HISTORIA RERUM PRUSSICARUM

Caspar Schütz, David Chyträus




F
L
V
A

V 1964

R

Historia RERVM PRVSSICARVM.

Warhaffte vnd eigentliche Beschreibung der Lande

Preussen/jhrer gelegenheit/namen vnd teilunge/von den eltesten Königen an/derselben Regierung vnd Heidnischer Auffopfferung/Auch vom Vrsprung des Deudschen Ordens/vnd was sich bey eines jeglichen Hohmeisters leben vnd Regierung zugetragen hat/Vom ersten biß zum letzten/

Darinnen auch

Die ankunfft vnd erbawung der Königlichen Stadt Dantzig/vnd wie sie von Jaren zugenommen/fleißig vnd mit allen vmbständen beschrieben vnd angezeiget wird/Auß bewehrten Schrifften/Historien vnd Recessen zusammen getragen vnnd beschrieben/

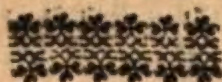
Durch

M. Caspar Schützen/der Stadt Dantzig Secretarium.

Hierzu ist kommen eine Continuation der Preusischen Chronica/von der zeit an/da M. Caspar Schützen Historia endet/nemlich von dem 1525. Jahr/biß auff gegenwertige zeit/Durch Herrn

D. Dauidem Chytræum.

Item eigentliche vnd außführliche Beschreibung des Krieges/so der großmechtigste Fürst Stephanus der Erste/König in Polen/Anno 1577. wider die Stadt Dantzig geführet/vnd einem nützlichen Register mit fleis zusammen getragen/Durch Georgium Knoff den Eltern.



TYPIS ET SVMTIBVS GROSIANIS.

Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt/ M. D. XCIX.

Den Gestrengen/ Ehrnuesten/

Achtbaren/ Hoch vnd Wolweisen Herrn/ Bürgermeistern vnd Rathmannen der Königlichen Stadt Dantzig/ Meinen besondern großgünstigen Herren vnd Förderern.



OB wol Gestrenge/ Ehrnuehste/ Achtbare/ Hoch vnd Wolweise/ innsonders großgünstige Herrn vnd besondere Förderer. Vom nutz der Historien in hochgelehrter vnd wolweiser Leute vornehmen Schrifften/ hin vnd wider vielfaltig zubefinden/ so achte ich doch in meiner einfalt dafür/ daß alles das jenige/ was zu rhum der Chronicken/ Zeit/ Register/ vnd Geschichtsbeschreibungen hat können gesaget werden in dem kurtzen Aphorismo oder Sprüchlein des fürtrefflichen Redners Ciceronis begriffen sey/ da er saget: Nescire quæ ante nos gesta sunt, est semper esse puerum, das ist: nicht wissen/ was sich vor vnsern zeiten zugetragen habe/ ist allezeit ein Kind sein.

Dann weil dieses menniglichen kund vnd offenbar/ das nicht allein im Haußstande vnd gemeinen Bürgerlichen leben/ besondern auch in Regimenten die gantze Wolfart eines jeglichen Standes alleine darauff bestehet/ das die jenigen vff dero rath/ gebot vnd gubernation ein jeder stehen vnd demselben gehorsamen muß/ jhre gantze Administration vnd verrichtung eines jeden Ampts/ wercks vnd geschefftes/ mit weißlicher/ verstendiger/ vnd auff alle wege mit gebührender fürsichtigkeit/ gepflogener vorbetrachtung zu einem glücklichen fort vnd außgange richten vnd anstellen. So folget hierauß nothwendig/ das wo in einem Reich oder Regiment bey den Regenten vnd vorstehern desselben kein solcher verstand/ sondern vnwissenheit vnd kindheit ist/ solch Reich vnd Regiment/ vnd alle desselben angehörige glieder/ nicht allein zu keinem gedeylichen auffnehmen kommen können/ besondern auch wol gantz vnd gar zu trümmern gehen/ vnd in hauffen fallen müssen/ daher dann auch nicht vnbillich in Gottes Wort dieses das gröste vnheil vnd vnglückseligkeit eines Landes oder Königreichs geachtet wird. Wann desselben Herr oder König ein Kind/ das ist/ vnerfahren vnd vnweiß ist.

Das nun aber solcher vnuerstand vnd kindheit wo nicht allein/ doch vornemlich vnd am aller meisten durch erfahrung vnd erkentnis derer alten Historien vnd Geschichten/ so sich vor alters ordentlich bis auff eines jeden instehende vnnd gegenwertige zeit begeben vnd zugetragen haben/ abgewendet/ vnnd also hindurch so wol in Geistlichen vnd weltlichen Regimenten weyse vnd nützliche Leut gepflantzet vnd erbawet/ als auch sonsten viel tapfferer

Den Gestrengen/ Ehrnuesten/ Achtbaren/ Hoch vnd Wolweisen Herrn/ Bürgermeistern vnd Rathmannen der Königlichen Stadt Dantzig/ Meinen besondern großgünstigen Herren vnd Förderern.



OB wol Gestrenge/ Ehrnuehste/ Achtbare/ Hoch vnd Wolweise/ innsonders großgünstige Herrn vnd besondere Förderer. Vom nutz der Historien in hochgelehrter vnd wolweiser Leute vornehmen Schrifften/ hin vnd wider vielfaltig zubefinden/ so achte ich doch in meiner einfalt dafür/ daß alles das jenige/ was zu rhum der Chronicken/ Zeit/ Register/ vnd Geschichtsbeschreibungen hat können gesaget werden in dem kurtzen Aphorismo oder Sprüchlein des fürtrefflichen Redners Ciceronis begriffen sey/ da er saget: Nescire quæ ante nos gesta sunt, est semper esse puerum, das ist: nicht wissen/ was sich vor vnsern zeiten zugetragen habe/ ist allezeit ein Kind sein.

Dann weil dieses menniglichen kund vnd offenbar/ das nicht allein im Haußstande vnd gemeinen Bürgerlichen leben/ besondern auch in Regimenten die gantze Wolfart eines jeglichen Standes alleine darauff bestehet/ das die jenigen vff dero rath/ gebot vnd gubernation ein jeder stehen vnd demselben gehorsamen muß/ jhre gantze Administration vnd verrichtung eines jeden Ampts/ wercks vnd gescheffts/ mit weißlicher/ verstendiger/ vnd auff alle wege mit gebührender fürsichtigkeit/ gepflogener vorbetrachtung zu einem glücklichen fort vnd außgange richten vnd anstellen. So folget hierauß nothwendig/ das wo in einem Reich oder Regiment bey den Regenten vnd vorstehern desselben kein solcher verstand/ sondern vnwissenheit vnd kindheit ist/ solch Reich vnd Regiment/ vnd alle desselben angehörige glieder/ nicht allein zu keinem gedeylichen auffnehmen kommen können/ besondern auch wol gantz vnd gar zu trümmern gehen/ vnd in hauffen fallen müssen/ daher dann auch nicht vnbillich in Gottes Wort dieses das gröste vnheil vnd vnglückseligkeit eines Landes oder Königreichs geachtet wird. Wann desselben Herr oder König ein Kind/ das ist/ vnerfahren vnd vnweiß ist.

Das nun aber solcher vnuerstand vnd kindheit wo nicht allein/ doch vornemlich vnd am aller meisten durch erfahrung vnd erkentnis derer alten Historien vnd Geschichten/ so sich vor alters ordentlich bis auff eines jeden instehende vnnd gegenwertige zeit begeben vnd zugetragen haben/ abgewendet/ vnnd also hindurch so wol in Geistlichen vnd weltlichen Regimenten weyse vnd nützliche Leut gepflantzet vnd erbawet/ als auch sonsten viel tapfferer

Gemühter zu allerley Tugend vnd Heldenthaten angemahnet/ vnnd gleichsam entzündet werden können/ solches/ vber das/ das es Cicero in obangeregtem seinem Sprüchlein gnugsam zuuerstehen gibt/ bezeuget auch die tegliche Erfahrung bey allen denen/ so allerley alte Geschichte vnd Historien lesen/ oder lesen vnd erzehlen hören/ sonderlich aber befinden es die so in Regimenten vnd Emptern sitzen/ teglich zweiffels ohne mit jhrem vnd des gemeinen Nutzes höchsten frommen/ also das es dißfals keines fernern oder weitleufftigern Beweises von nöhten.

Dann was Erstlich des ewigen vnd wahren Gottes Dienste vnd Christliche Religion anbelanget/ so ist es je angenscheinlich/ das wann der höchste vñ gütige Gott durch seinen Diener Moysen die Historia von der Erschaffung der Welt vnd aller Creaturen: die gnedige vertröstung deß Messiæ: die wunderbare Beruffung vnd fuhrung der Patriarchen/ vnd deß gantzen von Gott jm zum sonderbaren Eigenthumb ausserwehleten Volcks: die promulgation deß Göttlichen Gesetzes hette auffschreiben/ vnd nachmals durch seine Propheten vnd Gesandten mit allem ernst jederzeit widerholen/ fortpflantzen/ vnd durchs gantze alte Testament beschreiben: Vnd dann auch die leistung seines in diese welt Gesandten einigen Sons: dessen Lehre/ gantzer Gehorsam/ vnd alle seine zu erlösung deß Menschlichen Geschlechtes gehörigen Wercke vnd Wunderthaten/ durch die Euangelisten vnd Aposteln hette auffzeichnen/ vnd nachmals alles das jenige/ was bißanhero von Religions Hendeln in der Christenheit/ ja in der gantzen Welt vorgelauffen/ durch Christliche gelehrte Leute vnnd Seelsorger dem gedechtniß aller Nachkommen Schrifftlich einverleiben/ vnd ferner auß Gnaden vortragen lassen: Würde solche heimliche vnd sonsten für aller Welt verborgene Weißheit Gottes 1. Corinth. 4. vers. 7. jetziger zeit wol vnerkand sein/ ibid. vers. 14. vnd also das gantze Menschliche Geschlecht noch jetziger zeit in der aller grösten Blindheit vnd vnwissenheit stecken.

Also auch vnd gleichfals/ wie köndten in Weltlichen Regimenten Land vnd Leute wol regieret werden/ wann nicht eines jeden Königreichs/ Fürstenthumbs/ Herrschafften/ Landes vnd Städten Gesetze/ Statuten vnd Ordnungen beschrieben: wie könten dieselben in friedlichem Wahlstand bestehen/ wie köndten sie zu gedeylichem auffnemen erbawet vnnd erhalten werden/ wenn nicht der vrsprung vnnd herkommen eines jeden Volcks anfang vnd fundation aller Königreich/ Fürstenthümer/ Herrschafften/ Länder vnd Städte/ sampt dero Privilegien, Immuniteten vñ freyheiten also bald anfangs weren auffgezeichnet/ vnd in Schrifften verwarlich behalten/ auch nachmals alle vnd jede derohalben verlauffene sachen/ durch hülff der Chronicken vnd Historien beschrieben/

ben/vnd also continuiret vnd erhalten worden. Zwar dieses bezeuget gnugsam die tegliche Erfahrung / das fast in keinem Lande/ Reich/Herrschafften/Städte/etc. mehr streits vñ disputation sich ereugnet/als etwa wegen der Grentzẽ/vnd wie weit sich dieser oder jener Herrschafft Lande botmessigkeit vnd Iurisdiction erstrecke/ Ob vnd wie weit einer oder der ander von dieser oder jener Herrschafft befreyet / von wem vnnd waser gestalt oder condition solche Immunitet vnd befreyung erlanget/wes massen die Vnterthanen jhrer Herrschafft/ vnd hinwiderumb die Herrschafft jhren Vnterthanen verpflichtet. Item ob vnd was für confœderationes vnd verbündniß zwischen benachbarten vnnd andern Potentaten auffgerichtet/wie die jederzeit verstanden vnd gehalten worden/etc. welche alle differentz vnd streit zwar mehrerntheils durch fleissige Receß/ consignation vnd auffzeichnung / vnnd also durch Historische Beschreibung beygelegt vnd erörtert werden.

Endlich vnd vber das alles/so wil ich mir zwar keinen zweiffel machen / es werde auch ohne mein erinnern ein jeder selbst bekennen / das so etwas ist das der Jugend einen besondern ewigwehrenden ruhm zu wegen bringet/vnd denn auch zugleich manhaffte Hertzen zu ebenmessiger Tugend vnd Tapfferkeit auffmanet vnd entzündet/ so werden es gewißlich vnnd vornemlich thun die Historien vnd die darinne beschriebene Exempel vnd tapffere Helden Thaten: Denn wo weren die Griechen so berühmet worden/wann nicht Thucidides,Plutarchus, Xenophon vnnd andere Historici jre Historien vnd Thaten beschrieben/wo wehren die Römer also in aller Welt bekant worden/wann nicht Tacitus,Salustius, Liuius, Cæsar vnd andere jhre Historien zubeschreiben / einen so ewigwehrenden fleiß angewendet hetten/ wer würde von Achille etwas wissen / wann nicht Homerus jhm zu ehren sein poëma geschrieben/wer würde Æneam kennen/ wann jhn nicht Virgilius bekand gemacht hette / wie würde Themistocles, deß Miltiadis, wie Alexander deß Achillis,wie Scæuola deß Horatij Coclitis,vnnd andere viel vnzehliche tapffere Helden mehr / je einer deß andern Helden Thaten / sich zu nachfolgung deroselben haben bewegen lassen/ oder ermuntern können/ wenn sie nicht aus jhren Historien gesehen vnnd verstanden hetten/ das sie solcher löblichen Thugenden bey jhrem Leben grosse Ehre / nach jhrem Tode aber ewigen Ruhm zuerlangen/ vnnd derowegen auch sich auß ebenmessiger Tugend gleicher belohnung getröstet hetten.

Derowegen vnd da sonsten andere Bücher vnd Schrifften/ nur allein eglichen/ nemlich/ denen so sich der freyen Künste vnd Geschickligkeit befleissen nutze: Vnd doch nicht allen alle Bücher besondern einem jeden in seiner Kunst gewisse scripta angenem vñ von nöten seind/ So seind dargegen warhafftige vnd eigentliche

Chronicken oder Zeitregister vnnd Historien zu allen vnnd jeden zeiten allen nationen / in allen Ständen / Gelehrten oder Vngelehrten nicht allein hoch vnd werth/besondern auch nütz vnd notwendig geachtet worden.

Vnd hat demnach E. G. vnd H. weyland gewesener Secretarius M. Caspar Schütz zweiffels ohne in betrachtung dieses vnnd deßgleichen grossen nutzes der Historien eine Preussische Historiam zuuerfertigen auff sich genommen / welche seine Arbeit sie den Nachkommen zu gut publiciret worden/ wird die fleissige Lesung deroselben E. G. vnnd H. ja dem Lande Preussen vnd sonsten menniglich besser zuerkennen vnd zuuernemen geben / dann ich es allhier viel rühmen solte oder köndte.

Vnd dieweil solche Historiam anderweit auff mein vnkosten zuuorlegen vnd drucken zu lassen/bey mir angehalten/Auch von Herrn George Knoff eine deß Krieges / so der Großmechtigste Fürst Stephanus der Erste/König zu Polen/Anno 1577. wider die Stadt Dantzig geführet / gründliche vnd außführliche/von jm verfertigte Beschreibung mir zugeschickt/ vnd darneben drucken zu lassen/gebeten worden/Auch der Ehrwirdige Hochgelarte vnd weitberühmbte Herr David Chytræus / der H. Schrifft Doctor vnd der hohen Schul zu Rostock Professor/etc. eine Continuation solcher Preußnischen Chronica/ von der zeit an/ da M. Caspar Schütz gelassen / Nemlich / von dem 1525. Jahr an biß auff kegenwertige zeit zusammen getragen/ Das also zu den vorigen zehen Büchern noch drey kommen sein. Als habe ich auch solchen vorlag auff mich zu nemen mich bewegen lassen.

Wann dann nun solche Preussische Chronica Erstlich von vielgeliebtem Autore E. G. vnd H. zugeschrieben / auch der Accessorius labor H. Knoffs die gantze Historiam begreiffe deß Krieges / welcher E. E. vnd A. H. Stadt vnd Gemeinde betroffen/als hab auch E. E. vnnd A. H. solche continuirte vnd nunmehr complirte Preussische Chronica zu dediciren ich nicht vmbgehen kŏnen noch sollen/vnd wil demnach dieselbe hiemit E. G. vnd H. dienstliches fleisses offeriret haben/ mit dienst vnd fleissiger bitte dieselben geruhen/solche mein an den verlag vnnd fernere publication solcher complirten vnd continuirten Chronica gewanten vnkost vnd arbeit vnd deroselben dienstliche dedication / so anders nicht als der gantzen löblichen Preussischen Nation/insonderheit aber E. G. vnd H. so wol dero Stadt vnd Gemeinde zu ehren vnd ruhm von mir gemeinet/großgünstig vnd in guten auff vnd annemen: Solches vmb E. G. vnd H. zuuerschulden/bin ich jederzeit gantz willig vñ geflissen / vnd thue E. G. vnd H. neben dero Stadt vnd gantzen Gemeinde in Schutz deß höchsten trewlich entpfehelen/ Datum Leipzig/den 10. May Anno 1599.

E. E. vnd A. H.

Dienstwilliger

Hǟning Groß Buchhändler.

Vorrede des Authoris / an den Raht der Königlichen Stadt Dantzig.

ERbare / Ehrnveste / Namhaffte / Wolweise / Großgünstige Herrn / von der Nutzbarkeit / Wirden vnnd Liebligkeit der Historien ins gemein / viel vnd weitleufftig zu schreiben oder Wort zu machen / ist dieses orts so viel do weniger nöhtig / weil solch Argument schon für diesem offters von vielen Gelehrten Leuten zierlich / notturfftig vnd außführlich tractiret, deren Schriffte öffentlich verhanden / vnd hat fast solches alles / oder je die Summa / dauon der hochberühmbte Cicero in einem kurtzen vnnd runden Spruche zusammen begrieffen / saget: Historia testis est temporum, lux veritatis, vita memoriæ, magistra vitæ, nuncia vetustatis, Die Historia ist ein Zeuge der zeiten oder gelauffien / das Liecht der Warheit / das Leben der Gedechtniß / eine Meisterinne deß Menschlichen Lebens / vnnd Verkündigerinne der alten Geschichten / Denn gewißlich wenn gleich kein ander Nutzbarkeit auß den Historien zu schöpffen / so were doch vnter allen ehrlichen vbungen / die dem Menschen in seinem gantzen Leben nach andern obliegenden sorgen / mühe vnd arbeit / nach jedes standes gelegenheit fürstehen / zur erquickung / lust vnnd ergetzligkeit, keine der Historien billich fürzuziehen / als in welcher die vicissitudines temporum & fortunæ varietates, wie zu jederzeit der Welt lauff gewesen / wie sich alle dinge gekehret vnd gewendet / vnd was für verenderung Glücks vnd Vnglücks sich erhoben / beydes in Rebuspublicis, in grossen Regimenten / Königreichen / Fürstenthümen / Landen vnd Stådten / wie auch im priuat leben vnd sonderlichen Personen durch scheinbarliche Exempel / gleich als im Spiegel fürgestellet vnd abgemahlet werden / vnd in Summa kurtz dauon zu reden / das die schnelle vnd fliessende zeit (wie denn immer ein Jahr / Monat / Tag / dem andern folget / ehe denn mans recht gewar wird) allein durch die Monumenta der Historien auffgehalten / vnnd im frischem Gedechtniß verwahret wird / wie hinwiderumb auch die Historien durch langheit der zeit je lenger je mehr erbreitert werden / sagt Diodorus Siculus der alte Scribent recht: Cætera monumenta ad paruum tempus perdurant, varijs casibus disturbata, historiæ virtus per vniuersum orbem diffusa, ipsum quod cætera consumit tempus sui custodem habet, damit er so viel zuuerstehen geben wil: Alles was sonsten zum künfftigen Gedechtniß auffgerichtet oder gestifftet wird das dauret ins Gemein eine kurtze zeit / vnd wird durch vielerley zufelle verderbt / vernichtiget / oder vbern Hauffen geworffen / die Krafft aber vnnd Wirckung der Historien / die sich durch die gantze Welt erstrecket / wird durch die zeit / welche sonst für sich selbst alles verzehret vnd auffreumet / bewahret / vnnd in guter gehorsam gehalten / Ja gewißlich / wenn die Historien nicht weren / so solten wir jetzo in diesen letzten zeiten nicht wissen / wie lange Adams Kinder auff dem Erdbodem gehauset hetten / oder weß wir vns deß endes halben einmal zu vermuhten / darumb die Historia billich auch genennet wird: Nuncia vetustatis, daher die vhralten Geschichten von anfang der Welt biß auff vnsere zeiten gleichsam durch die Hand / von den ersten biß auff den letzten abgeliefert werden / zwar ob wol nicht alles / auch wol das wenigste theil aller Geschichten / dannoch so viel / das wir auch darauß lucem veritatis, vnnd die Warheit voriger dinge verstehen mögen / wie denn zu dem ende GOtt der HErr selbst die Biblische Historien / als die aller eltesten / was für der Sindflut vnd hernach geschehen / wunderbarlicher weise biß auff diese letzte zeiten erhalten hat / vnd vollend biß ans ende erhalten wird / zum warhafftigen Gezeugniß an jenem endlichen Gerichtstage / vber alle Menschen die dasselb GOttes Wort als die Warheit selbst nicht angenommen oder verachtet haben / Die eltesten Scribenten melden / welchs auch Sabellicus im anfang seiner Vniuerß Historien anzeucht / wie lengst für der Sindflut Adams vnnd Seths Nachkommen / die auff das Gestirn vnnd Himmels Lauff fleissig acht gegeben / nach dem sie durchauß vermercket / das die gantze welt einmal durch Fewer / vnd einmal durch Wasser solt vntergehen / vnd jhnen gleichwol nicht kundbar / welches zum ersten geschehen möchte / damit dennoch solch Geheimniß auff die

Nachkommen gebracht würde/ zwo Seulen zugerichtet/ vnd nach sich verlassen haben/ eine von Steinen/ die andere von Leim oder Thon/ vnter denen eine/ entweder gegen deß Fewers oder gegen deß Wassers Gewalt bestehen kundte/ vnnd darauff dasselb Geheimnüß geschrieben.

Vnd diß mag vielleicht wol das erste Historienbuch gewesen sein/ dauon man lieset/ Aber Gott der HErr hat sonsten die Geschichte der ersten Welt/ durch die altväter/ die viel hundert Jahr nacheinander gelebet haben/ jmmer also durch Mündliches wort/ biß auff Noen/ seine Kinder vnd Nachkommen/ auch nach der Sindflut propagieren vnd fortpflantzen lassen/ Vnd daher wird die Historia auch recht genennet Vita memoriæ denn wie anderweit Cicero saget: Nescire quid antequam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. Quid enim est ætas hominum, nisi cum memoria rerum veterum cum superiorum ætate contexitur? Der nit weiß was für seiner zeit/ vñ ehe denn er auff die welt kommen/ sich zugetragen/ der bleibet stets ein Kind/ dann was ist das gantze Leben deß Menschens anders/ als das die Gedechtnüß der alten Geschichten mit den newlichsten zusammen gesetzet/ vnd an einander gefüget werden? An welchem ort vngezweiffelt Cicero gesehen hat auff deß Platonis Spruch im Timæo, da der Sacerdos AEgyptiacus zum Solone sagt: Semper pueros esse in quibus antiquitatis nulla sit cognitio, das die allzeit Kinder bleiben/ die der alten Geschichten keine wissenschafft haben/ daher auch Ioan. Ludouicus Viues recht schreibet: Die Historie macht auß Kindern alte verstendige Leute/ wo die nicht ist/ da werden aus alten Leuten vnuerstendige Kinder/ dann auß den Historien können wir die alten Geschichten eben so wol wissen/ als ob wir viel hundert Jahren gelebt hetten/ da dieselben geschehen sein/ Vnd auß solcher wissenschafft erfolget denn auch dieses/ Welches das final vnd ende der Historien sein sol/ das sie genennet wird Magistra vitæ, darnach ein vernünfftiger Mensch sein gantzes Leben in glück vnd vnglück/ in bösem vnd gutem/ vnd endlich in allem Handel vnd Wandel regulieren/ anstellen/ vnd richten mag/ Dann (sagt Polybius) Præteritæ res optima rerum gerendarum documenta sunt, Die vorigen vergangenen dinge geben die aller beste Nachrichtung zu denen Hendeln/ die noch zuuerrichten seind/ wie er im gleichen auch anderswo schreibet: Nulla hominibus facilior ad vitæ institutionem via est, quàm rerum ante gestarum cognitio, Die Leute haben keinen leichtern weg für sich jhr leben darnach zu richten/ denn die wissenschafft derer dinge/ die zuuorhin fürgelauffen sind/ Den grund vnd die vrsach solcher Nachrichtung der vorigen Geschichte mit den kegenwertigen/ lehret vns der weise Mann Salomon mit runden worten/ Was ists (sagt er) das geschehen ist? eben das hernach geschehen wird/ Was ists das man gethan hat? eben das man hernach wider thun wird/ vnd geschicht nichts newes vnter der Sonnen/ geschicht auch etwas dauon man sagen möchte: Sihe das ist new? Dann es ist zuuorn auch geschehen/ inn vorigen zeiten/ die für vns gewesen seind/ Man gedenckt nicht wie es zuuorn gerahten ist/ Also auch dessen das hernach kommet/ wird man nit gedencken bey denen/ die hernach sein werden/ Mit welchen letzten worten wil er zuuerstehen geben/ das eben darumb newe Hendel den Leuten so seltsam/ wunderbarlich/ vnnd beschwerlich fürkommen/ das sie auff die vorigen vnd alten Geschichte/ wie die in gleichen fellen gelauffen/ ins gemein nicht achtung geben/ Derwegen zum Beschluß dieses Punctes sagt Diodorus Siculus der alte Historicus recht: Das alle Menschen den Historienschreibern billich grossen danck sagen/ als die durch jhre arbeit dem Menschlichen Leben viel genützet/ dann sie weisen den jenigen/ die Historien lesen/ ohn einige gefahr bey den Exempeln vnnd Beyspielen der vergangenen Hendel/ wornach wir trachten/ oder was wir fliehen vnd meiden sollen/ dann wann wir lesen den verlauff vieler sachen/ so mit mancherley gefahr/ mühe vnd arbeit durchgetrieben/ von welcher gefahr wir weit abgelegen seind/ so sollen vns dieselben Geschichte fürnemlich erinnern/ was vns auch daher nützlich vnd dienstlich sey/ vnser leben zu vnterhalten/ vnd darnach zu richten/ etc. Hæc ille.

In Oratore ad Brutum.

Wann dann die Historien ins gemein die fürnembste Regel sein eines jeden Menschen Lebens/ vnd beuorauß derer die in der Regierung vnd Obrigkeit sein/ vnnd also am Rudel sitzen/ das sie mehr dann andere gut achtung haben müssen/ wo die Winde her wehen/ Wie viel nöhtiger vnd nützlicher wil es dann sein/ zu allen Hendeln/ Historiam rerum domesticarum, die in jederm Reiche/ Herrschafft/ Landen vnnd Städten sonderlich fürgelauffen/

lauffen/ in guter acht zu haben/ vnnd nach gelegenheit der zeit vnd sachen auß den vorigen rahtschlägen vnd geleufften/ das zu mercken vnnd vernünfftig abzunemen/ wie man sich in die kegenwertigen Hendel vnd Zufelle/ desto besser vnd leichter schicken vnd richten möge/ Vnd das heist eigentlich in löblichen Regimenten der Vorfahren Fußstapffen folgen/ Nun ist kein zweiffel daran das in diesen Landen Preussen (damit wir vnsern Propoß etwas neher kommen) viel merckliche treffentliche Geschichte sich begeben vnnd verlauffen haben/ sonderlich die zeit vber/ als der Deutsch Orden die Lande mit gewaltiger Hand bezwungen/ vnd die vngleubigen vnterbracht/ den mehrern theil auch gantz außgerottet/ Ist aber zubeklagen/ das derselben warhafften Geschichte/ so wenig biß auff vnsere zeit in Schrifften komen/ oder vberblieben seind/ wiewol es doch nicht zuuerwundern/ dann die alten Preussen seind barbari/ Heyden vnd Vnchristen gewesen/ bey denen ihr keine Cognitio literarum, nicht zuuermuhten/ die Ordens Brüder haben selbst auch mehr dem Kriegen/ als dem studeren obgelegen/ vnd sich alleweg mehr auff Reuter dann Redner geflissen/ Es seind wol etliche deß Ordens gewesen/ die jhre Geschichte beschrieben haben/ als Petrus von Duisburg/ Wigandus von Marburg/ Heinrich Caper/ ein Ordens Herr/ vnnd andere/ aber doch gleichwol/ als Geistliche Leute/ vnnd die selbst bey den fürnembsten Kriegsgeschefften nicht gewesen seind/ sehr kurtz vnd schlecht hindurch gehen/ Sonsten seind wol andere Preussische Chronicken hin vnd wider verhanden/ aber ins gemein dermassen vnrichtig/ das wann jhr gleich zehen oder mehr zusammen gebracht/ so wird man doch selten finden/ das sie in allem einstimmig sein/ wo nicht eine auß der andern gleichmessig abgeschrieben worden/ Die Jarzahlen treffen mit den waren Geschichten selten vber eins/ die zeit vnnd verfolgung der Hendel hengen nichts zusammen/ One das auch darinnen viel vngereimbte vngegründte dinge/ auch wol lautere Fabeln mit vntergemischet werden/ Was ist es aber wunder von solchen Chronicken/ welche sine certo auctore, sine certo rerum & temporum ordine, aus allen winckeln zu hauffe geschleudert sein/ dieweil auch wol andere verstendige Leute/ die mehr nachrichtung darzu gehabt haben/ dannoch in den Preussischen Hendeln zun zeiten der gestalt gefeilet/ das sie wol einen Landmeister für ein Hohmeister genommen/ einem Hohmeister einen andern substituiret/ da der vorige noch etliche Jar hernach gelebet/ vnd in den tagefarten Persönlich mit Land vnd Städten gerahtschlagt vnnd handlung gepflogen hat/ vnd was dergleichen mehr mit vnterleufft/ Vnd dieser Irrthumb kömpt auß vnwissenheit der Recesse/ die im Lande bey deß Ordens regierung (wie auch hernach) in allen tagfarten seind gehalten worden/ welche dann für sich selbst nicht jederman kündig/ vnnd ins gemein bey den grossen Städten in gewarsam blieben/ Dieselben seind der rechte Faden vnd Richtschnur/ dieser Lande Historien vnd Geschichten eigentlich vnnd warhafftig zubeschreiben/ vnd ohne dieselben ist meines erachtens nicht müglich/ dieses Landes Hendel one Irrthumb auszuführen/ dann in denselben Recessen seind nicht alleine die Geschichte an sich selbst enthalten/ was eines jeden dinges außgang gewesen/ sondern auch wie die Hendel zuuorn deliberirt/ vnd was allerhand Motiuen vnd Bedencken dabey fürgelauffen/ vnd hat man sich auff die gewißheit derselben/ so viel da mehr zuuerlassen/ nach dem offters die rahtschlege lange zuuorn tractiret vnd beschrieben/ ehe dann man eigentlich hat wissen mögen/ wie der ausgang erfolgen würde/ Es seind vber die Recesse vngezweiffelt auch andere Schrifften vnd Nachrichtungen bey dieser Lande Fürstenthümen/ Herrschafften/ Geistlich vnd Weltlich/ Städten/ Communen/ auch priuat Leuten verhanden/ welche alle sampt zu diesem wercke wol nöhtig gewesen weren/ wie ich mich dann auch beflissen/ durch allerley gelegenheit dieselben an die hant zu bringen/ Was ich nun dißfals erhalten vnd bekommen können/ hab ich mit dem fleisse zu dieser Chronicken angewendet/ damit eine gewisse gründliche/ ördentliche Historien der Lande Preussen zusammen bracht werden möchte (welche bißhero inn grosser Confusion gestanden) Sonderlich was betrifft/ neben der alten Preussen gelegenheit/ den vrsprung/ wachßtumb/ regierung/ abnemen vnd ende deß Deutschen Ordens inn Preussen vnd Liefland den allgemeinen Bund/ vnd darauß erfolgten dreyzehenjährigen Krieg/ vnd was dem allenthalb mehr anhengig/ Daneben hab ich auch der alten Ordinantien im Lande nicht vergessen sollen/ als die an sich selbst der gedechtniß nicht vnwirdig/ vnd darauff mehrern theils die willkühren vnd Jurisdiction bey Landen vnd Städten von alters gegründet gewesen/ die man auch durch langen gebrauch nicht vnbillich gleichs den Priuilegien vnd Freyheiten allweg gehalten hat.

Auch

Auch habe ich nicht vnterlassen mögen die hendel mit zuberüren/welche dann vnd wann mit den Hanse/Städten/andern Potentaten/Fürsten/Landen vnd Nachbarn/fürgelauffen so viel diese Lande damit verwandnis oder gemeinschafft gehabt/dabey ich doch so viel müglich die kürtze ohn vnnötige weitleufftige vmbstende zu suchen vnd zu brauchen mich beflieſſen/sonderlich weil sonsten anderswo/ diese vnd der gleichen dinge mit einsten zusammen nicht leicht zu befinden.

In obgedachter handel dieses Landes tractirung/hab ich auch ins gemein der Vorfahren deutscher Muttersprache wolbedechtig behalten wollen/ wie sie wörtlich in den Receſſen/werbungen/Brieffen/Missiuen/vnd gehaltenen beredungen nach der sprachen vnd stilimanier/der selben zeit geschrieben/ beides weil ich bedencken gehabt / etwas darinnen durch andere worte zu enderen/vnd etwan andern verstand bey jemanden zuuerursachen/ vnd dann auch das man der lieben Antiquitet vnd Vorfaren sprache/ daraus man auch jhre auffrichtige hertzen vnd gemüter wol zu vernehmen hat/ bey den nachkömlingen billich so gar nicht vergeſſen solle.

Was ich nun in dem allem müglichem fleis bezeiget/erwiesen/vnd abgelanget/ das wil ich andere leute richten vnd vrteilen laſſen/verhoffe mich doch zu allen vnparteischen lesern/ ob ichs gleich nit nach eines jeden meinnug/ art/ oder gutdüncken getroffen (dann ein solcher Scribent sol noch geborn werden der alles nach eines jeden schmack wird machen können) das dennoch jedermenniglich meinen besten fleis vnd guten willen/ zu mehrer erkündigung vnd erbreiterung der angezogenen hendel der lande Preuſſen/erspüren / vnd mich deſſen je nicht vnbillich genieſſen laſſen werden / was der Poët Ouidius zu solcher meinung sich tröstet/Vt desint vires tamen est laudanda voluntas.

Vnd zum wenigsten werde ich andern/ die nach mir kommen möchten/vnd sich etwas weitter im lande vmbgesehen hetten/eine mehr gebahnte straſſe gemacht/vnnd beſſere nachrichtung als ich für mir gefunden/angewiesen haben/Solch mein werck vnd arbeit/ als ich gentzlich vnd dienstlich verhoffe/das es sonderlich Ewer herrligkeiten zu gute günstigem gefallen gereichen werde/wil ich demselben/ als bey denen ich auch die meiste nachrichtung hierzu gefunden habe/hiemit aus trewhertziger meinung praesentieret / dedicieret/ vnd zu eigen gegeben haben/mit dienstlicher bitte/solchs in allen gunsten zuuerstehen/ auffzunehmen/vnd gegen vngütiger leute afterreden/(dann von guten Leuten werde ich deſſen ehr vnd guten danck haben) in jhrem schutz zuhalten.

DEr liebe getrewe Gott wolte der Lande Preuſſen/wie auch Ewer herrligkeiten neben dieser guten Stad vnd Bürgerschafft zu seinen Göttlichen ehren/ vermehrung seiner Christenheit/vnd aller Einwohner wolfarth zu langen tagen gnediglich bewahren vnnd wolstand vnd wachsthumb erhalten/AMEN.

Ewr H.

Dienst pflichtiger.

M. Caspar Schütz.

Derer Nachrichtung in dieser Chroniken gebrauchet.

Aeneas Syluius.
Albertus Crantzius.
Antonius Bonfinius.
Antonius Sabellicus.
Balthasaris Russovven Liuoniæ Chronicon.
Conradus à Lichtenavv Abbas Vrspergensis.
Cornelius Tacitus.
Dauidis Chytræi Chronologia.
Erasmus Stella de Borussiæ antiquitatibus.
Henrici Pantaleonis res Ioannitarum.
Helmoldus Presbyter.
Ioannis Dubrauij historia Boiemica.
Ioannes Fluentinus.
Ioannis Funccij Chronologia.
Ioannes Magnus.
Ioannes Nauclerus.
Ioannes Sleidanus.
Iodocus Ludouicus Decius de temporib. Sigismundi Regis.
Martinus Cromerus.
Matthias Mechovita.
Paulus Iouius de legatione Moschouitica.
Philippi Melanchthonis Chronicon.
Saxo Grammaticus.
Sebastianus Munsterus.
Sigismundi Baronis ab Herberstein res Moscoviticæ.
VVolffgangus Lazius de migrationibus gentium.

Recesse, Der Lande Preussen.
Der Krone Polen.
Der gemeinen Hanse Stedte.

Priuilegien, Der Lande Preussen.
Der gemeinen Hanse Stedte.
Der Stadt Dantzig.

Acten, Missiuen, vnd allerley andere Schrifften in deß Rahts zu Dantzig Cantzley verhanden.

Preussische Chronicken.

PEtrus Duisborch, ein Ordens Bruder/beschreibet deß Ordens Historiam mit sampt beinincidentien/von Anno 1190. biß 1330. Das Supplementum incerti Auctoris ist bey mir biß Anno 1435.

VVigandus von Marburg ein Ritter/Bruder deß Ordens/hat Petrum von Duisborg continuiret in Deutschen Reimen/ vnnd sonderlich die Littawischen Kriege beschrieben/ biß auff Anno 1394.

Nicolaus Ieroschim/ hat gelebet vnd geschrieben Anno 1312. das er also deß Petri von Duisborch coætaneus wol kan gewesen sein.

Heinricus Caper, ein Ordens Herr/schreibt Historiam sui temporis, hat gelebet ein vnd neuntzig Jahr/ist gestorben Anno 1457.

Chronicon der München zum Elbing/darinne doch die Zeiten vnd Geschichten sehre confundiret sein/zuweilen auch alte Klostermeerlein mit vnterlauffen.

Ioannes Lindovv Secretarius zu Dantzig/ hat den dreyzehend jährigen Krieg/ bey welchem er selbst gelebet hat/ beschrieben von Anno 1454. biß 1466.

Nicolaus von Tungen/ Bischoff zum Ermland / hat sein eigene Historia commentiret, das ist der Pfaffenkrieg von Anno 1474. biß 1489.

CHRO-

CHRONICON, VEL CATALOGVS POTIVS rerum Prutenicarum & praesertim Uvarmiensium, Alexandri Schulteti Canonici Uvarmiensis.

Chronica I. Gorge Melmans Scheppen zu Dantzig.
II. M. Peter Himelreichs Rathmannen zum Elbing.
III. Bartel Wartzmans / vnnd IIII. Stentzel Burbachs / beyder Bürger zu Dantzig.

Wer diese hat auch zu vnserer zeit ein Eisenfresser / Achilles Scipio Stratioticus Halapanta, eine Chronike deß Deutschen Ordens zusammen geraspelt / vnnd dem Erbarn Rahte zu Dantzig Anno 1560. verehret / darinnen er so Parteisch gemeiniglich in allen Hendeln auff deß Ordens seiten / vnnd in den fürnembsten Landes Sachen so Kindisch vnd vnwissend sich erzeiget / vnd ins gemein mehr schendet vnd schmehet / denn Historien schreibt / das solch Conuolut nicht werth noch tüchtig ist vnter die Chroniken zu zehlen.

Hierbey wil ich auch den gutherzigen Leser erinnert vnd gebeten haben / als meine gelegenheit / meiner dienste halben nicht gewesen / diese Jahr vber / die ich an diesem Werck gearbeitet / das gantze Land durch zu suchen / vnd bey jeder Stadt vnd Communen jrer Ankunfft halben / oder was sonsten jedes Orts schreibwürdigs verhanden / mich zu erholen / ausserhalb was ich mit schreiben vnd anderer Leute hülffe gethan / vnd gleichwol zun zeiten wenig außgerichtet / Da etwas noch bey jemanden verhanden were / das hierzu notwendig geachtet würde / das man mir solchs nachmaln zukommen lassen wolte / denn weil ich verhoffe in kürtzen mit Göttlicher hülffe / nicht allein dieses jetzige Werck auch ins Latein [illegible] zu fertigen / vmb frembder Nationen willen / sondern auch / da der liebe Gott Leben vnd Gesundheit ferner verleihen wird / was noch hinderstellig zu continuiren / so kan leichtlich das jenige / was dißmals vberblieben / künfftig suppliret vnd erstattet werden.

Capitulation

Der Preussischen Historien / die in diesen zehen Büchern beschrieben werden.

LIB. I.

Beschreibung der Gelegenheit / Namens vnnd Theilung der Lande Preussen / vnd der alten Heydnischen Preussen art / sitten vnd weisen.

Von den Eltesten beyden Königen Pruteno vnd VVaydebuto, jrer Regierung vnnd Heydnischer auffopfferung.

Von dem Dantzker Wick / wie es bey der Vnchristen zeiten damit bewand gewesen / vnd von jhres Für-
Anno sten Hagels Geschichten / auch wie
997 derselb von den Wykern ermordet.
1060 Der alten Preussen Kriege / die sie
1085 mit den Fürsten vnd Königen zu Po-
1102 len / Boleslao, VVladislao Herman-
1107 no, Boleslao Criousto, vnd andern
geführet haben.

Die alten Fürsten der Cassuben vnd Pommern / welche das Land disseit der Weissel (jetzo Pomerellen) bey jhren zeiten beherrschet vnnd regieret haben.

Newe Kriege der Preussen mit den 1139
Polen vnd benachtbarten Masuren. 1146
Vrsprung deß Deutschen Or- 1167
dens / vnnd wie derselb inn Preussen 1190
kommen. 1226

Was sich zugetragen / bey Regierung der ersten Meister vnnd Hohmeistere / biß auff den neundten Burchard von Schwenden.

Hertzog Schwantepols Hendel / mit Polen / Preussen / vnd dem Orden.

Samland nach de andern Preus- 1254
sen vntergebracht.

Gemeiner abfall der Preussen. 1260

Von Hertzog Schwantepols to- 1266
de vnd seiner Söhne zwitracht.

Preussen mehrerntheils widerum 1272
durch den Orden erobert. 1275

Newer Krieg mit den Nadraw- 1277
ern vnd Schalawoniern.

Der letzte Krieg mit den Sudawen / dardurch der Orden gantz Preussen mechtig werden.

Von dem wunderliche vrsprung

vnd

Bericht

1505. Bericht bey den Stendern des Reichs eingebracht / warumb der Hohmeister dem König zu Polen nicht huldigen solle.

Etliche Handlung mit Pommern.

1505. König Sigismundus vnd was mit jhm allhier im Lande gehandelt.

1509 Simon Matern des vorigen Bruder/der Dantzker feind.

Handelung der Preussen mit dem Könige zu Peterkow.

1510. Tageleistung zu Posen zwischen dem Könige vnd Hohmeister.

LIB. X.

1511 Marggraff Albrecht von Brandenberg der 34. vnd letzte Hohmeister.

1517 Handelung zwischen jhm vnd dem Könige.

1520 Des Hohmeisters Krieg gegen des Königes Vnterthanen in Preussen.

1521. Vierjähriger anstand zwischen dem Könige vnd dem Hohmeister.

1522. Der Dantzker vnd jhrer Consorten Krieg / gegen König Christiern zu Denmarcken.

Letzte Handelung zwischen Könige Sigismundo vnd dem Hohmeister / dadurch der Orden abgeleget, vnd die erbliche belehnung des Fürstenthumbs Preussen dem Hauß Brandenburg erfolget / Vnnd hiemit haben des Deutschen Ordens Händel im Lande Preussen jhr endschafft. 1525

LIB. XI.

Auffruhr in Dantzig wird von König Sigismundo gestillet. 1526

Der Vniuersitet zu Königsberg von Hertzog Albrecht in Preussen, fundation vnd Priuilegien. 1544

Der Religions Streit von Osiandro erreget. 1550

Pauli Stalichij beginnen bey dem Hertzog in Preussen/vnd was er für einen außgang genommen. 1566

LIB. XII.

Vrsach vnd Beschreibung des Dantzigern Königs, von Stephano dem Ersten König zu Polen.

Friedes Edict, abschaffung der acht vnnd confirmation der Stad Dantzig Frey vnd Gerechtigkeiten/ vnd den endlich Königliches Edict oder Befehl der Stadt Dantzig rechtliche Händel betreffend. 1575 1577.

LIB. XIII.

König Stephani Krieg wider den Moßcowitter. 1579.

Mißuerstand zwischen Sigismundi den dritten König in Polen/ vnnd Hertzog Carol Erbfürst in Schweden. 1597.

Vertrag zwischen König Sigismundo den dritten König in Polen/vnd Hertzog Carln in Schweden. 1598

Verzeichnis der Könige zu Polen.

Anno Christi.		Jare der Regierung.
1000.	Boleslaus der erste König von Keyser Otthone dem dritten gekrönet.	25.
1025	2. Miecislaus Boleslai Sohn/hat mit Pommern Krieg geführet.	10.
	Interregnum.	
	Mittlerweil als die Königinne Rixa mit jhrem Sone Casimiro sich in das elend begeben.	6.
1041.	3. Casimirus der aus dem Kloster geholet ward.	18.
1059. 1082.	4. Boleslaus der Küne, der Sanct Stanislaum ermördet/Letzlich auch aus verzweiffelung sich selbst sol vmbbracht haben.	20.
1103.	5. Vladislaus Herman Boleslai Bruder.	21.
1140.	6. Boleslaus Criouſtus Vladislai Son.	36.
	7. Vladislaus der ander Boleslai Sohn/ ward von seinen Brüdern vertrieben.	6.
1146.	8. Boleslaus der krause Vladislai Brüder/ hat mit den Preussen vnglückhafften Krieg geführet.	
	9. Miecislaus der alte Vladislai Bruder/ward entsetzet/ nach dem er vier Monaten regieret hatte.	28.

10. Casimirus der ander / starb plötzlich in einem Gastgebot / welches er seinen Rechten zugerichtet / nach dem er ein Trinckgeschir ausgetrucken hette.
1174 ... 21.
11. Lescus mit dem weissen Har / Casimiri Son / ward wider entsetzt.
Miecislaus der alte kriegs die Krone widerumb mit list / vnd ward wider ausgesetzt.
1194 Lescus wird aber König / vnd aber ausgesetzt.
Miecislaus zum drittenmal / damit er auch plötzlich gestorben.
12. Vladislaus Lasconogus Miecislai Son regierte nicht lange.
Lescus ward zum drittenmal König / vnd folgends von Swantepollen Hertzogen zu Pommern im Bad vberfallen vnd erstochen.
Also haben diese drey Könige nach dem Casimiro vnter einander regieret / Jare 33.
1228 13. Boleslaus der keusche Lesci Son / dem sich seins Vaters Bruder Conrad Hertzog in der Masow widersetzt / aber wenig ausgericht. 52.
1280 14. Lescus der schwartze Boleslai Son. 10.
1290 15. Boleslaus der sechste / Hertzog Conrads aus der Masow Son / von Henrico ausgejagt.
16. Heinrich der fromme Hertzog zu Breslaw / vom Vladislao Loctico ausgejaget.
17. Vladislaus Locticus Lesci des schwartzen Bruder / von Heinrico wider ausgejagt.
18. Premislaus Hertzog in gros Polen von den Marggraffen vmbgebracht.
Also haben diese viere vnter einander regieret. Jare 7.
Darnach war Interregnum. 3.
1300 19. Wenceslaus König zu Behmen. 6.
1306 Vladislaus Locticus wird widerumb König 27
1333 20. Casimirus Magnus Loctici Sohn / stürtzete auff der Jagt mit dem Gaul / vnd zerquetschete den Leib das er sterben muste. 38
1371 21. Ludouicus König zu Vngern Casimiri Schwester Son. 12.
1383 22. Hedvvigis Ludouici Tochter im interregno. 3.
1386 23. Jagello Grosfürst in Littawen Hedwigis Gemahl / ward in der Tauffe Vladislaus genent. 49.
1435 24. Vladislaus Iagellonis Son / König zu Polen vnd Vngern ward von den Türcken erschlagen in der Schlacht bey Varna. 10.
Interregnum weil sich Boleslaus Hertzog in der Masaw / vnd Casimirus vmb die Krone zancketen. 2.
1447 25. Casimirus Jagellonis Son / vnter dem sich die Preussen in dem abfall von dem Orden begeben haben. 46.
1493 26. Joannes Albertus Casimiri Son. 9.
1502 27. Alexander Casimiri Son. 5.
1507 28. Sigismundus Casimiri jüngster Son. 41.
1548 29. Sigismundus Augustus Sigismundi Son. 25.
1574 30. Heinricus Hertzog von Andis / Königes Caroli in Franckreich Bruder. 2.
Da Carolus der Bruder starb / verlies Heinricus das Königreich zu Polen / vnd ward König in Franckreich.
1576 31. Stephanus Bathor Fürst in Sibenbürgen / nam Königs Sigismundi Schwester Annam zur ehe. 10.
Neben jm ward erwelet Keyser Maximilianus der ander / aber Stephanus kam demselben zuuorn / vnnd Keyser Maximilianus lebete nur ein Jar hernach.
Interregnum. 2.
1588 32. Sigismundus, Sigismundi Augusti Schwester Sohn / Erbe des Königreichs Schweden.

Hohmei-

	Hohmeistere Deudsches Ordens.	Starb.
1190.	1. Heinrich Walpot von Passenheim für Acon im Lager gewelet.	1200. 24. Octob. zu Akon.
1200.	1. Ottho von Karpen ein achtzig Järiger.	1206. 2. Junij zu Akon.
1206	3 Herman Bart / oder Herman von Bard / des Hertzogen von Bards Son.	1211. 20. Martij zu Jerusalem.
1211.	4. Herman von Saltza ein Meisner / vnter welchs Regierung der Orden in Preussen erst gekommen.	1240. 24. Julij in Apulien.
1240.	5. Conrad Landgraffe in Düringen vnd Hessen.	1253. 24. Julij zu Marburg.
1253.	6. Poppo von Osternaw zuuorn Landmeister gewesen danckte ab.	1265. 8. Julij in Deudschland auff seinen Gütern.
1264.	7. Hanno von Sangerhausen zuuorn Landmeister in Liffland.	1275.
1275.	8. Hartman Graffe von Heldrungen.	1283. 19. Augusti.
1283.	9 Burchard von Schwenden.	1290. zu Rodis
1290	10. Conrad von Feuchtwangen / zuuor Landmeister in Preussen vnd Liffland.	1297. zu Prage.
1297	11. Gottfried Graffe von Hohenlohe/oder Hohenlach.	1309. zu Marburg.
1309.	12. Sigfeied von Feuchtwang / ist der erste der seinen Sitz in Preussen gehabt.	1311. 5. Martij zu Mariemburg.
1312.	13. Carl Beffart von Trier / starb auff der Reise von Rom / da er wider in Preussen wolt.	1324. zu Wien al: zu Trier.
1325.	14. Werner von Orselen / ward von einem Ordensbruder schendlich erstochen.	1330. 18. Nouemb zu Mariemburg.
1331.	15. Luder Hertzog zu Brunschwig.	1335. zu Königsberg.
1335.	16. Dirich Graffe von Oldenburg.	1341. 15. Junij zu Mariemburg.
1342.	17. Ludolff König / Herr zu Weitzaw / ward vnsinnig / vnd derwegen bis an sein ende in verwarung gehalten.	1346. zur Engelsburg.
1345.	18. Heinrich Dusiner von Arffberg / danckte abe.	1351. zum Bretchen.
1351.	19. Wintrich von Kniprode / der die grossen Kriege mit den Littawen gefüret.	1382. 24. Junij zu Mariemburg.
1382.	20. Conrad Zölner von Rotenstein.	1390. 21. May zu Cristburg.
1391.	21. Conrad von Wallenrot ein grosser Tyran vnd Pfaffenfeind / ward vnsinnig so das er sich mit den Hunden bisse / vnd in solchem wesen sein Leben endete.	1394 25. Julij zu Mariemburg.
1395.	22. Conrad von Jungingen.	1407. 30. April. zu Mariemburg.
1407.	23. Vlrich von Jungingen ward in der grossen Schlacht beym Tannenberge mit 600. Brüdern erschlagen.	1410. 15. Julij
1410.	24. Heinrich Reus von Plawen / welete sich selbst zum Hohmeister / ward hernach seiner Tyranney halben entsetzet.	1413. zu Lochstet im Gefengnis.
1413.	25. Michael Kuchmeister von Sternberg.	1422. zu Dantzig.
1422.	26. Paul Bellitzer von Rusdorff / bey welches letzte Regierung der Preussische Bundt gemacht ward.	1440. 29. Decemb. zu Mariemburg.

Anno Christi	Register.	Starb:
1441	27. Conrad von Erlichßhausen/ der letzte/ der das gantze Land Preussen behalten hat.	1449.
1450	28. Ludwig von Erlichßhausen/ der durch den grossen einheimischen Krieg den besten theil Landes verloren/ vnd dem Könige zu Polen huldigen müssen.	1467. zu Königßberg.
1467	29. Heinrich Reus von Plawen/ als er dem Könige zu Polen gehuldiget hatte/ vnd nach Hause zog/ rühret jhn der Schlag vnter der Malzeit zu Thoren/ dauon er hernach starb.	1470 2. Januarij zu Morungen.
1470	30. Heinrich Reffle von Richtemberg/ der sich an seinem letzten mit Wehr vnnd Waffen/ der Pfaffen erwehren wolte/ die jhn fürs Gerichte laden liessen.	1477. Donnerstages nach Fastnacht 17. Februarij zu Königßberg.
1477	31. Merten Truchses von Wetzhausen.	1489. 5. Januarij zu Königßberg.
1489	32. Johannes von Tieffen.	1479. zur Lemburg.
1498	33. Friderich Hertzog zu Sachssen/ der seine zeit vber/ dem Könige zu Polen niemaln schweren wollen.	1514. 12. Decemb. zu Rochlitz.

1511. 34. Albrecht Marggraffe zu Brandenburg/ der letzte Hohmeister/ als er 13. Jahr war Hohmeister gewesen legt er den Orden abe/ vnnd ward vom Könige zu Polen/ zum Hertzogen in Preussen gemacht/ Starb folgig im guten Alter Anno 1568. 20. Martij zu Tapiaw.

Landmeistere in Preussen.

I.

1229 HErman Balcke der folgendes auch Landmeister in Liefland worden.
1238 2. Poppo von Osternaw/ der nachmaln Hohmeister ward.
1247 3. Heinrich von Wyda.
1254 4. Gerhard von Hirtzberg.
1256 5. Hartman von Gruenbach.
1264 6. Helmerich von Reichemberge.
1269 7. Ludwig von Baldersheim.
1275 8. Ditirich von Gattersleuen.
1277 9. Conrad von Tierburg oder Tierenberge der alte.
1279 10. Conrad von Feuchtwang/ hernach Hohmeister.
1280 11. Mangold von Sternburg oder Sterenberg.
1282 12. Conrad von Tierburg der Jünger.
1288 13. Meinike oder Meinard Graffe von Querfurt.
1299 14. Ludwig von Schippen.
1300 15. Helwig von Goldbach.
1301 16. Conrad Sack.
1307 17. Heinrich von Plotzke/ der letzte Landmeister in Preussen/ ward hernach Groß Compter.

Anno Christi

Landmeistere Deutsches Ordens in Liefland.

I.

1238 HErman Balcke/ zuuor Landmeister in Preussen.
1245 2. Heinrich von Heimborg.

3. Dittrich von Gröningen. 1247
4. Andreas von Stückland. 1250
5. Eberhard, Graffe von Seine. 1256
6. Hanna von Sangerhausen ward hernach Hohmeister in Preussen. 1258
7. Burchard von Hornhausen/ 1261.
ward

Anno Christi

ward von den Littawen vnnd Sameiten im Felde erschlagen.

1264 8. Gorge von Eickstat.

1267 9. Werner von Breithusen.

1269 10. Conrad von Wandern.

1272 11. Otto von Rodenstein/ward von den Littawen mit 25. Brüdern auff dem eyse erschlagen.

1274 12. Andreas / des zunamen vergessen blieben/ ward das erste Jahr von den Littawen mit 20. Brüdern erschlagen.

1275 13. Walter von Nordeck.

1278 14. Ernst von Roßborg ward mit 71. Ordensbrüdern von den Littawen erschlagen.

1279 15. Conrad von Feuchtwang/ war auch Landmeister in Preussen/vnd hernach Hohmeister.

1271 16. Willike oder Wilm von Schurborg/ ward von den Semigallen mit 33. Ordensbrüdern erschlagen.

1287 17. Conrad von Herzogen Stein.

1289 18. Boltho von Hohenbach.

1294 19. Heinrich von Dumpeshagen.

1296 20. Bruno/ des zunamen nicht verhanden.

1293 21. Gottfried N.

1307 22. Conrad von Jocke.

1327 23. Eberhard von Monheim.

1341 24. Burchard von Dreyleuen.

1347 25. Goswin von Ercke.

1360 26. Arnold von Vittinghoffen.

27. Wilelm von Frymersen.

28. Loebe von Vlsen.

1396 29 Waldemar von Bruggenei.

1404 30. Conrad von Vittinghofen.

1414 31. Ditrich Türcke.

32. Sifert Lander von Spanheim. 1418

33. Zyese von Rautenberg. 1428

34. Franco von Kerßdorff. 1437

35. Heinrich von Buckenode. 1439

36. Heidenreich Fincke von Auerberge. 1442

37. Johan Osthofen von Mengeden. 1456

38. Johan von Walthausen/ward von seinen Ordensbrüdern entsetzet / vnnd ins Gefengnis geworffen / darinnen er auch hat sterben müssen. 1475

39. Bernhardus von der Burg / ward des Ampts durch des Bapsts bann entsetzet. 1477

40. Johan Freydach von Loring hauen. 1486

41. Walter von Plettenberg / der sich vom Hohmeister in Preussen / Marggraffen Albrechten dem letzten der huldigung vnd Lehenspflicht halben abgekaufft/ vnnd von Keyser Carl zum Fürsten des Reichs gemacht worden. 1495

42. Herman von Bruggeney / sonsten Hasenkampff genant. 1535

43. Johan von der Recke. 1549

44. Heinrich von Galen/der Marggraffen Wilelm von Brandenburg Ertzbischoffen zu Riga gefangen name/ doch für ausgang des Jahrs wider entledigen muste. 1551

45. Wilhelm von Fürstenberg / ward vom Moscowitter gefenglich weggefüret/vnd starb in derselben Gefengnis. 1557

46. Gothard Keller / hat den Orden abgelegt/vnd Liffland dem Könige zu Polen vbergeben/ von dem er zum Hertzogen in Churland vnd Semigallen gemacht worden. 1559

Bischoff zu Ermland.

ANshelmus ein Bruder Deutsches Ordens/ward hernacher ein Franciscaner Münch/vnd vom Bapst Innocentio 4. die Vngleubigen zu bekehren/ in Preussen geschickt/daselbst auch endlich zum Bischoff verordnet Anno 1243. Er hat seinen Sitz zum Braunßberge gehabt / daher auch diese Bischoffe zu Braunsberg etwan genennet sein worden/Er hat daselbst auch ersten die Kirche zu Sanct Andres fundirt / Anno 1260. vnd dahin sechzehen Canonicos mit vier Prelaturen verordnet Als aber folgig die Stad Braunsberg von den Vngleubigen Preussen zerstöret ward/zog er gen Elbing/da er auch in hohem Alter starb/vnd ist daselbs in der Schloskirchen begraben.

2. Heinricus Dechant zum Braunsberge hat die Stad widerumb auffgericht/ auch Wormbdit vnd Gutstat gebawt/bey seinen zeiten ward auch die Kirche zur Frawenburg gestifftet/vnd hat den Namen bekomen/entweder zu ehren der Mutter Gottes/oder wie andere wollen von der Frawen Stiffterinne/ einer Widwe Zoupna genent/aus einem alten vnd fürnemen geschlechte der Preussen/er starb Anno 1300. 15. Julij zur Frawenburg im Thumb für dem Altar begraben.

3. Eberhar-

3. Eberhardus Thumbherr zur Frawenburg/hat Heilsberg erbawet Wormbdit vnnd Gutstadt vmbmawret/ bey seinen zeiten hat das Capitel Meelsack gebawet/Er starb Anno 1320 28. Maij/zur Frawenburg begraben.

4. Jordan Thumherr zur Frawenburg starb zu Heilsberg/vnd ist zur Frawenburg begraben/Anno 1329. 25 Nouembris.

5. Heinricus Wagenap ein Preusse von Königsberg / Thumherr zur Frawenburg/starb Anno 1334. 9. Aprilis zur Frawenburg begraben.

Nach welchem dieses Bisthumb vier Jar lang vacieret/weil sich jhrer zween im Römischen Hoffe darumb zanckten.

6. Herman Freyherr von Liebenstein aus Mehrern/ oder wie etliche wollen von Praga beyder Rechten Doctor/Königs Johannis zu Behmen Raht/ vnd im Hoffe zu Rom Auditor Curiæ, ward von Bapst Benedicto XII. eingesetzet Anno 1338. Dieser hat die newe Stadt Braunsberg/Seeburg vnd Bischoffstein gebawet/starb Anno 1350. des newen Jahrstages zu Nachte/ist zur Frawenburg begraben/Bey seiner zeit sind der Kirchen Gütere geteilet worden. hie zwischen werden von etlichen gesetzet noch andere zween/nemlich/ Fridericus vnd Hermannus.

7. Joannes von Meissen Dechant vnd Thumbherr zur Frawenburg/ der den grund des Schlosses Heilsberg erst geleget hat / wie auch der Häuser zu Resel vnd Seeburg/die damaln nur von Holtz gebawet waren/zu seiner zeit hat das Capitel Allenstein gebawet/Er starb Anno 1355. den 30. Julij zur Frawenburg begraben.

8. Joannes Streiffrock von Leipzig Thumherr zur Frawenburg / der Wartenburg gebawet hat / ward von dem Hohmeister Winrich Kniprode aus dem Bisthumb gejagt darumb er beym Bapst zu Auinion mit jhme vier Jahrlang Rechte/ nach dem er nun drey gleichförmige Sententz gegen den Hohmeister erhalten starb er zu Auinion Anno 1573. am Tage Egidij / vnd ist daselbst in der Predigermünche Kloster begraben.

9. Heinricus Sorenbom von Elbing/Keyser Caroli des vierdten Gesandter zu Auinion beym Bapst Gregorio XI. welcher jm zum Bisthumb verholffen/ er hat die Häuser / Heilsberg/Resel/vnd Seeburg vollens außgebawet/ Er starb zu Heilsberg Anno 1401. den 13. Januarij.

10. Heinricus Heilsberg von Vogelsanck der Rechten Doctor/Thumherr zur Frawenburg starb Anno 1415. im angehenden Junio/ jhm sol durch den Hohmeister mit Gifft vergeben sein/ist zur Frawenburg begraben.

11. Joannes Abzieher von Thorn / der Rechten Doctor Propst vnnd Thumbherr zur Frawenburg / Auditor Rotæ in Concilio zu Costentz/da des Capitels wahl auff jhn/vom Ertzbischoff zu Riga confirmiret worden/ Er starb zu Heilsberg Anno 1424. 11. Februarij zur Frawenburg begraben.

12. Franciscus Kueschmaltz von Ressel / der Rechten Doctor/ Propst vnd Thumbherr zur Frawenburg/der ein fürnemer Vrsacher gewesen des auffstandes Land vnnd Städte in Preussen gegen den Orden/darumb er auch von seinen Vnterthanen verjagt ward/vnd starb zu Breßlaw Anno 1457. den 10. Junij /ist auch daselbst begraben.

13. AEneas Syluius ein Wahl von Senis/war zum Bapst erwehlet/ ehe denn er das Bisthumb einnam/Anno 1458. vnd genennet/Pius secundus.

14. Paulus von Lehendorff ein Preusse vom Adel/Thumbherr zur Frawenburg/ dem ward durch des Hohmeisters Trometer mit Gifft vergeben zum Braunsberge/etliche meinen er sey an der Pestilentz gestorben/Anno 1467. da er auch begraben ist (hie zwischen werden von etlichen gesatzt Vincentius Kellebaza ein Pol vnd Albertus Opperowski/welche zwar wol die Wahl erpracticiret aber zu dem Bisthumb nie recht kommen können.

15. Nicolaus von Tungen/aus einem Dorffe im Gebiet Wormbdit/der

sich

sich mit gewalt gegen König Casimirum auffgelehnet/ Er starb zu Heilsberg/ den 14. Februar. 1489. zu Frawenburg begraben.

16. Lucas Weisselrot/ alias von allen/ der Geburt von Thorn/ starb daselbst nicht ohne verdacht des Giffts/ Anno 1512. am Sontage Judica zur Frawenburg begraben.

17. Fabian von Lusian/ einer vom Adel aus dem Reselchen Gebiete/ der Rechten Doctor/ Thumbherr zur Frawenburg/ starb zu Heilsberg/ Anno 1523. den letzten Januarij/ zur Frawenburg begraben.

18. Mauritius Ferber zu Dantzig/ starb Anno 1527. den ersten Julij/ zur Frawenburg begraben.

19. Johannes de Curijs/ sonsten Flachsbinder/ auch von Dantzig zuvorn Culmischer Bisschoff ward Ermlendischer Anno 1537. starb Anno 1547. 1. Julij.

20. Tidemannus Giese/ auch von Dantzig zuvorn Culmischer Bisschoff/ ward Ermlendischer Anno 1549. starb Anno 1550. 24. Octobris.

21. Stanislaus Hosius von Crakow/ zuvorn Culmischer/ ward Ermlendischer Anno 1551. Ist hernach Cardinal worden/ vnd Praesidirete in Concilio zu Trident starb in Italien Anno 1579. 5. Augusti/ zu Rom begraben/ in der Kirchen S. Marien vber der Tyber.

22. Martinus Comerus von Briess/ der Rechten Doctor/ vnd Polnischer Historicus/ Thumherr zu Crakow vnd Frawenburg des Bisthumbs Coadiutor/ starb Anno 1589.

23. Andreas Bathoreus Cardinalis Königs Stephani Bruders Son

Culmische Bisschöffe.

Anno 1214. hat ein bekerter Preusse Surbauno/ in der Tauffe Paulus genant/ dem ersten Bisschoff in Preussen Christiano das Land Lubaw/ vnd ein ander Preusse Warpoda/ in der Tauffe Philippus genant/ das Land Lusania auch in demselben Jare geschenckt vnd auffgetragen/ Folgendes Anno 1222. hat Conrad Hertzog in der Masow/ vnd der Bisschoff von Plotzko/ alle jhre Güter die sie in dem Culmischen Lande gehabt/ demselben Christiano zugeeignet/ der sie nochmaln dem Deudschen Orden abgetretten/ Anno 1243. sind in Preussen durch Bapst Innocentij 4. Legaten/ VVilelmum Episcopum Murinensem vier Bisthumb auffgerichtet/ vnter denen benelter Christianus der erste Culmische genennet ward.

1. Christianus ein Cistercienser Münch/ der erst Bisschoff in Preussen/ ist zu Marienburg begraben.

2. Heinricus oder Heidenreich ein Prediger Münch/ hat den Thum zum Culmsche gestifftet/ starb Anno 1254 den ersten Julij.

Nach welchem das Bisthumb vacierete zehen Jar.

3. Fridericus/ starb Anno 1274. den 25 Martij.

4. Wernerus ein Bruder deudsches Ordens/ starb Anno 1291 am 20 Octobris.

5. Heinricus starb Anno 1301. am 25 Novembris.

6. Hermannus der das Schloß Freideck angefangen zu bemauren/ starb Anno 1311. 13. Junij.

Nach jm hat das Bisthumb vacieret neun Jar.

7. Nicolaus ein Prediger Münch/ starb Anno 1323. 28. Septembris.

8. Ottho ein Weltlicher/ starb Anno 1349. 19 Junij.

9. Jacobus/ starb Anno 1359. 23. Septemb.

10. Johannes Schadeland ein Prediger Münch/ Magister der Heiligen Schrifft/ ward nachmaln Bisschoff zu Hildesheim.

11. Wigboldus/ weich aus dem Bisthumb/ vnd starb im elend zu Cöln/ Anno 1400.

12. Reinhard Graffe von Zeitz/ starb Anno 1390.

13. Nicolaus von Buck/ sonsten Schippenbiel ein Bruder Deudsches Ordens/ ward nachmaln Bisschoff in Pommern zu Camin Anno 1398.

14. Johannes Hertzog von Oppeln/ ward hernach Bisschoff zu Leslaw Anno 1402. jedoch blieb er dieses Bisthumbs Administrator.

15. Arnoldus starb zur Löbaw/ Anno 1416.

16. Johannes Merienaw/ bey des zeiten sich der grosse Krieg in Preussen/Anno 1454. erhub/ darumb er sich aus dem Bisthumb begab/ vnd starb noch für außgang des Krieges zu Thorn/ Anno 1462 ist auch daselbst begraben.
17. Vincentius Kelbassa der sich im grossen Kriege eindrang/ vnd schriebe sich Culmischen/ Ermlendischen vnd Pomezanischen Bischoff/ vnd starb gleichwol Anno 1480.
18. Stephanus von Neidenburg starb Anno 1495. zu Culmensehe begraben.
19. Nicolaus Crapitz von Thorn/ trat abe vom Bisthumb Anno 1509. starb nachmaln zur Löbaw Anno 1514. vnd ist daselbst im Kloster begraben.
20. Johannes von den Connepat starb zur Löbaw Anno 1530. ist daselbst in der Pfarkirche begraben.
21. Johannes de Curijs/ sonsten Flachsbinder von Dantzig/ ward Bischoff zu Ermland Anno 1537.
22 Tidemannus Giese/ von Dantzig Thumbherr zur Frawenburg/ ward nachmaln Bischoff zu Ermland Anno 1549.
23. Stanislaus Hosius von Crakow/ ward nachmaln Ermländischer Bischoff anno 1551.
24. Johannes Lubodzieski ein Preusse vom Adel/ ward Bischoff Anno 1551. starb zu Stargart Anno 1562. den letzten April. zu Culmensee begraben.
25. Stanislaus von Sißlaw ein Preusse vom Adel/ zuuor Abt von Pelblin/ starb zur Löbaw am Stillenfreytag/ Anno 1571.
26. Petrus Costzka von Stangenberg ein Preusse vom Adel/ ward Anno 1574. von Heinrico Könige zu Polen/ vnd jtzo zu Franckreich/ Culmischer Bischoff nominiret.

Bischoffe auff Samland/ von denen ich noch zur zeit/ ohne die blossen namen/ nichts habe bekommen können.

1. Heinricus dieses namens der erste.
2. Christianus
3. Sigfridus.
4. Johannes der erste.
5. Jacobus.
6. Bartholomeus.
7. Theodoricus der erste.
8. Heinricus der ander.
9. Heinricus der dritte/ alhie wird von etlichen gesetzet Johannes der ander.
10. Heinricus der vierde.
11. Heinricus der fünffte.
12. Michael.
13. Nicolaus der erste.
14. Theodoricus der ander.
15. Johannes der ander.
16. Paulus.
17. Nicolaus Schönborn von Thorn.
18. Güntherus.
19. Georgius/ der hat ein Weib genommen/ vnd Hertzog Albrechten dem ersten Fürsten in Preussen das Bistumb ledig auffgetragen.
20. Johannes Drißmannus.
21. Johannes Aurifaber.
22. Joachimus Mörlinus.
23. Tilemannus Heßhusius.

Bischoffe zu Pomezan/ von denen ich auch noch zur zeit nicht mehr nachrichtung hab/ als folget.

1. Ernestus ein Prediger Mönch starb Anno 1269.
2. Albertus starb Anno 1284. den 26. Septembris.
3. Heinricus starb anno 1302. den 20. Apr.
4. Christianus starb Anno 1305. 14. Decembris.
5. Lücke oder Ludouicus starb Anno 1322. 22. Augusti.
6. Rudolphus starb año 1333. am ersten Julij.
7. Bertoldus starb anno 1346. 28. Nouemb.
8. Arnoldus ein Bruder Deudsches Ordens starb Anno 1364. 29. Januarij.
9. Nicolaus der erste starb Anno 1376. 28. Octobris.
10. Johannes der erst/ starb Anno 1409. den siebenden Martij.
11. Joannes Kinnau der H. Schrifft Doct. starb Anno 1417. 4. Septembris.
12. Bernhardus, alijs Gerardus, starb Anno 1427.
13. Joannes von Heilsberg starb anno 1440. 12. May.
14. Caspar Lincke von Crisburg/ starb Anno 1463. 28. Octobris.
15. Nicolaus starb zu Königsberg/ Anno 1471. den 29 Aprilis.
16. Vincentius Kielbassa/ Bischoff zu Colmsehe/ administrator zu Pomezan.

Bisschoffe in Pomern vnd zu Camin.

Woywoden Castellanen / vnd vnterkemmerer in Preussen.

(:) ij Culmische

Culmischen Woywoden.

1454 Augustin von der Schewe.
1466 Gabriel von der Baysen.
1579 Ludwig von Mortangen.
1431 Niclas von der Dameraw.
1483 Carl vom Felde.
1500 Hans von der Dameraw.
1515 Johan von Lusian.
1551 Stanißlaus Kostka.
1556 Johan von Dzialin.
1585 Niclas von Dzialin.

Marienburgische Woywoden / die anfenglich auch ins gemein Gubernatores deß Landes gewesen.

1454 Gabriel von Baysen.
1467 Stibor von Bayden.
1481 Niclas von Baysen.
1515 Jorge von Baysen.
1546 Achatius von Zehma.
1566 Fabian von Zehma.
1581 Fabian von Zehma deß vorigen Bruders Sohn.

Pommerellische Woywoden.

1454 Jon von der Jene.
1467 Ottho Machewitz.
1477 Fabian von Legendorff.
148 Johan Beyerische.
1484 Niclas von Wolckaw.
1511 Niclas Spott von Crayow.
1519 Jorge von Connepat.
1544 Nicolaus von Dzialin.
1546 Joannes Solowski.
1547 Stanislaus Kostkaw.
1551 Johan von Dzialin.
1556 Fabian von Zehma.
1565 Achatius von Zehma.
1577 Christoff Kostka.

Culmische Castellanen.

1466 Ludwig von Mortangen.
1479 Niclas von der Dameraw.
1482 Carl vom Felde.
1509 Ludwig von Mortangen.
15 0 Arnt von der Frantze.
1529 Niclas von Dzialinski.
1544 Johannes Sokolowski.
1545 Stanißlaus Kostka.
1547 Hans von Dzialin.
1551 Jorge von Connepat.
1568 Jorge Ostrowitzki.
1573 Johan Dulski.

Marienburgische Elbingische Castellanen.

Fabian Maul. 1466
Fabian von Legendorff. 1467
Hans von Baysen. 1478
Matthias Rabe. 1489
Hans von Wolckaw. 1504
Ludwig von Martangen. 1519
Johan Sokolowski von der Wrantza. 1540
Stanißlaus Kostka. 1544
Hans von Dzialin. 1546
Hans von Baysen. 1547
Jorge von Connepat. 1549
Raphael von Connepat. 1552
Adam Walewski. 1575
Stanißlaus von Dzialin. 1583

Pommerellische oder Dantzker Castellanen.

Niclas Pfeilsdorff. 1466
Niclas von Baysen. 1478
Hoyke von Schmolangen. 1482
Christoff von Woyna. 1490
Andres von Borischow. 1499
Niclaus Spott. 1500
Ludwig von Mortangen. 1515
Jorge von Connepat. 1517
Johannes Balinski. 1519
Achatius von Zehma. 1532
Hans von Baysen. 1546
Jorge von Connepat. 1547
Fabian von Zehma. 1552
Johan Kostka. 1556
Matthias Zalinski. 1578

Culmische Unterkemmerer.

Hans von Baysen. 1468
Hans Beyersche. 1482
Hans von Wolckaw. 1491
Ebert von Pomersche. 1492
Arnt von der Frantze. 1509
Ludwig von Mortangen. 1512
Jorge von Connepat. 1515
Niclas von Dzialin. 1516
Jürge Dargowitz. 1518
Jorge von Connepat. 1519
Hans von Baysen. 1532
Michael von Silslaw. 1533
Hans von Baysen. 1543
Fabian von Zehma. 1548
Michel von Dzialin. 1562
Melchior von Mortangen. 1573

Stentzel

1578 Stentzel Koßka.
1583 Matthias von Connopath.

Mariemburgische Vnterkemmerer.

1468 Hans von Baysen Heuptman auff Tolckmit / des vorigen Culmischen Vetter.
1482 Andreas von Borischow.
1504 Jorge von Baysen.
1518 Achatius von Zehma.
1522 Michael von Silslaw.
1535 Hans von Baysen.
1546 Fabian von Zehma.
1548 Raphael von Connepat.
1550 Frantz von Silskaw.
1567 Jorge Ostrowitzki.
1570 Melchior von Mortangen.
1589 Johannes Schortz.

Pommerellische Vnterkemmerer.

1487 Hans Wolckaw.
1492 Andres von Borischow.
1509 Niclas Lockaw.
1517 Jorge Dargowitz.
1519 Achatius von Zehma.
1535 Fabian von Zehma.
1547 Hans Locke.
1551 Michel von Dzialin.
1559 Melchior von Mortangen.
1578 Matthias Koss.

Ordensherrn / Ritter vnnd Knechte deren in dieser Chronike / vnd sonsten in den Recessen von alters mit Namen gedacht wird.

1367 Ludeke von Essen Compter zu Dantzigk.
Johan von der Herbrige / Hauscompter daselbst.
1381 Sifert Walpode von Ballenheim Compter zu Dantzig.
Friedrich Kuel von Scharffenstein Hauscompter.
1386 Cuno von Libenstein groscompter in Preüssen.
Ditrich von Loubheim hauscompter zu Dantzig.
Carl von Lichtenstein Ritter.
1399 Albrecht von Schwartzburg Compter zu Dantzig.
Jordan von Wien Vogt zur Lewenburg.
Heidiche von Müelen hauscompter Dantzig. 1436
Wilm von Heiffenstein groscompter in Preüssen. 1438
Heinrich von Plawen Compter zum Elbing.
N. Rabenstein Marschalch.
N. Kirskorp Compter zu Christburg.
Conrad Gelinghausen Compter zu Thorn. 1438
Zamme von Spanheim Compter zur Balge.
Johan Beinhusen Compter zu Brandenburg.
Johan von Schawenburg Compter zu Ragnit.
N. Sensenheim Compter zur Osterrode.
Gerlach Mertz Compter zur Mewe.
Johan Riebnitz Compter zu Graudentz.
Niclas Poster Compter zu Dantzig.
Wilwig Vogt zur Leipe.
Johan von Segelberge Bahnerfürer des Culmischen Landes.
Cuntze von Schwenten. 1438
Otho von Plennekow.
Götze Rubich von Orlaw.
Augstin von Otzkaw.
Simon von der Semplow.
Niclas von Dargowitz.
Michel von Senskow.
Strube von Seykow.

Rittere aus dem Culmischen.

Pott von Eilenburg.
Johan von Baysen.
Cuntze von Clementer.

Rittere aus dem Elbingischen.

Günther von der Delen.
Jürge von der Dele.

Rittere aus dem Osterrodischen.

Albrecht von Sechtzehen.
Niclas vom Sonnenberge.

Rittere aus dem Risembürgischen.

Niclas vom Buchwalde Bahnerfürer. 1438
Segenant von Wapels Landrichter.
Paul von Tesmansdorff.
Niclas Drangwitz von Buditz.
Niclas von Köten.

Rittere aus dem Christbürgischen.

John von der Jene.
Gottschalch von Schmolanaen.
Paul von der Pitznitz / Bahnerfürer.

Rittere aus dem Pomerellischen.
Hans von Legendorff Landrichter im Culmischen.
Hans Vsdall Landrichter im Osterrodischen.
Simon von Glasaw.
Albrecht von der Zehnden.
Johan von der Lynaw.
Ottho von Heselecht.
Jorge von Tuernitz.
Bertolt von Wansen.
Jacob von Mosseck.
Hans Pfeilsdorff.
Hans Rohne.
Hans Kuckusch von Sehfelden.
Niclas Gerlach.
Jorge Muel.
Jacob Lange.
Niclas von Senskow.
Titze von Gonnenberge.
Burchart von Wansen.
Bartusch von Tuernitz.
Edelknechte aus dem Culmischen.
1440 Eberhard von Sansheim Meister in Deudschen vnd Welschenlanden.
Bruno von Hirsberg Groscompter in Preussen.
Conrad Erlichshausen Oberster Marschalch.
1440 Heinrich Rabesteiner Oberster Spitler vnd Compter zum Elbing.
Eberhard Wesenawer oberster Trapierer/Compter zu Christburg.
Johan Remchingen Dresler/Hernacher Groscompter.
Augstin von der Schebe/
Ritter aus dem Culmischen.
Zander von Baysen.
Hans von Ruskaw Landrichter.
Günther von Birchenwalde.
Zander von Ruskaw
Niclas Machewitz.
Rittere aus dem Osterrodischen.
Remsal Niclas von der Wartzel.
Remsal von Crixen Landrichter.
Stibor von Baysen.
Titz von Crixen.
Rittere aus dem Risenbürgischen.
1440 Hans Wargel / Ritter aus dem Heilsbergischen
Gabriel von Baysen.
Benedict von Schönwiese/
Rittere aus dem Cristbürgischen.
Jorge von Schelen Landrichter.
Hans von Pfeilsdorff/

Rittere aus dem Elbingischen.
Hans von Patriten.
Jacob von Baysen.
Hans von Rogetteln Landrichter.
Rittere aus dem Braunsbergischen.
Philip von Vseleden.
Peter von Poberschē/
Rittere aus dem Balgischen.
Jeschke von Ninnekaw Bahnerfürer im Schwetzischen.
Lorke von Konnepat Landrichter im Schwetzischen.
Niclas von Wolckaw/ Landrichter im Dirschawischen.
Peter Rabe von Koberschē.
Hans von Flessenstein.
Rudger von Landeck.
Hans von Thuren/ Rittere aus dem Pomerellischen.
Jon vom Eickholtz.
Zander von Machewitz.
Hans Schlumenaw.
Hans Schöne.
Matz von Thuernitz.
Günther von Peterow.
Günther von Schillingsdorff.
Budisch von Scheler.
Ottho von Gorseckaw.
Tideman von Heimsod.
Hans Zegenfels.
Jennichgt von Felchen.
Michel von Zernsche.
Hans Nachtegal.
Cuntz Hochewitz von kleinen Cowal.
Jenicht Weichorn.
Barthel Rhone von Schönfelde.
Kersten von der Luchte.
Hans Bart vom Steben.
Niclas von Alden.
Dirrich von Gente.
Jakusch von Burchartswalde.
Hans Logendorff.
Daniel von Nogat.
Damian von Ellisch.
Jorge von Sehfelde.
Jakusche von der Trommenep.
Matthis von Genten.
Niclas Beiersche.
Fridrich von Wolckaw.
Hans Rakusch.
Peter Strube.
Hans von Mosseck / Edelknechte aus dem Culmischen.
Zander von Roggesin. 1440
Ottho Strube zum Rein.

Peter

FINIS.

CHRONICON Der Lande Preussen.

Das erste Buch.


AS Land Preussen / wenn man eigentlich nach außweisung der *Geographi* dauon reden wil / ist also begränzet / das es zwischen diesen Strömen / Der Weissel / Drebnitz / Ossa / vnd Memel begriffen / vnd lendet sich in Osten / nach Sameiten / Littawen / vnd Podlachen werts: In Suden / nach der Masaw / Micheław / vnd Dobrin: In Norden / nach der gesaltzenen See: In Westen / nach der Coya oder groß Polen / vnd Pomerellen / da die Weissel Pommern vnd Preussen von einander abtheilet. Aber heutiges tages wird auch dieser strich vber die Weissel / den man Pomerellen vnd Cassuben nennet / biß an die Ost See zu Preussen / mitgerechnet / als das mit Preussen vnter eine Herrschafft der löblichen Könige zu Polen / gehörig ist. Also mag man nun die lenge des Landes Preussen abrechnen / aus dem Norden zu Westen / in Suden zu Osten / als von der Lawenburg / biß auff Ragnitten / bey acht vnd viertzig Deutscher Meilen / vnd aus Sudosten in Nordwest / als von Thorn biß zur Memel / bey zwey vnd funfftzig Meilen: Die breite aber von der See biß an Littawen / vnd auch an die Masaw / vngefehrlich vnd das meiste / bey vier vnd dreissig Meilen.

Die gelegenheit des Landes Preussen.

Stanislaus Burbach, beschreibet die Gräntzen also: Die Gräntze des Landes / ist in Norden mit der Ost See begriffen. In Nordost grentzet es mit einem alten Volck / Churland / genand antiquitus Curetus, vnd mit Sameiten / welche der Fluß Memel von einander scheinet. In Osten / mit Littawen / die vor zeiten Littalani geheissen haben. In Sudosten / mit der Masaw. Ins Suden / mit der Coya / dauon es die Weissel scheidet. In Sudwest / mit groß Polen / vnnd Pomerellen / welchs doch jetzund auch zu Preussen gerechnet wird. Ins Westen / mit der Newenmarck vnd Cassuben. In Nordwest / mit Pommern / dauon es durch den fluß Lebe geschieden wird / daher die Lebenburg den Namen bekommen / das jetzo gemeiniglich Lawenburg genennet wird. Vnd rechnet ohne gefehr die lenge des Landes / aus dem Sudosten in Nordwesten in Sudwesten / von der Memel biß gē Thorn / acht vnd viertzig meilen. Die breite des Landes von Pommern biß an Littawen / vnd Masaw / vier vnd dreissig Meilen.

Die Weissel / so dieses Landes ein sonderlich Kleinod ist / nimmet jhren vrsprung von dem Vngerischen Gebirge / Carpatho ohne gefehr dreyzehen oder viertzehen Meil oberhalb Crackaw / vnd fleust oben zwischen groß vnd klein Polen durch / vnterhalb Thorn aber vnterscheidet sie Preussen von Pommern / von welchē strom hernach ein theil der Nogat genant / auff Marienburg leufft / folgends in das frische Haab fellet / der ander Strom leufft zwischen dem kleinen vnd grossen Wärder / vnd theilet sich wider am Haupte / so das ein Arm in das frische Haab / kegen Morgen / der ander kegen Mitternacht / eine Meile weges vnter Dantzig in die Ost See sich einlastet / Diese Ost See wird zu Deutsch ins gemein also genennet / zum vnterscheid der West See / die ausserhalb dem Orissundt sich nach dem Niedergang / viel weiter vnd breiter als die Ost See erstrecket. Im Latein wird vnsere Ost See genennet Mare Balticum, welche Namen sie haben sol von der Insel Baltia, welche heutiges tages noch von den alten scribenten hero / Scandia oder Scandinauia heisset / vnd die drey Nordreiche / Schweden / Dennemarck / Norwegen / mit jhren angehörigen prouincien in sich

begreiffet. Sonsten wird sie auch genennet Mare Sarmaticum, Mare Venedicum, Sinus Codanus, Cornelius Tacitus nennet es Mare Sueuicum, were besser Suedicum. Diese See fanget sich an vom Orissundt/ oder in der engen durchfahrt aus Westen in Osten/ vnd erstrecket sich zwischen ermelten Reichen Dennemarcken vnd/ Schweden auff jener seiten/ vnd den Wendischen/ Pommerischen/ Preussischen vnd Liefflandischen stranden/ auff dieser Deutschen Seiten/ biß in den sinum Finicum, vnd ist wegen grosser vnd vieler Schiffart vnd Kauffmans handlung auff Norden vnd Osten/ gnugsam bekant/ vnd weit geruhmet.

Ausserhalb der Weissel/ welche/ ehe denn sie in Preussen kommet/ ohne viel kleine Fliesser/ auch etliche schiffreiche Wasser zu sich nimmet/ als den San zu Sondomir/ den Wierpz zu Stenzig/ vnnd vier meilen von Warschow bey Nouodwor den Bug vnd Nareff/ die beyde aus Reußland kommen. Sind auch in Preussen andere schöne Ströme/ dadurch das Land fisch vnd schiffreich wird/ die Memel/ Polnisch Nimien/ fleust aus Littawen/ daher sie viel vnnd mancherley waldwahren mit sich bringet/ Sie nimmet jhren Vrsprung aus einem Gesümpffe/ bey dem Städlein Copioloff/ von dannen fleust sie diese städte vorbey Mosty/ Grodno/ Oze/ Meretz/ Kuntzisset/ Cawen/ Wylkya oder Wilkenhouen Ragnit/ Tylse/ vnd fellet entlich ins Curischhaab. Dieses ist der Fluß den Ptolomæus Chronon nennet/ denn er setzet sein Ostia oder außflässe sub eleuatione poli 56 graduum, & longitudinem 50. graduum, wie es auch heutiges tages zu befinden ist/ darumb ist Chronos nicht der Pregel / wie etliche meinen/ viel weniger ist es die Passarie/ wie etliche sehr weit vom Ziel geschossen haben. Der Pregel (quem Copernicus latinè Prægoram dixit) fleust aus einem Gesümpff in Nadrawen / auff Insterburg/ da nimmet er die Inster zu sich/ laufft ferner auff Jorgenburg / Dablaken/ Welaw/ darnach nimpt er die Alla mit sich/ vnd bey Tapiaw theilet er sich/ so das ein strohm die Dun genant bey Labiaw in das Curisch haab/ der ander bey Königßberg in das Preussische oder Frische Haab fellet. Die Alle ist auch ein grosser Fluß/ aber vmb vieler Holzunge willen/ so darinne liegt/ nicht schiffreich/ Sie entspringet aus einem See/ Prosen genant / vnd fleust Allenstein Gutstad/ Heilßberg/ Bartstein/ Schippenbuel / Friedland vorbey / Darnach bey Allenburg nimmet sie den Fließ Guber mit sich/ vnnd leufft bey Welaw in den Pregel.

Die Passarie (Passoria) ist auch ein ziemlich Wasser/ doch nicht schiffreich/ entspringet ein halbe Meile vom Hohenstein/ aus einem Gesumpff beim Dorffe Greßlinge/ fleust für Wormbdit/ vnnd zwischen Braunßberg vnd Frawenburg felt sie in das Haab.

Der Elbing ist ein kurtzer Strohm/ aber bereit vnd schiffreich/ entspringet aus dem grossen See Drausen/ nicht weit von der Stad Elbing/ vnd wider nicht weit dauon fleust er in das Haab.

Liwna oder Liwa/ ist nicht ein sonderlich groß oder Schiffreich Wasser/ aber wegen des starcken Strohmes/ das er viel Mölen treibet/ ist er in Preussen nicht vnbekant / entspringet oberhalb Rosenberg/ vnd felt bey Marienwerder in die Weissel.

Die Ossa ist nicht ein sonderlicher grosser Fluß/ aber wegen der teglichen Schiffahrt/ an Pick/ Theer vnd Bawholtz/ wol berühmet / entspringet aus dem Ossensee/ nicht weit von Schönberg/ vnd felt bey Zakrze/ eine Meile von Grawdentz in die Weissel.

Die Drebnitz/ Polnisch Drebentza/ die Preussen von Dobriner Land scheidet/ entspringet aus einem bruch im gebirge bey Hohenstein/ zwischen Osterrode vnd Morungen/ vnd fleust Osterrode vorbey/ da felt sie in den Osterrodischen See/ darnach leufft sie auff Brettian/ Newmarck/ Straßbug/ Golube/ vnd felt eine meil oberhalb Thorn bey Slotoria dem Schlosse in die Weissel.

Auff der Pomerellischen seite sind diese Flüsse/ Lewe oder Lawa / entspringet oberhalb Lawenburg (die dauon den Namen hat/ vnd nach außweisung der Elbingischen München Cronicken Anno 1285. gebawet sein sol) vnd felt nicht weit von Ressekol in den Ostsee: Die Ra-

Die Radune ein kleiner/ aber ein edler vnd nutzbar Fluss/ ein sonderlich kleinod der Stad Dantzig/ entspringet eine meile von der Carthaus aus dem Radunersee/ treibet viel Mülen/ vnd bey Prust wird sie mit einer schleussen getheilet/ Die alte Radune gehet jhres natürlichen lauffens in die Motlaw/ die ander new gegrabene gehet auff Dantzig/ durchleufft die alte Stad/ vnd kömmet entlich in die Weissel.

Die Motlaw entspringet nicht weit von Derschaw aus einem gesümpffe/ von dannen fleust sie durch Dantzig zwischen der rechten Stad/ vnd den Speichern biss in die Weissel.

Die Bersche (*Copernico varissæ*) enspringet nicht weit von der Carthaus bey dem Dorff Polessino aus einem see fleust auff Schöneck/ Stargart Pelplin/ vnd bey der Mewe in die Weissel.

Die Bro scheidet Pomerellen von Gros Polen/ entspringet ein halbe Meil oberhalb Conitz/ nicht weit von Schlochaw/ fleust auff das Closter Crone/ vnd die Stad Bromberg/ vnd zwo Meilen fürder/ nicht weit von Soletz felt sie in die Weissel.

Vber diese Fliesser sind in Preussen zwey tausend vnd sieben vnd dreissig frischer vnd fischreicher Seen berechnet worden.

Von dem Namen Preussen/ oder woher diss Land erstlich also genennet worden/ ist es sehr vngewiss ding/ etwas bestendigs zu schreiben/ welchs gleichwol an diesen abgelegenen Mitternächtigen örtern kein wunder ist/ als bey denen von Alters viel Jahre hinnaus/ die studien der Freyenkünste/ vnd also auch die Verfassunge der Historien/ gar in keinem wert gewesen/ sondern sind in höchster vnwissenheit gestanden/ die auch so viel desto weniger erstlich haben einwurtzeln/ vnd in Wachstumb auffkommen mögen/ dieweil die Alten vngleubigen Barbarischen Preüssen/ mit stetigem einfall/ Krieges entpörungen/ Brand vnd Raub/ bey der Nachtbarschafft/ ins gemein alles verwüstet/ vnd zu nichte gemacht/ Ich geschweige/ das bey solcher vngelegenheit kein Historicus, oder Geschicht Schreiber gewesen/ viel weniger auff vnsere Zeiten gelanget were/ deme man in erzehlung vnd ausführlichem bericht aller dieser Lande/ alten händel vnd Geschichten/ so hieher gehörig/ kühnlich/ vnd ohne alles hinderdencke sicherlich folgē dürffte/ darumb auch diese örter/ mit der vnseligen zeit/ vnd den Barbarischen Völckern/ so viel desto mehr entschüldiget zu halten/ Sintemal auch bey den Griechischen vnd Lateinischen Historienschreibern/ vieler namhafften vnd weit beschriebener Land vnnd Stedte erste Ankunfft/ mehr durch Fabeln vnd Gedichte/ als mit vngezweiffelten warhafftigem Bestande/ sind erhoben worden/ eben aus gleichmessigen vrsachen/ das sie keinen Geschichtschreiber von den Eltesten/ der insonderheit solchē Land oder Stedte/ vnd jhren anfenglichen Vorlauff celebrieret/ vnd namhafftig gemacht hette/ für sich gefunden haben. Von dem Namen Preussen.

Matthias Mechouita der Polnische Historien Schreiber meldet/ das Preussen (welches er von Dlugosso hat) solle den Namen bekomen haben von Prusia dem Könige zu Bithinien/ der durch anreitzung Hannibalis mit den Römern vnglückhafftig gestritten/ von denselben vberwunden/ vnd mit seinem Volcke an diesen ort Landes geflohen sey/ welchs doch mehr für eine Fabel zu halten/ als darauff zu bawen ist/ Sintemal bewerte Historici schreiben das derselbe König prusias/ nach dem Annibal von seinem eigenen Gifft vmbkommen/ mit den Römern guten Frieden vnd Freundschafft gehabt/ vnd das er endlich in seinem Königreich/ von seinem Sone Nicomede, dem er erst nach dem Leben getrachtet/ des Reichs entsetzet/ vnd ermordet sey.

Vnd ist viel glaublicher/ wie andere wollen/ das die Preussen von jrem eigenen Könige Pruteno erstlich Prutem, vnd folgig Preussen genennet. Prutenus der Preussen König.

net worden/wie es denn in vielen Historien nicht vnbekant/das die Länder von jhren Königen den Namen bekommen/ Als Iberia von Ibero Thubals Son/ Bruca von Bruto, Hispania von Hispano, Lusitania von Luso, Scilia von Siculo, Vandalia von Vandalo, Liefland von Liuone, Dergleichen viel mehr Exempel in den Historicis zu finden sein. Man kan aber gleichwol nicht in abreden stehen/ das die Preussen/ für diesem Pruteno, bey den Alten auch mit andern Namen genennet sein worden/ Als Hulmigeri, Alani, Venedi, Sudini, vnd dergleichen/ dauon nu mehr vnd dieses ortes viel worte zu verlieren vnnötig ist. Sonsten seind die Authores in deme einstimmig/ das die Preussen vnter die Sarmatas Europaeos gleichs jhren nachtbarn den Polen/ Littawen/ and Liefflåndern gezehlet werden/ Cornelius Tacitus rechnet zwar diese örter zu Deutschland/ dennoch sagt er dabey/ das sie promiscue von Sarmatis vnd Germanis bewohnet werden. In den gemeinen Preussischen Chronicken/ wird gemeldet/ als solte Drusus der Römer Heuptman viel Volckes aus Britannien relegieret vnd vertrieben haben/ welche sich der See/ dem Wetter vnd Winde befohlen/ vnd nach vielem hin vnd her treiben/ endlich an diesen orten niedergelassen/ vnd jhnen jhren obersten Prutenum zum Könige auffgeworffen/ von welchem das Land den Namen bekommen habe/ Etliche schreiben/ das die Preussen von den vberbliebenen Cimbris sein sollen/ welche/ nach dem sie von den Gotthis aus jhrem Lande Cimbrica Chersoneso verjaget/ Preussen haben eingenommen. Auch meldet Ioannes Magnus, das die Gotthi in jhrem ersten Außzuge ex insula Scandia an diesen ort gekommen/ die Vlnigeros auffgejaget vnd das Land durch jhr Volck bawen lassen/ vnd folgends ein groß theil von der Vandalen oder Wenden/ Lande an sich gebracht haben. Im Sachsen Spiegel wird der Preussen ankunfft gar aus einem andern ort hergeholet/ der also schreibet/ Da vnsere Vorfahren her zu Lande kamen/ welche die Döringen vertrieben/ die da waren in Alexanders Heer gewesen/ der mit jrer hülffe hette bezwungen Asiam, vnd welche/ da Alexander starb/ sich nicht thursten vnterthun in dem Lande/ durch des Landes Haß willen/ die schifften von dannen mit dreyhundert Kielen/ die auch verdorben bißauff vier vnd funfftzig/ vnd derselben kamen achtzehen gen Preussen/ vnd besatzten das Land. Zwölffe besatzten Rugen/ vnd vier vnd zwantzig kamen hier zu Lande/ etc. welches alles doch Albertus Crantzius weitleufftig refutieret/ vnd für Fabeln/ vnd lauter Gedicht anzeucht. Ptolomeus vnter andern Völckern Sarmatiae Europaeae setzet die Boruscos oder Preussen weit in das Norden neben die Ryphros/ die nun wol mügen Reussen/ Moscowiter/ oder Tartern sein/ daher etliche vermeinen wollen/ das dieselben Preussen sampt jhren nachtbarn den Alanis, aus den weit abgelegenen kalten örtern/ sich mehlich zu diesen Landen begeben/ vnd nach langheit der zeit dieselben beherrschet haben sollen/ von welchen allem auch was vber dieses Erasmus Stella de Borussiae antiquitatibus einführet/ las ich einen jeden seines gutdünckens richten/ vnd vrtheilen/ vnd ist wenig zu vrsachen/ vnd vnserer Historien dieses orts weiter sich darumb zu bekümmern.

PRVTENI VETERES Sitten vnd weise der alten Preussen.

Die alten Preussen/ wie sie hin vnd wider beschrieben werden/ sind anfenglich nicht allein ein Barbarisch viehisch Volck gewest/ sondern auch mit Abgötterey vnd teuflischen Aberglauben/ schier mehr als glaublich betöret vnd eingenomen/ Sonne vnd Monden/ hielten sie für die fünemestẽ Götter/ welches nu wegen augenscheinlicher wirckung vnd nutzbarkeit dieser Hiṁels Lichter/ auch bey andern Heydẽ geschehen ist. Nach denselbẽ hetten sie drey sonderliche vnterschiedliche Götter/ welche Donner/ Plitzen/ Regen/ Fewer/ Wasser/ vnd so zu sagen/ die Elementen zu verwalten haben solten. Potollos oder Pickollos regierten in der Lufft. Potrympus auff der Erden vnd im Wasser. Pirckunos im Fewer. Den ersten mahleten sie in gestalt eines alten bleichen Mannes/ mit einem langen grawen Bart/ vnd mit einem weissen Tuch den Kopff vmbbunden/ den etliche dem Saturno vergleichen wollen. Den andern in eines jungen frölichen Mannes Gestalt ohne Bart/ vnd mit Sangen gekrönet/ als ob dadurch die Sonne solte bedeutet werden. Den dritten in Gestalt eines mittelmessigen Alters/ sein Bart

vnd Haar krauß/vnd schwartz/mit Fewerflammen gekrönet / vnd das Angesicht fewerroth/auffgeblasen/vnd zornigs anblicks/welches wol der rechte grimmige Teuffelskopff der Mars sein solte. Diese drey hetten jhre Wohnunge in der grossen Eichen/zu Rickoyoth oder Romowe in Galinder Land gelegen/die stets Winter vnd Sommer grün war/vnd von Laub so dicke/ daß wider Regen noch Schnee dadurch kommen möchten. Deß Pickollen Kleinod oder Verehrung war ein Todtenkopff vom Menschen/Pferd vnd Kuhe. Deß pirkunen ein stetigs fewer von Eichene treugen Holtz/vnd so das außgieng/kostete es dem zugeeigneten Priester/ die sie Weydolotten hiessen/das Leben. Deß Potrympen eine Schlange in einem Topffe/mit Garben des Getreides bedecket/ vnd mit Milch ernehret. Sonsten hielten sie auch für Götter/doch viel geringer als die vorigen IIvvanbrato, der für die Hüner/ Gänse/ Enten / vnd Vogel sorgete. Vnd VVurschayto, der die Pferde / Kühe/ Schweine / Lemmer/ in verwarung hette. Vnd Gurcho / welcher seine Wohnunge in der Eichen zum Heiligenbeil gehabt/den hielten sie für einen Gott der Speise vnd des Getrenckes. Denen vnd mehr Teuffelsgespensten opfferte man vnter den höchsten vnd grösten beumen in Wälden / sonderlich Eichenbeumen / vnd Wacholter oder Holundern/in denen sie vermeineten/ daß das geringe Volck von jhren Göttern (quasi Dij minorum gentium) jhre heußliche wohnung hetten / wie sich denn auch die Teuffel zu besterckung dieser Abgötterey / darinne hören liessen / vnnd dem gemeinen Volcke/so daselbest jhre Noth klageten/ oder rath vnd hülffe sucheten/ Antwort gaben / Darumb muste man bey Halß vnd Leibe / solche Bewme nicht verhawen noch beschedigen.

Sie waren auch in solchen vnsinnigen Aberglauben gerathen/daß sie vber diß die Schlangen vnd gifftigen Würme/ gleich als der Götter boten vnd Diener ehreten/sie in den Heusern speiseten/ vnd als Dijs penatibus jnen opfferten. Jr Heiligthumb / Ceremonien / vnd Opffer/dürffte kein frembder anschawen/ oder es hette jhm sein höchstes gekostet / vnd wenn gleich der frembde der straffe entrunnen were/ so köndte doch solche entweichunge nicht anders dann mit Menschen Blut versöhnet/ vnd wider geheiliget werden. Jhre Opffer vnd Ceremonien begiengen sie mehrern theil / mit Heiligung oder Weihung des Bockes/ gleich wie auch noch bey Menschen gedencken die Sudawen geflogen haben/ aus der vrsachen/gleich wie dieses Thier von seiner Natur für andern fruchtbar ist/ daß durch solch Opffer auch jhr Geschlechte / vnd jhre Viehzucht / solte desto mehr zunemen / vnd vermehret werden.

Sie opfferten auch denselben Teuffelsgöttern sich selbest/ jhre Weiber/ Kinder/ Freunde vnd Gesinde/wenn sie jhnen eine grosse Ehre vnd Gottesdienst thun wolten/sonderlich wenn sie kranck warë/vnd am Lebë verzagten. Solchs theten auch jre Kyrrvvaiten, (das war jhr Bapst oder Hoherpriester) heist in jrer Sprache der Mund Gottes/ wenn sie alt vnd schwach worden. Denn durch diese weise vermeineten sie in jhrer Götter Gemeinschafft desto eher zu kommen. Jre Geburtstage vnd tödtlichen abgang/begiengen sie beydes mit einerley Ceremonien/ nemlich/mit Gastgeboten/fressen/sauffen/spielen/singen/ tantzen/ gar ohne anzeigung einiger Trawrigkeit/ mit grosser Freude vnd Frolocken / denn sie waren in dem Glauben/ wenn der Mensch stürbe/sonderlich/ da er durchs Fewer von hinnen gienge / das er stracks in die Gemeinschafft jhrer Götter führe/ vnd jme daselbst eben so gute Tage pflegte/als er hier in diesem Leben gehabt hette/ Deß zu wahrer Vrkund / zogen sie den Todten jhre besten Kleider vnd Rüstung an/ setzten zu jhnen ins Grab einen grossen theil jhres besten Haußgerätes / vnd grosse Krüge voller Meth / vnd anderm Getrencke / damit sie auch in jenem Leben/oder zum wenigsten vnter wegens auff der Reise keinen mangel leiden dürfften. War er einer vom Adel/so bunden sie sein Reitpferd an die besten Jagthunde mit allen Vieren zusammen/ vnd legten sie zu jhm/ damit er auch dort zu reiten/ vnd womit zu jagen hette. Jhre Nahrunge war vom Ackerbaw/Vihzucht/ Jagten vnd Fischereyen/ Sonderlichen fleiß hetten sie in gemein auff die Bienë/ vmb deß Honigs willen/ nicht allein in jhrem eigenen Gehege / sondern auch in wilden Wälden auffzuerziehen. Jhr Getrencke war dreyerley/Bier von Gersten

gesotten/ vnd Honig mit Wasser/ vnd Kobelmilch. Eine sonderliche Herrligkeit vnd ansehen war bey denen/ die am meisten Gesinde/ vnd eigene Knechte vnterhielten/ het einer einen Dienstboten der lahm/ alt/ schwach/ oder sonst mangelhafftig/ das er seiner Arbeit nicht kundte gnügen thun/ den möchte er sonder entgeldnis an den nechsten Baum hencken/ damit er jhn nicht vergeblich speisen dürffte. Jhre Verheyratunge vnd Ehestand hielten sie dermassen/ das ein jeder möchte drey Weiber nehmen/ vnd zugleich haben/ aber nicht darüber/ wiewol etliche Chronicken melden/ das ein jeder Haußvater/ so viel Weiber als er wolte/ vnd welche er wolte/ es weren Freye Leute/ oder seine/ oder andere Leibeigene/ vmb Kinder zuzeigen/ hab bey sich halten/ gebrauchen/ vnd nehren mögen/ were es aber eine Fraw oder Jungfraw/ vber die er nicht zugebieten hatte/ so gab er ein genant Geld/ dafür het er sie zu seinem Leibeigen gekaufft. Wenn ein Man Witwer ward/ so durffte er nicht lenger dann acht Tage vnd Nacht vmb die gestorbene Fraw trawren/ vnd mochte fort hernach eine andere nehmen. Wenn der Vater starb/ so theileten die Söne die verlassenen Weiber jhre Stieffmütter vnter sich/ gleich wie das ander Erbgut. Die Ehebrecher/ Man vnd Weib/ wurden verbrennet. Die Todschleger liessen sie nicht versöhnen/ sondern dem Todschläger ward das Leben ohne Gnade wider genommen. Den Dieb liessen sie zum ersten mal steupen/ Zum andern mit Keulen schlagen/ Vnd zum dritten für die Hunde werffen. Alle Jahr namen sie einen jhrer Feinde die sie gefangen hatten/ wider welche sie kriegen wolten/ den bunden sie nackend an einen Baum/ (das muste aber kein Eichbaum sein/ vnd schossen jn mit einem Pfeil in dz Hertze/sprang das Blut frisch heraußer/als aus einem Zapffen/ so war jhr Glaube/ sie würden groß Glück wider solche Feinde haben/ wenn es aber nicht frisch heraus sprange/ sondern nur schlecht herab lieff/ so hielten sie es für ein vnglückseliges Zeichen.

Zum ersten waren dis jhre Wehren/ sie hatten Keulen Mannes lang/ mit Bley voll gegossen/ vnd sonst kleine Knüttel/ auch mit Bley/ sechs oder achte/ darnach einer viel an dem Gürtel vmb sich mochte stecken/ mit welchen sie gewiß kundten werffen/ Darnach haben sie Bogen vnnd Flitschpfeil gebraucht/ welchs sie vngezweiffelt von den Götten gelernet/ vnnd folgendes aber/ da sie mit den Masuren bekant wurdē/lerneten sie auch pferde reiten/vn̄ mit den Armbrüsten schiessen/bis sie nach langheit der zeit durch stetiges Krieges vbung endlich auch schwerter/ Säbel/vnd andere Waffen zugelegt haben/ darauff sie sich dann sehr vbeten. Den ersten Herrn jrer Feinde/ den sie fiengen (waren jhr aber viel/ so loseten sie darumb/welchen sie nemen solten) setzten sie auff ein Pferd mit aller seiner Rüstung vnd Gewehre/bunden das Pferd mit jeglichem Fusse an einen sonderlichē Baum feste an/oder pflocktē es an vier pfale/brachtē holtz darzu/ damit sie Pferd vnd Man gar belegten/ vnd verbrandten jn also lebendig jhren Göttern zu ehren. Wann sie etwas an Beute in offenem Kriege/ oder heimlichen Einfellen erlangeten/da erschlugen sie die Menschen alle/ sonderlich aber die Männer/ das andere theileten sie in vier theile/ das beste vnd fürnembste Part opfferten sie jhren Göttern/ vnd liessen die schönsten Pferde für der Eichen jhren Göttern zu ehren zu tode rennen/ vnd verbrennen. Das ander theil gaben sie den Kyrvvaiten, vnd seinen Weidelotten (das waren die andern Priester vnd Pfaffen) sich damit zu vnterhalten. Das dritte theil verehreten sie jhren Freunden vnd guten Nachtbarn. Das vierdte behielten sie für sich/ vnd lebten davon wol vnd vol. Jn kriegen vn̄ einfellē gebrauchten sie sonderliche stratagemata vnd Listigkeit/ jhre Feinde in enge Wege/ in Gebruch/ vnd auff Morast zulocken/ die sie den aus jhrem fortel hinten vnd forn vberfielen. Jn jhrem Panier führeten sie die obgedachten drey Götzen abgemahlet/ vnd mit vnkentlichen Caracteren bezeichnet. Des Königs Schild hielten zwey weisse Pferde zwischen sich/ vnd in dem Schilde stund ein Brustbild/ wie ein Mensch mit einem Baren Kopffe/ vud auffgespertem Rachen/ Nachmaln haben jhre Nachfahren die Preussen zum Wapen geführet zwo Königliche Kronen/ so das eine v-

ber sich

ber sich/ die ander vnter sich gekehret. Sonsten waren die Preussen durch aus kegen die frembden liberal/ milde/ vnd woltthetig/ so das sie auch die armen Leute nicht betteln gehen liessen/ sondern sie mochten bey einem heute/ bey dem andern morgen/ vnd so fort an eingehen/ vnd mit jhm essen vnd trincken/ was er vermochte/ Aber hinwiderumb kegen die benachtbarten/ Littawen/ Masowen/ vnd Pommern waren sie gar grausam vnd Vnmenschlich/ also das aus haß derselben jrer viele/ jhre gewöhnliche heußliche Nahrung hindan setzeten/ vnnd sich allein auff streifferey/ raub/ vnd plündern legeten/ Sonderlich für andern haben sie die Masuren hefftig mit Schwerd/ Fewr/ vnd eussersten Feindschafft verfolget/ vnd jhnen so viel leides vnd Betranges zugefuget/ das auch entlich dadurch die Masuren verursachet worden/ die Brüder Deutsches Ordens kegen die Preussen auffzuwiegeln/ wie folgig an seinem ort wird berichtet werden.

Helmoldus der gelebet hat Anno 1168 schreibet von den Preussen dieses: Pruci nec dum lumen fidei cognouerunt, hominis multus naturalibus bonis præditi, humanissimi erga necessitatem patientes, qui etiam obuiam tendunt his qui in mari periclitantur, vel qui à piratis infestantur, & subueniunt eis. Aurum & argentum pro minimo ducunt. Pellibus abundant peregrinis, quarum odor lethiferum nostro orbi superbiæ venenum propinauit; Et illi quidem vt stercora hæc habent, ad nostram credo damnationem, qui ad Marturinam vestem anhelamus, quasi ad summam beatitudinem. Itaq; pro laneis indumentis, quos nos appellamus Foldones, illi offerunt tam preciosos martures. Multa poterant dici de hoc populo laudabilia in moribus, si haberent solam fidem Christi, cuius prædicatores immaniter persequuntur. Vsq; hodie profecto inter illos, cum cætera omnia communia sint cum nostris, solus prohibetur accessus lucorum & fontium, quos autumant pollui Christianorum accessu. Carnis iumentorum pro cibo sumunt, quorum lacte vel cruore vtuntur in potu, ita vt inebriari dicantur.

Das ist/ die Preussen haben noch nicht das Liecht des Glaubens erkant/ sind Leute mit vielen natürlichen Güttern begabet/ wilfertig vnd freundlich gegen die jenigen so noch leiden/ die auch denen entgegen gehen/ die im Meere gefahr stehen/ oder von den Seereubern angefeindet werden/ vnd kommen jnen zu hülffe/ Gold vnd Silber achten sie fürs geringste/ Sie haben Vberflus von frembder Peltzerey/ deren Geruch vnsern Landen ein tödlichen Gifft der Hoffart hat beygebracht/ sie zwar halten diese dinge für Dreck/ ich glaube zu vnserer Verdamnis/ denen so sehr gach ist zu einem Marderern Kleide/ gleich als zur höchsten Glückseligkeit/ Derwegen sie für Leinene Kittel/ so köstliche Marder darbieten. Es könnte viel lobwirdiges von den Sitten/ bey diesem Volcke gesaget werden/ wenn sie allein den Glauben Christi hetten/ dessen Prediger sie grausam verfolgen/ Warlich biß auff heutigen tag haben sie alles andere mit den vnserigen gemein/ der einige zutrit zu jhren Wälden vnd Brunnen ist verbotten/ die sie vermeinen durch der Christen Zutrit/ verunreiniget zu werden/ zur Speise nehmen sie des Viehes Fleisch/ desselben Milch oder Blut brauchen sie zum Tranck/ so das sie voll davon werden sollen/ etc.

Die grosse Eiche zu Romowe/ da sie jren dreyen fürnembsten Göttern jhre heußliche Wohnung verordnet hetten/ war sechs Elen dicke/ (per diametrum zu verstehen) vngewöhnlicher höhe vnd breite/ auch dermassen mit Esten vnd dickem Laub bewachsen/ da kein Schnee noch Regen dadurch dringen möchte/ auch mit Blut der geschlachteten Menschen vnd Viehes so besprenget vnd begossen/ das es abscheulich vnd schrecklich zu sehen war/ welchs die Teufelßgespenst auch selbst vermehreten/ in dem sie offters vmb denselben ort grausam vngewitter/ Donner vnd plitzen erregeten/ vnd sich selbst in mancherley art/ jetzt als Menschen vnd waldmänner/ bald als Schlangen vnd Drachen/ bald als fewr/ vnd sonst in anderer vnformlichen vnd erschrecklichen Gestalt sehen liessen/ vnd also des orts Heiligkeit bezeugeten.

Der obgedachte König Prutenus, von welchem etliche Cronicken melden/ das vngefehr fünff hundert jar nach Christi Geburt/ vmb die zeit da Theodoricus der

Ostgotten König Italiam beherschet hat / in Preussen regieret haben sol / nach dem er zu hohem Alter kommen / vnd des Regiments vberdrüssig worden / hat dasselbe seinem Bruder Widewute vbertragen / vnd er das Priesterliche Ampt / welchs negst der Königlichen dignitet das höchste war zu verwalten / vnd jhren Göttern zu dienen / an sich genommen. Er sol seinem Abgott Corco, von dem vnter andern kurtz zuuorn gesagt / eine vber grosse eichen / gleich als zum sonderlichen Tempel consecrieret vnd geheiliget haben / an dem orte / da heutiges tages heiligenbeil liget / darumb auch folgig die Creutzhern / nach dem sie diese eiche mit sampt der Abgötterey ausgerottet / die Stad / welche sie an die stelle gebawet / den Namen Heiligenbuel / id est, sacrum collem, zum gedechtnis verlassen haben. Jedoch schreiben andere / das diese Stad von dem Beile / damit die Eiche verhawen worden / den Namen bekommen / vnd das sie derowegen zum gedechtnis das Beil in jhrem Siegel vnd Wapen füre. Widewutus nach dem er auch lange regieret / vnd seines Alters hundert vnd zwölff jar erreicht / hat er sein Königreich Preussen vnter seine eilff Söne verteilet / so das ein jeder sein antheil folgig für sich regieret vnd verwaltet / als er solches verordnet / vnd die Söne zum ewigen dienste seiner Götter mit Cörperlichen Eiden verstrickt / hat er sich denselben Göttern selbst im Fewer auffgeopffert (wiewol etliche Cronicken melden / das er zu gleich mit Prutenoins Fewer gegangen sey) beydes darumb / das er vermeinete dadurch vnsterblich zu werden / vnnd also stracks in seiner Götter Gemeinschafft zu fahren damit zugleich sein Volck / in solcher Teuflischen Abgötterey desto mehr gestercket würde / Vnnd den auch fürnemlich darumb / das sich fast alle benachbarte den Masuren zu hülffe damaln kegen die wilden Preüssen verbunden hatten / sie zu vberziehen / vnd sich der vngetrewen Nachtbarn einsten zu entledigen / in voller auffrüstung waren / denen er in die lenge zu widerstehen sich zu schwach befande / vnnd also die letzte vnnd eusserste Hülffe bey seinen Abgöttern / oder Teuffels gespensten suchen wolte, fast eben der weise / vnd gewißlich zu dem ende / wie solches ehemaln bey den Römern geschehen / wie im letzten spiel / vnd in der eussersten Noth / die Kriegßobersten sich für jhr Volck Deuouieret / oder verfluchet / darnach mutwillig in der Feinde Schwerd gelauffen / in der superstition vnd Aberglauben / die Feinde damit zu
Lib. 1. schrecken / vnd jhrem Kriegßvolck so viel desto mehr mutes vnd eifers zur rache jres todes kegen die Feinde einzubilden / wie beim Liuio, bey den beyden Decijs zu lesen ist / Gleicher meinunge nam es auch Widewuts für / da er kegen die grosse auffrüstunge der Feinde keinen andern raht noch trost bey sich befund / den dz er sich seinen Göttern selbst auffopffern wolte / gleich als jrem befehlich / dadurch seinen Preussen deste mehr hertzens zu machen / vnd sie anzureitzen / das sie seinen todt an den Feinden zu rechnen / desto eiferiger werden möchten / derwegen er seinem eltisten Sone sein fürhaben eröffnete / vnd mit vielen worten zu gemüte führete / wie die benachbarte fast rings vmbher von allen seiten in auffrüstung weren / die Preussen zu vberziehen / vnd gar zu vertilgen / Nun wer er mit hohem alter beladen / vnd solchen schweren Krieg außzufüren vnuermögend / Demnach het er entschlossen dieses nu mehr vnnützes / vnnd zur Regierung vntüchtigs Leben abzulegen / vnd sich im Fewer auffzuopffern / auff das er selst mit den Göttern / die im Himmel jhre wohnung haben / sich vnterreden / vnd hülffe zu diesem schweren anligen bitten vnnd erhalten könte / dadurch seine Preussen in solchem newen kriege glück bekommen / vnd ein gutes ende dieser mühheseligkeit erlangen möchten. Befahl also dem Sone / wenn jhme / dem Vater / sein feierlich begengnis würde gehalten / vnd seine aschen verwaret haben / so solle er den krieg nur kühnlich angehen / vnd in dem vbrigen die Götter walten lassen / von denen er jme gewißlichen beystand verschaffen wolte. Darauff fürd Widewutus seine auffopfferunge in dem heiligen Walde / fur der grossen eichen seiner Götter / mit sonderlichen Ceremonien begienge / nicht weit von der Eichen ward ein grosser holtzhauffe von Fichten / vnd andern beumen auffgerichtet / darein warff dz gemeine Volck brennende Fackeln / damit dz fewer mit grossem kna-

Prutenus vnd Bayß [margin note, partly cut off]

stern in die Lufft auffgieng/brachten folgendes die Opffer / klein vnd groß Viehe / Ochsen mit vergüldeten Hörnern / welche sie allda schlachteten/das Ingeweide ins Fewer worffen/ darnach bey einem sonderlichen Altar zum Pfenningopffer giengen / vnd jhren Göttern reichliche Verehrung presentierten. Der König Widewutus selbest stund herrlich bekleidet / hat eine Güldene Schale mit Weihwasser oder Meth/die goß er einer schwartzen Kuhe zwischen die Hörner/ den rechten Fuß vnd den lincken Arm hielt er bloß vnd vnbekleidet / vnd in solchen Ceremonien / thete er dieses feyerliche Gebet zu seinen Göttern / als die letzten Wort / wie folget: Jhr Götter des Meers vnd der Erden / Jr Götter der Nacht vnd Finsterniß / die jhr in diesen Wälden / vnd an diesem geheiligtem ort / ewer Tempel vnd Wohnung habet / die jr den Fewrigen Blitz vom Himmel herab werffet / vnd mit Donner der Menschen Hertz erschrecket / die jr das Vngewitter vnd Regen auffschicket/die jr vnter den Wolcken/ vnd bey dem hellen Monde ewer heußliches wesen habet/ vnd mit schnellen Flügeln durch die Lufft fahret/ schawet an dieses Opffer / schawet an mich/der ich zu der auffopfferung bey diesem heiligen Altar geheiliget werde / vnd nehmet mich als den König/der sich für sein Volck dargibet/vnd im Fewer auffopffert / zu Gnaden an/Aber vnter vnsere Feinde/schicket schreckē/furcht/flucht/vnd vergebliche kreffte zum streit/verleihet meinen Preussen Victori vnd Sieg/ so wil ich mich gutwillig für mein Königreich/für mein Volck/vnd für ewren Tempel vnd beywohnung/zu ewrem Heiligthumb jetzund auffopffern. Mit diesen worten/warff er sich vnerschrocken mitten in die brennenden Fewerflammen. Darauff die Obersten des Volcks/wie auch die junge Bursch einen Tantz vmb das Fewer rings vmbher machten / mit kleglichem heulen vnd zetergeschrey/ daß es in der Lufft ertrönete / vnd in den Wälden weit vnd breit erschallete / dreymal ritten sie in einer langen ordnunge vmb das Fewer/stelleten sich betrübet vnd trawrig/dreymal erschütterten sie für Zorn jre Waffen/vnd schossen die Spiesse von sich/ Also entbrandten jnen die Hertzen/das sie gleich vnter einander erkecketen. Da stund jhnen für augen die manliche That des auffgeopfferten Königes/vnd sein herrlicher Todt für jren Göttern/dargegen gedachten sie/was gewalt/vnrecht/ vnd jammer/die Feinde jnen zuzufügen fürhabens / Derwegen schrien sie alle jung vnd alt zun Waffen/vnd verbunden sich zusammen/sie wolten der Götter hülffe / durch jhres Königs opffer gewertig sein / vnd jhren Feinden den Masuren Christen/ jrem Anhang vnd Helffern den schmelichen Tod vnd eusserstes verderben zufügen/etc.

Was nun nach Widemuti tödlichem abgang für Kriege / zwischen seinen Söhnen vnd nachkommen / vnd den benachbarten Polen / Massowen/ vnd andern erfolget sind / dauon ist in den Preußnischen Cronicken in specie nichts verzeichnet/ noch in gedechtniß blieben. Jst aber wol zu vermuten/ vnd aus folgenden Historien abzunemen/das sie dann vnd wann den benachbarten nicht geringen vberlast/schaden/vnd jammer/mit rauben / verheeren / vnd brennen zugefügt haben werden/ welchs denn ein zimlich lange zeit von Jaren getauret hat/biß die Preussen entlich durch den Deutschen Orden gar gedempffet worden.

Von des obgedachten Widemuti Söhnen oder Enckeln / sollen die Gebiete im Lande Preussen/jre vnterschiedliche namen bekommen haben/Als von Samo Samland/das ist begrentzet im Westen vnd Norden/mit der Ost See / vnd dem Curischen Haabe/im Osten wirds geschieden von Nadrawen durch den fluß Deme / im mittage von Natangen durch den Fluß Pregel / vnd das frische Haab. *Theilung des Landes.*

Von Sudo Sudawen/welchs von alters zwischen Schalawonien/Galinden / vnd Bartenland sol gelegen haben/ jtzund aber die Grentzen des rechten Sudawen gantz vngewiß sind.

Von Natango Natangen / so zwischen dem frischen Haabe/dem Pregel / Alla / vnd zum theil Passarien begrentzet.

Von Nadro Nadrawen/welches Grentzen heut zu tage auch vngewiß/vnd sol vorlangst/vnd noch bey des Ordens zeiten gar verwüstet worden sein.

Von Schalavvo Schalamonien/welchs an beiden seiten des Flusses Chroni/oder der Memel gelegen hat.

Von Barto Barrenland/das wird von Natangen gescheiden durch die Alle/von Sudawen an einem theil der siebentzig Seen/vnd einer grossen Wildnüß.

Von Galindo Galindien/welchs der Orden wüste für sich befunden/vnd noch nicht sehr gebawet ist/sol aber zwischen der Masow/vnd der Alle begrentzet gewesen sein.

Von Varmo oder seinem Weibe Ermia, Varmia vnd Ermland/seine Gräntzen sollen gewesen sein/ein See vielleicht Galindien/die Passarie von Pomezanen vnd Hokerlande/vnd etliche kleine Fliesser von Natangen scheidende.

Von Hoggo Hokerland/welchs auch von seiner Tochter Poggia Pogesanen ist genennet worden/dieses Land scheidet die Passarie von Natangen/auch jetzo von Ermland/von Pomesan aber das Fließ vnd See die Wesecken genant/vnd der schöne See Drausen. In diß Land rechnen auch etliche die Scharpaw/so vnten in grossen Werder ligt/wird aber/glaub ich/vor alters vnter Wasser gelegen haben.

Vom Pomeso Pomesan/das ist begrentzet gewesen mit der Ossa/Weissel/Drausen/vnd Wersiken den Seen/wiewol es jetzo etwas weiter außgestrecket wird/dieser Pomeso sol an dem ort gewohnet haben/da jetzo noch das Dorff Pomeso/zwischen Marienburg vnd Marienwerder gelegen ist.

Vnd von dem letzten Culmo/oder wie jn etliche nennen Chelmo/das Culmisch Land/welches begrentzet ist mit den Fliessern Drebnitz/Weissel/vnd Ossa oder Mokra/dieser Chelmo oder Culmo sol haben eines Fürsten aus der Masow Tochter zur Ehe genommen/die jnen zur Christlichen Religion beredet vnd gebracht/dadurch er in eussersten der Preussen haß gerahten/vnd sein Land in seinem abwesen von jnen gentzlichen verwüstet vnd verhehret worden. Vñ als mit der zeit die Masuren sich jrer Befreunderten vnd Nachtbarn anname/vnd wolten das Land gentzlich zum Christenthumb bringen/da wolten die Preussen solches nicht leiden/darüber sich mancher harter strauß erhub/vnd das Culmische Land vollends verhehret/biß das es endlich dem Orden eingereumet/vnd durch denselben wider erbawet/vnd in bessern stand gesetzt worden.

Demnach ist also Preussen in eilff theil vnterschieden gewesen/wie solchs neben andern auch Nicolaus Jeroschin in folgenden Reimen bezeuget:

Preusserland also gereit/
Ist getheilet mit vnterscheid/
In eilff theil/vnd der jeglich/
Hat seinen Namen sonderlich/
Nach dem auch geheissen sein/
Die die Lande wohnen ein/
Das erste theil war Suß genant/
Lebaw vnd das Colmer Land/
Vnd war wüste allesam/
Ehe die Brüder lobesam/
Des Deutschen Hauses kamen/
Vnd der Preussen Land einnamen/
Das ander heist Pomesanen/
Das dritte Pogesanen/
Ermen man das vierde nent/
Natangen für das fünfft erkent/
Das sechste heisset Samen/
Das siebende bey Namen/
Geheissen ist Nadrowen/
Vnd das achte Schalowen/
Sudawen man das neunde pfleit/
Zu nennen/vnd das bey jhm leit/

Das

Das zehende als wir finden /
Vnd ist genant Galinden /
Das eilffte Barten nennet man /
Da ligt Blick Barten an /
Diß man nu nennet gemeine /
Groß Barten vnd das kleine /

Die gemeinen Chronicken machen auch die Stedte vnd Schlösser namkündig/die in jedem Gebiete gelegen / vnter denen sind die Heuptstedte. Auff Samland Königßberg / In Natangen Balga. Auff Ermland Heilßberg / Im Hoterland Elbing. Auff Pomesan Marienwerder. Im Culnischen Lande Culm vnd Thorn / vnd so fort an. Weil aber solche Stedte vnd Schlösser ins gemein lange hernach von den Orden erbawet/ oder nach jhrer Eroberung befestiget / gemauret/ vnd mit andern Namen genennet worden/ so ist es sehr vngewiß/ ob das Land eben der gestalt von Wydewuto vnterschieden worden / wie es nu mit den Stedten vnd Schlössern beschrieben wird. Dieses ist aber aus obbemelter Theilung wol zu ersehen / daß Pomerellen von alters nicht zu Preussen sey gerechnet worden/ Vnd nicht desto weniger/ wie etliche Chronicken solchs dafür halten/ sol aus dieser Preussischen Fürsten Geschlechte entsprossen sein der Hagel, welcher bey seinen zeiten diesen ort Pomerellen beherrschet/ vnd noch heutiges tages der Hagelßberg für Dantzig / von jme den Namen sol behalten haben. Wiewol es der Warheit ehnlicher scheinet/ das derselb Hagel von den Wendischen oder Cassubischen Fürsten entsprossen/ oder vielleicht jr Stadthalter dieser örter gewesen sey.

Von diesem Hagel, ist in den Preussischen Chronicken / vnd sonderlich in einem gar alten Buche/ welchs die Münche zu Elbing geschrieben haben sollen vnd die zeit/ als nach den außgesetzten Creutzherrn das Schlos gebrochen / gefunden worden/ folgende erzehlung zu befinden.

Nicht weit von dem ort / da jetzo die alte Stadt Dantzke gelegen/ war vor zeiten ein Flecken oder Dorff die Wike genant/ da Fischer vnd Krüger zu zimlicher anzahl wohneten/ als daselbst allerley Handlung vnd Ablage war/ võ Heering/ Ael/ vnd anderm treugen vnd eingesaltzenem Fischwerck / welches sie von dannen in Pommern / Cassuben / Polen / Preussen / auch zur Seewarts auff Gottland pflegeten zu verführen. Denn das Vorland Hela war damal viel weiter/ als nun in die See gestrecket / vnd machte eine grosse vnd weite Wike / zum Fischfang gar bequem vnd fürtreglich/ waren auch die zeit noch keine tämme zu beschliessung der Weissel / verhanden / auch noch kein Werder im Lande auffwarts entdecket / sondern sich ins gemein die See / biß an den ort / da nun die Mewe ligt / zu ergiessen pflegte / Nun hetten sie in demselben Flecken zur Wike von alters den Gebrauch / daß die Einwohner / so in gemein Fischer waren / etliche trieben auch Handtierung mit den Sudawischen Preussen / daß sie Fische mit Birnstein vertauschten / auch etliche Handwercker (wie es vmb die zeit gelegen) des Sontags gemeiniglich in vnd ausser dem Flecken Frewdenfewer anzündeten / vnd dabey tapffer zechten / mit Weib / Kind / Gesinde/ Gesten vnd Frembden / vmb das Fewer tantzten/ sprungen/ mancherley Gauckelwerck trieben / vnd zum vppigsten als müglich / sich stelleten/ vnd wer sich am lecherlichsten vnd närrischten halten kundte / der war von den andern der beste geachtet. Bey solchem wesen/ sauffen/ tantzen vnd gauckeln/ truge es sich dann zu/ wie es in gemein pfleget/ das vom vbrigen Bier vnd vppigkeit/ hader/ zanck/ schlege / verwundung / offters auch Mord vnd Todschlag erfolgten / So war dann der Herr des Fleckens nicht vnbehend noch seumig / die Leute hertiglich zu straffen / darüber mancher alles seines Armuts / Viehe / Kleider / vnnd was er vermocht / verlustig ward / mancher auch nach gelegenheit der Mißhandlung / an Leib vnd Leben gestrafft / Dieser Herr / wie oben gemeldet / hieß

Der Dörffer Wike.

Hagel der wilde Herr.

hieß mit Namen Hagel / ein Wendischer oder Cassubischer Fürste derselbe hett auff dem Hagelßberge / welcher noch von jhme den Namen behalten / ein Höltzin Schloß gebawet / welchs nach derselben zeit gelegenheit / für eine statliche Vestung geachtet / damit er den Unterthanen stets auff dem Nacken were / vnd sie sich ohne Straffe jhres gefallens nicht auffbůcken dürfften / Sonsten beschweret vnd drücket er sie ohne das gantz hart vnd vbel / Sie musten jm geben Jährlich die helffte alles Fischfanges / Vogelfanges / vnd Viezuchten / jhres Herrn Acker musten sie mit jhren Vnkosten vnd Arbeit / pflügen vnd seen / in den fliessenden Wassern vnd Strömen / ausserhalb der See durfften sie keine Fische fangen / vnd in den Wälden kein Holtz hawen noch fellen / sie hetten dann zulaß mit Gelde / oder Gaben erlanget / Jhre Fische durfften sie nicht ehe auff freyen Marckt bringen / der Herr hette denn die seinigen erst seines gefallens verkaufft. Vber das / war des beyleufftigen Scharwercks / Hoffedienst / vnd Schatzungen kein ende / der Herr vnd sein Hoffgesinde / hetten auch wol kein schew noch hinderdencken / mit der Vnterthanen Weiber / Töchtern vnd Mägden / jhren willen / Schand vnd Laster zu treiben. Het einer dagegen gemucket / er were seines Halses gefahr gestanden.

Solcher vnzimlichen grossen Tyranney / da sie nicht viel vber zehen Jahr gedauret hatte / wurden die Vnterthanen dermassen vberdrüssig / vnd dem Herrn gehessig / daß sie sich ins letzte miteinander berieten / wie sie sich des Betrugs freyen möchten / verschwuren sich auch heimlich vntereinander zusammen / den Tyrannen mit allen den seinigen / wo jmmer müglich zu ermorden / vnd mit ernsten gar außzurotten / so gut hetten es die Wiker im Sinne / aber die weise vnd gelegenheit / solchs zu wercke zu richten / vnd zu vollnziehen / bedunckete sie gar zu schwer / vnd fast vnmüglich / Dann Hagel hielte sich stetig auff seiner Burg / daraus kam er nimmer / durffte sich auch den Vnterthanen nicht viel vertrawē / als derer Vntrew er nicht weniger sich besorgete / vnd fürchtete / als er jhnen gar vnbillicher weise beschwerlich / vnd auffsetzig war. Iuxta illud: Oderunt quem metuunt, & qui se metui volunt, à quibus metuuntur, eosdem metuant ipsi necesse est. Es hetten aber die Wiker eine Gewonheit / das sie Järlichs auff eines gewissen Tages Abend / einem jhrer Abgötter zu Ehren / sonderliche Fewer anzünden / vnd dar vmbher tantzten vnd sprungen / darnach giengen sie alle mit einander mit dem gantzen hauffen Mannes vnd Weibes Personen / mit zusammen gefasten Henden / gleich als im Proceß tantzende den Berg hinauff / daselbst sprungen sie auff dē Platz oben für dem Schloß / drey Täntze vmbher / dem Herrn vnd seinem Hoffgesinde zu Ehren / So lies er jhnen dann ein Faß Bier heraus geben / damit sie desto frölicher weren / vnd nach alter weise auff jhres herrn Gesundtheit herümb truncken. Diese Gelegenheit hetten die Wiker bey sich bedacht zu gebrauchen vnd jhr fürnemen zu verrichten. Da nu die zeit vnd der tag heran kommen / zogen sie jhrer gewonheit nach / den Berg hinauff / vnd fingen an zu tantzen / Hagel befahl jhnen das Bier zu geben / wie gebreuchlich / auch mehr als sonsten / vnd sagt dabey zu seinen Dienern / die sich der vbrigen mildigkeit etwas verwunderten / Jch hoffe ich wil meinem schaden wol nachkommen / dann jemehr die Buben sauffen / je mehr sie vnlust vnd vngebür / mit schlagen vnnd rauffen vnter sich anrichten werden / so sollen sie mir als dann mein bier tewer genug bezalen. Die Wiker hetten jhre sach in guter acht / dann es ein gefehrlich gewagt Spiel war / vnd sich mit kurtzen Wehren vnd Beilen vnter den Kleidern vnuermercket / vnd heimlich gefast gemacht / So bald nu das Thor geöffnet / vnd das bier heraus getragen / so verlassen sie geschwinde den tantz / vnd springen zum Thor an / nemen das ein / erwürgen alles was jhnen fürkömmet / Herrn Hagel mit alle den seinigen / außgenommen seine Tochter Prechtam / die sie dem zum Weibe gaben / der diesen anschlag zum ersten erfunden hette. Nachmals haben sie auch die Burck in Brand gestecket / vnd in grund zerstöret / da der reigen nu an Hagel kommen war / vnd er den tod für sich sahe / sol er für seinem ende geschrieben haben / O tantz / tantz / wie hastu mich verraten / Daher achtet man /

Hagel wird ermordet.

daß der Flecken Wike solches den Namen bekommen / das er Dantzwig genennet worden.

Solches wie oberzehlet/ist in dem bemelten Buche der Elbingschen Münche geschrieben. Etliche Chronicken erzelen diese Geschicht etwas anders/ als daß dieser aufffstand der Wiker daher entsprossen sey/ dieweil Hagel den Schultzen im Flecken/ da er seiner Dorffschafft oder Fleckens Bitt vnd nothdurfft jme fürgetragen/ohne alle vrsach vnd Billigkeit/mit seiner eigenen Hand ermordet hette. Da nun Hagel vermercket/ daß jhme die Vnterthanen derwegen gefehr waren/wolte er sie wider versöhnen/vnd zu frieden sprechē/Erließ jnen eine zeit allen Zinß/ Renten/ Vnpflicht/ vnd Schatzungen / dafür sie jhm danckheten/ vnd damit er sonderlich des ermordeten/ Verwandten zu Freunden hielte/ vermehlete er des Schultzen Sone/seine jüngste Tochter Prechtam/ dadurch er daß vermeinet/ daß alle ding geschlichtet / alle Versehrunge vergessen/ vnd er sich des begangenen Mordes halben weiter nichts zu befahren haben solte/ Der tag der Hochzeitlichen Frewden vnd Beylagers kam heran/ an welchem bey jhnen ein sonderlicher vnd feierlicher Brauch war/ das als dann der Breutigam mit seinen Freunden vnd Verwandten zu der Braut gienge / vnnd sie mit etlichem Gesprenge vnd Ceremonien aus der Eltern Hause auff den zugerüsteten Platz mitten im Flecken/ führete/ vnd beleitete. Hagel aber der noch nicht viel trawete/ vnd sich etwas anders befahrete/ wolte den Breutigam mit seinen freunden/ mit denen er in grosser Anzahl daher zog/ in die Burck nicht einlassen/Sondern begeret/ daß des Breutigams Mutter mit etlichen den fürnembsten Frawen vnd Jungfrawen in die Burck kemen/ vnd die Braut holeten / so wolten er vnd seine Hoffdiener /Braut vnd Breutigam zu Ehren/einen Dantz oder zween thun / vnnd nachmals die Braut mit den andern hinunter zur Hochzeit schicken. Da die Wiker das höreten/ verdroß sie es nicht allein zum höchsten/ das er jhnen die alte Gewonheit versagete/ sondern auch das er sie so vntrew hielte/ vnd wolte seinen Eidam mit den nechsten Freunden nicht für sich gestatten / begunte danebē eingedenck zu werden/was grosse Tyranney er lange zeit gegen sie geübet / den Schultzen vnuerdieneter sachen ermordet/ vnnd mit mancherley grossen vntreglichen beschwerdē sie belastet/derwegen sie sich bald eines andern/ vnd für Hageln nicht des besten anschlags bedachten/ liessen sich doch nicht mercken/ sagten/sie wolten seinem beger zu willen sein/ Namen darauff die schönsten Frawen vnd Jungfrawen/ schmucketen sie nach jhrer art aus/ bekleideten darnach etliche junge Gesellen/ die noch nicht bärtig waren/ mit Jungfrawen Kleider/ die den Frawen vnd Jungfrawen/ als jhre Mägde vnnd Dienerinne nachzogen / gehen also zu Schlosse. Hagel der sich dieser Geste nichts besorgete/ lest sie einkommen/ bringet die Braut hübschen außgekleidet/ herfür/nimmet eine Jungfraw / die jhme am besten behagete / bey der Hand / vnd fenget den Tantz an/ dergleichen thun seine Hoffdiener. Vnter des als der Tantz am bestē ist/springē die Mägde mit blossen wehrē zu/die sie vnter den langē kleidern verdeckt getragen/ ermorden Hageln mit seinen Hoffdienern / vnnd führen die Braut hinweg. Da sol Hagel in seinem letzten vber den tantz geschrieben haben/ wie zuuorn auch gesagt. Wie aber dem allem/ so kömmet beides in dem vbereins/ das Hagel im Dantze ermordet/ vnd den Flecken Dantzig der Name gegeben worden sey/ Jch habe auch in einer besondern Chronicke / diß dabey gelesen/des Hagels freunde/des Schultzen Son/(der Helga geheissen)widerumb ermordet/ vnd die Prechtam weggeführet /welche nachmals einem Wendischen Herrn zum Weibe gegeben/ der solte Dantze geheissen / vnnd nach seinem Namen den Flecken/oder Wike genennet haben. Allein keine andere Chronicke die ich gesehen habe / ausserhalb der einigen/ gedencket desselben.

Ein ander Erzehlung von Hagels mord.

Von dieser Geschicht mag ein jeder halten was jhn gut düncket/ ich lasse es in seinen wirden vnd vnwirden hinpassieren/ Aber dz die Wike der gestalt von dem Dantze den Namen solte bekomen haben/ köndte wol bey vielen ein seltzam ansehen haben/ weil nicht vermutlich/ das bey Hageln oder seinen Vnterthanen/

nen/ als Wenden oder Cassuben dieses ortes/ damals die Deutsche Sprach im Gebrauch gewesen/ wann nicht auch in der Slauonischen Sprache der Dantz gleich wie der Deutschen Dantz/ genennet würde. Andere schreiben/ das ein fürnehmer Seeräuber Danus/ ob er ein Dehne von Geburt/ oder alleine des Namens gewesen sey/ wissen sie selbst nicht/ in dieser Wike sich lange verhalten habe/ dahin er seinen Raub geführet/ daselbst partieret/ vnd gebeutet/ dauon Dantzwig/ gleich als Danens Wike/ oder sein Losament vnd auffenthaltung von dem Seefahrenden Manne, genennet worden. Etliche meinen auch/ welches so gar vnglaublich nicht ist/ das diese Wike von den Dehnen jhren Namen bekommen/ Wie denn in jhren Sprachen Dantzwig/ der Dehnen Wik heisset/ entweder das die Fischer des orts ins erste Dehnen gewesen/ oder das die Dehnen mit jhrer Schiffart diesen ort erst auffgesucht/ oder auch sich daselbst gesatzt haben/ Auch ist in den Historien zufinden/ das VValdemarus Magnus König in Dennemarck diesen gantzen strich an der Seekante/ Wenden/ Meckelnburg/ Pommern/ vnd Cassuben/ mit Heerskrafft vberzogen/ vnnd an etlichen orten bey der See/ sein Volck als jhn Colonias sich gesetzet vnd nidergelassen haben/ welches auch dieses ortes vmb der gelegenheit willen/ leichtlich hat geschehen können.

Antiquiteten dieses ortes. Was sonsten vber des Hagels geschicht/ für ein zustandt dieser örter von alters gewesen/ ist gar schwer nachzudencken/ viel schwerer aber etwas gewisses vnd volstendiges zuschreiben. Ein ding gibet etwz nachrichtung/ Das dieser ort an der Seekanten/ gleich den benachbarten Preussen/ von Heydenischen Volcke/ von etlich hundert Jahren hinaus bewohnet gewesen/ Dann in vorigen Jahren/ wie glaubwirdig berichtet wird/ sollen nach auff dem nahegelegen Berge/ den man den Heidenberg nennet/ vngezweiffelt von der Heidnischen Abgötterey/ die ehmals daselbst getrieben worden/ Menschen gebeinen in Krügen vnd Töpffen/ zimlich tieff in der Erden gefunden sein/ wol verwaret/ vnd mit fleis zugedecket/ auch andere Fußtappen vnd anzeigungen/ alter Heidenischer begrebnissen vermercket worden. Es sein auch durch etliche Leute/ die denen dingen fleissiger nachgesucht/ vmb dieselben Gräber/ Güldene vnd Silberne Müntze/ aber gantz vnkentlich/ mit seltzamen Caractern vnd Buchstaben/ derer wenig zu lesen sind/ außgegraben worden/ daraus man die Antquiteten leichtlich hat abzunemen. Vnter andern ist eine müntze gefunden/ die folgends zum gedechtniß nachgegossen worden/ so wol silbern als gülden/ mit diesen Caractern die vmbschrifft aber gar verblichen. Auff andern breiten Groschen/ stehet ein Bildniß einer Königinne/ die einem alten Weibe ehnlich sihet auff einer seiten/ auff der andern seiten/ eine flache Hand/ zwischen diesen beyden Caractern mitten eingesetzet.

Noch sind andere Silberne Groschen gefunden/ so breit als ein Ort vom Taler vngefehr/ auff der einen seiten stehet eine gekrönete Königinne/ hinder dem heupt gehet ein pfeil herfür/ vnd für jhrem Angesichte stehet dieser Caracter wie man des Mercurij Zeichen figuriret oder malet/ an dem einen Rande bey dem pfeile stehen diese Buchstaben/ die noch wol deutlich zulesen sind: LECIPORVS. Am andern Rande gegen die Königinne Angesicht diese CRASSIVRA. Auff der andern seiten des Groschens stehet eine Gießkanne/ vnd ein Sieg oder Triumpffharnisch/ die vberschrifft aber ist für alters verblichen/ das man keinen Buchstaben kennen kan. Noch weiter ist gefunden/ ein anderart solcher breiter Groschen/ die haben auff einer seiten/ eine gekrönete Königinne mit diesen Buchstaben die noch leserlich sind: CESTIANVS. Auff der andern seiten eine Todtenbahre zugedecket/ vnd sitzet ein Menschenbilde darauff/ mit verhülletē Angesicht/ die vmbschrifft kan man gar nicht lesen. Sonsten sind noch mancherley sortē solcher alten Müntzen/ daran wenig zu lesen. Vñ hier weitleufftig zu beschreiben vnnötig. Aus welchem erscheinet/ daß von Alters dieser ort. vō Heidenischem

schem Volcke/ wie vor gesagt/ ist besetzet vnd bewohnet gewesen/ weiter ist we= nig nachrichtung etwas gründlichs dauon zu sagen/ oder gewiß zu schreiben.

Martinus Cromerus, jetziger Bischoff zu Ermland / in seiner Historien/ von der Polen Geschichten/ schreibet/ daß die Polen/ derer Oberster da= mal Vissimirus gewesen / einer aus des Lechi Nachkommen / welche vngefehr biß auff das Jahr Christi/ 700. regieret haben sollen/ den König Sinardum zu Dennemarck in einer grossen Schiffschlacht zur See erleget / vnd vberwunden habe / auch so weit daß demselben Könige aus Gnaden nur ein Stücke seines Königreichs gelassen / mit Järlichen Tribut zu verzinsen. Dagegen die Polen Jutland vnd Schone für sich behalten/ vnd zwo Töchter desselben Königes/ die sie gefangen/ eine in Norwegen/ die ander in Deutschland verkaufft / der Sohn aber mit Namen Jormericus bey den Polen zu Geissel blieben sey/ Daher habe ermelter Vissimirus/ als der eine grosse menge gefangener Leute erobert / vnd sie sonsten nirgend wuste zu lassen / zwo Seestedte erbawet / deren eine Wißmar von seinem Namen / die andern von den Vberwundenen / vnnd dahin gesetzeten Danis oder Dehnen / Dantzwig genennet worden / welche Geschicht Cromerus aus dem Vapouio allegiert / auff welchem / so wie er den wert vnd vnwert dieses Handels beruhen lest / so ist es an sich selbst ein lauter Fabel vnd Getichte / vnd kan dagegen mit vngezweiffelten Argumenten / anderer bewereten Geschicht= schreibern erwiesen vnd dargethan werden / vnd gibt es auch die Vernunfft sel= best / das solchs sich zum ersten Vrsprung vnnd Herkommen der Stadt Dantzig wenig reimet/ Dann dieser Vissimirus ist nicht der Polen König / oder Hertzog/ sondern ein Fürst der Wenden gewesen (Es were dann / daß man Wenden vnd Polen für ein Volck vnd Nation halten/ vnd derselben vnterschiedliche Regie= rungen/ Kriege / Außfelle / vnd ander beyleufftigkeit confundiren, vnnd für ein ding rechnen wolte) welche Wenden dieselbe zeit / gantz Pommern / sampt die= sem ort/ vnd auch Meckelnburg / vnd noch etwas weiters innen gehabt. Der= selbe Vissimirus sol nach etlicher Scribenten meinung gelebet haben/ vmb das Jahr nach Christi Geburt/ drey hundert vnd viertzig / Daher wol zu vermuten / das bey solcher zeit die Stadt Dantzig in rerum natura, vnd binnen der Welt en= de nicht gewesen sey. Dann es were vnmäglich / vnd der Vernunfft durchaus nicht gemeß / das solch eine fürnehme Seestadt / so viel hundert Jahr hinnaus / so vnnamhafft/ vnd bey allen Historienschreibern / die der anstossenden Landen vnd Stedten an der Ost See geschichte / fleissig genugsam beschrieben / so gar vnbekand blieben sein solte. So ist auch die Stadt Wißmar so alt nicht/ das sie von diesem Vissimiro solte sein erbawet worden / Sondern viel mehr wie andere melden/ welches auch mit derselben Stadt Geschichten mehr vberein stimmet. Ist Wißmar gebawet worden von den Gunshelmo Graffen zu Schwerin vnd Me= ckelnburg/ vmb die zeit da VValdemarus der ander dieses Namens in Denne= marck regierete/ vmb das Jahr Christi vngefehrlich zwölff hundert vnd viertzig. So findet man auch sonst nirgend in glaubwirdigen Historien/ das die Polen je= mal zur Seewarts gekrieget/ oder mit jrer Rüstung in die Septentrionalischen vber Seeischen Lande/ oder ins Reich Dennemarck kommen weren / ist auch da die gelegenheit nicht / das man mit Pferden kan vberreiten. Was aber die Wenden für Kriege geführet/ vnd wie sie die benachbarten Sachsen / vnd denen offters geplaget / auch wol vnterdrücket / vnd was Lande sie durchstreiffet / So das sie sich auch biß in Affricam gesetzet vnd niedergelassen haben / das ist von vielen Historicis anderweit gnugsam beschrieben. So meldet auch Albertus Crantzius von dieser Geschichte der gestalt / das obgedachter Sinardus König zu Dennemarck erstlich von dem Könige Gotharo zu Schweden geschlagen / vnnd vberwunden sey/ darumb das er jhme dem Gotharo seine Schwester zu ver= heyraten zugesaget / vnd solche Zusagung hernach nicht halten wolte. Da= rumb kam derselbe Gotharus / vnd holete die Braut mit gewalt hinweg / da er dann auch das Land schon eingenommen / Da solches die Wenden gewar

Cromeri meinung von Vissimiro.

Lic. 1. Daniæ Capi 14. 15

wurden/daß Siwartus so bedrenget war von dem Schweden/vberfielen sie den-selben auch/vnd nachgehaltener grossen Feldschlacht/wurde der König Siuart erschlagen/sein Sohn Jarmericus mit zweyen Schwestern gefangen/vnd Jutland von den Wenden erobert/vnd eingenommen/vnd nennet Crantzius der Wenden König/der diese Victori wider Siwartum erhalten/vnnd seinen Sohn Jarmericum in Gefengniß gehabt. Ismarum daraus man leichtlich per adiectionem literarum VVitimarum vel VVisimirum machen köndte. Vnd dieses schreibet auch Saxo Grammaticus der Deutsche Historicus/von deme Crantzius das seine genommen hat. Aber dauon ist dieses ortes ferner zu disputiren vnnötig. Wir wollen wider auff vnser alt Preussen kommen.

Lib.8.

Anno Christi/997. bey Regierung Boleslai/welchen bald hernach Keyser Otto der Dritte zum ersten Könige in Polen gekrönet/der auch den Christen Glauben/gleich seinem Vater Mecislao an sich genommen/ist Sanct Adalbartus/als er zuuorn die Vngern zum Christenthumb vollends bekehret/in Preussen ankommen/in meinung dieselben Heidenischen Völcker von jhrem Abgöttischen Wesen auch abzuwenden/Ist aber im anbegin seines Christlichen Wercks/zu Fischhausen/von den Abgöttischen Preussen/auff jhrer Priester vnd Teuffels Diener anregung/vnter des daß er Messe hielte/mit sieben pfeilen erschossen worden/am 23. Aprilis/im Jahre Christi/997. Boleslaus hat den todten Cörper von den Preussen erkaufft/für so viel Geldes oder Silbers als der Cörper wegen würde. Etliche setzen darzu/da der Cörper zur Wage gebracht/sol er aus einem sonderlichen Mirackel/so leicht gewesen sein/daß den Preussen sehr wenig Goldes oder Silbers dafür zu kommen sey/Nachmals hat König Boleslaus Anno Christi circiter 1012. da er von andern Kriegsgeschefften erlediget/diesen Mord an den Preussen also gerechnet/das er den mehrern theil des Landes durchstreiffet/vnd verheeret/jre Höltzinne Vestungē nieder geworffen/vnd sie zu jährlichen Tribut bezwungen/welchen sie doch nie geben wollen/Sondern vnlangest hernach diß joch wider von sich geworffen haben/darzu sie auch diese Gelegenheit bekommen/in dem Maslaus oder Masos nach Königs Miecislai Tode/sich zum Fürsten in der Masaw mit gewalt auffgeworffen/Anno circiter 1036. (von dem auch die Masaw den Nahmen sol bekommen haben) Als er aber vom Könige Cazimiro/der aus dem Kloster in Franckreich geholet ward/geschlagen/vnd verjaget/nam er Zuflucht zu seinen Nachbarn den Preussen/vnd begerete Hülffe vnd Beystand/mit der einbildung daß diese sachen sie eben so wol/als jhn antreffen/vnd daß der König nach dieser Victorien nicht ruhen würde/sondern sie auch vberziehen/vnd nicht allein den bißher versessenen Tribut mit gewapneter Hand mahnen/sondern sie auch wegen des abfals ernstlich straffen/darumb solten sie jhre Freyheit/darin sie sich wider gesetzet/auch mit der Faust bestendiglich handhaben/Es weren jetzo die Krefften nicht in Polen/wie zu Boleslai zeiten/der sie hette bezwingen können/die fürnemeste Manschafft were durch stetige Kriege vnd innerliche zwist fast auffgetrieben/die besten so noch fürhanden/hielten es mit jme/zum theil offentlich/zum theil heimlich/vnd weren vbel mit dem Könige zu frieden/der im Closterleben nicht viel von Kriegßhendeln gelernet/darumb er auch den Kriegßleuten wenig fügete/Er were zwar mit den seinigen geschlagen/aber mit wenigē seinē Volcke/von jrer vielen vberraschet worden/ehe vnd dann er zum rechten Angriff kommen mögen/vnd hette gleichwol seines Schadens der Feind nit grossen Fortel entfunden/Sie aber weren so mechtig/daß sie leichtlich/vnd ausserhalb grosser Mühe/gantz Polen/welchs ohne das vnter sich zerrissen/vnd vneinig wer/vnterbringen vnd beherrschen möchten. Den Preussen nach den gemeinē Sprichwort/Wer gerne dantzet/dem ist sacht gepfiffen/gefiel diese Rede nicht vbel/vnd als sie vermeineten gute Beute zu bekommen/versamleten sie einen grossen Hauffen jhrer Nation/setzten Maslaum zum obersten Feldheuptman/der zoge mit jnē in die Mosaw/welche er ohne grossen gegenstand widerumb einnam-

S. Albert in Preussen ermordet.

Maslaus

Maslaus wiegelt die Preussen auff.

name. Vnd als er folgig in Polen ferner begundte zu streiffen / da zog jhme Casimirus vnter Augen / Vnd ob er wol gegen den grossen Hauffen der Feinde / sich sehr schwach befunde / darumb er auch sehr engstig war / hette auch lieber im Closter dafür sein mögen / dennoch fasset er widerumb ein Hertz / vnd traff mit den Feinden / die er mehr durch Göttliche / dann Menschliche hülffe vberwand / vnd in die Flucht bracht / Der Preussen sind in dieser Schlacht / funffzehen tausend erschlagen / zwey tausend gefangen / Maslaus errettet sich neben den andern mit der Flucht / vnd kam in Preussen / vermeinende daselbst newe hülffe auffzutreiben / Aber die Preussen waren jhres Schadens verdrüssig / darumb fiengen sie Maslaum / vnd nach dem er vbel gepeiniget / haben sie jn auffgehencket / vnd mit dem Strang erwürget / mit diesem Elogio / er were nun erhöhet / nach dem er allewege nach hohen dingen getrachtet hette. Maslaus wird gehenckt.

Der gestalt wurden die Preussen abermals gedemütiget / das sie hinfort siebentzehen Jahrlang still gesessen / vnd in jhren Gräntzen sich friedlich verhalten / biß nach Casimiri Tode / Boleslaus secundus sein Sohn zum Könige erwehlet ward / diesen / als der noch jung von jahren / auch ohne das mit dem Behmischen Kriege genugsam zu schaffen hette / begunten die Preussen zu verachten / derowegen fuhren sie vber die Weissel mit grosser Heereßkrafft / durchstreifften vnd plünderten Cassuben vnd Pomerellen / vnd führeten mercklichen grossen Raub dauon / den sie auff jhre Festung eine Grodeck genant / welches jetzund Graudentz heisset / in sichere gewarsam brachten. Anno 1060. Boleslaus vbermannet die Preussen.

Darnach fielen sie mit gleicher Wüterey in Polen / theten mit rauben vnd brennen so grossen Schaden / als für diesem nie gesehen war / führeten also den Raub auch zu Hause / in guter musse / weil niemand verhanden / der einigen Widerstand wider sie gethan / oder jhnen nachgefolget hette / Dem Könige Boleslao thete dieser vnuersehene Einfall sehr wehe / darumb das er sich desto besser rechen möchte / macht er mit den Behmen Frieden / vnnd zog mit aller macht auff die Preussen / vnd belagerte jhre Vestunge Grodeck / kundte aber nichts auorichten / dann sie war beides von Natur / vnd auch starcken Gebewden so verwaret / daß der König vngeschaffter sachen muste abziehen / So verhielten sich auch die Preussen vmbher in jhrer gewarsam zwischen Gesümpff vnd Morassen / das man jhnen ohne grossen verlust nicht zukommen könte / Do Boleslaus vermerckete / das sie sich aus jhrem forteil ins Feldt nicht begeben wolten / wie er denn nichts liebers wündschete / denn das sie mit jhme treffen vnd schlagen solten / gedacht er die sachen an einem andern ort anzugreiffen / dadurch er die Feinde heraus locken möchte / Brach derwegen mit dem gantzen Heer eilendes auff / vnnd renmete das Land so geschwinde / als ob er von den Feinden in die Flucht geschlagen were / vnd legete sich aber vnuermercket in hinderhalt / do er vermutete / das die Preussen jhrer gewonheit nach frischen Raub zu holen ankommen wurden / Welche als sie kundschafft kriegten / das der König so eilends auffgebrochen / vermeineten sie nicht anders dann es were aus furcht geschehen / oder das jme etwas gedrenglichers anderßwo möcht auffgestossen sein. Derwegen sie ohne ferners hinderdencken in grosser anzahl auffzogen / vnd nicht anders gedachten / denn frische Beute zu holen / Da nun Boleslao verkundtschafft ward / das die Feinde nicht weit von jhme weren / vnd aller dinge sicher vnd ohne Sorge sich gelagert hetten / so gedachte er sie vnuersehens zu vberfallen. Nun muste er zu jhnen vber den Fluß Ossa setzen / der Polen von Preussen des ortes scheidet / vnd war die zeit wegen vieles regens groß Wasser / Darumb von den ersten des Königs volck so hinein gesetzet hatten der schweren Rüstung halben nicht wenig ersoffen / die andern warffen von sich was jnen zu schwer ware / kamen also durch den Fluß / vnd vberraschten die Feinde ehe denn sie es gewar wurden / Da seind die Preussen mit so grossem blutuergiessen erleget / das sie Boleslao vnterthenig sein musten / vnd nach dieser zeit bey fünff vnd zwentzig Jahren dermassen vnterhalten worden / das sie jhres gewönlichen außfallens vnd Plackerey abstehen müsten.

Nach Boleslai tode/ welcher der Chronen entsetzet/ folgig auch in Wahnwitz gerahten/ vnd sich selbst entleibet/ aus Angst vnd Plage des gewissens/ darumb/ Das er den heiligen Stanislaum Bischoff zu Crakaw ermordet hatte/
Anno 1085 Ist sein Bruder Vladislaus Hermannus an seine Stelle zum König erwehlet worden/ welcher zwar ein vnrügige regierung angetroffen. Vnter demselben seind die Preussen widerumb auffgewachet/ vnd mit aller Gewalt sich zum Kriege gerüstet/ die Cassuben vnnd benachbarte Pommern/ waren in der furcht/ das sie mit den ersten/ wie zuuorn geschehen/ von jhnen solten vberzogen werden/ derwegen machten sie mit jnen friede vnd verbüntniß/ gegen die Polen mit gesampter Hand einander bey zustehen/ Da solchs Vladislaus zeitlich innen ward/ vnangesehen das auch eben damals die Reussen waren abgefallen/ wolte er doch dem vnheil dieses orts zum ersten fürkommen/ zog also auff Pommern/ thet grossen schaden/ nam auch etliche Stedte vnd Vestungen ein. Die Pommern mit jhren bundes genossen zogen jhm ins Feldt entgegen/ in diesem zoge sollen zwo grewliche schlachten geschehen sein/ die erste auff den Sontag Palmarum, die ander auff den Tag Assumptionis Mariæ fast mit beider theile gleichem verlust/ vnd ob wol die Pommern vnd Preussen aus dem Felde geschlagen würden/ vnd sich in jhren Vestungen halten musten/ So war doch auch bey der letzten Schlacht die vngelegene zeit des jahres vnd Gewitters/ das der König auch abzuziehen gedrungen ward. Jedoch so bald er sich wider gestercket/ vnd bessere zeit erwar-
1086 ten/ hat er sich auffs newe in Pommern gewendet/ Als jhme aber niemand im Felde begegenete/ belagerte er Nakel/ eine fürnemeste Festung/ welche den Feinden sehr bequeme war/ daraus in Polen zu fallen/ zu streiffen/ vnd schaden zu thun/ Er kundte aber die Festung nicht erobern/ vnd vnlangst hernach des Nachts/ da die Polen jrer dinge nicht in besser acht hetten/ fielen die Feinde vnversehens heraussen/ vnd verbrandten der Polen Lager/ Wehren/ vñ Bolwercke/ die sie gegen die Festung auffgerichtet/ dadurch der König verursacht/ die Belagerung auffzugeben/ vnd abzuziehen. Die Polnischen Scribenten schreibens etlichen Gespensten zu/ dadurch die Polen in diesen Schaden geführet/ weil sie in der Fasten (schreckliche Sünde) Fleisch vnd Milchspeise gegessen hatten. Folgenden Sommer aber melden die Polnischen Cronicken/ sey Vladislaus abermal ins Land kommen/ vnd habe dasselbe mit Fewer vnd Schwerdt dermassen allenthalben verheeret vnd verdorben/ ohn einigs mitleiden Mann oder Weibes/ jung oder altes/ das die Feinde dadurch gezwungen vnd gedrungen/ in die Demut zu fallen/ Gnade zu bitten/ vnd sich dem Könige in Vnterthenigkeit zu ergeben/ dauon aber in den Preussischen Chronicken/ so viel derer mir fürkommen/ nichts gedacht wird/ darinne doch der vorige Krieg gnugsam berühret ist. Vnd ob diß gleich also ergangen were/ daran ich sehr zweiffele/ so ist es doch nicht lange bestendig gewesen/ sondern hat sich dieser Krieg noch viel Jahrlang hernach geschleppet/ vnd mancherley Zufälle/ Glücks/ vnnd Vnglücks/ Gewinstes/ vnd Verlustes/ dann dem einen/ dann dem andern theile zugefüget/ wie aus dem folgenden klerlicher/ vnd nach der lenge zu ersehen.

Anno 1094. Etliche zeit hernach haben die Pommern vnnd Cassuben das Schloß Miedritz den Polen abgenommen/ vnnd daraus allerley Plackerey auff die Nachbarschafft/ vnnd den reisenden Mann geübet/ also/ das deß ortes die Strassen aus vnd in Polen/ sehr vnsicher worden/ welches jhnen Vladislaus in die lenge nicht vertragen wolte/ sondern ließ das Schloß dermassen starck belagern vnd stürmen/ daß die Belagerten/ ob sie sich wol dapffer wereten/ vnd fast auff das eusserste außhielten/ dannoch als sie sich mit den niedergeworffenen Mauren nicht lenger halten kundten/ vnd der Feinde menge fernern Widerstand zu thun nicht vermochten/ haben sie endlich jhre Rosse/ Gut/ vnnd
Anno 1100. Wehre außbedungen/ mit sampt einem freyen abzuge/ vnnd das Schloß wider vbergeben. Vnlangest hernach da in Polen innerlich Zwist vnd Kriegesentpörungen sich erzeigten/ vnterstunden sich die Pommern vnnd Cassuben/ die Festung Santock/ daraus sie sehr beschedigt/ vnnd hinterhalten wurden/ das sie nicht

Marginalia: Vladeslai Hermañi Zugk gegē die Preussen. — Medritz erobert vñ wider verloren. — Santocum.

nicht jederzeit jres gefallens in Polen streiffen kundten/ mit List vnd Verrähterey zu erwüschen/ Solchs ward aber verkundschafftet/ vnnd mochten jhr fürnemen nicht volbringen/ derwegen griffen sie es mit gewalt an/ in hoffnung/ weil die besatzung in dem Schlosse nicht vbrig starck war / sie wolten dieselb durch jhre grosse menge leichtlich müde machen. Da dieser Anschlag auch nicht wolte für sich gehen/ baweten sie ein ander Festung / diesem Schlosse zu entgegen/ daraus sie den Polen im Schlosse die Zufuhr vnd Fütterungen benemen kundten/ vnd sie desto besser gelegenheit hetten/ vmb sich zu streiffen. Da solches Vladislaus erfahren / schicket er sein Kriegesvolck gegen der Feinde Festung dieselbe nieder zu reissen/ das ward durch den außfall der Feinde verjaget/ vnd muste vngeschaffter sachen wider abziehen.

Zum andern mal schicket er seinen Son Boleslaum mit einem bessern Zenge/ der schlug die Feinde/ die zu jhm heraus fielen/ wider zu rücke / thete jn auch folgends solchen gedrang / das sie bey nächtlicher weile jhre Festung in brand stecketen/ vnd in aller eil sich in andere gewarsam begaben.

Nach Vladislai Tod/ als obberürter sein Son Boleslaus/ dieses Namens der Dritte/ Criuoustus mit dem Zunamen / zum Könige erwehlet / zog er abermals mit Heereßkrafft auff die Cassuben vnd Pommern / die mitlerweil aber einsten in Polen eingefallen/ vnd gestreifft hatten/ vnnd kam vnuersehens für die Stad Colberg/ als er vollen frue durch das Wasser / welchs für der Stad fleust/ durchgesetzet/ vnd meinet also die Stad zu vberraschen / vnnd ersten anfals zu ersteigen/ ward aber von der Bürgerschafft so manlich abgetrieben/ das er vnuerrichteter sachen/ vnd dennoch mit Brand vnd Verheerung grossen schaden gethan/ abziehen muste. Nach seinem abzuge tawerete es nicht lange/ da fielen die Pommern wider in Polen/ heereten vnnd brandten was sie kundten/ da sie dann vngefehrlich den König mit hundert Rossen auff der Jagt angetroffen/ welche fast alle von jhnen erschlagen/ vnd allein der König / nach dem er sich mit so wenig Leuten gegen die grosse mennige der Feinde ein gute zeit tapffer gewehret/ mit etlichen dauon gekommen. Wiewol Cromerus für diesem/ noch einen andern Zug Boleslai in Pommern einsetzet / seinen Blutsuerwandten Svvatiborum, den die vnterthanen vmb seiner Tyranney willen hetten ins gefengniß geworffen / zu entledigen. Die vorige that aber bekam den Pommern sehr vbel / denn vnlangst hernach Boleslaus wider auff sie zog / vnd sie mercklich bedruckte/ so das er in demselben Zuge / diese fürneme Stedte/ Colberg/ Camin/ Julin/ vnd andere verheeret/ vnd wie die Polnischen Scribenten melden/ jhme vnterwürffig gemacht haben sol. Es ist aber nicht lange darbey geblieben/ sondern sind die Pommern wider abgefallen / daher der Krieg auch auffs newe angefangen/ vnd etliche Jahr nacheinander gedauret / jedoch mehrern theils von beyden theilen mit aus vnd einfallen/ brand/ raub/ vnd verheerung zugebracht worden. Vnter andern haben die Pommern einen flecken in Polen Spißmir/ plötzlich vnd vnuersehens vberfallen/ da sie den Ertzbischoff von Gniesen Martinum angetroffen/ welcher jhnen doch entwischte/ vnd sich in der Kirchen heimlich versteckete/ immacheilen betraffen sie seinen Geferten den Archidiaconum Gnesnensem, welchen sie wegen seines Habits vnd zierlichen Kleidung für den Bischoff ansahen/ gefangen namen/ vnd zu sampt dem geraubeten Kirchengute/ mit sich wegfüreten. Von diesen Räubern schreibet man/ das sie durch Göttliche straff/ etliche eines bösen todes gestorbē/ etliche vnsinnig wordē/ etliche mit vnerhörten kranckheitē sampt den jrigen geplaget wordē/ welchs sie ins letzte sol verursacht haben/ nicht allein die gefangenē sampt dē kirchenraub wider zu gebē/ sondern sich auch zum Christlichen Glauben zu bekehren. Welchs aber meines erachtens etwz hernacher geschehen mus/ sintemal bey dieser zeit/ vnd folgig die Polen noch zu vnterschiedlichē malen in Pommern/ Cassuben/ vñ Preussen außgefallen/ das Land hin vnd wider verheeret/ auch etliche Stedte vnd Flecken verderbet/ vnd außgebrant haben. Daher es sich geursachet / das die Pommern vnd Preussen wider zu sammen gespannet/ in die Masow eingefallen/

Anno 1102.

Boleslaus für Colberg abgeschlagen.

Anno 1107

Newe krieg zwischē Boleslao vnd den Pommern.

Anno 1111.

len/

len/ vnd daselbst mercklichen schaden gethan/ Darumb Boleslaus sich widerumb mit gantzer macht rüstete/ solchen schaden zu rechnen/ vnd den Feinden ein mal den gewöhnlichen vnd offtgebrauchten Mutwillen zu legen vnd zu verbieten. In welchem Zuge/ der Pommern vnd Preussen bey sieben vnd zwantzig tausend Man erleget/ auch Nackel vnd sechs andere Stedte erobert sein sollen / wie die Polnischen Geschicht Schreiber dauon melden.

Boleslaus ruckt in Preussen Anno 1119 Folgig ist Boleslaus in Preussen geruckt/ daselbst geheeret vnd geplündert/ vnnd ein grosse anzahl der Feinde gefangen weggeführet/ mit denen etliche Dörffer in Polen besetzet/ die noch heutiges tages/ von den Preussen den Namen haben sollen. Nach welcher Victorien Boleslaus einen von den Cassubischen Fürsten Suantepolcum vber den ort/ den er von den Pommern erobert/ zum Stadhalter gesetzet/ der seinen sitz zum Nackel gehabt/ er hielte aber Boleslao keinen glauben/ sondern schlug sich zu den befreundeten Pomern vnd benachbarten Preussen/ daruber Boleslaus verursachet/ jn zu vberziehen/ er mochte aber nichts schaffen/ sondern muste jn zu gnaden auffnemen. Anno 1120. Nachmals hat jn der König zum andern mal vberzogen/ vnd belagert/ da dann Nackel mit gewalt erobert/ schwantepoll erleget/ vnd ins gefengnis geworffen/ darinnen er auch gestorben vnnd nach diesem ist Pommern vnd Cassuben / eine geraume zeit stille vnnd friedlich gewesen.

In mitler zeit melden die Polnischen Chronicken / sey Boleslaus mit einer Anno 1124. Boleslai Schiffart in Dennemarcken. Armaden von Dantzig abgelegt/ vnd in Dennemarck gesiegelt/ vnd habe Abeln der seinen Bruder Ericum vnchristlicher weise hat ermorden lassen/ vnnd sich an seine stelle zum Könige gemacht/ verjaget. Von welchem doch bey den Historicis rerum Danicarum, nicht die geringste anzeigung zu finden / sondern viel mehr dieses geschrieben/ vnd mit glaublichen vmbstenden außgeführet wird/ dz derselbe Brudermörder Abel/ bald hernach von den Frießländern vnd Bauren auff Nortstrand sey erschlagen worden/ so trifft auch die zeit in beiderseits Historien gar nicht vberein/ dann Cromerus schreibet/ das es geschehen sey Anno 1124. Crantzius Anno 1251. welches bey hundert vnd 27. Jahren voneinander schelet.

Vand. lib. 3. cap. 29. Es schreibet wol Crantzius anderßwo/ dz ein Wendisch Fürst VVartislaus von Nicolao dē Könige zu Dennemarck/ zu Wasser/ vnd vō Boleslao dē Polen zu Lande mit einsten sey vberzogen worden/ vnd dz Boleslaus seine Tochter/ des Königes Nicolai Sone Mag. vermelet habe/ vnd beyder Könige Kriegßvolck der Wendē Stad Vsuā belagert / die entlich auch erobert / vnd in Königs Nicolai gewalt gekommen/ daselbst habe Boleslaus seine Tochter des Magni Braut/ dem Könige vberantwortet/ vnd sey fort mit seinem Volcke wider in Polen heimgekehret/ bald sey auch die Stad Iulinum von den Dehnen belagert/ vnd mit beiderseits grossem Blutvergiessen erobert worden/ Aber da ist weder von Petern / noch von Abeln nicht das geringste zu finden/ wie sich dann die zeit auch gar nicht zusammen reumet. Es ist auch aus Cromeri narration/ so grosse vnd billiche vrsachen nicht zu finden das derentwegen ein König dem andern/ deren keiner des andern weder Kundschafft noch Freundschafft/ noch verwandnüs / oder Nachtbarschafft gehabt/ solte haben Krieg zugefüget. Ob es auch dieselbe zeit solche gelegenheit vmb Dantzig gehabt/ das man daselbst Orleyschiffe hat außreiten mügen / das laß ich hier vngesaget/ von welcher Stad ersten Ankunfft/ vnd alter Herrschafft dieses ortes nu mehr zeit ist zu vermelden.

Fürsten der Cassuben vnd Pomern. Nach dem als Hagel der gestalt/ wie obberürt/ vmbkomen/ ist die herrschafft vnd regierung dieses ortes/ an die Cassubischen Fürsten geflossen/ daraus leichtlich abzunemen/ das Hagel/ wie auch zuuorn gedacht / vngezweiffelt aus jren Geschlechte/ oder zum wenigsten jr Stadhalter gewesen sey/ vnter denen Fürsten wird der eltiste in den Historien genennet Mestibocus ein Heide / der noch gelebet hat Anno Christi. 960. desselben Son ist gewesen Bugislaus vnd sein Enckel oder Sohnes Sohn Samborius sonsten Suantiborus, diese 3 haben nicht allein Cassuben/ sondern auch gantz Pomern/ auch einen theil der Wendischen Lande

zu jren

zu jren zeiten beherrschet. Samborius ist gestorben Anno. 1107. seine vier Söne/ haben nach deß Vaters tode das Land also getheilet/ das Vartislaus vnd Ratiborius jenes theil was jenseid dem Gollenberge gelegen ist/ behalten/ von welchē noch heutiges tages die Hertzogen zu Pommern jren vrsprung vnd ankunfft abfüren/ deren Genealogia hernach folgen wird. Die andern beyden Brüder Bugislaus vnd Svvantepolcus haben disseits behalten/ was zwischen dem Gollenberge vnd der Weissel begriffen ist/ Diese haben sich mit den Polen befreundet/ daher auch die Slauonische Sprache behalten/ gleich wie die andern beyden Brüder vnd jhre Nachkommen/ der benachbarten Sächsischen Sprache nach langheit der zeit sich angewehnet. Der gemelte Svvandepolcus ist der jenige/ dē König Boleslaus zum Nackel belagert vnd gefangē/ vnd auch darnach im Gefengniß Anno 1120. gestorben/ von welchem vnlangst hier obē anzeigung geschehē ist. Sein Bruder Bugislaus oder Bugßlaff/ hat Putzig gebawet/ welchs auch von seinem Namen erst geheissen hat Bugustie vnd Bugußwick/ jetzund Putzig vnnd Putzkerwick/ er starb Anno 1150. vnd verließ einen Son mit Namen Subislaus, welcher vnter diesen Cassubischen Fürsten der erste Christe worden ist/ vnd sich hat teuffen lassen/ vnd das Closter Oliue/ eine Meileweges von Dantzig Anno 1170. erbawet/ vnd mit ziemlichen Priuilegien/ Freyheiten/ Gütern vnd einkunfften zum ersten begabet vnd begnadet/ lieget auch in demselben Closter begraben/ wie solchs sein Monument daselbst außweiset in diesen worten: Nouerint vniuersi fui domus huius, quod illustris dux Pomeranorum Subislaus senior primus monasterij in Oliua fundator extitit, Anno domini 1170. Qui paucis super uiuens annis in senectute bona moritur, & in ipsa quam fundauerat Oliua sepelitur. De hoc Principe nihil aliud in Chronicis inuenitur, traditur tamen, primus inter Duces Pomeraniæ fidem Catholicam suscepisse. Ist auff Deutsch so viel: Wissentlich sey allen Kindern dieses Gotteshauses/ das der Durchlauchte Hertzog der Pommern Subislaus der Elter/ der erste stiffter des Closters in der Oliue gewesen ist/ im Jahre des HErrn/ 1170. der wenig Jahr hernacher gelebet hat/ vnd ist in gutem alter gestorben/ vnd in der Oliue die er gestifftet/ begraben. Von welchem Fürsten man sonst nichts anders in den Chronicken findet: Man saget gleichwol von jhme/ das er der Erste vnter den Hertzogen von Pommern gewesen/ der den Christlichen Glauben an sich genommen habe. Diesen Subislaum vberzog der König von Dennemarck VValdemarus primus, vnd verheerete jhm fast das gantze Land gar jämmerlich/ Derwegen er verursacht/ sein Schloß zu Dantzig entweder erst zu bawen/ oder ja besser zu befestigen/ Darnach als er vermerckte/ das der Flecken Dantzwig demselben Closter sehr wol gelegen/ neben allerley Bequemigkeit der Fischereyen/ der See vnd Zufuhr/ der Flecken aber vnordentlich angeleget/ vnnd hin vnd her wider vnter den Bergen zerstrewet/ vnd gar bloß/ vngezweiffelt auch in der jüngsten durchstreiffung der Dähnen nicht viel gantzes oder tüchtiges daran wird geblieben sein. Da ward er zum ersten des bedenckens/ eine Stad anzuordenen/ vnnd die zu befestigen zu mehrer Sicherheit/ so wol der Einwohner/ als des Closters/ dennoch fordert er die Einwohner des Fleckens für sich/ bildet jhnen für/ inn was Gefahr sie für allerley anlauff so gar bloß sessen/ vnnd das kein Dorff/ Flecken/ oder Stad/ zu rechtem Wachstumb zu kommen vermöchte/ wann es nicht der gestalt verwaret/ das die Einwohner sich vnnd jhr Armut/ für bösen Nachbarn/ vnd andern zufelligen Gewalt zu schützen/ vnd auffzuhalten hetten/ Eroffnete jhnen daneben seine Gedancken/ wie er willens were/ eine Stad anzulegen/ vnd den Flecken vergehen zu lassen/ Sie solten sich in der nehe vmb einen Platz vmbsehen/ der sie am bequemesten/ bedünckte/ den wolt er jhnen eingeben/ die Stellen durch das Loß außtheilen/ das Holtz zum bawen einem jeden der bawen wolte/ frey mittheilen/ so viel als er darzu bedürffte/ Er aber wolte Graben vnd Plancken auff sein Vnkosten vmb die Stad führen/ wolte jhnen folgig Stadrecht verlehnen/ Obrigkeit vnnd Empter anordnen/ neben andern Freyheiten/ die einer Stad zugehörig. Den Einwohnern des Fleckens/ da sie jhres Herren bedencken vernommen/ gefiel es wol/ danckten das

Subislaus

Anno 1170.

Erster vrsprung der Stad Dantzig.

ten dafür dem Fürsten/vnd baten jhnen alleine so viel platzes zu jrer Stadt zu vergönnen/als sie mit jren Armen vmbfassen/ oder beschrencken köndten. Der güte Herr wuste nicht was er aus dieser Antwort machen solte/einmal gedacht er/sie trieben das gespötte daraus/vnd hetten kein lust aus Bauren vnd Fischern Bürger zu werden / bald fiel jhm ein/ sie solten nicht alle gleich im Gehirn wol verwaret sein/ möchte doch gerne sehen wo sie mit jhren dingen hinaus wolten / darumb gewerete er sie jrer Bitte/vñ ernennet jnen einẽ Tag den platz zu erwehlen. Auff bestimpte zeit kamen alle Einwohner des Fleckens / mit Weibern / Kindern/Knechten/Mägden/vnd was nur Menschen bey jnen vorhanden war/ Gast vnd Frembde / namen einander bey den Henden / vnd begriffen also einen Kreiß/so weit sie reichen/vnd sich außbreiten kunten/auff dem platz da noch heutiges tages die alte Stadt Dantzig gelegen ist. Ob sie aber damals den Platz so weit begriffen haben / als nun die alte Stadt zusaget / darzu jhrer gleichwol nicht wenig müsten gewesen sein/ oder ob er hinfort/ vnd nach langheit der zeit erweitert worden/welches auch wol zu gleuben stehet/ das laß ich an seinem ort beruhen. Diesen Platz beschrenckte Subislaus erstlich mit einem zimlichen graben vnd plancken / vnd theilet darnach die stellen aus / einem jeden nach seiner gelegenheit zu bawen/Das ist also der erste anfang gewesen der Stad/Dantzig/ schlecht vnd gering genugsam. Vnd ist diese Historia fast der art (si parua licet componere magnis) wie man von der grossen Stadt Carthagine / vnd jhrer erbawung liset / da die Königinne Dido/ als die außlendisch / vnd im Elend vmbzoge in Affrica / von dem Könige Hiarba nicht mehr Platz begerete zum eigen zu haben/ dann als sie mit einer Ochsenhaut vmbfassen möchte / vnd sie dieselb Ochsenhaut in kleine vnd schmale Riemen zerschnitten / die Riemen an einen pfal gebunden / vnd also damit rings vmbher ein grosses stück Landes begriffen / darauff nachmals die gewaltige Stadt Carthago erbawet worden.

Eine gleichmessige Geschicht beschreibet Saxo Grammaticus / von Juaro des Königs in Dennemarck Regneri Sohn / daß er in Engeland vom Könige Hella / einen Platz gebeten / vnd erlanget/so viel er mit einer Pferdeshaut begreiffen köndte / welche er auch in kleine Riemen geschnitten / vnd so einen grossen Platz begriffen / darauff er auch eine gewaltige Stadt erbawet / vnnd aus derselben den König Hellam nachmals bekrieget/ vnd jhme sein gantzes Land abgewonnen habe. Ob aber die Stadt Dantzig bey des Subislai verfertiget sey worden/ dieweil er nicht lange hernach gelebet/ das ist vngewiß. Dann er hat die Stadt zu bawen angefangen/Anno 1185. vnd ist folgig zwey jar hernacher Anno. 1187. von dieser Welt abgeschieden/vnd in der Oliuen begraben. Er hat zweene Söhne nach sich gelassen/der elteste hieß Samborius/vnd ist dem Vater in der regierung gefolget/ aber nicht lange im Leben geblieben / Er starb Anno 1207. vnd ist in der Oliue begraben. Sein Sohn/ Subislaus / starb gar jung ohne Leibes Erben / darumb seines Vaters Bruder Mestvvinus, Subislai, ander Sohn die Regierung an sich nam. Jhr Monument in der Oliuien ist dieses:

Subislaus moriens duos post se filios reliquit, scilicet Samborium & Mestwinum, Samborius ergò tanquam Senior, patri in ducatu successit cum filio suo Subislao iuniore, qui ambo monasterium Oliuiense possessionibus magnificè ditauerunt. Tandem vocante domino defuncti sunt, eorumq; corpora sub spe resurrectionis futuræ, in hoc tumulo requiescunt.

Auff Deutsch: Als Subislaus starb/verließ er nach sich zweene Söne Samborium, vnd Mestvvinum, demnach ist Samborius als der elteste seinem Vater im Hertzogthumb gefolget / mit seinem Sohne Subislao dem jüngern / welche beide das Oliuische Kloster mit gütern statlich begabet habẽ/endlich nach Gottes Beruff sind sie gestorben/vnd auff die Hoffnung der zukünfftigẽ Aufferstehũge/ruhen sie in diesem Grabe. Diesem Mestvvino schreiben etliche zu / das er erst habe angefangen die Stadt Dantzig zu bawen/ vnd aus befehlich des Vaters das angefangene Werck vollendet/vnd habẽ fürnemlich diesen Grund jrer meinung für sich / daß dieser Mestvvinus der erste gewesen sey / der sich in seinem Tit-

tel

tel einen Herrn zu Dantzig geschrieben habe/ wie das sonderlich auch aus dem Priuilegio des Klosters Sukovv zu ersehen / welchs folgendes Anno 1209. dadieret ist/ vnter andern mit diesen worten lauten. *Ego Mestvvinus Dei gratia princeps in Gdansk omnibus Christi fidelibus &c. cum consensu filiorum nostrorum videlicet Svvantepolci, VVartislai, Samborij, & Ratibory, simul vxoris nostræ ad claustrum sanctimonialibus beatæ Mariæ famulantibus, damus in villis, in campis. &c. vsq; ad terminos castri Gedanensis, & quadraginta marcas tertiam partem telonei, quod datur ibidem de panno, & quadraginta marcas super tabernis in Dantzig, &c.*

Das ist auff Deutsch so viel geredet: Jch Mestwinus von Gottes Gnaden/ Fürst Gdansk/ Thue kund allen Christgleubigen/ das wir mit vollwort vnserer Söhne / Nemlich Schwantepols / Wartislaff / Sambors / vnd Ratibors/ im gleichen vnsers Ehegemals/ den Nonnen des Closters zu Sanct Marien gegeben haben/ an Dörffern/ Feldern/ ec. biß an die Grentzen des schlosses zu Dantzig/ vnd viertzig Marck den dritten theil des Zolles / der daselbst von Laken gegeben wird/ vnd viertzig Marck von den Krügen in Dantzig/ ec. Aus welchen wortē erscheinet/ da Mestwinus Subislai Son in Cassuben geherrschet/ daß die Stadt Dantzig albereit gebawet gewesen/ aber wie gesaget/ erstlichen sehr geringes ankommens.

Daß aber gleichwol etwas handthierung da gewesen sey/ das kan man daher leichtlich abnehmen/ weil dieselbe zeit von den Lakē daselbst zol gegeben werdē. Vñ aus diesem ist auch leichtlich zu erachten/ dz des Alberti Crantzij meinunge/ von der Stadt Dantzig erster ankunfft auff bösen Gründen stehet / in dem er sie so jung machet/ das sie zu seinen zeiten (zu verstehen vmb das Jahr 1500. vmb welche zeit Crantzius seine Historia geschrieben/ oder geendigt) kaum hundert jahr alt gewesen sey/ wie er dann auch sonst schimpfflich genug dauon redet/ vnd gründet sich auff einen/ der dieselbe zeit noch gelebet / welcher habe es von seinē Großvater gehöret/ das desselben Großuaters Vater einmal als ein gesandter/ von seiner Stadt gen Dantzig kommen sey/ vnd da ein solchs was er schreibet/ befunden habe. Es mag aber auff den Historienschreibern beruhen/ vnd viel demselbē einigen Manne/ den er auch nit einst nennet/ oder aus welcher Stadt er gewesen/ in deme was er nur von hörsagen erfahren/ zu gleuben/ vnd auff seine worte zu fussen sey. Wie wann es nicht der Eltervater verlautet hette / dieweil einē Gesandten so leichtfertige dinge nachzusagen/ oder zu tichten nicht gebüret/ sondern vielleicht die Eltermutter beim Spinrade/ oder in der Wockenstuben / den Mägden die zeit zu vertreiben/ für ein Märlein gesagt hett? Sol dz bald für ein gezeugniß eine fürneme Stadt damit zu erheben/ oder zu beschmitzen / von einē solchen Historico in solcher leichtfertigkeit angezogen werden? Es wird sich aber in außführung dieser Chronicken wol befinden / was schwere hendel dieser Stadt zugestanden/ noch lange für der zeit/ ehe dann dieser des Crantzij Gesandter gen Dantzig kommen/ das freylich die Rathßpersonen etwas mehrers zu versorgen/ als vmb die Zeche zu spielen/ werden auff sich gehabt haben.

In vandal lib. 10. c. 16.

Ermelter Mestwinus/ ist Anno Christi 1220. von dieser Welt abgeschieden/ vnlangst für der zeit/ da die Creutzherrn ersten sind in diese Lande beruffen worden. Er hat vier Söhne nach sich gelassen / die er von Marien des Königs Mieslai zu Polen Tochter gezeuget / Sein Monument in der Oliuen ist dieses: Defuncto Samborio suscepit Ducatum Pomeraniæ frater eius germanus Dux Mestvvinus princeps pacificus & deuotus, qui monasterium hoc benigno prosecutus fauore notabilibus illud possessionibus & libertatibus cumulauit. Huius principis tempore, anno 1190. exordium sumpsit Ordo fratrum, de domo Teutonica in obsidione ciuitatis Aconensis. Post hæc is deuotus Dux expleto Ducatus sui tempore, plenus bonis operibus vltimum clausit diem, & sepultus est in Oliua, in sepulcro patris sui, anno domini 1220. Hic reliquit post se quatuor filios: Svvantepolcum, Samborum, Ratiborium, & VVartislaum, inter quos Illustrior extitit Suuantopolcus.

Auff

Auff Deutsch: Nach dem Samborius gestorben war/ hat sein Bruder Hertzog Mestvvin, das Hertzogthumb Pommern an sich genommen/ ein friedliebender vnd andechtiger Fürst/ der dieses Closter mit gnediger Gunst verfolget/ vnnd mit statlichen Gütern vnd Freyheiten vberflüssig begabet hat. Bey zeiten dieses Fürsten/ im Jahre des HErrn/ 1190. hat der Orden der Bruder vom Deutschen Hause/ in belagerunge der Stad Aken seinen Vrsprung genommen/ Darnach hat dieser Fürst/ nach erfüllung seines Hertzogthumbs/ voll guter Wercke seinen letztē Tag beschlossen/ vnd ist in seines Vaters Grab zur Oliue begraben/ im Jahr des HErrn/ 1220. Dieser hat nach sich gelassen vier Söhne/ Schwantepolcum/ Samborium/ Ratiborium/ vnd Wartislaum/ vnter denen Schwantepoll der berühmeste gewesen ist.

Der elteste Schwantepolcus ist ersten den Creutzherrn zu hülffe kommen/ gegen die Heidnischen Preussen auff Pomesan/ mit welches hülffe eine grosse menge derselben erleget worden/ Darnach lehnete er sich wider den Orden auff/ vnd halff den Preussen/ wie solchs an seinem ort breiter wird zu ersehen sein. Samborius der ander Bruder/ ist dem Oorden allwege sehr feind vnd auffsetzig gewesen/ derwegen er den vngleubigen Preussen offters/ aber doch heimlich wider sie beygepflichtet/ vnd hülffe gethan. Ratiborius der dritte ist ein Ordensherr worden/ vnd zum heiligen Grabe gezogen/ in welchem zuge er vnter weges zu Rodis gestorben. Wartißlaus der vierde hat sich auch in den Orden begeben/ vnd nach dem der Orden die Preussen fast vntergebracht/ hat er jme fürgenommen/ in der Welt vmbzuziehen/ vnd sich gegen die Heidenschafft in Krießhendeln gebrauchen zulassen/ er kam aber nicht weiter dann gen Wissagrad in der Mosaw/ daselbst ist er in Leibes schwacheit gefallen/ darüber auch todes abgangen/ vnd zu Leßlaw im Thum begraben worden/ Dieser letzten dreyer Brüder/ wird in den Preussischen Historien wenig oder nichts gedacht/ darumb das sie der elteste Schwantepolcus sehr vntergehalten/ vnd zu keiner Regierung kommen lassen.

Dieser Schwantepolcus ist der jenige/ von des Thaten in allen Preussischen Chronicken so viel gesaget vnd gesungen wird/ wie er zum theil mit Manligkeit/ zum theil durch list vnd seltzame anschlege den Deutschen Orden angefeindet/ vnd verfolget/ der auch gantz Cassuben/ vnd Pomerellen/ vnd was seine Vorfahren besessen hetten/ vnd mitlerweil durch die Polen war eingezogen worden/ beherrschet vnd wider an sich gebracht/ der auch den König zu Polen Lescum Album mit grosser behendigkeit/ vnd ebenthewer/ aus dem Bade geholet/ vnd da er jhn auff dem Rosse nicht wegbringen kundte/ erstochen hat/ von welches handlungen an seinem ort weitleufftiger gemeldet wird. Er hat das Dominicaner Closter/ dz jtzund dz schwartze genennet wird/ zu der Ehre S. Nicolai ausser Dantzig im Felde/ das doch jtzund fast mitten in der rechten Stadt liget/ erbawet vnd auffgerichtet/ Ist gestorben zu Dantzig/ 3. Id. Ianuarij. i. den eilfften Jenner Anno 1266. als er sieben vnd neuntzig Jahr alt war/ vnd liget in der Oliua begraben. Sein Rock von köstlichem Taffet gemacht/ (wie ichs dafür angesehen habe) wird noch heutiges tages im Kloster Sukovv/ gleich als für Heiligthumb geweiset. Er hat zweene Söhne nach sich gelassen/ so von seinem Gemahl Salonica einer Reussinne gezeuget. Der elteste hieß Mestuinus, der dem Vater in der Regierung gefolget. Der ander VVartislaus Herr zu Dantzig/ der sich wider den Bruder auffgelehnet/ vnd endlich demselben zu trotze sich zu den Creutzherrn geschlagen/ vnd jhnen die Stadt Dantzig vbergeben/ derer er doch selbst die zeit nicht mechtig/ sondern von dem Bruder verjaget war/ vnnd also nur den blossen Tittel an die Creutzherrn gebracht/ er ist aus wehmut gestorben/ Anno 1275. vnd zu Ebing begraben. Mestuinus hat das Kloster Pelplin gestifftet/ nach dem er den Bruder außgejaget. Darnach nam er zum Weibe eine Nonne mit namen Folcam/ aus dem Kloster zur Stolpen/ als er aber keine Kinder mit jr zeugete/ beschiede vnd vermachte er sein Land/ seinem Schwagern oder

Svvantepolcus.

VVartislaus.

Mestuin' vltimus.

oder Schwestern Sone Primißlao/einem Fürsten in GroßPolen / der auch nachmals zum Könige gewehlet ist worden.

Munsterus schreibet / daß er sein Land erstlich gegeben oder vermachet habe/dem Hertzoge zu Pommern Barnimo dieses Namens dem Andern/vnd das sol geschehen sein/Anno 1273. zu Camin am 12. Octobris/ als aber nachmals darüber sich ein Zanck erhoben / habe er Primißlaum den Hertzogen zu Polen erwehlet/welcher nach absterben Barnimi das Hertzogthumb Dantzig vnd Pommern entpfangen. Mestuinus starb zu Dantzig Anno 1295. am heiligen Christage/vnd liget bey seinem Vater vnd Vorfahren/als der letzte desselben Geschlechtes in der Oliuen begraben. Sein vnd seines Vatern Monument in der Oliue sol folgig an seinem ort auch angezogen werden. Aus der Genealogia dieser Fürsten / wann sie auff eine Tafel gesetzet/ist jhr herkommen vnd folgung den Augen besser zu vnterwerffen/ vnd dienet auch zu mehrerm verstendniß aller jhrer Geschichten.

Der Cassubischen vnd Pommerischen Fürsten Stam.

Mestiboeus ein Heyde / hat gelebet Anno Christi 960.
Bugislaus Primus sein Sohn.
Samborius oder Svvantiborius Mestiboci Enckel ist gestorben Anno 1107.

VVartislaus.	Ratiborius.	Bugislaus.	Svvantepolcus.
Von diesen beyden/wird der stam der jetzigen Fürsten zu Pommern abgeführet/ wie bald hernach zu sehen.		starb Anno 1150.	Den der König Boleslaus gefangen/Anno 1120. ist im selben Gefengnis gestorben.

Subislaus der erste Christe/der die Oliue gebawet/ starb Anno 1187.

Samborius starb anno 1207. — Mestvvinus starb anno 1220.

Subislaus, Svvantepolcus magnus, starb Anno 1266. Samborius. Ratiborius. VVartislaus. Ordensbrüder.

Mestvvinus starb anno 1295. VVartislaus Herr zu Dantzig starb anno 1275.

Primislaus Fürst in Groß Polen seiner Schwester Sohn vnd gesatzter Erbe.

Vnd ist diese Genealogia an sich selbst die warhafftigste vnnd bewehrlichste/die aus den alten Monumenten des Closters Oliuen / da die meisten vnd fürnembsten dieses Geschlechts begraben/vnd jhre Geschichte von alters daselbst fleissig verzeichnet sind/getrewlich außgezogen / vngeacht/das sonsten nicht allein in den Preussischen Cronicken/sondern auch in andern Geschichtschreibern/darinnen sehr gejrret wird/in deme sie die Namen dieses Geschlechtes/nicht allerding vnterschieden/sondern einem das zuschreiben / was dem andern gebüret / dadurch sie denn so weit verleitet werden / das sie an eines stelle zweene Swantepollen/derer einer dem Orden behülfflich / der ander gar aufsetzig gewesen/ im gleichen auch drey Mestwinus eines Namens ertichten/vnd dieses Geschlechts Historien gantz vnd gar confundiren vnd vermischen / daher grosse jrrung/ sonderlich in den Jarzalen erfolgen mus.

Der ander Stam der jetzigen Pommerischen Fürsten Linie.

Samborius.

VVartislaus Natus 1124. ob. 1136. — Ratiborius ob. 1152.

Casimirus 1182. — Bugislaus — VVartislaus ob. 1186.

Suantiborius — Bugislaus 2. — Casimirus 2. — Bartholomæus, ob. 1224.

Casimirus 1273. Barnimus ob. 1278. Bugislaus 3. ob. 1224.

Bugislaus 4. ob. 1309. — Barnimus 2. 1299. — Otto der erste Hertzog zu Stettin/ ob. 1345.

VVartislaus 4. hat das Land Rügen geerbet/ ob. 1326. — Barnimus magnus ob. 1368.

Casimirus 3. 1373. Suantiporius. Bugislaus 7.

Bugislaus 5. ob. 1374. vx. Elisabet Casimiri 2. Pol. Regis filia. — VVartislaus 5. ob. 1390. — Barnimus 4. hat die Graffschafft Gutzkow an sich bracht/ ob. 1365. — Casimirus 5. — Ottho 2. 1427.

VVartislaus 7. ob. 1392. — Bugislaus 8. ob. 1417. — Casimirus 4. 1377. — Ioachimus 1451.

Bugislaus 9. 1448.

Ericus Rex trium regnorum, ob. 1460. — Ottho 3. ob. 1464.

VVartislaus 6. ob. 1394. — Bugislaus 6. 1393.

Barnimus 6. ob. 1405. — VVartislaus. 1415.

VVartislaus 9. ob. 1457. — Barnimus 7. ob. 1449. — Barnimus 8. 1451. — Suantiborus 1446.

Ericus 2. ob. 1474. — VVartislaus 10. ob. 1478.

VVartislaus 11. — Casimirus 6. — Bugislaus 10. Monarcha 2. restaurator totius Pomeraniæ per annos 50. natus 1454. ob. 1523. vx. Anna Casimiri 3. Poloniæ Regis filia.

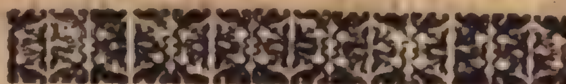
Georgius ob. 1531. vx. AEmilia Philippi Palatini El. filia. — Barnimus 9. ob. 1573.

Philippus nat. 1515. ob. 1560. vx. Maria Ioannis El. Saxoniæ filia.

Ioannes Fridericus vx. Ertmudis Io. Georgij Elect. Brandeburgensis filia. — Bugislaus 11. vx. Clara Francisci Ducis Luneburgensis filia. — Ernestus Ludouicus, vx. Sophia Hedvvigis Iulij Ducis Brunsv. filia. — Barnimus, 10. vx. Anna Maria El. Brandenburg. filia. — Casimirus Episcopus Caminensis.

Philippus Iulius.

Philippus. Franciscus. Bugislaus. Georgius. Io. Ernestus.



Es ist

Es ist oben vermeldet/ welcher gestalt König *Boleslaus*, die Preussen/ zu sampt den Pommern vnd Cassuben eingetrieben/vnd zum Frieden-stand gebracht/derselbe starb Anno 1139. nach dem er das Reich vnter seine vier Söne zertheilet hatte/ daraus folgig innerliche zwist/ vneinigkeit/krieg/vnnd viel vnglücks erfolgete/ so/ dz auch der elteste Bruder Vladislaus, deme der Vater die höchste Regierung befohlen/ von dem andern Boleslao Crispo, entsetzet/ vnnd verjaget wurde. Bey solcher gelegenheit namen die Preussen vrsache/ nit allein das Polnische Joch von sich zu werffen/ vnd jres eigenen willens zu leben/ sondern auch feindlicher weise/ in die Mosow/ vnd benachtbarte örter einzufallen/ zu streiffen vnd zu rauben/ welchs sie auch lange zeit vngejrret also hintrieben/ biß entlich Boleslaus Crispus, da er von den jnnerlichen Tumulten etwas zur ruhe komen war/ sich vnterstunde den schadē zu rechen/ kundte es aber für dißmal nit verbessern/ dan ohne das sich die Preussen in jrem fortel/ zwischen Wälden vnd Morassen enthielten/ vnd den Feinden keine Schlacht liefern wolten/ so legten sie sich auch auff hinderlist/ dadurch sie dem feinde einen vortel abgehen möchtē/ welchs jnen auch geriethe/ Dann es waren bey Boleslao im Lager 4 Edle Preussē fürnemen Geschlechts/ die von jhren Freunden verjaget vnd verbannet waren/ die hetten zu Boleslao zuflucht/ in hoffnung/ durch diese gelegenheit widerumb zu jhren Güttern zu kommen/ derwegen sich Boleslaus jhres Rathes vnd Kundschafft/ als die am besten jrer Landart vnd derselben örter kündig waren/ nicht wenig gebrauchte. Diese wurden heimlich durch die Preussen anstaffieret/ mit verheischung nicht allein jhrer widerkunfft/ vnd Güter halben/ sondern auch anderer grossen dinge/ schenck vnd gabung/ damit sie jhnen zu einer mercklichen verräterey behülfflich sein solten/ wie auch geschach.

Der Preussen newer auffstand Anno 1139.

Anno 1146.

Anno 1167.

Verreteren vier Edler Preussen.

Die Polen hatten das Land fast durchstreiffet so weit sie kommen kundten/ biß an einen sumpffigen ohrt/der doch an sich tieffer vnd gefehrlicher war/daū er sich ansehen ließ/ vnd jenßseit war ein lustiges Feld vnd Wiesewachs/ aber von beyden seiten dicker Wald vnd Gebüsch/ dadurch man zu Rosse gar schwerlich kommen möchte/ den Fußgengern aber/ darinnen zu jrem fortel/ stand zu haltē/ gar bequem war/ In diesem Gebüsche verhielten sich die Preussen von beyden seiten/ vnd auff das Wiesewachs trieben sie etlich Viehe/ dz man von weitem wol sehen möchte. Die obbemelten verräter so im Lager waren/hetten sich heraus begeben jrer gewonheit nach etwas zu verkundschafften/ die kamen bald zum Könige/ vnd zeigten an/ wie eine gute beute an Viehe jenes ortes verhanden/ vnd nicht außzuschlagen were/ die Feinde würden auch nicht weit dauon/ aber vngezweifelt aller dinge sicher sein/ vnd ob wol ein Moraß darzwischen/ so were es doch nicht tieff/ vnd man köndte leichtlich dadurch kommen.

Im lager war nicht vbrig Profiant/ so hetten die Polen auch lust mit den Preussen zu schlagen/ ob sie vielleicht in der nähe zu bewarung des Viehes verhanden sein möchten/ darümb sie in voller Schlachtordnung ohne einig hinderdencken anzogen/ der förderste hauff befand bald die gelegenheit des orts/ dz es sehr tieff vnd gefehrlich/ aber vermeineten/ nach der verräter anzeigung/ die gröste gefahr würde bald vberstanden sein/ vnd kamen also je lenger je tieffer in dz Gesümpffe/ der ander hauff folgete hernach in gleicher hoffnung/ biß dz sie stecken blieben/ vnd förder sich nicht außbrechen kundten. In deme platzten die Preussē von beydē seiten aus dem Gebüsch herfür/ die Polen kundten sich wenig weren/ wusten weder hinder noch für sich/ sondern stunden da in der schlachtbanck auffgeopffert/ vnd wurdē also der mehrer teil jämmerlich ermordet/ viele verdorben mit Roß vnd Man in dem Gesümpffe/ der hinderst Hauffe kundte dem förderstē nicht zu hülffe kommen/ die förderstē kundten für den hinderstē nit zu rücke weichen/ so war es ein jämmerlich Spectackel/ wie sie sich selbst/ Roß vnd Man vnter einander drengten/ stürtzten/ vnd in dem tieffen Gesümpffe verderbten/ dieses ortes haben die Polen solchen schaden gelitten/ als jnen für diesem vō den Preussen niemals widerfahren/ da bliebe die beste manschafft/ vnd d

Der Polen niederlage.

Kern

Herrn der gantzen Ritterschafft aus Polen auff der Walstat/ vnter welchē auch des Königs Bruder Heinricus Dux Sandomiriensis, welcher den ersten hauffen anführete/ vmbkommen ist.

Mit den vbrigen zoge Boleslaus vngesaumet wider aus dem Lande/ mit grossem verdrieß/ vnd mit der Preussen mercklicher frolockung/ als die nicht vermeinet hetten/ daß jr anschlag so wol gerahten/ vnd jnen zu solchem Glück außgehen solte. Vnd von dieser zeit an sind die Preussen so vbermütig worden/ das sie nit allein wenig auff die Polen geachtet/sondern jnen auch von Jahren zu Jahren je lenger je hefftiger zugesetzet/ biß sie daß gantze Culmische Land/ welchs jnen in digsen langwirigen kriegen von den Polen abgenomen war/ wider erobertens/ folgig auch die Masow zum eusserſten bedrangten/vnd darzu hetten sie desto besser gelegenheit/weil in Polen die Regierung durch jnnerliche Vneinigkeit vnd Entpörung dann vnd wan seltzam getrieben/ vnnd mitlerweile/ den außlendischen feinden desto weniger widerstand gethan ward.

Anno 1174. Dann nach tödlichem abgange gedachtes Königes Boleslai Crispi, ward sein Bruder Miecislaus cognomento Senex, zum Könige erwehlet/ hielte aber sehr vbel hauß/derowegen er von des Reichs Räten entsetzet/ vnd an seine stelle Casimirum den jüngsten Bruder auffgeworffen/ dieser lag mit Miecislao in Haaren vnd innerlichem Kriege fast die gantze zeit seines Lebens/ ist auch endlich/ wie man schreibet/ mit Gifft hingerichtet worden.

1194. Nach jhme folgete sein Son Lescus albus noch ein junger Knabe mit seiner Mutter Helena/ denselben triebe bemelter Miecislaus widerumb aus/ vnd setzte sich selbst in die Regierung/ bald machten die Räthe Lescum wider zum Könige/ vnd Miecislaus muste reumen. Nicht lange hernach ward Lescus zum andernmal durch Miecislaum mit list der regierung entsetzet/ vnnd er ward zum drittenmal König. Nach seinem tode folgete jhm sein Sohn Vladislaus Lasconogus, der regierete ein theil der Cronen/ vnd Lescus das andere/ das also fast wie von zweien Königen die Crone beherschet ward/ biß die Räte bald hernach des Vladislai Lasconogi vberdrüssig worden/ welcher doch gutwillig abtrate/ vnnd Lesco das Königreich vberliesse. Aber bey desselben Regierung wurdē die innerlichen zwiste vnd vnruhe noch nicht allerding gestillet/ sondern durch Svvantepolles des hertzogen in Pommern angetrieb vermehret/ daruber auch der König jemerlicher weise von jme erstochen ward. Nach des Königes Tode/ wolte sich sein bruder Conradus Hertzog in der Masow der Cronen anmassen/ kegen welchen Lescī Sohn Boleslaus Pudicus auffgeworffen ward/ darüber es dann zum newen Kriege geriethe.

Mitler weil verheereten die Preussen sein Land die Masow dergestalt/ daß er sich für jhnen mit der Polen hülffe nicht zu schützen hatte/folgig auch dem Boleslao die Crone lassen muste/ vnd endlich die Ritterbrüdere Deutsches Ordens/ gegen die Preussen anrieff/ vnd dieselben in diese Lande brachte/ von welches Ordens erster einsatzung/ vnd wie die brüder desselben/ folgig Preussen vndergebracht/ ist nu dieses ortes erheischung nach/ der anfang zuuermelden.

Anno 1190. Vrsprung des Deutschen Ordens.

Im Jahre nach Christi vnsers HErrn vnd Seligmachers Geburd/ ein tausend/ ein hundert/ vnd neuntzig/ noch bey Regierung Königs Cazimiri in Polen/ Boleslai Crispi Brudern/ als in dem grossen Heerzuge der Christlichen Potentaten vnd Fürsten in das heilige oder gelobte Land Palestinam, gegen die Saracenen/ die Christen die Stad Ptolomeida die nachmals Aken ist genennet worden/ mit Heereskrafft belagerten/ (in welchem Kriege doch endlichen Salatinus der Sultan in Aegypten dasselbe Land Palestinam gentzlich erobert vnd eingenommen) hat dieser Orden der Deutschen Brüder seinen vrsprung vnd ersten anfang bekomen/durch stifftung fürnemlich Hertzog Friederichs zu Schwaben/ Keyser Friderichs Barbarosse Son/ der dieselbe zeit/ vber der Christen Heer Obrister Feldherr war.

Die vr-

Die vrsach zu solchem fürnemen/gab die Seuche des Blutganges/oder Rotenrohr/ so damals vnter dem Kriegßvolck hefftig regierete / daruon jhrer viel storben/ viel verschmachteten/ andere wurden in teglichen Stürmen vnd scharmützeln verwundet/ die lagen in gemein/ one notdürfftige pflege vnd wartung das sich einer des andern/ wie es wol pflegt in solchen fellen zu zugehen / nicht groß an̄ame/ zun zeiten auch wenig mitleidens erspüret ward. In diesem Zustāde/ wie nicht allein die Preusischen Chronicken in gemein/ sondern auch andere fürneme Authores dauon schreiben/ haben etliche Bürger vnd Schippere/von Lübeck vnd Brehmen/ die dahin zu Schiffe ankommen/ vnd Victualien oder Prosiant dem Lager zugeführet hatten/ oder wie etliche vermeinen/ die Pilgrims weise in jrer Walfahrt dahin angelendet/ sich der armen Leute erbarmet / aus den Schiffen die Segel genom̄en / die am Vfer des Meeres / gleich als Gezelte auffgespannet/ vnd vnter denselben/ die krancken vnd verwundten Kriegßleute eingenom̄en/gewartet/ vnd nach jrem vermögen/ mit Speise/ Tranck/ vnd anderer Notdurfft versorget. Als solchs hochgemelter löblicher Fürst geschen/ vnd so weit zu Gemüte geführet/ das er sich bedüncken ließ/ es solte diese pflege vnd wartung der armen elenden Kriegßleute mehr vnd besser den Herrn/ den Kriegßfürsten vnd Obristen/ als frembden vnd Priuat Pilgern oder Kauffleuten/ ziemen vnd anstehē/ mit der neben betrachtung/durch wz mittel etwan/ein anlaß vnd pflantzung Deutsches Kriegßuolcks/ im gelobten Lande/ für vnd für auff allen notfall/erzogen vnd vnterhalten werden möchte. So hat er sich derwegen mit den andern bey vnd anwesendē Herren vnd Fürsten berathen vn̄ entschlossen/ einen Orden Deutscher Brüder vnd Kriegßleute/ von ehrlichen Adelßgenossen zu stifften vnd anzurichten/vnd soltē derselben Ordenbrüder diß ampt vn̄ pflicht sein/ die armen im heiligen Lande zuuersorgen/ vnnd derselben zu pflegen/ vnd das gelobte Land vnd andere der Christenheit grentzen/ wo vnd wan̄ es von nöten sein würde/ mit gewehrter hand zu vertheidigen. Darauff jnen auch der König zu Jerusalem Heinricus Balduini Sohn/ das Spittal vnser lieben Frawen daselbst welchs etliche Jahr zuuor/ durch einen Deutschen Kriegßman den Krancken vn̄ Armen zum besten war erbawet worden/ geschencket vnd eingereumet hat/ daher sie den Namen vnd ersten Tittel bekomen/ das man sie genennet / die Brüd oder Ordenßleut des Hospitals Sanct Marien zu Jerusalem/ Keyser Heinrich der Sechste dieses Namens / der seinem Vater Keyser Friderichen mit dem roten Bart/ welcher in demselben Jahre/ eben in dieser Kriegß expedition in Armenien in dem Wasser Serra/darinnen er sich von grosser Hitze baden vnd erquicken wolte/ ertruncken/ im Keyserthumb nachgefolget war/ vnd der Bapst zu Rom Celestinus tertius, haben beyde diesen Orden bestetiget/ vnd zu sampt jren Nachfahren/ mit mancherley Priuilegien vnd Freiheiten verehret / vnd begabet/ auch mit vielen Gütern vnd Reichthumb folgig versorget/ wie auch diesen Ordensleuten anfenglich von den Herren vnd Fürsten / so in diesem Kriege mit waren/ als nemlich Heinricus König zu Jerusalem/ sampt Alberto dem Patriarchen daselbst/ vnd andern Fürsten des gelobten Landes mehr / aus Deutschlanden Conradus der Ertzbischoff zu Meintz / der von Wirtzburg / Bamberg/ Halberstad/ vnd andere Bischoffe. Philippus Hertzog zu Schwaben / Friderici Bruder/ Heinrich Hertzog zu Braband/ die Hertzogen von Osterreich / Beyern / Braunschweig/ Saxen/ Heinrich Pfaltzgraue beim Rein / Wilhelm Graue von Holland/ Otto von Geldern/ Dittrich von Cleuen/die Landgrauen von Düringen/ Hessen/ vnd Meissen / die Grauen von Jülich / Bergen/ Nassaw/ Henneberg/ Spanheim/ vnnd mehr andere/ nicht wenig geschenckt vnd verehret/ vnd beuoraus bemelter löblicher Fürst Hertzog Friderich / den Brüdern anfenglich ein sonderlich solarium monatlich aus seiner eigenen Rentkammer verordnet vnd zugeeignet.

Dieser Orden Brüder Wapen/ kleidung vnd gemerck war/ein weisser Mantel/ mit einem schwartzen Creutz/vnd ein weisser schild auch mit einē schwartzen Creutz bezeichnet/ vnter ādern Priuilegiē/ damit sie anfenglich begabet wordē/

 ist jnen

ist jnen auch volkömliche macht gegeben/Rittere zu schlagen/welche herligkeit sie also gleichs den Königen vnd Potentaten nachmals gebraucht. Im ersten anbegin dieses Ordens (wie denn in gemein die grösten dinge schlecht vnd geringlich pflegen anzufahen) sind 35. Brüder (etliche melden von viertzig) Gottfürchtige vnd weidliche handterige Männer eingekleidet worden / die hielten sich allezeit zum ersten fertig/ wann lerm geblasen ward / sie stunden allezeit in streiten vnd scharmützeln forn an der spitzen. Wann mit der Faust vnd Waffen nichts zu thun war/so besuchten sie die Krancken vnd verwundeten Kriegßleute/ vnd pflegten jhr mit höchstem fleiß/ vnd nach bestem vermögen.

Einkleidung in den Orden

Die Investitur vnd feierliche einkleidung in diesen Orden/war also geschaffen/ das der newe Bruder Cörperlichen stabenden Eides schweren muste/ daß er die strengigkeit/ Zucht/regel/ vnd gehorsam dieses heiligen Ordens in allem bestendiglich halten wolte/ er muste auch schweren/ das er deutscher Zungen/ freye/ ohne eigenschafft/ vnd von ehrlichem Adel geboren were. Item/ daß er die tage seines lebens kein Ehelich weib gehabt/ auch keiner Widwen vnd Jungfrawen jemals die Ehe zugesaget hette/ vnd das er biß in seinen tod vnd gruben/ein reines vnd keusches Leben an jr keine Hurerey führen/ vnd halten wolte. Item/dz er niemals ein gelubde gethan/ oder gelobet hette / jr keinen andern Orden anzunemen/ oder einzugehen. Auch daß er mit keiner heimlichen Leibes kranckheit behafftet were/ die jme zum streit vnd volnziehung seiner Ordenßdienst vñ pflicht schedlich oder hinderlich sein möchte. Endlich must er schweren / daß er keines Menschen in der Welt/ weder Vaters / Mutter/ weder anderer Freund noch verwanten mehr achten wolte/ vmb liebe/ Gunst/ oder Freundschafft willen/ als seines Oberherrn des Meisters gebot vnd befehlich.

Wann diß alles also beschworen/ so ward dem newen Bruder / die gelegenheit des Ordens/wie es dieselbe zeit der erst anbegin mit sich brachte/ vnd wes er sich darinne zu frewen oder zu getrösten/vngefehr mit diesen worten fürgebildet vnd angesaget/Ob du meinest oder gleubest in diesen Orden ein zugehen vmb eines guten sanfften/ oder geruhigen Lebens willen/ des wirstu höchlich betrogē/ dañ in diesem Orden/ist es dermassen gelegen vnd beschaffen/wañ du zun zeiten essen woltest/so mustu fasten/wañ du fasten woltest/so mustu essē/ wañ du schlaffen woltest/ so mustu wachen/wañ du wachen woltest/ so mustu schlaffen/ vnnd wañ dir geboten wird/ hieher oder dahin zu gehen/vnd zu stehen/dz dir nit behagen würde/ dawider mustu nit reden / vnd du solt dich deines eigenen Willens gantz vnd gar entschlagen/ vnd Vater/Mutter/Bruder/Schwester/ vnnd aller Freunde verzeihen/ vnd diesem Orden gehorsamer vnd getrewer sein/ als jnen Dagegen gelobet dir vnser Orden nicht mehr dann Wasser vnd Brot/vnd ein demütiges kleid/ vnd magst fürbaß nichts fordern / Wird es aber nach der zeit besser mit vns/ vnd wir etwas mehr erwerben/so wirstu es gleich andern mit geniessen/vnd hieran soltu dich genügen lassen. Wann sich nun der Bruder mit solcher Condition eingegeben/ vnd den Orden zu halten gelobet/als dann must er abermals einen Cörperlichen Eyd schweren/ mit diesen worten: So gebe vnd opffer ich mich mit Seel/ Leib/ Gut/ vnd Blut/ Gotte/vnd seiner außerwehleten keuschen Mutter der heiligen Jungfraw Marien/ vnd dem Zeichen dieses Ordens/ das ich jr diener sein/ vnd für das Creutz streiten wil/ alle die Tage meines Lebens/das mir Gott also Warlich helffe/ vnd das heilige Creutz. Andere mehr Ceremonien wurden gebrauchet vber dem Schwert/ Mantel/ vnd Creutze/ die alhier zu erzehlen vnnötig/ diß obgesagte ist allein dahin zumercken/ wohin anfenglich dieser Orden aus der Stiffter guten trewhertzigen Andacht gemeinet/ vnd wie es nachmaln den verfolg gehabt haben.

1191. I. Heinrich Walpot der erste Meister.

Der Erste Meister dieses Ordens / ward gewehlet Heinrich Walpot vō Passenheim/ fort im eingang des Jahres/1191. im andern jare Keyser Heinrich des sechsten/ vnd nach Regierung Cazimiri des andern / Königs zu Polen/ der Reußland an die Chrone brachte/ drey Jahr für seinem tode/ ehe dann jhm mit Gifft vergeben war.

Dieser Meister hat ersten anbeginnes/ viel nützlicher Statuten vnd Ordinantien dem Orden fürgeschriebē vñ auffgesetzet/ beydes in der Religion/ wie auch in verrichtung teglichen Lebens vnd Wandels/ welche anfenglich gar Gottfürchtiger vnd strenger weise vnterhalten/ folgender zeit aber/ da die Gottfürchtigkeit vnd eyfer der Religion mehlich abgenommen/ vnd die Weltliche Gewalt vnd Herschafft zugewachsen/ bey den Nachfahren gentzlich aus dem gebrauch komen/ vnd in vnacht gerathen sind. Eben in demselben Jahre/ als dieser Meister gekohren am 12. oder wie Funccius meldet/ am 15. Julij/ ist die Stad Ptolomais oder Acon dem Sultan Saladin durch die Christen mit gewaltiger hand abgenommen/ nach eroberung dieser Meister/ für der Stad einen weitbegriffenen Gartē/ nechst an der mauren bey S. Niclas Thor gelegen/ an sich getaufft vnd darinnen eine Kirche vnd Hospital neben viel andern Wohnungen für die Frembden/ vnd Krancken auffgebawet/ in welcher Kirchen auch/ wolgemelter Hertzog Friderich von Schwaben/ als er in der walfahrt derer örter starb/ begraben ist worden. In derselbe Stad Acon ist auch nachmaln dieser erste Meister todes verschieden/ Anno 1200. am 24. Octobris/ im zehenden Jahr seiner regierung/ vnd liget daselbst begraben. 1200.

Auff jhn ist gefolget der ander Meister dieses newen Ordens. Otto von Karpen/ ein achtzigjäriger/ frommmer Gottfürchtiger Man/ bey Regierung Keysers Philippi Barbarossæ Son/ im siebenden Jahre Lesci des Weissen Königes zu Polen. Im vierdten jahre dieses Meisters regierunge/ erhub sich in Liefland der Schwerdbrüder Orden/ welchs stiffter ist gewesen Adelbertus Bischoff zu Riga/ nach dem als sein Vorfahr Bischoff Gertoldus zusampt viel hundert Christen/ von den vngleubigen Barbaris jemmerlich erschlagen worden. II. Otto von Karpen. Schwertbrüder in Liefland.

Diese brüder trugen ein weiß Kleid mit einem rothen Sterne gezeichnet/ wie im gleichen auch jhr Waffen war ein rothes Schwerdt/ die Spitze vber sich gekehret/ vnd ein roter Stern darauff/ alles in einem weissen Schilde oder Felde. Jhr Orden vnnd Wandel stimmete mit der Tempelherren Regel fast vberein/ der Bapst Innocentius tertius gab vnd schenck et jhnen alle Land vnd Leute/ die sie in Liefland/ vnd vmbhero von den vngleubigen erobern würden/ wie sie dann Folgig bey den ersten zweien Meistern Vinone vnd Volquino ein grossen theil in Liefland eingommen/ auch in die benachtbarte Lande der Vngleubigen zimlich eingegriffen. Als aber vnlangst nach jrer ersten Aufftunfft/ vnser ersten aufftunfft/ vnser Deutsch Orden in Preussen mechtig worden/ haben sie sich zu den Deutschen Brüdern in jren Orden begeben/ wie an seinem ort wird gesaget werden.

Bemelter Meister Otto ist seinem Orden mit friedlichem Gottfürchtigem wesen/ biß ins sechste Jahr fürgestanden/ vnd gestorben Anno 1206. am andern tage Junij/ vnd liegt zu Acon/ oder Akert begraben. Bey diesem Meister hat sich der Orden folgenden Siegels/ des Hospitals zu Jerusalem angefangen zu gebrauchen/ vngezweiffelt aus Keyserlicher vnnd Bäpstlicher vergünstigung welchs noch bey vnsern zeiten auff Briefflichen Vrkundten verhanden. In demselben Siegel/ wann es auffgedrucket ist/ stehet ein Esel/ darauff die heilige Jungfraw Maria sitzet/ vnd hat jhr Kind in der Schoß/ den Esel führet Joseph beim zaume/ vnnd in der andern Hand treget er seinen Stab/ in aller maß vnd gestalt/ wie man sonst die Historia pfleget zu mahlen/ als Joseph mit Marien/ vnd dem Kindlein nach AEgypten wandert/ Dieses Siegel haben die Creutzherren noch gebrauchet/ bey zeiten des Hohmeisters Hertzog Friderichs zu Sachssen/ da es schon mit diesem Orden hier in Preussen fast ins abnemende Licht zu gehē begunnete/ vngezweiffelt/ daß sich die Deutschen Herren desselben noch heutiges tages gebrauchen. Des Ordens Siegel.

allenthalb/vnd theten grossen schaden/ als jemaln zuuorn/daher die Schwerdbrüder verursachet worden/ ob jrer wol gegen die vnzehliche menge der Feinde wenig waren/dannoch als Manliche Kriegßleutt/sich jhrer Haut zu erwehren/ jhr Heil zu versuchen/ vnd mit den Preussen zutreffen. Die Schlacht sol zween gantzer Tage an einander gewehret haben / in welcher doch entlich der gröste hauff vberhand behielte/ vnd die Schwerdbrüd mit jrem Volcke/vberhaubt erlegt/vnd erschlagē wurden. Vnd muste damaln Hertzog Conrad von den Preussen/gar tewer den Frieden kauffen/ vnd auff etliche Jahr anstand erwerben.

Da er sich nun besorgete / die Heidnischen Preussen möchten jhrer art nach/ nicht lange glauben halten/ sondern jm etwan hefftiger zusetzen/ als das er jnē in die lenge vnd harte Widerstand hette thun können / sonderlich als er dieselbe zeit aus Polen wenig hülffe zugewarten/ hette mitler weil auch viel von des Deutschē Ordens tugent vnd Manlichen thaten kegen die vngleubigen Heiden gehöret/worzu auch fürnemlich diese Ritterliche Bruderschafft gestifftet/so hat er sie vmb hülffe angeruffen/ der Preussen Land einzunemen / vnd jnen zu dem behueff Dobrin vnd Culmisch Land/ so zwischen der Weissel / Mocker / vnd der Drebnitz gelegen/Erblich vbergeben/geschencket/ vnd zugeeigenet/mit dem gedinge/ was sie vber dieses/ von den vngleubigen Preussen/ mit gewereter Hand erobern köndten/ das sie solchs für jr eigenes besitzen/vnd behalten solten. Ob wol in den Polnischen Chronicken dagegen außgegeben wird / als solte damaln mit dem Orden zu der gestalt abgehandelt worden seyn / wann die Creutzbrüder die Preussen vnter sich bracht hetten/ das sie als dann das Culmisch vnd Dobrinisch land wider abtreten/ das ander aber was sie von den Heidnischen Preussen eroberten/durch erkentnis guter Leute mit der Crone Polen theilen solten. Aber es ist je offenbar/ das die Brüder des Deutschen Ordens/ damaln nicht von der Crone Polen/ noch vom Könige eingefordert/ auch nicht mit dem Könige/ noch der Crone/ sondern allein mit dem Hertzogen aus der Masow gehandelt haben. Auch ist es nicht wol glaublich/ das die Creutzherren dieselbe zeit/ da sie hin vnd wider albereit grosse statliche Güter besassen/ mit so schwerer bedingung solche merckliche Gefahr/ ohne einigen andern Profit od Belohnung hetten angehen wollen. Sie solten mit jren Kosten vnd eigenem Blute / von den Heiden Land vnd gut erobern/ vnd soltens mit einem andern theilen/ der jnen nit mit einem Fliegenfuß zu hülffe komen were/ vnd dem die Preussē an jren Landē ebē so wenig gerechtigkeit zustunden/ als jnen den Creutzherren. Was hette man jhnen vernünfftigers können anmuten/ wañ sie schon aus dem gelobten Lande nacket vñ barfuß ankommen weren/ vnd sich selbst anpresentieret hetten? Beuoraus weil Hertzog Conrad in der Masow damals so bedruckt vnd beengstiget ward/ daß er leichtlich hette sein halbes Land abgetreten/ wañ er nur der andern helffte kegen die Preussen were versichert gewesen / wie solches Nauclerus außdrücklich bezeuget / da er vnter andern vermeldet / wie damaln die Preussen in kurtzer zeit mehr dann drittehalbhundert Pfarkirchen vnnd Clöster beraubet/ vnnd in Grund verbrant/ vnd saget weiter: Ita Ducem ipsum Pruteni oppresserunt, vt eis nec resistere, nec quidquam negare posset. Das ist/ Die Preussen haben den Hertzogen dermassen vnterdrücket/ das er jhnen nicht widerstehen / auch nichts versagen kundte. Vnnd Petrus von Duißborg schreibet von dieser aufftragung / das Hertzog Conrad nach gehaltenem Reiffen Rathe/ mit einheiliger bewilligung vnnd außdrücklichem Consens seines Gemahles Agaten / vnnd seiner Söhne Boleslai/ Cazimiri/ vnnd Semouiti / den Brüdern des Deutschen Hauses/ den jetzigen vnd jhren Nachkömlingen / vbergeben/ vnnd zugeeignet habe / das Culmisch Land vnnd Lebaw (welchs nachmaln der Orden auff anregung des Bäpstlichen Gesandten Wilelmi Episcopi Mutinensis, dem Bischoffe Christiano zugeeigenet) vnnd das Land so sie mit Göttlicher Hülffe künfftig von den Vngleubigen erobern würden / mit allem Recht vnd Nutzungen/ wie er vnnd seine Vorfahren dasselb besessen / in Ewigkeit zubesitzen / vnnd sich

Der Orden in Preussen erfordert.

sich darinnne kein Recht noch Eigenthumb fürbehalten/ sondern sich verziehen aller zusprüche/ der er/ sein Gemahl/ Kinder/ vnd Nachfahrn sich anmassen möchten/ vnd damit solche vbergabe stettig vnd ewig blieben/ vnd von nieman den künfftig vnd erbrochen werden solte/ habe er jnen solchs mit siegel vnd brieffen bekrefftiget.

1226. Diß ist geschehen in dem Jahre Christi/ 1226. Quarto Calendarum Iunij das ist den 29. May/ in beysein der hierunden geschriebenen Zeugen. Güntheri Masawischen/ Michaelis Cuiabischen/ Christiani Preussischen Bischoffs/ Serwold des Probstes/ Wilelmi des Dechants. Palcoslai des Eltern/ vnd jungern Grauen zu Derschaw/ Johannis des Cantzlers Gregorij des vnter Cantzlers/ vnd anderer mehr. Es wird wol võ den Polnischen Scribenten allerley dagegẽ furgebracht/ aber weil diese Controuersie heutiges tages schon geendet/ vñ an sich selbst richtig/ so ist nun mehr vnnötig viel dauon zu disputiren, vnd wird ohne das folgig in dieser Historia an seinem ort breiter/ vnd mit mehren Vmbstendẽ berühret werdẽ Eins ist noch dieses orts zu mercken/ weil in obbemelten Diplomate Hertzog Conrads vnter den gegenwertigen Zeugen/ der Grauen zu Derschaw mit gedacht wird/ dz derselbẽ Vater Derslaus, der aus d Pomerischen vnd Cassubischen Fürsten Geschlechte seiner ankunfft gewesen/ die Stad Derschaw erstẽ erbawet habe. In der Chronicke der Elbingischẽ Mönche wird gesetzet/ dz er sie Añno 1209. erbawet.

Als nun die Creutzherrnn das Culmisch Land der gestalt angenommen/ haben sie bald durch Deutsch vnd Welschland hülffe aussgetrieben/ vnnd sind anfenglich mit wenigem/ aber mit außerlesenem tapffern Volck/ vnterm Regiment Bruder Conrads von Landßberg/ in Preussen ankommen/ jhr Heil an den Vngleubigen zuuersuchen. Weil sie aber im anfang jhnen viel zu schwach waren/ durfften sie sich vber die Weissel nicht wagen/ Sondern baweten disseit eine Festung von Kahnen vnd Schurtzwerck/ die nenneten sie Vogelsanck/ Petrus von Duißborg sagt/ es sey darumb also genennet worden/ daß sie alda manch mal Trawerliedlein gesungen/ weil sie aus einem guten/ in ein vnsicher wüstes Land gekommen waren/ Sed Flebile principium melior fortuna secuta est. Die Preussen baweten dagegen auff der andern seiten Rogolno, das sie also durch die Weissel gescheiden worden. Bald hernach baweten die Brüder die Festung Dibaw/ den Feinden daraus desto mehr widerstand zu thun/ wiewol etliche meinen/ das Vogelgesang/ vnd Polnisch Dibaw ein ding sein solle.

Jammer in der Oliuen. Vmb dieselbe zeit (welchs etliche in das Jahr/ 1224. setzen) sind die Preussen aus Pomezan in Pomerellen eingefallen/ mit Brand/ Mord/ vnd Raub/ mercklichen grossen schaden gethan/ vnd vnter andern das Closter Oliue zerrissen/ vnd in Grunt verbrant/ den Abt zu sampt den Mönchen/ vnnd alle jhrem Gesinde/ neben anderm Raube/ gefenglich weggeführet/ vnd bald für Dantzig/ als sie daselbst abgetrieben/ vnd jhren willen nicht schaffen kundten/ in Angesicht der Bürgerschafft/ die Gefangenen alle grausamlich ermordet.

1227. Schwartze Closter. Folgig im Jahre 1227. den 22. Januarij/ hat Svvantepol Hertzog in Pommern Subislai Son/ das new erbawete Closter vnnd Kirche Sanct Niclas, damals für Dantzig im Felde gelegen/ durch Rath vnnd anstaffierung Wilelm seines Caplans in einen tausch/ den Mönchen Prediger Ordens auffgetragen/ welchs heutiges tages in der rechten Stad liget/ das die Dominicaner noch halten/ vnd gemeiniglich das schwartze Closter genennet wird.

Schwantepol wider König Lescum. Dieser Svvantepol, nach dem er biß anhero/ gleichs seinen Vorfahren einen theil Pomern/ von den Königen zu Polen innegehabt/ vnd dasselb als ein stadhalter/ von des Königs wegen verwaltet (wie solchs in den Polnischen Chronicken lenglich narrieret/ vñ gemeldet wird) hat entlich vmb diese zeit etwz mehr Hertzens gefast/ sich der Polnischen Potmessigkeit zu entbrechen/ fürnemlich weil damaln sein Tochterman Vladislaus Sputator in Groß Polen sich auch erreget/ vnd kegen König Lescum album offentlich aufflehnete/ derwegen dann Svvantepol.

tepol, bey ermeltem Königе/emsig vnd drenglich begunte anzuhalten/das er jn zum Hertzogen in Pomern zu machen/ vnd jm vnd seinen Nachkomen das Land ewiglich geben vñ verleihen wolte/so/dz er vñ seine nachkomen gleich wol die Könige zu Polen/für Lehenßherren erkennen solten. Bracht auch ein exempel herfür/dz ehemals gleicher gestalt/sein Ohm Bugßlaff Nider Pomern vnd Cassuben von des Königs Großvater Boleslao Criuousto zu Lehen entpfangen gehalten hette. Als jm aber der König aus allerley bedencken solchs abschlug/ist Swantepol darob dermassen ergretzet/dz er sich alßbald entpörete/vnd dem König den järlichen Tribut zuerlegen entzoge/Da nu der König sein fürnemen durch gewisse kundschafft vermerckt/hat er eine gemeine zusamenkunfft allen Herrn vñ Räten der Cronen/zu Gansaw/welchs ein Flecken ist des Klosters Treßmen bey Zuena in gros Polen gelegen/auff Martini tag angesetzet/vnterm schein/daselbst von anligenden gescheфften der Cronen zu rahtschlagen/vnd sonderlich die jnnerliche zwist vnter den Herrn der Cronen zu schlichten vnd hinzulegen/in der warheit aber zu dem ende/denn Swantepol/welcher auch zu diesen rahtschlegen erfordert/also zu erwüschen/vnnd ohne Kriegßgewalt zu vnterdrucken / Aus welcher erzelung der Polnischen Croniken/ich mich meiner einfalt nach/in diesen handel noch zur zeit nit richten kan/dann es je vnzweiffelich ist/dz Swantepols verfahren Hertzoge vnd Fürsten in Pomern vnd Cassuben gewesen/haben sich des tittels vnd jrer Lande gehalten vnd gebraucht/wie er selbst auch/ja zu setzen/dz sie auch der Könige zu Polen Lehenßmanne gewesen were (dauon doch kein ander nachrichtung meines wissens ausser diesen Polnischen Scribenten verhanden) so hetten sie jmers die Lehensfolge auff jre nachfahren vererbet/Wz drungen denn Svvantepollen für notsachen/dieses so emsig/hefftig vñ vnzeitig von dem König Lesco zu fordern/was schon von seinem vorfahren auff jn geerbet war/vnd er allbereit/im besitz hatte? Darumb es gewißlich viel ein ander vrsach seines auffstandes mus gehabt haben. Vnd glaublicher/dz vielleicht jme Lescus etwas einziehen oder mehr auffdringen wollen/dañ er befugt/als dz Svvantepol dergleichen etwas vom Könige hette begeren dürffen/ Wie aber dem allem/ Svvantepol roch den braten / der jme war beygelegt/vnd gedacht bald bey sich/ wie er solchen hinterlist vmbdrehen/vnd den König selbst mit der Müntze/die er jme zugedacht/bezalen wolte. Machte also mit seinem Tochterman Vladißlao heimlich den anschlag/wie es fürder anzugreiffen/vñ ins werck zu richten. Auff bestimpte zeit vnnd stelle kam der König/neben dem Hertzogen zu Breßlaw/Heinrich mit dem bart genant/so waren auch zu entgegen Vladislaus Lascanogus, vnd Vladislaus Sputator, Svvantepols Eydam / vmb welcher beyder zwist es am meisten zu thun war/vnd mehr andere Herrn/Svvantepol aber hielte hinter dem berge/vnd schickte einen Boten vber den andern / den verzug zu entschüldigen/bald wider anzumelden/das er vnterwegens were/mitlerweil belernet er sich aller gelegenheit/wie es an dem Hofe zustünde/ vnd durch was weise er sein fürhaben am füglichsten zu werck bringen möchte / Vnter dessen wurden drey Tage zugebracht/den Zwist so beyde obgedachte Vladeßlai vnter sich hetten zuuerrichten/den vierden Tag namen die Herrn für / ein jeder zu seiner gelegenheit gerüglich zu gebrauchen / wie auch der König mit dem Hertzogen von Breßlaw sich nicht weit von dem Flecken ins Bad begab. Dieses bedunckte Swantepollen (der alles außgekundschafft hatte / vnnd sich heimlich derer örter verborgen hielte) die rechte zeit zu sein ein stücklein zu wagen/wie er sich denn auff alle felle gefast gemacht hatte / ruckete derentwegen fort mit den seinigen / die alle wol beritten vnd gewapnet waren/vberfiel vnuersehens die Gezelt vnd Herbrigen/da sich des Königes vnd Hertzogen Diener zerstrewet hatten/schlug vnd würgete im ersten erschrecken / was jm für kam / suchte folgends allenthalb den König / da ward jm durch die Diener dz bad geweiset. Mitlerweil hatte der König den Tumult gehört/ springt eylends aus dem bad/felt auff ein Pferd/vñ meint zu entfliehẽ/ Svvantepol mit den seinigen eylete jme/(als welchen er allein suchte) auff dem fuß nach/da der König nu vermerckte/das jhm zu entfliehen vnmüglich/wendete er sich

te er sich mit den seinigen/die noch bey jme stunden/zur gegenwehr/ vnd wol-
te mannlichen fuß halten / welches doch nicht lange tauren kundte / weil er
vngerüstet/der Feind aber gewapnet/ward also bey dem Dorffe Marcinkow/
als er nicht vermochte weiter zukommen/jämmerlich ermordet.

Die Preussischen Chronicken vermelden/das Swantepol als ein starck-
leibiger Mann/im ersten vberfall den König aus dem Bade geholet / ge-
bunden/vnd für sich auffs Pferd geleget habe / auch mit jhm also dauon ge-
rand sey. Weil aber des Königs Diener jhme nachgeeilet / vnnd sein Pferd
wegen der Last am rennen gehindert / vnd er gesehen/das er den König in si-
chere gewarsam nicht bringen kundte/habe er jhn erstochen/vnd also von sich
geworffen. Vnd von dieser zeit an / ist Swantepol den Polen an seinen
Landen vnd Hertzogthumb Pommern nichts gestendig gewesen / vnd sich der
Polnischen Lehenspflicht (so er anders zuuorn jrkeine gehabt) nun mehr
gantz vnd gar entzogen. Welches jhme auch desto leichter ankommen / weil
nach dieses Königes Lesci tode/die Herrn in Polen/vnd sonderlich die Hertzo-
gen aus der Masow vnd Schlesien selbest vntereinander in Haren lagen/vnd
sich vmb die Crone raufften / welches vnruhige wesen/ bey funffzehen Jaren
lang getawret hat.

Folgig im Jahre 1229. hat der obbemelte Hohmeister Herman von Sal-
1229. za/der damaln zu Venedig Hauß hielte/den ersten Landmeister Herman Bal-
Herman chen mit zimlichen Kriegßvolck in Preussen abgefertiget. Vnd dieser ist mit
Balck pri- hülffe der Masuren/vber die Weissel gezogen / vnnd hat den ersten Feldstreit
mus Ma- mit den Vngleubigen gehalten/ darinnen jhren Obersten / einen Herrn aus
gister Pomesan Pupin genand/erschlagen/oder wie etliche Chronicken melden/ge-
prouin- fangen/vnd an Galgen hencken lassen. Darnach sind die Brüder für Ro-
cialis. gosno (das ist jetzund Roggehausen an der Ossa gelegen) geruckt / dasselbe
erobert/vnd nach jhrer art verbessert/vnd befestiget / folgig auch die Stadt
Culm den Preussen abgenomen/vnd befestiget/vnd bald darauff anno 1231.
die Stadt Thorne/wie auch Anno 1233. Marienwerder/da die Cathedra der
Pomesanischen Bischoffe nachmaln fundiret worden/angefangen zu bawen.
Die Stadt Culm in diesem Lande die eltiste / ist von den alten Preussen erst
gebawet/Darnach als sie den Preussen / durch die Masuren abgenommen /
hat Hertzog Conrad Anno 1222. ein Bisthumb daselbest gestifftet / vnnd der
erste Bischoff ward genent/Bischoff in Preussen/ aber da die Creutzherrn ha-
ben diese Stadt Anno 1233. zu jhrer gelegenhenheit gebawet. Folgig ist sie
von den Preussen gar außgebrand/vnd Anno 1229. wider auffgebawet/weil
sie aber vnter dem Berge nahe bey der Weissel auff dem Holm lag / vnnd das
Wasser den Bürgern grossen schaden thete/sind sie anno 1253. mit der Stadt
auff den Berg gerucket/da sie jetzto noch gelegen ist.

Im jar 1233. den 28. Decemb. ist erstlich die Culmische Handfeste / durch
bemelten Hohmeister/vnd diesen Landmeister/den beyden Städten Culm vñ
1233. Thorn verlehnet vnd gegeben/welche folgiger zeit/allen Städten im Lande
Culmische Handfeste. für ein ewig recht mitgeteilet worden. Derselben Handfesten fürnemste Pun-
cten/vnd deren sich noch die Städte ins gemein gebrauchen/sind diese : Das
die Städte macht vnd ewige freyheit haben sollen/järlichen vnter sich Rich-
tere vnd Obrigkeit zu wehlen. Das die Richtere in den Städten die Brüche võ
gemeinen schlechten verbrechungen zu sich nemen/võ den grossen verbrechun-
gen aber/als todschlag/wunden vnd dergleichen/den dritten teil für sich be-
halten mögen. Das in den Städte jhre Gütere/an Wälden/ Wiesen/Eckern/
Wassern mit allen nutzungen/frey vnd ewig besitzen sollen. Das die Fischerey
in der Weissel mit allen nutzungen/außgenomen die Marder vñ Biber/jeder-
menniglich frey sein solle. Das in den Städten Magdeburgisch Recht in alle
Vrteln/zu ewigen Tagen sol gehalten werden/mit dem vnterscheid/wann je-
mand zu Magdeburg 60 schilling verböret/das solchs hier im Lande mit 30.
Schillingen solle verbüsset/vnd im gleichen nach aduenant in andern Geld-
bussen gehalten werden. So jhr kein zweiffel in Rechtßsachen fürfiele / dar-

der solten die Rathmanne zum Culmen Vrtel finden/vnd Rechtsprechen/(dann der Hohmeister wolte/daß dis die Heuptstadt vnter allen andern sein solte/die damal gebawet/vnd künfftig an der Weissel/Ossa/vnd Drebnitz gebawet werden möchten/Vnd aus diesen Vrteln ist vnser Culmisch Recht/das wir noch haben/vnd aus dem Magdeburgischen seinen Vrsprung hat/ersten entstanden) daß der Hohmeister vnd der Orden in den Stedten keine Heuser kauffen solten/da aber jr kein Hauß dem Hohmeister oder dem Orden intuitu pietatis aus Gottfürchtigkeit anfiele/das solte zu keinem andern gebrauch gewand/oder gebawet werden/dann wie sonsten andere Heuser in Stedten gebawet vnd gebrauchet. Daß der Besitzer eines Gutes der rechtfertige Possession oder Gewehren daran hat/neher sein sol auff Recht dasselb zu behalten/als der jn dauon gedencket zu treiben. Daß die Bürger von allen vnbillichen vnflichten/gezwungenen Herbrigen/vnd andern vnbefügten exactionen, zu ewigen Tagen frey sein sollen/vnd solchs auch auff alle jhre Güter erstrecket werden/Daß die Bürger/Mann vnd Weib/sie vnd jhre Erben/jre Güter zu Flamischer Erbgerechtigkeit/zu ewigen zeiten/frey besitzen vnd gebrauchen sollen. Daß alle Bürger von allen Heerfarten exempt vnd befreyet sein sollen/ausserhalb Landes/biß an die Weissel/Ossa/vnd Drebnitz. Das eine Culmische Müntze durchs gantze Land/aus gutem reinem Silber/genge vnd gebe sein solle/also das sechtzig Schilling eine Marck gelten/vnd sol die Müntze nur einmal in zehen Jahren vernewert werden/and so offt sie vernewert wird/sollen zwölff newe Pfennige für viertzehen alte/marckgang sein/vnd genommen werden.

Vnd endlich/daß das gantze Land Preussen/von allen Zöllen gentzlich frey sein solle. Welchs letzte/das aller herrlichste Priuilegium ist/daß ein Herr auff Erden seinen Landen geben kan/vnd jetzo in der Welt gar ein seltzam Wilpret ist. Absoluimus (inquit) totam terram prædictam ab omni penitus telonei exactione.

Wie aber nach verlauff der zeit der Orden demselben nachgekommen/wird aus dieser Historien folgends zu ersehen sein/Wie es auch den Preussen selbst biß auff heutigen tag ein ernst gewesen/vber solchem herrlichen Kleinod zu halten/das ist noch wol augenscheinlich.

Daß aber zu Culmischen Recht verordnet/oder viel mehr durch vhralten Gebrauch eingeführet/das die Weiber in den Erbschichtungen den Männern gleich geachtet/vnd in denselben nach todter Hand/die helffte aller Güter nemen/vermeinen etliche/sie haben es damit verdienet/oder erworben/als auff ein zeit Schwantepol Hertzog zu Pommern vnd Cassuben/die Stadt Culmen berennet/da er wuste das der mehrern theils Menner weg ware/vnd vermeinet die Stadt/die fast Manloß/leichtlich zu erobern/Die Weiber aber zogen Mannes Kleider vnd Rüstung an/vnd stunden auff den Mawren/vnd trieben den Feind tapffer abe/durch welche Mannliche That sie solche Gerechtigkeit dem Weiblichen Geschlecht erworben. Andere sagen/welchs auch die Warheit ist/das solchs für sich selbst die Flamische Erbgerechtigkeit/mit sich bringe/darumb derselben auch färnemlich in der Handfesten gedacht wird/Aus welchem fundament/nemlich/daß jeder Ehegatte/nach getrennetem Busem die eine helffte der Güter nimmet/vnd die Kinder die andere helffte/zweiet sich auch vnser Culmisch Recht/von allen andern beschriebenen Rechten/in dem falle da nach der abtheilung ein Kind auff das ander/vnd nicht zu rücke auff die Eltern seine Portion verfellet/so lange Brüder oder Schwestern vbrig sein/die von einem Vater/oder von einer Mutter geboren/ob sie schon nicht von beiden Eltern vollbürtig sind. Der helffte teil aller Güter.

Im jahre/1234. hat Bapst Gregorius Nonus ein Creutzfart gegen die vngleubigen Preussen außgeschrieben/darzu sich dann gerüstet/vnd außgemacht haben viel Herren vnd Adel/aus Deutschen/wie auch aus Polen/Masow/Coye/vnter andern auch Hertzog Schwantepol aus Pommern/vnd Heinrich Marggraffe zu Meissen/welche den Ordenßbrüdern zu hülffe kamen/so daß sie biß in zwantzig tausend zum streit zogen. Die Preussen lagen auch mit grosser Niderlag der Preussen.

D Macht

Macht zu Felde / vnd waren wol dreymal stercker / aber nicht so wol gerüstet / Sie hatten sich nieder gelassen bey einer jrer Festung / die hieß Schlemmo / nachmaln ist es Gardenseh genennet wordē / daselbst geschach die ander Feldschlacht mit den Preussen / der gestalt / das des Ordens Volck vnd Helffere begundten müde zu werden / weren auch endlich gar in die flucht gebracht worden / wann nicht Hertzog Swantepol solchs verhütet hette / der mit fünff tausent Mannen zu Roß vnd Fuß an einem orte die Preussen erstlich hatte flüchtig gemacht / darumb als er die noth auff der andern seite vermerckte / jagt er jhnen nicht weit nach / sondern wendete sich kegenst dem andern der Feinde hauffen / die schon den Christen vberlegen waren / vnd brach zur seiten ein / da die noth am grösten / war / mit solchem ernst vnd gewalt / daß die andern wiederumb ein hertz fasseten / vnd getroster als zuuorn den Feinden wiederstand theten / Die flüchtigen Preussen tereten auch wider zu rücke / vnd griffen Swandepols Volck von hinden an / also ward die schlacht beyderseits vernewert / vnd gienge wiederumb so hefftig an / als je zuuorn.

Die Preussen verliessen sich auff jhre menge / vnd hetten die Victori schon in der hand gehabt / die Christen musten sich jhrer haut erwehren / vnd stund da kein anders darauff / dann entweder sterben / oder gewinnen / hielten sich auch so dapffer / das sie endlich die Preussen gar in die flucht schlugen / vnd das feld behielten. Der Preussen sind in dieser Schlacht vber funffzehen tausent auff der Walstad geblieben / von des Ordens seiten bey vier tausent erwürget / Stracks darauff ward die Festung Slemmo, dahinnen die feinde mehren theils geflogen waren / belagert / auch in kurtzem erobert / vnd darinnen bey fünff tausent erwürget etliche von den vbrigen entflohen / der meiste hauff aber ward gezwungen dem Orden zu schweren / vnd den Christlichen glauben anzunemen. Nach welcher Victorien eroberte der Orden wieder von den Preussen das gantze Culmische Land / vnd ward Culm See / welchs zuuorn ein Dorff war / das hieß Loza / vnd Reden für der Wildnus zwischen Pomezan vnd dem Culmischen Lande / gebawet.

1236. Oliue verbrandt. Im folgenden Jahre / 1236. zu Winter zeiten / fielen die Preussen aus Pomesan in Pomerellen / theten grossen schaden / zerstören vnd verbrandten abermals das Closter Oliue / erwürgeten darinne sechs Mönche / vnd 34. Kriegsleute / welche Svvantepol dahin zur besatzung geleget hatte / Vnd gieng dieser vberfall so geschwinde zu / daß man dem Closter aus der Stad Dantzig / in solcher eil / vnd weil die Preussen fast starck waren / nicht kundte zu hülff kommen.

Newer zug auff die Preussen. Dieser Außfall gab den Ordensbrüdern desto mehr vrsach / vnangesehen der mehrer theil jhrer Gehülffen / nach eroberung des Culmischen Landes / wieder abgezogen waren / außgenommen die Masuren / vnd der Marggraue aus Meissen Heinricus / mit denen sie sich eines Rathes vnd Fürnehmens entschlossen / jhr Heil auch an den Pomesanern vnd Benachbarten zu versuchen / Des folgenden Sommers / zogen sie mit zweyen hauffen aus / der Marggraff nam den Preussen eine festung Muckerraw genant / bey dem fluß Mucker gelegen / die schleifft er in Grund / darnach erobert er Riesenburg / Riesenkirche / Stuhm / Wildenmarck / vnd streiffte lengst den Drausen / ließ auch zwey Schiff im Drausen bawen / daß er also zu Wasser vnd Lande alles am Drausen eroberte / was sich nicht gutwillich ergeben wolte / das verheerete / brandte vnd schleiffte er / Die Preussen die den Christen glauben annamen / machte er dem Orden vnterthan / die andern die sich nicht bekehren wolten / ließ er alle vmbbringen / vnd mit seinem Volcke besetzet er einen guten theil dieses Ortes / die andern desto besser in Gehorsam zuhalten / vnd er zog wieder in sein Land. Mit dem andern hauffen ruckte der Landmeister auff die Pogesaner / oder Hockerlender / die er binnen

Anno 1237. zweyen Jahren ohne grosses Blutvergiessen gar zum Gehorsam vnd Christlichem Glauben gebracht hat / vnd dieselben desto besser vnterzuhalten / bawete er das Schloß vnd Festung Elbing / Vnd als sich daselbst etliche Lübische Bürger

ger nieder setzten/ vnd gleichsam eine Dorffschafft machten/ wurde folgendes auch die Stad Elbing gebawet/ vnd dauon hat sie auch Lübisch Recht behalten.

Darnach wurden die Ermlender/ Natanger/ vnd Barthelender auch angegriffen/ wiewol anfenglich mit nicht geringem Verlust/ vnd Schaden/ Der Landmeister schickete sein Volck aus von Elbing/ die schifften durch das Haab/ vnd stiegen in der nähe zu Lande/ daselbst war eine von den fürnemesten Festungen der Preussen/ die sie Honeda hiessen/ heutiges tages heist es Holland/ des Ordens Volck waren zu schwach/ vnd durfften sie nicht angreiffen/ Sondern nach dem sie alle Gelegenheit des ortes erkundigt/ damit sie nicht vmbsonst weren ankommen/ brandten vnd verheereten sie die nechstbelegenen Dörffer. Die Preussen samleten sich bald zu hauffe/ vbereileten die Deutschē/ vnd erschlugen sie alle biß auff wenig/ die sich in einem Schiffe retteten/ die andern Schiffe wurden von den Preussen genommen/ vnd verbrennet/ Der Landmeister wolte derwegen noch nicht abstehen/ Sondern liß zu Thorn vnd Culm newe Schiffe bawen/ vnd zog damit für die Balga/ belagert es zu Wasser vnd Lande/ vnnd thete den belagerten so bange. das jhr Haubtman Codruno mit dem Landmeister zu Gesprech kam/ vnd auff gewisse Conditionen die Festung auffgeben wolte/ Vnter andern ward bedinget/ das sich die Preussen solten teuffen lassen/ vnd den Christlichen Glauben annehmen/ das wolten sie durchaus nicht eingehen/ Der Heubtman wolte sie mit vielen worten/ vnnd in der güte bereden/ darüber ward er in der mangelung von jhnen selbst zu tode geschlagen/ Da solchs der Landmeister vernam/ legte er seine gantze Macht an die heilosen Leute/ vnnd ließ von allen Seiten die Festung auffs newe stürmen/ ohne einige Ruge/ biß so lange sie erobert ward/ da befahl er niemanden zu schonen/ sondern alles zu erwürgen/ Sintemal sie an jhrem Haubtman/ der jhnen doch das beste geraten hatte/ so vngetrewlich gefahren weren. Solches alles thet den benachbartē Preussen sehr wehe/ vnd gedachten noch jm̃er die Deutschen des orts/ der gestalt nicht einwurtzeln zu lassen/ Derwegen machte sich der Ermlender Haubtman Pyopso mit seinem Kriegßuolck auff/ vnd zoge für die Balga/ in meinung die Ordenßbrüder heraus zu locken/ vnd mit jhnen zu scharmützeln/ Aber in dem er etwas vnuorsichtiglich der Festung zu nahe ritte/ ward er mit einem Pfeil erschossen/ Die andern Preussen setzten jhnen nichts desto weniger gentzlich für/ die Deutschen außzuhungern/ Darumb sie gegen die Balga eine andere Festung auffrichteten/ die sie nenneten Partigal/ daraus sie am Strande/ vnnd der einen Seiten zu Lande/ alle Zufuhr vnd Hülffe den Brüdern benamen/ Auff der andern seiten kundten die aus der Festung nindert außkommen/ dann durch ein langes tieffes Moraß/ darüber sie eine Brücken geschlagen/ vnnd zu förderst am Eingange der Brücken eine Pastey gemacht hatten/ denselben Eingang zu verwaren. Diesen ort belagerten die Preussen starck vnd fleissig/ vnd vermeineten/ die Belagerten entweder durch Noth heraus zum Scharmützel zu bringen/ oder zum wenigsten/ durch Hunger vnd Mangel des Profiants zu bezwingen.

Balga erobert.

Balga von den Preussen belegert.

Die Belagerung taurete nun fast lange/ in der Besatzung war nicht wenig Kriegßuolck/ darüber auch das Profiant desto eher abgienge/ aber gleichwol viel zu wenig mit solcher grossen Menge der Feinde zu schlagen/ darumb der Landmeister mit den seinigen schwere Rathschlege hielte/ wie sie etwan durch list aus dieser Kluppen kommen möchten/ funden aber allenthalb grosse Schwerigkeit solchs zu vollziehen.

In werender Belagerung kame Hertzog Ottho/ von Braunschweig vnd Lüneburg ins Land/ mit sieben hundert Lantzē/ oder Reisigen/ nach dem er solche Heerfart wider die Vnglaubigen gelobet/ da derselbe deß Landmeisters Gefahr berichtet/ dunckte jn nicht zu seumen/ Sondern samlete zu seinem Volck aus des Ordens gebiete hin vnd wider/ was wehrhafftig war/ vnd nam seinen zug strackes auff die Balga/ doch stille vnd vnuermerckt als jm̃er möglich/ zu Wasser fer-

tigte er etliche mit kleinen Boten ab/ damit der Landmeister seiner Ankunfft möchte verstendigt werden/ derselben einem geriete die schantze/ das er bey nächtlicher weil/ vnd mit behendigkeit in die Festung kam/ vnd die fürstehende gelegenheit vermeldete/ welchs die belagerten mit grosser Freude vernamen/ dann es schon auff die letzte mit dem Profiant kommen war. Nun hatte Hertzog Otto den anschlag gemachet/ daß auff eine zeit/ vnd wo möglich zu einer stunden/ die belagerten außfallen solten/ vnd er die Feinde zu rückwarts vberraschen wolte/ wie auch der anschlag also gerahten ist. Dann auff berahmete zeit/ zogen die aus der Festung in vollen schlachtordnung vber die Brücken/ welchs die Feinde wol sehen kunden/ hetten auch keine andere gedancken/ nur das sie noth vnnd hungers halben heraus zogen/ sich mit jhnen zu schlagen/ Wichen derwegen etwas zurücke/ jhre Ordnunge auch desto bequemer zu machen. In deme stutzten die Sachsen mit grossem Feldgeschrey herfür/ vnd fallen vnuersehener weise vnter sie/ da dan die ersten so angetroffen/ Haar lassen musten/ die aus der Festunge seumeten sich auch nicht lange/ vnd setzten dapffer an den Feind.

Preussen für der Balge erlegt.

Die Preussen wurden durch das erste vberraschen gar verzaget/ vermeineten auch das die hülffe der Sachsen viel grösser sein solte/ als sie war/ darumb sie wenig widerstand theten/ vnd sich stracks auff die Flucht gaben. Da hetten die andern so hinder jn her waren/ nichts anders zu schaffen/ nur zu bodem zu schmeissen/ vnd zu würgen/ dz also der Feinde mehrer theil auff dem Platz blieben. Nach diesem zog der Landmeister mit dem Hertzogen stracks für die Festung Partigall/ dariñen auch nicht die Manhafftesten zur besatzung gelassen waren/ Derwegen sie ohne einige gegenwehr sich ergaben/ zu Vnterthanen des Ordens bekenneten/ vnd die Festung ward der erden gleich geschleifft/ vnd also fort wurden diese Landschafften/ Ermland/ Natangen/ vnd Barthen/ dem Orden durch hülffe des Hertzog Otten vnterwürffig gemacht/ vnd zum Christenthumb bekeret. Vnd damit wurden auch folgende Stedte vnd Festungen/ Heilßberg/ Wormbdit/ Ressel/ Creutzburg/ Schippenbuel/ Bartenstein/ vnd mehr andere/ entweder von den Preussen erobert/ vnd folgig besser bestetiget/ oder auffs newe angelegt vnd gebawet. Dann es sol sich dieses orts/ weder durch die alten Preussischen Chronicken/ noch die newen nachahmenden Scribenten niemand verleiten lassen/ als solten die Creutzherren fort in einem Jahre hin vnd wider im Lande so viel stedte vnd Schlösser/ wie sie fürgeben/ mit einsten auffs newe erbawet haben/ welchs für sich selbst bey allen vernunfftigen Leuten ein vnmüglich ding ist/ beuoraus wann man des Ordens gelegenheit/ Kriege/ vnd derselben zeit Zustand anmercket/ sondern die eltesten Auctores Petrus von Duißberge/ vnd die nach jme folgen/ vnd bey des Ordens zeiten noch gelebet haben/ schreiben außdrücklich/ daß viele Stedte vnd Festungen von den Preussen erobert worden/ die damals eben so/ wie jetzund genennet waren/ Dahero es dann vngezweiffelt/ vnnd wol gläublich ist/ daß dieselben Stedte vnd Festunge/ jre vndeutsche Namen zum theil behalten haben/ als Zynten/ Ragnit/ Wehlaw/ Wormdit/ Tolckmit/ Sthum/ Morungen/ vnd dergleichen mehr andere/ vnnd das sie anfenglich bey der alten Preussen zeiten/ für des Ordens einkunfft/ auff jre art vnd manier erbawet gewesen sind/ folgig aber/ vnd nach langheit der zeit verbessert/ befestiget/ vnd erbreitert auch wol in dem letzten grossen Kriege mercklich verendert worden.

1238.

Vereinigung des Ordens in Liefland.

Im folgenden Jahre/ *1238*. sind die Schwerdbrüder in Liefland/ durch Rath vnd angeben jres Meisters Volquini, mit den Creutzherren in Preussen vereiniget/ vnd in jhren Orden auffgenommen worden/ fürnemlich darumb/ daß sie Reuel/ Harrigen/ Jaruen/ vnd benachtbarte örter kegenst VValdemarum König in Dennemarcken/ der jnen fast hart zusetzete/ desto besser halten möchten. Vnd als noch in demselben Jahre Volquinus in einer Feldschlacht von den Littawen erlegt/ vnd neben einem Grauen von Tañenberg/ vñ acht vnnd viertzig Ordenßbrüdern selbst auff der Walstad blieben/ So ist zum Land-

Landmeister in Liefland geschickt worden/ vorgedachter Herman Balcke/ der Landmeister in Preussen/ vnd an seine stelle in Preussen ward Poppo von Osternaw verordnet/ wiewol etliche Chronicken melden/ der Herman Balcke habe beydes Preussen vnd Liefland mit einsten administriret. Er hat Stadt vnnd Schloß Pleßkaw von den Reussen vnd jren Fürsten Gerboldo erobert/ eingenommen/ vnd mit Christen besetzet/ die es doch nicht lang behalten haben/ Dann Alexander Fürst zu Newgarten/ hat es sechs Jahr hernach/ dem Orden widerumb mit gewalt abgedrungen/ da dan ohne das gemeine Kriegßvolck siebenzig Creutzherren erschlagen/ sechse gefangen/ vnd zu tode gemartert worden. An stelle dieses Landmeisters Herman Balcken/ ist nach seinem tode Anno 1245. in Liefland Heinrich von Heimborg zum Landmeister gekohren.

Im Jahre 1240. am 24. Julij/ ist der Hohmeister Herman von Saltza/ nach dem er bey dreissig Jahren vngefehr regieret/ vnd seinen Orden zum ersten anfang in Preussen zimlich auffgebracht/ dem Orden ein herrlich Hauß zu Venedig/ vnd sonst viel Heuser vnd Gütere in Armenien/ Welschland/ Vngern/ vnd Deutschlande/ auch von Keyser Friderichen dem andern/ des Römischen Reichs Adler in den Schild erlanget hette/ mit tode abgangen/ in Apulien vnd zu Barletto begraben. 1240. Hohmeister stirbt.

An seine stelle succedieret vnd folgete der fünffte Hohmeister/ Conrad der Herlige zunamens/ Landgraffe in Döringen vnd Hessen/ welcher S. Elisabethen Ehemannes Bruder gewesen/ bey Regierung Keyser Friedrichs des andern/ da noch in Polen der jemmerliche krieg mit Hertzog Conrad aus der Masow werete. Bey dieses Hohmeisters zeiten/ als Hertzog Schvvantepol gantz Pomerellen vnd Cassuben/ mit sampt der Stad Dantzig in seiner Herrschafft hette vnd bißhero mit dem Orden/ in guten verstendnis/ Freund vnd Nachtbarschafft geblieben/ den Polen aber vber die mas gehessig war. So vnterließ er nicht bey jrer schwebenden Vneinigkeit/ in dem sie sich vntereinander wol raufften/ auch Haar dauon zu lesen/ vnd hin vnd wider wo er seinen fortel ersehen kundte/ einzufallen/ zu plündern/ vnd Beute zu holen/ darinnen jm auch das glücke selbst nicht wenig fügete/ Als er aber auch etwas weiter begunte vmb sich zusehen/ vnd zu bedencken/ wie der Deutsche Orden/ dem er für dieser zeit selbest hette beygepflichtet/ vnd kegen die vngleubigen Preussen hülffe gethan/ in so kurtzer zeit ein grossen theil Landes von den Preussen abgenomen/ vnd bey vnterbringung derselben/ eine Stad vnd Festung nach der andern/ gleich als zum zeichen des Jochs vnd Dienstbarkeit auffgerichtet/ so köndte er leichtlich bey sich rechnung machen/ da die Creutzherren in die lenge also wachsen/ vnd die Preussen gar vnterbringen solten/ das sie jhme als dann ins letzte zu starck gefallen/ vnnd vielleicht auch seine Lande eben mit solchem Recht/ wie er sie an sich alleine gebracht/ vnd seine Brüder abgeschupt hette/ jhme widerumb abgrentzen möchten.

V. Conrad Landgraff in Döringen vnd Hessen.

Schwantepol wider den Orden.

Aus denen vrsachen/ beydes sich selbst zusterckẽ/ vnnd auch dem Orden den Wachsthumb abzuschneiden/ schickt er heimlich an die Preussen/ führete jhnen zu Gemüthe/ in was gelegenheit jre sachen stünden/ wie vnbillicher vnd gewaltsamer weise/ sie von den Außlendischen vnterdrucket/ verjaget/ ermordet/ vnnd was dauon vbrig gebliebẽ/ in eusserste Dienstbarkeit/ von tage zu tage je lenger je mehr gesetzet wurde. Ermahnet sie derentwegen auff jre vorige Freyheit zu gedencken/ das Joch von sich zu werffen/ das Vaterland neben sich/ vnd jren Weib vnd Kindern/ von solcher vnterdruckung zu entbrechen/ sagt jnen auch darauff Hülffe vnd Beystand zu/ wann sie jhme nur folgen wolten. Die Preussen waren leichtlich darzu zu bereden/ was sie von Hertzen teglich wündscheten/ die Ordensleute vnd frembde Geste gentzlich aus dem Lande zu jagen/ oder außzurotten/ sonderlich weil jhnen die gelegenheit mit fürstunde/ dz deß ordens Volck hin vnd wider in den Besatzungen verteilet war/ vnd so leichtlich ohne groß ebẽthewr/ die Festungen zu entblössen nicht kundten zusammen gebracht werden/

Sie zogen auch jhre Nachtbarn heimlich an sich / die schon bezwungen waren / oder gutwillig dem Orden vntergaben / vnd geschworen / auch den Christlichen Glauben vnd Tauffe an sich genommen hatten. Derwegen sie aus samptlicher einherliger Coniuluation vnd Verbündnis / einen grossen gewaltigen Heerzug angiengen / vnd vnuersehens in des Ordens Gebiete einfielen / mit einem Durchgang vnd Sturm alles verheereten / schleifften / verbrandten / was sie ankomen vnd mechtig werden kundten / Stedte / Schlösser / Flecken / Dörffer / von Ermland abe / also das in demselben gantzen Strich. die Creutzherren nicht mehr als Elbing vnd Balga behielten. Nach diesem durchstreiff / da sie sich entschlossen ins Culmische Land fort zurücken / haben sie Svvantepollen zu jrem Feldobersten gewehlet vnd erfordert / der es dann nicht abgeschlagen / Sondern neben den Preussen redlich angeführet / Seine Festungen aber / die er an der Weissel disseit hette / vorgengig mit gnugsamen notturfftigen Profiant vnd Besatzung / dahin er / ob das Glück mißrathen wolte / desto sicherer Zuflucht haben möchte / versorget.

Schwantepol der Preussen Heuptman.

Die Crutzherren / als sie innen wurden / wie vbel die Hendel stunden / damit sie nicht alles mit einsten verloren / rüsteten eilends zum Culm vnnd Thorn etliche Schiffe aus / mit Volck vnd Profiant / Balga vnd Elbing zu entsetzen. Dieselben Schiffe bekam Svvantepol auff der Weissel / vbermannet sie / vnd ließ alles Deutsche Kriegßvolck jämmerlich ermorden / den Profiant in seine Schlösser bringen / vnd den Weisselstrohm dermassen feindlich innehalten / das Niemand darauff Schiffen kundte. Eben fort in solcher Furien / vnangesehen / daß der Bäpstliche Gesandte / so damaln bey dem Landmeister war / jhme sein stadliches fürnemen ernstlich vntersagte / vnd die Donnerkeule des bannes drewete / zog er gleichwol fürder mit seinem vnd der Preussen hauffen auff Pomezan vnd Culmisch Land / mit verheerung vieler Stedte / Schlösser / Flecken / vnnd Dörffer / dermassen / das die Creutzherren auch an demselben orte / ausserhalb Thorn / Culm / vnd Reden / nichts gantzes behielten / vnd wurde in dem Zuge jrer besten Kriegßleute bey 4000 hin vnd wider vmbgebracht / ohne die andern jre Vnterthanen / Bürger / Bawren / Knechte / vnd Dienstleute / derer Zahl nicht zu sagen stehet / wie jämmerlich sie durch die wütenden vngleubigen vnd abtrünnigen Preussen / ohne einigen vnterscheid der Mannen / Frawen / Megde / vnnd Kinder ermordet / hingerichtet / vnd auffgeopffert sein worden.

Jn welchem betrubtem Zustande / da es fast auff die Neige kommen wollen / vnd die Creutzherren mehrern theil gentzlich vermeinten / sie müsten das Land widerumb auffgeben / vnd verlassen / nicht für furcht der Preussen so sehr / als dz Svvantepol sich zu jnen gesellet / hatten sie dennoch jhre dinge / so viel jmmer möglich / in grosser vñ fleissiger acht / vnd waren entschlossẽ / sich noch biß auff das eusserste zu halten / biß sie mehr hülffe aus Deutschland zuwege bringen kundten / gebrauchten sich auch das gemeinen trostes / das ein außreissender Sturm mit dem ersten Gange den grösten Schaden thut / vnd mehlich widerumb pfleget zu verschiessen / vnnd abzunemen / Nun hatte Svvantepol ein gutes festes Schloß Schartovvitz disseit an der Weissel vnter Schwetz gelegen / darinnen er auch seinen Schatz vnd beste Kleinodien in Verwahrung hielte / darümb er sich auch neben guter Besatzungen / nichts wenigers / dañ an diesem orte einiges abbruchs versehen kundte. Dasselb Schloß hat des Ordens Marschalck Ditrich von Bernheim mit grosser Ebenthewr zu erobern sich vnterstanden / aber dennoch mit rühmlichem vnd Glücklichem Außgange sein fürnehmen geendet / so das diese that wol für ein sonderlich Stratagema vnd Kriegßkunststücke gerechnet vnnd angezogen werden mag. Dann er kam mit vier Ordenßbrüdern / vnnd andern vier vnd zwantzig Mannen / die erstiegen das Schloß bey nacht mit Leitern / durch ein Fenster / vnd erwürgeten im ersten Schlaffe funfftzig Mann / die zur Besatzung im Schlosse lagen / darnach hatten sie leichtlich das andere gemeine Volck im Schloß / das sich ohne das nicht groß zur Wehre setzte zu bemannen /

Schartowitz schloß.

wie

wie solches in gemein die Preussischen Chronicken melden. Aber Petrus von Duißborg schreibet/ daß die im schlosse nit sind schlaffend gefunden wordē/ sondern haben sich dapffer jhrer Haut gewehret/ vnd sey ein harter Streit zwischen beyden theilen im Schlosse gewesen/ von frue Morgens an/ als jenne in das schloß gestiegen biß vmb drey Vhr zu Abend/ da endlich Svvantepolles Volck erleget worden/ Also nam der Marschalck Svvantepols Schatz vnd Geldt/ neben Sanct Barbaren Haubte. (Cromerus saget vom gantzen Cörper) welchs daselbst für Heiligthumb sol gefunden/ vnd ehemals aus eines Bäpstlichen Cardinals Schiffbruch an den Pommerischen Strand getrieben worden/ mit sich hinweg/ vnnd besatzte das Schloß mit denen/ die er hatte mit sich bracht/ schickete darnach mehr in die Besatzung/ vnnd kam also mit wol außgerichteten sachen/ widerumb zum Culmen/ Diese Manliche That ist geschehen am dritten Decembris an Sanct Barbaren Abend/ Anno 1243. 1243.

Da nun Svvantepol diesen schaden erfahren/ ist er gantz vnlustig darüber worden/ vnd eilete bald mit dem gantzen hauffen nach dem Schlosse/ vermeinet es in solcher eil wider zuvberraschen/ Er befand es aber besser verwahret vnd besetzet/ als er wol verhoffet hette/ belagert vnd stürmet es folgig fünff Wochē lang nach einander/ aber vergeblich. Da jhm dieses nicht wolte angehen/ ließ er etlich Volck bey der Belagerung/ vnd zog selbst mit dem grösten Hauffen zurücke/ ins Culmisch Land/ fieng wiederumb an zu heeren vnd zu brennen/ daß es jammer vnd elend war anzusehen/ Da begegnet jhm ermelter Marschalck Dittrich/ welchem der Hertzog aus der Coya Cazimirus, Hertzog Conrads aus der Masowen Sohn/ zu hülffe kommen war/ vnd theten ein treffen mit einander/ in welchem verlor Svvantepol neun hundert Man/ die andern wurden in die flucht geschlagen/ Svvantepol entran selbst schwerlich/ vnd kehret wieder zu der Belagerung des Schlosses Schartowitz.

Dittrich folget jhm auff dem Fusse nach/ zu deme schlug sich auch Primislaus, Svvantepols Schwester Sohn/ welchen er seiner Erblichen Güter in Cassuben entsetzet hatte. Da nun Svvantepol vermercket/ daß jhme für dißmal das Glück gar wirdig sein wolte/ verließ er die Belagerunge/ vnd begab sich in Cassuben in seine sichere gewarsam. Der Marschalck Dittrich/ besserte vnnd bawete das Schloß Schartowitz widerumb/ weil es in der Belagerung sehr geschediget war/ besetzte es zur nothdurfft/ vnnd zog Svvantepollen ferner in seine Lande/ gewan Nackel/ vnd andere Stedte vñ Heuser mehr/ streiffte folgig biß in Cassubē/ plünderte das Closter Oliue/ vnd verheeret alles rings vmb die Stadt Dantzig/ drewete den Bürgern das eusserste/ wo sie sich nicht dem Orden ergeben würden.

Da nun Svvantepol sahe/ in was Noth er so geschwinde wider eingetrieben/ damit er dieser Stad auch nicht ahnig würde/ bat er vmb Frieden/ der auch durch hülffe vnd Intercession des Bäpstlichen Gesandten Guilelmi Episcopi Mutinensis, dessen Gebot vnnd Interdicten er newlich nicht groß geachtet hette/ mit jme leidlicher weise getroffen ward/ so er das Schloß vnnd Gebiet Schartowitz dem Orden lassen muste/ das andere wurde jhm wider eingereumet/ auch seine gefangene/ vnter denen siebentzig Frawen vom Adel waren/ entledigt/ vnd jme wider gegeben. Vnd er schwur einen Cörperlichen Eyd/ solchen frieden stet vnd fest ewiglich zu halten/ darümb er auch seinen Sohn Mestuinum, mit vielen von seinem Adel Geiseln einstellete. Aber wie hoch er sich gleich verschworen/ vnd verbürget/ hielt er doch nicht lange Glauben. Dann das Jahr war kaum zum ende gelauffen/ da fieng Svvantepol mit den Preussen seinen Bundßgenossen widerümb an zu streiffen/ fiel mit gösserer macht als zuvorn in das Culmische Land/ 1244.
verheeret/ brennet/ vnd führete alles weg/ was zwischen Thorn vnd Culm/ wie auch der Nachtbarschafft anzutreffen/ vnd sind in diesem vberraschen/ bey sechs hundert Man von des Ordens Volck vmbkommen. Hier ist der Krieg erst recht angangen/ der im Culmischen vnd Pomezanischem Land folgig neun gantzer

Jahr nach einander getauret/ vnd ist dann dieser / dann jener vnten oder oben gelegen/ aber daneben beyderseits grosser schaden geschehen/ vnd merglich blutstürtzung fürgelauffen.

Schwantepol belagert Culmen.

Svvantepol belagerte die Stad Culmen/ aber weil er zum sturm nicht gefast/ zog er wider abe/ vnd wandte sich nach dem See oder Morasse Rensen genant/ vnd versteckete aber zuuorn an heimlichen vnd vnuermerckten stellen / bey vier tausend Preussen/ ob er vielleicht den feind heraus locken möchte. Die Ordensbrüder schickten jre kundschaffter bald hernach zu erkündigē/ wohin sich die feinde wendeten/ vnd wie starck sie weren. Die kundschafft kam ein / das der mehrer theil schon vber das Moraß gezogen/ die andern so noch disseit weren/ konte mā leicht vberraschen vnd erlegen/ ehe dann jhnen die andern zu hülffe komē möchten/ diese gelegenheit wolte der newe Marschalck Berlewin nicht verseumen als der ohne das lust hette/ sich mit den Feinden zu versuchen/ vnd ehre einzulegen/ zog derwegen mit vier hundert Mannnen aus/ vberraschte die Feinde disset dem Moras/ von denen der mehrer theil erschlagen wurden. Aber als die brüder widerumb nach der Stad sich wendeten/ fielen die Preussen aus dem hinderhalt/ vnd setzten an des Ordens Volck mit gantzer gewalt / die sich gleichwol dapffer wehreten/ vnangesehen das wol zehen Man an jr einen war.

Mitlerweil kam auch Svvantepol mit dem andern Hauffen / der jenseid dem Moraß war/ wider zu rücke/ vnd sterckte den Hauffen/ Die aus der Stad/ schickte den jrigen in solcher Noth hülffe/ so viel sie mochten / aber es wolte kegen die menge der Feinde wenig oder nichts verschlagen / Also wurde gedachter Marschalck mit alle seinem Volcke vberhaupt erleget/ daß jrer sehr wenig dauon kamen. Von den Gefangenen erfuhr Svvantepol, das in der Stad Culmen keine besatzung verhanden/ auch nicht viel Mannes Personen/ sondern fast eitel Weibervolck/ Megde vnd Kinder zur hand werē/ darümb er gedachte/ die Stad kundte jhm nu nicht entstehen/ zoge widerumb an/ vnnd ließ zu sturm lauffen Aber die Weiber zogen der Menner Kleider vnd Rüstung an/ tratten neben den vbrigen Mennern auff die Mauren/ vnd trieben die Feinde Manlich abe / Svvantepol verwunderte sich/ das noch so viel Mannes Volck solte in der Stad sein/ vermeinte auch die Gefangenen hetten jn betrogen/ darumb er sie alle erwürgen liesse/ vnd also vngeschaffter sachen abziehen muste/ Von dannen nam er seinen Weg auff die Coya/ streiffte vnd brandte was er ankommen kundte/ vnd brachte mercklichen Raub dauon/ damit fuhr er wider vber die Weissel/ streiffte Culmerland abermals durch/ vnd ließ vnter dessen die Schiffe vnd Kahne den Strohm mehlich hinnab gehen/ Mitlerweil hetten sich die Brüder widerumb etwas von allen orten gestercket/ doch heimlich vnnd vnuermercket/ vnnd als Svvantepols Volck vnd die Preussen in aller sicherheit daher zogen/ vnd nur nach Beute vnd Raub sich vmbsahen/ zogen die Ordensbrüder mit jhrem Volcke aus Thorn / vberfielen die Feinde bey nächtlicher weile / dieselben namen die flucht nach der Weissel zu jhren Schiffen/ vermeinende sich durch dieselben zu retten/ aber durch Göttliche straffe vnd verhengnis/ erhub sich dieselbe Nacht ein solcher Sturmwind/ das die Schiffe/ Boete/ vnd Kahne/ an dem orte da hin sie bescheiden/ vnd damals lagen/ nicht bleiben kundten/ sondern von dem Sturm vnd Winde hin vnd wider zerstrewet/ vnd mit gewalt/ lengst dem Strohm abgetrieben wurden dadurch also den flüchtigen die verhoffentliche hulffe entzogen / vnd sie ins gemein aller entweder erschlagen worden/ oder jemmerlich ersauffen musten/ ausserhalb/ jrer wenig/ die sich mit Svvantepollen durch einen andern weg der Flucht beholffen/ vnd jhr Leben retteten.

Schwantepol geschlagen.

Svvantepol achtete dieser schnappen nicht so groß/ das er derowegen hette verloren gegeben/ sondern sterckte sich bald wider/ wie er dann mit den Preussen gnugsam hette zu zubüssen / vnd damit er jenseit der Weissel desto besser möchte einwurtzeln/ so bawete er ein newes Schloß Zanthier, an dem ort da der Nogat vnd die Weissel zusammen komē/ darumb nicht leichtlich die Schiffe vnd weisselkahnen vngeplündert verbey lauffen kundten/ thet auch daraus denē/ die sich

Schwantepols schlösser Zanthier vnd schwetz.

des

des Strhomes gebrauchten/ manchen grossen Schaden/ Nicht lange hernach bawete er ein ander Schloß auff dieser seiten der Weissel Schwetz/ wie es noch heutiges tages heisset/ (darumb es ein lauter Fabel ist/ was Erasmus Stella schreibet/ daß die Schwetze von den Schweden/ die dem Orden zu hülffe kommen/ genennet sey) vnd versorgete beyde Schlösser mit gnugsamen Profiant vnd Kriegßvolck/ auff daß er also den Strohm von beyden seiten in seiner gewalt haben vnd behalten möchte/ Da solches der Landmeister Poppo von Osternaw innen ward/ befahl er den Brüdern vnd Volcke zu Culmen/ das sie die Weissel ab zu Schiffe fahren solten/ Er aber zog aus Thorn zu Lande/ nach der Schwetze/ den Baw der derselben Festung zu verhindern/ Svvantepol da er solchs gewahr wurde/ vnd nicht getrawete den ort zu halten/ weil er noch nicht feste genug war verließ das Schloß/ vnd zoge mit den seinen abe/ Aber bald hernach/ da er sahe/ daß wegen widerwertigen Windes/ vnd teuffe des Strohmes/ die von des Ordens Volcke zu Wasser waren/ ans Land zu den andern nicht kommen kundten/ daher er sich beduncken ließ/ das er den ort kegen die andern wol schützen vnd behalten wolte/ so zog er widerumb hinnein. Der Landmeister mit seinem Volcke setzeten jm hefftig zu/ aber er hielte Ritterlichen Widerstand/ also das von beyden theilen/ viel streitbarer Menner auff dem Platze blieben/ vnd dannoch ins letzte der Landmeister mit den seinen vngeschaffter sachen abziehen musten. Svvantepol aber die Schwetz folgig dermassen befestigete vnd bemannete/ das er sie die zeit seines Lebens wol vnd sicherlich behalten hat. Da der Landmeister sahe/ dz er Svvantepollen diese Feste nicht abtreiben/ noch den Baw verhindern kundte/ ward er zu Rathe/ damit Svvantepol auch auff jenner seiten nicht weiter grentzen vnd seines gefallens aus Zanthier in das Culmische Land streiffen möchte/ vnd bawete jhm entgegen auch ein newes Schloß/ auff dem Berge/ von welchem das Schloß Potterberg genennet ist worden/ daß die Feinde also des orts auch desto besser eingehalten würden.

Nach diesem ist der Landmeister Poppo mit hülffe Hertzogen Cazimiri aus der Coya/ in Pomerellen eingefallen/ vnd fast denselben gantzen strich binnen neun Tagen gar verheeret vnd geplündert/ vnd mercklichen Raub an Leuten vnd Viehe weg getrieben/ auch nicht wenig Volcks im Ersten Vberfall erschlagen. Die Stedte vnd Schlösser waren aber also verwaret/ daß der Landmeister nicht gnugsam gefast war etwas zu erobern/ Svvantepol wolte den Feind mit gleicher Müntz bezahlen/ brachte die Preussen wieder auff/ vnd zog mit jhnen für Elbing/ belagerte dasselbe vff allen seiten/ da ers aber mit gewalt nicht zu erobern vermochte/ gedachte er sie außzuhungern/ darumb er alle Wege vnnd Strassen belegte/ vnd so verwarete/ das den Belagerten weder Profiant noch hülffe zukommen möchte. Pomerellen verwüstet.

Mitler weil streffte er mit einem besondern Hauffen in des Ordens Lande/ weit vnd breit vmher/ das er nirgends keinen Widerstand befande/ dadurch er auch/ vnd sonderlich sein Volck begunten fast sicher zu werden. Daruber sich einsten in diesem vmbstreiffen ein zimlicher Glückschertz vngefehr zugetragen/ dadurch Svvantepol geursacht in grossem schrecken in die Weissel zu springen/ vnnd sich im kalten bade etwas zu erlüstigen/ welchs folgender gestalt zugienge. Er hette sich im Pomesanischen an einen lustigen ort/ nicht weit von der Weissel mit seinem volcke begeben/ vnd befahl daselbst im grünen das Mittagsmahl anzurichten. Nun war vnter seinen Geferten ein Hoffman/ der sich sonst seiner haut dapffer pflegte zu wehren/ vñ seinen Man wol zu bestehen/ aber die Creutzherren furchte er so sehr/ das er/ wañ er sie nur nennen hörete/ für Furcht gentz erzitterte/ Solches war Schwantepollen nicht vnwissend/ wolte derwegen ein hößliche kurtzweil anrichten/ damit sie vber der Mahlzeit etwas zu lachen hetten/ Schicket also einen seiner Diener heimlich weg/ mit dem Anschlage/ wann er vermercken würde/ daß sie schon vber Tische sein möchten/ so solt er gleich als mit Schrecken gelauffen kommen/ vnnd Schreyen/ das die Creutzherren verhanden werē/ den andern aber sagte er es heimlich/ wie er ein solchen Bossen an- Schwantepols schertz.

richten

richten wolte/damit sich sonst niemand verfehren dürffte/sondern wissen solten/ das es ein angelegt Schertzspiel were/ Sie hetten kaum angefangen zu essen/ so kömmet der abgefertigte Bote mit grossem Schrecken vnd Schreyen gelauffen/ die Creutzherren weren vorhanden/ vnd folgeten jhm auff dem Fusse/ ein jeder möchte sehen was jhme zu thun were. Da der furchtsam Hoffman die Creutzherren nennen hörete/ sprang er eilend hinder dem Tische herfür/ vnd lieff dem nechsten Busche zu/ rettet auch damit sein Leben/ die andern lachten seiner in der ersten sehr wol/ aber da der Bote noch lenger je mehr schriehe/ es were kein schertz/ sondern ernst/ der Feind were vorhanden/ da begunte jhnen auch das lachen zu vergehen/ wurden auch also bald von des Ordens Volck/ die aus Marienwerder heimlich gezogen waren/ nach dem sie Svvantepols Mahlzeit des orts außgekundschafft hetten/ plötzlich vberfallen/ vnd alle erschlagen/ biß auff Svvantepollen/ sampt einem Geferten/ die beyde behende nach der Weissel zulieffen/ jene aber eileten jhnen so hefftig nach/ das Schwantepols Geferte hinder seinem Rücken erstochen ward/ Er aber/ so etwas behender/ sprang in die Weissel/ vnd behalff sich mit schwimmen/ biß das er an einen sichern ort anlendete/ Also treget sichs offt zu nach dem gemeinen Sprichwort/ das aus schimpff leidt lich kan ernst werden. Es hat gleichwol Schwantepol folgig diesen Schertz dem Orden zimlich eingetrieben/ dann an stelle dieses Bades/ ist manch Dorff vnnd Flecken mit Rauch vnd Flammen widerumb in die Lufft auffgeschickt worden.

Elbing mit zufuhr entsetzt.

Mitler weil waren die Elbinger so belagert/ vnnd vmbgeben/ das jhnen groß Mangel an Profiant zustünde/ darumb der Landmeister einen Kriegßobristen Conrad Brehmer mit dreyen Schiffen/ die mit allerley victualien beladen/ vnd mit gutem Kriegßvolcke besorget/ jhnen zum entsatz zufertigte/ Welche/ als sie bey die Festung Zanthier kommen/ wurden von zwantzig Kahnen des Schwantepols Volck angerennet/ sie hielten sich aber so wol/ das sie sich nicht allein durch die Feinde schlugen/ vnnd gen Elbing vnbeschedigt kamen/ Sondern auch etliche von der Feinde Kahnen versencketen/ Dieselben drey Schiffe/ schickten die von Elbing wol bemannet/ wider zu rücke/ da wurden sie bey der Schwetze von zehen Schiffen des Schwantepols Volck abermals auffgehalten/ aber sie schlugen sich wider durch/ so das sie fünff Mann misseten/ vnd von den Feinden zwantzig neben jhrem Haubtman im lauffe blieben/ Dieselbe zeit kamen etliche von Crackaw gutes Deutschen Adels/ welche sich in den Orden einkleiden liessen/ vnd zur ersten Ankunfft etliche Kahne mit Korn/ Wein/ vnd andern victualien geladen/ in nicht geringer Anzahl mit sich brachten/ das alles ward in drey Schiffe vertheilet/ denen der Landmeister seine Orlegs Kahne zugab/ darauff bey hundert geschlachteter Ochsen vnd kleines Viehes geladen/ vnd gen Elbing geschickt worden/ hatten auch so gut glück/ das sie bey nächtlicher weile durch die Feinde vngeirret durchzogen/ vnd zum Elbing frölich ankamen/ Da Schwantepol von dieser Entsatzung vernam/ vnd wol gedachte/ er würde die Elbinger mit der Weissel nicht außhungern/ gab er die belagerung auff/ vnd ließ sein Volck abziehen/ Sonderlich wie er berichtet ward/ als solten der Orden vnnd die Polen sich rüsten/ jhn in seinem Land heimzusuchen/ daran er auch nicht vnrecht berichtet/ dann Cazimirus Hertzog in der Coya vereinigte sich mit dem Landmeister Poppo/ den Schwantepollen zu hause zu vberziehen/ damit er der Elbinger vergessen solte/ vnd jme durch solche gelegenheit auch die Heuser vnd Festungen die er jenseit der Weissel gebawet/ abgenommen werden möchten. Dagegen Schwantepol sein Volck vnd die Preussen zu hauff samlete/ vnnd lagerte sich jenseid der Schwetze/ dahin seinem achten nach/ die Feinde jhren anzug richten würden/ Schickte folgig aus dem Lager zwantzig Reisigen/ der Feinde ankunfft vnd stercke zu verkundschafften/ Von des Ordens Volck waren zu gleicher meinung außgeschicket/ die stiessen beyderseits in einem Gebüsche auff einander/ Schwantepols Außreuter vermeineten nicht anders/ dann es were der Feinde gantzer hauffe vorhanden/ der dann auch nicht weit hernach folgete/ darumb sie sich stracks auff die flucht begaben/ vnd

brachten

brachten solch ein schrecken in das Lager / das der gantze hauffe im gleichen sich zur flucht richtete / welche dadurch bald gemehret ward / in deme des Ordens Volck mit grossem geschrey vnuersehens / vnd mannlich an sie setzte. Es werden jhr nicht wenig in die flucht erschlagen / der meiste theil / wie auch Swantepol selbst retreten sich in der Festung Svvetze. Des Ordens Volck plünderte Svvantepols Lager / darnach streiffen sie vngehindert / vnnd mit guter musse durch das Land / erschlugen viel Volcks / vnd vberkamen grosse Beute / mit denen sie mehlich wieder heimzogen. Schwantepol wird geschlagen

Vnter deß hette Svvantepol die Preussen wieder gesamlet / vnd seinen hauffen gestercket / vnd zog vnuermercket / vnd in guter zuuersicht des Ordens Volck auff dem Fusse nach / so das er alle Nacht sein Lager an dem orte anschlug / da jene die fürgehende Nacht sich gelagert hatten / ließ auch seine Rosse an den ort verordenen / da des Ordens Reisige jren stand oder lager gehabt hatten / daraus er leichtlich abneme / das jene nur halb so starck weren / als sein hauffe / dessen er sich nicht wenig erfrewete / sprach den seinigen ein hertz ein / sie solten guter dinge / vnd nicht zaghafft sein / denn er wolte des andern tages die Pommern vnd Preussen von der Creutziger Joch absoluieren vnd loßzehlen / wann sie nur so viel Hertzens hetten / das jrer zween oder drey einen von den Feinden bestehen dürfften / Sie gaben alle grosse Manheit für / vnd gelobten als redliche Leute dabey zu fahren. Schwantepolcus ließ sie ein wenig ruhen / darnach brach er des Nachts auff / vnd zog so schleunig fort / das sie des andern morgens / den letzten Hauffen erreicheten / der den Raub trieb vnnd führete / welcher wie der von Duißborg schreibet / fast auff eine Deutsche Meile (duas leucas sagt er) außgespreitet gewesen / den Raub eroberte Schwantepols Volck / vnnd erschlugen dabey vngefehr dreissig Man / die andern namen eilend die Flucht. Nechst für dem letzten hauffen zog ein Ordensherr Heinrich von Liechtenstein mit seinem Geschwader / der wendete sich bald / setzte in die Feinde / jagte sie wider zu rücke / vnd ward des Raubs wider mechtig / ließ den auch jmmer fort / vnd für sich weg trieben. Schwantepol schickte drey Geschwader Reuter den seinigen zu hülffe / gegen welche Hertzog Casimir / der dem Reigen nun am nechsten war / die seinigen auch führete. Mitlerweile wendete sich auch der Landmeister mit seinem hauffen / in deme Schwantepol mit dem nachzuge auch anruckete / also schicketē sie sich von beiden theilē zum scharmützel / Schwantepol ob er wol noch so starck am Volcke / als das gegentheil / so trawete er doch den Preussen nicht / daß sie redlichen stand halten sollen / darumb er tausenden von jhnen / die er für die besten erkandte / befahl von den Rossen abzusteigen / vnd in jhrem fortel zuhalten da sie von der Feinde Reisigen nicht wol kundten angegriffen werden / Sie aber mit zu vnd ablauffen der Feinde Pferde leichtlich schüchtern / vnnd mit jhren Spiessen erstechen kundten. In dem gieng der Scharmützel an / mit mehrerm eyfer vnd geschrey in der ersten / alß das es die folge also erreichet hette / Dann die Preussen die zu Fusse / vnd von den Rossen abgesessen waren / hüteten sich wol dafür / damit sie von des Ordens Reisigen nicht angetroffen würden / vnd suchten fort dicke Gebüsch vnd Strauchwald / da man jnen zu Rosse nicht bald folgen mochte. Auff welche das andere Schwantepols Volck auch nach wenigem Widerstande in die Flucht geschlagen ward. Von derselben seiten wurden bey funfftzehen hunderten erleget / von des Ordens Volck sind geblieben nur zehen Man / wie etliche schreiben / andere melden von fünff vnd neuntzigen / die im ersten treffen abgerennet / vnd von den Pferden zertretten worden. Schwantepol trifft mit des Ordens Volck.

Mit dieser Victorien zogen Hertzog Casimirus vnd der Landmeister Poppo gantz frölich nach Thorn / da sie aber an stelle der frolockungen die sie mit sich brachtē / gar widerwertige vnd vnuerhoffte dinge antraffen. Dann der Hauptman des letzten Hauffens / der den Raub führen vnd bewaren solte / da er Schwantepols einfall gesehen / vnd der seinen Flucht vnd Niederlage / vnnd mit was grosser Menge Volckes / die Feinde hernacher drungen / war voller sporenstreichs nach Thorn gerennet / vnd hatte zeitung gebracht / als solte des ordens Volck geschlagē / vnd fast vberhaupt erleget sein worden / dadurch solcher schrecken vnd jamer Schrecken der Thorner.

bey den

bey den Thörnern entstanden/ als sie für diesem grösser Vnglück nie erfahren hetten/ Darumb da die Sieger Hertzog Casimir vnd der Landmeister mit jhren Helffern begunten anzuziehen/ verschlossen sie die Thore/ vnd verwacheten die Stad/ geriethen auch in die meinung/ als sie wol wusten was Svvantepol für ein Fuchs war. Er hette sein Volck mit der erschlagenen Pferden/ Rüstungen/ Helm vnnd Schilden bekleiden lassen / dadurch er sie desto besser vberraschen möchte/ blieben auch in der meinung so steiff vnnd lange / biß Hertzog Casimir/ vnnd der Landmeister neben andern fürnehmen Kriegßverwaltern/ die in der Stad wol bekand waren/ mit entblösten Hauptern vnnd Angesichten an den Thoren sich erzeiget hetten. Derselbe Fluchthans/ ob er wol von statlichem Adel/ vnd sonsten gutes Namens war/ ist er doch nach diesem/ bey den Kriegßleuten nicht vnter die besten gerechnet worden.

Durch obgedachten Schaden/ ward Svvantepol abermals bezwungen/ vmb Friede zu bitten/ welchen er auch erlangte/ nicht das auff seine worte groß vertrawet würde/ das auch der Orden an Land vnnd Leuten diesen Krieg vber grossen schaden gelidten/ vnd derwegen zu Ruhe vnd Frieden desto geneigter waren.

Anno 1247. Heinricus de VVeida prouincialis. Im Jahre/ 1247. nach dem der Landmeister Poppo von Osternaw abgedanckt / vnnd sich nach Deudschland begeben/ ist an seine stelle zum dritten Landmeister gekohren Heinrich von Weida/ derselbe war beweibet gewesen/ vnnd hette sich mit zulaß seines Eheweibes (deren doch von etlichen der Ehebruch mit vnrecht beygemessen wird) vnnd dispensierung des Bapsts Innocentij quarti, in den Orden begeben/ vnd sie ward eine Nonne/ in dem Closter Drantzwitz/ welchs er selber fundieret/ gebawet/ vnnd begabet hette / darinnen er auch nach seinem Tode begraben ist worden/ Dieser Heinricus von Weida brachte funfftzig Rittermessige Helden mit sich in den Orden / vnnd sonsten eine ziemliche anzahl anders Volckes in Preussen/ vnd nach dem er alles zustandes vnd gelegenheit des Landes verstendiget/ nam er seinen ersten Zug auff Pomesan/ da die Preussen eine besondere Festung hetten / an dem ort/ da vor zeiten Alt Christburg gelegen hat/ dieselb erstiegen die Ordens Brüder vnuersehener weise/ in der Christnacht/ vnnd erwürgeten alle Preussen / so sie darinne funden/ darnach bawete der Landmeister diesen ort besser vnnd fester / vnnd ward forthin von der Christnacht/ in welcher die Festung erobert/ Christburg genennet.

Svvantepol bricht den Frieden. Von diesem Landmeister begerete Svvantepol seinen Sohn Mestwinum/ der noch bey dem Orden zu Giesel stunde/ wider zu haben. Vnd da jhme solches abgeschlagen ward / da sagt er den jüngstgedachten frieden wider auff / in welchem auch die Mosaw vnd Coya begriffen waren/ Vnnd forthin in der eil ehe man seines fürhabens verstendigt sein köndte/ vberfiel er des Ordens Volck bey der Golube/ die daselbst mehrern theils erleget/ vnnd erschlagen wurden/ Darnach zog er in die Coya da man sich seiner am aller wenigsten vermutete/ heerete vnnd brandte mit aller macht / Stedte / Flecken / Dörffer/ vnnd Höffe/ was er jmmer vbermannen kundte/ ließ die Leute jämmerlich erschlagen vnnd morden/ öhne einigen vnterscheid vnd erbarmung Manlichs oder Weiblichs Geschlechts/ weder jung noch alt geschonet/ vnnd triebe einen mercklichen grossen Raub mit sich weg / den er seinen Spießgesellen den Preussen außzutheilen/ vnnd vnter sie zu partieren zusagte/ damit er sie desto williger zu seiner Hand haben möchte. Es gieng aber anders aus / als er gedancken hatte/ Dann im zurücke zuge/ da er etwas sicher daher reit/ vnd nicht aller dinge gute acht hette/ ward er nächtlicher weil/ von dem Landmeister plötzlich vberfallen/ vnnd mit seinem Heer in die Flucht geschlagen/ vnnd muste alle den Cujanischen Raub hinter sich verlassen/ denen welchen er jhn am wenigsten hatte zugedacht. Nichts desto weniger hette er grossen eifer gefasset sich zu rechen/

vnd

vnd dieweil er gedencken kundte/ das fast die gantze macht des Ordens von dem Landmeister were zusammen gebracht worden/ jhn zu vberfallen/ vnnd vngezweifelt die Festung Christburg nit so gar mit vielem Volcke muste besetzet sein/ zog er stracks auff dieselbe zu/ vnd stürmete es gar vnuersehens an zweyen orten mit einsten. Ob sich wol die Ordensbrüder in der besatzung vnuerzagt vnnd redlich wehreten/ so war jrer doch zu wenig an zweyen orten solchem grossen hauffē in die lenge widerstand zu haltē/ Dan̄ Svvantepol ließ jnen keine ruhe/ stürmete tag vnd nacht/ vnd hatte sein Glück auff die eile gesetzet/ die er gebrauchen muste/ ehe vnd dan̄ der Landmeister jme nachfolgen möchte. In solchem vnablessigem gedrengnis ward die Feste mit gewalt erobert/ vnd er ließ alle die Ordensbrüder vnd jhr Volck vnd Gesinde/ so viel derer von dem sturme waren vberblieben/ durch das schwert lauffen/ vnd besetzte die Festung mit seinem Volcke/ vnlangst hernach kam der Landmeister auch angezogen/ befande aber wol/ daß er zu lange were außgeblieben/ Die Feinde wolten sich ins Feld zum Scharmützel nicht eben teuren/ vnd er getrawete auch die Feste mit solcher starcken besatzung durch gewalt nit zu eröbern/ darumb bawete er nicht weit dauō ein ander schloß/ vnd nennete es mit gleichem Namen/ an dem ort wo heutiges tages Christburg ligt/ damit er die Feinde aus der vorrigen Festunge von Außfall vnd Plünderung desto besser einhalten köndte. Da solchs die Preussen auff Pomesan inne worden/ versamletē sie ein groß Volck/ vnd zogen für die newe Festunge/ in dem Fürsatz/ nicht ehe von dannen wider zu kehren/ sie hetten dan̄ die Festunge auff den Grund geschleiffet/ vnd der Erden gleich gemachet. *Christburg erobert.*

Dem Landmeister ward der Preussen Anzug verkundschaffet/ wie sie viel Volcks hetten/ aber nicht zum besten gerüstet/ vnd ohn einige besondere Kriegßordenung anzugen. Darumb er gedachte mit jnen eine Feldschlacht zu wagen/ wie auch bald darauff geschach/ derer Außgang jm auch so wol geriethe/ das die Preussen erlegt/ vnd gentzlich abgetrieben/ Vnd wie etliche schreiben/ jhrer bey eilff tausend für dißmal erwürget/ vnd vmbkommen sein sollen.

Nach solcher Niderlage/ melden die Chronicken von einer sonderlichen vnerhörten Plage/ damit dieselben Preussen auff Pomesan/ vngezweifelt aus Göttlicher Straffe vnd verhengnis schrecklich angefochten vnd geplaget worden/ von den Geistern/ welche die Philosophi Succubos vnd Incubos nennen/ die sich der Preussen Bette anmasseten/ vnd jhre Weiber beschlieffen/ wie sie sich bedüncken liessen/ darüber jrer etliche gar vnsinnig worden/ vnnd weil sie sich an den Geistern nicht rechen kundten/ jre Weiber selbst ermordeten/ Dagegen die Teuflischen Geister in Menschlicher gestalt vmbher giengen/ vnnd wurffen den einen ins Fewer/ den andern ins Wasser/ etliche hiengen sie an die Beume in den Wälden/ vnd behielten hin vnd wider gar vbel vnd erschrecklich hauß mit jhnen. Nu waren sie mehrer theils für deme/ ehe sie von Svvantepolen auffgewiegelt/ dem Orden vnterthenig/ vnd zum Christen glauben bekehret worden/ Aber bey dieser Noth gerieten sie wider zu dem alten Aberglauben/ kamen zu der Preussen Kyrwaiten/ oder obristen Priester/ sich vmb die vrsach solches jammers zu berathen/ der Kürwaite fragte seine Götter darümb/ vnd gab jnen zur Antwort/ diese Plage keme von jren Göttern her/ darümb das diese Preussen jhrer Vorfharen Gesetze vnd Religion verlassen/ vnd einen andern Gott angenommen hetten/ vnd darauff were dieser Jammer entstanden/ als jrer Götter Straffe/ dadurch sie musten zur Versuchung komen/ die auch nicht ehe würde auffhören/ biß sie entweder sich wider bekehret hetten/ vnd durch Plage derselben geister gantz vnd gar außgetilget wordē weren. Dieser Teuflische betrug brachte die armen blinden Leute dahin/ daß sie sich mit einander verschwuren/ sie wolten sich ehe alle erwurgen lassen/ dan̄ ferner einen andern Gott annehmen/ vnd wolten die newen Herren sampt jhrem Gotte/ mit hulff jhrer alten Götter/ (sie hetten lieber sagen mögen/ Teufelßgespensten) wider aus dem Lande jagen/ vnd hinfort keinen Christen Menschen/ dessen sie mechtig würden/ leben lassen/ sondern ohne alle erbarmung ermorden/ wie sie das auch hernachmals in der that gnugsam bezeuget/ vnd erwiesen haben.

Teuffels Plage.

Preussen kehren wider zu den Abgöttern

Anno 1249. Schwantepol geschlagen. Als nu Svvantepol vernam/ das die Preussen für New Christburg erleget vnnd abgetrieben/ samlete er alle seine macht bey seinem Schloß Zantier zu hauffe/ in meinung desselben orts sein Glück auch zu versuchen/ vnd des Ordens Festungen zu erobern/ vnd in grund zu bringen/ vnd nach dem er sich zu solchem Handel an Volcke starck gnug zu sein erachtete/ schickte er seinen Vordrab zuuor aus/ zu erkundschafften/ wie die Festung gehalten würde/ vnd wo der Landmeister mit seinem Kriegßheer sich verhielte/ dieselben betraffen den Landmeister/ welchem des Svvantepols Anschlege schon verspehet waren/ ehe dann sie vermeinet hetten/ darüber sie sich fort zu rücke wendeten/ denen des Ordens Volck auff dem Fusse nachfolgete/ etliche auch in der Flucht erschlugen/ diese flüchtige brachten solchen schrecken in Svvantopols Lager/ sonderlich da des Ordens Volck stracks hernach setzete/ das Svvantepol die seinigen/ was er gleich vermanete/ bat vnd flehete/ zu keinem widerstande bringen kundte. Der Landmeister drengete desto frischer vnter sie/ da wurdē sie dermassen geengstiget/ das sie sich selbst vntereinandē/ wie sie nach der Weissel zu den Schiffen vnd Kahnen eileten/ hinderten vnd ins Wasser stürtzeten/ vnd nicht viel dauon kamen/ die zu Lande betroffen/ wurden alle erschlagen/ wenig außgenomē/ welche sich in dz Schloß Zanthier retteten/ Svvantepol selber kam in einer Lodtzschen dauon/ vnd begab sich vber die Weissel.

Nach erhaltener Victorie zog der Landmeister für Zanter/ aber dieweil es dermassen befestiget/ vnd besetzet/ das die Belagerung lange zeit solt erfordert haben/ wolte er da nicht lange vergeblich die zeit zubringen/ vnd Svvantepollen desto mehr frist lassen/ sich auffs newe zu stercken/ Sondern setzte vber die Weissel/ vnd verherete jhm sein gantzes Land so gröblich/ als es für dieser zeit noch niemals geschehē war. Da nun dem Landmeister solch glücke kegen Svvantepollen zustünde/ wolten die Brüder in den Besatzungen zum Elbing vnnd Balga jhr Glück kegen die abtrünnigen Preussen auch versuchen/ zogen also in Natangen/ vberfielen vnuersehens die Preussen/ theten grossen schaden/ schlugen jrer viel zu tode/ vnd vberkamen grosse Beute. Aber in deme sie wider zu rücke zogen/ verlegten jnen die Preussen den Weg/ vnd vmbringet sie an einem engen orte bey einem Dorffe Crucken genant/ das sie weder hinder sich noch für sich weichen/ auch zum widerstande sich vbel schicken kundten/ derwegen sie mit den Preussen sprach hielten zuuersuchen/ ob sie mit etlichen Condition sich retten kundten/ die Preussen begerten jhre beyde Obristen zu Geisel/ als den Marschalck vom Elbing/ vnd den Vice Comptor zu Balga/ vnd des Ordens Volck solten jre Gewehren von sich geben/ so mochten sie mit behaltenem Leibe abziehen/ der Comptor wolte in solche Condition nicht verwilligen/ mißrite es auch zum höchsten/ erachtende das es ehrlicher were/ für der Faust zu sterben/ dann so schnöder weise in der vngleubigen Hende sich mutwillens zu begeben/ von denen man noch nicht gesichert were/ ob sie jnen Glauben halten mochten oder nicht/ die Brüder solten ein Hertz fassen/ vnd den Weg mit dem Schwerdte durchbrechen/ der sieg stunde bey Gott/ der eben so wol durch wenige/ als durch viele denselben geben/ vnnd verleihen köndte. Einer andern meinung war der Marschalck/ dem auch die andern Brüder/ vnd der grosse Hauffe beyfielen/ die in solch schrecken vnd kleinmütigkeit gerathen waren/ das sie auff nichts anders gedachten/ dann wie sie nur das Leben dauon bringen kundten/ vnd gaben also jhr Gewehr von sich/ welchs sie doch wenig halff/ dann die Preussen die jhnen keinen Glauben zu halten gemeinet/ fielen von allen seiten in sie/ vnd ermordten sie also wehrloß ohne alle barmhertzigkeit/ den Marschalck/ den Vice Comptor/ 54. Ordenßbrüder/ vnd der andern Kriegßleute bey funfftzehen hundert/ darnach ruckten die Preussen für die Balga/ die sie auch eroberten/ vnd in brand steckten/ alles todt schlugen was sie darauff funden/ vnd die Festung zerrissen.

Ergebene Brüder von den Preussen ermordet.

1251. Im Jahre 1251. als der ander Culmisch Bischoff Heinricus oder Heidenrichus noch lebete/ wie die Preussischen Chronicken melden/ ward der Bischoffliche Thumb gen Colmsee in ein Closter gelegt/ nach dem die schwartzen Mönche daraus vertrieben/ aus vrsach/ daß sie aus mutwillen jhren Abt erstochen hatten/

ten/ welchs durch folgende gelegenheit verursacht ist worden. Ein Mönch war in demselben Closter/ der hatte einen Raben aufferzogen/ vnd jn mancherley Reden gelehret/ so das er eins vnd anders/ darnach man mit jhm redet/ auff Polnisch/ Lateinisch/ vnd Deutsch/ antworten kundte/ zu diesem Raben/ da er einsten gleich als in tieffen Gedancken stunde/ sprach der Abt/ Corue, Corue quid penlas? Rabe/ Rabe was gedenckestu? Der Rabe antwortet: Aeternos annos cum tuo interitu: Ewige Jahre mit deinem Vntergange/ dessen erschrack der Abt/ vnd sagte/ Du bist nicht ein Rabe/ sondern der böse Geist/ vnd ließ den Raben vmbbringen. Solchs verdroß den Mönch/ der allzeit mit diesem Raben viel Schwencke vnd Kurtzweil zu treiben pflegete/ ersahe seine zeit/ vnnd stach dem Abt ein Messer in den Leib/ dauon er sterben muste. Da solches der obgedachte Bischoff erfuhr/ verdrieb er die Mönche/ vnd machte aus dem Closter die Thümerey/ da sie heutiges tages ist.

Nach obemelter des Ordens Niederlage/ haben die Preussen hin vnd wider auff Natangen/ Pomesan/ Ermland/ vnd andern orten/ den Kopff wider entpor gehoben/ den Orden an allen orten höchlich gedrenget vnd beschedigt/ vnd sich mehrentheils wider in jre alte Feyheiten gesetzet/ dann Svvantepol jhr Bundeßgenoß feyrete an seinem orte auch nicht/ vnd hette folgig fast allwege das glück mit sich/ vnd wo er dem Orden etwas abbruch thun kundte/ mit gewalt od mit list/ das ließ er nicht vnterwegen/ Es were auch möglichen der Orden zum eusserstē widerūmb betrenget/ vielleicht auch für diesesmal des gantzen Landes gar entsetzet worden/ wann nicht etliche Deutsche Fürsten/ vnter denen der Marggraff zu Brandenburg/ der Bischoff zu Mersburg/ vnd Heinrich Graue zu Schwartzburg/ den Brüdern mit einem ansehenlichen Heer zu Roß vnd Fusse zu hülffe kommen weren/ wordurch die Preussen widerūmb gedemmet/ vnd Svvantepol etwas hinder sich gehalten worden/ Diese Fürsten nach dem sie den mehrern theil der abgefallenen Preussen binnen zweyen Jharen wider zu des Ordens gehorsam vnd vnterthenigkeit gebracht/ vnd die zerrissene Heuser vnd Festungen wider gebawet/ vnd gebessert/ haben mit Rath vnd zuthun des Bäpstlichen Gesandten Iacobi Archidiaconi Leodiensis entlich einen ewigen frieden vnd veringung/ zwischen dem Orden vnd Svvantepollen zu sampt den bekereten Preussen gestifftet vnd auffgerichtet/ welchs geschehen ist im Jahre 1252. im Schloß Cristburg/ dann die Fürsten vermerckten wol/ das die Creutzherren/ den bezwungen Preussen alzu hart gefielen/ vnd Svvantepol sich außdrücklich verlauten ließ/ er hette sich der armen bedrückten Leute kegen des Ordens Tyrāney mit allem rechten angenommen/ Dieser Frieden ist mit folgenden Conditionen begriffen/ vnd den Preussen die sich zum Christenthumb bekehret/ diese Freyheit zu ewigen tagen verliehen worden.

Friede mit Schwantepol vnd der Preussen auffgericht. 1252.

Erstlich/ das sie möchten allerley Güter vnd Erben/ zu gleichem Recht als die Christen/ in gantz Preussen erlangen/ haben vnd besitzen. 1.

Daß sie auch möchten jhres gefallens jre Gütere verwalten/ dieselben vertestieren/ vereussern/ vnd nach eines jeden gelegenheit damit gebahren. 2.

Item/ das sie sich mit den außlendischen Christen/ vnd die Christen mit jhnen Ehelich verheiraten möchten/ vnd das jhre Kinder daher solten frey geboren sein/ vnd frey handeln/ wandeln/ vnd sich sassen mögen allenthalb im Lande wo sie wolten. 3.

Item/ das der Edlen Preussen Kinder zu Ritter gemacht/ vnd zur Adelichen Freyheit eingenommen werden möchten. 4.

Vnd entlich das die bekehreten Preussen/ sich des Polnischen Rechtens/ dessen sie von alters gewohnet/ auch fürder gebrauchen möchten/ vnd vber jren guten willen/ zu dem Culmischen Rechte nicht solten gezwungen sein. 5.

Nach dem dieser Frieden also beliebet/ vnd geschlossen/ hat hinförder Svvantepol still gesessen/ der Preussen sich gentzlich entschlagen/ vnd seine Lande Pomerellen vnnd Cassuben gerüglich biß an sein ende regieret. Vnd die bekehreten Preussen haben vermöge gegebenen Freyheiten/ der Creutzherren Gebiete vnd

Botmessigkeit auch linderer vnd treglicher befunden/ Auch der Orden nach ablegung der vorigen beschwerligkeiten mehr lufft bekommen jre Herschafft zuerweitern. Dann als sie nun die Lande Culmen/ Pogesan/ oder Hoggerland/ Pomesan/ Natangen vnd Barthen/ in geruhsamen besitz hetten/ haben sie ferner beginnet zugedencken/ wie sie auch die Samlender vnd Sudawer/ welche vnter allen Preussen die mechtigsten waren/ beweltigen/ vnd vnterbringen möchten.

1253. Im folgenden jahre ist im gantzen Lande Preussen vnd Pommern/ von Ostern an biß in den Herbst stettiger grosser vnd zuuor vnerhörter Regen gewesen/ der fast ohne vnterlaß tag vnd nacht continuiret worden/ also das die Leute an vielen orten/ wegen des Wassers nicht bleiben/ wohnen noch wandeln können/ das Getreide im Felde fast allenthalb in der niederung erseuffet/ oder durch des Wassers strohm gar aus der erden gerissen worden. Daher auch die Weissel wegẽ vbrigen zulauff des Wassers sich gewaltiglich ergossen/ vnd schier gantz Pomezan vnd Pomerellen beflossen mit mercklichem vnd jämmerlichem verderb des Landes/ der Leute vnd des Viehes.

Liuoniæ Magistri. Bey zeiten bemeltes Hohmeisters Landgraff Conrads/ sind in Liefland Meistere gekoren/ Anno 1247. Dittrich von Gröningen/ der die Churen mehrern teils bezwungen/ das Schloß Göldingen gebawet/ vnd Mendawen den Littawischen Fürsten mit einer grossen menge seines Kriegßvolcks geschlagen/ vnd aus dem felde gejaget. Vnd förder Añō 1250. ward meister in Liefland Andreas von Stückland/ welcher die Littawen vnd Samaiten mit schwerem kriege achterfolget/ die Semigallen dem Orden zinßbar gemachet/ vnd entlich den Fürsten Mendow beredet/ das er mit dem Ordē Friede gemacht/ sich zum Christēthumb bekehret/ vnd sampt seinem Gemahl/ welche in der Tauffe Martha geheissen worden/ vnd allem seinem Hoffgesinde/ durch Albrechten Bischoff zu Riga/ tauffen lassen/ folgendes auch aus Bäpstlichen zulaß/ damit er der Christlichen Religion auch in weltlicher Ehre zugeniessen haben/ vnd darinne desto bestendiger bleiben solte/ sich einen König in Littaw geschrieben. Es verschlug aber solchs so viel an jme/ wie man sonst in gemein von einem getaufften Juden zu sagē pfleget/ Canis ad vomitum rediens, dañ er vnlangst hernach widerumb der Christen Feind/ vnd von der Religion vnd erkandten warheit abtrünnig worden.

Zu dieses Hohmeisters zeiten/ hat König Ludewig in Franckreich/ den man den Heiligen nennet/ als er in dem Zuge kegen den Sultan in AEgypten, nach eroberung der festen stat Damiata/ gefangen/ vnd sich neben seinem Volcke mit grosser Summen Geldes gelöset/ vnserm Deutschen Orden/ aus sonderlicher zuneigung vier Güldene Lilien in jhr Wapen gegeben.

In dem obgesagten jahre/ 1253. am 24. Julij/ starb der Hohmeister Landgraff Conrad/ im 13. Jahre seiner Regierung/ vnd liget zu Marburg in Hessen begraben. An seine stelle ward der sechste Hohmeister gewehlet Poppo von Osternaw/ der zuuor Landmeister in Preussen gewesen war/ welche zeit in Polen regierete Boleslaus Pudicus, vnd im Römischen Reich Keyser Conrad der vierdte/ seiner Regierung im vierdten vnd letzten Jahre.

VI. Poppo von Osternaw.

Primislus mit Schwantepoln beim Nakel. Vnlengst hernach da dieser Hohmeister angefangen zu regieren/ Kriegete Premislus der Hertzog aus Polen mit Svvantepoln von wegen der Festung Nakel/ die ehemals den Polen zugehöret hatte/ wie er vermeinete vnnd fürgab/ vnd jhnen durch Svvantepoln mit gewalt/ oder wie etliche schreiben/ durch List vnd verrätherey solt abgenommen worden sein/ die wolte Premissus nun wider haben/ zog dafür mit aller macht/ kundte sie aber nicht gewinnen/ Dann der ort war für sich selbst feste/ vnd mit gutem Kriegßvolck wolbesetzet/ Darumb bawete er ein newes Schloß kegen das ander vber/ versorgete es mit Profiant vnd Volck/ die andern in der alten Festunge also in steter Belagerung einzuhalten/ vnnd nach langheit der zeit mude zu machen/ darnach zog er mit dem andern Hauffen abe/ Streiffte folgig Svvantepoln ins Land/ erobert auch ein ander Schloß Katzen bey Nächtlicher weil/ da sich die Besatzung dessen nicht vermutete/ welche er plünderte/ vnd in Brand steckete. Nach seinem abzuge/ versamlete

Svvante-

Svvantepol ein grosses Volck/ vnd kam zum Nackel mit genugsamen Profiant/ die seinigen zu entsetzen / die Polen in dem newen Schloß / durfften jm nicht wehren/ noch begegnen/ darnach wand er all sein fürnemen dehin / wie er das newe Schloß erobern/ vnd in Grund reissen möchte/ Vnd auff das er solches mit desto geringer Gefahr seines Volckes zu wege kundte bringen / ließ er hin vnd wider viel Stroh/ Reißholtz/ dürre Holtz/ fetten Kien / vnd dergleichen Materi/ die bald Fewer fanget/ zu grossen hauffen samlen / in meinung die Graben damit zu füllen / vnd dadurch das Schloß in Brand zu bringen. Da nun des dinges viel gesamlet war/ vnnd Svvantepols Volck sich hin vnd wider in die Wälde zerstrewet/ fielen die Polen aus dem newen Schloß vnuersehen / vnd zündeten die Materi an/ daß sie nach fug vnnd gelegenheit des Windes / ohne des Newen Schlosses Schaden verbrante. Da Svvantepol dieser Anschlag nicht gerathen wolte/ griff ers mit gewalt an / Stürmete das Schloß mit grosser Mühe vnd Arbeit / wurde aber mit nicht geringem Verlust seines Volckes abgetrieben. Derwegen er sich auff den dritten Weg legete zu versuchen / ob er durch List vnd Behendigkeit etwas bessers verrichten kundte. Er zog mit seinem gantzen Volcke abe/ vnd ließ nur die gewönliche besatzung im alten Schlosse/ des waren die Polen sehr fro/ schickten jhre Kundschaffter hernach / die brachten zeitung/ das er alles Volck hett lauffen lassen/ vnd sich in seine Gewarsam begeben. Solchs thet aber Svvantepol nur zum schein/ vnd hette seinem Volcke ein ander Losung gegeben/ wo sie sich vnuermercket widerümb in kurtzen zusammen finden solten/ Mitler weil/ die Besatzungen aus beyden Schlössern/ dann vnd wann mit einandern scharmützelten/ vnd sich versuchten/ wie einer dem andern fortel zu nehmen/ vnd abbruch zu thun vermöchte. Nicht lange hernach kam Svvantepol heimlich vñ vnuermercket mit seinem Volcke bey nächtlicher weile/ vnd lagerte sich in einem Thal hinter dem newen Schlosse/ vnd schickte die nacht auff das alte Schloß/ vnd ließ den seinigen vermelden/ was sie thun solten. Frue morgens ehe dann der anschlag verspehet wurde. zogen sie aus/ jrer gewonheit nach/ zu scharmützeln/ die Polen liessen sie nicht lange warten / sondern begegneten jnen balde/ jene hielten sich etwas auff/ bald begunten sie die Flucht zu nehmen / die Polen jagten jnen nach/ in dem brach Svvantepol herfür / als sie sich zu weit von dem Schlosse abgegeben hatten/ verrennet jhnen den Weg/ vnd erschlug sie vber Haupt / das nicht einer dauon kommen möchte/ darnach fordert er das newe Schloß auff/ aber die darinne noch geblieben waren / so wenig als jhrer war/ so wolten sie dannoch das Haus nicht auffgeben/ liessen auch Svvantepoln zur Antwort werden/ jhrer were noch wol so viel im Schlosse / dz er sie mit seinen Lüstigen tücken noch nicht alle solle heraußer locken. Svvantepol versuchte folgig noch allerley anschlege/ wie er des newen schlosses möchte mechtig werden/ entlich da es jme nicht gerathen wolte/ vermerckte auch/ das er den Nakel/ in die lenge nicht halten köndte/ macht er Frieden mit Premislo, ließ jhm den Nakel/ vnd er nam funff hundert Marck lötigeß Silbers dafür bezahlet. 1245.

Vmb dieselbe zeit hetten die Creutzherren mit den Preussen auff Samland einen schweren Krieg angefangen/ mit dem sie viel zu schaffen bekamen/ Dann die Samlender waren sehr mechtig an vielem Volcke zu Roß vnd Fusse/ Derwegen sich die Brüder hin vnd wider in Deutschland vmb hülffe beworben / welch jnen auch vmb dempffung willẽ der Heidnischen abgötterey nicht abgeschlagen ward/ vnter andern kam dem Orden in eigner Person zu hülffe/ Ottaker König aus Behmen mit einem gewaltigen kriegßvolck/ bey welchem auch mehr andere Fürsten vnd herren waren/ nach dem sie den Krieg in Vngern mit Könige Bela verrichtet hatten(wiewol Bonfinius schreibet/ das Ottocarus für demselben Kriege die Vlmigerios in Preussen bestritten habe) als Otto Marggraue zu Brandenburg/ der Hertzog von Osterreich/ Tileman ein Landgraue aus Döringen/ Friderich der Marggraue aus Mehrern/ der Bischoff von Cöllen / vnd der von Olmüntz/ man schreibet das in diesem Zuge / der Orden vnd jr helffere vber sechtzig tausend Man starck gewesen sein/ welchs für diesem noch nie erhöret war. Der

Samlen der vnter gebracht.

Ottaker König zu Behmen.

König mit solchem hauffen nicht lange müssig sein / sondern zog noch bey Winterszeit nach der Balga / von dannen auff Romowe oder Rikayot / eroberte die Feste / vnd verbrante die grosse Eiche mit sampt jren Göttern / vnd macht aus der grossen heiligen stelle ein Dorff / welchs noch heutiges tages Rom heist / folgendes rucket er mit gantzer macht auff die Samlender / erstlich in dem Gebiete Medenow / da herete vnd brandte er weit vnd breit / die Leute die sich ergaben / vnd Christen werden wolten / wurden gefangen / die andern todgeschlagen.

Darnach zoge er in das Gebiete Rudow / hielt im gleichen hause / eroberte vnd zubrach daselbst eine grosse starcke Festung / darein die fürnembsten des Landes geflohen waren / vnd also durchstreiffte dieser gewaltige Herr / die Lande Quedenow / Waldow / Caym vnd Tapiow / dadurch die Preussen des ortes also eingetrieben wurden / daß sie zu Fusse fielen / vnd vmb Gottes willen baten / zu schonen / das Land nicht weiter zu verheeren / vnd des mordens ein ende zu machen / erboten sich auch dem Orden zu gehorsamen / vnd das Christenthumb anzunehmen / gaben auch Weib vnd Kinder zu Geisel / vnd mit solchem geding wurden sie zu Gnaden auffgenommen / Vnd damit sie desto besser im Gehorsam gehalten würden / riethe der König den Brüdern / das sie daselbst eine starcke Festung auffrichten solten / Vnnd nach dem er jhnen so weit hatte das Land bezwungen / ließ er bey jhnen den mehrern theil seines Volcks / vnd zog mit seinen Geferten wider heim.

Anno 1255. Bald nach seinem abzug / ward durch die Creutzherren / daselbst Stad vnd Schloß angefangen zu bawen / vnd dem Könige zu Ehren Königßberg genennet / Vnlangst darauff ward auch Brunßberg die Stad gebawet / darzu der Bischoff Bruno von Olmüntz grossen zuschub leistete / vnd nach seinem namen genennet / Wiewol etliche Chronicken melden / er sey Bischoff zu Praga gewesen / vnd mit dem Könige Ottaker diese Reise anhero ins Land gethan habe / Dubrauig aber / deme dißfals mehr zu glauben / schreibet / das er Bischoff zu Olmüntz gewesen sey.

Der Samlender böse Nachbarn

In demselben Jahre / da die benachtbarten Nadrower / Schlawonier / vnd Sudawer gentzlich vernamen / das die Samlender dem Orden sich vnterworffen / vnd so geringen widerstand gethan / auch den Christen Glauben angenommen hetten / verdroß sie es mechtig sehr / vnd machten sich mit grosser Heers krafft auff / durchstreifften gantz Samland / vnd theten mercklichen grossen schaden / darnach im abzug baweten sie eine Festung / mit Namen Wetow / zu der meinung / den Ordenßbrüdern daraus widerstand zu thun / damit sie die benachbarten / so leichtlich nit vberfallen möchtē. Dañ Wetow heist auff preussisch eine warte. Specula oder eine Landwehre / heutigs tages heist es noch Welaw / die Festung besetzten sie starck / darnach zog ein jeder in seine Gewarsam / vnnd liessen zum Heubtmanne einen fürnehmen von den grösten Geschlechten / mit namen Tirichko, vnd seinem Son Mundel / als beruffene vnd wolgeubte Kriegßleute / Aber es ergieng damit viel anders / als sie nicht vermeinet hetten / dañ der Heubtmā Tirichko da er wol fühlete / es solten die vbrigen Preussen dem Orden in die lenge nicht widerstand tun köñen / wegen der stetigen hülffe die sie aus Deutschland bekamen / auch an gemerckt / daß er mit den seinigen an der spitze stehen / vnd die erste Gefahr außhalten muste / bedachte er sich mit seinem sone / vngezwiflt aus sonderlichicher schickung Gottes / eines bessern / machte mit dem Orden Freundschafft / nam sampt allen den seinigen den Christlichen Glauben an / vnd vbergab die Festung Welaw / welchs den Creutzheren sehr wol zu staten kame / dann dieser Tirßko wuste alle des Landes gelegenheit / war auch der Preussen Rahtschlege / macht vnd vermögens wolkundig / Derowegen zog er mit dem Comptor von Königberg Burckhart von Gornhausen / in das Land Mohenstorb / darinnen die Preussen eine grosse Festung hetten / nach jrer art die hieß Caposie / welche die Creutzherren vnuersehens anfielen / vnd im ersten eindruck eroberten / alles was darinnen war / erwürgeten / die Festung verbranten / vnd gleichs der Erden schleifften / so theten sie auch mit der andern Festung / die hieß Oscholiten / das

Welaw dem Orden vbergeben.

durch

durch die Jnwonere der vbrigen dreyen Stedte vnd Festungen / mit Namen
Wusatrapen / oder wie es andere nennen Satrapen / Grundow vnd Angeteten
aus Trischkowens Rath vnd Vnterhandelung sich dem Orden gutwillig er-
gaben / vnd zum gehorsam traten.

Nach Absterben Heinrichs von Weida wurd der vierdte Landmeister in Prouinciales
Preussen Gerhart von Hirtzberg gesetzet / der zwey Jahr lang mit den vbrigen
Samlendern Krieg führete / darnach dancket er dem Abt abe / vnd begab sich in Gerhart von Hirtzburg.
Deutschland. An seine stelle kam Hartman võ Grunbach / ein grimiger vnd Ty-
rannischer Man / der auff einmal zum Elbing zween Ordensbrüdere / etliche 4.
Chronicken sagen drey / etliche sieben / lebendig verbrennen ließ / darümb das sie Hartman von Grünbach.
mit den Samlendischen Preussen heimlich hetten vnterredung gehalten : Gott
mag wissen / ob es guter oder böser meinung geschehen war. 5.

Jn Liefland waren Meistere gekohren / Anno 1226. Eberhart Graue von Liuoniæ
Seine / vnd Anno 1258. Hanno von Sangerhausen / der etliche Jahr hernacher Magistri
zum Hohmeister in Preussen erwehlet ist worden.

Der Friede vnd Vnterthenigkeit zwischen dem Orden vnd den bekehreten 1260.
Preussen / hette nun ins achte Jahr getawret / da begunten die Creutzherren wi-
derumb den Vnterthanen etwas herter zu fallen / vnd dagegen die Preussen des
gehorsams vberdrussig zu werden / kehreten sich mehlich zu Widerspenstigkeit /
vnd weil der Orden mit den Samlendern damaln gnug zu thun hette / trieben
sie vnter des jren mutwillen zu hause / vnd stunden der heimgelassenen Creutz-
herren / vnd jhren Regenten so wol öffentlich / als heimlich nach Leib vnd Le-
ben / Darüber auch mancher von jhnen heimlich vnd öffentlich hingerichtet / vnd
ausdem Mittel weggeraumet worden / dauon vnter andern aus folgender Ge-
schicht / ein schreibwirdiges Exempel / so wol schendlicher Verrähterey / der Vn-
terthanen / als auch grawsamer straff der Obrigkeit zu vernehmen.

Jn Natangen auff dem Schloß Lentzburg / war HaußCompter odd Schloß-
herr verordnet Bruder Volrad wünderlich. Dieser ward berichtet / wie seine Vn- Gewalt.
terthanen jme nach Leib vnd Leben stellen / vnd trachten solten / welchs er aber der verretherey.
anfenglich nicht wol glauben kundte / dieweil er jnen gar nicht hart gefiel / son-
dern viel zu gute hielte / was andere nicht gethan hetten / vnd sonsten sein Regi-
ment sanfftmütig vnd linde führete / dessen er vnter den Preussen für allen an-
dern Creutzherren bey jedermeniglich besonders Lob / vnd guten Namen hatte.

Ob er aber gleich zum öfftern gewarnet worden / wolte er doch nichts ernstes
gegen sie fürnehmen / er hette dann selbst geprüfet vnd erfahren / wie sie gegen jn
gesinnet weren / derwegen richtet er ein groß Gastgebot an / lude die fürnembsten
sampt etlichen andern ein / tractieret sie wol mit essen vnd trincken / vermahne-
te sie frölich vnd guter dinge zu sein / hatte gleichwol sich selbst in fürsichtiger
acht / vnd zu mehrer Sicherheit vnter den kleidern vnuermerckt ein gut Pantzer
angeleget / da sich das Wolleben biß in die spate nacht verweilet / vnd die Preus-
sen wol besoffen waren / begunten sich die alten Tücke zu regen / fiengen einen
falschen Hader / vnter sich selbst an / vnd lescheten alle Liechte aus / stachen fol-
gends im finstern auff den Schloßherren mit jren Tolchen vnd Seiten Wehren /
das er sich mit gewalt aus dem Gedreng machen / vnd seinen Dienern zuschreyen
muste / Die Stiche hetten jhm aber wegen des Pantzers nicht groß geschadet /
ohne welches er sonsten hette müssen den Gesten Haar lassen / Bald hieß er wi-
derumb Liechte bringen / da hette sich ein jeder widerumb an seinen ort gefun-
den. Der Compter beschwerete sich zum höchsten der zugefügten Gewalt / Sie
entschüldigten sich aber dagegen / sonderlich die Fürnembsten vnnd betewreten
es hoch / es were nicht aus gemeinem Anschlag / oder Coniuration geschehen /
vnd weren die Liechte zu der meinung allein geleschet worden / damit die / wel-
che sich angefangen zu zancken / nicht weiter miteinander in die Haar kommen
solten / Sondern es musten etliche Eides vergessene Böseswichte vnter dem Hauf-
fen sein / vnnd wer jhnen vnwissend / welche solches verrätherischen stückes sich
vnterfangen. Da fragte Volrad / was dieselben Böswichter wol für

Straffe verdienet haben solten/ wenn man sie in erfahrung brechte/ Sie antworteten/ weil sie sich entweder bedüncken liessen/ es würde vnter so vielen kein Theter leichtlich zu machen sein/ oder das sie desto weniger der Verrätherey möchten verdacht sein: Sie weren wert/ daß man sie lebendig mit Fewer verbrennete. Volrad der schon das Jawort weg hatte/ ließ es also für dißmal dabey verbleiben/ stellete sich auch/ als ob ers nicht groß achtete/ weil er nicht were beschedigt worden/ vermahnete sie wider zum trincken/ vnd frölich zusein/ ließ sie auch letzlich wol bezecht in frieden zu Hause ziehen.

Etliche zeit hernacher/ da nun Volrad jhren Anschlegen besser hatte nachgeforschet/ vnd die Coniuration eigentlich erfunden/ lude er sie wider zu Gaste/ so wol die vorigen/ als auch andere die neben jhnen im Bündnis waren/ wie er dann zuuor offters zu thun gewohnet war/ damit er sie desto baß in Güte vnnd Freundschafft bey Gehorsam halten möchte/ Darümb sie hinwider auch kein Hinderdencken hetten/ sondern kamen/ so offt als ers begerete/ gedachten auch bey sich selbst/ sie köndten doch keine bessere/ als solche Gelegenheit antreffen/ jhr fürnemen ins Werck zu richten/ vnd jhn einmal beim Kopffe zu ertappen/ So losierte er nun die Geste zu diesem Conuiuio, weil jhrer mehr dann zuuor kamen/ in ein grosses Hauß/ das für dem Schlosse war/ ließ gnugsam aufftragen/ vnd ermanet sie stetig zum Trunck vnd Frölig keit/ Hette aber seiner schantzen besser acht als zuuorn.

Da sie sich nun gnugsam besoffen/ gedachten sie abermals dem vorigen Schelmstücke nachzusetzen/ Volrad aber ward es zeitlich innen/ vnd bald da sie begunten die Liechte zu leschen/ rahmet er geschwinde der Thüren/ Vnd nach dem er alles zu diesem Handel lengst fertig gemachet/ vnd seine Diener darzu abgerichtet/ ließ er Thüren vnd Fenster beschliessen/ verriegeln/ vnd verpfelen/ das dieser Schelmen keiner außzükommen vermochte/ steckt nachmaln Fewer ins Hauß/ vnd ließ darinne/ vnd zusampt demselben die Böswichter alle verbrennen/ vermöge jhrem eigenen Vrtel/ das sie sich selbst gesprochen hetten/ Jedoch ward durch diese Straffe der allgemeine Aufffstand desto mehr befordert/ vnd hat diese newe Rebellion der Preussen folgig dermassen vberhand genommen/ Sonderlich auff Samland/ Natangen/ vnd Ermland/ das der Orden gantzer drey vnnd zwantzig Jahrlang hernacher gnugsam zu thun gehabt/ vnd gar viel Blutes gekostet/ mitlerweil auch die Fürnembsten vnd mechtigsten aus den Edlen vnd Geschlechtern der Preussen erschlagen/ vnd außgerottet/ ehe dann sie alle widerümb zu rechte vnd gehorsam gebracht worden. Also das ichs gewißlich dafür halte/ es sey die Creutzherren viel saurer ankommen/ die Preussen gantz vnd gar vnter zubringen/ als die Spanier jhre Lande in America beherschet haben. Dann obwol dort grösser vnd weitere Lande sind/ die vielmal Preussen vbertreffen/ so sind doch jene nackende vñ vnbewaffnete Leute gewesē/ die Preussen aber vngleich besser zum Kriege bereit vnd gewohnet/ vnd wañ die Spanier jene Leute hetten wollen mit gute beherschen/ vnd nicht vmb jhres schendlichen geitzes willen/ in grund verderben/ sie weren jhr ohne groß Schwerdschlagens leichtmechtig worden. Vnd weren auch die armen Leute/ so mit wehrhaffter Hand gefast gewesen/ als die Preussen kegen den Orden waren/ die Spanier hetten den Kopff besser müssen zustrecken/ welchs auch aus dem augenscheinlich abzunemen/ wie mit geringem Volcke die Spanier viel hundert tausend jener nackenden Leute vbermannet/ vnd mit was grossem Kriegßvolcke der Orden diese Lande beherschet/ was Stedte vnd Festungen auch hier im Lande erobert vnd gebawet/ dagegen wenig oder nichts zu rechnen/ was für Katen vnd Laubheuser die Spanier dort erobert/ vnd was für Stedte vnd Festungen erbawet haben. Aber von deme dieses ortes gnugsam.

Preussen fallen abermal ab. Jm anbegin dieses aufffstandes in Preussen/ da die Lande vnter sich heimlich wider den Orden conspiriret hatten/ wurffen sie zu Kriegßobersten auff/ die Samlender einen dapffern Kriegßman Glandem/ Die Natanger Hercus Monten, Die Ermlender Glappen, Die Pogesaner oder Hockerlender Autinnen,

vnd

vnd die aus Bartenland Dyvvan. Diese bestimmeten einen gewissen Tag vnter sich/ an welchem ein jeder von jnen mit gantzer macht solte auff sein/ alle Christen die sie antreffen mochten/ zu ermorden/ vnd jhren Namen aus dem Lande gar zuuertilgen/ wie sie es dann auff bestimpte zeit also angegangen/ vnd alle Christen/ die sie ausserhalb der Festungen begriffen/ den mehrern theil tod geschlagen/ etliche gefangen zu ewiger dienstbarkeit/ weggeführet/ alle Flecken vnd Stedte/ so noch nicht befestigt/ außgebrant/ die Kirchen beraubet/ vnd in Grund geschleiffet/ die Priester vnd Beichtvetere jemerlich ermordet haben.

Die Samlender fingen einen Priester des Ordens/ der dahin geschicket war sie zu teuffen/ vnd in Christlicher Lere zu berichten/ den namen sie/ vnd steckten jhm den Kopff zwischen zwey Breter/ darnach beklemmeten sie jm den halß damit/ biß er die Seele auffgab/ vnd sagten darnach in gespötte/ sie theten es darümb/ damit sie solcher heiliger Merterer Blut nicht vergiessen dürfften.

Als diese Wüterey in Deutschland vnd in Polen erschölle/ wie die Preussen auffs newe wider abgefallen weren/ vnd wie jämmerlich sie daselbst vnter den Christen haußhielten/ haben Fürsten vnd Herren hin vnd wider abermals ein grosses Kriegßvolck auffgetrieben/ vnd vnter dem Regiment eines Freyhern von Redern/ dem Orden zu hülffe geschicket/ mit welchem volcke/ zogen die Ordensbrüder erst in Natangen/ verheereten es durch vnnd durch mit Fewer vnd Schwerd/ alle abtrünnige Preussen die man bekommen kundte/ wurden durch das Schwerd gerichtet/ wenig funden Gnade/ denen vmb zuuersichtliecher besserung willen das Leben geschencket ward/ Darnach zogen sie biß an den ort/ da nun Brandenburg ligt/ vnd schlugen daselbst jhr Lager zuuersuchen/ wo sie die Samlender am besten angreiffen möchten. Anno 1261

Mitlerweil kam jhnen Kundschafft/ wie sich die Natanger wider rüsteten/ in das Culmisch Land zu fallen. Derwegen die Brüder dem Obristen von Redern mit dem halben theil Volckes kegen sie schicketen/ der traff sie an bey Pokarvin/ Aber die Natanger wurden stercker befunden/ als man hette glauben mögen/ dannoch wehrete sich des Ordens Volck dapffer/ vnd ob sie wol der Natanger hauffen die helffte erlegten/ so verloren sie doch das Feld/ sind auch mehrern theils auff der Walstad blieben/ vnter denen auch der Oberster von Redern neben jm auch sein Leutkampt Schinckol von Buchheim/ ein weidlicher kriegßman/ der sich einmal durch den gantzen hauffen der Feinde schlug/ welchs jhren viel die Köpffe kostete/ vnd vermeinete in der Hitze widerumb zu rücke durch sie zu setzen/ ward aber mitten vnter jhnen/ nach dem sie sein Pferd erstochen/ mit vielen Wunden hingerichtet/ nach erlangtem Sieg wolten die Preussen jhren Abgöttern zur Danckbarkeit ein opffer thun/ jrer Gottlosen Gewonheit nach/ dauon auch anderweit gedacht ist worden/ welchs also geschaffen war/ das sie auff alle gefangene Christen/ wo sie nicht ein fürnehmes Heupt mit gefangē hetten/ welches für allen andern herhalten muste/ das Loß wurffen vnd der den es traff/ wurd in voller Rüstung auff ein Pferd gesetzet/ vnd sampt dem Pferde lebendig verbrant/ mit vielerley Ceremonien die sie dabey begingen. Nun traff für dißmal das Loß einem Edelman von Magdeburg/ vnd Ritterbrüdern des Ordens/ mit dem Zunamen Hirtzhalß/ der kennete jhren Obersten Hercus Monte wol/ dann er hatte jhn in den vorigen Kriegen gefangen genommen/ vnd gutwillig frey gelassen/ dessen er jhn jetzund erinnert/ da bate Hercus für jhn/ das er dißmal verschonet bliebe/ das Loß ward zum andern mal geworffen/ vnd fiel wider auff Hirtzhalß/ Hercus rettet jhme zum andern mal das Leben/ Das dritte Loß fiel wider auff Hertzhals/ da begerete er fürder keine Fürbitte/ sondern gab sich gutwillig darein/ vnd vermeinete/ das es jhme von Gotte also außersehen were/ daß er vmb Christlichen Namens willen/ der gestalt ein Märtdrer werden muste/ Die Preussen hielten es auch dafür/ das jhre Götter keinen andern/ als eben diesen zum Opffer haben wolten/ welchs sie durch dreyerley Loß hetten zu verstehen gegeben/ vnnd also ward er jhrem Religions gebrauch nach auffgeopffert. Hirtzhals auffgeopffert.

Dasselbe

Dasselbe Jahr kam auch ins Land der Graue von Bergen / mit etlichem Kriegßvolck dem Orden zu hülff / der ritte zu den vndern die bey Brandenburg lagen / welche zogen mit diesem zusatze kegen die Samlender / die jnen auch mit einem starcken Zeuge begegneten / da hielten sie eine grosse Schlacht / einen gantzen Tag lang / dessen außgang war eben so vnselig als der vorige / die Christen wurden in die Flucht geschlagen / der Graue blieb auff der Walstad / die dauon kamen / begaben sich in die nechste Gewarsam zu Königßberg.

Nicht lange hernach zogen die Preussen aus Ermland mit dreyen Hauffen für Heilßberg / belagerten vnd stürmeten es hefftig / die in der Besatzung / wehreten sich Ritterlich / getraweten auch die Feinde wol aufzuhalten / aber sie bekamen Mangel an Profiant / dann man kundte jhnen bey solcher Menge der Feinde in belegung aller seits Strassen nichts zu bringen / Sie hielten sich so lange / biß sie zwey hundert vnd funzig Pferde auff assen / vnd endlich da sie Hungers halben nicht lenger halten kundten / verliessen sie die Festung heimlich / vnd entrunnen bey Nachtzeiten / durch verborgene Wege vnnd Stege / biß sie gen Elbing kamen / sie hatten mit sich dahin genommen / zwölff Preussen grosses Adels / die jhnen im nechsten Frieden zu Geisel gesetzet waren / denen stachen sie die Augen aus / vnd schickten sie jhren eltern vnd Freunden widerheim / Heilßberg aber ward von den Preussen erobert vnd geplöndert.

Da den Vngleubigen das Glück sich so nach willen erzeigete / gedachten sie sich dessen auch zugebrauchen. Darumb lagerten sie mit grosser mennige Volcks die Festungen des Ordens Königßberg / Christburg vnd Bartenstein / Christburg ward mit gewalt erobert / der Landmeister zog wider dafür / vnd gewan es den Preussen wider mit gewalt abe / vnd erwürgete im gleichen alle Preussen / die er darinne fand / die andern beyden Festungen Königßberg vnd Bartenstein kundten die Preussen nicht gewinnen / jedoch baweten sie Bolwerck / vnd Blockheuser rings vmher / damit sie jnen alle zuführen benemen / vnd sie zu letzt außhungerten / Es geschahe von dem Ordensvolck grosse kegenwehr / sie fielen offters aus / vnd scharmützelten mit den Preussen / zerrissen vnd verbranten jnen die Polwerck / Stacketen vnd Plockheuser / vnd liessen jnen selten friede / die Preussen aber theten jhren grösten fleiß an den Strassen zu verlegen / damit die Belagerten keine zufuhr oder entsatzung bekommen kundten / vnd zwar zu Königßberg / war schon solcher mangel an Profiant / das sie nichts mehr hetten dann Pferde Fleisch zu geniessen / damit sie sich noch eine gute zeit auffhielten. Vnter dessen die Brüder auff Resal / da sie sich gleicher belagerung besorgeten / vnd sich wider so grossen gewalt nicht halten kundten / das Hauß selbst in Brand steckten / vnd dauon zogen.

Anno 1264. Hohmeister Poppo danckt abe. Bey dieser Belagerung / als Poppo der Hohmeister nun in grosses Alter gerahten / so das er die Regierunge ferner zu betreiben vnvermögend / hat er selbst abgedancket / nach dem er eilff Jahr regieret / vnd fortan ein Priuat geruhig Leben / so seinem Alter gemeß / geführet / derwegen dz etliche schreiben / er sey von den Tattern für Lignitz erschlagen wordē / als Bathi der Tattern König gantz Polen biß in die Schlesie gar jemmerlich mit Mord vnd Brand verheeret / folgig durch Mehrern in Vngern gestreiffet / dieselben jrren nicht wenig an dieser Geschicht / dann wie die bewehrten Historici melden / ist diese Niederlage vnd schlachtung der Polen vnd Schlesier bey Lignitz langst zuuor geschehen / Añō 1241. vnd ehe dann dieser Poppo zum Hohmeisterampt gekoren worden / zu dem als er einmal das Lādmeisterampt in Preussen resignirer / vnd in Deutschland auff seine Güter gezogen ist er folgig niemals weder in Preussen noch in Schlesien kommen / sondern die vbrige zeit seines Lebens daselbst in dem seinigen zugebracht. Als er auch zum Hohmeister ward gewehlet worden / wol zwölff Jahr nach der obgedachten Niederlage / ist er gleichwol daheim geblieben / vnd beydes Preussen vnd Liefland durch verordente Landmeistere gubernirt. Darum̄ nicht möglich ist / trifft auch mit d̄ Jahrrechnung weit nicht vberein / dz dieser Poppo jemals bey d̄ schlacht für Lignitz gewesen / viel weniger daheim geblieben sey / welchs dan̄ aus keinem

keinem bewehrten Historico, sondern allein aus der Legenden Sanct Hedwigis hergenommen ist.

Auff diesen Poppo ist in dem Hohmeisterampt gefolget der siebende/ Hanno von Sangerhausen/ der zuuorn Meister in Liefland war/ bey welchs Regierung der Orden grossen Sieg kegen die Preussen erhalten/ vnd glücklichen krieg gefuhret hat/ Damaln ist auch an stelle des Preussischen Landmeisters Hartman von Grunbach/ so seiner Tyraney halben entsetzet/ Helmerich von Reichenberg erwehlet/ der etliche Jahre hernach in einer Feldschlacht von den Preussen auff Natangen bey der Lobaw erschlagen ward/ dauon an seinem ort mehr berichts geschehen wird. VII. Hanno von Sangerhausen. Heinrich von Reichemberg Landmeister. 6.

In Liefland ward Meister Anno 1261. Burchard von Hornhausen/ der mit vielen Ordenßbrüdern vnd anderm Kriegßvolck/ neben jm auch der Marschalck aus Preussen mit hundert vnd funfftzig Ordenßbrüdern/ vnd vielem vom Adel/ von den Littawen vnd Sameiten zu Durbē im Felde/ erschlagen ward. Auff jn folgete in diesem Ampte/ Anno 1264. Jorge von Eichstadt. Liuoniae Magistri.

Als jetzt gemelter newer Hohmeister Hanno die Regierung hatte an sich genommen/ bewarb er sich anfenglich in Deutschland vmb newe hülffe kegen die abtrünnigen Preussen/ vnter welchen kamen fürnemlich zweene Grauen von Jülich/ vnd von der Marck/ die ein wolgerüsten hauffē Volckes mit sich ins Land brachten/ vnd namen jhren Zug stracks auff Samland/ die Belagerten zu Königßberg zu entsetzen/ weil sie wusten/ daß die Besatzung in Bartenstein noch gnugsam mit Profiant versorget waren/ wolten auch des ersten tages/ jrer Zukunfft der Preussen Lager haben angegriffen/ vnd vberraschet/ Aber die einbrechende nacht verhindert jhr fürnemen/ als die auch des ortes gelegenheit nicht kündig waren/ vnd mit den Preussen in solchem schimpff noch nicht zuschaffen gehabt hatten/ die Preussen/ als die nicht wissen kundtē/ wie starck die Geste sein möchten/ liessen sich bedüncken/ es würde jnen groß ebenthewr gestehen/ wañ sie mit jnen in jrem Lager schlagen/ vnd die belagerten/ denen alleine sie bißhero noch keinen abbruch hetten thun köñen/ von der andern seiten heraus fallen solten/ darümb brachē sie in aller stille dieselbe nacht auff/ vnd legerten sich inhinderhalt/ nit weit von den gesten/ in meinung wañ sie des morgens früe auffbrechen/ vnd fortziehen würdē/ von hinden in sie zufallen/ vnd so viel mehr fortels zu haben/ In diesem eilenden auffbrechen entwünschte vnuermerckt einer vō des Compters zu Königßberg Reisigen/ der für wenig tagen war gefangen worden/ dieser verriethe dieselbe nacht allen jren anschlag/ derwegen der Comptor mit seinem Volck früe morgens außzog/ ließ die geste des handels gelegenheit verstendigen/ kamen also beyderseits auff die Feinde vnuersehens/ die sich erstlich vnuerzaget zur gegen wehr schicketen/ aber in die lenge nicht außhalten kondtē/ sondern die flucht nemen mustē/ vnd wurden jnen vber 3000 man abgeschlagen bald ward jr lager geplündert/ die Polwerck/ Staketen/ vnd Plockheuser nidergerissen/ vnd also des ortes zu Lande die belagerung gefreihet/ nichts desto weniger war in Königßberg grosse not des Profiants halben/ vnd muste dz Pferdefleisch noch jm̃er die beste speise sein. Dann ob wol zum Elbing etliche Böte vnd Kanen mit allerley Notdurfft geladen vnd außgeschickt (dañ zu lande war es vnmöglich für der Natanger streifferey etwz sicher durch zubringen) so war doch der paß zu Wasser auch gehemmet/ dañ es saß ein preussischer fürst jrer ankūfft auff der Nering/ mit namen Swayno/ der Samlender Bundes verwandte/ der hette etliche Schiffe außgerüstet/ vnd hielt dz Haab innen/ legte sich folgig mit seinen Schiffen für den Pregel/ damit den Belagerten zu Wasser gar keine Zufuhr beygefüget werden möchte/ welchs dann die Creutzherren nicht wenig betrübet/ weil sie durchaus keine Rettschafft hetten den strom zu freyen/ nach dem jnen die Feinde alle Schiffe im Pregel/ weggenom̃en/ vnd verderbet hatten. Hertzog kegen die abtrünnigē Preussen. Swayno Heer auff der Nering.

Nun war einer vnter den Gesten mit angekommen/ der Geburt von Lübeck/ welcher ehemals zur Seewarts für einen Boßman gesiegelt hatte/ dieser bot seinen

nen dienst an/ ein ebenthewer daran zu wagen / vnd die Schiffe aus dem Wege zu bringen/ jhm ward grosse verehrunge zugesagt/ wenn er solches enden köndte/ darauff nam er etliche zu sich in ein Port / die der Preussischen Sprache kundig waren/ fuhr also des Nachtes zu der Feinde Schiffen/vnd als sie von der Wache gerechtfertiget worden/ gaben sie sich für sein Volck aus/ gleich ob sie Kundschafft halben den Feinden weren neher gewesen/ durch die Sprache/ ward die Wache betrogen. So fuhr der Lübische Man von einem Schiff zum andern/vnd durchborete sie alle gantz vnuermercket/ Des morgens wurden die Preussen gewar/ daß die Schiffe schon so viel Wasser geladen hetten/ das sie mehlich begunten zu sincken/ darumb sich das volck daraus ans Land begab/ vnd die schiffe entlässigten/ die sie auch nicht mehr brauchen kundten. Aber damit ward die Fahrt noch nicht frey/ dann die Preussen schlugen eine Brücke vber den Pregel/ befestigten dieselbe an beyden Vfern/ das eben so wenig als zuuorn etwas durch den Strohm kundte durchgebracht werden/ Nu erste machte bey den Creutzherren der hunger aus der not eine tugend/darumb sie sich mit den Gesten entschlossen/ dem Feinde mit aller macht vnter Augen zu ziehen/ vnd liber redlich für der Faust zu sterben/ als so jämmerlich zu verhungern/ wie auch geschach/ dessen die Preussen fro worden/ verliessen sich auff jhre grosse mennige/ verhofften auch den schaden vnd spot/ der jhnen vnlangst fast noch bey nächtlicher weile zugefügt/ am hellen tage wol zu rechen. Der streit war sehr hart/ vnd von vielen Blutuergiessen/ dergleichen der Orden in allen jren Kriegen in gantz Preussen nicht viel außgestanden haben/ vnd auff welchem damals vnd des ortes jhr verderb vnnd wolfahrt beruhete/ doch gab jnē Gott zuletzt dz glück/ dz sie die Oberhād behielten/ vnd der Preussen bey fünfftausend erlegt worden/ vnter welchen auch Glādo der Samlender Oberste/ vnd der obbenente Neringsche Fürste mit dem mehrern theile seines Volckes auff der Walstad blieben / Also bekamen die Ordenßherren die freye Fahrt zu Wasser / vnd wurden von Elbing aus/ mit allerhand Notdurfft entsetzet vnd Prouiantieret/darnach liessen sie die gesunckenen schiffe wider auffbringen/ reparireten vnd besserten dieselben / fuhren damit auff die Neing/ verhereten vnd plünderten alles was da fürhanden war/eroberten auch des erschlagenen Fürsten sitz/ (den die Deutschen Neidenburg pflegen zunennē) vnd schleifften den in Grund/ ist auch folgendes nimmermehr wider auffgebawet worden.

Samlender werden geschlagen

Newerdsunge der Samlender.

Nach solcher Niederlage wolten gleichwol die Samlender nicht verloren geben/ sondern Samleten auffs newe ein grosse macht von Kriegßvolck/ in meinung jhr Heil zu versuchen/ aber sie waren nicht allerdinge eins in jhrem fürnemen/ dann nach dem Glando erschlagen/ so waren von den mechtigsten im Lande zwene Brüder vbrig/ die sie zu Obersten auffworffen / vnnd waren des Fürsten Sclodonis von Quedenach Söhne / der im ersten vberzug sich dem Orden neben gantz Sambia zuuorhin vnterthenig gemacht / vnd biß an sein Ende trewlich dabey gefahren hatte/ der eltiste Bruder hieß VVargullo, der jüngste Nabulo, der Eltreste bildete seinen Landeßleuten für/ das solch vngluck/ vnd aller dinge widerwertigkeit/ darein sie biß anhero gerathen/ nurt sieder zeit entstanden were/ felschlich/ vnd ohn alle redlich vrsachen gebrochen/ vnd das daher zu vermuten/ sie würden es doch in die lenge mit den Creutzherren nicht außführen können/ sondern entlich in eusserste Dienstbarkeit gerathen müssen. Jetzo vngerechnet/ derer dapfferer vnnd Manlicher Kriegßleute verlust/ die darüber Leib vnd Leben verlieren/ vnd mit Weib vnd Kind/ vnd gantzen Geschlechten vnd Heusern verderbet/ vnd außgerottet werden.

Nun were ja jetzo/ weil sie das Schwerd noch in der Hand hetten / vnd jhre Freyheiten zu verthedigen willens weren / viel leidlicher mit den Ordenßbrüdern abzuhandeln/ vnd zutreglichen Frieden vnd vertrag zukomen/ als hernacher wañ das Glücke abermals vmbschlagen solte/ daher nichts als des Landes Verderb/ Verheerung/ vnd jhrer aller mord/ vntergang/ vnd eusserstē dienstbarkeit zu gewarten. Dieser meinung waren die fürnembsten vnd meisten von dem Adel/

Adel / Nabulo aber / der niemanden auff Erden als den Ordensbrüdern auffsetziger vñ gehessiger war/wolte keines weges sich dazu bereden lassen sondern bildete dem grossen Hauffen ein/daß sie nicht allein für sich selbest mechtig genug weren / die Frembden zu bestreiten/ zu vertilgen/oder gar aus dem Lande zu bringen/Sondern wann es nötig/ würden sie von jhren Nachbaren den Sudawen/welche viel mechtiger weren als gantz Deutschland nicht hülffloß gelassen werden. Vnd wann gleich in Kriegßfall alle dinge zum ergesten außschlügen/so were es je noch rühmlicher/ für allgemeine des Vaterlandes Freyheiten ehrlich zu sterben/als der gestalt gutwillig sich in schmeliche Dienstbarkeit/beuoraus auch in frembde Religion vnd Gottesdienst zubegeben/Dieser meinung fiel der grosse hauffe bey/wie es in gemein pfleget zuzugehen/das die beste meinung die wenigsten Beypflichter findet/vnd ward also der Krieg auffs new verschlossen/vnnd fort ins Werck gerichtet/Wargullo machte sich mit seinem anhange/darunter der mehrer theil des Adels von Samland war/vnuermercket aus dem wege/ritte nach Königßberg/vnd machte mit den Ordensbrüdern für sich vnd die seinen auffs newe friede vnnd Freundschafft darbey er auch nachmaln redlich vnd bestendig bliebe/vnd durch seinen Raht vnd zuthun hetten folgends die Ordensbrüder bessere gelegenheit das Land wider zu rechte zu bringen.

Der Bruder aber Nabulo zog widerumb mit gantzer Kriegßmacht für Königßberg / welche damals auff S. Niclas Berge/ nicht weit vom Schlosse gebawet war/vberraschte die Stadt/vnd fiengen an zu plündern mit grossem vnuersehenem schrecken/Die Ordensbrüder kamen der Stadt bald zu hülffe/vnd jagten die Preussen zu Felde ein/ welche sich doch wider wendeten/vnnd eine newe Schlachtordnung machten/da die Creutzherrn abermals eine greuliche Schlacht mit jhnen gehalten / so das der Samländer bey sieben tausent erschlagen/ die andern gar zerstrewet worden/ der oberste Nabulo war am meisten verfolget/ist auch nachmaln zur eusserste Noth vmbgetrieben/bis das jhm endlich der Bruder Leben vnnd frieden von dem Orden erworben hat/Nach diesem liessen die Creutzherrn die Stadt Königsberg die noch nicht allerding zur noth befestiget war/in grund brechen / vnnd versetzten sie an dem ort zwischen dem Schlosse vnnd den Pragel / wo sie noch heutiges Tages erbawet ist. Diese Niderlagen sollen den Samländern der letzte Preussische Kirwayto/mit Namen Aleps zuuorn verkündiget/vnnd solchen Schaden zuuerhüten sie zum Christenthumb/vnnd vnterthenigkeit des Ordens ermanet haben/mit anzeigung daß sie von jhren Göttern nunmehr keine hülffe zuerwarten hetten. Als sie jhm aber darumb feind wurden/vnd nach Leib vnd Leben trachteten/flog er zu den Creutzherrn gen Königßberg / vnd bat jhme gegenst die Preussen Schutz zu halten/vnd den heiligen Tauff vnd das Christenthumb mitteilen. Die Brüder fragten jhn / wie er nun so andechtig zum Christlichen Glauben worden were / der zuuorn für andern den Teufflischen Abgöttern gedienet/vnd andere darzu ermahnet/vnd gehalten hette? Er antwortet: Jch habe geehrwirdiget/vnd gedienet vnsern Göttern mit grosser andacht vnd vielem Opffer/vnd sie gebeten/daß sie vns helffen wolten die Christen zuuertreiben. Sie sagten mir aber letzlich/daß sie es nicht thun köndten/ dann der Christen GOtt were mechtig vber alles daß was da lebete/also ward er getaufft/vnd zum Christen auffgenommen.

Samländer geschlagen.

Folgig eroberten die Ordensbrüdere ohne besondere grossen widerstand die Gebiete Maldaw/Schaken/Quedenaw/Wargen/Pobeten/Dranenaw / sampt mehr andern anstossenden/in welcher einnemung viel abtrünnige Preussen erschlagen/vnnd gantze Geschlechter des meineydigen abfals ausgerottet worden. Noch war ein Gebiet vbrig/genant Bethin/ das

das war sonderlich für andern Preussen beschrieben/das es böse/freche/vnd doch wehrhaffte Leute weren/hetten auch solche Dörffer / das aus einem fünff hundert Kriegßleute köndten auffgebracht werden. Darumb sie auch die Ordensbrüder auff Samland alleine nicht durfften angreiffen / sondern hetten vernemen mit dem Meister in Liefland/das sie auff einen bestimpten tag/beyderseits auff sie zurücken wolten. Da der Tag ankame/ waren die Brüder auff Samland bey der Hand/vnnd begunten Land ein zu heeren vnd zu brennen/ Die Preussen wolten jhnen nicht lang zusehen/ sondern versamleten sich bald/vnd zogen den Feinden vnter Augen.

Die Lieffländer aber wurden nicht vermercket/ nichts desto weniger griessen sie einander dapffer an / die Schlacht hatte bey sechs stunden gedauret/da wurden die Preussen mit der grossen mennige den Brüdern vberlegen/das sie begunten zu weichen/weren auch gar in die flucht geschlagē/ auch wol vber heupt erleget worden/wann nicht gleich dieselbe stunde der Meister aus Liefl.and mit seinem Volck were darzu gekommen/ der grieff die Preussen von hinden an / die Brüder kriegten wider ein Hertz/vnd kehreten sich zu rück an den Feind/da gieng die Schlacht von newes an/bis so lange diese Preussen alle durchs Schwerd gelauffen/dann es war nicht einer vnter jhnen/der hette gnade gebeten/ oder sich gutwillig gefangen geben wollen / Derowegen die Ordensbrüdere jhre Weib vnd Kinder wegfüreten/vnnd an andern orten vrteileten/das Land aber verheereten sie im grund/schleifften alle Gebewde vnd Dörffer der Erden gleich/Wie es auch nach der zeit gar zu Walde vnnd Wildnis worden ist/ Gleicher weise handelten sie mit dem Gebiete Rinow/die sich auch noch zur wehr setzten / vnd alle darüber erschlagen wurden/ Dergestalt wurden die Samländer abermals vntergebracht/das sie wider ins Creutz fallen / vnd vmb frieden bitten musten/der jhnen auch gegünnet ward. Der Orden aber bawete hinfort auff Samland zwo Festungen/ Tapiaw vnd Lochsted/die Samländer dadurch desto mehr zum gehorsam inne zu halten.

1266. Schwantepols abgang.

Im Jahre 1566. ist Hertzog Schwantepol/von dem viel oben gesaget worden/zu Dantzig todes verschieden/ im Jahr seines alters sieben vnd neuntzig/ Derselbe/da er vermerckte/das sein stündlein verhanden/ fordert er seine zweene Söhne für sich/sie für seinem letzten zuermahnen/wie sie jhre sachen am besten anstellen / vnnd sich nicht muthwilliger weise mit dem benachbarten Orden in Zwist vnnd Krieg einlassen solten/ mit folgenden worten vngefehr : So jhr es dafür achtet/ lieben Söhne/ das ich aus Väterlichem Hertzen vnd gewogenheit euch gerne noch bey lebendigem Leibe das beste vnd fürtregtichste rahten wolle/ oder auch weil ich aus langer erfahrung viel gelernet/ euch das jenige / was am zutreglichsten/rahten könne/so bitte ich euch/behaltet diese meine Lehre wol/die ich euch jetzo / als ich mein letztes nahe zu sein vermercke/geben wil/habe mir sie aber selbst/ da ich in bessern vnnd jüngern Tagen war/nicht geben/ noch zu meinem besten mich darnach richten können/ich verlasse euch zwar Land vnnd Leute genugsam/vnd eine wolverwarete Herrschafft/wann jr des Gemüts weret/das jhr woltet den einen alleine vnter euch regieren lassen/vnnd der ander jhme folgen/ vnd vnterthenig sein/So jhr aber die Lande theilen/vnnd ein jeder für sich ein Herr sein wolte / so gedencket das ewre Wolfarten in zweyen dingen stehet/ vnd beruhet. Eins/daß jhr einigkeit vnter euch bewaret/ welches je schwerer es ist/so ist nichts kreffti gers ewre beyden Macht vnnd Wolfart zuerhalten/die Einigkeit/davon ich sage/dazu ich auch trewlich ermahne/ist dahin gemeinet/das der elteste die vber vnd fürnemste Regierung verwalte/der ander jhm helffe rahten / die bürde mit tragen/ vnd in keinen dingen euch von einander absondert.

Das

Das ander ist dieses/daß jhr mit dem deutschen Orden/ als den Nachbarn/ewigen frieden vnd freundschafft vnterhaltet/vnd dessen von mir selbest euch für schaden zu hüten/Exempel vnd Beyspiel nehmet/ich habe viel Jahr mit jhnen grosse Kriege geführet/vnnd mein eusserstes gebrauchet/ nicht allein für der Faust/ Sondern auch mit list vnd allerley Kunststücken / wie ichs habe zu meinem besten / vnd jhrem abebruch erdencken mögen/ Ja ich habe auch fast alle machs vnnd Heydnischen Preussen mit zu hülffe genommen/vnd ob ich wol zum öfftern gegen sie gesieget/so bin ichs doch wenig gebessert gewesen/vnd habs augenscheinlich erfahren/das mir von der zeit an/als ich erst den Krieg mit jhnen angefangen/mehlich an Haab vnnd Gütern/ an Land vnd Leuten/ vnd sonderlich an der Benachbarten Freundschafft abgangen ist / Dann was kan erwünschlichers erdacht werden/ als ein guter vnnd getrewer Nachbar ? Was hinwiderumb schedlichers/ als ein Nachbar/zu dem man sich keines guten/keiner Liebe noch Freundschafft zuuersehen / vnd in zeit des behülffs zu getrösten hat.

Diß alles hindan gesetzet/habe ich meine Nachbarn die Creutzherrn mit eusserster macht lange verfolgt/dadurch ich nicht mehr ausgerichtet/ nur das ich ins letzt befunden habe/das ich mich vergeblich gegen die jenigen aufgelehnet/denen Gott selbst/vnd viel Könige vnd Fürsten/der Religion halben Beystand leisten / daher ich endlich mit meinem grossen Schaden/ vnd meiner Vnterthanen verderb bin witzig worden/vnd gelernet hab frieden zu halten/auch trewe vnd Glauben in gebürender acht zu haben / Damit nun euch dergleichen auch nicht begegene/so ermahne ich aber vnnd abermals aus Väterlichem Hertzen/das jhr die Creutzherrn als Nachbare/als Gottesdiener liebet/ehret/vnd mit jhnen gutes Nachbarliches Verstendniß/ vnd vnter euch selbst Brüderliche Einigkeit vnterhaltet/vnd dis mein letztes Gebot nicht vergesset.

Durch dis mittel werdet jhr an jhnen gute Freunde haben/vnd ewer Land vnd Leute in solchem wolstande/als jhr dieselben von mir entpfanget/auch auff ewre Kinder vnuerruckt bringen mögen.

Nach solcher vermahnung starb Suuantepol am eifften Januarij dieses Jahrs / vnd ward in der Oliuen begraben/daselbst ist auch folgendes sein Monument noch geblieben.

Erat Svvantepolcus vir bellicosus, & aduersus omnes sibi infestos victoriosus, qui etiam victrici manu se de subiugio principum Poloniæ excussit, se & sua viriliter defendendo. Iste fuit Monasterij huius fautor pijssimus, & dominus gratiosus, multa ei impendens opera pietatis. De huius benignissimi principis virtutibus antiqui monachi Oliuenses, patres nostri, eius Contemporanei, qui vitam ipsius optimè nouerant talia nobis reliquerunt in scriptis. Quod scilicet fuit homo misericors, amator Dei & seruorum eius, maximè autem Religiosorum, fuit etiam pius super strenuus defensor Terrarum suarum & hominum, clemens iudex, nec seuerus vltor iniuriarum personæ suæ propriæ illatarum vnde & metricè sic scribitur de eodem:

Dux Svvandepolcus persoluit debita mortis,
Ingenuus, sapiens, ac ad certamina fortis,
Atq; Dei cultor, fidei defensor & vltor,
Veri celator, magnus Cleri venerator,
Osor iniquorum, vehemens corrosor eorum,
Juste censebat, oppreßis subueniebat;
Sicut debebat, oppreßores reprimebat.
Caussas cunctarum primo tractans viduarum,

Iuri causarum pòst intendens reliquarum.
Terram defendit propriam mira probitate,
Nullum suspendit quia plenus erat pietate.
Sed delinquentes & contra ius facientes
Carcere claudendo, spoliando bonis, capiendo,
Sic castigauit, nullum vita spoliauit.
Immo prodentes hunc tradere qui voluerunt
Non nece damnauit aliquos sicut meruerunt.

Huius ducis temporibus anno scilicet Domini 1224. Pruteni Pogarani irruentes in Pomeraniam totam eam vastauerunt incendijs & rapinis. Inter quæ mala etiam Conuentus fratrum de Oliua vsque in Gdantzig per eosdem ductus est, ibique trucidatus, pro fide & nomine Iesu Christi, Vnde ad ipsorum sæuitiam refrenandam vocati sunt fratres de domo Teutonica in Prussiam anno Domini 1226. Quibus in persecutione gentilium Prutenorum Dux Suuantopolcus fidelis cooperator extitit & adiutor. Ita vt collecto in vnum exercitu ipsi fratres & dominus Suuantopolcus cum alijs peregrinis magnam Prutenorum multitudinem prostrauerunt anno Domini 1234. Circa idem tempus anno scilicet 1236. combusta est iterum Oliua à Prudenis VVarmiensibus, & sex conuersi cum 34. seruis igne & gladio sunt miserabiliter interempti, ipso die Circumcisionis Domini. Postea verò circa annum Domini 1243. tempore coronationis domini Innocentij Papæ quarti, humani generis persecutor, apostata veritatis, pacis & concordiæ inimicus Diabolus grauissimam inter Ducem Suuantepolcum, & fratres de Prussia excitauit permittente domino discordiam, quæ ferè ad annos vndecim stetit, in qua quidem discordia Dux prædictus fratribus de Prussia intulit damna multa, sed multò plura ipse vice versa pertulit ab eisdem. In hac igitur tempestate Oliua iterum ac iterum cum omnibus suis granarijs & horreis concrematur, ablatisque inde equis & pecoribus vniuersis ad extremam deducitur paupertatem. Hoc etiam tempore Domini Cruciferi castrum Ducis quod Sartovvitz dicebatur in nocte sanctæ Barbaræ occupantes, omnibus illic repertis occisis, preciosas reliquias caput videlicet gloriosæ eiusdem virginis Sanct Barbaræ, inter cætera spolia inuenerunt, secumque in Culmam cum solemnitate & ingenti gaudio detulerunt. Anno insuper 1252. ipso die Conuersionis S. Pauli multitudo non pauca Pomeranorum fuit per dominos de Prussia & eorum homines interfecta & Oliua iterum rebus omnibus spoliata. Tantem miserante altissimo inter Ducem & fratres prædictos per Reuerendum virum D. Iacobum Archidiaconum Leodicensem, sedis Apostolicæ Legatum qui postea factus Papa dictus est Vrbanus quartus, pax & concordia firmata est, quæ postea inconcussa semper permansit, in qua concordia & pace Dux Suuantepolcus pluribus superuixit annis, & seruiens Deo in operibus misericordiæ, seruitio grato, decessit fine beato anno Domini 1266. tertio idus Ianuarij & sepultus est in sepulcro patrum suorum in Oliua Ob cuius merita scribuntur talia metra:

Sexaginta sex annis & mille ducentis,
Virginis à partu fluxis Christum parientis,
Svvantopolcus obit, dux inclytus & miserator
In miseros, & ob id iustorum sorte fruator.
Hic Gdantzigk moritur, & in Oliua sepelitur,
Par sed non oritur, simili Gdantzk non redimitur
Dum ruit hoc sydus terno Iani fuit idus,
Vrbis in Ecclesiam Gedanensis fertur honeste,
Præsbyteriq; canunt Missæ solennia mæstæ,
Fertur & ad fratres qui magnoperè venerantur

Corpus

Corpus vbi Missæ deuotæ concelebrantur.
Hinc ad Burgenses preducitur ac in eorum
Ecclesia missas canit ordo præsbyterorum.
Fletus miscetur, quo sexus vterq; repletur,
Slaui, Teutonici flent, fletus vbique videtur,
Flent iuuenes, pariterq; senes, cuncti lacrymantur,
Qui longè corpus extra portam comitantur,
Quod gestauerunt Slaui, qui nobiliores
Extiterunt è militibus simul & probiores
Tandem ponentes corpus flendo redierunt.
Hinc Oliuenses illud venerando tulerunt
Pulchra fit ad portam processio, cuncta mouentur,
Conueniunt cuncti sicut de iure tenentur,
Suscipiunt, pulsant, plorant, cantant, in eorum
Ecclesia ponunt, vbi conuentus monachorum
Insistit precibus sex noctibus atque diebus
Continuis, Domino missam ex mærore canendo.
Abbates bini præstò sunt, qui celebrarunt
Illius exequias, corpusque suum tumularunt,
Cui ergo propitia pia sis cum prole Maria, Amen.

Ist auff deutsch so viel gesagt:

Suuantepolcus war ein streitbarer Mann/vnnd gegen alle seine Feinde sieghafftig/ der auch sich mit sieghafftiger hand aus dem Joch der Fürsten zu Polen entbrochen/vnd sich vnd die seinen mannlich verteidigt hat/derselbe ist dieses Closters Gottfürchtiger gönner vnd gnediger Herr gewesen/ vnnd hat auff dasselbe viel werck der Gottfürchtigkeit angewendet/Von dieses gütigsten Fürstens tugenden/haben die alten Oliuischen Mönch vnsere Väter/die bey seinen zeiten gelebt/denen sein Leben am besten bekant/ vns dieses in Schrifften hinter sich verlassen/das er nemlich ein Mensch gewesen/sey barmhertzig/ein Liebhaber Gottes vnd seiner Knechte/ fürnemlich aber der geistlichen/ Er ist auch gewesen ein gottfürchtiger beschützer/ erst der Witwen vnnd Waisen/darnach der andern/Vber das ist er gewesen ein gestrenger beschützer seiner Landen vnd Leuten/ein gnediger Richter/ kein scharffer Recher der Iniurien / so seiner selbst eigener Person zugefüget/daher auch diese Versen von jm geschrieben werden/Hertzog Suuantepol ist gestorben ein feryer/kluger / vnd zum Kriege geschickter Herr/ein ehrer GOTTES / des glaubens beschützer vnnd recher / ein eyferer der Warheit/der die geistligkeit in grossen ehren hielte. Ein hasser vnd hefftiger verfolger der bösen/Er vrteilt recht/ den vnterdrückten kam er zu hülffe/wie es jm gebürete/ die vnterdrücker hielt er zu rücke/fürs erst handelt er aller witwen sachen / darnach lies er sich andere rechtssachen angelegen sein / sein eigen Land verteidigte er mit solcher frömigkeit/ das es zu wundern/niemand lies er hencken / denn er war voller Gottfürchtigkeit / sondern die da sündigten/vnd wider recht theten / die straffte er mit Gefengnis vnd verlust der Güter/aber keinen beraubte er des lebens / ja die jn selbest haben verrahten wollen / hat er keinen zum tode verurteilt / wie sie

wol verdienet hetten. Bey dieses Hertzogen gezeiten im Jahr des HErrn 1224. sind die Preussen aus Pogesan in Pommern gefallen / vnnd dasselb gantz vnd gar mit fewer vnd raub verwüstet / vnter welchem vnglück auch das Conuent der Brüder zu Oliua / durch dieselben Preussen biß gen Dantzig weggeführet / vnd daselbst vmb des Glaubens vnd Namens Jesu Christi willen ermordet / derwegen der Preussen wüterey ein zuziehen / sind die Brüder vom deutschen Hause in Preussen gefordert worden / im Jahr des HERREN 1226. welchen in verfolgung der vngleubigen Preussen Hertzog Suuantepol getrewlich mitgeholffen vnnd beystand geleistet / also das er vnnd die Brüder nebenst andern außlendischen ein Kriegßheer versamlet / vnd der Preussen eine grosse menge erlegt haben / im jar des HErrn 1234. vmb dieselbe zeit im Jar 1236. ist die Oliue widerumb ausgebrand von den Preussen aus Ermland / vnd sechß bekehrete / mit vier vnd dreissig Knechten mit fewer vnnd schwerd / jemmerlich ermordet worden / eben am Newen Jahrstage des HErrn Beschneidung / darnach aber vmb das Jahr des HErrn 1243. zu der Krönung Herrn Innocentij des Bapsts des vierdē / hat der verfolger des Menschlichen Geschlechts / der abtrünnige von der warheit / der Feind des friedens vnd einigkeit der Teuffel zwischen Hertzog Suuantepoln / vnd den Brüdern aus Preussen eine gar beschwerliche zwietracht aus Gottes verhengnis erregt / binnen welcher zwitracht bemelter Hertzog den Brüdern aus Preussen viel schadens zugefüget / aber dagegen von jhnen vielmehr empfangen / in welcher zeit die Oliue aber vnd abermals mit allen jrē speichern vnd scheunen verbrant / alle Pferde vnnd Viehe von dannen weggenommen / vnnd das Closter in eusserste armut gesetzet worden. Zu dieser zeit haben auch die Creutzherren des Hertzogen Schloß Schartewitz in S. Barbarn nacht eingenomen / alles was sie da gefunden / erschlagen / vnd vnter anderer beute das köstliche heiligthumb S. Barbarn Heubt gefunden / vnd mit solennitet vnd grossen freuden gen Culmen gebracht / Vber das im jar 1252. am tage S. Pauli Bekehrung / ist der Pommern nicht eine geringe menge durch die Herrn aus Preussen / vnd jhr Volck erschlagen / vnd die Oliue widerumb gantz vnd gar außgeplündert endlich aus erbarmung des allerhöchsten / ist zwischen dem Hertzogen vnd bemelten brüdern / durch den Ehrwirdigen Herrn Jacobum Ertzdiacon zu Loys / des Apostolischen Stuels gesandten / der nachmals Bapst ist worden / vnd Vrbanus der vierdte geheissen / fride vnd einigkeit bestetigt worden / die hernach vnzerrütter allewege geblieben ist / inn welcher einigkeit vnd frieden Hertzog Suuantepol viel jahr gelebet / Gott gedienet in wercken der barmhertzigkeit / mit angenemer dienstleistung / vñ ist mit seligem ende verschieden / im jar des HErrn 1266. den eilfften Januarij / vnd begraben in seiner Väter Grabe in Oliuen / vmb welches verdiensts diese Versen geschrieben werden: Nach verlauff sechß vnd sechtzig tausent vnd zwey hundert jar / von der geberung der Jungfrawen die Christum geboren hat / stirbt Schwantepol / der erlauchte Fürste vnd guttheitiger der armen / darumb er der gemeinschafft der Gerechten sich zu erfrewen haben müsse / Er stirbt zu Dantzig / vnd wird in der Oliue begraben / seines gleichen wird nicht widerumb aufferstehen / vnd zu Dantzig gekrönet werden / da er fiel / da war es der 11. tag des Jeners / da wird er in die Kirche der Stadt Dantzig ehrlich getragen / vnd die Priester singen die feyer der trawrigen messe / der Leichnam wird auch getragen zu den Brüdern die denselben höchlich ehr erbieten / da denn aber andechtige Messen gehalten werden / von dannē wird er gefürt zu den bürgern / vnd in derselben Kirchen der Priesterorden messe singen / das weinen wird mit vntergemischet / damit Mans vnnd Weibespersonen erfüllet werden / die Deutschen weinen / die Sclauen weinen allenthalben siht man weinen vnd heulen / Die jungen weinen / zugleich weinen auch alle die alten / welche die Leiche ausser dem Thor beleitsagen / welche getragen haben die Sclauen oder Cassuben / die

von den edelsten Geschlechtern sind gewesen/ vnd zugleich auch von dem frömmesten/ Endlich setzten sie den Leichnam nider/ vnd sein weinende wider zu rück gekommen von dannen haben die Oliuischen den Leichnam mit grosser ehrerbietung auffgehaben/ da hebt sich eine schöne Procession an dem Thor/ alles beweget sich da/ sie kommen alle zusamen/ wie sie denn von rechtswegen zuthun schüldig sind/ Sie nemen den Leichnam auff/ die glocken werden gelautet/ sie singen/ darnach setzten sie die Leiche in jre Kirche/ da der Conuent der Mönche mit beten anhelt sechs gantzer tag vnnd nacht nacheinander/ vnd singen Gott dem HErrn die Messen aus trawriger andacht/ da sind auch zu entgegen/ zweene Abte/ die sein Begengnis celebriret vnd gehalten/ vnd seinen Leichnam begraben/ dem derowegen O Maria mit deinem lieben Kind woltest gnedig sein/ Amen.

Zu solcher meinung/ als obgesagt/ ermanete Swantepol an seinem letzten seine beyde söhne väterlich/ vernünfftig vnd weißlich/ sie aber entweder aus angeborner frechheit/ oder aus grosser begierigkeit zu herschen vnd zu regieren/ haben beyde lehr des Vatern bald in vergessen gestelt/ Dann der elteste Mestuinus oder der Meciugus/ dem deß Ordens macht vnd zunehmende Gewalt sehr verdechtig vnnd gefahrlich anscheinet/ richtet mit den Preussen eine newe meuterey an wider den Orden/ schlug sich zu jnen/ vnd mit jrer hülff verheeret er das Culmische vnd Pomesanische Land zum grewlichsten/ es gerieth jm aber nach des Vaters Prophecey nit zum besten/ dañ er war kaum wider zu rück vber die Weissel komen/ da folget jm der Landmeister Helmerich/ in aller eil/ als jm müglich/ war sein Volck auff zutreiben/ auff dem fuß nach/ vnd verheerete gleicher weise gantz Pomerellen lengst die Weissel hinab/ bis an Dantzig/ thet auch Mestuino so viel gedrangs/ das er notwendig frieden bitten muste/ welcher jhn mit der Condition vergünnet/ das er allen schaden den er des Ordens Landen zugefüget biß auff den letzten pfennig bezalen/ vnd widerstatten muste. Als dieser Tumult kaum entscheiden/ erhube sich ein newe vneinigkeit zwischen den brüdern vntereinander/ deñ obwol Mestuinus als der eltiste/ vermöge des Vaters letzt willens die regierung verwaltete/ so war doch der ander bruder Vartislaus so ehrgeitzig/ vnd regierens begierig/ dz er mit etlichen fürnemen Rähten vnnd Adelsgenossen im Lande conspiriret/ fieng also den brudern Mestuin im/ vnd warff jn ins gefengnis/ solchs verdros viel ehrliche Leute/ die gern gesehen hetten/ dz die brüder des Vaters verordnunge nach in einigkeit lebeten/ vñ ward der vnwill gegen Vartislaum wegen der gewaltigen eindrengung beyden Stedten vñ adel je lenger je grösser/ bis sich endlich eine gemein empörung erhub/ dadurch Mestuinus mit gewalt aus dem gefengnis genomen/ in seinen stand wider ersetzet/ Vartißlaus aber ausgetrieben ward/ Nun kund aber derselb aus vbrigem ehrgeitz noch nit ruhen/ sondern als er nit allein den vnterthanen vbel vertrawte/ sich auch leibes vnnd lebens für dem brüdern befahrete/ zog er zu seinem Schweher Marggraffen Otten von Brandenburg bat denselben/ das er jhn gegen den Bruder schützen/ vnd in die Regierung wider einsetzen wolte/ mit erbietung jm die Kriegßkosten zuerstatten/ dessen wolt er jm Stad vnd Schloß Dantzig zum gewissen vnterpfande einreumen/ dann Dantzig vnnd zugehöriges Gebiete/ war vnter andern dem Vartißlao inn der theilung des Landes angefallen/ Auff solche condition brachte der Marggraffe Kriegßvolck zusammen/ zog mit seinem Eyden ohn jemandes hinderung gerichtsweges auff Dantzig zu/ vnnd ward jme Stad vnd Schloß von Vartißlao vbergeben/ Da solchs Mestuinus erfuhr/ gedacht er auch nit lang zu säumen/ vñ nam alle des brudern vbriges Land ein/ biß auff Dantzig/ Nachmaln da er vermerckte/ der Marggraff würde jhm zu starck gefallen/ suchte er hülffe bey seinem Schwagern Boleslao/ Calisischen Woywoden/ der ohn das mit dem Marggraffen Zwist vnnd Feindschafft auffstehende hat/ darumb er auch desto williger war/ inn Pomerellen zuziehen/

Mestuin fengt krieg an.

Vneinigkeit zwischē Swantepols Kindern.

Dantzig dē Marggrafen vbergeben.

ziehen/vnd seinem sondern feinde leid vnd vnwillen beyzufügen/solches als dem Marggraffen verkundschafftet/were er gerne von dannen zu Hause gewesen/ehe dann jhme der paß verlauffen/oder mittlerweil aus Polen ichtwas in seinem eigenen Lande turbieret/oder verunruhigt würde / Derwegen er anfieng vnd drang zum hefftigsten jn Vartislaum geld zuverschaffen/die Kriegßkosten zuerlegen/vnd dem Kriegßvolck die versprochene vnd betagte soldung zu entrichten / wo nicht / so wolte er sich an seine Person halten / auch die Stadt plündern/vnd den Krießleuten für jre besoldung preiß geben / Vartißlaus/ als der auff Erden zum Gelde keinen raht wuste/spürete auch wol/das er sich nichts besserß zum Schweher/als zum bruder zuversehen/machet sich heimlich dauon/kam gen Elbing/ vnnd ruffte den Orden vmb hülffe an/Da solches der Marggraffe erfahren / massete er sich Dantzig nu mehr an/ als seines eigenen/vermeinet es auch gegen jedermenniglich für das seine wol zuuertreten / Vartißlaus beklagete sich bey dem Orden zum hefftigsten vber den Marggraffen/das er jhm dermassen hintergangen/vnd von Land vnd Leuten entsetzet hette/Vnnd damit er die Brüder desto besser auffbringen möchte/so trug er den Orden auff alle seine Lande / welche der Marggraffe vnd Mestuinus inne hatten / benantlich aber die Stadt/ vnd das Gebiete Dantzig/Dieweil aber damaln die Creutzherrn anderswo/beuoraus mit den abgefallenen verrähterischen Preussen viel zu schaffen/vnd also für der Hand jhme zum besten etwas mit gewalt fürzunemen/ keine gelegenheit anmutig hetten / fiel Vartißlaus von Mühe vnd Wehmut in eine hitzige Kranckheit/dadurch er auch bald hernach von diesen Weltlichen dingen seinen abschied nam/ vnd starb.

Diß ist die erste Gerechtigkeit/ (titulotenus) deren sich die Creutzherrn folgig an Dantzig/vñ zugehörigen Gebieten Vartißlai angemasset haben.

Mitlerweil waren Mestuinus vnd Boleslaus sein schwager mit Heereskrafft für Dantzig gezogen / belagerten es hart eine lange zeit/ Mestuinus die Stadt / Boleslaus das Schloß/ vermeinten es auch mit gewalt zu zwingen / oder ja endlich außzuhungern/ Jns letzte da der Marggraff erfuhr / das Vartißlaus gestorben/der Prouiant auch begunt abzunemen/gab er dem Boleslao das Schlos auff/mit bethedigung/das er mit den seinigen/ mit allem jhrigen Haab vnd Gut/ friedlich/vngefehret/vnd vnuerletzet abziehen möchte/wie auch geschehen/darauff die Bürger gefolget / vnd bey behaltenen Haab vnd Gütern die Stadt dem Mestuino auch gutwillig auffgegeben / Folgig ward vnter beyden Herrn die vereinigung getroffen / das Boleßlaus Stadt vnnd Schloß zum Pfandschilling halten / vnd besitzen solte/biß jhme Mestuinus die Kriegßkosten würde erstattet haben/welches also ein geraume angestanden / vnter des Boleßlaus so lange er gelebet / Schloß vnd Stadt Dantzig durch seine befehlhaber vnd Hauptleute gehalten/vnd in besitz gehabt/So bald er aber verstorben / war Mestuinus der Polnischen Gesellschafft allbereit vberdrüssig / vnnd ehe dann Boleßlai tod kundbar worden (dann er hielt die Strassen allenthalb vmbher in guter acht) erstieg er heimlich vnnd bey nächtlicher weil das Schloß / vnd jaget die Polen daraus / wolte auch mit gleicher behendigkeit die Stadt vberraschet haben / die Bürger aber wurden es innen/vnd wolten jhn nicht einlassen/wusten auch noch nichts von Boleßlai tödlichem abgang / Mestuinus zog für dißmal abe/ließ sich ferner nichts vermerckē/sondern saß wider stille/bracht also die bürger in zimliche sicherheit/mitlerweil practiciret er heimlich/wie er der Stad mit list oder verrähterey mechtig werdē möchte/welchs jm auch geriet vnd glückt/ vnd hat also mit etlichen bürgern die er in der Stad vnuermerckt auff seine seiten gewonnen/seinē anschlag gemacht/dz jm eins des nachts in dē Weihnachfeyertagē bey grossem schne vnd vngewitter/durch dieselbē bürger/ die

Dantzig von Mestuino erobert.

eben

aben damaln die Wach halten solten/ein Thor geöffnet/vnd er mit zwey tausend Mannen eingelassen/wurden also die Bürger vnuersehenlich v-berfallen/wer sich zur wehr setzte/erschlagē/vnd tauret der tumult/scharmützel / vnnd plündierung bis an den hellen Morgen / ehe denn die Bürger recht inne worden/ mit wem sie zu thun hetten/da ergaben sie sich endlich / vnd namen Mestuinum zum Herrn auff/welcher nachmals auff dem Schloß zu Dantzig biß an sein ende residieret/vnd gewohnet hat. Diese obgeschriebene Hendel haben sich nach Schwantepols absterben zwischen obgedachten seinen Sönen verlauffen/vnd zugetragen/die zeit vber/als bemelter Hanno von Sangerhausen/vnnd sein Nachfolger Hartman das Hohmeister ampt geführet haben/ welche ich derentwegen hieher an einen ort zusammen ein ziehen wollen/beydes/damit die Geschichten nit zu weit von einander möchten gesondert werden / welches in gemein dem Leser pfleget verdrießlich zu sein / vnd dann das die Preussischen Chronicken / auch andere / welche dieser Hendel gedencken / mit den Jahrzalen durchaus nicht vbereinstimmen / darumb ist auch dieses orts so gar curiosus nicht habe sein wollen/ich hette auch wenig damit außgerichtet / dann es an sich selbst nur vergeblich arbeit ist/viel vnterschiedliche meinungen in eine gleiche correspondentz zu bringen/sonderlich in diuersiren Jarzahlen/welche/ wann einmal gefeilet ist/einen Irrthumb vnd vnrichtigkeit nach dem andern verursachen.

Mitlerweil regierten vier Meister in Lyffland Anno 1267. Werner von Breithusen/der mit den Reüsen schweren Krieg geführet/vnd Tramat der Sameiten Fürsten in einer blutigen Feldschlacht bey dem Closter Dunemunde vberwunden/ vnd in die Flucht geschlagen/ Anno 1269. Conrad von Mandern/ der Wittenstein das stattliche Haus in Jeruen gebawet/bey welches zeiten König Mendow in Littawen von einem seiner Boiaren jämmerlich als ein Hund ermordet worden/vnd also eines meineidigen Mamalucken rechten lohn entpfangen/folgig Anno 1272. ward Meister Otto von Rodenstein/der in einem Feldstreit fünfftausent Reüsen erlegte/folgends ist er selbst von den Littawen vnd Semigallen/welche auff Osel im harten Winter eingefallen waren/zwischen Osel vnd Liefland auff dem Eyse / in einer gewaltigen blutigen Feldschlacht/samps zwey vnd funffzig Ordensbrüdern erleget. Dem folgete Anno 1274. Andreas/ des Geschlechts vnd zuname vergessen blieben / vnd ward eben dasselbe Jahr / da er seinen Vorfahr vermeinte zurechen/samps zwantzig Ordensbrüdern von den Littawen erschlagen. Meister in Lyffland.

Es ist vnlangst hieroben vermeldet/ welcher gestalt die Samlender bezwungen/vnd zum gehorsam gebracht worden/in mitler zeit aber feyreten die Preussen in Bartenlande auch nicht/ sondern drengeten den Orden zum hefftigsten / etliche Schlösser wurden von jhnen erövert/etliche außgehungert / etliche gar hart belagert / Es war ein Preusse daselbst vom grossen Adel Girdaw genant / der bewonete eine Festung/die er selbest gebawet hatte / vnd nach seinem Namen Girdaw genennet/der bliebe mit den seinen bestendiglich an dem Orden / nach dem er sich einmal vntergeben/vnd Christe wurden war/vnd wolte keines weges in die Rebellion der abtrünnigen verwilligen/Darumb sie jhm hart zu setzten/verheereten seinen Acker/jm trieben das Vieh weg/vnnd theten jm grossen schaden/so das er sich auch noch eines ergern besorgen muste/das sie jhn nicht einmal belagerten/ vnd mit alle den seinen ermordeten. Preussen in Bartenlande

Derwegen steckte er seine Festung selbst in brand/vnd begab sich zu den Brüdern gen Königßberg/der Orden hette in Bartenland den Preussen eine Festung eingenomen/die hieß Waistotepuel/dieselbe wolte sie widererövern/stürmeten einen gantzē tag vnd nacht dafür/mustē aber vngeschaffter

dinge

dinge wider abziehen/vnlangst hernach kamen jr etliche wider / vnd plündereten zwey Dörffer/ hart vnterm Hause gelegen/ vnnd trieben den Raub davon / Da die Brüder sahen/ daß jhrer so wenig waren/folgeten sie jhnen auff dem Fusse nach/aber der gröste theil hatte sich in hinterhalt versteckt/ die fielen heraus/vnd schlugen fast alle Christen/vnter denen sechß Ordensbrüder waren / die vbrigen / weil sie sich zu schwach befanden/ die Festung für gewalt zu halten/steckten dieselbe in brand/vnd begaben sich in ander gewarsam/gleicher gestalt gieng es auch bey dem Schlos Wisenburg zu/ da die Preussen auch vmbher streifften / Die Brüder kriegten einen davon gefangen/ dem schenckten sie das Leben vnd Freyheit/daß er jhnen nur die Warheit sagen solte / wie starck die Feinde weren / Aber dieser Böswicht achtete sein Leben so gros nicht/daß er nicht lieber den Brüdern hette schaden zugefüget/ welches jhm doch von seinen Landßleuten zur grossen Tugend ward nachgerühmet/ sagte/es were nur eine streiffende Rotte/gab jhnen auch anleitung / wo sie sich verhielten. Die Brüder glaubeten viel zu leichtlich/vnd zogen mit jhrem Volck an dem ort/den jhn der Verrähter gezeiget hatte / da wurden sie von einem grossen hauffen / den der Oberste Diwanus führete/ vmbringet/ vnd der mehren theil Volcks/sampt zwantzig Ordensbrüdern erschlagen / die vbrigen getraweten das Schlos Wisenburg für der Feinde gewalt nicht zu beschützen/Sondern nach dem sie den Verrähter hetten in stücke zerhawen/ verliessen sie die Burg/vnd zogen nach der Masow/ Diwanus wurd dessen berichtet/vnd nam eilend etliche zu sich/ die am besten beritten waren/vnd drucket jhnen nach/scharmützelt auch so lange mit jhnen/biß das er hefftig verwundet ward/darumb muste er zu rücke kehren/vnd die Brüder jhren weg reiten lassen.

Mittlerweil hatten die Preussen auch das Schloß Creutzburg beleget / vnd die Belagerung schon drey Jahr gedauret/Ins letzt da die Brüder nichts mehr zuuerzehren hatten / auch kein entsatzung entfunden/zogen sie bey Nächtlicher weil vom Schlos/die Preussen würden es aber gewar/ folgeten jhnen nach/vnd ergieffen sie/da wurden sie alle erschlagen/ biß auff zweene Ordensbrüder/die sich mit der Flucht erretteten.

Das Schloß Bartenstein ward mit vier hundert Brüdern besetzet/vnd die Preussen mit jhrem Obersten Mattingo hetten es wol mit funffzehen hundert Mannen belagert/vnnd Polwerck dafür geschlagen/In dieser Burg war bey den Brüdern ein bekehrter Preusse / mit Nahmen Miligedo/ein friedsamer grosser Mann/vngewöhnlicher lenge vnnd stercke/gleich einem Riesen / den achteten die Preussen stercker zu sein/als die helffte aller der andern / die in der Besatzung lagen/ Darumb sie darnach trachteten / wie sie denselben aus dem wege brechten.

Barten stein belagert. *Miligedo ein Riese.*

Sie hatten auch einen vnter jhren hauffen der nicht klein war/diesem aber in weitem nicht gleichete/der hies Wango/der trat ins Feld/vnd forderte den andern zum sonderlichen Kampff aus/Miligedo ließ sich nit lang nötigen/kam in seiner rüstung gezogen/hett vnter andern gewehr eine grosse Keule/derer Knopff voller bley gegossen war/vnnd wen er damit einmal recht anrürete/der durffte sich weiter vmb keine schlaffhauben bekümmern/Wie er nun zu seinem Kampffgesellen antrit/ehe jhm derselbe mit seinem Gewehr recht möchte erreichen / schleget er jhm des ersten streiches den Hauptharnisch vnnd den Hirnschedel in einander / bald springen zwantzig Preussen aus dem strauch herfür/die jn zugleich anfallen/welche er doch so gar gros nit achtet/vnd in kurtzen dermassen vnter jnen scharmützelte/das jrer funffzehen auff dem Platz blieben/die vbrigen die Flucht zu hülffe namen / Miligedo aber wider auff die Burg zog in allem frieden. Nichts desto weniger stelleten jme die Preussen folgig lange nach/dann mit gewalt /vnnd mit list/vnd wurden jrer viel darüber erschlagen/biß sie

jhn

jn endlich/als er auch gar zu keck ward/vnd sich offters one not all zu weit hinaus begab/einmal in die kluppe brachten/ dz er mit zehen Mannen erst streiten muste/vnd nach dem er dieselben Mannlich bestanden/ da ward er noch von funfftzigk aus dem hinderhalt vberfallen/die jn beweldigten/vn gar verrähterlich ermordeten. Diß verdros die Ordensherrn so sehr/das sie bald drey Galgen für dem Schlosse auffrichten/vnd 30. Preussen die bey jnen für geisel waren/daran henckẽ liessen. Darnach geschahen für diesem Schloß etliche scharmützel so das binnen einem Jahre die funffzehen hundert Preussen mehlig fast alle erschlagen/die vbrigen auch endlich abziehen musten/vnd wurden jhre Polwerck von den Brüdern zurriessen/vnnd in grund geschleiffet/ Aber es taurete nicht lange/da kamen die Preussen wider für das Schloß/wol bey drey tausent starck/vnd fiengen an die Polwercke gegen das Schloß widerumb zu befestigen. Die Ordensbrüder vermerckten wol/das sie wegen mangel der Prouiant nicht lange würden außsitzen können/Derwegen ehe denn sie gar vmblagert wurden/zogen sie bey Nächtlicher weil heimlich dauon/vnd kamen gen Elbing/Die Preussen aber haben Bartenstein zu jhrem vorteil eingenommen.

Vmb diese zeit zog der Natangen Heuptman Hercus Monte mit einem mechtigen Volck in das Culmische Land/verbrand/verwüstete vnd ermordete alles was ausserhalb den Festungen anzutreffen war/vnnd bekam grossen Raub/den er mit sich wegführete/Da solches der Landmeister Helmerich erfuhr/samlet er sein Volck vnd jagte jhnen nach/vermeinend jnen den Raub wider abzutreiben ereilete sie auch bey der Löbaw vnuersehens vnd schlug sie des ersten treffens in die Flucht/ darinnen jr nicht wenig erschlagen wurden. Hercus entran mit seinem Geschwader auff einem Berg von dannen/als er gewar wurd/das der Christen so wenig waren/von denẽ sie in die flucht geschlagen/die sich auch die Beute zu erobern hin vnnd wider zertheileten ermannete er sich wider mit den seinen/vnd setzte von hinden in die Christen/ welche schon die Victori in Händen zu haben vermeineten/die musten sich nu wenden/vnd jrer haut erwehren/dadurch wurden auch die flüchtigen Preussen wenig gemacht/vnnd der mehrer theil des Ordens Volck erleget/vnter denen bliebe auch der Landmeister selbst mit 40. Ritterbrüdern/vñ Hercus bracht also seinen raub dauon vngehindert. Anno 1569. Landmeister erschlagen.

An deß Helmerichs stelle ward Ludewig von Ballersheim zum siebenden Landmeister in Preussen erwehlet/da es in Deutschland erschall/ das die Preussen dermassen im Lande widerumb regierten/vnd dem Orden fast zu starck gefielen/machten sich auff die farth der Hertzog von Braunschweig/der Landgraffe von Düringen/vnd der Marggraff von Brandenburg/ welcher zuuor auch mit dem Könige Ottocaro im Lande gewesen war/vnd brachten den Ordensherrn newe hülffe. Es war aber daßelbe gantze Jahr Sommer vnd Winter/so ein weiches vnd geringes Wetter/ das es vnmöglich dem Feinde abbruch zu thun. Darumb die Fürsten widerumb zu Hause zogen/vnnd dem Orden jhr Volck zu besetzung der Städte vnd Schlösser vberliessen/vnd der Marggraff bawete Brandenburg (wiewol etliche Chronicken melden es sey in dem vorigen Zuge geschehen) dauon es auch den Namen bekommen/vnnd wurd daselbst der erste Comptor gesetzet Friderich von Holdenstet/aber das Schloß war noch nicht gar gefertiget/da wurde es durch verrähterey von den Preussen erobert/folgender weise/Der Comptor war mit seinem Volck auff Natangen gezogen/etlich Vieh zu holen/welches die Preussen auff die weyde hettẽ treibẽ lassen. 7. Ludewig von Ballersheim. Newe hülffe dem Orden zukommen. Brandenburg.

Nu war eine gefangene Preussinne/die zur Kirchen geordnet/in dem Schlosse/die lieff vnter des dauon vnd kam zu Glappo der Ermlender Obersten/vnd zeigte jm an/wie die brüder verrucket/vnd jr wenig im schlosse geblieben weren/ Glappo kam bald heran/ fand wenig Widerstand/ nam

nam das Schlos ein/vnd zerreis es gantz vnd gar. Der Comptor im widerkehren fand den Schaden für sich/viel Vieh bracht er/vnd hatte keine stelle/das es in sicherer gewarsam sein möchte/Derwegen zog er nach Königßberg/vnnd mit hülffe der Brüder/daselbst bawete er Brandenburg wider auff/vnnd machte es etwas fester als zuuorn/vnd daher kan auch wol der Irrthumb in der Chronicken herkommen/da sie in der ersten erbawung dieses Hauses nicht einstimmig sein/Petrus von Duißborch/der der elteste Scribente dieser Preussischen Händel ist/meldet/das es der Marggraffe nach dieser zerstörung auffs newe selbst wider habe bawen lassen.

Braunsberg. Für diesem hatte Bruder Anselmus/der zum obersten Bischoff zu Ermland gewehlet war/der Stadt vnd Schloß Braunßberg/dauon oben gemeldet/woher sie den Namen bekomen/zimlich befestiget/vnd mit Volck besetzt/die lag damals etwas weiter von dem orte da sie nun ist/Die Preussen aber wolten vngern leiden/daß die Ordensbrüder mehr Städte vnnd Schlösser zu jhrem vnterdruck im Lande bawen vnd anlegen solten/Derwegen zogen sie mit aller macht für Braunßberg/vnnd stürmeten es acht tage lang/funden doch solchen Widerstand/daß sie/nach dem von beyderseits Volcke eine zimliche anzahl im lauff geblieben/vngeschaffter sachen musten abweichen/vnter des zogen aus der Stadt viertzig Reisige mit etlichen Wagen/nicht aus fürwitz den Preussen nachzufolgen/sondern aus noth/vmb Hew vnd Holtz einzuholen/diese wurden von den Feinden vberraschet/vnd erschlagen.

Die Preussen rüsteten sich bald hernach wider Braunßberg auffs newe zu vberziehen/Die Einwohner vermerckten wol/daß sie wegen mangel an Volck vnd Profiant/eine Belagerung nicht vermöchten außzustehen/darumb steckten sie Stadt vnd Schloß im Brand/namen mit sich was sie tragen/schleppen/führen/vnd treiben kundten/vnd zogen nach Elbing/vnter wegens begegneten jhnen sechtzig Ordenßbrüder/die jhnen aus Elbing geschickt waren/da dieselben den zustand vernamen/vnd das sie zu lang gewesen weren/zogen sie gleich mit jhnen wider zu rücke/vnnd ist Braunßberg also in der Aschen ligen blieben/bis auffs Jahr 1296. Da es Bischoff Heinrich auffs newe an dem ort/da es nun gelegen ist/erbawet hat/Petrus von Duißborch schreibet/Es sey das Bisthumb im anfang so gering gewesen/daß derselb Bischoff Heinrich zu Braunßberg nicht mehr Jährlich dann eine Marck am Gelde/aus einer eintzelen Mühlen/zur einkunfft genommen habe.

Linko vnd Diwander Preussen Fürsten. Damals sind auch der Bartenländer Diwan vnd Linko der Pogesaner Heuptman/in des Ordens Gebiete gezogen/vnnd haben mit zweyen hauffen alles vmb Chrisiburg vnnd Marienburg verheeret vnd verwüstet/denen zogen die Creutzherrn mit jhrem Volck entgegen/vnd traffen mit Linkenhauffen/den sie auch in die flucht schlugen/vnd viel seines Volcks erlegten. Vnnd als sie nach erhaltenem Sieg sich gelagert hetten vnd ruheten/kam Diwan mit seinen hauffen angerennet der vberraschet sie solcher massen/daß sie nicht aller gleich behende kundten zur Wehre vnd Pferden kommen/vnd darüber von jnen zwölff Ordensbrüder/vnd fünffhundert Mann erschlagen wurden/vnd die andern die Flucht geben musten/Darnach belagerten beyde Obersten die Festung Chrisiburg/

Chrisiburg belagert. drengete sie auch mangels halben an Prouiant/daß sie am aufhalten gar verzagten.

Es wohnete in derselben gegend ein bekehrter Preusse/mit Namen Nabule/welcher/ob er wol furcht halben mit den abtrünnigen halten muste/damit jhme seine Gütere nicht verheeret würden/blieb er doch heimlich

liche inn guter Christ / vnnd ein Freund des Ordens/Dieser / als auff den die Preussen kein acht hetten / brachte den Belagerten durch sein Volck Vitalien in die Festung bey wenigem vnuermercket/dadurch sich jene noch eine geraume zeit auffhielten.

Endlich ward es verkundschafftet/da namen die Preussen denselben Napule/vnd gossen jhm heis Wasser in Hals/vnd nach vieler Marter/die sie jhme angelegt hatten / brieten sie jhm beym fewer / vnnd schickten jhn also den belagerten auff das Haus/mit der entbietung/ob jemand von jhnen Hunger hette/der möchte sich an diesem Gebratens erholen/Da nun die Brüder zum Elbing diese noth der Belagerten vernamen / sandten sie so viel Volcks als jhnen möglich war / vnd zogen in aller stille die Belagerten zu entsetzen/verhofften auch/das Dywan vnd sein Volck ohne sorge vnd sicher sein würden/vnd sie jhme also die vorige vberraschung mit gleicher Müntze bezalen möchten. Welches auch also wolgeriethte / Dann die Preussen so vnuersehens/bey nächtlicher weise vberfallen/vnd mit solcher Mannheit angegrieffen worden/das der mehrer theil im ersten schrecken erschlagen ward / ehe dann sie wusten was sich hube/ vnnd zur Wehre kommen kundten/Dywan selbst sprang im Hembde auff ein Pferd/vnd rettete also das Leben/sonst were er müglich wider gebraten worden/dem folgeten wenig nach/die vbrigen musten mit der Haut bezalen. Solcher gestalt wurden die zu Christburg entsetzet / vnd die Belagerung auffgelöset/ Bey welchem diß wol wirdig ist zu gedencken/ nach dem die noth des Hungers in der Festung gar vberhand genommen / vnnd die Ordensbrüder den bekehrten Preussen/die bey jhnen/vnd bestendig blieben waren/erlaubten abzuziehen wohin sie wolten/oder sich auch zu den Frembden zu schlagen/ vnnd also jhr Leben zu retten/das sie es gleichwol nicht thun/sondern lieber zu gleich mit den Brüdern hungers sterben/dann sie in der Noth verlassen wolten.

Anderswo feireten die abtrünnigen Preüssen mitlerweil auch nicht/ sondern zogen für Marienwerder / vnnd versteckten den grösten hauffen in einer Mülen/ die nicht weit von der Stadt war / die andern liessen sich offenbar sehen/da fiel des Ordens Volck heraus vnter sie/die Preussen namen die flucht / biß sie die Mühle vorbey kamen/da fiel der hinterhalt heraus/vnd die flüchtigen wenderen sich/alsdann war der mehrer theil Christen aus dieser Besatzung erschlagen/ die vbrigen flohen nach der Stadt/ die Preussen eileten jhnen nach / vnnd eroberten in solchem schrecken die Stad/schlugen alles todt/ was nicht auff das Schloß kam/ darnach plünderten sie die Stadt/steckten sie folgig in Brand/vnd zogen dauon/Petrus von Duißborch schreibet/das in wehrendem diesem Kriege die Stadt Marienwerder zweymal von dem Preussen also geplündert/vnd verbrand sey worden / dieselbe zeit baweten auch die Creutzherrn ein Schloß Starckenberg an der Ossa/damit die Preussen nicht weiter streiffen solten/Aber die Preussen kamen mit grosser macht angezogen/denen begegnete der Hauptman des Schlosses Bruder Conrad von Blindenberg/vnd ward mit allem seinem Volck erschlagen/vnd das Schloß in grund gerieffen/welches nachmals die Creutzherrn vber die Ossa ins Culmische Land transferiret haben.

Marienwerder zerstöret.

Nach diesem zogen die Preussen für Colmsee / kundten aber nichts schaffen/darnach da das Korn reiff ward/kamen sie wider/ vnd versteckten sich im nechsten Walde/ biß die Bürger sampt jhrem Volck vnd Gesinde/ mit gesampter Hand heraus zogen/das Getreyde zu hawen vnd einzuführen/Da platzten die Preussen herfür/fielen vnter sie/erschlugen Mans vnd Weißvolck ohne alle vnterscheid/verderbten das Getreyde/vnd zogen wider dauon / dann die in der Stadt waren zu schwach solch einem grossen hauffen zu widerstehen.

Colmsee.

In denselbigen zu rückzuge plünderten vnd zerrissen auch die Preussen Schloß vnd Stad Reden/vnd erwürgten alles/was sich mit der flucht nicht behelffen kundte/Auff diesem Schloß war Comptor Bruder Martinus von Solm/derselbe/da sie alles verloren geben musten/ rette sich selb ander/vnd rennete jmmer den Wald ein/das jhnen niemand folgen möchte/auch also/das sie sich selbst verjrreten/vnnd aus dem Walde den rechten Weg nicht finden kundten/ in deme sie nu beyde hin vnd wider reiten/treffen sie drey Preussen an/von denen erschlugen sie zweene / den dritten liessen sie leben / das er sie solte auff den rechten Weg bringen/das sagte der Preusse zu/aber er war willens sie mitten vnter jhre Feinde zu lieffern/ in deme kommen fünff Preussen gerant/da das Bruder Merten vermercket/ das sie verrahten weren/stach er sein Schwerd durch den Wegweiser/ in deme ward er sampt seinem Geferten von den fünffen abgerennet/gefangen/ vnd gebunden/zweene blieben bey den Gefangenen / dieselben hinzurichten/die andern drey jagten jhren Pferden nach/da nu der eine Preusse Bruder Merten den Kopff mit seinem Sebel wolte weghawen/sprach Bruder Merten: Du Narr/warumb zeuchstu mir nicht erst das Kleid aus/ehe denn es mit Blut besudelt wird/ Der wolte seinen raht folgen/ löset jhm die Hände auff/vnnd gedacht jhn außzuziehen/ dann das Kleid etwas köstlicher war/denn wie es die Preussen pflegten zu tragen/ehe er sich aber wachtet/gab jhm Martinus mit der Faust ein solchen streich an Kopff/das er betrübet zur Erden fiehle/bald erwischet er seinen Sebel/vnd hieb den andern Preussen in der mitte voneinander/folgig seinem Hencker dergleichen löset er hernach seinen Geferten auch auff/ kaum hatten sie sich mit jhren Wehren gefast gemacht/so kommen die drey wider/ vnnd sehen wie die sachen mit jhren Gesellen stehen / rennen derwegen inn grossem zorn auff/ die beyden Brüder Merten aber vnnd sein Gesell wehreten sich so tapffer/ das diese drey Preussen auch erschlagen wurden / namen darnach jeder ein Pferd/vnnd ritten vngejrret dauon/biß das sie selbst die rechte Strasse funden.

Wünderlich Glück des Comptors zu Reden.

Sudawen durchstreiffen dz land.

Nach diesem kam ein newes Heer von Preussen/als der Sudawer ins Land / derer Oberster war Scumandus / ein gewaltiger Kriegßman/die streifften das Land auffs newe durch/ was in des Ordens Gebiet vnd gehorsam war/da wurden verheeret/zerbrochen/vnd verbrent die Schlösser vnd Städte Lobaw/Wartenberg/Burgelaw/Hemsiot/Zippel/Schönensee (in welches Belagerung Dywan der Bartländer Oberste mit einem Pfeil erschossen ward) folgig auch Reden / Leipe/Lessen / Thurnitz/ Clementsburg (da nun Clementen Fahrist) Grauventz / Marienwerder/ Zantier vnd Christburg/ vnd alles was ausserhalb der Mawren vmb Elbing/Thorn vnnd Colm stunde/Culm were auch schier durch Verrätherey erobert worden / in welchen Schlössern vnnd Städten sehr viel Christenvolcks Deutschen vnnd Preussen erschlagen / Weib vnd Kinder mit aller Haab vnd Gütern in elende Dienstbarkeit weggeführet worden.

Anno 1272. Newe hülffe des Ordens.

Dieser Jammer vnd widerwertige zustand des Ordens / hatte nu geweret bis ins Jar 1272. sieder welcher zeit in Preussen nicht wenig Christliches Bluts vergossen ward/wiewol die Heydnischen Preussen auch die jhrigen gnugsam misseten/alsdann begunte sich die zeit vnnd das glück zu endern/vnd dem Orden etwas williger zu werden. Dann Marggraue Ditrich von Meissen / nach deme er von solchem vnfuhr der Preussen verstendigt/nam er den Orden an/ vnd brachte bey drey tausent Mannen im Harnisch/ dem Orden damit gegen die Preussen zu hülffe zu kommen / so bewarb sich auch der Hohmeister hin vnnd wieder in Deutschland / bey andern Fürsten / Herrn vnnd Adelsgenossen / von denen er zwey Tausend Rosse zu wege bracht / vnnd zweene Grauen von

Reis-

Reiffestein / Dittrich vnd Günther / die auch den Orden angenommen hetten / neben viel andern von Adel sich mit fünff hundert Rossen auff Preussen rüsteten. Da dieses Heer ins Land kam / richteten sie jhren ersten zug auff Pomesan / zu welches ersten eingang die Preussen eine grosse vnd weit begrieffene Festung auffgerichtet / vnd sehr starck besetzet hatten / daraus sie ohn vnterlas des Ordens Gebiete vberfielen / vnd verheereten / Diese Festung greiff der Marggraffe von Meissen zum ersten an / vnnd stürmete drey tage daran / eroberte sie auch endlich mit gewehreter Hand / vnd verlohr seines Volcks dritthalb hundert dafür / ohne die jenigen / so von des Ordens wegen mit jm gezogen / vnd den sturm an einem besondern ort angegangen waren / derer auch vngefehr anderthalb hundert blieben / in dieser eroberung sind der Preussen vber zwey tausent erschlagen / die andern ins gemein gefangen worden.

Nach diesem haben die Creutzherrn mit dieser newen hülff drey öffentliche Feldschlachten mit den Preussen gehalten / eine bey Christburg / die ander bey Braunßberg / vnd die dritte bey Brandenburg / vnd allewege obgelegen / vnd darinne der Preussen vber zwelff tausent Mann erleget / Etliche Chronicken dürffen in diesen dreyen Feldschlachten wol von 20000. Mannen schreiben / die darinne sollen erschlagen sein / vnter welchen auch der Heuptman Linko auff der Wahlstadt geblieben ist. Nachmaln ist nicht grosser widerstand gespüret / sondern haben die Creutzherrn neben jhren Helffern / binnen zweyen nechst folgenden Jaren / Pomesan / Ermland / Natangen / Barten vnd Samland wider erobert vnd eingenomen / vnd die verheereten Städe vnd Schlösser mehlich widerumb erbawet / gebessert vnnd besetzet / Damals haben sie auch Gellens des Preussischen Fürstens Sitz vnd Festung erobert / vnd sie nach seinem Namen genennet Gellensburg / heutiges tages heisset sie Gilgenburch / im gleichen Preuschmarck / welches bey den Preussen hies Stranspanon. Binnen welcher zeit auch der Ermländer vnd Natanger Oberste / welche viel Jahrlang hero dem Orden mechtigen grossen schaden gethan / hetten / vnd waren tapffere / streitbare vnnd glückhaffte Männer gewesen / fast zu einer zeit auff folgende weise vmbgebracht worden. *Drey glückhaffte Feldschlachten.*

Der Natangen Oberster Hercus Monten, der die Creutzherrn in etlichen Schlachten vnnd Scharmützeln nidergeleget hatte / ward zu letzt in der grossen Feldschlacht beym Braunßberge dermassen vberwunden / das fast alle die seinigen auff der Wahlstadt blieben / etliche wenig entlauffen / er selbst mit drey oder vier Geferten in genawer noth dauon kommen / sich im Walde verstecket / vnnd eine zeitlang heimlich in einer Hülen weit von allen Strassen abgelegen / verhalten / das man nicht gewust hat / ob er lebendig oder todt / Als er nu auff eine zeit seine Gesellen abgefertiget jhrer gewohnheit nachzujagen / vnd Wilpret zu fahen / dann sie sonsten ausserhalb den Wurtzeln vnd wildem Obst keine Speise hetten / sich des hungers zu erwehren / so kömpt des orts durch vngeschick des Glücks der Comptor von Christburg / Heinrich von Schönberg mit Bruder Helwig von Goldbach / die auch mit etlichen Pferden vmb jagens willen in diesem Wald geritten waren / vnd wie sie der Hunde spüer nachfolgen / kommen sie stracks zu der Hölen / vnnd finden Hercus darinne sitzen / erkandten jhn also bald / namen jhn derentwegen gefangen / vnd henckten jhn an einen Bawm / vnd stiessen jhme sein eigen Schwerd durch das Hertze. Von diesem Hercus schreiben die Chronicken / das er vnter andern Kriegßstücken auch dieses offter gegen des Ordens Volcke habe gebrauchet / wann die Preussen in des Ordens Gebieten gestreiffet / vnd das Volck aus dem vnbefestigten orten sich im Wald vnd Strauch verborgen / so ist er mit seiner Geselschafft an die örter gegangen / da er vermeinete / oder spüren köndte / das sich die *Hercus Monten.*

Leute verborgen hatten/vnd dann redete er Deutsch/dessen er wol kündig war/sintemal er in der ersten Ankunfft des Ordens im Culmischen Lande noch jung gefangen/vnd also bey dem Orden viel Jahr aufferzogen wor‑den/vnnd schriehe dann hin vnd wider/ob jemand da verborgen were/der solte kühnlich herfür kommen/ vnd zu dem seinen gehen/die Heyden oder Feinde weren allbereit hinweg/vnd dergleichen worte/darumb als dann mancher Christe durch jhn verrahten vnd ermordet ward.

Glappo. Der Ermländer oberste Glappo/ein starcker vnd tapf‑ferer Held/ist von einem seiner Haußfreunden/mit Namen Steno/den er am meisten allewege getrawete/folgender gestalt verrahten worden/ Glappo belagerte mit wenigem Kriegeßvolck ein Schloß auff Samland nicht weit von dem ort gelegen/da jetzo Brandenburg stehet/drey Mei‑len vngefehr von Königßberg/vnnd war auch wenig Volck in der Besa‑tzung/Diese gelegenheit nam der Verrähter Stehno für sich/als er mit Glappen vngewiß/aus was vrsachen sich erzörnet/oder verunwilliget hatte/wie dann bey solchen vngetrewen Leuten/also deren Hertzen in ge‑mein/so wol voller Leichtfertigkeit als voller Falschheit/vnd eifferigen affectionen stecket/auch die geringste vrsache leichtlich zur grossen vnbe‑dachtsamen Verrähterey/vnd zu allen Schelmenstücken gros genugsam geachtet wird/gieng hin/vnd kam heimlich zu dem Comptor gen Königß‑berg/zeiget jhm an/wie wenig Volck Glappo bey sich habe/mit dem er leichtlich möcht vberfallen/vnd gentzlich erleget werden. Der Comptor bringet bald auff alles Volck/das er bey sich in Besatzung hatte/vnd dar‑zu einen guten theil der Bürger/zeugt des Abends aus Königßberg/nach‑dem er den Verrähter erst wol verwahret hatte/also/daß Glappo ein we‑nig nach Mitternacht/im besten vnd härtesten Schlaff vberfallen/sein Volck fast aller erschlagen/vnd er selbst gefangen worden/welchen der Comptor mit sich geführet/vnd auff dem Berge gegen Königßberg vber/der noch heutiges Tages dauon den Namen Clappenberg behalten hat/ auffhencken lassen. Da nu die beyden obersten Heupter also hingerichtet waren/auff denen fast aller der Preussen Trost/Heil nnd Hoffnung stunde/ wie denn im Kriege offtmahln an dem Heuptman wol so viel gelegen/ als an dem gantzen hauffen/so hetten die Creutzherrn folgig desto weni‑ger mühe/diese Lande widerumb zubezwingen.

Anno 1275. Im Jahr 1275. starb der Hohmeister Hanno von San‑
1275. gerhausen zu Trier/ist auch daselbst begraben/nach dem er ins zwölffte
VIII. Jahr/die Regierung des Ordens geführet hatte/ Demselben folgete
Hartman Comes in Heldrungẽ der achte Hohmeister Hartman Graffe zu Heldrungen/im dritten Jar der Regierung Keysers Rudolphi Grauen zu Habspurg/vnd im drey vnnd dreyssigsten Jahr Boleslai Pudici Königs in Polen.

8. Prouinciales: Dittrich von Gatterslebeu. An seiner stelle ward Landmeister in Preussen/Dietrich von Gat‑tersleben/dem bald nach zweyen Jahren succedierete Conrad von Tier‑burg der Elter/in angehender Regierung dieses Hohmeisters/oder kurtz zuuorn hub sich ein newer Krieg mit den Sudawen/Nadrowern/vnd Scalawoniern/die Sudawen zogen für Bartenstein/eroberten Schlos vnd Stad mit gewalt/ermordeten alles was sie darinnen antraffen. Dar‑
9. Conrad võ Tierburg senior. nach haben die Creutzherrn Bartenstein wider auffgebawet/vnnd hinfür‑der geruhig behaltẽ. Die Nadrower belegten ein schloß Beseledã/an dem walde kartenen/nit weit von Bartenstein/aber sie wurden daselbst abge‑
Nadrawer vnter ge‑bracht. schlagen/vñ verloren bey 2000. Man/darauff schickt der Landmeister Bru‑der Ditrichen Vogt auff Samland mit grosser macht gegen die Nadrower/

Aber

Aber der Castellan zu Welaw zog die fürnembsten im Lande an sich/vnnd beredete sie mit dem Orden Friede zu machen/vnd zum Christenthumb zu treten/welches sie auch theten/darumb wurden die Nadrower/ auch desto schwecher/vnd zuviel desto leichtlicher vnter zu bringen.

Der Voigt auff Samland nam im ersten einfall etliche Festungen ein/steckte die in Brand/oder verheerete sie/Darnach kam der Landmeister selber mit einem sonderlichen hauffen/ vnd grieff an einem andern ort an/ da ward alles zerstöret/vnd erschlagen was sich zur Wehr setzte/vnnd dero gestalt durch vnauffhörlich bedrengnis/wurden in kurtzen die Nodrawer vnterdrucket / vnd fast gar außgetilget / wie dann heutigs tages derselbe ort Landes wüste ligt/vnd fast nichts denn Wald vnd Wüldnüß ist.

Darnach zogen die Creutzherrn auff die Schalawonier/die wohneten an dem Fluß Nemel/von beyden seiten oder Vfern / hatten auch ein besser vnnd grösser Land/als die Nadrower / jhre fürnembste Festung war Ragnit/ welches die Reüssen für der zeit / ehe denn der Orden ins Land kam/neun Jahr lang sollen belagert haben. Vnd dieweil sie den Belagerten alle Strassen verleget / vnd alle Zufuhr benommen hatten/verwundert sie es hefftig/wie vnd mit was Speise doch die Belagerten sich so lange auffhalten kundten / brachten zu letzt durch einen gefangenen in erfahrung/das sie in der Festung einen Teich hetten zwantzig schritt lang vnd breit, der allewege Fischreich were/vnd daraus sie noch wol so viel jar lang genug zu essen hetten / Derwegen die Reüssen / ob der langweiligen Belagerung vberdrüssig worden/vnd abgezogen sein sollen/Ob es nun die gelegenheit gehabt/oder ob es der gefangene den Reussen zum verzag berichtet/das las ich vngesagt. Petrus von Duißborg schreibet/das es zu seiner zeit (vngefehr hundert vnd achtzig Jahr nach diesem) eine Pfütze gewesen sey voller Frösche/vnd die nicht so viel Wassers gehabt/das man Fische darinnen hette halten können seine wort sind diese: Schalawonier. Ragnit.

Ecce mira res, tunc abundabat piscibus, cum essent Scalovvitæ infideles, nunc autem fouet ranas, cum sint Christiani, nec habet dicta piscina tantum de aqua, qua sufficiat piscibus ad manendum. Cur hoc sit, nescio, Deus scit, cuius incomprehensibilia sunt iudicia, & inuestigabiles viæ.

Er ist auch der meinung/das der Preussen Ragnit eben an dem orte gelegen habe/da das jetzige Ragnit leit/an dieser Festung sein Heil zuuersuchen/setzte der Vogt auff Samland sein Volck auff Kahnen vnd Böte/ vnd fuhr auff dem Wasser dahin / welches jhm auch so wol geriehte/das er bey nächtlicher weile vnuermercket an kam/das Volck ans Land brachte/ die Leitern anlegen ließ/vnd die Festung erstiegen ward / ehe dann es die Preussen recht gewar worden / Es waren in der Besatzung vber zwey tausent Mann / welche alle durchs Schwerd vnd Pfeil hingerichtet / Weiber vnnd Kinder aber auff Samland vnnd Natangen hin vnnd wider verschicket / vnnd die Festung in Brand gestecket ward/ Noch hetten die Preussen ein andere Festung an jenem Vfer des Wassers Ramige genennet/die gewan der Vogt von Samland mit gleicher behendigkeit/aber mit wenigerm glück/dann die in der Besatzung kamen noch zeitlich zur Wehre/so das er vber zwey hundert Mann von seinem Volcke verlohr/ehe denn er die Festung einkriegte/Da ward alles erschlagen/was sich zur Wehr stellen kundte / die Festung aber verbrent/vnd gar in grund geschleifft/die auch biß auff heutigen Tag also in der Aschen ist ligen blieben. Dieser verlust thet den Schalawoniern weh / vnnd giengen zu rahte/wie sie sich rechen/vnd dem Feinde wider schaden zufügen möchten. Ramige.

Labiaw. Nun hetten die Creutzherrn nach eröberung Samlandes das Schloß Labiaw beim Curischen Haff newlich gebawet/den Sudawen desto besser zu wehren / die daselbst pflagen vber das Wasser zu kommen/ vnd auff Samland zu plündern vnd zu streiffen/ So giengen die Schalawonier zu/vnd kamen mit etlichen Böten/darinne sie vier hundert streitbarer Mann geordnet/ gen Labiaw / vnd vberfielen es auch für angehendem Tage/Es waren vngefehr zwey hundert Mann in der Besatzung / die nach genugsamer gegenwehr alle erschlagen/ vnd das Schloß zerriessen/ vnd verbrand worden/ Dadurch ward der Landmeister so vnlustig vnd zornig/das er alsbald mit aller macht in der Feinde Land zog / vnnd durchstreifft es die quer vnd die lenge mit Schwerd vnd Brand/das wenig gantzes darinne bliebe/etliche tausent Mann wurden on alle gnade erwürget vnd außgerottet/Der Schalabonier Oberste Stigenota/oder wie jn etliche nennen/Segenot/samlete alle das wehrhaffte Volck/das noch im Lande vbrig/vnnd hin vnd wider zerstrewet/ vnd verflogen war/vnd folgete dem Landmeister nach/da er mit grosser beute zu rücke zog/vermeinete jhn also zu vberraschen/vnnd den schaden zuuerbessern/Aber der Landmeister Conrad von Tierberg / als ein alter Kriegßman/war jhm viel zu bescheide/der versteckte sein Volck heimlich in etlichen Gebüsch/von beyden seiten/da die Feinde durchziehen musten/ welche auch ohne einige andere Kundschafft recht in die Kluppen kamen/da sie es des mehren theils/mit sampt jhrem Heuptman/jämmerlich erwürget/vnd die vbrigen gar zerstrewet vnd verjaget wurden.

Sarecta ein verräter. An der andern seiten der Memel/wohnete ein fürnehmer Sclawonier Sarecta genand/ seine Burg oder Festung war gleiches Namens mit jhme genennet/der hielte mit seinen benachbarten Raht/ wie sie sich doch der Christen gewalt vnd dienstbarkeit erbrechen möchten. Da sie sich aber für der faust zu schwach befunden/gedachte ers mit list anzugreiffen / schickete derwegen seine Boten an den Landmeister (Pettrus von Duißborg sagt von dem Compter zur Memel) vnd ließ jhn berichten/wie das er sich mit seinem gantzen Hause vnd freundschafft jhm gerne zu vntergeben/vnd das Christenthumb anzunemen willens/Aber seine Nachbarn die waren jhme so starck/vnd er durffte sich dessen ohne seine hülff vnd entsetzung nit vnterstehen / were jhm auch vnmüglich alleine von dannnen hinweg zu kommen / Derwegen da er wolte zu jhme kommen mit zimlicher anzahl Volckes die zu seiner rettung nötig/so wolt er sampt all seinem vermögen Volck vnd freundschafft mit jhme ziehen/ Der Meister hörte solches gern/ vnd war allewege begierig/die feinde so sehr/als jmmer möglich zu schwechen/Derwegen er sein Volck rüstete vber die Memel zufahren/vnter des wird ein Schalabonier aus demselben orte gefangen/der berichtete / das Sarecta mit lauter verrähterey vmbgienge/vnnd heimlich alles wehrhaffte Volck jenseit des Wassers versamlet hette / in willens den Meister mit all den seinigen/wann sie in seiner gewarsam sein/ vnnd sich dessen am wenigsten versehen würden/zu vberfallen vnnd zu ermorden/Der Landmeister gedachte solche verrähterey nit allein zuuermeiden / sondern auch nach verdienst zu straffen/Vnd als er sich von demselben gefangenen belernet/wie starck des Sarecten anhang sein möchte/lies er mehr Kahnen vnd Schmarcken zurichten/ samlete auch mehr Volcks / als mit denen er zuuorn vberzufahren willens gewewesen / damit er den feinden starck genug gefallen wolte/Da er alle dinge fertig hette/setzte er vber die Memel/ durch anweisung des Gefangenen/an den ort/ da des Sarecten Volck sich in den hinterhalt gelagert hatten/da sie sich auch seiner zukunfft zum wenigsten nicht versahen/ Daselbest wurden jhrer viel in dem ersten vnuersehenem

hentem Vberfall tod geschlagen/viel gefangen/vnter denn auch Sarecta mit acht der fürnembsten lebendig begrieffen/die andern in die Flucht gejaget/die folgende Nacht ward Sarecta in der Christen Läger vnter den Gezelten an einem Baum fest angebunden/damit man folgig von jhm alle des orts gelegenheit kundte berichtet werden/Aber er als ein starcker Mensch von Leibe/da die Hütter begundten sich dem schlaff zuergeben/ arbeitete vnd bemühete sich so viel/das er die stricke zerreis/ vnnd sich los machte/nam folgig ein Schwerd von den schlaffenden/vnd schlug einem Creutzherrn das Heupt abe/vnnd entleibete andere mehr also schlaffende/ Die Hüter erwachten vnter des/von welchem er noch acht Mann erschluge/vnnd dem neunden einen Arm vom Leibe hiebe/Darüber ward der Tumult lautbar/vnd Sarecta/ehedann er enttrinnen mochte/in dem zulauff ohn gefehr erstochen/der Meister zog folgig für die Burg Sarecta/eroberte dieselb/steckte sie in Brand/vnd ließ sie der Erden gleich schleiffen/Ebenmessiger gestalt thet er mit der Festung Sassowie/die nicht weit dauon gelegen/in welcher bey dritthalb tausent Menschen verbrennet/vnnd vmbkommen sind.

Darnach zog der Meister wider vber die Memel/da sich die grösten Herrn der Schalawonier mit Namen Sibantz/Suißdeta/Sindeta vnd Mindeta gutwillig ergaben/dauon das gemeine Volck leichtlich nachfolgete/Weil aber das Land fast allenthalb verwüstet/würden sie mit jhren Heusern vnd Freundschafft mehrentheils auff Samland verteilet/vnnd sind der zeit ist an dis stücke Landes Schalawonien fast gar wüste geblieben/da sich jetzo mehr wilde Thiere/als Menschen verhalten/ist auch biß auff heutigen Tag daselbst/ausserhalb Ragnit vnd Tilse/wenig namhafftiges geblieben/Jenseit der Memel aber ist derselbe ort Landes/folgig durch die Littawen gar verheeret vnd eingenommen/das es auch jetziger zeit zu Preussen nicht gerechnet wird.

Hiebeuor als die Creutzherrn mit den andern Preussen in obberührten Kriegen ohne das genugsam zu thun hetten/waren auch die Sudawen dann vnnd wann in des Ordens eroberte Lande zu grossen Hauffen außgefallen/hetten gebrent/verheeret/Schlösser vnnd Städte zerriessen Menschen vnd Vieh weg getrieben. Darumb wolten nu die Ordenßbrüder solch vnrecht an jhnen rechen/vnd also auch diese Landschafft/ welche im gleichen zu Preussen gehörig/vnd noch allein vbrig war/zum gehorsam vnd Christlichem Glauben bringen/Sudawen war dieselbe zeit ein mechtiges Volckreiches Land/so/das die vermochten sechs tausent Mann zu Rosse/vnd zwölff tausent zu fusse/ins feld zubringen/vnd waren in dieser Landschafft viel fürnehmer Geschlechter jhres Adels/folgig ist sie also verwüstet worden/das man auch nicht eigentliche nachrichtung hat/ an welchem ort inn Preussen solch mechtig Land gelegen hat/ vnd heutiges tags allein der geringe vnd enge Sudawischer winckel vbrig ist/der mit wenig Fischern/Dörffern/vnd armen Leuten besetzet ist. Anno 1277. Zug auff Sudawē.

Der Landmeister Conrad von Tierberch/zog zum ersten mit funffzehen hundert deutscher Rossen/vnd etlichem Fußvolcke/welche mehrern teils getäuffte Preussen waren/in das Gebiete Kymenow/welches der eingang zum Lande war/verheerete dasselbe gäntzlich/vnd führte Menschen vnnd Vieh mit sich weg/die benachbarten Sudawen samleten sich bey drey tausend starck/vnnd folgeten den Brüdern nach/welche sich auch gegen sie zur Wehre setzten/vnnd geschach zwischen beyden Hauffen eine zimliche Schlacht/an dem Wald Winse genand/da wurden der Sudawen vber zwey tausent erschlagen/etliche gefangen/die vbrigen hin vnnd wider durch die Flucht zerstrewet/welches gleichwol auch mit des Ordens nicht geringem Schaden zugienge/Darnach stercke sich der Landmeister

mit mehrem Volck zu Roß vnnd Fuß/vnd zog wider auff die Sudawen in dem Gebiete/Meruniß kam/darinnen er achtzehen fürneme Herrn erschlug ihre Heuser vnnd Höfe verbrente/vnd schleiffte/ verwüstete den ort gantz/ vnd führete widerumb einen grossen hauffen Volcks vnd Viehes hinweg/ die Menschen die sich ergaben/vnnd bekehreten/ wurden hin vnd wider in des Ordens Landschafften vertheilet/ Vnlangst hernach fielen die Sudawen wider heraus in Natangen/ begunten allenthalben zu brennen vnd zu rauben/ Aber der Landmeister kam jhnen vnuersehens auff den Halß/ das sie wider zu rück getrieben wurden/vnd jhrer nicht wenig mit der haut bezalen musten/Darnach schickte der Landmeister seinen Vettern gleiches Namens Conrad von Tierberg den Jüngern/ der die zeit Marschalch in Preussen war gegen die Sudawen bey Winter zeit/der fiel in das Gebiete Potymen/ vnnd hielt eben der gestalt hauß daselbst/wie in den vorigen geschehen war/zog darnach mit grossem raub wider vber den gefrorenen See Newotin/das ist der grosse See zu Letzen/der jetzund der Leuentin genant wird. Die Sudawen samleten sich wider/ vnd folgeten jhme nach/aber die Nacht da der Marschalck den Abend zuuorn war vbergezogen/ erhube sich ein starcker sturm der das Eyß zu brach/dauon die Sudawen des Morgens ankamen/ kundten sie nicht fürder/sondern musten vngeschaffter sachen wider heim ziehen.

Anno 1279. 10. Conrad võ Feuchtwang. — Im Jahre 1279. ward zum Landmeister beydes in Preussen/ wie auch in Liefland erwehlet/Conrad von Feuchtwang / aber da jhm beyde Empter zu schwer waren/ trat er Preussen ab/ vnd behielt Liefland.

Anno 1280. 11. Mangolt von Steinburg. — Im folgenden Jahre 1280. ward der eilffte Landmeister in Preussen verordnet/Mongolt von Steimburg oder Sterenberg / zuuorn Comptor zu Königßberg/ der hat das Schloß Zantier gebrochen/vnnd daraus das Haus Mariemburg zubawen an dem ort/da es jetzo noch liget.

provincialis. Magistri Livoniæ — In Liefland sind Meister gewehlet Anno 1275. Walter von Nordeck/der die Semigallen vnterbracht/Anno 1278. Ernst von Roßborg/ der Dunenborg gebawet hat/vnd ist das Jahr hernach von den Littawen sampt ein vnnd siebentzig Ordenßbrüdern vnnd vielen vom Adel in einer Schlacht erlegt worden/Anno 1279. Conrad von Feuchtwang/der nachmals Hohmeister ward/ folgig Anno 1281. Willeke von Schurborch/ist von den Semigallen mit drey vnd dreyssig Ordensbrüdern erschlagen/vnd sechzehen Brüder gefangen worden/ von welchem etliche nacket auff die Pferde gebunden/ vnd mit knüppeln zu tode geschlagen sind/etliche auff Hültzine Rosse gebunden/ vnd also auff dem Fewer verbrend worden.

Die zeit da obbemelter Mangolt zum Landmeister gekoren/fielen

Zug auff Sudawẽ. — die Sudawen/mit jhren gehülffen den Littawen auff Samland/vnd theten grossen schaden/mit rauben/ brennen vnd morden/Die Ordenßbrüder sahen jhnen nicht lange zu/dann sie dieselbe zeit fort vnd fort in Rüstung sassen/sondern jagten sie widerumb nach Sudawen zu/mit solchem ernst/ das sie den geholeten Raub musten fahren/ vnd hinter sich lassen/vnd folgeten jhnen bald auff dem Fuß in jhr eigen Land/bezahleten sie mit bahrer müntze/zerstöreten vnd verbranten abermals vieler Edlen Heuser vnd Höfe/schlugen zu tod die Herrn/vnd alles was sich zur wehr setzte/die vbrigen mit Weib vnd Kindern verteileten sie durch Preussen wie zuuorn/vnd damit die Sudawen kein vrsach noch gelegenheit hetten/ auffs new wider in des Ordens Lande außzufallen/versamlete der Landmeister Mangolt noch dasselbe Jahr ein grosses Heer/ vnnd zog wider in Sudawen/inn die Landschafft Crasiman/die er mit Raub/Brand vnnd Schwerd in grund

verder-

verderbete/Inn derselben Landschafft hatte der Sudawen Oberste Scumandes seinen Sitz vnnd Festung/die ward belagert/erobert/vnnd in die Aschen geleget/Scumand kam bald hernach mit seinem Volck dem Meister entgegen/vnnd thet mit jhme ein treffen / ward aber in die Flucht geschlagen/vnnd der Meister behielte gar einen blutigen Sieg/ darumb er auch den Feinden ferner nicht folgen durffte / weil er nicht wuste / was macht oder Volck die Feinde noch hintersich haben möchten/sonderlich das dieser Scumand vnter allen Sudawen an Volck vnnd vermögen für den mechtigsten beschrieben/vnd für sich selbst auch seiner Faust ein weidlicher vnuerzagter Held war / darumb zog er den nechsten wider in seine gewarsam/vnd lies hinfort bey seinen zeiten die Sudawen zu frieden. Scumand der Sudawen Oberster.

In obgesagten treffen ward auch vnter mehr andern erschlagen/Bruder Vlrich Bawer Comptor zu Tapiaw/der für der zeit die Sudawen vber die massen sehr verfolget/ vnnd beschedigt hatte / jhnen auch solche furcht eingejaget/ daß/wenn sie jhn nur nennen höreten/das er im anzuge were/ so hetten jhrer dreyssig seiner eigenen Personen nicht abgewartet/darumb sie vber seinem Tode ein besonder gros frolocken hielten/ vnd nicht minner / als ob sie die gantze Schlacht gar gewunnen hetten. Es ward auch damals von den Sudawen gefangen ein Ordensherr/Bruder Ludewig von Liebentzel/dieser ward für den obersten Scumand gebracht / als der selb jhme an der statur/ leng vnd gestalt des Leibes sehr ehnlich sahe/auch an vnuerzagtem Hertzen vnd Kühnheit nicht vngleich war/des sich Scumand nicht wenig verwundert/vnd ward jhme derowegen so günstig/ das er jhm Leben vnnd Freyheit zusagte / nur das er bey jhm bleiben solte/welches er versprach: Nicht lange hernach als die fürnembsten Herrn in Sudawen zum grossen Gastgebot beysammen sein solten/zog Scumand auch dahin/ vnnd nam Bruder Ludewigen mit sich. Bey derselben Zeche war einer von grossem Adel der Sudawen/der Bruder Ludewigen mit Ehrenrührigen/vnnd gar vnzimlichen versehrlichen worten zu sprach/darüber er entrüstete im zorn/zum Scumand sagte/ Hastu mich darumb hergeführet/ das ich dermassen solle geschmehet vnd betrübet werden ? Scumand antwortet/Das du so geschmehet vnd betrübet wirst/das ist mir leid / Kanstu dich aber gegen deinen Widersachern deiner Ehren entreden/vnd rechen/ Mann an Mann / ich wil dir darzu helffen vnd verschaffen/das du sonst von niemanden solst gefehret werden. Bruder Ludewig forderte seinen Man zum Kampffe/ der auch in Angesicht aller der andern vbermannet/ vnnd entleibet ward/Vnnd bey diesem Schawspiel hielten die andern an sich/vnd ehreten jhn hoch / wiewol aus falschem Hertzen/vnnd allein dem Obersten für dißmal zu gutem gefallen. Ludewig von Liben[zel].

Weil aber Scumand sich besorgen muste/ es würden in andere folgig zu beschedigen/vnnd vmb Leib vnd Leben zu bringen/ nicht vnterlassen/ schickete er jhn heimlich mit einem seiner Diener durch bekandte Wege wider zu dem Landmeister / frey ledig / vnd wol begabet. Folgig als Scumand vermerckete/ vnd aus Bruder Ludewigs vnterrichts so viel verstanden hette/das die Sudawen den Ordenßbrüdern in die lenge nicht würden widerstehen können/der Reigen auch am allernechsten nun an jhme war/ vnnd sein Gebiet mehren teils allbereit verheeret/ Da nam er sein gantz Geschlecht vnd Haußgesinde mit vielen Benachbarten Edelleuten / vnd zog heimlich aus dẽ Lande / zu dem Landmeister/ergab sich demselben mit dem seinigẽ/nam den Christen glauben an/vñ war seiner manligkeit halben zu einem bruder des Ordens auffgenomen/dabey er sich auch die gantze

zeit seines Lebens ehrlich vnd bestendig verhielte / vnd von deßwegen war der Landmeister so erfrewet / das er sich folgig bey seiner Regierung vmb die Sudawen nicht mehr bekümmerte/ist auch des andern Jahres mit tode abgangen/etliche Chronicken melden / das er zu Ptolomaide in Palæstina in der Besatzung gewesen sey/da Mulech Sapherapes der Sarracenen Sultan zu Babylon/dieselbe Stad Ptolemaidem belagerte/vnd das derselbe Landmeister in einem außfall von den Vnchristen erschlagen sein solle. Aber aus was gelegenheit oder vrsach dieser Landmeister solte dorthin gezogen sein/ habe ich noch zur zeit nirgends finden können/Ist auch in meinen gedancken sehr mißgleubig/ das er diese zeit solte sich aus Preussen in Asiam begeben haben/als nicht allein mit den Sudawen solch ein schwerer Krieg vnterhanden stünde/sondern auch von den Littawen teglichs einfelle/ Raub vnd Brand zugewarten / Vnd mus meiner einfalt nach/dahin endlich schliessen/das es ein lauter Irrthumb sey/in den Personen/vnd in der Jahrzahl. Denn der nechstfolgende Hohmeister Burckhart von Schwenden/mit einem grossen Heer/wider die Saracenen in Asiam gezogen / wol acht Jahr nach diesee Mangoldes Tode/vnd in demselben Zuge vnglücklich gefahren/ vnd darüber auch gestorben ist. Daher von den vnachtsamen Chronicken Schreibern / oder vielmehr Copisten erfolget/das sie den Landmeister für den Hohmeister genommen/vnd auff die Jahrzahlen eines jeden Regierung oder Amptsverwaltung nicht gros gepasset/welches ohne das/in den vmbschweiffenden Preussischen Chronicken auch bey andern Geschichten gar ein gemeiner/vnd nicht seltzamer mangel ist.

Anno 1282. Heerzug gegen die Sudawen. 12. Conradt von Tierberg/ iunior prouincialis. Wurschkayte der den Sudawenden Bock heiligte.

Nach Mangolts tödlichem abgang/ lag dem newen Landmeister Conrad von Tierberg dem Jüngern/nichts mehr im Sinne/als nur/wie er mit den Sudawen möchte zu rechte kommen/ sonderlich / weil er wol vermerckete aus der bösen Nachbarschafft/es köndte nicht lange anstand haben/das der Orden mit den Litawen zu Kriege kommen muste / Derwegen samlet er die gantze macht des Ordens / so gros als sie aus den Landen Preussen jmmer köndten zu wege gebracht werden / zu der endlichen meinung/die Sudawen endweder zum gehorsam vnd Christenthumb zu bringen / oder das gantze Land zuuerheeren/ vnd zur lautern Wildnüß vnnd wilder Thier wonung zu machen/ Dann es ist vnter allen Landschafften der andern Preussen keine so verstockt/auch biß in den Todt geblieben inn jhrer Abgötterey vnd Bockheiligung als eben diese Sudawen / wie auch noch bey Menschen gedencken der kleine vbrige Rest von jhnen diese Abgötterey nit gentzlich abgelegt habē/der Landmeister zog in seinē fürnemē fort inn der Sudawen Landschafft Siliam genant/die er gleich den vorigen gantz verheeret/dann er hat so ein grosses Kriegßheer/ das es sich vber das gantze Land außbreitete/Es kam jhm ein Fürst der Sudawen Wadole entgegen/ward aber mit sampt dem mehrern theil seines Volcks auff der Wahlstad erschlagen/in welchem streit obbemelter Bruder Ludewig von Liebentzel gantz hefftig verwundet/von dem Pferde gerant / vnd zum andern mahl von den Sudawen gefangen / vnnd dem Fürsten Candigendam vbergeben war/ welcher jhn wol kandte/vnd hette jhn bey Scumand offt gesehen/ließ jhn außheilen/vnd versichert jn seines Lebens. Vnd durch diese gelegenheit vnd stetige ermanung beyder bruder Ludewigs/ist er bewogen worden / das er endlich gedachte sich dem Orden mit den seinigen zuergeben / Sintemal er für Augen sahe des Ordens Sieg vnd Macht/vnnd dagegen der Sudawen vnglückseligkeit / die schon mehr als die helffte erschlagen weggeführet/vnd darüber das Land verwüstet worden. Derwegen er mit Bruder Ludewigen/sampt seinem Volck/Freunden vnd Nachbarn/deren in alles 1600. Personen waren/Manns vnd Weibegeschlecht/

sich

sich davon machte / vnnd nach Samland eilete / Da begegnete jhnen der Landmeister mit seinem Volck / der wider in Sudawen auff diesen Cantigendam zu ziehen/im Wercke war. Als er nun von Bruder Ludewig den zustand vernam/ward er sehr fro/vnd hieß jhn mit seinen Geferten jmmer fort nach Samland reisen/Er aber ruckete nichts desto weniger fort auff Cantigendams Land Kymenaw / welches er verheere/vnnd die Festung nider warff/vnnd sampt andern Höfen vnnd Dörffern in die Aschen legte/ Die Sudawen des orts gegeben sich/ vnd baten Gnade/die jhnen mit dem gedinge versprochen/ das sie sich solten täuffen lassen / vnnd Christen werden/welches sie zusagten/vnnd der Landmeister gab jhnen einen Geleitsmann/der sie auff Samland an einem gewissen ort führen solte/ vnterwegens aber schlugen sie denselben zu tode / vnnd wendeten sich nach Littawen/Mittler weile druckte der Landmeister jmmer fort mit brennen vnd verheeren/Da kam jhm entgegen der Sudawen Fürste Jodeeus/vnd da er vermerckte/das er zu schwach war/ergab er sich gutwillig / vnnd trat mit allen den seinigen zum Christenthumb / Nun war noch alleine der letzte Fürst vbrig/mit Namen Scurdo/der nam einen andern Anschlag für sich/ verwüstete vnd verbrandte sein eigen Land/ damit die Christen nichts darinne finden solten/nam darnach das vbrige Volck zusammen/vnd was sie mit sich schleppen vnnd trecken kundten/ vnnd zog vber Eyß zu den Littawen/Vnnd der gestalt hat endlich einmal der langwirige Krieg mit den Preussen auffgehöret / im Jahr 1283. So das nun der Orden das gantze Land binnen vier vnd funffzig Jahren mit gewehrter Hand erobert/vnd vnterbracht/ Sudawen aber ist der gestalt / wie angezeigt / verwüstet / Nachmaln hat der Orden daselbst Licke Johanßburg vnd Insterbruck gebawet/Aber in dem Lande/welches nu noch den Namen Sudawen hat/ dahin auch vielleicht die vberbliebene alte Sudawen relegiret worden sind/werden biß auff diese zeit nur etliche geringe Dörffer bewohnet. Anno 1283. Preussen gar beherrschet.

Es ist aber dasselbe Land heutiges Tages noch berühmet/von wegen des edlen Börnsteins / der daselbst mehr/als anderswo gefellet/Wie dessen auch Cornelius Tacitus gedencket: Sed & mare scrutantur (inquit) ac soli omnium succinum quod ipsi glesum vocant, inter vada atq; in ipso littore legunt. Sed quæ natura, quæue ratio gignat, vt Barbaris, quæsitum compertumue, diu quin etiam inter cætera eiectamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen, &c.

Von welches Steines gelegenheit / weil bey den alten vnnd newen Scribenten sehr vngleiche vnd zweiffelhaffte meinungen sind/woher der Börnstein seinen vrsprung neme/ ist nicht vndienlich dieses ortes kürtzlich zu berichten / wie das zu vnsern zeiten durch gelehrte vnd erfahrne Leute ist in der that befunden/ vnd aus gutem grunde bewehret worden. Vom Börnstein.

Der Börnstein von dem wir allhie reden/wird entweder aus dem Erdreich an der Seekant gegraben/oder aus der See geschepffet/vnnd am Strande auffgelesen / der gegraben wird/sonderlich auff der Nering ist gar eine anderer art / als der anderswo in Engelland/Spanien/ vnnd Deutschenland gegraben wird/ welcher schwartz ist/man heist denselben Agstein/oder schwartzen Börnstein/wiewol er kein rechter Börnstein ist/denselben auch nicht gleichet an Natur/ Eigenschafft/ Nutz oder Brauchung/Dieser aber in der Nering/ist dem rechten der aus der See geschepffet/ oder am Strande gelesen wird / gleichförmig vnd ebenmessig/welchen auch sonder zweiffel die See außgeschlagen / vnnd demnach er in Kriegßleufften/oder anderer vrsach halben/nicht gelesen worden/ist er mit Sande wider betrieben/vnnd hat also seine vorige farbe behalten.

Es mag auch wol sein/das ehemals derselbe ort mit der See beflossen gewesen/ Der stein ligt ein Mann oder zween tieff in der Erden/ vnnd die jhn suchen/haben jhre sonderliche Instrumenta darzu/vnd etliche Merzeichen vnnd nachrichtungen/ wo sie jhn außspüren/suchen/vnnd auffgraben sollen/ Sonsten wird der Börnstein gelesen an den Pommerischen/Preussischen/Memmelischen/vnnd Liefflåndischen Strande/der meiste aber in Preussen/als von Dantzig an bis an die Nemel/ vnd sonderlich für allen andern in Sudawen/an dem Sudawischen Strande/der fürnemlich sieben Wiken/ da die Stürme nach gelegenheit einschlagen/vnd den Börnstein aufftreiben/ Vnd das geschicht durch gewisse Winde/deren die Sudawen/ welcher zwantzig Dörffer sind/gute Kundschafft haben/vnd können balde an dem wind sehen/an welchem ort sie sich verfügen/vnd den stein schepffen sollen/was sie fangen/dafür gibt man jhnen so viel saltzes/als des steines ist/damit sie die Fische einsaltzen/sie müssen an etlichen orten sich der Kleidung gentzlich entblössen/ob es schon im harten Winter ist/so behalten sie doch keinen faden an sich/als zu Krapelle/ vnter Palmenig in dem Ampt vnnd Brüster ort/ dann sie bißweilen sehr tieff daselbst in die See lauffen müssen/Nun kan die gewohnheit viel bey solchen Leuten thun/vnd damit jhnen dannoch die gröste Kälte nicht schaden beyfüge/sind die Weiber am Strande/vnnd haben Fewer dabey/ vnd jhre Beltze/Kutzen/vnnd was sie vermögen/ damit ein jede jhren Mann erwermet/wann er aus dem Wasser kömmet/Etliche lauffen in die nechsten Hüttlein dabey/da das Fewer für sie zugerichtet ist/Anderwegen auff gantz Sudawen lauffen sie inn die See in den Kleidern Winter vnd Sommer/Wann sie zum schepffen kommen/ so bringt ein jeder seinen eigenen Ketscher mit sich/die sind im Circkel etwan einer Elen breit/vnd geflochten/vnd an eine lange stangen gefasset/ damit sie weit vmb sich/ vnnd in die tieffe mögen fahren/ Im einlauffen brauchen sie diese ordnung/in grossen Strömen halten sie stil/vnd warten biß so lang er sich lagete/es fiehle denn beysorge für/es möchte der Wind sich nicht recht entwerffen/so lauffen sie auch im Sturm ein/ vnd schepffen so viel jhnen GOtt gibet/ so keine beysorge fürfelt/ so warten sie so lange bis es stiller wird/ vnnd lauffen nach der seiten in die Wellen/führen den Ketscher für sich nechst auff dem grunde/ dann der strom den Stein auff dem grunde hertreibet/setzen aber den Ketscher in den grund/so eine grosse Welle herschleget/ auff das sie sich durch diese Hülffe erheben mögen/damit sie die Welle nicht vberfalle/ vnnd so bald die Welle ins Land verscheust/ lauffen sie weiter/vnd so fern es sich leiden wil/ dann sie derer örter kündig sind/Offt aber vberfelt sie die Welle/ das man möchte gedencken/ es gülte jhnen jhr Leben/alsdann kehren sie der Flut die seiten zu/krümpffen sich in einander das beste als sie können/ biß das die Wellen abgeschossen. Es pflegen jhrer ein Mann funfftzig/ auch weniger oder mehr einzulauffen/des strandes gelegenheit ist diese/ wie man augenscheinlich erfahren hat/Vom Lande an ist es eine Fleche/aber nicht ferne/da die Sudawen waten/ folget als bald ein Tieffe etliche Faden/ aber nicht breit/ folget wider ein Reff/vnd solches mehrmahln auffeinander/ bis auff eine Wecksees/vnnd an etlichen örtern viel weiter/In diesen Tieffen vnd Rinnen liget der Börnstein/vnnd mus ein starcker Sturm einen Tag zweene zuuor gehen/ ehe er gebrochen vnnd erhaben/als denn er mit dem Meergrase kömmet/ vnd auffgefangen wird/ Denn die Leutlein also mit dem schwartzen/ zotigten Kraute auffs Land werffen/ allda sind jhre Kinder vnd Gesinde/die den Stein aus dem Kraute zusammen lesen.

Woher aber dieser Börnstein seinen vrsprung neme/ darüber haben sich nun lange zeit her die Gelehrten Medici vnd Naturkündiger sehr gezwistet/

zwistet/vnter denen sich viel beduncken lassen/es sey ein Hartz/vnnd fliesse von den Bäwmen/ welches sich aber nicht aller dinge zum Börnstein reimet/Denn solte der Börnstein aus den Bäwmen fliessen/so müsten solche Bäwme sein/entweder in Sudawen/da er in meister anzahl gefellet/oder in andern Ländern/so an die Ostsee stossen/von dannen es durch den sturm an den Strand in Preussen/oder Sudawen möste getrieben werden/Wie dann etliche meinen/das solche Bäwme in Schweden vnnd Nordwegen wachsen sollen. Nu sind am gantzen Sudawischen Strande keine solche Bäwme/daraus sich ein solcher hauffen Hartz Jährlich abgeben solte/ weil auch in Preussen/vnd beuoraus an der See so grosse langwirige Hitze nicht ist die das Hartz in den Bäwmen wircket/vnd aus den Bäwmen fördert vnnd flüssig machet/ohne das auch solchen Bäwmen von Natur das Saltzwasser zu entgegen ist.

Ob dann aber solche Bäwme droben in Schweden vnnd Nordwegen sein/das ist auch noch vngewis/Vnd wenn sie gleich da weren/so müste sich ja an derselben örtern vnd Stranden der Börnstein auch erzeigen/vnnd zu ersehen sein/welches nie erhöret/ So ist es auch nicht wol möglich/das durch grosse stürme offt vber hundert meilen vnd weiter/der Börnstein auff Sudawen also mit hauffen auffgetrieben/vnnd nicht gleich so wol auff andere Strande/als LiefflAnd Gottland/Bornholm/Pom̃ern/Meckelnburg solte ein solcher Menge getrieben werden/Zu dem mag ein jeder verstendiger selbst bedencken/ob es wol möglich sey/das der Strom den Börnstein auff dem grunde ein hundert fadem tieff/ vnd offt tieffer treiben könne/da doch der Strom am Sudawischen Strande dreyssig oder viertzig faden vnter sich des Steines nicht gewaltig ist.

Endlich/demnach den Börnstein heuffig auff Sudawen auffgeschlagen diese Winde/Süd/Südwest/West/vnd Hochwest alleine/hinter dem Brüster ort aber bis an den Krantzkrug gegen der Memel/Nord vnnd Nordost/der Nordwest aber verderbet es am gantzen Strande/versencket den Börnstein wider in die Rinnen vnd Tieffen/vnnd treibet jhn ab von dem Lande/Wie ist es dann gleublich/das den Börnstein die andern winde/von so grossen Ländern nicht bringen/vnd in so weitem Wege nicht an andre örter verschlagen solten? Dann es tregt sich offt zu/das man hoffet es solte viel stein geschepffet werden/aber der Sturm entwirfft sich/da wird gleich wol der Börnstein anderwegen/nicht auffgeschlagen noch geschepffet/daher wil je erfolgen/er bleibe auff dem Sudawischen Strande im Tieffen oder Rinnen liegen/vnnd so gleich etwas verschlagen wird/ist es doch wenig vnnd gering/Diß ist noch viel wunderbarlicher/das fast mitten auff dem Sudawischen Strande/vnter gros Hubenig/innerhalb einer halben Meilen/kein Börnstein gefellet/vnd wird allda nimmermehr geschepffet/dessen vngezweiffelt die gelegenheit des Landes ein vrsach ist/Darumb die Naturkündiger vnd Medici die desselben orts art vnd gelegenheit wol erkundet/vnd viel dabey erfaren haben/also dauon halten vnd schreiben/das des Börnsteins Materia sey ein zeher vnnd feister succus aus der Erden/daher er auch Fewer fasset/ vnd helt: Ja Flammen von sich gibt/so er angezündet wird/Dieser succus wird zum theil durch Hitze des orts/zum theil durch der Sonnen wirckung flüssig vnd weich aus dem Erdreich geführt/Es fleust aber ein Saffo reiner als der ander/darnach die Materia an jhr selbst rein ist/vnd den Elementen nach wird der Börnstein weis/vnd je reiner die Materia ist/je weisser er wird/Der vnreine aber fasset an sich andere vnreinigkeit mehr/als

Holtz/mancherley Bletter/Borcken/Fliegen/Spinnen/allerley Gewürtme so des orts befunden da er außfleust/So bald der Safft aus dem Erdreich kömpt / gerinnet er/vnd wird hart von der Kälte der See/die nit wenig zu weissen Farben hilfft/demnach die Kälte den außfluß die wermbde benimmet/ vnd sampt der Wermbde/ die vbrige Feuchtigkeit entzeucht/ dann einmal vnleugbar war ist/das der Börnstein/durch Wärmbde wider flüssig wird/wie er zuvorn durch die Kälte gehertet worden/ vnd diese meinung von der vnterirrdischen Hitze wird auch dadurch bestetigt / das die See/des orts etliche Mineralische Adern entblösset / die sich am Strande fast etliche Meil weges erstrecken/ als ein graw Erdreich mit blaw mancherley vermischet / darinnen gediegen Alaun gefunden / so rein zum theil/das er dem geschiefferten Marien Eyß gleich/vnnd ist sehr reich von Kupfferwasser/vnd helt auch etliche art von Schweffelkieß / neben dem/ das auch gar kleine Bröcklein Börnstein darinnen gefunden/welches eines vntererdischen Fewers nachrichtung gibet/Es haben auch mehrmals glaubwirdige Leute / so auff diese ding fleissig acht gegeben / bey heller Nacht/sonder Monschein/aus der Erden/wie Schwefeliecht/Fewer/blawe Stralen/in die See sehen schiessen/vnd geglaubet/es sey der Börnstein gewesen/Derhalben die Naturkündiger erachten/das am Strande etliche Hölen sein/vnd tieffe Adern / darinnen ein vnterirrdisch fewer/ oder hitziger fetter Fradem wol sein mag/welches doch von der vmbstehenden kälte des Seewassers in gewissen Grad mag bezwungen werden / das es sich nicht also eussert/ Dann die wirckung des Ertzes / so alda inn gar grosser menge gefunden wird/kan ohne vnterirrdische Hitze nicht volbracht werden/Zu dem allen/wann das Meer von Winden gantz stille ist / so spüren die Fischer bißweilen/wann die Sonne hell vnd klar scheinet/das es vnten im Meer etliche Klaffter tieff blenckert wie der Börnstein / Derwegen zu einer zeit etliche vom Strande in die See gefahren/vnd Stangen aneinander gebunden/dieselben in den Grund gestossen / vnnd daran eine zehe Materien/wie ein Terpentin gehangen/ heraus gezogen / So ist auch etlich mal der Börnstein also ankommen/halb weich / halb hart / auch für wenig Jahren etliche stücke gantz weich/eines starcken Geruchs/wie Asphaltum/oder das Jndische Berghartz/So ist es auch sonst gesehen worden als ein fett Oel auff dem Wasser schwimmende/ gleichs dem Petroleo / oder Steinöhl / wie man denn auch schreibet/das ehemals zweene Börnstein Quellen gefunden sein sollen / Sonsten findet man auch in den Preussischen Chronicken/das sich von alters bey des Ordens zeiten ein Börnsteins Herr (welches daselbst auch ein sonderlich Ampt gewesen) sich vielfeltig bekümmert/vnnd nachgeforschet habe/ was doch der Börnstein sey/ vnnd woraus er würde/der sol endlich ein Berghartz/das weich gewesen/ gefunden haben / welches daselbst aus der Erden gegraben worden/ vnd versuchen wollen/ob daraus vielleicht der Börnstein werden möchte / darumb er in denselben Klumppen ein Brieflein vermachet/vnnd in die See geworffen / dieses lautes Anno 1332. Jch Bruder Herman von Arffenberg/ Börnstein Herr / auch Lochstetten / hab vmb Erfahrung willen diesen Brieff vermachet / in ein stück dieser Materien / die man in Sandbergen gefunden/ob der Börnstein daraus würde / dieser Klossen mit dem Brieffe sol wider gefunden sein Anno tausent vier hundert vnnd acht vnnd neuntzig.

Ob aber vnter dessen sey Börnstein daraus geworden/das findet man nit geschrieben / vnd sey also dieses orts so viel hieher zu mehrer nachrichtung nötig

nötig von dem Börnstein genugsam gesaget/ Wer davon mehrern Bericht begert zu wissen / der lese was die Medici im Fürstenthumb Preussen weitleufftig davon bey vnsern zeiten geschrieben/ vnd mit mehr andern Argumenten vnd Gründen/ die oberzehlte meinung vnd gelegenheit des Börnsteins/ außführlich dargethan haben/ Es mag aber auch wol mit der generation vnd vrsprung dieses Steines die gelegenheit haben/ wie mit mehr andern verborgenen Wercken der Naturen/ welche den Menschen aller ding zu erkündigen nicht mitgegeben ist / Vnter welche verborgene heimligkeit der Naturen ein gleiches Exempel offentlich am Tag ist/ vnd gleichwol kein Mensch desselben vrsprung gründlich wissen mag / dann in der Graffschafft Manßfeld vnnd zu Eißleben in meinem Vaterlande/ ist ein Schieffer Bergwerck / deßgleichen man jetziger zeit sonsten nirgent in der Welt weis/ da aus dem Schieffer/ nach dem er durch etliche Fewer gegange/ Kupffer geschmeltzet wird / von welchem der Centner von zwantzig lot Silber helt/ das daraus geseigert vnd gezogen wird/ vnnd ist ein ewig Bergwerck der Kenen vnd Adern vngewißheit/ wie in andern Silberbergwercken/ nicht vnterworffen/ Sondern allenthalb/ wo man im Lande ein schlecht / lest sich der Schieffer finden / ausserhalb des Landes nicht also/ In demselben Berg ist auch solch ein vnerforschlich vnnd wunderbarlich Werck/ vnnd wirckung der Natur dieses/ als im Lande ein Fischreich See ist/ vngefehrlich drey Meil weges lang/ doch so breit nicht/ das so mancherley Fische/ Frösche / Schlangen vnnd andere Gewürm in dem See sind/ so mancherley form vnd Gleichnis gebiehret der Schieffer in jhme selbst mit gediegenem angeflogenem Kupffer / das mans klerlich erkennen mag/ was jedes Fisches Figur/ vnd Bildnis ist/ deren ich selbst in meiner Heimat von Hechten/ Peersen/ Quappen/ vnd Fröschen etliche gesehen habe.

Es ist aber der Schieffer darinne solch Bildnis vnd abconterfeiten gefunden werden/ inwendig etwas hol/ vnd gleich als mit zweyen schalen oder Molden zusammen gefüget/ auch so hart vnd dicht in einander / das man sie mit Picken vnd Schlegen von einander hawen mus/ Welche Naturkündiger kan nun hievon gründlichen Bericht weisen / Woher diese Bildnüssen derer mancherley Fischen in den Schieffer kommen sein? Der in den harten Bergen vnnd Felsen außgehawen wird/ da kein Fisch nicht sein kan? Vnd wann gleich der Schieffer aus dem Wasser außgeholet würde/ wie denn die Berckwercke offters von dem Wasser eingenommen / auch wol gar erseuffet werden / Wer wil sagen/ ob oder wie jhr kein Fisch in die festbeschlossene Schieffer ein oder aus kommen möchte? Oder woher der Fisch aus seinen Schuppen Kupffer dem Schiffer anstreichen kündte/ Vnnd werden alle dieselben Schieffer ledig gefunden/ also das diese Figur von den Fischen Cörper oder jhren abdruck nicht geursacht wird/ das es aber aus dem Kupffer / der in dem Schieffer generiret wird/ herkomme/ das in der Natur gemeß/ vermöge der vnterjrrdischen Hitze / die solches in den Metallen wircket/ Warumb aber dieselben Abconterfeiten nur die Fische representiren/ die in dem obgedachten See sind/ vnd nicht andere Thiere die auff dem Lande gehen / vnd Leben/ das würde allen Physicis vnd Naturkündigern viel so hoch vnd schwer sein auß zu forschen. Gott der Allmechtige ist so wünderlich in seinen Wercken/ das dem Menschen auch in vielen augenscheinlichen jrrdischen dingen nicht möglich ist/ alles zu begreiffen/ oder zu ergründen/ Sed satis iam philosophatum/ Vnd ist nu zeit aus dieser vmbschweiffung/ die der Börnstein allhier verursachet hat/ zu dieses Landes Historien wider zu kehren.

Anno 1283. Mestwin mit dem Orden.

In obangezogenem 1283. Jahre / da gleich der Krieg mit den abtrünnigen vnd samptlichen Preussen sein endschafft erreichet/ hub sich fort der Zwist mit dem Orden vnd Hertzog Mestwin zu Pommern/ Schwantepols Son/aus denen vrsachen/dauon auch hiebeuor etwas gemeldet worden/das nach seines Brudern Vartißlai Tode/Mestuinus allzuweit vmb sich grieffe/ vnd aber die Creutzherrn desselben seines bruders anteil vnd Lande/die er dem Orden für diesem (Titulotenus) vbergeben hatte/nun etwas trotziger weise begunten zu fördern/vnd were bey nahe dieser Handel zu einem offenen Kriege gerahten / Die Creutzherrn hetten gantz Preussen bezwungen/ waren daher noch in teglicher Rüstung/wusten auch wol / das die Bekehreten Preussen noch einen alten Groll von den vorigen Geschichten auff die Pommern/hatten / darumb sie sich gerne gegen sie zu solchem Handel hetten mögen brauchen lassen / vnnd würde möglich den Mestwino solches allzu schwer angekommen sein/Aber es war die zeit in Preussen ein Bäpstlicher Gesandter Philippus Episcopus Formianus, der legte sich da zwischen / beyde Parten in der Güte/vnd sune zugleichen vnd zuuertragen / wie auch geschach / mit der Condition/ das Mestwinus den Creutzherrn das Gebiete/Stadt vnd Schloß zur Meue mit aller zubehörung/Nutz vnd Einkunfften eingereumet/ vnd abgetreten/Welches nachmals die Creutzherrn zu jhrer gelegenheit/besser gebawet haben/vnd ist also für dißmal beyderseits friede geblieben/Vnd dieses ist der erste fuß/ den die Creutzherrn vber die Weissel in Pomerellen gesetzt haben.

Es hat aber die Stadt Mewe zuuorn Gneue geheissen/vnnd einen alten Wendischen Fürsten Gneuo / der sie ersten gebawet/dessen Helmoldus auch Cap. 19. gedencket / Die Polnische Chronicken nennen jhn Guesuomirum, als der Anno 1107. mit dem Könige Boleslao Criuovvsli Krieg geführet habe/vnnd durch denselben zum Christenthumb sey bekehret worden.

IX. Burckhardus von Schwenden/ oder Schwaden

Eben in demselben Jahre 1283. am 19. Augusti/starb Hartman der Hohmeister Graffe zu Heldrungen/als er acht Jahr regiret hat / ist zu Venedig todes verblichen/vnd daselbst auch begraben/ An seine stelle ward gewehlet der Neunde Hohmeister Burckhart von Schwenden/bey zeiten Keysers Rudolffs von Habßpurg/als in Polen Lesco / der schwartze sein vierdes Jahr regierte.

Ende des Ersten Buchs.





Der Preussischen Chronicken.

Das ander Buch.

ALs nun die Creutzherrn gantz Preussen dergestalt/wie gemelt/vnter gebracht/vñ jre gelegenheit mit erbawunge vñ verbesserunge ď schlösser vnd Städte also angerichtet/ das sie verhofften hinfort Preussen geruhiglich zu besitzen / Haben sie sich von dieser zeit an mit den Littawen beginnen zuuersuchen/nicht allein darumb/das jhres Ordens stifftunge vnd gebür erforderte gegen die vngleubige Heyden zu streiten/vnd das Christenthumb zu erweitern/Sondern auch jhren Brüdern dem Orden in Liefland zu hülffe vnd entsatzunge zu kommen/ sintemal bey den vorigen Preussischen Kriegen/der Orden in Liefland von den Littawen zum feindlichsten war angefochten worden / Vber das auch die Littawen den Sudawen je vnnd allewege hülffe vnd vorschub gegen die Creutzherrn in diesen Landen gethan hatten. Darnach rüstet sich der Landmeister Cunrad von Tierberg / gegen die Littawen / vnnd zog bey Winterzeiten vber die Memel auff dem Eysse / für die nechste Festunge der Littawen / die hieß Bisene / welche des Ordens Volck mit grosser gewalt anfiehlen/vnd stürmeten von frue morgens an biß auff den Mittag/ da ward endlich nach grossem der Feinde widerstand/die Feste erobert/ geplündert / zerriessen vnd in die Aschen geleget/ die Feinde mehrentheils erwürget/vnnd die vbrigen gefangen genommen/ Darnach verheereten sie das Land vmbhero/vnd zogen mit grosser Beute wider zu rücke. Von des Ordens Volck waren in eroberunge der Festen nicht wenig guter Kriegsleute geblieben/ vnnd im heimzuge sind vier Ordensbrüder / mit etlichen jhren Dienern vnnd Pferden auff der Memel durch einen Bruch des Eyses versuncken vnd verdorben.

Krieg mit Littawen angefangen.

Anno 1283. Bisene

Im folgenden Sommer zog der Landmeister weiter ins Land/durch anweisunge des Sudawen Scumands/der aller wege vnd stege wol kündig war/für die Burg Garthin/welche er auch/doch nicht ohne verlust seines Volcks eroberte/vnd in Grund verbrennete. In diesem Zuge starb der Sudawen Scumand/ darüber die Creutzherrn nicht wenig betrübet worden/ Sintemal er nach seiner Bekehrung/ sich allewege bey dem Orden getrewlich vnnd redlich verhalten/vnd durch seine anleitunge den Vnchristen grosser Abbruch geschehen war. Für seinem ende bekandte er/ das er die Tage seines Lebens für seiner Bekehrunge zum Christenthumb

1284. Garthin.

thumb nie nichts gutes gethan hette / dann allein dieses / da die Sudawen in plünderunge der Kirchen ein Marienbild vnnd Crucifix in Koth getreten / das er dasselbe auffgehaben / mit seinen Kleidern gesaubert / vnd an seinen ort widerumb gesetzt hette.

Die Preussen mit den Littawen. Vnter dessen / als der Landmeister auff Garthin seinen Zug richtete / hatten sich etliche Preussen aus Pogesan vnd Bartenland heimlich mit den benachbarten Littawen verbunden / vnd zogen in grosser anzahl mit einander in Polen / streiffeten vnd brandten vmb sich so weit sie etwas erreichen kundten / theten grossen schaden / vnd trieben viel raubes aus dem Lande / welchen doch die Littawen jhnen selbst zueignen wolten / Solches verdros entweder die Preussen / oder möchten sich auch wol sonsten befahren / das jhnen diese That von den Orden nicht würde zu gut gehalten werden / vnd sonderlich als es nu lautbar ward / wie es mit Garthin zugegangen / darumb sich zweene jhrer Heuptleute / Nunno vnd Dirszko heimlich zu dem Landmeister verfügeten / berichteten jhn aller dinge baten für sich vnd die jhrigen Gnade / mit der verheischunge / sie wolten jhre mißhandlung an den Littawen / von denen sie verführet weren / wol verbüssen vnnd einbringen / Welches sie leichtlich erlangeten / vnnd der Landmeister jhnen gnade zusagte / sintemal er jhnen nicht viel vertrawete / auch nicht wuste / ob es etwan ein angelegte Verrähterey mit den Littawen were / gedachte darnebenst auch / ob jhnen gleich jhr fürnemen nicht geriehte / so were es eben eins / ob sie wegen jhrer abtrünnigen Handlunge durch jhn / oder durch die Littawen gestrafft wurden. Aber Nunno vnnd Dirszko machten sich heimlich widerumb zu den jhrigen / mit denen sie aller dinge vnvermercket vnnd vnuerdechtig solch einen Anschlag begunten / das sie die folgende Nacht eilends einen Lermen im Lager machten / erschlugen die Littawen mehrers theils im ersten schrecken / als die nicht anders meineten / dann sie werden von dem Landmeister vberfallen / wenig ausgenommen / die sich mit der Flucht erretteten / dergestalt eroberten die Preussen den Raub gar / vnd zogen damit zu Hause / ein jeder in sein gewarsam.

1255. Gudilo ein Verräther. **Als dieses den Pogesanern vnnd Barthenländern / so wol** gerahten / da kam ein Schalawonier zum Landmeister / mit Namen Gudilo / oder wie er von andern genennet wird Gerdilo / welcher für dieser zeit in dem Heydnischen gewesen / bey den seinigen seiner sterck vnd verstandes halben / für dem fürnembsten geachtet worden / der gab für wie er einen sonderlichen vortel den feinden abgesehen hette / das er jhnen die Festunge Otekayn leichtlich abdringen wolte / wann jhme nur hundert wolgerüste Deutsche Mann von den besten zugegeben würde / der Landmeister gleubte zu leichtlich / vnd gab jhme souiel guter Kriegßleute als er begerete / Aber der Verrähter hatte es mit den Littawen angeleget / vnd führete die guten Leute / als derer örter vnbekante / in eine solche Kluppen / das sie von den Feinden an allen seiten vmbringet / vnd vnangesehen / das sie sich tapffer wehreten / vnd jhre Haut thewer genugsam verkaufften / ins letzte doch durch vielheit der Feinde jämmerlich erschlagen worden.

1256. Peluse ein Verräther. **Diese Verrähterey ward folgenden Jahres den Littawen** mit gleicher Müntze / vnd fast auff einerley weise bezalet / nur das der anlas zu diesem handel von jhnen selbst herkame / Es war ein Littawischer Edelman / mit Namen Peluse / der verhielte sich bey einem fürnehmen Bojaren oder Knechten / ward auch von demselben wol vnd wert gehalten / als er sich aber eins mit jm so weit er erzörnet / vngewiß aus was vrsachen / das er jhme darüber den Todt schwur / er sahe diese seine gelegenheit / vnd

vnd begab sich mit etlichen seinen Geferten vnd Helffern zu dem Vogt auff Samland / der hieß Albrecht von Meissen / zeigete jhm alle seine gelegenheit an / wie er sich für der Hand jetzo an den Littawen mercklich rechen köndte / brachte auch so viel glaubwirdigs bescheids ein / das jhme der Vogt vertrawete / doch behielt er seine Geferten bey sich in guter verwarunge / biß er das ende vnnd den außgang erfuhre / vnd lies Pelusen mit Merten Galin / vnd Conrad Denffeln / Claus Stowemeelen / vnd andern wagehälsen / Brüdern des Ordens / die sich selbst erboten / solch ebenthewer zuuersuchen / sampt etlichen gemeinem Kriegßvolck / auff gut Glück hinziehen / Peluse wuste wol / das sein Knesche würde seiner Edelleute einem stadliche Hochzeit machen / darzu jhrer viel eingeladen waren / Diß bedünckte jhn die beste gelegenheit sein fürhaben ins Werck zu richten / wann jederman würde voll vnnd tolle / vnnd aller dinge sicher sein / wie jhn denn auch der anschlag nach wunsch geriehte / damit er auch eben die rechte zeit antraff / demselben Tag war jederman frölich gewesen / mit fressen / sauffen tantzen vnnd andern frewdenspielen. Nach Mitternacht kam Peluse mit seiner Geselschafft in des Baioren Gehöfe / jederman war im härtesten Schlaffe / Thoren vnd Thüren stunden offen / ohne einige Hut vnd Wacht / Peluse wuste alle gelegenheit dieses orts / der führete seine Spießgesellen dermassen vnter sie / das der Boiar mit siebentzig Edelleuten im Schlaff erwürgt / vnnd sonsten viel von jhrem Gesindes erschlagen worden / Braut vnd Breutgam / vnd der erschlagenen Weiber / Kinder vnd vbriges Gesinde gefangen / vnd mit guter Beute an Geschmeide / Silber / Gold / Kleidern vnd dergleichen was bey solchen Hochzeitlichen Frewden zum Pracht vnd Zier pfleget verhanden zu sein / weggeführet / vnd ohne jrrunge auff Samland gebracht / vnnd damit hatte sich Peluse nach seinem wolgefällen genugsam gerochen / vnnd bey dem Vogt sich beglaubigt gemacht / das er in künfftig zu dergleichen händeln desto vertrawlicher gebrauchte.

Nach Conrad von Tierburg / Anno 1288. ward der dreyzehende Landmeister in Preussen gesetzt Meinike / oder Mangolt von Querfurt / aus dem Geschlechte der Graffen von Heldrungen / ein vernünfftiger vnnd auch streitbarer Man / der dem Ampte eilff Jahr wol fürgestanden / vnd von den Littawen seiner glückseligen vnnd tapffern Thaten halben sehr gefürchtet worden. 1288. Meinike von Querfurt. 13.

Dieses Landmeisters Geburt / die gantz wunderbarlich / wiewol die zu vnserer Historien so gar gros nicht gehörig / ist dannoch nicht vnwirdig / zu gedencken / vnd mag an sich selbst wol für eins vnter der gantzen Welt / Mirackel vnnd seltzamen dingen gerechnet werden / wo es nur der gestalt / wie die Preussischen Chronicken dauon melden / sich zugetragen hat. In der Graffschafft Quefruert war eine ehrliche Matron vom Adel / die vnser HErr Gott mit drey Söhnen in einer Geburt zugleich begabet hatt / solches deutete die Gräffinne dieses Mangols Mutter dahin / als solte dieselbe Fraw jhr Ehr nicht bewahret haben / Sondern an jhrem Ehegatten vntrewlich gefahren sein / dann es were ein vnmögliches ding / vnnd wider die Natur (wie sie vermeinete) das von einem Manne drey Kinder zugleich köndten geboren werden / gedachte also die gute Fraw an jhren Ehren zu verunglimpffen / wie sie sich dessen auch öffentlich zu thun kein hindertdencken hatte / entweder aus Priuat / Neid / Feindschafft vnd abgunst oder aus grossem Vnuerstande / Welche Schmach vnd nachrede der Edlen Frawen so sehr zu Hertzen gienge / das sie mit seufftzen vnd threnen solches offt bejamerte / zum teil aus vngedult die Gräfinne verfluchte vnd wündschete / Gott wolt zur bezeugunge jrer vnschuld / der Gräfinnen / die damaln gros schwanger war / dreymal dreyling bescheren / welcher wunsch auch aus Wunderliche Geburt dieses Landmeisters.

sonderlich Gottes schickunge/ stelle fande/ vnd brachte die Gräffinne bald hernach/ da jhre zeit kam/ neun Söhne an die Welt/ alle gesund vnd lebendig. Vber welchem Wunder sie sich hefftig entsetzte/ wolt gleichwol jhre schande (wie sie sich bedüncken ließ) nicht offenbaren/ vnd also allen Frawen der vorigen Geschicht halben in Mund kommen/ derowegen sie einen aus den neunen erwehlete/ den sie für jhren Sohn behalten wolte/ die andern achte ließ sie in einen Sack stecken/ den gab sie einer Kammerfrawen/ der sie am meisten vertrawete/ beweget sie auch mit grossen geschencks zusagunge einen Eyd zu schweren/ das sie jhrem geheiß vnd befehlich nachkommen wolte/ die Kinder an das Wasser zu tragen/ vnd darinne zu erseuffen.

Indeme nun das Weib zum Wasser gehet/ begegnet jhr zu allem Glück vngefehr/ der Graffe der Kinder Vater (sein Name aber wird in vnsern Chronicen nicht genennet) der sich in der Jagt von seinen Dienern verloren/ vnd also einig nach Hause zoge/ der fragte das Weib/ was sie in dem Sacke trüge/ die alsbald zum heftigsten erschrocken/ dennoch (wie der listigen Weiber art ist) eine lügen aus der Lufft ergrieffen/ fürbrachte/ es weren junge Hunde/ welche die Gräffinne in das Wasser zu werffen befohlen/ Der Graf hett gut acht gehabt/ wie sich das Weib so sehr vom ersten fragen entsetzet/ gedacht bald es solte nicht aller dinge recht zugehen/ nimpt den Sack von jhr/ besihet was drinnen sey/ sihet die Kinder/ vnd fraget fort gar ernstlich/ was es für Kinder weren/ wem sie zu gehöreten/ vnd was sie mit denselben fur hette/ Das Weib also erschrocken/ kundte nu mehr keine lügen auffbringen/ sondern (wie der Lügner art/ vnnd eigenschafft ist/ wenn sie einmal betroffen werden/ so dringet sich die Warheit mit einsten von jhnen) sagte dem Graffen nu erst die Warheit/ vnnd alle gelegenheit/ wie es mit der Gräffinnen Geburt geschaffen/ vnd was sie mit diesen Kindern willens gewesen/ vnd jhrenthalb jhr befohlen were/ Der Graffe lies sie gehen/ vnnd befahl jhr bey Leib vnd Leben nichts ferners dauon zu melden/ nur die Gräffinne dahin zu bereden/ als hette sie den Befehlich verrichtet. Etliche schreiben/ das er das Weib mit seinem Rapier erstochen/ vnnd in den fürlauffenden Strom geworffen habe/ beydes vmb den verdienten Lohn solches schnöden fürhabens/ die vnschüldigen Kinder so grewlich vmb zu bringen/ vnnd dann auch/ damit der Kinder sache/ so viel desto heimlicher bleiben möchte/ Welches auch dem Verfolg dieser Geschicht mehr ehnlicher ist/ denn sonst hette dieses vnbestendige Weib der Gräffinne den Handel in so viel Jahren nicht verschweigen können.

Wie dem allen/ der Graffe thet heimliche beschaffunge/ das die acht Knaben wol vnnd fleissig gewartet/ vnd erzogen worden/ so das niemand anders dauon wissenschafft hette/ besuchte sie auch zum öfftern allein/ vnd vermerckete aus allen jhren Liniamenten vnd Geberden/ das sie vntereinander jhnen selbst/ vnd dann seinen Son/ den er zu Hause aufferzog sehr gleich sahen/ vnd fast kein vnterscheid dabey zu erspüren war. Als die Knaben nun vngefehr sieben Jahr alt worden/ lies sie der Graffe mit gleicher Kleidung/ als den Sohn zu Hause heimlich bekleiden/ richtet folgendes ein gros Gast gebot an/ darzu er seine vnd der Gräffinnen Freunde eingeladen hatte/ Da die Geste am frölichsten waren/ thet er verordnunge/ das die Kinder alle Neune in gleicher Kleidung für den Tisch gestellet worden/ Da fraget er die Gräffinne/ die sich sehr ob diesen newen dinge entsatzete/ welcher vnter den Knaben der jenige were/ den sie bis hero für jhren Son allein erzogen/ vnd woher derselbe so geschwinde so viel Brüdere bekommen: Der Gräffinne sagte bald jhr eigen gewissen zu/ das jhre Händel so verschwiegen nicht weren/ als sie gemeint/ kundte auch in dem schrecken den einheimischen Sohn für den andern nicht erkennen/ Derwegen sie nun

allen

allen Handel bekante/bat jhren Herrn omb Gnade/vnd Verzeiung/gieng nachmaln in ein Closter/ daselbst die Tage jhres Lebens diese Sünde zu büssen. Die Knaben wurden wol erzogen/ vnnd sollen/ wie man davon schreibet/ alle Geistliche Personen/Bischoffe/Prelaten/vnd Apte geworden seyn/vnter welchen dieser Landmeister Mangolt/ von deme vnser Historie redet/ auch einer gewesen/ vnd daher seinen Namen bekommen/ Dann in alter Sechischer Sprache heist Mangolt ein außwürffling/ vnd so nennet man die jungen Hunde vnd Wölffe.

Von welcher geschicht/ bin ich zwar bey mir selbst nicht eins/ was zu halten sey/ besorge mich aber sie sey anderswohero in die Preussische Chroniken gezogen/ denn eben dergleichen wird erzelet im alten Geschichten von Jsenbart/ Graffen zu Altorff/ der gelebet zun zeiten Keyser Caroli des Grossen/Anno Christi 780. Wiewol ich auch nicht in abrede bin/ das in vnterschiedlichen zeiten vnd orten ein ding zwey oder mehrmal geschehen kan/ Wie auch der weise Mann davon redet: Quodq. olim fuit, hoc iterum quandoq; futurum est, Et nihil est sub sole, nouum quod dicere possis, Quod non praeteritis fuerit quandoq; diebus. Von demselben Grafen schreibet man/ das sein Gemahl Irmentrudis eine Kindbetterinne/ welche drey Kinder in einer Geburt zur Welt gebracht/ des Ehebruchs darumb bezüchtiget habe/ vnd die vnschüldige sacken vnd erseuffen lassen/ folgig aus Gottes schickunge selbest zwölff Knaben mit einsten gebohren/ mit denen es folgig also zugegangen sey/ wie oben erzehlet/ vnd daher sol das Geschlechte Welforum (denn Welff eben wie Mangolt/ heist in alter Sechsischer Sprache ein jung Hündlein) erst den Namen bekommen haben. Von welchem nun ein jeder vrteilen mag/ was jhm das beste düncket. Obbemelter Landmeister aber hat erstlich den Tham schütten lassen/ bey dem Elbing/ durch einen Wald/ vnd den Tham an beyden seiten des Nogaes/ dem ist darnach die bethemmung der Weissel gefolget/ dadurch das Land erst recht gewonnen vnd erbawet/ vnd die Ströme gefasset worden/ Dann für der zeit war das grosse vnd kleine Werder ein lauter gesümpffe/ vnd vberal nicht mehr dann fünff Dörffer. Als aber die Temme geschüttet/ vnd das Wasser sich also nicht mehr ergiessen kund/ als dann ist das Land den Bawern außgethan zu erbawen auff etliche freye Jar/ die warffen folgig die Graben auff darein sich die vbrige feuchtigkeit verzog/ vnd ist sieder dem aus denselben Gesümpffen ein köstliches fruchtbares Land geworden/ wie es Gott lob heutiges tages noch zu ersehen ist. Die Them me erst geschüttet.

Jm Jahr 1289. bawete dieser Landmeister das Schloß Landshut an der Memmel/ das jetzund Ragnit heist/ von dem beygelegenem Fliesse/ damit derselbe ort für der Littawen einfall desto sicherer were/ vnd setzt darauff zum ersten Compter Bruder Bartholden von Osterreich mit dem Zunamen Brühan/ gab jhn zur Besatzung viertzig Ordensbrüder/ vnnd hundert außerlesene gewapnete Manne/ Bald hernach bawete er auch den Schalaboniern eine Festunge an der Memel/ damit sie sich im gleichen gegen die Littawen desto besser hetten zu schützen. Jn demselben Jahre fielen die Littawen acht tausent starck zu Rosse auff Samland/ verheereten/ brenneten/ vnd raubten/ was sie antreffen kundten/ bey vierzehen Tagen lang. Es wurden aber nicht vbrig viel Leute erschlagen/ denn sie waren deren Geste ankunfft verwarnet/ vnd hetten sich zeitlich in sichere gewarsam gemacht/ Jm abzuge folgete jhnen der Landmeister/ vnd ereilete sie/ ehe dann sie vber das Wasser kommen kundten/ setzte auch deromassen an sie/ das kaum die helffte wider zu Hause kommen sind. 1289. Ausfall der Littawen.

1290 Zug auff Littawen. Folgenden Jahres zog der Landmeister wider in Littawen/ vnnd belagerte die Festung Colayne mit fünff hundert zu Rosse / vnnd mit zwey tausend zu Fusse / in der Festung war Heuptman Surmin / ein trefflicher streitbarer Mann / mit einem zusatz von hundert vnnd zwantzig guter Kriegßleuten/ der hielte sich wol/ das er nicht allein des Ordens Volck in etlichen Stürmen Mannlich abtriebe/ sondern jhrer so viel erschlug/ das des Landmeisters Reisigen die Nase nit lenger wolten zuhalten/ sondern dauon ritten/ vnd der Landmeister die Belagerunge wider seinen willen auffgeben muste/ weil jhm vnwissend/ wie starck die Besatzunge war / vermeinete auch/ sie weren viel stercker darinnen/ vnd das sie zu jederm sturm mit frischem Volck abwechselten / welches doch nicht war/ vnnd muste die einige Besatzunge allezeit fort vnd fort sich halten/ Des Surmins Volck ward gleichwol also zugerichtet/ das sie alle / bis nur auff zwölff Personen erschlagen/ oder tödlich verwundet/ Vnnd wann das der Landmeister gewust hette/ er were vngeachtet der reisigen Flucht nicht also leichtlich abgezogen/ vnnd hetten die wenig abgearbeitete Personen nicht lange mehr fürhalten können. Vnlangst hernach schickte der Landmeister Bruder Henniken Compter zu Ragnit zu Wasser auff einen Kahne / mit zehen Ritterbrüdern/ vnnd fünff vnd zwantzig gewapneten vmb Kundschafft zu holen/ wie es bey den Feinden zustünde/ vnd wo jhnen jhr kein abbruch mit fortel geschehen möchte. Da nun dieselben die Festunge Colayn vorbey fuhren / hette sie Surmin gerne gewegelagert / hatte auch sie der des Landmeisters abzug die Festunge auffs newe besetzet/ aber er kundte nicht zu jhnen auff das Wasser kommen/ Darumb gedachte er ein Stratagema oder artigen Kriegespossen/ wie er die Brüder ans Land locken möchte/ vnnd macht einen Littawen aus/ mit Namen Nodam/ einen verwegenen / vnd für der Faust/ tapfferen Kriegßman/ der die Polnische Sprache fertig kunte/ dem zog er Weibeskleider an / vnd vnterrichtete jhn/ wes er sich verhalten solte / stellete jhn nicht weit von Vfer an einen bequemen ort/ vnnd nechst dabey versteckte er sich mit sechtzig Manne. In dem nu der Compter mit seinen Geferten wider zurücke kam / vnnd das Weib von fernen ansichtig ward / weinete vnnd heulete Nodam vber laut schrye auff Polnisch/ vnd bat vmb Gottes willen/ sie were eine gefangene Christinne vnd also zermattert/ das sie nicht fernen aus der stellen zu gehen vermöchte / sie wolten sich vber sie erbarmen/ vnd sie aus der gewalt der vngleubigen erlösen/ vnd mit sich hinweg nemen.. Der Compter hette gros mitleiden mit der Gefangenen/ befahl auch also bald/ on ferner hinterdencken/ aus Land zu legen/ stiege selbst mit den Brüdern aus / vnd wolten sie mit sich in den Kahn nemen / In deme springet Surmin mit seiner Gesellschafft herfür/ vnnd setzet an die Brüder / die außgestiegen waren/ etliche sprungen dem Kahne zu / aber der Scharmützel taurete nicht lange/ sondern ward der Compter mit allen seinen Geferten/ nach dem sie jres Mannes auch nicht gefeilet hatten/ erschlagen.

Surmins Kriegspossen. Nodam

Der bemelte Verrähtter Nodam ist etliche Jahr hernach von den Creutzherrn gefangen worden/ hat sich zum Christenthumb bekehret/ vnnd mit der Condition / wie etliche dauon gedencken/ sein Leben gefristet/ das er zehenmal so viel Vngleubige mit seiner eigen Faust/ an stelle der jenigen die er also/ wie obgesagt/ verrahten hatte/ vmbringen wolte / wie er es denn folgig nicht allein trewlich gehalten / sondern auch weit vber bestimpte Zal gegangen ist/ vnd sich bey den Orden in vielen Scharmützeln/ stürmen vnd streiten gar wol vnd ehrlich verhalten/ auch endlich ein guter Christ gestorben ist.

Surmin

Surmin der Heuptman auff Colayne / ob jhm wol dieser anschlag gerahten war/so muste er doch von den seinigen mehr/ als von des Ordens Volck waren erschlagen worden/darumb er wolgedachte/die Brüder würden sich vnterstehen / dieses zu rechenen / vnd getrawete aber die Festunge mit so wenig Volck gegen solche gewalt / wie zuuor geschehen war / nicht noch einmal auffzuhalten. Damit er nun nach erhaltenem Lob nicht durffte wider schande einlegen / oder zu seinem grossen Vnglück / vnnd gewissen schendlichen Tode/ den Christen in die hände kommen / so wolte er lieber des gewissesten vnd sichersten spielen / vnnd zog mit seinem vbrigen Volck hinweg in andere fernere gewarsam vnd ließ die Festunge öde vnnd ledig stehen / Schwur auch im abzug bey der Macht aller seiner Götter/ das er hinfort mit den Ordensbrüdern wol im Felde fechten / aber nimmermehr in keine Besatzunge jhrer warten wolte.

Nichts desto weniger wurden die andern Littawen in der Nachtbarschafft durch das vorige glück so erdreistet/ das sich sechs vnnd dreissig Mann aus der Festung Onkaym heraus gaben/vnd bis an Ragnit streifften/sie hetten es aber wenig vortel/wurden zu rück gejagt/ vnd jhrer fünff vnnd zwantzig erschlagen. Ein ander hauffe Littawen vngefehr füuff hundert Mann starck/waren dieselbe zeit inn Polen außgefallen/ hetten gestreifft vnd geraubet/was sie antreffen möchten/Jhr Oberster hieß Jeßbuto / derselbe bedachte mittel vnnd wege / wie er sein Volck dem Orden möchte vberlieffern vnd auffopffern / derowegen er diesen außfall dem Landmeister durch einen vertraweten Boten zu wissen thete. Warumb er aber seinen Landesleuten so vbel gewolt / oder aus was vrsachen er sie dero gestalt verrahten / habe ich noch nirgend eigentliche nachrichtunge finden können/ ausserhalb dem alleine / was Petrus von Duißborg mit wenig worten zuuerstehen gibet / das er dem Orden heimlich zugethan gewesen/oder die Brüder heimlich geliebet habe / Licet (inquit) esset cum infidelibus, occulte tamen dilexit fratres. Aber dieweil er sich zu den Creutzherrn nicht begeben / sondern wider anheim gezogen / folgend auch sich feindlich gegen sie verhalten/ so mus ein ander vrsache dieser Verrähterey gewesen sein.

Littawen fallen aus.

Da nun die Littawen mit jhren erobertem Raube im heimzuge waren/hatte der Landmeister dreissig Ordensbrüder mit zwölff hundert wolgerüsteten Mannen außgeschickt jhnen den Weg zuuerlegen/ die der Littawen ankunfft in der Wildnüß zwischen den beyden Stromen Licka vnd Nareff erwarteten/ die sie daselbst auch vnuerwarneter sachen vberfielen/ bey drey hundert vnnd funfftzig Mann erschlugen / allen Raub weg namen / die vbrigen sind eines theils für Hunger vnd Kummer in der Wildnüß verschmachtet vnd gestorben/eines theils haben sich selbst erhencket/ vnd jhrem Jammer abgeholffen.

Dasselbe Jahr/da nun der Hohmeister Burcard sieben Jahr das Regiment gehalten/ ward in Deutschen vnnd Welschlanden ein statliches Kriegßvolck gegen die Saracenen versamlet / bis in die 40000. Mann/ vnd vber sie dieser Hohmeister zum Obersten verordnet / mit denen fuhr er vber Meer/von Venedig in Palestinam/ oder das gelobte Land, die Christen in der Stadt Ptolemaide oder Akon/ welche damaln von den Babylonischen Sultan Mulech Sepherapes hart belagert vnnd geengstiget worden/zu entsetzen. Er ward aber zu vnglückseliger stunde mit seinem Volck geschlagen/vnd entran in der Flucht biß gen Rodiß/ da starb er von den Wunden/vnd ist auch daselbst begraben worden.

Bey seiner Regierunge/ waren Meistere in Liefland Anno 1287 Conrad von Hertogenstein/der die Semigallē widerumzum gehorsam gebracht

vnd

Provinciales Livonia. vnd Anno 1289. Boltho von Hogenbach/bey welches zeiten/als allenthalb mit den benachbarten Vnchristen / Reussen / Littawen / Sameiten Frieden im Lande war/der innerliche ehrgeitzige Krieg zwischen dem Orden/vnd den Bischoffen in Liefland sich auffs newe angefangen hat.

X. Conrad von Feuchtwang. Nach obbemeltes Burcards Tode/ward der zehende Hohmeister gewehlet/Conrad von Feuchtwang/gewesener Meister in Liefland / eben das Jahr / da Boleßlaus Hertzog zu Masaw ward zum Königе in Polen gewehlet/aber bald widerumb abgesetzet. Dem folgete Heinricus Probus/Hertzog in Schlesien/welche noch dasselbe jar mit gifft vergeben ward. Nach jhm kam Vladißlaus Loctius / ward auch widerumb abgesetzet/vnnd Premißlaus zum Königreich erhoben/der zwar auch nicht lange die Krone behielte / Noch bey Regirung Keysers Rudolphi/nach welchem anderthalb Jahr vngefehr hernach Adolff Graffe zu Nassaw zum Römischen Keyser gewehlet worden.

Anno 1291. So bald der Landmeister von seines Volcks glücklichem zustand erfahren/hat er folgendes Jahres fort vmb Liechtmessen Bruder Berthold Brühanen/damaln Comptor zu Königßberg/mit mehr Ordensbrüdern/vnd funffzehen hundert wolgerüsteten Männern in Littawen abgefertiget / die kamen für die Festunge Colayn/welche für diesem der berühmete Surmyn gehalten hatte/funden sie aber von aller Besatzunge verlassen/öde vnd wüste/ darumb ward sie in Brand gestecket/vnd gleich der Erden geschleiffet.

Junigede. Darnach zogen sie in das Gebiete Junigede/ welches sie gar verheeret en vnd verbrenten / vnd kamen mit grossem Raub/vnd sieben hundert Gefangenen zu rücke. Die Littawen wolten dieses orts den eingang in jhre Lande den Ordentbrüdern ferner nicht zulassen / sondern desselben Jahres vmb Ostern /baweten sie dem Orden entgegen eine Festunge inn demselben Gebiete/gabe jm auch des Gebittes Namen Junigede. Da solches der jetzt gemelter Comptor erfuhr/machte er sich mit tausent Mannen von Samland auff/ in meinung den Baw zu hindern. Aber die Littawen waren viel stercker zur vorhut/ als das er sie hette dürffen angreiffen.

Mederaben. Damit er aber gleichwol nicht vmb sonst were außgezogen/nam er einen andern weg für sich gegen die Festunge Mederaben/ daher des Ordens Volck anderweit auch nicht wenig schaden vnnd abbruch war zugefüget worden/Dieselbe Festung eröberte er in dem ersten anlauff/ vnd nach dem er alles darauff ermordet / oder gefangen / legte er sie gar in die Aschen. Vmb welche zeit auch der Landmeister Meinike die beyden Gebiete Pastow vnd Gersow mit Schwerd vnd Brand durchstreiffte/ vnd grossen raub mit sich wegführete / die Littawen folgten jhme auff dem Fusse nach/inn hoffnung den Raub wider zu erobern / theten auch manchen Scharmützel mit dem Ordensbrüdern / kundten aber nichts fürtreglich easchaffen/noch wider kriegen.

In denselben Scharmützeln war auch Jeßbuto mit zugegen/von deme oben vnlangst gedacht/ das er ehemals der Creutzherrn Freund gewesen/ der kam zu treffen mit Bruder Heinrichen Zuckschwerd / Comptor zur Balge/den verwundete er an der rechten Hand welcher darüber so vnlustig ward/ das er jhn mit den Spieß durchstach. Jeßbuto merckte wol/ das es jhm das Leben kosten wolte/ hette sich doch gerne zuuor gerechnet/ hiebe derowegen aus allen Krefften auff den Compter/vnd schluge jhme in demselben streiche einen Finger abe/vnd mit dem fiel Jeßbuto zu boden. vnd gab die Seel auff. Vnlangst hernach zog gedachter Compter Berthold

holt mit zwantzig Brüdern / vnd funffzehen hundert Reutern / gegenst die Festung Junigede / vnd nam zu sich die Besatzunge von Ragnit / die er mit fliegendem Fähnlein zuuor außschickte / er aber blieb im hinterhalt / biß die Feinde heraus gelocket wurden / vnnd hette jhrer viel erschlagen können / wann er sich nicht zu zeitlich herfür gemachet. Dann da die feinde / welche allbereit daher zogen / des hinterhalts gewar wurden / wendeten sie sich also bald / vnd begaben sich in jhr gewarsam. Weil nu da nichts außzurichten war / zog der Compter in das Gebiete Onkaym / heerete vnd brandte / vnd brachte eine zimliche Beute dauon.

Im folgendem Jahre zog der Landmeister wider mit grosser Heeres macht auff Littawen / in willens etwas grosses außzurichten / als er aber an die Gräntze kam / erlangete er von den gefangenen so viel kundschafft / das die Pogesaner vnd Schalawonier mit den Littawen ein heimlich vornemen hetten / den Landmeister mit alle seinen Kriegßvolck zuuerrahten / darumb die Littawen mit aller macht verhanden weren / so starck / das sie gentzlich verhoffeten / des Ordens Volck vbers Heupt zu erlegen / oder zum wenigsten in die Flucht zu schlagen / was denn vbrig bliebe / vnd dauon keme / das solten dieselben heimgelassene Preussen vollends auffreiben / vnd also förder jhr bestes im Lande wissen zu beschaffen. Der Landmeister wolte den Gefangenen nicht allerdinge glauben zustellen / sondern schickte heimlich seine Kundschaffter aus / die jhme für gewis einbrachten / das die Littawen so starck zu Felde legen / als sie noch nie gewesen / derowegen gedachte der Landmeister besser zu sein der einheimischen Verrähterey furzukommen / als auff solche ebenthewer das Widerspiel zu wagen / Demnach zog er vnuersehens wider zu rück / forderte die fürnembsten Heupter dieser Verrähterey zu sich / einen nach dem andern / vnuermercket / vnd zertheilet sie hin vnd wider vnter die Brüder / die solche achtung auff sie hatten / das sie nicht leichtlich etwas anfangen kundten / zog also mitten durchs Land / Das gemeine Volck / die durch sie waren auffgewiegelt / als sie jhre Fahnführer bey vnd vmb den Landmeister / vnd vnter den Brüdern sahen / vermeineten sie das die sache entweder verrahten / oder sie anders sinnes worden weren / darumb war niemand der sich regen durffte / also blieb der Landmeister dis Jahr im Lande / vnd besetzte allein die Gräntzen mit dem Kriegßvolck / ob vielleicht die Littawen einfallen möchten / biß das er seine sachen also versehen / vnd die Fahnenführer aus dem wege gebracht / damit er sich daheim keiner vnfuhr zu befahren hatte. 1292. Innerliche Verrähterey.

Folgig zog er mit Heeres macht auff Junigede / verheerete das Land / vnnd stürmete die Festung / kundte sie aber nit erobern / derwegen er zwo Vorstädte dabey / eine auff dem Berge / die ander vnten im Thal gelegen / plünderte / vnd in grund verbrennete. Mitlerweil zog ein ander hauffe Littawen für der Schalawonier Feste / vermeinten die entweder mit gewalt / oder durch Verrähterey zu vberkommen / aber es feilete beydes / vnd sie wurden mit wehrhaffter Hand abgetrieben / auch jhrer viel in der Flucht erschlagen. Der Landmeister ruckte fort für die Festunge Piske / brandte den Flecken aus / vnd triebe viel Vich hinweg. Anno 1293.

In folgenden Jare zog er widerumb aus / vnd weil sich der Feind im Felde nirgend wolte finden lassen / teilete er sein Volck in zweene hauffen / der eine streiffte durch Pastow / der ander durch Girssow / vnd bekamen grosse Beute an Viehe / wenig Leute wurden erschlagen / vnd gefangen / dann fast jederman war zum ersten schrecken Wald ein gelauffen. Nach diesem zog der Landmeister in die Masow / da hatte Hertzog Boleßlaus ein Schloß Wißna genant / welches er des Ordens Feinden in der Littawen vergönnete / 1294. Wißna

darinne zu hausen/ Herberge zu suchen / wann sie in des Ordens Land streifften vnnd raubeten. Der Landmeister hette vielmal bey dem Hertzogen angehalten vnd gebeten/ solches zu wandeln/vnd des Ordens feinde nicht zu hegen/noch zu stercken/ Weil aber das bitten bis anhero nichts verschlagen / so zog der Landmeister mit seinem Volck diese zeit dahin/ lies das Schlos einnemen/vnd in den grund schleiffen. Vnter des Bruder Ludwig von Liebenzelle Compter zu Ragnit / den Krieg wider die Littawen verfolgete. Er fuhr mit Schiffen in das Gebiete Orwsted in ein Dorff/das hies Romane/da wohneten lauter Edelleute/einer sonderlichen Geistlichen Secten/welche alle von den Littawen für heilig/vnnd

Romane. der Götter Diener gehalten worden. Wie sie dann mit vieler Zauberey vnd anderm Teuffelswerck vmbgehen/vnd die Leute blenden kundten/ diese vberfiel der Compter/vnd schlug die Heiligen alle zu tode/das auch nicht einer entran / der es hette nachsagen können/ jhr Dorff ward gar in die Aschen geleget. Darnach zog der Compter in Sameiten/in ein Ge-

Sameiten vberzogen. biete Pogandem/da hielten sich die Sameiten in jhrer gewarsam/auff der Festunge / der Compter schickte etliche seines Volckes / die streifften vmb die Festunge hero / trieben Leute vnd Viehe weg / Er aber hielte mit dem grösten hauffen hinter sich im Busche. Die Sameiten verdros dieser Jammer gar sehr/als den sie mit jhren Augen ansehen musten/ vnnd weil sie sahen / das des Volcks so gar viel nicht war/hüteten sich auch für dem hinterhalt/weniger als nichts/da fielen sie mit aller macht heraus. Jene stelleten sich in der ersten zur wehre / bald wichen sie mehlich mit dem wenigsten Schaden hintersich/Endlich /da sie hart beym hinterhalt waren gaben sie sich gar in die Flucht. Die Feinde jagten jhnen nach/ vnd dachten sich wol zu rechnen/ bis sie den hinterhalt verbey waren / da druckte der Compter mit dem grossen hauffen herfür / die Flüchtigen wendeten sich auch wider. Also wurden die Sameiten von forne vnd hinten angegrieffen / musten auch dieses mal so einen harten stand stehen / das jhrer nicht mehr denn sechsse mit dem Leben davon kamen/ vnnd durch diese Niderlage wurden die Pogandiner also geschwechet / das sie hinfort nicht wider zu Krefften kommen köndten / sondern musten dem Orden vnterthenig sein. Im gleichem glückte es dem Compter in dem Gebiete Nayken/vnnd fort dem strich an der Memel durch gantz Sameiten/so das er sie bezwang Sameiten / so / das er sie bezwang frieden zu bitten/ vnnd auff das Haus Ragnit Jährlichen Tribut zu bringen. Darnach eroberte der Compter von den Littawen zwo Festungen/die eine hies Cydar / die war ledig gefunden/die ander Kymel / die ward mit gewalt erobert / vnd alles was sich zur Wehre setzte / todt geschlagen / Nachmals zog der Compter bey wol uerrichteten sachen mit mercklicher grosser beute/ vnnd viel gefangenen widerumb in sein gewarsam.

Anno 1295. Es ist vnlangst hierbevor gemeldet / aus was vrsachen der Landmeister dem Hertzogen aus der Masow die Festung Wisna niedergeriessen/welches dann demselben gantz vbel verdros/derowegen er die Littawen zu hülffe name / als vmb derentwillen solches am meisten geschehen/vnd fieng die Festung wider anzubawen. Der Landmeister wolte es mit gewalt wehren/darumb er allen Vnterthanen / die Waffen vnnd Wehren führen kundten/auffgebot/das sie gegenst die Feinde sich fertig machen solten. Aber dis sein fürnemen ward anders woher gehindert/ dahero er sich dessen am wenigsten vermutet hette.

Dann die Natanger machten einen gemeinen auffstand/gegen den Orde(aus was vrsachen wird nit gesetzt/vnd warffen zum Obersten vnter sich

auff

auffeinen mit Namen Sabino/der etliche andere vnruhige / vnnd dieses fürnehmen Anfenger zu Heuptleuten verordnete/ welche anfenglich viel böses betrieben/vnnd hin vnd wider im Lande den Benachbarten mercklichen schaden zufügeten / alles vnter dem Schein/das sie vermeineten von den Littawen vnd Masowen hülffe vnd Beystand zu bekommen/von denen sie müglich auch erstlich auffgewigelt worden. Eine Rotte von jhnen erstiegen durch Verrähterey Stadt vnnd Schloß Bartenstein/namen den Haußcompter mit allen den seinigen gefangen.

Etliche hengeten auch an sich die Schalawonier / mit denen fielen sie auff Samland/vnd namen den Brüdern von Königßberg Viehe vnd Pferde weg. Etliche streifften anderswo durchs Land/ raubeten vnd stalen/ was sie kundten / führeten Viehe/ Leute/Männer/Weiber/ vnnd Kinder weg/plünderten Dörffer vnd Kirchen/ Vnnd kurtz dauon zu reden /hielten also Hauß / das es die Vnchristlichen Feinde/ ausserhalb dem Mord/nicht schlimmer hetten machen können. Da der Compter zu Königßberg dieses Auffruhrs gewar worden / machte er sich bald gerüstet / demselben zu widerstehen / vnd zog auff Natangen/da er bald etliche von den Auffrührern fieng/vnnd v on jhnen den gantzen Handel dieses Auffruhrs/vnd wer die Heupter / vnd Redeleinfüher weren/ in Kundschafft brachte/ darumb er fürhabens war/nurt die anfenger zu tilgen/vnnd den gemeiner Hauffen zu schonen.

Wie er nun im anzuge war / gerewet es die Schalawonier / vnd jhre Confederierte / was sie angefangen hetten / kamen derwegen zum Compter/baten Gnade vnd verzeihung/brachten auch wider die Gefangenen/ vnd allen was sie geraubet hatten/verschwuren sich auch zum eusserten/ vnd höchsten/ hinfort bey jhrer Herrschafft redlich vnd trewlich zuuerhalten. Mitlerweil kam auch der Landmeister auff die Natangen gezogen/ denen eben so geschwinde das Hertz wider entfiel / als sie es zuuorn gefast hatten /darumb sie auch bald zum Creutz krochen. Also ward jhnen beyderseits Gnade erzeiget/ausserhalb den Heuptern/vnd anfengern/ welche sie in die hafft vberantworten musten. Da nun jederman vermeinete/ dieser Auffruhr were schon gar geschlichtet / vnnd der Compter von von Königßberg wider|nach Hause zog / fande er erst einen newen lermen für sich Dann nach seinem abzuge hatten sich die Bawern auff Samland hauffen weise gerottet/vnd zusammen verschworen/das sie den Orden vñ allen Adel genglich wolten außrotten/vnd folgig die Littawen zu Herrn annemen. Vnd warffen vnter sich zum Obersten auff einen starcken vnd streitbaren Mann / mit Namen Nandiotta / dessen Vater Joduke für der zeit / als der Orden Samland vnterbracht hatte/für dem fürnembsten im Lande geachtet/vnnd darnach zum Bawern gemacht worden war. Diese dinge fielen Nadiotten gar widerig/ dann er wol kundte gedencken/das ins ende das Heupt würde die Last tragen / vnnd wolte sich dieser Herrschafft gar nicht anmassen / ward aber durch drewunge des Todes darzu gezwungen/ das er darein verwilligte / stellete auch zum schein alle dinge vnd Rahtschläge dermassen an/ wie ers am ersten angreiffen/vnd dem Adel vnd Orden den grösten schaden zufügen möchte. Vngefehr vierzehen Tage hernach / da die Bawren meineten / sie weren mit jhren Regenten gar wol verwaret/vnd ein jeder sich rüstete/auff bestimpten Tag zu erscheinen/vnnd den Handel mit gewalt anzufangen/ritte Nandiotte bey nächtlicher zeit vnuermercket dauon/kam eylends gen Königßberg/vnnd offenbaret dem Landmeister/ vnnd Compter alle der Bawren anschläge/ vnnd wer die Anfenger vnnd Treiber dieses Spiels weren / vnd wo sie am leichsten anzutreffen/vnnd zu vberraschen. Welches jhnen gar eine an-

Bawren auff Samland.

 genehme

genehme Zeitung war/theileten auch bald jhr Volck auff vnterschiedene Orter/da die Principalen sich verhielten/die auch ins gemein alle vnuersehens vberfallen/vnd gefangen/folgig nebens der Natanger Heubtleuten, den andern zum Abschew/zu der Straffe/ als solchen Auffrhürern gebühret/genommen worden. Aber Nandiotta ward von dem Landmeister zu ehrlicher Widergeltunge seiner Trewe/zum Edelmanne gemacht/vnd mit etlichen Dörffern auff Samland/die in vorigen zeiten seinem Vatern zugehöret hatten/ verehret vnd begabet.

In dem obgemelten Jahre/ 1295. Da sich dieser Auffrhur zugetragen/ ist auch Hertzog Mestwin zu Dantzig gestorben/vnd in dem Kloster Oliue begraben/Vnd weil er keine Kinder noch Leibeserben verließ/hette er schon etliche Jahr zuuorn Premislaum / Hertzogen in Groß Polen / seiner Schwester Sohn zum Erben gesetzt vnd verordnet/ welcher auch gen Dantzig darauff kommen/das Land eingenommen/vnd die Stad Dantzig mit Plancken soll befestiget haben. Des waren die Marggraffen zu Brandenburg / wie man dauon schreibet / sehr vbel zu frieden/ sonderlich da er auch bald zum Könige erwehlet wurde/vnd gönneten Premislao der keines nicht/vnangesehen/ das er jhre Schwester Biolsam, oder Elsen zur Ehe hatte/also das dieselbe zeit die gemeine sage gewesen/als solte König Premislaus durch jhre Anstifftung ermordet worden sein. Wie solches Cromerus zu folgender meinung erzehlet. Da Premislaus newlich zum Könige erwehlet /dieweil er seine Nachbarn /den Deutschen Orden sehr verdechtig hielte/das sie sich vnterstunden/die Stad Dantzig / wegen der guten gelegenheit vnd Nutzbarkeit des Seeports an sich zu bringen/Ja das sie auch auff gantz Pomerellen ein Auge geworffen / so habe er angefangen Dantzig besser zu befestigen. Solches sein herrliches fürnemen were durch vnzeitigen seinen tödlichen Abgang vnterbrochen/da er kaum 7. oder 8. Monat regieret hatte / vnd wurde dafür geachtet / das die Marggraffen seines Todes vrsacher gewesen/als die jres benachbarten Feindes/ vnd newen Königes Macht / durch zuwachssen des Pommerlandes desto mehr fürchteten/derentwegen sie sich entschlossen / jhn heimlich aus dem Wege zu bringen/were jhnen auch eben gelegene zeit vnd stelle solches zu vollbringen zugestanden /als Premißlaus sich etwas von Schwerigkeit der gemeinen obliegenden hendel erquickete bey Rogoßnow in der Nachbarschafft der Marcke / vmb der Jagt willen des Orts / vnd das auch die Fastnacht eben mit einfiel/da man ohne das frölicher/als sonsten zu sein pfleget/daselbst hin weren die jenigen/so den König Premißlaum heimsuchen wolten/mit starcker Hand dem jhrigen/in Nächtlicher strassen/durch Wälde vnd vnwegsame Orter gezogen oder geritten/ vnd fort am Asschermitwoch/frühe des Morgens hetten sie den Ort berant/ vnd wol gedacht/ des Königes Volck vnd Trabanten würden sich den vorigen Tag wol besoffen/vnd lange in die Nacht gesessen haben / das sie also leichtlich jhr fürhaben würden können zu werck richten. In dem ersten Tumult were gleichwol Premißlaus erwacht/ vnd hette sich so bald vnd vnuersehenen dinges nicht erschrecken lassen/Sondern mit etlich wenig der seinigen/die erwacht waren/dem herzudringenden Feinde entgegen gesprungen, hatte doch nicht gewust/wer sie/oder wie viel jhrer weren/Vnd nach dem er lange tapffern vnd strengen Widerstand gehalten / vnd aber auff jhn alleine von allen seiten geschossen/vnd geschlagen worden/were er endlich zu Bodem gefallen/ darauff als bald die Polen sich zur Flucht gewendet / die Sachssen aber den König halb tod auffgehoben/vnd auff ein Pferd geleget hetten/mit sich weg zuführen/Als sie aber meinten / er würde das schüttern nicht vertragen können/hatten sie jhn mit Tölchen vnmenschlicher weise erstochen/vnd also tod ligen lassen.

Mestuinus stirbt.

Premislaus ermordet.

Diese That wird von den Polnischen Scribenten beygemessen Marggraffen Otten/dem langen Churfürsten/neben dem andern Otthone vnd Johanne seines Brudern Conraden Söhnen/so von Constantia Primißlai Schwester gezeuget. In den Oliuischen Monumenten aber wird es Marggraffen Waldemaro zugesetzet. Etliche wollen/ wie auch Dlugossus erzelet/ das von den Zarembern vnd Nalentzen (sind Geschlechter von der Ritterschafft in Polen) Etliche wo nicht zu des Königes Tode Helffer vnd Theter gewesen/dannoch wissenschafft dauon gehabt sollen haben/dieweil er grobe Laster ernstlich straffte/ vnd vnerbarliche Narunge dem Adel nicht gut sein liesse/vnd das solcher Schandfleck bey denselben Geschlechtern geblieben sey/ das sie keine rohte Kleider tragen / auch nicht mit anderen Rittersgenossen im Felde halten dürffen/bis auff die Schlacht/so König Casimirus secundus mit den Reussen gehalten. Hæc Cromerus

Was aber betrifft den tödtlichen abgang obgedachtes Mestwini/ welcher der letzte dieses Geschlechts gewesen/ist dieses orts noch hinterstellig sein Monument in der Oliuen mit anzuziehen/welches also lautet:

Dux Svvantepolcus moriens duos filios reliquit superstites, Mestvvinum seniorem, & VVartislaum iuniorem. Hunc Pomerani primum in Dominum habere voluerunt, & ideo auxilio illorum VVartislaus fratrem suum cepit,& in Redzkeum tenuit,vinculatum. Postea verò potiores milites Mestvvinum liberauerunt, fidelem sibi ex tunc,ac deinceps assistentiam facientes. VVartislaum autem persequentes de terra Pomeraniæ fugauerunt. Qui fugiens in Elbingam peregrè ibi de mortuus est,in Pomeraniam non reuersus. Sicq; Dominus Mestvvinus hæreditatem progenitorum suorum Ducatum videlicet totius Pomeraniæ pacificè gubernauit. Et fuit Monasterio Oluiensi beneficus & multum fauorosus, libertates eidem & multas gratias conferendo. Hunc Ducem Mestvvinum,quia illegitime vixerat,& sponsam Christi Sanctimonialem de cœnobio Stolpensi,Fulcam nomine, suo matrimonio adoptauerat, Deus priuauit sui seminis legitimo successore, tanquam indignum, quamuis aliàs esset competenter dignus,& ideo tempore vitæ suæ iam senex designauit suum successorem Dominum Primislaum Ducem Poloniæ, cui milites Pomeraniæ viuente adhuc Domino Mestvvino homagium præstiterunt. Tandem Dux Mestvvsnus in senectute bona moritur, & in Oliua sepulchro progenitorum suorum sepelitur. Anno Domini M.CC XCV. Octauo Calendas Januarij.

Das ist zu deutsch so viel:

Als Hertzog Schwantepol gestorben/ lies er hinter sich vbrig zweene Söne/Mestwin den Eltern/ vnd Wartißlaff den Jüngern/diesen Jüngern wolten erst en die Pommern zum Herrn haben. Derwegen Wartißlaff mit jhrer hülffe seinen Bruder gefangen/vnnd in dem Schlosse Redzk inn Banden verwaret hat. Hernach aber haben die fürnembsten von der Ritterschafft den Mestwin los gemacht/vnnd jhme von der zeit an/ vnnd hinfürder getrewlichen Beystand geleistet. Aber dem Wartißlaff verfolget/ vnnd aus dem Lande Pommern gar verjaget/ welcher die Flucht nam gen Elbing/vnd ist ausserhalb Landes daselbst verstorben / vnd in Pommern nicht wider gekommen. Vnd hat also Herr Mestwin das Erbe seiner Voreltern / nemlich das Hertzogthumb gantz Pommern/ friedelich beherrschet/vnd ist diesem Oliuischen Closter wolthetig vnd sehr günstig gewesen/vnd demselben sonderliche Freyheiten / vnd viel Gnaden verlehnet. Diesen Hertzogen Mestwin / dieweil er vnehelich gelebet hat/ vnd des HErrn Christi Braut eine Nonne aus dem Closter zur Stolpen Fulca geheissen/zu seiner Ehelichen Beywohnunge erkoren / hat Gott jhn aus seinem Samen eines ehelichen Geschlechts / oder Erbnamen beraubet/als einen vntüchtigen/wiewol er sonsten tüglich gnugsam war/ Vnd derentwegen / da er nun alt worden / hat er noch bey zeiten seines Lebens

zu seinem Successorem vnd Erbfolgern benennet / den Herrn Premißlum Hertzogen in Polen / welchem auch die Ritterschafft in Pommern noch bey leben des Herrn Mestwins gehuldiget vnd geschworen haben. Endlich ist Hertzog Mestwin in gutem alter gestorben / vnd in der Oliuen im Grabe seiner Voreltern begraben / im Jahr des HErrn 1295. am 25. Decembris / welches ist der heilige Christag Bey diesem Monument Mestwini fort auff der andern Taffel ist des gemelten Primißlai Gedechtnis mit eingeführet / mit diesen worten:

Primislaus Dux Regni Poloniæ in Gdantzk veniens, & Ducatum totius Pomeraniæ sibi per Ducem Mestvvinum resignatum incipiens, ipsam Ciuitatem Gdanzk plantis muniri procurat. Qui post hæc coronam Regni Poloniæ à sede Apostolica consecutus, vno tantum anno superuixit, captusq; per satellites VVoldemiri Marchionis de Brandenburg eceisus est in vltionem Sanctæ Lucardis coniugis suæ, quam ille suspectam habens fecerat iugulari. Iste fuit Monasterio huic Dominus gratiosus. Nam omnes possessiones, quas habuit ex donatione priorum principum ei suis priuilegiis confirmauit.

Das ist zu deutsch so viel:

Primißlaus ein Hertzog des Reichß Polen / kam gen Gdanzk / vnnd nam daselbst an das Hertzogthumb gantz Pommerlandes / das jme durch Hertzog Mestwin war auffgetragen worden / vnd er hat die Stad Gdanzk mit Blancken befestigen lassen. Welcher nach diesem die Krone des Reichs Polen von dem Apostolischen Stuel erhalten / vnnd nur ein Jahr darüber gelebet hat. Als er durch des Marggraffen Waldomers von Brandenburg Diener gefangen / vnnd erwürget ist / zur rach der heiligen Lucardis / seines Ehegemals / die er aus bösem verdacht hat vmbbringen lassen. Derselb ist diesem Closter ein gnediger Herr gewesen / dann er hat alle des Closters Landgüter / die er aus schenckunge der vorigen Fürsten mit seinen Priuilegien bestetiget.

Anno 1297. Im Jahr des HErrn 1297. ist der Hohmeister Conrad von Feuchtwang im siebenden seiner Regirunge zu Prage gestorben / vnd leit zu Drogewitz begraben. Bey seinen zeiten sind in Liefland Meistere gewesen / Anno 1294. Heinrich von Dumpßhagen / vnd zwey Jahr hernach Bruno / von welchem folgig etwas mehrers wird gesaget werden. An des verstorbenen Hohmeisters stell ward gewehlet / der eilffte / Gottfried Graff zu Hohenloh (dessen auch Lazius lib. 7. de migrationibus gentium gedencket) eben das Jahr in welchem Keyser Adolff Graffe zu Nassaw von seinem Successore Keyser Albrechten dem ersten Hertzogen zu Osterreich in öffentlicher Feldschlacht vberwunden vnd erschlagen wurde / in gar vnruhigem vnnd widerwertigem zustand der Krone Polen / da nach Premißlai tod Vladißlaus Locticus wider zur regierung gefordert / vnd fort auffs newe abgesetzet / vnnd Wenceßlaus aus Böhemen zum Könige in Polen zu Gnissen gekrönet ward / welcher nur sechß Jahr regierete / als dann kam die Krone zum dritten mal an ermelten Vladißlaum / so das er sie endlich vngehindert behielte.

Im vorberhürtem Jare 1292. hub sich auch der hochschedliche innerliche Krieg / in Liefland zwischen dem Orden gegen dem Ertzbischoff Johan von der Fechte / zu sampt dem Capitel vnd der Stad Riga / dann dieweil gemelter Bischoff sampt seinem Captel / vnd dem gantzen Stiffte sich mit den Littawen vnnd andern Vnglenbigen mehr / wider den Deutschen Orden verbunden hatte / vnnd dieselben Vnglenbigen in Liefland viel vermöchten / hat der Meister Bruno mit seinem Ordensverwandten sich auch zu der gegenwehr rüsten müssen / Vnnd als die beyden hauffen zu Felde kommen / vnd bey Treiden zusammen getroffen / da haben die Stifftischen zu Riga nebenst den Vngleubigen Littawen die Victori erlanget / vnd den Meister Bruno sampt sechtzig Ordenßbrüdern erschlagen

schlagen/dahero die Stifftischen vnnd die Bürger von Riga so freydig geworden / das sie Newmühle des Ordens Hauß belagert / aber dauon abgeschlagen worden / da sind der Rigischen bey vier hundert geblieben/ etliche erschlagen/etliche ins Wasser gedrungen/da sie versauffen musten. Diß wird also in den Liffländischen Chronicken gemeldet. Petrus von Duißburg aber / der diesen Krieg wol hat gedencken können (dann seine Chronike endet sich vngefehr dreyssig Jahr nach dieser Geschichten) schreibet/das dieselbe innerliche Zwietracht so hefftig/vnnd voller Bitterkeit gewesen sey / das die Parteyen binnen anderthalb Jahren neun mal miteinander geschlagen/vnd dann verloren/dann gewonnen haben. Binnen welcher zeit die von Riga Vithenen der Littawen König zu hülffe geruffen / welcher des Ordens Festunge Newkirchhausen mit gewalt erobert/vnnd daselbst vmbhero mit Brand vnd Raub das Land jämmerlich verheeret/vnd viel gefangene mit sich weg geführet habe. Da er nun mit seiner Beute wider nach hause gezogen / sey jme Meister Bruno auff dem fusse gefolget/vnd bey dem Fluß Dreideram mit jhme getroffen / da denn bey drey tausent gefangene Christen erledigt / vnnd bey 800. Vngleubige erschlagen worden. Endlich aber hab Vithenes die Oberhand behalten/vnd den Meister mit zwey vnnd zwantzig Brüdern/vnnd funffzehen hundert Christen daselbst auff der Wahlstad erschlagen.

Nach diesem Bruno ist zum Meister in Liefland gewehlet/Gottfried/des Zunamen in vergeß kommen/ der auch mit diesem jämmerlichen Kriege zimlich beladen worden. Nach obbemelter Niderlag (wie Petrus von Duißborg weiter schreibet) hat der Landmeister in Preussen Brudern/Bertholt Brühane/Comptern zu Königßberg mit einer grossen anzahl Volcks dem Orden in Liefland zu hülffe geschicket / der hat die Bürger von Riga/ vnd jhre Helffer die Littawen in der Belagerunge für dem Hause Newenmühl am Tage Petri vnnd Pauli Anno 1298. angegrieffen/vnd der Feinde vber vier tausend erschlagen. Vnlangst hernach sind ein hauffen Littawen vnuersehens in Preussen gefallen / vnnd die Stadt Straußburg geplündert/die Leute zum theil ermordet/zum theil gefangen weggeführet/die Kirchen zerstöret / vnnd darinne viel Vnfuhr getrieben/denen ist Conrad Sack der Land Compter im Culmischen Lande wider gefolget/die Gefangenen erlediget/ vnnd die Feinde vber Heupt erleget. *Magistri Livoniæ.*

Nach absterben des Landmeisters Meinike von Euerfurt/ward der vierzehende gewehlet/Bruder Ludewig von Schippen/ der lebete kaum ein Jahr bey diesem Ampte/bey seiner zeit sind die Littawen auff Natangen eingefallen/ vnd grossen schaden gethan/auch viel Volckes gefangen vnd weggeführet. Bruder Cuno Compter zu Brandenburg war jhrer ankunfft verwarnet worden. Darumb er Volck samlete / vnnd auff sie wartete / in willens sie abzuhalten. Da sie aber vber verhoffen zu lange aussenblieben/vnd er meinete / es were nichts an solcher zeitunge/ lies er das Volck wider lauffen/vnd zog auch selbst in sein gewarsam/bald hernach fielen die Littawen ein/vnnd lebten jhres gefallens / weil niemand gefast oder fertig war/jhnen in der eile zu widerstehen. *Ludewig von Schippen der 14. Prouincialis.*

Nach absterben Ludewigs von Schippen/ward gewehlet der funffzehende Landmeister in Preussen/Helwig von Goltbach aus Döringen/der hielt das Ampt nur ein Jahr/darnach danckte er abe/vnnd zog in Deutschland auff seine Güter. Bey seiner Regierung kamen fünff vnnd siebenzig Littawen/ eine verwegene Rotte / von Kriegßleuten im Herbst auff Ermland/plünderten vnnd verbrandten ein Dorff Glottaw vnnd führeten alles mit sich / was da war/sampt Menschen vnd Viehe. *Anno 1300. Helwig von Goldbach*

Solches ward bald verkundschaffet/ Brudern Waltern von Goldin des Compters zu Brandenburg Vogte/ der nam sein Volck zu sich/ so viel er in der eil zusammen lesen kundte/ vnnd verrennete den Littawen den Weg daher sie zu rück ziehen musten/ dieweil sonsten von grossem Gewässer alle andere Strassen vberlauffen waren/ daselbst vberfiehl er sie vnuerwandter sachen/ vnnd schlug sie vber Heupt/ das nicht mehr dann dreye mit dem Leben dauon kamen. Mitler weil zogen auch die Brüder von Ragnit/ in der Littawen Gebiete Oukaym/ da sie sechs Dörffer plünderten/ vnd verbrandten/ vnd die Beute zu Hause brachten/ vnangesehen/ das sie zuuor etliche Scharmützel mit den Feinden halten musten/ ehe vnd dann sie in jhre Gewarsam mit frieden gelangen kundten. Vnlangst hernach sind die Littawen wol sechs tausent starck auff Dobrin eingefallen/ vnnd das Land daselbst jämmerlich verwüstet/ verheeret/ vnd durchplündert. Von welchen im heimzuge jhrer hundert/ die allzu viel von jhrer Mannheit selbst hielten/ sich erdreisteten/ vnd setzten vber die Drewantz/ vnnd plünderten im Colmischen Lande zwey Dörffer/ aber die Brüder waren so geschwinde hinter jhnen her/ das sie derselben siebentzig todt schlugen/ vnd namen jhnen alles wider/ was sie geraubet hatten/ die vbrigen dreyssig/ die durch das Wasser entrunnen/ brachten jhrem gantzen hauffen solch einen schrecken/ das sie vermeineten/ die Brüder solten jhnen nachfolgen/ darumb sie deromassen vber den Naraff eileten/ das sie viel Viches vnnd Raubes zu rücke liessen/ vnnd jhrer etliche in dem Strom/ durch gros gedrengnis ersoffen.

Anno 1330. Conrad Sack 16. Prouincialis. Oukaym.

Nach Helwig von Goldbach ward der sechzehende Landmeister in Preussen gewehlet/ Conrad Sack/ bey welches angehenden Regierunge die Festunge Oukaym/ dem Orden zum ersten vbergeben/ vnnd folgig zerstöret ist worden/ durch solche gelegenheit/ als man sichs nicht leichtlich hette vermuten sollen. Es war in der Besatzung ein fürnehmer Littaw/ mit Namen Drayko/ welcher entweder aus sonderlicher schickunge Gottes/ oder das er zuuorn von der Christen Religion etwas vnterrichtet sein möchte/ auff die gedancken geriehte/ wie er sich der Heydnischen Abgötterey entbrechen/ vnnd bey den Christen einen bessern vnnd seligern Gottesdienst treiben köndte/ darüber er auch seine gedancken auff mancherley Anschlege richtete/ wie er solches am füglichsten möchte ins Werck setzen.

Endlich/ da er sich seines fürhabens entschlossen/ schickte er heimlich seinen Sohn gleiches Namens/ zu Bruder Volraten/ Comptern auff Ragnit/ vnd lies jhn bitten/ er wolte jhme darinne behülfflich sein/ mit erbietunge jhme die Festunge auff bestimpte zeit zu vberliefern.

Vnd damit er seinen worten nicht mißtrawen dürffte/ solte sein Son so lange bey jhm zu Geisel bleiben/ biß diß volnzogen were/ wie sie es vnter einander angeleget hetten. Der Compter seumete sich nicht/ vnd zog bald auff mit einem grossen Volck/ mit dem er sich auch wol verhoffte wider Verrähterey zu erwehren/ vnd kam für die Festunge/ wie es war abgeredet worden/ eben die Nacht/ da Drayko mit seinem Quartier die wache hielte da öffnete er heimlich die Pforten/ vnd ließ den Compter mit seinem Volck/ in die Festunge/ die erschlugen daselbst alle Vngleubige/ die sich zur Wehre setzten/ vnter welchen auch der ander Son Draykonis/ mit Namen Sudarg/ im ersten Einfall/ doch vnwissender weise/ in dem er/ wider des Vaters verbot/ aus seiner gewarsam gangen/ erschlagen worden.

Darnach

Darnach plünderten des Ordens Volck den beygelegenen Flecken/ vnd eroberten viel Gefangene Leute/ Pferde/ Viehe vnnd andere Beute/ ausserhalb was Draykoni vnd den seinen zugehörete/ den sie sampt seinem gantzen Hause mit gen Ragnit namen/ vnd dasebst tauffen liessen. Die Festunge aber vnd den Flecken/ Oukaym schleifften sie in den grund. Nach welcher Victorien zog der Landmeister in das Gebiete Carsawen/ da er im gleichen haußhielte/ vnnd den Littawen sehr gedrang thete/ wie denn diese Streifferey beyderseits/ die ersten drey Jahre dieses Landmeisters nacheinander gewehret/ aber kein öffentliche Schlacht oder fürnehmer angrieff geschehen/ die gemeine Scharmützel vnd Außfelle nach der lenge zu beschreiben/ dieses orts nicht allein vnnötig/ sondern auch dem Leser verdrießlich sein wolte.

Vntern andern/ was sich bey diesen Geschichten zugetragen/ meldet Petrus von Duißborg/ das im Jahr 1303. am achten Augusti/ vmb drey vhr durch gantz Preussen/ solch ein vnerhörtes Erdbiedem gewesen sey/ das die Häuser zu dreyen vnterschiedlichen mahlen also erschüttert worden/ das sich fast niemand auffrecht habe halten können. Vnd dieweil es ein vnnatürlich ding gewesen/ wie denn sonsten in Historien von Erdbiedem dieses Landes nit leichtlich etwas glaubhafftiges zu finden ist/ so helt ers für ein sonderlich vbernatürlich wunderwerck/ dadurch die folgenden Kriege vnd entpörungen welche dieses Land mercklich getroffen haben/ sein bedeutet worden. Anno 1303. Seltzam Erdbidem.

Folgenden Jahrs kamen dem Orden aus Deutschland zu hülff Graff Werner von Hohmburg/ mit etlichen Freyen vnd Edelen/ vnd vielen Kriegßleuten/ nebenst welchen Bruder Eberhart von Vinnenburg Compter zu Königßberg/ aber einst in Littawen zog/ vnd verheerete die Gebiete Pograndenden/ vnnd Garthin/ vnd führeten viel Raubs mit sich hinweg. Die Littawen folgeten jhnen nach/ vermeinende die Brüder in der Sicherheit etwan zu vberfallen/ aber sie wurden dermassen geschlagen/ das siebenzehen Baioren/ vnnd bey funffzehen hundert Mann auff dem Platz blieben. Dahero die Brüder geursacht worden/ widerumb zukehren/ vnd auffs newe im Lande zu brennen/ vnd zu plündern. Wie sie denn auch den Flecken Garthin/ der gros/ Volckreich/ vnd gleiches einer Stadt war/ vberfielen/ plünderten/ vnd in grund verbrandten/ auch alles was an Menschen vnd Vieh verhanden/ wegtrieben. Die Festunge aber/ ob sie wol etlich mal jhr Heil daran versuchten/ vermochten sie doch nicht zu gewinnen. Mechouita schreibet/ das Heinrich von Plotzk (dem ers zuschreibet) die Festunge zum ersten mal erobert/ vnnd verbrant habe/ darnach sey der Compter von Königßberg wider dahin gezogen/ vnnd hette die Festung in Grund schleiffen wollen/ Aber mittlerweil were sie wider von den Littawen eingenommen/ vnd repariret worden/ derowegen er vngeschaffter sachen abziehen müssen. Anno 1304. Zug auff die Littawen.

Im Jahr 1307. nach dem Conrad Sack der Landmeister sein Ampt sechß Jahr verwaltet/ vnd diese Kriege mit den Littawen vberdrüssig worden/ daeckte er abe/ vnd begab sich zur ruhe auff das Haus Golube/ welches er selbest gebawet hatte. An seine stelle ward der letzte Landmeister in Preussen/ Heinrich von Plotzko gekoren. Anno 1307. Heinrich von Plotzke 17. Prouincialis,

Vnd eben dasselbe Jar ward Meister in Liefland Conrad von Jocke/ der die Stadt Pleßkow von den Reussen erobert/ geplündert/ vnd ein vnseglich gros Raubgut daselbest bekommen/ vnd also die Reussen mit gewalt zum stillstand bezwungen hat/ bemeltem Landmeister in Preussen kam newe hülffe aus Deutschland/ als Heinrich Hertzog von Beyern Graff Magistri Linoniæ.

Hans

Hans von Spanheim/ vnnd mehr andere von fürnemen Adel/ mit einer grossen anzahl Krieges volckes/ die zogen nebenst dem Landmeister in Littawen/ vnnd verheereten das Gebiete Carsaw/ so/ das sie niemanden für sich funden/ der widerstand thun wolte. Mittlerweil Bruder Volrad Compter zu Ragnit/ mit seinem Volcke zu Wasser auffwarts fuhr/ vnnd kam für die Festunge Putenikam/ plünderte vnd verbrandte den Flecken/ oder die Vorstad/ Die Littawen nach seinem Abzuge baweten denselben wider/ besetztens auch mit mehrerm Volck. Nach dem Auguste/ da das Getreyde war eingeführet/ vnd die Einwohner sich nichts befahrten/ kam der Compter vnuersehens wider/ vberfiel den Flecken auffs newe/ plünderte alles/ vnnd brandte es in grund/ der mehrertheil Littawen wurden erschlagen/ vnnd sampt Weib vnnd Kindern weggeführet. Die Festunge ward jhme durch einen des Heuptmans Diener Spudo genant/ verrahten/ der da zu geursachet worden/ weil jhm sein Herr mit hencken gedrewet/ darumb lies er bey Nachzeiten den Compter heimlich ein/ dadurch alle die jenigen/ so darinnen waren/ vnd der meiste theil im Schlaff ermordet/ die Festung aber verbrand/ vnd der Erden gleich geschleifft. Der Landmeister mit dem Hertzogen zu Beyern zog für die Festunge Vielun/ welche der Cursawer fürnembste/ vnnd am sterckesten besetzet war/ vnd da sie es nicht gewinnen kundten/ baweten sie dargegen zwo newe Festungen/ die eine Friedburg/ die ander Beyer/ dem Hertzogen vnnd seinem Volck zun Ehren also geheissen/ daraus sie verhoffeten/ die Belagerten endlich zu zwingen/ oder außzuhungern.

Da solches Gedeminus der Großfürst in Littawen vernam/ vnd sich besorgete/ sein Volck würde in die lenge nicht außtawren/ wolte er der gefahr zuuor kommen/ vnd zog mit einem grossen hauffen Volcks für die newen Häuser/ in meinunge dieselben zu öbern/ vnd nider zu reissen.

Wie er dann zwey vnd zwantzig Tage lang stürmete vnd scharmützelte/ Aber zu letzt da er allzu kühne ward/ vnd sich mehr als andere herfür trang/ ward er im abzuge mit einem fewrigen Pfeil (wie Mechouita schreibet) durch den Rücken geschossen/ dauon er auch starb. Wo dieser Gediminus damaln ein Großfürst gewesen/ so mus er Vithenis/ von dem hernach gesagt wird/ Vater oder Vorfahr gewesen sein. Ein ander Gediminus ist des Vithenis Stallmeister/ der seinen Herrn vmbgebracht/ vnd an seine stelle Großfürst worden. Dieser kan es nicht gewesen sein/ denn er für Vitheni vmbkommen. Ich achte/ das der Gediminus/ der allhier erschlagen/ nicht Großfürst/ Sondern ein ander Boiar oder Feldoberster gewesen sey/ Wie dem allen/ Die Littawen zogen bald darauff abe/ vnnd wurden jhr nicht wenig erschlagen/ folgig auch die Festung Vielun erobert/ verbrand vnd geschleiffet. Die Cassower hatten noch zwo Festungen/ Sendreithe/ vnnd Biuerwate/ als sie aber nicht Muth hatten/ solche für gewalt zu halten/ reumeten sie dieselben/ vnd zogen dauon/ darnach kam der Landmeister vnnd legte sie vollends in die Aschen/ vnd also sind diese örter folgig/ vnd bis auff die zeit mehrern theils verwüstet blieben.

Vielun.

1309. Im Jahr 1309. kam der Hohmeister Gottfried von Hohenloh in Preussen/ hielt zum Elbing Capitel/ vnnd danckte dem Ampte abe/ wegen seines hohen Alters/ nach dem er zwölff Jahr regieret.

An seine stelle wird erkohren Sigmund von Feuchtwangen der zwölffte Hohmeister / bey Regierung Keyser Heinrichs von Lützelburg des siebenden / vnnd Vladißlai Loctici Königes in Polen / der nun zum dritten mal widerumb zur Chronen gelanget war. Bey diesem Hohmeister hat das Landmeisterampt in Preussen bey Heinrich von Plotzken auffgehöret / vnd verwandelt der Hohmeister dieses Ampt / vnd den Namen / vnnd machte den Landmeister zum Gros Compter / das also Preussen in abwesen der Hohmeister bis anhero / durch die Landmeistere bey achzig Jahren regiret worden / Dann dieser Siegfried versetzte den Hohmeisterstuel aus Italien von Venedig / gen Mariemburg in Preussen. XII. Sigfried von Feuchtwangen.

Dieser Hohmeister hat sich auch beflieſſen / nicht allein in den Orden mit Land vnnd Leuten zu vermehren / sondern auch das Land mit guten Satzungen vnd Ordinantien zu bestetigen / vnd zu vnterhalten. Welche dieses orts mit einzuziehen wol wirdig sind / denn derselben mehrentheils noch heutiges Tages in Preussen gehalten / oder je billich solten gehalten werden. Ordinatien des Hohmeisters

Er verordente vnnd setzte / das kein Jüde / Zauberer / Gauckler / oder Vnchrist in des Ordens Landen geduldet / viel weniger für Bürger / oder einwohner in den Städten auffgenommen werden solten. 1.

Item / Wer Preussisch Haußgesinde hette / der solte sie darzu halten / alle Feyertage fleissig in die Kirche zu gehen / vnd solte nicht viel Preussisch mit jhnen reden / sondern so viel jmmer möglich / sie zu der Deutschen Sprache gewehnen. 2.

Item / Das kein Preusse in jhr keinem Gebiete / Stadt / Schloß oder Dorff / zu jhr keinem Ampt verstattet werden / auch keinen Krahm noch Krug treiben / sondern alle dieselben zum Ackerbaw oder Viehzucht gehalten werden solten. 3.

Item das ein gesetztes Lohn auff Knechte vnd Mägde solte geordnet seyn. 4

Das auch dem Herrn frey stünde / seinen entlauffenen Knecht an allen orten zuuerfolgen / vnnd wo er jhn antreffe / das er demselben mit einem Pfriemen durch die Ohren stechen / vnd mit sich anheim führen möchte. 5

Item / Das der Herr schüldig sein solte / seinem Knecht oder Magd / die er für bestimpter zeit / ohn jhr verschulden / von sich gelassen / oder außgejaget / jhr volles lohn zu entrichten. 6.

Item / das Müssiggänger vnd Bettler nindert solten geduldet / geheget / oder gelitten werden. 7.

Item / Das alle Wahren vnd Esselspeise in offenen Marck solten gebracht werden / vnd alle winckel vnd Vorkäuffe gentzlich verboten sein. 8.

Item / Das alle Handwercker jhre Arbeit oder Werck mit einem sonderlichen abzeichen mercken solten / darnach man sich zu richten / wann böse oder falsche arbeit bey jemanden befunden würde. 9.

Item / Das die Brüchen vnd Bussen / so in den Wercken genommen / nicht auff Fressen / oder sauffen gewand / sondern darfür / Harnisch / Bogen / vnd Kriegesrüstunge gezeuget werden solten. 10.

Item / Das man an Fewer vnd gebundenen Tagen keine Weltliche Contract solten geschlossen / auch keine Keuffe öffentlich oder heimlich gehalten werde /), sondern alle von Vnkrefften sein. 11

Das

12 Das weder Edelleute noch Bawern solten Kauffschlagen/ auch nicht Bier brawen vnnd verkäuffen / sondern das solte der Städte Narung sein.

13. Das niemand verlauffen Gesind vnd Bawren auffhalten/hegen vnd freyen solte.

14. Das das Vieh zum Ackerbaw gehörig/ vmb keinerley schuld/ noch anderer vrsachen willen / solte angehalten / gepfendet / oder weggenommen werden.

15. Das niemand solte einen Walt verhawen/das Holtz zuuerkauffen/ er rodete denn den außgehawenen ort zum Acker.

16. Das einem jeden frey sein solte/ wegen zugefügten schadens auff dem Lande/an Viehe / oder dergleichen von jederm Richter sich an entschiedes Leute / oder zum erkentnis guter Männer zu beruffen.

17. Das alle Jahr die Grentzen durch die Schultzen beritten/ vnd was vnkentlich/oder mangelhafft vernewet werden solte.

18. Das niemand mit Karten oder Würffel vmb Geld / wie geringe es auch were / spielen / noch in seinem Hause oder gewarsam zu spielen/verstatten solte.

19. Das ein jeder Schultze zu benanter zeit den Zehenden dem Pfarrherrn einfordern vnd manen/vnd die vngehorsamen mit ernst oder Pfanden straffen solte.

20 Das die Bischoffe alle drey Jahr einmal außziehen solten/ die benachbarten Heyden vnd Vngleubigen zu bekehren/ die Kirchen zu visitiren/vnd derselben stand zu erhalten.

21 Endlich / Das diese vnd andere Gesetze Ordinantien alle Jahr in Städten/vnnd Dörffern Publiciret/vnd öffentlich abgelesen werden solte/damit sich niemand der Vnwissenheit zu entschüldigen haben möchte.

Creutzherren trachtë nach Pommerellen.

Bey dieses Hohmeisters Siegfriedes zeiten / als nun die Creutzherren gantz Preussen vnter sich gebracht/ begunten sie auch mehr als zuuorn jhre Gedancken vber die Weissel nach diesem ort Pommerellen zurichten / vnd hetten dabey diesen schein für sich/ das die verlassene Erbschafft vnd Lande Vartislai Mestwins Bruders/welcher sich mit seinem anteil in den Orden begeben/ jnen zustendig were/ Derwegen sie auch nach Mestuwini tödtlichen Abgang / welcher schon ein mahl zuuor hin mit dem Mewischem Gebiete/ sich von jhnen hatte abkauffen müssen/ allerley anschlege hetten/ aber noch heimlich vnd vnuermercket/ wie sie denselben gantzen strich vber die Weissel / zu sampt der Statt Dantzig einnemen vnnd beherschen möchten. Vngeachtet das mitlerweil beydes die Polen/ wie auch die Marggraffen Waldemar vnd Johannes auch jren teil daran zu haben/ vermeineten/vnd sich darumb vntereinander zanckten/ beuoraus König Vladißlaus Loctius sich bedüncken lies/ das die Gerechtigkeit zu diesem Lande / so Mestwinus seinen Vorfahren Primißlao vertestiret/ jhm eben so wol als dem Vorfahren gebührete. Nu hetten die Marggraffen nach Primißlai tode die Stadt Dantzig allbereit eingenommen / Das Schloß aber hielte Bogussa der Landrichter in Pommerellen/ wegen des Königes Vladißlai/ mit etlichen vom Adel aus Pommern / die daselbst in Besatzung lagen. Bogussa befurchte sich sehr/ das nicht etwan die Marggrafen mehrern ernst gebrauchen/das Schloß härter belagern/vnnd auch die Belagerten in die lenge nicht außhalten/ vielleicht auch wol durch verrähterey etwas ergers entstehen möchte. Derowegen er sich auffmachte/vnd bey Tag vnd Nacht zum Könige Vladißlao postieret / den fand er zu Sandomir mit andern Geschefften beladen/

Stadt vnd Schlos Dantzig.

den/erzehlet jhme gleichwol den Zustand dieses orts/ vnd was dißfals die noth erheischete / bat gar fleissig mit der entsatzunge nicht zu seumen / wo man nicht alles / was in Pommerellen noch vbrig were/verlieren wolte. Der König gab gewisse vertröstung / das er jhnen in kurtzem zu hülff zu kommen bedacht were. Weil aber Bogussa wol sahe/das es mit solcher hülffe viel langsamer zugehen würde/ als es der sachen hohe Nothdurfft erforderte/gab er dem Könige pro tempore, vnd nach der zeit gelegenheit einen andern nehern rath / das er mittlerweile vnd jetzo für der Hand der Creutzherrn dienst / zu vertheidunge dieses Hauses/gebrauchen köndte/biß er selbst den Krieg gegenst die Marggraffen fürzunehmen bessere gelegenheit haben möchte. Dieser Raht gefiel dem Könige wol / gab jhme auch stracks derowegen Befehlich / wie er mit dem Hohmeister in Preussen dißfals abzuhandeln macht haben solte. Da nun Bogussa von dem Hohmeister vnd seinen Mitgebietigern Audientz erlangete / erzehlete er lenglich allerley gutthaten / so die Polen/vnd sonderlich seines Königes Vladißlai Vorfahren / in vbergebunge des Culmischen Landes/ vnnd sonsten dem Orden bewiesen/sagte das für dis alles der König nicht anders/ dann dieses einige von jhnen zur danckbarkeit begehrete / das sie das Schloß Dantzig gegenst die Sachssen zu schützen vnnd zu erhalten sich vnternehmen wolten / dagegen der König gleichwol erbötig were/ solches billicher weise zu erkennen/ vnd mit gebürendem Danck zu belegen.

Den Creutzherrn war dieses gar eine erwuntschte Gelegenheit/ boten auch bald jhre willige Dienste darzu/vnd behandelten endlich mit Bogussa die sachen zu derogestalt / das sie das halbe Schloß solten innen haben/ vnnd dasselbe ein gantzes Jahr auff jhr eigen vnkosten vertreten/Nach verlauff des Jahres/solten sie jhre vnkosten zur rechnung bringen/ welche jhnen der König zu erstatten/ sie auch nicht ehe/ dann die erstattunge erfolgete / das Haus zu reumen schüldig sein solten. So jhnen aber vber das von dem Feinde jhr keinen schaden in der Belagerunge zugefüget würde / darumb wolten sie jhr eigen ebenthewer stehen/ vnnd derowegen von dem Könige nichts zu erfordern habe. Mit diesen vorberedungen wurden sie in das Schlos eingenommen / liessen auch alsbald vorrath/ an Prouiant darein schaffen / theileten mit den Pommern die Wohnungen/ Wacht vnd Wehren/liessen es auch bey dem allein nicht bleiben/ das sie den Feind/der nun dieses newen zusatzes halben begunte das Schlos an allen seiten zubelegen/ mannlich abhielten / sondern auch offters ausfielen/vnd des Marggraffen Volck so viel engstigten / das sie in die Stadt weichen/vnd dieselb für fernerm anfall bewachten musten. Endlich bey anzehendem Winter gaben die Marggraffen die Belagerunge des Hauses gar auff/ besetzten die Stadt/vnd zogen anderer Drenglīgkeit halben nach Hause. Nach jhrem abzuge ward bald auch die Stadt dem Könige auffgegen/vnd die Besatzug darinnen erwürget. Da nun die Marggraffen also abgewiesen/vnd dieser Stadt quit worden/ forderten die Creutzherrn nach verlauff des Jahres jhre Kriegßkosten/nach voriger bedingunge noch instendig. Dantzig dem Könige auffgeben.

Als aber Bogussa nicht hatte womit zu zahlen/auch vom Könige Vladißlao / der sich wenig vmb diesen Zustand bekümmerte/ keine hülffe zu gewarten/namen die Creutzherrn je lenger je mehr jhres Volcks zu sich/ auff das Haus/bis sie der Pommern mechtig worden / Da plagten sie Bogussam auffs newe vnd zum eusserſten / jhnen die Kriegßkosten zu erlegen/ Weil jhm aber solches vnmöglich/auch ferner frist nicht erlangen köndte/ vnterwunden sie sich des gantzen Hauses/vnd namen Bogussam/vnnd die

fürnembsten des Pommerischen Adels gefangen/dadurch Bogussa genöt-drenget ward/newen vertrag mit jhnen ein zugehen/ dadurch er jhnen das gantze Schloß abgetreten/welches sie dem Könige Vladißlao wider einantworten solten/ so bald derselbe jhnen die Kriegßposten erstatten haben würde. Die Summa derselben war hundert tausent Marck Böhmischer breiter Groschen.

Als nun Vladißlaus solches alles in erfahrunge bracht/ da gerewet jhn des vorigen Rathschlages/wolte gleichwol mit dem ersten diesen handel richtig machen/ward auch derowegen mit dem Hohmeister ein zusammenkunfft angesteller/in welcher Vladißlaus seiner Vorfahren gutthat hoch anzog/die sie dem Orden bezeiget/ warff jhm dagegen für die grosse Vndanckbarkeit/ vnnd meineidige befortelunge mit dem Hause Dantzig vnnd endlich die grosse vnverschamete Geitzigkeit vnd vnbillicher forderunge der Kriegßkosten/Ermahnet jhn/das er mit jhme von Hertzen/ vnd redlich handeln/vnd die gantze sache zu erkentnis guter Männer kommen lassen wolte.

Wegen solches auffrückens ward der Hohmeister hefftig erweget/vnd sagte/jhme geschehe gewalt vnd vnrecht/ er hette das Schloß den jenigen zum besten erhalten/die es für sich selbst nicht verteidigen köndten/so wolte nun auch der König den Orden der vnkosten halben vmb die Fichten führen/warff jhm damit widerumb für den mangel des Geldes/ das nemlich wol schande were/ das so ein gewaltiger König/so ein geringes Geld/ redlichen wolverhaltenen Kriegßleuten nicht zahlen köndte. Dergestalt ward durch beyderseits verbitterunge die vnterredunge abgeschnitten/ vnd blieb der Handel vnverrichtet stecken.

Bald darauff giengen die Creutzherrn zu/vertrugen sich mit dem Marggraffen zu dero gestalt/das die Marggraffen das jhrige behalten möchten/was sie in Pommerellen damaln hielten vnd besassen. Dagegen haben sie dem Orden die hinterstelligen Städte/ Dantzig/ Dirschaw/ vnd Schwetze/die mit des Königes zu Polen Volck noch besetzet waren/ vmb zehen Tausent Marck Brandenburgisch Gewichts zugeeignet/so das sie dieselben in jhr gewarsam bringen möchten im besten/ als sie kundten. Endlich haben sie auch noch einen andern Kauff vnter sich getroffen/ vermöge welchem die Creutzherrn gantz Pomerellen von dem Marggraffen Waldemaro mit allen zubehörungen für hundert tausent Marck breiter Groschen/gekaufft/vnd an sich bracht/das Datum dieses Kauffbrieffs stehet in Curia Brandenburgensi. Anno Domini M. C C C. X I. in vigilia beati Jacobi Apostoli. Ob nun solche Käuffe richtig zugangen oder nicht/davon in den Polnischen Chronicken viel arguiret wird/ laß ich an seinen ort beruhen/ ist auch vnnötig jetzo davon zu disputiren. Eins wil ich nur darbey erinnern/das die Copien desselben Kauffbrieffs/ die ich gesehen (ob die Zahl darinnen vnrecht geschrieben/ weis ich nicht) allein auff zehen Tausent Marck Brandenburgisches Gewichtes gerichtet sein/ Dem allen sey wie

Pomerellen gantz gekaufft.

1311. jhm wolle/so ists stracks hernach im obbemeltem Jahre die Stadt Dantzig im Jahrmarck Dominik durch die Creutzherrn mit Verrähterey eingenommen/vnd aus der alten Stadt/gleich als eine newe Colonia die rechte Stadt (die also nach außweisung alter Brieffe zum vnterscheid der alten Stadt genennet worden) auff diesen ort/ da sie heutiges Tages noch liget/transferiret vnd verleget worden. Dirschaw ward mit list vberraschet/ als jhr Heuptman Casimirus/ vnter dem Schein der abhandlunge von den Creutzherrn im Gezelt zum Mittageßessen auffgehalten/ vnd mitlerweile die Stadt vnversehener weise erstiegen ward. Die Schwetze

aber

aber haben sie mit gewalt vnd stürmender Hand erobert/vnd geplündert/ durch obgesagte weise vnd mittel sind die Creutzherrn des gantzen Pomerellen mechtig worden/dasselbe auch mit Preussen von obbemelter zeit an behalten / biß sie die Lande semptlich an die Chrone Polen vnter Königo Casimiro gewendet/wie in vollführung dieser Historien breiter wird zuersehen sein.

In obbemeltem 1311. Jahre/ zog der Littawen Großfürst Vithenes mit einem wolgerüsten Hauffen inn Preussen/mit welchem er Samland vnd Natangen durch Raub/Schwerd vnd Brand jämmerlich verheeret/ vnnd verwüstete/ vber die erschlagenen führete er fünff hundert Mann gefangen mit sich weg/ sampt einem grossen Raube/wiewol jhrer doch nicht wenig/die sich vmb der Beute willen von den hellen hauffen zu weit abgegeben/vnnd verrennet / von dem Landvolck hin vnnd wider erschlagen worden. Da solches der Hohmeister vernam/schicket er den Compter von von Königßberg/Friderich von Wildenberge/den Littawen eylends nach/ verordente auch ander Volck/ das durch einen andern Weg in Littawen streiffen/ vnd den zugefügten schaden rechen solten. Der Compter mit den seinigen ereileten die Littawen / da sie schon vber die Gräntze kommen/ vnd auch sicherer waren/theileten vnter des die Beute/richteten ein frewdenmahl an / dancketen vnd opfferten jhren Göttern / für die erhaltene Beute vnnd Victorien/ vnter des würden sie von des Ordens Volcke plötzlich vberraschet/vnd viel zu tode geschlagen/ehe dann sie recht zur Gegenwehre sich schicken möchten / die andern wurden bald zertrennet/ vnnd in die Flucht geschlagen/Vithenes selbst muste von der Mahlzeit/ehe dann sie recht entscheiden war/auffstehen/vnd sein behendes Pferd zu rahte nemen/sonsten were er den Feinden in die Hände gerahten. Also eroberte der Compter nicht allein die Gefangenen/vnd den weggeführeten Raub aus dem Lande wider/Sondern bekam auch von den Feinden an Leuten/Viehe / vnnd anderer Beute / eben so viel/verheerete jhnen danebenst ein gut stück Landes/das man sich düncken ließ/er hette sich an den Littawen wol doppelt/des obgedachten einfals halben gerochen/ vnnd des zugefügten Schadens wol erholet. Der ander Hauffe des Ordens/ derer Oberster war Bruder Otto vom Berge / zogen aus Natangen auff Littawen/sie kundten aber den Feind nicht betreten / dieweil sie sich am rechten Wege verjrret hatten. Derwegen fielen sie in das Gebiete Garthin / theten jhren besten fleiß/mit geringem der Feinde Frommen. Vnnd kamen auch mit zimlicher Beute wider jhr Gewarsam.

Vithenes außfall.

Der Hohmeister aber ward dieser Victorien nicht lang erfrewet/sondern starb zu Marienburg bald hernach den fünfften Martij/ als er ins dritte Jahr regierete/vnd ligt zu Colmensee begraben/hat aber gewißlich in so kurtzer zeit solche dinge dem Orden zum besten verrichtet/ als es jhm jr kein ander auch inn mehrern Jahren kaum hat nach thun können. Es schreiben von jhme die Polnischen Historici/ er sey so Gottloß/rachgierig/vnnd Tyrannisch gewesen / das er inn der zeit / als er die vbrigen Städte in Pomerellen den Polen abgenommen/alle Tage/wann er zu Rosse gesessen/gemeiniglich viel Stricke an den Sattelbogen binden lassen/vnnd geschworen/er wolte des Tages keine Kost schmecken/er hette dann so viel Polen als der Stricke weren/auffzuhencken verschaffet / darumb er dann auch letzlich aus Göttlicher Rache vnd Straffe eines vnerhöreten bösen Todes gestorben sey. Welches doch an sich selbst sehr zweiffelich/vnd möglich/das allhier (wie es auch wol in andern dingen geschicht) die affecten etwas mit vnterlauffen/Es ist wol vnleugbar das dieser Hohmeister Sigfrieg/der Polen ergst vnd hefftigster Feind gewesen ist/ jhnen

1312. Hohmeister stirbet.

auch das ergste zu zufügen/wo er jmmer gelegenheit hette möglichen fleis jederzeit angewendet/ Aber was von seinem schrecklichen Tode die Polnischen Chronicken melden / als solte jhn der böse Geist in brennen den Ofen oder Schorstein gesetzet / vnnd also lebendig vnerhörter wunderbarlicher weise verbrand haben/das ist sonst in keinen Preussischen Chronicken (die nicht aus den Polnischen einen Zusatz bekommen haben) auch nicht bey andern/ die dieser Händel gedencken / zu befinden / vnnd sind die bemelten Chronicken viel mehr/ in dem einig / das er natürlichen Todes auff dem Bette an der rohten Ruhr gestorben/nur das etliche melden/er sey Apoplexia oder durch den Schlag gerühret worden.

Vithenis einfall.

Als Vithenes von des Hohmeisters tödlichem abgange verstendiget/ rüstete er sich widerumb mit 4000. Mannen / vnnd kam in Preussen am Sonnabende für Palmarum/heerte vnd brandte mit aller macht/ verwüstete Samland vnd Ermland/ gentzlich dermassen /das ausserhalb den Städten vnnd Festungen nichts gantzes gelassen ward / auch alles von Menschen vnd Viehe hinweg getriebn/vnter welchen Gefangenen allein viertzehen hundert Jungfrawen waren/ ohne Frawen vnd Männer. Im abzuge lagerte sich Vithenes mit seinem Volck/ in einem Walde/war frölich vber der eroberten beute/die er daselbst vnter sein Volck außteilen wolte/mitlerweil verhönete er die gebundnen Christen/vnd armen gefangene/ vnnd fragte freuentlich/ Wo nu jhr Gott were/das er sie nicht beschützete? Nam ein Oblate aus einer Monstrantze / die sein Volck aus der Kirchen geraubet hatte/warff sie auff die Erden/vnd zertrat sie mit Füssen/ damit zu verstehen zu geben/wie gar einen elenden Gott die Christen hetten. Er vermeinte aber nit/wie gar geschwinde derselbige were/sich an den Abgöttischen seinen Feinden zu rechnen/darumb er auch eben mit dem Vnglück wie in dem nechsten einfall geschehen/vnd fast in gleicher sicherunge vnnd gefahr betroffen werden muste/ dann ehe Vithenes allerdinge kundte gewar werden / stützete der GroßComptor Heinrich von Plötzke/ der sich in der eyl gerüstet/vnd den Littawen auff dem Fusse gefolget war / mit achtzig Brüdern / vnnd zwey tausent Mannen vngefehr heran/vberfielen die Feinde/vnd schlugen dapffer vnter sie/die Gefangenen machten sich vnter des miteinander los/ Männer/Weiber vnd Jungfrawen / vber des Weiblichen Geschlechts Gewohnheit / namen hin vnd wider der erwürgten gewehr / schlugen nichts desto weniger auff die Heydnischen Feinde/als die Gewapneten theten/vnd glückte solches den Christen so wol/das die Feinde vber Heupt erleget wurden/mehrern theils durchs Schwerd gejaget/etliche erseufft/etliche an die Bäwme gehencket/vnd allein Vithenes gleich wol im Haupte hefftig verwundet nur mit zweyen Dienern lebendig davon gekommen/Zur gedechtnis solcher Victorien/vnnd aus eröberung der Beute / haben damaln die Creutzherrn das NonnenCloster zu Thoren fundieret vnnd auffgerichtet. Bald darauff sind sie wider in Littawen gefallen/Bruder Gebhard von Manßfeld Compter zu Brandenburg inn das Gebiete Pogranden/vnd der GrosCompter in das Gebiete Salsenike da sie wenig widerstandes gefunden/haben also gleich mit gleichem widergolten/vnd sind mit guter Beute / bey welcher der GroßCompter auch sieben hundert Gefangen erobert / vnd wider zu rück gezogen.

1312.
XIII.
Carl Beffart von Trier.

Nach absterben Sigfriedus von Feuchtwangen/ ist der dreyzehende Hohmeister Carl Beffart von Trier gewehlet worden/noch bey Regierunge Keys. Heinrichs VII. vnd in Polen offtgedachtes Vladißlai Lotici. Er hat dem Orden wol fürgestandē/13.jar lang vnd grosse Kriege mit den Littawen gefüret/vnd nichts destoweniger auch zu Hause viel widerwertigheit außgestanden.

Dann

Dann ohne daß/ das jhme der Compter zu Dantzig/ David von Cammerstein/ welcher in der Wahl des Hohmeisters eine stimme winiger dann er gehabt hatte/ sehr auffsetzig/ vnd widerwertig/ so ward er auch zu instendigkeit des Ertzbischoffs zu Riga Isarui/ der sich den Bischoffen in Polen anhengig gemacht hette/ für dem Bapst Johanne 22. hefftig angeklaget/ vnd gen Ammon außgeladen/ da er denn selbst Persönlich seines Ordens sahe/ gegens ermelten Ertzbischoff/ vnd seine Beypflichter dermassen außführig gemacht/ das er recht behalten/ darzu jhme sonderlich viel geholffen/ dieweil er wol studieret hette/ vnd die Welsche Sprache nebenst der Lateinischen/ eben so wol vnd fertig/ als die deutsche Muttersprache reden kundte.

Im anfang seiner Regierunge (welches doch etliche Chroniken ins dritte Jahr setzen) war in Preussen/ Littawen vnd Liefland/ solch eine grosse Pestilentz/ vnd allgemein Landsterben/ das viel tausent Menschen hin vnd wider in den Städten sturben. Viel mehr aber auff dem Lande vom Bawersvolck hinweg gerafft worden/ deromassen/ das die Lande fast gentzlich verwüstet blieben/ vnd schier niemand gewesen/ der den Acker hette bawen können/ ohne das auch in vergangenen Jahren/ stetiger vnd jmmerwehrender Regen vnnd alles Gewechs ersticket/ vnnd erseuffet hatte/ darauff folgig eine solche vnerhörte/ schreckliche vnd abschewliche Thewrunge vnd Hunger eingeriessen/ sonderlich auff dem Lande/ vnd bey dem gemeinen Manne/ als kaum in viel hundert Jahren bey allen Historien zu finden/ vnnd wann nicht fast alle Chroniken/ vnd andere die solche ding Priuatim fleissig annotiret/ vnd verzeichnet/ dißfals zu gleich vbereinstimmeten/ so solte es bey vielen ein vngleublich ding sein/ vnd ich wolte es auch vngern für eine Warheit zu dieser History gesetzt haben. Sie schreiben/ das viel tausend Menschen hungers gestorben/ vnd das im mangelung des Brods/ vnd andere Victualien die Leute nicht allein zur Speise vngewöhnliche vnnd wieddrige Thier gefressen/ sondern auch die Gerechtfertigten vom Galgen vnnd Rade genommen/ ja die frisch zur Erden bestattete Cörper wider außgegraben/ vnnd zur Speise gebrauchet. Ja/ das einer den andern durch Hungersnoth zu tode geschlagen/ vnnd gefressen. Die Eltern jhre Kinder in mangel des Brots vnd Speise im heissen Bade verschlossen/ vnd ersticket/ auch wol geschlachtet vnd gegessen haben. Vnd ingleichen die Kinder jhre Eltern/ Wie denn die Liefländische Chronike ein außdrücklich Exempel anzeucht/ so in Eistland in einem Dorffe Pugget geschehen/ do ein Knecht seinen Vater aus Hungersnoth erwürget/ vnd jhnen nachmaln aufffressen wollen/ sey aber darüber begrieffen/ vnnd mit schwerer Pein zu tode gemartert worden. Welches warlich so schreckliche Exempel zur augenscheinlichen anzeigunge Göttliches Zorns vnnd straffe der Sünden sein/ das ein Menschlich Hertz/ wann es nur höret davon sagen/ darfür sonderliche abschew haben mus. Vnerhörte Pest vnnd Thewrung

Es schreiben gleich wol auch andere Historici von so schrecklicher vnd grausamer Pestilentz/ Thewrunge vnnd Hunger/ derselben zeit/ in vielen andern Landen/ ja fast in aller Welt/ machen es auch etliche so gros/ das sie vngeschewet melden/ es sey durch solch Pestilentz vnd hunger in dreyen Jahren wol der dritte Theil aller lebendigen Menschen vmbkommen/ das es also vngezweiffelt ein gemeiner Vbergang Göttlicher Straffe durch die gantze Welt gewesen sein mag. Darbey widerumb aber gar hoch zuuerwundern/ das nach denselben dreyen hungerigen Jahren/ aus Gottes milden Segen/ vnd Wachßthumb der Früchte vnd des Getreydes so gar eine wolfeyle zeit erfolget ist/ das eine Last Korns hier in Preussen für drey Marck Preußisch zu gutem Kauff gewesen/ da man zuuorn bey der grossen Thewrunge einen Scheffel Korns/ (ist der sechzigste theil

 von

von der Last) vmb achzehen Marck kaum hat haben/vnnd bezahlen kön-
nen.

1313. Memel. Folgenden Jahres hat der Hohmeister Christmemel ba-
wen lassen/oberhalb Ragnit an der Memel gelegen. In welchem Baw
vnnd denselben desto mehr zu befördern/auch die Littawen abzutreiben/
ob sie das Werck verhindern wolten / ließ er viel Schiffe dahin bringen/
vnd auff dieselben eine Brücke vber den Strom schlagen/darüber die Fein-
de viel mehr / dann vber den Baw sich verwunderten /dann sie dergleichen
Brücken niemaln gesehen hatten/ Dabey sich gleichwol nicht ein geringer
Vnfall zutrüge / in deme viel Schiffe mit Profiant /Rüstunge/vnnd an-
derm/was zum Baw von nöhten/ in der See durch Wetter vnd Wind zer-
brochen/vnnd darinne vier Ordenßbrüder/ vnnd vier hundert von anderm
Volck geblieben/vnd vmbkommen sind. So bald Christmemel fertig ge-
macht / zog der Hohmeister mit grossem Heer zu Lande werts/vnd beren-
nete eines Morgens frühe für Tage der Littawen Festung Bisene/Mitler-
Einfall der Littawen. weil kamen die andern zu Wasser mit dem fusvolck/vnd allerley kriegßrü-
stunge zur eröberunge dienlich/sie theten auch den belagerten grossen ge-
drang / vnd viel schadens/musten aber gleichwol vngeschaffter sachen wi-
derumb/auch nicht ohne verlust abziehen. Dem Bruder Wernern Com-
ptern zu Ragnit/gieng es noch vbeler /der hette ein grosses Schiff gebaw-
et/vnd darauff Pasteyen/vmblauffende Wehren / vnd anders was zu sol-
chem Schimpff gehörig / verordnet. Mit demselben vnd andern Schif-
fen/vnd Böten/fuhr er lengst dem Strom/vnd viel hin vnd wider darau
in der Littawen Gebiete/vnd thete mit rauben/vnd brennen grossen scha-
den. Vithenes schickte gegenst jhn einen Hauptman / Surmin genant/
mit hundert Kahnen vnnd Böten/ die folgten dem Compter/als er zu rü-
cke zoge biß für Christmemel / da kamen sie mit seinen Schiffen zu treffen/
da es dann am meisten vmb das grosse Schiff zu thun war/ welches treff-
liche gegenwehr thete/vnd die Feinde mit schiessen vnd werffen etlichmal
abtriebe / biß zu letzt der Thaw/ mit welchem das Schiff am Lande fest
gemacht war/zerreis / oder abgehawen ward / vnnd also das Schiff den
Strom hinunter treiben muste/Derowegen liessen aber die Feinde nicht a-
be/sondern vmbgaben es an allen seiten/ vnd stürmeten es noch hefftiger/
dann zuuorn/wolten es auch keines weges aus den Händen lassen. Die in
dem Schiffe wehreten sich in solchem grossen vberfalle / biß zum eussersten:
wurden auch alle erschlagen/ biß auff vier Schützen/von welchen endlich
das Schiff mit gewalt erobert ward/die viere erschlagen/vnnd das Schiff
in Brand gestecket.

In dem vorgedachten Jahren meldet auch Petrus von Duißborg/
vnd andere/das der Heringfang in Preussen vergangen sey/welcher zuuor
am Preußsischen Strande mit grosser menge war zugegangen/vnnd ge-
fangen worden. Wie man es sonsten auch an andern örtern erfahren / daß
der Fisch einen gewöhnlichen ort gantz verlassen / vnnd sich anderswohin
gewendet.

1314. Medenike. Folgendes bald nach dem newen Jahre / zog der Groß-
Compter mit seinem Kriegßvolck in Littawen / in das Gebiete Medeni-
ke/verheerete vnd verbrandte des Landes einen guten theil / vnd zog mit
der Beute zu Hause/Dann für der Festung kundte er nichts schaffen. Nach
Liechtmessen rüstete er sich noch stärcker / die Festunge zu erobern / die er
auch belagerte/vnd hart stürmete/kundte sie gleichwol noch nicht gewin-
nen/sondern muste zum andernmal vngeschafft wider abziehen/da er fast
den gantzen Sommer mit dieser Belagerung zugebracht/vnd nicht wenig
von den Ordenßbrüdern/vnd andern guten Kriegßleuten / dafür verloren

hatte/

hatte/Derowegen solchen verlust zu rechnen / vnd anderswo besser Glück zuversuchen/zog er bald hernach im September in das Gebiete Kriwitz/ welches noch nie angetastet / vnd also desto mehr Beute daselbst zu holen sein solte. Er eroberte ein Städtlein klein Newgart genant/ welches er plünderte/vnd in die Aschen legte/darnach zog er jmmer weiter ins Land thete mercklichen Schaden/vnd führete vberaus grosse Beute angefangenen/an Viehe vnd anderem mit sich. Aber die Menge des Volckes/vnnd der Gefangenen war so gros / das sie im zurückzuge mangel an Profiant begunten zu leiden / Dann wie Mechouita schreibet/ waren sie vber hundert meilen ins Land gestreifft/im zurückzuge funden sie nicht / dann was sie erst nicht hetten können mit sich tragen / oder schleppen / das hetten sie alles verderbet / vnd zu nichte gemacht / darumb sie die Gefangenen/wegen mangel des Brods/vnnd andere Notdurfft mehrern theils musten zu rücke lassen. Sonsten hatten sie sich noch eins zu trösten/das sie jhren Profiant/ den sie aus Preussen mit genommen / auch folgig von den Feinden im ersten Einfall zusammen gebracht / an einem gewissen ort/ in sicherer Gewarsam mit den Droß vnd ehrlichen Kriegßleuten gelassen. Denn sie wolten keinen Prouiant mit sich in der Feinde Lande führen/sondern ververhofften desselben gnugsam für sich zu finden.

Derowegen sie Tag vnnd Nacht / so viel möglich / eileten / vnnd kundte gleichwol nicht genaw abgehen/das nicht etliche von Frost vnnd Hunger ermüdeten/verschmachteten/vnd im Lauff blieben. Da sie nun jhren Droß vermeineten anzutreffen/ kamen sie zu allem Vnglück in Erfahrunge/das die Littawen von Garthin/solches alles außgekundschaffet/das Volck todt geschlagen / bey funfftzehen hundert vnd dreyssig Pferde/vnd ander Heuptviehe / sampt allem Prouiant an Brot/Bier/Futter/ vnd anders rein weggeführet hetten. Derowegen zerlieff der gröste hauffe/einer hier/ der ander dort hinaus / wo ein jedes vermeinete am nechsten zu Freunden zu kommen. Die bey dem GroßCompter blieben/ welches mehr aus Furcht der Feinde/dann aus gutem willen geschach/ musten sich noch biß in den dritten Tag ohne Brod behelffen/schlachten mittlerweile etliche Pferde/ gebrauchten an stelle des Brots die Wurtzeln aus der Erden/ vnnd das wilde Obst in den Wälden / gleichwol musten jhrer viel/so wol von diesen / als von den andern so verlauffen waren/ Frost vnd Hungers halben/ sterben / viel kamen auch also einzelich den Feinden in die Hände / so das des Ordens Kriegßleute noch nie keinmal für diesem/ aus der Feinde Lande so jämmerlich vnd elend zu Hause kommen sind.

Folgenden Jahrs vngefehr vmb *Assumptionis Mariæ*, 1515. versamleten die Littawen aus Sameiten / ein grosses Volck/vnd ruckten damit vnuersehens für Ragnit/ welches sie ringes vmbhero feindlich berenneten. Außfall der Littawen.

Des Ordens Volck zogen jhnen heraus entgegen/die menge der Feinde aber war zu gros/das sie nicht kundten widerstand thun/ sondern nach dem sie etliche Kriegßleute verloren / vielmehr aber derselben verwundet waren/begaben sie sich zu rücke in Gewarsam / in willens dieselbe für allem anlauff biß zum eussersten zu verteidigen. Die Sameiten waren zum stürmen vnnd gewaltiger Eröberung wenig oder nichts gefast/ derentwegen sie beyde Gebiete Schalawonien vnnd Ragnit jämmerlich verheereten/vnnd also wider abzogen. Da Vithenes der Großfürst vernam/ds die Sameiten mit so grossem Volck so gar wenig verrichtet hetten/zog er selbst auff mit gewaltiger Macht/vnd lagerte sich für Christmemel/vnter andern mit zweyen grossen Werffstücken/vnd vielem geringen Gewehr/inmassen es dieselbe zeit damit geschaffen war/ vnd in grosser anzahl Armbrosten / vnd stürmete es siebenzehen Tage lang nach einander / ohne vnterlaß/vnd an allen seiten.

Die Creutzherrn/so in der Besatzunge lagen/besorgten sich/ sie möchten in die lenge/ von solcher grossen Menge der Feinde entweder vberraschet/oder je zu letzt ermüdet werden/dann jhre Kundschafft lautete/ als ob der Großfürst bey 60. Tausent starck abgezogen were/derwegen sie alles Volck/ Hab vnnd Gut/aus der Stadt auffs Schloß brachten/vnd steckten darnach die Stadt selbest in Brand/die Littawen vnter stunden sich das Fewer zu leschen/vnd binnen der Stadtmawren/dem Schlosse etwas näher zu rucken/Vnter des kamen etliche Schiffe vom Samland mit zwey hundert Mannen/ den Belagerten zu hülffe/vnd entsatzunge/aber die Littawen hatten es an allen orten deromassen versehen vnd bewaret/ das sie nirgend sicher anlanden kundten/wurden auch den mehren theil von den Feinden erschlagen/die vbrigen zerstrewet/ In solchem zustande bekam Vithenes zeitunge durch seine Kundschaffer/ das der Hohmeister Persönlich im Anzuge were/mit sechß Tausent Deutschen Rossen/vnnd grosser anzahl Fußvolcks/so jhme aus Deutschland zu hülffe geschickt weren/nicht allein die Belagerten zu entsetzen/sondern auch mit Vithene da er seiner warten würde/eine Feldschlacht anzugehen. Vithenes wuste wol/das er den seinen nicht vertrawen dürffte/gegenst der Deutschen Volck vnnd Rüstung/solch einen starcken angrieff außzustehen/vnd vermeinete gleichwol noch nicht vngerochen abzuziehen/ Derwegen er alle sein Volck/ in eile anstellete/ die Graben des Schlosses mit allerley Reißholtz/ Strohe Stoppeln/ Hew/vnnd dergleichen zufüllen/dadurch er gedachte das Schloß in Brand zu bringen/aber die in der Besatzung hielten sich so wol gegenst den Feind/ mit außfallen/leschen/vnd gegenwehr/ das sie vngeschaffter sachen abziehen/vnd die besten vnd grösten Werffgeschütz hinter sich lassen musten.

Als nun der Hohmeister mit seinem Volck in die nahe kam/ vnnd erfuhr/ das Vithenes allbereit die Belagerunge geraumet hette/ folgete er jhm auff dem Fusse nach/ so das auch von dem letzten Hauffen etliche vbereilet vnd erschlagen wurden/ Weil es aber ferner nachzueilen wenig dienen wolte/ wendet er sich vnnersehener dinge auff das Gebiete Junigedam/welches er gar verheerete/vnd die Festunge sampt den Vorstedten eroberte/ vnnd gantz in grund verbrandte. Folgig zog er gen Christmemel/da ließ er sein Volck die Stad vnd vmbligenden Flecken/so von den Feinden vnlangst verbrand/vnd verheeret waren/wider bawen/bessern/ vnd auffrichten/vnd nach dem er derselben örter notdürfftige fürsehunge gethan/vnd Besatzunge verordnet/ zog er wider in Preussen/ vnd ließ sich bedüncken/er hette für dißmal genugsam außgerichtet/das er die seinigen in der höchsten Gefahr zu rechter zeit entsetzet/ vnd das der Großfürst mit aller Macht/seiner im Felde nicht hette warten dürffen.

Mit solchen vnnd dergleichen Einfellen von Beyderseits/ wurden etliche Jahr hernach vergeblich zugebracht/ das einer dem andern hie vnd dort abbruch thete/so viel er kundte/das Land verheerete/ raub holete/Beute wegkriegete/vnter welchen feindlichen Einfellen die Littawen sonderlich die Gebiete Pastowen/Medenick/ Bisen/Gedemin/ Pistin vnd andere auffs newe außgeplündert/verwüstet/vnd verbrand worden/ etliche Festungen erobert/ vnnd in die Aschen geleget/Bey welchen abwechseln gleichwol die Creutzherrn zum zeiten anderswo/vnnd in jhren Grängen gleiche Freundschafft gewertig sein musten/ zum zeiten auch der verlust an dem Volck vnd der Beute/bey einem oder anderm nit besonder grossen anschlag hette/dauon jedes in sonderheit zu beschreiben/nicht allein als in Particularibus gar vnnötig/sondern auch dem Leser fast verdrüßlich sein würde. Ich achte auch/das in den vorgehenden Geschichten mehr

von solchen Particularen eingeführet worden/als es wol die beschreibung allgemeinen des Landes händel hett erfordern mögen. Noch haben sich gleichwol zwey dinge in diesen waltzenden Kriegeßsachen begeben/die ich mit stillschweigen nicht mag verbey gehen lassen/weil ich befinde/das solche vnnd dergleichen zufelle/auch von fürtrefflichen Historienschreibern sonderlich gemerckt vnd beschrieben werden.

Eins ist dieses/das Groß Compter in Preussen des Ordens gantze macht aus Samland/Natangen/vnd Bartenland/versamlet hatte/mit denen er in Littawen zog/auff das Gebiete Waykam. Solches hette Vithenes der Großfürst zeitlich verkundschafftet/vnd sein Volck in die hundert tausent starck auffgemannet/vnd war durch bekandte Wege/des Ordens Volck so nahe kommen/das er verhofft/sie solten auff den dritten tag hernach ankommen/da er sie denn vnuersehens zu vberfallen/vnd vberheupt zu erlegen vermeinet/welches jhm auch leichtlich zu vollbringen müglich gewesen/dieweil sich des Ordens Volck damaln dessen im geringsten nicht besorgeten/hetten auch noch gar keine Kundschafft von der Feinde zukunfft/vnnd were jhrer aller letzter tag gewesen/wann Vithenes so viel glück gehabt hette/als er wol an stercke vnnd vorsichtigkeit gefast war. Dann die zweite nacht zuuorn/ehe vnnd dann sie an Vithenen gelangen solten/habe sich in der Creutzherrn Lager inn dem ersten Schlaffe des nachts solch ein schrecklich vngewitter/grawsamer wind/Donner vnnd Plitz/das vber der Menschen zagheit vnd verwunderunge/auch die Pferde jhre Halffter vnnd Zeume zu stücken riessen/vnd die Windniß entliessen/darumb es die Creutzherrn dafür hielten/in deme jhnen die beste hülffe an den Pferden abhendig wurden/es solte jhnen nichts gutes bedeuten. Darumb sie sich mit dem ersten als möglich zu rücke wendeten/vnnd in jhr Gewarsam zogen/vnd wusten damaln nicht/was grossem Vnglück sie durch Göttliche wunderliche schickunge entgangen waren/Dann vngezweiffelt wann sie in solchem zustande an die Feinde gerahten/oder von jhnen vberfallen worden weren/solten möglich jhrer wenig lebendig/oder vngefangen dauon gekommen sein. Da Vithenes in seiner Gewarsam/vnd fortel der Creutzherrn drey tage lang gewartet/vnd folgig durch die Kundschaffter jhren abzug vernommen/der vrsach er nicht wuste ließ er sein Volck auch verlauffen. 1317. Die Creutzherrn entgehen grossem Vnglück.

Das ander/welches bey diesen Jahren in geringen/oder entzelichen Kriegßhandlung nicht vnwirdig zugedencken/ist dieses. Der Groß Compter Heinrich von Plotzke/hette widerumb eine grosse Macht versamlet/von allerley Kriegeßleuten/aussen vnnd innenländischen/dabey viertzig Ordensbrüder mit waren/die zogen auff Medenicken/eine Landschafft in Sameiten/darinne der Vordrab/vnnd der förderste Hauffe vnuorsehens grossen Schaden theten/vnnd mercklichen Raub eroberten. Welches jhnen doch sämptlich zu grossem vnglück geriete. Dann die Sameitten vnd Littawen samleten sich geschwinde zu hauff/lockten die Feinde weiter ins Land/biß zu jhrem fortel/mitlerweil liessen sie die Wälde verhawen vnd die wege einnemen/da die Christen waren her gekomen/darnach zogen sie jn mit macht auff dem fuß nach/des Ordens Volck wolten jhren weg wider zu rück nemen/da befinden sie/dz die wälde allenthalben verhawen/vnd kondten nicht wol weder für sich/noch hinter sich/den raub hatten sie für sich/den feind auff den rücken stracks folgende/der Weg war ohn das an sich selbst sehr enge/in diesem gedrang wurden 30. Ordensbrüder erschlagen/mit anderm vielen Kriegßvolck/auch blieb der Groscompter selber auff der walstet/viel wurden gefangen/vnter denē war der Vogt auff Samland/Bruder Gerhard Rode/welcher für diesen sieg den feindē zu jren Göttern dz Danckopffer sein muste/diesen namen sie/vnd theten jm dreyer Manne von den fürnemsten erschlagenē wapen an/vn̄ bundē jn also auffs 1320. Creutzherrn geschlagen.

pferd/das Pferd ward feste gemacht mit seinen vier Füssen/an vier Pfalen/vnd ringsvmbhero Holtz angeleget/so hoch/ das man den Mann dafür nicht sehen kundte/steckten darnach Fewer drein/vnd liessen also jhrer Götter Opffer zu Puluer brennen.

1322. Newer Zug auff Littawen. Im Jahr 1322. kamen in Preussen dem Orden gegenst die Littawen vnd Sameiten zu hülffe/Hertzog Bernhard von Schweidnitz/Ein Graffe von Gülich/Einer von Liechtenberg / Einer von Hatzkerode/Einer aus Böhmen/derer Namen nicht außgedruckt sind/vnd Friderich von Wildenberg/mit einem ansehnlichen wolgerüsteten hauffen gutes Kriegßvolcks/ mit welchem der Landmarschalch/vnd die Creutzherrn sampt jhrem Volck in die Gebiete Värken/Rusigen/vnd Klogen einfielen/ermordeten eine grosse menge der Feinde/ trieben viel gefangene weg/vnd eroberten grosse Beute. Sie engstigten auch die Festung Pisten/ das sich die in der Besatzunge ergäben/vnd stelleten Geisel dem Orden hinfort gehorsam vnd vnterwürffig zu sein/derowegen dasselbe Gebiete mit Brand vnd verheerunge dieses mals verschonet bliebe. Aber vnlangst hernach zwang sie der Großfürst/ das sie dem Orden musten widerumb abfallen. Vmb dieselbe zeit fielen auch die Littawen in Liefland/vnd verheereten das Stifft Derpt gar jämmerlich/ so/das sie vber allen andern schaden/ vnnd ohne die erschlagenen/vnd welche sonst vmbkommen waren/alleine fünff Tausent Christen Menschen zur elenden Dienstbarkeit mit sich wegführeten/Die Christen wolten solchen schaden rechen/oder einbringen/vnangesehen/das es Winterszeit war/darumb sie sich mit aller macht rüsteren/ auff die Littawen zu ziehen/wie sie auch theten. Aber es fiel so eine grosse vngewöhnliche Kälte ein/daß das gemeine vnd vnbekleidete Kriegßvolck mit hauffen durch die grimmige Kälte erfroren. Derowegen die Creutzherrn vnnd jhre Gäste nothalben das Land vnd Feld für dißmal reumen musten/vnnd war derselbe Winter so grimm vnd hefftig/daß das Korn in der Erde durch Kälte verdarb/vnnd ins gemeine alle fruchtbare Bäwme in Liefland/vnd an den Littawischen vnd Preusischen Gräntzen deromassen erfroren / das sie den mehrern theil verdorreten / die vbrigen etliche Jahrlang hernacher/kaum widerumb zu Kräfften kommen / vnnd widerumb Früchte tragen möchten.

Nichts desto weniger ließ sich David der Littawen Hauptman auff Garthin solche Kälte nicht jrren/sondern fiel in Liefland/vnd verheerete das Stifft Reuel/Hargen/vnd Wirland / welches damal dem Könige zu Dennmarcken angehörete/plünderten vnd verbrandten Kirchen/Klöster/ Dörffer/ vnd Höfe/alle Geistliche Personen / die sie möchten antreffen/ermordeten sie jämmerlich/vnd trieben einen vnseglichen hauffen an Menschen vnd Viehe mit sich hinweg gefangen. Eben denselben Winter fielen die Littawen vnd Sameiten mit einem andern hauffen heraus/vnnd eroberten die Stadt Memel/vnnd noch drey Häuser daselbst/in der Nachtbarschafft gelegen/was sich zur Wehre setzte/wurd erschlagen/ die andern gefangen. Die Stad Memel/vnd die eroberten Häuser/vnd sonst alles in derselben jegend / dessen sie mechtig werden kundten / ward in grund verbrand / ausserhalb dem Schloß Memel/welches die Ordensbrüder mit gewalt noch erhielten. Von dannen zogen sie in das Gebiete Welaw/brandten sechß Dörffer aus/trieben alles Vieh vnd Menschen/ mit Weib vnd kind hinweg. Der Compter von Tapiaw kame den seinen zu hülffe/aber viel zu schwach/dann er ward von den Feinden erschlagen / vnnd sein Volck vber Heupt erleget. Vnlangst hernach zogen auch die Littawen bey solchem gewündschtem Glücke in die Landschafft Dobrin/ welche damaln einer Witwen von den Hertzogen aus der Masow zugehörig war / darinnen sie / kurtz dauon zu reden / also Hauß hielten / das die Hauptstadt Dobrin

Dobrin/ vnnd hin vnd wider im Lande zehen Pfarrkirchen/vnd viel Dörffer erobert/geplündert geraubet/verbrennet/ vnd daselbst bey sechß Tausent Mann im Lauff blieben/ Vnd in Summa seind diese anderthalb Jar bey zwantzig tausend Christen / von den Littawen vnd Sameiten ermordet/ vnnd gefangen hinweg geführet. Mit gleicher Vnfuhr ruckten sie fort in die Masow/vnd verheereten Poltowßky/sampt hundert vñ dreyssig Dörffern/vnd dreyssig Pfarrkirchen / verbrandten alles in grund/vnd führeten/ohne den andern Raub/bey vier Tausend Menschen gefangen. Daher der König zu Polen Vladißlaus Locticus geursachet ward / mit den Littawen Friede vnd Freundschafft zu machen/auff das er mit jhrer hülffe vnd zuschub sich so viel dobesser an andern seinen Feinden / den Masowischen Fürsten/den Brandenburgischen / Sachssen/ vnd den Creutzherrn rechen köndte / also ward des Großfürsten Gedimini Tochter Anna/des Vladislai Sone Casimiro Ehelichen verlobet / mit dem bedinge / das Gediminus an stelle des Brautschatzes / alle des Königes Gefangene Vnterthanen/ sampt jhrem Haab vnd Gut/ was noch verhanden/frey vnd ledig lassen solte. Dieser Gediminus war des Großfürsten Vithenes Stallmeister zuuorn gewesen / denselben erschlug er/ vnd warff sich selbst auff/ zum Großfürsten/die obbemelte verheyratunge ward vollnzogen zu Crakaw im Jahr 1325. Vmb welche zeit auch die Ordenßbrüder von Natangen mit sieben hundert Mannen in das Gebiete Garthin zogen/vnd Dauids des Obersten Hoff oder Sitz/in seinem abwesen eroberten/ plünderten in Grund verbrandten/vnd ohne die erschlagenen/acht vnd dreyssig Menschen / hundert Pferde / viel Viehes / vnd sonsten merckliche Beute/die er etliche Jahr lang aus Liefland vnd Preussen zusammen gebracht hatte/mit sich wegführeten. In gleichen ersahe damaln seinen fortel der Comptor zu Ragnit / Bruder Ditrich von Aldenburg/ vnnd zog mit vier vnnd viertzig Brüdern / vnd drey hundert gewapneten in Littawen / eröberte/ plünderte / vnd verbrennete die Vorstadt der Festungen Gedemin/ welche ein Großfürste für diesem/ vnnd vielleicht Vithenis Vater/von dem oben gedacht/ hatte bawen/vnd nach seinem Namen nennen lassen.

Gedeminus Großfürst.

1325.

Garthin.

Der Hohmeister Carln Beffart/war für diesem/ in Gescheffeen seines Ordens gen Rom gezogen/nach welcher verrichtunge/als er im zurück zuge war/ nach Preussen/befiehl jhn vnterwegens Kranckheit / vnnd ist zu Wien in Osterreich gestorben / vnd auch daselbst begraben. Wiewol etliche schreiben / er sey zu Tryer gestorben/vnd allda in seines Ordens Kirche begraben worden.

Nach seinem tödlichen abgange / ward an seine stelle gewehlet / der viertzehende Hohmeister Werner von Orselen/ die zeit als im Römischen Reich/ Ludewig Hertzog in Bäyern/vnd Friderich zu Osterreich vmb das Käyserthumb sich rauffeten/welche vnruhe gantzer zwey vnd dreyssig Jar an einander gewehret hat/als in Polen Vladißlaus Locticus noch regierete. Dieser Hohmeister/ ob er wol nach seines Vorfahren tode im vorgehenden 1324. Jahres des 6. Julij im grossen Capitel zu Marienburg erwehlet/so ist er doch erst im obberührten 1325. Jahre in Preussen kommen/vnd seine regierunge getreten/vmb die zeit als sich die nechstberührten Hendele mit den Littawen zugetragen.

XIIII. Werner von Orselen.

Da nun die Creutzherrn vermerckten das sie hinfort mit beyderseits Feinden/Littawen vnd Polen musten zuthun haben / begunten sie mit allem Fleiß jre sachen in acht zu nemen/vnd sonderlich jhre Gräntzen also zu stercken/vnd zuuerwaren/damit die feinde nit allzeit jres gefallens vngehindert einfallen/vnd durchstreiffen kunten. So bawet dieses jar Heinrich von Eisenburg/Compter zu Königßberg/in Bartenland das schloß Girdawen/

Festungen in Preussen

Eberhard

Erhard Bischoff zu Ermland / durch seinen Bruder Friderichen von Liebentzel seinen Vogt auff Ermland/in Galindier Lande das Schloß Wartemburg/am Wasser die Pisse genant/Deßgleichen im Gebiete Glottow die Stad Guttstad/mitten in dem Flusse Aile. Item/Jordan Thumprobst zu Ermland/das Schloß Plutt bey der Stad Mehelsack/vnd Rudolphus Bischoff auff Pomesam/die Stadt Bischoffswerder an der Osse/vnnd Lüdert der Landmarschalch im Culmischen Gebiete die Stadt Newmarck an der Drewantz. Welche aller an vnterschiedlichen örtern fast in einem Jahr verfertiget/oder zum wenigsten besser verwaret/ vnd befestiget worden.

1326. Königes Vladißlai außfall. **Als nun König Vladißlaus mit den Littawen frieden** gemacht/auch die Masow mit Fewer vnd Schwerd weit vnd breit verheeret/vnter andern auch die Stadt Plotzko verbrennet hatte/nam er die Littawen vnnd Reussen zu hülffe / vnd streiffte mit grossem Schaden/Jammer vnnd Verderb durch die Marck Brandenburg / biß an Franckfurt hinan/ vnter dessen sich nirgend kein widerstand sehen ließ. So machten sich die Feinde auch für keine Festen / sondern streifften hin vnd wider/so weit sie reichen möchten / vnter dessen dann vber hundert vnnd viertzig Dörffer/ auch wol so viel Kirchen/ Klöster vnd Clausen geplündert/vnnd außgepocht / vnd ohne den andern mercklichen Raub/auch bey sechß Tausent Christenmenschen gefangen weggeführet worden. In welchem Zuge / sonderlich die Vngleubigen Littawen vnd Reussen/ gegenst die Christen grosse Tyranney vbeten / viel Menschen jung vnd alt jämmerlich ermordeten/Frawen vnd Jungfrawen/Weltlich vnd Geistlich schwechten / nothzogeten / vnd andere Vnchristliche Vnfuhr/ viel vnd mancherley betrieben. Bey welchem sich ein Exempel oder zwey zugetragen/die nit vnwirdig dieses ortes zu schreiben/vnnd zu mercken / sind auch von dieser vnserer Historien nicht so gar weit abgelegen. Vnter den gefangenen Jungfrawen / aus denen die Boiaren Reussische vnd Littawische Herrn die schönsten zu jhrer lust außlassen/war sonderlich eine vom Adel fürtrefflicher Schöne / vmb welcher sich jhrer zweene von den fürnembsten Herrn fast zanckeren/auch so weit einer dem andern im Wege stunden / das keiner ohne des andern Todt seinen willen haben/oder volbringen möchte.

Zweene Boiaren zanckten sich vmb eine Jungfrawen.

Dieses ersahe vngefehr der Littawen Oberste Feldhauptman David von Garthin/des Grosfürsten Gedemini Marschalch/den verdroß es sehr/ das vmb ein gefangen Weibeßbild/zweene so dapffere Helden (wie er sich dafür schätzete / denn das vnrecht/ so sie an die Jungfraw gar vnbillicher weise legen wolten achtet er gar gering / sich selbst vntereinander verderben/vnd vmb Leib vnd Leben bringen solten/legte sich bald darzwischen/ sagte/sie solten jhme die sachen anheim stellen / er wolte den Hader leichtlich entscheiden. als sie nu beyde darein verwelliget/hieb er mit seinem Sebel die Jungfraw in jhrem Angesicht mitten von einander/vnd sprach/Es möchte nun ein jeglicher vnter jhnen ein stück / vnnd also zugleich einer so viel als der ander von der geliebten Jungfraw heimnemen. Mir ist aber auch dieses orts nicht vnwissend / das diese Historia von andern auff andere zeit vnnd stelle geleget/vnnd versetzet ist/davon allhier viel wesens zu machen vnnötig. Solche sonderbare Exempel in den Historien werden nicht fürnemlich der zeit vnd stellen halben geschrieben/sondern vielmehr das ein jeder die zufälle glückes vnd vnglücks/ wie sich die bey einem vnnd anderm/dann vnd wann aus Gottes schickung oder verhengnis zu tragen können/vnd was daher zur nachrichtung vnnd folge gereichen kan / desto mehr anmercken vnd bedencken möge. Das ist aber gewiß/ vnd bey den Polnischen / vnd des Ordens Scribenten eintrechtig/das in diesem Zuge,

da die

da die Littawen jhren weg widerumb zu Hause namen/vnnd mitten durch die Masow streiffen/freund vnnd feind gleich wenig schoneten/der obbemelte Obriste David/von einem Masowischen Edelman Andreas genant/ mitten im Lager sey erstochen worden/vnd der Thäter in dem Tumult vnd menge des Volcks vnuermercket dauon kommen. Solchen außgang hat dieser David erreichet / der so viel Jahrlang anhero sich mit vnzehlichem Christlichem Blute besudelt / vnnd endlich vnter so viel tausenden seiner Heyden/die an allen seiten vmb jhn waren/von einem einigen Christen Manne wider hingerichtet werden muste.

Ein ander Baior vnter demselben hauffen / hette eine schöne Jungfraw aus einem Closter geraubet / die kunte er weder mit bitte / noch mit drawungen zu seinem vnfuhr erweichen/derowegen er sich vnter stunde/ sie wider jhren willen zu notzögen / da sie nun der gewalt zu widerstehen zu schwach/bat sie doch den Barbarum/dann mit weinenden Augen/dann mit Liebkosen / er wolte jhre Ehr verschonen / dagegen verhiesch sie jhme solch eine verehrunge zu thun/dauon er sich vnter allen sterblichen Menschen/wol den glückseligsten in der gantzen Welt schetzen möchte.

Jenem wurden von diesen worten die Ohren so weit/das er aus wunder fragte/was köstlicher verehrunge das jmmer sein möchte. Sie antwortet jhme / es were eine bewehrete Kunst/wann sie jhm dieselbe lehrete/so kündte er die Tage seines lebens mit keinem Waffen / Schwerd/ Spieß oder Pfeil an seinem Leibe verwundet oder verschret werden. Ob er nun wol gäntzlich entschlossen war/seinen willen zu schaffen/damit er dannoch die Kunst erst lernen möchte/verzog er sein fürhaben/vnd sagte jhr zu/sie bey Ehren zu behalten / wo sie jhm das lernen würde. Es sind (sagt sie) wenig verborgene zäuberische wort/vnnd kan st sie selber an mir alsbald probieren/kniet damit nider/segnet sich mit dē Creutze/vnd betet den vers aus den Psalmen: In manus tuas Domine commendo spiritum meum. Welches jener aber nicht verstunde/vnnd meinete es weren die starcken vnuerstendlichen Zauberworte/darauff die gantze Kunst beruhete. Da sprach die Jungfraw ferner/mit außgestrecktem Halse/er solte nun getrost zuschlagen/so würde er gewisse Prob vnd bewehrunge der Kunst befinden. Er auch ohne ferner hinterdencken/zucket den Sebel/vnd schlug jr mit einem streich das Heupt ab. Da so er allererst/das er durch diese list betrogen/vnnd sie jhr Ehr lieber/als das Leben gehabt hette.

Welches Exempel gewißlich der Römischen Lucretien nicht allein wol zuuergleichen / sondern auch mit allem Recht fürzuziehen. Dann jene brachte sich selbst vmb / da sie schon durch den nothzog geschendet, diese behielt jhre Ehre vnuerletzet/vnd brachte jhren Feind der sie schenden wolte / mit Klugheit dabey / das er sie mit eigenen Henden vmbbringen/ vnd also mit schanden vnd schmach bewaren muste. *Lucretia wird von jhren Bulen ermordet.*

Mitlerweil als dieses Vngewitter durch die Marck gieng/

hatten die Creutzherrn desto mehr zeit vnd weil sich zu stercken / vnd für des Feindes anlauff gefast zu machen / dann sie nicht anders gedachten/nur das sie zum ersten würden angegrieffen werden, als sie aber sahen / das sich das Wetter anderswohin zog/da bawete Bruder Ditrich von Aldenborg Compter zur Balge in Bartenland / da die zwey Fliesser Gobyon vnnd Says zusammen lauffen/das Schloß Lüneburg / vnnd die Stad Bartenstein/nebest dem Schlosse. Auch bawete Hertzog Compter zu Christburg (der nachmals ist Hohmeister worden) das Schloß Eilenburg/ vnnd fast in nechstfolgenden Jahr/hernach bawete Bruder Herman Compter zum Elbing die Stad Morungen bey Salfeld/welche von dem Sie / daran sie gelegen/ jhren Namen bekommen. Da sich nun die Creutzherrn zu Hause gnugsam versorget/zogen sie mit Wenceslao Hertzogen in der Masow/ *Festungen auffgerichtet.*

Conale. durch vnuersehenen einfall in die Coya / eroberten das Schloß Conale/ steckten in den Brand / theten in der nahend grossen schaden/ vnnd fuhren mit guter Beute ein jeder widerumb in seine Gewarsam/ dadurch König Vladißlaus desto mehr geursachet ward / den Krieg gegenst Preussen/ damit er lange zuuorn war vmbgegangen/endlich mit ernst ins Werck zu setzen/vnd Pommerellen / welches jhm seines erachtens die Creutzherrn mit list vnd betrug abgegangen /vnd noch trutziglich wider recht vnd Billigkeit fur enthielten/mit gewalt wider zu erobern.

Eberhard von Monheim. Im obgesagtem Jahre/ward in Lieffland zum Meister gewehlet/Eberhard von Monheim/Compter zu Goldingen/mit deme die Regischen zu vnwillen/vnd folgends zu hochschedligem Kriege gerahten/ dadurch endlich die Stadt Riga dem Orden vnterworffen worden.

Anno 1328. Auff die Littawen. Folgendes jars/da die Creutzherrn gewisse zeitung vernomen/das David von Garthin/in dem Brandenburgischen außfall war hingerichtet worden/welchs vnter den Littawen jr ergster feind gewesen/vnd jhnen am meisten schadens zugefüget hatte/ gedachten sie wol seiner Festunge würde nun nicht mit solcher auffsicht verwaret werden/wie bey seinem leben Derwegen zogen sechtzig Brüder / vnd drey tausent Kriegßleute in das Gebiete Garthin/aber als sie vermerckten/das die Littawen von jhrem abzuge etwas vernommen hetten/versteckten / vnd zerteileten siesich heimlich in den nechsten Wälden/vnd schickten alleine vier hundert Mann von sich/die streifften biß an die Festunge Garthin / vnd zogen mit der eroberten Beute/so viel derselben war/in aller eyl dauon/gleich als ob sie sich des nachjagens besorgtẽ/vnd verbargen sich folgig bey den andern/ Des nechsten Tages schickten die Littawen Kundschaffter aus/die folgeten eben dieselbe Strasse/welche jene gezogen waren/ kundten aber nichts weder Menschen noch Roß außspüren/vermeineten also/die Brüder weren mit so von geringen hauffen nur auff streiffen außgewesen / vnnd stracks widerumb zu rück nach Hause gezogen / Derwegen die Littawen in dem Flecken vnd Festunge sicher worden/giengen heraus auff jhre Ecker/ vnnd wo ein jeder das seine zu thun/vnd zu bestellen hatte. Vnter des brechen des Ordens Volck von allen seiten herfür/verrennen jhnen den Weg / vnd werden also der Festunge vnd des Fleckens mit grossem raube / vnnd ohne sonderlich Blutstürtzen mechtig / daselbst sich vier vnnd neuntzig aus Edelen Geschlechten mit alle den jhrigen dem Orden vntergaben/sich tauffen liessen/vnnd gute Christen worden. Vnlangst hernach zogen achtzig Brüder aus Ragnit/ vnnd vberfiehlen bey nächtlicher weile die Vorstadt der Festunge Puthenick / darinnen sie zwey hundert Mann / die kürtzlich zuuor zur Besatzunge eingeleget waren/dauon doch die Brüder gar nichts wusten/fast mit allen Einwohnern/im ersten Schlaff erschlugen/vnd die Vorstad in grund verbrenneten. Da jhnen solches also geglücket/ ruckten sie fort für die Festunge Oukaym/da sie gleicher gestalt bey Nacht die Festunge erstiegen / die Wächter vnuersehens erschlugen/vnd die Festungen in grund verbrenneten. Nur vier Manßpersonen wurden gefangen/wenig die sich auff die Flucht begaben / die andern alle sind entweder durchs Schwerd/oder durchs fewer vmbkommen.

1329. Hülffe des Ordens. Folgenden Jahres kamen in Preussen dem Orden zu hülffe Johannes Hertzog von Lützelburg/damaln König in Böhmen/mit vielen Herrn vnd Adel seines Königreichs/Item der Hertzog aus Schlesien von Falckenberg / auch etliche Graffen vnnd Freyherrn/ als von Lungen / von Holach/ von Walnot/ von Hanaw/ von Wirtemberg/ von Stawenberg/ von Hohenstein/ von Kerpen/ von Gera/ võ Bergen/ von Meissen/

vnd

vnd ein Burggraffe von Donne/ mit welcher hülffe der Hohmeister sampt 250 brüdern/ 18000. gerüster Mann starck war/ohn das gemeine fußvolck/ Mit denen/auff das sie nicht lange feyreten/zog er an Liechtmessen abend für die grosse vnnd starcke Festung der Littawen Mednagen geheissen/ die etliche tage nacheinander/auch ohne nachts ruhe/fort vnd fort mit frischem Volck abgewechselt/zum hefftigsten stürmen liesse/dadurch die einwohner vnnd besatzung daselbest mit gewalt bezwungen worden/sich an Gnad zuergeben / vnnd den Christlichen Glauben anzunemen/ wie jhrer dann fort bey 6000. Menschen der heiligen Tauff zur einleibunge inn die Christenheit empfingen/vnd auffnamen/aber von demselben den mehren theils vnlangst hernach widerumb apostatieret/ vnd an GOtt vnnd dem Orden trewlos worden sind.

Mittlerweil rüstete sich König Vladißlaus/mit hülffe König Carls von Vngern/wie auch der Littawen vnd Reussen/gegenst die Creutzherrn vnnd zog mit einer grossen mennige Volcks ins Culmische Land/welches er gantz verheerete mit fewer vnd schwerdt/ biß an die Osse / die Creutzherrn hetten des orts so viel Volckes nicht/ das sie den feinden vnter Augen ziehen durfften/sondern hielten Städte vnd Schlösser in guter verwarunge/ welche anzugreiffen/vnd zu erobern des Vladißlai Volck gantz vngeschickt war. Da diß verrichtet / lies Vladißlaus seine hülffgnossen von sich/vnnd befahl seinem Volck/ nur auff die Masow zu streiffen/Vnlangst hernach zogen die Creutzherrn mit sampt dem Könige zu Böhem in Polen / damit sie den schaden des Culmischen Landes wider einbringen möchten. In der Coia an der Weissel lag ein Schloß Wiserad / in welchem sich ein hauffen los Gesindes auffhielte/die ins gemein nur der Strassen wacheten / vnnd auff der Weissel streifften/ hetten sich auch in diesem des Königes vberzug mit Volck vnd Beute sehr gesterckt/dasselbe belagerten des Ordens Volck/ vnd nach zimlichen widerstand ward es erobert/vnd alles was darinne gefunden/zu tode geschlagen/vnd das Schloß in grund geschleiffet/darnach ruckten sie in das Brešker Gebiete/vnd hielten eben gleicher gestalt Haus darinnen / wie die Feinde im Culmischen Lande gethan hatten. Folgig eroberten sie Nakel mit zweyen andern Schlössern/die sie außbrenneten/vnd in den grund brachen. Förder zogen sie an das Schloß Dobrin/welches sie auch nach hefftiger belagrunge / endlich mit gewaltiger Hand eroberten/ jagten die Polen daraus/ vnd die Creutzherrn mit zulaß des Böhmischen Königes/legten jhre Besatzung darein. Von Dobrin furen sie wider vber die Weissel/ vnd vberfielen die Stadt Leßla/die sie auch im ersten angrieff eroberten vnd verbrenneten. Folgends bedrangten sie die Masowen/die es mit Vladißlao hielten/vnd verfolgeten sie dermassen grewlich/das jr Hertzog Wenceßlaus gezwungen ward/sich Könige Johanni/ als Ehelichen Könige zu Polen zu vntergeben. Vnd vnter solchem titel verlehnete oder schenckte auch dieser Böhmische König den Creutzheren gantz Pommerellen zu ewigen zeiten/für das jrige zu besitzen. Wie er jnen im gleichen auch dz Land Dobrin/für vier tausent/acht hundert schock Böhemisch verkauffte / mit dem beding / das er sie durch Bäpstliche bullen/ von dem zehenden aus demselben gebiete befreyen wolte/ vnd das er mit Vladißlao dem vermeinenten Könige zu Crakow(so nennet er jn in derselben verschreibung/ keines weges friede machen solte/ biß dz derselbe sampt seines brudern Ziemoniti Son/sich aller gerechtigkeit an den Dobrinischen Lande verziehē hette. Folgenden Jahres kam König Vladißlaus widerumb mit grosser macht/nebenst 8000. Vngern/ in Preussen / vnd streiffte durch das Culmische Land/biß an die Drewantz/da die Creutzherrn die Furten vnd Vfer hin vnd wider verpfalet hatten/das jene nicht kundten vberkommen / vnd die Creutzherrn hielten jhren seiten in guter acht/ das also beyde Kriegßheer gegen einander lagen/ zehen tage lang/kundten aber miteinander nichts

Vladißlaus auff Preussen.

Creutzherrn auff Polen.

1330. Vladißlaus zeucht wider auff Preussen.

scharmützeln/nur was mit werffen vnnd schiessen geschach. Dem Könige ward endlich eine Furt verkundschafftet/bey der Mülen Lubitz/da er kunde vberkommen/wann die Feinde desselben orts nicht acht hetten/darumb gedachte er diesen dingen anders nachzugehen/ vnnd verließ daselbst am Furth heimlich etliche Schwader Reuter biß in 600. Mann starck. Er aber brach mit dem gantzen hellen hauffen auff/ das es die Feinde wol sehen kundten/vnd zog bey zweyen Meilen ferner lengst dem Wasser nach Brodnitz/ die Creutzherrn zogen auff jhrer seiten auch jmmer fort/das sie des Königes Volck aus dem Gesichte nicht lassen wolden. Vnter des namen die hintergelassenen von des Königes Volck den Furt ein/ gaben den jrigen mit fewer oder rauch ein Zeichen/ derwegen der König eilends wider zu rücke sich förderte/ nach dem Furt/ da er auch alle sein Volck vngehindert vbersetzte. Die Creutzherrn/so mit jhren schweren Pferden vnd Rüstungen so geschwinde/als die Polen nicht zu rücke reiten/vnd die vberfart wehren kundte/befanden auch zu schwach dem Könige im Felde einen streit zu lieffern/wurden anders zu rahte/das sie zur Golube zogen/ vnnd von dannen jhr Volck zertheileten/vnd die Städte vnd Schlösser zu mehrer besatzunge/dieweil jnen wol bewust/das die feinde an Städten vnd Festungen wenig schaffen würden/vnd mit so grossem Volck im verheereten vnd ledigen Lande nicht lange außtauren köndten.

Der König zog für Schönsee/dasselbe verhoffentlich zu erobern/das Landvolck hatte alles mit sich in die Stadt geflehet/das von aussen wenig zu erholen erschiene. Doch war vnter dem Volck das schrecken so gros für dem gewaltigen hauffen der Feinde/das sie nit getraweten für solcher gewalt sich auffzuhalten/sonderlich als im ersten anzug von denen/ die so geschwinde die sichere gewarsam nicht erreichen kundten/nicht wenig mit all jrem Droß vnd Gesinde gefangen wurden / welches sie auch aus der Stadt sehen kundten. Aber der Compter zu Schönensee/ Herman von Oppen/der Geburt aus Sachssen/war mit seinen Brüdern vnd Gehülffen so freysam vnd vnuerzagt/ das er eben das Stadthor/ da die Feinde hergezogen kamen/ ließ offen stehen/vnd ordnete sein Volck binnen der Stad in seine Schlachtordnunge/ hette auch auff dem Hause vnd der Stadtmawren die verschaffunge gethan/das er des Königes gantzen hauffen abzuhalten sich erdreisten vnd vnterstehen durffte. Des Königes Volck aber thete keinen anzug/nur das etliche sich aus dem Lager begaben/an die andere seiten der Stadt/bey ein Furwerck/welches sie ansteckten/da fielen des Ordens Kriegsleute vnuersehens heraus/ schlugen jhr viel zu Tode/ die andern jagten sie biß ins Lager/ vier Tage lag der König fur Schönensee/vnd am fünfften brach er auff/vnd zog für das Haus Lippe/dasselbe hielte damals in besatzung Graff Günther von Schwartzburg/Compter zu Christburg/Der König stelte die Belagerung hart an/ ließ Fewerwerck vnd andere dinge verordnen/ in meinunge nicht von dannen zu ziehen/er hette denn die Festung erobert. Die Creutzherrn wehreten sich dagegen so Mannlich/als es in dergleichen fellen redlichen Kriegßleuten gebühret/vnd waren vnter jhnen anfenglich ins gemein die anschlege dahin gerichtet/daß sie in jeder Festunge/die sie aller starck besetzet vnd bemannet hetten/sich ehe biß zu dem aller eussersten drengen lassen/ ehe vnd dann sie den feinden das geringste Städtlein vbergeben wolten/ dadurch sie einen fuß im Lande fest machen solten.. In des Königes Lager war nichts desto weniger an profiant vnd futtergros mangel/so das sein Volck etwz weiter sich auff die fütterunge verthun muste/als jnen offters gut war/denn wie sie sich hin vnd wider verstreweten/so wurden sie von des Ordens Volck hin vnd wider angegrieffen/erschlagen/oder gefangen. Derwegen sie den außzug auff die fütterung etwz stercker anlegtē/damit sie auch der feinde auff den fall der not zu erweren hetten. Die auff der festung liessen sie vnangesprengt vorbey ziehen/welchs den Polē mehr hertzens machte als ob sie schō so sehr/wegen jrer menge gefürchtet werē/dz man sie nit angreiffen durffte

derentwegen sie auch so viel dosicherer vmbstreifften. Im widerkehren da sie viel Viehe/Prouiant/vnd allerley Victualien /so sie hin vnd wider zusammen gerafft / mit sich brachten / hat jhnen der obgedachte Compter Graffe Günther den Weg verleget/vberfiehl sie auch vnuersehens/so / das der gröste hauffen erschlagen/die Beute vnnd Raub den rechten Herrn widerkehret / vnd die vbrigen mit grossem schrecken biß zum Lager gejaget worden.

Friede zwischen dem Könige vnd dem Hohmeister.

Des Königes Volck liede grosse noth im Lager/ vnd wuste ferner keine Fütterung zu suchen/die Creutzherrn weren auch solcher Gäste gerne aus dem Lande loß gewesen / derentwegen es auch so viel doleichtlicher war zum vertrage oder frieden zugelangen. Der König begerete sprach zu halten mit den Obersten des Ordens die in der Besatzunge waren/ das sie solten zu jhm in sein Lager kommen. Niemand wolte sich gerne ebenthewren/den Feinden in die Hände sich selbst zu liefern / viel weniger Gesprech zu halten / welches ohne des Hohmeisters Consent vnd Befehl nicht geschehen köndte. Da war Graff Sigfart von Schwartzburg / damaln Compter zu Graudentz / der dingete zur sicherheit dieses aus/das jhme der König nur möchte seine Hand reichen/das solte jhme Geleits vnnd Sicherung genug sein. Vnnd also kam er ins Lager zum Könige / der nicht allein gnädig/ sondern auch freundlich empfieng/vnnd nach allerhand Sprache / bemühet sich ermelter Hohmeister so weit/ das der Hohmeister welcher dieselbe zeit zu Graudentz lag/zum Könige ins Lager kam / vnd machten daselbst miteinander ein freundlichen vnd friedlichen abschied/ so das der König mit seinem Volcke in Polen zu rück zoge/vnd die Creutzherrn das jhre friedlich in Besitz behielten.

Nach deme/ als diese ding dero gestalt / wie oben gesagt/ verrichtet gewesen/stund den Creutzhern ein newer vnfall zu/das der Hohmeister Werner von Orsele verrähterlicher weise vmbgebracht ward/Welches also ergieng. Dieser Hohmeister Werner war ein frommer / Gottfürchtiger Mann / der die Ordenßbrüder/welche schon begunten stoltz vnd vbermütig zu werden/vnd mit dem Glücke sich zu vberheben/zur Gottesfurcht/vnd eingezogenem Leben fleissig pflag zu halten / vnd zuuermahnen/Welches doch nicht allein wenig bey etlichen verschlug / Sondern auch zu letzt seinen Todt verursachte. Es war einer von den Ordensbrüdern / der noch nicht Ritter war/ Hans von Bienendorff ein Märcker/ ein boßhafftiger wilder Mensch/ derselb/so offt die Brüder zum Heerzug/ oder in Besatzunge der Schlösser vnnd Städte geschicket/lag er stets dem Hohmeister hefftig an/das er auch zu Pferde geschrieben / vnnd mit abgefertiget werden möchte / der hoffnung / das er alsdann mehr Freyheit seinem willen nachzuhengen bekommen würde. Der Hohmeister/ als der wol vermerckte / warumb es jhm zu thun war/wolte jhm seiner Bitte nit gewehren/vnnd wandte mittlerweil zum scheine für/ er hette nicht vbrige Pferde / damit er jhn versorgen köndte. Dieser/auff das es hieran nicht mangeln solte / schickte zu seinen Freunden in die Marck/ vnnd lies zwey schöne Rosse holen/welche er dem Hohmeister præsentierete , vnnd lag jhm noch an wie zuuorn/jhm seine Bitte ferner nicht abzuschlagen. Der Hohmeister wolte jhm gleichwol nicht gewehren/ vnd sagte/ es were jhm besser / noch zu Hause zu bleiben/ vnd zu Chor singen/ dann vnter dem schein des Heerzuges andern vnzimlichen dingen nach zusetzen / lies jhm auch alsbald die Pferde wegnemen.

Etliche Chronicken aber melden/er habe zwey Pferde mehr gehabt/ oder gehalten/als jm gebührete/darumb sie jhm weggenommen worden/

darüber der Bößwicht in die vnfuhr geriete/das er bald darnach den Hohmeister eines Morgens / als er nach gethanem Gebete/aus seiner Capellen gar einig gieng/recht vnter der Thüren/da er sich am wenigsten für solchem hütete/plötzlich mit einem Tolchen durchstach/ vnd jämerlich ermordete. Diese that ist geschehen an S. Elisabeth Abend / oder wie Petrus von Duißborg schreibet/in octaua Sancti Martini hyemalis Anno Tausent drey hundert vnd dreyssig/Als Werner das Hohmeisterampt sechß Jahr / vier Monat / vnd zwölff tage verwaltet hatte. Darumb ein grosser Irrthum ist in denen Chroniken/die diesen Hohmeister nur drey Jahr zu zehlen. Petrus von Duißborg hat damaln seine Chroniken geschrieben/ vnd dieselbe diesem Hohmeister anfenglich gedediciret/ hat auch desselben tod erlebet/ dahero auch die obbemelten Jahre / Monaten vnd Tage so eigentlich gesetzet hat/darumb jhm auch mehr zu gleuben stehet / als andern / die doch vnter sich selbst auch aller dinge nicht einig sind.

Hohmeister ermordet.

Dieser Mörder ward durch bellen der Hunde / die vmb den entleibeten waren als bald verrahten/vnd also auff frischer that begrieffen / denselben verurtheilete Bapst Johannes dieses Namens der zwey vnd zwantzigste zu ewiger Gefengnüß / darinnen er mit Wasser vnd Brote sein Leben verschliessen solte / welches jhm zwar schwerer als der Tod gewesen. Der Hohmeister ward zu Marienwerder im Thum begraben.

1331. XV. Luderr Hertzog von Braunschwig.

Nachdem der obgedachte Hohmeister Werner von Orselen/ dergestalt/wie oberzehlet/ermordet/ward an seine statt gekohren / Anno 1331. am Sontage Inuocauit/der funffzehende / Luderr Hertzog von Braunschwig/der für diesem Compter zu Christburg gewesen war/welcher Herr nit allein wegen seiner Frömigkeit vnd Gottfurchtigkeit / Sondern auch der Gerechtigkeit halben / von allen höchlich gerühmet wird/ dessen er dann ein merck lich vnd denckwirdiges Exempel bald in angehender Regierung bezeiget. Es war in dem Städlein Salfeld ein Richter/vnd wie etliche schreiben / ein Ordensbruder / zu welches erkentnis eine sache fürgebracht wurde/belangende einen anspruch Erblicher Güttere/ so einer armen Witwen angestorben/vnd jr wider Recht von einem reichen fürnemen Bürger fürenthaltene ward/derselbe Bürger/damit er die arme Witwe in jhren Rechten desto mehr vnterdruckte/ oder hintertriebe/hat nicht allein den Richter mit Geld vnnd Gaben bestochen / sondern jhm auch sein eigenes Eheweib/so jung von jahren/vnd nicht vnhübsch/ etwan ein geraume zeit zu seinem willen verstattet. Darumb der Richter / auff das er sich zur gnüge seiner wollust ersettigen möchte / dieselbe sache/so an sein Erkentnis gestellet war/von einer zeit zur andern/ vnd lenger als sichs wol gebührete/verschoben vnnd auffgehalten. Nun hette die arme Witfrawe eine schöne Tochter/von lieblichen / doch züchtigen Geberden/auff welche der schalckhaffte Richter so nun der andern gemeinschafft schon vberdrüssig worden/seine vnkeusche begierden warff/trachtet auch derselben nach/ so best er kunt/vnnd seinem fürnemen ende zugeben/beschickte er heimlich die Mutter/entdeckte jr seinen vnuerschemeten willen/ mit verheischunge grosser dinge/so sie jhm hierinnen wilfertig würde/vnd sonderlich das er jr ohn alles fehlen die zwistige sache zu erkennen wolte. Die gute fromme Mutter entsetzete sich höchlich ob solchen reden/gedachte auch/das es gegenst Gott die höchste/ vnd für Menschen die abschewlichste Sünde were/ das die Tochter durch die Mutter zu schanden solte verrüchtet werden. Sagt auch dem Richter ins Angesicht/ sie wolte lieber alles jhr vbriges armut / auch die Kleider vom Leibe verlieren/als jr eigen Kind zu solchen vnehren verursachen oder so schendlich verrahten. Der Richter ward hierob dermassen erzürnet / das er bald hernach der Witwen dieselbe sache

Vngerechten Richters straff.

wider

wider recht/Billigkeit/vnd sein eigen Gewissen abgesprochen. Als nun solches falsches verruchtes Vrtheil diesem Hohmeister / durch ehrlicher Leute beförderunge/die sich der armen Witwen vnd Waysen annamen/zu Ohren kame/ vnnd er vngesaumet den gantzen handel zum grunde vntersuchet/ lies er den Bürger/ der sein eigen Weib Prostituiret/auff vier stücken hawen / Den vngerechten Richter aber mit vier Pferden zerreissen. Welchen Todt zum aller ersten der König zu Rom Tullus Hostilius dem Verrähter Metio Sufferio/ nach außweissunge der Römischen Historien sol angelegt haben. Vnd die Ehebrecherinne lies er mit heissen zeichen auff die Stirne vnd Backen gebrennet/zum Lande aus jagen. Der Witwen aber erkand er jhr recht zu / vnnd gab jhr darüber den halben theil des verurtheileten Bürgers Gütere. Dieses ist gewißlich ein Exempel der heiligen Gerechtigkeit/ nicht weniger denckwirdig/ als wie Cambyses der Perser König mit seinem gesetzten Richter Sisamne vmbgegangen/davon Herodatus schreibet/der vmb Gelds willen vnrecht Vrthel gesprochen hatte / das er jhn schinden / vnd mit seiner Haut den Richterstuel vberziehen lies / vnd setzte Sisamnis Sohn an die Stelle zum Richter/damit er im Vrthel sprechen des Vatern Haut stets im Gesichte/vnnd sich darnach zu richten haben solte.

Der König Vladißlaus ließ sich wol bedüncken/die Creutzherrn wurden bey dem newen Hohmeister /auch etwas newes wider angehen / befande sich aber altershalben Krieg zu führen / vnd allen andern des Reichß geschefften obzuligen sehr schwach vnd vngeschickt/Derowegen er seinen Sohn Casimirum damaln von ein vnd zwantzig Jaren seines alters / vber gantz gros Polen setzte/damit durch demselben die Böhmen vnd Sachssen/ die dem Orden ins gemein gegens Polen beypflichteten / desto mehr abgeschrecket wurden. Vnnd dann/das er in so viel dosicherer gewarsam were/ ob sich aus Preussen etwas heben möchte. Diese des Königes verordnunge verdros den Poßnawischen Weywoden Vicentium Samotulium aus der Nalentzen geschlecht zum hefftigsten / dieweil er dadurch seiner Digniteten entsetzet / vnnd wie er sich bedüncken lies/an seinen Ehren verletzet wurde/Möchte auch vielleicht in seiner Herrschafft also haben Haußgehalten/das er sich im Priuatstande allerley Zusprüche müste zu befahren haben. Darumb er sich nicht des besten beriete / machte sich dauon/ vnnd suchte zuflucht bey dem Orden/ vnd newgekornem Hohmeister/dem er alle gelegenheit vnd zustand entdeckte / vnd riehte jnen den Krieg mit den Polen wider anzugehen/ darzu sie ohne das nicht vngeneiget waren sonderlich/da jhnen fürgebildet ward / das Großpolen ohne gegenwehr offen vnd bloß stünde / da eine vberschwenckliche gute Beute zu holen. Da auch des Königes Son leichtlich möchte ertappet werden. Der Hohmeister versamlet bald ein grosses Volck/vber welches er zu Obersten setzte den Landmarschalch Ditrich von Oldenburg/der nachmals Hohmeister ward/ vnd Otto von Lauterberg/ den GroßCompter/mit welchen zog auch Thomas von Offart/ein Graue aus Engelland/der dem Orden vnlangst zuuorn mit hundert Lantzen war zu hülffe kommen gegenst die Vnchristen/ Diese setzten bey Thoren vber die Weissel/ nemen den nechsten Weg auff Preßke/vnnd Leßlaw/brandten/ verheereten/ vnd raubeten vnuersehens was sie ankamen/wendeten sich fort auff Großpolen mit gleicher einfuhr/ eroberten/plünderten/vnd verbrandten zwey Städlein Schlupietz vnnd Pyßdri/sampt vielen Dörffern/vnd brachten viel raubs vnd beute dauon/ zu Pyßdri vermeinten sie des Königes Son Casimirum anzutreffen/vnnd zu fangen/aber der anschlag feilete/ dann Casimirus war kurtz zuuor mit wenig Geferten aus dem Städtlein entwüschet / vnd hatte zu den nechsten Wälden zuflucht genomen/dahin sie jme nit leichtlich folgen möchtē.

Vincentij Samotulij Verrähter

Creutzherrn fallen in Polen

Darüber des Ordens Volck mehr ergrimmet/vnd das Städlein vnd Einwohner gar vertilget vnd verderbet haben.

Mit solcher erhaltener Victorien zogen sie wider heim/vnd hatte jhnen in dem allen der Verrähter Vincentius nicht allein allerhand anleitung gegeben/ Stege vnnd Wege gewiesen/sondern war auch in der That selbst behülfflich gewesen/darum er von dem Hohmeister nicht allein hoch geehret/vnnd begabet / sondern auch zu dem vertrawesten Rathschlägen gezogen/vnd jhme nicht weniger / als dem besten von den Ordenßbrüdern vertrawet ward. Folgig im Sommer zogen sie wider in Großpolen/ durch die Coy/durchstreifften das Gebiete Lantzig/gewunnen vnd verbrenneten Schloß/ Städte vnd Dörffer/deßgleichen theten sie im Calisischen Gebiete/von dannen zogen sie auff Gniesen/das sie eroberten / plünderten vnd das meiste Volck darinnen erschlugen. Streifften folgends durch das Siradische Gebite/ ruckten auch fort auff Conin/welches sie auch eroberten / vnnd daselbst jhr Lager auffschlugen/dem Kriegßvolck seine Ruh zu lassen. In dessen erlangen sie des andern Tages gegen den Abend kundschafft/wie das der König Vladißlaus ankeme/den seinen zu hülffe / entsatzt vnd rettunge Worauff sich die Brüder kürtzlich berieten/sie wolten den König bey der Nacht vberfallen/dazu denn die Kriegßleute ins gemein gar willig waren/als denen das Glück bißhero nach eigenem wunsch gelauffen war/zogen also noch bey tage aus/das sie mit dem speten Abend nahe bey des Königes Lager sich nider liessen/ kundten es doch so heimlich nicht halten/ das es dem Vladißlao nicht zu wissen würde / der auff alle seiten Kundschaffer außgeschicket zuerfahren/ wo die Feinde legen/wie starck sie weren/ vnd wie sie mit fortel anzugreiffen. Da er nun vernam/ das sie jhme so nahe legen/vnd jn zu vberfallen willens / befand sich auch zu schwach jhnen mit gewalt zu widerstehen/ da gab er sich mit allen den seinigen zu der Flucht/vnnd verließ das Lager mit aller zubehörungen/ Zelten/ Wagen/Speiß vnd allerley Prouiant/welches des Ordens Volck wol zu stewer kame/ die wurdēn froh / das sie ohne alle mühe vnd arbeit solche Beute erobert hetten. Von dannen zogen sie auff Radziew/daselbst nam der LandCompter den meisten vnd besten hauffen Volcks/ vnnd zog für Breßke dasselbe zu belagern/bey dem Marschalch ließ er vngefehrlich vierdehalb hundert Mann zu Roß / vnd mehrern theils Preussen zu Fuß. Mittlerweil wendet sich auch der König mit den seinen aus der flucht zurücke/ vnnd folgete jhnen auff dem Fusse nach/gantz vnuermercket/vnd so heimlich/als jmmer möglich/verhoffende den Feind / der nun wegen des Königes Flucht/vnd der eroberten Beute / sicher vnnd nachleßsig sein solte/vnuersehens zu vberfallen / vnd zu beforteln. Des dritten tages/da gar ein dunckeler Nebel einfiel/das kaum einer den andern nebenst sich sehen kundte/kam er an des Marschalches hauffen so nahe / das sie beyderseits zu rücke weichen/die Schlachtordnungen zu machen/dessen denn der LantCompter / der nach Breßke werts voran zug in eile berichtet/vnnd mit dem nechsten vmbkehrete/vnd eben ankam/da der streit sich schon beginnet/welcher also abliesse / daß das Ordens Volck in die Flucht geschlagen/desselben ein zimlich theil erleget / vnd der Ordenßbrüder 56. gefangen worden. Vnter denselben auch der Landmarschalch Ditrich von Oldenburg war / welcher das leben behielte/ die andern ließ der König für sich bringen/vnd jämmerlich hinrichten. Inner dem / als des Ordes sachen sich so vbel hielten/ kam der Herr von Plawen/welcher den vordrab nach Breßke führete / auch wider zu rücke/ vnd als er den bösen zustand von den flüchtigen vernam/druckt er vngesaumet fort/brachte auch die flüchtigen wider in Ordnunge/vnnd betraff den König noch in seinem Lager/nahend bey der Wahlstadt/der sich doch dieser ankunfft nicht vermutet hette/da gieng der streit zum andern mal an / viel hefftiger als zuvor

Erste Schlacht.

Die ander Schlacht.

worden / sonderlich da die Creutzherrn im gantzen hauffen allenthalb außschryen/wie jämmerlicher weise die gefangene brüder weren ermordet worden/ darumb sie von den feinden niemanden schonen/oder gefangen nemen / sondern alles durchs Schwerd lauffen lassen solten / wie auch geschach/ vnd die feinde mit solcher grimm vnd rachgierigkeit angefertiget wurden/ das der König muste das Feld reumen/ vnd den mehrern theil seines Volcks erschlagen ward. In der flucht ist der Marschalch Ditrich von Oldenburg errettet/vnd von Banden vnd Fesseln widerumb durch die Brüder loß gemacht/ den die Polen auff grossen Rantzun lebendig behalten hatten. An des Ordens seiten blieben auff der Wahlstadt bey vierthalb hundert außerlesener Kriegßleute/vnnd auch so viel oder mehr von den Preussen. Der Polen waren in dem ersten streit bey sechß hundert geblieben/der andern in diesem letzten treffen sollen wenig davon kommen sein/wie solches aus Bruders Wigandi von Wartemberg worten wol abzunemen/da er also schreibet vnd reumet:

Der Polen sechß hundert waren todt zuuorn/
Ohne die nu sonst besonert woren.
Der man nicht alle gezelen kund/
Die da tod bliben zu dieser stund/
Vnd alle wurden erschlagen/
Vnd auff dem breiten Felde lagen.
Von Breßke anderthalbe Meile/
Da war der streit zur selben weile/
Von den Brüdern wol gemacht.
Mit grossen Ehren vollenbracht.

Dergestalt/ wie oben gemeldet/wird der außgang dieses Krieges von des Ordens Scribenten erzehlet(wie denn Wigandus nit so gar lange nach derselben zeit gelebet hat:) Aber die Polnischen Historici erzelen es gar anders/ in deme sonderlich/als solte für dem ersten treffen der obgedachte Verrähter Vincentius sich heimlich mit dem Könige widerumb außgesühnet haben/vnd in werendem streite dem Orden mit seinem schwader abgefallen / vnnd den Polen zugetreten sein / vnnd also eben inn der zeit da die Ordensbrüdere den Feind abtreiben vnnd vollents in die flucht schlagen solten / von hinden als er in den Nachzug verordnet war in des Ordensvolck gefallen / dadurch die Schlachtordnunge getrennet vnd endlich das spiel auff des Ordens seiten verloren worden. Auch schreiben sie das nach dem ersten treffen / da die andern von Breßke den jhrigen zu hülff kommen / vnnd wie oben gemeldet der Streit zum andernmal angefangen/des Ordensvolck wider in die flucht geschlagen/ vnd also die müden gegenst die außgerugten/zum zweitenmal die Victori erhalten/vnd das in beyden Scharmützeln/ von des Ordenßseiten zwantzig tausent/ja wie etliche schreiben/ vber 40000. von den Polen aber 500. oder auch wie bey etlichen zu finden/ nur dreissig des gemeinen Volcks/ vnnd zwölffe vom Adel geblieben sein/wie nun diese Scribenten beyderseits miteinander vbereinstimmen/Das ist offenbar/weme aber mehr glauben beyzumessen/das ist aus deme leicht abzunemen/das der Orden damals weit soviel Volckes durchaus im Felde nicht gehabt/so viel durch diese Scribenten erschlagen worden. Vngleiche meldung der Scribenten.

So ist auch noch eins wol zu glauben / wann die Ordensherrn in dieser schlacht zwantzig oder viertzig tausent Mann verloren hetten/vnd dero-massen so gewaltig geschwecht worden weren/ das sie nicht fort bald hernach widerumb auffs newe mit heerskrafft in Polen hetten komen können/

Denn

Denn viertzig tausent Mann sein leichtlich genennet / aber ins Feld zu bringen/da zu wil etwas mehr gehören. Der obgedachte Vincentius ward vmb seiner That willen wider zu gnaden auffgenommen/wider ehrlich gemacht/vnnd in vorigen wirdenstand ersetzet/dessen er doch nicht lange geniessen möchte. Sondern des nechstfolgenden Jahres von etlichen des Adels / denen in des Ordens einfall schaden geschehen war/ vmbgebracht worden.

Nach der obbemelten Schlacht bey Breßke/wurde ein Tag auffgenommen / von den Königen zu Böhemen / Vngern vnd Polen/auff Martini desselbigen Jahres/vmb berichtunge vnd friedenstandes willen zu handeln/darinne auch der Deutsche Orden mit solte begrieffen sein. Als aber nichts kundte außgerichtet werden/zogen des Ordens Hauptleute Poppo von Rederitz/vnd der Graffe von Bergen mit jhren Soldnern den Sonnabend nach Elisabeth wider vber die Weissel / vnd streifften auffs newe in Polen viertzehen Tage lang / das sie niemand jrrete/zogen hernach wider mit der eroberten Beute zu Hause / vnnd wird das Volck den Winter vber in die Städte hin vnd wider verleget/ Auff des folgenden Jahres eingang sterckten die Brüder jhren hauffen/zogen in die Coia/belagerten die Stad Breßke/drey Monat lang/die sie auch endlich mit stürmender Hand am Ostertage zur Vesperzeit gewonnen vnd eroberten. Darnach zogen sie für Jungenleßlaw/am Sontage Quasimodogeniti/welches bald auffgegeben ward. Folgig zogen sie wider für das Schloß Knipgen/darinne belagerten sie Hertzogen Casimir des Königes Bruder Sohn/ welcher sich nebenst den seinigen mit Wahr/ Haab vnd Gut friedelich abzuziehen betetigte/vnnd im abzuge das Schloß in Brand steckte / welches die Creutzherrn auch also geschehen liessen.

Newe außfelle.

1332.

Mittlerweil hette sich König Vladißlaus auch gestercket/zog mit aller macht durch die Masowin e Culmische Land/biß an die Drewantz/da begegnet jm der Hohmeister mit alle seinem Heer/ vnd stund gäntzlich darauff/ dz sie miteinander treffen wolten/ vnd dz eusserste versuchen/aber von beyden seiten waren etliche Herrn/die den grossen Jammer behertzigten/der durch so viel Christlich Blutßstürtzunge entstehen kundte / vnnd betrachteten daneben / das eins von beyden theilen in eines Tages ebenthewer die Gefahr / Schaden vnd verlust aller seiner Land vnd Leute außstehen muste/ vnd noch zweiffelhafftig / wen das Glück oder Vnglück treffen möchte. Derwegen sie sich darein legten / vnd handelten so vbel/das es ohne Blutvergiessunge abgieng/vnd ein Friedenstand auff ein Jahrlang bewilliget ward/vnd also sind beyde Hauffen in frieden von einander gezogen.

Hauptman zur Stolpe

Dieselbe zeit/wie die Preussischen Chroniken melden/hielt der Marggräff zu Brandenburg/das Gebiete zur Stolpen/dahin er einen vom Adel zum Hauptman in verwaltunge gesetzet / einen muthwilligen frechen Menschen / derselbe stund in Hader vnd Feindschafft mit dem Compter zu Dantzig/wegen etlicher verlauffenen Baweren vnd Lassen/die seiner sage nach/zu Dantzig solten gehegt/ vnd jhme fürenthalten worden/welches er doch niemaln mit bestande darthun/oder erweisen köndte/fuhr gleichwol in seinem vbermuth fort/vnd fieng vnuersehens etliche Bürger aus Dantzig/ die in jhren Geschefften derer orter reiseten/vnd wolte also die Dantziger Bürger an stelle seiner außgetretenen Bawern achten vnd behalten. Solches verdroß den Comptor vnnd seine Mitbrüder zum hefftigsten/gedachten auch bald dem Stolpischen Heuptman seinen Hohmut einzutreiben (damit sie doch nicht weniger als jener begabet waren) ehe vnd dann er der sachen solte gewar werden / zogen derwegen aus/vnnd vermeineten Schloß vnd Stadt Stolpe vnuersehener weise zu vberfallen. Sie funden aber bessere gegenwehr als sie verhofft. Dann dem Heuptmann

ward

ward jhr fürnehmen verkundschafftet / darumb er sich auch so wol gefast gemacht / das er die Feinde ohne grosse mühe abtriebe / vnnd in die flucht schluge. Von welcher Victorie dem Stolpischen Hauptman der muth so hoch wuchß / daß er nicht allein die Feinde in der Flucht zum hefftigsten verfolgete / sondern samlete auch alle seine macht zusammen / vnd fiel den Creutzherrn in jhre Lande / verheerete / brandte / vnnd nam alles / was er antreffen / vnnd vbermannen möchte / hette jhm auch schon die gedancken gemacht / wie er für Dantzig rücken / vnd daselbst sein Heil versuchen wolte darzu er sich dann nach besten vermögen vnd Kräfften anrüstete. Die Creutzherrn / denen nicht allein der empfangene schade zum höchsten wehe thete / sondern vielmehr die schande / daß sie so liederlich vberwunden / vnnd in die Flucht geschlagen waren / zu Gemüt gieng / dachten sich widerumb zu rechnen / samleten derwegen jhres Volcks so viel / als sie in dieser eyl kunten zu wege bringen. Darzu auch die Dantzker / wegen jhrer angehaltenen Bürger gute hülffe theten / an Bürgern vnd Handwercks Burschen / die sich alle vmb zugefügter schmach willen / hierzu gerne gebrauchen liessen.

Also zog der Compter dem Feinde vnter Augen / wiewol mit grösserm Hertzen / vnd mehrer Rachgierigkeit / als menge des Volcks / das glück war aber desto besser / da die vberwundenen den sieghafften vnd triumphirenden begunten vnter augen zu ziehen / welche Mannheit dann dem Stolpischen Heuptman nicht ohne verwunderunge fürkam / als der sein Volck dahin anordnete / vnd des fürsatzes war / Dantzig zu belagern / vnnd etwas weiters zu versuchen / Nichts destoweniger als ein vnuerzagter / ließ er sich keines schreckens vermercken / machte auch nicht viel Federlesens / sondern satzte in den Feind des ersten angrieffs gar dapffer / das Spiel wolte aber nicht auff seiner Karten lauffen / ohne das er auch sonsten an den Ordenß herrn / die solches schertzens so wol erfahren waren / als er sich zu sein bedunckte / rechte Schuhe für seine Füsse fande / Sondern wurden die Marggräffischen mehrers theils erlegt / die vbrigen in die Flucht geschlagen / Er selbst auch gefangen / vnnd erwürget. In der Flucht verfolgete des Ordens Volck den Sieg / kamen auch mit dem Flüchtigen zugleich in die Stolpe / darüber die Stad bemannet / bald auch das Schloß / weil es ohne besatzunge blieben war / erobert. Durch diß zufellige vnuerhoffte mittel / vnd aus vbrigem trotz des Heuptmans / haben die Creutzherrn die Stolpe für dißmal an sich gezogen. Stolpe erobert.

Aber in dieser Geschichte / jrren die Preussischen Chroniken vngezweifelt auffetliche Jar / dann der Hertzog in Pommern Wartißlaus der vierde / welcher anno 1326. verstorben / hatte schon für seinem Ende wol dreyzehen Jar lang die Stolpe / Schlage / vnnd andere Herrschafften von dem Marggraffen widerumb an sich gebracht / das also der Creutzherrn Possesion damaln nur Momentamus gewesen sein / vnd so wie sie es geringlich bekommen / widerumb geringlich auffgegeben haben werden.

Im folgenden 1333. Jahre / am zehenden Martij / oder als Wigandus schreibet / am Sontage Reminiscere starb Vladißlaus Locticus / der König zu Polen / als er nach der letzten auffnemunge sieben vnd zwantzig Jahr regieret hatte / an seine stelle ward zum Könige erwehlet / sein Sohn Casimirus Magnus. Hernach an S. Margarethen abend / schreibet Wigandus / das des Ordens Volck sey wider in Coya gezogen / vnd das Schloß Pakos beleget / auch so lange gestürmet / biß es der Heuptman auffgeben müssen / sein vnd der seinen Leib / Haab vnd Gut vorbehalten. Das jhme die Creutzherrn nicht allein wol hielten / sondern jn auch auff dem Schlosse bleiben liessen / so das er jhnen huldigte / vnd seinen Sohn zu Geissel gabe. 1333. König Vladißlaus stirbt.

Der newe König Casimirus war mehr des Friedens dann Kriegens begierig/darumb er den Creutzherrn gegenst solche vnd dergleichen einfelle/wenig widerstand hielte / Wie auch Wigandus von jhme schreibet in diesen Versen:

Der keine Wapen nie thet an/
Auff die Brüder vnd jhre Mann/
Vnd den Frieden hat gehalten/
Von Königlichen Gewalten/
Bis an Meister Winrichs gezeit/
Da macht jhn Gott des lebens queit.

1335. Friede. Endlich ward zwischen diesem Könige / vnd dem Orden ein Frieden getroffen/ durch die beyden Vnterhändler/ vnd Könige/ Carl zu Vngern/vnd Johan zu Böhmen/zu dem ende/das die Creutzherrn solten behalten Pommern/vnd das Schloß Niessewa vber der Weissel / eben mit der Gerechtigkeit/wie sie das Culmische Lan' ..aen hetten.

Dagegen aber Dobrin/vnd was sie in ' r Coiaw eingenommen/ dem Könige widerumb gantz abetreten. Vnnd in demselben Jahr / da dieser frieden berahmet ward / starb der Hohmeister Ludert von Braunschweig zu Königßberg / da er den Thumb bawen ließ/ vnd ist in demselben begraben.

XVI. Dirrich von Aldenburg. An seine stelle ward gewehlet / der sechtzehende Hohmeister Ditrich Graue von Aldenburg/ein achtzigjäriger Mann / der zuuor eine geraume zeit Landmarschalck gewesen war. Diesem Hohmeister legen etliche Chronicken bey / das er habe das Schloß Marienburg den Hohmeister Sitz ersten mit Mawren/Graben vnd Thürmen befestiget/vnd darinne die Kirche gebawet/auch ersten die Brücken daselbst vber den Nogat geschlagen/vnd die beyden Schlösser Dantzig vnd Schwetz auffs newe befestiget. Was Marienburg belanget/achte ich/das es mehrern theil für jhm geschehen sey/ vnd der Jrrthumb dahero in die Chroniken komme / weil er Marienburg (nicht in Preussen) sondern in Liessland gegenst die einstreiffenden Litawen ersten gebawet hat. Wie an seinem ort bald hernach wird zuersehen sein. Bey seiner zeit wurde auch zum ersten in Preussen silberne Müntze geschlagen / durch diese gelegenheit.

Silberne Müntze. Ein Bürger zu Thoren mit namen Bernhard Schilling hette dreissig Centner Silbers aus einem Bergwerck zu Niclasdorff in den Bergstedten zur außbeute erobert/Vnnd weil die zeit in Preussen mit den Böhmischen/vnd Polnischen Groschen grosse schwerigkeit war/ so müntzete derselbe Bernhard aus zulaß des Hohmeisters eine Müntze / die er nach seinem Zunamen Schillinge nennete. Auff der einen seiten war gepreget ein Schild mit einem grossen Creutz/mit dieser vmbschrifft: Moneta Dominorum Prussiæ. Auff der andern seiten auch ein Creutz vnd in desselben mitte ein Schild mit dem Adeler / sampt dieser vmbschrifft Frater Theodoricus Magister generalis. Vnnd solch ein Schilling gald sechß Pfennige / so / das derselben Schillinge sechtzig eine Marck Preußisch machten / vnnd die Marck Preußisch hielte damals eine Marck Lötiges Silbers. Derselben Schillinge werden jetzo wenig gefunden / Vnnd kan daraus ein jeder wol die Rechnung machen / wie die silberne Müntze hier im Lande sieder jener zeit hat abgenommen.

Der

Der Frieden zwischen Polen vnnd Preussen / der wie obgedacht durch die beyden Könige Vngern vnnd Böhmen Compromis weise war auffgerichtet worden / wie denselben auch Casimirus vmb geliebter ruhe willen / genehm hielte / wolte gleichwol an der Creutzherrn seite nicht aller dinge verschlagen / Sintemal sie sich folgig wegerten Döbrin vnd was sie in der Coya eingenommen / wider abzutreten / es were dann / das sich der König Casimirus / vnd die Rähte nebenst andern Ständen der Krone / Adel vnnd Städte / nicht allein mit öffentlichen Briefflichen Vrkunden / sondern auch vermittelst Cörperlichen Eyden / des Pommerlandes / Culmischen / vnnd Muhelawischen für sich vnd jhre Nachkömlinge gäntzlich verziehen solten / darüber newe Disputationes erhoben wurden. Die Polen beschickten den Bapst zu Rom / Benedictum des Namens den zwölfften / das derselbe die Creutzherrn / welche jme der Religion / vnd Ordens halben vnterwurffig weren / von solchem vnbillichem fürnemen abhalten wolte / der Bapst schickte auch seine Commissarien in Polen vnd Preussen / welche die Creutzherrn darzu halten / vnd richten solten / dem Könige zu Polen die Coya vnd Dobrin zu reumen / vnd darüber zehen tausent gülden zu erlegen. Die Creutzherrn zogen sich an Käyser Ludewigen / der damals mit dem Bapst nicht in einem Stalle stund / derselbe befahl dem Hohmeister Ditrich von Aldenburg vnd dem Orden gar ernstlich / vnd bey harter straffe / dz sie nichts von denen Landen vnd Gebieten / die sie vom Reich zu Lehen hatten / auff jemandes Gebot oder befehl reumen oder abtreten / auch sich derentwegen bey keinem andern Richter / ohne sein bewillunge zu rechte einlassen solten / dieses vngachtet haben gleichwol die Bäpstlichen Commissarien dem Orden Coya / Pommmern / Dobrin / Culmisch / vnd Michelawische Lande aberkant / vnd sie darzu auff hundert vier vnd neuntzig Tausent fünff hundert Marck Polnisch / wegen der schäden / vnd tausent sibenhundert Marck wegen der Expensen vertheilet / vnd das sie die Clöster vnd Kirchen / so sie im vorigen Kriege in Polen verheeret oder verbrand / widerumb auffbawen vnnd ergäntzen solten. Vnd nach dem sie diesem Commissorialischen Vrtel volge leisteten / wurden sie auch Excommunicieret vnnd in Bann gethan. Welches sie doch wenig oder nichts achteten / vnnd war jhnen dieses orts nun mehr nicht vmb die Religions sachen / oder Censuras Ecclesiasticas, sondern vmb Land vnd Leut zu thun / wann sie die haben vnd behalten möchten / es werd mit recht oder vnrecht / so wolten sie des Bapsts geistlichen Gerichts zwang / Censuren, oder verbannungen leichtlich vnd friedlich für den Ohren hinziehen lassen. Vnnd dieses alles war gleichwol mehr des frommen Königes Casimiri lindigkeit vnd friedliebenden Hertzens mißbrauchet / als das die Creutzherrn damaln dem rechten der billigkeit vnnd guter Nachbarschafft sich aller dinge solten gemeß verhalten / vnd das jenige was sie in Polen mit vnrecht an sich gezogen / wider kehret haben / Dannoch blieben die Händel also in ruhe von beyderseits ohn jhr keine feindliche anfahrunge / biß wenig Jahr hernach zwischen beyden theilen ein newer frieden berahmet vnd getroffen ward / wie an seinem orte ferner wird zu erfahren sein.

Friede im zweiffel gezogen

Bäpstliche Commissarien

Da die Creutzherrn vermerckten / das sie aus Polen nichts feindlichers sich zu befahren / vnnd gleichwol mitler weil widerumb nicht geringe hülffe aus Deutsch vnd andern Landen / von Fürsten / Herrn / Adel / vnd Pilgrim ins Land bekommen / die gegen die Heyden vnnd Vngläubigen fürnemlich zu streiten sich deuotieret / vnd verlobet hatten / Vnter denen die fürnembsten waren ein Marggraffe von Brandenburg / ein Graffe von Hennenberg / vnnd ein Graffe aus Franckreich / von Namurs / derer rechte Namen durch die nachlessigen Scribenten vergessen / so beriete sich 1336.

Zug auff Littawen

der Hohmeister mit seiner gantzen macht vnd seinen Hülffenegenossen / in Littawen einen Heerzug zu thun / darzu sich jederman gefast / vnnd rüstig machte gegenst den angehenden Monat Aprilis am Sontage Reminiscere belegeten sie die Festunge Pullen / oder Pilleuen / stürmeten dieselbe / mit aller macht etliche Tage lang aneinander. Die Littawen wehreten sich Mannlich / derent bey viertausent darinnen waren / die Waffen vnd schwerd führeten / vnd waren von allen orten aus der Nachbarschafft da sie der Brüder anzug vernamen / mit Weib / Kind / Viehe / Haab vnnd Gut / dahinein in gute gewarsam geflogen.

Des Ordens Volck war der Beute begierig / darumb sie alle Menschliche vnd mögliche Macht anwenderen die Festunge zu ersteigen / dagegen die Littawen sich entschlossen / ehe das eusserste zu erwarten / als die Festung auffgeben / vnd den Feinden in die Hände kommen / sonderlich der Religion halben / die jhnen so gantz widrig war / das sie den Todt viel leichter achteten / wie sie es dann dißmal in der That gantz Vnmenschlicher weise dartheten / vnnd erweiseten. Dann da sie merckten / das sie sich lenger nicht halten kundten / vnd jhre Polwerg vnd Wehren durch stetig vnauffhörlich stürmen allbereit durchbrochen / vnd an etlichen orten fast nieder geworffen / da zündeten sie ein gros Fewer an / warffen alle Haab vnnd Gut darein / folgig erwürgeten sie Weib vnd Kind / wurffen sie ins Fewer / darnach mordeten sie sich vntereinander / der mehrer theil hielten jhrem Obersten (Wigandus nennet jhn König Marger) die Hälse dar / das er einem nach dem andern abhiebe. Wigandus schreibet auch / das da eine alte Heydinne gewesen sey / welche mit einer Axt vber hundert Manne / die gutwillig den Todt von jhr empfingen / entleibet / vnd sich selbst zu letzt / da der Feind eingebrochen / mit derselben Axt den Kopff zerspalten habe. Diß schreckliche Spectakel kundten die Ordensbrüder den mehrentheil wol sehen / vnd nicht ohne Threnen / vnnd grossen Jammer / darumb jhr Volck desto mehr eileten / das sie noch den Rest vom Fewer vnd Schwerdt erretten möchten. Da sie aber der Festunge mechtig / war allein der Oberste mit seinen Dienern noch vbrig / die sich noch eine gute weile aus einem vortel dapffer wehreten / deren auch die meisten erschlagen / vnd wenig sich gefangen ergaben. Der Oberste / als ein grosser starcker Heune / thet vnmenschliche gegenwehr / vnd kostete noch manchen Kopff / ehe denn er den seinen dahinden lassen wolte. Ins letzte / da er nicht mehr vermochte / sprang eylend zu einem finstern Keller / oder Speluncken / da er sein Weib verstecket hatte / die hieb er mit dem Sebel in einem streich von einander darnach schlug er sich selbst mit demselben Gewehr in den Bauch / das die Darmen hernach folgeten / fiel also nebenst der Frawen darnider / vnnd gab den vnseligen Geist auff / Die Festunge ward verbrent / in grund gebrochen / vnnd gleichs der Erden geschleiffet. Also zog des Ordens Volck wider in Preussen / mit mehr Wunden / als Beute beladen / ausserhalb des Viehes / dessen die vnsinnigen Leute mehr / als jhrer eigenen Leibe verschonet hatten.

In diesem Jahr vmb Pfingsten bawete der Hohmeister die Festunge Mariemburg in Liefland gegenst der Vngleubigen außfelle / auff ein Werder Romayne genant / zwischen Velun vnd Beisten / welchen Baw sich die Vnchristen vnterstunden zuuerhindern / samleten sich auch deromassen starck zu hauffen / vnd nötigten die Christen mit gewalt / das sie für dißmal den Baw vnterlassen musten.

1337. Newer Zug. Des folgenden Jahres kame Johannes der König von Böhemen mit einem wolgerüstetem Kriegßvolcke auff Preussen gezogen / in

in willens den Orden gegenst die Vnchristen zu stercken/vnd zu entsetzen/ Mit jhme waren in der Gesellschafft etliche fürneme Fürsten vnd Herrn/ als der Hertzog von Burgundien/ Heinrich Hertzog zu Bäyern/ Hertzog Wentzel von Lignitz/ Ein Pfaltzgraffe vom Rhein/ Ein Graffe von Piemond/ einer von Hennegow/ vnd einer von Bergen/ ein jeder mit seiner anzahl Volckes/ vnd Dienern wolgerüstet. Da diese frembde Gäste in die Coya ankamen/ funden sie König Casimirum zu Leßlaw/ der sie freundlich empfieng/ vnd wol tractierete/ vnd da ward mit den anwesenden Herren/ auffs news der frieden gemacht/ vnd bestetiget/ zwischen dem Könige vnnd der Chrone Polen an einem/ vnd dem Hohmeister vnd seinem Orden andern theils/ welcher doch auch nicht aller dinge bestendiglich gehalten ward. Mit dieser obgedachten Hülff zog der Hohmeister gegenst die Vnchristen/ welche für diesem sein Volck von dem Baw zu Mariemburg abgetrieben/ verheerete der Feinde Land/ weit vnd breit/ vnnd ließ das Hauß verfertigen/ vnnd also besetzen/ das die Besatzunge vnd Einwohner/ der Feinde anlauff wol außsitzen köndten/ darnach befestiget er auffs newe das Hauß Bäyern/ vnd legte eine starcke Besatzung darein/ Mit dem vbrigen Volcke/ streiffte er in Littawen weit vnd breit/ vnnd brachte viel Gefangene/ vnd grosse Beute mit sich/ Darnach ließ er daselbst an den Grentzen drey grosse Schüttungen machen/ vnd Plockhäuser auffschlagen/ die er mit Graben vnnd Schantzen also versörgete/ das die Littawen desselben ortes auff Samland nicht mehr so leichtlich außfallen kundten.

Mitlerweil/ da die Creutzherrn vermeineten/ sie weren nun gegenst die Vnchristen in jhren Festungen wol verwaret/ weren sie schier in solch Vnglück gerahten/ das jhren Sachen hette sollen einen grossen stoß geben/ vnnd zwar daher/ da sie sichs am wenigsten hero vermuteten/ Auff dem Hause Bäyern in der Besatzunge/ waren zweene Rittinge eines Namens/ Ehrvergessene Böseswichte/ getauffte Preussen/ die machten mit einander einen argen bösen anschlag/ wie sie die Festunge den Littawen verrahten wolten/ der hoffnunge/ es solte jnen solche Mannliche that wol vnd zu dancke bezahlet werden/ vnd schlugen es also an/ das der eine zu dem Großfürsten Gedemin (oder vielleicht zu einem seiner Söhne) reiten/ vnd jhn mit Heereskrafft auffnamen/ vnd gegenst die Festunge führen solte/ Vnnd wann er ankommen were/ vnd es nun beginnete zum treffen zu kommen/ solte der ander bey Nächtlicher zeit das Hauß mit Fewer anlegen/ darnach jhnen heimlich das Thor öffnen. 1336. Verrähterey entdecket.

Der erste kam zu dem Großfürsten/ entdeckete deme den Anschlag/ das die Festunge mit schlechtem Holtzwerck auffgeschürtzet/ von binnen auch nicht zum stercksten verwaret were/ vnd würde leichtlich durch obgesagtes mittel erobert werden/ Sonsten weren den Littawen alle Pässe geschlossen/ das sie in Preussen nicht einfallen/ noch jhre Feinde/ wie zuvorn widerumb heimsuchen köndten. Der Großfürst ließ sich vberreden/ vnnd befahl seinem Volck sich mit aller macht fertig zu machen.

Nun war bey dem Großfürsten ein Gefangener Christe/ ein Junger vom Deutschen Adel/ der schon neun Jahr bey jhme gewesen/ vnnd sich so wol gehalten hatte/ das er jhn zu seinen Leibjungen auffgenommen. Dieser hatte vnuermercket mit angehöret/ was dieses Verräthers anschläge weren/ welches jhme so wehe thete/ der guten Christen halben/ das er hindan gesetzet/ alle andere Furcht vnnd gedancken/ sich entschlossen/ diese schändliche Verrähterey/ auch mit gefahr seines Leibes vnnd Lebens/ den Ordensbrüdern zu offenbaren/ sich auch zu gleich/ wo es jhme geriehte/ in Freyheit zu widersetzen/ vnd wo möglich/ daneben beyde Verrähterey an jhren gebürlichen lohn vnd verdienst zu bringen.

Derowegen setzt er sich heimlich bey Nachzeiten auff/vnd ritte in aller eyl nach dem Hause Bäyern zu/da er sich kund thete/vnd bald eingelassen ward / folgends auch den Gebietigern die Verrähterey offenbahrete/ vnd wie der eine Verrähter in Littawen/der ander auff dem Hause were/ Der Witting so zu Hause geblieben / ward fort angegrieffen/der alle dinge / wie ers mit seinem Gesellen angeleget / noch eigentlicher auffsagete/ ward auch befunden/das er alles zum Handel fertig hette.

Folgendes am Sontage Trinitatis / kamen die Littawen mit einem gewaltigen Heere für das Hauß angezogen/vnnd warteten ins erste nicht anders/nur das die angestelte Verrähterey würde volnzogen werden/vnter des ward der Verrähter aus der Festunge vber die Mawren hinaus gehangen/daran der ander Witting leicht erkennen kundte/das die Verrähterey wer außgebrochen/darüber die Littawischen Baioren so zornig worden/das sie jhn im grimm auff stücken zerhieben/ Nichts destoweniger wolten sie nicht vmbsonst ankommen sein / sondern jhr Glück versuchen/stürmeten also das Hauß/mit eusserster Macht/zwey vnd zwantzig Tage nach einander / kundtens aber nicht gewinnen/vnangesehen/das sie ein mercklichs Volck dafür verlohren hetten. Da sie nun vermeineten in zweyen Tagen etwas außzuruhen/vnd folgig das beste anzugehen/vnter deß kam der Hohmeister/ vnnd der Pfaltzgraffe beym Rhein/ den Belagerten zum entsatz/ macheten auch mit denselben solch ein vornemen / das inn einer Nacht beydes sie/vnd auch die von dem Hause in der Littawen Lager fiehlen/vnd die Feinde wecketen der gestalt/das wol die helffte dauon erschlagen/vnd die andern/ohne einige gegenwehr sich in die Flucht begeben/daß Lager wurde geplündert/vnd viel branckes vnd verwundtes Volck darinnen gefangen. Der Hohmeister schickte den Obersten Marschalch Heinrich von Dußmer mit dem bereitesten vnnd gerüstem Volcke dem Feinde nach zujagen/vnnd sonsten wo es sich schicken wolte abbruch zu thun/welcher auch seinem befohlenem Ampte mit allem fleisse nachsetzte/Er ereilete jhrer noch viel in der Flucht/so darüber ermüdet waren/die mehren teils gefangen/vnd zu rücke geschickt worden / Da er keinen andern Widerstand fande/ruckte er eylends vnd vnuersehens in das Gebiete oder Marck Medenike/welches die zeit gar sicher war/darumb mit Mord vnd Brand deste mehr schaden geschach/vnd so viel do mehr Beute erobert ward. Vnnd ob wol der Marschalch/so viel müglich/eilete/mit der Beute von dem müden Volck in sicherer gewarsam zu komē/so hette doch das Volck vmb des Raubes willen hin vnnd wider sich verspatzieret/ vnnd außgelassen / das er sie nicht ehe möchte wider zusammen bringen / biß sich die Feinde mit einem mercklichen Hauffen von Littawen vnd Sameiten sehen liessen/in solcher menge/das es der Marschalck/nach laut seiner kundschafft/die er auff alle seiten gleichwol zur warschawunge außgeschicket hatte/ dafür achten muste / das allewege der Heyden dreye gegenst einem seines Volckes stehen würden/da sie auch in geraumen Felde heran zogen/begunten des Ordens Volck/von wegen der Feinde grossen anzahl sehr an jhrem Glück vnd Heil zu zweiffeln. Aber der Marschalck vnd der Pfaltzgraffe/ als vnuerzagte Mannliche Rittere / die zuuoren ehemals bey solchem schimpff vnd ebenthewer gewesen / ritten vmb alle Hauffen herumb/sprachen jhnen getrost zu/ das sie sich für dem grossen hauffen nichts entsetzen dürffen/es weren nur die Grundsuppe vnnd der Nachrest von denen/ die sie für dem Hause Bäyern hetten one alle mühe abgeschlagen/die sie auch follends zu suchen vnd auffzureiben in jhr Land gezogen / vnd als flüchtigen Leuten nachgejaget hetten. Die besten/vornembsten/vnnd wehrhafftesten weren dort erschlagen/vnnd gefangen worden /diese weren lauter Fluchtharsen/die ins gemein jre Nachbare/Baweren vnd Bawren genossen hetten auffgetriebē welche

Littawen erschlagen

Vermahnung an die Kriegßleute.

welche so hurtige Kriegßleute weren/das der mehrern theil nie keine recht schaffene Kriegßleute im Felde beyeinander gesehen/vnd denen das erste auffblasen der Drometen vnd Feldgeschrey so seltzam fürkommen würde/ das sie bald blind vnnd taub darüber werden solten/Vnnd wann es gleich solche Leute weren/die jhren Mann bestehen möchten/ so solten sie doch gedencken/das sie dieses tages als Verfolgere der Vngleubigen Heyden in der Ehre der Mutter Gottes/ zu verfechtunge des allgemeinen Christenthumbs auch für jhre selbst Ehre/Leib vnd Leben streiten müsten/vnd were weger allda auff dem Platze ehrlich vnd Ritterlichen zu bleiben/als in der Vnchristlichen Heydnischen Hände zu kommen/die nicht an gemeiner weise/des Menschlichen todes benügig/sondern die Gefangenen in jhrem Harnisch mit Roß vnnd Mann/jhren Teuffelischen Abgöttern in Vnmenschlicher Marter pflegten zuuerbrennen/vnd auffzuopffern/vnd wer gleich das Glück so günstig haben möchte/das jhme das Leben durch die Feinde gefristet/so müste er doch in ewiger Dienstbarkeit vnter schlegen vnd peitschen bey denen Leuten/da die Gefangene Christen nicht viel besser/auch wol kaum so gut/als die Hunde gehalten würden/sein Leben im eussersten Elend verschliessen.

So hetten sie auch für dißmal von dem Feinde eine solche stattliche Beute erobert/als in vielen Jahren nicht erhöret were/die wolte man jhnen wider abjagen/vnnd darumb were alle dieser schrecken angerichtet/ Vnd da sie solches alles hinter sich lassen wolten/were leichtlich mit dem Feinde zu handeln/damit er sie in frieden vnd vngeschlagen abziehen liesse. Wofür weren sie aber dann außgezogen/vnd hetten Leib vnd Leben gewaget/ nur das sie auch etwas für jhre Mühe vnd Arbeit erobern möchten? Ein Kriegßmann zwar ein arm Mann/wann er bey gefehrligkeit vnd ebenthewer Leibes vnd Lebens nichts erwerben/oder erobern sol/vnd ich gleube nicht (sagt der Marschalch) das ich vnter allen meinen Geschwadern vnnd Spießgesellen einen finden möchte/wann er von diesen Feinden ein Pferd/einen Ochssen/oder Kuhe/zur Außbeut bekommen hette/vnd würde von jhrer dreyen angerennet/die jhme solches wider nemen wolten/das er sich nicht viel ehe vnterstehen solte/sie alle drey zu boden zu schlagen/vnd jre drey Pferde darzu erobern/ehe dann er jhnen eine Kuh verwilligen würde/der Marschalch hette diese wort noch kaum recht auß geredet/war auch willens fürder zu reden/da wurden der Kriegßleute Hertzen so auffgequollen/das sie ohn einige antwort/ohn einige anzeigunge der Mannheit oder Zagheit/ auch vnerwartet/das man zum angrieff angeblasen hette/als vnsinnige Leute Sporenstreichs in die Feinde setzen/schlugen vnnd stachen/was einem jeden fürkam/ darüber der Marschalch auch balde dem Rinde das Siegel ließ/ vnnd befahl an allen örten auffzublasen/vnnd in solcher verordnunge wurden die Feinde/ die gleichwol auch wenig nach Kriegesart angeordnet waren / im ersten eindruck dermassen erschrecken/dz da wenig gegenwehr zu finden/sondern mit einsten alles auff die Flucht gesetzet ward/Der Marschalch wolte auch nicht weit nachjagen lassen/danckte nur Gott/das seinem Volck jhre frewdigkeit in solcher vnordnunge gerahten war/ sondern ließ bald ablassen/vnnd die Feinde lauffen/So war es auch den Kriegßleuten mehrer ernst jre beute zu behalten/als den nackenden flüchtigen nachzueilen/ Auff der Wahlstade wurden der Feinde nicht mehr gezehlet/dann zwölff hundert/vnnd etliche zwantzig/das also der Schrecken viel grösser als der Schaden gewesen.

Der Creutzherrn Sieg

Dieser Schärmützel geschach auff dem Gefilde zu Galckuken / oder wie es etliche nennen Dablawken / am Tage Assumptionis Mariæ / in dem 1338. Jahre / Der Marschalch besorgte sich / es möchte angelegt ding / vnd etwan noch ein hinterhalt verhanden sein / darumb ließ er den Raub vnnd Gefangene mit dem Droß voran ziehen / vnnd er mit dem hellen hauffen zoge in solcher Ordnunge vnnd fürsichtigkeit hernacher / wann gleich die Feinde widerumb sich hetten gewendet / oder sehen lassen / daß er alle zeit gefast were / jhnen widerstand zuhalten / Mit dieser Vorsicht / zog er biß in den virzehenden Tag / vnangefochten / biß auff Samland / Vnd dieses ist eine von dem fürnembsten Schmutzen / welche die Littawen in diesem Zuge gegenst das Hauß Bäyern / jemals von dem Orden an Leuten vnd Gut dieselbe zeit entpfunden haben.

1341. Hohmeister stirbt. Im Jahre 1341. ward eine Tagefart berahmet zu Thoren / durch vnterhandlunge der Könige zu Vngern vnd Böhem / zwischen Polen vnd dem Orden einen bestendigen Frieden zu verrichten / Wie sie dann allerseits jhre ansehnliche Botschafft zu Tage schickten / vnnd war König Johannes von Böhemen Sohn Carolus / Marggraffe zu Mehrern / Persönlich zur stelle / In werender Handlunge kömmet die Zeitunge / wie der Hohmeister tödlich kranck were / vnnd seines bleibens / als ohne das eines alten abgelebten Mannes / nicht lange mehr sein würde / darumb der Marggraffe von Mehrern Persönlich zu jhm igen Marienburg reisete / noch für seinem letzten sich mit jhm zu besprechen / Da solches dem Hohmeister berichtet / so schwacher war / ließ er sich doch herrlich ankleiden / vnd also im Bette sitzende des Marggraffen wartete / mit dem er eine gute weile Sprach hielte / vnd in gemein dem Orden jhm trewlich befahl / demselben mit raht vnd hülffe zu erscheinen / darnach auff die Nacht / das war an Sanct Viti Abend / ist dieser Hohmeister Tods verschieden / der sich bey seinem Leben nicht allein im Hohmeisterampt / sondern auch in den schweresten Emptern / die er für der zeit eine geraume zeit verwaltet / so wol vmb den Orden verdienet hat / das seines gleichen vnter allen nicht viel zu befinden.

Burchard von Dreyleu Prouinciale. In demselben Jar ward Meister in Liefflandt Burchard von Dreyleven / welcher die beyden Häuser Frawenburg gebawet / vnd Marienburg verfertiget / vnnd auffs newe befestiget / vnd die auffrührischen Baweren im Lande gestillet / Dann die außhartigen hatten inn einer Nacht vber 1800. Deutschen vom Adel / Jung vnd Alt / Frawen vnd Jungfrawen / Junckern / vnd Knechte / vnd alles was Deutsch gewesen / jämmerlich ermordet / vnnd vmbgebracht / Darnach plünderten sie Höfe vnd Clöster / samleten sich in die zehen Tausent starck / wurffen vnter sich Fürsten vnd Herrn auff / belegeten Städte vnd Schlösser / vnd hielten im gantzen Lande sehr vbel haus.

Auff Oesel hatten sie alle Deutschen ermordet / vnnd belagerten den Vogt mit sampt dem Conuent / zu Poyden / vnd als sich die Belagerten nicht lange getraweten zu halten / begehreten sie einen freyen Paß abzuziehen / welches jhnen die Baweren gelobten / aber nicht hielten / sondern sie aller ermordeten / das nicht einer dauon kommen / Diese auffrührische Buben vberzog der Landmeister / vnd jhme ward aus Preussen zu hülffe geschickt / Bruder Heinrich Dußmer / Marschalch vnd Compter zu Straßburg / mit sieben hundert Reisigen / vnnd straffte sie dermassen / das jhrer jhrer vber zwölff tausend hin vnd wider im Lande / vnd auff Oesel bey neun tausend erschlagen / vnd der mehrer theil gar außgetilget worden.

Folgen

Folgenden Jahres/ drey tage für der heiligen drey Köni- 1343
ge/ ward an stelle des verstorbenen/ wie obbemelt/ der siebenzehende Ho- XVII.
meister gewehlet Ludolff König/ Herr von Weizaw ein Edelman aus Ludolff
Sachsen/ welcher im andern Jahre seiner Regierunge vom Casimiro Kö- König.
nige zu Polen/ nach vieler vnterhandlunge endlich am tage Mariæ Magda-
lenæ, als den 22. Iulij solch ein Frieden erhalten/ das Casimirus für sich vnnd
seine Nachkömlinge/ aller Gerechtigkeit/ die der Orden von den Köni-
gen vnd Fürsten in Polen/ an Pommern/ Culmischen vnnd Michelawi-
schem Lande/ zu sampt Neischowa/ Orlaw/ vnd Murinow bekommen/ 1343.
vermittelst einem Cörperlichen Eyde/ vnd darüber auffgerichteten Ver- Frieden
schreibunge/ sich gantz vnd gar begeben/ auch den Tittel Pommern aus mit Casi-
dem Königlichen Siegel weggethan/ dagegen jhme der Orden die Coya/ miro.
vnd Dobrin friedlich vnd ruhiglich gelassen/ vermöge jhrer Verschreibun-
ge/ die sie derowegen von sich gegeben/ zu Calis das Datum stehet die Sab-
bathi Kiliani martyris & eius sociorum, in obgedachtem 1343. Jahre/ deroge-
stalt ward einmal der wirckliche Frieden zwischen Polen vnd dem Orden
bestetiget/ welcher hernach vngefehr bey 66. Jahren/ bis auff König Ja-
gellonem/ vnd dem Hohmeister Vlrich von Jungingen gedauret hat.

Dasselbe Jahr hat auch der Hohmeister Ludolff König angefan-
gen/ die newe oder rechte Stad Dantzig mit Mawren vnd Graben zu befe- Beyern
stigen/ die für dieser zeit nurt mit Blancken/ Bölen/ vnnd Schürtzwerg
verwahret gewesen/ der erste Grundstein zu der Stadtmawr ward geleget
am Mitwoch für Lætare des obgesagten 1343. Jahres/ vnnd den Freytag
hernach der erste Stein zu der Heuptkirchen vnser lieben Frawen. Wie
das auch in derselben Kirchen vber der Dreßkammer mit diesen Worten
noch geschrieben stehet: Anno Domini M. CCC. XLIII. feria quarta post Læ-
tare positus est primus lapis muri Ciuitatis Dantzk, & postea proxima feria sexta positus
est primus lapis muri Ecclesiæ beatæ virginis Mariæ, cuius dedicatio celebrabitur Domini-
nica proxima post festum Natiuitatis Mariæ. Vnd von dieser zeit an hat Dan-
tzig in der handtierung vnd kauffgewerb mit den Polen/ vnd die vberse-
hische handelung sehr zugenommen/ vnd in mercklichen wachsthumb auff
gebracht worden.

In demselben Jahre/ ist auch aus befehl des Hohmeisters/ das Hauß Dantzig.
Beyern/ weil es an einem vnbequemen orte ersten angeleget war/ nieder
gerissen/ vnd nicht weit dauon auff eine bessere vnd festere stelle verleget/
vnd befestiget/ hat doch den alten Namen Beyern oder Beyerßburg be-
halten.

Vnlangst hernach zogen die Littawen mit gewaltiger Heerßkrafft 1344
auff Samland/ da sie mit heeren/ rauben/ vnnd brennen trefflichen groß- Littawen
sen schaden theten/ was sich nicht in den Stedten vnd Schlössern bergen in Sam-
möchte/ ward alles erschlagen oder Gefangen weggeführet. Es wa- land vnd
ren damals bey dem Hohmeister König Ludwig aus Vngern/ König Liefland.
Johannes aus Böhmen/ vnnd etliche Fürsten aus Deutschland/ die
aller willig waren/ dem Orden mit jhrem Volcke beystendig zu sein/ vnd
mit kegenst den Feind zu ziehen/ da sie auff Samland kamen/ waren die
Feinde schon verrucket/ vnd hetten sich nach Liefland gewendet/ daselb
sie vermeinten jren willen desto besser zuuolbringẽ/ sintemal d Landmei-
ster/ wie obẽ berühret/ mit den auffrührischen Bawern/ auff Osel/ vñ in Har
rigẽ gnug zuschaffen hatte. Die außlendischẽ Herrn rietẽ dem Hohmeister
dem feinde nachzuhengẽ/ vñ Liefland zuerrettẽ/ dem wolt er nit folgẽ/ sõ
dern zog in Littawẽ/ da er heerete vñ breñete etliche meilweges lang vnd
breit/ vñ doch nichts besonders außrichtet/ deñ er fand dz lañ albereit wüste

vnnd ein ledig Nest/ darüber auch die außlandischen Gäste fast vnwillig worden/vnd mehren theil verzogen/Mitlerweil die Littawen/so in Liefflând gefallen waren / eroberten das Hauß Tarweiten bey Nachzeiten/ durch Verrähterey eines Semigallen/darauff sie sieben Ordenßbrüder mit all jhrem Deutschen Volck erschlugen / darnach ruckten sie auff Mytow/ brandten das Hakelwerck gantz abe/ so / daß auch das Fewer die Burg begreiff/ vnd daselbst etliche Ordensbrüder/vnd sonsten sechß hundert Menschen durch Fewersnoth vmbkamen/ Da dieser ort gar verheeret/vnd außgebrand / zogen sie förder ins Land Doblen/ da sie alles verzehreten vnnd verheereten/die armen Leute erschlugen/den mehrern theil mit Weib vnd Kind gefangen wegtrieben/ als das Viehe. In solcher Vnfuhr kamen sie bis an die Duhne/vnnd für die Stadt Riga / die nur kurtz zuuorn der Feinde ankunfft verstendigt worden war /. Vmb die Stadt hero ward alles verbrand/vnd verwüstet/von dannen zogen sie auff die Newemöle / da sie die Vorburg vberraschten/vnnd in grund verbrandten/alle Menschen aber durchs Schwerd lauffen liessen.

Folgends ruckten sie auff Segewait/vnd Walcken/da sie im gleichen alles verheereten vnnd verbrandten / vnd also ohne einige verhinderung führeten sie einen mechtigen grossen Raub/vnnd etliche tausent Christen Menschen mit sich in jhr gewarsam. Dieser Schaden thete dem Hohmeister von Hertzen sehr wehe / sonderlich das er in Littawen wenig mit seinem zoge außgerichtet/vnd mitlerweil die armen Leute in Liefflând trost vnd hülfflos gelassen hette. Wie jhme dann solches nicht allein die außländische Herrn/vnnd hülffgenossen fürruckten/ das er sie von jhren guten willen vnd vorsatz die Littawen zu verfolgen abhendig gemacht/sondern muste auch von den Ordenßbrüdern/ vnd sonderlich von denen aus Liefflând/vber welche der Schaden gegangen war/ viel Ohren rufflens/hören vnnd gewarten / als ob er mutwillig die Lande vnd arme Leute den Vnchristlichen Feinden verrahten hette / Darüber er / als der sonsten ein zorniger vngedültiger Mann war / in solchem grimm vnnd Melancolischen Eyffer geriehte/ daß er auch von Witz vnd Sinnen kam/vnnd begunte seltzame reden vnd geberden zu führen/ darein sich niemand wol richten kunte/Die Gebietiger baten jhn / er wolte das Ampt auffgeben/vnnd sich zu frieden setzen/biß es vnser HErr Gott mit jhme zur bessern gesündheit schicken würde/vnd das sie mitlerweil einen andern Hohmeister wehlen möchten/worein er auch sol gewilliget/vnd gevolwartet haben/aber was köndte ein wahnsinniger Mensch verwilligen/ der vielleicht sich selbest nicht wüste zubescheiden/ wie es mit jhme gelegen/ ob er Hohmeister/oder ein ander were? Endlich trug sichs zu / das er einen von seinen Dienern/ die auff jhn warteten/ der jhn zu vnzeiten angetreten war / mit eigener Hand erstach / darüber giengen die Gebietiger zu/vnd brachten jhn auff das Hauß Engelburg / vnter dem schein / das er Schwachheit halben dem Hohmeisterampt abgedancket hette/vnnd hinfort auff Engelßburg solte Compter sein/ vnnd daselbst wurde er also innegehalten / biß an sein Ende / Wie er dann auch nicht lange hernach gelebet hat/vnd ist zum Marienwerder begraben.

Hohmeister rasend

An des entsetzten Ludloffs Königes stelle/ward der achtzehende Hohmeister Heinrich Deßmer / ein Edelman aus Pommern von Arffberg gewehlet / am Tage Lucie des 1345. Jares/im letzten Jahr Käyser Ludewigs aus Bäyern/vnnd im dreyzehenden der Regierunge/ mit welchem er seines Vorfahren Vertrag/vnd auffgerichteten Frieden fest/ vnnd getrewlich gehalten hat. Dieser Hohmeister müntzete zum ersten die breiten Groschen inn Preussen / die den Böhmischen gleich golten/auff der einen

1345. [illegible] Deßmer.

Seiten

seiten stund der Ordens Wapen mit dem Creutz/vnd Lilgen/ sampt dieser Vberschrifft: Heinricus tertius Magister generalis dominus Prussiæ. Auff der andern seiten des Hohmeisters angeborne Wapen/mit dieser vmbschrifft: Honor Magistri iusticiam diligit.

Diesem Hohmeister war zum anbegin seiner erwehlunge nichts mehr angelegen/ dann wie er den schaden/ der seinem Vorfahren vnd dem Orden auff Samland vnd in Liefland von den Littawen widerfahren war/ rechen vnnd einbringen möchte. Darumb er alle des Ordens macht aus Preussen vnnd Liefland versamlete/ biß in die viertzehen tausent Mann starck/ mit denen zog er den nechsten auff Littawen mit solchem feindlichen einfall/Mord/ vnd Brand/ als für der zeit Littawen noch nie erfahren hatte. Zug auff Littawen.

Der Großfürst Olgerdt Gedimini Sohn/ zog dem Hohmeister entgegen mit seinen Gehülffen von Smolenßkern/Polotzkern/vnd Reussen/ in grosser menge Volcks/theten auch ein hartes treffen miteinander am Tage Purificationis Marie/des 1346. Jahres/in dem Felde Augken oder Oukaym/darinnen von beyden seiten viel Christliches vnd Vnchristliches Bluts durcheinander vergossen ward/ Endlich behielten doch die Creutzherrn das Feld/ vnd wurden die Heyden in die Flucht gebracht/vnd derselben vber zwey vnd zwantzig tausent Mann auff der Wahlstadt erschlagen/ wie die Preussischen Chroniken ins gemein einhelliglichen davon melden/ Mechouita selbst der Polnische Historicus gedencket von achtzehen tausent Mannen/die von Littawen vnnd jhren Gehülffen damals sollen erlegt sein worden/Von wegen solcher Victorien/vnnd aus der eroberten reichen Beute haben die Creutzherrn ein Jungfrawen Closter zu Königßberg im Lebenicht gestifftet/ vnnd reichlich begabet/Der Hohmeister wolte seines Glücks warnehmen/ vnnd die Feinde nicht lange ruhen/oder zu kräfften kommen lassen/ sondern auff den folgenden Sommer zog er wider in Littawen/vnd belegte die Festunge Vielun/eroberte auch dieselbe mit allem was darauff war/ brandte sie in den Grund/ verheerete folgig das gantze Land vmbher/vnd zog mit grossem Raube wider in Preussen zu seiner gewarsam. Vnnd in demselben Sommer/bawete er auch Johannesburg/ an der Pisse/den Littawen so viel domehr das außrennen zuuerbieten. Littawen geschlagen.

Die Littawen waren gleichwol des zugefügten Schaden halb/ so gar nicht erschrocken/oder eingetrieben/ das sie sich nicht solten mechtig genug bedüncken lassen/der Christen Hohmut nider zu legen. Darumb der Großfürst Olgerdus mit hülffe seines Brudern Kinstoudi/ welche auch der Reussen König Norman an sich zogen (wiewol ichs darfür achte/ das es jhr Bruder Narimund gewesen sey/ der ein gros theil Reussen beherrschete) des folgenden Jahres widerumb eine grosse Macht Volckes von Littawen/ Reussen/ vnd Benachbarten vngleubigen versamleten/vnnd gegenst die Fastnacht vnuersehens in Preussen fielen/auch weit vnd breit streifften/vnnd den Christen so viel schadens zufügeten/als jhnen jmmer möglich war. 1347. Olgerde Kinstoud/ Narimund fallen ans.

Am Donnerstag nach Inuocauit/ vberfielen sie Rastenburg/ plünderten vnd brenneten es gar aus. Die Christen wurden ins gemein alle ohne vnterscheid ermordet/ vnnd hingerichtet. Fort streifften sie durch Bartenland/welches im gleichen elendig verheeret/vnd verderbet ward. Sie belagerten das Haus Gerdow/ kundtens aber nicht gewinnen/verbrandten die Dörffer rings vmbher/ zogen fürder für Lünenburg / verbrandten das Hakelwerck/ vnnd stürmeten das Hauß/ wurden aber von

der

te erobert ward. Mit dem vbrigen Volcke zog der Hohmeister für die Festunge Vielun / welche zuuorn auch geschleiffet/aber durch den Großfürsten Vithenen wider aus der Aschen erhaben/vnd fester als zuuorn/mitlerweil angeleget worden war / der Hohmeister entbot denen in der Besatzung sie solten jhm das Hauß auffgeben/vnd sich gefangen stellen/ oder er wolle sie alle eines bösen Todes sterben machen / jhrer waren funfftzehen hundert auff dem Hause / das Hertz war jhnen aber entfallen/ das sie sich zur gegenwehr nicht setzen mochten. Darumb sie das Hauß dem Hohmeister vberliefferten. Sie wurden mit Weib vnd Kind auff Samland geführet vnd getauffet/das Haus aber lies der Hohmeister zum andernmal verbrennen vnd in grund schleiffen.

Im Jahr 1347. ist in Liefland zum Meister gewehlet worden/Goßwin von Erke / Comptern auff Vellyn/bey welches zeiten der Hohmeister in Preussen viel gedachter Heinrich Deßmar dem Könige Idaldemar des Namens den Dritten/ vnnd seinem Bruder Otten/ die Lande Harringen vnd Wyrland/sampt den dreyen Städten vnd Häusern Reuel/Narue vnd Wesenberg/ mit allen zugehörigen Gerechtigkeiten vnd Freyheiten/für neunzehen tausent Marck lötiges feines Silbers nach Cölmischer wicht abgekaufft hat / der Kauff ist vollenzogen im obberürtem Jahre am Tage Johannis Baptiste/auff dem Hause Marienburg in Preussen/vnd hernach am Tage Aller Heiligen dieselben Lande/ Städte vnd Häuser dem Orden eingereumet worden. Vnd hat sich fort des Königes Bruder Otho in den Orden begeben. 1347. Linonia Prouincialis.

Folgenden Jahres am stillen Freytage für Ostern da die Mönche im Closter Oliue nach volnbrachter Messe im Refectorio sassen jhrer gewohnheit nach/desselben Tages Wasser vnd Brot zur Speise zu nemen/da wolten die Küchenbuben den Schorstein außbrennen / vnd von dem Ruß gegenst die heiligen Tage saubern/darumb sie viel Stroh zutrugen/vnd den Schorstein in der Küchen anzündeten / aber es gerichte solches zu grossem Vnglück / denn das Fewer flog aus mit grossen Flammen/ nam auch in der eyl / vnnd ehe denn man zur rettunge kommen konte/ deromassen vberhand/das es zu gleich die Kirche/vnd das Schlaffhaus mit begrieffen/also folgends auch alle Gebewte verbrandten/vnd im gantzen Closter nichts dann die Mawren stehen blieben. 1354. Oliue außgebrand.

Der Hohmeister Heinrich Deßmar / der Großcompter Winrich von Kniprod / Gerard der Abt zu Pelplin / Bischoff Matthias von der Coia Bischoff Johannes von Heilßberg / Bischoff Jacobus von Colmsee/Bischoff Jacobus von Samland vnnd Bischoff Arnoldus von Pomezan/ schosseten zusammen vnd theten solche hülffe darzu / daß das Closter in eim Jahre wider auffgebawet ward / besser vnd bequemer/als es zuuorn gewesen war / vnd daher kömpt es/ das sich der Deutsche Orden folgig gerühmet / vnd jhnen zugeschrieben haben/das sie die rechten Stiffter desselben Closters zur Oliue weren/ weil sie es nemlich von grunde auffs newe gebawet / vnd also aus der Aschen in einem bessern Stand/ als zuuorn gewesen/auffgehoben hetten.

Der Hohmeister Heinrich Deßmar / hette durch oberzehlte Victorien die Littawen vnd Reussen derogestalt eingetrieben/das sie sich biß an sein ende gegenst des Ordens Lande nicht rüreten/sondern den Orden in guten frieden liessen/vnd selbst eine weil zeit stille sassen. Er starb/ oder wie etliche schreiben / danckete dem Ampte abe im Jahr tausent drey hundert vnd ein vnnd funfftzig/nach dem er es sechß Jahr verwaltet/ ist nachmaln 1351. zum Brettichan gestorben vnd zu Marienburg begraben.

Auff

XIX. Heinrich von Kniprode.

Auff jhn folgete der neunzehende Hohmeister Heinrich oder Winrich von Kniprode im sechsten Jahr Keyser Caroli des vierdten/ vnd im neunzehenden Königes Casimiri in Polen/ eben in dem Jahre/ da Olgerdus Großfürste inn Littawen/ Kinstoudi Bruder/ vnd Jagellouis Vater/ die Tattern heraus lockete/ die Podolie/ folgig auch Polen grausam zuuerheeren. Dieser Hohmeister war ein Gottfürchtiger/ weiser vnd verstendiger Mann/ liebete sonst den frieden/ außgenommen/ was er mit den Heidnischen vnd Erbfeinden den Littawen zu thun haben muste/ vnnd stiffte gut Regiment/ bawete/ vnd besserte Städte/ Schlösser/ Kirchen vnnd Clöster/ so/ das man wol von jhme sagen mag/ wie etliche Chroniken melden/ das bey seinen zeiten Preussen in gröstem flor vnd wolstande gewesen. Vnter andern hat er auch zu der Stadt Königßberg/ den Kneiphoff auff der Insel des Pregels gebawet/ die auch nach seinem Namen/ als wolte er sagen Kniprodeßhoff genennet worden. Lebemich die Vorstadt war schon lange zuuorn gebawet/ vnd genennet von dem Flies Lebo/ das daselbst in den Pregel felt/ oder von dem alten Dorff Leben/ welches daselbst gelegen hat/ da die alte Stadt Königßberg gebawet ward.

Consistori zu Marienberg.

Er richtete zu Marienberg ein Consistorium an/ von Rechtserfahrnen Leuten/ die von allen sachen/ vnnd zweiffelhafftigen fellen im Lande vrtheil funden/ vnd gaben/ was sich zu geistlichen vnd Weltlichem Recht gebührete. Bey welchem Consistorio vnd fast bey allen Land vnd Stadgerichten hat er dis heilsame Statutū geordnet/ das ein jeder/ der Vrtheil gefraget würde/ sein Vrtheil beweisen vnd gründen solte/ entweder aus den beschriebenen Rechten/ oder aus natürlicher billigkeit/ oder aus bewehrter Historien Exempel/ Wer derer gründe keiner für sich hette/ des stimme solte zum Vrtheil vnd Schlus der sachen nicht gelten.

Er hat auch zum ersten Ordinancien auff die Kleidung gesetzet/ vnd für allen Städten den Bawm/ oder die Schießstange geordenet/ da die Bürger mit Armbrüsten nach dem Vogel schiessen solten/ Welches wie es zu derselbe zeit/ als man die Bogen gegenst den Feind hat brauchen können/ ein gar nützlich ding gewesen/ so ist es zu vnsern zeiten zugebrauchen für den Feind lächerlich/ auch sonsten nicht viel nützlich/ vnd vngleich besser/ vnd zum ernst fuglicher/ die Bürgerschafft zu schiessen aus dem langen Rohre zu gewehnen vnd sich darinnen zu vben.

Desselben Jahres als dieser Hohmeister das Ampt an sich nam/ an dem Tage Exaltationis Crucis/ war ein solch schrecklich Vngewitter/ Wind vnnd Sturm auff der See/ das allein zu Dantzig im tieff sechtzig Schiffe mit einstem vergangen sind/ vnd in der Stadt Sieben vnnd dreissig kleine Thürmelein von den Kirchen abgeworffen worden.

1352. Folgenden Jahres/ welches vngezweiffelt durch das vorige bedeutet/ ist Preussen mit hefftiger Pestilentz heimgesucht worden/ die durch den gantzen Winter/ der an sich selbst weich vnd faul war/ ohne sonderliche Kälte ins gemeine regenich vnd schlagig gedauret/ binnen welcher zeit in der Stadt Dantzig Rinckmawren vber dreyzehen tausent Menschen gestorben sind/ vnnd (wie dasselbe Sterben ein gemeiner vbergang durch das gantze Land war) zu Thoren viertausend/ drey hundert Personen/ zum Elbing bey sechß Tausent/ zu Königßberg acht Tausent/ vnnd von den Ordenßherrn hin vnd wider hundert vnd siebentzehen Mann.

In

In demselben Jare 1352. als dem newen Hohmeister verkundschaftet ward / das sich die Littawen widerumb gegenst seine Land rüsten solten / denn sie sich bedüncken liessen / des Ordensglucke were mit dem vorigen Hohmeister gar verstorben / gedacht er jhnen vorzukommen / vnd sie in jhrem eigenen Lande heimzusuchen / vnd also der mühe das sie in sein Land nicht weit ziehen dürfften zu vberheben. Mit dem Hohmeister war der Burggraffe zu Nürnberg / vnnd ein Graffe von Ottingen / Sie streifften durch Gesaw / Eroglen / Roßgayin / Duclen vnd Pastow / vnnd theten den Feinden mercklichen grossen Schaden / hetten es aber selbst wenig frommens. Dann es fiel ein trefflicher grosser Regen / das sie stracks wider zurücke musten / in befahrunge / das Eyß solte erweicht werden / vnnd sie vber die Ströme nicht wider zu rücke kommen köndten. War also der abzug der flucht ehnlicher / dann der Victorien / die Gefangene / vnnd was sie an Viehe eröbert / musten sie fast alles zu rücke lassen. Das Land ward verheeret / vnd für die Rosse kein Futter verhanden / das jrer viel vermunckerten vnd weg sturben. Die Reuter / so in mangel jhrer Pferde / musten zu fuß gehen / sturben mehrern theils von frost von hunger. Auff den Strömen brachen jhrer viel ein / Man vnd Pferde / vnd ertruncken / so / das der vbrige Hauffe / mit grosser not vnd Kummer zu Hause gelangete. 1352. Außfall des Creutzherrn

Da die Littawen solches inne worden / seumeten sie sich wider nicht lange / vnd jagten vmb Fastnacht zeit mit aller gewalt vber das Kürischhafft / auff des Ordens Lande / die vngewarnet waren / vnd sich die zeit derer Geste nicht versehen / Da theileten sie sich in vier hauffen / der erste rante das Flies Camißken auff / vnd kamen bey Schaken / das Land verheereten sie zu grunde / fürten Mann / Weib / Kind vnnd Viehe weg / Was nicht folgen kundte / warffen sie gebunden auff Schlitten / vnd schlepten es mit sich weg / ohne was erschlagen vnnd in der ersten Hitze / der vber sieben hundert Mann waren. Der ander hauffe zog lengst das Fließ Rüßkeyn / bis auff Powinden / da sie alles erschlagen / verbrenneten / raubten / vnnd mit grossem hauffen weg schleppeten. Der dritte hauffe streiffte lengst dem Fließ Ratte / vnnd fort biß ins Gebiete Raymen / da wurden im gleichen fünff hundert gefangene mit gebundenen Händen vnd Füssen auff Schlitten geleget / vnd wie die Kälber weggeschleppet / die vbrigen mehren teils erschlagen. Der letzte hauffe streiffte lengst die deime biß an Labiaw / aber nicht mit gleichem glück / wie die andern / dann der Compter Heinrich Schnidekopp hette jhnen die Strasse verleget / derowegen sie einen andern weg namen nach dem Kurischen Habwerts / da kamen sie an ein gebrüch / das war halb gefroren / halb naß vnd tieff / da sie herdurch setzen wolten / ersuncken jhrer viel mit Pferden vnd Schlitten / der Compter war auch bald bey der Hand / schlug von hinden tapffer in die Feinde / Die wendeten sich wider nach dem Fließ Deime / da war das Eyß mürbe / das es solch einen hauffen Rosse vnd Manne mit eisßren nicht ertragen kündte / vnd ertruncken jhrer in diesem Fließ bey funffzehen hundert / wenig wurden erschlagen / Dann sie mehr dem Wasser als dem plancken Schwerdten getrawet. Den vbrigen folget der Compter nach biß auff die Curische Hab / da er noch alles erschlug / was er ablangen kundte / vnnd von demselben noch fünff vnd viertzig Wehrhaffter Mann gefangen kriegete. Außfal der Littawen.

An diesem obgesagten einfall / waren die Littawen noch nicht ersettiget / sondern folgenden Jahres in der Fasten zogen beyde Großfürsten Olgerd vnd Kinstönd dem Orden ins Land / vnd kamen für Ressel / da sie alles verbrandten vnd verheereten / viel Leute beydes jung vnd alt / jämmerlichen ermordeten / vnnd bey funffzehen hundert Gefangene wegführeten. Des Bischoffs Vogt Friderich von Obart / vnnd der Compter 1355. Außfal der Littawen

Heinrich von Kranichfeld / kamen den Christen zu hülffe / schlugen der Heiden viel zu Tode / brachten sie entlich in die flucht / In dem sie sich aber aus grosser rachgier für den andern zu weit hinaus liessen / wurden sie von den Littawen vmbringet / nieder geschlagen vnd entleibet / darüber jhrem Volck das hertz gar entfiel / das sie sich mit einsten gar zu rücke wendeten / vnd die Feinde mit gemach jhren weg ziehen liessen. Die Littawen besorgeten sich eines grossen nachdrucks / darumb sie das beste / als sie kunten fortzugen. Vnd weil jhnen die gefangenen so geschwinde nicht folgen kunten / damit sie jhrenthalb nicht vergeblich auffgehalten wurden / liessen sie dieselben alle ohn vnterscheid durch das Schwerd lauffen. Solche vnmenschliche grausamkeit kegenst die armen gefangene / sonderlich Kinder vnnd Weibes Volck / hette der Hohmeister gerne gerochen / wie er dann derowegen alles sein Volck auffmanete. Aber es war den folgenden gantzen Sommer vnnd Herbst so naß vnd schlackich wetter / daß er sein fürhaben notwendig biß ins ander Jahr einstellen muste. Schickte also folgig auff Lichtmessen Bruder Sieferten von Dannenfeld / Comptern auff Ragnit / mit einer grossen macht / der zog fünff tagereisen weit in das Land vnd folgig durchstreiffte er die gebiete Medenike / Eroglen / vnd Wayken / erschluge auch so viel Leute / vnd eroberte so viel Raubes / das der Schade / den die Littawen in dem vorigen außfal gethan hatten / leichtlich eingebracht vnd wette gemacht würde. Auff den Sommer zog derselbe Compter zum andernmal in Littawen / vnd hielte darinnen haus eben wie zuvoren / war auch willens den folgenden Winter die Feinde noch besser zu suchen / Aber es stunde jhm ein ander Vnglück für / dessen er sich wenig versehen hette. Dann in den folgenden Weynacht feyertagen bey nachtzeiten kam auff dem Hause Ragnit ein Fewer aus / so plötzlich vnd schrecklich / das es nicht zu leschen / noch ichtwas / ausserhalb der Menschen / zu retten war / sondern das gantze Hauß mit allen gebeuden / Pferden / Viehe / Kriegesrüstunge / futter vnd Proviant alles sempelich in grund verbrennete / vnnd zu Aschen wurde / darumb der Hohmeister den folgenden Sommer Ragnit auffs newe erbawete auff ein werder / da es noch heutiges tages leit. Darnach erbawete er auch wieder das Schalawonische Haus / welches von den Littawen zerstöret / vnd etliche jahr in der Aschen gelegen hatte. Da ließ er von dem Hause einen grossen Graben einer halben meilen lang aus füren / auff den Ragnitischen See hinab. Bey diesem gebeude / da er allenthalb selbst zusehen wolte / viel er von einem Gerüste / vnnd brach den Rechten Schenckel entzwey. Mitlerweil kam Kinsioud mit seinem Volck in das Gebiete Allenstein / belagerte die Stadt vnd das Hauß / da er aber nichts schaffen kunte / verwüstete vnd verheerete er alles rings vmbher / brante sechtzehen Dörffer aus / trieb Menschen vnd Viehe dauen / vnd zog damit wieder in sein gewarsam.

1355. Creutzherren wieder die Littawen

1356.

1357. Auff die Littawen

Folgenden Jahres kriegte der Orden newe hülffe aus Deutschland / von etlichen Fürsten / Grauen vnd Herren / mit viel Rittern / vnd Knechten / insonderheit / war ein Frantzösischer Graue von Burgen (oder vieleicht Burgundigen) der viel reisige mit sich brachte / vnd eine heerfart kegenst die vnglaubigen / gelobet hatte. Mit dieser hülff zog Bruder Siefert von dannenfelt / in der Feinde Land / vnd streiffte bis an das Fließ Mekawen / Darnach zog er in Wayken / da ward alles verheeret vnd verzehret / gleicherweise wurden die Lande Roßgenie / Subna / Galva / vnd folgig von Pisten bis in das Gebiete Vielun / weit vnd breit verwüstet / vnd groser raub / vnd Beute erobert / mitlerweil als der helle hauffen sich so weit ins Land verthete / kamen ein ander hauffen Littawen / an den hintergelassenen Dros vnd Schlitten / dabey etwan anderthalb hundert Mann gelassen waren / die wurden alle erschlagen / die Schlitten mit den Wathsecken / vnnd allem gerethe weggenommen.

Die folgenden zwey Jahr / wurd von beyden theilen stillstand gehalten / 1355.
binnen welcher zeit bemelter Bruder Sifert von Dannenfeld Compter zu 1359.
Ragnit vnd Landmarschalch / nach dem er bey allem seinem Leben den
Littawen viel Vnglücks zugefüget hatte / todes verschieden ist am Tage
Gregorij Anno 1359.

Folgendes im Jar 1360. ward aus befehlich des Hohmeisters der newe 1360.
Landmarschalch Henning Schnidekop / widerumb in Littawen abgefertiget / der dasselbe Jahr zwo Reisen thete / mochte aber die Feinde nicht antreffen / so / was das Land von den vorigen verheerungen / so wüste / das daselbst für dißmal nicht gros zuerjagen.

In demselben Jahre ward Meister in Liefland gewehlet / Arnolt von Vitinghove / Compter zu Marienburg / Nach jhm ist gefolget Wilhelm von Frymersen / welche beyde stetigs mit den Reussen / Littawen vnd Semigallen im Kriege gelegen sein / Vnd nach demselben Lobbe von Vlssen / Wieuiel Jahr jeder regieret / wird in der Liefflandischen Chroniken nicht außgedruckt / sind semptlich bey sechß vnd dreyssig Jahr vngefehr dem Ampte fürgestanden. *Magistri Liuoniæ.*

Folgenden Jahres zog der Hohmeister mit einem grossen Reisigen 1361
Zeuge auff Littawen / in meinung die Feinde heraus zu locken / oder weiter ins Land zu rücken / als zuuorn geschehen war. Da begegneten jhme die beyde Fürsten Gebrüdere / Olgerd / Kinstoud / vnd Patrikyg / Kinstoudes Sohn / mit einem gewaltigen Hauffen der Heyden vnd vnglaubigen Littawen vnd Reussen / Bald erhub sich von beydderseits ein harter vnd grosser Streit / vnnd gar feindliches schlagen / einen gantzen Tag lang / darinnen der Vnglaubigen ein guter theil auff der Wahlstat blieben / die vbrigen entlich auch in die Flucht geschlagen / vnd also die Christen das Feld vnd die Victorien erhielten. *Littawen geschlagen.*

In der Flucht ward Kinstoud von Bruder Heinrichen Pflegern zu Eckerßberge vom Gaul gerand / vnd gefangen. Im gleichen ward auch Partikig von Bruder Conrad von Hoberg abgerand / aber die seinigen kamen in solcher menge zugesprungen / das sie jhm auff ein ander Pferd hülffen vnd erretteten / damit er den Creutzhern nicht auch in die Hände gerichte. Diese Schlacht geschahe am Sontage Judica des obberürten 1361. Jahres. Kinstoud ward gefangen gen Marienburg gebracht / vnd in einem sonderlichen Gemache verwaret / welcher Tag vnd Nacht von zweyen Brüdern vnd etlichen Trabanten verwaret ward / so / das niemand sonst von seinem Volck vmb jhn ware / sondern allein des Hohmeisters Knecht einer / der des Tages jhm dienete / speiß vnnd tranck zu truge / durch dessen hülffe er vnlangst hernach mit grosser behendigkeit aus dem Gefengniß entrunnen ist / auff solche weise: In der Mawren desselben Gemachs war ein loch geblieben / entwedtr ein hültzrn spint hinein zu setzen / oder sonsten zu anderer gelegenheit zu gebrauchen / dessen niemand groß achtung gabe vnd war das Gemach allenthalben mit Teppichten behangen / vnnd also zugerüstet / wie es sich für einen solchen Fürsten gebürete / Kinstoud aber / der alles fleissig in dem Gemach durchspehete / ward des Lochß hinter dem Teppicht gewar / konte auch wol erachten / das die vbrige Mawer nicht so dicke sein müste / vnnd das sie seinen beduncken nach / in den Schloßgraben gehen solte / demnach sein fürhaben desto besser zuuolnbringen / versuchte er sich erst an dem Knechte / der jhm die Speise teglich zutrug / ob er jhm mit Gifft vnnd Gaben vberreden kunte / damit er jhm wolte dauon helffen / denselben fande er williger darzu / als ersten Glauben gehabt hatte / denn derselbe Knecht war ein geborner Littaw / hatte sich aber für lengst tauffen lassen / vnnd hieß Alff oder Aloff / dieser brachte jhm heimlich etliche Eysenwerck bey / damit er aus demselben Blindwerck in der Mawren einen *Kinstoud gefangen* *Kinstoud entwischet aus dem Gefengnis*

Riegel nach dem andern lösete/vnd so ein gros loch machte/das er geraum dadurch kriechen kundte / darnach bracht jhm der Knecht auch ein starck Seil/welches er der höhe halben schon abgemessen hatte/das sie denn oben so feste machten/damit Kinstoud wol daran solte hinunter in den Graben kommen / Mitlerweil der Knecht heimlich zwey Pferde bestellete/vnnd mit anderer notturfft sich gefast machete / vnd fort in einer Nacht / im ersten Schlaffe/wie sie es miteinander hetten angeleget / ließ sich Kinstoud durch das loch hienunter / in den Schloßgraben / der Knecht war bey der Hand/ließ eine Leiter von aussen in den Graben/daran Kinstoud auffsteig/ da gab jhm der Knecht einen weissen Mantel / vnd mit einem schwartzen Creutze / gleich als einem Ordensherrn/ setzten sich beyde auff die Pferde/ Alß dem alle Strassen bekandt waren/ritte vor/vnd Kinstoud jhme nach/ durch dicke vnd tieff/durch Wald vnd Strauch biß in die Masaw. Vnd wann jhnen schon jemand begegnete/so sahe jederman den Kinstoud für einen Ordensherrn an / hetten auch in solcher eyl geritten/das der Hohmeister jhnen etliche Tagelang vergeblich nachjagen ließ. Hertzog Janusch aus der Masaw hatte zu der Ehe Kinstoudes Tochter / oder wie etliche schreiben/seine Schwester/der nam jhn freundlich auff / vnd versorgete jhn mit aller notturfft/auff das er wider in Littawen zu seiner gewarsam komen möchte.

Ehe dann aber Kinstoud aus der Masaw seinen abschied nam/gedachte er den Creutzherrn für die gute tractirunge/die sie jm gepflogen hatten/ einen andern Tantz anzupfeiffen/vnd einen solchen anschlag zu machen/ dadurch die Stadt Dantzig schier in eusserstem verderb vnd vntergang gerahten were/vnd sonderlich aus dem orte/dauon niemand sich solte mügen einige gedancken gemacht haben. Kinstoud hielte sich in der Masaw bey seinem Schwager/ da er sich heimlich stercket / vnd hin vnd wider hülff zusammen suchte / ließ auch nicht vnterwegen bey den Littawen vnd Reussen durch vertrawete Leute allerley zu Practiciren/vnd raht zu suchen/ wie er dem Orden wider ein Badt möchte außgiessen vnd zurichten / vnnd kam jhm eben die rechte gelegenheit für / das damaln die Reussen beym Hohmeister vmb sicher geleit worben/dz sie auff Dominik zum Jarmarckt gen Dantzig mit jren Wahren komen möchten/ welches jnen auch bewilliget ward/dahero Kinstoud gedachte durch dieses mittel die Stad zu vberfallen vnd zu plündern. Als nu der Dominik nahete/kamen bey 800. Reussen gen Dantzig mit vielen Kahnen/die auch jren anschlag so viel desto besser zuuerdecken / mehr waren als sie zuuorn gepflogen/ mit sich gebracht hatten / der anschlag war also gemacht/das die Reussen auff einen gewissen bestimpten tag zur Wehre greiffen / einen tumult anrichten/vnnd die Bürger/so jhnen furkommen möchten/erwürgen solten/so wolte Kinstoud mit seinem Volck/welchs er aus der Masaw die Weissel abfüren würde als denn bey der Hand sein/die Stadt vberfallen / vnnd den andern zu hülffe komen. Die menge der Reussen/war fürs erste der Bürgerschafft an sich selbs nicht wenig verdechtig / wurden auch bald innen/das viel geWehr vnnd Waffen aus den Kahnen getragen wurden/ mit welchen Wehren vnnd Waffen / sie gleichwol nit pflegten zu handeln/vnd begunten auch in der stille zu murmeln / als ob eine Verrähterey verhanden were/Auff welche vermutunge wurden zweene Reussen eingezogen/die ohn dz im Bierkruge einen vnlust angerichtet hetten/ wurden auch vorigen verdachts halben etwz scharff examiniret / kunten aber das Examen nit vertragen / sondern bekanten alles / was Kinstuod mit jhnen für anschlege berahmet hette. Wie er auch auff bestimpte zeit die Stad zu vberfallen im abzuge sein würde. Da sie solchs auch für der Obrigkeit auff freyen fusse bekand hatte, wurden alßbald die Thore geschlossen / die Bürger inn den Harnisch gebracht/

vnd

vnd jhnen die Verrähterey offenbaret / da wurden alsbaldt die Reussen / wie vnd wo sie anzutreffen / von Man vnd Weibern / Bürgern vnd Knechten / einwohnern vnd frembden vberfallen / vnd mehrern theil erwürget / wenig die heimlich aus der Stadt kamen außgenommen / die vbrigen Gefangen / vnd nach dem sie die Verreterey gleichs den vorigen bekenneten / öffentlich mit dem Schwerdt gerichtet. Kinstoud / der schon auff der Weissel mit seinem Kriegesvolck schiffete / ward des handels durch die jenigen / die in dem grösten Tumult entrunnen / gentzlich berichtet / vnd wie die Verrätherey für dem angesetzten Tage verlautbaret / vnd außgebrochen / derowegen er sich wieder nach der Masow zurücke wendete / vnd wolgedachte / daß dieser Anschlag viel zu weitleufftig / vnd ebenthewrlich angefangen worden.

Etliche schreiben / das auch viel Polen / die vnter dem Schein vnnd Sicherheit des Jahrmarckts in die Stadt kommen waren / dieses Anschlages solten mit theilhafftig gewesen sein / vnd das sie erst den Tumult gantz vnzeitig angefangen / in dem sie auff den Strassen einander zugeschrieben Crakaw / Crakaw / welches die Bürger für eine Losung der Verrätherey verstanden / vnd derowegen mit etlichen in die Haar kommen / etliche auch vmb verdachts willen der Wehren vnnd Waffen gefangen / welche den gantzen Anschlag offenbaret haben sollen. Dahero sichs geursachet / das der Reussen Verrätherey für der angesetzten Zeit außgebrochen. Etliche schreiben auch / das der Anschlag etwas weiter für sich gangen sey / vnd Kinstoud in solchem Tumult / die Stadt vberraschet / vnd geplündert habe / auch den Hauß Compter Johan Collin / der den Bürgern war zu hülffe kommen / gefangen / vnd sampt dem Raube mit sich hinweg geführet. Es sey aber der Hohmeister dem Hauffen im abzug begegnet / der Kinstouden mit seinem Volcke in die Flucht geschlagen / vnd also den Hauß Compter vnd die andern Gefangenen / zu sampt dem geraubten Gute widerumb erlediget habe. Dem sey nun wie jhm wolle / so stimmen in dem die glaubwirdigsten Chronicken vberein / das Kinstoudes Anschlag den beygedachten außgang nicht erreichet / vnd das wegen vnnd zu Gedechtnis solcher That / der Hohmeister den Dantzkern jhren Dominick damaln mit einem newen Priuilegio bestetiget / als das den Frembden mit Frembden zu handeln nicht lenger als drey Tage frey sein solte / vnd nach verlauff der dreyer tage / die Frembden mit Niemanden als Bürgern zu handeln / oder zu kauffen befüget sein müssen. Welches für diesem auff acht / auch 14. tage des Jahrmarcks / zu behag des Hohmeisters stunde.

In demselben Jahre / (wie die Preussischen Chroniken insgemein melden) ward auch ein Boßman aus Holland der Geburt / mit Namen Gerdt Berenboem / ein offentlicher Strassenmörder gerichtet / der die zeit seines Lebens hin vnd wider an mancherley orten vber fünff hunnert Menschen (das sonsten vngleublich were) mit eigener Hand vmgebracht / vnd ermordet / vnd gleichwol die er mordeten nicht / oder ja selten wann jhn allein die Noth der zehrung zwang / beraubet hatte. Gerdt Berenboem.

Als er nun gefraget wurde / warumb er so viel Menschen so jemmerlich / ohne einige vrsach. auch ohne seinen Nutzen ermordet hette. Dann wann ers vmb Geldes oder Gutes wolllen gethan / so würde er sie sonder zweiffel auch beraubet haben / darauff sol sein antwort gewesen sein / jhn hette nur gelüstet anzusehen / wie doch die Leute nach jhrem tod würden / gestalt sein / die bey lebendigem Leibe so munter / hurtig / so schön vnd lieblich von Angesicht gewesen / wegen solcher Teuffelischen that bekam er dis Vrtheil / das jhm Arm vnnd Bein zerbrochen / vnnd also lebendig auff ein Radt geleget wurde / darauff er drey gantzer Tage mit grosser Marter

vnd qual zugebracht/biß er seinen vnseligen Geist/ohne einige anzeigung der Rew vnd Busse auffgegeben.

1362. Nach dem Kinstoud derogestalt/wie oben erzehlet/entrungen/ vnnd dem Hohmeister zeitunge gekommen/ das er sich wider auff Preussen rüstete/ samlete er alle seine Macht/ vnd gebot im gantzen Lande auff/ der Oberste Feldhauptman war Wülfrom von Baldenheim groß Compter/ Sie zogen in allereyl zu Wasser vnd Lande/ biß für Cawen/ das war ein festes Hauß/darauff sich die Littawen gar sehr verliessen/das gedachte der Hohmeister nider zu werffen/ vnd also den Feinden etwas weiter als bißhero geschehen/inß Land zu rücken. Am Sontag Reminiscere/ zogen die Schiffe die Memel hienauff mit gutem Winde/ vnd nach dem sie vnterhalb Cawen alles außgesetzet/ durchstreifften sie das Land rings vmbhero/ drey Tage lang/ darnach belegten sie die Festunge Cawen/ Kinstoud/ sampt seinen Brüdern kam mit aller Macht angezogen/ in willens die Creutzherrn abzutreiben/ vnd die Festunge zu entsetzen/ der Hohmeister zog den Feinden vnter Augen/ griessen einander Mannlich an/ vnd muste da mancher harter Kopff im lauffe bleiben/ die Christen behielten die Victorien/ vnd die Littawen musten das Feld reumen.

Hohmeister zeucht auff Littawen.

Derwegen der Hohmeister vnd sein Volck an fiengen/ die Festung Cawen so wie sie zwischen der Nerge/ vnd Memel belegen/ vmbhero je lenger je enger einzuschliessen/ alle entsatzunge vnd zufuhr abzustricken/ vnd die Belagerten desto mehr zuengstigen/ machten also einen Graben lengst die Nerge/ hinab in Fließ Memel/ auff dem Graben richteten sie die schantzen/ an den andern seiten fuhreten sie gleichsfalß etliche Graben vnd Schantzen/ streckten von einer Schantzen zur feste vnd dichte Zeune damit sie von hinden nicht kundten vberfallen werden/ vnd gleichwol die Festunge rund im Circkel vmbringet hatten/ vnd wie Wigandus davon reumet:

Belagerung der Festung Cawen.

Daselbst sie mitten inne logen/
Das sie von dannen nicht zogen/
Mit nichten wolten sie von der Stadt/
Sondern behalten da den Pfad/
Mit Hertzen vnd mit Sinnen/
Cawen das Haus zu gewinnen/
Dorumb sie wolten sterben/
Oder von Gott das erwerben/
Das sie nicht zügen von hinnen/
Sie hetten denn zuuor innen/
Cawen der Heyden Haus.

Vnd demnach richteten sie die Wehren vnd werckzeuge an allem orten an/ die sie damaln nenneten Bliden vnnd Tummeler/ das waren solche werckzeuge/ damit sie grosse steine/ wie auch fewer von sich warffen/ vnnd Böcke vnnd dergleichen an die mawren schickten/ wie dann damals solche Rüstunge in eroberung der Festungen die beste war/ ehe vnd dann die Büchsen aus dem Hellischen Finsterniß ans liecht komen/ welche von dieser zeit an/ vngefehr zwantzig jar hernach jren vrsprung vnd anfang gefunden.

Mit solchen vnnd dergleichen Bliden vnd Thumelern/ ward das Haus an allen orten hefftig geengstiget vnd beschediget. Wiewol die belagerten an jrer gegenwehr auch nichts abgehen liessen/ was dapffern vnd Mannlichen Krieges Leuten gebürete/ Dann sie hetten für sich zu jhrem vorteil ein festes Haus/ gute Mawren vnnd starcke Thürme/ vnnd Ercker daran/ daruon sie des Ordens Volck allerley Schaden zuzufügen nicht vnterschliessen. Die anstösse aber von aussen waren so gestrenge/ vnd fort tag bey

tage

tage ernstlich erfolget / das zweene Ecker vnnd Thürme an der Memel Pforte mit einsten nider geworffen wurden/daneben auch die Mawer desselben orts von grossem vnnachlessigen anstürmen begunte zu reissen/ darumb die Creutzherrn sich mit aller Macht in die mawer setzten/ welche sich aus dem fundament lösete/vnd kurtz hernach vber einen hauffen fiel/zwar zu grossem Vnglück des Ordens Volck/deren von der mawren des orts vber 400. befallen vnd erschlagen worden. Nichts daweniger druckten sie fort vnnd eröberten also dem Parchem/ sampt der vorburg/welche sie sich fort hin derogestalt zu nutze machten/das sie auff die mawren/die sie noch zum bestenhaben möchten/vnd dieselben etliche thürme vnd Brustwehren auff fürten/ daraus sie eben so wol vnd mit mehrern vorteil in die Festung werffen vnd schiessen kunten/als zu jhnen heraus geworffen vnd geschossen werden möchte. Die Belagerung hette nun gewehret / von Reminiscere an/ biß auff Palmarum/ da gieng der Hohmeister mit seinem Kriegeß Obersten vnnd Hauptleuten zu rahte/ vnd beschlossen / das sie die Festunge an dreyen orten zu gleich mit sturm angreiffen wolten/ wie sie das auch am Palmsontage zu wercke richteten/ vnd mit aller gewalt die Graben zum theil mit den verfallenen Mawren / zum theil auch mit ander materien/ die sie bey der Hand haben möchten/verfülleten / folgig die mawren mit solchem ernst angiengen/ das sie grosse löcher dadurch stiessen, vnd zum anlauff weit genug macheten. Aber die Littawen hetten von binnen newe wehren vnd Polwercke entgegen gebawet/ also/ das dem Orden/ die grosse arbeit vnd stösse durch die Mawren gar nichts holffen/sondern jhrer von oben abe/vielmehr beschädigt/vnd die am nechsten den spiel sein wolten/mit soviel da grösserm schaden vnd verlust erschlagen wurden/so/ das für dißmal des Ordens Volck vngeschaffter sachen von jhrem fürnehmen ablassen musten / Mitlerweil war Kinstoud widerumb mit etlichen Volck ankomen/vnd lag in der nähe bey der Memel/ zuuersuchen/ob er das Haus noch entsetzen vnd retten künte / Aber er fand die sachen in viel gefehrlicherm stande/als er vermeinet hette. Denn die Festunge war deromassen geringst vmbschrencket / das es jhme vnmüglich/ jhr keine entsazunge hierein zu bringen / so hetten sich die Christen in jhrem Lager also verschantzet/ das er jhnen keinen abbruch thun/oder zu jhnen einbrechen mochte/ wann er gleich noch so viel Volckes gehabt hette. Nichts doweniger begerete er ein gesprech mit dem Hohmeister zu halten / welches jhme verwilliget ward/ Dasselb weil ich sonst nirgend in keiner Chronicken gefunden habe/ dann allein beym Wigando von Wartenberg/welcher die selbe zeit gelebt/auch wol alters halben bey dieser belagerunge hat sein können so wil ich seine eigene wort hieher setzen/so gut als denn die Reimen sein/vnd wie es die zeit oder Stylus militaris, kurtz vnd rund gegeben hat/in solchem worten: Kinstoud gesprech mit dem Hohmeister

Vnd an dem guten Freytage/
Da König Künnute das sage/
Gar bald er dahin reiten kam/
Vnd hiesch den Meister aus bey Nam/
Auff das er zu jhm käme/
Er wolte wort genehme/
Mit jhme reden vnd sprechen/
Sicherlich ohn al Gebrechen/
Der Meister kam selbst dahin/
Kinstoud sagte in diesem sinn/
Meister were ich selbst aus dem Haus/
Jr gewünt es nicht mit solchem grauß/

Mit

Mit allen deinen Christenman/
Gewünnest du mir doch nichts an/
Der Meister wider gab antwort/
Weißlich vnd freysam also fort/
Was redestu nu von dem Hauß
Da du lengst sahest vnsern Strauß/
Kinstoud der sprach wider also/
Kein Heupt bey meinen Leuten do
Gewesen ist/in dieser zeit/
Darumb ich bey der Heyden Streit
Allwege selbsten müste sein/
Vnd stehen mit meines selben schein/
Da sprach der küne Held der Meister/
Des Heerzuges ein guter Leister/
Ists sach das dir König noth ist/
So nim der Heydn zu dieser frist
So viel du jhr wilt mit dir han/
Die wollen wir alle semptlich lahn/
Vnd kom mit jhnen auff das Haus/
So erlaub ich dir ein vnd aus/
Hinan alle ewre auffzöge/
Vnd hilff du jhn nach deim vermöge.
Wir trawen Gott vnserm HErrn/
Das jhr es nicht könnet erwehrn/
Vnd sollet es nicht behalten/
Für vnseren Gewalten.
Da sprach der König Kinstoud/
Dem gar vbel da ward zu muth/
Wie möcht ich auff das Hauß kommen/
Vnd schaffen daselbst meinen frommen/
Dieweil das Feld ist gar vergraben/
Vnd ein grosser Zaun erhaben/
Als er war in den worten jach/
Der Meister fortan also sprach/
Vnd bistu König so gewier/
Als ich das solte glauben dir/
Vnd woltestu nun einen Streit/
Mit vns machen in dieser zeit/
Wir wollen nider legen/
Den Zaun zur Erden wegen/
Vnd das Feld machen also schlecht/
Als es zuuorn war gerecht/
Der König antwortete nicht/
Dem Meister zu derselben schicht/

Da sprach der Meister also fort/
Hette denn der König nicht mehr wort/
Mit vns zu reden diese zeit/
So warte er seiner Heyden streit.

Da nun Kinstoud aus allen vmbstenden vermerckete/das er den Belagerten keines weges möchte zu hülff vnd stewer kommen/ vnangesehen/ das er wol erachten köndte/das sie grosse noth leiden müsten/ vnnd in die lenge außzutauren nicht vermügen würden/ zog er mit den seinen abe/ der Hohmeister mit den anwesenden Gebietigern gedachte wol/ er würde nicht vnterlassen/sich je mehr vnd mehr zu stercken/ vnd ehe mit jhnen eine Feldschlacht wagen/ denn das Haus also gäntzlich verlassen/darumb sie zu raht wurden/den dingen mit höchster macht als möglich ende zu geben/Demnach liessen sie am Osterabend/an allen seiten die Wercke gegen die mawren richten/ vnd von oben machten sie Fewerwercke/theten Reiß/ Stro vnd andere dürre materien/mit Pick vnd Theer vermischet/in Thonnen/zündeten dieselben an/vnd warffen sie in die Festunge/ vnnd dieweil viel Häuser von Holtzwerck darinne waren/ward bald alles entzündet/wie auch das fewer fort vnd fort/mercklich vberhand name/vnter des ward eine Mawer außgefellet/dessen die Littawen erst am engstlichsten wurden/ in deme sie nicht wusten/ ob sie erst zu leschunge des Fewers/ oder hintertreibunge der feinde eilen solten/ doch schickten sie die meisten zur gegenwehr/an dem ort/da die Mawer gefallen war/ daselbst hub sich widerumb ein vberaus hartet streit/die Christen druckten mit gewalt durch das loch/ die Heyden theten jhr bestes mit dem Widerstand/ vnd wolten jhn so viel raumes nit gönnen. Mitlerweil machen sich Bruder Heinrich von Schlincken/Compter zu Ragnit/ vnnd Bruder Burckard von Manßfeld mit jhrem hauff/vnd Streitzeug/an die Pforten/die gegen der Nerien war/welche sie auch/vnangesehen/das sie von binnen gar starck vermacht/vnd verpfalet/endlich doch mit grosser gewalt eroberten/ vnd durchstiessen/vnnd also des orts die Christen mit frischem Hauffen eindrungen/ Da war nun mehr kein streiten/sondern nur würgen vnnd todschlagen/ Wie dann niemand gefangen ist genommen/dann allein Waydat Kinstoudi Sohn mit 36. Baioren/vnd den fürnemsten des Adels. Der Heydē sind in dieser Belagerung vber 3000. erschlagen/vnd bey 1500. durchs fewer verbrandt/ Das Haus ward vollends ausgebrand/vnd folgig in der Osterwochen die Graben erfüllet/vnd die Festung in grund zerschleiffet. Als dieses dermassen verrichtet/brachen die Christen jhr Lager/giengen wider zu Schiffe/in guter Ordnunge/das sie von den Feinden sich nichts zu befahren haben durfften/vnd fuhren mit frewden vnd frolocken wider nach jhren Landen. Cawen so schleifft

Folgenden Jahres/da dem Orden zweene Herrn Ruprecht vnd Wolffgang zu Bäyern/mit einem außerlesenen Hauffen Rittere vnd Adelßgenossen zu hülffe kamen/ die Vngleubigen zu bestreiten/ zog der Hohmeister mit jhnen/ vnd wanten sich erst auff das Land Wietow/ darnach auff Eroglen/vnnd Parnrey/welche sie feindlich verheereten/viel Leute erschlugen/vnd viel Gefangene mit grosser Beute mit sich hinweg führeten. Der Compter vonn Osterrode ritte mit seiner Fahnen von dem hellen hauffen drey Meilen ferner in ein Ländelein bey Labuno/ da ward er gewar/das sich ein gros Heer der Littawen daselbst gelagert/ vnnd jhr Lager bericket vnnd gezeunet hatten/Darumb er eylend wider vmb wandte/die Feinde waren jhme gleichwol so nahe auff dem Halse/ daß sie jhme bey dreyssig Mann vnnd Rosse abschlugen/ Da der Hohmeister von jhme diese Zeitung erfuhr/belernete er sich bey den Gefangen/aller Wege vnnd Stege/ wie man vngehindert an die Feinde kommen möchte. 1363. Newer Zug auff Littawen

Da

Da alles zur fürstehenden Nothdurfft verordnet / brach der gantze hauffe vmb Mitternacht auff/so/das sie mit dem angehenden Tage den Feinden hinterm rücken waren/vnd tapffer zu jnen einsetzten/erschlugen jhrer den mehrern theil/die andern beholffen sich mit der Flucht/darauff wurden jhre angelegene Lande/dahero sie sich gesamlet hatten/Labuno vnd Zeyme gantz vnd gar verheeret/außgeplündert / vnnd mercklich viel Volcks hinweg getrieben.

Da der Hohmeister wolte von dannen verrucken / kam jhme Kundschafft/wie der Meister aus Liefland mit seinem Volcke auch verhanden were/der jhme zu hülffe komme/ da theileten sie jhr Heer in vnterschiedliche Hauffen/ vnnd zogen je lenger je weiter in die Lande/sonderlich auff Schweilow vnd Settin/das on jhr keinen widerstand alles hin vnd wider deromassen verheeret ward / als es wol einem jeden zu gedencken vnnd mit vielen worten außzustreichen vnnötig. Da dieses Jahres arbeit also verrichtet/zog ein jeder Meister seines Weges wider nach seinem Lande.

1364. Gleichen Zug that der Hohmeister des nechsten Jahres hernach inn die Lande Werlaw/Seyten/Kalanten / Pastow/ Gesaw/vnnd Surmyn/ darinnen eben also Hauß gehalten ward/wie im gleichen für diesem offters gemeldet. Jnn welchem Jahre ward auch Stadt vnd Schloß Wartenburg/welches für diesem durch Kinstoud fast gar verdorben worden/verrucket/vnnd die stelle wider auffs newe gebawet/ da es noch heutiges Tages liget/vnd mit Mawren vnd Wehren besser als zuvorn verwahret vnd befestiget. Mitlerweil ließ auch Kinstoud wider eine newe Festunge anlegen/ auff dem Werder Wyrgalle/gegenst der Nowesen/ welches sie new Cawen nenneten/vnd hatten eine grosse Brücken vber das wasser geschlagen / vnd dieselbe mit zweyen starcken Blockheusern befestiget / damit sie in dem bawe nicht gehindert worden / solches zu stewren schickte der Hohmeister den Compter von Ragnit zuuoraus / vnnd er folgete mit dem grossen Hauffen hernach/dem Compter war das Glück so gunstig / das er in der ersten ankunfft die Brücke mit sampt den Blockhäusern eroberte / die Littawen in flucht brachte/vnnd das newe Gebäwde wider vber einen hauffen warff / vnd gleichs der Erden schleiffte. Da der Hohmeister ankam / vnd schon alles verrichtet fande/zog er mit dem gantzen hauffen für die Festung Pisten/fordert dieselb auff/mit behalt Leibes vnd Gutes/wo sie sich gutwillig dem Orden ergeben wolten. Die in der Festung begineten etliche Tage auff dem bescheid/ob jhnen jhre Fürsten binnen demselben nicht würden entsatzt vnd hülffe schicken/das sie sich alsdann/mit Leib Leben/Weib/ Kind/ Haab/vnnd Gut dem Orden zueigen vnd Vnterthanen geben/ vnd den Christen Glauben annemen wolten. Als jhnen solches leichtlich bewilliget vnd jhrenthalben nicht so gar gros auffsicht gepflogen ward/machten sie sich binnen der angesetzten zeit mehlich/vnd sonderlich bey Nachtzeiten/mit allem deme / was sie mit sich führen/ oder tragen kunten/in aller stille dauon.

Wartenburg.

Newe Cawen

Pisten.

Als die bestimpte zeit vorbey gieng/vnd sich niemand von der Festunge/weder zum gespräch noch zur Wehre sehen oder vermercken liesse/befahl der Hohmeister seinem Volck anzugehen vnnd die Festunge zuuersuchen/ Welches sie theten/vnd mit jhrem Rüstzeug begunten anzuwerffen. Als sich aber niemand weder sehen noch hören ließ/ warffen sie die Stürmleitern an/stiegen vngehindert auff die Wehren/vnd funden das ledige Nest/ welches sie in Brand steckten/ vnd der Erden gleich machten.

Wielun Darnach schickte der Hohmeister den Marschalch Heinrich Schinkop für die Festunge Wielun / die nun zum drittenmal vmb des ortes guten gelegenheit willen/auffs newe war gebawet worden / da sie mehrern widerstand funden/als sie aus dem vorigen verhoffet hettẽ. Sie stürmten zween

Tage lang/vnnd kundten nichts gewinnen/ den dritten Tag giengen sie wider an/mit aller macht/ vnd mitlerweil legeten sie an einem ort Fewer an/mit vielen reiß holtz/vnd stro/welchem der wind hefftig halff/ vnd dadurch die Festunge in lautern Brand gesetzet ward/ der Hauptman Gastoud schrihe zu dem Marschalch hienaus/ vnnd bat vmb Gottes willen/ man solte sie gefangen nehmen/vnd nicht so jämmerlich ermorden oder im Fewer verderben lassen. Der Marschalch gewehret jhn/befahl die Thüre zu öffnen/vnd sie solten sicherlich heraus gehen/ vnnd sich gefangen stellen/ welches sie auch theten/ vnd der Marschalch jn sampt seinen Geferten zu dem Hohmeister schickte/ Mitlerweil fiehlen des Ordens Volck in die Festung da der mehrern theil mit allem Haab vnd Gut verbrand war/ die vbrigen auch ohne keine Barmhertzigkeit erschlagen wurden/die jenigen so Gastouden vnd die Gefangene zum Hohmeister führen/vnd sie dastellen solten/wurden vnterweges auch zu hochmütig/vnd schlugen Gastaud vnd die Gefangenen zu tode/ehe vnd dann sie zu des Hohmeisters gezehlet gebracht wurden/darumb der Marschalch sehr vbel zu frieden war/ vnd dieselben vntrewen Diener zu straffen begerete/ welches auch der Hohmeister für billig erkante/Aber weil sie den gemeinen hauffen/in der gestalt/ vnd in feindlichen Landen nicht durfften gehende machen/ oder vielleicht darüber etwas anders erregen/haben sie es zur bessern gelegenheit einstellen müssen/ biß sie wider zu jhren Landen kommen. Aber die Festung Wielun ward abermal gar in grund verbrennet/vnnd gleichs der Erden in die Aschen geleget.

Dem Fürsten Keinstoud thete dieser schaden so wehe/ das er folgenden Jahres mit den andern verwandten Brüdern vnd Fürsten Olgert/Patrykig/vnd Alexandern in aller macht zusammen spannete vnd sie also mit gesampter Hand in vier hauffen kegenst Preussen anzogen/ Der erste einfal geschach in Schalawonien/welchs sie gar verheerten/ vnd sonderlich die Gebiete Canstritten/vnd Splyten gar verbranten/ vnd da im Lande bey vier Tausend Menschen erschlugen/ vnd gefangen namen/ vnd die Ordensherrn mit Waffen vnd Rossen/jhrem gebrauch nach den Abgöttern auffopfferten vnd lebendig verbrennen. Die vbrigen Einwohner des Landes/ergaben sich den Heyden zu jhrer Herrschafft vnd Religion/ welche sie aller/acht hundert Mann vngefehr/sampt Weib vnd Kind mit sich in jhr Land weg füreten. 1365. Vierfacher einfall der Littawen

Mitlerweil zog Kinstoud mit seinem hauffen auff Augerburg/eroberte das Haus mit gewalt/ vnd verheerete das Land rings vmb her/ da er nicht viel gantzes hinter sich liesse/ der Vogt von Samland folgete jhme nach/da er jhn aber nicht erlangen/ viel weniger etwas von der entführeten beute wider bekommen möchte/streiffte er wider in der Feinde Lande so lang vnd breit/als er vermochte. Im gleichen streiffte Olgert vnd die andern vmb Ragnit/theten grossen schaden daselbst/ ist aber von beyden seiten kein treffen nirgend erfolget. Dieses Jahr machten Kinstouds zweene Vettern (Wigandus nennet sie seine Söne) Körigell vnd Butaw des Olgerdt Söhne/ ein verbündnis mit etlichen Baioren/die sie bey sich zur Wilde hatten/wie sie von dannen reiten/ zu dem Orden ziehen/ vnnd den Christen glauben annemen wolten/in der zuuersicht/ das sie als dann mit hülffe der Creutzherrn die andern jhre Brüder leichtlich verjagen/das gantze Littawen einnehmen/vnd friedlich würden regieren können. Des Kinstouds Hauptman zur Wilde/ mit Namen Dirsuno/ ward heimlich verkundschafftet/ das Butaw solche dinge willens were anzustaffieren/aber von dem andern Bruder/vnd den Mituerwandten Baioren war jhm nichts wissendlich/derowegen nam er Butawen vnuersehens gefangen/ setzt jhn in einen stock/mit eysernen banden wol verwaret/ biß zu Kinstoudes Widerkunffs/ was er ferner seines gefallens darüber für verordnunge thun würde. Anschlege Kinstouds Vettern

Da

Da solches Korigall erfuhr / vnd sich besorgete / der Anschlag würde weiter außbrechen / beriete er sich heimlich mit den Baioren / was darinne zu thun wehre. Dieselben bedachten sich nicht lange / sondern vberfielen den Hauptman Dirsuno / schlugen jhn zu Tode / machten Butawen ledig / vnd ritten folgig mit gesammeter Hand nach Preüssen recht auff Insterburg zu. Der Pfleger daselbst / als er verstund / wer sie weren / vnd was sie fürhetten / nahm die Geste wol auff / versorgete sie mit guten Geleitsleuten durch das Land / biß sie gen Marienburg kamen. Der Hohmeister entfieng sie freundlich / thete jhnen grosse Ehre / vnd schrieb einen Tag aus gen Königßberg / dahin kamen die außlendischen Fürsten vnnd HErrn / gebietiger / Bischöffe / vnd andere / vnd wurden also die Geste mit grosser Solennitet / durch Bartholomæum den Bischoff zu Samland getaufft / vom Hohmeister / vnd andern HErrn mit vielen Verehrungen begabet / vnd folgig durch die Priester in der Christlichen Lehre vnd religionen fleissig vnterweiset. Da solches Kindstoud vernam / thet er einen newen Einfall in Preüssen / bey Nordenburg / welches Gebiete er gantz vnd gahr verherete / folgendes auch Johanneßburg eroberte / plünderte / vnd verbrante.

1366. Zug auff Littawen. Solches zu rechnen / zog der Hohmeister des folgenden Jahres mit aller seiner Macht wiederumb in Littawen / daß sich jederman fertig machen / vnd auff vier Wochen lang mit Prouiant vnd Kost versehen muste / vnd kamen auff Assumptionis Mariæ in die Lande Gaysow / vnnd Labeuo / da man sich jhrer am wenigsten versahe / erschlugen vnd fiengen der Vngleubigen so viel / das kaum zuschreiben ist / mit eroberung mercklicher vieler Beute / vnd Raubers. Folgig durchstreifften sie die Lande Zeimen / Vielkemrigen / Kunow vnd Maßgallen / da sie alle etliche Festungen / vnd viel Dörffer vnd Höfe / Plünderten vnd verbranten. Daselbst in Maßgallen hatte sich der Compter von Ragnit mit funfftzig Pferden etwas zu weit von dem hellen hauffen verritten / daß sie vnuersehens an vier hundert Littawen gerieten / derer Hauptman mit nahmen Busko mit dem Compter vorgengig / ehe dann sie mit einander traffen / Gesprech hielte / daß er sich mit seinen Mannen solte gefangen geben / jhr Leben zu retten.

Der Compter besprach sich mit den Brüdern / die wolten lieber alle in den Rasen beissen / ehe dann den Vngleubigen sich gefangen ergeben / da sie doch folgig mit Roß vnd Harnisch lebendig verbrennet / vnd den Teufeln auffgeopffert werden müsten. Derowegen sie ohne lenger Gesprech / mit grosser Manheit die Heiden angriffen / hielten sich auch so tapffer / vnd Ritterlich / daß sie der Heiden bey drittehalb hundert nieder legten / vnd die vbrigen in die Flucht schlugen / der Brüder aber musten in diesem Scharmützel sieben vnd zwantzig mit der Haut bezahlen / von den andern wahren jhrer wenig / die nicht hefftig verwundet. Nach dem nun der Hohmeister neuntzehen Tagereisen lang vnnd breit das Land durchstreiffet / vnnd verwüstet / wendete er sich zum heimzuge / vnnd vnter wegens / ruckte er in das Gebiete Sloassen dem Kinstouden zugehörig / welches für dieser zeit noch nie angefeindet worden / derowegen auch desto mehr daselbst zu holen war. Von dannen zog der Hohmeister mit seinem Volck den negsten Weg an die Memel / da er seine Schiffe fande / ließ erst den Raub vnd die Gefangenen vberführen / folgig auch das Volck eins theils vbersetzen / mit denen er nach Königßberg reit / vnnd die vbrigen mit den Schiffen / den Strohm hinunter fahren.

1367 Im gleichen des nechsten Jahres wurden wieder drey Reisen in Littawen gethan / die erste von dem Hohmeister selbst / durch

Setin / Warlow / Swinaren / Caleynen / vnd Salwysow / da vber die erschlagenen bey achthundert Manne gefangen worden. Die andern zwo Reisen sind durch den Marschalch verrichtet / zum ersten durch Vielun, vnd Eroglen / biß an New Cawen / das damals die Littawen wieder baweten. Vnd wie die Liefflendischen Chroniken melden / von dem Meister in Liefland Arnold von Wittinghofe / bald hernach wieder erobert / vnd daselbst der König Constantinus vnd sein Sohn gefangen worden. Zum andern mal vmb new Cawen / vnd folgig in Streben / da die Festunge erobert / vnd was vmher zu finden / gantz verheeret ward / Vnnd damit ist diß vnnd das nechstfolgende Jahr von beiden theilen stille geblieben. Dieweil es den Creutzherren jährlichs nicht allein vmb den war / sondern viel mehr / das sie die Feinde nicht gerne wolten zu krefften kommen lassen. Abermals auff Littawen.

Fürder im Jahr des HErrn 1369. Gebott der Hohmeister Winrich abermals eine Reise in Littawen / vber die Memel / vnd den Fluß auff ließ er Ziegel / Holtz / Kalck / vnd andere Geretschafft auffführen / in willens vber die Memel eine Festunge zu legen / damit der Orden allzeit den Strohm in jhrer gewalt haben möchten / vnd auch die Littawen desto besser von der streifferey in des Ordens Lande hinterhalten könten / gleichs fürhabens war Kinstoud / vmb dieselbe Jegend eine newe Festunge anzulegen / damit jhme die Christen nicht / fast alle Jahre ohne einigen abschewe / in seine Lande streiffen solten / vnd zu solchem Behuff hatte er viel materien vnd gerechtschafft zusammen bringen lassen. Welches dem Hohmeister gar wol zur stewer kam / vnd er nahme es dem seinen zu hülffe / vnd bawete da das Hauß Gottes Werder. Kinstoud ließ dem Hohmeister zuentbieten / das er von solchem fürnehmen wolte abstehen / dann es gar eine frembde Sache were / das der Hohmeister in eines andern Lande wolte Schlösser vnnd Festungen bawen. Der Hohmeister antwortete darauff / er wehre mit seinem Volcke vmb bawens willen dahin kommen / wolte jhnen das jemand zu wehren vnterstehen / er wolte desselben gerne erwarten. Kinstoud aber durffte sich des handels nicht vnterfangen / vnd ward das Hauß binnen fünff Monatten gar fertig / so das die Creutzherrn am heiligen Pfingstage jhre Panier auff die zinnen steckten / vnd der Hohmeister setzte dahin den ersten Comptor Bruder Cuno von Hartenstein / vnd vorsorgete das Hauß mit zwantzig Ritterbrüdern / viertzig Reisigen / vnd so viel Schützen als man erachtet das zu erhaltunge des Hauses / auch kegenst eine grosse Gewalt der vngleubigen gnugsam sein solte. 1369. Festungen jenseit der Memel.

So bald aber der Hohmeister war abgezogen / kamen Olgert / vnnd Kinstoud mit grosser macht der Vnchristen vnnd allerley gewehr / Bliden vñ Tumler / vnd Stürmetē das newe Hauß bey fünff gantzer wochen lang / so das sie den Christen in der besatzunge bey nacht vnd Tageszeiten wenig ruhe liessen / welche darüber auch dermassen abgemattet vnnd ermüdet worden / das es jhnen vnmöglich lenger außzustehen. Also ward das Hauß erobert / vnd der mehren theil der Christen erschlagen / die vbrigen gefangen vnnd nach Littawen weggeführet. Als dem Hohmeister verkuntschafftet war / das die Heiden / mit so grosser macht das Hauß belegert hatten / schickte er den Merschalch mit allem Volcke wieder zurücke / das Hauß zu entsetzen. Aber er kunte seine Reise so bald nicht vollenden / das nicht albereit für seiner ankunfft das Hauß erobert / Kinstoud davon gezogen / vnd das Hauß mit seinen Littawen besetzet hatte.

Der Marschalch war gleichwol in deme fro / das sie das Hauß gantz behalten vnd nicht geschleiffet / oder verbrant hatten. Darumb er dasselbe

mit gleichem ernst / wie die Feinde zuvorn gethan hatten/angieng/vnnd tag vnd nacht stürmete/vnd biß in den fünfften Tag eben so viel verrichtete/ als zuvorn die Feinde in fünff Wochen gethan hatten/dann die Littawen waren nicht gewohnet solche gegenwehre zuthun gleichs den Deutschen/darumb ward das Hauß am fünfften Tage dieser Belagerunge abermalen auffgegeben/vnd den Christen wider zum Händen gelieffert. Der Marschalch befahl niemanden vmbzubringen / sondern behielte sie alle lebendig / in hoffnung die vorigen gefangenen Christen/mit diesen zuuerbeuten/vnd außzulösen. Vnd nach dem er das Hauß wider zur erheischenden notturfft für allen anlauff besetzet/ vnd versorget/rückte er dem Kinstoud für eine andere Festunge Beyerey genand/ die starck vnd wol besetzet war. Der Marschalch aber brauchte in kurtzen solchen ernst/vnd engstiget die in der Besatzung deromassen/das es nahe an dem war/wie sie sich ergeben wolten/schickten auch zu Kinstouden/der in dem nechsten Gebiete lag entweder sie zu entsetzen/oder die auffgebunge zu bewilligen. Kinstoud lies darauff dem Marschalch zu entbieten / er solte sich des Hauses gentzlich enthalten / dann er wolte es für jhm verteidigen/vnd vnuerdorben wissen.

Der Marschalch war zornig/da er nur blosse dreuwort hörete / vnnd niemanden sahe / der das Hauß entsetzen/ oder verteidigen wolte/vnd als sich die in der Besatzunge auch auff jhres Herrn hülffe verliessen/vnnd ferner von der auffgebunge nichts sprachen noch hören wolten/ließ der Marschalch das Hauß an einem orte / da der Wind darauff stieß/mit Fewer belegen vnd anzünden/darüber das Hauß in kurtzen fast gantz mit dem brande begrieffen ward/Kinstoud kam eylend er zu gerennet/ da er den schaden für Augen sahe / vnd bate gar fleissig vmb Gesprech / vnnd das man seine Leute wolte gefangen nemen / vnnd nicht jämmerlich in Fewersnoth verderben lassen. Der Marschalch aber / der sich für einem hinterlistigen anschlag befürchtete / ließ bey Leibesstraffe seinem Volck gebieten / das sie von den angefangenen Wercke nicht solten abstehen/ auch des Kinstoudes Boten weder Rede noch Antwort geben / also ward das Hauß mit neunhundert Mannen/die in der Besatzunge lagen/ sampt allem andern inn grund gebrand. Da der Schade nun geschehen war/gab allererst Kinstoud bessere wort/vnd kam so weit mit dem Marschalch in beredunge/das die Gefangenen beyderseits betedinget/ vnd gegeneinander los gegeben wurden. Jn welchem Gesprech Kinstoud sich gleichwol vernemen ließ/ das er das folgende Jahr den Hohmeister wolte heimsuchen/ vnd in Preussen sein Gast sein. Worauff der Marschalch nicht allein derogestalt antwortete/das er so würde wilkommen sein/vnd deromassen empfangen werden/wie es einem solchen grossen Gast billich gebürete/sondern auch da sie von einander ohne einigen anstand schieden / zog er dem Kinstoud ferner ins Land/vnnd hielte mit heeren/rauben vnd brennen vbel hauß/vermeinete auch in allewege den Kinstouden zu einer Feldschlacht zu reitzen/ welches doch vergeblich war/ vnd muste also für dißmal wider in Preussen ziehen.

1370. Der Großfürste Kinstoud wolte gleichwol dessen nicht entsitzen/was er dem Marschalch freywillig zugesprochen hatte/den Hohmeister in Preussen zu besuchen / Derowegen er vnnd sein Bruder Olgert ein grosses Heer versamleten von Littawen / Reussen / Sameiten/vnnd Tattern / vnnd kamen acht Tage für Fastnacht auff Samland/da sie sich theileten/ vnnd also mit dolppeltem Hauffen das Land durchstreiffeten/ vnd jämmerlich verheereten/ Darnach zogen sie für Ortelßburg/welches sie eroberten / plünderten/vnd verbrandten. Folgend ruckten sie fort/vnnd lagerten sich an den Fließ Rudaw/daselbst war auch ein Hauß vnnd Dorff/ eben

Kinstoud vnd Olgert ziehen auff Preussen.

eben des Namens / an dem ort kam der Hohmeister mit seinem Heer auch angezogen / das er von Gesten / vnd aus dem gantzen Lande biß in die 40. tausend starck versamlet hatte / dem Feinde eine Schlacht zu liefern / vnnd sein Glück zuuersuchen / Eben des fürsatzes war auch Kinstoud / der sich doch mehr auffs Glück / vnnd die menge seines Volcks (deren vber siebenzig tausend Mann sollen gewesen sein) als auff jhre Mannheit oder Standthafftigkeit zuuerlassen hatte. Am Sontage da man in der Kirchen pfleget zu singen: Exurge, quare obdormies, traffen beyde Hauffen zusammen / in grosser Hitz vnnd Grim / vnd schlugen sich miteinander gar tapffer vnd Mannlich / von früemorgen / biß vber den hohen Mittag / das man nit vrtheilen kundte / wo sich die Victorie zu letzt hin neigen wolte / Dieselbe zeit vermerckte erst der Hohmeister / das der Feinde lincke Flügel / den Olgert führete / begunte etwas zu schwancken / darumb nam er eine Fahne Reuter zu sich / die noch die geruhesten waren / vnnd brach jhme zur seiten ein / biß hart zu seiner Fahnen.

Bey Olgerden waren damalen in der Schlacht die beyden jungen Herren Jagello sein leiblicher Sohn / der nachmaln König zu Polen ward / damals seines Alters bey zwey vnd zwantzig Jahren / vnnd Vitold seines Brudern Kinstoudes Sohn von zwantzig Jahren / Dieser jungen Herrn Wolfart war Olgerden viel mehr angelegen / dann das ander / warumb diß Spiel angefangen / darumb ermanete er sie zum ersten zu fliehen / er blieb auch selbst nicht lange nach jhnen dahinden / da ward sein Panier erobert / vnd seine Kriegeßleute gar in die Flucht gebracht. Kinstoud hielte noch etwas fuß mit seinen hauffen / vermerckte aber balde dabey / wie das Spiel verlohren were / begab sich also auch zur flucht / vnd sein Hauffen mit jhm / denen die Christen biß in die Nacht folgeten / vnnd jhrer viel erschlugen. Von den Heyden sind in dieser Schlacht geblieben / wie das Supplement Petri von Duißburg meldet / auch sonsten glaubwirdige nachrichtungen verhanden sind / eilfftausent Mann von des Ordens Volck / ohne die gemeinen Kriegßleute vnnd Soldener / derer auch nicht wenig gewest sind / blieben / zwey hundert Brüder / sechß vnd zwantzig Compter / vnnd andere Gebietiger / vnter denselben waren auch Cuno von Hartenstein Großcompter / vnd Henning Schnidekop / oberster Marschalch / der Kinstouden mit seinem Hauffen erst in die Flucht brachte / vnnd sonsten von allen das lob hatte / das er in dieser Schlacht das beste gethan hette.

Littawen geschlagen.

Er ist aber gleichwol nicht auff der Wahlstad für dem Feinde geblieben / sondern nach erhaltener Victorien zwischen Labtaw vnd Tramsaw / im Felde / als die Littawen von Rudaw abgeschlagen / vnd gejaget worden / hinter der Tramsawer Felde bey Milsen / von dannen ist der Marschalch hart verwundet wider vmbgekehret / vnd hat wollen zu Labtaw einziehen / hats aber nicht erreichen können / sondern ist daselbst im Felde von den Wunden gestorben / wie die Capellen außweisen / eine zu Rudaw / vnnd die ander zu Labtaw / welche beyden zum gedechtniß dieser Geschichte / vnnd das die erschlagene Christen daselbst begraben / gestifftet worden. In denselben Capellen sind auch mehrem gedechtniß die Versen angeschrieben worden / daraus man vnter andern auch die anzal der erschlagenen Heyden wol vernemen mag: Exurge: Reges Olgerd, Kinstuod duo fratres.

Quando subintrarent Sambensem & despoliarent,
Mox iuncti pariter, Winricus nempe Magister,
Schnitkop Marschalcus præceptores simul eius,
Hos debellarunt captos, multosq́ necarunt,

Ex quibus vndena peruersis millia plena,
..D.LXX *Sed prob Marschalcus tunc cornuit vt leo viuus,*
Annis M. tria C. coniunctis septuaginta,

..twe ein ..llë

Den folgenden Winter auff Martini/kam in Preussen dem Orden zu hülffe/Hertzog Lupold von Osterreich/mit dessen zuschub der Hohmeister auff Sameiten zog/ vnd mit vier hauffen das gantze Land durchstreiffte vnd verheereten. Alt vnd Jung Volck war ins gemein erschlagen/aber was bey rechten Jahren war/ Waffen zu führen/ vnd Dienste zu leisten/ gefangen vnd weggeführet. Da sie wider nach Hause gezogen/fiel Kinstoud dem Orden wider ins Land/eroberte vnd verheerete das Hauß vnnd Gebiete Gogelancken/vnd schleifft das Hauß der Erden gleich. Der Compter von Insterborg Wigand von Baldenheim/ folgete den Feinden im abzuge nach/ kundte sie aber nicht ablangen/ Derowegen er bey den Benachbarten Littawen vollend alles verheerete/ vnd plünderte/was noch von dem vorigen vberblieben war. Darnach ward von beyden theilen ein anstand auff vier Jahr betedinget vnd verwilliget.

1375. Auff die Sameiten. Nach außgang desselben / hat Bruder Gerike Compter zu Ragnit mit seinem Volcke eine Reise gethan auff Sameiten/vnnd sonderlich in das Gebiete Caldenen/dasselbe gantz verheeret vnd verbrand/ vnd vnsäglich viel Volckes vnd Viehes weggetrieben. Im zurück Zuge hetten jhnen die Vngleubigen bey einem Moraß im Walde/ die Strasse verleget vnd verhawen/vermeinende sie daselbst zu beforteln/vnd den Raub wider zu nemen/Die Brüder musten von den Rossen absitzen/vnd sich jhrer Haut zu Fusse wehren / da hub sich beyderseits ein harter streit/darinnen allein ohne das gemeine Volck/der Compter mit zwölff Ordensherrn auff dem Platze blieben/dannoch wehreten sich die andern so tapffer/vnangesehen/ sie das oberste Haupt verlohren/ das sie die Feinde abtrieben/vnnd wider jhren willen zu Rosse kamen/vnnd durch das Moraß vnbeschedigt durchsetzten. Da sie sich nun geraumen befunden/stelleten sie sich auffs newe in die Schlachtordnunge/ aber die Heyden durfften sie zum andernmahl nicht angreiffen/dann jhrer waren auch nicht wenig abgesetzet/ vnd erschlagen worden/ sondern liessen sie also mit jhrem Raube passieren. Vnlangst hernach zog Bruder Gottfriede von Lindaw/ oberster Marschalch mit einem außerwehleten hauffen bey zehen tausent starck auff Littawen / durchstreiffte die Gebiete Dirsinigen vnnd Veigow / heerete vnnd brandte folgig biß für die Wilde. Darnach plünderte er alles vmb Trocken/vnd vnter andern eroberte vnnd vorbrandte er Wyrdout des Baioren Hoff vnnd Festung / bekam gute Beute / vnd sieben hundert gefangene Menschen.

1376. Folgenden Jahres/ kegen den Früeling / fielen die Littawen dem Orden wiederümb ins Land/ belagerten Soldaw vnd Niedenburg/ kunten aber keines gewinnen / aber sonsten durchstreifften sie das Land / derer örter weit vnnd breit/ verbrandten die Dörffer/ schlugen viel Leute zu tode / vnd führeten nebenst andern Raube / acht hundert vnd achzehen Christen mit sich hinweg gefangen. Fort hernach gegen den Winter im angehenden Nouember/schickte der Hohmeister Bruder Ditrichen von Eluer/Comptern zur Balga/ mit einem zimlichen Volck in Reußland/der eroberte die Burg Bielyagi / verbrandte vnd schleiffte sie in den grund/streiffte folgig sechß Tagereisen ins Land/biß gen Camenetz/vnd eroberte viel Beute vnd Gefangene. Der Hohmeister selbst zog vnter des mit gantzer Macht auff Sameiten vnd Littawen/durchstreiffte die

die Lande Miedenick/Eroglen/Arwisten/Roßgein/Gesow/ vnd Pastow/ biß für Cawen/da ward er abgehalten/ das er nichts schaffen kundte/ also streiffte er durch Kalanten/ vnd zog wider in Preussen. Worauff sich Kinstoud abermal nicht lange seumete/ diesen schaden zu rechen/ sondern zog auff Nadrowerland/ von dannen schickete er drey hauffen aus/ das Land zu durchstreiffen/ der eine Hauffe eroberte vnd verbrandte Insterburg/darinnen neun hundert Christen erschlagen wurden/ Der ander wendete sich auff Narwekiten/vnd Dablancken/ Vnnd der Dritte in das Welawische Gebiete/da sie allenthalben mit Mord/Brand vnd Raub mercklich grossen Schaden theten.

Fürder an Sanct Stephanus Tage/ zog Kuno von Hattenstein/Compter zu Ragnit mit Bruder Wigand von Heldrungen/Pflegern zu Insterburg mit 600. Pferden auff Sloaffen/ da sie vnuersehens der Littawen 500. Mann vberfielen/von denen zwey hundert gefangen/ die andern erschlagen worden. Der Compter zur Balge nam eben dieselbe zeit einen andern Heerzug für sich auff Pelityg/da er die Burg mit gewalt erobert/viel der Heyden zu tode schlug/vnd zwey hundert Menschen gefangen wegführete/vnter dessen streiffte der von Ragnit durch die Gebiete Kamein vnd Pastow. Im heimzuge hetten sich die Littawen inn einem Wald in hinterhalt geleget/ die des Ordens Volck vnuersehens vberfielen/ vnd zwantzig Ritterbrüder mit fünff hundert Mannen gemeiner Kriegßleute erschlugen/ Dadurch auch der Hohmeister verursachet ward/die beyden Häuser Wartenburg vnd Rein nach der Wildniß anzulegen vnd zu besetzen/daraus er die Wälde des orts/vnd der Feinde gelegenheit desto besser erkündigen/ vnd sie von dem streiffen vnd einfallen desto mehr vnd füglicher abhalten möchte. In werendem Baw schickte er den Obersten Marschalch Gottfrieden von der Lindaw vnd den Großcompter Rudger von Eluern in das Land Aliten/ welches sie verheereten/ auch fast in grund verderbten/vnd mit vielem Raub vnd Gefangenen wider zu rücke kehreten. Bald nach diesem kam inn Preussen Hertzog Albrecht von Österreich/ mit zwey vnd sechtzig Rittern/vnd jhren Geferten/ die auch lust hetten sich mit den Vnchristen zu sehen/ vnd zuuersuchen/denen zugefallen vnd guter Gesellschafft halben/der Hohmeister selbst mit seinem Volck/ vnd jhnen in starcker anzahl auff Littawen zog. 1377.

Da sie aber keinen Widerstand funden/verheereten vnd durchstreifften sie die beyden Gebiete/ Kaltenenen vnd Weducke/ vnd zogen also vngefochten wider nach Preussen. Vnlangst hernach kamen dem Orden wider zu hülffe mit etlichen Volcke aus Deutschland/Graff Günther von Hohenstein/vnnd Graff Eberhard von Catzenelbogen/mit Johan seinem Vettern/dadurch der Hohmeister verursachet/noch denselben Winter vmb Andreæ Tag einen newen Heerzug auff Littawen zu verordnen/ schickte also neben den frembden Gesten den Marschalch mit zwölff tausent Mannen/die verheereten die Lande Merkenpyl/vnd Trocken/bis an die Festung zu Trocken/welche sie nicht vermochten zu erobern/ vnd nach dem sie alles vmbhero wüste gemacht/zogen sie biß für die Wilde/vnd hielt rings vmbhero auch also Hauß/berenneten fort die Stadt Wilde/legten dieselbe mit fewer an/so/das sie fast biß auff den dritten theil verbrandte. Vnter des kam der Großfürst Olgert/als Wigandus meldet(denn Mechouita schreibet/ es sey Kinstoud selbst gewesen) begerete gesprech/vnd erhielte einen anstand auff etliche tage/binnen welchen er die Herrn vnd Kriegßobersten zu Gaste einlude/sie auch nicht weniger freundlich als herrlich vnd Fürstlich tractierete/erlangete auch in der Güte so viel / das des Ordens Volck für dißmal ohne ferner bescheidigunge das Land reumete/vnd mit grosser beute vnd verehrungen sich wider nach Preussen lendeten.

1379. Den nechsten Jahres aber/als Hertzog Albrecht von Lot-
tringen mit siebentzig Helmen / dem Orden war zu hülffe gekommen/ hat
den Compter zu Ragnit mit jhme eine Reise gegenst die Vngleubigen a-
bermals fürgenommen / auff Sameyten vnd Littawen/ vnd im Sommer
Johannis Baptiste/die Lande/Przeuan/Labunow/Pedyn/Arwisch/Paß-
wyn/Eroglen vnd Pernaten/die breite vnd lenge durch verheeret vnd ver-
wüstet/vnd nach eroberten statlicher Beute/ wider mit behaltener Reise
zu Hause gelanget/ wiewol Mechouita schreibet/ das Vitolds Kinstouds
Sohn/des Ordens Volck mit fümff hundert Rossen habe den Weg verren-
net/vnd jhren Prouiant/ den sie in der Wildnis zu jhrer widerkunfft gelaß-
sen/erobert vnd weggenommen habe.

Dadurch sie in mangel der Victualien sechß Tage lang grawsam hun-
ger außstehen müssen / wie dem allen/ so meldet auch Wigandus/das der
Marschalch Gotfried von Lindaw den folgenden Herbst noch eine Reise
in Littawen gethan / auff die Lande Labunow vnd Zeymen/vnnd lengst
das Wasser Nergie gestreiffet/nachmaln durch Eroglen Romeyen/biß an
das Wasser Nowese/vnd also fort wider nach Pastow nach Preussen gezo-
gen sey.

Solcher außfelle vnd streiffereyen sind auch ferners in den Nechsten
jahren zu vnterschiedlichen zeiten geschehen / welche alle nach der lenge
zu beschreiben viel zu lang / vnd auch darumb verdrießlich zu lesen vnd zu
hören sein wolte/das fast jmmer einerley ding widerholet würde/Derowe-
gen es dieses orts bequemer solche offt erwiderte einfelle nur kürtzlichen
1379. zuuermelden/ damit allein so viel da mehr richtigkeit in den Jahrzahlen
bleibe/Als das im nechsten Jahre hernach der Compter von der Balge wi-
der in Littawen gerucket/mit sampt dem Meister aus Lieffland/vnnd da-
selbst Raub geholet / Bald auch Bruder Burckert von Manßfeld/ Com-
pter zu Osterrode / in Reußland gefallen / vnd das Land Camienietz ver-
heeret.

Dagegen die Littawen vnnd Reussen wider heraus gezogen/vnnd
Stadt vnnd Schloß Memel am Pfingstage vberfallen vnd in grund auß-
gebrant. Item/das fürder Ditrich von Eluer / Compter zur Balga inn
Reußland außgezogen/vnd die Lande Pierßke/Caminetz/Drowitz / Mel-
nicke vnnd Brießke durchstreiffet. Item / das der Marschalch Cuno von
Hattenstein/der an des verstorbenen Gottfriedes stelle gewehlet war/ wi-
1381. der eine Reise auff Littawen gethan/ vnd Pasiow/ Gejow/Labuno vnnd
Persyn / Im gleichen des folgenden Jahres die Lande Lekenißken/Na-
wenpil/Simmerpil vnd Kalißken verheeret/vnd vber drey Tausent Men-
schen gefangen weggeführet. Vmb welche zeit auch der Meister aus
Lieffland in Sameiten gefallen/viel Vnchristen erschlagen / sieben hun-
dert gefangen / vnd viertzehen hundert Pferde erobert/die für andere wa-
ren gesattelt worden / welche doch zu spate zum aufffitzen ankamen / das
auch mitlerweil Kinstoud mit seinem Son Vitold in Preussen gezogen/
vmb Bäyern gestreiffet/aber die Festunge nicht erobern können/ Osterrode
aber plötzlich bey nächtlicher weil vberfallen vnnd in grund gebrandt /
Dadurch der newe Marschalch destomehr verursacht/ des folgenden Jah-
1382. res wider in Littawen zu reisen/vnd die Lande Salßniken/Trocken/vnnd
Romayne zuuerheeren/ vnnd sonsten mercklichen schaden den Feinden zu
zufügen / folgig auch das Haus Eroglen zu zerstören/vnnd in Brand zu
stecken/darinnen viertzig Heyden durch Fewersnot vmbkommen. Bald
hernach auch die Lande Sloassen vnd Küntzißke feindlich durchstreifften.

In demselben Jahre 1382. am Tage Johannis Baptiste (Mechovita saget Octauo Calendarum Iulij, das were der vier vnd zwanzigste Julij Wigandus nennet den Tag Johannis Baptiste / vnnd saget doch/das es Quarto Calendarium Iulij gewesen sey / welches sich zu der rechnung der alten Calendern gar nicht reimet) starb der Hohmeister Winrich von Kniprod/ eben in dem Jahre da auch Ludouicus König zu Vngern vnd Polen von dieser Welt abgeschieden/ der seiner Tochter Marien/das Königreich Vngern / vnnd der ander Tochter Hedwigen das Königreich Polen verlassen hat. Dieser Hohmeister hat wol vnd glücklich regieret/ein vnd dreyssig vnnd ein halbes Jahr / binnen welcher zeit die vngleubigen mit solchem ernst sind verfolget worden/ als sonsten weder zuuorn / noch hernach geschehen. Hohmeister stirbet.

Welches vngezweiffelt auch durch Gottes schickung also beygekommen/der für der Littawen Bekehrung zum Christlichen Glauben/ welche sich herzu nahete/die Abgötterey desto hefftiger vnd ernstlicher wolte verfolgen/straffen/vnd außreuten lassen. Sonsten hat kein Hohmeister das Ampt in Preussen so lange verwaltet / als dieser / in dem er auch den Herman von Saltza/welcher dreyssig Jahr Hohmeister gewesen / vbertroffen. Zu welcher anzahl von Jahren keiner gelanget ist/ ausserhalb den letzten Hohmeister / Hertzog Albrecht Marggraffen zu Brandenburg hochlöblichster gedechtniß / wenn man die zeit seiner gantzen Regierunge/ so wol des Hohmeisters Ampt / als das Hertzogthumb zusammen rechen wil/ Dann dreyzehen Jahr ist er Hohmeister gewesen/vnd biß ins vier vnd viertzigste Jahr hernach Hertzog in Preussen. Bemelter Hohmeister Winrich von Kniprod/hat vnter andern Gebewden/vier fürnehme Clöster im Lande auffgerichtet/ oder je zum wenigsten restaurieret/vnd auffs newe begabet vnd angebracht/ eines zu Königßberg/das ander zu Welaw/das dritte für den Conitz/vnd das vierdte zum Heiligenbuel. Sonsten wird auch ohne dieses jhme in den Chroniken/von seinem guten vnd Christlichen Leben vnd regirunge viel gutes vnd löbliches nachgesagt/wie vnter andern Wigandus von jhme reimet:

Nach dem bey seiner Meisterschafft/
Der Orden gut in grosser Krafft/
Bestanden hat bey guter zeit/
Als man vns das für ware geit/
Die Gebietiger mit grossen wirden/
Hat er geehret auch mit zierden
Des Ordens Brüder in Geistligkeit/
Hat er gehalten mit Weißheit.
Ritter vnd Erbare Knechte/
Gehalten in jhrem Rechte/
Gebawer vnd auch Bürger
Für jhm gewest sein Achtbar/
Vnd sonderlich den Bawersman/
Hat er gehalten Lobesan/
Der Witwen vnd Waisen Vater was/
Mit grosser erbawunge / war ist das/
Also hat er ein Erbar Leben/
Zu jeder zeit gehalten eben/

Das seiner zeit kein böser fund/
Dem Orden jemals offen stund/
Daher sein Namen weit erschallen/
Und fast in alle Welt erhallen/
Das keinen Meister nie geschehen/
Von dem so viel gutes wer versehen.

Scott inn der Müntzen. Dieser Hohmeister hat auch bey seinen zeiten eine newe Müntze inn diesen Landen Preussen auffgebracht / die Skóter / deren jedes wert auff funfftzehen Pfennige geschätzet/so/das die Marck vier vnd zwantzig Skot/ oder sechtzig Schilling galt / Der Vngerische Gülden galt zwölff Skott/ oder dreyssig Schilling / der Reinische Gülden acht Skott/darauß leichtlich rechnunge zu machen/wie viel besser damals die Müntze/als jetzo hier im Lande gewesen sey / funff Marck Preußsisch golten eine lötige Marck Silbern / darzu man jetzo wol funffzehen haben mus / welch Goldschmid dieselbe Müntze gebrochen / zerschmeltzet vnnd verarbeitet hette / dessen straffe war/das jhme die Hand gelöhmet würde. Diese Scoter hatten auff einer seiten vmb des Ordens Wapen diese Vmbschrifft: Moneta Dominorum Prusiæ. Auff der andern seiten/vmb das Creutz: Honor Magistri iusticiam diligit. Aber es sind dieselben Scóter nach langheit der zeit aller also eingeschmoltzen vnd verschwunden / das heutiges tages keiner zu ersehen ist. Es sind wol hernacher mit gleichem Geprege Scoter aus Silber geschlagen/derer noch wol verhanden/ werden aber den vorigen am wert weit nit gleich gefunden.

XX. Conrad Zöllner. An stelle des verstorbenen Winrichs obgedacht / ward gekohren der zwantzigste Hohmeister Conrad Zölner von Rotenstein / in obberührter Jahrzeit/als damaln im Römischen Reich regierete Wenceßlaus König zu Böheimen / Käyser Caroli des vierdten Sohn. In Dennemarcken vnd Norwegen Königinne Margaretha Waldemari Tochter / nebenst jhrem Sohne Olauo. In Schweden König Albertus geborner Hertzog von Meckelnburg / der hernach von bemelter Königinne Margarethen gefangen / vnnd sie also dieser dreyer Königreiche alleine mechtig worden ist. Vmb dieselbe zeit / als dieser Hohmeister gekohren/wie die Preussischen Chronicken ins gemein melden/ ist das Closter Carthus / welches Marien Paradiß genennet ist/ vier Meilen vngefehr von Dantzig gestifftet/ durch einen vom Adel Johan Rusinitz / der dem Closter drey Dörffer/ Das erste Cölpin / das ander Ozemlin/vnnd das dritte Gedingen/erblich vnd ewiglich von seinen Gütern zugeeignet/Die Kirche aber in demselben Closter hat erstlich ein Bürger zu Dantzig Johann Tiergart mit seinen eigenen Vnkosten erbawet.

Vneinigkeit vnter den Littawischen Fürsten. In angehender Regierunge des newen Hohmeisters / erhub sich der Zwist vnd versehrung zwischen den Fürsten Kinstond vnd seines Brudern Sohn Jagellone/des seinem Vater Olgert im Großfürstenthumb succediret hatte/vnd ward solcher Zwist verursachet durch einen/mit Namen Voidilo/der aus geringem vnadelichem Stam entsprossen / aber eines listigen vnuerdrossen/vnd anschlegigen gemüts war/vnd bey Olgerten erstlich ein Becker gewesen / darnach durch seine geschickligkeit sein Kämmerer/vnnd folgig sein Mundschencke worden/so/das er in grosse gnade vnd vertrawen bey dem Fürsten gerahten.

Da nu Jagello zur Regierunge getreten/ hat er diesen Voidilonem nicht minner als der Vater mit Gnade vnd Gunst achtersolget/vnd endlich so hoch erhaben / das er jhme seine leibliche Schwester Mariam/ ohne

raht vnd vorbewust Kinstoudi/zum Weibe gegeben/welches denn Kinstoudin nicht wenig versehrete. Dagegen Voidilo seiner Schantzen desto mehr in acht haben wolte/als der wol wuste/das Jagello aus Gunst vnd Liebe seines Vettern Kinstoud/zum obersten Regiment/vnd Großfürstenthumb gutwilliglich zugelassen worden/vnd jhm derentwegen hoch verpflichtet war/ dahero sich Voidilo besorgen muste/er möchte durch Kinstouds verschaffunge oder weißliche anschlege vngezweiffelt in vngnade seines Schwehers gerahten/vnd vielleicht so tieff wider herunter gesetzet werden/so hoch als er gestiegen war. Darumb jhn das beste mittel/zur erhaltung seiner Herrligkeit beduenckte/wann er feindlich zwietracht zwischen den Vettern vntereinander selbst anrichten könte/welches er sich auch zu wege zu bringen vnterstunde/vnd den Kinstoud bey Jagellone so gehessig/vnnd verdechtig machte/als solte er jhme nicht allein nach dem Großfürstenthumb stehen/sondern auch nach Leib vnnd Leben trachten/darüber Jagello verursacht mit dem Hohmeister vnd Orden gegenst Kinstouden heimliche verbündnüß zu machen/welches doch gleichwol Kinstouden durch den Compter zu Osterrode/der seine Tochter, als sie Hertzogen Johan aus der Masaw/vermehlet/vnd zum Christenthumb getreten/aus der Tauffe gehaben hette/verkuntschafftet ward/derowegen er mit seinem Sohne Vitoud/oder Vitold/sich vber dieser sachen beredete/welcher doch/als der wenig von des Voidilonis anstifftungen wissen kundte/das beste darzu riehte/vnd den Vettern/so best er möchte entschüldigte/so das Kinstoud auch für dißmal/weiter nichts eyffern wolte/biß das folgig Jagello einen Zug fürnam gegenst die von Polotzko/die jhme nicht wolten vnterthenig vnd gehorsam sein/dahin jhme auch aus befehl des Ordens/der Meister in Liefland/Wilm von Frimersen/mit etlichen Kriegßvolcke zu hülff kommen. Dahero sich denn Kinstoud des obbemelten verbundnuß halben nuumehr gar keinen zweiffel machte/sondern samlete eylend sein Volck/vnd zog für die Wilde/da er auch im ersten Einfal Stad vnd Festunge eroberte/vnnd bald schickte er seinem Sohne Vitold Boten/vnnd zeugte jhme da die Brieffe vnd verschreibungen der Verbündniß/die gegenst jhn gemacht war/Vitold aber beredet gleichwol noch einsten den Vater/das er Jagelloni allein den Tittel des Großfürsten liesse/vnd das oberste Regiment benam/vnd für sich selbst führete/Voidilonem aber dem Verrähter ließ er an den Galgen hencken/darnach schickte er an Jagellonem/vnd dem Meister aus Liefland für Polotzko/das sie seine Vnterthanen daselbst die Plotzker vnbeschweret lassen solten/welche jhme dannach fürstehender zeit Gehör gaben/vnd von der Belagerunge abzogen. Vnlangst hernach/als Kinstoud einen Zug für nam gegenst Coributum Jagellonis Brudern/der jhn für seinen Herrn nicht erkennen wolte/ob wol Jagello auch Volck samlete/vnterm schein Kinstouden hülff zu thun/so triebe er doch ein anders darunter/zog eylends nach der Wilde/da jhme inn Kinstouds abwesen Stadt vnnd Festunge durch Verrähterey wider eingegeben ward/darnach zog Jagello für Trocken/da Vitold Hauß hielte/derselbe durffte seiner nit warten/sondern flohe nach Grodno/vñ von dannen berichtete er den Vater/wie die gelegenheit stunde. Mitlerweil ward Trocken auffgeben. Kinstoud zog von Coributo abe/stercke sich auffs newe/vnd rückte nebenst Vitolden für Trocken/vnd belagerte dasselbe mit grossem ernst/Jagello sampt dem Meister aus Liefland waren mit der entsatzunge nicht lange aussen/vnd kamen also beyde Heer näher zusammen/vnnd stunde nur darauff das sie mit einer Feldschschlacht den Handel entrichten solten/in dem schickte Jagello einen Herolden an Vitolden/bot jm ein gesprech an/das er zwischen beyden theilen dem Vater vnd Vetter/vmb verhütunge vieles Blutstürmens willen/süneliche handelunge pflegen solte.

Stin

Skirgello Jagellonis Bruder sagte jhme sicher geleite zu. In der handelunge / da sie sich anfencklich nicht aller ding einigen kunten / wendete Jagello für / es were nötig / vnd zu erörterunge der sachen zum fürtreglichsten / das Rinstoud selbst Persönlich bey der handelung were / deme im gleichen auch Skirgello sicher geleit versprach vnd zusagte / als er darauff ins Lager kam / vnnd bald von des Jagellonis / vnnd des Deutschen Meisters Volck vmbringet wurde / vermerckte er wol / das er in den Reussen kommen war. Jagello aber wendete für / das es wieder des ortes / noch der zeit gelegenheit were / etwas fruchtbarliches vom frieden zu handeln / sondern sie müsten mit einander nach der Wilde ziehen / vnd daselbst alle zwistige sachen richtig machen.

Rinstoud von Jagellone vmbbracht. Solches ward in Rinstaudes Lager verkündiget / darumb jederman abzoge / Wigandus schreibet / daß von seinem Volcke fünfftausent Mann zu Jagellone gefallen sein / Gnade gebotten / vnd jhme gehuldiget / darüber die andern abzogen / vnd sich hin vnd wieder zerstrewet. In solcher weise ward Rinstoud sampt seinem Sohne gefangen / vnd zur Wilde geführet / daselbst in Eiserne Ketten geschmiedet / vnnd von dannen zu Crewen in einem finsternen stinckenden Thurm geleget / darinnen auch Rinstoud etliche tage hernach ist erwürget worden. Sein Cörper ward durch Skirgellonem zur Wilde eingebracht / vnd jhrer damalen noch Heidenischer gewonheit nach / mit Harnisch / Kleidern / den besten Pferden vnnd jagthunden zu Aschen verbrennet. Vitold ward auch daselbst in verwa-

Vitoldus entrinnet aus dem Gefengniß. rung gehalten / doch Ehrlich vnd nicht gar hard / dann seinem Ehegemahl Annen war vergünnet jhn in Gleit zweyer Jungfrawen in der Gefengnis / so offt sie wolte zubesuchen / durch welches mittel sie jhn bald hernach befreiete / dann da sie jhre gelegenheit ab gesehen / zog sie jhme einer von jhrer Jungfern Kleider an / vnd der Jungfern sein Kleid / führete jhn also mit sich heraus / vnd lies die Jungfer an seiner stelle / im Gefencknis sitzen bleiben. Wigandus schreibet / das sie alleine nur in einer Person sey zu jhme verstattet worden / darüber sie entlich selbst jhre Kleider mit jhm gewechselt / jhn also heraus geschicket / vnd sie an seiner stelle geblieben. Da Vitold derogestalt erlöset / reit er den nechsten weg nach der Masow zu seiner Schwestern / durch deren hülff vnd beforderunge / er mit dem Hohmeister vnd Creutzhern bald wiederumb freundschafft machete / weil sie sich seiner erbarmeten / das er so vngütig von Jagellone tractieret / vnd sein Vater vngeachtet der Creutzherren / durch die er doch fürnemlich jhme in die hende geliefert / embsitge fürbit / so jemmerlich war ermördet worden / vertrösteten jhn auch guter hülffe / das sie jhm kegenst Jagellonis willen vnd meinung in seine Lande wieder entsetzen wolten / zogen auch bald mit jhme für Trocken / eroberten dasselbe mit gewald / vnd besetzten es mit jhrem Volcke. Aber bald hernach kam Jagello da das Haus noch sehr verstossen vnnd zerbrochen war / vnd ehe dann es wieder zur notdurfft repariret / vnd dreng et die Besatzung so weit / das sich die Deutschen vnd des Ordens Volck mit Leib / Wehr / vnd Gut abdingeten / Vnd Jagelloni die Festung vberliessen / vnd damaln ward Vitold mit Jagellone wieder versöhnet / der gab jhm etliche Land vnd Gebiete ein / mit desto grösserer zusage / jhme künfftig mehr einzureumen.

1386. Jagello wird König zu Polen. Folgig im Jahre 1386. ward Jagello König in Polen erwehlet / nach dem er sich solches zuerhalten nebenst seinen Brüdern vnd Vettern hette tauffen lassen / da er dann in der Tauffe Vladislaus genennet / vnd gantz Littawen zum Christen Glauben zu bringen sich verpflichtete / vnd wurde jhme folgig des verstorbenen Königes Ludouici Tochter Helwigis zur Ehe vermehlet / vnd er zum Könige in Polen gekrönet.

Vmb

Vmb dieselbe zeit / als Littawen von seinen Fürsten vnnd Kriegeßvolck fast lehr / vnd die fürnembsten Herrn / vnd viel Adels dem newen Könige zu Ehren / vnd vnterthenigkeit bey seiner Crönunge vnd Ehefrewden sich in Polen finden leissen / sind die Creutzherrn so wol aus Preussen / als durch anreitzunge Andreæ des Königes Bruder / der bey den Reussen für diesem der Christen Religion angenommen hatte / in Littawen gefallen / das Land fast verheeret / vnnd grossen schaden gethan / vnter andern auch die Festung Luboml erobert / vnd bemeltem Andreæ eingegeben / bey welcher gelegenheit die von Polotzko wider von Jagellone abfielen / vnd durch beförderunge der Creutzherrn zum Fürsten auffnamen / aber bald nach der Creutzherrn abzuge / schickte der König Skirgellen / vnd Vitolden / der in der Tauffe den Namen Alexandri hette angenommen / mit einem gewaltigen Volcke von Polen vnnd Littawen / welche ohne grosse schwerigkeit Luboml / wie auch Polotzko / wider eroberten / vnd Jagelloni vnterthenig macheten.

Andreas ward gefangen / vnnd in schnöder verhafftunge gehalten / darinnen er drey Jahrlang elendiglich verbüssen muste. Da sich nun der Hohmeister besorgete / der König möchte auch seine Lande wider angreiffen / damit er desto besser Widerstand thun möchte / machte er ein Verbündniß mit dem Hertzogen zu Pommern / Inmassen solches die auffgerichtete Verschreibunge an sich selbst außweiset : Allen die diesen Brieff sehen / hören oder lesen / Wir Bruder Conrad Zölner vom Rotenstein / Hohmeister des Ordens der Brüder des Spitals / Sanct Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem / thun kund vnd wissentlich / das die Irluchte Fürsten vnd Herrn Wartßlaw der Jünger / vnnd Bugßlaw Hertzogen zu Stetin / der Wenden / der Cassaben / der Pommern / vnd Fürsten zu Rugen / mit reiffen Rahte Volbort / vnnd wolbedachtem willen / jrer Erbaren getrewen Rähte / Rittere / Knechte / Manne vnd Städte / die vns gelobt / vnd vor sich verschrieben han / durch redlicher sachen willen / die newlich entsprossen sind / vnnd viel schädlich möchten werden / den armen Christen / die vmb diese Lande wohnen / vnnd gesessen sind / von derowegen / das Jagel Großhertzog in Littawen / der sich für einen König helt zu Polen / newlich dem Irlauchten Fürsten / Hertzogen Wilhelm von Österreich / seines Ehelichen Weibes / vnd darzu seines Landes des Königreichs zu Polen / das jhm mit derselben Frawen von jhren Vater / der newlich König zu Vngern gewest ist / worden was / mit freuel vnd mit vnrecht / wider die heilige Kirche hat beraubt / vnd die Heydenschafft zu Littawen mit raht / that / vnd mit viel mancherley feindlichen Wapen / hülffe / geschoß / wercke vnd Wercklenten / die vor in den Landen nie gewest sein / der Christenheit schädlich / wider Gott wider den Christen Glauben / vnd wider das Recht gestercket hat / vnd von tage zu tage thut / mit aller seiner macht / haben gemacht vnd gestifftet / vor sich jren Ehelichen Erben / vnd rechten Nachkommen / mit vns vnsern Nachkommen / Mitgebietigern / vnd gantzem Deutschen Orden / eine gantze / stete / freundliche / vnbrechliche vnd ewige verbindunge / wider den vorgenanten Jagel seine Nachkommen / Könige / Königeiche / vnd der Chronen zu Polen / vnd wider alle Fürsten vnd Herrn / die denselben Jagell / seine Nachkommen / Könige / Königreiche / vnnd der Chronen zu Polen zu legen / oder helffen würden / also ab der vorgenandte Jagell / seine Nachkomen Könige / Königreiche / oder die Chrone zu Polen Krieg oder Orleye stifften / dirheben / oder wegen welden / wider vns / vnsere Nachkommen / mitgebietiger / oder den Orden / oder jhr keinerley weis anfertigen Wälden / oder wie sie wider / So wollen sie vnnd sollen schüldig sein ewiglich / vns / vnsern Nachkommen / Mitgebietigern / vnd dem Orden mit jrem rahte / Rittern / Knech-

Verbündnis mit Pommern

Knechten/Mannen/Städten/Landen/Leuten/ beyzustehen vnd zu helffen/wider den vorgenandten Jagell/seine Nachkommen/Könige/Königreiche/vnd der Cronen zu Polen mit aller jhrer macht/auff jhre eigene Zehrunge/Schäden vnd Kosten/darumb vnd durch sonderliche gunst/Freundschafft vnd beweisunge / die sie in diesen sachen thun/ vnnd gelobet han zu thun/vnnd zu halten/So haben wir die ehegenanten Herrn Hertzogen geehret mit zehen tausent Marcken Preussischer Müntze. Vnd da zu ob jemand/der sich vor einen Hertzogen helt / oder zukünfftiglich halten wolten/oder würde/zu Dobryn vnd zu Bramburg/das jhrem Ehelichen Bruder Hertzogen Casimiren seliger gedechtniß gewest ist/ vnd das sie für Gott recht zu haben / als sie sprechen / vnd meinen/den vorgenanten Jagel seinen Nachkommen Könige / Königreiche/vnnd der Chrone zu Polen/ an Kriege oder an fertigunge zu legen vnd helffen wolte / wider vns/vnsere Nachkommen/mitgebietigere vnd der Orden/ob das ehegenante Hertzogthumb zu Dobryn / vnd zu Bramburg bezwungen/oder gewunnen würde/ von vns mit jhrer hülffe/oder anders einigerley weise/wie das geschehe/den vorgenanten Herrn Hertzogen / dasselbe Hertzogthumb zu Dobryn vnd zu Bramburg/ antworten/ ingeben/lassen/günnende sein/zu halten vnnd zu besitzen. Fort mehr in solchem Orley/als hier vorgeschrieben ist/das entstehen würde zwischen dem vorgenanten Jagel/seinen Nachkommen/Königen/Königreiche/vnnd der Chrone zu Polen/vnd vns vnsern Nachkommen/Mitgebietigern/vnd dem Orden/etliche Land/Städte/Dörffer/oder feste ingegeben / oder gewunnen/ Ritter/Knechte / oder Leute gefangen/ oder bezwungen wurden / da sie aber die jhren mit vns/vnsern Nachkommen / mitgebietigern vnd dem Orden / oder mit den vnsern/ miteinander auff dem Felde mehren / da sollen sie nach Hauptzahl jhr theil anhaben. Vnd was sie alleine mit den jhren bezwingen/gewinnen/oder bekrefftigen das sol jhr alleine sein/ vnd was wir/vnsere Nachkommen mitgebietigere/ vnd der Orden mit den vnsern alleine bezwingen/ gewinnen / oder bekrefftigen/das sol auch alleine vns vnd dem Orden zugehören.

Fort mehr/ ob es geschehe/das Jagel/ seine Nachkommen/Könige/ Königreich/ vnnd der Chrone zu Polen/ wir/vnsere Nachkommen/mitgebietigere/vnd der Orden Freunde würden/ vnd Orley berichtet würde / das ja von derselben Herrn Hertzogen geschehen sol/wissen vnnd da sie nicht wider sein sollen/ als offt / als das geschehe/vnd als lange/als die einigung fride/ vnnd die berichtigunge weret/so mögen die vorgenanten Hertzogen/ jhre Erben vnd Nachkommen/denselbigen Jagel / seinen Nachkommen/ Könige/Königreiche/vnd der Chronen zu Polen helffen vnd bestehen / gegen alle andere Fürsten vnd Herrn/die doch wider vns vnd den Orden nicht weren/ das sol vns/vnsern Nachkommen/mitgebietigern/vnd vnserm Orden nicht wider sein/ außgenommen hier vnd in allen vorgeschrieben Artickeln/den heiligen Stuel zu Rome/vnd das heilige Römische Reich.

Alles das wir in diesem Brieffe verschrieben vnd gelobet han/ vnnd etliches besondern / inn solcher weis als vorgeschrieben ist / geloben wir für vns/vnsere Nachkommen/mitgebietiger vnd vnsern Orden zu halten stetiglich vnd vnuorsehrlich bey trewen/vnd bey ehren / an Eydes stat ohn arge argelist / trügnis/behendigkeit/vnd newe fünde/zu gezeugniß/gewißheit/vnd befestigunge / aller vnserer vorgenanten gelübde/die mit reiffen rahte vnd guten willen / vnserer Mitgebietiger geschehen sind/haben wir vnser/ vnserer Mitgebietiger/ vnnd vnserer Ritter/Manne/vnd Städte/ die hernach geschrieben sind / Ingesiegel / an diesem Brieff lassen hengen/ die

die wir auch zu gezeugnüß darzu genommen haben/vnd die mit vns gleich gelobet han/in allen vorgeschriebenen gelübden vnd sachen.

Gegeben auff vnserm Hause Lewenburg / in den Jahren vnd vnsers HErrn / Tausend drey hundert vnd in dem sechß vnd achtzigsten Jahr/am nechsten Donnerstage vor der heiligen Jungfrawen Margaretha Tage. Vnd wir Cuno von Libinstein Großcompter/ Conrad von Walrode Oberster Marschalch/Sifrid Walpod von Bassinheim Oberster Spitaler vnd Compter zum Elbinge/Heinrich Ganß Oberster Trappier vnd Vlrich Hachimberger Tresseler/ Brüdere des vorgeschriebenen Deutschen Ordens/ Friderich von Buchwalde / Peter von der Frantzen / Matzke von der Limow/ Jeßke Stibor / Jeßke Pirchin/ Gneuemir von Swyntz/Michel von Lincken/Conrad Machowitz/Peter von Steinwege/Gneuemir von Mestkoytz Rittere/vnd wir Städte/Thoren/Elbing/Dantzke/Lewenburg/vnd Buchow/geloben alle miteinander/vnd jeglicher besondern/ gleicherweis als der ehegenandte Hohmeister vnnd Herr / vnsere obgenandte Rittere/ Manne / vnd Städte bey trewen vnd ehren an Eydes stadt vor vns/vnsere Nachkommen / alle diese vorgeschriebenen gelübde vnd sachen/wann sie von vnserm rahte willen vnd vollbart/vnd rechtem wissen geschehen sind/ steiglich vnd vnuersehrlich zu halten. Darumb zu einem gezeugniß/vnd befestung han wir alle vorgenante vnd jeglicher besonder vnser Insiegel/ mit des offtgenanten Hohmeister Insiegel an diesen Brieff lassen hengen.

Nach diesem zog der König wider in Littawen da er dann 1387.
fast das gantze Jahr zu brachte/mit Bekehrung vnd Tauffunge seiner Vnterthanen / vnd des gemeinen Volckes/vnd zog selbst hin vnnd wider/dieses Werck desto mehr zu befürdern/beydes vmb grösser ansehens willen/vnd dann das nicht etwan muthwillige Leute sich dawider setzen/ vnnd vielleicht einen gemeinen auffstandt erregen dürffen. Da dieses nun verrichtet / kehrete der König wider zur Wilde / vnnd daselbst verordenet er seinen Bruder Skirgellen/zum Großfürsten in Littawen.

Welches Vitolden zum hefftigsten verdrosse/der als ein hochtrabenter Mann/sich selbst zu solcher dignitet wirdiger vnd besser achtete / dann den andern / verdroß jhn auch sehr / das jhme der König seine zusage nicht hielte / vnd jhme nicht nach seinem verdienste ehrlich vnd gnugsam belohnete / Er wuste auch wol / das er Skirgellen/als einen frechen vnd mutigen Manne / der insgemeine bey trunckener weise in der Zeche auff seine Compotores zu stechen pflegte / getrawen durffte.

Vitold mit den Creutzherrn.

Damit er nun auch seiner nachstellunge halben sicherer were/ besetzte er die Häuser Grodno / vnd Breßke / vnd zog darnach in die Masaw zu seinen Schwegern/vnd als er daselbst seines gefallens auch nicht Tractieret würde / wandte er sich widerumb nach Preussen zu den Creutzherrn. Die dann verhofften durch jhn Sameiten vnd Littawen zu vnterdrucken/zogen also mit dolpeltem Hauffen in Littawen auff einer seiten die Creutzherrn/auff der andern Vitold mit seinem Volcke. Als er aber vermerckete/ das es den Creutzherrn vmb jhren eigenen nutz zu thuen were/ vnnd die Litawen vermeinten nicht Vitolden/ sondern jhnen selbst zu erobern/sich er heimlich an den König / sich mit jhme zuuersöhnen. Der König befahret sich ohne das aus dieser zwitracht eines grossen Vnglücks/ dann jhme der Creutzherrn macht wol kündig / derowegen er sich desto leichtlicher bewegen liesse/vnd Vitolden das Großfürstenthumb zusagte/der sich dann mit

seinem hauffen auff die fart machete / vnterm schein inn Littawen einzufallen / vnd damit er gleichwol den Creutzherrn noch das Valete schencken möchte / dadurch sie zuuerstehen hetten / das er jhrer freundschafft nicht groß achtete / vberraschet er drey Häuser im abzuge / nach Samoiten zugelegen / Gorgenburg / Mergenburg vnd Newhausen / da er ohn allen verdacht als ein Freund vnd Bundsuerwandter auffgenommen / dieselben er verbrennete / die Creutzherrn vnd Besatzunge darauff / entweder erwürgete oder gefangen mit sich wegführete.

Als er wider anheim gelanget vnd die Händel sich aber, wie zuvor schleppeten / vnd in den langen Kasten wolten gelegt werden / ward er widerumb verdriessig vnd vnwillig / vnd nam jhm vor die Wilde mit list zu erobern / darzu er viel Wagen mit gewapneten Leute füllete / vnnd oben auff Wilpret laden liessen / die schickte er in das Schloß daselbst / vnterm schein als wolte er seiner Schwester die Hochzeit daselbst außrichten. Da aber der anschlag offenbahret / vnd er sich befahren muste es möchte vbel außreissen / so vertrug er sich wider mit den Creutzherrn / vnd vergenügete sie des beygefügten schadens halben / machte auch ein new verbundnuß mit jhnen vermüge welchem sie beyderseits in zweyen folgenden Jahren hernach Littawen hin vnd wider jämmerlich verheereten.

Welchem endlich zu stewren vnd Vitolden etwas ein zu-
1390. ziehen / belagerte jhme der König seine Häuser / daraus stetiger einfall vnd streiffen geschach / als Breßke / welches er am zehenden Tage eroberte / hernach auch Camenitz vnd Grodno / welches sich funfftzig Tagelang hielte / darnach auffgegeben ward / Mitlerweil kommen dem Orden zu hülffe aus Engeland / Franckreich vnd Deutschland / viel Rittermessige Leute / mit ansehnlichem Volcke / die willens waren / sich gegenst die vngleubigen gebrauchen zu lassen / Mit deren hülff sich die Creutzherrn sampt Vitolden wider auff die fahrt rüsteten / vnd mit dreyen hauffen in Littawen zogen / den ersten führete Vitoldus / den andern der Meister in Liefland / vnd den dritten Conrad Wallenrod / Oberster Marschalch in Preussen / zu Cawen kamen die Hauffen zusammen / zogen von dannen für Trocken / vnd verbrandten die Stadt. Folgends rückten sie für die Wilde / des Königes Volck zoge jhnen heraus entgegen / wurden aber in die Flucht geleget / vnd die fürnembsten erschlagen.

Darnach da das vnterste Schloß Curna belagert / da wurde es von etlichen verrähtern Reussen vnnd Littawen in Brand gestecket / Corigello des Königes Bruder entran aus des Fewers noth / ward aber von den feinden in der Flucht ergrieffen / vnd fort seines Haupts queit gemachet / die andern im Schlosse verdorben eines theils inn der Flammen / eins theils wurden sie mit dem Schwerd erwürget.

Es sollen bey viertzehen Tausent Menschen damaln also vmbkomen sein / das Oberschloß hielten die Königischen noch starck / vnd wolten es weder vmb lieb / noch vmb leides willen auffgeben / sondern wehreten sich tapffer / besserten die Mawren vnnd Wehren / die der Feind von aussen zerschoß / vnd brach. Fielen auch offters / sonderlich bey Nachzeiten heraus / vnd theten den Feinden schaden / vnnd abebruch nach bestem vermögen / so viel sie kundten. In solchen Scharmützeln wurden auff des Ordens seiten / Alard Graffe von Hohenstein erschlagen / vnd Totiroil Vitolds Bruder / mit einem lot erschossen. Von der andern seiten Narimund des Königs bruder in einem sonderlichem kampff vberwunden / gefangen / vnd endlich aus befehl Vitoldi mit den füssen auffgehencket / vnd mit pfeilen erschossen.

Als

Als nun die Belägerung drey Monat lang biß in den angehenden Octobris gewehret hatte/ zogen endlich Vitold vnd die Creutzherrn vngeschaffter sache widerumb abe / mit grosser verheerunge vnd zerstörunge der Flecken/ Dörffer/ Kirchen vnd Closter durch gantz Littawen vnd Sameiten/ da dann vnzehlich viel Leute Jung vnnd Alt/ Manns vnd Weibesbilder gar jämmerlich vnd ohne eigene Barmhertzigkeit ermordet vnd hingerichtet worden.

Des folgenden Sommers kamen Vitold vnnd die Creutzherrn wider für die Wilde/ in hoffnunge/ wie jhnen von etlichen furcht gemacht/ daselbest mit Verrähterey etwas außzurichten. Aber die in der Festung steckten die Stadt in Brand/ vnd baweten allenthalben Polwerg / damit die Feinde das Schloß so leichtlich nicht beschädigen kundten/ darumb sie bald von der Belagerung auffbrachen / vnd im zurück Zuge zwey Schlösser am Wasser Vilna/ so Stirgello gebawet hatte/ Vilcomir vnd Nouogrodeck/ mit gewalt eroberten / die Besatzungen erwürgeten/ vnd die Häuser mit Fewer verbrenneten. Denselben Sommer theten sie noch ein andern Einfal/ in Littawen/ vnd verheereten die Gebiete Medenick / vnd Velzan in Sameiten. Auff den Winter zogen sie für Cawen/ darinne des Königes Besatzunge lage/ vnnd baweten vmbher drey Festungen/ Newgart/ Metemburg/ vnd Ritterswerder / diese dritte ward Vitoloen eingeben. Die andern zwo behielten die Creutzherrn/ daraus das gantze Land vmbher hefftig beschediget vnd verheeret ward/ König Jagello war dieses jnnerlichen Krieges allbereit vberdrüssig / wegen andere abligenden der Chronen beschwerlichen geschefften / vnd vieler täglichen vnkosten/ dabey gleichwol das Land von Tage zu Tage je lenger je mehr verheeret / vnnd die Creutzherrn gegenst Littawen fort vnd fort gestercket wurden. 1391.

Darumb gedachte er sich zu gleich beyde des Littawischen Krieges ahnig zu machen/ vnnd dann mit Vitolden einmal zum rechten verstandniß zu kommen/ derowegen er jhn heimlich vnd vertrewlich beschickte/ vnd ermanete mit jm zum frieden zu treten/ vnd den Creutzhern abzustehē/ vnd dieweil der König wol wuste / wornach jhme das Hertz sehnete/ so gelobete er/ das er jhm ohn allen fernern verzug/ das Großfürstenthumb Littawen vbergeben vnnd einreumen wolte / welches er so viel leichtlicher bey jetzo habender gelegenheit thuen kundte / weil kurtz für diesem Alexander Vigundus des Koniges Bruder durch Gifft war hingerichtet worden/ darinne doch Vitold selbst sehr verdechtig gehalten ward. So war auch Skirgello sein gröster æmulus vnd Widersacher/ schon für diesem abgesetzet/ vnnd Fürst zu Kiow verordnet. So hatte Schwitrigello so viel hertzens nicht / das er Vitoldo den Kopff bieten dorffte. Von den andern des Königes Brüdern/ waren Corigello vnnd Narimund in diesen innerlichen Kriegen vnlangst vmbkommen / die vbrigen des Königes Brüder waren keine Kriegßleute/ sondern hetten sich ins gemein auff wollust / jagen / fressen vnnd sauffen begeben / darumb der König jhrer keinem die Ehre günnen / sondern Vitold jhnen allen fürziehen wolte. Diese Condition nam Vitold gerne an/ vnd damit er den Creutzherrn eben jetzo wie zuvorn auch zum ersten geschehen war / zur guten Nacht abdanckte/ ließ er in seiner feste Ritters werder/ die er jnnen hatte/ alle Ordens verwandten vnnd Deutschen mit all jhrem Haab vnd Gut greiffen/ vnd gebunden weg führen/ darnach steckte er die Feste in Brand.

Vitold wendet sich von den Creutzherren.

Da die Creutzherren in den andern beyden Festungen seinen abzug vermerckten/folgeten sie jhme auff dem Fusse nach / vnnd verhoffeten beyde Stücke mit einsten an jm vnd den seinigen zu rechnen. Aber da es zum treffen kam/wurden sie zu rücke getrieben/etlich erschlagen/etlichen gefangē/ auch die beyden Festungen erobert/geschleiffet vnnd in Grund verbrand/ Also nach woluerrichteten dingen / vnnd mit anschnlichen Raub/Beut/ vnd Gefangenen / so von den Creutzherrn erobert/kam Vitold zum Könige Jagellone/von dem er fort in allen Gnaden auffgenommen/vnnd alßbald zum Großfürsten in Littawen ernennet vnd gesetzet. Mit Skirgellen ward Vitold in Freundschafft vertragen/ Schwitrigello wolt jhm aber nicht getrawen/sondern nam seine zuflucht in Preussen zu den Creutzherrn / bey denen er doch wenig Trosts funde/ sonderlich weil es Vitold/ mit jhnen schon zweymal verderbet hatte. Nur das jhme die Creutzherrn in Littawen holffen streiffen/bey welcher gelegenheit sie die Schlösser Surasch/Garten / vnnd Stramel von den Littawen eroberten. Coributum. auch Jagellonis Brüdern / der Vitholden nicht wolte vnterthan sein/sondern sich mit jhme schlagen durffte/hat Vitoldus in einem treffen vberwunden/vnd in die Flucht geschlagen. Folgig zu Nouogrodeck/ dahin er mit Weib vnd Kind geflohen war/ nach eroberunge des Schlosses erwischet/ vnnd ins Gefengniß geworffen. Vnlangst hernach ist Skirgellen durch anstaffierunge Vitoldi von einem Münche aus Reußland mit Gifft vergeben worden.

Wiewol Dlugossus schreibet / das er in dem Schlosse zu Vissegro von seinen Vnterthanen / wegen seiner vnleidlichen Tyranney sey ermordet worden. Also nam folgig Vitold / Vitepßki/ Smolenßko/Kiow/Circosten/vnd mehr andere Lande ein/vnd hette sich von seinen Widersachern hinfort wenig zubefahren.

Der Hohmeister Conrad Zölner/nach dem er neun Jahr regieret/vnnd zu Hause inn frieden / mit den Littawen aber in stetigen Kriege/gesessen hatte/starb in diesem tausent drey ein vnd neuntzigsten Jar zu Christburg vnd ist zu Marinburg bey seinen Vorfahren begraben.

XXI. Conrad von Wallenrod. Tyrannus

An seine stelle ward der ein vnd zwantzigste Hohmeister gekohren Conrad von Wallenrod/der Oberste Marschalch/ ein Gottloser/ Ehrgeitziger vnd Tyrannischer Mensch/der nichts weniger dann die Religion vnd frieden liebte/vnd niemanden Feinder noch gehessiger war / dann den Geistlichen Pfaffen vnd München/ von denen er derowegen Walnrode genennet war.

Dieser ist der erste Hohmeister gewesen / der einen Fürstlichen Tittel geführet/ vnnd nach Fürsten art vnnd gebrauch seinen Nahmen inn den Brieffen/ oben an setzen lassen.

Nach welchen Exempel auch die Ordensgenossen nicht mehr Brüdere/sondern Creutzherrn geheissen sein wolten/dagegen aber von den Vnterthanē Creutziger genennet worden. Dieser ist auch der erste gewesen/der die Städte im Lande/wider jhr recht/freyheit vnd billigkeit/bedrucket/beschatzet / vnnd gegenst der Vorfahren Priuilegien mit vngewöhnlichen aufflagen beschweret vnnd außgesogen. Er befahl die Polen/Littawen/ Churländer/vnnd andere/ gegenst des Landes alte freyheiten vnnd gewonheiten in den Städten zu Bürgern auffzunemen/ vnd da man jhme nicht gehorsamen wolte/richtete er durch dieselben hin vnd wider newe Vorstädte auff / darunter auch die junge Stadt zu Dantzig an der Weissel

erst

erst entsprossen / in welchen den andern Bürgern in den Städten jhre Nahrung entzogen ward / vnd mit derer hülff vnd beystand er die Städte desto mehr drucken vñ zwingen möchte. Er setzete eine dreyjärige schatzunge nit allein auff Erben / liegendt gründe / vñ farende Haab / eine accise auff trincken vnd essende Speise / sondern auch Hauptgelde auff Mann / Weib / Kinder / Gäste / Knechte vnd Mägde / auch auff das Viehe / Ochsen / Kühe / Kälber / Lämmer / Säwe / Hunde / Gänse vnnd Hünner / die er auch härtiglich vnd mit gewalt / niemanden vbersehen noch verschonet / abfordern vnnd einnehmen ließ / durch welch mittel er binnen zweyen Jahren ein vnsäglich Geld den Vnterthanen abstreiffete / welches jhnen auch deromassen beschwerlich ward / vnd zu gemüte gieng / das sie das dritte Jahr rottirunge vnd Conspiration in allen Städten machten / vnd keiner weges solche vnerhörete / vnbilliche Schatzunge lenger geben wolten / ward auch in gemeiner Tagefart Leibesstraffe darauff geordnet / wer es ferner aus furcht oder aus wilfertigkeit geben würde.

Da auch jemand darüber genötiget oder gezwungen solte werden / wolten sie alle für einen Mann stehen. Dadurch ward dem Tyrannen sein fürnemen vnterbrochen / vnd der muth etwas eingezogen / das er solche schinderey / wie vngern er auch wolte / dennoch musten vnterwegen lassen / doch gleichwol war er so Gottloß vnd vnuerschamet / das er auch der Kirchen Clöster / vnnd Hospitalien nicht verschonete / sondern die im gleichen Schatzete / vnnd nicht viel vorrahts zu samlen vergünnete / zu Dantzig muste man jhm Jährlich geben aus der Pfarrkirchen vnser lieben Frawen / hundert Reinische Gülden / zu Sanct Johannis achtzig / zu Sanct Catharinen viertzig / in den geringern Kirchen etwas weniger / zu Thoren in der alten Stadt achtzig Gülden / in der Newenstadt neuntzig / zu Marienburg hundert / zum Elbing hundert vnd zwantzig / vnd so fort an von allen andern nach Aduenant jhres vermügens / Also / das in gantz Preussen / nit eine Kirche / Closter oder Hospital war / so gering vnd so vnuermügen / das nicht diesem Hohmeister Jährlichs zum geringsten zehen oder ja sechß Gülden geben muste. Solche vnnd dergleichen beschwerungen vnnd Schatzungen / darauff dieser Wallenrod ein Meister war / sind die ersten vrsacher gewesen des vnwillens / haß vnd neides / zwischen den Creutzherrn vnnd jhren Vnterthanen / die nach langheit der zeit / mit andern mehr geheufften beschwerden also zugewachsen / das sie hernach den mehrern theil des Landes / vnd der Vnterthanen queit gegangen vnd verlüstig worden.

In diesem beschwerlichen zustande vnd bedruck / dieweil dieser Hohmeister seines gefallens Tyrannisirete / bescherete doch der Liebe Allmechtige aus andern orten her / etwas gute zeit / vnd den bedruckten Vnterthanen zimliche Nahrung. Es kamen aus Engeland / Franckreich / vnnd Niederlanden auff einmal vber drey hundert Schiff Getreide zu holen / als in denselben Landen grosse Thewrunge vnd mangel an Korn war / die brachten grossen Vorraht an gutem Golde mit sich. Alles Korn war bey den Bürgern in den Städten / vnd in der nähe auffzutreiben war / wurde alßbald auffgekaufft / die Last zu neun Marcken / als aber damit die Schiffe nicht alle geladen / verschuff der Hohmeister / des Ordens Speichere zu öffnen / die auff den zukünfftigen Krieg gegenst den Littawen reichlich Prouiantieret / vnnd derowegen auch so lange geschlossen blieben waren / vnd verkauffte auch den vbrigen Schiffen so viel sie bedurfften / jedoch die Last für zwölff Marck / damit die Schiffe alle beladen worden / derogestalt ward viel Gold aus dem Korn gelöset / vnnd zu wege bracht /

1392. Frembde Schiffe bringen Gold.

 dasselbe

dasselbe wechselte der Hohmeister alles auff/vnd ließ darauff eine güldene Müntze schlagen / am werth eines Reihnischen Güldens/ Auff der einen seiten stunde des Hohmeisters Bildniß/von Fusse auffgewapnet/ das hielt in der rechten Hand ein bloß Schwerd / inn der lincken ein Schild mit seinem angebornen Wapen / mit solcher vmbschrifft: Conradus tertius Magister generalis. Auff der ander seiten stund ein zwiefach Creutz mit dem Adeler in der mitten/vnd vier Lilien an jedern ort / wie sonsten/ des Ordens Wapen alle Hohmeister ins gemein geführet haben / mit dieser Vmbschrifft: Moneta noua aurea Dominorum Prussiæ.

Güldene Müntze des Hohmeisters

Einfall in Littawen.

Vmb diese zeit seind auch die Creutzherrn/ auff Schwitrigellen angetrieb / widerumb in Littawen eingefallen/vnd hin vnd wider gestreiffet/ auch etliche geringe Häuser vnnd Städtlein erobert/vnd geplundert/haben sich folgends an die Wilde gemacht/in hoffnung durch der Reussen Verrähterey etwas außzurichten. Aber der anschlag feilete/vnd wurden die Verrähter verkundschaffet/ derwegen die Creutzherrn vngeschaffter sachen widerumb abzogen. Vnnd ob wol die Littawen mit der Polen hülffe starck genug waren/so ist es doch zu keiner Feldschlacht gerahten/ sondern die Littawen liessen es bey deme wenden/was sie aus jhrem vortel den Feinden abbruch thuen kundten/vnter des auch anderweit in des Ordens Land einfiehlen/vnd Plünderten/das also die Creutzherrn für dißmal nicht viel ausrichteten. Der Hohmeister wolte sich bald darauff besser erzeigen/aber es erreichte solchen außgang/wie hernach an seinem ort gesaget wird.

Doctoris Albani New lehr.

Dieser Hohmeister Wallenrod entweder aus haß / der Geistlichen/ vnd denselben zu trotz/oder das er selbest die Religion nicht groß achtete/ oder auch das er der München vnnd Pfaffen böses vnd ergerliches Leben/ desto mehr zu schanden machen/vnd vnter die Leute bringen wolte/vnterhielte bey sich einen Schrifftgelehrten Mann Doctorem Leandrum Albanum/der für diesem als ein Ketzer aus Franckreich verjaget war/ denselben ließ er öffentlichen Predigen / das jhn jederman wol hören vnnd seine Lehr beyflichten möchte.

Vnter andern seiner Lehrstücken/darumb er in Bann gethan/ vnd für einen Ketzer erkandt vnd verjaget/waren auch diese folgende:

1. Er lehrete/das alle die jenigen/so Pfaffen/Münche vnd Nonnen auffhielten vnd nehreten/des ewigen Verdamnuß schuldig weren/in deme/ das sie lauter müssiggänger/ faule/trege vnd keinnützige Leute erhielten / wider Gottes außdrücklichen befehlich/der alle Menschen/ nach Adams fall zur arbeit/ vnnd nicht zu solchem Müssiggange verordnet vnnd erkleret hette.

2. Item / das die Fürsten/Herrn vnd andere/die mit jhren vnkosten solche Clöstere die nicht anders weren / dann Schandeckel / winckel/ Assyla/ vnd auffenthalt/nicht allein verlauffener Leute/ sondern auch aller Bubenstücken vnnd Hurerrey erbawet hetten / Gott dem HErrn gar keinen dienst daran geleistet/auch derentwegen nit weren selig worden / die auch noch bey lebendigem Leibe auff solchen dienst vertraweten/kundten nicht selig werden/ so lange solche Clöster vnd Gestiffte/ als gewisse anzeigungen domicilia, vnd herbergen Gottloses Lebens/ vnnd aller schanden auffrecht stünden vnd verhanden weren.

3. Item/ das alle Pfaffen vnd Münche weren/ehrlose vnd meineydige Ketzer/vnd nicht werth/das sie vnter Christen Leute solten gezelet werden / als die jhr gelübde vnd Eyd / die sie Gott felschlisch gelobet/ vnd geschworen/

ren/nicht hielten noch halten kundten/theten auch daselbst nicht/was sie andern Leuten zu thun vnd zu halten/befiehlen vnd aufferlegten.

Item/das alle die jenigen/welche die Ehe verbieten/ vnd den Cœlibatum befehlen dürfften / des Teuffels Leibeigene weren/als die Gottesordnung widersprechen/ vnnd verachteten/ welche Gott selbst/zu erhaltunge des Menschlichen Geschlechts/ noch für dem Fall vnd also im stande des Menschen vollkommenheit befohlen/vnd eingesetzet. 4

Item / das aller Menschen Leben/Glaub vnd Seligkeit bey GOtt gleich gülte / ohne einigen vnterscheid der Geistlichen vnnd Weltlichen/ vnd in deme der herrligste Pfaffe/für dem geringsten Bettler keinen vorzug hette. 5

Item/das die Messen/Fasten/Feyertage/Gesänge / Ohrenbeicht/etc. nichts werth / sondern lauter Menschentand weren/ vnd zu der Seelen seligkeit ex opere operato nichts hülffen noch dieneten. 6.

Diese vnd andere stücke mehr / deren auch etliche gar aus der weise sind/ darumb auch dieses orts weitleufftiger zu erzehlen vnnötig/ lehrete vnnd verthedigte obgedachter Leander öffentlich vnd allenthalben in Preussen / mit vielen Christen / die anders vnterrichtet waren/nit geringen erergerniß / Welches dieser Hohmeister (wie zuuermuten) allein den Pfaffen vnd Mönchen zu verdrieß verstattete / wie er ins gemein gegenst alle seine Vnterthanen / eben wie gegenst die Geistlichen gesunnen war/darüber dann die Spiel einmal einen seltzamen außgang hette nemen dürffen/ wann vnser HErr Gott seinem bösen Regiment nicht etwas zeitlicher ende gegeben hette.

Sonsten melden die Chronicken von diesem Hohmeister nichts schreibwirdiges / alleine das sie fast alle seinen herrlichen Ehrentisch vnd köstliche Tischuerehrunge hochrühmen / welches doch in warheit anders nicht war / denn der armen Vnterthanen Schweiß vnd Blut. Er hett in Deutschland viel Fürsten vnd Herrn auffgewiegelt / jhme auff seines Ordenß vnkosten gegenst die Littawen hülff zu thun / welches sie auch theten/vnd brachten ins Land in die sechß vnd viertzig Tausent Mann/ vnnd der Hohmeister hatte allbereit achtzehen Tausend bey sich. Mit solchem Volck vermeinete er gantz Littawen zu erobern / vnd damit er die frembden Herrn desto mehr ehrete/ließ er alles Volck vnter Cawen an der Memel zusammen komen/da war vnter andern ein sehr köstliches Gezelt auffgeschlagen/vnd ein herrlicher Tisch für die anwesenden Fürsten/Graffen/Herren vnd für andere zwölffe an der zahl/die sich in verwichenen Kriegen vnd Zügen am Ritterlichsten vnd Manlichsten gehalten hatten/ zugerichtet. Alles Tischgerehte / vnd Trinckgeschier musten von lauter Gold vnd Silber sein / der Trinckgeschirr klein vnnd gros war eine solche menge/das aus einem jeden nicht mehr denn ein Trunck gethan ward/ vnnd der es außgetruncken hatte/ muste es fort für das seine zur verehrunge wegnemen vnd behalten/Wer nun viel Trüncke thun kundte /der trug die meisten gülderne/vnd silberne Kannen vnd Becher daruon/ohne die andern Kleinodien/ die den grossen Gästen sonsten darbey verehret wurden. Auch one das / was so viel Volckes in gemein Ritter/Knechte / Soldaten/vnd was dem mehr in Krieges zügen pfleget bey zu wohnen / vnd nach zu schleppen/frassen/ soffen/vnd vnnütze verschwendeten. Solche freygebige vnd kostfrey vnterhaltunge vnd verehrungen zu erschwinden/wurde für diesem / wie oben gemeldet/zum vorraht eine schatzunge nach der andern auffs Land geleget. Wie dann dieser einige Ehrentisch / nach besagunge etlicher Chroniken / inn die Fünffmal hundert Tausent Marck/Preussisch sol gekostet haben/

Hohmeisters Vppigkeit

vnd ward gleichwol mit so grossem statlichem Volcke nebenst solchen auff-gewanten vnkosten / vnnd grosser Geltspilderunge / wenig / oder nichts ge-genst die Feinde gerichtet / in deme bald auff solch Pancket / da man nun zum ernst sich anstellen solte / eine geschwinde Pestilentzische Seuche vn-ter Mann vnd Roß kam / dadurch sich der Hauffe begunte zu zerstrewen / vnd in deme wurden auch die Gäste von den Littawen vnd Sameiten vn-versehens vberfallen / vnnd mit mercklichem verlust an Leuten / Pferden / vnd Gute / von dannen gejaget. Man schreibet das diesen Paß durch die Pestilentz vnd die Feinde / von des Ordens Volck / vnd jhren Helffern in die dreyssig Tausent Mann vmbkommen sein sollen / vnd da werden vnge-zweiffelt viele bey dem Ehrentische eroberte Gaben vnnd Trinckgeschirre im lauff geblieben sein.

Bey Regierunge dieses Hohmeisters ward der Deutsche Orden durch Wenceßlaum den Käyser vnnd König zu Böhmen / aus der gantzen Chron Böhem verjaget / verbannet vnd aller Güter entsetzet / oder verlustig ge-theilet / aus vrsachen / entweder das der König dem geistlichen Orden sehr auffsetzig war / vnd wegen seines grossen geitzes Erndte / wo er nicht geseet / Nam / wo er nicht hingeleget hatte / Oder wie etliche Preussische Chroni-cken melden / weil ers öffentlich mit den Hußsiten hielte / welche der Geist-lichen Gütere an sich namen vnd riessen / wo sie kunten / darumb ers selber so lieb weg nemen wolte / als andern weg zu nemen verstatten. Solches aber (da es war ist) kan bey diesem Hohmeister nicht geschehen sein / sinte-mal diese Rauberey des Husittischen Krieges etliche Jahr nach seinem Tode sich ersten erhaben hat.

Hohmei-sters Todt

Dieser Hohmeister / wie er in seiner Regierung gelebet hatte / so nam er auch ein ende / vnd wie er im Leben fast jedermänniglich wiederig vnnd abschewlich gewesen / so bezeugeten es auch Wind vnd Wetter bey seinem letzten / als ob auch die Natur seiner vberdrüssig worden were. Denn als er von dem Tisch der verehrunge / den er in Littawen gehalten hette / mit grossen vnwillen vnd schwermütigkeit / weil es nach seinem fürsatz nicht gerahten wolte / zu Hause eilete / ward er innerlich im Leibe mit dem lauf-fenden Fewer / wie mans nennet / geplaget / dauon er auch so vnsinnig vnd rasend wurd / das er sich mit den Hunden biesse. Vnd in solcher weise starb er am Tage Jacobi des Tausent drey hundert vnnd vier vnd neuntzigsten

1394. Jahres.

Vnlangst für seinem Tode / waren stetige Regen / da-durch fast alles Getreyde im Lande verfaulete. Die Weissel ward so gros / vnd kräfftig / das sie vber Graudentz Sandberge vmbriesse / vnnd dadurch den Nogat / vnnd die Einfart in das Haab versandete. Auch riesse die Weissel aus zu Fürstenwerder / vnnd vertrenckete das gantze Werder bey Dantzke. Der Nogat brach auch aus / vnnd ertrenckete das Nebrawische Werder / vnnd andere mehr Reuier / die im Lande / an Mölen / Städten / Dörffern / vnnd sonsten vberwindlichen schaden theten. Bald darauff er-hub sich ein Nordenstrom / fünff gantzer Tage lang so hefftig / das sich das Tieff zu Lochstete erfüllete / vnnd ein newes Tieff bey Rosichenberg auß-riesse.

Dahero auch der Supplementiste / des Petri von Duißborch / von die-ses Hohmeisters Abschiede sagt: In cuius transitu tempestas magna fulminis, & tonitrui facta est.

Vnd

Vnnd bißhero ist nun des Deutschen Ordens erster vnnd geringer vrsprung/biß zu seinem höchsten Flor vnd Wachßthumb in diesen Landen erzehlet worden/wie weit er aber von der Obersten Stiegen widerumb mehlich hernnter gesetzt worden / das wird aus folgenden Geschichten ferner zu erachten sein.



Ende des andern Buchs der Preussischen Chroniken.



Chroni-



Chronicon der Lande Preussen.

Das Dritte Buch.



1395. xxII. Conrad von Jungingen. Nach dem dieser Tyrann Wallenrod von den Menschen abgeschieden/ist im angehendem Jahre 1395. der zwey vnd zwantzigste Hohmeister Conrad von Jungingen / Treßler auff Mariemburg ins Regiment getreten (wiewol er am Tage andere zuuorn gewehlet worden / aber als ein frommer Gottfürchtiger fridsamer Herr/anfenglichs diese last vngern auff sich nemen wolte) noch bey Käysers Wenceßlai zeiten im zehenden Jahre der Regierung Königes Vladißlai Jagellonis in Polen/ vnd eben in dem Jahre / da Fraw Margaretha Waldemari Tochter/ Königinne zu Dennemarcken vnd Norwegen/ auch die dritte Krone von Schweden erlangete/ dieser Hohmeister war ein frommer Gottfürchtiger sittsamer vnd friedliebender Man/darumb dann die Ordenßbrüder/als die nur auff grosse Kriege zu führen/ vnnd Königreiche zu erobern gedachten/ vbel mit jhme zu frieden waren/derwegen auch offentlichen sagten/ er dienete besser zu einem Mönche / denn zu solchen Regenten. Begab sich auch darüber/ das sie einen Narren anstaffireten/ der den Hohmeister einmal vber Essens / gnädige Fraw Ebtissinne grüssete/Der Hohmeister merckete wol / durch wem der Narr were angestellet / als von seinen Leiblichen Brüdern oder Vettern/Vlrich von Jungingen sagte derhalben zum Narren in vieler Ordenßherrn angehör : Narr/ du redest diß nicht aus dir selbst/sage aber widerumb den jenigen/die dich anstaffieret. Das eben sie/ die so grosse begierde zum Kriege haben / nach meinem Tode so viel Krieges bekommen werden/das sie nicht wissen sollen desselben wider zu gelosen/derselbe Narr hieß Mirica/den der Hohmeister vmb seiner Schwencke willen/sonsten wol vmb sich leiden kundte/der kam auff ein ander zeit wider / vnnd stellete sich sehr zornig vnd Trawrig darneben/der Hohmeister fragte was jhm schadete. Er antwortet bald/wie er abgerichtet war/ Wolte Gott das wir einen Fürsten hetten/der vns beschirmete/ Jetzt haben die Polen da Pferde aufgespannet/da Kühe genommen / vnd ist niemand der jhnen wehret/Der Hohmeister antwortet: Jetzund verlieren wir Pferde vnnd Kühe/ das gehet auch wol hin/nach meinem Tode werden sie möglich Leib vnnd Leben daran verschertzen/auch wol das Land darüber verlieren. Der gute Herr der etwas weiters bedachte/vnd hinter sich sahe/ konte wol erachten / es were nicht möglich / das dieser der Ordensbrüder stoltz/

stoltz/hohmuth/vnnd lust zum Kriege/darzu sie doch keine redliche vrsach hetten/nicht solten einmal / durch Gottes straffe vnd verhengniß mit jhrem grossen schaden gezüchtiget werden/ denn sie waren erstlich zu dem ende ins Land beruffen/das sie die Heydnischen Preussen zum Glauben bekeren/vnd jhre Einfell vnd Verheerung von der Christen Lande abwenden/ vnd hinterhalten solten/darzu hetten jhnen viel Christliche Fürsten hülffe gethan/vnd groß Gelt vnd Gut dargestrecket/auch viel ehrliche Leute jhr Leib vnd Blut daran gesetzet. So bald sie aber die Preussen vnterbracht /haben sie nit ruhen können /sondern auch die Benachbarten Christen / Pommern/Polen vnnd Littawen / aus begierigkeit breiterer Herrschafft angegrieffen/vnd mit Krieg achterfolget. Die Vnterthanen aber gantz vngütiger Tyrannischer weise gedruckt / vnd beschweret/ derwegen sie auch diesen Hohmeister vngern duldeten/dieweil er den Krieg mit den Polen/dem sie am liebsten begehrete/ nicht anfangen wolte.

In demselben Jahre/hat der Rath zu Dantzig für sich/ vnd wegen der mitverwandten Städte Thorn / Elbing / vnnd Revel einen jhres Mittels Herman von der Halle/einen tapffern ansehnlichen Man/in Schweden abgefertiget/Stadt vnd Schloß Stockholm einzunemen/ vnd in Besatzung zu halten/Welches durch folgende gelegenheit sich zugetragen. König Albrecht in Schweden/geborner Hertzog von Meckelburg/regierete dermassen / das er die Schweden gar vnbillicher weise bedruckte/ vnnd köndte schier keine Schatzung erdacht werden / damit er sie nicht plagete/nicht zwar so gros vmb seines eigenen nutzs willen/als durch betrieb seiner Rähte/vnd officianten/die er mit sich ins Land gebracht hat/zu jhrem Geitz vnd vorteil/die jhre Seckel damit fülleten/vnd was sie im Lande erschwinden / erzwingen / vnd erkratzen kundten/jhren Freunden vnnd Verwandten daheime zu schantzten / fragten auch wenig darnach / ob es dem Könige zu Ehren oder schanden/zu frommen oder nachtheil gerahte/ darüber denn ins letzt der Königliche Schatz gentzlich erschöpffet / das Land Silbers vnd Goldes entblösset/ vnd eine amptlag vnd schatzung nach der andern folgete / daher die Vnterthanen ins gemein ein feindlich vnd verbittertes gemüth gegenst den König zu fassen begunten / Die vornembsten aber im Lande/die nicht wol leiden noch vertragen kundten/ das die Außländischen/den König vnd die Chrone so vbel regiereten / vnd sie die einzelinge mitlerweil von allen Digniteten vnd Emptern außgesondert waren/erregten einen heimlichen aufffsatz gegenst den König/ vnd reitzeten die Königin Margaretham / die damaln Dennemarck vnd Norwegen weißlich vnd glücklich regierete / auch die dritte Chron Schweden darzu an sich zu nemen/darumb dann König Albrecht mit der Königinne in öffentlichen Krieg geriehte/Als jhm aber Geld gebrach / versetzte er die Jnsel Gottland/die damaln zu der Krone Schweden gehörig / den Creutzherrn in Preussen für 20.m. Doblonen. Womit die Schweden gar vbel zu frieden waren/ das diß Land in frembder Leute Hände gerahten solte/ haben auch nit lange hernach eine Heuptschatzung vnter sich auffgesetzt/ vnd Gottland widerumb eingelöset/der Krieg aber den König Albrecht mit der Königinne Margaretham angefangen/gewan diesen außgang/ das nach dem beyde hauffen zusammen gestossen/vnd eine Feldschlacht gehalten/darinnen denn die Schweden ins gemein nicht vbrigen widerstand theten / der König samt seinem Sone Erich gefangen/vnd nachmals sieben gantzer jar auff dem schlosse Linhalm im gefengniß gehalten worden/ mitlerweil bearbeiten sich die Meckelbürger hin vnd wider/wie sie jre Herren der gefengniß entledigen möchten/ dazu sie auch jre verwantē die Hänsestedte vmb hülffe anruffen / brachten es auch dahin/das endlich dieses

Stockholm den Städten versagt.

Jahr

Jahr sieben aus den Hansestädten/Lübeck/Stralsund/Gripßwalde/Thören/ Elbing / Dantzig/ vnd Reuell/sich darein legten/vnd mit der Königinne wegen befreyung des Königes vnd seines Sohns Sprach hielten.

Nach vielen Tractaten ward ins letzte zu folgender gestalt abgehandelt/das nemlich die Königinne König Albrechten vnd seinen Sohn/ den bemelten sieben Städten frey vnnd loß zu Bürgen handen gegeben/ vnd dagegen die Städte der Königinne angelobet / das der König binnen drey Jahren sich von der Königinne mit Gelde/oder in ander wege/daran sie benüget ledigen vnd Rantzunen solte/ Wo deme die folge nicht geschehe/solten die bemelten Städte schuldig sein den König vnnd seinen Sohn widerumb in der Königinne Hand ein zu liefern. Diese Condition nam König Albrecht an/vnnd damit auch die Städte seinet halben versichert weren /gab er jhnen Stadt vnnd Schloß Stockholm/die noch alleine getrewlich bey jhme hielten / zum vnterpfande ein/mit dem vor beding/wo er binnen drey Jahren dem vertrag nicht genügen thet/das als denn die Städte den Stockholm der Königinne abtreten / oder sonsten jhres gefallens damit gebahren möchten / Die Städte aber hatten sich dagegen bey der Königinne der gestalt widerumb bewahret / das sie auff den fall der nicht haltung / entweder den König vnd seinen Sohn widerumb einstellen vnd liefern/oder sechtzig Marck Lötiges Silbers für sich bezahlen/ oder aber den Stockholm Stadt vnd Schloß abtreten solten. Demnach ward es vnter den Städten also verlassen/das die von Lübeck einen Heuptman/vnnd die von Dantzig den andern/ mit zimlicher vnd nothwendiger Besatzung dahin schicken / vnnd die Stadt vnd Schloß Stockholm einnemen/vnd halten solten/wie dieser sachen halben die Verschreibungen vnd Kegenverschreibungen zwischen der Königin / dem Könige / vnd den sieben Städten in den Recessen noch verhanden / vnd jhres inhalts breiter außweisen / Im gleichen geben dessen gute nachrichtungen die Eyde / damit beyde Heuptleute/vnd die von Stockholm hierzu verstricket worden/ Welche von wort zu wort also lauten:

Ich Herman von der Halle / schwere vnnd gelobe euch Bürgermeistern vnnd Rahtmannen der Stadt Thorn / Elbing/ Dantzig vnnd Reuel / das ich dem Stockholm Schloß Feste vnd Stadt von ewren vierer wegen / als ein vollmechtiger Heuptman wil einnehmen/vnnd zu ewren getrewen Händen halten vnd bewaren / nebenst dem Heuptmanne der dreyer Städte Lübeck/ Stralsund vnd Grypßwalde/vnnd von dannen nicht zu scheiden/ehe dann jhr mir mit eintracht vnd guten willen Vrlaub gebet / vnnd einen andern Heuptmann an meine stat auff dem Hause zu Stockholm Leibhafftig haben werdet / vnnd das ich den Stockholm von mir nicht antworten wil/ausserhalb deme / dem jhr jhn heisset antworten/ sondern argelist/das wil ich nicht lassen/noch durch Liebe/noch durch Leid/ das mir Gott so helffe vnd die Heiligen.

Der Stadt Stockholme Eyd.

Wir huldigen vnd schweren euch N vnd N vollmechtigen Heuptleuten der sieben Städte Lübeck/Stralsund/Gripßwalde/Thorn/ Elbing/Dantzig vnd Reuell/ rechte Pachthuldigung zu trewer hand der vorbenanten Städte/vnnd geloben euch in guten trewen / das wir sollen

vnd

vnd wollen vns an euch halten/in Ehren/vnd in gantzen trewen festiglich bey euch zu bleiben/vñ keinen andern Herrn/zu huldigen/noch zuzustehen/ vnd nimmer von euch zu scheiden/also lange biß das die Städte obgenent jhres Gelübdes benommen sind / vnnd das dieselben Stockholm / Schloß Feste vnd Stadt/mit jhrem guten willen von sich antworten / vnd das sie vns gentzlichen frey vnd queit lassen/Auch were es sache/ das Gott verbiete/das ewer einer oder beyde kranck würdet/oder stirbet/oder die ehebenanten Städte andere Heuptleute an ewer stat sendeten / denen sollen wir vnd wollen dieselbige Huldigung vnd Trewe halten bey demselbigen Eyde/den wir euch nun geschworen haben/das vns Gott so helffe vnnd die Heiligen.

Der außgang des gantzē handels ist diß gewesen/als binnē den 3. jaren des Königes Son Erich mit tode abgangen/vnd der König sich der Chrone Schweden ferners anzunemen nit bedacht/ berieten sich die vorgenanten städte vntereinander/wz jnen hierinne zuthun/ vnd wol bewegniß gemacht/ dz gegen erlegung der 6̄0 marck silbers/die Hansestädte durch diß mittel den Stockholm mit allem Rechte behalten kundten/vnd künfftig dadurch leichtlich die gantze Chron Schweden an sich ziehen möchten. Wie dann auch die Schweden selbst dazu nicht vngeneiget/dennoch in erwegung / was darauff für vnauffhörliche weiterung mit Dennemarcken entstehen dürffte / grieffen sie zu dem sichersten / vnd vberliefferten Stadt vnd Schloß Stockholm zu der Königinne Handen/damit sie jhrer Gelobnis frey / vnd die Königinne der Kronen mechtig worden. Vnd zwar König Albrecht hette so leichtlich die Chrone nicht aus den Händen gelassen/ wann es die vornembsten im Lande trewlich mit jhme gemeinet / oder der Son/dem er das Königreich zudachte/die zeit erlebet hette.

Vnlangst für diesem hette Vladißlaus *Dux Oppoliensis*, oder wie er genennet/ Hertzog zur Coia/den Creutzhern Stadt vnd Schlos Zlotor für sechß Tausend/sechß hundert/ zween vnnd dreyssig Vngerische Gülden / vnd bald hernach das gantze Dobrinische Land für funfftzig tausend verpfendet/ da zu er doch wenig fug vnd recht hatte/sondern geschach dem Könige vnd der Chronen zu mercklichem vorfang vnd schaden. Die Creutzherrn namen nichts destoweniger das Pfand ein/ waren auch wol nicht vngeneigt dasselb für jhr außgezeltes Geld zum eigenthumb zu behalten/welches König Jagelloni nicht wenig zu Gemühte gienge/ darzu jhn noch vber diß desto mehr bewegete/das sie nicht auffhöreten Littawen anzufeinden / vnnd zu verheeren/auch ein gut theil von Sameiten eingenommen hatten/darumb der König willens war sie mit gewehreter hand zu beziehen. Da solches in rathschlag gestellet / hetten die Polnischen Herrn grosses hinterdencken den Krieg anzugehen / in deme sie sich befahren musten/ sie möchten gantz Deutschland auff sich laden/sintemal viel Herrn vnd Fürsten den Orden beypflichteten/viele auch demselben einuerleibet waren/Darumb sie es für dißmal am besten befunden/die Süne zuuersuchen/ vnd damit es mit weniger versehrung zugienge / ward die Königinne Hedwigis darzu verordnet/die mit den Creutzherrn einen Tag zu Jungen Leßla auffname. Da doch gleichwol nichts fruchtbarlich verrichtet ward/ dann die Creutzherrn nicht willens waren den Polen worinne zufügen/ sondern gedachten nur/wie Dobrin an der Hand behalten vnd in stetigen besitz bleiben möchten. Derowegen jhnen dir Königinne nicht vnbillich jhren Geitz vnnd vnrechtmessige Begierden zu anderer Leute Haab vnnd Gütern / mit vielen worten auffruckte/auch die grosse Vndanckbarkeit verwiese / derer sie sich gegenst jhre Patronen/die Polen

1396. Jagello mit dem Creutzhern

je vnd allewege gebrauchet. Sagt auch endlich/das sie zwar gerne fried vnd ruhe mit dem Benachbarten sehen vnd befördern wolte/hoffete auch/ das bey jhrem Leben kein Krieg derowegen solte erreget werden/wolte jhnen aber propheceyen / das nach jhrem Tode / der Orden solch vnzimlich vorhaben würden büssen müssen.

Also zergieng diese Versammelung ohne Frucht/vnd dergestalt/das niemand vor gewiß von Frieden vnd Krieg sagen konte. Dasselbe Jahr ward in Liefland zum Meister erkohren Woldemar von Bruggeney/der den Dörptischen Krieg außgeführet/vnd die Heydnischen Schüiffen/ Reissen/ Littawen vnnd Sameiten / mit trefflichem Blutuergiessen beyder theile wider aus dem Lande geschlagen hat/bey welches Regierung/ die Ritterschafft in Harrigen vnnd Wyrlando/ mit sonderlichen grossen Freyheiten vnd Priuilegien für allen andern in Liefland durch den Hohmeister Conrad von Jungingen begnadet worden/Nemlich das die Tochter So wol/ als die Söne vom Adel erben möchten / nicht allein bewegliche vnnd Lehensgüttere/als ligende Gründe/Höfe/Dörffer/ Schlösser vnnd Bürgt biß ins fünffte Glied/welches sonsten wider gemeines Lehnrecht ist. Solche Begnadigung ist zu Dantzig in Preussen gegeben/vnd folgenden Jahres auff Margarethen verbrieffet vnd versiegelt worden.

1397 Gotland von Orden erobert. Folgig im Jahre 1397. bey Regierung obgemeltes Hohmeisters Conrad vō Jungingen/sind die von Gotland/welches die zeit voller Rauber vnnd Placker war/ welche sich daselbst enthielten / weil in Schweden noch kein gewiß Heupt war vber dieses Land außgefallen/vnd in der See weit vnd breit gestreiffet/denen von Dantzig etliche Schiffe genommen / vnd sonsten nicht wenig schadens gethan/daher der Hohmeister verursachet/ ein Armoda zu richten lies / mit vier tausend guter Kriegesleute/fiehl auff Gottland/nam die Jnsel ein/vnd ließ die Rauber/so viel allda zu ertappen/mit dem Schwerd straffen/Von welchem handel schreibet Albrecht Crantz folgender weise/die Brüder deutsches Ordens in Preussen / so biß hero zu Lande Krieg geführet haben / sich nun zum Wasser gerüstet auff Gottland. Darumb das die Stätte in Preussen des Ordens Vnterthanen sich beklagten/ das sie mercklichen sehr beschweret/vnd bestreiffet würden von den Vicalien brüdern auff Gotland. Welcher dieselbe Jnsel von König Alberto eingenomen hetten/dann König Albertus nach seines sons Erici tod/ nam sich des Königreichs nichts an/die Ordensbrüder aber fuhren auff Gottland/ verjagten dieselben Gesellen / brachten das Land vnter jhrer Herrschafft / besetzten es auch mit nothwendigem Volck/vnd fuhren also mit Glück wider an heim. Da solches König Albrecht erfuhr/ nam er zu sich die Bürgermeister von Rostock vnd Wißmar/ die des Seerechtens wol erfahren/vnd schiffete in Preussen / beklagte sich daselbst / das die Brüder / die Jnsel eingenommen hetten / die jhme von Rechtens wegen zu stendig/begehrete sie jhme wider einzuliefern/oder da die Brüder meineten/des sie dieselb mit frommen vnnd nutz halten köndten/Das sie jhme billiche Geldes erstattung dafür thun / vnd also mit seinem zulaß für das jhrige besetzen/ vnd halten sollen / Die Ordensbrüder aber wandten dagegen für / sie hetten die Jnsel von öffentlichen Feinden vnd Seeraubern erobert / da sie schon nicht mehr in des Königes gewalt gewesen/vnnd hetten sie durch Krieg / welches aller Völcker Recht were/ jhnen abgenommen/vnnd besessen dieselb mit gutem Titel vnd rechten/ nach dem die Vicalien Brüder lang genugsamen daraus gestifftet hetten / mit höchsten nachteil des Seefahrenden Mannes. Wann nun der

VVänd: lib. 9. cap. 9.

König

König dieselben Placken daraus getrieben hette/so hetten die Brüder wol leiden können/das er das Land beherrschet/ Nun er aber dazu stille geses-sen/so hetten sie die Insel öffentlichen Feinden aus den Händen gebracht/ die auch hinfort/jhr sein vnd bleiben solte.

Demnach thete der König wol daran/so er sie das jenige behalten liesse. Was sie mit dem faust recht gewonnen/der König kunte ausser-halb worte/nicht ferners erlangen. Zog also wider gleich reich zu Hause/ der gestalt haben die Creutzherrn Gottland eingenommen/vnd drey Jar lang ohngefehr gehalten/ nachmals auff vnterhandlung Käysers Wen-ceßlai der Königin Margarethen widerumb abgenetten/so/das sie die empfangenen schäden vnnd vnkosten erstatten/vnd so daher künfftig wei-ter schaden entstehen möchte/denselben zu bessern cauieren muste.

Im folgendem Jahre nach dem die Creutzherrn Gott-land erobert/vnd die Seerauber außgejaget/vnd gleichwol aber die Pla-ckerey noch kein ende hette/ sondern je lenger je mehr inn der Ost vnnd Westsee vberhand name bevoraus/ durch die Vitalien Brüder/ Welche ersten den Seefahrenden Mann alleine vmb Victalien ansprachen/da-von sie auch den Namen Victalien Bruder bekommen vnnd mit vnter-scheid/wer es jhnen nicht gern geben wolte dem namen sie es doch mit ge-walt/wurden nachmals so mechtig/das sie Schiff vnd Gut hin vnd wider raubeten/ vnnd der Seefahrende Mann jhrenthalb fast gar aus der See abgehalten ward/ Welches die Ansestete lenger nicht vertragen wolten/ hielten also in gesagten Jahre 1398. auff Ostern eine zusammenkunfft zu Lübeck/ vnd nach dem sie spüreten/das die Benachbarten vnnd an der See gelegene Könige vnd Fürsten/eines theils der Städte wolfart nicht groß achteten/ eines teils auch durch die Finger mit sahen/berieten sie sich miteinander/die Hand selbst anzulegen/vnd die See für den Räubern zu befriedigen/damit der Kauffman sehlich fahren möchte/verpflichteten sich auch einander darinne trewlich beyzustehen/zu solcher weise als fol-get. Die Lübischen solten aus machen zwey Schiffe mit zwey hundert gewapneten die Hamborger ein Schiff mit funffzig gewapneten die Sundischen/ Stetinischen mit den andern Pommerischen Städten zwey Schiff mit zwey hundert Gewapneten. 1398. Vitaliani.

Die von Dantzig mit den angehörigen Preussischen Städten zwey Schiffe mit 200. Gewapneten/ nach deme sie sich erklageten es hette sie gros Gut gekostet/das der hauffe der Vitalien Brüder auff Gottland we-re verstöret worden/vnd die Lieffländischen Städte ein Schiff mit hun-dert Gewapneten/In diesem Schiffe solten keine Boßleute noch Schiffs kinder für wehrhafftige Leute gerechnet werden vnd vnter jeglichen hun-dert Gewapneten/solten viertzig Schützen sein/mit guten starcken Arm-brüsten/vnd ein jeglich Schiff solte zehen vbrige Armbrust haben.

Vnd zu jeglichem Schiffe solten sein zwo Schniken oder eine Schute vnd eine Schnike/vnd man solte aller dinges fertig sein/auff vnsers Her-ren Himmelfahrts nechst kommende/ auff Bornholm zu Sirgeln da die Schiffe zusammen kommen/vnd die Heuptleute sich berahtschlagen vnd einigen solten/ die Seerauber zu suchen/vnd zu achter folgen/dieser Be-schluß solte den andern Städten vnfürfenglich/dieweil wenig Städte sol-ches allein auff sich genommen/ da aber mehr hülffe künfftig würde von nöhten sein/ solten auch die andern verwandten Städte mit darzuhelf-fen/zu behuff dieser Kriegßrüstung/ward ein Pfundzol in den Seestädten Pfundtzol

aufgesetzet. Welcher hülffe die Stedte auch für diesem gebrauch gehabt haben/ auch folgig so offt gemeine unkosten zuerstatten gewesen / und ward gesetzet das man ausserhalb gewöhnlicher Sehe Zollen geben solten/ von jeglichen Pfund groß Flamisch / vier Lübische Pfennige/ das ist das Pfund groß zu rechnen vor sechs Marck Lübisch/ und die Schippere solten halb Pfund Geld geben von jhren Schiffen / und von jhrem andern Gute und Kauffmanschafften/ die sie führeten/ ausserhalb der Kost/ solten sie gleich den andern Kauffleuten geben/ Diesen Pfundzoll solte man einnemen in jeglicher Stadt/ da man aus dem Hauenung siegelt/ von den Kauffleuten und Schippern bey jhren Eydern. Und da solte man Brieffe auffgeben in Dennemarck zu bringen/ dahin sie siegeln wolten/ unnd in den Brieffen solten begriffen sein/ das die Schippere unnd Frachleute/ voll gethan hetten für Schiff und Gut / nach eintrach der Stedte bey jhren Eyden/ und wer keinen Brieff brechte/ der solte Pfundzoll geben in Dennemarcke / dahin er mit den Wahren keme / diesen Pfundzoll solt man einnehmen zu der Stedte behuff/ welche die Friede Schiffe außgemachet hetten/ und bringen das zur Rechenschafft/ wann die Stedte bey einander sein würden / dasselbe zu theilen nach manzoll/ Darnach als eine jegliche Stadt Unkosten auffgewandt hette/ und solte die zeit der einnemung des Pfundgeldes angehen von Pfinsten nechstkommende/ und fort stehen/ zu der Stedte behag/ des haben die Stedte diese jhre außrüstung der Königinne Margareten zu Dennemarcken/ dem Hertzogen zu Burgundien / und dem Hohmeister in Preussen angekündigt/ zu der meinung/ und fast mit solchen worten/ das die Stedte jhre Wahr in die See legen wolten / die See zu befriedigen/ für den jenigen/ dauon der Kauffman lange zeit beschediget wurde/ darumb sie baten/ dz bemelte Potentaten den Stettischen/ ob sie wo kemen in etliche jegend jhrer Lande/ beförderlich sein wolten/ und jhre Vogete und andere untersachen/ so demnach berichten/ damit sie sich kegenst die stettischen freundlich beweisen wolten/ sie hetten es widerumb also mit den jhrigen bestellet/ im gleichen zuthun.

Die Königinne erbot sich auch darauff / den Stedten die Hand zu langen/ und nebenst jhnen etliche Schiffe kegenst die Seeräuber außzufertigen. In mitlerweil verordenten die Stedte/ das niemand in die Ostsee außlauffen solte/ biß die außgerüsteten Schiffe in der See weren/ damit nicht die Vitalien Brüder unter dessen Schiffe unnd Gut wegnemen/ und dadurch so viel domehr sich stercketen.

Dieweil auch hiebeuorn/ als die Stedte im gleichen zu gemeinen behuff/ den Pfundzoll auffgesetzet/ der Hohmeister in Preussen daher exempel genommen/ und solchen Zoll vor sich selbst in den Seestedten seiner Lande angerichtet/ aber solches nicht zu der Stedte Nutz oder Nothdurfft war auffgewendet worden/ darzu es gehörig/ sondern in den Ordens eigenen Nutz/ wie sie sich dann auch dauon rechnung einzubringen/ wegerten. So haben derowegen die Stedte aus dieser Lübischen tagefahrt/ den Hohmeister durch jhre Gesandten beschicket/ von jhme begeret/ Das er sich hinfort des Pfundzolles nicht anmassen/ oder seines gefallens ein eigene Gerechtigkeit daraus machen wolte / Sondern seine unter gehörige Stedte denselben einnemen/ unnd dahin wenden lassen/ worzu er geordnet/ und seine Stedte auch gleichs andern dauon rechnung thun lassen. Es hat wol dann/ da der Hohmeister den Stedten zu gefallen solches nach gelassen/ aber nicht lange hernach wider ursach gefunden vieler auffgewanten Unkosten halben/ so den Stedten zum besten geschehen sein solten/ solchen Pfundzoll wider anzusetzen/ und fast von Jahren zu Jahren zu Continuiren.

Dieses

Dieses orts ist nötige erinnerung zuthun/damit man bey diesen worten/Pfundzol/Pfundgelt vnd Pfalgelt rechten vnterscheid mache/vnd dieselben nicht vermenge/ oder eins für das ander verstehe/ die an sich selbst von einander vnterschieden sein. Denn es haben auch bey vnsern gedencken/etliche wiederwertige Leute aus solchem mißuerstand/ diese vngegründte folge machen wollen/ es were wider die Stadt Dantzig/ noch jhr keine andere im Lande/nicht berichtet das Pfalgeld/ oder Pfundzoll zunemen/dieweil in dieser Lande Heupt Priuilegio/ durch König Casimirum der Pfundzoll gantz vnnd gar abgestellet. In welchen Argument sie zwey dinge Pfundzoll vnd Pfalgeld / durch mißuerstand des wortes / vnnd vnwissenheit der alten vnd vorigen Geschichten/ gantz vnnd gar confundiren, vnd nicht vnterscheiden/ Denn Pfallzoll ist nie kein andere aufflage gewesen/als welche von alters die Seestädte / nach erheischunge der noth vnd Kriegßfellen gesetzet haben / auff die wahren die aus den Hansischen Seestädten/in andere derselben verwandnus/Seestädte zum Marg geführet worden / Dauon der Pfundzöll nur einsten gegeben ward/vnd anfenglich war ein Extraordinarium, gleich wie nach der zeit der Schoß/ vnnd andere Contributionem extra ordinem, bey den Städten vnd Conthoren aus gemeinen beschluß eingeführet/den ördentlichen Gewissen vnd gewöhnlichen einkunfften/jeder Stadt für sich selbst öhne schaden. Zu deme war es auch nicht ein ewig ding/sondern Temporarium & arbitrarium, auff gewisse zeit/nach semptlicher stete beliebung auff vnd abgesetzet / vnd haben auch anfenglich die Städte dieser Lande Preussen/denselben ins gemein eingenommen/vnd mit den andern verwandten Hansestädte zur rechnung gebracht.

Unterscheid des Pfundzoll vnd Pfalgelden.

Nachmals hat der Orden vnter etlichen schein/ als ob sie auch die See für den Seeraubern befriedigen hülffen/die Hand mit gewalt darein geschlagen/vnd den Zoll für sich selbst eingenommen / vnd gleichs als ein Eigenthumb jhrer einkunfften daraus machen / wollen / Welches jhnen doch semptliche Hansestädte nicht verstattet/ sondern je vnd allewege die erdachte Præscription dann mit schreiben /dann mit Botschafften/dann auch mit Protestirender / auch wol Handletiger weise so eingezogen / das die Creutzherrn niemals rechtfertige verjarung/daran erlangen mögen. Wie zu letzt auch selbst auff der stete vnauffhörliches drengniß den Pfundzoll abtreten müssen.

Das Pfalgelt aber ist ein stetiger vnd ewiger Zoll bey den Seesteten ins gemein gewesen/wie auch noch auff alle Wahren / so aus vnnd eingehen/auff Hansische vnd frembde/von etlich hundert Jahren hero / mit allen rechten/vnnd mit dero selb bewilligung/Welche der Städte hauenungen gebrauchen / zu bewarung der Tiefe der Porten vnnd Strömen/die zu nutz vnd bester gelegenheit / des Hantierenden Seefahrenden Mannes nothwendig/vnd mit grossen vnkosten müssen vnterhalten werden, welchs mit den Pfundzollen eben so wenig gemeinschafft hat/als der Schoß auff den Conthoren / mit der Städte gewöhnlichen einkunfften / vnnd so wie Kriegß vnnd andere nothfelle die zeit mitbringen / die zu seiner zeit auch auffhören / der gebrauch aber der Schiffart / des Meers vnd der Ströme / ein stetes werendes ding ist / so haben die Vorfahren in den Städten auff beydes / tam temporarium quam perpetuum.

Hülffte vnd zu schubs noturff verordnet/Wann nun in Preussen/die Creutzherrn bey angefangenem mißbrauch den Pfundzollen/ für vnd für gehen liessen/bißweilen auch nach gelegenheit der zeit linderten / auch wol verhöheten / zum zeiten auch gar abstelleten /so namen vnter des die Städte/nichts desto weniger jhr Pfalgeld ein/vngeachtet/wie oder ob der

Pfundzoll gienge oder nicht gienge/ wie auch nach des Ordens Regierung eben so wol als zuvorn/ vnnd nun bey anderthalb hundert Jahren geschehen/ da schon der Pfundzoll ex rerum natura auffgehaben gewesen/ vnnd das ordentliche Pfalgeld/ wie von alters geblieben/ Welche Gerechtigkeit des Pfalgeldes bey den Seestädten dieser Lande/ nicht allein durch geruhigen Gebrauch etlicher hundert Jahren/ sondern auch durch des Ordens Verlegung vnd Decreten bestetiget/ dauon noch eins zwischen den Dantzkern vnnd Elbingern in origenali forma verhanden ist/ folgendes lauten:

Decretum de Pfalgeldo. Anno 1341. Nos frater Theodoricus Burggrabius de Aldenborg ordinis domus Teutonicæ Hospitalis Sanct. Mariæ in Hierusalem generalis Magister, Vniuersis iurium noticiam habituris fore notum cupimus, & publicè profitemur, quòd dissensio seu discordia, quæ inter sedulos vestros, honorabiles & discretos viros ciues in Elbingo ex vna, ac ciues in Dantzig parte ex altera, ex parte pecuniæ, quæ Pfalgeld in vulgari dicitur vertebatur, in præsentia nostri & fratrum nostrorum hoc modo est complanata & sopita, videlicet, quod præscripta pecunia Pfalgeld vulgariter nominata prouenîens de bonis, quæ in Balgam, peruenerint. Ciuibus in Elbingo, & pecunia etiam Pfalgeld vulgariter nominata proueniens de bonis, quæ supra Vislam peruenierint. Ciuibus in Dantzig debet perpetuo cedere ac deriuari. In cuius rei euidentiam & memoriam perpetuam Sigillum nostrum præsentibus est appensum. Datum & actum in Dantzk, Anno Domini Millesimo primo quarta feria ante Dominicam Palmarum. Huius rei testes sunt Honarabiles & Religiosi Viri fratres nostri in Deo dilecti Ludolphus Konig Magnus Commendator, Henricus de Kniperode Commendator in Dantzig, Christianus Vice Commendator ibidem, Fridericus de Spangenberg, Eberardus Griffe, Ioannes Langenbeck Dominus Henricus Sambiensis Ecclesiæ Canonicus Capellanus noster, & alij quàm plures fide digni.

Ist auff Deutsch so viel:

Wir Bruder Dieterich Burggraffe von Aldenborch/ des Ordens Deutsches Hauses des Hospitals Sanct Marien zu Jerusalem Hohmeister/ thun kund jedermänniglich dieses Brieffes ansichtigen/ vnnd bekennen öffentlich, das sich eine Zwistung/ vnd vneinigkeit/ die sich vnter ewern/ den Erbarn vnd bescheidenen Mannen/ Bürgere in Elbing an einen/ vnd Bürger in Dantzig anders theils/ von wegen des Pfalgeldes enthielte/ in vnser vnd vnserer Brüder gegenwertigkeit/ zu dergestalt ist verglichen vnd beygelegt/ nemlich/ das gemeltes Pfalgeld/ welches kömmet von denen Gütern/ die auff die Balge gehen/ den Bürgern zum Elbing/ vnd das Pfalgeld/ welches kömmet von denen Gütern/ so die Weissel auffgehen/ vnnd den Bürgern zu Dantzig sol zum ewigen zeiten zugehören/ vnd gefolget werden. Des zu mehrer vrkund vnd ewigem Gedechtniß/ ist vnser Siegel diesem gegenwertigen Brieffe angehangen/ gegeben vnd geschehen im Dantzig/ im Jar des HErrn/ tausend/ drey hundert/ ein vnd viertzig/ Mitwochs für den Palmen Sontage. Dieses sind Gezeugen/ die Ehrwirdigen vnd andächtigen Männer/ Ludloff König/ Großcompter Heinrich von Kniprode Compter zu Dantzig/ Christian VnterCompter daselbest/ Friderich von Spangenberg/ Eberard Griefe/ Joan Langerbeck/ Herr Heinrich Thumbherr der Kirchen auff Samland/ vnd Capellan/ vnd viel andere Glaubwirdige.

Wann nun König Casimirus das Pfalgeld solte auffgehaben/ oder abgesetzet haben/ wie hetten denn die Städte in Preussen bey vnd nach seinen zeiten dasselbe so friedlich/ vnd ohne jemandes rechtmessigen Eintrag nemen können. Oder waren die zeit des Landes stendere dermassen geschaffen/ das sie jhr Heupt Priuilegium vnnd vornembsten freyheiten so bald im anfang von jhrem Mitgenossen den Dantzkern oder andern hetten sollen vnterbrechen lassen/ die vnlangst zuvorn vmb der Freyheiten willen

willen / jhre eigene Herrn von sich gejaget hatten / Ja die allgemeinen Hansestädte selbst hatten den Dantzkern nicht gestattet / nach des Ordens zeit den Pfundzollen ferner von dem Seefahrendem Manne zu nemen / oder an sich zu ziehen. So ist auch zu erweisen / das zu den zeiten König Jonnnis Alberti / da derselbe von Landen vnd Städten in Preussen hülffe begerete / jhrer nicht wenig im Lande dahin gestimmet / das man dem Könige den Pfundzoll wider auffrichten solte / dann das war der nechste weg Geld einzubringen / ohne jrer zulage / weil es allein der Seefahrende Mann geben muste. Welches dadurch alleine gehindert worden / damit kein einrieß in das Privilegium geschehe / Were nun der Pfundzoll damal im Lande noch gegangen. Was bedürffte man Rathschlagens / denselben wider auffzusetzen? Nun hat aber auch König Casimirus nicht am ersten den Pfundzollen abgeschafft / sintemal er auch bey seinen ersten jaren in diesen Landen vmb behuff des langen Krieges willen etliche Jahr gegeben worden. Sondern er wat schon zuvorn auff drengnis der Seestädte / die damit am meisten beschweret wurden / durch die Hohmeister Paul von Rustorff / vnd Conrad von Elrichßhusen gestellet. Sondern hat Casimirus vielmehr vermittelst dem Heuptprivilegio Cauiren vnd versehen wollen / das der Pfundzoll durch seine Nachfahren nicht widerumb (wie der Orden dann vnnd wann gethan hatte / auffgerichtet werden solte. Aus obgesagten ist leichtlich zuverstehen / was eigentlich zwischen den Pfundzollen vnnd Pfalgelde für vnterscheid sey vnd dahero das Pfundgeld genennet worden / was von Pfundzollen gefiehle / wiewol heutiges Tages der gemeine Seefahrende Mann / der es nicht besser verstehet / Pfundgeld vnd Pfalgeld vor ein ding pfleget zu rechnen.

Im Jahre dreyzehen hundert / neun vnd neuntzig / als die Lübischen vnnd Preußsischen Schiffe / so gegenst die Vitalien Brüder / vnnd andere Seeräuber außgeredet / in die See vnter Gottland ankomen / da wurden sie zweyer Schiffe vnter dem Lande gewar / derwegen der Lübische Amural eine Schnike an sie abfertigete / zuvernemen / was für Volck da were / vnnd was gescheffte sie des ortes trieben / Da die Schnike an sie kam / schossen sie aus den Schiffen mit Geschütze auff sie zu / so / das die Schnike muste zu rücke kehren / vnd brachten die Kundschafft mit sich / wie das in den Schiffen gewapnet Volck were / mit Harnisch vnd Wehren wol versehen / da segelten die Lübischen an sie, fragten mit ernst / Wannhero / vnd wer sie weren / vnd warumb sie also mit gewapneter Hand in der See vmbführen. Sie antworten / sie weren Denische Leute / vnnd dahin geschicket / die See vor den Räubern rein zuhalten / vnnd das Land im fall der Noth zu entsetzen. Wormit die Lübischen ohne weiter nachfragen zu frieden waren / vnd zogen abe. 1399. Zwist der Preussen mit den Lübischen

Als aber die Preußsischen Schiffe auch an sie kamen / erkandten die Boßleute alßbald deren etliche Gesellen / die jhnen vor diesem ehemals am Port gewesen / vnnd die Victalien mit jhnen getheilet hetten / schryen darauff / es weren öffentliche Seeräuber / welche zu suchen sie außgeschicket weren / drungen also stracks auff sie / fiehlen in jhre Schiffe mit gewalt / schlugen todt wer sich zur Wehr setzte / die andern namen sie gefangen / vnd legten sie in jhre Schiffe / zanckten folgig mit den Lübischen / warumb sie nicht neben jhn den angrieff gethan / es weren öffentliche Seeräuber / welche zu achterfolgen allgemeine Städte befehlich gegeben hetten.

Die Lübischen Heuptleute kamen zu Preussen/ vnd gaben für/ es weren Denische Leute/ vnd der Städte Freunde/ welchen sie den Seeräubern nicht kundten zutrawen/ vnd möchten die Preussen für sich selbst/ vnd auff jhr Ebenthewer zusehen/ was für Gewalt sie an der Königinnen Volck vnd Vnterthanen vbeten. Die Peussen sagten dakegen/ es were den Lübischen kein ernst die Seeräber zu achterfolgen/ sie hielten mehr auff der Dehnen seiten/ dann jhre Pflicht vnnd Befehl in acht hetten/ vnnd wann es gleich nicht Seereuber weren/ so hetten sie doch zum ersten die Gewalt gebrauchet/ vnd sich Feindlich erzeiget/ in dem sie auff jhr Volck geschossen/ vnd die Schnike nicht wollen an Port kommen lassen.

Nach vielen Worten wurden sie des Handels zu dergestalt einig/ sie wolten die Gefangenen gen Wißby führen/ da die Residentz von vielen Kauffleuten wer/ dann ob wol für dieser zeit der König Wildemarus von Dennemarcken die Stad Wißby/ da der Hansestedte/ vornehmer Stapel vnd Niederlage war/ von den Reusischen waren sampt der gantzen Insel Gottlande geplündert/ vnd verheeret hatte/ so das sie nachmals bey langheit d' zeit gar zu Grunde kommen ist/ darum dañoch die Hansestete/ den König Waldemarum bekriegeten/ vnangesehen/ das er sie vor siebentzig Gänse hielte/ vnd jm aus dem Reich jagten/ biß er endlich einen vertrag eingehen/ vnd den Städten für die Kriegßkosten schoneland sechtzehē Jarlang einreumen muste/ worauff er bald hernach starb/ so war gleichwol dieselbe zeit noch ziemliche Niederlage in Wißby/ wegen der Reusischen Handlungen. Da aber folgig die Reussen nicht mehr vbergefahren/ sondern jhre Wahren in Liefland beginnen zuuoreussern. Da haben die Liefländischen Städte/ sonderlich Riga vnd Reuel zugenommen/ vnd Wißby dagegen gar zu Bodem gegangen. Nun in anmerckung deß anwesenden Kauffmans/ daselbst haben sich die Lübischen vnd Preussen der gestalt vber den Gefangenen geeiniget/ vnd verglichen/ were es sach/ das jhr kein Kauffman oder Schipper daselbst verhanden/ der diese Leute anklagen/ vnd vberkommen würde/ das sie jme das seine mit gewalt abgenommen/ so solte man vber sie richten/ als Seereuber an jhr höchstes. Als sie nun ans Land kamen/ verfügeten sie sich zu Wißby in vnser lieben Frawen Kirchen/ liessen den Kauffman dahin zusammen fordern/ vnd stelleten jhnen die gefangene für. Da war nicht allein einer/ sondern nur zehen oder zwölffe/ welche diese Seereuber wol kandten/ vnd klagten/ das sie jhnen in der See mit gewalt abgenommen hetten/ Victalien/ Waren/ Geld/ Ancker/ Tow/ vnd mehr andere dinge.

Wißby.

Wie dann dessen noch der mehrer theiln der Gefangenen Schiffe gefunden vnd beschlagen ward. Ob sie nun wol dermassen vberzeuget/ wolten dennoch die Lübischen nicht zustimmen/ vnnd vber die Gefangenen richten. Da wurden sie von den Preussen vbel angefahren/ vnd für verehrter gescholten/ als die den alten der Stedte Feinden den Dehnen al zuuiel zugethan weren/ vnd den Seeräubern beypflichteten/ von solchen vnnd dergleichen Worten vnd Widerworten kamen sie zuschlagen vnd blossen Wehren/ da dann in solchermanglung zweene von den Lübischen Tod geschlagen/ vnd achte verwundet/ die andern in jhre Schiffe entlauffen musten/ da sie nun beyderseits wider zu Schiffe kommen/ da war der Lermen noch nicht gestillet/ die Preussen waren ergretzet/ vnd schossen hefftig mit Pfeilen vnd steinen zu den Lübischen ein/ so das sie musten in Harnisch stehen gleich als für dem Feinde/ vnnd sich im besten als sie kundten verwaren/ schoneten mitler weil der Preussen wider nicht/ vnd wer von dem geschos gerüret ward muste es vorlieb nemen/ biß so lange die Nacht heran kame/ das sie von einander abliessen. Des folgenden Morgens wurden die

Seeräu-

Seeräuber vermöge rechtlichem erkendtnis in den Preussischen Schiffen vber Port gehawen/ vnd jhre Cörper dem Wellen befohlen.

Warumb aber auch die Lübischen erstlich diese Seeräuber nicht angreiffen nachmals auch nicht vber sie richten wollen/dessen mügen sie jre besondere vrsachen oder bedencken gehabt haben. Es ist aber zuuermuten/das sie mit deme / was vorigen Jahres jhnen begegnet/ seind gewitziget worden/dann da hetten sie neben den Preussen/auch ein Schiff sampt den Leuten von Calmar vberfallen/ die sie auch für Seeräuber geachtet. Vnnd geschach jhnen aber vnrecht/wurden gleichwol darüber etliche von Adel vnd andere erschlagen/derer Freunde vnd Verwandten diese that bey der Königinne hefftig auffmutzeten/vnd die Königinne wolte solchen gewalt vnnd schaden jhrer Vnterthanen erstattet haben / vnd hingen also damaln die Lübischen vnd Preussen mit der Königinne in Zwist vnd mißverstand / darumb auch die Königinne die hülffe so sie den stedte gegenst die Seeräuber zu gesagt/biß auff diese zeit hatte eingestellet / vnd derwegen wolten vielleicht die Lübischen diese Seeräuber lieber fahren lassen/ als etwan mit der Königinne einen newen Zwist/ ehe denn der vorige vertragen oder abgelehnet war/jhrer Vnterthanen halben angehen/von welchem handel vnlangst hernach etwas mehr berichtet wird.

In demselben 1399. Jahres stirbet die Königinne in Polen Hedwigis am 12. Julij/als sie vier Wochen zuuorn einer jungen Tochter mit Namen Elisabeth Bonifacia genesen/ die doch nur drey Tage alt geworden / dessen ward der König Vladißlaus Jagello dermassen betrübet/das er in Reußland zoge/vnnd gedachte sich in sein Erbland Littawen zubegeben/vnd die Chrone abzutreten/dann er besorgete sich/ er were biß anhero nur vmb seines Gemahles willen für einen König gehalten worden. Nun aber kein Erbe von jhr verhanden/ möchten die Pohlen jhn als einen frembden nicht für gut erkennen / auch wol vielleicht mit schanden vnnd spott entsetzen. Welches er viel lieber aus gutem willen von sich selbst abtreten wolte / die vornembsten Herrn aber der Chronen/ die des Königes anligen vermerckten/tröfteten jhn eines besseren vnd gelobeten jhme / nach wie zuuorn als jhren rechten Herren trew vnd hold zu sein/vnd damit jhnen desto mehr alles zweiffels entheben/ gaben sie jhme die nachrichtung / das noch ein rechter Erbe der Chronen Polen verhanden were/nemlich Graff Wilelms von Cilien Tochter/Anna Casimiri des andern/der für König Ludwigen Hedwigis Vatern regieret hatte Tochter Kinder. Welcher verheiratung sie dem Könige zu wege brachten/ mit deren er folgig eine tochter mit Namen Hedwige gezeuget. Nach derselben abgang nam er das dritte Gemahl Elisabeth Piletzki/welches aber den Polnischen Herrn gar nicht gefiehl/ doch lebete sie nur drey Jahr bey dem Könige/vnd verstarb ohne Leibes Erben. Da nam der König die vierde/Sophiam des Großfürsten Andrez zu Kiowff Tochter Vitoldi schwester Tochter/ mit derselbigen zeuget er anno 1423. am letzten Octobris den ersten Son Vladißlaum/folgig anno 1426. am 16. May den andern Casimirum/ der starb aber noch in der Wiegen/ vnd anno 1427. am 29. Nouembris den vierden Sohn / auch Casimirum genennet/bey welches regierung hernacher diese Lande Preussen von den Orden an die Chrone Polen getreten sind. Königinne Hedwig stirbet.

Im jar 1400 ist der handel dauon kurtz zuuorn gedacht/ zwischen den Lübischen vnd Preussen / mit den Calmarschen/auff gewisse betedigung vertragen worden / Wer aber folgender massen beschaffen / für zweyen Jahren da die Städte anfiengen die Seeräuber vnnd Vitalien Brüder zuuerfolgen/vnd die Kriegßleute all zu hitzig darauff waren/ das sie auch sich von den Hauptleuten/bißweilen einhalten liessen / trugs sichs vngefehr zu / das der Lübischen vnnd Preussen Schiffe / an eine 1400. Vertrag mit den Calmarschen.

Calmar

Calmarsche Schutte gerieten / muthmasseten bald / es solten Seeräuber sein / wurden auch rechtfertiget vnd gefragt / was Leute sie / vnnd was jhr thun were. Als sie aber trotzig antworteten / vnd nicht viel bescheid geben wolten / daher der argwon desto grösser ward / wurden sie alsbald one einig ferner hinterdencken von den gemeinen hauffen vberfallen / erschlagen vñ vber port geworffen / wenig die sich mit schwimmen behelffen vnd ans Land kommen möchten. Aber im Schiffe fand man genugsam beweis vnnd nachrichtung / das es keine Seerauber / sondern Calmarsche weren / vnd vnter denselben dreyen von Adel / die jhrer etlichen gescheffte halben außgefahren / vnd jhnen also zu viel geschehen / solches verursachte bey den Dehnen grosse verbitterung gegenst gemeine Städte / der entleibten freunde / rieffen die Königin an / solche grosse gewalt zu rechen vnd zu straffen / die Königinne selbst ließ sich öffentlich vernehmen / sie wolten jren Vnterthanen rechtens verhelffen. Da man nu der sachen halben zwey gantze Jar viel gehandelt vnnd abgewechselt hatte / ist nun endlichen die sache auff folgende Puncten verglichen vnd beygelegt.

1. Die Lübischen vnnd Preussischen sind nicht gemeinet mit der Königinne / oder der entleibten Freunden / sich in Rechten zu begreiffen / sondern vmb frieden vnnd Freundschafft willen / bey behaltenen Ehren außzusinnen.

2. Sie sollen den entleibten an stelle des Begrebniß zu Hause / dreyer Tage Begengniß halten.

3. Sie sollen auch zu Calmarn Begengniß halten lassen / auff die vier Gezeiten dieses jahrs.

4 Sie sollen zwey hundert Pilgrim mit Zehrung versehen / damit sie an heilige Städte können Walfarten.

5. Sie sollen fünff feine Lacken / zwey hundert armen Leuten zur Kleidung / vnnd zwey hundert Parschue geben / vnd diese Kleidung sol zu Calmar außgetheilet werden.

6. Den dreyen von Adel Jan Nilssen / Bartolt von der Osten Sane / vnd Borne Swents / Sohne sollen sie ein ewige Messe stifften zu Calmar im Closter / vnd jhre Wapen in der Kirchen auffhencken lassen.

7 Den anderen verstorbenen sollen sie ein ewige Messe stifften / in der Thumbkirchen für jhrer Seelenseligkeit.

8. Noch sollen sie drey ewige Messen stifften / in dreyen Clöstern / zu Thorn / Elbing / vnnd Dantzig zu der verstorbenen ewigen gedechtnüß. Endlich sollen sie der verstorbenen Freunden vier tausent Marg Schwedisch erlegen / dauor zu Lübeck ein tausent Marg Lübisch / vnd zu Dantzig fünff hundert Preussisch Marg / binnen Jahr vnd Tag bezahlet werden sollen / diesen vertrag zu erfüllen sollen / die Lübischen tausent Marg Lübisch zu legen / vnd funfftzig Pilgrim mit zehrung versorgen / das ander haben die Preussischen Städte auff sich genommen / außzurichten / darauff seind die Städte von der verstorbenen Freunden / wie auch von der Königin mit siegel vnd Brieffen verwaret. Welches geschehen diß 1400. Jar am Tage Egidij confessoris.

Eben dieselbe zeit haben sich allhier im Lande die Dantzker vnd Königßberger / auff gemeiner Tagfart beschwerlicher weise erklaget / das die Wahren / so aus dem Lande vber See außgeschicket wurden / ins gemein der gute Wahren / wie sie wol sein solten / dadurch die vberseeischen vnnd welche sonsten die Wahren käufften / nicht wenig verkürtzet vnd betrogen / vnnd würde aber Alle dieselbe schuld / solches betrugs denen beygemessen / Wraßke. aus derer hauenung die Wahre abgeschiffet wurden / derowegen vnd von so erheblichen vrsachē / ward aus gemeinem beschluß verordnet / dz hinfort

in den

in den Stedten/welche die außfahrt in die See haben/geschworen Leute solten gesetzt werden/die alle zu vnd eingeführete Waren ehe dann sie auß geschiffet/aus jhren Eyd probieren/vnd Wraken solen/ den Bürger vnnd frembden zugleichen verlust vnd gewinst. Vnd welche Wahren nicht volkömlicher güte weren/ solte der mangel dem verkeuffer am Kauffgeld abgeschlagen werden/ daher es nachmaln ein gebrauch gekommen/ im brack zwey vor eins/ vnd ein brackbracks vier vor eins zu rechnen/ oder wie sich sonsten der Kauffer vnd Verkauffer des Werts halben vnter sich vergleichen möchten/ was aber falsche Wahren befunden würden/ die solten mit des verkeuffers schaden verbrandt werden/dieses ist d Vrsprug vnd erste anfang der Wrake gewesen/ die noch heutiges tages in den Seestedten dieses Landes/ auff die Wahren/ so zur bracke gehörig/ gehalten wird.

Der Hohmeister Conrad von Jungingen/ je weniger er zu Kriegen lust hatte/ je mehr er sich beflisse gute Policey ordnung zu erhalten. Derowegen er folgende Constitutionen, die zum theil auch forhin gesetzt gewesen/ aber durch die stetigen Kriege gar in Mißbrauch gerahten waren/ verordnet vnd vernewert. Das die Empter des Landes niemanden sol- 1.
ten verlehnet werden / der nicht ein Bruder des Ordens were. Das 2.
kein Ritterbruder mehr dann zehen Pferde/ vnd kein Compter mehr dann hundert Pferde halten solten ausserhalb den Pferden/ die zum Ackerbaw gebraucht würden. Das niemand wehren/ waffen oder geschos vber Land 3.
führen solte ausserhalb/ den Rittermessigen Leuten.

Ordinatien des Hohmeisters.

Das an jeden feyertagen aus jedem Hause/ zum wenigsten eine Per- 4.
son zur Kirchen vnd Gottes dienste kommen solten. Das kein vorurtel- 5.
ter solt abgethan werden/ ehe denn er gebeichtet hette/ vnnd mit dem hei-
ligen Sacrament berichtet were. Das die Warsager/ Zeuberer/ vnd ande- 6.
re Teuffelskünstner/ lebendig mit Fewer sollen verbrandt werden. Das die 7.
Wercken vnd Gülden nicht mehr als einmal im Jahre jhre Zusammenkunfften halten solten. Das einem jeden frey sein solte/ sein entlauffen 8.
Gesinde zu suchen / zu holen/ vnnd zu greiffen wo es gleich anzutreffen. So ein verachteter Man aus muthwillen/ in der Acht verharrete/ vnnd 9.
sich mit Rechte nicht auß ziehen wolte/ das derselbe Vogel frey sein solte/ vnd der jhn denn beschedigte oder vmbbrechte/ kein noth daraus leiden dürffte. Das niemand an heiligen stellen jhr kein vnfuhr begehen solte/ 10.
bey verlust Leibes oder gutes/ nach gestalt der sachen vnd verbrechen. Wer 11.
jemanden an heiliger stelle schlügen oder wundete/ der solt der Faust be- 12.
standen sein. Das die Handwercker ein jeder sein Werck mercken solte / da- 13.
bey die felscherey zuerkennen. Wer eine Jungfraw entführete/ es geschehe mit oder jhren willen/ das der zu langen Tagen/ deß Landes solte verwiesen werden. Wo die Jungfraw darein verwilliget hette, solt sie aller Erblichen Güter verlustig sein. Wer eine Jungfraw nothzögete / der solte sie 14.
zur Ehe nemen/ oder solte seines Häuptes bestanden sein. Wer seinen Pfar- 15.
herrn den zehenden zu geben sich wegerte / der solte für Ehrloß gehalten werden/ vnd in keinem Gerichte zu Rechte verstattet werden.

Reich Bawer zu Niclaßwalde.

Vmb diese zeit/ wie die Preussischen Chronicken melden/ solt der Reiche Bawer zu Niclaßwalde gewesen sein/ des Name in vergessenheit kommen/ vnd allein das Gedechtnis oder Traum seines Reichthumb bey den Nachfahren blieben. Vnd zwar nicht vnbillich/ weil er nicht HErr seines Gutes/ sondern Knecht gewesen. Es trug sich zu/ das etliche frembde Geste vnd Freunde aus Deutschland zu dem Hohmeister kommen/ jhn zu besuchen/ Welche als sie wol vnnd herrlich tractiret wurden/ preiseten den Hohmeister vnter dem Trunck wie es pfleget zuzugehen / sehr glückselig in seinem Regiment / vnter andern auch derenthalben / das sie vnter-

wegen

wegen auch bey den Bawren grosses vermögen/vnd gute Herberge/nebenst allen nothwendigen dingen gespüret/vnd erfahren hetten/ Vnter solchen reden warff der Treßler oder Schatzmeister zu Marienburg/ Heinrich von Plawen diese wort mit vnter/sie hetten sich vber solchen gemeinen dingen nicht zu wundern/er wolte jhnen noch wol ein mehrers sagen/das der Hohmeister einen Bawren hette/der eilff gantze Tonnen bares geldes vermöchte. Das namen die geste in schertz auff/als die nicht gewonet waren/dz die Herrn den Bawren die Feder so lang solten wachsen lassen/ Der von Plawen aber gelobete jhnen für gewiß / das sie es selbst sehen solten/ beredet auch den Hohmeister / als der die Geste hin vnnd wider spacieren fürte. Das er zu Niclaßwalds auch einsten einkehrete/ Dem Bawren ward angesaget/der Hohmeister mit seinen Gesten würde des andern Tages bey jm Mahlzeit halten. Darumb er den Tisch zurichtete (wie der von Plawen schon vnuermercket diese ding mit jhm abgeredet hatte) auff seine Bawren weise/ so/das er die eilff Tonnen Geldes/vnd zwölffte halb voll/ ins geuierdte vmb den Tisch setzte/ vnd Breter darauff legte/ da die Geste sitzen solten/ die malzeit war kaum recht entscheiden/ den Gesten gelüstet bald des Bawren reichthumb zu sehen/der Hohmeister ermahnnet jn/das ers weisen wolte / denn er hette sich des Glücks nicht zu schemen/ noch zu schewen. Der Bawer sprach/Jch weis wol / das verleugnet Gut dem Herrn gehöret/darumb hab ich nichts hinter mich gehalten/sondern euch alles fürgesetzet / welches jhr auch in ewer gewalt habet/ Da sie sagten/ jhnen were nichts fürgesetzet/ hies er sie besehen/auff was Bäncken sie sessen / da die Breter weggenommen/ sahen sie das Gelt/ die Gäste verwunderten sich des Bawren / dergleichen jhnen niemaln war vorgekommen/ dem Hohmeister aber gefiel es so wol/das er alsbald den Bawren die zwölffte halbe Tonnen aus dem Schatze verfüllen liesse/ damit es die Gäste vor warheit nachsagen kunten/ das der Hohmeister einen solchen reichen Bawren hette/ der zwölff Tonnen Geldes vermöchte / zwar dieser Hohmeister hat sich deßfals der mildigkeit erzeiget/ das er den Vnterthanen lieber geben denn nehmen wolte/ Aber seine Nachfahren/vnnd sonderlich der von Plawen haben nachmaln diesem Bawren die Federn dermassen gerupffet/ das er zu letzt in seinem Alter an den Bettelstab gerahten ist/ vnnd vielleicht nicht vnbillich/als der so bey grossem Gelde/ seinem eigenen Leibe nichts gutes gethan/ viel weniger andern/ vnd sonderlich Armen vnnd Dürfftigen mit dem geringsten Pfennige niemaln behülfflich gewesen/ Wann er des Freytages mit andern Bawren zu Kruge gienge/ so brachte er nicht einen Schilling an Geld mit sich/sondern etliche Kese/ was er in der Zeche vertruncken hette/ das bezahlet er dem Kreschmar mit Kesen/ was jhm vberbliebe/das aß er selbst/oder trug es wider mit sich zu Hause/ vnnd hette stets diß Sprichwort das man gros Geld mit kleinen Fingern anrühren müste.

Bawren zur Lichtenaw. Eben dieselbe zeit vnd bey diesem Hohmeister sollen auch die Liechtenawer im grossen Werder jhre Thaten / so in allen Preussischen Chronicken beschrieben seind / begangen haben / darunter diese folgende die fürnembsten seind/ vnd zwar solcher vppigkeit/ als man kaum in andern Historien zu befinden. Es kam auff eine zeit in jhr Dorff ein Dominicaner Münch von Dantzig jhrer gewohnheit nach zu Betlen/ an Fronleichnams Abend / Da er nun das Dorff durchterminiret/ kam er auch inn den Krug/zu den Bawren zur Zeche/lies auch an sich nichts mangeln/die Bauren waren in erstlicher erbietung/setzten jhn oben an/truncken dem Herrn eins nach dem andern zu welches jhm wol gefiel/vnd wolte dermassen geehret sein / Da aber der Trunck vbern Mann kam/wolt er Affenwerck mit den Bawren treiben / die es nicht leiden wolten / oder jhme darüber zusprachen/

sprachen/denen gab er auch vnnütze wort/schmeiet vnd verflucht sie/ vermeinet dabey das jhme solches seines heiligen Ordens halben wol anstunde/die Bawren verdros es sehr auff den Münch / vnnd waren nicht vngewilliget jhm ein redliche Haar Colatien zu schencken/ sonderlich da er jhnen zu letzt auch mit bennen drewe/aber weil sie sich der schläge nicht anmassen durfften / erdachten sie eine andere art/ wie sie sich an jhn rechnen wolten/ sie liessen sich des anschlags nichts vermercken / sprachen dem Münche mit frieden zu / fiengen widerumb mit jhm an zu zechen/ biß an den späten Abend/das die Liechte angezündet wurden / Da namen jhr etliche heimlich inn der Stuben einen weiten Hoppensack / spanneten denselben aussen vmb die Stubenthür / die heben mittlerweile vnter sich einen fälschen hader an / ziehen von Leder/leschen die Liechte aus/ der Münch gedachte / es were nun zeit zugehen/fürchtete auch der haut/ vnd stellen sich gar ernstlich zur sachen / rahmete eylend der Thüren mit gebucktem Heupte/vnnd lauffet also recht in den Sack/Die Bawren aber waren bald bey der Hand / vnnd verbunden den Münche im Sacke / hengeten jhn also vber den Hert / machten von stinckender Materien ein dunstig fewer / vnnd bereucherten den Münch von allen seiten wol/der machte sich erstlich fast vnnütze in sacke/schalt/schmehet vnd drewet mit Bann vnd Fegefewer / als er aber nichts damit außrichtete / vnnd die Bawren nur das gespey daraus trieben/schickte er sich in die Fuge/vnd bat die vmb Gottes willen / sie wolten jhnen aus den sack lassen/ er müste sonst von dem Rauch ersticken/ da hub einer von dem Bawren an vnd sagete: Eya /nun begünt die Henne zu glucksen/ sie wird gewiß wollen ein Ey legen. Darauff sprach ein ander / Warlich / wo die Henne nicht ein Ey leget / vnnd jsset es selber auff in vnser gegenwertigkeit/so kömpt sie heim aus diesem Neste nicht / Der Münch were gern aus dem Sacke gewesen/sagte/er hette schon zwey Eyer geleget/die wolte er essen/ sie solten jhn nur ledig lassen. Da das geschach/ zog er ein par Eyer aus der Kutten/die er voriges tages vnterm betteln bekommen/vnd aß dieselbigen in jhrer gegenwertigkeit/vnd zog also dauon wol bereuchert. Jedoch melden etliche Chronicken hierzu/das die Bawren/als sie gesehen/ das sie von dem Münche veriret/ die Eyer gekochet / vnd ich weis nicht/was vor Gewürtz darzu gethan/vnd solches den Münch zu fressen gezwungen/dahero er nicht allein kranck worden/sondern auch den Todt gehabt haben solle.

Das ander stück war noch grewlicher/vnd gar Vnmenschlich / das sie mit einem Jacobsbrudern angegangen. Wiewol er auch selbst die meiste vrsach darzu gegeben hat/ dieser/als er durch das Dorff/ Hauß bey Hause terminieren gangen/vnnd so viel nicht bekommen / als er sich bedüncken lies/das solch einen heiligen weitgewanderten Pilgram gebührete/kam in den Krug/ da die Bawren beyeinander in der Zeche waren. Die Bawer schaweten jhn aus wunder an / wie er mit Meschelen behengt/vnd so hochtragend einer kriegßgurgel ehnlicher/denn einen demütigen Pilger herein trat / gedachten balde / es würde etwas newes sein/ truncken jhm bald zu/vnd er versagte keinen streich / ob gleich von allen seiten mit Kannen vnd Gläsern auff jhn geschlagen ward. Jacobs Bruder gebrauch.

Da er sich nu mehr als jhm nötig/besoffen/fieng er an von sich selbest zu rühmen/was weite reisen er gethan/wie er zu Compostellen/vnd beym finstern Stern gewesen/was er vor wunder allenthalben gesehen/vnd wie grossen Ablaß er verdienet hette / noch (sagt er/habe ich nirgends an jhr keinem ort ergere vnd Gottlose Leute gesehen/als euch heiliosen Bawren in diesem Dorffe/die jhr die frembden Pilger so wenig mit ewrem Allmosen in acht habet/Derwegen euch mein heiliger Herr Sanct Jacob geben müsse/den Leuten Pestilentz/ dem Vieh Seuchen /den Ackern vnfruchtbarkeit/

barkeit/vnnd euch so lang Vnglück plagen sol/biß ich euch durch mein Gebet/wider in S. Jacobs Gnade bringen. Die Bawren wurden eins theiles entrüstet/ vnnd wolten jhn haben eine Husche gezogen/zum theil musten sie seiner lachen/als ob er nicht recht klug sein solte/ gedachten bald/ er hette genugsam getruncken/ würde auch vielleicht gerne essen wollen/ Weil er aber das sparsam Allmosen geklaget hette/ setzten jhm derhalben fleisch für/ zum theil frisch gekocht/zum theil getreuget. Er aber saget weiter: Nein jhr werdet S. Jacoben nicht so leichtlich mit dieser Kost zu Freunden machen/jr müst mir gutes vnd herrliches Gebratens fürsetzen ehe dann ich euch gnade erlange. Die Bawren gedachten ohne das/diesem Vmbläuffer seinen Hohmut/vnnd die außgegossenen vnnützen wort einzutreiben/Bald da er selbst von Gebratens sagte/ berieten sie sich kurtz miteinander/Vnd wolan (sagten sie zu jhm) jetzo soltu ein ehrliches Gebratens haben/Mit dem fallen sie vber jhn/ binden jhn Hände vnd Füsse/ vnd einen Knebel ins Maul binden jhn folgends nackend an einen Hültzenen Bratspieß/legen jhn bey das Fewer/betripffen jhn mit Butter/vnd braten jhn also gantz vnmenschlicher weise/ biß jhn die Seele außgieng. Etliche schreiben/ sie sein nicht willens gewesens den armen Jacobsbruder so grewlich zuermorden. Sondern allein jhn etwas heis zu machen/ damit er an das Gebratens zu dencken hette/ vnter des sey ein Hase (ich halte ein lauter Teuffelsgespenste) durch den Krug lauffen gekommen/ den die Bawren alle mit grossem geschrey gefolget/ aber vergeblich/mitlerweil sey der am Spiesse verschmachtet vnd gestorben/ehe dann sie wider zu jhm kommen.

Der Pfarherr zur vollen saw geholet.

Vber das alles ist dieses folgende gar zu mutwillig vnd Gottlose/ vnd wol einer sonderlichen harten straffe wirdig gewesen/ es war im Dorffe ein Pfarrherr (etliche Chroniken nennen jhn Wolffgang Lindaw) ein gelehrter vnd Gottfürchtiger Mann/der straffet sie hefftig von öffentlicher Cantzel/wegen jhres mutwilligen/vppigen vnd bösen Lebens/drewete jhnen auch derentwegen offters Gottes zorn vnd ernste straffe/welches sie nun in der lenge zu hören vberdrüssig wurden/ begerten sich auch nicht allein/ nicht zu bessern/sondern gedachten auch wie sie möchten gelegenheit finden/ dem Pfaffen einen spott beweisen/damit er ein andermal sie zu schelten einhalten solle. Darumb so offt sie Hochzeit machten oder Kindelbier oder Gastgebot hielten/baten sie auch stets den Pfarherrn darzu/ in hoffnung/das sie jhn einmal nach jhren willen ertappen würden/aber er roch den Braten/ vnd enthielt sich jhrer gemeinschafft/so best er kundte/Endlich trug sichs zu/das in den letzten Pfingstfeyertagen da die Bawren etliche Tage den Krug fleissiger/als die Kirchen gewartet/ vnd etliche Tonnen Bieres außgeleeret/auff denen der Krüger die Hefen in eine balge oder trog nacheinander gesamlet hat/dz vngefehr eine grosse Saw darüber gekommen/ vnd an den Hefen sich so voll gesoffen/ das sie alle der Erden gleichs halb todt ligen blieben/Diese Saw namen die andern volle Sewe/vnd legten sie in ein gar finster kammer zu bette/deckten sie zu/vnd aus lauterer Büberey schickten sie zum Pfarrherr/vnd liessen jm sagen/dz einer vnter jnen in plötzliche kranckheit gefallen/vnd fast in letzten zügen lege/ er solte vngeseumet kommen/ vnd dem sterbenden Menschen berichten/Der Pfarrherr meinet es were ernst/vnd die not verhandē/ kam bald gelauffen/als er aber mit dem krancken begunt zu reden/merckt er von stund an die büberey/ließ jederman außtreten/als wolt er jm beicht hören/vnnd besach alles eigentlich/darnach gieng er heraus/stellete sich als hette er nichts von jrer schelmerey vermerckt/ vnd sagte es stünde vbel vmb den Krancken/denn er hette schon die sprache verloren/vnd were jhm das H. Sacrament nichts nütze/es würde dann besser mit jme/er wolt aber

das heilige Oel holen / vnnd jhn / ob er ja stürbe / damit salben. Welches jhm eben so wol zur Seligkeit dienen würde / vnd mitlerweil wolt er das Sacrament gleichwol hier lassen.

Die Bawren wurden mit gleicher Müntze gezahlet / aber der Pfarrherr setzte sich eylend auff / vnd reit zum Newentheich / da der Pfleger des Schlosses Marienburg war / dem erzehlet er was geschehen / Derselbe rüstete sich mit etlichen / den handel eigentlich zuerkündigen / mittlerweil als der Pfarrer nit wider kam / fiengen die Bawren jr spiel an / vnd als sie in dem Sacrament Häußlein nichts fanden / weil der Pfarrherr die Hostien heimlich mit sich genommen / schnitten die Gottlosen Buben aus einer Rube eine Hostien / vnd administrireten es dem Krancken / einer hielte des Pfarrers ampt / der ander dienete jhm mit einer Kuhklocken / die vbrigen sassen inn einen Circkel ringß vmbher / als wann sie Seelmessen sungen / vnd soffen ein ander zu halben vnd gantzen zu. Eben kam zu diesen sachen der Pfleger zu massen / vnd ließ ernstlich auff die Bawren zu schlagen. Welche auch nicht faul sich zur gegenwehr setzten / vnd weil sie die meisten vnnd sterckestrn waren / schlugen sie dermassen auff des Pflegers Gesinde / das sie musten ins letzte Fersengeld geben / welche sie dann alle lauffen liessen / vnd den Pfleger alleine gefangen namen / vnd weil er einen grossen dicken Bart hatte / steckten sie denselben in ein loch vber der Thüren / schlugen einen keil dichte hienein / das er also halb hangende an den Bart stehen muste / darnach truncken sie wider an / vnd trieben jhr gespött mit dem Pfleger / sein Gesinde aber rennete volles lauffes nach Marienburg / vnd berichteten dem Hohmeister aller dieser Händel / welcher bald Volckes genugsam mit jhnen schickete / die auch fort die Bawren mit mehrern ernst / als zuuorn vbersiehlen / etliche entleibeten / viel verwundeten / vnnd nach dem sie den Pfleger errettet / die vbrigen alle gefenglichen nahmen / gen Marienburg führeten / vnd in die ergsten Gefengnis einlosireten.

Endlichen nach vieler bitte vnnd vorbitte / ward jhnen diese straffe zuerkandt (nach deme sie sich zuuorn selbst erb oten hetten / die gantze Landstrasse aus dem Kruge zur Lichtenaw biß in das Schloß Marienburg / mit breiten Groschen zu belegen) das sie mit jhren Gelde vnd eigenen Händen den Thurm des Schlosses an Nogad / der noch vorhanden new auffbawen / vnnd darnach Jahr vnd Tag darinnen gefangen ligen / vnd sich diese zeit vber allein mit Wasser vnd Brod speisen lassen musten / vnd das sey dieses orts genugsam von den Liechtenawern hatten gesagt / weil sie sonst fast in allen Preussischen Cronicken / wiewol ohne zeit vnd Jarzahl beschrieben vnd beschryen sind.

Bisshero waren die Creutzherrn etwas stille gesessen / dieweil sie sich nicht weniger des Krieges zu befahren hatten / als das sie selbest angefangen solten / dieses Jar endlich streiffeten sie mit zweyen hauffen / aus Preussen vnnd Liefland zugleich in Littawen / fürnemlich auff angetrieb des Königes Brüdern Schwitrigallen / der auch fürt Vitoldi seines Vettern / des Großfürstens in Preussen geflogen ware / Vitolt kunte dieser streyfferey mit den ersten so bald nicht begegnen / aber im abzuge folgete er denen aus Liefland vnuormercket nach / vnnd da der hauffe zerliesse / fieng er an zu brennen vnd heeren / das es jammer zu sehen war / erobert auch Stadt vnd Schloß Duneburg / plünderte vnd verbrandte sie in grund / vnd zog mit einem vnseglichen raub / vnd viel tausent gefangener Menschen wider in Littawen / aber die Creutzherrn samleten aus beyden Landen jhr Volck balde auffs newe / vnnd zogen Vitolden wider ins Land / darinnen sie eben dergestalt / wo nicht feindlicher vnd grewlicher hauß hielten / wie er kurtz zuuorn in Liefland gethan hatte / füreten auch also viel Menschen weg / das sie die jhrigen von Vitolden leichtlich wider gelosen möchten. 1403. Creutzherren mit Vitolden.

Dem König Jagelloni thete diese verheerung sehr wehe/sonderlich das beyde theile gegen einander/wenig nutzens vnd frommens davon hatten. Derowegen berieff er Schwidrigallen aus Preussen/bezahlete eine grosse summe geldes für jm/die er daselbst des Kriegeskostens halben war schüldig worden/vnd versahe jnen anderswo/in der Podolien/vnd sonsten mit Gütern vnd Heuptmanschafften/da er von Vitolden vngejrret bleiben möchte/Darnach hielte der König mit den Creutzherrn einen Tag zu Ratzis/auff Pfingsten anno 1404. da ein frieden zu dergestalt beramet ward/das der König Dobrin solte mit $^{m}_{m}$ fl. Vngrische von den Creutzherrn aufflosen/vnd sie also das gantze Land abtreten.

Dagegen in Sameiten widerumb eingereumet/dessen sie sich aller gerechtigkeit hinfort an Littawen begeben musten/auch solten die Creutzherrn niemand gestatten/durch jhre Lande jhr kein Volck auff Littawen zu führen/sie auch selbst ohne zulaß des Königes nicht dahin ziehen/auch niemandes aus Littawen/der verwiesen oder entlauffen were/auch nit des Königes verwandten selbest auffnemen/hegen/hausen oder schützen/vnnd alle commercien vnd Kauffmanschafften zwischen Littawen vnnd Preussen frey vnd vngehindert sein vnd bleiben/zu solcher meinung ward der frieden damaln beschlossen/ist aber nicht sehr lang bestendig blieben.

Meister in Liefflande.

Inn obbemelten Jahre 1404. ist Conrad von Vitting Meister in Liefflande gewehlet/welcher einen gewaltigen Krieg mit den Reussen geführet/vnnd einen Zug ins Stifft Pleßkaw gethan/da er mit den Reussen am Wasser die Moddo genant/eine Feldschlacht gehalten/vnd jhrer bey sieben tausent Mann erschlagen/auch vber das/gar viel ins Wasser gedrungen/darinnen sie haben Elendiglichen ersauffen müssen.

1406. Auffstand der Sameiten.

Nach deme folgig wie oben gemeldet/den Creutzherrn das Land Sameiten von Vitolden auffgetragen vnd eingereumet worden. Weren dessen die Sameiten gar vbel zu frieden/darumb sie auch Vitolden hefftig waren angelegen/das er sie nicht vbergeben/sondern vielmehr gegenst dem Orden schützen wolte/aber für dißmal kunte es nicht gewandelt werden/darumb die Sameitischen Baioren von derselben zeit an/fort vnd fort trachteten wie sie sich von des Ordens botmessigkeit entbrechen möchten/Es war vber Sameiten Landcompter Bruder Martialis von Helffenbach/ein ernstlicher Mann/vnd der den Leuten sehr hart gefiel/vnnd sonderlich als er vermerckete/wie sie mit verrähterey vmbgiengen/vnd die Littawen gerne widerumb ins Land führen wolten/Welcher vrsachen wegen/er etlichen von den fürnembsten Adel/auff dem Hause Dobyschaym gefenglich einziehen/folgig auch nach dem sie der Verrähterey vberwunden/entheupten ließ/daruber jhme die Baioren/noch feinder vnd auffsetziger wurden/hielten sich in allen dingen widerspenstig/liessen sich auch solche wort vernemen/die denn dem LandCompter fürgebracht wurden/daraus wol zuuerstehen/das sie nicht gutes im sinne hetten/welches nun dem LandCompter seltzame gedancken machte/das er vngewiß an welchem ende die händel an bequemesten anzugreiffen sein solten/Es war ins gemein ein wildes vngehaltenes Volck/des Ordens herrschafft war jhnen gar widerich/die auch noch nit im Lande bestendiglich eingerichtet/den mutwillen auch/vnd meuterey jres gefallens zuuerstatten/gefiel den Creutzhern vber die massen sehr vngelegen. In solchen bewegnis beriete sich der LandCompter mit einen Baiorn Spindorū genand/der jm sonderlich geheim vnd vertrawt war/jm zuerkündigen/wz doch fürnemlich

die

die vrsache solches vnwillens vnd widerspenstigkeit sein möchten. Spindolj sagte/mich gemanet das es die sache sey von Tobischaym / dann allda lassen sie sich bedüncken/das sie von den Brüdern gegen Gott vnd recht/ vnd wider des Ordens gewohnheit sein tractieret vnd vbel gehalten worden. Der Land Compter fragte weiter/was dann darinne weiter zu thuen raht were/weil vergangene dinge nun nicht wider zu bringen/Spindolj antwortete / er sölte die Baioren zusammen fordern/vnd sie derowegen zu frieden sprechen / sonsten zu befahren / es möchte ein gros vnglück daraus entstehen/der Land Compter folgete dem bedencken/ vnd vermeinete auch wenn es keine andere vrsach als diese were/nach demmalen die gerechtfertigten jhre straffe wol verdienet hetten / er wolte sie leichtlich zu frieden sprechen / Wann er jhnen alle gelegenheit der sachen entdecken würde. Lies also die Baioren zu sich beruffen/ auff das newe Hauß Friedeburg / vnd hielt jhnen für alle ding/ wie widerspenstig vnd vngehorsam sie sich je vnd allewege verhalten in mancherley weise/ vnnd sich jhrer gebühr gegenst jhm vnd seinem Orden entzogen/ dazu sie doch keine redliche vrsach gehabet / were auch des Ordens Regierung jhnen viel leichtllcher vnnd linder/ als jemals die Littawischen Dienstbarkeit gewesen, darnach erzelete er die verrähterey der jenigen/die entheuptet waren worden/ mit allen vmbständē/wie sie angestellet/wie sie darüber betroffen/vberwiesen vñ also nach jren eigenen verdienst weren gerechtfertiget worden/Vnd ob sie ichtwas mangels hetten in diesen oder andern sachen / das sölten sie jm sagen/were es billich/er wolte es wandeln/ vnd jhnen lieber etwas nachgeben vnd fügen/als das sie einige vrsach sölten haben/ vngetrew an dem Orden zu werden / oder ander Meuterey/wie sie bißhero sich angewehnet zu gebrauchen. Dieses alles redet der LandCompter durch einen Dolmetscher/der war ein vngetrewer verrähterischer Bube / vnd brachte den Baioren in jhrer Sameitischen Sprache alles gar anders ein / als ob er sie für Meineyder/vngetrewe Leute/vnd widerspenstige Vnterthanen außschulte/vnnd in Summa ins gemein zu dem ende / damit der Baioren Verbitterung desto grösser würde.

Worauff sie dem LandCompter wider antworten liessen/wolte er das sie mit jhme möchten zu frieden sein / so solte er seine Brüder so ernstlich straffen / welche die jhrigen dermassen schendlich hetten angegeben/ vnnd hingerichtet/ gleich wie sie dieselben weren gestrafft worden/ Darauff der Landmeister sagte. Er kündte keinen vnschüldigen straffen / vmb des willen/das vngetrewe Leute jrem Verdienst nach rechte entpfangen hetten. Diß verdolmetschte derselbe Bößwicht den Sameiten zu dieser meinung/ Er gedächte nicht vmb solcher vngetrewen Hunde willen/vnschüldig vnd edel Blut zu vergiessen. Die Sameiten antworteten darauff widerumb so grob vnnd vnbescheiden / das sie der LandCompter alle gefenglich einziehen liesse. Der Kerckermeister aber war vor vielen Jahren ein getauffter Vnchrist/das Hertze aber hette allzeit von Christenthumb weit abgelegen/den beredeten die Baioren leichtlich / mit zusagung vieler vnnd grosser geschencke/da ers auch wol vmb ein geringers gethan hette/derselbe ließ sie loß/brachte jhnen auch jhre Schabeln/vnd gab jhnen solche anleitung / das sie in derselben Nacht im herteste Schlaff den LandCompter mit alle seinem Volcke/was auff dem Hause war/ermordeten/Sameiten darnach all jhr Volck / vnnd zogen für Tobischayne / das eroberten sie auch mit Verrähterey/ vnd verbranten es in den grund. Solche schmeliche verrähterey zu straffen/ zog der Meister aus Liefflandt gegenst die Sameiten/die befühleten sich nach begangener Vbelthat/all zu schwach zum Widerstande/darumb sie Vitolden abermahls zu hülffe ruffeten, der sich doch jhrer mit keinen Ehren solcher gestalt annemen kundte.

Darumb der Landmeister bald seinen willen schaffet/ vnnd dieselben Baioren ins gemein alle hinrichten liesse/ folgig sind die verstöreten/ vnnd mehr ander häuser in Sameiten auffgerichtet worden/ die Leute desto besser dadurch im zwang zu halten.

1407. Hohmeister stirbet. Im Jahr 1407. ward der Hohmeister tödlich kranck/ nach dem er zwölff Jar regieret hatte/ den Vnterthanen war er lieb/ aber nicht den Ordensbrüdern/ weil er mehr zu friedens/ als Krieg geneiget. Die Ertzte riehten jhme zu erhaltung lengerer Gesundheit/ Remveneriam zu gebrauchen. Er aber sagte/ er wolte lieber 10. jar sterbē/ ehe dañ seine zeit käme/ als das er ein solches wider Gelübde vnd Gewissen thun solte. Da er nun vermerckte/ das seine zeit kommen were von hinnen zu scheiden/ bekümmerte er sich fast vmb den Successoren/ weil die händel des Ordens sich sehr gefehrlich ansehen liessen/ Vnd als er sich dessen fast besorgte/ doch auch hernacher geschach/ forderte er den GroßCompter/ vnnd den Schatzmeister/ als damaln die Vornembsten des Ordens für seinem tode heimlich für sich/ vnnd bat sie allen fleis fürzuwenden/ damit nicht etwan sein Bruder (oder Vetter) Vlrich zum Hohmeister gekohren würde/ dann er sich befürchtete/ er würde mit den Polen solch ein spiel anfangen/ das dem Orden zu grossem Vnglück außschlagen dürffte. Sie sagten es jhm wol zu/ aber als er mittewochs nach Ostern des lebens verschieden/ ward gleich

XXIIII. Vlrich von Jungingen. wol sein Bruder (oder viel mehr seines Brudern Sohn) Vlrich von Jungingen am Sontag nach Johannis Baptistæ zum drey vnd zwantzigsten Hohmeister erkohren/ bey Regierung Keyser Ruperti/ im zwey vnd zwantzigsten Jare Königs Jagellonis in Polen. Er war ein stoltzer hochtragender junger Mann/ der kein ander lust hette/ dann nur zum Kriege wider die Polen/ der jhm aber gar vbel bekam/ so/ das er auch den halß dabey lassen muste.

Flor des Ordens. Bey diesen zeiten war der Orden im höchsten Flor dermassen wann sie lieber hetten wollen in frieden sitzen/ als vnnötige Kriege erregen/ so weren sie bey jhrer ruhigen Regierung an Landen vnd Leuten wol einem fürnehmen Königreiche zuuergleichen gewesen. Das höchste Regiment hette der Hohmeister/ nach jhme der GroßCompter/ vnd der Marschalch/ die das gantze Land regiereten/ vber das ward im Lande vier schöne bestimpte/ Culmisch/ Ermlandisch/ Samlandisch vnd Pomesanisch acht vnd zwantzig Compter/ sechs vnd viertzig haußCompter/ acht vnnd dreyssig Conuentirer/ ein vnd achtzig Spittelherrn/ fünff vnd sechtzig Kellermeister/ sieben vnd dreyssig Pfleger/ achtzehen Vögte/ neun vnd dreyssig Fischmeister/ drey vnd neuntzig Mühlmeister/ fünff vnd dreyssig Karweitsherrrn/ fünff vnd dreyssig Ordenstumbherrn/ fünff vnd zwantzig Pfarrherren des Ordens/ hundert zwey vnd sechtzig Kahrherrn Prister. Welches alles grosse vnnd fürneme Empter waren. Drey tausent/ hundert zween vnnd sechtzig Ritterbrüder des Ordens/ sechs Tausent/ vnd zwey hundert Dienstknechte vnnd hofgesinde/ die sie stets hielten. So hetten sie fünff vnd funffzig erbaweter Städte/ acht vnd viertzig Schlösser/ achtzehen tausent/ drey hundert/ acht vnnd sechtzig Dörffer/ sechß hundert vnnd viertzig Pfarrdörffer/ zwey tausent Freyhöfe. Die ordentlichen Renten vnd Einkunfften ausserhalb der zu felligen Schatzungen/ beliessen sich vber achtmal hundert tausent Reinischer Gülden/ bey solchem wolstande wurden die Creutzherrn stoltz vnd vbermütig/ vnd da sie nu vor dißmal einen Hohmeister bekommen/ der guten lust darzu hatte/ fiengen sie den Krieg mit den Polen an/ der nam einen solchen außgang/ wie bald hernacher folget.

Nach dem nun die Sameiten / wie oben berůret / wider Jhren willen / vnd mit gezanck durch die Creutzherrn vnter gebracht / bey denen doch mitlerweile die gedancken waren / als solten die Sameiten durch Vitolden zu solcher Rebellion angereitzet / auch dem Könige selbst solche dinge nicht zu wideren sein / darinne der Orden also vmbgefůhret wurde / vnnd nach deme sie / Dobrin abgetreten / Sameiten gleichwol dagegen nit allerding geruhig behalten sollten / vnnd aber auch die zeit Vittolt mit den Moscowittern Krieg fůhrete / wodurch Littawen sehr bedrucket / vnd angefochten ward. So bedunckte dem newen Hohmeister dieses die rechte zeit zu sein / die empfangene Scharten außzuwetzen / darumb er in Littawen fiehl / vnnd grossen schaden thete / hette es auch leichtlich zu thun / denn niemand war zum widerstande verhanden. Vrsach des newen krieges.

Der König Jagello pflegte abermals handlung mit den Creutzherrn auff einen angesetzten Tag zu Cawen / aber der Hohmeister war so stoltz vnd vbermůtig / das da weder billigkeit noch rechtmessige anmutung stelle haben möchte / gleichwol verhoffte sich der König eines bessern / wie sie dann auch in guter Freundschafft / vnd beyderseits verehrung damaln von einander schieden / vnlangst hernach schickte der König / wie Cromerus schreibet / zwantzig Schiffe mit Korn aus der Coia zur Seewerts / das sie fort die Memel auffahren / vnd die Littawen / welche damaln an Getreyde des verwichenen Moßcowitterschen Kriegß halben grosse noth litten / entsetzen solten / Dasselbe Korn ward von den Creutzherrn auffgehalten / vnnd weggenommen / vnter dem schein den sie vorwendeten / das dadurch jhre Feinde gestercket wurden. Vnd nicht lang hernach / wurden die Littawischen Kauffleute bey Ragnit nieder geworffen / vnd jhnen jhre Wahren genommen. Durch solche dinge ward insonderheit Vitold / der ohne das nicht viel vertragen kundte / dermassen beweget vnd verbittert / das er alsbald seinen Marschalch Rambond mit einer anzahl Volck in Sameiten abfertigte / der nam das Land ein / verjagte der Creutzherrn Volck / sampt Michel Kůchenmeister / LandCompter aus der newen Marck / so fůr wenig Jahren dem Orden war versetzet worden / eroberte mit hůlffe der Sameiten des Ordens Städte vnd Schlösser / erwůrgete oder verjagete des Ordens Besatzung / so / das er gantz Sameiten widerumb in seine gewalt brachte.

Solches einfals / vnnd zugefůgten schadens / achtete der Hohmeister so gros nicht / als er bey sich selbst fro war / das er nun redliche vrsache bekommen hatte / den lengst begerten Krieg / darauff er sich seither seiner erwehlung mit höchsten fleisse binnen vnd aussen Landes gefast gemacht / einmal mit Ehren anzufangen / darauff schickte er im Eingange des folgenden Jahres an den König seine Gesandten / die sich zum hefftigsten beklagten / das gegenst jůngst auffgerichteten frieden vnd vertrag / dem Orden Sameiten entwendet / jhr Volck vnd Besatzung daselbst zum theil erschlagen / zum theil gefangen / vnd sich aber Vitold wegerte / solcher zugefůgten Injurien / gewalt vnd schaden billichẽ abtrag zu thun / Darůber der Hohmeister nothwendig vnd vmbgenglich verursachet wůrde / solchen verdrieß vnnd schaden mit gleichem zu rechnen / Darumb begereten sie von dem Könige zu wissen / ob er Vitolden deßfals beypflichten wolte / oder nicht / der König hette mancherley Gedancken darůber / was jhme hierinne zu thun were / solte er Vitolden ohne Hůlffe vnnd Beystand lassen / so wares vmb gantz Littawen vnnd sein Vaterland gethan / dann Vitolden vnmůglich / damaln gefiehl des Ordens macht aus zu sitzen. Solt er jhm auch beypflichten / so wuste er schon gewis / das die gantze Last des Krieges vnnd alles darbey lauffenden 1409 Handlunge zwischen dem König vnd Orden.

verheeren/rauben vnd brennens auff Polen würde gerichtet sein. Daraus sich des Ordens Volck viel besser/ als aus Sameiten oder Littawen/ als damals verwüsteten Landen würden zu erholen haben/ so wuste er auch wol/ das der mehrer theil der Polen zu solchem Kriege wenig lust hetten. Derentwegen er sich entschlosse den gantzen handel in allgemeinen rahtschlag zu ziehen/ vnd kundte also für dißmal des Hohmeisters Gesandten kein richtig oder endlich antwort geben. Dieselben aber rechneten das alles zur kleinmütigkeit vnd grossen furcht des Königes/ vnd mit hoffart vnnd ehrgeitz vberladen/ wolten sie keinen fernern auffschub dulden noch annehmen/ sondern protestiereden auch feyerlich/ das sie oder jhre Orden keine schuld/ sondern der König vnd sein Vetter Vitold zum ersten den gemachten frieden gebrochen hetten/ vnnd sind also mit vielen dreuworten abgezogen. Nichts doweniger verschriebe der König einen Landtag in der Chronen zu Lantzig am 17. Julij desselben jars/ darinnen er noch jmmer alle mittel vñ wege zur süne vergab/ ehe vnd dañ es zu schrecklichem Kriege/ vnnd stürtzung so viel Christlichen Bluts gerahten durffte/ aus dieser zusammenkunfft/ wurden Gesandten an den Hohmeister abgefertiget/ zu der meinung/ das er wolte mit dem Könige zusammen kommen/ vnd von allen schelungen/ Iniurien vnnd schäden/ sich in der Sühne vergleichen. Sintemal Littawen nicht Vitolds/ sondern des Königes eigen vnd Erbland were/ der Hohmeister war mit solcher anmutung gar nicht zu frieden/ wolte keinen verzug lenger dulden/ sondern drewet alßbald Littawen mit Fewer vnd Schwerd zuuerheeren.

Vber solchen des Hohmeisters stoltz vnd vbermuth/ ward der Ertzbischoff zu Gnissen Nicolaus Kurow Legationis princeps, also entrüstet/ das er wider sagt. Ey du darffst vns so sehr mit dem Kriege nicht schrecken/ wirstu die Littawen anfeinden/ du wirst der Polen gegenwehr zu Hause fühlen.

Krieg des Ordens mit Polen.

Ob nun solches der Ertzbischoff inn befehl gehabt/ oder ob es jhm also aus zorn entfahren/ das ist vngewiß zu schreiben/ der Hohmeister aber nam es also bald gesaget/ antwortete fort darauff/ wol vnd gut/ weil er nun diß Königes meinung wuste/ so wolte er/ so mehr das Heupt als die Füsse antasten/ vnd lieber guten vnd erbaweten Acker/ als holtz vnd Wildniß suchen. Vnd hiemit ward also die Posaune zum Kriege ersten angeblasen. Der Hohmeister seumete sich auch nicht lange/ sondern zog mitten in Augustmonat mit Heereskrafft in das Dobrinische Land/ eroberte Dobrin vnd verbrandte es/ die Polen die in der Besatzunge waren/ zusamt jhrem Hauptmanne/ ließ er erwürgen/ nam auch das gantze Land ein/ eroberte auch die Festung Clotor/ darinne in der gegenwehr die meisten vmbkommen/ die vbrigen gefangen wurden/ Im gleichen die Compter von Tauchel vnd Schlachaw in das Gebiete Kayn eroberten/ vnd verbrandten die Städte Sampelburg/ Camtzaw/ Bramberg vnd andere zum theil mit geewalt/ zum theil mit Verrähterey.

Wiewol die Polen Bramberg bald wider einnahmen/ eben dergestalt/ rückereten die Compter von Osterrade vnd Bramburg/ in die Masaw in das theil/ welches Hertzog Johan zugehörete/ welches sie jämmerlich plünderten/ vnnd verheereten/ dieweil derselbe Hertzog allewege mit den Creutzherrn feindschafft vbete/ des Semouiti Land aber/ als eines freundes liessen sie vnbeschedigt.

Nichts doweniger hielte der König an sich/ beuoraus weil Vitold mit seinem Volcke noch nit verhanden war/ vnd das sich des jar zum Winter begunte zu neigen/ machte derowegen mit den Feinden anstand biß auff den 24. Junij des folgenden Jares. Mitlerweil ward auch darauff gehandelt/ das der König zu Böhmen Wenceßlaus zwischen beyden Parten entschei-

Entscheides Richter sein solte. Welcher sich doch in seinem Entscheid so gar Parteyisch auff der Creutzherren seiten erzeigete/daß die Pohlen sich darein keiner weges begeben wolten/ohne das auch der Keyser Sigismundus/vnn den Creutzherrn angereitzet ward/ die Pohlen von einer andern seiten mit Krieg zuuerfolgen.

Derwegen also der anstand nun war ausgangen / vnnd Vitold mit einem gewaltigen hauffen von Littawen / Reussen vnd Tattern angekommen/Wolten der König vnd er lenger nicht zu sehen/sondern rüsteten sich mit gantzer macht / vnd vberzogen Preussen/kamen biß gen Gilgenburg / dieselbe zeit eine wolhabende Stadt / welche sie eroberten/ plünderten vnd verbrenneten. Da der Hohmeister solches erfuhr/vnnd das die Polen auff Marienburg fort zu ziehen willens sein solten/ were er für zorn schier von sinnen kommen/vnd bedunckte jhn all zu schmelich/vnd zu sehr gewagt sein/ das die jenigen jhm durfften/in sein Land fallen/denen der Orden zuuorhin Pommerellen/newlichen zu Dobrin genommen/ denen sie Land vnd Leute offters verheeret hetten/ vnd jhn keinen widerstand thuen dürffen. Da war nun kein anders bedencken/dieser Händel bey den Ordensbrudern / dann das man den Feinden starck vnter augen ziehen / vnd mit einer Feldschlacht allen schaden zu gleich rechnen vnnd einbringen solte. Worzu der Hohmeister für sich selbest/ nicht weniger als die Brüder rahten möchten/ geneiget befunden. 1410. Der König Jagello, zeucht auff Preussen.

Der König war zween Tage bey Gilgenburg/ stillgelegen darnach brach er auff/vnd zog zwey Meilen ferner/vnd schlug sein Lager zwischen den Dörffern / Grunewald vnnd Tonneberg/welches noch ein wüstes Gut ist/zwischen Gilgenberg vnd Osterrode gelegen. Da ward jhme von den Kundschaffern eingebracht/das die Feinde anzügen / Darumb befahl der König das jederman sich solte fertig halten. Vitold stellete die Schlachtordnung an/in deme/als sich der angrieff etwas verweilete/kamen zween Heerolden/vom Hohmeister geschickt die dem Könige vnd Fürsten Vitold begereten zu reden/da sie nun fürgestattet/vermahnete sie dieselben beyde/den König vnd Vitolden/das sie nicht so langsam oder furchtsam/ sich zu der Schlacht schicken solten / vnd damit sie ein besser Hertz darzu fassen / schickte jhnen der Hohmeister zwey blosse vnnd inn Blut gedruckte Schwerdter / derer sie sich gegenst die Ordenßbrüder nur tapffer gebrauchen möchten/ etliche Chronicken melden / das ein der Schwerdter sey inn Blut geduncket/das ander sey blanck gewesen/dadurch zu bedeutẽ/der König solt entweder zu dem blutigen greiffen/vnd eine schlacht liefern/ oder zum blancken welen/ vnd friede bieten. Dem König thet dieser stoltz weh/ antworttet gleichwol den Herolden Sitman/ob er wol on dz schwerter genug hett sich zu wehrẽ/so neme er doch diese beyde auch an/ die jm der feind zu schimpff vberschicket/er sie aber für ein zeichen des frieden halten wolte. Wie dann der vberwundene billich sein schwerd/dem Sieger zu offerieren pflegte. Daneben vngezweiffelt Gott im Himel diesen vbermut straffen würde. Nit lang ruckten beyde hauffen zusamen/ vñ gieng die schlacht zum hefftigsten an/die Ordenßbrüder wehreten sich ritterlich/möchtẽ aber in die lenge nit außhalten/dañ die Polen vnd Littawen samt jren helffern waren jnen an mennige des Volcks weit vberlegen/allzeit fast drey Mañ an einen/ vnd hetten gut gelegenheit/jhr Volck abzuwechseln/vnd jmmer frische vnd außgeruhete hauffen anzuführen/ dadurch endlich des Ordenßvolck erlegt/ vnd in die flucht geschlagen/so dz sie dennoch mit gewehreter faust jre hälse nach der acht tewer gnug verkaufft haben/vnd sind auff der walstad geblieben/von des Ordens seiten/bey 40000. Mann/vnter denen auch der Hohmeister selbst/der Großcompter/der Marschalch/ der Oberste Spitalmeister/etliche Compter/vnd 600. Ritterbrüder/bey dieser schlacht waren aus Dantzig 1200. bürger/derer heuptman Albrecht Mantel/vnd der Fenrich Andras Fechter/von denen nit mehr als 300. wider zu Hause kommen sind. Vnd des Königes Volck/schreibet man/sollen wol noch so Tannenbergische Schlacht.

viel

viel/ als des Ordens geblieben sein/ dann es wird berechnet/ das in des Königes Heer gewesen sind/ sechtzig tausent Polen/ der Littawen zu Rosse dreissig tausent/ zu fusse zwölff tausent. Deutsches Fußvolckes/ bey zwantzig tausent/ vnd viertzig tausent an Tattern/ Vngern vnd Böhmen/ vnd als derer in alles vber hundert vnnd 60000. gewesen/ so weren jhr kaum der halbe theil lebēdig dauon kommen. Diese Schlacht ist so grewlich vnd blutig gewesen/ das der gleichen in keiner Historien d Polen/ Littawen vnd Preussen zu finden/ vnd ist geschehen am tage der Apostel theilung/ das ist der funfftzehenden Monats tag Julij/ Anno viertzehen hundert vnd zehen. Den Cörper des erschlagenen Hohmeisters/ ließ der König
1410. den Brüdern zu Osterrode zu kommen/ die denselbigen zu Marienburg begraben. Das abgehawene Kinn aber mit dem Bart ward gen Crakaw gebracht/ da es noch heutiges tages im Schlosse gewiesen wird.

Diese widerwertige Schlacht zum Tannenberge ist auch mit widerwertigen bösen zeichen vnnd Teuffels Gespensten/ hernacher bestetiget worden/ von welchem diß das vernembste vnd nicht vnwirdig zu mercken ist/ der Compter auff Christburg einer von den Geschlechten Deutschen Adels/ mit Namen Andreas Sangewitz/ im letzten rathschlage/ da der Hohmeister mit den gebietigern deliberirte, den Krieg kegenst die Polen fürzunehmen/ riete trewlich zum frieden/ vnangesehen/ die andern fast alle zum Kriege stimmeten/ vnd der Feind schon im Lande war/ welchs den Hohmeister vbel verdroß/ vnnd rechnet es jhme zur Furcht vnnd Zagheit. Er aber der nicht minnermanes Hertzens als Witz vnd Verstandes hette/ sagte wider zu jhm/ Jch hab E. G. zum Frieden geraten/ wie ichs am zuweglichsten merck vnd verstehe/ vñ beduncke mich/ nach frieden dienete vns dieser zeit gelegenheit am besten. Weil es aber Gott anders außersehen/ auch E. G. anders gefelt/ so mus ich folgen/ vnnd wil derselbigen in künfftiger Schlacht/ es lauffe wie es wolle/ so manlich beystehen/ vnd mein Leib vnd Leben/ bey derselben lassen/ als getrewlich ich jetzund zum frieden rahte/ welchem er auch als ein redlicher man nachgesetzt/ vnnd ist nebenst dem Hohmeister/ nach dem er sich manlich kegenst den Feind gehalten/ auff der Walstad geblieben.

Wunder des schlosses Christburg.

Da nun dieser Compter zur Schlacht außzoge/ vnnd gewapnet aus dem Schloß rite/ begegnet jhm ein Chorherre/ der seiner spottete/ vnnd fraget jhn hönisch/ wem er das Schloß in seinem abwesen befehlen wolte? Da sprach er aus vbrigem Zorn: Dir vnd allen Teuffeln/ die zu diesem Kriege gerahten haben. Demnach von der zeit an/ als die Schlacht geschehen/ vnd der Compter vmbkommen/ hat solch ein Teufeley vnd Gespenst in dem Schlosse angefangen zu wancken/ vnnd zu regieren/ das nachmals kein Mensch darinne bleiben/ noch wohnen kundte. Dann so offte die Ordensbrüdere im Schloß assen/ so wurden alle Schüsseln vnnd Trinckgeschir voller Bluts/ wann sie ausserhalb dem Schlosse assen/ widerfuhr jhnen nichts dergleichen.

Wann die Knechte wolten in den Stall gehen/ so kamen sie in Keller/ vnd soffen sich voll/ das sie nicht wusten was sie theten Wann der Koch vnd sein Gesinde in die Küchen gieng/ so fand er die Pferde drinnen stehen/ vnd war ein Stall daraus geworden/ wolte der Kellermeister seine ding im Keller verrichten/ so fand er an stelle der Wein vnnd Bierfasse lauter Hafen/ Töpffe/ Balgen/ vnd Wassertröge/ vnd dergleichen gieng es in allen dingen/ vnd orten widersinnigs. Zu dem newen Compter aber welcher von Frawenberg/ gieng es noch viel wunderlicher vnd erger/ Dann einmal ward er in Brunnen im Schloß an den Bart gehencket Das andermal ward er auff das oberste Dach im Schlosse gesetzet/ da man jn kaum ohne Leibes Gefahr herunter bringen kundte. Zum

dritten

dritten mal fieng jhn der Bart selbest an zu brennen/dadurch jhme das Angesichte sehr schampsiret / höret auch von keinem Wasser auff dem Brand/biß er aus dem Schlosse lieffe. Derwegen hinfürder kein Compter in dem Schlosse bleiben wolte/ wurde auch von jedermänniglich verlassen/vnnd nach des gestorbenen Compters Prophecey des Teuffels Wohnung geheissen/Zwey Jahr nach der Schlacht/da schon ein ander Hohmeister ins Regiment getreten/wie hernach folgt/kam ein Bürger von Christburg ein Schmid widerumb zu Hause/der so lange zu Rom Wallfarten gewesen war/als der von dem Gespenste des Schlosses hörete/entweder das er die Warheit selbst erfaren wolte/oder das er vielleicht Heiligthum mit sich gebracht/das wider die Gespenste dienen solte/ gieng er einsten im Mittage an das Schloß/vnd fand auff der Brücken stehen des Compters Bruder / welcher auch in der Schlacht mit geblieben war/ den kennet er alsbald/meinet auch es were ein lebendiger Mensch/denn er hetts jhm ein Kind außgehaben aus der Tauffe / vnd hieß Otto von Sangerwitz/bald trat er zu jhm/ vnnd saget: O Herr Gefatter/ich bin erfrewet/das ich euch frisch vnd gesund sehen mag/man hat mich vberreden wollen / jr weret erschlagen worden/ich bin fro das es besser ist als ich meinete/ Vnnd wie stehets doch in diesem Schlosse/dauon man so wünderlich ding redet. Das Spectrum oder Teuffels Larue sagt wider zu jhme: Komme mit mir/so wirstu sehen/wie man allhier Hauß helt. Der Schmidt folget jhm nach/die Wendeltreppen hinauff/Da sie in das erste Gemach giengen/fanden sie einen hauffen Volcks/die nicht anders theten deñ mit Würffel vnd Karten spielten/etliche lacheten/etliche fluchten Wunden vnd Marter. Im andern Gemach sassen sie zu Tische/da war nichts anders/denn fressen vnnd sauffen zu gantzen vnd halben/von dañen giengen sie in den grossen Saal/ da funden sie Männer/Weiber/Jungfrawen/vnd junge Gesellen/da höret man nichts dann Seitenspiel/ singen/tantzen/vnd sahe nichts dann Vnzucht/schande/vnd Hurerey treiben. Folgig giengen sie in die Kirche da stund ein Pfaff für dem Altar/ob er Meß halten wolte/Die Chorherrn aber sassen rings vmbher in jhren Stülen/ vnd schlieffen. Darnach giengen sie wider zum Schloß hinauß/ alßbald hörete man in dem Schloß so ein jämmerlich heulen/weinen vnd zetergeschrey/das dem Schmiede angst vnd bange war/ gedachte auch/ es köndte in der Helle nicht jämmerlicher sein. Da sprach sein Gefatter zu jhm/ Gehe hin/vnnd zeige dem newen Hohmeister an/ was du gesehen vnd gehöret hast/Dann so ist vnser Leben gewesen/ wie du drinnen gesehen / das ist der erfolgte Jammer darauff/ den du hieraussen gehört hast. Mit den worten verschwand er/der Schmied erschrack sehr/das jhm zu allen Füssen kalt ward.

Gespenste auff Christburg.

Dannoch wolt er den Befehl verrichten/gieng er zum newen Hohmeister/ vnnd erzehlete jhm alles wie es ergangen/Der Hohmeister ward zornig/saget/es were ertichtet ding/seinem Hochwirdigen Orden zu verdrieß vnd schanden/ließ den Schmied ins Wasser werffen/ vnd erseuffen. Von dieser Geschicht/als von einem Teufelsgespenste mag ein jeder halten vnd glauben was jhm gefellig/dieses orts sol es niemanden zu Vnehren/ oder böser nachrede gemeinet sein/ Weil es aber fast in allen Chronicken/wiewol vngleich stimmig/erzehlet wird/So mag es auch dieses orts in seinen Wirden oder Vnwirden mit passieren.

Marienburg belagert.

Nach der Tannenbergischen Schlacht vnnd erhaltener Victorien gieng das gemeine Geschrey/das der König stracks auff Marienburg fort zu rucken in willens were. Derwegen war der Compter zur Schwetz/ Heinrich Reuß von Plawen nit seumig/vnd besetzte Marienburg noch mit 3000. wehrhafftiger Männern / dem auch von Dantzig 400. Boßleute

mit aller hand weren zu hülffe / vnd starckerer Besatzung geschicket worden. Die Polen kamen gleichwol dafür / vnd da sie es bey fünff Monaten vngefehr belagert / vnd mittlerweil etliche kleine Städte vnd Schlösser durch gutwillige auffgebung eingenommen hetten / vnnd das geschrey gieng / das die Vngern in Polen eingefallen weren / auch der Meister aus Liefflandt Conrad von Vittinghauen / mit einem ansehnlichen Volcke / dem Orden zu hülffe kame / gaben sie die Belagerung auff / vnd zogen widerumb nach jhrer Gewarsam.

Streiffer in der Nering.

In werender dieser Belagerung / als die Polen hin vnd wider im gantzen Lande streifften / raubten / vnd namen was sie kunten ankomen / hatten die Bürger zu Dantzig / vnd die Benachbarten Edel vnd Bawersleute jhr Gereitschafft / Vieh vnnd anders vmb mehrer sicherheit willen in die Neringe bracht / da es auch mit einer guten Wacht von Bürgern / Edelleuten / vnd Bawren versehen war. Nun wurden es etliche Polen innen / das da eine gute Beute verhanden were / vnd rottiereten sich also in einem verlornen hauffen / von Droß / vnd anderm leichten Gesinde in die sieben hundert starck mit Kahnen vnd Boten / vnd setzten in die Nering / der hoffnung / alle daselbst genugsam zuerobern. Die Dantzker aber / vnnd jhre Mitgeferten waren jhnen zu wach / entpfingen sie auch deromassen / vnnd verrenneten jhnen den Zuruckzug / das jhrer sehr wenig dauon kamen.

Sonderliche Verrehterey.

Eben in derselben Belagerung für Marienburg / melden die Preussischen Chroniken eine sonderliche Verrähterey / die daselbst solte anstaffieret worden sein / als die Creutzherrn einen Diener vnter jhnen hetten / deme sie viel vertraweten / welcher doch vmb etlicher Widerwertigkeit willen / die jhme von den Brüdern widerfahren weren / seinem Herrn vngetrew worden / vnd seines erachtens sich an jhnen wol rechen wolte. Welches er auch durch solche gelegenheit / als folget / ins Werck zu richten seinen anschlag machete / Inn des Königes Lager war ein Büchsenschütze / der gebührt aus mehrer seiner bekanter / vnd ehemals gewesener Spießgeselle / als nun damaln die Polen die Pastey auff der Brücken am Nogat vor Marienburg erstiegen hatten / vnd auff dieselb Pastey der Büchsenmeister mit seinem Geschütze verordnet war / fande er gelegenheit mit jhm dergestalt / den anschlag zu machen / das er jhn berichte / wie des Hohmeisters Rempter / im Schlosse ein langes vnd breites Gemach were / darinne die vornempsten des Ordens pflegten zusammen zu sein / vnd zu rahtschlagen / vnd desselbigen Gemaches Gewelb ruhete oder stunde auff einer kleinen Seule / so / das wann dieselbe mit einem starcken schuß angetroffen / vnnd gefellet würde / so müste gewiß das gantze Gebewde vber einen hauffen fallen / vnd sie alle erschlagen werden. Auff denselben Pfeiler oder Seule gewiß zu schiessen / wolte er jhme zur Losung ein roth Polnisch Hütlein ins Fenster setzen / wenn die Ordensherrn daselbsten bey einander sein würden / der solte so gerade gegenst dem Pfeiler stehen / vnd gerichtet sein / das jhm der schuß nicht feilen würde / dieses hetten sie vnter sich also angeleget. Aber wie es zum außtrag vnd treffen kame / da feilete der Büchsenschütz des Pfeilers vngefehr vmb dreyer Finger breit / vnnd die Kugel bleib in der holen Mawer vber einen Schorstein stecken / darumb zu gedechtniß desselben diese Reime dahin geschrieben worden:

Als man schreibet 1410. Jahr /
Das sag ich jederman vorwar /
Der stein geschossen ward in die Wand /
Da sol er bleiben zum ewigen Pfand.

Nach

Nach dem aber der König mit dem gantzen hellen hauffen war abgezogen/ vñ ein jeder Nation sich widerumb nach jrer Landart begeben/ so hetten die Creutzherrn zeit vnd gelegenheit genugsam/ das jhrige im Lande widerumb einzunemen/ vnnd gegenst newen anfall desto stercker zu besetzen. Es melden wol vber dieses die Polnischen Scribenten/ als solte damals noch eine Schlacht zwischen beyden theilen bey der Coronow gehalten worden sein/ da sie so hefftig zusammen gewesen/ das sie mitteinander dreymal abgeruhet/ vnnd wider zum treffen kommen sein solten/ erstlich aber die Creuzherrn vntergelegen/ vnd das dieselbe niderlage/ vnd der Polen Sieg/ nicht minder noch geringer/ als zuuorn in der Tannenbergischen Schlacht gewesen sey/ welches dieses ortes sehr möchte inn zweiffel gezogen werden/ Dann es ist wol zubedencken/ wie der Orden nach so grosser Niderlage/ vnd da sie on Heupt waren/ so bald widerumb so groß Volck ins feld zu bringen möglich/ vnd ob sie sich nach dem ersten fewer/ in dem sie so schendlich verbrennet/ bald in ein newes solten ebentewret haben. Beuoraus weil die Polnischen Historici selbest melden/ wie nach auffgegebener Marienburgischen Belagerung/ ein jeden von des Königes Volck hinweg geeilet/ Vitold name seinem abscheid/ vnnd wolte da nicht lenger verharren/ die Fürsten aus der Masaw schieden auch von dannen/ viel andere Herrn in des Königs Comitiuen/ zogen ein jeder nach seiner gelegenheit/ das also des Königes Volck von Tage zu Tage weniger wurden/ als das er damit noch so eine grosse Schlacht hette bestehen sollen. Wie aber dem allen/ so sind beyderseits Historien in deme einig/ das vnlangst hernach/ vnd im nechstfolgenden Jahre ein friede sey gemacht worden/ zu der meinung vnd mit solchem beding/ das der König alles/ was er bey diesem Kriegen in Preussen erobert/ oder an sich gezogen/ dem Orden widerumb solt frey lassen/ vnd beyderseits Gefangene/ mit einsten frey vñ ledig sein/ vnnd das die Creutzherrn dem Könige binnen Jahres frist/ auff drey termine hundert tausent Schock breiter Böhmischer Groschen erlegen vnd bezahlen. Vnd das Sameiten bey Littawen bleiben/ zu des Königs Jagellen vnd Vitolds Leben/ nach jhrer beyder tod aber/ wider an dem Orden kommen sollen.

Nach dem der Hohmeister Vlrich von Jungingen/ wie obgesaget/ in der Tannenbergischen Schlacht geblieben/ als er drey Jahr regieret hatte/ folgig auch das Kriegßvolck von Polen vnd Littawen/ die Belagerung zu Marienburg auffgegeben/ kam an seine stell der vier vnd zwantzigste Hohmeister/ obbemelter Heinrich Reuß von Plawen/ im fünff vnd zwantzigsten Jahre der Regierung Königß Vladißlai Jagellonis/ vmb die zeit fast/ als Sigismundus König zu Vngern/ zum Römischen Keyser gewehlet/ vnd König Erich geborner Hertzog aus Pommern/ den die Königinne Margarethe zu einem Sohne adoptieret vnd angenommen/ vber die drey Chronen Schweden/ Denn Marg vnd Norwegen/ nach jhrem Tode anfieng zu regieren. Dieser Hohmeister kam auff eine newe vnd zuuor vnerhörte weise zum Ampte/ so/ das er sich selbst wehlete vnnd zum Hohmeister machete/ Welches so folgender gestalt zu gieng: XXIIII. Heinrich Reus von Plawen.

Zu Marienburg hielten die Gebietiger vnd Ordensherren ein öffentlich Capitel vmb Martini Tag/ einen newen Hohmeister zu wehlen. Nu waren des grossen Adels nicht mehr als drey vberblieben/ Heinrich Reuß Grafe von Plawen/ Compter zur Schwetze/ deme das Land befohlen ward/ da die andern zur Schlachtbanck zogen/ Michel von Sternberg Pfleger auff Neumarck/ vnd Heinrich Reuß/ auch ein Graffe von Plawen des vorigen Vettern eines Namens (wiewol dieser von etlichen Vlrich genand wird) Compter zu Dantzig/ Welche drey zugleich einer so wol Sein selbst wall.

als der ander/ nach dem Hohmeister ampte heimlich trachteten/ die andern Ordensbrüder solten jhre stimme geben/ so merckten sie wol das keiner von den kleinen Adel/ jetziger zeit die last auff sich nehmen/ vnnd das Regiment bestreiten kondte/ weil ein gefangener Krieg angefangen vnd der Feind im Lande lage. Derwegen sie auß einhelligem Beschluß/ die gantze Wahl/ den dreyen obgedachten zu jhrem willen Commitireten vnd anheim stelleten/ mit der verpflichtung/ welchen die drey vnter sich wehlen würden/ den wolten sie für jhren Herren ohn alle widerrede halten. Vnd jhme huldigen/ diese drey betrachten ein weil zeit die sache hin vnd wider/ wusten nicht an welchem ort sie es angreiffen solten/ dann ein jeder vnter jhnen/ were der Mann gerne selbst gewesen von dem gerathschlaget ward/ endlichen berieten sich die beyden Michel von Sternberg vnd der Compter zu Dantzig/ das sie dem Eltesten Heinrich von Plauen die Wahl gantz vnd gar anheim stellen wolten/ wie sie auch theten/ vnnd hetten jhre rechnung dahin gemachet/ er würde je so vnuorschemet/ oder ehrgeitzig nicht sein das er sich selbst zum Herren auffwerffen/ vnd muste also notwendig einer von jhnen beyden erwehlet werden. Er aber merckete diesen anschlag wol/ wie es dann nicht leichtlich ist Füchse mit Füchsen zufangen/ vnd gedachte sie beyde bey der Nasen vmbzuführen/ vnnd sein selbst nicht zuuergessen. Auff bestimpten Waltag ließ er die Brüdere semptlich zu Cappittel in die Kirche fordern/ vnd nach dem die gewöhnlichen Ceremonien gehalten worden/ trat er für den Altar/ kehret sich zu den Brüdern/ vnd fragte/ ob sie nit semptlich jme/ vnd den andern beyden volkömliche macht gegeben hetten/ einen Hohmeister zu wehlen/ vnnd welchen sie benennen würden/ denselben für jhren Herrn erkennen/ jhme trew vnd hold sein wolten: Sie sagten Ja. Ferner fragt er die andern beyden. Ob sie nicht aus voriger macht die Wahl jhm allein anheim gegeben hetten/ vnnd den Hohmeister genem haben wolten/ den er wehlen würde. Sie bejaheten es auch/ Da sprach er/ wem ich nun das Velum (das war des newen Hohmeisters einkleidung) vmbhengen werde/ der sol Hohmeister sein/ keret sich damit vmb/ nam das Velum vom Altar/ vnd hieng es selber vmb sich. Vnd ich (sagt er fort) Heinrich Reuß Graffe von Plawen/ in krafft vnd macht ewer aller bewilligung/ erwehle mich selber zum Hohmeister/ als denn ich für allen andern den tüchtigsten darzu erkenne/ vnd jhr sollet mir als ewren rechten Herrn ewre Pflicht leisten. Die Brüder sahen einander seltzam an/ vber dieser newen Wahl/ sonderlich die beyden die mit hetten wehlen sollen. Aber der Würffel war schon aus der Hand/ vnd durffte keiner der beschehenen verwilligung widersprechen/ sondern traten zu/ einer nach dem andern/ vnd schwuren wie man dem Hohmeister zu schweren pfleget. Durch diese weise kam dieser Heinrich Reuß zum regiment/ welches er dermassen nicht führete/ wie es den Brüdern gefiel/ vnd dabey grosse Tyranney triebe/ ward er nach dreyen Jahren widerumb abgesetzet/ vnd sieben jahrlang/ weil er lebete auff dem Schlosse zu Lochsted gefangen gehalten/ da er auch starb/ vnd ist zu Marienburg begraben. Gleichmessige Wahl/ list man in der Römischen Bäpste Historien von Johanne dem 24. dieses Namens/ welches auch fast eben vmb diese zeit geschehen ist/ das als der Legatus Bononiensis, der auch die gröste gewalt hett/ zu erwehlung eines newen Bapstes/ die Patres zusammen gefordet/ vnd sie hart bedrewete/ sie solten keinen wehlen/ nur der jhme gefellig/ vnnd nach dem sie jhrer viel fürgeschlagen/ vnnd benennet hatten/ deren keiner jhme gefellig war. So baten sie jhn endlich/ er wolte den jenigen selbst nennen/ den er dafür gut erkennete. So geb mir/ sagt er/ S. Peters Rock/ den wil ich dem künfftigen Bapst vmbhengen. Vnd das geschehen/ nam er den Rock vmb/ vnnd machte sich also selbst zum Bapste/ darumb

auch

auch solches / diesem Hohmeister so gros nicht möchte sein zuuerargen gewesen. Bey dieses Hohmeisters Regierung war zu Dantzig Bürgermeister/ein tapffer vnd verstendiger Mann/Herr Conrad Letzkaw/der von jugend auff in der Creutzherrn dienst erzogen/dermassen/das er bey jederman lieb vnnd wert gehalten würde / vnnd durch jhre beförderung an eine reiche Heirat inn der Stadt kam / folgig auch zu der höchsten stellen / in den Rath gewehlet ward. Die Creutzherrn als die schon anfiengen den Städten auffsetzig zu werden / vnd sie zu trucken vermeinten/dieser würde der rechte Mann für sie sein / durch welchen sie jhren willen desto füglicher würden treiben/vnd alle Rathschläge erfahren können. Er aber als ein redlicher auffrichtiger Mann / hette mehr sein Eyd vnd pflicht in acht/ dann der Herrn gunst/rieth vnnd thet auch nichts anders/ denn was der Stadt zum besten gereichet/vnd hielt vber derselben Freyheiten nach besten seinen vermögen/also/das jhme die Creutzherrn / vnnd sonderlich der Compter zu Dantzig/obbemelter des Hohmeisters Vetter/für die vorige gunst gantz feind vnd gehessig worden / welchs er sich doch im wenigsten nicht abschrecken liesse. 1411. Conrad Letzkow / Bürgermeister zu Dantzig.

Nun pflag die Stadt damaln von den Börnstein/der daselbst gearbeitet wird/den dritten theil vor sich zu behalten / welche der HaußCompter der Stadt nicht günnete / practicirete auch mit seinem Vettern dem Hohmeister so viel/das er solches der Stad nemen wolte/hette es auch genommen / wann sich der Bürgermeister Conrad Letzkaw/mehr als andere des Rahts nicht dawider gesetzet hette. Welchem die Bürgerschafft getrewlich beystand leistete/auch hatten hiebeuor die Creutzherrn in die junge Stadt allerley Handwercks Volck eingenommen/der rechten Stadt zuuerdrieß/vnd nachtheil jhrer Narung/nun wolte dieser Compter auch die Kauffmanschafft der Stadt entziehen/vnd dorthin wenden/derwegen er den Englischen ein Hauß auff der jungen Stad ein gab/da sie jhre Lacken verkauffen vnd außhaken möchten. Dagegen setzte sich die Bürgerschafft/vnnd Conrad Letzkaw führete das wort/sagt auch den Creutzherrn öffentlich ins Angesicht/wann sie als Oberherrn jhre Siegel vnd Brieffe nicht halten wolten / so weren sie weniger ehren wert/dann der geringste Biderman/der sich auch bey seinen schlechten worten halten ließ / vnd solten gedencken / wann jhnen die Vnterthanen nicht wolten trew vnd hold sein / wie jhnen zu mute sein würde/daher solten sie hinwiderumb abnehmen / wie es auch den Vnterthanen gefiehl/ wann sie von der Herrschafft vbergebene Freyheiten/vnd gegenst gebühr vnd billigkeit beschweret werden solten. In Summa es ward so weit gebracht/das der Compter von seinem vornemen muste abstehen. Bald hub sich ein newer Hader von jhme / wie er dann nicht ruhen kundte/Was er nur der Stadt zuuerdrieß erdencken möchte.

Der Kran zu Dantzig war voriges Jahres / zu sampt der gantzen Dregergassen abgebrennet/den bawet der Rath wider/ welches der HaußCompter nicht leiden wolte / vnd gab vor/ der Kran gehörete dem Orden zu / Wolten jhn auch an ein andere stelle verlegen. Welches alles er doch durch widerstand der Bürgerschafft nicht vollbringen kunte. Vnnd muste abermals so abziehen/vnnd wurde damaln erst der Kran mit steinen gemawret/der zuuorn nur von Holtzwerck auffgebawet gewesen. Mehr dergleichen Hendel begaben sich / in denen allewege Conrad Letzkaw für andere sich gebrauchen ließ / des Compters mutwilliger zunötigung zu widerstehen/vnd der Stadt frey vnd Gerechtigkeit zuuortreten / Wordurch er vieler Ordenßherrn/vnd sonderlich dieses Compters feindschafft/ gegen sich je mehr verursachte/nicht destoweniger war er bey behalt seiner pflichten dem Orden zu dienst vnd gefallen thun/ ließ er an seinem müglichen

fleisse nicht erwinden. Wie er dann solches mit einer einigen that/bey gefahr Leibes vnnd Lebens gnugsam gezeuget/Dann nach der Tannenbergischen Schlacht/ als der newe Hohmeister nicht wege noch mittel wuste/wie er frischer Volck aus Deutschland zu hülffe bekommen möchte/ dann alle Strassen durch die Polen fleissig verwahret/vnd belegt waren. So thet Conrad Letzkaw dem Orden das zu gefallen / weil er der Polnischen Sprach wol kündig / vnnd kleidet sich in einen Bettlers Mantel/ vnnd bettelt sich durch alle Besatzungen / biß er in die Marck kam/ da bracht er so viel bey den Marggraffen vnnd benachbarten Fürsten zu wege/das sie bald ein ansehnliches Volck samleten / dem Orden zu hülffe zu schicken / wie auch geschach/dardurch der Orden den Polen den Kopff abermal bieten dorfften/des glück ward jhnen auch nach dem vberstandenen vnglück so günstig/das der König Jagello kurtz hernach/da er sonsten auch andere bedrenget / fast einen vnbillichen frieden / auff seiner seiten mit jhnen zu machen/vnd alles was er jhnen genommen/wider einzureumen verursachet ward. Nach welchem verhoffte Conrad Letzkaw/er hette sich dermassen nun vmb den Orden verdienet / das er künfftig in mehrern Gnaden sein solte / wie er dann kurtz zuvorn für dem Krieg in jhrer Botschafft vnd Geschefften in Dennemarcken gefangen / vnd eine geraume zeit in schwerem Gefengniß war / Aber wie grosse Herrn leichtlich der geringen wolthat vergessen so war auch des Compters haß/vñ rachgierigkeit so gros/das die durch keinen dienst/oder guthat geleschen werdẽ möchte. Worzu noch ein ander Vnglück auch schluge / denn es war in des Rahtes mittel ein new gewehleter Rathmann/ Benedict Pfennig / der hette von dem Orden die Müntze in Vorprachtung / vnd seines nutzes halben ließ er sie kaum auff den halben wert schlagen/ Welches der Rath / vnnd die gemeine Bürgerschafft von jhme nicht leiden wolten / Er aber verließ sich auff dem HaußCompter/lebte seines muthwillens mit der Müntze/so das nicht fehlete / es were ein Auffruhr daraus worden / denn die gemeine war in denen gedancken / als hette der gantze Raht mit darein gewilliget. Zu dem war dieser Benedic Pfennig so ein leichtfertiger Eyduergessener Mann / das er alles / was zu Rathhaus gehandelt /gerathschlaget vnnd beschlossen/Ja/ was auch ein jeder publicẽ oder priuatim, böses oder gutes von dem Orden geredet/außbrachte/vnd dem Hauß Compter / vnd andern Creutzherrn verkundschaffte/ darüber er auch endlich betreten ward/ mit solchem Eyffer der andern Rathleute / das sie vber jhn fiehlen /, vnnd warffen den Verrähter vom Rathhause zum Fenster hinab / das er Arm vnd Bein zerbrach/vnd gleichwol mit dem Leben daruon kam/ward auch fort des Rathes entsetzet / sein Name aus dem Register der Rathleute außgetilget / vnd er die Tage seines lebens von jedermänniglichen für einen anrüchtigen Mann gehalten.

Dieses ergretzete den HaußCompter noch viel mehr/ vnnd trachtete tag vnd nacht/wie er sich an dem Rathe/oder etlichen Personen / vnd sonderlich an den Bürgermeister Letzkawen rechen möchte. Nun wurde der Hohmeister dieser Handel aller berichtet/besorget sich auch/solte der Compter etwas anfangen / das die Bürgerschafft den Raht nicht verlassen würden / vnd köndte vielleicht etwas anders daher entstehen/als wol für dieselbe zeit möchte gute sein/vnd achtete besser nach dieser gelegenheit/ allen Zwist vnnd Mißuerstand in Freundschafft bey zu legen/ dann ferner zu eyfferen. Kam derwegen selbest gen Dantzig / vnd vnterhandelte so viel zwischen seinem Vettern/ vnd dem Rathe/ das sie zusageten beyderseits allen groll vnd eyffer zuuergessen/vñ hinfort gute freunde zu bleibẽ.

Wor auff

Worauff sie auch beyderseits in der Kirchen einander mit Mund vnd Hand Lieb vnnd Freundschafft in des Hohmeisters gegenwertigkeit zusagten/ vnd angelobeten/ wiewol es dem Compter wenig von Hertzen gieng. Nit lange hernach solche Freundschafft desto mehr zu bestetigen/ bat der Hauß-Compter die drey Bürgermeister/ Conrad Letzkawen/ Arnold Hecht/ Didenian Huxern/ vnd einen Ratherrn Bartholmes Groß/ Conrad Letzkawen Tochterman auff das Schloß zu Gaste/ mit zusag freyen sichern Geleites/ das jnen alles ohngefehr sein solte. Conrad Letzkaw Arnoldus Hecht/ Bartholomeus Gros im Schlosse ermordet.

Die guten Herrn schatzeten andere Leute/ nach jhrem auffrichtigen Gemüte/ vnd gedachten auch durch abschlagung desselben/ dem Compter nicht vrsach zugeben zu ferneren Mißuerstand/ als wolten sie jhme nicht trawen/ vnd auffgerichtete Freundschafft in zweiffel ziehen/ gewehreten jhnen derwegen vnnd giengen auffs Schloß zum Mittagßmal/ das geschach auff den Sontag Palmarum/ vnterwegens nicht weit vom Schlosse begegnete jhnen des Compters Narr/ der fieng an zu lachen/ vnnd wie die Narren gerne die Warheit nachsprechen/ Hoho/ sagte er/ wann jhr wüstet was man von euch droben hat zugerichtet/ jhr kemet heute zur Mahlzeit nicht/ Welches sie erst so groß nicht achteten. Im fortgehen aber bliebe Herr Tideman/ Huxerstutzendo bestehen/ vnd sagt: O lieben Herrn/ hier ist vbel zu gesehen/ Ich habe zu Hause meinen Schlüssel zum Gelde im Spinde vergessen. Wann meine Diener Schalcken würden (dann er war ein Witwer) so köndten sie mir alle das meine mit einsten entwenden/ Ich wil aber hingehen vnd zusehen/ vnd euch balde folgen/ gieng damit wider nach Hause. Ob er nun derowegen vrsach hette/ oder ob er sich des Narren wort bereden lassen/ oder ob er besser glück solte haben als die andern/ das las ich an seinem ort/ so kam er also nicht wider/ vnd entgieng also dem Vnglück/ Bald begunt auch Arent Hecht zu zweiffelen/ vnd saget zu Conrad Letzkawen/ Zwar des Narren wort gefallen mir nicht/ mich bedüncket/ es solte wol nicht aller dinge recht zu gehen. Conrad Letzkaw aber/ als ein großmütiger vnnd behertzter Mann/ sprach dagegen/ Narren reden/ wie Narren/ vnd als jhre weise ist. Man hat vns je sicher geleite zugesaget/ alle Feindschafft ist auffgehaben/ vnd solten wir denn jetzo wider vmbkehren/ so hetten wir einen newen mißuerstand mit dem Compter/ als traweten wir seinen waren worten nicht/ oder machten wir vns selbst vnsers theils verdächtig/ vnd wann er vns gleich im Schlosse gefangen behielte/ so kan er vns je mit keinem Rechte die Hälser nemen. Mit deme zogen die drey zum Schloß hienein/ vnd gieng jhnen wie es pfleget. Wann ein Vnglück sein sol/ so hilfft keine Warnunge dafür/ Auff der Brücken des Schlosses wurden die von etlichen Ordensherrn freundlich vnd wol empfangen/ vnd hienein beleitet/ bald das Thor hinter jnen beschlossen/ vnd die Zugbrücke auffgezogen. Welches sie gleichwol anfenglich nicht wenig wunder nam/ der vorgedachte Narr auch/ der jhnen auff dem Fuß wider gefolget war/ sagt abermals vber laut/ Diese drey Vogel sind gefangen/ der alte aber war zu listig/ der ist dem Garn entgangen.

Bald wurden die Gäste hienauff inn den grossen Saal geführet/ da war der Compter mit vielen Ordensbrüdern/ hieß sie bald als Schelmen vnd Böswichte wilkommen/ mit vielen groben lesterlichen ehrrürigen worten. Erzehlete folgig/ was jhr jeder jhme vnd dem Orden zu wider gehandelt/ was sie von jhme hin vnd wider heimlich vnd öffentlich geredet/ drewete jhnen endlich das eusserste/ Wie nun die zeit kommen were/ das er so viel zugefügte Iniurien/ schmach vnd schande mit einsten an jhnen rechnen wolte/ Conrad Letzkaw vnd seine Mitgeferten/ ob sie sich wol standhafftig jhrer Vnschuld rühmeten/ verhofften auch wol außführig zu machen/ das sie je vnd allewege ehrlich vnd auffrichtg mit jhme vnnd

dem Orden gehandelt hetten/ Vnd was sie von der Stadt wegen gethan/ jhren pflichten gemeß were/ erboten sich auch noch gegenst jedermänniglich zu rechte/ vnd viel mehr handelten/ der Compter vnd die seinigen gegen jhrer Zusage vnd Handstreckung/ das sie von jnen dermassen hinterlistiger weise eingeführet/ vnnd gefangen worden/ So wolte es doch nicht helffen/ vnd hetten der Compter vnd die Ordensbrüder solch ein geschrey vnd Tumult/ das die andern nicht recht zu worten kommen kundten. War auch der Compter so vnsinnig/ wann jene sagten/ sie hetten ein oder das ander/ was jhnen vorgeworffen ward/ mit allen rechten gethan/ das er auff seine brust schlug/ vnd sagte/ Was recht/ was recht/ hie ist ewer Recht/ dem jhr hettet folgen vnd gehorsamen sollen. Da nun Conrad Letzkaw merckete/ das hie gewalt für Recht gehen wolte/ vnnd sie in öffentlicher Gefahr jhres Leibes vnd Lebens waren/ das auch keine entschüldigung noch Rechtserbietung da helffen kundte/ wendte er sich zu Arent Hecht/ vnd sagte/ O mein Freund/ jhr sehet/ wie es vmb vns stehet/ aber hette ich jetzo ein gutes Schwerd zur Hand/ ich wolte tausent Gülden dafür schüldig sein. Vnter des schickte der Compter nach dem Scharffrichter vom Elbing/ den er etliche Tage zuvorn/ zu diesem Handel heimlich hette bringen lassen/ vnd befahl jhm diese drey hinab zu führen/ vnd zu entheupten. Dieser Böttel aber/ als der deßfalß viel bescheidener war/ dann dieser Blutdürstiger Compter/ wolte solches nicht thun dann es were seines Amptes nicht/ jemanden vom Leben zum Tode zu bringen/ deme nicht mit Vrtel vnd Recht öffentlich vnd an ordentlichen stellen/ Leib vnd Leben verurtheilet were. Wann aber diese Leute für Gerichte gestellet/ vnd zur verantwortung gelassen würden/ Was jhnen als dann aberkant/ so wüste er was sein Ampt were gegenst sie zu exequiren.

Der Compter ließ den Böttel für diese gute Lehre mit Knütteln vnd Peitschen abziehen/ die drey aber wurden in vnterschiedlichen Gefengniß geleget/ biß hin nach Mitternacht/ folgig da sich der Compter mit seinen Brüdern den gantzen Tag/ vnd vber die halbe Nacht toll vnd voll gesoffen/ ward Conrad Letzkaw gebunden/ vnd gefesselt vnd mit einem Knebel im Munde herfür gebracht/ da die vollen Zapffen selbst zu Bötteln vnnd Mörder wurden/ vnd den Gefangenen mit zehen Wunden hin vnnd wider am Leibe/ vnd endlich mit abgeschnittener Keelen zum tode brachten/ gleicher weise nach jhme/ wurd Arent Hecht mit sechzehen Wunden vnd Bartolmes Gros mit siebenzehen stichen jämmerlich vnd erbärmlich hingerichtet/ Diese mörderische That haben sie begangen in der Nacht zwischen den Palmsontag/ vnd dem Montag in der Marterwochen/ Anno 1411. Nichts desto weniger hielten sie den Mord noch heimlich/ vnnd der Rath vnnd die Bürger in der Stadt wusten nicht anders/ denn das sie nur auff dem Hause gefangen weren/ vnd wol kenten erlediget werden/ wann nur der Hohmeister dessen berichtet/ als der vnlangst freundschafft zwischen dem Rathe vnd dem HaußCompter gestifftet/ vnd der auch seines Vettern vorhaben nicht allerdinge gewilliget hette/ wurden derwegen Gesandten an den Hohmeister gen Marienburg abgefertiget/ die sich solches gewaltsamen zunötigen zum höchsten beschweret. Mitlerweil schickte des entleibten Rahtsherrn Haußfraw/ Anna Conrad Letzkawen Tochter/ den Tag täglichen den Gefangenen nicht allein essen vnd trincken zu jhrer vnterhaltung/ sondern auch Confect/ vnd anders zu jhrer Gesundheit dienlich/ dann die gute Fraw gedachte wol/ sie würden nit in die besten Gemächer deß Schlosses losiret sein/ vnnd die Schloßdiener namen es auch stets zu der meinung an/ als ob es den Gefangenen presentiret/ vnnd gereicht würde/ geben auch zum zeiten nachrichtung/ was die Gefangenen am liebsten zu essen vnd trincken begereten. Der gestalt

ward

ward der Mord verheelet/ biß in den sechsten Tag/welches war der Oster-abend / da kam von dem Hohmeister ernstlicher befehl an seinen Vettern den HaußCompter/das er in Angesicht des Brieffes die Gefangenen auff Handstreckung solte loß geben / vnd er wolte selbst die Sachen nachmals verhören. Darauff wurden denselbigen Abend der entleibeten Cörpere für das Schloß hinauß geleget/mit was schmertzen der gemeinen Bürgerschafft/ vnd der verwandten Freunde klag vnnd jammer/vnnd dann aller redlichen Leute betrübnis / das kan ein jeder leichtlich gedencken/ gleichwol hetten sie noch den trost/der Hohmeister würde dem Compter solchen freuel nicht zu gute kommen lassen / darumb ward auch weiter nichts vorgenommen / es war aber viel mehr von Gott der massen ausserseheh / das die Creutzherrn jhre Tyranney / durch solche vnd dergleichen grewliche Thaten vberheuffen/ vnd derentwegen endlich aus jhrem wolstande/ vnd von Landen vnd Leuten verstossen werden musten. Die entleibeten Cörper wurden von den Bürgern auffgehaben/vnd mit gewöhnlichen Ceremonien in die Pfarrkirchen getragen/vnnd bey Sanct Hedwichs Capellen zur Erden bestattet/die beyden Bürgermeister wurden vnter einem grossen stein zusammen geleget / an der lincken seiten des hohens Altars/ welcher stein noch da liget/vnd sieder zeit nicht gerürt ist worden/ darauff jhre Wapen gehawen sind/mit dieser vmbschrifft/die noch heutiges tages wol zu lesen ist.

Hic iacent honorabiles viri Conradus Lezkavv & Arnoldus Heket Præconsules Ciuitatis Danz c, qui obierunt feria secunda post festum Palmarum Anno Domini 1411.

Folgenden Jahrs setzte der Orden eine newe Schatzung auff das gantze Land / von allen Gütern vnd Wahren/ausser vnd innerlandes/ auff jedere Marck fünff Schillinge/ zu einlösung der Schlösser vnd Städte / die der König zu Polen zum vnterpfande der getroffenen friedßbehandlunge/daraus jhme die Summe geldes von hundert tausent Schock breiter Böhmischer Groschen gewilliget ware / nach innen hielte die grosse Schatzung hetten im Lande die Städte vnd der Adel gewilliget ausserhalb den Dantzkern/Welche sich auch nicht dawider setzten/sondern alleine den vnterscheid begerten zu halten / in denen Schiffen vnnd Gütern die ausserlandes vnd vber See waren/ beydes darumb/das nicht allein die Vberseehischen Schiffe vnnd Gütere gantz vngewiß/ vnnd niemand wuste / ob sie in seinen/oder in Windes oder Wassers gewarsam weren/vnd dann das diese Stadt hierdurch mehr/als andere beschweret wurde/ da doch billich in solchen zulagen die gleichheit solte gehalten werden. 1412. Dantzker geplaget.

Darumb wurden zweene Bürgermeister/zween Rahtherrn/vnd zwölff Bürger auff sicher geleit/auffs Schloß geschicket. Derowegen mit dem Compter zu handeln / Der Compter hette schon für diesem ehr/redligkeit/ zusag vnd geleit hindan gesetzet/wolte mit sich nicht handeln lassen/sondern warff alle die Gesandten ins Gefengniß/ da solches in der Stadt lautbar ward /befürchteten die Bürger er würde mit den gefangenen so mörderich vmbgehen/wie er vorgangenen Jares gethan. Derwegen schlugen sie zu sturm/kamen in den harnisch/vnd zogen für das Schloß mit gewalt / nötigten auch den Compter vnd sein Gesinde/ehe dann sie recht zur were kommen kunten/ dermassen dz er kaum durch grosse bitte so lange respied vnd frieden erhalten könte/biß die gefangenen entlediget vnd außgegeben wurden. Darnach ward beyderseits beteding/dz mit dem Hohmeister selbst dieser sache halben solte gehandelt werden/vnd fort wurden aus dem Rath/vnd aus der Bürgerschafft 15. fürneme Personen/zu solcher abhandlung an den Hohmeister nach Marienburg gefertigt/der Hohmeister

aber hielte eben den Proces wie sein Vetter der Hauß Compter/ lies die gesandten alleins Gefengnis werffen/ vnd nicht ehe wider loß lassen/ biß die Dantzer nicht alleine die vnbilliche schatzung seines gefallens eingehen vnd bewilligten/ sondern auch vber das zusagen musten zur straffe/ das die so daß Hauß zu Dantzig bewelltiget hetten/ Achtzehen tausent Marck zuerlegen.

Man handelte aber damals in gleicher Müntze mit jhme/ vnd wurd die angestalte/ vnd bewilligte schatzung von niemanden gegeben/ noch eingebracht/ vnd die Dantzer wolten auch dieselbe jhren gesandten abgezwungen vnd gedrungen Geldstraffe/ keines weges willigen noch genent

1413. haben. Dann bald hernach am angehenden 1413. Jahre ward dieser Hohmeister wegen seiner vnd seines Vettern des Compters Tyranney abgesetzet/ vnd aus dem Lande gewiesen/ wie etliche Chronicken melden/ nach dem er drey Jahr regieret hat/ doch schreiben andere/ welches der Warheit neher/ auch oben vermeldet worden/ das er zu Lachstedt sein lebelang/ das ist/ sieben gantzer Jahr hernach in vorhafftung gehalten/ sein Vetter aber sich aus dem Lande gemacht habe.

XXV. Michel Küchemeister von Sternberg.

Nach jhm ist gefolget der fünff vnd zwantzigste Hohmeister/ Michel von Sternberg/ sonst Küchmeister genant Compter zum Brodchen/ der auch in der nechsten wahl vnter den dreyen mit benennet war/ im 28. Jahre Jagellonis/ vnd Keyser Sigismundi im dritten/ ein grosser starcker vnd ernster Mann/ dabey aber weise vnd Klug von sinnen vnd verstande/ bey seiner regierung wurde erstlich diese Ordnung gemacht/ das hinfurt der Hohmeister mit seinen gebietigern alleine nicht solten macht haben/ jhres gefallens etwas zu statuiren/ Lege zu setzen/ oder Krieg zu führen/ Sondern in grossen vnnd wichtigen Händeln solte der Hohmeister zu Räthen vnnd Besatzern haben/ vier Ordensherren von den fünembsten zehen vom Adel/ vnnd aus jeder/ von diesen Stedten Dantzig/ Thorn/ Elbing/ Königsberg/ vnd Culm/ zweene Rathmanne/ ohne welcher Rath vnd bewilligung/ der Hohmeister nicht solte mechtig sein/ etwas newes im Lande vorzunemen/ oder auffzusetzen/ dis nennete man den Raht von Landen vnd Stedten/ vnd diß war ein heilsams vnnd gutes mittel/ das Land bey wolstand zu erhalten/ vnd der Creutzherren eigensinnigen Mutwillen einzuziehen/ aber die Zwistungen factiones vnter jhnen/ hinderten alles gutes/ vnd beförderden je lenger je mehr alles Vnglück/ etliche nenneten sich das güldene Fließ/ die andern das güldene Schiff/ aber das Fließ war alzeit dem Schiffe mit dem kegenstrom so zuwider/ das daraus in die lenge keine gute fährt werden kunte.

Vnd ob sie wol viel vnnd offters kegenst bemelte ordnung handelten/ vnnd die vnterthanen bedeuckten/ so war doch dis der Vrsprung vnd das mittel/ dardurch sich nachmals Land vnd Leute/ auch wider des Ordens willen/ etwas neher zu sammen gethan/ vnd endlich in jhre alte Freyheit gesetzet haben.

Gert von der Becke.

Jn demselbigen Jahre war zu Dantzig ein Bürgemeister Gert von der Becke/ dem die gemeine Bürgerschafft sehr auffsetzig war/ darumb das er es allezeit viel mit dem Hauß Compter hielte/ vnd durch desselben Authoritet beim Hohmeister/ stets von Jahren zu Jahren das Præsidenten ampt führen wolte/ kegenst der Stadrecht vnd vralte gewonheit/ je gehessiger jm der gemeine Man war/ je mehr er sich beflisse die Bürger zu drucken/ vnd jhnen allerley verdrieß zubeweisen

Nun trug es sich zu/ das seiner Frawen Bruder/ Günter Tideman die Pfarre in der grossen Kirche/ zu vnser lieben Frawen bekam/ welches

die ge-

die gemeine Bürgerschafft sehr verdroß / liessen sich bedüncken / es were per Simonia, vnnd mit Geld / oder Gifft vnd gaben erkaufft. Dieser Günter Tideman war des Johan Huß / Welcher zwey Jahr nach diesem zu Costnitz im Concilio wider gegebenes geleite verbrand / discipel / vnnd triebe seines Magisters Lehre fleissig / nicht allein öffentlich auff der Cantzel / sondern auch Priuatim bey den Leuten / die jhm gerne das gehör gaben / auch mit allem zulauff / das nicht alleine viel Bürger jhm anhiengen / sondern auch Priester vnd Münche denen Gottes wort ernst war / vnd darinne studiret heten / liessen sich seine Lehr gefallen / vnd erbreiterten sie jmmer weiter / alleine die Dominicaner Münche im schwartzen Kloster / damals ein eyferiges vngelehrtes Gesinde / das mit Bettelen sein Brod suchte / setzten sich zum hefftigsten dawider / scholten Güntern vnnd seinen anhang für Ketzer / vnnd erregten Herr Omnes vnd den gemeinen Pöfel gegenst sie / dessen sich auch der grosse hauffe hochanneme / nicht so groß von wegen der Religion / oder newen Lehre / daruon sie wenig verstunden / als durch haß vnnd neid / damit sie des Günters Schwager den Bürgermeister achterfolgeten / der Bürgermeister aber vnd sein Schwager hetten den Hauß Compter an der Hand / der jhnen schutz hielte / für welchen der gemeine Mann nicht wol durffte aufftücken. Er hieß Rudolffus Eilenstein / vnnd war dieses Jahr Heinrichen von Plawen Succediret, welcher beydes vmb furcht seiner begangenen Tyranney / vnd dann vmb der schande willen seines Vettern des angesetzten Hohmeisters / vnd endlich das er sich von den Dantzkern vorbegangener vnrechtmessigen That halben / ein anders befahrete / abgezogen vnd in Deutschland / oder wie etliche schreiben inn Polen sich begeben hatte. Nun war zwischen beyden Parteyen viel mutwillens getrieben / doch blieb es noch bey worten alleine / das einer den andern schändete vnd schmehete / ward auch damaln kein andere gewald gebrauchet / nur das der Compter den schwartzen München gebot / das sie nit durfften in die Bürger Häuser lauffen vnd erfordert / wie sie dann pflegten zuthun / nit allein jhre Partey desto mehr zu stercken / sondern auch vnterm schein des Bettelns / zwungen sie gleich die Bürger jhnen jres gefallens Allmosen zu geben / nicht das schlimmeste sondern das beste / was jhnen wol schmeckte. Nicht lange hernach / ward der Hauß Compter kranck / starb auch des Lagers / den folgete bald darauff der Pfarrherr Günther Tideman / welches nun der gemeine Pöfel der schwartzen München Heiligkeit zu schrieben / als das sie mit jhrem Gebete / die Ketzer vnnd jhre Feinde todt gebetet hetten. Wie sie sich dann selbest auch dessen ohne schew hören liessen. Andere Leute aber die etwas weiter vmb sich sahen / waren diese Händel sehr verdächtig / als solten sie mit gifft vmbbracht sein. Welches ich allhier an seinem ort wenden lasse.

Der frieden so vnlangst zwischen dem Könige vnd dem Orden auffgerichtet / war zumal vnbestendig / sintemal die Creutzherrn nicht allein den ersten termin der bestimmeten zalung / sondern auch auffs newe das Dobrinische vnd Cuiawische Land anfeindeten vnd verheereten. Darüber der König erzürnet dermassen / das er nebenst Vitolden widerumb ein mechtiges Heer in Preussen führeten / wiewol wenig damit außgerichtet ward / dann als der König etliche kleine Städlein hatte eingenomen / vnnd gedachte für Colm vnnd Thorn zu ziehen / hette auch gewisse hoffnung / sie würden sich gutwillig ergeben / ward er durch einen sonderlichen künstlichen grieff des Hohmeisters / welcher sich eben desselben besorgete / anders wohin abgewendet / denn auff sein befehl schriebe jhm der Compter von Straßburg einen Brieff wie es Straßburg das Hauß von Profiant vnnd Kriegesmunition sehr bloß vnd vbel bewaret were / das wo der Feind daselbst anzüge / würde es lang zu halten vnmöglich sein. 1414. Der König zeuget auff Preussen.

Der

Der Bote mit diesem Briffe/wurde bald auffgefangen / gab sich auch den Feinden gerne so nahend. Der König hörete diese zeitung gerne / vnterließ sein erstes vorhaben/vnd zog für Straßburg / aber es war dermassen Prouiantieret/vnd so starck mit Volck besetzet/als damal keins im Lande / Also lag der daselbst der König fast den gantzen Sommer vergeblich/ vnd litte das Volck grosse noth an Profiant vnd Fütterung/ darüber auch Vitold gantz vnlustig ward/vnd mit seinen Littawen abzoge. Endlich kam der Bäpstliche Gesandte Joannes Lausanensis Episcopus / da der König auch allbereit diesen hungrigen Krieges vberdrüssig war/sonderlich dz im lager viel Menschen vnd Pferde an der Bluetseuche/oder roten Ruhr storben/vnd machte zwischen beyden theilen einen zweyjärigen Anstand/ der doch folgig auff mehr Jahre prorogieret ward/vnd handelte zwischen jhnen / das sie die sache auff erkentnis des Concilij zu Costentz stelleten/ vnd dasselbe endlich abewarten wolten.

Hauß auffm Bischoffberge

Im obgesagtem Tausent vier hundert vnd vierzehenden Jahre / ward das Bischoffliche Hauß auff dem Berge vor Dantzig von den Bürgern gebrochen/vnnd in grund gerießen/dadurch nachmals viel Zwistes mit den Leßlawischen Bischoff entstanden ist / vnd vrsachete sich solches der gestalt / als das gemeine Geschrey damals gieng/ gleichsam wolte der König zu Polen mit dem Orden den Krieg auffs newe anfangen/wegen etlicher Iniurien/ so der Orden den Polen zugefüget/vnd dem jung gemachtem Vertrage nit genug gethan hette/so wolte der Leßlawische Bischoff Johannes Cropidlo auch nicht der letzte sein/vnd sagte dem Orden abe/wegen seiner Priuat Iniurien/vnd Schäden / die er fürwendete/schickte auch nachmal an dem Hohmeister ein Absag Brieff am Tage Mariæ Magdalenæ.

Ob nun wol die Creutzherrn wenig auff diesem Bischoff gaben/gedachten jm auch leicht starck genug zukommen/so vermerckten sie doch die Vngelegenheit des Steinhauses auff dem Bischoffsberge/ mit sampt der Capellen / vnnd dem beygelegenen Garten dermassen geschaffen / wann der Krieg angehen solte/das man leicht den ort befestigen kündte / vnnd daraus mit werffen vnd schiessen nicht alleine die Stadt beengstigen/sondern auch alle zuuor an dem ort benemen/ Derwegen sie gedachten das Hauß daselbst vmb allerley vorsorge willen wegzuschaffen.

Nu war aber das Capitel zu Leßlaw mit des Bischoffs Kriegischem vornemen nicht zu frieden / schrieben auch an den Hohmeister/das sie nit darein Consentieret hetten/ widerruffen den Absagbrieff / wolten auch zu solchem vorhaben dem Bischoff nichts behülfflich sein / dennoch ließ sich der Hohmeister bedüncken/das es nur eine gesuchte entschüldigung were / vnd das etwas anders dahinden lauschen solte / sonderlich weil zu Subkaw inn des Bischoffs Gebiete / Volck gesamlet ward / die auch auff des Ordens Dörffer vnd Vnterthanen zimlich streifften/ Derwegen befahl er den Dantzkern im angehendem Monat Augusti/ das Hauß auff dem Bischoffsberge herunter zu werffen / darzu sie gar willig waren/ so zog der HaußCompter mit jhnen hinaus/vnd brach den ersten stein/darauff ward dz Hauß geschleifft/vnd in grund gebrochen/die steine wurden an dem eussersten Thurm am Thor auff der Vorstad verbawet/dauon er auch den Namen bekam/dz man jn den Bischoffsthurm genennet hat/dieser sache halbē wurden die Dantzker durch den bischoff an den Bapst außgeladen vñ in Costentzer vñ Baßler Concilien folgig/da der Bapst sonderlich Commissarien da zu verord-

verordnet/ lange zeit tribulieret vnd achterfolget/vnd ob sie wol einmal die sach auff jhrer seiten erhielten / ward es doch widerumb zu rück gezogen / vnnd durch getrieb des Bischoffs die Dantzker in sechß tausent zusampt den Gerichtskosten condemniren/ sie wolten aber den Bischoff keinen Heller geben / ward also die Sache so lange geschleppet/ biß das der ewige frieden/zwischen dem Könige Vladißlao Jagellonis Sohne / vnd dem Hohmeister Paul von Rußdorff getroffen / mit welchem auch dieser Handel auffgehaben vnd vertragen ward.

Diß Jahr tausent vier hundert vnd viertzehen/ward Meister in Liefland Dietrich Tücke/welcher friedlich regieret hat vier Jahrlang.

Folgenden Jares hub sich ein newer Tumult zu Dantzig gegenst die Schwartzen Münche/ durch diese gelegenheit / es kam ein Predicant von Thorn / der heiligen Schrifft Doctor/ Andreas Pfaffendorff vnd Johannis Huß discipel auff Damik gen Dantzig/dieser predigte hefftig gegenst das Bapsthumb / gegenst die Meß/vnd sonderlich gegenst die Münche Gottloses vnd ergerliches wesen / dem höreten viel vornemer Bürger fleissig zu / befanden auch/ das er nicht lauter vnwarheit sagete/ sein Patron war der Bürgermeister Gert von der Beke / der jhm auch den München zuuerdrieß in das HaußCompter Kundschafft brachte/derselb Doctor fördert die Münche offters aus/mit jhme aus Gottes Wort vnnd den alten Lehrern zu Disputiren. Aber die Fratres hetten eines theils wenig studiret/zu geschweigen das sie die Patres lesen oder verstehen konten/ wusten sich auch mit nichts anders zu behelffen/ dann das sie den gemeinen Mann gegenst dem Ketzer vnd seine anhenger anreitzeten/ vnnd verhetzeten/brachten darnach bey jhrem Prouincial zu wegen/das Doctor Andreas gen Rom Citiret ward/daselbsten von seiner Lehr vnd Religion rechenschafft zu geben/diß verdroß den HaußCompter hefftig/ vntersagte auch alsbald den München die Kirche/die Predigten/vnd das meßhalten/ verbot jhnen auch Allmosen zu geben/vnd das niemand von Bürgern mit jnen vmbgehen/ der gemeinschafft haben solte/bey dem gemeinen Mann aber hette es das ansehen/als ob jhnen groß vnrecht geschehe/ vnd trugen jhnen des Nachts genug zu/vnd hielten Rahtschläge mit jnen. Vnnd weren damaln schon ein böses Spiel darauß geworden/wo nicht der Hohmeister selbst in die Stadt gekommē/den vnlust gestillet/vnd der Hussiten Lehre gentzlich verboten hatte/Doctor Andreas zog wider weg nach Thoren/vnd starb vnterwegens/darüber viel Leute allerley verdächtliche gedancken kriegten. 1415 Andreas Pfaffendorff.

Da solches kaum vorbey ware/ konten doch die Leute noch nicht ruhen / biß endlich folgenden Jahres des gemeinen Mannes haß vnd eyfer gegenst den Bürgermeister Gert von der Beke öffentlich außbracht/mit seiner vnd anderer grossen gefahr leibes vnd lebens/dann es würden Mörder auff jhn bestellet/die jhn am Tage Corporis Christi/wann man in der Procession herümb gieng/vberfallen vnd vmbbringen solten/dieser anschlag ward jhm aber in zeiten verkundschafft / darumb machte er sich aus dem rauche/vnd entwiech nicht ein Hauß/ sondern in den Pfarrhoff/vnnd folgends zum Compter auff das Schloß/wie die Redleinfürer dieses vnlustes gewar wurden/dz er entwuschet were/lieffen sie mit gesamleter hand auff sein Hauß/brachen es mit gewalt/auff Durchsuchten alle kamern / spinde vnd kisten/vnd wolten jn auff stücken zerhawen/als sie jn aber nit funden da riessen/brachen/vnd schleppeten sie aus alles was sie tragen kundten. 1416. Auffruhr zu Dantzig gegen Gert von der Beke.

Der Tumult vnd Auffruhr ward je lenger je grösser/auch gegenst den gantzen Rath also / das die Herrn entrinnen musten/etliche namen die flucht zu dem Hohmeister gen Marienburg / etliche verschlossen sich auff dem Rathause/etliche sich bey guten Freunden heimlich verborgen/ jhre Häuser wurden geplündert / vnd viel mutwillens getrieben / niemand gleichwol ermordet/oder todt geschlagen. Da der Hohmeister des Handels innen ward / kam er des andern Tages eylends selbest in die Stadt/da der Tumult am grösten ward / bemühet sich erst mit guten worten/den Auffruhr zu stillen/aber vergebens/dann der vngezogene Pöfel meineten noch nicht anders / nur es were des Rahts getrieb/ das der Hohmeister dem gemeinen Mann zu trotz vnd schrecken auffgewiegelt were/fiengen erst an/ schlugen sturm / lieffen zum Harnisch / beschlossen die Thore/brachen das Rathhauß auff/vnd namen dasselb ein / Vnnd da der Hohmeister gewalt brauchen wolte / gedachten sie sich zu wehren. Also muste der Hohmeister vngeschaffter sachen abziehen. Einen Tag zween oder drey hernach/ da die vnfuhr etwas verbey passieret / vnnd der Tumult sich gestillet/der mehrern theil auch hinter sich zu dencken begunte / was sie angerichtet hetten / dauon sie noch den außgang nicht wusten/ kamen die Rahtherrn wider herfür / die sich verborgen hetten/sprachen den Bürgern freundlich zu/vermahneten sie zur Einigkeit/was geschehen were / künte man durch Gesandten in besten entschüldigen/vnnd helegen/vnd den Hohmeister erbitten. Wann auch die außgejagten restituiret/vnd jhr schaden ergetzt/ würden sie auch das beste darinne schaffen vnd befördern. Demnach wurden sie der sachen eins/ den Gesandten geleite zu erwerben / wie auch geschach/Der Hohmeister hielt damaln einen Landtag zur Mewe / als die Gesandten von Dantzig verhanden waren /ließ er sie vorkommen/ vnd beschwerte sie zum höchsten bey den Gebietigern/auch Landen vnd Städten/ wie die Dantzker solche Gewalt vnd Auffruhr geübet/ etliche des Raths außgejaget / jhnen nach Leib vnnd Leben gestanden/jhre Häuser geplündert / das jhre genommen/vnnd abgeraubet. Ja/das sie in seiner gegenwertigkeit sturm geschlagen/die Thore geschlossen/das Rahthauß mit gewalt eingenommen / vnnd in dem/jhr Ehr vnd Trew an jhrem Herrn vergessen/dem sie doch zuuorn jhre schelung vnd beschwer gegenst dem Raht / oder die vorgewaltigen Personen nicht vorgebracht / oder Wandelung gesuchet. Vnnd stellet es in rahtsames bedencken/was hierauff ferner zu thun vnd fürzunehmen. So waren auch zu gegen/Gert von der Becke/ Lux Meckelfeld/vnd etliche andere des Rahts/die mit vielen worten solche geübete Gewalt/hoch angezogen vnd beschüldigten/da sie doch je vnd allewege bereit gewesen/vnd noch weren/ sich gegenst jedermänniglich zu rechte zuuerantworten/was man auff sie jhres tragenden Ampts halben/ oder sonsten zu sprechen hette. Baten also die Schüldigen zu straffen/ die Vnschüldigen zu schützen/ vnd den Beraubeten das jhrige zu widerkeren / die Gesandten hetten sich zuuorn mit Land vnd Städten beredet/ vnd sie vmb beystand gebeten / damit die Sache zum lindesten ablauffen möchte/derer raht vnnd bedencken sie sich auch gebrauchten/ Sie brachten auch etliche Artickel mit sich/welche die Gemeine hat abgesetzet/ wormit sie vermeinten die außgejagten zu beschüldigen. Weil aber die Gesandten vermerckten / das sie damit einen schweren rechtßgang haben möchten/dieweil den gemeinen Mann nicht gebühret/die Obrigkeit vngehörter sachen abzusetzen/besorgeten auch/das dadurch das geleite gesprochen/ vnd wann sich die außgejagten solcher bezüchtigung entledigen / wurden sie bußfellig werden / möchten derwegen sie vor dem Hohmeister / auch Land vnnd Städten sagen. Sie weren nicht geschickt jemandes zu beklagen / sondern den Raht vnd Bürgere die keine vrsach zu solchem Auff-

ruhr

uhr gegeben zu entschüldigen. Es were wol vber die außgewichenen nicht wenig verleumbdung vnter den gemeinen Manne ergangen / geschrieben vnd geredet/dadurch die Bürgerschafft gegenst sie erzetzet worden/weren sie desselben vnschüldig/das wolten sie jhnen wol günnen. Diß verschwiegen jene/vnd baten alleine sich zu restituiren/vnd jhren schaden zu widerstatten/daher dann vielen des Hohmeisters Rath/ die gedancken bekommen / es würde nicht vmbsonst sein/das jhnen die gemeine so auffsetzig gewesen/nur das sie es am rechten ort nicht hetten angefangen. Darnach legten sich Land vnd Städte drein/vnd pflegten viel handelung mit dem Hohmeister/biß es entlich zu folgender gestalt vertragen/ vnnd entscheiden ward.

Das erstlich solcher Auffruhr weder dem Rahte / noch der Bürgerschafft/ausserhalb den verursachern/zu schaden vnd nachtheil jhrer Ehren Leibs vnd gutes gereichen solte.

Fürs andere / das die außgewichenen Leibes vnnd Gutes versichert/ vnnd wider in jhre stelle restituiret/vnnd was so jhres Gutes verhanden vnd zuerweisen/widerkehret werden solte. Vnnd endlich das die anfenger vnd vrsacher des Auffruhres / in Gefengniß eingezogen/vnnd nach erkenntniß deß Hohmeisters vnnd des Rahts gestrafft werden solten. Also wurden die Redleintreiber ohne jemandes widerstand gefangen/vnd derselben achtzehen mit dem Schwerd gerichtet/ viertzig aber zu ewigen Tagen des Landes verwiesen/Dieser Auffruhr erhub sich erstlich von den wercken/vnter denen etliche sehr vnruhig waren/wegen solchen gewaltsamen muhtwillen desto mehr zu steuren / ward mit verwilligung des Hohmeisters durch dem Raht geordnet/das hinfort kein werck/Zunfft oder Gilde/ solten zusammen kommen / Morgensprache oder Zechen halten/ohne des Raths vrlaub. Item / das jhr Gewer vnd Harnisch zu Rathhause inn der Stadt beheltniß solten eingelegt vnd verwahret werden.

Aufseher in den wercken.

Item / das ein jeder Werck einen Obman / vnd auffseher aus des Raths mittel haben solte/der jhrer Morgensprache beywohnen/sie vnterrichten vnnd regieren möchte/wie sie jhr Werck halten sollen/vnd ohn jhn oder seinen Consens/solten sie nicht macht haben/Morgensprache oder zusammen Künfften zu machen / oder ichtwas in jhrem Wercke zu verordnen. Vnd wann aus jhr keinem Wercke mehr als vier Personen/alleine vnd heimlich zusammen gefunden wurden / das solte man für eine samlung rechnen vnd an sie richten/wie die wilküer außweiset.

Vnd endlich das die Elterleute allerwercke dem Rathe järlich schweren solten / jhren Bürgerlichen gehorsam trewlich zu leisten / vnd von allen Conspirationen vnd auffstande sich zu enteussern.

Handlunge zwische dem König vnd Orden.

Desselben Jahres/da nun der gemachte friede zwischen dem Könige vnd dem Orden außgienge kamen beyderseits Gesandten wider zusammen / den Donnerstag für Galli auff der Memel vnter Velum zuersuchen/ob man seinen bestendigen frieden treffen könte.

In angehengter handelung begehreten die Polnische Gesandten zu wissen/was zu diesen sachen des Hohmeisters meinung were. Worauff geantwortet / Es were diß des Hohmeisters begerung / das er mit seinen gebietigern vnnd Landen gelassen werden / möchte bey jhrer Landen Gräntzen / recht Besitzung vnd berichtung die von Alters jhnen verschrieben weren/von Fürsten vnd Herrn/Geistlich vnd Weltlich/vnnd auch von jetzigen Königs/vnd Hertzog Vitolden. Auch das alle des Ordens Gefangene aus dem nechsten Kriege wider gegeben wurden/ sie weren gleich in Polen / Littawen/Reussen oder Tartarey / darzu begereten sie eine genugthuung für alle schäden / die dem Orden vnd seinen Landen geschehen were/sieder dem gemachten vnd verschriebenen frieden zu Thorn/vnd

dem anspruch des Römischen vnnd Vngrischen Königes / die doch vnuerwindlich/ vnd dem Orden vnuerschuldet beygefüget weren/ dieses liessen sich des Königs gesandten gar alte hendel bedüncken/ darüber man nicht leicht würde ende kriegen/ vnd wann man dauon reden wolte (sagten sie) so hat der Orden auch viel grentzen vnter jhme / die dem Reiche zu Polen vnd den Landen zu Littawen zugehören/ auch so weget jhr ewre schaden zumal groß vnd vnuorwindlich/ Wir sind aber die jenigen die noch grössern schaden enepfangen haben/ darzu wir auch von dem Orden sind gedrungen worden/ dann die Lande vnsere helffer zur Stolpe in der Massaw/ in dem Lande zu Coia/ wurden verheeret mit auffgeworffenen Panier/ damit der friede an vns ward gebrochen/ darumb musten wir Landwehre legen/ vnd Soldener halten/ dauon wir zum grossen vnuerwindlichen Schaden gekommen sind. Damit jhr aber erkennen möget/ das vnserer Gnediger Herr der König / vnnd der Großfürste geneiget sind / zu einem freundlichen Christlichen frieden/ so begeret vnser Herr der König/ das man jhm gebe eine solche Summe Geldes/ als jhm angeboten ward/ da er im Lande war/ als jhr wol wisset/ vnd darzu die Lande/ die jhr wol wisset / mit dem Grentzen die jhme zu der zeit auch angeboten würden/ vnnd wann der frieden dergestalt wird angegriffen/ hoffen wir wol/ das es dann vmb die Gefangene wol sol stehen/ wo man die kan erfahren/ hierauff ward von des Hohmeisters wegen also geantwortet/ als berühret wird. Das man die Lande Stolpe/ Massaw vnd Coia geheeret habe/ mit auffgeworffenen Panier. Vmb ein solches ist der Hohmeister bey dem Herrn Könige zu Rahthaus gewesen/ vnd hat sich kegenst jm erboten/ were jemand schaden geschehen/ er wolte nach erkandnis Fürsten vnd Herrn gnug dafür thun/ bey denen er auch eines solchen bleiben wolte/ vnd zeuget sich dessen/ an Herrn Donyn hier kegenwertig/ der ein solches zwischen beyden Herrn hat gedalcket. Das wolte man von dem Hohmeister nicht auffnehmen/ sondern der König schickte sich darzu vnnd zog auff dem Orden/ vnd seine Lande/ darnach als er für das Land kam/ mit Heerskrafft/ sandte der Hohmeister seine Boten aber zu jhm / vnnd erbot sich kegen jhn/ er wolte sich gerne mit jhme berichten nach erkendnis/ were jemanden schaden geschehen/ er wolte dafür gnug thun.

Diß mochte jhm aber nicht helffen/ sondern der König behielt die Boten bey sich/ biß für das Land/ da ließ er erst die Boten von jhm scheiden ohne antwort/ da er nun ins Land kam/ vnnd Heerete/ vnnd brandte darinne/ da sandte der Hohmeister abermals zu jhm mit grosser erbietung/ begerende sich mit jhme zu berichten/ das mochte jhm abermal nit helffen/ sondern den Boten ward geantwortet/ hetten sie nicht anders zu werben/ so solten sie wider hinreiten.

Vber alles dz/ so sandte der Hohmeister aber zu dem Könige beim Brünsperge/ vnd erbot sich etliche Summen Geldes zu geben/ vnd etliche Lande mit jhrem grentzen abzutretten/ das wolte er nicht auffnehmen/ sondern er wolte mehr haben/ das nahmen die vnsern einen tag mit jhm auff/ mit solchen vnterscheid/ das sie dieweil nicht heeren solten / biß das sie zum Hohmeister möchten kommen/ vnd wider ein antwort bringen/ binnen des ehe jhm die antwort kam/ heerete er bis bey den Elbing/ vnd lag hernach wol sechs Wochen im Lande/ vnnd alle erbietung mochte dem Hohmeister nichts helffen/ daraus möget jhr mercken vnnd erkennen/ in welcher weise der König vnd jhr/ zu solchem schaden sind gedrungen/ weil jhr obē alle redliche erbietūg/ von eigenem mutwillen ein solches gethan habet. Vnd das jhr nun solchen schaden auff den Hohmeister vnnd seinen Orden wollet rechnen/ das düncket vns vnmüglich sein/ vnd darumb lieben Herrn/ auff die heischung die jhr gethan habet/ hat sich der Hohmeister bespro-

besprochen / mit den Prelaten / seinen gebietigern Landen vnd Städten/ die er zu dieser zeit bey sich hat. Die wollen jm das nicht rahten / vnd das mag kein fortgang haben.

Darnach ward den beyden theilen / mit vielen wort vnnd gegenwort disputiret / wo ein jeder seine Gräntze zuhaben vermeinete / darüber sie sich nicht kundten einigen. Ward also mit dieser Zusammenkunfft nichts anders außgerichtet / dann das der beyfrieden / auff etliche Jahr verlängert worden / binnen welcher auch zwischen den Polen vnd Preussen / nichts besonder schreibwirdiges fürgelauffen.

In Liefflandward anno 1418. zum Landmeister gekoren / Sifert Lander von Spaheim / der hat die gantze zeit seiner Regierung / als zehen Jahr lang / mit den Littawen zu Kriegen gehabt. 1418.

Folgig im Jahre 1421. vmb Johannis Baptistæ kamen gen Dantzig die Gesandten allgemeinen Hanse Städte / mit dem Hohmeister des Pfundzolles halben zu handeln / weil bißhero mit schreiben vnnd ermahnen nichts war außgerichtet / darzu wurden auch verschrieben die von Thorn / Elbing vnd Königßberg / also bereiteten diese vier Städte / aus dem Lande die Gesandten der Hanse Städte zu dem Hohmeister gen Marienburg / Mitwochs nach Johannis der ließ sie auff den folgenden Donnerstag zu seinem Tische bitten / nachmals legten sie jhre gewerb ab / durch Jordan Pleßkaw Bürgermeister zu Lübeck / folgender gestalt. Es wüste sich der Herr Hohmeister zuerinnern / was hiebevor gemeine Städte zum öfftern wegen ablegung des Pfundzollens begehret. Welches auch jetzo die Vrsach were dieser beschickung / alldieweil solcher Pfundzol zu behuff vnd nutz des Kauffmans angeleget / das er zu dem gemeinen besten dienen solte / der doch verlengest von dem gemeinen Städten gentzlich widerumb abgestellet were. Aber seine Vorfahren / vor vnd hernach sich des Pfundzollens vnterwunden / vnd den zu langer zeit auffgeböhret hetten / welches doch jhme nicht gehörete / er auch nicht darzu berechtiget were / auch gemeinen Städten vnleidlich / darumb sie nach beten vnd begehreten / das seine gnade darzu kehren wolte / den Pfundzollen noch ablegen / vnd jhnen von deme das er eingenommen hette / redliche Rechenschafft zu zu thuen / das wolten die Städte gegenst jhn vnd die seinigen verdienen / wo sie möchten. 1421. Der Hanse Stedte Botschafft

Darauff der Hohmeister mit seinen Gebietigern in ein Gesprech trat / vnd darunter schickte er zweene an die Gesandten zu fragen / ob sie auch sonsten mehr gewerb hetten zu jrem Herrn für diese zeit / auff welchen fall er begerete / das sie dieselben zugleich auch verlauten liessen / so möchte man vnter eins darumb sprechen. Sie erkle reten sich hierauff / das sie erstlich antwort wissen wolten / auff das eine stücke dann die antwort von des Pfundzollen / wegen die andern gewerbe richten würde / der Hohmeister names ferner zu berathschlagen biß zum andern Morgen / als dann gab er diese antwort / das es jme keinerley wege zu thun stünde den Pfundzollen abzulegen / denn er denselben nicht ersten zu nemen auffgesetzet hette / vnd kündte das nicht abbringen / was er nicht auffgebracht / sondern also für sich gefunden / er were nun der vierdte Hohmeister der den Pfundzollen eingenomen / vnd hoffte er hette so ein frey Land / als einiger Fürste am freyestẽ haben möchte / wer er auch were / vnd möchte darinnen ordnen vnd setzen seines gefallens / vielmehr aber dem halten was von den vorfahren auff jn gekommen. Bat derwegen die Rathssendeboten / diß vor jhre Eltesten zu bringen vnd zu Beten / das sie mitleiden mit jhm hetten / vnd es also mit den Pfundzollen stehen liessen / dann sein Land grosse schaden

vnd kosten genommen hette/von des Krieges/vnd auch das Kauffmans wegen/als sie wol wusten/vnd sagte sonderlich zu dem von Lübeck/das sie ihn darumme je billich mehr günstiger vnd beförderlicher sein solten / dann ... mitgehülffer vnnd Stiffter seines Ordens mit denen von Bremen erst... gewesen weren: Darauff sprachen die Gesandten wider/ es weren gar vnerhebliche vrsachen / darzu der Orden vermeinet sich an den Pfundzollen zu ziehen/dadurch sich doch nicht berechtiget/vnd welches die Städte je vnd allweg/ auch bey seinen Vorfahren widersprochen / Er möchte wol in seinem Lande ordnen vnnd setzen seines gefallens/da wolten die Städte nicht widersprechen/aber so dennoch das es andern Leuten/ denen er nicht zu gebieten hette/zu keinen vorfang vnd nachteil gereichete/hoffeten also seine Gnade würden jhnen ein gütliche antwort geben/das sie diß vorige für keine antwort halten könten/vnterdanckllich bittende/ das mit er anders darauff bedacht were/ vnd mit seinen Gebietigern darumb spreche/vnd jhnen ein bessern bescheid gebe/vnd wolte/mit vber betrachten die grosse kosten / mühe vnd grosse arbeit/so die Städte gethan hetten vnd noch thun müssen/dazu do der pfundzoll/vnd zu nichts anders angeordnet/vnd nemen die Städte wider zu dienst woran sie seine Gnade behelich sein möchten/da solte er sie gutwillich inne befinden: Der Hohmeister antwortet widerumb /das er die Städte lieber zu freunden haben wolte/ als einigen Herrn den er wüste/vnnd sagte fürder/das diß gewerb von des Pfundzolles wegen niemals mit solcher bedrenligkeit/vnd ernst were gegenst jn fortgesetzet als nun/vnd man seinen berad fürder darumb zusprechen. Darnach sandte er seinen Marschalch zu den Städten/vnnd ließ abermaln bitten / ob es mit jhrem willen sein möchte/das der Pfundzoll nurt noch für eine zeit stehen bliebe/in anmerckung des grossen schadens / den des Hohmeisters Lande erlitten. Die Städte antworteten darauff/sie weren daher geritten vmb das gemeinen Besten willen/da jhnen aber solches nicht widerführe/als sie gehofft hetten / vnd als jhnen in gemeiner tagfart zu Lübeck wol gesagt wer/anwesenden von seinen gesandten/wie sie den weg also zuuorn gemacht hetten / das sie meineten der Herr Hohmeister sölte jhnen das wol gefolget haben. Weil das nun nicht geschahe/so baten sie den Herrn Hohmeister/das er sie wider befehligen liesse aus seinem Lande/sie wolten denn weg wider reiten den sie hergekommen/vnd jhren Eltesten einbringen was jhnen widerfahren.

Solches beduncket die Preussischen Städte gar nicht rahtsam zu sein/das sie also sonders freundliches ende von dannen scheiden solten/vnd hielten derwegen bey dem Hohmeister instendig an/das er diesen händeln ein ander maß geben wolte/dann darauß nichts gutes entstehen durffte/ vnd wurde zu letzt auff den Preussischen Städten / vnnd des Hohmeisters Vnterthanen alle diese Last beruhen/viel tage wurden damit zugebracht vnd dann mit dem Hohmeister/vnnd den Gebietigern / dann mit den Gesandten gehandelt / ob jhr keine wege vnd mittel zu finden/vnd zu erdencken/ dadurch diese sache jhre richtigkeit ohne andere mißuerstendniß erlangen möchte.

Die Gesandten stunden fest auff dem/das sie begehreten den Pfundzoll abzulegen / vnd dauon rechnung zu thun/vnnd förder/ob die Städte vmb gemeinen besten willen/in zukomenden zeiten jhr keinen Pfundzollen widerumb anlegen würden/das er nicht mehr also von dem Orden vnterschlagen werden solte. Endlich nach vielen reden vnd widerreden/ zu vand abschicken/ ließ der Hohmeister die Gesandten fragen/ob er zu rahte würde / vmb begehrung willen der Städte/ vnd ansehe jhren fleiß den sie zugethan hetten / vnnd den Pfundzollen ablegte/das er dann allzumal beydes von deß Hohmeisters/vnd seiner Städte wegen / schlecht sein solte/

vnd keine Rechnung gethan werden/von deme was zuuoren dauon auffgehaben were. Die Gesandten antworteten/Es stünde jhnen nicht zu thun/das allzumal zu vbergeben/vnd dauon nichts zu geben/das in so langen zeiten auffgenommen were/vnd zu des gemeinen Kauffmans besten dienen solte/vnd vnter schweren grossen kosten vnd gefahr/die sie darumb stehen musten/vmb sonst hergeritten sein solten. Nach erwidderten vielem abwechseln/stelleten sie es zu des Hohmeisters bescheidenheit/was er wolte Ehrenhalben den Städten günnen/vnnd folgen lassen/von deme was in voriger zeit eingenommen. Darauff gab der Hohmeister endlich diesen Bescheid/das er den Städten zu gefallen den Pfundzollen absetzen wolte/von dem entpfangenen aber/welches nicht allein seinen Landen/sondern auch den Städten mit zum besten auffgewand/rechnung zu thun/das were jhm nicht beheglich. Was auch forder begeret/wann die Städte künfftig den Pfundzollen anlegen würden/das er dahin gewand/worzu er gesetzet/vnnd nicht vnterschlagen werden möchte/darinne wolte er gerne folgen.

Auch begehreten die Gesandten von dem Herrn Hohmeister/wann seine Städte/beydes in Preussen vnd in Lieffland zu Tage geheischet würden/vnd daselbst mit den andern Städten etwas berahmeten/vnd besetzten/all solche Gesetz vnd Artickel/die sie nütze bedüncken für die Conthor/vnd den gemeinen Kauffman/das er dessen folghafftig were/vnnd jhnen das günnen wolte/Darauff sagte der Hohmeister/das jhme daran nicht schelete/vnd solches gerne vergönnen wolte/so ferne sie nichts setzeten/das gegen jhn/seinen Orden/vnd seine Lande were. Auch besprachen sich die Städte mit dem Herrn Hohmeister/wegen der Engeländer/Hollander vnd Schotten/die in den Städten ligen/die auch dem Kauffman grossen schaden gethan/vnd manchem das seine genommen/ob die Städte sämptlichen etwas darumb thun würden/das solches auch sein wille mit sein möchte. Darauff der Hohmeister antworte/das es sein wille gerne sein solte/so ferne sie jhme das vorgengig zu wissen thun würden. Obberürter gestalt ließ der Hohmeister für dißmal die Gesandten der Hansestädte mit gutem bescheide von sich ziehen.

Folgenden Jahres vmb Fastnacht/danckte der Hohmeister Michel von Sterneberg dem Ampte abe/wiewol etliche schreiben/er sey vnter solchem schein entsetzet worden/vnd ließ jhm ein Lusthaus bawen zu Dantzig für der Stad/zu seiner ruhe/weil er gar ein alter Mann war/vnnd der vorstehenden Kriegeßgefehrligkeit sich zu vnterwinden nit vermochte/lebete auch noch zwey Jahr hernach/starb auch zu Dantzig/ward zu Marienburg begraben/Vnd da er abgedancket hatte/ward an seine stelle gewehlet der sechß vnd zwantzigste Hohmeister Paul Pellitzer von Rußdorff Compter zu Christburg im zwölfften Jahr des Keysers Sigißmundi vnnd im sieben vnd dreyssigsten Königß Jagellonis zu Polen/Auch im zwölfften Jahr König Erichs zu Dennemarcken/Schweden vnd Norwegen. 1422. XXVI Paul von Rußdorff.

Dieser Hohmeister war ein frommer/sitsamer/vnnd Gottfürchtiger Mann/der jhm ohn vnterlaß angelegen sein ließ/gut Regiment zu führen/vnd seine Lande in ruhe vnd frieden zu regieren/aber zum theil kunte er wegen seiner Nachbaren/nicht bey frieden bleiben/zum theil waren auch die Mitgebieter des Krieges so begierig/das jhnen offt der Hohmeister/wider seinen willen folgen/vnd wilfahren muste.

Dieses orts wolte sich der freundliche Leser nicht jrren lassen/das nicht alleine in den gemeinen Chronicken/sondern auch von andern vornemen Historicis/dieser Hohmeister drey Jahr/vor diesem ins Regiment gesetzet

wird / denen ich gar nicht befeilen kan / Sintemal des Landes Recessen außdrücklich setzen / das dieser Hohmeister dieses Jahrs auff Reminiscere sey gewehlet worden.

Culm belagert vnd erobert. Im anfang seiner Regierung samlete der König von Polen abermal ein mechtiges grosses Heer von Polen / Littawen vnnd Reussen / vnd zog ins Culmische Land / verheerete dasselbe gantz feindlich vnd jämmerlich / die Creutzherrn durfften den Feinde nicht vnter Augen ziehen / dann sie waren bey hundert tausent Man starck / sondern besetzten jhre Schlösser vnd Städte / der König legte sich mit aller macht für Culm / Mitlerweil schickte der Hohmiistr bey acht tausent Mannen in Polen / die heereten vnnd brenneten eben in der weise / wie die Polen in Preussen gethan hatten / eröberten vnd plünderten fünff Städte / vnnd das Closter Crone / der König wolte gleichwol von Culm noch nicht abziehen / sondern eroberte es endlich / verbrandte die Pfarrkirche / vnnd machte darnach eine Pastey daraus / da solches der Hohmeister erfuhr / nam er alle sein vbriges Volck nebenst denen / die aus Polen waren widerumb gekommen / vnd belagerten den König in der Stadt / verschantzte sich auch rings vmbher / das man sein Lager / mit der grossen menge der feinde nicht leichtlich vberfallen / oder bemannen kündte. Des Königes Volck war in der Stadt in grossem hauffen / der Prouiant der verhanden / vnnd was sie mit sich bracht hatten / war leichtlich auffgezehret / auff die Fütterung kundten sie jhres gefallens nicht außreiten / nicht alleine vmb der Belagerung willen / sondern das sie selbest das Land weit vnd breit verheeret / vnd wüste gemacht hatten / Darumb begunte grosser mangel in der Stadt zu werden / vnter des kamen in Preussen dem Orden zu hülffe / Diterich Ertzbischoff zu Cöln / Ludewig Pfaltzgraffe am Rhein / vnnd Heinrich Hertzog zu Bäyern / die traffen einen frieden / zwischen beyden theilen mit der Condition / das die Creutzherrn dem Könige die beyden Heuser Nissewa vnnd Drauenburg abtreten musten / vnd sich beyden theile hinfort alles feindlichen vberzuges vnd einfalles enthalten solten / etliche schreiben / vnter denen auch Crantzius / das für ankunfft derselben Herrn / der Hohmeister mit dem Könige gar einen vnbillichen frieden eingegangen habe / welcher nachmals durch vnterhandlung derselben Herrn gemiltert vnnd zu mehrer billigkeit gerichtet worden sey.

1423. Winter. Im folgenden 1423 Jahr / ist so ein gewaltiger vngehörter harter Winter gewesen / der die OstSee dermassen gehertet / das man aus Preussen lengst dem Strande biß gen Lübeck gehen / reiten vnd faren mögen.

1424. Grosse fewer. Aber im nechsten Jahre hernach / hat die Stadt Dantzig / dagegen von Fewer vnd Brand / so grossen schaden gelitten / nicht an einem ort / auch nicht auff eine zeit / als sie von jhrer ersten ankunfft zuuor niemals erfarē / dañ auff den sontag Misericordias Domini wurden die speicher durch zufelligē vnrat / als sie die zeit aller in Forwerck gebawet / im grund verbrand. Folgendes / am Tage Petri vnd Pauli / verbrand der mehrer teil Heuser an den Lastadien / fast mit der gantzen Vorstadt / wie auch die Kirche zu S. Peter vnd Paul / hernach im October brandte die DregerGasse / bis an den Cran ab / vnd eben zu derselbigen zeit ist auch die Ziegelscheune weggebrand.

Dieser fewer gedencket auch Crantzius lib: XI VVand. cap. 2. vnd schreibet / das damaln auff eine zeit / an dreyen vnterschiedlichen örtern (welches man für eine sonderlich böse bedeutung gehalten hat) dermassen grosse fewer entstanden / das man sie mit keiner gewalt oder wehr hat dempffen

können

können / eins zu Dantzig in Preussen / das ander zu Abklam in Wenden / vnnd das dritte zu Duderstad in Sachsen / Dardurch alles was das Fewer angetroffen zu grunde verbrand sey.

Bemelter Crantzius schreibet hierbey auch nach von einem andern wunderbaren handel / der sich mit dem Landmeister in Liefflande / den er doch nicht nam kündig machet / auch dieses Jahr zu Riga solt begeben haben. Das nemlich der Landmeister einen Heyrad stifften wolte zwischen einem jungen gesellen / einen Kauffmanne vnd einer Dierne / die der Meister selbst bulete / als aber der junge Geselle die kreiden merckete / vnd dz er einem andern zum besten den Klöpper auff der strew halten solte / schlug er solchen Heyrad gantz abe / vnangesehen / das allbereit daruon viel wort vnter den Leuten waren. Welches nicht weniger den Landmeister als die Dirne verdroß / in dem sie sich beyde mit einsten jhres anschlages / betrogen funden / dadurch bald vber den guten gesellen eine heisse Glocke nicht von der Speise gegossen ward. Landmeister vor Gottes gericht geladen.

Dann etliche zeit hernacher ward er Diebstals halben für dem Landmeister / durch lose Buben / die er gar nicht kennete / beklaget / auch fort eingezogen / vnd was er gleich leuchnete / vnd sein vnschuld in viel wege / darzu thun sich erbieten thete / dannoch durch den Meister / gantz vnschüldiglich vnnd Tyrannischer weise zum Strange verurtelt / da er nu den Todt vor augen gesehen vnd vngezweiffelt sich erinnern möchte / wie solches jhme von wegen der außgeschlagenen Heyrad zugefüget würd / sol er sich vor seinem tode dieser protestation gebraucht haben. Sintemal dz er so vnuerschulter sachen sterben müste / vnd in dieser Welt sein leben / gegenst dem vngerechten Richter / kein rettunge verhanden were / so müste er sich an den Richter dieser gantzen Welt / vnd in jene Welt mit der sachen ziehen / derwegen Citirete / vnnd ladete er den Landmeister von denselben Tages seines Todes an / vber viertzehen Nachte für des aller höchsten Richters Stuel zuerscheinen / vnnd jhme daselbst rede vnd antwort zu geben / warumb er jhn so jämmerlichen schendlichen todes vnschüldiger weise hinrichten liesse. Der Landmeister sol es nicht gros geachtet haben / vnnd gegenst die angestimmete zeit / desto leichmütiger gewesen sein / auch an Essen / Trincken vnd andern Frewden / allen vnmuth desto besser von Hertzen zuschlagen / nichts haben abgehen lassen.

Sey gleichwol den dreyzehenden Tag hernach plötzlich Kranck worden / vnd nach dem er vberlaut geschryen / er müste nun erscheinen / er sehe / den gehengten Jüngling schon auff jn warten / der jhm vor das gestrenge Gerichte geladen hette / vnd sey also damit verstummet / vnnd plötzlich verschieden. Es ist wol war das Crancij rechnung / mit der Chronicken / vnd Jahrzahlen der Liefflandischen Meister nicht vbereinstimmen / dann der Landmeister Siefert Lander von Spanheim / so dieses orts in Liefflande sieder anno 1415. gewesen / hat nach diesem noch gantzer vier Jahr gelebet vnd regieret / so / das er dieses Jar für jenen Gerichte nicht hat stehen können. Dennoch ist es nicht zuuerachten / noch im Wind zuschlagen / sintemal solcher Exempel mehr in Historien befunden werden / daran sich billich alle die jenigen spiegeln solten / die aus haß / rachgierigkeit / oder andern affecten vnschüldige Leute zum tode so leichtlich lassen hinrichten.

In demselben Jahre am Tage Trinitatis / gab der Hohmeister den Canefürern dieser Lande Preussen diese freyheiten / so offt sie durch Wetter vnd Wind auff der Weissel / oder auff der Habe auffgehalten würden / vnd an Land legen müsten / das sie daselbst drey gantzer Tage lang möchten frey holtz hawen zu jrer fewrung / wenn gleich das holtz zu keme / würden sie aber lenger als 3. tage da ligen / so solten sie das andere / 1425. Canefürer.

den Kauffman in die Hense gehörende gethan vnnd geschehen / seine des Königes seiner Reiche Landen vnd vntersassen / offenbare Feinde geworden weren / vnd jhnen hetten entsagen müssen. Bittende den Herrn Hohmeister / das er jhnen förderlich / hülfflich vnd bestendig sein wolte in jhren Orlog vnd Kriegen / vnd auch das er seinen Stedten günnen wolte / das die jhnen behülfflich / räthlich vnd beystendig sein möchten / in jrem Kriege / den sie vmb des gemeinen besten vnd frommens willen / der Stedte vnd des Kauffmans in der Hense angegriffen vnd angeschlagen hetten / als sie von alter eintracht vnd verbündenis wegen der Hense schüldig vnd pflichtig weren zuthun / Worauff der Hohmeister nach gehabtem Rath mit seinen Gebietigern / vnd mit seinen Städten / folgends den Mittwoch nach Ostern zu Elbing / den Gesandten diese antwort gab / Das er der Städe klage kegenst den König wol vernommen vnd bekennen muste / das sie durch noth zum Kriege gedrungen würde.

Nu were jhnen auch nicht vnbewust / das der König von Dennemarcken jetzo eben der vrsachen halben seine Botschafft bey jhm hette / durch welche sich der König zur Redligkeit kegenst die Städte erboten hette / Er vernehme auch nichts anders / nurt das auch die Städte / Recht vnd Redligkeit suchten / vnd hette jhnen das zuuoren geschehen mögen / so were es zu einem solchem nicht gekommen. Weil er dann wol wuste / das Krieg vnd Orley nurt schaden / vnd verderbnus einbrechte / so wolte er sich vmb Friede vnd Eintracht willen beyder theile / gerne in die sachen legen / als ein guter Mitler / vnnd were zu rahte worden seine treffliche vnd merckliche Botschafft / an den König / vnd an die Städte zu senden / vnd sich fleissig zwischen jnen zu bearbeiten / vmb Freundschafft vnd Eintracht vntereinander zu machen / Welches die Gesandten gutwilliglich auffnamen / Dancksägten seiner Gnaden / vnd wolten das gern also an die jhrigen / von denen sie außgesand / gütlichen bringen / wolten auch gerne nach friede vnnd eintracht stehen / als ferne jhnen recht / vnd redligkeit widerfahren möchte.

Darnach worben sie förder an dem Herrn Hohmeister / ob es geschehe / das durch solche Botschafft vnd weise / als der Herr Hohmeister würde thun vnnd werben lassen / die Sache nicht kündte gefasset werden / vnd sich zu Freundschafft vnd Eintracht nicht würde flöhen / Was hülff vnd beystandigkeit sich danne die Städte zu dem Herrn Hohmeister vnd seinen Städten möchten vermutende sein. Darauff der Herr Hohmeister wider geantwortet / wer es sach / das die dinge durch solche eine weise nicht zu frieden / vnd eintracht kommen kündten / da Gott vor sey / so solten die Städte jhre Botschafft widerumb bey jhm haben / so wolte er jhnen dann nach gelegenheit der sachen mit seinen Städten / ein gutwillig Antwort davon geben / womit die Sendeboten der sachen entschafft macheten. Zu solcher Beschickung ward folgig verordenet / der Landmarschalch Johan Stürtz / Bürgermeister von Culmen / vnd Niclas Rogge von Dantzig / vnnd das mitlerweil die Sigelation durch den Bund frey sein / vnd nicht gehindert werden möchte / so wurden zu Dantzig sechß Ammiral / oder Heuptschiffe außgemacht / vnd mit Volcke besetzet / die mit den Kauffarts Schiffen in einer Floed siegeln solten / zwey gegen Flandern / zwey gegen Engeland / vnd zwey gegen Holland. Die Wehr vnd außrichtung jederes Schiffes / sol man nehmen von den Schiffen vnnd Gütern / die mit den Krieges-Schiffen in eines der Lande / vnnd gegent obgenent siegel würden / vnnd das solte geschehen / nach redlicher Erkentniß / vnd nach aussatzung der Wirden derselben Gütere jegliches theiles. Vnnd ob gebruch am Gelde sein würde / das man allhier also außgesatzet hatte / so das sich die zeit verlengerte / vnd das man damit kündte zukommen / so solte man den Heupt-

Schiff ans gerüstet.

Heuptleuten/von dem Amirals Schiffen in macht mitgeben/das sie das hinterstellige Geld von den andern Gütern/die nebenst jhnen in Dennemarck kommen würden/von jeglichem nach seiner gebühr nemen möchten/biß das vbrige bezalet würde. Were auch jemand Schipper oder Kauffman, der sich gegenst solche eintracht würde setzen/vnnd sich darein nicht geben wolte/der solte liegen bleiben/vnd nicht ehe außsiegeln/denn viertzehen Tage nach der flote/vnd solte auch mit keinem andern Schiffe/oder anderm Gute segeln/dann mit sein selbest Schiffe/vnd mit sein selbest Gute/Auch sind die Städte hier im Lande dessen einst geworden/von den Handwerckern/das man jhnen in keinerley weise/jhre eigene Insiegel zu haben gestatten solle. Auch wollen die Stedte von den Handwerckern keine Brieffe oder Gezeugniß/die bey jhnen selbst alleine gemacht sind/vorbaß mehr auffnemen anders dann mit einem Stadtbrieff vnter jhrem Secret versiegelt/nach alter Gewohnheit.

Handwercken.

In diesem Jahre vmb Mitfasten/brach die Weissel aus mit grossem Wasser/vnnd vberlieff das kleine Werder/biß in die Stadt Dantzig mit mercklichem schaden des Landes/auch mit verderb vnd vntergang vieler Menschen vnd Viehes/die in solcher eil dem Wasserstrome nicht entpflihen kundten. Man schreibet/das die Bawren im Werder diese außbrüche leichtlich hetten verhüten können/aber aus vngedult der Creutzherrn vntreglichen Regierunge/dadurch sie noch täglichen mit newen vberheuffigen vnpflichten/zinsern vnnd scharwercken/vber eusserstes vermögen beschweret würden/wolten sie lieber alles verlieren/als den grössesten theil jhres Armuts zu jhrem sawren Schweis den vngütigen Herren verhalten. Der Sommer der darauff folgete/war gantz trucken vnd heiß/so das von Ostern biß in den halben Augstmonat fast gar kein Regen gewesen. Der Winter auch darauff so gar linde/vnd mit vielen Regen gemenget/das vmb Nicolai Tag die Bäwme außgeschlagen vnd geblühet haben. Darauff widerumb so eine gewaltige Pestilentz in einem vbergange durchs Land erfolgen/das binnen wenig Wochen daran gestorben sein/hundert vnd drey vnnd achtzig Ordenßherrn/drey Bischoffe/funff hundert vnd sechtzig Thumbherrn vnd Priester/Bürger vnd Bawren vber acht vnd dreyssig Tausent/Knechte vnd Mägde vber fünff vnnd zwantzig tausent/vnd Junge Kinder bey achtzehen tausent/außgenommen die sonsten hin vnd wider in Dörffern vnd auff dem Lande storben die man nicht auffmerckte/Durch solche Pestilentz wurden die Dörffer Bawerloß/der Acker ward nicht gebawet noch beseet/viel Dörffer vnnd Lande stunde öde/daher im folgenden Jahr eine grosse Thewrung im Lande ward/so/das zu Dantzig eine Last Korn/auch Saltz/hundert vnd zwantzig grosse Marg galte/dieselbe zeit gar ein vnerhörtes ding.

Ausbruch der Weichsel.

Pestilentz

Die Botschafft so der Hohmeister/wie obgesaget/nach Denmarcken/wegen gemeiner Hänsestädte abgefertiget/schaffte nichts fruchtbarlich/dieweil sie der König gegenst die Städte in keinen billigen wegen wolte finden lassen/darumb der Krieg mit gewalt angieng/zu den Städten hatten sich geschlagen gegenst den König Adalff/vnd Geard Hertzog zu Holstein vnd Schleßwig mit zimlicher anzahl Volcks zu Wasser vnd Lande/fielen also nach demselben Sommer in Dennemarcken/theten grossen schaden/trieben viel Viehes weg vnd machten sich widerumb zu Schiffe/wurden folgig zu rahte Flenßborg zu belagern/die Städte zu Wasser/die Holsteiner zu Lande/solches weret biß auff den Abend Ascensionis Dominicæ, da wurffen die Hamborger von Trunckenheit des Krieges/oder Boßleute aus jhren Schiffen/Fewer auff dem Feind/vnd rüsteten sich den einfall zu ehren/wider den verlaß der Kriegeßobersten/solches ward

Denische Kriege

Hertzog

Hertzog Henrichen bald angemeldet / der dann mit seinem Volck gerne hette die Ehre gehabt / warff eylends eine Leiter an / vnnd wolte der erste sein der den ruhm bekeme / er ward aber von einem Dehnen / durch ein stangen / daran die Leiter gelehnet / in den Leib gestochen / daruon er bald hernach starb. Auff der andern seiten / wurden die Hamburger auch abgeschlagen / des erstochenen Bruder Hertzog Adalff vermanete die Städte / sie wolten gleichwol nicht vnterlassen das jenige warumb sie kommen zu volführen / die Lübischen aber waren darzu nicht zu bewegen / sondern siegelten von dannen / denen die andern folgeten / der Heuptman aber in der Hamborger Schiff / daher dieser vnraht wider befehlich entstanden mit Namen Johan Kletze / ein Rahtmann / ward mit dem Schwerd gerichtet.

Folgenden Früling fertigten die Städte jhre Kriegeßschiffe widerumb an / vnd hetten sich sämptlichen vergliechen / vnnd den Heuptleuten befehlich gegeben / das sie in Nordsund sich samlen solten / vnd einer ohne dem andern nichts anfangen / biß die Schiffe aus Preussen vnd auch die Schiffe aus der Westsee zu jhnen kemen / beydes vmb so viel domehr stercke willen / vnd dann auch das die Kauffartei so mit aus Preussen kommen würden / so viel da sicherer durch den Sund vnnd des Königes Ströme fahren vnd beleitet werden möchten. Dem Könige wurden alle diese anschläge verkundschafftet / darumb er seine Kriegßschiffe so bald als müglich abfertigen liesse / in willens durch ein treffen / den handel mit einsten zu uerrichten. Also stiessen die Dehnen / auff die Lübischen vnd Hamborger / die sich ersten jhres Befehles hielten / vnnd wolten zum handgrieff nicht kommen / hetten auch den vortel innen / das sie des schlagens wol möchten geübriget sein / Endlich wurden sie all zu keck / verachteten den Feind / kamen also zum treffen Die Lübischen behielten die vberhand / vnnd trieben die Dehnen abe / schlugen etliche tod / fiengen etliche. Die Hamborger dagegen wurden von den Dehnen vbermannet / hatten auch von den Lübischen keine hülff noch beystand / Die Lübischen sagten nachmals zu jhrer entschüldigung / sie hetten mit den grossen Schiffen nicht ankommen können / da jene Scharmützelten / siegelten also dauon / vnd liessen die Hamborger im stiche / die wurden fast alle von den Feinden erleget vnnd vmbgebracht / die vbrigen gefangen / jhre Schiffe gesenckt / oder weggeführet. Nach welcher Victorien / kaum drey stunden / kamen die Schiffe auß Preussen angesiegelt / vnd hetten mit sich in jhrem Geleite / dreyssig Kauffarten mit Gütern vnd Wahren wol beladen / die Dehnen setzten gleich an sie / sie waren jhnen viel zu schwach / sonderlich in der Lübischen abwesen / hielten sich doch erstlichen lang auff / biß sie von den feinden vber tausent Mann erlegt / musten doch endlich den kürtzern ziehen / vnd wurden in die Flucht geschlagen / was nicht entlauffen kundte / vnnd sonderlich die Kauffarter / denen der Feind vmb guter Beute willen am meisten nachhengete / die wurden gefangen / Schiff vnd Gut genommen / vnd gebeutet / Der Lübischen Amiral einer aus mittel des Rathes / ward wegen dieser Flucht vierhalb Jahrlang im Thurn geworffen / vnd hernach in seinem Hause biß an sein ende verstrickt gehalten. 1425. Streit zur See.

Ob nun wol König Erich doppelten Sieg gegenst die Städte erhalten / gedachte er doch wol / das damit der Krieg noch nicht sein Endschafft hette / trachtete derowegen darauff / wie er Vneinigkeit vnter den Städten anlegen möchte / damit sie also beydes vnter sich etwas zuthun kriegte / vnnd das er ohne jhren Beystand den Holsteinern desto grössern abbruch thun köndte. Schrieb also vnterschiedliche Brieffe an die Gemeinde vnd Zunfften der Wendischen Städte / die durch vntersetzte Leute / hin vnd wider eingestecket wurden / zu der meinung / das er Inn fehrlicher zwitracht.

die

die Rähte in den Städten bey gemeiner Bürgerschafft zum höchsten agraniret, vnnd verdächtig machete/ als das sie gegenst die alte verwandnis vnd vereinigungen/ vnd wider des Kauffmannes in seinen reichen habenden nützlichen Privilegien/ einen vnnötigen Krieg auff jhn vnd seine Vnterthanen führeten / dadurch doch der gemeine Mann am meisten gedrucket würde. Derwegen solten sie vmb jhres eigenen nutzes willen auff mittel gedencken / vnnd jhre Regenten darzu halten / das sie des Krieges abstünden / so wolte er auch jhnen jre Freyheiten halten / Wo nicht / so wolt er darauff bedacht sein / das er andere frembde Nationen ins Reich nehmen vnd mit freyheiten begaben / vnd dagen die Wendischen Städte / vnd jhre Bürger gar außschliessen möchte. Diß schreiben machte erstlich die Bürgerschafft zur Wißmer dermassen gehende / das sie die Rahtsgesandtern / so vnlängst an den König friedens halben waren abgefertiget / für Verrähter scholten / als hetten sie die sachen vngetrewlich bey dem Könige verhandelt. Darauff auch die sechtzig Männer / den Bürgermeister Johan Bantzkar / vnnd Heinrich von Haren Rathmann in böse Gefengniß worffen / darinn man pfleget Schelmen vnd Verräther zuuerwaren / vnnd möchte sie nicht helffen / was jhnen gleich der Raht vnd die Benachbarte Städte zeugniß gaben / das sie nicht anders gehandelt / dann was sie aus gemeinen beschluß in befehl / Sondern wurden beyde entheuptet / welches doch desselben Bürgermeisters Sohn hernacher dermassen eyferte vnnd rechnete / das sie nicht alleine / den entleibeten freunde gnugsam abtrag thun musten / sondern auch zum ewigen gedechtnüß den stein am Ringe auffrichten der noch heutiges Tages zum gezeugniß dieser schnöden That stehet.

Die zu Rostoch vnd Hamborg fiengen auch ein gleichen an zu Tumultieren / warffen die Sechtziger / auch setzten den alten Raht abe / etliche wurden verjagt vnd proscribiret.

Die zu Stralsunde / hetten es noch grewlicher für / denn etliche vnter der gemeinen Bürgerschafft machten Rottierung / coniurireten den Raht mit einsten zuvberfallen vnd zuermorden.

Es brach aber dieser anschlag bald aus / vnd wurden der Redleintreiber beyzeiten sechß ergrieffen / diß waren Brewer / die masseten sich allerley vngebühr an / Welches jhnen der Rath nicht hat gestatten wollen / derowegen sie so vnerhörte Mörderische That fürgenommen / vnd vermeinten der gemeine hauffe / der schon auch durch des Königes Brieffe war angereitzet / würden jhnen leichtlichen beyfallen / vnd jhnen jhr fürnemen helffen außführen / Nach dem sie aber gefangen vnd examminiret worden / bekanten sie auff jhrer viele / die sich mit jhnen verbunden hatten. Aber man muste der zeit gelegenheit in acht haben / mehr einigkeit als zerrüttung zuuerursachen / darumb auch ferner derwegen nicht inquiriret sondern musten die sechß es den andern zum Exempel vnd abschew / mit jhrem höchsten pussen vnd verwetten.

Bey solchen jnnerlichen Tumult / liessen die Städte noch nicht den Krieg mit dem Könige vnterwegen / sondern sterckten sich den folgenden Sommer dermassen / das sie zwey hundert Schiff zusammen brachten / darauff zwölff Tausent Kriegßleute / der König durffte eine gemeine vnnd offenbare Schlacht nicht halten / sondern hielte sich in den Kauffmans kort / als den Heupt ort des Reichß / die Städte hetten Hertzogen Gerard von Schleßwig zu jhren Obersten Amiral gemacht / vnnd da die Dehnen nicht herauß wolten / schifften sie mit gesampter Hand von der Wißmar zu jnen / da geschach von beyden seiten ein treffliches schlagens vnd morden / die Dehnen hetten den vortel innen / zu Wasser vnd Lande / vnd doch genug zu thun sich jhrer Haut zu wehren / die Stedte aber kundten jre macht

Hendel zur See.

wegen

wegen vngelegenheit nicht gebrauchen/Musten also nach langen Scharmützeln vngeschaffter sachen abziehen. Sie wolten auch den port versencket haben / den Dehnen den außfall zu benemen/ es wolte auch aller ding nicht geraten.

Bald hernach kamen die Dehnen mit fünff vnd siebentzig Schiffen für Stralsund / in meinung die Stadt zu vberraschen vnd zu plündern/ Sie wurden aber besser empfangen/als sie Glauben gehabt hetten. Sie stiegen ans Land/ kunten aber für der Bürger gegenwehr nichts schaffen/ gedachten also widerumb in jhre Schiffe sich zu begeben / In dem erhebet sich ein widerwertiger Wind / der sie zu rücke in den Fluß Paniem triebe/ vnter denen kommen etliche Lübische Schiffe von der Städte Armada recht zu massen. Da wurden die Dehnen zum theil erlegt/zum theil gefangen / die andern möchten sich mit der Flucht retten so gut sie kündten. Mit solchen vnd dergleichen Scharmützeln/ward noch etliche Jahr hernach dieser Krieg geschleppet / das doch kein theil vor dem andern gros vortel oder die vberhand behalten. Mitlerweil feireten die Victalien Brüder/Seerauber/vnd Freybeuter auch nicht/raubeten was sie kundten/ vnd von wem sie was erobern möchten. Worüber sie auch dann vnd wann beschlagen vnd vbermanet wurden/vnd in gemein mit der haut wider bezahlen musten / zun zeiten wurden auch friedenstractaten angestellet/ aber kundten so bald nicht frucht schaffen / wie es allgemeinen Städten zutreglich/also das mitlerweil etliche von jhnen als die Rostocher/Stralsunder vnnd Hamborger / des Krieges neben der innerlichen Tumulten/ vberdrüssig wurden/vnnd sonderliche Friedens Capitulation/jede für sich mit dem Könige eingiengen/Welches doch allerding auch nicht bestendig war/biß endlich nach dem der gantze Krieg/neun Jahrlang geweret/vnd dem Könige auch von andern seiten/vnd nicht alleine von frembden feinden / sondern auch seinen Vnterthanen aus Schweden allerley drengnis vnd Vnrichtigkeit fürstiesse / ein bestendiger frieden mit allgemeinen Stedten beschlossen ward/wie zu seiner zeit wird zu ersehen sein.

Mitlerweil vnd in werendem Kriege/nach dem die Preussischen Kriegß vnd Kauffarten Schiffe / wie oben berüret/von den Dehnen erleget worden / vnd also keinen entsatz von den andern Städten für sich funden / wie es wol erst beredet vnd vereiniget war / Die Wendischen Städte auch bey diesem Kriegßwesen mehr jhre eigene vnd sonderliche beschwer/denn der allgemeinen sämptlichen Städte in acht haben / vnd jhren nutz fortstelleten/darinnen sie doch vnter sich auch der Händel nit aller ding eins bleiben/wie auch die andern verwandten Städte der Hense / ausserhalb Osterlingen sich gar nicht darein mengeten / so haben auch die Preussischen Städte nach diesem sich des Krieges enthaben vnd geeussert/ damit sie nebenst den grossen Kriegßkosten / nicht aller Narung gar entsetzet würden/derwegen auff gemeiner Tagfart im Lande/der Hohmeister an sich name den König zu Dennemarcken/seine Botschafft abzufertigen/ vnnd sich also mit jhme zu bewerben / das seine Leute frey vnd vngehindert nach alter gewohnheit / durch des Königes Strome ohne Feindschafft vnnd Schaden siegeln möchten / Welches von den andern verwandten Städten / die doch im Kriege stunden / auch eingewilliget ward/die beyderseits mit dem vnterscheide das niemand mit des Hohmeisters Vnterthanen beyderseits Feinde/Schiff vnd Gütere durch des Königes zu Denmarcken Strame führen/würde jemand anders thun/vnd darüber beschediget werden/der Hohmeister vnd die Städte in Preussen / wolten dafür nicht antworten. Preussen stehen vom Kriege ab.

1428. Engellender Freyheit.

In den Zusammenkünfften/ des obbemelten Jahres/ die dieses Krieges halben offters im Lande gehalten worden/ wie die Recessen melden/ sind vnter andern die Engeländer aber für dem Hohmeister vnnd seinen Gebietigern gewesen / vnd haben begeret vnd gebeten / vmb etliche Freyheit zu haben / als vmb ein Haus/ da sie zusammen eingehen möchten/ jhre Handlung/Gerichte vnnd Geschefft darinne zu halten/ vnnd haben auch fast geklaget vber viel Gebrechen/die sie hier im Lande bey den Städten haben solten/so/das der Hohmeister mit seinen Gebietigern / vnd in gegenwertigkeit der Städte/ den Engeländern also geantwortet / vnd sie entscheiden hat/ das er sie gerne allhier im Lande wil leiden/vnnd sie in jhren rechtfertigen sachen beschirmen / vnd für allem vnrecht/vnd vbrigen gewalt beschützen/vnd sollen alle Recht vnd Gewohnheiten / als andere Gäste hier im Lande haben/ welcherley wesens vnnd Geburt die sind / vnd darinne sol man sich auch nicht verkürtzen. An diesem waren die Engeländer noch nicht gesettiget / sondern hielten stetig an in folgenden Tagfarten/ob sie möchten einen andern Bescheid erlangen / das sie auch letzlich solche freyheit/als sie zuuorn im gantzen Lande begeret/allein in der Stadt Dantzig haben wolten. So/ das jhnen endlich der Hohmeister nach gehabten Raht/ mit den Gebietigern vnd seinen Städten zum Beschluß ins drittemal abgesaget hat/ das sie solten bleiben/vnd gehalten werden bey allen Gerechtigkeiten vnd Gewohnheiten/ als andere Kauffleute / die nicht Bürger zu Dantzig sein. Würden sie aber wider der Stadt wilküer brechen/so sol man sie nach der wilküer richten / gleichs andern Gästen. Auch mögen sie wol einen Olterman kiesen / der jhr wort führe/ vnd jhre Gesellen zum besten halte/damit sol jhnen aber keine newe freyheit/noch sonderliche Zusammenkunfft eingereumet sein/ mehr dann von alters.

Meister in Liffland.

Im folgenden 1428. Jare/ward in Liefland zum Landmeister gewehlet Zyse von Rutenberg / der gleiches seinen Vorfahren die zeit seiner Regierung mit dem Kriege gegenst die Littawen zugebracht. Auch im letzten Zuge/ da sie in die zwölff Wochen das Land durchheeret hatten/mit vielen Brüdern am Blutgange Kranck geworden / vnd dauon auff der widerreise gestorben ist.

1430. Satzunge im Lande.

Folgig im Jahre 1430. haben die Prelaten Land vnnd Städte Dominica Oculi in gemeiner Tagefart zum Elbing mit dem Herrn Hohmeister Handlung gehabt/vmb des gemeines Landes bestes willen / vnd wurden daselbst diese folgender Constitutionen vnnd Satzungen berahmet vnd geschlossen.

Erstlich/das der grosse Raht des Landes ins Werck gerichtet / beeydiget vnd also bestellet werden solle/ das darinne weren der Herr Hohmeister mit sechs Gebietigern / sechs Prelaten / sechse von den Landen/vnnd sechse aus den Städten/ redliche vnnd geschickte Leute/die Gott fürchteten/vnd Gerechtigkeit liebeten/ welche von dem Herrn Hohmeister vnnd den Landen sollen erwehlet werden / vnd das ohne dieselben keine sachen die den Statum dieses Landes anrühren / sollen beschlossen vnd geendiget werden.

Mit diesem Rahte sol der Hohmeister einsten im Jahr zu bequemer zeit vnd stelle zusammen kommen vnd handlung haben / von gutem Regiment/vnd von des Landes Müntzen.

Zum andern / das einen jedern Manne seine Handfesten Priuilegien/redlich herkommen/vnnd alte Besitzung solten gehalten werden/vnuersehret. Würde daran/oder an der deutung zweiffel entstehen / so sol die

entschei-

entscheidung stehen vnd wenden an dem Herrn Hohmeister/vnd dem obgedachten grossem Rahte. Zum dritten / daß kein Edelman / stethaffter Bürger/ vnnd keinerley Persone / ohne Gerichte vnd geurteltes Recht an seinem Leibe oder Gute betrübet/oder gerichtet werden solle.

Zum vierden / Das dem Lande ohne willen vnd vollwort sämptlichen gesetzten vnd erwehleten Rähten/vnd des gemeinen gantzen Landes verwilligung/ kein geschoß vnnd beschwerung aufferlegt werden solle/zu ewigen zeiten / bey welchem Artickel sich doch der Hohmeister vorbehielt/ das seines vnd seines Ordens / Bäpstliche vnd Keyserliche Begnadungen in jhren Kresften bleiben möchten.

In obbemeltem Jahre starb auch des Königes Vetter Vitolt Großfürst in Littawen/ welcher so viel wesens vnd Kriegens mit dem Orden betrieben/ins letzte auch dem Könige selbst auch gantz auffsetzig worden ist/ er war sehr ehrgeitzig vnd hochtrabent/darumb practiciret er mit dem Keyser Sigißmundo/ daß derselbe Littawen zum Königreich machen / vnd Vitolden zum ersten Könige krönen solte / Derwegen er auch mit dem Keyser vnnd dem Orden sonderliche Pacta vnd vertrege auffrichtete/in seinem Königreiche sich so viel domehr zu befestigen/vnnd mit hülffe vnd beystand zuuersehen. Die Polen kundten leichtlich mercken/das solches zu jhrem verderb außschlagen wolte/ vnd würde dadurch Littawen widerumb von Polen getrennet/vnd mit solcher weise nimmermehr zwischen jhnen friede bleiben können. Darumb sie dieses des Vitoldi fürnemen verhinderten/vnd mit aller macht wehreten/so/ daß sie auch allenthalben die Strassen belegten/des Keysers vnd Vitoldi Brieffe/Boten vnnd Gesandten auffhielten / vnd ins letzte/da des Keysers statliche Gesandten mit der Krone vnd Keyserlicher Confirmation vnter wegens/vnd schon biß gen Franckfurt an die Oder kommen waren/vnnd erfuhren / das die Polen allenthalben auff sie hielten / vnd sie weder durch Polen noch durch Preussen zu Vitolden kommen kündten/musten sie widerumb zu rücke ziehen / welches Vitolden so wehe thet/vnd so sehr zu Hertzen gienge/ das er in eine schwere Melancoley fiehle/vnd bald hernach/den Feyertag für Simonis vnd Jude starb / als er aber achtzig jahr alt war/Crantzius schreibet/das des Keysers Gesandten vnter wegen von Vitolds absterben sein berichtet worden/darumb sie wider zu rücke gekehret haben. Aeneas Siluius meldet von Vitolden/das er seine Vnterthanen dermassen in gehorsam gehalten/das sie sich auff seinen Befehlich selbst gehencket / lieber jme zu gehorsamen/dann seine Vngnade auff sich zu erfahren/ wer es auch nicht thete / der ward bald den wilden Behren zur Speise fürgeworffen. Auch habe er stets / wo er geritten ist/einen gespanneten Bogen mit auffgelegtem Pfeil geführet/vnd so bald er gesehen/das einer also gegangen/ geritten/oder sich erzeiget/das es jhme nicht gefiehl/denselben fort durchschosse / auch sonsten viel Tyranney begangen/ dieses orts zu erzehlen vnnötig. Vitolds absterben.

Nach Vitoldi todt warff sich des Königes Bruder Switrigello selbst zum Großfürsten auff wider des Königes willen/ welches die Polen gar hefftig verdros / aber der König ließ es jhm anfenglich gut sein/vnnd sahe durch die Finger/bis er schier selbst darüber were in Gefengniß/ oder auch in grössere gefahr gerahten/derowegen er endlich verursachet/seinen Hohmut zu zehmen/vnd jhn mit Kriegßmacht zu vberziehen. Da solches Switrigall vermercket/ machte er ein verbündniß mit dem Hohmeister vnd Orden gegenst dem König/vnnd die Krone Polen/ vnnd vereinigten sich einer dem andern mit aller macht bey zu stehen/vnnd behülfflich zu sein. Switrigello.

In deme nun der König auff Littawen zoge / vnd mit seinem Volck das Schloß Lutzke belagert hatte/schickte der Hohmeister die beyden Compter von Thorn vnd Osterrode mit einem grossen hauffen Volcks / in das Dobrinische Land / da sie dann mit brennen/rauben vnnd heeren grossen schaden theten/ vnnd die Stadt Rypin : Welche derer Stedte damals die vornembste war/mit gewalt eroberten/plünderten/vnd verbrandten/vnd mit erlangeter vieler Beute/vnd Gefangenen vngejrret wider zu Hause kamen / Auff der andern seiten zogen der Landmarschalch von Königßberg/ vnnd der Marschalch aus Lieffland in die Coia/da sie in gleichen Hauß halten/vnd bey vier vnd zwantzig Städte/vnter denen auch waren Leßlaw/junge Leßlaw/vnd Niesewa/plünderten vnd verbrenneten / als sie aber zeitung kriegeten/das in Littawen anstand gemacht were / wolten sie wider nach hause vmbkeren/hetten auch wol ohne schaden mögen daruon kommen/wann sie nicht die Begierde des Raubes verführet hette. Dann im widerkehren bey Tauchel wurden sie gewar vieles Viehes/ welches die Leute dahin zur sicherung getrieben hatten.

Das wolten sie auch schlechts mit sich haben / vnter des wurden sie von den Polen vberraschet/ vnd jhrer daselbst acht hundert erschlagen/in welchem Scharmützel der Compter zu Tauchel bliebe / der Marschalch von Liefland/vnd andere etliche gefangen/aber vnlangst hernach wider erlediget / vnd vmb andere Gefangene vertauschet worden.

Als nun die Creutzherrn der gestalt/wie berühret / gegenst die Polen wider angefangen hetten / zu mercklichem schaden vnnd verderb jhrer Land vnd Leute/Ob sie wol wusten/das diß mutwillige vnnötige wesen jhren Landen vnd Städten gar mißfellig/die lieber hetten stille gesessen/vnd mit den Benachbarten Polen frieden gehalten/der Orden auch ohne das aus jhrem statlichen Einkommen/solch einen Krieg zu frieden gar wol mechtig/ Dennoch wolten sie der Vnterthanen Haar darzu entlehnen/damit sie nicht in all zu vielem wolstand geraten möchten/ Derwegen der Hohmeister seine Gebietiger Prelaten/ Ritter/Knechte vnd Stedte zu Marienburg versamlett / vnnd jhnen vorgab/das sie jhme zu vorstehendem Kriege/der gewißlich verhanden were/ein ansehnliche hülffe zu stewer geben wolten/die Gebietiger hetten leichtlich darein zu willigen / als die solchen Krieg selbest befördert/anstaffieret / vnd schon zum theil beginnet hatten.

Hohmeister begeret die Ziese.

Land vnd Stedte gaben dem Hohmeister für/sie wolten nichts liebers sehen / denn das der Herr Hohmeister vnd seine Gebietiger dieses Krieges geübriget weren/wie es wol geschehen kündte. Erkenneten es auch fürs beste/das man diese dinge/wegen des Landes hülffe anstehen liessen/ dann sie sich besorgeten einer zweiung vnd vneintracht/die vnter seinen Leuten dauon möchten kommen / das leichtlich fürdere mühe vnd vnwillen einbringen solte/sintemal sie merckten vnd spüreten/ das solche zweiung albereit zum theile auff der Bahne were/ vnd beduenckte sie besser / des der Hohmeister seine Leute in eintracht/vnd lieb behielte/ vnd entbohre solcher hülffe / als das sie vntereinander zweyleufftig werden solten/Were es aber sahe/das es je zum Kriege geraten müste/ so wolten sie sich als dann mit Leib vnd Gut/als getrewe Leute bey jhrem Herren verhalten. Mit welchem aber der Hohmeister nicht zu frieden war/ sondern noch jmmer fort vnd fort anhielte / wurden auch darüber etliche Tagefarten gehalten / vnnd begerete ohne alle außflüchte/raht vnd weise zu finden / damit diese hülffe nicht zu rücke bliebe/ er verhoffte auch bey

Land vnd Städten gute eintracht zu halten/damit alles gleich vnd recht zugienge/ Mit dem erbieten nebenst seinem Orden gegenst die Prelaten/ Land vnd Städte sich also getrewlich vnd mit ernstem fleisse/nach all jhrem vermögen zu erzeigen/daß sie solten erkennen/vnd in der Warheit befinden/das er sie mit allen trewen meinete/ vnd seinen fleiß als er pflichtig were/ beweisen wolte/vnnd darinn auch keines/ noch Leib/ noch Gelt oder Gut sparen das sie deßgleichen auch widerumb theten/ als getrewe Leute schüldig weren/bey jhrem Herrn in solchen ernsten trefflichen Notsachen dieses gantzen Landes zu thun/als er das in allem/ jhnen wol zugetrawete/so das die Herrn Prelaten/Lande vnd Städte sich vntereinander besprachen/vnd solche fleissige vnd willige getrewe erbietung/des Herren Hohmeisters vnnd seiner Gebietiger/ in mancherley weise handelten/ vnd solch ernstlich vorgeben zu Hertzen namen/vnd wurffen für das beste/ als ein jeglicher für seine Person/ das es nicht rahtsam were/den Herrn so gantz raht vnd Trost loß zu lassen/sondern das man ein fürgeben/in rahts weise verrahmete/ dauon eintracht vnd liebe der Lande gegen dem Herrn vnd des Herrn gegen seine Lande kommen möchte/vnd haben darauff dem Herrn Hohmeister/ vnd seinen Gebietigern einen solchen weg vnnd weise vorgegeben/das der Hohmeister mit seinen Gebietigern vnd Ampthern klein vnnd gros/ vnd darzu Liefland vnnd Deutschland sich getrewlich vnd mit fleiß angriessen/vnd vntereinander auffsetzten/ ein jeglicher nach seinem vermögen/so das die Land vnd Städte sehen möchten/ das sie diese dinge gründlich vnnd ernstlich meineten/ vnd nicht verdacht haben möchten/als ob sie den Krieg mit dieser/ Lande Geld vnd Gut alleine meineten zu führen. Wann dann die Land vnd Städte/ solchen ernsten getrewen fleiß sehen / vnnd spüren würden/sie getraweten vngezweiffelich/ein jeglicher getrewer frommer Mann / würde auch seinen fleiß vnd vermögen dabey thun als er schüldig were / vnd durch solche verträge/möchten die Lande zu Liebe vnd eintracht kommen/ vnd darauff haben die Herrn Prelaten/Land vnd Städte mit dem Herrn Hohmeister vnd seinen Gebietigern folgende verramung auffgesetzet. Erstlich/das der Herr Hohmeister sampt seinen Gebietigern mit hülffe der Liefländer/ vnnd dero von Deutschen Landen/auff jhr eigen kost vnd Zehrung/zwey tausent Spiesse zu dieses Landes geschefften führen sollen. Item/diß Land sol führen vnd versolden/tausent Spiesse auff drey Monat/vnd da zu sollen die Lande hülffe haben von den Vntersassen vnnd Leuten/so wol des Ordens als der Prelaten. Item/die Männer von den Städten beyde gros vnd klein/ sampt jhren Gebawren in zimlicher massen/als in nechster Tagfart wird erkant vnnd beschlossen werden / haben die Zoll der obgenanten Spiese/ weil diß Land in allen Gebieten sich also außrichten zu dienen/als das vormals ist gehalten worden/ vber voriges erbieten / wil auch der Herr Hohmeister mit seinen Gebietigern sich beweisen mit jrer höchsten macht/ als sie das zu thun sein verpflichtet/mit allem jhren vermögen/ Diese berahmung ist geschehen in gemeiner Tagefart zum Elbing Anno 1432. 1432.
am Tage Conuersionis Pauli.

In folgender Tagefart nach dem hierbeuor der Hohmeister von Prelaten / Land vnd Städte begeret/ das sie die reinigung vnnd vorschreibung so mit dem Großfürsten Switrigello auffgerichtet mit wolten / vervolworten belieben vnnd die mit Brieffen vnd Siegeln/oder mit eydes verfestet / vnnd versichern also Land gegen Land/ vnd sie sich aber dessen bißhero wegerten / hat er jetzo abermals seinen Landen vnd Städten fürgegeben/wie die sachen vnd Gescheffte gelegen weren mit Hertzog Switrigel/vnnd in welcherley weise vnd gestalt er mit jhme vnd seinen

Swintigeln verbündnis.

Landen zu solcher verschreibung vnd Bündniß kommen/vnd das doch alles im besten geschehen were/nun vernemme er aber/das etwas vnwil vnnd widerrede in dem Lande gienge/ als das solches/ohne raht vnd vollwort der Lande geschehen. Derentwegen begehret er von den Landen vnnd Städten einen heimlichen raht zu bestellen/der mit jhm vnd seinen Gebietigern/in solchen ernsten trefflichen sachen dieser Lande/hulffen mit einrahten vnter Landen vnd Städten/viel handelung gepflogen ward/vnd hetten sonderlich des Switrigels verbundnüs wenig lust vnnd hertzens/auch derentwegen/das jhnen der Hohmeister hatte in gleichen post factum fürgegeben/das er von vielen aussen vnd binnen Landes verwarnet were/Wie die Polen den befrieden/den sie mit dem Großfürsten vnd jhme auffgenommen/nicht halten/sondern die Land vberfallen wolten/vnnd begehreten rahts/ was jhr gutdüncken darinne were/ob sie die ersten sein wolten/ oder ob man erwarten solle biß die Feinde anheben würden/da doch der Hohmeister schon mit Switrigellen alles klar gemacht/vnnd des Ordensvolck allbereit in Polen eingefallen war/nichts daweniger ward hierauff dem Hohmeister von Landen vnd Städten also geantwortet/er were jhr Herr/ vnd sie weren seine vntersassen, er geruhete seine Lande also zu besorgen/das jhm nutz vnd frommen dauon kommen möchte/ sie wolten jhme dienen/als fromme getrewe Leute/ein jeglicher nach seinem vermögen/ Hinfürder aber solches vnnd dergleichen vnrecht fürzukommen/ward ins ende dahin geschlossen/das der Herr Hohmeister nebenst seinen Gebietigern mit willen vnnd vollwort der Lande vnd Städte/viere von den Landen in seinen geheimen raht gekohren hat/als die Herrn Poet von Eylenburg/Johan von Basam/Hans von Legendorff Rittere/ vnd Niclas Gerlachen/diese vorschriebene viere haben geschworen dem Herrn Hohmeistern/seinen Orden Landen vnd Städten trewlich zu rahten/ Ingleichen begerete auch der Hohmeister etliche von den Städten in seinen heimlichen Raht zu haben: Welches doch die Städte mit der bequembsten weise verlegeten/also/das sie bey der alten gewohnheit bleiben wolten/es ward aber dabey geschlossen/ vnd durch den Hohmeister vnd seine Gebietiger mit eintracht Land vnd Städte/zu verbesserung der vorigen Constitutionen abermals beliebet vnd eingangen/erstlich das der Herr Hohmeister seine Gebietiger / vnd die gekornen Rähte keine hohe vnd erste sachen sollen fürnemlichen fürnemen/oder ins Werck richten/als Bundnüssen vnnd newe Kriege / ohne wissen/willen vnnd vollwort / semptlicher seiner geschwornen Rähten/ vnnd würden sie denn erkennen/das es frömlich were/den geschwornen Raht zu stercken/oder solche sachen an sämptliche Land vnd Städte zu bringen/das solt geschehen nach jhrem rahte.

Wolten sie auch von nothafftter sachen/wegen Stewerschoß der Ziese auffsetzen/das solte nicht anders fortgehen dann mit wissen vnd willen der gemeinen Land vnd Städte. Item/es solte niemand gerichtet werden an seinem Leibe / noch an seinen Ehren ohne Vrtel vnd Recht/Vnnd wer es aber sach/das ein mercklich oder vornehmer Mann verdacht würde in schweren sachen/ als vmb verretnüß oder dergleichen/der solte auff ein Recht zu ferner erkentnüß auffgesetzet / vnnd mitler ohne raht vnd Recht nicht gerichtet werden.

Item / ob jemand klagete/das jhme seine Priuilegien oder Handuesten verkürtzet / oder vnrecht auffgelegt würden/oder sonsten gewalt vnnd vnrecht / von den Herrn Hohmeister / seinen Gebietigern/oder seines Ordens Amptleuten / oder auch von Rittern vnd Knechten/jhren vntersassen. Bürgermeistern oder mit Bürgern an seine Gütern geschehe/der solte sich des erklagen in gemeiner zusammenkunfft die Jährlich einsten sol gehalten werden/zum Elbing am nechsten Sontage vor Philippi vnnd

Jacobi/vnd solche sachen/solten allda von dem Herrn Hohmeister/Prelaten/Gebietigern vnd seinen Rähten/nach Gott vnd rechte entrichtet vnd geendet werden/vnschädlich der Herrschafft Priuilegien vnd alten herkommen. Auff demselben Tage sol vnd wil der Herr Hohmeister vnd die Gebietiger mit sampt den Rähten getrewlich ein gut Regiment / des Landes wegen setzen/vnd gemeine gebrechen vnnd vnredligkeit wandeln vnd stören.

Wegen der verbündniß mit dem Switrigal bekam es den außgang/ das alles daher verursachte vnglück/vnd die gantze Last des Krieges/endlich auff des Ordens Landen beruhen muste. Dann Switrigallo ward bald hernach von dem Könige geschlagen/vnd von den Littawen selbest wegen seiner bösen Thaten entsetzet/vnd aus dem Lande verjaget / an seine stelle machte der König zum Großfürsten seinen Vettern Sigismundum Starodubßky/Vitoldes Brüdern/der ward auch durch anstaffirunge etlicher Littawen / vmb seiner Tyranney willen ermordet/vnd zwar auff eine besondere art/ wie folget: Switrigal verjaget. Sigismundus Starodubski.

Er hatte einen zahmen Behren/der mit jhm in der Kammer schlieff/ auch aus vnnd eingieng seines gefallens/ vertrawete auch dieser Bestien mehr als seinem KamerDiener/vnd wann die Kammer verschlossen war/ so kratzte der Behr mit der einen Poten an der Thüren/so ließ jhn der Fürst ein. Diesen Behren verschlossen die jenigen die auff den Großfürsten zu seinem Mord bestellet waren biß in die sinckende Nacht/da sich schon der Großfürst geleget hette/ vnd niemand mehr vmb jhm war/alsdann giengen sie heimlich zu seiner Schlakammer/vnd einer kratzte an der Thüren/ gleichs dem Behren /der Fürst vermeinet es were derselb vnnd das er sich verspetet hette/stunde bald auff vnd eröffnet die Thür den Behren ein zulassen/da fiehlen die Mörder zu jhme hienein / vnnd erstochen jhn ohne grossen Tumult / ehe dann es jemand gewar wurde. Nach jhme ist zum Großfürsten gesetzet worden/ Casimirus Königes Jagellonis Sohn/der nachmals König in Polen vnd der Lande Preussen mechtig geworden ist.

Folgenden Jahres da nun der Orden den Kriegge- 1433. Hülff zum Kriege.
genst die Polen fürgenommen vnd ins Werck gerichtet / vnd aber die zuuor bewilligte hülffe nicht weit zu langen wolte / so hielte der Hohmeister mit seinen Gebietigern/Prelaten/Landen vnd Städten/abermals eine zusammenkunfft in Elbing auff Purificationis Mariæ, vnd gab jhnen für/ nach dem sie wol erkanten / wie sich die Gescheffte vnd sachen verliessen/ vnd machten das man nun Kriegen muste / vnnd dessen nicht vberhaben sein kundte/denselben Krieg mit aller Macht/vnd solte trefflich anzugreiffen / als wol noth were/vnnd zum ende zu bringen/er mit seinem Gebietigern vberwogen hette / wie er solches ohne förderliche hülffe / der Land vnnd Städte nicht kündte vollbringen / vnd darumb mit seinen Gebietigern vnd Rähten/keine bequemer weise finden oder erkennen künnen/mit der geringsten beschwerung/vnd die gleichheit mit einem jederman zugieng/dann mit der Ziese auff das Bier vnnd Trincken zu setzen/ nach dem als man würde erkennen / solches bequem zu sein. Dann er sich selber mit seinen Gebietigern vnnd Ordenß Amptleute zum ersten angrieffen / vnnd gerne nach jhrem vermögen dartzu thun wolten/vnnd hetten eines jeden macht vnter jhnen vberwogen / vnnd funden wol/ das er viel zu gering were / zu solchen ernstlichen vnnd trefflichen sachen/ darumb er solche gemeine hülffe von den Landen mit seinen Rähten vber-

wogen vnd verrahmet hette. Welche hülffe nach bequemer erkentniß der Land vnd Städte gesamlet/vnd in etliche gewisse Städte des Landes in guter verwahrung gelegt/vnd zu notturfft des Landes außgezehlet werden solten/vnd der Herr Hohmeister/wolte das also mit Siegeln vnd Brieffen nach der Land vnnd Städten gutdüncken versichern / damit dasselbe Geld alleine zu des Landes nothsachen solte außgegeben werden/vnnd anders mindert/ vnnd diß solte man versuchen zwey Jahr lang/würde es dann erkandt lenger nothdurfft zu sein / das man solches nach rahte der Prelaten / Landen vnd Städten ferner also eineme / würde es aber nicht noth sein / das mans alsdann liesse abgehen / Solches haben Land vnnd Städte zu rücke genommen / ein jeder an die seinen zum nechsten Tage antwort einzubringen. Es haben aber die Städte vber eins getragen / das sie mit einhelliger stimme jhre antwort auff die vorige sachen / dem Herrn Hohmeister geben wolten / vnd niemand besonder antwort geben solte / ob mans es gleich fordern würde.

In folgender Zusammenkunfft zum Elbing / Freytages für Valentini hielten Ritter/Knechte vnd Lande/mit den Städten vnterredung von der Ziese / vnd gab jhnen für/das sie mit den jhrigen darinne fast handelung darüber gehabt hetten/vnnd nach jhrem besten erkentnüß vnnd befehl/hetten sie wol macht mit jhnen gebracht/dem Hohmeister von der Ziese wegen ein wort zu geben/ sonderlicher vnterweisung welche die Städte/hatten den Rittern/Knechten vnd Landen von derselben Ziese wie grosser vnd mercklicher Schaden dauon entstehen würde/were es sache / das sie die Zeyse verliebeten vnd eingiengen/demnach wurden sie mit den Städten eins/ das sie dem Hohmeister vnd seinen Gebietigern die Ziese schlechts absagten vnd entschlugen/als das geschehen/so dünckte jhnen wolgerahten/das sie demnach jhren Herrn so gar trostloß nicht liessen/vnnd das sie hülffen gedencken vnd mit betrachten/eine andere weise/ durch welche man gleich jhme vnd seinen Orden zu trost vnd stewer keme/ vnd begehreten zu wissen von den Städten/ob sie icht wolten fordere handelung mit jhnen haben / dem Herrn Hohmeister zu stewer zu kommen/ durch die weise oder durch eine andere/das namen die Städte zu sich / vnd hetten etliche handlung dauon/vnd auff das sie dem Herrn Hohmeister die Ziese desto bequemlicher abschlugen / so gaben sie den Rittern Knechten vnd Landen für / eine verrahmete weise die vor etlichen Jahren zu solcher vnd dergleichen notturfft verfasset worden.

Welche für dem Hohmeister vnd seinen Gebietigern nicht allerding annemlich / so schlugen sie es doch nicht gar abe / sondern begereten es in etlichen stücken zuuorbessern / dabey hatte der Hohmeister auch besonderliche behandlung / mit den Städten vnd schlugen jhnen für / sintemal sie sich so beschweret machten / die Ziese zu vorwilligen die sie wolten bedacht sein/vnd auff eine summa Geldes willigen/oder da sie das nicht thun wolten/oder nicht zu thun vermöchten/vnd er an etlichen andern enden Gelt kündten aufftreiben/das sie seine Bürgen würden/so wolte er sie nach rahte gerne wider bezahlen / diß mittel wolte auch keinen bequmen weg gehen/vnd dergestalt wurden die händel vngeörtert vnd vnuorgliechen/widerumb in bedencken gezogen/biß das der Hohmeister vnd seine gebietiger widerumb eine endliche antwort/wegen der begerten Ziese wissen wolten/ alßdann haben abermals die Ritter/Knechte vnd Städte gehandelt/vnd solche vnbequemigkeit vnd vnwillen als dauon komen möchte erwogen / vnd sind dessen eintrechtiglich zu rahte geworden / das sie den Herrn Hohmeister mit seinen Gebietigern / demütiglich gebeten haben / das seine Gnade die Ziese wolte abschlagen/vnd gantz vnd gar niderlegen darzu der

zu der Hohmeister antworte / nach dem mahl das jhnen allen / die Ziese so vnbequem bedünckte / so wolte er sie auch abschlagen vnd niderlegen / nach dem sie aber auch alle wol erkenten / das zu solchen trefflichen ernsten notsachen / als nu vor augen stunden / gros mercklich Gelt vnd Gut gehörig / das er es ohne förderliche hülffe der Land vnd Städte nicht vollbringen künte / darumb hab er sie alle vnd begerete / das sie die sachen vntereinander trewlich handelten / wege vnd weise aussetzeten / wie man Gelt zu wegen brechte / damit man in diesen sachen dem allgemeinen Vaterlande zu hülffe vnnd stewer komme / Demnach Land vnd Städte nach mancherley getrewer fleissigen handelung / die sie vntereinander dauon hatten / sich einigten / dem Hohmeister vnnd seinen Gebietigern solch ein antwort zu geben / als das sie nach nottürfftiger erwegung dieser sachen befunden / das nichts besser noch nützer diesem Lande were dann friede / wann man darzu mit bequemer weise kommen möchte / vnd dünckte sie wol gerahten sein / wofern es seiner Gnade vnd seinen Gebietigern behagte / zu denen die Ritter vnd Knechte / den höchsten raht setzeten / vnd auch noch demütiglich baten / das sie darzu gedechten / ob man icht durch jhr keine wege zu einem zutreglichen frieden kommen möchte. Weil von etlichen Personen wege vnd weise vorgeschlagen worden / wie man wol zur redlichen handlung gerahten köndte / durch welche man sich vermutet einen bestendigen friede zu erlangen. Vber diß rieten sie auch eintrechtiglich / das der Herr Hohmeister sich gleichwol zu der reise schickete / vnd alle ding zufertigte / ob es nicht zu einen bestendigen frieden durch solche handlunge kommen möchte / das er mit dem seinigen / als dann bereit were / vnd das er mit seinen Gebietigern vnnd Amptsleuten auff dem fall getrewlich angrieffe / als dessen wol noth were / vnnd als sie jhme vnd seinen Gebietigern wol zugetraweten / damit Land vnd Städte sehen vnd spüren möchten / das sie die dinge mit ernst meineten / sie wolten jhnen beystehen vnd helffen mit jrem Leib vnnd Gute / vnd sich nach jhrem höchsten vermögen darinne also beweisen / damit der Herr Hohmeister solte erkennen / das sie bey jhme theten als fromme getrewe Leute / bey jhrem rechten Herrn zu thun / von rechts wegen schüldig weren / Vber das erboten sich die Ritter vnd Knechte / besonder were es sache das dem Herrn Hohmeister / ohn solchen jhrem getrewen erbieten vnd diensten nicht genug bedünckete / so wolten sie seiner gnaden förderlich zu hülffe kommen / nach dem als das seiner Gnaden mit jhrem Gebietigern erkennen würden / nach jhrem höchsten vnd eussersten vermögen zu thun / vnd das wolten sie gantz zu seinen Gnaden setzen / In solch erbietung sich die Städte nicht begeben wolten / sondern erboten sich nach vorgeschriebener weise / jhren Herrn getrewlich mit Leib vnd Gute / nach jhrem besten vermügen zu dienen / als getrewe Manne / vnnd vber dasselbe / wolten sie seiner Gnaden vnnd dem Lande mit ferner hülff zur stewer kommen / nach solcher außweisung / wie die vorzeiten ingleichen fellen were verrahmet worden / darauff der Hohmeister antwortet / das solche hülffe allzugering were / vnd zu solchen ernsten sachen wenig tragen würde / er hette einen weg vorgegeben / dardurch man zu Gelden vnd hülffe kommen mügen / den hetten Land vnnd Städte abgeschlagen / nun wolte er es auch vbergeben / sondern begehrete vnd bete sie alle / das sie die sache noch vnter jhnen besser wolten vberlegen / vernamen vnd auffsetzten eine bequeme weise / dadurch man zu Gelde kommen möchte vnd hülffe thun / die mercklich vnd jm / vnd den Landen in solchen nöten tröstlich were. Welches er gegen sie alle getrewlich verschulden wolte / vnnd begerete dauon eine gütliche antwort. So / das die Städte / nach mancherley handel vnnd betrachtung endlich den Hohmeister baten / das er dieselbe Sache / zu jhrem erkentniß vnd guten willen setzen wolte / sie hofften sich in denen dingen so zu beweisen / das seine Gnade sehen solte / das sie es gut meineten /

vnd getrawete auch/das es jhme nicht mißgehagen würde/ hoffeten auch gentzlich wie sie das würden erkennen vnd auffsetzen/ das es seine Gnade dabey gerne würde wenden lassen. Derentwegen ins letzte der Hohmeister vnd seine Gebietiger diese sache gantz vnd gar zu den Städten setzten/ wie dieselben es finden vnd erkennen würden nach des Landes notturfft/ das sie es dabey würden wenden lassen. Darauff namen die Städte die vorige berahmung für sich/verbesserten vnd enderten dieselbe wie es nach der vorstehenden zeit am rathsamsten vnd zu der hülffe am bequembsten bedünckte. Welches auch folgig der Hohmeister vnnd die Gebietiger in aller beheglikeit auffgenommen/ vnnd den Städten dafür trewlich gedancket haben.

Diese hülffe vnnd anlage/ war auff ein vnterschiedliches Heuptgelt geordnet/ nach vngeferer gelegenheit eines jeden vermögen/vom grösten biß zum niedrigsten/so/das gleich ohne die vermügensten Leute niemand vber eine gute Marck/vnd dagegen die vnuermügenen so viel do geringer belegt wurden/ waren also darein gezogen in den Städten vnd auff dem Lande/Ritter vnd Knechte/Bürgere/Kauffleute/Handwercker/Schultzen/Bawren//Kretzmer/Gärtner vnnd allerley Möller/Handwercks Gesellen ausserhalb Lehrjungen/ Kauffmans Gesellen/ Tagelöhner/ Dienstboten/Mägde vnd Knechte. Item/die frembden Geste die in den Städten Handlung trieben/vnd alle gehende/ fahrende vnd lose Leute/ Hauß oder Kellers genossen/ Fischer/Seerauber/Theerbrenner vnnd alle andere die sich der Wildnuß/Wasser/vnd Wälden ernehreten/vnd in summa alle Menschen Heupter im gantzen Lande/ausserhalb Priester/Münche/Pfaffen/ vnmündige Kinder vnnd Weibeßpersonen/die nicht jhre besondere Handlung vnd Narung trieben/ was für eine grosse summa Geldes/vnd wie viel Thonnen Goldes diese anlage getragen habe/ entstehe ich mich nicht dieses ortes nachzusagen/ wie es von etlichen Chronicken berechnet were/ Es ist aber wol zu ermuten/ das diese hülffe dieweil sie durch das gantze Land ergangen in betrachtung des vielen Volckes/vnnd des guten zustandes/wie dieselbe zeit gewesen/ nicht ein geringes wird getragen vnd eingebracht haben.

1433. Behmen gegenst Preussen auffgewiegelt.

Mittlerweil als der Hohmeister in Preussen sich rüstete/ vnd bey dem Lande hülffe gehandelte/bedachte der König zu Polen Vladißlaus Jagello wol/ wie ein harter stand entstehen müste/ wann jhme vielleicht aus Littawen von wegen des Ordens verbündniß/ das von Switrigellen gegenst jhn gemacht worden/ etwas widerwertiges entstehen solte. Darumb er seine sachen dermassen anordente/ das er selbst auff Littawen zog/vnd das Land im stillstande behielte/aber den Creutzherrn aus einem andern vnuersehenem orte zu thun machte/zu welchem behuff/ hieng er an sich die Böhmen/so zu derselben zeit in grosser auffrüstung vnd von allen Nachbaren gefürchtet waren/ vnnd schickete sie gegen den Orden/mit mercklichem schaden vnd verderb jhrer Lande/ diese Behmen weren die Hussiten/ als Verthediger vnnd Recher der Lehre des Johannes Hussen/ welcher hiebeuor in Concilio zu Constentz/ gegenst Keyserlich Geleite war verbrennet worden/ welches die vornembsten Herrn/ vnnd den Adel in Behmen vnnd Meehren/ des Hussen anhangere zum hefftigsten verdroß/ auch also das sie dem gantzen Costentzer Concilio solches zum höchsten vnehren/ Schand vnd Vnglimpff vnd verrätherey auffruckten/ wie dann der Brieff der Meehrischen Herrn/ vnter vier vnnd funfftzig Siegeln in öffentlichen Druck außgangen/vnd noch verhanden ist/ vnnd darneben ein vnnd absagten/ das sie des Hussen Lehre mit gewehreter

Hand

Hand gegenst jedermänniglich handhaben vnd verteidingen/ vnnd seinen vnschüldigen Todt rechen wolten/ wie auch geschach/ das sie im gantzen Lande/ vnnd so weit sie kommen köndten/ dermassen gegenst die Bäpstischen Haußhielten/ das viel tausent Menschen/sonderlich Münche vnnd Pfaffen/ des verbrenten Johan Hussen todt mit so vielem Blut/ als zu außleschung seines fewers nicht der tausente theil were von nöten gewesen/bezalen vnd erstatten musten/ Zu diesem Handel hetten die Behmen erstlich einen Obersten Zischa genant/der solch groß Glück hette wider alle Potentaten vnd Fürsten/die jhme zu wider waren/ vnnd so grosse Victorien erlangete/ das auch der Keyser Sigismundus gezwungen ward/ jhme den frieden mit billigen Conditionen anzutragen/ in welcher vnterhandlung Zischa an der Pestilentz sturbe/nach jhme aber haben die Hussiten viel jar hernach den Krieg so continuiret vnd sich gesterckt/das die Könige zu Böhmen sich für jhnen fürchten musten/vnd in der Chrone wenig mechtig waren. Dieser ist der Zischa/der an seinem letzten befahle/das man jhm nach seinem tode schinden/vnd die Haut vber die Trummel ziehen solte/so würden die Feinde allein durch das Paucken/auff seiner haut sich entsetzen vnd verzagt werden.

Ob nun wol die Hussiten sonsten im gantzen Bapsthumb vnnd Römischen Reich/für Ketzer gehalten vnd verbannet waren/ vnnd fast alle Potentaten vnd Fürsten/die sich Christlichen Glaubens rühmeten/sie nit weniger als wann sie Türcken vnd Heyden weren/ verfolgeten/so brauchte doch diese zeit/der König zu Polen jhrer Hülffe vnd Beystandes gegenst den Orden/vnd die Creutzherrn vnangesehen/das es jme bey andern Christlichen Potentaten zu grossem verweiß gerichte/als der billicher des Hochgelobten der heiligen Jungfrawen vnd Gottes Mutter Marien Ordens hülffe/gegenst die Ketzerischen Böhmen hetten verfügen/ dann gegenst Christliches Blut die Ketzer auffwiegeln sollen/ diese Böhmen samleten sich auff des Königes fordern nicht/ vnnd streifften erst durch die newe Marck/ die damals dem Orden vom Keyser Sigißmundo versatzt ware/ zogen darnach auff Pommerellen zu/mit gleicher vnfuhr vnd verheerung biß an die Conitz/Belagerten die Stadt sechs wochen lang/ konten aber nichts schaffen/ dieweil sie zu eroberung der Städte mit besondern Geschütz/vnd anderer gereitschafft nicht gefast waren. Des Ordensvolck in der Besatzung wehrete sich auch so redlich/ das die Böhmen musten vmb mangel der Prouiant abziehen. In denselben geschwinden abzoge/der ohne alle Kriegßordnung zu gieng/ folgete jhnen der Compter von Tauchel/des zu Conitz in der Besatzung lag/ereilete den nachtrab/schlug denselben fast vber Heupt zu tode/ vnnd bekam vnter andern einen schweren Wagen/ den die Böhmen vmb eines zerbrochenen Rades willen musten zu rücke lassen. Darauff ward gefunden/ wie etliche Chroniken schreiben/in die drey tausent Marck Lötiges Silbers/ welches die Böhmen aus den verheereten Kirchen vnd Klöstern/hin vnnd wider geraubet hatten/ Sie fuhren aber fort mit Brennen/ Rauben vnd Verheeren/zerstöreten vnter andern im ersten anfall das Closter Pelpelin/ Darnach rückten sie für Dirschaw/kundten aber die Stadt nicht erobern/sondern zündeten an rings vmbher die Vorstadt/ Gärten vnnd Scheunen/ vnnd begunten davon zu ziehen/vnter des hube sich der Wind/ vnnd wurden die Flammen von aussen in die Stadt getrieben/vnnd fiengen daher die Häuser an zu brennen/ das keines rettens war. Derwegen die Einwohner aus der Stadt lieffen/ trugen vnnd schleppeten mit sich was sie nur kunten/vnnd was jhnen am liebsten war nach der Weissel. Die Feinde aber wurden dessen von ferne gewar/ kehreten bald widerumb/ vnnd verliessen

den mehrern theil die vberfahrt/ schlugen alles todt was noch disseit des Wassers betroffen ward/vnd eroberten eine zimliche grosse Beute. Man schreibet/das damals von Bürgern vnd Einwohnern/vnd andere die vom Lande in die Stad für dieser streiffung gepflogen waren / vnnd dann von des Ordensvolck/die da in Besatzung gelegen in die zehen tausent Mann vmbkommen sein.

Böhmen für Dantzig.

Von Dirschaw namen die Böhmen jhren Zug auff Dantzke / vnnd schlugen am ersten September jhr Lager auff den Bischoffs vnd Hagelßberge/vermeineten von dannen die Stadt zu engstigen / vnnd also jhren willen zu haben. Wie sie dann auch alles was für der Stadt war/inn grund brenneten vnd verrheereten / Die Bürger so nu nichts denn der Stadtmawren/ vnnd was darinne begrieffen zuuerteidigen hetten/ hielten sich für abtreibung des Feindes ehrlich vnd mannlich/Es waren denselben verwichenen Sommer zimlich viel Schiffe ankomen/ die den Winter vber liegen wolten. Derwegen wurden alle Boßleute zu Harnisch bracht/das Geschütze von den Schiffen auff die Mawren vnd Thürme verordnet/dadurch der Feind abgehalten ward/das er der Stadt wenig oder nichts abbrechen vnd schaden thun köndte / vnnd hielt sich fast in seinen Schantzen/vnter des wuchs den Bürgern der mut/das sie auch vorhabens waren aus zufallen / vnd den Feind heim zu suchen. Sie hetten außerlesen acht hundert Boßleute/kecke vnd verwogene Leute/vnd die Bürger die zum auffallen mutig vnd fertig/waren bey zwey tausent. Nun wolte der HaußCompter den außfal keines weges verstatten/ kunte auch wol gedencken / das so wenig Volck für dem grossen hauffen der Feinde/derer vber zwantzig tausent Mann waren in der lenge nicht verschlagen / vnnd sie sich selbst vnnötiger sachen auffopffern würden/vnnd war der meinung das es besser vnnd zutreglicher die feinde abzuhalten/ als mit jhnen zum Handgrieff zu kommen/ weil ohne das / so ein gros Volck in mangel des Prouiands für der Stad nicht lenger hauffen kundten.

Nichts deweniger waren vnter den Bürgern jhrer achte/die es dem Feinde nicht vertragen kundten/das er jhnen also für der Nasen lag/vnd vermeinten jhm auch gleich einen geringen abbruch zu thun/vnd ehr ein zulegen/die hiessen/Hans Relaw/Ebald Leketuch/Nickel Sarge/Peter Bapst/Peter Rugenwolde/Haus Holand/Werner Seeman / vnd Nickel Jeninge zwey/diese verschwuren sich zusammen / beyeinander biß auffs letzte zu stehen/ vnd getrewlich beystand zu leisten/Machten sich also des Nachts heimlich aus der Stadt an den Bischoffsberg/ da sie einen bequemen ort ausserschen hetten/hart bey der Reuter Lager da wurffen sie eine zimliche Schantze für sich/ jeder war gerüstet mit einem Spieß vnd Degen / vnd zwey seiten Rören/Sie erschossen viel Böhmen zu Rosse/die an sie setzen wolten/ vnd aber vbel abgewiesen worden/Sie waren auch inn der Stadt auff den Mawren vnnd Thürmen wach/wo sich die Feinde begunten zu stercken/ da schosse man vnter den grossen hauffen/Der gestalt wehreten sich die achte den gantzen Tag/mitlerweil der Böhmen bey zwey hundert erleget vnd vmbbracht worden/Als nun die Nacht herzu nahet/ vnd finster begunt zu werden/vnd die achte vermeineten sich also wider in jhr gewarsam nach der Stadt zu begeben/ wurden sie vnuersehens von einem grossen hauffen Fußvolck/ die heimlich vmb die Berge geführet waren/vmbringet /da wehreten sie sich so best sie kundten/biß sie endlich alle achte auff der Wahlstad blieben.

Etliche schreiben/nach dem sie sich gar abgearbeitet/das sie nicht mehr vor Vnkräfften gekund / sein sie gefangen/ vnd am Fewer

gebra-

gebraten / oder geschmeucht worden / sind gleichwol wirdig / das jhre Namen in den Chronicken nicht vergessen werden / als die sich so einer Manlichen vnnd tapffern That vnterstanden. Den vierden tag hernach zogen die Böhmen von der Stad widerumb abe / plünderten vnd verbrandten dz Closter zur Oliue / wurffen das Blockhaus für der Münde vber einen hauffen / triumphireten da / vnd machten sich frölich / das sie so vngehindert / vnnd mit vollem Sieg so einen weiten Weg gezogen / vnd bis an das wilde Meer gekommen weren / Etliche fülleten das Wasser des Meeres in Flaschen jhren heimgelassenen / damit jhre ferne Reise zu bezeugen. Nachmals zogen sie mit gleichem streiffen vnd Brand durch Pommerellen widerumb zu rücke / vnterwegens kamen sie an das Schloß Jeßnitz / darinne die Creutzherrn eine Besatzung hatten / vnd damit sie in guten die Böhmen möchten abweisen / begereten die Creutzherrn Gesprehe / vnd kamen mit Geleite ins Lager / vnd handelten vmb frieden / Mitlerweil / vnd da sich die in der Besatzung am wenigsten besorgeten / erstiegen die Böhmen das Schloß / erwürgeten alles was jhnen vorkam / die Creutzherrn die mit Geleit zum Gesprech kommen / wurden gefangen genommen / vnd nicht ehe wider loß gelassen / biß sie der Hohmeister mit etlichen tausend Vngrischen Gülden rantzunet vnd entledigen muste.

Nach dem die Behmen wider aus dem Lande gezogen / wurden zwischen den Polen vnd dem Orden ein anstand gemacht / erst auff drey Monat / nachmals in der handlung zu Breschke auff zwölff Jarlang / der beyfriede bedinget.

Folgenden Jares 1434. auff gemeiner Tagfart zum Elbing Dominica Septuagesimæ ward die auffsatzung einer bestendigen ordinantien vnd guten Regiments / wie das von Landen vnd Stedten / denen es berahmen anheim gegeben war / fürs beste befunden / dem Hohmeister fürgetragen / vnd in folgender gestalt beliebet vnd verwilliget. 1343. Setzung im Lande.

Erstlich sol der Herr Hohmeister seine Gebietiger die Prelaten / Land vnd Städte jeder an seinen ort fleissig auffsicht / gebrauchen / das Gottes Gebot von jedermänniglich gehalten / vnd der Gottesdienst / vnd die Feyertage achtbarlich folgen vnnd geehret werden / so das man auch des heiligen Tages kein arbeit / noch feilen kauff verhengen sol / vnd so jemand bruchfellig würde / das man solches allenthalben sonder eintrag richten mügen.

Jtem / Das man keine Kauffmanschafft oder Kramerey in der Kirchen / oder auff dem Kirchhofe sol lassen feil haben.

Jtem / Das man fleissig achtung vnd auffsicht haben sol in den Stedten / vnnd vberall im Lande / das man nicht verhenge Wucher / Auffsetzigkeit / Meineyd / betriegliche falsche Gewichte / vnrechte masse / verfelschung Speise Kauffs vnnd getrenckes / damit arm oder reich betrogen / vnd sonderlich der Armut gros vnrecht geschicht / vnd so gethaner Vbertreter / sol mit rechtschüldiger Busse gepeinigt vnd gestrafft werden.

Jtem / Das man nicht gestatte Vngerechtigkeit / noch vnrecht Gerichte / noch vngerechte beschwerung gegenst die Armen / sondern daß das Gerichte / vnd das Recht vber den Reichen als vber den Armen / rechtfertig gehalten werde / nach außweisung des Landes Priuilegien gewonheiten vnd wilküren.

Jtem / Das Rittere / Knechte / Stedte / vnd das gantze Land / jeder bey seinen Rechten vnd Priuilegien bleibe vnd erhalte / vnd in keinerley weise dauon gedrungen / vnd ein jeglich Recht bey seinen Wirden bleibe vnd erhalten werde.

Item / Was Schulden die Herrn Kauffleute in den Städten / oder auffm Lande haben / das sie darumb niemanden pfenden mit gewalt / sondern was sie bekennen / das sie sollen gelten / was sie aber nicht bekennen / das sie darumb zu rechte mögen kommen / in dem Gerichte darinne sie gesessen sind.

Item / Das die Herrschafft in sachen / die Kauffmanschafft berürende / gleiches rechtens mit dem Kauffmann haben sollen.

Item / Was Kauffmanschafft vnd Speisekauff / hierins Land kömmet / zu Wasser oder zu Lande / das die Herrn den Kauff darinne nicht jrren sollen / jhn in seiner Kauffmanschafft in keinerley weise zu beschatzen / oder den Bürgern vnd Einwohnern darinne einigerley schaden / eingrieff oder vorfang zu thun.

Item / Das die Herrschafft alle vngewöhnliches Kauffschlagen vnd andere Nahrung vnd verlegung / die den Bürgern vnnd Einwohnern zu schaden vnd vorfang sein ablegen sollen.

Item / Wann der Herr Hohmeister mit seinen Gebietigern / vnnd mit Landen vnd Städten erkennet des Landes Gebrechen / das man des Getreides nicht entberen mag / vnd das verboten wird außzuführen / das solches einen so wol als dem andern verboten sey / vnd dz niemand sonderlich verleub gebe / es werde denn alles miteinander zugleich frey gelassen.

Item / Was Strassen sind aus dem Lande vnd in das Land / so wol zu Wasser als zu Lande / die der Kauffman ziehen mag / das die jederman frey sein / einem als dem andern mit der Kauffmanschafft vngehindert / vnd ohne beschwerung zugebrauchen.

Item /; Das ein jeglicher Gebietiger oder Amptman des Ordens kein Getreyde aus den Städten / oder von den Strassen sol treiben lassen einzukauffen / sondern der Marckt sol jederman frey sein / zu kauffen vnnd zu verkauffen / alleine zur Notturfft / vnd nicht auff verkauff nach alter gewohnheit der Städte.

Item / Das die Herrschafft kein Handwercker oder Kretzschmer vor den Städten zu schaden vnd vorfange / wider der Städte Priuilegien vnd alte Gewohnheiten.

Item / Das eine jegliche Stadt jhre Bürgemeistere / Rathmanne / Richtere vnnd Schöppen kiesen mögen / nach nutz vnd bequemigkeit jrer Städte / nach recht vnd alter Gewohnheit / vnd das sich die Herrschafft in der Städte Köre nicht einstossen sol.

Item / Das des Landes Kinder vnd Einwohner / für den frembden zu des Hohmeisters / vnd der Gebietiger Dienste / mügen genommen werden / die jhnen darzu gefüglich sein.

Item / Wer nach eintracht des Landes der Städte wort führet für der Herrschafft / auch was Lande vnd Städte der Herrschafft rahten für das beste / das dieselben von der Herrschafft keine noth oder hinderung darumb leiden sollen.

Item / Das ein Culmisch Scheffel / Thonne / Gewicht / vnnd alle sein sol / durch das gantze Land.

Item / Was Pferde von der See / durch Gäste hier ins Land zu kauffe gebracht werden / das dieselben nicht lenger denn einen halben Tag vnnd Nacht / auff den Häusern sollen auffgehalten werden / vnd dieselben sollen die Herrn käuffen zur notturfft jhrer Häuser / alleine vnnd nicht wider der zu verkäuffen.

Item / Was Leute sich mit Rechte im Lande begrieffen / daß dasselbe Recht seinen fortgang habe / vnd sich darüber niemand an die Herrschafft beruffe / nach der antwort.

Item / Das kein Einwohner dieses Landes von schulde wegen wider Recht sol geleitet werden.

Item/Was Brüche von den Vntersassen der Herrschafft gefallen/ von Vngericht/das die nach Gnaden vnd nach Recht genommen werden/ vnd nicht nach mutwillen/jemanden vber Recht zu beschatzen.

Item/Was der Herr Hohmeister vnd seine Gebietiger mit den Landen vnd Städten eintrechtiglich beschliessen/in jhren Landen zu halten/ daß dasselbe stet vnnd feste bleibe/vnd nach abscheiden nicht gewandelt werde/ist aber hernachmals ichtwas daran zu wandeln/das solchs mit der Lande vnd Städte mit raht gehandelt werden solle:

Item/Das man in den Städten vber die Bawren nicht höher richten solle/denn auff einen halben Vierdund guten Geldes/Wer aber fürder mit jhnen zu schaffen hat/der sol sie verklagen vor jhren Herrn vnnd Gerichte da sie gesessen sein/vnd da sol man einem jedermanne ein vnuerzüglich Recht lassen widerfahren.

Item/Allerley Bawren vnnd Gärtner/die von dem Lande in die Städte kommen/vnd herwider aus den Städten auff die Lande/daß dieselben in den Städten vnd auff dem Lande/nicht verheget werden/sie haben sich dann mit rechte oder Freundschafft von jhren Herrn gebrochen.

Item/Das die Herrn Prelaten/der Herr Hohmeister vnd seine Gebietiger/die außgekaufften Dienste/von Rittern vnd von Knechten wider besetzen sollen/als das gantz nottürfftig erkandt wird/zu dieses Landes Schutz vnd Beschirmung.

Item/Das ein jeglich Mann/er sey Geistlich oder Weltlich/der mit einem andern zu thun hat/einer dem andern verklage für seinem Richter/ da er vnter gehöret/vnd nicht für einen andern/also zuuernemen/Wil ein Geistlicher beschüldigen einen Weltlichen/das sol er für dem Weltlichen Richter thun/vnd also hinwiderumb.

Item/Das kein Vntersasse auff dem Lande seiner Herrschafft an heiligen vnd Feyertagen Scharwerck zu thun schüldig sein solle.

Item/Daß das gemeine Gerichte dieser Lande auff eine bequeme zeit gelegt/vnd alle Jahr jährlich gehalten werden solle.

Item/Daß man keinen Mann/arm oder reich/an Leib oder an Gut richten solle/ohne Vrtel vnd Recht.

Item/Ein jegliche Stad sol gebieten vnd bestellen/das die Fleischer vnnd Geißler kein Vieh auff den Marckten betreten oder besprechen/sondern das ein jeglicher sein Vieh verkauffen möge vngedrungen/zu seinem frommen vnd besten/würde jemand hieran gebrechen/so sol der Fleischer seines Wercks ein Jahrlang entperen/vnd der Geißler sol in keiner Stadt/ hier im Lande Vieh kauffen noch verkauffen/binnen einem Jahre/vnnd diß sol man halten in allen Städten/klein vñ gros/vber das gantze Land.

Item/Das niemand sol reiten/gehen oder ziehen auff das Land vorkauff/zu gebrauchen/vmb Getreide vnd allerley Wahren/sondern jederman sol die Wahren lassen in den Marck kommen/das es einem so wol als dem andern/zu nutze frey sey zu kauffen.

In diesem Jahre am Tage Bonifacij/hielten die Hense-Städte eine gemeine zusammenkunfft zu Lübeck/aus welcher sie jhre Botschafft vnd Gesandten an den Hohmeister/vnd an die Städte in Preussen abfertigten/als Johan Gerbern Rathman zu Lübeck/Ebert Hardefuß Bürgermeister von Collen/Erich von Schewen Rathman von Hamborch/Heinrich Vorraht Bürgermeister/vnd Niclaß Wrecht Stadschreiber von Dantzig/vnnd Johan Fergasse Rathmanne von Gripßwalde/die kamen gen Marienburg für den Hohmeister/seine Gebietiger/vnd Lande vnd Städte am Sontag Visitationis Mariæ, vnnd ware jhre Werbung dieses wie folget: Hansische Legation.

Das die gemeinen Städte der Deutschen Hense / so für diese zeit bin-nen Lübeck zu Tage vergaddert / hetten ernstlich vberwogen / vnnd mit fleisse betrachtet solch gedrang vnd vnrecht / damit der gemeine Deutsche Kauffman in allen Landen / da er verkehrete / vnnd sonderlich in den Kö-nigreichen vnd Landen / zu Engeland / Flandern / Holland / Seeland / vnd in den dreyen Norwegen / Dennemarcken / Schweden / höchlich würde ge-drenget vnd beschweret / wider Priuilegien / Freyheiten / vnd alte Gerech-tigkeiten / die der Kauffman von Königen / Fürsten / Herrn vnd Stedten / derselben Lande von alter langer zeit verbriefet / versiegelt vnd bestetiget hette / dadurch die Städte vnd der gemeine Kauffman / zu grossem ver-derb vnd schaden weren gekommen / vnd größlich stünde zu besorgen / von dem schaden vnnd verderb / so noch künfftig daher erfolgen möchte. Wo das mit Weißheit vnd Redligkeit nicht gewandelt würde / Vnd das solche Wandel vnd Gebrech so lange angestanden / were sehr bey gekommen von etlicher Städte wegen / vnd sonderlich des Landes zu Preussen wegen / das sie zur versamlung der gemeinen Städte / wann sie vmb Gebrech des Kauffmans / vnnd vmb des gemeinen besten willen zu hauffe gefordert worden / nicht mit solcher macht zu Tage kemen / das es wol noth vnd be-huff gewesen / als ob man gleich etwas vorrahmen oder ordiniren wolte / damit man den Kauffman bey seiner Freyheit behalten möchte / das sie da-zu nicht volle macht gehabt / dasselbe mit zu belieben / sondern gemeinig-lich solches zu rücke gezogen hetten / das durch des Kauffmans rechts al-so jrre vnd vernichtet worden / daraus auch solcher schaden vnd verderbniß des gemeinen Gutes / als es für Augen gekommen were.

Vnd nach demmal des Herrn Hohmeisters vnd seines Ordens Lande vnd Städte mit in die Hansse gehörete / vnd solcher Freyheiten vnd gerech-tigkeiten / als der deutsche Kauffman in den vorgeschriebenen Königrei-chen / Landen vnd Städten allewege mit gebrauchet vnnd derselben ge-nossen / der Orden auch von alten vergangenen zeiten allweg ein Helffer vnd Beschirmer der Hensse / vnd des Kauffmans Gerechtigkeiten gewe-sen. So hetten die vorgedachten gemeinen Städte von der Deutschen Hensse / diese jhre Botschafft zu seiner Gnaden seinen Gebietigern vnnd Städten gesand / zu begehren / vnnd mit fleiß zu bitten / das seine Gnade förderlich vnd behülfflich darzu sein wolte / damit der Kauffman bey sol-chen verschreibungen / Brieffen vnnd Freyheiten / als sie die von alters in den geschriebenen Landen gehabt haben möchten bleiben / vnnd derer zu Gedey vnd Wolfart seines Ordens Lande vnd Städte / vnd zu des gemei-nen Kauffmans besten gebrauchen / das wolten die gemeine Städte von der Deutschen Hensse semptlichen vmb jhn vnd seinem Orden gerne wider verschulden / wo sie möchten / vnd baten den Herrn Hohmeister vnnd seine Gebietiger / sie darumb zu besprechen / vnd jhnen ein gütlich antwort wi-der zu geben.

Hierauff begehrete der Hohmeister / das man jhme in Schrifften geben solte / in welcher Herrn Lande der Kauffman also ver-unrechtet / vnd von seinen Priuilegien gedrungen würde / vnnd was die für gebrech vnd schelung weren / damit sie gedrungen vnd beschweret würden. Worauff die vorgenöhmete Gesandten mit den Sendeboten der Städte des Landes Preussen / als Culm / Thorn / Elbing / Königßberg / Dantzig / Braunßberg vnd Marienburg / zusammen giengen / verrahmeten vnnd stelleten in Schrifften / die gemeine Gebrech vnnd schelungen / die dem Kauffman wider die Priuilegien vnnd verbrieffungen in den Landen zu Engeland / Flandern / Holland / Seeland / vnd in den dreyen Reichen / Dennemarcken geschehen / vnd noch täglich auffgelegt würden / vnd lies-sen dieselbe Schrifften dem Hohmeister vberantworten.

Darumb er seinen Gebietigern/ Handel vnd Rath hatte/ vnd den obbemelten Sendeboten nach mancherley wort vnd besprechung/ die er mit jhnen pflegte/ antwort gabe/ vnnd mit jhnen endlichen dieselben sachen/ in der Stådte des Landes zu Preussen gegenwertigkeit/ also hat vberein getragen vnd geschlossen/ das er seine merckliche Brieffe an die vorgerührten Herrn vnd Lande/ schreiben wolle/ Sie gůtlich bietende vnd vermahnende/ das sie die Stådte vnd den gemeinen Kauffman von der Hanse darein seine Lande vnnd Stådte mit gehören/ bey solchen freyheiten vnd gerechtigkeiten als jhre alte Voreltern vnd Vorfahren/ dem Kauffman darůber gegeben vnd verschrieben/ vnd sie jhnen selbst bestetig wolten lassen bleiben/ vnnd vngedrungen darbey erhalten/ auff daß derselbe Kauffman zu forderem schaden vnnd verderb deßhalben nicht gedeien möchte/ auch nicht etwan grösser jrrung/ arbeit oder vnglimpff dauon kommen oder entstehen durffte/ dieselben Brieffen solten die Sendeboten der gemeinen Hense/ mit jhrem Namhafften Botschafften gegen Engeland vnd in die andern Landen senden/ Welche die schelung vnnd gebrechen des Kauffmans in jeglichem Lande mündlichen möchten fortsetzen/ vnnd nach laut des Brieffes vnnd begehrung des Hohmeisters werben/ mündliche oder schrifftliche antwort dauon fordern vnd begehren/ vnd das bey die gemeine Stådte wider bringen.

Were es denn sache das die vorgeschriebenen Herrn vnd Lande sich daran nicht wolten kehren/ vnnd den Kauffman bey seiner Gerechtigkeit nicht lassen/ so hat der Hohmeister mit seinen Gebietigern/ vnnd in seiner Stådte gegenwerrtigkeit/ den Sendeboten zugesagt/ was alsdenn die gemeinen Stådte von der deutschen Hense semptlich werden erkennen/ vnd für das gemeine beste Ordiniren vnnd setzen/ damit man den gemeinen Kauffman zu seiner freyheit vnd gerechtigkeit wider můge bringen/ vnnd dabey bewaren vnd schůtzen/ daß er das mit seinen Orden vnd Landen wil halten lassen/ also ferne/ als es in allen andern Stådeen vnd Landen/ da die Stådte vnnd der Kauffman zu rechnen hat/ auch eintrechtiglich also gehalten werde/ vnnd hierauff hat der Herr Hohmeister dem Bürgermeister von Dantzig/ Heinrich Vorrath/ vnnd dem Stadtschreiber Nicolao Werck/ die nun von seinet vnd seiner stete wegen/ widerumb nach Lůbeck verrahmen vnd für das beste aussetzen vnd erkennen werden/ das sie dasselbe mit belieben vnd bejahen mögen. Auch war des Herrn Hohmeisters gut důncken/ das man vmb des Kauffmans gerechtigkeit in Engeland ersten anhůbe zu fordern vnnd zuuerfolgen/ vnd zu einem eingange vnnd grösserer beleitung solcher sachen/ hat der Herr Hohmeister den Sendeboten gelobet/ den Engelendern anzusagen/ das sie binnen sechs Monaten sein Land sollen reumen / also von einer sonderlichen sachen vnnd nemlichen Schuld wegen/ die der König von Engeland dem Hohmeisters nach außweisung seiner versiegelten Brieffen gelobet hatte/ für den schaden den die Engelånder in verwichenen zeiten begangen haben/ an etlichen redlichen Schippern vnd Kauffleuten/ die in Preussen vnd Liefflånd zu Hause gehöreten/ denen die Engelånder jhre Gůtere genommen/ vnd die Leute vber bort geworffen hatten/ darumb der Herr Hohmeister viel wesens mit schreiben vnd beschickungen gehabt/ vñ doch alles nicht hat helffen můgen. Vnd dieselben obligationsbrieffe eigentlich innehalten/ ob der König nicht wůrde bezahlen/ das alsdann der Hohmeister den Engelåndern sechß Wochen zuuorn möchte zusagen/ vnd sie dann sein Land reumen solten/ wo er sie dann nach der zeit betreffen wůrde/ solte er macht haben sich an jhnen vnd jhren Gůteren zuerholen.

Diese der Hånsestådte Gesandten/ nach dem der Hohmeister der gestalt wie obbemelt/ den Engelåndern allbereit öffentlichen hette ankůndigen lassen/ Hansische Gesanten in Engeland.

lassen/kamen wider gen Lübeck am Abend Petri ad Vincula vnnd da haben semptliche Städte ferner vbereingetragen / das sie nach gutdüncken des Herrn Hohmeisters vnd mit seinen Brieffen jhre Botschafft an den König zu Engeland/das war Heinricus der sechste senden wolten/die sache dahin zu bearbeiten/bey dem Könige seinem Rahte/vnd wo das förder noth were/damit den Städten vnd dem Kauffmanne der Deutschen Hense jhre gerechtigkeiten Priuilegien/vnd ehrliche alte gewonheiten/als sie von Königen zu Königen gehabt vnd gebrauchet/ vnd jhren Städten gegeben/ vnd versiegelt/sind nach alle jrem inhalt festiglich vnd vnuerbrochen gebrochen gehalten werden/vnd jhnen redlicher restitution gleich vnnd verbot geschehen vnd widerfahren möchte/ für die verkürtzung gewalt vnd schaden die den Städte vnnd den Kauffman von den Engelischen gegenst verschriebene Priuilegien beygebracht vnd zugefüget sind.

Vnd were es sache / das Gott abkere / das den Städten/vnnd Kauffmanne der Hense so dann redligkeit von den Englischen nicht widerfaren möchte / so sind sie dessen gantz eintrechtig worden/das alsdann niemand aus der Hense Engeland besuchen/noch einige Handelung mit den Engeländern haben sol/binnen noch aussen Engeland/weder mit kauffen noch verkauffen/noch in jhr keinerley andern weise/bey verlust der Hense vnnd seiner Ehren/Auch wollen alsdann die Städte die Engeländer bey sich nicht leiden / auch sol man alßdann in keiner Hansestadt einige Englische Lacken / noch Lacken von Englischer Wolle gemacht verschliessen/ bey verlust der Lacken/vnd bey zwantzig Marck silbers zu bleiben bey der Stadt/da die Brüche geschicht/es were dann das solche Lacken sonder argelist für diesem verbot verkaufft weren/vnd man sol auch alsdann schreiben/in Flandern/Braband/Holland/Seeland vnd andere jegend/da man sich vermutet/das von dannen in die Hansestädte Englische Lachen oder Lacken von Englischer Wolle gemacht kommen mügen / das sie die jhrigen warnen/solche Lacken in die Hensestädte nicht zu bringen/bey verlust der Lacken/vnd welche Stadt der Hense mit warheit vberwiesen würde/da sie diese ordination gebrochen hett/die sol den andern gemeinen Städten der Hense das verbüssen/mit hundert Marck Goldes/vnd were es / das sie sich das wegerte / sol sie so lange aus der Hänse vnd des Kauffmans recht vnd beschirmung sein/biß sie das vorgeschriebene Gebot gethan/ vnnd die hundert Marck Goldes erleget hat. Zu dieser Reise in Engeland wurden sendeboten verordnet / Johan Kleingenberg von Lübeck / Eberhart Hardefuß von Cöln/Heinrich Heyer von Hamborch/vnd Heinrich Vorrath von Dantzig Bürgermeistere.

Sie kommen in Engeland/wurden aber lang daselbst vergeblich auffgehalten / nachmaln die Handlung gen Brug in Flandern zweymal verleget/vnd gleichwol nichts ausgerichtet. Jedoch auff stetiges gedrengniß vnd anhalten der Gesandten / vnnd das etliche vorneme Rähte des Reichs Engeland/ die vnbilligkeit solches auffhaltens frembder vnnd außländischer Gesandten / nach dem es biß in das dritte Jahr gewehret/ nicht lenger billichen kundten/ musten sich auch besorgen / da die Gesandten vnuerrichteter sachen abziehen solten / das in Preussen vnd anderswo die Engeländer vbel möchten tractiret werden/so ward es endlich so weit verhandelt/vnd verabschiedet genommen/das den Städten jhre alte Priuilegien durch Königliche Brieffe auffs newe bekrefftiget/vnd hin widerumb den Engeländern das jenige eingereumet ward/bey den Osterlingen oder Hansestädten/was sie daselbst von alters gehabt vnd gebrauchet hetten/vnd auff diese weise zogen damaln die Gesandten/ aus dem Reich ein jeder nach seiner gelegenheit dauon man weiter lesen mag / Albertum Crantzium lib. 12. VVand. cap. 2.

Von

Von den Gesandten aber bliebe der Bürgermeister von Dantzig Heinrich Vorraht in Engeland/wie Cranzius schreibet/seine eigene geschesste zuuerrichten/weil er ein Kauffman war/vnd seine dinge mit seinen Malschafftern selbst gegenwertig richtig wolte machen/aber wie die Recessen vnd Instructionen außweisen die verfertigung der Königlichen Brieffe abzuwarten/auch in Flandern / wegen gemeiner Städte allerley zuuerrichten. Darnach da er zu Lande aus Flandern wider zu hause zog / ward er vnter wegens in Westphalen in der Bischoff von Münster Gebiete/mit Magister Johan Schwein Cleriken des Canthors zur Brügge / vnter andern seinen Geferten gefangen / vnd auff das Hauß Cloppenburg geführet/durch angetrieb vnnd lauter zunötigung/eines losen bösen vngetrewen Bubens aus Westphalen / den ich allhier nicht wirdig Namkündig zu machen/welcher von seinen Herrn einen Bürgermeister von Wyßby auff Gottland/zu Dantzig auff redliche rechtung seiner gewalteten Factorien zu rechte gezogen ward/als der wider mit freundschafft noch mit rechte von seinen Herrn geschieden war. Darumb ward jhme zu Dantzig vor abschiedet / das er nach inhalt der eintracht vnd Ordinantien der gemeinen Städte pflichtig sein/solte auff Gottland zu ziehen/rechnung zu thun sich mit seinen Herrn zuuereinigen/vnd endlich freundlich oder mit rechte von jhme zu scheiden/ welches er auch nebenst seinen darauff bestelleten Bürgern zu vollnziehen gelobete/gleichwol gieng er darüber zu / vnd berichtete seine Landherrn viel ein anders mit mehrerm angedichten dingen / dadurch er die Leute vberreden wolte / das jhme zu Dantzig derentwegen grosse gewalt geschehen were/ vnd vnangesehen/das sich die Dantziger gegenst jhm vnd jedermänniglich für jhrem Herrn dem Hohmeister rechtens erboten/so möchte sie doch das durchaus nicht helffen. Heinrich Vorrahe gefangen.

Sondern musten auff eines bösen Bubens angebens alle billiche vernünfftige/rechte vnd billiche mittel/hindangesetzet werden/ welches wie es dieselbe zeit/vnd für so viel Jahren geschehen/ so ist es billich zu beklagen/dz daß böse allezeit mehr Pflantzen legt als das gute/vnd also auch heute bey tage dieser wider rechtlicher Proceß eingeführet/ vnnd dadurch vnschüldige Leute beschweret. Ob es der rechtmessige Proceß/ vnnd für rechte vnd vnparteischen Leuten zuuorantworten sey/ das mag ein jeder selbst vernünfftig bedencken/die Dantzker ersuchten vnd baten den Bischoff von Münster vielmals/er wolte solchs zu hertzen nemen/ vnd desselbigen vngütigen Menschen fürbringen/vnnd klag erkennen/mit was rechte er diese Gesandten vnd jhre Mitgeferten auffhalten kündte/ vnd in anmerckung der gefangenen vnschuld sie sämptlich mit jhrer Hab vnd gereitschafft frey vnd loß zehlen.

Auch sonderlich angesehen / das gedachter Bürgermeister in einen guten nutzen/vnd Erbarlichen gewerbe vnd Botschafft wer ausgewesen/ welches den Herrn Hohmeister seinen Orden Land vnd Städte nicht allem anrürete/ vnd denen zu Profiet keme/sondern auch den gantzen gemeinen Deutschlande vnnd Städten in die Hense gehörende/dauon auch der Bischoffs Lande vnd Städte an jhrem theil nutz vnd frommen empfingen Vnd nach dem er vmb des gemeinen besten willen/solche schwere grosse arbeit vnd lange reissen mit viel vnd mancherley kost vnd mühe / biß anhero weit trewlich entrichtet/vnd nu dieselben sachen ferner zum ende bringen solte/ so vermöchte ja die gesetzte / Geistliche vnnd Weitliche Rechte/das ein jeglicher Sendebote / der vmb gemeines besten willen außgeschickt/an allen Strassen/zu Wasser vnd Lande solle frey felich vnnd sicher sein. Solches vnd dergleichen mehr ward dem Bischoff zu Gemüte geführet/es möchte aber wenig helffen / endlichen namen sich semptliche Städte der sachen an / dieweil der Bürgermeister Heinrich Vorrath von jhrer aller wegen/in Engeland vnd Flandern geschicket/ vnd damaln

vnterwegens war noch Lübeck zu wider kehren vnd Relacion einzubringen / Nun hetten die Lübischen vnd Hambörgere ohne das/mit dem Bischoffe von Münster nicht grosse freundschafft/vnd namen von diesem handel eben gelegene vrsach/jme verdrieß zu beweisen / fielen derwegen in das Gnesen ein / Plünderten dasselb/ vnd namen den Probst mit allen seinen Gesten vnd Dienern gefangen vnd führeten sie weg in jhr gewarsam.

Der Bischoff ward darüber sehr vnlustig vnd kam in die gedancken/ als solten diß die Dantzker jhres Bürgermeisters halben anstaffiret haben/ Sie wolten es aber nicht gestendig sein / endschüldigten sich auch/ das sie kein rath noch that/zu solcher gewaldsamen Haußsuchung gegeben/ führeten jhm doch gleich daneben zu gemüte/ Weil er solches zu hohen Iniurien anzüge / das er auch daher leichtlich rechnung machen möchte/wie es den allgemeinen Städten gefallen solte/das er jhre Gesanten / ohne einige redliche vrsach/nun biß ins dritte Jar gefenglich auffgehalten. Der Bischoff kunte wol mercken/ das er mit gleicher Müntze bezalet war/muste sich auch noch ergers befaren/das diese dinge nicht gewandelt würden/derwegen bald hernach durch den Hohmeister / ferner handlung bey dem Ertzbischoff zu Cöln gepflogen/vnd endlich die Gefangenen beyderseits entlediget worden.

Im obbemelten 1434. Jahre starb der König zu Polen
1434 Vladißlaus Gagello zu Groieck vnter wegens als er in Reußland zog / da jhme vnter der Mittags Mahlzeit ein hart Fieber angestossen hatte. Er starb am letzten Maij/des siebenzehenden Tags hernach / als er sich Kranck geleget im neun vnd viertzigsten Jahre seiner Regierung/ wie alt er gewesen sey ist vngewiß / sol aber Elter gewesen sein/als Vitolt (von dem oben gesaget ist) vnd wird vngefehr auff 86. Jahre seines alters zu schatzen sein.

Königs Jagellonis absterben.

Dieses Jagellonis Großvater Gedyminus Vithenis in Littawen Oberster Stallmeister / ein Ehrgeitziger vnnd hochmütiger Mann / der schlug denselben Großfürsten Vitenen zu tode/vnd setzet sich selbest mit gewalt ins Regiment/Er ließ sieben Söne nach sich/vnter denen die fürnemesten im Regiment/vnnd ansehen geblieben sind / Kinstoudus vnd Olgerdus /dieser Olgerdus hette zwölff Söhne/vnter welchem dieser Jagello der eltiste/vnd sein Bruder Switrigello/in vnsern Preussichen geschichten/ für den andern berühmet sind/Kinstoudus hatte sechß Söhne/vnter denen war der eltiste Vitoldus oder Vitolt / von deme zu mehermalen in dieser Historien meldung geschehen.

Der König Jagello/ da er von dieser Welt abschiede/ ließ er zweene Söhne nach sich / Vladißlaum vnnd Casimirum/Vladißlaus war an des Vatern stelle zum Könige in Polen erkohren hernach auch König in Vngern erwehlet/wiewol zu seinem grossen Vnglück/vnd hat durchaus nicht lenger/denn zehen Jahr regieret.

Nach seiner Regierung ward das folgende Jahr hier im
1435. Lande Preussen / mit vielen Handlungen vnd Tagfarten fast allein zu gebracht / vnd einen bestendigen ewigen frieden/zwischen der Chrone Polen vnnd den Creutzherrn zuwege zu bringen/vnd man kundte gleichwol noch damaln zum rechten ende nicht gelangen/dann die Polen anders den frieden nit eingehen wolten/denn das jhnen eingereumet würde die Drebnitz die helffte / durch Michel Auerland anzuheben / abzugehend in die Weissel/furt die Weissel die helffte/biß zu den grentzen zwischen Pommerellen vnd Polen/vnd also zugehen in die Newemarck/biß zu dem Fliesse die Netze / vnd die warte die helffte biß zu der Altenmarck/Die Creutzherren aber schlugen solches nicht alleine gantz abe / sondern war auch jhnen wenig ernst/ den getroffenen vnd verwilligten beyfrieden in krefften zuhal

Handlunge vom ewigen Frieden.

zuhalten/ hätten auch mehr lustens jhr heil an den newen Jungen Könige zuuersuchen/ als bestendigen frieden zumachen.

Darumb sie auch zu wege brachten/ das der Keyser an Land vnnd Städte/ schriebe/ vnd jhnen befahl den beyfrieden vnd stillestand/ den sie mit den Polen gemacht/ nieder zulegen vnnd nicht zu halten/ wie dann solchen zur folge/ vnd in werender Handlung der Hohmeister seinen Landen vnd Stedten ernstlich geboten vnd sie auffmahnet. das ein jeder mit Pferd vnd Harnisch sich schicken vñ fertig halten solte/ das er wañ das ander Gebot keme/ zu tag vnd nacht bereit were zu folgen/ aber Land vnd Stedte widersprachen das einhellig/ vnd wanten dakegen/ das sie den beyfriedigen/ mit verbrieffet vnd versiegelt hetten/ der solte noch zehen Jahr weren/ den wolten sie auch also halten/ vnd an jhr Ehr vnnd redligkeit vnbescholten sein/ vnd were klerlich außgedinget/ wo ferne entweder der König oder Hohmeister denselben brechen würde/ das jhre Vnterthanen nicht solten schüldig sein/ jhnen folge zu leisten. Als wurden die Creutzherrn wider jhren willen gezwungen die Tractaten vnd Handlungen/ dadurch man einmal zum bestendigen vnd ewigem frieden mit der Krone Polen kommen möchte/ zuuerfolgen.

Es muste gleichwol dieser händel haben etliche von Land vnnd Städte/ die sich vor andern darzu gebrauchen liessen/ nicht geringer Vngnaden gewertig sein/ Wie insonderheit der Bürgermeister von Culm Johan Stertz geschach/ den lies der Hohmeister annemen vnd ins gefengniß werffen/ wolte jhm auch eine geraume zeit auff vielerley erbietens nicht zu Bürgen handen außgeben/ Er ward darumb beschüldiget fürs eins/ nach dem er des beyfriedens halben mit ein gesanter gewesen/ das er im Lande außgesprenget/ die Creutzherrn möchten wol friede haben/ wann sie nur selbst friede wolten/ vnd were nicht wider den Keyser das der beyfriede mit Polen gemacht/ dadurch er dann die vnterthanen kegenst die Obrigkeit solte verhetzet haben. — *Culmischer Berg gefangen.*

Fürs ander/ das er wegen des Gebots der Heerfart gesagt hette/ die Herrn liessen solche Gebot außgehen/ ohne rath vnd vorwissen der Lande vnd der Städte/ gleich als sie Land vnd Städte nicht mehr haben wolten/ vnd wehre sein rath/ wie die Herrn in solchen dingen zu thun gemeinet/ das sie es theten mit bessern willen vnd eintracht jhrer Lande vnnd Städte/ als die es eben so wol angienge/ als die Herrn/ es möchte sonst einmal ein böser Wind daher wehen/ der sich langsam wider lagern würde.

Ins letzte/ demnach da er sich gnugsame dessen allen zuuerantworten erbötig/ vnd auff emsiges anhalten der Stedte/ ward er ohne ferner entgeltnis der Gefengnis entlediget/ vnd waren folgig alle Rahtschlege vnd Tractaten dahin gerichtet/ wie man an einen ewigen vnd bestendigen Frieden gelangen möchte.

Vnter andern Artickeln die auß vnd ein disceptiret/ vnd viel abwechseln hetten/ war dieser auch einer/ das der Leßlawische Bischoff die erstattung forderte seines Hauses etwan auff dem Bischoffsberge/ welches die Dantzker hetten nider gerissen/ darumb er sie auch zu Rom vnnd im Concilio zu Basel mit Schweren Rechtsprocessen acht erfolget hette/ damit nun der Friede durch diß Mittel/ alleine nicht möchte einen stoß kriegen/ ward es also von beyden theilen verrichtet/ dz der Hohmeister dem Bischoffe dafür geben solte/ 12. hundert Vngerische Gülden/ vnd ein Breßlawisch Lacken. Nun liessen sich die Gebietiger bedüncken/ das die Dantzker/ als die dz Hauß geschleifft hatten/ solch Geld zubezahlen billich auff sich nehmen solten/ dessen sie sich aber wegerten/ vnd wanten ein/ es were nicht der Stadt eigene sachen/ sondern des Hohmeisters/ — *Widerstattung des Bischoffs Hauses.*

dann von Gebot vnd geheiß/ wegen jres Oberherrn damaln Michel Küchmeisters were Hauß gebrochen worden. Nach vielen theidingen ward es dahin gemittelt/ das der Hohmeister vnd die Gebietiger solche sachen zu erkentnis der Prelaten/ Lande vnd Stedte setzen/ zu vnterscheiden/ ob die Dantzker solch Geld dem Hohmeister wider geben solten/ oder die Bezahlung bey dem Hohmeister bleiben/ vnnd was also erkandt würde/ darbey solte es gentzlich wenden. Da nun die Dantzker offentliche Brieffe/ nebenst auffgerichteten Instrumenten beybrachten/ daraus klerlich zu ersehen/ das der alte Hohmeister Michel Küchmeister dem Rathe zu Dantzig befohlen/ vnd geboten hatte/ des Bischoffs Hauß auff dem Berge für Dantzig abzubrechen/ vnnd nider zuwerffen/ vnnd gelobet sie kegenst den Bischoff darinne zuuertreten/ vnd schadloß zu halten. So haben darauff die Herren Prelaten/ mit Land vnd Stedten erkandt/ das die Dantzker nach solcher beweisung nicht schuldig sein solten/ dem Herrn Hohmeister 1200. Vngrisch Gülden wider zu kehren/ die er dem Bischoff zu Leßlaw in berahmung des ewigen Friedens von desselben Hauses wegen hat gewilliget zu bezahlen.

Nach vielen vnd mancherley Tractaten/ ward in nechstfolgendem Jahre endlich zu Breschke/ am letzten Decen. bris/ als auff

1436. Der ewige Friede. den newen Jahres Abend der ewige Frieden zwischen dem Könige zu Polen/ vnd dem Hohmeister/ auch jhren Landen angehörigen vnnd Vnterthanen/ geschlossen/ versiegelt vnnd verbrieffet / wie der an sich selbst genugsam kündig/ vnd dieses ortes lenglich zu verholen vnnötig. Demnach aber/ so viel bey jetziger zeit (sonderlich den Vnerfahrnen) dieser Hendel zu wissen nicht nötig sein mag/ sind vnter andern auch folgende Puncten beliebet.

Daß nach abgebung beyderseits biß anhero schwebenden jrrungen/ zwist vnd scheiden/ der Orden sich hinfort nimmermehr kegenst dem König vnd seine Lande/ vnd also widerumb der König kegenst dem Orden/ vnd seine Lande feintlich erzeigen/ vnd sich beyde theile hinfort in den beschriebenen Grentzen friedlich verhalten sollen.

Item/ so jhr kein Vnterthan des Königs sich mit seiner Wohnung in des Ordens Land/ oder jemand des Ordens Vnterthan in die Chrone begeben wolte/ das solches beyderseits denselben frey sein solle sich dahin zu uorsetzen/ seine Gütere zuuerkauffen / vnnd seines wolgefallens damit zu gebaren/ vnd niemand daran Arestiret noch gehindert werden.

Auch das kein Kauffman noch jemand anders er sey wer er wolle/ noch auch seine gütere vnd Wahren/ vmb frembder schuld oder verbrechens halben angehalten/ gefangen oder angefochten werden solle.

Wann auch gedingete Furleute den Zoll verfahren/ sollen sie allein in jren eigenen vnd an jren Pferden gestrafft/ vnd derentwegen des Kauffmans Gütere oder Wahren nicht angetastet oder verhalten werden.

Item/ das in beyderseits Landen vber die alten gewöhnlichen Zollen kein newer Zoll auffgesetzet/ vnd was dergleichen in kurtzen geschehen were/ widerumb abgestellet werden solle.

Item/ es sol auch ein freyer Paß vnnd durchzug sein/ allen Kauffleuten vnd Einwohnern der Lande Preussen/ mit jren Wahren vnd allerhand Gütern/ ohne einige verhinderung vnd Vngelde so wol zu lande als zur See/ vnnd auff allen Wassern vnd strömen auffzufahren in die Cron Polen/ in Littawen Sameiten/ Masaw/ Reußland vnd auch herunter zu fahren durch die Cron vnnd obbenemelte Lande/ vnnd durch die Wasser vnnd Ströme / biß an die See mit kleinen oder grossen Schiffen/ mit Ballast oder voller Ladung/ wie vnd als offt es einen jedern gefellig ohn jedermenniglichs arest oder hinderung/ welche Wahren/ Korn vnd anders

so be-

so bemelte Kauffleute oder Einwohner des Ordens Lande an jhr keinen Orte/oder in jhr keiner Stadt an der Hauenung oder an den Strömen vnd Wassern / oder an der See belegen/verkauffen oder daselbst bestehen wollen/das sol sein zu jren willen vnd wolgefallen / wollen sie aber nicht verkäuffen / so mügen sie ohn einige hinderung auff vnd abfahren. Wo es jhnen beliebet / vnd als vorgesaget/bey verrichtung der alten gewöhnlichen Zollen.

Diesem frieden haben so wol der König vnd der Großfürst in Littawen Sigismundus/als der Hohmeister für sich vnd jhre nachkömlinge mit leiblichen Eyden beschworen / zu ewigen Tagen / fest stet vnd vnuorbrüchig zu halten / mit dem außgedungenen anhange / darüber auch beyderseits Vnterthane Reuerßall Brieffe gegeben/ da jhr kein theil dawider künfftig handeln würden/vnd gegenst diesen beschwornen frieden Krieg/ vnd vnfug anrichten / das als dann die vnterthanen desselbe jhme nicht sollen folgen/helffen noch gehorsam leisten/sondern auff den fall ipso facto von allen jhren eyden / pflichten / gehorsam vnnd vnterthenigkeit entbunden vnd ledig sein/biß so lange sich der Oberherr/widerumb diesen ewigen frieden gemeß verhalte.

Vnd zu bestetigung dieses fridens/wurden aus den grossen Städten im Lande je zwe vnd zweyen gesandten geschicket/solchen frieden nebenst dem Orden vnd Lande/ von sämptlicher Städte wegen zuuerwilligen vnd anzunemen.

Nach getroffenen Frieden mit den Benachbarten hetten 1443. die Städte allhier im Lande auch jhre beschwerliche handlung mit jhren Hohmeister mancherley gebrechen halben / vnd sonderlich wegen der Licentz / oder wie man es damaln nennete/glauben des Korns in abstehenden Kriegen zu Land vnd Wasser/ durch gemeinen beschluß im Lande verboten war/so gab doch der Hohmeister einem vnd den andern dann vnd wann frey/so/das er es mit Gelde belegen muste. Derwegen giengen die Städte im Lande semptlich für den Herrn Hohmeister/baten vnd ermahneten demütig vnnd fleissig/das er ansehen wolte/seiner Leute getrewe/ willige dienste/armut vnd verderbnis/die sie in diesen vergangenen Kriegeß vnd vnruhigen tewren Jahren geleistet / erlitten vnd darob empfangen hetten / vnd wolte denselben Glauben abthun/vnd das Korn einem als dem andern/den einwohnern eben so wol als dem frembden freylassen.

Handlunge der städte mit dem Hohmeister.

Worzu der Hohmeister kurtz antwortete/das er solch eines nicht thun wolte / vnd verzehlete im langen reden/wie er vormals von Landen vnd Städten hülffe begehret hette/die were jhme aber versaget worden / darumb muste er selbst auff hülffe gedencken/vnd hette noch newlich zu mehrer gründlicher vnterrichtung seiner gerechtigkeit Brieffe gefunden / das seine vorfahren mehr als vber hundert Jahre solchen Korn gepflogen zu geben/vnd der auch schwerer von Gelde wer außgegangen als dieser jetzige. Vnd darumb man jhn billich nicht in mehrer verdechtnis halten solte/als seine Vorfahren/vnd zwar (sprach er) solten wir nicht macht haben/glauben zu geben dem wir es gunten / so weren wir arme Herrn/ hierauff antworteten die Städte / das sein Gnaden vnnd mit Gebietiger in vorzeiten den Landen vnnd Städten gelobet / ab vnd zugesaget hette/ das man das Korn nicht verbietten solte außzuführen/es geschehe dann mit vollwort vnnd eintracht der Lande vnd Städte/vnd wers außführen möchte/so solte es einen so wol frey sein als dem andern/Hierauff der Hohmeister wider sagte. Er wüste dauon nichts / sondern hette jhnen jemand ichtwas zugesaget / es were von den Prelaten / oder Gebietigern/ die möchten sie darumb mahnen vnd ansprechen. Darnach baten die Städte den Herrn Hohmeister / das er sie lassen wolte bey jhren freyheiten

Priuilegien vnd rechten/ darauff er jhnen antwortete/ sie solten jhre Priuilegien ansehen/ er wolte auch die seinen ansehen/ vnd wurden sie in den jrigen ichtwas von den Glauben des Korns befinden/ er wolte jn abschaffen. Die Städte vermeineten das solches zu mercklicher mißdeutung vnd verkehrung jhrer Priuilegien gereichete/ vnd verstunden des Hohmeisters meinung dahin/ das es eben so viel gesaget were/ als ob gleich der Pfundzoll auff das Korn abgestellet worden/ so möchte er doch wol einen andern Zoll oder Vnpflicht darauff setzen/ wann es nurt einen andern Nahmen hette der in den Priuilegien nicht Specificiret were/ derer inhalt sich dennoch auff alle newe vngewöhnliche beschwerung erstreckete.

Newer Zoll.

Ferner handelten die Stedte mit dem Herrn Hohmeister wegen der Zolle im Lande/ dauon die Priuilegien außdrücklich besagen/ das dergleichen im Lande nirgents sein sollen/ vnnd sonderlich war viel beschwernis von dem Zolle zu der Lahmen Hand/ den der Hohmeister newlich hette auffgesetzet/ darumb die Städte fürnemlich baten/ das er denselben wider abstellen wolte. Weil nun der Hohmeister wegen des hellen Buchstabens der Priuilegien nicht vorüber kundte/ so bedacht er sich eines andern mittels/ vnd sagte das der Zoll nothwendig an demselben orte sein müste/ von wegen vnterhaltung des langen vnd bösen Dammes/ dann die Lewte so denselben Dam bißhero heteen vnterhalten/ die wolten jhn nicht mehr besorgen: Sie kundten auch die Vnkosten lenger nicht erschwinden/ darumb er sich nothwendig zu erhaltung der gemeinen strassen dessen vnterwinden müssen/ vnd hette jtzund der Dam auffs newe bey vierthalbhundert Marck gekostet/ da doch dieser Zoll nicht 70. Marck getragen hette.

Jedoch were er wol zu frieden/ das die Stedte selbst solchen Zoll zur Lahmenhand/ wie in gleichen auch den zu Marienburg empfiengen/ vnd zu sich nehmen/ vnd vnterhielten dakegen den gedachten Dam/ vnnd die Brücke vber den Nogat/ er wolte es jhnen für seine Person gerne gönnen. Darauff die Städte wider antworteten/ es ziemete den Städten nicht den Dam zuhalten/ sondern der Herr Bischoff von Rissenburg vnd die anliegenden Werder/ hetten denselben von alten zeiten hero gehalten/ denen gebürete er auch fort anzuhalten/ zu bawen vnd zu bessern. Die Brücken vber den Nogat gehörete zu dem Hause Marienburg/ vnd geziemete demselben auch/ ohne jhr keinen Brückenzoll zu vnterhalten.

Was aber gleich die Stedte darumb btheten/ vnd solche beschwerliche Newerunge widersprachen/ so mochte es doch wenig helffen vnd verschlagen. Sondern nam der Hohmeister fernere vrsachen von den Vnkosten/ vnd erhöhet den angeregten Zoll noch mehr dann zuuorn. Ist auch derselb von dieser Zeit an den Städten zu sonderlichem Verdrieß so lange continuiret, biß hernach eins mit dem andern vber einen Hauffen geworffen ward.

Reiche Meister in Liefland.

In diesem Jahre/ hat der vier vnd dreissigste Meister in Liefland Franke von Kerschdorff das Meisterampt angefangen zu verwalten/ welcher dann (nach dem die Liefländer in den ewigen Frieden nicht wolten mit begriffen sein/ Sondern mit Switrigellen Verbündnis machten) den Krieg seines Vorfahren mit den Littawern/ verfolget/ aber nicht mit grossem Glück/ dann jhn wurden in einer Feldschlacht/ zwantzig tausent Mann die Edlesten vnnd Vornemsten Kriegßleute erschlagen/ vnd ist niemals so grosser schade in Liefland bey des Ordens zeiten geschehen als dieser/ dadurch Liefland so sehr geschwechet worden were. Dieser Landmeiwer sol gar einen grossen schatz an silber vnd gol-

vnd Golde bey einander gehabt haben / als sonderlich eines verstorbenen Compters Schatz von Velin / Dreyssig tausend Marck an Golde / vnnd sechs hundert Marck Lottigs gegossenes Silbers / ohne die Taffel Geschmeide / dazu hatte jhn sein Vogt von Wiettenstein Helwig von Gilsen / bey seinem Leben / eine Thonne voll Geldes gelieffert / vnnd nach desselben Vogtes tode / hat der Meister auch bekommen / hundert tausend Marck an Rosenobeln vnd allerley Müntze / ohne das gegossene Silber vnd Taffel Geschmeide / das sich auch auff eine grosse Summa belauffen hat. Welchen Schatz Walter von Berschdorff des Hohmeisters Bruder / die zeit Groß Compters in Preüssen von Riga hinweg in Preüssen geführet hat / damit die andern Gebietiger in Liefland gar vbel zufrieden gewesen sein / vnnd derowegen eine stetige ansprache / zu dem Hohmeister Paul von Rußdorff / vnnd zu dem Groß Compter gehabt / aber wenig wider erlanget haben. Diß alles kam daher / daß dieser Meister durch den Hohmeister wider Consens vnd willen aller Gepietiger inß Ampt war gesetzet worden.

Folgenden Jares melden die Chronicken / daß aus Dantzig drey vnd zwantzig Schiffe nach Spanien gelauffen sein / vnnd Saltz daselbst zu holen / als sie aber die Hollander in der See vermercketen / welche damaln mit den Wendischen Städten krieg hielten / schlugen sie sich zu der Wendischen Städten Armadam / mit denen sie desto sicherer faren / vnd für gewalt sich schützen möchten / Die Holländer liessen die schiffe für dißmal vngehindert passieren / als sie aber geladen wider zurücke kamen / vnd vieleicht zu sicherer waren / oder so nicht bey einander blieben wie zuuoren / oder auch durch vngewitter von einander getrennet / wurden sie von den Hollandern genommen / Der schaden sol allein auff die Stad Dantzig kommen / ist vber Dreyssig tausend Marck berechnet worden. Etliche schreiben das die Dantzker Schiffe jhre geselschafft verlassen / vnd sich sonderlich mit den Hollender vmb den freyen Paß vertragen haben. Welches darumb nicht kan glaubwirdig geachtet werden / Weil nachmals die Wendischen Städte zusampt vnd nebenst den Dantzkern erstattunge jhrer schäden gefoddert / vnd mit gesammeter hand als für einen Mann kegenst die Hollender gestanden haben. 1438. Dantzker Schiffe genommen.

Das aber dieser handel viel anders zugangen sey als ins gemein die Preusischen Cronicken aus lauter vnwissenheit jhrer Compilatoren dauon meldung thun / ist klerlich zu ersehen aus den schreiben / welches der Rath zu Dantzig dieser sachenhalb an Philippum Hertzogen zu purgundien hat ergehen lassen in volgenden worten / da sie also schreiben: Ewer Gnaden müssen wir kleglich vorbringen vnd wissen lassen / wie das wir in der warheit erfahren haben vnd wissen / daß vngefehr drey oder vier vnnd zwantzig Schiffe / die vnsers Herrn Hohmeisters vnd seines Orden Manne vnnd vntersassen sind / vnd in Preussen vnnd Liefland zu hausse gehören vnd in mehrern theils vnsere Bürgere sein / die aus der Boia mit Saltz beladen friedlich vnd ruglich weren kommen für die Trawe / da ewer Gnaden vntersassen aus Holland vnd Seeland / die mit den See Stedten aus Lübig / Hamborg / Lüneburg / Wißmar / in friede vnd orlage sitzen beykommen / dauon die Heuptleute weré der Bürgermeister von Amsterdam Jan Cleison / vñ mehr andere der namen wir noch sollen wissen / vnd als nun die vorgeschriebene schipper sahen vnnd erkanten / daß es die ewrigen weren / die dar kemen / da sanden sie etliche zu den Heuptleuten vnd liessen sie fragen / wie sie es mit jhnen halten wolten / vnd ob sie auch selig vnd sicher für jhnen seien möchten. Des gaben jhn die Heuptleute vnd sonderlich der Bürgermeister von Amsterdam wider zu antwort: Daß sie mit denen aus Preussen vnd Liefland nichts anders denn lieb vnd freundschafft wüsten /

vnnd jhnen were von jhren Eltesten mit gegeben vnd befohlen/wo sie die Preussischen vnd Liefflåndischen ankemen/daß sie sie sicher vnd vnbekůmmert solten fahren lassen/vnd sie ehren vnd fördern/ vnd möchten für mennelich sein Leibes vnd Gutes/ das möchten sie den andern alle in rechter trew vnd warheit wol sagen/Darauff die vier Schippere begerten/Brieffe vnnd Siegel/darzu die Heuptleute antworteten/ sie weren für keine Kinder aussen/ sie weren außgesand für Heuptleute/ beyder Lande von Holland vñ Seeland/vnd jre Wahre solten Brieffe vnd Siegel genug sein/ vnd mehr darzu. Also gnädiger lieber Herr in solchen guten Glauben/ vnd trawen/ haben die ewrigen die vorgeschriebene Schiffe vnd Gütere entweldiget/jhnen jhre Caiuten vnd Kisten auffgeschlagen/ jhre Kleider vnd Harnisch darauß genommen/vnd sie mit jhren Schiffen vnnd Gütern am Pfingstabend gefangen/in die Weling geführet/vnd wo sie fort beydes mit dem Schiffen/Leuten/vnd Gütern vmbgehen werden/ ist wol zu vermuten/daran den vnserigen vnd den guten Leuten aller doch sehr vnglůcklich vnd zu kurtz geschicht. Nach dem wir nicht zweiffeln/ Ewren Gnaden mag wol verdencken/ das ewer Großmechtigkeiten/Raht der Lande/ Holland vnd Seeland / vnnd auch etliche von der vorgeschriebenen ewer Lande/ Stådte vorm Jahre im Winter an vnsern Herrn Hohmeister schrieben vnnd begehreten/wer es sache/das es also gefiehle/das der freundliche bestand der zwischen ewer Gnaden Landen / vnd den Seestådten außgestellet war/ von einander gienge/ vnd keine fürder außstelle möchten begrieffen werden/das denn derselben ewer Gnaden Landen vnd Vntersassen/mit jren Schiffen/gůtern vñ Kauffmanschafft/vnsers gnädigen Herrn Lande/ Hauenunge vnd Stådte gleichwol möchtē besuchen/ deßgleichen jhr vnd die ewrigen den vnsern widerumb in ewre Gnaden Landen vnnd Stådten wolten gönnen/ als ewre Gnaden vnd der vorgeschrieben ewers Raths vnnd Stådte Brieffe/ vnserm Herrn zu derselbigen zeit gesand/ wol klerlich außweisen/Vnd nach dem auch Großmechtiger gnädiger lieber Herr/ vnser Herr Hohmeister sein Orden/Lande vnd Stådte/noch nie mit dem vorgeschrieben Orlag vnd Kriege mit als nichts zu thun haben/ vnd auch keinerley Verbund noch Einigung/ dauon mit jhnen gemacht/ oder vertragen haben/sondern gantz vnuerworren damit sein vnd bleiben wollen/vnd E.G. Kauffleute vnd Vntersassen binnen vnsers Herrn Lande/vnd in vnserer Stadt/ nach alter ehrlicher gewonheit/vnnd nach dem vnsers Herrn Brieffe zusagen/ mit sampt jhren Gütern vnd Kauffmanschafft/alle diese zeit hero haben lassen handeln/vnd halten ewer Großmechtige Fürstliche Herrligkeit/ mit andächtiger fleissiger bitte/dienstlich vnd demůtiglich bitten/das jr die vorgeschriebene Ewre Gnaden Vntersassen/ die vnsere Schiffe in solchen guten Glauben vnd Trawen haben genommen/ hartiglich wollet vnterweisen/vnd mit gantzem Ernste dartzu halten/ das sie den vnserigen jhre Schiffe vnd Gütere vnuerrucket widerumb geben/vnd jhnen jhren Schaden/den sie von jhnen empfangen haben/ widerumb richten vnd verlegen/ vnd sie quit/loßfellig vnd vngehindert von dannen siegeln vnnd fahren lassen/vnd euch hierinne also zu beweisen/ als ewer Herrligkeit wol erkennet/von nöhten vnnd zu behuff zu sein/ vnnd wir Ewer Gnaden auch wol betrawen/ auff das dauon nichts fürder möchte hinderung vnnd Schaden dürffe/ dann dieselben Heuptleute sehr vnfreundlich vnd vnbehörlich mit den vnsern vmbgegangen haben/das es GOTT/ vnd einen jeglichen guten Mann/ der das höret/ mag erbarmen/ als dauon wol klaren bescheid vnnd verrichtung/ Gert Rastorp dieses Beweiser/ der bey allen sachen mit gegenwertig gewesen/ der es auch geshen vnnd gehöret hat/ Ewrer

Fürstli-

Fürstlichen Gnaden zu thun weis/die wir mit besonderem fleisse bitten in diesen sachen das beste zu thun/Nehmende das Lohn dauon / von GOtt vnd von vns vnsere fleissige getrewe Dienste / darinne vns ewer Großmechtige Fürstliche Herrligkeit allezeit gantz gutwillig finden sol. Datum Dantzig/am viertzehenden July/Anno 1435.

Dieser gantze Brieff/wie er nach derselben zeit geschrieben ist/darumb allhier mit eingezogen/das daraus alle vmbstende desto besser zuuernemen/wie sich dieser handel zugetragen/vnd das die Land vnd Städte in Preussen mit demselben Kriege damaln nichts gemeines gehabt/der auch nicht wegen allgemeiner Hanse Städte angefangen/oder geführet worden/wie in etlichen Chronicken dauon geschrieben wird/dann es dieselbe zeit nicht newe war/ist auch wol hernacher geschehen/das eine oder mehr von den Seestädten/wegen jhrer besondern sachen vnnd zugefügten schaden mit zu thun vnd hülffe der Benachbarten/oder derer die es mit berühret/Krieg geführet/damit doch die gantze Societet nichts zu schaffen oder gemeines gehabt hat.

Das der Krieg zwischen Polen vnd dem Orden verrichtet/vnd der ewigen frieden als zuuorn erzehlet/geschlossen/solches gefiel nicht allen Leuten gleich/ sonderlich denen die da jmmer trachteten den Polen nach dem Kopffe zu greiffen vnd zu solchem werck die meiste zuuersicht/hülff vnd beystand auff den Orden gesetzet hatten/daher auch den Keyser Sigismundi vorgebildet/als solte derselbe ewige frieden nicht mit eintracht des Ordens/der Land vnd Städte / sondern in zwitracht zugegangen sein. Ewiger frieden angefochten.

Item / das sich der Orden dadurch von dem Keyser vnd der heiligen Kirchen abtrünnig gemacht hette/ vntersagte derentwegen der Keyser dem Hohmeister/er solte den frieden nicht halten/vnd waren auch etliche vnter den Gebietigern/die gerne gesehen hetten/das ein new Spiel angegangen were. Aber Land vnd Städte wolten kurtzumb den frieden fast gehalten haben / Schickten auch derentwegen eine eigne Botschafft an den Keyser/ aller gelegenheit zu berichten/vnd was zum gegenspiel fürgebildet sein möchte/am füglichsten abzulehnen vnd zu widerlegen. Als aber vnlangst hernach Käyser Sigismundus alt vnd Lebens satt/von dieser Welt geschieden / welches geschach Anno 1437. den 9. Decembris/ vnd sein Eydam oder Tochtermann Albertus Ertzhertzog zu Osterreich an seine stelle zum Käyser vnd auch zum Könige in Vngern vnd Böhmen gewehlet/schickte derselbe nechstfolgendem Jahres/in anfang seiner Regierung/seinen gesandten Merten von Bahranow Rittern/an den Hohmeister/Prelaten Land vnd Städte in Preussen semptlich/mit folgender werbung. Wie sie wol möchten vernommen haben/Wasser gestalt König Albrecht zu dem Königreich Böhmen / nach Tode des Herrn Käysers seligen erwehlet worden were/durch solcher gerechtigkeit willen / die seine Gnade zu derselben Chrone hetten. Zum ersten von seines Gemahles wegen/die eine rechte Erbling were. Item von alter vorschreibung wegen/die zwischen Böhmen vnd Osterreich chemal auffgerichtet / Item durch gescheffte des seligen Herrn Keysers/der das ördentlichen also in seinem letzten willen eingeschaffet hette/darauff dann seine Königlichen Gnaden/von der Ritterschafft vnd Städten des Landes zu Böhmen/wer eingeführet/vnd an Sanct Petri vnd Pauli Tag nach löblicher gewohnheit gekrönet / so zierlich vnd von grosser menge/als in vier hundert Jahren/ Legation Käyser Albrechts. 1438.

ren nicht geschehen. Nun hatten aber die Polen vorgenommen/ auff etlicher Böhmen vnterweisung die zu jhnen kommen/ denen friede nicht lieb ware/ vnd die/ die alte Irsal des Vnglaubens gerne wider stercken wolten/ vnd weren dem Herrn Könige ins Land gezogen / vnnd vnterstunden sich seiner Gnaden eintrag zu machen/ ob sie möchten. Sie meineten/ als der König vnterweiset ist / mehr Volck hernach zu bringen/ auch Schlesien vnnd Vngern anzugreiffen / dem der König mit der hülffe Gottes/ seiner Freunde vnd getrewen zu widerstehen gesonnen / als fern jhm Leib vnnd Gut wehrete/ vnd hette auch alle seine andere Lande Fürsten vnd Diener besendet. Vnd dieweil dieses alles nicht allein wider den König angefangen were / sondern auch wider die Christenheit/ sintemal der alte Vnglaube gantz wider aufffstunde/ vnd die Polen mit jhnen lebten wie sie selbest wolten / vnnd wurde alles vnbefürchtet/ erger denn je gewesen/ auch were es wider das heilige Reich / dann sie vermeineten die Chrone dem Reiche zu entfrembden/ vnd durfften offenbarlich sprechen/ sie wolten die Chrone nimmermehr vnter die Deutschen gehören lassen zu ewigen zeiten/ sondern alle Deütsche Lande vnterdrücken wo sie möchten / vnnd hetten darumb beyde weide auffgeboten in gantz Polen / mit grosser macht hernach zu ziehen/ vnd jhren mutwillen nachzugehen. Vnd wann auch der Orden des heiligen Reichs merckliches glied were/ vnd von den Deutschen gestifftet worden/ vnnd allezeit in seinen Nöhten von dem heiligen Reich / vnnd den Deutschen grosse hülffe vnd schützung empfangen/ vnnd auch zu handhabung Christlichen Glaubens anfenglich were eingesetzet worden/ vnd nun die sache den Glauben vnd das Reich antreffen. Darumb so bate der Herr König den Hohmeister/ die Gebietiger vnd seinen gantzen Orden/ das sie ansehen solche Guthat/ die jhme von dem Reich vnnd den Deutschen geschehen/ vnd wolten dem Herrn Könige helffen vnnd beystehen/ vnnd ob sich also die Polen mit macht kehren würden gen Böhmen/ auch mit macht widerumb auff sie in Polen ziehen/ sie angreiffen / vnd so viel möglich / beschedigen/ vnnd der König wolte sie nicht lassen/ sondern alle seine Macht daran setzen/ damit seine Gnade vnd auch der Orden solches Hochmuts vberhaben werden möchten. Es ließ auch der König durch den Gesandten erzehlen / wie gnediglichen sie handeln wolte an jhren Freyheiten vnd Priuilegien/ vnd sie auch schützen vnd schirmen/ wo sie seinen Gnaden/ der Christenheit vnd dem Reiche also dienstlich wurden/ vnd ob sie sprechen/ sie hetten sich verschrieben eines ewigen Friedens / so möchte man antworten / das sie den nicht haben mit rechte machen mögen/ ohne willen vnd gunst des Reichß/ vnd vber solches verbieten/ das jhnen damals der Herr Käyser seliger gethan hette.

Sonderlich aber were der Friede vnkrefftig/ nachdeme sie sich darinne verschrieben hetten / ob das Reich mit den Polen zuschaffen gewünne / dz sie denn dem Reiche nicht helffen solten/ Welches doch ein vnerhörtes ding were/ sich seiner Herrschafft also zu verzeihen/ sonderlich auch / dieweil die Polen den Vnglauben stercken/ vnd wider die Christenheit thun / so were je ein jeglicher Christe/ beuoraus der Orden/ so der Christenheit zu schützen gestifftet/ dessen für Gott pflichtig/ wer es aber sache/ das sie sich dessen je entsetzen vnnd niedrigen würden/ so solte man jnen sagen/ das sie wol mercken vnnd sehen wolten was sie theten/ vnd daß das Reich vnd die gantze Christenheit / vnnd die gantze Deutsche Nation nicht vrsach nehmen/ den Orden vnnd seine Gütere / wo sie dann liegen / für sich anzutasten / Vnnd sonderlich weil die Polen doch jhnen nie keinen Frieden gehalten/ vnd diesen newen Frieden auch schon offt/ vnd an vielen stücken

gebrochen

gebrochen hetten/wann sie dann erfahren/das der Orden sich von dem heiligen Reich also geledigt/vnd die Deutschen verlohren / so würden sie sich erst recht an sie rechnen/vnd sie nach jren willen anfertigen/da sie alßdann/ von niemanden hülffe würden haben. Auch solte man jhnen erzehlen/ wie die Prelaten / Landherrn/Ritter vnnd Knechte zu Vngern jhre Botschafft bey dem Könige zu Polen gehabt/vnd jhme sagen lassen/ Wolten sie aus dem Königreich Böhmen nicht ziehen/vnd jhren Herrn den König der jhr rechter natürlicher Herr ist/mit gemach nicht lassen/das sie dann den frieden vnd Bündnüß/so sie bißhero mit den Polen gehabt / jhnen absagen/vnd den fürbaß nicht halten/Sondern den Römischen / vnd zu Vngern vnnd Böhmen Könige/jhren rechten natürlichen Herrn/wider die Polen helffen/vnd daran nichts weder an Leib noch Gut sparen wolten.

Diese Werbung war nun eigentlich dahin gerichtet, damit der außgenommene ewige Frieden zertrennet/vnd der Orden mit den Polen wider zu Kriege gereitzet werden möchte/aus der vrsachen/das dieser Albertus zum Könige in Behmen erwehlet/ da zweieten sich die Hussiten von den andern Stendern/ vnd wehleten zum Könige Casimirum/ des Königes zu Polen Bruder.

Albertus kam jhme zuuorn vnnd ward gekrönet/ Casimirus schickte gleichwol sein Volck in Böhmen / den die Hussiten folgeten/in meinung die Chrone mit gewalt zuerlangen/vnd eben das ist es/warumb in vorgeschriebener Botschafft des Glaubens vnd der Christenheit mehr denn einmal gedacht wird.

Auff diese vorerzehlte werbung/antwortet der Hohmeister aus Rath seiner Prelaten/Land vnd Städte folgender gestalt. Der löblichen Crönung des Herrn Königs/vnd solcher ehren vnd zierheit/als seinen gnaden Erbar ist/sind wir großlich erfrewet / vnnd jhme der Ehren von Hertzen gerne günnen / Aber solche einfelle/vnd widerwillen/also seinen Gnaden vnd Landen zugezogen werden/vns nicht zu willen/sondern hertzlich leid sind/vnnd als seine Königliche gnade vns heischet in seine hülffe/vnd die Polen mit Macht zu vberziehen vnd zu beschedigen / begeren wir S. G. zu wissen/das wir mit ehren vnd glimpff/ von verschreibung wegen eines ewigen friedens / den wir mit den Polen haben/zu dem theil seinen gnaden nicht so beheglich werden mügen / als wir gerne wolten/ Vnd ob wir denn solcher verschreibung vnd eintracht des friedens mit jhnen nicht hetten/so sind wir doch so schwerlich beschedigt/vnd so gründlich verbrand vnd verderbet/in Kriegen orlagen vnd vetheerungen/die wir jetzund wol acht vnd zwantzig Jahr schwerlich erlitten haben/darumb wir so gar geschwechet/verderbet/vnd zu nichte geworden sind/an Leuten vnd an Gütern / vnd an aller vnser Haabe / das wir doch zu Krieg vnnd orlag gantz vngeschickt sind / vnnd nicht so gefellich sein können/als wir gerne wolten. Ordens antwort.

Auch ist in diesem Jahre versoffen vnd verdorben/alle solche nothturfft in diesem Lande die Kriegeßsachen gehörig/als Futter/Haber/vnd andere Profiant. Als dann auch seiner gnaden Botschafft in einen Artickel rüret/ Das der friede vnkrefftig vnd vnmüglich sey/vmb des willen/ das wir dem Reiche wider die Polen nicht helffen sollen/solche vorschreibung haben wir von grosser anligenden bitterer noth müssen angehen/ in grossen vnsern engsten vnd nöten/ da wir wider von dem Reiche noch jr keinen Fürsten in der Welt trost noch beschirmung hatten / sondern als vnser vnnd des Ordens Gelt vnd Gut wandte/vnd wir vnd vnsere vnter-

sassen/ so verheeret vnd verbrandt waren von denselbigen Polen/ vnd den Behmischen Ketzern/ das wir nicht bas thun kündten/ vnnd auff die zeit mit gemeiner eintracht der Land vnd Stedte für das beste erkand ward/ sich mit jhnen zubefriedigen/ wolten wir nicht in allen enden diß Land vollend gründlich verderben lassen/ vnnd darnach Hunger/ Frost/ Elend/ Jammer vnd vnselde sehen an vnsern Vnterthanen/ vnnd jhren Weib vnd Kindern/ als wir denn fast gesehen vnd erlitten haben.

Als auch jhrer Königlichen G. Botschafft wirbet/ das wir solchen frieden mit rechte nicht machen möchten/ ohne willen vnd Gunst des Reiches vnd des Keysers/ darauff sagen wir/ daß das gethan/ in den höchsten nöten da wirs nicht verbessern kundten/ dann wir vormals offt vnd dicke von solchem gebote vnd troste vnsers Herrn des Römischen Königs seligen verderbnis vnnd verheerung gelitten/ vnnd in der Aschen gesessen haben/ vnd wiewol vns seine Gnaden gelobte rettung vnnd hülffe zu leisten/ haben wir doch keine entsundung/ deßhalben wir so greßlich sind verseumet vnd zu nichte worden/ vber alle ding aber sehr zu Hertzen zu nehmen/ vnd wol zu betrachten ist/ wie dieser ort gelegen in dem eussersten vnnd letzten ende der Christenheit/ vnd ist gleichsam einer Mawer der Deutschen vnnd Christen Land/ Solten wir den von solches Gebots wegen zu Orleye vnd Krieg gedrungen werden/ vnnd da Gott für sey/ das wir des Kriegs oder streitens vnterlegen/ als es dann so lange leider geschehen ist/ vnd den die Lande also von den Feinden bekümmert vnd gehalten wurden/ so were zu besorgen/ das sich auch gantz also erfolgen würde/ das alle Christenlande derhalben gantz vnsicher vnd vbel stehen müsten/ die dann von den Heyden vnd Vnchristen würden vberfallen werdē/ darumb ist dieser ort nicht so gering zu achten/ vnd in solche sorgliche abschlacht vnd schwere ebentewer zu setzen/ die der gantzen Christenheit endlich zu grewlichen schaden vnnd verderbnis kommen würde/ Auch ist zu betrachten/ das der ewige Friede zwischen beyden hertiglich ist bestetiget/ vnd befestiget mit schweren Eiden vnd gar ernsten verschreibungen/ die darüber von beiden theilen Vntersassen gegeben ist/ in solcher weise/ ob einig theil den Frieden brechen wurde/ das dann die Vntersassen entbunden/ vnd gelöset sein sollen/ von aller Huldigung vnd Gehorsam/ so ist wol zu bedencken/ was arges vnd vnglimpffs dauon entstehen möchte/ auch ists wol zu bedencken/ wie schwerlich wir zu dem Friede kommen sind/ durch gar manigfaltigen fleiß gar sorgfeltige Arbeit/ grosse mühe/ vnd grosse vnzehliche Vnkosten vnd Zehrung/ alleine durch die schickung Gottes/ da vns sonst zu keinen Frieden bringen noch helffen möchten/ weder Bapst/ noch Keyser/ noch Concilium, noch einiger Fürste oder Herr auff Erden.

Ander Legation des Keysers.

Mit dieser Antwort war der Königliche Gesandte gar nicht zu frieden/ wolte es auch nicht annehmen/ dadurch der Hohmeister sampt Land vnd Städten verursachet worden/ jhr eigene vnd ansehnliche Botschafft an den König zu schicken/ der damals zu Breßlaw war/ vnd entschüldigten sich zu solcher gestalt/ wie obgesaget/ daran aber dem Könige nicht benüget/ wolte es auch für keine endliche Antwort auffnehmen/ sondern hat abermals den Hochgebornen Fürsten/ Herrn Johan Marggraffen zu Brandenburg/ nebenst einen Doctor der Rechten/ vnnd Thumbherrn zu Worms anher ins Land geschicket/ vnnd dieselbigen haben Herren Hohmeisters seiner Gebietiger/ Prelaten/ Land vnd Stedte kegenwertigkeit/ des Römischen Königs vnnd sechs Churfürsten Credentz brieffe vberantwortet/ vnnd darauff jhr gewerb vorgebracht/ in solchem laute/ das sich der Herr Römische König gar schwerlich beklagete vber den König zu Polen/ welcher durch die seinigen jhn in grossen mercklichen schaden vnd hinderung gezogen/ so das er sich anmassete/ jhme sein Reich zu Böhmen zu

entfrembden

entfrembden/grossen Mord vnd Jammer im Lande angerichtet/Gottes Leichnam verunachtet/den Ketzern vnd Vngleubigen beygelegen/ viel vnfuhr vnd arges in selben Reiche betrüben/ vnd noch zur zeit dauon ab- zulassen/nicht auffhörete.

Darumb der Herr Römische König den Herrn Hohmeister mit sampt seinen Gebietigern / auch die Herrn Prelaten vnd Land/ vnd Städte freundlich anlangete/vnd mit ernstem bitten vnnd ermanen begehret/ daß sie solchen Fried vnd Verbündnis / als mit der Crone Polen gemacht vnd verschriben haben/wolten abethun/ vnd dem Römischen König bey- legen/vnd jhme gehorsam sein/nach dem er meinete / das derselbe Friede verbündniß vnd Eyde / von keiner Wirde noch macht sein solten/als das wider das Reich/wider die Kirche/vnd den Bäpst/vnd wider beyde Rech- te gemacht werd/mit viel mehren ernsten worten vnd handlungen/die sie von des Römischen Königes / vnd der Churfürsten wegen/ in der vorbe- rürten weise vorgaben.

Hierauff der Herr Bischoff von Heilßberg/von des Herrn Hohmeisters/der Prelaten vnd Lande vnd Städte wegen antworte/ wie das sie durch gros- sen gedrang / Jammer vnnd noth/ein frieden mit der Crone Polen haben machen müssen/wolten sie anders nicht gründlich verderbet vnd zu nichte werden/vnd da sie auch keinen Fürsten vnd Herrn gefunden / der jhnen zu derselben zeit hülffe oder beystand gethan hetten/sondern wurden gemei- niglich von allen Deutschen Fürsten vnd Herrn hülff vnd trostlos gelas- sen/so / das sie durch solche ehehaffte Noth / vnd auch bey raht vnnd gut- düncken/semptlicher Churfürsten den frieden mit der Crone Polen ange- hen musten/ der doch nicht were wider das Reich/ den Bapst/oder die Kir- che/ mit viel mehr andern worten vnd beleitung/ als auch oben zuerse- hen/Hierumb baten sie den Herrn Marggraffen/das er solche grosse schwe- re notsachen/die sie nu dazu gezwungen hetten/vnd den grossen schaden/ jammer vnd not/die diesem Lande vbergangen were/wolte ansehen/vnnd zu Hertzen nehmen / vnd dieselbe antwort gütlich auffnemen/vnnd jhren gebrech vnd schelung getrewlich an die Herrn/Römischen König/vnd die Churfürsten bringen/das wolten sie miteinander größlich gegenst seine gnade verschuldigen wo sie möchten/dazu der Marggraf widersagte/Das antwort hette er wol gehöret/aber er wolte das für eine entliche Antwort nit auffnemen/sondern er getrawte/der Herr Hohmeister/die Herrn Prela- ten/auch Land vnd Städte würden sich anders bedencken/vnd jhme besser antwort geben/vnd riehte auch dem Hohmeister/den Prelaten/auch Land vnd Städten/ vnnd vermahnete sie ernstlich von des Römischen Reichs wegen/ darinne der Orden vnd die Lande behöreten/das sie einander vnd besser antwort geben/dann sie wol wusten/das der Orden von dem Reich vnd dem Churfürsten gepflantzet vnd gestifftet were / vnnd wo solches ge- schehe/ das der Orden vnd diese Lande den Römischen König nu würden lassen/so würde ohne zweiffel das darnach folgen / ob es jmmer keme/das dem Orden vnd diesem Lande ichtwas angelegen were/ dz der Römische König mit allen Churfürsten den Orden / vnd diese Lande wider würde lassen/vnd mit all keine hülffe thun/ob dann das für den Orden vnd diese Lande gut sein würde/möchten sie gar wol betrachten/dann sie in die len- ge von den Polen mit friede doch nicht bleiben würden/hierzu ward jhme fürder nichts geantwortet/sondern bey dem vorberürten blieb es bestehen/ vnd sind also des Römischen Königs Boten abgeschieden.

Der außgang dieses gantzen Handels war dieser/das nach dem des Ca- simiri Kriegeßvolck inn Böhmen vnnd Schlesien viel Schadens gethan hetten / König Albrecht gleichwol jnen zu starck gefiel / vnnd sie so weit

drengete / das sie kein Feldschlacht wagen durfften / sondern nach etlichen Scharmützeln müsten sie angeschaffter sachen wider zu hause ziehen.

1439. Bald im folgendem Jahre darauff / starb König Albrecht / vnd ward der König zu Polen Vladißlaus Jagellonis Sohn / an seine stelle zum Könige in Vngern gewehlet / vnangesehen / das nach Alberti todt seine verlassene Witwe Elisabeth einen jungen Sohn an die Welt brachte / Die Chrone Behem aber regierete Jorge Boggebratz für einen Jubernatoren / biß zu des jungen Erben Mündigen Jahren / Von welchem Händeln die Böhmischen vnd Vngerischen Chronicken mehr vnd breiter nachrichtung geben.



Ende des Dritten Buchs.





Chronicon der Lande Preussen.

Das Vierdte Buch.



IM vorgehendem Buche ist gnugsam anzeigung geschehen/ welcher gestalt endlich der Orden/ aus dem langwirigem Vnglückhafften Kriege mit der Chrone Polen/ zum Frieden gerahten. Nun hinfürder ist vmbstendiglich zu berichten/ nötig/ wie die Creutzherrn von den außländischen kriegen/ zu dem innerlichen vnnd einheusischen Vnglück / Jammer/ vneinigkeit / vnnd hochschädlichen Krieg gerahten / der jhnen auch vbeler bekommen / vnd grössern schaden/ Nachtheil vnd verlust jhrer eigenen Land vnnd Leute/ dann alle vorige Kriege vnd Zwietracht/ mit Preussen / Littawen vnd Polen verursachet / vnd hat sich dieses fürnemlich daher angesponnen / Das sich erstlich die Städte dieser Lande Preussen zum höchsten erklagten/ welcher gestalt/ sie vber vorige Krieges beschwerligkeit / nun auch in erhaltenem Frieden/ von des Ordens Amptleuten gegenst Recht / Billigkeit/ vnd habende Freyheiten belastet/ verkürtzet/ vnd gar vnterdruckt worden. 1339. Innerlich Vnheil.

Derwegen sie sämpelich für diese zeit/ wie zuuorn auch für diesem etlich mal geschehen war/ den Herrn Hohmeister insonderheit angelanget/ vnd gebeten/ das er doch hierinn billichs einsehen haben/ vnd sie bey Priuilegien/ Freyheiten / vnd derselben alter Besitzung wolte lassen/ vnd in solcher Freiheit erhalten / als er sie hette gefunden/ da er Meister ward/ vnd darauff jme die Lande gehuldiget/ vnd geschworen / vnd er es im gleichen hinwiderumb zu derselben zeit den Landen gelobet vnd geschworen hette/ Vnd wolte auch den Pfundzollen vnd alle andere Zölle dieses Landes/ die bey seinen gezeiten auffgesetzt/ ablegen/ das wolten sie gegen seine Gnade widerumb beschulden nach alle jhrem vermögen. Darauff der Hohmeister antwortete / Die Handfesten der Lande von Colmen/ hielten inne die Freyheiten / zwischen der Weissel / Drewantz vnd Ossa/ sie hetten jhre Priuilegien/ er hette auch Käyserliche Priuilegien vnd Brieffe/ künte es nicht anders sein/ so müste man ja einen entscheider vnd Richter haben/ er wolte recht thun / vnd bat das man jhme auch nicht zu nahe gienge/ dann er hoffte den Pfundzollen mit recht wol zu behalten/ da zu die anwesenden gesandten der Städte/ antworteten: Nu es nit anders sein möchte/ so müsten sie dz wider zu rücke bringen/ ein jederman an die seinigen/ vnd Handlung der Stedte mit dem Hohmeister.

was

was die dann zu rahte würden/ das solte jhme wol zu wissen werden/ Jedoch ist endlich bewilliget/ das sie beyderseits fürdere beredung pflegen sollen/ Des haben die Städe sonderliche handlung vnter sich gehabt/ vnd eintrechtiglich beschlossen/ das ein jeglicher mit seinem Eltisten dieselbe sache getrewlich vberwegen solle/ wie sich eine Stadt gegen der andern/ in solchen förderungen vnnd sachen wolte verhalten/ vnd ob eine Stadt der andern auch getrewlich wolte beystehen/ vnd eine der andern Priuilegien Freyheiten/ Gerechtigkeiten/ vnd alte Gewonheiten helffen manen vnnd fördern/ Vnd ob sie sich vntereinander mit förderer Eintracht vnd Gelübden vergewissern wolten/ davon zur nechsten Tagfart ein jeglicher seiner Eltisten/ gutdüncken sol einbringen.

Insonderheit war der Städte fürnehmen gebrech vnd schelung/ das der Pfundzoll gegenst die Zusage/ die dem gemeinen Hansestädten/ geschehen war/ widerumb im Lande auffgesetzet/ vnnd das der Hohmeister mit seinen Gebietigern alleine/ ohne der Lande vnd Städte beysein/ das gemeine Gerichte gesessen hatte/ wider solche weise/ als es ins erste von seiner Gnaden/ den Herrn Prelaten/ seinen Gebietigern auch Landen vnd Städten berahmet vnd begrieffen war/ welches sie baten künfftig anders/ vnd nach der beliebten Ordnung zu halten/ da zu doch der Hohmeister mit solchen vmbstendigen Reden geantwortet hat/ das seine meinung wol dahin zuuerstehen war/ das er es nicht thun wolte. Auch beschwereten sie sich wegen des Kauffschlagens/ so des Herrn Hohmeisters Amptmanne/ vnd andere aus dem Orden wider jhren Stand/ vnd den Städten zu vorlang trieben vnd vbeten/ darauff der Hohmeister fragete: Warumb er vnd seine Orden nicht Kauffschlagen möchten? Vnnd ob die Städte Brieffe darüber hetten/ das der Orden nicht Kauffschlagen solte? Als auch vormals von den Ingesigelten der Wercke war beschlossen worden/ das die Wercke kein sonderlich Insigel haben solten/ so hatte gleichwol der Hohmeister vnd die Compter jhnen solches nachgegeben/ dadurch allerley zerrüttung in den Städten erregt/ vnd wider der Städte Priuilegien etliche vnter die Wercke eingenommen/ die des Bürgerrechts nicht fehig weren/ Auch hetten sich die Städte zum offtern beschweret/ von wegen der frembden/ die fast schedliche Handtierung vnd Kauffmanschafft hin vnd wider im Lande/ vnnd auch in den Städten auff den Wochenmärckten trieben/ vnd damit die Handwercker vnd gemeinen Kauffman verderbten/ Darüber dann in gemeiner Tagefart eine satzung war gemacht worden/ welche die Städte von dem Herrn Hohmeister begehreten in des Landes willküer einzuuerleiben/ vnd künfftig fest darüber zu halten/ welches jhnen der Herr Hohmeister stracks vnd glat abgeschlagen.

Solche vnd dergleichen mehr beschwerunge der Städte/ wurden alle wenig oder nichts geachtet/ ja auch wol wo es die gelegenheit gab/ vermehret vnnd geheuffet/ geschach auch solches nicht den Städten alleine/ sondern auch denen vom Lande/ Rittern vnnd Knechten/ dadurch dieselben auch bald hernach verursachet worden/ mit den Städten zusammen zuspannen/ vnd beyderseits beschwer auff einen Wagen zu ziehen.

Dantziger in Littawen [illegible]

Auch trug es sich damaln zu/ dieweil zu Dantzig/ die Pestilentz sich zimlich vnter den Leuten vor diesem hette vermercken lassen/ das die Dantziger Kauffleute vnd Bürger hin vnd wider in Littawen angehalten/ vnd nicht durchgestattet wurden/ vnter dem schein/ als kämen sie aus Pestilentzischen örten/ vnd möchten leichtlich andere mit solcher Seuche vergifften/ darumb die Dantziger den Hohmeister baten/ er wolte jhrenthalben an den Großfürsten in Littawen schreiben/ vnd befördern damit nach Inhalt des ewigen friedens/ die strassen dem Handtierenden Manne/ zu vnd aber frey vnd vnuerhintert bleiben möchten/ sonderlich weil allbereit die

Pestilentz

Pestilentz in der Stadt gantz vnd gar auffgehöret/vnd gar kein gefahr zu vergifftung anderer Leute/in so weit abgelegenen örtern/ verhanden were/Solch fürbitlich schreiben/ward jhnen von dem Hohmeister auch abgeschlagen/daran sie abermal spüren musten/das man so viel dolieber dieser vnd anderer Städte Betrug vnd Vnglück/als derselben Nutz vnd wolfart sehen möchte. So/ das die Dantzker verursachet worden/wiewol sie wenig hoffnung/das jr bitten des ortes etwas verschlagen solte / dennoch obs gleich vergeblich were selbest an den Großfürsten Casimirum (der nachmaln König/vnd dieser Lande Herre worden ist) jhrer Bürger haben zu schreiben/Der sie auch alßbald auff einen einigen Brieff/mit allen gnaden jhrer bitte gewehrete/vngezweiffelt aus einer sonderbaren wünderlichen/vnd doch damalen nach verborgenen zuneigung vnd gewohnheit.

In dieser zeit brach der vnwillen vnd mißuerstand herfür/zwischen dem Hohmeister vnnd dem Orden in Liefflandt/ welches aus der vrsachen fürnemlich entstunde/das in diesem 1439. Jare/Heinrich von Buckenode / sonsten Schnügel genant/ von den Stendern in Liefflandt für einen Meister auffgeworffen ward/ohne consent vnd willen des Hohmeisters in Preussen / welcher sonst allezeit die höchste köer vnd wall gehabt hatte/einen Meister in Liefflandt zuerwehlen / dannoch mit der Liefflandischen Gebietiger zustimmen vnd verwilligung. Zwist mit den Liefflendischen.

Vnd als die Gebietiger in Liefflandt von dem Hohmeister darumb zu rede gesetzet vnnd beschuldiget worden / wanten sie für/ dieweil sie mit den Littawen in öffentlichen Kriege stunden/ vnd alle stunden des Feindes einfals sich zu befaren hetten/ so hetten sie eilend ein Haupt erwelen müssen / aber im grunde war es ein andere vrsach/ das nemlich der vorige Meister wider jhren willen ins Meisterampt war eingedrungen/vnd sein verlassener Schatz aus dem Lande geführet worden/wie oben berüret/ zu deme kamen andere schelungen mehr dabey/wie es pflegt zuzugehen/so/ das bey nahend beyde Lande in grosse vnabsehnliche weiterunge darüber hetten gerahten dürffen / aber ehe das fewer auffgieng / legten sich die Stende dieser Lande darein/vnd ward für dißmal so weit behandelt/ das sie beyderseits solten in frieden stehen/vnd der Hohmeister solte mit den ersten ein gros Capitel/allhier im Lande zu Mariemburg anstellen / vnnd darzu auch bescheiden werden / die Meistere vnnd Gebietiger so wol aus Liefflandt als Deutschē Landen/mit welchem in gleichen etliche jrrungen außstendig waren/ vnd da solten alle gebrech des Ordens vntereinander erkant werden/ vnnd ein jeder der etwas zu dem andern vermeinet zu haben/sich das general oder grosse Capitel richten lassen.

Das folgende 1440 Jahr/ist das jenige /das dem Orden in solcher innerlichen zwietracht / vnter jhnen selbst/vnnd dann mit den Vnterthanen / den ersten stoß gegeben / dadurch er nachmaln den grösten abbruch erlitten / vnd merchlichen geschwechet ist worden/Dann dieweil die Vnterthanen fort vnnd fort / vber Gewalt/Vnrecht/vnd vbermessige beschwer klageten/ vnnd derer einmal entlastiget sein wolten/der Orden aber hertiglich auff dem jhrigen beruheten/die Vnterthanen je lenger je mehr zubeschweren / vnd zu jhrem willen vnd gebot mit gewalt zu zwingen/So künte endlich aus zweyen harten Steinen/ wenig reines gemahlen werden / Wiewol deßfals die Vnterthanen/ mehr als die Herrschafft sich zuentschüldigen vormeineten / als die jhre gebrech zum offtermal/ mit bitten vnd flehen vielfeltiger weise geklaget/ erkleret/vnnd billiche 1440. Beschwer der Lande vnd Stede.

recht-

rechtmessige Wandelung derselben gebeten hetten / vnd zurfolge deme / was für diesem vielmals derentwegen war anregung geschehen / sind auch dieses Jahr bald im Anfang als den Sonnabend nach Circumcisionis Domini Lande vnd Städte binnen Elbing zusammen kommen / vnnd jhre schelung vnnd gebrechen mit kurtzen worten / in Schrifften gesetzet / vnnd dem Herrn Hohmeister vnd seinen Gebietigern fürgetragen / vnd geboten dieselben zu wandeln vnd zu bessern / als jhnen in vorzeiten verheischen vnnd gelobet war / in folgender weise.

1. Zum ersten / sagen sie / das E. G. den Landen vnd Städten hat zugesaget ein gemein Gerichte / nach solcher weise / als das ins erste / von E. G. den Herrn Prelaten / Gebietigern / Landen vnd Städten begrieffen vnnd angehoben ist worden / einsten im Jahre zu halten / da ein jeglicher sein Gebrech vnnd schelung vorbringen / vnd nach gutem Regiment trachten / vnnd daselbst von der gemeinen Lande hinderung vnd schaden gehandelt / vnd dieselben gewandelt vnd verbessert werden mögen / welches wir auch noch begehren / vnd bitten in vorberürter weise zu halten.

2. Item / als E. G. mit sampt jhren Gebietigern offt vnd viel zugesaget hat einen jederman bey seinen Privilegien / Freyheiten / vnnd alter gewohnheit zu lassen / darumb Land vnnd Städte jetzund abermals bitten / ein solches noch zu vollnführen / vnnd zu endigen / vnnd insonderheit das Ewer Gnaden die Zölle / vnnd andere Beschwerung / die sie bey jhren zeiten auff das Land gesetzet / ohne der Lande vnd Städte vollwort vnd willen / widerumb ablegen wolle / vnd diß Land vnnd vns alle lassen bey solcher Frey vnd Gerechtigkeiten / als E. G. das Land gefunden / vnd auch gelobet haben / da E. G. zum Hohmeister gekohren ist / vnd euch Land vnd Städte darauff gehuldigt / vnd geschworen haben.

3. Item / von den Mühlen / das niemand im Lande in allen Mülen / höher beschweret werde zu geben / dann die blosse Metze / als auch von alters eine gewohnheit vnd recht im Lande gewesen ist / vnd E. G. auch jhn vorzeiten Land vnd Städten zugesaget haben / vnd auch das ein jederman sein Korn führen müge / zu welcher Mühlen er wil / vnbezwungen.

4 Item / das ein jederman / Meel vnd aller Getreyde / vnnd in gleichen allerley Gütere möge vngehindert zum Marckte führen / in welche Stadt er wil.

5. Item / das E. G. ablege solch viel vnd mancherley vngewöhnliche Kauffschlagen / vnnd andere Nahrung / die vnsere Herrn vnd Amptleute ewres Ordens treiben / ewren Bürgern vnd Inwohnern zu grossen schaden vnnd verderbniß / als E. G. den Landen vnd Städten jhn vorzeiten zugesaget vnd verheischen hat.

Antwort des Hohmeisters. Worauff der Hohmeister antwortete / als wegen des ersten Artickels / vnd sagte / Jhr wisset wol / das auff dem Tage des Gerichtes / der am nechsten gehalten ward / etliche einsprüche geschahen / die da nicht wurden verliebet / sondern widerworffen / darumb die Herrn Prelaten das Gerichte nicht mehr wolten sitzen / also haben wir euch zugesaget einen Tag zu halten im Jahr einsten / den hetten wir gerne gehalten / allein vmb der sterbung willen / die da leider gewesen ist / nicht haben können halten / wollen denselben aber künfftig noch bestellen / vnd da mag ein jederman seine schelung vnnd gebrechen fürbringen / die wir gerne mit sampt den Herrn Prelaten vnnd Gebietigern verhören / vnd die entscheiden wollen / wer es auch jemanden noth von Landen vnd Städten zu solchen sachen mit zu ziehen / das wollen wir gerne thun / sonst sol ein jederman bleiben / bey seinem Landrechte / vnd dessen geniessen.

Zum andern/von Freyheiten/ Priuilegien vnd Zöllen/sprechet jhr/ das jhr ewer Priuilegien habet/so haben wir auch vnsere Priuilegien/wir wollen sie auff eine gelegene vnd bequeme zeit fürbringen. Habet jhr dann jrgend worzu recht/ dabey wollen wir euch gerne lassen/wir haben euch ja allzeit gesagt/vnd sagens noch/wir haben euch ewer Priuilegien nie gebrochen/vnd wollen die auch noch nicht brechen.

Auff den Artickel von den Mülen ist es war/das wir euch den Mühlpfennig zugesagt haben/ vnd damit bestelt in vnsern Mülen/vnd ein solches nicht gehalten wird/darumb so helffet weise vnd wege bedencken/wie man es möchte eintrechtiglich machen/das man die Mühlknechte zwingen müge/das sie es halten.

Vnnd lasset diese dinge also anstehen/biß vnsere Herrn Prelaten zu vns kommen/das mans auch thue mit jhrem rahte/vnd das es vberall gehalten werde.

Item/auff den Artickel von dem Meel in die Städte zu führen günnen wir gerne/ vnd haben das nie gewehret/Pfundmeel in die Städte zu führen/ aber losemeel mügen wir nicht verlauben/ Dann solten wir die Mühlen halten als wir thun müssen/mit grosser kost/vnd solten das lose Meel in die Städte lassen führen/so kündten wir die Mülen mit nichten halten/das vns zu grossem schaden keme/vnd auch die Becker in den Städten sich nicht kündten ernehren.

Item/von dem Artickel des Kauffschlagens/sehet jhr wol daß das Kauffschlagen des zehenden theils nicht also gros ist/als es in vorzeiten gewesen/dann vormals die Gebietiger gemeiniglich einen oder zweene Scheffer gehabt/ vnnd auff die zeit ein Scheffer mehr handelung vnnd Kauffmanschafft hatte/ denn wir nu alle. Aber als jhr vorbringet/wie man die Leute zwinge/das sie das Getreide auff die Häuser/vnd nicht in Städte müssen bringen vnd führen/ Wisset jhr das solches jrgend geschehen ist/ das lasset vns verstehen/wir wollen bestellen/das es nicht mehr geschehen solle.

Als nun Land vnnd Städte diese antwort des Herrn Hohmeisters vbersehen/ vnd darinne nicht außgedruckt gefunden/das er sie bey solcher freyheit wolte lassen als sie waren/ da er zum Hohmeister ward/ wurden sie mit eintracht zu rahte/vnd giengen wider für den Herrn Hohmeister/ vnd baten seine Gnade/das er jhnen wolte sagen/ob er seine Städte vnnd Lande/bey solcher freyheit vnd Gerechtigkeit wolte lassen/als er sie fand/ da er zum Hohmeister gekohren ward/ vnd darauff jhme Land vnd Stedte gehuldiget vnd geschworen haben/vnd den Pfundzoll/ vnd alle andere Zollen vnd beschwerungen/die bey seinen Zeiten weren auffgekommen/ wolte abligen/Worauff er antwortete wie zuvorn/vnd das jhn vnbillich dünckete/das man jhme so nahe gienge/dann er noch jemand anders/das Ampt nicht künte halten/ohne solche hülffe/vnd wann er derer nicht hette/so müste er die Lande allzu offters angreiffen/ das es jhnen auch zu schwer gefallen würde/auch müste ers erfahren/ob ein solches der andern wille daheim were/vnd würde ers anders finden/das müste er mit den jenigen zu seiner zeit außreden/die solches treiben.

Fort sprach er/jhr habt vns jmmer gehuldiget vnd geschworen/vnd würden wir euch bey ewrem Eyden fragen/ob wir den Pfundzollen sollen abethun/Wir glauben nicht/das jhr es vns würdet rahten. Da sprachen Land vnnd Städte/ lieber Herr/ wir hören wol das ewer Gnaden den Pfundzollen vnd andere beschwerungen nicht wollen abthun/vnnd vns bey solcher freyheit nicht lassen/ wie vns ewer Gnaden gefunden hat/dasselbe wollen wir an vnsere Eltesten vnd gemeine bringen/vnd bitten das

ewer Gnaden vns einen kurtzen Tag wolte verschreiben/darzu die Herrn Prelaten/ vnd das gemeine Land kommen mügen/ da wir dann solche gebrechen nach befehl vnserer Brüder vnd gemeinden handeln mügen.

Der Hohmeister sagte/er kündte keinen Tag mit den Prelaten vnnd Landen halten / ehe dann biß nach Ostern. Da berieten sich Land vnnd Städte vntereinander / were es sache/das sie vom Herrn Hohmeister nicht kürtzern Tag erlangen möchten/so wolten sie vnter sich einen Tag auffnemen/wie hernach auch geschehen ist.

Vneinigkeit in dem Orden. In dem Orden/ war nicht desto weniger/ zwischen dem Hohmeister vnd den Gebietigern zanck / zwietracht / vnd widerwillen/ als das sie sich rotteten/durch jhre Nationen/verachteten sich vntereinander/einer wolte jmmer besser vnd wirdiger sein die Empter zu bedienen/als der ander/ die Francken/ Schwaben vnd Bäyern wolten allenthalben oben schwimmen / so / das sie auch in den Conuenten diesen Reim hin vnd widder angeschrieben:

Hier mag niemand Gebietiger sein/
Er sey denn Schwab/Beyr oder Frencklein.

Aber nach dem Abfall schrieb ein alter Ordensherr diese darunter:

Wir haben einander wol geheit/
Vnd sind eines guten Landes queit/
Habens niemand zu dancken/
Dann Beyer/Schwab vnd Francken.

Wie dem allen / dem Hohmeister war bey dem Handel nicht wol/betrachtet auch stetig der Land vnd Städte anligen/ förderung / vnnd was ins letzte noch daraus entstehen kündte/hette jhnen auch gerne in vielen dingen/sonderlich jhrer Priuilegien vnd Freyheiten halben gefüget/ aber die Creutzherrn / der mehrern theil vnnd die fürnembsten setzten sich dagegen/gedachten auch/weil der Hohmeister nu mehr alt vnd schwach/ vnnd nicht lange lauffen kündte / sie wolten nach seinem tode anders als jetzo im Land vnd Städten vmbspringen/ In summa/dieser vnd anderer sache halb/ hetten sie der Tage einen im Conuent zu Mariemburg solch ein vnfuhr/das man vermeinete/sie würden sich vntereinander erwürget vnd ermordet haben / der Hohmeister war selbst nicht in geringer gefahr/vnnd wolte den Gebietigern in die lenge nicht zu viel trawen/setzte sich in einen schlitten/vnd ließ nach Dantzig zujagen/Das geschach am 16. Januarij/ die Bürgere worden es gewar / das der Hohmeister so heimlich auff das Schloß kommen were / dauon weder dem Rahte / noch der Bürgerschafft ichtwas kundt gethan / Sie erschracken semptlich/ vnd wusten nicht was es bedeuten solte/in vorigen zeiten war die gewonheit/das die Bürger in den Städten pflagen auszureiten jrem Herrn entgegen/jn zu entpfangē/ vñ mit gepreng einzuleiten. Nu zügen sie heimlich ein/auch fast bey nacht zeiten/ kunten also nit anders gedencken/denn das man die Stadt etwa von wegen mitgethaner anforderung jrer freyheiten halben vberraschen/ vnd gefehren wolte / des andern morgens schickte der Hohmeister an den Raht/vnd begerte dz sie wolten zu jm auff das Hauß komen/ das war den Bürgern noch viel verdächtiger/sie erinnerten sich/ wie man in vorigē zeiten mit jhnen auff dem hause gehandelt/wie man sie gefangen genomen/ schatzungen abgedrungen/ etliche auch tyrannischer grawsamer weise one vrtel vñ recht ermordet/derwegen sie dem Raht nit gestatten wolten/sich in gleiche gefahr zu begeben/vñ so etwz anders daraus keme / woltē sie alle für einen man stehen/vnd wz dem geringstē widerfüre/dz solt den Obersten mit geltē/sondern da d Hohmeister mit dē rate oder bürgerschafft etwz

Hohmeister fleugt gen Dantzig

zu han-

zu handeln hette/baten sie jn vom Hause zu kommen/ vnd legten die stelle in des heiligen Geistes Kirchen/ da solte der Raht sich hin verfügen/ vnd die Bürger waren im Harnisch/vnd verwacheten die Kirche/der Hohmeister machte keinen beschwer dauon/ kam in die Kirche/vnd zeigete vrsach an/ warumb er so eylend vnnd heimlich eingefahren/ das er von den mutwilligen Ordenßbrüdern auch kaum seines Lebens sicher gewesen/ er wolte gerne Land vnnd Städten die angezogene beschwer abschaffen/so wer es nicht mechtig/ die meisten der Gebietiger trachteten nurt darnach wie sie die Lande vnd Städte noch mehr drucken vnd beschweren möchten/ so were solch vneinigkeit/ zanck/ mißgunst vnd zwietracht vnter jhnen ins gemein/das schier keiner wüste/wer vnter jhnen Koch oder Kelner sey.

Solte er das Regiment wider zu rechte bringen/so müsten Land vnd Städte mit einrahten/ Ermahnet derwegen den Raht vnd die Bürgerschafft/ das sie getrewlich an jhme halten solten/ er wolte widerumb die fürsorge tragen/ das ein jeder bey Recht vnnd Gerechtigkeiten solten bewaret bleiben/ Der Rath antwortete hierauff für sich vnd die gantze Bürgerschafft/das dermassen die Ordenßherrn sich anliessen/vnd solchen mutwillen vbeten/das were jhnen leid/sonderlich das sie auch jhres Herrn des Hohmeisters nicht schoneten/ vnd jhn nicht mehr für einen Herrn/sondern für einen Knecht halten wolten/ welches sie jhnen nicht wolten gut sein lassen/ baten den Hohmeister/ er wolte Landen vnd Städten einen Tag ansetzen/ das sie wegen gutes Regiments im Lande handeln vnd rahtschlagen möchten/ vnnd wer es sach/das der Hohmeister für sich selbest die Lande vnnd Städte bey jhren freyheiten zu erhalten nicht vermöchte/ vnnd die Gebietiger gutem Regiment nicht folgen würden/so wolten sie vnter sich mittel vnd wege bedencken/wie sie sich für vnrechtmessigem gewalt zu beschirmen hetten/ wolten daneben in allen zufallenden nöhten bey jhme jhrem Herrn/ als trewe Manne sich finden lassen/ nach bestem jhrem vermögen. Der Hohmeister als der zwischen dem wag vnd Wellen schiffete/ vnd jhme selbest nicht rahten kundte/ gab dem Winde das Siegel/ lies es gerade gehen wie es gieng/ bewilligte solches begehren/ vnnd legte einen Tag gen Elbing/ wuste auch wol/ das ohne dieses/ Land vnnd Städte sich besprochen hetten/ für sich selbest einen Tag auffzunemen. Land Städte tag schlage

Auff denselben angesetzten Tag/ kamen erst die Städte in mercklicher anzahl zusammen/ vnnd hetten mancherley Handelung vnd beredung/ wie der Zwietracht vnter dem Orden zu rahten/ beydes zwischen jhnen hier im Lande/ vnd dann mit den Meistern in Deutschen vnd Liefflanden/ vnnd wie gut Regiment hier im Lande/ vnd jederman bey seinen Frey vnd Gerechtigkeiten möchte erhalten werden/ auch haben sie vielerley Handlung vntereinander gehabt/ vnd förderer vereinigung in redlichen müglichen sachen/ als ob die Herrschafft vnd Gebietiger jemanden verunrechten/ oder vnterdrücken/ oder ob jemand die Städte oder die Einwohner der Städte vorgewaltigen oder verunrechten wolten/ wie sich die Städte darinne halten/ vnd mit was weise oder wege eine Stadt der andern hülffe vnnd beystand thun solte/ vnd wie man das förder verwaren vnnd versichern möchte/ darauff sich ein jeglicher hette zuuerlassen/ vnd darnach richten.

Vnnd als aber die Lande/ Ritter vnd Knechte/ auff diesem Tage (war auff Prisca gar enge angesetzt) nicht in genugsamer anzahl zur stellen sein kündten/ ward der Tag verlengert biß auff folgend Reminiscere/ binnen Elbing/ da kamen Land vnd Städte zu starcker anzahl zusamen/ vnd haben abermals fleissiger Handlunge gepflogen/ von solcher Zwietracht vnd Vnwillen/ als zwischen den Herren in jrem Orden entstanden/ vnd das auch nun die drey Conuente/ Königßberg/ Balge vnd Brandenburg/ den Marschalch entsetzet/ vnd Parteyen vnter jhnen/ eine gegen den

andern gemacht hetten / vnd andere viel vnd mancherley gebrechen vnnd beschwerung / die im Lande vnter den Herrn / Rittern / Knechten vnd Städten auffgestanden / vnnd von Jare zu Jaren sich mehreten vnd zunemen / vnd kunten nicht erkennen noch sehen / wie die sachen vnd geschefffte in solcher weise vnd Regierunge die lenge bestehen solten / das nicht ein gründlich verderb vnd schade dem Hohmeister / diesem gantzen Lande / vnd jhnen allen dauon kommen möchte: Bey deme führeten sie zu Gemühte / in wie mancherley weise / von etlichen Jaren hero / des Landes vnd der Städte Priuilegien vnd Freyheiten weren verschmelert vnd gebrochen worden / was vnrecht / gewalt vnd vntrew jhrer vielen ins gemein / vnnd insonderheit widerfahren / das also Land vnd Städte nu mehr genugsam vrsach / ja die höchste noth fürstehende hetten jhrer sachen künfftig besser in acht zu haben / wie dann sonderlich die fürnembsten beschwer allda erholet vnd betrachtet wurden / die fürnemlich in folgenden Puncten bestunden.

Erzelung der Injurien vnnd beschwerden.

1. Das erstlich die Herrn des Ordens einen newen Zoll auffgerichtet haben / zur Lamen Hand auff dem Thamme / widerwillen vnd Consens der Lande vnd Städte / zu mercklichem beschwer des gemeinen Mannes / vnd gegenst allgemeine freyheit des Landes.

2. Das sich die Herrn des Ordens für diesem offters mit außländischen Herrn vnd Fürsten / als dem Könige zu Dennemarcken / Hertzogen zur Stolpe / dem Großfürsten Switrigello / vnd mehr andern Littawern vnd Reussen verbunden / ohne der Lande vnd Städte wissen vnd willen / darüber das gantze Lande in grossen schaden / in Krieg / vnnd mercklichen verderb gerahten ist.

3. Daß die Gebietiger den Hohmeister Henrich Reuß von Plawen / vnd seinen Vettern den Compter zu Dantzig / ohne mitwissen der Land vnnd Städte abgesetzet / daher sich nachmals der Compter zu den Polen vnnd Littawen geschlagen / vnnd mehr vrsach dem feinde gegeben / vnd jhn angereitzet diese Lande mit Raub vnd Brand zu beschedigen.

4. Item / nach dem dieser Hohmeister / mit sampt seinen Gebietigern / auch Landen vnnd Städten / mit dem Könige zu Polen einen frieden getroffen / das folgig der Hohmeister vnd die Gebietiger / wider den König mit seinen Feinden den Littawen ein ander verbündnüß gemacht / den ersten frieden gebrochen / vnd die Lande vnd Städte / Ritter vnd Knechte gezwungen den Littawen zu helffen / vnd des Königes Land vnd Leute mit Mord / Raub vnd Brand zu verfolgen vnd zu beschedigen / darüber der König verursachet worden / das Land zu vberziehen / die Böhmen herein zuführen / auch Preussen vnd gantz Pommerellen jämmerlich zuuerheeren.

5. Item / das jetzo rechtfart / ein grosser Auffruhr vnd zwietracht / zwischen dem Hohmeister vnd den Gebietigern entstanden / so / das sie in zweyen hauffen ritten / vnd die Gebietiger etliche Landschafften vnd Städte an sich ziehen wolten / vnd der Hohmeister / deßgleichen auch seine Partey zu seiner seiten hett / daraus endlichen des Landes eusserster verderb vnd vntergang erfolgen müste.

6. Item / das die Gebietiger sich gegenst allgemeine des Landes Freyheiten vnterstünden / den Landen vnd Städten jhre zusammenkunfft zu vntersagen / vnd zu hindern / hiessen es conspirationis heimliche verbündniß vnd Samlungen / da doch je vnd allwege von alters / vnd vber Menschen gedencken / Land vnd Städte befugt gewesen / jhre zusammenkunfften zu halten / des Landes vnnd der Städte Noth zu bedencken / zu beraten / zu schliessen / vnd auch zu verordnen / ausserhalb dem / was dem Oberherrn für sich selbst mit berürte / ohne jemandes eintrag.

Auch

Auch helt Culmische Freyheit inne/das man im Lande sol haben eine silberne Müntze/ vnnd eine Flamische Ele / damit der Acker gemessen wird. Nun ist die silberne Müntze verwandelt in Kupffer/ dadurch das gantze Land in grossen verderb ist kommen/ vnd da Land vnd Städte zu dem Hohmeister kamen/ vnd baten solches zu wandeln/da musten sie eine schatzung bewilligen/den gebrech der Müntzen dadurch zu wandeln vnnd zu verbessern/nu die Schatzung gegeben ward/ist derentwegen gleichwol an der Müntze nichts gewandelt noch verbessert worden/Auch ist die Flamisch Ele zu kurtz gemacht/also/ da man in alten Jahren vier Huben Ackers gemessen hat / so messen sie jetzund fünff Huben daraus/vnd machen damit mehr Zinß der Herrschafft/vnd beschweren das arme Land mit mehrerm Gelde. 7.

Item/ so haben die Ordenßherren einen newen Pfundzollen in das Land eingeführet/zu einem ewigen beschwer/ der doch von den Seeställten zu des Kauffmans behuff auff gewisse zeit pflegt angeleget zu werden/damit der Orden für sich selbst nichts zu schaffen hat / dannoch haben sie sich des Pfundzollens angemasset / vnd denselben für vnd für eingenomen/vnd wann gleich die Seestädte nach gelegenheit denselben abgestellet/so hat jhn gleichwol der Orden hier im Lande stets genommen / auch hat dieser Hohmeister den Seestädten vor etlichen wenig Jahren zugesaget / denselben Pfundzoll gäntzlich abzuschaffen/vnnd hat jhn gleichwol wider auffgesetzet. 8.

Item / hat der jetzige Hohmeister Landen vnnd Städten/bey allen trewen zugesaget / das ein jeglicher mag mahlen oder mahlen lassen/wo er wil / vnd sein Mehl verkauffen/deßgleichen / das wollen nun diese Ordensheren nicht gestatten. 9.

Item/ werden Land vnd Städte gegenst Culmische Freyheit / vnnd Flemische Erbgerechtigkeit dermassen von dem Orden beschweret / daß/ wann jemand stirbet/vnd lest keine Mannliche Erben nach sich/so nimpt der Orden die Gütere/wider GOtt vnnd alle Recht/auch denen die nicht leibliche Erben haben / wird nicht vergünnet von den Ordenßherrn jhre Gütere zu verkauffen/zu verwechseln/noch zuuerpfenden/vnd werden also für lauter leibeigene Leute gehalten. 10

Item/das der Hohmeister Heinrich von Plawen seines eigenen gefallens vnd mutwillens/den alten Raht zu Thoren ohne einiges verschulden abgesetzet/vnd einen newen Raht wider gekohren/wider des Landes Recht vnd freyheiten vermüge/welchen die Städte macht haben Bürgermeister vnd Rahtmanne zu wehlen vnd abzusetzen. 11

Item/beklagten sich die Elbinger/des sie von alters hetten freyheit gehabt zu Fischen im Elbing / Drausen vnd Hafe/ auch hette die Stadt von alters hero das Thor vnd die Stadtmawren gegenst dem Schlosse in verwarung gehabt / welches beydes jhnen nun der Orden genommen vnd abgeschnitten. 12.

Item/das der Hohmeister Heinrich von Plawen/zweene Ritter/Nückel von Reniß/ vnd Eferd von Königßsee/vngehörter sachen / ohne alle vorgehend Recht vnd Erkentniß / aus eigener sonderlichen gehessigkeit abhawen lassen. 13.

Auch hat derselb Hohmeister einen Edelman von dem Hause derer von Schwelut fangen/ vnd in Thurm verfaulen lassen. 14.

Item/ das der Compter von Elbing Heinrich Goldleiß/einen frommen Geistlichen vnd vnschüldigen Mann/mit Namen Rudiger Clerike/ zu Fischhausen/durch list gefangen nemen / vnd bey Nachzeiten enthaupten lassen / darumb das er etliche nach Rom hatte Rechtlich Citiren lassen. 15.

16. Daß auch derselb Compter noch einen Hendrich mit Namen Partbgerey / da er seinen Solt forderte / des nachts hat aus dem Bette auffheben/vnd im strom erseuffen lassen.

17. Das der Vogt zu Grebin in Churland Goßwin von Aschenberg/sechzehen geistliche Personen/die vnterwegens waren jhres Rechtens halben nach Rom zu ziehen/mit einsten hat vnter das Eyß stecken / vnd erseuffen lassen.

18. Das bemelter Hohmeister von Plawen einen Ritter Johan von Hollen/vmb Priuat sachen willen / zu dem Einsiedel beym Braunßberg hat fangen / vnd ohne Recht entheupten lassen.

19. Das auch Hanß Haßlicht / vnnd der Schultz zu Neidenburg waren vmbgebracht / vnd jhre Güter confistiret worden / darumb sie das Recht gegenst den Vogt / daselbst bey dem Hohmeister / als den gebürlichen Oberrichter suchen wolten.

20. Das Jost Treberger / Dreßler auff Marienburg / einen fürnemen Ritter/Nickel von Pfeilßdorff/sonder Recht vnd Vrtel fangen/vnd vmbbringen lassen.

21. Item / Ein HaußCompter zur Mewe hat etliche Polnische Kauffleute lassen vmbbringen/vnd jhr Geld vnd Gut genommen / als sie von Dantzig aus dem Jahrmarckt/gen Posen nach Hause ziehen wollen/welches auch eine fürneme vrsach mit gewesen/warumb der König zu Polen das Land vberzogen hat.

22. Das auch Wilhelm von Stein Compter zu Thoren einen Zimmerman vmbbringen lassen/damit er desto baß seine gewönliche Hurerey mit seinem Weibe treiben vnd vollnbringen möchte.

23. Auch klagte Jacob Zahn von Dantzig/vber dem Orden/wie sie seinen Vater hatten in die Newe Marck geschickt / das Schloß Cüstrin zu bawen/deß hett er müssen Hauß vnd Hoff/Weib vnd Kind verlassen/auch ein gros stück seines eigenen Geldes vorstrecken/als er aber daselbst vber dem Wercke gestorben / vnd die Erben seine Besoldung vnd außgelegtes Geld gefordert/haben sie jhnen alle Väterliche Güter/ohne recht vnd mit gewalt noch darzu genommen.

24. Auch ward herfür bracht/vnd geklagt der schändliche vnd verrätterische mord/der durch den Compter zu Dantzig/an Conrad Letzkawen/Arend Hechsten/vnd Bartholmes Grossen wider gegebene Trew vnd Geleit/vnter dem schein des Gastgebots auffm Hause begangen war.

25. Im gleichen das derselben dreyer ermordeten Witwen vnd Waisen/alle jhre Güter/beweglich vnnd vnbeweglich mit grosser gewalt/wider Gott vnd alle Rechte / genommen worden / darumb das sie durch jhre Freund/diesen Mord bey Landen vnd Städten geklaget hetten.

26 Auch gehet durch das gantze Land die gemeine Klage/das die Gebietiger nicht nach Recht oder billigkeit/sondern nach gunst oder haß/vnd eigenen mutwillens/die Leute richten vnd entscheiden / sie halten weder Geistlich noch Weltlich Recht / vnnd man kan jhnen leiders nicht thun/ dann wann man nurt gegenst sie gedencket des Geistlichen Rechtens/wiewol sie doch Geistlich sein wollen.

27 Item/es müssen jhre Vntersassen nicht weiter Recht suchen / dann als den Gebietigern gelüstet/man darff sich auch nicht mehr mit dem Culmischen Rechte schützen vnnd behelffen / sondern sie sprechen trotziglich/ Was ist ewer Recht/Oder was ist Culmisch Recht? Wir sind ewer Herrn/ vnd ewer Recht/vnd wann jemand beschriebenes oder gewönliches Recht anzeicht / ist es dem Gebietiger entgegen / so verbeut man dem Vorsprachen zu tedigen.

28. Item/Wann der Vorsprach vermöge seinem Eyde tediget/ wie es seines

nes partes Notturfft erfordert/ vnd nicht wie es dem Gebietiger gefelt/ so mus er sein Nachtliegen vnd Herberg im Thurm nemen/ auch wol geldstraffen/ oder etwas ergers gewertig sein.

Item/ Es ist gar gemein/ das man in den Städten vnd Dörffern solch einen Schultzen kieset/ der viel Hoffmäher bringen kan/ der helt auch einen Vnterschultzen/ der die arme Leute offt vnd viel verunrechtet/ er mus bey des Herrn Taffel sitzen/ vnd die Scheppen müssen vrteil finden/ nach des Schultzen willen vnd gebot. 29

Item/ Wann ehrliche vnd redliche Vnterrichtung vnter guten Leuten geschehen/ ferner klettung/ zanck vnd Eyde zuuerhüten/ so fallen die Herrn darein/ vnd sprechen/ die Leute geben sich schüldig/ das sie böse sachen haben/ vnd müssen also beyde Parten dem Richter wetten vnd büssen. 30.

Item/ wenn einer den andern beleidiget/ oder vberwundet/ one grosse versehrung/ vnd der versehrete das wil dulden/ vmb Gottes oder freundschafft willen/ vnd nicht klagen/ so mus er dem Herrn seine schmertzen selbest verbüssen/ vnd der ander wird gleichwol auch gestraffet. 31

Item/ wann den Bawren geboten wird/ das sie sollen Habern auff Mariemburg vnd andre Häuser bringen/ so wil man den Haber/ der den armen Bawren wechset/ nicht annemen/ sondern müssen von des Ordens Süller andern Haber kauffen/ als die Last für sechß Marck/ vnd wann sie den zu Schlosse bringen/ so bezahlet man jhnen die Last nur mit vier Marcken vnd müssen noch auff jede Last/ vier Scheffel oder mehr an der Maß verlieren. 32.

Item/ erweget sich ein armer Mann/ vnd zeucht zum Hohmeister/ vnd beklaget sich/ das er mit Weib vnd Kind verderbet wird/ vnd der Hohmeister jhme hülffbrieffe an den Gebietiger gibet/ oder so sich einer zu Rechte von dem Gebietiger an den Hohmeister berüffet/ der wird alßbald ins Gefengniß geworffen/ oder aus dem Gebiete vertrieben/ oder auch wol alles seines Armuts entsetzet. 33.

Item/ man erdencket von Jahren zu Jahren newe fünde/ die Vnterthanen zu beschweren/ mit vngewönlichen scharwercken/ mit Kauffkorn/ mit Kauffhabern/ habens die armen Leute nicht/ sie müssens kauffen/ vnd were es gleich noch so tewer/ vnd der Herrschafft bringen/ die Herrschafft bezalet es dann/ wie sie es selbst gelüstet. 34.

Item/ die Gebietiger vnterstehen sich gegenst des Landes vnnd der Städte freyheiten/ allerley maß/ zu vnd abzusetzen/ so offt es jhnen gefellig/ als Scheffel/ gewicht/ Krämer/ Pfund/ Wein vnd Biermaß/ wie auch in allen Wercken vnd Zünfften/ Regiment zu machen/ nach jhrem eigenen gutdünchen die Städte darmit zuuerderben. 35

Item/ viel Gebietiger/ Pfleger/ Waldmeister/ Vögte/ die Kauffschlagen/ vnd zwingen die Leute/ Ruttenholtz/ Wagenschoß/ Asche/ Klapholtz nicht allein zu hawen vnd zu arbeiten/ sondern auch zum vorkauff außzuführen/ in die Städte/ damit die Armut sehr beschweret/ vnd von jhrer eigenen Arbeit vnd Narung abgehalten. 36.

Item/ die Gebietiger brauchen nicht allein allerley vngewönliche eigennützige Kauffmanschafft den Bürgern vnd Vnterthanen zu schaden vnd verderb sondern auch des Winters jhre Kauffleute aus/ vnnd lassen Korn vnd Haber auffkäuffen/ nicht zu jhrer Notturfft/ sondern auff den vorkauff/ sie kauffen den Rocken ein für sechs schilling/ den Haber für drey schilling/ den scheffel auch wol näher. Ins vorjahr/ thun sie es wider den armen Vntersassen zu borge den Rocken vmb 12. schilling/ den Habern vmb sechß schilling/ das heist ja die Vnterthanen vnd das Land mit trewen gemeinet/ vnd jhnen fort geholffen. 37

38. Item/ mit der Schiffart/ wann es kömpt ins Vorjahr/ so mus kein Bürger Getreide/ oder andere Wahren auffschiffen/ ehe vnd dan die Herrn das jrige gelöset vnd auffgeschiffet.

39. Item/ wenn ein Gebietiger setzet einen Pfleger/ Waldmeister oder Kemmerer/ denen giebt er nun nicht mehr seinen Notdurfft vnd vnterhalt/ wie von alters gewöhnlich/ sondern er spricht/ sie sollen sich selber ernehren jhrer gerechtigkeit von den Vntersassen/ das geht alles vber die armen Leute/ vnd werden geschunden vnd auffgerieben / wie die Schaffe von den reissenden Wölffen/ das sie weder Wolle noch Haut behalten.

40. Item/ es ist keine straffe nicht vber den grossen Vbermuht/ Prassen vnd schwelgerey/ das zum meisten geschicht/ vmb vnkeuscher Weiber willen/ nicht allein durch die grossen gebietiger/ sondern auch durch die Vögte/ Pfleger/ Waldmeister/ Fischmeister/ vnnd dergleichen gemeiniglich auch in den Conuenten/ dabey auch derer von Land vnd Städten/ Weiber/ Kinder vnd Mägde/ zun Ehren beleget/ verführet/ auch wol genothdrenget werden/ welches alles wider Gott/ wider Redligkeit/ vnd wider des Ordens Regel ist/ vnd was sie also verschlemmen vnnd verdemmen/ das wird den armen Vntersassen mit allerley Finantzerey widerümb abgestreiffet.

Vrsprüng des Bundes.

Vmb dieser vnd mehr anderer vrsachen vnd beschwer willen/ damit Land vnnd Städte/ solches vielfaltigen Gewalts vnnd Vnrechts/ so jhn vor zeiten geschehen/ hernachmals wollen vberhaben/ vnd hernach ein jederman seines Leibes vnd Gutes sicher sein/ vnd bey Rechte bleiben/ vnd auff das Land vnd Städte in Redligkeit wider zunemen/ vnd bey Gedey vnd Wolfart wachsen mögen/ so haben sie eine Einigung vnd verschreibung zusammen gemacht/ einer bey des andern Recht/ vnd rechtfertigen sachen zu bleiben/ vnd die mit der Land vnd Städte Ingesiegel zu befestigen/ sich entschlossen/ in solcher weise/ als die Schriefft darüber klerlich jnnehelt/ auch ist vber eins getragen/ vmb die vorberürten sachen mit Siegeln vnd Brieffen zu vollführen/ das ein Tag sein sol zu Marienwerder/ auff schirstkünfftig Iudica, da ein jeglicher von Landen vnd Stedten/ die mit in derselbigen Vereinigung sein wollen/ mag hinkommen/ vnd daselbst die versiegelung fortstellen/ vnd ist vorbaß berahmet/ das die Lande zum Culmen sollen mit zwantzig / vnnd die Osterrodischen mit zehen Siegeln/ vnnd die andern Gebiete mit vier Siegeln/ als der Landrichter/ der Bahneführer/ vnnd sonsten zweene der gewegesten von Rittern vnd Knechten/ solche Vereinigung befestigen/ vnd jegliche Stadt sol mit jhrem grossen Insiegel versiegeln / Auch ist vber eins getragen/ das die Ritter vnd Knechte aus dem Culmischen Lande/ den andern gebieten/ diese Vereinigung sollen offenbaren/ ob sie mit darein wolten verwilligen/ das sie denn zu dem vorbenenten Tage mügen senden vnd versiegeln/ den grossen Stedten ist auch befohlen/ die kleine städte zu verbotten/ vnd jhnen im gleichen solches anzukündigen/ ob sie mit wollen in der vereinigung sein/ das sie die jrigen auch nach Marienwerder mitsenden. Item sollen die Städte diß vorgeschriebene/ auff den Dinstag nach Oculi jhrer Gemeinden verkündigen/ vnd es mit aller jhrem willen vnnd vollwort versiegeln/ Item / als Herr Johan von Baisen/ mit dem Gebiete Osterrode sich in diese Eintracht gegeben/ hat er sich verwaret/ nach dem er in des Herrn Hohmeisters Rahte ist/ so ziemet jhme nicht daraus zu gehen/ sondern wolte der Herr Hohmeister Land vnnd Stedte verunrechten/ so wil er von seinem Rahte tretten/ vnd bey Landen vnd Städten vnd jhren sachen bleiben/ des haben sie also zugelassen. Item es sol jegliche Stadt einen Bürgermeister vnnd einen Rahtman senden/

zu dem

zu dem vorgeschriebenen Tage/ zu Marien werder/ vnd dahin sollen die von Culmen/ Thorn vnd Dantzig jegliche jhren Schreiber mit bringen.

Des haben auch Land vnd Städte/ aus diesem Tage von Elbing jre botschafft/ als Herrn Hanß von Segemberge/ nebest mehr andern Rittern/ vnd Knechten/ des Culmischen Landes/ vnd des Osterrodischen Gebietes/ vnd die Städte Culm/ Thorn vnd Dantzig/ an den Herrn Hohmeister abgefertiget/ für welchem sie jhre Werbung in beysein des Herrn Groß Compters des Treßlers/ des Vogts von Dirschaw/ des Hohmeisters Capellan/ vnnd andere seiner Companen vnd Dienern abgeleget/ in folgenden Worten. Gesanten des Bundes an den Hohmeister.

Gnediger lieber Herr/ ewre Lande vnd Städte so jetzo zum Elbing versamlet gewesen/ haben vns zu E. G. gesand/ vnnd lassen euch verstehen/ wie das sie vernommen hetten/ das E. G. auff diesen nechst vergangenen Sontag/ mit ewren gebietigern vnnd Conenten zum Elbing solte zusamen gewesen sein/ vnd vmb solcher zweiung willen als sie den haben erfahren/ die in ewrem Orden aufferstanden ist/ sind sie zu demselbigen tage gekommen/ vnd wolten denen dingen in zeiten helffen vnterstehen fürzukomen/ auff das dauon forder kein schade oder hinderung E. G. ewrem Orden landen vnd städten entstunde/ dan sie eigentlich in erfahrung kommen/ das die Polen in grossen hauffen zusammen legen/ vnd ist zubesorgen/ das sie auff ein solches warten/ ob sie ichtwas würden vernehmen/ das solcher Vnwille forder hier in ewrem Orden einreissen wurde/ das sie leichte diesem Lande einen Vberfall thun möchten/ dauon ewrem Orden/ Lande vnd Stedten grosser mercklicher schade entstehen möchte/ vnd als nun die Land vnd Stedte E. G. vnd ewre Gebietiger daselbst zur stellen nicht gefunden/ so haben sie solche Handelung vnter sich gehabt/ vmb eine vereinigung vnter jhnen zumachen/ damit ein jederman seines Leibes vnd Gutes sicher sey/ vnd bey rechte müge bleiben/ also das hernachmals wol eigentlicher vnd lauter/ wann die Land vnnd Städte zusammen kommen E. G. sol zu wissen werden/ vnd lassen E. G. bitten/ als jhren Herrn/ das jhr sie bey Freyheiten/ Priuilegien vnnd Gerechtigkeiten wollet erhalten/ als jhnen E. G. offt vnnd vielmal zugesaget/ vnnd bestellen/ das jhnen auch dauon ein kurtze rede vnd Antwort wiederfahren müge. Vnd haben vns alle befohlen/ E. G. zu sagen/ das wir euch wollen halten für vnsern Herren/ den wir gehuldiget/ vnnd geschworen haben/ vnd bey euch thun/ als gute getrewe Leute/ bey jhrem rechten Herren schüldig sein zu thun/ vnd bitten E. G. das jhr es also mit ewren Gebietigern vnd Amptsleuten wollet bestellen/ das ewren Leuten kein vnrecht/ oder gewalt geschehe/ vmb forder arges willen zuuermeiden/ sie wollen bey euch widerumb faren als gute Leute. Darzu der Herr Hohmeister antwortete/ das er das gerne thun wolte/ als viel als in seiner macht were/ Darauff die Land vnd die Städte vorbaß sprachen Herr E. G. sol die macht haben/ vnd wo es E. G. in einem solchen würde gebrechen/ da wollen wir euch alle beystand thun/ das E. G. sol macht haben/ vnd bey macht bleiben.

Da saget der Hohmeister/ lieben getrewen Ritter/ Knechte vnnd Städte/ jhr habet nie warlich anders bey vns gethan/ denn als getrewe fromme erbare Leute/ deßgleichen jhr noch thut/ vnd dieser trew vnd erbietung/ die jr nu an vns bringet künnen wir euch zu vollen nicht gedancken/ vnd haben vielleicht solches kegē euch nie verschuldet/ sondern wollen es noch/ ob Gott wil/ kegenst euch vñ die ewrē verschulden. Vnd sprachen weiter/ wir vernemen doch/ das jhr euch darumb wollet einigen/ damit jr ewres Leibes vnd Gutes müget sicher sein/ vnd bey rechte bleiben. Da antworteten die Sendeboten/ ja Herr/ das ist vnsere meinung/ vnnd

darumb

darumb haben wirs angehaben. Daruff sprach der Groß Compter/ Gott gebe dz jrs zuguter zeit habet angehaben. Darnach entschüldiget sich der Herr Hohmeister/ als er nechst were zu Dantzig gewesen/ das es nie in seinen willen vnd gemüte kommen were/ von seiner Person/ wegen jemanden an Leib oder Gut zubeleidigen / vnnd dessen möchte man gentzlich glauben zu jhm setzen/ also nahmen die Sendeboten jhr vrlaub. Dem vorigen zufolge vnd nach beliebung vnd befehl/ gemeiner Land vnd Stedte/ haben die von Dantzig/ die andern Stedte/ auff der Pommerischen seiten gelegen/ zusammen gefordert/ vnd sind am Donnerstage für Mitfasten in Dantzig erschienen/ die von Dirschaw Conitz/ Mewe/ Stargardt/ Newenburg/ Lawenburg vnd Putzig denselben hat/ der Raht fürgegeben die Vereinigung/ wie sich Land vnnd Städte mit einander verglichen/ vnnd jhnen gesaget/ ob sie mit in der vereinigung sein wolten/ das man sie gern darein nehmen wolle / vnnd das sie dem zu folge die jrigen auff den Sontag Iudica schierstkünfftig gen Marienwerder/ vmb diese dinge zu vollnführen vnd zu versiegeln/ mit senden möchten. Solches haben dieselben Städte zu sich genommen/ anheim an die jrigen zu bringen/ vnd die solches thun wollen vnd können / die werden die jrigen auff den vorgeschriebenen tag vnd stelle mit jren Siegeln abfertigen. Die aber dz nicht thun können/ die wollen in dieser Verschreibung nicht mit sein.

Der Bůd ins werck gerichtet. Auff jetztbenenten Tag Iudica waren Land vnd Städte / vorigem verlaß nach/ zu Marienwerder bey einander/ die Vereinigung in jhre Wirckligkeit zu richten/ vnd die Besiegelung fort zustellen. Als sie nun damit im Werck waren/ ist der Herr Groß Compter zu jhnen gekommen/ vnd von des Hohmeisters wegē gebeten/ das Land vnd Stedte wol theten/ vnd die Vereinigung/ nicht versiegelten/ biß auff die nechste Tagefart/ die nach Ostern sein würde/ so wolte der Herr Hohmeister/ mitlerweil alle schelungen vnd gebrechen/ die Land vnd Städte hetten / kegenst seine Prelaten vnnd Gebietiger/ mit Gottes hülffe/ wol gütlichen hinlegen. Hierauff Land vnd Städte so antworteten : Sie haben jetzund eines theiles versiegelt/ vnd eins theils jhre Insiegel allhier gelassen/ vnd sind daruff weg gezogen/ vnd die Besiegelung schon verliebet/ vnnd so können sie keinen verzug in der versiegelung machen/ vnd sind darümb allhier/ vnd wollen deme gnug thun/ als sie sich zum Elbing vereiniget haben/ vnnd mit diesem bescheid muste der Groß Compter zu frieden sein/ weil auch die kleinen Städte auff der Pommerisch seite/ vnd andere jetzo nicht ankommen waren zu versiegeln/ so haben jhnen die anwesenden jhnen ferner Tag gegeben/ biß auff Quasimogeniti, welche dann mit jhnen in die vereinigung mit kommen wolten/ dieselben solten jhren versiegelten Brieff darüber antworten/ der nechsten jhrer Heuptstadt/ als Dantzig/ von den andern anderswo/ vnd derselbe Brieff solte also lauten: Wir Bürgemeister vnd Rahtmanne der Stadt N. bekennen vnnd zeugen offenbar/ mit diesem vnserm Brieffe/ für allen die jhn sehen/ oder hören lesen/ das wir mit wol bedachtem Mute/ reiffem Rahte/ vnd mit eintrechtigem guten willen/ vnserer aller Scheppen/ Bürger/ Einwohner vnd gantzen Gemeinen/ geloben vnd verheischen/ solche einigung vnd verschreibung/ als die Strengen/ Edlen vnnd Ehrnvesten/ Erbaren vnnd Ersamen Herrn/ Ritter/ Knechte/ vnd Städte dieser Lande/ auff dem Tage Iudica zu Marienwerder vntereinander geeiniget/ geschlossen/ verschrieben vnd versiegelt haben/ in allen Puncten vnnd Artickeln/ als dieselb Verschreibung innehelt/ durch vns/ vnsere Scheppen/ Bürger/ Inwohner vnd gantze Gemeine/ die nu vnd auch zukünfftig sind/ stet/ fest vnnd vnuersehret/ in guten rechtfertigen Glauben/ bey Trewen vnd Ehren zu halten/ dabey zu bleiben/ der zu gebrauchen/ vnd nach gantzer vnser Macht gnug zu thun/ sondern eini-

derlich einigerley argelist/in allen zukomenden zeiten / vnd zu förderem bekentniß vnnd warhafftigem gezeugniß aller vorgeschriebenen sachen/ haben wir Bürgermeister vnd Rathmanne obgeschrieben/von vollkomener macht/eintracht vnd befehlichs/wegen vnser Scheppen/Bürger/ vnd gantzer gemeine / vnser Stadtsiegeln lassen / an diesen vnsern Brieff anhangen / etc. Die vereinigung aber des Bundes/wie sie damaln zu Marienwerder berahmet vnnd versiegelt/lautet von worten zu worten/als folget/als sie in den Recessen enthalten.

Wissentlich sey allen gegenwertigen vnd zukünfftigen/denen diese Schrifften vor bracht werden / das am Sontage Reminiscere/ im viertzigsten Jahre / Land vnd Städte / zum Elbing zusammen gewesen sind/ vnd daselbst vmb mercklicher nothdürfftiger sachen willen/eine einigung vnd verschreibnng einer bey dem andern in seinem rechte zu bleiben angehaben vnnd verrahmet/vnd am Sontag Judica darnach zu Marienwerder/dieselbe vereinigunge mit Brieffen vnd Siegeln geendet vnd vollfüret haben/in solcher weise/als hiernach folget. Inhalt des Bundes.

Im Namen der heiligen vnd vntheilhafftigen Dreyfaltigkeit/Amen. Wir Ritter/Knechte/vnd Städte der Lande / Gebiete vnnd Städte in Preussen/vnten geschrieben/bekennen vnd zeugen offenbar mit diesem gegenwertigen Brieffe für allen die jhn sehen hören vnd lesen/das wir vmb gemeines nutz vnnd frommens willen/ Gott zu lobe / vnserm Herrn Hohmeister seinem Orden vnnd Landen zu ehren / vnd vns allen zur förderung/besten vnd wolfart mit guter vorbetrachtung/wolbedachtenreiffen raht/vnnd mit eintracht/ wissen/ willen / vnser aller gemeiner Ritter/ Knechte/ Bürger vnnd Einwohner eine freundliche stedte / veste vereinigung vnd zusammensetzung/einer bey des andern rechte vnd rechtfertigen sachen zu bleiben/vntereinander angegangen vnd gemacht haben/angehen vnd machen in krafft dieses Brieffes/ für vns/vnsere gemeine Ritter/ Knechte / Bürger vnd Einwohner/die nun auch zukünfftig sind/vnnd für alle die jenigen / die mit in dieser vereinigung sein wollen / derselben genug thun vnd gebrauchen. Vnnd geloben die in guten trewen / sondern argelist vnuersehret zu halten/ vnnd dabey zu bleiben in allen Puncten vnd Artickeln/als die hernach folgen in Schrifften.

Zum ersten / das ein jeglicher von vns vntengeschriebenen Rittern/ Knechten vnd Städten/die vnter vnserm Herrn Hohmeister gesessen sind/ sol vnserm Herrn Hohmeister vnnd seinem Orden thun alles/ das er jhme von ehren vnd rechtens wegen pflichtig ist zu thun/nach außweisung vnser aller Priuilegien / freyheiten vnd rechte/Vnd deßgleichen/das ein jeglicher von vns vntergeschriebenen Rittern/Knechten/vnd Städten / vnter den Ehrwirdigen vnsern Herrn Prelaten des Landes gesessen/sol seinem Herrn thun alles das er jhme/von ehr vnd rechtens wegen pflichtig ist zu thun / nach außweisung eines jeglichen Priuilegien freyheit vnnd rechte. Vnd also hinwiderumb begeren wir Ritter/ Knechte vnd Städte/vnd dünckt vns müglich vnd recht sein/das vnser Herr vns allen vnnd einen jeglichen besonder lasse bey rechte/freyheiten vnd Brieffen/nach dem als wir vnd vnsere Vorfahren damit begabet vnd gefreyet sind/die alten beschwerungen abthue vnd darüber keine andere in zukomenden zeiten/ auff vns lege. Vnd ob vns jemand darüber drengen/oder mit gewalt faren wolte/das vnser Herre ein solches nicht verhenge/sonder vns dafür beschirme/vnd vns in vnserem Rechten beylege.

Vnd ob jemand von vns vntengeschriebenen Landen vnd Städten allen oder einer besonder/Rittern/Knechten/Bürgern vnd Einwohnern/ wider Recht/Brieffen oder freyheit bedranget/oder vergewaldiget / oder

jhme

jhme sein Gut genommen würde/der sol sich solcher gewalt erklagen/ersten an vnsern Herrn dem Hohmeister/ würde der Kläger denn der gewalt nicht vberhoben/ das wir zu vnserm Herrn nicht getrawen/so sol derselbe kommen auff den gelegten Richtstag/der des Jahres vmb vngerecht vnd gewalts willen einsten sol gehalten werden/vnnd sich da erklagen/würde das Gericht auch also nicht bestelt/das man erkennete das dem Rechten genug geschehe/oder der Rechtstag nicht möchte fortgang haben/ vnnd dem Kläger nit möchte gerichtet werden/ geschehe das der Ritterschafft/ die sol das von stundan der eltisten Ritterschafft im Culmischen Lande verkündigen/vnnd jhnen die sache eigentlich durch Schrifften oder Boten wissen lassen. So sollen dieselben Ritterschafft/ mit sampt den Städten Colm vnd Thorn macht haben/ die Ritterschafft aus den andern Gebieten/ mit sampt den andern Städten allen/in dieser vereinigung begrieffen/auff gelegene zeit vnnd stat zuuerboten/ da auch ein jeglicher von vns vntergeschriebenen Landen vnd Städten/sol pflichtig sein hinzu kommen/vnnd da die sache zuuerhören/ werden die sachen denn rechtfertig erkant/so sollen die Ritter/Knechte vnd Städte/des Klägers mechtig sein/ zu Ehren vnnd zu Rechte/zu entbieten/ vnd sollen sich nach jhrem besten vermögen/darinne bearbeiten/das er dabey gehalten werde.

In derselbigen weise/ ob jemand von vns vntergeschriebenen Städten/Bürgern vnd Inwohnern wider Recht/Freyheit/vnd Brieffe gedranget würde/der sol das den Städten Culm vnd Thoren/mit sampt der Ritterschafft des Culmischen Landes macht haben/ die Ritterschafft aus den andern Gebitten/mit sampt den andern Städten allen/in dieser vereinigung begrieffen/ auff gelegene zeit vnd stet zu verboten/vnnd den sachen nachzugehen/in aller weise/ als hier nechst zuuor/ von der Ritterschafft stehet/ außgedruckt.

Item/widerführe auch jemanden solche sache/ oder solche gewalt/ das man erkente/ das man solches Richtstages nicht erbeiten möchte/Da Gott für sey/oder das man die Ritterschafft/ oder die Städte da wider recht drangen/ oder jemands seine Güter mit gewalt vnterhalten wolte/ so sollen wir getrewlich vnd feste/einer bey dem andern in seinem Rechte bleiben/vnnd der sachen vns aller gleich annemen/ die zum ende helffen außtragen/ vnd nach vnserer macht einer dem andern zum rechten beylegen/hülffe vnd beystendigkeit thun/als das dann nach gelegenheit der sachen/noth vnd behueff thun wird.

Vnd ob jemand von vns vnten geschriebenen Landen vnd Städten/ Rittern/Knechten/Bürgern vnd Einwohnern/hierentboben mit gewalt vberfallen/vnnd an seinem Leibe beleidigt/oder vnschüldiglich zum tode gebracht würde/ das wir doch nicht getrawen/das wollen wir klagen vnserm Herrn dem Hohmeister/ vnd begeren/das er ein solches richte vnuerzogen/Möchte denn das nicht geschehen/so geloben wir Manschafft vnnd Städte alle vnten berüret/in gutem trawen/ vns darinnen also getrewlich vnd mit solchem ernste zu beweisen/das man erfinden sol/das vns allen ein solches leid ist/ vnd wollen das an jhm dem vergewaltiger seinen vnd jhren beylegern/ an Leib vnd Gut nach vnserem höchsten vermögen/ nicht lassen vngerochen.

Item/das ein jeglicher von vns vntengeschriebenen Landen vnnd Städten/ sol mit des andern besten vmbgehen/in rechtfertigen sachen/ vnd ob einer etwas verneme/oder zu wissen würde das diesem Lande vns allen/ oder einen besünder möchte schädlich sein/ in welcherley weise das were/das sol einer dem andern verkündigen/ getrewlich warnen vnd wissen lassen/vnd solche Warnung vnd verkündigung sol bey einem jeglichen in Rahtes weise bleiben.

Item/

Item/was von den gemeinen Landen vnd Städten auff den Tagefarten/mit eintracht/nach alter gewohnheit verliebet vnnd beschlossen wird/das dasselbe von vns vntergeschriebenen Landen vnd Städten alles also gehalten werden solle.

Im zeugniß vnd warhafftigen bekentniß/aller vorgeschriebenen sachen/haben wir Hauß von Segenberge/Bahnerführer des Culmischen Landes/Cuntze von Swenten/Otto von Plemichaw/Austin von der Scheibe Rittere/Joen von Eichholtz/Simon von Glasaw/ Johan von der Lynaw/Günter von Peteraw/Otto von Heselecht/Jorge von Sefelt/ Jakusche von der Tromeney/Matthis von Genten/Niclas Vriesche/ Hans Rackus/Hans Schlumenaw/ Sander Machewitz/ Hans Logendorff/Friderich von Polkaw/Bartusche von der Twernitz/Peter Stube/ Hans Mosseck/Knechte/von aller der Ritter vnnd Knechte/wegen des gantzen Culmischen Landes vnd Gebiets/Johan von Baisen/Hans Rußkaw Landrichter/Günter von der Delaw/Zander von Rußkaw/Niclas Machwitz/Otte Strube zum Reine/Peter von Doringßwalde/Niclaß von Doringßwalde/Petrusche von Garden/Matthes von der Lynaw/ Jorge von Orzebin/Hans von der Schlawke/Ritter vnd Knechte des Osterrodischen Gebietes/Niclas von Buchwalde Banefürer/Segemunt von Wapels/Landrichter/ Pauel von Teßmanßdorff Rittere/Gabriel von Baisen/Rasche von Lincken/Wudisch von Grunenfelde/Clement von Dises/Knechte des Christburgischen Gebiets/Rampzel von Crysen Landrichter des Risenbergischen Gebiets/Stybar von Baysen/Niclas Zackeraw/Niclas Sonnenberg/von der gemeinen Ritter vnd Knechte wegen des Riesembergischen Gestiffts/Görge Scholein Landrichter/ Titze von Marewitz/Hanß Pfeilßdorff/Matthis von Burckhartsdorff/ des Elbingischen gebiets/Gottschalck von Schmollang/Hans von Thure/ Joen von der Jene/Ritter vnd Pasca Swierkatzni des Dirschawischen vnd Mewischen Gebietes/von vollkomener macht/eintracht/geheis/vnd befehls wegen/alle der vnsern/vnd vnser gemeinen Ritter vnd Knechte/die vns außgesand haben/vnsere siegel hierunten auffgedruckt. Vnd wir Bürgermeister vnd Rathmane der Städte Culmen/Thoren/Elbing/Braunßberg/Königßberg/Dantzig/Kneiphoff/Graudentz/Straßburg/Newmarck/Lebaw/Reden/Newstadt/Thorn/Newstadt/Elbing/Lebenicht Welaw/Allemburg/Heilige Buel/Zinthen vnd Landeßberg/von vollkommener macht/eintracht/geheiß vnnd befehles/wegen vnserer Eltisten/Schöppen/Bürger/Inwohner vnd gantzen gemeinen vnserer Städte/gröste Siegele hieran lassen hangen/vnd zu förderer sicherheit vnd fester verwarung geloben wir Ritter vnd Knechte/alle vorberüret/in vollkommener macht aller der vnsern/vor vns/vnd vor vnsere gantze gemeine Ritter vnd Knechte/die auff diese zeit sind/vnd auch zukünfftig sein werden/vnd vor alle die jenigen/die jhm dieser einigung sind beschlossen/vnnd auch hernachmals herein begehren zu kommen/vnnd wir Bürgermeister vnd Rathmanne der vorgedachten Städte/geloben in voller macht vor vns/vnsere Scheppen/Bürger/Einwohner/vnnd gantzen gemeinden/die nun vnd auch zukünfftig sind/vnd für alle die jenigen/die in dieser vereinigung begrieffen sind/vnd hernachmals herein begehren zukommen/alle stücke vnd Artickel/als die hiebeuor außgedruckt stehen/in gutem rechtfertigen glauben/bey trewen vnd bey ehren/sonder argelist/Städte/Feste/ vnd vnuersehret zu halten/ vnd dabey zu bleiben/vnnd demnach gantzer vnserer macht genug zu thun/in allen zukommenden zeiten/Geschehen vnd vollendet sein diese dinge/zu Marienwerder am Montage nach dem Sontag Judica in der Fasten/im Jahr vnsers Herrn/viertzehen hundert vnd viertzig.

Darnach sind die kleinen Städte auff der Pommerischen seite/ nach außweisung des vorigen Recesses/ am Sontag Quasimodogeneti hier zu Dantzig gewesen/ die von Dirschaw/ Conitz/ Stargard/ Mewe/ Schwetze/ alte Stadt Dantzig/ Newenburg/ Lawenburg/ Lebe/ Hela vnd Putzig/ vnd haben jhre versiegelte Brieffe/ nach außweisung der vorigen Copien/ hieher gebracht/ vnd dem Rahte zu Dantzig vberantwortet/ Des haben auch zu diesem Bunde sich verbrieffet/ vnnd gesiegelt Ritter vnnd Knechte/ des Dantzker/ Lawenburgischen/ vnd Putzker Gebietes/ Folgig/ auch in demselben jahre auff Johannis Baptiste tag/ Lande vnnd Städte/ zu Marienburg/ Marienwerder/ Bartenstein/ Schippenbuhel/ Rastenburg/ Friedeland/ Tauchel/ Item aus dem Bischoffthumb Heilßberg/ Ritter vnnd Knechte alle samptlich/ vnnd die Städte Wormbdit/ Heilßberg/ Ressel/ Gustat/ Wartemberg/ Seeburg/ Bischoffstein/ Allenstein/ Frawenburg/ Meelsack/ Creutzburg/ Dammenaw/ Stuhm Vnd aus dem Balgischen Gebiete/ Philip von Byseleden/ vnd Peter Tolkine für sich vnd jhre Erben.

Der Creutzherren von dem Bunde.

Als nu der Bund wie obgesagt/ dermassen verwilliget vnnd vollenzogen/ waren die Stendere des Landes semptlich also wol zu mute/ das dadurch den Gebietigern der zaum etwas kürtzer angezogen/ vnd die vnterthanen von der grossen Tyranney/ vnnd teglichen beschwerden begunten wider zu sich selbst zu kommen/ dieweil in solcher vereinigung aller samptlicher Gemüter/ des Ordens hochmut desto mehr gedempfft/ vnnd die macht benommen/ einen oder andern also vngescheweт/ wie zuuorn/ anzutasten/ sonderlich weil der Hohmeister diesen bund nicht allein nicht wider sprechen wolte/ sondern denselben auch Landen vnd Städten/ mit seiner zusagung bestetigte/ beydes darumb/ das er nicht für vnbillich achten köndte/ dz ein jed sich für vngerechter gewalt schützē möchte/ so gut als er köndte/ vnd dañ auch das er selbst für seine Person/ in solcher einmütigkeit/ an Landen vnd Städten ein rücklehnung hette/ kegenst der gebietiger vngestümigkeit vnd mutwillen/ damit sie jn stets plageten/ vnd zum verderb der Landen vnd Leute/ wider seine Natur anreitzten. Nebenst dem Hohmeister habē auch 39. Compter/ Gebietiger vñ Amtleute diesen bund verwilliget vnd nachgegeben/ entweder dem Hohmeister zu gefallen/ od das sie in der ersten hitze etwas fügen müssen/ vnd nach langheit der zeit bessere gelegenheit zu widersprechen erwarten wolten. Die andern vnnd meisten gebietiger waren vberaus vbel zu frieden/ das sie in jhrem mutwillen gehemmet/ warffen dem Hohmeister offentlich für/ er thete wider seinen eyd vnd pflicht/ das er seinen Vnterthanen vnnd Knechten/ die sie mit dem Schwert gewoñen/ so viel zaumes liesse/ das sie auch jren Herrn den Kopff bieten dürfften/ sagten/ der Bund were wider Recht/ vnd were ein lauter rebellion vnnd abfall/ vnd sie musten darnach dencken vñ trachten/ wie sie denselben stürtzen/ zu nichte machen/ vnnd in was weise es auch were/ die vngehorsamen vnd verräterischen Vnterthanen wider zur gebüer/ zun banden/ vnd zu Gehorsam bringen möchten.

Vnterliessen auch nicht/ Gott gebe was der Hohmeister bat vnd verbot/ die armen Leute/ wo sie köndten vnd möchten/ vnd da sie nicht grossen Widerstand vermerckten/ mehr als zuuorn zu plagen/ zu drucken/ vnd zu beschedigen/ so das auch in einer Nacht siebentzehen vom Adel die an dem Bunde hiengen/ auffgehaben/ vnnd jhre Höfe in Brand gesteckt wurden/ das man nicht wuste/ wem man darümb zusetzen/ oder besprechen solte. Viel dergleichen Tyranney vnd vnrechtens gebraucheten sich die Ordenßherren/ dadurch sie vermeineten die Bündnis mit gewalt zu dempffen/ oder zu trennen.

Auff

Auff dem andern theil hielten Land vnd Städte fest vnd steiff auff dem jhrigen / vnnd wo sie in erfahrung / von weme jhren Bundsverwandten / gewalt zugefüget war / den zahleten sie mit gleicher Müntze / wo sie einen solchen betreten kundten / vnd dieweil jhres verbündnüß das fürnemeste Fundament war / der gemeine Reichßtag da jederman recht vnnd erkentniß pflegen vnd leiden solte / der jhnen auch offt zugesäget / bestimet / aber sieder zeit nie gehalten worden / So drungen sie nun desto hefftiger darauff / biß sie es endlich mit grosser mühe erstritten / vnd durch des Hohmeisters verwilligung erlangeten.

Diß hieß man anfenglich das gros Gericht im Lande / welches so wol vber den grossen als kleinen gienge / vnd war besetzet / mit zweyen Bischoffen / zweyen Thumbherrn / zweyen Comptern / zweyen Creutzherrn / mit zweyen vom Adel aus dem Culmischen Gebiete / mit einem Osterodischen vnd also aus dem Riesemburgischen / Ermlandischen / Elbingischen / Balgischen / Brandenburgischen / Samlandischen / aus jedem Gebiete / mit einem / vnd mit zweyen aus dem Pommerllischen / Vnnd mit den Städten Culm / Thoren / Elbing / Dantzig / Königßberg / Braunßberg vnd Kneiphoff. Da nun der Richtstag angieng / da kamen mercklich viel klagen / vber die Ordenßbrüder / wegen vieler vnbilligen gewalt / vnrechtens / Mord vnd Todtschlag / aber es ward im anfang allzu schwer einem jeden rechts zu pflegen / dann es waren der Iniurien viel / vnd von vielen Jaren hergezogen / die Ordenßherrn aber verantworteten sich mehr pro imperio vnd mit gewalt als mit rechte / vnd waren besser mit Knechten / Dienern vnd gewehreter Hand / als mit rechtlicher jhrer sachen nothturfft gefasset / vnter andern hette Johan von Baisen mit dem Bischoff zu Heilßberg einen zanck / wegen eines Seches / den er zu seiner Fischerey gebrauchte / vnd der Bischoff sich desselben für das seine mit gewalt anmassete / darumb hette er jhn für dem Hohmeister beklaget / der vmb gunst des Bischoffes zu erhalten / deme von Basen der See abgesprochen / Er aber als deme öffentlich vnrecht geschach / hatte sich auff diesen Rechtstag an Lande vnnd Städte beruffen / Der Hohmeister damit er jhn ermiltern / vnd von seinem fürnehmen abhalten möchte / verhieß jhn an stelle des Seehes doppelte erstattung anderswo zu thun / das er nur damit zu frieden were / Der von Baisen aber sahe mehr auff die allgemeine vereinigung / vnd auff die freyheit des Richtstages / denn auff seinen Priuat fortel / vnd wolte nicht abstehen / sondern vorfordert daselbst sein Recht gegenst den Bischoff.

Gemeiner rechtstag.

Darauff dem Bischoff der See aberkandt / vnd den von Baisen mit rechte widerumb zugekehret ward / Nach diesem kamen andere herfür / mit gröbern klagen / die an Ehr / Leib vnd Gut giengen / darinne auch öffentliche gewalt / vnrecht vnd Mord erwiesen ward. Vnd dannoch wolte man nicht alte Händel fürzubringen gestatten / sondern alleine was newlicher zeit geschehen / vnd lebendigen Menschen widerfahren / vnd beuoraus bey dieses Hohmeisters Regierung sich zugetragen. Da es aber in etlichen solchen sachen / zum erkentnüß gehen solte / stiessen die Creutzherrn alsbald auff / erstlich die mit zu Gerichte sassen / darnach die andern die auch in grosser anzahl gegenwertig waren / fiengen einen Tumult an / mit grossem geschrey vnnd pochen / vernichtigen also die Sessigen des Gerichts / vnd giengen mit vielen dreuworten dauon / sagten auch vnter andern / zu den Beysitzern / Jr Land vnd Städte sollet hinfurt den Tag nicht erleben / das jhr vber ewre Herrn richten / oder recht sprechen sollet.

Dermassen vnnd mit solchem Vbermut / ward das Gerichte in der ersten Session veracht / vernichtet / vnd zum spott gesetzet / kundten es auch Land vnd Städte nicht wider in seine Wircklikeit bringen / ob sie sich wol nachmaln zu erhaltung des gemeinen friedens / Rechtens vnnd Wol

fahrt hefftig bemüheten/biß das man endlichen/mit diesen hochmütigen Herrn/einen andern Rechtsgang anzugehen/verursachet worden.

Zwist der drey Conventen

Nechst diesen händeln/war auch Land vnd Städten mercklich angelegen/die zwist vnnd irrungen/die binnen Landes zwischen dem Orden vnd etlichen Conventen/wie auch mit dem Landmeistern in Deutsch vnd Liefland aufstendig zu schlichten vnd bey zu legen/damit es nicht durch innerliche vneinigkeit vmb aller jhrer freyheiten zu thun sein möchte.

Nun hette für diesem der Raht zu Königßberg der dreyer Städte/ durch einen vertraweten Schreiber dem Raht zu Dantzig vermelden lassen/was die drey Convente/Königßberg/Balge vnd Brandenburg (die mit dem Hohmeister vnd seinen Gebietigern in hefftige feindschafft gerahten waren/vmb des willen/das sie begehreten die Regierunge in bessern stand vnd Ordnung zu bringen/vnd die armen bedrückten Vnterthanen/der vnrechtmessigen beschwer zu entlastigen/daher sie sich täglich eines vberfals besorgen musten/an bemelte drey Städte/dann Schrifftlich dañ mündlich gelangen lassen/darumb sie von dem Rahte zu Dantzig begehreten/ was hierinn am fürtregligsten zu thun/oder fürzunemen sein solte/mit einzu rathen.

Erstlich begereten die drey Convente/wofern sie von den Creutzherrn feindlich solten vberzogen werden/das sie sich nach Königßberg solten begeben/vnd daselbst in den Städten so lange in sicherer gewarsam sein/vnnd dem Hohmeister nicht außgegeben werden/biß jhre sache in öffentlicher Zusammenkunfft für Landen vnd Städten/ordentlicher weise verhöret were/mit dem erbieten/das sie sich an erkentniß vnd entscheid der Land vnd Städte wolten genügen lassen.

Zum andern/das samptliche Städte im Lande sich des Handels so weit annemen wolten/das sie mit einhelliger bitte/von dem Herrn Hohmeister/ solche zusammenkunfft erlangeten/ vnd jhnen sicher geleit zu vnd abzukommen/zu wege brechten.

Endlich/das sie bey dem Hohmeister fleissig wolten anhalten/ das die Convente nebenst andern Landen vnd Städten bey jhren freyheiten möchten erhalten bleiben/aller Zwist vnd vneinigkeit in der Güte auffgehoben vnd geschlichtet/vnd das auch die Meister in Deutsch vnd Liefland möchten verschrieben werden/die auch mit dem Orden in zwist stunden/damit also allerseits Einigkeit gestifftet/vnd ferner vnrat/der aus innerlicher zwietracht/pflegt zu erfolgen/so viel müglich verhütet/bleiben köndte/Zu gleicher meinung hatten die Königßberger auch an die Elbinger diese sachen gelangen lassen/welche durch einen jhres Raths verwanten/auch der Dantzker bedenckens sich hierinne erholeten/der Rath zu Dantzig antworte jhnen beyderseits/sie liessen sich nach gelegenheit dieser sachen bedüncken/das der dreyer Convent begeren/nicht allein für sich selbest ehrlich vnd billich were/sondern das es auch zu erhaltung allgemeiner Einigkeit vnnd Freyheiten/nicht wol anders sein künte/Derowegen wo man vermercken würde/das der Hohmeister gegenst die Convente mit gewalt fort faren wolt/so sehen sie für ratsam an/das die von Königßberg vnd Elbing S.G. beschickten/von solchem fürnemen ableiteten/vñ ermaneten mit rechte/vnnd nicht mit gewalt zu fahren/vnd lieber allerseits Einigkeit zu erhalten/ als gemeinen friedenstand ferner zu betrüben/so sie auch die notturfft zu sein erachten würden/das die Dantzker die händel/ mit solten befördern/sie wolten es an jhnen nicht mangeln lassen/ Mitlerweil denen Herberge zu günnen/vnd für vnbillichem gewalt schutz zu haltē/die sich zu recht/vñ zu ordentlichē erkentnis aller stendere erbittē/ were für sich selbest die höchste billigkeit/wer es denn sache/dz diese mittel

nicht verschlagen/vnd der Hohmeister mit gewalt die Conuenten angreiffen/vnd mit gewehrter Hand in die Städte Königßberg einziehen wolte/ so achteten sie/ das die Königßberger damit wider jhren Eyd nicht handelten/wann sie so viel Kriegßvolcks alleine in die Städte einemen/ das die Städte vnnd Bürgerschafft von jhnen vnuergewaltiget bleiben möchten/Das aber mit dem ersten eine gemeine zusammenkunfft dieser vnd anderer streitigen händel halben/mit den Deutschen vnd Liefflåndischen Meistern außstendig anzusetzen / achteten sie gar hochnötig / diese händel würden also ferner samptlichen Landen vnd Städten communiciret/derwegen sie den Hohmeister durch etliche Personen beschickten/vnd baten/das er vnd seine Gebietiger Gott ansehen/vnd theten es vmb jhres Dienstes willen/ vnnd liessen die Conuente zu einer antwort kommen zu gemeiner Tagefart / vnd jhnen geleite mittheileten/sampt jhren Beylegern von jhren Häusern/vnd wider auff jhre Häuser/sie zuuerhören / vnnd jhre Gerechtigkeit anzumercken/ vnd erzehleten dem Hohmeister der Conuenten ehrliches erbieten / vnd ermahneten abermals/das er wolte ansehen Gott vnd jhre Gerechtigkeit/vnd die Ehre seines Ordens/ vnnd nicht also betrüben manch bidermans Kind / die in den Conuenten sind/welchen Land vnd Städte also wol geschworen hetten/ als dem Hohmeister/ vnnd wolte auch anmercken / wie sie gehalten würden in allen Christen Landen/vnnd wann die Leute betrübet oder verunrechtet werden solten/ man würde vns (sagten sie) meineydiger heissen/ dessen wir vns von der Eyde wegen nicht verantworten kündten. Darumb wir abermals bitten/E. G. lasse sie zur antwort vnnd einigung kommen / sintemal zwietracht vnd parteyen die Lande gantz zu nichte machen / were es aber sache/das E. G. vns nicht wilfahren/ vnd sie vberziehen vnd betrüben wolte/so sagen wir E. G. das wir jhnen beystehen wollen/nach allem vnserm vermügen/mit Weißheit vnnd mit rahte / Worauff der Herr Hohmeister antwortete/das er das nie in seine gedancken genommen hette / die Conuentē zu vberziehen/ vnd sie möchten doch frey wandeln vnd passiren/wohin es jhnen beliebete/vnd er wolte zu jhnen senden zweene Gebietiger/ sie zuuerhören/vnd sich gütlich mit jhnen zuuereinigen / hette jemand gebrochen / er wolte das richten nach Gnaden/vnd nicht nach Rechte.

Wir bitten (sprachen die Gesandten) abermal/das sie mügen sicher sein/ vnd das man sie keines weges betrübe/da gelobten der Marschalch/ vnnd der Compter von Elbing/ das es nicht geschehen solte/ Vnd die Gesandten sagten ferner/Geschehe dann etwas an jhnen/dauon würde solche Zwietracht auffstehen / das wir vnnd vnsere Kinder nicht solten verwinden können/Da sprach der Herr Hohmeister/Wir sind nicht Mörder / vnnd ist vnmüglich / das wir das an vnsern Brüdern thun solten/vnd sagte darauff zu / gantze vnd vollkommene sicherheit/ welches die Gesandten den dreyen Conuenten also zu schrieben.

Darnach ward dieser vnd anderer sachen halben durch den Hohmeister eine gemeine zusamenkunfft angesetzet zum Elbing/an vnsers Herrn Himelfarts Tage / da Land vnnd Städte zu starcker anzahl gewesen/auch die drey Conuente jhre alte Gebietiger hingeschicket/welche mit Landen vnd Städten vorgengig ein freundlich vornemen gehabt / das ein theil dem andern/in jhren rechtfertigen sachen wolten hülfflich vnnd rathlich sein / nach bestem vermügen / damit ein jeder bey seinen freyheiten möchte erhalten werden / Also haben Land vnnd Städte erstlich fleissige handelung gehabt/vmb beschwerung der Zolle dieses Landes / vnnd fort viere aus jhrem mittel/zu dem Herrn Hohmeister vnd seinen Gebietigern auffs Hauß abgefertiget/mit dieser schrifftlichen Werbung :

Tagefart zum Elbing.

Handelung von den Zollen abzuthun.

Genediger lieber Herr / Ewer Lande vnd Städte bitten noch gleich als sie zuuorn gethan haben / das jhr die Zölle vnd beschwerung dieser Lande abthut / vnd sie bey freyheit lasset / als sie E. G. gefunden / vnd Landen vnd Städten gelobet / da sie euch gehuldiget vnd geschworen haben.

Hierauff der Herr Hohmeister antwortete: Bey Priuilegien vnnd Rechten wolt er sie gerne lassen / vnd hette jhnen dieselben niemals gebrochen / vnd wolte jhnen die auch noch nicht brechen / sondern lieber verbessern / Aber von der Zölle wegen / da hat er solche beweisung zu / das er den Pfundzollen wol meinete zu behalten / vnnd wolte das mit jhnen in Recht setzen. Sie beten vnnd begehreten Rechtens / desselben gleichen begehrte er auch / vnd das sie jme theten / als sie von jme begehreten / nach einbringung dieses antworts / wurden andere viere von Landen vnd Städten zu dem Herrn Hohmeister geschicket / mit einem andern Zettel in solchem laute:

Gnediger lieber Herre / als die vnsern an E. G. geworben vnd gebeten haben / vmb die Zölle vnd andere beschwerungen dieses Landes abzulegen. Darauff E. G. geantwortet / Jr meinet die Zölle wol zu behalten mit Rechte / so wisset jhr jmmers ja wol lieber Herr / das jhr vns habet frey gefunden / vnnd vns gelobet bey Freyheiten zu lassen / darauff wir auch gehuldiget / vnd geschworen haben / vnd so begehren wir von E. G zu wissen / ob jr vns dabey erhalten wollet / oder nit / vnd ist nicht notturfft darumb zu rechten. Worauff der Hohmeister den Landen vnd Städten durch etliche Gebietiger / widerumb ein beschrieben antwort zugeschicket hat / in solchem laute:

Lieben Ritter vnnd Knechte / vnd lieben Getrewen / als jhr habt in Schrifften an vns lassen bringen / jhr habt vns darauff gehuldiget vnnd geschworen / das wir solten gelobt haben / euch bey freyheit der zölle zulassen / so stehet vns ein solches nit zu gedencken / sondern wir haben euch gelobet / nach gewonheit der huldigung bey ewern gerechtigkeiten vñ Priuilegien zu lassen / als wir dann gethan haben / vnd noch gerne thun wollen / vnd als jhr am ende berühret / das euch nicht notturfft sey darumb zu rechten / so ist es müglich vnd recht / das wir vnsere Priuilegien mit rechte gebrauchen mögen / vnnd vnmüglich were / das wir solcher löblicher Priuilegien halben Rechteloß solten werden.

Dargegen sagten Land vnd Städte gleich wie zuuorn / vnd baten / das der Hohmeister sie bey Freyheiten liesse / als er sie gefunden hette / vnd begehreten darauff ein Antwort mit ja oder nein.

Der Hohmeister lies des andern morgens / Landen vnd Städten widerumb ansagen / das er solche löbliche Priuilegien vnd Brieffe des Ordens also geringlich nicht vbergeben möchte / sondern er wolte ein Gerichte bestellen vnd setzen lassen / ein theil von seinem Orden / ein theil von den Herrn Prelaten / im gleichen ein theil von den Landen / vnd ein theil von den Städten / die darzu schweren solten / einem jeglichen recht zu thun für dieselben wolte er mit seiner beweisung kommen / was die für Recht absprechen würden / da wolte ers bey lassen.

Hierauff Land vnnd Städte antworteten / der Hohmeister hette sie frey gefunden / vnnd hette sie gelobet bey Priuilegien vnd Freyheiten zu halten / das sie jhm gehuldiget vnd geschworen / vnd des Ordens Priuilegien solten jhn daran nicht hindern / vnnd sie wolten auch darumb nicht rechten / sondern begereten schlecht antwort ja oder nein.

Darauff sagten die Gebietiger / Der Hohmeister begerete / das es mit dem Pfundzollen blieb anstehen / biß das die Meister von Deutschen vnnd Liefflanden zum grossen Capitel in das Land kemen / man solte

einen

einen des Ordens/ einen von den Landen / vnd einen von den Städten se-
tzen / die den Zollen entpfiengen/ vnd solte dienen zu des gemeinen Lan-
des nutze / Als zu botschafften/ oder zu andern des Landes geschefften.
Hier wolten sich Land vnd Städte mit nichten eingeben. So sprachen
die Gebietiger vorbaß: Lieben getrewen nemet zu Hertzen/ solte nun der
Hohmeister ohne das von Deutschen vnd Liefflanden willen vnd wissen/
den Zoll bey jhme alleine ablegen/ vnnd der von Deutschlanden dann he-
rein keme/vnd würde darumb vnsern Hohmeister beschüldigen/vnd möch-
te jhn vielleicht vmb des willen absetzen wollen / Wie führe vnser Hoh-
meister dann?

Hierzu antworteten Land vnnd Städte / Sie wolten jhrem Herrn
gegenst den von Deutsch vnd Liefflanden ein solches helffen verantwor-
ten/vnd sprachen/Vnser Herr/thue als vnser Herr/vnd gebe vns frey/wir
wollen jhn für vnsern Herrn halten/dieweil er lebet/vnd bey jme fahren/
als gute Leute/als wir auch nie anders gethan haben/vnd begehren ant-
wort / wie vorgesaget.

Darnach kamen zu Landen vnd Städten Herr Johan von Baisen/
vnd Niclas Sperwyn/vñ gaben für/ob es nit thunlich were/das die Gebie-
tiger den Herrn Hohmeister / in solchem vermügen kündten / das die Ein-
wohner dieses Landes frey weren / vnnd allein die Geste vnd der frembde
Mann den Zoll geben? Hierauff antworteten Land vnd Städte/alle der
Zoll solte schlechts abesein/ vnd wolten nicht/ das der Orden ichts daran
behalten solte/würden in zukommenden zeiten/Land vnd Städte zu rath
vmb des Landen gemeinen Nutzes willen/einen gemeinen Zoll zu setzen/
das stünde als dann bey jhnen.

Endlich sandte der Herr Hohmeister abermals den Groß Compter mit
andern Gebietigern/vnd ließ den Landen vnd Städten ansagen / das er
vmb solcher jhrer fleissigen bitte vnd begehrung willen/ den Pfundzoll/
vnnd alle andere Zölle des Landes gantz ablegte/vnd ein jederman solte
dauon frey sein. Vnd begehrete/das sie widerumb bey jhme theten / als
seine getrewe Manne/wie sie bißhero gethan hetten / Darzu sie alle ant-
worteten/Sie wolten bey jhrem Herrn thun/als gute getrewe Leute/vnd
als sie von Recht schüldig weren zu thun / vnd also ward für dißmal das
gantze Land sampt den Städten/der beschwerung des Pfundzolles/ vnd
anderer Zölle wider befreyet vnd endlediget.

Nach welchem sich Land vnd Städte/mit dem Herrn Bischoffe zum
Braunßberge getrewlich vnd mit gantzem fleis gearbeitet / zwischen dem Vergleichung mit den Conuenten.
Herrn Hohmeister vnd seinen Gebietigern an einem / vnnd zwischen den
dreyen Conuenten/vnd den alten Gebietigern an andern theil / vmb sol-
che schelung vnd zwietracht vnter jnen hin zu legen/vnd zur eintracht wi-
der zu bringen / sintemal aus solchem/da es in die lenge also stehen solte/
grosse hinder vnnd schaden dem gantzen Lande/ vnd ein grewlich verderb
allen einwohnern dauon kommen vnd entstehen möchte/so das nach mer-
cklicher vnd ernster vnterweisung/ die sie beyden theilen gethan haben/
vnd durch viel vnd mancherley arbeit vnd mühe / dieselben sachen dan-
noch zu solchem bestande vnnd ende/ zwischen beyden theilen geschlossen
worden/als in nachfolgender verschreibung zu finden ist/also lautend:

Wir Bruder Pauel von Rußdorff/ Hohmeister deutsches
Ordens/thun kund vnd offenbar allen/ denen diese Schrifft fürkommen/
das zwietracht vnd vnwillen zwischen vns von einem/vñ den Ersamen in
Gott vnsern Brüdern/ der dreyer Conuenten Königßberg/Balge/vnnd
Brandenburg vom anderen theile/waren entstanden / die doch zu lange
weren nun zu erzehlen/solche zwietracht vnd vnwillen/ durch den Ehr-
wirdigen in Gott Vatern vnd HErrn / Herrn Franciscum Bischoff zum

Braunßberge/ vnd den Ersamen Geistlichen Conrad von Erlingßhausen vnsern obersten Marschalch/ als mittler also hingeleget vnd entfleihen sind/ das allerley vnwil/ welcherley der gewest ist/ den wir wider sie/ die alten Gebietiger jhre Günner/ vnnd Beyleger / sie sind aus andern Conuenten/ groß oder klein/ vnsere Manne/ oder Städte/ Geistlich oder Weltlich/ welches Standes die sind/ sol gantz hingeleget vnd getilget sein/ so das derer zwitracht halben/ dieselben Conuenten/ oder einer von jhnen in seiner Person/ oder in Person der obgedachten Conuenten/ jhre Beyleger vnd Günner/ Geistlich oder Weltlich/ als oben berühret ist/ Vnwille/ Verdrieß/ Verweisung nicht sol geschehen/ es were dann/ ob jemand eins andern Conuents were begerende/ oder zu Ampte geheischen würde/ gebreche aber jemand/ dem sol vnseres Ordens Buch fürgeleget werden/ vnd nach vnsers Ordens außweisung/ vnd nach Gnaden gebüsset werden/ Damit wir vnsere andere Ordnungen / als von dergleichen haltung groß vnd klein/ die wir mit vnsern gebietigern eintrechtiglich haben gemacht/ vnuerrucket wollen haben/ deßgleichen sie auch hinwiderumb thun sollen.

Des zu mehrer sicherheit haben wir / vnnd der Ehrwirdige in Gott Vater vnd Herr/ Herr Franciscus Bischoff vorgenant/ vnd diese nachgeschriebene in Gott vnsere lieben Brüdere/ als Brune von Heilßberg Groß Compter/ Conrad von Erlichßhausen oberster Marschalch/ Heinrich Rabensteiner oberster Spittler/ vnd zum Elbing Eberhard Wesenthaw oberster Trappierer/ vnd zu Christburg Comptur Johan Rehme Dreßler/ Wilem von Helffenstein zu Thoren/ Niclas Poster zu Dantzig/ Heinrich Reuß von Plawen zur Balge Compter/ vnsere Insiegel/ an diesen Brieff lassen hangen/ der geschrieben ist auff vnserm Hause Elbing/ in der Jarzahl vnsers HErrn / viertzehen hundert vnnd im viertzigsten Jahre/ am Freytage für der heiligen Pfingsten.

Darauff folgig für Land vnd Städte gekommen sind/ aus des Hohmeisters Verordnunge Herr Kilian Compter zu Straßburg/ Herr Sanßheim Vogt von der Leippe/ vnd der Pfleger von Neidenburg/ vnd haben fürgegeben/ wie das der Hohmeister vnnd die Gebietiger/ alt vnd newe/ vnd darzu die Conuenten/ aller jrer schelungen vnd sachen gantz wol eins sind/ sonder allerley zweiffel vnnd mißdüncken/ vnnd haben zu förderer Bestendigkeit der Eindracht gekoren/ viere von den Gebietigern/ als den Marschalck/ die Compter zu Christberg/ Elbing vnd Balge/ ob jhr keine Zwietracht ferner vnter jhnen aufstehen würde / das dieselben viere solches vnterstehen vnd dempffen sollen.

Belangende den Zwist des Hohmeisters mit dem Meister

Zwist vnter den Meistern.

in Deutsch vnd Welschlanden/ erregte sich derselbe mehrern theils daher/ das derselbe Deutsche Meister/ wie auch der in Liefland/ ohne vollwort des Hohmeisters war gewehlet worden/ Darümb jhn der Hohmeister im Capittel in Preussen entsetzete/ vnnd der Meister in Deutschen Capittel entsetzete den Hohmeister widerümb/ als der wider des Ordens alte Statuten/ die Weiland Hohmeister Werner von Orselen/ mit bewilligung des Deutschen vnd Liefländischen Meisters auffgerichtet waren/ gehandelt hette. Nebenst deme bösen Regiment/ das allhier im Lande/ zu der Vnterthanen betrug/ vnd des Ordens eigenen mercklichen schaden vnnd nachtheil geführet würde/ zusampt mehr andern schelungen vnnd gebrechen/ die sie kegenst einander auffstehende hatten/ welchen Span zuuergleichen vnd zu vnterhandelen/ der Parten allerseitß vmb diese zeit einen gemeinen tag auffnahmen in der Stadt Dantzig zusammen zukommen/ dahin dann zur bestimpten zeit der Hohmeister/ vnd die beyden Landmeistere/ Eberhard von Sanßheim in Deutschen vnnd Welschen Landen/

vnnd

Heinrich Finck von Auerberge in Liefland (welchen doch die Lieffländische Chronicken / wider diesen außdrücklichen Receß / zwey Jahr zu rück erst in das Ampt setzet) jeder mit seinen Gebietigern ankamen. Vnnd wurde der Handelung anfang gegeben am neuntzehenden Octobris dieses Jahres / da sich dann Land vnd Städte sehr bemüheten / Friede vnd einigkeit zwischen den Meistern allerseits zu stifften / dann durch sühnliche Handlung / dann durch Compomis / es mochte aber alles nit verschlagen / darumb auch die weisen vnd formen der Vnterhandelung / vnnd mit was Conditionen die verfasset / vnd was einer dem andern nicht hat wollen fügen oder erlassen / allhier zu erholen vnnötig / sondern sind die Meister also ohne freundlich ende von einander geschieden.

Mitlerweil hetten Land vnnd Stedte auch für sich viel Handelung mit jhrem Herrn dem Hohmeister / wegen allerley beschwer vnd gebrech / die sie baten zu wandeln / vnd dargegen gute Ordnunge auffzusetzen / welches alles nun in vielen beschwerlichen Artickeln bestunde / deren auch zuvorn mehrern theils meldung geschehen. Nun hette zwar der Hohmeister diesen dingen gerne abgeholffen / aber wegen der Gebietigereigenen sinn vnnd halßstarrigkeit war er seiner selbst nicht mechtig. Vnd ob er gleich den Gebietigern folgen muste / vnd Landen vnd Städten in jhren anligenden beschwerden nicht fügen kundte / so verdienete er doch von seinem Orden gleichen danck / als die jmmers den Holtzweg fahren wolten / vnd war gewißlich von allen seiten ein geplagter Mann.

Darzu schlug auch die Zwist vnd Vneinigkeit mit den beyden Meistern von Deutsch vnd Liefflanden / die also vnerörtert stecken bliebe / vnd weder binnen noch aussen Landes / jhr weg zur Eintracht sich ereugete / In solchem beschwer / in dem auch das alter mit herzu kame / fiel er aus schwermut vnd Hertzenleid in eine Kranckheit / vnd als er vermeinete sich mehrer Gesundheit zu getrösten / wann er der beschwerlichen widerwertigen Regierung entlastiget were / so danckte er zu Marienburg in gemeiner Tagfart / im December auff Nicolai Tage ab / vnd war willens sich gen Königßberg ins Convent zur ruhe zu begeben / aber er starb vnterwegens zum Elbing in den letzten Weinacht feyertagen / den 29. Decembris / im eingang des 1441. Jahres / als er ins neuntzehende Jahr dem Orden fürgestanden hatte / Etliche schreiben / das er von dem Schlage gerüret / vnd zu Mariemburg gestorben sey. Im letzten Jahr seiner Regierung / ward Friderich der Dritte / Ertzhertzog zu Österreich / zum Römischẽ Keyser gewehlet / vnd Vladißlaus König zu Polen / Jagellonis Sohn / zum Königreich Vngern beruffen / vnd darumb jrren die Preussischen Chroniken ins gemeine / dieses Ortes / wie auch Joannes Funccius selbst / die dieses / Hohmeisters tödlichen abgang / zwey Jar zuvorn in das 1438. Jahr setzen / da doch vermöge dieser Lande Recessen / die nicht leichtlich triegen können / zwischem jhm vnd den gedachten beyden Landmeistern zu Franckfurt am Meyn Anno 1439. ein Comprimus auffgerichtet / Er auch Anno 1440. mit denselben Meistern in Dantzig persönlich handlunge gepflogen vnd noch im December desselben Jahres auff gemeiner Tagefahrt gewesen / vnd dem Ampte abgedancket / aber bald hernach im Januario des 1441. Jahres / haben Land vnd Städte nicht mit dem Hohmeister / sondern mit dem Prelaten vnd Gebietigern alleine getageleistet / das dann zum ersten mal / von des Hohmeisters tode meldung geschihet / vnnd von der Wahl eines newen Hohmeisters gehandelt wird / Woraus vnwidersprechlich erfolget / das dieser Hohmeister das ende des 1440 Jahres erreichet vnd abgelebet habe / worinne dann des Landes Recessen mehr als jhr keiner andern Chronicke zu gleuben ist.

Dieselbe

1441. Dieselbe zeit ehe dann ein newer Hohmeister gekoren/ ward von den Gebietigern vnnd Landen / vnd Städten beschlossen/ eine botschafft in Holland zu schicken / wegen der 22. genommenen Schiffe/ vnd daher zugefügten schäden / im gleichen auch wegen der Priuilegien vnd Freyheiten / welche der Orden vnd die Lande Preussen die Denmarck haben/das man darüber eine Confirmation bitten solte/auch fördern vnd mahnen möchte / solche schäden / als dem Orden vnd diesen Landen von den Dehnen zugefüget. In welcher beschickung / ward die sache mit den Holländern auff folgende Puncten zu Coppenhagen verhandelt/das alle Menschen vnnd Wahren / die sieder deme/als die ersten 22. Schiffe genommen/in Preussen vnd Liefland gefangen/oder angehalten worden/ widerumb frey sein sölten / were jemand derowegen ranzunet/ man solte jhme sein Geld wider zu kehren / Das wegen der schäden von 22. ersten Schiffen/die Hollander denen aus Preussen 7000. vnd den Liefländern 2000. Pfund Flemisch/binnen vier Jahren zu Brug in Flandern zahlen vnd erlegen solten.

Hollendische schede.

Das des Hertzogen aus Burgundien Gesandten sich für jhren Herrn verschreiben solten/damit solch Geld aus seinen Landen/ohne hinderung vnd gefehr ausgeführet.

So jemand von den Preussen oder Liefländern mehr schadens beweisen künte / als in diesem vertrage berechnet / das der Hertzog seine Vnterthanen die solchen schaden gethan/halten solle denselben zu erfüllen. Was andere Schäden sein mögen/von andern nach der zeit genommenen Schiffen vnnd Gütern / das sol zu erkentnüß vnd erörterung stehen/des Hertzogen zu Burgundien/ vnd des Hohmeisters in Preussen/Das mitlerweil die Hollander/der freyen Schiffart in Preussen vnnd Liefland geniessen mögen/vnd die Preussen vnd Liefländer hinwiderumb in den Niderlanden jhre freye Handthierung/wie von alters treiben / vnnd endlich das der Hertzog von Burgundien vnnd der Hohmeister in Preussen/diesen vertrag/binnen 6. Monaten hernach genem haben vnd versiegeln sollen.

Zum andern/haben auch die Gesandten nach vieler handelung/vom Könige Christofer zu Dennemarcken erhalten die Confirmation der Priuilegien/die dem Orden vnd diesen Landen von alters / als von den Königen Haguino/ Magno vnd Waldemaro gegeben worden/inmassen dieselben auch von König Erico Anno 1398. letzten als bestetiget. Vom dritten aber/belangend die Schäden/welche die Dehnen des Ordens Vnterthanen zugefügt/möchte für dißmal nichts verrichtet werden.

XXVII. Conrad von Erlichshausen.

Nach absterben Paul von Rußdorffs/ward Conrad von Erlichßhausen/zum sieben vnnd zwantzigsten Hohmeister erwehlet/ für sich selbst ein frommer vnnd sittsamer Mann/vnd der gerne lieb vnd einigkeit zwischen dem Orden vnd Vnterthanen hette behalten gesehen / alleine er muste den Gebietigern folgen/wohin sie jhn leiteten/ So bald er nun gekohren war/welches geschach am Mittwoch für Ostern dieses 1441. Jahres/sind Land vnd Städte aus der Tagfart zu Marienburg/so auff den Sontag Quasimodogeniti gehalten/für den newen Hohmeister gegangen / da sie denn bey jhm gefunden/die beyden Meistere von Deutschen vnd Lieflanden/ welche von jhren heimzuge / nach dem sie deß vorigen Hohmeisters tödlichen abgang vnterwegens bald erfahren / sich wider gewendet hatten/vnd haben daselbst dem newen Hohmeister/ derselben Ehr vnnd Wirdigkeit von Hertzen wol günnet/auch jhrer Vnterthenigkeit sich erboten/ vnd endlich gebeten/das er sie hinwiderumb bey Freyheiten/ Priuilegien/ vnnd Gerechtigkeiten wolte lassen / jhnen dieselben vermehren/vnnd nicht verringern / auch seine Confirmation darüber außgeben.

Darauff

Darauff hub sich nun fort die Disputation von dem Eyde/den Land vnd Städte in der huldigung leisten solten/den jhnen der Hohmeister in solchem laut fürschriebe: Ich gelobe vnd schwere euch N. meinem rechten Herrn Hohmeister/vnd ewrem gantzen Orden/ getrew vnd vnterthenig zu sein/vnd ewren schaden zu wenden vnd zu wehren/vnd euch dafür zu warnen/vnd meinem vermögen/vnd alle andere stücke in trewen zu thun/die ein jeglicher Vntertheniger vnd Mann / nach seinem wesen/von Rechte pflichtig ist zu thun seinem rechten Herrn / als mir Gott helffe vnnd die Heiligen.

Welcher Eyd den Landen vnd Städten aus allerhand vrsachen bedünckte zu schwer zu sein/vnd gaben dem Herrn Hohmeister/einen andern Eyd in Schrifften/der sie dünckte müglich vnd glimpfflich sein/vnd wie in denselben gezeiten/die Huldigung zu leisten gewöhnlich war/ in solchem laute:

Wir huldigen euch H. Hohmeister/als vnserem rechten Herrn/vnd schweren euch rechte Mannschafft/ vnd geloben euch trewe vnd warheit/ ohne alle argelist/das vns GOtt so helffe vnd die Heiligen. Sagten darbey/das jhre Eltern vnd Obereltern/Henrich Kniproden/ vnd andern solchen Eyd geschworen hetten/dabey der Orden/vnd die Lande wol weren gefahren / wie sie dann ohne das / auch keinen andern Eyd zu leisten schüldig weren/ als das Magdeburgische Recht darzu gemeinlich diese Lande gewidmet weren / auswelsete.

Welcher Eyd aber dem Hohmeister nicht aller ding annemlich war/ endlich nach vielem handel / den Land vnd Städte/mit dem Herrn Hohmeister/ vnd den beyden Meistern von Deutsch vnd Liefland pflegeten/ ward die sache von der huldigung vnd beeydigung also vbereingetragen vnnd beschlossen / das die jenigen/die von Landen vnd Städten allda zu Tage waren/ haben dem Hohmeister gehuldigt vnd geschworen/deßgleichen ein jeglicher von Landen vnnd Städten/wann der Hohmeister wird vmbziehen / auch thun sol/in solchem laute/ als folget:

Wir huldigen euch Conrad von Erlichßhausen Hohmeistern Deutsches Ordens als vnserm rechten Herrn/vnd schweren euch rechte Mannschafft / vnd geloben euch trew vnd hold zu sein/als ein rechter vnterthenige seinem rechten Herrn sol sein/one alle arge list/das vns Gott so helff/ vnnd alle Heiligen. Vorbaß geloben wir bey demselben Eyde/ wann ein Hohmeister abgehet/oder wir der huldigung erlassen/werden mit rechte/das wir dem Orden wollen gehorsam sein/biß nach der huldigung eines newen erwehleten Hohmeisters.

Hierentgegen hat der Hohmeister Landen vnd Städten zugesaget vnd gelobet / bey ehren vnd trewen/das er sie wolle lassen bleiben vnd behalten/bey allem jhren rechten/Priuilegien vnd Freyheiten/die sie haben von allen seinen vorfahren/vnnd seinem Orden/ vnd ober jhnen die nicht mehrete/so wil er jhnen die auch nicht mindern/Was aber Land vnd Stedte danebenst begehreten von bestetigung jrer Freyheiten/vnd wandelung der auffgedrungenen beschwerden/ bate vnd begerete der Hohmeister mit fleis das Land vnnd Städte solche schelung vnd gebrechen/anstehen liessen/biß zu dem nechsten Reichßtage/als dann er sich wol gütlich beweisen wolte / damit alle sachen möchten zu einem guten ende bestehen/vnd zu eintracht kommen/Aber davon ist dieses Jahr nichts weiter fürgenomen.

Folgenden Jahres im Monat Martio / lies der Hohmeister/die Herrn Prelaten/Gebietiger/Ritter/Knechte/Land vnd Stedte/binnen Elbing zu tage verboten/vnd in jhrer gegenwertigkeit fürgeben/ wie das seine Vorfahren seliger gedechtniß / vmb dieser Land vnnd Städte Zölle. 1442. Hohmeisters Priuilegien wegen der

Städte willen/vmb hülff vnnd beystendigkeit zu thun/gros Gelt in vergangenen zeiten aufgelegt hetten / dauon er vnnd der Orden noch mercklich Gelt hinterstellig vnd schüldig weren/ vnd klagete/wie das seine Gebiete/Amechte vnd Zinßleute sehr verarmeten/ also/ das er mercklich gebruch hette / das er den Stand seiner Herrligkeit nicht halten vnd volfüren köndte/als sich das wol ziemete/vnd jhme zubehörete/vnd das er seine Schlösser vnd Häuser von den Zinsern/die er noch zur zeit hette/nicht auffhalten möchte /also das wol not vnd behuff were/hierümb so meinete er/ solte das einen guten bestand haben/so wolte er vnd müste Zölle in seinen Landen legen/sprechende/das er seiner Priuilegien vnd freyheiten/damit er vnd der Orden begunstet wolte gebrauchen/ dann er solche Priuilegien vnd Freyheiten hette/das er solches mit gleiche thun möchte / vnd ließ daselbst einen Lateinischen Pergamenē Brieff/der mit einen güldenen Ingesiegel versigelt war/auff Deutsch außlegen vnd lesen / welchen Brieff der Römische König Fridericus der ander / dem Orden / bey Herrn Herman des Hohmeisters zeiten/im Jar 1226. am 16. Martij hatte gegeben vnnd versiegelt. In welchem Brieffe/vnter andern worten stund geschrieben/ das der Hohmeister vnd der Orden möchte Zölle im Lande Preussen/beyde zu Wasser vnd zu Lande setzen vnd legen. Hierümb so wolte der Herr Hohmeister den Pfundzoll/wider aüffsetzen vnd haben.

Hierauff die Städte nach vieler handelung vnd besprechen/dem Herren Hohmeister also geantwortet/das sie seiner Gnaden Priuilegien brieff/ den er jhnen hette lesen lassen/wol vernommen / Vnd als sein Herrligkeit gereget/ vnd gesprochen hette/das er den Pfundzoll wider aufflegen vnnd setzen wolte / dauon hetten sie von jhren Eltisten / keine befehlung noch macht/jhme darauff ichtwas zu willigen/sondern zogen sich dessen zurück solches an jhre Eltisten zu bringen / bittende seine Gnade/das er jhnen einen Tag binnen kurtzen wolte legen / so wolten sie S. G. darauff ein antwort geben.

Hierauff hat der Herr Hohmeister gesaget / Das er die Prelaten / Gebietiger/Lande vnd Städte auff diese zeit hette verboten/vnd möchte jhnen fürder keinen Tag legen/Jedoch wolten die Städte bey seiner Gnaden zu Mariemburg kommen / er wolte sie gütlichen hören/ Sondern die Ritter vnd Knechte der Gebiete/Balge/Brandenburg/Samland/Christburg/Rosenburg/außgenommen Elbing antworteten also/ Das sie gerne höreten/das der Orden solche Brieffe vnd Freyheiten hetten / vnd wolten jhnen jhres Rechtens gönnen/vnd sie daran nicht hindern noch zu wider sein / Aber die aus dem Culmischen Lande / zogen sich zu rücke an jhre Eltisten/vnd wolten keine antwort geben/vnd sprachen/sie hetten dessen keine macht.

Item / als der Herr Hohmeister durch den Marschalch vnd den Compter zu Christburg an Lande vnd Städte hatte lassen bringen/sprechende ob sie jhn bey Rechte wolten lassen/ als er jhnen auch auff nechst vergangenen Tage zum Elbing hatte fürgegeben / dauon sie jhme doch auff die zeit kein eigentlich Antwort gegeben.

Hierauff haben die Städte dem Herrn Hohmeister also gesaget / das sie jhn gerne bey rechte wollen lassen/außgenommen die sachen/die da antreffen jhre Freyheiten/ Priuilegien/ Rechten /vnd anders was jhnen S. G. Vorfahren seligen gedechtnüß/ vnd auch seine Gnade hette zugesagt/ vnd verheissen / Darauff sie auch gehuldiget vnd geschworen/Dessen der Herr Hohmeister danckete/Landen vnnd Städten / das sie jhn bey seinen Priuilegien vnd Rechten wollen lassen/deñ er sie auch bey jhren Priuilegien/Rechten vnd Freyheiten/dergleichen wolte bleiben lassen.

Vorigem Abschiede zu folge/ sind die Städte zu dem Herrn Hohmeister auff das Hauß zu Marienburg gegangen/ vnnd haben in kegenwertigkeit seiner Gebietiger/ ein Antwort auff den Artickel der Zölle/ so zum Elbing jüngst fürbracht/ in Schrifften vbergeben/ in solchem laute. Ehrwirdiger Großmechtiger/ Gnediger lieber HErr/ wir bitten ewer Gnaden demütiglich/ das jhr vns bey Rechte / Priuilegien vnd Freiheitten lasset/ als jhr vns gefunden vnnd auch zugesaget haben/ darauff wir E. G. gehuldiget vnd geschworen/ vnd das jhr fürder keine Beschwerung auff vns leget.

Welchen Zedel der Herr Hohmeister zu sich name/ ließ die Städte entweichen/ hielt Gespreche darüber/ darnach gab er jhnen solche antwort.

Lieben Getrewen/ euch ist wol indechtig/ wie wir zum Elbing in kegenwertigkeit/ der Herrn Prelaten/ Gebietigern Landen vnd Städten/ vnser Gebrechen fürgeben/ vnd daselbst auch vnsern Priuilegien Brieff haben lesen lassen/ worinne berühret ist/ das wir Zölle/ beyde zu Wasser vnd zu Lande zu legen mechtig sind/ Hierumb wolten wir den Pfundzoll wider haben.

Da sprachen Land vnd Städte/ sie weren es sehr gefrewet/ das wir solche Brieffe hetten/ vnd wir euch bey dem Herrn Marschalch liessen fragen/ ob jr vns bey solchen Priuilegien vnd Rechte woltet lassen.

Da habt jhr geantwortet/ jr wollet vns gerne dabey lassen/ sondern auff den Artickel der Zölle/ vnnd sonderlich des Pfundzollens/ hettet jhr keine macht noch befehlung von den ewren/ vns darauff zu antworten/ vnd zoget euch dessen zurücke an die ewren/ vnd wir verliessen es also/ da jr woltet allhier zu vns kommen/ das wir euch gerne wolten hören / vnd begeren/ noch/ nach dem jr zu vns seid gekommen/ auff denselben Artickel vns eine Antwort zu geben. Worauff die Städte wiederumb sagten/ Gnediger Herr/ vnser Antwort haben wir euch in vnserm zedel vbergeben/ vnd bitten E. G. das jhr vns frey lasset/ als jr vns gefunden habet/ vnd keine beschwerung der Zölle auff vns leget. Darauff der Hohmeister fort vnd fort drange/ auff seine Priuilegien/ die er auch wolte bey wirden wissen/ biß die Städte S. G. diß sagten/ weil er solche Priuilegienbrieffe/ von Keyserlicher Macht hette/ so hette er auch von Keyserlicher Macht wegen die Vnterthanen befreyen können/ vnd von seinen Priuilegien abtretten/ vnd sie mit der Zolle beschwerung verschonen/ wie er für der Huldigung jnen hette zugesaget.

Als aber der Hohmeister jmmer seine Brieffe dargegen setzten/ vnnd die Städte von dem jrigen auch nicht zu weichen gemeinet/ so haben die von Dantzig S. G. darnebenst vorgebracht/ wie das sie von jren Eltisten Schöppen vnd Gemeinheit in befehlung hetten/ S. G. zu bitten/ das er die Schiff vnd Leute/ die sich jetzund da zu gereitet haben / geruhete frey segeln zu lassen/ auff das S. G. armen Vnterthanen deßhalben nicht zu Schaden dürfften kommen / noch in den andern Ländern auffgehalten würden.

Worauff der Herr Hohmeister geantwortet/ mit diesen Worten: Wir haben niemand gehemmet/ wil jemand segeln/ der gebe vns vnser Gerechtigkeit/ die darauff gesetzet ist/ vnd segel in Gottes namen wohin er wil.

Folgends sind die Städte widerumb für den Hohmeister gegangen/ in deren kegenwertigkeit der Bürgermeister von Dantzig Herr Lucas Mekelfeld/ dem Herrn Hohmeister aus habender Befehlung diese worte fürgegeben/ Gnediger lieber Herr / wir haben ewer Gnaden etliche hinterstellige Sachen vnd Befehl/ die vns vnser Eltisten/ Scheppen vnnd Gemeinheit mit gethan/ fürzugeben / vnnd bitten E. G. demütiglich von vnser allerwegen/ die sachen gütlich zu hören. Es ist geschehen gnediger

lieber Herr binnen kurtzen/das schier ein jar wird werden/da E.G. war zu Subbowitz/ vnnd wir dieselbe besuchten/mit vnsern Eltisten Scheppen vnd Gemeinheit/vmb etliche werbe vnd sachen/die wir E.G. auff dieselbe zeit vorbrachten/ vnd baten solche sachen damals zu hören/da sagten vns E.G. also lieben Getrewen/ jhr gebet vns fast für/ vnd gehet vns nahe/vnd wir haben doch jetzund den Pfundzoll abgethan / solten wir denn nichts behalten/ so weren wir vbel daran / vnd E.G. begereten / das wir das an die vnsern wolten bringen/ dem wir denn also gethan haben/vnnd auff dieselbe Zusagung genediger lieber Herr / hat sich ein jederman nun geschickt vnd bereitet zu siegeln/ Hierumb bitten wir E. G. demütiglich/ das jhr die Segelation nun lasset frey sein / das wollen wir gerne an E. Großmechtigen Herrligkeiten / vnnd an E. G. verdienen. Hierauff der Herr Hohmeister also antwortete/Lieben Getrewen/wir sind jetzund zu guter masse wol ingedechtig/was da zu Sobbewitz geschehen ist / ob wirs heut gesagt hetten/jhr gabet für daselbst/von der Metze/von des Bischoffs Gelden/ vnnd von etlichen anderen sachen/ Da antworteten wir also zu/ Lieben Getrewen/gehet vns nicht zu nahe / Warumb? wir haben jetzund den Pfundzol nicht/ vnd solten wir diß denn auch nicht haben / so gienget jhr vns ja zu nahe/ vnnd wir wissen euch hierauff kein Antwort zu geben/ als nechst da wir vns erboten/vnd noch erbieten/euch bey ewren Priuilegien zu lassen / vnnd das wir auch bey vnseren bleiben wollen / so bitten wir euch / das jhr solch vnser erbietung auch also gütlich an die ewrigen bringen wollet.

Newe Zusammenkunfft. Ferner vmb verfolg dieser Hendel/ verschriebe der Herr Hohmeister abermals Landt vnd Städte / gen der Mewe auff Jubilate/ da sie nun daselbst zusammen kamen/haben sie ersten vnter sich des Hohmeisters Brieffe/damit sie zu Tage verpottet waren/ lassen lesen/ vmb zu verhören/ob sie eines lautes weren/des so ist der Herr von Colmen vnd Thoren Brieff eines lauts gewesen / als das sie allein jhre vollmechtige Sendeboten solten zu Tage schicken/vnd darinne war nicht berüret / ob sie den Hohmeister bey seinen Priuilegien wolten lassen/auch niemanden von jhrer Gemeinheit mit zu bringen. Sondern derer von Elbing / Königßberg vnnd Dantzig Brieffe waren eines lautes / so/das sie von jhren Burgern vnd Gewercken / zu Tage solten fertigen/viere vom Elbing / sechse von Königßberg / achte von Dantzig/außgenommen/das die gebung vnd datum derselbigen Brieffe waren anders vnnd anders / Darnach hat der Herr Hohmeister daselbst / zu dem von Culm vnd Thoren gesand/das sie vnter jnen beyden alleine zu jhm kommen solten/darüber doch die andern Städte samptlich mit jhnen eins worden / vnd sind samptlich auffs Haus zum Hohmeister gegangen / daselbst er allein die beyden Städte Culm vnnd Thoren für sich verbottet/welche von dem Hohmeister wider zu den andern Städten zu rück kommende / sageten/das der Hohmeister mit jhnen geredet hette / vnnd ließ die andern durch sie anmelden/das er Land vnd Städte hette lassen verbotten/vnd sie auch/ auff das er von diesen dreyen Städten/ Elbing/Königßberg vnnd Dantzig / jhr antwort in der Lande/vnd aller Städte gegenwertigkeit/auff den Artickel/als er jhnen geschrieben/ wolt hören / da sind die Städte alle eintrechtiglich zu dem Herrn Hohmeister in sein Gemach gangen / der dann in gegenwertigkeit des Bischoffes von Riesemburg/ seiner Gebietiger vnd Lande/ abermals von den benanten dreyen Städten solch antwort gefordert. Darauff der Bürgermeister von Elbing ein abtrit bat/ vnd die drey Städte begereten an die von Culm vnd Thoren/das sie mit jhnen gehen wolten/wie sie denn gerne theten/sich mit jhnen zu besprechen/Darnach brachten sie dem Hohmeister

meister ein/wie das die Städte samptlich einen Tag hetten auffgenommen/sein G. zu beantworten/Vnd weil denn E.G. sagten sie/vns allen jetzigen Tag hierher geleget/so dünckt vns allen/das wir samptlich E.G. ein antwort dauon geben/vnd vns vngern in den sachen theilen wollen.

Darauff der Handel biß zum Morgens verlegt ward/ hierbey ist zu mercken warumb der Hohmeister die Städte also vnterschieden wollen/ welches war diese vrsache / das er die benanten beyden Städte Culm vnd Thoren sonderlich Priuilegiret hatte / das sie von dem Pfundzollen frey waren/ darumb meinet er/das sie seinem Priuilegio nicht widersprechen/ sondern darein bewilligen würden / sie hielten sich aber gleichs den andern der zusage vnd gelübnüß/als der H. Hohmeister semptlichen Landen vnd Städten gethan/jhre freyheit zu halten/vnd beschwerung abzuschaffen/auch angemerckt das Keyserliche Brieffe / wie der Hohmeister fürgewendet hette / nicht allein berüreten die Zölle / sondern auch andere beschwerungen die daraus kommen möchten.

Des andern Tages sind die Städte mit sampt den Bürgen/ aus den dreyen Städten Elbing / Königßberg vnd Dantzig / zu dem Hohmeister gegangen / vnd haben zu fördert an S.G. gelangen lassen/durch etliche jhres mittels/vnd begehreten ob sie mit jhme ohne begreiffen reden möchten / nach dem er seine offenbare schreiber vnd sein Hoffgesinde bey jhme gegenwertig hette / das doch lange hero keine gewonheit gewesen were/ des hat der Herr Hohmeister den GroßCompter vnnd Marschalch zu den Städten geschickt/ vnnd ließ jhnen sagen / das er den Herrn Bischoff von Riesenburg vnnd des Bischoffs Official mit den Gebietigern/ Rittern vnd Knechten/seine Schreiber vnd Hoffgesinde bey sich hette / so möchten sie wol sonder begreiffen mit jhm reden/vnnd jhme solch eine antwort geben/des sie wolten bekandt sein / darauff gaben sie dem Herrn Hohmeister ein antwort in Schrifften/in solchem laute:

Genediger lieber Herr/als wir nun nechst zu Marienburg von E.G. sind gescheiden/das wir die sachen / so auff die zeit da gehandelt wurden/ an vnsere Eltisten wolten bringen / dann wir keine macht hetten vns in den Pfundzoll oder andere Zölle zubegeben / darumb wir noch E.G. demütiglich bitten / das jhr vns bey solcher freyheit lasset vnd behaltet/als jhr vns gefunden habet/vnnd wir ewer Manne darauff geworden sein/ vnd euch darauff gehuldiget vnd geschworen haben / vnd den Pfundzoll vnd andere Zölle/vnd beschwerung auff vns nicht leget.

Darauff der Hohmeister saget / Lieben getrewen / wir begeren von euch eine antwort/ob jhr vns bey vnsern Priuilegien vnd freyheiten wollet lassen bleiben/vnd können diese Schrifft die jhr vns vbergeben / für eine antwort nicht auffnemen. Da sagten die Städte wider/ nach dem wir (Genediger Herr) ewren PriuilegienBrieff nicht wol vernommen haben/so bitten wir das jhr vns eine Copey von worten zu worte desselben Brieffes in Latein wollet geben / auff das wir vns mit freunden vnd gelarten Leuten mügen erfragen vnd erfahren/worinne E.G. mag recht geschehen/ vnd vns auch.

Vnd als der Bürgermeister von Culmen das geredt hette / so hat er vorbaß gesprochen / wie die Städte denen von Dantzig befohlen hetten/ etliche gebrechen vorzugeben/Hierumb baten sie dieselben gütlich zu hören/vnd darauff der Bürgermeister von Dantzig/aus befelung der semptliché Städte/dem Herrn Hohmeister vorgegeben hat/die gebrechen die des Hohmeisters Landen vnd Städten entstehen möchten/wer es sache das der Pfundzoll solte widergegeben werden/vnd verzelete erst von den Holländern/als von der vereinigung die zu Coppenhagen / mit den Sendeboten

dieses Landes vnnd jhnen gemacht war / wie es were zu besorgen / das die Holländer der vereinigung nicht würden genug thun / die daselbst verramet war.

Im gleichen von den Englischen / wie dieselben andere Ströme vnnd Hauenen mit jhrer Kauffmanschafft würden besuchen / were es sache das man sie mit dem Pfundzolle wolte beschweren. Item / wie das Saltz sieder der zeit / als man den Pfundzoll wolte haben / sehr auffgeschlagen were / vnd daß das Korn vnd andere Wahren hier im Lande sehr verniedert würden / aus welchen stücken die Land vnd Städte zu grossen verderb möchten kommen. Auff dieses fürbringen / hat der Hohmeister geantwortet / vnnd erstlich / das die Holländer bey jhme zu Marienburg weren gewesen / vnnd jhme fürgegeben hetten / wie sie ins Land weren gekommen / auff solches das sie hieher frey möchten fahren / vnd hie verkehren / als jhnen zu Copenhagen in der vdigung were zugesaget.

Worauff er jhnen die Copey der vereinigung fürlesen lassen / da im letzten Artickel geschrieben stunde / das man einen jederman / von beyden dabey solte behalten vnd bleiben lassen / doch eines jeglichen Landes rechten vnd Priuilegien ohne vorfang. Darumb meinete der Hohmeister / das er nach außweisung seiner Priuilegien / Zölle in seinem Lande möchte legen / gleich als der von Burgundien in seinen Landen thun möchte / vnd damit weren die Holländer von jhme gescheiden.

Item / wie auch die Englischen wehren bey jhme gewesen / vnd begehret / das sie frey wolten sein / im den Pfundzoll nicht zugeben / er hette jhnen aber geantwortet / das er möchte Zölle in seinen Landen zu rechte vnnd gleiche legen / wolten sie seine Lande besuchen / so solten sie thun als andere frembde Kauffleute / vnd darmit weren sie von jhm gegangen.

Ferner gab der Herr Hohmeister für / was viele bestagung vnter den Leuten giengen / von seinem Priuilegienbrieffe / wie er vormittelst demselbigen / nicht alleine den Pfundzol / sondern auch andere Zölle zu Marienburg / zur Lamenhand / vnd auch sonsten mehr beschwerungen / als Ziese / Schatzungen / vnd gebungen auff Land vnnd Städte bringen wolte / daran jhme doch vngütlich geschehen / vnnd das es in sein Gedechtnüß nie warlich gekommen were / das er anders damit dann den Pfundzoll alleine gemeinet hette / vnd gab auch für / wie etliche solten gesprochen haben / daß der Brieff vnrecht vnd falsch were vnd das er den Brieff verwandelt vnd außgeschabet hette / vnd jhn also verendert / welches er doch sehr auff sich nam / das es nicht geschehen wer / also / das noch viel mehrern worten die der Hohmeister da hette / der Herr Bischoff von Riesenburg / mit wehemütigem Hertzen worte fürbrachte / vnnd vnter andern also sprachen. Gnedigir Hohmeister / lieben Herrn vnd Freunde miteinander / die noth zwinget mich darzu / das ich mich etlicher worte hie für euch allen mus erklagen / dann es gestern / als ich herkam geschehen ist / das ein gut freund zu mir gekommen / der gehöret hat von etlichen von Elbing solche rede / wie daß das Kalb binnen einem Jare auff der weide gegangen were / auff dessen hat der Priuilegienbrieff den der Hohmeister fürgebracht / solte mit meiner hülffe geschrieben sein / darinne er sich gräßlich verantwortete / vnnd meinete das etliche Personen von Elbing solches jhm zum verdrieß außgesprengt hetten / (dagegen sich denn die von Elbing verantworteten) auch wie er der Herr Bischoff vnd der Pfarrer von Dantzig / den Priuilegienbrieff solten gemacht haben / vnd schreiben lassen / vnd wolte das mit zweene Priestern bezeugen / die das gehöret hetten / von etlichen Personen / vnd entschüldigt sich auch höchlich / das solches von jhme nicht geschehen were.

Darnach sprach der Compter vom Elbing/ das er gehöret hette/ wie der Compter von der Meue mit zwey hundert Pferden solte zu Dantzig/ bey Nachtzeiten auffs Schloß geritten sein/ vmb die Stadt zu vberfallen/ vnd der Groß Compter sagte darzu/ das etliche Leute hetten gesprochen/ das er solte zu Grebin daselbst gelegen/ vnd das ander Volck zu jhme gezogen haben/ vnd das er Dantzig hette belegern wollen/ daran jm doch vngütlich geschehe/ vnnd verzehlete da/ wie er desselben Tages mit funfftzehen Pferden/ vnd des Hohmeisters/ vnd seinen Dienern zu Dantzig were angekommen/ also das nach vielen worten/ der Herr Hohmeister die Städte bat/ gemeiniglich das sie jhre gemeinheit vnterweisen wolten/ das solcher worte nicht noth sein dürffte/ dann hette der Orden vnd er mit seinen Vntersassen vnter jhnen etwas zu thun/ sie wolten es vnter jhnen wol hinlegen vnnd entflichen/ ohne solche vnnütze wort vnd reden/ nach demmal er den Landen vnd Stedten allezeit zugesaget hette/ das er sich bey jhnen nicht also wolte beweisen/ schwerende/ das jhme Gott so helffen müste/ das in sein Gedechtnis nie gekommen were solches zu thun. Vnd bat Land vnd Städte alle/ das sie zu solchen worten keinen Glauben setzeten/ dann er jhr Gnediger Herr sein wolte/ vnd sie mit trewen allezeit biß daher gemeinet hette/ vnd sie noch mit trewen meinete/ dessen jhme die Städte danckten/ vnnd sprachen/ das er vnd der Orden auch an jhnen nicht erfahren noch vernemen solten/ auch verzehlete der Bürgemeister von Dantzig die worte/ die er dem Groß Compter/ da er nechst zu Dantzig war/ gesaget hatte/ als das jenßmal nach dem Streite/ da die Schlacht beim Tannenberge verloren war/ der Compter zu Dantzig/ auff die zeit den Dantzkern das Hauß wolte vbergeben/ vnnd sie es doch nicht einnehmen wollen/ sondern baten jhn das er darauff bleiben solte/ hette er woran gebrech/ es were an Volck/ oder Vitalien/ sie wolten jme damit behülfflich vnd beystendig sein/ nach all jrem vermögen/ vñ erzehlet auch/ was trewe sie bey dem Orden gethan hetten/ da etliche von Dantzig das Schloß zu Marienburg inne hatten/ wol sechs Wochenlang/ zu vnserer Herren behuff/ vnd erzehlete auch mehr andere Dienste/ die sie dem Orden gethan hatten/ darzu sie doch nicht verpflichtet gewesen/ aus welchen vnd mehr andern worten der Bürgermeister fürgab/ das sie den Orden allezeit hetten mit trewen gemeinet/ vnd noch dergleichen gern alle thun wolten/ als sie von Rechtswegen schüldig vnnd pflichtig weren zu thun/ wie jhre getrewe Hultiger vnd geschworne Manne.

Nach diesem hielt der Hohmeister widerumb an/ vmb antwort/ wegen seines Priuilegij/ die Stedte begereten Copey des Brieffes/ er wegerte sich/ vnd sagte/ Wir haben euch den Brieff zum Elbing lesen lassen/ vñ auch in ewren Städten/ wolt jhr jhn noch gelesen haben/ wir wollen jhn euch noch lesen lassen/ zu dreyen oder vier malen/ das jhr den Inhalt wol einnehmen möget/ vnd ist der Copey nicht nötig/ mit dem anhange/ es weren sonst andere Artickel mehr in dem Brieffe/ vnd dieser alleine thete sie berühren/ als sie aber noch auff die Copie drungen/ sprach er ferner/ lieben getrewen/ als jhr so hart begeret/ euch eine Copey vnsers Priuilegien Brieffes mitzutheilen/ so düncket vns wann wir solches theten/ das wir kegenst Recht handelten/ dann Priuilegien Brieffe alleine denen jenigen die sie gegeben vnnd verlehnet haben/ angehöret zu deuten vnnd außzulegen. Hierumb so können wir euch keine Abschrifft geben. Worauff die Städte antworteten: Gnediger lieber Herr/ es dünckt vns möglich vnd recht sein/ das jhr vns die Abschrifft geben/ dannn wir haben in befehlich Copie dauon zu fordern/ vnd haben sonst förder keine macht ichtwas hierinne zu thun. Darnach wurden von des Hohmeisters wegen geordnet der Herr Bischoff von Riesemburg/ der Groß Compter/ der Mar-

schalch/der Compter vom Elbing/vnd Johan von Baisen/die forderten zu sich von jeder Stadt einen Bürgermeister/vnd schlugen jhnen allerley wege für/dadurch sie meineten ein gut mittel zu finden/von dem Pfundzoll/damit die sachen freundlich möchten geeiniget werden/so das in alle dem Handel/dessen nun viel war/die Städte erkanten/das man sie in die eigenschafft der Zölle/wolte bringen/vnd also jre Priuilegien vnd alte Freyheiten verkürtzen/darumb sie in deme anbegin dieses handels sich verwareten/ vnd mit den vorgeschriebenen Herrn also vereinigten/das/was sie reden würden solte sein ohne begreiff vnd gefehrde beyder theilen/dann die Gesandten von den Städten/darzu keine vollmacht hetten/ sondern möchten sie ichtwas mit in gutem begreiffen/das solten die Herrn obgedacht an den Herrn Hohmeister nemen/ vnd die Städte an jhre Eltisten/ was die darinne schliessen würden/das solte bey macht bleiben. Nach vieler handlung forderte der Hohmeister die Städte wider für sich/ vnd sagt jhnen/Lieben Getrewen/ als jhr vns durch die verordneten Herrn habt lassen einbringen/ob wir euch frey wolten lassen/vnnd den Pfundzoll auff die Geste legen/ Jst das ewer wort? Darauff die Städte so antworteten/ Genediger Herr/ob E.G. den Pfundzoll auff die Geste legen/dauon haben wir keinen befehl/sondern ziehen vns zu rück an die vnserigen/ Da sprach der Hohmeister/ Wir fragen euch/ob jhr auch die Geste wollet verantworten? Die Städte sagten wider: Genediger Herr/wir begehren von euch zu wissen/ob jhr vns auch frey wollet lassen? Darauff sprach der Hohmeister: Wir haben euch gefragt/ ob jhr die Geste wollet verantworten/ vnd als jhr vnsere geschworne Manne seid/vnd vns darauff keine antwort geben wollet/das jhr doch pflichtig weret zu thun/nach dem wir euch erst gefraget/so sind wir auch nicht pflichtig/euch auff das ewrige zu antworten. Vnd nun haben wir den Pfundzoll auffgesetzet/vnnd wollen jhn nemen/vnnd hoffen/das solch gelübde/als wir euch in der Huldigung gethan haben/vnsern Priuilegien sol vnschädlig sein/ vnnd wollen vnsere Priuilegien bey den Römischen König legen/vnd dessen erkandt sein/ ob wir recht daran thun oder nicht. Worauff die Städte ein Schrifftliche Antwort vberreichten/in folgendem laute: Genediger lieber Herr/als jhr begehret euch ein antwort zu geben/ von den frembden Gesten/ob wir die wollen verantworten oder nicht/dauon haben ewer Gnaden vnsiren Eltisten vnd Gemeinen nicht geschrieben/ darumb ist vns dauon nichts befohlen/ wöllen es aber an sie gerne bringen/die Ewer Gnaden dauon wol redliche antwort geben werden. Vors ander/als ewer Gnaden vns hat gesagt/das sie jhre Priuilegien bey dem heiligen Römischen Könige wolten legen/darein mögen wir vns noch zur zeit nicht geben/sondern raht vnd willen vnserer Eltisten/vnd bitten ewer Gnaden demütiglich/ein solches mit ewren weisen Rähten baß zu betrachten/nach dem ein solches bey allen ewren Vorfahren nie ist geschehen/mit ewren Vntersassen/ was vnglimpff vnnd schade dauon möchte kommen/vnd wollen wir das auch gerne an vnsere Eltisten bringen. Ferner/nach dem wir ewres Priuilegii Brieff nicht wollen haben vernommen/so begehren die Städte noch/ das jr jhnen eine Copy desselbigen von wort zu wort aus dem Latein geben wollet/sich daraus aller ding desto besser zu belernen/was reden auch zwischen vns vnnd den obgedachten Herrn geschehen/ das ist geredet bey solchen vnterscheid/das es ohne begrieff beyderseits sein solle/ vnnd nicht anders macht haben/dann wie es beyderseits eintrechtiglich bewilliget würde/vnnd haben vorbaß die Städte gebeten/das der H. Hohmeister mit seinen Amptsleuten wolte bestellen/damit seine Vntersassen nicht gemanet würden vmb den Pfundzoll/vnd das sie auch dauon keinen gedrang durfften leiden/biß so lange diese dinge zum ende kemen.

Hierauff der Hohmeister sagte: Wir wollen den GroßCompter vnd den Compter von der Balge gen Dantzig schicken / solches also zu bestellen / damit niemand beleidiget werde / weder an Leib noch an Gut/denn wir stehen nun mit euch in rechten / Auff das ander alles/ward nicht weiter geantwortet. Derwegen sich die Städte einigten/ das ein jederman mit den seinen zu Hause sprechen solten/nach dem es zuuermuten / das die Ordenßherrn vielleicht dem Pfarherr zu Dantzig möchten haben befehlung an den Römischen König mit gegeben/vnd also hinter Land vnnd Städten etwas außgebracht werden/damit sie förder an jhren Priuilegien/rechten vnd freyheiten söllen verkürtzt werden/wie man solches zumbesten möchte verwaren/ vnd als auch Herr Johan Meidenburg von Dantzig/ zu den Hense Städten zu Tage zihen solte/ ob er nicht vmb hülffe vnnd raht / dieselben Städte möchte anruffen vnd bitten/ob es künfftig worzu noth würde thun/vnd jnen auch fürbringen / wie ernstlich die Städte dieser Lande den Pfundzol gerne abe brechten/vnnd auch vmb des gemeinen Kauffmans besten willen/darumb sich fleissig bearbeiteten/Item zu erfahren / bey gelehrten Leuten/ ob der Herr Hohmeister seinen Vnterthanen / von rechtßwegen pflichtig sey von seinen Priuilegien/ Brieffen vnd Bullen eine abschrifft zu geben oder nicht/sintemal er mit den Städten darumb vermeinet zu rechten/ vor dem Römischen Könige.

Nach diesem Abschied vnd Handelung sind die Städte/ auff den Sontag Vocem Iucunditatis widerumb zusammen kommen/ zu Mariemburg/vnd haben den Herrn Bischoff von Heilßberg/vnd Herrn Johan von Baisen/nach deme die von Dantzig/sie gegen Mariemburg zu komen/ von der Städte wegen gebeten hatten/ für sich gefunden/ vnd sie vorbaß beyde gebeten/das jhr vorgeben/gutwillich auffnemen wolten / vnnd das an den Hohmeister bringen/mit erholung dessen/was mit dem Herrn Hohmeister auffm Tage zum Elbing verhandelt worden. Warumb die Städte / bemelte beyde Herrn gebeten haben/sie wolten sich vnterstehen diese dinge auff solchen Weg zu richten/ damit sie Land vnd Städten nicht zu vorfang vnd schaden kommen möchten/vnd haben jhnen darnach verzehlet/das nicht alleine der Pfundzoll/sondern auch andere Zölle zu Labiaw vnd Dullenstent geheischet vnd genommen würden / dauon den Leuten in jhren Hertzen grosse bitterkeit entstanden / bittende abermals / das sie als gute Mittler bey dem Herrn Hohmeister zu wege brechten/das er sie bey Priuilegien/Recht vnd Freyheiten/wolte lassen bleiben/ als er jhnen in der Huldigung vor vnd nach zugesagt vnd gelobet/ vnd wie er sie frey gefunden hette/ das er sie auch frey liesse bleiben/vnd hoffeten/das er solsolches von jhnen gütlich würde auffnehmen/vnd die beschwerung der Zölle nicht wider auff sie legen/Welches die beyden gerne angenommen/vnd sich erboten/jr bestes hierinne zu thun. Darnach kamen sie wider zu den Städten/ vnd brachten ein/ wie sie jhr befehlung vnnd begehr gütlichen/ vnd mit allem fleiß dem Herrn Hohmeister fürgetragen/der nun zum ersten geantwortet hatte/das in der zeit/als er die sache von dem Pfundzollen in der Fasten zum Elbing anhub/ die Lande vnd gemeinen Städte wol zu frieden gewest weren/sondern von weme nun die bitterkeit/vnter dem Volcke herkomme/dem müste es Gott vergeben. Aber von den Englischen vnd Burgundischen hat er gesprochen/ das sie in jhren Landen Zölle gelegt hetten/ vnd noch legten/ welches jhnen sein Orden niemals stören noch wehren mögen / vnnd dergleichen meinete er auch in seinem Lande zu thun / Auff die Hänse Städte hette er gesprochen / das die von Lübeck Essenziese in jhrer Stadt haben auffgeleget / vnnd meinete / als sie nicht Keyserliche Brieffe gehabt / vnnd dannoch solches gethan hetten / er aber vnnd der Orden Keyserliche Brieffe hetten /

Vorbitter an den Hohmeister.

so were er auch in seinen Landen vnd Städten Zölle zu legen/ mehr als die von Lübeck befuget/ vnd hette vorbaß gesagt/ das er solches von eigenen willen nicht thete/ sondern die noth drünge jhn dazu/ das ers thun müste/ also ferne er dem Hohmeisterampt nach wirden fürstehen solte/ vnnd meinete zu sagen/ wie sein vorfahr gesprochen hette/ vnd er es auch nu sprach/ das niemand des Hohmeisters stat versehen oder führen könte/ er müste denn diesen Pfundzoll haben/ denn er künte sich von seinen Emptern nit enthalten/ auff die Zölle aber zu Labiaw vnd Dullenstedt/ das die Leute so aus Liefland des Winters mit Wagen vnd Schlitten vber Eyß kemen/ Zoll geben/ meinete er/ das solches nach dem er zu Ragnete Compter/ vnd zu Konigßberg Marschalch gewesen/ bey seiner zeit nie geschehen were/ vnd er wolte bestellen das mit demselben Zöllen eine bequemere weise solte getroffen werden. Von dem rechte seines Priuilegij meinet er/ nach dem es die Städte gern vberhaben weren/ so wolte er es auch gern ahnig sein/ so ferne sie jhn bey seinen Priuilegien lassen wolten/ dann er möchte vngern rechtloß sein/ vnd es jme auch nicht fügete in keinerley weise des Ordens Priuilegien vnd gerechtigkeiten bey seinen zeiten zuuerkürtzen.

Darauff die Städte widerumb antworteten/ das die bitterkeit vnter dem Volcke dieser sachen halben entstanden/ were sieder zeit herkomen/ als der Hohmeister seinen Brieff in den Städten hat ablesen lassen/ vnd keine Copien dauon geben wollen/ vnd die Städte hetten daran keine schuld. Was des Hohmeisters Ampt zu halten betreff/ sagten die Städte also/ das für funfftzig Jahren/ welches noch in frieschem gedechtniß were etlicher Leute/ die noch leben/ da der Pfundzoll nicht war/ die Herrn hier im Lande jhrer Schlösser vnd Häuser gebawet vnd gebessert hetten/ vnnd die Lande in gutem friedem gewesen/ vnd die Leute in Wolfart gestanden/ aber sieder zeit als der Pfundzoll auffkommen/ hetten Land vnnd Städte mercklich abgenommen/ sagten auch das der Pfundzol alleine/ die See zu befriedigen vnd zu beschirmen/ auffkommen were/ welches doch jetzo nicht von nöhten/ vnd nach deme der Orden in vorzeiten ohne hülffe des Pfundzöllen sich wol hette können enthalten/ das der Herr Hohmeister auch nun bey seinen Emptern eben so wol künte bestellen/ das sie der Zölle vberhaben sein/ vnd in lieb vnd frieden vnteinander leben möchten/ dann sie in befehlung von den jhrigen hetten/ das sie sich mit nichten in den Pfundzollen geben solten/ vnd beten derowegen noch wie zuuorn/ der Herr Hohmeister wolt ansehen die harte vnd schwere zeit/ damit seine Lande vnd Städte binnen etlichen Jahren vnd zeiten hero bedruckt gewesen/ also das sie kleine vnd krancke nahrung gehabt/ vnd wolte ansehen den schaden vnd die verderbung/ die seinen Landen/ were es sache/ das der Pfundezoll auff sie vnd die Geste gelegt würde entstehen möchte/ vnd rieten jhme/ das als seine gehuldigte vnd geschworne Männe die jrem Herrn schuldig weren/ das beste zu rahten/ das er solches vmb grössern schaden zuuermeiden nicht verhienge.

Dargegen lies jhnen der Hohmeister widerumb einbringen/ das sie die sorgfeltigkeit vnd zweiffelung der Geste/ aus jhren Hertzen schlagen vnnd von sich legen solten/ dann er sich mit dem Könige zu Polen vergewissete/ nach außweisung des Friedebrieffes/ das er sich deßhalben nichts dürffte besorgen/ vnd wüste sich auch mit Engelland/ Dennemarck vnd Burgundien so befasset/ das sie jhme an seinen Keyserlichen Brieffen nicht würden zu wider sein/ noch verhindern/ dann alles was er thete/ das thete er mit gutem rechte.

Solcher vnnd dergleichen handelung von des Pfundzollen wegen/ sind zwischen dem Herrn Hohmeister vnd den Städten/ diß gantze jar durch auff etlichen tagen gepflogen/ aber zu keiner endschafft gebracht worden/

dann

dann der Hohmeister allezeit den Städten diß vorgab/ das er ohne hülffe sein Meisterampt nicht halten köndte/ vnd seine Zinsere in allen Empstern sehr abgenommen hetten/ darumb begererete er/ die Städte solten sich mit jme des Pfundzollen halben in Freundschafft vereinigen/ vnnd würde das nicht geschehen/ so möchte er seine Priuilegien nicht vnterdrücken lassen/ vnd wolte die Priuilegien mit jhnen setzen in das Recht/ das er doch vngern thete/ dann die gemeine Ritterschafft vnd die kleinen stedte jhm sein Priuilegien zugesaget hetten/ vnnd wurden dieselben an den Pfundzollen nurt von den grossen Städten gehindert/ Die Städte aber liessen sich bedüncken/ das es ein Handel were/ der das gantze Land rührete/ vnd bey jhnen nicht allein wendete/ sondern auch einhelliger Berahtschlagung müste erörtert werden/ darumb sie sich auch in keine besondere Verhandelung einlassen/ sondern sich darüber mit allen Stenden semptlich berahten wollen. Der Hohmeister aber wolte diß keines weges zu lassen/ denn das Land het jhme seine Priuilegien zu halten zugesaget/ vnd weren nurt die fünff grossen Städte/ von denen er in seinen Priuilegien vnd Gerechtigkeiten verhindert wurde. Die Städte ersuchten in geheim die Herrn Prelaten vnd die Lande/ vnd baten jhnen guten Raht darinne mitzutheilen. Von denen ward geantwortet/ Sintemal der Herr Hohmeister ein Beschirmer des gantzen Landes were/ auff das er sie desto bequemer möchte beschirmen/ so wolten sie jhnen raten als jrem Freunden/ das sie sich mit dem Hohmeister/ vmb den Pfundzoll sotlen einigen/ vnd zu ruhe vnnd eintracht setzen/ dann samptlich die H. Prelaten/ Rittere/ Knechte/ vnnd die kleinen Städte jhme den Pfundzollen allbereit mit macht eingereumet/ vnd das müsten sie jhme auch noch zustehen.

Vnd sagt insonderheit der H. Bischoff von Heilßberg/ lieben Herrn vnd Freunde/ wir müssen vnd wollen in geheim vñ in rahtsweise mit euch reden/ denn die sachen vnser Redligkeit antreffen/ darumb begeren wir/ was wir mit euch reden/ das es bey euch bleibe. Es hat der H. Hohmeister auff euch fünff Stedte/ vnd jegliche besonder eine ladung aus dem Keyserlichen Hofe erworben/ vnd die ist bereit außgegangen/ vnd jhr werdet sie vielleicht/ wann jhr zu Hause kommet/ für euch finden/ darumb deuchte vns geraten/ damit jhr die ladungen müchtet dempffen/ das jhr eine berahmung auff eine Bierstewer machtet/ auff eine gewisse zeit von jahren/ als jr am bequemesten möchtet/ dadurch beydes d Pfundzoll möchte nachbleiben/ vnd des Hohmeisters Priuilegium gestillet werden. Solch mittel namen die Städte zu sich mit jhren heimgelassenen ferner zu berahtschlagen/ vnd also ward das Jahr mit diesen Hendeln zugebracht.

Jn demselben obgesetzten jhare ward in Liefland zum Meister gewehlet/ wie die Lieflendischen Chroniken melden/ aber wie die Recesse dieser Lande Preussen außdrücklich setzen/ ist er zwey Jahr zuuorn/ als Anno 1440. schon Meister gewesen/ Heinrich Finck von Auerberge/ der zwo Reisen auff die Reussen gethan/ vnd jhre Lande mit gewalt verheeret vnd verwüstet hat.

Die vorgemelte handelung des Pfundzollen halben erstreckte sich noch in das folgende Jahr/ vnnd ward widerumb mancherley Rede vnd widerrede dabey geführet/ mitlerweil auch die Keyserlichen ladungen den funff Städten/ Culm/ Thoren/ Elbing/ Künigßberg vnnd Dantzig Jnsinuiret worden/ darumb sie den abermals mit dem Herrn Hohmeister viel handlung gehabt/ vnd gebeten solche Ladungen abzuthun/ dessen sich der Hohmeister ercleret/ noch wie zuuorn/ weil in die Stedte bey seinen Priuilegien nicht wolten lassen/ so hett er es müssen ins Recht setzen/ wie vngern er es auch gethan/ dann er seine Priuilegien nicht 1443. Pfundzoll verwilliget.

so were er auch in seinen Landen vnd Städten Zölle zu legen/mehr als die von Lübeck befuget/ vnd hette vorbaß gesagt/das er solches von eigenem willen nicht thete/sondern die noth drünge jhn dazu/das ers thun müste/ also feine er dem Hohmeisterampt nach wirden fürstehen solte/ vnnd meinete zu sagen/wie sein vorfahr gesprochen hette/vnd er es auch nu sprach/ das niemand des Hohmeisters stat versehen oder führen könte/ er müste denn diesen Pfundzoll haben/denn er künte sich von seinen Emptern nit enthalten/auff die Zölle aber zu Labiaw vnd Dullenstedt/das die Leute so aus Leffland des Winters mit Wagen vnd Schlitten vber Eyß kemen/ Zoll geben/meinete er/das solches nach dem er zu Ragnete Compter/vnd zu Konigßberg Marschalch gewesen/ bey seiner zeit nie geschehen were/ vnd er wolte bestellen das mit demselben Zöllen eine bequemere weise solte getroffen werden. Von dem rechte seines Priuilegij meinet er/ nach dem es die Städte gern vberhaben weren/so wolte er es auch gern ahnig sein/so ferne sie jhn bey seinen Priuilegien lassen wolten/dann er möchte vngern rechtloß sein/vnd es jme auch nicht fügete in keinerley weise des Ordens Priuilegien vnd gerechtigkeiten bey seinen zeiten zuuerkürtzen.

Darauff die Städte widerumb antworteten/ das die bitrikeit vnter dem Volcke dieser sachen halben entstanden/were sieder zeit herkomen/als der Hohmeister seinen Brieff in den Städten hat ablesen lassen/ vnd keine Copien dauon geben wollen/vnd die Städte hetten daran keine schuld. Was des Hohmeisters Ampt zu halten betreff/ sagten die Städte also/das für funfftzig Jahren/welches noch in frischem gedechtniß were etlicher Leute/die noch leben/da der Pfundzoll nicht war/die Herrn hier im Lande jhrer Schlösser vnd Häuser gebawet vnd gebessert hetten/vnnd die Lande in gutem friedem gewesen/ vnd die Leute in Wolfart gestanden/aber sieder zeit als der Pfundzoll auffkommen/ hetten Land vnnd Städte mercklich abgenommen/ sagten auch das der Pfundzol alleine/ die See zu befriedigen vnd zu beschirmen/auffkommen were/welches doch jetzo nicht von nöhten/ vnd nach deme der Orden in vorzeiten ohne hülffe des Pfundzollen sich wol hette können enthalten/das der Herr Hohmeister auch nun bey seinen Emptern eben so wol künte bestellen/das sie der Zölle vberhaben sein/vnd in lieb vnd frieden vnteinander leben möchten/ dann sie in befehlung von den jhrigen hetten/ das sie sich mit nichten in den Pfundzollen geben solten/vnd beten derowegen noch wie zuuorn/der Herr Hohmeister wolt ansehen die harte vnd schwere zeit/damit seine Lande vnd Städte binnen etlichen Jahren vnd zeiten hero bedrucket gewesen/ also das sie kleine vnd krancke nahrung gehabt/ vnd wolte ansehen den schaden vnd die verderbung/die seinen Landen/were es sache/das der Pfundezoll auff sie vnd die Geste gelegt würde entstehen möchte/ vnd rieten jhme/das als seine gehuldigte vnd geschworne Männe die jrem Herrn schuldig weren/das beste zu rahten/das er solches vmb grössern schaden zuuermeiden nicht verhienge.

Dargegen lies jhnen der Hohmeister widerumb einbringen/das sie die sorgfeltigkeit vnd zweiffelung der Geste/aus jhren Hertzen schlagen vnnd von sich legen solten/dann er sich mit dem Könige zu Polen vergewissert/ nach außweisung des Friedebrieffes/das er sich deßhalben nichts dürffte besorgen/vnd wüste sich auch mit Engelland/ Dennemarck vnd Burgundien so befasset/das sie jhme an seinen Keyserlichen Brieffen nicht würden zu wider sein/ noch verhindern/dann alles was er thete, das thete er mit gutem rechte.

Solcher vnnd dergleichen handelung von des Pfundzollen wegen/ sind zwischen dem Herrn Hohmeister vnd den Städten/diß gantze jar durch auff etlichen tagen gepflogen/aber zu keiner endschafft gebracht worden/ dann

dann der Hohmeister allezeit den Städten diß vorgab/ das er ohne hülffe sein Meisterampt nicht halten köndte/ vnd seine Zinsere in allen Emptern sehr abgenommen hetten/ darumb begererete er/ die Städte solten sich mit jme des Pfundzollen halben in Freundschafft vereinigen/ vnnd würde das nicht geschehen/ so möchte er seine Priuilegien nicht vnterdrücken lassen/ vnd wolte die Priuilegien mit jhnen setzen in das Recht/ das er doch vngern thete/ dann die gemeine Ritterschafft vnd die kleinen stedte jhm sein Priuilegien zugesaget hetten/ vnnd wurden dieselben an den Pfundzollen nurt von den grossen Städten gehindert/ Die Städte aber liessen sich bedüncken/ das es ein Handel were/ der das gantze Land rührete/ vnd bey jhnen nicht allein wendete/ sondern auch einhelliger Berahtschlagung müste erörtert werden/ darumb sie sich auch in keine besondere Verhandelung einlassen/ sondern sich darüber mit allen Stenden semptlich berahten wollen. Der Hohmeister aber wolte diß keines weges zulassen/ denn das Land het jhme seine Priuilegien zu halten zugesaget/ vnd weren nurt die fünff grossen Städte/ von denen er in seinen Priuilegien vnd Gerechtigkeiten verhindert wurde. Die Städte ersuchten in geheim die Herrn Prelaten vnd die Lande/ vnd baten jhnen guten Raht darinne mitzutheilen. Von denen ward geantwortet/ Sintemal der Herr Hohmeister ein Beschirmer des gantzen Landes were/ auff das er sie desto bequemer möchte beschirmen / so wolten sie jhnen raten als jrem Freunden/ das sie sich mit dem Hohmeister/ vmb den Pfundzoll sotlen einigen/ vnd zu ruhe vnnd eintracht setzen/ dann samptlich die H. Prelaten/ Rittere/ Knechte/ vnnd die kleinen Städte jhme den Pfundzollen allbereit mit macht eingereumet/ vnd das müsten sie jhme auch noch zustehen.

Vnd sagt insonderheit der H. Bischoff von Heilßberg/ lieben Herrn vnd Freunde/ wir müssen vnd wollen in geheim vñ in rahtsweise mit euch reden/ denn die sachen vnser Redligkeit antreffen/ darumb begeren wir/ was wir mit euch reden/ das es bey euch bleibe. Es hat der H. Hohmeister auff euch fünff Stedte/ vnd jegliche besonder eine ladung aus dem Keyserlichen Hofe erworben/ vnd die ist bereit außgegangen/ vnd jhr werdet sie vielleicht/ wann jhr zu Hause kommet/ für euch finden/ darumb deuchte vns geraten/ damit jhr die ladungen möchtet dempffen/ das jhr eine berahmung auff eine Bierstewer machtet/ auff eine gewisse zeit von jahren/ als jr am bequemesten möchtet/ dadurch beydes d Pfundzoll möchte nachbleiben/ vnd des Hohmeisters Priuilegium gestillet werden. Solch mittel namen die Städte zu sich mit jhren heimgelassenen ferner zu berahtschlagen/ vnd also ward das Jahr mit diesen Hendeln zugebracht.

In demselben obgesetzten jhare ward in Liefland zum Meister gewehlet/ wie die Lifflendischen Chroniken melden/ aber wie die Recesse dieser Lande Preussen außdrücklich setzen/ ist er zwey Jahr zuuorn/ als Anno 1440. schon Meister gewesen/ Heinrich Finck von Auerberge/ der zwo Reisen auff die Reussen gethan/ vnd jhre Lande mit gewalt verheeret vnd verwüstet hat.

Die vorgemelte handelung des Pfundzollen halben erstreckte sich noch in das folgende Jahr/ vnnd ward widerumb mancherley Rede vnd widerrede da bey geführet/ mitlerweil auch die Keyserlichen ladungen den funff Städten/ Culm/ Thoren/ Elbing/ Künigßberg vnnd Dantzig Insinuiret worden/ darumb sie den abermals mit dem Herrn Hohmeister viel handlung gehabt/ vnd gebeten solche Ladungen abzuthun/ dessen sich der Hohmeister erkleret/ noch wie zuuorn/ weil in die Stedte bey seinen Priuilegien nicht wolten lassen/ so hett er es müssen ins Recht setzen/ wis vngern er es auch gethan/ dann er seine Priuilegien nicht 1443. Pfundzoll verwilliget.

nicht möchte also vnter drücken lassen. Vnd were diß nun das einige mittel/das sie jhme den Pfundzoll einreumeten/Kost vnd Zehrung zuuerhüten/oder dem Rechten/wie es angefangen/seinen gang liessen.

Endlich nach vielem handel/da es ja nicht anders sein künte/vnnd die Trinckenstewer von allen Städten eintrechtiglichen abgeschlagen ward/so ist ins letzte/auff vielfeltig drengniß der Landesempelich/die vereinigung des Pfundzollens für sich gegangen/folgender gestalt/das der Hohmeister den Pfundzoll wil nemen lassen/nach der weise/wie er bey seines Vorfahren Paul von Rußdorffs zeiten genommen/also/das ein Bruder des Ordens/vnd einer des Rahts aus den Städten denselben entpfangen/vnd die Städte sollen von demselben Pfundzollen den dritten theil nemen/vnd zu jhrem Nutz gebrauchen/mit solcher bescheidenheit/ob den Landen vnd Städten Nothsachen ankommen würden/darumb man aussen Landes Botschafften außsenden vnd fertigen müste/so sollen die Städte solche Botschafften von demselben Gelde/mit Zehrung vnd Notturfft außrichten vnnd besorgen/ Dagegen hat der Herr Hohmeister zugesaget das er sie fortan mit keinen newen Zöllen/oder jr keinerley einigkeit/wil beschweren lassen bey seinem leben/es were dann/ob jhme seinen Landen vnd Städten einigerley anfechtung ankommen würden/dadurch er vnnd sie/da Gott für sey/zu schaden möchten gerahten/vnd alsdann etwas mit den Herren Prelaten/Gebietigern/Landen vnd Städten eintrechtiglich geschlossen würde/ Dieses ward also verwilliget am Sonnabend nach Conuersionis Pauli, in obberürtem 1443. Jahres.

1444 Das folgende *1444* Jahr ist in diesen Landen durchaus stille gewesen/aber beyden Königreichen Vngern vnd Polen hoch schedlich/dessen auch folgig die gantze Christenheit gar schwerlich entgelten muste/als in welchem der König zu Polen Vladißlaus Jagellonis Son/ der vier Jahr zuuor/nach absterben König Albrechts/von den Vngern auch zum Könige auffgenommen/bey der Stadt Varna so am Pontischen Meer ligt oberhalb Constantinopel mit seinem gantzen Heer erleget/vnd er sampt zwölfftausend Christen von den Türcken erschlagen/am Abend S. Martini den 19. Nouembris/dauon die Vngerischen Chronicken breiter meldung thun. Nach seinem tode/zanckten sich vmb die Chrone Polen/Boleslaus Hertzog aus der Masaw/vnnd Casimirus Vladislai Brüder/welches bey zweyen Jahren/hernach tawrete/vnd endlich Boleslaus gutwillig wieche/vnnd Casimirus dieses Namens der Dritte/die Chrone behielte.

1445 Weissagung des Eremiten Das nechste Jahr hernach sol die Weissagung des Eremiten/dauon die Chronicken ins gemein melden/von des Ordens fürstehendem Vnglück geschehen sein/die ich dieses orts auch nicht habe mögen mit stillschweigen vorbey gehen. Es waren zu Cobolentz (da der Rein vnd die Mosel zusammen fliessen/da auch noch heutiges Tages ein Deutsches Haus ist. Zweene Ordens brüder Greger Leiminger ein Priester/vnd Werner Eydmans felt ein Ritter/die pflegen offtermal miteinander von dem Bunde in Preussen viel redens zu haben/wie auch von der Zwist vnd vneinigkeit des Ordens vnd Vnterthanen/wie auch der Brüder vnter sich selbst/ inmassen sie dann vnd wann aus Preussen von diesem Händeln/ Schreiben vnnd Botschafft kriegeten/vnnd bekümmerten sich fast darumb/ Was es doch zu letzt für einen außgang damit gewinnen möchte. Nun war nicht weit von dannen/an der Frantzösischen Gräntzen/ein Einsiedler im Walde/der von jederman für heilig gehalten/vnnd beschrieben war/als ob er von künfftigen dingen zu Weissagen wüste/

dieser

diesen entschlossen sie sich vnuermercket/ wegen der Preussischen Hendel zubefragen. Verwandelten also jhre Kleider/ das sie von jhme vnnd andern Leuten nicht wolten erkant sein/ vnd zogen zu jhm bald im ersten zutrit/ da sie jhn nurt gegrüsset/ strafft er sie mit harten worten/ das sie jhres Ordenßkleit vnd zeichen gar vnzierlich abgeleget/ vnnd also jhn/ von dem sie zukünfftige dinge zu wissen vermeineten/ mit den blossen Kleidern hetten betriegen wollen. Da sie das höreten/ vnd daraus noch mehr in jrer meinung gesterckt worden/ als solte dieser heilige man von künfftigē vn̄ verborgenen dingen/ wol wissen zu sagen/ offenbareten sie jhme als bald jre meinung/ warumb sie sich bekümmerten/ wie die Händel mit jhrem Orden in Preussen stünde/ vnd was jhn doch dabey bedünckte/ vnd was der außgang dauon sein möchte/ zu wissen begereten. Der einsiedel bedacht sich eine weil/ darnach fieng er an vnd sagte. In Preussen ist wider Religion/ noch Gottes dienst/ kein Glaub/ kein erbar Leben/ vnd das ich eins für alles/ ist da fast kein Gott/ die bösen geistere in geselschafft der Böhmischen Ganß sind mit hauffen hinein geflohen/ vnnd je mehr derselben Ganß/ die Federn gerupfft werden/ je mehr sie sich außbreiten/ vnd ewre Brüder haben lust an den Federn/ vnd durch jhren schein vermeinen sie die Vnterthanen desto leichtlicher zu vnterdrücken. Aber diese anschlege werden entlich zu jhrem verderb außgehen/ vnnd durch die Federn werden sie jhren Feinden verrahten werden. Also wird es alles durch des allerhöchsten versehung geordnet/ der am bösen Gottlosen wesen keinen gefallen/ dann dieses Ordens in Preussen Religion die nurt zum schein fürgegeben wird/ ist jetzund nichts anders/ dann Hoffart/ ehrgeitz/ Geltgeitz/ betrug vngerechtigkeit/ gewalt vnd lust zu herschen/ dadurch die armen Leute nicht allein am Gute/ Leben vnd Blute/ sondern auch an der Seelen/ mit vntertretung Gottes furcht beraubet werden. Was fragt jhr dann von dem vnglückseligen außgang dieser handel? Kan ich mehr dauon weissagen/ dann ein jeder verstendiger/ aus andern vielen dergleichen Exempel selbst vnzweifelich vrteln kan? Warlich der höchste Gott der alles sicht vnd höret/ wo er einmal die rache angehen solte/ wird jhnen im Augenblick so viel nemen/ als er jhnen vmb fortpflantzung des Christlichen Glaubens viel Jahrlang hero gegeben hat/ jhre Zeene/ damit sie alles zermalmet/ sollen zurbrochen/ außgerissen/ zu Aschen gemacht werden. Jhre beyden Hende/ sollen jhnen abgehawen werden. Am rechten Fuß werden sie hincken/ vnd jren Feinden dienen müssen/ denn sie werden nicht trachten auff besserung des Lebens dadurch sie Göttliche straffe entfliehen möchten sondern mutwillens in verderben lauffen/ vnnd in jhrer boßheit so weit zu bodem gehen/ das entlich des Ordens gedechtnis in Preussen/ nicht mehr wird verhanden sein.

Dis ist war worden/ da die Schlösser durch die Böhmen vbergeben worden.

Er meinet die Schlösser. Macht vnd ansehen.

Am besten theile des landes.

Mit dieser Weissagung zogen die beyden Brüder von dem Einsiedel/ darob sie sehr erschracken/ vnnd besorgeten sich sehr einer vnglückhafften verenderung/ dieweil sie zuuorn von der vbermütigen Regierung des Ordens in Preussen/ viel hetten sagen hören/ wusten daneben/ das dieser Einsiedel offtmals warhafftig propheceyet hatte/ sie schrieben auch an jhre freunde in Preussen/ was jnen gedrawet würde/ Aber dem Tauben ward ein Meherlein verzehlet/ In Preussen liessen sich die Brüder bedüncken/ es weren eines törichten Münches Treume vnd Gedichte/ fragten sonst auch nicht groß nach Seelen Seligkeit oder Gottes straffe/ wann sie nurt nach jrem willen vber die Vnterthanen herrschen möchten.

In Preussen hette nun die Einigkeit zwischen dem Hohmeister vnnd Land vnnd Städten ins dritte Jahr getauret/ nach welchen sich eine newe Widerwertigkeit von den Geistlichen erreget vnnd ange- 1446.

Prelaten feinden den bund an.

angesponnen hat/gegenst den Bund/den Land vnd Städte/vnter sich gemacht hatten/sind also des Dinstages nach Judica Anno 1446. in gemeiner Tagefart zum Elbing sämptliche Prelaten/insonderheit zu Landen vnd Städten gekommen/vnd durch den Bischoff von Heilßberg anmelden lassen/das sie jhnen etliche sachen fürzubringen hetten/dieses wie hernach folget berürende/ welches Landen vnd Städten eine newe vnerhörte Proposition war/ Als nemlich: Nach deme ein jeglicher Prelate hette die Schafe vnnd Vntersassen seines sprengels von Gottes vnd der H. Kirchen wegen / so sie im jrsal weren/vmb seligkeit jrer Seelen willen/ widerumb in den Weg der Gerechtigkeit/zu weisen vnd zu bringen/sintemal ein jeglicher Prelate pflichtig were/Gott dem allmechtigen/im letzten gerichte rechenschafft zu thun/von denen die jme befohlen weren/vnd dafür zu antworten/ So hetten sie angesehen mit fleis jhrer vnnd jhrer Vnterthanen seligkeit/ darzu sie nun verpflichtet weren/von heischung vnd Ordenung der heiligen Kirchen/vnnd bey verlust jhrer Ampte vnnd wirdigkeit/vnd hetten betrachtet den verbund vnd die vereinigung/welche Ritter vnd Knechte/Lande vnd Städte gemacht hetten/ Woraus sie mit fleissiger vnnd sorgfeltiger betrachtung vernemen/das der verbund were/wider Göttlich/Natürlich/Recht/gegenst satzung Bäpstlicher vnd Keyserlicher Ordenung vnnd befestigung als des Herrn Bapst Honorij/ der Römischen Keyser Friderici/vnd Caroli des Vierden/vnd darnach wider satzung der heiligen Concilien / vnd nemlich die fünff Artickel in dem Bunde/Ritter/Knechte/Lande vnd Städte berürend/die nicht bestendig weren/mit viel bewerung Geistliches vnd Weltliches Rechtens/die darzu dienen/ vnnd darzu mit mercklichen grossen schweren büssen/so in den Bullen darauff gemacht vnd außgedruckt/vnd wolten solche bewerung vnd aussatzung/wo fern sie es begehreten/jhnen in Schrifften vbergeben/ das sie solches im Hofe zu Rom/ oder anderswo bey gelehrten Leuten solte befragen vnnd erfragen/ob es also were/wie sie es jhnen fürgegeben oder nicht/sie wolten sie mit Zehrung verlegen vnd besorgen/wer es auch nicht also / sie wolten die Zehrung verlohren haben/ wer es aber also/das man jhnen dessen danckete.

Hierauff haben Land vnnd Städte eine Abschrifft derselben bewerung begehret/ vnd sagten/sie hofften/das jhr verbund vnd einigung/ nicht wider Gott/ Ehre/ Recht vnd vernunfft were/ so/ wie das wol solte beleitet werden/wann die jenigen alle/welche in Verbündnüß weren / zusammen kemen.

Darnach sind Land vnd Städte eintrechtiglich zum Herrn Hohmeister gegangen/vnnd haben jhme fürgegeben/was für reden die Herrn Prelaten mit jhnen des verbundes halben gehabt/vnd begehreten von jhme zu wissen/ ob es auch mit seinem vollwort vnd willen geschehen were.

Darauff der Hohmeister geantwortet / das die Herrn Prelaten solches an jhn gebracht/ vnd sie jhr Conscientz vnd Gewissen darzu bewogen hette/solches auch an Land vnd Städte zu bringen / So haben sie ferner vmb raht gefraget/wie sie solches der Herrn Prelaten fürgeben/an die jhrigen vnd an die andern alle/die in dem verbunde mit stehen/ bringen solten oder nicht. Darauff sprach der Herr Hohmeister/das er solches zu jhnen selbest setzete. Solche anfechtung des Bundes/so durch die Prelaten eingeworffen war/giengen folgig Land vnd Städte/ so weit zu gemüthe sonderlich weil mans jhnen zu vnehren wolt anziehen / das sich hin vnnd wider allerley seltzame Reden verlauten liessen/Welches ins letzte zu keinem gute außschlagen wolte/ darumb der Hohmeister verursacht ward/ auff den Sontag nach Ascensionis Domini Land vnd Städte widerumb gen Elbing zusammen zu fordern / vnd folgender weise/ mit jhnen zu reden.

Lieben

Lieben Ritter vnd Knechte/vnd lieben getrewen/als euch vnsere Prelaten auffm jüngsten tage etliche Artickel fürgegeben haben / so vernemen wir/das jhnen dieselben zum ergsten werden außgelegt / als das es auch an ewer Ehr vnd Glimpff solte geredet sein/welches doch in jhre meinung vnd gedancken nie gekommen/ sondern haben das vmbs besten willen gethan. Hierümb wir begehren / man wolte sie gütlich hören / sie werden euch verzehlen jhre gute meinung / bittende / das man es ins beste wolte auffnemen/vnd die sache freundlich hinfleien.

Also sind die Herrn Prelaten samptlich fürgekommen/vnd durch den Herrn Bischoff von Heilßberg jhre sachen lassen fürgeben. Welcher ins erste sprach/Er wolte nun reden/vnd hernach allhier nicht mehr / vnd sagte vorbaß wie sie vernommen hetten/das jhnen die Artickel welche sie Landen vnd Städten / auff der nechsten Tagefart vorgegeben / zum ergsten außgeleget würden/vnd das sie Landen vnd Städten an Ehr vnd Glimpff solten geredet haben. Welches doch jhre meinung nie gewesen were/ vnd auff das sie möchten mercken vnnd erkennen jhre meinung / so hetten sie dieselbe in Schrifften außgesagt/ vnnd liessen die durch den Herrn Bischoff von Riesemburg lesen/vnd gaben solches Rittern/Knechten/ Landen vnd Städten in Schrifften vber/in diesem laut: Lieben Ritter vnnd Knechte vnd lieben Freunde. Wir haben euch nechst fürgegeben in guter getrewer meinung/vnd in Rahtsweise/wegen der Artickel ewres Bundes/darinne wir betrachtet haben vnd besorget Widerwillen/vnd etliche sachen die zum ergsten möchten gedeyen in zukommenden zeiten.

Nun vernemen wir/das man vns solches zum ergsten außgeleget/ vnd in vngedult auffgenommen / vnnd man gibt vns schuld/ wir hetten euch an ewer Ehre geredet/das vnsere gedancken nie gewest sein / sondern die gefahr die wir darinne betracht haben/ als ewre Prelaten vnd Herrn/ die das von Rechtes wegen pflichtig sein zu thun. Darumb lieben freunde/bitten vnd begehren wir von euch/ das jhr solche Reden vnnd Gedancken abethut / wir haben euch keine Vnehre zugelegt/ wir wissen anders nicht von euch allen/dann von frommen trauwirdigen Leuten/vnd weren wir dabey/ das wir höreten von euch etwas vnbilliches vnd vnehrliches reden / wir wolten solches baß an euch verantworten/ wie es vns wol ziemete/Darauff Land vnd Städte dem Herrn Hohmeister dancketen / nach dem er gesprochen hat/das er vngern sehe vnd hörete / das jemands jhnen an jhre Ehre vnnd Glimpff solte reden/dann er solches pflichtig were zu verantworten/vnd jhme leid sein solte/wann solches geschehe.

Vorbaß sagten sie / das sie die Artickel jhres Bundes mit der Herrn Prelaten Artickel / vnd auch jhre entschüldigung hetten eigentlich vbertrachtet vnd vberwogen/nach dem die sache jhre Leute antreffe/die mit in jhrem verbunde weren/so hetten Lande vnd Städte des Bundes eine Tagefart verrahmet/auff den Donnerstag in der Pfingstwochen zu Marienwerder zusammen zu kommen/da wolten sie die sachen eigentlich betrachten/ vnd seine G. alsdann eine antwort wissen lassen. Darauff der Herr Hohmeister von Land vnd Städten begerete/sintemal sie ja wolten vnter sich zusammen kommen/ das der Tag den sie zu Mariemwerder willens zu halten / vmb guten glimpff vnd frieden/möchte zum Elbing auff dieselbe zeit geleget werden/er wolte sich mit den Herrn Prelaten vnd seinen Gebietigern auch dahin verfügen/ vnd die sachen in bequemigkeit hin zulegen/nach deme/das Zwietracht vnd Vneinigkeit nicht lieber noch friede einbrachten / begerende/das Land vnd Städte/ dieses mit fleis/vmb fürderer Tagefarten die dauon kommen solten/auch Vnkosten/vnd mühe zu vermeiden / handeln vnnd vbertrachten wolten/so/wie ers alles gut meinete

nete / Welches Land vnd Städte den Herrn Hohmeister wegen seiner begerung/guter meinunge/vnd fleissiger beysorge eingewilliget.

Land vnd Städte antwortē den Prelaten.

Folgig auff demselben tage zum Elbing/haben sich Lande vnd Städte / klein vnd gros/eines antworts geeiniget/vnd dem Herrn Hohmeister in Schrifften fürgetragen folgendes lautes: Genediger lieber Herr/ Die Herrn Prelaten haben jüngst Landen vnnd Städten reden fürgebracht/von vnsers Bundes wegen/welches Land vnd Städte in beschwerligkeit haben auffgenommen/als E.G. das hat erfahren. Darauff haben wir folgends der Herrn Prelaten entschüldigung wol verstanden/ die sie vns auch in Schrifften vbergeben / vnnd aus denselben Schrifften vernemen wir/das jhr Herrn Prelaten/ vns keine vnehr zugeleget habet/ vnd wisset anders nicht von vns allen/dann von frommen trewwirdigen Leuten / das hören wir gern von euch/ Auch vernemen wir aus denselben Schrifften/ weret jhr dabey / da jhr höret etwas vnbilliches oder vnredliches/von vns reden/das woltet jhr verantworten an vns/als euch des wol ziemet/des dancken wir euch/bitten auch ob jhr jmmer würdet hören vnser zum argen gedencken/das jhr vns verantwortet/als jhr euch dessen erbietet/mit solchen worten vnd reden/als jhr von vns nun hören werdet. Wer vns zeiget oder ziege / das wir wider Ehre/Seele vnd Recht gethan hetten/der thete vns vngütlich/vnnd solte es mit warheit auff vns nimmer bringen / welches wir allezeit allgemeiniglich / vnd jederman besonders mit Hand vnnd Munde wollen verantworten / als gute fromme Leute/ Auch so habt jhr vns außgelegt/vnsere Freyheiten vnd Priuilegien in solcher gestalt vnd worten / darein wir vns nimmer geben wollen/vnd dancken dessen vnsers Herrn Hohmeisters Gnaden/seinen Gebietigern / vnnd allem seinem Orden/das er vns bey Priuilegien/Freyheiten vnd Rechten lest vnd lassen wil/als er vns auch für vnd in der Huldigung gelobet vnd zugesagt/das wir auch getrewlichen gerne gegenst seine Gnade/ vnnd seinen wirdigen Orden verschulden wollen/wo wir mögen/Vnnd wir fragen euch auch lieben Herrn Prelaten/ob jhr auch ewer Vntersassen/ als bey jhren Priuilegien/Freyheiten vnd Rechten halten wollet/ gleich wie vnser Herr Hohmeister thut/vnd zugesaget hat.

Worauff die Herrn Prelaten antworteten/ Sie hetten jhre Vntersassen biß nu hero bey rechten vnd Priuilegien gehalten/ vnd wolten es auch noch hinfürder thun. Were jemand von jhnen der daran gebrech hett/ der möchte es fürgeben. So haben Land vnd Städte weiter zu dem Herrn Hohmeister gesprochen / Genediger lieber Herr: Wir haben vernommen/ von E.G. auff jüngstgehaltenem Tage / das jhr nicht gerne woltet wissen noch hören/ das man vnser mit vnehrlichen worten solte gedencken/ E.G. wolte vns darinne verantworten / vnnd bey vns thun als vnser Herre. Dessen wir E. G. größlich dancken/vnd bitten auch / das wir solches widerwillens / mühe vnnd Zehrung vberhaben sein mügen / wo das E.G. mag vnterstehen / denn der Herr Bischoff von Heilßberg / hat des Bundes bey andern in grossen vnehren gedacht. Dagegen sprach der H. Bischoff das es nicht geschehen were/ man solte den jenigen fürbringen/welcher jhme ein solches nachsagete/er wolte das verantworten/ dann er niemanden solches befohlen von seinet wegen zu reden/vnd auch selbst nie zu reden begeret/noch gesprochen hette/vnd stunde das nicht zu/ Wiewol die Land vnd Städte sprachen/das sie es von vielen Personen gehört/doch setzeten sie es an sein ende/vnd sprachen auch. Es weren viel Leute/ die es aus jhme selbst gehöret hetten. Vnnd wann sie schon dieselben stellen wolten/so würde er es eben so wenig gestehen/als er nu thete. Jedoch wan̄

Land

Land vnnd Städte mit dem Herrn Hohmeister jhre sachen zu handeln zu-sammen kemen/so wüntschten sie den Herrn Bischoff von Heilßberg lieber daheime / dann bey jhnen. Hierauff der Bischoff sagte/ er wolte ein ander zeit gerne zu Hause bleiben/vnd gieng alßbald hinweg.

Hiernach begerete der Herr Hohmeister/das Land vnd Städte wolten geruhig sein in entschüldigung der Herrn Prelaten/ weil sie jhr antwort vnd gute meinung vornommen/ vnnd er wolte allewege jhre Ehre vnnd glimpff/ wie er es auch von rechtswegen pflichtig were/mit allem seinen vermügen/beschirmen vnd verantworten.

Vnd nach dem sie alle wol wusten/das bey seines Vorfahren gezeiten vmb etlicher zwietracht willen/der Bund von Landen vnd Städten gemacht/welche zwietracht nu nicht noth were / darumb begehrete er das Land vnd Städte die Schrifften jhres Bundes solten ablegen/ er wolte jhnen mit seinen Gebietigern ein bessers versiegeln vnd vorschreiben/ hat auch fort eine forme solcher verschreibung vbergeben / als dadurch nun mehr aller vnwille/mißhegligkeit vnd betastung beyderseits hingeleget/ gantz getilget vnd auffgehaben sein/zu ewigen zeiten. Vnnd ein jeder bey seinen Rechten vnnd freyheiten vngefehret vnd vnuerschmelert sein vnd bleiben solte. Vnd solchen Brieff solten versiegeln der Hohmeister/ die Obersten des Ordens in Deutschen/Preussen vnd Liefflanden / vnnd des innersten Rathes Gebietiger. Solches des Hohmeisters fürgeben/ haben die anwesenden an die heimgelassenen gebracht / vnnd folgendes vmb des antworts willen/wider Tag gehalten/da wurden ersten die grossen Städte jhrer meinung gefraget/ welche eintrechtiglich einbrachten/ das sie die sache/ mit jhren Eltisten / Schöppen/Bürgern/Wercken vnnd gemeinde gehandelt vnd betrachtet / die jhnen befohlen vnd mitgegeben hetten das sie von dem Bunde nicht treten solten/ vnnd wolten einander hierinne beystendig sein/vnd bey einander thun als gute Leute. Die kleinen Städte haben eingebracht/das sie bey den grossen wegen des Bundes bleiben wolten/es gienge hoch oder lege. Worauff semptliche Städte mit den Landen / Rittern vnnd Knechten/eintrechtiglich auffs new geschlossen/das sie alle bey dem Bunde bleiben wolten/nach dem sie alle in voller macht da waren/bey Leib vnd Gut/vnd dauon nicht abtreten. Vnd haben fort dem Herrn Hohmeister eine antwort durch jhre Botschafft bey bringen lassen/in solchem laute: Ehrwirdiger vnd Großmechtiger/ gnediger lieber Herr. Als E. G. vns hat angebracht auff der nechsten tagefart/zum Elbing / vnd von vns begehret / vnsere verschreibung der vereinigung abzuthun / vmb zukünfftigen vnwillen der darauß entstehen möchte/ in zukommenden zeiten zuuerhüten/darbey sagende/das E. G. darinne niemanden verdechte/nach dem als es dieselbe zeit im Lande gestalt war. Auff solch fürgeben haben wir damaln gesagt/ das wir vns wider euch/vnd ewers Ordens gerechtigkeiten nicht verbunden hetten/sondern für gewalt vnnd vnrecht / Kurtz darnach / da wir von ewer Gnaden schieden / ist vns fürkommen/ wie etliche ewers Ordens/vnd auch Weltliche/ etliche Städte bezogen haben / vnd mit solchen reden angefertiget/ dauon die Leute sehr beweget sind / dann solches dem abschiede zum Elbing fast vngleich ist. Worumb Gnediger lieber Herr/ Wir alle E.G. demütiglich bitten/dieses nicht in vnwillen auffzunemen/noch zu argen zukehren / das wir alle semptlich Land vnnd Städte auff diese zeit für das beste erkandt / vnd wollen bey vnser vorigen vereinigung bleiben/vnd sagen E.G. noch zu / was wir vor zugesaget haben/vnd wollen E.G. vnnd ewrem wirdigem Orden thun alles/was wir von ehren vnd rechts wegen zu thun pflichtig sind/nach eines jeglichen Priuilegien / freyheiten vnnd rechtens inhaltung/vnd vns alle als trewe/rechtfertige/fromme Leute gegen E.G. vnd ewren Orden beweisen.

Hohmeister begeret den Bund abzuthun.

Hierumb wir E.G. größlich/demütiglich vnd fleissig bitten/als vnsern rechten Herrn/das jhr vns geruhet in ewerer beschirmung zu haben/ vnd nicht verhenget/ das wir geunehret afferkoset/beleidiget / oder vberfallen werden/dessen gantzen/guten glauben vnd trewen/zu E.G. setzen/ wie wir dann E.G. darauff gehuldigt vnd geschworen haben.

Auff diese erklerung hat der Herr Hohmeister geantwortet / das er den Städten vnnd Landen solche verahmung fürgegeben vmb des Bundes willen / das hette er in guter meinung gethan / das Gott erkennen möchte/vnd in keinem argen/were es jhnen dann nicht zu thun / er wolte sie herter nicht drengen. Nebenst deme beschwereten sich Land vnnd Städte/ das der Herr Bischoff von Heilßberg nicht abliesse/von der verfolgung des Bundes vnd noch teglich aussetzung auff den Bund machete / Welches Land vnd Städte beschwerlich auffnemen/ vnd das vorbaß nicht mehr leiden wolten. Da sagt der Hohmeister / das er von seinen Gebietigern einen wolte zu jhme verfügen/ der mit jhm reden vnd vnterweisen solte/ das solches nicht mehr noth were/vnd wolte auch dem Capitel zu der Frawenburg schreiben/damit sie jhn vnterrichten möchten / das er von solcher verfolgung abliesse/vnd sprach der Herr Hohmeister/das es jhme leid were/ das der Bischoff solches thete/vnd mit seinen wissen vnnd willen were es nicht geschehen/Damit auch Land vnd Städte von vberfallung afftterreden vnd vbriger gewalt / als man wol vernehme / das mancherley reden im Lande dauon giengen/ desto besser möchten beschirmet sein / wolte er sein höchstes vermögen darinnen thun/das dergleichen nicht geschehen / noch dauon jhr keine noth sein solte. Mit welchem erbieten Land vnd Städte/danckbarlich zu frieden gewesen sind.

Hollendische sache. In obberürten Tagefarten dieser Lande / ward auch vielerley von der Holländischen sache gehandelt/ Dann der President vnd die Städten in Holland vnnd Seeland hatten an den Herrn Hohmeister geschrieben/ vnd begehreten noch auff zwey Jahr geleite/ biß die sache so zu Coppenhagen/jenßmal angefangen/jre gentzliche endschafft erreichete/ das war aber nurt ein lauter gesuch vnd außflucht/damit die Holländer die betedigten Schadegeld zu zahlen / verzögerten. Dann ob jhnen wol Land vnnd Städte hierinnen wol abermals fügeten/ vnd einen Tag mit jhme auffnamen/auch das gebetene zweyjärige Geleite/noch darüber biß ins dritte Jahr prorogirten vnd erstrecketen / vnd fort Gesandten / so wol aus dem Orden / als von Land vnd Städten abgefertiget würden/ die vorberürten Hendel zu erörtern / vnd einmal zur gewissen vergleichung zu bringen/so war doch diese beschickung gar vergeblich/vnd nichts bey so vielem auffgewendeten Vnkosten außgerichtet/dann die Holländer gedachten kein Geld für den zugefügten schaden des Ordens Vnterthanen außzurichten. Darüber begab sichs/ das 70. Holländische Schiffe in der See waren /die es Wetters vnd Windes halben nicht bessern kundten/ die schicketen in die Stadt Dantzig Geleite zu werben/zu einer gütlichen handelung/kamen auch samptlich in die Hauenung/ehe dann jhnen Geleite zugesaget ward/ Darumb jhnen zu instendigkeit des Rahts vnd der beschedigten daselbst / das Geleit abgeschlagen/vnd die Schiffe mit sampt den Gütern vnd Wahren arestiret/ vnd rechtlich beschlagen wurden/vnd bey verlust derselben jhnen geboten / von dannen nicht weg zu siegeln/biß sie der vorigen abredung genügen gethan/oder sonst in andere wege mit den beschedigten sich abgefunden vnd vertragen hetten/Welches sie zwar angelobten/aber nicht hielten/sondern des Nachts/da sie bequemen durchstehenden Wind bekamen / lieffen sie daruon. Der Hohmeister klagete vber sie bey dem Keyser / bracht es auch so weit/das die Hollender vnnd

Seelän-

Seelånder in des Reichs acht erkleret würden. Folgig darauff schickten die Statten aus Holland an den Hohmeister einen Münch Prediger Ordens/ Bruder Jost/ Lesemeister des Conuents im Hagen/ aus rahte des Hertzogen zu Burgundien / der hat vielerley in befehlich zu bitten/ Ins erste das die Hollånder der Keyserlichen acht möchten befreyet sein.

Fürs ander/ das sie möchten hier im Lande Schiffe bawen / vnnd die von hinnen frey vnd vngehindert weg führen.

Zum dritten/ auff das sie möchten auff König Artus Hoff zu Dantzig gehen/ wie zuvorn.

Vnd ins letzte / das der Herr Hohmeister einen Zollen hier im Lande auff jhre Schiffe vnnd Güter solte legen/ nach dem sie nicht vermöchten/ durch jhre keine andere mittel der beschedigten bezahlung zu thun. Von diesen Puncten ward allerley abgewechselt/ doch blieben endlich der Hohmeister/ auch Land vnnd Städte dabey/ das die Hollånder sich dessen verhalten solten/ was zuvorn der Schadegeld halben beredigt / alsdann würde sich das hinderstellige auch wol finden / Jedoch ward ein newer tag geleget vnd auffgenommen/ ferner Handelung darumb zu pflegen.

In vorgengigen Geschichten ist gedacht worden/ welcher gestalt König Erich von dreyen seinen Chronen entsetzet / vnd verjaget worden / vnd sich allein auff Gottland verhalten/ welches nun ins eilffte Jahr getawret hette/ Vnd wie er ein vertriebener Herr war/ so lies er sein Hofgesinde sich selbst besolden/ wie sie am besten wüsten/ die sich dann auff streiferey in die See legeten/ vnd den Seefahrenden Mann / in vielerley weise beschedigten/ welches mehrern theil vber die Städte in Preussen vnd Liefland außgienge / als die Gottland täglich vorbey siegeln musten daher des beschwerlichen Geschreyes so viel kam/ das endlich der Hohmeister des 1448. Jahres zwey vnterschiedliche Botschafften abfertigte/ die eine in Dennemarcken an König Christoff vnd seine Reichs Rähte/ mit diesem Gewerbe/ nach dem des Ordens Vnterthane beschedigt wurden / von König Erichs außligern/ vnnd Gottland zu den dreyen reichen gehörete / ob er dann förder nicht abliesse/ vnd den beschedigten nicht genug thete/ vnd ob man etwas darbey thun würde / vnnd wolte das nicht lenger leiden/ ob sie sich auch gedechten der sachen anzunemen. 1448. Seerauber auff Gottland.

Die andere Botschafft wurd auff Gottland geschickt/ an König Erichen/ diß zu werben/ wie des Hohmeisters Leute vnd Vnterthanen / vielfaltig beschedigt würden/ von seinen Außligern/ die jhre enthaltung auff Gottland sucheten/ aus vnd ein/ in seinen Hauenungen/ ob er nu dieselben auch wolte fortan vertreten vnd enthalten / oder was seine G. dabey zu thun willens / das er dessen ein schrifftlich Antwort dem Herrn Hohmeister bey diesen Sendeboten schreiben wolte. Es trug sich aber bald hernach mit beyden Königen / vnd auch mit der Jnsel Gottland solche Verenderung zu/ das König Christoff zu Hilsenborch in eine Kranckheit fiel/ nach dem er die Stadt Lübeck gerne mit gewalt vberzogen hette/ sein fürnemen aber mehr vollbringen kündte/ vnd starb desselben Lagers / in diesem Jare. An seine stelle ward zum Könige in Dennemarcken vnd Norwegen erwehlet Christianus (die Dehnen nennen jhn Christwinum) ein Graffe von Oldenburg vnd Delmenhorst.

Die Schweden aber wehleten einen besondern König Carolum Canuti / einen geringen vom Adel/ vnd gar nicht Koniglicher oder hoher ankunfft / das verdroß Christianum / vnd schiffet im folgenden Jahre mit grossem Kriegßvolck auff Gottland / es war aber König Erich schon in seine Warsam gewichen/ da ward Stadt vnd Schloß Wyßby erobert/ vnd

jämmerlich geplündert vnd verheeret/vnd also auch der Plackerey daselbst ein ende gegeben/ Vnnd von dieser zeit an ist die gute Stad Wißby/ so zuvorn die fürnembste ablage vnd Stapel der Reusischen Wahren gewesen/ Vollendes so weit herunter kommen/ das jetziger zeit nur die Rudera vnnd Fußstapffen der gewesenen Gebewde/ jhrer alten Herrligkeit vnnd Wolstandes Zeugniß vnd Nachrichtung geben/ sie war eine von den fürnembsten Hanse Städten in Preussen vnd Liefland/ Nach jhrem Vntergang ward Dantzig zur Heuptstadt dieses Preußischen vnd Lieffländischen Quartieres von den gemeinen Hansestädten verordnet.

Mitlerweil hatten allhier Lande vnnd Städte viel handelung wegen des Femerrechtes/ damit die Einsassen im Lande/ vielmehr aber in den Städten mercklich vnd größlich wider Recht vnd Billigkeit beschweret wurden/ derowegen sie auff gemeiner Tagefahrt zu Marienburg acht Tage nach Ostern/ den Herrn Hohmeister gebeten/ das er mit seiner Gebietigern Rath/ wege vnd weise suchen vnd finden wolte/ an den heiligen Vater den Bapst/ vnd auch an den heiligen Römischen König vmb Brieffe zu erwerben/ das ein solch Recht/ allhier von diesem orte/ möchte abgethan werden/ dann seine Lande/ Städte vnnd Leute mit demselben Rechte sehr beschweret würden/ Darauff antwortet der Herr Hohmeister/ Er hette wol vertröstung/ das er solche Brieffe erhalten vnd bekommen würde/ vnd were derselben alle Tage gewertig/ doch so were der Abschied en zur nechsten Tagefahrt also geblieben/ nach deme das vnsere eigene Leute solche Ladungen außbrechten/ so solte man Handelung haben vnd satzungen verrahmen/ dadurch man sie zwingen möchte/ solche Ladungen in frembdes Recht nachzulassen/ Vnnd das hat der Herr Hohmeister den Städten anheim gegeben vnd befohlen/ darauff zu gedencken/ wie auch geschehen/ vnd sind damit folgig aus gemeinen Beschluß diese satzungen verrahmet/ in solchem laute: Ob jemand den andern lüde/ aussen Landes/ in das freye heimliche Gerichte/ vnd keine beweisung da zu hett/ die glaubwirdig were/ das jhm hier in diesem Lande Rechtens geweigert/ vnd gewalt widerfahren were/ der sol dieses Landes entperen zu ewigen Tagen/ vnd keme er darüber in das Land/ er solte seines Leibes vnnd Gutes bestanden sein/ Item/ ob jemand hier im Lande mit Landrechte/ oder für der Herrschafft/ oder durch Erbare Personen/ seine sachen geendet oder entscheiden/ die vollmechtig von beyden theilen aus der Hand gegeben were das man beweisen möchte/ vnd das dann einig theil das ander/ oder seine Berichtsleute bekümmern wolte/ mit dem freyen heimlichen Gerichte/ der sol dieses Landes auch zu ewigen zeiten entperen/ in oben geschriebener weise/ vnd bey derselben Busse.

Was es nun für eine gelegenheit/ mit dem obgedachten Femerrecht oder freyem heimlichen Gerichte gehabt habe/ Vnd welcher gestalt sich dieselben freyen heimlichen Richtere/ vber frembde Vnterthanen zu erkennen haben angemasset/ vnd was für Proceß sie ins gemein gehalten/ das ist aus folgendem so/ derentwegen bey der Stadt Dantzig/ vnter andern fürgelauffen/ vngefehrlich zu ersehen/ vnd sonderlich aus einem Vniuersal etlicher derselben Richter/ welches allhier noch verhanden/ in solchem laute:

Wir Hans Lentzendinck/ Herman/ Dröge/ Hans Brandenburg/ vnd Hans Hollman/ echte rechte Freyschöppen des heiligen Römischen Reichs Gerichte/ bekennen warhafftiglich allen/ denen Recht lieb/ vnd vnrecht leid ist/ nach freundlichem Grusse/ wissentlich zu sein/ das wir vmb bitt vnd begerung willen/ des Ersamen Rahtes der Stadt Dantzig/ vnnd auch

vmb

vmb bitte willen Hans vnnd Christoff Hollogers beyde echte rechte Freyschöppen/des heiligen Römischen Reichß Gerichte sind gegangen in gehegter Banck/da dann die Erbaren Richter vnd Scheppen gehegten dinges der rechten Stadt Dantzig zu Gotte in Gerichte versamlet sassen/ vnd haben in derselben Richter vnd Scheppen gehegten dinges in geheter Banck daselbst sitzende gegenwertigkeit/ da dann auch viel andere erbare dingwarter gegenwertig waren/ diese nachgeschriebene sachen stücke/ Artickel vnd Puncte gesehen vnd gehöret/das die in vnser gegenwertigkeit also geschehen sein/ vnd sich erlauffen vnd ergangen haben/ als hiernach folget in Schrifften.

Ins erste bekennen wir vorbenümete Hans Lentzending/ Herman Dröge/Hans Brandenburg/vnd Hans Hollman/ echte rechte Freyscheppen/ des heiligen Römischen Reichs Gerichte/ wie die Ersame Bürgermeistere der Stadt Dantzig/ mit etlichen des Rathes Compen derselben Stadt/von macht vnd befehlung des gantzen Rathes der vorberührten Stadt/ für Richter vnnd Scheppen gehegten dinges vorbenant/vnd in vnserer gegenwertigkeit erschienen sind/ vnnd haben daselbst in gegenwertigkeit Hans Hollogers etliche Brieffe als einen Brieff von Johan Manhoff Freygraffen des heiligen Römischen Reichs/ des Junckern von Waldeck/Wigand Heinrichs Freyhage zum Hallenberge/vnd Medebeck/ des Ehrwirdigen H. Herrn Ertzbischoffes von Cöllen/ vnd Johan Losekin/Freygraffe zum Lichtenfels/des Junckern von Dulwig des Jüngern/ außgesand an den Herrn HaußCompter zu Dantzig/ vnnd an den Rath/ Schultheisen/ vnd gantze Gemeine darselbst sprechende/ vorgebracht/ von welchen Brieffen der eine vnter vielen anderen worten innehelt/wie für jhnen/für dem Freyenstuel zu Eldringßhausen/vnter dem Hagedorne/ gespanneter vnnd bekleideter Banck zu richten/ vber Leib vnd Ehre nach satzung der heimlichen achte/ in beywesen vieler anderer Beygraffen/ Edlen vnnd Erbaren Freyscheppen/ die dasselb Gerichte bestunden/schwere Klage für jhnen ist gedien/ vber Hans Hologer vorberürt/welche Klage jhn antreffende war an sein Leib vnnd höchster Ehre/darumb das er das jenige solte gemeldet haben/ das er nicht melden solt/ antreffend das heimliche Gerichte/ vnter anderen mehr klagen vnd worten/ als derselb Brieff innehelt/vmb welcher sachen willen die vorgeschriebenen Freygrafen/ dem Rahte zu Dantzig geboten haben in krafft jhres Brieffes/ von gewalt des heiligen Römischen Reichs/bey der Pene funfftzig Pfund feines Goldes/das sie den vorbenanten Hans Hologer/nach dem sie jhn beschlossen in Nagel vnd Thüren haben/zuhand vnd von stunden an/ nach angesicht desselben Brieffes darzu halten solten/ redliche bestellung von jhme zunemen/ das er an solch vorgeschrieben Gerichte keme/das jhme dann von jhnen verkündiget were worden/ vnnd verantwortete alle das jenige darumb jhme zugesprochen were/vnd thete das der vorgeschriebene Raht der Stadt Dantzig nicht/ so solten sie solches verantworten/für den vorgeschrieben Freygraffen zu Eldrinßhausen vnter dem Hagedorn für dem Freyenstuele/ auff den nechsten Donnerstag für Pfingsten/ warumb das nicht sein solte/ vnnd wo das alles nicht geschehe/ so würde ein vollgerichte gehende sein/ vber den vorgeschriebenen raht/ sie alle vnnd das gantze Land zu Preussen an Leib vnnd höchste Ehre/ das es jhnen etwan zu schwer würde/ Diß alles vorgeschriebene/ haben der Rath der Stadt Dantzig/ dem ehrgenanten Hologer zu erkennen geben/ fragende/ wie er sich in diesen sachen halten wolte/ ob er solch bestelnüß thun künte/ vnnd sich solcher vorgeschriebenen Klage/für den vorbenenten Freygraffen/ auff den vorberürten Tag/ als jhme das

 verkün-

verkündiget war / zugestellen vnnd zuverantworten oder nicht gesunnen were.

Da nu der vorgeschriebene Holloger solch bestelnis nicht thun noch haben möchte/darinne der Raht der Stadt Dantzig verwahret were/nach gebote der vorgeschriebenen Freygraffen/alsodas derselbe Hans Holloger in der Stadt Dantzig haffte ist behalten worden. Auch so haben die Bürgermeister vnd Rath zu Dantzig daselbst im Gerichte / vnnd in vnser gegenwertigkeit/einen andern Brieff von Conrad von Lindenhorst/Erbgraffen der Keyserlichen Cammern der Stadt Dortmunde/vnd Eberster Freygrafe des heiligen Römischen Reichß daselbst / Herman Waltheus/ des Ehrwirdigen Fürsten Ertzbischoffs zu Cöllen/Hertzog zu Westphalen vnd Vngern/der Freygraffeschafft zu Arnßberg Freygraffen/Willm von der Zunger / Freygraffen der Keyserlichen Kammer zu Dortmunde/vnnd Dittich Plöger in der freyen Brumig Grafeschafft / vnd zu Waltdorfft Freygrafe fürgebracht vnnd lesen lassen der an denselben Rath geschrieben war / inhalt vnter mehr worten / wie das sie auff den Dienstag nach Exaudi den Freyenstuel zu Brumighausen mit Vrtel vnd Recht besetzet/ vnd bekleidet hatten als darzu recht ist/dafür sie kommen vnd erschienen ist/Christoff Holloger zu Dantzig/ein recht echte Freyscheppe/des heiligen Römischen Reichs / vnd hat jhnen durch seinen gewonnenen vorsprachen zu erkennen geben. Wie dieselbe vorgeschriebene Johann Manhoff/vnd Wiegand Henkis/vnd Johan Loseken Freygraffen/ vber den vorberürten Hans Holloger an dem Freyemstuel zu Eldringßhausen / die vorberührte Klage vnd Tichtung/sollen eingebracht haben.

Das Hans Holloger vber dieses / solche Puncte gemeldet haben/die doch niemand denn echte rechte / des heiligen Reichs Freyschöppen/wissen sollen noch mögen/vnd jhme darumb geschrieben vnd geboten haben/jhren willen zu machen/oder für jhrem Stuel das zuverantworten / darumb er were an dem Freyenstuele zu Brunninghausen für jhnen im Gerichte erscheinen / da wol zwey hundert. Schiltwirdiger vmbstunden/vnd dingpflichten an vnd vberweren/vnd sein sachen verzehlet / Inhaltende/das der dreyer vorbenenter beygraffen/als Manhoffs/Wigands vnd Hans Loseken Gebot vnrecht/vnbündig/machtloß vnd krafftloß sey/ vnnd das der Raht zu Dantzig den Hans Holloger widerumb auff seine freye Füsse / in den Rechten schüldig sein zu setzen / vnentgolten der Gefengnüß/vnd ob der Raht zu Dantzig das nicht thun wolte / das man sie dann für des heiligen Reichs freyem gerichts wegen/darumb vornemen/ fordern / mahnen vnnd verboten sölle nach Freyenstuels Rechte/als der Vrtelsbrieff/ darauff sprechende das eigentlich außweiset/denn die Freyschöppen zu Dantzig anwesende/dem Rahte daselbst haben verstehen lassen/so viel jhnen das zu wissen gebüren solte.

Warumb die vorbenante Conrad von Lindenhorst/Herman Wathus / Wilelm von der Zunger / vnd Ditterich Ploiger/ Freygraffen/dem Rathe zu Dantzig geboten haben/von macht jhrer Brieffe / vnd der Königlichen Freyenstüle den vorgeschriebenen Hanß Holloger vnuerzögert widerumb aus der Gefengniß frey zu lassen/ vnentgolten/vnd der dreyen Freygraffen vnördentlich/vnrechtlich vnnd vnbündig Gebot nicht ansehen wollen/vnnd ob der Raht von Dantzig derselben vier Freygraffen/ als Conradus/Hermans/Wilelms vnnd Ditterichs Gebot freuendlich verschmahen / vnnd gedachten Hans Holloger aus der Gefengnüß nicht ledig lassen wolten/ gleich als vorgeschrieben ist / so würde man

von

von des heiligen Reichs freyem Gerichts wegen vber den Rath der Stad Dantzig/darumb fürder richten/als recht were/das jhnen dann schwerlich fallen vnd kommen möchte / verwarende demselben Raht/das sie es dar- zu nicht wolten kommen lassen/vmb fürder Last/Kost vnd vnwillen/die dauon entstehen möchte zuuerhüten.

Vnd nach deme wir vorgenanten Hans Lentzendick/Herman Dröge Hans Brandenburg/ vnd Hans Holman alle Freyschöppen/vorberürtem Rathe zu Dantzig/nach inhalt eines Vrtelbrieffes den wir bey vns haben/ vnd vns von den vorberürten Conrad von Lindenhorst/vnd seinen Mit- Compen Freygraffen ist außgesand/vnterrichtet haben/das sich Hans Hol- loger mit seinem starcken Rechte für dem Gerichte der Stad Dantzig vnd für vns/solcher bezüchtigung/vnthat vnd sachen / als jhme von dem Frey- graffen / Manhoff / Wigand/vnd Johan Loseckẽ vberschrieben ist/nach laut jhres Brieffes/entschüldigen vnd entledigen sol. So hat als dann gedachter Hans Holloger für vns im Gerichte mit auffgerechten bloß- sen Leiblichen Fleischlichen Armen/mit auffgerichteten Fingern staben- des Eydes zu den Heiligen geschworen/verrichtet vnd war gemacht / das er solcher bezüchtigung/vnthat vnd sachen/als jhme die vorberürten drey Freygraffen/vnd Hans Hense/alias Dachberg in jhrem vorberürten Brieffe zugeigt vnd verschrieben haben/vnschüldig ist/vnd nicht gethan hat/vñ der Raht von Dantzig hat der vormelten Freygraffen/als Conraden von Lindenhorst/vnd seiner MitCompen verschreibung genug gethan / vnnd den vielgenenten Hansen Holloger/nach vnsern Rathe/vnd nach seiner vorgeschriebenen entledigung / jhres Gefengniß frey gelassen vnentgul- ten. In vrkund der Warheit/der vorgeschriebenen sachen haben wir Hans Lentzendick / Herman Dröge / Hans Brandenburg/vnd Hans Hollman/ mit rechten willen vnd wissen/jeglicher vnser Siegel auff das spacium des Brieffes gedruckt/geschrieben vnd gegeben/im Jahr vnsers HErrn 1448. am Dienstage für S. Margareten tage/ der heiligen Jungfrawen.

Im gleichen ist zu ersehen aus einem schreiben so der Rath der Stad Dantzig in einer anderen sachen an Curt Haken Freygraffen zu Wilsthorst geschrieben haben/in folgendem laute: Ersamer guter freund/Wir bege- ren euch zu wissen/wie das für vns in sitzenden Rath gekommen sein / die Ersamen Albrecht Hürer vnser Stadt Bürgermeister/Arent Finckenberg/ Reinholt Nidderhoff/vnd Heinrich Buck vnseres Raths Compen/vnnd haben vns wol vorgebracht vnd zu erkennen geben/wie das es geschehen ist/das sie ewer Ersamheit mit ewren Brieffe auff den Montag nach S. Matthias Tag des 47. Jahres nechstuergangen/ hatte verboten lassen für den Freyenstuel zu Wilsthorst/daselbst zugestehen / auff den nechsten Montag nach S. Agneten Tage/als dann nechst kommende / vnnd sich zuuerantworten gegenst Bartel Külekeppers / vmb solcher sach vnd zu- sprüche willen/die derselbe Bartelt zu jnen/vermeinet zu haben/ als von etliches Geldes wegen / das sie jhme mitgewalt sollen vorenthalten/ rechts geweigert/vnd dasselbe Geld ins stehende Recht gebracht haben/ wie das ewer Brieff mit mehrern worten klerlich innehelt / oder das sie sich mit dem ehegenanten Kläger in freundschafft richten solten / Wor- auff wir ewer Liebe lassen wissen/das vns die ehegenanten Albrecht Hü- rer/Arent Finckenberg/Reinholt Nidderhoff/vnd Henrich Buck/ haben wol vnterrichtet/dz sie dem vorgeschriebenen Bartelt von vnserm Gne- digen H. Hohmeister eine geleit verschafft haben/damit er ins Land auff die zeit ist gekomen/vnd hat sich mit demselben Personen wegen der vor- geschriebenẽ sachen/zusprüche/vnd geldes halben vertragen/ verglichẽ vñ entscheiden/nach inhalt vñ außweisung eins gezeugniß/dz die erbaren

Richter vnd Scheppen gehegten dinges vnser Stadt an vns gezeuget vñ gebracht haben/welcher abschrifft wir euch hierinne verwahret senden. Also guter freund ist es nun geschehen/das E. Ersamkeit auffs newe einen ewerer Brieffe/am Dienstage nach Natiuitatis Mariæ jüngst verlitten vns gesendet habet/darinne jhr berüret/wie der vorgeschriebene Bartelt Rülekepper für euch gewesen ist/für freyemstul zu Wilsthorst/vnd hat alda für euch erworben solche verschreibung vnd ansprache/als er dann in erlittenen zeiten gethan/hat gegenst vorberürte vnsere Rahtesfreunde/vnd hat vrtel vber sie durch euch gefördert/fellen vnd finden lassen/als verschmieher vnnd vngehorsame des heiligen Reichs höchste Gerichte/wie ewer Brieff vnter mehr worten das innehelt.

Hierauff guter freund wollet wissen das vns sehr verwundert vnnd frembde hat/das der vorbenümbte Bartelt vnsere Rahtes Compen/mit seiner vnrechtfertigen/erdichteten klage/also schwerlichen wider Gott/Ehre vnnd Recht/in jhrem abwesen/darzu sie nie sind verbotet gewesen/nach der zeit als er sich mit jhnen in freundschafft nach befehlung ewers ersten Brieffes verglichen vnnd vertragen/vnd solches freyen Gerichts sich verziehen hatte/verfolget.

Wiewol alle Rechte/ beyde Geistlich vnd Weltliche innehalten/ daß ein jeglicher Richter kein vrteil finden noch außsprechen sol. Es sey dann das des Klägers widertheil zwier nach dem ersten/welches vorberührten vnsern Rahts Compen nicht geschehen ist/darzu verbotet worden.

Warumb wir ewer Ersame Weißheit mit begerlichem fleisse/gütlichen vnnd freyndlichen bitten/das jhr solch ewer vrtel vnd recht von vngütlicher vnmilder vnd vnrechtfertiger klage vnd vorbrengen des ehegenanten Bartols wollet abethun/niderlegen vnd widerruffen/nach deme sie also vnwissend vber geendigte sachen an euch gekomen sein/vnd wollet die warheit vnd gelegenheit der vorgeschriebenen sache ansehen vnd nach rechte erkennen/auff das die vnsern nicht also wider Gott vnd Recht vber geendete vnd gelendete sache von demselben Bartolt verfolget werden sondern billicher gebieten vnd vnterrichten/das er hieher zu vns kemme/auff vnsers Herrn Hohmeisters vnd auch der Stad geleite Brieffe/die wir jhme verschaffet haben/vnnd bey seiner Ehelichen Haußfraw in verwarung sind/vnd vertrage sich mit seinem gegentheil in freundschafft vnnd recht/gleichs wie er sich für vnsere Stadtgerichte verwilküret/gelobet vnd verheischen hat/nach außweisung Richter vnd Scheppen gezeugniß auff das den vnsern nicht noth sey/sich für vnser Herrschafft vnd sonst/wo das sich zu rechte gebüret/beklagen dörffen/euch guter freund hierinne gutwilig zubeweisen/verdienen vnd verschulden wir allewege gerne wo wir mügen/etc.

Item/noch ein ander Schreiben an Mangolt Freygraffen darinne diesen Gerichten widersprochen wird/folgendes lautes abgangen.

Ersamer guter Freund. Ewren Brieff haben wir empfangen vnnd lesende vernommen/vnnd als in demselben beredt wird/Das wir Hans Mornugen vnsern Bürger darzu halten sollen/das er Hans Dachbergen thue was er jhm pflichtig ist zu thun/von Ehren vnd Rechte/für ewrem Gerichte/von der sachen wegen als er zu jhme vermeinet zu haben. Worauff wir begehren ewer Liebe zu wissen/das solche sachen vnd zusprüche als Hanß Dachberg zu Hanß Mornugen vermeinet zu haben/ist von beydē teilen zu vnsers H. Hohmeisters in Preussen vollmechtig gesetzt vñ gegangen/nach inhaltung eines Compromisses/welchs wir vbersenden/daraus jhr eigentlich wol vernemen werdet/wie alle schickung vnd gelegenheit

genheit vnd vmbstendigkeit der vorberürten sache zwischen den benenten Parteyen ist geblieben vnd gelassen/ vnd bitten darumb ewer ehrwirdige mit freundlicher bitte/ den vorberürten Hans Dachberg gütlich zu vnterweisen / das er die vnserigen vber seine eigene verwilkörung vnd gelübde/ nach außweisung des obberürten Compromisses / vngedranget/ vngefürdert/ vnd vnangelanget lasse/ mit dem heimlichen rechten / vnnd das jhr auch solch ewer ladung vnd gerüchte / da jhr vns schreibet für euch zu gestehen/ abstellet vnd abthut / vnd vns vnd die vnserigen mit ewren heimlichen Gericht/ vnnd Rechte vnbekümmert lasset/ auff das wir vns dessen fürder nicht beklagen dürffen/ verschulden wir gerne widerumb/ etc.

Deßgleichen noch ein offen vnd ein Patent schreiben/ so der Herr Hohmeister in solchen sachen außgehen lassen/ folgenden Jnhalts. Dem Wolgebornen/ Großmechtigen vnd Edlen Junckherrn/ Euer Wins Graffen zu Benten / vnnd Herr zu Steinforde/ entbieten wir Bruder Conrad von Erlichßhausen Hohmeister Deutsches Ordens vnsern gar freundlichen gruß mit beheglichem willen/ vnd dir Arent von der Dornhorst Freygraffen des freyen Stuels zu Bertram in dem Stifft von Münster gelegen im Kerspell von Dorfelde / euch freyen Scheppen vnd Gerichten / desselben Stüles/ vnnd daselbst / vnd dir Schröder Kruntsen vnsere Freundschafft vnd alles gutes. Wolgeborner vnd Edler Herr/ vnd besondere fürsichtige gute freunde. Die Erbaren vnd vorsichtigen/ vnsere lieben getrewen Andreas Kalle / Ambrosius Tiergart / Paul Bücking / Butzener Hoppe/ Hans Schotte / Heinrich Huge / vnnd Heinrich Karstorp vnserer Stadt Dantzig Rathmanne / Mitbürger vnnd Einwohner/ haben vns in Dato einen Brieff fürgebracht / den du Arent von der Dornhorst Freygraffen/ oben genandt/ jhnen von wegen deiner Schweder Kromusen geschrieben/ vnd gesand sollest haben/ der jhnen binnen vier Tagen ersten geantwortet worden ist/ damit du sie für dich vnd den freyen Stuel zu Bertheim auff den andern Dienstag nach Pfingsten nechstkommende / zugestehen geheischen vnd geladen sollest haben / in welchem Brieffe berühret wird/ wie sich derselbe Schweder Cromuse für die Freygraffen/ vnd für deinem Gerichte / vber die genanten vnsere liebe getrewen schwerlich beklagt habe/ meinende / wie sie jhn vbersaget solten haben / das er einen Kasten in seines selbest Hause auffgebrochen / vnd daraus sechtzig Marck solt genommen haben / vnd das Andreas Kalle demselbin Schweder / das er falsche Gülden mache/ vnd damit felschlichen vmbgehen solle/ vbersaget haben solle/ das demselben Schweder antreffe sein Leib/ Ehr vnd gut Gerüchte/ als das Arent Freygraffe/ solcher den Brieff mit mehren worten einhelt.

Nun haben sich die obernanten vnsere liebe Getrewen für vns erklaget / wie jhnen an solchem zusprüche / die dann Schweder Cromuse zu jhnen vermeinet zu haben / vngütlich geschehe/ vnd sie auch solcher sachen/ als du Arent in dinem Brieffe schreibest/ nie bedacht haben/ vber das thun wir dir Arent Freygraffen zu wissen/ das wir/ vnser Orden/ vnd vnseres Ordens Vntersassen ohne alle mittel zu dem heiligen Römischen Stuele/ vnd desselben Gerichte/ vnd zu keinen andern Weltlichen Gerichten/ als wir das wol zu seinen zeiten mit Bäpstlichen vnd Keyserlichen Bullen vnd Brieffen beweisen werden/ lesen behören/ so das wir vnd die vnsern für dir oder andern Weltlichen Richtern vnd Gerichten / nicht schüldig sein zu gestehen oder zu antworten/ Jedoch der gedachten vnserer vnd der vnserigen Freyheit vnschedlich/ vnnd vmb des willen/ das die Gerechtigkeit offenbar möge werden/ thun wir euch allen/ vnd sonderlich dir Arent Freygraffen zu wissen / das die obenberühreten vnsere liebe Getrewen / von Dantzig / vor vns sich erboten haben/ vnnd wir sie auch jetzund in krafft dieses Brieffes zu Ehren vnnd Rechte / darzu wir jhrer mechtig sind/

erbieten/so das sie dem vorgedachtem Schweder Comusen/ wil er sie an sprachs nicht erlassen vor vns vnd vnsere Prelaten/ oder für Landleufftigem Rechten dieser vnser Lande Preussen/hier zwischen vnd vnserer lieben Frawen Tag Assumptionis nechstkomende in vnserer Städten eine in diesen vnsern Landen Preussen/ welche oder wo das jhme am bequemesten sein wird/ alles das thun sollen /vnd wollen/ was sie jhme von Ehren vnd Rechtens wegen zu thun pflichtig/vnd sollen jhme das auch nicht außgehen/als sie jhm des auch biß hero nie außgangen sein/dann sie der benühmete Schweder/ als sie vns vorbracht haben/ vnnd zu beweisen/meinen/ vmb solcher sachen willen nie für vns/vnsern Anwalden/oder Landleuffigen Rechten fürgenommen oder beklaget habe vnd jhme auch Rechtens in vnsern Landen nie versaget ist/vnd ein jeglicher der vberbenenten vnserer lieben Getrewen / haben sich das zu thun für vns verbürget / welche Bürgeschafft wir von jhnen auffgenommen haben/vnd schreibens euch auch wolgeborner/Großmechtiger/besonder lieber Junckherr/Euerwyns Graffe zu Bertten/sampt den Stuelherrn Arnt von dem Dornhorst/ als dem Richter/euch Freyscheppen als dem Gerichte/ vnd dir Schweder Crowûsen/ als dem Kläger/ vnnd vertrösten euch auch dessen fortan in krafft dieses Brieffes/ auch mit dem offenen Brieffe/der Erbaren vnnd Vorsichtigen vnserer lieben getrewen Reinholt Niedderhoffs Bürgermeisters/vnd Johan Meideburgs Rathmannes vnserer Stadt Dantzig/ von allen obernanten vnserer lieben getrewen wegen/vnter jhren siegeln versiegelt/das die obbenühmeten vnsere liebe getrewen / sie alle vnd ein jeglicher besonder/dem vorgedachten Schwedern/ alles was sie jhme von Ehren vnd Rechtens wegen/zu thun schüldig sind/ in oben geschriebener masse thun sollen vnd wollen.

Vnd vmb des willen bitten wir auch Wolgeborner/Großmechtiger/ besonder lieber Junckherr Euerwyn die Stuelherren/ vnd euch fürsichtige Manne Freyenscheppen/das jr den offtgenanten Arent von Dornhorst Freygraffen vnterrichtet/ vnnd daran haltet / Vnd ermahnen dich auch Arent viel genant/ ernstlich/das du vber solche vnser vnd der vnserigen billiche Erbietung/Gebot/Verbürgung vnd verschreibung die vorgenanten vnsere lieben Getrewen / Andreas Kallen / Ambrosien Tiergart/ Pauel Bucking/ Putzener Hoppe/ Hans Schotten/Henrich Hugen/vnnd Henrich Kastorp/mit deinen vnd heimlichen Gerichten nicht fürder drengest/oder beschwerest/ in keiner weise/ sondern billicher/den obgedachten Schweder daran haltest/vnnd vnterwerffest/ das er die obgedachten Erbietungen auffneme/denselben folg vnd genug thue/vnd sich hier in vnser Land Preussen in vns fügen wolle/vnd bedarff er darzu vnser Geleite/ wir wollen jhme gerne ein sicher starck Geleite darzu geben/vnd jhme das auff vnsere Lande Grentzen/so er das begehren wird/ vberantworten lassen/Würdestu dann Arent Freygraffe/als wir ja nicht meinen/vber solches vnser vnd der vnserigen Gebot/vnd billiche Erbietung vnd Versicherung die vielgenandten vnsere getrewe fürder/ mit deinen oder den heimlichen Gerichten beschweren wollen/ so müssen wir dich an denen enden fürnemen/da vns das gebürlich sein würde/das wir doch lieber wolten vberhaben sein/Vnd hoffen auch du wirst es darzu nicht komen lassen/vnd begeren hieuon bey diesem Weiser ein Schrifftlich antwort.

Vnd sind sonsten dergleichen Schrifften mehr verhanden/ daraus vngefehr zu ersehen ist/was es dieselbe zeit mit dem Fehmerrecht für eine gelegenheit gehabt hat.

Vrsprũg des Fehmerrechtens.

Zu mehrer Nachrichtung aber / vnd woher anfenglich solch Recht seinen vrsprung genommen /ist hierbey zu wissen.

Nach

Nach dem Keyser Carol der Grosse/ viel Kriege mit den Sachsen geführet hatte/ sie zu der Christlichen Religion zu bekeren/ vnd jn gehorsam zu halten/ so fielen sie aber dann vnd wann widerumb abe/ entpöreten sich kegenst das Reich/ kereten wider zu jhrer Abgötterey vnd Heidnischen wesen/ so das er endlich verursachet ward/ sie mit eusserster Macht zu vberziehen/ vnd entweder in Gehorsam vnd bey Christlichem Glauben bestendiglich zubehalten/ oder gar zuuertilgen vnd außzurotten. Vnd als einmal die samptlichen Sachsen/ mit jhren Genossen vnnd Helffern in einer grossen vnd Blutigen Schlacht an der Elbe erleget/ vnd aus dem Felde geschlagen waren/ zogen die Keyserischen stracks von der Walstad/ den Westphalen nach in jhr Land/ brandten/ raubeten/ vnnd theten grossen schaden/ darüber die Westphalen Gnade begeren musten/ vnnd dakegen sich alles erboten/ was jhnen aufferleget werden möchte/ das man jhnen nurt dz Land nicht weiter verheerete/ vnd sie nicht also ohne auffhören erwürgete. Des wurden sie gewehret/ gelobten also Christlichen Glauben/ vnd stete Trewe dem Keyser hinfort zu halten.

Dieweil es aber gezwungen ding/ vnd sie vorhin so offt wider zurück gefallen waren/ vnd weder Eid noch Glauben gehalten/ solchem nachmaln vorzukommen/ so ordnet der Keyser etliche heimliche Richter in das Land Westphalen/ denen gab er gewalt vnd macht/ wo sie einen funden/ der an der Religion trewloß würde/ oder Meuterey anzufangen/ sich vnterstünde/ das sie einen solchen/ so bald sie jn nurt betreten kündten/ ohne vorgehende ladung/ Klage/ verhörung vnnd entschüldigung hinrichten möchten.

Hierzu aber wurden tapffere/ ehrliche vnd auffrichtige Menner verordnet/ die man der bescheidenheit wuste/ das sie jhrer gewalt kegenst die Vnschüldigen nicht mißbrauchen würden. Dieses heimliche Gerichte/ welches man darnach das Westphalische genennet/ erschreckte die Leute sehr vnd gab jnen die meiste vrsach/ sich hinförder redlicher zu verhalten/ dann sie funden offtmals in den Welden vnd an den Strassen nicht geringe od' gemeine Leute an den Beumen hangen/ vber die man zuuorn keine Klage gehöret hette. Aber wann man den Sachen nachfragete/ so befande sichs das sie entweder an der Religion brüchig worden/ oder sonsten Auffruhr oder Meuterey fürgehabt hetten/ vnd schreibet Sebastian Münster/ das dis Gerichte noch biß auff vnsere zeit geweret habe/ vnd das heimliche oder verbottene Gericht heisse daher das die Scheppen oder Veimar so diesem Gerichte/ fürgesetzet/ jhre heimliche vnd verborgene Satzungen haben/ nach welchem sie die vbeltheter richten/ vnnd die so heimlich halten/ das noch nie jemandes von jhnen weder vmb Geldes willen/ noch aus Furcht etwas dauon habe offenbaret/ sie auch selbst halten sich so stille vnd heimlich/ das sie sich das geringste dauon nicht lassen mercken/ ziehen auffs aller stillest durch die Lande/ vnd haben gute acht auff die vbeltheter/ was sie thun oder reden/ dieselben geben sie an für jrem Gerichte/ verklagen/ bewehren vnd vberzeugen sie nach jhrem Recht vnd gebrauch.

Vnd da dann einer des Todes wirdig befunden/ vnnd also verurtelt wird/ den schreibet man ins Blutbuch/ vnd geschicht darauff den jungen Scheppen der Befehl zu exequiren/ vnd des nachrichters Ampt zuuerrichten/ vnd also kömpt mancher/ der einer bösen that schüldig ist/ ohne sein vorwissen ins Blutbuch/ vnd mus wo er ergriffen wird/ den Halß lassen/ ehe dann er ein einig wort von seiner Verurtelung erfahren.

Es ist aber aus diesem Gerichte ein grosser mißbrauch vnd Vnrichtigkeit hernach erfolget/ dieweil man etwan vnehrliche vnnd leichtfertige Personen darein zu verwaltung kommen lassen/ die sich auch Bürgerlicher hendel vnd anderer frembder Gerichtsgescheffften angemasset/ daher

es auch einen andern Namen bekomen/dz anderswo genennet worden/die Fehme oder Fehmerrecht/das ist in der alten Sächsischen sprache so viel als frembde/als man sagte von mir/das ist von mir/daher folgig das wort Väme/ oder Fehme entsprossen/vnd haben nit darauff gesehen/das jre gewalt sich allein auff heimliche Meuterey vnd grobe Vbelthaten erstrecket/dazu jhrer auch eines theils so vermessen worden/das sie gemeinet jhre Botmessigkeit gienge durch gantz Deutschland/daher sie dann ohne schew zu weit gegriffen/ vnschüldige Leute jhres gefallens zum Tode verurtelt/ vmbs Leben gebracht/vnnd darnach allererst erkennen lassen/ ob jhnen recht oder vnrecht geschehen/das endlich die hohe Obrigkeit einsehen haben müssen/solche Vngerechtigkeit lenger nicht zuuerstatten/daher dann letzlich Keyser Friederich der Dritte diese Verordnunge gethan/das dieses Westphalisches Gerichte reformieret / vnd wider in die weise vnnd forme gebracht werden/ wie es von Keyser Carln erstmals verordnet vnd angestifftet.

Lib. 4. Annalib. Baiorum

Wie im gleichen auch Auentinus dauon schreibet zu dieser meinung: Nach dem die Sachsen allenthalb/durch des Keysers Caroli Kriegßvolck vmbringet waren/erboten sie sich zu gehorsamen/ vnd was man jhnen gleich zur Last aufferlegen würde/ gelobeten sie zu tragen/alle die jenigen / die sich deme zu widersetzten/die wurden verjaget / alle die jenseit der Elbe sassen /wurden mit Weib/ Kind vnd Gesinde in Francken versetzet / Disseit der Elbe/muste der zehende Haußvater anders wohin wandern/also/das damals 10000. freye Sachsen oder Haußwirte mit jhren kleinen Kindern/Weibern vnd Gesinde hin vnd wider durch Deutschland sind vertheilet worden. Auff welcher Wohnung oder Heußlicher verhaltung die tapffersten vnd ernsten/ doch ehrliche vnd redliche Leute von den fürnembsten aus gantz Deutschland verordnet wurden/ bey denen die höchste Macht vnd Gewalt stunde/auch vngehörter sachen die Fried vnd Eydesbrecher / vnd die Religions Abtrünnigen zu straffen/daher hat das Westphalische Recht/wie mans nennet/seinen vrsprung genommen/das der verschwiegenheit vnd heimligkeit halben/gleich als für heilig gehalten wird/Die Richters / so sie die Mitwissenden nennen / werden/ich weis nicht durch was feyerliche Ordenung also eingenommen / das einer den andern wol erkennet / vnnd das niemand solte den gemeinen Leuten ichtwas von jhren Satzungen vnd Gebreuchen offenbahren/das were wider Gewissen/vnnd solte an den Halß gehen/vnd ist auch biß anhero niemand von jnen allen befunden worden/der solche heimligkeit hette außgetragen.

Bey vnserer Eltern vnd Großeltern gedencken sind vngeachtete böse Leute in das Register der Richtere oder Scheppen eingeschliechen. die hin vnd wider durch alle Deutsche Landschafften/ nach jhrem eigenen wolgefallen mit grösserer angemasten Freyheit/als ehrlichen Leuten zu dulden stünde einen vnd den andern/wegen Diebstals vnd vntrew angefasset/ohne vrtel vnd recht ermordet/ vnd schmehlicher weise mit dem Strang ertödtet vnd auffgehangen.

Welche selbst angemaste alte Licentz vnd Freyheit von vnsern Keysern/auch in allgemeiner der Fürsten Zusammenkunfft eingezogen worden/vnnd ist noch verhanden ein öffentlich Decret vnnd abschied Keyser Friderichs des Dritten/welcher Keyser Carl des Fünfften / Eltervater gewesen/darinne verordnet ist/das hinfort diese Richtere den gebrauch halten sollen/ gleich wie es von Carolo Magno verordnet ist / Die Sachsen zwar wurden durch diese wüterische Freyheit / vnnd das man einen jeden seines gefallens zu straffen hatte/also zum gehorsam vnd gebür gebracht/ vnd behalten/das sie jhren Großväterlichen vnd Vhralten Irrthumb vnd

Abgöt-

Abgöttischen Aberglauben fahren liessen / vnnd die Christliche Religion vnd Glauben an sich namen. Hæc Auentinus.

Aus allem vorgengingen ist nu genugsam zu verstehen vnnd anzunemen / wie der mißbrauch dieses Fehmerrechtes so weit eingeriessen / das bey dieser zeit / dauon jetzund vnsere Historia meldet / dieselben Scheppen / die sich dieser angemasten Iurisdiction halben / aus schlechten Leuten / ins gemein / auch vom geringen Adel / für Freygraffen vnnd Freyscheppen des heiligen Römischen Reichß außgegeben / sich vnterstanden jren gerichtszwang auch biß in diese Lande Preussen / sich zu erstrecken / vnd zwar in solchen sachen / die jhnen zurichten nicht angehörig / wie das aus oberzehleten Hendeln vnd Schrifften genugsam zuersehen. Derwegen der Herr Hohmeister verursacht worden / auff der Vnterthanen Instendigkeit sich vmb etwas anders bemühen / hat auch von dem Bapst zu Rom Nicolao sonderliche Indult vnd Exemptionisbrieffe erlanget / das des Ordens vnterthane / Preussen vnd Liefflånder / von diesem Fehmerecht gentzlich sollen gefreyet sein.

Diese Bullen sind datieret zu Rom apud S. Pontentianum am 2. Monatstag Septembris / dieses 1448. Jahres / vnd wurden für Landen vnd Städten desselben Jahres den Freytag für Elisabeth / auff gemeiner Tagefart zum Elbing öffentlich publiciret / Wer aber dieses etwas mehrers von diesem heimlichen Gerichte wissen wil / der lese des Reichs abschied zu Franckfurt Anno 1442. bey zeiten Keyser Friderichs des Dritten / vnd die Reformation des Westphalischen Gerichtes Keysers Maximiliani zu Wormbs Anno 1495. auffgerichtet. Dieses ortes ist schon mehr als zu vnsere Proposition nötig dauon berichten.

Dieses Jahr ward auch newe Handelung mit dem Holländern vnnd jhren Verwandten / der obgedachten Schadegelde halben gepflogen / welche jhr Herr der Hertzog von Burgundien abermals begerete mit Schiff vnnd Gut in Preussen vnd Liefflund sicher vnd fehlich zu geleiten / vnd von wegen der Schadegelde gabe er nach / das auff jhre Schiff vnd Gütere allhier im Lande ein Pfundzollen auffgesetzet / vnnd daraus dieselben Schadegelde erstattet werden solten.

Vnd auff solche weise ward endlich für dißmal dieser zwistiger Handel so viel die zugefügten vnd articulierten / an denen mit einsten genommenen Schiff vnd Gütern belanget / außgescheiden / doch / was sonsten zu Leib vnd leben / vnd anderer gewaltsamen handlung / vnd auch an andern schiffen vnd gütern zugefüget vnd beykomen / auff einen Pfnndzollen / der von dieser zeit an hernacher 6. Jarlang geweret / vertragen / vnd angesetzt / so / das der Holländer / Seeländer / Frießländer / vnd jhrer mituerwandten Schiff vnnd Gütere / die allhier in Preussen vnd Liefflund ankämen / nach Aduenant beleget / vnd mit jhnen also gehalten ward / das bey allen Seestädten in Preussen vnd Liefflund / da die Holländer vnd jhre Mitgenossen zu verkehren pflegten / eine sonderliche Kieste gesetzet / diesen Pfundzollen einzunehmen / vnd darzu waren drey Schlüssel verordnet / dauon einen der Herr Hohmeister hatte / den andern die Städte / vnd den dritten der Holländer Machthaber. Vnter des gieng gleichwol der ander Pfundzoll auch für sich / der Anno 43. dem Herrn Hohmeister zu seiner Vnterhaltung vnd Notturfft / von Landen vnd Städten / wie obgemeldet / zu seinen Lebtagen verwilliget worden / so das folgig diese beyden Pfundzolle zu einer zeit vnd in einem Jahre nach dem aufffstande wider abgestellet würden.

1449. Mitlerweil vnd von dieser zeit an/ stunden Land vnnd Städte in Preussen in gar sorglichem wesen/ zwischen den Oberherrn vnd Vnterthanen/ von wegen des offtgedachten einmütigen Bundes/ welchen Land vnd Städte / Ritter vnd Knechte sich vnrechtmessiger gewalt zu entheben/ eingegangen waren/ darumb dann seltzame vnd viel anschläge gestifftet worden / öffentlich vnd heimlich/ wie man die Bundsverwandten von einander söndern vnd trennen / oder auch mit gewalt den Bund brechen vnd vnterdrücken möchte/ wie zum theil aus dem vorigen zu vermercken gewesen / vnd viel mehr aus dem folgenden zu ersehen sein wird.

Jnnerliche Zwietracht.

Dagegen aber die Bundgenossen so viel domehr eintrechtiglich zu hauffe hielten. Wie denn auch die Gebietiger vnd Ordensherrn vnter sich selbest dieses Bundes halben/ vngleich gesinnet waren/ vnd in zweyen hauffen ritten. Eins theils / welches wol die witzigsten/ aber die wenigsten waren/ liessen sich bedüncken/ das Land vnd Städte aus angezegenen jhren Vrsachen vnd Exempeln/ so gar vnbefüget nicht gewesen/ den Bund erst zu machen / vnd noch zuuertreten/ sintemal sie es zu keiner Rebellion oder Vngehorsam angefangen / sondern jhrem Herrn dem Hohmeister jhren Eydpflicht vnd Gehorsam fürbehalten/ desselben sich auch semptlich in der That gemeß verhielten/ vnnd als redliche Manne jhrer gebühr sich jederzeit erboten/ Darneben were auch vnleugbar / das viele von den Gebietigern/ Comptern vnd andern Ampesleuten/ den Vnterthanen hetten grossen verdrieß/ gewalt vnd vnrecht in mancherley weise zugefüget / an Leib vnd an Gut/ so hetten sie diß mittel noth halben für sich genommen/ welches die Natur auch den vnuernünfftigen Thieren gegenst zustendiger gewalt eingepflantzet/ vnd were darumb nicht von nöhten / das vmb des Bundes willen/ die Herrschafft sich mit den Vnterthanen in die Haar legen/ oder einer den andern darüber verderben solten/ sondern man müste nach der zeit gelegenheit/ wie weisen leuten/ vnd sonderlich den Regenten gebührete/ dem grossen hauffen etwas fügen/ vnd durch die Finger sehen.

Vnd dieweil es alles darumb mehrern theils zu thun / das niemand ohne Vrtel vnnd Recht vergewaltiget / oder an Leib vnd Gut gefehret sein wolte/ welches sich auch an sich selbst nicht gebühret/ so solte man desto fleissiger vnnd williger sein Justicien zu administriren/ der Vnterthanen Gesprech vnd Beschwerd anzumercken/ die öffentlichen Gerichte Järlich zu halten/ da einem jeden vom grösten biß zum kleinesten/ dem Armen wie dem Reichen/ vnd vber die Gebietiger nicht weniger als vber andere Rechtens geflogen werden möchte. Vngezweiffelt wann solches Land vnd Städte sehen vnnd spüren werden/ das man mit Recht vnd nicht mit gewalt führe/ vnd sie zu der Herrschafft der Zuuersicht se in dürfften / das sie gegenst einen jeden Rechtens geniessen möchten / So were der Bund schon von sich selbst auffgehoben/ vnd würde sich in kürtzem so stille legen/ das man sich daher wenig zu besorgen haben dürffte. Dieser meinung war auch der Hohmeister Conrad von Erlichßhausen selbst/ darumb er auch nebenst etlichen Gebietigern im anfang seiner Regierung / den Bund mit seinen Brieffen vnd Siegeln bestetiget vnnd verleibet haben sol. Aber der meiste vnd frecheste theil der Gebietiger vnd Ordensherrn/ die viel mehr gedachten/ wie sie jhren gewalt bestetigen/ auch Land vnnd Städte vnterdrücken künten/ die möchten weder dem Hohmeister hierinne folgen/ noch andere vernünfftige Leute dauon hören reden / sondern wolten alles mit dem Kopffe durch die Mawren / man solte den Bund mit Fewer vnd Schwerd dempffen/ es were keine rechtmessige noch zulefliche Schutzwehr / sondern eine lauter Rebellion / vnnd mutwilliger freuelicher widerstand der Vnterthanen gegenst jhre Obrigkeit/ man müste die

Heupter

Häupter vnd Rädleinführer/ vber die Klinge springen lassen/ den andern die flügel etwas besser verschneiden/ vnd rücken einen hier den andern dort herumb/ biß sie des Bundes vergessen/ vnnd solte gleich grösserer gewalt gebraucht werden/ so were es doch dem Orden redlicher vnnd rühmlicher das Land verdorben/ vnd die widerspenstigen Knechte vnd Hundsbuben außgereutet/ als jhren mutwillen noch zu stercken/ vnd jhnen solch schädlich fürnemen zuuertragen.

Bey diesen beschwerlichen vnnd widerwertigen Händeln/ die dem Hohmeister sehr zu Gemüte giengen/ vnd nicht bey sich bedencken kundte/ was für ein ende diese vnzeitige eyfferige dinge/ noch ins letzte nemen möchte/ fiel er im ende des 1449. Jahres aus hertzlicher Wehmut in solche Schwachheit/ die anzeigung genug gaben/ das seines lebens nicht lange sein würde. Hohmeister kranck.

Nun war damaln bey dem Orden der Gebrauch/ wann der Hohmeister tödlich kranck/ vnnd noch bey guter Vernunfft war/ das die fürnembsten/ von den Gebietigern zu jhme giengen/ vnd vertrawlich mit jhme zu reden pflegten/ wegen des Successoris/ das er jhnen zu demselbigen gutmeinig mit einrahten wolte/ Dann weil er das Ampt selbst geführet/ vnd wuste was für Schwerligkeit darauff stünde/ so kündte er auch am besten noch bey lebendigem Leibe mit einstimmen/ was für eine Persone für andern am tüchtigsten darzu were/ So giengen nun auch zu diesem krancken Hohmeister/ die fürnembsten von den Gebietigern/ vnd fiengen an in folgender weise mit jhme zu reden. Beredung mit dem Hohmeister

Edler/ Genediger Herr Hohmeister/ Ewer Gnaden Kranckheit ist vns leid/ doch getrawen wir zu Gott/ das er Ewer Gnaden noch wird fristen/ Darauff der Krancke antwortete/ Der Allmechtige GOtt ist ein Regierer aller dinge/ sein Göttlicher Wille mus geschehen hier in Ewigkeit. Das Opffer des Todes sind wir alle schüldig/ es werde kurtz oder lang/ Gott der HErr füge einem jedē Menschen eine selige stunde. Genediger Herr (sagten sie ferner) Gott der allmechtige sendet einem Menschen Kranckheit zu/ er kan auch wol die Gesundheit wider geben/ darumb habet ein gut Hertz/ es wird ob Gott wil noch wol zur besserung kommen. Ja/ das ist alles war/ sprach er/ aber die Frewde/ die ich bey meiner Regierung von euch vnnd andern gehabt habe/ Were ich nicht kranck/ sie müste mich noch kranck machen/ Mir ist so wol bey dieser sachen/ das ich nur nichts anders begehre/ dann zu sterben/ Gott vergebe mir meine Sünde. Ferner/ Genediger Herr/ (fuhren sie fort) ob euch Gott von hinnen neme/ zu weme wolten Ewer Gnaden vns rahten/ den wir solten kiesen zu einem Vorweser/ dieses armen betrübten Landes in Ewer Gnaden stelle/ dann vns allhier guter raht groß von nöhten were/ Ja/ sprach er wider/ es were wol grosse not einen weisen/ verstendigen Verwesern diesem armen Lande zu kiesen/ wann man jhn nur auch hören wolte/ Genediger Herr/ sagten sie abermals/ Wir trawen zu Ewer Gnaden/ jhr werdet vns hierinne guten raht geben/ vnd wir wollen ewrem Rahte/ mit Gottes hülffe folge thun. Darauff der Hohmeister antwortete/ Ich solte euch wol rahten/ aber ich sehe/ das jhrer zweene für andern nach dieser Ehre streben/ vnnd ich kan euch zu demselben zweyen so viel rahten/ Nemet jhr Reussen von Plawen/ so habet jhr einen gewissen auffstand der Vnterthanen/ GOtt gebe/ das nichts ergers darauß erfolgen möge. Nemet jhr meinen Vettern (etliche setzen meinen Bruder) Ludewigen/ der kan jhme selbst nicht fürstehen noch rahten/ vnnd mus wol thun was jhr vnd andere wollet. Ich dürffte euch wol rahten zu H. Wilelm von Eppingen/ Comptern zu Osterrode/ der ist ein sanfftmütiger friedliebender Mann/ vnnd der das Land mit trewen meinet/ aber was ist es nütze das ich euch rahte/ es ist doch alles

vmbsonst/dan ich weiß wol das jüngst die meisten Gebietiger sind zur Newe auff dem Schlosse zusammen gewesen/ vnd haben sich allda miteinander verbunden / welcher von jhnen Hohmeister wird/der sol den Bund abbringen/vnd solte man auch das Land darüber verlieren/ GOtt gebe das es nicht geschehe/vns stehet eine grosse plage für /das machen vnsere Sünden. Auff Gottesdienst achten wir nicht/vnd stehen alle in grossem Vbermuht / ein jeder thut was jhm nur gelüstet/wolte Gott ich were in ein Carteuser Closter gezogen/mir were nun viel besser/ GOtt von Himmel kehre den Jammer dieses armen Landes/welches vnsere Vorfahren mit grosser mühe vnd arbeit von den Heyden gewonnen/mit der hülffe Gottes vnd manchem tapffern Mann darüber verloren/ man sehe zu das man es nicht durch Vbermut/ aus Gottes verhengnüß wider verliere/Gott mag sich erbarmen. Vnd mit den worten kehrete sich der Hohmeister auff die ander seiten/jammerte vnd seufftzete sehr in sich selber. Da gesegneten jhn die Gebietiger/vnd giengen dauon/namen aber seine vermanung nit gleichstimmig auff/etliche hetten seltzame Gedancken dabey/das jhnen fur Vnglück begunte zu grawen/ die andern legten es seiner kleinmütigkeit zu/wie er stets gebraucht hette/ vnd den Bund mit ernst nicht widersprechen/noch des Ordens Reputation gegenst die Vnterthanen darinne vertreten dürffen/Vnd nicht lang hernach starb der Hohmeister/nach dem er das Regiment neun Jahr geführet/Vnd ist dieses der letzte Hohmeister der zu Mariemburg begraben ligt / vnd gantz Preussen vnter seiner gewalt gehabt hat.

1450. XXVIII Ludewig von Erlichßhausen Nach dieses tödlichem abgang ward an seine stelle/sein Vetter Ludewig von Erlichßhausen zum acht vnd zwantzigsten Hohmeister gewehlet/Anno 1450. am 5. Februarij/andere setzen den 21. Martij den Sontag Judica. Jn welchem Jar eben auch Mahomet der ander/ Amurathis Sohn Türckischer Keyser ward/ (aber mit zweyen vngleichen Sternen/ dann im dritten Jahre / jhrer beyden Regierung verlor der eine sein halbes Land/der ander gewan das Keyserthumb Constantinopel) das war im eilfften Jahre/der Regierung Keyser Friederichs des dritten/ im vierden Königes Casimiri zu Polen/ vnter des hielten Land vnd Städte in Preussen etliche Tagefarten/da sie handelten von der huldigung des newen Hohmeisters / vnd entschlossen sich bey der huldigung zu bleiben/die sie dem verstorbenen Hohmeister geleistet hatten / vnd keinen newen eyd einzugehen / Dargegen wolten sie aber auch die versicherung jhres Bundes wissen/vnd die abschaffung der manchfaltigen beschwer/derer sie viel vnd offters zuvor geklagt hatten/vnd sieder zeit ohne einige wandelung derselben noch viel mehr eingeriessen waren / vnd sonderlich drungen sie auff den gemeinen Richtstag/ der jährlich im Lande solte gehalten werden. Nun waren viel Herrn des Ordens in der meinung das man in diesem zustande/mit Landen vnd Städten auff etliche gewisse Conditiones wol handeln vnd etwas nachgeben kündte / damit es zum wenigsten den schein hette/als wolte man sie des Bundeßhalben befriedigen.

Aber nebenst anderen Friedestörern / kam auch der Landmeister aus Deutschland Jost von Vemungen zur Bahne/vnd wolte an den Preussen Ritter werden/der widerfachte alle freundliche handelung vnd drengete zum höchsten man solte den Bundßgenossen nichts im geringsten fügen/ einreumen/noch wilfahren. Sie legten sich auff newe vngehörte widerspenstige dinge / darumb müste man sie mit gewalt wider zum gehorsam bringen / er far seine Person wolte des Ordens Reputation vnd Gerechtigkeiten beym Bapst vnd dem gantzen Reiche gegenst die Bundgenossen zum stattlichsten befordern vnnd durchtreiben/ nur das der Hohmeister in Preussen an sich selbst nicht mangeln liesse / vnnd mit allen Kräfften die

Wider-

Widerspenstigen Vnterthanen in Zaume vnterhielte / vnnd wider zum Gehorsam brechte/jhm solte an beystande nicht mangeln. Solche dinge weil sie nicht heimlich gehalten worden / kamen Landen vnnd Städten/ mit grossem beschwer für / darumb sie aus folgender gemeiner Tagefart nach Misericordias Domini zum Elbing/mit dem newen Hohmeister vnd den Gebietigern hefftig expostulirten/vnd darneben auch die abschaffung jhr beschwerden ohne vnterlaß drengeten / sonderlich klagten sie mercklich/ das man denen Leuten die in dem Bande sind in jhren rechtfertigen sachen vnnd für der Herrschafft da sie zu thun haben/ keines rechtens wolte behülfflich sein. Der Hohmeister aber wolte für dißmal nichts dauon hören / sondern wandte für/ das dieser Tag allein wegen der huldigung vnnd wie die newe Regierung zu bestellen/ angesetzet/viel weniger das solche händel wider jhn vnd seinen Orden solten fürgenommen werden. Da sie aber nicht ablassen wolten/sagte er/das etliche von Landen vnnd Städten jüngst bey jhme zu Mariemburg gewesen weren/die jhme gelobet hetten in dieser Tagefart nichts zu handeln/dann von wegen der huldigung /vnnd keines für zu nemen / das jhm oder seinem Orden entgegen were / vnnd das wolte er jhnen gedencken/vnd lebete er noch zehen Jahr oder lenger/er wolte es jhnen nicht vergessen. Land vnd Städte beschwereten sich solcher drewworten/vnd sagten wider/solte jemanden etwas daraus entstehen / was er aus befehlich gethan/das wolten sie alle mit jhnen außtragen vnd außstehen. Nach vielen widerwertigen wechselworten/hat man sich der huldigung halben endlich geeiniget/aber von wegen der beschwerden der Land vnd Städte ins gemein/vnd ein jeder in sonderheit fürbrachten/kundte man keinen Weg finden damit Land vnd Städte weren zu frieden gewesen/darzu auch ein newer vnwill einfiel gegenst den Bischoff von Heilßberg/der seinen Städten viel vnrechts zufügte/vnnd wolte aber vom Hohmeister nicht gerichtet sein/sondern vom Bapst vnnd Ertzbischoff.

Land vnnd Städte aber wolten die sache kurtzumb aus dem Lande nicht gezogen haben / vnnd sagten dem Hohmeister/Sintemal er des Bischoffs Richter nicht sein solte/so were er auch sein beschirmer nicht/sondern sie wolten mit jhme zu thun haben/vnd wolten die guten Leute nit lassen / mit Geld/ mit Leib vnd Gut/vnd solte es auch hälse kosten/Wegen dieser vnd anderer beschwerlichen händeln/ward das gantze Jahr zugebracht/vnd doch derer dinge kein fürtreglichs ende befunden.

Im ende des Jahres / als Land vnd Städte solcher sachen halb zum Elbing wider beyeinander waren/hat der Hohmeister in gegenwertigkeit der Herrn Prelaten vnnd Gebietiger/ den anwesenden von Landen vnnd Städten fürgegeben/wie das seines Ordens Procurator aus dem Hofe zu Rom an seine G. geschrieben hette/ welcher Brieff auch da gelesen ward/ innehaltende/ vnter vielen andern worten / wie der heilige Vater der Bapst/ einen Legaten herein ins Land sendete/der jetzund allbereit vnterweges were/vmb merckliche sachen willen allhier zuuerhören/die dem Bapst fürgebracht weren/ vnd sonderlich/wie das diese Lande in etlichen Artickeln/ wider die heilige Kirche vnd den Christen Glauben sein solten/ vnd seine Gnade begehrete von Landen vnd Städten jhme darinne rähtlich zu sein. Bepstliche Gesandten in Preussen

Hierauff nach besprechen / Land vnd Städte antworteten/Sie hetten aus dem Brieffe verstanden / als solten sie widir die heilige Kirchen vnnd den Christen Glauben gethan haben/ dessen sie sehr erschrecken weren/vnd hofften auch zu Gott/das sie das nicht gethan hetten/vnd baten seine Gnade/ob er die Artickel wüste darinne sie wider den H. Christlichen Glauben gehandelt/das er jhnen das offenbahret vnd wissen liesse.

Hierauff der Herr Hohmeister antwortete: Er wüste es selber nicht/ vnd wann er es wüste/ er wolte es jhnen gerne offenbahren vnd kund thun. So haben sie abermals gebeten/ das erste / als er icht was von den sachen erfahren würde/ das S. Gnaden/ solches seinen Landen vnd Städten/ in ein jeglich Gebiete wolte wissen lassen/ sie wolten bey seiner Gnaden thun als seine getrewe Mannschafft bey jhrem rechten Herrn thun sollen. Dafür er Landen vnnd Städten größlich danckete/ vnd ließ noch einen Brieff desselben Procuratores lesen der an etliche seine Gebietiger geschrieben war/ darinne berüret das etliche verbietung hier im Lande/ dem Volck gen Rom zu ziehen / solle geschehen sein / das wider den heiligen Vater den Bapst/ vnnd den Römischen Stuel were/ darumb dann der heilige Vater schwerlich bewogen worden/ vnnd hette den Procuratorem für sich verboten lassen/ von dieser sachen wegen/ der seiner Herrn solches entleget hette in der besten weise als er möchte.

Wie dann auch der Bäpstliche Gesandte Ludouicus Episcopus Silvensis im ende dieses Jahres ins Land kam / vnd für dem newen Hohmeister / den Prelaten vnd Gebietigern / seine werbung zu folgender gestalt anbrachte/ als das die Bäpstliche Heiligkeit in glaubwirdige erfahrung keme / wie in diesen Landen Preussen der Gottesdienst sehr abneme / die Freyheiten der Kirchen hoch geschmelert / die Regierung vbel gehalten würde / vnd das zwischen den Herrn vnd Vnterthanen grosser zwist vnnd vneinigkeit sich enthielte / das man Conspirationes vnnd heimliche verbündtnüß gegenst einander machte / vnnd newe Satzungen auffrichtete/ gegenst der Kirchen Freyheit/ gegenst den Christlichen Glauben/ vnnd gegenst gemeine beschriebene Geistliche vnd Weltliche Rechte/ darumb were er von Bäpstlicher H. anhero gefertiget/ mit vollkommener Macht vnd Befehlich / alle diese dinge fleissig zu vntersuchen/ darinne zu erkennen/ Zwist vnnd Vneinigkeit auffzuheben / die satzungen so dem Christlichen Glauben vnd dem Rechten vngemeß zu cassiren/ die Vngehorsamen durch die Kirchendisciplin/ vnnd den Bann zum gehorsam zu bringen/ wie das alles breiter vnnd weitleufftiger in der Bäpstlichen Bullen enthalten.

Nach angehörter solcher Werbung/ beschriebe der Hohmeister Land vnd Städte gen Elbing/ vnd legte jhnen des Bäpstlichen Legaten Botschafft für/ vnd begeret mit einzurahten/ was darauff zu antworten were/ stelte sich auch gar/ gleich ob jhme solche Botschafft gar befremblich beykeme/ vnd das er von solchem anbringen / was bey dem Bapst geschehen were/ gar nichts wüste/ vnd für diesem nie dauon gehöret hette.

Darauff Land vnd Städte dem Hohmeister zu Gemüte führete. Sie hetten vnlengst jme als jhrem rechten Herrn gehuldiget vnd geschworen / darumb getraweten sie jhme/ er würde sie kegenst solche ertichtete vnwarhafftige Achterreden/ deren sie sich vnschüldig wusten/ vertreten vnnd vertedigen/ da er auch wüste wer die Leute weren / der sie der gestalt bey dem Bapst hette angegeben/ das er dieselben Namkündig machen / vnd jhnen auch seine meinung dauon offenbaren wolte/ was er gedechte dem Bäpstlichen Gesandten auff seine Werbung zu antworten / damit sie nach demselben auch jhre antwort desto besser vnd füglicher zu richten hetten. Darauff der Herr Hohmeister einwendete. Es were wol billich / das in solchen vnd dergleichen Bezichtigungen / die man jemanden ohne verschulden beymist/ der Oberherr die Vnterthanen vertreten / vnnd verteidigen solte/ Aber das müste man von denen sachen nicht verstehen / die den heiligen Vater den Bapst anrühreten / als ein Haupt der gantzen Christenheit deme zu widersprechen eine Todtsünde were. Was man jhnen schuld gebe / vnnd warumb sie bezüchtiget würden / das hetten

sie leichtlich abzunemen/vnd darauff noch viel leichtlicher jhre antwort zurichten. Aus welchem Land vnnd Städte gar bald verstunden/das diese ding kegenst jhren Bund getrieben würden/ Frageten verwegen den Hohmeister. Ob er jhr kein Schelung / Gebrech oder zweiffel hette an jhrer Trew/Glaube vnd Redligkeit / vnd in was stücken sie jemals wider jhren Herrn gehandelt hetten/vnd was das für Conspirationes vnnd Vneinigkeit weren/dauon der Bäpstliche Gesandte meldung gethan/das er jhnen das erkleren vnd offenbaren wolte / Dann (sagten sie) wo fern wir wegen vnsers Bundes damit gemeinet vnd beschuldiget werden / so wissen Ewer Genaden wol/das wir solchen Bund mit wissen vnd willen des H. Hohmeisters seligen/Pauel von Rußdorffen gemacht haben/vnd E.G. Vetter vnd Vorfahr Conrad von Erlichshausen / hat denselben auch bewilligt vnd bestetigt/vnnd E.G. selbst haben vns ohne einige Einrede / von des Bundes wegen/vnsere Priuilegien/Freyheiten vnd Gerechtigkeiten zu halten gelobet vnd zugesaget/vnnd wir haben den Bund nicht gemacht wider vnsern rechten Herrn/ sondern wider vnrechtmessige gewalt/ gegenst welche wir vnsern rechten Herrn/vnd vns mit Leib vnd Gut schützen vnd verteidigen wollen.

Die Vrsachen warumb wir zu diesem Bunde gekommen sind Ewer Gnaden vnd allen Gebietigern vnuerborgen/vnd zum öfftern fürgebracht/ Auch wissen E.G. was für Vnfuhr der Bischoff von Heilßberg Frantz Kůheschmaltz/ durch gantz Preussen/diese Jahr hero erreget hat / in deme er nicht allein seine Vnterthanen gegenst jhre verschreibung vnterdrücket/ sondern auch vber Ewer G. Vntersassen vnd Mannschafft sich vnterstehet zu herrschen. Dieser mus der Anfenger vnnd der Stiffter sein aller dieser bezüchtigung/vnd er wil dem Lande ein groß Vnglück zurichten/ vnd wil gleichwol von E.G. nicht gerichtet sein. Darumb wir E. Gnaden noch abermals bitten/sie wolten jhre getrewe Vnterthanen/als Land vnd Städte gegenst des Bäpstlichen Gesandten vnrechtfertige aufflagen beschirmen vnd vertheidigen/vnnd vns nicht lassen mit dem Bann oder ander Beschwerung verderben vnd verdrücken. Denn die zusammensetzung des Bundes ist Christlich/ billich/vnd gereicht dem gantzen Lande zum besten/auff das E. Gnaden bey jhrer Macht erhalten / vnrechtmessige gewalt verhindert/einem jeden Rechts widerfahren/vnnd ein jeder seines/vnd seines Weibs vnd Kindere/Leibs vnd Guts versichert sein möge.

Vnnd were es sache/das Ewer Gnaden vns absitzen wolten/so müsten wir vnsere Vnschuld selbst bey dem Bapst/vnd bey andern Fürsten darthun/vnd offenbahren/wie mancherley gewalt/vnrecht/Mord/beschwer/ vnd Besatzung vns vnnd vnseren Eltern von dem Orden zugefüget sind/ welches dem gantzen Orden ein grosser verweis vnd vnehr sein solte. Vnd wir getrawen zu Ewer Gnaden / das sie es so weit nicht werden kommen lassen/ sondern Land vnd Städte in besserer acht haben/Der Hohmeister ward sehr entrüstet vber diesen worten/das er im Zorn wider sagete/wiewol sehr vnbesonnen/ Die vngetrewe Verbündniß die jhr gemacht habet/ wider ewre Herrn/vnnd dieselbe noch verteidigen wollet/die hat nie kein redlicher Mann jemals gebilliget / vnnd ich wil sie in Ewigkeit auch nicht billigen / Vnnd habet jhr je keine redliche Vrsachen euch vnsers Ordens halben zu beklagen / so seid dessen gewiß/ das wir dagegen gar viel vnnd genugsame vrsache haben / nicht allein vber euch zu klagen/ Sondern auch wegen des Vngehorsams vnnd der Widerspenstigkeit euch mit ernst zu straffen. Vnd so viel die jetzige Bäpstliche Botschafft bela-

belanget / so dúncket vns das jhr derselben in allem gehorsamen sollet / damit jhr nicht in den Bann kommet / vnd für abgesonderte Glieder der Christlichen Kirchen / vnd für vngehorsame Kinder múget gehalten werden / welches euch nachmals gerewen möchte.

Diese drauwort schafften gleichwol so viel / das vier von den anwesenden Städten / als Mariemburgk / Newstadt / Thoren vnd Conitz alßbald den Bund auffsagten / vnnd baten jhre Vnterschreibung zu leschen / vnd jhre Siegel abzunemen. Welches die andern nicht allein nicht billigen wolten / weil es mehr aus Furcht vnd Kleinmútigkeit der Gesandten / dann aus jhr keinem jhrer heimgelassenen Befehlich geschehe / Sondern satzten sich noch neher zu sammen / vnnd gelobeten einer dem andern wegen jhrer Obern / Eltisten vnd Brúder / mit Hand vnd Munde / das sie als redliche Leute beyeinander für einen Mann stehen / vnnd sich keine bedrewung / noch keinen Bann darinne jrren oder trennen lassen / sondern jhr bestes vermögen an Leib / Gut vnd Blut zusammen setzten / vnd den außgang Gott vnd der Gerechtigkeiten befehlen wolten.

Als nu dieses dem Bäpstlichen Gesandten verkundschafft war / dann die Städte hielten es nicht heimlich / vnd liessen es auch dem Hohmeister zun Ohren kommen / da verdroß es jhn zum allerhefftigsten / vnd verfluchte den Kuheschmaltz den Bischoff zu Heilßberg biß zum eussersten / als der jhn zu diesen Händeln gebracht / vnnd hette weder er noch der Hohmeister den gewalt vber jhre Vnterthanen / wie es wol billich sein solte / solche widerspenstige vnd auffrúhrische Leute mit ernst zu straffen / vnd zum gehorsam zu bringen.

Diese Legation des Bäpstlichen Gesandten / ward von

1451. Land vnd Städten allerseits zu rúcke gezogen / vnd bey einem jedern zu hause wol bedacht / vnd folgig im angehenden 51. Jahres / am 2. Januarij kamen Land vnd Städte wider zusammen zum Elbing / vnd vernewten anfenglich den Bund vnter sich / das sie getrewlich dabey vnd nebenst einander / gegenst alle gewalt vnd zunötigung stehen wolten / darnach gaben sie dem Bäpstlichen Legaten für sich allein (weil der Hohmeister / die Prelaten vnd Gebietiger sich von Landen vnd Städten dißmal trenneten / welches zuuorn niemals / vnd in keiner gemeinen sachen war gehöret worden) jhr Schrifftlich antwort in solchem laute:

Antwort dem bepstlichen Gesandten.

Ehrwirdiger Herr / Wir haben mit grosser Wehemútigkeit vernommen / welcher massen wir bey dem heiligen Vater dem Bapst sind vertrahten vnd angegeben worden / als ob in diesen Landen Preussen / der Gottesdienst vnnd der Kirchen Freyheit / durch vns gar were verschmelert worden / vnnd getrawen zu GOTT / das vns hierinne gros vnrecht geschicht / Es ist wol war / vnd wir mússen es bekennen / das in den verlauffenen stetigen Kriegen / mit den Polen / Littawen / Reussen vnnd Behmen / durch derselben Feinde Rachgierigkeit / Kirchen vnd Clöster sind verbrand vnd verheeret worden / welches vns aber nicht kan zu Schaden kommen oder beygemessen werden / was der Krieg für sich selbest in seiner art schaffet vnd beybringet. Dannoch können wir das wol mit Warheit nachreden / das in obgedachten Kriegen / vnd seit der zeit / wir nach allem vnserm vermúgen / dieselben Kirchen vnd Closter haben wider erbawet / die Gottesdienste widerumb angerichtet / die heilige Messe fleissig halten lassen / viel Allmosen gestifftet / vnnd den Christlichen Glauben bey den Benachbarten Heydnischen Völckern vber hundert Meilen erbreitert. Vber das sind im vergangenen Jubeljahre / eine grosse Menge Volckes aus gantz Preussen / vnnd benantlich aus der Stadt Dantzig allein bey Zwey Tausend Personen / nach Rom Walfahrten gezogen /

die

ale dann nicht wenig Geld zu Rom gelassen haben/welches dann alles zu erbreiterung des Gottesdiensts / vnnd zum gehorsam der Bäpstlichen Heiligkeit gemeinet.

Vors ander/das wir verdacht werden / als solten wir gegenst vnsern Herren vnd dem Orden conspiriret haben / daran geschicht vns höchlich vnrecht/ dann wir haben vns niemals weder der heiligen Kirchen / noch vnser Herrschafft widerspenstig erzeiget / sondern für dieselbe vielmals vnser Gut/ Leib vnd Blut dargestreckt/darumb wir billicher weren zu loben/als zu schelten. Was aber den Bund belanget/den haben wir aus keinem bösen Hertzen oder Fürsatz eingegangen/ sonden wir sind durch mancherley ehrliche/ redliche/nothwendige vnd gedrengliche sachen darzu gezwungen worden. Vnd stehet derselbe Bund auff dreyerley ehrlichen Gründen/dero keiner dem Rechten/der Billigkeit / vnd vnserer Vnterthenigkeit vngemeß ist.

Dann erstlich haben wir vns krefftiglich verbunden/ vnseren rechten Herren Hohmiester trew vnd hold zu sein / vnd gebürlichen Gehorsam zu leisten.

Zum andern/so jemanden gewalt vnnd Vnrecht zugefüget würde/ das sol die Obrigkeit wandeln/straffen vnd abschaffen.

Zum dritten / wo die jenigen/die zu gebieten vnd zu regieren haben/ jemanden gewalt vnd vnrecht theten/ so sol ein gemeiner Richtstag järlich gehalten werden/ da der Herr Hohmeister vnnd die verordnete Rähte darüber sitzen / erkennen / vnnd einem jedermanne Rechtens verhelffen sollen. Würde sich aber auch jemand von jhnen des Rechtens weigern/ oder das versagen/ vnnd andern gewalt vnd vnrecht thun/ So haben wir vns wider denselben mit rechtmessigen mitteln bewaret/damit einem jedern Recht widerfahre / das vnrecht gestöret/ vnd der gemeine Frieden im Lande erhalten werde.

Zwar wann jemand aus dem Geistlichen Stande mißhandelte/ist vnsere meinunge nicht / das wir dem Geistlichen Rechte wolten eingreiffen/ sondern lassen vber jhn den Bischoff richten/vnd so fort an/vom kleinesten Richter biß zum grösten/ vnd biß auff den heiligen Vater den Bapst das Recht zu suchen/darumb wir mit Warheit nicht können beschüldiget werden/das wir damit etwas wider die Christliche Kirche / oder gegenst die Geistliche vnd Weltliche Obrigkeit gehandelt hetten / Derwegen bitten wir gar demütig / das Ewer Ehrwirden Gnaden vns bey dem heiligen Vater den Bapst entschüldigen wolte / das wir daran nichts gebrochen haben.

Diese Antwort gefiel dem Bäpstlichen Gesandten nicht die helffte/ durchauß/ sondern ließ sich bedüncken / hetten die Preussen etwas zum Gottesdienst/oder dem Bapst zun Ehren gethan/oder Geld zu Rom außgetheilet/ das weren sie ohne das schüldig gewesen.

Er saget aber/ wie sie daran nicht recht theten/das sie die Bischoffe vnd den Geistlichen Stand / an jhre Gesetz vnnd Ordnunge/was den gemeinen Frieden vnd die gewalt belangt/binden vnd verknüpffen wolten dann das hette Gott selbst außdrücklich verboten/ da geschrieben stande: Nolite tangere Christos meos.

Endlich begerete er das man jhme das erkentniß vber den Bund vollkömlich wolte anheim stellen /damit er nach verhörung beyder Parten /darinne erkennen vnnd den Bund bestetigen/oder abstellen mechte. Worauff Herr Johann von Baisen/ wegen Land vnd Städte anzeigete. Solte es zum Disputiren kommen / so würden viele dinge zur Bahn gebracht werden / die auch dem Bapste selbst nicht lieb zu hören vnd zuuernehmen sein/ dem Orden aber zu keinen Ehren vnd Glimpff gereichen würden.

Derwe-

Derwegen besser were solche dinge geschwiegen/ hette aber der Orden ichtwas beschwer an jhr keinen Artickel des Bundes/ darumb wolten sie vnter sich wol gütlich miteinander handeln.

Wormit der Gesandte entweder das er für seine Person zu frieden war/oder das er nicht vermutete/ichtwas mehrers außzurichten/ abgezogen ist. Es ist auch wol müglich/ wie in etlichen Schrifften dauon gemeldet wird/ das der Hohmeister mit Landen vnnd Städten gütlich zu handeln an sich genommen.

Dann es verdroß beydes den Hohmeister vnd die Erbietiger nicht wenig/das der Bäpstlicher Gesandte/hin vnd wider sich allerley Regiments anmassete/ nicht allein die Geistliche Personen zu reformiren/ sondern auch in Weltlichen händeln seines gefallens anzuordnen vnd zu bestellen sich vnterstunde/ließ sich auch wol außdrücklich vernehmen/die Lande Preussen zu bestellen/vnd tüchtiger weise zu regieren/gebührete niemande als alleine dem Bapst/ der were ein Herr darüber/vnd auch vber den Orden/der hett das Land auch dem Orden verlehnet vnd eingegeben/ darumb die Creutzherrn selbest dieses Gesandten gerne weren mit Ehren los gewesen.

Keyserliche Confirmation.

Als nun Land vnd Städte vermercketen/daß diese Bäpstliche Legation dahin war angefiedert/Land vnd Städte des Bundes halben/ in den Bann vnd andere beschwerligkeit zu bringen/ musten sich auch die gedancken machen/was jetzo durch den Bapst nicht were außgerichtet/das solches künfftig auch bey dem Keyser vntersetzet vnd angestellet werden möchte. So wolten sie deme zuuorn kommen/vnnd schickten eylends an den Keyser/vnd liessen fürbringen/wie mancherley weise sie gegenst habende Priuilegien Freyheiten/vnd sonst wider rechtlich beschweret vnd vergewaltiget würden/ vnd wie sie aus dringen der Noth zu hintertreibung solcher vnrechtmessiger gewalt sich zusammen gesetzet hetten vnd baten/so wie sie solches die Hohmeistere bey jhren zeiten gebilliget vnd bestetiget hetten. Das auch Keyserliche Maiestät solches zu bestetigen geruhen wolte/welches jhnen der Keyser verwilligte/vnnd gab jhnen die Confirmation in folgendem laute:

Wir Friderich von Gottes Gnaden Römischer König zu allen zeiten mehrer des Reichs/ Hertzog zu Osterreich/ zu Steir/ zu Kernten/vnnd zu Crain/Graffe zu Tyroll/ etc. Bekennen/Sintemal wir von den Gnaden Gottes des Allmechtigen zu Römischer Königlicher Wirdigkeit erhebt vnd gesetzt sein/so gebüret vns wol fürzusehen/ das vnsere/vnd des heiligen Reichß Vnterthanen im Friede vnd Einigkeit bleiben/auch ein jeder bey Rechte/altem löblichen herkommen vnd billichen dingen gehandhabet/vnd dawider nicht beschweret werden/ vnnd wann vns nun vnsere vnd des Reichs lieben Getrewe/die Bürgermeister/ Rähte vnd Gemeine der Städte Culmen vnd Thoren in Preussen gelegen/haben anbringen lassen/ wie das sie aus ergangenen sachen sich besorget haben/ vnnd besorgen/das sie in zukünfftigen zeiten/wider jhre Priuilegien/ Freyheit vnd Rechte fürgenommen vnd beschweret werden/Daraus mancherley Zwietracht vnd Mißhegligkeit erwachsen vnnd entstehen möchte/ wo solchem mit bequemlichen mitteln nicht begegnet/ vnd dem fürgekomen würde/vnd vns mit demütigem fleiß angeruffen vnd gebeten haben/ das wir jhnen durch gemeines Nutzes/ Friedens vnd Einigkeit willen/ darinne gnediglich geruheten zuuersehen/ das wir mit wolbedachtem Mute/zeitigem Rathe/rechten wissen/vnd volkommenheit Königlichen gewalts/den ehegemelten Städten Culmen vnd Thoren/diese sonderliche

Gnade gethan/vnd jhnen verwilliget/vergünnet vnd erlaubet/auch vollen vnnd gantzen gewalt vnd macht gegeben haben / verwilligen/gönnen/geben vnd erlauben/auch wissentlich in krafft dieses Brieffes.

Ob sie sich nun mit andern Städten/auch Rittern vnnd Knechten in Preussen vereiniget/verbunden oder vertragen hetten/oder künfftiglich mit jnen vereinigen/verbinden oder vertragen werden/als offt sie des notturfft bedüncken wird/in solcher maß/ob jemand were / der die genandten Städte oder die jenigen/mit denen sie sich vereiniget/verbunden oder vertragen hetten / oder künfftiglich vereinigen / verbinden oder vertragen werden/sampelich oder besonder/wider jhre Rechte/ Brieffe / Priuilegia/ oder altes löbliches herkommen/dringen/beschweren/vergewaltigen/ bescheidigen / oder jhr Gut vnd Habe nemen wolte/das sie sich denn von derselben wegen / die also gedrungen/beschweret/vergewaltiget oder beschediget würden/zu rechte mechtiglich erbitten/fleis vnd arbeit daran zu keren/vnd denen beystand thun mögen/damit dieselben bey jhren Rechten/ Brieffen vnd altem löblichen herkommen / gehalten/vnd dawider nicht gedrungen noch beschweret werden. Doch also/das diese vorgenandten Städte/auch die Ritter/Knechte vñ ander/die sich in obenuerschriebener maß mit einander vereiniget/verbunden oder vertragen hetten/dem Ehrwirdigen Hohmeister Deutschen Ordens in Preussen/ vnserm vnnd des Reichs lieben andechtigen vnd andern jhren Oberherrn/darunter sie gelegen vnnd gesessen sein/thun alles das sie jhnen von Rechtswegen nach Inhalt jhrer Priuilegien vnd Freyheiten/ zu thun pflichtig vnd schüldig sein/vnd wollen auch vnd meinen/das alle die / so sich mit den obgenandten Städten also vereiniget/ verbunden oder vertragen haben/oder hinfort vereinigen/verbinden oder vertragen werden/diese vnsere gnade vnd Freyheit haben / vnd sich der gebrauchen sollen vnd mögen in aller maß/ als die ehrgenandten Städte thun mögen/vngefehrlich/vnd sol sie daran keinerley Freyheit/vielleicht andern von vns oder vnseren Vorfahren Römischen Keysern vnd Königen/dawider gegeben/nicht jrren in keinem wege/Dauon gebieten wir allen Fürsten/Geistlichen vnd Weltlichen/Graffen/ Freyherrn/Rittern/Knechten/Bürgermeistern/Gemeinden vnd allen andern vnsern vnd des Reichs Vnterthanen vnd Getrewen/von Römischer Königlicher Macht ernstlich vnd festiglich/das sie die vorgenandten Städte / vnd die so sich mit jhnen in obgeschriebener maß verbunden/ oder vertragen / bey den obengemelten Verwilligungen / Gnaden / Vergnügungen vnd Erlaubnissen bleiben lassen / vnd daran vnd dawider nit jrren/dringen noch beschweren/noch das jemands anderen zu thun gestatten/in keinem wege / so lieb einem jedern sey vnser vnd des Reichs schwere Vngnade zu vermeiden. Mit Vrkund dieses Brieffes besiegelt mit vnserm Königl. anhangen Siegel. Gegeben vnd geschehen am Montage/ nach vnser lieben Frawen Tage Purificationis / nach Christi Geburt 1451. Jahres/vnsereres Reichs im ersten Jahre.

Ad mandatum Domini
Regis.
Conradus Præpositus Viennensis
Cancellarius.

Es ist aber hierbey zu mercken/das in dem Dato dieses obgeschriebenen Brieffes ein Irrthumb bey der Jarzal ist/da stehet 1451 vnd vnsers Reichs im ersten/Dann solte das Datum auff das erste Jahr

dieses Keysers gerichtet sein/so müste es stehen auff 1 4 40. dann dasselbe
Jahr ist er Keyser gewehlet worden/Darumb auch etliche Chronicken die-
se Confirmation in das 40. auch 41. Jahr setzen/das sie also bald anfeng-
lich auff dem Bund erfolget/ Vnd werden in solcher meinung desto mehr
besteriget / weil diese Confirmation nur allein auff die Verbündnüß der
beyden Städte Culm vnnd Thoren gehet / vnnd nicht auff sampeliche
Land vnd Städte/ specificieret ist. Aber ich bin der meinung/weil die
Jahrzal Christi außdrücklich stehet/51. das die Confirmation auch dieses
Jahres erst gegeben ist/vnd sol das vbrige also stehen/vnsers Reichs im
eilfften Jahr/ so /das es durch einen vnachtsamen Schreiber versehen sey/
der dieses wort/ersten für eilfften geschrieben hat. dann es nicht vermuth-
lich ist/das Land vnd Städte so bald im anfange des Bundes Confirma-
tion darüber beym Keyser solten gesucht haben/ weil der Bund erstlich so
gar sehr nicht widersprochen ward / als wol jetzund zum letzten die anstös-
se gewesen/ Vnnd weil sie damaln im ersten anbegin des Hohmeisters mit-
verwilligung hetten / so achteten sie der andern Eintrag oder Widerrede
so groß nicht achten. Vnd wann auch in den vorigen Jahren der Bund
durch den Keyser were bestetiget gewesen / so würden Land vnnd Städte
vngezweiffelt für diesem/gegenst den Hohmeister / vnnd sonderlich in der
jüngsten Handelung mit den Bäpstlichen Gesandten / der Keyserlichen
Confirmation gedacht/ vnnd derselben zu jhrem Behelff vnd Schutz ge-
brauchet haben / dauon sie aber gar mit keinem worte melden / darumb
gantz vermuthlich / das die Confirmation noch nicht wird verhanden ge-
wesen sein. Es ist aber vngezweiffelt nicht ohne sonderliches bedencken
geschehen/das die Confirmation allein auff die alte Verbündnüß der bey-
den Städte gerichtet/damit es nicht das ansehen hette/als ob der Bund
damaln so new/vnd erst in demselben 51. Jahre gemacht were.

Da nun die Bäpstliche Botschafft von aussen Landes
an dem Bunde so viel nicht hafften möchte/als man wol verhoffet hette/
gedachten die Creutzherrn/wie sie zu Hause ein Loch darein macheten/vnd
entschlossen sich den Heuptpuncten/belangend den järlichen Gerichtetag
am ersten anzugreiffen vnd zu vernichtigen/Also schriebe der Hohmeister
den Bundeßuerwandten von Landen vnd Städten/das sie vber 14. Tage/
als auff den 10. May solten zum Elbing auff gemeiner Tagefart erschei-
nen/ daselbst so wol von wegen des Gerichtes zu halten/als auch anderer
schelung halben/die zwischen dem Orden vnd jhnen/bey anfang seiner Re-
gierung biß anhero sich erhaben hetten/handelung zu pflegen/ vnd so viel
müglich dieselben an einen ort zu bringen.

Gerichtstag zum schein.

Da man zu Tage kommen/haben anfenglich Land vnd Städte die-
sen Gerichtßtag widersprochen/als der nicht in solcher weise angefangen/
auch von Personen vnd Assessoren dermassen nicht besetzet / wie es vorma-
len bedungen zugesagt vnd geschlossen were/vnd haben vier Wochen zeit
gebeten / binnen welchen sie samptlich vnnd ein jeder insonderheit seine
klagen vnnd beschwer auffsetzten vnd fürbringen möchten / wie solches der
Herr Hohmeister fürm Lande vnnd Städten verheissen vnd verwilliget.
Endlich begereten sie auch/das nicht allein von den schelungen/ beschwer
vnnd gebrechen möchte gehandelt werden /die binnen diesen zweyen Jah-
ren seiner Regierung entstanden/sondern auch vnd viel mehr von denen
die bey seinen Vorfahren etliche Jahr hero eingeriessen / vnd noch vnerör-
tert hingen/damit denen auch einmal abgeholffen werden möchte. Wor-
auff der Herr Hohmeister / nach deme er sich mit den Gebietigern die bey
jhme sassen / besprochen/also antwortete. Wir sitzen allhier zu Gerichte
in angesetztem Rechtßtage/zu verhören vnd zu entscheiden allen Zwist/

klage vnd schelunge / so Land vnd Städte wider vnsern Orden/vnnd die Gebietiger/auch wider alle andere vnsere Amptsleute / jemals gehabt/ oder noch haben mögen/vnd stehet jetzund einem jeden offen zu beklagen vnd zu rechte zu ziehen/wenn er wil.

Als aber Land vnd Städte noch jmmerdar darumb anhielten/das der Rechtstag also möchte angestellet/vnd das Gerichte auch deromassen besetzt werden / wie sie zuuorn offtmals gebeten hetten/wie es jhnen auch verwilliget worden were. Da stunden die Gebietiger so gegenwertig waren/samptlich auff/ vnnd sagten also/Sintemal der Rechtstag/ welchen Land vnnd Städte so offt vnd viel begehret haben/ jetzo verhanden ist/vnd nach Verordnung des Herrn Hohmeisters besetzet / vnnd aber niemand allhier vber vns/vnd vnsers Ordens Genossen klagen wil / auch nicht zu klagen hat/ So hoffen wir zu Gott vnd zu Rechte/das wir durch jhr eigen Bekentnüß aller Klagen/zusprüche vnd schelungen von jhnen frey vnd loß sein sollen/vnd mit den worten gieng der Hohmeister sampt jhnen dauon/vnd hett also der verspiegelte Richtstag zu gleich sein anfang vnd endschafft erreichet.

Außlendische Fürsten fechten den Bund an.

Folgig darauff im Julio kamen Brieffe ins Land von den Churfürsten des Reichs/an alle Bundsverwandten von Landen vnd Städten/auch insonderheit an den Raht vnd Gemeine der grossen Städte/lautende. Darinnen sie der Land vnd Städte fürhaben zum hefftigsten widerfochten vnnd mißhandelten/so/das sie es an keinem andern ort bringen noch legen könten/dann zu einer öffentlichen Rebellion vnd widerspenstigkeit gegenst die heilige Kirche vnnd das Reich/ derowegen sie fleissiglich gesunnen / vnnd ernstlich ermahneten/das Land vnd Städte/ Ritter vnd Knechte/oder wer sie jmmer weren / vnd Namen haben möchten/von dem ermeinten Bunde / der wider Recht vnnd alle beschriebene Satzungen / Geistlich vnd Weltlich/durch eigene angemaste dürstigkeit angangen were/gentzlich vnd gar sollen abstehen/wo sie nicht endlich gewertig sein wolten/das sie darumb mit ernst sonder Gnade gestrafft werden/vnd darüber in eusserste Noth vnd Verderb samptlich gerahten solten.

Zu gleicher meinung schrieb auch Keyser Friderich/der doch vnlangst für diesem den Bund bestetiget hatte / mit ernsthaffter bedrewung vnnd schwerer Leibesstraffe/auch vnerhörten Geldpeenen / wo sie von solcher Conspiration vnd Verbündnüß nicht würden abtreten. Noch war dieses leidlich/gegenst des Römischen Bapsts Nicolai V. Brieffen/ der vber die masse zorniger weise an den Hohmeister/vnd auch an den Bischoff zu Ermland schriebe/ dem Hohmeister verweiset ers zum hefftigsten / das er den Bäpstlichen Gesandten so gar vnuerrichteter sachen aus Preussen hette abziehen lassen / vnnd gegenst die Vngehorsamen Vnterthanen/die viel erger weren als die Heyden/nicht mit dem Schwerd darein geschlagen hette/sondern vielmehr durch die Finger gesehen / vnnd alles vberhin gehen lassen ohne einigen ernst/ daher der verdacht auff jhme beruhen muste/ das er gleichs seinem Vorfahren jhn die schädliche Conspiration mit verwilligte. Derwegen er jhme ernstlich befahl/wo fern er nicht für einen abtrünnigen vnd öffentlichen Feind der heiligen Kirchen wolte angesehen vnd gehalten werden / das er den Bäpstlichen Befehlichen hinfort mit mehrerm ernst / als noch zur zeit geschehen / nachsetzen solte. Dem Bischoffe aber befahl er / das er die Bundsgenossen mit ernster vermanunge/mit Bedrewung/mit dem Banne/vnd andern krefftigen mitteln abhalten/ vnnd gegenst die Vngehorsamen/die Kirchen vnd Weltlichen straffen/solte ergehen lassen.

Die Bundeßverwandten/waren wegen so vieler vnd von allen orten herdrengerder Drewungen nicht wenig betrübet/vnangesehen sie sich bedüncken liessen/das solche dinge allein durch des Ordens getrieb anstaffiret wurden/vnd weder dem Keyser/noch andern Fürsten dieser Lande Hendel nicht so gar groß für sich selbst zu Gemüte gehen kundten/dannoch in betrachtung das das ende die Last würde tragen müssen/vnd das sie lieber mit freundligkeit vnd gutem/als mit dem eussersten zu verfaren bedacht/ berieten sie sich auff gemeiner Zusammenkunfft zum Elbing am fünff vnd zwanzigsten Septembris/ vnd giengen samptlich daselbst für den Herrn Hohmeister/vnd baten seine Gnade demütiglich/Er wolte gütlichen anmercken vnnd zu Gemüte führen/alles das jenige was aus diesen jnnerlichen Zwist vnd Mißtrawen in das lezte entstehen kündte / vnd diese hendel auff andere wege richten/damit zwischen seiner Gnaden seinem Orden Landen vnd Städten Einigkeit vnnd gut vertrawen erhalten werden möchte/vnd das seine G. bey dem Bapst zu Rom/bey dem Keyser/vnd bey andern Fürsten/ seine Vnterthanen vnd getrewe Manne selbst wolte entschüldigen/ vnnd sie aus dem verdacht der Widerspenstigkeit sezen vnnd bringen / damit sie sich selbst nicht dürfften öffentlich entledigen/ wie sie mit Rechte wol zu thun getraweten. Vnd wolte solches seiner Gnaden nicht thun / oder kündte es nicht thun / so baten sie / er wolte jhnen guten vnd bequemen Raht mittheilen/vnd sein bedencken sagen/was Land vnd Städte hierinne am fürteglichsten sein möchte / Es köndte also geschaffen sein/das es Landen vnd Städten annemlich vnd raht zu sein dünckte/ auff den fall sie demselben gerne folgen vnd gehorsam sein wolten.

Darauff der Hohmeister mit solchen worten antwortete: Lieben Getrewen/den besten Raht den wir nach vnserm gutdüncken finden können/ wollen wir auch gerne mittheilen / dieweil wir nichts liebers wolten sehen/dann alles mit Freundschafft/ Lieb vnnd Einigkeit hingelegt / die Brieffe des Bapsts/des Keysers vnd anderer Fürsten/haben wir mit vnseren Gebietigern fleissig vbersehen vnd erwogen. Vnd ob es euch wol im ersten bedüncken mag/des sie zu scharff/ vnd euch nicht mit wehre / So befinden wir doch gleichwol/vnd sind dessen gewiß/das in denselben Schreiben nicht vnbilliches enthalten/sondern was sie zu rechte eignet vnd gebühret/welches auch ein jeder Christenmensche zu thun schüldig ist. Dann sie begeren vnd wollen/das jhr den Bund/den jhr für euch selbst / aus eigner bewegniß ohne Consens vnd vorbewust / des Hohmeisters vnd des Ordens gemacht vnnd angegangen habt/widerumb mit gutem sollet abethun/oder das derentwegen zwischen vns vnd euch freundliche abhandelung thun/oder rechtlicher entscheid möge fürgenommen werden.

Wann jhr euch nu zu solchen wegen nicht wollet finden lassen / so düncket vns das jhr euch selbest im liechten stehet/vnd möchte dardurch euch vnd dem ganzen Lande gros vnheil vnd vnwiderbringlicher schaden entstehen. Dann sie sagen außdrücklich in jhren Brieffen / das ewer Bund Geistlichem vnd Weltlichem Rechte/allgemeiner Freyheit/Sazungen/ vnd der Erbarkeit zu entgegen sey. Auch könnet jhr selbst nicht in abrede sein / das alle Conspiration vnnd heimliche verbündniß zu gemeinen Rechten öffentlich verboten/vnd an sich selbst vnkrefftig sein / vnnd das man die Execution des Rechtens bey niemanden anders/ als bey der ordentlichen Obrigkeit suchen solle/was schwerigkeit nu dabey stehet / dieses alles hindan gestellet dem Haupt vnd Verweser der heiligen Christlichen Kirchen/vnd dem Verwalter des heiligen Römischen Reichß sich zu widersezen oder streben/das kündtet jhr wol selbest bey dem außgange der darauff folgen wolte/ euch berichten vnd entscheiden / vnd were also vnsers bedenckens das aller sicherste bequeme mittel für die Hand zu nehmen

men/damit die Verfehrung solcher grossen Potentaten füglichen abgeleinet/vnd ewre Wolfart auch in gutem Stande erhalten werden möchte/ welches wir erachten/auff diese weise geschehen kündte/Wann jhr aus gutem willen von dem Bunde abtretet/ vnd wir euch sonsten in andere weise/ewre Priuilegien/Freyheiten vnd Gerechtigkeiten halben versicherten/ so/ das jhr euch von niemanden jr keiner gewalt oder vnrechtens zu befaren haben dürfftet/ vnd so jemanden darüber jrkeiner gewalt vnd vnrecht zugefügt würde/das wir solches solten schüldig sein mit Rechte zu verbessern/ vnd zu wandeln/vnd einem jedermanne Rechtens zu pflegen/durch solche Mittel würdet jhr dieser hohen Potentaten des Bapsts/des Keysers/vnd anderer Fürsten Zorn vnd Vnwillen leichtlich stillen vnnd versünen/vnd wir nebenst vnserem Orden vnd Gebietigern / wolten euch vnd ewre Vnschuld/dieser beygemessenen Conspiration halben / gegenst jedermänniglich desto füglicher vertedigen / handhaben vnd entschüldigen/ Dessen ließ er Land vnnd Städten / auch die versicherung berahmet zu stellen/damit er sie genugsam vnd volkömlich verwaren wolte / welche folgendes lauts vnd Inhalts war.

Wir Bruder Ludewig von Erlichßhausen/der Bruder des Ordens S. Mariæ/des Deutschen Hauses von Jerusalem. Thun kund vnnd offenbaren allen/ den diese vnsere Schrifft vorbracht werden/ die sehen/oder hören lesen. Das in vergangenen zeiten / etlicher Widerwille vnnd Mißhelligkeit entstanden waren/zwischen vnserem Vorfahren seliger Gedechtnüß/vnnd etlichen vnseres Ordens Personen/so/ das vnsere getrewen Rittere/ Knechte vnd Städte/besorgende beleidigunge aus feindlicher Zwietracht/mit etlichen Artickeln vnd Puncten sich geeiniget/vnd beschrieben hetten. Als denn dem Allmechtigen Gott/Stiffter alles Friedes vnd Gnaden hat behaget/so haben die gedachten vnsere Getrewen/Ritter/Knechte vnd Städte/vnser vnd vnserer Gebietiger vnd Ordens/gute meinunge / zuneigunge/guten willen / vnnd Vnschuld erkant/vnd haben sampeliche vereinigunge abgethan/getödtet vnd getilget/Auff das aber vnsere vnd vnser Gebietiger lautere vnd gute meinunge mehr werde offenbar vnnd kund/So haben wir vns mit den berührten vnsern Rittern/ Knechten vnd Städten / also vereiniget vnd vertragen. Das aller Vnwille / Mißhelligkeit vnd betastunge/die von anbeginne/ biß auff Datum dieses Brieffes von vnsern Vorfahren / vns vnd vnsern Orden/weder sie oder von jhnen/weder vnsere Vorfahren/ vns vnd vnsern Orden / mit worten oder mit Wercken / klein oder groß / wie die möchten benenet werden / vnnd in welcher weise die geschehen weren/hingeleget/ gantz getilget / vnd nun mehr in arige von einem theile/wider das ander/ vorgenommen sollen werden zu ewigen zeiten ohne arge list. Wir wollen auch das niemands der obgedachten Ritter/ Knechte vnd Städte sole gerichtet werden / das an Halß oder Haut gehet / ohne Vrtheil vnnd Recht/von vns/vnsern Gebietigern / Brüdern vnd Amptsleuten. Geschehe es aber / da Gott vor sey/das solche oberfarunge geschehe/die da beweißlich were/ die sollen vnd wollen wir richten/so/das an vns werde gebracht nach Rechte/So/das ein jederman erkennen solle/das es vns leid were. Vnd ob es eine sache were/das solche Vbertreter aberünstig würden/vnd aus dem Land zögen/so sol derselbe in keinen vnsers Ordens Heusern/binnen oder aussen Landes geheget noch auffgehalten werden / also lange das der nach vnsers Ordens Regel vnd Rechte gerichtet werde/vnd auff das vnsere getrewen Rittere/Knechte vnd Städte erkennen mögen vnsere gute meinung/ vnd das wir sie gerne vor gewalt vnd vnrecht wollen verwaren. So haben wir mit sampt vnseren Herrn dieser vnser Lande

Prelaten vnd Gebietigern/ vns mit jhnen also vertragen. Das wir mit denselben vnsern Herrn Prelaten vnd gebietigern alle jar einmal zusammen komen/vnd hören wollen einen jeglichen/er sey von Rittern/ Knechten oder Städten/der sich beklagen wird vber gewalt vnd vnrecht/der jhme von jhr keinem Gebietiger/Amptmanne/oder Bruder vnseres Ordens/ oder von jhr keinem Amptmanne / jhr keines Herrn Prelaten sey geschehen/vnd die weise des Gerichtes sol also volführet vnd gehalten werden.

Zum ersten / Würde jemand sache haben wider einen kleinen Amptman oder Bruder vnseres Ordens/ist der Kläger Ritter oder Knecht/so sol der Compthur oder Oberster des Gebietes zu jhm nemen den Landrichter der Jegend/vnd den Schreiber des Landgerichts/die sollen Klage vnnd antwort von beyden teilen/ schrifftlich auffnemen/vnd solche Klage vnd Antwort sollen sie beyde als der Comptur vnd der Landrichter / mit jren Siegeln versiegeln/vnd vns die senden vnuerzogen/auff das wir auff derselben Tagefart/aus wolbedachtem mute ein vollkömlich Vrthel mögen sprechen/so / das die Vntersassen kleine Zehrunge thun bedürffen. Würde aber ein Gebietiger angeklaget / so wollen wir einen andern Gebietiger zu einem Verhörer setzen/ der mit dem Landrichter derselben Jegend/ als oben berührt ist / von den Brüdern thun sol / Ist aber der Kläger ein Bürger/so sol der Bürgermeister derselben Stadt / bey dem Gebietiger sitzen/ die sache verhören/vnd alle ding helffen vollnfüren/als oben berühret ist/ vnd die sache durch den Stadtschreiber daselbst lassen beschreiben. Die oben berürte weise des Rechtens mit den Gebietigern/ Amptleuten vnnd Brüdern vnsers Ordens / mit vnsern Vntersassen sol auch gehalten werden / Mit den Amptleuten vnd Vntersassen vnsern Herrn Prelaten also: Wo ein Gebietiger die sache sol verhören mit einem Landrichter/ oder Bürgermeister/in solcher weise: Ist der Kläger/Ritter oder Knecht/so sol der Official vnd Landrichter des Bischoffthumbs klage vnd antwort hören/verschreiben vnd versiegeln. Ist aber der Kläger ein Bürger / so sol der Officialis vnd der Bürgermeister der Stadt / darinne der Kläger gesessen ist/solche klage vnd antwort hören/beschreiben vnd besiegeln / dem Herrn Bischoffe senden/ vnd so denn alle Klage sein vollnfüret/vns von den vnsern vnd den Herrn Prelaten von den jhren / also versiegelt vberantwortet/wir vnd sie auff alle sache/reiffes rahtes haben gebraucht/vnd alles zweiffels wol sein vnterrichtet/so wollen wir mit sampt vnsern H. Prelaten des Jahrs einmal zusammen kommen/vnd einem jederman der Klage gehabt hat durch Vrtheil vnd Recht/mit der hülffe Gottes gerne entscheiden/Würde aber vnser Vrtheil dem Kläger/vnter vnserm Orden/ oder dem Kläger vnter vnsern Herrn Prelaten gesessen/er were von Rittern/ von Knechten/oder von Städten nicht gefallen/so sollen klage/antwort vnd vrtheil versiegelt gesand werden/dem Richter/ des wir vnd vnsere Herrn Prelaten/etc. an einem vnd vnsere Land vnd Städte/am andern theil/nu auff der nechstkommenden Tagefart/alle zum Elbing vns werden vortragen/so/daß derselbe Richter das vrtheil aus klage vnd antwort/mechtig oder vnmechtig möge sprechen/vnd was durch den/vnd versiegelt wider hergesand wird/ sol vor ein vnzweiffelich Recht gehalten werden.

Jedoch/vnd auff das alle dinge mögen gleich zugehen/so wollen wir widerumb/würde jhr kein Gebietiger/Amptmann oder Bruder vnsers Ordens/vnd deßgleichen jhr kein Amptmans anwald/jhr keines Herrn Prelaten anwalt einigerley sache oder klage thun oder haben / weder jhr keinen von Rittern/Knechten / oder aus jhr keiner Stadt/das seine Klage wider den/oder wider die in aller massen gehandelt/verhöret/beschrieben/ versiegelt vnd gerichtet sol werden/ als droben stehet geschrieben/etc.

Worentgegen die Bundesverwandten nach gehabtem Gesprech / dem Hohmeister antworteten / vnd verlegten alle das jenige was für vnrecht vnd vnbilligkeit dem Bunde zugemessen würde / vnd zeigeten darneben Vrsachen an / warumb dieser Punct zu Rechte wol bestehen künde / weil er nicht gegenst die Obrigkeit / sondern allein gegenst vnrechtmessigen widerrechtlichen gewalt angegangen / dahin das natürliche Recht nicht allein den Menschen / sondern auch die vnuernünfftigen Thiere gewiesen hette / sein Leib vnd Leben / Haab vnd Gut zu retten / vnd zu vertedigen ins beste / als einem jeden müglich were / so hetten Land vnd Städte auch vrsachen genug / vnd mehr als zu viel solcher Exempel anzuziehen / wie sie mit gewalt vnd ohne vrtel vnd Recht / an Leib vnd Leben / Ehr vnd Gut weren beschediget worden / davon noch niemanden nicht im geringsten Rechtens gepflogen vnd erstattung widerfahren oder geleistet worden / Vnd sintemal sie nichts anders / nach Innehalt des Bundes suchten noch begereten / nur das Gerichtßtage gehalten / vnd ein jeder mit rechte vollfahren möchte / so kündte kein Mensch hohes oder nidriges Standes Landen vnd Städten / mit Recht vnd billigkeit beymessen / das sie für sich selbest vnd ohne Recht Conspiration gemacht hetten / Auch were der bund derowegen nicht wider geistlich vnd Weltlich Recht vnuerantwortlich / sintemal im gleichen fall die verbündnüß der Herrn / vnd des Adels / vnnd der Städte im Königreich Schweden / vom Bapst vnd Keyser / offentlich vnd mit allem Rechte were confirmiret vnd bestetiget worden. Was aber die fürgestelte Versicherung belanget / ob Land vnd Städte wol wusten / das jhnen auch für diesem dergleichen fürgegeben worden / welches sie nie belieben wollen / oder dadurch sich von jhrem Bunde vnnd vereinigung abtreiben lassen / kundten auch die anwesenden von Landen vnd Städten nicht erachten / das jhre heimgelassene / Obern / Eltiste vnd Brüdere / jetzo darein bewilligen würden. Dannoch vmb alle gütliche vnnd friedliche mittel zu versuchen / wolten sie es auff fernern behag an sich nemen / vnd in den heimgelassenen Rahtschlag stellen / vnd mit solcher weise ward der gantze handel / biß ins folgende Jar verschoben.

In deme man sich aber auff kein fürtregliches mittel vergleichen kundte / auch andere verhinderungen mehr einfielen / so ist auch dieser versicherung halben keine endschafft zu frieden gewesen.

Das aber Land vnd Städte in jhrem Antwort des Schwedischen Bundes gedencken damit hat es diese gelegenheit gehabt. Nach dē der König Albrecht in Schweden fast tyrannischer vnd geitziger weise zu regieren begunte / vnd sonderlichen zu seinen Ratschlegen vnd dienstē fast niemand zuliesse noch gebrauchete / dañ frembde vnd Außländer / die mehr jhr eigen bestes dann der Chronen suchten / rieten vnd anordneten / darüber die Einzügling / nicht allein von jhrem Herrn vnd allen Digniteten vnd Emptern gar außgeschlossen / verachteten / sondern auch mit vielfaltigen vngewöhnlichen Vnpflichten vnnd Beschatzungen belegt vnd gedrücket würden. Dahero erstlich vnter dem gemeinen Mann / bald auch vnter dem Adel vnd fürnembsten / verbitterrng / folgends auch öffentlicher widersatz entstunde / vnd wann gleich die bedrückten Vnterthanen jhre klagten vnd beschwerden für dem Könige oder seine Rähten vnd Amptleuten fürbringen wolten / So würden sie doch ins gemein mit schimpfflichen Gelechter oder scheltworten / auch zun zeiten wol mit schlegen vñ knüttel

 abgeweiset.

abgeweiset. Die fürnembsten Geschlechter/ Frawen vnd Jungfrawen wider jhren willen vnnd mit gezwang des Königes Rähten vnd Dienern verehlicht/ damit sie ja alles in jhre Hände bekamen.

Der König vnd die Rähte/ kratzeten alles Geld zusammen/ was nur in der gantzen Kron auffbucket vnd zu finden war/ vnd schicketen es weg/ Zu deme begeret er in gemeinem Rechtstage/ von Geistlichen vnd Weltlichen die dritte Hube/ zu Vnterhaltung seines Tisches vnd Königlichen Hoffes/ vnd ob es jhme schon nicht gewilliget war/ so nam er es doch fort mit gewalt weg/ gleich ob es der gemeine schluß also gegeben hette/ etc.

Aus solchen vnd dergleichen mehr nothdrenglichen vrsachen/ machte der Adel in Schweden ein Verbündnüß vnter sich wider allen gewalt/ der einem oder dem andern vnterm schein des Königlichen befehlichs wider rechtlichen auffgedrungen werden möchte. Da das der König erfuhr/ da fieng er erst an Leib vnd Leben zu Tyrannisiren/ vnd die vom Adel die er nicht selbst ertappen kundte/ zu proscribiren/ aus dem Reiche zu verbannen/ vnnd jhre Haab vnd Gütere zu confisciren/ vnter denen war der fürnemste Magnus Steuer/ der hette zuflucht in Preussen zum Hohmeister Conrad von Jungingen/ der jhn auch auff Gottland/ welches der Orden damalen innehielte/ zum Hauptman setzete. Diese vngebürliche handelung des Königes liessen die Schweden durch jhre Gesandten den Bapst vnd Keyser fürbringen/ vnd theten so viel berichts von allen sachen/ das durch dieselben Potentaten/ nicht allein der Schwedische Bund/ bestetiget vnd bekrefftiget/ sondern auch die Königin Margaretha in Dennemarcken vnd Norwegen ermahnet ward/ sich der bedruckten Schweden anzunemen/ vnd sie gegenst solche öffentliche gewalt/ vnd Tyranney zu schützen/ Darauff dann erfolgett/ das diese Königinne sich auch der Chrone Schweden vnterwande/ vnd König Albertus endlich gefangen vnd entsetzt ward. Wie dauon auch anderweit fernere meldung geschehen ist.

1452. Legation der Bundsgenossen an den Hohmeister.

In dem vorigen ist genugsam anzeigung geschehen/ wie die Potentaten/ Bapst/ Keyser vnd des Reichsfürsten den Bund der Landen vnd Städte mit ernstem schreiben angefochten was auch derowegen mit dem Hohmeister für handelung gepflogen/ welches alles sich doch aus dem vorgehenden biß auff das jetzige 52. Jahr vnuerrichteter vnnd auch vnuerbesserter sachen verzogen vnd geschleppet. Als nun die Bundsgenossen augenscheinlich vermercketen/ das die vneinigkeit zwischen jhnen/ vnd dem Orden von Tag zu Tag/ je lenger je mehr zu name vnnd zu mehrer bittrigkeit vnnd versehrung erwüchse/ mitlerweil aber der Orden nicht nachliesse/ bey dem Keyser vnd den Fürsten im Deutschenlande/ die Bundesgenossen zuuerunglimpffen vnd gehessig zu machen/ auch etliche vnd nicht die geringsten jhres mittels/ mit vielen vnd grossen Gnaden/ vnd Geldes verheischungen/ vom Bunde abzutrennen/ deren auch etliche sich dadurch bereden vnd abwendig machen liessen. So entschlossen sie sich derowegen/ jhre ansehnliche Botschafft abermals an den Hohmeister zuschicken/ entweder einmal dem gantzen Handel abzuhelffen/ vnnd die sachen in freundliche richtigkeit zu bringen/ oder da das je entstehen solte/ fürder bey sich mittel vnd wege zu bedencken/ wie sie solcher bezüchtigung der Rebellion/ Conspiration pflichten vnd Eydesbruch/ bey jedermänniglich hohes vnd nidriges Standes sich entledigen vnd ahnig werden möchten. Die Gesandten theten jren besten fleiß/ vnd füreten den H. Hohmeister zu gemüte/ was von vielen Jahren herozwischen jme samt seinen Vorfarē/ Land vnnd Städten were gehandelt worden/ welches alles in gemein dahin

dahin gerichtet/das Land vnd Städte bey jhren Priuilegien/rechten vnd Freyheiten erhalten/ vnd zur abwehrung aller vnrechtmessigen gewalt/ Jährlich ein gemeiner Richtßtag angestellet/ vnnd einem jedern daselbst rechtens gepflogen werden möchte / welches er auch für seine Person gleiches den Vorfahren jhnen zugesagt/ aber noch zur zeit in der That nicht verfolget hette. Derwegen sie im namen allgemeiner Land vnd Städte noch aber vnd abermals baten/damit die jenigen so beschwer/klag vnd gebrech fühleten vnd anligend befünden/möchten öffentlich gehört/ vnd zu rechte befriediget werden / Worauff der Hohmeister jhnen bald in die Rede fiele/vnd sprach er were durch vnzeitiges gedrengnüß der Land vnd Städte darzu gebracht/jhnen jhr begehr zu bewilligen/vnd einen öffentlichen Gerichßtag zu halten/da weren alle Gebietiger zu entgegen gewesen / vnd jederman frey gestanden seine klag vnd beschwer fürzutragen.

Es hette sich aber niemand gefunden/ der etwas zu klagen oder fürzu bringen gehabt/vnnd hette jemand sich beschweret oder geklaget/er wolte jme haben rechtens gepflogen/vnd were er derowegen seiner zusage genugsam nachgekomen/Solches widersprachen die Gesandten vnd sageten / Es were kein ordentlicher Richtßtag gewesen / sintemal die jenigen darzu nicht erfordert die am meisten zu klagen gehabt. Auch were das Gerichte dergestalt nicht besetzet gewesen/ wie es vorgengig verordnet/ betungen vnd zugesagt / dann die Gebietiger hetten sich selbest darein gedrungen/vnd vber welche man die meisten vnd grösten klagen füren solte/ die weren daselbst für Richter gesessen/darumb es den anwesenden Sendeboten / von Land vnnd Stedten sehr bedencklich fürgefallen/sich in solch Parteisch Gerichte zu begeben. Derwegen sie seiner Gnaden das nicht gestendig sein kündten/das er den Richtßtag seiner zusage nach gehalten hette.

Ferner brachten die Gesandten für/das die Bundßuerwanten / mit grosser beschwerligkeit vnd versehrung spüreten vnd erführen / wie durch mancherley meiner practicken/grosse zusage/auch bedrewung vnd schrecknis ihrer viele von dem Bundt abgemahnet vnd zu rücke gezogen wurden / denn sie doch nicht anders eingegangen/ vnd nun ins zwölffte Jahr vnterhalten hetten / denn zu handhabung des Hohmeisters Authoritet zu des gantzen Landes besten/wolfart vnd auffnehm/vnd dann zu bewarung eines jedern frey vnd Gerechtigkeiten / darauff sie jhme als getrewe Manne gehuldiget hetten/ vnd er jhnen zugesagt / sie darbey zu halten/ zu schützen vnd zu handhaben/ Viel schmertzlicher aber were es jhnen zuuernemen/das sie hin vnd wider bey Herrn vnd Fürsten hinterrücks außgetragen/vnd der Rebellion vnd vntrew halben beschmiget/ auch mit Bäpstlichem Banne vnnd Kirchengericht angefochten / vnd von öffentlichen Cantzeln durch die Pfaffen vnnd Münche / als vntrewe vnd meineydige Leute abgeruffen worden / zwar (sagten sie) müssen wir wol bekennen vnd beklagen/das bey zeiten Ewer Gnaden Vorfahren / diese arme Lande von außlendischen vnd Feinden/ niemals so sehr vnnd hart bedrenget vnnd gedrücket gewesen/als leider jetzo von der Herrschafft vnd dem Orden selbst geschicht/vnd ob wol vnsere Vorfahren / zum öfftern viel Krieges gefahr/Mord/Brand/Raub / wegführung jhrer Weiber vnd Kinder von Tattern/Reussen/Littawen/Polen vnd Böhmen außgestanden vnd mehrmalen biß auffs eusserste bedranget worden/so sind doch die vorigen Vnfelle diesem nicht zuuergleichen was aus innerlicher Vneinigkeit für Jammer/Vnglück/vnd vnwiderbringlicher Verderb des gantzen Landes entstehen mag. Wir haben biß anhero Ewer Gnaden vnd jhren

Vorfahren als getrewe Leute gethan/vnnd alles vnser vermögen daran gestrecket/ja wir haben vnsern Weibern vnd Kindern jhren Zierat/ Gülden vnnd Silbern geschmück/ von jhren Leiben genommen/ vnd vnserer Herrschafft damit aus noth geholffen/ das sie wider zu Friede vnd Ruhe kommen/ die Schlösser vnnd die Städte von dem Feinde entfreyen/vnnd die Gefangenen entledigen können/wie man vns aber jetzo dafür dancket/ in dem man vns dagegen gerne gar vnter die Füsse treten/aller Freyheiten vnnd Priuilegien entsetzen/ vnd zu Sclauen vnd Leibeigenen Knechten vnd Hundeßbuben machen wolte/das klagen wir Gott vnd Ewer Gnaden/ vnd müssen es der zeit befehlen/vnd Gott wird das zu seiner zeit wol richten.

Wir sind Ewer Gnaden vnnd jhren Vorfahren so getrew vnd beystendig gewesen/das wir auch wol in vnnötigen Kriegen/vnser Leib/Gut vnd Blut gutwilliglich mit auffgesetzet vnd dargestreckt haben/vnd sind des Gemütes vnd der Wilfertigkeit noch/das wir Ewer Gnaden in allen zufallenden nöhten/ nach vnserm besten vermögen/vnd höchster Macht/ ehrlich vnd getrewlich wollen beypflichten. Es sollen vns aber Ewer Gnaden nicht verdencken/das wir vns vnserer Vereinigung halten/vnnd so liederlich dauon nicht drengen lassen/dann so wie es nicht wider Recht/ noch wider vnsere Pflichten/ auch zu solcher meinung nicht angefangen/ so gereichet es dem gemeinen Nutz zu Stewer/ vnd Ewer Gnaden selbst zu Ehren vnnd Reputation. In verlittenen Jahren entstund grosser Zwist vnd vneinigkeit dem Hohmeister Pauel Rußdorff mit seinen Brüdern/vnd etlichen Capiteln im Lande/Item/mit den Meistern in Deutschen vnd Liefflanden/welches beyderseits weit aussahe/vnd ins letzt anders nichts mit sich bringen kundte/dann des Landes verderb vnd Vntergang/damals haben sie allerseits Landen vnnd Städten/die im Bunde waren/ die sachen anheim gestellet/ zuuerhandeln/zu verrichten/zu vertragen/vnnd zu entscheiden/ Wir haben vns dessen vnterwunden/ die sachen mit allerseits gutem willen behandelt/hingeleget/ verrichtet/ vertragen vnd entschieden/das man vns dafür gedancket/vnd vnserm Bund gelobet vnd hoch geachtet hat/ Als dadurch im Lande/Einigkeit/Wolfart vnd guter Zustand erhalten würde/ vnd wenn es ohne das gewesen/ so hette das gantze Regiment zusampt dem Orden/ durch jnnerliche Vneinigkeit müssen zu boden gehen/ Nun aber wil man eine Conspiration eine Vntrew vnnd Verrähterey daraus machen/welches ob Gott wil/niemand mit grund vnd bestand vber vns bringen vnd außführen sol.

Sondern wie damals die Capitel vnd Stendere durch vnser zuthun bey Recht vnd Freyheiten/ der Hohmeister bey seinem Frey vnnd Ehrenstande ist erhalten vnd gehandhabet worden/ So bitten vnd begeren wir nicht vnbillich widerumb von jhnen/das sie vns auch im gleichen bey vnserm Freyheiten vnnd Gerechtigkeiten wolten helffen erhalten vnd schützen/wie wir jhnen gethan haben.

Derwegen wir ewer Gnaden höchlich bitten/ jhr wollet vns bey denen Freyheiten lassen/ wie wir die von vnsern Vorfahren entpfangen vnd ererbet/vnd wie vns E. G. gefunden hat/vnd wollet vnsere Vnschuld gegenst solche lesterliche wort vnd verunglimpffung/dadurch wir an Ehr vnd Redligkeit/ mercklich angetastet vnd beschmitzet werden/bey jedermänniglich vertreten/ als solches ein Herr seinen geschwornen Mannen billich thun sol. Solten wir aber von Ewer Gnaden hierüber trostloß gelassen werden/so müssen wir vns selbst verantworten/vnd die mittel bedencken/wie wir vns solcher Bezüchtigung bey Herrn vnd Fürsten/ vnnd bey jedermänniglichen entledigen mögen/wie redlichen Leuten wol ansthet.

Endlich

Endlich wollen es Ewer Gnaden gewißlich dafür halten/das wir nichts anders wünschen noch begeren/dann mit Ewer Gnaden vnd jhrem Orden bey behalt vnserer Priuilegien/Rechten vnd Freyheiten in gutem Verstendnüß/vnd allerseit Einigkeit/Lieb vnd Freundschafft/zu leben vnd zu bleiben in allen zukommenden zeiten.

Hierauff wolte der Herr Hohmeister für der Hand den Gesandten kein antwort geben/vnangesehen/das sie embsiglich darumb anhielten/sondern wandte für/einmal das viel seiner Gebietiger vnd Rähte nicht gegenwertig weren/einmal/das er eine notwendige Reise in Pommern für hette/einmal/auch das der König von Polen gen Diebaw ankommen solte/mit deme er auch etliche händel zu verrichten.

Mitlerweil schrieb Keyser Friederich widerumb an die grossen Städte/mit ernster vermanung/Sie wolten gentzlich daran sein/das der bund möchte abgethan/vnd dem Hohmeister von den Vnterthanen vollkömlicher Gehorsam geleistet werden. Wo sie anders nicht erwarten wolten/das man mit der Scherffe des Rechtens gegenst sie verfahren solte. Die Bundeßuerwandten aber kehreten sich wenig daran/vnd beharreten auff jhrem fürnemen bestendiglich/das sie Recht vnnd Gericht im Lande/zugleich vber den grossen vnd kleinen/Reichen vnd Armen gehalten haben wolten.

Endlich/da sich der Hohmeister von dem Monat Junio an/als diese Botschafft ersten an jn kommen/biß in dem Monat Augustum bedacht hatte/gab er den Gesandten eine antwort auff jhre vorgedachte Werbung/in solchem laut vnd meinung: Hohmeisters antwort.

Lieben Getrewen/Wir haben ewer Wort vnnd Reden dahin verstanden/das jhr begehret mit vns vnd vnserem Orden Freundschafft vnd Einigkeit zu haben/erbietet euch auch/vns gebürende vñ schüldige pflichte vnnd Trew zu leisten/So ist dessen Gott vnser Zeuge/das wir nicht anders gegen euch gesinnet sind gleichs vnsern Vorfahren/als es sich gegenst getrewe Mannen vnd Vnterthanen gebühret/jhr sollet euch auch anders nicht zu vns versehen/denn das wir euch in allem gerne fügen wollen/was wir Ehren vnd Amptshalben thun können vnd sollen/Euch ist aber auch nicht vnuerborgen/wodurch der heilige Vater der Bapst verursacht ist worden/seinen Legaten in Preussen abzufertigen/allen eingerissenen Zwist/Mißuerstand/vnd Vneinigkeit zu schlichten vnd zu richten/darzu wir vns gern in aller Billigkeit geschicket hetten/jhr habt euch aber deme widersetzet/vnnd jhme weder rechtlich Erkentnüß/noch freundliche Handelung einreumen wollen/Wir haben vns nun so viel Jahr hero mit einander gezwistert/dann mündlich/dann Schrifftlich/vnnd haben noch kein mittel zur Einigkeit finden mögen/sondern sind jmmer je lenger je weiter von einander kommen. Haben wir etwas fürgegeben/das vns bedünckete dem Rechten vnd der Billigkeit gemeß zu sein/so hat es euch nicht gefallen/habt jhr vns etwas nach ewerer gelegenheit angemutet/das ist vnsern Orden vnd den Gebietigern ins gemein zu widern vnnd vnanmutig gewesen/Dann also pfleget es vnter allen Leuten zuzugehen/das niemand in seinen eigenen sachen ein vnparteischer Richter sein kan/Vnnd wann diese vnsere zwistige Händel für einen ordentlichen oder willkürlichen Richter weren gehandelt worden/so hetten sie vor lengst jhre endschafft/vnd jhr weret vngezweiffelt allbereit zu der Einigkeit/als jhr fürgebet/gelanget/vnnd wir hetten vns so viel domehr gutes zu euch zu versehen.

Dann der Richter der vollkömliche macht hat/zwischen beyden Parten zu richten/der hat auch macht sein Vrtel zu vollführen/vnd das eine theil wie das andere zum Gehorsam zu weisen vnd zu halten. Ewer

Verbünd-

Verbündnüß zwar vermag diß mit außdrücklichen worten / so jemand vnter euch von jemanden vergewaltiget würde / der sol sich zu Rechte beruffen / vnd am Rechten sich genügen lassen / vnd jhr wollet auch das ansehen haben / das ewer Bund nirgend hin anders gemeinet sey / dann gegenst gewalt vnd vnrecht / der nu mit euch das Recht angehen wil / der thut euch weder gewalt noch vnrecht / seid jhr dessen nun noch also gesunnen / wolan so bringet alle ewer Beschwer vnd Klagen zusammen in Schrifften / die jhr vermeinet von vns vnd vnserem Orden zu vnrecht erlitten haben / vnd wir wollen vnsere gegennotturfft dabey setzen / last vns dann für den Richter gehen / vnd beyderseits erkentnüß leiden / Wir geloben euch gewißlich für vns vnd vnseren Orden / wir wollen dem Rechtlichen Erkentniß folge leisten. Wo jhr dergleichen thun wollet / so ist es ein leichter vnd richtiger Weg zur Einigkeit zu gelangen / vnd allen Hader / Zwist / Mißuerstand vnd Vneinigkeit abzustellen. Was nu den Richter berüret / wer derselbe zwischen vns sein solle / ist euch der Bäpst zu weit abgelegen / wir können des Keysers Erkentnüß wol leiden / gefelt euch der auch nicht / so nehmet jemanden von den Churfursten oder Bischoffen / oder anderen Fürsten des Reichß / die beyden theilen vnuerdechtig sind / wir wollen vns auch an sie lassen / Wollet jr auch die sache im Lande behalten / so sind so wol in Liefland als hier in Preussen Bischoffe / Gotefürchtige / vnparteische Männer / die wollen wir zu entschiedesrichtern wehlen / vnd geben jnen von beyden theilen gute Männer zu / die vnsere sachen / zu gleicher Zahl entscheiden mügen / vnd gefelt euch auch dieses Mittel nicht / so erwehlet euch zweene vom Adel aus dem Lande welche jhr wollet / wir wollen auch zweene wehlen / vnd jhrer Eydeepflichten sie erlassen / die sollen zwischen vns handeln / können sie es in der Süne nicht beylegen / sie sollen vns mit Recht entscheiden / können sie sich vntereinander nicht einigen / so sol der Obman sein der Bapst / oder Keyser / oder jhr kein Fürst des Reiches / der vns beyderseits gefellig sein wird. Diß lassen wir vns bedüncken / sind solche Fürschläge vnd mittel / die jhr mit keinem Recht noch Ehren versagen oder außschlagen könnet / wo ferne jhr euch nicht selber an vnrechtfertiger Sachen wollet schüldig geben.

Darauff die Gesandten von Land vnd Städte wegen antworteten / das die Bundgenossen von Landen vnd Städten des Rechtens gar keine schew trügen / wann sie nur einen vnuerdechtigen Richter haben köndten. Dann bey den jenigen die der Hohmeister jetzo benennet / weren die Bundgenossen allbereit also verhasset gemacht / vnd mit verurteln beladen / das sie jnen nicht annemlich / auch were es jhnen nicht zu rahten / das die sache so fern ausserhalb Landes solte gehandelt werden / Was aber auch die Einheimischen guten Männer belanget / künden sie nicht absehen / wen sie zu solchem Handel auff jhrer seiten haben möchten / die sich mit gefahr Leibes vnd Gutes dazu gebrauchen lassen / vnd auffrichtig darbey handeln dürffte. Weil man auch jhre Bundßuerwandten mit gewalt vnd grossen bedrewungen jhnen abestrickete / vnnd wann sie gleich jemanden erneneten / vnd dieselben mit dem gegentheil sich nicht einigen künden / so were vmb den Obman eben die gefahr / des verurtels halben / wie zuuorn gemeldet / augenscheinlich zu besorgen. Woferne es aber dem Hohmeister vnnd seinem Orden ernst vnd hertzlich were / mit Rechte zu fahren / so wolten sie jhres theiles zum entschiedes Richter / zur Süne oder zu Rechte benennet haben den König zu Polen vnnd seine Rähte / vnd möchte darzu der Hohmeister auch von seiner seiten benennen wer jhm beliebete. So wolten Land vnd Städte das Recht walten lassen. Als aber hierauff der Hohmeister antwortete / das seine Brüder das erkentnüß des Königes zu Polen keiner weges leiden künden. Da sagten die Gesandten / das derentwegen

auch Land vnd Städte auff andere mittel des Rechtens müsten bedacht sein/vnd weren nun entschlossen jhre Gesandten an den Keyser abzufertigen/jhre Vnschuld wegen der zugemessenen bezüchtigunge beyzu bringen/vnd baten den Herrn Hohmeister. Was sie also zu rettung jhrer Vnschuld/vnd zur Handhabung jhres Rechtens notwendig thun müsten/S.G. solches zu keinem argen deuten oder auffnemen wolte.

Folgends im September zum Culmen/wurden Gesandten von Land vnd Städten an die Keys. Maiestät/Herr Augstin von der Scheybe Ritter/Remsell von Ludwigßdorff des Capitels zu Pomedien Vogt/Tideman vom Wege zu Thoren/vnd Andreas Brunaw zu Königßberg Bürgermeistere verordenet vnd benennet. Ob nun wol dieselben Gesandten Befelich vnd Instruction hetten/als bald sich auff den Weg zu begeben/so würde doch von des Hohmeisters seiten allerley verhinderung eingeworffen/in deme man jmmer newe mittel fürschlug/ob wol sonsten zur Einigkeit vnd vergleichung zukommen/vnnd diese weitleufftigkeit zuuermeiden/so/das sich der Gesandten abzug biß auff den 21. Octobris verweilete/an welchem Tage sie sich auff den Weg erhebeten/Mitlerzeit wurden die Händel im Lande von Tage zu Tage je lenger je mehr verbittert vnd erregzet/so/das es schon damaln schier zum öffentlichen auffstande gerahten were/Dann der Hohmeister vnd sein Orden ausser Landes/die Land vnd Städte auffs newe bey des Reichs Fürsten hin vnd wider zum hefftigsten vermachten vnd anklagten/auch vmb hülffe vnd Beystand sie mit gewalt zu Gehorsam vnd zu jhrem willen zu bringen ansuchten/Sie verwareten vnd versahen auch die Schlösser vnd Festungen mit Wehren vnd Profiant/vnd wurden von beyden theilen seltzame Reden gebraucht/vnd hin vnnd wider außgesprenget/Die Creutzherrn sprachen vnuerhölen/die Preussen weren jhre leibeigene Knechte/die sie mit dem Schwerd gewonnen/vnd im Kriege gefangen hetten/Die Preussen sagten widerumb/die Creutzherrn weren nicht jhre ordentliche Herrn/sondern Tyrannen/die besser weren aus dem Lande gejagt/als jhrer geizigen vnrechtmessigen Botmessigkeit zu gehorchen.

Der Hohmeister verstund wol/das aus solchen dingen in die lengte nichts gutes entstehen kündte/vnd bearbeitet sich fleissiglich nebenst dem Bischoff zu Riesemburg/das von beyden theilen solche Reden möchten geschwiegen werden vnd verbleiben/Die Städte gaben nichts desto weniger auff jhre sachen gut acht/vnnd sassen fertig/damit sie nicht vnuersehens woher vberraschet würden. Vnter andern schrieb der Hohmeister an den Compter zu Dantzig/mit diesen worten: Wir vernemen/lieber Compter/wie eine gemeine Rede zu Dantzig gehe/vnd wie jhnen fürbracht sey/das wir eine bestallung solten gethan haben/mit etlichen Reisigen vnd anderen vielen aus Behmen/die da/als sie sprechen/sollen ligen in vnser newen Marck/vnd wir im willen sein/sie zu vberfallen/daran vns gar vngütlich geschicht/darumb befehlen wir das jhr euch füget in die Stadt/den gantzen Raht vnd die Gemeine daselbst verbottet/vnd vns in solchem mit fleiß entschüldiget/das solche Bestallung in vnser/noch vnser Gebietiger Gedancken nie gekommen/sondern das wir (Gott weis) mit vnsern Gebietigern/Tag vnd Nacht trachten/vnd auff wege vnd weise gedencken/wie wir mit den Vnterthanen zu Friede/Liebe/Ruhe vnnd Eintracht/gerne kommen möchten/vnd haben auch vnsere sache allzeit auffs Recht gesetzet/vnd fürgenommen/vnd gerne durch Recht erkandt wollen werden/vnd das sie auff solche anbringung so jhnen vorgebracht sein/vnd noch vorgebracht werden möchten/keinen Glauben setzen/denn daran nichts ist der Warheit/vnd wird vns solches mit Warheit niemand vberbringen können/sondern das sie gentzlich gleuben/das wir bey jhnen also

Hie will die innerliche zwietracht außbrechen

 wollen

wollen fahren / als ein getrewer Herr bey seinen Vnterfassen/vnd getrewen Mannen fahren solle/vnd ohne zweiffel wir vns gegenst sie also halten werden / vnnd getrawen auch gentzlich/sie sind so Erbar vnd Redlich/ sie werden vns einen solchen / der diese Mähr gebracht hat/vnter Augen stellen/so sollen sie für jedermänniglichen/vnd jeglicher für sich sehen / das wir vns also entschüldigen vnnd verantworten wollen/das sie erkennen sollen/das vns daran vngütlich sey geschehen/vnd mit vnrecht in dem beredet sein worden/der Brieff war datiret auff Marienburg Freytages nach Allerheiligen des 1452. Jahres.

Diß hat nun aus obgedachtem Befehlich der Compter/ dem Rahte/ vnd Gemeine zu Dantzig/mit fleiß vnd ernst fürgelegt / also das man eigentlich vmbgeforschet/ wer doch solche dinge ersten herfür gebracht hette / ward aber befunden / das es von denen ertichtet vnd außgebrochen/ die es am meisten mit den Orden hielten/vnd nachmals zu beykommender zeit entgelten musten/Auch schriebe folgig der Hohmeister an die grossen Städte/sonderlich in solchem laute:

Lieben Getrewen/Vnsere Gebietiger die jüngst mit Land vnd Städten zur Tagefart gewesen /haben vns eingebracht / das daselbst gerachtet were worden /von solcher schickung die vnsere grosse Städte gethan haben/ zur Wehre/vnd das die Städte hetten gemeinet/Sie sagen/ das sich etliche vnsere Gebietiger mit jhren Heusern schickten / vnnd das die gemeine Herrn vnd Brüdere vnsers Ordens/fast seltzame wort führeten/ vnnd darumb hetten sie sich auch etlicher massen geschicket/ vnd so wir denn zu den vnsern anders nicht wissen/denn eine lautere gute meinung/ so haben wir allen vnsern Gebietigern geschrieben/vnd ernstlich befohlen /ob sie jhr keine schickung zur Wehre gethan hetten/oder noch zu thun in meinung weren/das sie die gentzlich solten abthun/vnd dergleichen mit den Herrn vnd Brüdern jhrer Conuent vnd Häuser sollen bestellen/vnnütze Rede nicht zuzulassen/vnd sich mit allermänniglich von den vnsern freundlich zu begehen/vnd begehren auch darumb von euch/ob jhr euch zu einiger Wehre hettet geschicket / oder noch förder zu schicken vermeinet/das jhr das gantz abethut / vnnd auch kein vngewöhnlich ding als die Wache/vnnd solche dinge/die man vormals in den Städten nie hat pflegen zu thun/vbet/sondern euch in Ruhe vnd Sicherheit setzet/vnd deßgleichen der Gemeine saget/das sie mit worten schon fahren/vnd von der Herrschafft förder nicht reden/daraus ergerung entstehen bedürfften/ Vnd wir wollen daran sein/ das alle Zwist vnd Vneinigkeit in Freundschafft / vnd zum minsten nach rechtlichem erkentnüß mögen geschlichtet vnd auffgehaben werden.

Gesandten des Bundes an den Keyser.

Am vierden Monatstage Decembris sind der Land vnd Städte Gesandten zu Wien angelanget/ vnd folgig gegenst die Newstad gezogen/ da die Keys. Maiestet wegen Sterbenßgeleuffte sich enthielte/ vnd haben daselbst / nach vberreichung jhrer Creditiuen vnd presentierung etlicher köstlichen Geschencke jhre werbung folgender weise angebracht.

Allerdurchleuchtigster/ Großmechtigster / Vnüberwindlichster Keyser/Allergenedigster Herr/Wann vnser Herr der Hohmeister/vnd seine Gebietiger des Deutschen Ordens Ewer Keyserl. Maiestät gutdüncken vnd genedigsten Befehlich für diesem hetten wollen gebürende folge leisten/ vnd in jhren Landen/Lieb / Freundschafft vnd einigkeit befördern vnnd erhalten/so were es Landen vnd Städten vnnötig gewesen/E. Key. Majestät/als die sonsten mit andern vnd grössern des Reichß geschefften beladen vnd vberheufft sind/ mit dieser beschickung zu bemühen/vnnd möchte der Orden mit Landen vnd Städten vntereinander in bessern vornemen stehen/als nun leider zu erspüren.

Weil

Weil wir aber noch zur zeit so weit von diesem ende vns abgelendet sehen/das sie vns vber alles verschulden / auch ohne Recht vnd Grund/ bey dem heiligen Vater dem Bapst / bey Ewer Keys. Maiestät vnnd bey Chur vnd Fürsten des heiligen Reichs/zum hefftigsten vermachet/vnd der Rebellion/Meineydes vnd vntrew vnsers Bundes halben bezüchtiget/ welches ob Gott wil/sie in Ewigkeit vber vns nicht werden/ noch können mit bestand vnd Warheit außführig machen/ so sind wir nohthalben gezwungen worden / auch wider vnsern willen/damit wir nicht durch stillschweigen vns selbst gefehreten bey Ewer Keys. Maiestät vnser Vnschuld abzulegen/vnnd sie aller gelegenheit des Handels zwischen dem Orden/ vnd Land vnd Städten Vnterthenigst zu berichten. Es ist geschehen im 1440. Jahre/das etliche Zwietracht vnd Schelunge zwischen vnserm Herrn dem Hohmeister Pauel Rußdorff seligem/ vnnd zwischen etlichen Gebietigern vnd seinen Conuenten/als Königßberg / Balge vnd Brandenburg entstanden war/ also / das sich die Ritter/Knechte vnd Städte/ zusammen verboteten/ vnd wurden zu rahte/das in solchem Zwietracht/ möchten die Lande Preussen verderben vnd zu schaden kommen/das Land vnd Städte / vnd andere arme Leute hetten grossen gewalt vnd vnrecht von langen zeiten her gelidten/vnnd sich besorgeten/das eine theil solte fallen bey den Meister / vnd das ander theil bey die Gebietiger vnd Conuente / vnnd wann solches solte geschehen sein/so were das arme Land in Grund verderbet gewesen / Also wurden wir zu rahte/vnd besandten vnsern Herrn den Hohmeister darumb/von der Lande vnd Städte wegen/ vnnd theten jhm kund den Bund zu machen/darzu er bald seinen willen gab/vnd war es begerend/wann ein solchs gemacht vnd vertragen were/ so solten wir zu jhm kommen / vnd den laut des Bundes offenbaren vnnd lesen lassen/ wie er gemacht were / Als nun der Bund war verrahmet zu Mariemwerder/ sandten Land vnd Städte zu vnserm Herrn Hohmeister/ vnd liessen jhn den verrahmeten Bund verlesen. Da sprach er zu Landen vnnd Städten/Er kündte niemanden darinne verdencken/denn niemand wolte gerne gewalt leiden/ vnd dieser Bund were alleine für gewalt gemachet / Kurtz darnach geschach es / das sich obbemelter Hohmeister mit seinen Ordenßherrn nicht kundte vertragen/noch zu Ruhe kommen / wie gemeldet / Da besorgeten sich etliche Gebietiger mit den obgenandten dreyen Conuenten / für gewalt des Herrn Hohmeisters/ vnd waren demütiglich bittende/die Ritter / Knechte vnd Städte des Bundes vmb beystendigkeit für vnrecht vnnd gewalt/ vnd bewogen vnter andern worten/ were es sache / das Land vnnd Städte sich nicht würden in die Händel legen/vnd solches helffen zu Frieden vnd Ruhe bringen/so were es zu besorgen/daß das gantze Land müste in ein gros Verderb gerahten/Diß namen Land vnd Städte zum Hertzen/zu derselben zeit/vnd beschickten den Herren Hohmeister/vnd baten daß er vns legte eine gemeine Tagefart/dahin viel Leute kamen von den Gebietigern/Conuenten/ Rittern / Knechten vnd Städten/also/das es Gott fügete/damit vnser Herr Hohmeister vnd sein Orden zu Ruhe vnnd Frieden kamen/ durch vnsern Bund vnd Einigung/ vnnd haben Land vnd Städte geruhesam gesessen in dem Bunde vnbekümmert / von allen Herrn Geistlich vnd Weltlich/von Herr Pauls vnd Herr Conrads zeiten/biß auff diesen Herrn Ludwig/ welcher Landen vnd Städten gelobet hat/da sie jhn auffnamen für jhren Herrn/sie zu lassen bey Freyheiten / Priuilegien vnd Rechten/die zu mehren vnd nicht zu mindern/so wie er sie für sich gefunden hette/Hierümb wir Gott vnd Ewer Keys. Maiestat klagen / das wir dennoch vber dieses alles bey vnserm Herrn Hohmeister beschweret sein/mit Bäpstlichen Bullen/Keyserlichen Churfürstlichen vnd anderer Herrn Brieffen/die verkündiget sein auff den

Predigtstülen/ in allen Kirchen vnd Klöstern / von des Bundes wegen als weren wir Ketzer/ vngehorsame vntüchtige Christen / welches dann gehet/ Landen vnd Städten/ Rittern vnd Knechten/ an Leib/ Gut vnd Ehr/ vnd müssen das verantworten an allen enden/ wo es noth wird sein/ Derwegen E. K. M. dieses vnser vorbringen gütlich wolten auffnehmen vnd erkennen/ was für nothsach vns darzu gezwungen hat / das wir solchen Bund vnd Vereinigung gemacht haben/ Nemlich die grosse vngerechtigkeit vnd gewalt/ so wir in vergangenen zeiten offt vnd viel geliden haben.

Auch so ist offenbar/ das vnsere vereinigung/ weder dem Herrn Hohmeister/ noch seinem Orden keinen schaden nie gebracht hat/ sondern vielmehr vnserm armen Lande frommen geschaffet/ wie das manchem wol wissentlich/ auch ist offenbar/ das in der Zwietracht mit den Herrn Saufsheim vnd Vincentz Kirßberger/ vnd andern etliche vorflüchtig aus dem lande waren/ das sie Ritter vnd Knechte wider ins Land musten einbringen/ So ist auch offenbar / das vnsere Herren in derselben Zwietracht/ einander in die Gefengnis worffen/ vnd einer den andern darinne verfaulen ließ. Auch ists geschehen / das der von Plawen aus dem Lande ritte zu den Polen/ vnd sie sampt den Reussen/ Littawen vnd Tattern in das Land führete/ darumb das er rechen wolte/ das sein Bruder von dem Meisterampt abgesetzet ward/ darüber wurden die Lande verheeret vnd verbrandt/ Frawen vnnd Jungfrawen beschemet / vnd viel armer Leute gemachet/ Auch in derselben Zwietracht gieng das Conuent zu Königßberg zu/ vnd brachen dem Marschalck sein Gemach auff/ vnd namen jhm sein Insiegel von der Seiten/ das zuuorn nie ist erhöret gewesen. Item/ die Flamische Masse haben vnsere Herrn den armen Leuten / gar sehr lassen verkürtzen vnd abbrechen. Item/ so haben vnsere Herrn auffgekaufft die meiste Ritterschafft/ vnd die ersten in dem Lande/ die vorhin dem heiligen Römischen Reich gedienet haben/ vnd auch vnsern Herren Prelaten vnd dem gantzen Lande / die sind alle zu Bawren gemacht/ vnd in Geistliche Beschirmung vbergeben. Damit dann dem Reiche vnd den Landen Preussen grosser abbruch wird gethan vnd sehr geschwechet / das sie den Heiden nicht gnugsam Widerstand thun mögen.

Nach deme aber vber dieses Land vnd Städte/ Ritter vnd Knechte/ der Lande zu Preussen vernommen haben/ das der Hohmeister für E. K. M. sie habe verklagen lassen/ darumb fürnemlich das sie sich miteinander vereiniget vnd vertragen haben/ wiewol solche Verklagung fast mißfellig/ so ist es doch zu besorgen/ wo deme nicht fürgekommen würde/ das es sich zu allem Vbel vnd Zwietracht ziehen möchte/ welchs vnsern Landen vnd Städten sehr leid vnd zuwidern were.

Hierauff so erfordert die Notdurfft an jhren Ehren/ daß sie sich zuvor aus bey E. K. M. verantworten/ vnnd die herkommenden Vrsachen der Vereinigung anzeigen. Wir bitten aber erst demütiglich/ des Bundes meinung vnd worte zu verhören. Da ward im angehör der Keyserlichen Maiestet die Confederation oder Verbündnis gelesen / darnach sprachen die Gesandten weiter.

Allergnedigster Herr Keyser/ aus solcher Vereinigung verstehet E. K. M. im anfang/ das dieselb vmb nichts anders denn vmb des gemeinen Nutzes/ Friedens vnd Einigkeit willen gemacht sey.

Darnach das vnserm Herrn Hohmeister vnd jeglicher Herrschafft zu Preussen fürbehalten ist/ alles was jnen von Vnterthenigkeit/ auch Ehren vnd Rechtens wegen gebüret/ nach Inhalt der Priuilegien/ vnd vnsern Freyheiten.

Zum dritten/ das man sich zu keinem dinge vereinigt habe anders/ dann

dann einer dem andern Beystand zu thun zum Rechte/ auff das niemand wider Recht an seinem Haab/ Leib vnd Gut vergewaltiget werde/ welches die Natur selbst/ auch den wilden vnuernünfftigen Thieren eingepflantzet/ sich wider zugefüget gewalt zu schützen. Aus dem allen vermercket E. K. M. das solche Einigung wider den Herrn Hohmeister/ vnd seinen Orden nicht fürgenommen sey/ auch wie wir hoffen/ zu Rechte nicht vngebürlich ist/ dieweil der gemeine Nutz dardurch gemehret/ der Friede erhalten/ vnd das Recht gefordert wird/ auch merckliche Vrsachen vns dazu gedrungen haben/ die wir erbötig sein/ wann es E. K. M. wird gelegen sein nach der lenge fürzubringen/ welche einigung mit vnsers Herrn Hohmeisters seliger gedechtnüß Pauel von Rußdorffs/ wissen vnd willen geschehen/ vnnd dieser Hohmeister vns darinne gefunden/ vnd in allem vnserem Rechten zu erhalten zugesagt hat. Hierumb bitten wir E. K. M. als den Obersten Herrn aller Welt/ von dem alle Gerechtigkeit entspringet/ das E. K. M. wolte zu Hertzen nemen/ das nichts seligers gegen Gott ist/ nichts löbliches fernern vnd frembden Landen/ Königen vnnd Herrn/ nichts tröstlichers gegenst E. K. M. vnd des heiligen Reichs Vnterthanen/ denn das E. K. M. den gemeinen nutz beförderen/ einen jederman bey billichen dingen erhalten/ vnnd wider Recht niemanden verdringen noch vergewaltigen lassen/ auff das dadurch dem Blutuergiessen vnnd grossem vbel fürgekommen/ vnd ein jeder in seinem löblichen herkommen vnd wesen erhalten werde/ wie auch die Ritterschafft vnd Lande vnnd Städte zu Preussen/ bey solcher jhrer erbarer vnd rechtmessiger vereinigung von E. K. M. hoffen erhalten zu werden/ dann sie gantz geneigt/ vnd willig sind/ jhrem Herrn zu thun alles/ was sie jhme zu rechte vnd ehren schüldig sind.

Letzlich/ weil sich vnser H. Hohmeister/ der durch die seinen erboten hat/ zu rechte für E. K. M. zu gestehen von obbemelter einigung wegen/ so verwilligen Land vnd Städte/ auch darein recht zu geben vnd zunemen/ bitten alleine/ das es mit einem wie mit dem andern zugehe/ vnnd was auff beyder Parteyen vorbringen durch E. K. M. vnd derselben Rähte/ zu rechte gesprochen vnd erkand wird/ das es vngeweigert dabey stehe vnnd bleibe. Es sind die vnserigen mercklichen beschweret von dem Herrn Hohmeister/ vnd seinen etlichen Gebietigern der auch ein theil jetzund allhier sein. Wie das E. K. M. aus vnsern Klagen wol vernemen wird/ vnnd bitten E. K. M. mit demütigsten fleiß daran zu sein/ vnd vnser widerpartey darzu zuuermügen/ das sie gegen dieselben beschwer für E. K. M. auch rechtens pflegen/ in dermassen als obgedacht ist/ vnd geruhen sich E. K. M. darinne so gnedig zu beweisen/ als wir daran nicht zweiffelen/ sondern gantz feste derselben zugetrawen/ das wollen wir vnnd die obbemelte Ritterschaffe sampt Landen vnd Städten/ mit vnserm vnnd jhrem willigen Gehorsam vnd Diensten gegen E. K. M. demütiglich verdienen.

Worauff die K. M. durch den Cantzler Herrn Vlrich Weltzki/ nechst genediger Dancksagung für die præsentirete verehrung/ also antworten liesse. Auff ewer bitte vnd vorbringen lest K. M. sagen/ das die Herrn des deutschen Ordens offt vnd dick vber euch klaget/ durch jhre botten vnnd jhres Ordensbrüdere/ vnd wie sie gebeten haben/ das jhnen K. M. vber euch hat sollen geben gewaltsbrieffe vnd beschwerungen/ welches doch K. M. nichs hat thun wollen/ in abwesen der ander partey/ sonderlich weil jhrer Maiestät fürgebracht ward/ das jhr vnterweges weret/ das aber K. M. ewre sachen jetzund fürnemen solte/ das kan nicht geschehen/ dann jetzo K. M. gantz vnmüssig ist/ vnd mit etlicher Fürsten sachen zu thun hat/ wann dieselben zu ende werden entscheiden sein/ so wil K. M. gerne beyde Parteyen verhören. Vnd kund er sie nicht gütlich entscheiden/ so wolte er doch darinne so viel thun als recht were. Darnach als K. M. mit etlichen Cardi-

nälen/Fürsten/vnd jhren Rähten in der Session war/giengen die Sendeboten des Bundes wider für die K. M. vnd thaten fast dieselbe Werbung wie zuuorn/vnd baten einen geraumen Rechtstag zu setzen/da beyde Parteyen das recht nemen vnd geben möchten.

Des Ordens Gesandten waren auch gegenwertig vnd sagten nicht mehr/dann es durffte keines Rechtstages/die K. M. wolte alleine die Lande vnd Städte darzu halten/das sie von jhren vnrechtfertigen vereinigung abstünden/vnd jhren Herrn dem Orden geleisteten/ denn nach dem die vrsach des Bundes todt weren/so solte auch der Bund todt sein. Die Gesandten der Land vnd Städte sprachen dargegen/das sie redliche vnd bewehrliche vrsachen fürbringen wolten/das der Bund noch billich sein vnd bleiben möchte.

Da wolten sich des Ordens Gesandten mit denen vom Bunde nicht ins Recht einlassen/vnd sprachen/sie hetten deswegen keine vollmacht mit sich für dißmal. Also legte jhnen der Keyser einen andern Rechtstag/nemlich auff Johannis Baptistæ/des künfftigen 1453. Jahres.

Confirmation der Priuilegien.

Folgends hat Keyserliche Maiestät auff anhalten der Gesandten den Städten der Lande Preussen jhre Priuilegien vnd Freyheiten Confirmiret/in folgendem laute: Wir Friederich von Gottes Gnaden Römischer Keyser zu allen zeiten mehrer des Reichß/Hertzog zu Osterreich/zu Steier/zu Kernten/zu Crain/Herr auff der Windischen Marck/vnnd zur Portenaw/etc. Graffe zu Habßburg/zu Tyrol/zu Pfiert/vnd zu Kiburg/Marggraffe zu Bergaw/vnd Landgraff zu Elsaß/Bekennen das vns vnsere vnd des Reichß liebe getrewe/die Bürgermeistere/Rehte/vnd gemeinden der Städte/Culm/Thorn/vnd jhre mitverwandte Städte der Lande Preussen/durch jhre Erbare Botschafft demütiglich angeruffen vnd gebeten haben/das wir jhnen alle vnd jegliche jhre Gnadenbrieffe/Priuilegien vnd Handuesten/vnd alles löbliches herkommen/genediglich geruheten zu bestetigen/zuuernewern vnd zu confirmiren. So haben wir angesehen/solche der obgenandten Bürgermeistere/Rähten vnd Gemeinden fleissige bitte/vnd jnen dadurch/vnd von sondern gnaden die obberürte jhre Gnadenbrieffe/Priuilegien vnd Handuesten/jhnen von jhren Vorfahren/von vns vnsern Vorfahren/Römischen Keysern vnd Konigen löblicher gedechtniß gegeben vnd verliehen/auch jhr altes löbliches herkommen bestetiget/vernewert vnd confirmiret/bestetigen/vernewern vnnd confirmiren jhnen auch/die von Römischer Keyserlicher macht wissentlich in krafft dieses Brieffes/vnd meinen/setzen vnd wollen/das jhnen die in allen stücken/puncten/Artickeln vnd begreiffungen gehalten werden/vnd krefftig vnd vnzerbrochen sein vnd bleiben/vn dawider von niemandes gethan sol werden in keinem wege so gleicher weise/ob die von wort zu wort hierinne begrieffen vnnd beschrieben weren/Dauon gebieten wir allen vnd jeglichen Fürsten/Geistliche vnd Weltlichen Graffen/Freyherren/Rittern/Knechten/Bürgermeistern/Richtern/Schuldeyssen/Rähten gemeinden vnd allen andern vnsers Reichß Vnterthanen vnd lieben getrewen/von Römischer Keyserlicher macht ernstlich vnd festiglich/das sie die ehegenandte Bürgermeistere/Rähte vnd gemeinden der Lande Preussen/bey den obgemelten jhren Gnadenbrieffen/Priuilegien/Handuesten/vnd altem löblichen herkommen/bleiben vnd die gebrauchen lassen/ohne alle jrrung vnd einrede vnd sie dawider nicht dringen noch beschweren/noch des jemanden zu thuen gestatten in keinem wege/als lieb einem sey vnsere Gnade zu haben/vnd vngnade zuuermeiden. Das meinen wir gar ernstlich/mit vrkund dieses Brieffes. Versiegelt mit vnser Keyserlichen

Mayestät

Mayestet anhangendem Siegel / der gegeben ist zu der Newestadt am Freytage nach Lucie / nach Christi Geburt 1452. vnnd vnsers Keyserthumbs im ersten Jahre.

Folgenden Jahres im Januario kamen die Sendeboten der Lande vnd Städte / die beym Keyser gewesen waren / wider zu hause / vnnd theten Relation / was sie daselbst außgerichtet hetten. Die vnkosten / zu dieser Legation ward auff die Stadt geleget / vnd von denselben verrichtet in solcher Taxa / auff Colm hundert Marck / Thoren zwey hundert / Elbing vier hundert / Braunßberg hundert / Kön gsberg drey hundert / Kneiphoff zwey hundert / vnd Dantzig acht hundert. Vnter andern hetten die Gesandten vmb Ladung sich bey Keyserlichen Hofe bearbeitet / auch dieselben außgebracht gegenst den Hohmeister vnnd den Orden / weil sich jhre Gesandten der nicht habenden macht halben zum rechten zuvorn entschüldiget / damit sie ferner derowegen nicht außflucht oder verzügerung suchen möchten / in folgendem laute:

Wir Friderich von Gottes Gnaden / etc. Entbieten dem Ehrwirdigen Ludwig von Ehrlichßhausen / Hohmeister Deutsches Ordens in Preussen / vnserem lieben andächtigen vnsere Gnade vnd alles gutes. Ehrwirdiger lieber andächtiger / Als wir von solcher speen vnd zwist wegen / so zwischen deiner andacht vnd deines Ordens in Preussen an einem / vnnd der Mannschafft vnd Städten des vorgenommenen Bundes daselbst im Lande zu Preussen am andern theil / von wegen desselben Bundes aufferstanden sein / euch jetzgemelten Parteyen auff beyder theile vollmechtige Botschafften / verwilligung vnnd erbietung / einen benanten Rechtßtag für vns benennet vnnd gesetzet haben / nemlich den nechsten Gerichtßtag nach Sanct Johannis Tage zu Sonnewenden schirst künfftig / nach laut vnserer Brieffe darauff außgegangen / hat vns dieselbe Botschafft des vorgenandten Bundes darbey auch zu erkennen geben. Wie auch etliche sonderliche Personen desselben Bundes zu deiner andacht / auch etlichen andern insonderheit an Spruch vnd förderung haben / darumb jhnen gegen dieselben jhre widerparteyen in sonderheit Rechtens notdürfftig sey / vnd auff dem nun vorgemelt dein vnd des benandten deines Ordens Botschafft sich damaln verwilliget hat / das dieselben sonderliche Personen / auff beyden theilen / auff den ehegemelten gesatzten Rechtßtage mit Ladung vnnd Rechte auch mügen fürgenommen werden / So haben vns mit Klagen fürbringen lassen / vnsere vnd des Reichß lieben Getrewen / Bürgermeistere vnnd Raht der Stadt Dantzig / wie sie nach deines Vorfahren gescheffte vnd befehlich ein Schloß dem Stifft zu Coia zugehörende / zubrochen haben / dafür sie dem Bischoffe darselbst eine grosse summa Geldes müssen bezahlen / das du jhnen pflichtig seist wider zukehren. Auch wie sie jhren Kirchthurm höher haben wollen bawen / vnd du sie daran geirret / vnd auff jren grund einen thurm gebawet hast / das sie vnd die Stad Dantzig beschweret. Sagen auch wie du die Müelmasse auff den Mülen gelegt zu Dantzig vñ damit deine nutzung gemehrt hast wider des Landes Recht / vnd haben vns demütiglich bitten lassen / jhnen darumb Rechtens gegen die Genediglich zuuerstatten. Darumb so setzen vnd benennen wir dir den vorgenandten Tag nemlich den nechsten Gerichtßtag nach Sanct Johannis zu Sonnenwende schirstkünfftig / gegen den vorgenanten Bürgermeistern vnd Raht zu Dantzig / heischen vnd laden dich darzu peremptorie, das du selbest / oder durch deinen vollmechtigen Anwalt auff denselben gesatzten Rechtßtag / für vns oder dem / dem wir das in vnserem Keyserlichem Hoffe befehlen / wo wir dazumahl nicht im Reich sein

 würden /

würden/kömmest vnd rechtlichen erscheinest/ dich gegen den vorgenanten Bürgermeistern vnd Raht der Stadt Dantzig oder jhres geuolmechtigten Anwalds/vorgemelte klagen im Rechte zuverantworten.

So wollen wir euch alßdann darumb gegen einander verhören/oder an vnser statschaffen zuuerhören/vnd darumb als sichs gebüret recht ergehen lassen/darnach wisse dich zu richten. Gegeben zur Newstadt/am 12. Tage des Monats Martij Anno 1453. etc.

Was in dieser Ladung gedacht wird von dem Mühlmas/ das war auff die doppelte Metze gemeinet. Dann es hatte sich zugetragen vngefehrlich Anno 1391. das die Müle zu Dantzig abbrandte/da kam der Compter daselbst vnd der Mühlmeister für den Raht vnd die Gemeinde/ vnd baten die Brewer anzuweisen/das sie gutwillig weren vnd geben die doppelte Metze/nur auff ein jahrlang zur besserung vnd widerbawung der Mülen/ vnd wann das Jar vmb were so solten sie ferner bey der alten Gerechtigkeit vnd Gewonheit bleiben/das theten die Dantzker aus gutwilligkeit. Da das Jar aber vmb war/da ward ein ander Compter vnd ein ander Mühlmeister gesetzet/die wolten nichts dauon wissen/ Sie sagten/sie hettens also für sich gefunden/ vnd wolten es auch also behalten/ vnd ist so viel Jahr hernach der abschaffung halben gebeten/aber noch biß auff dieselbe zeit nichts zuerhalten gewesen. Mitlerweil aber jmmer die doppelte Metze genommen worden/welches doch sonst in nirgends im Lande gebreuchlich war.

Handelung mit dem Hohmeister

Als der Hohmeister erfuhr/das die Städte von der Keyserl. Maiestät Confirmation erlanget/vber jhre Priuilegien/ schrieb er an die von Thoren/ vnd begerete das er jhme die Keyserlichen Brieffe weisen vnnd lesen lassen wolten/welches die von Thoren sich weigerten/ als weren sie es ohne die andern Interessenten zu thun nicht mechtig.

Als er aber auch bey den andern darumb ferner anhielte/ so waren Land vnnd Städte auff gemeinem Tage zu Mariemwerder im Monat Martio zusammen/da der Hohmeister auch selbst hinkam/daselbst giengen sie für jhn/vnd entschüldigten erst die von Thoren/ warumb sie S.G. beger nicht hetten folge leisten mügen/ warumb auch Land vnd Städte noch billiches bedencken hetten/ S.G. jre Brieffe zu weisen. Dann (sagten sie) wir sind in gewisse Erfarung komen/das E.G. Gebietiger fast in allen Gebieten vnd Städten/die Bürgerschafft vnd Landschafft haben zusammen fördern lassen/vnd öffentlich furgegeben/ als solten vnsere Gesandten/die wir zu Keyserlicher Maiestät abgefertiget hatten/ alles mit Vngrunde vnd hinterlist gehandelt haben/vnd das es lauter Lügen vnd getichte weren/ was wir vns von wegen der Keyserlichen Confirmation rümeten/mit andern mehr schnöden vnd vnglimpfflichen worten/ zuuerachtung der Keyserlichen Brirffe/vnd zu der Gesandten Verleumbdung/ darumb es vns vnnötig bedüncket/das wir E.G. oder jhren Gebietigern/ diese Brieffe aufflegen/ sondern wird besser sein/dieselben auff den angesetzten Rechtßtag bey Keys. May. fürzubringen/vnd lassen die Keys. May. selbst von macht vnd wirden jhrer Brieffe vrteln vnd erkennen.

Zum andern/thut es vns auch schmertzlichen wehe/das E.G. vnlangst in alle Gebiete vnd Städte geschrieben/ vnd ernstlich vntersaget haben/ bey höchster peen/ bey verlierung aller Priuilegien/ja bey verlust Leibes vnnd Gutes/das niemands nichts solle zu legen/zu dem Gelde vnd Zuschub/vnd zu den Vnkosten/die Land vnd Städte für jhren eigenen kopff zu der beschickung/an die Keys. Maiestät hetten auffgesetzet vnnd verordnet/dann aus E.G. geheiß/befehl vnnd gezwang/sind wir zur Rechfertigung vnsers Zwistes für die Keys. Mayestet gezogen worden/ dahin auch vnsere Gesandten geschicket/vnnd wird vns auch noch sein hinfort darauff

auff zu warten/Wie solten dann nicht die jenigen die Vnkosten zu legen/ deren eigene sachen es ist/ denen es auch an Ehren vnd Glimpff gehet? Dann es leget je niemand nichts darzu/ der nicht mit vns in dem Bunde were. Auch sind wir so vnuerstendig nicht/ das wir nicht wüsten wie man mit lediger Hand keine rechtliche sache/ sonderlich so weit ausser Landes außführen könne/ sonsten müsten wir bald den kürtzeren ziehen.

Vnd E. G. vnd dem Orden müssen gleichsfalles wir vnd andere Vnterthanen zu jhren Vnkosten/ gegenst vns selbst in allerley Vnflüchten hülff vnd Zuschub thun/ darumb vns Ewer Gnaden nicht verdencken wolten/ das wir vnter vns auch einander die Hand langen/ sintemal wir ja keine Pachtbawren/ auch niemandes Leibeigen sein/ das wir mit dem vnserigen nicht solten ehrlicher weise/ vnsers gefallens walten vnd schalten.

Vber dieses kömmet vns auch fast beschwerlich bey/ das vns so gar offters vnd fast in allen Zusammenkünfften/ vnnd sonst/ auffgerücket wird/ das wir vnsern Eyd vnd Pflicht sollen in acht haben/ dardurch wir nicht wenig verdechtig gehalten werden/ vnserer Trewe halben die wir warlich niemals/ gefelschet oder gebrochen/ sondern Ewer Gnaden vnd ewren Vorfahren/ als redliche Manne geleistet/ vnd hinfort auch bey behalt vnser Frey vnd Gerechtigkeiten zu leisten vberbüteg sein.

Vnd haben sich E. G. hierbey zu bescheiden/ das sie vns eben so wol geschworen ist/ als wir E. G. Manne sind. E. G. haben vns auch gelobet/ die zeit da wir euch für einen Herrn erkandt vnd angenommen/ vnsere Priuilegien/ frey vnd gerechtigkeiten/ vnuerrückt zuerhalten vñ dargegẽ eingetragene beschwer zu wandel vñ abzuthun/ wir mögen aber wol sagen/ das jetzund mehr beschwerligkeit insgemein/ vnd jedem insonderheit beygekommen/ als zuuorn jemals/ vnd daneben hat man vnsern Frey vnnd Gerechtigkeiten/ kaum jemals mit mehrer gewalt vnd hinterlistigkeit/ als jetzund geschicht/ nachgestellet.

Endlich klagen wir E. G. aber vnd abermals/ von den grossen vbermut vnd Vngerechtigkeiten/ deren sich E. G. Gebietiger vnd Amptleute/ je lenger je mehr vber vns anmassen vnd gebrauchen/ in dem sie vns an allen örtern in vnserem abwesen/ vnd auch in vnser gegenwertigkeit bey jedermänniglich für Rebellische/ vngehorsame/ meineydige/ Ehruergessene vnd für die allervergesten Leute außschreyen vnd vermachen.

Darumb wir demütiglich vnd mit allem fleiß bitten/ das E. G. darinne ein billiches einsehen haben wolte/ vnd vns deromassen an Ehr vnd Redligkeit nicht beschmitzen lassen/ damit wir nicht geursachet werden/ durch andere mittel solcher Zunötigung zu stewren/ daraus allzu viel vnraht vnnd weitleufftigkeit entstehen dürffte. Hierauff antwortet der Hohmeister mit sittsamen worten/ das er derowegen die Keyserlichen Brieffe hette gern sehen wollen/ dieweil jhme Abschrifften dauon weren zukommen/ die gar nicht im laut vbereintreffen/ darumb auch mancherley dauon geredet würde/ so wie es jeder verstünde oder deutete.

Dieweil jhr aber (sagt er) bedacht seid dieselben an euch zu halten/ biß zu dem Rechtstage/ so wollen wir euch vber ewren guten willen nicht zwingen noch dringen/ hat aber jemand von den Keyserlichen Brieffen vngebührlich oder vnrechtlich geredet/ bezeugen wir mit GOtt/ das es ohn vnsern wissen vnnd befehlich geschehen sey. Was fürs ander die Zulage betrifft/ die jhr vnter euch habet auffgesetzet/ achten wir/ das es wol in vnserer macht sey desselb zu verbieten. Dann erstlich hat je die Keyserliche Mayestat befohlen/ daß im anhangendem Zwist von beyden Parten nichts newes solte fürgenommen werden. Darnach ob es wol war ist/ das zu solchem Rechtsgang Vnkosten gehören/ so gehöret es dannoch auch in diesen Landen niemanden als der hohen Obrigkeit/ den Leuten

Stewer

daran was vertrawliches zu verrichten vnd zu besorgen war/in höchster still vnd verschwiegenheit/biß zu außtrag aller dieser sachen wol verrichtet/ vnd zu des Landes besten außgeführet haben/dergleichen Exempel kaum in jhr keiner andern Historien zu finden sein wird.

Sie haben jhre händel vnd Rahtschlege so verschwiegen vnd heimlich gehalten/das weder der Orden auff vielfaltige Kundschafft erfahren/ noch die Bundesuerwandten/selbst allewege wissen können/wo vnnd wie sie zusammen kommen. Viel weniger was sie gerahtschlaget vnd geschlossen hetten/ ehe vnd dann es ins Werck gestellet.

Ja man hat auch die Personen vnd jhre Namen so heimlich gehalten / das sie der Orden niemals hat erfahren können/sind auch derentwegen in keinem Receß / auch in keinen andern Schrifften gemeldet / vnnd nicht ohne vrsach / denn sonsten der Orden vngezweiffelt den Personen zum eussersten vnd mit gewalt nachgetrachtet/vnd der Landen vnd Stedte Rahtschläge so viel domehr vnd leichter zerstöret hette.

Im angehenden Monat Maÿ / wehleten Land vnd Städte newe Botten / die das angesetzte Recht mit dem Orden / für der Keyserlichen Maiestät außführen solten/sechß Personen/als Johan von Thuer / Kemsel von Ludwigßdorff/Gabriel von Baisen/Rittere von den Landen. Johan Matzkow von Culmen/Tideman vom Wege von Thorn Bürgermeistere/vnd Wilelm Jordan Rahtmann von Dantzig/ aus den Städten. Gesandten an den Keyser.

Der Hohmeister wehlete dergleichen dieselbe zeit zu dieser sachen/seine Gesandten an den Keyser/ Franciscum Kuheschmaltz / Bischoffen zu Ermeland/ vnnd Henrich Reussen von Plawen Comptern zum Elbing/ denen sich folgig in der action für dem Keyser des Ordens halben zugesellet/zweene Compter aus Deutschland/mit etlichen Doctoribus/vnd Hertzog Ludewig von Beyern. Anthonius Bischoff zu Bamberg / Hertzog Johan vnd Albrecht Marggraffen zu Brandenburg. Auch wurden sonsten von beyden theilen andere Beschickungen verordnet vnd außgesand/ an etliche Potentaten vnd Fürsten/ die der Orden gerne gegenst jhre Vnterthanen/an sich ziehen wolte/die Lande vnd Städte aber sich dargegen im besten als sie wüsten aller bezüchtigung entschüldigten/Vnter andern hatte der Orden auch Land vnd Städte bey dem Könige zu Polen/durch vntersetzte Personen verunglimpffen/ vnd sehr schimpfflich angeben lassen/auch also/das bey den Polen die Reden giengen/als wolten die Creutzherrn jhre eigene Vnterthanen vertilgen vnd außrotten/darumb schickte Land vnnd Städte jhre Boten an den König/der damaln zu Partzow einen Tag mit seinen Rähten hielte / vnd verantworten sich daselbest vmb alles/was jhnen mit Vnbilligkeit zugemessen were/Im fall aber darüber mit jhnen etwas dranglicher weise vnnd mit gewalt solte fürgenommen werden / baten sie / das Königliche Maiestät sie nicht verlassen/ sondern jhnen in jhren gerechten Sachen beystehen / vnd mit Raht vnd That behülfflich sein wolte / welches sie vmb Königliche Maiestät mit allem fleiß widerumb zuuerdienen erbötig weren/Darauff der König jhnen diß genediglich Antwort gegeben / worinne sie recht hetten/darinne wolten Königliche Maiestät sie helffen verantworten / vnnd sonsten in allen Nachtbarlichen/vnd als ein genediger König sich gegenst sie verhalten. König von Polen versucht.

Dabey waren auch alsbald des Ordens Gesandten/ vnd begehreten von dem Könige fast mit vngefügen worten / das er sich des Ordens Vnterthanen nicht solte annemen / noch jhren mutwillen stercken sondern bey seiner Königlichen zusage/vnd dem auffgerichten ewigen Frieden feste halten.

Darauff der König antwortete / er als ein Christglenbiger König wolte keinen Zwist stercken noch mehren/sondern viel mehr demp ffen vnd

zur

zur Einigkeit rahten/ vnnd we[illegible] gesunnen jhnen für einen Schiedes richter zu erkennen/ so wolte e[illegible] willig in denen sachen beyden theilen zum besten gebrauchen lassen/ welches des Ordens Gesandten mit Unrechtligkeit gar außschlugen/ die aber von Landen vnd Städten gar gerne angenommen hetten.

Unrechtfertige außladungen.

Am neundten Junij dieses Jahres/ schrieb Joan Stumme ein Freyscheppe des Römischen Reichs an den Raht zu Dantzig/ vnnd gab jhnen zu vernemen/ wie das Henrich von Rottenburg/ Ottho zur Pforten/ vnnd Hans von Meldingen ehemals der Dantzker Schreiber/ welche damaln des Ordens seiten hielten/ Citationes vnd Ladebrieffe von Kammergerichte auff etliche Personen der Bürgermeistere vnd Rahtmannen der Stadt Dantzig außgebracht/ auch die Insinuationes derselben Ladebrieffen durch öffentliche Instrumenta eines Notarij dargethan/ auch mit Cörperlichen Eyden beschworen hetten/ das sie die vorgemelten Citationen den Rahtherrn vnd andern Personen/ zu Dantzig in jhre Behausung vnd Gewarsam/ so/ wie sichs gebührete/ ordentlicher weise insinuiret vnnd vberreichet/ vnnd darauff für dem Kammergerichte etliche Klagen angebracht/ welche der Stadt Dantzig vnd den geladenen Personen an ehr/ Leib vnnd Gut angiengen/ vnd dieweil niemand von der Beklagten wegen in termino erschienen/ weren sie in contumaciam vertheilet biß zur Hülffsrede/ Nu neme es jhn gar sehr wunder/ das die Dantzker in solchen schweren sachen so gar vnachtsam weren/ Er müste jhm aber auch hinwiderumb die Gedancken machen/ das es vielleicht vnersetzte dinge sein möchten der Widerparten/ die Dantzker damit zu befortelen/ weil er ohn das wuste/ das etliche Leute durch mancherley Practicken darauff trachteten/ wie man sie verderben möchte/ vnnd dahin bringen/ damit keiner weder zu Lande noch zu Wasser sicher were/ vnd wie man viel andere dinge kegenst sie für hette/ welcher er der Feder nicht getrawen dürffte/ Er schrieb jhnen diß alleine zur Warnung/ damit sie sich desto besser fürzusehen hetten/ so man jhme seine Zehrung zu zahlen geneigt were/ so wolt er selbst zu jhnen kommen/ vnnd Mündlich alles breiter anzeigen/ etc. Gleich wie es dieser Freyscheppe bey sich betrachte vnnd argwehnete/ so war es auch inn der That selbest zugegangen/ das auff anstaffierung etlicher Herrn des Ordens/ die obbenenten losen Personen solche Ladebrieffen hatten außgebracht/ vnd einen Ehrvergessenen Notarium darzu erkaufft/ der die Insinuations Instrumente felschlich gemacht hatte/ Als aber der Raht zu Dantzig diesen sachen ferner nachsetzte/ auch der obgenante Freyscheppe weitere nachrichtung brachte/ da hat sich der betrug alsbald ereuget/ vnd dieselben vnartigen Leute keinen fortel mehr von diesen losen bossen weggetragen/ dann das sie jhre eigene Schande auch noch mit dem Meineyde geheufft haben.

Des Ordens Gesandten an die Fürsten

Des Ordens Gesandten die an den Keyser abgefertiget waren/ hetten befehlich hin vnd wider bey den Fürsten/ vnterweges abzutreten/ die Vnterthanen von dem Bunde zu beklagen/ vnd gegenst sie hülffe vnd beystand zu suchen/ wie sie dann solches mit fleiß verrichteten. Vnter andern kamen sie auch zu dem Marggraffen von Brandenburg/ vnnd baten/ nach deme der Marggraffen Vorfahren weren Anfenger jhres Ordens gewesens/ so soleen sie auch vollenführer vnd jhre Beschützer sein/ vnd dem Orden in allem jhren anligen helffen rahten vnd thaten. Vnd damit (sagten die Gesandten ferner) Ewer Gnaden mögen wissen/ wie die sachen eine gestalt haben/ so thut vnser Herr Hohmeister Ewer Gnaden zu

wissen/

wissen / wie das die Bundgenossen / jhre mechtige Sendeboten an vnsern allergnedigsten Herrn den Keyser abgefertiget haben / von wegen jhres Bundes vnnd aller schelunge halben/vmb recht zu bitten/ welches des Herrn Hohmeisters Gesandten auff die zeit / beym Keyser verjahet vnnd verwilliget haben / in gegenwertigkeit vieler Fürsten vnnd Herrn des Reichß geistlich vnnd weltlich erkennen zu lassen/Nun hat Keyserliche Mayestat auff verwilligung beyder Parteyen solches auch vber sich genommen/vnd jeglichem theil zweyerley Brieffe darüber gegeben/In dem ersten setzet er vnd benennet den Terminum auff den ersten Rechtstag nach S. Johannis Baptistæ nechstkommend/In dem andern Brieffe berühret er/das binnen dem Rechtstage kein part wider das andere sein/oder Newigkeit fürnemen solle.

Welches der Herr Hohmeister seine Prelaten vnd Gebietiger gerne gehalten haben vnd noch halten/als jnen das gantz gebürlich ist zu thun/ aber die Vnterthanen des ehedachten Bundes mercklichen dagegen thun/ Dann sie erstlich des Herrn Hohmeisters Land vnd Städte zusammen verboten wann sie wollen / vnd wenn sie zu tage beyeinander versamlet sein/erwegen sie mit mancherley Reitzungen zu vielen bösen / Sie geben für das sie der Hohmeister wil vberfallen vnd verderben/vnd besorgen sich mit Victalien vnd Soldenern/vnd legen auff sich Zölle / Ziesen vnd andere beschwerungen/damit sie den gemeinen Mann vnterdrücken.

Welches der Herr Hohmeister nicht in sinn genommen noch willens gehabt/ sondern sie selbest erdencken vnd fürgeben/ damit sie das gemeine Volck / wider den Herrn Hohmeister vnd den Orden reitzen vnd erwegen/ vnd bilden dem gemeinen Volcke ein solche dinge/gleich alß ob sie damit die Lande vnd Städte für gewalt beschirmen kunten / das sie Geld offnemen vnd zusammen legen/welches dann vnserm Herrn Hohmeister seinen Prelaten / Gebietigern vnd Kirchen zu grossem schaden vnd verderb gelanget/ Die Obersten vom Bunde geben auch für dem gemeinen Mann/ das der Herr Hohmeister vnd seine Gebietiger wolten den Bund darumb gerne abschaffen vnd tilgen/das sie einen newen Krieg wider den ewigen beschwornen Frieden erwecken möchten/welches sie nicht thun köndten weil der Bund in krefften gehalten wird. Der Herr Hohmeister aber vnd seine Gebietiger bezeugen es mit Gott/das sie solches zu thun nie in gedancken gehabt/vnd auch nimmer begeren zu thun. Aus allen diesen newigkeiten / kan der Herr Hohmeister vnd seine Gebietiger nicht anders sehen noch mercken wie er auch gewarnet wird / nur das die Vntersassen des Bundes/den Rechtstag nicht meinen zu vollnfüren/sondern müglich an dem Herrn Hohmeister des rechtens sich meinen zuuergessen/ das Gott verbietten wolte. Auch das die vom Bunde sich haben beworben / bey etlichen Polnischen Herrn vmb hülffe vnd beystand wider den Orden/vnd das sie jhnen solches zugesaget haben sollen. Welches der Hohmeister jhnen nicht zugetrawet/ das sie wider die Verschreibung des ewigen friedens thun sollen/jedoch dieweil er sich besorgende/ob die Vnterthanen des Bundes sich ja nicht wolten am Rechte genügen lassen / sondern mutwillen treiben / so bittet der Herr Hohmeister seine Prelaten vnd Gebietiger. Ewer Fürstliche Gnaden wolten sie dann nicht in der noth lassen/Auch wird der Herr Hohmeister berichtet/das die vom Bunde vermeinen E. G. darumb zu besuchen/geschehe das/ so bittet der Herr Hohmeister gar demütiglich/Ewer Gnaden wolten jhren erdichten saden nicht Glauben stellen/sondern sie darinne verschreiben/das der Herr Hohmeister vnnd die seinigen an dem begrieffenen Rechte sich gerne wollen begnügen lassen/vnd ob sie noch daran zweiffeln würden/mag sich Ewer Gnaden des wol mech-

 tiger/

tigen/der Herr Hohmeister vnd die seinigen sollen das vnuerbrüchlich halten/ was Ewer Gnaden in denen sachen für sie geloben/ Ewer Gnaden wollen auch von jhnen/so sie zu euch komen werden/erforschen vnd verhören/wie doch nach jhrem eigenen gutdüncken/der Bund möchte abgethan werden / so / das daran die Christliche Rechte nicht mügen versehret noch geschwecht sein/Vnd wo solche wege fürgegeben würden/das sich dann E. Gnaden darinne bearbeiten wolle/die sachen zum begerten ende zu bringen/Auch lassen die Vntersassen des Bundes rede außgehen/das jhnen jhr Bund nicht sol abgelegt werden/weder mit recht noch mit gewalt/daraus der Herr Hohmeister vnnd die seinen spüren / das sie der heiligen Kirchen vnnd dem Römischen Reich vermeinen vngehorsam zu werden/ob jhnen schon solcher Bund (der da ist wider die Göttliche vnd der heiligen Kirchen/vnnd auch des Reichs Rechten) von dem Keyser abgesprochen würde. Darumb Ewer Fürstliche Gnaden vnser wirdiger Orden abermals anruffen/mit fleissigem bitten/ob sich die Vntersassen im Bunde/am rechte nicht wolten genügen lassen/sondern mit dem Herrn Hohmeister/vnnd den seinen jhren mutwillen treiben/das dann Ewer Gnaden sich des Ordens anliegen wolle entfohlen sein lassen / vnd Gott zu lobe/vnd Ewer Gnaden Vorfahren zu Ehren/durch welche dieser Orden in das Land gekommen ist/ handlangen vnd hülffe thun/das der böse wille solcher Vnterthanen nicht müge seinen fortgang gewinnen / sondern vielmehr gestöret werden / dann Ewer Gnaden wol mag betrachten was aus solcher gifftiger Newigkeit entstehen möchte / vnd wie solche gifft vnd vnerbarkeit gerne weiter kreucht/vnd sich jmmer breitet/wo dem im anfang nicht fürgekommen wird/als das dann binnen kurtzen in anderen Landen geschehen ist / dafür Ewer Fürstliche Gnaden / vnd vnsern wirdigen Orden der allmechtige Gott lange behüten mus.

Des Bundes gesandten auffgefangen.

Mitlerweil als des Ordens Gesandten dergestalt / wie obgemelt/ bey den fürnembsten Fürsten jhre sachen am besten beförderten/so machten sich auch der Land vnd Städte Gesandten auff den Weg / als Johan von Thuer/Gabriel von Baisen / Johan Matzkow/vnnd Wilm Jordan /dann die andern beyde Remsel von Ludwigßdorff vnd Tideman vom Wege/ waren schon zuuoraus nach Wien gereiset / etliche notwendige dinge in zeiten zu bestellen/dieselben vier wurden vnterwegens/im Lande zu Mehrern/anderthalb Meil vngefehr jenseit der Stad Brun nieder geworffen/ vnd auffs nechste Schloß/das einem von Miltitz zu kam/gefenglich weggeführet / jhre Diener wurden im ersten angrieff eines theils erschlagen/ die andern gefangen / der einige Gabriel von Baisen wehrete sich tapffer/ biß auff das eusserste/vnd entbrach sich auch endlich von denen die jn nach eileten/durch hülffe seines guten Rosses/das jhn dauon trug / vnnd kam also gen Wien sehr verwundet/vnd vbel zugerichtet/vnd saget öffentlich/ das der Orden jhnen solch Bubenstück hetten zugerichtet / damit die Gesandten auffgehalten/vnd den Rechtßtag nicht erreichen/vnd darüber also Land vnd Städte in jhrer sachen verfortelt werden möchten/wie leichtlich hette geschehen können/wann die anderen beyden nicht weren füraus gezogen gewesen.

Erste action fürm Keyser.

Die Keyserliche Mayestät jhrem abschiede zu folge saß auff den Montag nach Johannis/als am 25. Junij mit jhren Rähten Gerichte in der Stadt Gretz/die sache zwischen dem Orden vnd des Bundeßuerwandten/ zu verhören / da kamen des Ordens Gesandten mit jhrem statlichen beystande von Fürsten vnnd Herrn für/vnd liessen nach verlesener vollmacht oder Gewaltsbrieffe/durch jhren Procuratorem jhrer Keyserlichen May. also fürbringen. Wiewol das alle Einigung vnd Bünde/die da geschehen von den Vnterthanen / ohne jhrer Herrschafft vnd Obrigkeit willen

wider

wider alle Recht/ Vernunfft vnnd Erbarkeit/auch an jhnen selbest vnkrefftig vnnd für nichts sein/ vnd die so solche Bünde vnd Einigkeit machen/durch verordnung vnnd Satzungen des Rechtens/zur Peen all jhr Gut vnd Haab verfallen/verbannete Leute vnd Echter zu halten/ vnnd darzu an jhren Leiben zu straffen sind/ angesehen das die Vnterthanen durch solche Bünde vnd Einigung sich aus der Obrigkeit vnnd aus dem Gehorsam jhrer Herrschafft ziehen/wiewol auch vnser allerheiligster Vater der Bapst solchen Bund durch seinen rechtlichen Spruch gantz auffgehoben/abgethan/verdammet/ vnd darzu alle die in demselben Bunde sind/auch die jhnen raht/hülffe vnd beystand theten/in den bann vnd andere peenen erkleret/ als dann Bäpstliche vrtelßbrieffe so darüber außgangen/ klerlich zuerkennen geben/die sie hiermit ins Gerichte legeten/ vnd zuverhören begereten/ Jedoch so haben etliche des Landes vnnd der Städte zu Preussen/des vermeinten Bundes Verwandte sich vber das erhebet/ vnnd zu gleich dem Lucifer auffgeworffen vber jhre Herrschafft/ vnd haben einen vnerbaren vnredlichen Bund wider jhre Herrn gemachet vnd den also bißhero gehalten. Darumb getrawen des Hohmeisters Gesandten/das die R. M. solchen Bund wird auffheben/abthun vnd verdammen/angesehen/das der heilige Vater der Bapst/wie obgemelt/jhn albereit auffgehoben/abgethan vnd verdammet hat.

Dargegen ward von den anwesenden Bundesgenossen also verantwortet/ Nach dem Keys. May. in krafft einer verwilkörung so durch beyde obbemelte Parteien geschehen/einen rechtlichen tag vmb solcher zwietracht wegẽ/die dieselben parten vermeinten gegen einander zu habẽ angesetzt hat/vñ also förderlich solchem Rechte nach zukomen gesinnet ist.

So haben die genandte Landschafft vnd Städte des Bundes/ erstlich von der Keys. May. darnach vom Könige Ladißlao sicherheit vnnd geleit vnter jhren versiegelten Brieffen/ jhren Anwalden vnd Machtboren die sie zu solchem Rechte senden würden/erworben. Vnd habens sechß Personen/von Landen vnd Städten des Bundes zu vollführung solches Rechtens gekohren/ vnnd dieselben mit voller macht zur Gütigkeit oder zu dem Rechten/mit Brieffen/ Instrumenten/ Vrkunden vnd vrsachen/ nach aller notturfft gefertiget vnd außgesand/zu rechter zeit für dem gesetzten Richtßtage. Wie aber dieselben machtboten auff eilff meilweges nahend Wien in Königes Ladißlai Herrschafft/ Land vnd Gebiete gekomen/ wurden sie raub'ich von einem von Miltitz vberritten/etliche Diener vom Leben zum Tode gebracht/drey Anwalden vnd Machtboten gefangen/mit sampt allen vorbemelten Machtbrieffen/ Instrumenten/ Vrkunden vnd vrsachen/vnd in das Schloß Milotitz geführet/ vnd daselbest in schwere Gefengnüß geworffen/da sie noch bißanhero gehalten werden/ Darumb hoffen vnnd getrawen wir/das Ewer Keys. May. dadurch genugsam vnterrichtet sey/das sie allen fleiß gethan vnd vorgekeret haben in den sachen/ damit dem gesetzten Rechtßtage/ so viel als an jhnen gewesen/förderlich nachgegangen worden were. Weil sie aber jetzund durch solche rauberey vnd Gefengniß/nicht das man jhnen jrgend einen vngehorsam oder Rechtßflüchtigkeit zumessen sölte/verhindert sein/vnd wir die schein vnd beweise nicht bey vns haben/ so bitten wir gantz demütiglich/ das dieser Gerichtßtag auff eine andere geraume zeit durch Keys. May. möchte auffgehoben vnd erstrecket werden. Wir wollen vnter des vnsern höchsten fleiß fürwenden/ damit die Gefangene mit den Brieffen vnd vrkunden mögen ledig gemacht/vnd diesen Rechte nach seiner Ordnunge nachgegangen werden/ Also erstreckete Keys. Mayestät gemelten Rechtßtag/biß auff den nechsten Donnerstag hernach/jedoch jederer Parteyen an jhrem Rechten vnschädlich.

Auff den bestimmeten Donnerstag/das war der 28. Junii/ erschienen beyde Parteyen für Keys. Mayestat / vnd den Reichsrähten/vnnd ward dauon beyderseits in guter massen / allerley geredet / insonderheit liessen die Gesandten vom Orden sagen/wie Keys. May. für etlichen zeiten einen Brieff hatte in Preussen gesand/vnd geboten den Bund abezuthun/ vnd hinförder nicht mehr zu halten / des so weren zweene Ritter/ Gagenant von Wapels aus dem Christburgischen/vnd Zander von Baisen aus dem Osterrodischen Gebieten/auff solchen Brieff als die Gehorsamen aus dem Bande getreten / aber von den andern des Bundes waren sie mannigfaltig mit worten geschmehet/ vnd auch Schrifftlich von jhnen bezüchtiget/ Derwegen sie begehreten/ das Keys. May. nach Notturfft Brieff vnnd vrkunde / darauff geben solte / das dieselben zweene Ritter nicht vnrecht gethan/sondern gebürenden Gehorsam geleistet hetten. Auch liessen sie fürbringen wie die vom Bunde hetten eine freyheit außgebracht/in hangendem Recht / inhaltend das der Herr Keyser dem Bunde hette gegeben freyheit/Schoß zu nemen/einen Sindicum vnd Anwalden zu setzen/vnnd einen Raht zu machen. Nun were der Orden gefreyet/das niemand im Lande zu Preussen jhr kein Schoß solle nemen / ohne jhrer Herrn wissen vnd erlaubnuß. Deß hetten die von Lande einen Schoß auffgesatzt/der fast eine grosse summe Geldes machet / zu außtrage dieses Rechtens/sie hetten auch solch Schoß auffgesetzet auff die jenigen / welche nicht des Bundes weren. Darzu were in derselben Freyheit das wort Anwald begriffen/das bedeutet einen Vogt oder Vberherrn/derhalben die vom Orden vermeineten / das Keyserl. Mayestat/ solche Freyheit in hangendem Rechte ohne des Ordens wissen vnnd willen / gar vnbillich hette lassen außgehen/ vnd das der Orden durch solche Freyheit gar mercklich sehr beschweret were/vnd begehreten/das der Herr Keyser solche Freyheit widerruffen/auffheben/vnd gantz abthun wolte. Sie liessen auch weiter fürbringen/wie die vom Bunde in Preussen hetten außgegeben / das Keyserliche Mayestat den Bund solt haben confirmiret vnd bestetiget/ vnnd begehreten von Keyserlicher Mayestat zu wissen/ ob solches geschehen were oder nicht. Darauff ließ jhnen die Keyserliche Mayestat also widerumb sagen/Solche Freyheit als Keys. May. denen im Bunde von dem geschoß von dem Raht / vnd von des Sindici oder Anwalts wegen gegeben/die hat jhre Mayestat/in keiner andern meinung gegeben/denn darumb das sie solches Rechtens/als sich der Orden gegenst sie vnd sie gegenst den Orden verwilliget/für jhrer May. mit nottürfftiger kost / Zehrung vnd Anwalden möchten außwarten / wie dann das derselbe Freyheitsbrieff eigentlich innehelt/vnd solche Freyheiten ist keine Newigkeit/ noch vnbilligkeit/denn es ja an jme selbst recht vnd billich ist/dieweil sie rechten solten/das sie zu außwartung des rechtens müssen nottürfftige Kosten vnnd Zehrunge auffsetzen/vnd sich auch ja zusammen versamlen mit einander beredung zu halten vnd zu rahtschlagen/wie vnd auff was gestalt/sie jre sachen fürnemen mögen. Auch so können jr so viel von Landen vnd Stäten nicht zugleich oder semptlich erscheinen für dem Rechten / sondern ist gebürlich vnd nicht vnbillich/ das sie einen Anwalden oder Sindicum setzen / der von jhrer aller wegen macht habe/des Rechtens außzuwarten. Es ist auch Keys. May. meinung nie gewesen/ das sich die im Bunde solcher Freyheiten solten anders gebrauchen/dann dieselbe Freyheit zu erkennen gibet/vnd das wort Anwalt so in derselben Freiheit benennet/das ist nicht zuuerstehen / als es die von Orden außlegen/ sondern bedeut so viel als einen Procuratoren zu Rechte / welches sich dann im anfang/ vnnd aus den nechstfolgenden worten in der gemelten Freyheit wol erfindet. Belangende die Confirmation darinne Keis. May. den Bund insonderheit confirmiret vnd bestetiget sol haben/weis man sich des nicht zuerinnern.

Es hat

Es hat wol Keys. May. auff jene zeit/ als des Bundes Botschaffe zu Weihenachten nechst vergangenen bey Keys. May. in der Newstadt waren gewesen / den Städten in Preussen eine gemeine Confirmation gegeben/ vber jhre Freyheiten / Gewohnheiten/ Statuten/ vnd löblich alt herkommen/ wie dann Keys. May. solche Confirmationes auch andern Städten vnd Personen gewönlich pflegt zu geben/ aber in derselben Confirmation ist insonderheit nichts vermeldet / noch geschrieben worden von des Bundes wegen / darumb so meinet Keys. May. das sie solcher wortt so von des Ordens wegen verbracht sein/ billich sole vberhaben sein worden / Aber weil die im Bunde am vorgangenen legitimum impedimentum vnnd billich exceptiones vorgewand haben/ so scheubet vnd verleget Keys. May. die sachen weiter biß auff den Donnerstag vber drey Wochen nechstkommende/ jederer Partey an jhrem Rechten vnschedlich / Also in hangendem auffschube begereten die vom Orden mit stetigem vnd embsigem fleisse/ das Keys. May. die obbemelten des Bundes Freyheiten widerruffen solte/ vnd erklerung von wegen der zweyer Ritter vorgenand/ ausserhalb des Rechtens zu thun geruhete. Dagegen ward von denen vom Bunde geantwortet / Key. May. hette in diesen sachen einen anstand vnd auffschub gegeben / also weren sie ohne zweiffel / jhre May. würde hier zu zwischen in demselben anstande nichts fürnemen/ das dem Orden zu Nutz/ vnnd den Bundsuerwandten zu schaden möchte gereichen.

So aber die Herrn vom Orden von solcher forderung nicht wolten ablassen / möchten sie auff den ehegenandten vnd gesatzten Rechtstag solches fürnemen/ so solte jhnen von des Bundeswegen auff alle Artickel geantwortet/ vnd dadurch Keys. May. genugsam berichtet werden / das des Ordens begehren vnrecht vnd nicht billich / des Bundes fürnemen aber recht vnd billich sey. Auff das aber Land vnd Städte auff dißmal auch der Ordensherrn vorbringen verlegen möchten/ haben sie nit in meinung den Krieg zu befestigen / sondern allein die Keys. M. derenetwegen zu berichten / also darauff sagen lassen. Als K. M. solch Mandat ins Land zu Preussen geschickt hat/ darinne er allen denen so in dem Bunde waren/ gebot den Bund abzuthun/ da haben Land vnd Städte das betrachtet/ das solcher Gebotsbrieff auff nichts anders aufgangen sey / als nur auff des Ordens narration vnd bericht/ wie sie es zu derselben zeit zuwege haben bringen können/ Nun hoffen aber die im Bunde zu gelegener zeit bey zubringen/ das solch fürgeben von des Ordens wegen nicht recht/ noch mit gutem grunde geschehen / sondern das der Bund recht vnd vmb redlicher vrsachen willen gemacht sey/ darumb so zweiffeln sie auch nit / weil Key. May. nicht genugsam berichtet / auch durchs Recht nie erfunden ist/ das der Bund vnrecht sey/ wie sie auch hoffen nimmer sol erfunden werden/ So verstehet Key. May. das es fast vnbillich were/ solche declaration zu thun/ als die Herrn vom Orden begehren/ Dann so bald das erkleret würde/ das die gemelten zweene Richter recht gethan hetten/ in deme das sie aus dem Bunde getreten sind / So were dadurch zuuerstehen/ das die jenigen so in dem Bunde blieben / vnrecht gethan hetten/ dadurch des Ordens fürnehmen gantz bestetiget / vnd der Bundgenossen sache gar vernichtiget/ vnnd also der Bund selbst damit auffgehaben würde/ das dann wider alle Recht vnd vernunfft were/ das Keys. May. einige erklerung vnd erkentnüß thun solte/ in hangendem auffschub / ausserhalb Rechtens vnnd vnuerhöreter sachen dem Orden zu nutz/ vnd denen vom Bunde zu schaden / darzu sind die genandten zweene Ritter nicht aus dem Bunde getreten / vmb des Keyserlichen gebotswillen / sondern von wegen der gaben vnd nutzbarkeit so jhnen von dem Orden geschehen / sie sind auch im anfange/ als der Key-

 serliche

serliche Brieff vnd solche gebot ins Land geschickt/ward mehr wider den Keyserlichen Brieff gewesen / dann sonst jemand anders/vnd nach demselben gebot/oder Brieffe/bey zweyen Jahren in dem Bunde geblieben/ vnd darnach erst heraus getreten. Was aber den Brieff belanget/ so jhnen von dem Bunde zugeschrieben / sind darinne die beyden Ritter nicht geschmehet / sondern ist also geschrieben/wie jhnen etliche reden zugemessen werden/darumb das sie aus dem Bunde getreten sind/so begeret man von jhnen das sie sich für denen im Bunde dessen verantworten sollen/ vnd vrsachen anzeigen/warumb sie es gethan hetten/ solch Schreiben ist ja nicht vnerbarlich/vnd hoffen/das Keys.M. solche Declaration in keinem wege thun werden/dann die im Bunde mercklich dadurch beschweret wurden/ Von der freyheit des Schosses/antworten Land vnnd Städte/das sie solcher Freyheit nicht anders gebraucht haben/dann zu solcher notturfft dieses rechtens außzuwarten / sie haben auch das Geschoß auff niemanden anders gesetzet / als auff die so in dem Bunde sein/ welches doch der Herr Hohmeister verboten hat/ vnnd an vier Thum Kirchen/jn vier Bischoffthumen öffentlich lassen anschlagen / das niemand solchen Schoß geben solte / welches denn wider Keys. freyheit war/dann da er sich vermeinete/ durch solche freyheit beschweret zu sein/ so solte er das außfündig machen durch eine Appellation wie sich das nach Ordnung des Rechtens gebüret/ vnd solte nicht begeren in hangendem auffschub/ausserhalb dem Rechten vnuerhörter sachen/vnd im abwesen der Partey solches abzuthun. Darzu so ist ein alt herkommen im Lande zu Preussen/so die Land vnd Städte wolten Tagefarten / das sie vntereinander Schoß gesetzet haben/darumb die auffsatzung des Schosses nicht heist/noch ist eine newigkeit. Vnd nach deme des Ordens Klage so gegenst die im Bunde fürgenommen/aller der jenigen so im Bunde begrieffen sind/ Ehr vnd Glimpff berüret/vnd aber ein jeder seine Ehr mit seinem Leibe verantworten mag / Warumb solte er denn auch nicht das mit seinem Gute thun können / vnd sein eigen Gut darauff wenden/oder auff Kost vnd Zehrung/ so man zu außtrag der sachen bedarff/ solch schoß nach anzahl vnnd aduenant geben / angesehen das niemand pflichtig ist einem andern seine sachen auff seine eigen Vnkosten außzurichten/ Dieses auffgehobenen Geschosses ist auch eine kleine summe Geldes gewesen / dann der Herr Hohmeister / wie vorgesagt/ solch schoß zugeben verboten hatte. Von wegen des wortes Anwalt in der Freyheit begrieffen / ward geantwortet / das die im Bunde sich desselben wortes nicht ferner noch anders gebraucht hetten/wie auch das wort Sindicus in gemelter Freyheit begrieffen were/dann jhre Procuratores vnnd Machtboten zum außtrag des obgemelten Rechtens zu setzen/ Aus dem allen (sagten sie) verstehet Keys. M. eigentlich vnnd lauter / das solche Freyheit weder im Rechten noch ausserhalb dem Rechten nicht auffzuheben noch abezuthun sey / vnd das des Ordens begeren in obbemelter masse/wie geschehen/wider alles Recht vnd Billigkeit sey / vnnd in keinerley wege solle zugelassen werden. Bittende / das Keys. May. solche Declaration in keinerley wege wolte thun / dann die im Bunde dadurch wider Recht vnd Billigkeit mercklich beschweret wurden.

Nach verhörung beyder Parteyen/ließ der Keyser durch seine Rähte den Bundgenossen ein solch mittel vorhalten. Erstlich/von des Geschosses wegen / ob die vom Bunde wolten verwilligen/ was sie vom Schoß hetten eingenommen/das sie desselben Geldes möchten gebrauchen zum außtrage dieses Rechtens/was sie aber nicht hetten eingenommen/ das sie hinfort auch nicht mehr einnehmen solten/oder so sie es ja mehr einnehmen wolten/das es dann halb dem Orden/vnd halb jhnen solte gegeben werden/Vnnd von der Declaration begerten die Keyserlichen Rähte zu

verstehen

verstehen/ob die von des Bundes wegen wolten verwilligen/das der Key-
ser ins Land zu Preussen schriebe/das die Land vnnd Städte so im Bunde
sein/die zweene Ritter die aus dem Bunde getreten weren / nicht schme-
hen solten / dieweil die sache in vnentscheidenem Rechte stünde. Auff
solch mittel ward von dem Bunde geantwortet. Erstlich/ von des Ge-
schosses wegen / das denen im Bunde solch mittel in keinerley weise were
anzunemen/dann die Sendeboten des Bundes/so im vergangenen Weih-
nachten bey Keyserlicher Mayestat gewest / vnnd in das Recht von des
Bundes wegen verwilliget/die hetten viel gekostet/vnd diese Botschafft
so jetzo außgesand nichts dominder würde kosten/Die drey Anwalden vnnd
Procuratoren mit sampt den Brieffen vnd Vrkunden / als vor gemeldet
ist/frey vnd loß zu machen/würden auch viel Geld vnd Arbeit kosten/des
wüste man auch nicht/ wie lange die sachen noch im Rechte stehen vnnd
weren würden / darzu man denn gelarte Doctores/ Anwalden vnd man-
cherley Botschafften bedürfftig. Auch so hetten die Herrn vom Orden
die Ritterschafft vnd Städte des Bundes für Bäpstlicher Heiligkeit/vnd
etlichen Chur vnd Fürsten hefftig verklaget vnd verunglimpffet. Nu wür-
de vielleicht der Ritterschafft vnd Städte des bundes gebührlich vnd not-
türfftig sein / sich an denselben enden/vñ auch sonst zuverantworten/vñ jr
Ehr vnd glimpff vnd Gerechtigkeit zu offenbarende/zu diesem allen wür-
den sie viel Geldes bedürffen / wie Keys. May. wol verstehen künte/vnnd
darumb vermöchten sie in keinem wege solch obgemelt mittel von des
Geschosses wegen/in der Gütigkeit verfolgen/ es were auch solches wider
Recht vnd Billigkeit/das sie des Rechtens solten warten/ vnnd zur Kost
vnd Zehrung nichts haben. Von der Declaration wegen der beyden Rit-
ter antreffende/were nicht noth das Keys. May. von jhrentwegen ichtwas
in Preussen schriebe/dann die Landschafft vnd Städte des Bundes hetten
sich bißhero gegenst dieselbe Ritter also verhalten / vnd würden sich hin-
fort also halten/das sie es wol getraweten zuverantworten/Ob aber die-
selben Rittere nicht vermeineten die im Bunde jhrer Ansprüche zuerlas-
sen/so solte man jhnen an gebürlichen enden vnd stellen / das Recht nicht
versagen/Auff solches hat Keys. M. die obbemelten Sachen dabey blei-
ben lassen/die Freyheit nicht widerruffen/ auch von gemelter Ritter we-
gen keine Declaration gethan/noch keine Brieffe ins Land zu Preussen
lassen außgehen.

Darnach haben des Keysers Rähte von jrer M. wegen/dem Herrn Rem- Der Keyser verstehet die Güte.
seln vnd Gabriel von Baisen fürgehalten/das Keys. May. begehr vnnd
willen were/allen höchsten fleiß fürzukehren/ damit die sachen in Gütig-
keit möchten hingelegt vnd geschlichtet werden. Vnd auff das fragten
sie die Herrn von Orden / ob sie der Keys. May. günnen wolten/zuversu-
chen/ob die Sachen in gütigkeit möchten zuvertragen sein / Darauff sie
geantwortet: Sie kündten sich in nichts einlassen / sie verstunden dann
vorgengig / das die von des Bundes wegen eine vollmacht hetten von
jhren Freunden zu der Gütigkeit/Da die vom Bunde der vollmacht hal-
ben zu der Gütigkeit gefragt wurden/sagten sie/man hette wol vernom-
men / das jhre Machtbrieffe so wol zu dem Rechten als zu der gütigkeit
gerichtet/aber alle Brieffe vnnd Schrifften vnd Vrkunden/den Gesand-
ten vom Bunde raublich entwendet/vnd also noch in der Rauber gewalt
weren/daraus wol zuverstehen / das sie die Vollmacht auff dißmal nicht
bey sich hetten/Jedoch aber weren sie wol vnterrichtet / von jhrer Freunde
meinung der Gütigkeit halben. Ob nun die Keyserliche Mayestat / die
Gütigkeit wolte fürnemen/vnd das sie wormit darzu dienen kündten/sol-
che Zwietracht durch Süne vnnd Erbare Mittel hinzulegen vnd zuver-
richten/das wolten sie gerne bey Keyserlicher Mayestat zun Ehren thun,

 Also

Also begehreten die Keyserlichen Rähte / das man jhnen eine abschrifft des Bundes / vnnd auch die vrsachen / durch welche die Land vnd Städte beweget weren / den Bund zu machen / Schrifftlich vbergeben solte / so wolten sie darüber sitzen vnd wege fürnemen / dadurch als sie getraweten die Sachen in der Gütigkeit nach billichen dingen möchten gerichtet werden. Darauff ward wegen Land vnd Städten geantwortet:

Solcher Bund were nichts anders dann für gewalt vnd fördernüß zum Rechten / wider gewalt vnnd vnrecht gemacht / darumb hetten die vom Bunde keine schew / sondern weren willig Keys. May. vnnd seinen Rähten abschrifften davon zu vbergeben. Die vrsachen aber / wie sich die begeben / vnd wie sich der Bund auch solcher vrsachen vermeinet im Rechten zu gebrauchen / das were alles Schrifftlich verzeichnet / vnd als obgemelt / in der Rauber gewalt gekommen. Vnd dieweil die genandten beyde Herrn Gabriel von Remsel sich auff solche Schrifft verlassen / vnd dieselben Vrsachen zu Hertzen / vnd nicht in gedechtnüß genommen hetten / so were jhnen schwer dieselben vrsachen einzehlich zu sagen / hinter solchem Schrifften vnnd jhrer Freunde abfertigung / dazu wusten sie die vrsachen auch nicht alle / vnd möchten vielleicht etliche sagen / vnd die meisten vnterwegen lassen / oder vielleicht anders sagen / als jhrer Freunde meinung vnd befehlich were. Dagegen redeten Keys. May. Rähte / sie solten jhnen in sonderheit vertrawen / vnnd die Vrsachen Schrifftlich vbergeben / die nemlich welche sie wusten / vnd also wie sie jhnen dieselben vbergeben würden / also wolten sie das auch bey sich verhalten / vnd der Widerpartey nicht offenbaren. Also haben die Gesandten vom Bunde etliche vrsachen verzeichnet / vnnd den Keyserlichen Rähten auff gemelte außreden vnd sonderliches vertrawen vbergeben / vnd waren darinnen enthalten / die fürnembsten Vrsachen des Bundes / wie die an seinem orte erzehlet / vnd allhier zuerholen vnnötig.

Vnter anderen Artickeln war sonderlich angezogen / wie der Hohmeister Pauel von Rußdorff mit wissen vnnd willen seiner Gebietiger / der Ritterschafft vnd Städte Anno 1422. mit dem Könige zu Polen einen bestendigen frieden gemacht / vnd hernach mit den Littawen vnd mit etlichen Heyden / ohne wissen vnd willen seiner Ritterschafft vnd Städte / sich auff ewige zeit verbunden. Vnd als nun der König zu Polen / den Hertzogen zu Littawen Switrigall vberzogen / vnd sich für das Schloß Lutzke gelagert / da hette der Hohmeister seiner Ritterschafft vnd Städten in Preussen geboten / vnd sie gezwungen von seinet wegen den König zu Polen zu vberziehen vnd zu beschedigen / den genandten Hertzogen zu Littawen zu gefallen / hülffe vnd rettung. Vnd als aber der König mit den Littawen sich verrichtet / weren die Polen mit sampt den Böhmen in Preussen gezogen / vnnd hetten daselbst vnmessigen grossen Schaden gethan / die Ritterschafft verbrand / die Städte verheeret / vnd viel Menschen jämmerlich ermordet. Darnach ward auch erzehlet / wie zwischen dem Hohmeister Pauel von Rußdorff / vnd etlichen seinen Gebietigern vnd Conuenten / innerliche grosse Zwietracht vnd Rottierung entstanden / welches zum eussersten verderb des Landes hett gereichen mögen / welchem fürzukommen / an etliche treffliche Personen von Landen vnnd Städten were begeret worden / sich darein zu legen / vnd solche hochschedliche Zwietracht widerumb zu guter einigkeit zu bringen.

Worauff Land vnd Städte dem Hohmeister vnd seinem Orden zun Ehren / dem gantzen Lande zum besten / vnd jhnen selbst zu nutz vnd frommen / für Vngewalt vnd Vngerechtigkeit / einen Bund vnd Vereinigung gemacht hetten / denselben auch für der Besiegelung dem Hohmeister fürgebracht / vnnd seine meinung vnd willen darauff zuuernemen begehret /

Also

Also were jme dieselbige vereinigung nicht zu widern / sondern zu grossem gefallen gewesen. Und als nun vermittels derselben / der Hohmeister mit seinen Gebietigern vnnd Conventen / wegen jhrer zwietracht durch Land vnnd Städte verrichtet/vereiniget vnd zu frieden gebracht hette/ der Hohmeister / die Gebietiger vnd Conuente/drey jhres auff das Rathhaus zum Elbing zu Landen vnd Städten gesendet/vnd jhnen sonderlich lob vnd danck dafür gesaget/vermeinende solches gegenst jhnen vnnd jhre Nachkommen in güte nimmermehr zuvergessen/Auch dabey gesaget/ hetten sich Land vnd Städte nicht zusammen vereiniget vnd verbunden/ der Herr Hohmeister vnd seine Gebietiger hetten einander vertrieben/vnd vielleicht das gantze Land dadurch verderbet.

Bey welchem auch widerholet wurden/ die vielfaltigen Iniurien/ Gewalt/Mord/ Vnrecht / so dann vnd wann einem vnd dem andern von dem Orden widerfahren vnd zugetrieben/wie dieselben an seinem ort Artickelsweise weitleufftig sind erzehlet worden/ Vber welche auch noch diese angezeiget wurden / das einer genant Hans Haselichter/der durch den Orden ohne Recht vnd Vrtel war vmbgebracht worden/nach seinem tode ein Dorff seinen leiblichen Brüdern hinterlassen/welches Michel Küchmeister damaln Hohmeister/ mit gewalt an sich genommen. Vnnd als einer von den Brüdern dem Hohmeister seine Brieffe vnd vrkund fürgebracht/vermöge welchen dasselbe Dorff seines verstorbenen Bruders eigenthümblich gewesen/hette der Hohmeister dieselben Brieffe freuentlich zerriessen/den zeigern gefenglich in einen Thurm legen/ vnd darinne verfaulen lassen / vnd sich solches Erbes mit gewalt vnterwunden. Item/ so hette der Hohmeister dem Hans Fruieln sicherheit vnd geleite gegeben/ zu jhm auff das Schloß Stum zu kommen / vnd in solchem geleit gefangen/vnd auff 13. Bürgen gedrungen / das er kein Recht ausserhalb Landes gegen dem Orden suchen solte. Item/ Wilm von Helffenstein Vogt zum Leßken/hat Merten Möllern gefangen/jhme alle das seine genommen/vnd dadurch seine Kinder an den Bettelstab gebracht ohne Ordnunge des Rechtens. Item / Hanß von Lichtenstein Müntzemeister zu Thoren hat Siegfried Schaden gefangen/vnd seinen Brüdern jhr Großmütterlich Erb von acht vnd zwantzig Last Korns/ vnd vier hundert Gülden abgeschatzet. Item / Jörge von Egloffstein / Vogt auff Schonsee / hett denselben Siegfried auch gefangen/vnd von seiner Kinder Erbgut etlich Geld abgeschatzet/ vnnd jhn darzu gezwungen/das er sich verzeihen müssen vier hundert vnd zwey vnd siebenzig Marck/die jme der vorige Vogt schüldig gewesen/für bespeisung des Schlosses im Kriege gegenst die Polen/vnd 250. Marck / die jhm der Hohmeister wegen seines Soldes schüldig verblieben. Item / Heinrich von Hohenbursch Comptur zu Thoren hat desselben Sieferts Haus zu Thoren auffgebrochen/ vnnd alle fahrende Haabe/sampt seinen Schuldbrieffen weggenommen. Item / der Rabensteiner Compter zu Tauchel / hat den Bartusch Jorgen gefangen/ vnd jhme 60 Marck abgestreiffet/ Item/ Jörge von der Heyden hat Albrecht Kansen gefangen/vnd jhn darzu gedrungen/das er jhme seinen Hof Rautenberg in fünff Wochen reumen müssen. Item/ Niclas Wetterheim hat Hanß Frueln gefangen/ vnnd jhme 120. Marck abgeschatzet. Item/ Niclaß Sanßheimer Compter zu Tauchel / hat dem Merten Blumenaw sein Weib vnd Gut entwendet. Item/Johan Dußberger Pfundmeister zu Dantzig/hat Hanß Ameling gefangen/vnd jhme funfftzig Marck abgeschatzt. Item Conrad Preßfelder/ Hauß Compter zu Dantzig hat demselben Ameling mit gewalt genötigt/one einige schuld 124. marck für jn zu bezahlen. Item/Heinrich Reuß von Plawen Compter zum Elbing/ hat Wilm Ritzen seinen Vater / Mutter vnd Schwester gefangen/aus

dem

dem Lande verwiesen/vnd alle jhre Gütere ohne recht genommen. Item ein Hoffman Frantz hat einen Bürger von Dantzig gefangen/ vnnd jhme von des Höhmeisters wegen tausend Gülden abgeschatzet. Am Freytage vor Pfingsten nechst vergangen / hat der Pfleger zu Neidenburg einem armen Manne beyde Hände/ohn jrgend ein erkentnüß des Rechtens/ abhawen lassen / darumb das er einen andern ein wenig gewundet hatte/ wiewol der gewundete nichts geklaget/sondern noch viel mehr für jhn gebeten / der Pfleger wolte jhm aber keine gnade erzeigen/vmb des willen am meisten/das er vnter einem Landmanne des Bundes gesessen war/vnd auch eine Magd desselben armen Mannes elend bejammerten vnnd beklageten/ließ der Pfleger dieselbe Fraw vnd die Magd strachs vnerhörter sachen ertrencken / darzu hette derselbe Pfleger auff die genante zeit einen Koch lassen erseuffen/ vnuerfolget jrgend eines Rechtens/alleine darumb / das er etlich Geld bey jhm merckt/vnd gab jhme schuld/er hette es jhme gestolen. Solche beschwernüß vnd vrsachen(sagten die Gesandten) sind vns durch vnsere eltisten Herrn vnd Freunde des Bundes/mit sampt viel mehr andern / die in der Antwortsurteln verzeichnet/ befohlen/der K. May. zu gebührlichen zeiten fürzutragen / Doch behalten wir vns vor hierinne die Macht / ob es sich gebüren würde solche vrsachen baß zu lautern/vnd andere mehr darzu zu setzen/als dann solches der genanten vnserer Freunde/Notturfft heischen vnd erfordern wird. Da nu dieser gestalt obgeschriebene sachen den Keyserlichen Rähten fürgehalten/ redeten dieselben mit des Ordens Gesandten / vnnd begehreten jhre meinung zu der gütigkeit zu vernemen / Darauff antworteten sie/ jhre meinung were/das der Bund für allen dingen auffgehebt vnd abgethan werden solte/vnd wann solches geschehen were/so wolten sie sich darnach gegenst jhre Partey / von der ander Gebrech wegen / die sie gegen einander haben/rechtlich entscheiden lassen. Solche meinnng ward den Bundsgenossen von den Keyserlichen Rähten fürgehalten / welche darauff geantwortet haben/Jhre meinung were/das sie beuoraus bey jrer einigung vnd verschreibung bleiben wolten/vnnd das des Landes Gerichte in solcher massen/wie es ordinirt vnd verwilligt/gehalten / damit gewalt vnd vnrecht gestraffet/vnd jederman bey Rechte vnd billigkeit bleiben vnnd gehandhabet werden möchte. Nach vielen reden vnd widerreden/so von den Keyserlichen Rähten darzwischen gethan / als die sachen in der Gütigkeit nicht kundten verrichtet werden / wurd es wider also an den Keyser gebracht / mit rechtlichem erkentniß / darinne zu vollfaren/so ward aber jmmer der Handel von einem Tage zum andern verschoben/ biß in den Nouember hin/da auch die gefangene Gesandten gefreyet wurden.

Mitlerweil kamen zeitungen von Breßlaw/wie das König Leßlaw were berichtet worden / welcher gestalt die Gesandten aus dem Lande Preussen weren durch den Miltitz abgesetzet/vnd das jhme solches getrewlich leid were/dieweil es in seinem Geleit geschehen/ vnd wolte so viel dabey thun / das sie widerumb solten gefreyet werden / vnd das die aus der Stadt Brune der Gesandten vnd Gefangenen Brieffe hetten außgebürget/vnnd den andern nachgeschicket auff Wien/vnd das Herr Matzke von Culm entwischet were aus dem Gefengniß / man wuste aber noch nicht wohin er kommen/Auch schrieb Gabriel von Baisen an die Stadt Thoren das der Keyser der Gefangenen halben ernstlich an König Leßka geschrieben hette/damit sie erledigt werden möchte. Endlich nam sich dieser sachen auch an H. Girsick oder Jorge von der Kunstad vnd von Prodiebrat/ Gubernator des Königreichs Böhmen/deme der Miltitz geschworen vnd vnterthan war/ Es bescheinete der Miltitz seine That damit/das er des Keysers Vnterthanen / mit denen sein Herr in vnfried stunde/ wol vnnd

mit

mit allem rechte hette mügen anhalten. Aber der H. Probiebrat sagte/ das der Keyser nicht der Preussen directus dominus, sondern in dieser sachen von beyden theilen ein arbiter vnd entschiedeßrichter gewehlet were/ darumb hetten die Preussen sonsten mit deß Keysers sachen nichts gemeines also wurden die Gefangenen widerumb erledigt/vnd zogē an Keys. Hoff/ der angefangenen Rechtssachen abzuwarten/ wie dann der Herr Podiebrat am samptliche Land vnd Städte schriebe/das er sie am 7. Sept. mit Haab vnd gut gefreyet/ vnd sicher in gutem geleite wohin sie wolten/ passiren liesse/Er schrieb auch daneben/ das er aller händel were berichtet worden/in was zwist Land vnd Städte mit dem Orden gerahten weren/ vnd erbot sich/worin er Landen vnd Städten möchte behülflich sein/ das sie sich allezeit hülff vnd beystand zu jme gewißlich versehen solten. Der Bischoff von Helßberg/ Rueschmaltz schickte vnnd schriebe in dieser zeit zweymal an den Miltitz/das er jhme die gefangenen vnd all das jhrige/vmb ein genant Geld verkauffen wolte/letzlich schrieb er nur allein jre Brieffe jme zu verkauffen/welches aber Miltitz nicht thun wolte/ oder nicht künte/ entweder das er sich besorgete/die begangene that möchte jme nicht zu gute kommen/oder das er dem H. Podiebrat die Gefangenen allbereit geliefert/vnd denen von Brunn die brieffe zu verbürgen gegeben hette.

In stehenden obberürten händeln/ließ der Hohmeister am 5. Augusti ein schreiben an die von Dantzig(wie auch vnterschiedlich an die andern) gelangen/in solchem laute. Lieben getrewen/ wir vernemen aus gemeinem gerüchte/ wie vnsere Lande vnd Städte deß Bundes in meinung sein/ vnd es also beschlossen haben/ das sie nu am tage Laurentij zu Graudentz wollen gewapnet zusammen kommen/vnd ein jeglicher sol kommen/als er am rüstigsten wird können/welches jmmer bißher in diesen vnsern Landen ist vngewöhnlich gewesen/ sonst werden vns fast andere wünderliche sachen angebracht/vnd wiewol wir keinen Glauben darauff setzen/so wollen wir doch vnsere Heuser in guter hute vnd verwahrung lassen/halten vnserm Orden/vnd auch vnsern vntersassen vnd Landen zu gute/vnd darumb begerē wir von euch/ das jhr ein solches zu Dantzigk/den Inwohnern vnserer Stadt verkündigt/ vns gegenst alle die jenigen/ die es vns verkeren/oder die es verwundert/ das wir vnsere Heuser warnen vnd bestellen/verantwortet/vnd jnen saget/das wir vnsere Heuser bemannen/nicht in massen/das wir dauon jemand vermeinen zu beleidigen/oder ichts anzufahen/das sich zu argem züge/sondern wir thun es alleine vmb so mancherley frembder vnd wünderlicher worte willen/ die vns vorkommen/vnd sich auch offenbar verlauffen/vnd das geschicht alles vnserm Orden/vnsern Landen vnd Vntersassen zu gute/vnd jr müget jhnen dabey sicherlich sagen/ ob jhnen jemand etwas anders fürbringen würde/darauff sollen sie keinen Glauben setzen/denn wir an den vnsern nimmer anders wollen fahren/dañ ein Herre thun sol an seinen getrewē Mannen/ als man das allezeit in der that sol befinden/ Geben zum Preuschmarck am Tage Dominici im 53. jahre.

Hohmeisters schreiben an die Dantziker vnd andere

Aus gemeiner tagefart zu Graudentz schrieben samptliche Land vnd Städte auff vorerzehlten brieff/ an den Hohmeister ein antwort/ folgendes lautes. Ehrwirdiger genediger lieber Herr. Da ewer Gnad zum Hohmeister ward gekoren begerte ewer Gnaden von vns huldigung/ deß kamen wir deß Bundes von Land vnd Städten mit macht zu E. G. gegen Elbing/ zu hören vnd zu fodern von ewer Gnaden die zusagung/ vns zu lassen bey Priuilegien/ Gerechtigkeiten vnnd Freyheiten/ auch bey der beschirmung wider Gewalt vnnd vnrecht/ vnnd Jährlich zu richten auff einer Tagefarth von Ewer Gnaden vnnd jhren Gebietigern/

Antwort auff vorigs schreiben

darzu

darzu die Herrn Prelaten / vnd auch Land vnd Städte solten verbottet werden / auff das einem jederman Gerechtigkeit geschehe / Solches hat vns Ewer Gnaden mit grossem willen gantz zugesagt / alle Jahr jährlich so zu thun / vnd vnsere Priuilegien / Freyheiten vnd Rechte zu mehren vnd nicht zu mindern. Auff solche Zusagen sind wir alle Ewer Gnaden Manne worden / vnd haben euch mit grossem willen gehuldigt / wir haben auch die obengeschriebene Tagefart Järlich zu halten / eine Beschirmung wider gewalt vnd vnrecht / durch Ewer Gnaden Gerichte zu haben offters gebeten / vnd bey Ewer Gnaden gefordert von Jahr zu Jahr / dannoch so haben wir noch nie darzu können kommen / Ins letzte hat Ewer Gnaden vns geweiset an vnsern Allergnedigsten Herrn den Keyser / den wir nach ewrer erbietung haben müssen besuchen. Der Ewer Gnaden einen Rechtstag mit vns gesetzet vnd geleget hat / vnd binen des solten alle dinge gerüglichē / sondern newigkeit an beydē teilen stehē bleiben / binnen diesen gerüglichen anstehenden Keyserlichen Geboten / sind wir belediget an vnser ehr vnd glimpff mit manichfaltigen schmelichen worten / von etlichen ewren Gebietigern vnd Amptsleuten / das wir Ewer Gnaden geklaget haben / durch ewre Gebietiger vnd vnsere Freunde des Bundes / Ewer Gnaden haben aber nichts darzu gethan / Nu haben wir in kurtzem warhafftig erfaren / das wir aussen Landes schwerlich gelestert werdē / vns vnehre / vntrew vnd falschheit zugelegt wird / vnd das man vns Bundener vnd Eydgenossen heisset / hierdurch viel Herrn vnd guter Leute gegenst vns verbittert / gereitzet vnnd erwecket sind / vnd besorgen vns das die niederlage vnserer Freunde / der raub vnd mord auff dieser Reise beschehen / aus solchen verklagen vnnd Lesterung gekommen ist / als auch Ewer Gnaden vns einen Brieff gesand haben / durch den Compter zu Graudentz / als von Besatzung wegen der Heuser / darinne sich Ewer Gnaden entschüldiget / Ewer Gnaden besetzten sie dem Orden zu gute vnd vns / welches wir nicht erkennen können / das vns das zu gute geschehe / dann vns grosse mißtrew dadurch zugesetzet wird / das wir doch vmb Ewer Gnaden vnd ewren Orden nie verschuldet haben / das vns solche mißhegligkeit zugesetzet werden solte / vnd wir begeren von Ewer Gnaden ein solches abzuthun / als auch Ewer Gnaden jhn demselben jhrem Brieffe berüret / das wir vnd vnsere Freunde zu dieser Tagfart auff Laurentij / gegen Graudentz kommen solten gewapnet / vnnd ein jederman als er auffs rüstigste kündte. Genediger lieber Herr. Wer ein solches für E. Gnaden gebracht hat / der thut vns zu kurtz vnd vnrecht vnd wir bitten Ewer Gnaden einen solchen Ansager vns zu offenbaren / so wolten wir vns gegenst einem solchen also verantworten / das Ewer Gnaden solte erkennen / das er Ewer Gnaden Vnwarheit fürgebracht hat / vnd an vns gefahren sey / als ein vntrewer Mann / Auch gnediger lieber Herr / Ewer Gnaden Vntersassen / die da sachen haben zu klagen / vnd zu handeln vor Ewer Gnaden oder für ewren Gebietigern / werden geweiset an den Keyser / vnd an die Bundesherrn von Land vnd Städten / welches vns alles geschicht zur Schwachheit vnd zu hohn / darumb begeren wir / das ewer Gnaden geruhe zu bestellen mit ewren Gebietigern vnd Amptsherrn / das die Leute nach Rechte gerichtet / vnd nicht also anders wohin verweiset werden / Bald nach diesem / weil Land vnnd Städte darauff nicht beantwortet worden / vnd andere widerwertige dinge mehr darzu kamen / schrieben sie abermals an den Hohmeister in solchem laute:

Ander schreiben an dem Hohmeister

Nach dem Ewer Gnaden hat lassen ewre Häuser vnd Schlösser bemannen / vnd mit Kriegß munition versorgen / so ziehen vnsere Freunde groß mißtrawen vnd vnglauben daraus / vnnd bringet solches dem gemeinen Manne schwere gedancken vnnd fahrliche sorgen / nach demsie sonst von aussen vnnd binnen Landes gewarnet werden / sich für einen vberfall zu hüten /

hüten/Des so reiten auch etliche ewres Ordens mit Armbrüsten in das Getreyde/thun den Leuten schaden/vnnd brauchen allerley mutwillen/ darumb wir Ewer Gnaden bitten/das jhr solche vermanung der Schlösser wollet abethun/den mutwillen verbieten/vnd nichts feindliches oder vnbilliches in friedlichem vnd geruhigem anstande zu rechte/zu thun gestatten. Fort als man E. G. hat lassen anbringen / grosse manichfaltige schmehungen / lesterungen vnnd vnehr so durch ewre Sendeboten geschehen / die vns nach Ehr / Leib vnd Gut stehen / darnach auch grosse beschedigung den Kauffleuten vnd vnsern Gesandten zugefüget/so bitten wir/ das E. G. jhre Vntersassen mit mehrerm beystands vnnd beschirmung handhaben wolte / dazu wir Ewer Gnaden gerne wollen rahtlich sein/ das aber auch von vns außgesprenget wird/als solte Herr Hans von Bausen nach Breßlaw verreiset sein/das er den Orden allda verunglimpffen vnd zu nachtheil bringen möchte/so ist nichts daran / sondern warumb er hingereiset ist / wird hernach wol kund werden / nemlich in seiner grossen verkleinerung willen / die jhme durch böse Leute zugesetzet/ deren er sich als ein ehrliebender wil verantworten. Fort mehr so ist auch ein gemein Gerücht im Lande / wie der Müntzmeister von Thoren Hanß von Liechtenstein viel vnwillen vnnd vngemach den Leuten zuzeucht/vnnd newe Müntze erdencket/die Leute außwuchert/vnd zu nichte machet, mit demselbigen Hauptstuel der zu der Müntze durch ein geschoß von vns ist besorget vnd zusammengebracht/so/das vmb seines Müntzerechts vnd wucherers willen/der Hammer danider liget/dem gantzen Lande zu schaden/ darumb wir bitten / Ewer Gnaden wolten einen jhres Ordens darzu setzen/ der darauff sehe von Rechtswegen. Dann dieser Müntzmeister hat gesprochen/ das er derer von Thoren ergstes wissen vnd treiben wolte wo er kündte / welches dann viel Leute für eine absagung auffnemen/auch solches anders nicht verstehen können. Auch hat er geredet/ vnd für dem Compter vnnd Hauß Compter bekandt / als Land vnd Städte auff eine zeit zu jhme gesand hetten/der Hanß von Segeberge Banführer des Culmischen Landes mit andern Freunden/wann ers gewust hette/das sie mit solchen sachen zu jhm kemen / er wolte es bestellet haben/ das man sie in stücken zerhawen/vnd in Secken heimgetragen haben solte/solches bitten wir auch vnter andern wol zu Hertzen zu nemen.

Fort mehr als E. G. den grossen Städten verkündiget hatte/durch jhre Brieffe etliche entsagung von Niclas von Polentzke/zusampt seinen beyligern vnd andern/ So begehren wir zu wissen/ was solche entsagung bedeutet/vnd vmb was schelung sie ein solches gethan haben/vnd ob sich die vnserigen für jhnen sollen besorgen/oder wie sie sich darinne verhalten sollen/auch als E. G. vnsern Freunden nechst zu Mariemburg gesagt hat/ wie vnsere Freunde/als sie von Graudentz für Roggehausen ritten/hetten sie gewalt begangen. Darumb E. G. fast bewegt war/vnd sprach/ So jhr wüstet/wer solche Personen weren/sie dürfften keines Pfaffen nicht/E. G. wolte sie selbst Beichte hören/vnd jhnen Busse setzen. So haben wir vnnd vnsere Freunde warhafftig erfahren/ das solche dinge von niemanden der vnserigen geschehen sind/vnd wir bitten die jenigen zu straffen/die solches E. G. zu schreiben oder fürbringen/vnd das Ewer Gnaden nicht also wolten allen dingen glauben geben/etc.

Diese vnd dergleichen Schreiben vnd widerschreiben/so dieses ortes alle von wort zu worte einzusetzen viel zu lang vnd vnnötig sein wolte/ geben genugsame nachrichtung/wie schon damals im anfang vnd noch bey hangendem Rechten/die gemüter eines Partes gegenst das andere gesinnet gewesen/vngezweiffelt ob es schon alles zum heimligsten beyderseits ist gehalten worden/dz sie sich gleichwol beyderseits auff allen außgang/

wie gleich das angefangene Recht lauffen möchte/zum gewalt vnnd wi-derſtand gemacht / vnd anderswo hülffe vnd beyſtand geſuchet. Daher kam auch dieſes / das etliche Herrn von Fürſten vnnd Adelſge[illegible] / dem Orden zugefallen/Landen vnd Städten zum ſchrecknis / ſont er[illegible] abgeſagt / hernachmalen aber da es zum ernſt gerichte/nirgend geweſen ſind/vnd alſo mit ſolchem Spiegelfechten den ernſt der hernach gefolget iſt/zur bahn helffen bringen/vnter deſſen ſich Land vnd Städte auch nit ſpareten/auff jhre ſachen gute achtung zu geben/vnd heimlich bey den Be-nachbarten / vnnd die dem Orden ohne das gehesſig/geſehr vnd aufſſetzig waren/ vmb hülffe vnd beyſtand ſich zu bewerben. Daraus wol vnnd ver-nünfftig zu erſpüren / das es bey der Keyſ. May. Vrtel/es lieffe dann welchen Weg es wolte/an keinem theile nicht beruhen noch wenden würde. Dann die zeit vnd der *fatalis periodus* wolte numehr eine ſon-derliche enderung einführen.

Ende des vierden Buchs.



Chroni-



Chronicon der Lande Preussen.

Das Fünffte Buch.

AVs dem vorhergehendem ist genugsam zu erspüren gewesen / was verbitterung vnd Rachgierigkeit beyderseits zwischen dem Orden vnd den Vnterthanen biß anhero erwachsen/also das fast nicht mehr mangelte / denn nur zu den Waffen zu greiffen / vnd einem jeden das seine mit der Faust zuerfechten / das einige mittel des Rechtens schluß war noch hinterstellig/dadurch der beschwerliche zwist auff leidige mittel hette mögen verrichtet werden/aber vber alles verhoffen stieß es dem Fasse den Boden gar aus/wie nunmehr aus den folgenden wird zuersehen sein.

Auff den zwelfften Monatstag Nouembris gedachten 1453.
Jahres/ist der letzte Gerichtliche Actus zwischen dem Orden/gegen Land vnd Städte des Bundes durch beyderseits Anwalden/für der Keyserlichen Letzte Action für dem Keiser
Mayestät zu Wien gehalten/vnd darinne sonderlich der Heuptpunct von dem Bunde genugsam weitleufftig vnd dergestalt wie hernach folget/ Disputiret/aus vnd eingewechselt vnd verhandelt worden.

Erstlich hat des Ordens Anwald Doctor Peter Knorr fürgewendet vnd erzehlet / welcher gestalt die Ritterschafft vnd Städte in Preussen Anno 1440. am Sontage Reminiscere in der Stadt Elbing sich einer vereinigung vnter sich zu machen/verglichen / vnnd da sie dieselbe verbündnüß folgig auff den Sontag Judica zu Marienwerder ins werck richten vnd beschliessen wollen/da hette der Hohmeister jhr rechter Herr/Paul von Rußdorff jhnen solches durch seine statliche Gesandten verboten/gehemmet/vnd bey schweren Peenen vntersagt/den Bund nicht zu beschliessen / auch sich nicht miteinander zuvereinigen / vnd solches zubeweisen/ brachte er Schrifftlich Vhrkund herfür/so von einem Abte der Chartaus zum Paradiß Cistertienser Ordens gemacht vnd außgangen / darinn war enthalten/wie das ein Herr des Ordens Günter von Hertzberg solches gezeugniß weise außgesaget/vnd der Abt dasselbe angehöret hette / vnnd gleichwol vber solche Verbot hetten sie sich vntereinander vereiniget vnd verbunden.

Worauff die Bundsgenossen durch jhren Anwalden M. Martinum Meier eingewendet/das sie solchs verbots dermassen nicht gestendig/ vnd das der obbemelte Abt nicht hette macht gehabt / Zeugen zuverhören/ auch weren die Vrsachen nicht fürgetragen noch bestimmet worden / war-

umb man solche Zeugniß nach ordnung der Rechte auffnemen solte/auch das kein Part zu solchem gezeugniß geladen noch gefordert/Vber das so were dieser ein eintzelicher Zeuge auch zum Zeugniß selbst nie erfordert/viel weniger daß er das dazu gethan hette/was einem jeden zeugen im Rechten eigenet/auch were er eine Person des Ordens/vnd also verdechtig vnd keines weges zu lessig / darumb das er Zeugniß abgelegt/ in der Sachen die er selbst gehandelt/vnd aus befehlich des Hohmeisters in solchem handel gezeuget hette / darinnen er selbst part sein muste/darumb dieses des Abts gezeugnüß für nichtig / verdechtig / vnkrefftig vnd vnbestendig zu halten.

Ferner ward von des Ordens seiten fürgegeben/nach dem der Bapst zu Rom solche Verbündniß erfahren/hab er alsbald den Episcopum Siluensem Legatum á latere mit vollkommener macht vnd gewalt in Preussen abgefertiget/Als nun derselb Legat des Bundes Vngerechtigkeit vermercket/ hette er Landen vnd Städten Inter dict legen sie excommuniciren vnnd bannen wollen / wo nicht der Hohmeister selbst auff fleissige bitte der Städte vnd Ritterschafft eine fürbitte gethan/vnd den Bäpstlichen Legaten dauon abgeleitet hette.

Dagegen ward von den Bundgenossen eingewand/ es befinde sich aus diesem blossen fürbringen gar nicht genugsamlich / das dem vorbenandten Legaten solche macht vnd gewalt gegeben sey/Sondern derselbe Bischoff bekennet selbst in einer seiner Brieffe/den er mit eigener Hand geschrieben/der auch für Keyserliche Maiestat/ da vnuerwandtes Fusses fürgelegt ward/das er allein befelicht were / die gelegenheit der Hendel zu vntersuchen/vnd beyderseits so viel müglich freundschafft vnnd einigkeit zu stifften / vnnd wenn gleich derselbige Bischoff von sich geschrieben hette / das jhm vollkömliche macht gegeben were/etwas in den Sachen zu richten oder zu verabschieden / so were es doch zu Rechte nicht genugsame beweisunge/sintemal die Bäpstliche befehliche vnd beschickungen nicht durch des Legaten Brieffe / sondern durch des Bapsts öffentliche vnd feyerliche Vrkunden sollen beweißlich vnd krefftig gemacht werden / Zu deme so were dieser gesandte Bischoff noch zur zeit kein Cardinal nicht/darumb köndte er sich auch nicht für einen Legatum á latere außgeben/ vnd jhr keine vollkömliche macht von des Römischen Stuels wegen gebrauchen. Endlich so befind sich auch aus der Bäpstlichen Declaration so durch des Ordens Anwalden beygebracht / das derselbe Bischoff auch nicht gemechtiget were zu der Inquisition vnd vntersuchung/sondern in derselben Declaration were nichts anders geschrieben / nur das er zwischen beyden Theilen ein Vnterhändeler sein solte zur einigkeit/ vnd allein solche macht haben die jenigen so von dem Bunde gutwillig widerumb abtreten wolten/von dem Eyde den sie auff den Bund geschworen/ zu absoluieren vnd zu entledigen. Dieses alles weiter vngestritten/ nam des Ordens Anwald ein ander Proposit/ vnd beginnete die Artickel des Bundes an sich selbst zur Disputation zu füren/vnd sagte mit dem ersten. Nach dem mal im anfange des Bundes geschrieben stunde/das derselbe Gott zu lobe/dem gemeinen nutz zum besten vnd zu ehren vnd beförderung des Ordens auffgerichtet / so würde sich das gar nicht befinden/das der Bund solcher gestalt gemacht were / vnd das Land vnd Städte nie keinmal redliche vnd erhebliche vrsachen gehabt hetten/diese verbündniß auffzurichten. Worentgegen der Bundsuerwandten Anwald fürbrachte / das Land vnd Städte aus billigem rechtmessigen vnd erheblichen vrsachen diesen Bund einzugehen / weren gedrenget vnnd genotzwungen worden / vnd führete dieselben vrsachen weitleufftig bey/ die denn vngefehr dreyerley art sein.

Erstlich

Erstlich/ das der Orden sich offters vnterstanden hette / mit Königen/Potentaten/Fürsten/Kriege/Verbündnüß/vnd andere Verschreibungen anzuheben vnd zu machen / wie im gleichen auch Hohmeistere vnnd fürneme Gebietiger jhres gefallens abzusetzen/auch wol in Gefengniß zu nemen/ohne vorbewust der Lande vnd Städte/das auch der Orden vnter sich meuterey/zwietracht vnd vneinigkeit geübet/ sich rottieret vnnd parteyet/ dadurch endlich das gantze Land hette mügen in eussersten verderb gesetzet werden/ wenn nicht Land vnd Städte dem gemeinen nutz vnnd Vaterlande zum besten / dem grossen augenscheinlichen schaden vnd verderb zuuerhüten/sich etwas näher zusammen vereiniget hetten.

Fürs ander/ das der Orden die gemeinen vnd besondere Freyheiten vnd Priuilegien im Lande in viererley wege geschwechet / vernichtiget vnd verderbet/dagegen aber newe beschwerungen/ Zolle/Aufflagen eingeführet/vnd den Vnterthanen von Landen vnd Städten/allen ins gemein vnd jedem insonderheit mancherley eintrag/ verkürtzung vnd nachtheil wider Recht vnd billigkeit zugefügt.

Vnd zum dritten/ das der Orden vnd die Gebietiger jeder für sich denen von Land vnd Städten in Priuat/mancherley öffentliche vnd wider Rechtliche Iniurien/Mord/Gewalt/Haußsuchung vnnd Notzag an jhren Weibern / Kindern vnd Freunden/ ohne alle Recht vnd ordentlichen Proceß vnd Vrteil zugezogen vnd angethan/dadurch Land vnnd Städte genotdrenget worden/sich für vbrige gewalt desto mehr zuuerwaren/ vnd zusammen zu setzen/vnd haben bey dieser general einführung die Bundsgenossen auch in specie die fürnembsten iniurien vnd gewalt sachen deduciren vnd außführlich beybringen lassen/ auch der Keyserlichen Mayestet Schrifftlich vberantwortet/ welche Special Puncten / dieweil sie hieroben bey dem Anbeginne des Bundes auch zum theil in der nechsten Werbung der Gesandten jhrer Keyserlichen Mayestät offenbaret worden / so ist es vnnötig dieses orts dieselben abermals zuerholen. Dabey auch sonderlich erwidert ward / wie nach getroffener einigkeit zwischen dem Ordenmeistern vnd Conuenten den Landen vnnd Städten des Bundes were von allen Seiten gedancket worden/ auch zugesagt / solcher Wolthaten gegen sie vnnd jhre Nachkommen nimmer zuuergessen / Mit dem außdrücklichen zusatze vnd eigener bekentnüß/das/wo sich Land vnd Städte dermassen sich nicht hetten zu hauffe geeiniget vnd verbunden / der Hohmeister vnd seine Gebietigere einer dem andern verjaget/vnd dadurch eine vnabsehnliche weiterung/Noth/ Krieg vnd verderb im Lande zugerichtet hetten. Zu welchem allem da des Ordens Anwald keine erhebliche gegenreden beyzubringen vermochte/ sintemal sich die Bundsgenossen erboten/wo er etwas derer dinge entfallen wolte/alle dieselben specificirten Puncten/wie sie de facto ergangen/Rechtlich zuerweisen vnd darzu thun/So brachte des Bunds Anwald ferner ein/das die Ritterschafft vnd Städte in Preussen/ von der Keyserlichen Mayestet gnaden die macht gehabt hetten / zu des Landes besten vnd frommen sich zusammen zusetzen/vnd miteinander zu vereinigen/wie solches die Freyheitsbrieffe die sie in Gerichte nidergeleget/klerlich außweiseten / Auch hetten sie anfenglichs acht Personen vnter sich erwehlet/vnd durch dieselben die Notel jhrer vereinigung/ehe dann sie geschlossen vnnd besiegelt worden/ Herrn Paul von Rußdorff damals Hohmeistern fürgehalten/ von wort zu wort verlesen lassen/vnd darauff seinen willen vnnd meinung begehret / worauff er geantwortet/das jhm nichts zu wider/sondern alles wolgefiehle/welches die Ritterschafft vnd Städte erbötig weren zubeweisen als Recht ist.

Folgig schriete des Ordens Anwald weiter vnd sagte/wie ein ander Artickel in der Einigung folgete/inhaltend das die Ritter/Knechte vnd Städte/ die vnter dem Hohmeister/ den Prelaten vnnd Gebietigern im Lande zu Preussen gesessen/denselbigen jhren Herrn thun solten/ als sie jhnen von Rechtswegen schüldig vnd pflichtig weren zu thun/nach außweisung aller jhrer Freyheiten/Priuilegien vnnd Rechten. Woraus er wolte erzwingen/das Land vnd Städte bey jhren Herrn nichts mehr thun wolten/denn so viel jhre Freyheiten vnd Priuilegien außweiseten/vnd jhnen also ferner keinen Gehorsam noch in zeit der noth hülff vnnd Beystand leisten/welches were wider Recht vnd wider gemeine der Geistlichen Freyheit/auch wider den Herrn Hohmeister vnd seine Gebietiger. Dagegen von des Bundes wegen ward eingewand/das solche dieses Artickels meinung nicht were / denn es stünde nicht alleine/das die Ritterschafft vnd Städte jhren Herrn thun wollen/was sie pflichtig zu thun nach außweisung jhrer Priuilegien vnd Freyheiten/ Sondern würde auch zuuerstehen gegeben/das sie thun wollen/was sie jhrem Herrn von Rechts wegen zu thun pflichtig/vnd solche erbietung vnd verpflichtung were wider keinerley Recht/noch wider Geistliche Freyheit/noch wider den Hohmeister noch andere/Vnd sie gestunden dadurch eigentlich/das sich die Vnterthanen von jhrem Herrn nicht ziehen wolten/Sondern nach billigkeit/jhm gehorsam/vnterthenig/vnd beystendig zu sein/desto mehr verpflichteten/ nur das sie widerumb auch bey jhren Priuilegien vnd Freyheiten gelassen werden möchten. Vnd gestunden solches nicht allein in Worten / Sondern köndte auch niemand mit Warheit auffbringen / das sie nach dieser vereinigung vnd in krafft dieses Artickels/jhrem Herrn anders oder weniger gethan hetten / denn sie vor dieser vereinigung schüldig vnd pflichtig gewesen oder gethan hetten.

Ferner ward aus der vereinigung angezogen / da die Bundßgenossen sagen/vnd also widerumb begeren wir Ritter/Knechte vnd Städte/vnnd düncket vns wol müglich vnd recht sein/das vnser Herr vns alle vnd einem jeglichen besonder lasse bey Freyheitbrieffen vnnd Rechte bleiben/nach dem als wir vnnd vnsere Vorfahren damit begabet vnd befreyet sind/daraus wol erscheinete/das die Vnterthanen in willens weren/etwas Obrigkeit vnd gewalt gegen vnd wider jhren Herrn an sich zu ziehen/vnnd sich anzumassen.

Worauff der Bundgenossen Anwald antwortete/das auff Erden in allen Regimenten nichts billigers möchte erdacht/nichts krefftigers vnd bestendigers zu erhaltung aller Regierungen / Obrigkeiten vnnd Herrschafften gefunden werden/denn das die Vnterthanen mit gutem willen jrer Herrn Beybrieffen/Priuilegien vnd Freyheiten erhalten blieben/Vnd solches were wol müglich recht vnnd auch billig/gereichet auch niemande zu nachteil / geschehe auch durch nichts zu des Hohmeisters vnd der Herrn des Ordens/noch jrer Obrigkeit an Ehren/Leib vnnd Gut zu schaden oder Abbruch/Denn ein jeglicher Herr/Geistlich oder Weltlich were von rechts wegen schüldig vnd pflichtig seine Vnterthanen bey Recht vnd habenden Freyheiten zuerhalten / vnd bleiben zu lassen/So were auch je vnd allewege in den Landen Preussen ein gebrauch gewesen/zur zeit/wenn die Vnterthanen jhrem Herrn schüldig vnd geschworen haben / das die Herrn widerumb den Vnterthanen an Eydes stat gelobet vnnd verheissen / sie bey Brieffen / Rechten vnd Freyheiten bleiben zu lassen/als man denn auch in allen andern Landen gewöhnlich pfleget zu thun. Es schreibet auch das Recht lauter / inmassen als ein Herr wil das jhm seine Vnterthanen thun sollen / was sie jhm von Recht vnd seiner Freyheit wegen schüldig

sein/

sein/ Also sol er widerumb seinen Vnterthanen thun/ als er von jhres Rechtens vnd Freyheiten wegen auch pflichtig ist zu thun/vnd sich gegen seinen Vnterthanen also beweisen/ das sie jhm mehr in Liebe/ beförderung des Rechtens/vnd Handhabung jhrer Freyheiten/denn vmb zwenglicher vnnd vnrechtfertiger sachen willen gehorsam vnd vnterthan sein/ als die genandte Ritterschafft vnd Städte gerne vnd willig thun wolten so ferne solches an jhnen stehen vnd ligen möchte.

Den vierden Artickel des Bundes/wolte der Orden dahin ziehen/das er viel zu vnbillig were/vnnd der Herrschafft in jhre Hoheit mercklichen eingrieffe/ als da die Bundsgenossen wollen/das man solte die alten beschwerungen abthun/ vnd darüber keine andere in zukommenden zeiten auff sie legen/ vnd ob sie jemand darüber dringen oder mit gewalt fahren wolte/das jhm vnser Herr ein solches nicht verhenge/sondern sie dafür beschirme/vnnd jhnen in jhrem Rechte beylege/ in welchen worten die vom Bunde die alten beschwerungen auff die Zölle zu ziehen vermeineten/welche der Orden in krafft vnd inhalt der Keyserlichen vnd Königlichen befreyungen auffgesetzet/ daher denn dem Oberherrn öffentlich die macht vnd gewalt Zoll vnd Hülff Geld zu jhrer Herrschafft vnd Landes behuff vnd notturfft anzulegen/durch die Vnterthanen benommen würde/ vnd wenn denn der Oberherr dessen nicht mechtig sein solte/ so were fortan zwischen des Herrn vnd der Vnterthanen gewalt vnd stande nicht grosser vnterscheid/ wie denn auch eben aus diesem Puncte die Bundßgenossen diesen jetzigen Hohmeister darzu gehalten vnd gezwungen hetten/ das er den Pfundzollen abstelen müssen/ welcher darumb allein were auffgesetzet worden/ damit der Rauberey vnnd Vnfrieden in der See gewehret würde.

Auff solches ward im Namen der Bundgenossen eingewand/ das gemeine Land vnd Städte in Preussen wider die gemeine vnd sonderbare der Städte Freyheiten vnd Priuilegien manigfeltig/ mit vbermessigen vnbilligen geitzigen Aufflagen/Zollen/Korngelden/Zinsen/ außmessungen der Acker vnd Güter/verenderunge der Müntzen/ vnnd in viel andere wege von jhrer Herrschafft biß anher gegen Recht vnd billigkeit beschweret worden/ als das in den zuuor beygebrachten Vrsachen des Bundes gentzlich vnnd eigentlich begrieffen vnd beschrieben ist/ vnd die Ritterschafft vnnd Städte sich noch wie zuuor zum vberfluß erbieten/solche beschwerung zubeweisen/ als sich des zu Recht eigenet/ darumb dieser Artickel nicht wider Recht ist/ auch nicht wider des Ordens Freyheit/angesehen das darinne der Herrschafft weder an jhrer Obrigkeit/ noch an jhren Personen/ noch an jhren Gütern keine verkürtzung geschicht/ Sondern das die Ritterschafft vnnd Städte nichts anders begehren/ denn das die beschwerungen die auff sie/ wider jhre Freyheit vnnd Rechte gesetzet sind/ sollen auffgehoben vnnd abgethan werden/ was sie jhrem Herrn von Ehren vnd Rechtßwegen schüldig seind/auch was zur Notturfft des gantzen Landes mit allgemeiner verwilligung auffgesetzet wird / daraus haben sie sich niemals entzogen/ vnnd wollen sich noch nicht außziehen/ Warumb solte aber das vnbillich vnnd verboten sein/ das sie begehren die vnbilligen eigennützigen gewaltiglichen beschwerungen vnd vnnötigen Schatzungen abzuthun/die man auff jhre Personen vnd Güter wider Recht vnnd jhre Freyheit auffgesetzet. So wird aber auch der Keyserlichen vnnd Königlichen Freyheiten des Ordens wegen der Zolle/nur mit schlechten worten gedacht/ welche im Rechten nicht genugsam sein/ damit der Ritterschafft vnd der Städte Freyheiten zustürtzen/ welche sich Land vnd Städte zuerweisen erbieten/ vnd von des Pfundzolles wegen

das gesagt wird/derselbe solte auffgesetzt sein / allein darumb das man der rauberey vnd vnfrieden in der See weren möchte. So ist dagegen kündlich vnnd wissentlich / das solche rauberey vnd vnfrieden in der See durch die Hanse Städte / vorlangst ist hin vnd beygelegt worden/vnd derselbigen fürgekommen/Aber gleichwol ist der Pfundzoll hernacher etliche zeitlang von dem Orden wider der Landschafft vnd Städte willen vnnd freyheiten gehand habt vnd genommen/biß jetzund zum letzten als durch den Hohmeister vmb der Ritterschafft vnd Städte demütige bitte / vnnd vmb keiner furcht / gewalt noch drewung willen/ solcher Zoll abgesetzet worden / welches sich im gleichen die Ritterschafft vnnd Städte erbieten zu beweisen/ das es zu Rechte genugsam sey. Folgends vrgierte des Ordens Anwald den Artickel im Bunde also lautent: Vnd ob jemand von vns vnten geschriebenen Landen vnd Städten allen oder einer besonder/ Ritter/Knechte/Bürger vnd Einwohner wider Rechtbrieffe vnd Freyheiten beweltiget / ob jemand sein Gut genommen würde/der sol sich solcher gewalt erklagen/erstlich an vnserm Herrn/ etc.

Dieser Artickel hatte das ansehen / als das die jenigen so vnter den Bischoffen gesessen/welche von Rechtswegen vnter dem Bapst vnd Ertzbischoff gehören/wie auch die Bischoffe selber vnter des Hohmeisters Gerichtszwang gezogen wurden/Dazu so geschehe den ordentlichen Rechten vnd Gerichten der Lande Preussen vnnd jhren Gerichts zwang abbruch vnd bekrenckung/denn es sey gebürlich das man dem Antworter sol nachfolgen vnter das Gericht darunter er gesessen ist. Worauff von des Bundes wegen geantwortet ward / es sey in diesem Artickel nicht bestimmet noch gesagt/das der Hohmeister solte macht haben/ vber die Bischoffe zu richten/sey auch nicht der Bundsverwandten wille vnnd meinung durch diesen Artickel den ordentlichen Gerichten etwas abbruch zu thun/ Sondern sey fürgenommen zu erkentniß der Obrigkeit vnd schleuniger beförderung des Rechtens/denn das ist wol gebürlich/das ein jeglicher Vnterthane der wider Recht/ Brieffe vnd Freyheit gedrungen vorgeweldiget/ oder des seinen benommen wird / von solches gedrangs vnd gewalts wegen seinen Herrn ersuchen/vnd für jhm sich erklagen müge/dadurch ist der Herr nicht verpflichtet vber Bischoffe oder andere die vnter jhn nicht gehören zu richten / oder den ordentlichen Gerichten eintrag zu thun/ sondern er mag die sachen gleichwol an die Gerichte verweisen / dahin sie von Rechtswegen gehören/Vnnd ist dieser Artickel je nicht vnbillich angesehen/das die Vnterthanen darumb den Herrn gehorsam sein/ vnd mit Zinsen vnd andern sachen jhrer warten / damit sie in jhren nöhten vnd sachen vmb beförderung des Rechtens vnnd einsatzung für vnrechter gewalt an jhre Herrn zuflucht haben/vnd sich für jhnen erklagen mügen.

Mehr in den folgenden worten da also geschrieben stehet/würde dem Kläger der gewalt nicht vberhaben / das wir zu vnserm Herrn nicht getrawen/so sol er kommen auff den gelegten Reichßtag/ der des Jars vmb Vnrecht vnd gewalt sol gehalten werden/vnd sich des erklagen/so ließ sich der Ordens Procurator bedüncken/nach dem der Richtßtag also were für genommen vnd angesellet / das er solte besetzt werden mit 16. Personen/ als 4. von Orden/ 4. von den Prelaten/ 4. von der Ritterschafft / vnd 4. von den Städten / das dadurch würde den Leyen gewalt gegeben vber die Geistliche Personen / vnnd jhre Güter zu richten/ welches seines bedünckens ist/wider Geistlich Rechte vnd Freyheit / Auch wie er sagte / hat der Bäpstliche Legat Episcopus Siluensis / als er in Preussen war/ die Ritterschafft vnnd Städte von der Vereinigung gefraget / Ob sie vermeineten in krafft dieses Artickels vber den Hohmeister vnnd Bischoffe

Bischoffe zu vrtheilen/ sie hatten gesagt/ Nein/ sondern sie wolten den Hohmeister dem Bapste/ vnnd die Bischoffe dem Ertzbischoff wegen gewalts vnd vnrechts ob sie das theten/ vberantworten.

Dagegen ward eingeworffen/ der Richtstag were nicht ersten vermüge dieser vereinigung fürgenommen/ sondern etliche jahr für der einigung durch den Hohmeister/ Bischoffe/ Prelaten vnd gebietiger im Lande Preussen/ mit wissen vnd verwilligung der Ritterschafft vnd Städte daselbst auffgesetzet/ verordnet vnd gehalten worden/ welches sich die einigungs verwanten zubeweisen erbieten/ daraus man nemlich wol verstehet/ das die Herrn deß Ordens jetzt die Ritterschafft vnnd Städte nicht mügen beklagen/ von solcher sachen wegen die der Hohmeister selbst mit den Prelaten vnd seinen gebietigern auffgebracht/ So ist auch in diesem Artickel von Geistlichen Personen oder gütern nichts bestimmet mit jr keinem worte/ wie solte man es denn dahin mögen ziehen vnd auslegen auff die Geistlichen/ worüber die Leyen zusetzen vnnd zu ordiniren keine macht haben/ angesehen/ wie das recht eigentlich zuerkennen gibt/ das jegliche Statuten so mit gemeinen worten begriffen sind/ also zu interpretiren vnd zuuerstehen/ das es niemand bindet noch zwinget/ denn die jenigen so dem Statut vnterworffen sind/ solle nun die Ritterschafft vnd Städte vber die Geistliche Personen vnd Güter nicht zugebieten haben/ wie mügen die Herrn deß Ordens denn sagen/ das solcher Artickel wieder die gemeine Freyheit der Geistlichen solte verstanden werden/ das zu haben sich die von der vereinigung dieses gewalts vber die Geistlichen nie vnterfangen/ wollen auch hinfort deß jährlichen Richtstages sich allein gegen denen gebrauchen die darin gehören/ sie protestiren auch vnd bezeugen offenbarlich von deß Bäpstlichen Legaten frage wegen/ das jhnen dauon nichts wissentlich auch jhres gedenckens nie geschehen sey/ vnd hat solches deß ordens Anwald nur mit schlechten worten fürgebracht die im Rechten nicht gnugsam sind etwas zuerweisen. Noch ward von deß Ordens seiten dieses Gerichts halben ein anders eingeworffen/ da gesagt wird in der vereinigung/ würde das Gerichte auch also nicht bestellet/ das man erkente das dem Gerichte gnug geschehen were/ oder der Richtstag nicht fortgang hette/ vnd dem Kläger das recht nit gepflogen würde/ wie denn das zuuerfolgen die Ritterschafft vnd Städte solten zu hauffe gefodert werden/ etc. So meinete deß Ordens Anwald/ ob es sich zutrüge/ das die von der einigung sich zusammen verboteten/ vnd der Hohmeister dieselbe zeit auch erfodern vnd versamlen möchte/ solte denn dieser Artickel bey Kräfften bleiben/ so würden sie dem Hohmeister in seiner förderung sich vngehorsam beweisen/ das sich denn mit dem Eyde/ den sie jhm gethan haben/ nicht schicken noch leiden möchte/ darzu so ist gebürlich/ wer wider eine Geistliche Person zu klagen hat/ das er das recht nicht bey der Ritterschafft noch bey den Städten/ sondern bey den Geistlichen Richter suchen sol/ vnd ist dieser Artickel auch darumb vnrecht das der antworter verurtheilet würde vnerfodert/ vnd in seinem abwesen.

Dagegen sagt der bundsuerwandten Anwald also/ das alle diß eingeworffene vnter oder an sich selbst nicht streitig ist/ vnd kan leichtlich aus den worten der einigung verglichen/ vnnd in einen Sinn gebracht werden/ denn in allen sachen dieses bundes ist deß Oberherrn gewalt ausgenommen vnd jm fürbehalten/ darumb ob die Ritterschafft vnd Städte von deß bundes wegen auff eine zeit bescheiden/ vnd von jhrem Herrn dem Hohmeister eben auff dieselbe zeit erfodert würden/ so sollen sie deß Hohmeisters erforderung/ ersten gnug thun/ vnnd das andere einstellen/ wie sie sich denn allwege jnnhalt deß Bundes erbieten/ für

allen

alle dingen das zu leisten / was sie vermüge jhrer Freyheiten vnd Priuilegien zu thun pflichtig sein / daraus man eigentlich verstehet / das sie sich in Krafft dieses Artickels von dem gehorsam jhres Herrn nicht entziehen wollen / So kan auch der einwurff wegen der Geistlichen allhier nicht hafften / dieweil zuuor gnugsam erklerung geschehen ist / wie weit sich die macht dieses Reichstages erstrecket / Auch ist mit diesem Artickel den verwesern deß Bundes keine macht gegeben / auff deß Klägers ersuchen vrtel zusprechen / in abwesen vnd vnerfodert der widerpartey / sondern die meinung dieses Artickels ist / so die Ritterschafft vnd Städte deß bunds also zusammen kommen / das sie denn sollen die sache deß Klägers verhören / vnd erfinden sie denn / das die sache etwas grundes vnd scheines in sich hette / sich als denn deß Klägers mechtig zu Ehr vnd rechten erbieten / da sie sich nun also von deß Klägers wegen zu ehren vnnd rechten erbieten / so verstehet man dabey wol / das jr wille nicht sey / das sie allein auff deß Klägers fürbringen drumb recht sprechen wollen / denn da sie das thun wolten / was were fortan not sich zu rechte zuerbieten / wenn sie nu nicht rechtlich darüber erkandt hetten / so ist ja dem Antworter derhalben seine Gerechtigkeit were / vnd einrede fürbehalten / deren er sich gebrauchen mag nach seiner notturfft für dem Gerichte / da denn diese erbietung geschicht / auch ist es gewöhnlich / das ein gut freund von deß andern wegen offters mechtig zuerbieten auff ehr vnd recht zugelassen wird / Darumb so mag niemand sagen / das solch erbieten wider recht sey / denn es ist ein vnterschiedlich ding / sich von jemands wegen zu rechte zu bieten / vnd sich anmassen ein vrtel darüber zusprechen / Auch ist solches der Ritterschafft vnd Städten in jhren befreyungs brieffen erleubet / vnnd ausdrücklich zugelassen.

Fort bas drenget deß Ordens Anwald hefftig in einen andern Artickel deß bunds / welcher gar wider rechtlicher vnd dürfftiger weise solte geschrieben sein / in folgendem laute: Widerfür jemande solche sache oder solche gewalt / das man erkennete / das man solches Richtstages nicht erbeiten oder abwarten möchte / da Gott für sey: Oder ob jemand ein gewalt vnterhalten würde / so sollen wir getrewlich vnd feste einer dem andern in seinem rechte beyliegen / vnd der sachen vns gleichsfals aller annemen / die zum ende helffen austragen / vnnd nach vnserer macht einer dem andern in seinem recht beylegen / hülffe vnd beystand thun / als das den nach gelegenheit der sachen not vnd behuff thun wird / Welchen Artickel deß Ordens Anwald dahin ziehen wolte / ob jemand deß Bundes mit dem Hohmeister zu schicken hette / so weren die andern im bunde mit krafft dieses Artickels schüldig jm beystand zu thun wider jren Herrn den Hohmeister / welches denn wider alle Recht were / sintemal das Lehenrecht lauter zuerkennen gibt / das der Lehnman schüldig sey seinem Herren beystand zu thun / vnd nicht wider jn zustehen / ob es auch gleich eine sache were die seinen eigenen Bruder antreffe.

Darauff ward geantwortet / das jetzt eben wie zuuor deß Herrn Hohmeisters sachen gar widersinnig zu dem Bunde gezogen wurden / sintemal der Herr Hohmeister mit hellen sonderlichen worten ausgenommē wird / so saget auch das Lehnrecht lauter vnd eigentlich / Wenn einer einem Herrn verpflichtet sey / vnd sich darnach mit gemeinē wortē / darinnen der Herr insonderheit nicht berüret vñ gegē jemand anders auch verpflichtet / so sollē andere pflichtunge nit auszulegē noch zuuerstehē sein / sie binden auch nicht gegē dē Oberherrn / dē die erste pflicht geschehen ist / als sich denn deßgleichen begibt / darin man dreyen oder 4. Herrn von Lehns oder rechtens wegē verpflichtet ist / in solchen verpflichtungen ist allwege deß erstē

vnd

vnd Oberherrn verpflichtung vorbehalten/ vnd für sich außgenommen/ dazu so gibt auch die vielgemelte Königliche Freyheit der Ritterschafft vnd den Städten dieser vereinigung gantz vollkommene macht vnd gewalt/das sie einander hülffe vnd beystand thun mögen zu Rechte/ Vnnd ist auch dieser Artickel des Bundes nicht weiter gemeinet/ denn zu Rechte/ vnnd auff solche weise ist es natürlich recht/vnd in aller Welt gebräuchlich/das ein Freund dem andern in seinen rechtfertigen Sachen pfleget hülffe vnd Beystand zu leisten.

Folgendes ist von des Ordens wegen dieser Artickel in der vereinigung hoch angezogen worden/ als darin so geschrieben stehet/ vnd ob jemand von vns vnten geschriebenen Landen vnd Städten / Rittern vnnd Knechten / Bürgern vnd Einwohnern hierüber mit gewalt vberfallen/ vnd an seinem Leibe belediget oder vnschüldig zum Tode gebracht würde/ das wir doch nicht getrawen / das wollen wir klagen vnserm Herrn den Hohmeister/ vnd begeren das er ein solches richte vnuerzogen / Mag denn das nicht gesein / so geloben wir Mannschaffe vnd Städte alle vnten berüret / in gutem vertrawen vns darinn also getrewlich zubeweisen/ das man erfinden sol/das vns allen ein solches leid ist/vnd wollen das an dem Beschädiger vnd seinen Beyligern / an Leib vnd Gute/nach vnserm höchsten vermügen nicht vngerochen lassen. Solches vermeinten die vom Orden/das es zu gefehrlicher weiterung vnd gewaltsamen auffstande gereichen solte/denn die vom Bunde wol allewege möchten fürwenden/das jhnen gewalt geschehen / vnd Recht versaget were/vnd möchten in krafft dieses Artickels auch gegen jhren Herrn den Hohmeister / als der verseumlich were gewesen jhnen Rechts zuuerhelffen/oder jhre Beschediger zu der That vnd gewalt gereitzet hette/sich aufflehnen vnd empören / Daher es jhnen frey sein solte/würden es auch wol für ein Recht haben wollen / den gemeinen Mann auff zu wiegeln/die Obrigkeit vnter die Füsse zu treten/ allen Gehorsam/Eyd vnd pflicht zu rücke zu werffen / vnnd also an jhrer Herrschafft jhres gefallens meineydig zu werden.

Darauff ward von des Bundes seiten also geantwortet / das dieser Artickel in der vereinigung keines weges zu empörung / Auffruhr vnd widersatz gemeinet oder angeordnet sey / sondern zu erhaltung jedermans Gerechtigkeit vnd vnrechtmessige gewalt zu zerstören vnd abzuwenden/ vnd hat kein andere meinung/denn ob jemand rechte vrsach hette/vnd jm Rechtens nicht verholffen würde/vnd noch darüber an Leib vnd Gut geschediget würde/das denn die andern in diesem verbunde jhm billige vnd zu rechte erlaubete hülffe vnd beystand thun wollen / dadurch man solche Gewalt vnnd vnrecht benemen / vnd einem jeden zu Rechte verhelffen möchte/welches gewalts vnd vnrechtem die Bundsuerwandten von niemand künfftig zu gewarten haben wollen / vnd wenn solchs verbleibet/ so wird auch keine gefehrliche folge daraus entstehen/wie denn der Bund von anfanges nicht weiter denn zu hinterhaltung vnrechtmessiger gewalt angeordnet worden. Denn erstlich ist darinne gesetzet/ das der beschädigte oder vergewaltigte das Recht für dem Herrn Hohmeister suchen vnd fördern solle / darnach sol er das Recht suchen auff dem Richtstage/ der Järlich einmal vmb vngerecht vnd gewalt sol gehalten werden. Zum dritten/das die Bundsuerwandten seiner zum Ehren vnd Recht mechtig sein wollen/damit er sich an Recht vnd billigkeit begnügen lasse. Zum vierden/ so ist einer dem andern nach besage der vereinigung nicht anders schüldig hülff oder beystand zu thun/denn in seinen billigen vnd rechtfertigen sachen/vnd zum letzten/ob jemande das Recht denn nicht widerfaren möchte/vnd darüber auch mit gewalt bedrenget oder gefehret würde/ das sol man noch zum vberfluß dem Herrn Hohmeister klagen / solchen ge-

walt

walt oder vnrecht zu vnternehmen/ Würde denn das alles nicht helffen/ vnd jemand darüber zu vnrecht seines gutes vnd Leibes gefehret vnd vergewaltiget werden solte/ So haben sich die bundsuerwandten derwegen fürnemlich zusammen gesetzet/ auff das solch vnrecht vnnd gewalt/ das dem einen zugezogen kan werden/ nicht folgig auff ein jedern geleget werden müge/ Denn ob sich schon die vnterthanen fürder bey dem Bapste vber solch vnrecht vnd gewalt beklagen wolten/ so wil doch das der Orden nicht gestatten/angesehen/ das sie viel Personen aus dem Adel vnnd Stedten derentwegen vom Leben zum Tode gebracht haben/ dieweil sie das Recht vber sie bey dem Bapste suchen wolten/ wie denn auch vngefehr für zwantzig jahren der Compter zu Grebin in Liefland/ Goßwin von Aschenberg/ sechzehen Personen ins gemein Geistliche Leute/ Dechanten vnd Priester/ die wegen der Kirchen zu Riege von dem Ertzbischoff gen Rom gesendet waren/ vnter das Eys stecken vnd ersceuffen lassen wolte/ aber jemand das Recht bey der Keyserlichen Mayestet suchen/ so wil der Orden jhre Mayestet für jhren ordentlichen Richter nicht halten noch erkennen. Wenn nu von öffentlicher vnrechtmessiger gewalt nicht abgestanden/ vnd der geweldigte Rechtens keines weges bekommen möchte/warumb solte er denn nicht macht habē/nebē seinen gönnern vnd beypflichtern sich gegen solche gewalt zu setzen/ vnd derselben nach vermügen zu begegnen? Angesehen das nicht allein die beschriebene/sondern auch natürliche Recht einen jeglichen erleubet sich gewalts mit gewalt aber kan zu erwehren. Vnd ist nie kein Recht gewesen/ weder Geistlich noch Weltlich/ weder bey Heyden noch bey Christen/das jemand zwingen köndte/ sich gutes willens vnrechtmessiger Gewalt zu entwerffen/Wenn einer den Sohn in angesichte des Vaters ermordete/ oder das Weib in angesichte des Ehemannes vernnehrete/ oder freye Leute ohn Vrtell vnd Recht hinrichtete/So leret die Natur selbst einen jeden nicht allein die Gewalt abzutreiben vnnd zu hindern/ Sondern auch an dem Gewaltthetigen sich mit der Faust zu rechen. Die Bundsverwante Ritterschafft vnd Stedte haben niemals dergleichen etwas gegen den Orden fürgenommen/ sie wollen auch hinfort dieses Artickels nicht gebrauchen/ so sie von der Gewalt wegen Rechtens bekommen vnd wissen mögen/ das sie jre Leibe/gut/Weib/ Kinder/Freund vnd Blutsverwandten vē Rechten vnd nicht eines jeden mutwillē vnd gewaltsamer handelung oder Tyranney vnterworffen sein sollen/ würde aber jemand aus jhnen Rechtens versaget/ vnd vber das wider Recht vnd billigkeit Gewalt beweiset/ wie es bißher zum öfftern geschehen ist/ so wollen sie in krafft dieses Artickels dem Vergewaltigten zu der not/ wehre hülffe vnd beystand thun/ vnd solchen Gewalt nach dem eusserſten als sie können vnd mögen hindertreiben/ darzu sie sich hiemit öffentlich bekennen vnnd bezeugen/ haben dessen auch gute Macht von Keyserlichen Gnaden/ dadurch sie in sonderheit befreyet/das sie also einander mügen Hülffe vnnd Beystand thun/ solcher Gewalt zubegegenen/ Als das die Keyserliche Freyheit in eigentlichen Worten wol ausweiset.

Ferner ward dieser Artickel im Bunde angefochten/welcher vermag das ein jeglicher von Landen vnd Stedten solle mit des andern besten vmbgehen in rechtfertigen sachen/ vnd ob einer etwas verneme/ vnd jm zu wissen würde/ das diesem Lande vnd jnen allen/ oder einem in besonder möchte schedlich sein/ welcherley das wehre/das sol einer dem andern verkündigen/jn trewlich warnen/ vnd wissen lassen/ vnd solche warnung vnd verkündigung sol bey einem jeglichen raths weise bleiben/ sō meinete des Ordens Procurator/ das solche warnung von des Landes wegen gebürete/ nicht der Ritterschafft vnd den Städten/ sondern dem Hohmeister des

ster der ein Herr des Landes sey / dazu weren dieselbe Ritterschafft vnd Städte/in krafft des Eydes den sie jhrem Herrn dem Hohmeister geschworen haben/pflichtig solche sachen nicht bey sich zu behalten/Sondern dem Hohmeister zuuerkündigen vnd jhn zu warnen/Darauff geantwortet/das solche meinung nicht allein dem Hohmeister / Sondern auch einen jeglichen Einwohner des Landes antrifft von wegen des gemeinen nutzes/vnd ist auch nicht wider der Ritterschafft vnd Städte Eyd/solche sachen in geheim zu halten / Denn dadurch das sie macht haben gehabt/ sich zuuereinigen/so haben sie auch macht die sachen der vereinigung zuuerordenen/ das sie in Rahts weise gehalten werden/ so ferne die nicht wider jhren Herrn sein / als der allewege in der vereinigung außgenommen/vnnd ist durch diesen Artickel niemand verboten/ob jm etwas zu wissen würde/das wider den Oberherrn were / deme in allen sachen seine Gerechtigkeit fürbehalten ist/daß er das dem Hohmeister nicht melden solte.

Fortan da in dem Bunde geschrieben stehet/was von gemeinen Lande vnd Städten den Tagefarten mit eintracht nach alter gewonheit verliebet vnd beschlossen worden/dasselbe von allen solte gehalten werden/ Vermeinete des Ordens Anwald / daher zu folgen/das die Ritterschafft vnd Städte sich an dieser vereinigung nicht wolten begnügen lassen/ sondern noch willens weren newe Statuten/Auffsetze oder Ordnung jhres gefallens zu machen vnnd auffzurichten/Solches waren die Bundßuerwandten nicht gestendig / sintemal dieser Punct nicht weiter zu ziehen oder zuuernemen/Als was von alters Gewonheit vnd Recht gewesen were/Als nemlich was mit gemeinem Rahte vnd Vollwort der Land vnnd Städte in öffentlicher ordentlichen Tagefarten geschlossen vnd beliebet/ das solches ein jeder zu halten schüldig sey.

Item/sagte des Ordens Anwald/das es mit keiner billigkeit geschehen köndte / das die Ritterschafft vnd Städte sich verbunden/verschrieben/vnd solche verschreibung gesiegelt hetten/ nicht allein für sich wie sie nu weren/sondern auch für die künfftigen die noch nie darinn gewilliget/ Dagegen ward widerumb gesagt / es were kein newes oder in Rechtens vnbekantes ding / das in vereinigungen / Gesellschafften vnd Contracten/auch die Nachkömlingen mit begrieffen würden / die folgig in der jetzigen stelle vnd jhr Recht vnd Freyheit eben so vollkömlich als die jetzigen treten vnd nachkommen sollen.

Nach dem denn die entzlichen Artickel des Bundes abgesagter massen also disputieret/so wolte des Ordens Anwald den gantzen Heupthandel nu begreiffen/vnd mit einsten den Bund vmbstürtzen vnd nichtig machen/ Sagte derwegen mit diesen kurtzen worten ohn jhr keine beygefürte beweis/das diese der Ritterschafft vnd Stedte vereinigung wider die Göttliche natürliche Geistliche vnd Keyserlich Recht auch wider gute Sitten vnd Erbarkeit were.

Der einigungs verwandten Anwald war solches keines weges gestendig / sondern lies es lauter vnd blosse wort sein / die nicht erweiset weren/auch nicht erwiesen werden köndten/vnd dieweil das klagende theil/ welches allewege mit seinen beweisen solle gefast vnd bereit sein nichts darthete vnnd bewiese/So weren auch die beklagten darauff zu antworten ferners nicht schüldig/jedoch zu mehrern bericht vnd widerlegung solches eigenen Verurtels brachte er bey/das der Bund mit Göttlichem vnd natürlichem Rechte wol hat können gemacht werden/sintemal Gott vnd die Natur vom ersten Anbegin nicht allein den Menschen / sondern auch den wilden Thieren eingepflantzet vnd zugelassen/ das sich ein jedes für vnrechtmessige gewalt weren/schützen vnd bewaren mag/was jhm immer zu thun müglich/vnd wenn aus diesen beyden Göttlichen vnd natürlichen

Rechten das Geistliche an allen Mittel entsprossen/so wird im Geistliche Recht auch nicht befunden/das durch dasselbe die natürliche beschirmunge were auffgehaben vnd verboten worden/Ja/der Bapst hat auch gleichmessige vereinigung den Böhmen zugelassen vnd bestetiget/ also dadurch nicht weniger die Geistlichen als andere an jren Leiben/ freyheiten vnnd Gütern für gewalt beschützet werden.

Was aber das Keyserliche Recht belanget/ so ist der Ritterschafft vnd den Städten von der Keyserlichen Maiestet selbst wie offt gesagt/ erleubet vnd vergönnet/das sie sich dermassen wider gewalt möchten vereinigen vnd zusammen setzen/Auch hat der Hohmeister diese vereinigung ehe denn sie versiegelt worden angenommen vnd bewilliget/welches sich die Ritterschafft vnnd Städte erbieten zu beweisen/als das zu rechte genugsam ist/ auch das die Gebieter vnd Prelaten solche einigung wol gewust haben/vnd die in rechter zeit niemals widerruffen noch dagegen gesprochen/Sondern jhrer etwan viel den Vnterthanen befohlen vnnd geheissen/das sie in diese vereinigung mit eintreten solten/wie sie denn auch gethan haben/ Auch ist dem Hohmeister vnd seinen Prelaten vnd Gebietigern in dieser vereinigung alle jhre Obrigkeit vnd Herrligkeit vorbehalten vnnd darumb das disser Bund allein zu dem frieden vnd beschirmung der Gerechtigkeit gegen vnrechtmessige Gewalt eingegangen/So kan er auch nicht wider gute Sitten noch Erbarkeit sein/ sondern vielmehr dadurch rechte gute Sitten vnnd Erbarkeit erhalten vnnd befordert werden. Derwegen saget man auch mit vnrecht vnd vnwarheit gegen den Bund/ als das durch dieselbe einigung die Geistligkeit furchtsam/ vnd die Leyen kecker weren worden jemanden freuelich oder wider recht zu beschedigen/denn diese einigung ist nirgend anders hingerichtet/ denn das einem wie dem andern Geistlichen vnd Weltlichen Pfaffen vnd Leyen Rechtes verholffen/vnd ein jeder in seinem Recht vnd Freyheit für Gewalt vnd vnrecht beschirmet vnd gehandhabt werden mögen. Vnnd haben die Bundsverwandten noch wol in frischem Gedechtniß/was sie der Geistlichen halben in der grossen zwietracht mit dem Hohmeister vnd den Gebietigern durch jhre vereinigung gethan/ vnd zu allerseits einigkeit verrichtet haben/dafür jhnen auch grosser danck gesagt worden/da sie sonsten in jhrem eigenen Blute gegen einander hetten bleiben vnd ersauffen mögen. Noch sagte des Ordens Anwald diese vereinigung were gegen die güldene Bulle auffgerichtet/darinne solche Verbündnissen gantz vnd gar verboten weren/ Darauff ward geantwortet/das die güldene Bulle alleine solche vereinigungen verbeut die von gemeinen Keyser Rechten vnzimlich vnd nicht zu lessig geachtet werden. Nu erfindet sich im Keyser Recht/das die Verbündniß so mit vrlaub des Oberherrn geschehen/ zulessig sein/Dazu so vntersaget die güldene Bulle/die vereinigung/darinne dem Oberherrn seine Höh vnnd Gerechtigkeit nicht fürbehalten/sondern vielmehr benommen/vnd abgeschnitten würde/welchs sich in diesem Bund viel anders befinden wird.

Mehr brachte des Ordens Anwald herfür einen befreyungs Brieff/ so von Keyser Friderichen dem andern dem Orden gegeben war/darinne enthalten/das in Preussen niemand anders einige Obergerichte haben könne/ denn allein die Herrn des Ordens. Er sagte auch dazu/das die Verbündniß der Ritterschafft vnnd Städte auff diese einigung mit den Eyden/ die sie jhrem Herrn geschworen/ sich zusammen nicht geduldet mögen/Worauff von des Bundes wegen ward geantwortet/das weder des Ordens Freyheit/noch der Vnterthanen Eyd verhindern noch verbieten/das die Vnterthanen nicht solten macht haben/mit Consens/ wissen vnd vollwort jhres Herrn des Hohmeisters vmb redlicher/ auffrichtiger sachen willen sich vntereinander zuvereinigen.

Mehr gab deß Ordens Procurator für/das der Bund wider alle löbliche gewonheit sey/das war jm deß Bundes Anwald nicht gestendig/ das er auch solches nicht erweisen könte/ mit diesem anhange/ das Fürsten/Graffen/Herrn/Ritter/Knechte/vnd Städte/im Reich wohnende/ einen Römischen Keyser von Rechts wegen mehr vnd höher verpflichtet sind/denn die Ritterschafft vnnd Städte in Preussen jhrem Hohmeister/gleichwol ist es gewöhnlich vnd von altem herkommen/ das sie sich im Reich miteinander verbinden/ob gleich nicht allwege deß Keysers als des Oberherrn bewilligung vnd erlaubnis darinne erhalten.

Auch brachte des Ordens Anwald für ein vermeintes Vrtel/ so von dem Bapste zu Rom ausgegangen/ darinne der Bapst diese vereinigung krafftlos vnd vntüglich erkleret/vnd die jenigen/ die solche gemacht haben oder jnen beypflichten/in den bann thut. Dagegen ward eingewand/ es ist gewöhnlich das solche Vrtheil freylicher weise aus beyder Parten zwist vnd gegenreden gesprochen solten werden/ Es befindet sich aber weder in derselben declaration/ noch sonsten/ das die Ritterschafft vnnd Städte deß bundes zu solchem vermeineten Vrtel jemals gefodert oder geladen worden/sondern solche declaration ist in jhrem abwesen/ vnnd nicht in Gerichtsweise erhalten worden/ Die Rechte aber geben lauter zu erkennen/das man in allen sachen die Partey sol zu Rechte laden/Ob sie aber nicht geladen noch gefodert/ vnd darüber gegen sie ein Vrteil gesprochen würde/das habe keine krafft/ vnd könne der Partey wider die es gesprochen zu keinem schaden gereichen. Auch befindet sich nicht in denselben Vrtheil brieffen/ das der Bapst sey vnterrichtet worden/ von der Keyserlichen freyheit die Landen vnd Städten gegeben: Item/ das der Hohmeister darin gewilliget/vnd die merckliche redliche vrsachen gewesen/ dadurch die Ritterschafft vnnd Städte bewegt sein worden/ solchen Bund einzugehen/ darumb ist nicht zuuerstehen/das der Bapst durch solche Vrtel vnd declaration Landen vnd Städten jhre Freyheiten vnwissentlich benemen wollen. Mehr brachte deß Ordens Anwald vier Bäpstliche Bullen bey/an die vier Bischoffe in Preussen ausgegangen/darinne denselben Bischoffen macht gegeben wird/ die jenigen so im Bann gewesen von dem Bunde abgestanden/zu absoluiren/das ward also widerlegt/ sintemal dieselben Bullen sich auff das vorgemelt Vrtheil oder declaration gründen/als das Vrtheil nicht bindet/ viel weniger mag das binden was auff das Vrtheil gegründet ist.

Noch brachte deß Ordens Anwald ein/ die Keyserliche Confirmation/so dem Orden vber jre Freyheit gegeben/darin geschrieben sein solte/ was wider dieselben deß Ordens Freyheiten ausgebracht were/ oder in künfftigen zeiten auffgebracht werden möchte/ das solte krafftlos vnnd dem Orden an seiner Freyheit vnschedlich sein. Worauff deß Bundes Anwald also antwortet/ es ist schon gnugsam zuuorhin gesagt/ das des Ordens freyheit an dieser vereinigung nicht geirret wird/ viel weniger die Keyserliche Confirmation/ angesehen/ das dieselbe insonderheit nicht mehr im Rechten bindet/denn die Freyheit an sich selbst binden mag/ so ist auch nicht vermutlich/das die Keyserliche Mayestet durch solche Confirmation der Ritterschafft vnd Städten jhre besondere Freyheiten abschneiden wollen/vermüge welchen jhnen sich zuuereinigen erlaubet vnd vergünnet ist. Fortbas klagte deß Ordens Anwald das etliche vor der Ritterschafft vnd Städten im Lande haben ausgegeben/ als solten sie von der Keyserlichen Mayestet eine Confirmation vber jhre vereinigung erhalten vnd ausgebracht haben. Dagegen ward eingeworffen/ sintemal diese reden von einzeligen Personen weren ausgegeben worden/ vnd nicht bestimmet/wer die Personen sein/ so ist man nicht pflichtig we-

der gesessen sind/Vnd diese alleine setzen sie jetzund zu erkentnüß des Rechtens/vorbehalten jhren Rechtsbeschluß/den sie zu gebührlicher zeit auff die Klage der Widerpartey auch beybringen wollen/ hoffen vnnd getrawen also/das Keyserliche Mayestat nicht ferner noch weiter erkentnis thun werden / denn auff diesen Rechts satz/ Angesehen/das jhre Keyserliche Mayestat als ein Wilkürlicher Richter in dieser sachen/zu erleuterung der Gerechtigkeit / vnnd billigen rechtmessigen Vrsachen des Bundes erwehlet worden/ vnd hierinn ferner nichts zu Vrteilen hat / als was von beyden theilen gleich zu jhrem erkentnüß gesetzt wird / Warumb auch die viel genandten Ritterschafft vnd Städte protestiren vnd bezeugen hiemit öffentlich/ob Keyserliche Mayestat ferner oder weiter erkentniß thete/denn als sie nu zu Rechte setzen / das sie solches erkentniß in keinem wege annemen noch darein verwilligen wollen.

Auff die Keyserliche Freyheit / davon jetzt gemeldet/hat des Ordens Anwald eingewendet / das dasselb datirt wehre im Jahr Christi 1450. Aber die verbündniß sey zuvor in 40. Jahr angegangen / darumb köndte die Freyheit dazu nicht gezogen werden/ es were auch nicht zuuerstehen/ das Keyserliche Mayestat durch solche Freyheit wolte abstellen das gemeine Recht oder die besondere freyheit des Ordens / so were auch in dieser Freyheit die Verbündniß nicht von Wort zu worten eingeschrieben / als sich das wol gebürte/Es were auch nicht bestimmet/an welchem orte die Freyheit gegeben sey/auch were es in zweiffel/ ob die Keyserliche Mayestat dieselbe zeit solch ein Siegel gebraucht habe oder nicht / auch das die Bundßgenossen damals im Banne/vnd solcher freyheit vnentfenglich gewesen.

Darauff der Anwald vom Bunde so antwortet / als die Keyserliche Freyheit inne helt/ob sich die Ritterschafft vnd Städte verbunden hetten oder in zukünfftigen verbinden würden/das sie dessen vollkomene Macht vnd gewalt sollen haben / daraus verstehet man wol/das es nicht jrret/ ob gleich die Freyheit jünger ist denn die Verbündniß / Angesehen / das durch diesen Artickel diese Freyheit auff vergangene sachen erweitert vnd verzogen wird / Es ist auch zuuerstehen/wenn ein Römischer Keyser oder König jemand sonderliche freyheit gibt / die wider gemein Keyser Recht sein/das er dadurch die gemeinen Rechte eingestellet habe / Angesehen er dafür gehalten wird/das jhm alle seine Recht felle wol wissend sein / darumb ist auch nicht noht gewesen / von des Ordens Freyheit meldung zu thun/auch nicht noth den Bund von wort zu wort zu bestimmen / Angesehen/das da mit klaren gemeinen worten der Ritterschafft vnnd Städten erlaubet ist/sich zuuerbinden in solcher meinung / als sie es dem gantzen Lande zu gutem erachten würdē/auch von wegē der stelle/mag es wol sein das datum zu setzen in den Instrumenten so die Notarien vnd offenbare Schreiber machen / aber das die Stelle von notwegen solte gesetzet werden in den Brieffen vnnd Freyheiten die von Keyserlicher Mayestet außgehen/wird zu Rechte nicht erfunden werden / Angemerckt das Keyserliche Mayest. allenthalben im Römischen Reich gegenwertige macht hat/ vnnd an keinen gewissen ort verbunden ist / dazu haben Keyserliche Mayestet vber tausend Brieffe lassen außgehen/ darinne keine Stelle benennet ist gewesen/des ziehen sich die Bundßuerwandten auff die Keyserlichen Rechte vnnd Cantzler / Das Siegel jhrer Keyserliche Mayestat ist auch vnbrechenhafftig vnd gantz vollkommen / das sich erfindet aus seiner beschawung / Er hab auch vormals gnugsam darauff geantwortet/ das die Ritterschafft vnnd Städte nicht in dem Banne noch in der acht sein/auch die Bäpstliche Declaration sie nit binde noch jrre/vnnd darumb sein sie solcher freyheit vnd Gnaden wol entfenglich gewesen.

Ferner ward von des Ordens Anwald eingeworffen/das seine Partey nicht wuste/das der Hohmeister die vereinigung angenommen hette oder darinn verwilliget/vnnd ob es auch schon geschehen/so were es doch nicht geschehen mit verwilligung des gantzen Capitels/welches doch in solcher grossen sachen notturfftig vnd gebürlich were/ vnd ob auch gleich das Capitel darinn gewilliget hette/so könte doch solches die Bischoffe im Lande nicht jrren/welche diese verbündnüß widersprechen/vnd der Hohmeister hat keine macht vber dieselben / darzu sey der Hohmeister vnd seine Capitel außgenommen vnd befrewet / vnd gehöret ohn alle mittel vnter den heiligen Vater den Bapst / darumb hette er auch keine Macht noch Gewalt ohn erlaubniß des Bapsts in solche Verbündniß zu bewilligen / Worauff die einiges verwandten liessen fürbringen / das der Hohmeister vnnd seine Gebietiger vnnd Brüdere des Ordens den Bund von Wort zu Wort verhöret / angenommen vnnd verwilliget haben / das erbieten sich die Ritterschafft vnd Städte zu erweisen wie recht ist / Auch ist bißher in kleinen vnnd grossen Sachen im gantzen Lande stets also gehalten worden/wenn ein Hohmeister der Ritterschafft oder Städten semptlich oder sonderlich ichtwas erlaubet oder verboten hat/des haben sie sich gehalten ohne eintrag vnd widerrede der Gebietiger vnd Capitels/Auch ist es im Lande gewönlich vnd also hergebracht/ in viel grösseren vnnd wichtigen sachen/ was der Hohmeister vnd die Gebietiger mit der Ritterschafft vnnd Städten verwilligen / das solches für einen allgemeinen schluß geachtet/ vnd von allen also gehalten wird/Es ist auch zu erweisen / das die Gebietiger nicht allein den Bund verwilliget/sondern auch der Ritteeschafft vnd Städten dafür gedanckt/ das sie sich in solche vereinigung begeben/auch jhren Vnterthanen befohlen / das sie mit zu der Einigung treten solten/das aber die Bischoff im Lande in den Bund nicht gewilliget / so haben die Bundsgenossen auch mit jhnen nichts veranlasset / sie stehen auch mit jhnen in keinen zwist/ darumb der Orden von der Bischoff wegen nicht klagen darff/auch mag der Orden nicht fürwenden/das sie solche verwilligung nicht thun möchten/ohne des Bapsts erleubniß / denn durch solche verwilligung bleiben sie doch Exempt vnd in dem gehorsam des Bapsts vnd der Romischen Kirchen dazu ob solche verwilligung schon dem Hohmeister etwas nachtheilig were/so bindet sie gleichwol die Bäpstliche Heiligkeit nicht/vnd ist seiner Obrigkeit Exemption des fals vorbehalten/darumb so mag diese einrede des Ordens der Ritterschafft vnd Städten an solcher verwilligung vnstrefflich vnd vnschedlich sein.

Ferner hat des Ordens Anwald wider die ehe gemelten vrsachen des Bundes geredt/vnd ist derselben dermassen wie sie beschrieben sein/ nicht gestendig gewesen / hat auch dabey gesaget/ob gleich solche vrsachen alle war weren/so hette dennoch der Ritterschafft vnd Städten nicht gebürt/ sich dergestalt zuuereinigen.

Dagegen ward geantwortet / das alle die Vrsachen / wie sie geschrieben stehen / also warhafftig sein/das wollen die Ritterschafft vnnd Städte beweisen / wie das zu rechte genugsam ist/Aus welchen gemeiniglich sichs klar verstehet das der Hohmeister vnnd seine Gebietiger daran schüldig gewesen/das die Ritterschafft vnd Städte von Außlendern vberzogen verbrand/verheeret/das Land mit raub/fewer vnd schwerd verwüstet/der Vnterthanen Priuilegien frey/ vnnd Gerechtigkeit mit vnrecht vnterbrochen/sie auch mit vielen vngebürlichen Zollen/Korngeld/Zinsen

Feldauß

Feldaußmessen/Müntzen/vnd in andern wegen mannigfaltig beschweret/ das auch der Hohmeister vnnd seine Gebietiger/die von der Ritterschafft Bürger vnd Einwohner/von jhren Leiben vnd Gütern ohne vrteil vnd recht vnschüldig gebracht/eingesetzt/vnd grewlich ermordet/ erseufft vnd verderbet haben/ von welcher vngerechtigkeit wegen die Ritterschafft Bürger vnnd Einwohner nicht haben mögen Rechtens bekommen/darumb sie notwendig gezwungen/zu solchem Bunde zuflucht zu nemen/vnd dadurch solchen gewalt zu hinter halten/darumb würde K.M. wol verstehen/das solche vrsachen genugsam gewesen sind/dadurch die Vnterthanen beweget worden sich miteinander zuuerbinden.

Ferner sagte des Ordens Anwald/das der erste Artickel des Bundes/ von wegen der Keyserlichen Freyheiten nicht bestehen kan/Sintemal dieses sich zeugt auff der Herrn/vnnd nicht auff der Vnterthanen freyheit. Dagegen ward eingeworffen/ die Freyheit were außgegangen zu der Vnterthanen nutz/ darumb so sol es jhnen zu schaden oder verfang nicht außgelegt noch gedeutet werden/denn auch die Herrn schüldig sein/ der Vnterthanen freyheiten bey Wirden vnnd krefften zuerhalten. Des Ordens Anwald stehet wol zu/das die Herrn schüldig sein jhre Vnterthanen bey Priuilegien/Brieffen vnd Freyheit hand zu haben/ aber es ist den Vnterthanen nicht gebürlich noch zustendig/das sie solches so harteglich vnnd in Bundniß weise von den Herrn erzwingen söllen/Antwortet des Bundes Anwald/wenn die Herrn jhre Vnterthanen gutwilliglich bey jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten lassen/ so ist es den Vnterthanen keine noth/ zu andern mittel zu greiffen/wenn aber die Herrn den Vnterthanen wider Recht vnd Freyheiten gewalt zu fügen/vnd jhnen darinnen Rechtens nicht geniessen lassen wollen/So haben sie auch den Vnterthanen nicht zuuerargen/das sie sich im besten/als sie wissen verwaren/ wie denn trew Herr/trew Knecht/ ein altes Sprichwort ist. Darnach widersprach des Ordens Anwald den gesetzten Richtstag/das sich darauff der Bund mit fug vnd billigkeit nicht lehnen könte/denn ob wol solche Gerichte durch den Hohmeister seine Gebietiger/Prelaten/Ritterschafft vnnd Städte außgesetzt vnnd gehalten worden/so sey doch solches geschehen allein darumb/das der Hohmeister wolte versuchen die Ritterschafft vnd Städte/ damit wider in gehorsam zu bringen. Nun haben dieselben Ritterschafft vnd Städte solch gerichte in krafft jhres Bundes/ durch eine newe weise also fürgenommen/ das sie es von dem Hohmeister durch diese Satzung wider seinen willen erzwingen wollen/wie denn das Wort (Sol) gnugsam den zwang außweiset. Worauff des Bundes Anwald für bekentlich annam vnd dauon protestiret/wie das gegenward selbst bekand habe/ das solch Gerichte durch den Hohmeister/seine Gebietiger/Prelaten/Ritterschafft vnd Städte sey außgesetzt vnd gehalten worden/ vnnd daraus mag man eigentlich vernemen/das deßfals die Ritterschafft vnd Städte in krafft jres Bundes nichts newes habē fürgenomen/auch nichts drengliches gesucht/ Sondern allein das vns solches/was durch den Hohmeister mit willen vnnd wissen seiner Gebietiger vnd Prelaten/für dieser vereinigung verwilliget/auffgesetzt vnd gehalten worden/ wie deñ auch dz wort(sol) keine newe verpflichtung mit sich bringet/ angesehen/das dieses orts nichts newes geordnet/sondern allein das alle Gerichte gesetzet vnd vermeldet ist/vnd wolte sich sonderlich auch dem Hohmeister vnd Gebietigern gebühren/das sie das jenige was sie einmal aus gemeinem raht zu jedermänniglichs Rechtens beförderung angeordnet/auch ohne drengniß der Vnterthanen fortsetzen solten.

Weiter sagete des Ordens Anwald/das es den Vnterthanen nicht gebühret/ vmb jhr keines vnrechts willen sich selbst zu rechen/

oder mit gewalt auffzuhalten gegen jhren Herrn / dazu so gibt das Recht zuerkennen / das man sich gegen gewalt mit gewalt müge auffhalten / wenn es bald geschicht in continenti, welches denn im Bunde nicht geschrieben stehet. Worauff ward abermals geantwortet / der Bund helt gar nicht innen / das die Vnterthanen wolten rahtsal fürnemen gegen jhren Herrn / Sondern da jemand wider Recht / wider Priuilegien / wider Freyheiten / beschediget oder verwaltiget würde / vnd darüber Rechts nicht bekommen köndte / so wollen jhm die andern beystendig sein nach außweisung des Rechts / in billigen sachen / in zulessiger weise / vnd wie das Gott vnd die Vernunfft allen Menschen als das natürliche Recht eingepflantzet hat / vnd ist nicht daran gelegen / ob man sich ex interuallis oder in continenti der rechtmessigen defension gebraucht / denn solches ist allzeit zugelassen / das es mit Rechts geschehen müge.

Abermals brachte des Ordens Procurator die Bullam Carolinam wider zur Bahne / als die alle Vereinigung verbieten vnd für vnrecht nemen solte / vnd nemlich die da insonderheit gegen jhrem Oberherrn nicht sind außgenommen / welches jhm der Bundsverwandten Anwald widerlegte / wie zuuor auch geschehen / das die güldene Bulle die einigung alleine verbiete / die sonst durch gemeines beschriebene Recht verboten sind / als sich denn im anfange desselbigen Capitels so darüber beschrieben ist / wol vnd klerlich erfindet. Nun sind aber durch die gemeine beschriebene Recht / die vereinigung durch erlaubniß vnd verwilligung eines Keysers oder Obersten Herrns / vnd vmb redlicher vrsach willen / vnnd zu beförderung Rechts vnnd Gerechtigkeit geschehen nicht verboten / Dazu ist das die meinung der güldin Bullen / wenn solche vereinigung dem Oberherrn seine gewalt oder Gerechtigkeit entzöge / vnd jhm darinn nicht fürbehalten were / Nun sind aber in dieser Vereinigung dem Oberherrn jhre Gewalt Gerechtigkeit außdrücklich vorbehalten vnd nicht entzogen / darumb ist sie durch die Bulle nicht verboten.

Im gleichen erwidderte des Ordens Anwald in vielen heuffigen worten die Declaration / so von dem heiligen Vater dem Bapste außgegangen / Auch wie der Legat Episcopus Siluensis aus befehlich seiner Väterlichen Heiligkeit als ein Inquisitor in der sachen procediret / vnd darauff seiner Heiligkeit Relation gethan hette / vnnd auff solche Relation vnnd vnterrichtung sey die Bäpstliche Declaration außgangen / dazu so sey die sache kündlich / vnd in der That bestendlich vnd bekentlich / darumb denn nicht not sey gewesen / die Ritterschafft vnd Städte sonderlich dazu zu erfordern / sondern das Vrteil / das also von dem Bapst / der alle Göttliche Geistliche vnd Menschliche Recht im Hertzen beschlossen hat / in abwesen der Parteyen gesprochen vnd außgangen / sol doch gleichwol bestendig vnd bey krefften vnd Wirden bleiben / Solches war der Bundsverwanten Procurator keines weges gestendig / vnd sagte / Es habe sich nie erfunden / das der Episcopus in diesen sachen ein Inquisitor gewesen sey / oder als ein Inquisitor nach verordnung des Rechtens procediret habe / Das Recht gebe auch an sich selbst lauter zu erkennen / ob gleich eine sache in der That kündlich vnd bestendlich were / so behörte sich doch gleichwol / das man die Parteyen hette sollen dazu laden / zu hören / zu sehen vnd zu erkennen / das solche Sache kündlich vnnd in der That bestendlich were / das man ferner darüber keine beweisung dürffte ergehen lassen / sondern fort darauff absque iudicij strepitu erkennen möchte. Weil nu das allhie nicht geschehen ist / so verstehet jedermänniglich wol / das solche vermeinte Declaration oder Vrteil / die Ritterschafft vnd Städte nicht binden / oder jhnen zu schaden gereichen kan.

Mehr sagte des Ordens Procurator / das die Ritterschafft vnnd Städte von der vereinigung der Keyserlichen Freyheiten/deren sie sich gerühmet / auch darumb nicht geniessen köndten/ weil sie derselben in auffsatzung eines Schosses im Lande mißbrauchet hetten / denn Schoß auff zu setzen/gebühret allein dem Herrn vnd nicht den Vnterthanen. Darauff ward von des Bundes wegen geantwortet/ solches befindet sich gar nicht/sondern der Orden hat wegen auffsatzung solches Schosses geappelliret / vnd in hangender Appellation haben der Hohmeister vnd die Gebietiger gleichwol de facto vnnd mit der That verboten/solches Schoß zu geben / vnnd sich dadurch vnterstanden/ die Ritterschafft vnd Städte an der vollführung des Rechts zuuerhindern. Auch kan hieher das nicht gezogen werden/das dem Herrn allein gebüret Schoß auff zu setzen/vnd nit den Vnterthanen/denn in diesem gegenwertigen fall werden nicht Herrn vnd Vnterthanen verstanden/ Sondern zwo Parteyen/die das Recht auff jhre Vnkosten sollen außführen/vnd darumb wenn der Orden/die Ritterschafft vnd Städte semptlich zum Part erwehlet/ So folget notwendig/ das sie jhnen auch gönnen müssen/ jhre Kost vnd Zehrung vnter sich zusammen zu bringen / damit sie dem Rechten biß zum außtrage folgen mögen.

Letzlich hat des Ordens Procurator diß auch hoch auffgewogen/vnd für ein Crimen læsæ maiestatis anziehen wollen/ das die Ritterschafft vnnd Städte in der That selbst/ vnd aus eigener dürstigkeit in krafft dieser vereinigung dem Orden in jhre Botmessigkeit eingegrieffen / vnnd an jhrer Obrigkeit vnd Herrschafft abbruch gethan hetten/ Nemlich / das der Orden durch die Ritterschafft vnd Stedte gewaltsamer weise ist gehalten vnd gezwungen worden / das sie den Pfundzollen / vnd den Zollen zur Lamen Hand haben abthun müssen / Item das die Ritterschafft vnnd Stedte den Eyd der Huldung/ so sie den vorgengigen Hohmeister pflegten zu leisten/ haben verwandelt vnd damit zuuerstehen geben / das sie dem jtzigem Hohmeister nicht gedechten Trew vnd hold zu sein/ vnd ob sie wol solches in der That noch zur zeit nicht öffentlich bezeiget haben / so ist doch der Wille vnd Fürsatz streff.ich / denn dieses die art vnd eigenschafft ist des Criminis Læsæ Maiestatis, das darinne nicht alleine die That/ Sondern auch der Wille vnd Gemüts meinung sol gestrafft werden.

Worentgegen der Bundsgenossen Anwald einwendet/ vnd sagte/ das des Ordens Procurator seine Sachen nur in blossen worten führete/ vnd nicht das geringste darthete vnd beweisete/das die Ritterschafft vnd Städte in krafft dieser Vereinigung jemals etwas in der that gegen jrem Herrn hetten fürgenomen / oder ins Werck gerichtet/oder sie wider Recht vnd mit gewalt worzu gezwungen hetten / Denn so viel die abschaffung der Zolle belanget / so wie dieselben wider des Landes vnd der Städte Freyheiten/vnordentlicher vnd drenglicher weise durch den Orden auffgesetzt worden/ also sind sie auch nachmals auff stetiges fleissiges anhalten/ allen Ständen im Lande/ vnd auff der Ritterschafft vnd Städte demütiges bitten/aus gemeinem beschluß/vnd mit gutem willen vnd Consens des Ordens widerumb abgestellet/wie sie sich solches alles erbieten zubeweisen / als das zu Recht genugsam ist. Was auch insonderheit den Pfundzoll belanget / zu dem ist der Orden niemals befuget gewesen/ Sondern die Seestädte haben den zu erhaltung der freyen Schiffahrt/ vnd abwehrung der Plackerey vnd Vnfriedens in der See/ nach gelegenheit der zeit ab vnd zugesetzet/ Aber daraus hat der Orden Exempel vnnd anleitung genommen / wenn gleich in den Seestädten kein Pfundzoll gewesen / so haben jhn der Orden gleichwol in Preussen gehen lassen/ vnnd in jhren Nutzen gewendet / vnnd also ein ewiges eigentumb

rumb daraus machen wollen/welches jhnen die sämpelichen Hänse Städte nicht haben wollen verstatten noch gut sein lassen/ Sondern durch vielerley Schreiben vnd beschickungen an den Hohmeister solches widersprochen/vnd ins letzte so weit gebracht/das der Hohmeister auff embsiges ansuchen der sämpelichen Hänse Städte den Pfundzoll abgestellet / Darumb nu der Orden solches der Ritterschafft vnd Städten des Bunds zu keinem Gewalt oder zwange beymessen können/vnd mit dem Eyde ist es nie nicht anders bey diesem Hohmeister gehalten worden/denn wie es von alters bey den vorigen Hohmeistern hergekommen / Sie haben auch nie keinen eigenen willen gegen jhre Herrn fürgenommen/sondern diese einigung mit wissen vnd willen vnd mit gunst jhres Herrn gemacht/als denn hiebeuor gnugsam ist angezeiget worden/Darumb so haben sie keinerley Laster noch crimen læsæ Maiestatis oder was anders damit gethan noch begangen.

Der Parten Rechtsetze

Nach solchen vnd mehren dergleichen reden vnd widerreden/ haben beyde Parteyen jhre Rechtsetze beygebracht/als folget/Von des Ordens wegen schluß Doctor Peter dahin/Nach dem das die vrsachen/warumb der bund gemacht war / tod weren / so solte der Bund auch todt sein/vnd machtloß erkand werden/denn er wider alle Recht vntüglich sey/ Die Ritterschafft aber vnnd die Städte des Bundes solten dadurch jhre Priuilegien/Freyheiten/Gerechtigkeiten/Lehn vnd Güter verfallen sein/den Bunds oder den Vereinigungsbrieff/solten sie schüldig sein dem Herrn Hohmeister heraus zu geben/den Rittern vnd Knechten/sol man Helm vnd Schild vortheilen, die Land vnd Städte aber sol man jhres glimpffs vnnd Ehren verlüstig machen / vnd darüber solte man sie verdammen/auff zweymal hundert tausend Gülden für die Schwachheit des Ordens / vnd auff viermal hundert tausent Gülden für Kost vnd Zehrung/vnd was im hangenden Recht geschehen were/solte man widerruffen/dabey solte auch erkleret werden / das die jenigen/so aus dem Bunde getreten/nicht vnbillich/ sondern Recht gethan hetten/diß alles setzte Doctor Peter zu erkentniß des Rechtens/dagegen von Land vnd Städte wegen Magister Martinus also setzte / Nach dem die Vrsachen / warumb der Bund gemacht ist/ gros/wichtig/vnd hochdringende/vnd also keines weges todt sein/ so wie er sie zum Ohren mit warhafftigen Schrifften vorgebracht hette/so begerete er von seiner Capetein vnnd Häuptleute wegen nach Keyserlichem Recht Zeugen zu führen/vnd Zeugniß ein zu bringen in einem geraumen Tage / nemlich / in sechß Monaten/ nach dem die beweisungen aus einer andern Prouintzen geschehen sollen/Aus solchen beweisungen würde Keyserliche Mayestat vnd jedermenniglich erkennen/ vnd augenscheinlich sehen/das der Bund oder die Vereinigung billig vnd recht hat sein mügen/ vnnd das nu die Ritterschafft vnd Städte des Bundes zu solchen beweisungen billig sollen zugelassen werden/Solches allein setzen Land vnnd Städte des Bundes für diß mal zu erkentniß des Rechtens / vnnd hoffen die Keyserliche Mayestät werde nicht mehr in der Sachen richten noch erkennen/nur was auff jhre May. zum erkentniß gesetzet ist worden/vnd nu gesetzet wird/Angesehen/das jhre May. nur ein verwilkürter Richter ist/ nicht den Bund abzuthun / sondern zu erkennen/ ob die Vrsachen billig sind / vmb diesen Bund zu machen / dauon Land vnnd Städte öffentlich protestiret haben. Diese beyde fürgebrachte Recht setze / nam Keyserliche May. mit jhren Rechten die da gegenwertig waren / auff ein bedencken zu sich/biß auff den Mitwoch für Andreæ Apostoli/das ist biß auff den 25. Monatstag Nouembris/als denn Reys. May. erkennen in der Sachen was recht sein würde/welches damals beyde Parten auff gut vertrawen haben geschehen lassen.

Mitler

Mitlerweil aber/vnd ehe denn es zum Vrtell kam/worden der Land vnd Städten Sendeboten vertrawlich berichtet/wie das nicht allein die Keyserliche May. entschlossen were von dem gantzen Heupthandel auff den Bund mit einsten zu sprechen/welches doch von den Bundßverwandten nicht war zum erkentniß gestellet/sondern das auch Key. May. mit der Chur vnd Fürsten anwesenden Sendeboten darüber raht pflegte/ welche Chur vnd Fürsten/schon lengst für diesem den Landen vnd Städten vom Bunde/feindliche Brieffe zugeschrieben/vnd sich öffentlich parteisch vnd zu jhren Widersachern gemacht hatten/ one das auch offenbar die Kundschafft vmbgienge/wie die fürnembsten Herrn vnd Rähte der Keys. May. von des Ordens gesandten beschencken/ vnd mit gifft oder gaben auff jre seiten gebracht würden/derwegen baten Land vnd Städte/das die Keys. May. jhr Vrtell nicht weiter erstrecken wolte/ als was zu jhrer Mayestat erkentniß von den Bundesgenossen gestellet were/so etwas ferners geschehen solte/so wolten sich Land vnd Städte in gleichen wie zuvor/ noch abermals wegen der Nullitet des Proceß/ vnd das sie daran keines weges wolten verbunden sein/feyerlich verwaret haben.

Auff den 25. Novembris/saß dieser sachen halben der Keyser mit den anwesenden Gesandten von Chur vnd Fürsten zu Recht ein Vrteil zu finden/so fületen sich die Ritterschafft vnd Städte des Bundes/derwegen abermals nicht wenig beschwerlich/ Sonderlich das Keyserliche Mayestat/ vnd der Chur vnd Fürsten Gesandten jhrem Widertheil dem Orden allzu viel vnd spürlich geneigt weren/auch der Chur vnd Fürsten Gesandten zu dem Handel nicht gehöreten/sie weren auch für keine Richter von Land vnd Städten außgenommen/Darumb wolten sie zu dem angesetzten Rechtßtage nicht kommen/wenn sie schon darzu verbotet würden/ der Keyser hielt nichts desto weniger den Rechtßtag zum Vrtheil/ Da entgegen die Gesandten vnd Vollmechtigen der Ritterschafft vnd Städte des Bundes jhre Keyserliche Mayestat Vnterthenigst beschicken/vnd liessen zu vier mahlen durch offenbare Notarien Rechtliche Inhibition thun/das Keyserliche Mayestät in diesen sachen nicht also fortgehen wolte/ denn sie sich in ein solch Vrtel auff die gantze Heuptsachen des Bundes nicht wüsten einzulassen/wie sie zuvor protestiret hetten. Nach dem mal jhre Keyserliche Mayestät were nicht ein ordentlicher oder gesetzter Richter/ sondern ein verwilkürter Richter nicht in der Heuptsachen/sondern in der vorgebrachten zwist/auff beybringung der Vrsachen vnd beweisungen/worauff der Bund gegründet/ zu erkennen für sich/vnd nicht mit derer raht vnnd zustimmen/ die sich schon selbst Parteisch gemacht hetten. Dieses alles doch vnangemerckt/hat der Keyser mit der anwesenden Chur vnd Fürsten Gesandten dieses Vrtel/doch in abwesen der Lande vnd Städte Gesandten vnd Anwalden gesprochen/das die Mannschafft vnd Städte in Preussen keine Macht gehabt hetten/ den Bund oder Vereinigung zu machen/ welchen sie denn vnbillig gemacht hetten/ vnd derselbe Bund solte von Vnwirden/ krafftloß/ todt vnnd abgethan sein/vnd nichts mehr gelten/ vmb das vbrige solte es gehen als ein Recht ist/ Actum Anno tausend vier hundert vnd drey vnnd funfftzig/ am acht vnd zwantzigsten tag Novembris.

Des Keysers Vrteil

Ob nun wol dieses Vrtel des Bundes halben in abwesen der Lande vnd Städte Gesandten vnnd Vollmechtigen/ auff des Ordens seiten gesprochen/ vnd gleichwol nicht weiter denn auff den Bund gerichtet war/ so wolten dennoch die Creutzherrn dasselb noch viel weiter verstand habe/ deuteten es auch dahin ferner / das Land vnnd Städte vermüge des

Ordens vermeineten Rechts setze solten aller jhrer Priuilegien/ Freyheiten vnd Rechts verlüstig sein/vnd jhnen noch sechß mal hundert tausend Gülden zur Straffe vnd erstattung der Vnkosten geben vnd bezahlen/Ja das sie auch noch vber das Macht wolten haben / dauon doch weder im Rechtsatze noch in des Keysers Vrtheil nichts gedacht war/drey hundert Personen von Landen vnd Städten jhres gefallens außzulesen/vnd denselben die Köpffe weg zureissen/welches Tyrannische fürnemen hernacher viel tausent Heupter gekostet hat/vnd wenn sich damals die Creutzherrn dieses Vrtelß nicht so hoch vbernommen hetten / es were noch bey den Bundgenossen beheglich mittel zur sünbaren billigen vereinigung an der Hand gewesen aber es kömmet zum öfftern/wo für man sich am wenigsten hütet/das solches wol zum ersten vnter handen stösset. Nach gefelletem Vrteil hat der Keyser dem Sen eboten der Lande Preussen jhre Brieffe/ die in Gerichte gelegt waren mit jhren Jrsiegeln auch in solcher Krafft/ Macht vnnd Wirden/ als jhnen dieselbe Keyserliche Mayestat versigelt hatte/vnd wider gecassiret geben vnd vberantworten lassen/Diesen Brieffen wolte einer von den Keyserlichen Rechten oder Schreiben die Siegel abreissen / weil die Brieffe nu cassieret weren/das wolte aber der Keyser nicht gestatten/vnd sagte diese wort dazu: Das wolte Gott nicht/das vnsere Brieffe solten Machtloß werden/wie sich aber das zu dem vorigen Vrteil schicket oder reimet/ das solche Brieffe zugleich in Wirden vnnd Vnwirden sein sollen/das mag ein jeder bey sich selbst abnemen.

Mitlerweil als beyder Parten Gesandten bey der Keyserlichen May.
1454 des Rechtens erwarteten/vnd die Händel nu daselbst zum ende ablauffen wolten/hielten daheime Land vnd Städte jhre Tagefarten binnen Thoren/vnd berieten sich auff allen außgang dieser Geschefften/vnnd sonderlich da das Keyserliche erkentniß Landen vnd Städten möchte zu wider lauffen/wie denn auff solchen fall die sachen anzugreiffen. Es waren aber etliche von den fürnemen Städten/ vnd sonderlich die Dantzker diese zeit / durch böse Leute bey den andern Stenden angegeben/als beflissen sie sich bey dem Orden wider zu Gnade zu kommen / vnd da es solte zum treffen gehen/so würden sie nicht bestendig bleiben/sondern jhre Genossen im stiche lassen/darumb sich dieselben durch jre Gesandtē dessen wie billig bey Land vnd Städten entledigten/als das jnen gantz vngütig hieran geschehe/ denn sie wolten nach eusserstem jren vermügen allewege faren bey den sachen des Bundes / als gute Leute schüldig vnd pflichtig weren zu thun / vermeinten auch / dieweil diese Sachen des Bundes sich sehr hoch betreffen vnd angiengen an Ehr/Leib vnd Gut/das Land vnnd Städte getrewlich mit einander wolten einrahten/ das jenige was für das arme Land vnnd alle Einwoner zum besten sein möchte/ sie jhres theils hetten sie mit jhren Schöppen/ mit der Gemeine/vnd mit den Wercken in jhren Städten entschlossen/was sämptliche Lande vnd Städte in diesen sachen des Bundes zu thun für das beste erkennen würden / das sie festiglich dabey bleiben wolten/ vnd darauff hetten sie auch jhre Gesandten vollkömlich gemechtiget.

Rathschlege hier im Lande.

Nach dem nun folgig Land vnd Städte genugsam berichtet waren/ wie die Händel beym Keyser lieffen/vnd daher augenscheinlich spüreten/ das der Keyser jhnen nicht allein aus der noth jhrer zuuersicht nach/nicht helffen wolte/Sondern sie noch in grösser betrübnüß bringen / vnnd nicht nach der sachen gelegenheit/Sondern nach des Ordens gunst Vrtel gesprochen / auch nicht als ein verwilkürter Richter / sondern als ein Beypflichter des Parts sich erzeiget/vnd sie aller Hoffnung also entsetzet waren/dagegen jhn aber die grosse Verfolgung / Bedrengnüß vnd vnterdrückung von dem Orden gar vnleidlich/deren sie sich auch nun viel mehr als

zuuor

zuvorhin jemals gewißlich zu befaren hatten/entschlossen sie endlich solcher Tyranney sich zu entbrechen/vnd darüber einer beym andern Leib vnd Gut darzu setzen/vnd wenn es gleich ins ergste außschlüge/zum wenigsten die Freyheit mit dem Tode zuuerwechseln/ welches jhnen viel ehrlicher vnd leidlicher bedünckete/denn in schendlicher/schmelicher Dienstbarkeit also fort vnd fort zu leben/ darauff sie auch dem Hohmeister zu loßkündigung jhrer trewen Pflichten vnd Gehorsams einen Brieff in solchen worten zu schreiben/als hiernach folget.

Dem Ehrwirdigen Herrn Ludewig von Erlichßhausen / Hohmeister deutsches Ordens.

VNsern dienst als es jetzund gewand ist zuuor/Ehrwirdiger Herr Hohmeister/Nach ewer erwehlung zu einem Hohmeister/habt jhr von vns erfordert die Huldigung/darzu wir vns willig ergeben / so ferne vns Ewer Ehrwirden bey vnsern alten Rechten vnd Freyheiten wolte lassen/vnd eine gemeine Tagefart halten zu richten gewalt vnnd vnrecht / welches wir/dieweil jhr vnser Herr gewest seid/vielmal gefordert haben/es möchte vns aber nie geschehen/vnd habt vns der geschenē dinge/darauff nie wöllen beystehen/wiewol wir auff solche zusage ewre Manne geworden sind/ vnd auch geholdiget haben/des so hat Ewer Ehrwirden auch gelobet vns zu halten für Ewre lieben Getrewen/darüber hat Ewre Ehrwirden vns lassen schenden/Lestern/Vnehren/Meineit vnd verräterey zugelegt/vnd vns für eigen gesprochen/so doch vnsere Väter vnd Vorfahren dem Orden je vnd allewege getrewe dienste gethan haben/Diß aber alles nicht angesehen / habet jhr viel lesterlicher Schrifften von vns Keysern/Königen/ Fürsten/Herrn/Gemeinden vnd Städten vbergeben hülff vnnd Beystand bey jhnen wider vns gesucht/durch ewre Gebietiger vnd Sendeboten / die das durch ewre Credentie vnd machtbrieffe gethan haben/auch vns beleidiget an vnsern Gerüchten/Leiben vnd Ehren/ Gütern vnnd Wirdigkeiten wider ewres Ordens Brieffe vnd aller Gebietiger Siegel/auch ewre getrewe Manne / als Hans vnnd Gabriel von Baysen in frembden Landen durch ewre Gebietiger vnd Amptsleute erlaubet haben zu fangen/ bestricken/beschatzen vnd berauben an Leibes vnd Gutes sicherheit. Auch haben wir/fürnemlich der Kauffman/euch keine beschwerung/hülffe noch raht weder zu Lande noch zu Wasser mügen haben / Sondern vns viel mehr gewalt vnd Vngerechtigkeit von euch vnd ewrem Orden geschehen ist. So sagen wir Ritterschafft vnnd Städte des Bundes in Preussen Ewer Ehrwirdigkeit auff/ Huldigung vnd alle Pflicht von der Huldigung / vnnd wollen damit durch diese vnsere Auffsagung dieses Brieffes vns mit allen denen die vns beystendig sein/an Ehren vnd glimpff gegen Euch vnd ewren Orden verwaret haben / vnd vmb des Vnrechtens / Gewalts / vnd Eigenthumbs mit der hülffe Gottes erwehren. Gegeben in Thorn/vnter des Edlen vnd Gestrengen Herrn Hanß von Baysen Ritter Siegel / auch der Stadt Thorn Secret / deren wir hierzu allesampt gebrauchen/Am Montage nach Purificationis Mariæ, im 1454. Jahre den 4. Tag Februarij. Auffsagung der pflicht.

Land vnd Städte vollmechtige Rähte des Bundes in Preussen/vnd jre Beyleger jetzo zu Thoren versamlet.

Dieser entsagsbrieff ward von dem Hohmeister vberantwortet/ zu Marienburg im Schlosse/ am Tage Dorotheæ als den 6. Februarij/ dessen er nebenst den anwesenden Ordens Herrn gar hefftig erschrack/ vnd so wie sie zuuor gantz grimmig waren / die Bundsgenossen zuuerderben vnd hinzurichten/vermeineten auch sie hetten nun schon gewonnene sache/so war jetzund Hertz vnd mut so erschlagen/ das sie nicht wusten/ wo sie es am ersten angreiffen solten / denn dieser Botschafft hetten sie sich in ewigkeit nicht versehen.

Crantzij meinung.

VVand. lib.12.cap 17.

Albertus Crantz schreibet von diesen Hendeln etwas anders wie er dauon mag berichtet sein / also dennoch das er selbst den Orden der Vngütigkeit halben gegen die Vnterthanen beschüldigen muß/ als Preussen/ (sagt er) die zeit ausserhalb Landes von Polen vnd Littawen friede hatte / begunnete binnen Landes mit einheimischen vnd innerlichen hochschedlichen Kriegen sich zu beladen/ denn die Ritterschafft des Bundes mit den Städten vermeineten/das sie von den Deutschen Orden von Tage zu Tage schwerer möchten bedruckt werden / derwegen sie einen Bund oder Vereinigung wider den Orden vnter sich machten/vnd gaben einander darüber Brieffe/diß ding weil es zwischen jrer vielen gehandelt ward/ kundte nicht lange verschwiegen bleiben / sondern kam dem Hohmeister vnd den Brüdern des deutschen Ordens zu wissen/die begunten solches zu widersprechen/als das es eine Conspiration were / gegen jhre rechte Herren / wider welche Verbündniß zu machen für nichts anders zu schetzen were/denn gegen seines Herrn Häupt zusammen schweren/darumb sie befohlen / solche vnzimliche Verbündnüß abzustellen / Jene wegerten sich das zu thun/ die sache kam für den Keyser Friderich/ denn sie wolten fürgengig alles ehe mit Recht/denn mit gewaffneter hand versuchen / Die Sache ward auff des Ordens seiten gerechtfertigt/vnd der Bund von vnkrefften gesprochen / Der Orden forderte von jhnen die Brieffe zu sich/es war aber da kein Gehorsam/also ward des Ordens Hand schwer gegen die Rebellischen / vnd ist daraus viel vnd mancherley Vnrecht erfolget/Die Klagen kamen an den Römischen Hoff / daselbst behielte der Orden auch die vberhand / also wuchß den Herrn das Hertz gegen die Vnterthanen/ weil jhre sache allenthalben gebilliget ward/ daher lieff Recht vnd Vnrecht vntereinander/ wie es pfleget zugeschehen/ von beyden Theilen ward die gehessigkeit vermehret / Darnach baten die Städte mit der Ritterschafft / das der Handel zum alten Ruhestande kommen möchte / das sie das Vnrecht abstellen/ vnd mit lindigkeit gegen die Vnterthanen Rechtens pflegen wolten / Die Herrn Brüder waren einmal vergretzet / vnnd wurden je lenger je mehr zum Kriege entbrand/da giengen tag teglichs bedrewungen/tag teglichs Vngerechtigkeit/Die Städte vnd Ritterschafft schickten Ebte heilige Männer/ die fielen dem Hohmeister vnd den Gebietigern zu Fusse/begerten Gnade vnd Frieden/ vnd baten durch Gottes innigliche Barmhertzigkeit das grosse Vrteil/ das daher entstehen möchte/abzuweren/aber beym Orden war es einmal beschlossen/das keine hoffnung des friedens war/wo sie nicht die Brieffe darlegten/vnd andere dinge theten/die jhnen aufferlegt wurden/ darüber die Ritterschafft mit den Städten heimlich vntereinander sich berieten/ nach dem alles vergebens war/was zu erbietung des Friedens gehörig/ vnnd haben also die Brüder die sich dessen gar nichts besorgeten/ weil sie vermeineten/dz das gegenteil noch so geschickt zum Kriege nicht were / in einem Tage zugleich so viel Schlösser vnd Städte verloren/welche die Ritter vnd Bürgerschafft mit grossen gewalt angefallen/ vnd in jhre gewalt gebracht/etc.

Aus welcher kurtzen erzehlung ist leichtlich abzunemen / wie viel Crantius von dieser Historien berichtet gewesen/weil er die Ordnung vnd den Proceß dieser Händel gar verkehret/Auch setzet er diesen abfall in das verwichene 53. Jahr / auff die zeit da Constantinopel von dem Türcken erobert/vnd dasselbe Keyserthumb durch die Feinde des Christlichen glaubens vberweldiget worden/War ist es wol/das der Türckische Keyser Machomet der ander mit diesem Hohmeister/Ludewig von Erlichßhausen in einem Jahr zur Regierung kommen ist/vnd das sie beyde im dritten Jahre jhrer Regierung ein sonderliches angefell getroffen haben/ in dem der eine von den Christen ein Keyserthumb erobert / der ander die helffte seines Landes durch seine eigene Vnterthanen verloren hat / Darnach aber ist es nicht beydes binnen einer Jahrzal / vnd doch binnen eines Jahres Circkel oder vmbgang geschehen / denn Constantinopel ward erobert Anno 53. am 29. Maij / vnd der abfall im Lande allhier geschach im Febr. Anno 54. vnd war gleichwol noch das dritte Jahr der Regierung dieses Hohmeisters/Weil er Anno 50. kurtz vor Ostern gewehlet/vnd also dieser Monat Februarius/ dauon wir reden / noch in das dritte Jahr seiner Regierung gehörig / vnnd in das ende desselben dritten Jahres einfellet.

Mitlerweil als der Hohmeister mit seinen Gebietigern sich der betrübten entsagung halben bekümmerte / so berieten sich auch Land vnnd Städte was jhnen hinfort zu thun sein wolte/denn ob sie wol nicht vngesunnen/jhre Freyheit für sich selbst gegen den Orden zuuertreten, dennoch in betrachtung / das sie mit dem Orden/der viel Fürsten vnd Herrn zum beystand haben würde/ biß zum eussersten Fußhalten musten/ vnd vnter so vielen gleiche beystendigkeit in die lenge nicht erfolgen würde das sie also ohn einen mechtigen Herrn nicht sein kündten/So war nun der meiste rahtschlag / welcher Herr der beste für diese Lande sein solte/ die aus Pomerellen/beuor aus Dantzig/wie auch die aus dem Culmischen vnnd Michalawer Lande stimmeten auff den König zu Polen/ angemerckt / das sie zum Theil zuuor vber zwey hundert Jahren bey der Kron Polen gewesen/zum Theil das keine nehere Nachbarn weren/ zu dem man sich hülffe vnd Trost gegen den Orden zuuersehen / vnd ins gemein / da sie aus demselben ort jre meiste Narung hetten/künfftig auch mit grösserm nutze haben würden. Den andern stund der ewige friede im wege/den die Polen mit dem Orden zu halten/vnd keiner des andern Vnterhanen an sich zu ziehen zusammen geschworen hatten/vnd waren dennoch vnter sich nicht einig/Eins theils als die von Elbing/Braunßberg/ Konigßberg vnnd die andern benachbarten Städte/stimmeten auff den König von Dennemarck/als auff welches Reich vnd durch desselben Ströme / diese Lande die meiste Narung zu Seewarts hetten/Die Landschafft aber derselben Gebieten schlugen für den Ladeßlaum Posthumum, der vnlangst in Böhmen vnnd Vngern König war gekrönet worden/Weil aber derselbe noch jung/vnd selbst vnter anderer Leute regierung war / auch der König von Dennemarck die zeit mit den Schweden in Kriege stund/Ward auch Landen vnd Städten fürgebracht/das jhn die Creutz Herrn allebereit auff jhre Seiten gezogen hetten / So beschlossen sie alle emlich vnd einmütig an den König Casimirum zu schicken / vnnd jhme sich zu præsentiren / darzu wurden von Landen vnnd Städten zwölff Personen erwehlet/Als mit Namen/Johan von Baysen / Augstin von der Schewe Ritter / Gabriel von Baysen / Nickel von Wolckaw/ des Adels/Lorentz Critz zu Culmen/ Ritger von Pircken zu Thoren / Lorentz Pilgrim zum Elbing Bürgermeistere/Wilm Jordan ein Ritter/vnd Johan Meideburg von Dantzig/

Botschafft an den König Casimirum.

Johan Kale von Braunßberge/Greger Schwach von Königßberg/Nickel Rademan aus dem Kneiphoue Rahtmanne/ diese wurden abgefertiget an den König zu Polen zu ziehen/vnd mit jhm zu handeln/ob er sie mit vorbehalt jhrer Rechten/ Priuilegien/ Frey vnnd Gerechtigkeiten wolte bedacht sein anzunemen vnd zu schützen/vnnd ob sie der König nit annemen wolte/So solten die Gesandten sich fort an den König Ladeßlaum mit gleicher Werbung fürder begeben/ vnter des wolten Land vnd Städte sich also gefast machen/vnd halten/das sie des Ordens zorn vnnd gewalt wol verhofften zu entsitzen.

Kriegsanfang. Also wie nu Land vnd Städte mit der entsagung einen eingang zum auffstande gemacht hetten/so wolte es jhnen jhrem bedüncken vnnd Kriegßgebrauch nach/billich gebüren/das Spiel mit den ersten an zu heben/ vnd giengen zu förderst die von Thoren zu/vnd namen das Schloß ein mit behendigkeit/ durch ein Fastnacht spiel/wie etliche Chronicken melden/ das sich die Bürger/ Kinder in Frawen vnnd Jungfrawen Kleider vermummet/ein jeder aber eine gute Wehr vnter den langen Kleidern vnuermercklich mit sich getragen/vnd also denen im Schloß/ die sie gutwillig einliessen/ein vnuerhaffte Mummenschantze gebracht haben/ Diß geschach des Tages Dorotheæ den 6. Februarij. Als dem Hohmeister der entsag Brieff vberantwortet würde/gegen die Nacht/da die im Schlosse noch von nichts wusten/so das die Thorner des morgens am 7. Februarij das Schloß mit den gefangenen / vnter denen war der Großmarschalck des Ordens/der HausCompter zu Thorn/ der Compter zu Graudentz/in jhrer gewalt hatten/ als das Schloß zu Thorn eingenommen/ zündete man auff dem höchsten Thurn ein Fewer an zur losung/ vnd zum Zeichen den benachbarten/vnd so jmmer folgends einer zu dem andern/das sie im gleichen thun solten/wie auch geschahe. Vnd folgenden Tages am 8. Februarij die zu Birgelaw vnnd Papaw dergleichen theten/denen folgeten die von Graudentz/Altenhause/Straßburg/Schwetze/Meue / Sobbowitz vnd andere mehr/die mit hülffe der Mannschafft vnd der Städte/ dieselben Schlösser bemanneten/vnd den Bundßgenossen zum besten/vnd auff fernerm jhrem behag einnamen. Fort am 9. Februarij schrieben die von Schöneck/die noch des Ordens Vnterthanen vnd nicht im Bunde blieben waren/an den Raht zu Dantzig / vnnd gaben sich an jhre Gnade vnd baten demütiglich/auch durch Gott vnd seine liebe Mutter/das man sie nicht wolte vberfallen/sondern vor den jhrigen für gewalt sichern/ deñ sie weren viel zu schwach sich dagegen zu weren/sie wolten sich aber fortan bey jhnen halten/als getrewe redliche Leute/ also nam sie der Raht zu Dantzig in jhren schutz/vnd beschaffte auch bey den Bundßverwandten das sie vnuergewaltiget blieben.

Schlos zu Thorn.

Schlos zu Dantzig. Folgends am Montage nach Scholasticæ/ das war der 11. Februarij ist das Schloß zu Dantzig dem Rahte vnnd der gemeine gutwillig abgetreten vnnd vberantwortet worden/ In folgender weise/ das nach allerhand gepflagenen beredung für dem Raht vnnd der gemeine erschienen/ vnd persönlich gestanden sind/die Herrn vnnd Brüder Deutsches Ordens Herr Conrad Pferßfelder/ die zeit HaußCompter zu Dantzig/mit sampt den Herrn Johan Trachenaw/Winreich von Manstet Großscheffern/Simon Dusebart Pfundmeistern/Heinrich Hartfust Waltmeistern / Heinrich von Freyburg Molmeister / Wolffgang Hirschhawern Mundemeistern/Hanß Festemberg/Conrad Truchses von Pommerßfelde/Graff Heinrich von Dübingen/Conrad Ottinger von Mawern/Wilhelm von Loyke/ Heinrich Reibing von Grebin/Hanß Brose von Trockaw/ Andres Zilner/ Andreas Breitman von der Damaraw/vnd Hanß Wirsibaw/ vnnd haben alle sämptlich vnd jeglicher von jhnen in besonder offenbar für Notarien/

vnd

vnnd Zeugen bekand mit freyen willen vnd wolbedachtem gemüte/ aus rechter wissenschafft/ vngedrungen vnd vngezwungen alle argelist vnnd gefahr außgenommen / das der vorgemelte Conrad Pferßfelder an der zeit dasselbe Schloß zu Dantzig an des Herrn Hohmeisters/ Herrn Ludewigs vom Ehrlichßhausen vnd seines Ordens wegen/ als Oberster Burggraff in befehl vnd verwarung mechtiglich inne gehabt hat/ vnnd das er dasselbe Schloß in derselben macht/ so als er das von des vorgenandten Herrn Hohmeisters vnd seines Ordens wegen inne gehabt/ der vorgemelten Stadt Dantzig alleine/ vnd anders niemand ohn alle mittel/ vnd zu allem jhren willen damit zu thun vnd zu schaffen/ als es dem Rahte vnd der gemeine daselbst zu jhrer Stad beste wird gut düncken vnd behagen/ mit aller Herrschafft/ Gerechtigkeit vnd zubehörung Freyheit vnd Eigenthumb/ dienste/ nutzung/ vnnd geniesse/ vnd mit allen andern Gütern die da zu gehören/ nichts außgenommen/ mit Vollwort/ Raht/ Willen vnnd wissen aller vnd jeglicher Herrn vorberürt/ vnd da zu Ambrust von Ramlow Landrichters Georg von der Wickeraw/ vnnd etlicher anderer erbarn Leute mehr/ die die zeit mit jhnen auff demselben Schlosse waren/ aufgetragen / zugeeignet vnd vbergeben / doch also bescheidenlich/ das alle die Herrn als sie hierbeuor stehen/ benümet / jhre Diener vnd all jhr Gesinde jung vnnd alt/ vnd alle andere jhre Mithelffer/ welche die zeit mit jhnen auff demselben Schlosse weren/ mit allen jhren Gütern / Reidschafft vnd Kleinoden/ Pferden vnnd Harnisch / Pfenningen vnd Schulden / Leibes vnd Gutes / velig solten abziehen/ vnd vngehindert vnd vngeledigет in der vorgemelten Stadt Dantzig bleiben/ biß zu Sanct Johannis Baptisten Tage zu mitten Sommer nechstkommende/ jhre Schulde einzumanen/ vnnd andern Leuten dene sie schüldig weren wider zu bezalen/ vnnd nach verlauff derselben zeit ein jeglicher von denselben gemelten Herrn zu ziehen/ wohin jhm würde behegen vnd belieben. Diß so stehende/ hat der Raht der Stad Dantzig den vorbenümeten Herrn vnd jhren Dienern wie sie selbst bekant haben/ eine merckliche Summa Geldes gegeben/ so/ das sie sich alle eines solchens großlich haben bedancket / vnd seind damit freundlich vnnd gütlich von einander gescheiden. Fort baß aber das auch der Raht die alten vnd krancken Herrn im Conuent daselbst auffm Hause zu Dantzig die zeit wesende / besonder mit Namen/ Herrn Johann Drachenow/ Herman Friese/ Hans Wirsebaw/ Reinhard Huen/ Heinrich Oberschaltz/ Ludewig von Vleestedt / Ditterich Brunewitz/ Vrban Buckewitz/ Ditterich von Ademer/ vnnd Herr Tibertius Grabaw / vnnd Herr Christianus Kalhoff/ Priesterherrn/ die von Kranckheit wegen aus dem Lande nicht ziehen können/ jeglichen mit einem Knecht / mit Kleidern/ Speise vnd anderer nothturfft erbarlichen sollen halten zu jhrem leben/ vnd wenn sie alle nach dem willen GOttes verstorben weren / das denn solche Kost / Pflicht vnd beschwerung vorbaß zu ewigen zeiten gentzlich solten abgethan werden / welches auch der Raht durch wirdige Handgifftung angelobet/ stet/ feste vnd vnuersehret bey Krafft vnd macht also zu halten/ alle arge list/ newe fünde vnd widerrede außgestochen/ wie das auch durch offenbahre Notarien Instrumente ist verwaret worden.

Nach vbergebung des Schlosses/ beriete sich der Raht vnd Gemeine/ was damit ferner nach zusehen / denn es waren jhrer viel in der meinung/ so ein schönes festes Schloß der Stad zu gutem zu halten/ vnd das es schade were / solch ein herrlich Gebewde zuuerderben/ nun wurden vngefehr der Bürgermeister Reinhold Niderhoff vnnd andere des Rahts/ mit Herrn Conraden dem gewesenen HaußCompter von diesen dingen Schlos wi der gerissen

 zu reden

zu reden / vnnd was jn doch darumb raht bedünckete / vngefehrlich zu fragen / da sol derselbe gesagt haben / Lieben Herrn / ich kan euch hierinne nit gros raten / mir geziemet auch nit wider meinen Orden etwas zu raten / aber das wissen die Bawren wol / wenn sie den Storch auff dem Hause nicht lenger leiden wollen / so werffen sie jhme das Nest herunter / so kan er nicht leicht wider dahin nisten / da diese Rede vnter die Gemeine kam / da giengen sie einmütig ohn all fernern nachschlag zu / vnnd brachen das Schloß in grund / so / wie dauon der Platz noch zu sehen ist.

Grebin Darnach vberfiehlen die Dantzker auch den Sattelhoff des Ordens im kleinen Werder zu Grebin / den sie ohne grosse mühe einnamen / Denn die Ordensherrn so grawsam als sie sich zuuor stelleten / so gar waren sie in verzagung gefallen / das sie sich wenig zur Wehre setzeten / sondern der mehrer theil verließ aus furcht Städte vnnd Schlösser / vnnd flohen auff Marienburg vnd Stum / da sie sich folgendes am meisten enthielten.

Schlos zum Elbing Die auff dem Schlosse zum Elbing / wereten sich etwas mehr denn die andern / denn jhr Comptor Heinrich von Plawen war noch nicht vom Keyserlichen Hofe zu Hause kommen / die von Elbing stürmeten es aber so lange / biß sie sich auff den 12. Februarij ergeben musten / Darnach ergab sich auch Holland / so / das in acht tagen dreyzehen Schlösser eingenommen worden.

Bald hernach am 18. Februarij entsagten die Vnterthanen des stiffts Erland auch jhren Bischoff / vnnd die von Braunßberg plünderten der Thumbherrn Heuser vnd Höfe / darnach vberfielen sie die Stad Balge vnd zerstöreten sie / welchem die von Wormbdit nachfolgeten / das Schloß zu Königßberg ergab sich mit gutem willen / vnd die Ordens Herrn die darauff waren / werden versichert mit Leib vnd Gut zu Lachstet / biß auff das vor Jar zu bleiben. Vnd binnen vier Wochen hernach wurden sechß vnd funfftzig Schloßstädte erobert vnd eingenommen / so das dem Orden ohne Marienburg / Stum vnd Conitz / wenig vberbliebe. Bey diesen dingen wolte sich aber auch ein anders erheben vnd einreissen / welches wol hette dürffen erger werden als das vorige / denn die Ritterschafft vnd die vom Adel liessen sich bedüncken / man solte des Ordens Schlösser vnuersehret bleiben lassen / vnd sie wolten sich selbest zu beschirmung der Land vnnd Städte / darein setzen / welches dem gemeinem Mann auff dem Lande vnd den Bawren nicht gefiehl / denn dergestalt weren sie des Herrn nicht queit worden / Sondern hetten einen vmb den andern gebeutet, darumb die Städte miteinander vernommen hetten / vnnd (wo sie köndten) der Schlösser zerstörung beförderten, wiewol derer noch die meisten seind stehende geblieben.

Als die Händel dermassen hier im Lande stunden / sorgten die von Dantzig gleichwol auch für die jenigen so aussen waren / vnd schrieben in gantzer eyl an den Kauffman zu Londen / zu Vtrecht / zu Antorff vnnd an andere Orter / vnd verwarneten den Kauff vnd Seefahrenden Mann / damit sie sich bey einander halten solten / vnnd jhre Schiffe mit Wehr vnnd Volck also versehen / das sie des Kauffmans Gut vnd Schiffe / durch die See ohne schaden zu Hause bringen / vnd sich des Feindes / ob sie angegrieffen würden / entsetzen möchten / Vnnd weil die meiste gefahr von dem Könige zu Dennemarck zu besorgen war / als das gemeine geschrey gieng / wie ers mit dem Orden halten würde / so schrieben sie auch an denselben / aus befehlich semptlicher Verwandten Lande vnnd Städte in solchem laute:

Schreiben an den König zu Dennemarck

ALler Durchlauchtigster Fürste/Großmechtigster König vnd gnedigster günstiger Herr/Wir zweiffeln nicht/ Ewer Königlichen Maiestet/vnnd ewren achtbarn Rähten sey aus gemeinem Gerüchte wol fürgekommen / wie die Mannschafft dieses Landes Preussen/ als die Ritterschafft/Lande vnd Städte/von einem mit dem Herrn Hohmeister deutsches Ordens seinen seligen Vorfahren/vnd Orden am andern theil/in schelungen gewesen sein/vnnd gestanden haben/ daraus grosser Vnwill vnnd Zwietracht (Gott geklaget) entstanden sein/ mit Reisen/ Kosten vnd Zehrung/die diß arme Land gethan hat/ vnd darein gekommen ist/Also haben Land vnd Städte zu Preussen angesehen vnd zu Hertzen genommen/viel bedranges der vnrechtfertigkeiten vnd gewalts/die jhnen von den Herrn Hohmeister seinen Vorfahren vnd Orden/von vielen zeiten biß nunher seind zugezogen worden/ Vnd die sie jhnen mit keinem rechten auffgeleget haben/beyde an jhren Priuilegien/Freyheiten/Rechten/vnd alten löblichen herkommen/die jhnen verkürtzet seind/vnd nicht gehalten möchten werden/ Auch gewald an jhren Freunden die von dem Leben zum Tode vnschüldig/von der Herrschafft vnd dem Orden gebracht sein/die Lande mit newen beschwerungen bedrückt/ im gleichen gegen jhre Recht vnd Freyheiten durch Ketzere vnnd offenbare Feinde der heiligen Kirchen vberzogen/verheeret/verbrant/verrichtet vnd verderbet haben/welche alle vnd viel mehr stücken vnd sachen/ Land vnd Städte bewogen haben/vmb wolfart/gedey vnd zunemen des gemeinen Gutes vnd des Kauffmans/vnd haben mit reiffen rahte allesampt vbereingetragē/ vnd dem Hohmeister vnd seinem Orden die Mannschafft vnd Huldigung auffgesagt/dazu sie nu die Ehehaffte not vnd solche vorgeschrieben merckliche notsachen gedrungen/vnd haben vermittelst der gnaden vnd krafft/ des Allmechtigen Gottes fast alle die Schlösser im Lande Preussen/außgenommen Marienburg gewonnen/eingenommen vnd empfangen/Gott gebe zu seliger zeit. Vnd Gnediger König/sind der zeit sich die sachen vnd dinge hier im Lande etwas frembde vnnd seltzam in solcher vorberürten Notsachen merckliches anfalles vnd Ehehaffter Notmachen vnd habē/ nach dem Landen vnd Städten jhre gebrechen vnd schelungen (Gott geklagt) von der Heerschafft nicht möchte gewandelt werden/vnd gelübde so von diesem Hohmeister/bis nu her gefordert haben/zu halten/nicht gedeyen noch widerfahren möchten/so vermeinen sie sich solcher Vnrechtfertigkeit vnd gewald/Vnrechts vnd gedrengniß zu entsetzen/vnd demselben zu widerstehen/vnd entgegen zukommen mit der Hülff vnd gnade / des aller gewaltigsten Gottes/Vnd als denn Gnediger König die gemeinen Hänsestädte/vnd wir von ewren seligen Vorfahren Herrn Königen vnnd Rähten gepriuilegirt vnd begnadigt sind/in Ewer Gnadenreiche Land/ Wasser vnd Ströme/mit jhrem Leib/Schiffen/ Gütern vnd Kauffmanschafft freyselig/vnd vngehindert ab vnd zu zukommen vnd zu segeln besuchen vnd daselbst sonderlich begnadigung nach inhalt derselben Priuilegien vnd Freyheiten zu geniessen haben. Hierumb aller Durchleuchtigster Fürste vnd G.K. seind wir E. großmechtige gnaden demütiglich bittende mit andechtigem bitten/das E.K.M. geruhen wolle aus angeborner gnade/Anzusehen aller dieser vnserer sachen gelegenheit/ vnd wollen bestellen vnd gnediglich verfügen vermittelst ewren weisen Rähten/das die Einwohner dieses Landes Preussen/mit jhren Schiffen/Gütern vnnd Leiben sicher / frey / vnnd vngehindert in Ewer Gnaden Ströme vnnd Havenung / nach inhalt der gemeinen Hense Priuilegium jhnen verliehen vnd von ewren Vrfahren gegeben vnd bestetigt/ fahren/ verkeren /ziehen vnd kommen mügen / an diesen geleufften vnd ehehafftigen

Nothsachen gleichs andern einwohnern vnd Kauffleuten der Hense/ verdienen vnd verschulden wir gerne wo wir sollen vnd mügen/ Vnd gnedigster König/ ob jemand diese vorgeschriebene sache / anders vorbringen würde/ denn als vorgeschrieben ist/ Bitten wir demütiglich/ keinen glauben darzu zusetzen / Dann die Warheit in jhm selber vnnd anders nicht wol wird scheinen vnd auch Ewer Kön. Mai. mit ewren Achtbarn Rähten erkennen/ vnnd von dem gemeinem Manne vnterrichtet werden/ etc.

Am 17. Februarij welcher war der Montag für Fastnacht/ zogen die Dantzker mit jhren verwandten etlichen aus denn Pomerellischen für Marienburgk/ jr Heuptman war Ewalt Wryge/ Rathman zu Dantzig/ der hatte sich mit seinem Volck zum Lesken in den Hoff geleget/ im Werder/ disseit dem Nogat/ die Landschafft aber vnd die andern Stedte des Bundes/ legten sich hernach im anfang des Martij an die andere Seite nach dem Stume werts vnd belegten also das Schlos verhoffende mit dem ersten hülffe zu bekommen/ von dem Könige zu Polen/ zu deme sie jre Gesandten für diesem geschicket hatten/ von welcher ausrichtung nu mehr zeit zu erkleren/ Dieselben kamen gen Crakaw am Montage für Catedra Petri/ das war der 18. Februarij/ vnd haben ohn gefehr den 23. desselben Monats für dem Könige audientz gehabt/ vnnd jhre werbung abgelegt/ so das Herr Hans von Baysen das Wort führete/ folgendes inhalts.

Durchlauchtigster/ Großmechtigster/ gnedigster König/ Lande vnnd Stedte des Bundes in Preussen haben vns zu Ewer Kön. Mai. als zu einem Christlichen Herrn vnd Könige geschicket / jhr jtziges anliegen vnd schwere hoch bedrengliche noth/ Ewer Kön. Maiest. anzuzeigen/ vnd so viel zu erlangen müglich/ vmb rath/ hülff vnnd beystand vnterthenigst zu bitten/ Vnnd wissen sich erstlich Ewer Maiestet wol zu erinnern/ das etliche von jnen als sonderlich Pomerellisch/ Michalowisch/ vnd Culmer Land E. Kön. Mai. Vorfahren/ für langen Jaren zu gehöret haben / vnnd von jhnen gar löblich vnd in aller wolfart regieret sein worden/ Auff eine zeit aber als die Wilden Preussen vnd Heidnischen Völcker/ Notanger/ Sudawer/ Sameiten/ Littawer vnd jre benachbarten/ vns als vff der Grentzen sitzende Leut/ offt vnd viel vberfallen/ vnd schier gar verdorben hatten/ So sind von Ewer Königlichen Mai. Vorfahren die Ordens Herrn oder Creutziger / als die wider der Christenheit Feinde streiten solten/ vnd jren Orden in der meinung angerichtet hatten/ herein gefordert/ vnd jhnen das Cölmerland mit sonderlicher bedingung eingereumet worden/ die Preussen zuuertreiben/ vnnd das Land einzunemen/ worzu wir denn als getrewe Vnterthanen mit Leib/ Gut vnd Blut gerne geholffen/ Vnd haben also vber funfftzig Jar zu thun gehabt / ehe wir sie bezwingen kondten/ dafür gab vns der Hohmeister Herman von Saltza/ vnd Eberhard von Sene ein statliches Priuilegium/ Freyheit vnnd Wilkür zur ergetzligkeit vnsers schadens/ vnd wir verhofften nu in frieden vnd erbawung des Landes zu sitzen/ aber wie der Geitzigen art ist/ je mehr das einer hat/ je mehr das er haben wil/ lies sich der Orden an deme nicht genügen / brachte noch mit seltzamen practicken das Pomerellen Land von Schwantepols Sönen an sich/ vnd das Michlower Land von Hertzog Leßko aus der Coraw / darneben fochte er auch das Littawer Land an/ welches/ ob es wol vorhin/ Heydnisch gewesen ist/ so hat es doch Jagello Ewer Königlicher Maiestet Vater/ als er König in Polen gekrönet war / zum Christlichen Glauben gebracht / darumb

es denn

es denn billich vor dem Orden hette darnach sollen bey friede bleiben/ Aber wir arme Leute sind gleichwol dahin gezwungen / das wir haben müssen mit ziehen/vnd Krieg führen gegen vnsere eigene freunde/vnd eines Glaubens verwandten / gegen die Polen vnd Littawen/Ewer hochlöblichster Gedechtniß Vorfahren/welches wir denn gantz vngern/vnnd wider vnsere Freyheitung vnnd beschliessungen auff den Tagefarten gethan haben. Also hat der Orden / bey deme nie kein billiche noch Christliche Ordnung gewesen ist/allezeit jhre Macht vnnd Kriegßrüstung von den Feinden des Christlichen Namens auff jhre eigene Lehnßherrn gewendet/vnnd vnsere hülffe dazu mißgebraucht / an deme ist es aber nicht gnugsam gewesen/sondern da wir vermeineten vermüge vnserem Culmischen Priuilegio frey on alle Zölle vnd beschwerungen im Lande zu sein/ so hat vns der Orden allerley newe Zölle / beschatzungen vnnd beschwer aufferleget / die Müntze verringert/ die Masse an Elen vnd Gewichten verkürtzet/an Hab vnd Gütern geschwechet / vnnd sonst allerley mutwillen vnd Geitz an vns geübet/da sie vns doch nicht vmb deßwillen für Vnterthane angenommen haben / das sie vns vnterdrücken vnd verderben/ Sondern in verliehenen vnd angelobten Freyheiten vnd Gerechtigkeiten erhalten solten. Letzlich/vnd das das gröste ist/darumb denn die Königreiche Land vnd Leute von einem Herrn auff den andern fallen/so haben sie viel Vngerechtigkeit im Lande begangen /niemand hat man des Rechtens gepflogen/die Tyranney hat allzu sehr vberhandgenommen/so viel Gebietiger als im Lande waren/so viel Hohmeister vnnd Oberherrn musten wir auch haben / Die Hurerey aber Schande vnd Laster ist vnter jhnen so gros vnd gemein gewesen/das nicht dauon zu sagen stehet/ vnnd Gott im Himmel seine Engel vnd alle Heiligen dafür abschew getragen/ vnsere Weiber/Kinder vnd Gesinde haben sie geschendet vnd vorgewaltiget/ vnsere Freunde/ Eltern vnnd Kindern / Brüder vnd verwandte vom Adel vnnd aus den Städten/haben sie ohn alle Vrtel vnd Recht vnerhörter sachen ohn alle schuld jhres eigenen mutwillens zugleich zu Nacht als bey Tage/heimlich als öffentlich ermordet/ im Thurn verfaulen/abhawen vnnd erseuffen lassen/ darüber noch niemand keine Gerechtigkeit hat erlangen mügen/wie wir das alles vnd noch viel mehrers in specie vnd jedes insonderheit Ewer Königlichen Mayestet wol breiter berichten vnd in Schrifften/vnd da es noth sein würde / beweißlich machen können. Derhalben diesem allen vor zukommen, vnd von solcher vbermessigen Tyranney vns zuentheben/Gott zu lobe vnd dem Lande zum besten/ vnd das wir vns vnserer Oberherrn billigem vnd pflichtigem Gehorsam / nit entziehen wollen/in andere wege/So musten wir einen Bund vnd einigkeit Anno 1440. vnter vns machen dem Vnrechten gewalt vnnd Geitz/ schendungen vnd vnzüchtigkeit zu widerstreben / vnd einer bey dem andern in rechtfertigen sachen zu stehen vnd bey zu pflichten /Solchen bund billigte erst der Hohmeister Pauel von Rußdorff mit etlichen seinen Gebietigern/Aber Conrad von Erlingßhausen sein Nachkömling / vnd dieser jetzige Ludewig von Erlichßhausen wolte diesen Bund abhaben/ vnd solte auch das gantze Land darüber zu bodem gehen / Er verklagte vns für dem Bapste vnd Keyser an Ehr vnd glimpff/er schalt vns für Ketzer/ Verretter/rebellische vnd abtrünnige Leute/Wir erschienen für der Keyserlichen Mayestet/ vnd entledigten vns aller solcher beschüldigung/der Keyser aber der zuuor vnsern Bund gebilliget vnd confirmiret hatte / retractiret jhn widerumb den Orden zugefallen / Er war vnser Richter nicht/ vnd sprach vns gleichwol ein hochbeschwerliches Vrtel abe/ Er sahe nicht die Gerechtigkeit / sondern des Ordens gunst an/ derhalben kundten wir

auch

auch nicht weiter/sondern musten vns Gott befehlen/ vnd aus der Noth eine Tugend machen/einer dem andern vermüge der Verbündnüß helffen Gewalt mit gewalt vertreiben/ vnd köndten die Tyrannen für keine ordentliche Obrigkeit erkennen/Sondern haben jhnen vnsere Eyde/Pflicht vnd Gehorsam auffgesagt / vnd also die meisten Schlösser vnnd Städte eingenommen/vnnd schier das gantze Land in vnsern gewald gebracht/ vnnd wenn wir vns solcher Tyranney nicht entbrechen köndten/welches wir doch mit Gottes hülffe wol zu thun verhoffen/so wolten wir alle lieber einmal den Tod kiesen/ denn also vnser lebenlang in schnöder Dienstbarkeit vnd gewaltsamer beschwerung mit vnsern Weibern/Kindern vnd Freunden bedruckt / vnd an Leib vnd Gut verunrechtet werden/Dieweil aber Grosmechtiger Gnediger König die Vnterthanen einer Oberkeit eben so wenig entperen können / als die Erde der Sonnen / so haben vns vnsere Eltesten an Ewer Königliche Mayestet geschicket / so ferne vns Ewer Königliche Mayestet bey vnserm Culmischen / vnd eines jedern besondern Lübischen oder Preussischen Rechten/bey vnsern Priuilegien/ alten Frey vnd Gerechtigkeiten / löblichen Gewonheiten/vnnd sonderlich mit Ewer Königlichen Mayestet bedingungen / nemlich/das die gebrochen Schlösser in Ewigkeit zum gedechtnüß gebrochen blieben/ vnd nicht wider gebawet werden sollen/Jtem/ was ein jeder Herr oder Stadt mit eigenen Vnkosten gewonnen vnd eingenommen hat / dasselbe für sich behalten solle/ vnd was dergleichen bedingungen mehr sein möchten/vns darinnen vnd dabey schützen/erhalten vñ beschirmen wolte/ Das wir vns Ewer Königlichen Mayestet/ als den alten Erbherrn / vnd jetzo auffs newe als einer selbsten erwehlten Obrigkeit/gutwillig vnd on allen zwang vntergeben / vnd die eröberten Schlösser vnd Städte aufftragen solten/ Solches wird Ewer Königlichen Mayestet nicht allein nützlich/ sondern auch löblich vnd rühmlich sein/denn der erste nutz den Ewer Königliche Mayestet daraus haben mag/ist die vermehrung vnd verbreiterung jhrer Lande/vnd streckung des Reichs/das jr von ewren Feinden desto mehr gefürchtet werdet darnach das E. Königliche May. da sie bißhero in 200. Jar in Städten Krieg vnd widerwillen gewesen ist / auch dadurch zu ewigen bestendigen frieden kommen mag / zum dritten weil der Orden nu zugleich ewer vnd vnser feind ist/ kan er jetzo desto leichter vnnd bequemer vertrieben werden/rühmlich wird es auch Ewer Königliche Mayestet sein das sie sich vnser als der bedruckten in billigen vnnd rechtfertigen sachen annemen / zu dem aber wird auch Ewer Königliche Mayestet einen ewigen danck von vns vnd allen den vnsern verdienen/vnd vns zu aller wilfertigkeit bereit vnd gantz willig machen/also das wir Ewer Königliche Mayestet nu vnd nimmermehr nicht verlassen wollen/so aber jemand sprechen wolte/ man solte nicht leschen was einem nicht brennet / noch wird sich Ewer Königliche Mayestet des alten Sprichworts erjnnern / wenn es bey dem Nachbarn brennet/so ist es die rechte zeit zu leschen / helt vns der Orden vnsere Priuilegien vnd jhre gethane Eyde nicht/so wird er mit ewer Königlichen Mayestet auch nicht die Nachbarliche Freundschafft vnd auffgerichten frieden halten / denn so man sich auff den ewigen frieden dis 1436. Jares beruffen wolte/ so haben denselben die Ordensherrn offt schon gebrochen vnd vernichtiget / denn sie auff dem Concilio zu Basel dagegen gearbeitet haben / die bedungene Güter nicht abtreten wollen/die freye strasse nach Crakaw verboten / die freye handlung mit den Polen jren Vnterthanen /die Bürger zu Arnßwalde ohne recht köpffen lassen/vnd nicht so gros des friedens als der vngelegenen zeit einen newen Krieg an zufahen /geachtet haben/das man auch sagen wolte/E. Königl. Mayestet frembder Herrn Lande sich anmassen / oder jemande das seine

benemen

benemen wolten/ kan mit bestande nicht gesagt werden/ denn diese Lande kommen jtzo wider zu E. Königlichen Maiestet/ als an jhren alten Erbherrn/ von dem sie zum theil mit list / zum theil mit gewalt abgezwackt waren/ Nun sie aber widerumb mit Gewalt vnd durch Krieges recht durch vns/ vnd nicht durch Ewer Königliche Maiestet von jnen gerissen sind/ vnd jtzo gutwillig Ewer Königliche Maiestet auffgetragen werden/ so hat sich Ewer Königliche Maiestet derselben als eigener Landen wol vnd billig anzunemen/ vnd dieselben fortan zubeschützen/ zu beschirmen/ vnd als ein Erbherr für das seine zu handhaben/ solches werden denn Land vnd Stedte vmb Ewer Königliche Maiestet schüldig sein zuuerdienen/ vnd bey Ewer Königlichen Maiestet Leib/ Gut vnnd Blut gerne zu setzen. Im fall aber Ewer Königliche Maiestet sie nicht für Vnterthanen annemen wolte/ so bitten sie auch dem Widertheil keine hülffe noch beystand zu thun/ denn sie sich nu vnnd nimmermehr des Ordens regierung ferner vntergeben wollen/ vnnd lieber alle gesinnet sein wie zuuor berüret/ einmal ehrlich zu sterben von wegen jrer Freyheiten vnd Gerechtigkeiten/ denn alle Tage einen schendlichen vnd lesterlichen Tod für sich sehen/ Tyrannische gewalt leiden/ Weib vnnd Kind schenden lassen/ vnd also allerley Mutwillen vber sich vnd die jrigen zu treiben verstatten.

So tauff diese werbung schrieben die Mitgesandten von Dantzig Wilm Jordan/ vnd Johan Meydeburg an den Rath daselbst/ in solchem laute: Euch geliebet/ zu wissen/ das wir gen Crackaw sein gekommen/ des Montags für Catedra Petri, vnd sind wol entpfangen geworden / wir sind dem Herrn Könige vnd seinen Herrn Bischoffen vnd Weywoden sehr Willkom gewesen/ mit grosser Ehrerbietung vnd Gastgebotten / beyde von dem Könige vnd von seinen Herrn geehret / sondern in vnsern Sachen haben wir noch anders nicht gethan/ denn das wir vnsere Werbung dem Herrn Könige vnd seinen Rähten durch den Herren Hans von Baysen fürgegeben haben/ welches der König vmb schwachheit der Rähte willen zu sich genommen/ vnd hat bey vns gefüget zweene Bischoff vnd fünff Weywoden mit seinem Cantzler/ welche mit vns verhandelt haben/ in was massen alle ding stehen mügen/ also sollen wir heute die schelungen vnserer Freyheiten vnd Priuilegien in Schrifften den Herrn als seinen Rähten vberantworten/ also/ das sie denn aus einer Stimme auff alles vnser vorgeben antworten möchten/ als wir euch hernach wol zuschreiben werden/ Auch lieben Herrn/ wir haben des Ordens Treßler hier für vns gefunden/ der viel Volcks vnnd Wapner gerne auffgenommen hette/ sondern das Reisige Volck wolte lieber Land vnd Städten dienen denn dem Orden/ also haben wir müssen auffnemen bey drey tausent Soldener/ vnd hetten wir sie nicht an vns gekriegt/ so hette sie der Treßler auffgenommen/ vns zu grossem schaden vnd gründlichem verderbe/ vnd was hierinne geschehen ist/ das ist gethan mit Rath des Herrn Königes Rähte/ hierumb lieben Herrn seid vorsichtig vmb Gelt zu kriegen/ denn es mercklich den Beuttel treffen wil/ Ihr müsset sehen auff der Herrn Speicher/ vnd auff jre Gütter/ denn der Treßler vnnd andere Herrn Gebietiger/ daselbst in den Speichern viel Guttes liegen haben/ darumb die Gesandten von Land vnd Stedten bitten/ das man der Gütter ahnig werde/ als man erst kan/ denn Gelt ist es das man haben mus/ Vnd lieben Herrn/ die Gesandten von Land vnd Stedten sind etwas bemühet vnd bekümmert/ darumb das jr die Herrn von den Heusern mit jhren Güttern frey vnd queit gegeben habt/ sie hetten gehoffet ein ander Loch damit zu stopffen/ vnd haben wir newe zeitung/ das jhr das Schlos zu Dantzig brechen wollet / so jhr das erendet/ so das besser were / etc.

Schreiben von den Gesandten.

Dieser

Dieser Brieff ward Datiret zu Crakaw des Monetages nach Matthei im 1454. Jahre. Auch schrieben die sämptlichen Gesandten damals an den Raht zu Dantzig in gleicher meinung/ in welcher fürsorge sie die 3000 Soldener angenommen/ vnnd das sie vermaneten/ mit fleiß darauff bedacht zu sein/ wie man Geld zu wege bringen müge/ auch das sie in erfahrung kommen/ wie die Creutzherrn viel Volcks hin vnd wider bestellesen/ darauff gut acht zu haben/ vnd Verspeher zu halten baussen Landes/ vnd alle Kräffte daran zu setzen/ das kein fremb Volck ins Land verstattet werde/ Auch das man allenthalben im Lande solte verordenung thun/ das wer der Creutziger Geld oder Gut vnter jhm oder bey jhm hette/ das er das meldete/ vnd das sich dessen Land vnd Städte vnterwünden/ wer aber das nicht thete/ vnd würde mans darnach gewar/ der solte gebüsset werden an Leib vnd Gute/ etc.

Des Ordens Gesandten bey dem König

Es hatte kurtz für diesem König Casimirus zu Crakaw ehelich beylager gehalten mit dem Fräwlein Elisabeth des verstorbenen Keyser Albrechts Tochter/ vnd des new erwelten Königs Leßlaw in Behmë schwester/ derwegen der Hohmeister in Preussen den Treßler von Marienburg/ neben etlichen andern dahin geschicket hatte/ auff diese Hochzeitliche frewde/ dem Könige zu Ehren/ vielleicht auch so gros nicht vmb der Hochzeit willen/ als das sie schon vernommen hetten/ wo Land vnnd Städte hinaus wolten/ diese da sie berichtet wurden/ was die Gesandten von Land vnd Städten bey dem Könige geworben/ giengen sie auch folgendes für den König/ vnnd brachte der Treßler seine Rede mit solchen Worten herfür:

Durchlauchtigster gnediger König/ ob wir schon nicht deßhalben hieher geschickt sein/ das wir mit jemanden einen Zanck oder Rechtsgang für Ewer Königliche Mayestet führen solten/ denn wir zur Hochzeit ewer Königlichen Mayestät zu Ehren/ nicht auff einen zanck jemande zu gefallen erschienen sind/ dennoch weil Land vnd Städte in Preussen vnserm gnedigen Herrn den Hohmeister vnd seinen wirdigen Orden nicht allein verklagen/ vnd vbel für Ewer Königlichen Mayestet angeben/ sondern sich auch seiner Obrigkeit entziehen/ vnd Ewer Königlichen Mayestet sich zu vnterwerffen willens sind/ müssen wir allhier etwas dauon sagen/ nicht das wir jhnen auff jhre anklage antworten/ oder mit jhnen einen Gerichtlichen Proceß fürnemen wolten/ Denn wir allhier keinen gebürlichen Richter erkennen/ sondern das wir nur der sachen gelegenheit anzeigen/ vnd Ewer Königliche Mayestet berichten/ damit sie nichts gefehrlichs vnnd vnuorsichtiges mit jhnen fürneme oder eingehe/ sondern vielmehr acht haben wolle/ was daraus erfolgen köndte/ so Ewer Königliche Mayestet durch bösen raht dahin bewegt würde/ es klagen Land vnd Städte vber vnsern Orden mehr zu der meinung/ das sie sich selbst möchten richten/ denn das sie von andern Leuten wolten gerichtet werden/ vnd das jhnen alles möchte frey sein zu thun vnd zu lassen was sie gelüstet/ so sie von andern Leuten wolten gerichtet sein/ so hat der Keyser als ein gebührlicher Richter schon in der sachen erkandt/ vnd sie schüldig vnd straffwirdig erfunden/ aber sie lassen sich an deme nicht begnügen/ schmücken jhre sache mit vnwarheit/ seind vber die masse frech vnd keck/ das sie anzeigen/ wie wir sie zu vnbilligen Kriegen solten genötiget haben/ das können sie nicht gut thun/ denn wir keinen Krieg nie geführet haben/ nur zur beschützung dessen/ was wir mit guten Rechten besitzen/ als Preussen/ Pommern/ Micholawer/ vnnd andere Landschafft/ die wir vber Menschen gedencken geruhig gesessen haben/ das sie sich auch grosser beschwerden erklagen/ so wir ja was vbriges gethan/ oder vns an jhnen vergrieffen hetten/ solten sie vns ja als einer Obrigkeit etwas zu gute halten/ vnnd als

jhren

jhren Herrn etwas nachgeben/Wenn sie das gethan hetten/vnd sich meß⸗ siger vnd eingezogener nach gebür verhielten/ wolten wir vns auch schemen jnen was vnbilliges aufzulegen/ oder jhr keine Gewalt zutreiben lassen/ aber sie sind so stoltz vnd hoffertig/ weil sie sich so gar auff jr Reichthumb verlassen/ das sie vns in allem Rebellisch/ Vngehorsam vnd stets zu wider sind/ also das sie sich auch nicht geschewet habē/Bündnis zusammen zu machen/ vnd jren geschwornen Herrn jr Eyd vnd Pflicht auffzusagen/ Daraus gnugsam zu verstehen ist/ auff was grunden jhre Sachen beruhen/ vnd wie ehrlich sie sich verhalten/ dadurch sie sich nicht allein wider jre eigene Herrn/ sondern auch wider den Bapst vnd Keyser dürffen aufflehnen/Das sie aber Ewer Königlichen Maiestet hülff vnd beystand begeren/ ist mehr zam schmuck jrer sachen/ vnd zum nachtheil Ewer Königlichen Maiestet zuuor/ denn zum nutz oder billigkeit/ denn sie suchen nicht hülffe/ sondern nur Geselschafft zu jrem trewlosen fürhaben/damit sie jhre helffer eben so tieff ins Vnglück setzen/ als sie selbst sitzen werden/ Derhalben billiger were/das Ewer Königliche Meiestet stille da zu sesse/ oder vnd vns dem Wirdigen Orden hülff vnd beystand thun solte/ wider so Rebellische vnd schon vberwundene vnd verurteilete Leute/ vnsere eigene Vnterthanen widerumb zu Gehorsam vnnd vnterthenigkeit zu bringen/ So sie jo aber Ewer Königliche Maiestet für jre Vnterthanen annemen wolte/ würde solches Ewer Königlichen Maiestet zum ehren nicht wol anstehen/ denn Ewer Königliche Maiestet mit vns vnd dem Wirdigen Orden einen ewigen frieden Anno 1436. auffgerichtet/ denselben beeydiget/ vnd mit zwey hundert Siegeln bekrefftiget haben/ welchen ewer Königliche Maiestet zu halten schüldig vnd pflichtig ist/ so es aber geschehe/ vnd sie ewer Königliche Maiestet annemen würden/ welches wir nicht hoffen/ so werden Ewer Königliche Maiestet gegen sich ein böß Exempel vnd ein newes Gesetz auffrichten/ Nemlich das Ewer Kön. Maiestet Vnterthanen auch zu vns fallen vnd sich vns zu vntergeben/ gut Recht vnd Macht haben werden/ Was für nutz Ewer Königliche Maiestet daraus bekommen solten/ ist leichtlich zuuerstehen/ Ewer Königliche Maiestet wolle sich auch nicht bewegen lassen/ das sie vielleicht Ewer Maiestet Lande/vnd des Königreichs macht mit solcher jhrer vntergebung vermehren vnd stercken solten/Deñ es ist ein gar vnbestendige vnd gefehrliche vermehruug mit vnrecht vnd vnbilligkeit etwas an sich zu bringen/Auff jre zusage hat sich auch Ewer Königliche Maiestet nicht zu verlassen/ Denn seind sie an jrem Herrn dem Hohmeister Vntrew geworden/ sie werden an Ewer Königlichen Maiestet auch jr Vntrew ohn allen zweiffel beweisen/ vmb solcher vnbestendiger trewloser Leute/ vnd Hudelmans Gesinde willen aber einen eyd zubrechen/vnd einen gefehrlichē Krieg anzufahen/hette viel sinnens vnd bedenckens ein Krieg ist bald angefangen/ aber nicht so bald wider gestillet/ aus diesen vnnd andern Vrsachen mehr/die man hette können erzehlen/ bitten wir Ewer Königliche Maiestet nicht in allem vnsern Vnterthanen glauben zu stellen/ sie in jhrer Bosheit nicht stercken/ wider vns nicht sein/ vnd das wir vns zu Ewer Königlichen Maiestet gentzlich versehen/ sie keines weges annemen wolten.

Der König antwortete des Ordens Gesandten/er wolte die Sache bedencken/ vnd nichts nur was dem rechten gemeß/ vnd seinen Ehren vnnd der Kronen zum besten gelangen möchte/fürnemen/vnd jnen zur gelegenen zeit auff jre Werbung ein Antwort sagen lassen.

Die Gesandten aber von Landen vnd Stedten/ lies jhre Königliche Maiestet vor sich kommen/ vnd gab jnen für/sie solten sich jrer Vnterthenigkeit vnd billiger pflicht erinnern/ mit jhrem Herrn widerumb zu gna⸗

bekommen / vnnd allerley mittel darinne zur einigkeit gebrauchen / Was er auch darinne verhandeln kündte / das erbot er sich selbst zu thun / vnd für allen dingen zum frieden zu rahten / Sonsten auff jhre Werbung bedürffte es gutes bedenckens / vnnd müste ein weitleufftiger Rahtschlag darüber gebraucht werden. Darauff antworteten der Land vnd Städte Gesandten widerumb / sie hetten genugsam zuvorhin gesagt / das sie keine verträge oder einigung mit den Orden wüsten anzunemen / sie auch nu vnd nimmermehr für jhre Oberherrn nicht wolten erkennen / viel berahtschlagens kündten sie auch nicht abwarten / sie hetten es schon vierzehen Jahr vnter sich berahtschlaget / vnd sich gar wol darauff bedacht / Nun es in das Werck vnd an das treffen gekommen ist / sagten sie / nu mus es außgeführet werden / Es gehe darüber wie der liebe Gott wil. Da vns nu Ewer Königliche Maiestet nicht annemen wil / so müssen wir davon ziehen / vnd anderswo Raht suchen / da man vns mit beyden Henden gerne annemen wird / Auff solches gieng der König mit seinen Rähten lange zu rahte / vnnd verzog sich bis in den 15. Tag / etliche rieten man solte die Preussen nicht annemen / denn es stünde grosse schwerigkeit darauff / vnnd man würde mit Deutschland einen ewigen Krieg erregen / so feyrete der Treßler auch nicht / vnd brachte viel Herrn mit Gelde vnd geschenck auff des Ordens seiten. Letzlich doch wurden sie der sachen eins / vnd die Preussen angenommen / vnnd der König beschlos die Conditiones vnd Artickel mit jhnen / vnd seinen Reichß Rähten / vnd gab jhnen zu Crakaw am 6. Martij das Heupt Privilegium / darinnen erstlich neun vrsachen erzehlet werden / warumb der König Land vnd Städte in Preussen angenommen / vnd der Kronen vnirt vnd incorporirt habe / darnach gibt er jhnen Freyheit / das sie aller Ehren vnd prærogatiue wie andere Herrn in Polen mit geniessen haben / Insonderheit wenn ein König zu wehlen sein wird / das man sie allwege mit zu der wahl fodern vnnd beruffen sol / Item das sie der König für allen vnd jeden Feinden schützen vnnd handhaben wölle / Item / das er sie bey allen jren Rechten / Brieffen vnnd Freyheiten erhalten / vnd ob jemande sein Priuilegium were abhendig worden / das er jhm ein anders geben wolte. Item das der Pfundzoll vnd andere Zoll vnd beschwer zu Wasser vnd Lande sollen gentzlich abgethan sein. Item / die Schiffbrüchigen Güter / dessen sich vormals der Orden angemasset / sollen weder durch den König noch durch seine Amptleute nicht angehalten werden / Sondern das man sie einem jedern dem sie zugehören lassen sol / Es were denn / das sie keinen Erbnamen hetten / als denn sollen sie an den König. Item / das die Empter / Dignitetẽ vnd Schlösser im Lande niemand anders denn allein den Einzöglingen verlehnet sollen werden. Item / alle wichtige sachen das Land Preussen betreffende / sollen mit den Herrn Rähten deß bemelten Landes berahtschlaget / verhandelt vnd beschlossen werden. Item / die Grentzen deß Landes sollen in jren alten bezeichungen vnuermindert verbleiben. Item / das man sich aus einem Recht ins ander / wer da wil / begeben müge. Item / das man in vier Städten des Landes / als zu Thorn / Elbing / Dantzig vnd Königßberg / Müntzen solte mit Königlichen Tittel vnd Angesicht / weil der Krieg werete / vnd nach dem Krieg allein zu Thorn vnd Dantzig. Item / das der König einen Gubernator im Lande wehlen solle / zu deme die Leute / in abwesen des Königes / in allen sachen eine Zuflucht haben solten. Letzlich / das alle Strassen vnd Kauffmanschafften vberall solten frey sein / doch den alten Zollen ohne schaden / diß ist vngefehr der inhalt des Landes Privilegij / so damals gegeben worden.

Priuilegia der Lande Preussen.

Am Donnerstage in der Fasten/war 7 der. Martij/hielten Land vnd Städte eine Tagefart zum Elbing/vnd haben daselbst beschlossen von des Ordensherrn Güter/das eine jegliche Stadt/wo sie der Herrn Güter weis/ ankommen vnd haben mag/in gute verwarung vnd zu sich nemen sol/dieselben verkeuffen/vnd Geld dauon machen / damit man die Soldener belohnen möge / vnnd das man solche Güter zu der Landen vnnd Städten nutz vnd frommen anwende / wo das not vnd behuff thun wird. Item/ haben die Städte gefüget einen Rahtman von Elbing / einen von Königßberg/vnd einen von Braunßberg gen Dantzig zu ziehen / vmb zu erforschen vnd zu erfahren von der Herrn Güter/die denn abgedinget seind/ den Orden zugehörende/das man solch Geld vnd Gut von den Herrn leihe/zur notturfft der Lande vnd Städte auff eine bequeme zeit widerumb zu bezahlen. Item/in allen Städten zu bestellen vnd ein offenbar gebot zu thun/Wer der Herrn Gut/Geld oder Wahre bey jhm in bewarung hette/das er das melden sol bey seinen Ehren/vnd das ers dem Raht derselben Stadt vberantworte/welcher sich sol der Güter vnterwinden/Land vnd Städten zum besten. Item / das man alles Silberwerck/Kelche/ Pacellen vnd Creutzen/das von der Herrn Heusern aus den Kirchen gekommen ist/in Schrifften solle nemen/vnd das wegen lassen in die Müntze vmb das wider zu geben / auff eine bequeme zeit. Item/ das man auff dem Lande vnd in den Städten/fleissige sorgfeltigkeit habe auff des Ordens Güter vnd Empter/es sey an Zinsern/an Mülen/an Fischereyen/vnd an welcherley solche Güter sind/die in behaltnis zu nemen / zu nutz vnnd frommen der Land vnd Städte. Item / es sollen die Städte die keutel Brieffe den Leuten wider aus thun/ vnd ein jegliche Stadt nach jhrer gelegenheit dem Lande zu nutz / als die vom Elbing das Elbingsche Wasser/die zum Braunßberge / das Wasser zur Frawenburg bis zum Tolckemit/die zu Königßberg/zu Schilen biß gen Lochstedten / die von Dantzig die Scharffaw sollen bestellen/auff daß das Volck widerumb in seine sasse möge gebracht werden. Item / sollen die von Dantzig befehlung vnd auffsicht haben/auff die Fischerey zu Putzig vnd Höla / die von Königßberg den Bornstein/das der zu seiner zeit Land vnd Städten zu nutz komme/Item/die von Dantzig wollen schreiben / an alle Amiral vnd Schipper baussen Landes die der Herrn Schiffe / oder da die Herrn eine Part oder Theil anhaben/vnd auch jhre Gütere/wo solche Schiffe sein/ das sie ernstlich bestellen/damit dieselben Schiff vnd Gütere widerumb hier ins Land zu handen kommen/vnd ob jhnen solche der Herrn Schiffe vnd Gütere jemand wolte abkauffen vnd zu Gelde machen / das sie das nicht gestatten abhendig zu bringen/bey vermeidung der gantzen Hense/ vnd sonderlich dieses Landes Preussen. Geld zu wege bringen.

Es ist oben gesagt, welcher gestalt die Dantzker Mariemburg disseit dem Nogat beleget haben/als sie aber aus befehlich des Königes etlich Volck von jhnen nach der Conitz geschicket/sind die vom Mariemburg am Montag nach Mitfasten war der erste Aprilis/zu Roß vnd Fuß raus gefallen/vnd haben die Dantziger in dem kalten Hofe geschlagen/vnnd derselben etliche erleget / denn die Landschafft auff der andern Seiten kundten jhnen nicht zu hülffe kommen/ diese niederlage machen etliche Chronicken sehr gros/so/das vnter andern Schaden auch vierzehen Büchsen geblieben sein sollen / aber die Dantzker schreiben selbst in einer Missiuen an die Landschafft/das/ob wol die jhrigen daselbst hinterkommen/ vnd geschlagen, so sey doch das Geschicht an jhm selbst so gros nicht / sondern müssen allein drey hundert Mann ohngefehr tot erschlagen vnnd Gefangen sein mügen / das ander Volck were alles wider zu Hause vnnd heim kommen / vnnd von den Büchsen gedencken sie gar nichts Dantzker geschlagen für Mariemburg.

Nach diesem Scharmützel hat der Hohmeister die aus dem grossen Werder für sich verbotet/ vnd jhnen ernstlich bey Leib vnd Gut befohlen/das ein jederman sein vermögen vnd bereitschafft gen Marienburg einflehen vnd bringen solten/vnd das sie semptlichen auff die Weissel an die Thämme vnd Vfer sich machen/halten vnd legen solten/auff das niemand vber den Strom kommen möchte/vnd wenn sie von Dantzig krigen vnd ankommen köndten/das sie dieselben gen Marienburg gefangen brechten / Nu waren die Dantzker willens/ sich widerumb vnd etwas stercker für Marienburg zu legen/Aber dieweil sie erfuhren von jhren Bürgern die von Leipzig aus dem Marck kommen waren / das der Meister von deutschen Landen sich sehr starck auffmachte/vnnd vermeinete mit grossem Volck auff die Lande Preussen durch die Newmarck in zweyen wegen durch zu brechen/ vnd Dantzig zu vbereilen/oder zum wenigsten mit der Belagerung zu engstigen / da liessen sie es vnterwegen/ vnd haben dieweil jhre Stadt desto besser versorget / verbawet vnd befestiget. Auff das Grentzschloß aber gen Schlochaw/schickten sie etlich Volck in die Besatzung / darüber die beyden Rahtsherrn Curt von Dalen/vnd Johan Pekaw/Häuptleute verordnet würden.

Eydes leistung. Vmb diese zeit schickte der König seine Gesandten ins Land/ als den Herrn Andreas von Goßlawitz Bischoffen zu Basen/ vnd Johan von Conietzpolie des Reichs Cantzlern/die kamen gen Thorn/vnnd namen da die Huldigung vnd Eyde von Landen vnd Städten von des Königes wegen/welches Eydes forme lautete also:

Ich gelobe mit freyem willen/verheische vnd schwere/ das ich den aller Durchlauchtigsten Fürsten vnnd Herrn Casimirum König zu Polen/ vnd seine Erben auffgenommen habe vnd auffneme zu einem Herrn vnd einen Erben der Lande zu Preussen/vnd das ich zu allen sachen so zu Crakow gehandelt vnd beschlossen/zwischen seiner Durchlauchtigkeit vnnd den Sendeboten der Lande Preussen/ festiglich vnnd vnversehret / ohne falsch vnd alle betriegligkeit außgeschlossen/dergestalt wil halten vnnd erfüllen/vnd den Creutzigern etwan zu Preussen nimmer keinen beystand keine vereinigung / Handel oder friedes beschreibung mit jhnen eingehen wil/sondern dem genanten Herrn Könige vnnd seinen Nachkömlingen Königen zu Polen ewiglich feste/vnd mit der That/ raht/ hülff vnd gunst beystendig sein wil/als mir Gott helffe vnd seine Heiligen.

König kommen in Preussen. Im angehenden Maio hielt König Casimirus einen Reichstag zu Lunzitz/ vnd von dannen hat er sich in Preussen begeben/er kam erstlich gen Thorn sampt der Königinne/die er newlich getrawet hatte/darnach gen Elbing/vnd also fort zog er hin vnd wider/gen Dantzig kam er dieses Jahr nicht/denn daselbst die Pest etwas begunte zu regieren/zum Elbing riette er ein am 9. Junij / daselbst jm die vbrigen von Landen vnd Städten fast alle Huldigten/vnter denen auch drey Bischoffe Joannes Mazenaw von Culmen/Caspar Linck von Riesenburg/vnd Niclas von Samland/auch die Städte vnd Vnterthanen des Bisthumbs Ermland / denn jhr Bischoff Frantz Kuhschwaltz der dieses auffstandes im Lande die fürnemeste Vrsach gewesen war/ vnnd der seine Vnterthanen in seiner widerkunfft aus dem Keyserlichen Hofe nicht einemen wolten/war mitlerweil nach Breßlaw gezogen/vnd daselbst mit tode abgangen.

Zum Elbing hielt der König rahtschlege mit Land vnd Städten/ wie man zum Gelde mit den angefangenen Krieg kommen möchte/ Darnach wie man den Compter von Schlochaw aus der Stadt Conitz bringen/ vnnd dem Deutschen Meister wehren solte / das er mit seinem Kriegßvolck nicht vber die Grentze kommen kündte. Letzlich/

wie

wie man das grosse Werder widerumb einnemen/ vnd von derselbigen seite Mariemburg belegern möchte/ wegen des Geldes ward hernach Rath geschafft / Den Pass bey der Conitz zu wehren / darauff wolte die Kön. Mai. bedacht sein/ mit jhrem Volck/ dahin auch mit den ersten eine gute anzal von Saldaten abgefertiget wurden. Das letzte wegen des grossen Werders/ haben die Dantzker auff sich genommen / nach jrem besten vermügen zuuerrichten/ auff welche zeit sind auch in Preussen vier Waywoiden vor dem Könige gesetzt/ mit namen Augstin von der Schebe / Colmischer / Stibor von Baisen/ Königsbergischer/ Gabriel von Baysen Elbingscher/ vnd Johan von der Jene/ Pomerellischer/ vnd Johan von Baysen/ war von Kön. Mai. wegen der Lande Preussen general Gubernator verordnet.

Daselbst zum Elbing gab der König Casimirus denen von Dantzig das erste Priuilegium zu widergeltung jhrer getrewen vnd mercklichen fleissigen diensten/ vermöge welchem dem Rahte Schöppen vnd Gemeine der rechten Stad eingereumet/ alle Zinsere vnd Einkunfften/ der alten vnd jungen Stad Dantzig/ jtzig vnd künfftig/ auch alle Mülen in denselben Stedten / mit jhren mahlungen vnd gemeiniglichen mit allen einkunfften vnd nutzungen / Jtem das Hakelwerck vnd die Hoffstad des Schlosses mit den Sperihrern die etwa den Orden gehöret haben/ Jtem das Werder/ die Nering / welches sich anhebt vom Häupte/ da sich die Weissel theilet/ mit den darauff wesenden Dörffern/ Krügen vnd Kretzmern. Jtem das Stublawische Werder in seinen Grentzen/ vnd allen zubehörungen / als es etwan die Creutziger gehalten haben / mit andern Dörffern vnd Kretzmern die etwan der Compter von Dantzig gehalten/ Jtem die Dörffer auff der andern Seite nach dem Gebirge in demselben Gebiete liegende/ etc. Jnmassen das Priuilegium selbst breiter außweiset/ vnd Datiret ist zum Elbing am Sontag Trinitatis/ war der 16. Junij dieses 1454. Jahres/ vnd aus dieser Tagefart zum Elbing/ hat sich der König widerumb nach Thoren begeben.
Dantzker Priuilegium.

Als auch in vorigen Rathschlegen von den Geldhendeln gedacht vnd allerley mittel darinne fürgenommen/ wie man Geld an die Hand bringen möchte/ So ward vnter andern auch das Putzker Ampt etlichen Bürgern zu Dantzig/ als nemlich Herman Stargarten Bürgermeistern/ Ditterich Oldenfeld/ vnnd Tideman Langenbeck verpfendet/ für sechs tausent vnd fünffhundert Marck/ welches Geld sie zu behuff Land vnd Städte dem Herrn Gubernator vnd der Stad Thorn ausgezelet / den Soldenern für der Stad Conitz zu bezalen vnd zuentrichten / für welche Summa Geldes jhnen das Putzker Gebiete/ in solcher weise vnd gestalt/ nutz vnd frommen/ als es der Compter etwan zu Dantzig/ vnd der Fischmeister zu Putzke in besitz vnd gebrauchung gehalten haben / versetzet vnd verpfendet / mit dem vnterscheid / das sie das mit jhren Erben vnd Nachkömlingen dieweil vnd so lang das obgenante Gelt nicht abgelöset wird Jährlich mit allem Zins/ nutz/ vnd zufellen gebrauchen mügen/ auch mit solchem bescheid/ so der Gubernator das Land vmbzöge/ zu entscheiden der Leute schelung vnd gebrechen/ das er daselbst mit seinem Gesinde zwene Tage vnd zwo Nacht solle versorget vnd vnterhalten werden. Wenn man aber das vorgeschriebene Geld wider bezalen wil / so sol es ein Jahr zuuor auffgekundiget werden/ Wenn denn die Häuptsummen erleget / so sollen die gemelden Pfandherrn das Gebiete widerumb abtreten/ vnd der König oder Land vnd Stedte damit ferner zu walten haben jres gefallens/ diese Verpfendung ist Verbrieffet dieses Jares/ am Tage Petri vnd Pauli den 29. Junij.
Putzker Ampt.

Marienburg wider belagert.

An denselbigen Tage Petri vnd Pauli zogen die Dantzker mit etlichen Herrn aus Polen vnd Behmen auff jenseid Dirschaw abermals vber die Weissel/vnd ruckten den Donnerstag darnach/auff den 4. Julij widerumb für Marienburg jhre alte Wagenburg / mit vier tausend Mannen/ vnd beschantzten sich vorn im Walde für Mariemburg in einem Weinberge/Mitlerweil denn auch des Königes Volck den Sturm beranten vnnd belagerten/Für Marienburg aber kundten sie wenig gewinnen vnd auffrichten/nur das sie das grosse Werder also bemanneten/vnd alle hülff vnd zufuhr dem Orden daher abstrickten/behielten es auch also inne/ biß auff den 14. Septembris dieses Jahres / wie an seinem ort ferner berüret sol werden.

Gelt von den Dantzigern gefordert.

Vmb dieselb zeit begert auch der könig an die Dantzker/das sie den Soldenern für der Conitz noch acht tausent Marck außrichten vnd zuschicken solten/dessen sie sich denn nicht vnbillig beschwerten/vnd dem Könige zuschrieben/das sie für dißmal dazu keinen raht wusten / aus vrsachen / sie hetten nicht allein 16000. Marck/wie es jüngst zum Elbing/war beredet worden / denselben Soldenern außgerichtet/sondern noch vber das gewand vnnd Kleidung / an Pulner/Pfeilen vnd Gewehr/mehr als 6000. Marck dahin geschickt / vnnd das sie vber dieses alles noch täglich grosse Kost vnd schwere Bürden außstunden mit jhrem Volck das für Mariemburg vnd Conitz lege / denen sie alle tage mehr denn vierhundert Marck außrichten musten/das Volck zu bespeisen/ außgenomen die Solde/welche sie den Heuptleuten Stibor von Ponitz/vnd dem Graffen von Hohenstein/vnd den Böhmen vor Mariemburg/neben jhrem Volck ligende/ausrichten musten/vnd were gar ein vnbilliges ding / das es so gar vngleich zugienge mit den andern Landen vnnd Städten/deren eines theils wenig zu legten/eines theils den schaden jhres Geldes grösser achteten/denn die gemeinen Freyheiten/vnnd jhnen mit solcher weise fast die gantze Last des Krieges allein auff den Halß geleget würde/Vnd ist gewißlich/ wenn man jene zeit gegen der jetzigen rechnen solte/ das es dieser Stad Dantzig gar ein grosses gekostet hat/vnd höchlich zuuerwundern/ wie sie es damal haben können außstehen / nur das sie lieber für jhre Freyheiten alles haben wollen zu setzen/ehe denn sie in das vntreglichs Joch des Ordens widerumb hetten gerahten wollen/Auch schrieben sie dem Könige Casimiro wegen Königes Christierni aus Dennemarck / wie derselbe mit seltzamen dingen vmbgienge/ vnnd vngewiß were / was man sich zu jhm versehen möchte / denn vnangesehen das er hette auffgenommen mit Casimiro durch beyderseits Gesanten im Lande zu Holstein tag zu halten/so rüstete er sich doch mit seinen Brüdern/ Graffen Gert von Oldenburg/vor vnnd bey Bornholm mit Schiffen vnnd Volcke / Die Preussen vnd jhre helffer vnd Verwandten feindlicher weise zu beschedigen / auffzuhalten vnd zu vergewaltigen / darumb sie baten vnd erwahneten jhre Königliche Mayestet wolte darauff bedacht sein/wie sie den König zu Dennemarck mit guten möchte einhalten /vnd von feindlichen fürnemen gegen diese Lande abwendig machen.

Handlung mit den Stenden.

Am Tage Margaretæ war der 13. Julij / hielt der König Casimirus mit Land vnnd Städten in Preussen eine Tagefart zu Graudentz/ da er jhnen erstlich ankündigte / Er hette sie darumb verpoten lassen / das er gerne darumb die von Landen vnd Städten wolte lernen kennen / auch das etliche Brieffe an seine Mayestet geschrieben vnd gekommen / daran auch Land vnd Städten mit gelegen were / vnnd ward erst ein Brieff gelesen/des Hohmeisters an den König darinnen erklagete/ das man seine

Boten

Boten Todschläge/auffhienge vnd ertrenckte/vnnd vermahnete Königl. Mayestet/das sie sich der Lande vnd Städte nicht annemen wolte/jhnen keine hülffe vnd beystand thun/sondern sich vielmehr des ewigen friedens vnd seiner Gelübniß erinnern/vnd denselben nachkommen solte. Darnach ward ein Brieff gelesen vom Hohmeister an Heinrich Reuß von Plawen/ etwan Compter zum Elbing/jetzt in der Conitz ligende geschrieben / darinne angezeiget/wie die Dantzker das Werder widerumb am Tage Petri vnd Pauli eingenommen/vnd aber wie zuuor an beyden seiten Mariemburg belagert hetten/Nichts desto weniger aber tröstet er die zur Conitz/ das sie sich fest vnd bestendig in der Stad zu des Hohmeisters vnd des Ordens besten / verhalten wolten/denn er getrawete die Dantzker in kurtzen wider aus dem Werder zu bringen/etc. Darnach ward den Landen vnnd Städten fürgegeben zu rahtschlagen von wegen der Rähte dieses Landes/die des Königes Raht sein solten/das man sie jetzund erwehlen vnnd kiesen wolte / gleich wie es zu Crakaw verlassen were/Darnach wie man weg vnd weise zum Gelde finden möchte/das man die Geste (die Behmen) für Mariemburg vnnd für der Conitz aus dem Lande Preussen bringen kündte / darüber denn Land vnd Städte vnter sich allerley gerahtschlaget/vnd nach vielem bedencken/haben sie die Königliche Mayestet angefallen vnd gebeten/ das er den Behmen vor sie wolte geloben vnnd gut sagen/das jhnen binnen vier Wochen jhr versessener Sold gütlich solte entrichtet werden/denn vnter des wolten sie vorraht zum Gelde schaffen/ Hierauff der Bischoff aus der Coia Johannes Krustzinski in folgender weise Antworte/Die Königliche Mayestet were Persönlich in diß Land kommen / auff die Zusage vnnd verheischung / das man seinen Raht mit den Rähten dieses Landes besetzen wolte / weil aber das noch nicht geschehen/so kündte seine Königliche Mayestet in dem ohn vollkommenen Rath nichts thun/die jetzige anwesende Königliche Rähte kundten auch für Land vnd Städte nicht geloben / ohne raht vnd vorwissen jhrer Brüder im Lande zu Polen/auff das sie nicht einen vndanck bey jhnen daheime verdieneten/wolte man so aber die Behmen zu frieden stellen/so möchte man jhnen vnter des etliche Schlösser/als Straßburg vnd Reden versetzen/zu der gestalt/wenn man jhnen jhren Sold nicht auff die bestimmete zeit bezalete / das denn die Schlösser solten für jhren Sold bestanden sein. Hierauff Land vnnd Städte sagten / das sie die Schlösser keines weges vmb solcher gestalt vnd vmb so einer kleinen zeit willen versetzen kündten/denn es were wider das Priuilegium/ das jhre Königliche Mayestet zu Crakaw versiegelt hette / aber sie baten noch / das Königliche Mayestet für sie wolte geloben / Da sprach der Bischoff von Leßlow von wegen des Königes/das gelübniß treffe dieses Land zu Preussen an/vnnd nicht die Krone Polen/darumb kundte man die bürde des Landes Preussen/nicht auff die Krone zu Polen legen/ vnd sie kundten dem Herrn Könige anders nicht rahten / denn so er solte für sie geloben / das man jhm denn die vorbenante Schlösser versetzte vnd zum Pfande gebe. Hierauff Land vnd Städte antworteten/die Schlösser weren des Herrn Königes vorhin vnnd auch das gantze Land / wenn er derwegen etwas gebieten würde/so stünd es seiner Mayestet allzeit offen/baten also noch alle Prelaten vnd die Herrn von den Capiteln sampt der Ritterschafft vnnd den Städten / Königliche Mayestet wolte den Glauben zu jhnen als zu seinen gehuldigten Männern setzen/ sie wolten vnd getraweten seine Mayestet frey vnnd queit zu halten / vnd wolten jhm das verbrieffen vnnd versiegeln ohne verpfendung der Schlösser. Darauff sprach der Herr König/er wolte es gerne seiner Person halben thun/ vnd für sie geloben/

aber ohne der Herrn seiner Rähte willen kündte er nichts thun/ vnnd solches gelöbnis wolten sie jhm nicht gestatten/es were denn das man jhm die versicherung thete wie vorberühret / Darnach hatte der König einen von seinen Rähten gesand/an die Herrn Prelaten/Capitelsherrn / Land vnd Städte/vnd jhnen sagen lassen/wie er mit den Häuptleuten der Bemen geredet hette/von wegen des Soldes/ den jhnen Land vnnd Städte schüldig weren / vnnd hette sich fleissig bey jhnen bearbeitet / biß er das so ferne gebracht/das man jhnen zu jhrem Sold binnen vier Wochen bezalen solte/bey dem vnterscheide/wo die bezahlung in den vier Wochen nicht geschehe/das sie sich als denn an Land vnd Städte mit erlöbniß des Königes halten möchten / sie zu fangen vnd an jhnen vnd jhren Gütern sich zuerholen wo sie kündten / Diß haben Land vnd Städte nicht angehen wollen/sondern selbst zu den Heuptleuten der Behmen gesand/ vnnd sich mit jhnen vnter sich selbst also vertragen / das die Herrn Prelaten/ Land vnd Städten mit den Capiteln den Böhmen jhren versessenen solde binnen vier Wochen an Golde/Silber vnnd Geld vnverzüglich bezalen wollen/auff das binnen dessen ander Volck von Landen vnd Städten an jhre stelle müge geschickt werden / wil auch jemandes von den Böhmen fürder Landen vnd Städten dienen/das sol zu jhnen stehen/vnd auff das diese Teidinge krafft haben müge/so hat der Herr Gubernator / die Prelaten vnd anwesende Land vnd Städte den Behmen jhre Hand darauff gegeben/das sie das was zugesaget/also thun/ vnnd mit gnüge vollfahren wolten / wie vorberüret ist / vnd solche Gelde zu wege bringen/haben sich die Land vnd Städte in jedem Gebiete taxiret/ so als folget:

Contributio publica.

Culmisch Gebiete.

Colmen	500. Marck
Thorn	20000
Graudentz	400
Reden	100
Straßburg	300
Newmarck	400
Lebaw	200
Lessen	50
Gelube	50
Schonsee	50
Culmisch	50
	Summa 4100.

Bisthumb Heilßberg.

Braunßberg	2000 Marck
Newstadt Braunsberg	200
Wormbdit	600
Heilßberg	600
Nissel	600
Gutstad	200
Seeburg	200
Bischoffsstein	50
Melsack	100
Allenstein	200
Frawenburg	100
	Summa 4850.

Elbingsisch Gebiete.

Elbing	2000. M
Newstad Elbing	200.
Holland	400.
Morungen	100
Tolckemit	100
Mülhausen	50
Liebstad	50.
Passenheim	50.
	Summa 2950.

Pomerellen.

Dantzig	10000. M
Dirschaw	100.
Stargard	400
Mewe	200.
Newenburg	200.
Schwetze	100.
Tauchel	100

Schöneck	50
Lawenburg	100
Putzke	100
Lebe	50
Heel	50
Butaw	20
Summa	11470.

Königsbergische Gebiete.

Königßberg	4000. Marck
Kneiphoff	3000
Lebenicht	400
Welaw	300
Gerdaw	50
Allenberg	100
Friedland	400
Dringfort	30
Domenaw	50
Schippenbuel	200
Rastenburg	400
Seinsberg	30
Bartenstein	600
Landßberg	300
Zinten	400
Heiligenbuel	200
Creutzburg	100
Fischhausen	50
Summa	10610

Riesemburgische

Risemburg	200
Marienwerder	100. M
Freystadt	50
Bischoffswerder	50
Rosemberg	25
Gardensee	25
Summa	550.

Osterrodische

Osterrode	50 M
Hohenstein	100
Gilgenburg	100
Soldaw	100.
Neidenburg	200.
Ilaw	100.
Summa	650.

Christburgische Gebiet.

Christburg	100
Salfeld	100. M
Liebemöle	50
Summa	250

Colmensee Bischoff vnd das Capitel	2000 M.
Risemburg Bischoff vnd Capitel	4000.
Samland Bischoff vnd Capitel	3000.
Das Capitel zur Frawenburg	2000
Das Capitel zur Gutstad	200.
Summa	11200.

So ist diese gantze Contribution nach dieser Taxa zusammen gerechnet 46630. Marck.

Darnach ist von Land vnd Städten beschlossen/das man jeglichen Prelaten vnd Thumbherrn Taxiren solte auff die Summa von den Zinßgelden/als das der jenige der Geld auff sein Dorff außlegen wolte / welches hundert Marck zinsete/der solte den vierden Pfennig des Zinses contribuiren vnnd aus den andern dreyen theilen seinen Zins nemen/biß er gar bezalet würde/Vnd auff das die kleinen Städte gutwillig mit zu der vorgemelten Taxirung weren/so solten Land vnnd Städte nach jhrem vermögen jhnen behülfflich sein bey dem Herrn Könige / das sie jhrer grund vnd Erbzinser in jhren Städten sollen erlassen werden / Weil auch die grossen Städte/als Colmen/Thorn/ Elbing/Braunßberg / Königßberg vnd Dantzig / mehr in diesem Kriege theten / vnd an Gelde außlegeten/ denn

denn der Adel/so hat man jhnen die Rente/Zinser vnd Vrbar dieses Landes/welche dem Könige heimfielen/vnd die er dem Adel vnnd der Ritterschafft für diesem gegeben hatte/widerumb aufgetragen/vnd in solcher gestalt wie hernach folget/verbrieffet vnd versichert.

Des Landes Einkünfften den Städten versetzt.

Wir hiernach geschriebene/Hanß von Baysen/der Lande Preussen Gubernator/Augstin von der Schewe/Culmischer Woywoide vnd Heuptman zu Graudentz/Stibor von Baysen zu Königßberg/Woywoide vnnd Heuptman zum Elbing/Gabriel von Baysen Woywoide zum Elbing vnd Heuptman zu Christburg/Johan von der Jene/Woywoide in Pomerellen vnd Heuptman zur Mewe/Johan von Eichholtz/Heuptman zur Golube/Ramsel von Briren/Heuptman zur Balge/Niclas von Beyersee/vnd Otto Krop/Bekennen das wir von voller macht aller Gebiete vnd Lande in Preussen/so vns von jhnen allhier zur Tagefart gegeben durch grosse gedrengniß/die wir alle von Land vnd Städten gelitten haben von den Soldenern mit den Stedten/als Colmen/Thorn/Elbing/Braunßberg/Königßberg/Kneiphoff vnd Dantzig mit willen/wissen vnd vollwort/vnsers gnedigen Herrn des Königes vnd seiner Rähte/vns also vertragen haben/das wir sie gebeten mit gantzem fleiß/damit sie die summa geldes die manche zehen tausent gülden antrifft/außrichten wolten/den Soldenern von vnser aller wegen/vnd alsdenn das vnser gnedigster Herr König alle Gebiete der vorberürten Lande/Renten/Zinsen/vnd Vrbarn dieses Landes (außgenommen das Priuilegium/so der Stadt Dantzig gegeben/vnd die verpfendung so etlichen Bürgern auff das Gebiete Putzig verschrieben) biß zu vollem außtrage dieses Krieges gegeben hat/so geben wir es bemelten Städten wider/das sie sich derselben aller vnterwinden mögen/vnnd sollen ohne aller Heuptleute derselben Gebiete vnd Verweser/Widerrede/hindernis vnd jrrung bey Trewen vnd Ehren/vnd ewiglich ohn jr keine befleckung/allein das sie lassen sollen denselben Heuptleuten/oder jhren Verwesern eine raume vnnd nötliche Leibes notturfft vnnd jhrem Gesinde nach der Land vnd Städte erkentniß/von welchen Renten/Vrbarn vnd Zinsern vorberürt die vorgenandten Städte/wenn sie die haben auffgehoben/so sollen sie den vierden Pfenning nemen für die Kauffscheden/vnd mit den andern drey Pfennigen sollen sie bezahlung thun/vnd das sollen sie thun also lange/biß sie vollkömliche bezalung erlangen/aller schulden die sie außgelegt haben vnd außlegen werden/Dieser Kriege halben vnd die sonsten daraus entsprossen sein/vnd entspriessen werden/Auch geloben wir obgenandte/das sie die Vrbar dieses Landes/die nicht allbereit vergeben vnd verpfendet sind/versetzen mügen zu behueff dieser vnserer Kriege/wenn sie können vnd mügen/Auch wollen wir obgenandte Woywoiden vnnd Heuptleute/das wir jhnen mit Leib vnd Gut/diesen vnserer aller Krieg/für Städten/Schlösser vnd allerley Feinden/sampt allerley schaden/der daraus möchte kommen/wollen helffen getrewlich außtragen nach vnserm vermügen bey der vorgenandten verpflichtung/zu mehrer Sicherheit/haben wir obbemelte von befehl vnd bitte wegen aller Gebiete vnd jhrer Heuptleute/vnsere Insiegel für sie vnd für vns vnten an diesen Brieff mit rechtem willen/wissen vnd vollwort lassen außdrucken/Der gegeben ist zu Graudentz Anno 1454. Freytags für Mariæ Magdalenæ.

Königlicher Raht im Lande

Nach diesem brachten die von den Landen etliche Personen für des Herrn Königs Gnaden/die von jhnen gekohren waren/des Herrn Königes Raht damit zu besetzen/vnd als dieselben Personen ernant vnnd fürgebracht werden/lies der Herr König sagen/die Personen weren jung von Jahren/aber er verhoffte sie weren weise von Sinnen/doch begehrete er

neben

neben jhnen etliche mehr von den Herrn Prelaten / dieweil die etwas älter weren/vnd lies vorbaß sagen/ob auch die Städte jhre Rähte gekohren hetten? Hierauff ward geantwortet/das die Städte die jhrigen daheime kiesen/vnd die beydes Herrn Königes Gnaden so er sie würde begeren fügen wolten/Worauff der Bischoff von Leßlaw widerumb sagte / nach dem Land vnd Städte von alter guter gewonheit allewege zusammen semptlich gerahten hetten/so were es gut/ das man die jetzt gekorne Rähte der Eyde/welche sie dem Herrn Könige noch der Kronen zu Polen gewonheit thun solten/sich so lange enthalten liesse/biß der Stedte Rähte auch gekohren weren/vnd das sie alle semptlich jhren Eyd vollführeten/vnd das nu die gekorne Rähte mit den alten des Landes Preussen/Rähten vnnd Städten rahten solten/ auff das alle Sachen in diesen gelenfften zu einem guten ende gebracht möchten werden/Also haben sich in diesem auch Land vnd Städte vertragen/ vnd dasselbe mit Schrifften versichert/in der gestalt/wie folget:

So etwan die Landmanschafft vnnd die Rähte der Namhafften Städte der Lande Preussen bey des Ordens zeiten zu Rahte vmb Gedey oder Schelung zu handeln vnnd zu vollführen geheischen worden/da haben die Lande in Glückseligkeit vnd Wolfart zugenommen vnd wolgestanden/vnd widerumb so die gedachten Land vnd Städte/ aus der obgerürten Herrschafft / als mit Namen der Creutziger Raht außgeschlossen vnd verworffen sind/haben die Lande an jren alten Wolfaren vnd gedeyē mercklich abgenomen/warumb wir hernach geschriebene Hans von Baysen Gubernator/Augstin von der Schebe/des Colmischen Landes Woywoide vnd Heuptman zu Graudentz/Stibor von Baysen zu Königßberg Woywoide vnd Heuptman zum Elbing/Gabriel von Baysen Woywoide zum Elbing/vnd zu Christburg Heuptman/Johan von der Jene in Pomerellen Woywoide/ vnnd zur Newe Heuptman/ Johan von Eichholtz / zur Gelobe/Ramsel von Brixen/zur Balge Heuptman / Niclas von Beyersee/ vnd Otte Krop/ von gemeiner stimme vnd voller macht der gantzen Manschafft/vnd Hanß Matzkow zu Colmen/Johan von Loe zu Thorn/ Johan Fideler zum Elbing/Hans Truntzman zum Braunßberge/Andreas Brunaw zu Königßberg/ Georg Langerbein im Kneiphoffe/vnd Wilhelm Jordan zu Dantzig Bürgermeister von gemeiner stimme vnd voller macht der gedachten Heupstädte vnd aller Stedte der Lande Preussen / vmb gemeines gedeyen willen haben fürgenommen/nach vnserm besten erkennen/mit vollwort/wissen vnd willen vnsers aller gnedigsten Herrn Königes eintrechtiglich angeschlagen vnd beschlossen/vnd vnter vns von newes an fest vnnd vnuerbrüchlich vertragen/das wir vnd vnsere Nachkömlingen nu vnd in nachkommenden ewigen zeiten/von voller vnd eintrechtiger Köhre / der Lande vnnd Städte oben berüret/ in vnsers aller Gnedigsten Herrn Königes vnd seinen Nachkömlinge Rähte fürnemen/ handelung vnd beschliessung der Geschefften gros vnd klein diese Lande antretende zu ewigen zeiten/ als sieben Stimmen von den Landen/ vnnd sieben Stimmen aus den Häuptstedten/solcher dieser Lande gedeyen vnd fromen nach vnserm bestē vermögen/getrewlich vnd mit gleiche suchen sollen vnd wollen / Der Personen sein auch so viel jhr sein/das sol den stimmen von beyden theilen nichts schaden/das geloben wir obberürte Manschafft alle vnd ein jeglicher besonder für vns vnnd die gemeine Mannschafft/vnd vnsere vnd jhre Nachkömlinge der Lande / vnd wir obbemelte Bürgermeistere alle vnnd ein jeder besonder für vns vnnd von voller Macht vns vbertragen/für alle Städte der Lande Preussen jhre vnnd

vnsere Nachkömlinge ewiglich fest vnd vngebrüchlich bey Trewen vnnd Ehren zu halten/vnd solchen vertrag vnd einigung mit nichte zu zerreissen/zu mehrer sicherheit.

Gesandten an die Dantziger. Am funffzehenden Monatstag Augusti/nach dem die von Dantzig der Königlichen Mayestet zu jhrer notturfft vnd auff derselben begeren etlich Geld an Vngerischen Gülden geliehen/vnd die Königliche Maiestet dieselben auff neheste künfftige Lichtmeß widerumb zu zahlen angelobet hatte/So würden Gabriel von Baysen Woywode/vnd Stibor vom Ponitz/vnter Kemmer zu Posenaw gen Dantzig geschickt/die brachten für den Raht/Scheppen vnd Gemeine/der Königlichen Maiestet Credentz brife/darnach sagten sie Königliche Maiestet an/vnd gelobten abermal/das der Herr König den Dantzkern jhre Priuilegien festiglich halten/beschweren vnd vermehren wolte/vnd das es nicht allein bey den zuvor gegebenen Priuilegien bleiben solte/sondern auch andere mehr noch zu erlangen weren/Denn Königliche Maiestet erkennete vnnd merckte wol/das die von Dantzig viel theten/vnd bißher getrewlich bey seiner Königlichen Maiestet gethan hetten/Derhalben bete vnd begerte die Königliche Maiestet/das sie auch noch in dem hinterstelligen das beste thun wolten/vnnd zu der gantzen bezahlung der Böhmen vnd Soldener vor der Conitz liegende sich gutwillig erzeigen. Worauff die Dantzker jhrer Maiestet ein antwort schrieben/das jhnen solches gar beschwerlich gefallen wolte/sintemal sie vor wenig Tagen etliche jhres Rahts mit so viel Geldes als die Taxa treget/darauff sie von Landen vnd Städten nechst zu Graudentz zu Tage versamlet/geachtet vnd beleget weren als 10000. Marck für die Conitz gesand hatten/vnd getraweten vnd hoffeten gentzlich/das die andern Städte vnd Gebiete jhrer Taxa in gleichen auch außrichten vnd bezahlen würden/auff jhren gesetzten Termin/Vnd baten die Königliche Maiestet/diß nicht für einen vnwillen zu haben/nach dem sie nicht gewust/das man den Soldenern für der Conitz/so eine grosse Summa schüldig gewesen/in so kurtzer zeit zu bezahlen/welches dieser Stad allein allzu schwer vnd vnmüglich gefiele/Jedoch wenn sie die Bürde gleichs mit andern Städten auch in der vbrigen Summen tragen müchten nach jhrem theil/was auff sie geleget/vnd das auff sie nach müglichen vnd redlichen erkentniß geleget würde/was jhnen alsdenn gebührete zu jhrem antheil außzurichten/Darinne wolten sie sich gerne nach jhrem höchsten fleisse bearbeiten/Denn diese Stadthore das auff grosse schwere Kosten keme/von wegen der Soldener/die sie für Mariemburg liegende hette/die alle Wochen vber 2500. Marck kosteten außzurichten/ausserhalb mehr anderer Soldenern die sie auff der Weissel zu Schlochaw vnd zu Butaw vnterhalten musten/Zu dem berichten sie den König wie das jhr Volck im grossen Werder für Mariemburg mit grosser gefehrligkeit lege/deßhalben das sie keine Heuptleute hetten/die sie regiereten Nach dem der Graue von Hohenstein/vnd auch Stibor von Ponitz hetten Vrlaub genommen/derwegen sie baten/der König wolte geruhen eine Hülffe von etlichen Reisigen dahin zu schicken/vnnd auch Heuptleute vber das Volck zuuerordnen/damit das Volck nicht möchte zu schaden kommen/oder auch das Werder abermals reumen müste/In Summa was man aber schriebe vnd sagte/so war Geld jmmer die Losung/vnd das wolte man ins Gemein von den Dantzkern mehr als von andern haben/So das sie durch diesen gantzen Krieg die gröste Bürde des Landes außtragen musten.

Nicolaus Poster. Vmb dieselbe zeit haben auch die Dantzker von Herrn Nicolaus Poster/der für diesem Kriege HaußCompter zu Dantzig gewesen war/zu trewen Händen empfangen zwelff hundert vnd funfftzig Marck Preussisch

sich/ so das sie jme dagegen angelobet Järlich zu seinem Leben zu geben hundert Marck / vnd nach seinem tode solte das Geld des Raths eigen bleiben/ dessen haben sie jm auch verheissen/ das er sicher vnd fehlich bey jnen in der Stad wonen vnd bleiben solte/ sie wolten jn beschirmen vnd verteidigen nach jrem höchsten vermügen/ vnd wer es aber sache/ das sie jn für dem Könige zu Polen nicht kundten bey sich behalten/ so wolten sie jhm als denn sein Geld widergeben/ vnnd jhn selbst auff das Vorjahr mit den ersten Schiffen aus Dantzig verhelffen/ sonsten solt der Rath in seinen Sachen/ ob jhn jemand zu Rechte besprechen solte/ das erkentnis haben.

Für diesem vnd biß auff diese zeit hette des Königs Volck Stum belagert/ So war nun auff dem Schlosse solcher mangel an Vitalien geworden/ das jrer bey funfftzig Personen hungers halben allda starben/ derwegen die vbrigen vngefehr hundert vnd funfftzig Personen/ vnter denen vier Creutzherrn waren/ sich mit sampt dem Schlos an den König ergeben haben/ von denen musten sich funfftzig mit jhren Gütern auff Marienburg eindingen/ hundert blieben bey des Königes Volck/ da die auff Marienburg solches vermerckten/ wurden sie sehr zornig vnnd vnwillig/ vnd fielen also im ersten grim aus auff des Königes Volck/ welches auff der andern seiten lag vnd schlugen sich etliche stunden tapffer mit einander/ zu letzt wurden sie durch einen gewaltigen staub verhindert/ das einer den andern nicht wol erkennen kunte/ das die von Marienburg wider auff das Schloß sich begeben musten/ Vnter des hetten die Dantzker so im grossen Werder auff der andern seiten lagen/ einen Kahen mit Pick vnnd Theer Tonnen beladen/ vnnd brachten jhn lengst den Nogat vnter die Brücke zu Marienburg/ zündeten jn daselbst an/ vnd verhofften also die Brücke zuuerbrennen/ damit der Feind nicht also zu jeder seiner bequemigkeit ins Werder ausfallen/ vnd ins Schloß/ auff dem Werder keine Zufuhr geschehen möchte / Aber die von Marienburgk erretteten die Brücke mit grosser Macht/ das nicht sonderlicher schade daran geschehen kundte.

Mitler weil feyreten der deudsche Meister vnnd andere des Ordens Helffer vnd Beypflichter auch nicht/ sondern schafferen jmmer Volck ins Land wo sie kundten/ biß sie selbst ins letzte zu anfang des Monden Septembris mit acht tausent an Reutern vnnd Knechten durch die newe Marck herein ins Land kamen/ vnd legeten sich auff die Dramborgische Heiden/ nicht weit von der Conitz/ jre Obersten waren Baltzer vnnd Rudolff beide Hertzogen von Sagen/ vnd Bernt von Sonnenberg ein Behme/ so war der von Plawen mit tausent Pferden allbereit für diesem inn der Conitz/ Derhalben der König groß Polen ausbot vnd sie für die Conitz kommen hieß/ Er selber auch ist auff den 9. Semptembris auffgebrochen vnd Conitz die Stadt mit 12000. Reisigen vnnd etlichen Fußvolck belagert/ die aus gros Polen kamen auch an/ waren aber zum treffen vbel gerüstet/ vnd wie Cromerus selbst saget wenig in Krieges Sachen geübet vnd erfahren/ sie theten in jrem eigenen Lande im Zuge nicht weniger schadens den armen Leuten mit Heeren/ Brennen/ Rauben vnd vngebürlicher Vnzucht/ als jrgends ein abgesagter Feind hette thun mögen/ Der König traff sie an zwo Meilen von der Conitz/ theilet sie in sieben Hauffen/ vnnd lies nach dem Orte ziehen / da die Feinde solten herkommen/ solches wiederrieten jhm etliche fürneme Herrn/ das er so ein vnerfarnes/ freches vnd vnbestendiges Volck nicht an die Spitze wider den Feind schicken solte/ sondern er lieber raum geben vnd warten/ biß die Feinde in die Stad Conitz kemen/ allda weren sie als in einer Fallen vmbzeunet/ besser zu zwingen vnd aus zu hungern/ denn so mehr Volcks in die

Stad keme/so ehe sie an Victualien würden mangel leiden/ So aber je der König sich mit dem Feinde im Felde zu schlahen willens were/so solte er das Volck/welches er in grossen Polen zur Hut hinter sich verlassen/ das waren fünff tausend Reisige zu sich nemen oder das Volck von Marienburg abfordern/vnd denen die Spitze vnd den angrieff befehlen/die aus gros Polen aber schrieben alle/ sie weren starck genug/ auch also/das jhr eigene Fuhrleute mit jhren Peitschen so einen kleinen hauffen Feinde für sich möchten wegtreiben/der König als dem durch seine Ausspeher verkundschafft/das der Feinde wenig weren/vnd seines Volcks eine grosse menge verhanden war/ lies es bey der vorigen meinung wenden/ das die aus gros Polen wider den Feind verziehen solten/ Nichts doweniger weil er gedachte es möchte allhier durch seine Schlacht die gantze abhandelung mit dem Feinde geschehen/ schrieb er denen von Dantzig/ das sie jhm jhr Volck/ so für Mariemburg lag zu schicken solten/ wo ferne sie es für rathsam befinden würden/das Werder zu reumen/ die Dantzker die ohne das jhr Volck mit grossen schweren Vnkosten daselbst hielten/vnd doch nichts schaffen kundten/denn allein die zu verhemmen/ das Werder aber dermassen schon außgezehret vnnd gereumet/ das es weder sie noch der Feind gros zu geniessen hatten/forderten das Volck abe/die am 13. Septembris zu Abend (als sie vom 29. Junij daselbst 77. Tage gelegen hatten) jhr Lager brachen/vnnd ruckten die Nacht baß zum Schönberg an die Weissel zu der Vberfuhr/die aus Marienburg jagten jhnen bald nach vnd betroffen sie/das sie kaum den Weissel Tham erreichen kundten/ grieffen sie auch daselbst mit aller macht an/ vnd schlugen sich wol mit einander das sich die Dantzker da ersten der Haut erweren musten/ weil der Feind vngleich stercker war als sie/ würden aber balde entsetzet/ denn der Raht zu Dantzig hatte wol erachtet/das die jhrigen so vngeschlagen nit würden abziehen können/ derwegen sie das Kriegßvolck/ was sie in der Stadt zur Besatzung hetten/ vnd ein zimlichen hauffen Bürger außschicketen/vnd liessen sie mit Schiffen/ Boten vnnd Fähren daselbst an der Weissel warten/das Volck so aus dem Werder keme vber zu holen/ auch wo jhnen noth fürstünde sie zu entsetzen/Also kamen diese eben zu rechter zeit an/ vnnd theten den jhrigen dapffern beystand/so/ das das Ordens Volck mehlich vnd in der besten fürsichtigkeit als sie kundten/sich von jhnen entbrachen/vnd hinter sich zogen/das also die Dantzker ohne sonderlichen schaden vber die Weissel kamen/das Volck aber dem Könige zu zuschicken/ viel allzu spat/ das es die Schlacht zu erreichen nicht vermöchte/nach folgender gelegenheit.

Schlacht zu Conitz.

Am 17. Septembris ruckten die Feinde bey der Conitz mit jhrem deutschen Kriegß Volck des Königes hauffen neher/ das willens jr Glück mit jhnen zuuersuchen/Da der König solches merckete schicket vnd ordnet er sein Volck des andern Tages am 18. Septembris/vnd befahl es zu führen diesen Herrn/Graffen Lux von Gorka Posnischem/ Stentzel Ostrorog Calisischem/Nickel Scharlenßki Juncleslawischem Woywoiden/ vnnd der Schlaff von Ritnian einem Castelanen/ welche alle wol grosse vnd mechtige Herrn waren/aber in Krieges geschefften sich nicht viel geübet hetten/dennoch begereten forne an zu sein/vnd liessen sich bedüncken/ es gebürete solches niemanden anders denn allein jhnen/derhalben es jhnen auch der König befohlen hatte/Wie sie nun gegen den Abend den Feind ersahen/gegen jhnen in voller Schlachtordnung anziehen/entfiehl jhren viel alßbald das Hertz/vnd waren nicht mehr so keck als zuuor/ Dennoch weil sie sich auff die Menge jhres Volcks verliessen/ als der vber viertzig tausend Mann waren/ so zogen sie dem Feinde vnter Augen/vnnd brach-

brachten jhr Volck an einen sumpffigen ort/ da sie mit den Pferden nicht am füglichsten sich behelffen vnd vmblauffen kundten/ Vnnd solches war auch die Vrsache/ das sie in dem ersten treffen desto besser hinan setzen musten/ glückte jhnen auch so wol/ das sie an demselben orte der Feinde Ordnung trenneten/ vnd den einen Obersten Hertzog Rudolff erschlugen/ vnd den Behmen Bernt von Sonnenberg fiengen/ der doch bald wider erwuschete/ nach dem der jenige/ der jhn gefangen hatte/ erschlagen worden/ Aber der ander hauffe der Feinde/ brach von der seiten in die Schlachtordnung/ das sich nu des Königes Volck an zweyen orten zu wehren hatte/ da wurden jhr viel erschlagen/ vnd mehren theils zerstrewet/ vnd aus aller Ordnung gebracht. Mitlerweil fiel der von Plawen aus der Conitz mit seinen Reisigen/ vnd setzte in den hintersten hauffen/ darinne der König selbst war/ viel mit grösserem jhrem schrecken/ als das die gefahr selbst außweisete/ darumb denn dieselben alßbald begunten zu fliehen/ vnd ob sie schon der König selbst neben andern Herrn mit grossem geschrey zu rück rieffe/ vnd sie zur Ehr vnd Redligkeit hoch ermanete/ so halff es doch nicht/ vnd flohen jmmer jhren Weg/ ob sie schon vmb so wenig Volcks willen von denen sie angegrieffen worden/ keine Vrsach zu fliehen hatten/ Der König bliebe feste mit etlichen Herrn an seinem ort stehende/ vnnd hette die Schlacht gerne widerumb eingerichtet/ vnnd wolte vngerne verloren haben/ Als aber die Herrn sahen/ das es alles vmbsonst war/ zogen sie den König wider seinen willen mit sich zu der flucht/ vnd feilete nicht viel/ dz er schier zu lange gewartet hette/ vnd lebendig in der Feinde hende gekommen were. Da nu die in dem ersten hauffen so von fornen vnd von der seiten zum hefftigsten geengstiget worden/ vnnd gleichwol noch fuß hielten wie sie kundten/ gewar worden/ das des Königes hinter Hauffe schon die flucht genommen/ vermeinten auch es würde dem Könige vnfall zugestanden sein/ da begunten sie auch sich zu wenden/ vnd jhrer Pferde Füsse anzusprechen/ Aber in dem Gesümpffe kundten sie sich so leicht nicht retten/ Sondern wurden da den mehrern theil erleget/ denn in dem hitzigen Nachdruck der Deutschen/ die nun die Victori für sich hatten/ kundten jhr wenig entfliehen/ wie auch den andern der gröste schaden in der Flucht zugefüget ward. Also behielten der Orden vnnd jhre Helffer damals das Feld vnd Sieg/ vnd da sie denselben jhres gefallens genugsam verfolget/ vnd jhres bedünckens sich an den Polen wol gerechnet/ da plünderten sie des Königes Lager oder Wagenburg/ darinne funden sie in die vier tausend Rüstwagen/ mit allerley Prouiant/ vnd Krießrüstung beladen/ mit einer dapffern vnd köstlichen Beute/ denn die Polen sich mit Kleidern/ statlichen Rüstungen/ güldinnen Ketten/ Kleinodien vnd silbernem Zirat/ sonderlich mit deme/ was sie vnterwegens hin vnnd wider den Leuten vnd Kirchen weggenommen/ Wol vnd genug gefast/ gemacht vnd versorget hatten.

Des ist die Namhaffte Schlacht für der Conitz/ damit noch heutiges Tages die Polen von wegen jhrer damalen gebrauchter vnuorsichtigkeit vnd zagheit/ von den Kriegß erfarnen getadelt werden/ Es seind von beyden theilen nach außweisung etlicher Chroniken auff der Wahlstad blieben/ bey dreyssig tausend Mannen/ welches deß Königes Volck freylich am meisten würde getroffen haben/ wo ferne anders der schade so gros gewesen ist/ vnter denen denn nicht wenig fürneme Herrn mit vnter gelauffen sein/ auch neben andern der vnter Cantzler Petrus von Schekozin/ mit welchem das Königliche Siegel weg geblieben. Andere Chroniken vnnd die meisten sagen/ das von des Königes seiten drey tausent Mann auch mehr geblieben/ Cromerus macht diesen verlust so gering/

das er auch schreibet/es sein von den jhrigen kaum sechtzig Personen vmbkommen/wie denn dagegen auch des Ordens Chronicken auff jhrem theil nur sechtzig Mann wollen verlohren haben / davon ein jeder nach solcher Händel gefangen worden / vnter welchen die beyden Obersten Lux von Botka/vnd Niclas Scharlingzki/auch der Pomerellische Woywode Johan von der Jene/vnd mehr andere/deren in alles bey 330. Personen gewesen sind/welche auff Mariemburg gebracht/ vnnd sehr vbel gehalten worden/so das jhrer viel im Gefengniß gestorben/welche die Ordens Herren nicht begraben/sondern in den Nogat werffen liessen.

Was nach der schlacht erfolget.

Nach dieser Niederlage begab sich der König mit dem vbrigen Volcke/gen Nissewa an der Weissel vberhalb Thorn/allda kamen die Gesandten der grossen Städte zu jhm vnd ermahneten / das die Königliche Maiestet sich mit diesem einigen fall vnd Vnglück nicht wolte schrecken noch zaghafftig machen lassen / Es were des Krieges gebrauch/das einer oder der ander müste oben oder vnten liegen/ vnnd hette es aber der Orden damit noch nicht alles gewonnen/seine Königliche Maiestet solte ein Hertz fassen/vnd was jetzo versehen/auff einandermal daran eines bessern verhoffen/der gejaget würde/kündte offters wider einen stand fassen/vnd seinem Feinde wider entgegen gehen/sie wolten mit Gottes hülffe bey seiner Königlichen Maiestet fest vnnd standhafftig verharren/auch Leib/Gut vnd Blut biß auff den letzten Mann dabey zu setzen/ Solche vermanung vnd standhafftiges Gemüte lobete der König fast an jhnen vnnd sagte/ Er were an diesem Vnglück nicht zaghafftig / sondern wer eiverig gemacht/nicht erschrocken / sondern zu grössern fürnemen gereitzet worden/ sie solten als getrewe Vnterthanen bey jhme stehen / so wolte er sie auch nicht verlassen/sondern mit Gottes hülffe die verschaffung thun/das die Feinde nicht lange triumphiren solten/denn der Hohmeister vnnd die andern Ordens Herrn der von Plawen / vnnd seine mitgehülffen schrieben von dieser grossen Victorien allenthalben in deutsch Land aus/vnd kunten es nicht genugsam auffmutzen / vnnd darüber frolocken / wiewol jhnen selbst zu schaden/denn durch jhre zeitungen von diesem grossen Siege/wurden die Herrn vnd Fürsten in Deutschland folgig nicht so eiverig vnd fleissig jhnen hülff vnd entsatz zu thun / weil sie sich einbildeten/ als hette der Orden durch diese einige Schlacht vnd Victori den König zu Polen gar verjaget/vnd das gantze abgefallene Land Preussen schon widerumb eröbert/in dem Lande schickte der Hohmeister vnd sein Orden von einer Stad zu der andern / vnnd liessen jhnen Gnad vnd verzeihung auch wol verbesserung jhrer Freyheiten vnd Wolfart anbieten / sie solten sich nur wider vnter den Orden geben/vnd vom Könige abfallen.

Stum vbergeben.

Auff solches ließ sich auch der Herr Remsel von Brixen vberreden/vnd vbergab den Stum / welchen Land vnd Städte mit so grossen Vnkosten zuvorn gewonnen/vnd jhm auff redlichen Adelßglaubens vertrawet hatten/gutwillig ohn allen Sturm/ gezwang oder Krieges not mit grossem schaden des gantzen Landes/widerumb in des Ordens Hende.

Sted vnd Schlösser dem Orden ergeben.

Gleichsfals ward Preuschemarck/durch Georgen vom Berge einen Bürger von Braunßberge schendlich verrahten / Osterrode/Salfeld/Deutsche Ilaw/Newenmarck/Mariem Werder/Riesemburg das Haus zum schönen Berge / Bischoffs Werder/vnd Lessen / diese alle kamen auch wider an den Orden/ durch diese einige Schlacht/ sonsten ohn allen Zwang vnnd Kriegsnoth/ wie es denn in solchen fellen pfleget zu zugehen / wo sich das Glück hinwendet/da folgen auch die Leute hernach.

Auch

Auch schlug sich der Bischoff auff Samland wider zum Orden / aber es geriet jm nicht zum besten / Dann da er gen Marienburg kam / wurde jm alle das seine / wie auch das Kirchengut vnd Geschmeide / das er mit sich bracht / genommen / daraus etliche Geld genutzet / vnd den Soldenern etwas an jrer Soldung bezalet ward / Die andern Städte blieben standhafftig vnd feste bey dem Könige / vnd bey jren einmal abgegebenen Eyden vnnd pflichten / vnd sonderlich die grossen Städte die lies der König nebenst der Bürgerschafft auch mit seinem Volck zur mithülffe besetzen.

Dirschaw gibt sich.

Am tage S. Matthæi des Apostels den 21. Septembris / zogen die Deutschen Reuter vnd Knechte von der Conitz vnd kamen für Dirschaw / belegten dasselb allenthalben / vnd grieffen es mit Sturm vnd Gewalt an / Die Dantzker hetten etliche von jrem Volck vnd bestellete Soldener darinne / die sich auch wider so ein grossen Hauffen der Feinde erhielten / biß auff den 29. Septembris / da jnen aber förder Pulffer vnd Geschoß gebrach auch keine entsatzung von Dantzig haben kundten / vnd die Bürger mit den Einwohnern nicht getraweten die Stadt wider so grosse Gewalt lenger zuerhalten / die Besatzung auch den Bürgern nicht trawete / so dingeten sich die Dantzker vnd jre Soldener mit Leib / Gut vnnd Wehrhaffter Hand abe / vnd die Stadt ergab sich dem Orden / Wie im gleichen auch die Mewe thete zween Tage hernacher. Zu Dantzke aber / weil man sich des Feindes nun alle Tage aus der Nachbarschafft vermuten muste / vnd zum Kriege / sonderlich in der Belagerung viel Geldes bedurfften / handelten der Rath / Scheppen vnd Gemeine vnter sich / woraus sie zu solchem Gelde kommen möchten / vnd beschlossen darauff ein Hülffgeld / als auff eines jeden vermügen auff Schiff vnd Gütter / die aus vnd einfuhren / auff allerley Getrencke / Eingebrawen vnnd Frembde / mit welchem Hülffgelde die Stadt jre notturfft eine zeitlang gestillet hat.

Mewe ergeben.

Einfal zu den Dantzkern.

Am dritten Octobris / welcher war der Donnerstag nach Michaelis / kamen etliche des Ordens mit den deutschen Gesten biß gen Prust / vnd zerhieben da die Schleusse auff der Radune / vnd benamen der Stadt das Wasser vier tag lang / biß zu dem Montage / da ward es wider gefangen / vnd dieselben streitbaren Gesellen / hat sich geschwinde wider nach Dirschaw begeben / sonsten wolte man sie aus der Stadt daselbst gütlich empfangen vnd Willkommen geheissen haben. Folgig am Donnerstag für Martini / war der 7. Nouembris / (denn mitler weil blieb es alles stille) da kamen die Feinde mit gantzer Macht von Dirschaw gezogen / biß für Dantzig verbrandten etliche Gebewde vnd Bawrenhöffe / zur Ohre auff dem Hoppenbruche vnd im Peters Hagen / vnd theten vielen armen Leuten grossen schaden / die von Dantzig hetten jnen gerne den Hohmuth gedempfft / aber sie durfften die Stadt nicht entblössen / so musten sie sich auch eines hinderhalts besorgen.

Bald darauff ward zeitung bracht / das der König wider ins Land keme / darumb des Ordens Volck bald abzogen / begaben vnd zerteilten sich auff jre Schlösser / die sie nun widerumb einbekommen hetten / also kam der König in diesem Monat Nouembris wider in das Land mit 60000. Reisigen ohne Wagen vnd Trabanten / vnd war willens den zugefügten Hohn vnd schaden / den er für der Conitz empfangen / widerumb zu rechen / vnd zog erstlich ins Culmisch Land / Darnach belagerte er Bischoffs Werder vnd Risemburg / vnnd gewan sie / legete sich darnach für Lessen / darinnen waren in die 600. Soldener vnnd etliche Creutzherren des Ordens mit andern guten Hoffleuten / Derhalben wolte es der König noch zur zeit nicht stürmen.

Es waren damals in des Königes Lager Gesandten von der Stad Dantzig/Herman Stargart Bürgermeister/ vnnd Andreas Ehler Rathman / die schrieben alle gelegenheit derselben zeit zustandes in solcher meinung/das sie zu dem Könige kommen weren in das Lager vor Lessen/ zwischen Graudentz vnd Riesemburg/an dem Fluß Ossa/ vnd er hette ein gros mechtig Volck beynander/vnd viel grosse Herrn bey sich aus Polen/ Reussen/Littawen/Behmen vnd Schlesien/vnnd wie sie vernemen/ were er willens aus dem Lande nicht zu scheiden / er hette denn seinen willen verbracht / denn jhm gantz vnd alle die Niderlage für Conitz sehr zu Hertzen gienge. Förder (schrieben sie) Lieben Herrn vnnd Freunde/ als gesagt ist/ vnnd offenbare Gerüchte gegangen hat / das vnser Herr König hier im Lande nicht verhanden / auch nicht im Leben / sondern tod were/ die haben alle sehr geirret vnd vnrecht gesagt/ das sie solche dinge haben aufgebracht/ Gott sey gebenedeyet/ Er ist der/ der es für einem Jahre vnd lange zeit gewesen ist / lebet vnd ist frisch vnd gesund / daran habt keinen zweiffel/sondern möget es warhafftig nachsagen. Fort mehr die Soldener vnd Behmen von Stargart vnd Newburg belangend/mit denen wir ritten bis gen Graudentz in grosser gefehrligkeit / denn die von der Mewe hatten auff vns gehalten wol drey Nacht/ als wir warhafftig berichtet/doch der Allmechtige hat vns bewaret/ das wir hieher gekommen sind/dieselben Soldener fordern jhren Sold/ vnd wir haben dem Herrn Könige vnd seinen Rähten gesagt / das wir allbereit den Soldenern für der Conitz in alles außgerichtet haben vber 80000. Marck / vnd derwegen gebeten/das der Herr König Land vnd Städte vnterrichten wolte / das sie den hinterstelligen Sold vollens außlegen vnd bezahlen / vnnd die Stad Dantzig mit der Pomerellischen seite derhalben nicht förder beschweret vnd zu schaden kommen dürffte/Man hat vns wol angemutet/ das wir noch außlegen solten 20. M. fl. damit man die vorgenandten Soldener abfertigen möchte / vnnd das man sie aus dem Lande brechte/ vnd so wolte man vns geloben / das wir derwegen vorbas vngedrenget bleiben sollen / Wir haben aber keinen befehlich solches zu bewilligen/ vnd wird bey den Bürgern stehen/was sie noch zu thun gesinnet sein möchten/sonst sagen die Soldener/sie wollen jhren Sold manen / das es jhnen am allerbequemesten gefelt/vnd da sie jhn vermeinen zu kriegen / als jhr vns auch geschrieben habt/wegen des Hertzogen aus Pommern/ von dem Hause Butaw vnd der Stad Lawenburg/das haben wir für vnsern Herren den König gebracht / Darzu er denn antwortete/Wir sollen jhm dieselben nicht lenger eingeben/denn zu des Königes vnd vnserm behag/vnd jhr sollet von dem Hertzogen gute bewerliche vnd versiegelte Brieffe vnd Schrifften zuuor außnemen / ehe denn jhr jhm etwas einreumet/ bey solchem vnterscheid/das er euch dasselbe mit aller solcher Besitzung vnd zubehörung/als er es von euch nimmet vnd entpfenget / so vollkömlich wider eingeben vnd vberantworten solle/wenn jhr es von jhm heischen vnd begehren werdet/Vnd diß hat der König also gewilliget/das der Hertzog das Haus Butaw mit der Stadt haben sol / vnd die Stad Lawenburg dauon sol er nemen den nutz vnd Vrbar von der Mühlen/vnd nicht mehr/ vnd die Stad Lawenburg sol er bestellen / das sie beschirmet vnd verwaret werde/Hierauff nemet von dem Hertzogen solche Brieffe /das der Herr König vnd wir darinne verwaret sein mügen.

Allhier ward für dem Herrn Könige vnd allen seinen Rähten warhafftig gesaget / vnnd seine Gnade gewarnet / das die auff Mariemburg vnsere Feinde sich versanden wollen/vnd für Dantzig rücken das erste als

sie köñ

sie können/vnd diese sachen kamen eben vbereins mit vnsern dingen/ von der jungen Stad Dantzig/vnd der Herr König vnd seine Rähte sahen alle hoch auff/da jhnen solche zeitung von den Boten gesagt war/ darzu sie alle antworteten/der minste schade wer der beste/vnd lies der König von stund an die Brieffe schreiben / darnach jhr euch werdet wissen zu richten/ Der Herr König hat vns des Tages zuuor gesaget auff dieselbige sache/ er müste einen jederman bey Rechte vnd Freyheiten bleiben lassen/ vnd wer diese Botschafft vnd warnung nicht zu rechter zeit angelanget/ man hette bey solche dinge nimmer kommen können zu ewigen zeiten / Hierumb thut nun was euch nütze vnnd bequem ist/wisset auch das der Herr König auff den Sontag für Circumcisionis Domini Bischoffswerder gewonnen hat/ vnd etliche Herrn des Ordens darinne erschlagen vnd gefangen sind/vnd man wird den Lessen stürmen in dieser wochen / Datum im Lager fürm Lessen am 30. Decembris Anno tausent vier hundert vnd vier vnd funfftzig.

Folgenden Jahres ward mit bewilligung der Königlichen Maiestet Hertzog Erichen zu Pommern Butaw/ (welches von Buto einen der Wenden vnd Meckelbürger Fürsten/dessen Helmodus gedencket/vmb das Jahr 1060. gebaut sein sol) vnd Lawenburg dauon oben gemeldet/durch die von Dantzig eingereumet / nach laut vnd beding / der nachfolgenden beschreibung in diesen worten: 1455. Butow vnd Lawenburg.

WJr Erich von Gottes Gnaden zu Stetin/ der Pommern/Cassuben vnd Wenden Hertzog/ Fürst zu Rügen/ bekennen offenbar vnnd thun kund allen vnd jeglichen die diesen glaubwirdigen Brieff sehen / hören/ lesen / oder in derer gegenwertigkeit er kömmet/ das wir zu guter verwarung empfangen/vnd zu trewen Henden eingenomen haben/ das Schlos Butaw mit sampt dem Städlein daselbst / vnnd die Stadt Lawenburg mit allen jhren zugehörungen / Dörffern / Mühlen/ Wiesen/Werdern/ Seen vnd Wälden/aus den Händen vnd macht der Namhafften vnd fürsichtigen Bürgermeistern vnd Rahtmanne der Stadt Dantzig / von befehl des aller Durchlauchtigsten Fürsten vnnd Großmechtigsten Herrn/ Herrn Casimiri Königes zu Polen/Großfürstens in Littawen in Reussen vnd Preussen/ Herrn von Erblings vmb hülffe willen/vnnd beystand demselben Herrn Könige in diesen gegenwertigen seiner vnd seiner Lande Kriegen vnd Orleien/nach vnserm höchsten vermügen zu thunde / vnnd derselben Schloß vnd Städte zu behörungen zugeniessen vnd zu gebrauchen/ in allen jhren Zinsern vnd Vrbarn/außgenommen die Dörffer/ Newdorff/ Camelaw vnd Lubamsee mit allen jhren nutzbarkeiten/ Vrbarn vnd Zinsern/Lehen/Rechten vnd Gerichten mit der Walckmühle / vor vnnd vmb die Stadt Lawenburg/Vollkomlichen ohn allen Widerspruch vnd Vbelmut gebrauchen sol vnd geniessen / zu des vorgeschriebenen Herrn Königes willen/vnd wolbehag. Nach dem Oßklerlicher die Brieffe den jetzt genanten von der Lawenburg / durch vns gegeben / außwiesen / welches Schloß vnnd Städte mit allen jhren zubehörungen / als vorberüret ist/ wir halten vnd geniessen wollen vnd sollen/alleine zu des vorgeschriebenen Herrn Königes oder der obgedachten Bürgermeister vnd Rahtmanne der Stadt Dantzig willen vnd wolbehagen / Vnd wenn wir von seiner Gnaden / oder den jetztgedachten Bürgermeistern vnnd Rahtmanne die vorbenenten Schloß vnd Städte mit allen jhren zubehörungen/ als vorgeschrieben ist/vber zu geben ermahnet werden/in aller weise vnnd mas/ als sie vns vberantwortet sind / vnuerwenigert vnuerergert vnnd vnverkürtzet/allerley Höfe vnnd Güter mit den vorhingenentem Schloß vnd Städten vbergeben vnd eingereumet/mit derselben allen vnd jeden behaltungen/abzutreten vnd zuuerlassen.

Des so geloben wir Erich Hertzog vnd Fürst vorbenennet/ für vns vnd alle vnsere Nachkömlinge/ bey vnsern Fürstlichen Warheiten/ Trawen/ Ehren vnd Christlichen Glauben/ auff des vorgeschriebenen Herrn Königes oder ehegenandten Bürgermeisters vnd Rahtmannen der Stadt Dantzig/ die jetzund sein/ oder in allen zukommenden zeiten sein werden/ aller erste manung vnd förderung/ die vorhin gedachte Schloß vnd Städte/ mit allen jhren zubehörungen/ als vorberüret ist/ Sondern alle argelist/ betriegligkeit/ verkerte Sinligkeit/ Verzug/ Rechnung/ Schadens empfang/ Kost vnd Zehrung darumb gethan/ oder welcherley deßgleichen/ dadurch solche vergebung gehindert oder verzogen möchte werden/ vnuerpachtet/ vnuersetzet vnd vnuerpfendet/ queit ledig vnd frey ohn alle mittel abzutreten/ vberzugeben vnd zu verlassen. Des zu vrkund warem gezeugniß/ haben wir Erich Hertzog vnd Fürst vorgenent vnser Fürstlich Ingesiegel/ an diesen vnsern Brieff mit guten willen vnnd wissen lassen hangen/ Vnd sind daran vnd darüber gewesen/ die Wolgebornen/ Edlen/ Vesten vnnd Woltüchtigen Niclas Massaw/ Hennig Lepel/ Hennicke Beer/ Gerd Dente/ Tidike von Bornne/ Henning Augstin/ etc. Im Jahr nach Christi Geburt/ 1455. des Freytages für der Heiligen drey König Tage.

Jungestad gebrochen. Vmb dieselbe zeit hielten die Dantzker noch jmmer an bey dem Könige von wegen der Jungestad an der Gnünenschwarte/ als die jhnen zum vorfang vnd schaden gebawet were/ vnd in diesen Kriegen auff grosse gefahr der Stadt zu nahend lege/ vnd sich der feind leichtlichen darinne beschantzen vnnd enthalten/ vnd daraus der Stad allerley böses zutreiben künte/ Derhalben sie baten mit des Königes vrlaub vnd befelich/ dieselbe Jungestad zu brechen/ Darauff der König auch an den Raht in der Jungenstad geschrieben/ vnd jhnen befohlen hatte/ jre Heuser zu brechen/ vnd sich mit den jhrigen in die anders Städte Dantzig zu begeben/ dem wolten die Jungestedter ins erste nicht gehorsamen/ sonderlich die beyden Bürgermeistere/ Nislaß Heyland/ vnd sein Compter Simon Seeburg vnd jhr Kemmerer Heinrich Knobloch/ die schickten zweene jhres Rahts an den König ins Lager/ vnd baten fast vngestümmer weise/ mit auffrückung des Königlichen Eydes vnd zusagung/ das jhre Stad möchte erhalten werden/ denn er jhr anders nicht kundte los werden/ Aber die Gesandten aus der rechten Stad/ Herman Stargart vnd Andreas Eler schrieben aus dem Lager am 12. Januarij/ das man sich in brechung der jungen Stad nicht seumen solte/ sondern mit dem ersten ernstlich fortstellen/ vnd man solte sich nicht an die Brieffe kehren/ welche die zweene von der jungen Stadt mit sich würden bringen/ denn der König hette sie so womitte müssen abweisen/ vnnd jhnen etwas zu willen thun/ weil er ein gütiger Herr were. Auff solch schreiben fiengen die Dantzker mit ernst an/ den 14. Januarij/ die junge Stadt zu brechen/ den weissen Mönchen die daselbst ein Kloster hatten/ gaben sie einen raum auff der alten Stadt zu bawen/ die Geiseler aber weisete man an einen gelegenen ort/ Es wegerte sich der Raht auff der jungen Stadt lange zu brechen/ biß der König am 20. Januarij noch einsten schriebe vnd ernstlich gebot/ das man die junge Stadt mit den ersten in den grund abthun solte/ wie man könte vnnd möchte/ denn jhm were fürgekommen/ wie das der Hohmeister in seinem heimlichen rahte geschlossen hette/ sich für die grossen Städte zulegen/ vnd die Vorstedte vnd Gebäwde zu seinem Vorteil einzunemen/ oder aber anzulegen vnnd zuuerbrennen/ damit er auch das Fewer in die grossen Städte bringen möchte/ Derhalben musten sich die Jungestädter darein begeben/ vnd jhre Häuser abbrechen/ ehe denn man sie verbrennete/ denn welche nicht wolten brechen/ die hat man letzlich gar in grund verbrennet/

net/vnd welche abtraten vnd brachen/denen gab man in der Stadt raum hin vnd her zu bebawen/vnd die Bücher so auff jhrem Rahthause waren/ die wurden dem Rahte in der rechten Stadt auffs Rahthaus vberantwortet/diese Stadt ist darumb die junge Stadt genennet worden/ das sie die jüngste Stadt bey Dantzig gewesen ist / denn der Orden möchte nicht leiden/das die Stadt Dantzig allzusehr zu name/vnd hat der rechten vnd alten Stadt zu trotz vnd zu vorfange/diese junge Stadt zu bawen erlaubet/vnd erstlich allerley Leute/die man sonsten in der Stadt nicht leiden noch dulden wolte/Kramer vnd allerley Handwercker vnd Bönhasen/so den Bürgern/Kauffmanne vnd Wercken zu schaden vnd nachteil lebeten/ daselbst eingenommen/jhnen Bürgerrecht verlehnet / Endlich auch daselbst Bürgermeister/Raht vnd Schöppen gesetzet vnnd gewehlet / vnangesehen was die andern vmb jhrer Freyheiten willen darumb baten vnnd theten/vnd war fast eben so ein ding gegen die Stadt erdacht/wie jetzund bey vnsern tagen das Schottland sein mag/vnd derentwegen die Jungestädter allzeit dem Orden als jhren Patronen vnd Stifftern so viel fügten vnd zu willen waren/ das man jhnen in diesem Kriege nicht viel vertrawen dörffte/vnd die Dantzker sich stets besorgten/sie möchten durch sie verrahten werden/ darumb sie auch dem Könige Casimiro so hart anlagen/das diese junge Stadt möchte gebrochen werden/Es waren aber vierzehen hundert Heuser darinne/auch Sanct Georgens Kirche/Sanct Bartelmeß Kirche: Sanct Marien Kirche/der weissen Mönche Klöster/vnnd etliche Nonnen Conuente sampt dem Rahthause / welches allenthalb voller Gewelb war / vnd daselbst die frembden Kauffleute der rechten Stadt zu trotze vnd nachtheil auffgehalten wurden/ alle diese Gebewde wurden in grund gebrochen vnd zum Steinhauffen gemacht / allein den weissen Mönchen ward ein ander Platz / wie oben gerüret /in der alten Stadt zugeordnet/vnd die Kirche S. Michaelis bliebe bestehen/welches jetzund ein Spital ist/vnd zu allen Gottes Engel genennet wird. Die Geigeler die in der junge Stadt wohneten /die setzte man vber die Kogen Brücke /da nun die Mattenbuden vnd lange Garten gelegen sind. Als nu die junge Stad ward abgebrochen / da schickte der Raht aus der rechten Stadt einen Bürgermeister vnd einen Rahtman zu den Leuten/ die auff dem Hackelwerck wohneten / vnd zu Polnischen Rechte sassen/ vnnd liessen jhnen fürbilden/was für ein vnterscheid were zwischen dem Polnischen vnd Culmischen Rechte. Weil sie aber zu Polnischem Rechte sessen/vnd nu nicht mehr von dem Orden/Sondern von dem Rahte gerichtet werden solten/So ermahnete man sie/jhren nutz vnd frommen selbest zu bedencken/vnd sich dahin zu beraten/ob sie nicht lieber vnter dem Culmischen als vnter dem Polnischen Rechte sein wolten/damit ein Hirte/ ein Schaffstal/vnd ein Leib der gantzen Stadt möchte auffgerichtet werden/Darein bewilligten die Leute gerne/traten jhr Polnisch Recht gentzlich abe / vnd ward also jhr Rahthaus auff dem Orte gegen der Netler Gassen vber abgebrochen.

Vmb diese zeit schickte der Hohmeister Ludwig von Erlichßhausen seine statliche Botschafft an den König ins Lager/als den Groß Compter vnd den Treßler / neben andern Ordens Herrn / denen auch zugeordnet war Doctor Blomenaw / vnnd Bartelmeß Blume der Bürgermeister von Mariemburg / der hernach geuierteilt ward / die worben zu der meinung/wie etliche von Land vnd Städten aus eigenem Gewalt / freuel vnnd muthwillen einen Bund gemacht hetten / welche der Bapst vernichtiget vnnd der Keyser für vnkrefftig erkandt / vnnd wie sie *Hohmeisters Botschafft an den König*

jhrer

jhrer eigenen Herrn Schlösser in grund gebrochen/eingenommen vnd zerstöret/vnd welches der Orden am wenigsten verhoffet/weren sie von dem Herrn Könige angenommen/vnnd in jhren vnrechtfertigen Sachen gehandhabet/mit einführung vieler anderer beschüldigungen gegen Land vnd Städte/die auch zuuor für dem Keyser waren mouiret vnd angestellet worden/dieses ortes abermal zu erwiddern vnnötig / vnnd baten also ins letzte/die Königliche Mayestet wolte dem Herrn Hohmeister die eingenommene Schlösser widergeben/vnd das Land Preussen reumen/vnnd den abtrünnigen Vnterthanen nicht mehr beystand thun/ das wolten sie vmb seine Königliche Maiestet wol widerumb beschulden. Darauff die anwesende Land vnd Städte antworten liessen mit diesen worten/wie es noch in Schrifften verhanden/vnd daraus wol zuuerstehen ist / was in jedem Artickel durch des Ordens Gesandten mag geworben sein / welche Werbung in den Recessen nicht gantz gefunden wird / Das antwort aber so von Landen vnd Städten darauff eingebracht / gibet desselben alles notturfftige nachrichtung in folgendem laute:

ALler Gnedigster König vnd Herr / als Doctor Blumenaw berühret hat in macht eines Sendeboten mit andern Gestrengen vnd Edlen Herrn nach inhaltung der Credentien/wie etliche aus der Manschafft vnnd aus den Städten einen Bund gemacht hetten aus eigener gewalt/der da solte Gott zu lobe/jhren Herrn vnd jhnen allen zum frommen gereichen/dadurch sie das Gemeine Volck hetten zu sich gezogen. Hierauff Ewer Königlichen Maiestet Vnterthanen vnd Getrewe Ritterschafft vnnd Städte/allhier gegenwertig sprechen vnd also antworten/das dieselben Ewer Königliche Maiestet Vnterthanen in vergangenen zeiten/da sie noch vnter dem Orden gesessen/betrachtet haben vnd bewogen/wie viel arges vnd böses sie auffgestanden/als denn die Vrsachen innehalten/die für dem Keiser/Fürsten /vnd vielen Herrn gelesen sind / wie sie vnsere Freunde zu Gaste baten/vnd schendlich ermordeten/etliche ohne recht vnnd vrsache entheuptet/etlichen vnuerschuldet jhre Güter genommen / etliche vmb jhrer eigenen Weiber willen ertrencket/ jhre Weiber vnd Kinder zu jhren willen ertrencket/vnd mit gewalt genotzüchtiget / Letzlich viel von vnsern Freunden zu Wasser vnd zu Lande verkaufft haben / wie wir das alles zu erweisen vns für dem Keyser erboten als recht were/ aber nie nicht darzu kommen kundten. Aber jetzunder wollen wir mit zweyen vrsachen erzelen/warumb wir den Bund gemacht/vnd was vns dazu gezwungen. Erstlich ist es geschehen/das der Orden einen ewigen frieden mit der Kron zu Polen gemacht/welchen Land vnd Städte Anno 1422. mit versiegelten bey Trewen vnnd Ehren zu halten / denselben Frieden brach der Orden/ vnd verschrieb sich Anno 1431. mit Hertzog Schwitrigello / vnnd zwang vns das wir vnser Gelobnis brechen / vnd demselben Switrigel mit seinen Littawen vnd Tattern wider den König von Polen helffen musten/ viel Kirchen vnd Clöster in der Coye zerstören/vnd also wider vnser gewissen handeln musten/das vns ein schweres war zu thun/ Darnach zwungen sie vns durch Marggrafe Hansen den letzten frieden auch zu brechen/welches wir doch nicht thun wolten/darumb sie jhren zorn auff vns worffen/ Wie das Ewer Königliche Maiestet wissentlich/ Darnach veruneinigten sich die Gebietiger mit dem Hohmeister vnd den Conuenten / vnd widerumb die Conuente mit den Gebietigern / Also / das sie nicht durfften zusammen kommen / da baten sie Land vnd Städte / welche einen Bund vnter sich gemacht hetten/mit wissen vnd willen jhrer Oberherrn / das sie sich darein legen solten/vnd sie vereinigen vnd verrichten/welchs sie auch gethan haben / denn es befürchten sich Land vnd Städte / sie möchten durch solchen jhren zanck in zukommenden zeiten zu verderblichē schaden kommen/

kommen/denn die Gebietiger jhren Hohmeister absetzten wenn sie wolten/Derhalben versorgte sie der Hohmeister Herr Paul von Rußdorff mit einem Brieffe/daran die Gebietiger vnd Amptsherrn Insiegel hiengen/ an der Zahl neun vnd dreyssig/vnd dieses heutigen Hohmeisters Insiegel auch/das man niemanden im Bunde bey vermerckung jhrer Trew vnnd Ehren nicht verdencken solte/welches die Gebietiger nie gethan/noch gehalten haben/sondern Land vnnd Städte für dem Bapst/Keyser vnnd Churfürsten/auch noch Gestern für Ewer Königliche Maiestet geschmehet/geschendet/wider jhre eigene Brieffe vnd Siegel/die Ewer Königliche Maiestet mit vielen Herrn gesehen haben/das solcher Bund mit wissen vnnd willen Herrn Paul von Rußdorff jhres rechten Herrn gemacht ist/Darnach so haben Land vnd Städte auch dieses jetzigen Keysers/als einer Oberherrn Priuilegium vber solchen Bund der jhn auch Confirmiret vnd bestetiget hat/also/das sie den Bund nicht aus eigener gewalt wie der Doctor spricht/sondern mit jhres Herrn Hohmeisters vnd des Römischen Königs wissen vnd willen/auch mit jhrer erlaubung gemacht haben/als auch der Doctor berüret hat/der Bund solte gemacht sein Gott zu lobe/jhren Herrn vnd jhnen allen zu frommen/demselben ist also/denn er für nichts anders gemacht ist/denn für vbrige gewalt/welche Land vnd Städte sachen gelitten haben/als oben ist bey den Vrsachen gedacht/vnd wenn man solchem gewalt widerstehet/so wird jo gemeiner nutz vnd frommen dadurch gesuchet / vnnd ist auch schon nutz vnnd frommen dadurch geschehen / denn durch den Bund ist der Orden vereiniget vnd vertragen worden/als auch der Doctor berüret hat/das der Bapst im Gnadenreichen Jahr erkant habe mit den Cardinälen/das wir nicht solten macht haben gehabt/solchen Bund zu machen/Diß ist forn in den ersten Artickel beantwortet/das er aber wider Göttliche/natürliche vnnd Keyserliche Gesetze sein solte/vnd also vntüchtig vnd krafftloß erkant sey/ Darauff antworten Ewer Gnaden Getrewe/das der Bund wider kein recht ist/denn er alleine für gewalt/welche alle Recht verbietung gemachet ist/vnnd also inne helt. Ob der Herr Hohmeister oder der Orden zu jemanden vermeineten zuspruch zu haben/solte er das mit Rechte vnnd nicht mit vbergewalt suchen/wie das für dem Keyser bewehret ist/vnnd der Bund deßhalben nicht vntüchtig oder krafftloß kan erkant werden/ Als auch der Doctor berüret/vnd von etlichen Bäpstlichen Bullen sagt/ die können/eine krafft von Rechtswegen haben/denn Land vnd Städte nie nicht gen Rom derenthalben für dem Bapst geladen sind/auch keine antwort fürgebracht haben/wie aber dieselben Bullen außkommen sind/ das weis man wol/Als auch der Doctor spricht/wie der Legat vom Bapst mit dreyerley wege herern geschickt were/nemlich/mit einer Inquisition mit Freundschafft oder mit Rechte die Sachen des Bundes hin zu legen/ vnd er mit keiner einen fortgang haben können/Sondern das man jhme nur eine Copie des Bundes vnter einem offenbaren Instrumente gegeben hatte. Darauff antworteten Ewer Gnaden getrewe/das der Legat von allen dingen genugsam berichtet ist/vnd were es dabey geblieben/ es were zu diesen dingen nie nicht gekommen/Als auch der Doctor berühret/das der Keyser den Bund durch sein endlich Vrtel abgesprochen hat/ Hierauff ist die antwort/das der Keyser nach gesprochenem Vrtel/ehe denn er das mit Brieffen/befestigte vnd versiegelte/ein ander Vrteil sprach/vñ den Bund wie zuuor gethan/jetzt auch confirmiren vnd bestetigen wolte/ vnd da einer aus den Churfürsten der vörigen Confirmation das Siegel des Römischen Königs abreissen wolte/Da sprach der Keyser/das gebe GOTT/nicht das vnsere Brieffe von Vnmacht solten sein die wir

gegeben

gegeben haben/Wir wollen sie in Krefften gehalten haben/ dieselbe Confirmation aber oder Keyserlicher Brieff helt jnne/Ob wir einen Bund gemacht hetten oder noch machen wolten / so fachen vnd so dick als das von nöhten were/das wir dessen allzeit krafft vnd macht haben solten/wie dz Ewer Königliche Gnade aus den Brieffen / die wir noch haben gesehen hat/das vns solches durch den Keyser zugesaget ist. Als aber der Doctor berüret/das wir aus dreyen guten dingen drey arge erdacht hetten/nemlich/für die Busse des Bundes solten wir verfallen vnd verurteilt sein auff 600. M. fl. vnd für die Busse der güldenen Bullen Corolina genand / solten wir eigener sein als verkauffte Leute/für die vnkost oder Zehrung vnd hinderniß / solte man vnser drey hundert Köpffen / diß were nur alles ein gedichte/dadurch wir das gemeine Volck/ Ritter vnd Knechte gegen das gemeine Volck verhetzeten/vnd damit an vns zu gehen. Hierauff antworten Ewer Gnaden Vnterthane / das solches kein gedichte / sondern eine warhafftige anklage vnd des Ordens fürbringen für der Keyserlichen Maiestet gewesen ist/ vnnd Doctor Peter Knor / des Ordens Procurator hart darauff in seinem Vrtel gedrungen hat / sprechende / dabey das vns der Orden mit dem Schwerd gewonnen hette/vnd wir eigener weren denn gekauffte Leute/der von Plawen sagte auch öffentlich/sollen wir sie noch einst mit dem Schwerd gewinnen/so müssen wir thun wie wir mögen/weren jhr aber nur drey hundert geköpfft / mit den andern wolten wir wol vmbkommen/in jhrer Klage führeten sie auch ein/ das wir verfallen weren/Lehen vnd Gut/ vnnd der Leib solte in jhrer Gnade sein/Jn summa was Land vnd Städte dauon geredet haben / daran haben sie die lauter Warheit geredet/vnnd reden das auch noch/als auch der Doctor berüret/das etliche von Landen vnd Städten solten zum Hohmeister gesand haben/wie sie vernomen hetten/das der von Plawē Volck ins Land brechte/ derhalben er jm schreiben solte/das ers nicht thete/sondern er solte so wider ins Land kommen/ als er ausgezogen ist. Darauff antworten Ewer Gnaden Vnterthanen/das dem also nie geschehen ist/das auch der Doctor berüret/das in vergangenen Jahr/Land vnd Städte dem Hohmeister alle jhre Pflicht/ Eyde vnnd gehorsam auffgesagt hetten / da sie doch keine Macht darzu gehabt haben/vnd gibt ein solch Beyspiel/wenn jemand einen etwas schüldig oder pflichtig were/so möchte er nicht sprechen/ich habe mich entbunden/ich bin dir nichts schüldig. Hierauff antworten Ewer Gnaden Getrewen/das sie dem Hohmeister gehuldiget vnnd geschworen haben mit vnterscheid/Nemlich/würde er jhnen halten seine Zusage / so weren sie jhme wider pflichtig zu halten jhren Eyd/aber er hat jhnen nie gehalten jhren Eyd/darumb dürffen sie jhm wider nicht halten/vnd er hat vns selbst damit entbunden von vnsern Eyden/Schulden vnd Pflichten/ als auch der Doctor berühret/ das viel Witwen vnd Waisen dadurch geworden sind/vnd viel armer Leute frost vnd hungers halben habē sterben müssen. Hierauff antworten Ewer Gnaden Getrewe/Danck vnd Lohn habe der Bischoff von Heilßberge/vnd der Geistliche von Plawen mit etlichen Abtretern/derer Siegel vnd Brieffe wir noch haben / die ein solches heimlich vnd offenbarlich getrieben vnd verursacht haben / sie werden gewißlich jhren Lohn von Gott darumb nemen/vnd der straffe Gott nicht entgehen/Dieweil auch der Hohmeister in seinen Botschafften vnd Gewerben offtmals Ewer Gnaden einen Pflantzer / Stiffter vnd Patronen jhres Ordens nennet/so bekennet er Ewern Gnaden vnd Ewer Gnaden Vorfahren/das sie vnsere Herrn gewesen sind / wie Ewer Gnaden jetzund auch ist / Derhalben die Wasser billich widerumb dahin geflossen sind/da sie zuuor gewesen waren/vnd wir auch nicht vnrecht gethan haben/das wir vns widerumb Ewer Königlichen Gnaden vntergeben / vnd

der

der Krone Polen einuerleibet haben/ dahin wir zuuor gehöreten vnd itzt auch gehören/ vnd darunter wir auch tod vnnd lebendig ewiglich bleiben wollen. Der König antwortet hierauff des Ordens gesandten/ Er wolte etliche Personen von seiner Herrschafft vnd von der Ritterschafft dieses Landes zu jnen fügen/ die solten handelung dauon haben/ was darinne zu thun wer/ Aber die Gesandten des Ordens wolten die Sache niemande anders/ als dem Bapst/ den Keyser vnd dem Könige/ zu Vngern vnd Böheme zu richten geben/ Land vnd Städe aber/ wie sie sich an den König zu Polen gegeben hatten/ so wolten sie bleiben/ vnd keinen andern Herrn noch Richter leiden noch erkennen/ Vmb das vbrige aber möchten sie wol handelung leiden/ doch also/ weil sich diese dinge in die lenge verziehen würden/ solte es denn zur handlung kommen/ so muste man einen beyfrieden biß zu S. Margreten tag machen/ vnd das jeglich Part mitler weil die Schlösser vnd Städte hielte/ die sie nun inne haben/ solches kundten des Hohmeisters Gesandten nicht annemen/ Sondern der König solte erst das Land reumen/ vnd das vbrige zum erkentnis stellen/ wolten auch die Sache zu solcher meinung an jren Herrn Hohmeister bringen/ Der König aber wolte wider das eine noch das ander bewilligen/ nur das ein jeder vnter des das halten solte/ was er innen hette/ Also sind des Ordens Gesandten vnuorrichteter Sachen von dannen gezogen.

Am 14. Januarij ist die Kön. Mai. mit sampt seinen Herrn vnd dem gantzen Heer vom Lessen auffgebrochen/ da er bey zehen Wochen gelegen hatte/ vnd wider in Polen gezogen/ vmb gebrechen des Futters vnd grosser Kelte willen/ vnd hat zuuor die Städte vnd Schlösser notturfftiglich besetzet/ vnd bey 6000. Man mit dem Hertzoge von Ostzwitz im Lande verlassen/ denen in Culmischen ließ er zum Häuptmanne Herrn Andres Tenzinski/ denen auff Pomerellen Peter Samotulski/ vnd denen im Niderlande Johan Colda einen Behmen/ Er hat auch etliche Herrn vnd Obersten in Littawen vnd Reussen gesand vmb Geld zu samlen vnd auffzubringen/ Die Polnische Herrn haben jm gewilliget zwölff groschen von jeder Hube durch die gantze Krone/ vnnd der König hat endlich den Landen vnd Stedten in Preussen festiglich zugesagt/ das er sie nicht vbergeben wolle/ sondern bey jnen Leib vnd Gut auffsetzen/ so ferne vnd weit das jmmer wendet. So bald der König mit seinem Volck war auffgebrochen/ da kam der Hohmeister mit dem Meister aus Deudschland/ vnd mit Herrn Hansen von Hohenstein/ Herrn zu Heldrungen/ vnd andern Gebietigern für Dantzig mit den Gesten von Dirschaw bey 1400. Pferden starck/ vnd stachen die Radune aus/ welche hernach biß in die zehende Woche vngefangen bliebe/ darnach zogen sie vber den Bischoffsberg/ vnd wolten die Jungestad einnemen/ vnd sich darinne verschantzen/ denn sie war noch nicht gar gebrochen/ aber die Dantzker fielen heraus zu Roß vnd Fuß mit sampt drey hundert Reisigen/ die jnen der König zu hülffe gelassen hatte/ vnd hielten mit dem Feinde einen Scharmützel/ bey vier stunden lang/ vnd jagten des Ordens Volck/ das sie zu rück nach Dirschaw flihen musten/ vnd liessen hinder sich bey 600. Man/ tod/ vnd gefangen/ von der Dantzker Volck blieben 200. vnd 20. Darauff hat man die junge Stadt was noch von Gebewden stehend blieben war/ gantz in grund geschleiffet/ das auch heutiges tags nicht aller ding zu sehen ist/ wo sie gestande habe.

König zeucht abe.

Ordens volck gegen die Dantzker.

Im angehenden Februario hub sich der zwist mit dem Orden vnd jhrem Kriegsvolcke/ die das Feld für der Conitz behalten/ denen waren sie viel/ vnd grosse Besoldung schüldig/ vnd hatten sie nicht zu bezalen/ derwegen versetzten sie jhn Land vnd Leute/ was sie in Preussen vnd in der Newe Marck hetten/ vnd sonderlich Marienburg sich daraus jhres scha-

dens vnd besoldung gezalet zu machen / die Heuser vnd Städte zu verpfenden vnd zu verkauffen / wie sie am besten wusten / durch welches mittel nachmals Marienburg dem Orden aus den Handen gebracht ward / wie an seinem orte wird zu ersehen sein / derselbe Pfand Brieff laut in diesen Worten:

Wir Brüder Ludwig von Erlshausen Hohmeister deudsches Ordens zu Preussen / vnd wir nach geschrieben Gebietiger Vlrich von Eisenhouen Groscompter / Heinrich Reus von Plawen / Compter zum Elbing / Eberhard von Königsberg Treßler / Johan von Romchungen Compter zur Mewe / Wilhelm von Eppingen Compter zu Osterrode Graffe Hans von gleichen Phleg / zu Lachstet Caspar Zeoling Haus Compter zu Mariemburg Ammacht Herrn vnd gantz Conuent bekennen eintrechtiglichen mit diesem Brieffe / vor vns / alle vnsere nachkommende Gebietigern vnd Brüdern vnsers Ordens / vnd wollen das es wissentlich sey allen mennigslichen / die diesen Brieff sehen oder hören lesen / das wir mit gutem willen / Rahte vnd wolbedachten Muhte / diese nachgeschriebene Verschreibung gethan haben / vnd thun in krafft dieses Brieffs / jtzo als die Edlen / Wolgebornen / Gestrengen vnd Vehsten Graff Adloff von Gleichen / Herr zu Thinnaw / Graff Johannes von Mundfart Herr zu Bregentz / Graff Hans vom Hohenstein Herr zu Heldrungen / Herr Bernhart von Zeinnenberge / vnd vom Schönenberge / Herr Both von der Wesenburg / Herr Bernhart von Aschpan / Herr Nickel von Wölldorff / Herr Burchart von Zanewitz vnd von Humutz / Herr Vlrich Zeyerwonack von Leditz / Herr Johan von Weichenautz / Gorge Stette / Herr Georg Schellendorff von Petersdorff / Baltzer Teuffenbacher / Gorge Ertzungr / Hans von Werderstein / Claus von Wornbach / Baltzer Nusberger / Hans Purs / Hans Herman Wiesenbach / Sigmund Aspan / Merten Freynacher / Andre Gewalt / Fritz von Naugeneck / Georg Millmanger Valckenrader / Nickel Rittenbach / Caspar Nestitz / Tamfeidelitz / Georg von Labin / Ditterich Stange / Ludwig Schönfeld / Nickel Warmsdorff / Caspar Nostitz von Schache / Stephan Weitzelnitz / Comitz Barowitz / Magnus von Schlaffen / Hans von Schlieffen / Rule Plasdorff / Vlrich Haselawer / Hans Hager aus helm von Tettaw / Johan Brecken von Bresen / Stephan Strezelan / Jacob von Ruskaw / Nickel von Rakeritz / Friedrich Lange / Friderich von Repechaw / Thile von Thümen die Häuptleute mit all jhrer Gesellschafften die vns vnd vnsern Orden zu dienste hülff vnd rettung gekommen sein / vnd wir haben die obgenanten Herrn Häuptleute mit jrer Geselschafft hinfort in vnsern vnd vnsers Ordens diensten wider auffgenommen / bis auff Sanct Georgens tag / vmb solchen jren diensten den sie vns gethan haben vnd noch thun werden / wir jm etliche Sum̃a geldes schüldig vnd pflichtig sein zu geben / vnd noch hinförder schüldig vnd pflichtig sein werden / nach laut jrer schade Brieffe / die sie jtzund von vns oder von vnsern Häuptleuten haben / oder jn nachmals gegeben werden / also gereden wir vnd glauben wie obgenanter Hohmeister Gebietiger vñ Conuent bey vnsern guten Trewen / Ehren vnd Wirden / an jedes stat / das wir die genanten Herrn Häuptleute vnd alle jre Geselschafften vmb Solt vnd schaden / den wir jtzund schüldig sein / vnd hernachmals schüldig vnd pflichtig sein werden / nach laut jrer schade Brieffe die sie von vns haben vnd haben werden / eine gantze vollkomene vnd gutwillige außrichtung vnd bezalung thun sollen vnd wollen / das jn wol genüget nach jhrem willen / nach inhaltung jhrer Brieffe zwischen jn vnd Georgens tag nechst-

nechstkommende ohn alles gefehr/ vnd ob solche bezalung von vns vnnd von vnsern Erben binnen der zeit nit geschehe vnd geschehen möchte/ so gereden vnd glauben wir obgenanter Hohmeister Gebietiger vnnd Conuent bey vnsern trewen Ehren/ in krafft dieses Brieffes den offtgenanten Herrn Häuptleuten vnd Geselschafft/ alle vnsere Schlosse/ Marienburg/ Städte/ Land vnd Leute/ wie die namen haben mögen in dem Lande zu Preussen/ in der Newmarck oder anderswo/ das wir zu gebieten haben/ die wir jtzund inne haben/ oder hernachmals mit ewer hülffe gewinnen vnd einkriegen werden mit all jrem nutz vnd zugehörung nichts außgeschlossen noch hinter gesetzt/ gantz vnd gar jn zu entwenden zu geben vnd abzutreten/ zu jren Henden vnd in jhre macht ohn alle widerrede/ arge list vnnd gefehrde/ dazu wir denn mit vnsern Gebietigern/ Brüdern vnnd Amptleuten/ die solche Schloß/ Stedte vnnd Güter inne hetten oder haben würden/ mit diesem gegenwertigen Brieffe mit Hand vnd mit Mund gereden vnd glauben wollen vnd sollen/ das wir denselbigen Herrn Häuptleuten vnd jrer Geselschafft/ der williglich abtreten/ vnd gantz vngefehrlich jn geben vnd antworten wollen/ darzu alle vnd jegliche Gefangene/ wie die namen haben/ die sie vnd jre Geselschafft gefangen haben/ oder vorbas von jhn vns geantwortet werden/ keinen außgeschlossen/ sollen vnd wollen wir vnd jn auch williglich geben vnd antworten/ mit solchen Schlossen vnd Stedten/ Güter/ Land vnd Leut/ vnnd den Gefangenen sollen die Herrn Häuptleute vnd jre Geselschafft thun vnnd lassen nach jren willen die verkeuffen vnd die verpfenden/ oder an jren frommen vnnd bestes zu wenden/ sich damit beteidingen/ oder wie sie das erdencken können vnd mögen/ dadurch sie jedes Soldes vnnd schaden vollkömlich nach jrem willen vernüget vnnd bezalet sein/ darinne wir vns oder die vnsern vnsers Ordens nichts rede/ noch sie zu ewigen zeiten beteidingen oder anlangen sollen oder wollen/ noch niemand von vnsernt wegen/ Geistlich oder Weltlich/ vnd ob die Herrn Häuptleute oder jhre Geselschafft vnd Schlosse/ Land/ Leute vnd Stedte vnnd gefangene höher denn jhr sold vnd schaden lauffen würde außbrechen/ solchen vberlauff die Summa vns vnd vnsern Erben zu guten nutz vnd frommen gereichet vnd geben werden. Es ist auch mit den Herrn Häuptleuten beteidingt vnnd beliebet/ das wir einem jeglichen Reuter zu end ausrichten sollen/ vnd wollen geben ja auff ein reisig Pferd 2. Reinische vnd 1. Vngerischen gülden/ vnd auff einen Trabanten halb so viel als auff einen Reisigen/ were jemandes gebrech vnd nicht so viel geworden/ den sol es erfellet werden/ also das einem so viel zur ausrichtung werde als den andern geworden ist/ wie obgemelter Hohmeister/ Gebietiger vnd gantzer Conuent verzeihen vns hierinne mit diesem Brieffe aller hülffe/ werung vnd entschüldigunge/ wie man die erdencken möchte/ es were durch vnsern heiligen Vater dem Bapst / dem Römischen Keyser/ Königs zu Behmen/ Churfürsten/ aller durch vnser Priuilegia ob die einigkehr enthalten/ die wider solche vnsere verschreibung gesein möchte den Herrn Häuptleuten zu schaden/ vns vnnd vnsern Orden zu frommen/ der vnd aller hülffe/ wie die Menschliche list erdencken möchte/ die sol den obgemeltē Herrn Häuptleutē vnd jrer Geselschafft in solcher vnser verschreibung keinen schaden bringen/ sondern alle oben geschrieben stück vnnd Artickel glauben wie oben geschrieben Hohmeister gebietiger vnd Conuent bey trawen vnnd bey ehren stets vnd feste an alle geferde zu halten/ des vrkundig vnd mehrer sicherheit/ haben wir vnsere Siegel vnd vnsers Conuents bullen/ mit rechtem willen angehangen an diesen Brieff/ der geben ist auff vnserm Hause Mariemburg am tage Dorotheæ virgini im vierzehen hundert vnd 50. Jahr vnd 5.

Donnerstags für Fastnacht (war der 13. Februarij) zogen des Ordens Soldener für Soldaw/namens mit gewalt ein/ brandten die Stadt aus/vnnd besetzten das Schloß/ Cromerus schreibet/das die Stadt durch verrähterey eines Masawren/ dem sie der König vertrawet hette / in der Feinde gewalt gerahten sey / welche vnlengst hernach der Kriegßoberste im Nider oder hinder Lande Johan Colda wider mit list erobert vnd in Brand gestecket habe/nach dem er von den Bürgern vnter der Kleidung oder rüstung des Compters von Elbing eingelassen / vnd daselbst viel der Creutzherrn Volck vmbbracht haben / sie zogen darnach für die Lebaw/ Morungen/Holland/Elbing/Mülhausen/Frawenburg/brandten rings vmbher vnnd theten viel schadens auff dem Lande/darnach in der ersten Fastnacht Woche/ zog der Hohmeister mit drey tausent Mannen in das Culmische Land auff Reden / Culm vnd Thoren/richtet aber wenig aus/ denn jhm hetten etliche Verrähter aus Thoren geschrieben/ Er solte für die Stadt kommen/sie wolten jhn einlassen/ aber es geschach nicht/sondern er verbrante zu Thoren die grosse vnd kleine Mickeraw / viel Weingärten/Dörffer vnnd Fohrwercke/vnd denen von Colmen verheerete vnnd plünderte er das Land biß zum eussersten / von dannen zog er auff Graudentz/vnd so ferne vngeschaffter sachen wider gen Marienburg. Die von Thoren erforscheten die Verrähterey / dadurch der Hohmeister also ward hingelocket worden vnd strafften sie/so/das sie einen Rahtman vnd einen von den Scheppen/auch zweene aus der Gemeine enthäupten/vnd einen aus der Gemeine/den anstiffter solcher Verrähterey vierteilen lies.

Ratschlag Geldhendeln.

Am Sontage Inuocauit den 23. Februarij / hielten Land vnnd Städte ein gemein Tagfart zum Elbing / vnd betrachteten daselbst den schweren gedrang / den sie von den Böhmen vnd Soldenern teglichs erfuhren vmb die hinterstellige Besoldung/denn da sie vernommen hatten/ wie das der Orden seinen Soldenern Land vnd Bewte versetzet hatte / so dürfften sie im gleichen Landen vnd Städten auch anmuten mit bedrewung/das sie sonsten Pomerellen beziehen vnd verheeren wolten / Dem für zukommen/haben Land vnd Städte eintrechtiglich eine stewer auff allerley Güter vnd Wahren gesetzet/durch das gantze Land/ Als ersten auff allerley Victualien/Maltz/Bier/Meth/Wein/darnach auff alle Kauffmanschafft vnd Wahren/Item/auff die jenigen/die sich von den Trincken nehren/Brewer/Möltzer/Weinschencker/Bier vnd Methzapffer / folgig auff alle Rentenierer/vnd die wovon Zinser haben möchten / vnd solches gienge so wol auff die Geistlichen vnd den Adel/als Bürger vnd Bawern. Item/musten alle Dienstboten/Knecht vnd Megde / die vmb Lohn dieneten/vnd in freyer Kost weren/von jhrem Lohne. Item/alle Handwercker/dergleichen alle Gewandschneider/Kramer vnd andere/so Wahre zu feilkauff hette/nach aduenant von alle dem was sie verkaufften/ins Gemeine von jeder Marck drey oder vier Pfennig contribuiren. Das düncket Land vnd Städte billig vnnd recht sein / das alle Güter vnd Wahren/so den Creutzherrn genommen werden / wer solche Güter hett entpfangen welcherley die sein möchten/der solte sie einbringen / vnd wer von solchen Gütern etwas verkaufft / der solte das Geld dauon einlegen/Auch alle Güter die den abtretern von dem Bunde weren genommen / die solten eingebracht werden zum Gemeinen Nutz der Lande vnnd Städte/ Item/ Der Pfundzoll vnnd alle andere Auffsetze / die zuuor im Lande gegeben weren / die solten nur für ein Jahr wider genommen werden / auch wer Geld auff Dörffer außgethan hette / der solte nicht mehr noch darüber von demselben Dorffe von Zinsen empfahen / Denn solch außgethanes Geld nach Marck Zahl die zeit vber vnnd so

lange er das Geld hette darauff gethan/verdienet/vnd hette jemand etwas darüber empfangen/der solte es wider kehren zu des gemeinen Landes nutzen vnd frommen.

Am Tage Gregorij/schickten die von Dantzig jhres Rahts den Heinrich von Staden für einen Heuptman zur Newenburg/welches sie im befehl hatten/vnd geschach solches auff bitte vnd beger der Bürgerschafft daselbst / die sich beklagten / das sie von den Soldenern grossen gedrang leiden musten / vnnd weil sie nicht bezalt wurden/das sie sich etwan einer Meuterey befahren musten/Derwegen ward Heinrich von Staden dahin abgefertiget/mit etlichen Gelde die Soldener zu befriedigen / Er nam auch mit sich sechtzig Seefahrende Manne/zur Notwehr/ vnd dem Pfeile/Büchsen/vnd andere Krieges behörung/Stadt vnd Schlos desto besser zu besetzen. Besatzung auff Newenburg.

Als folgig zu Königßberg verlautbaret worden / welcher gestalt/ das vorgedachte Hülffgeld von Land vnd Städten zum Elbing/jüngst geschlossen/vnd das man es auff den künfftigen Sontag Letare solte anfangen einzufordern / wie denn auch die Elbinger Braunßberger vnnd Kneiphöffer mit bewilliget hatten/so hat sich die gemeine aus der Altenstad Königßberg gantz darwider gesetzt/auch derwegen die kleinen Städte/so bey jhnen gelegen/besendet/abgehalten vnd stutzig gemacht / Land vnd Städten zu widern schrieben/auch folgig an den Gubernator zu solcher meinung/nach dem diese sachen gantz wichtig vnd schwer / vnnd den Armen mit dem Reichen anteffen/so weren sie mit jhrer Bürgerschafft auch mit den Lobenichern/Vorstädtern zusammen gewesen / vnnd als sie die verrahmungen alle gehöret hetten/weren sie vnter jhnen also eins geworden/das sie bey jhrem Herrn dem Könige/vnd bey Land vnd Städten getrewlich fahren wolten/womit sie solten / vnd als jhnen das wol gebürete/sondern in solche vnd andere beschwerungen wolten sie sich mit nichten eingeben/vnd ehe sie sich darein geben / wolten sie ehe alle darumb sterben/Aber so der Herr König mit Volck zu Felde keme/wolten sie seiner Gnaden gerne zu hülffe kommen mit Mannschafft/Leib vnnd Gut als getrewen Männern bey jhrem Herrn zu thun wol angehörete / Es were jhnen auch in der handelung in macht des Königs zugesagt vnd gelobet/ das man sie wolte bey Freyheit erhalten/dieselben mehren vnd nicht verminder / vnd auch keine fördere beschwerung auff sie setzen/darumb begerten sie/das jhnen solches auch gehalten würde/Darauff der Gubernator zwo Personen einen vom Adel/vnd einen Bürgermeister von Braunßberge dahin gesand/mit jhnen handlung zu haben / vnd zu der gemeinen stewer sie zu bereden/ sie waren aber mit solcher Werbung nicht willkom/ sondern ward jhnen nichts anders geantwortet / denn sie solten heim ziehen/hetten sie es böse gemacht / sie solten es wider gut machen / oder es würde etwas anders hernach folgen / Also haben sie doch nichts/zu eintrachte zwischen dem Raht vnd der gemeine schaffen können/sondern sind vnverrichteter sachen wider nach Elbing gezogen/dahin auch Herr Reinhold Nidderhoff Bürgermeister/vnd Tideman Langerberck Rahtmann/ von Dantzig kommen waren/vnd zogen auch dieser sachen halb nach Königßberg / haben aber wenig verrichtet / vnd bald nach dem 24. Martij solche zeitung / das die Gemeine der alten Stadt Königßberg etliche Rahtherrn aus der Stadt getrieben hetten/die Schlüssel zu den Thoren vnd auch zum Rahthause zu sich genommen / vnd sich der Büchsen vnnd Arcklerey der Stadt vnterwunden/vnd die Freyhen von Samland hielten jhnen bey / vnnd versperreten die Thor gegen den Kneiphoff/das niemand aus oder einkommen möchte/vnd wurffen die Brücke zwischen beyden Städten abe/ schrieben auch an den Hohmeister er solte kommen/ Tumult zu Königßberg.

 sie wol-

sie wolten sich jhm wider untergeben/denn der Hohmeister hette jhnen zu-uor geschrieben/so sie wolten wider an den Orden treten/so wolte er jhnen jhre Priuilegia vermehren und verbessern/Die Kneiphöffer aber wolten bey Land und Städten bleiben/und schrieben von diesen Händeln an den Herrn Gubernatorn in folgendem laute.

Großmechtiger lieber Herr/wir hatten uns gegen die Altstädter getrewlich bearbeitet/ unnd mit Gottes hülffe so ferne gebracht/das sie die Brücken wider gemacht hatten / Gestern aber den 30. Martij hatten etliche von der gemeine getrewlich gehandelt / das man dem Rahte die Schlüssel wider uberantworten solte / von denselben haben die / die das Spiel treiben / jhrer drey leider jämmerlich gemordet und erschlagen/ etliche eingelegt und gefangen/und eins theils haben kaum entkommen können/ und sind zu uns in unsere Stadt geflohen / die Brücken haben sie von newes zu brochen/und heischen unnd laden heuffig die freyen zu sich/ und wir wissen nicht was sie damit meinen / Hierumb bitten wir Ewer Großm. den Dantzkern zu schreiben / das sie sich mit gantzer macht auffmachen für Dirschaw ziehen/und die Creutziger zwacken/auff das der Hohmeister der nu wider zu Marienburg ist allda bleibe / und uns nicht uberfalle/denn alles was die Altstädter treiben/das thun sie auff einen trost der Creutziger/wollet auch lieber Herr nicht seumen/ und uns je ehe unnd besser mit versuchten und tüchtigem Volck zu hülffe kommen / auff das wir gestercket werden/ unnd solchen grossen jammer mit GOttes hülffe in zeiten tilgen und stören/denn wir uns auff die Freyen hierumb gesessen nit verlassen können noch wollen/ und uns bedüncket gerahten zu sein / das man auff beyde seiten uber den Pregel möchte brechen/dieselben ungetrewen auff Samland verbrennen / und sie also aus der Stadt wegbringen/ denn sie lauffen in der alten Stadt wie die grimmende Beeren / darumb wir uns auch jetzund mit unser Wehr schicken und eines uberfals besorgen müssen/seumet nicht/denn unserm Herrn Könige unnd uns allen hieran alle unsere Wolfart leit/sonderlich wollet geruhen/etliche Trabanten uns gen Creutzburg unnd Brandenburg je ehe je besser zu senden/auff das ob die freyen Schalcken wolten/das sie es nicht macht hetten.

Umb diese zeit hatte auch der Hohmeister die Stadt Reden in Culmischen Lande beleget/und gedachte sie zuubermannen/aber sie wurden aus Graudentz entsetzet/und muste der Hohmeister unuerrichteter sachen abziehen/darnach schicketen sich die Feinde die Stadt Colm unuersehens zu uberfallen/aber der Herr Peter Samotulitz Häuptman auff Pomerellen/entsetzte sie mit vier hundert Mannen/also/dz sie daselbst auch nichts schafften / Mitlerweil fiehlen sie aus Marienburg unnd beranten die Schwetze/denn etliche aus der Stadt hatten jhnen geschrieben / wenn sie sich für der Stadt würden sehen lassen / so wolte man sie einlassen / Solchem kame der obgenante Häuptman auff Pommerellen zuvor / und liess etliche von den Verrähtern richten/ehe denn jene bey der Hand waren/und bemanneten die Stadt mit drey hundert Soldenern/ Darnach nam er zu hülffe den Herrn Andreas Tenzischki Häuptman zum Colmen/unnd zoge des Ordens Volck entgegen/schlug und jagte sie wider biß gen Marienburg.

2 April Königsbergisch handel.

Am Mitwoch nach Palmarum schriebe der Hohmeister und der gewesene Compter zum Elbing der von Plawen an die Gewercken und Gemeinde der alten Stad Königßberg / und lobet jhr Trew und gutherzigkeit/die sie zu dem Orden trugen mit grossen verheissungen / das sie dessen künfftig großlich geniessen solten/vermeldeten auch wie der von Plawen sich jetzo rüstete jhnen mit gantzer macht zu hülffe zu kommen / unnd sie entsetzen neben höher vermanung/das sie sich unter des fest halten wolten.

ten. Vnter andern war auch dieses geschrieben/ sie hetten vernommen/ wie die von Dantzig gen Königßberg waren gezogen/ Derwegen thut/ (schreiben sie) durch Ewer aller Wolfahrt willen/ vnd lasset sie euch nit betriegen/ob sie euch mit falschen listen vorgehen wolten/als sie allewege gethan haben/vnd nur mit betrug vnd falsch vmbgehen/ folget jhnen nicht in keiner weise vnd bestellet es so wol/ das die Güter des entronnenen Rahts/vnd derer die noch entrinnen werden/wol verwaret sein/vnd das ja nichts dauon weg komme./Auch möget jhr darauff rahtschlagen/ vnd Barmhertzigkeit begehen/ob jhr die Gesandten von Dantzig bey euch möchtet behalten/Es were dem Herrn Hohmeister vnd andern ein sonderlicher dienst vnd gefallen. Diese Brieffe waren in einer holen Keule meisterlich verwaret vnd verborgen/ aber der Gubernator fieng den Boten vnd schickte die Brieffe denen im Kneiphoffe zu/vnnd warnete sie für schaden/welche alßbald an die Dantzker schrieben/vnnd jhnen solches zu wissen theten/baten auch sie wolten sich als redliche Leute beweisen/ vnd mit den Feinden zu Dirschaw vnd anderswo also zwacken/ das sie jhres Vberfallens möchten ahnig sein/ denn sie sonst lose Nachbare hetten/so wol in den Städten als auff dem Lande/ Vnd nach dem die Dantzker jhre Gesandten den Reinhold Niderhouen vnd Tideman Langebecken zu jhnen geschickt hetten/zwist vnd widerwillen zwischen dem Kneiphoff vnd der alten Stad beyzulegen/ so hetten dieselben so viel darinnen gehandels gehabt/das zween außgeschnittene Brieffe darüber gemacht vnnd versiegelt weren worden/vnd die sachen in gutem vertrage gestanden hetten. Als aber die zeitung eingebracht/ das zween Creutziger gen Lachsted kommen/vnd der gewesene Compter von Elbing mit einem hauffen Volcks hernach kommen solte/so hetten die Altstädter den vertrag auffgeworffen/ vnnd nicht halten wollen/darumb sie von den Kneiphöffern für falsche vngetrewe/abgefallene/betriegliche Nachbarn wurden gehalten/die wider jhre eigene versiegelte vnd außgeschnittene Brieffe hetten gehandelt.

Als nu der Herr Gubernator vermerckete das der Hohmeister mit macht wolte in das Niederland ziehen/ hat er vberall das Volck daselbst auffbieten lassen/vnd auff den 9. Aprilis befohlen gen Wormbdid zu komen/ hat auch ins Culmische Land den Heuptleuten geschrieben/ sonderlich dem Herrn Colda/das er sich mit Volcke ins beste versorgen/ vnd mit dem ersten zu jhm kommen solte/hat auch geschrieben den Dantzkern/ das sie jhm etlich Wehrhafftig Volck zu hülffe solten schicken/ daran sie Königliche Maiestat vnd dem gantzen Lande grossen dienst theten/welches von dem Herrn Könige vnnd jhnen allen im besten allezeit solte gedacht werden. Mitler zeit haben die Soldener von Stargart darumb das sie jhre zahlung nicht bekommen kundten/das Kloster Marienparadis/das man das Charthus nennet/ausgepucht/geplündert vnd genommen was sie da gefunden/ auch viel Dörffer vnd der Edelleute Höfe daselbst vmblang sehr bestreiffet/ beraubet/ vnnd viel arme Leute noch ärmer gemacht.

Den Dienstag in den Ostern zog Heinrich von Plawen aus Marienburg/ mit etlichem Volcke für Braunßberg/ verbrandte die Newstadt vnnd alle Gebewde für der Stadt/des haben die Dantzker zweene Rahtsherrn Henning German/ vnnd Bernt Bapst zu Wasser abgefertiget/damit sie den Feinden die Zufuhr des orts wehren/vnd dem Tam am Nogat aufstechen solten/ welches auch geschach mit grossen schaden/ derer im Fischhausischen Werder/ vnnd als des Ordens Volck für Braunßberg nichts kundten schaffen/ da zogen sie den zehenden Aprilis für 8 April

Heiligen beil/ da worden sie bald eingelassen/ im gleichen auch zum Mehelsack/ da sich etliche Thumbherrn verhielten/ vnnd nach dem sie beides besetzet hatten/ zogen sie nach Königsberg.

Also folgig auff den Sontag Quasimodogeniti/ war der 13. Aprilis/ berante der von Blawen die Stad Kneiphoff/ vnd lagerte sich auff den Haberberg/ die Altstedter zogen jm starck entgegen/ vnd holeten auch den von gleichen in die Stadt ein/ welcher mit 1200. Reisigen aus Natangen in die alte Stadt kam/ Des zogen die Kneiphöffer zu den Feinden hinaus mit jhrem Volcke vnd etlichen Karren Büchsen/ Hagel oder Wagen trossel vnnd anderer alten rüstunge/ so gut es dieselbe zeit war/ vnd schlugen dem von Plawen hundert vnd sechtzig man abe/ sie verloren auff jrer seiten nur zwantzig/ oder wie andere schreiben funffzehen Manne. Darauff zoge der von Plawen von dem Haberberg abe/ vnnd begab sich in die alte Stad zu den andern/ Den folgenden tag hernach schrieben die Kneiphöffer an die von Dantzig/ vnnd theten jhnen zu wissen von dem vorigen Scharmützel/ den sie mit den Feinden gethan/ vnd wie die feinde drey Wagen voller todtē weg geführet/ schrieben auch das viel Dantzker zu jnen von oben herab kommen weren/ vnd an Wachs vnd andern Wahren zu grossen Summen mit sich gebracht hetten/ wie auch zu Taplaw auffgehalten weren fünff Dantzker Schiffe/ die sie gerne retten wolten/ weren aber zu schwach/ baten vmb hülffe an Volck/ das meiste das man jhnen kundte zu schicken/ vnd das sie mit den Elbingern vnnd Cölmern den Feinden nachfolgen solten/ denn sie jtzund bey jhnen wie in einem Sacke zu finden weren / die Cawner fahrer hetten sie auch berichtet/ das ein Mercklich Volck aus Sameiten auff Samland kommen solte gegen die Feinde/ derhalben solten sie sich nicht lange seumen/ vnd jnen mit den ersten zur rettung kommen/ auch etlich Geschütz vnd Puluer leihen/ vnnd mit zwentzig Last Mehels sie entsetzen/ denn sie köndten mit jrem Korne zu keiner Mühlen kommen.

Am 14. Aprilis schriebe Herman German an seine Eltesten den Raht zu Dantzig/ das sie mit den Schiffsböten am Sontage frue für Dirschaw kommen weren/ vnd das Dorff Lissow abgebrant/ auch das Holtz welches des Ordens Volck zu einem Blochhause gefüret hatten/ inn die Weissel geworffen/ vnnd das sie mit denen von Mariemburg im Weider gescharmützelt/ vnd einander etlich Volck abgeschlagen hetten/ Letzlich bat er vmb mehr Vitalien/ denn die zwene grösten Böte hetten nicht vber eine Tonne Fleisch im vorrath/ Darauff schickten jhm die Dantzker einen grossen Kahn mit Vitalien/ darinne war auch ein Backoffen gesetzet/ das sie zur not selbst Brot backen kunten.

Den 15. Aprilis haben die Kneiphöffer mit hülff der Dantzker Knechte/ die sie jnen zu hülffe geschicket/ den Altstedtern genommen/ drey Kreiger vnd einen Weissel Khan/ auch einen Bording mit vielen Gütern/ vnd schrieben auch an die Dantzker/ das sich die Feinde in der alten Stad hetten hören lassen/ sie wolten jren Sold bey den Kneiphöffern suchen/ so weren sie des sinnes sich lieber zu stücken hawen zu lassen/ als jhnen einen Pfennig zu geben/ vnnd wolten fahren als getrewe Man/ bey Landen vnd Stedten/ bittende/ das man sie nicht in noth lassen wolte. Mitler weil hat der Bischoff von Samland seine Landschafft die alte Stadt Königßberg vnd Libenicht den Orden wider gehuldiget vnd geschworen/ Der Bischoff hette viel handelung mit den Kneiphöffern/ vnnd gelobet jhnen wegen des Ordens viel freyheiten vnnd Priuilegien/ wenn sie sich zum Orden wider keren wolten/ aber sie wolten jhre trewe Landen vnnd Stedten halten/ wie sie gelobet vnd versiegelt hatten/ dessen schrieb der

Rath

Raht zu Dantzig an Herman German / das er persönlich den Kneiphöfern mit seinem Volcke vnd mit den Böten solte zu hülffe kommen / vnnd schickten jhm noch drey hundert Mann darzu / vnnd noch zwey Böte mit Meel/Zweybacken/Fleisch/trewge Fischen/Pfeilen vnd etlichen Geschütze beladen.

Den 18. Aprilis stürmeten die beyden Städte auff einander / zu tag vnd nacht biß auff den 20. da kamen der Dantzker Volck den Kneiphöfern zu hülffe mit neun grossen wolgerüsteten Pincken/vnd im ersten ankomen denselbigen Tag gewonnen sie den Altstädtern fünff Schiffe abe/mit Gütern vnd Wahren beladen/Es feyreten die Altstädter mit denen von Plawen gleichwol auch nicht/sondern machten zwo Brücken vber den Pregel/ damit sie auff den Haberberg vngehindert möchten ziehen/auch richteten sie auff/Plockhäuser/ Pasteien vnnd Plockwercke wider die Kneiphöffer/ aber dieselben hielten sich tapffer vnd Mannlich biß an den Junium bey 14. Wochen lang/vnd erlitten manchen harten Sturm/sonderlich wurden sie mit Schiffen/Kahnen vnd Schmacken / welche mit Schirmwehren vnd Fallbrücken verbawet/hart gedrenget/die legten jhnen nahe an die Mawren vnd Thoren/wurden doch allewege abgeschlagen/vnnd viel von des Ordens Volck erschossen/ vnnd die Dantzker so jhnen mit Herman German zu rettung kommen waren / hielten sich mit jhrem Geschütze manlich / denn es gieng jhnen auch an Leib vnd Leben/man sahe offters der Feinde Blut aus den Spegartern außfliessen / Die Dantzker namen auch dem Hertzogen von Sagan in einem Scharmützel sein Heuptpanier/ vnd einmal drey Fähnlein vnd zwey Schiffe die sie verbranten/also kunte des Ordens Volck ins letzte dieses mals nicht mehr verrichten / denn das sie den Kneiphöfern die Zufur verlegten / damit nichts hienein noch heraus kommen / vnnd sie ferners von niemanden keine entsatzung haben möchten.

Kurtz vor Ostern / bekamen die Dantzker Brieffe von dem Hertzogen von Burgundien/daraus sie vernamen/wie der Keyser die Dantzker vnnd anderer Verwandten Städte/ Kauffleute vnd Schippere/hin vnd wider bey Fürsten vnd Städten durch seine Achtbrieffe verfolgete/ Darauff sie dem Hertzogen die gelegenheit des Häupthandels wider schrieben/ nach derselben zeiten schreibens Manier in folgendem laute:

Hochgeborner/Erleuchter/Großmechtiger/besonder Gnediger lieber Herr/Ewer Erlauchten Großmechtigen Gnaden Brieff im 23. Januarij geschrieben vnd an vns gesand / mit mehr worten innehaltende / wie der Hohmeister deutsches Ordens Ewer Erlauchtigkeit hat bitten / vnd mit Keyserlichen Achtbrieffen ermanen lassen / vnsere Bürger vnd Kauffleute in Ewer Gnaden Land vnd Herrschafften an jhr Leib vnd Gut zu halten/vnd Repressalien in den vorgeschriebenen Keyserlichen Achtbrieffen außgedruckt/vber die vorgenante vnsere Bürger vnd Kauffleute verstatten/zuuerkündigen vnd zugebrauchen/bis so lange wir vns mit dem vorgeschriebenen Hohmeister vertragen vnd gütlich vereiniget hetten/Das doch E.F.G. von angeborner gütigkeit nit hat wollē zulassen/noch gestatten/noch gestatten/Biß so lange jhr vns solches verkündiget hetten / vnd vnsere antwort wider darauff gekriegen/haben wir mit andechtiger wolmeinender Wirdigkeit empfangen / Worauff wir Ewer Fürstliche Gnaden demütiglich bitten zu wissen / wie in vielen verliddenen Jahren angehabt/ vnd biß zu diesen gegenwertigen Kriegen vollführet die Edlinge/Ritter vnd Knechte vnd Einwohner der Städte dieser Lande Preussen/mit sampt vns/so gar mit mannichfaltiger freuelicher vnd vnmenschlicher gewalt von des vorgedachten Hohmeisters Vorfahren vnnd jhren Ampt-

Schreiben an Hertzogen zu Burgundien.

Ampt-

Amptsherrn/genötiget vnd gedranget in solcher weise/das sie einen jeglichen wem sie wolten/Hoch oder Lehe törmeten/Peinigten/stockten/queleten vnd heimlich ohne recht vnd gerichte vermordeten/Priuilegien vnd Freyheiten verkürtzeten/vnd auch entnamen/vor anfall vnserer Feinde vnd beschediger vns nie beschirmeten/vnd mit mancherley vnd vnzimlicher gewalt/welche wir in vermeidlicher schemnis für Ewer Fürstlichen/Gnaden zu erzehlen/auff dißmal entsehen/zu erkleren/Warumb diese gemeine Land vnd Städte in Preussen mit gunst wissen vnd vollwort der Allerdurchlauchtigsten Fürstens vnnd Großmechtigsten Herrns/Herrn Friederichs/Römischen Keysers damals Römischen Königes nach klaren außweisen seiner Maiestet/Siegel vnd Brieffe mit wissenschafft des fachengenanten Hohmeisters Vorfahren seiner Amptsherrn vnd Conuenten/eine Göttliche Rechtsschüldige vereinigung vnd verbündniß solcher schweren gewalt wider zu stehen/genötiget vnd gedrenget worden/Darnach erleuchter Fürst vnd gnediger Herr/der viel gedachte Hohmeister in annemung seiner Herrschafft dieser Lande vnnd vorbenanten Edlingen Rittern/Knechten vnd Städten/bey seinen waren trewen mit auffgelegter Hand auff seine Brust an Eydesstadt gelobete/vns bey Priuilegien vnd Freyheiten zulassen/vnd alle jahr Järlichs einen Reichßtag zu halten/vnd ein offenbar Ritterrecht zu sitzen/vnnd einem jeglichen vber gewalt/nach Gott vnnd Rechte zu richten/das doch die Edlinge/Ritter/Knechte vnd Städte dieser Lande verbrend nach schwerer arbeit vnd fleissiger bitt nie bekommen möchten/Sondern der vielgenante Hohmeister mit sampt seinen beylegern vnnd Amptsherrn die viel gemelte vereinigung vnd verbündniß für der auffnemung seiner Herrschafft befunden mit mancher hand hinterlist versuchte zu brechen/zu kürtzen vnd zuuerstören/Vns aus vnsern Landrechten/da zu wir von alters bewidmet sein vnd begabet/in verbrechung vnserer Priuilegien löblicher gewonheiten vnnd Freyheiten in frembde Jemergerichte/geistliche vnd Keyserliche Gerichte/vns thuen ziehen vnnd laden/vnd mit andern mancher Hand verkereten sinligkeiten/von der fachen gerüreten vnser vereinigung vnd verbündnis versucht hat zu bringen vnd zu reissen/auff das er desto füglicher mitsamt seinen Amptsherrn die vorgeschriebenen angehabene vnd lang getriebene gewalt/fort treiben möchten vnd gebrauchen/Er auch durch seine Brieffe vnd Boten geschickt hat/vnnd bestellet vnsere Güter/beyde zu Wasser vnd zu Lande vns zu verderblichen schaden genommen sein vnd entwaltiget/auch vns in grosser grawsamkeit/durch seine Amptsherrn offenbar hat lassen bedrawen/Vnser vnd vnser Eltesten Leib vnnd Leben zu etlicher zahl zu benemen/vnnd andern gemeine seine Vnterthanen sam gekauffte Knechte eigen zu machen/welches doch allen Christlichen Rechten entgegen ist/Cristenmanne in eigenthumb zu besitzen/Darumb die fachen genante Edlinge/Ritter/Knechte vnd Städte dieser Lande Preussen den fachengedachten Hohmeister/durch Prelaten/Bischoffe/Ebte/Pröbste/Thumherrn/auch sonst durch Weltliche Leute haben besucht/vnd seine Person kniende sam mit weinenden augen durch Gott gebeten/anzusehen mannichfaltige jammer vnd noth/die jhme seinen Orden/vnd diesen gemeinen Landen entstehen möchte/vnd vns solchen vorgerüreten vnd angenommenen gewalts vberheben/darinnen wir in keinem erhöret kundten werden/noch antwort kriegen/Denn als vorgeschrieben ist/Vnd solches zuuolführen der fachengenante Hohmeister/Soldener baussen Landes auff vns anaume/vns zu vberfallen/vnnd seiner grawsamen gewalt gnug zu thun/welches Erlauchter Fürste vnd Gnediger Herr in manigfaltiger betrachtunge so vor schrecklicher Exempel diese gemeine Lande hat gereitzet vnd gezogen in bedencken/solch einem grossen Argen

für zu kommen/vnd haben dem vorgeschriebenen Hohmeister Manschafft vnd Eyde auffgesagt/sich vnter des erlauchten Fürsten vnnd Großmechtigen Herrns/ Vnsers gnedigen Herrn Casimiri Königß zu Polen/ Großfürsten zu Littawen/Erbling vnnd Herrn zu Preussen/ vnd Preussen beschirmung vnd beschützung gesetzet vnd gegeben/dieselben Lande Preussen seiner Erlauchtigkeit Kronen zu Polen/daraus sie in vorzeiten gezogen vnd genommen waren/wider eingesetzet vnd eingegantzet haben/ vnd so gedencken zu bleiben/zugedeyen vnd zuuerderben/biß in den Todt. welcher vnser gnedigster Herr König mit allen seiner Gnaden/ Reichen vnnd Landen/aus Vnterthenigkeit Gewalt vnd gehorsam des boten geschriebenen Herrn Römischen Keysers/durch sonderliche Priuilegien vnd Freyheiten entzogen ist vnd außgenommen/ Hoffende darinne solche Keyserliche Achtbrieffe nicht schedlich zu sein oder zu hinter kommen mügen/gentzlich getrawende/vñ mit nichte zweiffelnde/der vorgenante vnser Herr König vns aus solcher Acht wol zu entfreyhen vnd zu erlösen mechtig sey. Hierümb Erleuchter Hochgeborner Fürst vnd besonder gnediger lieber Herr/ Wir Ewer Hochgeborne Fürstliche Gnade / mit dienstlicher andacht demütiglich bitten/angesehen / die Vhralte vnnd lang getawrete Freundschafft zwischen dem vorbemelten vnserm Gnedigsten Herrn Könige vnd E.F.G. vnd zwischen E.G. Vntersassen/vnd vns gestanden vnd geweret/ vnd nemlich in gedechtniß ziehende / das wir in etlichen verlidenen zeiten mit gleicher Acht vnd Oberacht Keyserlichen Brieffen gegen Ewer Gnaden Vntersassen / als die Holländer sind ermahnet gewesen / die wir doch mit nichte auffnemen / vnd gefellig in gleichem gehorsam sein wolten / noch gegen sie gebrauchen/ vnd wollet gar Gnediger Herr solche obgedachte Keyserliche Achtbrieffe gegen vns vnd die vnsern in Ewer Gnaden Land nicht verstatten/zu exequiren / verkündigen / vnnd zu vnserm Achtertheile zu gebrauchen / welches wir Gnediger lieber Herr / mit vnsern willigen fleissigen vnd demütigen diensten teglichs in vielen grossen sachen gerne wollen verschulden vnnd verdienen vmb Ewer Fürstliche Gnade. Datum feria quarta in solennitate Paschæ Anno 1455. Vnd in gleichem laute ist auch andere Fürsten vnnd Herrn dieser Keyserlichen Achtbrieffe halben geschrieben worden.

JM angehenden Sommer dieses Jahrs ohne das jhrer viele hohes vnd nidriges Standes / den Bundgenossen absagten / vnd dem Orden zu hülffe vnd zuschub theten /so gab der Hohmeister auch bestallung aus zu Wasser vnd Seewarts / die Bundes verwandten desto mehr zu beschedigen vnd jhnen abbruch vnd schaden zu zufügen / da sich denn bald zum Raube vnd Freybeuterey viel loses Gesindes fande vnd gebrauchen liesse/ Worauff fort die Braunßberger an die Dantzker schrieben/ welcher gestalt der Dantzker Volck in der Balge ligende / jhnen geschrieben/ vnd vnd zu entboten/Sie hetten vernommen die vergadderung der Feinde zu Wasser vnd Lande/die auch willens weren sie zur Balge zu vberfallen/ vnd nieder zu legen / derwegen begehret jhnen hülffe zu senden / oder sie vermeineten das Tieff zu reumen/vnd von dannen zu ziehen/welchs doch die Braunßberger nicht hoffen wolten / denn wo ein solches geschehe / so würde der Herr König auch Land vnnd Städte einen vnvberwindlichen Schaden dauon nemen / Darumb hetten sie denen zur Balge wider geschrieben/sie wolten die Passarie jhrer Hauenung mit jhrem Volcke also bestellen / das / so der Dantzker Volck von den Feinden gedranget würden (welches Gott nicht gebe) das sie zu den jhrigen möchten zuflucht haben/vnnd solten mit nichte das tieff reumen / dann es würde sonst Rüstung zur Seewarts.

keiner dem andern zu Wasserwerts/zu hülff vnd rettung kommen können/ baten jhnen solches auch aus Dantzig zu zuschreiben / vnd jhnen einen guten Heuptman zu zu schicken/deme sie gehorsam weren / Welches bedencken sich die Dantzker auch gefallen liessen/zu deme so schriebe der Gubernator an die Dantzker/ das sie versuchen wolten sich mit den Soldenern zu Stargart zuuertragen/auff das er hülffe gegen die Feinde bekeme/deñ die Geste vnd Polen/so im Colmischen Lande waren/wolten nirgends ziehen/Sie hetten denn erst geld bekommen / vnnd zu dem Volcke im Niderlande were kein trost noch glauben sich auff sie zuuerlassen / denn sie sich teglich vntrewlich erzeigten/so / das es gantz sorglich were mit jhnen im Felde anzugreiffen/Derhalben solten die Dantzker nicht gedencken / das mehr auff sie gelegt würde/ denn es die verschreibung jhres Bundes jhrer Stadt vermügen/vnd manchfeltige Königliche Gnade mit brechte / jhre vnzehliche Wolthaten aber / solten mit aller freundschafft vnd Danckbarkeit von Land vnd Städten verschuldet werden.

Kneiphöfern zu entsetzen.

FErner schrieb er auch/das jhn die Kneiphöfer an Trew vnnd Ehr ermahnet hetten/nach inhalt des Bundes jhnen zu hülff vnd rettung zu kommen/Derhalben bat er das die von Dantzig noch das beste thun wolten/ vnnd mehr Volcks hinüber schicken / damit sie nicht so gar von Land vnd Städten verlassen vnd vbergeben würden/ Er hette so viel dabey gethan als er gekund/Im gleichen schriebe der König selbst den 11. May an die Dantzker / das sie den Kneiphöfern zu hülffe vnnd rettung kommen wolten/vnd dancket jhnen für die gutthat / so sie vormals bey den Kneiphöfern bewiesen / Bittent abermals/das man sie nicht verlassen wolte/ so bald er die Tagefart auff Ascensionis Domini zu Peterkow vollendet hette/wolte er jhnen persönlich mit Volcke zu hülffe kommen.

Mehr schriebe der Gubernator an sie / das er von den Kneiphöfern berichtet were/wie der von Plawen das Wachß vnd Flachß das auff Tapiaw genommen worden / vber Land vnd Fischhausen wolte führen lassen/ vnd fort vber Wasser gegen Marienburg jhre Soldener damit zuuernügen das Haus von jhnen wider zu lösen/ Vnd bate/das man zu Wasser bestellen wolte/auff das solch Gut gen Marienburg nicht möchte gebracht werden/ Bald hernach schrieb er wider / wie der Herr Chaika von jhme tausent Reisigen / vnd tausent Draben begehret habe/die Kneiphöfer zu entsetzen / vnd den Feinden widerstand zu thun/Derhalben solten sie mit Herr Petern von Schamotulitz reden/ das er das meiste Volck so er künte/ zu Pferde vnnd zu Fusse zusammen bringen/ vnd auff die Nehrunge schicken möchte/von dem solten sie weiter vbergesetzt werden/Die guten Leute im Kneiphofe beschwereten sich zu massen sehr/das sie so langsam entsetzet wurden/Vnd geben gleich zuuerstehen/das die Bundgenossen so viel Hertzens nicht hetten/den feind für jhrer Stadt anzugreiffen/wie das wol zuersehen aus dem Brieffe den sie am 20. May an Otto Machwitz gelangen lassen darinnen sie schrieben/wie vernommen hetten/das Kö. Maiestet würde kürtzlich ins Land kommen / vnd jhnen rettung thun / welches hoch nötig were / denn sie teglich grossen gedrang von jhren Feinden litten / vnd grösser denn jrgend eine Stadt / sie weren vmb vnd vmb zu Wasser vnd zu Lande mit Feinden vmbringet/ Der Herr Zayke liege wol mit 14. Siegeln auff dem Habe/kundte aber nicht zu jhnen kommen/ deñ der Pregel were verpfolet/ vnnd eine Brücken darüber gemachet/Sie hetten auch wol Hofewerck mit den Feinden geübet/schaden gethan vnd genommen/Aber auff die letzte befunden sie mangel an Pulver vnd geschoß/ vnd kriegten von jhren Feinden vnd Bundgenossen den Trost von Papier vnd Dienten/vnd guten worten/welches dann bittere Hertzen vnd zweifelhafftige Leute machte/ die sonst wol tröstlich blieben / Sie weren nun

in die

in die sechste Woche belagert/vnd kriegten gleichwol keine rettung/wenn man nur von der Landseiten auff dem Haberberge die Feinde angriesse/ so kündten sie wol die Brücke vber den Pregel reumen/das der Herr Zoyke vnd ander Volck vngehindert zu jhnen kommen möchte/ Vnd wann sich die Bundesuerwandten nicht so sawer vmb den heiligen Beil vnd andere geringe dinge liessen angehen/so getraweten sie wol die Altestadt mit Gottes hülffe zu bekommen/Aber sie glauben die Bundßgenossen als jhre Freunde/hetten Hasenpeltze angezogen/oder wie jhnen zu mute were/ wusten sie nicht/Beten aber noch vmb hülff vnd rettung vmb jhres wehklagens vnd schmelichen verlassens willen.

Als nun Otto Machwitz denen zu Dantzig solches kund gethan/wiewol sie ohne die last genugsam auff sich hatten/ vnd vber alle andere beschwer auch darauff gedencken musten/ wie sie die Soldener zu Stargart befriedigten/ welche wegen jhrer nicht zahlung grossen schaden in der Nachbarschafft theten/ auch traweten/ das sie die Speicher zu Dantzig anstecken wolten/Dannoch fertigten sie aus zehen Böte/ zwo Schnicken/ eine Barsche/ einen langen Weisselkahn/ auff welchen ein nidrig Blochhaus geschürtzt war/dauon man sich mit Geschütze auff alle seiten trefflich weren kunte/vnd versahen sie mit Victalien/ Puluer/ Geschütze/vnd dem besten Seefahrenden Volcke/ mit Schippern vnnd Boßleuten/ auch mit etlichen willigen Bürgern denen zu Heuptleuten verordnet waren/Johan Freyburg Rathman/vnd Roloff Feldstedt ein Scheppen/neben dem Herrn Zayken die im Kneiphofe zu entsetzen/Aber die Böte würden durch weddrigen Wind gehindert/das sie fort zu kommen vnnd die Kneiphöfer zu entsetzen nicht vermochten/ vnnd der Herr Zayke war verdrießlich/dann er kundte das Wasser nicht vertragen/ darumb ließ er sich auff die Neringe zu seinen Reisigen außsetzen/ vnnd der Dantzker Heuptleute begaben sich zu Hause/ beschlichs sich zu erholen was ferner zu thun.

Am Pfingstmontage geschach die Niderlage für der Deutschen Eilaw/die zwar sehrer beschrien/ als der schaden gewesen/Welches wie es zugangen sey/ist aus dem Brieffe Remsels von Brixen Heuptmans zu Barrenstein/dann er derwegen an den Gubernator geschrieben am besten zuuernemen/Derselbige ist folgenden lautes: Lieber Herr Gubernator/ geruhet zu wissen/das am Pfingstmontag morgens eine Niderlage geschehen ist für der Eilaw leider Gott sey es geklaget/ den Zug ich keinerley weise wehren kundte/vnd muste mit jhnen ziehen/wolte ich vngeschlagen bleiben/ dann sie sprachen man hette jhnen für Marienburg nicht jhren willen gelassen/ vnd man hette sie vor Morungen mit knütteln geschlagen/Sie wolten nun selber rahten/ich were jhr Heuptman/ zöge ich nicht mit jhnen/sie wolten mich in stücken hawen/So zog ich mit jnen am Pfingstabende/vnd des morgens für die Eilaw/ vnd stürmeten den gantzen tag vnd die Drabanten hatten das förderste Thor vnd die Pasteie eingenommen/ vnd hetten die Vorburg auch wol gewonnen/ sondern sie waren zu schwach/das sie sich alleine nicht thursten daran machen/ vnnd schrien nach hülffe/ das sie mit einem druck weren darein gekommen/da waren die Freyen vnd Pawern/da sie höreten/das man hinan solte/ alle zu winckel vnd strauche gelauffen/vnd die Drabanten musten wider abweichen/vnd wurden jhrer funfftzig todtgeschlagen/vnd im Sturme blieben auch viel tod/auch etliche von meinen Dienern wurden erschossen/Da ich sie hieß abziehen/da samleten sich die Bawern/vnnd etliche freyen aus dem Busche/die man zuuorn nicht kundte hinan bringen/ Vnd meineten/ zöge man nu abe/so würden sie in den grund verderbet/ Vnnd ich möchte hinziehen/sie wolten da bleiben/Da wir kamen auff das Lager/da nam

Schaden für Eilaw.

ich die redlichsten zusammen beyde von Land vnd Städten/ vnd riehte jhnen auffzubrechen vnd heim zuziehen/ dann mir were fürkommen aus der Ilaw von guten Leuten / die mir gutes gönneten/ wurden wir des morgens erwarten/ es würde vns vbel gehen / vnd ich hatte es auch jmmer sorge/ dann der von Plawen mit seinem Heer nur vier meilen von vns lag/ da gieng ein rumor im Heer / machte ich einen auffbruch/ so wolten sie mich in stücken hawen / also / das ich mit jhnen ligend bliebe/ Vnnd des morgens vmb Seigers viere/ so fiehl vns des von Plawen Volck an mit drey hauffen/ vnnd kam an vnser Heer bis auff einen Steinwurff nahe so geschwinde/ das wir jrer nie gewar wurden/ vnd wir hetten wol achtzehen Mann auff der Wache / wo die geblieben sein / kan ich nicht wissen/ dann die Feinde kamen nach Mitternacht von Königsberg in die Ilaw / das jhrer niemands gewar wurd/ vnnd vmbringeten vns alle in der Wagenburg/ da war die Freyen vnd Bawern wider das meiste theil weggelauffen/ also/ das jhrer wenig in der Wagenburg geblieben/ vnd jederman reis aus wo er kunte/ Also/ das mir einer von Königsberg/ der etwan zu Bartstein gewohnet hatte / dauon halff mit GOttes hülffe/ dann mirs harte lag/ vnd ich kaum dauon entran/ da vnter des der grosse Nebel manchem Manne dauon halff / Vnd nu sprechen sie/ hetten wir den Heuptman gefolget/ so hette vns dis nicht noth gethan/ beklagten vnd schrien nur/ das sie mir nicht gefolget haben/ Auch lieber Herr Gubernator / jhr sollet dieser Niderlage gleichwol nicht so sehr erschrecken / dann da nit viel merckliche Manne erschlagen sein worden/ beyde von Lande vnd von Bürgern/ sondern fast eitel Bawern/ Freyen vnnd lose Volck im Felde war/ was daselbst erschlagen ist/ vnd die wolten es also haben/ Vnd ich machte das jhrer bey zwey hundert mag erschlagen sein vnnd gefangen / dann ich vberschlug sie/ das jhrer in alles beyde Reuter vnd Fußgänger/ nicht vber sechß hundert gewesen ist/ vnd der mehrer theil war weggelauffen/ ehe die Feinde in die Wagenburg kamen/ die andern entlieffen in dem schlagen/ vnnd ich were gerne von den Bartensteinern/ wann ich mit fuge möchte von jhnen kommen / dann mir der gemeine Mann viel vnwillen beweiset/ Datum Bartenstein Dienstages zu Pfingsten. Wie geringe nu dieser Heuptman dieselbe Niderlage machet / so seind doch ins gemein die Chroniken darinne einig/ das von der Lande vnd Städte Volck in dieser Niderlage bey 600. Mann erschlagen sind.

Feinde auff dem Habe geschlagen. Denn Mitwoch in Pfingsten schriebe der Gubernator an die Dantzger / das jhme warhafftig fürgekommen were / wie die Liefflånder mit sechß Schiffen den Creutzigern zu hülffe in die Balge gekommen weren vnd sich wolten vbersetzen lassen zu den Altstädtern in Königßberg wider die Kneiphöffer / daneben das sie die Wahren von Lawen an Flachß vnnd Wachß/ welche sie zu Tapiew bekommen hetten / vber See gen Lübeck Schiffen wolten / auch das sie sich bearbeiteten / wie sie die Weissel auff dem Heupte verpfalen möchten / Derhalben solte man das meiste Volck so man kündte in die See vnnd in das Hab anfertigen/ zu wartende auff solche Wahren/ oder das man die Feinde mit solchen Gütern zu Balge behalten/ vnd die verpfelung der Weissel stören vnd hindern möchte/ hierinne solten sie jhren höchsten fleiß ankehren / daran sie dem Herrn Könige auch Land vnd Städten sonderlich zu dancken theten/

Auff solches des Gubernators Schreiben/ haben die Dantzker die vorigen zehen Böte/ Sincken/ Barschen vnd Weisselkahn/ die sie vnlangest für diesem den Kneiphöfern wolten zu hülffe geschickt haben/ auffs newe Profiantiret/ auch mit Seefahrenden Leuten/ vnnd Bürgerkindern gesterckert/

stercket/vnd in das Hab wol außgerüstet/ vber welche Johan von Schawen Rathman/ vnnd Johan Schmerbart Scheppe/ Heuptleute waren/ dieselben haben des Ordens Volck auff den Dienst gewartet/vnnd jhnen zum ersten angangen/eine Schmacke / einen grossen Kahn / vnnd etliche Böte genommen/vollgeladen mit Wachs/Flachs/Tallicht/Leder vnnd andern Wahren/welche die von der Balge denen von Marienburg solten zu führen/vnd den Soldenern in bezahlung geben/Alle dasselbe Gut haben sie gen Dantzig eingebracht/vnd daselbst gepartet vnd gebeutet mit grossen frewden/sie haben auch auff das Land bey der Balge einen einfall gethan/vnd alles vmbher geplündert/verbrand / vnd vber hundert vnnd fünfftzig gefangene gen Dantzig mit sich gebracht/Welcher händel auch der Hohmeister sich wol besorget gehabt / wie aus seinen Brieffen zu ersehen/welche der Gubernator hatte auffgefangen/ vnd denen von Dantzig am 3. Junij zu geschicket/In welchen Brieffen der Hohmeister an den von Plawen schriebe/vnd jhn verwarnete/des er sich selbst wol fürsehen solte/ damit er nicht vberfallen werden oder zu schaden kommen möchte / vnnd das er die Schiffe so aus Liefland kemen/also mit Volck bestellete vnnd bemannete/das sie nicht verloren würden/dann er warhafftig vernomen/ das die Dantzker vber tausent Manne zu Wasser hetten außgemacht/die Kneiphöfer zu entsetzen/vnd die Lifflåndische hülffe zuverhindern.

Antworts schreiben an den Hohmeister.

Vber dieses alles feyrete der Hohmeister nicht/ sondern vnterbawete allenthalb bey dem gemeinen Manne vnnd bey den Wercken zu Dantzig/ damit er sie wider an sich ziehen oder zum wenigsten vntereinander zwistig machen möchte/Weil solche beschwerliche Hendel des Krieges wesens vnd auffgehender steriger vnkosten / vnter so vielen die mit rahten / thaten/zu legen müssen/ selten fortwerende einigkeit vnterhelt / Derwegen schreib er an die gemeine vnd an die Wercke/ermahnete sie fleissig/ das sie wider an den Orden treten wolten/ mit verheischung vieler Priuilegien vnd Freyheiten/ aber sie schrieben jhm widerumb ein antwort in solchen worten:

Vnsere grusses vnd vermügens erbietung/so als jetzund gewand ist/ Ehrwirdiger Herr / ewren Brieff an vns gesand/ haben wir empfangen/ vnnd lesent wol vernommen/darinnen ewer Ehrw. berürend ist/das wir vns zu euch vnd ewren Orden wider schlagen vnd begeben solten / Worauff wir Ewer Ehrw. begehren zu wissen / das jhr semptliches soltet betrachtet haben mit sampt ewren Vorfahren Gebietigern vnnd gantzen Orden / do man vns armen Leuten vnsere Priuilegien/Freyheiten vnnd Handuesten in grosser verkürtzung vnd aufflegung mancherley beschwer genommen/ Vnsere Eltesten wider Gott vnd recht mördlich getödtet vnd gemordet has/darüber viel vnpflicht vnd beschwerungen in Mühlen vnd vielen andern sachen auff vns arme Leute geleget / der wir vns für euch vnd ewren Vorfahren von Meister zu Meistern erklaget haben/vnd nicht möchten erhöret werden / Sondern jhr vns in frembden Gerichten habet drengen lassen/ vnnd nicht mit dem Rechte damit wir gewidmet seind/ nach ewrem eigenen gelübniß Brieffen vnd Siegeln vns vertreten vnnd verteidinget habet / vnnd darüber vns mit mannichfeltiger gewalt zu schwechen vnd zu vberfallen versuchet habet/Welches wir von Wehmus so wir alles bedencken / vnnd in vnserem Gemüte einbilden / nicht können auff dißmal alles außdrücken / Sondern in der frembden Herrn Lande wol offenbar worden/welcher Lande Herrn vnsere gründliche Gerechtigkeit vnd die vbermütige tyrannische gewalt vns vnnd vnsern Vorfahren ohn alle Barmhertzigkeit durch ewre Amptleute / das jhr zu sampt ewren Vor-

ren Vorfahren verhangen habt / zugezogen / erkennen werden / Welchs gewalt vnd beschwerung wir armen vnd auch vnsere Vorfahren in grosser gedult erlitten haben / so lange das es des Allmechtigen Gottes gestrenge Gerechtigkeit hat verdrossen / vns aus den Egyptischen gefengnis nach milder Barmhertzigkeit freiende / vns auch vnd ewrem Orden entzogen / Vnd vnter des Erleuchten Fürsten vnd Großmechtigen Herren Königs zu Polen / vnd seiner Cronen beschirmung vnd beschützung gesetzet hat / dauon wir als ein abgehawen glied zu seinen rechten Heupte vnd Leibe wider gekommen vnd eingeleibet seind / dauon wir zu ewigen zeiten nimmer wollen scheiden / sondern mit ehren leib vnd gute / stedt vnd feste dabey bleiben / biß in den tod / Darumb vns sehre wundert / das jhr auff diese zeit an vns allein schreibet / Vnsere Eltesten des Raths ausschliessende dadurch wir anders nicht mercken können noch vernehmen / denn das jhr zwitracht / spähne / vnd gewirre zwischen vns zusehen vnd zustifften versuchet / so als jhr an andern enden dieses bundes gethan habet / das jhr Gott helffende an vns nimmer sollet verbringen / Wenn ewre Schrifft vnd Botschafft vns nicht mehr angeneme seind noch sein sollen / als dann wol gewesen were / Hettet jhr die manchfaltung vnserer bitte mit sampt ewrem Orden / von den Herrn Prelaten Epten vnd von andern geistlichen Personen / von Rittern vnd Knechten / vnd von vnsern Eltesten erhöret vnd auffgenommen / So als es in vergangenen zeiten euch als einem getrewen Herren wol geziemet hette / das dann alles nicht geschehen ist / Darnach jr euch kürtzlich möget wissen zu richten / gebē zu Dantzig / am Abend Corporis Christi im Jare 1455. Vnter den Siegeln der wercke Hosenneher / Schneider / vnd Becker / welcher Siegel wir alle andere wercke vnd gantze gemeine der Rechten vnd alten Stad Dantzigk hier zu gebrauchen für diß mahl.

Abhandlung der Soldner zu Stargart.

Folgig / nach deme wir oben berüret / die Soldner zu Stargart / vnd sonderlich die Behmen viel mutwillens trieben / raubten / nahmen vnd plünderten was sie kundten ankommen / darumb das jhnen in mangel des geldes jre bezahlung nicht folgete / so haben sich endlich Land vnd Städte mit jhnen der außstehenden soldung vnd schaden halben am 12. Junij in Dantzig verglichen / auff gewisse Termine zwey theil am gelde / vnd den dritten an Wahre zu erlegen / vnd zubezahlen / Vnd nach deme zu solcher entrichtung / die meiste Summa auff die Stad Dantzig kam / So haben jrer vier vnd viertzig Personen aus dem Rath vnd der Bürgerschafft / zwey vnd viertzig tausent vnd fünff hundert Marck Preussisch am barem gelde dartzu geliehen vnd fürgestrecket / vnd dargegen zum vnterpfande von dem Rathe bekommen die Kornmüle auff der Alten stadt / vnd das Pfael geld / daraus jhre gelde wider zunemen / biß zu voller gnüge vnd richtiger bezahlung.

Hohmeister schreibet an die Jungstettischen.

Als der Hohmeister aus obbemelten antworts schreiben vormerckte / das er mit solchen Brieffen / die er an die Wercke der beyden Städte Dantzigk ergehen lassen / nichts schaffen kundte / wolte ers an den Jungstettern versuchen / ob er dieselben möchte abfellig vnd widerspenstig machen / vnd durch diese in der Stad ein aufstand vneinigkeit oder meuterey anrichten / dann er wuste wol das diese mit den andern vbel zu frieden waren / darumb das jhre junge Stad gebrochen / Schriebs derwegen an sie insonderheit folgendes Inhalts / So jhr dann leider für augen sehet / den Jammer dieser Kriege / dadurch diese Lande jtzund schwerlichen sind verdorben teglich verderben / vnd noch gründlicher verderbet werden möchten / So ein solches nicht würde

vnterstan-

vnterstanden / vnd auff das jhr nun eigentlich möget erkennen vnd mercken / das keine schelung oder gebruch derenthalben an vns soll befunden werden / So bitten wir euch noch / das jhr euch solch gründlich verderbniß dieser vnser Lande ewrer vnnd der ewren wollet lassen zu Hertzen gehen / vnd auch dabey betrachten dieser Lande / vnd auch ewer eigen gedey vnnd wolfarth / vnnd ansehen ewer Ehr vnd Redligkeit / vnd wollet euch noch wider zu vns vnd vnsern Orden schlagen / vnd als an ewre rechte Erbherrn keren vnd wenden / So jhr das thut / sollet jhr alle vnd ein jeglicher von euch sein vnd bleiben Leibes vnd aller ewrer Gütere sicher / der jhr auch in keiner weise entblösset oder beraubet werden / Sondern jhr sollet in aller gütigkeit freundlich auffgenommen vnd gehandelt werden / mit der That die jhr sicherlich sollet befinden.

Auch wollen wir solche vberfahrung an vns vnd vnsern Orden in diesen vnsern Landen geschehen an euch nicht rechen / vnd an ewren ehren nicht auffheben / zu ewigen zeiten bey guten trewen / in krafft dieses Brieffes / Vnd hette auch jemand angebracht oder noch einbringen würde / das wir euch oder sonst jemandes gedacht hetten / oder gedechten zu beleidigen an Leib oder an Gute / so setzet darauff keinen glauben / sondern was wir euch jetzund zusagen vnd verheischen / Das geloben wir für vns vnsere Nachkommen / Gebietiger vnd gantzen Orden sicherlich / vnuerbrüchig vnd auffrichtig zu halten / Vnd wollet euch hierinnen also beweisen / als jhr alle des zu ewigen Tagen gegen vns vnd vnsern Orden wollet geniessen / Das wollen wir gegen euch die Ewrigen zu ewigen zeiten gerne erkennen / vnd euch dessen geniessen lassen / were aber hierinne jhr keine schelung oder gebrechen / das lasset vns verstehen / vnd schicket die Ewren auff eine gelegene Stadt / die wollen wir geleiten / vnd zu denen wollen wir die vnserigen auch fügen / vnd das die deßgleichen auch von euch gesichert werden / ferner handelung von diesen vnd andern sachen zu haben / Wir haben auch den Gemeinen vnd Gewercken in der rechten vnd alten Stadt Dantzig in gleicher weise geschrieben / was nun hierinne ewre meinung ist / darauff schreibet vns ewer Antwort je ehe je besser / des zur Sicherheit / haben wir an diesen Brieff vnser Siegel andrücken lassen / der gegeben ist auff vnserm Hause Mariemburg am Sonnabend für Viti vnd Modesti (14. Maij) Anno 1455.

Dieses war des Hohmeisters anschlag mit den Jungstädtern / aber viel zu vnzeitig / denn sie hatten schon keine Regierung mehr / vnd waren vnter die andern Städte also vertheilet / das sie zusammen nichts bestendiges oder außführliches angehen kundten / Sonderlich als jhnen nicht vnbewust war / was die Gemeinden vnd Wercken der rechten vnd alten Stadt dem Hohmeister allbereit geantwortet hatten / vnd alles gentzlich außschlugen / Darumb hetten die Jungestädter auch keine gelegenheit auff dieses Schreiben ichtwas sonderlichs zu antworten oder an zu stellen.

Es ist vnlangst droben meldung geschehen / von den Kneiphöfern zu Königßberg / die von 18. Aprilis an biß anhero dermassen von den Feinden vmbleget waren / das sie weder aus noch ein kundten / hetten von niemand hülff vnd entsatz / ausserhalb der Dantzker Volck / die bey jhnen darinne vnd neben jnen belagert waren. Da sie sich nu vierzehen Wochen lange redlich vnd Mannlich gegen den Feinden gehalten / ins letzt aber an Puluer vnd Vitalien begunte mangel zu werden / so / das sie nicht lenger vermöchten zu widerstehen / giengen sie mit dem von Plawen vnd dem Hertzoge von Sagen in eine tedigung / dingeten sich abe / vnd ergaben sich wider an den Orden / vnd die Dantzker so bey jhnen waren / teidigten sich mit Kneiphöfer ergeben sich.

 abe / frey

abe/ frey vnd sicher binnen acht Wochen/ von dannen biß gen Dantzig zu fahren vnd zu ziehen. An jrem Volcke haben die Dantzker in dem Kneiphofe verloren vngefehr bey hundert vnnd zwantzig Mann/ ohne die verwundeten/deren auch nicht wenig hernach gestorben sind. Aber von des Ordens Volck sind allewege wol viere gegen einem im lauffe geblieben/ Die ergebung des Kneiphoffes geschach am Tage Margarethæ (war der 13. Julij) im obgesagtem Jahre. Damit aber den Dantzkern nicht für zu werffen oder zur erweisen were/ das sie jhren Ehren vnd Pflichten bey dem Kneiphöfern nicht genug gethan hetten/ so ward jhnen dessen eine ehrliche Kundschafft mitgetheilet/ in solchem laute als hiernach folget:

ALlen vnd jeglichen/denen diese Schrifften werden fürgebracht/ bekennen wir Bürgermeister/ Rahtmanne vnnd die gantze Gemeinde der Stadt Kneiphoff/das die Ersamen vnd woltüchtigen Herr Hennig German/Hillebrand vom Wolde/ Hans Schomaker/Walter Temnitz/Lorentz Kregenschot/Hans German/ Georgen Jost/ Tideman vnnd Tewes Lynnenspeler/ vnd andere gute Manne/von der zeit an/als sie in vnsern nöten der Belagerung vnser Stad/von dem Orden vnd jhren Beyligern/ als Fürsten/Graffen/Herrn/Rittern/Knechten vnd mercklichen Mannschafft aus deutschen vnd andern Landen/bey vns biß zu ende vnser Orley getrewlichen vnd Mannlichen/mit raht/Leib vnd Gut gefahren haben/ vnd wissen jhnen das grossen danck zu sagen/allein etliche Personen vnd Schiffskinder bey jhn gewesen sein/die in massen einer verzufftung vnser Volck in der Gemeine mit einleitung etlicher Gebrech an Puluer vnnd Geschoß/mistrostig haben gemacht/welch Gebrechen in der Warheit sich auch befunden hat/so/das wir von grawsamkeit der schickung vnd grosser menge vnserer Feinde vnd gantzer Verlosung des Herrn Königs von Polen vnd aller der seinen/dazu von Land vnd Städten nach klerlicher vnserer vereinigung vnd Bundes anhalt/Nach all solcher Belegerung/die auch gar ernst war/all vmb vnd vmb vnser Stadt/auff einen Steinworff nahe/mit vollem Rahte der genandten Heuptmanne vnd Schipper von Dantzig/haben mit dem Wirdigen Orden vnd Weltlichem Fürsten/Graffen/ Rittern vnnd Knechten/ in ein Ritterlich gedinge dem Orden die Stadt mit rechter verwarung vnserer Ehren auffgetragen vnd gehuldet/ sintemal das niemand nach außweisung der Rechte seinem Herrn pflichtig ist ein Schloß oder Stadt lenger denn vier Wochen ohne rettung zu halten/vnd wir in grossem kummer vnd jammer der Speise/ des Geschosses/Puluers vnnd anderes dinges die Stadt dem Könige vierzehen Wochen lang/mit hülffe der obgenandten vnnd andern guten Mannen gehalten/vnd haben wol 300. Mann ohne die noth verwundet/verschrotet/ vnd verlähmet sein/von Mordlichen Storm vnd Büchssenschiessen verloren/vnd hetten nimmer gedacht/das der Herr König Land vnd Städte/ oder des Königes Hoffgesinde/vns also jämmerlich solten verlassen haben/hierzu hat vns das Schwerd gedrungen/ hetten wir in ein solch geding nicht gegangen/ so hetten wir nicht kund entsitzen/ sie hetten vns vber Heupt gewonnen/ Jederman betrachte/was Christlichen Blutuergiessens/Jungfrawen vnd Frawen schmehungen/ vnd viel arges da wer geschehen/vnnd hoffen mit denselbigen oben benenten vnd andern guten Männern/wir haben vnsern Ehren genug gethan/ so euch dieselben Personen wol werden verzehlen/ Dann vns ja zu grosse vngut ist geschehen/ weren doch ein hundert oder zwey hundert guter Manne für vnser Stadt vns zur Rettung nur eine halbe stunde lang gekommen/ vnd wider weg

gezo-

gezogen/vnd sich nur bewiesen wir wolten die schuld haben/ Warumb wir den Ehrsamen Herrn von Dantzke nicht wol dancken können/die vns doch nicht so gar verlassen haben/vnd wir bitten alle die jenen/in welcher angesicht die obbenenten vnnd die andern tüchtigen Personen würden kommen/baussen oder binnen Landes / zu Wasser oder zu Lande vmb jhrer Mannheit vnd zukünfftiger vnserer Dienste willen sie zu fördern vnnd zu Preisen/den sie genug bey Ritterlichen Orley gethan haben/ vnnd sie auch niemand bedürffe zu beschüldigen / beschedigen oder zu worte setzen/ vmb sein Gut oder Kauffmanschatz/ wand an jhnen ist keine verseumnis/ auch werden sie allen wolerkleren vnd gründlich sagen vnser noth / vnnd gebrechen an Speise/ Vitalie/Futter/ Puluer vnd Geschoß/ so/ das wir mit sampt jhnen in keines vornemenden Hertzens verdechtniß bedürffen/ was wir gethan haben/das wollen wir für Gott vnd aller Welt wol verantworten / Des zu sicherunge haben wir vnser Stadt Secret vnten an diesen offenen Brieff lassen drucken / der gegeben ist am Freytage nach Diui sionis Apostolorum Anno tausent vier hundert vnd fünff vnd funfftzig.

Vmb diese zeit kamen viel Hollendische Schiffe gen Dantzig für die Weissel/denen verbat der Raht bey verlust Leibes vnnd Gutes/das sie nicht nach Königßberg lauffen solten zu jhren offenbaren Feinden / mit dem erbieten / ob sie zu Dantzig losen wolten/ man solte jhnen wider dar günnen zu laden/welches sie auch zusagten/vnd gleichwol jhrer sechse des Nachts weg lieffen/auff die fart nach Königßberg/ vnnd doch widerumb eingeholet / vnd also gestrafft wurden/wie jhre eigene verschreibung / die sie darüber den Raht gegeben/außweiset in folgenden worten: Hollender angegriffen.

Vor allen vnd jeglichen/die diesen Brieff sehen oder hören lesen/Bekennen wir Simon Simersen/Gert Simsen / Peter Jansen / Jom Janson Claus Schulte vnd Claus Roloffsen offenbar vnd bezeugen/in vñ mit diesen Brieffen/das wir ins Jar vnsers Herrn tausent vier hundert vnd fünff vnd fünfftzig/vmb drent Visitationis Marie/mit andern Holländischen Schippern/aus dem Sunde siegelnde/für die Weissel zu Dantzig in Preussen/vnd daselbst an Land sind gekommen/da vns denn der Wirdige Raht hat verboten vnd zu erkennen gegeben/das die Städte zu Königßberg des Erlauchten Fürsten vnd Groß mechtigsten Herrn/ Herrn Casimir Königß zu Polen/vnd des Landes zu Preussen abgesagte offenbare Feinde weren/ vnd das sie auch etliche Schiffe vnd Manschafft in das Tieffe zur Balge gelegt hatten/vmb zu wachten/das niemand darein legte jhre Feinde zu stercken/vnd were es sache/das jemand von vns dasselbe tieff versuchen vnnd darein legen würde/denselben würde man halten an sein Leib vnnd an sein Gut / als einen offenbahren Feind/auch ob jemand vor vns zu Dantzig losen wolte/sie wolten jhm günnen wider zu laden/ vnnd außgeben allerley Gut / aus gescheiden Victualien / der sie vns doch Nothturfft für vnser Schiffs Kinder wolten lassen folgen / das wir mit sampt vnsern Eltesten Schippern dem Ehrwirdigen Rahte danckten/ sprechende/ob jemand von vns dasselbe tieff versuchen würde/den wolten wir nit vertreten noch verantworten/darumb sind wir vorbenante sechse/ von eigener durstigkeit/gutdüncken vnd willen/in vbertretung solchs gebots von der Weissel bey Nachtzeiten nach der Balge gesigelt/in willens zu Königßberg zu wesen/vnd vnsern Marck zu halten/also dz wir von etlichen daselbst Soldenern mit vnsern Schiffen in der Hauenung zu Dantzig wider gebracht wurden/vnd vmb vnser missethat auff das Rahthaus ins

Gefengnis geleget/das doch der viel benümete Ehrwirdige Raht zu Dantzig/angesehen die alte Freundschafft / die zwischen vnsern Landen Holland/Seeland/etc. vnd nemlich der guten Stadt Amsterdam/ vnnd dem Lande zu Preussen lange zeit gewesen/ vnnd auch sonderliche Bitte etlicher Schipper vnd Kauffleute/hat vns gnediglich solcher Peenen vnnd Bussen erlassen vnnd vergeben / behalben das wir denselben Soldenern die vns widerumb holeten für jre mühe zwey hundert gute Marck Preussisch geben solten/so / als wir gethan haben / das wir dem Ehrwirdigen Rahte solcher jhrer Gnaden demütiglich dancken / mit allem fleis gelobende / bey vnserm besten trewen vnd Ehren/ auff solche einholung Gefengnis/vnd zwey hundert gute Marck/noch durch vns/noch durch vnsere Freunde / magen / oder frembde / noch mit Geistlichem/noch mit Weltlichem Rechte / oder einiger gewalt nimmermehr zu sachen / noch mit jemanden darumb zu sprechen/oder zu thun zu haben / in allen zukommenden zeiten/etc

Frawenburg. Der Dantzker Volck lag damals für der Frawenburg/ vnd belagerten die Thumbherrn/hetten auch deren etliche allbereit gefangen vnnd ranzunet / darumb das sie von Landen vnd Städten abgetreten waren/ sich mit den Orden vertragen/jr Leib vnd Güter frey vn̄ sicher betedinget/ auch Schlösser vnd Städte des Ordens Heuptleuten vbergeben vnd eingereumet/Darumb schrieb der Herr Gubernator an die Dantzker Heuptleute/ diesen Brieff / aus welchem derselbe zustand desto besser zuuernemen ist. Als jhr denn wisset vnnd erkennet/wie verrähterlich die Thumbherrn zur Frawenburg an vnserm aller gnedigsten Herrn dem Könige / auch an Landen vnd Städten sich haben beweiset/eingeben die den Feinden jhre Städte vnd Schlösser/vnd fürnemlich den Allenstein den sie mechtiglich inne haben / Vnsern Gnedigsten Herrn / vnnd vns zum grossen Vorfange dafür wir sie offters besendet haben/sie ermanende getrew zu bleiben/aber wir haben sie stets verrähterlich befunden/das wir lenger von wegen Vnsers Gnedigsten Herrn/dessen Stad wir halten/nicht kundten verdulden/ vn̄ mit vollwort vnserer Rähte von Land vnd Städte/die wir jetzt bey vns haben/zweene des Rahts zum Elbing dahin geschicket/jhnen mit gebende dieselben Thumbherrn/vnser aller Verrähter zu fangen/ jhre Höfe mit andern schützungen vnd Wehren vmb die Kirche gemacht/ zuuerbrennen/ zum gedechtniß jrer Boßheit/so haben vns vnsere Boten wider eingebracht jhr wollet solches nicht gestatten/vnnd jhnen die Thumbherrn nicht folgen lassen/euch beruffende an Ewer Eltesten zu Dantzig/So dancken wir den Herrn zu Dantzig/ sie sind vns allezeit in allen billichen vnnd redlichen Sachen / als wir jhnen auch nicht anders angemutet / gehorsam gewesen / vnnd hoffen/ sie werden sich noch nicht wider vns setzen/ oder in vnsere Macht greiffen/warumb wir euch bitten/ vnd von Königlicher gewalt wegen befehlen/das jhr die genanten Thumbherrn alle fanget/vnd gefangen vns gegen Elbing bringet/vnd jhre Güter die sie in jhren Höfen haben vnter euch zerteilet/darzu jhre Höfe/Gebewde vnnd Wohnungen /, sampt den weren Thürmen vnd Weichheusern vmb die Kirche gemacht/gantz außbrennet/ vnd das Capitel Hauß zurbrechet/vnd also zurichtet/das sich vnsere Feinde darein nicht mögen lagern/Doch die Thumkirche / den Glockenthurm mit den Glocken / die Kirche in der Stadt vnnd die Mühle stehen lasset vnuersehret/denn wo das nicht geschehe/vnd vnser Gnediger Herr König/vnd wir alle der Thum Herrn vnnd jhrer Höfe halben zu schaden kemen / das sich vnsere Feinde vielleicht darein lagerten / jhr wol erkennet/das jhr es schwerlich zuuerantworten hettet / vnd wir euch getrawen/ das jhr anders nicht thun werdet/ So jhr den habet/

deme

deme also nachgegangen/ bitten wir euch vnd von Königlicher gewalt befehlen/ das jhr von euch zwey hundert Mann gen Braunßberg zu beschirmung der Stadt schicket/ das ander Volck bestellet in das tieff/ oder sonst wo jhrs am bequemesten vnd nötigsten erkennet/ zu beschirmen/ das Haab vnd See/ das die vnserigen von den Feinden vnbeschediget bleiben/ vnd achtung zu haben/ das nichts den Feinden zugeführet werde/ das vns denn die Herrn von Dantzig geschrieben haben zum ersten/ mit euch zu befestigen/ Frawenburg vnd Braunßberg für vberfall der Feinde vnnd zu Wasser zu bestellen in oben berürter weise/ so wollen wir Ewren Eltesten schreiben/ das sie euch teglich mehr Volck zu hülffe zufügen/ vnnd wir von hinnen auch etlich Volck euch wollen zu schicken/ das wir hoffen/ jhr mit der hülffe Gottes wol widerstehen werdet/ an dem ende vnsern Feinden/ das hieran nicht geschehe eine verseumen/ vnd euch damit fordert/ denn wir besorgen vns/ das sich vnsere Feinde in die Höfe möchten lagern/ Datum Elbing am Sontage nach Jacobi (27. Julij) Anno tausent vier hundert vnd fünff vnd funfftzig.

JN allem andern gehorsameten der Dantzker Kriegßleute/ des Herren Gubernators Brieffen vnd Befehlich/ verrichteten es auch alles wol/ ausserhalb was der Thumbherrn eigene Personen belangete/ die sie noch gefangen hatten/ vnd also gefangen nach Dantzig schickten/ da wurden sie eine zeitlang in leidigem Gefengniß enthalten/ biß das sie mit billigen mitteln freyheten vnd loß machten/ danckten auch GOtt vnnd den Dantzkern/ das sie dem Herrn Gubernatorn nicht waren in die Hende komen/ denn sie liessen sich bedüncken/ er solte jhrer etwas ernstlicher haben pflegen lassen/ so war man auch zu Dantzig jhres Geldes als jhres blutes notturfftiger.

LEngst für diesem hatte Keyser Friderich dem Churfürsten zu Brandenburg Commission gegeben/ sich in diese Händel zwischen dem Könige zu Polen dem Deutschen Orden vnd der Landschafft in Preussen/ sünlich einzulegen/ vnd vmb frieden zu bearbeiten/ welches aber biß anhero ausserhalb was mit Brieffen gethan/ nicht fort gestellet war/ vngezweiffelt/ das man vermeinete/ das nach gewonnener Schlacht für der Conitz vnd nach abzug des Königes aus diesen Landen/ auch das viel im Lande von den Bundßgenossen teglich abfielen/ der Orden würde leichtlich die vberhand behalten/ Da es aber anders lieff/ vnd der Keyser aber vnd abermals ermanete/ da schriebe endlich derselbige Churfürst Friederich Marggraffe zu Brandenburg an den König Casimirum/ wie er nun mehr bereit auch schon vnterwegen were gen Preussen zu reiten/ seine Botschafft an den Hohmeister sonderlich zu werben/ vnd fürder zwischen allerseits Parteyen zum frieden zu tedingen. Vnnd nach deme dem Könige wol wissentlich/ das die heilige Christenheit gar schwerlich von dem vngleubigen Türcken vnnd Tattern angefochten/ vnd das Christliche wesen/ vnd der Glaube durch die Heyden gar sehr geschwechet würde/ vnnd denen zu widerstehen eintracht vnd friede in der Christenheit gar hoch notturfftig were/ auch er der König der trefflichster vnd höchsten Glieder eins/ vnd für einen Schild der Christenheit gehalten würde/ wie er denn den Vngleubigen mit seinem Vater seliger Gedechtniß mercklich widerstanden hette/ vnnd noch wol widerstehen möchte/ der Orden auch zu Preussen darauff vnnd darumb gestifftet worden/ das man denselben Vngläubigen desto besser widerstand thun kündte/ Von deßwegen er mit sonderlichem fleisse bat/ der König wolte GOTT dem Allmechtigen zu Ehren/

Churfürst von Brandenburg.

der

der heiligen Christenheit zu gutem vnd frommen/ jnen vergünnen/ vnd gestatten zwischen dem Könige vnd dem Orden friedlich zu tedigen/ vnd sünliche handelung zu pflegen. Hierauff antwortet der König weder mit ja noch nein/ sondern verschub seine endliche meinung/ biß das er selbst in die Lande Preussen kommen würde/der Herr Gubernator aber schriebe an die Bundes verwandten/ das er von der Königlichen Maiestet Schrifftlichen berichtet/ wie das etliche deudsche Fürsten vermeineten sich zwischen seiner Königlichen Gnaden vnd dem Orden einzulegen/ vnd etliche teidigung anzuschlagen/ welches seine K. G. in keinerley weise wolte angehen/ sondern solches alles gentzlich außgeschlagen hette / darumb sie sich derent wegen an keine frembde Botschafften oder Brieffe die von frieden melden würden/ zu keren oder den Krieg zu vnterlassen hetten.

Im ende des Monats Julij/ ward eine Tagefart zu Graudentz angestellet vnd folgig zur Newenburg verleget/ da Land vnd Stedte mit den Soldenern vermüge einem auffgerichten vertrage/vmb sechs berichts Leute sich vergleichen vnd vertragen solten/dahin von Dantzigk geschickt waren/ Herman Stargart Bürgermeister/ vnd Ehwalt Wryge Rathman/ Was aber der Besoldung von beyden Parten zu vnd anspruche halben daselbst beygekommen/ das ist aus folgenden obberürten Gesandten schreiben an jhre Eltestenbreiter zu ersehen/ in solchem laute:

So als jhr vns gen Graudentz vmb allda mit vnsern Soldenern zu verhandlen/ von wegen des andern halben Jahres jhres Soldes ausgesand habet/ so wisset/ das wir an der Mitwoche/ (30. Julij) negst vergangen/ gegen der Newenburg gekommen sind/ denn dahin die Tagefart verschoben ist/ vnd haben da gefunden den Herrn Bischoff zu Leslaw mit andern Woywoden vnd Herrn / da wir denn jhnen allen erstlich die Abschrifft von dem Brieffe / den vns vnsers Herrn des Königs Gnade gesand hatte/ darin er vns schreibet/ das er dieselben Soldener auff sich genommen hette/ fürbrechen vnd lesen liessen/ vnd vnter andern viel handlungen die da geschahen/ so hetten wir die Sachen gerne auff Ewre begerung biß auff vnsern aller Gnedigsten Herrn den König geschützet/ das wir doch mit nichte zu wege bringen möchten/ denn vns der Herr Bischoff anlag vnd bat/ das wir jhm etwas jhn denen dingen fügen vnd folgen wolten.

Also lieben Freunde so war solche handelung vnnd teidigung von beiden theilen angeschlagen/ jedoch da alle dinge als wir meineten schlecht sein solten/ da kamen vnsere Soldener vnd warffen ein jrnis drein/ da giengen alle handlung die geschehen waren wider entzwey / sondern des andern Tages hatte der Herr Bischoff vnd die andern Herrn gnug zu thun/ das sie es wider in den ersten weg brachten. Hierumb lieben Herrn vnd Freunde sind wir mit fleiß von euch begerend/ das jhr alle vnsere Sachen klag vnd zusprüche die wir wider vnsere Soldener haben/ wol eigentlich Artickel bey Artickeln in Schrifften lassen aussetzen / wie sie einen beyfrieden mit vnsern Feinden auffgenommen haben / vnnd wie sie vnsere Bürger schwerlich gefangen/ gepeiniget/ vnd beschatzet / Kirchen/ Klöster vnd Clausen beraubet vnd beschediget / vnnd Geistliche Personen gefangen/ vnd jhnen das jhrige genommen haben/ vnd wie sie vnserm aller Gnedigsten Herrn dem Könige seine Land vnd Dörffer ausgebrandt/ausgepucht/vnd Erbare Leute/ als Bürger in den Städten/ vnd Bawern auff dem Lande mit drewung vnd ander Peinigung zur Holdigung gedrenget/ vnnd doch nie zu Felde gewolt haben / vnd was jhr denn inn der klage mehr begreiffen müget/ vnd vns die ohne seumen gewißlich vnnd vnuerzüglich senden wollet / auff das wir die denn

mügen

mügen fürbringen/vnd was euch hierinne bedüncket geraten sein/was wir in vnser Klage vorbringen sollen/das verschreibet vns je ehe je besser/vnd sendet vns auch die entsage Brieffe/welche vns die Soldener von Stargart zu gesand hatten/welches sonder alle gefahr vnd sorge sein sol.

Auch lieben Freunde/so wisset/das sich der Herr Bischoff Persönlich gen Dantzig fertigen wil/vnd wird bey tausent Reisigen/die auff des Herren Königes Kost auffgenommen sein/mit sich bringen/vnnd werden als wir anders nicht wissen/auff den Dienstag nechst kommende (5. Augusti) zu Dantzig einziehen/vnd hierumb so fertiget alle ewer dinge also/das jr ewre Büchsen vnd Wagen richtig habet/vnd an keinem dinge verseumnis geschehen dürffe/auff das wenn sie kommen/das sie denn von stund an zu Felde ziehen/Vns bedünckt auch gerahten sein/das jhr der Ritterschafft vnd dem Landvolck ansagen lasset/das sie sich in der Oliue/oder wo sie es Jnen eben dünckt so lang enthalten/biß das die Reisigen zu jnen komen/auff das sie miteinander zugleich ins Feld ziehen/Der Herr Stibor von Ponitz sol jhr Heer Graffe dieweil sein biß das der Herr Peter vnser Heuptman wider kommet/dann er jetzund mit vns zum Herrn Könige ziehen sol/vnd wir hoffen/das wir noch mehr Volck von vnserm gnedigen Herrn dem Könige bekommen/vnnd euch mit dem ersten schicken werden zwey oder drey tausent Mann/was allda förder gehandelt wird/das wollen wir euch mit dem ersten berichten/Förder lieben Herrn/so hat vns der Herr Bischoff angelanget euch zu schreiben/das jhr jhm etlich Geld geben woltet zu hülffe seiner Zerung/welches er widerumb erbeut euch zu dancke zu bezahlen/Nun haben wir vns größlich gegen jhm erklaget/das wir in grossen vnd schweren schulden stecken/wie er das selber erkennet/aber weil er es in allen dingen mit vns gut meinet/vnd solches vmbsonst nicht begehret/So thut wol vnd lasset jhn nicht auff dißmal vnterwegen/Letzlich/das lose Volck/das jhr bey euch in der Stadt habet/lasset die in den Augst ziehen/damit sie jhr Brod nicht vmb sonst essen/vnd Thewrung in der Stadt machen/Datum zu Newenburg am Freytag für Dominici/(1. Augusti) Anno tausent vier hundert vnd fünff vnd funfftzig.

Von dannen vnnd aus dieser Tagfart/wurden obbemelte der Stadt Dantzig Gesandten/an den König Casimirum abgefertiget/der die zeit zu Breßke lag/jhrer Maiestet zu gemüte zu führen/was schaden vnd gefahr dem gantzen Land darauff stund/das jhre Maiestet so lange aus dem Lande blieben/vnnd was mitlerweile von dem gegentheile in allerley wege Practiciret würde/auch in was schwerligkeit die Stende wegen entrichtung der Soldener gerahten/Mit Vnterthenigster Bitte jhre Königliche Maiestet sich die gegenwertige noth etwas neher wolte zu Hertzen gehen lassen/vnd zur verbesserung gedencken/Auff solches vnd was sie des fals bey Königlicher Maiestet verrichtet/schrieben dieselben Gesandten/Herman Stargart/vnd Ewalt Wryga an den Raht/in folgendem laute: So als jhr vns dann zu vnserm aller Gnedigsten Herrn Könige habet gesand/So thun wir euch zu wissen/das wir des ersten Tages nach Dominici zu seiner Gnaden gen Breßke gekommen sein/vnnd haben seiner Gnade ewren Dienst vnd der gantzen Gemeine vnterthenigkeit vnnd Gruß angesaget/das seine Gnade mit allen seinen Herrn/die er bey sich hatte/euch allen danckſamlich gedancket hat/vnnd wil dieser Trewe der Stadt nimmermehr vergessen/Vnnd vnter andern worten fragten seine Gnade/was zeitung wir zu Dantzig hetten/darauff wir antworteten/vnnd sprachen also/das jhr vns zu rücke geschrieben hettet/wie das der Marggraffe von Brandenburg inn das Land zu Preussen keme/

Dantzker schicken an den König.

darzu

darzu denn seine Gnade sagte/das jhme das auch wissentlich were/ dann er davon Brieffe entpfangen hette / daraus man wol erkennen kundte/ das er auff seine G. noch auff vnser bestes nicht keme in diese Lande/Auch sprach seine Gnade/das er jhme selbst geschrieben hette / wie das er von befehlung des Keysers sich hier ins Land gefertiget hette/vnd das ers im besten meinete/Aber vnser Herr der König befahle vns/euch zu schreiben/ das jhr euch für seiner schmeichelung wol fürsehen vnnd hüten wollet/ auff das jhr nicht damit verleitet vnd betrogen werdet/vnd das jhr zu ewrer Stadt wol zu sehen sollet/gute hut vnd vorsichtigkeit haltet/wie das von nöten ist/vnd sonderlich für Fewer/vnd verrähterey euch fürsehet / die alte Stadt auch vollends in befestigung kommen lasset / vnnd in allen dingen ewren höchsten fleis brauchet/Vnd lieben Freunde/wir haben mit sampt denen vom Culm vnnd Thoren/ vnsere sache wegen der Soldener vnserm G. Herrn Könige fürgebracht / das sie noch maneten von einem halben Jahre Sold/mehr als sie Land vnd Städte auffgenommen vnnd verschrieben hetten / davon wir vns denn mit jhnen so vertragen haben/ das derhalb eine Tagefart zu Graudentz berahmet ist / als morgen vber acht tagen allda wir erkant wollen sein /ob wir jhnen solchen Sold auß zu richten pflichtig oder nicht / vnd haben vnsern Herrn König gebeten/ das vns seine Gnade etliche Herrn darzu wolte geben vnnd fügen/das die dinge also erkant möchten werden / Welches vns S. G. zugesaget hat/ vnd wir begeren das jhr den Herrn Bischoff wollet bitten/das S. G. dem Herrn Marschalch zu Graudentz/der dann ein Obermann in dieser sachen sein sol/vor schreibe/wo fern sich seine Gnade Persönlich dahin nicht selbest fügen würde / das er sich in denen dingen getrewlich wolle beweisen/ vnd also helffen fügen/die sache zum ende zu bringen/das vnser Herr König/vnd wir alle nicht förder beschweret werden / Daneben lieben Freunde/so haben wir allhier biß in den dritten Tag gelegen/ vnnd haben den Herrn Könige vnd S.G. Rehte/als dem Herrn Ertzbischoff vnd Bischoff von Posen/auch andern Herrn vnd Woywoiden klerlich verzehlet vnd beygebracht/wie diß arme Land / vnd wir aller seiner Gnaden Zukunfft diesen gantzen Sommer schwerlich gebeitet / vnnd hetten wol verhoffet das seine gnade solte vns zu rettunge vnnd entsetzunge gekommen sein/ das doch biß anhero nicht geschehen/ vnd vnter des der Kneiphoff vnnd andere Städte vnterbrochen / viel guter Leute erschlagen / vnd ander grosser schade im Lande geschehen were/ vnd sonderlich wie wir grosse kost diesen Sommerlang fast alles vmbsonst gethan haben/ manchen guten Mann verloren/vnd grossen drang von den feinden gelitten / Hierauff der Herr Ertzbischoff antwortete / alles was hierinne geschehen vnd gethan/das were vnser aller bestes/wir sehen vnd wusten wol/das König. Gnade mehr dann 3000. Soldener auff sein eigen vnkosten alle diese zeit im Lande gehalten hette/zur beschirmung der Lande Preussen / Darauff wir jhme antworteten/gleicherweise als die auff Pomerellen ligende / alle diese zeit gethan/Also hetten sich auch seine Gnade Soldener beweiset / vnnd nichts anders gethan/dann das sie die Lande vnd arme Leute verheeret/ vnd verdorben hetten/Vnd der Herr König antworte darauff/das es jhme von gantzen Hertzen gar leid gnug were / wir sehen aber wol / das er sich von Tage zu Tage bereitete/vnnd das sein Heer zu Felde lege / vnd were allein verbeitende des Crakowischen vnd etlicher anderer Herrn / auch so kemen noch 500. Behmen / die allbereit auff dem wege weren/so frühe die seine Gnaden kemen/wolte seine Gnade von stund an ohne förder verziehung vber die Weissel vnd ins Land brechen/vnnd alle die Herrschafft habens vns also vnterrichtet/ das sie aus dem Lande nicht scheiden wollen/ Sie

len / Sie haben denn diese sachen vnnd alle ding zum ende gebracht mit der hülffe G O T T E S / was wir förder erfahren werden / wie die dinge zugehen vnd lauffen / wollen wir euch mit dem ersten verkündigen / Auch lieben Freunde / wann wir von hinnen ziehen werden / so wollen wir durch das grosse Heer ziehen vnd besehen / wie das geschickt vnd gestercket ist / Vnnd wir vermeinen das euch etlich Volck zugeschickt sol werden / Wieuiel / das können wir eigentlich nicht verschreiben / Aber warnet euch gleichwol auff Haber vnd Hew / Datum Breßke am Freytage nach Dominice (8. Augusti.)

Von dannen namen die Gesandten jhren abschied vom Könige / vnnd kamen den dritten tag hernach gen Thorn / vnd dannen förder gen Graudentz / dahin auch etliche Herrn von der Königl. Mayestet geordnet waren / die sache zwischen Land vnd Städten / vnnd den Soldnern vollends zu entscheiden / denen die Gesandten von Dantzig klerlich die inhaltung der Brieffe / die Königliche Maiestet geschrieben hette / fürgebracht / das er die Soldener nach der Niderlage in seinem Sold hette auffgenommen / vnd darumb solte seine Gnade solche Personen von seiner Gnade wegen / dazu fügen / die diese dinge erkenneten vnd außsprechen / das Land vnnd Städte darinne nicht fürdern zu beschwerung vnd schaden kemen / dann was die Dantzker so lange darinne gethan hetten / were zu Königl. Gnaden ehre / vnd redligkeit vnd allgemeine bestem geschehen / Die von Colmē vnd Thorn meineten wol / vnd dauchte jhnen gerahten sein / das man die dinge vnd sachen / durch Freundschafft vnd nicht durch recht solte absprechen / darzu der Dantzker Gesandten antworteten / das jhnen solches nicht deuchte gerahten / dann die sachen weren wichtig vnnd gros / vnd sie sehen nicht / das jemand anders das Geld außzehlete / Sondern alles miteinander auff die Stadt Dantzig geleget würde / Derhalben wolten sie sich nit darein geben / das man die sache durch Freundschafft auff Land vnd Städte solte außsprechen / sondern nach deme die sachen den Herrn König antreffend weren / so man sie auff seiner Königl. gnade seiten / durch freundschafft wolte außsprechen lassen / da hetten sie nicht zu thuende / vnnd hetten derowegen auch jüngst zu Breßke solches für dem Herrn Könige in gegenwertigkeit / seiner Gnaden Rähte gesagt vnd gebeten / das sein Königl. Gnade mit seinen Rähten für sie geloben vnd Bürge werden solte / nach inhaltung der außgeschnittenen Brieffe / darzu dann seine Gnade geantwortet / das es nicht von nöhten were bürge da für zu werden / dann so schier das jhme Gott hülffe / das er bey die hand keme / so wolte er alle dinge zum besten furgen helffen / Vnd sie hetten jhme dabey gesagt / das seine Gnade darauff förder nicht solte dencken / das die Stadt von Dantzig mehr Geld würde außlegen / dann die Soldener auff das gantze Land. Vnnd nicht allein auff die Stadt Dantzig weren auffgenommen / vnd doch die Stadt das Geld bißhero allein gutwillig vnd gutmeinig den Soldenern außgericht vnd gegeben / die Land vnd Städte aber wenig oder nichts dagegen gethan hetten / vnd hierumb ermahnet / das seine Gnade die von Thorn / Culm / Graudentz vnd andere Städte im hinterlande daran wolte halten / damit sie förder auch also theten / wie die Dantzker gethan hetten / vnd das sie darauff versehen weren / das man die Soldener folgends zum ende entscheidet / vnd nicht förder auff die von Dantzig alleine legete / wie bißhero geschehen / welches denn Königliche Gnade auch billig möglich erachtet hette / Aber nach vielem zu vnd abwechseln kündte diese handelung mit den Soldenern zu keiner fürtreglichen endschafft für dißmal gebracht / sondern biß zu ferner besser gelegenheit angestellet muste werden.

Handel mit den Soldnern

Tieff zur Balge versenckt.

VNd vmb diese zeit kame den Dantzkern kundschafft zu / wie das in Liefflandt Volck / Prouiant vnd allerley Kriegßmunition auffgebracht würde / damit die Liefflånder zur Seewarts den Orden entsetzen wolten / vnnd als jhnen ohne das viel Geldes vnd vnkosten auffgieng / das Balgische Tieff zuuerwachten / vnd mit Volcke zu besetzen / damit niemand aus oder ein kommen köndte / sich auch die zeit für grossen Sturm vnd Vngewitter befahren musten / dardurch sie möchten zu schaden kommen / denn es ein gefehrlicher ort war daselbst zu liegen / so haben sie dasselbe Tieff mit fünff alten Schiffen voller Sand vnd Steine versencket / vnnd damit den feinden alle zufuhr des orts zur Seewarts benommen.

Schreiben der Dantzker Boden

Am 30. Augusti / Nach dem der Dantzker Gesandten wider zu dem Könige gezogen waren / schrieben sie an jhre Eltesten folgenden Brieff / darinne derselben zeit zustand vnd Handlung mit dem Könige notturfftiglich enthalten mit diesem laute: So als jhr vns habet geschrieben / das euch fast nach guter zeitung / von vnserm aller Gnedigsten Herrn dem Könige verlanget / So wisset / das wir zu vnserm Herrn Könige zu Gnibkow mit denen von Thoren vnd Colmen / vnd auch mit den Herrn Woywoden / Gabriel von Baisen gekommen sein / da dann seine Gnade mit einem grossen mechtigem Volcke versamlet liget / Vnnd allhier seind zu seiner Gnaden kommen / die Crakowische vnnd viel andere Herrn / mit mechtigem Volcke / vnnd alle Tage täglich kömpt / vnd zeucht allhier gros vnd viel Volcks zu / vnd das Volck liegt in drey mechtigen Herrn / drey Meilen von Thoren für der Heyde / Vnd auch so ist mit dem Crokowischen Herrn gekommen / Hertzog Hans von Oßwitz mit vier hundert Reisigen Pferden / vnd vnser Herr König hat ein gros Volck von Böhmen vnnd Schlesiern auff Sold auffgenommen / vnnd wird in kurtzem mit aller macht ins Land schlagen / Gott gebe zu seliger stunde / aber wir besorgen vns / das es manchen armen Mann machen sol / Gott versetze einem jeden seinen schaden / Sondern wir solten euch verschreiben / auff welche zeit das vnser Herr König ziehen wird / so können wir euch solches eigentlich nicht verkündigen / Jedoch so wird seine Gnade mit zweyen Herrn einbrechen / vnd so schier wir erfahren werden / an welche seite seine Gnade ziehen wird / wollen wir euch mit dem ersten befehlen. Vnd Ersame Herrn vnnd lieben Freunde / als wir auch mit den Behmen vnd Soldenern zu Grandentz zusammen auff dem Tage gewesen seind / So haben wir mit jhnen zu keiner Eintracht noch zum ende kommen können / sondern alldar mit jhnen fast grosse schwere mühe vnd verdries gehabt / vnd doch nichts guts bedrieben / vnd ward die sache durch vnsern Herrn Bischoff / Herrn Strentzel / Osterrog / vnd Herr Jan von Zarnkaw / an vnsern Herrn den König verschoben / So seind wir mit dem vorbenanten Herrn zu vnserm Herrn dem König gekommen / dahin denn die Soldener auch geschickt haben / vnd da wir vnter vns für vnsern Herrn König kamen / da funden wir allda bey seiner Gnaden den Herrn Ertzbischoff / den Bischoff von Poßnaw / vnsern Herrn Bischoff von der Caye / vnd sonsten viel andere Herrn vnd Woywoden / da wir in aller jhrer gegenwertigkeit seiner Königlichen Gnaden offenbar vnnd klerlich verzehleten vnd fort stelleten alle vnsere sachen schelungen vnd klagen / tegliche sonderlich / wie vns die vorbenanten Soldener wider GOtt vnd Recht in vnsern nöhten vnnd grossen beschwerungen bedranget hetten / auff höhern Sold / dann wir jhnen zugesagt hatten zu geben / wie sie vns abgesagt vnd beyfriede mit vnsern Feinden gemacht / darunter vnsere Feinde diesen Landen viel arges zugezogen hetten / vnd wie sie die gantze Pommerische seite vnsern Herrn Könige verbrand vnd verheeret. der Cartheuser Klöster / Kirchen vnd Dörffer außgepucht / den armen Leuten das

jerige abgeschatzet/ vnd sie gepeiniget/ vns vnnd vnsere Bürger abgefangen/ jhr Geld vnd Gut abgeraubet/ vnd mit gewalt genommen/ die Leute auffgehangen/ vnd gebrand/ vnd viel andere plagen die wir dafür brachten/ Darzu vnser Herr König antwortete/ das jhme diese vnsere Klage von Hertzen getrewlich leid were/ Jedoch/ so were die zeit jetzund so nicht gelegen/ das seine Gnade ichts darumb thun möchte/ als wir selbst wol erkenneten/ Sondern würde jhme GOtt helffen/ das seine dinge zu gutem ende gebracht weren/ so wolte seine Gnade dessen nicht vergessen/ vnd verzehleten seine Gnade hierbey wie die Stadt Dantzigk in grossen beschwerungen stünde/ viel Geldes vnd Gutes außgelegt hette/ vnnd sich gantz emblösset/ vnnd viel armer Leute darinne geworden weren/ die zuuor reiche Leute gewesen/ Geldes vnd Gutes genug gehabt hetten/ Das alles wer zu seiner Gnaden ehren vnd vnser aller besten geschehen/ vnnd doch dazu von Niemanden keine hülffe empfunden/ vnd hetten mehr gethan/ denn sonsten das gantze Land/ das wir auch seiner Gnaden gesagt/ vor dem lesen/ wie wir boben die zwantzig tausent gülden/ ein mercklich Geld vnd Gut außgelegt/ vnd nu aber einst bey sechß vnd dreyssig tausent Marcken außgezehlet/ wiewol vns von seiner Gnaden were zugesagt/ so wir die $\frac{20}{m}$ fl. hetten außgelegt/ das wir denn förder solten vnbeschweret bleiben/ welches doch nicht geschehen were/ vnd wie wir in dem Werder eine Pastey vor Dirschaw gemacht/ vnnd die vnserigen darinne durch verseumnis geschlagen vnnd gefangen/ fast viel guter Leute verloren vnd grossen schaden entpfangen hetten/ vnnd darnach wider eine newe Pastey mit Herrn Peter von Zamptor gebawet/ darinne wir diesen gantzen Sommer bis nu hero/ vnd auch noch Boben hundert vnd funffzig Mann in schwerer Kost liegen hetten/ Vnd wie daswir in den Kneiphofe/ da sich Königßberg so verrähterlich stalte/ Boben vier hundert Mann jhnen zu hülffe gehalten/ dauon wol hundert vnd dreyssig geblieben weren/ vnd das wir bey fünff hundert Mann auff den Böten/ auff der Weissel vnnd im Habe in grosser schwerer Kost vnd Zehrung darauff viel Geldes gegangen/ auffgehalten hetten/ auff das die Feinde jren willen allda nicht haben möchten/ vnnd wie wir das Tieff/ da die aus Liefland wolten eingekommen sein/ versencket vnnd zugemacht hetten. Das da niemand mehr zur Schwarts von vnsern Feinden/ den Creutzigern zu hülffe einkommen möchte/ das vns auch gros Geld vnd Gut gekostet/ vnd musten gleichwol auch vnser Volck zu Felde halten vnd außreiten/ dann wir Tag teglich von denen von Dirschaw/ Marienburg Mewe/ vnd sonderlich von Stargart vnd Newenburg schwerlich angefochten wurden/ Bittend das seine Gnade solches zu hertzen neme/ vnd mit jhren weisen Rähten eigentlich vberwüge/ vnnd betrachtete/ in was beschwerung die Stad Dantzig vmb seine Gnade ehren willen gekommen were/ vnd hette vns seine Gnade vnd die Chrone von Polen jhr keinerley hülffe vnd beystand im Sommer gethan/ Kneiphoff were biß auff diesen Tag noch nie verloren gewesen/ vnd solch schade vnnd verderbniß in den Niederlanden nie geschehen/ vnd zu solcher beschwerung vnsere Stadt auch nie gekommen/ darzu seine Gnade antwortete/ vnd sprach/ Er wolte vns das ewiglichen in allen guten lassen geniessen/ Fragende vns hierbey/ wie wir es nu mit den Böhmen vnd Soldenern wolten anschlagen/ vnd wie wir gedechten die dinge mit jnen zum ende zu bringen/ aber wir die sache durch den weg der freundligkeit oder durch recht wolten entscheiden lassen/ Darauff wir seine Gnade von vnsert wegen also sagten/ seine Gnade wolte betrachten/ vnnd hette wol gehöret/ wie wir seine Gnade verzehlet/ was für beschwerung vnd Last die Stadt auff sich hette/ Vnd solten wir den Soldenern zu solchem grossen

Schaden den sie vns zugezogen haben / noch vnser Geld vnnd Gut geben/ das würde die Stadt in keinerley weise vnd mit nichten thun/dann vnsere Bürger gantz wider sie verbittert weren/das sie jhnen jhr Geld vnd gut bißhero hetten müssen außlegen vnd geben / darfür sie doch gantz nichts gutes gethan/Sondern mehr arges jhnen zugefüget / vnd wo wir das also zu liessen/so dörfften wir nicht eins zu Hause kommen / vnd musten vnsers Leibes vnd Gutes in gefahr stehen/sondern kundten vnd möchten die guten Herrn/ nach GOtt vnd nach rechte erkennen/das wir jhnen etwas von rechtswegen / nach inhalt jhrer vnd vnser beweisung schüldig weren/ wir musten vns daran genügen lassen/sondern in keine freundliche berichtung wolten vnd dorfften wir vns mit jhnen nicht eingeben/ den sie Boben 50. M. fl. begereten vnd von vns hieschen/in freundschafft zu nemen/ alles was vns nach Gott vnd rechte würde ab oder zugesprochen/das solte vns wol vnd weh thun / Also lieben Freunde/ so war die Banck allhier mit rechte besetzet als von vnser seite der Herr Bischoff von der Coye / der Herr von Calis/vnd der Woywode von Dabern/vnnd von jhren wegen die Böhmen die zu Graudentz waren / da musten wir alle vnd jeglicher von vns besonder jhnen vnsere Hende darauff geben/vnd bey vnsern Ehren geloben/das wir das mit Landen vnd Städten fest behalten wolten / was sie vns würden absprechen/für ein Recht/Also sprachen sie aus/alles was der Hertzog von Oßwitz der Elteste/vnd der Herr von Crakow vnter jhnen beyden würden für ein Recht nach gelegenheit der sachen außsprechen/da solte es auch ohne widerspruch bey bleiben/vnd von beyden theilen gehalten werden / Also lieben freunde / ist die sache von beyden Herrn auff den Freytag nach Augustini also außgesprochen/in gegenwertigkeit des Herren Königes vnd aller seiner Rähte/das jhnen Land vnd Städte gemeiniglich alle geben sollen/ zwelff tausent gülden/ vber ein viertel Jahres nach der letzten bezahlung als die außgeschnittene Brieffe außweisen/dafür wolten sie Bürgen haben / Sondern wir wolten jhnen keine Bürgen setzen/also seind wir auffgebung des Brieffes allhier zu Thorn/ vnd wollen vns mit jhnen verschreiben/vnd was dauon geschicht/das wollen wir euch wol mit den ersten befehlen/Vnd das diese dinge also seind zugegangen/vnd das jhnen Land vnd Städte solch Geld geben müssen/das ist vns von Hertzen getrewlich leid / Wiewol wir vns dagegen in keinerley weise setzen kundten noch möchten/ vnd hetten wir so viel gewust/ als wir euch auch zuuorn geschrieben/das wir so viel verdrieß vnd mühe gehabt solten haben/vns solte niemand außgebracht haben / vnd wir seind dagegen genug gewest/ehe das es so ferne gekommen ist/ als wir euch das wol so wir bey die hand kommen/wollen vnterrichten/vnnd wer es sache/das wir solchen Brieff von vnsern Herrn Könige nicht gehabt hetten / als wir denn haben/wir weren jhr mit 60. M. fl. nicht queit noch ledig worden/darauff vns seine Gnade zugesaget hat / Sie wolle sich mit Land vnnd Städten wol darumb vertragen/ Auch lieben Freunde so haben wir vnsern Herrn den König vmb vrlaub gebeten/er klagende vns dabey / wie das wir keine Zehrung/noch sonst keine notturfft noch zu behörung bey vns jetzund hetten/vnd weren darzu gantz vngeschickt / seine Gnade zu Felde nach zu folgen / vnnd darumb begehreten wir zu Hause zu ziehen / das vns seine Gnade darzu Vrlaub geben wolte / das denn seine Gnade zu thun sich weigerte/sprechende / wie das er den Marggraffen zu sich geleitet hette/ vmb seine gewerb zuuerhören/vnd was für Geschefften er in diesen Landen hette/da wir denn vnd auch andere Städte ja dabey sein musten/vnd liesse er vns heim ziehen/so musten doch andere von Dantzig in vnsere Städte zu jhm kommen/so / das vns vnser Herr der König in keinerley weise Vr-

laub

laub geben wolte/ vnd hat vns befohlen/ euch zu schreiben/ das jhr wolgemutet vnd vertröstet sein sollet/ vnd lasset euch nicht verlangen/ Er wil ob Gott wolle bey euch fahren als ein getrewer Herr bey seinen gehuldigten/ geschwornen vnd getrewen Mannen billich fahren vnd thun sol/ vnd euch ewiglich nicht lassen vnterwegen.

Auch ward es im Ausspruch also gesprochen/ das die Soldener die beyden Städte Stargart vnd Newenburg nach drey Wochen vnserm Herren Könige zum besten einhalten solten/ darzu sie antworteten/ sie wolten es nicht thun/ vnd solten sie es ja thun/ so wolten sie die genanten Städte nicht lenger halten/ denn acht Tage lang/ was aber dauon geschicht werdet jhr wol erfahren/ GOTT sey mit euch/ Datum Thorn/ am Sonnabend nach Augustini das ist der 30. Augusti Anno 55.

Eben vmb dieselbe zeit/ hatten die Häuptleute vnd Söldener auff Marienburg/ an die Gemeine vnd Wercke zu Dantzig geschrieben/ vnd sich beschweret/ wie man jnen mit falschheit vnd vnwarheit nachredete/ das sie das Schloß Marienburg/ vnd andere Schlösser dem Könige zu Polen zu kauffe solten angeboten haben/ vnd dem Herrn Hohmeister vnd Wirdigem Orden zu spot gantzer deudschet Nation aus den Henden bringen wollen. Vnd daher namen sie Vrsache sie zu ermanen/ das sie sich wider an den Orden wenden solten/ boten auch jren dienst an/ jhnen darin zu willen vnd beförderlich zu sein. Schreibē des Ordens Soldener.

Darauff schriebe jhnen die Gemeine am 6. Septembris eine antwort/ darinnen auch der inhalt jres der Soldener Brieffes enthalten wie folget:

Den Heuptleuten auff Mariemburg entbieten wir Wercke vnd gantze Gemeine der Stad Dantzig vnsern Gruß/ als es jtzund gewant ist/ Ewren offenen Brieff vnter ewren Insiegeln/ am Sonnabende negst vor S. Johannis enthäuptung geschrieben haben wir auff Dato dieses Brieffes entpfangen/ vnd in gegenwertigkeit vnsers wirdigen Rahtes vnd der Scheppen lesen lassen/ vnd wol vernommen/ darinne jhr denn berüret/ das wir mit falschheit vnd vnwarheit vnterrichtet werden/ vnd nemlich von denen/ die jren eigenen nutz vnd frommen/ vnser aber ewige verderbnis vnd Blutuergiessung sucheten/ vnd gesucht hetten/ wie jr das Schloß Marienburg vnd andere Heuser/ die jhr mechtig sollet innen haben/ vnserm Gnedigsten Herrn dem Könige zu Polen zu kauffe hettet angebotten/ vnd ewrem Herrn dem Hohmeister abhendig machen woltet/ welches jr denn nie gedacht hettet/ noch gedencket zu thun/ sintemal euch Gott geholffen/ das jhr vnserm Gnedigen Herrn König vnd die seinigen aus dem Felde geschlagen/ gedechtet jhr nicht solche Manliche That so gar geringlich zu verwerffen/ vnd vmb solche Vnthat willen jr alle von dem obgedachten ewren Herrn dem Hohmeister/ in Gefengnis geleget/ vns ratende das wir vns wider zum obbenanten Hohmeister vnd seinem Orden schlagen solten/ vmb vermeidung grössers schadens/ vnd Blutuergiessung/ vnd würden wir ewer darzu/ woran bedürffen wir euch das solten verschreiben/ jr euch den fort gutwillig darinne woltet beweisen/ Worauff wolt wissen/ das wir aus ewren Brieffen/ die jr offtmals an vnsern Raht vorbenant geschrieben habt/ Euch mechtige vnd gewaltige Heuptleute von Marienburg vnd von Dirschaw vernommen/ vnd durch einen gemeinen Lautmund in vnserer Stad gehöret haben/ von etlichen tedigungen/ die jhr mit etlichen vnsers Gnedigsten Herren des Königes Rathgebern gehalten hettet/ auff solche der obberürten Schlösser vbergebung lautende/ Sondern das wir des solten haben aus verkündigung

vnsers Rahtes oder vnserer Eltesten / so/als die meinung ewres Brieffes außweiset/ist nie geschehen/vnd wir auch aus ewrem Brieffe nicht mercken können/das jr vnsers bestes darinne suchet/ Sondern vnser aller ergestes/ als zwietracht zwischen vns zu machen/ das Gott helffend nimmer zugehen sol/vnd jhr solches an vns nicht dürffet suchen / hat euch GOtt vormals ichtwas Sieges gegen vnserm Herrn den König gegeben / des jhr euch billich nicht erheben soltet/derselbe Gott lebet noch / mechtig auch vnserm Herrn dem Könige/ vnd vns allen mit glückseligem Siege bey zu sein/Wir haben einen vnuerzweiffelichen Herrn vnserm König vnter des beschirmung mit enthaltung Leibes/Ehr vnd Gutes wir bleiben wollen/ als getrewe Manne vnd Vntersassen/Auch ist es nicht von nöten/ Euch der sachen gegen vns zuverantworten/Sondern verantwortet euch gegen die als jhr wol wisset/mit wem jhr die handlung davon gehabt habet/gegeben in Dantzig am Sonnabend für Natiuitatis Mariæ.

Churfürstens von Brandenburg handelung.

Der Marggraffe von Brandenburg Fridericus/ wie oben berühret/ war ins Land kommen aus des Reysers befehlich zwischen dem Könige vnd dem Hohmeister zu handeln / darumb der König mit jhm eine Tagefart/ auff den 14. Septembris zu Bromberg zu halten auffgenomen/ vnd vermanete derwegen die Gesandten von Dantzigk vnd Thorn/ neben Herrn Gabriel von Baysen / das sie mit vber vnnd an sein solten/vmb zuverhören/was doch des Marggraffen Geschefft vnnd Gewerbe sein würden/denn der König ohne sie keine handelung noch nichts mit jhm fürnemen oder beginnen wolte/So kam der König gen Bromberg mit tausent Reisigen / vnd der Marggrafe mit drey hunderten/vnd brachte der Marggraffe seine Werbung zu der gestalt an/wie das er von befehlung des Reysers in diese Lande Preussen gekommen vnd gesand were/vmb seiner Gnaden vnd des Gemeinen gutes besten willen zu versuchen / ob er ichtes gutes an diesen dingen/zwischen seiner Gnaden vnnd dem Orden möchte zu wege bringen vnnd betreiben / denn er ein solches pflichtig were zu thun/ nach dem er seine Gnade Vaters seligen Brod gegessen hette / vnnd im Reich zu Polen erzogen vnd erwachsen were / vnnd jhm darinne viel Ehr vnd Gutes bewiesen worden/Derwegen als er nun seiner Gnaden Nachbar worden were/was er hierbey thun würde/ das wolte er auch thun mit allem fleisse/vnd wolte sich darinne also trewlich beweisen/als ein guter Nachbar bey dem andern thun sol/Er konte wol erkennen/das seine Gnade das Land gerne hatte/vnnd aber der Orden wolte es nicht gerne vbergeben / so wolte er zwischen beyden theilen also handeln mit vnterscheid/ das den Orden das Land abtrete/ vnd der König jnen das mit Gelde oder mit andern dingen vnd sachen begütere/oder das der König das Land abtrete/vnnd dem Orden dasselbe liesse / dafür sie jhm eine Summa Geldes vnd einen schatz geben solten/wie er denn darunter ein mittel treffen möchte / darnach wolte er mit allem fleiß getrewlich daran sein/damit das Christliche Blut nicht so mordlich funden gestörtzet vnd vergossen würde/ denn die Christenheit gantz sehr von den Türcken vnd Vnchristen auff diese zeit angefochten würde/vnd denen zu widerstehen were eintracht vnnd frieden in der Christenheit gut/vnd seine Gnade were ein treffliches vnd der höchsten Glieder eins in der Christenheit/vnd der Orden auch darumb gestifftet/auff das man den Türcken desto grössern widerstand thun möchte/ vnd das S. Gnade dazu gutwillig sein wolte/vnd jm solche tedinge lieber als einen andern vergünnen/das wolte er vmb seiner Königlichen Gnaden/vnd das Reich zu Polen höchlich verdienen / Bittende das jhm seine Gnade darauff ein gütlich antwort zu geben geruhte/ Der König nam

solch

solch Gewerbe zu sich mit seinen Rähten zu bereden/ vnnd gab folgenden Tages dem Marggraffen in gegenwertigkeit seiner beyder Lande Polen vnd Preussen Rähte ein solch Antwort/ Nach dem er seinem fürgeben berühret hette/ das er vmb allerseits bestes willen ins Land kommen/ zwischen beyden theilen handelung zu pflegen / des dancken jhm der König vnd seine beyder Lande Rähte/ vnd wolten jhm solche vnterhandelung gerne nachgeben vnd erlauben.

DArauff der Marggraffe den König fragte/ wo es bequemlicher an beyden theilen gelegen were/ sprechende / das es jhm nirgend gefüglicher vnd besser dauchte/ denn zur Mewe vnd Newenburg/ da möchte die Botschafft von beyden theilen zu hauffe kommen/ wo es jhnen am besten gelegen were vnd gut dünckete/ vnd das sie Geleite hetten von beyden seiten frey ab vnd zu/ Vnter solchen vielen reden vnd widerreden / sagte der König zu dem Marggraffen/ das er vnd seine Vorfahren nie keinen Glauben noch warheit an dem Orden gefunden hette / vnd auch binnen funfftzig Jahren der Orden sich mehr gegen die Christenheit denn gegen die Heyden in Kriegen vnnd Orleyen beweiset / vnd wie das sie jhm sein Reich/ da er für Lutzke lag/ verheeret vnd verbrand hetten/ vnd rucklinges wider den ewigen frieden auff jhn gekommen weren / vnnd wie vber sechtzehen Jahr der Bapst vnd der Keyser/ auff jhr angetrieb jhnen geboten hette/ den ewigen Frieden auffzusagen/ das doch die Land vnd Städte störeten/ vnd nicht zu lassen wolten / darnach sie doch mit allem jhren vermügen stunden/ dasselbe zu wege zu bringen/ vnd wie sie sich mit Hertzog Switrigal vnd den Vnchristen wider den König zu Polen vnd seine Krone verbunden hetten/ vnd auch nun sonderlich/ so köndte der König vnnd seine Rähte nicht anders aus diesen dingen vnd sachen/ die sie mit Land vnnd Städten angefangen hetten erkennen vnnd ziehen/ denn das sie den ewigen Frieden damit möchten brechen / darzu der Marggraffe antwortete/ Er köndte darzu nicht thun / was für diesem geschehen were/ Sondern er were nun vmb freundlichen handels willen ins Land kommen zu tedingen/ darinne wolte er sich getrewlich mit allem fleisse beweisen/ Also ward der Tag zur Handelung zur Nawenburg auffgenommen/ acht Tage nach diesem.

Als aber der Marggraffe vom Bromberg abgeschieden / da sprach der König sampt allen seinen Rähten / zu Land vnnd Städten/ das sie nicht gedencken solten/ das der König sie wolte vbergeben/ sondern solten für war wissen / er wolte sie zu ewigen zeiten nimmermehr in nöhten lassen / Sondern bey jhnen fahren als ein getrewer Herr bey seinen Getrewen gehuldigten Mannen billich thun vnd fahren solte/ vnnd wolte auch an seinem Zuge / den er jetzund fürgenommen hette / vnuerhindert sein/ vnd den mit den aller ersten als er kundte vollenden / Auff den angesatzten Tag zur Newenburg gab der Marggraffe als Vnterhändeler vor / wie das der Hohmeister mit seinem Orden sich erboten hette/ erkennen zu lassen/ durch den Bapst den Römischen Keyser/ vnd König Leßlaw zu Vngern vnnd Böhmen / ob der König zu Polen besser Recht hette/ zu dem Lande Preussen oder der Orden.

Darauff des Königes Rähte antworteten/ die obgedachten drey Herren darumb zu ersuchen vnd zusammen zu bringen/ würde viel zu schwer vnd lang sein / So aber das heilige Concilium/ das der gantzen heiligen Kirchen vollkommene Macht hat sich des Handels vnterstehen wolte / vnd dem wolten sich der König vnnd Land vnd Städte gerne

erkennen lassen/wer das beste Recht zum Preusser Lande hette/vnd binnen solcher zeit solte es alles friedlich vnnd geruhsam stehen von beyden theilen bis zum erkentniß/welches aber der Orden nicht wolte eingehen/ noch annemen/ Darnach gab der Marggraffe für/ were es sache das der Sold (das ist die auffgelauffene Kriegeskosten) von beyden theilen besser were denn das Land/ so wolte der Orden den König dafür mit Gelde vergnügen/vnnd er solte sich des Landes verzeihen/vnd vom Kriege ablassen. Darauff der König selbst geantwortet hat/das wolte Gott nu vnd nimmermehr nicht/das wir Christlich Blut verkeuffen solten/denn wo der Orden des Landes Herrn blieben/so würden sie an den armen Leuten im Lande solchen Mord vnd Rachgierigkeit begehen/das für Gott vnnd der Welt kleglich dauon zu sagen sein würde/darnach bat der Marggraffe/ der König wolte doch dieses ansehen/ das der Orden gestifftet were in der Ehre GOttes vnd vnser lieben Frawen/ zu fechten wider die Heyden vnd Vngleubigen/vnd zu schutz vnd schirm der gantzen Christenheit/derhalben solte sich der König dieser Lande/darinne der Orden eingesetzt were/gutwillig verzeihen/vnnd den Orden damit walten lassen. Darauff der König also antwortete/Wir wissen wol das der Orden in der Ehre vnser lieben Frawen gestifftet ist/zu fechten wider die Vnchristen/ Aber der Orden hat binnen zwey hundert Jahren wenig oder nichts wider die Vnchristen gestritten/sondern viel mehr der Christen Blut vergossen/vnnd wenn die Chrone Polen wider die Türcken vnd Heyden gestritten/ so hat sie der Orden offtermals in demselben gehindert/vnd mitlerweil in die Chrone Polen gefallen/das Land mit vnrecht verbrand/verheeret/ vnnd jämmerlich zu schaden gebracht/weil denn wir vnd vnsere Vorfahren wegen der Stifftunge dieses Ordens die rechte Patronen sind/vnnd sie der Stifftung nicht genug gethan haben/Sondern mannigfältig jhr gelübte gebrochen/vnd sich allzeit vndanckbar erzeiget gegen jhre Patronen/ vnd Stiffter/so haben wir das Land wider zu vns genommen/vnnd vmb solcher vnd anderer vrsachen willen/widerumb der Chrone Polen eingeleibet/also/das wir es nimmermehr vbergeben wollen. Endlich ward dem Marggraffen durch des Königes Rede verabscheidet/sintemal die Creutziger den anstand verwerffen vnd abschlagen/vnd wolten die dinge durch das heilige Concilium nicht tedingen lassen/so mügen sie jhr bestes thun/Vnd Königliche Maiestet hat sich auch darzu geschickt/das er den Sachen wil ein ende machen/vnd damit zog der Marggraff hinweg vngeschaffter sachen. Der König aber kam gen Thorn am 10. Septembris/vnd ward alles sein Kriegesvolck Tag bey Tage vber die Weissel gebracht/die jhn hundert vnd funfftzig tausent starck waren zu Rosse vnnd Fusse/Vnd aus Thorn schrieb der König den Dantzkern/wie er daselbest mit seinem Kriegßvolck ankommen were/ vnd wolte sich weiter ohne seumen in das Land fügen/derhalben sie sich zurüsten solten/vnd zum Kriege schicken/auff das/ weñ er sihe besenden würde/sie denn fertig weren sich zu jhm zuuerfügen/ Darnach bald ist der König für Lessen gerücket.

Graff von Helffenstein.

VMb diese zeit schrieben auch die Dantzker an Graffen Ludewig/ von Helffenstein/vnd auff sein entsag Brieff ein antwort/ Dieser Graffe war anfenglich des Krieges in der Lande vnd Städte dienste gewesen/ darnach als er sich wol begraset/dancket er ohn alle Vrsache abe/ schlug sich/ fort zu dem Orden/vnnd nach dem er des Königes Vnterthanen verwandten vñ helffere viel feindliches mutwillens/raub vnd schaden zugefügt/sante er erst fast vbers jar hernach den Dantzkern einē absagbrieff an den König lautende/darum̃ sie jm also wid schrieben/Wisset Graff Ludwig

das wir Bürgermeister vnd Rahtmanne der Stadt Dantzig ewer entsage Brieffe an vnserm Gnedigsten Herrn König lautende haben entpfangen/ besehen/ vnnd ewrem Boten wider vberantwortet / darumb das jhr wol wisset/ in was gegend der vorberürte vnser Gnedigster Herr König ist/ vnd wir von euch nicht auffgenommen sein / ewre Brieffe zu tragen oder weg zu schicken/ wollet jhr vnserm Gnedigsten Herrn Könige entsagen / das thut durch euch vnnd die ewren/ vnd dürfft vns nicht damit bekümmern/ vnd vns deucht sehr ewren Ehren zu nahe/ das jhr in des obgedachten Herren Königes Lande beschedigend / bejaret vnd betaget seid / vnd nun erst versuchet zu entsagen/ Gegeben zu Dantzigk am Dienstag nach Exaltationis Crucis Anno 55.

Im gleichen verantwortete sich gegen denselben Graffen Johan von Walde/ Rahtman zu Dantzigk/ mit dem er wolte in sonderheit zu thun haben/ vnd schrieb jhm solche Antwort wider/ daraus auch der inhalt des Graffens schreiben leichtlich abzunemen/ Wisset Graffe Ludewig / so jhr mir Hans von dem Walde einen Brieff geschrieben habet / den ich entpfangen/ vnd lesende wol vernommen/ das jhr mich schreibet meiner Ehren einen vergessen/ als das ich nicht geruchte mein Gelöbnis zu halten/ darumb jhr mich für allen Herrn vnd allen Städten/ wo wir das am meisten vnglimpff bringet/ beschreiben vnd anschlagen wollet/ als einen Böseswicht/ vnnd das jhr der Stadt Dantzigk oder wo ich jmmer sein würde/ feind bleiben wollet/ biß so lange jhr gentzlich bezahlet seid/ Warauff wisset/ das ich keinen Böswicht nie gleich noch lieb noch hold ward/ vnd euch durch Gelöbniß nie nichts schüldig ward/ habe ich ewren Vettern Graffe Hansen von Hohenstein/ den ich billich nicht so schreiben solte/ ichtwas gelobet/ das bin ich allezeit bereit gewesen/ als ich noch heute dieses Tages bereit bin zu halten/ so ferne mir wider gehalten wird/ was mir von demselbigen ewrem Vetter zugesaget / welches euch wissentlich ist denn alle sachen von ewrentwegen entstanden sein/ als von den vier Tüchern/ die in des ehegenandten ewers Vettern Gerehte genommen worden/ dem jhr semliche Vnehr zulegen müget/ vnd nicht mir vnd jhr sollet wissen/ das ich nach alle meinem vermügen an Euch vnnd an den ewren mich nicht wil vergessen zu rechen / bey meinen Tagen / der vngüte vnd vnehren/ die jhr mir vberdichtet / das mir kein guter Herr von art oder getrewer Mann in warheit nimmer sol vberbringen/ sehet jhr zu ewer Ehr zuverantworten/ der ich nicht vergessen wil zu krencken/ in dem jhr bejaret vnd betaget seid/ in meines G. Herrn Königes zu Polen Lande/ vnd seine vntersassen vnentsaget / beschedigt habet / nicht Ritterlich/ das mit ewrem eigenen Brieff zu beweisen ist/ Die entsagung inhaltende/ welches Gott helff/ vnd Herrn vnnd Fürsten Landkündig werden sol/ Hiernach jhr euch müget wissen zu richten/ Gegeben Dienstages nach Exaltationis Crucis Anno 55.

Johannem võ Walde.

VOn dem zustande des Krieges fürm Lessen/ schrieben der Dantzker Gesandten an jhre Elteste den Dienstag nach Burckardi / folgenden lautes:

WJr thun euch zu wissen/ das vnser Gnedigster Herr König vnd wir/ mid sampt seiner Gnaden Heer / welches grösser ist denn 150. M. Mann allhier hart für der Lessen liegen/ vnnd wir ligen so nahe bey der Stadt/ das niemand neher leit als wir / vnnd man mag aus vnser Buden mit einem Armbrust in die Stadt schiessen/ vnd das Heer hat dis alles vmb vnd vmb belegert/ für allen Thoren vnnd Pasteien vmb die Stadt mit Korben geschantzet/ vnnd vmbsetzet / das niemandes aus noch in die Stadt/ kommen mag / Die Böhmische vnnd Polnische Herrn vermeineten/

Aus dem lager fürm Lessen.

das vns die Stadt mit nichten für entsitzen kan / vnd wollen sie mit der hülffe Gottes wol mit dem ersten Storm gewinnen / Dann als wir vernommen / so haben sie nicht vber drey hundert vnd funffzig Mann frembdes Volckes in der Stadt / Sie haben fast in vnser Heer mit Büchsen aus der Stad geschossen / Jedoch niemandes Lager als in vnsers / wir haben bis nuhero an vnserm theil keinen schaden / Gott habe Lob entpfangen / Gott füge es fortan auch also / Wir haben vns in die Erde gegraben / vnd dann hinter vns Körbe gesetzt / vnd die voll mit Erde gefüllet / so / das wir ja hoffen / das wir nu sicher seind / mit den ersten für allen Büchsen schiessen / Auch so wissen wir anders nicht / nur das vnser Herr König als morgen die Stadt wird lassen stürmen / vnd seine Gnade hat die zwo grossen Büchsen von Thoren / vnd zwo grosse Büchsen von Reden / vnd auch die grösten Büchsen mit Schirmen von Graudentz mit sich herfür den Lessen bringen lassen / was hieruon geschicht oder nicht / wir euch wol mit dem ersten befehlen / Fort lieben Freunde / Ewren Brieff vns gesand / haben wir entpfangen vnd lesende wol vernommen / darinne jhr berühret / wie das sich vnsere Feinde fast auff jene seiten vberführen / vnnd sich ins sterckeste von allen enden versamlen / als sie können / begerende / das wir vnserm Herrn Könige solches wolten offenbaren / auff das seine Gnade dafür gewarnet werde / welches wir denn lieben Freunde von stund an also gethan haben / vnd seine Gnade darauff antwortete / Er were darumb allhier ins Land kommen / sich mit seinen vnnd vnser aller Feinden auffs höchste zuuersuchen / vnd wer jhrer Tag teglich zu aller stunde verbeitende / in dem Felde seine Gnade were des Glücks zu Gott dem allmechtigen trawende / jhnen weren in allem zu widerstehen / Vnd hat bestalt das man die Brücke vor Thoren sol auffnemen / vnd sol sie die Weissel herab führen gen Graudentz / allda wird man sie vber die Weissel machen / die Kahne seind allbereit eines theils gen Graudentz gebracht / was dauon geschehen wird / vnnd wie diese dinge werden zugehen / wollen wir euch noch wol verkündigen / das jhr euch darnach müget wissen zu richten / Auch begeren wir lieben Freunde / das jhr zu den grösten drey Büchsen starcke Wagen / als sich das behöret lasset machen / darauff man sie gewiß führen müge / vnnd das man sie auch sonsten aller dinge mit Laden vnd gestellen zu bereitet / vnd zu jeglicher Büchsen ein Schock steine fertig habe / vnd auch so lasset Leitern genug machen / das daran kein gebrech sey. Auch wisset wie das dis Colmische Land allhier so jämmerlich verderbet wird / so für war das allhier nicht eine kuhschafft / darff / noch nichts nicht auff dem Lande / Gott sey es geklaget / mit friede bleibet / sondern wird alles gründlich verderbet / das vns dann getrewlich von Hertzen leid ist / Jedoch so seind noch etliche kleine Fischer Dörffer an der Weissel bey dem Colmen / die noch stehende bleiben / derer ist aber nicht viel / alles was der Orden nicht verderbet hat / das wird nu vollend durch das Heer verderbet vnnd verheeret / Auch lieben Freunde / so haben die von Mariemburg einen sonderlichen Boten bey vnserm Herrn dem Könige gehabt / zu denen er widerumb einen geringen Boten gesand hat vmb zuuerhören / was jhre meinung vnd begeren sey / was der wider ein bringen wird / wollen wir euch alles verschreiben / Auch so wisset / das die aus der Massaw noch nicht zu vnserm Herrn dem Könige gekommen seind / Sondern sie ligen auff diesen Tag zur Golube / vnnd werden morgen oder vbermorgen mit macht ankommen.

Belagerung für Lessen auffgegeben.

Dieser gestalt lag der König mit seinem grossen Volck für Lessen / welches Städtlein zwischen Graudentz / vnnd Resenburg an dem Fließ Ossa gelegen ist / vnnd kund es nicht erobern / dann am Geschütz liede er

schaden /

schaden/das mehrer theils vntüchtig ward vnd an der Futterunge müsten sie grosse noth leiden/ denn sie auff zehen vnd zwölff Meilen alles verheeret vnd verbrenet hatten/ vnd sturben in kurtzen bey 450. Pferde/ so waren auch etliche fürneme Herrn dieses dinges vberdrüssig vnd sie nach Hause verlangete/ Also zog der König von Lessen abe / vnd lagerte sich bey Graudentz/da lies er die Brücke vber die Weissel verfertigen / in willens mit einem hauffen Volcks sich auff die Pommerische seiten zu begeben/ Etlich Volck schickte er von sich in die hinderlande / vnd das Culmische land bemannete er zum höchsten/ die andern Polnische Herrn zogen mehrentheils wider nach hause.

Bey werender dieser belagerung am Freytag für vnser Jungfer tage/ war der 17. Octobris erstiegen die im Niderlande/ von Land vnd Städte wegen/ zu Preussisch Eilaw/ die Stad vnd Vorburg am Schlosse / vnd funden darinne viel Güter dem Orden vnd den Gästen zugehörig / kriegten von des Ordens Soldenern gefangen 300. Mann/ vnd dreissig gesattelte Pferde/ schlugen das ander Volck aller todt/ausgenommen sechzehen Personen/welche auff den rechten Stock entkamen vnd erhielten das Schloß/ die Vorburg aber ward verbrand/ vnd bekamen da viel Beute / sonderlich was von den Landleuten dahin geflehet war/ da sie es zuuorsichern gemeinet hatten. Preussisch Eilaw.

Vmb diese zeit ward zu Dantzig eine Fraw begriffen/ die zum Thor aus sein wolte / vnd wurden bey jhr Brieffe gefunden/ an den Voigt zu Dirschaw vnd an den Mülmeister etwan zu Dantzig lautende/diese Brieffe hette der Verrehter Claus Pulsaw ein vnartiger Bürger geschrieben/ vnd außgesand/darinnen er den Feinden anleitung gab/von grosser vneinigkeit die in der Stad were/ wegen der vielen Schatzungen/ welche die Bürgerschafft in die lenge nit vertragen kunten/vnd wie sie solten heimlich durch die Radune in die Stad kommen/ vnd dergleichen mehr dinge/ die dieser Bösewicht fürgenommen die Stad vnd Einwohner in solchen jammer vnd betrübnis zu bringen / welches sie zu ewigen tagen/ wann es fortgangen were / nicht solten verwunden haben/ dafür wenig tage hernach der Verrähter / vnd etliche andere die mit jhm zu rath gewesen waren/ wie auch die Brieffregerinne jhr Recht vnd lohn entpfiengen.

Am 28. Octobris haben sich endlich die Dantzker mit den Soldenern zu Stargart in des Königes namen vnd befehl vmb das jenige was man jhnen wegen jhres dienstes vnd schadens noch hinderstellig geblieben/ der gestalt verglichen vnd vertragen / das sie jhnen auff den Nechstkommenden Sontag nach Aller heiligen tage geben vnd zahlen sollen auff jeglich Pferd einen Gülden / Darnach auff Sanct Mertens tag auffs Pferd zweene Gülden / Fort aber auff Weynachten nachfolgent auff das Pferd drey Gülden/ vnd darnach auff vnser lieben FRawen tag Liechtmesse die helffte das hinderstelligen bezahlen / vnd denn auff den folgenden ersten Sontag in der Fastnacht/die andere helffte des Restens zwey theil mit Wahren/ vnd das dritte theil mit Gelde/ vnd were es sache das jr kein Termin also nicht gehalt/vnd derwegen die Soldener schade vnd zehrung thun würden/so haben die Dantzker gelobet/solchs gleichs dem Heuptstuel zubezahlen/vnd bezahleten sie es dann nicht das die Soldener sie als denn gleich wie zuuorn mahnen muchten /vnd darzu alle Dörffer/die sie in jrer haltung haben/ der Renten vnd Zinsere geniessen/so als sie zuuorn gethan hatten/Forth sollen jhnen alle schulden / die sie zu Stargart schüldig sein in der letzten zählung für gereit gelt abgekürtzet werdē/vnd wann solche zalung also vollführet/so sollē dann die Soldner Abhandlung mit den Soldenern zu Stargart.

Stad

Stadt vnd Schloß Stargart dem Könige zu Polen/oder wenn das seine Gnade befehlen wird/einzunemen/vbergeben vnd einreumen / mit erlassung aller huldigung der Bürger daselbst/vnd auch Landleute vnd Bawren auff dieser Pommerllischen seiten/ dieselben in keinem beschedigen/ Sondern vngedranget in jhren Gütern bleiben lassen vnnd sollen / denn sicher geleit haben aus dem Lande fehlich zu ziehen/ vnnd hiermit sollen alle Brieffe/so jnen vom Könige von Land vnd Städten vnnd von den Dantzkern selbst gegeben/auff jhr antheil soldes vnd schadens sprechende/ krafftloß sein vnd von vnwirden. Dieser vertrag ist von beyden theilen verbrieffet vnd versiegelt/am Tage Simonis vnd Jude / Anno 55.

Dantzker schreiben dem König

Für diesen hetten die Dantzker bey dem Könige fleissig vnd instendig angehalten / das er mit seinem Volck in Pommerellen kommen wolte/ vnd versehung thun/ das der Feind sich nicht in den Putzkerwinckel schlüge/vnnd von dannen Butow vnd Lawenburg vberraschete / dadurch sie dem Feind allzu nahe bekommen möchten/Als sie aber von jhren Gesandten berichtet/das der König selbst nicht vberkommen würde / Schrieben sie an seine Königliche Maiestet/ am Tage Martini folgenden Brieff / Ewer Königl. Gnaden wir demütiglich bitten zu wissen/das vns Herman Stargart vnser Bürgermeister bey E.G. anwesende hat verschrieben/das ewer Gnaden diesen Winter an diese seiten nicht kommen/sondern zu Thoren/Straßburg oder Graudentz bleiben wollen / vnnd zweene Herrn mit einem mercklichen Volck auff diese seite senden / Aller Durchlauchtigster Fürst/gnedigster lieber Herr/ so als wir dann von ewer Gnaden zukunfft vnterrichtet dem gemeinem Volcke verkündiget haben / Welches dann sintemal solcher ewer Gnaden Zug gewandelt ist/ vnd nicht wird vollfüret sehr bekümmert vnn d sehr mißtröstet wird / warumb gnedigster Herr/ wir ewer Königl. Gnaden sam. Ewer Gnaden getrewer gehuldigts vnnd geschworen Mann/auff allen raht getrewlrch rahten / so fern ewer Gnaden ein Herr dieser seiten bleiben wil /das sie etliche merckliche Heuptleute mit nottürfftigem Volcke auff diese seite/je ehe je besser ohn alles seumen schicke vnd sende/dann solches sehr von nöhten ist / vnnd wo das nicht geschehe/besorgten wir vns ein ergers zu entstehen/das wir dann nicht kehren kundten/Gnedigster König Ewer Königl. Gnaden bedarff sich auff die Gäste zu Stargart wesende nicht verlassen / dann sie vnsere Freunde mehr beschedigen denn vnsere Feinde/vnd haben binnen kurtzen vier Dörffer hart bey der Stad außgepucht / vnd ewer Gnaden vnnd vnsere Feinde machen sich sehr starck zu Dirschaw vnd Mewe/in meinung diese seite vberall zubeschedigen vnd zu bedrüben/Warumb wir Ewer Königl. Gnaden vnnd angeborne milde Gütigkeit mit demütiglichem bitten andechtig anruffen vnd bitten / jo nicht mit besendung auff diese seiten zu seumen/ vnd vns in diesen vnsern grossen nöhten nicht zu lassen/keinen zweiffel an Ewer Königlichen Gnade nicht habende/Das verschulden wir gerne.

[illegible] zu [illegible]

Als nu die Königliche Maiestet auff Vnterthenigst ermahnung der Dantzker mit seinem Volck auff Pommerellen nicht kam/noch die Soldener zu Stargart vnd Newenburg zu frieden stellete/wegen jhres Soldes wie sie auff sich genommen/vnd die sachen mit dem ernst nicht fort setzete/ vnd also dieselbe last mit den Soldenern allein den Dantzkern auff dem Nacken wolten beliegen bleiben / Darumb mitlerweil die Bürgeschafften zu Dantzig mit hülffgelden / verschlossungen vnd andern aufflagen/ sehr beschatzet war / Erhub sich grosser widerwill vnter dem gemeinen Mann / wider den Raht den sie beschüldigten / als ob die des Rahts / das gefallene vnnd gesamlets Geld verschwendeten / vnnd vbel angeleten / vnnd stelleten sich alle sachen zur Vneinigkeit

vnd

vnd zum Auffruhr / wie es dann zu letzt hernacher außbrach welches an seinem ort sol verholet werden / von diesem sorglichem zustande / vnd das der gemeine Mann gar den Holtzweg gehen wolte / schrieb heimlich ein Rahtmann / an der Stadt gesandten / wie auch der Königl. Maiestet Räte / dessen denn die Königlichen Rähte beuoraus hefftig erschracken / vnnd besorgeten sich wo Dantzig abfellig würde / das es vmb gantz Pommerellen gethan were / derwegen sie an die von Dantzig Raht vnnd Gemeine am 18. Nouembris in folgenden laute schrieben / so / wie derselbe Brieff aus dem Latein verdolmetschet verhanden ist. Namhaffte Herrn / vnd lieben Freunde / aus vieler Leute fürgeben werden wir vnterrichtet wie vnter dem Rahte / vnd vnter der Gemeine der Stadt Dantzig etliche zwitracht vnterscheid seint entsprossen / durch welche ein theil ewrer Stadt zu des Meisters seite der Creutziger oder seiner Soldener seint geneigt / welches sehr wunderlich ist / wiewol es doch von etlichensam warhafftig bestetigt wird / jedoch die mit vns aus ewrer Stadt gegenwertig sein / vnsere Brüder / sagen das sie keine wissenheit von dieser newigkeit haben / vnd auch wir solch fürgeben / welches wir sam gedichte halten mit keinem glauben mügen begreiffen / dann so solche dinge (das doch nicht geschehe) mit warheit weren vollenbracht / so were es zum ersten ewrem glauben vnd Ehren / vnd jeglichem seinem glimpff zu entgegen / dann wer möchte seines eigenen Eydes so kurtz vergessen sein / das er gelobet vnd geschworen hette / dem aller Durchlauchtigstem vnserm Gnedigsten Herrn Könige vnd seiner Chrone / ewige beystendigkeit zu thun / vnd er dürffe von derselben gelöbnis vnd versprochenem Glauben von einem gekröneten Könige welcher mit so viel Herrschafften vnd machten so als euch offenbaret ist / begnadet ist / vnd aus so verhöheten vnd großmechtigem Königlichem stammen entsprossen / vnd von vns / ewren Brüdern vnd Freunden / vnd von der gantzen Crone zu Polen vnter welcher beschirmunge / so als wir zuuor vnd von alters gewesen seind / vnd vnter welcher Herrschafft wir von Göttlicher schickung zuuorn ein Cörper gewesen / vnd nun seind eingethumet zugeeignet / vnd vergantzet / sich abwenden vnnd entfrembden / vnnd solche süssigkeit des friedens vnd ewiger Freundschafft mit so gar einem mechtigen Reich vereiniget vbergeben / vnnd sich widerkehren zu einem Herrn / (das nicht geschehe zu dem Meister der Creutziger / Welches Geburt vnd herkommen / wie vnd welcherley / nicht wissentlich des Herrschafft vnnd macht als jhr selbst wisset / schwach ist / vnd sein Soldner aus manchem Lande versamlet / derer meinung nicht anders ist / denn eigener nutz vnnd gemein / Welcher Soldener gewin so er nidderleit / so ist auch vergangen der Creutziger hülff vnd zuuersicht / vnd wir die wir mit keinem Gelde oder Lohn gemietet seind / Sondern allein vmb beschirmunge der ewigen Freundschafft vnd des ewigen friedens / welche wir mit euch als vnserm Brüdern / Gott dem allmechtigen zu Ehren seind eingegangen / vnd auch jetzund zu zeiten so grosse macht vmb ewre beschirmung willen haben versamlet / außgebend auch aus vnserem eigenen gut ein sämliche schatzung vmb ewer hülffe willen / welche wir nun abermals auffs newe gesatzt haben / außgelegt vnd gethan / so sollen doch alle dinge helffe Gott der allmechtige ein leichtfertige wider einbringung vnd erfüllung nemen / vnnd entpfangen / so bald wir den ewigen frieden welchen wir gesichert gar in einer kürtze verhoffen / der da alles schetzens vnd außgebens wirdiger ist in das gemeine zusammen werden gebracht / welches friedens begin jetzund in der nehe wer / wann die Stadt Königßberg nicht durch jhre vnuersichtige vnnd schendliche der feinde einlassung ein hinderniß bereitet hette. Jedoch was frommen dieselbe Stadt aus jhrer dürftigen vbergebung gesucht vnd gefunden / müget jhr wol erkennen / Sintemal das alle jhre

Gütere viel grösser vnd teglicher gefehrligkeit/denn je werle zuuor vntergeben seind / darumb wir euch vnsere Freunde zu bitten vnd zu erweichen vns haben fürgenommen / Vnd bitten das jhr angesehen Ewer Ehr/gedey/vermehrung vnd verbesserung also stehet/ wie wir gentzlich hoffen in getrewigkeit des aller Durchlauchtigsten vnsers gnedigsten Herrn Königs bestendig bleibet/vnd wollet vernemen ewer gefehrligkeit vnd grosse vnbequemigkeit/ das ferne sey/so jr in der Zuuersicht/welches wir nicht hoffen/zu den Feinden haben werdet/vnd wollet in dem gelöbnis des ewigen Friedens / vnd einem Cörper der Crone zu Polen vnd semptlicher vnserer Freundschafft vnnd vereinigung sampt vns bleiben / nicht zweiffelnde/ wir euch als vnserm Freunden vnd Brüdern ewigen Beystand vnd hülffe zu thun/vnd andere ob etliche in ewer gemeine zweiffelnde weren/vnterweiset vnnd besteriget/ so/ das sie in bestendigkeit vnd getrewheit vnsers gnedigsten Herrn Königes/ zu dem wir alle gleich verbunden sein/ bestehen vnd bleiben / Datum Thorn/am Dienstag des Abends Sanct Elisabeth/Anno 55.

Der Gesandten Schreiben. Im gleichen schrieben auch der Stadt Gesandten folgenden inhalts/ Wir haben auffgebung dieses Brieffes allhier zeitung vernommen/wie das da grosse zwist/ zwischen dem Rahte vnd der Gemeine solte sein entstanden/Welche zeitung durch solche Personen zu Thorn/ die zu Dantzigk liegen vnd jhre Freunde allhier haben/vermittelst Brieffen ins Hert geschrieben/vnnd verkündiget/ so/ das solche Zeitung an vnserm Herrn König vnnd seine Rähte offenbar erschollen vnd gekommen ist/darumb vns seine Gnade für sich hat lassen ruffen/vnd von solchen sachen vnd Zeitungen gefraget / ob wir ichts dauon wüsten oder Brieffe empfangen hetten/ darauff wir seine Gnade antworten vnnd sprachen/das wir von solchen sachen vnnd zeitungen nichts wüsten/vnd hofften mit der hülffe GOttes das daran keines nicht in der Warheit sein solte / Solcher Zeitung vnser Gnedigster Herr König sampt allen seine Gnade Rähten/vnnd auch wir groslich erschrocken/sprechende hierbey/Sie hofften vnd getraweten das nimmermehr/das die Stadt von Dantzig also an seine Gnade würde faren/dann er gantzen glauben vnnd vertrawen zu jhr gesetzt hette/das sie nu ja nicht anders an jhme fahren würden / dann als seine Gnade trewe Manne / Jedoch sprach vnser Herr König/ were es als wir nicht hoffen/ das sie sich je von vns vnd vnser Crone würde wenden/vnd sich vnter den Orden geben/so wissen wir das fürwar/das sie vnter den Orden nicht komen können/Sondern sie musten sich vnter jhre Geste vnd Soldner ergeben/so wolten vnd kundten wir derwegen gleichwol von vnsern fürgenomenen vnd angehabenen dingen nicht ablassen noch die vbergeben/ Sondern die zu einem ende vollführen musten / vnnd dem letzten Mann mit dem ersten daran wegen/vnd diese Lande also anfechten/biß er seinen willen hette vollfüret/ biß zum ende/ vnd solte er auch alle sein Königreich daran wagen vnd setzen/er wolte das zu ewigen zeiten nicht lassen vngerochen / Hierauff wir vnsern gnedigsten Herrn Könige also geantwortet haben/das S.G. auff solche zeitungen keinen Glauben wolten setzen/dann seine Gnade würde erfahren / das daran keine Warheit sein würde/vnnd wusten wol/dz Gott hab lob keine speen noch schelung zwischen dem Rahe vnd der Gemeine were / vnd sich anders nicht dann in aller Freundschafft zusammen vertrügen/ GOtt gebe lange/vnd solten keinen zweiffel noch mißtrawen zu der Stadt Dantzke setzen/ Sondern in gantz getrawen vnd glauben haben / sie würden nimmer anders gegen seine Gnade vnnd der Chrone Polen erfunden werden / vnnd anders nicht thun/ denn

denn als seine Gnade getrewe vnd geschworne Manne bey jhrem rechten Herrn billich thun vnd fahren sollen/ Hiemit S. G. zu frieden war/ vnnd für einen grossen willen auffnam/ Sprechende/ das er dergleichen bey vns allen auch nimmer anders erfunden wolle werden/ vnd bey euch so fahren vnd thun/ das jhr S. G. sollet dancken/ vnd auch hetten wir gesehen vnd erkant seinen fleiß vnd getrewigkeit/ die er vmb vnsert willen hette gethan/ vnd nicht allein sein Geld vnd Gut für vns gespillert vnd außgeleget/ sondern auch sein Volck seine gantze Crone vnd alle seine Lande vnnd Reichs grosse bewegung in schwerer beleidigung vmb vnser aller willen stunden/ Auch so were seine Gnade mit seinem Leibe Persönlich bereitet/ denn für vns gegen seine vnnd vnser aller Feinde zusetzen/ das allbereit auch geschehen ist/ vnd wir hetten seine Gnade gesucht/ vnd nicht er vns/ vnd er hette vns nicht auff eines oder zwey jahr auffgenommen/ für seine Manne/ sondern zu ewigen zeiten/ vnd wir solten das für war wissen/ das wir vns dis Land jhme jetzund vber zwölffmal hundert tausent gülden hetten gekostet/ vnd ehe er diß Land wolte vbergeben vnd also lassen/ als vielleicht etliche vermeinen/ Ehe wolte seine Gnade das eusserste daran wenden vnd geben/ vnnd diese Lande zum wenigsten alle Jahr also verheeren vnd verwüsten/ das wir zu ewigen zeiten nimmer auff die füsse wider auff solten kommen/ Hierumb lieben Freunde so bitten wir euch mit gantzer Freundschafft vnnd andacht/ das jhr euch anders nicht/ dann als gute getrewe Leute bey vnserm Herrn Könige beweiset/ vnd euch in aller handlung zusammen freundlich vertraget/ als wir gentzlich glauben darauff setzen/ anders ob Gott wil nicht zugeschehen/ denn wo gute eintracht ist/ da ist auch steter fried/ vnd da Gott für behüte/ wann es anders geschehe/ so weren wir doch alle vnd vnsere Nachkömlinge verdorbene Leute/ vnd geben vns nicht vnter den Orden/ sondern vnter die Soldener/ vnnd wir wissen das warhafftig das der Meister vnd Orden keine macht in diesen Landen haben/ vnd haben jhren Soldenern alle diese Lande für jhren hinterstelligen Soldt versetzet/ vnd mit Brieffen vnd Siegeln versiegelt/ vnnd gentzlich auffgetragen/ damit zu thun vnd zu lassen fortan zuuerkeuffen zuuersetzen/ nach all jhrem willen wie sie wollen/ vnd jhnen alles dinges vntergeben/ vnd haben sich derer gantz verziehen/ Woraus jhr lieben Freunde möget erkennen vnd mercken/ wie denn die arme Stad Dantzig daran stunde/ were es/ das wir vns von vnserm Herrn Könige wendeten vnd begeben/ vnd so haben wir euch zuvor mehrmals geschrieben/ das noch sachen hier hinder seind/ were es/ das sich die also würden erlauffen/ als wir hoffen vnd also ergehen/ alle vnsere dinge solten zu einem seligen verhofften ende kommen/ welche sachen wir euch nu auff dißmal nicht mögen verschreiben/ sondern sollet in kurtzen dauon wol allen bescheid erfahren.

Auch so wisset lieben freunde/ das in kurtzen eine Tagefart sol werden gehalten/ die vns allen ob Gott wil zu gutem trost sol kommen vnnd gefallen zu vnser aller besten/ was dann daselbst gehandelt vnd beschlossen wird/ wollen wir euch verschreiben/ dann wir vermuten vns/ das wir auch dahin ziehen müssen/ Auff diesen vorbenenten Tag werden kommen etliche von den grossen Herrn der Crone zu Polen/ vnd etliche von den Obersten Heuptleuten des Ordens/ Auch lieben freunde/ als wir euch vor geschrieben haben/ das vnser Herr König wolte zweene seiner Herrn zu euch gen Dantzke senden mit Volcke/ welche besendung sich vmb dieser fürgenommenen Tagefahrt willen verzogen hat/ biß nu her/ vnnd nach geblieben ist/ sondern so schier dieser Tag gehalten ist es sache/ das er sich zum besten wird wenden/ als wir gantz hoffen/ so dürffen wir solche kost nit

 thun/

thun/ist es aber nicht/so wird solche besendung nicht nach bleiben / sondern seinen fortgang haben.

Vnd erbare liebe Freunde / wir rahten euch auff allen rahe auff vnsere Leib vnd Seel/vnd als wir der Stadt geschworen haben/das wir jhr bestes wissen sollen/das jhr alle ansehent ewer ehr/leib/gut / gedey vnnd verderben / vnd betrachtet daran das ende dieser dinge/wie jhr fahren soltet oder nicht/vnd wie die Städte Königßberg / Kneiphoff/vnnd andere die sich vnter den Orden als sie meinten haben ergeben / gefahren seind/ vnd sehet das jhr euch freundlicher weise zusammen haltet/vnd in gutem friede seid/ vnd das jhr ewer Stadt in sorgfeltiger hut vnnd verwarung fleissiglich all vmbe wol verwaret vnd haltet/ vnd alle zwitracht vnter euch gütlichen hinleget / dann würden vnsere Feinde gewar/ das solche speen vnter euch weren/so besorgen wir vns/das jhr vnd ewre Stadt deßhalben zu vnvberwindlichem ewigem verderb möchtet kommen/vnd diese fürgenommene Tagfart mit allen sachen möchten entzwey widergehen/ vnd wir bitten euch/das jhr vns hierauff von allen sachen vnd Geschefften wie die stehen klerlich bey diesem Boten verschreibet ein antwort/das wir vns darnach mögen wissen zu richten/Datum Thorn am Abend Elisabeht.

Die Gesandten an der schreiben. Durch diese oberzehlete ermahnung ward zu Dantzig das auffgehende Fewer für dißmal gedempffet vnd eingehalten/ vnnd schrieb der Raht jhren Gesandten wider/woher dieser vnwillen entstanden/ vnnd das sonderlich die Bürgerschafft vbel zu frieden were / das der König seine Ankunfft also in die lenge einstellete / wie auch die gelobete bezalung der Soldener vnd andere dinge keine folge hetten/vnnd fast die gantze Last der Bürgerschafft auff dem Nacken liegen bliebe. Darauff schrieben die Gesandten widerumb also. Ewren Brieff darinnen jhr berüret/das vnser Freunde die Bürger wenig zu frieden sind / in dem das vnser Herr König seine Zukunfft / so als er euch geschrieben hatte auff diese zeit verzogen vnd vmbgewand hat / vnnd seine Gnade vnd ewer Verschreibung sich also nicht ergehen vnd erlauffen/welches vns von gantzem Hertzen leid ist/vnd andere mehr wort/inhaltent haben wir empfangen / vnd lesende wol vernommen/Ersame liebe Herrn vnd Freunde/was die sachen vnd schelung gewesen/ sind die Königliche Gnade daran verhinderd/ habet jhr wol aus letztem vnserm Schreiben vernommen / vnnd eigentlich verstanden/so/daß das Gebrechen das Gott weis/ an vnserm Herrn nicht gewesen ist/sondern aus dem verhengniß des Allmechtigen Gottes zugekommen vnd verhangen.

Auch besonder lieben Freunde/wir haben euch ehegeschrieben / vnnd schreiben auch noch/wie das noch gute zeitung allhie auff dem wege vnd für Augen sein / die wir euch noch nicht auff dißmal mügen verschreiben / mit aller vmbstendigkeit vñ gestalt/ deñ wir euch auch wol zuuor sachen zu geschrieben / die sich doch also nicht erlauffen haben / darumb können wir euch noch nicht verkundschaffen / denn würden dieselben sachen anders ergehen / denn wir getrawen / so müsten wir in verdechtnis bleiben/ Jedoch/so hoffen wir zu dem Allmechtigen / der da ist ein fürger aller guten dinge/das sich semliches zeitungen diesem armen Lande vnd vns allen zum besten erlauffen sollen / dauon jhr auch wol als wir nicht zweiffeln müget erfahren haben/Hierümb liebe Herrn vnd Freunde / so begeren wir höchlich/das jhr vnsere Freunde die Bürger/in gutem Friede/Lieb vnnd Eintracht haltet/denn wir so gantz verhoffende sein/das diese zeitung also zugehen sollen.

AVch lieben Freunde / so wisset das die Rottmeister von Stargart vnd Newenburg allhier sind/jren hinterstelligen Sold manende/vñ gantz

gantz sehr darumb vngedüldig sein / das sie damit so verzogen werden / vnd die von Thorn sind allhier groszlich bekümmert / auch bearbeitet sich vnser Herr König fleissig / das diese dinge zu gutem gebracht vnd wol freundlich geendet werden / auff das des halb keine verhinderung noch verstörung in den abgeschriebenen Sachen von jhrentwegen zu keme / so das jhnen jo allhie etlich ausrichtung / so ferne als sie noch die wollen auffnemen gethan wird / Wie diese dinge alle werden ergehen mit den Rottmeistern vnd Behmen / vnd wie sie von hinnen werden scheiden / wollen wir euch wol verschreiben / sondern seid sorgfeltig / das jr keine Güter aus ewer Stad niemanden lasset folget / auch so haltet vnd hat die Stad in guter acht vnd verwarung / vnd lasset darzu mit allem fleiß sehen / das sie stets in Hut sey / vnd wol verwachtet werde / das rahten wir aus allem rahte / Auch lieben Freunde / als jr vns geschrieben habet / das jhr vermeinet die Pastey im Werder zu vbergeben / so deucht vns wol gerahten sein / das jr dieselbe Pastey noch hieltet / biß zur zeit das die Weissel gefröre / oder biß man sehe wie sich diese zeitungen würden belauffen / Auch habē wir ewren Brieff entpfangen / darinne jr schreibet / das jhr mit ewer Gemein vnd Bürgern / Gott hab lob / wol eins seid / welcher zeitung vnser Gnedigster Herr König vnd alle seine Rähte / vnd auch wir von gantzem hertzen erfrewet sind / vnd Gott sey das gelobet / das an der zeitung die also hieher kam nichts wares ist / das euch vnsers Herrn Königes Gnade / vnd alle seine Rähte grossen danck wissen / vnd S. G. wil es euch vnd ewer Stadt zu ewigen zeiten in allen guten geniessen lassen / vnd als wir euch von der Tagfart geschrieben haben / die wird also mit den Gesten vnsern Feinden zu Graudentz gehalten werden / was da gehandelt vnd beschlossen wird / wollen wir euch klerlich alles berichten / Auch so meinen wir gentzlich die von Thoren werden es einst werden mit der Land vnd Stedte Soldenern so sie best mügen / Datum Thorn / am Mitwoch nach Catharinæ virginis, Anno 1455.

Nach dem nun die Dantzker bey höchstem jhrem beschwer vnd vngelegenheit der Königlichen Maiestet / vnd der gantzen Krone zum besten fast grosse Summen Geldes ausgezehlet / nicht allein zuorn / in der Belagerung zur Conitz / Marienburg / Kneiphoff / Sondern jetzund auch die bezalung der Soldner zu Stargart vnd Nenenburg auff sich genommen hatten / damit sie dessen ergetzung haben möchten / so versetzte vnnd vbergab jnen der König die gantze Compterey zu Dantzig / vnd das Fischmeister Ampt zu Putzig mit sampt der Leiba an der See gelegen mit aller zubehörung die einkunfften vnd nutzungen dauon zu heben / zugeniessen vnd einzunemen / biß so lange sie jre ausgelegte Gelde widerumb daraus erholet hetten / wie das die Verschreibung an sich selbst breiter vnd eigentlicher ausweiset / welche Datiret ist in Thorn / Freytags für Lucie oder dem 12. Decembris / Anno 1455. Emptas den Dantzkern versetzet.

Nach dieser verpfendung griffen sich die Dantzker desto mehr an / vnd verschafften so viel bey Landen vnd Stedten / das die Soldener endlich auff gewisse Termine bezahlet vnnd entrichtet würden / zu welcher zahlung auch etliche Bürger in Dantzig sonderlich vnd gutwillig eine Summa Geldes auff zwentzig tausent Marck Preussisch sich belauffende aus jhrem Beuttel dem gemeinem Gutte zu hülffe verstrecket haben / darumb auch zu vnserer zeit noch etliche widerwertige vnd abgünstige Leute / diese Stadt die doch gewißlich / das meiste vnnd mehr als alle andere des Landes bey diesem Krieg gethan / vnd sich haben kosten lassen im Lande vnnd inn der Kronen so gar verächtlich ausgetragen / vnnd

verkleinert / als ob diese Stad diesen gantzen Krieg vber der Crone Polen zum besten / nit mehr als dreyssig tausent gülden auffgewendet hette / da es sich doch befindet / vnd aus den Rechnungen genugsam zu ersehen / das die Stad Dantzig allein dieses 1455. Jahres hat außgegeben zu diesem Kriegßwesen / ohne was auff jhr eigen Volck vnd Rüstung bey der Stadt ist auffgegangen an barem Gelde / vber hundert vnd dreyssig tausent / fünff hundert vnd dreyssig gülden / darzu lege man was sie dieser Krieg das vorige Jahr gekostet / das sind hundert vnnd vier vnnd zwentzig tausent / hundert vnd siebentzig gülden / so belauffen sich die außgaben dieser beyder Jahr alleine / vber zwey mal hundert vnnd vier vnd funfftzig tausent vnnd sieben hundert gülden / Noch ist der grobe Putze mit außlösung des Hauses Mariemburg noch dahinden.

Welaw. IM Ende dieses Jahres / weil es noch kein besonder Winter / sondern gantz linde war (wiewol etliche Chroniken melden / Es sey im vergangenem Sommer bald nach der Niderlage für Preussisch Eilaw geschehen) ist der von Plawen mit seinen Gesten vnd Soldenern für Welaw gezogen / vnnd die Stadt zu Wasser vnd Land angegrieffen / sie richteten aber wenig aus / sondern verloren daselbst zwey hundert Mann / vnnd verlieffen fünff Poete / die jhnen die Welawer abjagten / Darnach zogen sie für Fried land vnd Schippenbuel / aber vngeschaffter sachen verloren sie bey drey hundert Mannen / sie wolten sich folgig an die Lebaw machen / da wurden sie auch abgeschlagen.

Meelsack. ZVr selbigen zeit zogen auch Land vnd Städte für Meelsack / vnd gewonnen es wider vber Heupt (denn es war zuuorn dieses Jahrs im April verloren vnd von dem Orden eingenommen worden) Vnnd dieweil sie es nicht getraweten zu halten / da brandten sie es gar aus / vnd namen gefangen hundert vnd zehen Mann / die wurden gen Heilßberg in verwarung geführet / vnter denen war auch der gewesene Trappierer von Dantzig.

Neidenburg. Des Ordens Volck im gleichen mit denen von Soldaw vnnd Osterrode / rückten für Neidenburg / in meinung die Stadt vnuersehens zu vberraschen / aber die Neidenburger hielten sich wol / fiehlen plötzlich vnnd vnuerwarneter sachen aus / schlugen die Ordenschen in die Flucht / vnd fiengen sechzehen Ordenßherrn / vnd hundert gesattelte Pferde.

Abtrünnige. Nichts destoweniger fiehlen vmb diese zeit von dem Bunde abe Allenstein / Ressel / Wartenberg / Ortelsburg / Rein / Hohenstein / deutsch Jlaw / Riesemburg vnd andere benachbarte Städlein vnd Häuser / vnd gaben sich wider an den Orden ohn allen zwang / gedrang vnd vberfall / nur allein auff blosse wort vnd Schrifft des Ordens / darinne sie dem gemeinen Mann den Mund schmireten / vnd grosse ding zusagten vnnd gelobeten / deren jhnen doch nochmals nicht viel gehalten worden.

ES kamen auch denselben Winter aus der Masaw bey 600. Reisigen / fiehlen in Preussen / vnnd verbrandten in der Wildniß zwey Häuser / die dem Orden zu stunden / zogen folgig für den Rein / vnd beschantzten sich dafür / aber der von Plawen vberfiehl sie bey Nächtlicher weil / vngehüteter sachen / vnnd erlegte sie vber Heupt / doch nicht ohne grossen schaden / vnd verlust seines Volcks / Also hette zwar das Polnische Kriegßvolck anfenglichs wenig Glück allhier im Lande / denn ob sie wol fürm Jahre starck für Marienburg gelegen / vnd eine lange weil die Stadt belagert / so kundten sie doch nichts außrichten / also gieng es jhnen auch für der Conitz / da jhrer doch so viel gewesen sind / das die aus gros Polen sagten / jhre eigene Fuhrleute allein / solten wol solch einen kleinen hauffen der Deutschen mit jhren Geisseln verjagen / vnnd würden dennoch in solcher grossen menge von wenig Deutschen geschlagen vnd abgetrieben / Nachmals

mals hette der König selbst das kleine Städlein Lessen/Erstlich mit sechzig tausent Mannen / Zum andern mal mit hundert vnd funffzig tausent Mannen belagert/vnd muste doch beydemal vngeschaffter sachen abziehen/Darumb sagte jener weise Mann recht/im Kriege ist nichts daran gelegen / wie viel man Volck in das Feld bringet/Sondern wie tüchtig sie zum Kriege sind/ jedoch war in diesem gleichs wie in andern wichtigen vnd gefehrlichen sachen nicht so gar alles am anfang als am guten Ende gelegen.

Ende des Fünfften Buchs.





Chronicon der Lande Preussen

Das Sechste Buch.

1456. Herr von Plawen schreibet an die Dantzker.



Volgig im angehenden 1456. Jahre fand der von Plawen ursach vnd gelegenheit/an die gemeine zu Dantzig zu schreiben / als das man nichts allerdinge daselbst von jhm redete/ wie ers gerne haben wolte/vnnd war zwar der handel an sich selbest grösser reden nicht werd. Sondern er thet es nur darumb/ weil er von der vneinigkeit in der Stadt etwas vernommen / das er wolte helffen zu schüren/ ob der Auffruhr zu seinem besten angehen wolte. Der Brieff lautet so/ wie hernach folget:

Wir Brüder Heinrich Reuß von Plawen/Deutsches Ordens Stadhalter / Oberster Marschalck vnd Compter zum Elbing/ Entbieten den Eltermannen/ Gewercken vnnd der gantzen gemeine / der rechten Stadt Dantzig vnsern freundlichen Gruß/ vnnd beheglichen willen nach gelegenheit. Lieben Freunde/ Vns wird vorbracht vnd wir vernemen/ wie das wir in ewrem mittel nu gröblicher als zuvorn/beredet/ vnd schmelich betastet werden / das wir hetten gehofft tegliches ein ende nemen solte/ vnd das sich jederman erkennete. So kömpt doch vns vor/das zwischen euch rede geht/wir solten offenbarlich gesprochen haben/were vnser haut Pergament / vnser Blut dinte / vnd vnser Hertz ingesiegel/damit wir etwas verhiessen vnd gelobeten/so möchten vnnd köndten wir es doch nicht halten/vnd hetten auch den Städten Königßberg deren keines gehalten/ Lieben Freunde solch ein lügenhafftiger Mund ist ein Stiffter gewesen solches Jammers/ein verlengerer dieses Krieges/ vnnd ein vermehrer der vergiessung Christlichen Bluts/vnd verantworten vns durch diese schrifft/ hoffen auch / jhr sollet das durch die beyde Brieffe der Erbaren Städte Königßberg erkennen / das wir mit vnwarheit vnnd mit vnrechte belogen worden vnd betastet sein/dann wir je weile vnsers gelöbniß vnd brieffe sam ein fromm wolgeboren Mann gehalten haben vnd halten wollen mit Gottes hülffe/Vnd bitten/solcher vnwarheit auff vns jhr nicht wollet glauben/sondern billicher euch erkennen / vnnd dahin kehren / do jhr billich hingehöret /vnd wer vns recht wil thun/ mag anders nicht sagen/ denn das wir alle vnsere gelöbniß gehalten haben / vnnd was wir euch/ oder andern/nach rechter gewonheit/ verschrieben/vnuerbrüchlich halten wollen/vnd billich vmb solcher Lügen willen lengern verzug dieses jammers

mers nicht bedürfften. Datum Königßberg am tage Johannis Apostoli vnd Euangeliste Anno 56. Gleicher gestalt hatte er die Kneiphöfer auffgewigelt/ die schrieben auch an die gemeine zu Dantzigk / Als were jhnen fürkommen/ wie in Dantzigk ein offenbar gerüchte gienge / das jhnen die verschreibung/ gelöbniß vnd zusage jhres gedinges / von den Hertzogen zu Sagan vnd dem von Plawen gebrochen vnd nicht gehalten worden/ vnd dann was/ von seiner Haut / Blut vnd Hertz oben berüret/ darauff lieben Herrn (schreiben sie) ehe dann es so ferne mit vns kom / so seind vns von demselbigen Comptor/ viel mehr andere mehrlein vnd losigkeit gesaget/ darauff wir dann auff die zeit Glauben gesetzet haben / vnnd wir es nun anders vnd rechtfertiger befinden / das wollen wir gut thun vnnd offenbar zeigen/ durch diesen vnsern Brieff/ gegen euch allen/ vnd allen den jenigen/ denen er fürkommet/ das vns alle solche verschreibung vnd gelöbniß feste vnuerbrüchlich vnd vnuermindert gehalten sein/ vnd vngezweiffelich gehalten werden/ das wir jhnen dancken/ Darüber hat vns der Compter offte vnd manche stunde zugesaget/ Leib vnd Gut bey vns/ mit vns/ vnd vor vns in allen zukünfftigen nöhten zu zusetzen / Daran wir keinen zweiffel haben / Sondern jhm gantz zugetrawen/ Der denn seine Gnade anders vbersaget/ der thut jhm vngütlich. Vnnd wir bitten euch alle/ vnd ein jeglichen besonder/ auff alle solche vnwahre Mähre keinen glauben zu setzen / Sondern der warheit vnd vnserm vngezwungenen gezeugniß mehr zu glauben.

Es hat vns wol der H. Compter mit bitte angelangt/ dz wir jme zu stewer/ etlich geld nach vnserm vermügen/ seinen Heuptleuten zur Zehrung wolten entleihen/ das wir dann sonder einigerley gedrang vnd mit gutem willen seiner gnade geliehen haben/ vnd wir nicht zweiffeln/ es sol vns wider gekart/ oder sonst durch gnadung vergütet werden. Vnnd so haben wir wol etliche beschwerung von vberflüssigkeit der Gäste / Wir können aber mercken/ vnd erkennen es auch/ das es von nöten ist/ in Orleyen Manschafft in Städten zu halten/ die mitleidung haben wir/ biß es GOtt anders füget/ ob darumb alle solche rede vnd gerüchte mit euch gienge / das kan in diesen geleufften nicht gewandelt werden/ so wol mit vns/ als mit euch. Was wir ewer Ersamheit zu beheglichen willen mögen erzeigen/ das wollen wir gerne allzeit thun/ Datum im Kneiphofe am Tage Stephani protomartyris/ Anno Christi 1456.

Der Dantzker Antwort.

ERmeltem Reussen von Plawen ward also geantwortet/ als folget: Ehrwirdiger Herr/ als jhr schreibet/ das ein gemein gerüchte in vnser Stadt sein sol/ were ewer Haut Pergament/ ewer Blut Dinten/ vnd ewer Hertz ein Ingesiegel/ so köndtet jhr noch vermöchtet nicht zu halten/ was jhr den Landen oder Städten versiegelt oder verschreibet/ daran man euch viel zu kurtz vnnd vnrecht thete/ denn jhr der weret / der sein gelöbnis allewege gehalten hette/ vnd auch noch/ nach gewonheit halten woltet/ begerend / wir vns an das ende widerkeren wolten/ dahin wir gehöreten/ etc.

Worauff wir euch begeren zu wissen/ das semlich gerüchte nicht allein in vnser Stad/ sondern auch in vnsers gnedigsten Herrn Königßhofe/ vnd so weit das Land/ offenbar ist erschallet/ vnd was glauben wir da zu setzẽ/ ist vollkömlich wol bey vns. Es möchte wol vielleicht sein/ das jhr ewrem gelübd vnnd verschreibungen genug thetet/ so es in ewrer macht were zu halten/ dar es fern außgekommen ist/ Dann wir so wol wissen als jr selbst/ wie

wie es vmb euch vnd ewres Ordens sachen gewand ist/Jhr sollet semlichs bedacht haben/ da jhr offenbar für dem Keyser sprachet/jhr wollet viel lieber ein wüstes verheeretes Land haben/dessen jhr gewaltig weret/ den das jhr ein volles Land wollet haben / das jhr nicht könnet beweltigen/ jhr hettet das Land mit dem Schwert gewonnen/soltet jhrs noch einst gewinnen/es solte manchem sein Heupt kosten / dann wir weren eigener als gekauffte Knechte/etc. Darumb könnet jhr nun was mit dem Schwert bekrafften oder gewinnen/das müget jhr begünnen/jhr dürffet aber nicht gedencken/oder euch verhoffen mit vnsern Gütern ewre Soldener zu bezalen oder sie darauff zuvertrösten/Wir haben einen vnuerzweiffelten Herren an vnserm Herrn Könige/dabey wir fahren wollen als getrewe Manne/vnd Leib vnd Gut zu setzen biß in den todt / gentzlich wissende/vns an dem ende zu sein/dahin wir gehören/dauon vns kein wandelmut noch verleitung sol bewegen. Datum Dantzig am Sontage nach Epiphanie Domini Anno 1456.

Den Kneiphöffern ward fast gleiches inhalts auch geantwortet/dis mit angehangen/hetten sie guten kauff gethan/das sie des hielten/vnnd man kündte sie jhres Brieffes vnd gezeugniß halben nicht verdencken/dann jhr seid bewaltiget (sagten sie) zu thun/was ewre Herren vnd vnsere Feinde gethan haben wollen.

Rein. Im anfange des Februarij haben Land vnd Städte das Schloß Rein im Niderlande belagert/dahin kamen zu jnē die Geste von Köningßberg des Hertzogen von Sagen Volck/vnnd der von Blanckenstein mit etlichen Samländern / vnd hielten da ein Scharmützel miteinander /so/das von der Geste Volck vber tausent Mann/vnnd von Land vnd Städten bey sechßhunderten auff dem Platze blieben/vnd damit sein die Gäste wider nach Köningßberg gezogen.

Reden. Am ersten Sontag in der Fasten/ war der 14. Februarij/ erstiegen des Ordens Soldner die Stadt Reden / vnd legten sich darein/ stürmeten das Schloß/vnd wolten es mit gewalt erobern / Aber es ward von Landen vnd Städten entsetzet/vnd da die aus der Stadt das Schlos wolten angreiffen/da worden sie geschlagen/so/das von des Ordens Soldener bey 250. Mann dafür blieben/ vnd wurden jhrer viel gefangen/darunter war einer der Hauptmann zu Newmarck / vnnd auch Georg von Grunenberge / der so gewund was/das er starb/Er ward zuuorn auch gefangen für Preussisch Eilaw / aber trewloß geworden / Denn als er von Land vnd Städten auff die Hand aus dem Gefengniß gelassen ward/kam er nie wider sich zu stellen/ nach seinem gelobnis/were er auch nu von den Wunden nicht gestorben/er hette bey lebendigem Leibe wenig Ehre behalten/die Stadt aber Reden ward geplündert vnnd gar aus gebrand/ Dieselbe zeit nemlich bald nach Liechtmessen/ward der Winter sehr hart/ so/ das die See befror von Hela biß in die Weissel / vnnd man hat mit Schlitten auff der See gefahren biß zum Palmensontage / Jn der stillen Wochen brach erst das Eyß / vnd die Weissel ergoß sich/das sie vber die Themme lieff/zerriesse auch dieselbe/vnd thet grossen schaden / vnnd das Wasser lieff bis in die langen Gärten zu Dantzig/das man da mit Kahnen fahren muste. Harter Winter.

Am Sonnabent für Reminiscere den 21. Februarij zogen etliche von Dantzig mit jren Soldnern aus ins kleine Werder/vnd fiengen denen

denen von Dirschaw des Ordens Volck abe / 46. Manne / vnd brachten sie ohne gfahr in die Stadt/das geschach bey Stublaw am Weisselthamme. Es haben sich nachmals die Dirschawer beklaget / das sie damalen vber 80. Man verloren hetten/gen Danzig aber seind jhr nicht mehr einbracht worden als gemeldet/ vnd müssen die andern sonsten vmbkommen vnd erschlagen sein.

Es ist hieroben vermeldet/welcher der gestalt der Orden in mangelunge geldes/ jren Soldenern Marienburg vnd andere Festungen versetzet/ denen ward die zeit lang/das sie kein geld kundten kriegen/ musten eins theils auch sich befahren/solte sie der König wider mit grosser macht vberziehen/ sie möchten noch wol an stelle der besoldung schlege gewertig sein/ vielleicht auch die Schlösser ohne Geld / mit gewalt vnd zwenglich abtreten müssen/ Derwegen sie/dem Könige zu Polen solche Heuser öffentlich anboten zu lösen/gegenst entrichtung jhrer besoldunge/schulden vnd schäden/vnangesehen/das sie zuuorhin solchs bey den Dantzkern verleugnet/ vnd für eine beygemessene vnehrliche that angezogen hatten. Darauff auch eine Tagfart zu Graudentz vmb diese zeit gehalten ward/ darinne beyderseits zu mitteln vnd handlung zu treffen/ Es gieng aber diese handlung zum ersten ohne frucht abe. Denn ob wol den Heuptleuten der Deudschen vnd Böhmen Soldner/ durch des Königs Deputaten geboten ward auff jedes Pferd 70. fl. darnach in allem eine benente summe Geldes/als 250000. fl. Dagegen solten die Heuser/die sie innen hetten/Marienburg/ Stum/ Derschaw/ Mewe / Hamerstein vnd Conitz dem Könige abtreten. So namen sie doch solches gar verechtlich auff/ vnd schlugen es aus wie nichts.

Es war aber wol zuuermercken/das die Deudschen Heuptleute solche vereinigung vngern sahen/ vnd so viel müglich/ verhinderten. Aber die Böhmen namen es in bedencken mit jhrer Gemeine zu reden/ vnd folgig darauff zuerkleren. Was endlich aus dieser vergleichung geworden ist/ wird an seinem ort zuersehen sein.

Dieser hendel zustand berichteten den Rath zu Dantzigk jhre Gesanten/ die sie auff demselben tage hetten/ Herr Heinrich Niderhoff/ vnd Jochim von der Beke/ darneben sie auch auffs trewlichste vermaneten / das man fleissige achtung auff die Vorstädte geben solte/ Dann sie erkenneten/ das die Feinde alles was sie einkriegten/ durch Verrähterey bekemen/ wie sie denn also auch die Stad Reden vberfallen/ vnd zu nichte gemacht hetten/ wie sie auch noch teglich etlichen Städten im Colmischen Lande durch susse wort vnd Verrähterey nachstelleten/ darumb solte man auch mehr Soldener aus Dantzigk in die Lewenburg legen / damit der Orter dermal eins der Feind nicht einen Fuß kriegte / vermüge vnd Inhalt der Brieffen / die der Hohmeister an die Lawenburger / vnd an die Leute darumbher gesessen / geschrieben / auch wenn diese handlungen je nicht also nach verhoffen abgiengen /(schreiben sie ferner) so müsten wir selbst die dinge angreiffen / vnd viel anders bestellen / dann wir bißher gethan haben. Denn wir fühlen vnd mercken / das sich die dinge so gar lauter vnd klar nicht erfolgen/ so/ als man sie vns vorgibt/ vnd zu erkennen hat geben/ Nemlich/ das wir die Ströme vnd Wasser beschirmen vnd einnemen / vnd vnser Brod ein Jahrlang zu Felde essen / vnd die Städte Dirschaw vnd Mewe aus dem Wege bringen müssen. Wir wollen vns hierbey vnserm Gnedigsten Herren Könige vnd seinen Rechten nach vnserm höchsten vermügen bewahren / vnd seiner G. alle schelunge klerlich zu erkennen geben/ vnd ermanen/ nicht

so lang

so lange zu seumen vnd ins Feld zu kommen/als für einem Jahre / so fern seine Gnade ein Herr dieser Lande vermeinet zu bleiben. Auch schreiben sie/das Land vnd Städte auff dieser Tagfart beschlossen/das alle Frawen derer Manne des Feindes theil hielten/oder jhme dieneten/allenthalben außgeweiset vnd außgebannet werden solten / so lange dieser Krieg tauren würde.

Stendere in Preussen geächtet.

Für diesem hette der Orden/durch den Marggraffen zu Brandenburg/weil er vnuerrichteter handelung aus dem Lande abschiede/so viel beym Keyser getrieben vnd erhalten/das Land vnd Städte die vom Bunde in die acht erkleret vnd verfolget worden. Darauff die acht Brieffe außgiengen/an alle Orter binnen vnd ausser Deutschland/vnangesehen / der Keyser nicht allenthalben derselben örter zu gebieten hatte / vnd beuoraus an den Hertzogen zu Burgundi in Flandern / Holland vnd Braband/vnd an die Seestädte der Deutschen Häuser / vnnd wo sonsten die Preussen gemeiniglich jhre Handlung trieben/ vnnd kundte so genawe in den Niderlanden nicht zugehen/das nicht hin vnnd wider dieser Lande Einwoner beschedigt/vnd jhrer Güter beraubet wurden. Sonderlich weil die Flandern / damaln mit den Hansestädten ein sonderliche zwistung hetten/wegen des Bruggischen Conthors/welches von Brugge nach Vtrecht verrücket war. Der Hertzog von Burgundien aber/Philippus/ cognomento Dominus/des kühnen vnnd streitbaren Caroli Vater (der von den Schweitzern vmbgebracht ward) welcher die zeit den meisten theil der Niderlande innen hatte/schrieb erstlich an die Dantzker / vnnd wolte berichtet sein/was es für eine meinung hette mit der Frewde/die sie mit dem Orden angefangen/Da er auch alle vorigen Hendel zum grunde berichtet/auch König Casimirus selbst jhme die sachen zugeschrieben / da wolte er keine Repressalien auff des Königs Vnterthanen verstatten.

DJe Lübischen vnd andere Hansestädte entschüldigten sich auch gegen dem Keyser/das sie vermüge der Hänsestädte Confœderation/noch etliche andere Processe mit jhren Verwandten zu pflegen schüldig weren/ ehe dann sie das eusserste gebrauchen dürfften/führeten auch ein / das die gantze deutsche Nation/der Commercien mit den Preussen keines weges entrahten kündten/vnd wie der Keyser selbst diese Händel so gros nicht achtete/nur was er auff des Ordens/vnd jhrer Beypflichter gedrengnis that/ so war dieser Achtbrieffe halben wenig bey den Seestädten dem Orden zum besten fürgenommen/ Nur was sich die von Colberg vnd Rugenwalde vnterfiengen/nicht vmb der Keyserlichen acht willen/ sondern anders wo hergegrieffenen vrsachen/die Dantzker vnd jhre Güter anzuhalten/ zu beschatzen vnd wegzunemen / welches doch nicht lange taurete / sondern da man jhnen gleichesfalles mit spielete/vnd alle ding wett machete / da wurden sie leichtlich wider zum Friedenstand angewiesen / da sie zweene gegen einen verloren hatten.

Hohmeisters schreiben zu Dantzig.

Am Dienstage vor dem Palmentag/schrieb der Hohmeister an das Werck der Schuster zu Dantzig solchen Brieff: Wir Bruder Ludewig von Ehrlichshausen/ Hohmeister deutsches Ordens / entbieten euch allen Handwerckern des gewercks der Schuhmacher zu Dantzig vnsern gruß/als es jetzund gewand ist/als es denn Landkündig vnd offenbar ist/wie jhr alle vnd die Gemeine zu Dantzig durch mancherley liegen vnd triegen/gereitzt vnd auch so weit verführet seid / das jhr vns vnnd vnsern Orden/ewre rechte Herrschafft/wider recht vnd ohn vnser schuld verkieset /

vns

vnd vns fast schwerigkeit zugezogen habt/ daraus dann jetzt kommen ist ein groß Blutuergiessen vnd Jammern/ die sich nicht wenigern/ sondern teglich mehren vnd außbreiten/ vnd stehet zubesorgen/ so in kurtzen deme nicht werde vnterstanden/ es werde so weit reissen/ das diesen Landen vnuerwindlich verderbnis/ vnd vnserm Christlichen Glauben ein mercklicher niderschlag werde erwachsen/ das wol stehet zu fühlen/ aus dem muthwilligen vorsatz/ der aus solcher verleitung wider vns vnnd vnser Orden ist fürgenommen/ vnd teglich wird geübet wider Bapst/ Keyser/ Bann vnd Acht/ Vrtel vnd Recht/ Geistlich vnd Weltlich/ das jr leider alles nicht mehr achtet/ sondern euch vnd andere verleitet habt/ vnd noch teglich verleitet/ biß in den vngehorsam Gottes vnd der heiligen Kirchen/ vnnd in die verlust des ewigen todes/ vnd haben bißher nicht mügen helffen/ vnser mannichfaltige widerruffung/ vnser fleissig bitten/ vnd freundliche ermahnung/ darinnen wir euch haben versichert/ euch/ ewern Kindern vnd Nachkommen alle gebrechen zuuergeben/ die nimmer fort zugedencken/ vnd euch zulassen bey ewren Priuilegien/ Rechten/ Ehren/ Leiben vnd Gütern.

Wir haben darüber nun mühe vnd arbeit/ des Bapsts Bann/ vnd Keysers Acht/ die leider wider euch/ als mutwillige vnd vngehorsame der Kirchen vnd des Reichs/ sind gegangen/ lassen in rechter gütigkeit also beleiten/ das jr alle vnd ein jeglicher insonderheit/ solte haben 60. Tage sich zubedencken/ vnd sich zu der Kirchen vnd vnserm gehorsam wider zuwenden. Wir haben bestalt/ wie wir möchten/ das der Bann vnd die Acht durch Erbare Priester vnd andere Gottfürchtige/ vielen von der Gemeine ist verlautbart worden/ Die zeit solcher 60. Tage gehet fast dahin/ wir fühlen aber leider wenig frucht/ die daraus entspriesse/ geschehe es nun/ da Gott für behüte/ das solche 60. Tage vollend verbey giengen/ vnd jhr euch binnen dessen zu vns vnd vnsern Orden nicht widerschlüget vnd versünet/ so würdet jr jmmer abgesondert von Gott vnd der heiligen Kirchen/ das vns/ Gott weiß/ ein grosse jammerkeit were/ Dieweil die 60. Tage nit verrücken/ so stehet es wol zu thun/ das wir die dinge mit euch bringen zum guten ende/ vnd was jr bleibet vnbeschweret/ Geschiet es aber nicht/ ehe dann solche 60. Tage gantz verschienen/ so kömpt die macht gantz aus vnser gewalt/ vnd was dann euch vnd ewren Nachkommen daraus wil erwachsen/ müget jr wol mercken.

Hierümb erfordern wir euch noch/ in rechter gütigkeit/ jr wollet euch noch bedencken/ wie in schöner Wollust vnd süssem Frieden/ Wir/ Jhr/ vnd alle die vnserigen haben gesessen/ worzu wir seind nun kommen/ auch was daraus möcht folgen ins ende/ euch vnd alle den ewren/ vnd wollet noch außschlagen den alten gifftigen Samen des alten Feindes des Teufels/ der da neidet vnd zerstöret den frieden/ Gottesdienst/ vnd was zum guten gehöret/ vnd wollet euch wider zu vns vnd vnserm Orden setzen/ im friede/ freundschafft/ einigkeit vnd süne/ Geschicht das/ so geloben vnd gereden wir euch vnd allen ewren Kindern vnd Nachkömlingen/ vnd jhr solches befinden vnd erfahren sollet/ das aller gebrechen/ der in solcher schweren sachen durch euch wider vns vnd vnsern Orden ist begangen/ wie groß oder schweer der sey/ sol euch/ vnd all den ewrigen gantz grünlich vnd gar ewiglich sein vergeben/ der sol euch vnd ewren Nachkommen nimmer vorgehalten oder angehaben werden/ jhr vnd sie sollen bleiben/ bey ewren Priuilegien/ Freyheiten/ Rechten/ Leiben vnd Gütern/ vnd wollen vns also gegen euch halten mit vnserm Orden/ das jhr stete gütigkeit

vnd frewndschafft sollet erkennen vnd befinden/ Vnd ist euch hierinne es was zu sinne/ damit möget jhr nicht seumen/ denn die zeit der 60. Tage ist fast verblichen/ vnd möget diese vnsere gute meinung mit den andern Gewercken/ als der Schmide/ Schneider/ Becker vnd Fleischer zu Dantzigk/ denen wir allen auch also geschrieben haben/ vnter einander handeln/ vnd vns ewre meinung wider zuschreiben/ oder durch jemanden von euch verstehen lassen. Würdet jr aber diese vnsere so gütige vermanung abschlagen/ das wir nicht getrawen/ so gedencken wir euch keinst mehr darumb anzulangen/ sondern das gewonne Recht vnd sonst was wir mügen/ zu vben/ damit wir Gleich von euch mügen bekommen. Geben zu Marienburgk am Dinstag nehest dem Palmtag (den 16. Martij) im Jare 1456. vnter vnserm hier angedruckten Insiegel.

Eben mit diesen worten schreib der Hohmeister auch an den Rath vnd Gemeine der Stad Lawenburg/ alleine diß war dabey gesetzet: Diß haben wir auch den Wercken der Schmide/ Fleischer/ Schneider vnd Becker vnserer Stad Dantzigk/ Vnd den Erbaren Leuten des Gebietes Lawenburg/ vnd des Gebietes Putzke/ vnd dem Rahte zu Putzig geschrieben. Hiernach mügt jr euch wissen zu richten.

Mit solchen vnd dergleichen Brieffen vnd zusagungen/ vermeinte der Orden noch jmmer den gemeinen Mann in den Städten auffzuwigeln/ vnd an jhre seiten zu ziehen/ aber weil die Dantzker standhafft blieben/ vnd das geschrey durchs Land gieng/ das der König auff die Pomerische seite kommen würde/ oder ein grosse macht von Volcke dahin schicken/ so lies jederman des Ortes diese Brieffe für Ohren gehen.

Tieffe zu Königsberg.

Am Dinstage zu Ostern/ war der 30. Martij/ Schreib der Herr Gubernator an den Rath zu Dantzig/ wie er warhafftiglich vnterrichtet were/ das die Feinde zu Königsberg/ die zu Schiffe auswolten/ am vergangenen Ostertage gewesen/ weren im Tieffe/ vnd hetten das bezeichnet vnd berichtet/ wo sie ohne sonder gefahr herdurch möchten schiffen/ Darumb bat er/ das man von stund an die beschaffung thun solte/ vnd dasselbe Tieffe mit allerley notdurfft vnd gezeuge also vermachen/ das die Feinde nicht herdurch möchten. Er wolte jhnen vom Elbing vnd von Braunsberg so viel Volcks zu hülffe schicken/ als es von nöthen sein würde.

Auff solches haben die Dantzker jhr Volck mit Herren Marquart Knaken Rathmanne außschicket/ vnd der Königsberger altes Tieff versencket/ vnd binnen vnd aussen des Habes mit aller macht lassen verpfalen/ welches vngefehr acht tage nach Ostern geschehen/ Doch mit grosser vnd schwerer vnkost vnd arbeit. Darnach fuhren sie mit jhren Böten biß in den Priegel/ vnd brandten do den Krug aus für dem Haabe/ vnd brandten auch das Haus vnd Flecken Brandenburg zum andern mal abe.

Ordens Soldner.

Vmb diese zeit kamen gen Marienburgk aus Liefland/ der von Plawen der Geistliche/ der Land Marschalck vnd der Compter von Reuel/ nebenst mehr andern/ vnd haben da mit den Soldenern gehandelt vnd geteidinget/ wie sie dieselben befriedigen möchten/ damit die verpfendete Städte vnd Heuser nicht in des Königs gewalt gelieffert würden.

Es ist aber alle handlung da vergebens gewesen/ vnd wolten die Behmen jnen gar nicht trawen/ auch also/ das sie weder den von Plawen noch jhr keinen andern Deudschen auff das Schloß gestatten wollen/

haben

haben alle Büchsen aus der Stad genommen/ vnd auff das Hauß gefüh-ret/ auch bey zwey schocken von den besten Kühen aus der Stadt hinauff getrieben/ der meinung/ da man sie gleich außhungern wolte/ das sie wol einen trotz entsitzen köndte/ Vnd musten also der von Plawen vnd seine geferten vngeschaffter sachen abziehen / denn sie brachten nur blosse wort vnd kein Geld/ das die Soldener am meisten begereten.

Darnach machten die Soldener mit Land vnd Städten einen beyfrieden vnd anstand/ das sie von beyden theilen wolten stille sein biß zu Pfingsten/ vnd vnter des mit einander von auslösung der Städte vnd Heuser handlunge pflegen/ Vnter des aber/ weil man mit den Feinden frieden hielte / so zogen die Soldener von Stargart vnd Nawenburgk aus/ vmb das jhnen Land vnd Städten ein Termin so genaw nicht gehalten ward/ vnd plünderten Schlossaw/ brandten die Stad aus / vnnd belegerten das Schloß darein das beste vnd meiste an Leuten vnd Gut war gerettet worden/ Die Dantzker aber schickten dem Schloß entsatz/ so/ die Soldener wider musten abziehen. Darnach legten die Dantzker alles Volck bey sechs tausent starck zur Lawenburg/ Putzke vnd daselbst vmbher/ dadurch der Soldener anspall vnd vnfuhr eingehalten / vnd die ander Feinde den Muth gar verlohren/ den Putzker Winckel einzukriegen. Darnach sie denn bißhero mit höchstem fleiß vnd mancherley anschläge getrachtet hatten. Soldner zu Stargart.

Als nu der bewilligte beyfrieden ausgieng /da ruckte der Dantzker Volck aus der Stad für Dirschaw / richteten aber nichts aus/ denn das sie mit plündern vmbher grossen schaden theten / vnd etliche Peute verjagten/ Darüber sich die Marienburgischen Soldener in dieser angefangenen handlung/ die auch wol darüber hette dürffen gar zu rücke gehen/ zum höchsten beschwereten/ aber den Dantzkern war die schuld nicht bey zumessen / dieweil jhnen vnbewust/ sie auch nicht dabey gewesen/ das im außgang des beyfriedens die Polnischen Rähte fort mit den Feinden einen newen anstand biß auff Johannis eingangen waren/ welches doch dem Könige gar zu widern gefiel/ als er des Feindes Städ vnd Schlösser ehrlicher mit der faust zuerobern dann mit Gelde zu kauffen/ erachtete/ darumb auch die Dantzker deßfals bey dem Könige so viel desto mehr entschüldiget gehalten werden / weil die anfahrung jhrer Feinde binnen dem newen anstande geschehen / dauon sie nicht gewust/ der jhnen auch nicht war angekündiget worden / wie es sich wol gebühret hatte. Dantzker für Dirschaw.

Am Sontage Trinitatis ward eine tagefart zu Thorn gehalten/ da man gedacht mit der Feind Soldenern endlich abzuhandeln/ vnd die versetzten Städ vnd Heuser dem Orden aus den henden zu bringen/ daselbst erschienen etliche fürneme des Königs Rähte / die von Landen vnd Städten/ vnd dann der Soldener Hauptleute.

Vnd nach dem sie von beyden theilen zusammen gekommen/ haben die Polnische Herrn/ auch die von Land vnd Städten von der Feinde Soldner gefordert vnd begehret zu wissen/ Wie hoch die Summe jhres außstendigen soldes vnd schadens belieffe/ vnd das sie jre schriffte vnd Register fürbringen solten/ auff das man daraus möchte verstehen/ ob sie die Summe vermöchten abzulegen vnd zu bezahlen/ so es darzu keme/ Denn sie sich vermuteten es würde ein groß Geld betreffen. Darauff haben die Feinde jhre Register fürgebracht/ Aus welchen die Polnischen

Herrn vnd die von Landen vnd Städten die Summe befunden / das sie in alles zusammen anlieff/ auff vier mal hundert/ drey vnd sechtzig tausent sieben hundert/ vier vnd Neuntzig Vngerische Gülden zu , marck Preussisch gerechnet/ thut 695691. Marck. Solche Summe, weil sie den Polnischen Herrn/ auch Landen vnd Städten zu groß vnd zu schwer bedauchte/ begereten sie vom Herrn Zernwonka / als dem fürnembsten Hauptman / eine summe zu benennen/ die sie abzulangen vermochten/ Solchs hat er auff acht tage zu sich in bedacht genommen. Vnter des handelten die Polnischen Herren vnd Land vnd Städte mit einander/ möchte es kommen auff 400000. fl. so wolte der König den Landen vnd Städten zu hülffe kommen mit 150000. fl. Solchs bedünckte Landen vnd Städten zu wenig/ vnd begerten den König zuuermügen/ das seine Gnade die helffte/ vnd sie auch die helffte/ als 200000. fl. jeder auff sich nehmen wolte/ Welches die Polnische Herren/ durch besendung jrer Botschafft/ an den König haben gelangen lassen / vnd nach dem einbringen der Königlichen befehlnis/ vnd seiner Rechte vollwort / So ward Land vnd Städten die helffte zu der hülffe zugesaget / auff gleiche Termin mit jhnen zu bezahlen/ vnd mit solchem bescheide / Würde sich die Summe weniger oder mehr betreffen / das solchs beyde theil zugleich geniessen vnd entgelten solten/ Daran waren Land vnd Städte gnugsam zu frieden/ vnd sagten den Polnischen Herren / das sie dem Könige/ vnd nicht der König jhnen mit 200000. fl. zu hülffe kommen wolten/ sintemal das die versetzten Schlösser vnd Städte seiner Gnaden zum besten eingelöset/ vnd derselben gelieffert werden solten / vnd sie als getrewe Manne weren S. G. vnd bleiben wolten/ vnd seiner hülffe für sich dißfalls nicht bedürfften/ sondern allein die Verrähter/ die von seiner Gnaden getretten weren/ zu sich zukauffen.

Darnach am tage Bonifacij (war der fünffte Junij) sein die Polnische Herrn mit den Feinden zusammen kommen/ vnd gefraget / ob sie die obgeschriebene Summe der rechenschafft wenigern / vnd bequeme tage der bezahlung setzen wolten / Darauff der Zerwonka antwortet vnd sprach/ er kündte noch kein endlich antwort dauon geben/ Denn er wüste nicht/ ob sich die summa niedriger oder höher beliesse / Sondern er hette wol zuuorn gesaget / es möchte vielleicht bey 400000. fl. lauffen/ vnd zog sich des an Herren Jon Zarnkaw / das seine wort so gelautet hetten/ das jme Herr Jon zustünde/ vnd sprach/ Er hette jm wider gesagt / würde die Summa vber 400000. fl. lauffen/ so kündten sie dabey nicht thun/ mocht es aber darunter oder darauff kommen/ so vermutet er sich der kauff solte zugehen.

Darnach begerte Herr Zerwonka die tage der bezalung zu benennen/ Worauff die Polnische Herrn vnd Land vnd Städte sagten/ auff Faßnacht oder auff Weynacht mit Golt/ Silber/ Geld/ Perlen/ Edelgesteine/ etc. Vnd die eine helffte mit Wahren vber einen hauffen zubezahlen/ Welches die Feinde haben abgeschlagen / vnd begehreten/ das man andere vnd kürtzere tage setzen solten / würden jhnen die gefallen/ so wolten sie die jrigen her lassen kommen/ wo aber nicht / so wolten sie von dannen scheiden/ vnd solchs an die jhren bringen/ aber keine Wahren/ Edelgesteine noch Perlen wolten sie annemen/ nur Gold vnd Silber.

DArnach so haben jhnen die Polnischen Herren sampt Landen vnd Städten solche endliche tage gesetzt/ auff Michaelis die helffte/ vnd auff Weynachten die ander helffte/ zwey theil am Gelde/ vnd zwey theil an Wahren/ vnd bey solchem bescheid/ das sie zu der ersten zahlung die

die Schlösser vnd Städte als Marienburg/ Derschaw/ Mewe vnd Conitz abtreten/ vnd die Weissel auff vnd nider frey sein solte / Oder man wolte jhnen auff Weynachten nechstkommende/ die gantze Summe vber einen hauffen bezahlen/ vnd binnen drey oder vier wochen 10000. fl. darauff geben zur zehrung/ dafür solten sie Derschaw vnd Mewe abtretten / vnd die Weissel frey lassen/ Dann es jmmer billich/ solte man jnen so mercklich geld geben/ das sie das auch jrgent mit vergewisserten/ Darauff die Feinde antwort gaben/ das sie Marienburg in keinerley weise/ ehe denn jhnen der gantze sold vnd schaden bezalet were/ abtretten wolten / vnd auch so kündten sie so lange tage zu der bezahlung nicht geben / Sondern wolte man jnen binnen vier wochen volkomliche zahlung thun/ das wolten sie annemen/ förder hetten sie keine macht lengere tag zu geben. Vnd seind also für dißmal abgeschieden.

Darnach am Dienstage nach Bonifacij/ als den 6. Junij haben die Polnischen Herrn nebenst Landen vnd Städten fürder handlung gehabt/ mit den feinden vmb bezahlung jhres Soldes vnd Schadens / vnd sich mit jhnen vertragen/ das der erste bezahltag als die helffte auff Exaltationis Crucis, den 14. Septembris/ vnd die ander helffte auff Nicolai / den 6. Decembris/ geschehen/ vnd drey theil am Gelde / Gold / vnd Silber/ vnd das vierde theil an Wahren gefallen solte/ Welches der Zerwonka an die seinen zubringen genommen hat/ würde es jhnen gefallen/ so wolte er es jhnen zu wissen thun / vnd mit allen Heuptleuten / vnd mit Rottmeistern / vnd auch denen die bey sie tretten wolten/ binnen acht tagen wider gen Thorn kommen/ vnd die dinge vollen zum ende vollenführen.

Mitlerweil hetten die Dantzker auch eine sonderliche plage mit den Söldenern zu Stargart/ vnangesehen/ das sie jhnen vermüge der gegebenen verschreibung jren antheil zahlung entrichtet / dennoch weil Land vnd Städte an jrem antheil seumig waren/ so wolten die Söldener auch alle das andere bey dieser Stad suchen/ vermeineten auch vielleicht/ das zu Dantzigk das Geld auff den Schawren wüchse / Darumb zogen sie von Stargart aus/ vnd namen die von der Newenburgk mit sich/ rückten eilends für Dantzig (dann sie wusten wol/ das der Dantzker Volck hin vnd wider in dem Putzker winckel verlegt war) raubeten alles was sie funden/ vnd füreten Leute vnd Viehe mit sich weg/ ehe denn mans in der Stad recht gewar wurde/ Es ward jhnen wol nachgeeilet/ allein sie hetten den vortheil für sich/ von jrem Volcke wurden etliche gefangen/ die sich mit den Ochssen vnd Kühen zutreiben etwas geseumet hatten/ die wurden darfür erkandt/ das sie in des Ordens dienst weren/ vnd sie bekandtẽ/ das der Lande vnd Städte Soldener zu Stargart vnd Newenburgk mit denen zur Mewe des Ordens Volcke allerley anschlege hetten / auch Bawren vnd Landvolck allenthalben an sich zogen/ vnd sie teglich stercketen/ in meinung die Lawenburg nach jrem vorteil zu vberraschen/ vnd das Land daraus so viel desto mehr zu plündern / Darumb man dann auch folgig grössere auffsicht haben vnd pflegen muste. Soldner zu Stargart.

Die Gefangenen aber wurden solches bewustlichen anschlags halben also belohnet / das sie fort mehr keine besoldung gefordert haben. Nichts desto weniger vnterstunden sich diese Soldener noch eines grössern vnd liessen zur Newenburgk/ viel Pfäle scherffen/ vnd andere dergleichen notdurfft zu richten vnd fertig machen/ den Weisselstrom zu verpfalen/ sie wurden aber verkundschaffet/ das man auff sie hielte/ vnd blieben zu

rücke/ Auch lagen zu Thorn etliche Weisselkahne mit Korn geladen/ die nach Dantzigt wolten/ vnd auff gutdüncken der gesandten noch daselbest waren angehalten / auff welche die Soldener zu Newenburg vnd Mewe fleissige kundschafft vnd acht hetten / Der gentzlichen hoffnung/ wann sie herunter legen wurden/ eine gute beute zu ertappen / Aber die Dantzker gesandten/so zu Thorn waren/bemanneten die Kahne/ vnd versahen sie mit notdürfftiger Kriegsrüstung/ auch wurden jhnen von Dantzigk etliche Pöte mit Volck vnd geschoß hinauff entgegen geschicket/ bey deren hülffe sie sich mit gewalt/ durch die Feinde schlugen vnd brachen/ das sie alle mit behalt Leibs vnd Guts herunter kamen/vnd nicht einen Man verlohren/ Die verhoffte beute aber die feinde vorbey gieng.

Diß Stargart ist gar ein alte Stad in Pomerellen/auff Wendisch Starigrodt/welchs auff Deudsch heist ein alter Zaun/ein alter Sitz/oder ein alte Burgk/ vnd desgleichen namens Heuser seind auch ohne dieses in Pommern vnd Meckelburg/von den Wenden gebawet worden/ Diß Stargart aber haben ersten die Creutzherren / Anno 1338. Da sie es nach Hertzogen Mestuini todte vnter andern an sich gezogen / mit mauren vmbgeben/ vnd zu jhrer gelegenheit befestiget.

Zu diesen widerwertigen handel/bekommen die Dantzker noch ergere zeitung/ als das auff stetigs anregung des Ordens / der König zu Denmarcken Christiernus sich gewaltig zur Seewarts rüsten solte / In meinung binnen kurtzen Persönlich mit aller seiner macht für Dantzigk zu rücken/ vnd jhnen alle jhre Schiff ohn jhren danck hinweg zu nemen/vnd sonsten den grösten schaden zu thun/den er vermöchte/wie dann auch von Königsberg die kundschafft kam/ das sich die Feinde daselbst der Denen eigentlich vnd gewißlich vermuteten/ darumb die Dantzker jhrer sachen vnd Schiffe in guter acht namen/vnd diesen gefehrlichen zustand/so wol wegen des Königs zu Denmarcken / als der Soldner vntrew eilends an König Casimirum gelangen liessen/ vnd zum trewlichsten baten vnd ermaneten / das seine gnade nu mehr nicht seumen/ Sondern mit gantzer macht ins Land kommen wolte / die Pomerische seite zuentsetzen/ vnd den Feinden in der zeit zu widerstehen.

Von auslösung der Schlösser

Am ersten Julij folgig en *Vigilia Visitationis Mariæ*, seind der Feinde Heuptleute/vnd Rottmeister widerumb gen Thorn ankommen/vnd die angefangene sachen der auslösunge / widerumb fürgenommen zuverhandeln/ da dann vnter vielen worten die Soldner jhre Rechnung vbergaben/wie hoch sich endlich jre rechtliche dienste vnd scheden belieffen/vnd was die Sum̃a jrer Pferde/jres dienstes/vnd all jres schadens in Gelt gerechnet sein solte. Nach vbergebung solcher rechnung /haben die Polnische Herrn mit Land vnd Städten eindrechtiglich den Feinden antwort gegeben/ vnd jnen zugesagt/den Sold vnd schaden zubezahlen/ als man sich des vormaln zu Graudentz/vnd auch zu Thorn verträgẽ hette/ Nemlich mit dem bescheide/ das sie jhre schadensbrieffe vnd Register aufflegen solten/ vnd die mit jren Trewen vnd Ehren beuestigen/das jre Pferde vnd der schade so viel mache/als sie hetten in Schrifften vberantwortet/darauff die Feinde nach besprech antworten/die zusage der bezahlunge gefiel jnen wol. Was aber die summa der Pferde vnd schadens belangend/die hetten sie Schrifftlich vbergeben/darnach solte man sich wissen zurichten, Darnach haben Land vnd Städte mit den Polnischen Herren etliche sachen vnd meinungen in Schrifften gefasset/den Feinden vbergeben/vnd jr antwort auch in Schrifften darauff begeret/seind also etliche artickel tractiret vnd abgewechselt worden beyderseits / wie die abhandlung geschehen solte/sie kundten sich aber darüber noch nicht vergleichen/

chen/ so das sich die endliche abhandlung hin biß in den halben Augstmonat verzogen hat.

Der Hohmeister Deudsches Ordens lies vnter diesen nicht ab/ die von Dantzigk fort vnd fort mit Brieffen zu sollicitiren vnd anzulangen/ das er sie möchte mit guten Worten auff seine seite bringen/ Oder zum weinigsten vnter jnen selbst etwan zweytracht anrichten / vnd waren diese Brieffe fast mit gleichen worten angesetzet / wie das nechste schreiben an das Werck der Schuster / dauon oben vorlangst meldung geschehen/ lautet/ welches noch biß anhero vnuerantwortet blieben war/ Derwegen dieser verdechtigen Brieffen wechselung abzukommen / schrieben entlich der Rath vnd gemeine dem Hohmeister am Dinstage nach Jacobi dieses Jahres ein solch antwort/ als nu folget: Dantzker antwort auff des Hohmeisters schreiben.

Ehrwirdiger Herr/ so jr vns denn in manchfaltiger zahl ewre Brieffe anhero verschrieben habet/ vnd mit mehrern Worten berühret/ das wir vns noch zu euch geben/ vnd ewrem Orden vnterwerffen solten/ Auff das wir nicht fürder zu gründlichem verderbnis kommen durfften. Welche wir Bürgermeister/ Rathmanne/ Scheppen/ mit sampte der gantzen Gemeinde enpfangen vnd lesende wol haben vernommen/ Worauff wollet wissen/ vns sey nicht vergessen/ in was weise wir offtmals ewre Brieffe haben entpfangen / dauon jhr vnsere meinung vnd willen/ als wir nicht zweiffeln/ wol habt verstanden/ Vns ist nicht vnkund /zu was betrübnis vnd gründlichen verderbnis wir kommen / so wir durch hinderlist verleitet/ vns zu euch vnd ewrem Orden geben würden / betrachtende vnd gemercket/ das jhr die jetzund bey euch sein / nicht künnet beschirmen/ oder befrieden/ sondern habt müssen Manschafft vnd Lande aufftragen / vnd euch derselben gentzlich verzeihen/ Welches/ so wir nicht mißtrawen/ nach vnserm grossen verderbnus vns auch widerfahren würde/ so wir durch vnwitzige zuuersicht vns zu euch geben/ das Gott helffende/ ferne sein wird/ vnd nimmermehr geschehen/ Sintemal jr ewren Dienstleuten alles was jr innen hattet/ versetzet / verpfendet vnd zugeeignet habet/ so als wir das klerlich gnug wissen/ darumb wir von euch begehren / jhr vns semliche Schrifften vnd Brieffe zu zusenden vberhebet/ dann sie vns vnmehre fürbaß seinsollen zu entfahen/ vnd nemlich ichtes zur antwort euch mehr nicht schreiben wollen/ Darnach jhr euch ins kurtzte müget wissen zu richten. Wenn wir nicht anders vermercken können/ dann das durch Schrifftē jr vns zu zwietracht vermeinet zu reitzen/ das jr/ Gott helffende/ nimmermehr macht haben werdet zuuollendē/ Dann wir vns mit der hülffe Gottes also haben vertragen vnd vereiniget/ das böse mitteler/ das/ ob GOtt wil nicht zerreissen noch von einander bringen werden / Datum am Dinstage nach Jacobi/ Anno 1456.

Am 21. Julij schriebe der Gubernator an die von Dantzigk/ wegen eines newen Zwistes/ der sich mit den Feinden zutrug im folgenden laute: Stadhalters schreiben.

Wjr haben euch vorgeschrieben von der sicherung/ die wir dem Fischmeister in der Wolyte/ vnd den Fischern im Niderhabe gethan haben/ auff das vnsere Fischer vnd Kentler im Oberhabe widerumb frey vnd sicher fischen möchten/ begerende mit den ewren zu bestellen / das sie dieselben Fischmeister vnd Fischer im Niderhabe vnbeschedigt liessen / so haben wir in Dato dieses Brieffes des Fischmeisters aus der Wolyte

Brieff entpfangen/ darinnen er vns schreibet/ wie die ewren kürtzlich in der Wolyte gewesen weren/ vnd jme seine Knechte gewundet vnd geschlagen/ dar zu gefangen vnd weggeführet hatten/ sonst auch drey Schiffe/ ein Ael faß/ vnd was sie im Hofe gefunden/ mit sich weggenommen/ das vns doch gar vnbillich dúncket/ das sie in solchem guten Glauben werden beschediget. Darumb bitten wir euch vnd begeren/ die ewren zu vnterrichten/ was sie aus demselben Hofe zu Wolyte genommen haben/ das sie es widerkehren/ vnd die Gefangene frey vnd loß lassen/ vmb zuuermeiden den grössern vnwillen vnd schaden/ der vnserm Herrn Könige/ vnd vns allen/ daraus entstehen möchte/ Denn jhr múget erkennen/ wo jhnen solche sicherung nicht würde gehalten/ vnd die genommene Güter nicht widergekehret würden/ das es dem Herrn Könige vnd vns allen zu grossem vorfang an der Fischereyen keme. Wir getrawen/ jhr werdet euch hierinnen als weise Herrn halten/ daran geschihet vns sonderlich zu willen/ etc.

Nicht lang hernach schrieb er widerumb also wie folget: Wir haben euch offt geschrieben von der sicherung/ die wir dem Fischmeister in der Wolyte/ seinem Gesinde vnd den Fischern im Niderhabe vnnd auff den Vfern gethan haben/ auff das vnsere Fischer im gleichen im Oberhabe sicher weren/ Demselben haben die ewren vnser geleit gebrochen/ vnd jhnen jre Fisch vnd Schiff ins erste genommen/ vnd sider zeit vnd nu kürtzlich seind sie abermals gewest in der Wolyte / vnd haben des Fischmeisters Knechte gewundet vnd gefangen/ vnd drey Schiffe/ ein Ael faß/ vnd was sie im Hoffe gefunden/ mit sich weggenommen/ das wir euch alles geschrieben haben/ begerende/ die ewren zu vnterrichten/ solches wider zu keren/ welches doch nicht geschehen ist/ So geruhet zu wissen/ das sich vnsere Feinde vmb semliche gewaltsbrechung der sicherung all zu schwerlich haben gebrochen/ da sie am tage Mariæ Magdalenæ Tolcke mit vber haupt gewonnen/ außgepucht vnd außgebrand/ vnd viel Volcks todgeschlagen vnd gefangen/ dar zu Frawen vnd Jungfrawen mit sampt den Mannen gewundet/ vnd vnuerwindlichen schaden den armen Leuten gethan/ vnd groß jammer begangen. Wir bitten euch/ mit denselben ewren/ die solchen schaden in der Wolyte den Fischern gethan haben vnter vnserm geleite/ ernstlich zubestellen/ das vns vnd den armen Leuten die solchen groben vnuerwindlichen schaden jhrenthalben haben entpfangen/ nun zu Tolckemit vmb besprechung willen des geleites/ dafür wandel vnd gnug geschehe/ das vns E. A. darauff geruhe zuschreiben. Datum Elbing am Freytag nach Mariæ Magdalenæ/ Anno 56.

Dantzker antwort.

Auff solche schreiben antworten die Dantzker folgender gestalt: Großmechtiger Herr Gubernator/ So jhr vns dann geschrieben habt/ das die vnsern dem Fischmeister vnd seinem gesinde im Niderhabe etliche Fisch vnd gerehte genommen / vnd seine Knechte gewundet vnd gefangen sollen haben in verkürtzung ewers geleites/ darumb dann die Feinde sich gerochen in vernichtung des Städleins Tolckemitte/ etc. Darauff wir euch begeren zu wissen/ das in etlichen vergangenen zeiten/ der Fischmeister aus der Wolyte vns hatte geschrieben/ wolten wir die seinen geleiten im Niderhabe/ an jhren seiten frey vnd sicher zu fischen für den vnsern/ er wolte vnsern Fischern an vnser seiten/ für den seinigen auch geleiten/ dergleichen frey zu fischen vnd zuuerkehren/ Darauff wir jme dann bey seinen eigenen Leuten/ die er darumb zu vns gesand hatte / verschrieben/ in was weise er den vnsern geleite würde zusagen vnd verschreiben/ in semlicher forme wir den seinen auch geleite vnd sicherunge geben vnd

thun

thun wolten/ Worauff wir dann kein antwort haben gekrieget/ sondern die unsern darunter gröblichen auff der Neringe beschediget sein worden. Ob nun darumb den Feinden schaden geschehē ist/ getrawen wir gentzlich/ dz nichts daran gebrochen sey/ sondern großmechtiger Herr/ das man gedencken wolte/ wir sollen unsern Feinden gestaten/ das sie geschützet würden umb eigenes nutzes willen/ das werden wir nicht thun/ sondern wir jnen auff das unsere/ als wir jmmer können/ schaden wollen/ so als sie dann die unsern nicht sparen/ Dann wir warhafftig wissen/ das unsere Feinde durch solche sicherung uns allen zu schaden und vorfange sehr gestercket werden/ und uns nicht klein wunder bringet/ das man uns anmutende ist/ solche geleite/ das schedlich ist/ zu halten/ und unser geleit/ das den frommen einbracht hat / als unserer Freunde Güter aus Feinde Landen zu bringen/ verkürtzet/ und uber nichts geachtet/ noch davon gehalten wird/ so das man uns nicht zu loben weiß/ dann wann man unserer bedürffende ist/ Auch das man uns zu legen wolt/ das von unserthalb ursach kommen were/ des obgemelten Städleins verstörung/ thut man uns viel zu kurtz/ so als jr das wol erkennē könnet. Auch so ist es vom Dinstag auff den Mitwoch nechstvergangen geschehen/ das sich die Stargarder/ Newenburger/ Mewer/ Dirschawer/ Marienwerdersche/ an der zahl bey sechshundert heimlich versamlet haben/ und plützlich ungewarneter sachen/ mit unsern Ausreutern getroffen / der nicht viel uber hundert wahren/ und haben uns viertzig Pferde abgeschlagen/ und etliche gefangen/ welchen schaden und andern mehr wir zu legen mügen der versiegelung/ wie euch wol wissentlich/ die zu Thorn geschehen/ zu welcher wir nie willen oder vollwort gegeben haben/ und müssen das darumb leiden. Datum am Dinstage nach Jacobi/ Anno 56.

Was in diesem Schreiben gesagt wird von dem schaden/ den sie von der besiegelung halben erleiden müssen/ Item von jhrem gebrochenen geleite/ damit hat es diese gelegenheit gehabt/ das die Dantzker etliche Hollandische Schiffe so von Königsberg aus/ an der Feinde örter gekommen waren/ sampt etlichen Gütern und Wahren/ den Königsbergern zugehörig/ hetten gefangen/ und nach Krieges gewonheit geschatzet/ der gestalt/ das sie aus Königsberg an stell jhrer Rantzun etlich Geld und Güter/ den Dantzkernbürgern zubehörende/ die daselbst noch heimlich bey guten vertraweten freunden verhanden/ und dem Orden verborgen/ und nicht angesagt waren/ wider erlangeten/ Mitlerweil gab der Gubernator neben andern zu Thorn anwesenden Gesandten/ gegenst der Dantzker einrede und widerspruch/ befehlich/ das alle die jenigen genommen wurden/ die von Königsberg kamen/ und unter denen auch die obgedachte der Dantzker gefangene und jhrer Bürger Gütere und Gelde im lauff blieben/ Daher sie dann verursachet wurden/ das sie auch auff des Gubernators geleite nichts achten wolten/ wie dann auch uber dieses/ mit den Fischmeistern zur Wolyte/ bald hernach ein anders geschach/ in dem der Gubernator etliche Hollander geleitet hatte mit jhren Schiffen und Gütern von Königsberg abe durch das Land/ und fortan durch die See/ biß zu jhrer heimet selich zufahren/ und sendete seine Geleitsbrieffe den Dantzkern mit zuversiegeln/ Welches sie nicht thun wolten/ und jhme seine Brieffe wider schickten / mit einwendung dessen / was jhnen als obberürt an jhren und jhrer Bürger eigenen Geld und Gütern/ und an jhrem Geleite/ zu hohn/ spot/ und schaden geschehen were/ daraus sie wol vermerckten/ jhre achtunge nichts zu sein. Dann wann sie mit hülffe und zuthun jhrer Bürger/ auff der Feinde Schiffe mit mannich-

faltiger vnd tüchtiger Mannschafft/ sampt aller nothwendigen zubehörung mit grossen vnkosten vnd zerungen/ in die See ausgereidet hetten/ mit solcher befehlung/ die feinde sampt jhren helffern vnd beypflichtern/ mit Leib vnd Gut anzuhalten/ so were es gar ein vnbillichs vnd wider Rechtlich ding/ das dagegen andere Brieffe/ dem Könige vnd dem gantzen Lande zu mercklichem vorfang/ schaden vnd nachtheil / bey solchen Hollandern vnd dergleichen Leuten/ die mit dem Feinde gehandelt/ verkehret/ vnd sie gestercket hetten gefunden/ dadurch sie von dem Gubernator vnd andern geleitet würden / deren sie dann etliche bey diesen gefangenen befunden/ welche noch für augen/ vnd wol fürzubringen weren/ die dann alle sampt jhrer Gemeinde offenbar weren fürgelesen worden/ so/ das sie solchs gar hoch schedlich dem Könige/ auch Land vnd Städten zu sein erkand hetten. Zu dem füreten sie auch nun/ das die Hollender vnd sonderlich die von Amsterdam/ jhrer Bürger Schiff vnd Leute in kurtzen genommen/ in mercklicher anzahl / jhren Bürgern zu grossem trefflichen schaden/ vnd daraus were wol zuerkennen/ was grossen arges/ versehrung vnd verbitterung vnter jhrer Bürgerschafft vnd Gemeinde enstehen würde/ wenn sie solche Leute dulden oder geleiten solten/ darauff so viel vnkosten/ zehrung vnd mühe geleget/ vnd die jhnen so grossen schaden vnd widerwillen zu zogen/ vnd durch solch geleite noch mehr zu ziehen würden. Vnd diß war die gelegenheit vnd vrsache/ warumb die Dantzker in obberürten schreiben dem Gubernatori von seinen vnd jhren geleiten auffrückten/ vnd nichts desto weniger der feinde Helffer hindan gesetzet des Gubernators geleit/ vnd verbot/ welchs allein aus eigennützigem gesuch herkam/ achter folgeten. Es wurden auch diese hendel folgends dem Könige fürgebracht/ der keines weges gestaten wolte/ durch solch vnd dergleichen geleite dem Feinde zufügen/ vnnd den Krieg zuverlengern/ maßen auch aus des Königs befehlich vnd verordnunge/ den Dantzkern jhrer Bürger angehaltene vnd genommene Gelde vnd Güter erstatet vnd widerkehret werden.

Dantzker außfall auff Samland.

Im eingang des Monats Augusti zogen die Dantzker mit etlichen Schiffen sampt einer newen Barsen/ die sie sonderlich darauff bawen vnd zurichten liessen/ nebenst einem Roggen vnd andern Böten für die Memel/ do sie mercklichen grossen schaden theten/ vnd fielen auch aus auff Samland/ vnd brachten ein grossen raub vnd viel gut davon/ an Vieh/ Fischen/ Bogenholtz/ Klapholtz vnd viel mehr andern Gütern vnd Wahren/ mit denen sie wider zu Hause kamen. Der Oberste Hauptman auff Samaiten Jan Gigal danckete jnen durch ein sonderlich schreiben für diß Scharwerck/ vnd schriebe/ das solche trewliche hülffe bey jm nicht solte verschwiegen bleiben/ (dann er hatte diesen gantzen Krieg vber für vnd für mit den Samlendern zuschaffen/ vnnd durffte auch wol guter entsatzung) sondern an den Herrn König geschrieben werden / vnd sie dessen künfftig wol geniessen solten. Weiter gab er jnen zuuernemen/ wie das Schloß Memel auch gantz Samland nirgend anders dann durch Liefland vnd aus Holland gespeiset vnd auffenthalten würde/ vnd das jhnen auch die Stettiner viel vitalien vnd notdurfft vber die See zuführeten/ Dem wolte er gerne fürkommen/ den Feinden widerstand vnd abbruch thun/ aber sein Volck wüste mit den Schiffen nicht vmbzugehen/ derhalben solten die Dantzker das beste darbey thun zur Seewarts/ gleichsfals wolte er zu Lande/ so viel jme müglich versehung thun/ vnd sonderlich in guter acht haben / das von Cawen vnd aus Littawen gen Königsberg nichts möchte zugeführet werden/ so erboten sich die Dantzker/

ker/ das sie desfals an jrer gebür vnd besten möglichen fleisse nichts wolten erwinden lassen.

Am funffzehenden Augusti haben endlich die Soldener des Ordens mit des Königes Casimiri dazu deputirten vnd verordneten befehlichshabern/ sampt Land vnd Städten/ der Schlösser vnd Städte halben/ so jnen wegen jrer außstehenden besoldung von dem Orden verpfendet vnd eingereumet waren/ als nemlich Marienburg / Dirschaw / Mewe / Coniz/ Hamerstein (etliche Chronicken setzen Friedland vnd deutsch Eylaw mit darzu) sich verglichen vnd vertragen/ vnd darauff jre verschreibung von sich gegeben. Die summe solcher jrer hinderstelligen besoldung vnd scheden ward in alles berechnet auff vier mal hundert sechs vnd dreissig tausent/ einhundert zween vnd neuntzig Gülden Vngrisch/ den gülden zu anderthalb marck Preussisch vnd 6. alte Schilling gerechnet/ die zalung solt auff folgende termine gericht vnd gefertigt werden/ Auff nechst künfftig Natiuitatis Mariæ solte man jnen erlegen/ zu Graudentz 25000. die ander summe gantz/ binnen Dantzigk/ zwischen Nicolai vnd dem Newen Jarstage/ drey theil am Gelde/ Golde, Silber / Kleinodien / vnd den vierden theil an Wahren vnd allerhand tüchtigen Kauffmanschafft zubezalen / wiewol hernacher diese termine geendert wurden/ wie an seinem ort folgen wird / vnd dagegen solten die Soldener schüldig sein/ die verpfendeten Schlösser vnd Städte / mit aller Krieges munition vnd anderer zubehörunge/ zu des Königes gewalt vnd handen wircklich einzulieffern / vnd sie solten alsdann freyen Paß vnd sicherheit haben mit jhren Pferden/ Rüstungen/ geld vnd gut/ droß vnd geferten mit geleite aus dem Lande zu ziehen.

Nach dem nun solche vereinigunge geschlossen / vnd man verhoffte/ wann die obbemelten Städte vnd Heuser eingelöset/ desto ehe zum fried zukommen/ so feirete aber des friedens Feind nicht/ vnd bracht allerley zu bahne durch seine werckzeuge newes vnglück anzurichten/ vnd wolte dz böse Spiel erst zu Dantzigk durch die Geistlichen vnd Priesterschafft gehend werden/ denn etliche Prelaten des Ordens schrieben heimliche brieffe an die Priorin der Klöster/ Pfarherrn/ Cappellane/ Vicarien, Altaristen, vnd ander dergleichen/ damit sie das gemeine Volck zum auffruhr auffwigeln solten/ das theten dieser etliche in geheim / vnd sonderlich in der Beichte/ do sie den Leuten/ welche sie zum handel bequem erachteten/ alle anschlege offenbarten/ wie es anzustellen were. Aber der Rath kam auff die Spur/ vnd hatte scharffe auffsicht auff dieselben Geistliche / das also nichts für dißmal ins werck gerichtet ward/ So lies auch der Gubernator ein ernstlich mandat von Kön. May. wegen an dieselben gelangen / darinne er jnen ernstlich verbot/ das sie mit allen Brieffen der Feinde/ die an sie kemen/ welcherley gleich dieselben weren / vnuerworren sein solten/ auch keinen auffbrechen / der an sie geschrieben were/ sondern dem Rathe vngebrochen zustellen/ vnd niemande etwas dauon offenbaren/ weder öffentlich noch heimlich/ noch in der Beichte/ würde jemand von jnen darüber vnd dagegen zuthun begriffen/ der solte für des Königs vnd der Lande vnd Städte verrähter gehalten/ vnd für einen vngetrewen gezehlet werden/ vnd seines Leibs ohn alle gnad vnd barmhertzigkeit verfallen sein. Solchs geschach im angehenden September.

Eben zu derselben zeit/ ward ein Both von Thorn Creutzburg genandt/ zu Dantzig begrieffen vnd eingelegt/ darumb / das er von etlichen aus der Gemeine zu Thorn/ an etliche vnter der Gemeine zu Dantzigk/ Brieffe gebracht hatte/ daraus allerley meuterey vnter der Bürgerschafft hetten entstehen sollen. Da solches zu Thorn lautbar ward/ da lieffen die aus der Gemeine für den Rath / das sie solten beschaffung

thun/

thun/ jren Boten zu freyen/ welchen sie hetten in ehrlichen vnd redlichen sachen ausgesand/ sie wolten auch darumb alle die Dantzker die zu Thorn waren/ widerumb ins Gefengnis setzen vnd einlegen/ wann sie nicht hinůber gen Dibaw entwichen weren.

Diese meuterey kam von beyderseits Bůrgern hero/ die da gern hetten einen Auffruhr zu wegen gebracht/ damit sie wider an den Orden kommen/ vnd der teglichen zulagen geeussert sein möchten. Darumb hatten etliche aus der Gemeine zu Dantzigk schon im vergangenen vorjahr gen Thorn einen Boten geschickt/ der den gemeinen Man auffrůrisch machte/ das sie das gewilligte Hauptschos nicht geben solten/ dann zu Dantzigk gebe mans auch nicht/ also solte nu dieser Thornische Bote den gemeinen Man zu Dantzig auch gehende machen/ damit sie sich des Hauptschosses im gleichen wegerten. Zwar es ist dieselb zeit eben so zugangen mit dem gemeinen Manne/ wie es noch heutiges tages in dergleichen vnd andern fellen pfleget zugehen/ Sie wollen wol gern bey freyheiten bleiben/ aber damit man die freyheiten erhalten sol/ dazu wollen sie gar vngern beylegen/ vnd hat gewißlichen dieselbe zeit so gefehrlich in den Städten dieses Landes gestanden/ das es vnmůglich gewesen/ sich bey freyheiten zu erhalten/ vnd der Creutzherrn joch gentzlich zuentfliehen / wann nicht da sonderlich vnd augenscheinlich Gottes schickung vnd versehung verhanden gewesen/ vnd alles sonderlichen zu besserm ende/ als es von vnrugigen Leuten angefangen worden/ gerichtet hette/ wie aus den schrecklichẽ auffrůhren/ die damals in den fůrnemesten Städten zu gleich mit einsten entstanden/ kurtz hernach an seinem ort zu ersehen sein.

Eben dieselbe zeit schreib auch der Gubernator an den Rath zu Dantzigk/ das jhm in der Warheit fůrkommen/ wie newlich zweene jrer Bůrger zum Newteich gewesen weren/ vnd fast viel mit den Creutzigern geredet/ vnd handlung gehabt hetten/ vnnd jhre Botschafft gen Marienburg gesand/ vnd sie widerumb zu jhnen/ vnd hetten zu Marienburg sehr vnd dick miteinander gerathschlaget/ vnd gienge daselbst das gerůchte/ das sich die Stadt Dantzigk binnen kurtzen den Creutzigern wider vntergeben wůrde/ Auch were der Herr Gubernator trewlich gewarnet worden/ das einer mit Namen Mannteuffel/ von den Creutzigern außgeschicket/ der sich fůr der Stadt Dantzigk verhielte/ vnd mit etlichen Bůrgern vnd Einwohnern daselbst vnuermerckte sprache gehalten/ auch offt vnd viel bey den Feinden gewesen were/ vnd viel handlung mit jhnen gehabt/ vnd were jme also beschrieben von denen/ die jn wol kennetẽ/ daß er ein rechter Verrehter der Stad sein solte/ darumb sie gute achtung auff alle dinge geben solten/ vnd nach denen Verrehtern fleissige nachforschung haben. Auff solche verwarnung ward der Mannteuffel in einem Kruge fůr der Stadt außgekundschafft/ aber er war zu hoher zeit aus der Stad von seinẽ hädelsverwandten gewarnet/ dz er kurtz dauor entwich/ ehe man jn wolte greiffen vnd einholen lassen. Die von den Bůrgern/ die zu Marienburg bey den Feinden gewesen/ die kamen forthin nicht mehr in die Stad / Sie werden aber in den Chronicken vnd andern scharteckẽ/ die dieser hendel halben noch hin vnd wider zu finden/ mit vngleichen Namen genennet/ Darum̃ damit niemands Geschlechte durch vngewis ding beschmutzet werde/ So bleiben sie auch dieses orts vngenennet/ sonstẽ wurden auch damals zweene von Königsberg begrieffen / Andreas Möller vnd Brozke Ficke/ die auch von des Ordens wegen zu Dantzig ligen/ vnd den gemeinen Mann auffrůhrisch machen solten. Vnd ob man wol nichts erweißlich auff sie bringẽ kundte/ weil sie sich aber bey nächtlicher weile heimlich weg machten/ vnd in der flucht wider bekom̃en waren/ so wurden sie gefenglich eingezogen/

gezogen/ vnd in der hafft so lange behalten/ biß sie hernach gegenst ande-re Dantzker gefangene verwechselt worden. Auch so schriebe damaln Hertzog Erich zu Pommern an die Dantzker/ wie das er warhafftig vernommen hette/ das der König von Dennemarcken mit den Liefflendern sich wolte legen für die Weissel/ vnd wer aus der Weissel siegelte/ den wolt er benemen/ todschlagen oder greiffen. Fort mehr schrieb er auch diese zeitung/ Nach dem des Herrn Königs zu Polen gute Leute in der Vogtey zu newen Stettin gewesen/ vnd wider zu rück gezogen weren/ So hette Thonnige von der Osten vnd Cort Glesenap samlunge gemacht/ vnd wolten mit Casper Nostwitz aus der Conitz wider auff Polen ziehen/ darauff solte man warten/ Were er aus der Conitz gezogen/ das man sie darüber todschlüge/ vnd sie schwechete/ er wolte jhnen auch mit auff den dienst warten.

Am Freytage vor Michaelis war der 24. September/ da hub sich der Auffruhr zu Thorn/ das der Gemeine Man sich gegenst dem Rath aufflehnete/ vnd wolten zu dem Kriege keine schatzung mehr geben/ sondern der beschwer ahnig sein/ beuoraus weil sie von dem Könige vnnd von den Polen keine hülffe hetten/ vnnd wolten lieber in der zeit der gnaden zu jhren alten Herrn treten/ dann hernach wann sie gar ausgematzet weren/ mit gewalt gezwungen werden/ hetten auch dieses die Fahnenführer für einen sonderlichen behelff dem Rathe fürzulegen/ weil dem Könige die Lande vnd Städte in Preussen zur vnterthenigkeit weren auffgetragen/ die er auch in seinen schutz genommen/ so wolte jm billich gebüren dieselben zuuerfechten/ mit seiner macht/ mit seinem Volck vnd Gelden/ vnd nicht das die Preussen mit jrem verderb/ den Polen das Land gewinnen solten. Auffruhr zu Thorn

Der Auffruhr war sehr groß vnter dem Pöuel/ vnd hetten doch kein gewisses Heupt/ vnd sahe aus zum grossen Blutstürtzen. Der Rath zu Thorn hetten vorlengst vermercket diese dinge munckeln/ darumb sie auff allen notfall die getrewen Bürger an der hand hielten. Vermochten auch die Dantzker/ das sie mit jren Böten/ Weisselkanen vnd Soldnern/ damit sie sonsten den Newenbürgern auff den dienst warten wolten/ bey jhnen blieben/ Beschrieben auch zu sich den Culmischen Woywoden/ Herren Gabriel von Baysen/ mit etlichen Reisigen/ Da theten die Auffrührischen mit jnen ein treffen/ darinnen etliche von beyden theilen erschlagen/ letzlich die auffrührer in die flucht gebracht/ vnd derer hundert vnd funffzig Man aus der Gemeine der rechten vnd newen Stad gefangen wurden. Chromerus schreibet von 200. Diese wurden beschüldigt/ das sie an den Orden Brieffe gesand hetten/ vnd wolten des Ordens Kriegsleute bey nachtzeiten in die newe Stad eingelassen haben/ auch anderer sache halben/ die man jhnen zumassete von Verretherey/ vnd auch von des wegen/ das durch jhre angetrieb nicht lange zuuorn die Gemeine einen Rumorischen Aufflauff gemacht hatte/ dem Rath die Schlüssel zu den Stadthoren mit gewalt genommen/ die Ziesekammer auffgehawen/ die Ziesebücher zurissen/ die Kasten von einander geschlagen/ vnd viel andern mutwillen gebraucht hetten.

Also wurden den Dienstag nach Michaelis von namhafften Bürgern von der Gemeine/ vnd von den Wercken aus beyden Städten/ zween vnd siebentzig auff einsten mit dem Schwert gerichtet/ ohn die heimlich weg gebracht/ vnd aus der Stad verweiset wurden. Darnach musten die Bürger dem Könige auffs newe schweren folgenden Eid:

Ich N. N. verheische vnd schwere/ das ich den allerdurchleuchtigsten Herrn/ H. Casimirum König zu Polen/ vnnd seine Nachkömlinge entfangen habe/ vnd entfahe/ zu einem rechten Herrn vnd Erbling/ meiner vnd der Lande zu Preussen/ vnd alle geschefte zwischen seiner durchleuchtigkeit vnd Landen vnd Städten gehandelt vnd beschlossen/ festiglich/ vnuerschrlich/ getrewlich/ ohn alle arge list/ betriegligkeit vnnd hinter list/ halten wil/ vnd dem gnug thun/ vnd den Kreutzigern/ etwan zu Preussen/ nimmermehr beyligen wil/ mit worten noch mit wercken/ vnd keinerley gelübde noch friedliche verschreibunge mit jhnen eingehen vnd machen/ sondern dem obgenanten Herrn Könige vnd seinen Nachfolgern des Reichs zu Polen ewiglich vnd getrewlich beystehen wil/ mit Hülffe/ Rath/ Gunst/ vnd sein bestes wissen wil zu allen zeiten/ vnd das ernste gerichte/ das allhier geschehen ist an den vngetrewen Verrethern/ nimmermehr zum argen gedencken/ noch keinerley rahtung darumb thun zu ewigen zeiten/ vnd dem Ersamen Rath zu Thorn gehorsam sein vnd beystand thun wil mit Leib vnd Gute/ als ein getrewer Bürger/ vnd wer dawider thete/ denselben dem Rahte vermelden wil/ den Rath vnd die Stadt warnen/ für jren schaden/ wo ich den erfahre/ vnd das nicht wil lassen durch liebe noch durch leid/ Das mir Gott so helffe vnd die Heiligen.

Eben zu derselben zeit/ da sich dieses Spiel zu Thorn hub/ gieng auch zu Dantzig das Fewr auff/ welches schon für diesen geglimmet hatte/ das der gemeine Man kegenst den Rath auffstunde/ das Haupt dieses Auffruhrs war Marten Rogge/ ein fürnemer aus der gemeine/ vnd der jhr wort in algemeinen rathschlegen vnnd handlungen pflag zu führen/ sonsten an sich selbst ein vnruhiger vnd darneben ein ehrgeitziger Mensch/ An denselben hatte der Hohmeister vnd etliche Kreutziger des Ordens etlich mal geschrieben/ sie wolten jhn zu einem grossen Herren machen/ so er die Stad wider an den Orden bringen kündte/ Darumb vnterstunde er sich heimlich viel seltzamer Practicken zugebrauchen/ vnd etliche Rottgesellen an sich zu hengen/ wie sich dann auch schon im vergangenen jare durch sein angetrieb in der Stadt zwispalt vnd vneinigkeit erhub/ vmb der zulagen willen/ vnd gleich außsahe/ als ob sich Dantzig wider an den Orden geben wolte/ vnd den angefangenen handel nicht außspüren kundte/ Darumb der König vnd seine Rähte gar ernstlich an sie schrieben/ vnd sie jhres eides erinnerten vnd ermaneten/ sie wolten an dem Könige nicht vntrew werden/ vnd des was jhnen zu wolthat erzeiget/ so geringlich nicht vergessen/ wie breiter oben berürt. Was auch kurtz für diesem gemeldet/ das etliche von Dantzig zu den Kreutzigern zugen/ vnd mit jhnen handlung hielten/ vnd dagegen von des Orden Volck etliche in der Stad gewesen/ das war alles dieses Martin Roggens getrieb/ der doch seine Practicken so heimlich vnd vnuermerckt anstellete/ das man anfenglich auff seine Spur nicht kommen kundte. Endlich da er nu vermeinet/ der grund were zum handel gelegt/ wuste auch wol was sich zu Thorn erheben solte vnd schon erhub/ so gieng er am Sontag für Michaelis/ das war der 26. Septembris/ mit aller seiner gesellschafft zum schwartzen München ins Kloster (welchs dann ins gemein das Rathhaus gewesen) da solche vnd dergleichen Practicken seind angestellet worden/ vnd hatte daselbst hin bescheiden etliche Schuster/ vnd aus andern Wercken/ die er wuste/ das sie den Orden geneigt weren/ vnd rathschlagte da mit jhnen/ wie sie es doch machen solten/ das sie aus dem grossen beschwer derer in der Stad kommen möchten/ dieweil sich der Rath der sachen nicht gnugsam anneme/ vnd wurden der

sachen

sachen eins/ das man die Elterleute der Wercke auff den folgenden morgen zusammen verboten solte/ vnd mit jhnen davon rathschlagen/ dem geschach also/ vnd waren auff den Montag hernach die Elterleute der Wercke zu den München ins Kloster verbotet/ eins theils durch Merten Roggens seine Companie/ eins theils durch jhre mitbrüder im Werck/ als sie des Morgens zusammen kamen/ hub Marten Rogge an/ vnd sprach/ Lieben Brüder vnd gute Freunde/ Jhr wisset/ wie ein Erb. Rath diese gute Stad vorgeben/ vns von vnserm Herren dem Deudschen Orden zu frembden Herrn an den Polnischen König verleitet/ vnd in einen schweren vnd langwirigen Krieg ohn vnsern vorwissen vnd willen gebracht haben/ vnd legen vns teglich auff einen beschwer nach dem andern. Wir müssen Ziesen/ Wachen/ Scharwarcken/ vnd vns schatzen lassen nach jhrem gefallen/ welchs das beschwerlichst ist/ vnd wissen noch kein ende davon/ Wollet jhr mir aber beystendig sein in diesen angefangenen dingen/ ich hoffe ich wil es in kurtzen zu einem guten ende bringen/ nicht in einem Jahre oder in einem halben Jahr/ sondern in acht tagen/ ob Gott wil. Da schrien sie allzumal/ wie der Pöbel pfleget/ Ja/ ja/ ja. Da sprach wider Marten Rogge/ Lieben Elterleute vnd guten freunde/ Ist es denn das jhr mir wollet beystendig sein wie jhr saget/ So hebet auff ewre Finger/ vnd gelobet mir das an eides stat. Dem geschach also/ vnd er thet jhnen desgleichen auch. Darnach sagt er zu jhnen/ Lieben freunde/ so kiese nu ein jedes Werck vier oder sechs Personen vnter euch/ mit denen wir die sachen mügen handeln/ wie wir zu einem guten ende vnd zum guten friede kommen möchten. Also giengen die Schuster zu hauffe in jhren Rath/ vnd kohren jrer vier darzu/ als mit namen Niclas Günter/ Heinrich Tiele/ Hans Krafft/ vnd Nickel Zetzmer/ Die solten bey den sachen sein/ vnd mit fleiß zusehen/ das die sache rechtfertig zugienge/ damit nichts nicht gegenst die gute Stad/ oder gegen jr Werck der Schumacher fürgenommen würde. Die andern liessen es bey den ernanten Personen auch wenden mit dem bescheide/ so etwas mißdünckens oder gefehrlichs were/ das sie es den Wercken melden solten bey tag vnd bey nach. Solches als es der Kauffman vnd etliche andere fürneme Bürger erfuhren/ schickten sie einen mit namen Johan Stuffen/ mit andern Kauffmannen in die Kirche zum schwartzen München vmb zuerfahren/ wie es zugehen solte/ Derhalben sprach Johan Stuffe/ Martin guter freund/ die angehobene sache hat der Kauffman nicht recht eingenommen/ wollet jhr es aber sagen/ wie vnd in was gestalt jhr es wollet gut machen/ als vorberürt ist/ so wolten sie euch auch beystendig sein. Da sprachen die vier gekorne Manne/ Bruder/ es were vnser wil vnd rath/ das jhr vns noch zweene Manne zu hülffe kieset/ wol zu zusehen/ dann hier sind schwere sachen angehoben/ die wir noch nicht recht können verstehen/ sondern/ vernemen wir anders dann recht/ so sol es nicht verschwiegen blieben/ als wir es euch zuvorn gesagt haben. Da wurden zu den vorigen vieren noch zweene gekoren/ Arent Schwetzin vnd Paul Wilde. Den Dinstag hernach am 25. Septemb. kam der außschoß oder die gekohrne Personen von der Gemeine/ mit Martin Roggen in den Rath zun schwartzen München/ vnd fragten jhn/ wie er es dann anfangen wolte/ das man zum frieden/ vnd zum guten ende kommen möchte. Da sagt Marten Rogge/ Lieben Freunde/ wir haben eine offenbare sache für vns/ last vns gehen auff den Marckt/ vnd last öffentlich diese Schrifft lesen/ die ich bey mir in der hand habe/ auff das sie ein jederman mag hören/ arm vnd reich. Wie sie nun auff den Marckt kamen/ haben sie die Bürgermeister/ Rath vnd Schöppen darzu fordern lassen/ vnd Marten Rogge trat herfür als ein Syndicus der Gemeine/ vnd widerholete da die rede wiederumb/ die er für den Elterleuten der Wercke

 im Klo-

ins Kloster gethan hatte/ schalt darauff hefftig auff den Rath/ vnd vbergab die Schrifften/ die er in der Hand hat/ dem Secretario Nicolao Armknecht/ das er sie öffentlich ablesen wolte/ darinnen waren 22. Artickel vber den Rath gedichtet/ als solten sie vbel vnd böslich bey der Stad vnd dem gemeinen Gute gehandelt haben/ Vnter denen diese/ als solte sich Herman Stargart des Bürgermeisters Compe zu einem Richter aller kampffwirdigen sachen selbst gemacht haben/ Reinhold Niderhoff presidirender Bürgermeister mit Johan von Walde/ vnd Bartel Schlechtern/ Ratherrn/ die hetten das Fischampt von der Scharpaw mit dem Strande zu sich in jhren nutz genommen/ dauon gefiel alle Jar eine grosse Summe Geldes/ darumb were jnen der Krug nicht vneben/ das Waltmeister vnd Fischmeisterampt zu Putzke/ Pfundmeisters vnd Mühlmeistersampt sampt andern emptern vnd vrbarn der Stad hetten die andern Herren vnter sich geteilet/ vnd entfiengen eine grosse Summe Geldes alle Jahr dauon. Vnter des aber muste die arme Bürgerschafft Ziesen/ Fenstergeld/ Schatzung/ Zolle/ vnd allerley zulage geben/ vnd wusten nicht/ wo alle das Geld bliebe/ oder was zu letzt für ein ende dauon sein solte.

Darnach verzelte Marten Rogge/ wie der Rath hette Repressalien brieffe den Soldnern zu Stargart vnd Newenburg von sich gegeben/ das sie solten macht haben die Bürgerschafft von Dantzigk zu fangen/ zu binden/ zu schatzen/ vnd mit jhnen zuthun was sie wolten/ biß zu vollkomlicher jhrer bezahlung/ vnd ruffte herfür die Gesandten die im Augusto zu Thorn bey dem vertrage gewesen weren/ als Ewalt Wrigen Rathsman/ Roloff Feltstet Scheppen/ vnd Jacob Hassert/ einen Bürger von der Gemeine wegen/ die fragte er/ was die Brieffe inne hielten/ vnd wie sie lauteten/ ob die Bürger von Dantzig darinnen also verkaufft vnd versetzet weren/ oder nicht/ vnd wer sie versiegelt hette. Darauff antwortet Ewalt Wrige/ vnd sprach bey trewen vnd bey ehren/ wolle er seinen Hals dran setzen/ das die Bürgerschafft von Dantzig nicht also versetzet vnd verkaufft weren/ vnd das auch der Stad Siegel an demselben der Soldner brieffe nicht hienge/ der Bürgerschafft auch darinne nicht gedacht were/ Roloff Feldstet sagt auch also/ das sie die Stad der Soldner Principal brieff/ nicht gesiegelt/ er hette wol sonst allerley brieffe gesehen/ damit man mit den Soldenern/ zwischen der handlung/ ehe dann sie mit den Soldenern gentzlich geschlossen hette/ abgewechselt/ An etlichen were der Stad Insiegel gewesen/ an etlichen nicht/ So wuste er aber auch nicht/ was derselben aller inhalt were/ weil er sie nicht alle gelesen/ auch den mehrer theil in seine krafft nicht kommen weren. Da sprach Marten Rogge zu Jacob Hassert: Jacob/ was sagt jr darzu/ als von den brieffen der Soldner zu Stargart? Darzu antwortet er/ Ja ich habe die brieffe gesehen/ auch hat mir der Hauptman daßelbe gesaget/ das der Stad Siegel mit daran hienge/ vnd das die Bürgerschafft also darinne versetzet ist/ Darauff Marten Rogge zu Ewalt Wrigen sprach/ Herr Ewalt jhr sollet der Gemeine gefangener sein/ Vnd muste sich also bald da verbürgen aus dem Gefengnis nicht zugehen/ er hette sich dann dieser sachen für der Gemeine verantwortet. Da sprach der Bürgermeister Martin Cremon/ Ich wil mich vermessen bey meinem halse/ das da keine Brieffe seind außgegangen jemandes zufangen vnd zubinden. Da sprach Marten Rogge/ Lieben Freunde/ wir haben gehabt eine freye Stad zuuorn/ ohn alle Ziese vnd beschwerung/ Nun aber ist sie mit allerley zulagung vnd schatzung beschweret/ Derhalben Herr Bürgermeister/ wir wollen die Ziese nicht lenger haben/ sondern sie sol ab sein/ vnd auch das Fenstergelt. Da zu

schrey die Gemeine alle/ Ja/ ja/ ja. Da sprach der Bürgermeister Reinholt Niderhoff/ Nun jhr sie abhaben wollet/ so kan ich nicht dagegen/ lasset sie jmmer ab sein/ vnd schaffet nur andern rath zu Gelde/ damit wir bey ehren bleiben/ vnd vnser sache außführen können. Darnach hatte Marten Rogge viel redens vnd rathschlagens mit seiner Companie/ vnd nach vieler verhandelung/ sprach er/ Herr Bürgermeister Herman Stargart/ Herr Bürgemeister Wilm Jordan/ Jochim von der Beke/ vnd Herr Johan von Meidenburg/ jhr sollet auch der Wercke vnd Gemeine gefangene sein. Da fragte der Bürgermeister/ Herman Stargart/ mügen wir auch zur redlichen verantwortung kommen? Ja sagt Marten Rogge. Also musten sie sich auch verbürgen aus dem Gefengnis nicht zugehen/ biß sie sich der sachen/ die man jhnen schuld gab/ verantwortet hetten/ vnd wurden auffgesetzet/ Damit giengen sie des Tages von einander.

Am Mitwochen den 29. Septemb. war S. Michaelis tag gieng aber da nichts weniger Marten Rogge mit den Olderleuten/ vnd den gekornen Mannen von Kauffman vnd Wercken/ auff das Rathhaus/ vnd legte jhnen vor/ wie das er wolte den Rath absetzen/ vnd sie der eyde entlassen/ Da erschracken ein theil von den Mannen gar sehr/ vnd sagten/ das ist vns nicht mitgegeben/ den Rath abzusetzen/ sondern was wir thun / das sollen wir thun mit wissen vnd willen des Erbarn Raths. Da sprach Martin Rogge/ Dünckt euch das so gar eine schwere sache zu sein/ den Raht abzusetzen/ dauchte sie es doch nicht eine schwere sache zu sein/ das Land/ vnd sonderlich diese Stad zuuergeben ohn vnsern wissen vnd willen? Darumb es mus sein/ sollen wir anders zu einem guten ende kommen/ Es ward aber des tages nichts daraus/ vnd kundten sich vntereinander nicht vereinigen.

Folgends den Donnerstag am 30. vnd letzten September/ kamen sie abermals auff den Marckt für König Artus houe zusammen/ vnd hatten viel wort vntereinander von entsetzung des Rathes. Darnach schickten sie nach zweyen Bürgermeisten vnd dreyen Rathmannen / die am vergangenen Dienstage waren gefangen genommen / das sie sich solten verantworten/ Aber Marten Rogge wolte es nicht darzu kommen lassen/ sondern sprach bald zu jhnen/ Jhr Herrn Bürgermeister vnd jhr andern/ ewre eyde sind euch erlassen. Dessen danckten sie der Gemeine zumal sehr. Da sprach Marten Rogge wider zu jhnen: Lieben Herren / jhr sollet heimgehen in ewre Heuser/ vnd sollet euch verbürgen / darinne zu bleiben/ so lang wir euch boten senden/ Dazu sprachen sie alle/ Ja / vnnd giengen heim.

Als das die vbrigen beide Bürgermeistere vnd die andern des Raths höreten/ wolte jhr keiner lenger im Rathe bleiben/ vnd sagten alle miteinander/ Marten Rogge/ Dieweil du dich anmassest den Rath zuentsetzen/ so sagen wir vnsern Eyd auch auff/ vnd wollen des entlassen sein/ Jhr Herren/ antwortet Marten Rogge/ jhr sollet in dem Rahte bleiben/ das befehle ich euch von der Gemeine wegen/ auff ewer höchstes. Darnach hielt er ein Gesprech mit seinen verordneten Mannen / vnd sprach widerumb zu dem einen Bürgermeister/ Herr Reinholt/ wie viel gesinnet jhr wol / das wir schüldig sein den Soldenern zu Stargart? Da sprach der Bürgermeister/ Jch dencke nach meinem besten sinne / das wir jhnen noch zwey vnd zwantzig tausent gülden schüldig seind. Da sprach Marten Rogge / Ja wol / das wollen wir jhnen zahlen in kurtzen ohne

Geld vnd ohne Gut. Da sprachen die Bürgermeister vnd Rathmanne/ das were zumal gut/ künten wir dazu kommen. Darnach sprach Marten Rogge/ Herr Bürgermeister/ alle die jenigen/ die dem Rahte Geld vnd Gut geliehen/ vnd Brieffe darüber haben/ die lasset verbotten/ vnd jhre Brieffe auff das Rathhaus mit sich bringen / den sol man auch zahlen. Da antwortet der Bürgermeister/ Wie sollen wir doch zu der bezahlung kommen/ haben wir doch des Geldes nicht? Da sprach Rogge/ Ey haben wir nicht Geld/ so haben wir Schorstein vnd Fewers gnug. Darauff hub sich vnter dem Volck zum theil ein gemurmel / zum theil ein gelechter/ Welches da Marten Rogge vermerckete / gab er den Rathschlegen ende/ vnd verschob alle sachen biß zu Morgen / Nichts desto weniger aber / weil er sich mit den Brieffebrennen verschnapffte / vnd seine Practicken von absetzung des Rahts auff dißmal nicht angehen wolten / ward er darumb schellig/ vnd gieng im Zorn des spaten Abends zu den München/ mit sampt seiner Companey vnd Rathsgesellē/ vnd gab jnen da für/ das sie es weiter vnter das Volck solten außsprengen/ als das der Rath des nachts die Wacht wolte gefangen nehmen / vnd wolte die Elterleute von den Wercken vnd etliche von seiner Companey lassen köpffen/ damit vermeinete er das Volck wider den Rath zuuerhetzen / aber es wolte jme auch nicht gelingen. Dann als er auff den Morgen des Freytags/ war der erste Octobris/ mit seinem Volcke nach dem Rahthause gienge / begegnete jme der Bürgermeister/ Reinhold Niderhoff/ vnd sprach zu jm öffentlich/ Marten Rogge/ es ist vns aus dem Rahte zu wissen worden/ das jr gestern spate in ewren rathschlegen etliche böse vnd vnerfindliche wort gegen eine Erbarn Rahte geführet habet / da wir doch nichtes dauon wissen/ vnd jr mäget es wol selbst erdichtet haben. Marten Rogge wolte jhm keine lenger rede gestehen / sondern sprach/ Wir wollen jtzo das bleiben lassen/ vnd eilete fort auff das Rahthaus zu. Da nun auch der Rath/ Scheppen/ vnd Gemeine daselbst neben jme versamlet waren/ da kamen wider zu Hause Niclas Armknecht Secretarius / vnd Caspar Blumenaw/ welche nach Stargart außgesand waren/ das sie solten die Copeyen von den Brieffen holen / welche die Hauptleute zu Stargart von dem Rahte zu Dantzigk gehabt hetten/ Die wurden alle vom Rahthause abgelesen/ aber in keinem Brieffe fand man nicht/ das man jnen macht gegeben hette / die Dantzkerbürger zu fangen vnd zu binden/ wie Marten Rogge fürgab/ vnd darumb Ewalt Wrigen beschüldigte.

Darnach wurden auch gelesen vom Rahthause/ etliche Brieffe von dem Hohmeister vnd von dem Graffen/ in gleichen von dem Geistlichen/ vnd vom Hertzogen von Sagen aus Königsberg / vnd sonst von andern mehr/ so an diese Städte geschrieben waren/ darinne sie die Bürgerschafft verwarneten/ das sie sich für einen vberfall wol hüten vnd fürsehen soltē/ dann die Polē nebenst den andern gedechten sie zu vberfallen/ wie denen zu Thorn widerfahren/ Nach verlesung dieser Brieffe nam Marten Rogge ein anders für/ vnd sagte also/ Nach dem es dann nicht gut ist/ eine Stad lange ohne rath stehen zu lassen/ so were sein gutdüncken/ man grieffe zum ersten zu der newen wahl/ vnd kiesete andere in den Rath für die abgesetzte Herren/ dann jhr habet gehort/ was für einen eigenen nutz/ vnd für einen eignen willen diese Herren gebrauchet haben / als Herman Stargart/ Wilhelm Jordan/ Jochim von der Beke/ Johan Meideburg vnd Ewalt Wrige. Also traten sie vntereinander zu Rahte / vnnd wurden der sachen eins/ das man etliche Personen kiesen solte aus den Wercken / vnnd von dem Kauffman / vnd dieselben Manne solten stehen zwey Jahre / vnnd man

man solte dem Bürgermeister Jerlichs geben 100. gute Marck / vnd ei= nem Rathmanne funfftzig. Darauff ward von den alten Rathmannen vnd Scheppen vnd etlichen aus der Gemeine geantwortet / die Stad vermöchte nicht alle Jahr solche Rente auszugeben / vnd es were auch in keiner Stad gebreuchlich / das man solch Geld im Rahte pflegete zu= nemen / so kündte man auch die alten Rathmanne so nicht entsetzen / man müste das erste auff sie außführen / was man jhnen schuld gebe. Dis alles aber galt gar nichts / die meisten stimmnn von Marten Roggen anhang musten vorgehen. Darnach sprach wider Marten Rogge / Lieben Olter= leute von den Wercken / als wir nun das seind zu rahte geworden / eine newe kühre zu halten mit dem Rahte / so wil es auch nötig sein / die be= schwer eines jeden Wercks zuwandeln / derhalben ein jeglichs Werck / das da schelung hat an einigerley sache / bringe solches in Schrifften ein bey dem Rahte / es sol nach erkentnis gewandelt werden.

Fortmehr lieben Freunde / sintemal wir vnsers dinges einig sind vns zu hauffe zu Eyden / der Kauffman vnd die Wercke / auff das wir kein miß= glauben zu einander haben / vnd auch hernachmals keine vergadderunge machen / ohne wissen vnd willen des Raths / des Kauffmannes / Ampte / vnd der gantze Gemeine / vnd auff das alle vnsere dinge rechtfertig zuge= hen / so lasset vns auff Königs Artus hoff gehen / vnd deuten vns zu ei= nander. Dem geschach also.

Sie kamen auff des Königs Artus hoff / vnd vereydeten sich zusam= men / der gestalt / das alle dinge / sie seind geschehen / wie sie seind gesche= hen / so sollen sie sein vergeben / ohn alle arge list vnnd Blutuergiessung / vnd das man keine vergadderunge mehr mache / ohn wissen vnd willen des Rathes / Kauffmannes / Ampte / vnd Gemeine / vnd das man die Creutz= herrn (welches die Bürgerschafft wider Marten Roggens willen / mit in diesen Eyd zoge) nicht mehr für Herren auffnemen wolle / sie noch jhre Nachkömlinge / sie auch nicht durch Schrifft vnd Brieffe besenden / son= dern den König zu Polen für einen rechten Herren zuhalten / jn vnd alle seine Nachkömlinge / als vns Gott helffe / vnd alle die Heiligen.

Darnach wurde auch beschlossen / ob jemanden würden Brieffe ge= sand von dem Orden oder von jhren beylegern / so solte man sie von stun= den an auff das Rahthauß bringen / vnd die Brieffe sollen jnen vnsched= lich sein / würde aber jemand darüber befunden / der solche Brieffe ent= pfienge / oder der Brieffe jhnen von sich schriebe / vnnd darüber begriffen würde / den solte man richten an sein höchstes. Darnach sagten Marten Rogge / Lieben freunde / nun wir vns haben geeydet / so wollen wir / das die von der Alten vnd Vorstad auch sollen Eyden gleichs vns / da wollen wir morgen hingehen / vnd auch die Eyde von jnen nehmen / auff das wir eintrechtig seind / vnd keinen mißglauben zueinander haben. Auff den= selben Abend / vnd fort die Nacht durch / machte Marten Rogge eine vergadderung in seinem Hause / vber vnd gegenst die Eyde / die sie desselben Tages geschworen hatten / vnd hatte viel handels mit jhnen.

Da gieng Ruppernagel ein Kleinschmid zu Niclas Güntern / als ei= nem Eltermanne der Schuster / vnd zeigte jhm das an / wie das eine ver= samlung Volcks beim Marte Roggen im Hause were / vnd hetten da viel handlung zusamnen. Da gieng der Günter hin vnd fragte / was man da zusammen machte? Der Marten Rogge antwortet / es weren jnen wich= tige sachen fürkommen / er solte sein Werck der Schuster morgen zu zwölff Vhrn ins Kloster zu den schwartzen München verboten / da wolt

er jhnen die sachen verzehlen. Der Günter sprach/ wie sollen wir sie verboten / haben wir vns doch geeydet/ das wir keine vergadderung wollen machen/ ohne wissen vnd willen des Raths. Da sprach Marten Rogge/ Wann wir vns wollen an die Eyde kehren / so seind wir alle verlohren/ dann da seind andere sachen für vns. Günter antwortet / wie sol ich das verstehen/ sol ich nicht verlohren werden/ sondern mit euch leben/ so muß ich wissen / was fürhanden ist/ vnd wie wir die sachen wollen anheben.

DA sprach Marten Rogge zu seiner Gesellschafft / sol ich es jhm vermelden vnd auffdecken? Da sprachen jhrer eins theils Ja/ die andern sagten Nein/ jhr werdet es so lange auffdecken / das / wann jhr es gern woltet widerumb zudecken / so werdet jhr nicht können darzu kommen. Da sprach abermals Rogge zu Güntern/ wollet jhr thun/ als wir gethan haben / so wil ichs euch auffdecken. Was habt jhr dann gethan/ fragt Günter/ das ich auch thun solte? Antwortet Rogge / Wir haben vns vereydiget/ die sache nicht zu melden/ bey trewen vnd ehren. Da sprach Günter/ Ist es vnserer Stad frömlich / vnd vnserm Werck nicht entgegen/ so wil ich es auch thun/ Vnd eydete gleichs den andern.

DA sprach Marten Rogge/ Nun wil ich euch die sache auffdecken/ Wir haben bestellet alle Wercke morgen zu den Mönchen zu kommen/ wenn der Seiger sieben schleget/ so wollen wir gehen auff das Rathhaus/ vnd wollen es bemannen mit vier hundert Mann / vnd wollen das einnemen/ vnd wollen verboten auffs Rathhaus den gantzen Rath/ vnd wollen dann fragen den Wilm Jordan / wie wir seind von vnsern Herrn dem Orden/ bey den König zu Polen gekommen/ vnd wie wir seind in diesen Krieg gerahten/ So wird er vns viel wort fürgeben / vnd einen langen Sermon machen/ wie er ward gefangen/ vnd wie er ist zum Keyser gezogen/ So wollen wir sprechen ins kurtze / Lieben Freunde vnd Herren/ diese theidigung vnd lange reden können wir jetzt nicht auffhören/ auch des jetzund nicht gewarten / Denn wir müssen gehen / auff die Alte vnd Vorstad / vnd daselbst die Eyde entfangen / als wir es gestern verlassen haben/ Mit kürtze/ wir wollen sie daroben behalten/ vnd setzen sie in das Gemach/ das sie dem Herren Könige haben lassen bawen / vnd lassen denn alle Gefangene aus der Tralie/ vnd wo sie sitzen/ vnd wollen die Kisten auffbrechen/ da das Geld vnd Gut innen ist/ von der Accise/ vnd das die Bürger dem Rahte haben gelichen/ damit der Rath gestercket ist worden zu dem Kriege/ vnd wollen daraus etlich Geld nehmen/ vnd wollen es dem gemeinem Volck geben/ so kriegen wir mehr anhangs vnd beyfals von jhnen / Des so haben wir auch bestellet mit denen von Stargart/ das sie vns sollen jhre Brieffe bringen/ vnd jhrer zwölffe sollen mit herein in die Stad kommen/ vnd sollen geißlers für jhre Brieffe heischen/ so werden sie heischen den abgesatzten Rath / vnd etliche von den wegsten vnd reichsten Bürgern/ So wollen wir sagen/ Lieben Freunde/ jr höret was der Söldener Heuptleute begehr ist/ So wird der gemeine man sprechen/ man sol jhnen geißlers für die Brieffe setzen / So wird der Rath vnd die reichen Bürger nicht gerne daran wollen / Aber wir seind allewege wol so starck / das wir sie mit macht darzu bringen können vnd mügen / Wann wir sie dann jhnen also vberantwortet haben/ so werden sie sie führen hin gen Stargart / vnd werden sie schatzen auffs höheste / als / den Herman Stargart auff drey tausent Gülden oder mehr. Wilm Jordan vnd die andern alle / jeglichen nach seinem vermügen / Also werden wir sie denn zahlen ohne Geld vnd Gut / vnd ohn Blutvergiessung / vnd thun vnserm Worte gnug / als es zuvorn am Donnerstage gedacht ist / Wiewol wann wir schon den

Bürgern

Bürgern/ die den Rath mit jrem Gelde gestercket haben/ jre Brieffe verbrenneten/ vnd nichts darfür geben/ were kaum verdienter lohn.

Darnach fragte Günter/ wollet jr auch die Creutzherrn wider in die Stad einlassen? Welcher frage jhrer sehr viel erschracken/ vnd sprachen/ Nein. Da sprach Marten Rogge/ was? Meinet jhr dann/ das wir einen Herren in der Mawen/ (im Ermel) haben? vnd winckte seinen Soldnern die er auff des Ordens befehl jhnen zum besten auffgenommen hatte/ die traten alle zu jhm/ Da erschrack Günter/ vnd sprach/ Es ist so gut/ wir wollen jm also nachsetzen/ vnd wollen vorwarts/ vnd nicht zu rücke gehen/ Damit macht er sich fein weg mit Andres Kuppernagel/ vnd danckte Gott/ das er mit ehren vngeschlagen von jnen kam.

Darnach sagte Günter zum Kuppernagel/ gehet mit mir/ ich habe gar gute freunde/ denen wil ich solche sache erzehlen/ damit sie sich auch wüsten darnach zu richten. Da kamen sie zu Hans Krafften/ darzu auch Nickel Zegmer kam/ als ein verordenter Mann von dem Wercke/ zu solchen rathschlegen vnd verzehlten jhnen alle reden/ die in Roggen Hause waren geschehen vnd geredet worden. Da sprach Hans Krafft/ Es ist gut das wir das wissen/ so können wir vns darnach richten/ In dem erinnerte sich Günter der zusage/ das sie dem Wercke gelobt hatten/ am vergangenem Montage bey Nacht vnd bey Tage zuuermelden/ so sie was merckten/ das man was anders denn recht vnd fromlich gegen die gute Stad fürnemen wolte.

Nun war diß Marten Roggens vorgeben/ gar zum eussersten vorderben der Stad gerichtet/ Derhalben Günter gantz bekümmert ward/ vnd dachte/ wie er das grosse arg möchte stören.

Auff das letzte ward er zu rath/ vnd gieng zu dem Bürgermeister Reinholt Niderhoff/ vnd sagte jm alles nach der lenge/ wie es verlauffen were/ vnd was er da gehöret hatte. Da sprach der Bürgermeister/ Günter/ was rahtet jhr dann zu der sachen/ damit das grosse arg möchte gehindert werden? Der rath stehet bey euch/ sagt Günter/ Jedoch gefellt es euch/ so last die Rathmanne/ die ausgehen mügen/ verboten/ vnd die Elterleute der Wercken/ wolten die als gute Leute thun/ die mügen es noch hindern/ kehren vnd wehren.

Der Bürgermeister feirete nicht/ brachte noch rath noch für dem Rathhause/ versahe darneben alles zum besten/ das den Auffrührern so gar leichtlich nicht nach jren anschlegen alles ergehen kundte. Bald kriegten viel erbare vnd redliche Leute in dem zugeleuffte den handel zu wissen/ die hulffen bald das beste dabey thun/ wachten eins theils das Rahthauß/ die andern lieffen zu den Mönchen in das Kloster/ da sich das Volck/ das verbotet war/ schon begunte zu samlen/ vnd verstöreten daselbst des Roggen anschlege. Also stund an einem morgen/ oder kaum an einer stunde der Stad heil vnd vnheil.

Da nun Marten Rogge vermerckte/ das der anschlag war ausgebrochen/ da nam er sich der hendel ferner nichts an/ thet auch/ gleich als ob er von solchen sachen nichts wüste/ gieng also des Morgens den andern Octobris mit seinem Volck für den Hoff/ da er Herren Niderhoffen auch fand/ vnd sagte zu jhme/ Herr Bürgermeister/ ich habe vernommen/ das bey euch ein Mann gewesen ist/ der nach vneinigkeit vnd widerwillen trachtet/ ich weiß nicht ob jhr jhme nicht Geld oder Gut angelobet habet/ das er eine solche zwietracht vnter dem gemeinen Volcke anrichten solte. Der Bürgermeister Antwortet jhm/ Marten Roggen/ jhr dürffet mir das nicht zu legen/ das ich dem Manne solte Geld vnd Gut gelobet haben/ zwistracht zu machen/ fraget

jhn selbst/ er ist noch auff dem Rathause / vnd hat vns gelobet von dar nicht abzugehen. Marten Rogge wolte nicht mehr dauon hören / lies es dabey bleiben/ vnd sprach zu dem Volcke: Lieben Freunde / dieweil wir es gestern dabey gelassen haben/ das die von der Alten vnd Vorstad auch Eydigen sollen/ so lasset vns nun hingehen / vnd die Eyde von jhnen nemen. Also giengen sie mit einem hauffen Volcks hin / vnd liessen jnen da schweren.

Darnach kamen sie wider auff das Rathaus/ vnd hatten viel handels mit einander/ wie man zum frieden vnd einigkeit möchte kommen/ mit zuthun der Kauffleute/ vnd erbarn Bürger / so das sie den gantzen tag biß auff den Aaend gnug zu thun hatten/ vnd vmb der rede willen/ das Marten Rogge das Rahthaus wolte einnemen/ mit seinem Volcke besetzen/ vnd die Soldner von Stargart/ vnd die Creutziger des Ordens in die Stadt einlassen / were schier ein auffgeleuffte geschehen/ wann es nicht durch den Rath/ Scheppen/ vnd ehrliche erbare Bürger mit glimpff vnd guten worten were gehindert worden/ Denn es wol erscheinete / das sie zwischen fewer vnd wasser sassen/ vnangesehen/ das Marten Rogge/ alles was er geredet/ widerumb leugnete.

Letzlich haben sie sich je vereiniget vnd zusammen verbunden / der Stad frommen/ nutz/ bestes/ vnd gedey zusuchen vnd zubetrachten/ rath/ wege/ vnd weise zu finden/ wie die Stadt aus dieser grossen zwietracht/ last vnd beschwerung möchte kommen vnd gefreyet werden / Doch muste man dem gemeinen Manne/ der allzu sehr schon verführet war/ den Zaum lassen. Vnd seind also vbereins kommen/ das man einen newen Rath vnd Schöppen wehlete/ vnd sie auff denselben Abend / die Glocke vier / vom Rathause abkündigte/ vnd liessen nur acht Personen von den alten herren im Rathe bleiben/ als nemlich:

1 Reinhold Niderhoff Bürgermeister
2 Marten Cremon sein Compan
3 Arnt von Tölchten
4 Ambrosius Thiergart
5 Johan Freyburg
6 Johan von Walde
7 Marquart Knake
8 Bartel Schlechter

Darzu wurden aus der Scheppenbanck / in Rath gekoren.

9 Johan Schmerbart
10 Bernt Baue
11 Roloff Feldstet.

Vnd

Vnd aus der Gemeine vnd Wercken wurden zu Rathmannen gekoren.

12. Hans Abzogen }
13. Herman Redlinghusen } Kauffleute
14. Herman Hake }
15. Otto Bramberck }
16 Arent Backer / ein Schiffer
17 Hans Kretzmer / ein Schneider.
18 Matz Hage / ein Brawer
19 Jochim Massaw / ein Fleischhawer
20 Hans Siebenwert / ein Becker
21 Heinrich Hattekan / ein Schmid
22 Hans Stein / ein Kramer / der ward aus der Stad verweiset
23 Hans Burchart / ein Goldschmid
24 Bartolmes Krakaw / ein Tischler
25 Matthis Heine / ein Brewer

In die Scheppenbanck / an stelle der dreyer obgenandten / die in Rath gekorn / gesetzet.

Johan Hamer
Matthis Schonsehe
Matthis Kolmer

Die alten Herrn aus dem Rahte / die damals entsetzet wurden / seind diese:

1 Herman Stargart } Bürgermeister
2 Wilm Jordan }
3 Andreas Eler
4 Henning German
5 Johan von Schawen
6 Simon Gerber
7 Heinrich von Staden
8 Jochim von der Beke
9 Johan Peckaw
10 Arent Finckenbarch
11 Johan Meidenburg
12 Dirck Oldefelt
13 Paul Bukingk
14 Claus Winstein
15 Ewalt Wrige
16 Gert von Werden
17 Tydeman Langenbeck
18 Jacob Falcke
19 Conrad von Dalen
20 Tydeman Mönch
21 Johan Schultz
22 Hans Abzägen.

Als

Als nun der obbemelte Rath gekoren war/ haben sich Rath/ Scheppen/ Kauffleute vnd die gantze Gemeine auffs newe widerumb verbunden/ vnd mit schweren Eyden zusammen geschworen/ einer mit des andern besten vmbzugehen/ vnd dieser Stad nutz/ vrbar vnd gedey zusuchen/ keine samlung in keiner Kirchen/ Kloster/ Klausen/ noch anderswo nicht zumachen/ vnd einer dem andern mit Leib vnd Gut beystand zuthun/ vmb dieser sachen willen niemand zu beleidigen/ weder am Leibe noch am Gute/ vnd auch zuuerhengen noch zugestaten/ aufflauff/ oder samlung zu machen in keinerley weise/ vnd dem newen Rathe gehorsam zu sein/ vnd den König zu Polen für einen Herren zuhalten/ bey trewen vnd ehren/ so fern er vns beschirmen wil/ vnd ob er nicht wolte/ das wir dann keinen auffnemen/ es geschehe denn mit eintracht/ rath vnd willen des Rahtes/ der Scheppen/ Kauffleute/ Wercken vnd gantzen Gemeinen. Aller vnwillen von beyden theilen sol gantz hingelegt sein/ dasselb nimmermehr zugedencken zu ewigen zeiten. Vnd diß also stet vnd feste zuhalten/ haben sie alle mit auffgerichteten fingern gestabeten Eydes zu den heiligen befestiget vnd geschworen/ Vnd ob vns vnser Herr/ den wir nun haben/ oder hernachmals zu einem Herren auffnemen würden/ oder jemanden von vns vmb dieser vorgedachten sache willen mit gewalt vnd vnrecht wolte vnterdrucken vnd vberfallen/ oder am Leibe oder Gute beschedigen/ er were hoch oder nidrig gesessen/ das wir dann einer dem andern mit Leib vnd Gut beystand thun sollen vnd wollen/ das solche gewalt vnd vnrecht an niemanden geschehe oder vollbracht werde/ das vns Gott helffe/ etc.

Vnd ward fort eintrechtiglich geschworen/ ob jemand wider diese vorgeschriebene Artickel vnd Eyde thun würde/ er were hoch oder lege gesessen/ den solte man an seinem höchsten straffen vnd richten.

Am vierden Octobris/ den Montag hernach/ als etliche Brieffe von dem Könige/ vom Herrn Gubernator/ von Vlrich Zerwonka vnd andern Heuptleuten der Soldner gen Dantzig ankommen/ darinne der Rath/ vnd sonderlich Ewalt Wrige gnugsam entschüldiget wurde/ das die Bürgerschafft von Dantzigk mit jhrem Leib vnd Gute niemand also versetzt vnd verkaufft were/ als man jnen schuld gab/ da wurden die Gefangene jrer verhafftung frey gezehlet/ vnd queit gesagt von aller beschüldigung. Aber rechenschafft vnd bescheid solten sie gleichwol dem newgewelten Rahte thun/ von den Emptern/ die sie in jrer verwaltung bißhero gehabt hetten.

Darnach muste der newe Rath folgenden Eyd schweren: Alle sachen/ wie die geschehen seind/ mit vnsern Eltesten/ wegen einer entsetzung jrer Empter/ vnd aller andern hendel/ die daraus entsprossen/ vnd gekommen sein/ zu ewigen zeiten/ denselben vnsern Eltesten/ noch jhren Kindern oder Freunden/ nicht zu argen zu gedencken/ vnd das jhnen vnschedlich sein sol an jhren Ehren/ Leib vnd Gute/ in allen zukommenden zeiten/ darinne wir sie helffen wollen verantworten vnd beschirmen/ nach vnsern besten vermügen/ Das vns Gott so helffe/ etc.

Die entsetzten aus dem alten Rath musten also schweren: Das wir solcher entsetzung/ so als wir des Raths erlassen/ vnd vnsers eides loßgeschlagen sein/ der Gemeine mit allem fleiß dancken/ vnd geloben/ noch durch freunde noch durch frembde darauff nimmer zusachen noch rahtung darumb zuthun/ oder einige Klage darüber zustellen/ noch für Keyser/ Könige/ oder andere Fürsten vnd Herrn/ wes wesens vnd standes/ vnd wie die gehseissen sein mügen/ Geistlich oder Weltlich/ Vnd dem newen

Rahte

Rahte in allen sachen vnd befehlungen gehorsam zu sein/ diß stete vnnd feste vnuersehret/ bey vnsern wahren trewen vnd ehren geloben zu halten an Eydes stat. Jedoch wurden sie folgendes Jahres/ so viel jhrer die zeit erlebeten/ in jhren stand wider gesezet.

Darnach hat sich der Rath/ Scheppen vnd Gemeine mit Kauffleuten vnd Wercken/ vmb gemelter entsetzung willen des Rahtes/ also verschrieben/ verbrieffet vnd verschworen/ als folget: Das wir den Erlauchtigsten Herrn Casimirum König zu Polen/ etc. Vor vnsern Herrn haben vnd halten wollen/ von jhme nicht tretten/ so fern er vns beschirmen wil/ vnd so seine Gnade durch vns vermanet/ vns nicht beschirmen/ vnd bey Freyheiten vnd Priuilegien/ vnserer Stadt vnnd vns gegeben/ nicht lassen wolte/ so wollen wir doch von seiner G. nicht tretten/ Wir wollen vns durch Schrifft vnd besendung vorgengig an S. G. zun ehren verwahren/ vnd keinen andern Herrn kiesen noch auffnemen/ es sey denn mit eintrechtigem willen vnd wissen des Rahtes/ Scheppen vnd Kauffmans/ Ampte/ vnd der gantzen Gemeine/ vnd der Stad beste wissen/ vnd der gantzen Gemeine Wolfahrt vnd gedeyen/ beystand thun nach vnserm höchsten vermügen/ vnd was gehandelt vnnd beschlossen/ mit eintrechtigem willen vnd wissen des Rahts/ Scheppen/ Kauffmans/ Ampte/ vnd der gantzen gemeinde ohne Wandel vnd hinderlist/ zu der Stad Ehr vnd Wolfahrt volführen/ vnnd mit dem Meister Deutsches Ordens/ als der Creutziger vnnd jhrer Brüder/ wo die sein/ welches Wesens/ mit was namen die geheissen seind/ jhren Helffern vnnd Beylegern vnsern Feinden/ keine handelung noch durch Personen/ noch durch Brieffe/ ohne sonderlichen wissen vnd willen des Rahtes/ Scheppen/ Kauffmans/ Ampte/ vnd gemeine Bürger zu haben/ Vnnd jhnen keinen Beystand noch Hülffe zuthun/ weder mit Rahte noch mit Thate/ vnd ob jemande Brieffe von demselben Meister/ seinen Brüdern oder jhren Helffen vnsern Feinden zugeschrieben würde/ sol ein jeglicher bey seinem höhesten in derselben stunde/ als er sie entfenget/ auff das Rahthauß bringen/ vnd die dem Rahte antworten/ vnd wer solche Brieffe so bringet vnd vberantwortet/ dem sollen sie vnschedlich sein. Geloben auch/ den newgekornen Raht bey vollmacht zu halten/ vnd die kühre bey dem Rahte also in zukommenden zeiten zubefestigen/ keine heimliche noch offenbare versamlung noch verbotung zu machen/ ohne willen vnd wissen des Rahtes/ bey eines jeglichen höhesten Vnd das ein jeglicher/ Jung/ Alt/ Reich vnd Arm/ bey dem andern stehen wil/ vnd in rechtfertigen sachen biß in Todt als gute getrewe Manne bey einander stehen vnd halten sollen.

Vnd ob vnser Gnediger Herr König/ oder jrgend ein Fürste/ der vnser Herr möchte werden/ jemanden gewalt oder vberlast thun wolte/ wider Gott vnnd Recht/ demselben wollen wir/ als oben geschrieben/ beystand thun/ mit Raht vnd that/ als getrewe Manne/ in eines jeglichen rechtfertigen sachen/ vnd mit Gottes hülffe solcher gewalt widerstehen.

Vnd ob jhr keine vereinigung oder verbündnis in vorzeiten geschehen were/ die dieser löblichen vereinigung in jhr keinem stücke oder theil entgegen sein möchte die sol gantz krafftlos von vnwirden vnd nichtig gesagt sein. Vmb dieser ehrlichen vnd gemeinen verliebung vnd einigung die zubefestigen vnd zubestetigen/ Geloben wir Bürgermeister vnd Rahtmanne vnd Scheppen/ dem Erbarn Kauffman Ampte/ vnnd gemeinen Bürgern/ vnnd hierentkegen widerumb einer dem andern in allen sachen/ Artickeln/ vnd Puncten oben geschrieben/ beystand vnd hülffe zuthun/ mit

Leibe vnd mit Gute/ biß in den tod/ als gute getrewe Manne / dieselben also alle ohne hinderlist zunollen führen/ vnd stete/ fest/ vnd vnuersehret zuhalten/ in allen zukommenden zeiten/ bey vnserm waren Christlichen Glauben/ guten getrewen vnd ehren an Eydes stat/ das vns Gott helffe vnd die Heiligen.

Marten Roggens newe anschlege vnd böser ausgang.

Vnd also ward für dißmal dieser auffruhr ohne Blutstürtzung gestillet. Marten Rogge der Fahnenführer hette zum wenigsten verhoffet/ da alles so friedlich abgienge/ vnd seine Practicken nicht genzlich an den tag kommen /er als ein Patron der Gemeine würde einer von den fürnemesten in dem newen Rahte/ auch wol Bürgermeister sein worden / aber es gieng jm alles vorbey. Daran sich billich solche seines gleichen gesellen spiegeln solten/ die wider Göttliche Ordnung vnd versehen im Regiment sein wollen/ Darüber auch der ordentlichen Oberkeit zum eusserste zu setzen/ vnd nichts liebers sehen/ nur das dieselbe herunter gesetzet würde/ vnd bilden sich ein/ wann dieselb herunter were/ so müsten sie notwendig an der vorigen stelle oben an sitzen/ wie vntüchtig sie schon darzu sein/ vnd thun gleich wie jener im Comico/ der die Braut auch lieb hatte / wo du sie nicht nimmest/ so mus ich sie gewiß haben / gleich als wenn kein dritter were/ der jme möchte fürgezogen werden/ vnd ein jeder solcher gesell/ dem der auffruhr lieb ist/ mag sich wol vnter andern Exempeln auch an diesem Marten Roggen spiegeln / der nach friedlicher vereinigung dieser hendel wol hette können vnd fortmehr zu frieden sein / sonderlich als er der straffe seiner verrehterey entgangen war/ Jedoch pflegt es auch wol zukommen/ wann einer allzuviel mutwillens treibet/ das jhn Gott gleich als mit den Haren zur straffe zeucht/ wie das viel exempel in allen Historien nachweisen/ vnd gnugsam bezeugen. Derselb Marten Rogge lies von seiner vnart nicht abe/ vnd weil jhm sein fürhaben zum ersten gefeilet/ so kondte er doch nicht rugen/ vnd hat es dahin gesetzet / endlich Bischoff oder Bader zu werden/ stelte sich also ersten in der Stad fein friedsam gleichs andern Bürgern/ vnd name sich keiner hendel öffentlich an/ das jederman gedachte/ er hette es in der ersten handlung gar gut gemeinet/ vnd nicht anders gesuchet/ dann aller ordnungen einigkeit/ Mitler weil/ zu folge seinen vorigen anschlegen/ hatte er mit seinen vertraweten Anhengern das vornemen wie zuuor/ die Stad zuuerrahten / Vnnd nach dem er zu Dantzig seine vorbereitung auffs newe gemacht / begab er sich nach Newenteich/ hielt daselbst Rahtschlege mit etlichen Ordensherrn/ vnd hatte also seine Botschafft für vnd für in die Stad an seine Mitgenossen. Endlich da er vermeinete alles richtig zu sein / schickte er zween von seinen vertrawesten gen Dantzig/ Georgen Wysen/ vnd Nickel Lichtenaw/ die solten in der Stad die auffwigelung machē/ so wolte er den andern wol wissen zu rahten/ Er gedachte auch/ weil man sich in der Stad so gewaltig zusammen geschworen hatte / das man sich nicht leichtlich einiger verrehterey vermuten würde. Aber es gieng viel anders zu/ vnd wurden seine gedachte Boten / Georgen Wiese/ vnd Nickel Lichtenaw vnuersehen begrieffen/ vnd nebenst jnen die Redlein führer/ Hans Grote/ Lange Lorentz/ vnd Hans Starck folgig am abend Valentini des sieben vnd funfftzigsten Jahres zu Dantzigk am ringe mit Vrtel vnd Rechte abgehawen. Da jhr Principal Marten Rogge solches inne ward/ gedacht er das Land zu reumen / vnd der newen Regierung nicht lenger abzuwarten. Der Rath zu Dantzig aber liessen jhm in so guter zuuersicht nacheilen/ das er zur Lebaw gefangen/ vnd am Donnerstage nach Valentini gen Dantzig eingebracht/ vnd fort denselben tag öffentlich enthenptet ward. In seiner vrgicht vnd letzten bekentnis/ gab er seinen endlichen

rathschlag

rahtschlag zuerkennen/der dahin gerichtet/ das er gar einen newen Rath in der Stad hette setzen/ vnd die alten alle vmbbringen wollen/ Darnach dem Marggraffen zu Brandenburgk die Stad vbergeben/ vnd durch seine theidigung dem Orden widerumb einlassen. Da Marten Rogge gerechtfertiget war/ da entwichen alsobald aus der Stad seine vorneme Rahtsuerwandte/ vnd wurden in die acht erkleret/ in massen das Edict inne helt/ welches publiciret ward am Sontage nach Matthiæ Apostoli, war der Fastnachts Sontag/ folgendes lautes:

Zu wissen/ das Rath/ Scheppen/ Kauffman/ Ampte/ vnd gemeine Bürgere nach redlichem erkentniß sich eintrechtiglich vertragen haben/ vnd beschlossen/ so als dann etliche an dem Rahte/ vnd an der Stad freyheit vnd besten bruchfellig worden sein/ von welchem etliche gerichtet/ vnd auch etliche vorflüchtig worden/ darzu auch etliche verweiset/ als bey Namen/ Jacob Hassert/ Caspar Blomenaw/ Andres Möller/ Paul Rußdorp/ Andres Jagote/ Lucas Schneider ein Fleischhawer/ Arnt Teuffel/ Niclas Grube ein Höcker/ Hans Kluge ein Körschner/ Niclas Armknecht/ Hans Boye ein Becker/ Caspar ein Schröder in der Plutzengaß/ Nickel Wegener ein Schröder/ Nickel Koppernagel/ Herman Rogge/ Hans Hamer/ Nickel Schultz/ Wilm Tasche/ Jacob Mewes vnd Hannicke Stein/ Das dieselbige Personen allhier benömet/ alle/ vnd ein jeglicher von jhnen in besonder/ in dieser Stad Acht sein sollen zu langen zeiten/ Vnd in alle dieser Stad Freyheiten vnd gerichten nicht zukommen/ bey eines jeglichen höhesten/ mit verlassung aller gnaden/ vnd fort vmb die sache vnd alle andere sachen/ wie die geschehen sein/ biß auff diesen tag/ niemand/ er sey Reich/ Arm/ Jung/ Alt/ hoch oder lege/ geistlich oder weltlich/ aus seinem leibe/ ehren oder gute versehret oder vngehindert sein sol/ Sondern alle dinge bißhero geschehen/ in was massen sie geschehen/ sollen vergessen sein/ vnd niemanden zum argen auffgehoben werden. Sondern/ würde jemand nach diesem tage vermercket/ vnd mit zween Erbaren Mannen oder Frawen vberzeuget/ das er mit worten oder wercken/ es were der alten oder newen sachen zureissung/ zur zwietracht reppete/ vnd nach verdrieß stünde/ vnd vnserm gnedigsten Herrn Könige vnd dieser Stad/ zu vorfang vnd schaden geschehe/ den sol man an sein höchstes richten/ es sey Fraw oder Man/ Geistlich oder Weltlich/ niemanden außgesondert. Darumb hab ein jeglicher einen höfischen mund/ vnd setze sich gentzlich zu frieden/ dadurch das gemeine beste zu wolfart vnd gedey/ GOtt helffende/ kommen sol. Darnach sich ein jeglicher ernstlich mag wissen zu richten. Auch sollen die oben geschriebene Personen/ als bey Namen/ Hans Hamer/ Nickel Schultz/ Wilm Tasche/ Jacob Mewes vnd Hannicke Stein/ zwischen hier vnd Freytags nechstkommenden/ die Stad bey Sonnenschein gereumet haben/ bey jrem höhesten.

Nach diesem/ da die Auffrührer jhre straffe entpfangen/ wurden die abgesetzten Herrn des alten Rahtes am Abend Matthiæ Apostoli folgenden 57. Jahres widerumb in jhre ehren stellen eingesetzet. Vnd dis ist die Historie von Marten Roggens Auffruhr/ welche ich allhie habe wollen zusammen ziehen/ damit die andern geschichte des künfftigen Jahres derentwegen nicht dürfften getrennet oder vermischet werden.

Cromerus schreibt von diesem Auffruhr also/ das vmb diese zeit der Pöbel zu Dantzigk sich emporet habe/ vnd sey das Heupt gewesen Marten Rogge/ zwar ein vnberuffener/ aber ein verstendiger vnd vnrugiger Mensch/ der es sehr mit den Creutzigern hielte/ Die vrsach des Auffruhrs war / das die Königlichen Kriegsleute die Gebewde für der Stad hetten angezündet / vnd das der König in Littawen verrucket war/ Daher man giessung machte/ vnd vnter dem gemeinen Manne aussprengte/ das jhm die Lande Preussen wenig gelegen weren / Also ward der alte Rath/ als die der einigkeit zuwidern/ abgesetzt/ vnnd newe Herren gekoren. In dem nun der auffruhr gliemete/ da sey der Zerwonka/ der Böhmen Heuptman auff Marienburg/ gen Dantzig kommen / vnd habe die Parten mit langer vnd weiser rede mit einander zu friede gesprechen/ das sie dem Könige getrewe bleiben wolten / lieber / als sich zu den Creutzigern widerumb wenden/ etc. Es habe aber der Rogge noch nicht geruhet/ biß so lange der Gnisnische Castelan / Jan Zarnkaw gen Dantzigk kommen/ Da habe die ordentliche Oberkeit/ auctoribus Reinoldo Niderhouio & Iohan Lindauio, sich erdreistet / vnd den Roggen an sein höchstes richten lassen/ Welches alles sich mit der vorigen oberzelten Historien wenig zusammen reimet. Aber gewißlich die vrsachen des Auffruhrs hat ins letzte Marten Rogge selbst nebenst seinem anhang gnugsam erkleret/ vnd war nicht vmb des Königs Volck/ oder vmb die verbrenneten Heuser zuthun/ sondern vmb die schweren aufflagen / vnd das der Verrähter die Stad vmb seines vortheils willen / gern wider an den Orden gebracht hette. Der Böhme Zerwonka war damals des Königs Feind/ vnd in des Ordens besoldung / wie solte er dann für den König das beste gerahten haben? Durffte auch gen Dantzig ohne sicher geleite nicht einsten kommen. So sehe ich nicht/ warumb die Dantzker damalen den König hetten sollen zu hülffe ruffen/ da sie sich außdrücklich des Königs halben verbunden vnd verteidiget hatten/ dem Könige nicht zugestatten/ ob er sich dieser hendel künfftig anmassen würde.

Des Gnisnischen Castelans gedencken bey diesem auffruhr / weder die Recesse noch die Missiuen / noch andere Schrifften/ die dauon noch verhanden sein / nicht mit dem geringsten wort/ Das auch nebenst dem Herrn Niderhoff des Johan Lindawen gedacht wird / als für die fürnemesten/ so ist keiner des Namens jemaln allhier in der Oberkeit gesessen/ sondern Johan Lindaw ist dieselbe zeit Stadschreiber gewesen der bey seinen zeiten diesen grossen Krieg beschrieben hat. Welchen ich auch in dieser Historien des Krieges am meisten gefolget/ vnd sein verzeichnis von allen diesen hendeln zur hand bekommen habe.

Albrecht Krantz in Wand: lib. 12. Cap. 23. gedencket dieses Auffruhrs auch/ vnd sagt/ das einer vnter der Gemeine gewesen ist/ ein Ehrgeitziger Man / der den Pöfel seines gefallens an der Hand hette/ denselben habe der Rath vnterm schein grosser ehren aus der Stad gefertiget/ vnd jhm ein Schloß eingegeben / das er verhüten vnd in verwaltung haben solte/ damit er jhnen in der Stad nicht einen vnlust anrichtete.

Daselbst hab er noch mehr seines mutwillens gelebet als zuuorn/ Nun hette man in der Stad eine verordnung gemacht/ das niemand der Feinde Brieffe brechen solte/ bey verlust seines Halses. Solches hette derselb nicht geachtet / vnd etliche Brieffe entpfangen vnd gebrochen/

da man

da man das in der Stad erfahren/ hette man jn hinein gefordert/ vnterm schein eines schweren Rathschlages / dauon man seiner nicht entperen kündte/ da hette er gedacht/ das gar viel an seiner Person gelegen sein müste/ vnd were also durch diesen grieff in das seil kommen/ vnd entheuptet worden.

Ob nun wol Crantzius auch nicht den rechten grund dieser geschicht gewust/ auch den Hauptman des Auffruhrs nicht namkündig machet/ so ist dennoch Marten Rogge/ so wol mit seinen farben von jhm abgemahlet/ das jm nur allein der name mangelt/ Das er aber sagt/ wie er auff ein Schloß aus der Stad sey geschicket worden/ damit hat es an sich selbst diese meinunge/ das nach dem ersten vertrag zwischen dem Rahte vnd Gemeine/ Marten Rogge vnd Lange Michel gen Putzigk seind abgefertiget worden/ Was sie aber daselbst haben verrichten sollen/ habe ich nicht eigentliche nachrichtung finden können/ allein das noch ein Brieff verhanden ist/ den sie beyde von Putzigk an den Rath vnd die Gemeine geschrieben haben / darinnen vnter andern berühret ist/ daß das arme Volck daselbst grosse noth leide vnd mangel des Korns/ vnd erinnern sie des Schlusses/ der zu Rathause gemacht were / vermüge welchem das Korn in seinem preiß gesetzet were/ der armut zum besten / Vnd wer sein Korn darumb nicht geben wolte/ dem solte es man nemen/ vnd außmessen lassen/ Reichen vnd Armen/ wer es notdurfft hette/ vnd man solte den Scheffel mit 8. schotten bezahlen/ den jenigen denen das Korn zubehörete. Auch schreiben sie/ das sie einen tag haben gehalten mit Ritter vnd Knechten / vnd jhnen des Raths vnd der Gemeine befehl fürgelegt/ als von der Hube eine halbe marck / vnd von dem Heuptschoß/ Warauff sie geantwortet/ Wann das gantze Dantzker Gebiet geben würde/ vnd die Mirchawer/ vnd das Waltampt/ vnd die Lawenburger/ so wolten sie im gleichen auch thun. Des Brieffes Datum stehet zu Putzigk am Freytag nach S. Catharinen/ Anno 56. Daher zuuermuten/ das er nach der zeit die newen anschlege angefangen/ vnd damit gefahren sey/ wie oben erzelet.

Als nun der Auffruhr zu Dantzig in der güte schon entscheiden war/ wie obgesagt/ do schrieben die von Thorn am 23. Octobris an den Rath zu Dantzigk alle gelegenheit/ wie es mit dem auffstande in jrer Stadt gelegen gewesen were/ dauon zwar vnlengst hiebeuor kurtze anzeigung geschehen/ aber weil in der Thorner schreiben alles vmbstendiger vnnd zu mehrem bericht erholet/ so ist es zu diesen hendeln nicht vndienlich dasselb Schreiben allhier wortlich mit einzuziehen / Welches nach erbietung freundliches grusses also lautet.

Wir thun euch zu wissen/ als jr dann auch von den ewrigen vielleicht müget vernommen haben/ wie das etliche von vnser Gemeine in beyden Städten vnd zu forderst in der newen Stad/ nemlich etliche Handwercker/ die dann das ander gemeine Volck mit hinderlist vnd falschheit bey sich gezogen/ vnd mit schendlichen groben verretnis vmbgangen haben/ noch hin im Sommer. Da vnsers aller gnedigsten Herren des Königs Rähte beyder Lande allhier zu Thorn mit den Soldener der Creutzigern vnsern Feinden eine tagfart hielten/ als vmb ablösung willen der Schlösser/ da haben sie sich mit jhnen vertragen vnd vereiniget/ sonderlich mit den Deudschlendern/ wie sie die Creutziger wider zu jhren Herren auffnemen/ diese vnsers Herrn Königs Stad verrahten / vns vnd

 viel

viel andere gute Leute vmb Leib vnd Gut bringen wolten/ vmb solcher vertragung willen / die Deudschlender von den Behmen abgetretten seind/ vnd die eintracht vnd verschreibung / auff der obberürten tagfart hie gemacht/ vbergeben haben/ in meinung/ das sie diese Statt Thoren vnd andere mehr durch solche verrethnis eingekrieget wolten haben / das wir alles nicht gedrawet noch achtung darauff hetten / biß so lange wir das warhafftig erfuhren/ vnd an vielen beyzeichen jhren bösen willen erkand haben/ Dann etliche von den geschwornen der Wercke vnserer beiden Städten/ ins erste gekohren hatten/ sechzehen Manne/ die jhr wort führeten/ vnd so dieselben ichtes mit vns handelten/ so stelleten sie sich für vns sam/ ob sie es gar gut meineten sondern jhr Hertz/ war voll böser/ falscher vnd verreterlicher Gedancken/ denn alles was wir jhnen vorgaben/ das sich zog zu eintracht/ frieden/ vnd zu des Landes besten / das brachten sie dem gemeinen Volck anders für/ dadurch sie zwitracht machten/ vnd das Volck wider vns reitzeten/ zur Neid/ Haß/ Zorn / vnd bösen Willen/ vnd hetten jhnen eingebildet/ so sie vns zu tode schlügen/ so solten alle jhre dinge gut werden/ vnd viel newigkeit sie fürnamen/ daraus kein gutes/ sondern viel arges hette gefolget/ were es in zeiten nicht vnterstanden worden/ welche zwitracht gütlich hingelegt ward vnd vergeben/ durch vnsern aller gnedigsten Herren König/ da er am nechsten war zu Dibaw/ da denn die Heuptleute von denselben sechszehen Mannen seiner Gnaden zusagten/ vnd gelobten in voller macht von der gantzen Gemeine wegen/ solche dinge nicht mehr fürzunemen/ sondern den Raht bey allen wirden vnd macht zu lassen/ als es hie zuuor gewesen / vnd die sechszehen Manne abzulegen/ vorbas keine andere Person zu kiesen/ sondern dem Rahte gehorsam zu sein/ als das zimlich vnd gebürlich ist/ alles was da zum Elbing auff der tagefart vbereingetragen/ vnd durch Land vnd Städte beschlossen würde/ als von der Accise, Hauptgelt/ Geschoß oder Stewergeld/ diesem Lande zu nutz vnd frommen/ das wolten sie auch halten/ vnnd dem gnug thun / welches sie doch alles nach vnsers gnedigsten Herrn Königes abschied nicht gehalten / sondern förder vnd mehr arges gethan vnd geübet haben/ denn da vnsere Sendeboten beyde vom Rahte vnd der Gemeine/ von der Elbingischen tagefahrt wider heim kamen/ vnd der Lande vnd Städte eintracht vnnd beschliessung vnserer Gemeine einbrachten/ nemlich von der Accisen vnd stewergeld/ zu ablösung der schlösser von den Feinden/ dadurch wir zur Ruhe vnd Friede kommen möchten/ zusamlen/ da wurden sie grimmig/ vnd lieffen mit außgezogenen Messern von vnserm Rahthause zu der Accise Bude/ vnnd zurissen das Buch/ vnd wurffen es in den Kot/ vnnd ermordeten den grossen Waldenburg/ vnnd machten einen grausamen aufflauff/ vnd wurden etliche Personen/ die sie darumb begunten gütlich zu straffen/ vnd von der zeit hielten sie die Pforten zwischen beyden Städten mit Gewalt tag vnd nacht vngeschlossen wider vnsern willen/ das wir dann biß zu seiner zeit alles leiden vnd dulden musten/ dis thaten am meisten die Newstädter / hetten sie von den Wercken in der alten Stadt ichtwas mehr beystand gehabt/ da were groß Mord vnd groß Krieg geschehen/ das der Allmechtige Gott nicht wolte verhengen/ solches vielen guten Leuten leid war/ die doch darumb nichts thun noch reden durfften/ vnd kohren darnach 24. Personen/ von den geschwornen der Wercke/ sonderlich die jenigen/ die vnserm Gnedigsten Herrn Könige von dem Rahte allermeist gram vnd entkegen waren/ die sie denn vnter sich wol wusten/ vnd versamleten sich starck aus beyden Städten vnter vnser Rathauß auff dem Platze/ da sie eins wurden/ vnd hatten aber in dem willen/ das sie vns aus dem Raht/ Scheppen/ vnd etliche aus den

Kauff-

Kauffleuten gefangen nemen/ vnnd jhren bösen willen an vns begehen wolten. Auff dieselbe zeit wolten sie auch Herrn Ewalt wrigen/ von euch/ der allhier war/ haben gefangen vnd gepeiniget vmb jhres Boten willen den sie mit Brieffen an ewer Gemeine gesand hatten/ Creutzberg genand/ der dann eingesetzt war zu Dantzigk / darumb Herr Ewalt hinüber gen Dibaw weichen muste/ auch da sie vermanen/ das ewre Kauffleute vnnd freunde mit den Schiffen vnd Gütern herauff kamen/ wurden sie zu Rathe vnd wolten sie nicht herzu lassen/ darzu wirs kaum mit grosser mühe vnd arbeit brachten / das sie mit jhren Gütern herzu vnnd in die Stadt wurden gelassen.

Binnen der zeit die obgedachte falsche Verrether vnd böse Leute waren vnruhig/ vnd schrieben vnsern feinden kegen die Newmarckt/ das sie herkommen solten/ sie wolten jhnen die Stadt öffnen/ vnd sie einlassen/ das wir an einem Brieffe/ der von Newmarck an die beyden Geimeinen der Städte zu Thorn für eine antwort geschrieben war/ gewarnet worden vnd erkandten/ welcher Brieff durch sonderlich schickung des Allmechtigen Gottes/ vns/ vnd nicht der Gemeine zu handen kam/ vnd also vnter andern worten hat gelautet:

Lieben Freunde / ewren Brieff wir entfangen vnnd lesende wol vernommen haben/ darinne jhr schreibet/ das jhr beyde Städte noch in ewer macht habet/ das ist vns lieb vnd hören es gerne/ vnd bitten euch/ das jhr sie fortan in ewer macht wollet behalten/ vnd wenn die Dantzker wegziehen/ so thut vns das zu wissen/ wir wollen in einer macht zu euch kommē/ vnd was wir euch zugesaget haben/ dem wollen wir gnug thun/ als gute Leute/ haltet jhr vns auch was jhr vns zugesaget habt/ etc.

Fort Ersame Herrn / thun wir ewre liebe zu wissen/ wie das dieselben obgedachten vier vnd zwantzig Manne am Freytage vor Michaelis zu vns auffs Rahthauß kamen/ vnnd worben von der gantzen Gemeine wegen/ beyderseite das die ewren/ die mit Schiffen vnd Gütern hie waren/ Bürger/ Kauffleute/ Scheppen/ vnd all jhr Volck/ solten sich fügen für die Stadt/ auff die Schiffsbrücke/ die Gemeine wolten versamlet sein vnter dem Rahthause im Platze/ vnd handlung mit jhnen haben/ als sie dem wol würden hören/ das an die ewren gebracht ward / die das nicht thun kundten/ vmb jhrer Gescheffte vnnd arbeit willen/ die mit jhren Gütern/ aus vnd einschiffende / zu thun hatten / vnnd ward verleget bis auff den nechstkommenden Sontag für Michaelis. Da wurden wir gewarnet durch gute freunde/ wie das sie damit vmbgiengen vnd im willen weren/ so die ewren aus der Stadt vnd auff die Brücke kommen weren/ so wolten sie die Thore hinder jhnen zugeschlossen/ vnd nach den Feinden geschickt haben/ das sie solten sein gekommen/ die dann auff dieselbe zeit zum Newmarckt vnd zum Lessen starck versamlet waren/ also wolten sie die ewren verrahten/ vnd jhre Gütere zu hand den feinden geschicket haben/ damit sie jren Soldenern jren solt gezahlet hetten. Als sie dessen in guter hoffnung waren/ vnd denn vnserm Gnedigsten Herrn dem Könige diese dinge zu wissen wurden/ da sandte seine Gnade zu vns den großmechtigen Herrn Stentzel von Ostorog mit voller macht von Königlicher Maiestat/ durch seiner Gnaden Credentzbrieffe vnd Siegel/ vnd mit jm Herrn Scharlinski/ vnd Herrn Johan Coscielezki Hauptman zu Dibaw/ die mit mercklichen volcke kamē an dem obgenantē Sontage frue des morgens/ vnd vnser G. Herr König schrieb wol drey brieffe dem Ersamen Herrn Conrad von Dalen/ vnd Heinrich von Staden ewres Rahts Compen/ vnd gebot jhnen ernstlich bey seinen Königlichen Hulden / das sie dem benömeten Herren

Stentzel gehorsam sein/ jm vnd vns hülff vnd beystand thun solten/ mit alle dem Volcke/das sie allhier hatten/wider die vntrewe böse Verrähter/ die seine Kön. Stad so felschlich verrahten/ vnd manchen guten Mann so jemmerlich vmb sein Leib vnd Gut gebracht wolten haben / das sie darumb nach jrem verdienste gestrafft vnd gerichtet wurden/ Denn sie dann also gethan haben/ vnd dem Königlichen Gebot gehorsam sein gewesen/ als gute getrewe fromme Leute/das denn offenbar ist allen/die auff jene zeit allhie gegenwertig sein gewesen / da die Verrähter nach jhrem verdienst gerichtet wurden mit dem Schwert/ vnd viel vmb der obberürten sachen willen/ die sich daran schüldig wusten / von jhnen verflüchtig sein worden vnd entlauffen / dauon wir einen gekrieget haben/ der vns aus Polen von Rippen gesand ward gefangen/ Zipser genandt/ ein Schuster/ der hat vns alle dinge bekand/ wie sie Brieffe an den gewesenen Comptor vom Elbing geschrieben/ vnd wider Brieffe von jhm entpfangen haben/ darinnen er sie sichert Leibes vnd Gutes/ vnd gelobet sie zu begaben / jedem nach seinem wesen/ zu funfftzigen/ zu viertzigen/ zu zwantzigen/ etc.

Auch haben wir den Pfaffen im Gefengnis sitzen/ der die Brieffe von der Gemeine an den Comptor von Elbing hat geschrieben vnnd mit seinem Siegel versiegelt / er hat vns auch genand die Personen/ die bey der verschreibung gewesen seind / die vollmacht von allen den andern/ sonderlich von den wercken darzu gehabt haben/ so haben wir den genandten Zipser im Gefengnis sitzen/ vmb förder erforschung willen vnd bekentnis der Warheit von den obgerürten sachen.

Auch haben gute Leute von Breßlaw/ die mit Haken zu Hause gelegen haben/ bekand in den Weinkellern vnd anderswo für guten Leuten offenbarlich/ das der Hake gesprochen hatte/ es were bestellet/ so/ als alle Schlösser auff einen tag gestörmet sein worden/ also solten auch auff einen tag in allen grossen Städten die Ratherren gefangen vnd erschlagen/ vnd die Creutziger eingelassen werden. Da er von guten Leuten gestrafft ward vmb solcher rede willen/ da sprach er / es were angehoben/ es muste geendet werden/ Fort lieben Herrn als oben berürt ist/ das viel von den Verrähtern entlauffen seind/ so bitten wir ewer Ersamkeit vnd freundschafft/ ob jhr einer in ewer Stad keme/ das jhr jhn nicht herbergen noch hausen/ sondern euch für bösen Leuten auch hüten wollet/ auff das sie bey euch nicht bösen Samen seen/ dadurch jr vnd ewre Stad/ da Gott für sey/ zu schaden möchten kommen.

Sonderlich bitten wir euch alle/ das jhr euch zu Hertzen lasset gehen/ das grosse verretnis/ dadurch viel gute Leute/ nemlich ewre Kauffleute vnd andere ewre freunde mit sampt vns allhier verraten worden weren/ hette vns der allmechtige GOtt sonderlich nicht bewaret. Datum Thorn am Sonabend nach der 11000. Jungfrawen tag/ Anno 56.

Als nun solcher Auffruhr zu Thorn vnd Dantzig/ durch das gantze Land erschall/ so meineten die Soldener des Ordens/ es were nu vmb die beiden Städte gethan/ vnd dadurch wurde der Orden leichtlich das Land eröbern. Darumb jrer etliche den Kauff vnd vereinigung wegen der versetzten Heuser vnd Städte auffsagten/ vnd nicht halten wolten / Nicht minder verhoffeten der Orden vnd die Creutzherrn/ das sie durch solchen Auffruhr vnd innerliche zwitracht/ der Städte wider wolten mechtig werden. Aber es war Gottes wille nicht/ das es nach jhrem wundsch hinaus gehen solte. Darumb auch der Hertzog von Sagen/

der

der aus Königsberg etlich mal an die Werck vnd Gemeinde zu Dantzig in diesem werenden auffruhr geschrieben / vnd ermanet hatte/ das sie wider zum Orden sich begeben solten/ nach gestilletem auffruhr solch ein wider antwort von jnen bekam/ als folget:

Dantzker werden wider angereiget.

Vnser gruß als das jetzund gewand ist/ Großmechtiger Herr / Ewre Brieffe an die vier Haupt Wercke vnd an die Becker vnnd Gemeine / erforderende/ vns zu euch vnd ewrem Orden zusetzen/ haben wir etliche entpfangen/ vnd lesende wol verstanden. Warauff wir euch ehemals geschrieben haben/ vns förder ewre Brieffe nicht zusenden / Denn wir jhrer nicht mehr auffnemen wolten/ dann alles/ was jhr an vns suchende seid/ sol euch (Gott helffende) zu ewigen zeiten nicht widerfahren. Wir haben euch vnd ewer Amptleute zuvorn/ vnd in den zeiten/ da wir alle dinge gern gut gesehen hetten/ nicht allein durch vnsere mannichfaltige Schrifft freundlich erfordert/ Sondern auch durch vnser vnd vieler Gottfürchtiger erbarer Personen/ beyde/ Geistlichs vnd Weltlichs standes/ vnd fürnemlich auch durch ewres Ordens Bruder gantz wehmütiglich ersuchet/ anzusehen den gar grossen verderb / jammer vnd arg / das diesen Landen daraus entstehen solte/ Were es / das jhr euch mit ewren getrewen Mannen nicht vertragen würdet/ die für euch auch durch demütige wehklage vnd gütig innig Gebet / in die Knie fielen / rahtende vnd bittende/ euch von vnsern wegen auffs höheste zu vberwegen/ das ende dieser dinge worzu es kommen möchte/ vnd zusehen/ das jhr euch mit ewren getrewen Leuten vereiniget/ vnd wolten bey euch als vnserm Herren getrewlich fahren/ vnd vns an euch wol solte gnügen/ das doch nicht gehöret ward/ vnd euch wenig zu Hertzen gieng / euch auch nichts bewegen wolte/ zu was betrübnis vnd austrag diese dinge vollführet solten werden/ Sondern jhr woltet ewer gewonnen Recht/ als jhr vermeinet/ vnd als jhr auch noch schreibet/ vber vns lassen ergehen/ vnd wie das recht ist zugegangen/ das ist noch manchem guten Manne / beyde Geistlich vnd Weltlich/ wol bewust vnd offenbar/ vnd GOtt vergebe es dem/ der euch vnd vns darzu hat gebracht/ Hettet jhr vnd ewre Rathgeber die sachen auff jene zeit also betrachtet/ als jres nu thut/ zu dieser beschwerung vnd betrübniß weret jr vnd wir nimmer gekommen/ Jhr habt vns in die auswendige ferne Gerichte vnd Keyser Rechte lassen ziehen vnd laden / vnsere Schiff vnd Güter in dem Sunde habt jhr den König von Dennemarcken vnd andere lassen nemen/ vnd habt vns darinne nie werle wollen beschirmen/ vnd viel ander mancherley grosse beschwerung vnd laste/ die wir nun vmb kürtze willen nachlassen zuuermelden / habt jhr vnd ewre Vorfahern auff vns gehangen/ Vnd darumb so wolten wir wol / das niemand von ewren gesten/ vnd andern Herrn were / der nicht gründlichen wüste/ wie jr bey vns gefahren habt/ vnd was merckliche grosse noth vns darzu geführet vnd gedrungen hat/ das wir von schwerlichen gedrengnis halben euch von recht verkiesen/ vnd einen andern Herrn/ der vns solcher gewalt freyhete vnd erlösete/ auffwerffen vnd erwehlen musten / als den Aller Durchleuchtigsten Fürsten/ vnsern gnedigsten Herrn den König zu Polen/ den jr selbst bekand habt für einen Pflantzer vnd Patronen ewres Ordens zu sein/ des gehuldigte vnd geschworne Manne wir worden seind/ vnd jm alles was wir von ehren vnd Rechtswegen pflichtig sein zu thun/ gerne thun/ vnd Leib vnd Gut bey jhm zu setzen / vnd ewiglich vom jhm nicht scheiden noch treten wollen/ hoffende zu der hülffe Gottes / vns wider in die süssigkeit des friedens zubringen.

Auch als jr schreibet von den sechtzig tagen des Bapsts Banne / wie die schier seind verblichen/ das wir den klein achten/ denn wir wissen wol

zu gu-

zu guter masse/ vnd die Rechte das auch lehren/ das man niemanden im Rechten vngeladen vnd vngehöret sol verdammen/ dem auch / als wir nicht anders getrawen/ nicht anders geschehen wird / Dann wir wissen/ das diese dinge anders sich verlauffen haben/dann als jhr es schreibet/ Auch berührende von der acht des Keysers/ Wir haben einen vngezweiffelten Herren/vnsern Gnedigsten Herrn König/der vns zu seiner zeit nach gebürlichem walten wird austragen/ vnd hierumb so seind wir noch begehrende von euch / vns solche vnd dergleichen Brieffe nicht förder zu schreiben/Denn wir nicht mehr entfahen/lesen noch hören wollen / vnnd seind vns auch nicht angenem / Geschicht es aber darüber/so wisset/wir werden das thun/das wir node thun wolten / auff das vns solche ewre Brieffe nicht mehr zu handen gebracht werden.

Auff solchen Brieff schreib gleich der Hertzog abermals/ vnd wolte seine sache jmmer Justificiren / vnd meine daneben den auffruhr zu Dantzig wider auffs new zu erwecken/ vnd schrieb so / wie folget:

Den Ersamen/ Weisen Rathmannen/ Scheppen vnd gemeinen Bürgern in der Stad Dantzig. Von Gottes Gnaden Balthasar Hertzog in Schlesien/ vnd zum Sagen. Vnsern gruß / inmassen es jtzt gewand. Ersame/ Weise Besondere/ als jr vns auff vnser schreiben wider geschrieben habt/ Wir hetten euch geschrieben / berürende gescheffte vnd sachen/in ewer Stad verloffen/in des Ordens besten geschehen sollen sein/ in meinung/ das jhr euch von dem Könige zu Polen widerumb vnter den Orden geben vnd setzen sollet/ welches doch/ GOtt helffende/ von euch nimmer geschehen solte/ vnd berüret/ das solch vnser schreiben euch mit nichten beheglich noch angeneme were / noch nimmermehr sein würde auffzunemen/ Dann jhr hettet einen vngezweiffelten Herren den König zu Polen/ bey dem jhr fahren wollet als getrewe Manne/ von dem euch keine hinderlist noch böse Leute dringen oder abwenden sollen / vnd begeret an vns/euch solchs Brieffe sendens fortan zu vberheben/Wer mehr Brieffe an euch brechte/ den woltet jhr mit solchen Brieffen verbrennen/ vnd zu nichten machen lassen. Solch ewer schreiben/ das/als wir meinen vngehöret ist/ haben wir gentzlich wol vernommen. Was wir euch geschrieben/ das haben wir nicht gethan aus böser list/ auch nicht als böse Leute pflegen zuthun / Sondern es ist von vns geschehen / als einem frommen Fürsten zugehöret/ durch eine auffrichtige sache/euch durch vnser schreiben an einem ehrlichen ort/dahin jhr zu rechte gehöret/meineten hülfflich zu sein. Als jhr dann berüret/ bey dem Könige zu Polen zu bleiben/ auch das jr euch alle/alt/jung/arm vnd reich verbunden habet/vnd zu einander geschworen/den Orden zur Herrschafft nicht anzunemen/noch hülffe oder beystand mit raht oder that dem Orden zuthun / Der König von Polen ist ewer Herr nicht/ vnd wird es durch die hülffe Gottes nimmermehr/ So seind auch solche Eyde/ die jr jetzund vnd auch vormals dem genanten Könige von Polen gethan habt/ durch Recht nicht bündlich/ dann diese sachen/ so jetzund vorhanden seind/stehen an dem willen Gottes/ dadurch ewer will vnzweifflich gewandelt wird/Jhr dürfft euch darauff nicht verlassen/ das jr mit einer Mawren vmbzogen seid / GOtt hat vormals grosse Städte durch schnelle plagen zerstöret / vnd derselbigen Macht ist er noch. Auch so gehet nicht eine kleine plage vber Thorn / als wir berichtet sein / die dann dieser verloffenen so jetzund verhanden/des Anhebens seind ein vrsach/wie wir seind vnterweiset. Wir meinen auch/

der

der König von Polen sey wol geplaget durch wenig Leute/solche Plagen die durch die macht Gottes geschehen seind/man noch wenig ansihet/dann es ist offenbar/das diese Lande zu Preussen vnser lieben Frawen zugeeignet seind/ vnd der Orden jhr zun ehren gestifftet ist / dadurch sie geehret solte werden/das man jr denn zustören meinet. Also ist es noch redlichen Menschen zuuermeinen nicht müglich/das Gott seiner Mutter gerechtigkeit solte vntertreten lassen/vnd er ist jr beyzustehen von Rechte pflichtig/ dadurch wird des Ordens sache/ als wir hoffen/ wol zum besten schlahen. Wir schreiben euch jetzund nicht / darumb theidigung zugestatten/ wir seind es wol müssig vnd hoffen zu Gott/ was wir vorhin theidigung bey euch zugestatten/ begeret haben/das wir die zeit erleben werden/ das jhr solch vnser begeren an euch zu schreiben/ hernach bey Fürsten vnd Herren/ suchen vnd begeren werdet/etc. Datum Königsberg im Kneiphoff/Dinstag nach S. Galli/ 19. Octobris/Anno 56. Hierauff antworteten jhme die Dantzker ferner nicht/vnd zwar wie sich dieses schreiben auff das vorige zum antwort reimet/vnd wie weit zur es sachen dienet/das kan ein jeder für sich selbst leichtlich abnemen.

Es ist vnlengst oben gedacht/ wie der Feinde Soldener etliche in guter hoffnung des angehenden Auffruhrs/den Kauff wegen einlösung der versetzten Heuser vnd Städte auffgesagt / welches dann für Land vnnd Städte/ so gar vbel nicht war/ dieweil sie damalen den ersten Termin der 25000. fl. erlegen solten/ dann derselb were damit vmbsonst hinweg gewesen/ weil die andere Termine nicht folgeten/vnd sich nirgend kein Geld zu solchen grossen Summen wolt finden lassen / Als aber den Soldenern die hoffnung des Auffruhrs numehr entstunde/ auch bey dem Orden die eusserste dürfftigkeit Geldes halben zuerspüren war / So giengen sie mit Land vnd Städten auffs new zur handlung/ward derentwegen vmb den ausgang des Octobris zu Marienburg ein tag angesetzet/dahin die Dantzker jhre Gesandten fertigten/ Bernt Pawest aus dem Rahte/ Otto Brambeck/aus den Scheppen/ vnd Augustin Fingman aus der Gemeine. Daselbst worden von Land vnd Städten/ newe Termin behandelt/vnd als bald auch mit den 25. marck fl. zur bezahlung der erste anfang gemachet/ vnd dieweil endlich zu den hendeln Geld gehören muste/ vnd nebenst dem auch die Soldener zu Stargart vnd Newburgk einmal abzurichten/so setzen die von Dantzig vnter sich eine schatzung vnd hülffgeld / darauff sie zu bahrem Gelde von Bürgern vnd frembden auffnamen / wie das aus folgender berahmung eigentlicher zuersehen ist.

Wir Bürgermeister/Rathmanne/Scheppen/Kauffleute/ alle Ampte vnd gantze Gemeine der Stad Dantzig/thun kund vnd bekennen offenbar mit diesen vnserm Brieffe/ das wir von etlichen Personen vnsern Bürgern vnd auch Gesten/ wer die seind / vnd wie die mit namen heissen/etliche summe Geldes zu bezahlung vnserer Feinde Soldener auff Marienburg vnd anderswo/vnd auff die Soldener zu Stargart wesende/ geliehen haben/auch noch leihen werden. Darumb so haben wir mit eintrechtigem wissen/rath vnd wolbedachtem muthe/betrachtend vnd ansehende/solche merckliche vnd sonderliche notsachen vnsere Stadt vnd vns allen anliegende/ etliche stewer vnd hülffegelde auff allerley Güter vnd Wahren/ welche ein vnd aus vnserer Stad zu Land vnd zu Wasser gebracht vnd geführet werden/ vmb des gemeinen besten vnd wolfart willen / auffgesatzt haben vnd zugelassen/so alsdann alle Artickel dauon gemacht vnd darüber begrieffen / eigentlich außweisen vnd einhalten / auff das wir dadurch alle mit fügung GOttes aus allen nöthen zu ruhe vnd zu frieden

kommen

kommen möchten. (Welche Artickel vnnd was von jeden Wahren/ Renten vnd Gütern zu hülffe zugeben/ in diesem Brieffe mit specificiren/ vnnd aber nach jetziger gelegenheit namkündig zumachen gar vnnötig.)

Hierumb so geloben wir Bürgermeister vnd Rahtmanne/ Scheppen Kauffleute/ alle Ampte vnd gantze Gemeine vorbenant/ für vns vnd alle vnsere nachkömling/ bey vnsern waren worten/ trewen vnd ehren/ ohn allen betrug vnnd argelist/ ohn alle mittel/ den obberürten vnsern Bürgern vnd auch Gesten/ jhren rechten Erben/ vnnd auch Nachkömlingen/ solche jhre gelihene Summen Geldes/ wie hoch sie treffen/ vnnd sich erlauffen werden/ sampt allen andern schulden/ damit diese vnser beschwer vnnd bedrengnis/ von den genanten stewr/ hülffgelde/ Zinsen vnnd Renten/ Vrbarn vnd nutzen der Ampte/ binnen vnd aussen vnser stadt in aller massen oben berüret/ gentzlich zubezahlen/ vnd sie alle vnnd einen jeglichen von jhnen/ keinen außgesondert/ zuvergnügen/ denselben vnsern Bürgern vnd den Gesten/ semliche stewer vnd hülffgelde/ Zinsen/ renten/ nutzen vnd Vrbarn/ vorgedacht/ wir versetzen vnd verpfenden/ biß so lange sie mit sampt andern schulden jhres außgelegten Geldes/ das letzte mit dem ersten/ vnd das erste mit dem letzten/ gentzlich bezahlet sein worden/ mit solchem vnterscheid/ das sie weder verpflichtet sein sollen vnnd verbunden/ dieser vnser Stad Dantzig die zeit vber solche stewer/ hülffgelde/ Zinsen/ Renten/ Nutzen/ vnd Vrbarn zu förderst nemende/ vnd wann die obenberürte Bürger vnd Geste mit sampt allen schulden vnser Stadt beschwerende/ so als oben geschrieben ist/ gentzlich vnd vergnüglich bezalet seind/ das solche stewr vnd hülffgelde/ gantz vnnd gar abgelegt/ vnnd Zinsen/ Rente/ Nutzen/ vnd Vrbar vorgedacht/ jhnen nicht auffgehaben noch genommen sollen werden/ vnd dieser gegenwertiger Brieff gantz krafftloß sein sol/ vnd von vnwirden/ vnd wir sampt vnsern nachkömlingen/ von solchen Geldes vnd Schulden wegen keine nachmanung leiden sollen in zukommenden zeiten. Des zu vrkund vnnd förderm gedechtnis haben wir Bürgermeister/ Rahtmanne/ Scheppen/ Kauffleute vnd alle Ampte/ vnd gantze Gemeine offtgenant/ dieser Brieffe vier eines lautes hierüber lassen machen/ vnd mit eintrechtigem willen vnd wissen/ mit vnser Stad anhangenden Secret versiegeln lassen/ vnd einen von denen bey dem wirdigen Rahte/ den andern bey den Kauffleuten/ den dritten bey den Ampten zu einhelligem gedechtnis/ vnnd den vierden bey den obgedachten vnsern Bürgern vnnd Gesten/ zu offenbarem bekentnis jhrer schuld geleget vnd gegeben haben/ welche Brieffe geschrieben seind im jar vnsers Herrn 1456. am tage der heiligen vnd Achtbarn Apostel Simonis vnd Jude/ den 28. Octob.

Vmb diese zeit zogen etliche Bürger von Dantzig auff jhr eigen ebenthewr/ ohne gemeinen befehlich nebenst vielen Schiffskindern vnd Boßleuten vnd etlicher loser gesellschafft aus/ mit Böten vnd Kahnen auff Samland/ vnter denen sich für Heuptleute auffgeworffen hatten/ Heinrich von Staden vnd Michel Erdman/ vnd legten an für Lochstet vnnd Fischhausen/ Vnd am tage aller Heiligen/ den ersten Novembris des morgens lieffen sie zu Lande werts ein/ raubten vnnd brandten arme Leute/ brachten den Raub auch mehrer theils zu Schiff/ Vnter des kamen die von Königsberg/ als des Ordens Soldener/ da der Herr von Blanckenstein/ ein Böhme/ mit war/ vnnd vberfielen die Dantzker/ das jhrer wenig kunten zu Schiffe kommen/ da sie einen wich namen/ vnd von einander flohen/ in deme schlug man jrer bey hundert vnd 30. Todt/ vnnd wurden jhrer auff fünff vnd zwantzig gefangen/ vnter welchen auch die obge-

obgedachten beyden Heuptleute / die Gefangenen alle musten mit der Haut bezahlen/die aber in den Böten waren geblieben/oder nachmals mit der beute darein kommen/die kamen weg/vnd brachten einen mercklichen raub von dannen/ doch thewer gnug bezahlet.

Vmb dieses vberfalls willen/ das die Dantzker der gestalt auff Samland kommen vnd Leuten schaden theten / wurden bey 24. Personen zu Königsberg aus dem Kneiphoffe/als zwölffe aus dem Rath/ein Stadtschreiber/ vnd die andern aus der Gemeine/aus befehl des Hertzogen von Sagen/ vnd der von Gleichen / ausgetrieben von Weib vnd Kindern/ vnd von allen jren Gütern / Dann man jnen schuld gab/ sie hetten den Dantzkern geschrieben/ das sie mit Volck für den Kneiphoff kommen solten/sie wolten jnen die Stad zu des Landes besten/ widerumb verrahten/ aber mit der warheit kundte man jhnen das nicht vberbringen/noch auff sie baweisen/ Vnd so viel aus allen rathschlegen/die zu Dantzig damalen gehalten wurden/ zu befinden/ so ist dauon nicht die geringste vermutung gewesen/ sondern gewiß geschach jhnen höchlich vnrecht/dann derselb anfal nur durch etliche Bürger für sich selbst / vnd nicht aus verordnung der Oberkeit geschehen war. Wie dem allen/ so ward jhnen doch geboten/ ernstlich bey jhren Hälsen/das Land binnen vierzehen tagen zureumen/ jhrer etliche haben sich folgig nach Dantzig vnd Elbing begeben/vnd jhre vnschuld hoch beteuret.

Am Sontage nach Martini ward eine tagfart von Land vnd Städten zum Elbing gehalten / die haben daselbst eintrechtiglich mit gantzem fleissigem handel vberwogen / vnd mit schwerem gemühte höchlich betrachtet/ ansehende vnd erkennede manchfeltige grosse sorgliche gefehrligkeit/welche diesen Landen vnd jren allen entstehen möchte/ Were es/da Gott für behüte/das diese angefangene bezahlung denen auff Marienburg hinderstellig / nicht zum ende würde vollführet/darumb bekümmerten sie sich andechtiglich / das solcher anfang der bezahlung/vmb gedeyen vnd wolfart willen jhrer aller/vmb des gemeinen besten dieser Lande / vmb zunemung vnd verbesserung willen der Leute/ nicht nachgelassen/sondern fortgestellet vnd gentzlich vollnbracht würde/ vnd wie man zu solchem mercklichen Gelde vnd Gute(nach dem diese Gemeine Lande vnd auch die Städte gantz verderbet vnd verarmet)kommen möchte/ Hierauff haben Land vnd Städte mancherley weise vnd wege fürgenommen/ durch welche sie zum aller schiersten die bezalung thun möchten. Nach mancherley fürschlegen vnd vieler handlung seind sie endlich zu rahte worden/vnd haben eintrechtiglich dieselbe bezahlung mit einer gemeinen Taxe begriffen / so wol die Lande als die Städte/ begehrende/sich hierin zubeweisen/das nachfolgender gestalt solte gegeben vnd vollenzogen werden.

Ins erste/ das die Ritterschafft vber das gantze Land solten ausrichten vnd zu wege bringen 10000 fl.

Darnach die Städte solten geben.

Culm	3000 fl.
Thorn	10000
Elbing	8000
Braunsberg	2000
Dantzigk	33750
Graudentz	2050

Strasburg	1250
Holland	1300
Wormbdit	2150
Gutstad	325
Liebestad	100
Putzig	225
Lawenburg	325
Heilsberg	1350
Bartstein	1350
Rastenburg	1150
Seburg	100 fl.
Weidenburg	500
Passenheim	100
Schippenbuhl	750
Wehlaw	650
Friedland	650
Morung	150
Lebaw	600
Danchel	300
Golube	100
Hela	125
Lebe	125

Summe in alles/ 82375 fl.

Hiebeneben haben Land vnd Städte vmb des gemeinen besten willen/ damit die angefangene bezahlung denen auff Marienburg desto gentzlicher zum ende vollführet würde /eintrechtiglich gesetzet vnd geschlossen / auch bey ehren vnd trewen einander gelobet/das es mit dieser taxirung also strenglich solte gehalten werden/ das so wol die Ritterschafft als die Städte/groß vnd klein/ jhr taxiretes Geld vollkömlich auff den rechten zahltag ausrichten vnd bezahlen sol. Auch ist beschlossen/das die von Dantzke/was sie am Gelde von den München aus der Oliuen vnd Carthuse kriegen können/ das sollen sie in bezalung jrer Summen zu hülffe nemen/ Auch ist beschlossen/das nichts da weniger die vorigen auffsatzungen in allen Städten auch fortan gehen vnd genommen werden sollen.

Botschafft an den König. Auff dieser Tagfart sind auch Land vnd Städte zu rahts worden / nach dem es nun im Lande also gelegen/ eine merckliche Botschafft ohn alles seumen an den Herrn König zu senden / als einen von Thorn/einen von Elbing/vnd einen von Dantzig / etlicher notdürfftiger gescheffte halben vnd gebrechen dieser Lande. daran jhnen allen viel gelegen/ an seine Kön. G. zubringen in folgenden laut:

Erstlich/ das vnser Herr König mit dem aller ersten Persönlich sich ins Land verfüge/vmb das Schloß Marienburgk Persönlich einzunemen/ vnd vmb andere mancherley schelung vnnd gebrech willen diesen Landen anligend/ vnd vmb vns zu beschirmen/ als vns seine Gnade hat gelobet/ vnd würde seine G. in kurtzen nicht kommen/ so wird ein gros zweifeln vnd zwietracht in das Volck fallen/ vnd seine G. möchte darunter/ als es zubesorgen ist/ dieser Lande queit werden/ Vnd ob vnser Herr König selbst nicht kommen kündte / das dann S. G. etlich Volck in diese Lande sende/ mit welchem der Herr Gubernator sampt Land vnd Städten rathschlagen müge/ wie man das Schloß Marienburg bestellen/ vnd

mit

mit notdurfft erhalten solte/ auch das seine Gnade bestellete mit seinen Soldenern/ die in den Niderlendischen Städten liegen/ das dieselben Städte/ da sie liegen/ jhr Gelt zu der angeschlagenen bezahlung geben/ vnd von den genandten seinen Soldenern darinne nicht verhindert werden/ vnd wo das nicht geschehe/ das die kleinen Städte jhr Geld/ darauff sie taxiret seind/ nicht einbrechten/ so kündten wir solche bezahlung nicht vollnführen.

Item von der bezahlung wegen deren auff Marienburg/ das vnser Herr König sein Geld je gewißlich außrichte/ das daran kein verseumnis geschehe. Item seine G. zu bitten/ anzusehen die grosse armut des Volckes/ vnd verderbnis dieser Lande/ vnd geruhe zu dieser bezahlung 100. M. fl. zuzulegen/ vnd wir das ander. Item/ an vnsern Herrn König zubringen/ nach dem die Soldener zum letzten/ sich mit denen zu Marienburg in bezahlung geben wollen/ das S. G. darzu hülffe/ trost vnd raht finde/ vnd die bezahlung auff sich neme/ dann wir vnsern Soldenern eine merckliche grosse Summe Geldes schüldig seind/ vnd nicht vermögen jemanden mehr in die bezahlung zunemen. Item seine G. zuuermahnen/ niemanden einigerley Gütere allhier im Lande zuuergeben/ ohn wissen vnd willen Land vnd Städte/ dann solches S. G. vnd vns allen grossen schaden/ zwitracht/ neid/ vnd viel arges einbringet. Item/ das S. G. mit hohem ernst bestelle/ das vnsere Feinde von denen aus der Massaw/ von Conitz/ vnd aus der Kron Polen/ nicht gespeiset werden. Item/ eine merckliche Barschafft von seinen Polnischen Herrn an den König zu Dennemarck zu senden vmb sich an jhme zuuerweisen vnd zuerfragen/ wie wir mit jhme daran stehen/ etc.

Im obgesagten 1456. Jahre/ ward in Liefland zum Meister gekohren der 37. Johan Osthoff von Mengeden/ der hette ein groß Volck gesamlet dem Orden in Preussen damit zu hülffe zukommen/ ward aber anders Rahtes/ vnd brauchte sein Volck zum innerlichen Kriege wider Syluestern den Ertzbischoff zu Riga/ den er zu Roggenhausen belagerte/ darnach das Hauß eröberte/ den Bischoff gefangen nam/ vnd fort alle Hab vnd Gut des Ertzstifftes vnd des Capittels/ preiß machte vnd plünderte/ dadurch er aber wenig danck bey dem Orden in Preussen verdienete. Meister in Liefland.

Folgenden sieben vnd funtzigsten Jahres kam der vertriebener König aus Schweden/ Carolus/ dessen auch oben gedacht ist/ bey Dantzig an/ vnd begerte von denen zu Dantzig ein frey Geleite vnd sicherheit auff seine Königliche Person/ vnd auff 200. seiner Manne/ in die Stadt zuhommen/ darinnen zuuerharren/ vnd widerumb zu rücke zuziehen. Die Dantzker antworten/ das er gar keines geleites von nöten were/ denn sie mit seiner Gnaden vnd seinen Vntersassen/ nichts anders denn günstige förderung/ lieb vnd Freundschafft wüsten/ vnd das S. K. G. Zukunfft vnd gegenwertigkeit/ mit sampt allen jhrer Gnaden Mannen/ so viel sie derer mit sich bringen wolte/ sehr höchlich wilkommen sein solte/ sagten auch seiner Gnaden/ vnd allen den jhrigen frey vnd sicherheit zu/ für jeder menniglichs außsprüche/ für alle bekummerung/ vnwillen vnd beschedigung/ Leibes vnd Gutes/ in jrer Stadt Freyheiten/ Gebiete vnd Gerichte zukommen/ zu bleiben zu sein nach jrer Königlichen Gnaden willen vnd begehrung/ vnd widerumb vnuerhindert von dannen zuscheiden/ was es jrer Kön. G. geliebet vnd zu willen sein würde. 1457 König in Schwedē kömpt gen Dantzig.

Also kam König Carl gen Dantzig am Dinstage zu Faßnacht/ vnd ward mit grossen ehren vnd herrligkeit entfangen vnd angenommen. Es war sein fürhaben den König zu Polen Casimirum zuersuchen/ das er jhm behülfflich sein wolte sein Königreich wider zuerlangen/ wie er dann im gleichen auch bey König Heinrichen in Engelland vnd dem Hertzogen zu Burgundien anhielte/ denen schrieb er aus Dantzig zu solcher meinung.

Wie Herr Christiern in Denemarcken König jnen vnd jren vntersassen in vielen erliedenen zeiten vnmessige schaden/ hohn vnd widerwillen zugezogen bewiesen/ imgleichen jhme vnd seines Reichs vntersassen nicht sparende/ das er doch mit bitterem vernemen seines Hertzen beklagende biß daher getragen/ vnd nach vermügen gekehret. Nu were es geschehen/ das etliche des Reichs Schweden Rahtgebe Ertzbischoffe vnd Bischoffe/ sich mit dem genömeten Könige Christiern/ in meinung jhn zuuertreiben/ vereiniget vnd vertragen hetten. Welches jhme vnd allen seinen freunden nicht klein entgegen gienge/ vnd mit wehmütigkeit zubeklagen stunde/ dann/ das Gott vorbehüte/ so der genömate König zu Dennemarcken der Reiche zu Schweden mechtig würde/ so/ als er doch gentzlich getrawet/ solches ferne sein werde/ möchten sie wol erkennen vnd mercken/ was grossen schaden vnd widerwillen jhren Vntersassen beyde in der Ostsee vnd Westsee dann widerfahren möchte/ wie dergleichen auch von König Erich in zeiten seiner vollmacht were beschehen vnd widerfahren/ welch em grossen zukünfftigen argem sie nu leichtlichen fürkommen möchten/ angesehen/ das er noch alle seine Schlösser im Reich zu Schweden vollmechtig vnd in besitzung hette/ vnd hielte mit vielen seinen getrewen Mannen vnd vntersassen/ so düncket jhn förderlich gerahten/ vnd bat auch mit gantzer trewe/ das sie sich ohn fördern verzog mit ernste an dem benömeten König zu Dennemarcken/ vnd seinem Reiche beweisen wolten/ so wie er nu auch Persönlich zu seinem allerliebsten Brudern/ dem Erlauchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Casimirn/ Könige zu Polen/ etc. Were gezogen/ vmb mit seiner Gnaden zu rahtschlagen/ wie die sachen seines Reichs zu Schweden mit dem besten fürzunemen/ so das der höchste schaden vnd widerwillen/ so dem jetzt gedachten Herrn Könige zu Polen an seinen vntersassen durch den forthin genömeten König zu Dennemarcken beweiset vnd zugezogen/ gerochen würde/ vnd vielem argen/ das sonst zukommende were/ zu widerstehen/ so das er gentzlich hoffete vnd vnzweiffelhafftige zuuersicht hatte zu obgenantem seinen gar lieben Brudern Könige zu Polen/ das er sich mit sampt jhme kegen dem Könige zu Dennemarcken mit solchem ernste beweisen würde/ als er das mit jhme von nöten wol würde erkennen.

Was sie nun hierbey zu thun für das beste erkennen möchten/ von hülffe/ Raht vnd Beystand in solchen seinen nöten vnd sachen zu beweisen bat er/ an sich mit den ersten zuuerschreiben/ wornach er sich möchte wissen zu richten/ denn er nicht kleine zuuersicht/ hoffen vnd getrawen zu jhnen hette vnd setzte/ angesehen/ das jhme in solcher noth/ jetzund anligende/ mit hülffe/ raht vnd beystendigkeit zubegegnen/ nicht würden vnterwegen lassen/ welches er mit allem seinem vermügen zu ewigen tagen gerne verdancken vnd verschulden wolte. Datum des Brieffes stunde in Dantzig die Cinerum, Anno 57.

Dantzker schreiben für König Carlum in Schwed.

Auff des Königes begehr schreiben auch die Dantzker in das Reich Schweden/ erstlich an den Bischoff zu Vpsal nebenst andern Bischoffen/ Rittern vnd Rähten/ die dem Könige entgegen fielen/ darnach auch an die

an die Bischoffe zu Abo vnd Lincoping/sampt den andern/die es noch mit dem Könige hielten. Das erste schreiben an die widerwertigen lautete zu folgender meinung.

Wie das bemelter König Carolus vnlangst nechst vergangenen enthaltener habe Leibes vnd gutes an der Stadt Vorland hele mit seiner G. Schiffen vnd Mannen angekommen/ vnd folgig in die Stadt Dantzig/ do sie seine Königliche Maiestet mit solchen ehren vnd Wirdigkeit/ als sich das wol geziemet vnd gebüret/ williglich entfangen hetten/ vnd mit sampt etlichen jhres Gnedigsten Herrn Königs zu Polen Rittern vnd Rähten beyder Lande Polen vnd Preussen begierlichen auffgenommen/ vor welchen in jhrer aller kegenwertigkeit seine erlauchte Königliche G. nicht mit kleiner bewegung seines Gemütes kleglich hette vorgegeben zu erkennen/ nach laut vnd inhalt einer beyuerschlossenen Copien/ daraus sie dasselbe wol würden vernemen. Vnd hatte so fort seine Königliche G. an des vorgeschriebenen Herren Königes zu Polen Rittere vnd den Raht zu Dantzig begeret/ solche seine Klage auffzunemen vnd an denselben Herrn König Casimirum zu bringen/ so als das auch seine Gnade durch seine selbst Brieffe vnd Schriffliche Botschafft bey dem Herrn Könige hette beworben vmb Raht/ förderliche hülffe vnd beystand in semlichen seinen nöten vnd sachen zu thun/ derer so er vngezweiffelt auch an sie schreiben würde. Warumb der Raht zu Dantzig semptlichen dienstlich vnd fleissig baten/ sie wolten ansehen mercken vnd zu hertzen nemen/ was verdrieß/ schade/ merckliche Blutstürtzung vnd widerwillen/ von semlichen angehobenen sachen entstehen/ entspriessen/ vnd/ das Gott verbiete/ kommen möchten/ vnd wolten jhren vnmuth vnd widerwillen/ den sie kegenst König Carolen angenommen/ mit friedlicher züchtigkeit versachten/ vnd seine Gnade nach pflichtiger gebürligkeit in seinen Reichen vnd Regimenten nicht jrren oder verhindern/ sondern als sie das wol geziemet/ nach inhalt Eydlicher Manschafft/ für jhren Herrn vnd König halten/ ehren vnd wirdigen/ darumb sie vngezweiffelt von Gott dem Allmechtigen vmb verspanung Christenbluts/ das sonsten vergossen möchte werden/ anneme belohnung/ vnd von allen Christlichen Fursten vnd Herrn/ sonderliche gunst vnd förderung/ dancknemigkeit vnd ehre entfangen würden/ angesehen/ das König Carolus sich zu erkentnis gleichens vnd rechtens erbieten thete für alles/ wen kundte man erkennen/ das er in einiger sachen vnrecht oder jemanden gewalt gethan hette/ er wolte gerne bußfellig sein/ nach der Kron Schweden eigenem vnd selbst beschriebenen Rechten/ welch gedinge denn gar billich were/ vnd mit keinen reden außzuschlagen oder zu uerwerffen/ vnd welches sie selbst pflichtig weren/ nach erkentnis der ehren vnd bewegung rechter vernunfft/ auffzunemen. Denn wo das nicht geschehe/ jhre sache deßhalben groß geunbilliget solte werden/ vor Herrn/ Königen vnd Fürsten/ die sich vielleicht der sachen darnach herrlicher würden annemen. Wolte Gott der Allmechtige/ wündscheten sie die Dantzker für sich/ das jhnen semliche erbietung von dem Meister Deutsches Ordens so angebracht vnd angeboten were/ sie weren zu solchen schweren Kriegen/ darinne sie noch mit grossem schaden seind/ nicht gekommen. Hierumb sie noch wie zuuorn/ aber vnd abermals instendigstem fleiß baten/ dieselben Herren vnd Stendere wolten zu hertzen nemen vnd vbertrachten/ das beginnen dieser sachen/ das mittel vnd das ende so dauon kommen möchte/ vnd jhren muth darinne entsachten/ Was aber sie die Dantzker zwischen dem obgeschriebenen König Carolo vnd jnen den Schwedischen Stenden/ so das an beyden seiten zu sicherheit/ Sune/ Ruhe vnd frieden vnzweiffel-

hafftig beweisen vnd thun könten/ solte jhnen kein Arbeit/Mühe/Kost/ noch Zehrung verhindert/sondern wolten es fort stellen nach jhrem höhesten vermögen. Datum des Brieffes stunde am tage Cinerum, &c.

An die andern so noch bey dem Könige hielten/ward in gleichem laute von anfang geschrieben/ wie der König alldar ankommen/ entfangen/ vnd wes er sich erklaget/ vnd dabey wie sie die von Dantzig wol klerlichen durch König Carlen weren vnterrichtet/ angesehen der Schwedischen Stendere selbst gedey/ ehr vnd wolfahrt/ das sie sich strenglichen/ ehrnuest vnd getrewlichen an jhrem Herrn beweisen vnd gehalten hetten/ mit steter zuuersicht seiner Gnaden vnd gentzlichen getrawen/ sie sich also fort nach pflichtiger gebürligkeit ohne allen wandel bey seinen Gnaden halten vnd beweisen würden/ in stetem gemüte des gehorsams/ welches sie die Dantzker mit frölichem gemüte von jhrer aller wegen/ gerne gehöret vnd verstanden hetten / in warheit wissende/ das sie darumb aller Christlichen Fürsten/ dancknamige verschüldinge zu willen entfangen würden/ warumb sie noch aber vnd abermals mit andechtigem fleisse sehr freundlich baten/ die Schwedischen Stendere wolten samlich bewarent vnd bedenckend jhre selbst ehre/ gedey vnd wolfart vor allen Mackel vnd Befleckung der vnreinen berüchtigung beschützen vnd verfechten/ vnd sich keine bedrawung des widertheils noch liebkosung oder bewegung von des fachen genömeten Königs Carln vnterthenigkeit lassen entziehen oder abwenden/ sondern sam vertreter vnd bestendige enthalter jhrer Ehren vnd Wirdigkeiten / getrewlichen vnd fest sich bey seinen Gnaden enthalten/ mitnichte zweiffelnde/ seine Königliche Gnade von vielen mechtigen Herrn/ Fürsten vnd Königen getrewlichen kegenst seine widersacher/so fern sie sich in seine süne der Freundschafft nicht geben würden/ hülff vnd beystand erkriegen würde/ die nicht mitleiden würden solche vnbilliche verdrengnis vnd höhnliche verjagung / one alle Schuld seiner Kön. May. Hierumb was diese Stad dem viel gedachten Herrn Carolo König vnd jhnen in diesen vnd allen andern geschefften vnd sachen zu willen sein mügen/ so/ das seine Gnade zu voriger Ruhe vnd Frieden kommen möchte mit allen seinen Reichen vnd Ländern / sol jhnen keine Kost/ Mühe oder zehrung zu schwer sein/ Sondern nach all jhrem vemügen/ der Allmechtige Gott helffe/gerne vollführen wolten. Dieses Brieffes Datum stehet gleich dem vorigen am tage Cinerum, Anno 57.

Der eingelegte Zettel dessen in dem schreiben gedacht wird/ beiangende des Königs klage/ war dieses lautes: Edle vnd wolgeborne Herren/ vnd Ersame gute Freunde/ ewer empfangung vnd gutwilligen entbietung vns vnd den vnsern gethan/ thun wir euch mit fleisse bedancken/ mit erbietung pflichtiger beschüldigung.

Fort begehren wir euch wissentlich zu sein die vrsach vnser Persönlichen ankunfft/ mit begierlichem fleisse bittende/ solches zu hertzen zunehmen/ vnd vns in solchen rechten Sachen vnd in vnsern nöthen behülfflich vnd rahtlich zu sein. So als wir denn nicht zweiffeln/ der Erlauchtigste Fürst vnd Herr/ Herr Casimir König zu Polen/ Großfürst in Littawen/ zu Reussen vnd Preussen Herr vnd Erbling/ vnser allerliebster Bruder/ in solchen vnsern rechtfertigen sachen / vnd alle andere Herrn/ Könige/ Fürsten/ vnd alle denen recht liebet / vnd vnrecht leid ist / beystendige hülff vnd raht geben vnd thun wird / dann wir nicht mit kleinen schmertzen vnsers wehmütigen hertzens/solche vberlast vnd widerwillen/vns von vnsern vntersassen beweiset vnd gethan/ betrachten.

Dannes

Dann es am Sontage/ der war der 20. Tag nach Weinachten/ nechst vergangen geschehen ist/ das wir den meisten theil vnserer Ritter vnd Manne bey vns in vnserer Stadt Stockholm hatten/ vnd mit jhnen allen in grosser eintracht/ lieb vnd freundschafft lebeten/ So das wir vns nicht anders vermutet haten/ mit jemanden von den Einwohnern vnsers Reichs Schweden/ vnsern geschwornen vnd gehuldigten Mannen/ dann in lieb vnd freundschafft zu stehen vnd zu sein/ nach inhalt jrer Eyde vnd huldigung vns gethan.

Des wurden wir eins mit vnsern Rähten vnd Mannen/ das wir mit vnserer macht gegen vnsere Feinde ziehen wolten/ so als sie vns das alle höchlich riehten zu thun/ darauff wir vns verliessen vnd zurüsteten/ vnd zogen stracks selber Persönlich aus wider Feinde Lande/ da vns denn zu wissen ward/ wie das der Herr Johan Ertzbischoff zu Vpsal dasselbige Volck auffbietende war mit mehr andern vnsern Rähten vnd jhren freunden/ vnd vns zu schaden vnd vorfang weren/ nach jhrem höchsten vermügen/ vnuerwaret an vns jhrer Ehren/ nach inhalt jhrer beschriebenen rechte/ vnd vns mit zween Heerschilden/ in vnser Schloß Stockholm beleiteten/ vnd bestelleten/ so das wir etliche vnserer Manne/ als vnsern minsten Cantzler/ vnd Marten Niels einen Rahtman vnser Stadt Stockholm/ zu jhnen in jhr Herr sandten/ vnd begereten/ das wir möchten mit jhnen zu worten vnd theidigung kommen/ vnd begereten für jemanden zu erkennen zugeben/ was es für sachen weren/ darumb sie vns also verfolgeten/ vnd vns fürder erboten zu Rechte/ kündte man erfinden in einiger sachen/ das wir vnrecht gegen jemandes hetten/ so als wir zu Gott getrawen/ nicht solle befunden werden/ wir wolten das gerne verbüssen/ nach jhrem eigenen sagen vnd beschriebenen Rechten/ vnd begerten denn fort/ das dis verschrieben möchte werden/ vnd auffgenommen eine sicherheit vnd glauben zwischen vns vnd jhnen/ auff das alle schelung so viel desto bas außgestellet vnd hingelegt werden möchte/ darzu sie doch mit nichte trachten wolten/ sondern mit kürtze einigten vnd fortstelleten/ vns für einen König vnd Herrn nicht mehr zu haben/ das wir doch alle dinge gerne mit dem besten verfolgen wolten/ so als wir auch noch gerne wollen/ vnd fürder nach freundlichen mit jhnen begerten zu sprechen/ das sie doch mit nichten auffnemen wolten/ vnd vermeinen vns mit solcher gewalt vnd vnrechte zuuertreiben. Warumb wolgeborne Herrn vnd Ersame gute freunde/ wir euch bieten mit begierlicher andacht/ den benömeten Prelaten/ Rittern vnd Knechten vnsern Vntersassen zuschreiben/ vnd sie gütlich vnterrichten/ mit freundschafft vnd liebe sich mit vns zuuertragen/ vnd nach inhaltung jhrer Eyde vns huldigung halten. Wir wollen vnser bekentnis gerne geben/ vnd jhnen alles thun/ was gleich vnd recht ist/ vns lieblich vnd freundlich mit jhnen einigen/ vnd an jhnen anders nicht thun/ denn was ein gütiger Herr bey seinen getrewen Mannen pflichtig vnd schüldig ist zu thun/ auff das wir fürder andere Herren/ Könige vnd Fürsten/ vnsere liebe Brüdere vnd Freunde nicht dürfften bekümmern/ denen wir warhafftig wissen leid zu sein/ das vns solch vnrecht vnd gewalt geschehen ist.

Im gleichen schreiben auch die von Dantzig an die Hensestädte samptlich vnd jede in sonderheit/ vnd führeten jhnen dieser Hendel gelegenheit zu gemüte/ was daher dem handtierenden kauff vnd Seefahrenden Manne entstehen möchte/ wenn diese zwist vnd mißuerstendnis nicht vnternommen würde/ sonderlich weil sie auch warhafftig vnterrichtet wurden/ das der Meister in Liefland mit sampt seinen Ge-

bietigern den König zu Dennemarck Christiren mit mercklicher Botschafft hatte ersuchen lassen/ vnd jhm anbringen/ kudte er es fortstellen/ das er des Reichs zu Schweden gewaltig würde/ das sie sich vnter jhn vnd seine beschirmung setzen wolten/ daher gewißlich zubefahren war/ das alle die Reussische vnd Nawgartische handlung vnd Schiffart den Hensestädten gar entstehen/ vnd in anderer Leute hende kommen musten/ dargegen aber wenn solchem vnheil in zeiten durch die gemeinen Städte fürgekommen würde/ vnd diese Sache zwischen König Carlen vnd den Stendern im Reich sünlich nidergeleget/ so hatte König Carl gelobet vnd zugesaget/ den Hensestädten vnd dem gemeinen Kauffman alle Priuilegien vnd Freyheiten im Reich Schweden vollkömlich zu halten/ vnd die nach jrem willen vnd begerung zuuerbessern vnd zuuermehren/ dergestalt bearbeiten sich die Dantzker in König Carls sachen/ brachten es auch so weit/ das durch vnterhandlung des Königs Casimiri zu Polen vnd der Henstädte/ ein tag allhier zu Dantzig solte gehalten sein worden/ alle schelung zweiffel vnd zwitracht zwischen offt ermelten König Carln vnd seinen Vntersassen den Prelaten vnd Stendern im Reich Schweden hinzulegen vnd zuschlichten.

Es schickte sich aber alles im anfang zu vnabsehnlicher weitleufftigkeit/ denn da König Carl das Land gereumet hatte/ vnd in Preussen kommen war/ da gieng der Ertzbischoff von Vpsal mit seinem anhange zu/ vnd berieffen den Christiernum König in Dennemarcken ins Reich/ vnd kröneten jhn zum Stockholm/ das er also durch diese weise dreyer Königreiche Potentat würde. Er gewan die Insel Gottland/ vnd brachte sie zu Dennemarcken/ welche lange zeit hero zu der Krone Schweden eigentlich gehöret hatte/ vnd durch diese weise ward König Carl seines Reichs entsetzet/ wie etliche schreiben/ wegen seiner grossen Tyranney gegen die Vnterthanen/ die er mit vielerley beschwerden sol verfolget haben/ darumb sich der Ertzbischoff zu Vpsal gegen jhn aufgelehnet/ vnd die Vnterthanen widerspenstig gemacht. Johannes Magnus schreibet/ das die schuld nicht bey jhme gewesen sey/ sondern er habe seiner Rähte/ Amptleute vnd Officianten entgelten müssen/ die vnterm schein des Königlichen Commiß vnd befehlichs/ wie es auch noch wol heutiges tages anderswo pfleget zuzugehen/ die armen vnterthanen allzu sehr geplaget/ außgesogen vnd geschunden hetten/ daher auch dieses kam/ als der König auß Schweden zu Schiffe gangen war/ vnd nu absegeln wolte/ das jhn einer von seinen Amptleuten oder Schatzmeistern fragte/ ob er auch etwas auff dem Lande vergessen hette/ da sprach er/ nichts anders hab ich schon von vielen Jahren hero vergessen/ denn das ich nicht dich vnd deines gleichen diebische Bösewicht habe lassen an den lichten Galgen hencken/ daraus denn wol abzunemen/ bey wem die Schuld dieser schinderey gewesen sey.

Da nun König Christiern in Schweden war eingewurtzelt/ wiewol nicht tieff/ so war es mit den Vnterthanen der besatzung halben nicht besser/ sondern viel schlimmer. Denn er ließ den Bischoff zu Vpsal ins Gefengnis werffen/ vnd suchte nur die Schetze/ die König Carl solte gesamlet haben/ dessen er auch bey den München zu Stockholm ein gut theil/ vnd wie Johannes Magnus schreibet/ sieben grosse Tonnen voll/ solte bekommen haben/ aber man ließ sich bedüncken/ das König Carl die fettesten braten mit sich in Preussen solte vbergeführt haben/ vnd wurd auch den Dantzker schuld gegeben/ als solten sie sich solches Schatzes halben theilhafftig gemacht/ darüber auch König Christiern zugienge/ vnd den Creutzigern zugefallen/ die Dantzker in die gantze See verfolgete/ auch dem Könige zu Polen derwegen absagete/ daher denn von beyden seiten viel vnheils entstunde/ biß es endlich auff andere wege gelegt ward. Von welchem al-

then allem/ weil die Schwedischen vnd Denischen Scribenten nicht vber einstimmen/ so wil ich nur etliche Missiuen so noch vorhanden/ vnd diesen handel des Königes Carls belangen/ vmb mehrer nachrichtung willen herzusetzen.

Vnd erstlich schreib der Herr Gubernator dieser Lande/ solcher sachen halben an den Reichsraht vnd Stendere der Kron Schweden in folgender weise: Aller Ehrwirdigster vnd Ehrwirdige in Gott Vater vnd lieben Herrn/ Edle/ wolgeborne vnd Gestrenge lieben Freunde/ wir haben ewer herrligkeiten Brieff an vnsern allergnedigsten Herrn König zu Polen lautende/ von euch gesand/ entfangen/ der auff diese zeit in diesen Landen nicht ist gegenwertig/ doch wir den in seiner Gnaden abwesen haben lesen lassen vnd wol vernommen/ darauff jr von S. G. antwort seind begehrende/ so vns dann die sorge dieser Lande in seiner G. abwesen ist befohlen mit sampt vnsern Rähten von Landen vnd Städten/ So haben wir dieselben Punct an vnsern Gnedigsten Herrn geschrieben vbertragen/ vnd darauff notdürfftige handlung gehabt/ nemlich zum ersten berüret/ das König Carolus in diese Lande sey geleitet/ daruon E. H. geruhet zu wissen/ das er in solcher guten zuuersicht vnd freundschafft langwerende zwischen dem Rahte in Schweden vnd diesen Landen Preussen hier ist gekommen/ sey eine sache anders vorgebend/ deñ E. H. vormals den vnsern habe geschrieben/ vnd begerete von den vnserigen Geleite für seine Person/ die seinen/ vnd seine habe/ welches jhm die vnserigen/ vmb solcher lang erhaltener freundschafft willen zugesagt vnd gegeben haben/ vnd vnser Herr König zu Polen jme das auch befestiget hat vnd bestetiget/ das wir jhme nu mit nichten brechen mögen noch können/ als wir dann euch allen thun wolten in solcher freundschafft bißhero wesende/ vnd gern halten vngebrochen. Diß wollet güttlich auffnemen. Fort berürt in ewrem Brieffe/ das König Carolus des Reichs von Schweden schatz euch entführet hette/ den die Stadt von Dantzig eins teils in jhren nutz solte gewand haben/ etc. Lieben Herrn/ die Stadt von Dantzig hat König Carolo Land vnd Leute versetzet vmb eine kleine Summe Geldes/ vnd so wir die lösen/ vnd jhme das seine geben/ so seind wir jme ferner nichts pflichtig/ so das wir hoffen/ des Reichs schatz von Schweden bey vns nicht seinde/ vnd dem schatz zu Schweden gar vngleich ist/ daran denn die von Dantzig allezeit sollen vnschüldig werden befunden. Fort auch berürende/ das Königs Caroli Hoffgesinde seind außgewesen/ vnd die ewren haben schwerlich beschedigt vnd benommen/ vnd die Gütere in vnser Hauenung gebracht/ gepartet vnd geteilet.

Lieben Herrn/ solchs ist vns vnwissentlich. Wir haben mit den Herrn von Dantzig darumb gesprochen/ vnd die vmb sewliches angelanget / die alsosprechen / da solche genomene Güter alle gepartet waren / ward jhnen ein solches erst zu wissen / das jhnen dann gantz leid war/ vnd giengen von stund an zum Könige Carolo/ vnd hielten jme ein solchs für augen/ sprechende/ sintemal sie noch mit dem Reiche zu Schweden in guter Freundschafft vnd lang gehaltener eintrechtiger Nachbarschafft stünden/ so wolten sie jme/ noch den seinigen mit nichten gestatten solchs eins zuthun/ würde darüber jemand förder befunden/ der solch eins angehen dürfte/ den oder die wolten sie sam offenbare Seereuber ernstlich nach jrem Rechten richten vnd keines daran schonen/ das vns dann König Carolus verheischen hat/ das nimmer von den seinigen solches mehr geschehen sol. Auch als ewer Herr schreiben/ nach dem die Herrn von Dantzig geschrieben haben/ das der Herr König von Dennemarcken/ sie vnd jhre Bürger vngewarnet vnd seiner Ehren vnuerwaret/ hat lassen nemen/ welches ewer Herr seiner Gnaden haben fürgebracht/ Der darauff hat geantwortet / das er vnserm Gnedigen Herrn Könige zu

Polen seine offenbar entsagung hat schriefftlich gesand/ vnd sich daran bey jhm von seinen vnterthanen verwaret habe. Welches Brieffes abschrifft er euch beantwortet/ die jhr denen von Dantzig fortan in ewren Brieffen verschlossen gesand habet. E. H. sol in gantzer Warheit glauben/ das solche entsagung vnserm Gnedigsten Herrn Könige, noch vns noch der Stadt von Dantzig/ oder sonst jemanden von vntersassen dieses Landes/ nie ist gekommen/ noch geantwortet/ denn nur allein die Copey/ die E. H. den Herrn von Dantzig hat geschicket/ welche seine feindschafft wir nie gewust haben/ anders denn das denen von Dantzig von andern Hensestädten ist zu wissen worden/ denen S. G. hatte geschrieben vns nicht zubesuchen/ wann er vnser offenbarer Feind were/ vnd vns doch vnbillich von einem Könige dünckt/ das solch entsagung nicht anders geschrieben vnd gesatzet sein/ als Christen Menschen zuuerachten vnd zuuernichten. Vnd das wir die Creutziger etwan vnsere Herrn vertrieben haben/ haben wir durch grosse noth vnd vberlastung thun müssen/ gleich als jhr schreibet ewrem Könige Carolo habt thun müssen/ vnd wir das vnsere für Gotte vnd allen Christlichen Fürsten vnd Herrn wol mügen verantworten vnd bekand sein/ so als jhr auch meinet von ewers Herrn wegen zu thun/ vnd hoffen/ getrawen/ vnd genglich glauben/ das semliche entsagung nach inhalt der Copien/ nicht in Cancellaria, noch im Reiche zu Dennemarcken gesetzet noch gemacht sey/ sondern nidert von vnsern Feinden zu hand ist gekommen/ welche vnbilliche Schrifften euch in einem solchen geschrieben sehr wehe thun solten/ das vns auch sehr wehmütiglich gehet zu hertzen/ Vnd vnmütiglich ist zuuernemen. Vnnd wenn ein König dem andern entsagen wil/ Ist je jmmer gewöhnlich vnd gebürlich/ das er jhme durch seinen Herold semliche entsagung sowol Mündlich als Schrifftlich offenbare oder verkündige/ das doch hier in keinerley weise ist geschehen. Ins letzt berürt E. H. was jhr vns zu gute vnd hülffe gegen denselben ewrem Herrn Könige von Dennemarcken könnet helffen werben vnd beteidigen/ darinnen woltet jhr vnuerdrossen sein/ Sondern gutwillig nach allem vermügen euch beweisen/ das wir euch alles nach allem vermügen gantz fleissig dancken. Dergleichen wir vns auch bey vnserm Herrn Könige/ vnd denen von Dantzig getrewlich wollen bearbeiten/ die wir hoffen zu dem frieden hierinne vnd guter entfliehunge sollen geneigt werden. So jhnen jhr schade/ der jhnen von ewrem Könige vnd den seinen vnentsaget vnd vngewarnet ist/ zugezogen möchte werden/ bezahlet vnd vergnüget/ vnd so jhr das mit ewrem Herrn würdet begreiffen/ so sehen wir gantz gerne/ das eine tagefahrt in diese Lande Preussen gen Dantzig/ vmb solches zu entscheiden/ möchte geleget vnd verrahmet werden/ so aber die gen Dantzig nicht möchte werden begrieffen/ das dan solche tagfahrt bey euch im Reiche Schweden zu Stockholm möchte gehalten werden/ da dann jr mit sampt ewrem Herrn Könige sein möchtet/ vñ wir wolten denn auch vermügen vnsern Herrn Kön. das S. G. etliche seines rahts mit andern dahin sende/ da wir denn hoffen vnd gentzlich getrawen/ so solches also würde begrieffen/ diese vnd alle schelungen solten mit Gottes hülffe gütlich eingeleget werden/ vnd auch dz zwischen solcher tagefahrt vnd nu gute eintracht vnter einander gehalten werde/ vñ in freundschafft von beiden theilen anstehẽ bleibe/ auff dz ein teil zum andern vnbeschedigt vnd vnuerhindert vehlich möge komen vnd vñwancken/ darumb werdet jr solches auff ein bestehen bringen/ so geruhet vns hieuon mit den ersten zuschreiben/ auff dz wir vnsern Heuptleuten/ die wir zur See haben/ fride zu halten mügen gebieten/ vnd zu hause lassen kommen/ vñ nit förder schadẽ zu thun gestatẽ/ dz wir vns mit allẽ vnsern eigentlich

lich wissen darnach zurichten/ vnd dann vns ein sicher Christlich geleit versorgen vnd vbersenden wollet/ auff fünff oder vier Schiffe/ vnd so viel Personen dazu gehörende/ mit aller Habe / das die/ die man also würde senden/ mit sampt Schiffen/ Leiben vnd Gütern sicher vnd vnbeschediget hin vnd zu rücke ziehen vnd kommen mügen/ das man die sachen alle fleissig handeln vnd in guter/ alter/ lang gehaltener Freundschafft vnd nachbarschafft/ zwischen dem Reiche zu Schweden/ vnd diesen Landen Preussen gewesen / auch fortan müge bleiben/ darein wir vns gerne wollen legen/ vnd getrewlich bearbeiten/ das jhr sollet erkennen/ das wir es gerne gut sehen/ vnd allerseits in guter freundschafft bliebe/ etc. Datum Elbing/ etc.

Im gleichen/ schreiben die Dantzker auch für sich an gemelte Herrn/ Rähte vnd Ständere des Reichs Schweden/ in folgendem laute: Ewren brieff bey weisern gesand/ haben wir lesende wol vernommen/ darinnen berüret wird die vrsache der vertreibung des Erlauchtigsten Königs Caroli/ begehrende/ wir vns seiner nicht annemen solten/ oder jm mit vnsern Schiffen vnd Mannen/ euch zu schaden/ gegenst alte vnd lange getaurete freundschafft vnd gute nachbarschafft zwischen euch vnnd vns wesende/ zu hülffe vnd rettunge zukommen. Worauff allerwirdigste vnd Ehrwirdige/ günstige/ Gnedige Herrn/ vnd Edle Gestrenge / wolduchtige/ besondere gute freunde vnd günner/ wir euch bitten zu wissen/ das der obgedachte Herr König Carolus diese sache in seiner ersten zukunfft zu vnserer Stet vns vorstellete / vnd gab zuerkennen in andern worten/ vnd anderer weise/ als E. G. Brieff an vns inhelt/ Doch so haben wir in warheit vernommen/ das jr den Erlauchtigsten Fürsten/ Herrn Christiern König zu Dennemarcken für einen Herren sollet haben auffgenommen/ oder in meinung seid auffzunemen/ Welcher Herr König vngewarnet/ vnentsaget/ vnd vnuerwaret vns vnd vnserer Bürger güter in feindlicher Acht hat lassen nemen/ vnd noch teglich nemen lest / wo er das bekommen kan/ vns vnd den vnsern zu grossen schaden / Darinne wir mit nichten zu friede seind/ vnd das vngerne leiden können/ als jr wol müget erkennen/ vnd wir vns ohne widerkehrung vnd bezahlung vnser vnd vnserer Bürger schaden/ mit jhme vnd den seinen in Freundschafft vnd geruhsame friedligkeit nicht gedencken zu setzen/ es were dann/ das solcher schade vorgeschrieben vns vnd den vnsern wideskehret vnd bezahlet würde/ vnd durch euch alle gelobet vnd verschrieben würde / das solches ohne wandel vnd hinderlist gehalten solte werden/ vnd so ein solches geschehe/ als dann wir nach alter guter gewonheit/ mit aller freundschafft vnd gunst nach vnserm besten vermögen/ ewer aller herrligkeit vnd die ewren verfolgen vnd fordern wollen/ so als jhr das an vns ohn allen zweiffel vnuerkürtzet befinden sollet vnd werdet/ vnd was euch hieran theulich ist/ vns ohn seumnus mit bestendigkeit wollet verschreiben / Wornach wir vns mügen wissen zurichten/ etc.

Vnd bald hernach in einem andern Brieffe dieses lauts:

So als jr dann in ewrem schreibē ins erste berüret von König Carl/ der mit vns enthalten wird/ vnd er des Reichs zu Schweden schatz mit sich alhier zur stelle solte gebracht habē/ den wir auch eins theils in vnsern nutz gewand solten haben/ dabey berürende/ würden wir euch des schatzes nicht befehlen/ dann jr mit Habe/ leib vnd gut darnach stehē woltet/ euch dessen an vns vnd den vnserigen zuerholē. Worauff Ehrwirdigste vnd Ehrwirdige Vetere/ besondere liebe Herrn/ vnd Edle/ Wolgeborn/ Gestr. gute freūde/ wir euch bittē zu wissen/ das der genōmete Kön. Carolus zu vns vnd vnser Stad ist gekomen/ begeret/ vnd werben lassen vmb vnser festes Christliches vnd

starckes geleite/ seinen G. vnd den seinen mit jm vnd bey jhme wesende zu geben/ vnd vnter vnsern festen Brieffen zuuerschreiben / welchs wir zu hertzen genommen/ Vnd wie wir mit S. G. nichts anders denn alle liebe vnd lang taurende freundschafft wusten/ so als wir auch nicht anders mit euch noch zur zeit wissen/ solchs euch mit keinem glimpff noch reden versagen möchten/ ob jr das an vns sinnende weret/ nicht versagen kundten/ vnd jme sicherheit vnd geleite zugesaget/ vnd auff die zeit seiner zukunfft verschrieben haben/ welches dann durch den Erlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Casimir König zu Polen/ Großfürsten zu Littawen/ der Reussen/ Preussen Herrn vnd Erbling/ vnsern Gnedigsten Herrn auch confirmiret/ vnd dem genanten König Carolo versiegelt ist/ welch geleite/ vnuermachet vnser ehren/ wir nicht mit gleiche brechen mügen/ vnd das wir ichtwas von des Reichs zu Schweden schatze wissen solten/ ist in der warheit nicht/ vnnd das auch nicht anders befunden sol werden/ wiewol es war ist/ das vnser Gnedigster Herr König/ vnd wir dem vielgenómeten König Caralo Land vnd Leute versetzet haben / für eine kleine Summe Geldes/ die des Reichs schatz gar vngleich ist / vnnd ein namhaffter Bürger wol so viel ausrichten möchte/ Wann wir das wider lösen/ als dann wir jme noch jemanden von seinet wegen nichts schüldig noch pflichtig sein werden/ Darumb wir mit allem fleisse demütig bitten/ vns semliche getichte vnd zu sachen zuuertagen/ dann vns daran zu kurtz geschicht. Also auch in demselbigen ewrem Brieffe berüret wird / das der Erlauchtigste Fürst/ Herr Christiern König zu Dennemarcken / vnserm Gnedigsten H. Könige entsaget solte haben/ vnd solcher entsagung vns eine Copey gesand habe/ welche wir lesende wol vernommen / So haben wir das an vnsern Herrn König lassen erfahren/ der so wol als wir von solcher entsagung nie anders gewust haben/ dann wie wir in derselben Copey haben verstanden/ vnd was etliche Hensestädte vns dauon gewarschawet vnd gewarnet haben/ die es von ewrem Könige hetten vernommen.

Vnd so solch eine entsagung geschehen were/ so were es doch eine vnfürstliche entsagung Christgleubige Leute also zuuerachten vnd zuuernichtigen/ vnd in dem mehr seine eigene Reiche mit höhnen vnd zubrschemen. Dann/ Ehrwirdigste vnd Ehrwirdige Herrn vnd Freunde / das wir vns mit sampt andern von Landen vnd Städten dieser gemeinen Lande Preussen/ des Meisters vnd der Brüder des Deudschen Ordens/ etwa vnserer Herrn jhrer vnterthenigkeit vns entlediget haben / vnd aus jhrem gehorsam entzogen/ das haben wir mit grossem beweißlichem Rechte bedranget gethan/ das wir für allen Christlichen Fürsten / Geistlich vnnd Weltlich/ auffrichtig verantworten mögen / Denn viel engstlicher vnd grössere beschwerende noth vns da zu gezwungen hat/ als das euch / nach inhalt ewer an vns geschriebenen Brieffen / gethan hat / zuuertreibung ewres Herren Königs Carls/ darumb jhr vns dann so verachtet vnd vernichtet/ nicht sollet gedencken/ als vns das in derselben Copien wird zugelegt vnd zugezogen / Sondern so wir euch vnser rechtfertige vrsachen des Ordens vertreibung aufftheten vnd zuerkennen geben/ so/ wie wir vns denn vermuten/ das jhr wol wissen müget/ wir nicht zweiffeln/ jr nicht alleine mit vernünfftlicher vberwegung / Sondern auch mit Cörperlicher vohiinge greiffen vnd tastet möchtet/ welchs angesehen vnd gemercket were vnser freundlich begehre / so / als wir ehemals geschrieben haben/ Jhr woltet den vorgenanten Herren König Christiern vermügen / wandel vnd gleich zuthun. Vmb welches fort zustellen / wir gerne vns auff gelegene tag vnd stelle fügen wollen/ vnd lassen erkennen/ vmb recht zunemen vnd zugeben / auff das wir bey lang getaurter Freundschafft bleiben/

bleiben/ vnd zu vermehrung kommen möchten/ an beiden theilen / vnd was ewer aller herrligkeit hieuon zu willen ist/ bitten wir vns mit den ersten zubefehlen/ auff das wir vns mit sampt den vnserigen darnach mögen wissen zu richten. Denn so wir mit ewrem Herrn Könige nicht zu friede kommen werden/ so müget jhr wol erkennen, das wir nicht anders thun müsten/ dann Krieg mit Krieg vertreiben/ vnd vns seiner vnd seiner beyliger mit allem vermügen entsetzen/ vnd darzu zu hülffe nemen/ die vns darzu dienen würden/ vermittelst Göttlicher hülffe/ etc.

Durch diese obgesagte weise kamen die von Dantzigk damals mit dem König Christiern von Dennemarcken in vnfrieden vnd allerley widerwillen/ Sintemal sie sich des Königs Carl aus Schweden angenommen hatten/ Welchs Königs hendel für seine Persone dennoch kurtz hernach ins dritte Jahr vngefehrlich den ausgang hetten/ das/ nach dem König Christiern mit seinen Dähnen in Schweden viel schlimmer haushielte/ vnd die Landschafft viel höher beschwerete als König Carl jemaln/ gethan hette/ auch da zu den Bischoff von Vpsel/ dem er doch des Reichs Schweden alleine zu dancken hatte/ in bösem Gefengnis hielte/ auch mehr andere gewaltsame hendel stifftete/ vnd dadurch jederman in Schweden gehessig ward/ So gieng der Bischoff von Lyncoping mit den fürnembsten des Reichs zu rahte/ vnd mit einem aufstande samlet er ein Volck zusammen/ legte seine Casel vnter des abe/ zog mit jhnen zu Felde/ vnd jagte die Dähnen vnd alle jhre helffere aus dem Lande. Darnach schrieben die stendere des Reichs an König Carlen in Preussen/ vnd forderten jhn wider zum Reich/ vnd die von Dantzigk beleiteten jn mit jhren Schiffen biß zum Stockholm. Vnd er regierte sein Reich nach der zeit/ so lange er noch lebte/ in frieden vnd guten verstentnis mit seinen vnterthanen/ vnd hat folgig den Dantzkern wegen jhrer dienstwilligen vnd gütlichen verhaltung vnd geleisteten beystandes zum offtern gedancket/ auch sich aller gnedigen danckwirdigkeit dagegen erboten/ Mitlerweil war zwischen Könige Christiern vnd den Dantzkern noch eine geraume zeit/ grosser mißuerstand/ feindliches fürnemen vnd verfolgung erreget vnd angestellet/ wie an seinem ort breiter sol ercleret werden.

Am Freytag nach Reminiscere ward zu Dantzigk ein namhaffter Bürger/ Gerlach Ochsenweller genand/ mit dem Schwert gerichtet/ vmb etlicher Brieffe willen/ die er von den Feinden zum Stum entpfangen/ vnd solchs dem Rahte nicht vermeldet hatte/ wie es in der jüngsten vereinigung beschlossen gewesen. Vnd dieser war der letzte aus Marten Roggens rotte/ nach welcher zeit die Stad dieser Verrähterey halben vngefezet geblieben ist/ etc.

Im angehenden Frületing des obgedachten 57. Jahrs/ versamlete König Casimirus von Polen/ Behmen/ Mehrern vnd Schlesiern/ ein newes Heer/ damit in Preussen sich zu begeben/ vnd ward die Wahlstat geleget nicht weit von Thorn/ da das Kriegsvolck zusammen kommen solte. Bey dem gedachte der König auch/ wie die versetzten Schlösser/ Mariemburg vnd andere/ welche des Ordens Soldener noch innen hetten/ endlich möchten auffgelöset vnd zu seinen henden gebracht werden/ darumb er sich allenthalb vmb Geld bewarb/ dazu jhme auch etliche Bisthümbe/ als Gnisen/ Ceslaw vnd Posen/ mit Gülden vnd Silbernen Kleinodien vnd Kirchen gerehte/ in mangel des gereiten Geldes zu stewer kommen. Die Dantzker hatten schon zuuorn den Solde-

nern 40. Marck fl. bezahlet Land vnd Städte 25. Marck fl. die folgen- den Termine zuerschwinden/ war im Lande kein Geld verhanden / darumb die Soldner abermals wolten zu rücke ziehen. Da aber der König wider ins Land mit grosser macht solte kommen/ vnd war mißlich wohin sich des Kriegs ende vnd glück wenden möchte / da machten sie mit des Königs vnd der Dantzker Gesandten vnd befehlhabern newe handlung/ so/das sie an der Summe abekürtzten / alles was sie für diesem empfangen/ darnach machten sie drey newe Termine / binnen denen der König die restende Summe zalen solte/ als Faßnacht / Mitfasten vnd Ostern/ den ersten Termin zahlete der König darzu er in gros Polen 25. Marck fl. zu wege bracht/ das ander ward an Silber/ Gold/vnd Kleinodien entrichtet/ der ander Termin ward nicht vollkömlich gar bezahlet/ von wegen das im Lande die aufflatzungen so geschwinde nicht kundten zusammen gebracht werden/ Derwegen die Soldener abermals aufflieffen/vnd wolten nicht allein den Kauff nicht halten/ sondern auch das / was schon gezalet war/ vnd sich fast an die helffte der gantzen Summen belieff/ für nichts vnd verfallen achten/ dennoch ward mit jrem Obersten Herrn Zerwonka so viel gehandelt/ das der Rest des andern Termins auff Ostern/ vnd der dritte biß auff den Pfingstabend erstrecket wurden / welches / wie Cromerus bezeuget / nachmals dem Zerwonka danckbar vnd reichlich gnugsam bezalet worden. So ward der ander Termin auch vollends erstattet auff Ostern/ da der König schon ins Land kommen war / darzu die Dantzker vber jhr antheil von des Königes wegen 21500. fl. Vngerisch/ vnd von gemeiner Land vnd Städte wegen 39. Marck fl. Vngrisch gutwillig vorstreckten/ wie dauon die verschreibung noch verhanden / Den Dantzkern aber ist folgig dafür kein ander erstattung geschehen / als was sie an Priuilegien zu ergetzung erworben haben. Da der dritte Termin auff Pfingsten solte richtig gemacht werden/ war die zeit der König zu Dantzigk/ Aber es mangelte an nichts anders nur am gelde/ welchs auch so schwer gefiel/das/ wo nicht schon die meisten Summen weren entrichtet gewesen / der König selbst den Kauff auffgeben/ vnd in andere wege sein glücke versucht hette/ Da war nur sein gröster trost noch bey der Stad Dantzke/ welche doch so erscheffet mit vorigem vnmessigen ausgaben/das sie selbst verzweiffelten/ das vbrige zuerschwinden/ doch des Königes gegenwertigkeit in der ersten ankunfft/ vnnd das man das zuuor gegebene nicht gerne verlieren wolte/ thete so viel bey jhnen/ das sie auch die letzte Summe/ so sich noch biß in die 100. Marck vnd etliche tausent belieffen/ auffzubringen sich erdreisteten/ welchs doch schwerlich gnug zugieng/so/ das sich einer bey dem andern zum eussersten angrieff/ vnd gleich wie das Almosen von Hause zu Hause zusammen lassen/ darzu auch Weiber vnd Jungfrawen/ jr geschmeide zu jrem Leibe gehörig an Gold vnd Silber zuschossjeten / dergleichen gutwillige zulage in Dantzig niemals für vnd nach der zeit ist gehöret worden. Vnd durch diese weise mit zuthun der andern hülffe aus dem Lande/ vnd etlicher auffgenommenen Summen/ von frembden liggern vnd Kauffleuten / ward auch der dritte Termin auff Pfingsten entrichtet/ vnd die versetzten Schlösser vnd Städte wider eingelöset. Zu Dantzig gieng es aber gleichwol noch so genaw zu/ das sie von diesem letzten Termine dem Herrn Zerwonka noch 1600. Vng. fl. schüldig blieben /die er jnen bis zu Bartholomæi tag gutwillig hat gestundet. Von dieser engstlichen vnd gedrencklichen zahlung vñ auslösung schreibt Crancius/wiewol ers ins 56. Jar versetzet/zu folgender meinung: Mitlerweil (saget er) schlepte sich der blutige Krieg in Preussen jmmer fort Nach dem durch mancherley Glücks ebentewer gestritten ward/ den

Städ-

Städten vnd Ritter vnd Knechten/ stunde für der König zu Polen / weil sein Vater etwan schier gantz Preussen mit Krieg erobert hatte / der schickte sein Kriegsvolck/ das sie mit dem Orden zum handgriefff kommen solten/ viel andere Fürsten schickten des Ordensbrüdern hülffe / aber es war eine vngleich grosser anzahl Volckes / die beyden theilen vmb Sold dieneten/ daher dann der Orden bey jhren Soldenern eine merckliche grosse schuld macheten.

Es waren darunter Schwaben/ Beyern/ Francken/ die zu Roß vnd Fuß dieneten/ vnd nach dem alles bahre Geldweg ware/ so verkauffen sie alle das köstliche von Gold vnd Silber. Damit war es aber noch kein ende/ dann der Sold belieff sich so hoch/ das es mit gereitem Gelde zubezalen numehr vnmüglich war. Das fürnembste Schloß des Ordens/ Marienburg genand/ vnuergleichlicher sterck vnd habscheid / vnd deßgleichen in vielen Landen nicht sein mag/ da der Hohmeister seinen sitz hatte/ das ward den Soldenern zum vnterpfande für jhren auffgelauffenen Sold eingereumet. Der Hohmeister mit seinen Brüdern muste mit Weinenden augen daraus abziehen/ sie hielten es etwan ein zeitlang dem Orden zu gute/ ob sie kündten weg vnd weise finden zur bezahlung / da alle hoffnung vergebens war/ haben sie dem Feinde das Pfand angeboten außzulösen. Der König/ dieweil der auffgelauffenen schulden gar eine grosse Summe war (denn man sagte von 430. M. Vngr. fl.) der verwiese sie an die Städte in Preussen. Die Dantzker Bürgerschafft meineten/ es würde dann der Krieg ein ende haben/ wann sie das fürnembste Schloß von den Feinden auff jrer seiten hetten/ derwegen sie mit den Soldenern abhandelten/ jnen jr Geld in dreyen Terminen zubezahlen/ die Soldener aber bedingten das mit aus/ würde der ander vnd dritte Termin in seinem angesetzten punct nicht gehalten/ so solt die abhandelung nichts/ vnd dz/ was voraus gegeben/ verloren sein. Da ward in den Städten vnd fürnemlich zu Dantzig das Geld zu hauffen gescharret von allen seiten/ vnd damit der dritte theil der Schuld zum ersten Termin gezalet.

Zum andern Termin namen sie Geld auff borg vnd auff pfand/ vnd erschwunden auch dieselbe Summa wie sie kundten. Nu war fast gar keine hoffnung mehr zu weitem Gelde/ vnd der dritte Termin gieng heran/ vnd wo derselbe nicht gehalten würde/ so müste man sich des befahren auch das vorige verloren zu haben/ da sucht man Raht bey jedem Bürger in sonderheit/ denen gab man offentliche Brieffe wegen des gemeinen gutes/ so das kaum mit höhester schwerigkeit das Geld zusamen gebracht ward/ der lezte Termin war so nahend auff der hand/ das sich schon die Soldener freweten/ in hoffnung/ sie hetten das vorige erlegte Geld zu jhrem Vortheil gewonnen/ da ward zusehende der Rest erleget/ dadurch wurd das Schloß dem Orden aus den henden gebracht / vnd der König legte eine besatzung darein/ welches allen des Ordens genossen zum höchsten schmerlich war. Sie hetten zuuorn viel Schlösser mit sampt den Städten verlören/ es waren viel von des Ordens Brüdern vmbkommen vnuergleichliche Leute/ aber kein ding hat jhnen mehr schaden gethan / oder verlust gebracht/ denn die verlierung dieses Hauses. Die jenigen so das Geld dafür empfangen/ haben den Krieg fahren lassen/ vnd seind zu Hause gezogen/ Man saget/ das sie so verechtlich vnter andern Leuten seind gehalten worden/ das man sie für Vnchristen vnd trewlose geachtet / auch das viele von ihnen eines bösen todes gestorben sein/ das sie solch ein ding/ das Gott vnd den Menschen zu wider war/ begangen hetten.

So viel schreibt Crancius von diesem Handel/ worinne er jrret oder

feilet aus vnwissenheit dieser Lande Geschichte/ die jme sonsten auch offters mangeln/ das hat ein jeder aus dem ob gesagten leichtlich zuuerbessern. Nicht desto weniger ließ bald hernach der Hohmeister eine beschwerliche Schrifft gegenst diese Soldener vnd verkeufferer außgehen im folgenden laute/ etc.

Diese nachgeschriebene Artickel vnd stücke haben die Hoffleute/ die Marienburg verkaufft hatten/ wider jhre verschreibung/ dem Orden vmb jhre ehre gethan.

Zum ersten als gemeiniglich alle Hoffleute in den Kauff getreten waren/ besandten wir sie/ vnd redeten mit sampt vnsern gebietigern vnd Brüdern/ mit denselben Hoffleuten in solcher weise: Sie solten des kauffs abtreten/ wir vnd vnser Orden wollen jnen ein summe Goldes vnd Geldes/ auff solche stunden vnd zeit außrichten/ vnd geben als jhn der König zu Polen/ vnd die Bundherren geben vnd thun wollen. Jetzo trat das gröste theil ab/ vnd vbergab denselbigen kauff/ mit namen diese geschriebene/ die Edlen vnd Wolgebornen/ Gestrengen/ Erbarn vnd Vesten/ Graff Adels von Gleichen seligen gedechtnis/ Herr Bernhard von Zinnenberg/ Herr Georg von Schlieffen/ Marten Fredner/ Georg von Loben/ Tyle von Tymen/ Sigmund Aschpan/ Georg Jngraw/ Georg Meelwanger/ Hans von der Sale/ Cuntz Berwitz/ Wilhelm Nostytz/ vnd fast viel andere mit jren Rotten vnd geselschafften/ derer zu viel ware alle zu beschreiben. Jetzo nun das die rechten verkauffer vernemen/ da trieben sie ab alle die/ die bey jn im kauffe nicht bleiben wollen/ vom Hause vnd aus der Stadt Marienburg/ vnd wolten dabey jn nicht leiden/ wiewol das Haus Marienburg auch anderen Hoffleuten hörete/ vnd nicht allen/ Jtem darnach im S. Georgen was verschrieben ein tag/ da sandte der Meysther aus Liffland in die Lande zu Preussen zu denselben Verkeuffern sein Marschalck den Compter zu Reuel/ vnd den Ehrwirdigen Vater vnd Herrn/ Herrn Paul/ zu der zeit seinen Doctoren/ vnd nun Bischoff zu Kawerlande/ die ermanen sie an die grosse Gnade vnd Ehre/ die jhn die Barmhertzigkeit Gottes vnd seine keusche Gebererin Maria durch wunderliche schickung vor der Conitz im streite gegeben/ vnd erboten sich/ wolten sie dem Kauffe abtreten/ vnd das Schloß Marienburg vnd andere/ die sie mechtig weren/ dem Orden wider einreumen/ jetzo wollen sie jnen geben auff S. Johannis Baptisten tag hundert tausent/ vnd darnach auff S. Marten vnuerzüglich die vbrige summa voll vnd all außrichten vnd bezalen/ bas denn jn vom Könige vnd Bundherren geschehen würde/ vnd wollen sich des selbst zu Bürge setzen/ bis solche bezahlung würde geschehen/ das schlugen dieselben Verkeuffer alles abe/ sie sprachen/ sie wolten keinen tag noch stunden eingehen/ sondern hetten sie das Geld bereit/ so wollen sie das nemen/ vnd dem Orden die Schlosser lieber wider lassen/ dann dem Könige vnd den Bundherren/ hetten sie es aber nicht bereit/ so wolten sie jhnen nicht sechs/ nicht vier/ nicht zwo Wochen/ nicht zweene tage stunden/ sondern bereit bezalet sein/ wiewol sie dem Könige vnd Bundherren darnach lenger denn ein gantz Jahr stunden.

Vnd als sie sich an solcher zeit gedachten jrer erbietunge vnd ermanung nicht wolten keren vnd auffnemen/ da giengen wir Persönlich zu jn/ vnd erboten vns noch mehr vnd höher/ dañ die jetzt genandtern Herren thaten. Da antworten sie vns in solcher weise/ als sie den jetztgenandten Herrn geantwortet hetten. Nicht lange darnach kamen der Comptor zum Elbing/ vñ begerete gleits von jm in die stad Marienburg zu ziehen vñ auch

handel

handel mit jhn zu haben/ ob sie sich wollen bedencken/ vnd Geld vom Orden/ vnd nicht vom Könige vnd Bundherren nemen/ das wolten sie jhme nicht gleuben/ vnd sprachen aber/ hette er das Geld alles beyeinander/ sie wolten es gerne nemen/ vnd lieber vom Orden/ denn vom Könige vnd Bundherren/ sie gedachten aber nicht zu stunden/ darzu wolten sie auch keinen tag solche bezahlung außrichten/ geben. Also muste der Comptor wider von jhnen reiten. Darnach kam der Comptor vnd andere vnsers Ordens Brüdere/ Freunde vnd gute Leute vnd Gönner. Aber einer mit einer mercklichen grossen Summa Goldes vnd Silbers vnd Geldes/ gemüntzet vnd vngemüntzet/ gen Stume vnd bat/ das sie ein solch Gelt/ Silber vnd Gold von vns nemen/ vnd das ander gestundeten/ auff solche zeit vnd tage/ als sie dem Könige vnd Bundherren vnsern rechten Feinden gethan hetten/ wir wolten vns mit jme vertragen mit Fürsten vnd Herrn Brieffe vnd Siegeln/ das vbrige auch außrichten/ auff solche tage vnd ehe denn vom Könige geschehen würde/ das wolten sie keines thun/ vnd sprachen/ sie wolten schlechtig volle bezahlung haben auff einen tag/ hetten wir jn zugeben/ sie wollens gerne nemen/ aber sie wollen vns je nicht stunden/ in massen oben berüret ist/ solche vnd dergleichen ermanung vnd erbietunge ist jhn offt vnd viel gethan/ sondern sie haben sich nicht wollen darein geben/ daraus ein jeder mag mercken vnd verstehen/ dz sie solche schlosse vnd Städte/ die sie inne hatten/ dem Könige vnd den Bundherren lieber gunten/ denn vns vnd vnsern Herren vnd Orden/ wiewol das nicht Recht/ vnd wider Ehre ist/ vnd als sie auch jhre verschreibung/ die wir jhn thun musten/ nicht gehalten/ darinne berüret ist/ so es sache were/ das sie Schlösser vnd Städte/ die sie inne hetten/ würden verkauffen/ vnd damit jhrem Solde vnd Schaden nachkommen/ so sollen sie doch die sein/ die vns vnd vnsern Brüdern bey jhn auff solchen Schlössern vnd Städten gleich jhn sollen halten/ wie sie das gethan haben/ ist landkündig vnd wol wißlich/ das sie all vnsere Brüder/ Diener vnd getrewe Leute/ die bey vns auff Marienburg vnd in andern Schlössern vnd Städten/ die sie inne hatten/ waren schendlich vnd schmehlich von dannen trieben/ vnd darzu namen/ was sie hatten. Es ist auch geschehen/ das etliche vnsers Ordensbrüder des Nachts/ wenn sie zu der Metten wolten gehen/ nacket außgezogen/ mit Ruten gesteupet/ jhre Bette mit Messern vnd Schwerten zu schnitten/ vnd sie Mutternacket schemlich in den Creutzgang auff dem Schlosse zu Marienburg aus der Kirchen getrieben vnd gejaget haben. Jetzt mehr/ so haben sie auch vnser Brüder des nachts vberfallen/ die hertlich vnd sehr geschlagen/ gebunden/ vnd alles das sie hatten/ jhnen genommen/ so das etliche zu den Fenstern außfallen musten/ wolten sie jhres lebens sicher sein / sie haben auch manchem sein Gemach mit gewalt des nachts auffgebrochen / vnd daraus genommen was sie gehabt haben. Jetzt da sie nun die Brüder vnsers Ordens/ vnser Diener / vnser getrewen Leute von vns gar verjagten vnd vertrieben/ da hielten sie vns sam einen gefangen/ als das niemand dorffte bey vns bleiben/ ohne vnser Kammer junge/ ein Koch/ vnd einer vnser Diener / darzu so durfften wir nimmermehr aus dem Schlosse weder reiten noch fahren/ vnd niemand frembdes durffte offentlich zu vns kommen. Wir durfften auch weder Fürsten/ Herrn vnd vnsern Gebietigern noch niemand von vns offenbarlich schreiben/ auch möchten wir von niemandes offenbarlich Brieffe entpfangen/ vnd in sonderheit wolten sie nicht vnsern Herrn Hertzogen vom Sagen/ den Herrn von Cynenberg/ den Comptor von Elbinge/ andere auch vnser Gebietiger vnd Brüdere/ mit all niemand frembdes zu vns lassen / vnd verboten auch allen Bürgern der Stadt Marienburg/ vnd sonsten jedermenniglichen

niglichen / das niemand solte zu vns gehen / Würde aber jemand zu vns gehen vnd schaden entfangen / wie der were / mit beraubunge / schlegen / todschlegen / oder wie das were / da wolten sie nichts vber richten / vnnd hielten vns / das erbarmlich ist zu hören / damit sie vns vnnd vnserm Orden diese jhre gelübde vnd verschreibunge bey trawen vnd Ehren gethan / nicht haben gehalten. Item / sie haben vns eines Nachtes vmb 11. in der nacht vnser Kammer vnd Gemach mit rechter gewalt wollen auffstossen vnd brechen / vns vnd die bey vns waren / darinne ermorden / vnd das vnsere mit gewalt nemen / da halff vns Gott vnd seine liebe Mutter Maria / das wir vns jhr entsatzten / das solch vnuernemen nicht geschach. Da wir solch eins erklageten vnd zurechten begereten / gelobten die Hoffleute vnd Edlen / nemlich Heinrich Zerwonka / Herr Nickel von Wolffersdorff / Jan von Wynatzky / Bernhart von Castran / Fredeman Pantzrer / Andres Gewalt / Ludwig Schönfeld / Friederich Lange / Vlrich von Hasselaw / vnd andere wer die weren / sie wolten solchs richten / vnd die es gethan hetten / straffen / das vns wol gerichtet solte werden / vnd nicht leid solle sein. Wie es gehalten ward / weiß menniglich wol / denn nie keine straffunge darumb geschach. Darnach am guten Freytage kam Herr Vlrich Zerwonka Oberster Heuptman auff Marienburg / obgenant von Thorn gen Marienburg / vnd brachte den Heuptleuten des Kauffes ein theil / sie solten in kurtz alles Soldes vnd schadens vollkömlich vnd alle entscheiden vnd bezalet werden / in massen sie mit dem Könige zu Polen vnd den Bundherrn mit hülffe vmb Marienburg / vnd andere schloß vnd städte die sie inne hatten / eins weren worden / da wir das vernommen / redeten wir mit jm vnd sprachen / wir vernemen aus gemeinem gerüchte / wie der Kauff fortgang gewinne / der König vnd Bundherrn würden Marienburg einnemen / so weren wir nicht in meinung / des Königs vnd der Bundherren zu entbitten / denn wir wusten wol / vnd es were landkündig / das sie vns nicht gehalten haben / sondern allwege gebrochen vnd entfallen weren aller eide / glaube vnd pflicht / wie viel sie vns geschworen hatten. So wir je den erlitten / vnd vns auff Marienburg finden liessen / wer wol zuuerstehen / wie es vns darüber ergehen / vnd baten jn / das er vns wolle günnen weg zu ziehen / vnd einen wagen oder 8. gen Stuma einzugeleiten / darauff wir vnser Gerete mit weg möchten bringen / wenn wir des Königs vnd der Bundherren hie nicht wolten erharren. Darauff antwortet er vns / er wolte solchs an die Hoffleute bringen / vnd da ein antwort geben. Darnach am dinstage in Ostern kam er wider zu vns mit etlichen Hoffleuten vnd sprach / er hette vnser beger an die Hoffleute gebracht / die liessen vns bitten / von jnen nicht zu ziehen / denn es hette noch nicht not / es were auch nicht so weit gekomen / das wir dürfften reumen / sondern wenn es zeit wird sein / so wollen sie vns das 15. tage zuuor sagen / vnd denn ziehen lassen mit den vnsern / sicher vnd frey gen Preussen Marckte / gen Stume / oder wo wir hin begereten mit allen den / die mit vns ziehen würden. Es sollen weder Polen noch Bundherrn dieweil auff Marienburg faren / weder ins Schloß noch in die Stad komen / auch wenn sie die einliessen / solten wir in solchem geleite weg ziehen / daran wir vns musten gnügen lassen / wiewol wir es nit gerne theten. Darnach zog er mit etlichen Hoffleuten nach Dantzig / vnd holte geld / gold / silber / ware vnd mancherley / damit sie bezalet würden. Da sandten wir aber zu jn vnd baten sie / das sie vns wolten halten was sie vns gelobet hetten / vnd mit den vnsern hinweg geleiten / denn wir wol verstunden / das es anders nicht sein wolte / vnd begerten sonderlich das sie vns folgen liessen das Heiligthumb / die zweene Bilde vnser lieben Frawen vnd S. Barbara Bilde mit sampt dem heiligen Creutze / vnd all ander Heiligthum / Kirchengereht / vnd alle zugehörung der Kirchen. Darauff antworten sie alle menniglichen / Herr Vlrich / Herr Nickel von

Wolffe-

Wolffsdorff/ Jan Wynatzky/ Bernhard Castrantzky/ Fredeman Pautzter/ Andres Gewalt/ Ludwig Schönfeld/ Friederich Lange/ Vlrich von Haß-law/ vnd viel andere der eltesten/ sie wolten es gerne thun/ vñ gelobten vns mit hande vnd mit munde von aller Hoffleute wegen/ solch Bild vnd Heiligthum/ Kirchengereth solle vns ohn allen zweiffel folgen/ wo wir hin wolten nach vnserm willen vnd beger. Solch vnd dergleichen gelübde vnd zusage ermanten wir sie offtmals/ darauff sie alle sprachen/ es sol vns wol gehalten werden/ als nechst berürt ist. In solchen geschachs/ dz die Polē vñ Bundherrn vber jre solche zusagung/ die sie vns theten/ als oben berürt ist dz Schloß fast begunten einzunemen/ da besandten wir aber herr Vlrich/ herr Nickel Wolffsdorff/ vnd andere Heuptleute vnd eltesten obgenant/ vnd sprachen/ jr habt vns von aller hoffleute wegen mit hand vnd munde gelobet/ nimand einzulassen/ wir weren deñ mit den vnsern/ vnd sonderlich mit dem heiligthum/ den zween bilden/ vnd dz H. Creutze obgenand vnd Kirchengerete weg vnd von hinnen/ baten sie aber mit grossē vnd tieffen fleisse vns mit den vnsern weg zugeleitē/ inmassē vnd weise sie vns verheissen vnd gelobt hettē/ dz mocht alles nicht geschehen/ sondern herr Vlrich entfiel vns solch gelöbnis vnd sprach/ es were jme vnwissentlich/ vnd hette vns solches nicht gelobet/ wiewol es doch vor viel andern offenbar was gethan/ vnd da wir so hoch vnd tieff ermanten an jre gelübde/ das sie vns mit Hand vnd Mund gethan hetten/ da sprach Herr Vlrich mit sampt den andern jetzt gedacht/ wir solten vns darnach richten/ sie wolten vns ninderthin geleiten/ sondern wir solten vnd musten mit jn aus dem Lande nach laut jrer verschreibung/ die sie an vns vnd vnserm Orden nie gehaltē haben/ vnd auch nicht jnne helt/ das wir mit jhm aus dem Lande ziehen sollen. Da baten wir sie vmb Gott vnd vnserer lieben Frawen wegen/ so vbel an vns vnd an vnsern Orden nicht zufahren vnd zu thun/ Sondern das sie vns solten halten was sie gelobet hetten/ mit Hande vnd Munde. Wenn wir je von vnsers Ordens Brüdern vnd vnsern guten Freunden/ Leuten vnd Gesten vnd Soldener/ die noch auff vnser seiten weren/ aus dem Lande nicht wolten/ wenn es vns an vnser ehre vnd gelübde gienge/ vnd könten auch solchs gegen niemand verantworten. Da antworten sie vns wider/ ehe denn jhr vns aus dem Lande bringet/ ehe müst jhr vns zu stücken hawen/ oder gebunden auff einem Wagen weg führen. Solche vnd dergleichen wort vnd widersetzunge mocht vns alles nicht helffen/ vnd musten vber vnsern willen mit jhnen weg/ Gott der Allmechtige weis wie vnser Hertze geneigt was. Da wir nun sahen vnd merckten/ das es anders nicht gesein mochte/ vnd je mit jhn auff musten/ da baten wir sie mit gantzem fleisse vnd hoher ermanung/ Sind dem mal das wir ein solches nicht gebessern möchten/ das sie vns doch hülffen mit dem heiligthum der Bilden vnd Creutze vnd anderm Gerehte bis in die Conitz/ das sagten sie vns fast schwerlich vnd vnwillig zu. Wie wir aber dahin kamen/ wird hernach folgen. Darnach am Pfingstabende in der nacht vmb eilffe des Segers liessen sie Polen vnd Bundherren ein/ wol mit 600. Pferden/ vnd sandten am Pfingstage zu vns/ vnd liessen vns sagen/ wir sollen vns mit vnsern Wagen schicken/ den Montag darnach gen Dirschaw zu ziehende/ vnd liessen vns dabey sagen/ wir sollen einen Wagen auffs rechte Hauß Marienburg lassen fahren/ da man die Bilde/ Heiligthum/ das Creutze vnd Kirchengerechte vffn weg möchten bringen. Dem theten wir also/ vnd liessen einen Priester/ der das Barbaren Bilde pflag zu warten/ mit einem Wagen auffs Haus fahren vnd die Bilde/ das Creutze laden/ in meinung die mit vns hinweg zu führen/ als sie vns gelobet hatten. Da nam der genante Herr Vlrich die Schlüssel zum Thor/ vnd lies nicht mehr offen denn ein kleines Pförtlein/ da lieffen/ als wir meinen durch sein bestel-

nis/ die Polen vnd Bundherren zusammen/ mit jhrem Gerehte vnd Harnisch/ mit gewapneter hand/ vnd aussgebrochten Armbruste mit macht vor vnser Gemach/ vnd auffs rechte Schloß zu dem Wagen/ darauff die Bilde mit sampt dem andern Heiligthum/ Creutze vnd Gerehte mit gewalt waren geladen/ die sie wider vom Wagen namen/ vnd zogen den Priester/ der da bey vns war/ gantz nacket aus/ vnd besuchten jn all vmb/ vnd namen jm den Wagen/ vnd alles das darauff was/ doch ward jm der Wagen vnd ein teil seines Gerehts mit vnwillen wider/ solchen Hohmut vnd jammer hetten die obgemelten Hoffleute vnd Verkeuffer wol mögen weren/ wenn sie vns/ jhrer verschreibung vnd Gelübde gnug hetten wollen thun. Also musten wir die Bilde vnd das heilige Creutze Heiligthumb vnd Kirchengerehte vnd andere dinge hinder vns lassen/ das vns offte mit zuführen vnd wegnemen zugesaget vnd gelobet was/ doch waren sie zu frieden/ das wir mit den/ die bey vns waren/ das leben von dannen brachten. Wir musten auch denselbigen tag von Marienburg gen Dirschaw ziehen/ da wir dahin kamen/ hatten wir mancherley hendel vnd stete mühe/ vmb die obgenanten Bilde/ Creutze vnd Heiligthum/ sie mochten vns aber nicht gefolgen. Darnach langeten wir sie abermal mit hohem fleisse an/ sintemal je vns die Bilde/ das heilige Creutze vnd Heiligthumb nicht folgen oder werden möchten/ als sie vns gelobet vnd verheischen hetten/ das sie hülffen mit den/ die bey vns weren/ vnd mit den vnsern/ das wir in die Conitz kemen/ in massen als sie vns gelobet hetten. Da antworten sie/ wir solten nicht hinziehen/ bis in das ander Nachtlager/ denn wolten sie vns sicher vnd frölich mit den vnsern in die Conitz geleiten/ das wir denn thun musten.

Da wir nun in das ander Nachtlager kamen/ begerten wir der gelübde vns gethan/ gnug zu thun/ vnd nachzugehen als sie vns verheischen hetten. Da antworten sie vns aber/ die Polnischen Herrn solten vns geleiten/ aber sie waren noch nicht bey jhnen/ sondern wir solten mit jhnen biß gen der Schweitze ziehen/ da würden die Polen sein/ die vns geleiten solten/ das wolten wir nicht thun/ vnd wolten auch nicht auffbrechen vnd förder ziehen/ sie hielten vns denn was sie vns gelobt hatten. Da sprachen sie/ nu wir zu der Schweitze nicht wollen/ so sollen wir nicht fürder denn zwey Meilen auff ein Dorff mit jhnen ziehen/ da wolten sie sich legern/ vnd gedencken/ das sie vns in die Conitz brechten/ das wolten wir auch nicht thun/ denn wir befurchten/ es würde vns nicht gehalten/ als sie vns auch vormals nicht gehalten hetten. Da gelobten vns aber die eltesten Heuptleute vnd Rottmeister/ mit namen Vlrich Zerwonka/ Herr Nickel von Wolffsdorff/ Herr Johan von Wynatzki/ Bernhard von Bestram/ Ludwig Schönfeld/ Vlrich von Hasselaw/ Anders Gewalt/ Fredeman Pautzter/ Friderich Lange/ vnd andere mehr von aller Heupleute wegen/ bey jhren ehren vnd guten trewen/ mit Hand vnd Munde/ so wir zwo Meilen kommen/ wolten sie sich legern/ vnd von dannen nicht ziehen/ wir weren denn zuuor sicher in die Conitz kommen/ vnd ob es sache were/ das vns die Polen nicht wolten geleiten/ so wolten sie ein hundert oder zwey hundert Pferde mit vns senden/ auff das wir sicher weg kemen/ da kundten wir nicht mehr/ wir musten jhn folgen.

Da wir gedachte zwey Meilen/ vnd in das Dorff/ darinne sie sich gelegert solten haben/ als sie vns verheischen hatten/ waren gezogen/ vnd wir merckten/ das jhr Ehre vnd trewe sie aber vergessen hatten/ da ermaneten wir sie aber an jhre Gelübd/ trew vnd ehre/ der sie vns nie kein

haben

haben gehalten. Da antworten sie vns aber / es möchte anders nicht ge- sein / wir müsten mit jhnen gen der Schweitze / da kundten wir von jhnen nicht / vnd musten mit jhnen. Da wir nun dahin kamen / vnd vns gelegert hatten / da giengen wir vom Gezelt zum Gezelt / vnd ermaneten einen jeglichen die vns gelobet hetten / auff das allerhöchste vnd tieffste wir kundten vnd mochten / an solche gelübde / trew vnd ehre / die sie vns verse- tzet hatten / so lang vnd viel / das sie vns von jhnen nach der Conitz liessen ziehen. Nun hatten sie vns allewege gelobet / mit 200. Pferden einzuge- leiten / da es aber dazu kam / vnd wir von jhnen zogen / da gaben sie vns zu geleiten einen Böhmen / Nachtwal genand / mit drey Pferden / vnd da- zu sechs Polnische Knechte / vnd dieser Nachtwal solte mit vns reiten bis für die Conitz / vnd da er nun drey Meilen mit vns geritten was / da karte er wider / vnd sprach / sein Eltesten hetten jm nicht weiter befohlen zu rei- ten / denn dieselbigen drey Meilen / also musten wir jn auch reiten lassen. Also blieben nicht mehr bey vns denn die 6. Polen / die beleiteten vns biß für die Conitz / also kamen wir mit grosser fehrligkeit Leibes vnd Lebens mit den vnsern / die bey vns waren / der gar wenig was / mit grosser sorge / Mühe vnd Angst in genandte Stadt Conitz. Nu mag ein jederman wol mercken / verstehen vnd erkennen / wie die obgenandte verkeuffer jre trew / ehre vnd gelübde / die sie mit Hand vnd Munde zu drey malen zugesagt / gelobet vnd verheischen haben / haben gehalten / das wir doch vmb sie nit verschuldet vnd verdienet haben / sondern wir haben jnen allewege so viel vnd mehr / denn wir jnen schüldig vnd pflichtig gewesen sind / vnd was wir jn vnd andern guten Leuten gelobet vnd verschrieben / öffentlich vnd red- lich gehalten / der vns keines von denselbigẽ Verkeuffern weder gros noch klein nie hat mögen widerfahren / das doch schmehlich vnd schendlich ist zu hören. Vns zweiffelt auch nicht / hette vns Gott vnd seine keusche Ge- bererin Maria von jnen nicht sonderlich geholffen / sie hetten vns durchs Land zu Polen geführet / wie es vns aber darinnnen ergangen were / das stehet zu Gotte. Es ist auch geschehen das wir etzlichen etliche Brieffe / da- mit sie sich meinen zuentschüldigen / haben müssen geben. Wir hoffen aber sich werde niemand daran keren / wenn wir in solchen berürten engsten vnd nöten weren / das wir Brieffe vber brieffe hetten gegeben / hetten wir ge- wust das Leben von dannen zubringen / Gott der Allmechtige weis wol / wie vnser Hertze darzu geneigt was. Durch diese obgeschriebene Artickel vnd schriffte meñiglich erkennen vnd mercken mag / wie dieselbigen Land- verkeuffer an vns vnd vnserm Orden / vnd an jrer Ehre vnd glimpff gefah- ren haben. Vnd ist nicht weniger / nach dem sie vnser lieben Frawen der heiligen Jungfrawen S. Barbaren bilde mit sampt dem heiligen Creutze / da der Allmechtige Gott an gelitten hatte für vns alle Christgleubige Menschen verkaufft / were jnen der Allmechtige Gott vom Creutze nicht entgangen / sie hetten jn auch vor mit seiner lieben Mutter verkaufft.

Am ersten Sontag in der Fasten kam der Dantzker volck aus dem haue / vnd verbrenneten den Königßbergern den Krug zum Ha- berstro / vnd namen daselbst zwey Schiffe mit köstlichen Wahren vnd Gü- tern vol beladen, die sie gen Dantzig brachten / vnd haben vntereinander in denselben Schiffen den schreiber des Hertzogen von Sagen gefangen.

Viertzehen tag nach Östern / am Sontage *Misericordias Do- mini* kam König Casimirus in Dantzig mit 3000. Pferden zu sampt dem Bischoff von Leßlaw / vnd viel andern fürnemen Herren aus Polen eingezogen / die Dantzker holten jhn mit grosser Ehr vnd Pracht ein /

Von der Bürgerschafft waren außgerüstet fünff hundert geharnischter zu Rosse/ vnd vier tausent Schützen mit jhrer Rüstung / vnd bey fünff hundert Soldener/ vnd die Wercke vnd Zunfften jedes für sich mit jhren Paniern/ vnd hette der König verordnet/ das eben denselben tag bey anderthalb hundert Kahnen mit Korne geladen/ so die Weissel herab in gutem schutz gefahren waren/ zu Dantzig ankamen/ dabey man sich vermutete/ das bey des Herrn zeiten/ vnd in diesem Kriege keine tewrung in Preussen solte vberhand nemen.

Den Montag nach Jubilate haben der Raht vnd die Gemeine vnd die Ritterschafft in Dantzker/ Putzker vnd Dirschawischen Gebiete dem Könige gehuldet vnd geschworen.

Folgig gab der König Casimirus den Dantzkern das ander Hauptprivilegium/ darin er bekennet vnd zeugnis gibet/ wie er habe angesehen der Bürgermeister/ Rahtmannen/ Scheppen vnd gantzer gemeinde/ derselben seiner Stadt Dantzig stete getrewigkeit vnd vieler anderer verdienstliche volleistung/ vermittelst welchen sie jhrer Königlichen Maiestet in widerwerbunge jhrer Lande Preussen/ mit steter getrewigkeit vnd festem gemüte haben beygestanden/ vmb welcher verdienstnis willen jhre Maiestet/ sie für diesem mit andern befreyungen/ besitzungen vnd gütern/ vnd sonderlich mit der nehring sampt allen nutzbarkeiten gegeben vnd jhnen zugeeignet haben / welche vergebung / verleihung / vnd zueigunge in dem Priuilegio zum Elbing Datiret begrieffen/ jhre May. wil/ das sie auch forthin/ starck / feste / vnd vnuersehret / ewig in allen Puncten/ Stücken vnd Clausulen ohn jedermenniglichs einfelle / einspruch vnd verhinderung der Stadt Dantzig ewig zugeeignet bleiben sollen. Vorbas so verleihen vnd geben jhre Kön. May. den gedachten Bürgermeistern/ Rahtmannen/ Scheppen vnd gantzen Gemeine vollkommene gewalt vnd macht/ alle vnd jegliche Schiffarte mit allen stranden des Meers/ jhrer May. Landen in Preussen/ zu regieren/ zu bestellen vnd zu Gubernieren/ vnd alle Segellation zugebieten vnd zuuerbieten/ mit jhrer Maiestet oder jhres Anwalden/ raht/ wissen vnd willen/ vnd alle wasserrechte/ Schiffbrüchige Güter vnd Kauffmanschafft/ zu richten/ zuentscheiden vnd zu enden(mit vorbehalt des Landes/ Hauptpriuilegien wegen der Schiffbrüchigen gütere) vnd alle strande vnd Hauenung des Meeres jhrer May. herrschafften in Preussen / ohne jedermenniglichs einfall vnd verhindernng/ für allen Seereubern/ Raubern/ Dieben / vnd Mißthetern/ zu Wasser vnd zu Strande/ zuerhalten vnd zuuerweisen/ vnd die zurichten.

Item das die drey Städte vnter einem Raht vnd Gerichte vnzerteilet sein vnd bleiben sollen/ vnd das alle Wahren vnd Güter aus Polen/ Littawen vnd Reussen gen Dantzig vngehindert/ vnd ohn olle abladung vnd auffschiffung an andern örtern zur Brake mügen gebracht werden/ dz auch kein frembder sol zum Bürgerrecht verstatet werdē/ da zu handeln vnd zu wohnen/ one willen/ wissen vnd vollwort des Rahtes / Scheppen vnd Gemeine. Mehr so verleihen die Kön. May. jnen vollkommene macht alle tegliche Ampte vnd Lehne/ beyde Geistlich vnd Weltlich/ mit allen zubehörungen/ binnen allen jhren Freyheiten/ Priuilegien vnd Grentzen belegen/ zuuerlehnen/ zuuergeben/ vnd die zu befehlen / wen sie darauff haben vnd setzen wollen/ sonder jedermenniglichs einfelle vnd verhinderung/ ausserhalb das Lehn vnser lieben Frawen Pfarkirchen/ welches sich der König fürbehalten. Auch das sie haben vnd behalten sollen eine müntze/ beyde silbers vnd goldes mit Königlichem bilde vnd namen/ zu ewigen zeiten/ auff solch korn vnd gran/ als gewöhnlich vnd Landgebig sey/ auch

das der

das der Stad Hauptman (den man jetzo den Königlichen Burggraffen nennet) Jar Jährliches aus acht Raths personen/ die der Rath benennen sol/ die Königliche May. einen zu solchen Ampte bestetigen solle/ auch gibt vnd verleihet jre Maiestet/ das bey der Stad Dantzigk vnd jre Freyheiten keine Stad noch Schloß auff fünff Deudsche Meilen zu ringst vmb sol gebawet oder vernewet werden/ in allen ewigen zukommenden zeiten.

Item/ das kein newer zoll/ oder beschwerunge auff der Weissel noch auff dem Lande/ in allen zukommenden zeiten solle gemacht/ vnd auff sie geleget werden. Diß Priuilegium ist Datiret alhier zu Dantzig am Sontage Cantate/ im Jare 1457.

In der Creutzwochen kamen in Dantzig an/ etliche Schiffe aus Engelland/ in welchem einem ward verkundschaffet/ Michel Schmid ein Schneider/ einer von den Eydgenossen des Auffruhrs Marten Roggen/ die vorigen Jahres waren verflichtig vnd geechtet worden/ derselb ward des tages aus dem Schiff genommen/ vnd folgig den Montag nach Ascensionis Domini entheuptet.

Den Montag in Pfingsten reumeten die Soldener das Hauß Marienburg/ vnd folgig auff den Dienstag in Pfingsten zog der König Casimirus persönlich auff das Hauß/ vnd nam dasselbe ein/ Auff den Donnerstag hernacher hat jm die Stad vnd Bürgerschafft daselbst gehuldigt.

Am Montag nach Trinitatis zogen auch die Soldener von Deudsch Eylaw vnd den andern Heusern vnd Städten/ die sie verkaufft hatten/ reumeten vnd vbergaben dieselben des Königs Volcke/ vnd sie zogen mit jhrem Gelde vnter Königlichen Geleite aus dem Lande/ ein jeder seinen weg nach hause.

In vbergebung des Hauses Marienburgk/ ward vnter andern Schrifften/ welche die Creutzherrn daselbst hinderlassen/ auch eine verzeichnis befunden/ daraus zuersehen/ wie sie nach erhaltenem Rechte für den Keyser mit den Vnterthanen hetten vmbgehen wollen/ im folgenden laute:

Dis ist die abschrifft auff die Städte/ ob es sache würde sein/ das Gott hülffe/ das sie bruchfellig würden/ vnd verloren für vnserm Gnedigsten Herrn dem Keyser/ an ewer Ehrwirdigen Gnaden.

1. Zum ersten/ das man jhre mauren möchte ablegen gegenst vnsers Ordens Schlössern/ vnnd die nicht höher zulassen dann einer zweren Dielen hoch/ nach der Culmischen ausweisung.

2. Item / das man möchte abbrechen alle Thürme in den Städten/ die vnsers Ordens Schlössern zu nahe liegen / es sey wo es sey.

3. Item/ das man auch möchte abbrechen die Heuser in den Städten/ die vnsers Ordens Schlössern zu nahe liegen / also weit vnd raum/ das man daselbst einen schönen weiten Graben möchte machen zwischen den Schlössern vnd Städten.

4. Item/ dieselbigen Graben sollen die Städte selber ausführen / also tieff/ lang vnd weit/ vnd mit guten mauren selbst füttern / als es dann ewer Gnade gehabt wollen haben.

5. Item/ sie sollen auch dieselbigen Heuser erben/ vnd liegende gründe/ die dann werden abgebrochen/ den Leuten zur gnüge bezahlen.

6. Item/

6. Item/ das man es da zu möchte bringen/ das man den Städten durch das gantze Land ein Recht gebe/ das sie nicht weiter künten erben/ dann ins dritte oder vierde Glied/ oder wie es ewer Gnaden dünckte gut sein/ vnd auffs aller bequemeste erdencken vnd zu wege bringen möchte.

7. Item/ das weiter erbete/ das dann dieselbigen Gütere/ an vnsern Orden solten erben/ vnd dieselbigen Erben vnd liegende Gründe/ die dann vnserm Orden also würden ansterben/ in den Städten/ das man dieselbige auff zins möchte austhun/ denselbigen Schlössern zu stewer/ denen sie ansterblich sein würden.

8. Item/ deuchte es dann ewer Gnaden gut sein/ so möchte man einen Rentmeister in den grossen Städten setzen/ der semliche Güter auffhübe/ vnd jhrer warneme.

9. Item/ das man möchte in den grossen Städten so viel raumes nemen/ gegenst dem Schlosse/ oder an der andern seiten der Stadmauren/ durch des willen/ das man derselbigen desto bas gewaltig möchte sein/ vnd daselbst dem Rentmeister einen guten festen Thurm legen/ darinne sein Gemach zu haben/ vnd vmb den Thurm einen guten Graben/ vnd darinnen einen guten Parchen/ auff das die Städte desto baß zu bezwingen weren.

10. Item/ das man möchte vber den Stadgraben eine Brücke haben/ zu demselbigen Thurm/ so wol draussen als drinnen.

11. Item/ das man möchte die Thürm vnd die Zuckbrücken aus den Schlössern in die Städte legen/ wie ewer gnaden erkennete/ das nützlich vnd bequemlich were/ vnd damit die grossen Städte geschwecht würden/ gegenst vnsers Ordens Schlösser.

12. Item auch/ Sintemal das sie sich wider ewer Gnaden vnd vnsern Orden so hart gesetzet haben/ das man jhnen möchte nehmen alle Büchsen/ klein vnd groß/ Puluer/ Steine/ Gelöte/ auch Armbrüste/ Pfeile/ vnd allen Harnisch/ vnd alles was zur Wehre gehöret vnd dienen mag.

13. Item/ so kündte man es auch darzu bringen/ das man alle Jahr jährlich durch das gantze Land in allen Städten eine Ziese legen möchte/ vnd die ewig zu halten vnd zu bleiben.

14. Item/ das auch die Rähte aus allen Städten den dritten Pfennig von den Zinsern/ die zu den Städten gehören/ alle Jahr/ Jährlich bey geschwornen Eyden der Herrschafft antworten musten/ vnd zugeben schüldig sein sollen.

15. Item/ wann man einen Zinß möchte machen in den grossen Städten/ die so lange frey sein gesessen/ das ein jeglicher Bürger für sich/ sein Erbe/ alle Jar nach der wirde des Erbes/ oder nach Ruttenzahl zuuerzinsen pflichtig were/ wie man in Deudschlanden pfleget zuthun.

16. Item/ das man auch alle Jahr jerlich solch gros Geschoß auff die Lande vnd Städte lege/ als dann das Geschoß gewesen ist wegen des Bundes in der Botschafft an den Keyser/ vnd das gleichwol die andern Geschosse/ die man sonst legen möchte zum Kriege/ oder zu andern geschefften des gantzen Landes/ sonderlich auch möchten erlegt werden.

17. Item/ das die von Dantzigk den Pfundzol vber einen hauffen musten widergeben/ den sie mit vnrechte so lange auffgehoben haben/ vnd desselben fort ewig musten entperen.

18. Item/ so were wol billich/ düncket mich/ das man in den grossen Städten/ also viel raumes möchte haben/ da man einen schönen Speicher möchte setzen/ das man in dem Winter einen Marcktag drey oder vier möchte Getreide frey kauffen/ zu den Heusern/ oder auff den kauff/ oder wo man es zu haben wolte.

19. Item/

19. Item/ were auch bequem/ wie für Jaren/ das man möchte machen/ das die Bürger kein Getreide müsten schiffen/ die Herrn hetten dann zuvor geschiffet/ oder vber See gesendet.

20. Item/ kündte es man darzu bringen/ das die/ so in den Städten gebrechen wider den Orden oder das gerichte / sie hetten Bürgerrecht oder nicht/ auff den Heusern eingelegt würden/ vnd nicht in den Städten.

21. Item / so haben die Bürger einen sitten in den grossen Städten/ wann der Haus Comptor oder ein Wolgeborner Herr/ des Ordens Bruder zu gerichte gehet / so setzen sie den Hauß Comptor oder den Herren dem Schultzen zu der Lincken Hand oder Seiten / Welches doch vngenüglich ist / vmb Frembder Leute willen / die aus frembden Landen kommen.

22. Item/ so haben die Bürger in den grossen Städten/ in kurtzen Jaren fürgenommen/ in dem Colmischen Rechte ein wehrgeld zunemen/ das da gehet auff zänckbare sachen/ als auff lembde/ todschlag/ damit sie dem Hauß Comptor sein gerichte sehr schwechen vnd einziehen/ das vormals vngeret ist gewesen.

23. Item/ so were wol gut/ das mans machen möchte mit vnserm allergnedigsten Herrn dem Keyser/ was für Rechte man jhnen denn auffs new geben würde/ das mans also bewahrete/ auff das die Bürger solche einfelle nicht mehr brauchen künten.

24. Item/ das wir mechtig sein möchten/ auch alle masse zusetzen/ vnd zuentsetzen/ alle Scheffel/ Wagen/ Krampfund / Kannen vnd sonst bier zusetzen/ Regiment zumachen in allerley Handwercken / wenn man es benötigt were.

25. Item/ das man sie darzu möchte halten/ das sie zum andern mahl ewren Gnaden huldigen/ vnd dem gantzen Orden/ wie sie für jaren gethan/ schweren musten / vnd das man solchen Eyd stabete/ wie in Deudschen Landen/ jrem rechten Erbherrn getrew vnd hold zu sein.

26. Item/ das man jnen auch alle Mühlen möchte legen/ vnd die freye Keller/ die sind dem streit in den Städten vnd sonderlich zu Thorn auffgekommen vnd erdacht sein.

27. Item/ das wir auch mechtig möchten sein/ Bürgermeister / Rathmannen/ Scheppen/ vnd alle geschworne zu rechte zusetzen / vnd zuentsetzen/ wen vnd wer vns eben were/ oder bequem möchte sein.

28. Item / das man in allen Städten wie auch auff dem Lande schatzungen legen möchte/ so offt es ewer Gnaden noth erkennete.

29. Item / auch ist etlichen Städten von alters so viel Freyheit eingereumet/ das die Heuser/ so dabey liegen/ gleich vnd gantz beklumen seind/ vnd gar wenig raumes haben/ wann es nun (Gott helffe) dazu keme/ das man jhnen new Priuilegien geben würde / das man als dann semliche raume vnd freyheiten eins theils wider an die Heuser nehme/ wo es noth thete.

30. Item/ es ist sonderlich von alters ein Comptor gewesen zu Thorn/ der hatte alle die nechsten Wiesen der alten Stad gegeben / das nun der Comptor nicht so viel raumes hat/ für dem Hause / da er ein stück Viehes weiden möchte.

31. Item/ man hat der Stad Thorn so viel raum vnd Freyheit eingereumet zu der Ziegelscheune/ da sie dem Leim Graben/ das der Comptor da nicht freyheit hat ein fuder Leims zugraben/ zu des Hauses notdurfft/ sondern mus es von jnen kauffen/ so dünckt mich wolgerahten/ das man die halbe Ziegelscheune dem Hause zueignete.

32. Item/ wanns ewer Gnaden wolte haben/ das die Bürgermeister/ Rathleute/ Schultzen vnd Scheppen/ vnd alle geschworne aus der Ge-

meine/ so viel der E. G. haben wolde/ alle Jahr einmal wallen/ vnd bar fuß auff das Schloß müsten kommen/ vnd alle Schlüssel zu den Thoren vberantworten/ die möchte E. G. behalten/ so lang sie wolten / zu einem zeichen der demut/ vnd das sie gegen E. G. sehr gebrochen hetten.

33. Auff diese Artickel muste man grosse schwere Busse setzen/ vnd wann sie bruchfellig wurden/ das sie die Busse/ halb dem Keyser vnd halb dem Orden geben/ vnd ohn alle gnade erlegen musten.

Dirschaw den Dantzkern vbergeben. Nach dem der König Marienburg hatte eingenommen / gab er den Dantzkern das gebiete Dirschaw wegen der grossen vnkosten / die sie in auslösung der Schlösser von seinet wegen gethan hetten / Darüber satzten sie einen jhres mittels zum Verwalter / Otto Brambeck / wie aus dem Vniuersal/ das darüber außgieng/ zuersehen ist / in folgenden worten:

Wir Bürgermeister vnd Rathmanne der Stadt Dantzig/ bekennen offenbar in vnd mit diesem vnserm Brieffe/ das wir den fürsichtigen Herrn/ Otten Brambecken / vnsers Rathes MitCompan/ zu einem Hauptman oder Verweser der Stad Derschaw haben gemacht vnnd gesetzet/ vnd eintrechtig mit vnsern Bürgern vns vertragen/ das man die genandte Stad Derschaw mit allen Renten/ Nutzen vnd Vrbarn / von dem Dantzker/ Mirchawischen/ Grebinischen vnd Dirschawischen gebieten/ vnser Stad zukommende/ die zeit vber/ als es noth thun wird Kriegs halben/ zu halten/ vnd zu beschirmen. Hierumb befehlen wir allen vnd jeglichen Schultheissen/ Gebawren vnd zinsleuten / in den jetzt genömeten gebieten besessen/ bey gehorsam gebietende/ das jr alle vnd ein jeglicher von euch besonder dem vorgedachten Herrn / Otten Brambecken/ gehorsam sein sollet/ in allen seinen befehlungen/ die zeit vber/ als er solche Hauptmanschaffe vnd Vorwesen von vns in befehlunge haben / vnd halten wird/ Vnd würde jemand hieran gebrechen/ vnd diesen vnserm befehl nicht gnug thun/ der sol wissen/ das er ernstlich sol gestraffet werden/ vnd solchs seines vngehorsams gehorsam gemachet.

Mewe felt ab. Mitlerweil belagerte des Königs Volck die Mewe/ dann die Soldener abgezogen waren / hat sich die Stad stracks wider zu dem Orden geschlagen/ des Königs Volck belagerten die seite zu Lande/ vnd zu der andern seite/ die Dantzker mit etlichen Schiffen auff der Weissel/ hatten auch die Feinde schon so weit gebracht / das sie sich ohne alle mittel Hungers halben hetten ergeben müssen/ Aber ehe man zusahe/ zogen die Polen abe von jrer seiten/ gegenst des Königes befehl/ vnd wider des Obersten Lubesewski willen vnd verbot/ durch lauter meuterey/ darumb auch jr Fahnenführer Jan Kottwitz durch Königliche erkentnis an seinem höhesten gestraffet ward. Vnd so musten auch die Dantzker vngeschaffter sachen abziehen.

Scharmützel auffm Habe. Vmb Jacobi seind die von Elbing vnd Braunsberg auff dem Habe gen der Balge gefahren/ vnd haben daselbst viel Vieh genommen/ vnd in die Neringe geführet/ Des Ordens Volck ist jhnen mit acht Schiffen nachgefolget/ Als aber die Elbinger der Feinde halben gewarnet waren/ machten sich zu hand auff/ vnd zogen jnen vnuersehens entgegen/ vnd schlugen sich mit jnen/ da ward ein Schiff des Ordens Volck mit viertzig gewapeneter Mannen in den grund gesiegelt / von den andern ward viel Volcks erschlagen/ vnd neun vnd dreissig Soldener gefangen/ vnd nebenst demselbigen noch fünff Creutzherrn auch gefangen mit jhren

Obersten/

Obersten/ Herren Pflug/ Hauptman zur Balge/ dieser schaden geschach dem Orden an gutem Volcke/ vnd fürnemen Kriegßleuten so verdrießlich das sie anderweit lieber viel hundert hetten dagegen verlieren wollen.

Bald hernach in demselben Sommer wurden von Dantzig drey wol gerüstete Orley Schiffe abgefertiget/ die See in acht zu haben/ damit den Feinden keine zufuhr gestatet würde. Als die vnter Bornhalm lagen/ kamen an sie sechzehen Sichffe/ die aus Denemarck nach Liefland segelten/ vnd waren den Creutzherren helffer/ die schickten den Dantzkern an Bort/ das sie sich jhnen ergeben solten/ das wolten sie nicht thun/ sondern setzten sich zur Wehre/ vnd empfiengen die Feinde Mannlich/ Der Scharmützel werete von Glock vier des abends die gantze nacht durch biß an den Morgen/ die Dantzker begunten alsdann mit Hagelschos von sich zuwerffen/ so/ das die Feinde weichen musten. Ein Schiff kriegten die Dantzker vnter/ darinne waren 150. Man/ viertzig ergaben sich/ die andern ersoffen/ etliche wurden sonst erwürget/ von den sechzehen Schiffen blieben dreyhundert Man/ von der Dantzker seite nicht mehr denn zwölff Man/ aber von beyden theilen waren jhr viel verwundet/ in dem Schiffe welches vnter gieng/ wurden auch fünff Creutzherren des Ordens in Liefland gefangen/ vnd zu Dantzig eingebracht/ vnter denen war der Heuptman von Zinnenburg/ der Amiral vber diese 16. Schiffe. Dantzker außreitung zur See.

Eben vmb dieselbe zeit ist die Stadt Schippenbuel von eigenem Fewer schier gar außgebrand/ da kam von Reuß Plawen mit denen von Allenstein vnd Wartenburg die Stadt zuerôbern/ aber die Stadt Herr Otto Machwitz entsetzete mit etlichen Reisigen vnd Fußvolck/ da das die feinde vermerckte/ zogen sie wider abe. Herr Otto bawete die Stad wider/ versorgte sie mit Profiant vnd Volck/ das sie sich kegenst die Feinde wol erhalten möchte. Da er nun mit den vbrigen/ der bey 600. Man war/ widerumb abzoge haben jhm die Feinde/ die bey 1500. starck waren/ den weg verleget/ da schlugen sie sich hefftig mit einander/ vnd wurden jhm bey 200. Man abgeschlagen/ vnd viertzig gefangen/ die andern namen die flucht/ vnd Herr Machwitz ward hefftig verwundet/ vnd endlich mit etlichen Edelleuten auch gefangen genommen. Schippelbuel.

Den Dinstag für Michaelis biß zum Mitwoch ward die Stadt Marienburg/ durch den Bürgermeister Bartel Blumen/ vnd seine anhenger/ des Ordens Volck/ widerumb verrahten/ vnd des nachtes der Oberste Bernt von Sonnenburg mit 600. Pferden eingelassen/ die erschlugen des Königes Volck vnuerwarnter sachen den mehren theil im Schlaff/ wenig die in das Schloß kundten entrinnen/ der Hauptman auff dem Schloß Zerwonka/ vernam bald das getümmel/ vnter des ward er gewar/ das die Feinde schon auch dem Schlosse zu wolten/ sie wurden aber mit Steinen vnd andern Geschoß tapffer abgewiesen/ vnd zu rücke getrieben/ darnach als es besser tag ward/ da hagelte man von dem Schloß in die Stadt ohn auffhören/ das sich niemand auff den Strassen durffte sehen lassen/ sondern sie brachen die Heuser inwendig durch/ das sie also zusammen kommen kundten. Darnach/ damit sie aus dem Schloß nicht vberfallen möchten werden/ so wurffen sie bey nächtlicher weile einen Graben auff/ zwischen der Stadt vnd dem Schlosse. Stadt Marienburg verrahten.

Folgig fuhre der von Sonnenburg am tage Michaelis vber den Nagat in das grosse Werder/ dasselb zu plündern oder einzunemen. Da Scharmützel im grossen Werder.

men. Da der Lubesewski/ einer von des Königes Heuptleuten erfuhr/ das Marienburg verrahten were/ nam er der Dantzker Volck/ das zu Dirschaw in der besatzung lag zu sich/ in meinung/ das Schloß Marienburg zuentsetzen/ da er ins grosse Werder kam/ ward er durch die Bawren/ vor dem von Soñenburg gewarnet/ welcher sich auch nit lang hernach sehen ließ. Des Lubesewski Volck war verzaget/ denn jhrer waren wenig/ vnd der Feinde vber acht hundert/ darumb gedachten sie zu rück/ wider vber die Weissel zufahren/ er aber mit entblössetem Schwerte/ hielt sie von der flucht abe/ die Dantzker stunden jhm bey/ vnd wer flüchtig werden möchte/ den solte man für einen Feind halten. Darnach schlugen sie eine Wagenburg für sich/ so das sie den Weisseltham zum rücken hetten/ die Feinde setzten zweymal an sie/ weil jhrer so wenig war/ in meinung die Wagenburg zuerobern/ vnd sie gleich wie im Sacke zuuberfallen/ aber sie wurden jmmer wider abgetrieben/ dann so kommen vier hundert gewapneter/ welche die Dantzker von Stargart abgefordert hatten/ da kriegten die in der Wagenburg so viel hertzens/ das sie dem Feinde selbst vnter augen giengen. Als dann geschach das dritte treffen hefftiger dann die vorigen/ der von Sonnenburg ward sehr verwundet vnd muste abziehen/ deme folgete sein Volck/ vnd gab die flucht nach Newteich/ vnd so fort nach Marienburg/ in der flucht wurden achtzig Man erschlagen/ so/ das der todten zum Newteich mit einsten bey zwey hundert begraben worden. Des von Sonnenburgs Roß ward vnter jhm erschossen/ vnd in demselben bey 40. Pfeilen steckend gefunden. Darnach wurd durch des Königs vñ der Dantzker Volck Newteich geplündert/ vnd das Haus Marienburg mit Besatzung gesterckt. Der von Sonnenburg ließ gleichwol nicht nach sein bestes zu thun/ so das er in kurzen tagen hernach die Stadt Culm durch verrehterey erobert/ vnd folgig auch die Eylaw mit list vnd behendigkeit den Königischen abgieng/ die waren ohne alle sorge auff die Fütterung geritten/ mitlerweil wurden die Feinde zu einem andern Thor eingelassen/ vnd schlossen den außgerittenen das Thor für der Nasen zu. Dieser abfall derer von Culm/ gereichte der Stadt zum eussersten verderb/ dann nach dem sie hernach wider von den Königischen erobert wurden/ die Bürger aller Hab vnd Güter entsetzet vnd geplündert/ so/ das sie sich nach der zeit nicht wider erholen können/ vnd dahero biß auff den heutigen tag fast gar in den grund gekommen ist. Da der König diesen verlust erfuhr/ schickte er sechs tausent Man zu Roß vnd Fuß ins Land/ Marienburg zuentsetzen/ vnd sonsten den Landen vnd Städten ins gemein zu hülffe/ wohin es zum nötigsten sein würde.

Dantzker nemen Schiffe.

Kurtz für Martini haben die Dantzker etliche Schiffe vnd Kahnen für die Memel abgefertiget/ dieselben namen daselbst 14. Lübische Schiffe/ die mit Gewand/ Saltz/ Butter/ Fleisch/ vnd andern Victualien beladen/ vnd den Creutzigern damit zu hülffe kommen waren/ acht schiffe wurden wol beladẽ gen Dantzig eingebracht/ die andern gesencket/ auch wurden daselbst zwo schantzen verbrand/ die die Königßberger zu beschützung des stromes gebawet hatten. Dieser sach halben wurd allerley vnter dem Gemeinen Man gesprenget/ als solte man denen von Lübeck daran kein freundstücke/ sondern grosse gewalt vngewarschawter weise bewiesen haben/ darkegen ward von der Dantzker Kriegesvolcke fürgewendet/ es were auff den Schiffen wenig Lübisch Volck gefunden/ sondern ins meiste Dehnen/ welche des Landes vnd dieser Stadt abgesagte feinde waren. Vnd ob schon die Schiffe das Lübische wapen vnd flachen führeten/ so

kundten

kundten sie doch wol durch andere weise in der Dehnen hende gerahten sein/ vnd da gleich Lübisch Volck solches gethan hette/ so were jhnen deßfals kein vnrecht geschehen/ dann sie waren gnugsam derowegen zuuorhin durch den Raht verwarnet vnd gewarschawet worden.

Vnter andern widerwertigen dieser stad Dantzig/ waren sonderlich auch die von Ambsterdam/ welche nicht allein den Feinden allerley vorschoß vnd zufuhr theten/ vnd mit gewalt durch das verpfalete tieff zudrengen sich vnterstunden/ sondern namen vnd plünderten auch in den Niderlanden/ der Dantzker Schiffe vnd Gütere/ wo sie die bekommen vnd antreffen möchten. Dardurch die Dantzker verursachet/ jnen gleicher weise feindlich zubegegnen vnd mit zufahren/ wie sie dann derentwegen vber vorige warschawunge im ende dieses Jahrs an die andern fürnembsten Städte im Niderlande schrieben/ damit es nicht das ansehen bey jhnen haben möchte/ als würde jemand anders ausserhalb den Ambsterdammern damit gemeinet oder angefeindet. Der Brieff lautet in solchen worten: Ambsterdamer Feinde.

Ersame Herrn/ gute freunde/ wir zweiffeln nicht/ euch noch wol im gedechtnis haben/ wie wir ewer vorsichtigen Weißheiten vnd andern Städten in Holland vnd Seeland zuuern verschrieben haben/ Bittend/ ewere Bürger vnd Kauffman zu warschawen/ vnserer feinde Hauenung/ als Balge/ Memel/ etc. Zuuermeiden/ vnd dieselben vnsere Feinde/ vns zu schaden/ vnd zu verlengerung vnserer Kriege/ nicht zu stercken noch zu speisen/ dann würde darüber jemand gekrieget vnd zu schaden kommen/ wir vns darüber verwaret wolten wissen/ vnd dafür nicht antworten/ dauon wir auch vernommen haben/ das jhr solche vnser Verschreibung vnd Brieffe habet lassen einem jeglichen offenbar verkündigen vnd lesen/ nach jhrem inhalt warschawende/ das wir euch zu allen steten vnd zeiten hochfleissig dancken/ vnd dancken wollen/ darüber doch etliche von Ambsterdam solche vnsere freundliche bitt vnd warschawunge nicht achtende/ die Balge/ vnd andere vnserer feinde Hauenung versucht haben/ vnsere weren vnd Pfale/ welche wir da mit grosser Kost vnd Mühe gestossen hatten/ auffwunden/ verstöreten/ vnd mit freuelem mute zubrachen/ vnsere Feinde/ vns zu mercklichem schaden in meinung vns gründlichen zuuerderben/ stercketen vnd speiseten/ darüber etliche auff scheinbarlicher that gefunden wurden/ vnd nach laut vnser warschawunge mit mehrerm rechte genommen/ darumb dann die genömeten von Ambsterdam/ nicht ansehende vnsere mannichfaltige freundliche vnterrichtung/ mit was bescheide wir die genömeten freueler vnserer gestossenen Wehren vnd Pfal verstöret/ hetten genommen/ welches wir für Gott vnd aller Welt wol wollen zu allen ehren verantworten/ mit Rechte gethan zu haben/ sondern das sie ohne alle Recht vnd Reden mit freuelem mute vnsere Bürger an Leib vnd Gut gehalten/ jhnen jhre Güter vnd Schiffe in sicherer Hauenung vnd Geleite trotziglich genommen/ sich selber zugeeignet/ vnd in eigenen nutz gebracht/ vnd darzu die Vnsern gefangen vnd noch schwerlich in Gefengnis halten/ vns vnd den vnsern nicht zu kleinem schaden vnd vorfang/ darumb wir doch jhnen offt vnd viel geschrieben haben/ mit hochfleissigem bitten bittende/ vnd vns dessen zu Rechte erbietende auff gelegene stete an beyden theilen/ darinnen wir doch in höhnlicher verschmehnis wenig oder nichts geachtet noch erhöret sein worden/ sondern mehr vnd mehr sampt vnsern Beschediget/ welches der Hochgeborne Erlauchtigste Fürst/ vnser Gnedigster Herr König zu Polen/ dergleichen an den Erlauch-

lauchtigsten Fürsten/ Hertzogen zu Burgundien/ vnd auch an die genö-meten von Ambsterdam/ als die alle wege glimpff suchen/ geschrieben hat/ vnsern Bürgern jhre Schiff vnd Güter widerkehren/ vnd die gefangenen/ die sie noch von den vnsern im Gefengnis halten/ frey solten lassen/ das wir doch in keinem bekommen können. Also Ersame Herrn/ guten freunde/ klagen wir diß noch Gotte vnd euch/ möget jhr die von Ambsterdam vnterweisen/ das sie vns glich für vngleich thun wollen/ wir seind das noch vberbötig zu nemen/ mag das aber nicht sein/ so musten wir es gedulden zur zeit/ als es Gott bessere/ hoffende gentzlich vnd getrawen/ das euch leid sein solle/ solche vnbescheidenheit von denē von Ambsterdam vns widerfahren vnd beweiset/ angesehen vnd gemercket/ alte freundschafft zwischen euch vnd vns wesende vnd lange getrawet/ welche wir nicht hoffen noch getrawen gebrochen zu haben/ noch an vns schelen sol zu brechen/ vnd alle/ die zu vns von den ewern kommen wollen/ zu kehren vnd zu verkehren/ sollen vns sehr wilkommen sein/ vnd jhnen gute Nachtbarschafft vnd willen nach vermügen beweisen wollen/ sondern allein vnserer Feinde Hauenung/ nach laut vnserer warschawung in andern vnsern Brieffen berüret/ nicht zu besuchen/ vnd auff derer von Ambsterdam bodeme nicht zu schiffen/ noch jre gütere auff ewre bodeme zunemen/ welches wir mit allem fleisse bitten ewren Bürgern vnd Kauffmannen zuuerkündigen/ auff das sich ein jeglicher darnach mag wissen zurichten. Datum Donnerstag nehest nach Thome Apostoli/ im 57. Jahre.

1458. Scharmützel bey der Mewe. Sonabends für *Circumcisionis Domini*, des folgenden 58. jars seind drey hundert Polen von Marienburg gen der Schweitz gezogen/ vnd da sie jenseid Stargart an das Dorff Schoritz kommen/ seind jhnen des Ordens Knechte aus der Mewe/ hundert zu Rosse vnd etliche zu fusse/ sampt den Bawren aus etlichen Dörffern/ nachgefolget/ vnd sich wider die Polen gesetzet/ da haben die Polen jhre Ordnung in drey hauffen gemacht/ vnd der Creutzherren Volck vmbgeben/ vnd von jhnen erschlagen funfftzig Man/ vnd dreissig gefangen/ vnd vnter denselben vier Creutzherren. Sonsten waren etliche Bürger von der Mewe auch gefangen/ welche zuuorn die Stadt dem Orden verrahten hatten/ darumb sie auch jetztmals jhren Lohn bekommen/ die vbrigen Reisigen gaben die Flucht nach der Stadt/ aber jhrer kamen wenig wider heim/ die Polen folgeten jhnen auff dem Fusse nach/ biß an die Stadt Mewe/ vnd were die nacht nicht eingefallen/ sie hetten in solchem schrecknis die Stadt gewinnen vnd erobern dürffen.

Anfall des Ordens Kriegsvolcks. Den tag für Fabiani vnd Sebastiani/ seind der Creutzherren Knechte aus Nider Preussen mit Bernt von Sonnenburg bey tausent Reisigen/ vnd fast viel Fußuolcks gen Marienburg kommen/ vnd die stad mit allerley Prouiant/ vnd Kriegsmunition entsetzet/ darnach seind sie in das grosse Werder gefallen/ vnd haben groß vnd klein Liechtenaw sampt acht andern Dörffern außgebrand.

Den Montag nach Vincentij haben sie die andern dörffer fast alle nach einander außgebrand/ so/ das das Werder gantz wüste geworden/ was noch vom Viehe vnd anderm vbrig gewesen/ das haben sie alles weggenommen/ vnd gar rein außgefeget.

Den Mitwoch hernach seind sie von Marienburg wider abgezogen/ nach Nider Preussen/ da seind jhrer viel der nacketen Knechte/ von wegen der grossen kelte/ so damals einfiel/ vnterwegens erfroren.

Am

Am Donnerstage hernach zu nachte vmb sechs Vhr/ seind George Reke ein Ritter/ vnd Tile von Dunen/ der Creutzherren Heuptleute mit siebentzig Fußknechten aus Marienburg gezogen/ vnd haben die Mühle des Herren Gannitzky eingenommen/ derselbe zog vber sie mit viertzig Rossen/ vnd trieb den Tilen von Dunen mit den seinigen auff das Eiß/ da ist er mit dem mehrern theil seines Fußvolcks ersoffen/ George Reke ward mit andern vier vnd zwantzigen gefangen/ wenig von den vbrigen seind mit gantzer Haut dauon kommen.

Dieselbe zeit/ Mitwoch für Palmarum/ seind auch die Knechte der Creutzherren aus Newmarck vnd Lessen in das Land Dobrin in Polen außgefallen/ haben bey viertzig Dörffer außgeplündert/ vnd Verbrand/ vnd viel Viehes weggenommen. Vmb welche zeit auch die von Culm außfielen/ vnd die Vorstadt Thorn bey S. Georgen vnd S. Lorentz außbrandten.

Den Dantzkern war in diesem gantzen Kriege nichts beschwerlichers/ deñ dz sie auch mit dem Könige in Deñemarcken in haren ligen musten/ dadurch sie die schiffart nit sicher gebrauchen kundten/ derwegen sie sich viel bemüheten/ bey dem Reichs Rahte vnd den Städten in Schweden/ damit zwischen beyden Königen in Polen vnd Dennemarcken ein vertrag od' zum wenigsten ein anstand möchte getroffen werden/ aber dieweil es nit zu jr keiner gute verschlagen möchte /so bald das wasser nur offen war/ so haben die Dantzker jhre Schiffe außgerüstet in die See mit den Schippern/ derer namen mit jren schiffen hiernach folgen/ Hildebrand von Wolde eine Barse/ Peter Rabant eine Schnigge/ Jacob Went eine Schnigge/ Asmus Kalaw eine Barse/ Herman Beutin ein Kreger/ Hans Reineck ein Kreger/ Heinrich Wittenberg ein Schnigge/ Claus Michel eine Schnigge/ Oleff Römer eine Schnigge/ Hans Furenberg eine Schnigge/ Elert Bokelman eine Barse/ Marten Lawe eine Barse/ Jesse Bunger ein Schiff/ George Jost eine Schnigge/ Lorentz Helwig ein Bot/ Heinrich Popel eine Schnigge / Hartwich Kort eine Barse/ Marten Hoger ein Bote/ Matz Hacke ein Bote / Hans Bornholm ein Kogge/ Vincens Scholle eine Barse. Vnd war dieses jre bestallung oder jre Seebrieffe: Allen vnd jeglichen/ die diesen vnsern brieff sehen od' hören lesen/ vnsern guten freunden entbieten wir Bürgermeister vñ Rahtmanne der stadt Dantzig/ vnsern freundlichen gruß mit aller behegligkeit/ begerende wissentlich zu sein/ das wir den bescheidenen Man Schippern N. dieses beweisern mit seiner Geselschafft/ vnd seiner Schnigge auff vnsere feind die Dehnen/ vnd Creutziger Deutsches Ordens/ vnd jhre Beylieger vnd helffer/ vnd auff alle die/ die vnser Feinde Hauenung Port vnd strome/ als sonderlich Balg vnd Memel/ oder die/ welche die vnserigen in der See beschedigen wollen/ in die offenbare See zu drucken vnd außzureiden befohlen haben/ vmb solche vnsere feinde zu schwechen anzuhalten/ zukrencken/ zunemen/ vnd dieselbigen mit jren Schiffen/ leib vnd gütern hieher zu vnser stad zu bringen/ also bescheidentlich/ das sie keinen vnd niemanden von vnsern freunden/ vnd den Hensestedten/ oder andere vnsere gute freunde/ als die vntersassen der dreyen Reiche/ die vnser stadt mit jren Schiffen vnd gütern vermeinen zu besuchen/ frey/ vnbescheidigt/ vnd sonder alle leidigung jres leibes vnd gutes/ sollē ab vnd zu segeln vñ faren lassē/ wofern sie vnserer feinde Hauenung nicht besuchen oder besucht hetten/ warumb wir ewer aller freundschafft vnd liebe dienstlichen bitten / den genandten N. mit seiner geselschafft in diesen vnsern rechtfertigē sachē/ Kriegen/ vñ werb

Dantzker zur Seewarts.

lichen geschefften förderlich vnd hülfflich zu sein/ vnd vermögende beystendigkeit vnd guten willen vmb vnsernt vnd vnserer Stadt willen zu beweisen/ vnd jhnen günnen Vitalien vnd andere notdurfft zu kauffen in ewren Städten/ vnd sie auch mit ewrem starcken Christlichen geleite/ ob jhnen das von nöten thun würde/ zuuersorgen. Das wollen wir allezeit gerne vmb ewer aller freundschafft vnd liebe/ vnd die ewrigen/ in solchen vnd andern viel grössern sachen verschulden/ wo wir können oder vermögen. Des zu warem bekentnis haben wir vnser Stadt Secret hierunten an diesen Brieff andrucken lassen/ der gegeben ist zu Dantzig/ am Dinstage nehest nach dem Sontage Oculi/ im 58. Jahre.

Jhr Instruction vnd befehlich war dieser/ als folget: Alle die jenigen/ die vnsere Feinde seind/ als die Creutziger/ jhre beylieger vnd mithelffer/ den König zu Dennemarcken/ vnd seine vnterthanen des Reichs zu Dennemarcken/ zu nemen vnd zu acht erfolgen/ doch also die Schiffe/ die Kauffahrten aus Schweden/ die vns oder vnserer Freunde Hauenung wollen besuchen/oder von hier in Schweden wollen siegeln/denen sol man keinen schaden thun/ so lange bis jhnen das vom Rahte befohlen wird. Jtem alle die jenigen die vnserer feinde Hauenung/ sonderlich Balg vnd Memel besuchen wollen/ oder besucht haben/ die sollen sie als vnsere feinde vnd derselben mithelffer verfolgen/ anhalten/ nemen vnd einbringen/ vnd ob einig Schiff/ ins Reich zu Dennemarcken oder gen Ambsterdam gehörig/ genommen würde/das sollen sie hierein bringen/ vnd nicht/denn mit wissen vnd willen des Rahtes/ solche Schiffe vnd Gütere beuten oder verkeuffen/auff das man wissen müge/ob einiger vnserer freunde gut mit darunter sey/welches man vnsern Freunden sol widerkehren/auff das man nicht freunde zu Feinden machen dürffte/ vnd wir mit vnsern Bürgern in zukommenden zeiten nicht in Last kommen. Jtem alle Gütere/die vnsern feinden genommen werden/ vnd hieher gebracht/die sollen drey tage zu eines jedermans willen zu kauffe stehen/ vnd sollen binnen der zeit in einer Summe nicht verkaufft werden/ sondern darnach zu eines jedern Mannes gefallen.

Jtem alle die vnser vnd vnserer freunde Hauenung besuchen wollen/ denen sol in jhrem wege niemand das hindern noch jrren/ dergleichen denen auch geschehen sol/ die aus vnserer Stadt/vnd aus vnserer freund Hauenung siegeln/ als vorgeschrieben ist. Jtem alle gefangene/ die sie von vnsern Feinden kriegen/ sollen sie getrewlich behalten/ vnd dem Rahte antworten/ denn dieselben der Sadt behören sollen. Jtem/ alle Heuptleute vnd Quartiermeister/ die außfahren wollen/ sollen dem Rahte geloben vnd schweren/ dergleichen auch das gemeine Volck dem Rahte vnd jhrem Heuptman/ alle Punct vnd Artickel vorbenent zu halten/ vnd demselben gnug zu thun/ des so sollen alle Heuptleute mit jhren Quartiermeistern volle macht haben zu richten an Halß vnd Haut/einen jeden nach Verdienste/ vnd darzu zu hülffe nemen andere Heuptleute vnd Gesellen/ob jemandes bey jhnen were.

Nicht langst hiebeuor ist angezeiget worden/welcher gestalt die Dantzker/die Lübischen/vnd andere Städte jrer Feinde halben gewarschawet haben/ wie auch darauff sechszehen Lübische Schiffe genommen worden/ wie aber vnd mit was hertzen die Lübischen solches auffgenommen/ vnd was sie derowegen an die Dantzker geschrieben/ist aus dem/was jhnen die Dantzker darauff wider geantwortet haben/ damit nicht alle Copien hie dürffen eingezogen werden/gnugsam zuuermercken/in folgendem laute.

Ersame

Ersame Herrn / in sonder gute Freunde / als jhr in ewrem Brieffe den Montag nach Purificationis Mariæ geschrieben / erkleret / wegen vnsers brieffes / darinnen wir mit bitte berüret / ewre Kauffleute zu warschawen / vnserer Feinde Hauenung nicht zubesuchen / vnd dieselben vns zu vorfang vnd schaden nicht zu stercken / vnd würde darinne jemand zu schaden kommen / das wir vns darinne verwaret wissen wolten / welches jhr vns verunbilliget / vnd solche wort sehr frembde auffnemet / vnd nicht gemeines hetten / das jhr so mit vns daran sitzen soltet / sintemal jhr mit vns vnd den vnsern nichts anders denn Lieb vnd Freundschafft wüstet / vns vnd den vnsern guten willen nach vermügen beweisende / doch solche wort / als das wir vns wollen verwaret wissen / nicht wisset / ob jhr es für eine entsagung verstehen sollet / so das jhr vnd die ewrigen sich vnserer solten müssen befürchten / dauon jhr nicht zu frieden weret / mit fortstellung vnserer mannichfaltigen Kriege / als des Königes zu Dennemarcken / des Deutschen Ordens / vnd jhrer beyliger / welche mit vnsern Quadesten teglich vmbgehen / daher es euch fast frembde nimmet / wie wir vns darzu in die See vermeineten außzureiden / dadurch wir mehr Feinde kriegen vnd machen würden / vnd zum verderblichen schaden / begerende / das wir solche außreidung in die See verziehen solten / vnd wir euch der vorigen worte erklerunge thun solten / ob jhr vnd die ewrigen euch deßhalben dürfftet befürchten / welche vnsere Brieffe jhr ewren Bürgern nach vnserm begehr hettet lassen verlesen vnd verkündigen / welche dann zu mercklicher zahl für ewer Weißheiten kommen weren / euch zuerkennen gebende / wiewol jhr vnd auch sie mit dem Könige zu Dennemarcken / dem Deutschen Orden vnd auch vns / nicht wusten noch wissen anders / denn Lieb vnd Freundschafft / vnd weder jhnen noch euch vnsere Kriege zu vorfang oder schedlich sein solten / doch hetten die vnserigen / welche wir außgemacht hatten / in den Hauenungen Balge vnd Memel / den ewrigen jhre Schiffe vnd Güter genommen / etliche verbrand vnd etliche weggeführet / dabey verzehlende / der Hollandischen / Engelischen / vnd auch Denischen Kriegen / darinne wir vnd andere in denen zeiten nicht stille sitzen wollen / vnd jhr alle Gütere / so in denselbigen Kriegen den vnserigen genommen / wol vergnüget vnd bezahlet hettet / begehrende / in gleicher weise wir euch vnd den ewrigen thun solten / vnd jhnen jhre genommene Schiffe vnd Güter wider kehren / gelten vnd bezahlen / vnd fort also fügen / das vnsere Kriege / welche wir fürgenommen hetten zuführen / euch vnd den ewren zu keinem vorfang vnd schaden kemen / vns fürder vnwillen vnd mühe dauon kommende / zuuermeiden / etc. Welche ewre Brieffe wir andern vnsern freunden / auff der tagfahrt zum Elbinge nechst gehalten / haben zuerkennen gegeben / vnd sampt jhnen die sachen vberwogen.

Worauff Ersame Herren vnd gute freunde / wir ewer Liebe bitten zu wissen / nach dem jhr solche worte / als das wir vns verwaret wolten wissen / gleich als für eine entsagung verstanden / vnd furchtsam / das die ewren durch vns zu schaden kommen solten / auffnehmet / so haben wir doch das in solcher meinung nicht geschrieben / vnd ist in vnser Hertz auch nie gekommen / das wir euch oder den ewrigen einigen schaden oder vnwillen zuziehen wolten / oder verhengen / das jhnen zugezogen werden solte / Sondern lieber nach allem vnsern vermügen / als vns wol geziemet / euch vnd die ewrigen ehren / fördern / vnd in nöten helffen beschirmen im gleichen ewer guten Freundschafft vnd willens / vns vnd den vnserigen beweiset / dancken. Sondern Ersame Herrn vnd gute Freunde / wir haben solches gemeinet / das wir vns kegenst die jenigen wolten verwaret wissen / die vnsere Feinde wolten besuchen vns zu grossem verderblichen

schaden/ jhnen beystand zu thun/ sie zu stercken vnd zu speisen mit Volcke/ Gütern/ vnd Vitalien/ zu mercklicher verlengerung vnserer Kriege/ welches dann niemand mit gutem Hertzen kan verdulden/ als jhr es selber besser könnet besinnen/ als wir auff dißmal verschreiben.

Dann Ersame Herrn vnd gute Freunde/ ob es were/ das Gott wende/ das jhr mit Herrn / Fürsten oder Städten / bey euch gelegen / einige Kriege vnd offenbare feinde haben würdet / vnd jemand ewer Feinde mit Schiffen/ Volck vnd Gut beystehen / vnd stercken wolte / wir zweiffeln nicht/ jhr das nach vermügen keren / vnd solche speiser vnd stercker ewer Feinde anhalten würdet/ so als denn in ewren Kriegen wol geschehen ist/ als wir nicht zweiffeln/ euch wol gedanckt/in den Denischen Kriegen/mit euch vnd den Wendischen Städten geführet/in welchen jhr vns auch warschawung thetet/ in gleicher weise vnd form wir euch jetzt vnd andern guten Freunden gethan haben/ welches wir in den zeiten vnsern Bürgern liessen verkündigen/ vnd sie war schawen / ewer Feinde Hauenung nicht zubesuchen/ auff ewer Feinde bodem nicht zu schiffen / noch ewer Feinde Gütere auff jre bödeme zu nemen etc. Darüber doch etliche vnserer Bürger in denen zeiten/ ewre warschawunge nicht achtende/ ewer Feinde Hauenung vnd ströme besuchten/ darüber sie genommen worden/ vnd beyde an Leib vnd Gütern/ vnd Schiffen zu schaden kamen/ so als das wol klerlich in schrifften bey vns ist/ welche doch noch zur zeit nicht bezahlet worden/ auch das nicht ist/ wiewol in denselben ewren Warschawungen außgedruckt war/ wer zu euch vnd andern Städten mit euch in ewren Kriegen mit besessen/ kommen wolte/ das der ohne schaden kommen vnd fahren solte/ dennoch vber das/ viel vnser Bürger zu grossem mercklichen schaden kamen in der See/die zu euch vnd ewren freundẽ vnd nicht zu ewren Feinden sein wolten/ eins theils auch in vnserm stromen vor der Weissel/ vnd bey Hele genommen worden/ die dann durch den Hohmeister vnd dem Orden die zeit vnserer Herren wesende/ beyde mit Raht vnd auch Gelde angeharret wurden/ solchs auff euch zu fordern/ so als sie es denn in des Keysers Hoffe verfolget haben/ als euch wol wissentlich/ vnd wir doch niemalen gestatten wollen/ solches geforderten Rechtens mit vns zur stete/ euch vnd die ewrigen zu hindern vnd anzuhalten/ zugebrauchen/ vnd noch vngern thun wolten. Vnd so denn etliche Schiffe mit Gütern in vnserer Feinde Hauenung/ Balge vnd Memel / durch die vnsern sind angeholet vnd genommen/ wo das etlichen von den ewren entgegen ist/ hoffen wir doch an euch nicht gebrochen zu haben/ sondern getrawen/ nach ewrem selbst vernünfftiglichen erkentnis/ mit Rechte gethan haben / sintemal wir die jenigen/ die binnen vnserer feinde Strome/ Port vnd Hauenung betroffen/ vnd darzu vnsers feinde binnen Ports gehabt haben/ angehalten vnd genommen haben/ so das wir hoffen vnd vermeinen/ von Rechts wegen/ derhalben nichts schüldig zu sein zu widerkehren/ hoffen vns des wol zuuerantworten vnd gerecht zu werden/ wiewol Ersame Herrn/ das in ewrem Briefe berüret ist/ das aller schade im Denischen vnd Engellischen Kriegen den Vnserigen zugezogen / Widerkehret/ vnd bezahlet sey / dauon vns doch nicht wissentlich ist / vnd nicht gedencken ichtwas bezahlet zu sein/ allein Martin Nabit seliger/ der in offenbarer See genommen/ vnd in Flandern/ vnd nicht zu ewren Feinden / zufahren geladen war/ so als wir nicht zweiffeln / euch wol eingedechtig sein wird. Auch so in ewren brieffen berüret wird/ dz wir es so fügen solten/ damit die ewren vnsers außmachens halben in die See/ keinen schaden entpfangen/ vns sein ratende/ dessen vns gentzlich zuentschlagen/ vnd vns nicht mehr feinde zumachen/ solches ewren guten rahtes vmb verhöhung der gemeinẽ Kauffmanschafft wir euch freundlich danckẽ/ doch so kõnet jr wol erkeñen/

das wir

das wir vns mit nichten solcher ausreidung zu nutz zuentschlagen / nach dem vnsere sachen jetzo gelegen sein. Denn do wir solchs eins theten / wir vns eines schweren vberfals besorgen müsten / dem wir verhoffen vorzukommen / Doch wir solch ausreidung euch oder den ewren oder einigen andern vnsern Freunden nicht vermeinen zu schaden / Sondern allein vnsere Feinde vnd jre beyleger / vnd die jenigen / die sie zu speisen vnd zustercken gedencken / zu schwechen vnd zu keren / damit sie vns zu gründlichem verderb nicht gestercket noch gespeiset werden. Hierumb Ersame Herrn / besonder gute Freunde / wir euch mit fleiß freundlich bitten / wollet ansehen vnd zu hertzen nemen / die gelegenheit vnserer sachen / mit was schweren nöten wir bedruckt sein / feyde vnd Kriegs halben / derer wir vns zuuermeidung gründlichen verderbs / mit günstiger freunde hülffe entsetzen müssen / Wollet vmb grosser zuuersicht willen rahts hülff vnd beystandes / welche wir zu ewer liebe gehabt haben / vnd noch teglich tragen / vns beysein vnd nicht entgegen fallen / in bestelnis / das vnsere feinde / so als vorberührt ist / nicht gesterckt / noch durch die ewren vns zum verderblichen schaden gespeiset werden / Denn wo das von jemanden förder geschehe / das wir nicht hoffen / so kündten wir das nicht leiden / sondern wolten es nach vermügen keren / An dem wir vns verwaret wissen wollen / Vnd da darüber jemand zu schaden keme / das vns doch von hertzen leid were / dafür wollen wir nicht antworten. Hierumb der warschawunge vnnd die wort so darinnen außgedruckt / wir euch nicht zu einer entsagung gesandt haben / denn wir mit ewer Ersamkeit vnd andern vnsern guten freunden nicht anders / denn in liebe / gunst vnd freundschafft sein wollen vnd bleiben hoffen gentzlich / sie in gleicher weise mit vns sein vnd bleiben werde. Das verschulden wir gerne / Datum Mitwoch nach Oculi / Anno 58.

Den Mitwoch nach Quasimodogeniti sind etliche Schiffe vom Elbing vnd Braunsberge abgefertigt worden / damit sie die Kauffleute schützen vnd sicher in die See bringen solten / Da haben sie auff dem Habe etliche Creutzherrn mit jhren Schiffen vnd Volcke angetroffen / die vom Königsberg / Fischhaussen vnd Memel ausgezogen waren / mit denen schlugen sie sich / vnd erschossen jhrer etliche / zween vnd funfftzig Man wurden gefangen / aber die Creutzherrn wolten diese kurtzweil nicht lenger abwarten / sondern gaben die flucht / vnd liessen die Elbinger vnd Braunsberger das Hab mit frieden inne halten. Scharmützel auff dem Habe

Vmb dieselbe zeit haben die Marienbürger den Dantzkern ein Schiff auff dem Nogat mit vier vnd zwentzig Mannen genommen / der Hauptman darauff war genennet Muttersohn / der ward so gewundet / das er sich ferner nicht wehren kunte / sondern muste sich gefangen geben. Fort in die vierde woche nach Ostern haben der Creutzherren Knechte aus der Mewe den Dantzkern auff der Weissel wider genommen acht Böte / die zu Thorn mit Getreide / Speck / Kupffer / vnd dergleichen Prouiant geladen waren / welchs den Feinden zu grosser steur kam / dann sie damalen mit Vitalien nicht zum bestẽ versorget waren / die ledigen Schiffe wurden nicht lang hernach von den Elbingern / die den Nogat hinauff kamen / wider erobert. Dieselb zeit hat auch der Herr von Blanckenstein vnd der von Plawen / weiland Comptor zum Elbing die Stad Weilaw belagert / vnd hatten sich darfür wol verschantzet / Aber die von Samland kamen der Stad zu hülffe / schlagen die Feinde im Lager auff / so das sie die belagerung musten auffgeben / vnnd vngeschaffter sachen widerumb abziehen / nach dem sie dreyhundert Man verloren hatten. Allerley ausfelle

Am

Am Pfingstabend ist der Hohmeister selbst mit deme von Plawen/ vnd mit sechshundert zu Ros/ vnd vier hundert zu Fusse für Marienburg kommen/ vnd viel Prouiant zutter vnd Holtz mit sich gebracht/ die Stad zu aller notdurfft Prouiantiret/ vnd haben sich bey dem wildenberge gelagert/ in hoffnung/ das Schloß würde jhnen vbergeben werden/ Aber der Herr Gonitzky/ der die Mühlen inne hatte/ legte sich mit seinem Volck gegen sie/ hette auch gerne mit jnen ein treffen gethan/ die Feinde aber wolten es nicht ebentewren. Endlich thet er jnen solchen schaden vnd so gedreng/ das sie mit grossem verlust der jrigen am Sonabende für Trinitatis abziehen musten.

Mitlerweil bemüheten sich die von Lübeck mit allem fleiß/ ob je kein mittel zu treffen zwischen den beiden Königen/ Polen vnd Denemarck/ zum frieden oder ja zum anstande/ damit die See nicht allenthalben so gar vnsicher bleiben/ vnd dem handtierenden Kauffman alle Schiffart gehemmet werden möchten/ brachten auch an sich den Hertzog Adolff zu Schleswig/ der bey dem Könige Christierno vmb verwandnis willen wol solte gehöret sein/ vnd machten den Dantzkern gute hoffnung/ das sie den handel wol fassen würden. Vnd benanter Hertzog Adolff/ mit dem sie derwegen in jrer Stad hnndlungen gehabt/ durch schrifftliche oder mündliche Botschafft/ bey dem ehgenanten Herrn Könige zu Dennemarcken seinem Ohmen/ vmb des gemeinen besten willen/ vnd viel arges zuuermeiden bestellen wolte/ das sich seine Kön. Gnade mit ausmachung in die See/ als Wehre vnd Volckes/ enthalten wolte/ so das alle schelungen von beiden theilen zuerkennen/ zu einer redlichen zeit in gutem bestand/ vnd binnen solcher zeit ein tag auff belegene stelle vnd bequeme zeit verramet möchte werden/ da beide theil ehegesagt vollmechtig zusammen kommen möchten. Begereten also auch von den Dantzkern jhres gemütes meinung zuwissen/ ob es also gefiel/ das gedachter König Christiern mit seiner ausmachung verziehen würde/ das sie auch dergleichen mit jrer ausreidung verziehen wolten/ vnd zu tage kommen/ was sie denn ferner gutes bearbeiten kundten/ theten sie mit fleisse gerne.

Worauff die Dantzker antworten/ vnd für solche freundliche vnd gutwillige erbietung jnen zu sonderlicher gunst vnd freundschafft/ vnd dem gemeinen besten zu förderung vnd verhöhnung gereichend/ freundlich vnd mit höchstem fleisse dancketen/ vnd nimmer vergessen wolten zuuerschulden/ vnd sintemal bey dem Kriege niemand gedeyet / darumb möchte es beykommen/ das die berürten zwistigen sachen von beyden theilen/ zu redlicher zeit/ als auff ein Jahr zwey/ drey/ auffgestellet möchten werden/ sehen sie gerne/ möchte das aber nicht geschehen/ das es denn zum minsten biß auff S. Martens tag nechstkommende gefristet würde / vnd binnen dessen tag/ zeit vnd stelle berahmet/ da man von beyden theilen zuhauffe keme/ vnd die sachen durch gute mittel/ weise vnd wege genzlichen hingelegt/ vnd eindrechtiglich entflihen möchten werden / Denn wol zuermercken / würde die zeit der vnternemunge kürtzer denn auff Martini auffgenommen/ das jnen solchs mit nichten tügen würde/ denn sich also der König Christiern mit Volcke stercken vnd zurüsten würde/ vnd dasselb jme zuwachsen/ jnen aber/ so sie solchen widerruff theten/ abgehen vnd entwachsen würde/ das jhnen mercklichen schaden einbringen solte. Hierumb möchte es sein/ das solch offtgemelte zwistige sachen biß auff Martini gefasset würde/ vnd der König mit ausreidung seines Volckes vnd

kes vnd Wehre solche zeit vber verziehen wolte / vnnd sie seiner Gnaden Brieffe darnon kriegeten / das sie denn auch jhr ausgereidetes Volck widerruffen / vnnd andere / die sich fürgenommen hetten auszureiden / binnen behalten wolten / Doch also / das der König noch die seinen jhrer Feinde der Creutziger Hauenung besuchen / dieselbige den Dantzkern zu vorfang vnnd verderb zustercken vnnd zu speisen / denn jhnen das mit nichten gedanckte zu leiden / Sondern die gleich andern / welche jhre Feinde speisen vnd stercken wolten / anhalten musten / wo sie die kundten betretten / etc.

Auff solches ward nun die Sache so weit getrieben / das ein tag zu Stockholm auffgenommen / vmb einen anstand zuhandelen / dazu wurden wegen des Königes zu Polen / vnnd der Lande Preussen zu vollmechtigen gesandten gewehlet / Herr Reinholt Niederhoff / Bürgermeister / vnd Bernd Bawest / Rahtmann der Stadt Dantzig / dieselbigen siegelten nach vberschicktem Geleite des Königes von Dennenmarcken / mit sieben Schiffen in Schweden. Handelung zu Stockholm.

Da waren auch der Hertzog von Schleßwig / vnnd derer von Lübeck Gesandten / aber es wurde da zum ersten nichts verrichtet / dieweil der König den Orden immer mit in die handlung ziehen wolte / welches dem andern theil gar nicht annemlich / vnd als auch Herr Niderhoff dem Könige zu Dennenmarcken auffrückte / das er seinen Herrn den König von Polen / vnd seine Vntersassen vnabgesagt verfolget vnd feindlich anggriffen hette / welches einem solchen Potentaten nicht wohl anstunde / Da riß die verbitterung so weit zur hand / das d König gar vnbedechtig vber aller beywesendē zuuersicht heraus fuhr / vñ sprach / hab ich euch deñ zuuor nicht abgesagt / so entsag ich euch noch / wegen meiner dreyen Reiche / dem Könige zu Polen / vnd allen seinen Landen / vnnd sonderlich Preussen vnd der Stadt Dantzig / vmb des Ordens willen / so lange biß sie die Creutziger wider zu jhren Herren auffnemen / Vnnd ich (sagt Herr Niderhoff wider) in macht / darinnen ich itzund stehe / von wegen meines allergnedigsten Herren des Königes zu Polen / vnd aller seiner Lande / vnd sonderlich wegen der Lande Preussen vnd der Stadt Dantzig / entsage Ewr Königl. Gnade wider / sampt allen ewren Reichen vnd Landen / vnd jhr solt / wil Gott / den tag nimmer leben / das wir die Tyrannen / die Creutziger / widerumb zu Herrn auffnemen wollen / Vnd hiemit stund er auff / gieng daruon wider zu seinen Schiffen / siegelte in die See / vnnd kamen am abend Johannis Baptiste wider gen Dantzig.

Der Lübischen Gesandten / vnd sonsten drey Ritter aus Schweden / folgeten jhme gleichwol nach mit dreyen Barsen / vnd in Herrn Niderhofes geleite / kamen sie mit jhme gen Dantzig / vnd versuchten viel handelung / ob sie jhr keinen Vortrag zwischen Preussen vnnd den Creutzherrn treffen künten / aber es war alles vergeblich / vñ man wolte dauon durchaus nicht hören.

Endlich haben sie begeret / das jhnen vergönnet möchte werden / zu dem Hohmeister zu ziehen / ob sie da jhr keine anleitung zur vergleichung vornemen möchten / Das ward jhnen vergünnet. Den Hohmeister funden sie zu Fischhausen.

Nach widerhandelung kamen sie am Freytage nach Jacobi wider gen Dantzig / vnd brachten nichts anders / denn das sie verhoffeten / in kurtzen wider einen Tag zuerlangen zwischen beyden Königen einen anstandt zutreffen.

Dantzker Kriegsszug. Mitler weil hetten die Dantzker zu hause jre sachen in guter acht/ vnd reldeten vber die vorigen noch zwelff Schiffe / Barsen vnnd Schniggen durcheinander aus / mit voriger bestallung / deren Schipper waren diese/ mit Namen/ Jacob Preusse/ Marten Preusse/ Elert Bockelman/ Jürge Jost / Hans Haleweg / Heinrich Popel / Hans Pletter / Peter Roband / Carl von Steine / Janes Rabutt / Kersten Niels vnnd Heinrich Witterboch/ so/ das etliche von den vorigen nun zwey Schiff fureten.

Auch haben sie zu mehrer sicherheit noch mehr Soldener gen Dirschaw auffgenommen/ Insonderheit Ludwigen von Mortangen/ vnnd Jacob Zahnen / auff ein Järlang/ mit hundert Reisigen Pferden / in solcher weise/ das sie jhnen verlehen das Dirschawische gebiete mit aller zubehörunge/ inmassen sie das inne hatten/ vnd inne gehabt haben. Darzu solten die Dantzker jnen geben alle wochen auff das Pferd einen halben Reinischen gülden.

Vnnd ob sie aber sonst jhr keiner schaden oder schuld hinderstellig hetten/ das man jhnen schüldig were von des Herren Königes / des Herren Gubernators/ oder Land vñ Städte wegen/ das sie den schaden oder schuld auff das gebiete Derschaw nimmer fordern solten noch wolten.

Auch gelobeten sie jhnen für allen beweislichen schaden / den sie von jhren Freunden in der Stadt dienste empfangen würden / auffzurichten/ vnd solten jhnen einen Monden zuvor zusagen/ wenn sie jhrer nicht lenger bedürfften/ das sie möchten wissen/ wo sie andern dienst haben köndten/ vnd wenn die Dantzker jhnen von jhrent wegen / für einen Hauptman setzen vnd geben würden/ dem solten sie gehorsam sein / vnd jhme folgen/ wo er sie hin heischen würde/ als das mügliche were/ Auch was Stad/ Schloß/ oder Pasteye die Dantzker jhnen befehlen vnd eingeben würden/ die solten sie jhnen wider einreumen vnd vberantworten auff die zeit/ wenn die Dantzker die von jnen heischen vnd begeren würden/ etc.

Marienbürger. Auff den Freytag nach Johannis haben des Königs volck von dem Schlos Marienburg/ jre Feinde die Marienbürger aus der Stad erspehet/ vñ jnen sieben vnd zwentzig Schiff vnd Bote genomen/ vñ darinne drey vnd viertzig Bürger gefangen/ vnd siebentzig Kriegsleuthe zum theil vber Port gehawen zum theil gefangen/ die auff dem Nogat nach Prouiant vnd Futterung zustreiffen waren ausgefaren.

Papaw erobert. Am abend *Diuisionis Apostolorum* kam der König mit 20 M. Mannen/ vnnd 600 Tattern ins Land / so das die andern aus Polen in mehrer anzal fort folgen solten / vnnd belagerten im ersten Anzuge das Schloß Papaw/ welchs für diesem die Feinde mit hinderlist vberrascht vñ eingenommen hatten/ vnnd theten daraus denen von Thorn mechtigen grossen schaden. Das haus war sehr feste/ vnd anzusehen/ das es ohne grosse gefahr vnd schaden nicht solte künnen erobert werden/ der Vordrab aber vnter des Königes Volck/ mit den verlornen hauffen vnd den Tattern/ waren so begirig mit den Feinden die Haar zu wechseln/ fiengen auch das spiel mit solchem Ernst an / das der gantze helle hauffe mit sonderlicher begier folgete/ vnd ward also das haus durch den anlauff solcher grossen menge Volcks/ denen zu widerstehen die anzal der Feinde viel zu gering war/ im ersten Eindruck mit gewalt erobert/ Die Feinde baten gnade/ vnd ergabē sich/ die auch der oberste Herr Petrus Zamotulski zu gnaden auffname/ vnd sie durch eine heimliche Pforte/ die in das Felt ging/ ausliesse/ damit sie nit alle in der ersten brunst alle zerhawn wurden/ aber es fehlete nit viel/ so were er von dem gemeinen Kriegsvolck selbst beschedigt worden/

beydes darumb/ das man die Feinde lebendig hette weg gebracht / vnnd denn/ das etlicher fürnemer Herren Diener die besten Gemächer im schloß hatten einnemen lassen / die am meisten mit Proviant vnnd allerhand Vorraht gespäckes vnd gefüllet waren/ Vnd die Kriegsleuthe liessen sich bedüncken / die Beute gehörete denen / die sie erobert hatten / So giengen sie in die Furien zu/ wie es pfleget zuzugehen / nicht mir / nicht dir / vnnd legten allenthalb im Schloß Fewr an/ das alles verbrand / vnnd etliche Diener der Fürnemen Herren dazu / die da vermeineten / jhre Beute noch zu retten/ mit verbrandten.

Darnach da der schade schon geschehen/ vnd das Schloß nu mehr wenig nütz war/ befahl der König auch die Mawren vnnd die gantze Vehste im Grund zubrechen / damit es der Feinde nicht wider auffbawen köndte.

Nach dreyen tagen kam der König mit seinem Heer für die Stadt Culm / Bedünckete aber die Kriegs Rähte nicht rahtsam für dißmal sie zubelagern/ weil es gar starck von den Feinden besetzet / vnnd die Zeit an Marienburg mehr gelegen war/ So zog das gantze Heer auff Marienburg.

Da dis der von Sonnenburg/ der zum Culm Oberster war/ vermerckte/ da vermeinte er des Königes Volck des nachts durch richtige Wege fürzukommen / vnnd nam seine beste Reisigen mit sich / Aber von wegen des trüben Wetters verjrrete er sich vom Wege / vnd ritte mit seinem Volcke die gantze nacht jrrig. Sonnenbürgersche Gefahr.

Da der tag anbrach/ so war er nahe an des Königs Heer/ da hies er einen jeden seine Pferde vnd Füsse zu rathe nemen/ Des Königs Volck ward der Feinde gewar / vnd folgeten jnen frischlich nach/ erschlugen vnd fiengen jr ein gut theil.

Der von Sonnenburg muste den tag mit abwechselten Pferden wohl fünffzehen meilen spatzieren reiten / vnnd were beynahe selbst gefangen worden/ sein Troß vnd Proviant blieb alles im lauff. Also fort ist der König für die Stadt Marienburg gerückt / vnnd die belagert mit 40. M. Mannen / doch ohne Wagenburg / hat auch / ausserhalb was die Stadt mit schiessen noht gelitten/ nie keinen Sturm noch Anlauff thun wollen/ aus vrsachen / das ein Vngerischer Herr Jan Jscra bey dem Könige lag/ der zwischen jhme vnd den Creutzherrn wolte friede thedigen / damit sich Marienburg gutwillig ergeben solte/ vnd der König sich in Vngern begeben möchte/ die Krone / als zum Erbrechte seiner Haußfrawen wegen / die des Königs Ladislai Schwester/ vnd Königs Alberti Tochter war/ an sich zu nemen / vnd den Matthiam Coruinum auszuschliessen / Aber es ward aus diesen anschlegen alles nichts / wie in den Vngerischen Historien/ die hieher nicht gehören/ weiter zuersehen. Marienburg belagert.

Den Mitwoch nach Himmelfahrt Marie/ haben die von Culm vnd Mewe die Stadt Newburg durch verrheterey eingenommen. Dis Stadt hielten die Dantzker / vnnd hetten da jhren Hauptmann aus jhres Rahts mittel/ Heinrich von Staden mit etlichen Soldenern. Newenburg verrahten.

Die Newenbürger beschwereten sich sehr der Soldener halben / dieselbigen zu vnterhalten/ baten jmmer/ das sie dessen möchten entlediget sein/ sie wolten die Stadt selber mit jhren Bürgern beschützen/ vnnd Leib vnd Blut darbey lassen.

Der gute Herr Heinrich von Staden lies sich vberreden / vnd ohn einigen Befehl des Rahtes zu Dantzig zog er mit seinen Soldenern abe.

Da er zu einem Thor hinaus war/ da liessen sie zum andern der Creutzherrn Volck ein/ vnd durch die böse zuuersicht / vnd der Einwoner vntrew ward die Stadt verrahten.

Heinrich von Staden durffte auch derentwegen nicht wider gen L... komen/sonder begab sich nach Königsberg vnter des Ordens Herrsch...

Anstand mit Dennenmarcken.

ALs oben gedacht ist worden/ wie die Lübischen sich bemühet zwischen beyden Königen/Polen vnd Dennenmarcken handlung zu pflegen eines sichern anstandes halben/ ob es wol zum ersten vnfruchtbarlich abgienge/ so ward doch nachmals wider ein tag gehalten zu Dantzig/da der Anstand zwischen beyden Königen / jren Reichen vnnd Vnterthanen/ beredinget/ von dem tage Pantaleonis an bis auff Bartholomei vbernehste Jar/so/ das mitler zeit kein theil des andern feinden helffen/beypflichten/ oder sie entsetzen solte/ vnd vmb förderen friede / sune vnd lengern auffschlag zubearbeiten/ ward berahmet ein ander Tag binnen der Stadt Lübeck zuhalten / auff S. Philippi Jacobi nechstkommende/ zu welchem tage die Sendeboten des Herren Königs zu Dennenmarcken für jhre Scheidesherrn benennet haben/ Herr Adolff Hertzogen zu Schleßwig vnnd Graffen zu Holnstein / vnnd den Ersamen Raht der Stadt Lübeck/ vnnd die Sendeboten des Herren Königes zu Polen/ nebenst denen von Elbing vnnd Dantzig / benennet haben die Rähte der Städte Rostock/ Weißmar/Stralsunde/ Gripßwald/ vnd Stetin / zwo Städte von den fünffen auff die ehgeschriebene tagefahrt/ als jhre Scheidsherrn / zu bringen/ vnd solche ehbemelte vier Scheidsherren sollen sämptlich vnnd eintrechtiglich wolle macht haben / allen Schaden ahn beyden seiten geschehen/welcherley der sey zuerkennen.

Vnd ob die vier Scheidsherren der scheidung nit vber eins tragen können/das sie den sämptlichen vñ eintrechtiglichen /daselbst zur stete einen Obermann kiesen mügen/auch so sollen die vier Scheidsherrn gantz vnd volle macht haben/auff dem abgeschriebenen tage / einen ewigen frieden zu machen / oder fordern beyfriede vnd freundlichen auffschlag zuverlengern/vnd da Gott für sey/were es das einig theil in den mitler zeiten dieses friedes vnd bestandes beschediget würde/das sol auch dem ehegeschriebenen tagen für allen dingen erkand werden. Vnd auff solchen obberürten frieden mügen die Vntersassen des Herrn Königs zu Polen mit jhren Gütern in vnd durch die drey Reiche zu Land vnd zu wasser sicher versuchen/ mit zufur vnd abfur/auff jre brieffe vnd alte Priuilegien in den dreyē Reichen jnen begeben/gleich als deren in der hense/vñ die Vntersassen des H. Königs der dreyer Reich mugen vñ soln die lande vnd Gebiete des Herrn K. zu Polen widerumb in aller mas so versuchē/dergleichen wie obgemeldet.

Freibeuter zu Dantzig gestraffet.

Diesen Sommer im Augusto vnd innen dem gemachten anstande/ward Hans Weinreich ein Schipper vnd Bürger von Dantzig mit ein grossen fürnemē schiffe vnd vielen statlichen waren/damit er durch den Sund siegeln wolte/in der See vberweldigt vñ genomen/durch zwene beruffene Sereuber/die sonsten auch den gantzen sommer vber viel geraubet vnd genomen hatten/die hiessen Jonas Matzkē ein Dene/vñ Jan Heinrichsen ein Schwede beyde vom Adel/vñ raubten auff jre hand/one einige redliche kriegsbestallung. Da solche kundschafft nach Dantzig kā/da schickte der Rath alsbald etliche Schiffe/Barsen vnd Schniggē/aus/die one das für diesem aller dinge fertig waren/solche vnd dergleichen Seereuber zu suchen/dieselbē wurden angetroffen vnter Bornhalm/da sie gleich eben mit eim Lübischē schiff zu wercke gingen/dasselb auch zuberauben vnd nider zu werffen/zu d̃ Dantzker ankunfft verliessen sie das Lübisch schiff vñ stelletē sich zur were. sie hettē zwo wolgerüstete Pinckē / die gegē gewalt gnugsā versehn warē/ vñ das Weinrichs schif hettē sie bey sich/aber noch nit zur notdurfft besetzet/ sond̃ ward nur von junger bursche bewaret/die sich auch nit zu d̃ Wer setztē/

sondern

Sondern bald ergaben die beyden Pincken / aber wurden erstes treffens von der Dantziger Geschoß dermassen begrüsset/das zusehens viel Personen von der Seerauber Volck erschossen / vielmehr aber verwundet wurden/da aber die Dantziger begunten die Hacken anzuwerffen/ vnd wolten jhnen etwas neher kommen / do hatten die Seerauber so viel Hertzens nicht/ das sie sich jhrer Haut erwehren durfften/ oder lieber für der faust bleiben wolten /als hernach eines schmehlichen Todes ersterben/ sondern gaben sich alle gefangen/die noch vbrig waren. Also wurden sie mit jhren Pincken vnd Boten/ sampt des Weinrichs Schiff zu Dantzig eingebracht am Tage Natiuitatis Mariæ, vnd folgig den sechsten Tag hernach / die beyden obbenente Capitein selb fünff / vnd siebentzig Mannen auff dem Dominick Plan/da nun der Wahl vnd Grabe vom hohen Thor an / nach dem halben Mon vnd der Riedewand sich strecket / eines Tages mit dem Schwerte gerichtet / vnd die Häupter lengst dem Strande/ andern zum Spectakel vnd beyspiel auffgestecket. Die andere junge Bursche/die so grosse schuld nicht hatten/auch sich nicht zur Wehre gesetzet/ die lies man mit der vrfeide lauffen.. Auch hetten sie einen Münch bey sich Prediger Ordens/der ward dem Kloster vberantwortet daselbst / nach außweisung jhrer Regel seiner straffe zugewarten.

Mitlerweil belagerten die Polen die Stad Marienburg/ richteten aber wenig aus/denn sie wurden von den Feinden eine gute weile bey der Nasen vmbgeführet/als wolte man eine Frietleshandlung anstellen/darnach ward vermutung /als ob sich etliche vnter den Obersten Befehlich habern des Königs Volck hetten Corrumpiren lassen / wie sich dann die Feinde öffentlich von der Mawren hören liessen / sie hetten sich mit Geld abgekaufft /das man jhnen nichts thun müste/wie dann auch diese gantze zeit vber/gegenst die Stadt weder Sturm noch anderer grosser ernst fürgenommen ward. Die Belagerung hette nun bey zwey Monaten getauret/Das Herbstwetter brachte grossen stanck /vnd mangel am Futter vnd Proniant/daher sich leicht die Pestilentzische seuche pfleget zu entspinnen/so/das bey acht hundert Menschen vnd sieben tausend Rosse/ wie Cromerus bezeiget in dem Königlichen Lager/ am hunger vnd Pest gestorben sind. Warumb das gemeine Kriegßvolck für des Königes Gezelte mit hauffen liessen / vnd baten/ der König wolte sie entweder die Stadt stürmen lassen/weil sie doch nicht zum festesten war/oder wolte die Belagerung in solcher grossen vngelegenheit auffgeben. Als jhnen solches beydes wort abgeschnitten/do wurden sie zu allen Kriegßgeschefften je lenger je mehr gar vnwillig/biß zu letzt der hauffen gar zerlieff.

Belagerung zu Marienburg auffgegeben.

Endlich zog auch der König von Marienburg abe gen Thorn/da ward zwischen jhme vnd dem Orden am Tage Dionysij ein anstand gemacht / von demselben Tage an auff zwentzig Monaten nehest folgend/mit dem verlaß/das mitlerweil acht entscheides Leute / von jedem theile zum Culm zusammen kommen solten / vmb frieden zu handeln/Vnd ob sie sich nicht könten einigen/ das alles den Hertzog Albrecht von Osterreich der Obman sein solte/Mitlerweil solte der Herr Jahn Isere ein Behm/die Stadt Marienburg im sequester vnd zu trewen Händen inne haben/vnd folgig dem zustellen / welchen theil es zu erkand würde/ oder den Creutzherrn wider lieffern / wofern kein friede getroffen würde. Also zogen die Polen heuffig wieder nach Haus / vnangesehen / das die

Anstand.

Preussen sehr anhielten/das der König im Lande bleiben wolte / vnd beuoraus die Dantzker/die sich gutwillig erboten vier tausend Mann zu besolden/wann die Belagerung für Marienburg erfolget würde/Sie möchten aber nichts erhalten. Die Königin hatte am dritten Octobris zu Krakaw einen jungen Sohn Casimirum geboren/darumb der König desto mehr aus dem Lande eylete.

Anstand wird gebrochen.

Binnen dem obgemelten Friedenstande/do die Polen abermal mit dem grossen hauffen das Land gereumet hatten / seind die vom Hause Marienburg außgefallen/vnd der Creutzherrn Vnterthanen zwey Schiffe auff dem Nogat mit gewalt genommen/ auch etliche Bürger in der Stadt Marienburg erschossen/darumb haben des Ordens Volck wider aus der Masow neun Kahne mit Getreyde vnnd andern Wahren/ auch funfftzig Flossen mit Holtz genommen vnd abgefangen. Den Sontag nach Martini sind 40. Fußknechte vnd funfftzehen Reisigen aus der Mewe gantz frühe ins Dorff Rostaw außgefallen / dasselbe geplündert/ den Schultzen mit vier Bawren gefangen/ weggeführet. Wie solches die Bawren zu Praust vnd Zippelaw gehöret/sind sie jhnen eylends nachgefolget/vnd die von der Langenaw sind jhnen zuuor gekommen / vnnd die Brücke bey der Mühle Russentzin verlauffen / vnnd sie daselbst angegrieffen/do seind die Feinde alle erschlagen/vnd der Raub wider geholet warden/bis auff drey Reisigen / die mit hülffe vnd geschwindigkeit jhrer Pferde entrunnen sind.

1459. Handlung zu Petertaw.

In dem angehenden 59. Jahre hielte König Casimirus einen allgemeinen Reichstag zu Petertaw/da ward gehandelt vom Kriege zuuollenziehen/oder Frieden einzugehen / mit dem Orden vnd Creutzherrn. Es waren viel von den Herrn in Polen des Krieges schon müde/ vnd gieng alles schlefferig zu / vnd langsam von der hand. Etliche solten die Gelde oder grossen zusagen von dem Orden bestochen sein/ die liessen das geschrey außgehen/das der Orden gerne Friede machen wolte/mit solchem bescheide/das sie dem Könige hundert tausent gülden wegen des Krieges vnkosten bezahlen/vnd darüber jährlich zwentzig tausent gülden zum Tribut geben/auch auff jeden Krieg zwey Fähnlein Volcks zu hülffe schicken wolten/vnd ein jeder Hohmeister solte dem Könige huldigen/ dagegen wolten sie widerumb gantz Preussen haben in seinen Gräntzen / so wie sie es für diesem Kriege gehabt hetten.

Vnd viele von des Königes Rechten liessen sich diese Conditionen wolgefallen / Aber die Gesandten aus Preussen / die eben damalen zu rechter zeit ankommen / giengen für dem König vnd seine Rähte/ vnd baten vnterthenig vnd fleissig das sie die jenigen/die sie einmal in jhren schutz genommen/den Tyrannischen Creutzigern zu vnmeßlicher marter/vnd eussersten Dienstbarkeit also nicht vbergeben vnd verrahten wolten/sie hetten vnter sich newlich zum Elbing eine Tagefahrt gehalten/ vnnd sich auffs newe miteinander verbunden / Lieber das aller eusserste außzugehen vnd zu leiden / vnd alles was sie in der Welt hetten daran zusetzen/ehe denn sie in der Tyrannen gewalt vnd Herrschafft widerumb komen wolten. So waren auch nicht wenig in des Königes Rahte/ die sich bedüncken liessen/das es dem Könige vnd der gantzen Polnischen Nation/zum ehren vnd redligkeit nit verantwortlich sein solte/die Preussen/ so gutwillig zu jhnen getreten/vmb schwerligkeit des Krieges willen zuuerlassen/vñ sonderlich auch die Lande/so jre Vorfaren ehemals verloren/

vnd

vnd newlich wider herzu gekommen weren/abermals zu vbergeben/ vnd (so zu sagen) zuuerkauffen/ Man würde sich mit solch einem Gelde keinen Frieden kauffen/ Vnnd wer kündte sagen / wie lange die Creutzherrn diesem Pact genug thun/vnd glauben halten würden / man wüste wol/ vnd würde in alten Geschichten genugsam zu finden sein / wie sie die ewigen Frieden/Pacten vnd verträge nach jhrem eigenen vortheile gemessen vnd gehalten. Vnd doch jhnen nun das Land gentzlich solte widerumb eingereumet werden / was würde man anders thun denn stetige Feinde der Krone je lenger jemehr stercken/vnd jre macht vermehren? Hierauff ist endlich geschlossen / das man die Preussen nicht vbergeben noch verlassen solte / vnd ward folgig auch ein newer Zug in Preussen verordnet/vnd etlich Hülffgeld darzu verwilliget / aber es gieng alles dermassen langsam vnd schlefferig zu/das/wo Land vnd Städte selbst nicht das beste dabey gethan / vnd jhr eusserstes daran gesetzet hetten / wo auch dem Orden nicht alle Außländische hülffe abgestricket worden / so hetten diese Kriege nicht so lange tawren können/ sondern hette die Krone das Land viel zeitlicher vnd mit weniger mühe/als sie es kürtzlich bekomen/ widerumb verlohren.

Dieselbe zeit schickten das Capitel vnd die Mannschafft der Kirchen zu Oesel in Lieffland an die von Dantzig / vnd beschwereten sich zum hefftigsten der anfahrung vnd beschedigung halben/ welche der Stadt außliegere vnd Kriegßleute an der Kirchen zu Oesel/ vnd auff dem Lande / den verwichenen Herbst gethan hetten/ liessen sich bedüncken/das sie mit jhnen nichts anders denn Lieb vnnd Freundschafft anstendig hetten/vnd begehreten solches hinfürder zu wandeln vnnd abzustellen. Worauff die Dantziger jhnen den bescheid gaben/wie sie nichts anders wüsten/denn das die Kirche vnd Gestifft zu Oesel dem deutschen Orden zu behöreten/der denn des Königes zu Polen Casimiri / vnd jhr abgesagter Feind were. Darumb hetten jhre Außliegere vnd Helffer recht gethan nach Krieges gebrauch / das sie jhren Feinden so wehe zu fügen wollen/als beste vnd wo sie kündten vnd möchten. Kirche zu Oesel

Auch hetten sie kürtzlich vernommen / das Herr Jost des Deutschen Ordens Procurator am Hofe zu Rom / mit diesem Bisthumb vnd Gestiffte daselbst zu Oesel belehnet sein solte/der denn mit der Dantzker ergsten vmbgegangen hette / vnd noch täglich vmbgienge: Auch so weren sie vnterrichtet/das der Vogt von Sonnenburg/Deutsches Ordens / der auch jhr Feind were/ auff Oesel solte gesessen sein an des Gütern / Denn ein solcher anfang were gemacht worden/welches jhnen nicht leid were/ Aber dennoch weil ein Christlicher Beyfriede / zwischen jhrem Herrn dem König zu Polen/seinen Landen vnd Vntersassen/vnd zwischen dem Hohmeister vnd seinem Orden vnd Vnterthanen biß auff Margarethe künfftig begrieffen/verrahmet vnd verschrieben were/Ob wol der Orden vnnd jhr Volck denselben allbereit verfelschet/dennoch wolten sie der Kirchen vnd Stifft zu Oesel denselben beyfrieden biß auff ernenten Tag/ wol vnd sicher zu halten / zusagen köndten sie jhnen auch vber das zu fernerer sicherheit zu gute vnd frommen sein/ darinnen wolten sie sich nach gebühr allzeit gutwillig finden lassen.

Stibor von Ponitz.

Für diesem hatte der König den Behmen/Ulrich Zernwoncka/der biß zu des Königes zukunfft die Heuptmannschafft auff dem Schloß Marienburg verwaltet hatte/abgesetzet/ vnd dem Stiborio von Ponitz/ Vnter Kämmerern zu Poßnaw vmb eine summe Geldes das haus zu halten eingereumet/dauon doch mit Landen vnd Städten nichts communiciret war worden/vnangesehen/das die Dantziger die endliche außlösung des Hauses mit grosser schwerigkeit/mühe vnd arbeit/als mit entlehnung von frommen Kauffleuten/vnd mercklicher zulagen jhrer Bürger/zu solchen Gelden/zuwege gebracht die sie zu vnterthenigstem dienst des Königs auff sich genommen/auch etlichs dauon diesem Stibor zu seinem geliehenem Gelde entrichtet vnd bezahlet hatten. Da er aber vermercket/das jhme seine Zahlung / laut Königlicher verschreibung / zu rechter zeit nicht gefallen würde/so gieng er zu/ vnd kündigte solches dem Gubernatori der Lande Preussen/vnd specialim der Stadt Dantzig an/ wo ferne er auff gelobte zeit nicht bezahlet würde / so wolte er das Schloß nicht lenger halten/sondern sie möchten jhnen Geld schaffen / so wolte er jhnen dagegen das Schloß liefern vnnd einreumen. Ließ sich auch wol so viel vernemen/wo er nicht sein Geld kriegete/ er wolte das Schloß weiter versetzen oder verkäuffen/ Welches er vielleicht von des Ordens Soldenern zum Beyspiel gelernet. Was es aber für eine gute Nachrede ist/das Heuptleute jhrer Herrn Schlösser vnd Städte vmb jhres eigenen nutzes willen/wenn man jhnen nicht balde in allem zur stunde gerecht wird/verkauffen vnd abhendig machen mügen / das ist leicht zuermessen. Mit solcher weise dürffte man nicht viel Kriegesvolck / auch keine Feldschlacht / solte auch vnnötig sein/einer dem andern Land vnnd Städte zuuerheeren vnd zu plündern/Sondern wer das meiste Geld hette/möchte dem andern Land vnd Leute abkeuffen. Aber ins gemein in allen Krieges Regimenten sind die obersten Befehlichßhaber jhres Geldes am meisten begierig/darüber auch viel Meuterey offters angerichtet/ vnd den Herrn des Krieges der gröste schad vnd hinderung zugefüget wird/ Vnangesehen/das sie ohne grosse jhre eigene gefahr gemeiniglich post principia seind/vnd andere arme Landßknechte für geringen Monatlichen sold jhre Haut daran strecken lassen/vnd dennoch dieselben Obersten viel vngestümmer jht Geld vnd Sold zu fördern pflegen/als kurtz vnd leichtlich sie es gewonnen haben.

In diesem seinem eigenen nutze verrennete sich auch derselbe Stibor von Ponitz / welchem auff seine ankündigung die Dantzker für jhre Person folgenden Brieff zu schicken:

Vnsern freundlichen gruß mit vermügen alles guten zuuorn/Edler Gestrenger vnd woltüchtiger Herr/Ewren Brieff am Sontag der heiligen drey Könige zu Costen geschrieben/vnd vns gesand / innehaltende/ das jhr euch des Schlosses Marienburg vnterwunden hettet / vnnd auch das zu fleissiger warte haben wollet / vnd das wol bewahret solte bleiben/so ferne euch von vnserm Gnedigsten Herrn König Geld würde / als euch das von seiner Gnaden verschrieben were / denn sich nun die zeit nahette/vnd were es sache/das euch nicht Geld würde/als jr doch verhoffet/ euch es werden solle/das jhr denn solches Schloß auff ewren schaden nicht außhalten möchtet / so woltet jhr euch darinne verwaren/ vnnd dem Herrn Gubernatori / andern Städten / vnnd vns dasselbe vberantworten / nach laut der Königlichen Brieffen / Begehrende / das wir vns dartzu schicken sollen / dasselbe einzunemen vnnd zuuerwaren/

auff

auff das er in der Feinde Hände nicht keme/denn jhr das mit grossen nöten erkrieget hettet/vnd an euch nichts gebrechen solte zu thun/vmb des gemeinen nutzes willen/was an euch werd/doch bedünckte euch nichts weiters zu thun/als ewer Brieffe innehalten / begerende/ das wir durch die vnserigen auff der Tagfart zu Peterkaw/ bey vnsern gnedigen Herrn Könige vns bearbeiten solten/damit jhr Geld möchtet kriegen/Denn wo das nicht geschehe/begehret jhr/wir nicht vor arg halten solten / das jhr vns das Schloß würdet vberantworten/etc. Denselben ewren Brieff haben wir empfangen/vnd lesende wol vernommen.

Edler/Gestrenger vnd wolrüchtiger Herr/als jhr schreibet / das jhr euch des Schlosses vnterwunden hettet/das auch in guter Hut verwahret/zweiffelt vns nicht/ zu ewer Herrligkeit genglich vertrawen habende/als zu einem frommen Ritter jhr das Schloß die zeit vber/als jhr das zuuorwesen auffgenommen habet/in guter Hut getrewlichen wol werdet bestellen vnd halten. Sondern als jhr schreibet/ das Schloß dem Herrn Gubernatori oder vns zu vberantworten / wisset jhr wol / das solches für vnserm Gnedigsten Herrn Könige nicht also gelassen ist / in der zeit/do jhr dasselbe Schloß entfienget zu enthalten/ dazu wir euch vnser Geld vnd Gut das wir mit grosser schwerigkeit zu wege bringen kündten/ für solchen Tagen/als vns auogestellet war/ gaben vnd vberantworteten. Als jhr auch dabey berüret/von des Herrn Königes Brieffen / dauon ist vns nichts wissentlich / Auch so ist es in vnser macht nicht / Das Schloß zu vns zuentfangen oder zuenthalten/was Macht der Herr Gubernator hat/der ein alter krancker Mann ist / wisset jhr wol/vnd das jhr euch durch ein solches des Schlosses Marienburg entschlagen woltet/ hoffen wir hie/das jhr ewren Ehren darinne baß verwesen werdet / denn jhr ja nicht habet vergessen/was vns durch vnserm Herrn den König vnd seiner Gnaden Rechte/vnter welcher zahl wir euch auch können/gelobet vnd verheischen ward in der zeit / do wir zusagten / zu enthaltunge des Schlosses/Geld vnd Gut zu geben/das wir denn alles außgerichtet / vnd euch gegeben vnd gehalten haben / was wir euch gelobet/Dergleichen an ewren Gelübden vns gethan/wir gantz zuuersicht haben/jr euch wol werdet queiten/dauon wir nicht weiter auff dißmal schreiben. Auch als jhr von dem Gewande schreibet/das euch durch Herrn Lubesewski geschrieben ist/das die Gesellen solches an jrem Solde nicht nemen wollen. Sondern das wir Geld dafür schicken solten/ wir zweiffeln nicht/ hat euch der Lubeseuski das eine geschrieben/er hat euch auch das andere geschrieben/so/ als er sich wol gegen vns erklaget hat/woran der gebrechen sey. Sondern lieber Herr/jhr wisset wol/wie es verlassen war/da wir solche außrichtung/darein wir vns gaben/mit zwey theil am Gelde/ vnnd den dritten theil an Wahren thun solten / denn wir hoffen genug gethan haben / als wir das zu ewrem selbst erkentniß lassen. Auch so hat vns ewer Schreiber gesaget/daß das Gewand alles verkaufft ist biß auff zwey tücher nahe. Was vns bey vnserm Gnedigsten Herrn Könige zubearbeiten ist/nach ewrem begehr haben wir nicht vergessen / Hierumb so bitten wir ewer Herrligkeit/die dinge so geringlich nicht zu wegen/als wol ewer Brieff innehelt / Sondern solche sorgfeltigkeit für das Schloß zu haben/ als jhr des von nöten wol erkennet/ das wir auch keinen zweiffel zu euch haben. Datum Montags für Anthonij/im Jahre 59.

Nicht lang darnach ward dieser Stibor der Hauptmanschafft entsetzet vnd andere zween an seine stelle geordnet/als Johannes Coscierloti/ vnd Prendata Lesezewßki. Cromerus schreibet/er wisse nicht die vrsache/ warumb solches geschehen/Es war vber kein andere/nur das man sich befahret/

fahret/er möchte der Soldener Exempel folgen/vnd das Haus dem feinde wider verkauffen.

König Carl in Schweden

Der vertriebene König Carl aus Schweden verhielte sich noch diese zeit zu Putzigk/welches jhme die Dantzker für 15. M. marck Preussisch verpfandet hatten / deren marck sieben eine Marck lötiges silbers machten / Nun ließ sich König Christiern zu Dennemarcken bedüncken/als were solches dem getroffenen Beyfrieden vngemeß / das sie seinen öffentlichen Feind allda solten hegen vnd hausen / sonderlich weil er vnter dessen allerley heimliche Practiken im Reich anstaffieren vnd treiben / auch allbereit etliche Heuser jhme abhendig gemacht haben solte/ darumber dann mit den Dantzkern hefftig expostulirete/ dagegen sie sich in besten enschüldigten/in der gestalt/wie aus folgenden schreiben zu ersehen.

Allerdurchlauchtigster Fürste / Grosmechtiger König/ besonder gnediger lieber Herr/so/als vns dann Ewer Kön. Gnade hat am nehesten geschrieben/ermanende vnd zu gedechtniß ziehende/den Beyfrieden vnd bestand/so zwischen ewer Königl. vnd vnsers Gnedigsten Herrn Königes Gnaden/vnd beyder Landen Gebieten vnd vntersassen im Sommer nehest vergangen/allhier zur stete ist gemacht vnd verschrieben worden/Welchen Beyfrieden ewer Kön. Gn. mit allen jhren Vntersassen vollkömlich hetten gehalten/vnd noch gentzlich halten wollen/darüber doch Carl n Camitsen von vns in vnsern Gebieten würde auffgehalten vnnd gehet/der denn durch seine gewöhnliche lüste ewer Gn. Burg Wieborg genand entfrembdet vnd abhendig gemacht hette/als dann ewer Gnad. Brieff mit andern worten vnd Artickeln klerlich außweiset. So bitten wir ewer Kön. Gn. demütig zu wissen / das wir etliche vnsers Rahts mit demselben Ewer Königl. Gnaden Brieffe / zu dem vorbenandten Herrn Carln gen Putzig gesand / vnnd jhm den verkündiget vnd offenbaret haben/der vns dann das höheste als er gekund gesagt hat/vnnd gecertifiret/das er binnen solchen betedigten Frieden nie keine Botschafft noch mit Brieffen/worden oder mercken ins Reich zu Schweden gehabt hat / vnnd auch dohin nicht gedencket zu senden/sondern sein zusag vnd gelübnie/als das er binnen dem getetigten Frieden / vnnd dieweil er bey vns ist/keine anfahrunge thun wil / noch zu thun bestellen/vollkommen wil halten/ vnd auch von verrähtnis des Schlosses Wißborg nie bestellet noch gewust hat/sondern er hette wol vernommen/das dasselbe Schloß von ewer Kön. Gn. freydigen Knechten were abhendig gebracht / darzu er doch in keiner weise jhr keine besteltnis gethan hatte/vnd wir auch von vielen / die aus dem Reiche Schweden zu vns seind gekommen/gehöret haben/das es in massen/als vorberüret / geschehehen sein sol / So das wir gentzlichen verhoffen/wir solchem betedigten Frieden gantz gnug gethan haben / vnnd auch noch vnuerrucket zu halten gedencken / so / als wir des auch gentzlichen vnd ohne zweiffel zu ewer Kön. Gn. getrawen/etc. Datum in Vigilia Matthiæ Apostoli Anno 59.

Verachtliche Friedenshandelung.

In dem Beyfrieden zwischen dem Könige Casimiro auch diesen Landen vnd den Orden war/wie obberüret/ außgemittelt/ das nu jedem teil acht entschiedesleute solten zum Culm zusammen kommen/vnd fernere friedenshandlung pflegen. Der König schickte die seinen biß gen Niessowitz. Von Dantzig waren abgefertiget/Herman Stargart/

Jochim

Jochim von der Beke / vnd Johan Lindaw Secretarius/der diese Historie des grossen Krieges beschrieben hat/ dann gen Culm durfften sie nicht kommen / weil man jhnen nicht genugsam sicher geleit geben wolte/daselbst auch gar keine Provision vnd notturfft weder für Leute noch Rosse verhanden war/vnd die Creutziger auch nicht auff ein ander stelle zu jhnen kommen wolten/also/das aus der handlunge nichts ward. Des Ordens Vnterhändler waren / der Pfaltzgraffe vom Rhein/ der Hertzog zu Sachssen/vnd der Marggraffe zu Brandenburg. Die Creutziger fragten auch wenig nach dem Beyfrieden/sondern wo sie kundten gelegenheit ersehen/vnd jhren vortheil/den Landen/Städten/vnd des Königes Volcke schaden zu thun/das liessen sie nicht vnterwegen/vnd nechts destoweniger schrien sie bey den Außländischen Potentaten / Fürsten vnd Städten/des Königes Vntersassen vnd benentlich die Dantzker allenthalben aus / als hetten die den frieden gebrochen/ vnd den anstand nicht gehalten/Derwegen were auch niemand schüldig / mit wem sie anstand oder Freundschafft hetten/ jhnen zu halten. Wolten also dem König von Dennemarcken vnd andere Fürsten vnd Städte gegen die Dantziger verhetzen/ das man sie allenthalb mit Leib vnd Gut anhalten/ verfolgen/ betrüben vnd anfeinden solte/auch des fürschlages/durch das mittel viel gute Leute von jnen abzuhalten/vnd an sich zu ziehen/dadurch dann die Dantzker gewegt würden/sich dieser zunötigung zu beschweren/vnd jr vnschuld vnnd des Ordens feindseligkeit bey den jenigen/wo sie also außgetragen würden zuerkleren/ vnd schreiben derentwegen an den König zu Dennemarcken/als den Reichßtag in Schweden/an die Hertzogen zu Burgundien vnd Holstein/vnd in gleichen an mehr andere Herrn/ do sie es nötig zu sein bedünckte / wie auch an die See vnd Hensestädte/besonderlich an der Ost vnd Westsee/ mutatis, mutandis, zu folgender meinung :

Ersame Herrn/besonder gute Freunde/ wir zweiffeln nicht / ewer Ersam W. sey wol offenbar/in was masse zwischen dem Erlauchtigsten/hochgebornen Fürsten vnnd Großmügenden Herrn/ Herrn Casimir Könige zu Polen/Großfürsten in Littawen / der Reussen vnd Preussen Herrn vnnd Erben/vnsern Allergnedigsten Herrn seiner G. Landen/Leuten vñ Vntersassen/an der einen/ vnd dem Hohmeister Deutsches Ordens/seinen Helffern vnd Beyligern an der andern seiten ein freundlicher auffschlag / vnd ein Christlicher beyfrieden / bey trewen vnd ehren zu halten auffgenommen/gelobt/verschrieben vnd versiegelt worden/in seiner macht werende/ vnd taurende/bis auff Sanct Margarethen Tag schirst kommende / vnter welchem freundlichen auffschlag vnd beyfrieden wir verhofft hetten/ ein bestendiger frieden solte betetinget sein worden/das denn (Gott vnnd allen Christlichen Hertzen geklaget) durch verrähterliche vntrew ist vnternomen/ das wir denn Gott dem HErrn/allen Christlichen Fürsten vnd Herrn/vnd aller männiglich/denen trew vnd ehre liebet/ vnd vnehre leid ist klagen müssen vnd wollen.

So klagen wir euch Ersame Herrn vnd guten Freunden vber den genandten Hohmeister/seine Helffer vnd Beyliger/ klägliche Klage/das sie vergessen jhrer ehren vnd trewen/welche sie gegenst vnserm Gnedigsten Herrn Könige vnd seiner Gnaden vntersassen / verpfendet vnnd versetzet haben/gegenst solchen vorgeschriebenen Christlichen Gelübden vnd verschriebenen Beyfrieden/vnsers Herrn Königlicher Gnaden Vntersassen vnuerwarnet/in freyen Strömen/Strassen vnd Jegenden/jämmerlichen beraubet/genommen/ermordet / gefangen vnd geschatzet/etliche zu sich

gesichert/vnd in solcher sicherunge angegrieffen haben / das wir vns dann vmb zuuorlaß des vorberürten Christlichen Friedensglauben / auff des benandten Hohmeisters vnd seiner byliege gelübde bey trewer vnd Ehren versigelt sehende / nicht vermutet hetten/ dann so wir des gewarnet gewesen weren / wir vns dessen wol wandel / als wir vermittelst Göttlicher in verschienen Jahren vnnd öffentlichen Kriegen gethan haben/geschickt wolten haben.

Darumb Ersame Herrn/ besonder gute Freunde / vnser Gnedigster Herr König mit sampt seiner Gnaden Landen/ Leuten vnd Vntersassen/ widerumb zu Kriege genötigt vnnd gedranget wird / vmb solche gewalt vnd vnrecht / vnter gutem sicheren glauben vnnd verschriebenen Friede/ so vnehrlichen vnd verrähterlichen seiner Gnaden Vntersassen vnd guten Mannen zugezogen vnd gethan/mit Gottes hülffe zu Rechten / vnd die genandten trewuergessene Hohmeistern vnnd seine Beyliger/ die solchen Frieden mit gelobt haben/ vnd versigelt zu halten/mit ernsten Krieg vnd feyde zuuerfolgen.

Warumb wir ewer Ersam Weißheiten mit andechtigem fleisse freundlich bitten / wollet ansehen vnnd zu Hertzen nemen solchen schweren vnglauben/vnd vnter die vns von dem Hohmeister / seinen Beyligern vnnd Mithelffern widerfahren ist/vnd wollet durch Gott als Liebhaber aller Ehren/trew vnd redligkeit/alle gute Leute für dem benandten Hohmeister/seinen Mithelffern vnd Beyligern warnen / das sich ein jeglicher für solchen Ehruergessenen vnnd trewahnigen (mag wissen zu halten/vmb in schaden nicht zu kommen vnd) darzu einen jeglichen bey euch verkehrend zu Warschawen/ vmb ihr keiner verschreibung willen dero Ehruergessenen vnd jhrer Helffer vnd Beyliger Hauenung/oder die vnserm Gnedigsten Herrn Könige zuuerlengung seiner Kriege/ womit zu speisen oder zu stercken/auff das deßhalben niemand dürffe zu schaden kommen/ dann wir nach außgang des vorgeschriebenen Beyfriedens/den wir vnuersehret in allen Puncten/Clauseln vnd Artickeln / auffrichtig gehalten haben/ vnd auch biß zum außgange/als biß auff S. Margareten Tag nehest komende/zu Nidergang der Sonnen/GOtt helffende / halten werden/die vnserigen in die See machen vnd außreiden wollen/solch eines zu kehren/ vnd würde jemand darüber zu schaden kommen/das vns von Hertzen leid were/daran wollen wir vns verwahret wissen/vnd solches nicht verantworten. Diß Ersame Herrn vnd gute freunde wollet vns für keinen vnwillen nemen/das wir vmb gründlich verderb zuuermeiden/nicht bessern mügen/vnd durch die harte eusserste not bedranget / solches müssen nach vermügen fürnemen. Datum am Tage Viti vnd Modesti/im Jahr 59.

Dantzker handlung mit Dennemarcken

Bey dem Könige zu Dennemarcken hett diese angebung des Ordens/als vorgeschrieben/dennoch so viel geschafft vnd zu wege gebracht / das etliche der Dantzker Bürger mit Schiff vnnd Gütern im Sunde angehalten/vnd mit newen Zollen beschweret worden/vnter dem schein/als solten sie Englische Güter auff jhrem Bodemen führen/welchs sich doch anders befand/dessen sich do die Dantzker zum höchsten/wie nicht vnbillich/bey den vnterhändler als dem Hertzogen von Schleßwig vnnd denen von Lübeck beschwereten. Damit nu weiter mißuerstand nit möchte einreissen/so kamen die benömeten Scheidesherrn / als der Hertzog von Schleßwig/bey dem auch der Bischoff von Ratzeburg war/vnd der Raht zu Lübeck/vnd von derer von Dantzig wegen der Städte Stralsund vnd Wißmar/nach laut des ersten anstandes zu Dantzig am tage Pantaleonis auffgerichtet/binnen Lübegk zusammen. Do dann im eingang der

handlung

handlung des Königs von Dennemarck gesandter/Herr Claus Rynnaw Ritter anzeigete/das nach dem sie gewilliget/der jüngst auffgerichteten beyfriedens verschreibung gerne nachzugehen/ so were darinne ein Artickel/der klerlich außweisete/das ein theil gegenst das andere niemanden sol hausen noch gehen/die dem andern zu schaden möchten komen/so ist es doch geschehen (sprach er) das jr guten freunde von Dantzig mit euch haltet vnd heget Carln Camitsen/ der durch seine gewöhnliche liste bestellet hatte durch verrähterey / bey einem mit namen Pyer Rubsen/den wir für der Weissel kriegten / der vns offenbar bekandte / das er in Schweden gewesen were vnd bestellet hatte/das Stockholm Schloß vnd Stad/Abaw/Nicoping/Suderkoping/Wiburg vnd andere viel/auff einen tag / stund vnd zeit zu gleich solten König Carln wider zur hand verrahten werden/ vnnd solte derowegen widerumb in Schweden / welches wir gentzlich getrawen von eines Herrn Königs willen vnd wissen nit ist geschehen/welches doch durch Gottes hülffe gestöret ward/vnd solche die das treiben solten/werden auffgefangen/darumb dann sich die andern nicht dürfften offenbaren/Sondern die auff Wyborg warrn/wusten noch nit/sintemal sie ferner belegen/das solche verrähterey auffgegrieffen were/ vnd namen dz Schloß ein/König Carln zu gute / das doch durch groß geld vnd kost vermittelst Göttlicher hülff wider ward eingekriegen/ das der schade/geld vñ kosten/sich hoher denn auff 10000. fl. treffen/one die andern die wir nu stehen lassen/vnd so dann solcher schaden / der binnen diesem gemachten beyfrieden ist gekommen/erst nach laut der verschreibung sol erkand werden/ vnd so wir hoffen vnnd getrawen / das vnser Herr König/vnd wir die verschreibung vnd den beyfrieden gentzlich gehalten haben / so setzen wir das zu vnsern Scheidesherrn / dem Hertzoge zu Holstein/ vnd dem Herrn zu Lübeck. Worauff antwortet jnen Herr Reinhold Niderhoff/ was jhr von mancherley list vnd verrähterey König Carlo anziehet/so hat vns der König zu Denaemarcken geschrieben/vnd von dem Schloß Wyburg alleine/ vnd von keiner andern Stad noch Schloß berüret/so als jr aenömet habt/ Welchen brieff wir also fort König Carln fürgebracht vnnd lesen lassen/ der dañ darauff antwortete bey trewen vnd ehren/vnd so er höchste könte/ das er sieder diesem beliebtē friede keine botschafft noch mit brieffen noch mit gewerben in Schweden gehabt/vnd ob dañ solche verrähterey geschehen were/das doch nicht/so were doch das geschehen für dem beyfriede vñ König Carln hette auch deßhalben keinen brieff geschrieben an die Herrn von Lübeck/den wir jnen geantwortet haben/den wir auch bitten für alle Herrn zu lesen/das wir vnd auch sie möchten hören / wie er lautete / dann wir seine inhaltung nit wissen/ vnd da der brieff war gelesen/da lautet er etwas schwechlich auff dem Herrn König zu Dennemarcken/Darumb baten Claus Rinnaw vnd seine gesellschafft den Herrn Hertzog vnd den Herren Bischoff/sich mit jnen darumb zu besprechen/ vnd jhres Herrn Königs ehre zuuerantworten /darzu wolte der Hertzog nicht komen/ sondern lies mit jnen außgehen den Herrn Bischoff/mit jnen darumb zu sprechen. Nach besprech begunte Claus Rynnaw anzuheben zuuorzehlen/wo vnd in welcher weise sich König Carl mit gewalt solte haben gedrungen in das Königreich zu Schweden / so / als auch zum Holme verzehlet ward/welches doch in kurtzen ward hingelegt/vnd der Hertzog begehrete der Schrifft des versiegelten beyfriedens mit den andern entscheides Herrn nachzugehen/ vnnd wolte hören / was schaden von beyden theilen in diesem beyfrieden entstanden were/das deñ nach außweisung der verschreibung / ernst ward fürgenommen.

Darauff Claus Rynnaw nach mancherley vieler Handlung vnnd worten fürgab/ den schaden als 100. M. fl. von dem Schloß Wyborg/ vnd

das die vnsern binnen solchem frieden im Beld an Land hetten gegangen/vnd da gebrand vnd Dörffer auffgehaben/ Land vnd Leute verderbet/das sich auff eine grosse summa belieffe/dazu weren die vnserigen aus dem Sunde/aus dem arrestamente gesigelt/ vnd im Sommer were zu Danzig verliebet / was Schiff vnd Gut daselbst eingebracht vnd angeholet weren/aus den dreyen Reichen/die solte man wider geben / das doch keines war widergekehret worden / vnd auch würden nach Schniggen vnnd Schiffe/auff die drey Reiche außgemacht / dauon einer kam in die Finische Scheren/ die König Carl zubehörete / die er auch hette außgereidet/ daraus man möchte erkennen/ob solche verrähterey nicht vom König Carlen were gekommen / das sie sonsten in den Finischen Scheren hette zu suchen/Mit vielen andern worten/Wo mannich schade von den vnserigen dem Könige zu Dennemarcken were geschehen. Do begehreten die Scheidesherrn auch von des Herrn Königes zu Polen Sendeboten zu hören den schaden/der jhm vnd seinen Vnterlassen geschehen were/das sie also von beyden seiten möchten hören vnd erkennen. Do antworret Herr Niderhoff / so als Herr Claus aber eines berüret hette von dem Schloß Wyborg vnd andern schaden / daran hetten sie keine schuld/was auch im Beld geschehen/das were geschehen für dem Beyfrieden / auch ehe vnnd dann die Sendeboten des Königs von Dennemarcken gen Danzig weren gekommen/vnd was sie deßfals gethan / das hetten sie mit Rechte gethan/wie das mal beweißlich were. Was die Danzker vor schaden in offenbaren Kriege entpfangen/ darüber könten vnd wolten sie nit springen / Aber solchen schaden / dauon Herr Clauß berüret hette/ der binnen dem Beyfrieden geschehen/stunden sie jhme nicht zu / vnd stehen auch keinen beweis darüber / vnnd er solte es auch nimmermehr können nachbringen/sondern wir stehen (saget er) auff vnsern Füssen / vnd wollen rechtfertig nachbringen mit Certification, als die offenbar ist/vnd mit Siegeln vnd mit Brieffen/das die vnserigen wider ehre/ Gott vnd Recht/in fehligen frieden vnentsagt/vnd im starcken geleite seind beraubet vnd genommen/als das offenbar were/vnd sie wol kündten nachbringen vnd beweisen. Darauff begehreten die Scheidesherrn / das sie solche schäden offenbaren wolten/darauff sie sprachen/das hier zu Lübeck viel Bürger aus Danzigk vnd aus Preussen angekommen weren/ vmb jhren schaden selbst zuuerzehlen vnd fürzubringen / mit denen wolten sie sprechen in gegenwertigkeit des Herrn von Lübeck/Sund vnd Wißmar/welches dann auch geschahe/vnd viel Klagen fürgebracht wurden / wie der König von Dennemarcken Persönlich neben seinen Brüdern vnd andern Dehnischen Herren im Beyfrieden vbergegebenes geleite/die Danzker angehalten / gefangen benemen vnd berauben lassen/vnd wolten dessen alles zur genzlichen Widerkerung erkand sein: Mitler dem begehreten die Scheidesherrn/das man dem Beyfrieden förder möchte verlegen vnd nach beyderseits willen verschreiben. Darauff dann folgende Artickel berahmet würden.

Ins Erste / das zwischen beyden Parten abermals ein freundlicher auffschlag vnd bestand angehen solte auff Sanct Bartholomei Tag nehestkommende/vnd solte tawren vnd wehren fort vier Jahr lang nacheinander folgend ohne mittel/sonder alle gefehrde. Vnd wann solche vier Jahr vmbkommen seind / welchem theile dann nicht geliebet solchem frieden förder zu halten/der sol dem andern ein ganz Jahr zuuor zusagen. Item/so sollen die von Danzig jhren fleiß darzu thun / das

keine

keine verrähtnis oder schedliche bestellung oder aufffatz / durch König Carln der seinigen in einiger massen geschehe / die dem Könige zu Dennemarcken/seinen Reichen vnd Vntersassen zu schaden / oder vorfange sein möchten.

Fort mehr sollen die Gefangenen am beyden seiten/die jre schetzung nicht bezahlet oder außgeben haben/Wie viel vnd wer sie seind / das eins theil gegen dem andern queit vnd frey sein/ Vnd mit diesem freundlichen aufschlage solte der alte Receß/ binnen Dantzigk legt gemacht vnnd beschlossen/in allen seinen Artickel vnd Puncten bey voller macht vnd vngekrencket bleiben/vnd dieser newer Receß solte dem alten nicht zu vorfange sein/sondern den Scheideherrn in demselben alten Recessen benömet/auch jhre volle macht fortan zu behalten in aller masse/so / das der Receß innehelt vnd außweiset. Hierauff sprach Reinhold Niederhoff/ Lieben Herrn/vnsere macht helt inne einen fördern oder ewigen frieden fortan zu machen/vnd alle dinge vollmechtiglich dabey zu thun vnnd zu lassen/so begehren wir/daß das alte Receß gantz vnd gar getödtet werde/ vnd ein newes gemacht/darinnen wir begeren vnter andern Artickeln zuuerschreiben/das wir von König Carlen wegen wollen vnbegrieffen sein/ vnd als König Carl in Schweden ist geboren vnd gekoren/vnd noch seine Freunde darinne hat/ob dieselben jhme zu guten etwas würden angreiffen/heimlich oder öffentlich/ vnnd schaden thun/daß wir das denn solten außstehen /so/ als man vns bereit von Wißborg vnd andern Schlössern vnd auch Städten schuld gibet/darein gedencken wir vns nicht zu geben/ Dann hette vnser Herr König zu Polen noch so viel Land vnnd Gütere/ man solte jhme die wol in die lenge also aufrechen vnd schuld geben / das wir aller nicht bezahlen künten / vnd ehe denn wir vns mit willen darein geben wolten/so wolten wir lieber/vnd were vnserm Herrn vnd vns auch besser/das wir mit dem Könige von Dennemarcken in offenbarem Kriege sessen/dann das man vns allzeit solch eins solte vberrechnen vnd vbersagen. So haben wir auch vnsere merckliche schäden namkündig gemacht/ derer wir auch wollen erkand sein/ehe denn wir was newes eingehen. Darauff antworteten die Scheidesherrn / In dem alten Recesse zu Dantzig gemacht/stünde offenbar außgedrucket / das die Scheidesherrn volle macht solten haben/den schaden von beyden seiten zuerkennen/vnd einen fördern frierden oder ewigen frieden zuuerlengern vnd zumachen/so were aber der Hertzog dessen nu nicht müssig auff diese zeit zuvollenden/sondern nach der macht jhnen zugeben/namen sie solches zu sich/vnd verlengerten den beyfrieden von Bartholomei nechstkommende/fortan vier Jahrlang/ vnd wer es lassen wolte / dem der friede dann nach den vier Jahren nicht geliebete zu halten / der bedürffte dem andern nicht zuuorn zusagen/vnd auff S. Jacobi Tag nehestkommende/fort vber drey Jahr/ sol jeglich teil mit macht wider allhier zu Lübeck mit seinen Scheidesherrn erscheinen/ denn sollen die Schäden beyderseits ohne lengern verzug zum vollkommenen ende entscheiden werden.

NAch Margarethe / do nun der Fridenstand hier im Lande mit dem Orden außgieng/wiewol als oben gemeldet / nicht aller ding darob gehalten/sonderlich an des Hohmeisters seiten/der sich ins gemein entschüldigte/es were von seinen Soldenern / bey denen er kein gehör hette / ohne seinen befehlich geschehen/ ist Heinrich von Plawen mit seinem

seinem Kriegßvolck für Morungen gerucket/der hoffnung/die Stad würde sich jhm ergeben/hette auch mit etlichen darinnen verrähterey angestifftet/aber es geriet jhme nicht/sondern ward abgeschlagen/ vnd feilete wenig/das er nicht selbs were gefangen worden. Do er sich nun nicht anders rechen kunte/so hat er alles getreide im Felde abgebrand vnd verderbet/dergleichen hat er auch bey Wormbdit vnd herumb haus halten.

Sonnabend vor Dominici / seind die Dantzker mit grosser macht nach Reyschaw außgezogen/in meinung/das sie das Schloß wolten zerschleiffen/aber sie funden es mit des Ordens Volck zu starck besetzet / das sie vngeschaffter sachen musten wider heim ziehen. Den Montag für Dominici/haben sie die beyden Schlösser Sebowitz vnd Grebin zerstöret vnd geschleiffet. Vmb dieselbe zeit ist die Stadt Lebaw vom Könige wider abgefallen/vnd sich an den Orden begeben / vnnd des Hohmeisters besatzung eingenommen.

Im angehenden September haben sich auch die Kriegßleute aus dem Schloß Marienburg mit denen aus der Stadt hart geschlagen/vnd seind von beyden theilen viel vmbkommen/also doch / das die in der Stadt fliehen/vnd in jhr gewarsam weichen musten.

Passenheim.

Vmb Michaelis Tag folgends haben des Ordens Volck für Passenheim eine zimliche Schnappen bekommen/welches aber durch einen sonderlichen Kriegßpossen zugienge/ Dann nach dem die Creutzherren zum offtermal auch in stehenden beyfrieden hetten sollicitiret,das sie sich wider an den Orden begeben solten / dann es jhnen sehr wol gelegen war/das gantze Hinderland aus dem orte zu beschedigen / oder an sich zu bringen/so begereten sie endlich an Georgen von Lobaw / der zu Wartenburg Rottmeister war/ das er mit einer starcken besatzung kommen solte/ so wolten sie des Königes Volck außjagen/vnd jnen einnemen. Dem glaubete er/vnd meinete/es were eben gefunden spiel für jhn / vnnd kam mit fünffhundert Pferden vnd etlichen Fußknechten / Die in der Stadt liessen jhr erst dreyhundert Reisigen ein/die andern musten warten/ biß diese losieret wurden/vñ schlugen sie alle zu tode. Darnach fiehlen sie aus der Stadt auff die andern/die gar sicher waren/vnnd nichts anders erwarteten/nur das man sie auch einlassen solte / Darüber wurden jhr den mehrern theil vnuersehens erschlagen/die andern behalffen sich jhrer vnd jhrer Pferde füssen/auff das beste als sie kundten. Der Oberste aber George von Lobaw ward mit vier vnd zwentzig Reisigen gefangen / Die vbrigen so entronnen waren/deren etliche aus der besatzung zu Allenstein abgeschicket waren/die funden in der Heimkunfften jhre Stadt Allenstein von eigenem fewer gar außgebrand/allein das die Kirche vnnd etliche Heußlein da bey noch stehenblieben/welchen das Fewer keinen schaden gethan hatte.

Schiffe in der Weissel.

Am Sonnabend für Aller Heiligen Tag/ist eine grosse anzal von Schiffen vnd Boten/bey hundert vnnd zwentzig vngefehr von Dantzig nach Thorn mit gewand/Saltz/Hering vnd andern beladen abgefertiget / welche auch sicher durch die Feinde gezogen vnnd vnuersehret gen Thorn kommen sein/daselbst wurden sie wider mit Korn geladen/aber im heimzuge wurden die hintersten von denen zur Newburg vñ Mewe angegrieffen/vnd Fewer darein gestecket/ so/ das vngefehr bey dreyssig Bote mit dem eingeladenen Korn auff der Weissel verdorben/ die an-

die andern kamen mit jhrem Gut wider gen Dantzigk/am Sontage nach Andree vnuerfehret. Vmb dieselbe zeit haben die Soldener zur Mewe viel Bawern angestellet / das sie mit jhren Wagen gen Stargart zum Wochenmarckt ziehen solten/vnd sie wolten jhnen also nachfolgen/ Vnd wann die Bawern würden das Thor eingenommen haben / so wolten sie bald bey der Hand sein/vnd also die Stad vberraschen/Aber die sache ward verkundschaffet/die Bawren wurden eingelassen/vnd jhnen alles genomen. Die Soldener aber hetten keine lust den Bawren für dißmal zu folgen.

Dantzker sorge für Lawenburg.

Ein geraume zeit für diesem ward den Dantzkern verkundschaffet/ wie das von wegen der Stadt Lawenburg verrähterey verhanden were/ vnd das der Orden darnach trachtete/wie sie des ortes einwurtzeln / vnnd den Dantzkern etwas neher auff dem Nacken sein möchten/ vnangesehen die Lawenburger sich gegenst die Dantzker zum höchsten bey ehren vnnd trewen verschrieben hetten/das sie nebenst andern Städten / getrewlich bey dem Könige stehen vnd bleiben/vnd dem Lande zum besten/ jhr Leib vnd Gut zusetzen wolten / nur das sie mit frembden Kriegßvolck vnnd mehrer besatzung nicht beschweret werden möchten. Nichts desto weniger ward so viel nachrichtung in geheim beygebracht / das etliche des Adels/ vnd andere im Lawenburgischen Gebiete gesessen/ Tagfarten vnd handelung mit den Feinden hielten / als mit den von Gleichen/vnd mit dem Heuptman zu Reischow (welches vnter dem schein eines beyfriedens mit Schlochaw vnd Tauchel/den Landen vnd Städten war entwendet worden) mit welches sie offt zu hauffe ritten/ Vnd ob wol die Dantzker nicht eigentlich erfahren kundten/was jhre handlung vnd betrieb vntereinander sein möchte/so kunten sie doch daraus nicht viel gutes vermuten/vnd besorgten sich sehr/es möchte vmb die Stad Lawenburg zu thun sein/derwegen sie Hertzog Erichen zu Pommern zu etlichmalen vermaneten/vnd warschaweten/nach dem jhme dieselbe Stad zu trewer hand von dem Könige befohlen vnnd eingereumet / das er auch die fürsehung thun wolte/ diese Stadt mit Volck vnd anderer notturfft so zu bestellen / damit nicht dieselbe dem Könige zu nachtheil/vnnd jhm selbst zu wenig glimpff abhendig würde. Folgig aber/da die Dantziger vermeineten/ das Hertzog Erich solches nicht gros achtete/vnd jhnen etwas mehr von der Verrähterey entdecket würde / als sie das fewer lieber wolten an des Nachbars Hauß leschen/ehe dann es an jhre wand keme/namen sie die Stadt selbst ein/vnnd wolten sie forthin mit jhrem Volck in besserer verwarung halten/da dann der eine Bürgermeister Lorentz Senfftopff/ welcher der verrähterey solte theilhafftig sein / ehe dann es zur vntersuchung kam / die Stadt mit Weib vnd Kind heimlich reumete vnd verliesse/folgends auch darumb gerichtet ward/Dem Hertzog verdros dieses der Dantzker fürnemen/vnd wolte es dahin verstehen/als ob sie jhme mit fürsatz dieser Stad entzihen/vnd aus den Händen bringen wolten/ die sich aber dessen entschüldigten/das sie solches vmb keiner andern vrsachen gethan/dann dieselbe für verrähterey/die schon verhanden gewesen / vnnd für vberfall der Feinde zuenthalten/so hetten sie auch sonsten gnugsam im Lande zuuerwachten vnd zuuersorgen/das sie sich mit mehrerm zubelastigen nicht begereten/Wie sie denn bald darauff / do sie vermeineten/ daß man sich des ortes nicht arges mehr zubefahren hette / ermelte Stadt dem Hertzogen widerumb zu trewen Henden zu stellen/doch das sie mit des Hertzogen bewilligung einen jrer Rahtmann (Jochim von der Beke/mit zweyhundert

Mannen

Mannen zur besatzung darinnen liessen/mit erwitterter bitte vnd ermanung/das der Hertzog der Stadt sich fürder etwas mehr annemen / vnnd da es nötig / auch mit mehrerm Volck vnd hülffe gegenst die Feinde entsetzen wolte.

Allerley außfelle. Vmb dieselbe zeit haben der Dantzker Soldener zu Stargart/denen von der Mewe vnd Newburg/fünff vnd zwentzig Reisige abgefangen/die in anderer Leute Gütere / dafür sie nichts waren zugerichtet/auff die Fütterung geritten waren/geschach kurtz für Elisabeth/Wie dann auch dieselbe zeit der Land vnd Städte Knechte / die zu Holland lagen/denen von Allenstein vnd Wartenburg in gleicher weise vier vnnd zwentzig Reisigen abfiengen/vnter denen vier Creutzherrn waren / Vnnd am Dienstag vor Lucie hat ein Heuptman vom Elbing/ Schuhmacher genand/mit seinen Rottgesellen/dem Herrn von Plawen achtzehen Reisige abgefangen/welche vom Stume dahin ins Holtz waren kommen/mit Hunden vnd Netzen zu jagen/Er aber brachte das Wilpret gen Elbing in die Stadt. Damals hat auch der Herr Gubernator einen anstand mit den Feinden gemacht auff zween Monat/welches doch semptlichen Landen vnd Städten nicht zu willen war / Es geschach aber mehrern theils vmb Zufuhr willen etlicher notturfft / die er zum Elbing bedurffte. Also fuhren des Königes Vnterthanen mit einsten vbersechtzig Wagen mit allerley Wahren beladen in die Stadt Elbing/ jhre Wahre daselbst zuuerkauffen/die Feinde liessen sie auch passiren/als sie aber wider zu rück heraus kamen/vnd heim ziehen wolten/ vnd führeten fast lauter Hering vnd Saltz mit sich / seind des Ordens Knechte / vnangesehen des Friedenstandes/ in sie gefallen/vnnd jhnen alles genommen/ vnnd jhre Schlösser damit gespeiset.

Johannes Albertus geborn. Harter Winter. Im ende dieses Jahres/ward dem Könige Casimiro wider ein junger Sohn geboren/vnd geheissen Johannes Albertus. Dasselbe ende dieses Jahres / vnd der anfang des folgenden/brachte so eine grosse Kälte vnd harten Winter/das man von Dantzig biß gen Hela vber Eyß gehen vnd fahren mochte / von dem Thurm auff der Kirchen zu Hela konte man in die weit gesaltzene See nichts denn Eyß sehen vnd erkennen / Die Kälte nam auch so hefftig zu/das man noch auff Gertrudis zu Fusse vnd Pferde aus Dennemarcken vber Eyß in die Wendischen Städte gen Lübeck/Wißmar/Roßstock/Stralsund hat fahren können/welches für diesem kein Mensch gedachte/ deßgleichen aus Liefland von Reuel vnd andern Städten zog man vber Eyß in Dennemarcken vnnd Schweden/vnd wider hierüber ohn alle gefahr vnd schaden.

1460. Dantzker beschweren sich vber Masuren. Des folgenden *1460.* Jahres am tage Scholastice/schrieben die Dantzker an den König Casimirum / vnd gaben jhm zu erkennen/ wie sie durch warhafftige Kauffleute erfahren / das die Feinde zu Königßberg durch die Lande Littawen vnd Masow sehr gespeiset vnnd gesterckey würden/vnd jhnen zugeführet von notturfft alles was sie bedürffen/vnd also eine offene Strassen hetten/als es in gut friedenszeiten gewöhnlich were/vnnd auch das die Masowischen Herrn einen beyfrieden auff sechß Jahrlang mit den Feinden solten auffgenommen haben / denselben zu Mitfasten nehestkommende zuuersiegeln/welches sie doch nicht verhoffen wolten/das die Masurische Herrn solches wider seine Königl.

Gnade thun solten/darumb baten sie fleissig/ seine Gnade wolte es jhren Herrschafften/Littawen vnd Mosaw also verordnen / das die Zufuhr abgestellet/vnd dadurch der Krieg nicht lenger auffgehalten werden möchte/Welches der König zu sagte zugebieten vnd also zuuerschaffen.

Am tage Valentini haben die Thorner deren von Culmen Leute außgespehet vnd auff sie gehalten / vnnd bey der Mühlen im Walde jhrer siebentzig Mann gefangen / vnd vier vnd zwantzig erschlagen/Auff der Thorner seiten wurden jhres Volcks sechse erleget. Bald hernach/do den Thonern verkundschaffet ward / das des Ordens Kriegßvolck aus Lessen gezogen were/haben sie jhnen fürgenommen die Stadt zu vberfallen/vnd namen mit sich zu hülffe sechs hundert Polen Reisige/ die zu Dibaw lagen. Da sie nun den Sturm angehen wolten/ritten die Polen dauon. So musten die Thorner auch mit grossem schaden vnuerrichter sachen abziehen.

Culmen beschedigt.

Lessen.

Den Freytag vor Mitfasten zogen die von Dantzig mit des Königes Volck/vnd mit Land vnd Städten wider für die Stad Marienburg/belagerten es feste/vnd schlugen eine Wagenburg vnd Schantzen dafür/das niemand wider aus noch ein kundte kommen. Die von der Mewe vnterstunden sich die Stadt mit Prouiant vnd anderer nothturfft zu entsetzen / da das Wasser nu offen ward /Aber die Dantzker hielten auff sie/vnd schlugen sie in die flucht/ vnd namen jhnen zwey Schiffe vnd einen Kahn mit Prouiant vnd Kriegs munition beladen / Das dritte Schiff ward zerschossen/das es mit Volck vnd allem sanck vnd ersoff. Die andern wurffen alles vber port/sampt Wehr vnnd Harnisch ins Wasser/ damit sie desto besser fliehen/ vnd die Haut retten möchten. Also ward in kurtzen in der Stadt Marienburg grosser mangel an speise vnd Brot/ so/das sie auch von Maltz haben müssen Brod backen / Sie jagten auff einmal vber hundert arme Mägde / Weiber vnd Kinder aus der Stadt/ aber man wolte sie im Lager nicht annemen/auch nicht durchlassen/sondern trieben sie wider in die Stadt. Der Hohmeister kam selbst mit acht hundert Reisigen vnd vielen Wagen mit Prouiant die Stadt zu speisen/ aber er kunte kein mittel darzu finden/muste vngeschaffter sachen zu rücke weichen/Die aus dem Lager eyleten jhm nach bis für den Stum/kriegeten etliche Wagen weg/die so geschwinde nicht folgen konten / vnd feilete nicht viel/der Hohmeister were selbst gefangen worden / noch hielten sie in der Stadt die Belagerug auff biß auff Dominick / da ward sie auffgegeben/Wie an seinem ort breiter sol erkleret werden.

Marienburg belagert.

Den Freytag vor Judica haben die Feinde aus Newenburg / Mewe vnd Conitz diese Dörffer/Hussenzin/Langenaw/Kostaw/Rosenberg vberfallen/geplündert/außgebrand vnd viel Viehes hinweg getrieben.

Vmb dieselbe zeit schickten die Lübischen den Dantzkern einen Schmehebrieff zu/den der Hohmeister an sie geschrieben / vnnd die Dantzker gar schwerlichen vnd schmehlichen angetastet hat/ vnd was vngefehr der inhalt dauon gewesen / das ist aus dem antwort/so die Dantzker denen von Lübeck wider geschrieben/leichtlich abzunemen in folgendē laute: Ersamen Herrn/besonder gute Freunde/ewren Brieff des Dienstags vor Petri ad Cathedram nehest vergangē geschrieben/ vnter andern Artickeln inhaltend/wie der Hohmeister deutsches Ordens E. Ers. geschrieben habe/ dauon

Dantzker antworten auff des Hohmeisters schmehebrieff.

vereinigung vnd verbündnis macheten/daruon euch hierinnen eine ware Copey senden.

Welche vneinigung vnd Bund durch den genandten Herrn Keyser zugelassen/ ward geconfirmiret vnd bestetiget / als wir das mit seiner Majestat brieffen vnd siegeln beweisen mügen.

Auff welche vereinigung vnd beut des gedachten Hohmeisters Nachfaren/Herrn Conrad von Erlichshausen/seliger gedechtnis/ durch die gemeine Land vnd Städte ward gehüldiget/vnd Manschafft zugesaget/der auch Landen vnd Städten in auffnemung der huldigung/ dabey gelobet zu lassen/ deme er auch so thete/ vnd jme nu meisterampt Ludwig von Erlichshausen/der sich noch schreibet Hohmeister Deutschen Ordens/folgete/ dem die genandten Land vnd Städte in keiner masse huldigen wolten/ one gelübde / sie zu lassen bey solchem bündnis vnnd vereinigung als sie da weren.

Dem er dann in auffnemung der Huldigung mit auffgelegter Hand auff seine Brust bey Eyden gelobete vnnd verhiesch zuthun / dessen er doch kurtz vergessen / mit sampt seinen Rahtsgenossen / versuchten mit mancher verkehrten Sündligkeit vnnd grossem Vngelimpff vmbzubringen/Lande vnd Städte von jhrer einigung zudrangen/vmb solche gewalt vorgeschrieben/ durch seine Vorfahren begangen / mit sampt seines Ordens brüdern wieder fürzunemmen vnd fortzutreiben / für welcher grausamen gewalt sich alle Menschliche Hertzen billich entsetzen vnd verschrecken.

Darumb Land vnd Städte den genandten Hohmeister durch Prelaten/ Bischoffe/ Ebte/ Probste/ Carteuser/ vnd andere Geistliche Personen lassen besuchen/ bittende durch Gott/anzusehen solch gelübde/in Eydes stat seinen Vnterthanen gethan/ in auffnemung jhrer huldigung/ vnd wolte Land vnd Städte bey jhren Rechten lassen/ vmb gründlichen schaden dauon kommende zuuerhüten/ welches bey genandtem Hohmeister in keine erhöret ward.

Darnach Land vnd Städte / vier von den Eltesten Rittern/vnnd vier Bürgermeister aus den meisten Städten widerumb zu bemeltem Hohmeister schickten/ welche jhn auff jre gebogene Knie fallende mit fliessenden augen durch Gott baten/ anzusehen den zukünfftigen mannigfaltigen jammer vnd not/ die jhm zu seinem Orden vnd diesen gemeinen Landen entstehen möchte / vnd die gemeinen Land vnd Städte solcher angenommenen gewalt zu vberheben/ vnd die so jämmerlich nicht so vnterdrücken. Welche bitte der vielgemelte Hohmeister nicht auffnemen wolte/ sondern nach seiner fürgenommenen Tyrannigkeit verschmehete zu hören/ sondern mehr newer fünde fürnam anzusetzen / durch Land vnnd Städte so bedrückt hetten müssen werden/ mehr denn eigengekauffte Leute / So als ewer Ersame liebe in einer Copien hierinne verschlossen lesende wohl wird vernemen/ welches zuuolfüren der genandte Hohmeister mit seinen Brüdern Soldener baussen Landes liessen auffnemen/in meinung/Land vnd Städte zu vberfallen/vnd solche gewalt zudulden/ zubedrangen/Darumb Land vnd Städte in mannigfaltige betrachtung verschreckliches Exempels gereitzet wurden/vnd zu bedencken gezogen/in was massen solchen vnmeßlichen gewalt fürzukommen/ vmb sich dafür zubehalten fürnamen/vnd dem genandten Hohmeister jhre Eyde/Huldigung vnd Manschaffe ersten auffsagten/vnd darnach jhm vnd seinen Orden in feindlicher achten sageten/ jhre offenbare Feinde zusein/vnd zubleiben/Vnd hernach in beschutz vnd beschirmung vnsers Gnedigsten Herrn des Königs zu Polē sich begeben/vnd Gotthelffende/also zu bleiben / in allen zukomendē zeiten. Worbey Ersame Herrn vnd gute freunde jr wol erkennen könnet/ was

frewde

frewde vns zu solchem gereizet vnd gebranget hat/ vnd wer des genanten Hohmeisters vnd seines Ordens Verrheter gewesen sind/ sie vmb Land vnd Leuthe zubringen/ niemand anders/ als er selbst/ mit seinen Tyrannischen Rahtsgenossen/ denen nach vnschuldigem Blute vnnd gründlichem Verderb jhrer Vnterthanen dürstete.

Hierumb Ersame Herrn/ besonder gute freunde/ ob Ewer W. anders würde fürkommen/ bitten wir mit begerlichem fleisse/ darauff keinen Glauben zu setzen/ Denn diese sachen in der massen/ als vorgeschrieben/ sich verlauffen haben/ vnd wollet der vnwaren gedichteten Vberschreibung des mehrgedachten Hohmeisters vns nicht zusachen/ sondern vns dessen entschüldiget halten/ etc. Datum Feria tertia post Iudica, Anno 60.

Schiffart auff der Weissel.

In der dritten Wochen nach Ostern seind die Dantzker mit einer Anzal Schiffe auff der Weissel nach Thorn vmb etliche wahren vnd nothdurfft zu holen/ wol gerüstet gezogen/ vnnd hetten sechs Kane mit Kriegvolck beladen vnd ausgerüstet.

Die Feinde durfften sich nicht an sie machen/ vnd sind also am Pfingstage wider zu hause gekommen/ in der zal bey hundert vnd funfftzig Schiffen/ Kanen vnd Boten/ gros vnd klein/ mit Prouiant vnd allerley waren beladen/ Nach jnen sind bey sechtzig Holtzflössern gefolget/ die sind aber von den Mewern vnd Newburgern etliche zurissen/ etliche auch verbrand/ den mehren theil aber dennoch sich geretter/ vnd dauon gekommen.

Stadthalter auff Gottland

Vmb diese zeit namen der Dantzker Ausliegere etliche Schiffe vnter Gottland/ die zum theil aus der Feinde Hauenung kamen/ zum theil auch dahin zu fahren/ geladen waren/ Der Stadthalter auff Gottland/ Oloff Axelsen/ braucht damit grossen vnterschlieff/ den Dantzkern zu verdries vnd schaden/ geleitet vnd hegete dieselben Leuthe/ die den Feinden zufuhr theten/ vnd nam sein Gelt vnd Gewinst dafür. Als nuhn die Schiffe genommen waren/ vnd jhme damit sein Genies vnd vortheil entgieng/ da verklagete er die Dantzker bey seinem Herrn dem Könige Christierno/ als ob sie auff seinen Strömen raubeten/ vnd vngewönliche fahrten sucheten/ darumb der König an die Dantzker ernstlich schriebe/ vnd wolte jhre Ausliegere auff seinen Strömen nicht leiden/ auch nicht das sie durch den Belt siegeln solten/ vnnd wandte für/ das in der freundlichen teidigung durch seine vnd des Königes von Polen Sendeboten zu Lübeck fürm Jahr verhandelt were/ das die Dantzker durch keine andere seine Ströme/ denn alleine durch den Orissund auff gewönlichen Zollen siegeln solten/ dem denn so nicht geschehe/ sondern die Dantzker durch den Beld gelauffen weren/ darzu so were seine Königliche Gnade durch jhren getrewen Amptman Oloff Axelsen schrifftlich berichtet/ wie der Dantzker ausliegere seiner Königlichen Gnade Vntersassen bey Gottland vnd Bornholm befeidet vnd genommen haben solten/ begerende/ das sie jhre ausliegere von seiner Königlichen Gnade Strömen wegruffen vnnd abheischen solten/ auff das seine vntersassen vnd der fahrende Kauffman jrenthalben vnbeschediget blieben/ Denn seine Königliche Gnade sich anders nicht versehen hette/ denn das solche vorgeschriebene tedigung/ so als die begriffen worden/ solten gantz gehalten werden/ etc.

Worauff die Dantzker antworteten/ sie zweiffelten nicht/ seine Königl. Gnaden wol berichtet sein worden/ durch jhre Sendeboten/ die sie bey solcher tedigung zu Lübeck gehabt/ in was massen dieselbig beschlossen sey/ vnd vnter des erlauchten Fürsten von Herrn Adolff Hertzogen zu Schleswig/ etc. milder gedechtnis/ seiner Königl. Gn. Ohmen/ vnd der Stadt

Lübeck

Lübeck Secret recessiret / in welcher vnter andern Artickeln berüren stünde/ das des Königs zu Polen Vntersassen / alle des Königs zu Dennenmarcken Reiche/ zu wasser vnd zu lande frey möchten besuchen / auff die alten Priuilegien /gleichs andern von der hense/darinne den nicht certificirot/durch den Orissund oder durch den Beld zusiegeln / sondern alle Ströme solten jhnen frey seyn/ inmassen als vorgeschrieben / vnnd so / als die Denischen Vntersassen gleichs andern freunden in allen Landen vnd Herrschafften des Königs zu Polen frey vnd friedsam keren vnd verfüren mügen/ darümb die Dantzker verhofften/das sie solchen freundlichen Auffschlag in keinem getrencket/sondern in allen seinen Puncten/Stücken vnd Artickeln auffrichtig gehalten hetten/ vnd fort / Gott helffende halten wolten / Auch was seine Königl. May. begerte das sie jhre Ausliegere von seinen Strömen ruffen wolten/ das sein Vntersassen vnd fahrende Kauffman vnbeschediget jrenthalben bliebe/so hetten die Dantzker solche jhre Ausliegere aus Befehl jhres Gnedigsten Herren Königs auff jhre offenbare Feinde/ vnd welche dieselben speisen/ vnd mit zufuhr vnd abfuhr/ zu verlengung dieser Kriege besuchten vnd streckten/oder besucht vnd gestrecket hetten/ ausgefertiget/ Vnd ob sie darunter die Königlichen Vntersassen oder den fahrenden Kauffman beschediget hetten/das were jhnen von hertzen leid/ so dann im bemelten freundlichen Anschlage berüret / das ein theil des andern Feinde nicht speisen/ noch einiger masse stercken solle / vertraweten sie gegen den freundlichen auffschlag nach seiner König. Gn. nicht zu seyn/das jhre ausliegere auff jre Feinde warteten/ vnd die/ welche sie speiseten vnd sterckten/ vnd zu zeiten die Königl. Ströme besucheten / demütig bittende/ keine gedult hierinne mit jhnen zuhaben / angesehen den schweren Krieg/ darinne sie noch besessen / vmb welchen zu jhrem ergsten zuerlengen/ viel zimlicher durchstechung mit sterckung der Feinde geschehen/ welches zustören sie gros auffsicht darauff haben müsten / Darumb sein K. G. derwegen kein vngunst gegen sie fürnemen wolte.

Dinstag vor Margarethe nam Schipper Simon Lüblaw mit des Rahtes zu Dantzig barse Brigitta genandt / drey Schiffe denen von Königsberg zugehörig/ vñ fieng darinne hundert vnd zwentzig Manne/die vbrigen wurden erschlagen oder ersoffen/wie sich denn etliche selbst vngedrungen ins wasser gestürtzt/ vnter welchen auch ein Creutzherr gewesen / Vnd die Dantzker barse hatte nur siebentzig gerüsteter vnd werhafftiger Manne jnnen. Simon Lüblaw.

Zu derselben zeit hat der Hohmeister mit seinem Volcke die Stad Welaw herumb belagert/vnd alles Getreide vmb die stadt herumb zutrettē/vñ auf beyden seiten schantzen gebawet/die aus der Stadt haben sich dapffer gewehret/den feinden viel schaden gethan/viel erschlagen vnd nicht wenig gefangen/denn es waren dapffere vnd erfarne Kriegsleuthe/welche auch den Hohmeister seine gröste büchse genommen haben. Die Belagerung hat gewehret bis in den Herbst. Do sie aber von des Königes wegen keine hülfe noch entsatzung bekamen/ haben sie sich endlichen dem Hohmeister mit grossem jhrem schaden wider vntergeben. Es haben auch dieselbe zeit die Dantzker/ Elbinger vnd Braunsperger vier vnd zwentzig grosse Kane/vñ etliche kleine Schiffe mit gerüstetem Volcke abgefertiget/welche an dem Elbingischen boden zu beyden seitē in der Creutzherrn Lande grossen schaden getahn/ vnd insonderheit sieben Dörffer / fünff Edle Höfe vnnd zwo Mülen abgebrant / mit den Knechten vom heiligen Beel haben sie geschärmützelt/vnd die oberhand behalten/ viel erschlagen/vnd etliche Roß vnd Manne gefangen / vnd seind also mit zimlicher Beute widerumb zu hause kommen. Welaw tritt zum Orden. Einfall in des Ordens Land.

Von

Marienburg aber vbergeben

Von der Belagerung zu Marienburg ist oben berüret/ die hatte bis auff diese zeit gewehret / Als die vom Schlosse einen heimlichen Graben vnter der Erden in die Stadt der Kirchen zugemacht hetten/ in willens von beyden seiten die Stadt zu vberfallen / Do das die Bürger merckten/ hielten sie thedigung/ vnnd ergaben sich wider an den König/ dem sie auff den Tag Dominici huldigten/ vnnd am Freytage hernach für Laurentij ward der Bürgermeister Blumen / der die Stadt dem Orden zuuorn verrahten hatte/ auff vier stücken gehawen.

Darnach schrieben die Dantzker an den König Casimirum / vnd fügten seiner Gnaden zuwissen / wie die Stadt Marienburg / durch zulassung des Allmechtigen / vermittelst jhrer Belagerung / mit schweren grossen Vnkosten / Mühe vnnd Arbeit / darzu sie gar kleine hülffe gehat hetten/ betedinget/ vnnd jhrer Königlicher Gnaden widerumb vnterthenig geworden were/ vnnd die Einwohner derselbigen Stadt jhrer Königlichen Gnaden gehuldiget vnd geschworen hetten / in welcher Betedigung enthalten/ das die Einwohner der Stadt Marienburg jhren Bürgermeister Blumen/ der dann vmb Verretnus/ an jhrer Königlichen Gn. begangen/ nach seiner Missetaht gerichtet worden / solten vberantworten/ vnd darzu jhren Heuptman mit sampt den Creutzigern vnnd Dienstleuthen/ an der zal vier vnd zwantzig in Gefengnüs vbergeben / von welchen Gefangenen durch den Herrn Stadthaltern/ Stiber von Baysen / vnd Jan von Rossieletz Woywoden/ der Heuptmann mit zween Creutzigern vnd vierzehen Gesellen / bis an jhre Königliche Gnaden weren zugesagt vnnd gegeben / vmb der Dantzker Bürger / die kürtzlich in diesen Kriegen gefangen/ vnd schwerlich gehalten worden / dieselbigen damit zulösen / Warümb sie den König mit demütiger vnd dienstlicher andacht baten/ angesehen die schwere grosse Kost / mühe vnd zehrung / seind der belagerung vnd wider einkrigung der genandten Stadt Marienburg/ durch sie gethan/ das Königl. May. wolte gnedig dieselbigen Gefangenen verwilligen in der Dantzker macht zubleiben / so als jhnen durch die vorgeschriebene Herrn zugesagt/ vnnd in jhre hand sich zugestellen / bestricket genommen / vnnd wolte diese bitte jhnen nicht versagen/ als sie dessen zu Königl. May. vngezweiffeltes vertrawen hetten.

Auch führeten sie Königl. May. zu gemüthe / wie durch die Feinde jhre getrewe Stadt Welaw were belagert / an welcher Stadt zu enthaltung vielen andern Städten jhre Königl. Gnade grosse macht gelegen/ vnd baten zu hertzen zu nemen/ die trewe der gemelten Stadt/ vnnd wie man die entsetzen möchte/ ohne verzug zu betrachten / vnd zu derselbigen entsatzung hülffe zuschicken / so/ das die guten Leuthe gerettet möchten werden/ welches den jhrer Königl. May. vnaussprechlichen grossen fromen einbringen würde/ zu mercklicher verkürtzung dieser Kriege/ Aber wie oben gemeldet/ bliebe diese hülffe viel zulang aussen / da sich die Stadt dem Feinde schon ergeben hatte.

Was aber die widereröberung der Stadt Marienburg belanget/ hat der König den Dantzkern selbst Zeugnis geben / das sie dabey mit mühe/ arbeit vnnd anlage/ das beste gethan haben / wie solches aus seinem zwar kurtzen/ dennoch deutlichem schreiben zuersehen ist / folgenden inhalts in deutsch geschrieben:

Casimir von Gottes Gnaden König zu Polen/ Großfürst in Littawen/ in Reussen/ Preussen Herr vñ Erbling/ etc. Den Namhafftigẽ vnd Wolweisen/ Bürgermeistern vnd Rahtmannen vnser Stad Dantzig/

vnsern besondern lieben getrewen. Namhafftige vnd Wolweise/ vnsere besondere lieben getrewe/ Als denn die Stadt Marienburg zu vnser hand/ mit Gottes hülffe wider eingekriegen ist/ durch ewer grosse mühe/ arbeit/ vnd anlage/ das wir euch gröslichen dancken/ vnd mit allem guten euch zu ewigen zeiten gedencken wollen/ als wir das pflichtig vm̃ solcher grossen trewe willen sind zuthun. Gegeben zu Brodnia/ am Sontag vor Egidij/ im Jar 60.

Am tage Felicis den 30 Augusti/ sind die Creutzherren mit jhrem Kriegsvolck vnd Heuptleuten/ Hans von Gleichen/ Fritz von Rawneck/ vnd Caspar Nostitz/ wol mit tausend Reisigen vnnd etlichem Fußvolck/ in das Dorff Prust/ da die Dantzker eine Pasteye für den anlauff gebawet hatten/ eingefallen/ haben den Schultzen vnnd sonsten dreissig Bawren erschlagen/ das Dorff geplündert/ vnd in Brandt gestecket. Als das geschrey gen Dantzig kam/ da lieffen vnd ritten Bürger/ Handwercker vnd Kriegsleuthe hinaus/ den jrigen zu hülffe/ ohn einige Ordnung. Da die feinde sahen/ das sie also zerstrewet ankamen/ handelten sie mit jnen nach all jhrem Vortheil / vnnd wurden jhrer bey sechtzig vngefehr todt geschlagen/ vnter denen Curt von Dalen ein Rahtsman/ vnnd bey zwey hundert / vnter denen zwene Rahtmanne/ Hans Meidenburg/ vnd Hans Abzagen/ gefangen. Darnach haben die Feinde auch die Pasteye auff der Radune mit gewalt eingekriegt/ dieselb ausgebrand/ vnd das Wasser abgestochen/ des andern tages mit jhren Gefangenen dauon gezogen/ vnnd dieselben hoch gnugsam geschätzet. Prust.

Dieser den Dantzkern beygefügter schimpff vnnd verlust giengen dem Könige mehr zu hertzen/ als der schade an sich selbst war/ sonderlich da sie ermaneten vnd baten/ das K. May. sich des Landes noth etwas neher wolte angelegen sein lassen/ vnnd jnen mehr hülffe zuschicken/ Was nun der König diesfals mit jnen für mitleiden gehabt/ vnd wessen er sie dabey vertröstet/ ist aus folgendem schreiben zuersehen/ seines Inhalts nach derselben zeit manier von wort zu wort also lautende:

Casimir von Gottes Gnaden / etc. Den Namhafftigen vnd Wolweisen/ etc. Wir haben mit bitterkeit vnsers Hertzens venomen/ die grosse schwacheit vnd merckliche schaden/ die euch durch vnser Feinde darzogen sind/ das Gotte dem almechtigen geklaget im Himmel sey/ von vns begerende/ das wir euch hülffe vnd rettung senden solten.

Darumb als wir das billichen thun sollen/ solche widerfarene sachen zu hertzen genommen haben/ vnnd euch in der Warheit mercklich Volck/ von guten vnd treff lichen Leuten ohne seumen/ mehr zu/ denn die vor der Krone wir gehat haben/ bestellende von deglichen Mannen vnnd Leute/ euch zu hülff vnd rettung / hoffende zum almechtigen solche schmaheit zurechen/ vnd die Feinde von euch zudringen/ als euch von der sachen der Gestrenge Niclas Feilsdorff/ der bey vns an dato dieses Brieffes gewest ist/ vnnd zeiger dieses Brieffes wird von vnsernt wegen vnterrichten.

Darumb keinen zweiffel oder mißtrawen jr an vns nichten haben sollet/ wenn wir euch zumal in diesen nöten nichten vbergeben wollen / sondern euch mit Leibe/ Gute vnd allen vnsern Rittern vñ Knechten helffen/ vnd nichten lassen/ nu vnd zu ewigen zeiten wollen / vnnd die sachen/ die also versehen sind/ euch nichten sehr zu Hertzen nemen/ oder jhr keine zweifelhafftigkeit oder mißtrawen wenden sollet/ an ewer trewe / Ehre vnnd holdunge/ die vns an euch geschehen sind / als wir nichten zweiffeln/ gedenckende/ wenn jhr wol erkennet/ vnd der gantzen Welt offenbarlich ist/

Pomerellen dem Könige entstehen möchte/dessen sie sich auch bey des Hertzogen Gemahl Frawen Sophien/ als einer der tugentsamesten Fürstinnen / durch zufellige gelegenheit höchlich erklagten / welche sich doch gleichwol durch ein sonderlich schreiben erklerete / das solches mit jhrem willen vnd mitheissen nicht zukommen were/der gestalt damit zuuerfahren/vnd das sie solchs/ wenn es in jhrem vermügen gewesen were / lieber hette hindern vnd zerstören wollen. Hertzog Erich aber ließ sich vernemen/ das er vmb billicher drengligkeit willen/ dieses mittels keinen vmbgang hett haben können/wie er denn gentzlich verhoffte/sich deß fals beim Könige Casimiro als linckischen verdachts wol zuentnemen.

Am Freytage zu nacht vor Matthei sind die Knechte des Ordens von Holland vnd Liebstad zu Wormbdit vnuersehener vnd vberraschter weise eingefallen/ haben viel Bürgere/ vnter denen auch etliche Rathmanne / in jhren Heusern erschlagen / die Leute jhrer Güter vnd Armut beraubet/ vnd aus der Stadt erbermlich weggetrieben wie Hunde/ vnd aus jhren Besitzung vnd Haabe zimliche gute Beute daselbst bekommen. Wormbdit vberraschet.

Fürder den Dinstag nach Matthei haben des Königes Knechte von Marienburg/ Dirschaw vnd Stargart/ die Mühle bey der Mewe abgebrand/ vnd daselbst fünff Menner vnd einen Creutzherrn/der dahin geflohen war/erschlagen/das Vieh des Pelplinischen Closters alles hinweg getrieben/ vnd etliche Dörffer vmbher geplündert. Mühle bey der Mewe.

Mitwoch nach Matthei haben die Elbinger vnd Braunsberger/denen vom heiligen Buel viel Viehes hinweg getrieben/ aber die Knechte aus der Stad sind jnen starck auff den Füssen nachgefolget / vnd das Vieh wider genommen / vnd jhrer viel erschlagen/ vnter welchen ist auch gewesen Johan Zalski des Hauptmans zum Braunsberge Bruder/ der ein streitbarer Held war/ vnd auff der Creutzherrn seite der Comptor von der Balge/ vnd Herr Rekeritz ein Ritter im gantzen Kyris/ Von beyden seiten sind auff der Wahlstat geblieben bey 90. Man. Die Elbinger sampt jren Nachbarn den Braunsbergern haben in diesem Scharmützel verloren/70. Pferde/die andern sind entflohen. Heiligen Buel.

Sonnabend für Dionysij/ sind Herr Gotthart vnd Herr Schremcky/ Heuptleute des Königs aus Polen/mit sechs hundert Reisigen vnd zwey hundert Fußknechten gezogen / durch das Land Culmen/ Marienburg/Dirschawisch vnd Dantzker Gebiete / vnd haben sich mit zulassung des Abts vnd der Dantzker in die Oliue gelagert/ Denn es war verkundschafftet / das etliche von den Feinden das Closter wolten vberfallen vnd einnemen/ Aber jene haben die Kirche des Closters mit Graben vnd Schantzen nach Kriegsrüstung wol verwaret / vnd sind daselbst biß auff Conceptionis Mariæ verblieben / da haben sie sich von dannen erhaben/ vnd sich in die Stad Dantzig begeben/aber eine gute besatzung in der Oliuen hinter sich gelassen. Oliue besetzt.

Montag vor Hedwigs/sind die Kriegsknechte der Creutzherren heimlich von der Lawenburg für Putzig kommen / welches die Dantzker nach der ersten Plünderung besetzet hatten an vier orten / vnd mitten in der Nacht in grossem Regen in die Stad gefallen/ Die Dantz- Putzig.

ker die darinne waren/ sind entflohen/ eins theils zu Wasser/ eins theils zu Lande/ die Feinde namen die Stadt ein/ vnd erschlugen viel Volcks/ die andern/ die auff dem Schlosse waren/ sind des folgenden tages mit den Feinden zu rede kommen/ vnd eins worden/ so das sie das jrige/ Haabe/ Gut vnd gewehren mit sich weggenommen/ vnd den Feinden das Schloß gelassen. Damals haben die Dantzker verloren sechtzig Roß/ vnd sind vber bey zwentzig Man gefangen worden. Die Stad haben die Feinde gantz vnd gar außgeplündert/ verbrand vnd verderbet. In einer Chronicken findet man geschrieben/ das dieser nechtliche vberfall durch etlicher Bürger des Städleins Verrähterey außstaffieret sey/ denen doch so folgig eben so wol als den andern alles genommen worden.

Den Freytag nach Jungfrawen tag/ ist eine grosse anzal Schiff von Dantzig nach Thorn gezogen/ mit Gewand/ Hering/ Saltz/ etc. Vnd sind widerumb den Mitwoch nach Conceptionis Mariæ gen Dantzig kommen/ alleine ein Schiff mit Korn vnd Gerste beladen/ ist vor der Mewe zurissen worden.

Scharmützel. Am tage Simonis vnd Jude/ war der 28. Octobris/ sind dreyhundert Polen zu Rosse vnd dreyhundert Deudschen zu fusse aus der Oliue gezogen/ vnd jenseid Putzig eingefallen/ etliche Dörffer geplündert vnd verbrand/ vnd viel raubes mit sich weg geführet. Da sie aber des andern tages wolten für Putzig fürüber ziehen/ hat sie Fritz von Runeck/ mit vierhundert Reisigen vnd dreyhundert Fußknechten gewegelagert/ Da ist zwischen jhnen ein harter Scharmützel gehalten worden. Ins letzte haben die Deudschen Fußknechte der Putzker Ordnung getrennet/ Die Polen haben von der andern seiten eingebrochen/ so wurden die Feinde geschlagen/ vnd musten die flucht nemen/ jhr sind bey anderthalb hundert im lauff blieben/ zween vnd funfftzig gerüsteter Rosse vnd acht vnd dreissig Manne sind gefangen worden/ vnter denen war der Herr von Trissen/ vnd Herr Baltzer von Donen.

Bartenstein. Golube. Vmb dieselbe zeit ist die Stad Bartenstein/ vnd fast das mehrer theil des hinderlandes dem Könige abgefallen/ vnd sich dem Orden wider vntergeben/ Auch ward die Stad Golube mit Verrähterey von des Ordens Volck erobert/ Herr Zerwonka aber behielt noch das Schloß jnnen dem Könige zu guten. Vmb Martini ist Poßkarski ein Heuptman des Königes zur Schwetze/ mit seinem Volck durch grosse list vnd

Marienwerder. behendigkeit in Marienwerder eingefallen/ vnd nach dem sie die Stadt geplündert vnd verbrandt/ haben des Ordens Knechte die Thumbkirchen eingenommen/ vnd sich Mannlich daraus gewehret/ vnd der Königischen viel erschlagen/ das sie auch mit grossem schade wider aus der Stad weichen musten.

Schwetz. Bald nach Martini ist Bernt von Sonnenberg in der Nacht mit den seinen vber die Weissel kommen/ vnd hat vnuersehener vnd heimlicher weise/ mit hülff etlicher Verrähter durch ein Profath oder heimlich Gemach das Schloß Schwetze erstiegen/ da ist der Heuptman Poßkarski mit den seinen aus dem Schlosse gewichen/ vnd die Brücken abgebrand/ damit die andern nicht dauon kommen kunten/ vnd habē beyderseits hart auff einander geschossen/ vnter andern ist daselbst der Bürgermeister von Thoren/ Johan von Loe vmbkommen. Der Poßkarski bawete

schantzen

schantzen vmb das Schloß/ das sie nicht kundten heraus kommen / vnd gedachte sie mit gewalt außzuhungern / Darnach vntergrub er das Schloß/ also das er mit den seinen biß in den innern stock kam. Da flohen die Feinde eilend auff den grossen Thurm/ dauon sie sich eine weile wehreten/ Aber endlich haben sie sich vertragen/ das sich die Feinde musten mit Gelde vnnd etlichen Gefangenen außlösen/ vnnd haben also das Schloß wider gereumet.

Als die Dantzker zu Prust/ wie oben gemeldet/ nidergelegt vnd geschlagen worden/ da ward vnter andern auch ein Schumacher gefangen/ Nickel Günter genant/ der nicht grosses vermügens war/ das man jhme viel kundte abschatzen / den brachten die Creutzherren biß gen Schoneck/ da liessen sie jhn loß/ mit dem beding/ das er jhnen die Stadt Dantzig verrahten solte/ des sagten sie jm widerumb grosse vnd statliche dinge zu / nebenst reicher belohnung / wenn die sache wol zum ende gebracht würde. Er nam es also an/ vnd danckte Gott/ das er nur möchte frey werden/ da gaben sie jm ein gebraten Hun zu essen/ vnd das solte die losung mit jme sein/ Derselbe Günter kam darnach wider in die Stad/ als ob er den Feinden entlauffen were / vnd liesse sich ferner nichts vermercken. Etliche tage nach seiner ankunfft/ schrieben die Heuptleute von der Mewe vnd Conitz dem Güntern einen Brieff mit dieser vberschrifft/ an Nickel Günthern / der zu Schoneck das gebraten Hun aß/ den Brieff schickten sie jme zu/ bey einem Carthenser Münche. Günter kundte kein wort weder lesen noch schreiben. Der Münch laß jm den Brieff vor/ darnach wolte er jhn verbrennen oder zureissen. Günter sprach nein/ das düchte nicht/ dann (sprach er) Ich habe mehr Eydes genossen die mir helffen sollen/ denen muß ich den Brieff auch lesen lassen / denn sonsten werden sie den sachen keinen glauben stellen. Der Münch ließ es also geschehen/ Günter gieng von jhm / als ob er mit seinen Mitgesellen reden wolte/ vnd kam zu dem Bürgermeister/ da er auch etliche Rathsherrn bey jhm fand/ vnd entdeckte jnen den Handel gentzlich/ Des Brieffes inhalt war dieser/ Das / wo ferne Günter seine sachen mit seiner Geselschafft fertig hette/ vnd aller dinge gefast were/ so solte er vnuermerckt zu jnen in die Carthaus kommen/ da wolten sie endlichen alles abreden vnd beschliessen/ Denn dem Prior in der Carthaus vnd etlichen seinen Brüdern war/ diese gantze Verrähterey wol wissentlich/ vnd sie liessen sich zu vnterhendlern darinne gebrauchen.

Der Rath sahe für gut an/ das Günter zu jhnen in die Carthaus reiten solte/ alle anschlege vernemen/ vnd sich aller ding stellen/ ob es jhme rechter ernst were/ vnd was denn jhr beschluß geben würde/ dem Bürgermeister offenbaren. Günter reit dahin/ vnd fand daselbst am Freytage vor Elisabeth die Heuptleute/ Hans von Gleichen/ Fritz von Runeck/ vnnd Caspar Nostitz / die mit dem Prior vnd seinen Brüdern die sachen vberlegten/ Also ward es endlich beschlossen/ vnnd dabey verlassen/ das die Heuptleute auff den Montag für Elisabeth des nachts mit jrem Volcke an das hohe Thor sich verfügen solten / vnnd Günter mit seiner Geselschafft solten wach sein /sie einzulassen/ wie denn Günter sagte/ das er es gar wol thun kündte. Vnd einen andern hauffen solte man ziehen lassen an die Langen Garten vnnd Speicher / vnnd dieselben anzünden/so würde jederman dahin zu lauffen/ vnnd das hohe Thor in keiner acht haben/ vnd köndte die Stad also leichtlich vberraschet werden. Der Prior warff ein / er hette gehört / das die Dantzker binnen wenig tagen jhre wacht doppelt stercker mit jhren Soldenern besetzet hetten / als sie

zuuor gewesen/ auch das die Bürger hetten lassen steine auff jre böne tragen/ welchs so viel zuuerstehen gebe/ das sie etwas möchten gerochen haben. Das nam Günter im lachen auff/ vnd schwur einen Eyd/ das nichts daran were/ Sagt auch/ das er von der Soldener Befehlichshabern / etliche mit seiner Geselschafft hette/ vnd keme es darzu/ sie würden jhnen vnd nicht den Dantzkern beystehen/ sie weren lange lange nicht bezalet/ vnd würden sich gerne selbst bezalet machen / Dabey wendete nu der anschlag. Vnter andern worten/ fragte Günter die Heuptleute/ wann nu die Stad also erobert würde/ ob denn auch die Bürger bey jhren Priuilegien bleiben solten. Da sprach der von Gleichen/ Nein/ sondern sie müssen newe haben/ Gieng also zu dem Prior vnd den andern nidersitzen/ vnd der Prior schriebe die newen Priuilegien/ die sie den Bürgern geben wolten/ Vnd also mit diesem bescheid ritte Günter wider weg.

Bald hernach sprach der eine Cartheuser/ lieben Herrn/ mich dünckt eigentlich/ das Pferd das Günter reitet/ das sey vom Stadhofe zu Dantzig/ vnd ich sol es kennen/ vnd habe es mehr gesehen/ diß mißdüncken kame den Heuptleuten seltzam für / das nicht Günter wo etwas anders dabey spielen möchte/ vnd durch diese einge vermutung wurden sie zurück gehalten/ das sie dem verlaß so geschwinde nicht nachsetzten.

Nichts da weniger auff denselben Montag zu abend/ kam der bemelte Prior Marten Schnelle genant/ ein Zügling der Stad Dantzig/ mit einem Bruder Dauid Roger in die Stad / zuuerkundschafften / wie es eine gelegenheit mit den sachen haben möchte/ die wurden verspehet. Vnd fort auff den Dienstag frue zu Rahthause geholet/ da Günter jnen diese Verrähterey fürhielte/ dessen sie etlichs zustunden/ etlichs leugneten/ vnd wurden beyde ins Gefenguis gelegt/ vnd noch ein Leyenbruder Thomas Kiel ward von Quadendorff herein geholet/ dieser solte des Ordens Soldener geführet haben zu der Stad/ auff die lange Garten vnd Speicher/ dieselben anzustecken vnd zuuerbrennen. Wider diese anschlege war in der Stad heimlich bestellet/ wann des Ordens Soldener zum hohen Thor weren eingelassen/ so solte man sie von allen Heusern mit steinen geworffen/ vnd aus den Heusern geschossen vnd erschlagen haben/ Die Quergassen solten mit Geschütze auch dermassen versehen sein/ das jhrer desto weniger weren fürüber zu passieren.

Auff dem Langenmarckte solten die Bürger in jhrer Rüstung halten mit des Königs Panier. Die Soldener solten die Langengarten vnd die Speicher wachten. So ward denen zu Marienburg vnd Dirschaw auch der anschlag mitgetheilet/ das sie sich auff die zeit nahend bey die Stad/ mit jhrem Volck verfügen solten / ob vielleicht die Feinde einen sterckern nachdruck haben möchten/ Aber sie waren zugescheide/ vnd Günters Pferd hette jnen so viel hinderdenckens gemacht/ das sie zu hause blieben. Wie denn eigentlich nach des Cartheusers achtung dem Güntern das Pferd vom Stadhofe geliehen war.

Ausfelle. Donnerstags nach Elisabeth sind die Knechte aus der Oliue zu plündern außgezogen / in des Ordens Dörffer / bey Putzig vnd Lawenburg/ vnd als sie jrer Beute widerumb zu rücke kamen / haben jhnen die Bawren sampt etlichen des Ordens Soldenern bey Knyffen die strasse verlegt/ Aber sie stiegen von den Rossen abe/ vnd schlugen die Bawren mehrern theils zu tode/ vnter denen auch etliche Edelleute / vnd brachten grossen Raub in die Oliue. Weil dis gewagte spiel denen aus der Oliue geglückt hatte / rotteten sich auch etliche Kriegsleute aus der alten Stad Dantzig/ vnd streiffeten biß an die Carthaus / in meinung/ dem armen Landvolck jre Schweine von der Mast/ aus den Eichwelden wegzutreiben/

treiben/ wurden aber von den Bawren/ so sich heuffig sammelten/ zurücke gejagt/ vnd jrer etliche erschlagen.

Den Freytag nach Catharine sind abermal etliche aus der Oliue gezogen/ jhrer bey viertzig Mannen vngefehr/ vnd kamen für die Carthaus/ in meinung die zuberauben vnd zu plündern/ aber sie wurden alle von den Bawren erschlagen.

Am tage Andreæ den 30. Nouembris/ sind die Knechte aus der Oliue wider an Putzig kommen/ vnd haben ein Dorff hart an der Stad/ vnd zwölff Fischheuser abgebrand.

Montag nach Luciæ/ haben die Feinde aus Ramitz/ das Dorff Stries für Dantzig geplündert/ angesteckt/ vnd das Vieh weggetrieben/ Die Dantzker sind jnen aber auff dem Fuß nachgeeilet/ die Kühdiebe fast alle erschlagen/ vnd jhnen das Vieh wider genommen.

Ende des sechsten Buchs.



Chroni-



Chronicon der Lande Preussen.

Das siebende Buch.



1461. Der Elbinger Heuptman Schumacher. DEs folgenden 1461. Jahres/ vmb der heiligen drey Königen tag/ haben die von Holland/ dem Schumacher Heuptman vom Elbing/ dessen hiebevor gedacht ist worden/ zehen Knechte abgefangen/ aber der Schuhmacher ist jhnen nachgefolget/ vnd seine Gesellen wider gefreyet/ vnd dagegen von den Hollandischen zween Rottmeister gefangen/ vnd von dem gemeinem Volck sind da etliche erschlagen worden. Folgig am tage Conuersionis Pauli, hat derselbe Schumacher dem Reussen von Plawen/ der ehmals Comptor zum Elbing gewesen war/ zehen Reisige abgefangen/ die von Preuschmarck gen Königsberg ritten/ zween sind jm wider entwischt/ vnter welchen war ein Creutzherr/ der vergangenen Jahres in einem Schiffe gefangen/ vnd zu Dantzig in hafftung eingezogen war/ aber dennoch bald hernach sich mit list aus der Gefengniß gefreyet hatte/ Es haben auch die Polen von Ratzensee/ deme von der Sonnenburg zwentzig Reisige zu Dobrzin abgefangen/ vnd dieselben gen Thorn gebracht.

Guttstad. Am tage Purificationis Mariæ, als der Heuptman zur Guttstad/ Herr Retzki zum Könige Casimiro etlicher nötigen Geselschafft halben ausgezogen war/ haben die Bürger zu Guttstad jhre Soldener vberraschet/ vnd sie in einer Mühlen gefangen genommen/ vnd gezwungen/ das sie sich mit jnen vertragen musten/ so das sie mit jhren Rossen vnd Rüstungen sicher möchten abeziehen/ Die Bürger plünderten die Mühle/ darinne des bemelten Herrn Retzkj groß Gelt vnd Gut sol zusammen gehalten vnd gesamlet gewesen sein/ Vnd haben sich also die von der Guttstad jhrem Bischoffe von Heilsberg wider vntergeben/ Der Retzki hat bald hernach von dem Orden Seeburg erobert/ da er denn auch seinen sitz genommen hat. Der bemelte Bischoff von Heilsberg/ mit namen Paul von Lehendorff/ hat auch bald hernach des Königes vnd des Landes Soldener auff dem Schloß vnd in der Stad Heilsberg/ weil jhnen sonst jhre Besoldung nicht gegeben ward/ für acht tausent Gülden auff gewisse zeit vnd termine abgekaufft/ vnd also Heilsberg wider an sich genommen/ vnd die Thumbherrn von der Frawenburg/ haben auch Stad vnd Schloß Allenstein von des Ordens Knechten/ gegenst entrichtung jres Soldes/ eingekriegt vnd vberkommen.

Vmb

Vnnd das angehende vorjar wurden hier im Lande Boten vnd Kauffmansbrieffe auffgefangen/ die in feinde örtern/ vnd sonderlich zu Königsberg geschrieben waren/ Die wurden durch den Herrn Gubernatorn Stibor von Baisen/ vnd andere den Dantzkern zugeschicket/ daraus sie wol vernemen kundten/ was vnterschleiff die Lübischen vnd andere mit den Feinden getrieben/ so das sie Schiff vnd Güter liessen gehen auff Stockholm/ vnd dann auff Reuel oder Rige/ vnd also fort nach Königsberg/ vnd speiseten den Feind sehr/ mit Büchsen/ Puluer vnd anderer Kriegßmunition/ vnd allerley Prouiant/ darüber die Dantzker noch mehr ausliger vber die vorigen/ in die See reideten/ welche diesen Sommer von Lübischen vnd andern/ sonderlich den Pomerischen Städten/ grosse Beute erobert haben/ ob die benommenen wol viel wesens dauon machten/ vnd sich bedüncken liessen/ sie hetten mit diesem Kriege nichts gemeines/ vnd solte jhnen billich die freye Schiffart vnd handlung der Hänsischen verwandnis halben/ nicht gehindert werden/ darumb sie auch der Dantzker Schiff vnd Gütere/ wo sie derselben mechtig werden kundten hin vnd wider anhielten. Aber die Dantzker nebenst den andern des Landes Ständern/ wolten jre Feinde vngestercket wissen/ kunten sich auch wol bescheiden/ wie es jnen gegangen were/ in andern der Städ kriegen/ damit sie auch nichts zuthun gehabt hetten/ vnd der stercke ste war da dem schwechsten allezeit vberlegen/ An der andern seiten wurden die Dantzker von dem Könige zu Dennemarcken geplaget/ der jnen schlechts die Schiffart durch den Beld nicht wolte lassen gut sein/ gegenst den hellen außdrücklichen Buchstaben des getroffenen beyfriedens/ darumb er auch jre Schiff vnd Güter anhalten liesse. Vnd der Hauptman auff Gottland lies ernstlich seines Königes Vnterthanen verbieten/ bey Leib vnd Gut/ das niemand jre Stad besuchen solte/ vnd fertigte auch Schiffe zu/ das er vermeinete den Dantzkern zubegegenen/ vnd sie aus der See zu halten/ Aber die Dantzker fuhren vngesaumet zu/ vnd namen jme die Schiffe weg/ ehe denn sie halb ausgereidet/ Vnd damit keine mehrer weiterung daher entstehen möchte/ ward der handel durch den Reichs Rath zu Schweden vnternommen/ die den König so weit vnterrichteten/ das beide theil/ er nebenst den Dantzkern/ alle diese zweiste vnd scheden zu erkentnis der entscheides Herren/ die den beyfrieden gemacht hatten/ stellen/ vnd sie dasselbe mechtiglich zurichten/ vnd zuscheiden macht haben solten. Denen aber von Riga vnd Reuel gaben die Dantzker gutwillig zu/ vnd bestelleten es also mit jren ausligern/ das der gemeine Seefahrende Mann/ die Liefflendischen hauenungen vnbeschedigt ersuchen möcht/ so ferne/ das aus denselben hauenungen keine Schiffe auff die Dantzker oder jre ausligere ausgefertigt/ vnd das dadurch auch dem Feinde zum besten kein Prouiant vnd Kriegsmunition eingeführet würde.

De Dantzker achtung auff die See.

Zu derselben zeit wurden der Dantzker Fischer von des Ordens Volcke auff dem Habe bestreifft vnd genommen/ wider des Hohmeisters vertrag/ vnd darüber beiderseits gegebene Siegel vnd Brieffe/ Denn es war von beiden theilen Fischmeistern/ Fischern/ Garnmeistern/ Habsegern/ vnd jhren zubehörigen Volck vnd Gesinde/ ein auffrichtige/ Christliche versicherung vnd geleite/ durch krefftigliche Siegel vnd Brieffe gemacht vnd auffgerichtet/ so/ das dieselben frey vnbeschedigt vnd vnbeleidigt Leibes vnd Gutes beiderseits sein solten/ zu Fischen/ vnd die Fische abzuführen/ ein jeder auff seinem Wasser/ welches auch für diesem nach inhalt des vertrages war gehalten worden/ allein auff dißmal kam der Dantzker Volck zu gröblichen schaden/ da sie sich dessen zum wenigsten versehen hetten/ durch des Hohmeisters Volckes vntrew vnd meiney-

Dantzker Fischer.

meineydigkeit / als der Trabanten vor Fischhausen / welche die Dantzker vberfielen / vnd sie gefangen kriegten / vnd namen jnen alles was sie hetten / sagten auch / sie weren derentwegen von dem Hohmeister außgeschicket / sie zu holen / vnd sie weren keines andern gefangene / denn des Hohmeisters. Die Dantzker waren aber so gescheiden / als sie jhren vorteil ersahen / vnd brachen sich von den Feinden / so / das sie jhnen allen entgiengen / aber jhre Gahren / Kleider / vnd alles blieb dahinden. In einer Missiuen / da die Dantzker derentwegen an den Hohmeister schreiben / vnd jhme die trewlose verbrechung seiner Siegel vnd Brieffe auffrücken / wird vermeldet / das jhren Fischern vnter andern / auch dreyzehen Pferde vnd jre Schlitten genommen worden / nebenst funffzig Marck bares Geldes / daraus were zuerachten / das es etwas zuuorn vnd für offenen Wasser auff dem Eyse geschehen sein müste / Wie dann das Datum derselbigen Missiue stehet auff den tag Scholasticæ, welcher bald im anfange des Monats Februarij / vnd also noch wol im harten Winter dieser örter einfellet / Oder mügen auch wol solche plackereien / Winters vnd Sommers / mehr dann einmal geschehen sein.

Allerley ausfelle.

Den Freytag für Reminiscere haben die Knechte von der Lawenburg vnd Putzker / den Dantzkern nicht geringen schaden gethan / vnd die Dörffer Zechanke vnd Schiedlitz / auch ein theil der Newen Garten / mit sampt dem Sandkruge vnd den Heusern an der Radunen / hart für der Stad / des morgens vmb drey vhr abgebrand / vnd was da von Viehe vnd andern noch verhanden / weggetrieben. Die Dantzker wolten jhnen in der eil aus der Stad nach ziehen / aber sie wurden disseit der Oliuæ einer grossen anzahl Kriegsvolck gewar / die da auff sie hielten / vnd der streiffenden Rotte den Rücken halten wolten / Da musten sie in die Stad zu rücke keren / vnd was sie nicht erhalten kundten / fahren lassen / darumb auch binnen vierzehen tagen hernach / alle andere Gebewde / die noch für der Stad stunden / eingerissen vnd in grund gebrochen worden / damit sie nicht mit mehrerm schaden den Feinden auch zu theil würden.

Am Palmabend seind die Dantzker mit hundert Schiffen vnd Kahnen / vngefehr die Weissel auffgezogen / Prouiant vnd andere notdurfft für die Stad zu holen / da haben sie bey der Newo angetroffen bey viertzig Schiffen / mit Korn / Gersten / Fleisch vnd anderer notdurfft / zu Thorn vnd Bromberg geladen / die sich mit den Feinden schlugen / vnd schier von jnen bemannet worden / aber zu der Dantzker ankunfft / rahmeten die feinde jrer gewarsam / vnd liessen dieselben viertzig Schiffe fortmehr vngehindert / nach Dantzig passiren / die andern die hinauff fuhren / seind den Montag nach Jubilate hernach alle wol vnd reichlich beladen / ohne einige jrrung der Feinde / wider gen Dantzig kommen.

Folgig am ersten Sontag nach Ostern / da das Volck aus Dantzigk heuffig zu den Carmeliten / des Ablas halben gegangen waren / sonderlich Frawen vnnd Jungfrawen / kamen eilendes funffzig Reisige / vnd setzten vnter das vnwerhaffte Volck / vnd zerstreweten sie / vnd namen den Frawen vnd Jungfrawen jren Schmuck / Mäntel vnd Kleider vom Leibe / was sie in der eyl erhaschen möchten. Es setzten sich etliche Handwercks purschе zur wehre / die wurden meisten theil mit den Rennspiessen durchrent. Dieser Kirchweihe hat sich die Oberkeit wol besorget / das sich dergleichen etwas vnuerwarneter sachen zutragen dürffte / Derwegen sie denselben tag bey sechtzig Reisigen / auff dem Stadhoffe sich fertigen liessen / die auch eben mitten in dem Tumult zu rechter zeit ankamen / vnd jagten den Reubern nach / vnd erschlugen sie alle / biß auff sieben oder achte nahe /

bis auff sieben oder achte nahe / welche entronnen / sie musten aber allen Raub / den sie genommen hetten / sampt den Frawen vnnd Jungfrawen / deren sie etliche für sich auff die Pferde genommen / in meinung sie mit sich weg zu führen / absetzen vnnd faren lassen / damit si desto geschwinder die Pferde köndten fort bringen / die Frawen vnnd Jungfrawen / die diese gefahr entstanden / vnd von den Feinden waren entlediget worden / schossen vnter sich eine zulage zusamen / das einem jeden Reisigen / der jhnen beystand geleistet hatte / zwene gülden verehret worden.

Den Sontag für Pfingsten / haben die von Thorn / nach erlangter kundschafft dem Herren von der Sonnenburg fünff vnd viertzig reisige Wagen / die er denen von Culm zum Prouiant vnnd entsatzung zu schicket / sampt viertzig Mannen / vnd hundert Rossen / die nebenst den Wagen zu schutz mit geritten waren / vbermannet / berennet / vnd alle gefangen genomẽ / denn sie wolten sich nicht zur wehre setzen / weil die Thorner stercken waren als sie / scheinet auch das sie von den behertzigsten Hoffleuten nicht waren / die sich lieber an gnade geben / als schlege gewertig sein wolten. Der von Sonnenburg hat sich nachmalen erklaget / das in diesem gantzen Kriege jme vnd dem Orden kein schimpfflicher ding widerfaren sey / als dieses / darumb er auch alle die jenigen / die von seinem Volcke dabey gewesen warẽ / welche dann vnd wann von den Thornern gefreiet oder vertauschet wordẽ / oder wie er sie bekommen möchte / als verzagete Weibische tropffen auffhencken lies. Am abent Corporis Christi zogen die Dantzker mit zwelff hundert Mann / zu Roß vnd Fuß / für Putzig / hetten die Feinde gerne heraus gelocket / darumb sie sich kaum die helffte sehen liessen / aber sie hieltẽ stad vnnd Schlos für ein Pantzer / darumb namen die Dantzker alles geringst vmbher / was sie antreffen köndten / vn zogen mit zimlicher beute vnd vielem Viehe wider zu hause / vnd damit bezaleten sie die Feinde des vorigen raubes halben / wol doppelt / den sie jhnen kürtzlich zuuor / als oben berürt / mit jhrem hinderhalt hart für der Stadt / abgenommen hatten. Vmb dieselbe zeit liessen auch die Dantzker etliche Schiffe mit Prouiant / vnnd viel flössen mit holtz von Thorn nach Dantzig ziehen die wurden von den Feindẽ zur Mewe angefallẽ / mit denen sie dann einen harten stand mustẽ ausstehen / vnd ob wol von der Dantzker Volck der mehrer theil erschlagẽ ward / dennoch hetten es die Feinde nicht viel besser / vnnd die vbrigen von den Dantzkern hielten sich ins letzte so Mannlich / das sie all Schiffe vnd flossen vollkomlich gen Dantzig brachten / vnd nicht ein Holtz dauon verlohren.

Sonnenbergers Volck.

Den Dinstag vor Johannis ward Herr Herman Stargart Bürgermeister zu Dantzig mit sampt dem Stadschreiber Hans Lindaw zum Könige Casimiro abgefertiget / daselbst der Stadt vnd des Landes angelegne sachen zuuerrichten / aber er ward vnterwegens von des Ordens Volck ausgekundschaffet vnd gefangen / vnd jhme alles genommen vnnd er selbst zur Mewe gefüret / vnnd ins Gefegnis geworffen / darinne er hernach bis ins dritte Jar gehalten worden / vnd endlich am Dinstag nach der 11. M. Jungfrawen tag aus hertzlicher mühe gestorben / vnnd ehrlich begraben worden daselbst zur Mewe / in S. Georgen Capelle. Etliche Chronicken melden / das er in einem Brunnen sol erseuffet worden sein.

Herman Stargart gefangẽ.

Den Dinstag nach Viti vnnd Modesti hat der Herr von Plawen / der Geistliche / die Stadt vnd Schlos Morungen belagert / vnd den Einwonern am Getreide vnd Hopffen grossen schaden gethan / auch graben vnd Schantzen gebawet / das niemand weder aus noch ein kommen möchte / doch vmb das Fest Bartholomei / ist jhnen durch List vnnd Behendig-

Morung

hendigkeit võ Elbingen Prouiant zukomẽ/damit sie sich noch auffgehalten haben/ bis zu Simonis vnd Judae/ do begundten sie die höchste noht zu leiden/so/das sie es lenger des Hungers halben nicht ausstehen kunten/ Da jhnen nu von des Königes wegen / keine hülffe gethan ward/ ergaben sie sich wider vnter den Orden.

Des Herrn Gubernators Stibori von Baisen Sohn / war auff dem Schlosse Oberster / der ward abgetedinget / das er mit hundert Reisigen Pferd vnd rüstungen frey vnbeschedigt abziehen möchte.

Die Bürger/ die in der Stadt nicht bleiben wolten / die mochten innerhalb vierzehen tagen/ mit Weib vnd Kind/ haab vnd gut/sicher vnnd fehlich ausziehen/wohin sie wolten.

Ambsterdamer Schiffe.

Den Freytag nach Johannis/ haben der Dantzker Auslieger/ ein grosses Raubschiff eingebracht/ welches sie bey Reschouet genommen hatten / Der Schipper darauff war ein Holländer/von Ambsterdam/ vnd war viel Jahr zu Dantzig in der Jungestad Bürger gewesen/ dasselbe Schiff hetten die von Ambsterdam/vergangenen 59. Jahres den Creutzigern zu hülffe/ vnnd den Dantzkern zu verdries ausgefertiget/ wie dann die zwey Jahr vber/ der Dantzker kauffartschiffen / hin vnnd wider/ dadurch nicht wenig schaden zugefüget worden.

Der Schipper starb bald im Gefengnis / sonst hette jhme ein anders begegnen dürffen. In diesem Schiffe war auch ein Creutzherr / der Marschalck vber die Reisigen zum Leffen/Wilhelm von Stein/gefangen/mit welchem der gefangene Stadtschreiber/so mit Herman Stargart gewesen / vñ zwene Rahtsherren/ Hans Meideburg vnd Hans Abzagen / die vie vergangenen Jahres mit zu Prust gefangen worden/permutiret vnd wider gelöset worden.

Folgig den Freytag nach Dominick/namen die Dantzker denẽ von Ambsterdam/ als jhren abgesagten Feinden/dreyzehen Schiff mit Volck vnnd Gütern/daher sie dann etwas niederhäriger wurden/ vnd darauff begunten zutrachten/das sie mit den Dantzkern möchten vertragen werden / wie zu seiner zeit gehöret wird.

Der König kompt in Preussen.

In der wochen für Bartholomei kam König Casimirus in Preussen/ vnd belagerte Conitz vnd Friedeland/ Von der Conitz musten sie/ von wegen Regens vnnd nassen wetter vngeschaffter sachen abziehen/ Die von Friedelande ergaben sich den achten tag nach der Belagerung / so das des Ordens Volck mit jren Wehren vnd rüstungen/ sicher vnd vngefehret abziehen möchten.

Darnach streiffte des Königs Volck in Pommern/auff des Hertzog Erichs Lande/ vnd brachten viel Volckes vnd Viehes in das Lager / Aber des Hertzogen Gemahl Sophia gar ein tugenreiche Frawe/ folget jhm auff dem Fusse nach/ vnd kam zum Könige/ vnd fiel jhm zu Füssen/ verschaffte auch so viel/ das sie jren Herrn dem Könige versünete vnd bey jme zu Gnaden brachte/Sie hatte sonderliche Gunst bey dem Könige gefunden/ vmb jhrer schönheit vnd adelichen Geberden willen / das den König (wie Cromerus bezeuget) noch etwas gerewet habe / das er sie in vorigen zeiten nicht zum Ehegemahl genommen hatte/ do sie jme mit einem nit geringen Hertzogthumb / vnnd einer grossen Summen Geldes/von jhrem Großuatter dem alten Hertzog Erico Könige zu Dennenmarcken / angebotten ward.

Mitlerweil verheerete des Königs Volck das Gebiete zum Nackel/die sich zu dem Orden geschlagen hatten/ vnnd demselben Tribut gaben/ vnangesehen/ das sie des Königes Vnterthanen waren.

Vmb dieselbe zeit gebar die Königinne dem Casimiro den 4. Sohn/ Alexandrum/ vnd bald hernach starb des Königes Mutter / die alte Königinne Sophia in dem 41. Jahre/ nach dem sie König Vladislaum Jagellonem getrawet hatte / dadurch der König verursachet ward/ widerumb aus dem Lande auffzubrechen/ vnd sich in Polen zubegeben.

Den Freytag für Crucis haben die Braunßberger mit etlichen Bawren/ die sie heimlich darzu bestellet/ jre Soldener in der Stadt vberfallen/ vnd das Schloß eingenommen/ in dem jhr Heuptman Jon Schalski mit sampt der Stadt Bürgermeister zum Könige gezogen waren. Sie haben dieses jhres fürnemens vrsache fürgegeben / als solte benanter jhr Heuptman angestellet haben/ das etliche von Holland die Stad Braunßberg bey nacht zeiten vberfallen/ plündern / vnd die aus jhrem Schlosse mit darzu helffen solten/ aber dieser handel hat sich damals nicht zum ersten angesponnen / sondern zuvorn kurtz Ostern / begehrete der Bischoff von demselben Heuptmanne Schalski jhme die Stadt einzureumen/ als die zum Bisthum gehörig/ vnd er ein Bischoff vom Könige/ vnd auch von dem Orden darzu bestetiget were. Der Schalski antwortet jhme drauff/ das jhm die Stad von dem Könige befohlen vnd vertrawet were / die er niemanden ohne des Königes befehl vnd willen abtreten dürffte / wann es aber der König zuliesse/ vnd jhme seine Kriegßkosten vnd besoldung gezahlet würden/ so wolte er alles nach des Königes befehl thun.

Jmgleichem hat der Bischoff damals von dem Rahte zu Braunßberg auch begehret/ das sie sich vnter jhn geben solten. Worauff sie damals antworteten/ sie hetten dem Könige gehuldiget vnd Eyde gethan/ wann sie von demselbigen entlediget weren/ so wolten sie sich jhme vntergeben/ vnd weil jhnen beschwerlich were/ zweyen Herren zu dienen / sonderlich/ das des Königes Soldener grossen vbermut vnd mutwillen trieben/ So verhofften sie/ sich nun der Polen durch diß mittel/ wie gesagt/ ahnig zu machen / vnd folgig zu jhrer gelegenheit mit dem Bischoffe abzuhandeln.

Es hat sich nachmals der Herr Schalski vnterstanden bey nächtlicher weile/ die Stadt Braunßberg wider zu vberraschen, waren auch schon seiner viertzig Man vber die Mawren eingestiegen/ vnd er selbst mit/ vnd wolten den andern/ die draussen für der Stadt warteten / das Thor öffnen. Vnter des wurden es die Bürger innen/ vnd lieffen zur Wehre/ erschlugen sie alle/ vnd vnter denselben auch die Heuptleute von Wormbdit/ vnd Frawenburg/ der einige Herr Schalski zu seinem grossen Glück/ kam wider vber die Mawer/ vnd rettet also sein leben.

Den Donnerstag nach Crucis ist die Stad Friedland in nider Preussen/ durch einen Pleban in der nacht vmb eilff vhr dem Orden verrahten vnd vbergeben worden/ des Königs Knechte/ so in der besatzung lagen/ schlugen die gantze nacht durch mit den Feinden / vnd vermeineten die Stadt noch zuerhalten/ dann sie nicht anders wusten/ als das sie mit den Feinden allein zu thun hetten/ aber mit dem angehenden tage / da wurden sie gewar/ das so wol die Bürger als die Feinde forn vnd hinden auff sie zuschlugen/ vnd so wurden sie alle verrehterlich ermordet / die Bürger in der Stadt gewannen mit solcher dapffern that / von des Königes erschlagenen Soldenern drey hundert zu Rosse/ mit sampt der zubehörigen rüstung.

Am Donnerstage nach Michaelis seind funff hundert Reisige des Ordens/ von Lawenburg vnd Putzke hart für Dantzig geritten / vnd haben den Tham an der Radunen/ da es ohne das mit vollem Wasser gieng/ an dreyen örten durchgestochen/ die Dantzker/ denen solches kurtz zuvor heim-

lich verkundschaffetet war/ saumeten sich nit/ fielen bald heraus betraten die Feinde eben noch im abzuge/ erschlugen jhr bey hundert vnd 70. hundert vnd funfftzig vnd zwentzig Rosse fiengen sie/ vnd am dritten tage hernach war der Tham schon wider zugefertiget/ das die Radaune so vollkömlichen als zuuorn in die Stad lieff jhres ganges.

Schippenbuel. Vmb dieselbe zeit/ hat sich auch die Stad Schippenbuel dem Orden/ der sie hart belegert hatte/ von hungers not wegen ergeben/ dieweil jnen keine hülffe noch entsatzung zukame/ vnd sie auch so starck nicht waren/ das sie den Feind hetten abtreiben dürffen/ imgleichen haben auch die von Rastenburg gethan/ dieselbe zeit haben auch die Braunßberger mit jhren Knechten vnd etlichen Hoffleuten/ aus dem Stifft Heilßberg/ vnd mit den Bawren aus dem Höckerlande die Kirche vnd Stadt Frawenburg beleget/ der Herr Schalßky obbemelt/ beschützte die Stadt vnd Kirche mit seinen Soldenern/ vnd die Braunßberger hetten sie gerne jhrem Bischoff geliefert/ aber auff den Montag Francisci kamen des Königes Volck von Holland vnd Wormbdit mit des Landes Soldenern/ vnd trieben sie abe/ der von Braunßberg wurden zwey hundert todtgeschlagen/ hundert vnd sechtzig mit sampt der Kirchen/ die sie eingekrieget hetten/ verbrant/ auch wol so viel gefangen/ vnd die Bawren aus dem Höckerland bey sechs hundert Mannen/ wurden vber Heupt erleget vnd todgeschlagen/ die sonsten in diesem Kriege viel schadens gethan hatten.

Frawenburg.

Verrehterey zu Dantzig. Den Sontag für Hedwigs/ ward dem Raht zu Dantzig verkundschaffet/ vnd trewliche verwarnung gethan/ das abermals eine grosse verrehterey angestifftet were/ durch den Fritz von Runeck/ mit etlichen Bürgern/ das jme dieselbe folgende nacht/ die alte Stadt solte verrahten vnd vberlieffert werden/ darumb der Raht eilend die Bürger vnd alle jre Soldener sich ließ rüsten/ vnd im Harnisch sein/ alle Thor vnd strassen vermachen vnd bemannen/ damit sie sich keines vberfallens zubesorgen hetten/ darnach theten sie vntersuchung / vermüge der Kundschafften vnd Brieffen/ die jnen dauon waren zu kommen/ vnd befunden/ das diese verrehterey war angestifftet/ durch diese folgende Personen/ Michel Heilman dem vnterschreiber/ Nickel Westfael / Peter Francke / Caspar Schröter/ vnd Hennig Voye ein Schippern / die wurden desselben abends noch ins Gefengnis gelegt/ die Dantzker hielten die gantze Nacht vnd sonderlich auff der alten Stadt mit Rüstung vnd Harnisch/ in voller Schlachtordnung/ vnd erwarteten der feinde/ ob sie ankemen/ das man sie nicht würde schlaffend gefunden haben/ die feinde aber kamen nicht/ vnd seind vngezweiffelt durch die schnelle auffrüstung/ die den gantzen tag in der Stad geschach/ gewarnet/ vnd eines andern bedenckens worden. Die bemelten 5. verrehter wurden auff den Montag hernach öffentlich auff dem marckt entheupt. Bey diesem vnd andern ist gewißlich zuuerwundern / das die Stad in diesem Kriege der grossen gefahr/ die jr zugerichtet gewesen/ mit so viel verrehterey vnd auffrüren/ hat eingehen können / vnd ist ohn alle mittel sonderliche Gottes schickung gewesen/ dz dieser ort nicht hat wider sollen vnter die dienstbarkeit des Ordens gerahten / denn man hette solchem vnglück durch Menschliche witz nicht allewege begegnen können.

Auff der Weissel. Vmb Simonis vnd Jude tag/ haben die Dantzker sieben grosse Kahns vnd 14. Bothe/ nach Thorn vñ Bramberg abgefertiget/ das sie den geladenen Schiffen daselbst herunterwarts beystendig sein solten / die letzten zween Kahnen/ die sich etwas verspetet hetten/ wurden durch des Ordens Volck zur Mewe vnd Newenburg angefallen vnd erobert/ 14. Man erschlagen/ die andern gefangen. Worauff bald hernach als auff den Montag nach aller heiligen tag die Dantzker widerumb ein anzahl Schiffe bey sechzig starck/ nebenst vierzehen Kahnen/ mit gerüstetem Volcke/

nach

nach Thorn abfertigten/ mit Hering vnd andern Wahren beladen/ da vermeinten des Ordens Volck von der Mewe vnd Newenburg abermalen in dem hinterhalt etwas beute zuerlauffen/ vnd die Dantzker hatten ein grosses Englisch Schiff mit guten Kriegßleuten in dem hinterhalt zum aller letzten verordnet/ dasselbe fielen die Feinde wol mit funff Kahnen hinterwerts an/ kamen auch auff das Schiff/ welchs man jnen gerne vergunte/ in dem Schiffe wurden sie mehren theils erschlagen/ als bey 40. Man vngefehr/ vnd die vbrigen vber Port in die Weissel geworffen.

In derselben nacht vom Montag aller heiligen tag biß auff den Dinstag/ erstiegen des Königes vnd der Lande vnd Städte Soldener die stadt Lessen/ vnd namen dieselbe ein/ vnd plünderten sie/ mit eröberung von den Feinden vieler statlicher Rosse vnd rüstung/ dauon der König/ wie oben gemeldet/ mit so grossem Kriegßvolck vngeschaffter sachen zweymal hat abziehen müssen. Lessen erobert.

In der nacht Martini haben der Creutzherren Soldener die Stadt Straßburg mit verrehterey einbekommen/ vnd wolten auch das Schloß anfallen/ aber die im Schlosse hetten des tages zuuor hülffe vnd entsatzung bekommen/ welches des Ordens Volck nicht wuste/ darumb fielen die aus dem Schlosse heraus/ vnd schlugen die Feinde den meisten theil zu tode/ vnd namen die Stadt wider ein. Straßburg.

Auff den Abend S. Barbare kamen die beladenen Schiffe der Dantzker von Thorn vnd Bramberg/ in der anzal vngefehr funfftzig/ von denen oben gesagt ist/ widerumb zu rücke mit allerley Wahren kegenst die Mewe her schiffen/ vnd die Feinde hatten zwo Pasteien/ auff zwene grosse Weisselkahne gebawet/ mit vmblauffender Wehre/ mit vielen Böten vnd gutem Volcke besetzet/ vnd hetten die mitten auff das Wasser geleget/ rechs in den Strom/ da die andern her fahren solten. Da das die Dantzker gewar worden/ legten sie sich an ein Werder/ oder Kampen/ in der Weissel/ vnd baweten allda den Feinden entgegen/ eine Pastey auff dem Lande/ vnd eine auff einen grossen Weisselkahn/ vnd satzten zwo Marssen darein/ vnd in der mitten entpor machten sie einen Kasten/ darinne sieben Manne mit Steinen vnd Büchsen sich wehren kundten. Auff der Weissel Scharmützel.

An S. Barbaren tag schlugen sie sich mit einander hefftig/ das von beyden theilen viel erschlagen vnd noch viel mehr von dem geschoß verwundet wurden/ vnter welcher handlung die Feinde mit den Dantzkern tedigten vmb die helffte der Gütere/ die sie führeten jhnen zugeben/ vnd die andere helffte sicher nach Dantzig passieren zu lassen/ aber es wurde vermercket/ das den Feinden an Puluer vnd geschoß abgieng vnd mangel war/ darumb die Dantzker jhnen desto mehr zusetzten/ weren jhrer auch ohne zweiffel mechtig worden/ aber zu grossem Vnglück ward der Dantzker grosser Kahn/ darauff die Pastey gebawet stunde/ von dem Puluer angezündet vnd zerschmettert.

Vnter des als man den Leuten muste zu hülffe kommen/ vnd was möglich war/ retten/ so zogen die Feinde mehlich wider zu rücke in jhr gewarsam/ vnd danckten nur Gott/ das sie nicht durfften mit nach Dantzig ziehen/ dessen sie sich kurtz zuuorn gentzlich ergeben vnd bewogen hetten/ wenn nicht dieser schade mit dem Puluer zugefallen were/ die andern sechtzig Schiffe/ die am Montag nach Allerheiligen von Dantzig nach Thorn außgezogen waren/ die kamen wider gen Dantzig am tage Nicolai/ vngehindert vnd vnangefeindet.

Am tage Conceptionis Mariæ, den 8. Decembris/ hat Fritz von Raueneck die Stadt Stargart mit verrehterey in der nacht vberfallen/ eröbert/ geplündert/ vnd des Statthalters Stibor von Baisen Sohn gefangen. Die Verrehter wurden eben so wol geplündert vnd todt geschlagen/ als die Stargart.

andern/ vnd niemand geschonet/ er ließ die Stadt gar zerreissen / vnd zu nichte machen/ welches jhm doch hernach wol vnd tewer genug bezahlet ward.

Gesanten zum Könige.

Am Freytage vor Michaelis kamen die Gesandten von Landen vnd Städten zum Könige Casimiro vnd seinen Rähten gen Bromberg/ als Herr Stibor von Baysen/ Gubernator/ Niclas Pfeilsdorff/ Niclas Salendorff Rittere/ Ludwig von Mortangen von der Landschafft/ vnd Simon Holst Bürgermeister/ Clement Marten Rahtman von Elbing/ Johan von Schawen Bürgermeister/ vnd Arent Backer Rahtman von Dantzig/ wegen der Städte/ vnd haben folgender gestalt jhrer werbung abgeleget: Aller gnedigster König / nach dem sich E. G. mit mechtigem Volcke hatte in diese Lande gefügt/ hetten wir gehoffet / Ewer Gnade solten den zug fortan gethan haben/ die angehabene sachen/ seliglich zu uollenden/ als vns das offt ist zugesaget/ Mündlich / Brieffllich / vnd durch Bothen/ vnd der zug dann wider gewand ist/ vnd der auffbruch geschehen/ seind wir dessen gröslich erschrocken/ förchtende/ daß das gemeine Volck deßhalben in grossen zweiffel fallen werde/ sich erhebende vber jhre Eltesten/ so seind wir die/ die so leiden müssen / vnd hetten ewer Gnaden vnserm Rahte jene zeit gefolget/ so solte sie mit Gottes hulffe das gefahren/ vnd diese Kriege lengst zum seligen ende vollnbracht haben/ nu das nicht ist geschehen/ bitten wir E. G. vns Rahtlich zu sein / wie wir vns fortbas in diesen sachen halten sollen/ auff das wir nicht auch Leibloß werden/ als wir gutloß geworden seind. Item / Allergnedigster König/ wir bitten E. G. ein notdürfftig Volck in die Niderlande zu senden / dadurch die belegten E. G. Städte gerettet/ vnd das gemeine Volck vertröstet werden möge/ vnd wir/ die getrewlich bey E. G. stehen / vnd alle vnsere Gütere verlohren haben / noch vnsere Hälse mochten behalten / das dann ewer Gnaden vns offte hat zugesaget/ vns nimmer zu lassen/ sondern als vnser rechter Herr kegenst Geistlich vnd Weltlich vns zu beschirmen/ das wir dann in der that klein befinden/ wir seind viel mit worten vertröstet/ aber die Werck haben sich also nicht erfolget. Wir bitten ewer Gnade/ vns zuuersorgen/ nach dem wir gutloß seind geworden/ das wir doch nit Leibloß werden. Würde das ewer G. nicht thun/ so müssen wir ewer Gnaden vnd derselben Rähte/ die Herren alle/ bey ewer G. Rittern / Knechten/ vnd gemeinen verklagen/ wie gar jemmerlich wir von E. G. vnd den Herrn Rähten/ alle seind verleitet/ die vns in kummer/ armut/ vnd vmb vnser gut gebracht haben/ auch vmb den Leib bringen wollen. Viel ist vns gelobet/ vnd keins gehalten. Item / Allergnedigster König / wir haben offt E. G. geschrieben/ vnd mündlich gesagt/ wie das Schloß Marienburg in grosser gefehrligkeit wird gehalten/ vnd so gering geachtet / sam es mit Würffeln were genommen/ vnd teglich stehet zu besorgen / das es den Feinden möge zur hand kommen/ wir bitten E. G. die geruhe sämlich Schloß höher zu erwegen/ vnd wie viel es kostet/ vnd nu sorgfeltiger zu bestellen/ dann es so lange geschehen ist. Darauff der König folgendes tages antworten ließ/ durch den Herrn vnter Cantzler in solchen worten:

Nach dem jr des Herren Königes Gnade gestern ewer schelung vnd mannichfaltige gebrechen habt angebracht/ mit Artickeln vnd worten weit begriffen/ die man kurtz mit wenigern worten mag beschliessen/ darauff zu antworten/ nemlich als jhr habt berüret/ den auffbruch vnsers zoges/ welcher ohne sache nicht geschehen ist / denn das Volck sich spete hat versamlet/ vnd nun im lager schwer haben zu bleiben/ för Vngewitter/ Regen vnd Wind/ die kalt seind/ das sich das Volck im Felde nicht kan behelffen/ auch hetten wir kleinen Raht von euch im Felde bey vns in vnsern

serm Rahte/ der vns hatte gerahten/ wie wir vnsern zug fügen solten/ jedoch sollet jhr darumb nicht verzweiffelen/ wir wollen euch als ewer rechter Herr/ seine getrewe Vntersassen beschirmen/ mit vnserm eigenem leibe vnd außlegung vnsers gutes/ vnd aller vnserer Herrn vnd Vntersassen/ vnd bitten euch/ die ewren gütlich zuuertrösten/ das sie an vns keinen zweiffel haben/ vnd halten sich als gute getrewe Leute/ gedenckende an ehr/ eyde vnd huldigung vns geleistet/ darumb wir sie zu ewigen zeiten/ mit vnserm Leib vnd Gute/ Landen vnd Leuten/ biß auff den letzten Man/ nimmer gedencken zuubergeben/ sondern sie der trew lassen geniessen/ vnd jhnen das im besten/ mit ehren/ förderungen vnd begabungen gnediglichen gedencken/ vnd mit bitterkeit vnsers Hertzens tragen wir mit ewrem armut groß mitleiden/ das wir euch in zukommenden zeiten mit Gottes hülffe wollen wandeln/ in freude vnd vberflüssigkeit. Jhr müget wol erkennen/ das jhr nicht alleine stehet in leiden/ sondern auch andere vnserer Lande Vntersassen/ die wir selbst vmb ewer bestes zugesetzet/ ohne was vnsere Feinde gebrand/ verheeret vnd verderbet haben. Habt fürbas mitleidung/ bis Gott die sachen ins beste füget/ der vnsern fürgenommen zug hat gefertiget/ vnd wider zergehen lassen/ in dem wir hoffnung haben/ alle vnsere sachen dieses Krieges zum verhofften ende zu bringen.

Fort als jhr berühret habet/ euch mit Volcke zu rettung zuuersorgen vnd das wir euch vorbaß mit worten nicht solten auffhalten/ so wisset jhr wol/ wie mannichfaltig wir vns jetzund ins achte Jahr/ mit allen vnsern Landen/ Herren vnd Vntersassen/ vmb des Landes Preussen/ vnd ewrent willen/ mit beschatzungen Geld vnd Gut/ nicht sparende vnsers eigenen Leibes/ setzende in grosse gefehrligkeit in streiten/ niderlagen/ von Gottes verhengnis/ vnd mancherley andern zügen/ in diese vnsere Lande/ mit vnseren Heerschilden angegrieffen haben/ ob wirs denn nicht mit den Wercken beweiset/ euch zubeschirmen/ das erkennet jhr selbst/ ist dann das vnser danck/ das jhr vns vnd vnsere Herren darumb vermeinet zubeklagen? Jhr soltet klagen vber ewer eigene Freunde/ die sich an jhren ehren vnd trewen haben vergessen/ nicht gedenckende an seligkeit jhrer Seelen/ verrahtende vns vnd euch/ vnd damit bringende auff vnzehliche anlage/ die wir offt vnd manichfaltig gethan haben/ Gott wird es an jhnen vngerochen nicht lassen/ vnd der Meister vnd der Orden jnen nimmermehr wird getrawen. Ob sie nun auff das erste etwas werden enthalten/ ohne zweiffel es wird jhnen darumb nimmer vergessen/ vnd wird jhnen an jhren Leiben abgenommen/ wie sich dann nun alle sachen erfolget haben von Gottes willen/ so seind wir doch in gantzer meinung euch zu rettung etlich Volck zusenden/ das jhr da zu auch ewre macht gebet/ damit jhr/ als wir hoffen/ die guten Leute möget vertrösten/ vnd mit jhnen etwas gutes betreiben.

Vnd bitten euch/ ermanen vnd begehren/ das jr euch kegenst vns als gute getrewe Leute haltet/ vnd fürbas die guten Leute/ die beleget sind/ auch dergleichen vertröstet/ das sie sich feste als gute Leute halten. Wir haben es mit vnsern Rähten beschlossen/ eine gemeine tagefahrt auff Nicolai zu halten/ vnd darzu alle vnsere Lande zuuerboten/ vnd euch von Landen vnd Städten auch darzu beruffen/ auff welcher Tagefahrt wir wollen handeln auff Geld vnd gut/ vnd dadurch ein mechtig Volck auffzubringen/ euch alle zuerlösen/ mit Gottes hülffe/ aus allem jammer. Jhr müget wol erkennen/ wie gar grosse anlage wir jetzund auff das Land zu Preussen gethan haben/ vnd alles genommen aus vnserm Reich zu Polen/ vnd andern vnsern vmbliegenden Landen/ vnd nie keinen pfennig aus dem Lande zu Preussen/ von den nützungen vnd Renten/ zu be-

 huff

brieff vnserer Kriege haben entfangen/ damit wir doch nit wollen ablassen/ sondern zu ewigen zeiten euch halten für vnser liebe getrewen/ vnd beschirmen als ein natürlicher Herr seine getrewe Vnterlassen/ nicht sparende/ gut/ Land vnd Leute/ biß auff den letzten Pfennig/ vnnd letzten Man. Wir haben vnsere Diener/ gute Leute auff Schlössern vnd Städten gehabt liegen/ die vns ewre Freunde/ haben geschlagen/ gefangen vnd außgetrieben/ sprechende/ das sie jhrer nicht vermöchten zuhalten/ vnd nun sie die Feinde haben eingelassen/ die behalten sie gerne/ solche lassen vns der grossen anlagen vnd mühe vnd vnserer guten meinung wenig geniessen. Dennoch wir euch nicht wollen vbergeben/ vnd würde es von Gottes willen an vns gebrechen/ so haben wir Kinder vnd vnsere nachkömliche/ die euch gleichwol nimmer werden vbergeben. Auch habt jr berüret/ hette des Herrn Königes Gnade euch jene zeit gefolget/ der Krieg were nie so verlengert/ sondern mit Gottes hülffe zum verhofften ende gekommen/ so wisset jhr wol/ wie euch seine Gnade hat gefolget/ er ist nach ewrem Rahte mit seinem Heerschilde etlich mal im Lande gewesen/ nemlich von dem Lessen/ auch hat S. G. nach ewrem Rahte erweleten zur Frawenburg ins Land auff das bisthumb gelassen/ der nun als jhr wol sehet/ wie er sich kegenst vns beweiset.

Darauff sagten des Landes Gesandten/ Allergnedigster König/ wir erkennen vnd wissen wol/ das E. G. mit ewren Herren/ viel grosse vnd mancherley anlagen gethan hat/ vnd schwere züge mit Heerschilden gezogen/ die vns doch leider wenig seind zu nutze gekommen/ wir wissen auch wol/ was wir dabey haben auffgesetzet/ aber vmb kürtze willē wie sich gleich nu alle sachen haben ergangen/ bitten wir E. Kön. G. vns zu raten/ wie wir vorbas gerettet werden/ vnd mehr Volck/ denn das E. G. zu rettung der belegten Städte genand hat/ außzurichten/ solch Volck mag wol dienen/ das sich die Städte vnd Schlösser mügen für vberfal der feinde erwehren/ aber die jetzund in der not seind/ mügen durch solch Volck nicht errettet werden/ nemlich E. G. geruhe/ die Tattern auffzubringen/ mit demselben Volcke zuziehen/ die den hauffen würden mehrē/ vnd ein groß gerücht kegen die Feinde machen/ ob wir denn damit/ vnd mit dem was wir jhnen werden zufügen/ etwas gutes kündten betreiben. Item E. G. hat vns geheischen zu kommen/ so man in die nehende keme/ das woltet jhr vns verschreiben/ darauff wir vns haben verlassen vnd verbeitet/ vnd haben vns zu E. G. gefüget/ sondern wir hatten gehoffet/ das wir die im Felde mit dem Heerschilde solten gefunden haben. Item/ ob vnsere freunde von Landen vnd Städten vbel an E. G. haben gefahren/ das ist auch nicht vnser frommen/ vnd ist vns leid/ wir können dem nicht gethun/ vnd wollen darinne keine schuld haben/ hat jemand was arges gethan/ das ers verantworte/ wir wollen in deme niemandes entschüldigen/ sondern wir wollen bey E. G. getrewlichen faren/ vnd nimmer von E. G. treten/ es gehe vns darüber wie Gott wolle. So fern als E. G. Rähte hier im Lande bey macht bleiben vnd zu rahten haben/ so sol E. G. keinen zweiffel tragen/ aber würde die Gemeine vberhand nemen/ so müsten wir vnd andere Rähte/ die ersten sein zusterben.

Darauff sprach der König/ vnser Volck ist jetzunder zurzogen/ vnd die Tattern haben wir gar schwerlich auffzubringen/ doch wollen wir vns besten fleisses darinne bearbeiten. Item/ wir haben berüret ewre freunde/ die getrewlich an vns gefahren seind/ damit wir euch nicht bezüchtigen/ wir wissen wol vnd haben euch nie anders/ dann als gute getrewe Leute befunden/ vnd haben an euch keinen zweiffel/ jr werdet also biß zum ende bleiben/ darumb jr vnd alle/ die also bestendig bleiben/ seind wirdig von vns zu entfahen/ ehre vnd redligkeit/ förderung/ gunst vnd gnedige belohnung.

nung. Darauff sagte der Gubernator/ Allergnedigster König/ wir bitten E. K. G. sind das sich die dinge also verwandelt haben/ das die rettunge der Niderlande dißmal nicht also folgen mag/ vnd ob die guten Leute die schwerlich vnd jetzund lange beleget seind / sich müsten aus den Schlössern vnd Städten betedingen/ so ferne es jhnen noch möchte geschehen/ die denn so wol als wir alle/ nirgend wissen zubleiben/ E. K. G. geruhe vns mit einem wesen zuuersorgen/ wo wir vnd sie sollen bleiben/ vnd enthaltung haben. Jstes/ das sie nirgend hin zuflucht wüsten zuhaben/ so möchten sie vielleicht zum feinde schlagen/ solches geruhe E. G. zuvnterstehen/ vnd euch nicht noch mehr feinde zumachen/ derer wir doch ohne das zuuiel haben. Wir bitten euch(sagte der König) dieselben guten Leute die beleget sind/ von vnsert wegen zuuertrösten/ das sie sich vorbas halten als gute Leute/ biß das wir zu der tagefahrt/ die wir beschlossen haben zuhalten / mügen kommen/ vnd aldo auff jhre vnd ewre rettung trachten/ vnd die zu wercke bringen. Darauff der Gubernator antwortete/ Allergnedigster König/ die guten Leute seind jetzund lang beleget gewesen/ vnd drey Jahr nach einander ist jnen jr alles getreide verderbet von den Feinden/ so/ das sie schier alles/ was sie gehabt/ verzehret haben/ vnd besorge mich/ das sie sich also lange nicht werden konnen enthalten/ ich weis in warheit/ das die zu Mörungen sam nichts zuuerzehren haben/ vnd die vom Schlosse müssen die in der Stadt speisen / wir bitten E. G. vns ein enthaltnis zugeben/ nemlich geruhe vns Marienburg einzugeben / da denn dieselbigen guten Leute/ die nirgend anders wissen zubleiben/ nebenst vns bleiben mügen/ vnd geruhe vns zu hülffe/ die helffte so viel als dieser Heuptman nimmet/ zugeben/ wir wollen das Schloß mit Gottes hülffe E. G. wol halten vnd verwaren/ dieses Heuptmans jarzeit gehet nun aus/ E. G. geruhe vns das Schloß zubefehlen/ vnd vns das zu hülffe zuthun/ wir getrawen es bas zuuersorgen/ dann es noch wird gehalten. Jhr wisset wol (sagt der König) das wir auff gemeiner tagefaht mit gemeinem Rahte/ das Schloß Marienburg diesem kegenwertigen Heuptman haben befohlen/ welchen Raht wir jetzund bey vns nicht haben/ lasset es damit so lange anstehen/ bis zu nehester gemeiner tagefahrt/ dabey die ewren auch sein sollen/ was man da mit gemeinem Raht vnd Handlung wird zu rahte werden/ darnach werdet jhr euch wissen zurichten. Vnd nach dem wir jetzund schwerlich vmb Geld vnd Gut seind bekümmert/ möchten vnsere Herrn/ Ritter vnd Knechte sprechen/ sintermal wir kein Schloß noch Stadt in Preussen in vnser haltung haben/ warumb wollen wir den vnser Geld vnd Gut vmb des Landes willen außlegen/ darumb lasset es damit für dißmal anstehen. So saget endlich der Gubernator/ Allergnedigster König/ wir bitten E. G. so die fürgenomene neheste tagefahrt wird vollendet sein/ das sie sich zu handes hernach an die grentzen zu Preussen fügen wollen/ vnd vns an der hand sein/ vmb rahtes vnd trostes willen/ welches der König zusagte also gerne thun.

Jm ende dieses 61. Jahrs am Soñabend für Thome Apostoli / ward zum Elbing ein gemeine tagefart gehalten/ von wegen der sachen/ dauon oben etwas gemeldet/ des Bischoffes zu Heilßberg/ vnd deren von Braunßberg/ vnd anderer mit anhangender hendel. Nachdem derselbe Bischoff mit vergünstigung des Königes vnd der Lande sich des Bistumbs hette angemasset/ vnd gleichwol dem Orden auch nit abstehen wolte/ dasselbe zuschlichten vñ in freundschafft beyzulegen/ kamen auff diese tagfart zusammen/ der bemelte Bischoff Paulus von Lenhendorff/ sampt etlichen Thumherrn des Stifftes/ Stibor von Baisen / Gubernator der Lande Preussen/ Johan von Zarnkow/ Castellan zu Gniesen / Peter Dunin Vnterkämmerer

Handlung mit dem Ermlendischen Bischoff.

merer im Sandomirischen gebiete/ von des Königes wegen/ Otto Machwitz Ritter/ Hanß von Baisen von der Lande wegen/ vnd von den Städten/ Simon Holste/ Johan von Ruden/ Johan Wedeler Bürgermeister/ Heinrich Byland/ Jacob Steinhagen/ Hanß Landgraffe/ vnd Clement Matern/ Rahtmanne von Elbing/ Jochim von der Becke/ Rahtman von Dantzig/ George Gerts/ Hanß Hogewalt/ Rahtmanne/ Peter Kistenbuch/ Hanß Bordel aus der gemeine von Braunßberge. Vnd hat daselbst ins erste/ der Gubernator dem Herrn Bischoffe also fürgegeben/ das vnser Gnedigster Herr König / für jhme vnd andern / so bey seiner Gnaden von Landen vnd Städten/ zu Peterkawe auff der tagefahrt gewest weren/ am nechsten gedacht hette/ der zusagung vnd gelübde/ die seiner Gnaden geschehen weren durch denselben Herrn Bischoff/ also/ das er mit allen seinen Stadten/ die auff seiner Kön. G. seiten bißhero gewest weren / wolte bey seiner G. getrewlich bleiben vnd fahren / dergleichen von Land vnnd Städte/ vnd von jhrer vereinigung sich nimmer geben sollen/ sondern bey S. Kon. G vnd Land vñ Städten billich thun/ als sie von Rechts wegen schuldig weren zu thun/ jedoch vnserm Herrn Konige sehr daran mißduncke/ deñ er seiner G. dienstleute vberfallen vnd fangen liesse/ darunter sie jhres Gerets queit giengen / welchen schaden seine Gnade jhnen müste auffrichten/ das denn seiner Gnaden zu grossem nachtheil keme / vnd er der Bischoff auch mehr darnach gestanden hette/ vnd noch stünde/ Städte einzunemen/ die mehr bey seiner Königlichen Gnaden weren/ als bey dem Orden/ darumb hat seine G. befohlen/ dem Herrn Gubernator vnd andern von Landen vnd Städten/ auff die zeit bei seiner G. anwesenden/ ein solches mit dem Herrn Bischoff außzureden/ vnd zuuersuchen/ ob alle sachen gütlich möchten hingelegt vnd entfliehen werden/ das der Herr Bischoff mit seinen Städten bey seiner Kön. G. vnd Landen vnd Städten dergestalt führe/ als er das zu thun hette verheischen. Hierauff antwortet der Herr Bischoff/ er were in diese Lande geheischen vnd geladen/ durch seine Vntersassen seines Bisthumbs/ die jhme geschrieben hetten/ das er sich in die Lande fügete/ sie wolten jhm förderlich vnd beholffen sein/ damit er in die besitzung seiner Lande möchte kommen / welches er denn an heiligen Vater den Bapst gebracht / der jhm denn vorbas gerahten hette / das er sich in diese Lande begeben solte / vnd hette jhm Brieffe gegeben/ an vnsern Herrn König/ bittende/ seine Kön. G. jme günstlich vnd behülfflich zu sein/ damit er geruhsam in die besitzung des Bisthumbs kommen möchte/ dabey der Bischoff erzelete/ wie der heilige Vater der Bapst jhm befohlen/ mit beyden theilen zu friede zusitzen/ sonderlich als die Städte seines Bisthumbs in zwey theil weren gesundert vnd getheilet/ welches er denn auch seiner Heiligkeit hette verheischen zu thun/ darauff wer er außgezogen/ vnsern Herrn den König zubesuchen/ so er auff die nehende dieser Lande kommen möchte / vnd hette endlich seine G. zu Lüntzitz angetroffen/ vnd daselbst des Bapstes Brieffe vberantwortet/ vnd gleiches falles gebeten/ wie oben gemeldet.

Worauff vnser Gnedigster Herr König reiffen raht gehabt/ vnd jme vergünstet hette/ ins Land zu ziehen/ sein Bisthum einzunemen/ vnd zu friede zusitzen mit beyden theilen/ vnd hette jm darüber zugesagt vnd verheischē zubestellen mit seiner G. Dienstleuten/ die in diesen Landen weren/ dz sie jme hülff vnd beystand thun solten/ damit er in sein Bisthum so viel desto baß möchte kommen. Hierauff hette er seiner Kön. G. gelobet/ nimer wider seine G. zu sein/ noch mit rat noch mit that/ sondern bey S. Gnaden getrewlich zufahren/ als er denn wol billich solte/ vnd die Städte in seinem Bisthum/ die so lange bey seiner G. gewest weren/ solten bey seiner G. getrewlich bleiben/ vñ bey Landen vñ städten/ denen sie auch halten solten/ alles

was sie

was sie jhnen vermittelst jrer einigung von alters verpflichtet. Sondern man hette wol gesehen / wie eine solche zusagung vnsers Herrn Königs were gehalten worden. Denn so erst er in die Lande vnd gen Wormbdit gekommen were / hett jhm Herr Nossaw von der Liebenstadt entsaget ohne schuld vnd jr keine sache / vnd hette jm darnach kürtzlich seine stad Wormbdit erstiegen / vnd allda grossen schaden zugezogen / denn er jm auch allda alles genommen hette / was er mit sich in diese Lande gebracht. Darnach hette auch vnser Herr König den Dienstleuten auff Heilßberg verbotten / jhme das Schloß Heilßberg einzugeben / denen er jetzund eine merckliche summe Geldes auff jhre bezahlung geben muste / Wiewol auch vnser Herr König denselben seinen Dienstleuten jhme dasselbe Schloß erlaubet hette zuverkauffen / welchen Dienstleuten er der Massow doch sein Geleite versaget hette / durch die Krone zu Polen zu ziehen / als sie aus dem Lande wolten.

Auch wie nun sieder zeit Herr Jan Schalski mit viel Dienstleuten des Königes jhm seine Stadt Braunßberg erstiegen / vnd jhn mit den seinen von Leib vnd Gut bringen wolte / were auch nicht vergessen / vnd sintemal sich wider jhn also stelleten der Herr König vnd seine Dienstleute / waren dadurch seine Vnterthanen / wider seine G. vnd die seinen / groß verbittert / vnd er wolte doch bey seiner Kön. G. vnd Land vnd Städten in ruhe vnd friede bleiben / mit allen den seinigen / so ferne als es jhme geschehen möchte. Zu dem ward dem Herrn Bischoff fürgehalten / wie schwerlich wider vnsern Herrn König / vnd Land vnd Städte aus seinen Städten vnsere Feinde gespeiset würden / vnd wie gröblich vnser Herr König / Land vnd Städte / in seinen Städten mißhandelt / vnd verfolget würden / da denn auch solche seltzame wort gefielen / das man nicht wüste / was man sich daraus solte vermuten. Darauff der Bischoff antwortete / die speisung die aus seinen Städten den Feinden geschehe / köndte nicht groß sein / als man das wol erkennen möchte / sondern die Feinde hetten nirgend von so grosse enthaltung / als sonderlich aus der Masaw / daraus allerley Vitalien teglich jhnen würde zugeführet / derhalben diese Kriege förderlich wurden verlenget. Angehende die Verfolgung vnd Mißhandlung / so in seinen Städten wider vnsern Herrn König / vnd Land vnd Städte geschehen solte / es were war / das seine Vnterthanen jhn offt hetten angeredet / vnd begeret / das er jhnen friede schaffen wolte / denn sie jetzund lange zeit in diesen schweren Kriegen gesessen hetten / in denen sie auch gantz verarmet vnd verderbet weren / vnd fühleten auch nicht / das sie jemand mit einem worte darein gedechte zulegen / vnd das es zum frieden schlahen würde / sie hetten auch wol befunden / was durch vnsern Herrn König / vnd Land vnd Städte zu der belegung des Kneiphoffes / Welaw / Schippenbuel vnnd Morungen geschehen were / daselbst die guten Leute eines theils vmb Leib vnd Gut gekommen weren / ein solches sie sich auch müsten besorgen / so sie würden beleget / deñ sie von niemande jr keinen trost sich zuretten haben möchten / darumb sie sich erklagen / das sie sich in semlichen Krigen lenger nicht können enthalten / vnd Land vnd Städte solten fürwar wissen / das sich dieselben seine Städte / jetzund lange dem Orden vntergeben hetten / were er binnen diesen Landen Persönlich nicht gewesen / dessen er auch groß verweiß vom Hohmeister hette leiden mussen / der jhm ein solches groß für augen gehalten hette / gegen dem er sich also hette entschüldiget / er were gehorsam vnserm heiligen Vater dem Bapste der jhme befohlen / mit beiden teilen zu friede zu sitzen / were jm dz zu schaden / vnd kündte ers erwerben / das er von seiner Heiligkeit absoluiret würde / so

de/ so müste er thun wie er möchte. Ferner sintemal der Herr Bischoff Landen vnd Städten zugesagt vnd gelobt hette / bey vnserm Herren Könige vnd jnē zubleiben/in ruhe in vnd friedē mit allen seinē ständen/so ward an jhn begeret/ die gefangenen vnsers Herrn Königes dienstleute/ die in seinen Städten gelitten hetten/ vnd noch litten/ledig vnd loß zugeben/mit sampt jhren Gütern/ Gerehte vnd Pferden/ die jhnen genommen weren/ auff das vnser Herr König jhnen solchen schaden nicht dürffte auffrichten/ vnd das er die Rähte der Städte/ die vertrieben sind/wider einneme/ denn ein solches wer ein groß zeichen der Freundschafft.

Fort ward auch an jhn gesucht / so er zulassen wolte / das zu Ressel vnd Allenstein etliche Heuptleute vnserer Feinde / wider vnsern Herren König vnd Land vnd Städte sein solten/welches doch vnbillich were/das er auch günnen wolte / in andern seinen Städten vnsers Herren Königes Volck zulegen/ vnsern Feinden zu schaden. Worauff der Herr Bischoff antwortet/ da er geheischen were von seinen Vntersassen zum Braunßberge/ hette er jhnen noch für der Stadt müssen geloben / nichts mit den gefangenen ohn jhr wissen vnd willen zu thun/ denn sie sich besorgten/ so sie loß würden/ das sie jhme denn mehr als zuvorn zu schaden zu sein würden. Darumb er denn denselben seinen Vntersassen solche gefangene gantz hette vbergeben/denn sie jhme zum besten seiner Kirchen / vnd auch jhnen selbst/jhr Leib vnd Gut in gefahr vnd ebenthewer derhalb gesatzt hetten/ vnd was da noch von Pferden vnd Gerehte verhanden / das were wenig/ auch hetten es jhme die Bürger nicht vberantwortet / denn sie getrawen sich damit zubezahlen/ was jhnen die Heuptleute schüldig weren geblieben/ so/ das er darüber keine macht hette. Auff den andern Artickel/ die vertriebenen Rähte wider einzulassen/ wenn es so ferne keme / sagte der Herr Bischoff/ das da wol Raht zu stünde/ denn jhre Güter versiegelt weren/ doch so deuchte jhn nicht gerahten / das sie ins erste wider einkemen/ vmb seltzamkeit willen des Volckes. Auff das dritte vnsers Herrn Königs Volck in die Städte zulegen/das wer eine sache/ die alle seine Manschafft antrete / ohne derer sonderlichen willen vnd wissen / er in solchen sachen nichts thun kündte/ denn etlichē von seinen Städten derselben Dienstleute halben/ in vorzeiten als klagten/ grosse vnbequemigkeit gelitten hetten/ die darumb denn groß reden würden vnd vnwillig werden/ das dann jhm vnd seiner Kirchen zu grossem schaden müchte gedeyen / vnd auch so were es offenbar/ das er mit dem Orden für sich/ vnd alle seiner Kirchen/ Landen vnd Leuten/ einen beyfriede gemacht/ biß auff Purificationis Mariæ, erstkommende/ darumb so erkennet man wol / das jhme nicht fügete/ des Herrn Königs Volck in seine Städte zunemen / das aus demselben dem Orden binnen solcher zeit schaden solten zuziehen/ doch so wolte er nichts hierinne außschlagen/sondern wolte es bringen an seine Lande vnd Städte. Denn so dieselbe zeit auff Purificationis Mariæ außgienge / vnd er durch den Orden bedranget würde/ er möchte den Land vnd Städten vielleicht ein solches anmutende sein/ das man jhme gesucht vnd gefördert würde / nachdem seine Städte alle weren vnbemannet.

Auch so kamen daselbst für Land vnd Städte/ Herr Jan Schalßky/ vnd Herr Jan Reßki/ in gegenwertigkeit des Herrn Bischoffs / da dann auch etliche bey waren/aus dem Rahte vnd aus der gemeine zum Braunßberge/ daselbst der Herr Schalßki hoch redete / wider dieselben Braunßberger/ wie sie bey vnserm Herrn Könige/ vnd seiner Gnaden Dienstleuten vnd jhme/ nicht als gute Leute gefahren / vnd bergerte sich offenbar zu beantworten daselbst / was sie jhme schuld möchten geben / darumb die Braunßberger etliche sachen in schrifften wider jhn auffgesetzet liessen lesen/ die

sen/ die jhm auch also vbergeben wurden / nach seinem beger / denn er sich gleicher gestalt in Schrifften gegen sie in allen sachen wolte rechtfertigen. Darnach sagte der Herr Bischoff wider Jan Schalsky / vnter vielen wechselworten / die sie mit einander hetten / wie er ein vrsach were / das Jan Reßki sich mit jhme nicht vertragen hette/ weil er es jme stetes gewehret/ das sich denn Herr Schalski zu hand gegen jm entledigte/ vnd bezeugete solches mit Herr Reßken / das er jhn allezeit daran hette gehalten/ vnd der Herr Reßke wolte dz nie angehen/ sondern das er vnserm Herrn Könige vber jhn geschrieben hette/ als Herrn Nassaw halben / das seine G. jhn solte in gunst wider auffnemen/ das stünde er jm zu/ vnd es were/ als er sprach/ darumb geschehen/ auff das Herr Nassaw zu rettunge Seeburg fürderlicher geneigt were worden.

Hiernebenst fragte der Jan Schalski den Herrn Bischoff offenbar/ ob er auch mehr sachen zu jhm hette/ denn diese/ er wolte sich deren rechtfertigen/ als er billich solte. Der Herr Bischoff antwortete/ er were auff solche sachen für dißmal nicht beraten / sondern was jhme auff diese zeit zu sinne gewest were/ das hette er jhm gesagt / sondern wo er nachmals auff etwas gedechte/ das wolt er jhm dann auch sagen / da hetten Lande vnd Städte gerne gesehen/ das sich der Herr Bischoff mit den beyden Schalski vnd Reßken gütlich vmb ihren schaden vertragen hetten / vnd erboten sich/ darinne zu sein als gute mitler. Darauff der Herr Bischoff antwortete/ er were her geladen zu tage/ vnd hette nicht gewust/ das es vmb Reßken sache geschehen/ vnd were auch vnbedacht jm seinen schaden zuuerhalten/ dazu gestünde jhm keines schadens auch Herr Jan Schalßken nicht/ denn was da geschehen were/ das hetten gethan seine Vntersassen / die dafür würden antworten/ an die er ein solches würde bringen.

Vber das begerete noch der herr Gubernator von der Lande vnd Städte wegen/ an die von Braunßberge/ die Gefangenen loß zu geben/ mit sampt jhrer wahr vnd haabe / denn so es nicht geschehe / so würde jhnen solcher schade durch den Herrn König auffgehalten/ vnd so seine Gnade von Vnschuld also dazu keme/ würde viel vnwillens daher entstehen/ dem Herrn Bischoff vnd jhnen allen. Hierauff sie antworteten/ sie weren es mit nichte mechtig anzugehen/ sondern sie woltens gerne an die jhrigen bringen/ doch versehen sie sich gantz/ das die Gefangenen in keinerley weise loß gegeben würden/ es were denn/ das sie mit Herr Jan Schalßki/ die Kirche zu Frawenburg abtreten / vnd gelobten vnd versicherten sie/ nimmer wider den Herrn Bischoff noch seine Kirche/ noch seine Land vnd Städte zu sein/ zu ewigen zeiten/ noch sich dahin in zukommenden zeiten legen solten/ das sie jhm/ seiner Kirchen/ Landen vnd Leuten zu schaden sein möchten/ nach laut der auffsatzung / die jhnen durch den Herrn Bischoff würde gegeben werden. Hierüber ward der Bischoff gebeten / das beste hierein zureden. Darauff er sagte/ all hette er den macht gutes darinne zureden/ so wolte er jne doch nicht rahten/ das man sie loß liesse/ vnd sie auff der Kirchen solten bleiben/ denn er wüste fürwar/ sie würden denn grösser seine feinde werden/ vnd jhme vnd seiner Kirchen mehrern schaden thun/ denn alle die Feinde die in dem Lande wider jhn sein möchten. Vielleicht/ sagte der Herr Gubernator/ würden denn solche weise vnd wege gefunden / das ein solches nicht noth thete. Der Herr Bischoff antwortete hierauff/ er müste sich des wider sie besorgen/ das sie jhme so nicht mitführen/ als die auff der Guttstad gethan hetten/ welche als er sie loß gegeben hatte / sie jhm auch hertiglich gelobet/ wider jhn/ seine Kirchen vnd Vntersassen / nimmer zu sein/ doch am dritten tage hernach hetten sie jhme entsaget/ vnd schaden gethan/ so viel sie immer kundten.

Ford

Fort da das nicht geschehen möchte/ ward dem Herrn Bischoff durch den Herrn Gubernator von der Lande vnd Städte wegen also gesagt/ sintemal diß nicht gehen möchte/ welches doch billich were gewesen/ das er doch wol wolte thun mit der Stadt Braunßberg/ vnd dieselben Gefangenen betagen/ auff einen benanten geraumen tag/ als drey oder vier Wochen nach Ostern/ vnd wolte jhnen widerkehren jhr gerehte vnd Harnisch das noch für augen were/ vnd jhnen günnen/ das sie binnen solcher zeit reiten möchten/ wider vnser Feinde/ vnd binnen solcher zeit solten sie mit seiner Kirchen/ Landen vnd Leuten einen beyfrieden halten/ Land vnd Städte wolten binnen des/ so sie einen geraumen tag hetten/ eine tagefahrt halten/ vnd versuchen ob sie solche sachen kündten hinlegen/ möchte denn das nicht geschehen/ so wolten sie gleichwol binnen des vnsern Herrn König besuchen lassen/ vnd von seiner Kön. G. erfahren/ ob es auch seiner G. wille were/ das dieselben seiner Gnaden Dienstleute dieselbe Kirche solten reumen/ denn jederman wol erkennet/ das solches ohne seiner Gnaden wissen vnd willen nicht möchte zugehen/ vnd binnen dieser obengeschriebenen zeit getraweten sie vnsern Herrn König in die Lande zu kriegen/ als er jhnen denn das hette zugesagt/ würden denn solche sachen durch sie biñen des nicht entscheiden/ das es deñ anstünde an vnsers Herrn Königes zukunfft/ als denn sich der Herr Bischoff mit den seinen zu vnserm Herrn Könige fügen möchte/ auff das die sachen zum besten möchten gerahten.

Hierauff d Herr Bischoff antwortete/ er hette sich mit den seinen derowegen besprochen/ die förder von den jhren keine macht hetten/ die Gefangene zu tagen oder loß zugeben/ es were denn/ das Herr Jan die Kirchen abtrete/ vmb das Gerehte/ vnd die Pferde hetten die jhrigen gegenst sie nicht gedacht/ auch hetten sie dauon kein befehl/ vnd auff Herr Janen beyfriede wolten sie nicht getrawen/ sondern seid Land vnd Städte kürtzlich vnsern Herrn den König getrawen zubesuchen/ vnd von seiner Gnaden binnen drey oder vier Wochen ein antwort zu kriegen/ so were der Herr Bischoff begehrende/ das die sachen alle so lange blieben anstehen/ er wolte bestellen/ das dieselben gefangene nicht verhungern solten binnen des/ auch nicht an jhren Gliedmassen verderbet werden/ vnd binnen des solte Herr Jan/ jhme gleichwol mit den seinen die Stadt noch einsten ersteigen/ ober kündte/ vnd thun sein ergstes/ er wolte auch thun sein bestes. Hierüber hetten Land vnd Städte noch gerne gesehen/ das diese vorgeschriebene jhre meinung vol gangen were / vnd ward durch sie dem Herrn Bischoff also gesaget/ deuchte jhn die zeit zu lang auff oder nach Ostern/ die Gefangenen zu tagen/ vnd den beyfrieden mit Herr Jan so lange zu halten/ das er doch die Gefangene tagen wolte biß auff Fastnacht/ wider zukehren Pferde vnd Gerehte/ das noch für augen were/ vnd einen beyfriede mit Herr Jan vnd den seinen zu halten / bis auff die genandte Fastnacht/ Herr Jan wolte auch mit Land vnd Städten binnen des/ vnsern Herrn König besenden/ bey seiner Gnade abtretunge der Kirchen zu erfaren/ vnd würde seine Gnade darein vollworten/ er wolte dem Herrn Bischoff die Kirche abtreten/ auff Fastnacht/ sondern solte er das nicht thun so wolte er dem Herrn Bischoffe dieselben Gefangenen alle wider auff Fastnacht gestellen/ vnd wolte sich des gegen jhm mit guten Leuten verbürgen/ wo er die gehaben kündte/ die auch seine Bürgen sein solten/ das er solchen beyfrieden mit jhnen solche zeit vber vngefehrlich wolte halten. Auff solchs hat der Herr Bischoff nach gutem bedacht vnnd Rahte seiner Bürger geantwortet / jhm dauchte gar schwer den Gefangenen Pferde vnd Haabe wider zukehren/ ehe denn die sachen zu einem vollen ende weren entscheiden.

Auch

Auch were es derhalben gar schwer/ das Herr Jan den Bürgern viel schüldig were geblieben/ die seiner auch sonsten fast schaden hetten/ so das dagegen gar wenig were jre Pferde vnd Harnisch/ auch den Gefangenen zuerlauben auff die Feinde zureiten/ deuchte jhnen auch schwer/ denn sie fortan binnen solcher zeit möchten gefangen oder erschlagen werden/ dadurch sie jnen abhendig würden/ doch jnen dünckte nicht aus dem wege/ das man mit Herrn Janen einen beyfrieden auffneme/ biß auff Fastnacht/ vnd die Obersten von den gefangenen mitler weil tagete/ acht oder zehen/ sich wider auff Fastnacht zugestellen/ vnd das die andern im Gefengnis bleiben/ er wolte bestellen/ das sie binnen des an jren Gliedmassen nicht solten verlehnet werden/ vnd auch keine gefahr stehen jres Leibes. Jedoch meineten die Bürger/ das die jhrigen daheim einen solchen weg noch kaum würden verlieben. Hierauff nach besprech Land vnd Städte ist dem Herrn Bischoff geantwortet/ es were wol müglich gewesen/ das ein solches gegangen were/ als sie am nehesten begeret hetten/ sondern seid es nicht gehen mochte/ so were jr beger/ das sie tageten die Gefangenen alle bis auff Fastnacht/ vnd halten in guter verwarung so lange jr Pferde vnd Haabe/ das man binnen des suchte des Herrn Königes willen der Kirchen halben/ ohne dessen Gnade sie/ als wol zuerkennen were/ nichts dabey thun kündten/ vnd das auch ein beyfriede dieweil zwischen jnen würde gehalten. Der Bischoff antwortete/ seine Bürger/ die er mit sich hette/ weren wol zu frieden/ das die Gefangenen getaget würden/ so viel an jhnen ist/ sondern doch sie hetten es nicht macht zu zusagen/ vnd wolten das bringen an die jrigen/ vnd getrawten das es wol gehen würde/ vnd der Herr Bischoff begerete/ das sich dieselben gefangene als andere gefangene halten solten. Darnach hat man handlung gehabt/ mit denen von Holland/ vnd den beyfrieden von dem Sontage vor Thome nechst verlidten/ fort noch auff sechs Wochen verlengert/ binnen desse sollen die von Holland vnserm Herrn Könige besenden vnd werben lassen/ ob sie nach jhrer bezahlung die Stadt Wormbdit dem Herrn Bischoff von Heilßberg abtreten sollen/ einreumen vnd vberantwotten/ mag das also geschehen/ so wil der Herr Bischoff mit denen von Braunßberge drey tausent Marck zu hülffe jhrer bezalung außrichten vnd geben.

Jns ende aller dieser handlung sprach der Herr Joan von Zarnkow/ Herr Bischoff/ allhier sind meines gnedigsten Herrn Königes Rähte dieser Lande zusammen/ vnd ich bin von demselben meinem Herrn Könige gesand/ vnd wir haben allhier fast handlung mit euch gehabt/ vnd können doch kein recht bescheidentlich antwort von euch bekommen. Darumb frage ich euch noch/ ob jhr bey vnserm Herrn Könige mit ewren Vntersassen wolt bleiben/ vnd den Orden vbergeben/ od ob jr bey dem Orden wollet sein/ vnd es wider vnsern Herrn den König halten/ das sich vnser Herr der König/ vnd wir vns alle wissen darnach zurichten. Der Bischoff antwortet/ ich habe vnter meiner Kirchen Manschafft vnd Städte gelegen/ ohne derer Raht/ willen/ vnd vollwort ich kein bescheidentlich antwort auff dismal geben kan/ die wil ich auff einen nentlichen tag zusammen verboten vnd heischen/ was ich denn mit jnen daselbst durch gemein vollwort werde beschliessen/ das wil ich euch durch meine Schrifften vnd Brieffe denn klerlich verstehen lassen.

Endlich ward daselbst durch mancherley handlung geschlossen/ vnd durch den Herrn Bischoff vnd die von Braunßberg zugesaget/ das die Gefangene/ die Herrn Joan Schalßki zum Braunßberge waren abgefangen/ tage solten haben biß auff Fastnacht nechstkommende/ vnd dieweil sol es vnter jnen stehen in einem beyfrieden/ den Jan Schalßki mit etlichen von Holland vnd andern guten Leuten sol vergewissen vnd verbürgen zuhalten/ vnd

ten/ vnd er sol aus seiner huldigung dem Herrn Bischoff sechs Dörffer abtreten/ vnd gantz frey binnen des lassen/ die jhme der Herr Bischoff wird auffsetzen vnd benennen/ Sondern alle andere Dörffer mag Herr Jan zur huldigung gebrauchen/ halten vnd bezwingen/ so ferne er das im Bisthumb kan abereichen. Vnd binnen solcher zeit sol Herr Jan den Herrn König besuchen oder besenden/ vnd bearbeiten lassen/ ob er die Kirche Frawenburg/ dem Herren Bischoffe also sol einreumen vnd abtretten/ auff das dadurch seine Gefangene mögen mit jhren Gütern vnd Haabe/ die jnen in Braunßberge sind genommen/ queit vnd frey gegeben werden.

Des folgenden 62. Jahres/ am Freytage nach der heiligen drey König/ seind von der Dantzker Volck zwey hundert zu Roß/ vnd hundert vnd achtzig zu Fusse gen Praust gezogen/ weil sie gehöret hetten/ das daselbst etliche von den Feinden solten ankommen/ den Radunen Tham außzustechen/ als sie aber niemanden da funden/ sind die Reisigen fort gezogen nach Subbitz/ die Fußknechte wolten jhnen aber nicht folgen/ sondern warteten auff die Dirschawer/ welche jhnen solten zu hülffe kommen. Die Reisigen wurden von den Feinden angetroffen/ die jhnen zu starck waren/ derwegen die Dantzker im besten fortel/ als sie kundten/ zu rücke wichen/ so/ das jhnen gleichwol bey acht vnd zwentzig Rossen erleget/ vnd zwölff Manne gefangen worden. Vnd als die Feinde jhrem sieg vermeinten nachzuhengen/ da kamen die Dirschawer eben recht zu masse/ trieben die Feinde wider zu rücke/ vnd erschlugen jhr bey sechtzig Man/ vnd wenn die Fußknechte/ die zu Praust geblieben waren/ den Reisigen hetten folgen können/ so weren der Feinde damaln wenig dauon kommen. Folgig den Freytag für Dorrotheæ/ sind von Dantzig setzig Reisige/ vnd zwey hundert zu Fusse außgezogen/ vnd jenseid Putzig zimlich grossen Raub geholet/ vnd drey Dörffer außgebrand. Da sie aber des morgens frue/ mit jhrem Raub für Putzig auff dem Eyse fürzogen/ sind sie von den Feinden angesprenget worden/ aber sich so tapffer gewehret/ vnangesehen/ die Feinde stercker waren/ das sie jhren Raub vnd beute behielten/ vnd wurden jhnen viertzig Knechte abgeschlagen/ vnd dreissig Reisige gefangen/ die Putzker aber an stelle des Raubes/ den sie den Dangkern vermeinten abzujagen/ musten sieben Schlitten voll jrer Todten mit sich zu hause führen.

Eben dieselbe zeit haben die Marienburger vnd Elbinger aus der Wolytte/ zwischen Brandenburg vnd Balge/ alles was sie antreffen können/ weg geholet/ die Krüge bey der See vnd alle angelegene Dörffer gantz vnd gar verheeret vnd außgebrand. Vmb welche zeit auch die von Thorn/ dem Herren Berend von Sonnenberg/ Heuptman zum Culmen/ viertzig wagen mit Prouiant/ die er zur Golube hette lassen holen/ mit sampt viertzig Reisigen genommen vnd abgefangen. Vnd den Freytag für Petri Stuelfeier/ haben des Königes Knechte nicht weit von Subbitz/ den Heuptman von Mosseck/ mit sampt 12. Reisigen vnd 14. Wagenrossen/ mit vielem Raube/ den sie im kleinen Werder geholet hatten/ vberraschet vnd gefangen genommen.

Des Ordens Volck belagerte damalen hefftig das Schloß Straßburg/ denn die Stad hette sie schon für diesem erobert/ vnd ward von des Königes theil wenig hülffe vnd entsatzung gespüret/ darumb schickten Land vnd Städte an den König gen Crakow/ den Culmischen Woywoden Gabriel von Baisen/ Otto Machowitz/ vnd von Dantzig/ Philip Bischoffen/ vnd Johan Meidenburg/ vnd baten/ der König wolte sich der Preussischen sachen etwas mehr angelegen sein lassen/ als sie noch spüreten/ vnd mit ernst daran sein/ damit diese statliche vnd herrliche Festung/ die

sich schen

sich schon etlich Monat lang kümmerlich erhalten hette/ nicht in derselnde hende gerahten möchte/ denn an dem einigen Schloß vnd Festung gar viel gelegen were das gantze Land Preussen zubehalten/ vnd der Preussen Gemüter/ die in jhrer Königlichen Maiest. abwesen/ vnd entfindung keiner hülffe/ sehr kleinmütig vnd mißtrewig weren/ so viel desto mehr zubekrefftigen. Derwegen sie auff allen raht jrer Kön. G. getrewlich rieten/ vnd baten/ das er sich mit gutem Kriegßvolck mit den ersten in Preussen Persönlich begeben/ vnd zu Marienburg seinen sitz halten wolte/ auch vmb anderer vrsachen willen/ die mit dem Bischoffe von Heilßberg vnd sonsten zuuerrichten. Wo seine Kön. G. an gelde mangel hette/ so hetten sie derentwegen im Lande/ nicht allein Accisen auffgesetzet/ sondern wolten auch den halben theil aller einkunfften zu diesem seinem zuge anwenden. Würde er aber hierinne ferner nachlessig sein/ so solte er zusehen/ das er nicht die guten herrlichen Lande/ die er bißhero mit grosser Mühe/ Arbeit/ Blut vnd Gut von dem Feinde erobert/ mit seinem höchsten schimpff vnd euserstem schaden/ wider queit ginge/ vnd sie als gute redliche Leute vnd getrewe Manne dem Feinde verrahten möchte.

Auff solche vermanung schickte der König ein zimlich Volck zu Rosse vnd Fusse in Preussen an Peter Dunin/ die belagerten zu Straßburg zuretten/ aber Dunin hette so viel hertzens nicht/ das er dem Feinde vnter Augen ziehen/ oder den belegten zu hülffe zu kommen dorffte/ vnangesehen/ er Volcks gnug dazu hette. Darumb denn die belagerten durch hunger vnd kummer gezwungen/ sich endlich ahtedigen mit Leib vnd Gut/ vnd die Festung dem Creutzherren vbergeben muste/ wie vnlangst hernach folget.

Die von Thorn hetten für diesem das Schloß zur Schwetze erobert vnd in verwaltung genommen/ als jhnen aber die vnterhaltung wegen der Vnkosten schwer ankam/ schrieben sie an die von Dantzig/ das sie sich dessen vnterwinden/ vnd das Schloß vnterhalten wolten/ damit es nicht in andere hende kommen möchte/ dem gemeinen fahrenden Kauffman zum beschwer/ oder auch den Feinden selber zum fortel. Die Dantzker erkleren sich darauff/ das sie mit dem gebrechen/ den die Thorner klagten/ auch leider belastiget weren/ denn sie durch vielerley vnkosten vnd außlegung mit sampt jhren Bürgern in so mannichfaltige Schuld gerahten/ das sie nicht wüsten wie daraus zukommen/ vnd auch mit den Soldenern/ zu halten also hoch beschweret weren/ das sie nicht raht sehen/ wie jhren dingen zuthun. In der Stad müsten sie von Reisigen vnd Fußvolck vber 500. Man im stetigen Solde halten/ dazu sie keine freude nötigte/ auff Marienburg müsten sie 80. Fußknechte halten/ vnd zu Dirschaw 40. vmb das es damit nicht fehren möchte/ wie es mit anderen gefahren were. Auch keme die zeit an/ das man die See befriedigen solte/ vnd die feinde schwechen daran dem gantzen Lande nicht kleine macht gelegen/ zu gedey vnd verderb/ darzu sie noch kleinen raht wüsten/ jedoch von wegen der Schwetze/ erboten sie sich vber diß alles/ wo die Thorner das Schloß getraweten für dem Feinde zuhalten/ so wolten sie jhnen zwentzig Manne darzu auff jre vnkosten schicken vnd vnterhalten/ oder wo sie das nicht thun wolten/ oder nicht kündten/ das sie es dem Könige aufftrügen/ der würde es doch seine Soldener wissen zuuerwaren. In diesem bedencke/ da mans hin vnd wider legte/ vnd zur Schwetze zwey Schlösser oder zwo Festungen waren sahen die Thorner fürs zuetregligste an/ die eine zu neheste an der Stadt in den grund zubrechen/ damit die ander desto geringlicher möchte vnterhalten/ vnd gegen st den Feind verwaret werden. Schw

Bey diesem vnd in dem gantzen Vorjahr waren die Dantzker auch sorgfeltig die See zu vnterhalten/ vnd dem Feinde die zufuhre/ so viel

Dantzker mit den Liffiendischen Städten.

müglich abzustricken/ nun hetten sie die vorigen Jahre denen von Riga vnd andern Liefflendischen Städten / wegen der alten verwandnis die freye Schiffart vnd handrierung zu jren Städten nachgegeben/ vnangesehen/ das sie vnter dem Orden gesessen/doch mit dem beschride/das durch solche handlung vnd zufuhr der Orden nicht solte gespeiset oder gestercket werden. Weil dasselbe aber gleichwol vber zusag geschach / wie denn leichtlich zuerachten ist/was des falles die Vnterthanen gegenst die Herrschafft thun müssen/ darumb hielten die Dangzker für diese zeit die von Riga vnd Parnaw für jhre feinde/ des Ordens halben / vnd warschawreten alle Städte vnd benachtbarte in der Ost vnd Westsee/ das niemand jhre Hauenungen besuchen wolte/ denn sie dieselben vnd jhre helffer für feinde halten vnd achterfolgen würden/ als die mannichfaltiger weise den feind stercketen/ vnd den Krieg verlengerten.

Diese warschawunge gelangete auch an die Regenten vnd Städte in Holland/ die ohne das auch nicht wol allerdinge zufrieden weren/ wegen des zwistes / so diese Stadt mit denen von Ambsterdam auffstendig hatte/ darein sie sich denn legen/ vnd dieselbe in der güte vertragen / vnd aber daneben die frey Schiffart auff alle ströme vnd Hauenungen in Liffland frey haben wolten/ dabey sie sich denn zugleich/ auff angeben derer von Ambsterdam/ befrembdeten/ der warschawung halb / so dem Kauffman ins gemein in Holland/ Seeland/ Frießland/ durch die Dangzker angekündiget/ vnd die Hauenung Riga/ Parnaw/ vnd andere/ da jhre feinde die Creutziger mechtig weren/ zu meiden vnd nicht zu besuchen / dieselben feinde mit zufuhr vnd abfuhr nicht zusterckeu vnd zu speisen / vmb schaden daher kommende zuuerhüten / sondern begereten / das die Dangzker solches abstellen wollen/ vnd den Kauffman mit seiner Kauffmanschafft zubezehen nicht verhindern.

Worauff die Dangzker jhnen wider zu wissen fügeten / das die von Ambsterdam die sache jrer beschedigung den stenden derselben Lande viel anders fürgebracht hetten/ vnd nicht zu grunde erkleret/ in dem sie felschlich berichtet/ daß/ ob etliche des Rahtes Compen der Ambsterdamer Gütere aus den Kelleren/ darein sie verwahret gelegen/ genommen hetten/ vnd dazu jhre Schiffe/ damit sie zu dieser Stadt in freundlicher weise gekommen weren/ biñen der Hauenung da sie für jren Anckern gehalten hetten/ nemen lassen/ gleich als ob sie feinde weren/ dem doch also nit geschehe were/ vnd hielten sich die sachen viel anders / vnd were so zu gangen/ das etliche von Ambsterdam für der feinde Hauenung die Balge kommen/ allda jre Ancker gesetzet/ vnd jre Böte aus jren Schiffen geschossen/ vnd solche Pfael vnd Wehren / als die Dangzker daselbst aus befehlich jhres Herrn des Königes mit grossen Vnkosten gemacht hatten/ vmb seiner Königlichen Gnaden vnd jhre Feinde zukrencken/ mit freuel vnd gewalt zubrechen/ vnd zu zerstören sich vnterwunden. Dauon eins teils auch binnen die Hauenung gen Königßberg gekommen/ ein teil aber von denselben Schiffen/ die binnen die Hauenung Balge/ nit kommen kunten/ durch der Dangzker außliger angeholet worden/ mit Schiffen vnd Gütern zu dieser Stadt gebracht/ vnd nach laut der Warschawung/ die sie denen von Ambsterdam vnd andern der feinde Hauenung nit zu besuchen/ gethan hatten/ partieret vnd gebeutet. Jnmassen dz alles bey offenbaren Jnstrumenten/ nach bekentnis der Schipper vnd Schiffskinder / beyzubringen/ zubeweisen/ vnd allen enden zun ehren zuuerantworten. Vnd als die Stende schrieben vnd begereten/ in eine von den dreyen Städten/ Vtrecht/ Deuenter/ od Hertzogenbusch/ kegenst die von Ambsterdam zu tage kommen / alle Gescheel vnd zwitracht allda zuentfliehen/ hetten die Dangzker solche sachen

jhrem

jhrem Gnedigsten Herrn Könige zuerkennen geben/ jhnen darinne rahtlich zu sein/ so das dieselbe bedünckte seiner Kön. G. zu nahe zu sein/ das seine Vntersassen gegen die von Ambsterdam so ferne/ sonderlich in denen Landen/ darinnen sie besessen sind/ zu tage ziehen solten/ so hetten die Dantzker auch für diesem/ denen von Ambsterdam/ die Stadt Lübeck/ die jhnen besser als den Dantzkern belegen ist/ benömet/ alda kegenst sie die jhrigen zu tage zu senden/ vmb die gescheel zwischen beyden theilen auffstehende/ zuentrichten/ beliebte jhnen dann noch also zuthun/ so wolten sie sich darnach richten/ vnd kegen den Sommer die jhrigen dahin fertigen/ jedoch wolte denen von Ambsterdam gelieben/ jhre deputierten anhero in diese Stadt zusenden/ vmb alle diese gescheel nider zu legen/ so solten sie durch den König mit Christlichem Geleite für jhre Schiffe/ Leib vnd Gütere/ so starck sie wolten/ in dieser Stadt vnd Hauenung zu vnd ab/ versorget sein. Fort auff den andern Punct berürende/ das den Städten befrembdlich/ der warschawung halben/ welche die Dantzker dem Kauffman gethan/ vmb die Hauenung zu Riga/ Parnaw/ etc. zumeiden/ vnd begereten das sie solches abstellen wolten/ antworteten die Dantzker/ das sie verhengen solten vnd zulassen/ die von Riga/ Parnaw vnd andere durch zufhure vnd abfhure zu jrem gründlichen schaden vnd verderb zusterckẽ/ kündte jedermeniglich wol mercken/ das jnen nicht deuchte zunerstatten/ nachdem die von Riga/ Parnaw/ vnd andere jre feinde/ mit schiffen/ volck/ Gütern vnd allerley notdurfft von solchen Gütern/ als jhnen zugeführet wurde/ fort zu Königsberg sterckten vnd speiseten/ das sie denn aus befehlich jres gnedigsten Herrn Königs/ nach allem jren vermügen musten keren vnd wenden/ darumb sie fleissig baten/ die städte vnd den gemeinen Kauffman in Holland/ Seeland vnd Frießland zuwarschawen/ oder Dantzker feinde Hauenungen/ Balge/ Memel/ Riga/ Parnaw/ vnd darüber jhre Feinde mechtig weren/ zumeiden/ vnd die mit zu vnd abfuhre nicht zubesuchen/ vmb schaden daher kommende zuuerhüten. Denn sie solches zukehren/ die jrigen mercklich mit Gottes hülffe in der See haben wolten/ vnd würde darunter jemand zu schaden kommen/ das jnen leid were/ dafür wolten sie nicht antworten/ doch wolte jemand von den Niderlanden/ mit jhren Kauffmansschiffen zu jnen gen Dantzig kommen/ die solten jnen sehr wilkom sein/ vnd wolten jhnen gleichs andern freunden guten willen beweisen (außgestellet die von Ambsterdam) getrawende/ das die Stände jnen das nicht zum argen keren würden.

Der sachen halben aber mit denen von Ambsterdam haben folgig die Dantzker den Elterleuten/ des Deutschen Kauffmans zu Brügge in Flandern residierend/ vollkommene macht gegeben/ so/ das einem oder zween oder mehr zu jhrem gutdüncken vnd wolbehagen/ vnter sich/ von jhnen/ oder wen sie sonst darzu fügen wolten/ deputieren vnd verordnen möchten/ mit denen von Ambsterdam/ von jhrent wegen/ der gedachten zwitracht halben/ einen freundlichen bestand/ auffschlag vnd beyfrieden anzunemen/ zu machen vnd fortzustellen/ auff zwey oder drey Jahrlang daurende/ vnter des man vmb fördern fried vnd sühne zuhauffe kommen/ vnd vnterhandlung pflegen möchte.

Den Donnerstag für Fastnacht haben des Königs Knechte die schantze für Golube erobert vnd eingenommen/ vnd sieben vnd zwentzig Man darinne gefangen. Acht tage hernach/ als den Donnerstag für Inuocauit/ sind des Königes vnd des Landes Knechte/ tausent zu Fuß/ vnd zwölffhundert zu Rosse nach Straßburg gezogen/ das Schloß/ welches von denen in der Stadt belegert war/ zuentsetzen vnd zubespeisen. Die Obersten waren vber diß Volck/ Herr Jan Schalßki/ Gothard Retzki/ Golube. Straßburg.

vnd Herr Schranck (denn Petrus Dunin/ wie oben berürt/ wolte nicht hin an setzen) aber es waren jhnen alle strassen dermassen verleget/ das sie jhren anschlag nicht verbringen kundten/ darumb sind die vom Schlosse mit den Knechten des Ordens in der Sadt vbereinkommen/ vnd haben das Schloß mit grossem schaden vbergeben/ vnd sind mit jrem armut vnd gewehren abgezogen.

Landtag zu Glogow. Am ersten Sontag nach Ostern/ sind von Dantzig gen Glogow zum Landtage/ so auff Sophie angestellet war/ abgefertiget worden/ Reinhold Niderhoff Bürgermeister/ Joachim von der Becke Rahtman/ Jörge Bock ein Scheppe/ vnd Johannes Lindaw der Stadschreiber. Zu demselben Landtage haben etliche Könige vnd Fürsten jre gesanten geschicket/ eintracht zuuersuchen/ zwischen Könige Casimiro vnd dem Hohmeister/ vnd denn zwischen bemeltem Könige vnd Herrn Girsing oder Jörgen/ Stadthaltern des Königreichs zu Böhmen. Zwischen Polen vnd Böhmen ward wol einigkeit getroffen / aber zwischen dem Könige vnd Hohmeister ward nichts gehandelt/ denn der Hohmeister kam nicht/ auch niemand von seinet wegen/ er schrieb wol an den Herrn Girsing/ das er jn wolte entschüldigen / denn er hette seine Rähte aus Deutsch vnd Liffland so geschwinde nicht können zusammen bringen/ vnd bat also/ man wolte den Landtag auffschieben biß auff Jacobi/ aber der König zu Polen/ mit seinen Rähten hat solches gentzlich abgeschlagen.

Den Dinstag nach *Misoricordias Domini* haben die von Putzig für Dantzig einen guten Raub geholet/ vnd viel Vieh/ groß vnd klein weggetrieben. Außfelle. Den Mitwoch nach Pfingsten kamen sie wider/ drey hundert Reisigen starck/ mit hülffe derer von Lawenburg/ vnd ritten auff den Stoltzenberg / dahin sie zweene gefangene Fleischer durch das Gebirge führen musten/ vnd trieben alles Viehe weg/ was daselbst vnd in der nachbarschafft anzutreffen war. Die Dantzker wurden des handels zeitiger innen als zuuorn/ schickten all jr Volck aus/ vnd verrenneten den Rähtreibern den weg/ schlugen jhr bey hundert vnd dreissig zu tode/ eroberten 80. Pferde/ vnd kriegten alles Vieh wider.

Die woche nach Trinitatis/ sind des Ordens Knechte von Conitz/ Mewe/ Stargart vnd Putzke in Polen außgefallen/ achtzehen Dörffer geplündert/ vnd viel Raubes erobert / so/ das einem jeden zwey Pferde vnd drey Ochsen zur außbeute wurden. Den Dantzkern ward verkundschafft/ das die Heuptleute von Putzig verritten weren/ derwegen sie am Montag für Johannis drey hundert Reisige/ vnd vierhundert Fußknechte außfertigten/ viel Kahne wurden auch mit Volcke zu Wasser vbergeschicket/ nach Putzig. Also vberfielen sie die Stadt vnuerschens/ vnd plünderten sie gar aus/ vnd fort auch die nechst angelegenen Dörffer/ vnd sind mit einer grossen Beute/ vnd viel Gefangenen glücklich wider heim gekeret.

Am tage Petri vnd Pauli zogen des Königes Volck mit denen von Thorn/ zwölff hundert zu Rosse vnd vier hundert zu Fusse / für Culm auff die Fütterung/ vnd hatten bey sich drey hundert Bawren mit sicheln vnd Sensen/ sie vmblegten die Stadt / vnd mitler weil hieben die Bawren alles Getreide im Felde ab/ vnd da niemand heraus wolte / zogen sie wider jhres weges.

Am Son-

Am Sontag nach *Visitationis Mariæ* kam König Casimirus mit seinem Volck gen Thorn / damit er so viel domehr vnd neher auffsicht haben möchte auff des Ordens Volck / welches viel mutwillens betriebe / vnd dem Königlichen theil grossen schaden vnd abbruch thete. Die Königinne lag auff dem Schlosse zu Nessowa. Die Stadt hatte der König kurtz zuuor denen zu Thorn zugefallen / oberhalb weiter hinauff verleget / vnd stunden noch etliche heuser an der alten stelle / halb abgebrochen. Bernd von Schönenburg lag zum Culmen / der schickte sein Volck aus des nachts vber die Weissel zufahren / vnd etwan ein Raub zuholen / die funden noch die alten ledigen Heuser von Nessowa / die zündeten sie an. Des Königes Volck / die in der nehe waren / kam plötzlich eine furcht an / das sie meineten / der Feind were mit grosser macht verhanden. Bald wurden die Tattern mit etlichen des Königes Hoffleuten außgeschicket / die ereileten die Feinde am Wasser / schlugen sie alle zu tode / das von des Ordens Volck nicht mehr denn sechs mit zweyen Latschen / lebendig hinüber kamen. Tumult zu Nessowa.

Am Freitage für der Apostel theilung / kam Fritz von Runeck / vnd Caspar Nostitz / von der Lawenburg / Putzig vnd Conitz mit funffzehen hundert Reisigen vnd vielen Fußvolck / vnd Bawren / biß zu Sanct Albrecht / auff einen Berg / ein klein Meile weges von Dantzig / vnd haben da den kleinen Wald abgehawen / das Holtz in die Radune geworffen / den Tham durchgestochen / vnd an vielen orten zurissen / sind da geblieben bis auff den folgenden Donnerstag / vnd haben viel schaden am Getreide gethan / folgig sich auffgemacht / vnd Dirschaw belagert / vnd jr Lager beim Galgen auffgerichtet. Auff der andern seiten / haben die von der Mewe fünff Kahne mit Volck die Weissel herab gebracht / welche aber daselbst nurt zweene tage verharret / die andern auff dem Lande sind da geblieben / biß auff den Mitwoch nach Jacobi / vnd von dannen sind sie vngeschaffter sachen wider nach Stargart gezogen. Die von Dirschaw haben mit jhnen einen anstand gemacht / damit sie das Getreide möchten einerndten. Die Dantzker mangelten jhrer Mählen vierzehen tage / vnd am tage Sixti den 6. Augusti baweten sie den Tham wider / daß das Wasser in die Stadt gienge.

Am tage der Apostel theilung / ist der Hohmeister mit sampt dem Bischoff aus Braunßberg gezogen / mit den Knechten aus dem Niderlande / vnd hat die Frawenburg belagert / schantzen dafür gebawet vnd bey vier Wochen dafür gelegen. Der König schickte den belagerten hülffe zu / durch Peter Dunin / der zog damaln dem Feinde vnter augen. Der Hohmeister aber wolte nicht mit jhm schlagen / sondern verließ sein Lager bey nächtlicher weile / wurde jhme gleichwol in der Flucht bey drey hundert Man abgeschlagen / vnd das Lager eingenommen vnd geplündert / er sol damaln bey drey tausent Man starck gewesen sein / aber es waren viel Bawren darunter / vnd vngeschickt Volck zum Kriege / auff die er sich nicht sehr durffte verlassen. Frawenburg.

Vnter des / weil der Hohmeister die Frawenburg belagerte / haben die Dantzker etliche Schiffe / Kahnen vnd Bothe außgerichtet / vnd die mit Deutschen vnd Polen besetzet / vnd des Feindes Lande zubeschedigen vber Hab geschicket / die seind den Sonnabend für Laurentij in der nacht für Fischhausen kommen / vnd in aller frůe haben jr sieben hundert die Stadt vberfallen vnd geplündert. Die Polen seind auff das Rahthaus gelauffen / als Fischhausen geplündert.

sen/ alles zerstöret vnd zu nichte gemacht. Dergleichen haben sie auch in der Kirchen gethan/ die Silberne Monstrantzen/ Kelche vnd dergleichen weggenommen. Darüber seind die Deutschen Knechte mit jhnen der sachen vneins worden/ biß auff das Haarziehen/ vnd damit der Zanck nicht weiter geriehte/ vnd sie sich vntereinander selbst ermorderten/ haben die Heuptleute befohlen/ die Stadt an allen örten anzuzünden/ wie auch die Kirche/ darüber sich ein jeder nach seinem Schiff oder Kahne gemacht/ vnd mit sich genommen was er tragen können/ vnd seind also davon gezogen. Etliche Chronicken melden/ das ein Schiff mit hundert vnd drey Mannen/ sey dahinden geblieben/ vnd durch widerwertigen Wind bey der Frawenburg angetrieben/ da sie dann des Ordens Volck recht in den Rachen gelauffen/ von welchen sie alle gefangen vnd geplündert worden.

Anstand mit Dennemarcken.

Vmb diese zeit ward der dritte anstand oder beyfrieden gemacht/ zwischen den beyden Königen Polen/ vnd Dennemarcken/ gleich wol die Schäden vnentrichtet/ durch die entschiedes Richtere/ Herren Arnold Bischoff zu Lübeck/ durch den Raht zu Lübeck/ vnd durch die von Sttalsund vñ Wißmar/ die sich abermal drein legeten. Vnd nach dem sie entfangen hatten die zusprachen vnd antwort beyder schelhafftigen theile/ haben sie vberwogen/ vnd mit ernste vbertrachtet/ das solche zwistige sach vnd mißhegligkeit/ nach inhalt der zusprüche vnd antwort/ auff dißmal sie freundlicher weise/ oder auch in dem Rechte/ mit einem endlichen Rechtens außspruch/ nicht entscheiden möchten/ nach dem jhnen des letzten Recesses/ binnen Lübeck in dem Jahre 1459. des Sonnabends nach vnsers Herren Himmelfahrts tage gemach/ contrariæ Schrifften vnd richtigkeit zu dieser sachen dienende/ von wegen Herrn Christiern Königes zu Dennemarcken/ etc. Ein halb Jahr oder ein vierden theil Jahres für diesem kegenwertigen tage/ nicht gesand oder zugeschicket waren.

Vnd ob wol die von Dantzig jhre contrariæ Schrifften vnd richtigkeit/ an jhre Scheidesherrn gesand vnd geschicket hatten binnen rechter zeit/ so waren sie doch bey denen verblieben/ vnd an die Scheidesherrn des andern partes nicht gesand/ vnd als dann die Artickel vnd außsprüche auff beyden seiten vbergeben/ wichtig/ schwer vnd groß/ haben sie sich binnen dieser kurtzen zeit/ auff des Rechtens außspruch/ nicht mügen so hastig/ sondern nach vieler behandlung vnd arbeit/ so darzwischen beschehen/ nach willen vnd vollwort beyder Schelhafftigen theile Sendeboten/ geschlossen vnd gedingt/ das solcher freundlicher bestand vnd beyfriede/ als lezt zu Lübeck/ in derselbigen zwistigen sache geschlossen vnd verrecessiret ward/ von S. Bartholomes tage/ nechstfolgende anzugehen/ fort vber das Jahr/ vnd wenn das Jahr vmbkömmet/ fort so lange bis das ein schelhafftig theil/ dem andern solchen frieden vnd bestand vnter seinem Ingesiegel schrifftlichen auffsaget/ vnd wissentlich fürbringen lest/ vnd nach solcher auffsagung/ noch sechs Wochen fort vnd fort dauren vnd weren solle. Wie solches von beyden theilen ferner versiegelt vnd verbrieffet ist worden in Lübeck/ den Freytag für Laurentij dieses tausenden vierhundert vnd zwey vnd achtzigsten Jahres.

Außfelle.

In der wochen für *Ascensionis Mariæ*, wie mans nennet/ ist Fritz von Runeck mit seinem anhange in Polen außgefallen/ vnd hat den Brombergern all jhr Viehabgeraubet vnd weggetrieben. Den Donnerstag herrnach hat der Raht zu Dantzig fünff hundert außerlesene Fußknechte

knechte nach Elbing geschicket/ die mit den Reisigen/ so von Thorn kamen/ die Frawenburger entsetzten/ vnd jhnen hülffe thun solten/ als sie aber gen Elbing kamen/ war der Hohmeister den Abend zuuorn auffgebrochen/ vnd hat sein Lager verlassen/ vnd alle gemachte Schantzen abgebrand.

Den Montag am Abend Bartholomei/ seind Herr Jan Schalski/ vnd Peter Dunin Heuptleute vber die Polen des Königes Volck/ mit den Dantzkern vnd Elbingern nach Braunßberg gerücket/ vnd haben am tage Bartholomei die Stadt gantz frue belagert/ vnd da seind sie gelegen biß auff den Sontag/ vnd alle Vorwerck vmb die Stadt abgebrand/ vnd viel Viehes weggetrieben/ Jmgleichen haben sie auch gethan/ für Heiligenbuel/ Balge vnd Brandenburg/ vnd da sie von Braunßberg wider abzogen/ in meinung nach Elbing zuuerrücken/ vnd Braunsberg verbey ziehen musten/ seind die Braunßberger außgefallen/ vnd sie von hinden angegriffen/ aber der Herr Schalßki hette auff alle fürsorge eine Wagenburg in den hinderzug mit starcken vnd versuchten Kriegesleuten verordnet/ welche die Braunßberger dapffer abehielten/ vnd jhrer bey drey hundert erschlugen/ vnd viertzig von fürnemen Bürgern aus der Stadt gefangen namen.

Folgig ist der Herr Schalßki mit des Königes Volck/ die für Braunßberg gewesen waren/ als mit sechs hundert Kürissern/ zwey hundert Reisigen/ vnd vier hundert zu fusse gen Dantzig kommen/ vnd starck durch die Stadt gezogen/ vnd zum strieß sein Leger auffgeschlagen/ dahin seind zu jhm geschickt worden/ von Dirschaw zwey hundert Man/ vnd von Dantzig drey hundert Reisigen/ vnd vier hundert Fußknechte/ vnd vber das der vierde theil der wehrhafftigen Bürger zu Dantzig/ vnd die Köler aus den Wälden/ so/ das sich dieser zusatz biß auff drey tausent Man/ vnd darüber belieffe. Diese haben des Feindes Lande vnd Gütere vmb Stargart/ Lawenburg/ Butaw/ vnd Putzig zum grewlichsten verheeret/ alle Dörffer vnd Vorwerck abgebrand biß gen Putzig/ vnd bis an die See. Darnach auff den Tag Exaltationis Crucis/ legerten sie sich bey dem Dorffe Schwetzin/ eine meil weges von Zarnowitz dem Nonnenkloster/ vnd schlugen eine Wagenburg vmb sich/ ob sie von den Feinden heimgesucht oder angesprengt werden möchten/ sich desto besser daraus zu wehren. An den Freytage hernach ist des Ordens Volck aus dem neherßten Walde/ mit einer Wagenburg vnd geordneten Schlachtordnung herfür gezogen/ in meinung jhren schaden wol zurechen/ vnd hetten des Königes vnd Dantzker Volck fast wie mit einem halben Monde vmbringet/ hatten auch an allen seiten die Bewme knicken vnd abhawen lassen/ damit ja keiner dauon kommen solte.

Schlacht im Putzkerwinckel

Jhre Obersten waren Fritz von Runeck/ Caspar Nostitz/ Caspar Warnßdorff/ vnd Fritz von Hoheneck/ sie waren starck von Volcke/ Als bey tausent Kürisser/ sechs hundert leichte Pferde/ vier hundert zu Fusse/ vnd dreyzehen hundert Bawren/ ohn viel ander loß gesinde/ das jhnen allenthalben aus Pommern vnd Cassuben war zugelauffen. Des Königes vnd der Dantzker Volck/ weil sie nach des feindes achtung schon eingetrieben waren/ vnd weder für sich noch hinder sich vngeschlagen komen kundten/ brachen zum ersten jre wagenburg/ vn̄ boten dem feinde dz treffen. Mitler weil befahlen sie die wagenburg einem Heuptman der Reisigen/ Lucas genand/ mit 400. Dantzker Bürgern/ vnd etlichen leichten Pferden. Die feinde zogen alsbald auch aus/ vnd ward der erste angrieff gar hefftig/ so/ dennoch des Ordens Kürisser beguncen etwas zuweichen/ giengen aber nach gebrochenen spiessen den handel widerumb tapffer an. Jn dem traff auch das Fußvolck zusam̄en/ da denn die Königischen hetten die Kürisser

gezogen

gezogen/ wo nicht Herr Lucas aus der Wagenburg zwey hundert Man von Dantzkern/ vnd die vbrigen Reisigen / die er noch bey sich hatte / zu hülffe geschicket/ die kamen frisch an / vnd machten den andern ein newes Hertz/ vnd brachen der feinde spitze von der seiten zu/ das sie begunten hinder sich zuweichen / die Königischen hielten sich des ersten glücks / vnd drengeten dermassen in die Feinde / das sie von der einen seiten die flucht geben musten/ darüber auch auff der andern seiten die Kürisser / vnd Reisigen/ das Hertz verloren/vnd zertrennet wurden/ aber die Flucht war den Kürissern so viel desto schwerer vnd schedlicher/ das sie so leichtlich nicht fliehen/ vnd der Pferde gebrauchen kondten/ als die andern leichten Reisigen. Vnd insonderheit wurden jhrer viel von den zerknickten Bewmen befallen/vnd also in die grube selbst gestürtzet/die sie andern hetten zugerichtet.

In alles ward von den Kürissern vnd Reisigen auff der Walstadt vnd in dem Schwedenet Felde todt gefunden vber tausent Man/ vnd bey sieben hundert Fußknechten/ vnd vier hundert Bawren/ siebentzig Reisigen/ vnd darunter etliche Kürisser wurden gefangen. Fritz vonRuneck ward selbst erschlagen/ sampt drittehalbhundert Wehrhafftiger Man/ vnter seinen Fahnen. Den Cörper liessen die Dantzker zu Zarnwitz im Closter zur erden bestatten. Sein Compe Nostwitz/ hat für dem treffen sich mit seinen Kriegßleuten verschworen/ vnd vermaledeiet/das sie alle biß in den Tods stehen wolten/ vnd wer einen Fuß zu rück abwenden würde/ der solt sich fort dem Könige zu Polen / für ein ewigen Leibeigenen Knecht ergeben vnd darstellen/ aber da es zum treffen kam/ war er der erste/ der seines Pferdes Füsse ansprach. Von des Königes Volck seind in diesem scharmützel vngefehr bey drey hundert geblieben/ die Dantzker misseten von jrem Volck vber 200. vnd Matthes Hein/der nebenst Johan Meideburg vber der Dantzker Volck Oberster war/ des wurden der verwundeten gen Dantzig gebracht/ bey 155. Personen / die doch ins gemein alle von den wunden gestorben seind. So haben sich die Königischen am folgenden Sonnabend von der Walstadt wider auffgemacht / vnd seind in Dantzig kommen mit hundert Wagen/ die sie dem Feinde genommen/ mit grossen vnd vielen gütern/ vnd allerhand Prouision vnd vorraht / wie es in der Feinde wagenburg gefunden worden. Dis ist die namhaffte schlacht im Putzker winckel/ dauon alle Preussische Chroniken so groß geschrey machen/ vnd gleichwol schier in keiner findet man des handels eigendliche gelegenheit/ wie er sich angeleget/ oder was er für einen außgang genommen. Etliche melden wol/ das der Creutzherren Knechte jre rechnung dahin geschlossen gehabt/ das sie des Königes Volck da in dem Walde wolten ringes vmbher belegen / vnd also zwingen / das sie sich not vnd hungers halben hetten müssen lebendig ergeben / die weil sie nach jhrer rechnunge sieben hundert Man stercker waren/ als jhre feinde/ vnd das sie also denselben tag drey vnterschiedliche Scharmützel gegen einander geliefert/ vnd wollen sagen/ das in dieser schlacht von des Ordens Volcke mehr vmbkommen seind als der Polen in der Schlacht vor Conitz/ da der König mit seinem gantzen Heer in die flucht geschlagen ward/ ohne die in den gesumpffen/ vnd in den Wälden von befellung der geknickten Bewme verdorben seind/ vnd das die Creutzherren solch eine Niederlage niemals erlitten/ in den neun Jahren/ da sie diesen Krieg geführet / als eben diß mal. Es ist aber alles sehr vngewiß / das man eigendlich darauff bawen solte.

Cromerus schreibt also dauon. Nach dem die feinde von der Frawenburg abgetrieben waren/ vnd nachmals vmb Dantzig herumb streifften/ begab sich

gab sich Dunin mit seinem Volcke auch daselbst hin/ vnd trieb nicht allein den feind ein/ das er seines gefallens nicht streiffē konte/ sondern zog auch auff des feindes bodem/ in dz Stargartische/ Butowische/ Lawenburgische vnd Putzker gebiete/ vnd verheeret die mit Fewer vnd Schwert. Das Putzker gebiete strecket sich in die See/ wie fast gar ein Insel / das es an einem ort dem festen Lande anhanget. Da nu die feinde vermerckten/ dz sich die vnsern aus begierigkeit des raubes zu weit hinaus gelassen hetten/ an vnbequeme sůmpffige orter/ zwischen See vnd Lachen/ samleten sie balde eine gute anzal Volckes/ vnd namen die Knechte hin vnd wid aus den besatzungn/ kriegten auch einen hauffen Bawren dazu/ vnd vermeineten die vnsern des vnbequemen orts halben zubeforteln vnd zuuberfallen/ dazu sie so viel desto freudiger waren / das da eben recht zu masse kamen / Fritz Kuneck vnd Caspar Nostitz ein Schlesier/ die new Volck aus Deutschland anbrachten. So schlugen sie jr Volck zusamen/ vnd eileten mit den vnsern zutreffen/ verlegten auch alle stege/ vnd verhieben die wege mit Bewmen/ das die vnserigen aus dem engen ort ja nicht entrinnen solten. Da solches dem Obersten Dunin verkundschafft ward / schicket er eilends an den König/ mit vermanung/ seinem volcke in dieser gefahr zu hůlffe zukomen. Der König schickte eilends den Andres Gorßki mit dem vbrigen seinem Volcke/ vnd den Littawischen Tattern. Da das der feinde Heuptleute erfuhren/ verliessen sie das wenigste theil jres Volckes im Lager kegenst Dunin/ mit dem gröſten hauffen hielten sie an der Weissel/ da sie meineten das Gorßki vbersetzen solte/ jhn also zuuberfallen/ ehe denn er sich zum Dunin schlagen köndte/ Gorßk aber verließ den rechtē weg/ v setzte anderswo vber/ vngehindert/ da verliessen jhn die Feinde/ vnd begaben sich wider gegen Dunin/ in hoffnung jhn zum treffen heraus zu locken / ehe denn Gorßki zu jhm keme/ oder wolten jhn je in die enge eintreiben/ vnd vmblegen/ das jhm Gorßki nicht kůndete zuhůlffe kommen/ Dunin wuste wol von der vnserigen ankunfft/ wuste auch/ das die feinde viel stercker waren deñ er/ derwegen er nicht weniger vmb die/ so jhm zu hůlffe kamen / als vmb seines Volckes gefahr bekůmmert war/ er nam jhm fůr / bey nechtlicher zeit die feinde zubetriegen/ vnd durch die vngebanten wålde/ zu dem Gorßki durch zubrechen/ aber die feinde hatten jn all vmbhero also bewaret/ das er nirgends außkommen kondte / bald besan er sich eines andern / mit Wehrhaffter hand durch den feind zudrengen/ vnd eine strasse zumachen/ stellete seine Reisigen so in die Ordnung/ das sie das fußvolck beschůtzen kůndten/ vnd zog also an den feind/ die entfiengen jn wol/ vnd meineten die Victori nun gewiß zuhaben / denn sie hatten sich auß anregen des Nostitzen zusamen verschworen/ wer von jnen ein Fuß verwenden wůrde / der solt ohn alle mittel sich dem Könige zu Polen fůr einen leibeigenen Knecht ergeben. Da es zum treffen kam/ brach einer von des Könnigs hoffleuten Paul Goßdowitz von der seiten zwischen beyden hauffen durch / mit grosser gewalt/ vñ wendete der feinde spiesse/ die sie auff die vnsern gerichtet hattē/ abe/ vñ in dem augenblick fielen die vnsern plötzlich in die feinde/ die schon erschrocken waren/ bald wurden die spiesse gebrochen oder weggeworffen/ vnd kam zu der faust/ da streiten sie von beyden theilen hefftig. Die vnserigen hatten mehr mutes/ die feinde mehr Volckes. Da die Schlacht bey drey stunden geweret hatte/ so/ das noch kein theil die vberhand behielten/ seind sie von einander geschieden/ vnd ein wenig sich der krefften erholet/ bald kamen sie wider an einander/ nit zum streit/ als sie meineten/ sondern einer den andern in der flucht zuuerfolgen/ dieweil sie beyderseits meineten/ das ander teil were fůr vberwunden zu růcke gezupfft / so gieng die Schlacht widerumb an/ vnd werete noch bey einer stunden lang / biß das

Fritz

Fritz der Feinde Oberster verwundet ward/ vnd vnsere Fußknechte mit stetigem schiessen die Feinde von der seiten hefftig beschedigten / da begunten sie mehlich hinter sich zu weichen/ Fritz hielt sie zu rücke/das sie widerstunden/ vnd der streit auffs newe angieng/ so viel als sich die feinde von den vnserigen wider erholen kundten.

In dem/ als Fritz die seinigen zum streit ermanet vnd behertziget/ wird er nider geworffen/ vnd erschlagen.

Da namen die feinde die Flucht mit dem andern Heuptman Nostitz/ vnd hetten des zuuor gegebenen vnd genommenen Eydes gar vergessen. Die Fußknechte die in die lenge nicht ferner fliehen mochten/ begaben sich eines theils in jhr Lager/ eines theils in die nechsten Pfüel vnd Lachen/ die vnserigen/ so wol beritten waren/ eileten jhnen nach/ vnd erschlugen viele. Da sie an der Feinde Lager kamen/haben die vnsern etwas schwerigkeit/ denn die Feinde hatten das Lager an der seiten / da es nicht mit dem See vmbgeben war/ mit einem Graben vnd spitzigen Pfalen / auswarts befestiget. Aber denen/ die dem Siege mit begierigkeit nachhengen/ ist nichts zu schwer/ denn die vnsern wolten den Feinden zuuor kommen/ weil sie noch erschrocken waren/ ehe vnd denn sie zu rettung des Lagers zulauffen möchten.

Darumb hieben sie in die Pferde / vnd drungen mit gewalt durch die Pfäle/ blieben darüber etliche Pferde todt/ vnd eröberten vnd plünderten also das Lager/ da bekamen sie funffzehen grosse Stücke / vnd zwey hundert Wagen mit Rüstung/ Gerehte vnd Prouiant beladen / mitlerweil ritten der Feinde Reisigen das Lager verbey/ vnd entrannen jhr also viel ein geschwader kame zwischen die Bewme / die sie selbst gefellet hatten/ vnd kundten nicht heraus kommen/die wurden von den vnserigen alle erschlagen. Es sind des tages der Feinde vmbkommen zwey tausent/ sechs hundert gefangen/ vnd ist vnter jhnen eine grössere schlachtung geschehen/ als nach vnsers Volckes anzahl. Von den vnsern seind hundert gemeine Knechte vmbkommen/ vnd nur einer vom fürnemen Adel / wenig aber seind gefunden/ die nicht weren verwundet gewesen/ der Oberste Dunin ward in der Hüfft/ vnd an der Hand verwundet. Diese Schlacht ist bey Putzig geschehen am 17. Septembris. Drey tage hernach ist man im Lager blieben/ die todten zuuergraben / vnd die verwundeten zuuerbinden/ Hæc Cromerus.

Vmb diese zeit seind des Ordens Knechte mit sampt etlichen Reisigen/ der bey anderthalb hundert waren/ von Strasburg aufgezogen/ vnd in die Massaw gefallen/ aber zu vnglückhaffter stunde/ dann sie wurden den mehrern theil erschlagen/ vnd die vbrigen gefangen/ deßgleichen verloren die aus Culm für der Schwetze/ neun vnd zwentzig Man / vnd 12. Reisigen.

Den Sonnabend nach Matthei/ hat der König Casimirus gen Dantzig geschickt fünff hundert Kürisser/ vnd tausent Fußknechte/die seind mit der Dantzker Volck aufgezogen gen Schoneck. Vnd am tage Francisci haben sie Bern vnd Butaw vberraschet/ vnd beide Städtlein geplündert vnd verbrand/ nebenst den anliegenden Dörffern. Darnach seind sie wider gen Schoneck gezogen/ daselbst sich geteilet/ die Dantzker nach Hause/ vnd des Königes Volck auff Stargart / Mewe vnd Newenburg gestreiffet/ geplündert/ vnd alles verheeret.

Den Montag für Simonis vnd Jude/ hat Vlrich Zerwonka/ der Behem/ die Golube wider eröbert vnd eingenommen / vnd darinne zwey hundert Manne vnd viertzig Rosse/ von den Feinden gewonnen/ mit vielem Prouiant/ mit denen deme die Feinde willens waren die Stad Culm zubespeisen.

Am

Am Abend Simonis vnd Jude/ seind funfftzig Schiffe mit Wahren beladen/ von Dantzig gen Thorn abgefertiget/ denen zu hülffe ein groß Schiff mit zweyen Masten/ darauff eine Schantze vnd Wehre gebawet war/ vnd noch zwölff Kahne mit Kriegesvolck zugegeben seind/ alle vnuerschret zur stellen angelanget. Es seind jhnen auch siebentzig Schiffe entgegen kommen von Thorn vnd Bromberg/ an dem orte/ da die Bro in die Weissel fellet/ mit Korn vnd allerley gütern beladen/ welche vngehindert/ am Dinstage nach Elisabeth/ zu Dantzig eingekommen/ doch ist vnterweges bey der Creutzlache/ ein Kahn mit Korn vnd Meel vntergangen/ vnd einer/ der gar dahinden blieben/ mit sieben Mannen auffgehalten.

Die Woche nach Allerheiligen/ seind die Knechte aus Passenheim in das Städtlein Seeburg gefallen/ dasselbe geplündert vnd außgebrand. Vnd vmb Andreæ/ haben die von Thorn vnd Goluben den Feinden von Culmen/ sechtzig Man vnd achtzig Rosse abgefangen/ vnd die von Graudentz denen von der Newenburg achtzehen Knechte/ vnd zwölff wolgerüsteter Ross.

Den Donnerstag nach Conceptionis Mariæ, haben der Dantzker Knechte jenseit Zarnowitz viel Viehes geholet vnd heimgebracht/ so/ das sie davon den Bürgern sieben schock Rindviehe verkauffet haben/ dieselbe nacht erdreisteten sich eilff Kriegßgurgeln/ ob sie von des Ordens Volck waren/ oder auff jhre eigene hand beute sucheten/ las ich vngesagt/ vnd namen den Krüger zu Weisselmünde gefangen/ vnd plünderten den Krug vnd sein armut. Bey solchem wesen/ kamen dem Krüger vom Blockhause etliche Boßleute zu hülffe/ retten jhn wider/ vnd etliche der Buben erschlugen sie/ die andern namen sie gefangen. Den Donnerstag für dem Christag/ waren etliche verrehter zu Wormbdit/ vnter welchen einer der vom Elbing verjaget war/ Richtsterne genand/ die wolten die Stadt/ mit sampt des Königes Knechten/ dem Bischoff von Ermland verrahten vnd vbergeben/ aber die sache ward offenbar/ durch den Bürgermeister vnd einen Bürger/ der es mit den verrehtern hielte/ vnd sich aber eines bessern bedacht hatte/ dieselben haben es dem Obersten Herrn Sack angezeiget/ der hat also bald den Herrn Schalßki vnd den Heuptman von Holland gefordert/ welche mit jhrem Volck in derselben nacht gar stille für die Stadt kommen seind/ vnd da des Bischoffes Knechte/ durch einen heimlichen abzug/ dadurch das Wasser aus der Stadt gieng/ krochen/ seind sie von den Königischen/ so wol haussen der Mauren/ als binnen der Stadt vberfallen/ vnd des Bischoffs Volck/ von Meelsack vnd Guttstad/ 57. Man erschlagen/ auch siebentzig Knechte/ vnd sechs vnd siebentzig Reisiger Rosse gefangen. Daselbst hatte der Bischoff alle seine Rosse/ biß auff vier verlohren. Wormbdit.

Folgenden 63. Jahres am Montage für der heiligen drey Könige tage/ seind 650. Man zu fusse/ vnd 300. zu Rosse von Dantzig außgezogen/ vnd durch Cassuben auff drey meilen nahend an die Stolpe gestreiffet/ vnd daselbst bey sechszehen schock Rinder/ ohne Schaffe vnd Ziegen/ weggetrieben/ vnd vier Dörffer geplündert vnd außgebrand. Als sie aber mit diesem jhrem Raube wider zurücke gezogen/ haben sich der Feinde Volck von Lawenburg/ Butow/ vnd andern orten mit Reisigen vnd Bawren zusammen gerottet/ vnd in grosser menge die Dantzker bey dem Dorffe Stantzitz dissenthalb der Carthues angegrieffen/ so/ das sie den Raub faren lassen/ vnd jhrer haut sich erwehren musten/ von den Fußknechten seind bey zwey hundert erschlagen/ vnd bey anderthalb hundert gefangen/ von den Reisigen kamen 150. ins erste wider gen Dantzig/ vnd man meinete/ die andern weren alle erschlagen/ aber sie waren hin vnd wider auß- 1463. Dantzker außfal.

 gerissen

gerissen vnd zerstrewet/ vnd kamen folgig binnen etlichen tagen bey wenigen wider ein/ so das von den Reisigen jhr nicht viel gemisset würden.

Den Donnerstag für Liechtmeß haben der Feinde Knechte von Stargart vnd Kischaw drey Dörffer/ nicht weit von Dantzig/ geplündert/ als beyde Samercken vnd Stagenberg/ vnd 250. stück Viehes weggetrieben/ die Köler in dem Walde vnd die Bawren aus den nechsten Dörffern seind jhnen nachgefolget/ vnd sich eine gute zeit mit jhnen geschlagen/ waren aber zu schwach/ so/ das sie bey viertzig Man verlohren/ vnter des kamen jhn zu hülffe aus Dantzig/ 300. Reisige/ Da wurden die Feinde in die Flucht gejaget/ jhrer bey anderhalb hundert erschlagen/ vnd aller Raub wider erobert.

Bäpstlicher Gesandten. Im ende des vorigen Jahres war ein Bäpstlicher gesandter/ in Krone Polen kommen/ dessen man schier ein gantz Jahr mit grossem verlangen gewartet hatte/ Hieronymus Ertzbischoff aus Creta/ vmb frieden zu handeln zwischen dem Könige vnd dem Orden/ der König hielte damals einen Reichstag zu Peterkaw/ aber in abwesen vieler Rähte/ wurde von diesem handel nichts tractiret/ sondern der Legate lag allein dem Könige hefftig an/ von wegen des Ioannis Sennenij der sich durch des Bapsts Bullen gegenst die freye Wahl vnd wider des Königes willen vnd verbot/ in das Crakowische Bisthumb mit gewalt eingedrenget hatte/ oder eindrengen wollen/ darumb der König auch jhn vnd seine anhenger geechtet hatte/ er aber warff wider mit des Bapsts Interdicten/ bannen vnd Excommunication dapffer vmb sich/ dadurch er die gantze Kirche desselben Bisthumbs sehr betrübte/ beschwerete vnd jrrig machte. Diesen/ wie der Legat begerete/ solte der König wider zu Gnaden nemen/ vnd jhme das Bisthumb folgen lassen/ dann dieweil es jhme der Bapst einmal gegeben vnd verliehen hette/ so kündte mans jhme mit keinem rechte noch billigkeit vorenthalten oder nemen. Vnd da der König darauff antworte/ er wolte lieber seine Krone verlieren/ als leiden/ das sich einer wider seinen willen solte zum Bischoffe eindringen/ so sagte dieser Legat wider/ es were besser/ das drey solche Kronen zu grunde giengen/ als das die auctoritet der Kirchen/ vnd des Römischen stuels einmal solte verschmelert werden. Aus welchem denn anfenglich wol abzunemen gewesen/ was dieser Mensch bey der friedenhandlung gutes hette schaffen sollen.

Tageleistung zu Brеßke. Weil nu das mal nichts kundte fürgenommen werden/ so zog er mitler weil nach Königsberg zu dem Hohmeister/ vnd ward ein ander tag in diß Jahr auff Philippi Jacobi gen Brezeßke geleget/ dahin des Königes des Hohmeisters vnd der Lande Preussen Gesandten auch kommen mochten/ handlung zum frieden zuuersuchen/ welches die Preussen auch gerne auffnamen/ vnd der Bischoff von Heilßberg were gerne in des friedens handlung mit begrieffen gewesen/ derowegen er von Land vnd Städten einen beyfrieden/ vnd anstand begerete/ biß zum ende desselben tages/ welches sie jm abschlugen/ dieweil er sich wider jr vnd trew offentlich zum Orden geschlagen hatte/ vnd des Königes vnd seiner Vntersassen feind geworden war.

Auff diesen tag zu Bzreßk wurden von des Landes wegen abgefertiget/ Gabriel von Baisen/ Culmischer Woywode/ Ottho Machwitz vnd Max Tolcke/ Rittere. Von den Städten/ Conrad Todtenkeß/ Johan Rause/ Bürgermeistere/ vnd Raphael Schenckenberg/ Secretarius von Thorn/ Clemens Matern/ Rahtman/ Baltzer Stromer Secretarius vom Elbing/ Jochim von der Beke/ Roloff Feldstet/ Rahtmanne/ vnd Johan Lindaw Secretarius von Dantzig. Von des Königes wegen kamen zum tage/ Herr Johannes Bischoff zu Leßlaw/ vnd des Reiches Cantzeler/ Herr Andreas Bischoff zu Posen/ Strentzel von Ostrorog zu Caliß/ Peter

Peter von Opperaw zu Luntzig/ Nicolaus Coscielezki zu Breßke/ Johannes Coscielezki zu Jungen Leßlaw/ Woywoden/ nebenst etlichen andern Herrn/ Rähten vnd Heuptleuten.

Diese Polnische Herrn beschicketen anfenglich die Gesandten/ von Land vnd Städten/ vnterwegens/ ehe denn sie gen Bzreßke kamen/ vnd liessen jhnen ankündigen/ das sie vermercket hetten/ wie der Bäpstliche Gesandte/ vnredlicher vrsachen in meinung were/ vnserm Herrn König vnd die Polnischen Herrn/ von Landen vnd Städten zu Preussen/ zuscheiden vnd zusondern/ vnd das er solche sachen noch nicht hette wollen wandelen/ darumb jhnen gerahten dünckte/ das die Sendeboten von Landen vnd Städten/ sich zu Lochwitz verhielten/ vnd nicht folgends zum Bzreßken fort zügen. Darauff sie antworteten/ sie hetten in befehlich von jhren heimgelassenen/ das sie keiner massen von dem Herrn Könige vnd S. G. Krone sich sondern oder abscheiden/ sondern zu ewigen tagen/ bey vnd neben S. G. bleiben/ vnd mit derselben gut vnd arg leiden solten/ gentzlich vertrawende/ zu seiner Kön. G. vnd aller der Herren gelübde vnd verschreibungen/ sie würden Land vnd Städte bey Geistlichen vnd Weltlichen/ in allen enden zuuertreten vnd zuuerantworten wissen/ vnd wann dann derselbe Legate durch seine Brieffe Land vnd Städte zu dieser tagefahrt geheischen hette/ auch der Herr König jnen briefflich befohlen/ den tag zubeziehen/ So nun die botschafft von Landen vnd Städten/ für außgang des tages sich nicht gestellen würde/ were zubesorgen/ das sie von den Legaten möchten verunglimpfft werden/ weil auch das geleite innehelt zum Breßken zukommen/ das jhnen dann im heimzuge verkürtzet möchte werden/ so sie zum Breßken nicht kemen/ auch das die Feinde sprechen dürffen/ so sie zu dem tage nicht kemen/ sie hetten sich gefürchtet/ vnd der Sachen/ die man jhnen beylegte/ selbst schüldig gemacht/ darumb jhn dünckte von nöten vnd groß gerahten/ das sie ohn seumen fortzögen/ Welches sich die Polnische Herrn auch wolgefallen liessen. Also zogen die Gesandten gen Breske/ vnd funden auch da den Bäpstlichen Legaten/ vnd des Ordens Gesandten/ einen von Hennenberg/ vnd einen Thumherrn zur Frawenburg. Darnach giengen die Sendeboten/ von Land vnd Städten auff das Rahthauß zu Breßke/ vnd entschüldigten sich erstlich/ das sie so lange geseumet hetten zukommen/ denn es wer geschehen vmb gebruch willen sichers geleites/ das jnen in zeiten nicht geworden were/ vnd das die feinde ein hinderlistig geleite/ vielleicht nach rahte des Legaten außgesetzet/ den Sendeboten zugeschicket hetten/ in welchem enthalten/ das die Städte Thorn/ Elbing vnd Dantzig/ mit sampt der Landschafft/ bey des Hohmeisters Städten vnd Leuten sicher sein solten/ welches sie dem Meister wider gesand/ so das die feinde mit vberschickung eines andern geleits so lange geseumet/ dadurch sich auch jhre zukunfft etwas verzogen. Darnach nechst allerley beredung/ wie der Legat gedechte die handlung vnterschiedlich anzugreiffen/ setzten es die Polnische Herrn zu wolbehagen der Sendeboten von Land vnd Städten/ ob sie insonderheit gehen wolten zu dem Herrn Legaten jhme vorzugeben vnd zuerzelen jhre sachen/ wie jhnen das würde düncken von nöten. Worauff antworteten Land vnd Städte/ das sie jhren aller gnedigsten Herrn König zu einem Herrn auffgenommen hetten/ vnd sie alle für Brüder vnd freunde zu ewigen zeiten/ vnd das der Herr König mit aller jrer Rähte willen vnd vollwort gelobet vnd verheischen hette/ Land vnd Städte zubeschirmen/ zuuertretten vnd zuuerantworten/ in allen diesen sachen/ kegenst Geistlich vnd weltlich/ darumb rufften sie sie an/ baten vnd ermaneten/ das sie alle sachen/ Land vnd Städte anrürende/ zu sich vngesondert annemen/ vnd mit einer stimme/ mit sampt jhnen verantworten kegenst den Herrn

Legaten/ vnd das sie Land vnd Städte durch den Herrn Legaten von jhnen also nicht liessen splittern/ abscheiden oder sondern. Darauff die Polnischen Herrn sprachen in vielen worten/ vnnd stunden zu/ wie der Herr König mit jhrem Rathe/ sich der Land vnd Städte vnterwunden hette/ vnd sie für Vntersassen auffgenommen/ mit gelübde sie zuuertretten vnd zubeschirmen/ inmassen vorberüret. Darümb so werden sie noch die/ vnnd gelobten vnd zusagten/ von wegen des Herrn Königs Land vnd Städte nimmermehr zulassen vnd zu ewigen zeiten/ sprechende darbey/ wir wissen vnsers Herrn Königes Hertz wol vnd seinen willen/ denn wir sind stets bey jme/ er wird euch vnd ewre nachkömling nimer vbergeben/ vnd wir vñ vnsere kinder deßgleichen/ Vnd ob der Legate gedechte euch von vns zu theilen/ das jm vnmüglich ist/ vil vnmüglicher wird jm sein/ vns von euch zusondern so/ daß vnser vil freundlicher beredung die Polnische Herrn mit den Sendeboten von Landen vnd Städten/ gantz festiglich bey einander zu bleiben/ sich vertrügen/ ein theil das ander nimmermehr zu lassen/ sondern arg vnd gut mit einander zu leiden/ vnd beschlossen alle sachen/ in gemeiner verantwortung vnd beleitung gegen den Legaten/ vñ das widertheil fürzunemen/ besandten auch stracks den Herrn Legaten/ werbende/ das die botschafft jhrer Brüder vnd freunde auß Preussen komen were/ mit denen sie im Rath sessen/ one die sie nichts thun wolten/ Were es sein wil/ so möcht er dahin auff das Rathauß komen/ vnd die sachen/ warumb er dẽ tag aldar verrhamet hette/ fürneme. Darnach sandte der Herr Legat seinen Doctorem einen Cattalaumer zu dẽ Herrn Bischoff von Leßlaw/ auff das Rathaus/ vnd begerte/ das der Herr Bischoff zu dem Legaten in das Mönche Closter komen wolte/ welchs die Polnische Herrn aller verdros/ vnd sagten/ in gegenwertigkeit desselben Doctoris/ dem Herrn Bischoffe/ er solte bleiben bey jnen allen im Rathe/ vnnd sagten fort dem Doctori/ hette er ichtwas zu werben von wegen des Herrn Legaten/ das solte er offenbarlich alda für dem Rathe der Kronen vnd des Landes zu Preussen werben/ vnd nicht in besonderheit jemanden zuraunen. Darnach ward gleichwol für das beste erkand/ vmb ehre willen des Bäpstlichen Stuels/ vnd zween Herrn gesand zu dem Herrn Legaten/ mit dieser werbung: Nach dem die Sendeboten von Landen vnd Städten zu Preussen/ kegenwertig komen/ die mit sampt den Polnischen/ vnter einem Herrn/ gleiche Räthe weren/ vnd vnter einẽ Heupt eines Leibes gliedmassen/ so werẽ sie geschickt semptlichen zu jm zu komen/ vmb die sachen/ darumb er den tag verramet hette/ fürzunemen/ Vnd denen folgten die Polnische Herrn mit den Sendeboten aus Preussen bald aus dem Fusse/ vnd giengen mit gesamter Hand in das Closter/ da jhnen die zween Herrn/ die sie voraus geschickt hatten/ vnter augen kamen/ vnd brachten solch ein antwort wider. Der Herr Legat wer bereit die Polnische Herrn insonderheit/ oder die Sendeboten von Landen vnd Städten aus Preussen auch insonderheit zu hören/ aber alle semptlich zugleich gedechte er sie nicht zuhören/ oder mit jhnen in handel zukomen. Nach besprechen/ sandten sie dieselb zween wider zu dem Legaten/ vnd liessen jm anmelden/ nach dem sie eines Herrn vntersassen weren/ vnd sie einerley Leuthe vnter sie zusplittern wolte/ vnd jres Herrn Königes vnd jre gerechtigkeit theilen/ vnd semptlich nicht auffnemen/ so gedechten sie auch geteilet oder gesondert in keinermassen jn zu besuchen/ vñ giengen wider zu rücke/ vnd also fort kamen sie alle wider auff das Rathhaus. Bald folgten auch die zween Herrn/ vnd brachtẽ wider antwort von dem Legaten/ nach dem die Polnischen Herrn sich von den Sendebotẽ der Lande vnd Städte auß Preussen nit sondern wolten/ oder die Sendeboten von den Polnischen Herrn/ so köndte er auch tieffer in die sachen nicht komen/ sonder er wolte zihẽ gen Crakaw/ vñ alda vberwindẽ die zukunfft des

Herrn

Herrn Königs. Darauff liessen jhm die Polnischen Herrn sagen/ jm were wol eindregtigs/ da er bey jren Herrn den König erst gekomen / das er sich kegen seine G. höchlich von wegen des Bäpstlichen Stuels erboten hette / seiner Kön. G. zu gute/ einen bestendigen frieden / zwischen S. K. G. vnd den feinden zumachen/ vnd S. G. solte an jm nicht zweiffeln / er were gesandt seiner Gnaden zu willen / zu einem mitler zwischen seiner G. vnd den feinden/ vnd wolte die Sachen/ nach behegligkeit seiner G. auch vorneinen vnd behandlen/ dann dē Römischen stuele/ vnd der gemeinen Christenheit / der er seine Gnade ein mercklich glied were/ vnnd schilt vor den Heiden / grosse macht hienge. Nun er aber wider kommen were von den feindē/ neme er die sachen anders für/ vnd stünde mehr nach vnfriede/ splitterung vnd Kriege/ dann nach friede vnd eintracht/ als er zuuorn gelobet hette/ vnd fületen jn nun nicht allein ein part / sondern einen ferderer vñ Procuratorn jrer feinde. Vnd als er berüret hette/ das er gen Crakaw ziehen wolte/ sich alda zuenthalten/ bis zur zukunfft des Herren Königes/ so were der Herr König in seiner zukunfft / nun sich die sachen der gestalt verliessen/ also geschicket gegen die Lande Preussen sich zu fügen/ vnd nie gen Crakaw/ vnd gaben jm zur wilköre zubleiben / alda zum Breßken/ oder zu ziehen gen Calis/ Poßnaw / oder Luntziz / sich daselbst zuenthalten bis zur zukunfft des Königs/ wolte er auch mit den feinden / mit denen er herkomen were/ wider zurücke zihen/ bis zur zukunfft des Königs/ das setzten sie auch zu seinem willen / sondern gen Crakaw wolten sie jhn nicht ziehen lassen/ dann sie sich befürchteten / er solte auch alda im Crakawischen lande zwietracht machen / als er alhier fürgenommen hette / Vnd dis liessen sie jm durch den Herrn Stentzel Ostrorog / vnd Herrn Opporowski zuentbieten/ welche dann dem gemeinen Rathe wider einbrachten/ das der Legat geantwortet hette / er merckte wol / er wolte ziehen gen Breslaw/ vnd sich allda enthalten / bis zur zukunfft des Herrn Königs in diese Lande vnd Krone/ vnd alsdann wolte er sich wider zu S. G. fügen / vermöcht er noch etwas gutes zuthun / er wolte der mühe nicht schonen. Darnach gaben die Geistlichen Herrn für/ als die Bischoffe von der Coie vnd Posen/ mit sampt den beywesenden Doctorn / in solcher weise/ vnd worten / zu den Sendeboten von Landen vnd Stätten in Preussen: Lieben Herrn vnd freunde / jr fület vnd mercket / das sich der Legate gantz vermercken lest ein part / vnnd nimet für / vnsere feinde kegen vnsere Herrn vnd vns zuuerantworten / als jhre Procurator / vnd nimet für vnredliche sachen/ vnter vns zwitracht zu machen / in vnserer gegenwertigkeit/ So ist sich wol zuuermuten/ er sol das hinter vnserm rücken mehr vben/ vmb zwitracht vnter dem gemeinen Volck anzürichten. Darümb ob er ichtes fürnemen wolte/ nun er gehöret hat / das er vns verdechtlich ist / jhr keine sache / es were des bannes halben oder sonst / da solt jhr euch nicht für fürchten oder besorgen / wir haben euch vnd vns kegenst vnserm heiligem Vater dem Bapste/ also darinne verwüst vnd bewaret / das das vornemen der feinde deshalben / darinne der Legate vielleicht den feinden zu willen/ durch vnwirdige hassung kegen vns beyfallen möchte/ vñ eine newigkeit machen/ vnrechtfertig ist/ lügenhafftig vnd falsch. Vnd so der Legate deshalben jhr keine newigkeit angehen würde/ wollen wir euch vnd vns also darinne vertretten / vnd versorgen/ das man der feinde/ auch des Legaten vnrecht in allen Landen wol erkennen sol / vnd setzen euch zu pfande vnser Seelen/ die wir billich/ das das fürnemen der feinde des Bannes halben lügenhafftig ist/ vnd vnrecht. Auch sollet jhr wissen/ das vnser Gnedigster Herr König setzet sein Recht nicht allein auff worte/ sondern auff gute Schrifften / vnd beweisliche Gerechtigkeit / als mit Bäpstlichen Bullen/ vnd vrteilen/ das seine Gnade recht hat zu dem Lan-

de zu Preussen/ sonderlich zum Culmischen Mählerlandt/ Pommerischen seiten/ vnd anderer Lande zu Preussen/ das seine Gnade mit der Warheit nachkommen mag/ beydes durch Geistliche vnd Keyserrecht / nach inhaltung der Rechte / vnd S. G. auffrichtigen beweisung / welche gerechtigkeit wir vns erboten haben/ dem Legaten vorzugeben/ vnd jhn zu vnterrichten/das er doch nie hat wollen hören noch auffnemen.

Darnach vertrugen sich die Herren alle/mit sampt den Sendeboten/von Landen vnd Städten eintregtiglich/das sie vnsern Gnedigsten Herrn König/ als das Oberhaupt aus gemeinem Rahte besenden wolten / vnd den verlauff dieser sachen verkundschafften / vnd S. G. vermögen sich persönlich in die Lande zu Preussen/mit macht geschicket zu fügen/ vnd die sache des Krieges mit ernste fürzunemen/ dann es were nun rechte zeit / vnd die Polnischen Herrn alle gelobten den Sendeboten/das sie darzu dem Herrn Könige beystendig sein wolten/ nach alle jhrem vermügen / als man das in der that erfinden würde. Zum letzten baten die Sendeboten/von Landen vnd Städten/die Polnischen Rähte/ so sich der Legate wider bey vnserm Herrn dem Könige fügen würde/vnd villeicht seinen Abscheid nemen/ das seine K. G. dann den Bapst nebenst dem Legaten sonderlich besenden wolte/ vmb seiner heiligkeit beyzubringen/ vnd zuuerzehlen/wie sich des Legaten handel alhier verlauffen habe / Welches die Polnischen Herren zu sich namen/ demselben nachzusetzen.

Was Cromerus von diesem Legaten schreibet.

Von dieser obbemelten Hendlung vnd den Bäpstlichen Legaten schreibet Cromerus also : Nach dem man auff angesetzten tag/ als den ersten Maij/ zusammen kommen / ist man vngeschaffter sachen wider von einander gezogen/ sintemal zwischen den Polen vnd dem Legaten ein verbitterter Zanck vnd vnwillen sich erhoben/ auß solcher vrsachen / Es kamen dahin zu tage/ die gesanten von den Städten/ Thorn/ Elbing vnd Dantzig/ diese wolte der Bäpstliche Gesandte schlechts von der stad abgewiesẽ/vnd ausgeschlossẽ habẽ/vnd sie keines weges eingestatten/ darumb das dieselben Städte / wie auch die andern Preussen/ die es mit den Polen hielten/durch jhn/ oder durch den Bapst selbst weren in bañgethan/ dagegen die Polen einwandeten/ es were solches das vnbillichest ding vnd zum höchsten vorfang gerichtet/ vnd reimete sich zu der angestelleten handelung gar nicht. Also wurdẽ die Gesandtẽ ein vnd zugelassen/ ob gleich der Legate hefftig dawider schrie / vnd als bald vntersaget er / der gantzen Stadt die Kirchen vnd Kirchen Ceremonien/ aber das achteten die Polen gar gering/ vnd hub sich die verachtung dieses verbots von den Kriegßleuten vnterm schein öffentliche dancksagung zuthun / für die Victorien/ so jr Volck für Heiligenbuel gehabt/ vnd die Stadt daselbst erobert/ lieffen also in die Kirchen/ lauteten alle Glocken/vnd machten ein frewdengeschrey/ durch die gantze Stadt/ da wolte aller erste der Legate vnsinnig werden/ vnd schrie/ das nicht er allein/ sondern auch des Bapsts vnd Apostolischen Stuels auctoritet vernichtet vnd verachtet würde/ die Polen wolten auch seinem vnsinnigen Kopffe nicht groß nachgeben/ sondern redeten jhn hefftig an/ durch den Herrn Ostrorog/ nach dem er woltẽ ein vnterhendler sein zum Frieden/ so beflieſſe er sich nichts weniger als des Friedens/ sondern vielmehr bließ er die Posaune zum Kriege vnd zwitracht/ des zu mehrer bescheinung legten sie jhm auch Brieffe für/ die er an die Creutzherren geschrieben hat / welche die vnserigen hetten auffgefangen. Also ist man damals in solcher verbitterung der Gemüter von einander geschieden/ vnd der Legate wolte gen Crakaw ziehen/ da er dann ein entscheides Richter in der zwistigen Sachen / des Crakawischen Bisthumbs geordnet war/ aber die Polen wolten es jhme nicht zulassen/ da

begab

begab er sich nach Breßlaw / vnd von dannen schrieb er an den König in Littawen / vnd beklagte sich vber der schmach / die jhm zu Breßle widerfahren were / vnd legte fast alle schuld auff den Leßlawischen Bischoff / vnd were es denn sache / das er gleichwol mit des Königes willen vmb frieden handeln möchte / das der König ausserhalb Polen / den ort bestimmen wolte / damit das gegentheil so viel do sicherer ankommen möchte. Diß gab er also zum schein für / vnd mitler weil vnterstund er sich / die Pommern vnd Preussen / die gen Breßlaw wegen des Jubeljahrs kamen / nach allem vermügen auff der Creutziger seiten zubringen / auch mit bedrewungen. Auch verbot er den Weibern alle gemeinschafft vnd beywohnung jhrer Männer / welche die Männer von dem Könige nicht abwendig machen kundten / doch hat jhn nachmals der König durch seine Gesandten beschicket / vnd begeret / das er den Bañ / damit die Preussen / so des Königes seiten hielten / vnerkandter sachen / weren geechtet worden / aufflösen / vnd sich in behandlung des Friedens etwas billicher erzeigen möchte. Aber er wolte den Bann / nur für eine zeit / als bey werender friedeshandlung relaxiren / welches dem Könige nicht annemlich. Vnd ist dieser Legate förder in Polen nicht wider gekommen. Hæc Cromerus.

Vmb diese zeit haben sich die von Dantzig mit des Ordens befehlhabern wegen der Fischerey in dem Haabe abermals verglichen vnd vertragen / vnd darüber folgende verschreibung auffgerichtet. Wir Bürgermeister vnd Rahtmanne der Stadt Dantzig / thun kund vnd bekennen öffentlich mit diesem vnserm Brieffe / für allen vnd jeglichen / die jhn sehen vnd hören lesen / das wir für vns vnd alle die vnserigen / vnd für den Edlen wol tüchtigen Herrn Jan von Schalßki / Hauptman zu Frawenburg / vnd die daselbst / vnd zu Tolckemitte / neben jhm vnd wonhafftig sein / alle Fischmeistere vnd jhre Diener / wie die namen haben mügen / fehrdiener / Garnmeister / Fischer vnd Reuteltreiber / Keuffer vnd Verkeuffer / Knechten vnd Gesinde / Schiffen / Reutelen / Garnen vnd Gezeuge / wie man die nennen mag / auch alle Sewener vnd Habjeger / mit jren Schiffen / nachfolgenden Sewen / Schlitten / Pferden / mit aller Gereitschafft dazu dienende / Knechten vnd Fischern von Königsberg / Balge / Brandenburg / Heiligenbuel / Fischhausen vnd Lochstet / darzu alle Fischdörffer an beyden Vfern des frischen Haabes / dem Hohmeister vnd seinem gantzen deutschen Orden zubehörende / gesichert vnd geleitet haben / auff jren wassern vnd Eyse / sicher zu fischen / Kauffen vnd verkauffen / vnd wider jhr gewehr zufahren / vnd dato dieses Brieffes / biß zu Ostern nechstkommenden jars / ohne mittel / so offt vnd dicke / das jhnen bequem die benömete zeit vber sein wird / doch also / daß vns / oder die wir darzu setzen werden / dieselben Fischer alle / dem genömeten Hohmeister vnd seinem Orden zubehörende / keinen außgenommen / halben Zinß geben vnd reichen sollen / Nemlich die eine helffte auff Jacobi des Apostels Tag / Vnnd die ander Helffte auff Michaelis hernach folgende / das jhnen denn auch alle vnsere Fischer thun sollen. Vnd würde es sich begeben / das jhr kein Fischer windes oder wetters halb versetzet würde / oder gedrungen mit seinem Schiffe / Garn / Reutel oder Sewen / an vnsere / oder der vnseren Lande vnd Vfer / das sol jm vnschedlich sein / vnd wer also versetzet würde / der mag daselbst seumen / vnd holtzes zu kochen vnnd zuwermen gebrauchen / vnd denn wider vnd vnuerhindert / für vns / vnd für alle den vnserigen / vnd für Herr Schalski vnd den seinen obberürt / zurücke auff seine Wasser faren. Solche sicherung geloben wir Bürgermeister vnd Rahtmañe der Stad Dantzig / obbenand / für vns vnd alle die vnsern / vnd auch für Herr Schalski vnd die seinigen den berürten Schlössern vnd Städten Königßberg / Balge / Brandenburg / Heiligenbuel / Fischhausen vnd Lochstet / ohn alle Argelist /

Vertrag wegen der Fischerey.

stett/fest/Christlich/vnuerseret/vnd auffrichtig zu halten/doch also/ das alle vnsere Fisch/Fischmeister/Fehrdiener/Reutteldreiber/Garnmeister/Sewener/Habjeger/Keuffer vnd verkeuffer/mit sampt jhren Knechten/Gesinden/Schiffen/nachfolgenden Seen/Schliten/Pferden/Garnen vnd Gezeug wie die genandt seind/aus den Städten vnd befestigungen/Dantzig/Tolckemit vnd Frawenburg gehörende/für den obgeschriebenen Schlössern vnd Städten/vnd allen jhren Helffern vnd beyligern/auff vnserm/der vnserigen/vnd der obgenandten Städte vnd Festungen/vnd der jhrigen wasseren vnd eise/wider also/als jzt berüret ist/sicher vnd fehlich sein sollen. Desgleichen sollen auch alle Fischer/Dörffer/auff vnserm vnd Herrn Jan Schalski theile an den vfern des Haabes/wie die heissen vnd namen haben/in gleicher sicherung/sein vnd fahren.

Des zu vrkund vnd bekentnis etc. Actum am Tage Philippi vnd Jacobi. Anno 63. Gleiches Geleite richteten auch die Elbinger mit dem Orden auff/in jren vnd jrer verwandten strömen. Vnd die verschreibungen würden järlich hernach vernewret vnd widerholet/bis zum ende des Krieges.

Handelung mit Könige Christierno zu Dennemarcken.

Eben dieselbe zeit fieng der König von Dennenmarcken abermals an/mit den Dantzkern zuexpostulieren/wegen des entwichenen König Carls/als der jn vnd die seinen auffs new vbel geschmehet/vnd derowegen zu Dantzig schmehschrifften offentlich angeschlagen haben/daran doch wenig oder nichts im Grunde war/vnd nur ein lautere zunötigung erscheinete. Darümb jhme die Dantzker wieder schrieben in solchem laut/als nu folget:

Erlauchtigster Hochgeborner Fürst/Grosmechtiger König/Gnediger lieber Herr/Ewr Königl. Gn. Brieff ist vns zuhanden komen/Berürende vnter andern/wie vber solchen frundlichen vnd friedsamen bestand/zwischen E. Durchleucht. Ewren Reichen/Landen vnd Vntersassen/auff der einen/vnd dem Erleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/Herrn Casimir König zu Polen/vnserm Gnedigsten Herrn/seinen Landen/Städten/Vntersassen vnd vns/auff der andern seiten/beschlossen/beliebet vnd besiegelt/Herr Karl Kanutsen gegenwertig mit vns wesende/E. Königl. Durchleucht. vnd ewre Voreltern selige/vnd ewre liebe getrewen Ritter vnd Manne gegen Gott/die Warheit/Ehr vnd redligkeit/schendlichen binnen vnser Stadt/für vnserm König Artus Hofe solte haben verlesen vnd beschrieben/als vns dessen Ewr Durchleuch. eine Abschrifft mit darinne verwaret/gesand hat/begerende/das/nach dem E. Königl. Gn. Ewre selige Voreltern/vnd die ewrigen binnen vnser Stadt/in solchem vorgeschriebenen werenden bey friden/durch den genanten Herrn Carln solch eins zu hohne solle geschehen sein/wir den vorgeschriebenen Herrn Carln darzu haben vnd halten solten/das es für E. G. Herrn vnd Fürsten/andern Herrn vnd Fürsten/Rittern/Knechten vnd Städten/zu behörlichem müglichem stande/dessen jhm E. Durchleucht. gerne wil reide sein/solch sein schreiben verfolge.

Hierauff bitten wir Ewr Königl. Gn. zuwissen/das wir solchen E. G. Brieff vnsern Bürgern/Schippern vnd Kauffleuten öffentlich haben verlesen lassen/vnd jhnen E. Kön. G. beger vnd meinung zuwissen gethan/denen vnd vns allen nicht wissentlich noch verdechtlich ist/das der vorgeschriebene Herr Carl/binnen zeiten/des gedachten freundlichen bestandes/E. Kön. G. Ewr. Gnaden selige Voreltern/oder jemandes von den

von den ewren für vnsern Artus hoffe / oder sonst in jhr keinem wege binnen vnser Stadt/ jemals gelestert/ geschendet/ oder beschrieben hette/ vñ das auch in warheit nicht geschehen ist/ sondern Ewr Gn. zu vnrecht fürgekommen/ denn wir jme das vngerne wolten gestatten/ oder verhengen/ als das E. Kön. Durchl. alzeit mit warheit wird befinden/ vnd vns in einẽ solchen destobesser zuuergewissen/ haben wir zweene auß vnserm Rathe mit solchen E. G. brieffen vnd Copien/ zu dem genadten Herrn Carln geschicket/ der dañ vnter andern hierzu hat geantwortet/ das er solche schrifftẽ nach laut der gedachtẽ Copiẽ vor vnserm Könige Artus hofe nie hab auffschlagen lassen/ allein das er sich etlicher sachen/ so jme durch E. G. wirdige Ritter vnd Sendeboten auff dem tage / in nechstvergangenem Jare zu Lübeck gehalten/ in gegenwertigkeit des Ehrwirdigẽ Herrn Bischoffs zu Lübeck/ des Ersamen Rahts daselbst/ vnserer Sendeboten/ vnd mehr guter Manne zugeleget hette müssen verantworten/ vnd das E. K. G. vñ Ewr G. Rittern wol eingedechtig were/ in was massen er jn vorzeiten an E. May. vnd etlichen E. G. Rittern begeret habe / an des vorgeschriebenen vnsers Gnedigsten Herrn Königs zu Polen / seiner Herrn Prelaten/ Fürsten vnd Rittern/ auch anderer Fürsten vmb seiner G. Reiche gesessen/ die seine Durchl. vngeferlich zu den sachen ziehen vnd heischen würde/ erkentnis zukomen/ da er aller zusprüche/ die E. K. May. gegen jm / vnd er widerumb gegen E. G. vnd die ewrigen vermeinte zuhaben / gerne wolte erkand vnd gerichtet sein / dessen er auch noch von allen schelungen vnnd sachen/ wie die sein vnd wesen mügen/ vberbötig ist. Denn seine sachen zu dieser zeit also nicht gewand sein/ das er sich an andern enden in persönlicher gegenwertigkeit erkennen lasse / vnd als dann E. K. G. wol kan erkẽnen/ nach dem der genandte Herr Carl in des gedachten vnsers gnedigsten Herrn des Königes zu Polen/ vnd in vnsern brieflichen Geleite ist / das wir jn vber solche seine ehrliche erbietung nicht fürder haben zudrengen / in andere ende vñ solcher verfolgung sich zustellen. Warümb E. K. Durch. wir mit demütigem fleisse instendiglich bitten/ E. G. deshalben kein vnmut noch vnwillen/ nemlich zu vorfengligkeit des gedachten bestandes gegenst vns geruhe fürzunehmen / sondern in allen stücken / so als er begriffen vnd gemacht ist/ an vns vnd den vnsern vnuerfehrlichẽ zuhalten/ keinen zweiffel habende/ denn das er auch E. Gn. Vntersassen von vnsers Gnedigsten Herrn Königes vnnd vnserm theile volkömlich sol gehalten werden/ etc. Geschrieben am Montage nach Cantate/ Anno 63.

Derselbe gedachte König von Dennenmarcken/ was er gleich des friedenstandes halben hoch anzoge/ was jm doch wenig ernst / vnd suchte nebenst disem allerley vrsachen vnd handgriff/ die Dantzker zu beschedigen/ auff die er auch in seinen strömen / vnd sonderlich auff dem Belt / bestallung gab/ dadurch dann viel Schipper angehalten/ Wahren vnd Güter/ genomen vnd abhendig gemacht worden. Vnd wann gleich die Dantzker sich dessen beschwerten/ das es gegenst dem Buchstaben des beyfriedes were/ so wolte es doch wenig verschlagen/ vnd legte sich sonderlich die Königinne Dorothea in diese Kriegshendel / von wegen des beyfriedens zu disputieren/ vnd daraus den Belt aus zuschliessẽ/ vnd wuste dauon mehr wort vnd bedeutung zumachen/ als der König mit allen seinen Räthen/ deren doch die Dantzker auff jre Weibertedinge nichts anders ins gemeine antworten/ denn das sie jr die Copien des beyfriedens zuschickten / vnd liessen sie diese worte: In allen stromen vnd wassern die dreyen Reiche/ keine ausgenommen/ frey ab vnd zu zufüren / etc. wol erwegen / ob sie daraus erzwingen künden mit jhr keinem bestande/ das der Belt ausgemittelt were/ Weil sie aber in die letzte sahen vnnd spüreten / das bey den Denen der beyfriede nur zum deckel jhrer Streifferey eingeführet vnnd fürgewand / legten sie sich auff dieselbe seite vnd deutung / vnnd liessen gute achtung

Plackerey auff die Dantzker.

auff des Königes Volck vnd Schiffe geben / Vnd wo nur die geringste anzeigung war/ das sie von dem Könige bestallunge hetten/ auff den Belt/ oder auff die Dantzker oder Preussen / oder das sie den Feinden in Preussen oder Liffland zufuhr oder beypflicht theten/ so würden sie weggenommen/ geplündert vnd gepartet. Es kam derwegen viel klagens vnd beschwerliche schreiben/ sonderlich diesen Sommer/ gegen Dantzig / von dem Könige vnd der Königinne/ die genommenen Schiffe vnd Güttere wieder zugeben / vnd die Gefangenen ledig zulassen. Aber die Ausliger in der See waren der bescheidenheit/ das sie die jenien /so schaden gethan / vnd den Feinden beygepflichtet hetten/ oder beypflichten wolten/ ino gemein aus dem wege brachten/ Schiff vnd güttere partiereten vnd vereusserten/ ehe denn zu Dantzig kuntschafft dauon einkame. Darumb sich die Dantzker auch etlich mal höchlich entschuldigten/ vnd mit warheit sagten/ das keine Gefangne /noch keine solche Gütter zu Dantzig von den jhrigen weren eingebracht worden/ dafür sie auch nicht antworten kundten / wie denn im gleichen jren Schippern vnd bürgern von den genommenen schiff vnd Güttere die denen nichts wider geben wolten Endlich/ do die Blackkerey von beyden theilen zu sehr vberhand name beklagten sich dessen die Dantzker nicht allein bey dem Könige/ sondern auch bey den Reichs Rhethen in Dennemarcken vnd Schweden/ vnd wolten dieser dinge ein ende wissen. Dabey trug es sich zu / diese zeit im Sommer/ das etliche Dantzker Schipper / sampt jhren Schiffen mit Saltz geladen aus der Bay/ kamen in den Belt/ vnd wolten von dar nach Reuel in Liffland segeln/ vermüge dem vertrage/ den sie damalen mit den Reuelischen hattē/ da wurden sie von zweyen grossen Denischen Orlogßschiffen angefallen/ in freundlicher acht vnd mit feindlichen wehren angefochten/ in meinung sie mit Gut vnd Schiffen wegzunemen/ vnd diese hatten bestallung vom Könige Christiern auff der Belt/ Aber das Glück schlug vmb / vnd durch Gottes Verhengnis die Vnserigen der Dehnen mechtig wurden / namen die gefangen/ etliche Gefangene betagten sie / sich den Dantzkern in jhre gewalt zugestellen/ etliche namen sie mit sich für Geisel bis gen Reuel/ die betagten Gefangene kamen jhrem gelübde nach/ vnd stelleten sich zu Dantzig ein / wiewol wider jhres Königes verbot / vnd haben alldar offenbar/ verlautbaret vnd bekandt / das sie vom Könige Christiern/ vnd seiner Königinne weren geschicket vnd außgemacht / die Dantzker in dem Belt/ vnd die dadurch segelten/ zunemen/ zubeleidigen/ vnd feindlich zu beschedigen/ welches wie es auff offenbarer feindlichen that beschlagen war/ so rückten es die Dantzker dem Könige vnd seiner Königinne vnd des Reiches Rähten gar höchlich auff / das es nicht zu kleiner verkürtzung des bedetigten vnd versigelten friedens fürgenommen vnd gehandelt were/ Vnd wann also die jhren vnter vertröstung solches Friedens vngewarnet ferner zu schaden kommen/ vnd des jhrigen abhendig werden solten/ so wer jhnen nützer/ auffrichtiger Krieg vnd feyde/ denn solcher schein eines friedens/ dann so möchte sich ein jeglicher für Schaden wissen zuhüten. Darumb sie auch die Rähte des Reichs in Dennemarcken vnnd Schweden mit fleiß baten/ sie wolten den König anlangen/ vnd von jme/ zuwissen bekommen / ob seine Kön. G. den tag der auffnemung/ so auff Bartholomei nehest vergangen/ berahmet/ nach laut der theidigung vnd Receß/ so darüber durch beyder theile vollmechtige Sendeboten verschrieben vnd versiegelt were/ auch förder gedechte zuhalten/ vnd den Dantzkern gleichs andern von der Deutschen Hanse seiner Gnaden Reiche / alle Ströme vnd strassen/ zu wasser vnd zu Lande/ mit zu vnd abfuhr/ kerung vnd verkerung/ gönnen wolle oder nicht / vnd jnen dessen mit dem allerersten gütliche vnd klerliche antwort zuschreiben. Die Rähte lehneten diese dinge

je dinge bey den Dantzkern im besten abe/ entschüldigten sich hoch/ was bißhero geschehen/ were ohn jhren wissen vnd willen geschehen/ erboten sich/ den König dahin zuweisen/ das er den beyfrieden solte bestendiger vnd besser halten/ als bißhero/ vnd das die Blackerey auff der See/ solte vnterwegens bleiben. Zwar dieser König hette nicht vnterlassen/ mangelte auch an seinem guten willen nicht/ den Dantzkern seine gewalt/ vnd den offenen Krieg neher zulegen/ Aber die Dehnen wolten jhme nicht darzu rahten noch helffen/ vnd den Schweden durffte er nicht getrawen/ als die es heimlich mit dem außgewichenen König Carl hielten/ wie sie jhn auch hernachmals wider in sein Reich berieffen vnd annemen. Vnd were diese zeit das spiel angangen/ so war König Carl gentzlich in willen/ nit allein sein Königreich zuerobern/ sondern auch zur danckbarkeit den Dantzkern seines gantzen Reiches hülffe/ kegenst seinen Feind König Christiern mitzutheilen. Vnd durch diß hinderdencken/ ward die Blackerey der Dehnen in der See forthin eingestellet/ wie es ins gemein pfleget zuzugehen / sonderlich in Kriegßhendeln/ wenn ein teil den andern beginnet zutreiben/ vnd ein Schwert das ander in der scheiden zubehalten.

Am Dinstag vor Jubilate/ sind die Knechte von dem schlosse Marienburg vnd die Bürger aus der Stadt/ mit vielen Bawren aus dem Werder/ in den Wald nach Holtz gezogen/ auff das sie widerumb die Brücken bawen möchten/ die das Eiß hatte weggenommen/ denn es was groß Gewässer/ dauon auch die Weissel vber die Themme vbergelauffen/ vnd das Fischhausische Werder gar erseuffet hatte. Die vom Stum aber haben die Marienbürger mit grosser gewalt angefallen/ vnd jhnen bey hundert vnd funfftzig Rossen abgefangen/ vnd viel von den Bawren aus dem Werder erschlagen.

Folgig am Freytage vor Jubilate/ist Herr Jan Schalßki von der Frawenburg für Schippenbuel gezogen/ vnd die Stadt hefftig bestritten/ die sich doch keiner wegen ergeben wolte / Er warff Fewr in die Stad / dadurch sie auch fast gar ausgebrand ward / aber die Bürger vnd Soldener hielten sich in den Zwingern/ binnen den Mawren vnd Türmen/ so das er muste vngeschaffter sachen abziehen/ vnd jene baweten die Stadt widerumb/ nach jhrer besten gelegenheit/ als sie kundten.

Den Donnerstag nach heimsuchung Marie haben die Knechte von Putzke in der Schantzen für Praust bey hundert Bawren vnd Polen erschlagen/ vnd 37. Rosse gefangen/ in welcher wochen auch des Ordens Knechte mit hülffe derer von Braunßberg/ den Elbingern all jr Vieh weggetrieben/ vnd die besten Rosse aus jren Satelhöffen genommen.

Den Mitwoch nach Heimsuchung Marie haben die von Thorn mit sampt des Königes Volck/ den Culmern auch ein Scharwerck bewiesen/ vnd alles Getreide vmb die Stadt weggeführet/ oder zertreten vnd verderbet.

Am tage Margarete ist abermals eine grosse Verrehterey zu Dantzig angeleget worden/ von etlichen aus den Wercken/ vnruhigen Leuten/ die auff diesen Tag vnter der Früemeß den auflauff machen wolten / der Rahtherren vnd der fürnemen Bürger heuser plündern/ wer es mit jhnen nicht halten wolte/ todtschlagen/ vnd darnach dem Orden die Stad vbergeben/ vnd hatten auch allbereit nit wenig Knechte / des Ordens bey sich in der Stad heimlich / die sie in Boßmans vnd Treger kleidern bey wenigen vnuermercket hienein gebracht / vnd der Hohmeister solte mit seinem Volcke auff dieselbe zeit nicht weit von der hand sein/ wenn man jhme

das

das Thor würde öffnen. Der Heuptman dieser Verrehterey war Greger Koch/ ein Seiffensieder/ vnd vbergebener trotziger Bube. Es war einer in jhrer Gesellschafft/ der sich zuuor zu diesem handel hette bereden lassen/ mit namen Burckhard Küsse/ der begunte die sachen zubedencken/ was es für einen außgang nemen möchte/ gerewete jhn daher nicht wenig/ das er sich in diese Gesellschafft hette bereden lassen/ vnd wolte lieber hundert meilen von dannen gewesen sein/ gedachte hin vnd wider/ was jhm am fürtreglichsten vnd ehrlichsten zu thun sein möchte/ die zeit wolte lange bedenckens nicht leiden/ es war schon Margarete abend/ der zukünfftige Mord gieng jhm allbereit schrecklich für den augen vmb/ er besann sich kurtz/ vnd gieng den nechsten weg zum Bürgemeister/ bat vmb sein Leben/ vnd offenbarte die gantze Verrehterey. Der Bürgermeister ließ eilendes desselben Abends den Raht beruffen/ folgig auch die verordneten aus der Gemeine vnd Wercken/ vnter denen etliche von den Verrehtern mit waren/ als ob der Feinde vnd des Kriegßvolcks halben etwas fürgefallen were. Da ward Burckhard Küsse fürgestellet/ der öffentlich die Verrehterey verzelete/ vnd den mehrern theil der Verrehter namkündig machte. Die zu Rahthause waren/ die hielt man droben/ die andern wurden aus den Heusern geholet/ viel von den geringsten entlieffen/ an viele/ die von den andern verführet waren/ wolte man nicht hand legen/ das des blutstürtzens nicht zu viel würde. Die Gefangene bekandten/ das dis jhr anschlag vnd fürnemen gewesen were/ das sie die Bürgermeister vnd etliche aus dem Rahte/ vnd von den Scheppen/ vnd etliche von den viertzig Männern/ vnd aus der Gemeine/ in alles/ vngefehr funfftzig Personen/ die sie auch auffgeschrieben hetten/ wolten haben entheupten lassen/ darnach das Rahthaus vnd die Stadt eingenommen/ vnd dem Hohmeister vberantwortet haben. So wurden von dieser Gesellschafft am Freytage nach Margarete öffentlich auff dem Marckte jhrer sieben entheupt/ Marten Resemarck ein Brewer/ drey Schneider/ Peter Roding/ Nickel Crantzin/ Hans Meyer/ vnd drey Schmiede/ Augustin Bartnsco/ Hintz vnd Ho meke Thomes/ zwene Brüder.

Am Mitwoch hernach wurden noch sechse gerichtet/ Greger Koch der Principal/ Alexander Truttenaw/ Hanß von Staden/ Tewes vom stock/ ein Kürschner mit zween seiner Werckgesellen. Den Donnerstag förder/ noch jhrer vier/ Augustin Dücker ein Gewandschneider/ Hans Kohlhase ein Bader Gesell/ Paul Wincke vnd Hans Bruner/ ein Kleinschmied/ vnd am Freytage darauff noch sechse/ Heinrich Mehlman/ Hans Schmalugge/ Hanß Recke/ Michel Brand/ ein Brewer/ vnd ein Mehlpacker/ vnd ein Höcker von der Alten Stadt/ derer Namen nicht außgedruckt sein. Es ward auch mit gefangen ein Licentiatus Iuris, der Cord von Grisischen Sohn/ Etliche Chronicken nennen jhn Mag Schuman/ welcher vnlangst aus Welschland vom studio zu hause kommen ware/ vnd sich auch dartzu hette bereden lassen/ vermeinende auch müglich durch solche mittel zu grossen dingen zukommen. Dieser als ein Clericus ward dem Herrn Leßlawischen Bischoff in sein Gerichte gegeben/ der ließ jhn nachmals lauffen/ vnd erschlug sich zum Hohmeister/ in hoffnung/ sich an seinem Vaterlande wol zu rechen/ ob er wol oder vbel dabey gefahren sey/ hab ich noch nicht funden. Von des Ordens Knechte/ die als Dreger vnd Boßleute in die Stadt heimlich eingeschlichen waren/ wurden etliche abgehawen/ etliche erseufft/ vnd etliche in die Kahne angeschmiedet/ die Riemen zuziehen. Crantzius schreibt von dieser Auffruhr/ das jhrer bey vier hundert darinne gewesen/ von denen sein jhr sechtzig mit dem Schwert gerichtet. Ich achte aber/ er wird des Ordens Knechte/ die vmbkommen

 sind

sind mit darzu gezelet haben / wo er nicht in der Jarzal geirret hat. Denn von Bürgern sind nicht mehr als drey vnnd zwantzig Personen gerichtet worden / wie oben gemeldet.

Es ist in vorhergehender Historien offters berüret / wie die von der Mewe auff dem Wasser den Dantzkern vnd andern viel schadens zugefügt / vnd die Weissel gantz vnsicher hielten / das man ohne grosse Schiffsmacht vnd Kriegsvolck weder auff noch ab sicher vnd fehlich fahren köndte / Dem wolten die Dantzker einmal auch ende geben / denn jnen an dem Weisselstrom mercklich gelegen war / darümb namen sie zu sich zu hülffe / das Volck zu Marienburg vnd Dirschaw / erlangeten auch beim Könige / das er jnen den herrn Peter Dunin mit etlichen Polen zuschickte / Vnnd der Dantzker Oberster war Johan Meideburg ein Rathmann. Also zogen sie mit gesammeter hand den Mitwoch nach Jacobi für die Mewe / die feinde durfften sich nicht hinaus wagen / sondern hielten jre Festung / vnd erwarteten vnter des hülffe vnd entsatzung. Die Dantzker vñ Polen gedachten dargegen sie auszuhungern / vnd nach langheit der zeit zu zwingen / Darümb machten sie schantzen / graben / Wall vnd Pollwerck allenthalben vmb die Stadt / darin sie sich verschantzeten / vnd den Feind verwachteten / das niemand weder aus noch einkommen kundte. Auff der andern seiten lagen der Dantzker Schiffe / vnd hüteten der Weissel / das die belagerten zu wasser keinen entsatz bekommen möchten.

Die stadt Mewe be lagert.

Mitler weil vnd in dieser belegerung / wes sich die Bawren im Werder vnterstunden die Dantzker von der Mewe abzubringen / das ist auß der Dantzker schreiben gnugsam zuersehen / das sie im Lager zur Mewe an dē Herrn Dunin / vnd jhren Obersten gelangen liessen / folgenden lauts: So / wie wir euch am nehesten verschrieben haben / das die Feinde ohn vnsern willen / durch die Bawren aus mutwillen in das Werder gelassen / darinne sie dennoch sind / vnd jhren gewalt vben / Vnd wir vns besorgen / das sie sich allda befesten sollē / sonderlich eine Pastey zu Quadendorff auffschlagen / als wir durch verspehung vnterrichtet sind. Dergleichen auch / das sie vber brücken sollen vber die Motlaw / ins Werder nach Prust / in willen die Radune auszustechen / auch ob sie gedranget würden / damit sie darüber den Weg wieder nemen mügen / Aber vnsere meiste beysorge / die wir haben / ist diese / das sie die Bawren in grossen Werder zu sich ziehen möchten / als sie im kleinen Werder gethan haben / Darumb deuchte vns wol gerahten / kündtet jhr ewren zog herwerts den Feinden vnter augen / nach ewrem fortel fügen / so als wir hoffen / jhr wol werdet können zu wege bringen / woferne des Herrn Königes Hoffgesinde bey euch ist gekommen / vnd das jhr die befestung gleichwol mit notdürfftigem Volcke besorget / Vnnd were es sache / als wir nicht hoffen / das des Königes Volck noch nit zu euch kommen were / setzen wir zu ewrem Rathe vnnd gutdüncken / ob jhr mit alle dem Volck auffbrechen wollet / den Feinden damit vnter augen zu ziehen / oder eines theils in der befestung hinder euch lassen / denn jhr in denen sachen vorsichtiger seide / als wir schreiben können.

Was jhr aber des zuges halben fürnemen wollet / das ist hohe zeit / ehe vnd den die Feide weiter einwurtzeln vnd sich befestigen / Was wir von hieraus zu fusse zu den sachen thun mügen / wöllen wir vnser höhest vermügen vnd fleiß nicht sparen / Vnd was jhr vermeinet dabey zuthun / wollet vns die zeit vnd gelegenheit ohne seumen bey Zeigern zuschreiben / das wir vns darnach mügen wissen zu richten / etc.

Aber diesmals war es nicht nötig etwas ferners fürzunemen / dann es ward den Feinden verkundschaffet / das man sie zubesuchen fürhabens / darumb sie sich in jre gewarsam begraben.

Scharmützel zu wasser.

Die belagerung zur Mewe hette nun bey zweien Monden lang getaweret / darumb sich der Hohmeister / vnnd die Creutzherrn mit allem jhrem Volck aus Samlandt vnd Natangen / zu wasser vnd Lande rüsteten / die Mewe zuentsetzen / vnd schickten von Königsberg aus Schiffe / Schmacken / Kahne vnd Böthe / an der zal vier vnd viertzig / nach der Weissel zu siegeln.

Da solches der Raht zu Dantzig erfuhr / schickten sie jhnen entgegen zehen gute Schiffe mit guten Boßleuthen vnnd Kriegsvolck / die legten sich bey Fürstenwerder in die Weissel / vnd voran ein starck Schiff / darauff eine gute schantze gebawet war / vnd hielten also die Feinde ab / das sie in die Weissel nicht komen kundten.

Des nachts aber rameten etliche Böthe des Ordens so nahe an Land / das sie Janickendorff ansteckten vnnd ausbrandten. Auff der andern seite zu Lande zogen der Creutzherrn Volck sieben hundert zu Rosse / vnnd fünff hundert zu fusse jenseit Newenburg vber die Weissel geschicket. Ihre Heuptleuthe waren / der Herr von Plawen / vnd Bernd von Sonnenburg / Diese zögen gen Stargart / da haben sich zu jnen geschlagen die Soldener von der Conitz / Lawenburg vnnd Putzig die Mewe zuentsetzen.

Den Montag für Crucis / zogen die Dirschaw fürüber / vnd schlugen eine Wagenburg bey Zackaw / darnach zogen sie nach der schantzen auff Gütland vnnd in das kleine Werder / da hat sich der Vogt wider sie setzen wollen / aber die Bawren hebens nicht wollen zulassen / sondern den von Plawen / als jhren Gnedigen Herrn entfangen mit zwey tausent Reisigen / ohne die Fußknechte.

Etliche von jhnen sind denselben tag nach Resemarck gezogen / da sie zwene speisewagen der Dantzker auffgehalten / vnnd die zu jhrem Volck gebracht.

Mitler weil waren der Creutzherrn Schiffe vnd Böthe / dauon oben gesagt / wider zu rücke ins Haab gewichen / denen die Dantzker mit jhren Schiffen folgeten / bis auff ein meil weges hinder Elbing / da kamen zu jhnen fünff vnd zwantzig gerüstete Böte von Elbing / vnnd ein außlieger von Dantzig / Jacob Vochs mit seiner Barsen / deme kurtz zuuorn des Ordens Volck eine Schmacke / vnd drey Kanen genommen hatten / die jagten jnen die Dantzker bald wider abe / vnd also wurden die Feinde an demselben Ort von den Dantzker vnd Elbinger Schiffen vnd Böten vmbringet / das sie vngeschlagen nicht entweichen kondten.

Den abend Crucis / schickte der Hohmeister auß Königsberg den seinen noch drey Schmacken zu hülffe / die wurden von den Dantzkern erlegt / vnd darinne sechtzig Man gefangen.

Am tage Euphemie / ist der ander nach Crucis / des Morgens sehr frue / haben die Dantzker vnnd Elbinger angefangen von allen seiten auff die Feinde zu schiessen / mit allerley Geschütz / als ob es zu jnē mit aller macht hagelte / daruon sehr viel Volcks vmbkame. Darnach sprungen vnd fielen sie zu jhnen / in jre Schiffe vnd Böthe / do gieng der ernst erst recht an / vnd wurden der mehrertheil von den Feinden erschlagen vnnd ertrencket / etliche Schiffe vnd Böthe mit Volck / vnd allem was darinnen war / gesencket / so / das von des Ordens Volck in diesem Schiffstreit vmbkamen vber sieben zehen hundert Man / die Dantzker krigten gefangen drithalb hundert vnd funffzehen Man / vnter denen war Herr Egel Comptor zur Mewe / die Elbinger zweyhundert vnd viertzig.

Der Comptor von der Balge kam gar genaw daruon mit hundert vnd funfftzig Mannen in fünff Kanen / die andern wurden vber heupt erschlagen oder gefangen / Alle die andern Schiffe / Böthe / Kanen vnd schmacken

wurden

wurden erobert/ vnd zugleich die Dantzker vnnd Elbinger getheilet/ darunder die Dantzker eine grosse Bastey kriegeten/ mit zweyen marssen auff einem grossen Weisselkahn gebawet/ /An Büchsen/ Harnisch vnnd ander Gewehr/ ist ein grosser vorraht erobert. Diß ist die namhafftige Niderlage/ so die Creutzherren auff dem Habe erlitten/ dadurch sie nach gelegenheit des Volckes vnd der Schiffe/ nicht weniger schaden empfangen / als in der schlacht vor Putzke.

Do solches des Ordens volck im kleinem Werder erfuhr /saumeten sie sich nicht lange/ sondern zogen nach Stargart. Den tag zuuorn für der Niderlage auff dem Habe/ hatte der von Plawen/ aus dem kleinen Werder von seinem Volcke drey hundert Mann den Schiffen zu hülffe geschicket/ aber die wurden alle in dem grossen Werder von den Bawren erschlagen/ da sie höreten / das die bundsverwandten hetten den sieg behalten/ bis auff dreyssig/ welche mit nawer noht dauon kamen/ vnnd aber folgig von den Dirschawern gefangen worden.

Den nachfolgenden Sonnabend/ haben die Dantzker andere Knechte gen Prust/ die schantze zuuerwaren/ abgefertiget / dann die vorigen waren nach der Mewe gezogen/ so befürchteten sich die Dantzker/ das nit die knechte des Ordens aus dē kleinen Werder dieselbe schantze einnemen. Hernach ist der Dantzker volck gen Gütland gezogen/ vñ daselbst an stelle der schantze/ die des Ordēs volck zerrissen vñ verbrant hatte/ zwo newe schantzen/ verfertiget vnd auffgerichtet/ aus dem Holtze/ das der von Plawen hatte füren lassen/ den Dantzkern zu verdries vnd schaden anderswo schantzen daraus zu bawen.

In der nacht Decollationis Ioannis/ auff den Montag folgends ist zu Dantzig die Tobiesgasse vnd die Fischergasse von beyden seiten/ bis an den heiligen Geist/ vnd darzu der halbe Fischmarckt gar mit einsten weggebrand. Auff den folgenden Dingstag ist ein Kretzmer in der Schirmacher Gassen/ vnd den Freytag hernach vier Heusser in der heiligen Geistgassen/ zugleich in grund ausgebrand / Man wolte sagen / das durch des Ordens ausgeschickte Mordbrenner solche Fewr weren angelegt worden. Brand zu Dantzig.

Am abend Michaelis sind die Elbinger mit des Herrn Schaleki Volck/ auff Samland geschiffet/ vnd in derselben Nacht zu Fuß/ bis zu S. Adelbert/ das liget zwischen Lochstet vnd Fischhausen/ gelauffen/ da war desselben tages Kirchwey/ Da haben sie viel Volcks erschlagen / etliche gefangen/ vnd viel Viehes zu jhren Schiffen weggetrieben / Vnnd es mangelte nicht viel/ so hetten sie auch den Hohmeister selbst gefangen/ welcher auch dahin zum Ablaß gekommen war / wo jhm nicht der Bürgermeister von Königsberg eilend hette zu Roß geholffen/ vnd vollens sporenstreichs mit jhm entritten were. Doch haben sie seinen Wagen mit vier Rossen bekommen/ daneben noch einen andern Wagen mit sechs Kauffleuten von Riga aus Liffland. Plünderung zu S. Adelbert.

Auff Hedwigis hielte der König Casimirus eine tagefahrt zu Peterkau/ wegen dieser Lande Hendel/ dahin auch Gesandten aus dem Lande gefertiget wurden. Vnnd lies da anfenglich der König den Sendboten aus Preussen sagen/ das sich seine G. geeiniget hette / in dieser Tagefart mit den Polnischen Herrn aller gütlich vnd freundlich vertragen/ vnd auch die Polnischen Herrn vnter sich selbst alle bitterigkeit vnnd vnwillen hetten hingelegt/ vnd in fürder vnd besser eintracht stünden / dann sie in diesen Kriegen jemals gewesen/ vnd gestanden hetten/ vnd were vnter jnen eintrechtiglich beschlossen/ das sie jhrem Herrn dem Könige das Geld das im Crakawischen Lande von den fierdungen vnd auffsetzungen gefallen wolten lassen folgen seinen nutz zuwenden. Tagefart zu Peterkaw.

Vnd hetten sich vortan vertragē/ beyde geistlich vnd weltlich/ durch die

gantze Krone Polen/ aus sich selbst auszumachen/ von hundert marcken zins/einen Platner mit dreyen Pferden/vnd so fortan weniger oder mehr/ als sich das nach den Zinsseren würde erheischen/ vnd solch Volck ins vorjahr zu hand in das Land zuschicken/ derer wol würden sein bey drey tausent Reisigen oder mehr/ vnd die Städte vnnd andere Gemeinden solten ausrichten Wagen vnd Fußknechte/ ein jederman nach seiner macht/ als das gebüren würde/ nach jedes Zinsern vnd Gütern/ das solte nicht auff eine kurtze zeit weren sonder bis zum austrage vnd ende des kriegs im lande zu Preussen. Darnach lies der König die Preussen zu Rahte beruffen/ vmb des Sendeboten willen derer von Lübeck/ vnd auch wegen der Botschafft des Bäpstlichen Legaten/ der dahin gesand hatte einen Doctorem/ seinen Secretarium/ vnd noch einen seinen Cantzelern. Do ward fürgegeben durch den Herrn Ertzbischoff von Gniesen/ das der Legat newe Bullen von dem heiligen Vater dem Bapst hette emfangen/ darinne jme befolen were/ sich wider in die sache des Krieges zulegen Darumb er sich hette erboten/ solche Kriege vnnd Zwietracht durch freundschafft/ oder durch recht zuentscheiden/ wie es der König vnd seine Räthe haben wolten/ vnd solche Botschafft des Legaten hette hier gelegen vber acht tage/ vnnd der Herr König mit seinen Räten hette keine antwort darauff wollen geben/ ohn beywesen vnd rathe der Rähte aus Preussen/ darumb sölten sie jr gutdüncken auff die zween Artickel sagen. Die aus Preussen/ vnd jhre heimgelassene hatten von des Legaten newe botschafft nicht gewust/ darumb waren sie auch nit darauff befehlicht/ sondern für jhre Personen haben sie also eingeraten/ Dem H. Könige vnd seinen Räten ist wol wissentlich/ wie der Legate vorm Jare hier zu Peterkauw bey seiner G. gewesen/ da er sich in den Sachen zu beweisen freundlich erboten/ vnd fort zum Hohmeister zog/ vnd eine Tagefart beramete zu halten/ auff Phillippi vnd Jacobi/ zu Breske/ darzu er Landt vnd Städte durch seine Brieffe verbotet vnnd geheischen/ vnnd jhnen das Geleite von dem Meister erworben vnd zugeschicket.

Was er aber seiner Kön. G. vnd vns allen zum Bresken beweisete/ dergleichen hernach auff Johannis zu Breslaw auch geschehen/ das ist seiner Kön. G. vnd jhren Rähten vngezweiffelt wol wissentlich. Also vermuten wir vns noch/ er mag es gut fürgeben dadurch er sich in die sache müge wircken/ vnd doch betriegliche meinung darinne haben/ vnnd die vnsern daheime/ als wir besorgen/ auff jhn keine trew setzen werden. Die von Lübeck aber/ die sich erbieten mit andern Herrn vnd Städten/ in der sache zu handlen/ rahten wir nicht auszuschlagen/ vnd die zeit mit den Anlas deren von Lübeck/ wird sich noch lang verziehen/ Kan der Legat binnen der zeit etwas gutes gewircken/ die von Lübeck werden das wol zufrieden sein/ vnd gerne daheim bleiben. Darauff der Herr Ertzbischoff also antwortet/ Lieben freunde/ vnser vnd Ewer Rath treffen sich vberein/ Denn vnser Herr König ist mit vns zu rhat worden/ das er zweene von seinen Rähten zum Legaten gen Breslaw fertigen wil/ nicht vmb seiner Persone willen/ sonder zun Ehren den Bäpstlichen Steul/ an jhm zuerfaren/ ob er sich in den sachen anders beweisen wil/ denn er zuuorn gethan hette. Er mag also sich beweisen vnnd erbieten/ er mag zugelassen werden/ Wirdt er sich anders stellen/ es wird jhm abgesagt/ in die Lande nicht wiederumb zukommen.

Auch ob es darzu keme/ das er ja zugelassen würde/ so sol er doch nirgends anders teidingen/ oder tagefart halten/ dann in der Kron Polen/ vnd forder nit zukomen/ welches auch des tages des Legaten Gesanten ward zum abscheide gegeben. Was aber die von Lübeck betrifft/ sprach der Ertzbischoff/ Die Städte/ die der Meister mit dem Secretario von Lübeck ausgesetzet/

sind vn-

sind vnserm Herrn Könige/ vnd seinen Rähten vngelegen/ als Elbing auff vnserm theil/ Braunsberg oder heiligenbuel auff der Feinde theil vnd zu Tolckemit die zusammenkunfft.

Denn jhr kennet mercken/ das vnser Herr König nicht geringe Personen/ sondern treffliche Leuthe zu solchen Tagefarten senden würde/ die sich derowegen in grosse geferligkeit müsten geben/ vnd auch die Feinde daselbst mancherley Volck bey jhnen haben würden/ dardurch schaden entstehen möchte/ vnd auch merckliche vnkosten geschehen müsten.

Auch were der König ferner zubesuchen/ ob es von nöten würde sein/ raht an seine G. zubefragen. Darumb hat seine G. mit seinen Räten verramet zu Bromberg zu sein/ vnd das widertheil zum Culmen/ sondern die stelle der zusammenkunfft ward nicht ausgedruckt. Darauff die Sendeboten aus Preussen sprachen/ Auch die vnsern haben sich danidē darumb bekümmert/ vmb der schweren vnkosten willen.

Jedoch haben wir dagegen bewogen/ das es vnserm Herrn Könige zimlich vnd ehrlich were/ in den Landen zuteidingen/ in denen der Krieg ist/ vnd das sich seine G. legete auff sein Heuptschloß gen Marienburg/ vnnd seiner G. Rähte weren zum Elbing/ do were seine G. bey der hand/ so möchte man botschafft zurücke thun/ wann es von nöten würde sein/ vnnd die Dienstleute vnserm Herrn Könige nahend gelegen weren/ vnnd möchten dieweil arbeiten/ vnd frommen schaffen. Vnd wiewol der Sendebote von Lübeck/ vnd der Meister haben Städte beramet/ die jnen gelegen sind/ so mag doch im gleichen seine Königl. Gn. auch Städte aussetzen/ die jhr vnd jren Räthen bequeme/ sondern wenn die von Lübeck mit andern Herren vnd Städten gen Dantzig komen/ die werden denn wol ein gut mittel treffen/ daß beyden theilen bequem sein wird.

Also ward ein endlich antwort gegeben dem Sendeboten von Lübeck/ durch den Herrn Bischoff von Crakaw/ in solcher meinung/ So ewer werbung gewesen ist/ vnd auch ewre Herrn von Lübeck vns briefflich haben geschrieben/ das sie vns erkennen/ einen Christlichen König/ vnnd einen Liebhaber des Friedens/ vnd sie bewogen haben die langwirigkeit dieser Kriege im Lande zu Preussen/ vnd sich erbieten/ mit andern Herrn/ Städten/ vnd Freunden/ als sie sich vormals durch jhre Brieffe erboten/ ob wir das sind begerende/ sich in die sache zulegen/ vnd zuuersuchen/ ob sie jchtwas gutes kündten gewircken/ durch freundschafft oder recht/ das sie setzē zu vnserm willen/ Ein solches vnser Gnedigster Herr König gern gehöret hat/ vnd schlegt das nicht aus/ sondern gütlich auffnimmet/ vnd darinne erkennet derer von Lübeck jhren guten willen/ vnd lesset sie zu/ vnnd wil jhnen die Ehre gerne gönnen/ denn wir sie anders nicht erkandt haben/ oder erkennen/ denn für gute Freunde vnnd Günner/ sondern die Städte die jhr mit dem Meister ausgesetzet habet/ sind vnserm Herrn Könige vnd seinen Rähten bequem vmb mancherley gefehrligkeit willen/ Denn seine G. treffliche Leute zu dem tage senden würde/ auch vnser Herr König seine Priuilegien vnd gerechtigkeiten/ die er zu dem Lande hat/ in solche geferligkeit auff der Feinde Geleite nit setzen wird.

Denn es auch vorgeschehen ist/ das man beyfriede mit jhnen gehabt hat/ darunder vns vnd vnsern Vntersassen mercklicher grosser schaden geschehen ist/ das wol wissentlich den Herrn von Preussen/ die da gegenwertig sind.

Darumb setzet vnser Herr König Bröberg/ do seine G. Räte zu der zeit sein werdē/ vñ Culmen dē Meister od seinen Räten/ denn sie nit weit von einander gelegē sind. Vñ diese antwort mit den Geleitsbrieffen nā der Sendebote von Lübeck mit sich. Vnd im abschiede gedachte er der Lifflendischē städte/ als Rüge/ Derpt vnnd Reuel/ das sie möchten mit zu der theidigung

komen/ ob sie vnser Herr König zulassen wolte/ oder ein gefallen darinne hette/ vnnd begerte/ das seine G. einer jeglichen Stadt von den obberürten Städten/ ein besonder Geleite senden wolte. Darauff vnser Herr König Persönlich antwortete/ Er hette zugelassen die von Lübeck/ vnd hette jhnen die Ehr gegünnet/ vnd günnete sie jnen noch/ sie wüsten wol/ wen sie bey sich nemen solten/ weñ sie gleich mit sich brechten/ wes standes/ wesens oder wirdigkeit der were/ der solte eben in demselben Geleite als die von Lübeck begriffen sein. Diese fridenshandlung ward von den Lübischen auff beger vnnd ansuchen des Hohmeisters gutherzig damaln fürgeschlagen/ auch so weit des folgenden Jares gebracht/ das die von Lübeck/ Rostock/ Wißmar/ Lüneburg/ Rüge vnnd Derpt/ sich der handlung vnterwunden/ vnd zu Thorn einen tag ansetzten/ Dahin auch der König vnd der Hohmeister jhre stadtliche Gesanten schickten/ Aber nach grosser mühe/ arbeit vnd vnkosten/ gieng es alles vergeblich abe/ aus vrsachen/ zum theil/ das der obbemelte Bäpstliche Gesandte sich nach Lübeck gefüget hatte/ vnd wolte sich mit in die handlung mengen/ da jhn doch so wohl die Polen als die Preussen darinne gar verdechtig hielten/ zum theil auch vnd am meisten/ das man sich der Conditionen halb zum frieden endlich nicht vergleichen kundte.

Es war wol so weit die einigung gebracht/ das der König solte behalten Pommern/ Culmisch/ Mühlawisch vnd Elbingische gebiete/ das ander solte dem Orden bleiben/ Aber an dem Marienbürgischen sties es sich für eins/ fürs ander an deme/ das der Hohmeister/ vnd der Orden dem Könige solten huldigen/ vnd ewig sein Lehnmann seyn/ vnd fürs dritte/ das der König des Ordens Volcke/ die in den besatzungen gelegen waren/ eilff Jahrlang jhre besoldung ausrichten solte/ Welches kein theil dem andern einreimen wolte. Derwegen diese handlung vergeblich vnnd ohn frucht abgienge/ dann die rechte zeit vnd stunde/ war noch nicht angekomen/ diese weitleufftige hendel zuentschlichten.

Holland. Am Montage für Simonis vnd Jude ist die Stadt Holland des morgens frühe/ zwischen vier vnd fünff vhr/ dem von Plawen durch etliche Bürger verrahten worden/ als die Soldener aus der Stadt nach der futterung waren außgezogen/ aber des Königes Volck behielt das Schloß innen/ vnd zweene Thürme/ zu sampt dem Thor in der Stadt/ das nach dem Schlosse gehet/ vnd beschickten bald den Herrn Dunin/ der für der Mewe lag/ der kam die folgende nacht mit etlichen Reisigen sie zuentsetzen/ vnd die vom Schloß theten dem von Plawen mit der ankommenden hülff grossen gedrang/ so/ das er die Stadt mit Fewer ließ anstecken/ darunter viel erschlagen wurden vnd er machte sich mit seinem Volck behende wider in sein gewarsam/ die vom Schlosse vñ jre gehülffen dempfften das Fewer/ vnd kriegten also die Stadt wider zuhanden/ vnd liessen den verrethern die Köpffe abschlagen.

Plackerey An dem Sonnabend für Barbare/ haben der Dantzker Volck die zu Prust in der Schantze wachteten/ hart bey dem Closter Oliue von des Ordens streiffenden Rotten achtzehen Reisige gefangen/ vnnd zwelff todtgeschlagen/ jhr Oberster war der Nickel Senger/ der Kretzmerschen Sohn von Reinefelde/ der hette diß Reuberische gesinde lenger als zwey Jahr auff die Dantzker gefüret/ vnd mitler weil den armen Leuthen auff dem Lande vnd in den Dörffern vmb die Stadt her/ mit mord/ brand vnd raub grossen schaden zugefüget/ der ward mit gefangen/ vñ jme seine ritterliche Thaten mit einsten besoldet/ dann die Kriegsleuthe satzten jn auff einen Pfael/ angeschmiedet/ vnd machten rings vmbher Fewer/ dadurch

durch er so wol besenget würde / als er manches armen Bawren Hoff geschmöcht vnd gebrennet hette.

An dem Montag für Lucie samleten sich die Bawren aus Cassuben / denen des Ordens Volck viel leides hette zugetrieben / vnd fast alles genommen / vnd vberfielen ein Dorff Laufig / da die Feinde jhr Prouiant von allerley Viehe in verwarung hielten / vnd namen da weg sechzig Ochsen / vnnd fünff schock Schaffe / vnnd zogen vnd trieben sie nach Dantzig / da ward es jnen mit barem Gelde abgekaufft / vnd wurden ermanet / das sie mit solchen wahren offter solten wider kommen.

Die belagerung der Stadt Mewe werete bis zum anfange des folgenden 64. Jahres / doch sich endlich die feinde zur teidigung vnd vertrag erbotten. Derwegen am dritten Christage Johannis des Euangelisten / von Dantzig dahin geschickt wurdē / Johan von Schawē Bürgermeister / Paul Bapst Rathman / Johannes Scheucke ein Schöppe / vnnd etliche von den Wercken / die mit den belagerten handelten / so / das sie am newen Jars tage Schloß vnd Stadt Herrn Johan Coscielezki Heuptmannen auff Marienburg wegen des Königes auffgaben vnd vberlieferten / vnd bedungen sich die Herrn des Ordens / so darinnen waren / frey mit Leib / haab vnd gut / in sicher gewarsam zu ziehen / als Vlrich von Eisenhofe / etwan Compror zur Mewe / Henrich von Richtenberg / etwan Fischmeister zu Putzig / Conrad Pfirsfeld etwan Comptor zu Dantzig / Stengel von Dohne / Nickel von Weissenbach / Fritz von Hohennest / vnd Steffan Schöneiche / die biß in des Ordens gewarsam beleidsaget würden / Der Herr Coscielezki machte den Hern Poßkarski zum Obersten zur Mewe / welcher aber mit den Bürgern gar vngütig vmbgieng / Dann er bald in der ersten / siebenzehen die fürnembsten gefenglich ein ziehen lies / vnd gab jhnen schuld / das sie die Stadt widerumb dem Orden hetten verrathen wollen / dabey es dann nicht allein bliebe / sondern ermordet auch jhrer etliche / vnd triebe grossen muthwillen / das auch zuletzt die klage für den König kam / wie grossen gewalt er den armen Leuthen gethan hette / mit schatzen / stöcken vnd blöcken / etliche getödtet / zerhawen / vnd in Tonnen geschlagen / vnd also schendlich weggebracht / alles vmb jhrer Güter willen / vber vn̄ gegenst die verschreibung des Herrn Gubernatoris / des Herrn Coscielezki vnd der Stadt Dantzig / dadurch dieselben an jhren ehren verVngelimpffet wurden / zum bösen beyspiel andern Städten / die in willen sein möchten / sich an den König zuergeben / die es vmb solcher grawsamen vnmenschligkeit willen / welche derselbe Pußkarski an den Leuthen vbete / vnterlassen musten / Solches dann dem König vnd seinen Räthen zum hefftigstē verdros / darum̄ derselbe Heuptmā auch alsbald widerumb ward abgesetzet / Vnd dieselbe zeit eröbert auch der Herr Schalski die Stadt Allenstein. Vnd des Ordens Soldner zu Friedeland / weil sie nicht bezalet wurden / plünderten die Stadt / steckten sie darnach in brand / vnd zogen daruon. 1464. Mewe vbergeben.

Als nun der Creutzherren dinge dermassen begunten den Krebsgang zugehen / vnnd Bernd von der Sonnenburg sonsten von Schonberg genandt / ein gros Geld wegen seines soldes bey jhnen zuachtern war / darumb er auch etlich Städte vnd Schlösser / benandtlich Culmē / Straßburg vnnd Altenhaus in verpfendung vnd verwaltung hette / da wolte er sich selbst in der zeit auch im besten bedencken / derwegen mit dem Könige einen solchen vertrag machete / das er die Schlösser vnnd Städte / welche er damalen inne hatte / behalten solte / biß zum austrag Der von Sonnberg.

des Königes/ mitlerweil solte sein Volck vnd Vntersassen mit den Königischen friede vnd freyen handel vnd wandel vben vnnd treiben/ als zwischen freunden/ mit des Ordens Volck aber solten sie nichts gemeines haben/ sondern sich derer gantzen eussern/ nach vollendetem Kriege solte jm der König zu billichem erkendnüs/ seine hinderstellige besoldung bezalen/ vnd er dargegen die Schlösser vnd Städte dem Könige vberliefern.

Vertrag mit dem Bischoff von Ermland.

Am Sontage Oculi/ hat der Bischoff von Heilsberg für sich vnd seine Vntersassen von Landen vnd Städte des Königlichen theils/ einen anstand vnd beyfrieden begeret/ bis auff Ostern/ nechstkünfftig/ welches jm zugesagt vnd vnterwilliget worden/ vnd mitlerweil ward derentwegen zum Elbing ein tag gehalten/ vnd zwischen dem Bischoff vnd dem Könige/ vmb einen bestendigen frieden betediget/ so/ das der Bischoff mit seinen Landen vnd Leuthen zu ewigen tagen des Königes vnterthan sein solte/ vnd das sie von dieser zeit an/ in des Königes Städten frey handlen vnd wandlen möchten/ jedoch das jnen keine noturfft von speise solt verkaufft werden/ dadurch sie des Creutzherrn Volck oder helffer speisen oder entsetzen köndten.

Vnd dieser fried ward also auffgenommen/ auff des Königs behag vnnd verliebung/ dem dann durch seine Rähte aus Preussen wurd zu gemüte gefüret/ das er denselben wolte genehm haben vmb vieles guten willen/ das daraus entstünde.

Dann ins erste/ sagten sie/ köndten wir durch diesen frieden den Herrn Bischoff auff vnser theil bringen/ vnd seine Lande vnd Leute an vns ziehen/ welchs dem Orden ein grosser abschlag seind wird.

Item/ das der Herr Bischoff den Bann wider vns nicht wird vben/ als denn der Bäpstliche Legate fürgenommen hette zuthun/ damit man das gemeine Volck größlich vertröstet/ das sie darauff keinen Glauben setzen. Auch fürs dritte darumb/ wann der Herr Bischoff etwan für dem Keyser vnd andern Herrn bishero gantz wider vns gewesen/ so ist vns nun das ein trost/ das er nu bey vns/ vnd auff vnser seiten stehen wird.

Welches alles der König gnedigst angesehē/ vnd diesen frieden mit dem Bischoff verliebet/ verbrieffet/ vnd versiegelt hat. Die scheLung vnd zwitracht aber/ so zwischen dem Herrn Bischoff vnd Johan Schalski/ wegen der angezogenen schäden/ noch schwebende/ solches zuentscheiden/ ist von beiden theilen auff acht Personen gesetzet worden/ welche das sollen erkeinen/ als/ der Bischoff von Crakaw/ Stybor von Baisen/ Gubernator/ Johan Coscieletzki/ Woywoden zu Jungen Leßlaw/ Ottho Machowitz/ Niclas Pfeilsdorff/ Ruttcher von Bircken Bürgermeister zu Thorn/ Simon Holst Bürgermeister zum Elbing/ vnd Johan Meideburg Rahtman zu Dantzig.

Ob es diese acht Personen nicht entscheiden köndten/ so sol vnser Herr Köning der sachen ein Obermann sein/ vnnd macht haben gantz schlecht zu machen/ so/ das solche zwitracht zwischen jhnen nimmermehr hinfürder zugedencken sein solle.

Wann auch der König bey die hand wird kommen/ so wil er beyden theilen einen benömeten tag legen/ wann sie sollen zusammen kommen/ vnd binnen des sol Herr Schalski den frieden halten.

23. Aprilis Putzig belagert.

Am tage Georgij zogen die Dantzker mit allem jhrem Volck zu Wasser vnd Lande/ gen Putzigk/ vnd belagerten Stadt vnnd Schlos an allen seiten. Die Obersten vber das Volck waren Johan Zerefort vnnd Mattheus Colmer Rathleute. Die Belagerung tauret bis

zu Michaelis

zu Michaelis/ ehe dann sie etwas ausrichten kundten/ wie hernach folgen wirdt.

Vmb diese zeit fieng zu Dantzig die Pestilentz an heff- tig zu regieren / das den Sommer vber in der Stadt bey zwentzig tausent Personen sturben/ welches wol würdig zu mercken ist/ vonwegen der hun- dert Järigen reuolution/ sintemal zu vnsern zeiten im vergangenen 1564. Jare/ dergleichen harte Pestilentz regieret hat/ daran binnen der Stad bey vier vnd zwentzig tausent Menschen sollen gestorben sein/ ohne die nicht angezeichnet worden / dann man im anfange nicht so gros geachtet/ vnnd sich für dem nachdruck nicht gehütet hatte. Pestilentz zu Dantzig.

Kurtz nach Georgij seindt die Elbinger mit vier Bar- sen/ sampt etlichen Schiffen vnd Kanen wider nach Samland geschiffet/ daselbst zu plündern/ Die von Lochsted vnnd Fischhausen zogen jhnen mit etlichen Böthen vnnd Kanen entgegen / sich mit jhnen zuuersuchen/ aber in einen bösen zeichen/ auch villeicht/ das sie zu solchen hendlen vbel geschickt/ oder geübet waren/ dann sie wurden ins gemein / alle von den Elbingern versenckt vnd erseufft/ vnd jr armut/ was sie vom Vieh vnnd andern ausser jhren Städten genommen/ geplündert vnd weggefüret. Elbinger.

In der Creutzwochen/ haben sich des Ordens Knechte/ von der Lawen- burg / Conitz vnd Kirschaw auffgemacht/ nach Tauchel / daselbst etwan einen raub zuholen/ do das die von Tauchel erfahren/ haben sie mit hölffe derer von der Mewe/ einen hinderhalt geordnet/ vñ die feinde bey der nacht vnuersehens vberfallen/ vnd jhr bey zweyhundert todgeschlagen/ vñ vier- tzig Reisige gefangen.

Denselben Sommer ist von Christiern eine Botschafft gen Dantzig kommen/ auff geleite/ das war des Königs Cantzler/ sampt dreyen Rittern/ vnd war dis jhr gewerbe/ das sie ersten begeren/ das jhres Königes Volck möchte sicher vnd fehlig in des Ordens Land zu vnd ab fa- ren/ welches jhnen zum eingang vnd mit einsten gar ward abgeschlagen. Fürs ander / beschwerten sie sich gegenst die Dantzker / als solten die den vertriebenen König aber einst mit Schiffen vnd Volck ausgereitet habē/ das er were in die See kommen/ des Königes Volck beschediget/ vnd seinen Reichen/ Landen/ vnd Vnterthanen viel arges zugefüget hette. Darauff die Dantzker antworteten/ König Carl were bey jhnen gewesen / in siche- rem geleite/ dem er sich auch allezeit hette gemes verhalten/ vnd were jm frey gewesen/ aus jrem geleite zu ziehen/ wann es jme gefellig. Sie het- ten jhme aber weder mit Schiffen noch mit Volcke jhr keine hülffe oder zuschub gethan/ sondern jhme weren aus Schweden von seinen freunden etliche Schiffe zugeschicket wordē/ etliche hette er für sein Gelt von fremb- den Leuten gekaut/ vnd ausgereitet/ welches sie jhme zu vntersagen oder zuwehren nicht befugt gewesen/ Wo er nun were hingesiegelt / oder was er sieder zeit angegangen/ das were jhnen vnwissent / sie hetten auch mit seinen sachen nichts gemeines. Königs Christierñ botschafft.

Fürs dritte / ward viel handlung gepflogen wegen erlengerung des beyfriedens vnd anstandes / dauon obenmeldung geschehen. Dieweil aber die Dantzker sahen vnd spüreten/ das bey dem anstande viel zugesagt vnd verschrieben/ vnnd wenig gehalten / wolten sie in keine ferner verschrei- bung sich einlassen/ sondern war das der abschied dauon. Würde der König frieden halten / sie woltens auch thun / würden der Dantzker

Schiffe

Schiffe in der See frey vnd vnbeschediget passieren/ sie wolten sich gegenst des Königes Volck auch der gebür verhalten / vnd welche theil je an dem frieden nicht begnüget sein wolte / der solte es dem andern sechs wochen zuuorn offentlich vnd schrifftlich ankündigen / vnd als dann mochte ein jeder sein bestes thun. Also wurden die Gesandten abgefertiget.

König Carl aber siegelte in Schweden/ vnd nam sein Königreich wider ein/ liferte Könige Christieren zwo schlachten / darinne Christieren grossen schaden litte/ in der letzten auch selbst verwundet ward/ vnd muste jenem sein Königreich lassen.

Friedeshandlung

In diesem Jare 1464. vnternam sich der Bischoff zu Lübeck/ nebenst der Stad Lübeck/ vnd andern die sie mit darzu gezogen/ abermal einer sünlichen vnterhaltung zwischen der Kron Polen vnd dem Orden/ welche jhnen beyde theil auch gern vnd willig einreumetē/ vnd wurde also ein tag auffgenommen zu Thorn auff Johannis Baptiste. Da erschienen von des Königes Rähten fürneme Herrn der Krone / derer namen doch in diesem Receß nicht ausgedrucket stehen/ vnd von des Ordens wegen/ der Bischoff von Oseln/ Heinrich von Plawen / Gros Comptor/ vnd andere Gebietiger/ so/ das anfenglich zwischen beyden theilen von eines jeden gerechtigkeit disputiret/ vnd vielerley abgewechselt ward.

Des Königes einbringen.

Von des Königes seiten ward eingebracht/ das die Polnische Nation sich begünstet hette/ in den Landen Pannonien/ Dalmatien / Croatien / die sie lange hetten inne gehabt vnd besessen vnnd hetten sich darinne so gros gemehret/ das sie sich in denselben landen aller mit nichte hetten können enthalten/ vnd hetten darumb vnter jhnen auffgeworffen einen/ genant Lech/ von den die Polen noch genand weren die Lechiten / Derselbige Lech were gezogen/ vnd hette eingenommen vnd besetzet die Lande Polen/ die zuuor eine wüsteney weren gewesen vnd damit die Lande Culmen/ Michelaw vnd Pomerellen besetzet/ vnd beschlosset mit Leuten / Schlössern vnd Städten/ vnd sie besorget mit Amtleuten / vnd Vorwesern / vnd die also der Polnischen Nation vnd Herrschafft vererbet vnd gelassen/ als die auch die Polnischen Fürsten vnd Könige viel Jare geruhilich gehabt vnd besessen/ Vnd des zu einer bewehrung wurden folgende gründe eingeführet.

1. Als wie die Schlösser/ Städte/ vnd Dörffer / so wol auff Pomerellen als im Culmischen Lande am meisten hetten Polnische namen / daraus zu mercken stunde/ das sie zu der eigenschafft der Polnischen Nation hetten gehöret/ vnd auch durch die Polen weren gebawet/ nach dem sie namē hetten jrer zungen.

2. Item/ die Kirchen zu Gniesen vnd Breslaw hetten merckliche stücke Landes/ vnd auch die Iurisdiction in den Landen Pomerellen / desgleichen die Kirche zu Plotzk im Culmischen Lande/ daraus stünde zu mercken/ das die Polen dieselben Kirchen mit samt Pomerellen vnd Culmisch land hetten ins erste besetzet vnd bekrautet / vnnd die zur eigenschafft des Reichs Polen gehöreten.

3. Item/ möchte man mercken aus der weise des zehenden / den man der Priesterschafft pflegt zugeben / dann in solcher weise / als man der Priesterschafft im Reich zu Polen pflegt den zehenden zugeben/ also helt man es auch in Culmischen/ Michelawischen vnd Pomerellischen Landen.

4. Item / Ob das alles zu volkommenen Bekendtnüs nicht genug were / damit es genug were zu mercken / das die berüreten Lande zum

Reich

Reich Polen gehöreten/ were auch ein bewerliche sache. Wenn es hette sich vorzeiten begeben/das die Könige zu Polen so gar waren abgestorben/ das kein Erbe von jhnen geblieben war/ denn einer/ der were gewest ein Münch im Closter/ denselbigen hetten die Herrn des Reichs aus dem Closter gefordert/ vnd gebeten sich aus dem Closter zubegeben/ vnd des Regiments zu vnterwinden/das er den̄ mit nichten hette thun wollen/auch hetten jhn die Mönche aussm Closter nicht lassen wollen/ so/ das die Polen mit bitten weren gefallen an den Bapst/ der hette denselben Mönch gefreyet/vnd geurlaubet vom Orden/ vnnd jhme vergünstet wider weltlich zu werden/ vnd darumb das der Römische Stuel ein solchs gethan/ müsten die einsassen der genandten Lande den Peters pfennig ewiglich geben/den man doch sonst in andern Landen/die der Orden hette gehabt/ nicht hette pflegen zugeben.

5. Von den Landen/ die man nennet Preussen/ darinne gelegen sein/ Marienburg/ Elbing vnd alle andere Lande vber der Weissel/ ward angebracht/ wie alle die jenigen/ die dieselben Lande haben besessen/ weren von jhrem ersten vrsprung vntergewesen den Königen vnd Fürsten zu Polen/ denen sie järlich hetten gegeben jhre pflicht vnnd Zinser/ als Leuthe pflegen zugeben jren Herren/doch zu vollkömlicher bestetigung des Rechtens/ das die Könige vnd das Reich zu Polen zu den Landen zu Preussen gehabt/ vnnd noch hetten/ so hette der jtzige König Casimirus die Lande Preussen von des Ordens Soldenern/ die da gantze macht hetten gehabt die zuverkauffen/ vmb viermal hundert tausent schock breiter Behmischer groschen gekaufft/ vnd mit breitem Gold vnd gelde bezahlet/ dardurch er alles recht/ob der Hohmeister jr keins darzu hette gehabt/ in seine gewissenheit vnd vollkomen eigenthumb hette gebracht vnd gezogen.

6. Vnd wiewol das were beweißlich/ das die Polnische Könige vnd Fürsten/ dieselbigen Lande/ als oben berüret/ von jhren anbeginne ausgerottet vnd bekrautet/ vnd mit jhrem Blut vnd schweiß geworben/ beschlosset vnd besetzet mit Gotteshenßern vnd Leuthen/ so were es doch hernach geschehen/ das der Orden were komen aus fernen Deutschen Landen/vnd hette dieselben Lande der Polnischen Nation abgedrungen/ mit gewapneter hand/ vnd mit dem Schwerte/ vnnd hetten die mit vnrecht manch Jahr gehabt vnd besessen/ darinne geherschet vnd regieret/ vnnd da gewaltet.

Ein solches hette nicht mehr wollen gedulden der erste Vladislaus König zu Polen/ der hette dieselben Lande bebeyspracht/ als Culmisch/ Michelaw vnd Pomerellen/ vnd als sich der Orden geweigert/ hette ers anbringen lassen dem Bapste/ die zeit Johann dem 22. Derselbe hette die sache befolen dem Bischoffe zu Gniesen/ vnd darzu einem Abte/ dieselben hetten den Hohmeister vnd den Orden geladen/ der Orden war erschienē durch seine Procuratores/ dieselben Commissarii hetten das Recht vollfüret vnd ohn einige Appellation ein Vrtheil darinne gesprochen/ das dann in rem iudicatam were gegangen/ vnd hetten dadurch den Orden verdammet in dreyssig tausent Marck Polnischer zal/dem Könige vnd Reich zubezalen/ darumb das der Orden die berürten Lande mit vnrecht hette besessen/ vnd zins vnd nützung daraus hette genommen. Solch Vrtheil were dem Orden so sehr verdrießlich gewesen/ das sie mit Heerzuge vnnd mit gewapneter Hand mechtiglich weren gezogen in Polen/ sonderlich in solcher zeit/ da der König vnnd die seinen weren gewesen/ in Heerfahrt wider die Tattern/ sie hetten die Lande Polen geheeret/ gebrandt Kirchen vnnd Clausen/ vnnd die Lande verderbet/ vnnd grosse grausamkeit darinne geübet. Da nuhn der König vnnd die seinen mit solcher weise weren gezogen wieder die Tattern/ vn̄ wider komen zu Lande/ wolte

wolte der König solch vnrecht mit gewalt nicht rechen / sondern er hette behalten/ aber von einem Bapst etwan Benedicto dem zwelfften / neme Richter im Hoffe zu Rom/ dieselben hatten aber vollführet das Recht/ vnd hatten gesprochen ein vrtheil/ dadurch sie den Orden hetten verdammet in hundert/ vier vnd neunzig tausent/vnd fünff hundert Marck Polnischer Müntze vnd Gewichtes/vnd darüber sechzehen hundert marck dem Könige zugeben vnd zubezalen.

7. AN alle solche Artickel vnd Vrtheil hette sich der Orden nicht gekeret/ sondern die Lande ober berüret/ dennoch behalten mit gewalt/ Vnd die Einsassen der Lande/ die von der erbung vnd eigenschafft des Reichs zu Polen/ durch das Schwert weren abgetrant vnd gesplittert / hetten sie in grausamkeit vnd vnmenschlicher hertigkeit geregieret/vnd alda weren die von Landen vnnd Städten des Bundes für die Mitler getretten/ vnd hetten auch verlautbaret vnd geklaget / das/ ob sie wol wüsten vnd beweislich were/ das sie von erster bewurtzelung der Lande zu dem Leib vnd eigenschafft der Kron zu Polen gehöret hetten / so weren doch jhre Vorfaren/ jhre Eltern vnd Voreltern/ vnd darnach sie durch den Orden von demselben jhrem Leibe entledet / vnnd ins Ordens vnterthenigkeit vnd hertigkeit gezogen / der hette sie/ jhre Väter/ Magen / vnd Freunde/ ohne Rechts beleitung geköpffet/ vnnd sonst getödtet / etliche hetten sie auch verjaget vnd aus dem Lande verechtet / vnd von jhren Gütern abgesetzet/ Vnd da sie gesehen/ das sie solche des Ordens gewalt nicht messigen/ hetten sie vntereinander gemacht eine Erbare/ Göttliche vnd billige vereinigung/ mit bewilligung etwan Paul Rußorff Hohmeisters/auch Albrecht / die zeit Römischen Könige/ darzu sie nichts anders hette gedrungen/ denn hertigkeit des Ordens / Dieselbige jhre vereinigung hetten sie auch nicht begriffen/dem Orden seine macht vnd herrligkeit damit zu entziehen/ sie were auch wol vergessen geblieben/ sondern da der Orden mit so hitziger begehrung darnach stunde / solche jhre einigung auffzulösen/ vnd trennung zwischen jnen zumachen/ hetten sie sich gezogen an den Römischen Keiser/von des Vorfaren macht vnd vrlaub sie jre einigung hetten gemacht. Also weren sie mit dem Orden gekommen für das Keiserliche Gerichte/ vnd hetten vmb der vnd anderer sachen willen/ an den König vnd das Reich zu Polen/ von denen sie durch des Ordens gewalt getrant vnd gesplittert weren/ wider gesetzet vnd gegeben/ von denen sie sich auch mit nichte gedechten zuwenden / sondern Leib vnd Gut ewiglich bey jhnen zulassen.

Des Ordens Antwort.

Auff solch fürbringen der Polnischen Herren/ haben des Ordens Gesandten also geantwortet:

1. Erstlich/ da Adam fiel durch die Sünde/ vnd muste aus dem Paradis/ war die gantze Welt wüste vnd vnbesetzt/sondern da sich die Menschen begunten zumehren/ streweten sie sich in die Welt / vnnd ein Jederman mochte besetzen vnd bawen wo es jhm eben war. Darumb wer die Lande Polen/ Behmen / Vngern vnd Francken/ vnnd sonst die gantze Welt/ hat besetzet/ ist wenig bey wissenheit der Leuthe / vnnd ob man das schon wüste/ so dienet doch nichts vberal zu vnsern sachen. Was auch belanget die Schlösser vnnd Städte mit den Polnischen namen / so sein vmb das Reich Polen / vnnd sonderlich gegen Deutschlandt gar viel Schlösser/ Städt vnd Dörffer / vnnd nach dem die Polen nicht Deutsch können / geben sie jeglichem einen Polnischen Nahmen / Darumb aber / als sie bey den Polen Polnische Namen gewinnen / folget nicht das sie den Polen zugehören / oder sie die Polen haben gebawet / sonst möchten

sie die

sie die gantze Welt also vnter sich ziehen / in Polen sind auch viel Schlösser Städte vnd Dorffer / die deutsche namen haben / das folget drumb nit / das sie jemanden anders denn den Polen zugehören.

2. Auch darumb / das die Kirchen vnd jhre Bischoffe haben das gesprengt vnd Iurisdiction in Pomerellen vnd Culmischen Lande / folget nicht das die Lande gehören an den König zu Polen. Die Lande Holland vnd Seeland sein in dem Gestiffte von Vtrecht / vnd Frießland in dem Gestiffte von Münster / darumb folget nicht / das Holland vnd Seeland gehören zu der Herrschafft von Vtrecht / sondern sie gehören zu Burgundien / oder Frießland gen Münster. Der Bischoff zu Poßnaw wohnet in Beyern / vnd Wien vnd gantz Österreich gehöret in seine Jurisdiction / vnnd folget nicht / das darumb Wien vnd Österreich dem Hertzogen von Beyern gehören.

3. Vnd ob es auch schon geschehe / das man in Pomerellen vnnd Culmischen Lande gebe den zehenden / als in Polen / damit würde nichts bewerет / das darumb dieselben Lande nicht weren mit rechtem Tittel an den Orden gekommen.

4. Im Culmischen vnnd Michelawischen Lande pflegt man den Peterspfennig nicht zugeben / daraus zumercken stehet / das das die Lande / nach der Polen Argument / gen Polen nicht gehöret haben. Warumb also solcher Pfennig auff Pomerellen wird gegeben / ist nicht noth zuwissen / zu vnsern sachen / denn man in Österreich / Engelland / Franckreich / vnd in andern vielen Landen denselben Pfennig pfleget zu geben / doch / das eine Land vmb einer / das ander vmb anderer sachen willen.

5. Als auch die Polen sprechen / die Fürsten vnd Könige zu Polen / die Lande Culmen / Michelaw vnd Pomerellen hetten beschlossen / besetzet / vnd so mechtiglich innegehabt vnd besessen / stehet nicht zu glauben / das der Deudsche Orden / der die zeit noch war ein geringe newe pflantzunge / solte sein gekommen mit gewapneter Hand von fernen Landen / vnd solte dieselbigen Lande also mit gewaltiger Hand eingenommen / vnd solche grosse Herrschafft solte ein solches nicht haben mügen wehren / sondern wie der Orden zu denselbigen kommen / wollen wir in etlichen theilen verzelen.

Vnd vom Culmischen Lande erst zusagen / Ehe denn zu Polen war ein Reich / sondern es noch war ein Hertzogthumb / vnd ein jeglich Hertzog hatte für sich seine Herrschafft / war ein Christen Hertzog / genant Conrad / der war Hertzog in der Masaw / auff der Coie / vnd Herr der Culmischen Lande / Denselbigen vnd seine Lande vnd Leute / nötigten so hoch die Heyden die Preussen / das er von alle den jenigen / die er anrieff vmb hülffe / gar ward gelassen / so / das er zu sich rieff Brüder eines Ordens / die man hieß die Schwertbruder / die wurden vnterleget.

Gott gab jhnen auch nicht den Sieg / das sie jm hetten mögen helffen / Also ward er vnterrichtet von einem Orden des Deudschen Adels / der do Tugenthalben seiner Brüder grosse gunst hatte bey Gott / er besandte vnd erforderte die Brüder / die kamen an etliche zahl zu jhm aus Deudschland. Da er nu sahe vnd merckte jhr wesen / das sie seliglich gesiegeten / wider jhre vnd seine feinde / gab er jhnen das Land zu Culmen mit allem Recht vnd Herrschafft / jhm oder seinen Erben nichts nicht Rechtens darinne zu haben. Ein solches geschach mit vrlaub des Römischen stuels / vnd auch des Reichs / die vmb breitung willen des Glaubens darzu legten solche Gnade / das der Orden alle vnd jegliche Lande / die er von den Heyden würde gewinnen / vnd sonderlich das gantze Land Preussen / solte ewiglich

wiglich haben vnd besitzen/ mit solchem recht vnd Freyheit/ als jhr kein König oder Fürste des Reichs hette seine Herrschafft/ als das die Bullen Bäpstlich vnd Keyserlich darüber gegeben klerlich begriffen. Dieß gabiß geschehen mit wissen vnd willen Fraw Agasien berürtes Hertzogen Conrads genossen/ vnd seiner Söhne Casimiri/ Boleßlai/ vnd Samowiti/ darzu aller Bischoffe vnd aller ander Herrschafft/ vnd Obersten seiner Lande. Darüber hat Casimir seinen Sohn/ da er der Herrschafft der Masaw begunte zugewalten/ mit sampt allen seiner Lande Herrn vnd Edlingen/ bestetiget vnd beliebet/ vmb grosser vnd redlicher sachen willen/ in einem Brieffe bestimmet/ sonderlich vmb jammers vnd gedrangs willen/ den die Preussen hatten jhm zugezogen. Hieraus zu mercken stehet/ ob die Preussen die Könige zu Polen haben erkand für jhre Herren/ vnd welcherley zins sie jhnen jährlich haben pflegen zu geben.

Diese gaben hat bestetiget Alexander der vierde/ Gregorius der neunde/ vnnd andere viel Bäpste/ biß in diesen gegenwertigen tag mit jhren Bullen. Diese gabe hat auch bestetiget Keyser Friederich der ander/ der auch dem Orden hat gegeben ein Priuilegium/ gleich als der Bapst/ das er alle vnd jegliche Lande/ die der Orden würde gewinnen/ von den Heyden/ sol haben vnd besitzen/ so frey als jr kein König oder Fürste seine Herrschafft mag haben vnd besitzen. Rudolphus der Keyser hat dem Orden vernewet die gabe des Culmischen Landes/ durch Keyser Friderich geschehen vnd bestetiget jhme das von newes.

DJs alles können wir war machen mit Bullen/ vnd mit Keyserlichen Brieffen/ vnnd daraus mag allermenniglich mercken das Warhafftige Recht/ das der Orden hat zun Culmischen Lande. Durch vnd in Krafft vnd Macht Bäpstlicher vnd Keyserlicher Priuilegien obenberüret/ haben die Hohmeister vnd der Orden/ durch vergiessung Christliches Bluts/ mit dem Schwert vnd mit hülffe Christlicher Konige vnd Fürsten/ vnnd Ritterschafft/ die lande die man Preussen nennet/ gewonnen von den Heyden/ vnd haben die mit Leuten besetzet/ mit Schlössern/ Städten/ vnd Kirchen bewidmet vnd beschlosset/ vnd die auch gerühlich besessen/ vnd besitzen sie noch am meisten.

Von den Landen Pomerellen.

WOldemar Marggraffe zu Brandenburg hat in dem Jahre 1310. von seinet vnd Marggraffen Hansen wegen/ des Vormund er war/ dem Orden verkaufft das Land Pomerellen für zehen tausent Marck lötiges Silbers/ vnd hat die zeit entpfangen die helffte/ als fünff tausent Marck Silbers/ vnd was dasselbe Land besser ware/ denn das Silber/ dafür sie es verkaufft hetten/ gaben sie dem Orden in ein Allmosen/ vmb jhrer Eltern vnd liebheupter Seelen willen. Solchen Kauff hat bestetiget derselbe Marggraffe Johannes/ da er war mündig geworden/ durch seinen Brieff.

Item/ in dem Jahre 1311. Entpfiengen die Marggraffen die andern fünfftausent Marck lötiges Silbers/ vnd bestetigten den Kauff vnd gabe/ vnd quittireten auch den Orden/ von den zehen tausent Marck lötigs. Darnach von stundan weiseten dieselbigen Marggraffen den Orden in die Besitzung der Lande Pomerellen/ vermittelst jemlicher gab vnd Kauffung. Semlichen kauff vnd gabe/ bestetigte Heinricus der Keyser mit seinem Brieffe/ zu einer sonderlichen beweisung/ das die voreltern der berürten Marggraffen zu Brandenburg lange zeit zuuorn/ die Lande Pomerellen

rellen haben gehabt in besitzung/ stehet daraus zu mercken/ dann Keyser Fridrich der ander/ hatte in dem Jahre 1231. Die Lande Pomerellen dem Marggraffen zu Brandenburg bestetiget/ vnd in demselbigen bestetigebrieffe wird klerlich außgedruckt/ das sie derselbigen Marggraffen Voreltern / auch zuuor hetten gehabt vnd besessen. Hieraus mag man mercken das vollkommen Recht / das der Orden hat zu den Landen Pomerellen.

Item/ von den Richtern/ die den Orden sollen haben verdammet in grosse Summen Geldes dem Könige zubezahlen/ vnnd von den vrtheiln zu sagen/ so ist das vrtheil der Bischoffe von Gnisen vnd Posenaw von vnwirden durch viel sachen. Ins erste/ do der erste König Vladißlaus König zu Polen die Lande Pomerellen nicht möchte kriegen mit dem Schwerte/ behielt er die berörte Bischoffe zu Richtern / die wurden von dem Orden verworffen/ darumb/ das sie waren des Königes Prelaten vnd Räthe. Item/ sie waren des Ordens Feinde/ denn sie die jhrigen neben dem Könige hatten gehabt im Heer in Preussen wider den Orden. Item / die Richter/ vnd auch das Gerichte waren in vnsicherer stette/ als in Polen/ dahin des Ordens Rähte nicht durfften ziehen. Item/ dieselbigen Richter versagten des Ordens Procuratoren zu geben einen Richter/ der erkennete/ ob die sachen jhrer entschüldigung billich oder vnbillich weren. Item/ an dem einen ende in des Bapsts Brieffe ward Vladißlaus genant Hertzog/ vnd in dem andern ende desselbigen Brieffes/ ward er genant ein König zu Polen. Item/ so hetten dieselbigen Bischoff das Recht nach der appellation vollführet / vnnd gesprochen ein Vrtheil/ von dem durch den Orden ward appelliret / vnnd in solcher hengung der appellation verstarb Vladißlaus der König/ vnnd das Recht kam an den König Casimirum / Dieweil König Johannes von Böhmen mit dem Hohmeister vnd Orden war wider die Heyden gezogen aus Preussen mit Mord vnd Brande.

Als nun der Hohmeister mit König Johan wider heim wandte/ zog König Casimir wider aus dem Lande/ vnd die sachen aller zwitracht desselben Königes Casimiri vnd des Ordens wurden gegeben mechtiglich aus den Henden/ durch König Casimirum ward gegangen auff Carolum König zu Vngern/ vnd durch den Hohmeister vnd Orden auff Johan König zu Böhmen.

Dieselbe zeit hatte der Orden mechtiglich in besitzung die Lande Preussen/ Culmisch/ Michelawisch/ Pomerellen/ Dobrin/ vnd die Coie/ die berürten zweene Könige zu Vngern vnd Böhmen/ durch volle macht/ so jhnen gegeben/ sprachen aus/ das der Orden die Lande Culmisch/ Michelawisch/ vnd Pomerellen/ ohn allen anspruch vorbas vnd ewiglich solte haben vnd behalten/ vnd vmb ewiges friedens willen / so solte der König Casimir behalten die Lande Dobrin/ vnd die Coie/ darinne der Orden viel Schlösser/ Städte vnd Kirchen hatte gebawet. Solcher außspruch ward durch König Casimir beliebet/ vnd mit Brieffen vnd Siegeln bestetiget/ versachet damit alles Rechten für sich vnd seine nachkommen/ ob sie jhr keins zu denen Landen hetten.

Derselbe König Casimir von Polen/ da er die besitzung der Lande Dobrin vnter der Coie hatte begrieffen/ behielt er aber vom Bapst Benedicto zwölff newe Commissarios/ geringe Leute/ als/ einen Probst aus Grecien/ vnd einen Thumherren aus Wendland / schweigende/ das die sachen durch die Könige von Vngern vnd Böhmen weren mechtiglich außgesprochen vnd entscheiden. Wider dieselben Richtere appellirte aber der Orden/ dann nach dem der Römische stuel solche vrtheil vnd sachen/ Könige

nige vnd Herrn rürende/ nicht so leichten Leuten/ sondern den Cardinälen pfleget zubefehlen/ lies sich der Orden bedüncken/ das solche Rescripten anders denn recht weren auffgezogen.

Wie dem allen/ dieselbigen Richter sprachen ein Vrtheil/ davon durch den Orden ward appellirer, vnd es auch nicht vollführet ward/ dann derselbige Casimirus König zu Polen machte aber einen ewigen Frieden mit dem Orden/ vnd versachte alles Rechtens/ ob er jr keines zu den Landen hette/ er gab daselbst recht dem Orden/ vnd schwur einen Eyd/ vnd gelobte den Tittel vom Lande zu Pomerellen außzuleschen/ aus seinem grossen Siegel/ vnd das der Orden die Lande Culmisch/ Michelaw/ vnd Pomerellen/ ohn allen anspruch ewiglich solt haben vnd behalten. Vnd auff das zwischen den theilen in noch zeiten kein widertheil entstehen bedürffte/ wurden die Lande mit Grentzen vmbbekreisset/ dabey man wüste/ welche Lande ewiglich beim Könige/ vnd welche beim Orden solten bleiben/ als das die Brieffe darüber gegeben klerlich begreiffen. Des zu einer sicherheit haben die Masawischen Fürsten/ durch jhren Brieff/ semlich eintracht vnd vbergebung/ durch König Casimirum gethan/ bestetigt/ darinne sie geloben/ ob das der König würde brechen/ so wollen sie dem Orden wider den König helffen/ darumb sie dann der König hette gebeten vnd gefordert. Semliche gelübte haben auch durch jhren besiegelten Brieff gethan/ alle Herren vnd Edlinge aus gros Polen/ durch bitte des Königes/ vnd die grösten drey Städte in gros Polen/ vnd vier Städte aus klein Polen.

Denselbigen ewigen Frieden/ hat König Vladißlaus dieses Königes Vater durch seinen Brieff bestetiget vnd beliebet/ darüber hub derselbe Vladißlaus einen Krieg an mit dem Orden/ darin er oberlag des streites zu Dannenberge. Vnd darnach im nehesten Jahre 1411. Machte er zu Thorn einen Fride/ darin aber dem Orden wurden vbergeben/ die Lande Culmisch/ Michelaw/ vnd Pomerellen/ vnd derselbig gelobte für sich vnd alle seine nachkommen ewiglich/ das das Reich vnnd seine einsassen/ nimmer solten sein oder thun wider den Orden/ oder seine freunde rahten oder helffen/ als das sein Brieff außweiset.

Darüber hub er aber einen Krig an wider den Orden/ da geschach der erste hindergang auff Sigißmundum die zeit Römischen Königes/ der da außsprach/ das die Lande Culmen/ Michelaw vnd Pomerellen bey dem Orden solten bleiben/ als das durch etwan Carolen zu Vngern/ vnd Johan zu Böhmen war außgesprochen/ vnd solcher Außspruch geschach zu Ofen/ im Jahr 1412. Darüber hub er einen andern Krieg an/ da geschach der ander hindergang auff Sigißmundum/ da er war Römischer Keyser/ der sprach aber aus zu Breßlaw im Jahr 1426. Das die berichtung/ zu Thorn geschehen/ solte in seiner macht bleiben.

Darnach starb derselbe Vladißlaus/ vnnd das Reich kam an seinen Sohn Vladißlaum dieses Königes Bruder/ der machte nach der Ketzer reise einen ewigen frieden mit dem Orden/ als das begreifft der friedebrieff mit des Königes/ auch aller Prelaten/ Fürsten/ Woywoden/ städten/ Ritterschafft des Reichs/ vnd anderer Leute darzu gehörenden Siegel besiegelt/ vnd durch sie alle mit jhren Eyden beschworen ewiglich zuhalten/ darinne aber die Lande Culmisch/ Michelaw/ Pomerellen dem Orden sein zugeeignet/ darinne sein auch geschrieben alle grentzen der Lande welche der König/ vnd welche der Orden ewiglich sol haben vnd behalten/ vnd sonderlich ward von beiden theilen beredet/ verschworen vnd gelobet/ das jeglich theil solte vberantworten vnnd tödten lassen allerley Priuilegia/ Rechtssprüche/ vrtheil/ vnd alles das dem andern theil möchte zu versehrung kommen/ dem kam also nach der Orden/ der vberant-

wortete

wortete den Polen alle solche Brieff vnd Schrifften/ die Polen sein dem nicht nachkommen/ denn sie vber jhr gelübde/ Brieffe vnd Sigel/ die vrtheil/ dauon oben viel geschrieben stehet/ haben behalten mit gewalt/ vber manchfaltiger ersuchung vnd manung des Ordens/ die sie nu herfür ziehen/ vnd vergeßlich werden aller jhrer Brieffe vnd Siegel.

Es ist auch in demselbigen gemacht/ das ein jeglich König/ auch ein jeglich Hohmeister im ersten Jahre seines Regiments/ vnd sonst von beyden theilen alle Prelaten/ Fürsten/ Herrn/ Ritter vnd Knechte/ Städte vnd Räthe/ ja von zehen zu zehen Jahren/ den frieden sollen beschweren/ dem ist auch also nachgegangen. Der König hat den Friede mit seinem Eyde so wol als alle die seinen beschworen/ derer sie doch alle haben vergessen/ vnd haben damit den Orden gebracht von seinen landen vnd Leuten.

Item/ an jeglich theil des friedebrieffes ist gehangen ein klein brieff von solcher weise/ der König gelobet mit den seinigen/ ob er solches Friedens nimmer wolte werden ein brecher/ wie das geschehe/ von stund an aufferforderung des Ordens sollen alle seine Prelaten/ Fürsten/ Herrn/ Ritterschafft vnd Städte entbunden sein aller pflicht/ gelübde/ vnterthenigkeit vnd Eyde/ jhm vnd dem Reich gethan vnd pflichtig/ biß so lange er sich zur haltung des friedes würde wider wenden. Dem hat der Herr Hohmeister in seinem Brieffe also nachgegangen/ sondern do der König seines Eydes vnd Friedes ward ein brecher/ erforderte der Hohmeister des Königes Manne/ Städte vnnd Beyleger/ sie haben sich aber daran nicht gekehret/ sondern sie seind alle mißfellig geworden/ jhrer Eyden vnd Gelübden.

7. Zu antworten den widerwertigen Mannen vnd Städten des Ordens von Preussen/ die sich von dem Orden an den König haben geschlagen. Auff solche sachen/ darin sie sich haben erklaget/ wie der Orden die jhrigen hette lassen köpffen/ vnd grosse gewalt erzeigt haben solte/ dauon doch keins vnd nichts mit Namen wird bestimmet/ als wir gerne wolten hören. Darumb können wir auch nichts darzu antworten/ sondern als wir waren mit jhnen für vnserm Herrn dem Keyser/ redeten sie lauter vnd erzeleten eigentlich mancherley/ was geschehen were/ das wir denn alle bekandten/ vnd wir hatten es auch alle gethan/ also wie sie sprachen/ sondern wir theten auff jegliche sache beweisung/ warumb wir es gethan hetten/ vnd setzten es da zu Rechte vnsers Herrn Keysers. Des ward durch vrtheil erkand/ das wir alles billich vnd mit Recht gethan hetten/ des wir vns ziehen an das Keyserliche Vrtheil/ des sie auch eins haben/ vnd baten die Mitler das zu vberlesen/ sie würden darinne finden/ was wir hetten gethan/ wir dürfften es nicht leugnen.

Von dem Kauffe Marienburg/ der ist vnbillich vmb dreyer sachen willen. Die erste. Die verschreibung den Soldenern gethan/ lautet/ würde jhnen der Orden jren Sold vnd schaden nicht haben zubezalen/ so möchten sie alles semptlich verpfenden oder verkeuffen/ deme sie also nicht haben nachgekommen/ denn der Orden sein Gelt der bezahlung/ bereit hat ligen in Liefland/ vnd ein groß theil jetzund in Preussen an Golde vnd Silber/ darzu brachten sie ins Schloß Stum/ zwo Meilen von Marienburg gelegen/ etliche von den verkeuffern/ die es allda sahen/ vnnd giengen darauff mit füssen/ vnd wolten des vbrigen aus Liefland zu bringen nicht erwarten/ eine woche/ einen tag/ oder eine stunde/ sondern also wider der verschreibung laut/ verkauffen sie es/ vnd wider billigkeit.

Die ander sache. Es war den Rotmeistern allen semptlich verschrieben/ daraus sich nu einer von dem geringsten verzog/ der verkauffte wider den willen aller der andern/ die ein solches nicht beliebeten/ besonder auffs höchste darwider waren.

Die dritte sache. Sie hatten verkaufft den Heuptfeinden des Ordens dem sie haben gedienet/ welches wider recht ist/ vnd vmb solches vnbilichs verkauffens willen/ vertheilete der König zu Böhmen etliche mercklich von denselben verketzern ehrloß vnd Wapenlos/ vnnd zu dem ewigen Kercker/ das offenbar ist.

Nach dem nu beyde theil obberürter massen/ zu Ausführung jhres Rechtens abgewechsselt/ vnd noch eine weitleufftige disputation daraus werden wolte/ da erkleretten sich die Mitler/ das sie diese sache nicht zu jhnen genommen hetten als Richtere/ sondern als gute Mitler/ was sie in der Sune zwischen beyden Parten verhandeln möchten. Vnd gaben dar auff des Ordens gesandten in sonderheit für/ ob sie wolten darzu gehen/ das der Orden behielte das seine/ was er jetzund jnne hette/ vnd der König auch das jenige was er innen hette/ so wolten sie bey dem widertheil versuchen/ ob man auff einen ewigen Friede etwas bestendiglich handeln möchte. Worauff die Ordenschen des widertheils meinung vernemen wolten. Die Mitler brachten jhnen fürder für/ wie sie solches an das widerteil gebracht/ die hetten es aber für ein hohn vnd seltzamheit auffgenommen/ des der Orden solche stücke Landes/ Schlösser vnd Städte/ die er innen hat/ dürffte heischen/ sie gedechten den Orden gar nicht zu lassen/ sondern sie hetten endlich gesagt vnd begeret/ der Orden solte jhnen die Lande alle reumen/ vnd daraus ziehen/ der König were so ein gütiger Herr/ er würde wol dem Orden jrgent ein stück Landes geben/ an der Heydenschafft gelegen/ da sie hin möchten ziehen/ vnd fechten wider die Heyden/ als jhnen gebürete.

Als aber solche anforderung zu keiner gütlichen handlung sich anlassen wolte/ begereten die Polen/ das jnen der Orden die Lande Culmisch/ Michelaw/ Pomerellen vbergeben solte/ so wolten sie vmb das ander mit jhnen handeln. Darauff sagten die Ordenschen/ wil vns vnser widertheil die Lande Preussen mit Marienburg vnd Elbing/ darzu sie vormaln keinen zuspruch haben gethan/ eingeben vnd reumen/ so wollen wir vmb Pomerellen vnd das Culmisch Land mit jhnen handeln/ vnd vns halten/ als billich ist vnd redlich. Die Polen sprachen/ damit der Orden ein auffenthalt die zeit seines Wesens allhier im Lande möchte haben/ solte er abtreten die gantze Pomerische seite/ darzu Marienburg/ vnd die Städte Dantzig/ Thorn vnd Elbing/ mit jhren zubehörungen/ so wolten sie dem Orden lassen gantz Samland/ vnd darzu die beyden Gebiete/ Balg vnd Brandenburg/ vnd denn vmb das ander wolten sie mit jhnen handeln/ vnd denn allererst jhre Hertzen öffnen.

Die sachen sein hart vnd groß/ sagte Reuß von Plawen/ das wir darzu nicht antworten mögen/ denn sie nicht meinen die Stadt Thorn/ sondern sie meinen das gantze Culmische vnd Michelawsche Land/ sie meinen nicht Marienburg Schloß vnd Stad/ sondern sie meinen das Werder/ vnd den Stum/ vnd alles was darzu gehöret/ das alles ist der meiste theil des Landes/ das wir nicht thun mögen noch wollen. Wir können es auch nicht verantworten für Gott vnd vnserm Obersten/ vnd wollen aller sterben ehe denn wir ein solches gedencken ein solches anzugehen/ sondern wir wollen ansehen den kummer des Armuts/ das mit vnschult so jemmerlich leidet/ vnd auff das man mag mercken vnsern guten willen/ den wir haben zu gnaden vnd frieden/ wollen wir gütlich lassen fahren vnd vbergeben/ alle gelittene vnsere schäden/ brechung vnser Schlösser/ verwüstung vnserer Lande/ benemung vnserer Güter/ Geistlicher vnd Weltlicher/ Tödtunge vnserer Brüder/ Mord/ Raub vnd Brand/ vnd alles das vns sonst geschehen ist zu Hohn vnd Schaden/ doch also das dergleichen von

vnsern

vnsern widertheil auch geschehe / vnd wollen vns demütigen / vnnd dem Könige die Ehr thun / vnd jn auffnemen ewiglich für des Ordens beschirmer / dafür wollen wir jhm geben alle Jahr järlich ein anzal Geldes / oder wollen jhm zu redlichen seinen Kriegen dienen mit einer anzal Leute / mit Pferd vnd Harnisch / wie man sich des wird vertragen können / vnd vber das wollen wir dem Könige abtreten / die Stadt Thorn mit der freyheit / die sie zuvorn gehabt hat von vnserm Orden / vnd darzu das gantze Culmische vnd Michelawsche Land / vnd das vns damit alle andere vnsere Herrschafften / Land vnd Leute wider eingegeben vnd gereumet werden mögen.

Zu solchem erbieten / wolten des Königes Räthe keines weges begnüget sein / sondern nach etlichen zu vnd absprüchen / setzten sie endlich vnd eigentlich jhre meinung auff folgende puncten: Erstlich wolten sie haben Pomerellen gantz vnd gar / darzu die gantze Nerunge mit allen Wassern / Strömen / Holtzungen / vnd Fischereyen / derselbigen Nerunge dienende / vnd wolten fürder darein keine einsage noch eintrede leiden / allein / das sie dem Orden ein Schloß vnd Stadt auff gantz Pomerellen lassen wolten / durch Wirde nicht genandt / welche dieselben sein solten. Item / das Culmische vnnd Michelawsche Land gantz vnnd gar mit der Stadt Thorn / vnd aller jhrer zubehörunge / vnd darinnen wolten sie auch kein einspruch leiden. Item die Stad Dantzig vnd Elbing / mit alle dem / das sie jetzund haben / vnd darin wolten sie auch keine einsagung leiden / denn allein / so sie in dieser handlung zuvorn das gantze Gebiete zu der Stadt Elbing hetten begeret / da wolten sie nu in das Gebiete einsage leiden / sondern alle Gerechtigkeit vnd Herrligkeit / so der Orden in der Stadt gehabt hette. Vnd solche Güter / Dörffer / Fischereyen / vnd was die Stadt jetzund hette / das solte alles bey der Stadt bleiben / vnd darinne wolten sie keine einsage leiden. Item / die Städte Neidenburg / Passenheim vnd Holland / darinnen wolten sie einsage leiden. Item Marienburg / Stum / Beenhoff mit allem darzu behörende / wolten sie haben / in solcher weise / das sie der König solte inne behalten 20. oder 30. Jahr / vnd das man binnen des solte versuchen / ob man sich darumb möchte vertragen / vnd wenn man sich mitlerweile nicht vertragen kündte / solte man von beyden theilen berichtsleute kiesen / die das binnen solcher zeit zu einem ende möchten bringen vnd entscheiden.

Auff solchen endlichen vorschlag erkleréten sich des Ordens Gesandten / das sie vber voriges erbieten jhre habende macht weiter nicht außbreiten kundten / denn fürder etwas mehr zu vbergeben / das stünde an dem Herrn Hohmeister / seinen Prelaten / Gebietigern / vnnd den guten Leuten jhren Gesten / die mit jhrem Blute dem Orden hetten geholffen / widerein zugewinnen die stücke Landes / Schloß vnd Städte / die sie nu inne hetten / vnd sie möchten die guten Leute ohn jren bewust so schlecht nicht vbergeben / jedoch wolten sie nach aller notdurfft beredung mit den jrigen ferner handlung auff bequeme zeit vnd stelle nicht außgeschlagen haben. Vnd dabey ist es für dißmal verblieben.

Am abend Johannis des Teuffers ist Simon Lieblaw der Dantzker bestelleter / mit etlichen Schiffen nach der Memel gefahren / da hat er eilff Schiffe angetroffen / welche die Königßberger vorm Jahre den Dantzkern vnd Elbingern / auff dem Habe genommen hatten. Dieselben nam er also auff gegenwertige wider weg / ohn einigen widerstand / denn es war kein Wehrhaffte Volck drinnen / die sie hetten beschützen vnd erhalten können. Darnach rückte er für das Schloß Memel / in meinung dasselbe zu vberraschen / denn er hette mit etlichen in der Besatzung ein heimlich Simon Liblaw.

vornemen/ die seine gute bekandte waren/ Aber der anschlag wolte nicht gelingen. Denn die auff der Memel waren kurtz dauor gewarnet worden/ sie solten sich wol fürsehen/ denn sie hetten verrehter vnter sich. Vnd also durfften die jenigen/ auff die sich bemelter Simon verlies/ nicht auffducken/ vnd er kam mit seinen eröberten Schiffen wider gen Dantzig. Auff heimsuchung Marie zogen die Elbinger mit des Herren Schalski Volck von der Frawenburg aus/ vnd streifften biß nahe an Königsberg hinan/ so/ das sie jhnen auch die Lastadie mit etlichen Schiffen vnd Speichern verbrenneten/ vnd den bleichern die Leinwad/ die dahin zur bleiche gebracht worden/ wegnamen/ vnd hetten die Feinde so viel hertzens nicht/ das sich jemand aus der Stad nur vnterstanden hette solches zu wehren/ oder jhnen nachzufolgen.

Diese zeit kam aus Polen so viel Korn/ Weitzen vnd Gersten gen Dantzigk/ als zuuorn niemals erhöret worden/ vnd aus Engelland vnd Niderlanden kamen zwantzig Schiffe/ alle mit Saltz beladen/ welche zu Dantzigk loseten/ vnd Getreide an stelle des Saltzes an gutem kauffe mit sich wegführeten.

Newburg belagert. Am Montag nach Jacobi/ haben des Königes Soldener Newburg belagert/ denn daselbst nicht allein für dem Orden die gelegenheit war/ das sie jres gefallens/ vber die Weissel kommen kunten/ sondern hielten auch den Strom sehr vnsicher. Der Heuptman vber des Königes Volck war Tomietzi/ ein hochtragender/ aber vnbesonnener Man/ der solte des Obersten Herrn Dunin vnd des andern Volcks ankunfft gewartet haben/ ehe vnd denn er dem Feinde gar vnter Augen züge/ sintemal es jhnen vnwissent/ wie starck die Feinde in der Stadt sein möchten/ er meinet aber er hette es gewis/ vnd rückte für Newenburg gutwillens sein Heil zuuersuchen. Da die Feinde sahen/ das jene nicht stercker waren/ fielen sie heraus/ vnd schlugen sich mit jhnen/ viel sind jhr auff beyden theilen vmbkommen/ aber des Königes volck ward zu letzt in die flucht geschlagen/ vnd musten sich in den Schiffen/ die auff der Weisel waren/ den Thornern vnd Dantzkern zu gehörig/ erretten/ welche jhnen eben recht/ als ob sie dazu geruffen weren/ zu hülffe kamen/ sonsten were nicht einer von jhnen daruon entrunnen. Jhr Heuptman Tomietzki fiel in dem gedrenge in die Weissel/ vnd ward mit nawer not erwüscht/ das er nicht ertrenckt oder gesuncken were/ sonst sollen von des Königes Volck hundert Man erschlagen sein. die aber aus der Stadt/ haben vier Wagen mit Todten Cörper eingeholet.

Den Freytag nach Jacobi/ ist Herr Peter Dunin mit siebenhundert Rossen vnd zwey tausent zu Fuß/ wider für Newenburg gerucket/ Stad vnd Schloß belagert/ vnd mit schantzen vmbgeben. Der Hohmeister schickete aus Niderpreussen etlich Volck zur entsatzung/ denen zogen die Königischen/ auff zwo meilen/ ausser dem Lager entgegen/ das die in der stad nicht dauon wusten/ vnd schlugen sie in die flucht/ viel kamen vmb/ vnd dreissig Rosse wurden gefangen. Vnd also hat sich diese Belagerung biß ins folgende Jahr verzogen vnd auffgehalten.

Putzig vbergeben. Den Montag für Laurentij/ haben die Knechte von Stargart vnd Kischaw mit jhrem anhange den belagerten zu Putzig zu hülffe kommen wollen/ da sie es aber nicht vollbringen mochten/ haben sie den Dantzkern vnd vmbligenden Dörffen etlich Viehe weggetrieben/ die Ziegelschewne angestecket/ vnd zweene Wagen mit Getreide genommen. Von diesen ist der nachtrab bey fünff vnd dreissig Pferdern von den Kölern/ denen sie auch

auch jhre Pferde genommen hatten/ erschlagen worden. Dieselbige belagerung werete nun in den 6. Monat / da ward endlich Putzig auffgegeben/ vnd die Heuptleute Baltzer von Dhone/ vnd Hans Toest/ zogen mit jrem Volck in freyem sicherm Geleite abe/ vnd die Dantzker namen Stad vnd Schloß wider ein/ am Mitwoch für Michaelis.

Den Sontag nach aller Heiligen/ haben des Bischoffs vnterthanen in den Städten sich dem Könige vntergeben/ vnd zugesagt/ so bald man jhnen zwey hundert Rosse zu hülffe schickte/ wolten sie den Creutzherren vnd jhren Helffern feindlich absagen.

Der von Plawen auff dem Schlosse Preussischmarckt handelte die zeit mit dem Gubernator in Preussen/ vnd thet jhm allerley fürschlege/ wie man zu einem bestendigem frieden kommen möchte/ vnd vnter des practiciret er mit einsten heimlich drey geschwinde grieff vnd anschlege der jhm doch keiner zu seiner Hand außschagen wolte. Erstlich hat sein Volck des nachts die Stad Thorn schier verrahten/ denn sie waren schon auff der Mauren/ vnd wurden von den Wechtern wider abgetrieben / biß die Bürger zur Wehre kamen. Darnach wolten sie die Vorstad zum Elbing am hellen tage vberfallen / wo nicht vngefehr eine Magt den Schlagbaum hette zugeschlagen. Zum dritten/ hatten sie zu Dirschaw schon die Leiter an die Mauren geworffen / da wurden sie auch von den Wechtern verrahten vnd wider abgetrieben. Des von Plawen anschege.

Sontags für Martini/ haben der Dantzker Knechte/ aus Putzig den Lawenburgern viel Viehes weggetrieben/ aber jhr wurden viel darüber erschlagen/ vnd vier vnd zwantzig Man mit sechs vnd dreissig Rossen gefangen.

Am Sontage für S. Barbare/ als ein ziemliche menge Dantzker Schiffe bey Dirscha den strom hinauff siegelten/ kamen von Stargart des Ordens Knechte/ welche daselbst im zusatze lagen/ vnd führeten auff etlichen Wägen kleine Bothe vnd Kahnen/ damit sie die Schiffe anzuhalten vermeineten/ die aber aus Dischaw fielen aus/ den Feinden entgegen/ in willens jhrem fürhaben zu wehren/ den Dantzkern zum entsetz. Aber dieweil jhrer sehr wenig/ vnd der Creutzherren Volck viel waren/ vnd die Dirschawer hetten sich auch zu weit heraus verrennet/ so musten sie vnter liegen/ viel wurden erschlagen/ viel gefangen/ Insonderheit verlohren sie all jhre besten Rosse/ so das diese Stadt kaum in diesem gantzen Kriege grösseren schaden erlitten hat. Die Dantzker aber waren mitler weil vngeirret fürüber passieret. Dirschawer.

Als sich die belagerung zur Newenburg vber verhoffen biß ins folgende 65. Jahr verzog/ wurden die Polen sehr vberdrüssig/ das sie vergebens da ligen musten/ vnd nichts außrichten kondten/ sonderlich weil jhnen die Feinde aus der Stad/ mit stetigem außfallen vnd Fewrwerffen in die Schantzen/ grossen schaden zufügeten/ so waren dem Obersten Tomietzki/ kurtz zuvorn auff sein beger von Dantzig funfftzig Rosse zugeschicket/ die wurden aber vnter wegens von den Feinden zu Stargart alle erschlagen vnd gefangen/ darumb wolte Tomietzki die belagerung gentzlich auffgeben vnd reumen. Die Dantzker hielten jhn aber noch mit grosser bit vnd ermanung/ schickten jhm auch zwey hundert Knechte zu hülffe / den Feinden desto bessern widerstand thun/ dann es ward jhnen verkundschafft das sie nothalben offters heraus fielen / vnd hetten mangel an Victualien/ das sie sich endlich würden ergeben müssen. 1465. Newenburg vbergeben.

Caspar Noßwitz nam mitlerweil hin vnd wider in Pommern Volck an/ die belagerten zuentsetzen / vnd bracht vmb geringes Lauffgelt bey

sechs

sechshundert Reisigen/ vnd vierhundert Fußknechte auff/ mit dem geding/ das sie zur Conitz solten stracks gute besoldung auff die faust haben. Etliche kondten der grossen Kelte haben nicht dahin kommen/ vnnd die dahin kamen/ vnd kein Gelt funden/ zerliessen wider vmb. Da nun die zur Newenburg vermerckten/ da keine hoffnung der entsetzung verhanden/ vnangesehen der Hohmeister sie hart vermanete zur Standhafftigkeit/ vnd sie fort vnd fort schleuniger hülffe vertröstete/ aber der Hunger/ der Eisen bricht/ drange sie endlich dahin/ das sie sich am ersten Februarij dem Königе ergaben/ vnd die Kriegßleute in der Besatzung zogen mit behaltenem Leben Gut vnd Gewehr abe/ wohin sie wolten.

Das kleine Werder geplündert.

Den Hohmeister verdroß diese zeitung sehr/ sonderlich der Dantzker halben/ dieweil sie die einige vrsach gewesen/ darumb die Polen nicht waren auffgebrochen/ vnd schickte derowegen sein Volck ins kleine Werder/ mit dem von Plawen/ vnd Gorgen von Loben/ die plünderten die Dörffer/ Zuchedam/ Osterwick/ Gutland/ vnd brandten zu Grebin die Scheunen/ den Kretschmer/ vnd das Vorwerck abe/ darnach plünderten sie Wotzlaff/ Hertzberg/ Gotteswalde/ Plemendorff/ Newdorff/ vnd streifften biß an die lange Garten für Dantzigk/ darnach zogen sie mit jhrem Volck/ 500. Reisige/ vnd 400. Fußknechte/ vnd mit der eroberten Beute/ dessen doch nicht besonders war/ gen Stargart/ denn sie besorgten/ das die Polen dasselb nun belegen solten.

Heuptman auff Oesel.

Es war die zeit auff Oessel ein Heuptman/ Hans von Walstein/ der nötigte sich aus lauterm mutwillen zu den Dantzkern/ vnd suchte allerley gelegenheit/ wie er jhnen möchte spot vnd schaden zutreiben/ sonderlich bey der gelegenheit/ da sie fast auff allen seiten mit Krieg beladen/ machte auch zun zeiten Seereuber aus/ die theten jhren müglichen fleiß. Die Dantzker aber gaben nicht viel auff diesen Junckern/ sondern wo sie sein Volck erwüschten/ das in der See Plackerey triebe/ die liessen sie eines Kopffes kürtzer machen/ vnd giengen mit jhren Schiff vnd Gütern vmb/ wie man mit Seereubern vorlengst gepflogen.

Da nun derselb mit gewalt seinen willen nicht haben mochte/ klagte ers der Feder/ vnd schriebe den Dantzkern einen vnnützen Brieff/ vnd wolte damit viel wunders betreiben. Darauff sie jhme folgender meinung fein glimpfflich antworteten: Edler vnd Woltüchtiger besonder lieber Heuptman/ als jhr vns schrifftlich vermeldet/ das wir dem Bischoff zu Oesel solten geschrieben vnd jn gebeten haben/ das er euch oder den ewren ewer Schiff vnd Gütere nicht wolte folgen lassen/ welches euch den groß bekümmernis machet/ vnd nicht wisset wie jhrs versiehen sollet/ Lieber Heuptman/ der euch solche sache also schlechtlich fürgebracht/ der hat der Warheit sehr gesparet. Es ist war/ es sein von Stockholm aus Schweden etliche Kauffmanne gewesen/ die sich gegen euch/ vnd die ewrigen/ haben erklaget/ das jhnen jhre Gütere in der See vnuerschuldet weren genommen/ die noch auff dem Lande Oesel sollen liegen/ vnd haben vns gebeten/ das wir dem Herrn Bischoffe wolte schreiben/ damit jhnen jhre Gütere möchten wider zun henden gestellet werden. Solchen Bittebrieff haben wir jhnen je mit Rechte nicht können versagen/ vnnd den Herren Bischoff gebeten/ jhnen jhre Güter wider zugeben/ haben aber von ewren Gütern vnd Schiffen vnsers Theils nicht berühret/ hat euch Jemand etwas anders fürgebracht/ der hat vns vngütlich gethan. Vnnd so jhr auch berühret/ das wir die ewrigen noch recht fort/ in der See gedencken einzuholen/ So/ als wir im nehest vergangenem Winter einem auch gethan/ Die wir ohne Gottes Recht solten haben lassen hinrichten/ auff das jr es nicht gewar soltet werden. Lieber Heuptman/ es

man/ es wurden im nehest vergangenem Winter etliche mit Rechte angeklaget vnd beschüldiget/ die dem vnschüldigen Kauffmanne jhre Gütere ohne rede vnd ohne Recht genommen hetten/ welches sie auch offenbar für Gerichte bekandten/ darumb sie auch mit Rechte/ offenbar/ vnd nicht heimlich/ sind gerichtet worden/ nach verdienst jhrer that/ das wir auch niemandes versagen können/ wie bald oder langsam jhr es gleich seid gewar worden. Denn nach dem wir eine Stadt haben von Rechte/ können wir auch niemanden Rechts versagen noch wehren/ vnd müssen noch allzeit einem jeden Rechtens günnen/ das wir denn jedermenniglich/ vnd wo sich das gebüret/ wol mügen bekand sein/ vnd zuverantworten gedencken/ vnnd wenn wir solcher Placker mehr werden antreffen/ sie sein von Hansen oder Clausen außgeschicket/ wir wolten jhnen Rechtens nicht wegern. Darumb wir euch warschawen/ das jhr die ewrigen wollet vnterweisen/ damit sie vnsern vnd dem gemeinen vnschüldigen Kauffman/ der vnsers Herrn Königes Feind nicht ist/ vnnd von den Feinden auch nicht kömet/ vnd sie auch nicht wil besuchen/ nicht beschedigen/ so/ als sie zuvorn denen von Lübeck vnd Reuel gethan haben/ dadurch die vnsern hin vnnd widerin Seestädten zu schaden kommen/ vnd were gar vnbillig/ das die ewren vnsern Freunden etwas nemen/ vnd die vnsern es bezahlen solten/ würde ichtwas anders daraus erfolgen/ als euch vnd den ewrigen lieb ist/ so möget jhr wol erkennen/ das wir euch dafür nicht sollen antworten. Da nun auch dieser Heuptman/ mit Brieffen nichts ausrichten konte/ do gab er bessere worte/ hielt fortan mehr freundschafft/ vnnd lies die Plackerey auff der See/ die jm mit der weise wenig renten wolte/ hinfürder genzlich nachbleiben.

VMb die Ostern dieses Jahres/ haben die Creutzherrn an den Gubernator/ Stibor von Baysen geschrieben/ vnd vmb einen Landtag oder zusammenkunfft gebeten/ vmb Frieden zu handeln/ das jhnen der Gubernator nachgegeben/ vnd einen tag angesetzet in der Nehrunge/ mit sicherm geleite/ auff Philippi Jacobi/ daselbst sind in dreyen vnterschiedlichen zusammenkunfften mancherley handlungen gepflogen/ wie man zu einigkeit kommen möchte/ aber sie haben sich in nichts einigen können. Der Herr Gubernator meinete wol einen weg zum Frieden zu sein/ das die Creutzherren solten in dem Lande bleiben/ wie sie an andern örtern Deutschlandes jhre Güter auch haben/ vnd solten fortan in jhren Orden nemen nur Indigenas, Einzügling/ dieses Landes/ sonderlich darumb/ das/ wenn sie todes abgiengen/ jhr Geld vnd Barschafft nicht aus dem Lande geführet würde/ wie zuvorn geschehen/ vnnd das der Orden dem Könige von Polen solte huldigen vnd vnterthan sein/ so würde er jhnen auch das Land wol lassen. Friedenshandlung versucht.

DArauff sagten die Creutzherrn/ das ein solches ohne verletzung jhrer ehren nicht geschehen könte/ denn es weren andere Stiffter/ vnd Patronen jhres Ordens/ als der König zu Polen/ So köndten sie auch solche Verenderung jhres Ordens nicht eingehen/ vnd weren dessen nicht mechtig ohne bewust vnnd bewilligung des Meisters aus Deutsch vnd Liefland/ sondern sie begereten einen Friedenstand auff ein jahrlang/ binnen welcher zeit sie diese Händel allenthalb nach notdurfft reifflicher berahtschlagen köndten. Den Friedenstand wolte man jnen keines weges günnen/ weil es doch nur dahin gespielet war/ das sie sich mitlerweil aus Deutschland stercken/ vnnd andere Herrn gegenst Polen auffwigeln

wigeln

wigeln möchten/ sondern/ wolten sie nicht auff einen bestendigen beharlichen frieden bedacht sein/ vnd sich derowegen mit den Königischen Landen vnd Städten einigen/ so möchte denn ein jeder sein bestes thun. Folgendes sind sie zu bot vnd widerbot geschritten/ welche stücke Landes der König / vnd welche der Orden haben solte / kondten sich aber darüber nicht vergleichen. Vnd also seind sie vnuerrichter sachen von einander gezogen.

Der Elbinger Beute.

Nicht lange für Johannis des Teuffers tage haben die Elbinger einen grossen raub zum heiligen Buel geholet/ vnd als sie damit durch Braunsberg zu ziehen vermeineten/ haben es jnen die Braunsberger nicht wollen verstatten noch den Paß gönnen/ denn sie wolten vnter dem schein des friedens/ so mit jrem Bischoffe gemacht/ beydes Königisch vnd auch Ordenisch sein/ vnd also zweyen Herrn zugleich dienen. Do nun die Elbinger musten vmb die Stad weit vmbher ziehen/ erfolgen sie die vom heiligen Buel/ namen jnen alles wider/ schlugen etliche zu tode/ viel füreten sie mit sich gefangen.

Bald darnach sein die Elbinger mit den Knechten von Holland vnd Frawenburg in der Nacht zu Rosse vnd Fusse für Braunsberg gekommen/ Da haben sich die Knechte biß an den morgen in den Graben vnd Speichern verhalten/ vnd als die Braunsberger mit dem ersten tage jhr Vieh auff die Weide austreiben liessen / haben sich die Fußknechte herfür gemacht/ vnd alles Vieh hinweg getrieben. Die Braunsberger eileten jnen nach aus der Stad/ in meinung das Vieh zuretten/ da stiessen die Reisigen auff sie/ trieben sie wider zu rücke/ erschlugen jr bey dreissig Man/ vnd führeten folgig das Vieh in jre gute gewarsam/ vnd damit ward den Braunsbergern diß bezalet/ das sie zuuorn die Elbinger nicht wolten durch jhre Stad passiren lassen.

Den Donnerstag für Margarethe kamen hundert Reisigen von Stargart für Dantzigk des Plünders halben / Aber die Dantzker hetten etliche Knechte auff Zichanicken berg geleget/ von denen wurden sie also abgefertiget/ das sie des raubens vergassen/ vnd mit lediger hand wider musten zu hause ziehen/ kamen doch gleichwol nicht alle wider.

Den 8. Julij Kriegsstücke.

Am Sonnabend vor Kiliani/ giengen die Stargardischen Knechte einen mercklichen Kriegesbossen an / dardurch sie bey nahe die Stadt Dirschaw vberfallen hetten/ denn sie hetten sich alle in Weibes kleidern ausgemacht/ vnd das Angesichte gleichs den Bawren weibern mit Schleyern verdecket/ vnd kamen denn bey zweyen / denn bey dreyen/ bey vieren/ vnd so fortan / vnd trugen Erdbeeren vnd andere dinge zu kauffe/ vnd also samleten vnd setzten sie sich auff der Hangelbrücken / die wolten sie mit gewehrter hand haben eingenommen/ biß die andern Reuter vnd Fußknechte heimlich vnd vnuermercket hernach gezogen/ vnd jhnen weren zuhülff kommen/ Aber es fiel dem einen vnter jnen vngefehr/ do er die Erdbeeren verkauffte/ der Schleyer vom Angesichte/ dadurch er bey dem Barte vnd nebenst jm auch die andern verrahten wurden. Bald wurd ein geschrey/ vnd folgig ein auffgeleuffte in der Stad gemacht/ vnd dieselben Schleyerweiber wurden alle erschlagen/ vnd die Brücke auffgezogen. Da kamen erst die andern hernach/ vnd befunden/ das der Anschlag offenbar war/ da verheereten sie Ecker vnd Gärten vmb die Stad her/ vnd zogen wider jr strassen.

Den Dinstag nach Margarethe/ haben der Creutzherren Knechte von Marienwerder vnd Stume/ denen von Thorn sechs grosser Schiffe/ mit aller hand wahren beladen/ mit gewalt genommen/ auff der Weissel/ vnd noch zwey schiffe mit Ochsen vnd Schaffen beladen/ welches alles sie gen Dantzig führen wolten/ vnd ist diesen gantzen Krieg den Thornern kein grösserer schaden von den Feinden widerfahren als dieser / Auch sein damals der Dantzker Kauffleute/ die zu Posen auff dem Jahrmarckte gewesen waren/ von den Feinden gefangen vnd weggeführet worden. Den dritten tag hernach kam des Königes Volck von Marienburg/ Dirschaw/ Mewe/ vnd Newenburg zu Rosse vnd Fusse/ vnd auch zu Schiffe/ auff der Weissel für Marienwerder/ in hoffnung/ dz abgeraubte Gut wider zu bekommen/ aber sie kriegten nicht mehr denn zwey beladene Schiffe wider/ daraus doch die besten Wahren schon außgeschossen waren / die andern führeten sie ledig mit sich wider weg. Außfall.

Den Donnerstag für Petri Kettenfeier sein die Soldener von Stargart zu Rosse vnd Fusse/ wider für Dirschaw kommen/ jhr Glück zuuersuchen/ aber die in der Stad wurden gewarnet/ darumb sind sie wol gerüstet dem Feind entgegen heraus vnter Augen gezogen/ aber die Feinde/ da sie sich vbermannet vermerckten/ gaben sich bald in die flucht/ vnd wolten nicht mit jhnen treffen/ sondern vermeineten sie mit der flucht an den hinderhalt zu locken/ welchen sie nicht weit von dannen auff beyden des Gestreuchs besetzet hatten / aber die Dirschawer wolten jhnen ferner nicht nachjagen/ dachten auch/ sie hetten jhrem dinge gnug gethan / wenn sie den Feind von der Stadt abhielten/ vnd da jhnen die Feinde nun aus dem Gesichte waren/ gedachten sie/ es were schon friede im Lande/ nach dem sie biß an den Abend jhrer lange gnug gewartet hatten / legten also jhre Rüstung abe/ hart für der Stad / vnnd liessen jhnen das Abendessen zurichten.

Vber essens kamen die Feinde vnuersehens heran gestutzet/ vnd wolten jhnen das Nachtmal segnen/ aber weil sie vnbeladen waren von jrer Rüstung/ rahmeten sie leichtlich das Thor/ vnd wurden jhrer dennoch vier vnd zwantzig/ Bürger vnd Soldener gefangen/ vnd nur einer erschlagen/ aber jhre Rüstung liessen sie die Feinde mit sich wegtragen. Desselben tages brachen ins Closter Carthaus etliche Fusknechte von Dirschaw vnd Mewe sechtzig Man vngefehr/ beraubten das Closter vnd Kirche/ namen mit sich hinweg/ was sie funden/ gleichen schaden haben sie auch den Nonnen zu Zarnowitz zugefüget/ welchen schaden der Raht zu Dantzig gerne wolte verhütet sehen/ wenn sich dieselben Clöster gleichs der Oliuen des Ordens schutz vnd schirm hetten wollen begeben.

Kurtz vor Laurentij fielen des Ordens Volck von Conitz/ Friedland/ Stargart vnd Lawenburg/ Hertzog Heinrichen von der Stolpen/ der des Königes zu Polen Bundesgenosse war/ in sein Land/ vnd plünderten alles was sie ankamen / aber der Hertzog hette sich auff solchen fall lengst gefast gemacht/ weil zuuorn auch des Ordens Volck hette Colberg vberfallen wollen/ doch vergeblich/ vnd schickte gute Hoffleute auff sie mit sampt den Bawren in seinem Gebiete/ welche traffen die Feinde an/ am tage Laurentij / hart bey der Schlage/ da sie sichs am wenigsten vermuteten/ vnd erlegten sie vber haupt / achtzig Reisigen wurden gefangen/ aber bald erseufft/ so/ das von allen Feinden / der doch in die 300. sollen gewesen sein/ (etliche schreiben anderthalb hundert) nur sieben Manne mit dem Leben sind daruon gekommen.

Den Montag für Bartholomei haben des Ordens Soldener von Stargart/ wider eine grosse ebenthewr sich vnterstanden/ dadurch sie schier bey hellem tage die Mewe erobert hetten/ mit solcher gelegenheit. Die Soldener zu der Mewe waren außgezogen auff zwey oder drey meilen Prouiant einzuholen/ die feinde hetten sich nahent an die Stad gemacht von der andern seiten/ dauon jene nicht wusten/ die Soldener aus der Stadt hetten dem Bawersvolck teglich viel gedrangs gethan mit der Fütterung wie es in solchen zeiten pfleget zuzugehen/ darumb wolten sie sich einmal an jhnen rechen/ vnd verrieten sie den Feinden/ so/ das jhnen die Feinde den Paß verlieffen/ vnd sie alle fiengen oder erschlugen/ vnd weil sie von den Bawren vnd Gefangenen verstanden das wenig Volck im Schlosse zur Besatzung blieben/ stürmeten sie dasselbe mit gewalt/ vnd vermeinten es zuerobern/ aber ein redlicher Preusse der Fußknechte Heuptman Marten Brzenitz genand/ hielte sich mit wenigem Volck so tapffer etliche tage lang/ das die Feinde nichts schaffen kundten. Er lies die Bürger in der Stadt das Pflaster auffheben/ vnd die steine in das Schlos tragen/ damit er an stelle des Geschützes die Feinde so lange abhielte/ bis jme den vierden tag hernach von Dantzig vnd Marienburg hülffe zu geschicket ward/ deren die Feinde nicht wolten abwarten.

Mewe.

Stargart belagert.

Dieweil nu aus Stargart dem Königlichen theil sonderlich viel schadens zugefüget ward/ so befahl endlich der König seinem Kriegßvolck die Stadt zubelagern/ vnd jhren mutwillen einzuhalten/ vnd schickte ersten den Herren Jeßnitzken mit vier hundert Reutern vnd dreyhundert Fußknechten/ nach der Mewe/ denen sich hernach am Sontag vor Crucis der Dantzker Kriegßvolck/ vnd die Bawren aus den Werdern mit Hacken/ Picken/ Axen/ Grabeisen/ Schauffeln vnd Wagen zugeselleten/ vnd haben Stargart auff der einen Seiten am ein vnd zwantzigsten tag Septembris belagert/ vnd sich mit Graben/ Schantzen vnd Wahlen wol verwaret.

Kriegesstück.

Den Dinstag nach eilff tausent Jungfrawen sind von den Stargartern etliche des morgens vollen frü vnuermerckt aus der stad gezogen/ haben Polnische Kleider vnd Polnische Feldzeichen an sich genommen/ vnd sind nach mittage wider gekommen/ vnd gleich ob sie Feinde weren/ die Stadt an der andern Seiten/ da sie noch frey war/ berennet/ vnd die in der Stad haben sich auch kegenst sie als Feinde zur Wehre gestellet.

Zu diesem Handel kommen vngefehr die Obersten Heuptleute des Königes Volck/ Herr Jeßniski/ Schoitz/ vnd Schranck/ vnd als sie die Kleider vnd Feldzeichen erkenneten/ schickten sie einen von jhren Dienern zu jhnen/ vnd liessen fragen wer sie weren? Sie antworteten/ sie weren von Dirschaw des Königes Volcke zu hülffe geschicket. Die Heuptleute hetten da kein hinderdencken mehr/ sondern ritten zu jhnen/ hiessen sie freundlich wilkommen.

Da wurden sie geschwinde alle drey begrieffen/ in die Stadt gebracht/ vnd folgig gefenglich in die Conitz geführet/ welches diesen Heuptleuten so wehe thete/ das sie sich erboten ein jeder mit dreyen derselben Verrehtern in Kampff zu gehen/ vnnd den schimpff abzuwischen/ aber der Würffel war schon aus jhrer hand hinweg/ vnd musten vor dißmal mit dem Kunststücklein vor lieb nemen. Nam dolus, an virtus, quis in hoste requirit.

Eben dieselbe zeit hette Heinrich Reuß von Plawen zu Königsberg

berg auch einen Tumult angefangen/ der Adel vnd die Bürger daselbst beschwereten sich des langwirigen Krieges vnd vieler vnkosten halben/ die sie darauff wenden musten/ vnd gaben für/ der Orden schlüge billiche mittel vnd Frieden aus/ darumb sie nicht lenger gedechten vnkosten zu treiben/ sondern würde der Orden nicht auff andere mittel bedacht sein/ so wolten sie sehen was jhnen zu thun were. Tumult zu Königsberg.

Der von Plawen aber handelte auff gut Ordensch mit jhnen/ lies siebentzig Bürger/ vnd sechs vnd zwantzig vom Adel fangen/ von denen die fürnembsten sechse mit dem Halse büssen musten/ die andern legte er hin vnd wider in die Schlösse/ biß sie sich mit Gelde loß kaufften/ etliche auch verschmachteten vnd in den Gefengnissen verdorben.

Am tage Martini des abends/ fielen die Stargarder aus/ nach dem jhnen war verkundschaffet/ das viel Volcks aus der Königischen Lager auff die Fütterung were außgezogen/ vermeinten also die andern leichtlich zu vberraschen/ vnd schlugen die Wacht todt. Aber des Königes Volck setzte sich tapffer zur Wehre/ vnd trieben die Feinde vielmal abe/ derer auch ein gut theil erschlagen/ vnd vnter des Königes Volck nicht viel vmbkamen/ aber trefflich viel verwundet worden. Ausfall aus Stargart.

Den Sonnabent vor Elisabeth/ vnd am nachfolgenden tage ist so groß Gewitter vnd grawsamer Wind vmb Dantzig gewesen/ dergleichen man damaln bey Menschen gedencken nicht erfahren/ das gantze Gebewde am newen Thor zu Dantzig für der Vorstadt/ so von Holtz vnd steinen befestiget war/ fiel ein/ vnd thete grossen schaden/ viel Thürme von der Kirchen/ vnd viel hohe Giebel an den Heusern sind nider gefallen/ die Schiffe auff der Weisel vnd Modlow sind fast alle zerschlagen worden vnd vertrenckt/ auch wuchs das Wasser durch grossen Nordwind so sehr/ das es fast den gantzen Tham/ hinter den langen Garten bey S. Barbaren weggerissen/ vnd die Weissel an dreyen orten vber den Tham vbergelauffen/ vnd viel schadens gethan/ von welcher Wassers gewalt auch das Blockhaus/ so für dem Werderschen Thor stunde/ vber einen hauffen geworffen/ vnd die lange garten von beyde seiten allenthalb mit wasser vberschwemmet waren. Vngewitter.

Vmb dieselbe zeit fielen der Creutzherren Knechte von Wartenburg vnd aus den benachtbarten städten aus/ in die Masow/ vñ holeten daselbst trefflich viel Viehes/ da sie aber wider zu Hause kereten/ laureten des Koniges Volck von Passenheim auff sie/ schlugen sie in die Flucht/ vnd namen jhnen allen raub wider/ darzu wurden jhrer viertzig Reisigen gefangen. Außfelle.

Vngefehr vmb S. Barbaren tag/ samleten sich zu hauffe alle der Creutzherren Soldener/ die auff Pomerellen waren/ bey 500. Reisigen/ vnd viel mehr Fußknechte/ deren eins theils zu Stargart einzogen/ die Stadt wider der Feinde gewalt zu beschirmen/ die andern belegerten allenthalb die strassen/ das den Königischen ins Lager wenig Prouiant kondte zu kommen/ sie fielen auch offter aus der Stad/ bey tag vnd nachte/ vnd bestritten beyde Schantzen hefftiglich/ wurden aber auch/ mit kleinem jhrem gewinste/ offters zu rücke getrieben.

An dem Montage nach Lucie sind die von Stargart widerumb in dreyen hauffen aus der Stadt ausgefallen/ sechs hundert zu Rosse/ vnnd vier hundert Fußknechte mit Sturmleitern vnd anderer Rüstung/ die Reisigen sind von den Rossen abgestiegen/ vnd haben alle zu fusse des Kö-

niges Lager an dreyen orten mit gewalt angefallen vnd gestürmet/ da denn gewißlichen die Königlichen Kriegesleute so einen harten stand gestanden/ als noch kaum in diesem gantzen Kriege geschehen/ auff so wenig Volck zu rechnen. Der scharmützel werete von Mittage an bis in die sinckende nacht/ die im Lager hielten sich aber so wol/ das sie die Feinde mit gewalt abtrieben/ derer vber 3. hundert sind auff der Wahlstadt blieben/ vnd haben jhre Sturmleitern vnd andere Rüstung mehrern theils verlohren. Von des Königes Volcke wurden vngefehr bey siebentzig Mannen vnd vnter denselben 13. Fendriche erschlagen/ vnd doch kein Fenlein erobert. Sonsten ist dieses Jahr bey dem Kriege nichts schreibwirdiges fürgelauffen.

1466 Im eingange des folgenden 66. Jares/ da der Bischoff von Heilßberg vermerckete/ das der Creutzherren sachen begunten sehr abzunemen vnd schwach zu werden/ hat er sich neher als zuvorn mit allen seinen Vnterthanen zu dem Königlichen theil verbunden/ vnd des Königes Soldenern Passenheim/ Neidenburg vnd Wormbdit eingegeben/ dieselben nicht allein zu halten vnd zuuerwahren/ sondern auch den Feinden daraus schaden zu thun/ so viel sie kundten/ vnd vmb dieselbe zeit/ ward zwischen des Königes Volck vnd denen zu Reischaw/ der Lande zu Preussen Gubernator/ nebenst Gothard von Radlino/ des Königlichen Heeres für Stargart Heergraffe/ in jres Herrn Königes/ jrem vnd in aller seiner Gnaden Manschafft Diener vnd Vntersassen von Landen vnd Städten namen/ mit Michel Tadern/ Schöneiche genand/ Heuptman auff Reischaw/ vnd mit aller seiner Gesellschafft ein auffrichtiger beyfriede auffgenommen/ gemacht vnd beschlossen/ in dieser nachgeschriebener weise: Das der genandte Michel Tader mit seiner Gesellschafft solle aller Güter gen Reischaw gehörende/ gebrauchen/ vnd aller haltung auff der Höge/ der sie also lange genossen haben/ außgenommen das grosse vnd das kleine Werder/ die sollen sie in keiner weise nirgend mit bekümmern/ vnd auch auff der Höge keine newe haltung angreiffen/ auch die Dörffer vnd Höffe in einer meilen bey vnd vmb Dantzig gelegen/ sollen sie mit gewalt zur huldung nicht bezwingen/ sondern welch Dorff oder Hoff jnen zuvorn haben gehuldiget/ vnd wolten jhnen in diesem bestande nicht huldigen/ so sol es der genandte Michel Tader dem Rahte zu Dantzig schreiben/ die sollen die Leute dartzu halten/ das sie jhnen die huldigung geben/ mit welcher huldigung sollen sie die Leute nicht sehrer beschweren. Auch die vorgenandten Michel Tader vnd seine Gesellschafft/ mögen vnuerhindert in vnsers Herrn Königes Schlösser vnd Städte lassē zu füren/ allerley Gütere vnd Wahren zuuerkeuffen/ aber die Leute sollen mit den Wahren für den Schlössern vnd Städten bleiben/ vnd darein nicht fahren noch gehen/ ohne des Heuptmans oder des Bürgermeisters laub vnd willen/ vnd wenn man jhnen wird günnen wider zu keuffen/ vnd widerumb wegzuführen/ das sol stehen zu des Heuptmannes oder des Bürgermeisters Willen.

Fort jeglicher/ der in solcher weise wird vnsers allergnedigsten Herrn Königes Schlösser vnd Städte besuchen/ sol von dem vorbenömeten Michel Tader/ oder seinem Stadthalter auff Reischaw einen Brieff zum gezeugnis der Warheit/ das er nicht ist aus vnserer Feinde Städte/ bringen/ vnd würde jemand begrieffen/ der solche Gütere oder Wahren vnsern Feinden zuführete/ der sol den schaden selbst tragen. In gleicher weise mugen alle des Königes Manne vnd Diener gen Reischaw allerley Wahren vnd Gütere sicherlich lassen zuführen zuuerkauffen/ vnd widerumb kauffen/ was man jhnen wird günnen.

Fort sol der ehebenömete Michel Tader mit seiner Gesellschafft/ keinen Menschen hausen/ hegen noch durchlassen/ zu schaden dem Herrn Könige vnd allen seinen Dienern vnd Vntersassen/ noch raht noch that darzu geben/ oder verhengen jhr kein schaden zu thun/ heimlich noch offenbar/ vnd würde jemand in solchem schaden begrieffen/ der sol sein eigen ebenthewr außstehen/ das sol gleichwol dem beyfrieden vnschedlich sein/ derselbe beyfriede sol eintreten in dato dieses Brieffes/ mit der Sonnen auffgange/ vnd sol in voller macht weren biß auff den Aschertag nechstkommende/ den gantzen Aschertag biß zu der Sonnen vntergange/ binnen der zeit sol kein theil dem andern solchen beyfrieden in keinerley weise auffsagen/ auch sollen alle gefangene beyder theile in derselbigen zeit des beyfriedens tag haben. Welchen obengeschriebenen Christlichen beyfrieden haben sie beyderseits gelobet/ in allen seinen stücken/ Puncten vnd Artickeln/ bey guten worten vnd trewen/ ohne alle hinterlist/ stete/ fest vnd vnuerbrüchlich zu halten/ vnd den Brieff mit jhren angebornen Jngesiegeln befestiget/ der gegeben ist auff Marienburg/ am nechsten Sontag vor S. Fabiani vnd Sebastiani/ im 66. Jahre.

Der Liefflender Niderlage.

Vmb *Conuersionis Pauli* ohn gefehr kamen siebenhundert Reisigen mit etlichem Fußvolcke aus Liefland/ die der Orden daselbst jren Brüdern in Preussen zu hülffe sendete/ vnd da sie in Sameiten kamen/ denn da musten sie durchziehen/ hetten die Sameiten die strassen in den Wälden dermassen verhawen/ das dem Volck nicht müglich war dadurch zubrechen/ derwegen wendeten sie sich auff die andere seiten lengst die See kanten zu ziehen. Diß hetten die Sameiten auch zuuor wol gedacht/ vnd derwegen hin vnd wider tieffe Graben gemacht/ vnd wider bedeckt/ da brachen die Liefflânder vnuerschens ein/ wurden also von den Sameiten vberfallen/ vnd endlich zu tode geschlagen vnd wenig gefangen/ viel lieffen abwerts nach den Wälden vnd streuchen/ da sie doch musten Kelte vnd Hungers halben verderben/ etliche namen Zuflucht auff einen grossen See/ aber das Eiß war allbereit zu mürmb vnd schwach/ die brachen da ein/ vnd ersoffen alle. Von den Gefangenen/ deren nur zween/ wie Cromerus schreibet/ vber blieben sind/ hat man erfahren/ das im angehenden Winter viertzig Schiffe aus Lieffland in Preussen mit Kriegßvolcke/ munition vnd Prouiant weren abgefertiget worden/ sie weren aber durch vngestümen vnd widerwertigen Wind an der Curischen seiten an Land geschlagen/ gestrandet vnd fast alle verdorben.

Verrehteren für Stargart

Am Sontage Jnuocauit haben des Ordens Knechte von Stume vnd Preuschmarck alle Kornheuser vor Elbing weggebrand/ vnd bey sieben schock grosses Viehes/ an Pferden/ Ochssen vnd Kühen hinweg getrieben. Kurtz für Oculi haben sich abermals der Creutzherren Volck vierhundert Rosse/ vnd dreyhundert zu Fusse gesamlet für Stargart/ die Belagerten zu entsetzen/ vnd der Königischen Schantzen zu vberfallen/ vnd hetten es mit etlichen Verrehtern in der Schantzen angeleget/ das sie jhnen die Wacht vnd die Schantzen bey nacht zeiten verrahten solten/ aber der Anschlag brach aus/ die Verrehter wurden gefangen vnnd gerichtet/ vnd die Schantzen fürder also versehen/ das sich die Feinde nicht durfften daran wagen/ da sie nun also vngeschaffter sachen musten abziehen/ wanten sie allen zorn vnd vnwillen auff die von Friedland/ vberfielen vnd plünderten die Stadt/ brandten sie darnach gar in grund aus/ vnd zogen folgig wider nach Königsberg.

Auff Letare zogen die Gesandten aus Preussen an den Kö-

nig Casimirum auff die Tagefart gen Peterkaw / Gabriel von Baisen Culmischer Woywode / Niclas Pfeilßdorff Culmischer Herr / Hans von Baisen/von der Landschafft: Johan Trost zu Thorn/Matthes Breitling zum Elbing/ vnnd George Bock zu Dantzig Rahtleute/ von wegen der Städte/da dann seiner Königlichen Gnaden diese nachgeschriebene Artickel vnd sachen gründlich verzehlet worden/ welche jhm zuuorn auch zu Poßnaw angebracht waren/ von dannen seine Gnade solche sachen auff diesen tag verleget hette. Ins erste ward seiner Königlichen Gnade durch des Landes Sendeboten verzehlet vnd fleissiglich angebracht/ wie die worte der beschriebenen werbungen vnd Relation lauten/das seine Gnade wolte ansehen vnser verderbnis/ als der Kriege halben/da wir so lange inne gewest sein. Wir erkennen wol vnd wissen/ das seine Gnade grosse anlage gethan hat/ gemeiniglich alle Jahr mit Geld vnd Gute/ doch/ das seine G. vnd diesen Landen gar wenig hat frommen gebracht/ sonderlich die Landschafft zumal gründlich verdorben/ vnd zu nicht worden ist/ deßgleichen die Städte/ die sich so hoch verpfendet haben/ das sie nicht wissen wie jhre sachen anzugreiffen/vnd noch teglich mehr verderben/das sie wol der Landschafft ehnlich seind. Es ist nicht anders mit vns allen gelegen/ denn das wir nur die roten Mawren vmb vns haben/sondern das gut das wir haben/ ist gar ein schlechtes. Darumb ward seine Gnade mit allem fleis auffs höchste ermanet vnd gebeten/ solch vnser verderbnis zu hertzen zu nemen/ das seine Königliche G. diese Kriege anders ansahe/ vnd förder darzu thue/ denn so lange her geschehen ist/ würde seine Königliche Gnade auff dis Jahr in zeiten sich icht anders beweisen in Kriegßgeschefften/ mit Volck her ins Land zu senden/ ohne zweiffel diß Jahr würde seine G. mit Gottes hülffe die Kriege zu gutem seligen ende vollführen. Dabey ward seine Kön. G. gebeten / das sich seine G. selbst Persönlich auff sein Kön. Schloß Marienburg wolte legen/ mit sieben tausent oder sechs tausent Pferden zum wenigsten. Auch ward seine G. gebeten/das vns seine G. ein gnedig gut antwort wolte geben/ das da bestendig were/also was vns seine Gnade zusagte/das dem gnug geschehe/denn wir von den vnsern daheim sam verspottet werden/ vnd wenig Glauben auff die Sendeboten gesatzt wird/ vmb des willen / das sichs vnter zeiten nicht erfolget hat/ was wir eingebracht haben/ darumb ward seine Gnade gebeten/ was vns seine Gnade verheisch vnd gelobte/ das dem eine folge geschehe/ auff das die vnsern wider/ glauben auff vns oder jhre Sendeboten möchten setzen/ dann seiner Gnaden durch solchen vnglauben viel schaden geschehen ist/ vnd geschicht noch / vnd ist zubesorgen/ das noch ein grösserer entstehen möchte/ wir hoffen vnd getrawen/ wann seine Gnade also thun würde nach vnserm Rahte vnd anbringen/ wir wolten ihm fort also rahten/ das seine Gnade mit hülffe Gottes/ diese Kriege zum guten ende vollführen würde.

Item/ ward seiner Königlichen Gnaden angebracht/ als von des Schlosses Marienburg wegen/ das seine Gnade frembden Leuten vertrawet/ nemlich/Polen/ Böhmen vnd andern Dienstleuten/ die ja frembde sein/ vnd wir vermuten vns darinne/ das seine G. sam einen Mißtrawen vnd vnglauben auff vns setze/ in dem/das ers dem Herrn Gubernator oder einem andern einzüglingen/ der sein beglaubiger were / nicht vertrawet/ sintemal wir alle seine geschworne trewe Manne sind / vnd getrewlichen bey seiner Gnaden gefahren haben/ vnd noch fort thun wollen. Wie wir dann ein solches vmb seine Gnade verschuldet haben/ als das wir gegen seiner Gnaden vnbeglaubet sein/ entweder seine Gnade günnen vns der

ehren

ehren nicht/ die er einem fremden günnet/ oder vertrawet vns nicht/ oder wie es darumb gehet/ können wir nicht wissen/ vnd ward seine Gnade gebeten/ das sie solch mißtrawen vnd vnglauben wolte von vns wenden/ vnd besser zuuersicht vnd Glauben auff vns haben/ vnd das Schloß einreumen dem Herrn Gubernator/ wir hofften vnd getraweten seiner Gnaden zu gute/ in besser ehr/ wirdigkeit vnd Regiment zu halten/ denn es so lange ist gehalten worden. Vnd ewer Gnaden sol wissen/ wie das schloß ist gehalten worden. Binnen dem stocke (sprachen die Gesandten) stehet es mit vrlaub als im Sewstalle/ als die Herren Doctores/ vnd andere Herren/ selbst gesehen haben/ die Tächer fallen/ die Ziegel schieffen/ die Brücken vergehen/ vnd können nicht so viel/ das sie die Brücken mit Dielen möchten halten/ wie sollen sie die Tächer mit Ziegel halten? Vnd baten noch einst/ das seine Gnade guten Glauben auff vns setzen wolte/ wo das seine Gnade nicht thun würde/ so würde murmelung vnd auch ein vnuertrawen zwischen dem gemeinem Manne/ als sie dann jetzund reden vnd sprechen dürffen/ thut das vnser Herr König jetzund in diesen Kriegen/ nu er noch vnser bedarff/ vnd setzet solchen vnglauben auff den Herrn Gubernator vnd vnsere Eltesten/ viel weniger wird er vns getrawen/ wann es zu friede keme/ vnd allzeit seine Gnade mehr vertrawete einem frembden/ dann einem einzügling. Fort sprechen wir/ Allerdurchleuchtigster vnd Allergnedigster Herr König/ wir bitten für Ewer Königliche Gnade/ das sie vns Gerechtigkeit pflege/ dann wir niemanden auffgenommen haben für einen Herren/ dann ewer Königlichen Gnaden/ oder den für einen Obersten zu halten/ den ewer Gnade setzen würde/ nach rahte ewer Gnaden Rähte der Lande Preussen. Darüber ewer Gnaden vns begnadiget hat mit einem Priuilegien/ vnser Rechte zu mehren vnd nicht zu wenigern/ die vns in vielen Artickeln verkürtzet werden/ da wir vergewaltiget sein mit Knechts Knechten auff dem Schlosse Marienburg/ mit mancherley vnpflichten vnd vngerichten/ nemlich Zerwonka helt Micheln von Zarnkow in Gefengnis wider Recht/ deßgleichen von andern vns vnd den vnserigen oberlast geschicht/ das wir so lange gelitten haben/ das wunder ist/ das wir es haben thun können/ als dessen viel were allhier zuerzehlen.

HEtte der Herr Gubernator vnd E. G. Rähte/ von Landen vnd Städten mehr macht denn sie haben/ sie hetten das lange nicht vertragen/ das dem armuth solche gewalt gethan were/ als dann geschehen ist. Dann so E. G. des Herrn Gubernators vnnd jhrer Rähte zu Preussen mehr achtete/ dann Ewer Gnaden so lange gethan hat/ So würde der Gast/ wir alle/ vnd darzu der gemeine Man seiner auch mehr achten vnd für Augen haben. Fort mehr ward seine Gnade gebeten/ das sie stünd nach eintracht vnd nicht nach Zwitracht/ denn es were grosse noth eintracht im Lande zu Preussen/ nach dem die Lande verdorben sein/ auch ward den Polnischen Herrn durch vns gesagt/ Lieben Herren/ wir haben jmmer gehöret/ das Polen vnd Preussen ein Land sein sol/ vnnd wir Brüdere zusammen sein sollen/ darumb bitten wir euch/ liebe Herrn alle/ das jhr vns helffet/ vnsers Herrn Königes gnade zu ermanen/ vnd bitten/ das vns seine gnade gerechtigkeit pflege/ denn wir diese Kriege für eigenschafft wollen vntereinander habē angefangen/ nun sind wir tieffer in eigenschafft kommen/ als wir noch nie warlich gewest sein. Der gast enthielt sich von den Gütern/ von denen sich billicher der Wirth solte enthalten/ der Gast wird ein Herr/ der Wirth ein Knecht/ da wurden die Herren alle noch einst vermahnet/ das sie vnsern Herrn König gleich mit vns anrieffen/ das vns S. Kön. G. Gerechtigkeit pflege/ Da stun-

den die Herrn Prelaten vnd andere Königliche Rähte alle auff/ vñ baten vnsern Herrn König/ dz er vns Gerechtigkeit solte pflegen/ vnd sprachen fort/ das Könige/ Fürsten/ Graffen vnnd Herrn vmb vngerechtigkeit willen würden aus jhren Landen vertrieben/ vnd baten seine G. das er thete als ein gerechter Herr/ vnd vns solches wandelte. Item/ ward seiner Kön. G. verzehlet/ von der verschreibung der Schlösser vnd Güter/ vnd ward gebeten/ das er Niemanden einigerley Schlösser vnd Güter verschreiben liesse/ ohne Raht vnd vollwort der Rähte aus Preussen/ nach dem vns seine Kön. G. hette zugesaget/ vnd vnser Priuilegium inne hielte/ doch so ist seine Gnade bereiter vnd gutwelliger gewest/ gesten vnd frembden/ Städte/ Schlösser vnd Güter zuuerschreiben/ dann den Einwohnern/ das vns größlich verwundert/ das seine Gnade so leichtfertig ist/ solche Güter zuuerschreiben/ daraus ist zubesorgen/ das ewige Raubschlösser im Land müssen werden/ vnd ward gebeten/ das solches fort nicht mehr geschehen möchte. Item/ ward seiner Königl. G. angebracht/ seiner Gnaden zusagen/ das sie den armen Leuten im grossen Werder zur nehesten Tagefart zu Crakaw hat zugesaget/ welches zusagen wird jhnen durch den Herren Woywoden vnd seine Diener keines gehalten/ darumb die Themme vnuerbessert bleiben/ vnd die Werder zu grunde vntergehen/ als dann E. Kön. G. hatte den Armen Leuten zugesaget/ zu hülffe 400. Marck/ die Themme damit zu bessern/ das jhnen durch den Heuptman vnd den Burggraffen zu Marienburg wird verhindert/ vnd nicht folgen mag/ sondern mehr vnpflichten auff sie geleget/ vnd die verhöhet haben/ da zu viel vngericht den armen leuten geschehen ist/ vnd teglich geschicht/ nemlich einem armen Manne zu Palschow/ deme seine ansterbliche Gütere mit gewalt genommen worden/ vnd der Burggraffe den Erbnamen verstiess/ vnd machte sich selbst zum Erben/ vnd E. Kön. G. hat verschrieben fünff Dörffern/ mit namen Drappenfelde/ Trampenaw/ Altenaw/ Tralen/ vnd Eichwalde/ vnd hat jhnen geben einen Königlichen Brieff mit einem anhangenden siegel/ das sie sollen zinsen drey Marck geringe von der Huben/ vnd fort sollen sie helffen Themmen/ teichen/ bessern/ vnd allen scharwerck thun/ gleich andern Dörffern/ das jhnen denn alles nicht gehalten wird/ vnd man dringet sie auff den vorigen zinß/ als zu zehen marcken/ gleichwol müssen sie Scharwercken. Also Gnedigster König solches groß Gedrang vnd Gewalt geschicht den Armen Leuten/ das Ewren Gnaden mercklichen Schaden einbringet. Ewer Kön. G. bitten wir mit allem fleisse/ das sie es also wollen bestellen/ das ewer Königliche Brieffe vnd Siegel/ bey Krafft vnd wirden gehalten werden/ das vns sehr verschmehlich ist/ das sie von solchen Leuten sollen gebrochen werden/ damit den armen Leuten nicht solch Gedrang vnd vngerechtigkeit geschehe. Item/ ward seiner Königlichen G. geklaget/ wie der Heuptman vnnd der Burggraffe die Dörffer im Werder vnter die Dienstleute verteilen/ die dann die armen Leute zwingen/ das sie jhnen müssen Pflügen/ Ackern/ Seen/ scharwercken/ vnd andere vnpflichte thun/ was sie sie nur heissen/ darunter sie grewlich müssen verderben. So ward seine Gnade gebeten/ das sie auch ein solches wolte vnterstehen/ würde das nicht vnterstanden durch seine Königliche Gnade/ so müsten wir jmmer gedencken von Landen vnnd Städten/ Das wir jhnen fördern Beystandt theten/ zuuersuchen/ Ob es möchte gewandelt werden/ vnd die Armen Leuten nicht förder zu schaden kemen/ als sie denn leider jetzund mehr verdorben seind als gut ist. Item ward fürgebracht vnserm Könige/ das/ wen der Herr Gubernator von Holland zu sich geleitet zurahten/ den wollen der Heuptman vnnd der Burggraffe fangen/ vnnd in Gefengnis legen/ das vns dann

dåncket gar vnbillich zu sein/das der Herr Gubernator nicht so viel macht sol haben/das er einen möchte geleiten/der jhm zu seinem Rahte dienete/ daraus seinen Königlichen Gnaden auch schaden entstehen möchte/drumb ward seine Gnade gebeten/ daß das auch gewandelt würde. Item/ ward seinen Gnaden auch verzehlet/ das der Herr Gubernator mit sampt Landen vnd Städten also arm sind worden/ durch diese Kriege/ das sie nicht vermügen an der zehrung seine Kön. G. zu besuchen/ dz doch sachen groß von nöten were/ das sie vmb armut willen vnd vmb kummers halben nit können enden/ als vnser armut in den obgeschriebenen Artickeln klar außgedruckt ist.

Hierauff ließ vns seine Kön. G. ein antwort sagen/ durch den Herrn Ertzbischoff/ nemlich auff den ersten Artickel also/ das seine Kön. G. mit seinen Herrn vnd Råthen also beschlossen hat/ vnd sich fertig mit gemacht/ in die Lande Preussen zu kommen/ vnd sein Wesen vnd Lager zu haben auff Marienburg/ vmb die Kriege mit Gottes hülffe zuenden/ dabey berürende/ das S. Kön. G. Herren vnd vntersassen sich mercklich angrieffen/ seinen G. mit geld vnd gute zu vollführung seines zuges zu hülffe kemen/ das sie doch nicht pflichtig weren/ doch so theten sie es vmb lieb vnd wolfart willen des Landes/ vnd der einwohner in Preussen/ vnd begerte dabey seine Kön. G. das Lande vnd Städte zu Preussen/ die der krieg am meisten angehet/ in gleicher weise auch sich also angreiffen wolten/ vnd S. G. zu dem vorberürten Zuge hülffe thun. Darauff durch die Sendeboten von Landen vnd Städten ward geantwortet/ sie hetten von anbegin seine G. für einen Herrn angenommen/ bey seiner G. ewiglich zubleiben/ vnd hetten gethan als getrewe Manne/ vnd auch fort/ ob Gott wil/ thun wolten/ hetten sie es nicht an gute S. G. zu hülffe zukommen/ sie wolten bey seiner G. mit jhren Leiben thun nach jrem höchsten vermügen/ als seiner G. getrewe vntersassen.

Auff die andern Artickel alle/ antwortet der Herr König durch seine eigene Person also/ wenn seine gnade mit liebe in die Lande Preussen seliglich kommen wird/ wil seine Gnade mit Rahte der Kronen/ vnd Land vnd Städte alle Gescheffte vnd gebrechen wandeln/ vnd alles was billich vnd müglich sein wird/ das wil seine Gnade verfügen vnnd endlich entscheiden/ vnd nach dem seine Königliche Gnade Lande vnnd Städte auffgenommen hat/ vnd seiner Kronen eingeleibet sein/ so wil seine Königliche Gnade Lande vnd Städte/ gleich seiner Gnaden Kronen Prelaten/ Herrn/ vnd Vntersassen bey der Herrschafft/ Freyheiten vnd Wirdigkeit halten/ in allen zukommenden zeiten/ das seinen Königlichen Gnaden/ die Sendeboten von Landen vnnd Städten/ dienstlich danckten/ vnd schieden also von seiner Gnaden. Nach dem antwort/ ward zu vns gesand von vnserm Herrn Könige/ Herr Jan von Tentzin/ Crakawischer Herr/ der an vns erfahren wolte/ vnnd fragte vns von vnsers Herren Königes wegen / von dem Båpstlichen Legaten / der nun auffs newe zu Breßlaw angekommen were/ vnd hette seiner Gnaden geschrieben/ ob es jhm seine Gnade günnen wolte / das er sich zwischen seine Gnade vnd der Orden möchte legen/ zuuersuchen/ ob ichtwas gutes möchte wircken/ die Kriege zuentscheiden/ vnd begehrete von vns/ was wir seiner Gnaden würden rahten/ ob man jhn solte zu lassen zu teidigen/ oder nicht. Darauff ward geantwortet/ das seine Königliche Gnade den Legaten mit einer Botschafft solte besenden/ zuuerhören an jme/ was weise er es vermeinete fürzunemen/ dadurch man möchte zu frieden kommen. Das er solche sachen wolte vornemē/ als die vorigen Legatē gethan habē/ deucht vns nicht gerahten/ dz man jn zulasse/ deñ seine G. wol wüste/ dz nemlich der nechste legatus wolte vns entbinden von dem eyde/ den wir sei-

ner Gnaden gethan haben/ vnd solten vns wider zum Orden geben/ sondern köndte man mercken/ vas er weise vnd wege wolte fürnemen/ dadurch man möchte zu friede kommen/ das man jhn zu liesse/ doch also das seine Königliche Gnade darauff sich nicht wolte verlassen/ als wol vor geschehen ist/ sondern gleichwol seinen zug vollenden/ als vns seine Gnade hat zugesaget vnd verheischen/ wolte dann jemand etwas gutes thun vmb einen frieden zuteidigen/ darnach solte seine Gnade thun mit rahte seiner Rähte vnd auch von Landen vnd Städten.

Aufffelle. Den Freytag für Palmarum/ sind vier hundert Knechte des Königes vnd des Landes nach Lawenburg gezogen/ vnnd daselbst Newdorff geplündert/ vnd viel Viches weggetrieben/ die andern Dorffschafften vmbher/ hetten all jhr Hab vnd Gut in ein Dorff gebracht/ welches etwas abgelegen/ vermeinten daselbst das jhre als an einer sichern stete zubehalten/ aber des Königes Volck hette das verspehet/ vnd namen es alles aus guter gewarsam mit einsten hinweg.

Am Dinstage nach Palmarum/ ist der Weisseltham nahe bey Zakow außgerissen/ vnd das Wasser sich in das kleine Werder ergossen/ davon die Modlow sehr groß geworden/ vnd den Dantzern sehr viel Holtz weggeflösset/ auch riesse der Tham des Nogats von beyden seiten aus. Welche Wässerung in der Nerung vnd im Fischhausischen Werder grossen schaden gethan hat.

Meelsack. Den Freytag nach Ostern zu nachte ist Herr Jan Schaleki mit den Knechten von Elbing vnd Holland in die Stadt Meelsack gefallen/ dieselbe eröbert/ grosse beute darinnen bekommen/ vnd die stadt mit seinem Volcke besetzet/ welches den Hohmeister nicht wenig betrübte/ sonderlich/ da er auch die zeitung kriegte/ das die Dantzker mit macht Schiffe zurüsteten/ in willens auff Samland zu fallen/ vnd folgig Königßberg zubelegen/ darumb er nebenst Reussen von Plawen alles Kriegesvolck gen Königsberg zusammen brachte/ vnd die Städte starck besetzete. Von dannen schickte er am Montage nach Misericordias Domini/ den von Plawen in aller eil mit drey tausent Man/ zu Roß vnd Fusse/ gen Meelsack/ in hoffnung/ des Königes Volck würde sicher vnd vnachtsam sein wie es pfleget zuzugehen nach erobertem Siege/ vnd das er sie also leichtlich vberraschen/ vnd die Stadt wider bekommen möchte/ darumb er bey nacht zeiten die Stadt an vier örtern mit vierhauffen anfiel/ vnd im ersten anlauff stiegen viel seines Volckes vber die Mawren/ aber sie funden die in der Stadt wacher als sie glauben hetten/ vnd wurden alle die jenigen so vber gestiegen waren/ erschlagen/ darnach fielen sie aus der Stadt in die Feinde/ vnd schlugen sie in die Flucht/ da jhr auch nicht wenig vmbkamen. Also muste der von Plawen wider abziehen/ da versuchte er sich in Holland/ ob er das eröbern möchte/ aber er feilete jhm auch/ vnd wurden jhme daselbst mehr als vor Meelsack abgeschlagen.

In der Pfingstwoche haben die Dantzker noch zweyhundert Knechte nach Stargart geschicket/ die sich auff der andern seiten der Stadt gelagert/ vnd mit schantzen wol versehen haben. Zu derselben zeit haben der Creutzherren Knechte die Kirche zum Zanchir eingenommen/ vnd dieselbige mit Schantzen wol verwaret/ vnd mit einem Wahl vmbgeben biß an die Weissel/ der Creutzlach gegen vben/ damit sie die Schiffe auff der Weissel verhindern vnd beschedigen möchten. Aber des Königes Volck haben jhnen entgegen auff der andern seiten auch eine Schantze auffge-

auffgerichtet/die Schiffe damit zu entsetzen vnd beschirmen. Bey dem trug sichs zu/das etliche Königßberger mit einem grossen Schiffe für die Weissel legten/ob sie möchten eine beute bekommen/eben zu der meinung war auch ein Hollendisch Schiff da verhanden/das den Dantzkern zu Orley dienet/dasselbe setzte an die Königsberger/vnd geriet jhn so wol/das der Königsberger Schiff vberweltiget ward/die Feinde fast alle erschossen oder ertrencket die darin waren. Wie viel jhrer darauff gewesen sind/ist vngewiß. Bey Reschöuet wurden 35. Todter Leichnam von jhnen angetrieben/Schiff vnd Gut haben die Hollender erobert/vnd sich damit vnter Hela begeben. Vmb dieselbe zeit wurd auch der Creutzherren Volck bey Mosseck geschlagen/vnd ein ander hauffe bey Ressel im Bisthumb/dadurch der Hohmeister bewogen ward/vnd kam an dem Sontag nach Heimsuchung Marie/mit dem von Plawen/vnd aller seiner macht/zu Rosse vnd Fusse/für Elbing/vnd da sie nicht mehr schaffen kondten/verbrandten vnd zertraten sie alle das Getreide im Felde/vnd was sie an Viehe bekommen mochten/trieben sie weg. Im gleichen theten sie auch vmb Holland/vnd im Bisthumb zu Wormbdit/Heilßberg vnd Meelsack/welches sie acht tage lang vergebens belagerten/da kamen dem Hohmeister zeitung/das die Dantzker sampt den Elbingern mit siebenzehen schiffen durch das Hab geleget/vnd weren bey Samland ankommen/vnd an Land gestiegen/vnd brandten/plünderten/vnd verheereten alles Land ein/vnd ware nicht ein Mensch/der sie woran hinderte/oder jhnen in solchem schrecken widerstünde. Samland.

Da brach der Hohmeister eilend auff/mit allem seinem Volcke auff Samland zu ziehen/da waren die aus des Königes besatzung/vnd aus dem Bisthumb hinder jhnen her/vnd theten eben so in seinem Lande mit brennen vnd verwüsten/gleich wie er jhnen gethan hatte. Da sie aber auff Samland kamen/hatten schon die Dantzker mit guter musse jhr Volck vnd allen jhren Raub in jhre Schiffe gebracht/vnd da jhnen der Wind fügete/siegelten sie in frieden von dannen/vnd liessen dem Hohmeister hinnach sehen in grossen schmertzen vnd vnmuth/das jme die gelegenheit benommen war/sich zu rechen.

Den Dinstag für Jacobi/seind des Ordens Knechte vnd Reisige zu Stargart/weil sie not litten an Prouiant/vnd mit den Königischen keinen zutreglichen vertrag treffen kondten/bey nacht zeiten heimlich aus der Stadt gezogen/vnd sich nach der Conitz begeben/da hat der Herr Poßkarski nebenst der Dantzker Volcke von des Königes wegen die Stad eingenommen.

Folgender gestalt des Königes Heuptman auff Schlochaw/George Dambrowitz/hatte einen vom Adel aus Pommern/Marten Zitzwitz einen reichen Hansen bey sich gefangen/das er jhn vmb eine grosse Summe Geldes rantzunen wolte. Dieser Zitzwitz hette sich nu bey dem Heuptman sehr insinuiret mit guten worten vnd verheischung einer stadlichen summen Geldes/so/das er in dem Schlosse frey möchte gehen wo er wolte/damit verspehet er alle gelegenheit/vnd wie starck die Polen sich da hielten. Nebenst den Polen waren auch nicht wenig Pommern in der besatzung/mit denen als des Landes Leuten der Zitzwitz seine Verrehterey anlegte. Schlochaw.

Nu hatte er vermercket/das in dem Schlosse begunte mangel zu werden an Prouiant/darumb er sich gegen dem Heuptman vernemen ließ/wann er jhm auff handstreckung erlauben wolte/were er erbötig etlich Meel von seinem Hoffe zu holen vnd jhme zu zuführen/wolte zugleich auch mit seinen freunden handlung pflegen/des Geldes halben/damit

er sich

er sich gentzlich möchte entfreyen. Der Heuptman/ dem der Athem alles nach Gelde stanck/ lies jhn ziehen/ nach etlichen tagen kam er wider mit vier Wagen mit Meel geladen/ mit sich/ vnd bey jedem Wagen vier starcke Kerlen/ das Mehl desto sicherer zu führen vnd zu bewaren/ da er also wider in das Schloß kam/ vnd mit den Pommern vnd seinen Geferten dem Polen starck gnug zu sein vermeinete/ nam er den Heuptman gefangen/ vnd leget jhn zu vnterst in den Thurm/ den andern Kriegeßleuten den er nicht trawete/ thete er im gleichen auch also/ vnnd hatte so mit seinen Pommern das Schloß in seiner Gewalt/ aber die Herrligkeit werete nicht lange/ sondern allein biß in den siebenden tag/ vnd wie ers bekam/ so verlohr ers wider.

Es streifften daselbst herumb 40. Reisigen/ des Herrn Coscieletzken Volck/ die ersach der Zitzwitz vom schlosse/ das sie gute beute geholt hetten/ vnd gedachte jhnen dieselbe abzujagen/ nam alle die Kriegsleute/ die im Schlos waren/ vnd was nur mitlauffen kunte/ vnd hengete den 40. Reisigen nach/ die jm auch wider begegneten/ in meinung sich zu wehren vnd jhren Raub zuvertheidigen. Nu war sonsten niemand in dem Schlosse geblieben/ denn zweene Priester vnd ein Schulmeister mit etlichen Knaben/ die mit dem Dambrowitzen lengst hetten mitleiden getragen/ waren dem Zitzwitzen auch nicht gut/ beydes vmb seiner Verrähterey willen/ vnd das er sie auch vbel hielte vnd speisete/ die gebrauchten sich dieser gelegenheit/ beschlossen vnnd verriegelten die Thore des Schlosses wol von binnen/ darnach brachen sie das Gefengnis auff/ vnnd zogen den Heuptman an Fischer Netzen heraus/ Darnach machten sie auch die andern Gefangenen ledig/ der an der zahl sechszehen waren/ die giengen auff die Mauren/ da sahen sie/ wie die viertzig Reisigen mit dem Zitzwitzen fochten/ vnd wie er jmmer mehlich nach dem Schlosse in seine Gewarsam wiche/ Da machten die im Schlosse auff der Mauren ein Geschrey/ vnnd rieffen des Koniges Volck zu sich/ auff den Zitzwitz vnnd seinen Hauffen warffen sie mit Steinen/ So/ das Zitzwitz vnd seine Gesellen/ die beritten waren/ die Flucht namen/ die andern erschlagen wurden/ vnd also ward das Schloß wider erobert. Bald darauff/ als des Koniges Volck im anzuge waren/ die Conitz zu belagern/ von welchem Hauffen auch die obgemelten viertzig Reisige waren/ vnd der König selbst biß gen Bromberg kommen war/ da giengen die Friedeland vnd Hammerstein zu/ Jagten des Ordens Besatzung aus/ vnd gaben sich an den König. Vnnd fort den Mitwoch nach Jacobi/ belagerte des Königes Volck die Stad Conitz/ machten Graben vnd Schantzen dafür/ vnd verhofften die vorige Schande ein mal abzuwischen/ die aus der Stadt fielen offters heraus/ vnd theten des Königes Volck grossen schaden/ trieben sie auch etlich mal abe/ das sie jhre Schantzen nicht köndten fertig machen/ biß das der König seine Tattern vnd Littawen zu hülffe schickete/ welche Scharmützelten zum offtern mit den Feinden/ vnd trieben sie auch endlich so ein/ das die andern zeit vnd raum genug hetten Schantzen vnd Graben zuuerfertigen/ vnd die Stad vmbher zubelagern/ das sie nachmalen ohne grosse gefahr vnd ebenthewer nicht dürfften außfallen. Endlich da die Stadt in die lenge so geenstiget ward/ das von dem Fewer/ so des Königes Volck stets hinein warff/ wol der vierde Theil der Stad mit einem guten theil jres vorrahts/ vnd Prouiants abbrandte/ da gab der Oberste Caspar Nostwitz die stadt auff/ in des Königes hande/ mit allem geschütz vnd vorrath/ so/ dz er mit seinem Kriegesvolck sicher möchte abziehen/ welches also geschach. Vnnd

Conitz belegert.

von dan-

von dannen zogen des Ordens Volck gen Butow vnd Lawenburg / welche beyde Schlösser vnd Städte / sie dem Hertzogen Erichen aus Pommern/ dem sie dieselben zuvorn abgedrungen hatten / vmb acht tausent gülden wider verkaufften vnd auffstrugen / Vnd durch diß mittel wurden die Ordens Herrn alles quit / was sie für diesem im Pomerellen noch gehabt vnd gehalten. Vmb welche zeit auch des Königes Volck aus Marienburg mit sampt den Bawren aus dem grossen Werder für Zanthier rucketen/ vnd dasselbe zu Wasser vnd Land belegeten/ die feinde wereten sich erst dapffer / vnd wurden von beyden theilen viel erschlagen vnd gewundet. Endlich da des Königs Volck je lenger je mehr zusatz kriegeten/ vnd jhnen also in die lenge wolte zu starck fallen/ vnd auch an Prouiant mangel hetten/ so haben sie jre Polwerck vnd wehren selbst in brand gestecket/ vnd durch heimliche gengе/ die sie in jrer Schantze vnter der Erden gegraben hetten/ seind sie dauon gezogen/ vnd jre Festung also auffgegeben/ damit auch der Weisselstrom wider befriediget ward. Zanthier.

Mitlerweil/ da den Creutzherrn fast alle dinge zuwidern lieffen/ wie oben berüret/ ward der Hohmeister desto mehr verursachet mit ernste nach dem frieden zutrachten / So war auch ein ander Bäpstlicher gesandter ins Land kommen / Rudolphus / Bischoff zu Lauant / der zwischen dem Könige vnd dem Orden ein Mitler sein wolte. Darumb ward es endlich durch vnterhandlung geschlossen/ das beyder theil dem Legaten handlung einreumen wolten / der König solte eigener Person zu Thorn sein/ der Hohmeister zu Culmen/ vnd so solte man zwischen jnen handeln. Derowegen der Hohmeister die Sendeboten vnd vollmechtigen von Landen vnd Städten mit geleite versicheren muste/ zu solcher meinung/ als das er mit eintrechtigem Rahte / vnd wissen seiner Prelaten/ Gebietiger / vnd Rähte den Herren Stibor von Baisen / Otto Machowitz / vnd Niclas Pfeilsdorff Ritter / vnd andere der Lande Preussen auff jrem theile/ Auch etliche aus den Rähten / Schöppen Gewercken vnd Gemeinden der Städte/ Elbing vnd Dantzig/ wie sie vnd ein jeglicher Namen haben von jhnen / vnd geheissen mügen werden/ welcherley Adels / Standes / Wirdigkeit vnd wesens die seind/ vnd aus welchen Städten vnd Schlössern sie ziehen werden mit hundert Pferden/ vnd von hundert biß auff zweyhundert Pferden/ vnd so viel Menschlicher Personen/ weniger vnd nicht mehr/ vngefehrlich zu Wasser vnd zu Lande/ vor jm vnd allen vnd jeglichen seines Ordens Prelatē/ Gebietigern/ Rähten/ Heuptleuten/ Rottmeistern/ Hoffeleuten/ Amptleuten/ des Ordens Brüdern/ Vntersassen/ helffern vnd beyliegern/ Geistlichen vnd Weltlichen/ wie die genant mügen sein/ keinen ausgenommen/ gesichert vnd geleitet habe/ vnd geben jhnen auch sicher/ Christlichs/ auffrichtigs vnd vnuerbrüchigs geleite in krafft vnd macht dieses Brieffs/ mit allen jhren Dienern/ Knechten / Gesinde/ Pferden / Wagen / Schiffen / vnd Gütern/ semptlich oder besonderlich / wie jhnen das geliebet vnd bequeme wird sein/ einem jeglichen aus seiner heimat vnd behausung zu Wasser oder zu Lande/ biß in die Stad Thorn/ vnd von Thorn biß gen Culmensee / oder in andere seine vnd seines Ordens Schlösser oder Städte in Preussen/ welches Schloß oder Stad auff dem tage zu Culmensee förder bestimmet/ gevolmechtigt/ vnd verleibet mügen werden/ daselbst zu Culmensee/ oder wo die Stad des zusammenkomens sein vnd verleibet wird/ zu harren/ zu reiten/ zu handeln/ vnd zu seumen/ vnd die sachen vnd geschefften/ darumb das zusammen kommen sein sol/ durch mittel vnd thedigung des Bepstlichen Gesandten Herrn Rudolphi Bischoffs zu Lauant werden geendet Friedenshandlung.

oder vngeendet/beschlossen oder vnbeschlossen/so sollen sie alle semptlich oder insonderheit/frey/sicher vnd vnuerhindert allerley verhindernus halben/mit jhren Personen/Pferden/Gesinde/haab vnd gütern vor dem Hohmeister vnd alle den seinigen/Geistlich vnd Weltlich/wider von Culmensee/oder wo das zusammenkommen sein wird/biß gen Thorn/vnd von Thorn zu Wasser oder zu Lande/jr jeglicher in seine behausung vnd gewehr/ziehen/kommen/fahren vnd reiten/ohne allerley arge list/wie man die erdencken mag/Vnd solch geleite sol eingehen auff den tag Bartholomei des heiligen Apostels nehest kommend/vnd in seiner krafft vnd macht stehen/vnd wehren biß auff den Sontag nach Francisci/darnach nehestfolgende denselben gantzen tag aus/biß zur Sonnen vntergange/versichert vnd geleitet/auch in obengeschriebener form vnd weise/alle die jenigen/welcherley wesens/adels/stande vnd wirdigkeit die sein/vnd wie sie genant mögen werden/die von den obgenanten Herrn vnd Städten von solchem tage in diesen geschefften vnd sachen/von sich in jhren geschefften vnd sachen diese handlung vnd tedigung anrürende nach Vitalien vnd anderer notdurfft senden/wie die benennet werden mügen zu Wasser vnd zu Lande/ab vnd zu/hin vnd wider/so gefachen vnd wie viel jhnen das binnen solchem handel eben vnd bequeme wird/doch also/das jme vnd den seinigen/von jhnen vnd allen den ichtigen zu Wasser vnd zu Lande auch geschehe/ausgenommen den Kauffman/der diß geleite mit Kauffmanschafft auff vnd nider zu fahren nicht sol gebrauchen/sondern allein essen vnd trincken/vnd andere Vitalien/die mag ein jederman wol zuführen. Solches alles gelobet der Hohmeister bey seinen Fürstlichen waren worten vnd guten trawen/wie auch alle seines Ordens Prelaten/Gebietiger Rähte/Heuptleute/Rottmeister/Hoffeleute/Amptleute/vnsers Ordens Bruder/Vntersassen/Helffer/vnd Beylieger/die genante zeit vber/vnd wie fachen die obgemelten Herren vnd Sendeboten zu solchem tage zu Wasser vnd zu Lande in der obenbenömeten zahl weniger vnd nicht/ziehen/reiten/fahren/vnd kommen mügen/ohne allerley eintrag/argelist/newe fünde/behelff vnd hinderung/wie Menschliche sinne die erdencken mügen/in allen puncten/stücken/Artickeln/Clausulen/stete/feste/vnuersehrt/vnuerbrüchlich vnd auffrichtig zu halten/in krafft vnd macht dieser verschreibung/Die war gegeben auff dem Hause Königsberg/am Abend Bartholomei des heiligen Apostels/im vierzehenhundertsten vnd sechs vnd sechtzigsten Jare.

Tagfart zu Thorn.

Zu behandlung dieses Friedens ward eine Tagefart bestimmet vnd angesetzet zu Thorn/auff den Dinstag nach Natiuitatis Mariæ/da war der König Casimirus selbst mit den fürnemesten seiner Kronen Rähten/wie auch die vollmechtige Sendeboten von Landen vnd Städten/in Preussen/vnter denen aus Dantzig dazu geschicket wurden/Herr Reinhold Niderhoff/Bürgermeister/Johan Meideborg/vnd Johan Angermünde Rathmanne/nebenst Johan Lindaw jrem Secretario. So kam desselben tages zu Thorn auff das Rahthaus in des Königes vnd seiner Rähte aus Polen vnd Preussen/gegenwertigkeit der Bäpstliche Legate Rudolphus/Bischoff zu Lauant/mit seinen geferten/vnd meldet in kürtzen die vrsachen/warumb er fürnemlich vom Bapste/vnd dem Ehrwirdigen Collegio seiner Cardinälen in die örter abgefertiget worden/als nemlich/das durch anlangen vnnd fürbitte des Römischen Stuels seine Königliche Gnade seinem widertheil dem Orden geruhete frieden zugeben/vnd sich wolte gnediglich vnd handelich zu dem frieden finden lassen/vmb ehre willen des Bäpstlichen Stuels/vnd fleis-

siger

ſiger bitte ſeiner einfeltigen perſonen/ vnd nicht anſehen die mannigfaltigkeit ſeiner macht/ noch zuneigung des glücks wider ſeine Feinde/ darnebenſt ſich erbietend in den ſachen des Friedens/ zwiſchen ſeiner Königlichen Gnaden vnd dem Widertheil alſo fleiſſig vnd mit lauterm Hertzen vnd reiner meinung zu beweiſen vnd zubearbeiten/ das er von keinem theile Parteiſch oder verdechtig vermercket werden wolte/ vnd ward auch fort forderende/ wolte der König jhme ſeiner Gnaden meinung vnd Gerechtigkeit in gemeinem Rahte/ oder ſonſten durch beſondere Perſonen vnterrichtung thun/ er were bereit die zu hören/ vnd ſich damit zubekümmern.

Worauff der König durch den Herrn Ertzbiſchoff von Gnieſen ließ antworten/ vnd dancken für die ſonderlicher Gnade/ zuneigung vnd gunſt Bäpſtlicher heiligkeit/ vnd für die beſondere ſorgfeltigkeit des Ehrwirdigſten Collegij der Herren Cardinäle/ Vnnd er als ein gehorſamer vnd einiger Sohn der heiligen Kirchen/ vnd als ein Chriſtlicher Fürſte bewilligte alſo die bethedigung des Friedens/ dieſelbe zuhandeln/ vnd mit GOTtes hülffe zuendigen/ nach beyder Parten verwilligung vnd beliebung. Was auch des Königes Gerechtigkeit belangend zu den Landen Preuſſen/ darauff wolte ſeine Königliche Gnade rath haben/ vnd zu erheiſchender bequemer zeit/ dieſelbe nach notdurfft beybringen laſſen.

Den folgenden Mitwoch/ nach *Natiuitatis Mariæ*, welchen Tag der Bäpſtliche Legate dem Könige/ auch dem Meiſter vnd ſeinem Orden tag vnd ſtelle verrhamet vnd geleget hette/ ferner den frieden zuthedigen/ vnd aber der Meiſter oder jemand von ſeinent wegen ſich nicht geſtellet/ lies der König dem Legaten vermelden/ Wiewol ſeine Königliche Gnade mit hertlichen vnd mercklichen geſchefften beſchweret/ die alle verſchiebende/ vnuerzöglich als ein gehorſamer Sohn der heiligen Römiſchen Kirchen ſich hette geſtellet/ in hoffnung/ das der Meiſter mit ſampt den ſeinen ſich auch geſtellet ſolte haben/ So were doch für augen/ daß das widertheil noch nicht auff die gelegte ſtelle gekommen/ vnd man auch nicht ſicher wüſte/ ob das widertheil zu theidigung des friedens kommen wolte oder nicht/ Vnd nach dem der Meiſter mit den ſeinen in vnachtſamkeit vnd ſam vngehorſam den heiligen Römiſchen Stuele nicht geachtet hette/ zu der verrahmeten zeit vnd ſtelle ſich zugeſtellen/ were vermutlich/ das daß geſchehen were/ nicht auff kleine hinterliſt/ daraus auch wol zu mercken were/ das er wenig zum frieden geneiget/ dann deßgleichen auch geſchehen were für zweyen Jahren/ da der Herr Biſchoff zu Lübeck mit ſampt Bürgermeiſter vñ Rathmannen daſelbſt/ auch zwiſchen ſeiner Kön. G. vnd dem Widertheil verrahmet hatten zuthedigen/ vnd da ſie am beſten die ſachen des friedens behandelten/ die Machtboten des Widertheils auch vngeſegnet/ vnd ohne wiſſen der vorgedachten Herren Mitler davon gezogen/ ſo/ das die Herren Mitler jhre ſchwere koſt/ zehrung vnd mühe vmbſonſt theten/ vnnd darzu vnſer Gnedigſter Herr König in ſeinem vornemen zu mercklicher verlengung derer Kriege gehindert/ vnd hinterliſtigen verkürtzet ward/ ſo were ſeine Königliche G. vermutende/ daß das Widertheil auff ſolche vorgeſchriebene ſeiner G. fürgenommene ſachen zuuerhindern/ nicht gekommen zur ſtelle vnd zeit allhier verrahmet/ Darumb ſeine Königliche Gnade die ſachen des Krieges gedechte zuuerfolgen/ vnd von hinnen/ an ſolche ende/ da das ſeiner Kön. G. von nöten iſt/ ſich zufügen/ Denn offenbar were/ das es auff die nehede an vielen enden/ durch verhengung Gottes des HErrn/ ſehr ſtir-

Hohmeiſters abweſen.

bet an der Pestilentz/ vnd hier vmb gegenwertigkeit willen seiner Kön. G. viel Volcks von den vnd andern enden zufleuget/ möchte seiner Kön. G. oder jhren Rähten vnd guten Leuten deshalben vnbequemigkeit enstehen/ dem S. Kön. G. vorzukommen vnd zu meiden gedechte/ vertrawende/ seine Väterliche wirdigkeit seiner Kön. G. das nicht keren würde zu ärgen. Darauff der Herr Legate sprach/ Jhm were leid/ vnd nicht wolte vmb keinerley sachen willen/ das seine Kön. Gn. oder jemandes von seinen Herren oder Dienern jhr keine vnbequemigkeit/ seinent halben zukommen solte/ vnd versehe sich wol/ das die vorzögerung des Hohmeisters vnd der seinen sich gesachet hette aus seinem schreiben/ das er gethan hette an den Meister/ Als die Ketzer berennet vnd belagert hatten die Stad Nampsell/ das er vmb solches belegens willen zu der verrahmeten tedigung nicht kommen kondte/ doch zu hand nach freyung der genandten Stad/ er dem Meister widerumb geschrieben hette/ zu der vorgenommenen tedigung zukommen. Also hette jhm Bernd von Sonnenburg geschrieben/ das er sich gentzlich versehe/ den Meister mit den seinen diese woche zum Culmen zukommen/ vnd bat fort des Herrn Königes Gnade sehr höchlich/ das sie eine kleine zeit gedult hette/ verharrende noch allhier zu Thorn diese woche/ das seine Kön. G. das thete vmb seinet willen/ darinne rahtende seiner Ehren/ Denn wo seine Kön. G. also fort züge/ würde er vermercket/ das bey seiner verseumung solche verrahmete tedigung zergangen were/ das er jhme zu ewiger schande zuziehen müste/ vnd bat noch fleissiger des Herrn Königs Gnade/ gedult zu haben/ vnnd noch diese woche des Meisters vnd der seinen zukunfft zuuerharren. Darauff ward geantwortet/ das seine Kön. G. vmb ehre willen des Römischen Stuels vnd seiner bitte willen/ dem also gern thun wolte/ vnd etliche Personen verfügen/ die seiner Väterlichen Wirdigkeit vnterrichtung thun solten/ von der gerechtigkeit wegen des Herrn Königes zu den Landen Preussen. Vnd darzu waren verordnet/ der Herr Ertzbischoff von Gnisen/ der Bischoff von Heilsberg/ der Herr Gubernator/ Herr Lucas von Gorka/ Stengel Ostrorog Woywoden/ vnd von den Städten des Landes Johan Raussen/ Johan Fidler/ vnd Reinhold Niderhoff/ Die den Herren Legaten nach der lenge berichteten/ was für Gerechtigkeit der König vnd seine Vorfahren zu der Pomerischen seiten / zu dem Culmischen vnd Micheler/ vnd fort zu dem gantzen Lande hette/ das mit mercklichem Gelde vnd Gute erkaufft were/ vnd baten den Herrn Legaten/ nach dem er sich in die sachen des Krieges geleget hette/ den Meister vnd das widertheil zu vnterrichten/ das sie dem Herren Könige in den genanten Landen keine jrrung / als sie gethan hetten / fürder theten / Welchs der Herr Legat zu sich nam an das Widertheil zubringen / vnd nam vrlaub von den Herrn/ das er sich möchte fügen gegen Culmen / sich mit dem Meister zu sehen / vnd auch zu hören von jhme seine meinung / Welches jm vergünnet ward. Es war auch von Königlichen also versehen / das niemand insonderheit mit dem Herren Legaten jhr keine handlung haben solte/ es geschehe denn von geheisse/ willen vnd vollwort des gemeinen Rahtes.

Am Donnerstage vor Matthei kam der Herr Legat von Culmen wider / vnd brachte mit sich Herren Bernd von Sonnenburg / vnd gab da dem Könige vnd seinen Rähten vor/ wie er bey dem Hohmeister gewesen / vnd von jhme verhöret seine meinung zu dem frieden/ den er denn etlicher massen wol geneiget den frieden antzugehen befunden hette/ vnd den vorgemelten Herren Bernd her gesand / etliche theil seiner meinung dem Herren Könige zuertzelen. Da ertzolte Herr Bernd den grossen gebruch/ der zu Culmensee were / dahin denn die stelle

der zu-

der Zusammenkunfft verrahmet were/vnd bat fort den Herrn König/das er die Zusammenkunfft auff bequemer Städte/als gegen die Schwetz/zu legen geruhete/Darauff von des Königes wegen eingewand wurd / were des Hohmeisters theil beheglig gen Nessaw / do allerley notturfft were/ vnd zugefüret werden möchte/zukomen/dahin seine Königliche G. die seinen denn auch zur handlung fügen wolte / setzte seine Gnade zu des Hohmeisters willen/Were jhm aber das also nicht beheglich / so wolte seine Königliche Gnade die verrahmete Städte des handels zu Culmensee halten/vnd durch die seinen besuchen. Der Hohmeister nam die stelle an zu Nessaw / vnnd schickte dahin seine vollmechtige Gesandten/ als den Marschall von Liefland / den von Rienßberg/ Herrn Nickeln Dechant auff Samland/Jörge von Schlieben/Herrn Bich des Meisters Compan/ vnd Johan Winckeler/Doctor im Geistlichen Rechte/ vnnd zweene Bürgermeister von Königßberg/Volmer N. aus der Altenstadt/vnnd Michel Kromer aus dem Kneiphofe. Von des Königes seite kamen dahin zur handelung / mit sampt dem Bäpstlichen Legaten / Der Bischoff von der Coy / der Bischoff von Heilßberg / Strentzel Ostrogog/ Johan Kitwinßki/Peter Kalißki/Vincentius Kilbasse / der Herr Gubernator Stiborius/Gabriel von Baisen/Otto Machowitz/Pfeilßdorff/ vnnd drey Bürgermeister aus den Städten Cuntz/Todenkoß vnd Thorn/Johan Fidler von Elbing/vnd Reinhold Niderhoff von Dantzig/welche semptlich von des Königes wegen/dem Herrn Legaten erzehleten/die Gerechtigkeit/die der König vnd seine Vorfahren zu den Landen Preussen hette/ sich erbietende/die mit redlichen beweisungen zu bewerenn / vnd baten den Herrn Legaten/das widertheil zu fragen/ ob sie macht hetten zu tedingen/vnd sie zu vnterrichten/dem Herrn Könige seine Lande / die sie bekümmerten/abzutreten vnd einzugeben.

Darauff der Legate antwortete/ das nicht von nöten were/indert eine macht zufordern/dann darumb weren beyde Herrn auff die nehede zusammen kommen / volle macht/ wenn das von nöten were/von sich zugeben/auch so were nicht von nöten die Gerechtigkeit fürzunemen / denn do viel jrrtuß vnd verhinderung von beyden theilen einkommen möchte / sondern hette man auff mittel vnd wege gedacht/das man die vorneme/ do wolte er sich gerne inne bearbeiten. Da ward jhme von des Königes wegen gesaget/das vnsers Herrn Königes meinung nicht were / den Orden gar aus dem Lande zuuertreiben/ sondern er wolte dem Orden lassen ein Ort des Landes/do sie sich bequemlich als geordente Leute behelffen möchten/wo fern sie sich in seiner Königlichen Gnade geben wolten. Darauff sich der Herr Legat mit dem Widertheil besprach/ vnnd sagte darnach/das Widertheil wolte gerne hören/was das were/ damit sie der König wolte versorgen. Darauff ward geantwortet / das der König dem Orden lassen wolte gantz Samland / ohne die drey Städte Königßberg/ Das namen sie in bedencken an jhren Herrn dem Hohmeister zu bringen/ vnd der König sich mitlerweil auch mit seinen Rähten bedencken wolte/ was er dem Orden förder lassen wolte. Vnnd der Legate bate mit dem Könige insonderheit persönlich von diesen sachen zu reden / welches jhme zugesaget ward.

Conditiones des Friedens.

Dem zu folge am Donnerstage nach Matthei / lies der König den Bäpstlichen Legaten in gegenwertigkeit seiner Rähte aus Polen vnnd Preussen vor sich kommen/da verzehlete der Legate / wie er durch den heiligen Vater den Bapst in Deutschland gesand were/ vnd jhn der Herr König/zun ehren den Römischen Stuel/ als einen Legaten hette auffgenomen/

 men/

men/vnd nach dem er vom heiligen Vater dem Bapst gesand were / so gegenwertigte er die Person des Bapstes/vnd bete seine Königliche Gnade/ im Namen vnd von wegen des heiligen Römischen Stuels/mit dem meisten fleis/als er möchte/das seine Königliche Gnade geruhete anzusehen den handel/der zwischen seiner Königlichen Gnade vnnd dem widertheil were/vnd wie der durch den Herrn Bischoff vnd Raht zu Lübeck/vnd auch darnach auff Neringe beredet were/in welchen handlungen/dem Meister vnd Orden von des Königes wegen/viel mehr angeboten were / denn jetzund in bewerbung seiner Person angeboten würde / vnd er je in den Botschafften / darinnen er durch den heiligen Vater den Bapst gesand were/ antwortete die Person des heiligen Vaters des Bapsts/vnd das seine Königliche Gnade wolte ansehen seine fleissige bitte / vnd er solchen fernen schweren weg vnd grosse mühe nicht vmbsonst gethan hetten / vnnd dem Meister vnd Orden/nach dem sie seine Königliche Gnade in diesen Landen Preussen dulden vnd leiden wolte/geruhete zu lassen solche Schlösser vnd Städte/als sie nu inne haben/vnd das seine Königliche Gnade verstatten möchte dem Meister persönlich vor seine Gnade zukommen / vnnd sich für seiner Königlichen Gnade zu demütigen / Würde er dann fürder bitte an seine Königliche Gnade thun/do wolte er also fort einreden/das es zu guter Redligkeit kommen solte/ vnd das seine Königliche Gnade vmb Ehre willen des heiligen Vaters des Bapsts/des wirdigen Collegij der Cardinelen/vnd der heiligen Römischen Kirchen/geruhete also zu lassen/vnd in deme seine bitte gnediglich zuerhören.

Darauff nach besprechen/ward dem Herrn Legaten von des Königes wegen durch den Herrn Ertzbischoff geantwortet / Wiewol es geschehen were/das in vergangenen tedingen dem Meister vnd seinem Orden wegen von des Herrn Königes mehr zugelassen were / in den Landen Preussen zubehalten/denn jetzunder angeboten würde/so hette sieder zeit der König mit schwerer anlage mercklichen Geldes vnd grosser arbeit vnd mühe beworben vnd in seine Hand gebracht mehr Schlösser vnd Städte / denn er das mal gehabt hatte / vnd seiner Gnaden /das viel Geldes vnnd Gutes gekostet hette. So were seine Gnade auch nun ferner begerende / in meinung jhnen so viel als zuuorn nicht zu lassen / doch vmb Ehre willen des Bäpstlichen Stuels vnd seiner Ehrwirdigen Personen bitte willen/wolte jhnen seine Königliche Gnade noch zu lassen / zu haben zu dem Samland/die drey Städte mit sampt dem Schlosse Königßberg/ die Gebiete/ Schlösser vnd Städte Insterburg/Nackekitten/Wanßdorff/ Allenburg/ Angerburg/Lawkißke/Domenaw/Letzen / Dringefort / vnnd darzu das Brandenburgische Gebiete/doch also / das sich der Hohmeister vnterthenig gebe dem Herrn Könige/vnd seiner Chronen gehuldigter Mann werde er vnd seine Nachkömlinge. Welches der Herr Legat zu sich name/ an das widertheil zu bringen / vnd bat / das seine Königliche Gnade jhm vergönnen wolte/mit etlichen des widertheils zu dem Meister gegen Culmen zu ziehen/vnd jhme diese des Herrn Königes meinung beyzubringen vnd zu erzehlen / er wolte sich in den sachen das fleissigste/als er möchte/ bearbeiten/ das die zu einem frieden kommen möchten/ Welches jhm zugelassen ward.

Am Tage Michaelis/kam der Legat wider von dem Hohmeister/vnd brachte für dem Könige vnd seinen Rähten ein / das er mit dem widerteil auffs höhest hette vnterhandlung gehabt/ auff die zweyerley wege/so jhme der Herr König befohlen Als/ das sich der Hohmeister mit seinen Ordensbrüdern vnter dem gehorsam vnd vnterthenigkeit des Herrn Königes geben solte / seiner Gnaden Manne zu werden/vnd seiner Gnaden Raht zu schweren / darein er das widertheil mit grosser schwerigkeit gebracht

hette/

hette/Denn sie fürgegeben/das sie ohne mittel dem Römischen Stuel vnterworffen weren/vnd so sie sich vntergeben dem Herrn Könige/möchten sie in schwere vngnade fallen des Römischen Stuels des Reichs/vnd der gemeinen Fürsten des Deutschen Landes/Darauff er jhnen geantwortet hette/das viel Herrn/Prelaten/vnd Geistliche Fürsten/dem Römischen Stuel vnterthenig weren/vnd gleichwol Herrn hetten/in derer beschirmung vnd vnterthenigkeit sie weren/vnnd das es wol zu entschüldigen were gegenst dem Römischen Stuel/vnd alle Herrn vnd Fürsten/so/das sich das widertheil gantz in diesem Artickel der Vnterthenigkeit gegeben hette/Sondern der ander weg/das anbieten der Schlösser/Städte vnd Gebiete/were jhnen nicht genugsam/vnd sprechen/das solche bestimpte Schlösser vnnd Städte weren wüste vnd gar geringe/vnd begereten die Schlösser vnd Städte/die sie vnd jhre Heuptleute inne hetten/vnnd darzu Passenheim/Neidenburg vnd Holland/sprechende/das die im Niderlande gelegen weren/vnnd das der Meister kein redlich gebawetes Schloß hette/vnd in vorzeiten des Meisters wonung zu Marienburg ist gewesen/vnd jhm eine grosse schande were gegenst Herrn vnd Fürsten/solte er das nicht widerhaben/vnd begerte das von seiner Königlichen Gnaden/vnd wil das von derselben zu Lehn entpfangen. Vnd der Herr Legat bat fürder/das der Herr König vergünnen wolte/damit das widertheil auff diese seite zu tedigen kommen möchte/denn es jhnen sehr vnbequeme were auff der andern seiten zu ligen. Hierauff ward von des Königes wegen geantwortet/das Schloß Marienburg hette der König gekaufft mit sampt dem gantzen Lande zu Preussen/für mercklich gros geld vnd Gut/das er auch in keinem wege gedächte vberzugeben. Vnd ob sichs fügete/das seine Königliche Gnade mit dem widertheil eines würde/so ziemete wol seiner Gnaden zu haben das Heuptschloß/angesehen/das seine Königliche Maiestat des widertheils Beschirmer vnd Herr sein solte. Zum andern/das sie auff diese seite kommen möchten/hieher in seiner Gnaden Stadt Thorn/doch also/das sie sich gebürlich hielten. Darnach erbot sich der König/nach dem er als ein Christlicher König sie aus diesen Landen nicht gründlich verderben wolte/vnd were geneiget/nach aller billigkeit zu einem bestendigen friede/auff das man mercken möchte/das das gebrechen an seiner seiten nicht were/wolte er zu den angebotenen Gebieten/dem Widertheil lassen das gantze Balgische Gebiete/mit samt dem Rastenburgischen/darmit sich der Orden gar bequemlich erhalten möchte.

Darauff der Legate am Tage Francisci wegen des gegentheils wider ein bracht/das sie sich sehr beklageten/vnd sprechen/das jhnen mit nichte gedüncket vberzugeben/was sie jetzunder in besitzung hetten/Vnd nach dem der Herr König das Schloß zu Marienburg/das ein Heuptschloß des Ordens were/nicht vbergeben wolte/als das er gekaufft hette mit seinem Gelde vnd Gute/so beten sie/das jhrem Orden möchten wider werden die Bilde vnserer lieben Frawen/Sanct Barbaren/vnd des heiligen Creutzes/die in die verpfendung des Schlosses Marienburg nit gehöreten/vnd das der König sie behalten ließ/waß sie in besitzung hetten/dauon sie sehr beschwer hetten zu lassen. Worauff wider von des Königes wegen ward eingebracht/man köndte wol mercken/je lenger man tedigte vmb den frieden/je weiter man dauon keme/so/das vielleicht der Meister vnd sein Orden/zu keinem Frieden geneiget weren/vnd seine Väterliche Wirdigkeit hette wol gehöret vnd vernommen die billige vnnd redliche erbietung des Herrn Königes/die dann also durch das Widertheil würde außgeschlagen durch vnbillige wege/Darumb wolte der Herr König die Sachen GOTT dem HERRN befehlen/vnnd des

glücks warten/vnd das seine Väterliche Wirdigkeit die erbietung des Herren Königes in gedechtniß wolte nemen/die für dem heiligen Vater den Bapst/vnnd andern Herrn vnd Fürsten nicht verbergen. Worauff der Legat antwortete/das er sich auff das höhlste/bey dem Widertheil allhier zu Thorn wesende/bearbeitet hette/vnd köndte nicht fühlen/das sie weiter macht hetten in die sachen des friedens zugehen/denn als vor berüret were. Doch were es des Herren Königes wille/er wolte gern schreiben/nebenst denen die des Ordens hier weren an den Meister/oder selbst Persönlich mit jhnen zum Culmen ziehen/möchte ers zu andern sachen bringen/die mühe solte jhm nicht verdriessen/vnd das der Herr König jemanden nebenst jhm zu senden geruhete/der da möchte mit anhören/wie er die sache mit dem Meister vnd den seinigen verhandelte/Welches der Herr König verwilligte/vnd jhme zu ordente seinen Secretarium Vincentium Albasse/Vnd die beyden zogen miteinander gen Culmen zu dem Hohmeister.

Am Tage Dionysij kam der Legat mit dem ermelten Secretario wider/vnd brachte dem Königе vnd seinen Rähten ein/wie sie mit dem Meister vnd Orden in mancherley verhandlung gewesen weren/vnd es darauff hetten gebracht/das dem Herrn Könige das gantze Pomerellen/vnd das gantze Culmische Land mit sampt Michler Lande/darzu das Schloß Marienburg mit seiner zubehörung/die Stadt Elbing mit jhrer freyheit/vnd was dazu von Waldampten gehöret hette/bleiben solte/das ander von den Landen bey dem Orden zu bleiben/vnd das verwechselung möchte geschehen/so fern das dem Herrn Könige behagen würde/vor Holland/Passenheim/vnd Neidenburg kegenst Strum/Breten vnnd Newmarck/vnd das siers mit dem Meister vnnd seinen Gebietigern so verlassen hetten. Wo das des Herrn Königes gefallen were/so solten sie darauff für seine Königliche Gnade kommen/welches behagen des Herrn Königes der Herr Legat dem Meister vnd seinen Gebietigern/die jetzund auff dem wege wären/zu entbieten solte/ob sie darauff in die Stadt Thorn kommen möchten/oder wider zu rücke ziehen solten/vnnd bat fort der Legat sehr höchlichen sam kniende/von wegen des heiligen Vaters des Bapsts/des wirdigen Collegij/der Cardinälen vnd seiner einfeltigen Personen/das seine Königliche Gnade geruhete anzusehen/das merckliche Blutuergiessen Christlicher Leute/das geschehen were vnnd noch geschehen müste/so die sachen des Krieges/do Gott für behüte/nicht hingeleget würden/vnd nicht vmb eines Schlosses oder Gebietes willen den weg des Friedens abschlüge/vnd dafür zu Lohn neme den ewigen frieden/vnd das seine Königliche Gnade mit geruhete anzusehen/die manigfältigkeit seiner mühe/so er in diesen sachen gehabt/vnd geruhete sich zusenfftmütigen/vnd die sachen zum frieden dienende anzunemen/vnnd nicht abzuschlagen. Darauff nach besprechen mit den Rähten/dem Legaten durch den König persönlich gesaget ward/Nach dem es GOtt der HErr also gefüget hette/so wolte er Gott dem HErrn/seiner werden Mutter Marien/vnd allen Heiligen zun Ehren/dem Römischen Stuel vnnd seiner Wirdigkeit zu willen/das auff solche vorberürte stücke vnnd Puncten/der Meister vnd seine Gebietiger kommen möchten/vmb dieselben fort zum ende zuuerhandeln. Des sich der Herr Legate sehr demütiglich bedanckete/vnnd also fort den Meister besandte in die Stadt Thorn zu kommen/dem auch etliche Polnische Herrn entgegen ritten/vnd er ward ehrlich entpfangen vnd gen Thorn eingebracht.

Folgen.

Folgendes ist zwischen beyden theilen ein ewiger Frieden auffgerichtet/beliebet/angenommen / vnnd durch mechtigen außspruch des Bäpstlichen Gesandten bekrefftiget/mit Eyden beschworen / vnd am Sontage für Eilfftausent Jungfrawen Tage zu Thoren in der Kirchen öffentlich publiciret / darinnen auch die Lande / Städte vnnd Häuser in Preussen/was dem Könige bleiben/vnd was der Hohmeister behalten solde/außdrücklich specificiret / wie auch noch heutiges Tages beyderseits Herrschafften vnterschieden sind. Vnter andern aber ist zu mercken/ das der König in diesem frieden dem Hohmeister vnd Orden/auch ein teil von der Neringe / die er doch zuvorn ganz vnd gar der Stadt Dantzigk eingereumet/mit abgetreten/sampt den Wassern vnd Fischereyen/ biß an das Tieff/mit den Dörffern/Schente vnd Newdorff/ sampt dem Mittelhoffe mit seinen Gerichten vnd nutzbarkeiten/vnnd das Tieff mit der Fischerey des Störes/vnd mit dem alten Zoll/die Jaget alleine außbescheiden/Auch bey dem vorbehalt/ das der Hohmeister vnd Orden kein Schloß noch Festung auff demselben theil der Neringe bawen/vnd keinen newen beschwer oder Zoll ins Tieff auffsetzen sol. Dieses stücke der Neringe traten die Dantzker auff des Königes begehr widerumb ab / dagegen jhnen der König gelobete ein ander stücke Landes/das so gut vnd besser were/an die stelle zu geben/vnd ward jhnen vnter des das Land Hela eingereumet/damit sie aber nicht wol zu frieden waren/denn dasselbe vngleich so gut nicht geachtet / als was sie gutwillig an der Nering abgestanden hatten. In diesem frieden nimpt auch der König den Hohmeister zum Fürsten des Reichs Polen an/vnd seine Gebietiger zu Rähten/vnd gelobete jhnen/vnd jhren Landen vnd Leuten rechten schutz vnd beschirmung/ vnd der Hohmeister vnd seine Nachkömlinge sollen von der zeit an jhrer auffnemung zum Hohmeister nach 6. Monaten sich persönlich dem Könige stellen vnd huldigen/vnd also mit seinen Landen der Crone Polen ewig einuerleibet sein/vnd der Hohmeister sol die erste Session nebenst dem Könige haben zur lincken seiten/vnd sol in der zeit der noth dem Könige vnd seiner Chronen beystendig sein / vnd mit keinem Herrn oder Fürsten / ohne des Königes bewust vnd vollwort/bündniß/verschreibungen/ oder handlungen auffrichten.

Der ewige Friede

Vnter andern Puncten vnd Conditionen desselben ewigen Friedens sind auch diese / die fürnemlich beyderseits Vnterthanen angehören / mit begrieffen/das alle Kauffleute der Chronen / vnd angehörige Herrschafften/ wie auch der Lande Preussen beyderseits / sollen mügen vberall zu Wasser vnd Lande sicher vnd befehlig wandelen vnnd handtieren/sollen auch nicht gezwungen werden/anders denn die gewönlichen strassen/stege vnd wege mit jhren Gütern vnd Kauffmanschafft zu ziehen/das auch keine newe Zölle/Gifft oder Marckgelde/zu Wasser oder Lande in der Chrone/vnd in den Landen Preussen / auffgesetzet / vnd verstattet werden sollen. Item / das keines theils Vnterthanen von deß andern Herrschafften oder Vnterthanen / die vmb jhrer Gescheffte / Kauffmanschafft oder anderer sachen willen dahin kommen/sollen gehindert/zu Rechte bekümmert / beklaget oder arrestiret werden / sondern mag sich ein jeder an seinen gebührenden Richter ziehen vnd beruffen / ausserhalb in mißhandlungen vnd newen Contracten oder frischen Keuffen. Auch sol kein Mensch / noch jhr kein Gut vmb eines andern Missethat oder Schuld willen / arrestiret /, bekümmert / beschediget / betrübet noch gefangen werden / Ob die Fuhrleute / so Gütere oder Kauffmanschafft vmb Geld oder Lohn führen / den Zoll verzögen oder verführeten/so sollen allein die Fuhrleute an jhren eigenen Gütern vnd Pferden gebüsset/

vnd des Kauffmans Gut darumb nicht bekümmert noch auffgehalten werden. Ob jhr keines theils Vntersassen/ in jhr keinem Puncte wider diesen ewigen frieden handeln würde/ mit Mord / Brand / Verheerung/ oder jhr keinerley anderer missethat / darumb sol dieser frieden / vertrag vnd einigung nicht zu rücke gehen / sondern gleichwol in seiner krafft vnd Macht bleiben/ vnd erhalten werden.

Kriegskosten. Also ward einmal durch diesen frieden/ der beschwerliche dreyzehenjarige Krieg auffgehaben vnnd geschlichtet. Was in demselben für schaden geschehen von beyden theilen/ ist zwar mehr zu bejammern/ als gros denckwirdig zu machen / man kans aber aus dem folgenden leicht berechenen vnd abnemen. An des Königes seiten sein im Scharmützeln/ Schlachten vnd Stürmen/ für Städten vnd Schlössern oder im freyem Felde/ nur allein von Soldenern vnd frembden Kriegßleuten/ die beschrieben gewesen vnd besoldet worden/ den Krieg vber/ erschlagen vnd sonst vmbkommen/ bey fünff vnnd achtzig tausent Mannen / ohne die/ so gutwillig militiret vnd mitgezogen / so auff jhr rauben vnd plündern/ in grosser menge mitgeritten vnnd gelauffen waren / derer gewißlichen nicht ein kleiner hauffen/ diese dreyzehen Jahr vber vmbgekommen/ vnd im lauff geblieben sind.

Der Hohmeister hat von anfange des Krieges in bestellung gehabet von frembdem Kriegßvolck vber siebentzig tausent Mann/ da der friede gemacht ward/ behielt er der frembden Soldener noch vngefehr bey siebentzehen hundert Mannen vbrig / die andern sind alle erschlagen vnnd vmbkommen/ vngerechnet/ hierzu die Ordensgenossen/ vnd was sonst gutwillig dem Orden aus Deutsch vnd Lieffland zugezogen. Item/ die Bürger vnd Bawren/ die in zeit der noth den Kopff/ ohn einig entgeltniß oder widerkehrung/ mit daran setzen musten/ welcher auch etliche tausent haar gelassen haben/ vnd ist dauon in den Chroniken das wenigste theil angezogen oder namkündig gemacht. Die Dantzker haben den Krieg vber an frembden Soldenern gehalten funffzehen tausent Mann/ allein auff jhren Sold. Nach außgange des Krieges waren von denselben noch vbrig vngefehr bey hundert vnnd sechtzig Mannen / dabey sind nicht gerechnet jhre Bürger vnd Bawren/ die vnter des sind erschlagen worden/ deren allein angeschrieben worden vber drithalb tausent Manne. Die Elbinger hielten achtzehen hundert Soldener/ von denen sind erschlagē vber zwelff hundert Mann/ so/ das jhrer bey dem gemachtem friede keine sechß hundert vberblieben / darein sind jhre Bürger vnnd Bawren nicht mitgerechnet. Die Thorner hielten drey tausent Mann frembdes Kriegsvolcks/ von denen sind vmbkommen vngefehr bey zwey tausend / zwey hundert vnd neuntzig/ jhre Bürger vnd Bawren auch nicht mitgerechnet.

Aus den andern kleinen Städten vnd Dörffern/ die kentlich vnd benennet/ sind in den Registern verzeichnet gewesen/ von Bürgern vnd Bawren bey neuntzig tausent Mannen/ das sich also die gantze Summe der jenigen/ so diesen Krieg vber von beyden theilen geblieben vnd vmbkomen sind/ so viel derer allein gezehlet vnd zu Register gelanget sind / nebenst dem was in den Chroniken vnterschiedlicher weise specificiret wird/ sich nicht weit von dreymal hundert tausent Mannen belauffen sol. Was nun für Geldspilderung den gantzen Krieg vber von beyden theilen auffgegangen / ist schier nicht glaublich noch zusagen. So waren vor dem Kriege in Preussen gezehlet bey ein vnd zwantzig tausent Volckreicher vnnd wolbesetzter Dörffer / Nach dem Kriege waren jhr vbrig vnuerbrand nicht vber drey tausent vnd zwantzig.

Von

Von wüsten Kirchen waren nach dem Kriege befunden tausent vnnd neunzehen. In summa/ jetzt noch auff heutigen Tag/ sihet man im gantzen Lande hin vnd wider grosse Wälde vnd Heyden/ da vor diesem Kriege/ Dörffer/ Höfe/ Acker gewesen/ darauff viel tausent Läste Getreyde gewachsen vnnd eingebracht worden. Aus welchem allen mag man wol rechnung machen/ was durch diesen Krieg ist gewunnen worden.

Do dem Könige Casimiro die berechnete summa des erschlagenen Volckes/ vnd die grossen Kriegßkosten an Gelde vbergeben ward/ do sagte er mit grossen seufftzen: Ach GOtt/ ist auch das Land so viel werth zu achten/ das darumb so viel Christliches Bluts gestürtzet/ vnd so viel geldes gespildert worden? Bald nach dem Kriege vnnd widergebrachten Frieden/ do aus Polen das frische Korn in aller menge zu kam/ die Bawren auch jre Acker was bißhero wüste gelegen/ wider arbeiteten vnd beseeten/ welches man wol vmb wunders willen mag zum gedechtniß komen lassen/ ward durch Gottes segen so wolfeile zeit im Lande/ das man kauffte einen Scheffel Korn vmb sechß Schilling / Weitzen vmb anderthalb Vierdung/ Gersten vmb zehen Schilling/ Habern vmb drey/ Erbeis vmb eilff Schilling/ vnnd an allerhand Fischwerck war solche wolfeiligkeit/ als es bey keines Menschen gedencken jemals geschehen war. Daraus auch leichtlich zuerachten/ nehest Gottes segen/ wenn die Lande Preussen in frieden vnd ruhen besitzen blieben/ vnd der Kauffleute handel vnd gewinst nicht all zu hoch angestellet würde/ wie es ins gemeine geschicht/ sondern ein jeder nach seinem vermügen handlung triebe/ das nicht allein in allen Victualien grosse wolfeiligkeit sein würde/ vnnd eben so leicht/ als für dieser zeit gewesen ist/ sondern auch frembde Lande mit demselben GOttes segen/ ohne vnsere einheimische Thewrung kundten bespeiset vnd versorget werden/ Aber nach dem mal in der Preussischen allgemeinen Speisekammer der eigennutz hat vberhand genommen/ vnd Gottes segen zu beuorteilung des Nechsten angekehret/ vnnd zu beschwer der Armut gesteigert worden/ so haben wir vns auch heutiges Tages der Nahrung schwerigkeit vnd der thewren zeit in allen dingen für vnserm Herrn GOtt nichts zu beschweren/ als obs der vns jetzo mehr als vnsern Vorfahren mißgönnete/ sondern viel mehr vnserer vndanckbarkeit/ eigennutz vnd mißbrauch solches zu dancken vnd zuzuschreiben.

Nach geschlossenem frieden/ ward auff Martini zu Marienburg eine Tagefart von Landen vnd Städten gehalten/ vmb das jenige zuuerrichten/ was noch von dem Kriege hero hinterstellig geblieben. Von des Königes wegen war der Bischoff von Leßlaw daselbst verhanden/ Vnd sonderlich solte gerahtschlaget werden/ wie man zu gelde möchte kommen/ dadurch die vbrigen Soldener zu bezahlen vnd aus dem Lande zu bringen/ wie derowegen auch Land vnd Städte dem Könige zusage gethan hatten/ vnd erklerten sich zwar die andern Städte ins gemein/ das sie zu solchem behülff dem Könige zum besten ein leidlich vñ glimpfflich Schoß in allen Städten wolten auffsetzen/ vnd was daraus keme/ das solte darzu eingewilliget sein. Das sie aber auff eine gewisse Summa sich verpflichten solten/ die wüsten sie nicht außzurichten. Aber die Gesandten von Dantzig/ nach mancherley erholung grösserer hülffe/ vnnd vieler außlegung mercklicher Summen Geldes/ in außlösung Marienburg/ Dirschaw/ Eilaw/ Stargart/ vnd in belegung vieler Städte vnnd Schlösser/ durch welche man in jenen zeiten verhoffet hette zu frieden zu kommen/ vnnd der Krieg ein ende zu haben/ verzehleten Tagefahrt zu Marienburg.

auch

auch diß / wie sie jüngst zu Thoren dem Könige zu hülffe vier tausent Vngerische gülden außzurichten hetten zugesaget / welche zusage / nach dem sie ohne befehl geschehen were / dem Rahte vnd Scheppen nicht wol hette gefallen / die Gemeine aber daran gar nicht zu frieden gewesen / sprechende / Hetten sie etwas zugesagt / das sie dafür weren solches außzurichten / sie wüsten zu Gelde keinen raht. Vnd wiewol mancherley handel zwischen jhnen gewesen / wie man zu solchem Gelde raht möchte finden / durch ein gemein Geschoß / so hette doch ein Raht von den Scheppen vnnd Gemeine ein solches nicht erwerben können / sondern jhre antwort were stets gewesen / sie hetten diese Kriege vber Jammers genug mit Geldes außrichtung gelitten / vnd so es Gott der Allmechtige nun so gefüget hette / das sie weren zu frieden gekomen / so gedechten sie fürbas vngezwungen vnd vngedrungen zu bleiben / vnnd hette jemand jhr keinerley Geld außzurichten verheischen / der möchte sehen / das er dem also thete / vnnd weren also mit grosser bitterkeit vnd vnmuhte vom Rahthause gescheiden / so / das der Raht mit sampt den Scheppen vmb die gemeine zu stillen für das beste hat erkand / solch Geld für sich außzurichten / vnd durch etliche Keuffe / daran sie vielleicht auch schaden zu thun vermuteten / gedachten zuwege zu bringen / vnd daher musten sie die Beysorge machen / das solch vnd dergleichen geschoß bey den jhrigen nicht zuerhalten sein solte / derwegen auch von den andern anwesenden / ob es also würde gehen können / in fernern bedacht gezogen ward.

Zwist wegen sonderlicher der Preussen rahtschlege

Auff dieser Tagfart hub sich schon der Zwist mit des Königes Rähten vnnd gemeinen Landen vnd Städten / das des Königes Volck hin vnd wider im Lande viel mutwillens triebe / vnd des Gubernators Regiment wenig achtete / Widerumb verdroß es die Polnischen Rähte / das die Preussen ohne sie jhre sonderliche Rahtschläge hielten / vnd vermeineten / das sie auch billich mit dabey sein solten. Nun giengen Land vnd Städte derwegen für den Bischoff zu Leßlaw / vnd für den zu Culmensee / vnd sprach der Gubernator / es weren wichtige sachen vnter jhnen zuverrichten / darumb nötig / das die andern abwesenden von Land vnnd Städten auch darzu gefordert würden / dann leider Gott geklaget / in gegenwertigkeit solche gewalt in diesen Landen durch etliche entstünde vnd fürgenommen würde / die denn bey gezeiten der Regierung vnd Herrschafft des Ordens nie warlich were gehöret gewesen / darumb von nöhten were / mit breiterm rahte in solche sachen zukommen. Darauff die Bischoffe geantwortet / vnnd für arg geachtet / das der Herr Gubernator mit Land vnd Städten sonderlich zusammen kemen / vnd sachen verhandelten hinter jhrem rücken / denn das nicht eine freundliche gestalt hette / Sie weren jmmer auch ein mercklich Glied dieser Landen / vnnd hetten auch viel eigenthumb darinnen / weren jhr keine schelung vnd Gebrechen in den Landen / auff die man zu handeln hette / sie solten auch billich dabey sein / nach dem sie vnnd die gantze Chrone von Polen mit diesen Landen vereiniget weren in ein Corpus / zu vnzertrenlichen gliedmassen / vnd einer mit des andern besten solte vmbgehen / daran bey jhnen der gebrauch nicht sein solte / Denn GOTT wuste es / das sie diesen Landen vnd allen Einwohnern so viel gutes günneten / als den jenigen / mit denen sie geboren weren. Worauff der Herr Gubernator sagte / Lieben Herrn / habet vns nicht für arg / das vnsere Zusammenkunfft ohne euch geschicht / denn vns kommen viel Sachen für / vnd mehr denn euch / das Volck vberlaufft vns mancherley / vnd erklaget sich vber gewalt / die auch nun mehr vnd fürder geschicht / seid der zeit als jhr in das Land gekommen seid / denn vormahls / welcher Gewalt wir nicht gewohnet sein / Solten

wir

wir euch denn alle solche sachen vollbringen / vnnd euch derhalben vberlauffen / vñ die mit euch handeln / es würde alzu viel werden / darumb lasset vns nit so risch gebrechen als jr thut / deñ es geschicht so risch / dz wir nit wissen / was wir sollen darzu sagen. Darauff der Leßlawische Bischoff fragete / wer denn solche gewalt gethan hette? Da ward benömet Jan von Walstein / der einen vom Adel Knorrowßki mit gespannenem Armbrosten / mit seinem Weib vnd Kindern / aus seinem Hofe gestossen vnd gejaget hette / da doch seine Haußfraw mit schwerem Leibe gienge / das doch vngehöret were in diesen Landen zu geschehen / vnnd hette es vormals bey des Ordens zeiten ein Gebietiger gethan / er were entsetzet von seinem Ampte / vnd hertiglichen darumb gestraffet worden. Do antwortet der Bischoff / Der König hette jhm befohlen / dieselbe sachen zwischen beyden theilen zu richten / dem er also gethan hette / vnd für ein Recht auß gesprochen / das der Knorrowski solte auff einen nemlichen Tag bezalung nemen vom Widertheil / halb am Gelde / halb an Wahren / für das Gelt / das jm verschrieben were auff das Dorff / das da lege in des von Walsteins Gebiete / Dem hette er so nicht thun wollen / darumb were jhm etwas widerfaren / er köndte darumb nicht thun / vnd jhm were leid / das er jhn nicht in den Thorm geworffen hette / das jhm auch widerfahren were / hette er jhn gekriegen / vnd wolte darinnen niemanden schonen / als were er schon ein Ritter. Darauff antwortet der Herr Woywode Ottho Machowitz / das were ja öffentlich vnrecht / vnd mit gewalt gefaren / Vnd hette Knorrowski vnrecht gehabt / so were es ja billig gewesen / das der Herr Bischoff das gegentheil hette lassen mit Rechte in die Gütere einweisen / vnnd das er sich derselben mit eigenem freuel nicht hette vnterwinden sollen. Darüber die Herrn Prelaten sehr vnmutig worden / vnnd wolten ferner von den Händeln nicht worte machen / sonsten ward diese Tagefart fast mit dergleichen Priuithändeln von schäden vnd gewalt / so einem vnd dem andern im Kriege vnd verhandelung des friedens geschehen vnd zugefüget weren / darinne die von Dantzig für andern die meiste anfechtung hetten / es köndte aber wenig endlichs da geschlossen oder verrichtet werden / sondern ward alles auff andere zeit verschoben.

Im folgenden 1467. jar am newen Jaretage / ward Könige Casimiro ein junger Sohn geboren / mit Namen Sigißmundus / der auch nach seinem Brüdern folgig König ward / vnnd in diesem Jahre ist auch nach volendetem Kriege / die Gubernation in Preussen auffgehaben worden / vnd an deren stelle die Marienburgische Woywadschafft auffgerichtet / vnd mit derselben der gewesene Gubernator Stibor von Baysen zum Woywoden verordnet / wiewol er noch offters hernach in den Recessen der Gubernntion genennet wird. So war Culmischer Woywode Gabriel von Baysen / Pomerellischer Ottho Machowitz / vnd waren Castellanen / der Culmische Ludwig von Mortangen / Elbingischer Fabian Maul / vnd Dantziger Nickel Pilawsky / Auch ward das Culmische Bisthumb durch des Bapsts Autoritet von dem Orden gesündert / vnnd dem Ertzbisthumb zu Gnisen einuerleibet / vnd ward denn auch hoffnung gemacht / das der ewige Friede durch den Bapst Confirmiret solt werden / vnd der Bann von den Preussen auffgehaben / Von wegen des Heilßbergischen entstund etwas jrrung / denn als Bischoff Paulus an der Pestilentz gestorben / oder jhme / wie etliche meinen / mit gifft vergeben worden / hette der König den Culmischen Bischoff Vincentium an seine stelle gehabt / Aber das Capitel hette einen einzügling / Nickel von Tungen Canonicum zu Wormdit / der dazumal im Römischen Hofe vnter des Bapsts Schreibern

[Right margin notes: 1467 — Sigismundus geboren. — Woywode in Preussen. — Heilßbergisch Bisthumb.]

war/ gewehlet/ Daher dann die jrrung entstunde/ doch brach es auff diß mal weiter nicht aus/ Vnd der König schickte seine Gesandten ins Land/ denselben zwist zustillen/ vnd denn auch die vbrigen dinge mit dem Orden richtig zumachen. Vnter andern solte der König dem Orden vermüge dem Friedensvertrage 12. Marck fl. erlegen/ da war aber grosse schwerigkeit biß endlich die Städte in Preussen darzu gebracht vnd erwogen wurden/ das sie 15. Marck fl. die Cromerus namkündig machet/ dem Orden wegen des Königes zuerlegen/ vnd bezalen sich eingelassen. Mitler weil vnterstund sich Jan Schalski Heuptman zur Frawenburg einen newen Zoll daselbst hin zu legen/ der weder vor dem Kriege/ noch in dem Kriege gewesen war/ vnnd darzu die Leute/ die auff eine meile nahe zur Frawenburg nicht kamen/ zunötigen vnd zudrengen/ dahin zu fahren vnd daselbst von jhren Gütern Zoll zugeben. Aus welchem Exempel der Orden auch vrsache name/ vnd newe Zoll setzte auff den Strassen vnd den reisenden Man/ so in Littawen handelten vnd wandelten. Derwegen sich Land vnd Städte zum höhesten bey dem Könige beschwerten/ vnd solche newe Aufflagen keines weges dulden noch verstatten wolten/ doch geschach viel wider Königlichs verbot/ das die Leute verschmertzen musten/ darzu kam auch ein ander beschwerigkeit auff die Dantzker/ sonderlich/ das von dem Meister in Liffland vnd andern orten des Ordens/ vngeachtet des getroffenen friedens/ jre Schiffe vnd Gütere angehalten/ zum theil auch heimlich partieret vnnd gebeutet/ vnnd das auch/ nach ausweisung des Friedens/ die Gefangenen nicht aller dinge entfreiet wurden/ darumb denn viel klagens vnd schreibens war/ vnd noch eine geraume zeit tawrete/ biß der König selber wider ins Land kam/ vnd diese dinge zu jhrer richtigkeit gebracht wurden. So pfleget es ins gemeine zuzugehen/ das selten der frieden so rein getroffen kan werden/ das nicht etwas vnlustes vom Kriege noch daran behangen bleibet.

Dienstages nach Inuocauit ward eine gemeine Tagefart zum Elbing gehalten/ so wol von des Königes als von des Ordens seiten/ vmb etliche hendel/ die beyder theile Lande für diesem sonderlich angetroffen/ vnd nun auch darinne gemeinschafft haben musten/ zuuergleichen vnnd zuuerrichten. Da erschienen von des Königes seiten/ der Herr Gubernator oder Marienburgischer Woywode/ vnd die andern Woywoden vnd Castellanen im Lande/ vnd der dreier grossen Städten Gesandten/ Vnd von der andern seiten des Hohmeisters vnd seines Ordens waren gegenwertig Herr Heinrich Reuß von Plawen/ Comptor zu Holland/ mit etlichen des Ordens/ vnnd den Gesandten der dreyer Städte Königsberg/ vnnd ward erstlichen gerathschlaget von wegen der Müntze/ darinne durch das gantze Land mercklich gros gebrech were/ so/ das man die Müntze/ welche zu Königsberg vnd in des Ordens Lande würde gemüntzet/ in den Königlichen Städten nicht wolte lassen genge vnnd gebe sein/ im gleichen auch die Müntze der Königlichen Städte in des Ordens Lande vnd Städten nicht genommen würde/ auch wie das mercklich grosse klage were von wegen der Erbgelde vnd der versessenen Zinser/ die den Krieg vber versessen weren/ das man darinnen auch eine richtigkeit finden müste.

Müntze. **Auff das erste ward von des Ordens seiten erwogen/ das** die sache von der Müntze nicht allein die Herrschafft/ Land vnd Städte in Preussen antreffen/ sondern auff den frembden Kauffman/ Darumb es wol von nöten köndte man rath darzu finden/ das man eine gute bequeme Müntze schlüge/ Denn machte man eine schwere Müntze/ so müntzete

man

man sie andern Herrn vnnd Landen für / schlüge man aber eine geringe Müntze/das were ein gründlicher verderb des Landes / darumb gros von nöhten/ das man darauff wol fürsichtig vnd berahten were. Auch ward beygebracht/wie es für diesen auff gemeinen Tagfarten beschlossen vnnd verabscheidet were/als das man die Müntze im gantzen Lande von einerley wirden eines Kornes vnnd eines Granes machte / nemlich/das man sechß Schottgewicht silbers auff eine gewogene Marck / ein halb quart gewichte/weniger oder mehr vngefehrlich zusetzen solte / vnnd das man auff einer gemeinen Tagefart zusammen keme / vnd versuchte vnd prüfete die Müntze/ob sie auch also rechtfertiglichen / wie vorberühret ist / gehalten würde / vnd ob jhr keinerley gebrechen darinnen weren/das die gewandelt möchten werden. Dem zu folge ward jetzo des Ordens Müntzmeister nebenst dem Sendeboten aus den Städten Elbing/Königßberg/ vnd Dantzig gekohren/solche Müntze zu prüfen/der sachen gestalt vnd gelegenheit zu vntersuchen/vnd fürder zu berichten.

Zum andern auff den Artickel des Erbgeldes / der versessenen Pfenningzinsere / ward es also beschlossen/ Alle versessene Zinse auff dem Lande/ vnnd Pfenningzinsere in den Städten/ die mit Gästen vberleget gewesen/ vnd die vberfallen vnd gestiegen seind/darff man nit bezahlen/auch keinerley Gericht darüber gehen lassen/es were dann/das die Leute in den Städten der Häuser gebraucht hetten/das sol stehen zu erkentniß der Rähte derselbigen Städte / Was aber die Erbgelde auff dem Lande belanget/solten die Herrn Woywoden dasselbe berahmen vnd aufsetzen/auff ferner verbesserung oder verminderung. Erbgeldt.

Mitlerweil haben des Ordens Müntzmeister/vnd die aus den Städten von der Müntze eingebracht / wie es sich in der prob befunden hette/ das etlich Gebrech were an der geschlagenen Müntze / aber klein/so/das etlich hielten an der gewogenen Marck sechs Schotsilber/ sechs schot ohn ein halb quartier/etliche auch sechs schot ohn anderthalb quartier/so/das die Herrn beyderseits eins würden / das man in alle Städte / da das von nöhten erkand würde/schreiben solte/das des Hohmeisters vnd der Städte Thorn/Elbing vnd Dantzig/ohne allen eintrag / widerred vnd beschützung/allenthalb ohn vnterscheid solle genommen werden/ vnd das man nun fort baß eine gewogene Marck auff sechß schott gewicht weniger oder mehr vngefehr sol müntzen/ vnnd die oberschrot auff zehen Schilling geweiset/weniger vnd nicht mehr sein solte. Item/ auff das solche vertragung rechtfertiglich werde gehalten/so ist beschlossen/das man auff Quatember nechst kommende nach den heiligen Pfingsten/ von Thorn / Königßberg vnd Dantzig aus jeglicher Stadt einen Probierer/vmb die müntze/damit sie in solcher form/weise vnnd masse/wie obgeschrieben/geschlagen vnd gemüntzet werde/zu prüfen/gen Elbing senden/vnd dis also fortan auff alle Quatember gehalten werden solle. Müntze.

Fortmehr verzehleten die Sendeboten von Dantzig / als den in dem ewigen friede verbrieffet / versiegelt vnd auch beschworen were/das keine newe Zolle / Ziesen oder beschwerungen /noch in des Herrn Königes noch in des Hohmeisters vnd seines Ordens Landen auffgesetzt/ sondern allein die alten/die für begreiffung des ewigen friedens gewesen/ gebraucht werden solten/so were es geschehen das jhre Kauffleute / die in die Lande Littawen vnnd Reussen Kauffmanschafft führeten / vor den Städten zu Königßberg darzu weren gedrungen worden/ das sie von der Zolles

Last Saltzes zwo Marck hetten müssen in Namen eines Zollens oder Ziese verbürgen/vnd dieselben Gütere doch alles nicht verkaufft/nicht nidergeleget noch verandert worden / nur das sie stracks durch die alte gewönliche Ströme vnd Strassen geführet worden/welchs doch für begreiffung des ewigen friedens nicht were gewesen.

Auch hetten jhre Sendeboten aus der jüngsten Tagefart zu Thorn jhnen eingebracht/das von der zeit des begrieffenen fridens / alle Schiffe/ so auff Krieg in die See außgerichtet / solten eingeladen vnd heim geheischen werden/vnd alle Schiffe vnd Güter die von der zeit an/bis zu Sanct Martens Tage nehest vergangen/genommen vnd angeholet würden/ die solten zu erkentniß vnuerrücket werden auffgeleget / dem dann also auff des Ordens theile nicht geschehen/vnd es doch also zu geschehen durch den Hohmeister were verheischen worden. Auch hetten sie vernommen/das der Comptor von der Memel in meinung were / auffs Vorjahr Schiffe auff raub in die See zu bestellen /vnnd dadurch den frieden nicht zu halten / sondern den armen vnschüldigen Kauffman zu beschedigen/darumb sie fragten vnd wissen wolten/ob der Hohmeister auch denselben Compter gedechte darinne zuuertreten/zubeschirmen vnd zuuerantworten. Dann nach dem der Herr Hohmeister mit seinem wirdigen Orden/Gebietigern/ Heuptleuten/Rittermessigen Rähten vnd gemeinheiten aus den Städten/hette den frieden beschworen/deuchte jhnen numehrs wol billig / das er die sachen also geruhete zuuerfügen / damit derselbdn verschreibung des ewigen friedens/vnd den vorworten/so/als sie begrieffen sein/nachgegangen würde. Worauff der Comptor Reuß von Plawen denen von Dantzig antwortete / das er von keinem newen Zoll oder Ziese wüste/nur wie es vor alters vnnd vor dem Kriege schon gewesen were. Von wegen des Comptors zur Memel sagete er/das der Hohmeister vnd sein Orden den betedigten frieden auffrichtig halten wolten/vnd ob der gedachte Comptor zur Memel sich aus dem gehorsam des Herrn Hohmeisters ziehen wolte/ vnd freuenlichen wider den gemachten frieden setzen / so würde der Hohmeister mit den seinen so viel darzu thun/das man erkennen solte / wie es jhnen leid were. Vnd so hette der Hohmeister jetzunder dieser sachen halben an den Herrn König geschrieben/bittende/ ob der gedachte Comptor zur Memel ichtwas wolte fürnemen/das den gemeinen frieden entgegen gienge / das seine Gnade mit seinen vmbligenden Landen zubestellen/ geruhete dem genandten Comptor zuwiderstehen / so wolte der Hohmeister auch mit den seinen so viel darzu thun / das solcher freuel gestraffet vnd gestöret solte werden. Aber von wegen der genommenen Gütere/ sagt er/das der Herr Hohmeister nicht zustünde die beredung / so / wie die von Dantzigk verlautbaret hetten/geschehen zu sein / vnnd des zog er sich an den Herrn König / von dem er der sachen erkandt wolte sein/das dann die von Dantzigk auch annamen. Fort bat der Herr Comptor die von Dantzigk/die armen Knechte jres Ordens/die sie in jhrem Gefengniß hielten/ los zu zehlen/oder jhnen Tag zu geben/darauff sie sich erboten/die gefangenen zu betagen / wo fern der Herr Hohmeister für sie seinen glaubens Brieff senden würde / vnd darinne geloben/das er dieselben auff den Tag den jhnen jhre Eltesten geben vnd benennen würden/ohn alle hinterlist/ wehrworte vnd widerreden der verschreibung des Friedens gen Dantzigk wider eingestellen wolte/dem der Compter verhiesch also folge geschehen solte/vnd verzehlete fort als in dem Frieden were begrieffen/das alle vorpflüchtige/verbannete vñ geechtete aus den Städten/in die Städte wider eingelassen vnnd gütlich entpfangen solten werden/ das doch etlichen zu Dantzig vnnd anderswo nicht mochte widerfahren / darinne dann auch

Kriegsschiffe.

der ewige friede nicht würde gehalten/ Darauff die von Dantzig antworteten/ sie hetten allen wider in die Stad zukommen vergünnet/ weren auch keinem von denen/ die aus jrer Stad des Kriegshalben verlauffen/ verbannet oder verechtet/ jre Güter genommen/ sondern es weren etliche in einer namlichen zahl/ die wider der gemeinen Hensestädte Receß/ vnd jrer Stad wilkühr gehandelt/ also/ das sie samlung vnd parteyen wider jre Eltesten hetten gemachet/ darumb denn etliche von solchen freuelern an jr höchstes gerichtet/ vnd etliche/ als an der zahl zwey vnd zwantzig beschrien/ außgesetzet/ vnd zu ewigen zeiten in der Stad Acht gethan worden/ die sie nicht mochten wider in jhre Stad entpfangen/ vnd von solchen were auch in des friedens verhandlung nichts bethediget.

Endlich ward in dieser tagefart auch beschlossen von wegen der Kläger/ als nemlich/ wo einer von des Herren Königes Vntersassen jemanden in des Hohmeisters Städten anklagte vmb geldhaffte schuld/ vnd würde derselbe da wider beklaget/ so solte er da zu Rechte wider antworten/ Wolte er sich aber dahin beruffen/ da er gesessen were/ der beruff sol jme gegünnet werden/ doch also/ das er sich verbürge/ das er dem Ankläger auff benömete zeit vnd gesetzten tag zu Rechte gestehen wil vnd antworten/ vnd hette er die sache nicht zuuerbürgen/ so sol er dem Kläger antworten in der Stad da er beschüldiget wird. Vnd also sol mans auch widerumb halten mit den vntersassen des Herrn Hohmeisters/ die jemanden in des Herrn Königes Städten vmb geldhaffte schuld beklagen. Klag vnd widerklag.

Vmb diese zeit vnlengst für Pfingsten starb der Hohmeister Ludwig von Erlichshausen/ welcher der erste gewesen ist/ der dem Könige zu Polen gehuldiget hat/ nach dem er siebenzehen Jahr in grossem widerwillen vnd vnruh regieret/ vnd endlich dieses theil Landes verloren hatte. Jst der erste der zu Königsberg im Thumb begraben worden. XXIX. Heinricus Reus von Plawen.

Nach jhm ward zum Stadehalter gekohren/ Heinrich Reuß von Plawen/ Comptor zu Holland/ dann der Orden vnd Gebietiger wolten so bald keinen newen Hohmeister wehlen/ damit er dem Könige nicht schweren dürffte/ vnd waren noch jmmer in denen gedancken/ das sie verhofften in Deudschland etwas auffzubringen/ dadurch sie sich von den Polen entbrechen/ vnd der verlornen Lande wider habhafft werden möchten/ sonderlich da König Casimirus auch mit den Vngerischen Kriegen zu thun bekam/ Aber es wolte sich doch zu gar nichts anders schicken/ derwegen nachmals dieser Heinrich Reuß/ als er zwey Jar vngefehr war Stadthalter gewesen/ zum 29. Hohmeister ist erwelet worden/ vnd als er dem Könige zu Peterkaw auff dem Reichstage gehuldiget hette/ vnd wider in Preussen kam/ ward er bald zu Thorn vber Tische vom Schlage gerüret/ vnd starb zu Morungen/ nach dem er das Hohmeisterampt eilff wochen gefüret hatte.

Am Montage nach *Petri ad vincula* seind Land vnd Städte des Königlichen theils mit dem Stadthalter Reuß von Plawen/ vnd andern des Ordens/ widerumb zu Elbing zusammen kommen/ vnd wegen der vorberathschlagten zins vnd Erbgelde/ vnd was dem mehr anhengig/ folgende Artickel einhelliglich auff beyden theilen beschlossen vnd verwilliget/ in folgendem laute. Zu einer newen vnd bestendigen bekrefftigung dieser Lande beider Hertschafften/ so wol des Herren Ko- Tagfart zum Elbing.

niges als des Ordens/ ist es von den Herrn/ dergleichen von den Landen vnd Städten beyder theil für das beste fürgenommen vnd erkandt/ das alle das Gemeine arme Landvolck vnd Gebawren auff dem Lande/ so gar gründlich verheeret/ verderbet/ vnnd durch die Hoffleute verbrand seind/ vnd jhre Erbgelde/ Pfenningzinsere/ vnd Wahrzinsere/ diese Kriege nicht vermocht haben außzurichten / Dergleichen alle die jenigen/ die in den kleinen Städten/ von beyden theilen erstiegen/ sollen solcher versessenen Erbgelde vnd Zinser diese Kriege quit vnd frey gegeben werden/ vnd darnach diese fünff Jahre nehest künfftig darzu derhalben vngemahnet bleiben/ vnschedlich doch der Heuptsummen der Erbgelde/ in der bezalung/ So dann solche funff Jahre vmbkommen/ sollen sie alsdann anheben jhre Erbegelde vnd Pfenningzinsere/ nach inhalt des Kauffes/ auff jhre gesetzten Tage auszurichten vnd zu bezahlen schüldig sein/ jedoch nach erkentniß der Herrschafft oder der Rähte/ vnter denen sie gesessen sind/ doch Samland vnd die Werder ausgescheiden. Deßgleichen sol es auch geschehen mit den schüldigern/ denen so viel schulde vor vnnd in dem Kriege zusammen sein gewachsen/ sol auch zu der Herrschafft vnd Rähte erkentniß stehen. Were es aber/ das jemand in den Städten oder Dörffern seines Erbes genossen/ vnnd das alle diesen Krieg hette besessen/ vnd vnverbrand vnd so gar nicht verderbet were/ vnd in etlicher massen jhre Erbgelde vnd Zinsere wol hetten vermocht zu geben/ solche sachen sollen auch anstehen zu jeglicher Herrschafft erkentniß / deßgleichen der Rähte inn den Städten / darinnen ein jeglicher gesessen ist / also/ das sie nach erkentniß pflichtig sein sollen etwas zu thun vnnd zugeben. Item/ Was Heuser vnd Erbe in den Städten beyder theile/ durch die Geste in diesen Kriegen beschweret / vnterdrücket/ zerbrochen vnd verderbet sein/ die der Besitzer nicht besessen/ noch genossen/ noch gebraucht hat / vnnd davon Erbegelde oder Zinsere hette versessen/ dergleichen auch in den Vorstädten/ alle solche sachen sollen stehen zu der Rähte in den Städten erkentniß / Were aber jemand in den Städten / der solche seine ligende gründe gantz genossen vnd gebraucht hette / vnd die Erbegelde vnd Zinsere mit freuel versessen/ vnd wol vermocht hette zugeben/ alle dieselben sollen noch das versessene nach erkentniß der Herrschafft vnd der Rähte/ gelten vnd bezahlen. Wer es auch/ das jemand auff dem Lande für dem Kriege Gütere gekaufft hette/ vnd etliche summen Geldes/ vnd die vielleicht eines theils/ oder bey der helffte vor dem Kriege oder im anbeginne des Krieges außgerichtet vnd bezahlet hette/ vnd das ander noch hinterstellig were zubezahlen / vnnd vielleicht nun dieselben Gütere/ so gar vernichtet vnd verderbet / das sie die helffte des Geldes nicht wirdig seind/ vnnd dieselbe solche gantze volle summen nach verlauff dieser fünff Jahre/ gantz vnd voll solten bezahlen/ düchte vns gar vnbillich vnd nicht müglich sein/ sondern dieselbe sache sol anstehen vier Jahr lang nach diesem Tage / So dann die vier Jahr vmbkommen/ so sol es stehen zu jeglicher Herrschafft erkentniß / Kan es dann nicht erkandt vnd entscheiden werden/ so sol die sache auff die nechste Tagefart hernach verschoben werden / wie es dann allda durch die Herrschafft von Landen vnnd Städten an beyden theilen erkandt wird/ dabey sol es bleiben/ Were es aber / das jemand binnen den vier Jahren/ so mügende würde etwas außzurichtee/ das sol stehen zu der Herrschafft oder der Rähte erkentniß. Item / was Erbe vnd ligende gründe in diesen Kriegen seind gekaufft/ dieselben sollen jhre Erbgelde auff jhre gesetzten Tage gelten/ vnd bezahlen. Deßgleichen sol es auch geschehen mit allen Keuffen/ die nun fürbaß vnd in diesen ewigen frieden geschehen sind. Item/ würde jemand/ der auff sein gekaufft Erbe were gezogen / vnnd dasselbe auff sein schönste

schönste vnd beste binnen den fünff Jahren hette gebraucht / so dann dieselben fünff Jar vmbkommen würden / dauon hernach oder zuvorn ohne wissen vnd willen der Herrschafft / vnter denen sie gesessen / ziehen würde / vnnd solch Erbe nicht hetten in werende Hand gebracht / so / das der Verkäuffer seines Erbegeldes oder bezahlung sicher solte sein / so sol derselbige der also mit freuel verzeucht / in der Cron zu Polen / noch in den Landen zu Preussen nicht gehauset noch gehofet werden. Item / so ist bewogen von Landen vnd Städten beyder theile / von den Heusern vnnd Erben in den Städten / der zu mal viel ist vnd noch werden / Die so gar schwer mit Pfenningzinsern / von den Priestern / begebenen Personen / Brüderschafften / vnd andern mehr seind beleget / das sie solcher beschwerung halben gar verfallen / nidergeleget vnd gantz vbergeben werden / vnnd sich derer niemand wil vnterwinden / noch andere sich vnterwinden lassen / vñ durch ein solches der Herrschafft an beyden theilen / dergleichen den Städten an jhren Gerechtigkeiten nicht gleich vnd recht von denen geschicht / vnd die lenge mit einem solchen die Städte gantz wüste müsten werden / dergleichen es auch wol geschicht auff dem Lande / so ist es für das beste erkandt / auff das solche Heuser vnd Erbe wider zur bekrefftigung kommen mögen / das alle die jenigen / die solche Zinsere darauff haben / denselbigen jre Heuser nach marckzahl sollen helffen bessern vnd bawen / Geschehe es aber das die Huben auff dem Lande deßhalben verwüsteten / so sol vnd mag sich derer der Herrschaffr vnterwinden zu besetzen. Auch so ist es von Landen vnd Städten eintrechtiglich beschlossen / das die Herrschafft vnnd sonst jedermänniglich / besonder der da wüste Huben auff dem Lande hette / vnd dieselben nicht besetzen köndte / so sol man an beyden theilen solche Erben je ehe je besser / so / als recht ist / auffbieten lassen / Wenn das geschehen ist / sol man solche wüste Huben vnnd Erben / denen die noch im Lande sind / ein halb jahr lang / vnd denen ausser Landes ein Jahrlang nach halten / Kommen sie denn nicht / oder dieselben sonst in werende Hand nicht bringen / so mag sich die Herrschafft derer vnterwinden sie zu besetzen / vnter denen die Erbe sind gelegen. Item / So jemand / der sich in Städte gesasset hette / vnnd seine Narung gedechte zu treiben / vnd demselben anstürbe / oder sonst ankeme Erbe auff dem Lande / der sol nicht genötiget werden die zubeziehen / sondern er sol sie mit den ersten / oder sich derer verziehen / vnd sie vbergeben. Auch ward beschlossen von Landen vnd Städten / vñ wollen es auch also an beyden theilen ernstlich gehalten haben / würde jemand seinen Mund nicht zehmen in Bierbencken oder in andern enden / vnnd vnzimliche / vnzüchtige oder schelwort führen / die wider den handel deß ewigen friedens weren / vnd der vberzeuget mag werden / den sol man einlegen / vnnd sol jhn zu Nachte einlegen lassen / vnnd darumb straffen / sonder einigerley bitte.

Würde aber jemand den andern anfertigen mit worten / vnnd jhnen einen Verrähter oder Meineydigen heissen / vnnd man denselgen vberkommen mag mit gezeuge / das er ein solches geredet hette / denselben sol man acht Tage in den Thurm gefangen legen / vnd er solle der Herrschafft eine Tonne Reinisch Wein verfallen sein.

IM eingange des ein vnd sechtzigsten Jahres / ist in diesen Landen Preussen nichts verhandlet / das besonder schreibwirdig were / 1461. sondern Könige Casimiro ward zu Crakow von seinem Gemahl Elisabeta Fridericus Casimiri der sechste Sohn geboren / mit Namen Fridericus / am 27. Aprilis / den Sohn.

der Vater hernach Anno 88. zum Crakowischen Bischoff verordnet/ Folgends ist er Ertzbischoff zu Gnisen worden/ vnd endlich Anno 93. hat jhn der Bapst Alexander Sextus zu Cardinals dignitet erhaben/ vnd im jahr 1530. am 14. Martij ist er von dieser Welt abgeschieden.

Des Königes Landtag in Polen.

Der König ist in den letzten Tagen des Monats Junij von Crakow auffgezogen/ zu instendigkeit der Preussen/ die jhme hart angelagen/ das er wolte ins Land kommen/ vnnd die hinterstellige hendel zur richtigkeit bringen/ Vnterwegens zu Vißlitz/ hielte der König eine Zusammenkunfft mit denen aus klein Polen/ vnnd folgig zu Colo mit denen aus gros Polen/ vnnd begerte von jhnen etliche hülffe/ die Soldener in Preussen vollends abzufertigen/ Aber in deme diese ohne jene/ vnd jene ohne diese nichts thun wolten/ so richtet der König bey einem theil so viel aus/ als beym andern. Cromerus schreibet/ das durch diese gelegenheit ersten sich angefangen habe in Polen/ das man Land Boten gewehlet vnd auff den Reichßtag geschicket habe/ welches nachmals also eingewurtzelt vnnd im brauch blieben/ das man hernach ohne die Landboten keinen ordentlichen Reichßtag halten/ noch keine hülffe bewilligen/ noch keine Statuten hat machen dürffen.

Der König kömpt gen Dantzig.

Am 11. Augusti kam der König zu Dantzig eingezogen/ da er mit grossen Frolocken herrlich entpfangen/ vnnd eine Monatzeit nach bestem der Stadt vermügen tractiret ward. Mitlerweil hielt er mit den Preussen Raht/ wie man zu Geld kommen möchte/ die Soldener vollends abzurichten/ darzu endlich eine gemeine Accise durchs gantze Land auff acht jar lang verwilliget/ mit solcher anlage/ was in den dreyen grossen Städten die ersten vier Jahr einkeme/ dauon solten die Städte den vierdten theil haben zu jhrem besten/ vnd drey theil dem Könige zu abzalung der Soldener gefolget werden. Vber das solten die Dantzker inne behalten/ was sie damaln dem König geliehē/ Der König erlies jnen auch die $\frac{20}{m}$ fl. die sie der Vnterthenigkeit halben schüldig/ vnd in funffzehen Jahren nicht erlegt hatten/ Dargegen sie dem Könige das Dantzker/ Dirschawische vnd Putzker Gebiete/ die jhnen bis anhero waren verpfendet gewesen/ ohne einige bezahlung frey vnd quit vbergaben vnnd folgen liessen. Diese zeit hat auch König Casimirus den Preußischen Raht mit dreyen Vnterkämmerern erbreitert/ vnd die Landgerichte in allen Gebieten angeordnet vnd besetzet. Von dannen ist er nach Peterkaw zum angesetzeten Reichßtage verrücket.

1469. Carolus König in Schweden.

In verfolg der vorigen Historien ist gemeldet worden/ welcher gestalt der Raht zu Dantzig dem vertriebenen König aus Schweden/ Carolo Canuti/ das Gebiete vnd Fischampt Putzig versetzt hatte/ Als aber hernacher die Feinde dieselbe Stadt vnd Gebiete erobertten vnd einkriegeten/ getrawete er dieselbe nicht wider zu erlangen/ viel weniger mit notwendiger fürsehung zu vnterhalten/ vnnd gabe also seine Gerechtigkeit dauon auff/ Nun aber friede geworden war/ vnd die Dantzker in dem Kriege Putzig widerumb hetten erobert/ do wandte er erst seine pfandes Gerechtigkeit für/ vnd begerte schrifftlich/ das mans jme widerumb einreumen solte/ vnd zu mehrerm schrecken/ lies er auch vō Gotland hin vnd wider streiffen/ vermeinend/ also die Dantzker dadurch zu seinem beger desto wilfertiger zumachen. Darauff sie jhm solche antwort wider schrieben/ als die wortfolgen: Erlauchtigster Fürste/ großmügender König vnd

vnd Gnediger lieber Herr / Ewer Gnaden Brieff vns gesand/inhaltende/ das wir Ewer Königlichen Gnaden Dienere Ambrosien von Vlsten / den Putzker winckel abtreten vnnd einreumen solten / mit ander mehr vmbstendigkeit/haben wir mit pflichtiger wirdigkeit entpfangen/vnd lesende wol vernommen. Worauff wir nicht zweiffeln/Ewer Gnaden sey vnuergessen/mit was vorworten Ewern Gnaden das gedachte Gebiete jenß mal eingegeben ist / deßhalben auch die versigelten Brieffe darůber gemacht/wol inhalten/darinne klar begrieffen stehet/das wir Ewer Königlichen Gnaden/so das die zeit heischen wůrde/ nach vnserm vermůgen zu enthaltunng vnnd beschirmung des Putzker winckels thun solten/deme wir denn jenne zeit/da wir durch Ewer Königlichen Gnaden angelanget wurden / also gern theten/vnd mehr hůlffen als wir wol vermochten/darůber die vnsern geschlagen vnd gefangen wurden/zu mercklicher anzahl/ die wir nicht mit keinem Gelde lösen/ vnd jhren schaden ausfrichten musten/so/das die gewaltige hand/dafůr wir nicht pflege waren noch sein zu antworten/solch Gebiete ein nam vñ gewan/vnd Ewer Königl. Gnaden wol Anwalt vnnd Diener sich dauon abthetigten/so als es wol in gutem gedencken ist. Auch ists geschehen/vnd ewer Königlichen Gnaden wol wissentlich/das wir in denen zeiten/da die Feinde so grossen schaden vnserer Stad zuzogen vnnd theten / das wir benötiget waren solches zu kehren/vnd Ewer Königlichen Gnaden do anboten/ob es derselben geliebent wolte/die genante Stadt Putzig anzugreiffen/zubelegen/vnd widerumb zugewinnen/das wir Ewer Königliche Gnaden darzu thun wolten solche hůlffe/als wir auffs höchste vermochten / das dann Ewer Gnaden nicht wolte annemen/also sprechende/hettens Ewer Königliche Gnade allbereit/so wůste sie nicht womit es zu halten / Darauff wir ewer Königliche Gnade baten zu gedencken/das wir solche abedingung Ewer Königliche Gnaden gethan hetten / vnd behůlffe vns Gott/das wir die Stadt Putzig mit macht wider ein kriegeten/das wir derhalben von Ewer Königlichen Gnaden wolten vngemanet sein/vnnd grieffen darnach an mit der Belagerung / das wir die genandte Stadt mit grosser Kost vnd anlage/ mit der hůlffe Gottes/in vnsere macht brachten / Wil nun Ewer Gnaden das vns widerkeren/was vns Potzig gekostet hat wider zu gewinnen / wir wollen es ewer Königlichen Gnaden gern wider einreumen. Doch vber das alles/wo sich ewer Königl. G. hierinne beschweret fůleten/ so můgen wir vnsere selbst Richter nicht sein. Ist nun ewer Königliche Gnaden dessen nicht zu frieden/so erbieten wir vns zu erkentnis/ zu Gleich vnd Rechte / deßhalben Ewer Königliche Gnade zu willen fůr vnserm Allergnedigsten Herrn Könige zu Polen zu antworten/vnd was durch seine Königliche Gnade erkand wird / dem wollen wir mit gutem willen gerne nachkommen. Auch Erleuchtigster Gnediger Herr/so wir dann Ewer Königliche Gnaden/von wegen der Außliger von Godlande vnnd andern / wie sie fůr vnserer Hauenung merckliche anfarung thun/vnsern Bůrgern vnd andern Schiffern raubende vnd nemende geschrieben/ vnnd sie nun nehest auffs newe etliche Schiff vnd Gůtere angeholet haben vnd genommen/ so / das allenthalb von denselben Außligern von Gotlande feindschafft entstehet/ vnnd auffreisset/vnd je nemlich fůr vnserer Hauenung das wir so lange/schonende Ewer Gnaden / haben mit gelidten/ sondern nu nicht mehr dulden/vnd vmb des viel quades willen leiden können/Darumb bitten wir in demůtiglichen fleisse/E. G. wolte versorgen bey dem Heuptman auff Gotland/vnd andern E. G. außligern/das solche anfahrung vnd nemung abgestellet werde/dann wo dem also nicht geschicht/kan E. G. wol mercken/dz vns solches förder mehr nit zu leiden/sondern mehr da zu zugedencken/jnen vnd allen andern/die auff vnsern hauenungen vñ Wassern

streiffen

streiffen/widerstehen/Dann wie höchlich von denen/die so benommen werden auff vnsern Wasserströmen vnd Hauenung/jhren schaden auffzurichten angelanget werden/Dergleichen auch vnsere Hauenung gestopffet wird/vnserer Stadt zu grossem mercklichen hinder vnd schaden/Vnnd ob solchen außligern/die vnsere Ströme also beschedigen/etwas von vns wiederführe vnd beygezogen würde/so wolte ewer Königl. Gnaden vns zu argem kehren/dann wir es lieber zuvorhin sagen/ehe dann Ewer Königl. Gnaden Außliger zu schaden kommen mögen. Datum Dantzig Freytags für Matthie Apostoli/Anno 69

Der Bischoffe schreiben. Eben die zeit kamen gen Dantzig von des Königes wegen/die beyden Bischoffe von Leßlaw vnd Culmensee/die Gebietere/Dantzig/Dirschaw vnd Putzig zu entpfangen vnd einzunemen/wie die Dantziger dem Könige gelobet hatten/die jhnen auch abgetretten vnd behendigt wurden. Dieselben schrieben auch aus jhren Personen an König Carln in Schweden/wegen obberürter seiner anmutung/vmb mehrer deret von Dantzig sicherheit willen/welcher massen sie das Fischampt vnnd Putzker Gebiete von dem Rahte zu Dantzig geheischen vnd auch entpfangen/vnd darbey berichtet weren von solcher versatzung/als das genandte Fischampt vnd Gebiete/vmb eine nemliche Summe seiner Gnaden versetzet vnd verschrieben worden. Wiewol nun solch Fischampt vnnd Gebiete Putzig verpfendet gewesen/der gestalt nach inhaltung der verschreibung/so were doch solche Gebiete durch seine Gnade verloren/vnd in Feinde Hende gekommen/jhrem Herrn dem Könige zu Polen vnd allen seinen Vnterthanen nicht zu kleinem schaden/vnd darnach in vorworten/mit denen er sich seine Gnade dessen gentzlich entschlagen/durch den Raht zu Dantzig/mit grossen schweren kosten/mühe vnd arbeit/wider aus feindlicher Hand gewonnen/vnnd darnach mit grosser Kost gehalten/so bedüncket sie/das seine Gnade nimmer/als mit Rechte/solch Gebiete wider von dem gedachten Raht zu Dantzig zu mahnen vermeinete/angesehen/das seine Gnade nach der ersten entpfangung des gedachten Gebiets/jhnen dasselbe noch nicht hette wider eingegeben/noch befohlen/viel weniger möchte seine Gnade solch Geld/so auff das gedachte Gebiete außgeliehen/widerfördern/angemercket/das seine Gnade solches nicht wider antworten köndte/was sie für das Geld entpfangen hette/nach Inhalt jhrer verschreibung/so sie darüber von sich gegeben/Jedoch auff das seine Königliche Gnade sich derhalben nicht durffte beschweret sagen/erboten sie sich in habender macht/zu gleichem vnd rechtem erkentniß für jhres Gnedigsten Herrn des Königes/vnd für Königes Caroli wirdigen Rähten/auff gelegene stat vnd bequeme zeit/Vnd ob sich die nicht vertragen köndten/zögen sie sich auff Herrn vnnd Fürsten/beyden theilen vnuerdechtiglich/was durch sie erkand würde für Recht/demselben vollenkömlich nachzukommen. Warumb sie seine Königliche Gnade mit gebührlichem fleisse baten/ob seine Gnade deßhalben gegenst den Raht zu Dantzig vnd jhre Bürger/jhr keinen vnwillen fürgenommen hetten/angesehen jhres hohen erbietens/denselben abzustellen geruhete/vnd die mit gunst/liebe vnnd förderung/nach gewonheit alter guter Nachbarschafft/in hand haben wolte/etc.

1470. In deme mit solchen jetzigen vnnd den folgigen mehr schreiben abgewechselt ward/so starb bald hernach im folgenden Jahr im angehenden Maij/dieser König Carolus in hohem guten alter/vnnd an seine stelle wurd zum Regiment in Schweden/seiner Schwester Sohn/mit Namen Steno Sture/der Elter/welcher sich doch nicht wolte krönen lassen/sondern regierte die Crone für einen Stadthalter/dieweil er lebete/

vber

vber dreyssig Jahrlang/ in zimlichen Frieden vnd wolstande. König Christiernus aus Dennemarck versuchte sein heil auch an jhm/ vermeinende / er würde besser glück mit jhm haben/ vnd Schweden also wider an sich bringen/ vnd zog also mit gewapneter Hand ins Land/ Ward aber der massen abgefertiget/ vnd geschlagen/ das er hinfort alle gedancken wegwarff/ das Reich Schweden zu erobern.

Dieses Jahr nach dem Heinrich Reus von Plawen / plötzlich gestorben / ward an seine stelle der dreyssigste Hohmeister gekohren/ Heinrich von Reichenberge / der zog stracks nach seiner Wahl im October zum Könige/ der domaln zu Peterkow Reichßtag hielte/ vnd huldigte jhme Dieser Hohmeister regierte sieben Jahr. Er lies den Bischoff auff Samland Ditrichen von Cuba im Gefengnis verhungern/ aus der vrsachen/ das derselbe Bischoff ein vbermessiges grosses Geld hette/ welches im Lande durch den Römischen Ablaß war zu hauffe gesamlet vnd gesamlet worden. Dieses Geldes wolte der Hohmeister eine gute summe von dem Bischoffe leihen/ damit er sich vnnd das Land von dem frembden Soldenern retten vnd entfreyen möchte/ lies sich auch bedüncken/ weil es durch Ablaß im Lande gesamlet were/ das es auch nicht vnbillig dem Lande widerumb zu hülffstewer kommen solte. Der Bischoff aber wolte sich darzu in keiner gutwilligkeit finden lassen/ sondern versagte es dem Hohmeister gentzlich/ entweder das er solch Geld zu seiner Kirchen vnd des Stiffts besten/ wie er fürgab/ anwenden wolte / oder wie etliche Chroniken dauon schreiben / das jhn der Geitz besessen vnd eingenommen hette/ das er mit so grossem Gelde/ weder sich selbst / noch jemanden anders wol thun wolte/ wie ins gemeine der geitzigen art ist/ wie er sich denn auch heimlich fertig machte/ vnd mit dem Gelde aus dem Lande entweichen wolte. Solches verdros den Hohmeister zum allerhefftigsten/ lies sichs doch so sehr nicht mercken/ bis er endlich einmal den Bischoff vnuermerckter weise zu sich kriegte / Da lies er jhn zu Tapiaw auff dem Schlosse/ in den vntersten Thurm werffen / vnnd daselbst elendiglich hungers sterben. Als der Bischoff nun tod war/ nicht lang hernach starb auch der Hohmeister/ nach dem er in wahnsinnigkeit gerahten / vnnd für seinem letzten on vnterlas/ mit lauter stimme geruffen hatte/ Auff/ auff/ Harnisch vnd Schwert her/ die Pfaffen haben mich für Gericht geladen/ ich mus mich jhrer erwehren. Daraus leichtlich zuerachten/ wie jhn das gewissen dieses Mords halben geplaget habe.

XXX. Henricus Reffle von Reichenberg oder Richtenbero. Bischoff auff Samland erhungern.

Des folgenden Jahres ist es allhier im Lande alles stille gewesen/ vnd nichts schreibwirdiges fürgelauffen. In Polen ward Königes Casimiri Sohn / der elteste / Vladißlaus/ nach tödlichem abgange Georgij Podebracij/ König zu Böhmen erwehlet vnd gekrönet / welches Königreicher auch in gutem wolstande regieret hat fünff vnnd viertzig Jahr. Eben dieselbe zeit war auch meuterey in der Chron Vngern/ zwischen dem Könige Matthia / vnd den fürnembsten Vngerischen Herrn/ so/ das dieselben zugiengen vnnd beschickten König Casimirum zu Polen / vnd begerten den andern seinen Sohn Casimirum/ den Jüngern zum Könige / denn sie gedechten des Matthie tyranney (wie sie sagten) lenger nicht zu gedulden/ vnd wolten ehe den Türcken zu hülffe ruffen. König Casimirus fugte jhnen auff solches begehren / vnnd schickte seinen Sohn desselbigen Namens mit zimlicher anzahl Kriegßvolcks in Vngern/ Aber König Matthias war auff alle solche felle gefast / vnnd jhm weit vberlegen/ zog jhm auch fort vnter augen/ darumb Casimirus vngeschaffter sachen muste abziehen.

1471 Vladißlaus König zu Hungern vnnd Böhmen.

Da

Da aber nachmals König Matthias von dieser Welt abschiede / vnnd Casimirus der Jünger dieselbe zeit schon vor jhm gestorben / da ward obgedachter sein Eltester Bruder Vladißlaus König zu Behmen / im zwantzigsten Jahre desselben seines Königreichs / auch in Vngern zum Könige erwehlet vnd auffgenommen / so / das er hernach beyde Königreiche noch sechß vnd zwantzig Jahrlang bis an sein ende wol regieret vnd verwaltet hat.

Ende des siebenden Buchs.



Chroni-



Chronicon der Lande Preussen

Das Achte Buch.

IM Jahre 1472. ward durch König Casimirum eine Tagefart zu Peterkow gehalten/ vnnd dahin auch Land vnd Städte aus Preussen erfordert/ da man rahtschlagete vmb hülffe den Krieg in Vngern gegenst König Matthiam zuuerfolgen / Zu welchem Rahtschlage die Polnischen Rähte/ auch die Sendeboten aus Preussen ziehen wolten/ Aber sie weigerten sich dessen/ giengen für den König/ vnd sagten/ Nach dem sie Sendeboten weren/ vnd hetten von solcher hülffe keinen befehl / das seine Königliche Gnade geruhen wolte/ die sachen also bey jhren Rähten zu bestellen / damit sie bey solcher handlung der hülffe nicht sitzen oder gegenwertig sein dürfften/ sie weren Sendeboten/ vnd hetten allein in befehl / etliche Gewerbe an seine Königliche Gnade zu bringen von des Landes wegen/ welche sie seiner Gnaden/ wann es derselben bequem vnd beheglich sein würde/ entdecken wolten / Auff welches der König bald seine Botschafft an seine Rähte fertigte / vnnd lies jhnen ankündigen/ das sie nach der Land vnd Städte aus Preussen/ mit jhrem rahtschlage nicht harren dürfften / dann sie in jhrem Raht für diese zeit nicht kommen würden. Vnd nach wenig Tagen hernach wurden die Preussischen Sendeboten in Königlichen Raht geheischen/ da in gegenwertigkeit des Königes vnd der Rähte/ durch Herrn Vincentium / Bischoffen zum Culmsee / des Landes beschwer vnd anligen fürgetragen / aber wenig dauon gerahschlaget/ sondern mehrern theils ins Land verleget würden. Vnd brachte aber der Leßlawische Bischoff das vorige wider zur bahn/ zu der meinung/ wie das von anbeginne/ sind das es Gott der Allmechtige also gefüget hette / das sie der Crone Polen eingeleibet / vnd mit jhnen ein Leichnam geworden weren/ so hette die Königliche Maiestat sie gleichs seinen Herrn der Crone in den Raht geruffen/ auff das sie sempelich als Rähte eines Herrn/ vnnd Gliedmassen eines Leichnams/ den sachen vnd schelung die Crone anlangend/ rahten möchten/ So were es auff dieser Tagefart geschehen / das sie in jhren Raht zu kommen / vnnd mit jhnen auff die lauffende sachen zu rahtschlagen/ weren geheischen / darein sie doch nicht weren gekommen/ Was die vrsachen weren/ köndte die Königliche Maiestat vnd die Herrn Rähte alle nicht wissen / Die Königliche Maiestat wolte aber solches gehabt haben / das sie sich zukünfftiglich nicht mehr aus jhrem Rahte

1472. Tagfart zu Peterkow.

Von der Session im Reichs Raht.

ziehen/sondern demselben allezeit beywesen/vnd in allen sachen mit rah-
ten solten.

WOrauff die aus Preussen abereinst antworteten/sie weren Sendeboten vnnd hetten gemessenen befehl von jhren Eltesten vnd Brüdern/ vber welches jhnen nicht ziemete zu greiffen / So were jhnen auch nicht mitgegeben/das sie jhr keinerley hülffe der Königlichen Maiestat möchten zusagen/vnd darumb hetten sie in solchem rathschlage vber der hülffe nicht wollen sitzen / sondern das sie künfftiglich aus dem Rahte sich nit mehr ziehen solten/hetten sie keine Macht solches zuuersahen/sie wolten vnd müsten es an jhre Eltesten vnd Brüder zu rücke bringen.

Tagefahrt zu Preussen.

VNter andern beschwerden des Landes/ brachten die Gesandten auch dieses für / das in zeit der Regierung des Ordens/Land vnnd Städte macht gehabt/Tagfahrten zu verrahmen/vnd dieselben zu besenden/so offt vnd dick sie erkandten dasselbige von nöten zu sein/ ohne vorwissen vnnd bewilligung der Oberherrschafft. Nun hette jhnen die Königliche Maiestat in verlidtenen zeiten / durch jhren Schreiber Clementem verbieten lassen/keine Tagfart zuuerrahmen oder zu halten/ohne sonderlichen befehl vnd beywesen seiner Königlichen Rähte der Chronen/Aus welchem Lande vnd Städte nicht anders mercken kündten/denn das seine Königliche Gnade ein mißtrawen an jhnen hette / vnnd sie sich doch stets gegenst seiner Gnaden allesam getrewe Manne gehalten hetten/vnd biß ins Grab zukünfftiglich also halten wolten / mit demütiger bitte/Seine Königliche Gnade sie bey solcher milden vnnd guten gewonheit zu lassen/dann sie je vngern etwas fürnemen/ oder handeln wolten/ daraus seiner Gnaden oder jhren Landen arg vnd böses entstehen möchte. Worauff die Herrn Rähte der Cronen also antworteten:

JN der Chrone Polen weren so wol Woywoden als in Preussen/vnd wiewol sich offt vnnd dick viel sachen beliessen die Chrone belangende/so hetten sie doch nicht macht jhr keine Tagfart oder versamlung / ohne wissen vnd willen Königlicher M. zu machen. Hierumb nach dem sie mit der Chronen ein vnzertheilter Leichnam weren / so müsten sie auch solche gewonheit der Cronen halten. Darauff die Gesandten von Landen vnnd Städten antworteten/Sie hetten jhr alte gewonheit vnd freyheit Tagefart zu machen/vnd zusammen zukommen/so offt sie das erkenneten von nöhten zu sein/weren auch in diesen vnd andern sachen/*saluis iuribus suis*, an die Chrone getreten/ vnd die Königliche Maiestat hette jhnen zugesaget vnd gelobet /sie bey jhren alten freyheiten vnd gewonheiten zuerhalten/ Darumb wolten sie solches was fürgebracht mit nichten verlieben noch zu lassen / Es weren viel andere mehr gewonheiten in der Crone/die sie nimmermehr gedechten zu halten noch sich darein zu begeben.

Bisthumb zu Heilsberg.

NEbenst dem ward fürnemlich des Heilsbergischen Bisthumbs halben gehandelt / zu welchem ein Einzügling desselben/Niclas von Tungen durch das Capitel erwehlet worden / welchem sich ein Pole Opporowßki entgegen gesezet/ vnnd zu Rom das Bisthumb erpräcticiret/auch etliche vergleichung derowegen mit deme von Tungen getroffen hette/darumb sich Land vnnd Städte zum hefftigsten beschwereten/das der Opporowßky der gestalt das Bisthumb von dem Bapste solte erworben haben / vnnd sich darauff bestetigen lassen/ zuuerkürtzung der Lande Preussen vnd sonderlich der Kirchen zu Emland freyheiten/ vnnd alten Rechten/ vnnd begereten vielmehr/nebenst dem Capitel vnnd des

Bisthumbs

Bisthumbs Vntersassen/das der Herr Culmensehische Bischoff Vincentius dar zu möchte verstattet/ handhabet vnd beschirmet werden/dann sie den genandten Opporowßki in keinerley weise gedechten zu dem gesagten Bisthumbs/noch zu jhr keinem andern Ampte in den Landen Preussen zuuerlieben noch auffzunemen/angesehen/das er seiner Königlichen Gnaden Rähte der Lande Preussen schmelich betastet/ beredet vnnd verhönet hette/die sich doch stets gegen seiner Königlichen Gnaden/als getrewe Manne gehalten hetten/vnd Gott helffende/ sich also biß ins Grab halten wolten. Deßgleichen beschwerte sich das Capitel vber denselben Opporowßken/das er die Kirchen schwerlichen in verhönung der Taxen vnd Annaten in die Bäpstliche Kammer beschweret hette/ Denn in zeit der Blüete dieser Kirchen zur Frawenburg/ hette man alle Vnkosten vnnd Zehrung auff die Confirmation des Bischoffs lauffende mit ein tausent Gülden außgerichtet/die nun wol dreyfach durch jhn verhöhet weren. Im gleichen hett er den von Tungen eine Järliche Pension von vierhundert Gülden zu geben/dem Bapste zugesaget/auff das jhme derselbe weichen solte/dadurch denn die Kirche gründlich muste verderben. Dem Könige gefiehl es gantz wol/vnd hörete gerne/das sich bemelter Vincentius so gebürlich vnd wol gegen Land vnd Städte beweisete vnd verhielte/das sie jhme vnd niemanden anders hierinne geneigt weren/Vnd sie solten dessen ohne zweiffel sein/sein Königliche Gnade wolte jhn auch wol bey dem Bisthumb erhalten/vnd ob jhr keine andere Processe derenthalb in die Lande Preussen gebracht würden/ so solten sie dieselbigen nicht auffnemen. Der meinung ward die verordnung des Bisthumbs für dißmal angestelt.

Aber vmb den angehenden Herbst hernacher kam Niclas von Tungen/welcher nun mehr der Opporowßken nicht weichen wolte/ vnnd fiehl mit gewalt in das Bisthumb/ eroberte vnuersehens etliche Schlösser vnd Städte/vnter denen auch die Heuptstadt Heilßberg/ Aber für dem Schlosse muste er absatteln/vnd belagerte des Königes besatzunge darinnen. Der König hatte seine Gesandten im Lande/den Bischoff von Leßlaw/den Woywoden von Lantzitz/vnd Vincentium den Bischoff Culmensee/die vermochten etliche von Landen vnd Städten/als den Marienburgischen vnd Pomerellischen Castellan/vnd die beyden Städte Elbing vnd Dantzigk/mit ermeltem von Tungen handlung zu pflegen/ob man die sache in der güte vnternemen kündte/welche auch die behandelung nach vieler mühe vnd arbeit so fern brachten/das bemelter von Tungen verwilligte / seine Sach vnnd Gerechtigkeit an das erkentniß des Bapsts zu Rom zu setzen / so / das sein Widerpart dergleichen auch thun solte/Vnd wer die sache daselbst mit recht gewünne/der solte bey dem Bisthumb bleiben/vnnd das Land vnd Städte die beyden Schlösser/Heilßberg vnd Seeburg / vnter des zu getrewer hand einnemen solten/dem jenigen zu gute/der die sache im Hofe zu Rom würde gewünnen/ Vnd were es sache/das es jhme daselbst mit Recht abgesprochen würde/er wolte das Bisthumb gutwilliglich voll vnnd all abtreten/so fern er auch hinwiderumb dessen gewiß sein möchte/so er der sachen recht erkandt würde/ das jhme die beyden genandten Schlösser widerumb solten zu handen gestellet werden. Darauff auch ein beyfrieden allerseits berahmet vnd auffgenommen ward.

Niclas von Tungen.

Aber vnlengst hernach wolte der von Tungen widerumb zu rücke wenden/vnd solcher beredung nicht nachsetzen/darüber auch der beyfriede gebrochen/vnd etliche von des Königes Volck zwischen Elbing vnd Christburg / als sie Prouiant zu führeten / benommen vnd erschlagen wurden.

Derwegen die obbemelten Friedenshändler von Landen vnd Städten/ am Mitwoch für Exaltationis Crucis, wider zu jhm gen Heilßberg kamen/ vnd gaben jhm für/ Nach dem sie nechst von jhm geschieden weren/ in solchem erbieten/ das Land vnd Städte die obberürten beyden Schlösser zu getrewer hand einnemen solten/ vnd er wolte gen Elbing ziehen / vnnd sich daselbst mit Land vnd Städten verschreiben/ vnnd sich verpflichten/ so tieff vnd gründlich / als sie selbst erkennen kündten/ davon lieb vnnd freundschafft entstehen möchte / vnd wolte sich gegen den Herrn König verpflichten / in alles was Bischoff Paulus sein Vorfahr gethan hette/ Vnd wenn solches geschehen were / wolte er binnen einem Monat nach Rom senden/ vnd daselbst seine Procuratores bestellen/ vnd warten / wer jhn das Bisthumb wegen beklagen oder beschüldigen wolte. So hatten sie solches in aller massen getrewlich an die Polnische Herrn/ damals zu Marienburg anwesende/ gebracht / vnnd viel arbeit darumb gehabt/ dieselben weren doch nicht aller dinge damit zu frieden gewesen/ so/ das sie von jhnen darumb vnuerrichteter sachen gescheiden. Dessen were durch die Polnischen Herrn des Königes Kriegßvolck auffgebracht / mit sampt den Werdern vnd andern/ welche weren nun auff dem Zuge / vnnd wolten stracks wider jhn / ins Bisthumb fortrücken / Sie aber hetten betrachtet den schaden/ der jm vnd auch dem gemeinen Lande daraus kommen würde/ vnd sich abermals darinne bearbeitet/ auch die Polnische Herren/ doch mit grosser schwerigkeit dahin gebracht / das sie endlich darein gewilliget hetten/ Darumb weren sie nun gekommen/ dieselbe sachen mit jhme zu vollführen/ in massen er sich jüngst gegen jhnen erboten hette.

DArauff der von Tungen in diesen worten sagte : Lieben Herrn/ Jch habe sieder ewrem abscheiden/ die sache anders besonnen/ vnnd kan erkennen/ so solch eins geschehe/ das ich in meinen sachen langsam/ vnd vielleicht zu meinem leben/ kein ende betreffe/ vnd das wir die Schlösser nimmermehr zun handen kemen / Vnnd so die dinge also gerieten in ein anstehen/ möchte denn nun oder nachmals im Namen des Ordens/ oder Land vnd Städte/ gen Rom geschrieben werden / das wir beyde nicht eben oder willig weren/ oder der Cardinal möchte dem Könige zu willen/ dem Bapste oder andern schreiben/ das diese Schlösser durch Land vnd Städte eingenommen weren/ dem jenigen zu gute/ dem das Bisthumb zugesprochen würde/ vnd dabey möchte der Bapst begifftiget werden durch die Polen/ die gerne zehen tausent gülden darumb geben/ das sie das Bisthumb vnter jre Hände kriegen möchten/ vnd kömpt auch zu stunden/ das der Bäpstliche Stuel Geldes behueff hat / darunter dinge geschehen möchten/ die vns nicht eben weren. Auch möchte/ so wir gestorben ohne besitzung dieser Schlösser / zu hand nach vnserm Tode / der Herr von Culmensee bestimmet werden zu diesem Bisthumb/ vnd also keme die Kirche vnter der Polen Hand/ das denn wils Gott/ bey vnserm Leben nimmermehr geschehen sol/ vnd bat/ man wolte es jhme nicht vor vbel haben/ Er bedechte die sachen tieffer/ dann sie theten/ Er verwuste sich auch der Geistlichen Rechte baß/ denn sie/ vnnd das sie jhn wolten einnemen lassen die Schlösser / Denn so er die volle Besitzung hette der Kirchen/ so were es sicher / das es der Bapst keinem andern zusagte/ dessen er sonsten gantz vnsicher wer/ vnd der Bapst möchte dem Herrn Könige zu liebe zu sagen jn mit einem bessern Bisthumb zuuersorgen/ dem er darnach also folgen muste / vnd hette dergleichen sachen viel erlebt vnd erfahren/ Er achtete solches auch nit vmb seiner person halben/ deñ es vmb ein keines zu thun wer/ sondern er suchte allein seiner Kirchen/ vñ dieser armen gemeinen Landen nutz vñ wolfart.

hette er seine bequemigkeit wollen suchen / er were im Hofe zu Rom geblieben/vnd hette behalten seine Lehne / derer er viel vnd in grossen Wirden gehabt/vnnd hette genommen aus diesem Bisthumb/ Järlich zwey tausend Gülden / die jhme zu seinem Leben/zu Rom durch die Polen angeboten worden. Worauff die Vnterhändler sagten / Gnediger Herr/ hette solches ewer Gnaden vns nehest gesaget / so hetten wir die sachen also nicht an die Polnischen Herrn vnd andere vnsere Freunde gebracht/ vnnd solten ewer Gnaden dessen hinterkommen/so wolt es vns zu grossem verdacht gereichen / Vnd baten abermals mit vielem worten / er solte bedencken / was argens vnd schadens dem Bisthumb vnter solchem fürnemen entstehen wolte. Dagegen sprach er/kein arges solte geschehen/vmb jhr keines guten willen daraus zu entspriessen/vnd jm dünckte besser zeitlich gelitten einen kleinen schaden / dann in ewiges eigenthumb zu geben seine Kirche / die dadurch keme von allen Freyheiten vnd Gerechtigkeiten/Vnd so er solches zu liesse / so thet er wider seinen Eyd / der da hart lautete/vnd müste meineydig werden / Wie denn jhme etliche aus Polen/ zu Rom geklaget hetten / wegen der gewonheit/die in Polen were vber der köre der Bischoffe daselbst/da hetten sie sich dabey erklagt/sie müstens thun/vnd kündtens nicht gewandeln. Damit lieben Herr (sagt er) gehet man vns auch vor/vnd meinet nicht vns/sondern sonst etwas/das vns nicht wil gebüren zu sagen/vnd ichs nicht sagen wil/vnserm Herrn Könige vnd andern mehr zun ehren / Vnd bat aber vnd aber/sie wolten die sache gar wol betrachten/vnd jhm in seiner Gerechtigkeit helffen/denn was jhm nun geschehen würde/müsten sie sich auch vorbaß an jhnen vermuten. Ist es doch / sagt er weiter/ wider ewer eignes Priuilegium / das jemand anders als Einzüglinge die Herrschaffte vnd Wirdigkeiten dieser Lande besitzen solle. Hierauff ward wider geantwortet / er solte es sicher sein/ das die Schlösser niemanden anders würden eingereumet werden / denn dem jenigen/der sein Recht am Hofe zu Rom gewünne. Wie woltet jr denn thun (sagt er) wenn euch der Bapst gebiete/das jr sie dem Opporowßken od einem andern solten einreumen? Es ist gar grosser vnterscheid vnter euch Weltlichen / denn ein jederman mus halten einem andern/was er jhme zusaget/Aber zwischen vns Geistlichen nicht also/sondern der Bapst kan einen entbinden / nicht allein von Gelöbniß / sondern auch vom Eyde. Doch so erbot er sich zu letzt / er wolte stracks seine Städte verschreiben/vnnd was er in diesen sachen thun solte/das wolte er thun mit jhrem rahte/vnd sein Gewissen reinigen für Gott vnd der Welt/vnd alles das hieran thun/was dem Herrn Könige / vnnd diesem armen Landen zun Ehren vnd zu nutz gereichen möchte.

Darnach haben sich von den Vnterhändlern Herr Niclas Pfeilßdorff/Jeremias Vogt von Elbing/vnd George Bock von Dantzigk/ auff das Schloß Heilßberg/zu dem Heuptmanne Fabian von Legendorff gefüget/vnd jhme vnd denen so bey jhme waren/verzehlet / wie diese handelungen lieffen/die beuoraus dahin gericht weren/auff das die im Schlosse sampt jrem Gute vnd Pferden möchten geretter werden/vnd begehreten darauff jhren raht vnnd bedencken/ Denn wüsten sie weg vnd weise/dadurch sie das Schloß noch eine weile entsetzen kündten/so deuchte jhnen nicht gerahten/das man einigerley tedigung fürder in den sachen mit den von Tungen machte / auff das man hernachmal nicht sagen dürffte/das sie Vrsacher der vbergebung des Schlosses gewesen weren / vnnd wolten dessen gegenst jhnen vnd vnserm Gnedigsten Könige verwaret sein/sondern kündten sie sich nicht lenger enthalten / so deuchte jhnen gerahten/

das man solche tedigung vollführete/als fern sich Herr Niclas von Tungen darein geben wolte/denn er nun anders sinnes were/ vnnd vielleicht schwerlich ein solches zu lassen würde/ was er zum ersten verliebet hette/ vnd befürchteten sich größlich/ so die sache nun nicht vnterstanden würde/ das daher gros arg vnd gefehrligkeit diesen Landen entstehen würde/ als man das aus des Hohmeisters Brieffen / die er an Thorn/Elbing vnnd Dantzigk geschriben hette/wol vermercken möchte. Auch weren fluchtmären von Herrn Tungen/das er rücklehnung wüste an dem Marggrafen von Brandenburg / vnd an dem Könige zu Vngern / daraus sie alle möchten mercken/was gutes oder gefehrliches diesem armen Lande entstehen solte / so diese sache zum Kriege kemen / Vnd das mehr ist / so hette der gemeine Mann/so wol auff dem Lande/als in den Städten öffentlich fürgegeben/das sie sich in keinerley weise widerumb zu Kriege vnd Orley begeben wolten / sie weren des Kriegs satt vnd müde / vnd hetten noch nicht den verlittenen Kriegßschaden verwunden.

Worauff Herr Fabian nach besprechen mit den seinen also antwortete/Lieben Herrn / das wir euch sagen solten/ob wir das Schloß noch lang oder kurtz halten kündten/ist nicht von nöhten / Sondern das wir euch raten solten/was in denen sachen zu thun sey / So wisset jhr wol / wir sind sam gefangene Mann/vnd können euch nichts rahten / jhr seid Sendeboten/vnd geschicket von des Herrn Königes Sendeboten/vnd von Landen vnd Städten/jr wisset auch wol/was befehlich euch ist mitgegeben / darnach jhr euch wisset zu richten. Alles was jhr vns rahten werdet / das wollen wir gerne thun/doch/das jhr die dinge also schicket vnd füget/ das einem jeglichen auff dem Schlosse sein Gut widerkehret werde/den Geistlichen jhre Lehne/den Weltlichen jhre Gütere/die jhnen genommen sein. Denn wo solches nicht geschehe / so wolten sie das kleine wagen mit dem grossen/vnd wolten lieber jhren Halß vnd Leib verlieren/deñ das Schloß vbergeben. Auch so sie wüsten/das sie gewißliche entsatzunge möchten haben/vnd jhnen gewisse zeit darzu angesetzet würde/ vielleicht möchten sie raht finden zur auffhaltung des Schlosses/ sondern der Pferde müsten sie sich verwegen.

Darnach fragte Herr Fabian die bemelten Gesandten/Ob auch mit willen vnd raht des Herrn Bischoffs von Culmensee diese handlung mit dem von Tungen were angestellet? Darauff sie jhme geantwortet/Ja/ Denn wiewol er ersten darzu gewesen were/doch seid hero das er vernommen hette / wie der gemeine Mann / so wol auff dem Lande als in den Städten/ zum Kriege so gar nicht geschickt noch geneiget were/vnnd er auch gehöret hette dieser Städte bewegniß / das durch diesen Krieg noch viel ein erger entstehen möchte/dadurch vnser Herr der König wider von diesen Landen kommen dürffte/sonderlich als die Sendeboten das nehestemal von hinnen gen Marienburg gekommen waren/ vnd eingebracht hetten/wie es in jhren Werbungen ergangen were / vnd denn daselbest die Polnischen Herrn in etlicher massen jhrer befehl entfallen hetten/Darumb auch die Sendeboten an sie geschrieben/wenn sie diese dinge nicht anders wolten fürnemen/als es noch bißher geschehen/so möchten sie fürbaß Kinder von jhnen senden/ vnnd nicht vernünfftige ehrliche Leute, die in solchen sachen gern vnuerdacht bl[illegible]ben / vnnd die Gemeine zu Dantzigk hett jhnen zu entbieten lassen/sie wolten keine newe Kriege anschlagen/ Würde jemand anders thun/so wolten sie dem Hohmeister schreiben/vnnd sich verwahren/das sie mit solchem Kriege nichts zuthun haben wolten. Nach solchem hette der Herrn von Culmensee in diese sachen vervollwortet / vnd

tet/vnd nebenst den Polnischen Herrn den Beyfrieden auff vierzehen Tage lang mit bewilliget vnnd versigelt/ Darauff weren sie außgezogen gewesen/ Vnd als die von Dantzig gen Elbing angelanget / were jhnen fürgekommen/das Herr Tunge die sachen nicht halten wolte / als es im nehesten abschiede mit jhme verlassen / doch so wüsten sie domaln nichts eigentliches dauon / auch getraweten sie jhme solches nicht zu. Darnach als sie sampelich in Botschafft hieher gen Heilßberg kommen weren/ vnd mit dem Herrn Tungen angefangen zu handeln/vnnd jhme den Beyfrieden angekündigt/so hetten die Polnische Herrn jhnen geschrieben / sie solten die tedigung gantz abschlagen/vnd sich anheim verfügen / vnter faste worten/die jhnen nicht zugetrawet weren / durch welche sie diese Sendeboten alle vmb jhre Hälse hetten bringen mügen.

Da sprach Herr Fabian / Lieben Herrn/jhr habt euch mit dieser tedigung grosser dingen vnterwunden / vnd es sind nicht kleine sachen/die jhr auff euch genommen habt. Es ist auch nicht allein vmb dz Schloß zu thun / sondern vmb mehr andere sachen. Auch ist zu bewegen der schade der guten Leute/die in Gefengniß sitzen/vnd das jhrige darüber verloren haben. Vnd ist auch zu thun vmb dieser guten Leute willen/ die allhie auff dem Schlosse sind / die Leib vnd Gut darüber verliehren möchten/Jhr soltet billich genommen haben ein Mandat vnnd beweis ewrer macht/von den jenigen die euch gesand haben/denn euch thete not/ das jhr euch allenthalb wol verwaret hettet/denn man spricht jetzunder/ das wir lengest gerettet weren/hette nicht ewer tedigen gethan.

Darauff die Sendeboten antworteten/Lieber Herr Fabian/wir sind vnsers Herrn getrewe Manne / vnd wolten wol so gerne rahten zu vnsers Herrn ehr vnd besten/als jemandes/vnd was wir thun/das geschicht vmb ewer Noth willen/der man sich besorget/denn die Polnischen Herrn haben selbst geeilet mit dieser besendung. Wil man vns denn vnsern guten willen verkehren/wir können deme nicht gerahten.

Fort sprach Herr Fabian/Nun das nehermal/ als jhr hie waret / entpfingen wir des Herrn von Culmensee Brieffe/in solchem laute / Würdet jhr einen beyfrieden machen/der vns nicht mit were / so wüsten wir vns wol darine zu halten/Daraus müget jhr lieben Herrn mercken/ was ewre Tedigung nutz gewesen were. Auch lieben Herrn / habe ich befehl von meinem Herrn dem Könige/niemanden das Schloß zu vbergeben/ich habe dann darauff sonderlichen beweis vnnd befehl von seiner Königlichen Gnaden/Vnd dasselbe fühle ich noch bey euch nicht / sondern Potritte sol haben darauff/als jhr saget/des Herrn von Culmensees Handschriffe Wofern jhr so tieff in den Handel kommen würdet / mit deme von Tungen / Doch düncket mich Potritte zu geringe zu sein/solche sachen zuvolführen/ vnd ich würde auch auff jhn das Schloß nicht reumen / Darumb düncket mich dabey / das man mir vergünnete mit auff die gemeine Tagefart zu kommen/do mich die Polnische Herrn dessen besser möchten vnterrichten. Diß ward jhme verheischen an den von Tungen zu bringen / wo es so fern kommen würde.

Fort sagte Herr Fabian/Lieben Herrn/so viel als jhr vmb seinet willen thut/wer es nicht wunder/das er widerumb viel thete/vmb ewret willen/Denn jhr thut so viel von seinet wegen/als ich je vmb eines frembden Mannes willen erfahren habe zugeschehen. Darauff ward jme geantwortet/was deßfals beykeme/das geschehe vmb ehr vnnd nutzens willen des Herrn Königs / vnnd dieses armen Landes/vnd vmb jhrer noth willen/ vnd nicht Herrn Tungen so hoch zu feyren. Darnach entblöste er sich

etwas wegen haltunge des Schlosses / vnnd sagte / Was mir befohlen ist von meines Herrn Königes wegen / darinne wil ich folgig vnnd gehorsam sein / vnd auch das Schloß gerne abtreten / vñ nimmermehr darauff Heuptman sein / meine Tage / es werde gerettet oder nicht / Vnnd bat fort auch diß also zu bestellen / entweder daß das Schloß gerettet / oder das friede würde / vnd das damit auch nicht lange geseumet würde / denn lange künten sie es nicht halten / dessen er sich verwahret wolte wissen / vnd deuchte sie auch ehrlicher / das der Herr Bischoff von Culmensee vnd andere für sie tedigten / denn das sie tedigen solten für sich selbst. Dabey begerete er auch den Herrn von Culmensee zu bitten / das er nicht mehr guter Leute verfürete / do derer schon genug von jhme verleitet weren / denn so sie hülffe kriegeten dreyhundert Manne Volckes / sie getraweten die Stadt wol wider einzukriegen / vnd sich zuentsetzen.

Am Freytag hernach hat der Herr Bischoff der von Tungen fürgegeben / in gegenwertigkeit etlicher Herrn des Capitels / vnd aller Städte des Bisthumbs / nach verzehlung etlicher handelung / die bißhero zwischen jhme vnd den Sendeboten von Landen vnnd Städten beygelauffen / das er seine Herrn des Capitels vnnd seine Städte darauff gefraget / vnnd jhres rahts begehret zu brauchen / die dann seiner Gnaden nicht rieten / solche wege anzugehen / wie am letzten fürgeschlagen / Sie wolten nicht getrennet sein von Landen vnd Städten / auch vngescheiden sein aus dem ewigen frieden / vnd wolten jhn beschirmen vnd beystand thun mit Leib vnnd Gute / vnd thun vnserm Herrn Könige alles / worzu sie seinen Gnaden weren verpflichtet. Vnd nach dem er den Vnterhändelern den letzten weg im nehesten Abschirde fürgegeben vnnd befohlen hette / welches er jhnen zustünde / dennoch so were solches geschehen bey jhme alleine / vnd nicht mit raht der seinen / vnd nach dem solcher weg nicht gerahten deuchte / bat er / man solte jhn beschirmen in seiner Gerechtigkeit / vnd jhm hülffe thun durch Land vnd Städte / das er vnd die Kirche in jhrer Gerechtigkeit nicht verkürtzet würden / nach dem in des Landes Priuilegio begrieffen ist / das kein Außländer die wirdigkeit dieser Lande sol besitzen. Vnd als jhm gesagt ward durch die Sendeboten von Landen vnd Städten / das es besser gewest were / er hette jhnen die sache nicht befohlen vorzubringen / Da er nun Nein sagte / das zuuorn Ja gewesen / Denn er sie durch ein solches brechte oder bringen solt in schweren verdacht bey den Polnischen Herrn vnnd jhren Freunden / vnd er zu förderst des auch verweis leiden müste / vnnd würde von vielen verfolget werden / die jhn zuuorn wol gelitten hetten. Demnach erbot er sich die sachen auff beger der Sendeboten baß zuberaten / biß auff den nechsten Tag. Jedoch so berüret er diß daneben / wie dem Herrn Fabian die Schlösser vnd Städte von des Capitels wegen befohlen weren / deme einzureumen / der auffs Bisthumb bestetiget würde / dennoch dürffte er nu reden / er hette sie innen von des Herrn Königes wegen / vnd was gedrang er von jhm hette / das muste er sich in künfftigen zeiten auch auff andere vermuten.

Am Sonnabend hernach / hat er nach vielen wechselworten sich erboten / Landen vnd Städten zu getrewer hand einzugeben die Schlösser Heilßberg vnd Seeburg / mit bescheide der nachgeschriebenen Artickel / vnd sagte dabey / Lieben Herrn erkennet / was grosse dinge ich thue / vnd euch vertrawe solche Schlösser / die ich doch in meiner Hand habe / nach dem sie mir nicht entsitzen können / Gott weis was ich thue / das geschicht auff den Glauben / den ich zu euch setze / vnd nach dem jhr mir es rahtet / so

darff

darff ichs thun/vnd bitte euch / das jhr mich mein wirdiges Capitel vnnd Vntersassen/euch getrewlich lasset befohlen sein / vnd mich vnnd sie nehmet mit sampt Land vnd Städten in ewre getrewe beschirmung/vnd helffet beschirmen vnd vertreten meine Kirche/vnnd jhre Priuilegien / Freyheit vnd Gerechtigkeit/nach inhalt des ewigen Friedens / daraus wir nit wollen geschlossen noch gesondert sein / nach demwir/vnsere Kirche vnnd Mannschafft darinne begrieffen. Ich sampt jhnen wollen alle thun bey euch deßgleichen / es sol für war sein vnsers Herrn Königs ehr / vnd frommen/vnd auch dieses armen Landes / Vnnd was ich sampt den meinen nicht verdienen kan/dafür müsset jhr nemen das Lohn von Gott/ Vnd sagte dabey/bliebe er bey dem Bisthumb/so behielte er es mit Rechte/würde er aber daon komen/so würde er mit gewalt dauon gedranget.

Die Artickel zu Heilßberg mit jhme berahmet/sind diese: Ins erste/ das der Herr Bischoff seine Gerechtigkeit halben erkand wil sein im Hofe zu Rom/von dem heiligen Vater dem Bapste/im Rechten / von des Bisthumbs wegen zu Heilßberg/also ferne jhme jemand darauff entgegen were durch Recht. Item / seine wirdigkeit wil binnen einem Monat seinen vollmechtigen Procuratorem aussenden gen Rom / der des Rechtens daselbst warten sol/ob jn jemand von ehegenandten Bisthumb drangen wil/ vnnd da sol er bleiben eins oder zwey Jahr. Item die beyden Schlösser Heilßberg vnd Seeburg sollen einnemen Land vnd Städte zu getrewer Hand / zu des behueff der der sachen im Hoffe zu Rom gerecht wird. Item/das die jenigen/so jetzund auff beyden Schlössern sind / mit all jhrer Haab/Gerechte vnd Gerethschafft frey abziehen mügen / wohin sie wollen/vnd sollen im abziehen die Schlösser vnbeschedigt lassen/vnd nichts dauon an fahrender Haabe/welcherley das sey/entfrembden. Item das sich der Herr Bischoff mit seinen Landen vnd Städten verschreiben vnd versichern wil/dieselben beyden Schlösser aus derer Händen / die von Land vnnd Städten darauff gesetzet werden / nicht abzugewinnen/oder jhnen in jrkeinerley weise zuwidern oder entgegen zu sein/so lange biß die sachen durch Recht oder Freundschfft geendet werden. Deßgleichen sollen Land vnd Städte jhm widerumb thun an seinen Landen vnd Städten / Vnd ob die von Land vnd Städten anfall an den genandten Schlössern von jemanden haben würden / das der Herr Bischoff Nicolaus mit seinen Landen vnd Städten sollen verpflichtet sein/ hülff nach notturfft zu thun. Item/das der Herr Bischoff alle Geistliche Personen / welches statums oder wirdigkeit die sind/nicht wil verhindern im Rechte / das sie vermeinen zu haben auff jhre Lehne/sondern einen jeglichen bey Rechte zu lassen/vnd alle die wider jhn gewesen sein/zu Gnaden nemen / so fern sie das begeren. Item/das alle/die des Bisthumbs Mannschaffs sein/ vnd jetzund auff den Schlössern Heilßberg vnd Seeburg sich wider jhn gesetzt haben/sollen frey kommen zu jhren ligenden gründen vnd fahrender Haabe/die noch für augen vnuerrückt sein/vnd in den Gütern werden gefunden. Item/das alle Gefangene sollen betaget werden auff die Tagefart zum Elbing/so fern der Herr Bischoff zu genüge werde versichert. Itē der Herr Bischoff sol sich auff der Tagefart zum Elbing verschreiben/ so er würde niderfellig seines Rechtens im Hofe zu Rom/ das er dasselbe Bisthumb sonder alle widerrede vnd verzug abtreten wil / dem jenigē der es mit rechte gewinnē wird. Ins letzt haben die Herrn des Capitels/vn̄ vntersassen desselben Bistum̄s den sendeboten fürgegebē/wie sie von vnserm Herren Könige vnd von Landē vnd Städten nchit wolten getrant noch gesondert sein/vnd ob sichs würde begeben/das Hen Niclaus im Hof zu Rom des

Artickel mit dem Bischoffe berahmet

Rechtens niderfellig würde/des sie nicht hofferen/so hetten sie Priuilegien vnd Gerechtigkeiten/derer sie gedechten zu gebrauchen/vnd keinen andern Herrn auffnemen/denn allein nach inhalt des Gestifftes/vnnd des Landes Priuilegien/vnd frageten vnd ermaneten die Sendeboten jhnen hülff vnd beystand zu thun/nach inhalt des ewigen friedens/vnd des Landes Priuilegien. Darauff jhnen ward geantwortet/was der ewige friede vnd des Landes Priuilegium inne hielte/ darinnen würden sie jhnen nicht entgegen sein. Vnd auff solches zusagen hat Herr Nicolaus zugelassen den Landen vnnd Städten die obgedachten Schlösser einzunemen in vorgeschriebener weise:

Tagefahrt zum Elbing in sachen des von Tung.

Am Abend Michaelis ward zum Elbing eine Tagefart gehalten/ dieser sachen halb/die mit Bischoff Nicolao von Tungen/als oben gemeldet/durch die Sendeboten verhandelt vnd beramet waren/dieselben zum ende vollends zuuerrichten/da denn derselb von Tungen auch gegenwertig war/mit etlichen Thumbherrn von der Frawenburg/vnd von des Königes wegen waren da verhanden der Leßlawische Bischoff/vnd der Lanczischer Woywode/ neben den Woywoden Castellanen vnnd Städten im Lande. Da ward den Polnischen Herrn nach der lenge zu erkennen gegeben/was die Sendeboten mit dem von Tungen auff jhrem befehl vnnd macht gehandelt vnnd verrahmet/ vnd wie darauff die beyden Schlösser/ Land vnd Städte zu getrewen händen hette eingenommen / mit erzehlung der gebilligten Artickel / als oben breiter gemeldet. Worauff die Polnische Herrn nicht wolten zustehen/das sie denselben Sendeboten solche macht zu handeln gegeben hetten/sondern es were vor jhrem abscheid verlassen/das die Gefangene solten betagt vnd hier zur stelle sein/vnnd das man hie auff diesem Tage vorbaß handeln möchte/wie die sache kommen solt in den Hoff zu Rom/auch das der Tag des außspruchs bestimmet were/vnd auff Purificationis Marie/oder zum höchsten auff Ostern vber zwey jahr benömet/ Auch so hetten sie sich nicht darein begeben/ das die sache zu Rom in Rechtsweise solte fürgenommen / sondern allein durch einen außspruch des Bapsts geendet werden/ vnnd jhnen were sonderlich mitgegeben zuuerhandelen/so die weise/wie die sache in den Hoff zu Rom kommen solte/auff dieser Tagfart gefunden würde/das denn alle Gefangene solten frey sein jhres Gefengniß. Auch were das Schloß Heilßberg mit des Tungen Volck besetzet/vnd nicht in der Lande vnd Städte Hand vnd gewalt/vnnd sprachen dabey/ wir können hieraus wol mercken/das nicht vnsers Herrn Königs ehr vnnd bestes/sondern des von Tungen gesuchet vnnd geworden ist. Diß haben die Sendeboten in bedacht genommen/auff den andern Tag zubeantworten / vnd in mitler zeit haben dennoch Land vnd Städte den Sendeboten gentzlich zugestanden/ des obgeschriebenen befehls vnd desselben Tages in abwesen der Polnischen Herren/vnd folgig des andern Tages/als am Tage Michaelis / in gegenwertigkeit der Polnischen/so offenberlich bekand vnd zugestanden/Vnd ward daselbst den Polnischen Herrn fürgerücket die bittrigkeit vnd zorn / so sie vorigen Tages in jhrem fürgeben gehabt hetten / Doch so wolten Land vnd Städte jhnen in Freundschafft antworten/vnd in gütigkeit/ vnd were je in frischem vnd gutem gedechtniß jhrer aller/vnnd in Schrifften wol verwaret/welche auch die Polnische Herrn selbst bey sich hetten / wie vnd mit was befehl die Sendeboten zu dem Herrn von Tungen geschickt weren / das man jhnen dauon nichts mit grunde entfallen kündte. Vnd in dem sie außsprechen / daß das Schloß Heilßberg mit Tungens Volck besatzet were / solten sie fürwar wissen/ das solches vngefehr vnd ohne schaden geschehen were / Dann dieselbigen / so darauff gesetzet/ weren den Städten Elbing vnnd Dantzigk wol bekand / vnnd weren

auch

auch nicht lenger auffgenommen/dann biß auff diese Tagefahrt/Würden do die sachen/nach verhoffen/nit grendet/man würde es mit dem Schloß se also bestellen/als es von nöten were. Wegen der Gefangenen hetten die Sendeboten arbeit vnd fleisses genug gehabt/vñ hetten es aber förder nit bringen können/ denn wie gehört/sondern sie zweiffelten nit/würden die sachen recht fürgenommen/ vnd auff dißmal vollnfüret/die Gefangenen würden auff dieser Tagfart ferner Tag gewinnen oder loß werden/ Vnd als sie auch berüret hetten/ das mehr des Tungens gescheffte vnd sachen/denn des Herrn Königes ehr vnd glimpff gehandelt vnnd gesuchet were/ das wolte man zu seiner zeit vnd stunde zur gnüge verantworten. Aber man solte solches den Sendeboten nicht zu legen/denn was darinne gesucht vnd gehandelt/were vnsers Herrn Königs ehr vnd nutz/vnd dieses armen Landes ruhe vnnd friede/ vnd ward fürder von jhnen begehret zu wissen/ob sie auch gestehen vnd zulassen wolten den handel vnd beschluß/ der zu Heilßberg gemacht were/Welches die Polnische Herrn nicht haben zustehen wollen/Sondern haben ein anders fürgebracht/ als wie die guten Leute/ die auff Heilßberg gewesen weren/ vnsers Herrn Königes getrewe Manne/im Regen vom Schloß abgesaget/vnd mochten nicht eine Nacht darauff bleiben/Vnnd were so viel desto erger/ das deren von Elbing vnd Dantzigk Volck gewest weren bey den von Tungen/ gegenst des Königes Volck/die auff dem Schlosse waren.

Solches hat der Bürgermeister von Dantzig Philippo Bischoff mit erbar vnd redlicher beweißligkeit verantwortet/ vnnd bezeugete es viel anders mit den Thumbherrn selbst vnnd andern / die damals auff dem Schlosse gewesen waren/das jhnen solches auffgedichtet würde/vnd sagte dabey zu den Leßlawischen Bischoff/wenn er nicht sein Bischoff vnnd ein Bischoff vnd ein Geistlicher Prelate were/er wolte ein solches/was er den Sendeboten zulegte/als das sie Herrn Tungens nutz vnd ehre mehr / denn des Herrn Königs gesucht hetten / also verantworten / als es ehrlichen vnd redilchen Leuten noth were. Auch ward den Polnischen Herrn auff entfallen/weiter fürgehalten vnd dargethan/das der Bischoff von Culmensee selbst an Fabian von Legendorff/den Heuptman auff Heilßberg/ mit eigener Hand geschrieben hette / das die sache kommen solte zum erkentniß in den Hoff zu Rom/vnnd das die Gefangenen nur biß auff diese Tagfart möchten betaget/vnd die beyden Schlösser/Landen vnd Städten vbergeben werden/wie sie davon die Brieffe aufflegten/Darnach begereten die Polnischen Herrn / das Land vnd Städte an den Bapst schreiben wolten/vnd bitten/die sachen ohne lengern verzug zu entscheiden/auff dz die Kriege daher entspriessende verhütet / vnnd die guten Leute des Bisthumbs an jhrer Seelen seligkeit versorget würden. Hierauff ward geantwortet/das der Herr von Tungen gleiche Brieffe von jhnen gefördert hette/aber jhnen dünckete nicht raht also zu schreiben / die Parten solten jhr Recht für sich selbst außführen. Auch war es nicht in Menschen gedechtnis/das Land vnd Städte dem Bapst jemals geschrieben hetten/in geistlichen sachen/vnd sonderlich eines Bisthumbs halben/darumb sie es auch nun abschlugen. Darnach haben die Polnische Herrn gefraget/ob Herr Opporowski sein Recht im Hofe zu Rom gewinnen würde / ob jhn auch Land vnd Städte für einen Bischoff halten wolten. Darauff ward geantwortet/es möchte nicht sein/denn es wer jmmer wider des Landes Priuilegium/vnd nach laut der auffgerichten Artickel / so könte der Herr Opporowski zu dem Bisthumb nicht kommen/Vnd wenn man darinne den von Tungen nicht gefolget vnd gefüget hette / so were es zum offenen Kriege gerahten / darunter die Lande gentzlich weren verderbet worden / vnnd vielleicht vnser Herr der König vmb Land vñ Leute gekomen/vñ mannich

Mann

Mann vmb Leib vnnd Gut/ vnd sonderlich die guten Leute/ die auff den Schlössern beleget/ weren in Gefengnis gebracht worden/ mit mercklichem verlust jhrer Güter. Darumb hette es die Gesandten von Land vnd Städten am besten bedüncket/ für vnsern Herrn den König vnd diese arme Lande/ den Artickel vom ewigen frieden vnd des Landes Priuilegio zu zulassen/ nemlich/ so er doch ist ehrlich vnd nütze/ vnd wil bestetigen vnser Priuilegium/ das ein jeglicher Biderman schüldig ist zu beschirmen/ vnd getrewlichen zuuerantworten für Gott vnd der Welt. Als aber die Polnische Herrn denselben Artickel vom ewigen frieden vnnd des Landes Priuilegio nicht wolten zu lassen/ da ward jhnen gesagt/ wolte man denn vbergeben des Landes Priuilegiū/ vnd handeln wider den ewigen frieden/ so weren jmmer zu wenig der jenigen darzu allhier/ die zu solchen sachen gehöreten/ vnd were nicht eines oder zwey Manne ding/ sondern allgemeiner Land vnd Städte/ vnd wolten fort von jhnen wissen/ ob sie die gedachten Artickel/ wie sie zu Heilßberg beliebet/ wolten zu lassen oder nicht/ Darauff sie sprachen/ sie wolten die alle zu lassen/ außgenommen den von des Landes Priuilegio/ den setzten sie an vnserm Herrn den König/ doch bey also/ das die Gefangene solten frey gegeben/ vnd der zugezogene schaden auffgerichtet werden. Darauff die Sendeboten antworteten/ das man solches zuuorn solte bedacht/ vnd jhnen befohlen haben/ so hetten sie sich wissen darnach zu richten. Man solte ansehen die Schrifft jhres befehls/ so jhnen zu Marienburg gegeben/ vnd den beschluß/ so zu Heilßberg gemacht/ so würde man darinne nicht finden/ das ichtwas anders betedinget/ dann befohlen were. Vnnd würde sich etwas anders befinden/ man solte es abe thun/ sie wolten die Schuld haben/ Wo nicht/ das man den betedigten sachen nachgienge/ vnnd sie wolten jhnen auch nachgegangen haben. Vnd also seind die Polnische Herrn im zorn abgeschieden. Nach jhrem abschied ist der Herr Marienburgische Woywode mit etlichen von Landen vnd Städten zum Herrn von Tungen gegangen/ vmb die betagung der Gefangenen/ oder sie frey zu geben. Worauff er hat geantwortet/ er wolte sie nicht frey geben/ er hette denn ein endlich ende seiner sachē/ Solte er sie auch betagen/ so wolte er für allen dingen zuuor haben widerkehret den Bischoffs stab vnd die Crone/ die dem Herrn von Culmsee von seiner Kirchen in freundschafft weren geliehen worden. Solte er auch müssen sein Recht suchen vnd volfüren im Hofe zu Rom/ so wolte er die Gefangenen schatzen/ vnd damit sein Recht volführen. Vnd fort hat er gesprochen/ die Sendeboten von Land vnd Städten hetten zu Heilßberg sich wegen etlicher Artickel gantz zum ende vertragen/ er hoffte sie würden jhm auch gehalten werden/ so/ das er sie daran nicht förder ermanen dürffte/ sondern er wolte gehalten haben/ was jhme were verheischen.

Nach vieler vnterredung vnd behandlung/ vnter welchem die Polnischen Herrn den von Tungen einen beyfrieden fürschlugen auff ein Jar/ vnd das er mitlerweil des Königes gnade suchen solte/ ob er jhn vielleicht aus gutem willen zum Bisthumb verstatten möchte/ vnnd solte mitlerweil die Gefangenen frey geben/ So begerete er jhme die betedigten Artickel zuuerschreiben vnd zu besiegeln/ Bey dem Herrn König wolte er sich gerne bearbeiten vnd Gnade suchen bey Land vnd Städten/ Keme er dazu/ so wolte er die Gefangenen frey geben/ sonsten wolte er nach inhalt der beliebten Artickel seines Rechtens außwarten. Vnd als dieser Weg den Polnischen Herrn nicht gefiehl/ ist er endlich bewogen worden auff jhren vorschlag zugehen des beyfriedens halben/ vnd hat zugelassen/ vnnd sich erboten/ Möchten jhme die beliebten Artickel verschrieben werden/ so wolte er nemen einen auffschub auff gewisse zeit/ wie sie begereten/ vnd binnē des wil er sich mit Land vnnd Städten befleissigen/ vmb gnad vnd gut ist

des Herrn Königes/ vnd binnen solchem anstande sollen die Gefangene tag haben/ auff gelübnis Land vnd Städte/ Bekeme er des Königes willen/ die Gefangene solten frey sein/ vnd vmb den schaden/ so es zur freundschafft keme/ würde man sich auch vertragen/ sonsten solten sie sich gestellen/ vnd er wolte denn berahten sein sie förder zubetagen/ vnd denn seines Rechtens abwarten/ gewünne er oder verlier er/ die Gefangene solten sich einstellen.

Diesen vorschlag sind die Polnische Herrn abermals entfallen/ welches Land vnd Städten sehr verdrossen/ vnd haben den Polnischen Herren fürgehalten/ das sie durch sie so offte Lügen gestrafft vnd beschnaugt würden/ vnd weren doch jhre Herrn nicht/ begerende/ sie solten solches abstehen/ Denn was geredet vnd bethedinget were/ das were von jnen herkommen/ vnd durch jhren befehl geschehen/ vnd darumb so wolten sie jre Freunde die solchs geworben hetten/ nicht vnmündig gemacht haben/ vnd wolten von den Polnischen Herren wissen/ ob sie auch solche behadlunge halten/ vnd jhren worten gnug thun wolten oder nicht. Vnd nach dem man mit dieser Sachen nicht kundte zum ende kommen / vnd sie dabey nicht bleiben wolten/ was aus jhrem Rahte gehandelt vnd zugesagt were/ begereten Land vnd Städte / das sie wolten bestellen / damit das Volck/ das sie in diese Lande gebracht hetten/ wider aus dem Lande keme sonder schaden/ vnd das sie hinter jnen keinen Krieg liessen/ Denn theten sie anders/ vnd jhr kein schade oder schmacheit vnserm Herrn dem Könige dauon entstünde / das solten sie verantworten/ Land vnd Städte wolten dessen ohne schuld sein/ vnd sich des verwaren jetzund für jhnen/ vnnd hernach auch für allgemeinen Landen vnd Städten. Was daraus arges oder gutes kommen solte/ kundten sie wol erkennen/ Land vnd Städte musten sich auch gegen die jrigen daheime beklagen/ wie es jhnen mit jhrem befehl vnd handlung von den Polnischen Herrn gegangen were. Darauff sie sagten/ das sie die Artickel nicht verschreiben noch versiegeln wolten/ sie dorfften auch damit zum Herren Könige nicht kommen/ sondern wolten Land vnd Städte dieselben verschreiben/ das setzten sie zu jhnen/ vnd so man Gelt schaffte dem Volck zu Christburg/ so zögen sie aus dem Lande/ das man sich für jhnen nichts zubesorgen hette / sie hetten auch gehofft man solte es daniden im Bisthumb gemacht haben/ nach dem die Städte des Bistumbs ein vrsach weren / das diß Volck herein gefüret/ das sie auch eine summe Geldes solten geben/ damit das Volck wider aus dem Lande geschafft möchte werden. Darauff ward geantwortet/ jhnen were kein befehl dauon mitgegeben / Demnach haben Land vnd Städte die bewilligten Artickel dem Bischoffe Niclas von Tungen verbrieffet vnd versiegelt / in dem laut vnd inhalt/ wie sie oben erzelet sind/ Dieses mit angehangen/ das bemelter Herr Nicolaus zwischen hier vnd Georgij nehestkommende/ wenn Land vnd Städte vnsern Herrn den König besenden werden/ seine Kön. Mai. auch entweder persönlich / oder durch seine merckliche botschafft besuchen solle/ vmb gnade vnd gunst zu erwerben/ vnd eins zutragen mit seiner Kön. G. vmb alle zusprüche / die seine G. gegen jn vermeinet zu haben/ vnd das mitlerweil die Gefangene tag sollen haben/ bekeme er des Herrn Königs gnade/ so solten die Gefangenen frey sein/ Möchte dem so nicht geschehen/ so solte er seines Rechtens zu Rom abwarten/ noch inhalt der vorigen Artickel / vnd als denn auff Georgij sollen sich die Gefangene wider gestellen/ in seine macht vnd gewehr/ vnd er sol sie denn fürder betagen/ so fern er derwegen zur gnüge versichert wird. Diese verschreibung ist datiret zum Elbing am Sonnabende nehest für Francisci/ Anno 1472.

Des Königes fürgeben.

Von wegen des von Tungen handel kam folgig auff den Winter der König selbst gen Thorn/ dahin er auch Land vnd Städte verschrieben hatte/ denen er daselbst durch seine Rähte seine meinung in diesem inhalt fürbringen ließ. Lieben Herrn vnd Freunde/ so als jhr wisset/ das ein ewiger friede gemacht ist / das denn mit ewren willen ist geschehen/ so hat sichs begeben in dem Bistumb zu Heilsberg/ das da leit mitten im Lande/ als ein hertz im Leichnam/ ein aufffstand ist geworden/ mit deme wir gerne ein getrewe Persone versorget hetten/ vnd der Bäpstliche Stuel erkandt hat/ das es bey der Kronen bleiben sol/ so ist in demselbigen ewigen frieden/ der Herr Vincentius benómet zum Culmischen Bischoff/ vnd darnach da Bischoff Paulus starb / zum Bisthumb Heilsberg benómet mit ewrem rahte/ so ist nu der Herr von Tungen herein in diese Lande kommen/ vnd hat sich des Bisthumbs mit gewalt vnterwunden / do er doch mit einem andern ist versorget/ vnd das dis der Herr Opporowski besitzen solte/ welchs denn vnser wille war/ vnd wir es bestellet hatten/ das es also sein solte/ damit der ewige friede dariñe nicht versehret würde/ welchs sich nu anders hat ergangen/ dz denn wider vnser Königlichs Recht vñ wider ewer Landrecht ist/ vnd daher sich der Römische Stuel des Bistums möcht vnterwinden/ vnd wir von vnserm Rechte kommẽ/ so doch keine Person so wirdig ist/ die vns vnser Recht wehren solle/ so wisset jr wol/ das vnser feind/ der von Vngern ist kommen in vnsere Städte vnd Gegend / die vns gehuldiget haben/ die hat er beschediget/ ausgebocht/ verbrand/ vnd noch wo er mag vns schaden zuzeucht / so wolten wir gerne wissen/ von weme Herr Tunge solche macht gehabt hette/ sich des Bistumbs mit vnrecht vnd gewalt zu vnterwinden. Wir haben zu euch gesand/ briefflich vnd mündlich lassen werben/ vnd begehret/ das jhr mit macht wider jhn aufffstehen soltet/ jhr habt es nicht wollen thun/ doch so haben wir vnser Volck gesand/ vnd auch die Herrn/ den Bischoff von der Coia vnd Lantzitzschen Woywoden/ den sachen mit ewrem rahte entgegen zu kommen/ vnd nach vnserm beger zuuersorgen/ Es hat alles nicht mügen sein/ vnd hanget noch also. Der Meister hat zu vns gesand gen Crakaw/ vnd sich deß entschuldigt / das er keine schuld dran trage/ Nun als jhr geworben habet vmb geleit dem von Tungen zugeben/ darin habt jr vnsern guten willen erkand/ das wirs gethan haben/ vnd wollen euch allezeit mit gnade vnd gunst erfolgen/ Wie sich die sachen ergangen haben / ist euch wol wissentlich/ sonder wir getrawen euch/ jr werdet vns helffen vnd rahten/ das vns ehrlich ist/ vnd beystendig sein mit rath vnd hülffe / das auch der ewige friede vnuersehret bleibe/ vnd wir gedencken solchen freuel nicht zu leiden/ vmb das sich andere nicht so geringlich vnd durstiglich wider vns setzen. Auch sole jhr wissen / das zu vns gen Crakaw gekommen ist/ der Cardinal vnd Bäpstliche Legat/ der vns gesaget hat/ das der Herr Tunge keine Gerechtigkeit zu dem Bistumb habe/ vnd hat darumb seinen Sendeboten hieher ins Land gefertiget jhn zuuermanen/ das er abtreten solte/ vnd were das nicht gnug/ er wolte persönlich herein kommen/ welchen boten Herr Tunge nicht hat wollẽ auffnemen/ vnd verachtet auch Bäpstliche Brieffe/ vnd ist mit dem Banne beschweret/ Mit viel mehr andern worten/ so die Herrn Rähte einführeten/ dadurch Land vnd Städte sich wider den von Tungen setzen solten/ dann jhn der König gar durchaus in dem Bistumb nicht wissen noch leiden wolte / Worauff Land vnd Städte also antworteten. Allergnedigster Herr König / Wir haben einen frieden gemacht / vnd den verschrieben / zu Ehr vnd Wolfarth ewer Kön. Mai. vnd diesem armen Lande/ vnd wollen das für Gott vnd der Welt/ vnd wo wir sollen bekand sein/ dann wir erkenneten/ das diesem armen

armen Lande/ Friede besser dann Kriege were. Auch haben wir angesehen/ die Kriege in Behmen vnd Vngern/ auch höreten wir/ wie ein Volck in der Marck versamlet würde / vnd nicht wusten wohin es seinen zug thun wolte/ dessen wir vns haben müssen besorgen. Auch geschehen ein grieff auff Pomerellen/ so/ das der Pomerellische Woywode in eigener person kaum entritte/ vnd wir besorgten auch/ das der Krieg weiter reichen solte/ dann allein in das Bisthumb/ vnd haben solchen friede ewer Kön. May. zum besten auffgenommen / dann wir hatten sorge/ ewer Kön. G. dadurch vom Lande/ vnd wir alle vmb leib vnd gut solten gekommen sein. Auch so rieff vns das gemeine Volck an/ das wir in keinerley weise Kriege zulassen solten. Hierumb wir Ewer Königlichen Gnaden demütiglich bitten/ sie wolten es also verfügen/ das diese Lande/ bey ruh vnd friedsamkeit bleiben mügen. Mit solchem antwort war der König vbel zu frieden/ aber Land vnd Städte wolten sich in nichts anders begeben/ dann was sie sich verschrieben hetten. Ins letzte begehrete der König jhme die beyden Schlösser/ Heilsberg vnd Seeburg einzulifern/ des sich Land vnd Städte auch weigerten/ dann sie kundten mit keinen ehren wider jre verschreibung handeln. Der Herr von Tungen hatte auch seine Botschafft da/ vmb Gnade zu suchen/ vermöchte aber nichts auszurichten/

Auch hatten Land vnd Städte viel handlung mit dem Könige wegen jhres Priuilegij/ das jhnen in vielen stücken gekrencket vnd nicht gehalten würde/ sonderlich/ das die Empter vnd Schlösser im Lande Polen vnd Behmen eingereumet vnd verpfendet weren/ Item/ das der König mit den Rähten im Lande des Landes sachen handeln vnd verrichten solte/ so vnterstünden sich die Polnischen Rähte mehr im Lande zu regieren vnd zu rahten/ als jhnen gebührete/ Item/ daß das Land kein Heupt hette/ zu dem man in abwesen des Königes zuflucht haben möchte. Item / das viel vnrichtigkeit mit den grentzen were eingefallen/ vnd die Heuser vnd Städte Butow vnd Lawenburg von dem Land abgenommen würden. Von welchen puncten viel harte reden aus vnd eingefielen / Aber weil Land vnd Städte dem Könige wegen des Bisthumbs Heilsberg nicht fügen wolten/ weil es auch wider das Priuilegium war/ so erlangeten sie auch wenig vertröstung dieser gebrech halben zu wandeln. Des Landes Priuilegium wird disputieret.

Vnd gab jhnn ersten der König allein diß zum antwort/ Wir haben in vnserm Lande auch mehr Vnterthanen/ Herrn/ Rittere vnd Knechte/ vnd mag derselben niemand mit warheit sagen / das wir jhme nicht gehalten hetten/ Wir haben vns gegen jederman ehrlich/ auffrichtig/ vnd rechtfertig verhalten/ wil GOtt/ so wollen wir euch auch halten/ was wir euch gelobet vnd verschrieben haben. Was aber gesagt wird von den Schlössern/ so wisset jhr wol die gelegenheit der sachen/ wir wolten euch gros dancken/ das die Schlösser frey möchten werden/ das sie bekümmert sein/ das haben die Kriege gemacht/ Werdet jhr geld haben / wir wollen euch ewer Priuilegium halten. Auff das ander/ als das wir mit ewrem Rath des Lands sachen entscheiden sollen / wissen wir nichts/ das wir ohn ewren wissen gethan hetten/ were was geschehen/ wir woltens gerne von euch hören. Als jhr auch begehret/ in vnserm abwesen ein heupt zu haben/ wir hoffen/ als jhr vns auffgenommen habt für einen Herrn / das wir ewer heupt sind. Auch haben wir euch gesetzet Woywoden vnd andere Herren/ nach laut ewres Priuilegij/ zu denen billich die Leute zuflucht haben sollen. Endlich als jhr redet von den Grentzen / ist es müglich vnd eine billiche sache/ dann wir viel Niderlage vnd Blutuergiessen gehabt haben/ vmb der Grentzen willen/ das die Lande sollen vngetheilet bleiben/ sondern als jhr gedenckt von Lawenburg vnd Butaw/ seind wir

 dem

dem Hertzogen von der Stolpe geneiget/ dem die von Dantzig dieselben Schlösser eingegeben haben. Darnach hat der König jhnen die Register der verpfendeten Schlösser lassen zustellen/die dann merckliche grosse summen inne hielten/so jhnen doch wol wissentlich/das im anbeginne des ewigen friedens/das Schloß Marienburg nicht höher denn für fünff tausent gülden verschrieben war/wie dann nun so gar grosse Summen auff die Schlösser kommen weren/das köndten sie nicht wissen. Vnd nach vieler Handlung/die sie derowegen mit dem Könige hetten / so begehrte seine Königliche Gnade von jhnen rahtes/wie er jhm thun solte/oder wie das gehen solte/Darauff sie geantwortet/sie künten seiner Königlichen Gnaden keinen andern raht geben/dann das er jhnen hielte was er jhnen verschrieben hette. Do begehrte er noch zum andern vnd zum drittenmal/ das sie jhme noch solten raht geben. Darauff sie aber geantwortet/das sie förder keinen befehl hetten/nur das seine Königliche Gnade jhre verschreibung halten / vnnd den sachen allhier ein ende geben wolte. Darnach kamen zu Landen vnd Städten der Calisische vnd Lantzitsche Woywoden/der General in gros Polen/ der Marschalch vnd der VnterCantzler/vnd sagten jhnen also/Lieben Herrn vnd Freunde/vns hat die Königliche Maiestat in ewer mittel geschickt / so / als sich dann die sachen fast verziehen/vnd wir noch nicht in jhr keinen handel kommen seind / so lest euch seine Gnade sagen/nemlich/von dem Priuilegio / das dasselbe einen anstand haben müge / biß auff einen andern Tag vnd gefügliche zeit/do dann die Königliche Maiestat alle schelung vnd gebrechen dieser Lande mit ewrem rahte vermeinet hinzulegen/dann jetzund seine Gnade diese vnd andere sachen zu entscheiden nicht geschickt ist/ vnd das jhr jhn auff diese zeit hierinne liesset geruhen/Sondern von den Registern / die dann grosse Summen innehalten/so haben wir keine Schlösser im Lande / vnd jhrer auch nicht begehren / Dann jene die jetzunder solche Schlösser halten/ haben sie in jhrer verpfendung für jhren Sold/ was man jhnen aber schüldig ist/wissen wir nicht/Solte man denn jemanden seine Brieffe brechen/bedeucht seine Gnade vnbillich sein / vnnd was sie in solchen sachen gethan hette/were geschehen mit ewrem rahte / vnd nicht mit willen seiner Maiestat / So weren die sachen jetzund also geschickt/das man sie in kurtzer zeit auff einmal nicht vollführen köndte / sondern man müste gefügliche zeit darzu haben / das man die Brieffe vnd Beweisungen aufflege/so/das niemanden gewalt oder vnrecht geschehe. Darumb bitten wir euch als gute Freunde/wollet helffen rahten/das die sachen in gütigkeit vnnd freundschafft anstehen mügen. Dann hette seine Gnade gegenst euch gethan/das wir nicht hoffen/sein Gnade wil es ins beste wenden/vnd sich mit euch in güte vertragen /dann zwietracht nichts gutes bringet / darumb geruhet euch gütlich hierin zu geben / das solche sachen hingeleget werden/Dann jhr wisset wol/das wir vns gegen euch in diesem Kriege gutwillig beweiset haben/als Freunde/Solches jhr auch für Gott schüldig seid vns wider zu thun/vnd bitten euch / als vnsere Brüder vnd guten Freunde/das jhr euch nebenst vns beweisen wollet/ das eine gewisse Person/zu derer sich die Königliche Maiestat gutes vertrawen möchte/in das Bisthumb zu Heilßberg möge eingesetzet werden/Dann solt je jrkein Krieg im Lande entstehen/ so wirds geschehen durch dasselbe Bisthumb / aber wir suchen hierbey nichts/dann was der ewige friede vnd das Priuilegium inne helt. Hierumb lieben Herrn geruhet zu rahten/ das vnser vnd auch ewer Feind aus dem Lande vnd Bisthumb getrieben werde. Darauff wegen Land vnd Städte durch den Herrn Marienburgischen Woywoden also geantwortet:

Crest-

Großmechtige liebe Herrn/so als jr vns in viel sachen ermanet habt/vnd des Herrn Königes begehr ist/einen andern gefuglichen Tag zu legen/vnd dabey berüret/was do geschehen/were alles geschehen mit vnserm willen/das helt sich viel anders/Dann auff jene zeit/do Marienburg gekaufft vnd außgelöst ward/möchte es nicht geschehen/das es jemanden von den Landen were eingegeben wurden / als wir wolten vnd begehreten/Sondern Zerwoncken/der ein rechter Heuptfeind war vnsers Herrn Königes / vnnd vnser aller/wards eingegeben vnd vertrawet/ der dann durch viel Personen offters gewarnet ward/er solte gute Zuuersicht haben auff dz Schloß vnd Stadt/dann man besorgete sich/das ers würde verlieren/als auch geschach/vnd mein Bruder/dem Gott gnade/hatte jhn auch lassen warnen/der mir denn ein solches sagte/ Do sprach ich zu meinem Bruder/es ist daran nicht genug / vnnd fertigte von stundan einen reitenden Boten zu jhme/vnd ließ jhn warnen / das wir zeitung hetten/das die Feinde dieselbe Nacht auff das Schloß vnd in die Stadt solten eingelassen werden / Darauff er denn sagen ließ/er wüste wol / wie er die Städte vnd Schlösser halten solte / Vnnd fort die Nacht ward die Stadt verloren/ vnd/als GOtt wolte/ die Feinde dennoch das Schloß noch nicht hatten / sondern hetten die Herrn von Elbing vnd Dantzig nicht gethan/mit denen ich zu Schiffe hinkam/die es speiseten/vnd retteten / Wo das nicht geschehen were/ so hetten sie das Schloß auch verloren/ Dann sie darauff nicht zu drey oder vier Tagen Speise mehr hatten/ob es daselbst vnser Herr König jemanden von vns hat angeboten/ist mir nicht wissentlich. Da sagte der Pomerellische Woywode/Mir ist wol eindechtig/als vnser Herr der König dem Zerwoncken das Schloß nicht mehr vertrawen / vnnd er es auch nicht lenger halten wolte/das man es vns nicht hat angeboten/vmb jhr kein Geld zu verschreiben /sondern dem Stibor von Ponitz/ Welche versatzunge nicht aus vnserm rahte/ auch nicht mit vnserm willen geschehen ist. Nach der zeit ward Marienburg dem Coscieletzken eingegeben/welcher nu vermeinet eine grosse Summa darauff zu haben / do doch nicht mehr dann fünff tausend gülden darauff seind gegeben worden/ dazu wir vns auch erboten haben / Es möchte vns aber nicht widerfahren. Wir haben sieder zeit keine Kriege gehabt/auch keine Soldener gehalten / wie sich dann solche kleine Summa so hoch darauff verwuchert hat/können wir nicht wissen/ Auch haben Land vnd Städte das Schloß Marienburg gewonnen/ vnnd nicht Coscieletzki. Ferner sagte der Herr Marienburgischer Woywode zu den Polnischen Herrn/Jhr sagt / jhr stehet nach den Schlössern nicht/ vnnd begehret sie auch nicht zu haben/so ist der Coscieletzki vnter euch/der mehr Schlösser hat/ als wir alle miteinander hier im Lande/dergleichen [illegible] auch der Herr Coysche Bischoff vnnd Lantzische Woywode das Schloß Schlochaw allhier gefördert vnd begehret haben / So seind wir allhier/vnd fördern vnser Priuilegium/welches jhr vns gedencket durch solche weise zu brechen. Darumb lieben Herrn bitten wir euch alle/vns hülfflich zu sein/das vns kein ander Tag verlengert werde/dann wir wol vierzehen Jahr darnach verharret/vnd viel Botschafften darumb gethan haben/vnd nemlich in diesem Jahre dreyerley Botschafft/so/das vns seine Königliche Gnade vertröstet hat auff diese zeit zu entscheiden / vnnd gewalt zu stören. Es ist jene zeit zu Peterkaw geschehen/das die Herrn in der Chrone aus gros Polen auch schelung hatten an jhrem Priuilegio/ do sandtet jhr vnsern Freunden Boten / die damaln zu Peterkaw waren/ vnd batet sie/euch gegenst die Königliche Gnade beystendig vnd hülfflich zu sein / damit euch seine Königliche Gnade bey ewrem Priuilegio erhalten wolte/ Würde es vns jmmer noth thun/jr woltet deßgleichen bey vns thun/Welches wir auch dieselbe zeit gethan haben. Darumb wir euch

Lll iij nu bit-

nu bitten vnd ermanen / vnsern Herrn König nebenst vns zu bitten/das vns seine Gnade auch bey vnserm Privilegio erhalten wolte. Fort lieben Herrn/so erkennen wir/das man wenig vertrawen vnd glauben auff vns setzet/Were glauben vnd vertrawen da/so weren alle ding schlecht vnnd richtig. Auch habt jhr vormals verzehlet/wie allhier Leute weren / die darauff warteten/wie sich diese sachen möchten begeben / Wir erkennen das wol/doch wollen wir vns bey vnserm Herrn Könige verwaren / das man nit anders von vns reden sol/dann das beste/ vnd wir begeren nichts anders von seiner Königlichen Gnade. Vnd jhr lieben Herrn alle sollet keinen zweiffel vnd vnglauben auff vns setzen/ dann wir vns gegenst seinet Königlichen Gnade nicht anders halten wollen/dann als gute/fromme/getrewe Manne thun sollen/ vnd solten wir alle vnsere Hälse darumb geben.

So antworteten die Polnische Herrn durch den Herrn Marschalch also/jhr habt vns geantwortet auff drey Attickel/nemlich/wie einer were in vnsers Herrn Königes Rahte/der Marienburg hielte/vnd das wir euch nicht traweten/Ein solches ist vns eine schwere sache zu hören / dann von Marienburg haben wir so viel gesaget/als wir von vnserm Herrn Könige vnd andern gehöret haben. Auch wissen wir wol / das die drey grossen Städte viel bey vnserm Herrn Könige gethan haben / sondern was dem Coscieletzken verschrieben ist/das ist geschehen in den Kriegen für seinen dienst/das er dann mit seinen Brieffen wil beweisen / Auch als jhr fürgegeben habt von dem Schlosse Schlochaw/das wir begehren solten/ so haben wir wol vernommen/wie der Heuptman vnd die guten Leute/ die nebenst jhm seind/nicht vermögen solches zu halten/Dann man jetzund täglich darnach gestellet hat/wie man es möchte gewinnen/vnd das es ist gefordert worden/das ist geschehen/das es in besser versicherung vnd verwarung kommen möchte/ vnd in dem theile dem guten Manne vnnd seinen Leuten nichts zu nahend zu reden ist. Solte vns dann die trewe/die wir bey euch gethan haben zur schande außgelegt werden / das setzen wir zu guten Leuten. Dann wir allezeit getrewlich bey euch gefahren haben/ vnd noch thun wollen / dann vnser Herr König vnd wir alle setzen keinen grund auff Marienburg vnnd andere Schlösser / sondern mehr auff ewer trewe vnd Weißheit / vnd darzu auff die Rähte der grossen Städte / als Thorn/Elbing vnd Dantzig/so dieselben nicht weren/so were Marienburg für nichts nicht. Auch weis seine Königliche Gnade nicht / welcherley weise man den Leuten die verpfendeten Schlösser nemen solte mit gewalt/denn seine Gnade wil recht thun/dem einen als dem andern / vnnd wil jederman erhalten bey Gerechtigkeit/wie dann allezeit geschehen ist. Darumb lieben Herrn bitten wir / das jhr vns ein besser antwort geben wollet an die Königliche Maiestat zu bringen.

Darauff ward jnen weiter gesagt: Jhr sollet vns lieben Herrn nicht verdencken / dann wir reden vnsere notturfft vnd vmb vnsere Gerechtigkeit. Wir haben viel Botschafften bey seiner Königlichen Gnaden gehabt/vnd die hat vns allzeit vertröstet / wann sie auff die nehede / oder hier in diese Lande keme / wolte sie von diesen sachen ein ende geben/ Solches ist dem gemeinen Manne allenthalben verschrieben worden/ darumb sie dann jhre Botschafft her gesand haben/vnd sich gefrewet/allhier aller sachen ein gutes ende zu haben / Vnnd so dann ein solches nicht geschehen würde/was frewde sie jhren Freunden/ so sie heim kemen/die darnach verharrende seind/ einbringen würden/ mag man wol erkennen. Vnd wiewol sie doch nicht pflichtig weren jhr kein hülff zur ablösung der Schlösser zu thun/jedoch so es in bequemlicher weise ergehen möchte/

wolten sie nach jhrem vermögen gerne darzu gethan haben. Nun sich aber die Summe so hoch reichet/besorgen sie sich/das sie auff jens zeit eben so wenig als nun darzu kommen werden/ vnd sie hetten ferner keinen befehl von jhren Freunden/ jhr keinen andern Tag auffzunemen.

Mit solchen wechselreden wurden etliche Tage zugebracht/ vnd man wolte von Land vnd Städten erzwingen/das sie sich des Bisthumbs halben dem Könige zu willen erkleren wolten/ Darauff sie doch damalen nit einsten antworten wolten/es were dann/das sich der König ersten gegenst Land vnd Städten jres Priuilegij halben anders erkleret/vnd weil die obdachte Polnische Herrn/ die an sie geschickt waren/ solch antwort an den König nicht werben wolten/ do giengen Land vnd Städte selbst samptlich für den König/vnd brachten dasselb jhr antwort ein/ vnd wolten sich in kein anders lassen/vnangesehen/der König vnd die Rähte/des von Tungen sache hefftig drengeten vnd förderten. Der König beklagte sich wol/ das jhme Land vnd Städte hart gefielen/ vnd er were vmb jhrent willen zu grossen schaden kommen/vnd er kundte jhnen auff dißmal das Priuilegium nicht zusagen/vnd bat/das er damit ein anstand haben möchte/ dann es geschehe ohn allen vortheil/ auch were seine Königliche Gnade jetzo nicht so vermügen/das sie die versetzten Schlösser/Landen vnd Städten freyen kündte. Vnd in dem sich Land vnd Städte ferner besprachen in einem andern gemach/ do kam der König selbst zu jhnen in jhr mittel/ vnd begehrete noch/das damit ein anstand vnd verzug geschehen möchte/ vnd jhre Königliche Maiestat gelobte vnd schwur zu halten/ was er verschrieben hette/vnd das er noch seine Rähte/keinen vorteil hierinne suchten/ Des antworteten Land vnd Städte/Allergnedigster Herr König/wir seind gewarnet durch die ewrigen/ das wir auff jene zeit/ so wol als nun zu keinem ende kommen solten/ darumb sagen wir ewer Gnaden/ob es immer anders füre/ das sie darinne sey gewarnet. Also nach vielen solchen vnd dergleichen abwechselung/ dabey sich auch der König erbot Schlochaw vnnd etliche ander Schlösser/Landen vnd Städten einzureimen/ nur das sie für die verpfendungen Geld schafften/kunten sich Land vnd Städte keines andern einlassen/nur das sie das alles an jhre heimgelassene zurücke bringen wolten. Vnd also nam auch der König vnuerrichteter sachen seinen weg wider nach Polen.

Des folgenden *1473.* Jahrs/auff den Tag *Purificationis* 1473.
Mariæ, hielten Land vnnd Städte nebenst dem Bischoff von Culmensee/ der von dem Könige darzu verordnet war/ abermals eine Zusamenkunfft zum Elbing mit den vielgedachten Herrn von Tungen/ wegen des Bisthumbs zu Heilßberg/weil alle obbemelte Hendel sich an diesem zu Thoren bey dem Könige gestossen hatten/ vnd vnuerrichtet blieben waren/ Daselbst die von Landen vnd Städten dem Herrn von Tungen jhre meinung fürgebracht in solchen worten: Gnediger Herr/ als wir vnd andere vnsere freunde von Land vnd Städten/in vorzeiten fast mühe/arbeit vnd sorgfeltigkeit gehabt haben/ vmb das Bisthumb Heilßberg/dessen sich ewer Gnaden vnterwunden/vnd haben darinne gesucht ewer Gnade Ehr/ dieser armen Lande vnd vnser aller ruhe/ frieden vnd wolfarth/ vns mit Ewer Gnaden verschrieben/ vnd gerne gesehen hetten/ das dadurch dieselben Gescheffte vnternommen vnnd gestillet weren worden. So ist vnser Gnediger Herr der König am nehesten in diesen Landen gewest/ denn wir dann vmb vielerley gebrech vnd schelung willen dieser Lande besuchten/ vnd auch sonderlich wegen Ewer Gnaden

Handlung mit dem von Tungen.

vnd auch sonderlich wegen ewer Gnaden/vnnd hetten gehoffet/seine Königliche Gnade solten angemercket/die mancherley vrsach vnd gefehrligkeit/die wir bewogen der fürgenommenen Kriege halben desselben Bisthumbs/vnd zugelassen vnd verwilliget haben/damit solcher Krieg zum ende gebracht/so hat seine Königliche Gnade vnsere that/das darinne geschehen ist/schwerlich vnd für einen grossen vnwillen auffgenommen/als das seiner Gnaden mit vnserm verschreiben zu nahe gegangen were/nach dem wir doch wol gewust hetten/das jhr seinen Gn. vnwillig weret in diesen Landen/vnd er euch darinne für einen Bischoff zu Heilßberg nichte wolte leiden/vnnd hat vns ernstlich befohlen/das wir vns wider euch auffmachen solten/vnd darnach stehen/das seiner Gnaden wille darinne vollgehe/vnnd deme genug geschehe/ So dann seine Königliche Gnade nicht anders thun wil/noch gethan haben bey diesen sachen/Darumb gnediger Herr / nach dem wir stets mit ewrem besten vmbgegangen haben/ helffet auff weise vnd wege gedencken/durch welche fürder Mord / Blutuergiessen / Krieg vnd verbündnüsse dieser Lande vnternommen werden/ vnd wir auch aus beleumbdung vnd vngnade vnsers Herrn Königes kommen mögen.

Worauff er also geantwortet: Lieben Herrn/ Ewre Sendeboten/ die jhr bey vns in vergangenen zeiten gehabt/haben vns vnterrichtet / daß der Herr König hette in diesen Landen seine vollmechtige Herrn/als den Bischoff von der Coie/vnd den Woywoden von Lanzitz / mit derer willen/ vnd rahte jhr euch mit vns verschrieben habet / vnd vns darein gebracht/ das wir euch eingegeben haben die Schlösser/ welche vns doch in kurtzen Tagen nicht hetten entsitzen mögen. Hetten wir in vnserm sinne geblieben/vnd euch nicht gefolget/so hetten wir die eingekriegen / vnd weren so viel tieffer in vnser Gerechtigkeit / die wir jmmer suchen sollen/billich im Hofe zu Rom/dahin wir auch vnsere Procuratores gefertiget haben/auff grosse Kost vnd Zehrung/vnd haben dem Herrn Könige zu Ehren / vnnd euch zu willen/viel dinges vber vns lassen gehen/vnd haben auch die Gefangene getaget/vnd meineten danck daran zu begehen/an seinen Königlichen Gnaden vnd euch/Hettet jhr vns lassen bezehmen/so weret jhr vnverdacht geblieben/vnd wir ohne schaden / sondern nach dem jhr euch mit vns verschrieben habt/vnd ist geschehen auffs Recht oder durch freundligkeit/können wir nicht anders thun dann Recht/vnd getrawen/jhr werdet halten was verschrieben ist vnd gelobet/Wir bekennen vnserm Herrn Könige keine Gerechtigkeit in vnserm Bisthumb weder Geistlich noch Weltlich/sondern alleine wollen wir jn halten für vnsern beschirmer/nach dem jhme das durch den ewigen frieden ist gegeben/ Vnd fragte fort / warumb dieser vergangene Krieg mit dem Orden lange Jahr gehalten/ were als vmb kein anders dann vmb gewalt willen abzuthun/vnd einen jeglichen zu behalten bey Ehr vnd Gerechtigkeit/vnd dasselbe / vnd nichts anders/ were er begehrende. Hierwider sagten Land vnnd Städte / er solte auff sie nichts anders gedencken/dann das sie jhme halten wolten/was sie jme zugesaget hetten / so viel an jhnen were/ sondern er solte bedencken die macht des Herrn Königes/durch welche seine Kirche vnd Vntersassen/die in grosser not viel Jahr gestanden haben/nicht vollends in grund verderbet würden.

Darauff sprach er / ein jeglicher König müste schweren dem heiligen Vater dem Bapste/alle Bisthümb mit jhren Kirchen zu beschirmen/vnd nicht zuuertreiben/es würde jhm dann anders durch den Bapst befohlen/ Wolte er jhn vertreiben vnd verderben/ er wolte sich GOtt befehlen / der jhme bißhero geholffen vnd beschirmet hatte/vnd were besser/ er hette ein wüstes / verderbtes Land eigen vnd frey/ denn in eigenthumb zu sitzen/

vnd

vnd er were nicht verdacht das Bisthumb zu reumen/vnnd wolte auch lieber mit seinen Leuten in den todt gehen/ehe dann er seiner Kirchen Gerechtigkeit wolte vbergeben. Vnd als jhm Land vnd Städte noch ferner zu gemühte führeten/was gefehrligkeit vnnd schaden seiner Personen vnd Kirchen aus diesen sachen entstehen kündte/vnd baten/ er wolte auff wege gedencken/dadurch einem solchen möchte fürgekommen werden. Do sprach er vnter vielen andern worten/er kündte erkennen/ das Land vnd Städte darnach stünden/das sie das Bisthumb bringen wolten in der Polen hand/vnd verzehlete dabey/so es dazu keme/das dann dieselbe Kirche verlöhre jhre freyheiten / die sie erworben hette von Keysern vnnd andern Herrn/daran er seines theils sich wolte verwachtet wissen.

Darnach beklagten sich seine Städte grosser gewalt / so jhnen were zugezogen durch den Herrn von Culmensee/ der die aus dem Bisthumb geschatzet/vnd gefangen hatte nach seinem willen/ohne rede vnd Recht/ Auch wie sie hetten in den Hoff nach Rom geschrieben / obs geschehe/das der Herr von Tungen verstürbe/ so das natürlich ist / das sie dannoch keinen Polen zu einem Herrn haben möchten / vnnd wolten alle ehe darumb leiden/vnd baten derowegen/das Land vnd Städte jhrem Herrn in seiner Gerechtigkeit wolten rahtlich vnd behülfflich sein / sie wolten sich widerumb bey jhnen halten/als fromme redliche Manne/vnd sprachen/sie hetten solches befehl von allerwegen / in dem gantzen Bisthumb / zu reden vnd zu bitten.

FOlgig gedachte auch der Herr von Tungen der Gefangenen/die er billich heischen solte/nach dem die Polnischen Herrn nicht halten wolten das jenige/das mit jhrem willen beschlossen were/doch seid das Land vnd Städte dieselbe verschreibung wolten halten/so solten sie jres Tages auff Georgij geniessen/vnd begerte von Landen vnd Städten / das sie jhm die auff Georgij wolten gestellen. Land vnd Städte widerlegten jhn das/ was er jhnen beymessen wolte/ ob sie damit vmbgiengen/das seine Kirche in der Polen hände kommen solte/mit vielen worten/Vnd ward ins letzte gebeten/die sache in ein förder bedacht zu nemen / vnnd also zuuerfügen / das dadurch die Lande nicht in noth vnd gefahr kemen. Welches er ferner zu bedencken an sich genommen.

Darnach haben Land vnd Städte diese verhandlung dem Herrn Bischoff von Culmensee eröffnet/der darauff bekümmert gewesen/vnd dann gerahten hat/man solte sich gegen Herrn Tungen der Königlichen Maiestat/befehl entblössen/ vnd jhme vorgeben vnnd anbieten eine Jährliche Pension aus dem Bisthumb Heilßberg zu geben / als 400. fl. denn er zweiffelte nicht/hette der Bapst gewust das armut des Bisthumbs vnnd sein verderbniß/ er hette solche Pension nicht zugelassen / Er gedachte auch/wie sich die Städte des Bisthumbs vber jhn erklaget hetten grossen beschweres/aber er getrawete/er hette es mit den Städten also gehalten/ hetten sie jhn vber hundert Meilen gewust / sie solten jhn gesuchet vnnd geholet haben / vnd er hette jhnen aus nöhten geholffen/das dem Herrn Tungen viel zu schwer solte ankommen sein. Dabey solte man jhm auch sagen/das es vnwillig were vnserm Herrn Könige / das er das Bisthumb mit freuel vnd gewalt/wider seiner Königlichen Mayestat willen vnnd wissen hette eingenommen/vnd sich seiner Königlichen Gnaden nie hette præsentiret, mit dem Bäpstlichen Brieffen / die er darüber erworben / wie das dann ein jeglicher Bischoff seinen Patron vnnd Beschirmer pflichtig zu thun were. Diß ward also dem Herrn Tungen fürgegeben/ Darauff er hatte geantwortet / Er wolte keine Simoney angehen / Sondern alles auff den weg der Freundschafft vnnd des Rech-

Rechtens setzen/ vnd wolte auch darbey bleiben / nach laut der verschreibung / die er mit Landen vnnd Städten gemacht/vnd hatte geberen ein Brieff von Landen vnd Städten darüber / das er sich erboten hatte vnserm Herrn Könige zu aller ehr/ redligkeit vnnd pflichte / nach innehalt des ewigen friedens/vnd das er da zu nicht kommen köndte. Vnd als jm Land vnd Städte hierüber je mehr vnd mehr bekümmert haben/ die sachē zum frieden vorzunemen / vnd jhnen ein besser antwort zu geben / hat er gesagt/eine fürder vnd andere antwort würde er von sich nicht geben/dañ er kundte auch anders nicht thun/dann als er geredet hette.

Dabey sagt er auch dieses / Der Orden hat die beschirmung des Bisthumbs vbergeben/vnnd hat es nicht macht gehabt/nach dem es geschehen were one willen des Bapsts / vnd der Orden hatte darumb das dritte theil Landes in dem Bisthumb / das er das Bisthumb solte beschirmen. Auch hat er nicht geringen vnwillen zuverstehen geben den Landen vnd Städten/in deme / das sie sich zuvor mit jhme verschrieben hetten/vnnd auffs Recht oder in eine Freundschafft die sachen gebracht/vnd nun arbeiteten sie demselben gantz entgegen / vnd were jhnen besser gewest/sie hetten diese sachen durch andere des Königes Rähte lassen anbringen/ vnnd weren selbst damit zu frieden geblieben. Dargegen ward jhm vnd seinen Städten fürgehalten/das er vnd sie liessen wort außgehen / wie er mit der Landen vnd Städte raht/wissen vnd willen ins Bisthumb gekomen were/ vnd er auch ohne jhre rücklehnung nicht hette darein kommen können/ vnd auch ohne sie/die Städte des Bisthumbs jhn nicht hetten auffgenommen/Welches denn jhnen von vnserm Herrn Könige / vnd seinen Rähten am nehesten zu Thorn were fürgehalten / vnnd weren dadurch beym Könige vnd den Rähten sehr verunglimpffet. Dieser sachen sich der Herr Tungen/vnd seine Städte gros haben entschüldiget/sprechende / so jhnen das jemand vnter Augen dürffte bekandt sein von den jenigen/die solches haben ausgebracht / sie wolten sich weissen zur gnüge verantworten/ Vnd jhme ist tieffer verzehlet die gefehrligkeit/ die jhme daraus kommen würde/wo er nicht andere wege fürneme / Vnnd wo er nicht anders thun würde/so würde der Herr König Soldener senden in diese Lande / die das Bisthumb zu grunde verderben würden/dadurch er vnd seine Kirche nicht allein/sondern alle von Landen vnd Städten zu vnfall gebracht würden/vnd sein Bisthumb würde darunter so zugerichtet werden/vnd er wol der letzte Bischoff sein dürffte. Daneben wurden auch seine Städte gebeten/solches zubetrachten/ vnnd jhrem Herrn zu rahten/das er sich anders bedechte/vnd lieber das Bisthumb einem andern resignierete vnd auffgebe/auff das sie entgegen kemen solchem vnüberwindlichem schaden/dann man kündte wol erkennen/das ein König eben so seinem willen behalten wolte/als ein ander geringerer. Darnach ward jhme angemutet / das er doch dem Könige zugefallen etliche Schlösser vnnd Städte abtreten wolte/ sie getrawten der König würde dadurch erweicht werdē/nachmals wañ sich die sachen etwas verweileten/wolten sie sich befleissigen/damit jhme dieselben Städte wider zugekehret würden. Darauff er antwortet es were nicht seine sache/das Bisthumb zuverringern/ohne des Bapsts willen/jedoch bat er/jhm zuvergünnen / die sach an sein Capitel zu bringen/nach dem er auff dißmal niemand vom Capitel bey sich hette / Was er dann durch sie verrichten würde/davon wolte er Landen vnd Städten ein antwort wissen lassen. Ins letzte fragt er auch/ ob sie die sachen an jhn brechten aus befehl des Herrn Königes/da zu sie antworteten / Nein/ sondern sie theten es aus jhrem Heupt/ den sachen allerseits zum besten. Dabey es für dißmal ist geblieben.

Förder auff den Tag Johannis Baptiste / ward dieses Tungens handel. handels halben wider eine Tagefahrt geleget gen Elbing / vnnd daselbst Landen vnnd Städten durch den Herrn Marienburgischen Woywoden fürgegeben / wie in vergangenen zeiten vnser Allergnedigster Herr der König jhn beschickt / vnd auch ernstlich geschrieben hette / in begehrung / den Herrn Tungen aus dem Bisthumb Heilßberg zuuertreiben / vnnd vorbaß aus dem Lande zu jagen / dann er jhn darinne nicht leiden wolte / darumb dann schon zwier Tagefarten weren gehalten worden zu Dirschaw vnnd Graudentz / Do dann Herr Opporowßki seine Gerechtigkeit verfürdert hette / vnd aber den sachen kein endlicher bestand gegeben worden / nu were er aber verhanden / vnd wolte der dinge auff dißmal ende haben / vnnd solches forderte neben jhme der Königliche Gesandte Herr Petrus Dunin / welche dann auch nach diesem für Land vnd Städte für gescheiden worden / vnnd nach vberreichten Credentien von Königlicher Maiestat / hat Herr Dunin also geworben / So / als er dann auff dem Tagefahrt zu Graudentz nechst gehalten / aus Königlichem befehl den Landen vnnd Städten eröffnet hette / wie das vnser Herr König in Königliche Gnade vnd beschirmung den Herrn Opporowßki / nach begehr des heiligen Vaters des Bapsts / von des Bisthumbs wegen zu Heilßberg auffgenommen hette / vnd derowegen befohlen / das Land vnd Städte die Schlösser Heilßberg vnd Seeburg jhme wolten eingeben / vnd jhn fördern / vnd günnen / das er in das Bisthumb sonder einfall kommen möchte / Sintemal doch vnser Herr König in keinerley weise Herrn Tungen zu einem Bischoff in diesen Landen haben wil / wann jhn gleich Land vnd Städte für einem Bischoff haben vnd leiden wolten. Vnd were es sache / das Land vnnd Städte sich besorgten jhr keines Krieges / wegen vberantwortung der genandten Schlösser / er wolte sie darinne vertreten / so / das sie derhalben keine noth noch fahr haben solten. Auch gedachte der Königliche Gesandte / wie er persönlich von des Herrn Königes wegen bey dem Herrn von Culmensee gewesen were / vnnd jhm befohlen / mit denen sachen / bey vermeidung Königlicher vngnaden zu friede zu sein / vnnd das demselben Herrn Bischoff auch vnter sieben Ingesiegel / die Herrn der Crone geschrieben hetten / solches zu thun / so fern er jhrer aller gunst wolt haben. Vnd ins ende sagt er / wie vnser Herr König mit seinen Rähten / Geistlich vnnd Weltlich auff der Tagefahrt zu Radom beschlossen hatte / das sie Herrn Opporowßki bey dem Bisthumb behalten wolte / vnd solte er auch darumb grösser anlage thun / denn er zuuorn gethan hette an das gantze Land zu Preussen. Nebenst des Gesandten Werbung brachte Herr Opporowßki auch gantz instendiglich für / wie das er nu vom heiligen Vater dem Bapste auffs Bisthumb zu Heilßberg bestetigt / vnd geweihet were / als das dann offenbar vnnd Landkündig / darumb begehrete er sich in das Bisthumb / vnd sonderlich in die Schlösser / Heilßberg vnnd Seeburg einzusetzen / Vnd nach dem er nun lange von einer Tagefahrt zu der andern were verschleppt worden in welchem / do er dann seine Gerechtigkeit fürgebracht hette / vnnd auffgeleget seine Beweise / die er hette von dem Bäpstlichen Stuele / die man einmal nicht hette wollen hören / dann der anwesenden waren wenig / vnnd köndten vnd dörfften so wichtige sachen nicht auff sich nemen / Darnach hetten sie seine Gerechtigkeit nicht wollen auffnemen zu verschmeligkeit dem Bäpstlichen Stuele / vnnd hetten sich solcher auffnemung entlediget / dadurch das sie Leyen weren / vnnd sich solcher Geistlichen sachen nicht verstünden / vnd auch derer keine Richter weren / vnd were also ins letzte auff diese Tagfart verschoben / so wolte er nun allhier ein endlich antwort dauon haben. Er verzelete auch dabey / wie

wie der heilige Vater der Bapst jhn dem Herrn Könige in seine beschir-mung befohlen hette/auch dem Herrn Cardinalen/des Bäpstlichen Stuls Legaten/solchen befehl gegeben/daß derselbe persönlich solte mit jhm gezogen sein in diese Landt/vnd dem von Tungen geboten haben/jhme sein Bisthumb zu reumen/vnd als er darinne verhindert worden durch merckliche geschefte/die jhm einfielen / hette er jhme gegeben ein Monitorium, mit peenen vnd büssen darinne berühret/auch mit anruffung der Weltlichen macht an vnd wider Herrn Tungen / vnd die jenigen/so die genandten Schlösser / Städte vnnd Gebiete des Bisthumbs innehielten vnd bekümmerten / Sintemal seine Gerechtigkeit so klar were / als die Sonne/ bat er/das man jhn nicht lange verziehen wolte/ vnnd jhme eingeben die Schlösser/vnd vorbas dem Königlichen befehl nachgehen/ Hetten Land vnd Städte jhr keine besorgung jhres Priuilegien/er wolte sie vergewissen vnd versichern/so hoch als sie das selbst möchten außsetzen vnnd erkennen/vnd alles thun was jhnen lieb were / Vnnd möchte jhme solche seine demut nicht helffen so müste er sich mit seiner Gerechtigkeit Gott ergeben vnd thun was er mit Rechte köndte. Zu dem sprach er/das er auff diese zeit/da er das Bisthumb erworben hatte/ vnd von dem Herrn Könige nit Gnade noch gunst dasselbe zu besitzen haben köndte/ darumb gezogen were in dem Hoff zu Rom/vnd hette seine Bullen dem heiligen Vater dem Bapst in seine Kammer wider vberantwortet / vnnd darnach als er des Herrn Königes Gnade erworben hette / wer er anderweit gen Rom gezogen/vnd dieselben Brieffe gefreyet / Vnd wiewol der Bischoff von Samland/vnd Herr Enoch/des von Tungen Procuratores dem Bapste/'" fl. geboten/auff das seine Heiligkeit jhme dieselben Brieffe solte vorenthalten haben/vnd seine Gerechtigkeit/dennoch hett es seine Heiligkeit nicht thun wollen / vnnd hette jhm dieselben Brieffe in der beyden gedachten Herrn gegenwertigkeit vberantwortet / vnnd erbot sich / dieselben seine Brieffe vnd Gerechtigkeit auff zu legen/bittende auff dißmal / das man dieselben wolte sehen vnd hören/gelobende/es solte vnschüldig sein Landen vnd Städten auff dißmal/sondern was er auff den beyden Tagefarthen zu Dirschaw vnd Graudentz gethan/ vnd sich verwaret hette / damit wolte er fortgehen in seinem Rechte/Dergleichen wolt er thun / so jhme die vorgedachten Schlösser mit freuel fürenthalten würden/denn er möchte die Gerechtigkeit nicht nachlassen/die er auch im Hoff zu Rom endlich erfordert hette/vnd gab zu erkennen / das sachen auff die Bisthumb nicht dürffen so langen verzug vnd vertrag haben im Rechte / als sachen Thümerey angehende/vnd andere kleine vnd geringe sachen/auff das die Vntersassen des Bisthumbs in verzögerunge solcher sachen nicht in gefahr dürfften gesetzet werden jhrer seligkeit/vnd darumb wurden solche sachen alleine durch den heiligen Vater den Bapst / vnd seine wirdige Cardinel ohne beleitung des Rechtens schlecht erkand vnd gerichtet. Solches anbringen des Herrn Opporowßki haben Land vnnd Städte zu sich genommen mit des Herrn des Capitels / welche vom Herrn von Tungen dahin gesand waren/zu bereden/mit denen sie auch für das beste bekandten/den Herrn Tungen selbst persönlich /in guter versicherheit / anhero zuuerschreiben/das er selbst alles ansehen vnd hören möchte / Wie auch geschehen. Vnd als er dahin von Braunßberge vngeseumet kommen war/ wurden des Herren Opporowßken Bullen vnd Brieffe fürgebracht vnnd gelesen/doch hatten sich Land vnd Städte verwaret / das jhnen solches an jhren Priuilegien solte vnschedlich vnd vnuerfenglich sein. Darnach hat der Herr Opporowßki widerumb seine sachen erzehlet/wie zuuor/Dagegen der Herr von Tungen einwandte/seine erwehlung von dem Capitel/

bestetigung des Bapstes/ vnd die verschreibung von Landen vnd Städten/ vnd ermanete sie jhrer trew/ glaubens vnd zusagens/ vnd hetten sich an vnsers Herrn des Königs Brieffe nicht zu keren/ dann solche vnd dergleichen brieffe niemanden jr kein recht geben noch nemen kundten/ erbot sich auch nebenst jhnen vnd mit seinem Land vnd Städten auffrichtig gegen dem Herrn Könige zuuerhalten/ er wuste auch zu seiner Kön. G. keine feindschafft/ hette auch vmb sein G. keine feindschafft verschuldet/ vnd was er gethan hette mit dem/ das er sein Bisthumb eingenommen/ das were geschehen mit Rechte vnd nicht mit freuel / oder zur verschmeligkeit des Herren Königs / vnd getrawte das jhm sein G. solchs für gut halten würde/ das er S. G. Priuilegien/ so diesen Landen gegeben/ wolte helffen bey macht vnd Wirden erhalten. Darnach zeigte Herr Opporowski an/ in was massen Herr Tunge von dem heiligen Vater dem Bapste ins Bisthumb zu Camienietz versetzet were/ vnd er dagegen mit dem Bistumb Heilsberg versorget/ vnd das solche versetzung aus vollkommenheit der Bäpstlichen Macht geschehen/ vnd nach solcher versorgung were er kommen zu dem Herrn Könige / der die zeit noch dieses Bistumbs halben für den Herrn Vincentium von Culmensee sorgfeltig war/ vnd jme befohlen hette/ das er sich dieses Bistumbs halben zu frieden geben solte/ darumb er die Brieffe wider in des Bapsts Kammer geantwortet / do sie so lange gelegen hetten/ biß der Herr König anders zu rahte ward / vnd jme das Bistumb günnete. Darumb der heilige Vater der Bapst seinem Legaten dem Herren Cardinal befohlen hatte/ jhme zur beschützung zu helffen/ vnd auch dem Herrn Könige geschrieben/ jhn in seiner Gerechtigkeit derselben Kirchen zuschützen vnd zubeschirmen / vnd nu der Herr Tunge mit seiner sachen nicht wolfaren köndte mit gelimpffe / so hette er zuflucht zu des Landes Priuilegio / vnd wolte jhn also dadurch hindern vnd außschliessen/ vnd er möchte doch nicht sagen/ das er sonder sache nicht entsetzet were/ nach dem zu schanden der heiligen Kirchen diß Bisthumb/ dieweil er solches annam/ wol fünff Jahrlang/ durch die Weltliche hand regieret ward/ Wolte denn Herr Tungen hierüber in seiner Gerechtigkeit schedlich sein/ vnd sich setzen wider seine besitzung/ so wolte er jhn mit der hülffe GOTTES des Bapstes vnd des Königes / mit gewalt dahin bringen/ das er es nicht solte thun müssen. Darauff der Herr Tunge antwortet / Jn der Vorrede ewrer prouision schreibet der Bapst / das durch ewre wort vnd beyspiel das Volck des Bisthumbs solle vnterwiesen vnd gelart werden/ vnd nun jhr nicht deudsch könnet / wie kan das denn geschehen/ nach dem jhr von dem Volck/ vnd das Volck von euch nichts vernemen werdet? Auch schreibet sein heiligkeit in meiner Translation/ das diese Kirche löblich durch mich geregieret sey / das ist auch falsch/ dann ich war die zeit/ da er mich versetzte noch nie in die besitzung dieser Kirchen kommen/ Darumb so ist der Bapst vnrecht vnterrichtet / vnd auff meine versatzung verfüret / Vnd all hett ich vollwort gehabt in meine versatzung/ dennoch were ich nicht pflichtig diese Kirche zu vbergeben/ ich hette dann die besitzung des andern Bistumbs / darauff ich transferiret were. Vnd nach solchen vnd dergleichen vielen wechsel worten ward Herr Tunge besonder / seine Herrn des Capitels besonder / seine Mannschafft der Lande besonder/ vnd auch die Städte besonder/ durch Herrn Opporowßken/ mit Bäpstlichen bullen/ vnd des Cardinals brieffen ermahnet jhn einzulassen vnd auffzunemen in das Bistumb/ bey der peen vnd bann in denselben Brieffen bestimmet / Vnd als er von niemande aus jnen auffgenommen ward / hat das der Herr Opporowßki bezeuget genommen/ vnd dem von Tungen ein Instrument vber alle Brieffe wider jn/ vnd die

im Bistumb vbergeben. Darauff sagt der von Tungen/ jhr sehet lieben Herrn/ er wil in den weg des Rechtens/ vnd darzu wollen wir vns auch lassen/ vnd nu kürtzlich ward mir gedrewet mit dem Schwerte vnd mit dem fewer. Antwortet Herr Opporowski/ der Bapst hette jhm zweyerley beschützung gegeben/ eine Geistlich/ die ander Weltlich. Sagte wider der von Tungen/ dieweil weder er noch sein Procurator/ den er am Hoffe zu Rom hette/ zu den brieffen nicht were geladen worden/ so solten sie jhme vnschedlich sein/ dauon er protestirte/ vnd ferner auff weiters erkentnis an den Bapst appellirte. Vnd nach des Opporowsken abschiede/ sagt er öffentlich für Landen vnd Städten/ seine Manschafft des Bisthumbs weren es also eins geworden/ das sie sich alle ehe vber die mauren wolten hencken lassen/ ehe denn sie jre Priuilegien des Bistumbs/ vnd zu förderst des Landes vbergeben wolten. Nach diesem giengen Land vnd Städte vnter sich zu rahte/ vnd wurden do mancherley gutdüncken zur bahne gebracht/ Etliche meineten / nach dem sich mit Herr Tungen verschrieben hette/ so kündte man dawider nicht thun mit ehr vnd glimpffe/ noch die Schlösser abtretten / wie vnser Herr König begerete/ vnd das man sonderlich bey Landes Priuilegio bleiben / vnd den Herrn Dunin damit abweisen solte/ Etliche wolten nicht mehr thun in der sachen des Bistumbs/ vnd jnen bedünckete/ sie hetten Herren Tungen wol vnd alles gehalten/ was sie jme verschrieben/ vnd weren jhm auch nicht schüldig ewig pflegte zu halten. Vnd ob wol gedacht ward von den zweyen Jahren/ in denen sie des Rechtens warten solten/ die noch nicht weren vmbkommen/ darumb Herr Tunge sagen möchte / seine zeit der verschreibung were noch nicht verflossen/ liessen sich doch andere vernemen/ das sie dagegen nicht möchten/ ob der Bapst mit solchen sachen nicht so lange hette wollen seumen/ vnd würde auch dadurch der verschreibung zu nahe gegangen / die Land vnd Städte dem Herrn Könige zu Crackaw gegeben / vnd darinne sich verpflichtet hetten/ seinen Gnaden beystand zu thun / vnd gehorsam zu sein/ wider alle seiner Gnaden Feinde/ welchs doch wider damit beleget ward/ das darinne Land vnd Städte wol verwaret weren / in deme das in derselben verschreibung bey namen außgedruckt stünde solcher gehorsam seiner Gnaden zu leisten/ doch allemal vnschedlich vnserm Rechten. Ins letzte ward für das rahtsamste erachtet / den Herren Tungen durch etliche Personen zu beschicken/ vnd jme fürzuhalten den ernst vnsers Herrn Königs/ vnd die gefehrligkeit/ die dem Bistumb daraus entstehen möchte/ vnd dem gemeinen Lande/ vnd auch die vngunst/ darein Land vnd Städte von seinet wegen gekommen sind/ vnd förder kommen möchten/ vnd solchs gemerckt/ wolte er gedencken auff weise vnd wege des Herrn Königs Gnade zubekom̃en/ vnd diese Lande zu bringen zu ruhe vnd zu friede doch vnschedlich der verschreibung/ welche von Land vnd Städten mit jme auffgerichtet wordẽ. Jedoch dünckte sie/ das man die sachen alles mit gelimpff an dem Herrn Tungen suchte/ das Bistumb gutwillig zu vbergeben/ denn würde es mit ernst an jhm gesucht/ er möchte sich des ergsten besorgen/ vnd die Schlösser einnemen/ so möchte vnser Herr der König den Landen vnd Städten zulegen/ es were ein verdeckt ding/ vnd mit jhrem bestelnis zugegangen. Also ward nach dem Herrn Bischoff von Tungen fortgeschickt/ vnd jhme der Land vnd Städte bedencken glimpfflich fürgegeben/ zu der meinung als oben gedacht. Worauff er also antwortete/ Der König hette gar offtens gesucht die bestetigung des ewigen Friedens/ vnd nun suchte er denselben aus den Landen gar zu bringen/ vnd jn in dem Bisthumb nicht zuleiden / das were jmmers wider den Frieden/

vnd

vnd kündte sich des nichts versehen/ wie seine Gnade diese dinge also fürnimpt/ Ich bin jmmer (sagt er) ein Bischoff/ ordentlicher weise/ vermüge der Kirchen vnd des Landes Priuilegien gewehlet/ geschicht mir das bald im anbeginne des Friedens / jhr müsset euch besorgen/ das es auch einem geringen geschehen kan/ das der auch also möchte entsetzet werden von seinem Ampte/ so er dem Könige nicht würde eben sein. Auch erkente er/ es brechte Land vnd Städte nichts zu diesen dingen, dann jhre zwietracht/ vnd richte/ man solte in der sachen/ was man thun wolte / mit gemeinem rahte thun/ Seine Leute alle weren eins geworden/ vnd begehreten / das Land vnd Städte auch so thun wolten/ wie sie gethan hetten. Darauff der Pommerellische Woywode antwortete / das sol GOTT verbieten/ das wir so thun solten als die Bisthümer thun vnnd gethan haben / Man weis wol wie sie haben gefahren / er führete solche wort / die Land vnd Städte ziehen solten zur grimmigkeit wider jhren Herrn / da solte ers nicht zu bringen / Er were auch nicht mit seiner Königlichen Gnaden gunst vnd willen/ auch nicht auff seiner Gnaden beschirmung in die Lande gekommen/ Vnd ward dabey erinnert/ was er gesprochen hette/ zu Heilßberg zu der Land vnd Städten Sendeboten/ Ehe denn er Krieg leiden wolte in dem Lande/ vmb seiner Person willen/ viel lieber wolte er das Bisthumb reumen vnd vbergeben. Er solte dencken/ wie auch Leute geschicket werden möchten/ so er jemanden entgegen kommen würde/ vnd nicht alleine mercken seine wolfart/ dieweil noch niemand wider jn thut/ sondern betrachten worzu es noch künfftig kommen möchte / Sie hetten den Krieg bißher mit grosser mühe vnd arbeit auffgeschoben / sondern sie fületen/ das sie jhn fürder nicht schützen kündten. Doch das alles vngeachtet / sagte Herr Tungen / er kündte anders bey den sachen nicht thun/ solte jhn der Herr Opporowßki aus dem Bisthumb bringen/ er solte zu schaffen haben / Auch hetten die seinen vbereingetragen/ so er schon verstürbe/ so wolten sie doch keinen Polen auffnemen. Darauff ward jhme geantwortet/ sie gedechten auch für keinen Polen zu arbeiten/ auch begereten sie keinen Polen darein zu bringen. Zum letzten ward jhme gesaget/ er dürffte sich auff niemanden verlassen von Landen vnd Städten/ hülffe von jhnen hoffen gegen vnsern Herrn den König. Darauff sprach er/ er begerete es auch nicht / wüste auch wol / das es jhme nicht geschehe/ möchte er jhnen frieden vnd gunst zu seinen Rechten kommen/ er wolte vnserm Herrn dem Könige thun / was er schüldig were/ Solte denn das nicht sein mögen/ so müste ers Gott befehlen. Denn zum Braunßberge were es jhme vnter augen gesaget / wolte er sie vbergeben/ sie wolten jhn in tausent stücke zerhawen (dauon doch der Braunßberger Gesandten nichts wissen wolten.) Im gleichen ward auch seiner Mannschafft vnnd Städten in sonderheit der sachen gefehrligkeit fürgegeben/ vnd als sie begeret hetten Land vnd Städte/ jhnen zuuerhelffen/ das sie blieben bey jhrer Freyheit vnd Gerechtigkeit/ so vermutet man sich eines Krieges / vnd man wüste das auch fürwar/ der auch so schwer vielleicht möchte sein/ das man dessen langsam gelosen würde/ Vnd keme ein frembdes Volck hierein/ es würde hierinne verwurtzelen/ vnd man würde nicht wissen, wie es wider aus dem Lande zu bringen. Wir haben (sagten Land vnd Städte) die sachen versucht am Herrn Könige für ewrem Herrn/ so wir höchst vermöchs haben/ vnd können es doch fürder nicht bringen/ Er ist jmmer vnser Herr/ wir können noch werden euch gegen seine Gnade kein beystand thun noch hülffe/ darauff müget jhr verdacht sein / vnd werdet hernacher nicht sprechen dürffen/ wir hettens euch zuuorn nicht gesaget. Vnnd als sie in der Land vnnd Städte verschreibung abermals drungen/ ward jhnen wider

fürgehalten/wie sie die Bisthümer gegen vnserm Herrn den König ver-schrieben vnd verschworen hetten/Were dem genug geschehen/das wüsten sie wol. Sie antworteten/sie weren dazu genötigt vnd gedrangt worden/mit solchen worten: Wer das nit thun würde/den solte man kürtzer machen. Auch ward bey Land vnd Städten/durch Herrn Hans von Baisen/vnd die Sendeboten von Elbing vnd Dantzig gedacht/ das der Herr von Tungen nit nachgienge der verschreibung/vnd nicht verbesserte noch zubüssete an den Zinsern/zu vnterhaltung der Schlösser/die da auch vnbemannet weren/ vnd vnbespeiset/vnd sie vermöchten die auch auff jhren kosten lenger nit zu halten/vnd verwareten sich dessen gegen Land vnd Städten/ vnd obs damit anders führe denn wol/ vnd etwann ein Volck ins Land keme/ sie wolten daran keine schuld haben. Darnach ward dem Königlichen Gesandten Herrn Dunin/vnd dem Herrn Opporowski ein antwort gegeben/ von Land vnd Städten in solchen worten/ Lieben Herrn/alsdenn vnser allergnedigster Herr König seine Botschaffe briefflich/ vnnd auch durch seine wirdige Boten an vns geschickt hat/ begerend vnd gebietend/das man die Schlösser/die man inne hat im Bisthumb zu Ermland/dem Herren Opporowski/der ein rechter Bischoff der Kirchen were/ abtreten solte/So ist hierinne seine Gnade fast verzogen/vnd ist doch nicht geschehen/ der Königlichen Mayestet zuuerschmeligkeit/ sondern das man wenig Leute zu solchen sachen haben kondte/so wol als nu wenig darzu gekommen sein. Darumb so bitten wir gantz fleissig/ein solches zu bringen an vnserm Gnedigsten Herrn König. Die einnemung derselben Schlösser ist geschehen in gantz guter meinung/ Denn ein Krieg stünde für augen/ vnd ein jederman sprach/ als des Herrn Königs Volck allbereit lag ins Bisthumb zu ziehen/das er zu grösserm Kriege schlagen solte/ als man do vielleicht besorgete/ Vnd der Herr Hohmeister schrieb an etliche Städte/ vnd zu förderst an des Königes Gesandten/die domals im Lande waren/ daraus wir anders nicht sahen/ denn das der Meister helffen wolte dem Herrn Tungen/wo das Volck were fort gezogen. Diese vnd dergleichen mancherley befahrung sahen wir an/vnd haben offt mit demselben Herrn gehabt mühe vnd arbeit/vnd dauchte vns/ das wir auff die zeit wol daran gethan hetten/ vnd das wir daran danck solten verdienet haben/ nach dem wir die sachen dahin weiseten/dahin sie von Rechte gehören/vnd namen die Schlösser ein/ vnd doch nicht vnserm Herrn dem Könige/vnnd sonst niemanden/zu vnfall/vnd entfreyeten die gute Leute/ die darauff lagen/aus dem Gefengniß. Darumb so bitten wir fleissiglich/jhr wollet von vnsernt wegen vnsern Herrn König bitten vnd flehen/ das seine Königliche Gnade wolte ansehen diese armen Lande/die da gantz durch die Kriege verderbet sind/vnd kurtze zeit zu ruhe gesessen haben/ vnd diese dinge so verfügen das die sache sonder Krieg möge hingelegt werden/Wir getrawen vns bey seiner Königlichen Gnade rechtfertig zu halten/ vnnd wider seine Gnade nicht zu sein/vmb jhr keines Mannes willen/vnd hoffen seine Gnade wird vns auch lassen bey vnser Gerechtigkeit vnd Privilegio. Hierbey ward Herr Opporowski gebeten/ solches auch für ein antwort gütlich auffzunemen. Denn so sie jhme die Schlösser eingegeben/so hette man einen gereiten Krieg/vnd er würde sie doch nicht können behalten/vnd were jhm oder einem andern/der das Bisthumb haben solte/ auch besser in ein vnuerderbtes Land / als ein verderbtes vnnd verheeretes. Vnd so denn der Herr König geschrieben hette / Herrn Tungen nicht zu leiden in dem Bisthumb für einen Bischoff / haben wir nun vnd auch vormal mancherley versucht/ gegen jhm in sonderheit / vnnd auch gegen sein Capitel vnnd seine Mannschafft insonderheit / vnd haben jhnen die sachen zu erkennen gegeben / mit ernst vnd in der Güte/

Sondern

Sondern seine Städte haben allererst gesprochen / sie wolten alle noth leiden/ehe denn sie jhn wolten vbergeben / vnd wolten jhn auch nimmer lassen / Auch hette man jhm vnd den seinen gesaget / sie dürfften sich auff vns keiner zuflucht oder Trostes vermuten/oder jr keiner hülffe wider vnsern Herrn den König/vnd wir würden auch gegen seine Königliche Gnade nicht sein. Darumb bitten wir lieben Herrn/helffet mit rahten/vnnd die sachen zum besten fügen. Denn so es zum Kriege schlüge/besorgen wir vns/es solte erger werden denn es je zuuorn gewesen ist/ Denn wir vns das wol versucht haben. Worauff antwortete der Herr Opporowßki / er hette viel gezogen vmb seiner Gerechtigkeit willen/begerende/das man jhm die Schlösser wolte abtreten / man hette jhn verschlepfft von einem Tage zu dem andern / vnd nun fühlete er/ das man sie jhm vorenthalten wolte / er hette beschirmung von dem Bapst / möchte jhm Gerechtigkeit nicht widerfahren / er wolte sich Gott ergeben / vnd gebrauchen ins erste das Geistliche Schwerdt / er were auch ein Geistlich Mann/jhm gebüret nicht mit dem Weltlichen Schwert zu fechten / sondern die sache der gewalt wolte er bringen an den Herrn König / vnd an seine Freunde / ob er jemandes hette. Auch antwortete Herr Dunin also / der Herr Pomerellische Woywode hette gesprochen/die sache were beweglich/sie würde auch von vnserm Herrn Könige beweglich gehalten / Demnach so deuchte jhn/er würde mit einer gar geringen Botschafft widerkehren zu vnserm Herrn Könige/er were auch in gleicher weise als nu geschehen / vormals verweiset hieher/vnd also vertröstet / ein endlich ende dauon zu haben/sie solten erkennen / worzu es kommen möchte / denn der König kündte wol vernemen / das es eine verschleppung were / seine Gnade hette doch all vmb gerne friede / möchte er dann den in diesen Landen nicht gehaben/so köndte er dem nicht gerahten/er wüste anders nicht an den Herrn König zu bringen/ denn was er vom Herrn Tungen gehöret hette / Vnnd all hette ers selbst nicht verstanden/so were es jhm durch andere gesaget. Vnd also ist es abermal in diesen weitleufftigen händeln vnd beredungen alles in zweiffel verblieben. Vnd ob wol auch folgig auff Simonis vnd Jude/obbemelter Herr Dunin/wegen des Königes Land vnd Städte abermals anlangte/vnd ermanete/diese sachen also fürzunemen/damit Herr Niclas von Tungen in dem Bisthumb nicht bliebe/denn er ohne des Königes wissen vnd willen in seiner Königlichen Gnaden Landen Krieg angefangen hette / vnnd seinen Gnaden solchen hohn gethan/ der jhme von nie keinem Herrn widerfahren were/vnd getrawete/solcher hohn der seine Maiestat zugelegt/Landen vnd Städten würde leid sein / vnnd darumb thun/ehe dann seine Gnade den von Tungen in dem Bisthumb gedachte zu leiden / solte er auch sein halbes Königreich daran setzen. Worauff denn Land vnd Städte viel handlung darumb hetten/auff was wege die sachen am bequemesten fürzunemen. Ward auch das für ein endliches mittel in rahtschlag bracht/Wolt Herr Niclaus nicht des Königes willen folgen/man solte seinen Vntersassen des Königes Lande / allen handel vnd wandel darinne verbieten/biß man jn zu rechte brechte. Jedoch so kündte man sich nichts endliches darinne vergleichen / sondern ward auch in ferner bedencken gezogen. Mitlerweil gieng der von Tungen zu/vnd nam das Schloß Heilßberg mit list vnnd Verrähterey ein/vnd belegte auch fort das Schloß Seeburg/in meinung sich mit gewalt in dem Bisthumb zuenthalten.

Derwegen im folgendem 74. Jahr/Freytags nach Matthie/ward von Landen vnd Städten zum Elbing tag gehalten / do denn Tungens hand.

die händel mit dem Herrn von Tungen in vielerey rathschlägen vberlegt worden/vnd sonderlich das er gegenst jüngst bewilligte verschreibung das Schloß Heilßberg mit list eingenommen/vnd Seeburg beleget hette/vnter der bescheinung das jhme Land vnd Städte nicht innegehalten/ vnnd die Gefangene/wie es war beredet worden/nicht gestellet hatten/vnd sagten sonderlich die von Dantzig / wie sie offt vnd vielmals dem Herrn Gubernatori (denn also wird in den Recessen der Marienburgische Woywode noch offter bey dieser zeit tituliret) geschrieben hetten / vnd bitlich begeret / das sich die Gefangene möchten gestellen / auff das sie solcher ermahnungen an trew vnnd ehren möchten ahnig sein. Darauff derselbe antwortete/er stünde zu/das solches geschehen were/vnd hette darumb an den Herrn Bischoff geschrieben / das er Land vnnd Städte so hartiglich nicht ermanen wolte der Gefangenen halben / sondern damit gedult haben biß zu vnsers Herrn Königs in diese Lande selige zukunfft / vnnd das sich die Gefangene nicht gestellet hetten / were darumb/das es jhnen die Königliche Maiestat verboten / der were jhr Herr / dem müsten sie auch deßfals gehorsam sein/vnd stünden die Gefangene dem Bischoff zu / vnd wolten jhme auch halten alles was jhme gelobet were / sondern allein/ das er ein kleine mitleidung haben wolte / sie würden sich ohne zweiffel auffrichtig gegenst jhn verhalten / Wobey auch etliche von den Landen sagten/Man were jhm nicht schüldig / die Gefangene zu stellen / Denn man hette gelobet die zugestellen einem Bischoff zu Heilßberg / der were er nie gewest/ vnnd were es auch noch nicht. Dagegen ward aber eingeworffen/ das er mit Namen in der verschreibung genennet stünde / darumb man sich so schlecht nu nicht daraus kündte ziehen. Item/ward gedacht des Schlosses Seeburg/ob man das retten wolte/oder wie man gedechte die sachen fürzunemen. Hierauff ward des Bischoffs von Culmensee meinung/das man es retten solte/er wolte dabey thun als ein armer Prelate/vnd dazu funfftzig Reisigen / vnd funfftzig Fußknechte außrichten/Vnd der Herr Opporowßki/der auch dar zur stellen war/ erbot sich auff sein vnkosten hundert Rosse / zu rettung des Schlosses auffzubringen/vnd vber das weren in der Coie noch zwey hundert Reisigen/die auch darzu bestellet/vnd aller dinge fertig sein solten / vnd so frühe als denen Königlicher befehl zu keme / würden sie ins Bisthumb rücken / dem von Tungen widerstand zu thun/Die Land vnd der Adel entboten sich meisten theil selbst mit zuziehen. Worauff denen auff dem Schloß ward angekündigt/das sie das Schloß getrewlich halten solten/weil noch notturfft für eine zeit zur vnterhaltung verhanden / vnd das sie wolten besser zusehen/denn zu Heilßberg geschehen/damit jhnen kein schimpff widerführe/ man wolte jhnen in kurtzem hülff vnd entsatzung zu schicken.

Legaten des Königes.

Am Sontage Inuocauit / kamen die Königlichen Gesandten/als Herr Opporowßki/Christian von Smolßko/Junge Leßlawische Castellan/vnd Johannes Lanka/Königlicher Secretarius/für Land vnd Städte/vnnd brachten jhre werbung zu solcher meinung für/das der Königliche Maiestat were fürgekommen / wie etliche schelung vnnd gebrech im Lande entstüngen / durch Herrn Tungen/der da ein brecher were ewigen friedens/vnd gedachte zwietracht/verderbniß vnd Krieg in diesen Landen zu erwecken/Vnd hette auch nachmals jhre Königliche May. zeitung bekommen/von annemung des Schlosses Heilßberg/so durch Herren Tungen angerichtet / vnd alles was derselbe thete /das geschehe wider vnsern Herrn den König/ vnd dem Könige in Vngern zu gute. Darumb begereten sie / das Land vnnd Städte hierinne seiner Königl. May.

das

das beste wolten einrahten. Darnach worben sie von wegen eines Obersten Mussick/der im vorigen Kriege im Sold gedienet hatte/vnd im theilen were Land vnd Städten schaden gethan/etlicher schuld halben/so jhnen wol wissentlich sein solte. Nun were der Herr König willens gewesen/ die sachen zu stillen/vnd hett Mussicken Geld geschicket/vnnd wolte jhnen zu dienst haben auffgenommen/der hette sich damit entschüldiget/ das er zuuorn erst im Lande allhier wolte mit seinen sachen ende haben/ vnd besorgte sich der König / das derselbe Mussick solche sachen angehen möchte/die seine Gnade vnd auch diese Lande zu schaden vnnd vnfrieden bringen solten. Darumb der König ermanen liesse/einem solchen fürzukommen/ vnnd zuuerwarung/damit die Lande in solchem Friede bleiben möchten/als die seine Gnade hinter jhm verlassen hette. Vber das erzehlete Herr Opporowßki abermals seinen handel / wie er zu dem Bißthumb Heilßberg befüget/vnd wie sich Lande vnd Städte seiner Schlösser hette angemasset/ darüber denn der Herr Tungen/Heilßberg widerumb eingekriegen. Darumb lieben Herrn vnd Freunde (sprach er ins ende) hoffe ich/diese schmachheit/die Herr Tunge der Königl. May. vnd euch gethan hat/ euch sol leid sein / vnd ich auch wol eine sache/die euch leid sein mus/ denn sie trifft ewer ehr vnd glimpff an / vnd meinen schaden/ vnnd bitte euch/darauff einen raht zu nemen/damit solch Schloß widerumb in ewre Hände kommen möchte/vnd das dienet zu ewren ehren vnd Seelen seligkeit/Vnd ich weis fürwar/so jhr die sachen ernstlich annemet/jhr möchtet die jetzund stillen ohne Schwertschlag/denn jhr habt in diesen sachen viel vbersehen / es möchte kommen/das man ein andermal gern darzu thete/ vnd es die zeit nicht leiden würde.

Den Königlichen Gesandten ward auff das vorgehende von Landen vnd Städten wegen also geantwortet/ was der Herr von Tungen in diesen sachen hatte angehaben/das ist geschehen ohne wissen vnd willen der Lande vnd Städte/vnd er hat daran seine Ehre nicht verwaret/ vnd darumb ist diese Tagfahrt berahmet worden / das man solche sachen vnterstehen/vnd diese Lande in ruhe vnnd friede behalten möchte. Nach dem sie nu Königliche Maiestat zukunfft in diesen Landen vernommen/wollen sie jhren raht verziehen biß zu seiner ankunfft / Wegen des Mussicks handel weren sie auch allhier zusammen kommen/vnd baten/ die Königlichen Gesandten wolten diese sachen helffen zu einem guten ende bringen / sintemal derwegen bey Landen/vnnd Städten kein gebrech gewesen ist. Denn es haben die von Thorn vnd etliche Ritterschafft des Culmischē Landes sich gegenst jhn zur rechnung erboten/ vnnd zu billichem erkentniß/welches er dann gar außschlecht / sondern mutwillig in seine bezahlung drenget/vnd weder der Kön. May. noch jhr kein erkentniß wil annemen/sondern mit gewalt in seinen sachen fortgehen/vnnd gedenckt einen Krieg mit Landen vnd Städten anzu heben. Daraus wol zu mercken/ hette er Gerechtigkeit in seinen sachen/er würde des Herrn Königes Gnade vnd erkentniß guter Leute / nicht außschlagen / auch das Mussick in seinen worten hat jm ware bezalung zugesagt auff Reminiscere/dem ist also nit geschehen/sondern man hat sich zu der Rechnung erboten. Folgig ward dem Herrn Opporowßki antwort geben in solcher weise/Ehrwirdiger lieber Herr/alles was in jener zeit geschehen ist/das ist im besten gethan/haben sich dann nun die sachen anders erlauffen/es ist vns leid / Denn es jmmer ohn vnsern willen vnnd schuld geschehen ist/ auch haben wir vns für solchem verretniß nicht gehütet. Auch das jhr berüret/so wir wolten/ das wir einem solchen wol kündten entgegen kommen ohne Schwertzog/ so weren wir gerne vnterrichtet / wie das solte zugehen. Antwortet der Herr Opporowßki / nach dem vnsers Herrn Königes vnnd mein Feind

 solche

solche Kriegssachen hat angehoben / so hab ich mich derumb nach notturfft geschickt jhme zu widerstehen mit Gelde / mit Volcke / vnd auch mit meiner Gerechtigkeit / vnnd das man nun denen aus dem Bisthumb / des Herrn Königes Land vnd Städte verbieten solte / allda nicht zu Kauffschlagen / vnnd das man jhnen auch nicht gestatten solte in die Masow / vnd das der Hohmeister auch solch verbot in seinen Städten thun solte / Wenn das geschehen were / so müsten sie kommers halben zu billichen sachen wol kommen / darzu er helffen wolte mit allen seinen Freunden / als einer / der da begehrte alle seine Tage bey Land vnd Städten zu wohnen / Die Lande waren deßfals mit dem Herrn Opporowßki einig / das man sich gegen Tungern mit gewalt legen vnd auffmachen solten / nach dem er selbest Krieg suchte / auch die obenberürte verbietung bedünckte sie wol gerahten zu sein / Denn man jhn vnnd seine Städte damit mercklich drangen möchte / Aber der Städte gutdüncken war / das man diese sachen so verfügen möchte / das dauon kein newer Krieg in diesen Landen entstünde / denn sie nicht befehlicht haben jhr kein Kriegßsachen anzufangen / sondern müsten es ferner an jhre Eltisten zu rücke nemen.

Wider Tungens handels. Folgends auff den Sontag Oculi / haben Land vnd Städte dieser sachen halben / den Herrn des Capitels vnnd den vier Städten des Bisthumbs als Braunßberg / Wormbdit / Resel vnnd Gutstad / einen Tag gen Wormbdit angestellet / vnd dahin zu jhnen jhre Gesandten geschickt / als Ebert Powers von den Landen / vnd von den Städten / Heinrich Vlrich / Michel Grime von Elbing / Johan Scheueke / vñ Johan Querram von Dantzig Rathmanne / Vñ diß war jre werbung in solchen worten: Wirdige liebe Herrn / vngezweiffelt ist euch wol wissentlich / wie sich die sachen des Bisthumbs im anbegin begeben haben / nemlich / mit den Schlössern Heilßberg vnd Seeburg / wie die durch Land vnd Städte sind eingenommen / welches doch alles darumb geschehen / damit diese arme Lande mit ruhe vnd friede bleiben möchten / Vnd hat sich nun begeben / das ein Herr das Schloß Heilßberg hat eingenommen / welches wir vns lassen bedüncken / das es mit vnrecht / vnd nicht mit Rechts / geschehen sey. Auch haben wir in befehl euch anzulangen / jhr woltet ewren Herrn vermügen / das er Land vnd Städten das Schloß Heilßberg wider wolte vberantworten / als sie das für dieser einnemung gehabt vnnd gehalten haben / vnd das Schloß Seeburg / das mit einem Heer beleget ist / freyen lasse / vnd solch Volck abziehe. Dergleichen haben wir auch im befehl / euch zu ermanen an der verschreibung / die ewer Herr mit Land vnnd Städten angegangen hat / das derselben müge genug geschehen.

Darauff die Herrn des Capitels folgender massen antworteten / so als jhr gedencket der verschreibung / welche mit Land vnd Städten geschehen ist / so wisset jhr lieben Herrn wol / was mehr dabey stehet / als von den Gefangenen / die do in ewern Händen gewesen / vnd die Herrn von Land vnd Städte hatten Gelübde für sie gethan / wenn man sie heischen würde / dieselben zugestellen. Nun hat sie der Herr Bischoff persönlich geheischen / dennoch haben sie nicht mügen gestellet werden. So es denn also gefahren ist / das man die Gefangene nicht gestellet / so haben wir vns vnsers schadens woran müssen erholen / vnd haben darumb das Schloß Heilßberg eingenommen. Auch gedachten sie / wie Land vnd Städte jhrem Herrn zugesaget hetten / das sie sich auff der Tagfart zum Elbing vnd fort an Königliche May. bearbeiten wolten / damit jhr Herr das Bisthumb in ruhe vnnd frieden besitzen möchte / ob dem also geschehen were / wüsten sie nicht. Auch der Herr Niclaus das Schloß Heilßberg eingenommen hette /

das

das were geschehen im besten / damit er das Bisthumb wider in ein rechtfertigen bestand bringen wolte / Dann er hatte auch Wartenberg eingenommen/vnd gerne das zu sammen brechte/ was so lange vom gedachten Bisthumb verstrewet gewesen / vnnd were solches Land vnd Städten zu vnfall vnd misseligkeit keines weges geschehen.

Die Gesandten von Landen vnd Städten sagten jhnen folgends/ Wirdige liebe Herrn/so jhr berühret/das Schloß Heilßberg were eingenomen vmb der Gefangenen willen / die sich nicht gestellet / so ist euch wol wissentlich/das der Herr Gubernator aus raht der Land vnd Städte / an ewren Herrn offt geschrieben hat/vnd gebeten/das die sache mit den Gefangenen etliche zeit anstehen möchten/ biß zu vnsers Gnedigsten Herrn zukunfft in diese Lande/vnd stunden sie jhme zu / vnd wolten sie auch gestellet haben nach inhalt der verschreibung / vnd sich darumb gütlich mit jhme vertragen.

Ferner solt jhr auch wissen / das vnserer Zusage nach / die sachen gebracht sind in die Tagfart zum Elbing / vnd sich fort Land vnd Städte an Kön. May. bearbeitet haben/vnd dem Herrn Nicolao ein Königlich geleit erworben / er solte sich persönlich zu seiner Königlichen Gnaden verfügen/welches er aber nicht gethan hat / Warumb solches vnternommen/können wir nicht wissen/sondern er hat seine Gesandten gen Thoren abgefertiget/die auch ohne antwort von dannen waren geschieden/vnnd der König hatte jhnen nachgeschicket/ vnd wolte jhnen antwort gegeben haben/die doch zu Königlicher Maistet auch nicht kamen/vnd alles was Land vnd Städte zugesaget vnd gelobet / darinne haben sie sich nach jhrem höchsten vermögen bearbeitet / vnnd sind dadurch in vngnade vnsers Herrn Königes vnd der Polnischen Rähte gekommen/ auch ist das Volck das in meinung war/in das Bisthumb zu ziehen / auff jene zeit widergekehret worden/daraus wir wol können verstehen/das wir wenig danck damit verdienet haben / vnnd hetten wir vns vermutet / das es mit dem Schlosse Heilßberg also fahren möchte/ es solte jmmer anders sein bestellet gewesen / das Land vnd Städte solchen hohn vnd schmachheit nicht hetten leiden dürffen/vnnd sehet jhr selbst die verschreibung des Friedens mit rechten augen an / ob jhr kein Artickel innehalte / so man die Gefangenen nicht gestellete/das jhr derowegen die Schlösser soltet einnemen/ Darauff die Capitels Herrn sagten/ Wiewol es in den Artickeln nicht eigentlich außgedruckt/so weren doch jhrem Bischoff Brieffe kommen von den Herrn zu Dantzig / wie es zukeme/das er sie der Gefangenen halben mehr anlangete vnnd ermanete / denn andere / welche doch nicht in jhrer macht weren zugestellen / sondern sie woltens auff gemeiner Tagfahrt fürbringen/das sie gestelt würden/Auch so weren die sachen des Bisthums in dem Hoff zu Rom verschoben/do jhr Herr durch seine Procuratoren abwarten solle des Rechtens / ob jhn jemand mit Rechte vom gedachten Bisthumb dringen wolte/Dem er also gethan hette/ vnnd sie vom Herrn Opporowßki gehöret / er hette im Hofe zu Rom mit jhrem Herrn nichts zu thun/vnd stünde auch in der verschreibung / das Herr Niclaus seinen Procurator im Hofe zu Rom halten solle/eins oder zwey Jahr/Vnd nach dem das binnen einem Jare jhn niemand hette angelanget des Bisthums halben/so weren Land vnd Städte verpflichtet gewesen/jhme die Schlösser einzugeben. Antworteten die Sendeboten von Landen vnd Städten/alles was sie in den sachen des Bisthumbs gethan hetten / das were geschehen vmb friedens willen / vnnd im besten / vnd hetten sich auch allezeit nach der verschreibung vnd betedigung des friedens gehalten/ darunter sie in grosse schmachheit vnd schaden gekommen.

Es ward auch dabey gedacht/ wie auff jene zeit die von Dantzig bey dem Herrn Bischoff gewesen weren / vnnd vmb hülffe zu haltunge des Schlosses Heilßberg angelanget hetten / nach inhaltung der verschreibung/ Do denn der Herr Bischoff in seiner entschüldigung gesagt hette/ wie das gros Volck auff dem Schloß lege/ dessen man nicht bedürffte/auch so kündte er bey dem Schlosse nicht mehr thun / Vnd do jhme gesagt würde/ man müste es also versorgen/ als man es getrawete zu halten / vnd zuverantworten/ Do sagte er darauff / er hette es an allen Gräntzen bestellet / das sich kein Volck samlen kündte / jhm müste solches zu wissen werden/ auch für jme dürffte man sich nicht besorgen/ wenn gleich das Schloß offen stünde/ so gedechte er es nicht einzunemen/ oder darein zu gehen/ welches sich doch nun viel anders begeben hette. Auch gedachten die von Dantzig / wie sie grosse schwere Kriege nebenst vnserm Herrn Könige geführet hetten/ vnd jr Gelt vnd Gut außgelegt/ vnd manchen guten Mañ verlohren/ So were aber sie jhnen / vnd zu förderst Landen vnd Städten solche schwachheit vnd hohn noch nie in allen denen vorigen Kriegen zugezogen worden/ dann sie jetzund leiden musten in jhren getrawen sachen. Mehr ward den Capitelsherrn gesagt/ jhr berühret/ das solches geschehen sey darumb / das man die Gefangenen nicht gestellet hat / so solte man auch ansehen die andern Artickel/ die erst durch euch vnd ewren Herrn gebrochen sind. Darauff jener wider sagten/ Lieben Herrn/ als jr berühret/ das vnser Herr gesaget hat / wann das Schloß offen stünde / er wolte es nicht einnemen/ noch darein gehen. Do er solches redete/ hat er sich vermutet / die Gefangenen solten sein gestellet worden / vnd wir getrawen nicht/ das solches nach der zeit geschehen sey/ dieweil er die Gefangene gefördert hat/ vnd bitten euch/ jhr wollet an Land vnd Städte bringen/ damit das Schloß Seeburg vnserm Herrn auch möchte vber antwortet werden/ oder hettet jhrs in ewer macht/ so wollet die sachen so verfügen / auff das man zur eintracht vnnd ruhe kommen/ vnd in lieb vnd freundschafft bleiben müge / Vnd wir geloben euch widerumb bey Land vnd Städten zu bleiben/ als getrewe Manne/ vnnd zur ehre vnsers Gnedigsten Herrn Königes/ vnd zu willen vnd behegligkeit Land vnd Städten/ wollen wir die Gefangenen frey geben.

Dagegen ward jhnen also gesagt/ Lieben Herrn / die verschreibung die jhr mit Landen vnd Städten gethan habt / die lautet auff ein Jahr oder zwey/ die dennoch nicht sind vmbgekommen / so sind auch Land vnnd Städte noch nie vnterrichtet/ das ewer Herr sein Recht im Hofe zu Rom gewonnen hette/ So denn ein solches geschehen were/ vnd Land vnd Städte solche seine Gerechtigkeit gesehen hatten/ ohne zweiffel hetten sie sich in den sachen nach billigkeit wol wissen zu halten/ das denn alles nicht geschehen ist/ Vnd do der Herr Nicolas ja das Schloß Heilßberg hette einnemen wollen/ so hette es ja ein ander weise wol mügen ergehen/ das solches bey nachtschlaffender zeit/ vnd ohne verwarung nicht hette geschehen dürffen. Auch sind etliche gute Leute auff dem Schloß Heilßberg gewesen/ denen man jhre Güter genommen hat/ die doch das Schloß mit allen trewen gemeinet/ vnd auch darauff niemand zu widern gewesen sind. Darauff ward geantwortet / All sind nicht zwey Jahr vmb/ so ist doch eines vmbgekommen/ binnen welchem den Herrn Bischoff niemand angefochten hat wegen des Bisthumbs.

Ferner als jhr berüret von denen Leuten / denen jhre Gütere genommen sein/ solches ist darumb geschehen/ Auff jene zeit / do Land vnd Stedte die Schlösser einnamen, ward es also verwilliget / das niemand darauff bleiben solte/ von denen die da weren wider den Herrn Bischoff gewesen/ Ist dann jemanden etwas genommen / das mag darumb geschehen sein.

Worauff

Worauff die Sendeboten von Landen vnd Städten antwortteten / Das alle dieselben so benommen/mit wissen / willen vnd zulaß des Herrn Bischoffs geblieben weren/ vnnd solten die denn jhre Güter verlieren in solchem guten vertrawen / daran geschehe jhnen sehr kurtz vnd gewalt/vnd were jhnen das jhrige wider Recht genommen / vnnd daran die verschreibung gebrochen/Vnd begehrten also fort ein endlich antwort auff jhr vorig gewerb vnd anbringen. Darauff bey den Capitelsherrn/ als die darauff endlich nicht befehlicht/nichts anders geschafft ward/ nur das sie es an jhrem Bischoff vnd seine Lande vnd Städte zu fernerm bedacht bringen wolten.

Auff den Sontag Cantate waren nebenst den Königlichen Gesandten / Lande vnd Städte zu Marienburg wider zusammen/ nach deme Land vnd Städte vnter sich vnuermercket entschlossen waren/ dem Bisthumb das verbot zu thun/wie oben gedacht/ so war der Hohmeister auch von des Königes wegen darumb angelanget/vnd erschickte auff die Tagfahrt/den Herrn Merten Truchses/Comptor von Osterrode/vnnd etliche andere von seinen Landen vnd Städten/ Von denselben verstund man anfenglich so viel/das der Orden nicht geneigt were/dem Könige zu gefallen/den von Tungen mit Krieg oder verbot zu achter folgen / vnnd wanten fürnemlich vor/wie das der König jhrem Orden priuilegiret hette/das sie binnen fünff vnd zwentzig Jahren / nach dem ewigen betedigten frieden/nicht pflichtig sein solten/seinen Königlichen Gnaden jhr keinen dienst zu thun/wider jhr keinen Christlichen Fürsten/ vnnd auch sonst niemanden/Vnd verzehleten dabey jren grossen armut vnd auch den schaden/vnd verderbniß/so nicht allein dem Bisthumb zu Heilßberg / sondern auch so wol des Herrn Königes Landen / als des Ordens/ für augen hielte, vnd zu besorgen were/so es zum Kriege kommen solte/vnnd baten darumb höchlich die Herrn von Landen vnd Städten/das sie als weise Leute die sachen also verfügen vnd betrachten wolten / das diese Lande in friede bleiben /vnd in keinen Krieg gerahten möchten. Darauff der Herr Bischoff von Culmensee antwortete/das die freyheit/damit der Orden durch die Königliche Maiestat gefreyet/diß innen hielte/ das der Orden keinen dienst schüldig oder pflege sey/der Königlichen Maiestet binnen gedachter zeit zu thun/baussen diesen Landen Preussen/aber es were ein Artickel in dem ewigen Frieden begrieffen vnter andern/Ob jemand mit gewaltiger Hand jhr kein Schloß oder Stadt in diesen Landen Preussen/es were auff vnsers Herrn Königes oder des Ordens seiten / vberfallen oder einnemen würde / so sol ein theil pflichtig sein dem andern hülff oder beystand zu thun nach notturfft/Vnd nach dem Herr Niclas Tungen sich von anbeginne mit gewalt in das Bisthumb zu Heilßberg gewirckt hette/so deuchte jhnen allen/das sich der Orden in einem solchen mit der obberürten freyheit gegenst Königliche May. nicht entschüldigen kündte / Auch so were solche freyheit allein zeitlich/aber der ewige friede were ewig/ der billich vorgehen solte/Auch were es geschehen auff jene zeit / do der Orden hette zwietracht mit dem Mussick gehabt / do hette die Königliche Maiestet ernstlich denen von Landen vnd Städten befohlen auff zu sein / vnd dem Orden hülff vnd beystand wider jhn zu thun / denn sie auch gerne nach vermügen also gethan hetten/ wo die sachen nicht weren vnternommen worden / Darumb auch der Orden pflichtig were / dem ewigen Frieden genung zu thun. Darauff der Comptor antwortete / der ewige Frieden hette viel Artickel inne / vnnd weren nicht auff einen /Sondern in vielen Tagen außgesetzet / begrieffen vnd beschlossen/ vnd seine vernunfft vnnd der jenigen / so nebenst jhme geschicket weren/

Handlung wegen Tungens sache mit dem Orde.

viel

viel zu thumb vnd stumpff sie alle außzugründen/Doch so deuchte jhnen das Tunge das Bisthumbs Heilßberg nicht hette in alles mit gewaltiger hand eingenommen/nach demmal viele des Herrn Königes geschworne/vnd die vnter seiner Königlichen Maiestat beschirmung sind/jhn in bisitzung etlicher Schlösser vnd Städte eingelassen/vnd geholffen hetten/ Auch so were der Herr Hohmeister eine Geistliche Person/ vnnd die sachen darauff man handelte/weren auch Geistlich/Darumb deuchte sie gerahten/das man die sachen weisete in den Hoff gen Rom/an jhren gebürlichen Richter/vnd so sie daselbst nicht entscheiden/ vnd dann der Herr Hohmeister erfordert würde/ er würde sich vngezweifflich wolgebürlich verhalten / Auch so würden sie nun erst vmb raht zu geben angelanget/ welches jhnen sehr schwer were/angesehen/das Land vnnd Städte lange zeit auff diese sachen gerahtschlaget hetten / vnnd würden sie auch vngezweiffelt zum guten ende bringen/Vnd weren sie vor der zeit / ehe dann die sachen so fern gekommen/angelanget / vielleicht hetten sie raht helffen finden/ das die sachen ohne Krieg weren hingelegt worden / das denn nun gar schwer were/sagten auch von Bäpstlichen Brieffen/ die dieser sachen halb an den Herrn Hohmeister kommen weren/Vnd nach vielen sachen vnd dergleichen rede vnd widerrede köndte man aus allen einbringen/nichts anders vermercken/denn das der Orden wider den von Tungen nichts thun wolte / auch nicht die verbietung handels vnd wandels in des Ordens Landen gegenst die Bisthüme zu lassen noch verstatten.

Handlung mit dem Könige.

In den Pfingsten kam die Königliche May. ins Land/ vnd sterbens halben bliebe sie zu Niessow/ vnd verschrieb Land vnd Städte gen Thorn/welche sich zu Thorn versamleten/vnd von dannen gen Niessow zu dem Könige gezogen/do denn zum ersten vnter andern Priuathandelungen Herr Niclas Pfeilßdorff sich für dem Könige erklagete/ grosser vnehre/laster/schande/schmachtheit vnd verrähterey/die jhme für dem König zu Böhmen/hinter seinem rücken vnd abwesen/in gegenwertigkeit seines Sohns/durch etliche aus der Crone zu Polen / weren zugelegt/vnnd er damit berichtet worden/ als ob er verrähterlich gegenst Land vnnd Städte/vnd auch gegenst seine Königliche Maiestat gefahren hette / dessen er sich zum höchsten verantwortete/vnd zog sich an Land vnd Städte/ vnd an alle Prelaten vnd Ritterschafft / Were jemand der jhn in solchen befunden hette/ er wolte nicht stehen als ein guter Mann. Do stunden Land vnd Städte auff / vnd sprachen: Allergnedigster Herr König/wir wissen von Herrn Niclas Pfeilßdorff/ das er sich gegenst ewren Gnaden vnd vns allen ehrlich vnd auffrichtig gehalten hat.

Darnach sprach der Gubernator/es were jhnen allen zum nachteil/ ein gemein Gerüchte in der Crone Polen/vnd er hette es gehöret von redlichen Kauffleuten/Vnd darauff sagten fort die von Thorn vnd Dantzig: Allergnedigster König / ein solches als die von den Landen nu klagen/ wird den vnserigen auch zugeleget / vnd man heist vns offenbar Verrähter/als hetten wir vntrewlich an ewer Gnaden gefahren/vnd ist newlich im Poßnawischen Marckte geschehen / das vns doch nimmermehr mit warheit sol zugelegt werden/vnd hoffen/wir haben vns als gute Manne vnd getrewe Vntersassen gegen ewer Gnade verhalten / Vnd wüsten wir einen solchen vnter vns/er müste leiden/als mehr andere gelitten haben. Darauff antwortete der König in eigener Person/das seine Maiestat von solchen sachen nie gehöret hette / auch in sein Gemüte oder gedancken nie gekommen were/vnnd wüste nicht wer solche Leute weren/die solche bittrigkeit vnd zwietracht/zwischen seinen Gnaden/vnd Landen vnd Städten mach-

ten macheten/ vnd wuste seine Gnade einen solchen/ oder würde jhr angegeben/ seine Gnade wolte jhn so ernstlich straffen / das jederman solte sprechen/ seine Gnade hette gestraffet als ein ernster König / Vnd wisset jr jemanden/ der ein solches treibet/ oder hernachmals würdet erfahren/ greiffet jn vnd behaltet jhn biß zu vnserer zukunfft/ vnd redete das also/ das seine Königliche Gnade gar hefftig beweget war / vnd sprach förder also/ Lieben getrewen/ wir haben nie anders an euch allen / beydes von Landen vnd Städten erkandt/ vnd noch nicht anders erkennen/ dann als vnser getrewe Rähte vnd Vnterſassen/ jhr habt vns geschworen/ vnd wir euch wider/ darumb sollet jhr an vns einen Gnedigen König haben/ vnd wir wollen euch bey ewren Gerechtigkeiten vnd Priuilegien / so als wir euch zugesaget haben/ erhalten. Da stunden auff Land vnd Städte vnd danckten alle Königlichen Gnaden.

Darnach lies Königliche Mayestat durch den Herrn Vnter Cantzler nach der lenge anbrengen/ warumb sie ins Land gekommen were/ vnd vnter vielen worten von dem Bistumb zu Heilsberg / wie Herre Tunge sein Schwert vnd Hochmut in dasselbe gerücket / vnd sich mit gewalt vnd keiner Gerechtigkeit darein gedrungen hette / als das Herr Opporowski/ der Bischoff von Heilsberg / mit Bäpstlichen brieffen wol zuerweisen / welchs dann der Königlichen Mayestat vnd samptlichen Landen vnd Städten ein grosser hohn vnd schande / vnd nicht zu leiden were/ vnd begerte Königliche Mayestat von Landen vnd Städten raht vnd hülffe/ damit ein solcher leichtfertiger vnd geringer möchte vertrieben werden / der sich gegen einem solchen mechtigen Herrn/ als einer in der Christenheit sein möchte/ vnd gegenst Land vnd Städte so freuentlich setzete/ vnd seine Gnade wusten wol/ das es samptlichen/ von Land vnd Städen/ leid were. Worauff Land vnd Städte durch den Herrn Culmischen Bischoff der gestalt antworteten/ Allergnedigster Herr König/ Ewer Königliche Mayestat hat lassen berüren den hohmut/ den Tunge in diesen Landen gethan hat/ vnd Schlösser vnd Städte eingenommen/ welches Ewer Kön. May. vnd vns allen getrewlich leid/ Vnd Ewer Königliche Mayestat hat an vns begeret durch mancherley Sendeboten/ das wir raht vnd wegs fünden / das Tunge aus dem Lande vertrieben möchte werden / So haben Ewer Gnaden Rähte für das beste erkandt/ das eine verbietung geschehen möchte gegenst des Bistumbs Lande vnd Vnterſassen/ auff das es nicht zu förderm Kriege vnd verderbnis des Landes kommen dürffte / vnd er durch solche verbietung aus dem Lande möchte gedrungen werden/ Welches dann der Herr Hohmeister durch seine Sendeboten nicht thun/ noch sich darin geben wollen / Solten wir dann die verbietung halten/ vnd des Ordens theil nicht/ so würden Ewer Königlichen Gnaden Städte/ Thorn/ Elbing vnd Dantzig/ kauffmanschafft gantz zu nichte gehen/ Auch von dem Volcke/ das Ewer Gnaden jene zeit ins Land geschickt hat wider Herrn Tungen / zweiffeln wir nicht / dem Herrn Bischoff vnd dem Woywoden von Lantzitz sey noch wol eingedechtig der scharffen brieffe des Herrn Hohmeisters / an sie vnd an Land vnd Städte geschrieben/ vnd auch der Leute aus dem Bisthumb Heilsberg/ Darumb es damaln für das beste erkandt ward / das solch Volck wider aus dem Lande gebracht würde / vmb grossen Krieg zuuermeiden/ vnd baten noch die Königliche Mayestat mit jhren Rähten die sachen also fürzunemen/ geruhen wolte/ damit dis arme Land in friede vnd rühligkeit bleiben möchte. Darnach sagten Land vnd Städte / sie hetten noch andere schelung vnd gebrechen durch das gantze Land / darumb sie

jhre Königliche Gnade hetten ins Land geladen/vnd dieselben zuuerzeleten gehöreten noch andere mehr von Landen vnnd Städten darzu/die jetzund nicht hie weren/darumb sie baten/das sich der Herr König hinüber gen Thorn wolte verfügen/ do es bequemlicher stünde alle dinge zuuerhandeln/vnd were daselbst keine gefahr von sterbens halben/welches der König verwilligte/ Vnnd zu Thorn ward mancherley gehandelt von des Landes gebrech/vnd sonderlich von dem Priuilegio/ welches Land vnnd Städte baten bey vollkömlichen wirden zu halten/ vnnd was mißtraw dagegen eingeriessen/ abzuschaffen. Der König entschüldigte sich/das es jetzo in der engen zeit nicht geschehen köndte/weil er wegfertig were/ sondern wolt es auff ein ander zeit verschieben/ wann er widerumb ins Land kommen würde/dann jhme sonsten andere merckliche gescheffte notwendig fürstünden/darüber sich Land vnd Städte vntereinander berichten/vnnd war der Woywoden vnd Castellanen gutdüncken/das sie nicht genügig weren an solchem des Herrn Königß antwort/ es were eine alte antwort/vnd nur eine verzögerung/ vnd wolten das man die Königliche Maiestat auffs newe solte anreden das Priuilegium zu halten/ Möchte jhnen solches nicht geschehen/so wolten sie alle jhre Empter seinen Gnaden auffsagen/ dann sie sehen solche gewalt im Lande/ vnd kündten der nicht widerstehen/ vnd vermöchten auch ein solches nicht zuuerantworten. Darauff sprachen die Städte/Sie sehen vnd merckten wol/ das vnser Herr der König wegfertig were/ vnd nicht lange hier verharrren könte/ vmb sache willen/die seiner Gnaden für augen stunden/so deuchte sie nicht gerahten/das man seine Gnade auff dismal des Priuilegij halben so hart drangen solte/sondern were jetzund weger/ kündte man es darzu bringen/ das seine Gnade die Schlösser/Straßburg/Culm/Buto/Lawenburg jnen eingeben liesse/nachdem daraus gros schaden geschehe/vnnd daher diesen Landen viel gefehrligkeit entsprüssen möchte/als das offenbar were/das ein solches zu thun/in seiner Gnaden macht wol stünde/sondern als sie gedechten jre Empter auffzusagen/deucht jnen nit geraten solchs zu thun/ vnd solten es gar wol betrachten/es were nicht ein kleines/vnd bey einem solchen könten sie jnen nit beystehen/aber auff die gewalt die da geschehe/ were jhr gutdüncken/das sie vbereintrügen/einer dem andern zu hülffe zu kommen/ vnnd beystendigkeit zu thun/ dadurch man die gewalt stören möchte/vnd einen jederman zu rechte bringen. Gemeiner Lande einbringen war/das man die Königliche Maiestat anlangen solte/ von hinnen nicht zu scheiden/seine G. gebe denn diesen sachen ein ende/ Also giengen Land vnd Städte für den König/ vnd begehrten in vorgeschriebener weise jhr Priuilegium zu halten/vnd als diß durch den König abermals verlegt ward/ vmb enge willen der zeit/ haben die Landrähte jhre Empter alle auffgesagt/welches aber die Städte widersprochen/ vnd den König gebeten/solches nicht nachzugeben/ sondern sie bey jhren Emptern zubehalten/vnd sonderlich/das sie bey jhren Gerechtigkeiten vnd Priuilegien möchten bleiben/vnd das sie der König auch also versorgen wolte/ damit sie solcher vorberürten gewalt widerstehen möchten/ Worauff der König noch begehrete/Nach dem es die zeit nicht leiden wolte/ vnd zu kurtz were/das sie sich gedulden wolten/ biß zu jhrer Gnaden widerkunfft in diese Lande/welches mit den ersten also möglich geschehen solte/ als dann wolte er diesen sachen auch ein ende geben. Dann in dreyen Wochen kündte man kaum verhandeln/wie das Priuilegium aller dinge wircklich zuerhalten. Vnter vielen wechselworten liessen die Landschafft auch dem Könige fürbringen/ sie vernemen wol/ das seine Gnade mehr/ vnnd förder achtete die zeitlichen Brieffe vnnd Schrifften dann

die

die ewigen/vnd mehr die letzten / dann die ersten. Da sprach der Herr Cantzler/seine Gnade hielte jhre Priuilegien vnnd ersten Schrifften wirdiger/vnd wolte sie auch gehalten haben/sondern er möchte dannoch die Leute nicht also von jhren Brieffen weisen / Vnd nach dem sie jhre Empter hetten auffgesagt / so ermanete er seine Gnade / dieselbigen noch zu halten/vnd wegen der gewalt / deren sie nicht mechtig weren zu widerstehen/wolte seine Gnade lassen befehlen auff den Schlössern/da seine Anwalden gesezet waren / das sie den Leuten solten behülfflich sein der gewalt zu wider/vnd die jenigen / welche die Gerichten solten haben von solcher gewalt/weren so von Königlicher Maiestat versorget/den gewaltigern vorzusitzen/dann sie jmmerst Schlösser vnd behaltnüß hetten/vnd nicht binnen Zeunen gesessen weren/vnd sich so gros nicht befahren dürfften/vnd ermanete sie/noch die Empter nicht zuuerlassen/Dann wo seiner Gnaden Feinde hören würden/das er mit vnwillen aus diesen Landen der Landschafft halben gezogen were / sie solten sich dessen frewen/vnd dadurch gesterckt werden/Wann seine Gnade gesund wider ins Land keme/ Jhre Priuilegien solten vollkömlich gehalten werden. Vnd darbey ist es für dißmal verblieben.

JN Liefland ward Anno 1475. zum 38. Meister gewehlet/Johan von Wolthusen/Als der anderthalb Jahr regieret hatte/ward er von seinen Ordensßbrüdern/von dem Meisterampt verstossen/vnd zu Wenden ins Gefengniß geworffen/darinnen er elendiglich sterben vnd verderben muste. Meister in Liefland

JM Jahre 1476. kam König Casimirus abermal in Preussen/vnd verschrieb ein gemeine tagefahrt gen Marienberg auff Philippi Jacobi/dahin der König auch persönlich kam/mit vielen fürnemen Rähten der Cronen/ vnd daselbst lies seine Mayestat anfenglich durch den Herrn Leßlawischen Bischoff/Landen vnd Städten verzehlen/in solchen worten / Wie man wol wüste die gelegenheit vnnd geschichte dieses Landes/vnd nemlich von wegen des Bisthumbs zu Heilßberg/vnnd wie mit grosser Blutuergiessung vnd schwerigkeit man zum frieden gekommen were / So wüste man nun auch / mit welcher gewalt vnd freuel der Mann Tunge/zur schmach Kön. May. vnd zu schande den Lande vnnd Städte in Preussen gekommen were/vnd sich des vorgedachten gestifftes hette vnterwunden/welches doch der Crone zu Polen im ewigen Frieden zugeschrieben/vnd were in beschirmung Königlicher Mayestat/auch wer desselben seine Gnade ein Patron vnd beschirmer / das Stifft auch in seinen Landen gelegen/darinne dieser Tunge einen Krieg hette angeschlagen seiner Königlichen Gnade zur schmachheit/ vnd Land vnd Städten zu schande/vnnd gedechte dadurch den ewigen frieden zu zerreissen/Auch wüste man wol/mit was list er das Schloß Heilßberg aus den Landen vnd Städte henden eingekriegen/deßgleichen hett er sich mit des Herrn Königs Feinden die zeit/als mit dem König zu Vngern verschrieben/vnd in seine beschirmung gegeben/mit welchem doch jetzo seine Gnade in frieden stünde/Auch das etliche Herrn dieses Landes mit versiegelt hetten/ vnd es were nicht gut/eine Notter im Busem zuhalten / vnd solch fewer nicht zu leschen/vmb schaden/der daraus entstanden ist/ vnnd in zukommenden zeiten mehr entstehen möchte/So gedechte Königliche Mayestet mit Landen vnd Städten raht fürzunemen/darumb bat vnd begerte seine Gnade von jhnen raht / hülff vnnd beystand / als sie seiner Gnaden pflichtig weren / einem solchen entgegen zukommen/dann seine Gnade 1476 Der König kömpt in Preussen

gedechte schlechts den Mann Tungen mit nichten in seinem Lande zu leiden/vnd wann ein solches geschehen were / gelobete seine Gnade jhnen zu halten/was billich vnd recht were. Land vnd Städte antworteten/wie das Krieg in diesen Landen anzuschlagen sehr schwer sein wolt/vnd hetten nemlich die von Elbing vnd Dantzig erklerett / das sie zum Kriege zu rahten/keine macht noch befehl hetten/Ob doch jre Kön.G. jr keinen raht wuste/der S.G. ehrlich were/vnd in einen weg der sunung komen möchte/ auff das diß arme Land one Krieg vnd schwertschlag beym frieden bliebe/ das seine Gnade jmendann wolte offenbaren. Darauff der König begerete/ das Land vnnd Städte solchen raht finden solten / den Tungen aus dem Lande zu bringen / seine Gnade hette zuvor die sachen nicht wollen spaaren/vnd Volck ins Land geschickt/jhn daraus zuuertreiben / wolte auch seine Gnade selbst/vnd jhre Rähte vnd Ritterschafft / jhren eigenen Leib daran nicht gesparet haben/als ein Herr dem seine Lande beliebet in frieden zu erhalten/Aber das hetten jene zeit Land vnd Städte nicht wollen zu lassen/sondern verhindert/das solch Volck nicht fortgezogen / darumb solten sie auch nun in den sachen fernern raht finden/welchen seine Gnade von jhnen gedechte zu hören. Auch bedeuchte seine Gnade gantz widerlich zu sein/das solche geringe person/mit vnwillen vnnd freuel in seinen Landen solte sitzen/vnd in ruhe / der do gedechte den ewigen frieden zu zerreissen/vnd der König doch ein Heupt were desselbigen Bisthumbs/vnd jhn wider seinen willen darinne nicht gedechte zu haben. Darnach als diese sache fast weitleufftig gehandelt / war ins ende der Städte gutdüncken/stimm vnd endlicher beschluß/ nach dem diese sachen / gemein Land vnd Städte antreffen/gedechten sie sich ohne beywesen der kleinen Städte in diese sachen nicht zugeben/vnd baten die Prelaten vnd Ritterschafft das die darzu/wo sich die sachen zum Kriege zügen/ auch geheischen würden. Aber der Herrn Prelaten vnd Landschafft gutdüncken vnd stimme von allem war sam in vnwillen den sie darumb hetten / das man die kleinen Städte nicht darzu solt heischen/dann durch sie würden offters sachen verhindert / das man zu denen nicht kommen möchte/Auch so were es zuvorn keine weise gewesen / das man die kleinen Städte zu sachen verbotet hette/sondern was die grossen Städte verliebeten/ vnd was mit jnen beschlossen würde / das müsten die kleinen auch wol thun vnnd zulassen. Auch hatte Königliche Maiestat / die Landrechte mit sampt den dreyen Städten in jren Raht gekohren vnd darzu gewirdiget / vnd nicht die kleinen Städte/Vnd wiewol die kleinen Städte in etlichen Tagfarten verschrieben gewest/so were doch aus dem nichts gutes entsprossen / als das wol stünde zu beweisen/so es würde sein von nöhten. Darauff die Städte sagten/sie hetten ein solches nie gehöret/sondern man hette den kleinen Städten zugesagt/ehe denn man diese Kriege anfienge / vnnd sie hatten auch gut vnd arg neben jhn gelitten/im Friede vnd auch im Kriege/ Vnd solte man nun förder zum Kriege kommen / bedeuchte sie je billich / das man den kleinen Städten solches verkündigte vnd zu wissen thete / auff das sie nicht so gantz trostloß gelassen würden. Auch weren sie zuvorn wol zu geringern sachen dann zu diesen geheischen / auch were es den grossen Städten mechtige schande/so sie sich liessen abtheilen vnd scheiden / vnnd begehreten schlechts die kleinen Städte dabey zu haben / doch nicht also das sie mit im Rahte sitzen solten/sondern das man jhnen was gehandelt würde/ verstehen liesse/vnnd dann darauff auch jre stimme hörete/dann so die da nicht weren/würde nur eine verziehung in den sachen geschehen.

Eben die zeit kam der Hohmeister zum Könige gen Marienburg/vnd ward wol vnd ehrlich entpfangen/von dem der König auch begerete/raht/hülffe vnd beystand/gegenst Tungen / Dessen der Hohmeister einen zurückzug nam an die andern Gebietiger vnd Brüder seines Ordens/dauon handlung zu haben/vnnd vber vierzehen/ Tage ein antwort ein zu bringen/ Darnach wurden dem Könige mancherley klagen von den Königlichen Rähten/auch von Landen vnd Städten fürgebracht/gegenst den Hohmeister vnd seinen Orden / wegen grosser gewalt vnnd vngerechtigkeit/die sie nach bethetigung des ewigen friedens biß nuher musten leiden/vnd kundten mit jhnen nicht zu rechte kommen/vnd jhre Güter wider Recht mit freuel von dem Orden wurden vnterhalten/die sie so lange gebraucht hetten / vnd noch nicht gedechten abzutreten. Darauff der Hohmeister antwortete mit mancherley entschüldigung/das er nicht were hergekommen/vmb dergleichen händel willen/vnd hette nicht gewust/das solche sachen wider jhn oder seinen Orden gehen solten/ Hett ers aber gewust/er wolte sich förder mit seinen Gebietigern berahtfraget haben/ jetzund were er der sachen vngewarnet darauff zu antworten / Aber die Königliche Maiestat lies jhn hertiglich vermanen an der verschreibung vnd bethetigung des ewigen friedens/vnd vnter vielen andern worten der gestalt/wie Königliche Maiestat stracks wolt gehabt haben / das ein jederman keme zu seiner Gerechtigkeit/derer diese vnd viel andere biß anhero nicht hetten können geniessen. Ins letzte ward durch mancherley handlung ein Tagfart vnd Richtstag verrahmet auff Michaelis nehestkommende zu Holland/dahin der König etliche Prelaten vnd Herrn seines Rahts fertigen wolte/solch vnd dergleichen klagen zuuerhören/Vnd der Herr Hohmeister hat gelobet alldo einem jederman gerecht zu werden vnd Gerechtigkeit zu pflegen.

Hohmeister kömpt zum König

Folgig hielt der Hohmeister mit seinen Gebietigern vnd Orden einen Tag zum heiligen Buel/wegen des Königlichen anmutens gegen Herrn Tungen/dahin der König auch seine Gesandten schickete/ denen ward dieser bescheid gegeben / das der Hohmeister dem Könige nicht kundte beystand thun gegenst Herrn Tungen/vmb zweyerley sachen willen/Erstlich das der Handel geistlich wer/vnd er eine Geistliche persone/vnd die sachen dem allerheiligsten Vater dem Bäpst angiengen/ vnd muste sich befürchten/das er dadurch in des Bapsts zorn vnd vngnade fallen würde / dann er hette auch die Bäpstlichen Brieffe gesehen/ darüber / das dem Herrn Tungen das Bisthumb gegeben were / Dagegen jhm doch durch die Königlichen Gesandten gesagt ward/das er billicher/ so / das er nicht thet/ in des Bapsts vngnade keme/ Dann der Bapst/der Tungen das Bisthumb gegeben/were gestorben/vnd Tunge hette das Bisthumb in dem Hoffe zu Rom wider des Königes willen erworben/vnd der Bapst der noch lebete/ hette das Bisthumb Opporowßken gegeben. Auff das ander/das der König begehrete an den Hohmeister/den Städten des Bisthumbs seine Lande zu schliessen vnd zuuerbieten/so/das sie in denselben keine Kauffmanschafft noch handlung haben solten/das kündte er mit nichten thun/ denn das were wider den ewigen frieden/da klerlich inne geschrieben stunde/das die Städte dieser Lande frey vntereinander/als es zuuorn gewönlich gewesen/ jhre handlung vnd Kauffmanschafft treiben vnd haben solten/vnd auch so er das thete/ daraus vielen Landen/ die hierinne handel hetten/grosser schaden entstehen solte. Die Königlichen Gesandten sagten aber/das solches denen were zugeschrieben/die sich des ewigen friedens gebrauchen / vnd in dessen haltung bleiben wolten / aber die Städte des

Bisthumbs solchens nicht werth weren/sintemal sie sich des Königs fehlde vntergeben/vnd den zu einem Herrn auffgenommen hetten.

Endlich ward dieses handels halben wider ein Tag bestimmet zum Elbing Freytages post Octauas corporis Christi, Aber nach vieler handlung wolte der Orden nicht zum beystande gegenst den Tungen sich einlassen/ vnd wandten aber für/wie jhre Güter vnd Dörffer mit dem Bisthumb begrenzet weren/würde man denen jhr keinen schaden zu ziehen / welches ohne das nicht sein möchte/das würde jhnen wehe thun / vnd wolten es gar vngerns leiden/Solte man auch die schliessung vnnd verbietung des Landes angehen/das were schon ein bereiter vnd offenbarer Krieg/ vnnd viel mord dadurch geschehen möchte/Sondern des Hohmeisters vnd seiner Gebietiger vnd Ordens gutdüncken war/das sie nebenst den Königlichen Landen vnd Städten Königliche Mayestet wolten anfallen vnd bitten/ damit er der sachen auff diese zeit ein gnediger Herr were / vnnd sie wolte gnediglich erhören / vnd möchte die sache schreiben oder durch Botschafft bestellen an den heiligen Vater den Bapst / vnnd derselb dem Tungen schrieb/das er sich dem Herrn Könige vntergebe vnd gehorsam were/wolte er dann das nicht thun/vnd dem Bapst nicht gehorsam sein / so wolten sie/ob Gott wil/auch gebürlich halten / als sie sich stets zuuorn gehalten hetten/ daran niemand solte zweiffeln. Sie verzehleten auch dabey/ wie hoch sich Herr Tunge offt erboten/vnd hette doch nie mügen zu Gnaden kommen / Vnd das er sich aber dem Könige zu Vngern vntergeben/ darzu wer er gedrenget worden / vnd in nöhten neme einer wol ein Zaunpfal/dahinter er sich schützen möchte. Solches wolten die Königlichen Rähte nebenst Land vnd Städten/nicht für genugsam auffnemen / vnd bedünckte sie gar ein frembdes antwort zu sein/gegenst dem/ was der König zu hülff vnd beystand begehrete. Worauff von des Ordens theil gesagt ward/sie hetten das nicht für ein antwort von sich gegeben/sondern für jhr gutdüncken/ob es also sein möchte/Auch so weren sie nicht darumb zu entgegen/das sie Tungen verantworten wolten / sondern allein darumb/das man frieden behielt/dann Krieg/des sie sich genugsam versucht hetten/dienete jhnen nicht. Darauff vom Königlichen theil wider ward eingewand/were das nicht jhre antwort / so solten sie die Händel baß betrachten/vnd jhnen ein besser antwort geben / dann sie hetten schon alle weise vnd wege bißhero bey der Königlichen Maiestat versucht/die sie gewust hetten/vnd weren dadurch in Königliche vngnade gerahten / vnnd kundten jhnen kein andere wege fürgeben/als jetzo geschehen were. Worauff von des Ordens wegen/ nach vbernechtigem rahtschlag diese erklerung erfolgetete/das sie kein ander antwort finden kündten / dann als sie gestern zu jhrem gutdüncken gegeben hetten/damit man bey friede kommen vnd dabey bleiben möchte/vnd geliebete jhnen hierinns nicht mehr dann das Christenthumb / vnd das sie jhr gewissen vnd Seele verwaren wolten / dann sie hetten gehöret vnnd gesehen die Bullen vnd Brieffe des Bapsts/welche innehielten / das Tunge ein warhafftiger bestetigter Bischoff were/vnd seine Heiligkeit auch darinne geboten hette/jhn für einen Bischoff zu halten / vnd wider seine heiligkeit kundten noch durfften sie je nicht thun/vnd hielten jhn auch für einen Bischoff. Auch so kunten sie nicht mercken / das der ewige frieden gebrochen were / dann hetten sie das gewust/das er gebrochen gewesen/sie wolten so newlich nit geschworen/sondern jhre Eyde bey sich behalten haben. Dieses sagten sie darumb das der Bischoff von Samland/vnd die andern Gebietiger vnd 28. Manne von der Landschafft wegen/hetten kurz zuuor zum heiligen Buel dem Könige/wiewol vngern geschworen vnd gehuldiget / dann jhnen schlecht

nicht

nicht mehr dann das Christenthumb / vnd jhrer Seelen seligkeit liebete / vnd durch solch fürnemen möchten sie in Jrrthumb vnd Ketzerey kommen / vnd höchlich beym Stuel zu Rom beschweret werden / vnd jhr Land were jetzund so vnuermügen / das es zu ewigen zeiten aus solchem schaden kaum solte kommen können. Vnd ob sie jemand verdencken wolte / als solten sie Tungen günnen vnd beylegen / solches were nicht / dann jhnen einer gleich wie der ander gälte / der das Bisthumb mit willen des Bapsts hette / vnd hofften nicht / das der ewige friede gebrochen were durch jhn / dann jmmer ein jeglicher hette Priuilegien vnd Gerechtigkeiten / die er gedechte zu geniessen / vnnd die Schlösser vnnd Städte die er inne hette / solten ja nach laut des ewigen Friedens bey dem Bisthumb bleiben / darauff er bestetiget vnd gekohren were / vnd die er / als sie meineten / mit Rechte inne hielte / vnnd nicht wider den ewigen Frieden (ohne das jhme / als einem einzöglinge des Landes / solches besser gebührete / dann einem andern) Worauff von des Herrn Königes theile ward geantwortet / so / als sie alle diese dinge zusammen gewogen hetten / heut vnnd Gestern / verstunden sie wol / das sie durch solch fürgeben im friede nicht bleiben kundten / Vnnd wie sie bewogen den eingang Herrn Tungens ins Bistumb / vnd die Bäpstlichen Brieffe / so were er wol gewehlet vnd bestetigt / aber nicht gepresentieret dem Bapste / das dann auch da zu gehörete / Auch do er das Bistumb eingenommen hatte / were er nicht mehr ein Bischoff zu Heilßberg gewesen / sondern zu Camientz / so / das er dieses mit hett eingenommen. Fort was sie berüret hetten / jhnen nicht wissentlich / das der ewige Frieden gebrochen / solches legten sie jhnen nicht zu / sondern sie geben es dem Tungen schuld / der ein solches gethan hette / vnd nicht allein das / sondern auch einem frembden Herrn dem Vngern sich vntergeben / vnd doch von niemanden darzu were gedrungen worden / dann kein Heerschild gegen jhn geführet were, vnnd gleichs andern im ewigen frieden gesessen hette / Worauff doch kein ander antwort von dem Orden gefiehl / dann das man fürdere handlung auff diese sachen haben möchte.

Vber voriges schreibet auch Cromerus / das dieses Jahres zu Dantzig ein Auffruhr hat beginnet zu glimmen / zwischen dem Rahte vnd der Gemeine / den doch der König durch seine Gesandten gestillet habe. Es war aber / so viel die Recesse dauon melden / nicht anders / dann nur ein Pfaffen tumult / dadurch sie jhres Gerichtszwangs des bannes halben / wie die Brieffe derowegen bey dem Römischen Stuel waren außgebracht / etliche Bürger vnd Priuat Personen zu beschweren vermeineten. Wer die Parten gewesen seind / oder aus was vrsachen solches entstanden / melden die Recessen nicht / sondern allein dieses / das auff obgemelter Tagfart zu Marienburg / für die Königliche Maiestat in beysein der Land vnd Städte / alle Pfarrer von Dantzig sein verbotet worden / denen vnter vielen andern worten der Cronen Marschalch einen abschied gegeben habe / in solcher weise vnd mit diesen worten: Die Kön. May. lest euch sagen / das seine Gnade mit seinen Bischoffen vnd Rähten erkand hat von wegen des bannes / das die Anwalden der sachen / dieselbe anders als sie ist / an den Bapst gebracht / vnd für seiner heiligkeit anders erzelet haben / dadurch sie dann etliche bannbrieffe erlanget / sondern hetten sie die sachen warhafftig angebracht / als es nicht geschehen ist / der Bapst hette jhnen solche Brieffe nicht gegeben. So lest euch nun Königliche Gnade sagen / vnd ernstlich gebieten / das jhr für solche verbännete / wann sie wieder gen Dantzig kommen werden / Messe / vnd alle der Kirchen gewonheit sollet thun vnd halten / vnd darumme keines schewen / vnnd euch kein

Pfaffen tumult zu Dantzig.

Conscientz darüber machen/Dann seine Königliche Maiestet/ die ein Patron der Stadt Dantzig ist/wil euch alle vor dem Bapste vertreten vnnd beschirmen/Werdet jhr dann das nicht thun/so wil seine Gnade euch die Pfarren nemen/vnd andere hienein setzen/die es gerne thun werden/ euch aber aus seiner Gnaden Landen jagen/welches die Königliche Maiestet jhnen auch persönlich gesagt hat/sonsten wird man von keinem auffruhr der dieses Jahr zu Dantzig solte gewesen sein/weder in den Recessen/noch in der Beschreibung Preussischen Chroniken/ so viel ich deren gesehen habe/ befinden.

Verdacht auff die Dantzker. Es ist daneben fast vngütig/das man bey diesen händeln den Bischoff Tungen berürend/auch dieses noch darzu setzet/ das nicht allein die Dantzker Bürger dem von Tungen non obscurè fauorisieret vnnd beygepflichtet/sondern auch das desselben Tungens halben/ alleine die Dantzker des Königes raht oder anschlege solten inficieret/das ist/entweder vernichtiget/oder wie mans sonst deutsch reden möchte/ vergifftet haben/da doch aus dem vorigen erzehleten geschichten vnd rahtschlegen/ was darinne/so wol der Dantzker als andern Interessenten stimme vnnd raht gewesen sey/deutlich genugsam zu ersehen ist/das sie nemlich alleine dahin gerahten/ damit kein newer Krieg im Lande widerumb erreget würde/darzu jedermänniglich im Lande/Adel/Städte vnd Bawren/sehr vbel gerüstet waren/Auch hatten sie die dreyzehen Jahr durch des grossen Krieges wol gefühlet vnnd erfahren/das sie für allen andern zu letzt den Pfeiffern lohnen musten/darzu jhnen die Bischoffe vnnd andere auff dem Lande/weder mit heller noch pfennig einige hülffe theten/ vnnd wenn sie gleich den von Tungē/so weit als sie dessen ehren vn̄ pflichten halben mechtig/etwas möchten gefügt haben/ so hetten sie doch dessen mit billigkeit vnd für redlichen Leuten keinen verweis haben können/das sie vber des Landes Priuilegien hielten/Vnter welchem Bischoff Tunge nebenst jhnen begrieffen war/vnd also lieber demselben einem einzöglinge/ als einem eintragenden Frembdling/des Landes digniteten günneten.

1477 Des folgenden 1477. Jahres/ist es im Lande allenthalb fast still gewesen/ weil die Königliche Maiestat mit den Vngerischen/ Behmischen/vnd andern hendel so viel zu schaffen hette/das sie den Krieg wider Bischoff Tungen/ wie sie wol gerne wolte/nicht möchte zu Wercke richten/beuoraus/weil Land vnd Städte auch keinen besondern lust darzu hetten/ vnd der Hohmeister Heinrich von Reichenberg das ansehen von sich gabe/als wolte er dem Tungen ehe bey/als ab fallen/ Aber ehe dann man eigentlich wissen möchte/was er endlich zu thun willens/ dan̄ er sich noch biß anhero gegenst die Königliche Maiestat/ wie auch Land vnd Städte/gar zweiffelhafftig/vnd nicht aller dinge so richtig erkleret/ das man sich darauff hette verlassen können/ so legte er sich nieder vnnd starb/inmassen bey dem ende des vorigen Buchs gedacht ist worden/ vnnd ward an seine stelle gekohren Marten Truchses von Wetzhausen/der ein vnd dreyssigste Hohmeister.

XXXI. Marten Truchses. In Liefland ward auch zum neun vnd dreyssigsten Hohmeister gekohren Bernhard von der Borch/ der gegenst die Reussen mit hundert tausent Mann gezogen ist/dergleichen Zug kein ander Meister für vnd nach hat können zu wege bringen/ hat aber wenig damit außgerichtet sondern bald darauff von der Reussen Einfall in seinem eigenen Lande viel grössern schaden/verheerung/raub vn̄ brand erdulden müssen/

Er kam nachmalen in des Bapsts bann/wegen grosser vnbilligkeit/die er dem Stifft Riga zugefügt/vnd ward des Ampts entsetzet/Welches Deposition Crantzius beschreibet in Wandalia lib. 13. Cap. 41. Dieser obgedachte newe Hohmeister lies sich anfenglich so viel vermercken/ das er dem Bischoff Tungen/wann er mit gewalt vnnd Krieg angefochten würde/ gegenst den König beystand leisten wolte/ vnnd derowegen das offenbare geschrey im Lande gienge/als solte er sich auch mit dem Könige zu Vngern hiezu verbunden haben/vnd sich darumb auch wegerte nach laut des ewigen friedens/die huldigung gleichs seinen Vorfahren/der Kön. May. zu leisten/vnangesehen/das er derenthalb zweymal beschicket/ermahnet vnd erfordert ward. Das er derentwegen sich mit dem Könige zu Vngern eingelassen/vnd bey jhm hülffe vnd beystand gesuchet/ das ist wol zu vernemen aus einer Missiuen/die er den Dantzkern/ als sie wegen solcher händel mit den durchreisenden Gebietigern aus Deutschland hetten beredung gehalten/wider schreibt/in folgendem laute:

Bruder Marten Truchses/ Hohmeister deutsches Ordens. Den Ersamen/Wolweisen Bürgermeistern vnd Rahtmanne der Stadt Dantzig/vnsern besondern guten Freunden. Vnsern freundlichen gruß/mit erbietung alles guten stets zuuorn/ Ersame vnd wolweise besondere gute freunde/die Wirdigen/Erbarn/vnd Geistliche gemeine Gebietiger/aus Deutschen Landen/ die zur köhre eines Hohmeisters herein kommen/haben vns ewre gutwilligkeit/ ewre grosse denselben gethane Ehre/wolthat vnd freundschafft/so jhr jhnen erzeiget/zu erkennen gegeben/ Dancksagen euch solcher ewrer gutwilligen erzeigung von jhrentwegen/mit besonderm vnd hohem fleis freundlich/mit erbietunge/ wo sich das oder dergleichen jmmers würde begeben/das wir vns gegen euch vnd den ewren zur billigkeit dermassen auch also halten vnd erzeigen wollen.

Hohmeisters brieff an die Dantziger.

Förder lieben Freunde/ habet jhr ewren Bürgermeister mit etlichen Rahts Compan zu denselben Herrn geschicket/jhnen vrsachen für augen gehalten/von des vertrages vnd schirmes wegen/den wir vnd vnser Orden mit dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/Herrn Matthia/König zu Hungern vnd Böhmen verschrieben/gemacht/ verliebet vnd angenommen haben/wol auff die meinung/das solches abgestellet/ vnnd zu rück bliebe/zu vermeiden Krieg vnd Auffruhr/die diesen Landen allenthalben daraus kommen vnnd erspriessen möchten. Weiter habt jhr thun anregen/ hett vnser Vorfahr Hohmeister seliger gedechtniß dessen einige vrsachen oder bewegung zuerkennen gegeben/ jhr mit andern ewren gewandten woltet die dinge also verfüget vnd geschicket haben/das es gewandelt solte sein worden/Lieben Freunde/ jhr habt zu Marienburg in gegenwertigkeit des Herrn Königes von Polen/seiner Prelaten/Rähte/ vnd Herrn/auch auff andern Tagfahrten mündlich vnnd schrifftlich wol vermercket/in welcher massen sie vnsern Orden geliebet/vnd das alles was daselbst gehandelt/gantz wider vnsern Orden/was auch vnserm Vorfahren seligen abgesprochen ward/muste fortgang haben/ so möchte den vnsern weder gleich noch raht widerfahren. Deß Herrn Königs Brieffe wurden fürgebracht/aber in jhren Gelübden nicht gehalten/Die ehrung seiner hochwirdigkeit gethan die Marienburg/in welcher meinung die gethan/ wisset jhr ohne zweiffel selbst. Euch befrembdet vnsere vereinigung mit der Crone zu Hungern/ vns verwundert viel mehr vnd höher/ das jhr in ewer eigen Hertz nicht wollet sehen/gesinnen vnd betrachten/was zuuorn vnd noch vnserm Orden von der Chrone Polen ist fürgestanden/ jhr wisset wie viel frieden vnd ewige einigkeit zwischen der Cron zu Polen vñ vnserm

Orden gemacht/vnd gar viel härter/denn diese neheste vertragung / versiegelt/beschworen/vnd bekrefftiget sein/ wie sie aber vnserm Orden gehalten / ist offenbar. Man findet Gott sey gelobet/in allen gemachten friden niendert/das vnser Orden gebrochen habe / die so ewre verschreibung die man einen ewigen frieden nennet/ ist gegen demselben vnserm Orden in vielen stücken vnd Artickeln vberfahren/versehret/ vnd in vollkommener krafft nicht gehalten / Wie sich auch der Herr König von Polen mit seinen Herrn vnd Prelaten gegen euch verschrieben / vnnd wie er euch dieselbe verschreibung/darzu ewre newbelehnete Priuilegien bißhero gehalten hat / ist euch vnd vielen Leuten vnuerborgen/auch kündig vnd lautbar in Landen vnd Städten. So dann derselbe Herr König zu Polen/vnserm Herrn Bischoffe zum Braunßberge/vnd vnsern Orden vnter gedruckt / zu jhme bracht / vnd auffs höchste geschwechet/ was förder euch vnd den ewren zu gründlicher schwechung vnnd verdrückung daraus gefolget hat/was solten denn wir vnd vnser Orden vns die lenge gutes versehen? So offenbar vnd scheinbarlich für augen ist/wie jhr vnd die ewren in der Chrone Polen/vnd diesen Landen/als wir gemercket haben/von denselben Polen geachtet vnd gehalten seind/das alles / so ein jeglicher in sein gewissen gienge/seiner Seelen heil vnd seligkeit zu Hertzen nemen vnd bedencken wolte/mit der hülffe Gottes des Allmechtigen / wol were fürzukommen / Derselbe Allmechtige schicke es nach seiner milden vnnd grundlosen Barmhertzigkeit/vnd füge einem jeglichen in sein Hertz/seiner Seelen seligkeit zu betrachten/nach dem für Augen ist / das ein jeglicher Christgleubiger/als wol für die gutthat/als für dz vbel oder arge rechenschafft thun vnd geben/vnd recht wider vnrecht hie vnnd dort gerichtet werden mus. Diese vnser Schrifft vnnd gutmeinung wollet lieben Freunde im allerbesten auffnemen vnnd verstehen/ Dann solcher vertrag vnd vereinigung/wie oben angezeiget / ist ohne zweiffel vnserer mercklicher notturfft halben/durch hohen bedrang vnd nicht haltung des Herrn Königes von Polen vnd der seinen / das wir lenger nicht haben können erdulden/zu förderst Gott dem Allmechtigen zu lobe/seiner werden Mutter/der hochgelobten Königin Marien zu ehren / vnd vnserm Orden vnd diesen armen verheereten Landen zu gute vnd widerbrengung/vnd nicht vmb Krieg oder Auffruhr willen geschehen/Hoffen ein jeglicher / der Erbarkeit lieb hat/werde es auch zur billigkeit nicht anders achten / noch erkennen/Geben zu Königßberg am Montage nach Assumptionis Mariæ, im sieben vnd siebentzigsten Jahre.

1478 Tagfahrt zu Breßke wegen des Hohmeisters.

Als aber der König aus diesem/vnd andern mehr anzeigungen des Hohmeisters widerwertigkeit erspürete/hat er im angehenden folgenden 78. Jahre auff den Sontag Oculi / Land vnnd Städte aus Preussen zu sich zum Breßken beschieden vnd verschrieben/ vnnd jhnen zu vernemen gegeben/wie gar vngebürlich sich der newe Hohmeister gegenst seine Maiestat verhielte/vnd der huldigung wegerte / da doch der Termin im ewigen frieden bestimmet/nach seiner köhre/allbereit verlauffen were. Item/Wie Königliche Maiestat/wegen außlösung der Schlösser Straßburg/Culmen vnd Altenhaus gehandelt / auch schon etlich Geld darauff entrichtet hette/aber die inhalter derselben Schlösser weren durch den Orden beredet das sie dieselben nicht dem Könige / sondern dem Orden abtreten vnd einreumen wolten / vnnd gienge der Hohmeister damit vmb/dieselben Häuser dem Könige mit list zu entwenden wie er sich denn zur zwietracht / vnd zustörung des ewigen friedens gentzlich richtete/in dem er sich in schutz vnnd beschirmung des Königs zu Hungern begeben / wodurch

wodurch der ewige Frieden von jhme eigentlich gebrochen. Dann in demselben stunde geschrieben/das er noch sein Orden/sich mit keinerley Menschlichen gewalt oder Menschen auff Erden / wider wissen vnd willen des Königes zu Polen/sol vereinigen oder verschreiben. Item / das er sich mit dem von Tungen verbunden vnd vereiniget hette / vnnd das Bisthumb Heilßberg von Landen vnd Städten scheiden wolte/das doch nach inhalt des ewigen friedens/vnter dem schutz vnd schirm des Königes begrieffen.

Fort mehr lies Königliche Mayestat beybringen / das durch etliche seiner Gnaden mißgönner/vnter seiner Gnaden dieser Lande Vntersassen etliche zeitung verlautbaret weren/ als das seine Gnade vmb erlösung vnd beschützung jhres Sohnes Vladißlai/Königß zu Böhmen / wider den von Hungern/dem Orden diß Land wider abtreten wolte. / Worauff sich Königliche Mayestat erklerete/wiewol er seinen Sohn in grosse gefehrligkeit gesetzet/vnd gantz lieb hette/ jhm auch in allem so er möchte / zu hülffe sein wolte / doch hette er jhn nicht so lieb / das er seinet wegen diß Land/vmb welches er so grosse anlag gethan/vnd mancher seiner Manne Blut vergossen hette/abtreten wolte/vnd ob das schon seine Gnade thun wolte/so würde es jhme doch von der Crone nicht gestattet werden. Auch sprach er in eigener Person/so es gleich die Crone thun möchte/so wolte ers doch nicht vbergeben bey seinem Halß vnd Leben/vnd begerete / das man solchen zeitungen vorbaß nicht glauben beysetzen wolte / das auch der Orden außgehen liesse / wie sie das Land ohne Schwerdt kriegen wolten/ welches sich nicht anders dann auff verrähterey zöge/das neme seine Gnade wenig zu Hertzen/dann sie getrawete Landen vnd Städten/ als seinen getrewen Vntersassen/das sie sich nun auch als in den vorigen Kriegen / gantz getrewlich vnd auffrichtig bey jhme halten würden/ vnd begehrete fürder raht/weise vnd wege zu finden / wie man bey dem frieden möchte bleiben/So es aber zu dem Kriege schlüge / mit was weise man den Krieg füren möchte/vnd den Feinden entgegen kommen.

Worauff Land vnnd Städte dem Königerieten / das seine Gnade die Schlösser vnd Städte/an des Ordens Grentzen also versorgete vnd bemannete/damit sie nicht abhendig werden möchten/ vnd fürs ander / das zum vberfluß der Herr Hohmeister noch einmal beschicket würde/nicht alleine von des Königes wegen/sondern auch Littawen/Masaw vnd Pommern/als welche mit in dem ewigen Frieden begrieffen weren/Vnd wann gleich diese Botschafften nicht auffgenommen würden / solte es doch viel guttes vnter dem gemeinen Volcke schaffen/die dadurch erkennen würden/ des Herrn Königß Gerechtigkeit vnd gros erbietung/vnd so es dann zum Kriege keme/so solte seine Gnade in vier Wochen mehr bestreiten/als sonsten im halben Jahre/vnd Gott geben möchte/das man dadurch desto ehe wider zu dem frieden kommen solte/ Die Besatzung der Schlösser vnnd Städte lies sich der König gefallen/aber nicht die beschickung wegen der Littawen vnd Masawen/dann das weren des Königes Leute vnd Vnterthanen/vnd nicht zu zweiffeln / wann sie seine Gnade heischen vnnd auffbieten würde/das sie sich gehorsam/gleichs wie sie in vorigen Kriegen gethan/erzeigen würde/sondern das war dem Könige nicht zu widern/das die besendung geschehen möchte an den Hohmeister / seine Gebietiger/ Conuente/Land vnd Städte aus der Cronen vnd aus dieser Landschafft/ sie zuermanē/damit sie den ewigen frieden hielten/vnd dz sich K.M. dabey erbötte/dessen erkand zu sein/ob er od sie den ewigen friedē vbertreten hettē vnd ward dabey angezogen/das der Mañ Tunge alles dieses wesens einige vrsache

vrsache were/von dem der Krieg erst entsprossen/ vnd der ewige friede gebrochen/Darumb war etlicher gutdüncken/das die von den Städten dieser Lande/mit den Städten des Bisthumbs/ nach dem sie mit jhnen jhre Kauffmanschafft vnd handlung teglich trieben / sich möchten zusammen fügen vnd handlung haben/damit der von Tungen abgesetzet würde/auff das man bey frieden bliebe/Denn wo dem also nicht geschehe / so müste seine Königliche Gnade jhn mit dem Schwerdt daraus treiben/vnd sie würden vngezweiffelt seiner Gnaden als getrewe Manne beystehen. Darauff Land vnd Städte antworteten/das sie mit denen aus dem Bisthumb nit kundten zusammen kommen/vnd etwas handeln / denn sie jhnen keinen glauben hielten/vnd keine Gerechtigkeit widerfahren liessen. Was aber belanget den von Tungen zuuertreiben/Gott weis Gnediger Herr (sprachen sie einhelliglich) das diß arme Land also verheeret vnd vnuermügen ist/das es sich biß zu dieser zeit noch nicht hat mügen erholen. Darumb/das sie ewren Gnaden nun also helffen solten / als in den vorigen Kriegen/können sie nicht thun/vnd ewer Gnaden darff sich nicht darauff verlassen/doch wollen wir bey Ewer Gnaden thun als gute Manne/denn wir zweiffeln nit/wenn die weise vnd wege mit der beschickung fortgang hetten/die sachen solten sich zum guten ende verfügen/ So das aber nicht helffen wolte/so were vnser gutdüncken/nach dem von Ewer Gnaden zwo merckliche personen in das Land sollen geschickt werden/ vnd huldigung zu entpfahen/von denen die noch nicht geschworen haben / das solches je ehe je besser geschehe/so wolten Land vnd Städte/ nach dem die sachen zu Krieg vnd verderb gemeiner Landen sich schicken möchten/ mit den jrigen sich berahten/die es mit angehet/vnd eine Tagfahrt auff gelegener stellen in beysein ewer Gnaden Sendeboten halten/do man denn besser verhandeln möchte/was mit den sachen mit eintracht geschehen solle/Dahin auch diese händel für dißmal außgestellet wurden.

Gesandten an den Hohmeister.

Folgig nach der K. M. abschied aus diesen Landen/ward zu Graudentz auff gemeiner Tagfart die beschickung an den Hohmeister verordnet als von K. M. wegen der Herr Sapienski: vō den Landen/Johan von Baisen Elbingischer Castellan/vnd aus Pommerellen Herr Beyerseg/vnd eine Person aus jeden von den dreyen Städten / die sie selbst verordnen solten/Welchen Sendeboten ward kürtzlich dieser befehl gegeben zu werben/das der Herr Hohmeister auff die neheste Tagfahrt gen Peterkaw kommen solte / daselbst der Königlichen Maiestat seine pflicht zu thun vnd huldigung zu leisten. Item/ das Königliche Maiestat/ wie auch Land vnd Städte / begereten/ das der Herr Hohmeister den ewigen frieden halten/vnd von den seinen zu halten bestellen wolte/ darzu auch der Herr König vnd sie alle bereit weren. Do sprach der Hohmeister/wolte Gott / das es für funfftzig Jahren geschehen were. Darnach gab er den Sendeboten diese antwort / das er ohn seiner gemeinen Gebietiger/ aus Liefland/Deutschen vnd Welschen Landen / deren er vnwirdig ein Heupt durch seinen Orden gesetzet vnd gekohren were / mit wissen vnnd vollwort nichts thun möchte/ die er auch jetzund derenthalben verschrieben/vnd Boten außgefertiget hette / so er vorbaß ein antwort von denen würde erlangen/wolte er die Königliche Maiestat seine meinung verstehen lassen/Vnd so er oder sein Orden/oder seines Ordens Vntersassen / jemanden der Königlichen May. Vntersassen worinne zu vnrecht gewesen were/wolten sie sich dessen für dem Bapste als jhrem Richter/ nach dem er vnd sein Orden Geistliche vnd begebene Personen weren / rechtfertigen lassen/vnd daselbst den jenigen/der zu jhnen zusprüche hette/vnd sie da ersuchen

suchen würde / antworten. Dagegen die Königlichen Sendeboten wi- dersprachen / sie zweiffelten nicht / seiner Hochwirdigkeit wol wissentlich were / wie seine Vorfahren selige der Königlichen Mayestat zu Polen den Pflichteyd / in der zeit / so im ewigen Frieden bestimmet / gethan hetten / sondern jhr keinen vorschub an die Gebietiger / in Liefflanden / oder anders wo / Darumb deuchte jhnen das nicht von nöhten zu sein / vnd hofften sei- ne hochwirdigkeit / würde auch thun wie seine Vorfahren. Auffs ander wuste seine Hochwirdigkeit auch wol / so jhr kein schelung vnd zwietracht zwischen beyden theilen entstünde / wie man die nach inhalt des ewigen Friedens entscheiden vnd verrichten solle / Sie weren aber auch darumb nicht allhier / als die seine Hochwirdigkeit / von Königlicher Mayestat wegen / worinne beschüldigten / sondern alleine begereten von Königlicher Maiestat wegen / das seine Hochwirdigkeit sich zu derselben vmb jhre pflicht zuthun / verfügen wolte / Darumb noch seine Hochwirdigkeit / sie verstehen lassen möchte / ob sie ein solches thun oder nicht thun wolte / darnach sich Kön. Mayestat zu richten hette. Auff das erste sprach der Hohmeister wider / Wiewol jhnen nicht dünckte von nöhten sein / so deuch- te es doch jhme vnd seinem Orden / größlich von nöhten / vnd kündte nicht weiters sich erkleren / bis er von seinem Gebietigern vnd von andern enden ein antwort erhielte / also were diese beschickung auch vergeblich.

Bischoff Tungen Krieg.

Mitlerweile rüstete sich der Bischoff heimlich zum Krie- ge / vnd erwartete hülffe von dem Könige zu Hungern / Auch nam der Hohmeister ein die Städte vnnd Schlösser / Straßburg / Culm vnd Alten- hauß die er von den Soldenern außlösete / Derwegen der König auch et- lich Volck ins Land schickte / die verheereten das Bisthumb wo sie kund- ten / Sie branten Marienwerder gar aus biß auff den Thumb / vnd ero- berten Wormbdit / Frawenburg vnd Meelsack / vnd niemand thete jhnen einigen Widerstand. Der Hohmeister hatte wol dem Bischoffe Tungen etlich Volck zu hülffe geschickt / dasselbe war aber im Kriege nicht so ge- übet / das sie einen harten stand mit des Königes Volck hetten halten dürffen / dadurch wurden Land vnd Städte / so wol des Ordens als des Bistumbs verursacht / sich etwz ernstlicher zur friedens handlung zuschick- en / vnd begehreten Geleite / mit Landen vnnd Städten des Königlichen theils zusammen zukomen / vnd vmb frieden sich zu bekümern. Vnd ward die Zusamenkunfft zum Elbing angesetzet auff den [xi] Jungfrawen Tag.

Tagfahrt zum Elbing.

Auff derselben zusammenkunfft ward erstlich viel hand- lung gepflogen deßwegen / das des Ordens Land vnd Städte die aus dem Bisthumb an sich ziehen wolten / vnd mit jhnen zu gleich rahtschlagen / vnd für einen Mann stehen / Das wolten aber die vom Königlichen theil keines weges verstatten / sintemal das Bistumb im ewigē friedē der K. M. were zugeeignet / Doch nach manchem Gesprech / vnd vielen Wechselwor- ten ward es also verglichen / das die Bisthümer / so sie etwas fürgebē wol- ten / in beydertheile gegenwertigkeit das thun möchten / Aber die von des Ordens seite nicht jhr wort / sondern sie selbst füren solten. Folgends ward viel handlung gepflogen wegen des Bischoffs Tungen / wie man jhn aus dem Bisthumb vertreiben solte / vnd so man jhn daraus getrieben hette / ob man jhn solte im Lande behalten / oder auch daraus vertreiben / Dann so man jhn aus dem Lande jagete / besorgten sich die vom Orden / das er fürder dieses Land in grössere noth bringen möchte / Darauff die vom Kö- niglichen theil sagten / das die Königliche May. jhn nicht allein im Bi- sthumb / sondern auch im Lande nicht leiden wolte / Dessen brachten die Bisthümer ein / das sie des Herrn geschworne Manne weren / vnd kündten

Ihr so schlecht nicht entsetzen/solches auch mit Ehren nicht verantworten/vnd baten vmb Geleit jhren Herrn zubesenden/vnd jhme dieser sach gestalt fürzugeben / vielleicht würde er sich erkennen vnd selbst reumen/ damit sie zu solchem verderb kommen dürfften / Darauff ward jhnen vom Königlichen theil geantwortet in solchen worten: Vns zweiffelt nicht/ jhr wisset wol/das euch Königliche Mayestat entsaget hat/vnnd für jhre Feinde helt/vnd derhalben wir/die seiner Gnaden trewe Manne sind/euch auch für Feinde halten/vnd darumb gedencken wir/euch kein förder Geleit zu schaffen / sondern wisset jhr jrkeine weise vnd wege/dadurch man zu friede möchte kommen/die wollet vns verstehen lassen / Denn wir nicht zweiffeln/jhr mit ewren Freunden darauff gehandelt habet. Do begehreten sie ferner/so Bischoff Tungese des Bisthumbs entsetzet werden solte / das er doch möchte eine Stadt / ein Schloß oder ein Vorwerck in dem Bisthumb zu seinem Leben behalten / denn sonsten sie sich besorgten/das er so schlecht nicht reumen würde. Darauff ward geantwortet/sie dürfften nicht gedencken / das er jhr kein Schloß oder Vorwerck/ja auch nicht eine halbe Hube/auch nicht ein Fußmal darinnen behalten solte/sondern er müste alles abtreten vnd reumen/ Würde er dann vom Könige Gnade begehren/die möchte jhm widerfahren. Endlich nach vieler vnterredung setzten die aus dem Bisthumb die gantze handlung auff etliche Artickel. Worauff jhnen von den Sendeboten des Königlichen theils also geantwortet ward / aus welchem antwort auch derselben Artickel inhalt leichtlich zuernemen ist. Ins erste/Als jhr fürgegeben habt vnnd begehret zu wissen/wer ewer Bischoff hinfort sein sol/vnnd sonderlich einer aus diesen Landen vnnd Städten / So erachten wir/das keiner in diesem Lande lebet/der das wissen mag / doch das es einer werde/der in diesen Landen oder Städten geboren/wollen wir vns bey vnserm Herrn dem Könige auff das höchste befleissigen/dann vns das eben so nütze ist als euch. Fort als jhr begeret/das das Bisthumb/Capitel/Land vnnd Städte / bey jhren alten Priuilegien/Brieffen/Gerechtigkeiten/vnd alten gute gewonheiten/vnd bey dem ewigen frieden bleiben möchten/hoffen wir/mit Gottes hülff/ein solches bey vnserm Herrn Könige wol zu erlangen/vnd in dem vnser höchster fleiß sein sol/doch mit solchem bescheide/ob etliche des Capitels Königliche Mayestat nicht beheglich weren / kündten wir in deme seiner Gnaden die hand nicht schliessen. Item / das jhr begeret/daß das jenige/ was geschehen/solle vergessen/vergeben/vnd nimmer gedacht werden/das kan wol geschehen / außgenommen schulde / vnd denen das jhrige im ewigen Christlichen frieden mit vnrecht genommen ist / die sollen bezahlet vnnd vergnüget werden / vnd wider zu dem jhrigen kommen/das jhnen solches vnser Herr der König mehr denn einmal zugesaget hat. Item / was jhr begehret von wegen der Gefangenen / das die von beyden theilen mügen loß werden/so man zum vertrage kömmet/wird das auch seine richtigkeit wol gewinnen. Item/das jhr begehret zu wissen/ob die beyden Städte/ Wormbdit vnd Meelsack so in diesen Geschefften genommen/auch bey der Kirchen bleiben sollen/so haben wir einen Christlichen König zum Herrn der dieselben Städte von der Kirchen nicht wird entwenden / Als jhr auch begehret/damit das frembde Volck aus dem Lande kommen möchte/ so wisset jhr/wer der grossen anlage/die vnser Herr der König derenthalb gethan hat / eine vrsach ist / doch so es zur einigkeit kömmet/wollen wir fleissig helffen rahten/wie dieselben Gäste aus dem Lande kommen mügen / Denn so vnser Herr der König das Bisthumb einkrieget / müget jhr wol selbst erkennen / daß er das Volck do nicht wird ligen lassen/sondern einen andern weg schicken/do ers bedürffen wird.

Item

Item/das jhr auch begehret/das jr nicht müget vberleget sein mit frembden Gästen/könnet jhr wol erkennen/das solche Schlösser vnd Städte ohne Leute nicht mügen gehalten werden / Doch wollen wir einen weg darinne finden / der beyden theilen bequemlich sein mag. Endlich als jhr begehret/so Herr Tunge reumen würde/das er mit seinem Gut vnd mit denen/die mit jhm ziehen werden/auch mit dem jhrigen/sicher Geleit haben mügen/so mag er mit seinem eigen Proper gute ziehen/so/das er keines der Kirchen mit sich neme/vnd die nebenst jhm ziehen wollen/ auch mit dem jhrigen sicher Geleit haben sollen / vnnd so er jhr keine Gerechtigkeit vermeinet zu der Kirchen zu haben/die sol er zu rück lassen vñ vbergeben. Auff diesen Puncten namen die Bisthümer die sachen zu sich ferner zu bedencken.

Im gleichen ward mit des Ordens Gesandten viel vnnd mancherley gehandelt/vnd liessen sich die vom Kön. theil bedüncken/das den Creutzherrn die sachen nicht ernst weren/sondern nur verschleppung dabey suchten/Darumb sie ermahnet wurden von hertzen zu sagen/ vnnd sich zu entblössen was jhre meinung were/vnnd wobey es endlich beruhen solte. Darauff sie sich erkleretten/das jre meinung were / bey dem ewigen Frieden zu bleiben vnd den zu halten/vnd ob derselbe worinne gebrochen/vnd versehret were/das solches möchte hingelegt werden/vnd ein jeglicher dahin keme/das es im ewigen Frieden hingeordnet were/vnnd hetten sich je damit genugsam entblösset / Hette man aber was anders an jhnen erkennet / das sie nicht wüsten / man solte es jhnen zuuerstehen geben/ sie wolten gütlich darauff antworten. Darauff sagten sie auff den Königlichen teil/das dem ewigen frieden zu nahe gegangen were/in dem das der Herr Hohmeister sich in schutz vnd schirm des Königs zu Vngern gegeben. Item/do der Herr Hohmeister gekohren war/solte er sich zu dem Herrn Könige/nach inhalt des ewigen Friedens/binnen sechs Monaten fügen vmb den Eyd des gehorsams zu leisten/das er doch nicht thun wolte/ Vnnd ob jhn schon Königliche Mayestat nun dreymal derentwegen beschicket / so ists doch nicht geschehen/sondern sol gesagt haben / ehe denn er das thun wolte/so wolte er ehe in seinem eigenen Blute ertrincken. Item/das er sich des Bisthumbs zu Ermland/welches im ewigen Frieden vnserm Herren Könige zugeeignet vnterwunden / vnd sich mit dem Tungen verbunden. Item / das die Kirche zu Marienwerder/ so durch den ewigen frieden dem Herrn Bischoff von Culmensee zu seinem Leben verschrieben ist/ für zweyen Jahren von des Ordens Volck eingenommen/befestiget / vnd noch vnserm Herrn Könige zu vorfang wird vorenthalten. Item / das der Orden die Schlösser/Straßburg/Altenhaus/vnd die Stadt Culmensee/so durch den ewigen Frieden dem Herrn Könige verschrieben vnnd zugeeignet/hat eingenommen. Item/das der Comptor zu Straßburg/als kurtz als acht tage die guten Leute des Gebiets zu sich geleitet vnnd verbotet hat/vnd bald/da sie sind gekommen / die Thor geschlossen/ vnd begeret/das sie jhm schweren solten/vnd welche das nicht thun wolten / geschlagen/gestöckt/vnd in die Thürme geworffen/vnd gezwungen/ das sie jhm schweren müsten/welche Artickel alle außdrücklich wider den ewigen frieden sind. Darauff des Ordens Gesandten sagten: Lieben Herrn/das wir euch gründlich auff diese sachen antworten solten/das können wir nit thun/denn wir vnsers Herrn heimligkeit nicht wissen / Sondern warumb er sich vnter den König zu Vngern gegeben hat / ist auch aus leichtfertigkeit oder sonder vrsachen geschehen / vnnd so die beyden Herrn würden zusammen kommen/oder jhre Gesandten / vielleicht würde es jhnen entdecket werden/was jhn darzu gedrungen hat. Item/von der Kirchen Ermland/

Handlung mit dem Orden.

land sind vnsere etliche allhie/die da gesehen haben die Bäpstlichen Bullen/darinne vnserm Herrn dem Hohmeister ernstlich befohlen ist/dem Bischoff in seinem Bisthumb behülfflich vnnd beystendig zu sein/dem er billich/seiner pflicht nach/gehorsamen muste. Darnach baten sie/das dem Hohmeister der Eyd möcht erlassen/vnd er darinn nicht vereilet werden/vnd solte damit dem ewigen frieden/vnd seiner/vnd seiner Nachkömling beteidigung nichts benommen sein/Welches die Königlichen theile gantz vnnd gar abgeschlagen/weil es gar dem ewigen Frieden zu entgegen. Endlich vnd nach vielem gesprech/weil vermerckt/das weder des Königes noch des Hohmeisters Gesandten vollkommene macht hetten/von diesen vnd andern zwistigen händeln vnter beyden teilen zuschliessen/so vereinigten sie sich derentwegen mit mehrer macht/auff gelegene zeit vnd stelle widerumb zusammen zukommen/vnd zuuersuchen/ob vnd wie man diesen sachen in der güte endschafft finden möchte.

1476. Letzte handelung mit dem Hohmeister vnd Bischoff Tungen.

Dieselbe Tagfart ward gehalten zum Elbing im angehenden folgenden 79. Jahre/bald nach Weinachten/ferner mit des Ordens vnd des Bisthumbs Landen vnd Stådten der obgeschriebenen sachen halben zu handeln/Daselbst ließ der Herr Hohmeister durch seinen Gesandten einbringen/wie das er von dem Bäpstlichen Legaten Brieffe bekommen hette/welcher gestalt zwischen beyden Königen zu Polen vnd Vngern ein Handelßtag auff Liechtmesse nechstfolgende zu Olmüntz auffgenommen/dahin auch der Herr Hohmeister bescheiden/vnd würden beyde Könige auch diese sachen also fürnemen/damit diese Lande bey frieden vnd ruhe bleiben möchten/Derwegen freundlich bitten liesse/das die händel/so zu dieser Tagfart bescheiden/möchten in guter gedult biß zu demselben Tage anstand haben/Welches den Landen vnd Städten vom Königlichen theil sehr zu widern war/denn sie hetten mit grosser mühe vnd arbeit von Kön. May vollkommene macht erlangt/in dem handel gantz vnnd gar zu schliessen/vnd jhrem besten gutdüncken nach zu erörtern/Welches jhnen durch diesen verschub wider benommen ward/aber sie kundten es für dißmal nicht wandeln noch bessern.

Ferner brachten die Gesandten aus dem Bisthumb jhr gewerb also ein/das sie auff die Jüngsten Articel traweten/vnd eine Tagleistung gehalten/sich darüber berahten/vnd semptlich jhren Herrn den Bischoff Nicolaum angefallen/vnnd gebeten/das seine Gnade ansehen wolte den Brand vnd verderbniß des armen Landes/vnd sich wolte demütigen/vnd von dannen weichen/vmb solches zuuermeiden/Do hetten seine Gnade die sachen fest bewogen/nach dem er ein erweleter vnd bestetigter Bischoff were/vnd jhm das Volck vnd Schafen befohlen weren zuuersorgen/bey denen er gedechte als ein trewer Hirte bey seinen Schafen zu bleiben/denn ein getrewer Hirte der Seelen/so manch Schaf er verleuret/also manchen tod mus er darumb sterben/vnd wolte das nicht thun/sondern seine Schafe bewaren. Darnach (sagten die Gesandten) haben wir die sache förder bewogen/vnd jhm fürgegeben/das wir bey vnser Gerechtigkeit/Priuilegien/vnd Statuten bleiben/vnd haben jhn also hoch ermanet vnd gebeten/also das er bereit war zu weichen/vnd das Bisthumb zu vbergeben/nit alleine für den Bisthümern vnd für vns/sondern auch für des Ordens Manschafft vnd guten Leuten/die da gegenwertig waren/auff das solcher schade möchte abgestellet werden. Darnach begerete er zu wissen eine zeit wie lange er auff dem Schlosse solte bleiben/Ist jm geantwortet/das jme das durch Land vnnd Städte wol gesaget worden/vnd das die Schlösser vnd Städte in verwarung solten gehalten werden/biß so lang ein Stadhalter oder ein Bischoff gekoren würde/vnd ward also verlassen/dz wir vns

bearbei-

bearbeiten solten bey dem Herrn Heergraffen vmb das Geleite/ so ist der gebruch an dem Herrn Heergraffen gewesen/ das er jhm solch geleite nicht hat wollen geben/ Darnach haben wir zu hand geschrieben an Land vnd Städte/ vnd die Brieffe sind durch den Comptor zu Holland auffgehalten worden/ als das euch wol wissentlich ist/ Vnnd were solch Geleite vnserm Herrn Bischoffe daselbst gegeben worden/ die sachen weren jetzund wol zu einem guten ende kommen/ Das verseumen ist an vns nicht gewesen. Vnd binnen dieser zeit ist vnser Gnediger Herr anders sinnes vnd willens worden/ vnd hat nicht wollen weichen/ vnd vielleicht auff dißmal noch nicht wil. Darnach wandten sie auch ein/ die Tagleistung die zwischen beyden Königen/ als obgedacht/ auffgenommen were/ vnd weil des Bisthumbs sachen auch mit darinne begrieffen/ so müsten sie erwarten/ wie das ablauffen würde/ jedoch nach vielem vnnd ersten ermanen/ wolten sie mit Land vnd Städten ferner in handel gehen/ vnd versuchen/ ob sie die sache möchten fassen vnd zum besten verfügen/ vnd erkleteten sich folgig/ wie sie von jhren Eltesten vnd Freunden befehl hetten/ das dieselbe alle willens sind/ nebenst Landen vnd Städten des Königlichen theils im ewigen frieden zu bleiben/ vnd liessen da folgende Artickel verlautbaren/ das die möchten gehalten werden/ der Landschafft/ vnd den Städten/ Braunßberg/ Ressel/ Gutstadt vnd Wartenberg/ Denn sie hofften nicht/ das sie wider Königl. May. gebrochen hetten. Erstlich das Land vnnd Städte dem Capitel vnd anwesenden Gesandten geloben wolten/ das die Kirche zur Frawenburg/ vnd die Städte Wormbdit vnd Meelsack/ nach dieser zeit sollen abgetreten werden mit aller zubehör/ ohne beschwerung/ mit allen deme/ das darauff gelassen ist/ von Kirchengerehte/ Büchsen vnnd ander Gewehr. Item/ das die Kirche/ das Capitel/ vnd alle Land vnd Städte des Capitels vnd der Kirchen/ die in diesem handel sind vnd sein werden/ bey jhren Priuilegien vnd Gerechtigkeiten/ Geistlich vnd Weltlich/ vnd Gewonheiten/ so sie bißher gehabt von alters/ bleiben mügen. Item/ das die Herrn des Capitels bey jhrer freyen Köhre/ wie sie von alters gehabt/ vnd bey jhren Statuten vnd sonderlichen Gerechtigkeiten behalten werden. Item/ die sachen hetten sich verlauffen/ wie vnnd welcher massen in jenen vorigen Kriegen/ vnd auch sind dem ewigen frieden biß auff diese zeit/ mit anfahrung/ entfrembdung oder schaden/ auff Schlössern/ in Städten/ vnnd auff dem Lande geschehen/ wie das mag genant werden/ das dieselben alle sollen sein vergessen/ vergeben/ vnd derer nimmer in argem gedacht werden. Item/ das vns der Königlichen Mayestat Dienstleute/ im Heer vnd Städten gelegen/ an vnsern Gütern/ Freyheiten vnnd Cammeramptern/ zu den Schlössern vnd Städten behörende/ fürbaß keinen schaden zu ziehen noch thun sollen. Item/ das die Gäste im Heer vñ in den Städten/ vnd wo sie ligen/ aus dem Bisthumb sollen gebracht werden/ ohn alle vnser beschwerung vnd schaden/ vnd wir zu keinem Gelde zu geben gedrenget vnd verpflichtet werden. Item/ das die Herrn des Capitels aller Geistlichen Lehn vnd Güter halben/ bey Geistlichen Richtern/ wo das in solchen sachen von nöhten sein würde/ bleiben sollen. Item ob der Herr Bischoff bey Kön. May. gnad vnd gunst finden möchte/ das wir jhn noch gern behalten wolten/ Were es aber sache/ daß das nicht geschehen möchte/ das wir bey dem Priuilegio des Landes/ vnd sonderlicher begnadigung der Kirchen bleiben mügen/ zu erwehlen einen Einzügling des Landes. Item/ das der Herr Andres Opporowski die Gerechtigkeit/ die er vermeinet zu der Kirchen Ermland zu haben/ abtrete vnnd auffsage deme/ den das Capitel auff dißmal erwehlen würde/ ob es von nöhten sein wird. Item/ ob der Herr Bischoff nicht wolte reumen/ das vnuerpflichtet sein wollen/ jn aus den Städten vnd Schlössern zugewinnen/

nen vnd zuuertreiben. Item / das alle Gefangene von beyden theilen frey vnd loß sein sollen. Item/das vns die Herrn von Landen vnd Städten von Königlicher Maiestat wegen verheischen vnd geloben sollen/ der Kirchen des Capitels vnd der Lande vnnd Städte Gerechtigkeiten vnd Priuilegien / als oben berühret ist/handzuhaben vnd zubeschirmen/ Vnd do wir Feinde halben genötigt vnd gedrungen würden / von seiner Königlichen Maiestet beschützet / vnd von den Herrn von Landen vnnd Städten/mit hülff vnd beystand versorgt vnd nit gelassen werden. Item das die obgeschriebenen Artickel von Königlicher Mayestat verschrieben vnd versiegelt werden sollen. Item/ob jhr keine Stadt oder Schloß im Bisthumb/die jetzunder in dieser betedigung nicht sein / sich nebenst vns darzu geben würden / das die derselbigen Artickel vnd betedigung gleich vns möchten geniessen / vnnd dabey erhalten werden. Mit solchen Artickeln fügten sich die Gesandten der Lande vnd Städte nebenst denen aus dem Bisthumb/gen Marienburg zu dem Herrn Leßlawischen Bischoff / der diese zeit daselbst war/vnd nebenst den andern von Königlicher Mayestat zu diesen händeln mit vollkommener macht verordnet / Aber nach vieler handlung/red vnd widerrede kündte man sich dieser Artickel halben auff die fürnembsten sonderlich nicht vergleichen / Denn die Königlichen Gesandten vnnd von Landen vnd Städten wolten keine gentzliche handlung eingehen/auff solche Artickel/biß Tunge das Bisthumb gereumet hette/So waren auch etliche Artickel der wicht/das sie sich deren ohne vorbewust vnd Consens der Königlichen Mayestet nicht mechtigen kündten/ Vnd in deme auch eben die zeit von Königlicher Mayestet botschafft kame/das sie mit dem Könige von Vngern die Tagleistung zu Olmitz auffgenommen hette / darinne auch des Ordens vnd des Bisthumbs sachen mit begrieffen weren/so sahen sie für das rahtsamste/an die händel so lange beruhen zu lassen.

Mitlerweile/als man also aus vnd ein handelte vnnd tedigte/schickte der König mehr Volck ins Land/nicht jr keinen newen Krieg anzufangen/auch nicht des Ordens Land vnd Leute zu beschedigen/ sondern allein das Bisthumb einzunemen vnd zur vnterthenigkeit wider zu bringen/denn das wolte sich der König wegen des angestelten handelstage zu Olmitz keines weges begeben / oder die Oberherrschafft in zweiffel ziehen lassen/ nur allein der Person halben des Bischoffs lies er die handlung dahin durch einen anstand verschieben. Des Königes Volck brandte erstlich Marienwerder aus/darnach namen sie bald den mehrern theil der Festungen ein in dem Bisthumb/ vnnd fast alles durch gütliche vntergebung/als Wormbdit / Braunßberg / Frawenburg vnnd andere/ Denn da war wenig widerstand/vnd wes sich der Bischoff auff den König von Vngern vnnd den Hohmeister verlassen hatte/das hatte keine folge/ es waren wol bey sieben tausent Vngern bestellet/die durch die Marck/ in Preussen dem Hohmeister vnd dem Bischoff zu ziehen solten / Aber als Marggraff Albrecht dieselbe zeit mit Hertzog Johan von Sagen in Krieg vnd widerwillen stund/vermeinete er anders nicht/denn das die Vngern seinem Widerpart zu hülffe kemen/darumb verlegte er jhn die Strassen/ vnd schlug sie in zweyen Schlachten/ das jhrer wenig dauon vberblieben/ vnd vngeschlagen dauon kamen. In dessen belegten des Königes Kriegßleute Stad vnd Schloß Heilßberg/do der Bischoff sich selbst auffenthielt/ Als aber der Tag zu Olmitz war angenommen/befahl der König/das sein Volck muste abziehen vnd geruhig sein/vnd keines angrieffs sich gebrauchen biß auff fernern bescheid.

Do nun Bischoff Tunge sahe vnd spürete/ das keine hülffe für dißmal anderswo herzugewarten/ vnd sein Capitel vnd Vnterthanen ernstlich in jhn drungen/ das er entweder das Bisthumb reumen/ oder sich selbest mit dem Könige vertragen solte/ damit sie des Krieges vberhaben sein möchten/ Do verließ er Heilßberg/ vnd zog zum Hohmeister gen Königßberg/ die sachen mit jhme ferner zu berahten/ Des Hohmeisters Manschafft/ Land vnd Städte waren dieser händel halben nicht wenig bekümmert/ denn sie sich gentzlich befahren müsten/ wann das Bisthumb were erobert/ welches schon fast auffs letzte komen war/ das sie als denn fort die frembden Geste in jhrem Lande haben würden/ darumb sie nicht weniger in den Hohmeister drengeten/ als des Bischoffs Vnterthanen in jhren Herrn gethan hetten/ das er sich mit dem Könige in der güte vnd freundschafft vergleichen solte. Also wurden sie beyde zu rahte/ mehr aus zwange der Vnterthanen/ vnd furcht der vorstehenden gefahr/ denn aus gutem willen/ sich persönlich zu dem Könige zu begeben/ der damals zu Peterkaw Tag hielte/ vnd die gütliche vergleichung zuuersuchen/ Vnd hatten sich gleichwol miteinander vereinigt/ das jhrer keiner dem Könige schweren vnd huldigen wolt.

Do sie nun gen Peterkaw kamen/ fand Bischoff Tunge andere gelegenheit für sich/ vnd gute günstige Patronen/ die in seinem besten waren/ vnd jhn auff andere anschlege/ als er bißhero gebrauchet/ leiteten/ Darumb nach vieler vnd weitleufftiger handlung/ so daselbst mit dem Hohmeister/ vnd jhme gepflogen wurden/ suchte er mehr des Königes Gnade vnd gunst/ denn das er seine Gerechtigkeit gros fördern wolte/ Der König hette schon zuuorn gegenst dem König von Vngern durch seine Gesandten sich erboten/ wenn sich Tunge würde demütigen/ vnnd das Bisthumb Heilßberg reumen/ vnd also des Königes willen thun/ das er jhn mit einem andern Bisthumb versorgen/ auch wol zwey für eins geben wolte/ so trug sichs eben zu/ das der Bischoff zum Culmensee/ Herr Vincentius Keilbassa/ vnd noch zweene Bischoffe/ der Poßnische vnd der Chelmische/ in wenig Tagen nacheinander todes abgiengen/ Darumb der König nicht alleine Tungen zu gnaden auffnam/ sondern auch aus angeborner güte/ vnd das er dem Lande vnd Capitel jhre Priuilegien/ wie er offters vnnd viel zugesaget hette/ desto mehr bestetigte/ ließ er jhm das Bisthumb behalten/ vnd Schlösser vnd Städte darzu gehörig wider einreumen/ in frieden vnd ruhe zubesitzen/ so das er ins letzte seine sachen besser befande/ als er kurtz zuuorn hette hoffen dürffen/ Der Hohmeister aber wolte sich noch zu seiner gebür gegenst dem Könige nicht finden noch erzeigen/ vnd hette noch jmmer ein ander vertrawen auff den König zu Vngern/ mit welches hülffe er auch vermeinete sich nicht allein von der Polnischen pflicht zu entbrechen/ sondern auch das verlorne Land widerumb zu eröbern/ Sagte auch vnuerholen/ das er dem Könige nicht wolte noch kündte schweren/ denn er hette sich dessen gegen GOtt vnnd den Menschen gar hart verschworen/ auch zog er viel vnrechts vnd vnbilligkeit an/ das jme von dem Könige vnd der Crone widerfahren vnd zugezogen were. Als jhm die Vngerischen Gesandten zu andern rahtschlägen rieten/ vnd außdrücklich sagten/ das er sich hinfort auff jhren König Matthiam nicht verlassen dürffte/ oder einiger hülffe gewertig sein/ denn derselbe hette mit den Türcken mehr als genugsam zu thun/ vnd würde jhn zu vnrechtfertigen Sachen nicht schützen noch vbertragen/ Sondern wolte mit der Chrone Polen Friede vnnd Freundschafft halten/ Auch die seinigen/ so mit jhm weren/ jhn gar hoch vnd sehr baten/ fleheten vnd ermaneten von seinem vnaußführlichem fürnemen abzustehen/

Vnd das sie jm darinne nicht wolten beypflichten/ Sondern da er etwas widriges angehen würde/ sie selbst sehen wolten/ wie sie den bedrückten Landen vnd Städten rath vnd friede schaffen möchten/ so must er endlich auch wider seinen willen anders sinnes werden/ vnd folgte also dem Könige nach / der vnter dessen von Peterkaw auffgebrochen war/ biß zur Newstad/ nicht weit von Crakaw/ daselbst er dem ewigen frieden vernewrete/ vnd dem Könige den Eid vnd huldigung leistete / vnd damit ward in dieser kürtze derselbe Lerm mit dem Hohmeister vnd Bischoffe entscheiden. Darüber zuuorn so viel tagfarten gehalteen / vnd so mancherley handlung vergeblich gepflogen waren.

Nawgart vom Moscowiter erobert.

In diesem obbemelten 79. Jahr/ hat der Großfürste in der Moßkaw Iwan Wasiliewitz (Joannes Basilius) das gewaltige Fürstenthumb/ vnd die grosse Stad Nawgarten/ da auch die Hansestedte ein Conthor hatten/ vnter seine gewalt gebracht / geplündert / vnd daselbst grossen Reichthumb erobert / dreyhundert Bürger von den fürnemesten vmbgebracht / jhre Gütere zu sich genommen / den andern gemeinen Bürgern nur den dritten Pfennig jrer Habe gelassen/ Nachmals auch die alten Einwohnern der Stadt mit Weib vnd Kind gar weggefürt/ vnd hin vnd wider in der Moscкaw vertheilet / vnd an jhre stelle die Stadt mit seinem Barbarischen Volcke besetzet. Cromerus vnd andere schreiben/ ob wol dieser Joannes Basilius von seinem Vorfahren ein mechtiges vnd grosses Land ererbet/ so sey doch dasselb den Tattern/ so vber dem Volga wohnen/ dermassen Zinsbar vnd vnterthenig gewesen/ das der Großfürst/ wann des Tattern gesandten oder Boten zu jhm gekommen sind/ den Tribut zu fordern/ oder vmb anderer sachen willen/ vnd zu Rosse gewesen/ jhnen hat zu fusse müssen entgegen gehen/ vnd ein Trinckgeschir mit Pferdesmilch/ welches den Tattern ein angenemer Tranck ist/ mit Reuerentz darreichen/ vnd so ein tropffen dem Pferde in das Halschar gefallen were/ dasselbe ablecken/ dem Dolmetschen/ der des Tatterischen Keysers Brieffe laß/ muste er ein schön Zobelen Kleid vnterspreiten/ vnd zu gehör des Brieffes sich mit seinen Rähten mit gebogenen knien neigen/ Vnd in Summa/ müste er alles thun/ was jme von den Tyrannen befohlen war/ vnd wenn er gleich hette sollen seine neheste Freunde vnd verwandten mit Krieg achterfolgen. Diese schendliche dienstbarkeit kündte dieser Johannes Basilius/ do er zur Regierung kam/ nicht vertragen/ als er selbst ein hertzhafftiger vnd hochtragender Man war / dazu jhn noch mehr anreitzete sein Gemahl aus der Griechischen Keyser Geschlechte/ die mit hohn vnd spot jhme fürwarff / sie were aus Keyserlichem Geschlecht geboren/ vnd hette des Tattern dienstboten zum Manne benommen. Darumb ermanete er sich / vnd entbrach sich der Tatterischen Botmessigkeit/ vnd brachte die benachbarten Reussischen Lender vnd Gebiete von seinem Freunden mit list/ mord vnd gewalt an sich alleine/ eroberte darnach Nawgarten/ mit grossem vnseglichem Gute/ vnd nam auch dem Fürstenthumb etliche Land vnd Städte abe/ ward jhnen auch so gefehr/ das König Casimirus diese zeit sich nicht an jhn machen dürffte/ sondern ein anstand mit jhm hielte / damit er anderswo/ obliegende Kriege vnd Gescheffte / so viel desto besser verichten kündte. Dieser Großfürst hat seinen Sitz/ das Schloß Moscaw zum ersten mit mauren vmbfangen/ wie es noch vorhanden ist/ hat auch den Tattern dermassen zugesetzet/ vnd folgig seinen Nachfahren mit gleicher gewalt/ das heutiges tages dieselben Tattern vber der Volga/ als zu Casan vnd Astracan dem Moscowiter eben so dienstbar vnd vnterthenig sind/ als sie jnen ehemals vnd für dieses Großfürsten zeiten gewesen waren.

Folgig

Folgig im Jahr 1480. auff den Sontag *Misericordias* Domini, ward eine Tagfahrt zu Holland gehalten/ zwischen dem Hohmeister vnd diesen Landen vnnd Städten Königlichen theils / wegen der gebrechen vnd schäden/ so noch aus dem vergangenen Kriegßwesen mit dem Bischoff von Heilßberg außstendig vnd vnuerrichtet geblieben waren / Von deß Hohmeisters seiten war daselbst der GroßCompter Hans von Tieffen/ mit etlichen Gebietigern/ der vnter andern gegenst die von Dantzig klagte von wegen des auffgerichteten Werckes der Bernsteindreher/ vnnd von den Dieben des Bernsteins. Worauff die Gesandten von Dantzig also antworteten: Vnsere Eltesten sprechen / das sie eine Stadt haben / die durch vnsern Gnedigsten Herrn den König gepriuilegirt ist/ so/ das sie binnen jhrer Stadt/ mit vollwort jhrer Scheppen vnd Gemeinde auff vnnd absetzen mügen/ was der Stadt frömlich vnd schädlich ist. Nach deme dann wir auch Bernstein haben wie die Herrn des Ordens/ vnd zur Oliue auch für vielen Jahren in vielen Städten heimlich ist Bernstein gedrehet worden/ vnd heimlich weggebracht vnd gestolen / vmb des willen vnnd solchen schaden zuuermeiden/ dann vielleicht solcher Bernstein / so schier vnser als des Herrn Hohmeisters sein möchte/ haben wir solches Werck auffgesetzet/ nicht dem Herrn Hohmeister vnd seinem Wirdigen Orden zu vorfang oder schaden/ oder jhr keines neides halben. Auch so ist solch Ampt der Bernsteindreher zur Stolpe / vnnd in vielen Städten in Pommern/ Zweiffeln auch nicht/ wenn der Herr Hohmeister in seinen Städten dasselbe auffsetzen wolte / das wir jhme das nicht köndten wehren oder verbieten/ Darumb ewer Herr dieser sachen billigkeit wol kan mercken/ Vnd von wegen der Diebe des Bernsteins/ wisset jhr wol / das der Herr Hohmeister vnd sein Wirdiger Orden auch Städte hat/ die da mit Recht sind begnadiget / vnd so daselbst jemand vmb Dieberey halben würde angegrieffen/ den sonder Vrtel vnd Recht daraus zunemen nicht würde gestatten. So ist es auch in vnserer Stad/ vnd mügen durch ein solches vnser Stadtrecht nicht schwechen. Auch ist ein gemein Recht im Lande/ wo einer mit rechte wird angegrieffen/ in dem Rechte sol man jhn auch verfolgen/ Darumb dücket vns nicht billich / das seine Gnade solche Leute ohne Recht aus vnserer Stadt solte nemen / Haben auch / auff das wir derhalben keinen zuspruch leiden wolten/ binnen vnserer Stadt ernstlich lassen verbieten/ das niemand bey verlust des Gutes / Bernstein binnen vnsere Stadt sol bringen / es sey denn/ das er seinen Gewehrer/ dauon er jhn gekriegen hat/ kan beweisen. Die Herrn des Ordens sagten abermal / wie durch das Ampt der Bernsteindreher / dem Herrn Hohmeister grosser mannigfeltiger schaden enstünde / denn die verlauffenen Preussen den Stein gegen Dantzig brechten/ vnd der in Tonnen zwischen dem Fische verwaret würde/ vnd eins theils in Secken an den Schuffen weggeführet würde durchs Wasser/ vnd so bald er zu Dantzig keme/ wüsten sie bereit jren Kauffman/ vnd ehe der Hohmeister jhnen nachschicken möchte / hetten sie jhre sachen allbereit entscheiden / begehrten darumb jhnen ein ander antwort zugeben. Darauff sprachen die von Dantzig / sie kündten derhalben kein ander antwort geben/ als sie zuuorn gethan hetten/ vnd nach dem die Herrn des Ordens an solchem nicht genügig weren / so setzten sie die sache zu der Königlichen Maiestat / erkentniß/ nicht zweiffelnde noch hoffende / die Königliche Mayestat jnen nicht absprechen vnd ablegen würde/ dadurch jhrer Stadt freyheit vnd Gerechtigkeit möchten geschwechet werden. Dabey es also verbliebe.

1480. Tagfahrt zu Holland

Werck der Bernsteindreher

Darnach

Artickel von Landen vnd Städten dem Orden fürgegeben

Darnach gaben Land vnd Städte des Ordens theile diese nachgeschriebene Artickel für / begerende jhnen darauff zu antworten. Ins erste von der Müntze / wie die durch den Herrn Hohmeister verringert würde / dadurch den allen von beyden theilen jhren Vntersassen vnd dem gantzen Lande grosser schade entstünde. Item von den Schiffbrüchigen Gütern / von welchen der Herr Hohmeister wider lange alte gewonheit den dritten Pfennig neme. Item / von der Zinse / die denn durch den Hohmeister alleine auff vnsers Gnedigsten Herrn Königes Leute auffgesagt were / vnd nit auff seine Vntersassen / vnd auch die ins Tieffe gesetzet were / das doch wider den ewigen Frieden ist / vnd auch die der Herr Hohmeister neme von dem Kauffman / der vor Königsberg auff vnd abfehret / vnd doch da nicht anleget / vnd seine Gütere nicht veranderte / welches doch in der zeit der grossen Zinse nicht geschach. Item / von Elbingischen Bier / wie verboten were / das man dasselb gegen Königsberg nicht führen solte / Denn so das jemand dahin brechte / solte man jm das nemen / oder die Thonnen zuhawen / das doch nicht gebürlich were / denn es were eine redliche Kauffmanschafft / vnd würde geführet in Engelland vnd Holland / solten sie darumb / so jemand das dahin brechte / den jhrigen verbieten / das sie es nicht kaufften / so müste es der Verkauffer wol wider wegführen.

Worauff die Herrn des Ordens antworteten / Ins erste von der Müntze / das der Herr Hohmeister vmb gebrechs willen Silbergeldes / denn man für einen Gülden Silbergeld nicht köndte bekommen / hette lassen die Müntze schlagen / die denn an dem Korn so gut were / als der Dantzker oder Elbinger / denn die der geschworne Müntzer hette probieret. Item / auff die Schiffbrüchigem Gütere / das solches / so jhrer viel gedechten / vnd jhre alte Strantknechte wusten / ein altes herkommen were / das man von den Gütern die man hülffe bergen / den dritten Pfennig neme / vnd von einem Schiffe / das in der grund lege / den vierden Pfennig / sondern welche sich selbst begereten / da neme man nichts von. Auch were ein solches vmbs beste gethan / Denn wo die Preussen solche Gütere bekemen / möchten sie dieselben vnterschlagen / vnd die Leute verseuffen / vnd also würde dann noch der Herrschafft / Kauffman / noch Schippern etwas davon. Item / auff die Ziese im Tieffe / das solches vmb drawung gesagt were / denn etliche Hollender zum Herren Hohmeister weren gekommen / vnd solche Ziese / als dann zu Königsberg auffgesetzet ist / nicht wolten geben / sprechende / sie mit jhren Schiffen wol gegen Braunsberg oder Elbing siegeln wolten / Sprach der Herr Hohmeister / so müst jhr doch vnser Tieff / das jhr dann die Ziese müsset geben. Wie man sich aber sonst in der Ziese / vnd wegen des Kauffmans / so auff oder ab füre / vnd nicht anlegte / noch seine Güter veranderte / verhalten wolte / haben sie zu sich genommen an den Herrn Hohmeister zu bringen / der dann den Städten Elbing vnd Dantzigk seines gemütes meinung mit dem ersten verschreiben würde. Item / vom Elbingischen Biere / das man solches in müglichkeit zu der Herren nutz vnd anderer / wol vber führen möchte / sondern nicht bey zehen oder zwölff Lasten / vnd heimlich in die Keller legen lassen / oder offenbar auff die Bolwercke / dadurch denn jhre Städte verderbet würden. Von den Schiffbrüchigen Gütern waren Land vnd Städte an dem obgesagten nicht benügig / vnd begereten / das der Kauffman so sehr nicht beschweret würde / Denn es gnug were / das die armen Leute das jhre verloren / sondern das ein müglich Berggeld davon genommen würde. Item / als sie von der Müntze gesagt hetten / das sie so gut were / als die von

die von Elbing vnnd Dantzig/ ob sie denn geringer oder anders befunden würde/ wie man sich dann damit halten solte.

Darauff antworteten die Herrn des Ordens/ das sie das von bergung der Schiffbrüchigen Gütere an den Herrn Hohmeister zu rücke bringen wolten/ Item/ auff die Müntze/ das der Herr Hohmeister die nach dem Kauffe vñ anlage zum Müntzen also hette lassen schlagen. Deñ es die anlage nit kündte tragen/ vnd das silber were zu thewer/ Auch were es in vergangenen zeiten geschehen/ das man zu Dantzig/ Elbing vnd Thorn/ gemüntzet hette/ vnd verlassen ward/ das man die Probe zum Elbing solte aufflegen/ do dann etliche nicht kemen/ vnnd etliche ward erkand/ das sie zu geringe were/ wie man es nun mit derselben Müntze solte halten? Do sagten die Gesandten von den Städten/ so jhr gedacht habet/ daß das silber zu thewer ist/ vnd kan die anlange nicht ertragen/ so deuchte vns/ das der Hammer möchte gelegt werden/ Dann solte man geringere Müntze schlagen als jetzund gehet/ würde dem Lande grossen schaden einbringen/ vnd das silber Geld/ das da jetzt gehet/ würde gar darein geschlagen werden/ vnd wegkommen. Darauff die Herrn des Ordens auch diese sache an sich namen an jhrem Herrn den Hohmeister zu bringen. Darnach gaben sie Landen vnd Städten für/ von dem Gelde/ das durch Königliche Mayestet dem Herrn Hohmeister/ do der ewige Friede gemacht ward/ zu aufflösung der Soldener zugesagt were/ vnd noch biß anhero nicht alle bezahlet. Item/ von dem Leibrehme Herrn Posters etwan Comptor zu Dantzig/ der dann noch lebet/ vnnd seligem Herrn Hohmeister Heinrich Richtenberg solch Geld zu mahnen gemechtiget hette/ vnd dasselb offters gemanet were/ vnd biß anhero nichts erhalten.

Auff diesen ersten Artickel gaben samptlich Land vnd Städte diese antwort/ das sie dauon anders nicht wüsten/ dann das es alles bezahlet were/ vnd so noch etwas gebruch daran were/ man wolte sagen/ wie viel es noch were/ sie wolten es an jhre Eltesten bringen. Darauff jene antworteten/ Man müste solches aus den Quitantien ersuchen.

Auff den andern Artickel sagten die von Dantzig/ jre Eltesten hetten sich dessen genugsam zuuorn an des Herrn Hohmeisters sonderliche Gesandten verantwortet/ vnd wusten jetzt kein anders darauff zu antwortē/ Aber so der Herr Hohmeister derenthalb jhr keinen beweis hette/ das sie gerne sehen vnd an jhre Eltesten brengen/ Sie sprachen ja/ der Herr Hohmeister hette beweis darüber/ sondern sie hetten das nicht mit sich allhie/ So sagten die von Dantzig/ nach dem die beweisung nicht hier ist/ so können wir fürder darinnen nichts schaffen. Der Groß Comptor sprach/ wir hoffen/ so wir die beweisung fürlegen werden/ das jhr vns denn bezahlen werdet. Die Dantziger sprachen/ wir können euch nichts geloben oder zusagen von der bezahlung/ sondern solche eine beweisung wolten wir gerne sehen/ vnd denn an vnsere Eltesten bringen.

Folgenden Jahres ward die handlung mit dem Hohmeister vnd den beyden Städten Elbing vnd Dantzig/ wegen des Bernsteins vnd anderer sachen halben/ auff Misericordias Domini zum Elbing wider fürgenommen/ vnd kam der Hohmeister persönlich da hin/ mit den fürnemsten seiner Gebietiger/ vnd mit beyden Bischoffen zu Pomezan vnd Samland/ So hette der König auch seine merckliche Botschafft daselbst/ Nicolaum Bischoff zu Heilßberg/ vnd Stephanum Bischoff zu Culmensee/ nebenst dem Lantzitschen vnd Breßker Woywoden/ vnd dann die Rähte dieser Lande Preussen/ Vnd wolten Land vnd Städte anfenglich von den Königlichen Gesandten wissen/ ob sie zu diesen händeln als Richter gesand weren/ oder in wasserley macht. 1482. Handlung mit dem Hohmeister wegen Elbing vñ Dantzig.

Darauff

Darauff sie sprachen/sie weren nicht wie Richtere gesand/sondern allein mit jhrem Rahte verfügen zu helffen / vnd mit guten mitteln zu rahten das die sachen so zwischen dem Herrn Hohmeister/seinem Orden/vnnd der Königlichen Maiestat vntersassen gewand/in wege der Freundschafft gemittelt möchten werden/das derenthalb der Herr Hohmeister keine Sprache zu der Königlicher Mayestat haben möchte / Do man nun mit dem Herrn Hohmeister/seinen Prelaten/vnd Gebietigern zusammen kam / do war abermal des Hohmeisters erste klage/wegen des Bernsteins/dabey er mit vielen weitleufftigen worten liesse vermelden/ wie jhme vnnd seinem Orden/so grosser mercklicher schade zugezogen würde/durch die newe auffbrengung des Werckes zu Dantzig / welches auch vielleicht zum Elbing gleicher gestalt möchte angerichtet sein/wie er/dessen von etlichen glaubwirdigen Leuten berichtet were/welches doch zuuor nie gewesen were/ vñ hoffete/das nach inhalt des ewigen friedens solches solle abgestellet werden. Dann niemand solte Werck auffsetzen/dem andern theil zum vorfange/Vnd wiewol die beyden Städte auch Bernstein hetten / kündte man doch wol mercken/das mit einem solchen das Werck nicht mag gehalten werden/sondern dem Herrn Hohmeister vnd dem Bischoff von Samland/ dadurch muste abgezogen werden / Vnd wiewol er in verwahrung würde gehalten/konte er doch zu solchem fleiß nicht verwaret werden als er solte/Vnd kemen auch etliche mit Büchsen vnd Armbrosten vnd holeten den mit gewalt/vnd das zu beweisen/hetten sie einen Mann von des Bischoffs von Samland Volck gewundet/Auch were dem Herrn Bischoff mündlich vnd Schrifftlich angebracht von dem Wercke zu Dantzig / so seine Gnade wolte den Meistern des Wercks solchen Bernstein zustehen lassen wolten/ sie bestellen/das solche Diebe nicht gelitten würden/ Auch weren etliche / die solchen Bernstein abhendig gemacht vnd gekaufft/vnd vmb das geld ein Hader gehabt hetten/welches Geld bey dem Rahte zu Dantzig were behalten/Begehrete darumb sein Gnade nach gestalt der sachen/vnd vmb guter Nachbarschafft willen/nach dem wir seind ein Volck/vnd vnter einem Beschirmer gesessen / das solche newigkeit nach inhalt des ewigen Friedens müge abgestellet werden/das solche Diebe nicht gehegt werden/ als dann die Handwercker wissen. Darauff antwortet der Bürgermeister von Dantzig/als der Herr Hohmeister wider vns geklaget hat/ ins erste von wegen des Wercks der Bernsteindreher/damit ist es also gelegen/ Nach dem wir haben eine kleine Stadt/ vnd die gedencken zu erbreitern/ vnd zu bessern/auffs beste wie wir mügen/das dann gemein vnd Göttlich ist in aller Welt/So hat vns Königlicher Mayestat begnadet vnnd Priuilegieret/das wir binnen vnserer Stadt mit vollwort vnserer Eltesten vnd witzigsten Bürger auffsetzen mügen/was vnserer Stadt nützlich vnnd profitlich ist/sein Gnade vns auch begifftiget hat mit Landen/ da auch solcher Bernstein wird gefunden/vnd auch die Herrn von der Oliue Bernstein haben/vnd darumb angesehen vnserer Stadt nutz vnd gedey/das solcher Bernstein zu derselbigen nutz gewand werden möchte vnd gekehret / haben wir angesetzet solch ein Werck/das dann nicht allein bey vns / sondern auch in Pomern/zu Lübeck/vnd anderswo gefunden wird / hoffen ein solches nicht mit vnbilligkeit/oder dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden zu vorfang vnd schaden/auffgesetzet/solle erkand werden/ Item/auff das ander/vom Gelde das bey vns solte sein/das ist so geschehen / das vnser Bernstein/den wir haben/vns ist abhendig gemacht / darumb haben vnser eltesten für die Kirchen lassen schreiben/das niemand solte Bernstein kauffen/es were dann/das er seinen geweren kündte gestellen/ bey verlust des Gutes/Darüber ist einer Bruchfellig befunden/vnd sich nicht kundte verantworten/ vnnd seine gewehren stellen/haben sich vnser eltesten vermutet

Bernsteindreher werck.

mutet

mutet/vnd nichts anders gewust/auch noch nit anders wissen/ dann das solcher Bernstein von vnsern jegenden sey entfrembdet. Item vorbaß/als ewer H. geklaget haben/das wir die Diebe hausen vnd hegen/ vnd die vnsern mit Armbrusten/Büchsen vnd anderen Gewehren nach dem Stein gezogen seind/das ist vns vnd vnsern Eltesten vnwissentlich/jedoch das wir ewer Gnaden sagen solten / das binnen vnser Stadt nicht Diebe weren/ das können wir nicht thun/sondern so ewer Gnaden jhr keinen derselbigen Diebe binnen vnserer Stadt anfertigen würde / vnnd bekommen/wollen vnsere eltesten ewer Gnaden derhalben alles was recht ist erzeigen/vnd widerfahren lassen/vnd in deme behülfflich sein.

Die von Elbing zeigten an/das die jenigen/die bey jhnen Bernstein gekaufft hetten/weren gefast jhre Gewehren zugestellen/ Das sonsten jemand/der den Bernstein abhendig machte/in jhrer Stadt geheget werden solte/das wüsten sie nicht/auch hetten sie kein Werck der Bernsteindreher/ hetten auch keins gehabt/ Darauff der Herr Hohmeister den Dangkern wider lies antworten/nach dem sie begnadiget weren durch Königliche Mayestet/jhre Stadt zuverbessern/vnd auch etliche jegende hetten/ darinne auch Bernstein gefiehle/so ist es doch kündlich vnnd offenbar/ das an dem das Werck nicht mag gehalten werden / es mus mit des Ordens schaden geschehen/Auch weis der Herr Hohmeister/ das die Königliche Mayestat nicht gibt jhr kein Priuilegium zu schaden vnnd vorfang seines Ordens. Item/von denen die den Bernstein abhendig machen / ist zuuor gesaget/ das dem Herrn Bischoffe Mündlich/vnd auch mit Brieffen verkundschafftet ist/so er dem Wercke den Bernstein wolte zustehen lassen/sie wolten es verfügen/das ein solches möchte verwaret werden/ Hetten sie nun die gewalt alsdann die Diebe zuuertilgen/so were es billich/das es nu auch geschehe/so sie den Stein nicht kriegen würden/nach dem wir ein Volck vnd gute Nachbar sein. In dem ist auch zubegreiffen/ ob sie in jren Landen des Steins so viel haben mügen / das sie damit das Werck auffhalten möchten / sie würden des andern Steins nicht begehren / Darumb solche newigkeit die gegenst den ewigen friede were/billich abzuschaffen.

Die von Dantzig sagten ferner/was an den Herrn Bischoff von dem Wercke des Steins halben gelanget ist/Gott weis/ ob das in vnserer oder jhrer macht ist/Bey vns ist es nicht/wollen sich seine Gnade mit jnen vertragen des Steins halben/das setzen wir zu seiner Gnaden/alsdann wird sie erfahren/was gewalt vnd macht sie darinne haben / Das wir aber also gepriuilegiret sein/hoffen wir solches nicht wider den ewigen frieden sein/ auch nicht zu vorfang dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden / vnd so jr kein Artickel im ewigen frieden würde hierauff befunden / getrawen wir zu Gott vnd vnserm Allergnedigsten Herrn Könige / das solches vnserm Priuilegio/das für dem ewigen frieden gemacht vnd gegeben ist/vnschedlich sein solle.

Nach solchem vnd dergleichen Wechselworten/ward es endlich von beyden theilen der Königlichen Mayestat Sendeboten vnd etlichen von den Landen anheim gegeben/diesen zwist in der güte zuentscheiden/durch welche dann erkand ward/das man denen von Dantzig solch Werck/ noch durch den ewigen Frieden/oder durch jhr kein Land oder Weichbild Recht nicht künde niderlegen/ nach dem sie so gepriuilegiret weren/ sondern ist ins ende dahin gekommen/das man möchte weise vnnd wege betrachten vnd finden/wie der Diebe/des Bernsteins möchte fürgekommen werden/ wie auch die vom Orden sich vernemen liessen / das sie vmb das Werck nicht geben/so alleine der deube widerstanden würde / vnd ward gelassen/ das der Orden solte solche wege betrachten vnd fürgeben/nach dem jhnen

solche deube am meisten geschehe/so wolte alßdann die Scheidesherrn mit denen von Dantzig auch darauff handlen. Nach vielem handel kündte der Orden kein ander mittel finden/die deube des Bernsteins zuuerhüten/ das die abstellung des Werckes/darein sich die Dantzker nicht lassen wolten/so/das endlich die sache zum erkentniß der Königlichen Mayestet eigene Person/nach inhalt des ewigen friedens/außgestellet ward. Mehr andere hendel hatte der Hohmeister gegen die von Dantzig/sonderlich wegen des gewesenen Comptors Herr Pasters/vnd gegenst andere von Land vnd Städten/die er zu Rechtlichem erkentniß stellen wolte/Dieweil aber die gegenpart nicht allerding darauff befehlet/ die Königlichen Gesandten auch sich erklereten/das sie nicht als Richter geschickt weren/sondern als mitler die zwistigen hendel in der güte vnd schwere zuuergleichen/ so ward dis der abschied dauon/das mit Königlicher Mayestet der Herr Hohmeister ein vernemen haben solte/ das Kön. Mayestet ein ander gemeine Tagfahrt berahmete/beyden theilen/binnen welcher berahmeten gemeinen Tagfahrt Königlicher Mayestet theil für sich in besonder eine zusammenkunfft halten solten/vnnd alßdann jederman/wider wen er zu schaffen hette/klerlich sein gebrech solte verzehlen vnd offenbaren / vnd solte solches aus der Tagfart dem andern theile zu wissen gethan werden/Das also einem jederman vnuerborgen sey/worauff er in der gemeinen tagfart/ die durch Königliche Mayestet wird gelegt werden, antworten solle.

1483. Handlung zwischen dem Hohmeister gegenst Elbing vnnd Dantzig.

Im nehest folgenden 83. Jahre/als der zunötigung des Ordens zu den beyden Städten Dantzig vnd Elbing noch kein ende sein wolte/ward auff bitt vnd begehr des Herrn Hohmeisters von Kön. May. dem Herrn Marienburgischen Woywoden befohlen eine Tagfart im Lande zu berahmen/welche er gen Christburg legete auff den Dienstag nehest für Conuersionis Pauli zu halten/dahin kam ein Königlicher Gesandter Paulus Jesinßki/vnd von des Ordens wegen/der GroßComptor Steffan Streitberger/sampt andern mitgebietigern / vnd da erzehlete gemelter Königlicher Gesandter / wie das der Herr Hohmeister eine botschafft geschickt hette zu der Königlichen Mayestet vnd seiner Gnaden geklagt vber die von Dantzig vnd Elbing/vnd etliche mehr seiner Gnaden Vnterthane/vnd dabey bitten lassen/ das er möcht zu seiner Königlichen Gnaden gen Littawen kommen/vber sie zu klagen / vnd wiewol seine Königl. G. (sagt der Gesandte) nit alleine in Littawen/sondern an allen enden seine Hochwirden gerne begerete zu sehen/doch hat sich dessen seine Königliche Gnade durch mich entleget/derhalben er mich anhero gesand hat/vmb des willen/das jhm seine Königliche Gnade allda wenig rahten kündte/ nach dem da weder die Rähte aus der Chronen/noch aus Preussen bey seiner Gnaden weren/welche zwieträchtige sachen ohne dieselben nicht kunten entscheiden werden/so wolte es S. Kön. G. gern also verfügen/dz solche sachen allhier im Lande hingelegt werden/vnd hat mir befolen mit dē Marienburgischen Woywoden diesen tag auffzunemen/die schelungen vn̄ gebrech mit dem Herrn Hohmeister vnd seinem wirdigen Orden/vnnd der Kön. May. theile/anzuhören vnd zu entscheiden / vnnd auch ob do nichts were von sachen/das die Städte/oder sonst jemand von Königlicher May. Vnterthanen / wider den Herrn Hohmeister vnd seinen Orden zu klagen hette/jhnen auch deßgleichen Gerechtigkeit widerfahren möchte. Worauff der gros Comptor also fürbrachte/Mein Gnediger Herr Hohmeister ist am nehesten persönlich zum Elbing gewesen / auff das die Artickel / welche er hat wider die von Dantzig vnd Elbing / welche seind wider den ewigen frieden / hetten mügen entscheiden werden / als jhm

das war zugesaget worden/Vnd nach dem sich das also nicht hat erfolget/ so hette er die Königliche Maiestet besendet vnd gebeten / das denselben Artickeln/die zum Elbing geklaget weren genug geschehe / vnnd solche newigkeit wider den ewigen frieden abgethan würde/ vnnd er hette nicht begehret eine Tagfahrt zu halten.

Do stunden die von Elbing auff vnnd sprachen / als dann der Herr Hohmeister vber die Stad Elbing hat klagen lassen/das wir die Artickel des ewigen friedens vberfahren hetten/so stehen wir allhier von der Stad wegen/solche vbertretung anzuhören/dann wir hoffen vnd getrawen/das wir den ewigen frieden als gute Männer in allen Artickeln gehalten haben/vnd fürbaß biß in vnsern todt halten wollen. Im gleichen sagten die von Dantzig/so stehen wir auch allhier/vnnd wollen dem Herrn Hohmeister in denen zusprüchen/die er zu vns wird haben/gerecht werden/doch also/das der Herr Hohmeister vns in denen klagen/welche wir zu jme vnd seinem Orden haben / wider gerecht wolle werden / vnd eine klage neben der andern entscheiden/Sondern das wir den ewigen frieden solten vbertreten haben/vnd in seinen Artickeln gebrochen/das haben wir nicht gethan/vnd nicht zu thun gedencken/sondern die stet vnd fest zu halten biß in vnsern tod.

Da sprach Daniel Künheim/Brandenburgischer Landrichter/Lieben Herrn/nach dem abschiede der Tagfahrt zu Elbing / wurden etliche sachē vnnd klagen gestellet an Königliche Mayestat/also/das mein Gnediger Herr der Hohmeister seine Königliche G. hat ersuchen lassen/ vnnd die demütiglichen angefallen / von der vngerechtigkeit vnd schadens wegen/ als zum Elbing were geklaget worden/so stehe ich noch allhier/ vnd klage von wegen meines Gnedigen Herrn vnd seines Ordens / vber die Herrn von Dantzig / von wegen des newen Wercks der Bernsteindreher binnen jhrer Stadt/wider den inhalt des ewigen friedens auffgesetzet / dadurch meinem Gnedigen Herrn dem Hohmeister vnd dem Bischoffe von Samland grosser vnerwindlicher schade wird zugezogen/in deme das jhnen der Bernstein entfrembdet wird/vnnd gen Dantzig gebracht/ Darumb bittet vnd begeret mein Gnediger Herr / das solche newigkeit desselben Amptes binnen der Stadt Dantzig wider möchte abgeleget werden.

Darauff die von Dantzig antworteten/was darumb geklaget wird zu der meinung/als sey es wider den ewigen frieden / vnnd dem wirdigen Orden zum vorfange / so ist das offenbar/ wie vnser Allergnedigster Herr der König / vnsere Stadt mit Priuilegien begnadigt hat / das wir mügen zu derselben nutz vnd frommen auff vnd absetzen/ Auch wird vnter der Abtey zur Oliuen auch Bernstein gefunden / wie auch auff vnserm Lande / welchen zu vnser Stadt nutz anzukehren / das Werck auffgesetzet ist/ wie das auch anderswo geschicht / nicht wider den ewigen Frieden/ auch nicht dem Orden zu schaden. Antwortet Herr Künheim / Meine Gnedige Herrn reden nicht wider Königliche Maiestat Priuilegien/sondern sie hoffen vnd seind dessen ohne zweiffel / das seine Königliche Gnade jhnen solch Priuilegium nicht habe gegeben/das dem wirdigen Orden zu vorfang vnd schaden were / Das sie aber gedencken/wie anderswo auch solch Werck ist/darzu sprechen meine Herrn / das ein solches von alters gewesen sey/dann es ist wol offenbar/das der Orden in vorzeiten das gantze Land vnter hatte/vnd hetten sie können fühlen/das er der Stadt zu nutze/vnd nicht dem gantzen Lande zu schaden were / sie hetten es auff jene zeit im gleichen auch wol auffgesetzet/vnd darumb das solchs nirgend im Lande gewesen ist/so wird es für eine newigkeit erkand / vnnd

wider den ewigen Frieden/der dann alleine durch eintracht vnd einigkeit willen ist gemacht worden/sondern durch solche entfrembdung des steines vnd auffsetzung des Werckes/wird nicht anders gesucht dann zwietracht vnd widerwille/in deme/das meinen Gnedigen Herrn der Bernstein wird Dieblichen gestolen/das man dann wol kan nachbringen mit denen / die darüber seind angefahren vnd verlehmet worden. Hierauff die von Dantzig sagten/Es mag derentwegen für keine newigkeit geachtet werden / das es zuuoren im Lande nicht gewesen ist / dann es ist wol zu erkennen / das sich viel sachen binnen denen zeiten anders gewandelt haben / Vnnd das diß Werck auffgesetzet ist nicht wider die eintracht des ewigen friedens. Auch hoffen wir nicht/das solche/die den Bernstein entfrembden/ binnen vnser Stadt gehauset vnd geheget werden/ Dann wir zu wolgefallen/vnd auff seiner hochwirdigkeit Schriffte / haben für alle Kirchen schreiben lassen/vnd ernstlich geboten / das niemand Bernstein kauffen sol/er wisse dann seinen gewehren zugestellen/ auff das dadurch niemand zu schaden keme/ vnnd wir setzen also die sachen zu erkentniß Königlicher Mayestat Sendeboten/vnd der Herrn Rähte die allhier gegenwertig sein vnschedlich doch vnserer Gerechtigkeit/auff das / ob der Herr Hohmeister sonsten vber vns mehr hette zu klagen/wir das anhören/vnd darauff antworten möchten. Es wolten aber des Ordens Gesandten ferner in kein andere sache gehen/diese were dann erst entscheiden / Doch haben der Königliche Sendebote vnd die Herrn Rähte dieser Lande freundlich begehret/das die sache der Bernsteindreher einen gütlichen anstand haben möchte/biß zu Königlicher Mayestat zukunfft in diese Lande/ auff das man derhalben zu andern sachen kommen möchte/vnd denen ende geben/ welches die Herrn des Ordens verwilligten mit dem bescheide / das die Herrn Rähte sich bey denen von Dantzig befleissigen wolten/ vnnd an jhnen erlangen/das dis Werck binnen jhrer Stadt so lange nidergeleget / vnd der Bernstein nicht gearbeitet würde/Aber die von Dantzig sagten / sie kundten solches mit nichten thun/vnd stünde jhnen nicht zu thun. Als nun vber das die Ordensherrn auch mit denen von Elbing des verbrochenen ewigen fridens halben viel wechselworte trieben / vnd sich gleichwol zu keinem erkentniß einlassen wolten/sagte jhnen endlich der Herr Marienburgische Woywode also / Jhr habt in ewren worten nun offtmals berüret / das etliche sachen auff den Königlichen theil angesetzet weren wider den ewigen frieden/das wir doch nicht hoffen / Aber ewer Wirden sollen es vns verzeihen/viel mehr ists war/Das der Herr Hohmeister vnd jhr/lieben Herrn aus dem ewigen frieden seyd getreten / in deme das seine Hochw. in dem Tieffe zur Balge eine newigkeit vnnd einen zoll wider den ewigen frieden auffgesetzet/vnd dasselb vnsers Herrn des Königes Kauffleuten vnd Vnterhanen verboten / Welches Tieff von alters her frey vnd vnbeschweret gewesen / vnd nicht allein der Stadt Elbing/sondern dem gantzen Lande/darzu der Chrone zu Polen hat gedienet/welches sich nun der Herr Hohmeister allein zugeeignet/wider den inhalt des ewigen friedens/ Welches alles dann nicht eine Person / oder eine Stadt belanget/ sondern das gantze Gemeine gut vnd die Chrone Polen. Darumb haben wir euch die sachen also fürgegeben / das ein Artickel neben dem andern hette mügen vergliechen vnd entschieden werden/darein jhr nicht wollet verwilligen / Darumb so wollen wir von euch wissen/ was macht jhr derenthalb habet/auff diesen vnnd andern Artickel / die man euch fürgeben wird / zu antworten / vnnd zuuerwilligen. Darauff sie sagten/ Wir seind für dißmal nicht geschickt auff solche Artickel zu antworten/

was aber den zoll im Balgischem Tieff betrifft / ist offenbar das vnser Gnediger Herr der Hohmeister/vnd sein Orden / mit mercklichem grossen schulden befallen ist/ sonderlich bey dem Hertzogen von Sagen/der dann der Königlichen Mayestat offt geklaget / vnnd seine Gnade hat ersuchen lassen/begehrende / das er möchte bezahlet werden / Seine Königliche Gnade hat weiter den Herrn Hohmeister ermanen vnd anlangen lassen/ jhm bezahlung zu thun / das seiner Königlichen Gnaden Vnterthanen in der Cronen/derhalben nicht durfften zu schaden kommen. Solch hartes ermanen hat der Herr Hohmeister zu Hertzen genommen / vnd ist fast/ nach dem er Geldes halben arm ist/bekümmert gewesen / vnd hat solchen weg gefunden/mit wissen vnd willen seiner Prelaten/Gebietiger / Land vnd Städten/auff das er zu solcher bezahlung Geld kriegen möchte / lernende denselben weg von andern Leuten/ vnd hette nicht verhoffet / das ein solches also solte sein außgeleget worden / oder jhme in solcherley weise/als geschehen ist/zugemessen. Dann seine Gnade vnd wirdiger Orden/ vnd wir alle gedencken / den ewigen frieden auffrichtig/ vnnd er als ein frommer Fürst zu halten. Dazu seind die Königliche Mayestat vnd der Hohmeister diejenigen / die den ewigen frieden gemacht haben / billich auch / das sie die sachen den ewigen Friede angehend/ beschirmen. Darauff sagte Herr Niclaus von Baisen / hab ich doch nichts anders geredet/ denn das der Königlichen Mayestat Kauffleuten das Tieff zur Balge ist verboten/das dann ist wider den Artickel des ewigen friedens/als es offenbar ist. Der gros Compter sprach/hat doch der Herr Hohmeister von denen von Elbing nichts genommen. Die von Elbing sagten / Wie solten wir oder die vnserigen etwas außschiffen / nach dem vns der Herr Hohmeister das Tieff durch seine Schrifften verboten hat / darzu auff gemeine Tagfahrt von Landen vnd Städten beschlossen war / das die außfuhr des Getreides zur Seewatts einen anstand haben solte?

Da nun mit diesen vnd dergleichen red vnd widerreden von beyden theilen je lenger je beschwerlicher worte gefielen/sprach der Herr Jaßinßki Lieben Herrn/es pflegt vnter zeiten zu kommen / das etliche wort gefallen/wo die Leute zusammen reden/wann man die bald fassen solte/so müste man viel zu thun haben / Es ist wol gedacht / das die auffsatzung im Tieffe vmb bezahlung willen des von Sagen geschehen sey/ so gedencket mich/das Königliche Mayestat auch merckliche Summen dem Mussig vnd andern bezahlen muste / doch solche vnnd dergleichen außsatzung nie hat auffgebracht dem Wirdigen Orden oder sonst jemanden zu vorfang/ Glaubt mir auch das fürwar / das mein Allergnedigster Herr König den ewigen Frieden gehalten hat/vnnd halten wil/ als ein Christlicher auffrichtiger Fürste/vnd wir alle neben S. G. in Polen vnnd Preussen/vnd so jemand vnter vns were/der darüber thun würde/er solte seiner Busse nicht wissen. Darumb lieben Herrn nemen wir noch die sachen in freundschafft auff/vnd beleiten die ins beste/auff das wir also widrig von einander nit scheiden. Es wolten aber die vom Orden/das man für allen ins erste/jhrem Herrn solte gerecht werden. Endlich ward in der sachen des Balgischen Tieffs dieser abschied genommen/das sie biß zu der Königlichen Ma. ankunfft bestehen solte/jedoch mit solchem bescheid/daß dasselbe Tieff müge einen jeglichen / so wol dem Einländischen als dem frembden Kauffmanne/nach alter gewonheit vnd inhalts des ewigen friedens / frey vnd vnbeschweret vom Herrn Hohmeister bleiben/gedechte denn der Herr Hohmeister ichtwas auffzusetzen/das seine Gnade solches thete auff die seinigen/vnd nicht auff der Königlichen Mayestat Vnterthanen / oder die jhrer Mayestat Lande vnd Städte besuchen.

1485. Handlung mit Pommern. IM Jahre 1485. ward durch König Casimirum ein Tag auffgenommen/der achte nach Corporis Christi, zur Lawenburg/ mit Hertzog Bugßlaff von Pommern/Hertzog Erichß Sohn zu halten/ aber vmb einfallender vngelegenheit willen / biß nach Laurentij verschoben/ vnd zur Stolpe verleget. Des Königes Gesandten waren Herr Niclas Wolkaw Pommerellischer Woywode/George Bock Bürgermeister/ vnnd Heinrich Falcke Rahtmann zu Dantzig / Jhre werbung war diese / Ins erste/von wegen der Schlösser vnd Städte/Butaw vnd Lawenburg/welche Königliche Mayestat des Hertzogen Vater eingethan hatte/nach laut seiner darüber gegebenen Siegel vnd Brieffe/welche da gelesen wurden/ darumb Königliche Mayestat begehrete dieselben Schlösser vnd Städte/ nach inhalt solcher verschreibung/widerumb abzutreten/vnd zu reumen. Fürs ander/das die Fürstinne des Hertzogen Stiffmutter/ die sich domaln zu Dantzig verhielte / der Königlichen Mayestat geklaget hette / wie sie Jhres Leibgedinges vnnd jhrer Gerechtigkeit im Lande durch den Son entsetzet were/vnd als eine Erblose vmbtreiben muste. Derwegen Königliche Mayestat für diesem den Herrn Coscieletzki an den Hertzogen geschicket/vnnd begerte auch jetzo noch von jhm/das er seiner Mutter elend ansehen vnd beherzigen wolte/vnd sie bey jhrer Gerechtigkeit lassen vnd erhalten / daraus seinen Gnaden in manchem Land lob vnnd ehr derenthalben entstehen solte/Dann zu Dantzig mancherhand Volck vnd Leute verkehreten vnd wancketen.

Dieselbe sache brachte auch insonderheit der Bürgermeister von Dantzig für / wiewol vnter Herren vnd Fürsten jnen / nach dem sie Bürger weren/nicht wol ziemete zu mitteln/jedoch aus sonderlichem befehl der Königlichen Mayestet hetten sie es thun müssen/das sie seiner Gnade solchs auch für sich /vnd durch bitt seiner Frawen Mutter zu gemüte führeten / vnd baten seine Gnade jhnen solches nicht zu argen zu kehren/ sondern ins beste auffzunemen.

Letzlich brachten die Gesandten ein/ wie das ein fürnemer Bürger vnd Kauffman von Dantzig/Nickel Matern/in des Hertzogen Lande niedergeworffen/vnd eines grossen Gutes an Laken vnd andern Wahren beraubet worden / Darüber die von Dantzig biß anhero keine Gerechtigkeit hetten erhalten mügen/derowegen begerete Königliche Mayestet an den Hertzogen die sachen also zuuerfügen/damit der schaden auffgerichtet/vnd solche missethat gerechtfertiget würde.

Auff diese werbung lies der Hertzog also antworten / Ins erste/hetten seine Gnade nicht gewust von solchen befehlen der Königlichen Mayestet / auch nicht von den Brieffen vnd verschreibungen seines Vaters/ Auch wüsten es nicht seine Rähte/die er für dißmal bey sich hette / denn er were in denen Jaren noch jung gewesen/darumb wolt er sich ferner darüber berahten/vnd dann seine vollmechtige Sendeboten derhalben an Königliche May. schicken/vmb solche sachen mit seiner G. außzureden/ vnnd er hoffete/die Kön. May. jhn so schlecht daraus nicht würde schuppen/dann er auch andere beweise von Kön. May. darüber hette/auch hette sein Vater seliger auff jene zeit bey des Königes Landen vnd der Chrone viel gethan/vnd auch derhalben jene zeit seine Lande viel schaden genommen/ Auch weren diese Schlösser vnd Städte sieder dem dato der verschreibung gar sehr verandert/ vnnd wann sein Vater seliger das hette andern Herrn thun wollen/er hette etwas bessers als Butaw vnnd Lawenburg erkriegen mügen/aber er hette solches nicht thun wollen / sondern sich gegenst Königliche Mayestet als seinen Herrn vnnd Brudern allzeit freundlich verhalten/deßgleichen sein Sohn dieser Hertzog auch thun wolte.

Auff das ander von wegen der Fürstinnen/hette der Hertzog zuvorn dem Herrn Coscielezki allen bericht gethan/vñ etliche Artickel in Schrifften mit gegeben/daraus Königliche Mayestet vnd seine Rähte/vnd alle die sie sehen/jhre Gerechtigkeit wol verstehen würden / Jedoch wolte die Fürstinne bey jhm im Lande sein/er wolte sie also versorgen. Darumb er auch bat/Kön. May. wolte sie vnterrichten/das sie in jhr Land wider wolte kommen / damit er nicht derhalben bey frembden Leuten verweis haben dürffte/Er wolte sich gegen jhr aller gebühr verhalten / Vnd derowegen hette er für diesem nicht einen Schreiber/sondern seiner Lande mechtigen/als Graffen Albrechten / vnd Doctor Crusen zu jhr gen Dantzig geschicket/die jhr von seinet wegen solches auch angebracht / vnd mit jr davon gehandelt hetten.

Das dritte were jhme gantz leid/als der seiner Kön. May. Lande vñ Vnterthanen schaden allzeit gerne gewehret sehe/Der jenige aber der solcher sachen Heuptman gewesen/als Bornstedt were nicht vnter jhme/sondern vnter dem Marggraffen gesessen / welche sach doch endlich etlichen fürnemen Rähten befohlen were/die mit den Freunden der andern Theter/so vnter jhme gesessen/ handeln solten / ob die sache in Freundschafft hingeleget/ vnd der beschedigte Matern seines schadens ergetzet vnd vergnüget werden möchte / Aber nach mancherley handel/so sie vntereinander gehabt/were noch zur zeit nichts Profitlich daraus gekommen / Worauff die Königlichen Gesandten / belangend die beyden Schlösser vnnd Städte/also antworteten/Als E. F. G. anzeigen/das sie auch andere brieffe vnd beweis darüber hetten/so haben wir derenthalben mit Kön. May. als sie nehermals zu Thoren war/vns beredet vnd gefraget/ob auch seine Kön. May. wissentlich were/das E. F. G. derentwegen jhr keine andere beweis aufflegen wolten / Dogegen ließ der Hertzog antworten/Die Gesandten hetten allbereit gehöret/wie das seine F. G. von diesen Königlichen befehlich nicht gewust/ auch hetten sie allhier jhr wonhafftig gesesse nicht/darumb hetten sie auch jhre beweise nicht bey sich/demnach wolte seine Gnade wie vorgesaget/derwegen die Kön. May. durch jhre merckliche Botschafft beschicken/vnd von dieser sachen handlen/dobey sagte auch der Bürgermeister von Dantzig insonderheit / Gnediger Herr/das wir in besonder die sache widerholen / wolten E. F. G. vns zu keinem argen verkehren/Wir werden auff manchen Tagfahrten von Landen vnd Städten angesprenget/das wir dieselben Schlösser vnnd Städte von dem Lande solten gebracht haben/vnd vmb solches müssen wir vns desto mehr in denen sachen befleissigen/vnd bitten E. F. G. vns ein ander antwort geben wolte/dann in dem Brieffe/darinne sich E. F. G. Vater verschrieben hat/ außdrücklich ist enthalten/das seine Fürstliche Gnaden gelobet zu der ersten vermahnung solche Schlösser vnd Städte abzutreten/Sondern von der verenderung der Schlösser vnd Städte zusagen/das solte sich weit ausbreiten. Darauff sagte Doctor Cruse/das seine Fürstliche Gnade nach außweisung des Rechtens ein billiches vnnd richtiges antwort gegeben hette/dieweil seine Gnade gegenst die angezogene verschreibung andere beweise hette/vnd stehet im Rechten geschrieben pacta posteriora rumpunt priora/die letzte vereinigung vnd hendel brechen die ersten. Ins letzte begereten die Gesandten ein Copey oder Transumpt der beweise / deren sich der Hertzog rühmete / jnen mit den ersten zu vbersenden/dann der Herr Woywode gedechte in kürtzen die Kön. May. zubeschicken / vnd jr das jenige / was allhier zum antwort gegeben / zuuerkundschaffen / damit sie alles handels vnterrichtet werden möchte. Der Hertzog aber weigerte sich Copien oder Transumpten zuvberschicken / sondern berieff sich endlich

 mit

mit der gantzen sachen an die Königliche Mayestat mit derselben anzu handeln / Daran sich die Gesandten für dißmal musten benügen lassen. Wegen des Maternen ließ der Hertzog ins ende diß fürgeben / Die sache ist jhrer Fürstlichen Gnaden gantz leid / vnd das jhr mercken müget / das es jm leid ist / so hat seine Gnade endlichen derselben theter Eltern jetzund für sich gehabt / vnd jhnen solches fürgehalten / welche denn darauff geantwortet / das sie dauon nicht gewust hetten / vnnd auch gantz arm weren / jedoch das jr noch mehr müget mercken / das es seiner Gnaden leid ist / so hat seine G. mit allen seinen Rähten / die allhier für augen seind / denselbē Eltern vnd thetern entsaget / vnd das Land zu reumen geboten / vnd wo S. G. einē von den thetern mag bekomē / den wil er nach seinem Recht vnd verdienst richten lassen / würde auch jemand seiner Vnterthanen denselbigen hausen oder hegen / so sol der Wirt des gastes entgelten / Auch wolte S. G. in allem jhrem Lande fleissige nachforschung thun lassen / ob ichtwas von den genommenen gütern zu finden / das es denen von Dantzig solt zugekeret werden / Wann auch die von Dantzig oder der benommene Kauffman / sich der theter Gütere vnterwinden wolten / seine Gnade wolte das zulassen / auff das der Kauffman daran gesettiget werden / vnd sich seines schadens erholen möchte. Solcher Rechts erbierung halben / theten sich die Dantzker bedancken / vnd baten ferner / Nach dem der Kauffman in Preussen / vnd die thäter in seiner Fürstlichen G. Landen gesessen weren / vnd jhme in beschrligkeit seines Leibes solcher Güter nit stünde sich zu vnterwinden / das seine Fürstliche Gnade von den seinen jemanden darzu kiesen vnd setzen wolte / oder seine Fürstliche Gnade selbst / als sich das wol nach Gerechtigkeit vnnd billigkeit ziemet / sich solcher Güter wolte vnterwinden / auff das der Kauffman seines schadens auff eine bequeme zeit vergenüget wurde / Welches der Hertzog also an sich nam / dem beschedigten aus der Theter Güter seinen schaden zu erstatten.

1486. Nach tödlichem abgang Bernhardus von der Borg / ward
1487. in Liefland zum Meister gekohren Johan Freydach von Lorinckhaue /
1488. Comptor zu Reuel / Ist aber diese folgende drey Jahre nichts schreibwirdiges allhier im Land fürgelauffen / allein das die Königliche Mayestet

Hülffe wider den Türcken.

auff etlichen Tagfarten durch jhre Gesandten bey Landen vnd Städten vmb ein ansehnliche hülffe gegenst den Türcken angereget / nach dem das die Polnischen Rähte jhre Brüdere / solche eine hülffe gewilliget hetten / Der König auch Persönlich in auffrüstung were / auch seine beyden Söhne den Feinden vnter augen geschicket / die den Feind flüchtig gemacht vnd biß an die Donaw verfolget. Vber das aber hett der Türck in der Walachey grossen schaden gethan / vnd grewliche Tyranney getriebē / wie er auch noch jmmer daselbst eine Stadt nach der andern / vnd ein Schloß nach dem andern einneme / vnnd vnter sich brechte / Darumb hoch von nöhten / dem Feinde Christi vnnd seines Creutzes mit aller macht zu widerstehen. Dieweil denn diese Lande der Chrone Polen einuerleibet / vnd mit jhren Brüdern ein Leib geworden weren / so solten sie auch nebenst jhnen rahten vnd thaten helffen / vnd sich gegenst den Orden beygestanden haben. Worauff Land vnd Städte sich zu der meinung erklereten / nebenst einführung des gründlichen verderbes vnnd armuts dieser Lande von den jüngsten Kriegen hero / dadurch sie zu solcher hülffe vnuermügende worden / Ob sie wol der Chrone Polen einuerleibet / so were es doch geschehen mit vorbehalt jhrer Frey vnd Gerechtigkeiten / die binnen den Landen Preussen beschrencket vnd sich vber die grentzen nicht erstrecketen / darumb weren sie der Chronen also einuerleibet / das die Chrone schüldig were / sie

für

für jedermänniglich zuverthedigen / vnnd nicht das die Preussen schüldig weren/die Chrone für dem Türcken oder andern angelegenen Feinden zu beschirmen/ So stiesse jhnen das auch vnter Augen / vnd gebe grossen eintrag/die auffschiebung jhrer Gerechtigkeiten / vnd das jhnen in die Priuilegien mercklicher einrieß geschehen/dadurch sie von vielen Jahren hero/in nicht geringe abnemung an wolfahrt / gedey/ eintracht/vnd gemeinen besten gerahten / Damit nun nicht mehr vrsachen hinterstellig bleiben möchten / die Land vnnd Städte anpflichtiger gebühr gegenst Kön. May. zuuerhindern / so baten sie aber vnd abermals höchsten fleisses diesen dingen seine richtigkeit zugeben / damit lieb vnd eintracht gestifftet/ die verbieterung vnd bedrang/so täglich je lenger je mehr in vieler Vnterthanen Hertzen zuneme/abgestellet/vnd Landen vnd Städten die wirckliche besitzung jhrer Gerechtigkeit vnd Freyheiten nicht lenger fürenthalten werden möchten. Wann das geschehe/so wolten sie sich auch gegenst die Kön. Mayestat in allem was müglich aller vnuerweißligkeit wissen zuuerhalten/Mit solchen vnd dergleichen abwechselung wurden fast diese drey gantze Jahr zugebracht/ von welchem alle werbungen / antwort vnd rahtschlege/weil für dißmal nichts endlichs darinnen geschlossen/alhier weitleufftiger zu erzehlen vnnötig.

Folgenden Jahres am Tage Dorothee/ kamen der beyder Städte Thorn vnd Elbing Rahtes Gesandten gen Dantzig / als Tideman von Allen / vnnd Heinrich Schnellenberg von Thorn/Bartelmes Stipper/vnd Tideman Höger von Elbing/ etliche sachen daselbst zuuerhandelen/wie hernach wird zuuernemen sein/ vnd ins erste erzehleten die von Thorn den mercklichen schaden vnd verderbnüß/ so der Stadt Thorn/ vnd dem gantzen Lande daraus entstünde / das die Masuren frey hie ins Land auff vnd nieder/wo das jhnen geliebete/zögen / vnd handel hetten/ das von alters so nicht gewesen were / als das die Recesse vor langen zeiten gemacht / wol außweiseten/ das doch dargegen den Einwohnern dieses Landes solche Narung in der Massaw vnd anderswo nicht verstattet würde. Darnach sagten sie von den Brombergern / die in kurtzen zeiten/ in merckliche narung kommen weren / aus solchem / das sie mit den Einwohnern des Landes gesellschafft hetten/mit gelde verleget würden/vnd die Güter jhnen zugeführet / welches doch wider der Hanse Receß were/ vnd sonderlich der Stadt Thorn zu mercklichem vorfang vnd schaden/vnd solt es so fortan zugehen/so müste die Stadt gründlich verderben. 1439. Handlung vnter den Städten.

Im gleichen ward gedacht der Vietten vnd Fischereyen halben / wie die Außländer hier ins Land zogen / auff die Vietten / verlegten die Fischer mit Gelde/vnd hetten eine merckliche bergung daraus / vnd entzögen also den Einwohnern jhre Narung. Item/von den Schotten vnd Landfehrern/die das gantze Jahr durch das Land zögen auff alle Jahrmärckte/vnd betrugen die Leute mit falscher Wahre. Förder zeigten sie an von wegen der Schwetze/wie sie sich auff manche Tagfahrten / sonderlich vor den grossen Städten erklaget/ vnd erzehleten die grosse gefehrligkeit/so dasselbe Schloß/da Gott vor sey/in frembde oder feinde Hände keme/das sie sich denn offt besorget hetten/ vnnd noch besorgeten / Dann es weren wol Leute / die sie wolten mit etlichen Gütern vergnügen/so/das sie jhrem schaden nachkemen / aber was nutz vnd frommen dem Lande vnd sonderlich der Stadt Dantzig / daher solte entspriessen / das köndte man wol erkennen/vnd baten also/das die von Dantzig solche gebrechen/ als oben verzehlet / wolten zu Hertzen nemen / vnnd helffen verfügen / das dieselben gewandelt/vnd die Stadt Thoren auch bey Nahrung vnd

enthaltung bleiben möchte/vnd die drey grossen Städte zu liebe/freundschafft vnd eintracht kommen/ Dann solches viel gutes dem Lande einbringen würde.

Worauff der Bürgermeister von Dantzig Georgen Buck also antwortete/ Lieben Herrn von Thoren wir haben auch gebrechen derhalben/dz jr die Strasse/ auff den Nackel verhindert/ vnnd die auffhaltet/ die herein ziehen wollen/ das vor Alters nicht also gehalten were. Denn er gedechte vnter andern mehr/ das vor dem Kriege die Auslender aus der Schlesien/ vnnd anderswo/mit jren Wagen anhero gen Dantzig kamen auff den Nackel/ Auch helt der ewige frieden innen/ das alle strassen zu Wasser vnnd Lande/ sollen frey sein/ darüber aber sind vnserer Bürger Gütere auffgehalten/ vnnd zur Schwetze auffgesetzet/ dauon jhnen der schaden geschehen ist/ das sie auff den Poßnawischen Marck nicht gekommen sind. So bitten meine Eltesten darumb/ das solches angestalt werde/ vnnd die Strassen frey sein mügen. Da verzeleten die von Thoren/ wie solches von alters also gehalten/ vnnd were nicht ein newes/ denn sie hetten das in jhren Priuilegien/die sie nicht möchten abtreten/ vnd weiseten do des Hohmeisters/ Conrad von Jungingen/ Priuilegium/ Anno 1403. gegeben/ inhaltende/ das der Herr Hohmeister mit sampt seinen Gebietigern beschlossen hette/ vnd geboten/das alle Auslendische Kauffleute mit jhren Wahren da bestimmet/ nicht fürder ins Land denn gen Thorn ziehen solten. Auch ward da gelesen des Herrn Königs Priuilegium im 57. Jahre zu Marienburg gegeben/in deme seine K. G. gebeut das alle frembde Kauffleute bauffen seiner G. Herrschafft besessen/ nirgends anders dann auff Thorn zu ziehen sollen/ vnd nicht förder ins Land/ auch kein andere Jehre/ als zu Thorn/ sein sol. Vnd baten/ das die von Dantzig geruheten jnen behülfflich zu sein/ das sie bey jren Priuilegien bleiben möchten. Da geschahen fast viel wechselworte/ vnd der Herr Bürgermeister von Dantzig verzehlet/ wie die frembden Kauffleute andere wege vnd stelle suchten/so/das sie nicht zu Thorn/ auch nicht gen Dantzig kemen/ Denn da were eine merckliche strasse gemacht gegen Stetin vnd Colberg/ das denn diesem Lande zu mercklichem schaden gefellet/ vnd nicht konnen mercken/ das denen von Thorn einigerley frommen daraus komme/ das die strasse auff Nackel verhindert werde/sondern das sie grössern schaden als frommen dauon hetten. Denn möchte der Kauffman frey ziehen/ er zöge so bald auff Thorn als auff Nackel.

Nach manchen wechselworten/ dieser Strassen halben/baten in gleichen die von Elbing/ das die von Dantzigk ansehen wolten/das gemeine beste des Kauffmans dieses Landes/ auff das der ein wenig forteil vnd freyheit hette/ denn die frembden/ vnd die von Thorn bey jhren Priuilegien helffen behalten/ dann sie das auch mit/ vnd das gantze Land belangete. Die von Dantzig sagten noch/ sie kündten nicht mercken/das der Stad Thorn groß gedey daraus solte kommen. Nach etlichen tagen sind endlich diese vnd die obberürte hendel/ durch mittelung derer von Elbing/ also eintrechtiglich beschlossen vnd vbereingekommen/ das alle Strassen in vnd aus dem Lande zu ziehen einem jedermanne/ auch den frembden Kauffleuten/sollen frey sein/vnd das sol also stehen vnd gehalten werden zehen Jahrlang/ vnd binnen den zehen jaren mügen die drey Städte vnter einander mit eintracht erkennen/ ob das dem Lande frommen oder schaden einbringe/ darnach mügen sie sich denn weiter vntereinander vertragen/Jedoch der Herrn von Thorn Priuilegien vnd alte Gerechtigkeiten ohne schaden die zehen Jahr vber/ Des sollen die von Dantzig vnd Elbing/denen för Thorn hülff vnd beystand thun für Königliche

Mayestat

Mayestet auffgemeinen Tagfahrten/das es mit der aussschiffart/ wie es von alters gewesen/hinfurt auch gehalten werde / vnnd das ein jederman mit seinen Schiffen zu Thorn anlege/ vnd keine Gütere vorbey füren solle. Widerumb die von Thorn/denen von Dantzig vnd Elbing hülff vnd beystand thun sollen/in jren Priuilegien vnd gerechtigkeiten. Auch das auff die Polnische böden nicht geschiffet werde/als von alters. Item/das die Bürger von Dantzig vnd andere Einwohner des Landes mit den Brombergern keine gesellschafft in Kauffmannschafft sollen machen/ noch haben. Auch dieselbigen Bromberger die Bawer oder die von Dobern mit keinem Gelde oder Wahren verlegen/noch kein Geld auff Korn/Getreyde oder andere Wahren zuuorn geben sollen. Item/ auch kein Schiffmann oder Steurman/die auff der Weichsel pflegen zu fahren/mit keinem schiffe sollen die Polnische seite besuchen /noch damit zu legen einigerley Gut/ darein oder außzuschiffen/ vnd das sollen die von Dantzig nach jhrem vermögen helffen stören vnd wehren. Auch mügen die Dantzker vnd andere des Landes Einwonere mit den Masouen frey handeln vnd Kauffschlagen/allerley Wahren vnd Kauffmanschafft/zu Wasser vnd Lande gleich wie es von alters gehalten ist worden / vnd nun gegenwertiglich wird gehalten. Auch sol niemand einigerley Gut auff Schiffen gegen Bromberg auch nicht von Bromberg wider abschiffen zu Wasser / sondern alleine die Bromberger jhre eigene Güter. Die andern Puncten sind außgestellet biß zur gelegenheit / das die jenigen im Lande dieses semptlich angehet/ auch mügen da zu mitgezogen werden.

Am Sontage Reminiscere/ hatte Königliche Mayestet eine Tagfahrt/Landen vnd Städten gen Elbing geleget/auff welcher sie abermal vmb hülffe gegenst den Türcken durch jhre Gesandten ließ fordern vnd anlangen/Dieweil aber kurtz zuuorn der Bischoff von Heilßberg mit tode war abgangen / vnd niemand aus dem Bisthumb zu tage kam/ kundte sich auch Land vnd Städte für sich ohne jene nicht einlassen / sondern worden die Rahtschlege bis acht tage nach Ostern gen Dirschaw verleget. Das Capitel zu Ermland / vnd die Thumbherrn seumeten nicht lange nach des Bischoffs Tode/in betrachtung / wie es mit des verstorbenen Wahl war zugangen/vnd was vor eintrag jhnen geschehen/vnd weleten Bischoff Lucam/der damals zu Rom war. Als solches der König Casimirus erfahren / schickte er bald die Herrn Raphael von Leßno der Cronen Marschalck/vnnd Johan Lubraßki Thumbherrn zu Crakow/gen Braunßberg/dahin auch die Thumbherrn beschieden waren / Vnnd am Donnerstage nach Letare / haben sie jhm folgende Puncten fürgeleget/ Erstlich/das das Capitel der Kirchen zu Ermland pflichtig were der Königlichen Mayestet den Tag des verstorbenen Bischoffs zuuerkündigen vnd mit nichten zu Köre gehen eines andern vnd newen Bischoffe/ es were denn der Tag zur Köre jhrer Mayestat zu wissen gethan/vnd sprachen/ das solches auff der Tagfahrt zu Peterkaw were verliebet / vnnd durch Brieffe von beyden theilen / so wol des Königes als des Bischoffs vnnd des Capitels/ vnd durch die Eyde des Bischoffs vnnd der Thumbherrn befestiget/vnd straffeten die Köre/als die wider den beschluß vnd die Eyde geschehen were. Fürs andere/ das zumal sehr geeilet were mit dieser Köre des newen Bischoffs / das man nicht erharret hette / was Königliche Mayestat in solcher Köre zu thun gesinnet were/so/als es denn geschehen solte/vnd wie es im Reiche Polen/deme das Land zu Preussen einuorleibet ist / gehalten würde / vnd also von grosser eilung were, eine Person erwehlet / so der Königlichen Mayestet vnangenem/welches dann warhafftig were wider die verwilligung auff der Tagfahrt zu Peterkaw / die da befestiget were mit Siegeln vnd Brieffen / vnd darinne were außge-

Lucas Bischoff zu Ermland.

außgedruckt/das zu der Kirchen zu Ermland sol erwelet werden eine Person/die Königlicher Mayestat gefellig. Zum dritten/ das Königliche Mayestat wolte schicken vnd verfügen/das die Schlösser vnd Städte der Kirchen zu Ermland in guter vnnd fester verwarung gehalten würden/ auff das dieselben durch vberlauff der Feinde nicht in jre hände kemen/ weil es der Kön. May. gebührete/ wenn die Kirche ohne Herrn weren/bis so lange der Kirchen ein Herr vnd Prelate erwehlet würde/der jhrer May. angenem were. Zum letzten haben sie eröffnet den willen jhrer May. das keine andere Person jrer May. annemlich were/denn sein natürlicher ehelicher Sohn Herr Fridericus/ dem der Bapst durch eigene bewegung/ vnd nicht zu jemandes instendigkeit vnnd ermahnung/ mit der Kirchen zu Ermland belehnet/als er vernomen/das des Königes Sohn wolte Geistlich werden/ so bald sie ledig würden.

Darauff ward durch die Thumbherrn in beysein des Rahts zu Braunsberge also geantwortet/ Ins erste/ wie es wol war vorgegeben worden/ das man den Todt des Bischoffs vnd den Tag zur Köre der Kön. May. solte zu wissen geben/das dennoch von dem Bischoffe in Gott verstorben/ vnd seinen Thumbherrn vnd den Städten in dem Stiffte nicht ward auffgenommen/welches den Thumbherrn/so sie im Leben weren/ wol offenbar sein würde/ Vnd einer vnter vns ist hier gegenwertig/der da bekennet/das es nicht so beschlossen ist/auch einer der von wegen der Städte da gewesen/ hat es auch widersprochen/ Vnd ward geredt/ das ein solches nie warlich in der Kirchen zu Ermland/dieweil sie vnter beschirmung des Ordens gewesen/gehalten worden/ Sondern nach dem tode des Bischoffs die Thumherrn ohne einige verkündigung dem Hohmeister/ zur Köre des newen Bischoffs sind gegangen/so als sie auch von Rechte thun möchten/ Vnnd in gleicher weise aus den Priuilegien/ der Kirchen durch jhre Mayestat/ verliehen/wird jhnen das zugelassen/das sie frey kiesen mögen/ Sondern dis ward auff der Tagfahrt zu Peterkaw beschlossen/ vnd durch Eyde vnd Brieffe befestiget/Wenn der gekorne Bischoff were Confirmiret/ vnd zur Besitzung der Kirchen gekommen/ das er denn binnen dreyen Monden pflichtig ist/sich Kön. May zu beweisen/ob sie in Preussen sein würde/Were sie aber nicht im Lande/so solte der newe Bischoff auff das Schloß Marienburg komen/vnd da den Eyd der getrewheit Kön. May. leisten/ in gegenwertigkeit vnd hende eines Prelaten oder Bischoffs/ den Kön. May. dis zu thun würde verordnen. Zum andern von der teilung/so in der köre geschehen/ist so geantwortet/das in der Köre nichts geteilet/sondern die Köre ist recht vnd gebürlich geschehen/nach außweisung der sechß tagen/ nach tode vnd begengnis des Bischoffs/ Auch ist die Köre geschehen auff eine Person/die da ist ein gliedmas der Kirchen vnd ein Thumbherr des Capitels dieser Kirchen. Auch ist die Köre geschehen nach des Landes Priuilegien/ darinne außgedruckt ist/ das des Landes Einzüglinge zum Bisthumen vnd Herrschafften fürgezogen werden. In gleicher weise auch sonderlich durch Kön. May. das Priuilegium der Kirchen zu Ermland gegeben/das sie frey mögen kiesen einen Bischoff/ Prelaten vnd Thumbherrn ohne einigerley widerstrebung. Auch ist die Kirche zu Ermland enthalten vnter der vereinigung der deutschen Nacion/ vnnd ist von der beschirmung S. Peters vnd vnterworffen dem Bäpstlichem Stuele/ so das sich niemand darein sol mengen/verhindern oder köhren/ ohne volwort des Bäpstlichen Stuels/Sondern die Kirche sol sich gebrauchen jhrer gentzlichen freyheit zu wehlen/als sie zuvorn gethan hat. Das aber auch von den Herrn Sendeboten fürgebrachte/als were eine Person gekohren/die Kön. May. nicht angenem/Darauff ward geantwortet/ das die Herrn des Capitels/hetten nach jhrem gedüncken eine Person/ die Kön.

May.

Mayestet angenem / gekohren / nach dem das der Herr Doctor Lucas viel beneficien hat im Reiche zu Polen / auch in des Königes Rahte gewesen ist / vnd grossen Prelaten im Reiche gedienet hat / vnd in jhrem Rahte gewesen ist / zu welchem niemand wird gelassen / es sey denn das er Königliche Mayestet angenem sey / Vnd wiewol vmb sache willen von wegen einer Scholastria im Reiche zu Polen Königliche Mayestet etwas wider jhn ist bewogen / das kan doch keine vnangenemigkeit verursachen / nach dem daraus nicht ein Feind der Personen / sondern der sachen wird geachtet / welcher vnwill leichtlich möchte hingelegt werden / vmb des willen / das solch beneficium vmb welches der Herr erwehlter mit Königlicher Mayestet in vnwillen stehet / durch Confirmation wider an die Königl. Mayestet kömpt / vnd so würde er nicht vnangenem / sondern sehr angenem sein. Vnd fürwar hetten die Herrn des Capitels jemanden von des Landes Einzüglingen / oder aus dem Capitel bequemer gewust / Denn Doctor Lucas ist / one zweiffel sie hetten denselben erwehlet vnd gekohren / sondern im Capitel vnd im gantzen Preussenlande / vmb der vorgesagten sachen willen / haben sie keinen gefelligern Königliche Mayestet gewust / darumb sie jhn vnd keinen andern gekohren haben. Das auch ferner berüret / des Königes Sohn were der aller angenemeste / vnnd ein Herr vnd Erbling der Lande zu Preussen als der Vater / Darauff ward geantwortet / das nach außweisung des gemeinen Rechtens were es genugsam zuerwehlen / das gute vnd nicht das allerbeste / so ists auch genugsam einen angenemen Königliche Mayestet / vnd nicht den allerangenemesten zuerwehlen / Vnd des Königes Sohn ist nicht ein Einzügling dieses Landes / vnd auch nit aus dem Capitel zu Ermland / vnd wiewol er wird geachtet ein Herr vnd Erbling der Lande Preussen / als der Titel lautet / vmb des willen sol nicht der König sich zueignen andere sonderliche Herrschafften / sondern einen jeglichen lassen in seiner Herrschafft vnd Freyheiten / Gleich als der Keyser / ist ein Herr vber alle zeitliche vnd Weltliche / vnd der Bapst vber Geistliche Gütere / vmb des willen sol sich der Keyser nicht zueignen frembde Herrschafften anderer Herrn / sondern einen jedern lassen in seinen Herrschafften / vnd niemanden drengen von seinen Gütern.

Das auch der Bapst des Königes Sohn zu der Kirchen zu Ermland solt erwehlet haben / dauon ist vns nicht wissentlich / vnd haben dennoch vnsere Procuratores bey dem allerheiligsten Vater dem Bapst im Stuel zu Rom / die vns ohne zweiffel solches hetten verkundschafftet / wie es geschehen were. Vnd wir gleuben / das Königliche Mayestet nichts habe erworben aus dem Stuele zu Rom / das da were wider das Priuilegium von seiner Königl. Mayestet den Landen zu Preussen vnnd der Kirchen zu Ermland gegeben. Item / belangen die Schlösser vnd Städte der Kirchen / die werden gehalten in guter verwarung / durch den Administratoren der darzu gekoren ist / als sie auch zuuorn / da die Kirche vacirete / gehalten wurden / so / das nicht zu befürchten / wegen der Schlösser vnd Städte / das sie in der Feinde Hände solten kommen / sondern in sicher verwarung sollen gehalten werden / zu gute der Kirchen vnd dem zukommenden Bischoff / das derselbe / wenn er die Confirmation wird haben / darein gelassen werde. Zum letzten ward gebeten / das die Herrn Sendeboten die Kön. Ma. von wegen der Kirchen / vnd des Capitels zu Ermland geruheten anzulangen / vnd zu bitten / das seine Königliche Mayestet dieselben in jhren Priuilegien vnd Freyheiten erhalten / handhaben vnd beschirmen wolte. Die Gesandten legten förder Königliche brieffe auff / darinne geschrieben war / das seine Kön. May mit nichten den Herrn Doct. Lucam für einen erwelten Bischoff der Kirchen zu Ermland wil haben / der jrer Mayestet auch nicht angenem ist / Sondern seinen Sohn Friderich / vnd hoffte / das Bäpstliche

liche Brieffe seiner Confirmation halben vnterwegens sind/ vnd das Königliche May. aus Rom geschrieben were/ das der Bapst Doctor Lucam nicht wolte Confirmiren / sondern den jenigen/ den der König haben wolte. Fürs ander / schreibet jhre Mayestet wie das der König in Vngern willen hette zu ziehen in das Land zu Preussen / das derwegen seine Kön. Mayestet wolte schicken vnd bestellen/ das die Schlösser in guter verwarung würden gehalten/ auff das sie nicht kemen in der Feinde vnd frembdlingen hände. Vnd nach dem die Kirche zu Ermland hette befeste Schloß vnd Städte/ so were es von nöhten dieselbe wol zuuerwaren. Darauff widerumb ward geantwortet/ das nach dem die Köre were frey gewesen / solte sie vmb einer Person willen nicht einen stoß gewinnen/ vnnd die Person die erwelet / were ein Einzügling dieses Landes. Ob aber des Königes Sohn were ein Einzügling / wie sie sprechen/ vnd wer da würde ein Einzügling geheissen/ das were wol offenbar / Doch jetzt wollen sie mit jhm dennoch nicht disputiren/ sondern das dem gantzen Lande befehlen/ deme das Priuilegium zugehöret. Das aber gegenst die Priuilegien des Landes vnd der Kirchen / Kön. May. Doctor Lucam mit nichten für einen Bischoff haben/ noch das vollworten wolle/ were zumal schwer vnd hart/ vnd wol zubewegen / Vnd in der erwehlung des Bischoffs sind dreyzehen Thumbherrn gegenwertig gewesen/ die da alle bey jhren Eyden vnd eines jeglichen vnterschreibung denselben eintrechtiglich gekohren haben/ vnd nach dem die Köhre geschehen war/ alle Städte vnd Mannschafft der Kirchen Ermland in jhn verwilliget haben/ vnd für demselben zum Bapste mit versiegelten Brieffen vnd jhrer aller vnterschreibung geschicket / vnd sein Heiligkeit gebeten/ das sie den erwelten confirmiren/ vnnd denselben jhnen zum Pastor geben wolte. Darumb jetzund jhrer wenig/ vnd alleine sechs Thumbherrn an der Zahl / solches nicht künden zu rücke treiben/ ohne der andern willen/ auch nicht thun wolten / weil solches jhren Eyd solte anrüren. Wegen bewarung der Schlösser gegenst den König zu Vngern/ sprachen sie/ es behagete den Herrn wol/ das Königl. Mayestet wol ordinirete vnd befestigte dieselbe auff den Grentzen des Landes zu Preussen/ vnd sonderlichen in seiner Herrschafft/ vnd ja das mehr vorsichtiglich geschehe/ / desto besser were es vor jhre Mayestet vnd die jhrigen/ sondern es were nicht von nöhten/ das seine Mayestet sich vnterwünde der Schloß vnd Städte der Kirchen Ermland/ vnd dauon sorge hette/ denn dieselben durch die Herrn des Capitels vnnd Administratoren vnd Vntersassen der Kirchen also wol sollen verwaret vnd befestiget werden/ das daraus Kön. May. kein schade entstehen solle / dieselbe auch nicht in der Feinde Hende kommen sollen. Vnd nach dem die Königlichen Gesandten höreten/ das die aus dem Capitel in solcher erwehlung so bestendig waren / haben sie ein anders bedacht/ vnd die Städte gefraget/ sonderlich Braunßberg / in meinung sie von dem Capitel zu sondern / vnd sprachen/ jhr wisset was in der Tagfahrt zu Peterkaw ist beschlossen/ ob die Thumherrn der Königlichen Mayestet nicht wolten gehorsam sein/ so soltet jhr jhnen nicht beylegen/ sondern euch zu der Königlichen Mayestet begeben/ als jhr das geschworen habet / Do liessen die Braunßberger offenbar lesen den Artickel desselben beschlusses/ der also lautet: Ob der Bischoff der gekoren vnd Confirmiret were/ nach solcher Confirmation/ vnd einnemung des besitzes der Kirchen vnd Bisthumbs/ binnen dreyen Monaten Königliche Mayestet den Eyd zu thun versagen würde/ denn mügen die Städte vnd guten Leute billich vom gehorsam des Bischoffs treten/ biß so lange er solchen Eyd wird geleistet haben / nach inhalt gemachten ewigen friedens. Vnd weil solches zu dieser meinung vnnd nicht anders beschlossen vnd bewilliget / so wolten sie auch dabey bleiben. Endlich ward es auff diese

händel

händel also verlassen / damit es nicht auff einen oder den andern beruhete / das die Herrn des Capitels semptliche Städte vnd Mannschafft der Kirchen Ermland solten zusam̃n fordern / sich auff Königliches begeren berahten / vnd nach Ostern auff den angesetzten Landtag zu Dirschaw der Kön. May. ein endlich antwort werden lassen.

Im ankommenden bemelten Landtag zu Dirschaw / auff den Sontag / Quasimodogeniti / da die Königlichen Gesandten auch erschienen / die jüngst zum Elbing gewesen waren / vnd ein endlichs antwort wegen der hülffe gegen die Tattern vnd Türcken begehreten / so wurden auch dahin geschickete Gesandten aus dem Bisthumb / vnnd von dem Capitel zu Ermland / die Landen vnd Städten erzehleten / was jüngst die Königlicher Mayestet durch jhre Gesandten der Köre des newen Bischoffs vnd seines Sohnes halben hette angemutet / welches jhnen dann einzugehen ohne mercklichen abbruch vnd verkürtzung jhrer Priuilegien nicht müglich / viel weniger in diesem bedrang vnd zunötigung jhr kein stewer oder hülffe / vielleicht wider sich selbst verwilligen kundten. es were denn / das sie in jhren Gerechtigkeiten vergewissert vnd vnangefochten bleiben solten / vnd baten derowegen Land vnd Städte / vermöge voriger vereinigung / in derer sie sich jensmal zu Thorn verbunden / das einer dem andern in behalt vnd handhabung seiner frey vnd Gerechtigkeiten behülfflich vñ beystendig sein solte / das sie sich jhrer / vnd des Bisthumbs / das ein vornemes Glied des Landes were / mit ernst vnd trewen annemen wolten / damit die Kirche zu Ermland bey jhren Priuilegien möchten vnbetrübet erhalten bleiben / Als dann erboten sie sich auch der hülffe halben / nebenst jhnen aller gebühr zuuerhalten. Welches dann Landen vnd Städten nicht wenig zu Hertzen gienge / angemerckt / das sie öffentlich für augen sahen / wie jmmer ein eintrag nach dem andern in des Landes Priuilegien geschehe / ohne den teglichen betrug vber die armen Leute im Lande / vnd gleichwol solten sie fort vnd fort / vnd fast alle Jahr stewer vnnd hülffe thun / da doch die Chrone schüldig were dieses Land / vnd nicht dieses Land / die Chrone gegenst jhre Feinde zu beschützen / Vnd hat diese sache des Bisthumbs den Rahtschlegen von der Königlichen hülffe einen solchen stoß gegeben / das ob wol gemeiniglich die von den Landen schon zur hülffe willig / die Städte klein vnd gros / auch darüber in Rahtschlegen waren / dennoch dadurch gar stutzig worden. Derwegen liessen sie die Königlichen Gesandten in jhr mittel zu Rahthause kommen / da jhnen der Pommerelische Woywode / der Land vnd Städte anligen in denen sachen fürgab / in folgenden worten: Großmechtige vnd wirdige liebe Herrn / die Königl. May. vnser Gnedigster Herr / in annemunge dieser Lande Preussen / hat diesem Lande gegeben etliche Priuilegien / Seine Gnade hat auch grosse Kriege geführet / vnd grosse anlagen gehabt vnd gethan / so / das sie zum letzten mit jhren Feinden zum frieden ist gekommen / zu welchem seine Gnade schwerlich vnd kaum were gekommen / so GOTT ein ding nicht hette gefüget / das der Bischoff Paulus sich hette vnter seine Kön. Gnaden begeben / Was mühe / kost vnd zehrung derhalben geschehen sind / das er vnter Königliche May. kommen ist / dadurch seine Gnade jhren Feinden zu schwer geworden / vnd ehe zum Frieden gelanget / als wenn seine Gnade das Bisthumb nicht gehabt hette / ist vnnötig zu erzehlen / das derselbe Bischoff starb. Da gab Königliche Mayestet das Bisthumb Vincentio Keilbaß / wie es der darinne machte / ist offenbar in der Chrone vnd Preussen / vnd riete also / das viel mühe dauon kam Kön. May. vnd den Rähten dieser Lande / Derhalben viel vnd mancherley Zehrung geschehen / ehe die Herrn Rähte diese sachen zum ende brachten / das die Königliche May. nicht dürffte daselbst Kriege füren. Darnach begab sichs / das Opporowski

Türcken stewer.

das Bisthumb kriegete / Was mühe / arbeit, vnd Tagefahrten derhalben geschehen / ist noch wol in frischem gedechtnis / so / das wir sieder zeit wenig friedens gehabt haben. Do das ein ende nam / quam Niclas von Jungen / der vom Römischen Stuel zum Bischoff gesetzt war. Was derhalben Königliche Mayestet / auch Land vnd Städten für Krieg / mühe / verdrieß vnd arbeit fürgestanden / ist auch noch vnuergessen / dadurch nicht kleine orte Landes verstöret worden / vnd noch wüste ligen.

Darnach begab sich widerwillen zwischen Königlicher Mayestet vnd dem Orden / das auch mercklichen gekostet hat / so / das es allenthalben grosse treffentliche mühe vnd vnkosten gestanden / biß Königliche Mayestet das Bisthumb bey sich behielte. Nun ist Königliche Mayestet am nehesten zu Thorn gewesen / vnd hat vns vmb hülffe angelanget wider jhre Feinde / S. G. kundte die zeit jren willen derhalben nicht erhalten / wegen mancherley schelung vnd gebrechen / so diese Lande leiden. Vnd als die Herrn bedüncket / das jhnen das Priuilegium nicht gehalten werde / vmb welche nicht haltung des Priuilegij / viel gebrechen hier im Lande entspriessen / Die Gerichte ligen darnider / vnd gehen nicht im gantzen Lande / vnd die Königliche Vnterthanen werden vergeweldiget / die aus Pommern kommen in Preussen mit gewalt / fangen vnd führen die Leute aus dem Lande / der Kauffmann wird gefangen / geschatzet vnd gepeinigt / da ist niemand der jhnen widerstehet / der Königlichen Mayestet Rähte vnd Woywoden im Lande richten vnd gebieten was sie wollen / so wird nicht dauon gehalten / So jemand gestraffet vnd eingesetzet wird / so lassen jhn die Heuptleute der Schlösser widerumb aus / vnd hegen sie aus den Heusern wider die Königlichen Rähte / vnd das Landrecht / so das Königlicher Mayestet Ritterschafft keine Gerechtigkeit vnter sich haben können.

Den armen Leuten in den kleinen Städten geschicht grosse gewalt / sie werden mit Schwertern vnd schlegen aus jhren Heusern gejagt / Jhre Gütere werden jhnen genommen / Jhre Heuser gebrochen / sie werden zu etlichen sachen gedrungen dermassen / als es vnerhöret ist. Wie das der Königlichen Mayestet weiter geklaget ist zu Thorn / vnd durch die Boten zu Peterkaw Schrifftlich vbergeben vnnd geklaget / derhalben doch dieselben armen Leute keinen trost kundten von Königlicher May. erhalten / das jhnen Gerechtigkeit geschehen möchte. Es hat Königl. Mayestet grosse vnd mechtige Botschafften hieher ins Land geschicket / das wir derselben wilfaren solten / Gott weis / wir haben vnsern grösten fleis gethan / wir haben es aber nicht können zuwegen bringen. Darnach sind S. G. gen Elbing gesand / vñ von vns begeret / der hülffe halben ein endlich antwort vnd ende der Königlichen Mayestet zugeben / in massen als in der Cronen geschehen were. Wir haben abermals vnsern höchsten fleis dabey gethan / als seiner Gnaden getrewe Rähte / Wir hatten etwas die sache auff einen weg gebracht / vnd hetten gehofft / es solte Königl. Mayestet zu gute kommen sein / auff das wir einen gnedigen Herrn behalten hetten. So hat es nu einen stoß gekriegen / grösser als es je gehabt hat. S. G. hat sieder der Tagfahrt zum Elbing merckliche Boten in das Bisthumb gesendet / ohne raht vnd vorwissen dieser Lande vnd Städte / dieselben sind allhier gewesen bey Kön. Mayestet Rähten dieser Lande / vnd jnen nichts geoffenbahret von denen sachen / die sie für hatten / vnnd zogen also in das Bisthumb / vnd haben das geheischen der Königlichen Mayestet Sohne / Herrn Friderichen / vnd allda mancherley reden gehabet / auch mit den dreuworten / als man dauon redet / das sie solten vnserm Herrn Bischoff von Crakaw für jhren Herrn auffnemen.

Solches

Solches haben die Capittelsherren vnd die im Bisthumb wider sprochen/vnd haben gesagt/das es jhren Priuilegien zu nahe sey. Königl. Mayestat hat diesen Landen Priuilegien gegeben / darinne sie nebenst vns beschlossen werden / lassen sich bedüncken/ das Königliche Mayestat solches thut wider jhre Gerechtigkeiten vnd verschreibungen / Denn sie hetten nach Ordnung des Rechtens einen Bischoff gekohren der Kirchen/ das wil jhnen Königliche Mayestat brechen/welches sie dann/als sie sprechen/nicht thun wollen. Wir haben die Tagefahrt hieher geleget/vmb jhrentwillen/denn Ewer H. wissen/das sie zum Elbing nicht waren/dann das Bisthumb ein mercklich Land ist / darinne viel fester Schlösser vnd Städte sind/Wir haben sie bey vns gehabt/vnd jhnen Königliche Mayestet befehl angezeiget/so sprechen sie / möchten sie bey jhrer Gerechtigkeit verschreibungen vnd Köre bleiben / sie wolten sich ehrlich vnd billich halten. So das aber/als sie nicht hoffen/nicht geschehen solte/das were jhnen jmmer schwer zu leiden/vnd haben sich dessen erklaget gegen die Herren von Landen vnd Städten. Da wir jhre Klage höreten / vnd auch/ als vorhin berüret ist/von den Klagen vnd Gebrechen / so/das die armen Leute teglich leiden/vnd lenger vnd mehr gemartert werden/ haben wir warlich / als getrewe Rähte der Königlichen Mayestet solches gros zu Hertzen genommen/Wiewol vns bedünckt / wir weren Königliche Mayestet Rähte in diesen Landen/nach inhalt vnsers Priuilegij/Vnd so die Königliche Mayestet ichtwes allhier im Lande thun wolte / solte es ja geschehen mit raht jhrer Rähte dieses Landes/vnd die vorigen Sendeboten sind ohne derselben raht ins Bisthumb gezogen/ vnd allda viel wort geführet/vnd solch einen stoß gemacht / das Königliche Mayestet dadurch ein grösser fall geschehen möchte. Diß haben wir mercklichen zu hertzen genommen/vnd den gedey vnd fall Königliche Mayestet betrachtet/ Da wir die Leute nicht solten bey vns behalten / zu besorgen / das wir einen mercklichen fall diesem Lande thun möchten. Es ist gar schwer bey seiner gerechtigkeit nicht zu bleiben Wir haben die sachen hoch vnd tieff erwogen/ Königliche Mayestet weis wol das der Meister gestorben ist. Wir hören/das jhrer drey bestimmet sind/zween aussen Landes/vnd einer allhier im Lande / der von Henneberge ist einer/vnd ist bey dem Könige von Vngern mit fünff hundert Pferden/des Vngern Volck liget starck zu Felde/die Städte haben viel Boten dahin geschicket/ vnnd können nicht erfahren/wohin sie wollen/ Königliche Mayestet hat jhren Heuptleuten geschrieben / die Schlösser zu bewaren / vnd gewarnet bereit zu sein/Wir hören mancherley wort / darumb sein wir solcher sachen halben höchlich bekümmert/vnd nicht wissen was wir thun oder lassen sollen. Ewre H. sein grosse Rähte der Königlichen Mayestet / wir haben euch jetzo hieher gebeten/do denn niemand ist/als geschworne Rähte dieses Landes/bitten dieselben als Herrn vnd grosse Freunde/ vns ewren raht mittheilen wolten/wie wir vns in diesen sachen sollen verhalten / vnnd das Königliche Mayestet kein schade noch fall dauon keme. Were der stoß mit Königlicher Mayestet Botschafft in das Bisthumb nicht geschehen / wir hetten etwas gethan. Nun aber das ohn vnsern raht geschehen ist / wissen wir nicht Königlicher Mayestet meinung/vnd wissen auch nicht/was wir dabey thun sollen. Wir haben solch ein vertrawen zu ewer Herrligkeit/ das jhr vns rahten werdet/Königlicher Mayestet zu ehren/vnd der Cron vnd diesem Lande zum besten. Jhr wisset wol/da Herr Tungen erst ins Bisthumb kam/der hett etlich vernemen mit dem Orden/als vor berüret ist/Der gebrandte fürchtet das fewer/des besorgen wir vns noch. Solten die Leute von jhrer Gerechtigkeit gedranget werden/ were jens böse gewesen/dieses möchte noch viel erger werden. Diese rede des Herrn Woywods

ward von dem Herrn Kön. Gesandten schlechtlich auffgenommen / vnd
für so gros beweglich nicht gehalten / wie aus jhrem antwort wol er-
scheinet.

Denn was die Klagen der armen Leute gegenst die Heuptleute be-
langet / wiewol niemand namkündig gemacht würde / sagte der Herr
Starosta / wie das er vnd der Pommerellische Woywode von Königlicher
May. zu Richtern vber solchen gesetzet weren / Würde nun jemand zu kla-
gen haben / der solte die Heuptleute auff das Schloß Marienburg laden
lassen / vnd der Woywode solte auch dahin kommen / vnd die sachen verhö-
ren / so were noch niemand gekommen / der vber die Starosten geklaget
hette / Sondern allein / das die von der Mewe an jhn geschrieben / das sie
für Landen vnd Städten vber jhren Starosten nicht klagen dürfften. Da-
rauff sagte der Herr Woywode / wiewol das jhme Königliche Mayestet be-
fohlen hette / in denen sachen zum Starosten auff Marienburg zukomen /
so were er doch so vermügen nicht / das solches er auff sein vnkosten thun
solte / Denn Königliche Mayestet neme alle Zinsere / er hette jetzund nicht
so viel / als er zuuorn der Fischmeister zu Putzke / Ehe er were Woywode ge-
worden / were er nichts schüldig gewesen / Nun aber were er manch hun-
dert Schock schüldig / wie solten denn die armen das erschwinden können /
mit den Starosten den Rechtsgang auffzunemen / Von wegen des Bi-
sthumbs sagten die Königlichen Gesandten / das sich derwegen die Capi-
telsherrn nicht zu beschweren / denn es were ein kurtze Botschafft gewe-
sen / vnd keine drewung. Denn der Bapst hette das Bisthumb Königli-
cher Mayestet Sohne zugesaget / vnd wann das offenbar wird / zweiffeln
wir nicht / sie werden jhn zu jhrem Bischoff auffnemen / darumb sind sie
vermanet worden / das sie theten nach inhalt des Rechtens / das sie nicht
solten die Köre halten / Sondern die ehre setzen zu Königlicher Mayestet
welche auch gemeinet hette / das sie dem also gethan haben solten / vnd
nicht so geeylet haben / Jhr aber lieben Herrn / sollet die sache so hoch nicht
beschweren / dann in kurtzen worten ist die Botschafft gewesen / vnd geschi-
het es / das der Bapst Kön. May. Sohn das Bisthumb gibt / so wird seine
Gnade nichts thun ohne ewren raht. Weil sich dann die Herrn Kön. Ge-
sandten bedüncken liessen / die botschafft an das Bisthumb were nicht so
scharff gewesen / als es von Landen vnnd Städten durch den Herrn Woy-
woden ward angebracht so wurden die Capitelsherrn gefraget / ob die Ge-
sandten auch gedrewet hetten / Sie antworteten / die Gesandten hetten
gesprochen / würden sie Kön. May. nicht folghafftig sein / so künten sie wol
erkennen / was daraus entstehen solte / Jhr Gesinde aber hetten viel vber-
mutige worte / vnd reden sich gebrauchet. Nach erwegung aller dieser
Händel / als dieselben von des Königes Gesandten so leicht gewogen wur-
den / haben jhn Land vnd Städte / wegen der angeforderten hülffe solche
antwort durch den Herrn Abt zu Pelplin gegeben / Solten sich Land vnd
Städte in jhr keine hülffe begeben / der Königlichen Mayestet einzuwil-
ligen / So were es auch billich / ehrlich vnd recht / das sie Kön. May. hette
zuuoran eingesetzet in die besitzung jhrer Gerechtigkeiten / die jhnen ver-
schrieben ist / vnd in die Herrschafft der Lande / Welches sie biß anhero nit
haben erlangen können. Zu welchem nun auch dieses beykömmet / das
sich das Bisthumb erklaget / wie jhre Gerechtigkeiten durch das / das Kön.
May. jren Sohn eindrengen / sehr verkürtzet werden / welches Land vnd
Städten höchlich zu hertzen gehet / Sonderlich das dis Bisthumb ist eine
ehre vnd grosses stück dieses Landes. Wir gedencken wol / das die Königli-
che May. gesprochen hat / welches wir alle offters gehöret / von wegen der
Priuilegien / seine Kön. Gnade hetten gehalten / hielte vnd halten wolte.
Was seine Gnade gehalten hat / das wissen wir wol / auch was sie jetzund
helt /

helt/Was sie aber noch wil halten/das wissen wir nicht. Das begegnet vns aber nun/das seine Kön. Gnade ist wider die köre des Bisthumbs/vnd wider das Recht / vnd auch wider die verschreibung / so den vorigen Bischoffen gegeben/Vnd weil das Bisthumb ein Glied des Landes ist / vnd sampt dem Lande der Cronen einuerleibet/so belanget vnd rüret das Privilegium eben so wol das Bisthumb als die andern Lande. Darumb bitten wir/das Kön. May. vns vnd sie bey jhrer Gerechtigkeit/vnd bey jhrem erkornen Bischoff erhalten/dann er ist eine tüchtige Person / das Bisthumb zuuerwalten/zu welchem seine Königliche Gnade vnd derer Rähte nicht werden jr keine zuspruch haben können/anders dann ehrlich/vnd seine Königliche Gnade geruhete zuuerschaffen/das er in geruhelicher besitzung des Bisthumbs komme. So Gott vnd die Kön. May. hilfft / das diß also geschehen wird/er wird sich recht vnd gebürlich verhalten. Aus welchen allen Ewer H. verstehen können / das die nu einfelt vns eine gnugsam entschüldigung ist wider die hülffe / das wir derhalben darzu nicht kommen können/auff das nicht daraus splitterung/vnd vnwille in dem Lande entstehen müge. So aber der gekorne Bischoff in seinen besitz kommen wird / sie mit vns vnd wir mit jhnen wollen vns gegen jhre Kön. May. als getrewe Rähte vnd Vntersassen erzeigen.

Nebenst diesem abschlegigen antwort/berieten sich gleichwol Land vnd Städte/die Kön. May. selbst zu beschicken/so wol des Bisthumbs halben/als auch anderer gebrech vnd beschwerlicheit im Lande/vnd dann darumb / das allerley seltzame reden hin vnd wider außgesprenget wurden/ als das Doctor Lucas in Vngern bey dem Könige were / der jhn mit gewalt in das Bisthumb setzen würde/ die Dantzker hetten sich mit dem Könige von Vngern auch allbereit vertragen / vnd die von Thorn hiengen mit daran/vnd dergleichen vngereimete dinge mehr. Auch bekamen Land vnd Städte gewisse kundschafft/das Kön. May. 2000. Reisigen vnd 600. zu fusse ins Land/an die Grentzen geschickt wurden / vnd sie nicht wusten wohin sich solch Volck wenden würde oder solte. Vnd endlich machten sie sich die beysorge/obgegebenes jhr antwort möchte vielleicht der Königlichen Mayestet zur andern gestalt / als es jhre meinung gewesen/ fürgebracht werden / daher merckliche versehrung zu besorgen. Zu solcher beschickung warden erwehlet der Bischoff von Culmensee / vnd der Culmische Woywode/die von Elbing/vnd etliche vom Adel/dieselben kamen gen Crakaw zu jhrer Kön. May. vnd theten jhren besten fleiß in des Bisthums sachen/Aber der Kön. May. waren die händel gar widrig / wegen des newen gewelten Bischoffs/vnd wolte/das Land vnd Städte sich seiner gar entschlagen/vnd mit jhme nichts zu thun haben solten/ gebot auch Landen vnd Städten ernstlich / das sie den Bischoff auff kein Schloß/auch in keine Stadt annemen noch einlassen solten. Vnd also war diese beschickung gar vmbsonst/denn dieweil Land vnd Städte kein zuuerlessig antwort der hülffe halben gegeben hetten/so war auch jhr bitten vnd begehr desto weniger angenem befunden.

Von Gesandten an den König zu schicken.

Mitlerweil aber/als man sich hefftig bey dem Könige in diesen sachen bemühete/war Bischoff Lucas vnuermerckt vnd in aller stille durch das Land in das Bisthumb ankommen/als andere Leute vermeineten/ das er in Vngern were / nam dasselb allenthalb an sich / ohne einige verhinderung/vnnd ward jhm gehuldiget vnd geschworen/ derwegen sich Land vnd Städte bey Kön. Mayestet enschüldigten / das sie zuuoln ziehung jhres befehls nicht hetten kommen können. Vnd nach dem nun diese sachen so weit fürgelauffen/vnd ohne jhre schuld in merckliche schwerigkeit vollführet / so kündte jhre Königliche May. wol erkennen/mit was schwerer anlage vnd verderb dieser Lande diese sache solte wider können gewand

werden / vnd das daraus gros Blutvergiessung/Jammer vnnd Trübsal entstehen würde/dadurch dis Land zu grunde müste verderben/ damit nit allein das Bisthumb / sondern auch andere musten angetastet werden. Derwegen vnterthenigst gebeten/vnd trewlich gerahten/ als jre getrewe Manne vnd Rähte / auff alle zuuersicht/die jhre Mayestat zu jhnen haben möchte / die sachen also zuuerführen/das solch verderbnis der Lande müge nachbleiben/ vnd solche weise vorzunemen/durch welche diese Lande/die des vorigen Krieges noch nicht vergessen haben/ vnd langsam vergessen werden/in fried vnd ruhe bleiben/ vnd die Kirche zu Ermland bey jhrer Freyheit vnnd Gerechtigkeit erhalten / vnd gehandhabet werden müge.

Königliche Gesandten wegen der hülffe.

Bald hierauff folgende lies Kön. May. eine Tagefahrt auff Michaelis gen Dirschaw verramen/dahin sie jhre Gesandten aus der Chrone verfertigten / Herrn Niclaus Dzialinßki jungen Leßlawischen Woywoden/Sbigneum von Tantzin/Heuptmann auff Marienburg/vnd Johan Sapienßki/Landrichter in Calischen/die erstlich anders nicht anbrachten/denn das die Königliche Mayestat von wegen der offt begehreten hülffe/von Landen vnd Städten ein endliches vnd zuuerlessiges antwort begehrete. Darnach auff ferners anhalten / ob sie etwas mehr zu werben hetten/ zeigten sie auch dieses an/wie Kön. Mayestet vermelden/ jhnen were vngezweiffelt bewust/ das seine Gnade seinen einigen Sohn geschicket hette wider die Tattern vnd Türcken / vnd durch Gottes hülffe den Sieg erhalten / vnd die Feinde nidergeleget. Nun weren dieselben Tattern wider so starck vnd mechtig in sein Land gezogen / das sie nicht vermeinen/das sie widerumb mügen außgetrieben werden/ denn sie Weib vnd Kind bey sich haben/Sondern sie wollen da bleiben/vnd pflügen vnd seen/ vnd wie grossen schaden vnd gedrang sie thun den Leuten/sie beschemen Frawen vnnd Jungfrawen/ schlagen die Alten vnd Kinder zu tode/ die andern führen sie weg in ewige Gefengniß vnd Dienstbarkeit/vnd darüber werden sie gedrungen/den Christlichen Glauben zuuerleugnen. Derwegen achtete Kön. May. das solche dinge / Land vnd Städten würde leid sein / vnd sie desto rischer vnnd eilender gedencken würden/wie sie solchem gewalt zu widerstehen / helffen vnd zuschub thun möchten/ gleich wie jhre Brüder in der Chrone mit einer gar statlichen hülffe sich angegrieffen / vnd alle samptlich Geistlich vnd Weltlich/von allen Gütern/ beweglich vnd vnbeweglich / anlage zu thun jhrer Mayestet zugesaget hetten.

Werbung des Capitels zu Ermland.

In mitlerweil/vnd ehe denn auff diese werbung geantwortet / kamen auff diese Tagfahrt etliche Thumbherrn des Capitels zu Ermland / vnd gaben sich an bey Land vnd Städten / das sie etwas zu werben hetten/ Solches wurden die Kön. Gesandten auch verstendiget/ vnd gefraget/ob jhnen gelegen were/dieselbe sache mit anzuhören / Darauff sie sagten / das die Capitelsherrn hieher gekommen sind / das ist vns lieb / vnd nach dem sie ein glied sind dieses Landes/vnd wir auch von wegen Kön. May. alle die was anzubringen haben /hören sollen / so wollen wir sie hören. Darauff wurden des Capitels Gesandten fürgefordert/als Doctor Thomas Werner/Matthias von Lunaw/vnd Jacob der Cantzler/ vnd wie sie angefiengen zu reden/vnd dem Gruß von jhrem Herrn dem Bischoff anzubringen / so stund Herr Dzialinßki auff / vnd sprach/Von wes wegen reden sie? Von Doctor Lucas wegen / Wollen sie ichtwas sagen oder werben / von Doctor Lucas wegen / dauon haben wir keinen befehlich von Königlicher Mayestet/das wir sie hören sollen / Sondern sind sie her ge-

hergekommen von wegen der hülffe/ so wollen wir sie hören. Dagegen die Thumbherrn sagten/ wir sind hergeschickt von vnserm Gnedigen Herrn dem Bischoff/ an ewer Herlig. zu werben/ von wegen vieler sachen/ die auß zureden/ welche geredet sein worden für Königliche Mayestet vber vnsern Herrn/ vnd jhn derhalben zu entschüldigen / vnd diß ist vnser vornembste Botschafft / darumb wir hieher gesand sein / sondern der hülffe halben ist vns auff dißmal nichts befohlen. Nach jhrem entweichen sprach Niclas von Baysen Marienburgischer Woywode / Lieben Herrn/ was ich ewer Herrligkeiten raht/ wir haben sie jmmer herauff heissen kommen/ solten sie denn nicht gehöret werden/ so mehr hette man sie daniden gelassen. Die Königliche Gesandten wolten jhre wort nu dahin deuten / als weren sie dahin gemeinet/ hetten sie etwas von der hülffe anzubringen / das wolten sie hören/ Nun sie aber von Doctor Luxen redeten / vnd jhn einen Bischoff nenneten/ den Königliche May. für keinen Bischoff erkennete / so künten sie das nicht hören/ Wolte sich Doctor Lucas entschüldigen oder verantworten/ er solte zu Königliche Mayestet ziehen / vnd sich da verantworten. Da sagte Niclas von Baisen/ jhr habt ohn vnterscheid gesagt/ jhr woltet sie hören/ Hettet jhr von der hülffe gedacht/ wir hetten sie nicht lassen auffkommen. Darauff warff Herr Sapienßki ein/ Wir meinen/ es ist euch ingedenck/ was Königliche May. ewren Gesandten zu Crakaw befohlen hat/ was Doctor Luxen antreten were/ das man dazu nicht thun solte/ Wir meineten/ sie weren gekomen vmb Königlicher Mayestet besten willen/ so vernemen wir/ sie wollen solches stören/ Seind sie derhalben herauff kommen/ sie finden den weg wol wider abzugehen. Sagt Herr Niclans/ könnet jhr erkennen / das Königliche Mayestet gutes daraus entstehen sol/ so mag man jhme also thun. Hinwider sprach Herr Sapienßki/ jhr müget erkennen/ ob das Königliche Mayestet bestes sey/ das seiner Gnaden Gerechtigkeit gebrochen werde. Wie sollen wir jhm dann thun? Sagt Herr Niclas/ wie sollen wir zu der hülffe kommen? Sollen wir das Bisthumb dauon entschlagen? Sagt Sapienski/ sollen wir denn vmb der hülffe willen/ die da kömpt aus dem orte des Landes/ den Bischoff auff den Altar setzen? Vnd vns dienet auch nicht / saget der Herr Niclas wider/ das wir vns im Lande einen von den andern trennen lassen. Nach viel solchen vnd dergleichen wechselworten/ bey welchen den Königlichen Gesandten zu gemüte geführet ward / das es keines weges rahtsam/ die Thumbherrn so schlecht abzuweisen/ dann es solte grosse bittrigkeit dauon erwachsen bey den guten Leuten im Bisthumb/ darumb das man jhre Gesandten also verachtete vnd verschmehete/ vnd baten noch / die Königliche Gesandten wolten sie nur hören/ dann mit hören möchte man je nicht gebrechen/ wolten sie jhn denn etwas auff jhr anbringen antworten oder nicht/ das stünde bey jhnen/ Darein sie zu letzt verwilligten/ vnd wurden die Thumbherrn wider für gefordert / vnd vorgengig ermanet/ das sie jhr anbringen glimpfflich solten machen / so / das es Königliche Mayestet nichts zu nahe were/ dann sonsten den Land vnd Städten nicht ziemete dabey zu sitzen/ vnd solches an zuhören. Worauff Doctor Thomas seine Werbung thet in solcher weise / In kurtzen worten wil ich vnsern befehlich/ von vnsers Herrn Gnaden vns mit gegeben/ verzehlen/ Ins erste/ als vnser Gnediger Herr zum Bischoff gekohren vnd in besitz des Bisthumbs gekommen ist/ hat er allzeit gedacht/ wie er die Königliche Mayestet vnsern Gnedigsten Herrn möchte besenden/ Als aber seine Gnade gehöret hat/ das jhre Mayestet wider jhn / vmb vieler sachen willen/ so derselben angebracht / beweget vnd verbittert were/ so hat er das verzogen biß hieher / vnnd was die bewegunge sein gegenst seine Person/ haben die Herrn

Gesand-

Gesandten zu Crakaw gemeldet / Kön. May. sey vorgekommen/das vnser Herr zu Rom solte geredet haben / was gegenst den ewigen frieden were/So hat doch vnser Herr bekand für dem heiligsten Vater dem Bapste/ vnd den Cardinälen/das er sitzet mit seiner Kirchen vnter Kön. May. Vnd wiewol die Kirche zu Ermland vnd vnser Herr sich bekennen vnter dem schutz vnd befehlung Königlicher Mayestet / doch damit ist dem Capitel vnd der Kirchen nicht benommen die freyheit der Köre / Denn die Königliche Mayestet hat mit jhren Brieffen gelobet / die Kirchen zu lassen vnd zu erhalten bey solcher freyheiten der Köre/als sie bey dem Orden gehabt haben/vnnd ist vnser Herr also vergeßlich nicht seiner ehren/das er etwas thete gegenst den ewigen Frieden / den er beschworen hat vnd wir alle/ Auch hat man jhm schuld gegeben/das er solte gesprochen haben/das die Königliche Mayestet mit vnrechte solte besitzen die Lande Preussen/vnd das er darnach gestanden / das die Vntersässen Königlicher Mayestet in Preussen entbunden möchten werden von den Eyden/die sie Königlicher Mayestet gethan haben. Mit vrlaube zu reden / die rede ist nicht geschehen/vnd mein Herr vermisset sich/kan man das nachbringen/als recht ist/ als man ob Gott wil nicht thun wird / seine Gnade wil leiden alle Busse was das Recht erkennet/vnd zeucht sich an den Bapst vnd Cardinele/vnd andere/für welchem solches solt geredet sein. Vber das wird seiner Gnaden zugeleget durch böse anbrengen/das er solte geredet haben/ Es gefiele der Königlichen Mayestet oder nicht / er wolte gleichwol zu Heilßberg Bischoff sein/So kan doch vnser Herr nachbringen mit etlichen zu Rom/ das er nicht anders denn also geredet hat/in gegenwertigkeit Königlicher Mayestet Sendeboten/Ich hoff/ich wil mit Gnaden vnd gunst der Kön. May. bey der Kirchen zu Ermland bleiben / vnd wil seiner Gnaden getrewer Cappellan werden. Fürder ist auch vnserm Herrn fürgekommen / das Königliche Mayestet von andern sachen sol sein beweget worden/das vnser Herr zu Rom vnd anderswo solte gesprochen haben/das die Kirche zu Ermland habe solche freyheit der Köre / als da haben andere Kirchen in Deutschen Landen/Wir hoffen/das derentwegen die Königliche Mayestet nicht solte beweget werden / dann die Freyheit der Kirchen ist Geistlich. So hoffet vnser Herr vnnd wir/ was da anrüret Geistliche sachen / das sich dessen Königliche Mayestet nicht vnterwinden werde/ Auch das er gesagt sol haben/das vnser Kirche eingeschlossen sey vnter die Deutsche Zungen/vnd hat auch dieselben Priuilegien vnd Freyheiten/als die Kirchen in Deutschland haben/welche in dem stehet/so ein Prelat oder Bischoff in denselben Kirchen gekoren wird/ist der heilig Vater der Bapst pflichtig denselben zu bestetigen / auff des Capitels præsentation/ welche freyheit andere Kirchen nicht haben/die nicht sein vnter dem Deutschen Zungen/sondern der Bapst mag sie bestetigen / oder einem andern geben/ Also wird es gehalten allenthalben in Deutschen Landen. Aus derselben vrsach hat der Bapst den Opporowßken/der durch Rechts anbrengen in die Kirche zu Ermland gesetzt war/so/das die Kirche nicht were vnter der Freyheit der Deutschen Zungen / von der Kirchen entsetzet/vnd Herrn Nicolao Tungen behalten. Aus dem sol man vnsern Herrn nicht verdencken/das er das geredet hat/das die Kirche ist vnter der Deutschen Zungen Freyheit / aus welchem E. H. mügen vermercken / das vnser Herr mit vnrechte in vielen sachen für Königliche Mayestet verdacht vnnd betastet ist/vnd vnser Herr ist bereit in eigener Person/so sie darzu kommen möchte/ für Königlicher Mayestet zu entschüldigen / vnnd erbeut sich hier durch vns / das seine Gnade sich rechtfertigen wil von allen sachen / die seiner Gnaden zugelegt werden/vnd wil in allen sachen gefunden werden nicht anders/als seiner Königlicher Mayestet demütiger vnd getrewer Capellan/

lan/vnd sich in allem/so/wie sichs zu Rechte gebüret/verhalten. Darumb bitten wir euch Grosgünstige Herrn Königliche Mayestet Sendeboten/ vnd semptliche Herren von Land vnd Städten / sie wolten vnser vorbitter sein an Königliche Mayestet vnd jhn im besten entschüldigen. Auff solche werbung / darauff die Königlichen Gesandten nichts antworten wolten/ward den Thumbherrn von Land vnd Städten der bescheid gegeben/das es den sachen am allerzutregligsten sein würde / das seine Gnade der new erwehlete Bischoff selbst die Königliche Mayestet besuchte/ oder durch jhre Sendeboten ersuchen/vnd sich bey derselben entschüldigen liessen. Darnach sagten sie jhnen von der hülffe / so Königliche Mayestet von dem Lande begerete/ was die Kirche dabey zu thun gedechte / dauon sie keinen befehl hetten/ liessen sich aber vernemen / wann diese händel mit jhrem Herrn richtig weren/ sie würden sich von dem Lande nicht trennen.

Fürder auff den Punct von der hülffe/ haben sich Land vnd Städte nach vieler handlung vnd wechselworten / vnter sich endlichen einer meinung verglicchen/die Königlichen Gesandten zuuerabschieden/vnd jhnen anfenglich zu gemüht geführet/ was sie bißhero verhindert hette/ das sie auff vielfeltiges ansuchen der Königlichen May. zu solcher hülffe nicht hetten komen können/als nemlichen/ das jhnen jhre Priuilegien mercklich bißhero verkürtzet worden/vnd noch teglich je lenger je mehr verkürtzt würden/ Vnd ob sie wol offt gebührender wandlung gebeten/vnd solches nu bey dreyssig Jahren nach einander getrieben/dennoch damit zu keinem ende kommen können/sondern würden je lenger je mehr an jhren frey vnnd Gerechtigkeiten verkürtzet / sonderlich in denen Artickeln von den Digniteten vnd Emptern im Lande / allein den Indigenis zuuerlehnen/do doch fast alle Schlösser jetzo den frembden seind eingegeben. Item/von den caussis notabilibus, dauon seine Königliche Mayestet was das Land angehet/ mit vns alleine rahtschlagen vnd beschliessen solle/welches gar nicht geschicht/Item / daß das Priuilegium innehelt/das Preussen in seinen alten grentzen zu behalten/So haben seine Königliche Mayestet dauon ein mercklich stück Landes weggebracht/in die hände eines frembden Fürsten/ welches theil zuuor hin pflag mit Landen vnd Städten in raht zu sein/ vnd nebenst jhnen der Königliche Mayestet hülffe zu thun / die nun einem frembden Fürsten gehuldiget / vnnd jhn für einen Erbherrn achten musten/darauff dem Lande vielerley schaden zu stünde. Item/das dann vnd wann frembd Kriegßvolck in das Land geschickt wird/dasselbe zuuerderben/vnd den Leuten schaden bey zu fügen/ die in vorigen Kriegen genugsam schon verderbet sein/vnd daher wenig hülff leisten können. Item/ wie die kleinen Städte von jhren Heuptleuten geplagt vnd vnterdrückt werden. Nebenst mehr andern vnbillichen besch werden vnd einriessen/dadurch das Land endlichen müste in eusserstem verderb geraten/vnd letzlich was jetzund für gefahr vnd weiterung des Bistumbs halben verstehet/vmb welchts alles willen Land vnd Städte noch genugsam vnd erhebliche vrsachen hetten/sich solcher hülffe zu entziehē. Jedoch angemerckt jrer May. begehr/vnd was sie selbst vngesparten jres Sons gethan/vnd was für not jre Vnterthanen von den grausamen feinden leiden/ So weren wol Land vnd Städte alle zu der hülffe geneiget/so ferne sie möchten wissen/das sie alle möchten bleiben bey Priuilegien vnd gerechtigkeiten / vnnd das sie möchten friede behalten/vnd jre May. jre vngnade von dem Bisthumb abwendete/vnd das mit dem schwerd nicht angrieffe/Dann do das geschehen solte/müsten seiner Gn. Lande/vnd wir alle/ zuuorn verheeret vnd verderbet werden. Dann wo die Dienstleute ziehen/da thun sie schaden/sie seind also nit geschickt als in vorzeiten/auch solte die sache weiter reichen/nicht

alleine

Von der Kriegeshülffe.

alleine an vns/ sondern auch an andere Leute / wir wissen noch alle wol/ wie die sachen gefahren haben/da Königliche Mayestet das Bisthumb am nehesten angegrieffen hatte/ wie weit das gereichet habe / vnnd was schaden daher entstanden/ vnd wir seind billich auch nicht zuuerdencken/ das wir vmb der sachen willen so tieff reden / dann das Bisthumb ist ein mercklich theil des Landes / vnd in denselbigen Priuilegien mit begrieffen/auch seind viel guter Leute die hier sitzen/die jre Güter im Bisthumb haben/auch haben sie da jhre Freunde/Ewer Herrligkeit können mercken/ so seine Gnade das Schwerdt vber die würde außrecken/ vnd sie vertreiben wolte/wie möchten wir die Leute einleiten/ das sie zu der hülffe geneiget weren/Sondern so seine Gnade die vngunst von jnen abwendete/die Leute weren alle geneiget zu der hülffe/Wann wir solches von seiner Gnaden hetten erhalten/wir wolten eine gemeine hülffe auffsetzen/als es das gantze Land ertragen kündte. Solch antwort gefiehl den Gesandten wenig oder nichts/sonderlich was das Bisthumb halben angehenget war/ mit dem sie gar nicht wolten zu thun haben / vnd theten auff die angezogene Puncte der Priuilegien allerley wechselreden/ an denen doch Land vnnd Städte wenig trosts entpfunden / vnd ward durch die Herrn Gesandten in stetiger drengung auff die hülffe jmmer vnd jmmer widerholt vnd auff gerücket/was grosse ding vnd vnkosten sie auff diese Lande gewendet / wie sie jhr Leib vnnd Blut für sie dargestrecket / jre freunde vnd verwandten dadurch verloren /vnd man achte nun allhier derer nicht/die jnen zuuorn geholffen hetten / sondern man lies sie noth leiden / todt schlagen vnd ermorden. Darumb ins letzte / der Herr Marienburgische Woywode aus vngedult auch das seine darzu sagte / Lieben Herrn gar offters wird vns auffgerücket von der Crone/ das sie vnserthalben jhre Freunde verlohren haben/Blut vergossen/vnd jhr gut außgeleget/gleich als ob sie das allein gethan hetten/Jch meine wir haben noch viel mehr gethan/denn wir haben alles verloren vnd nichts behalten /von vnsers Herrn wegen/darumb haben wir mehr gethan als die Herrn in der Crone / Wir haben verloren vnsere Freunde vnd Brüder/vnd nichts verschonet/ vnnd haben der Crone zu einem guten Lande wider geholffen/Endlich nach vielem abwechseln sagten Land vnd Städte durch Herrn Niclas was zuuorn weitleufftig aus vnd eingeredet / das ist bewegung halben geschehen / vnser antwort aber stehet alleine darauff/Wir seind zu der hülffe geneiget,so wir frieden im Lande behalten mügen/So wir das von Königlicher Mayestet möchten wissen/dann wolten wir eine Tagfahrt berahmen/vnd auff die hülffe handeln/vnd die Bisthümer darzu heissen/das sie nebenst vns Kön. May. hülffe theten,Königliche Mayestet möchte verschaffen / das auch die von Lawenburg vnd Butow/ nach dem sie mit vns im Lande sitzen / auch nebenst vns hülffe thun mögen. Auch ist zu dem ein mercklicher Artickel in vnserm Priuilegio/das seine Mayestet nichts thun sol allhier im Lande ohn vnsern raht/Wollen vns das E. H. zu sagen/ wir wollen auch auff die hülffe bedacht sein / Die Herrn Gesandten antworteten / wir können nichts zusagen/dann wir sind Sendeboten/sondern wir glauben das seine Gnade hier im Lande,ohn ewren raht nicht thun werde.

XXXII. Johannes von Tieffen Im obgemelten Tausent vier hundert vnnd neun vnd achtzigsten Jahre/am Abend der heiligen drey Könige/starb der Hohmeister Marten Truchses von Wetzhausen/nach dem er zwölff Jahr regieret hatte/An seine stelle ward erkohren der zwey vnd dreyssigste Hohmeister/ Johann von Tieffen / ein sittsamer/friedliebender Mann / der schlechte

Kleider

Kleider am Leibe trug/aber die Kirche sehr vnd reichlich zierte vnd begabete. Er regierte neun Jahr/Zu letzt zog er mit Johanne Alberto in die Walachey gegenst den Feind/daselbst er grosse not liede an seinem Volck/ blieb auch selbst todt dabey/wiewol etliche Chronicken melden/er sey im heimzug zu Reusisch Lemburg am Blutgang gestorben/von dannen die Leiche gen Königßberg geführt ist worden.

Folgend im Jahre 1490. auff Jacobi in gemeiner Tagfahrt zu Graudentz beschickte Königliche Mayestet abermals Land vnd Städte/durch Niclas Coscielegki Thumprobst zu Leßlaw/vnd lies jnen vermelden/wie der Walachische Woywode seiner Gnaden Vnterthanen grossen schaden gethan hette/dann er sich besorgete/Kön. May. solte jhn vberfallen/Merckende auch das nun Königliche Mayestet mit manchen geschefften were beladen/vnd hat das Land verheeret/vnd angegangen die Stadt Camienitz/hette aber nichts geschaffet/sondern Königliche Mayestet/als sie vernommen/das der Türck/auch die Tattern geschicket weren/vnd dem Reiche gedechten zu schaden/hette er in Polen den Woywoden geboten/vnd außgeschickt Volck vnd Soldener/die Grentzen zu beschirmen/Vnd darumb hat auch Königliche Maiestet jhn den Herrn Probst schnelliglich auff der Podwode herein geschickt/die notturfft der Cronen zuerzehlen/das sie solches zu Hertzen nemen wolten/vnnd gleichs andern Landen gegenst den feind folgen/wenn es von nöhten sein würde/ vnd Königliche Mayestet getrawete/das sie nicht anders thun würden/ Auch so hetten die in der Cronen jhrer Mayestet eine grosse summe geldes verwilligt/ein Jahr Accise von Bier vnd jeder Huben sechs gros. zu bezalung der alten Soldener/vnd auch derer/die nun auffgenommen wurden/ vnd begehrte dergleichen hülffe/das sich diese Land vnd Städte der Cronen in dem vergleichen wolten. Darnach vermeldete der Gesandte/das jhme mitlerweil von Königlicher Mayestet schreiben zu kommen/wie der Türcke mit grosser macht gezogen were in die Crone/vnnd were das verkundschafft durch die Ausspeher vnd etliche Kauffleute/die mit dem Türcken vber die Donaw gefahren weren/So hatte Königliche Mayestet die Podalie vnd Reußland auffgebracht/vnd denen etliche tausent zu Roß vnd Fuß zu hülffe geschickt/sein Vntersassen zu beschirmen. Ob nun jhre Mayestet in mercken würde/das der Türck jhr keinen angrieff willens zu thun/das als dann auch Land vnd Städte aller dings möchten bereit sein/auch eine hülffe vnd anlage im Lande darzu verordnen/vnd sich mit der Cronen deßfals vergleichen/vnd solten aber nicht wehnen/das Königliche Mayestet solch hülffgeld auff das Bisthumb zu Heilßberg kehren wolte/dann seine Gnade were nicht gewohnet ohne Recht vnd rechtfertige sachen auff seine Vntersassen zu rechen/dann so das geschehen solte/so müstes geschehen mit rat der Rähte dieser Lande. Auff diese werbung ward den Gesandten kein ander antwort geben/dann das solche auffheischung/ gegen den Feind zu ziehen/were gentzlich wider des Landes Priuilegien/ so jhre Mayestet dem Lande gegeben/welche je noch nicht aus weren/ vnd ob sie schon aus weren/so weren doch diese Lande auch bey des Ordens zeiten/nicht förder schüldig gewesen zu folgen/dann bis an die Grentzen/ vnd so jemand förder ziehen wolte/oder solte/so müsten sie jme seinen willen dafür machen. Auch legten sie jhm diß für/das Land vnnd Städte jetzo vnd zuuorn offters aus der Cronen/vnd fast durch einen jedern Gesandte selbst/nach jhren belieben zu den Tagfahrten geheischen vnd gefordert worden/welches doch auch wider des Landes Gerechtigkeit were/ dann wann Königliche Mayestet tagfarten allhier im Lande ansetzet oder botschafft schicken wolte/so solte sene Gnade das dem Obersten Woywoden hier im Lande verkundschaffen/der denn fürder gemeine Land vnd

1490. Königliche Botschafft auff Türckensteuer.

Städte zu heischen vnd zusammen zuuerschreiben befuget were. Was aber belanget die hülffe/der Kön. May. in diesen obstehenden nohtfellen zu leisten/das namen Land vnd Städte an sich weiter zu berahtschlagen/ vnd zur ersten gelegenheit durch jhre eigene Sendeboten Kön. May. zu beantworten. Im abzuge trat dieser Gesandte die von Dantzig sonderlich an/vnd sagte jhnen also/Ihr Herrn von Dantzig die Kön. May. ist vnterrichtet/das etliche Sendeboten aus der Moscaw in der See auff vnd nider ziehen sollen/dadurch diesen Landen möchte schaden zu kommen/darumb bittet Kön. May. vnd lest euch sagen/das jhr gute zuuersicht wollet haben/das man dieselben auffhalten vnd fangen/ Dessen sich die von Dantzig aller getrewen zuuersicht vnd müglichen fleisses erboten.

Nachmals ward viel Handlung auff etlichen Tagfahrten von Landen vnd Städten bis zum ende dieses Jahres gepflogen/was für hülffe Königliche May. solte zugesaget vnd præsentiret werden/so/ das endlich gewilliget ward von den Landen ein anlage/auff Zinser/ Huben vnd Vorwercke/Backofen / Keutel vnd Molen/ vnd in den Städten ein Accisa auff Bier vnd Mehl gesetzet ward.

Casimiri Söne reissen sich vmb Vngern.

In diesem Jahre / als der König zu Vngern Matthias Huniades verstorben war/ ohne Eheliche Leibes Erben / fiehl der Wahl halben des newen Königs solche zwist vnd trennung ein/dz endlich die andern Competitores zu rücke gesetzt/vnd auff zweyen Brüdern/des Königs Casimiri Sönen Vladißlai/damals Königs in Behmen/vnd Johannis Alberti/ die wahl bestunde. Vladißlaus kam durch hülffe vnd gunst der Königinne Beatricis den Brüdern zuuorn/ vnd hatte schon den meisten vnd besten theil der Cronen eingenommen. Johannes Albertus wolte aber nicht nachlassen / sonderlich weil der Vater Casimirus des Alberti sache mehr billigte / dann des Vladißlai/ als der sich an einem Königreiche benügen lassen/vnd das ander den Brüdern günnen solte / darumb er zwischen beyden Brüdern zum öffentlichen Kriege kam. Wouon Johannes Albertus selbst an die Dantzker schriebe in folgender meinung/ wie es aus dem Latein transfferiret ist.

Den Erbarn Bürgermeistern vnd Rahtmanne der Stad Dantzig/vnsern geliebten freunden. Erbare geliebte freunde/ Ich erinnere mich / das ich offtermalen gehöret habe/welcher gestalt ewer Stadt viel vnd grosse ding gethan haben in fürstehender gelegenheit des Durchleuchtigsten meines Herrn Vatern/damit sein vnd der seinigen stand vermehret würde/Welche ewer gutwilligkeit vnd trewe gegenst Väterliche Königliche Mayestet verursachet mich / das ich glaube/es werde euch alles zum höchsten angenem sein/ was jme so wol auch den seinigen so glücklich fortgehet/vnd derentwegen hab ich euch zu wissen thun wollen/das/ nach dem die vornemen Herrn dieser Cronen / so sich von der allgemeinen vnd ordentlicher Menner wahl / in der öffentlichen der Cronen versamlung abgesondert/vnd meinen Brudern den König zu Böhmen herein geführet/Ich gezwungen sey worden/ diese sache / die ich mit Rechte verfolget mit gewaffneter Hand anzugehen / vnd habe aus denen Städten / die jhnen folgeten / viel in meine gewalt gebracht / die andern seind mir von sich selbst anhengig / vnnd halten meine seiten mit dem gantzen Adel/ an beyden seiten der Donaw/ ausserhalb den wenigsten / welche jhre Güter vnter jener Hand haben / die meinen Bruder herein geführet haben / Vnd so viel das were an sich selbest ausweiset / vnnd zu gleich auch aus der Leute gemüte/ich mich bedüncken lasse/so werde ich in kurtzen

vnd

vnd ohne grosse schwerigkeit alles in besitz bekommen/ Sintemal der jeni-gen/ die sich mir zu widersetzen/ vnterstanden/ nicht alleine wenig sind/ sondern haben auch nicht das ansehen / noch das vermügen / vnd können sich vnd die jhrigen nicht schützen / wie es sich vnlengst ereuget hat in be-lagerung der Stadt Caschaw / welche jetzund / als sie an derentsatzung verzaget / mit mir handelt / auff was Condition sie sich ergeben wolle. Wann solches geschehen/ so wird nichts mehr hinterstellig sein / das den lauff meiner glückseligkeit verhindern kündte / Dieweil man aber dem glück helffen mus / vnd je gütlicher die dinge fort gehen/ je fleissiger mus man die widerwertigen einfelle verhüten / auff das ich mit so viel desto grösserm mut vnd kräfften das vbrige verfolgen könne/ so hat mirs gefal-len euch zu bitten/ inmassen jhr zum öfftern sonsten vnsers Hauses glück-stand vnterhalten vnd geholffen habet / das jhr auch jetzund in meiner sachen behülfflich sein wollet / mit einer anzahl Geldes / Wie euch denn nicht vnwissend ist / das im Kriege nichts so glücklich kan fort / darauff man nicht viel anwenden muste/ dieweil mans vertreibet. Aber/ nach-mals bringet es der Sieg alles wider ein/ vnd gibet dem Vberwinder ver-mügens genug/ damit er den jenigen reichlich danckbar sein kan / die sei-nen sachen geholffen/ vnd dieselb vnterhalten haben. Ich weis wie ich anfenglich gesagt/ das vnser Geschlecht euch viel schüldig ist/ wegen des-sen was jhr gethan habt die Chrone Polen zuuermehren / vnnd ich achte das es ewer trewe vnd redligkeit höchlich werd sey / das jhr auch mit den ersten des lobes theilhafftig werdet / welches die jenigen erlangen wer-den/ die mir zu eröberung dieses Königreichs beystendig gewesen / welches auch leichtlich widerfahren wird / wann ich das erlange/ was ich bitte/ wie ichs gewißlich getrawe/ wegen ewer stetigen trewe vnd redligkeit ge-genst vnser Haus Wo nun / wie sichs schon ansehen lest / dieser handel nach vnserm wunsch sein / das ich euch in kürtzen diese wolthat mit höch-stem danck wider vergelten wil/ vnd durch alle ewre gelegenheit nimmer-mehr vnterlassen euch beyzustehen. Ich hette dieser dinge halben ei-nen Gesandten geschickt/ wann ich nicht erachtet hette / das jhr zu vnsers Hauses wolfahrt also geneiget weret / das es auch an den schreiben ge-nung sein würde/ das jenige was ich nu bitte zuerlangen / ich habe gleich-wol dem Großmechtigen Marienburgischen Woywoden geschrieben / das er von diesem vnd andern/ den Väterlichen zustand belangende/ mit euch handeln solle/ zweiffel nicht / das er solches getrewligst verrichten werde. Gegeben in vnserm Lager bey Caschaw am Tage der ʺ Jungfrawen / im Jahre des Herrn Tausent vier hundert vnd neuntzig.

Johan Allbrecht von Gottes
Gnaden gemeiner erwehlter König
zu Hungern.

Also machte er sich noch zur zeit gute hoffnung/ das König reich Vngern zu erlangen / welches jhme doch feilete/ dann nach dem er die Stadt Caschaw lange belagert /, vnd jhme der Bruder vnter augen zoge/ vnd beyde theil nun treffen solten/ auch die aus der Stadt sein Volck von hinden beschedigten / da machte er mit dem Bruder friede/ den er doch nicht lange hielte / sondern folgenden 91. Jahres wieder in Vngern / vnd nach eröberung etlicher Städte belagerte er Caschaw widerumb.

Es gieng aber erger aus dann zuuorn/dann er ward dafür geschlagen/vnd muste selbst mit grosser gefahr Leibes vnd Lebens/ bey natürlicher zeit entrinnen/ nach dem er von einem Gefangenen die losung vernommen/ Flog also in die Stadt Eperies/da ward er belagert/vnd mit gewalt zum frieden gezwungen/das er also die Chrone Vngern seinen Bruder hinfurt vngehindert lassen muste.

Ende des achten Buchs.





Chronicon der Lande Preussen

Das Neundte Buch.

IM folgenden 1491. wurden allhier im Lande etliche Tagfahrten gehalten/ mit dem new erwehleten Bischoff Luca vnnd dem Capitel zu Ermland/ vnd daselbst gerahtschlaget / Erstlich / wie sich das Bisthumb mit den andern Land vnd Städten der hülffe halben/ so der Königlicher Mayestet eintrechtiglich im Lande verwilliget/ vergleichen möchte. Vnd fürs ander / durch was mittel vnd wege/ der Bischoff wider einzusühnen/ vnd zu der Königlichen Mayestet Gnaden zu bringen / dadurch also das Bisthumb neben den andern Landen/ bey wircklicher niessung der Priuilegien vnd freyheiten bleiben/ vnd also weiterung vnd vnruhe im Lande verhütet vnnd vnternommen werden möchte. Es war wol der Bischoff willig/ sich mit seinem Capitel vnd Vntersassen in hülffe ein zu lassen/ aber er wolte auch gern zuuorn versichert sein/ das er vnd seine Kirche bey jhrer Gerechtigkeit bleiben möchten/ vnd das er nicht etwa wider sich selbst hülffe zu schiessen dürffte. Darumb er auch hefftig drang in Land vnd Städte/ das sie jhme vermüge der Thornischen vereinigung zu erhaltung seiner Gerechtigkeit hülfflich vnd beystendig sein wolten. Land vnd Städte aber liessen sich bedüncken/ wann er sich mit seiner Landschafft zu der vergleichung der Königlichen hülff eintrechtiglich vnd gutwilliglich würde finden lassen/ das auch alsdann die Königliche Mayestet desto ehe zu Gnaden gegenst jhn würde zu bewegen sein. Wie sich denn auch Land vnd Städte erboten. Derwegen eine sönderliche Botschafft an jhre Mayestet zu schicken/ vnnd seinethalben allen müglichen vnd eussersten fleis anzuwenden. Sintemal die Königliche Mayestet des Bischoffs Gesandten/ die er jüngst auffgeschicket/ nicht hette hören wollen. Worauff sich der Bischoff erklerete / das er eine statliche hülffe jhrer Mayestet verwilligen wolt/ doch macht er es nicht namkündig/ was es sein solte/ gab auch das dabey zuuerstehen / das es nicht eine Geldhülffe sein solte/ damit es nicht das ansehen haben möchte/ das er seiner Kirchen Gerechtigkeit mit Gelde kauffte/ So köndte er auch nicht in die hülffe/ welche von andern Landen vnd Städten namkündig gemacht/ sich einlassen / als die ohne seinen consens vnd raht were eingegangen. 1491. Bischoff Lucas.

Dieweil aber Land vnd Städte vermercketen / das solches blindes erbieten / wenig bey der Königlichen Maiestet verschlagen / sondern sie

vielmehr in fernere verdacht gerahten würden/als ob sie dem Bischoff gegenst die Königliche Mayestet beyflichteten/wie sie allbereit in verdacht waren/vnd derentwegen bey jhrer Mayestet ichtwas zu handeln oder fürzubringen sich genzlich wegerten/so gab sich endlich der Bischoff darein/das er mit seinem Capitel vnd Landen/sich den andern durchaus mit der hülffe gemes vnd gleich verhalten wolte. Welches Land vnd Städte durch jhre botschafft an Königliche Maiestet gelangen liessen/vnd baten desto mehr/das seine Mayestet den Bischoff vnd die Kirchen zu gnaden auffnemen/vnd sie jhrer vnd des gantzen Landes frey vnd Gerechtigkeiten geniessen lassen wolte. Es hatte aber der Herr Bischoff mehr widersacher vnd mißgünstige bey Königlichem Hofe/als das solch erbieten vnd vorbitte gros hette verschlagen sollen/wie sich das zu seiner zeit ereugen wird.

Tagfarten zu Graudentz.

Am Tage Matthei hielten Land vnd Städte jhre Tagefart zu Graudentz/daselbst hetten die Herrn Rähte mancherley handlunge vnter sich/wie man doch zu einem festen besten digen frieden in diesen Landen kommen möchte/Dieweil man wol gesehen hette in was gefehrligkeit man diesen Sommer mit dem Orden gestanden hette/vnnd nichts dazu gethan were/Sondern Kön. May. hette jre botschafft zu dem newen Hohmeister geschicket/vnd die Eyde lassen empfangen/Ob man diese Lande ins lezte mit Eyden würde können halten/das möchte man mercken/Dann wann zuuorhin solche besendung geschehen/so pflegte man von diesen Landen mit zu schicken. Nun sendete aber Königliche Mayestet hinter diesen Landen/vnd sie redeten nicht darumb/Auch ward daneben verhandelt von mancher gebrech vnd gewalt halben dieser Lande/vnd von wegen der Gerichte/so/das allhier endlich nichts gerichtet würde/sondern alles an Königliche Mayestet verschoben/daher sich sonderlich begebe/das die Herrn Woywoden wenig macht bey sich behielten. Dann wann etwas hier im Lande im Rechten entscheiden/vnd an Königliche Mayestet gezeuget würde/sonder zweiffel würde Königliche Mayestet das gerichtet sein lassen.

Marschedem handel.

In solcher vnd mehr anderer vnterredung kam Königlicher Mayestet Sendeboten Herr Johannes Opporowßki/für Land vnd Städte/vnd nach abgelegtem grusse/warb er in folgender gestalt/Die Königliche Mayestet hat mich zu euch geschickt/vnd lest euch sagen/wie seine Gnade verstanden habe/das eine einzeliche geringe Person Marschede geheissen/in seiner Königlicher Mayestet friedsamen Landen/etliche sachen gethan hat/nicht allein wider seine Mayestet/sondern auch wider euch/dis Land vnd seine Gerechtigkeit/in dem/das er der Königlichen Mayestet Rahtes des Herrn Bischoffs Haus vergeweldiget habe vnd außgepocht/vnd seine Gütere daraus genommen/vnd die sache des Rechtens an seiner Gnade nicht gesuchet/vernimpt daraus die Königliche Mayestet die leichtfertigkeit des Landes vnd seiner Gerichte/vnd ist seiner Gnaden schwer zu hören/das solch eine leichte Person/gewalt vnnd Kriege in seiner G. Landen sol anschlagen/vnd dessen sich auch verwundert/vnd vermutet sich/so jhme nicht jemand mit Geld vnd hülffe thete/er ein solches nicht angegangen hette. Dann seine Gnade vernomen hat/das eine oder zwo Personen von Dantzig mit geld vnnd Volck jhm hülffe solten gethan haben. Darauff doch seine Gnade nicht glauben setzet/das man solcher leichten Person hülffe thun solte/wider das Recht vnd ewigen friden/Dann wo dem so were/was dieselben verdienet hetten/könnet jhr wol mercken/darüber er auch die Kirche zu Mariensee besetzet hat/in meinung dem Herrn Bischoffe mehr schaden zu zu fügen/der dann viel gütere in diesen Landen hat.

Darumb

Darumb hat mich Königlicher Mayestet zu euch geschicket/vmb raht von euch zu haben / als von seinen Rähten / wie solche Person/die da gebrochen hat den frieden / vnnd nicht ersucht seine Mayestet / auch nicht den Herrn Bischoff / auch nicht euch/ noch das Recht/vnd auch besatzung thut in friedsamen Landen/Königlicher May. vnd euch vnd dem gantzen Lande zu hohn solle gestrafft werden/vnd verhoffet/des jr seiner Mayestet also werdet rahten/die dann ohn ewren raht nichts pflegt zu thun/damit solche leichte Person so gestrafft werde/das sich andere tausent daran kehren/ vnd ein solches lassen werden. Denn wenn solche eigenwillige Persone vngestrafft bliebe/vnd jhren eigenen willen behielte/ daraus andere auch solches zuthun vrsach nemen würden. Darauff sprach der Bürgermeister von Dantzig/Als jr berüret/das demselben Marscheden von etlichen aus Dantzig solt hülff geschehen sein/möcht es sein/das wir dieselben wissen möchten/vnd fürder mit jnen daraus reden würden/ wir hoffen vns darinnen also zuuerhalten/das vns niemand möchte schuld geben. Antwortet der Königlicher Gesandter/Der Königlichen Mayestet sein die Personen nicht genennet / auch weis sie jhre Namen nicht / sondern hat verstanden/das er etlichen seine Gütere verkaufft habe / die jhme Geld gegeben/Auch weis Königliche Mayestet das die Fußknechte / die solches gethan/aus Dantzig gekommen seind / Die Königliche Mayestet hat aber nicht vernommen von dem Rahte zu Dantzig/Dann seine Mayestet solch vertrawen hat zu euch allen / vnd sonderlich zu denen von Dantzig / das solche Person also gestrafft solle werden/damit nicht er oder andere Auffruhr machen in friedlichen Landen.

Fürder lest die Königliche Maiestet euch sagen/das der Hohmeister bey seiner Mayestet seine Boten gehabt hat / vnnd gebeten/ als auch seine Vorfahren offt gethan haben / das die Königliche Mayestet wolte Gerechtigkeit pflegen von wegen der Narung/vnd auch anderer gewalt halben/zwischen beyden theilen / das einem jeden Gerechtigkeit geschehe / vnd was zuuorn nicht geschehen were/ nu geschehen müge. Welches dann die Königliche Mayestet / weil es den ewigen frieden angehet/dem Herrn Hohmeister nicht hat mügen versagen / Darumb begehrete jhre Mayestet zu rahtschlagen/wenn das möchte geschehen / vnd ein zeit vnd Tag dem Herrn Hohmeister zu setzen in den sachen/Dann seine G. hat allbereit die Herrn aus der Cronen benömet vnnd auch aus diesen Landen. Aus der Crone der Woywoden von Leßlaw / Breßke Hauptmann auff Marienburg / vnd Doctor Buckschitza/Aus diesen Landen den Herrn Marienburgischen Woywodon / Matthes Raben / Andreas Hintzen/vnd den Culmischen Herrn/doch setzet er das zu ewrem rahte.

Auch lest euch Königliche Mayestet sagen/so/ als jhr seiner Gnaden hülffe nach jrem begehr zugesaget habet/bittet vnd vermanet seine Gnade euch als jhre Rähte/das die sache ein ende neme/vnd das Geld zusammen gebracht werde / vnnd gentzlich in die Hände der Marienburgischen Woywoden/aus allen Städten vnd Gebieten geliefert / vnnd jhr Herr Woywod das Geld entpfanget/vnd dasselbe gegen Thoren bringet/ vnd gebet Quitantien einer jeglicher Stad vnd Gebieten/ was sie grantwortet habe/vnd sie auch ein gezeugniß von sich geben./ was sie vberantwortet/Vnnd auff Omnium Sanctorum wird Königliche Mayestet gen Thoren nach dem Gelde schicken/ den Herrn Peseler vnd Starosten von Crakaw/ die denn ewer H. derhalben fürder werden vnterrichten/ Darumb begeret seine Gnade von euch allen/das die sache möchte zum ende kommen.

Auff solche Werbung ward durch Land vnd Städte geantwortet/als folget/als E. G. vnter andern hat angebracht/ das wir das hülffgeld solten zusammen bringen/ vnd in die Hände des Marienburgischen Woywoden antworten/vnd seine G. dasselbe fürder zu Thorn abgeben solte/ So ist ewer G. wissentlich ohne zweiffel/ vnnd hat dabey gesessen/als Land vnd Städte jhre Sendeboten bey Königlicher Mayestet hatten/wie die zusagung geschehen ist / das sie solch Geld der hülffe/ durch sich selbst in die Hände der Königlichen Mayestet antworten wolten/vnd sonsten niemanden/auch auff keine Schrifften noch Quitantien So wollen wir jhnen noch also thun/als das Königliche Mayestet ist zugesagt/Auch seind etliche Heuptleute hier im Lande mit vns gesessen/die sich mit vns in der hülffe nicht wollen vergleichen/ befürchten vns/ das das Königlicher Mayestet einen stos wird machen/ Denn das Geld wird nicht ehe Königlicher Mayestet in die Hände kommen/es sey dann/das sie alle mitgegeben haben.

Darauff der Gesandte sprach/es ist also geschehen/ als jhr saget/sondern seine Gnade ist nicht in den Landen/ So nun solch Geld verzogen würde/solte zu seiner Gnaden schaden gefallen/dann seine Mayestet auff Omnium Sanctorum, etlichen termine gesetzet hat. Begehre derowegen zu wissen/ob jhr wollet zu Königlicher Mayestet in Littawen ziehen/ das ich derhalben seine Gnade müge vnterrichten/Dann seine Gnade hat mir befohlen/ ein antwort jhme von ewretwegen zuzuschreiben/gebet mir auch die Heuptleute/die nicht gegeben haben/in Schrifften/ich wil denen in namen Königlicher Mayestet schreiben/ das sie sich mit euch also vergleichen sollen. Do wurden jhme in Schrifften vberantwortet die Heuptleute vom Tauchel/Schlochow/Reischow/Bern/ Mewe vnd Jesinski/ auch die Gebiete Lawenburg vnd Butow/der Herr ErtzBischoff vnd Leßlawischer Bischoff von jhren Gütern allhier im Lande.

Ferner sagten Land vnd Städte von wegen des Marscheden/vber den Königliche Maiestet so höchlichen klagen lest/ wissen ewer Gnaden wol/das nicht alle Leute Königliche Mayestet ersuchen können/ jhre schelung zu klagen/vnd so sie die besuchen/ ist seine Gnade also geschicket/das sie alle ding gerne zum besten wendet/ vnd vmb seiner gütigkeit willen viel sachen vngerichtet bleiben/so/das sie auch manche zu tode klagen. Darumb Marschede/der ein getrewer Mann gewesen ist Königlicher Mayestet/vnd noch ist/vnd seine Väterliche Gütere vmb Königliche Mayestet willen hat vbergeben/vnd allzeit bey seiner Gnaden vnd vns allen getrewlich gefahren/vnd darumb hat er zu vns allen zu flucht gehabt/vnd vmb raht in sein sachen gebeten/auch ist gekomen Kön. May. Schreiber Joannes Chelmski/vnd hat gesagt/der Vloder wolte kommen vnd hören Marscheden anklage/do haben wir seiner den gantzen Tag geharret/vnd er ist doch nicht gekommen/wiewol wirs gern gesehen hetten/ auff das die sache hette mügen hingeleget werden/ Auch wir/ GOTT weis/niemanden wissen/der Marscheden das geraten solt haben/wie vns wol für Königliche Mayestet zugeleget ist/ Dann der Vloder ist in sein Haus gefallen/vnd hat jhme das seine freuelich daraus genommen/ vnd als man spricht/hab er einen strang gehabt/ damit er jhn wolt hencken. Solchen gewalt hat er gethan/vnd wir vns befürchten/ das wol mehr geschehen werde. Dann Königliche Mayestet vnsere klage vnnd gewalt alleine auffnimmet/in sage/ vnd nicht für Klage. Darumb geschehen vns der se lenger je mehr/die wir denn fortan nicht können mügen noch wollen leiden/ Sondern durch vns selbest wollen richten/ Darnach wurden verzehlet viel gewalt/ die der Vloder gethan hette.

Es

Es klaget der Herr Pommerellischer Woywode gegenst jhn/ der gewalt halben/ die er Stibor vnd Schlataw zugezogen/ vnd gethan hette. Darnach vom Bischoffsgelde/ wie er die Müntze nicht nemen wolte / die hier im Lande allenthalben genge were/ Sondern die armen Leute drengete/ das sie jhm entweder Vngerische gülden oder alte Preussische Schilling geben musten. Jtem/ was für gewalt er den Olivern in des Closters Welden zugefüget hette/ vnd der dinge mehr.

Darnach sagten die von Dantzig zum Kön. Gesandten / Als Ewer Gnaden gedacht hat in jhrem anbringen von Marscheden/ das jhme hülffe solt geschehen sein aus Dantzig/ von einer oder zweyen Personen/ GOtt weis/ das wir die nicht wissen / Sondern nach dem seine Gütere nahe bey der Stadt gelegen sein/ war er offters in Dantzig/ was er darinne schaffte/ wusten wir nicht / Denn wo wir solches gewust / hetten wir es jhme nicht gestattet. Sondern das ewer G. mag wissen / wie er bey die Leute gekomen ist. Es ist Krieg gewesen in Liefland/ vnd nach dem es friede worden/ sind zwey oder drey hundert Soldener von Dantzig in vnser Stadt kommen / vnter welchen auch waren etliche verlorne Dantzker Kinder dergleichen man anderwegen auch wol findet / mit denen hat er geredet/ vnd jhrer funffzehen oder sechzehen mit sich genommen / Was er mit jhnen thun wolte/ haben wir nicht gewust/ wiewol er vns geklaget hat den grossen gewalt/ die jhm zugezogen were. Wir haben jhm geantwortet / das Vlodet wil doch von niemanden gerichtet sein / nur von dem Herrn Bischoff/ zeug zu seiner Gnaden/ vnd klage deine sache. Marschede antwortete darauff/ was sol ich viel ziehen? Jch weis wol was mir daraus kommen wird/ er wird mich mit worten abweisen. Do sagten wir jhme ferner es wird eine Tagfahrt zu Graudentz / zeug dahin/ vnd klage deine sache/ Was dir denn gerahten wird/ das wirstu wol hören / Dem hat er also gethan. Sondern das wir darumb beschüldiget werden/ wissen wir nichts dauon/ Jhm sey denn wie jhm sey/ so ist doch Marscheden grosse gewalt geschehen/ vnd were gut/ das die sachen entschieden würden. Denn wir befürchten vns/ das er mehr denn ein loch weis / Darff er was anheben / er darffs auch wol vollenden. Jch bin gewesen (sagt der Bürgermeister) beym Herrn Pommerellischen Woywoden / aus befehl meiner Eltesten/ vnd hab mit jhm gehandelt / das die sache möchte entschieden werden. Seine Gnade hat so viel dabey gethan/ als an jhm war/ wie er selbst erzelen wird. Bitten darumb Ewer G. vns vnd die vnsern in der sachen bey Königlicher Mayestet zuentschüldigen. Denn so seine Mayestet / die sache recht wird erfahren / wird es sich nicht anders denn wie gesagt/ befinden.

Darnach erzehlete der Herr Pommerellischer Woywode/ wie er Marscheden geleitet hette zu Prust / vnd mit einem Herrn dahin gekommen were/ do denn Marschede erschein/ vnd der Herr Woywode jhme die sachen vorhielte/ die er gethan hette / in Königlichen friedlichen Landen / mit vieler vmbstendigkeit. Darauff Marschede antwortete/ das jn die grosse gewalt darzu gebracht hette/ Denn er hette es bey den Herrn von Landen vnd Städten gesucht vnd erklaget/ vnd doch keinen trost erhalten könen/ Das er aber die Kirche eingenommen/ hette er nicht zur leichtfertigkeit der Königlichen Mayestet/ oder wider den ewigen Frieden vnd diese Lande gethan/ Sondern allein vmb seines Leibes sicherung willen / auch das er die Leute vmb lang nicht in schaden brechte/ Denn er wol wüste/ das jn der Bischoff bannen würde/ Hette er sich denn in jhr keine Stadt gegeben/ so hette er die Leute in beschwerung bracht/ Ober jhn aber allein bannete/ da lege nicht macht an. Vnd erzehlete fort viel andere Mannheiten/ damit er sich bey Königlicher Mayestet/ vnnd diesen Landen getrewlich beweiset hette.

Darauff

Darauff sagte der Königliche Gesandte/ Ich habe gehöret viel klagen vber den Vloder/ die gros sind/ vnd musten doch gerichtet werden/ Der Herr Bischoff hat geklaget zum Staden für Königliche Mayestet/ Sondern mercket / ob das gut ist / das solche geringe Personen besatzung thun sollen in friedlichen Landen/ in verachtung Königlicher Mayestet vnnd ewer aller / es solte euch allen so leid sein / als es Königlicher Mayestet ist. Als jhr aber sprecht/ das solche gewalt schwer sein zu leiden/ vnd mehr daher entstehen würden/ So seid jhr Rähte der Königlichen Mayestet/ Jr sollet solches selbst stillen / vnd dargegen sein / das nicht ein anders daraus entstünde / Denn Königliche Mayestet getrawet euch / jhr werdet rahten/ was seiner Gnaden zun ehren ist/ vnd nicht wider den ewigen Frieden/ den jhr alle sollet beschirmen. Darumb begehr ich die sachen anders zu hertzen zunemen/ vnd mir dauon ein ander antwort zugeben.

Was aber belanget die Herrn von Dantzig/ so ist die Königliche Mayestet dergestalt berichtet / das dieselbe Person seine Gütere verkaufft hat etlichen von Dantzig/ vnd von dem gelde sich enthalten/ vnd wenn er solch Geld nicht gehabt hette/ so hette er solches auch nicht gethan / Jedoch ist es also geschehen/ das sie aus Dantzig gezogen. Darauff sagte der Bürgermeister von Dantzig/ das er seine Gütere solle verkaufft haben / Gott weis es/ ich weis es nicht/ denn es sind ja jmmerst Königliche Gütere/ wie möchte er die verkauffen? Das sie aber aus Dantzig gezogen sind / das ist zuuorhin verantwortet.

Ferner sagte Herr Niclas von Baisen/ Das ich gesagt habe / es würde wol mehr geschehen / hab ich nicht gesagt wider die Königliche Mayestet/ sondern im besten seiner Königlichen Mayestet Landen / vnnd auch nicht/ das ich die sachen des Marscheden vertrete/ wider den Vloder / denn er mir nichts gethan hat/ Sondern darumb/ das wir viel klagen/ vnd vns wird wenig gerichtet. Jedoch so haben die Herrn geraht schlaget auff Marscheden sache/ das sein fürnemen nicht gut ist/ deuchte jnen doch vmb zuerfahren die Gerechtigkeit beyder theile/ das er geleitet würde / vnd die Veste gebrochen würde/ biß zu der Königlichen Mayestet in diese Lande verhoffte zukunfft/ vnd das ewer H. im namen Königliche Mayestet verfügen wolte/ das er sicher sein möchte für den Heuptleuten hier im Lande vnd für dem Herrn Bischoffe/ denn er sich erbeut für Königlicher Mayestet zugestehen vnd gerichtet zu werden. Dessen antwortete der Königliche Gesandte/ Ich habe wol ewer meinung vernommen/ sondern mich bedüncket/ das er gestrafft würde/ als der jenige/ der da gethan hette wider Redligkeit vnd Recht. Ich wil euch aber sagen Königlicher Mayestet willen vnd seiner Rähte meinung / das auff solche Person / die gebrochen hat den ewigen Frieden/ vnd auffruhr gemacht im Lande/ jhr alle sollet auff sein/ beyde von Landen vnd Städten/ als das die Königliche Mayestet gebeut / vnd auch der Heuptman von Marienburg/ vnd auff jhn ziehen vnd jhn gewinnen / vnd so man jhn gewonnen hat/ das jhme also geschehe/ als sich das gebühret. Diß ist Königliche Mayestet meinung. Erkennet jhr aber anders? Sagte Herr Niclas von Baysen / Warumb solte man jhn nicht geleiten? Erbeut er sich doch zu Rechte/ vnd wil von Königlicher Mayestet gerichtet sein / Ich meine die Königliche Mayestet würde jm ein solches nicht versagen/ so er geleitet würde biß zur zukunfft Königliche Mayestet in diese Lande/ Würde denn er/ oder Vloder vnrecht erkant/ der würde denn gestraffet. Denn wir haben für Königlicher Mayestet offters geklaget vber viel gewalt/ vnd vns ist doch nichts gewandelt/ die wir denn vorbaß nicht können/ mügen noch wollen leiden / sondern selbest richten vnd stewren / vnd in deme nicht drewen wollen/ sondern gleichwol

wol als getrewe Männer bey Königliche Mayestet vnserm Gnedigsten Herrn fahren / vnd in deme vnuermercket sein.

Fürder ist geantwortet/auff den Artickel von dem Herrn Hohmeister/Vnd sprach Herr Niclas von Baysen erstlich für sich selbst/ Mich verwundert das die Königliche Mayestet mir so schwere gescheffte aufflegt. Auch sprechen die Herrn/das solches ist wider des Landes Priuilegien / das sie haben von Königlicher Mayestet / vnd die Herrn nemen das nicht auff / das ich michs auch vnterwinden solte/das wil ich nicht thun/ Dann in deme werden außgeschlossen/die andern Königlicher Mayestet dieser Lande Rähte/ Seine Kön. Mayestet wird wol ander weise finden. Ich bin mit sampt andern Herrn etlich mal vber den sachen gewesen/vnd sage/das die sache niemand mag entscheiden/nur die beyden Herrn/die den ewigen frieden gemacht haben. Denn da ist zwietracht in außlegung des worts Iurisdiction vnd auch von wegen der strande. Darauff sagte der Königliche Gesandte/die Königliche Mayestet hat solches nicht gethan aus sich/Sondern zu begehr des Herrn Hohmeisters/ Vnd nach dem es antriffe den ewigen Frieden / hat Königliche Mayestet das jhme nicht können versagen / Königliche Mayestet hat darzu etliche Herrn benömet / wollet jhrer mehr darbey haben/das setzet Königliche Mayestet zu euch/ Doch so wolt ich gern ein antwort wissen / ob man das Geld Königlicher Mayestet schicken wil in Littawen. Darauff ward geantwortet wegen Land vnd Städte / das sie das Geld versamlen wollen / vnd Königliche Mayestet allein zu jhren Händen antworten/wenn es nur bestellet wird/ das die Heuptleute nebenst vns geben/an vns sol kein gebruch sein/wenn das Geld versamlet ist/als dann wollen gemeine Land vnd Städte/denen gewalt geschehen ist/zu Königlicher Mayestet nebenst den geschickten Herrn auffziehen vnd sich erklagen/vnd seine Gnade/als jhren Erbherrn anruffen/das solche gewalt möchte gerichtet vnd gewandelt werden/ vnd mit anhören/ob wir denn auch genug thun/das wir Königlicher Mayestet angeruffen haben/vmb haltung der Priuilegien vnd Gerechtigkeiten.

Von wegen der Tagefahrt mit dem Orden sprechen die Herrn/sie erkennen es von nöhten zu sein/sondern jhnen verwundert / als sie Königl. Mayestet geschworen haben/getrewlich für das Land zu rahten/vnd hoffen jhren Eyden genug zu thun vnd gethan haben. Das gleichwol aber Königliche Mayestet weiter Rähte vber sie in diese Lande schicken wil/ das wollen sie nicht leiden/denn es ist wider jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten. Vnd fürbas haben wir euch auch zu erinnern / den hohn vnnd schmachheit/so den vnserigen zu Crakaw vnd Peterkaw geschehen. Denn wir nicht so viel stelle haben mügen / das wir mit vnserem Herrn hetten reden mügen/vnd vnsern gebrechen erzehlen. Seine Mayestet hette das wol zugelassen / Sondern es möchte für den Herrn Rähten nicht geschehen/welches vns gar schwer ist/vnd hohn vnd schande. Die Herrn der Cronen sind stets bey seiner Gnaden/vnd reden mit jhm was jhnen von nöten ist/Wir aber kommen selten/vnd mögen doch mit jhme zu reden nicht stelle haben. Darauff sagte der Königliche Gesandte / Was jhr mir gesaget habt/wil ich gern Königliche Mayestet anbringen/ Sondern ich sage von mir/ vnd bitte es Brüderlich auffzunemen. Von den Polnischen Rähten.

Lieben Herrn alle/Ich meine nicht/das wir so gros gegenst euch gebrochen haben/als jhr vns beschüldiget/ das wir euch jhr keinen hohn gethan hetten/denn das solt vns leid sein / Ich weis auch/das jhr in besonder vnd gemein mit Kön. Mayestet reden müget / alles was euch not ist/ vnd das euch gewehret were/ist nicht geschehen / Sondern was geschehen ist/ist darumb geschehen/das jhr seid mit vns eingeleibet / vnnd wir mit

euch

euch raten sollen das beste der Cronen vnd des Landes. Denn wir von euch nicht wollen getrennet sein/vnd dasselbe getrawen wir auch zu euch/denn die verstreweten Schaffe zerreist der Wolff. Begehren darumb/das jr mit vns/vnnd wir mit euch in einigkeit/als vnsere Vorfahren gewesen sein/ bleiben mügen. Worauff sagte Herr Niclas von Baysen/ Das wir vns von einander trennen solten/ist nicht vnser meinung/auch sol es / ob Gott wil/nimmermehr geschehen/wir sind in die Crone einuerleibet / das glosiren wir also / das wir sind vnter einem Herrn/ Sonder die Crone hat jhre sonderliche Priuilegien/vnd diß Land auch seine sonderliche Priuilegien für sich/deren ein jeglicher für sich gebrauchen mag/ vnd sich doch nicht von einander trennen / Nicht auch das wir die Herrn verschmaheten/die von Kön. May. gekohren sind/oder des wir jhnen das zu hohn theten/sondern wir fallen allein auff vnsere Priuilegien/dabey wir bleiben wollen/ vnnd in dem auch nicht wollen von Königlicher Mayestet vermercket werden.

Vnd damit ist dieser Gesandter abgefertiget. Bey diesem ward bey Landen vnd Städten entschlossen / von Marscheden / das er möcht selig vnd sicher sein in der Stadt Dantzig / oder sonsten wo er wolte / auff drey oder vier Wochen/biß die Königliche Mayestet jre meinung wird anhero schreiben. Auch ward beschlossen/das niemand im Lande Kön. Commission erwerben sol/darinnen Polnische Herrn bestimmet weren / Vnd so die außgebracht würden / sol man sie in gebührlicher zimligkeit auffnemen/ aber keine verfolge thun. Wolte aber jemand Commission erwerben/der solte dieselben auff die Rähte dieser Lande bitten vnd erwerben / vnd denen des Landes Gerechtigkeit vnd gewonheit bekand ist.

1492. Im folgenden 92. Jare auff *Conuersionis Pauli*, wurd von Landen vnd Städten/wegen vielerley anligens vnd gebrechens des Landes/vnter denen auch des Bisthumbs halben eine statliche Botschafft an Königliche Mayestet/die damals zur Wilde war / außgeschickt. Vnd waren die Gesandten diese Herrn/Niclas von Baysen Marienburgischer/ Niclas von Wolkaw Pommerellischer Woywode / Matthes Rabe: Elbingischer Castellan/Andres von Borischaw Pommerellischer Vnterkemmerer/Bartel von Malden/Culmischer Landrichter / vnd Ludwig von Nortangen von den Landen / Vnnd von den Städten Thoren/Tideman von Allen/Andres Hentze: Elbing/Niclas Sonnewald / Max von Lohe: Dantzig/Jörge Buck vnd Heinrich von Suchten. Nebenst denen sind auch auffgezogen / wegen des Herrn Bischoffs vnnd des Capitels zu Ermland / die Thumbherrn / Matthis von Lunaw / vnd Andres Cleetz. Diese Gesandten kamen auff den Tag Agathae zu Cawen zusammen/vnd do ward es vnter jhnen verlassen / das die Herrn von Landen vnd Städten zur Königlichen Mayestet kommende/ den Herrn des Capitels zu jhrer Mayestet den weg vnd zutritt erwerben vnd bestellen solten/ Wiewol die Herrn des Capitels begehreten nach jhres Herrn befehlich/das sie mit sampt jhnen zugleich möchten vorkommen/vnd des Herrn Bischoffs sache jhre sache machen wolten/Jedoch ward das erste für das beste erkand. Vnd so samptlich fortziehende von Troken nach der Wilde/hat jnen die Königliche Mayestet jhre Herrschafft vnter wegens entgegen geschicket/vnd sie heissen empfangen/vnd sind also dem Mitwoch nach Dorotheae zur Wilde eingezogen / vnd am Donnerstage hernach schickten die Herrn Sendeboten zu Königliche Mayestet/Matthis Raben/Andres von Boreschaw vnd Heinrich von Suchten/vnd liessen jhre ankunfft vnd gegenwertigkeit verkundschafften/bittende/so es seiner Gnade geliebet/geruhet sie für sich kommen zulassen/vnd jhr gewerb zu hören.

Botschafft an den König.

Am Freytage nach Dorothee des morgens/ schickte Königl. May. nach den Sendeboten von Landen vnd Städten / vnd da sie fürkamen / nach gethaner befehlung der Königlichen Mayestet den Herrn Fürsten vnd Räthen/vnd darauff geschehener Dancksagung / hub Herr Niclas von Baysen an jr gewerb also abzulegen. Erlauchtigster/Hochgeborner Fürst/Gnedigster lieber Herr/Als wir denn am nehesten zu Peterkaw bey ewer Königlichen Gnaden gewesen sind/vnd zugesaget eine hülffe auff ein Jahrlang/vnd dem auch also/wie zugesagt/geschehen ist. Vnd wiewol ewer Königliche Mayestet/durch mancherley Boten vnd Schrifften ins Land geschickt/vnd begeret hat/solch Geld ewer Gnaden zu vbersenden / bitten wir solche verzögerung ins beste auffzunemen/ die denn nicht mit willen oder freuel/noch zu leichtfertigkeit / ewer Königlichen Mayestet geschehen ist/sondern vmb merckliche vrsachen willen / die vns daran verhindert haben. Denn als wir hülffe gethan haben/nach vnserm vermügen/ so haben etliche gegeben/etliche nicht/als wir das auch ewer Königlichen Mayestet zu Peterkaw erzehlet / vnd gebeten zubestellen/das es von allen theilen geschehe/vnd das sie sich alle mit vns vergleichen wolten/welches doch von denen aus der Cronen vnd den Heuptleuten nicht geschehen ist/wiewol sie gegeben haben/aber doch nicht also vollkömlich/als es sein solte vnd auffgesetzet ist / Vnd wir haben nicht macht gehabt sie zu manen/wiewol wir E. G. ersuchet haben/so hat ewer G. gethan als ein Herr/ vnd jhnen derhalben geschrieben / Jedoch haben sie nicht alle gegeben/ wodurch solche verzögerung geursacht ist. Denn wo das Geld abgesand were/die denn wenig gegeben/hetten hernachmals gar nichts geben. So haben wir nu solch Geld zusammen gebracht/vnd eingelegt Ewer Königlichen Mayestet zum besten/vnd so es ewer Königlichen Mayestet wille sein wird/derselbigen zu handen kommen sol.

Vorbas hat vns ewer Königliche Mayestet am nehesten zu Peterkaw befohlen/das wir mit dem Bisthumb/ das ewer Königlichen Mayestet in dem ewigen frieden zugefallen ist/solten zusammen kommen /vnd sie dahin einleiten/das sie sich mit vns vergleicheten/wir haben dabey vnsern fleis angekehret / das solche hülffe auch ewer Gnaden zum besten ergienge/so haben wir mit jhnen hinter jhrem Herrn/der nu jhr Herr ist/nicht mügen zusammen kommen. Auff das aber solche hülffe daselbst ewer Gn. zum besten gehen möchte/haben wir erkand für das beste/als wir das ewer Königliche Mayestet haben lassen verkundschaffen/das wir mit dem Herrn Bischoff zusammen kommen wolten/vnd es so weit gebracht / das die hülffe in dem Bisthumb auch gehet/als sie bey vns gegangen hat/So sind allhier mit vns die Herrn des Capitels / bitten darumb demütiglichen/dieselben für sich kommen zulassen geruhen / vnd in jhren gewerben/ die sie haben/zu hören.

Worauff antwortet der Herr Cantzler/Kön. May. lest euch sagen/ob jhr etwas mehr habet fürzubringen / wenn sie alle sachen gehöret hat/wil sie euch auff alle sachen antworten. Sagt Herr Niclas Wir haben noch fast viele sachen / das gantze Land antretend für seine Mayestet anzubringen/sondern so seine Gnade die Thumbherrn gehöret hette/so wolten wir auch andere sachen vnd gewerbe/so vns mit gegeben/ fürbringen/Sagt ferner der Herr Cantzler/Königliche Mayestet lest euch sagen/Jhr wisset wol / das seine Gnade mit denen Leuten auff dißmal nichts wil zuschicken haben/vmb der mercklichen außtretung / die sie gethan haben/Dann sie vbertreten haben gegenst die Cronen vnd jre Kön. May. vnd Kön. May. verwundert sich/das jhr also für sie redet/ vnnd sie mit euch hergebracht habt / seine Gnade zu leichtfertigkeit Kön. May. Von des Capitels Gesandten

weis/vnd jr auch/das viel sachen/angehende die Crone vnd auch die Lande zu Preussen/seine Gnade/mit euch ohne sie verhandelt hat / vnnd auch ohne das Capitel zu Culmensee/Dann die Königliche Mayestet hat ein solche gewonheit/das sie nicht mit dem Capitel zu schaffen hat / sondern mit dem Vntersassen/so müget jhr auch auff diese zeit thun / vnd handeln mit seiner Gnaden/ewre sachen/als seiner Gnaden Rähte / Auch gedenckt Königliche May. vnd ist also / das niemand ist in den Raht geruffen/ denn die Herrn Prelaten/Bischoffe / Land vnd Städte / die darzu gekohren sein.

Nach gehaltenem Gesprechе saget Herr Niclas wider/ als vns ewer Kön. May. beschüldiget/in deme das die Capitelsherrn mit vns hieher gekommen sind/das dann geschehen were zur leichtfertigkeit Königlicher Mayestet/das sey ferne von vns/vnd Gott verhüte/ das wir etwas versuchen wolten/ das ewer Königliche Gnade zur leichtfertigkeit sein solte/ Das sie mit vns hieher gekommen sind/begeren wir darumb nicht / das sie mit vns im Rahte sein sollen/denn das mag nicht sein/ sondern nach dem sie mit vns ins Landes Priuilegio enthalten/vnd ewer Königl. Mayestet zugetheilet sein in ewigen frieden/Darumb wir demütiglich bitten/ewer Königlich Mayestet/gelind sie zu hören. Antwortet der H. Cantzler/Kön. Mayestet lest euch sagen/jhr habt jhrer Gnaden antwort gehöret/das mit billigkeit geschehen ist/vmb des außtrits willen / den sie wider die Cron/ vnd das Land gethan haben/ wil sie Königliche Mayestet nicht hören / auch scheidet sie seine Gnade nicht aus dem Priuilegio / welches Priuilegium/wie es dem Lande Preussen gegeben/stehet in jhme selbest/Darumb habt jhr andere sachen mit seiner Gnaden zu handeln / seine Gnade wil euch gerne hören / als seine Rähte / vnd getrawet auch/jhr werdet seine Gnade nicht höher drengen. Sagt Herr Niclas/die sache die wir fürgegeben haben/ist nicht vnser/sondern des gantzen Landes / die vns also befohlen vnd mitgegeben sind/vnd außdrücklich befohlen also zu bitten / dz sie für ewre Königliche May. kommen möchten. Antwort der Herr Cantzeler/Als jhr sagt/die sache ist des gantzen Landes/vnd habt das von den ewrigen in befehl/so sagt seine Gnade die sache rüret nicht allein an Königliche Mayestet / sondern die gantze Crone. Was aber belanget den außtritt gegenst seiner Königlichen Gnaden / so gedencket seine Gnade das die Thumbherrn sind gewesen auff einer grossen Tagfahrt / da jr auch waret/vnd darumb/das sie mercklich außgetreten hatten / wolte sie seine Gnade nicht hören/vnd was seine Gnade auff jene zeit gethan hat/ist geschehen aus reiffem rahte der Cronen/ Nach dem aber dieselben jetzo allhier nicht sein /so kan seine Gnade ohne sie nichts thun. Sagt Herr Niclas/Wir wissen/das sie da waren/wir waren aber nicht mit jnen/sondern kamen nach jhnen. Nu haben wir gebeten vnd noch demütiglich bitten das ewer Kön. May. wolte die Capitelsherrn für sich kommen lassen/vnd rahten getrewlich/nicht allein für vnsere Personen/die allhier sind/Sondern auch von derwegen wir geschicket sein / vnd bitten diese sachen nicht auff die Rähte der Cronen zu hengen. Denn ewer Gnade weis des Landes Preussen Priuilegium/das ewer Gnade sol mit den Rähten des Landes alle sachen das Land angehend/rahtschlagen vnd schliessen/Vnd darumb bitten wir vnnd rahten/ die sache nicht abzuschlagen / sondern sie zu hören. Antwortet der Herr Cantzler / Von anbegin als Königliche Mayestet das Land zu Preussen angenommen / hat sie die Rähte aus Preussen nicht anders gehalten / als die Rähte der Chronen/ vnd also widerumb/Denn alles was seine Gnade gehandelt hat / belangend die Crone vnd das Land/des hat er stets mit den Rähten der Cronen

vnd

vnd mit euch gerahtschlaget/als mit einem Rahte vnter einem Heupte/ Seine Gnade hat euch getrawet / vnd getrawet euch noch/das jhr seiner Gn. rahten werdet/ was da ist ehrlich /frömblich vnd nutzbar/vnd nicht was seiner Gn. zufall vnd schaden kommen möchte/ Leget beseit die Capitelsherrn/vnd handelt die sachen/darumb jhr hieher gekommen seid / als Königlicher Mayestet Rähte. Sagt Herr Niclas ferner/ Ewer Kön. Mayestet haben gehöret vnsere bitte / befehl vnd raht/vnnd wir bitten noch/ewer Königliche Mayestet wolte sie vorkommen lassen. Denn vielleicht haben die Herrn aus der Crone die sachen so tieff nicht bewogen als wir/denn sie nicht wissen die gelegenheit der sachen/ Darumb sind wir gesand ewer Königliche Mayestet zu bitten/die wir denn darumb bitten/ vnd solches rahten/vnd wollen /ob Gott wil/nichts rahten/das da möchte sein zu schaden/sondern das da wird sein ewer Gn. zu ehren vnd besten.

Antwortet der Herr Cantzler/Königlicher Mayestet hat daran nie gezweiffelt/vnd zweiffelt noch nicht/das jhr anders nicht rahten werdet/ Vnd wiewol jhr sprechet/das dis seiner Gnaden zum besten sey / So erkennet doch seine Gn. das es were eine leichtfertigkeit/vnd als jhr berüret/die Herrn aus der Crone die sachen so tieff nicht haben erwogen/als jhr/so begeret Königliche Mayestet dauon eine bewerung / vnnd so die gehöret/ wil seine Gnade gehen in den raht / vnd thun alles/was da wird billich sein. Sagt Herr Niclas/ ewer Königliche Mayestet sol vns in der sachen nicht vermercken/das wir andere sachen suchten / die da weren gegen ewer Königliche Mayestet / sondern wir bewegen es also / Die sachen die sich zuuorn so begeben haben / da die Thumbherrn bey ewer Mayestet zu Thorn waren / vnd ewer Gnade sie nicht hören wolte / wie mercklich das Land hernacher verderbet/ist für augen. So haben wir an ewer Gnaden hülffe gethan nach vnserm vermügen / das wir dadurch ewer Gn. Vnterthanen friede machen/vnd das Land in friedsamkeit regieren/vnnd wider zu vnserm Priuilegio kommen möchten. Denn so ewer May. sie auff dißmal nicht würde für sich lassen/als wir nicht hoffen/so müsten wir das den vnserigen/die vns gesand haben / fürbringen / das würden sie gröblich erschrecken/vnd sich besorgen/ was zuuorn im Lande geschehen/nu noch widerfahren möchte / Darumb haben wir das bewogen / vnd gerne wolten/ daß das Land in frieden bliebe. Worauff der Herr Cantzler: Wiewol Kön. May. nicht hat erhalten ein antwort/darauff/als sie begeret hatte/ nachdem euch aber also bedünckt hat zuantworten / so spricht seine Gn. in besonder anrürende den Krieg in Preussen/vnd nimpt euch alle zu gezeuge das er stets der gewesen ist / der das Land zu Preussen gefreyet hat/das es friede haben möchte / vnd darumb grosse anlage in eigener Person/in seiner Ritterschafft/in Blutuergiessung/in schatzungen gethan hat/ vñ noch zuthun gesinnet ist/damit da kein Krieg entstehe/vnd so jemand were/der vnfriede machen wolte/Seine Gn. wil das weren/bis an jhren hals/vnnd halten alle dinge nach dem ewigen frieden/vnd als euch dünckt/ das auffruhr im Lande auffstehen solte/begerte S.G. zu wissen/wer der sein solte/ durch den ein solches zubefahren/auff das seine May. mit den Rähten der Cronen vnd euch dem vnterstehen möchte. Sagt darauff Herr Niclas: Vnser bewegung in der sachen ist/ das E. G. vns lest sagen/das die Capitelsherrn gegenst ewer G. mercklich außgetreten haben / vnd darumb in vngnaden sind gekommen/vnd besorgen vns/das E.K.M. derhalben das Schwert der vngnaden vber sie möchte senden/dadurch wir alle verderbet würden. Denn wo solch ein Volck zeucht als zuuorn geschehen ist / feind vñ freundẽ schaden geschehen mus. Darumb ist das vnser bewegen/ daß dz Land nicht fürder verderbet werde/Vnd darumb bitten wir noch demütiglich/das ewer G. deme fürkommen müge / auff das wir zu solchem argen

nicht gerahten. Darauff antwortet K. M. in eigener Person: Von der zeit an/das wir euch vnd das Land zu Preussen auffgenommen/ habt jhr vns allwege geraten / dz vns kein Feind schaden möcht/vnd auch euch/vnd mit eintrechtigem raht euch beschirmet haben für allen Feinden. Vnd ob jemand were / der sich außziehen wolte aus vnserm gehorsam / demselben auch eintrechtiglich widerstehen möchten. Jhr wisset die grossen Summen der anlage/die wir gethan haben/ vnd vnser eigen Gesundheit nicht gesparet/vnd mit viel Blutuergiessung der Crone/ vnd auch des Landes vns beschirmet haben/das vns kein Feind / GOtt gedancket / hat mügen schaden/vnd noch in festem glauben sein/vnd als wir haben die Crone/vnd euch sam bestendige vnd trewe Manne/die vns so werden rahten/ das vns kein Feind etwas thun wird/vns wird auch niemand von dem Lande zu Preussen abdrengen/noch abtreiben/wir haben vns wider Keyser vnd Könige beschirmet/vnd denen obgesieget/ der wird auch nicht mügen etwas wider vns thun/denn wir wol wissen/wie viel Schlösser er habe/ Auch habet jhr geschworen/die jenigen zu sein/vnd alle sachen also zuuerfügen vnd zu rahten/das es sey das beste der Cronen / vnnd niemand wird vns von euch bringen mit drewungen. Sprach ferner Herr Niclas: Das ist vnser meinung nicht/das wir vns scheiden wolten von E.K. M. das sol euch Gott verbieten/sondern wir befürchten vns/das E.K.M. möchte in das Bisthumb das Schwert der vngnaden senden/ dadurch wir denn alle verderbet würden/Hetten wir das zu thun willen/sagt der König / wir wolten es lange gethan haben / vnd ob wir das noch thun wolten/niemand wird vns dauon bringen mögen. Fort sprach Herr Niclas: So vns Ewer Key. May. ermanet in deme/das wir ewer Gn. geschworne Rähte sein/vnd darumb ewer Gn. das beste raten werden/so stehen wir da/vnd hoffen ewer Gn. vns nie warlich anders habe befunden vnd erkand/denn als getrewe Rähte/vnd sol vns auch/ob Got wil/nimmer anders befinden/vnd haben alles was wir gehabt haben vmb ewer Königliche Mayestet willen verlohren/das die sachen so ferne gekommen sein/darumb sol ewer Kön. May. an vns keinen zweiffel haben. So hat E.K.M. vns widerumb vnd dem Lande zu Preussen Priuilegia vnd Gerechtigkeiten verschrieben / hoffen vnd gleuben feste/ ewer Gn. werden vns dieselben halten / denn wir aus denen in keinem außtreten wollen. Als auch ewer Mayestet berürt/ob wir etwas mehr beyzubringen hetten/so hat sichs jetzt hoch auff den Tag verzogen/Bitten ewer Mayestet vns auff morgen eine stunde anzusetzen/ dz wir zu ewer Mayestet widerumb kommen möchten. Antwortet der Herr Cantzler/Die Königliche Mayestet gestehet das / das jhr allzeit gethan habt/als getrewe Vnterjassen bey seiner Gn. vnd euch seine Gn. hinwiderumb beystendig gewesen/als ein Christlicher König vnd Herr/ vnnd sollet auch die sachen nicht anders verstehen/denn das seine Gn. euch auch noch fürbaß also thun wird/ Die Priuilegien hat euch seine Gn. gehalten/helt vnd wil sie halten/S.G. hat sie nie gebrochen/vnd wil sie auch nit brechen/ sondern wil euch die als allen andern seinen Vnterthanen halten / Auch wil sie euch eine stunde zu wissen thun/das jr zu S.G. wider komen sollet.

Handlung wegen des Capitels.

Am Sonnabend nach Dorothee kamen die Herrn Sendeboten wider zu Königliche Mayestet /vnd fieng do Herr Niclas an: Allergnedigster König/als es gestern dabey verblieben/ob wir etliche sachen mehr hetten vorzubringen / so wolte E. G. mit vns darauff in Raht gehen/welchs bis auff heut verschoben. So haben wir ewer G. vnsern befehl entdecket/vnd bitten noch wie zuuorn demütiglich/ dz die Capitelsherrn/ vnsere freunde/für E.K.M. komen/vnd in jhren gewerben gehört werden müge. Antwort der Herr Cantzler/ jr gedenckt der sachen/so gestern zwischẽ

Königl.

Königl. Mayestet vnnd euch gehandelt / Darauff als mich bedünckt/ein vollkommen antwort gegeben ist/in dem ich gesagt habe/das sie sind auß getreten wider Königliche Persone vnd Mayestet vnd sein gantzes Haus vnd Geschlechte/so/das jhr außtrit ist offenbar/nicht allein hier/ sondern in der gantzen Christenheit/vnd nach dem ein jeglicher auch in allen dinsten pflichtig ist/sein ehr zu beschirmen / vielmehr Königlicher Mayestet nach welcher ehr seine Gnade je vnd allewege hat gestanden vnd stehet/ als sich das einem Hochgebornen Könige gebühret / vnd hat gestern von euch begehret/der sachen nicht mehr zugedencken/vnd jhr gedencket doch aber derselben/am euch das Capitel lieber were/denn Königl. Mayestet ehr/seine Gnade hat euch gestern lassen sagen / das er mit denen Leuten nichts wil zu schaffen haben auff dißmal/vmb des außtrits willē: Jedoch das jhr nicht dürffe meinen/das jhre Gnade darinne seines eigenen willens gebrauchen wolle / So wil Königliche Mayestet jhr gewerbe oder was sie begeren/durch euch von jhnen vernemen.

Wornach sich förder seine Gnade zu richten habe/sprach Herr Niclas der Allmechtige Gott weis/das wir in denen sachen nichts suchen/das da were zuuerringerung Königlichen Mayestet ehren/noch in diesem/noch in jhr keinen andern sachen thun wollen. Denn wir für Gott das nicht verantworten könten/vnd derenthalben auch nicht wollen beschüldigt sein/ sondern was wir hierin gethan haben/das haben wir zum besten gethan/ vnd gebeten von derer wegen/die vns gesand haben/vnd für vnsere Personen gerahten das beste so wir wusten/vnd mich deucht/ ob sie außgetreten hetten/Jedoch sie möchten gehöret werden / vnd so jemand hette gebrochen/er möchte das bessern. Worauff der Cantzler aus seiner Person sprach/ Es ist schon offt gesaget/das sie mercklich außgetreten wider Königliche Mayestet/vnd jhr geschlechte/vnnd nach dem jhr seine Mayestet das rahtet/was ist das Fundament vnd die vrsach/warumb jhr das seiner Gnaden rahtet? Denn ich bin in Deutschland gewesen / da ist keine Stadt noch Gasse gewest/da seine Königliche Mayestet derenthalb nicht ist beschemet worden/durch die Priester. Ferner sagt Herr Niclas / Als vns ewer Königliche Mayestet hat zu erkennen geben / das wir die Thumbherrn verhören solten/vnd ewer Gnaden jhr gewerb wider einbringen / darnach sich ewer Gnaden ferner richten wolte / dauon haben wir keinen befehl/ sondern haben vnsern befehl entdecket / Vnd nun wir derwegen kein ander antwort von ewer Gnaden erhalten mügen / müssen wir das jenige an vnsere Eltesten/die vns außgeschickt/ widerbringen.

Wir hetten wol viel sachen an ewer Königlicher Mayestet zu bringen/die da belangen vnsere Priuilegien vnd Gerechtigkeiten / Darumb wir auch ewer Gnaden offters in der Cronen vnd anderswo angefallen vnd gebeten/vnd noch bittlich anfallen/das vns ewer Gnaden setzen wolte in die besitzung vnserer Gerechtigkeiten / das wir derer gebrauchen möchten/vnd haben doch bißhero darzu nicht kommen können/ So haben vns vnsere Eltesten befohlen noch zu bitten / ewer Königliche Mayestet geruhe zu thun/als vnser Gnedigster Herr/vnd halte vns bey solcher verschreibung/so dem Lande gegeben ist/sonderlich in dem Artickel/ das alle merckliche sachen/das Land zu Preussen anrürende/ sollen ewer Königliche Mayestet handlen / vnnd endlich beschliessen mit den Rähten der Lande Preussen. Darauff begehren vnsere Eltesten / die vns gesand haben/ein antwort / Ob ewer Königliche Mayestet dasselbe wil halten/ wir sind beschweret mit der Bürde des Rahtes / sonder vnser Raht wird wenig auffgenommen vnnd geachtet. Worauff sagt der Herr Cantzler Vom dem Landes Priuilegio.

Königliche Mayestet vermutet sich / das jhr mehr habet für zubringen / das müget jhr thun / seine Gn. wil es hören / vnd auff jeglichs antworten / Herr Niclas / wir wolten gern ein antwort haben / auff den vorgegebenen Artickel / vnd wenn wir das gehöret hetten / als dann andere sachen fürgeben. Der Herr Cantzler / Es ist gleich viel / ob jhr hernachmals auff alles mit einsten antwort bekommet. Herr Niclas / Nein / es ist nicht gleich viel / die sachen erheischen das so nicht / die vns von den vnserigen sind mit gegeben. Der König saget selbst darauff / Es ist ja billich / das jhr saget ewer gewerb eines nach dem andern / vnnd darnach darauff ein antwort empfahet. Herr Niclas / Wir können anders nicht thun / denn vns befohlen ist. Der König selbst / Die sachen vergleichen sich mit dem / sam jhr nicht vnsere Rähte weret / vns düncket es were besser / das jhr alle ewre sachen entdecket / als Rähte jhrem Herrn / Denn also pflegen frembde zu thun wie jhr thut / vnd nicht freunde. Herr Niclas / begeren wir doch also zu thun / das wir mit ewer Gnaden gehen möchten in einen Raht / als ewer Gnaden Rähte / als denn wollen wir rahten / als ewer Gnade getrewe Rähte. Der König: Wir haben euch das nie gewehret / vnd wehren es noch nicht / als vnsern Rähten vnd Vntersassen. Der Herr Cantzler: Königliche Mayestet schlecht das nicht abe / das jhr seine Mayestet neben den Rähten der Cronen sollet das beste rahten.

Darauff sagte Herr Niclas wider: Wir haben gesehen / was vns zu Peterkaw widerfahren ist / da wir heim kommen sind / was danck wir von den vnsern erhalten haben / ist wenig. Wir sind ewen Gn. geschworne vnd gehuldigte Rähte / vnnd vns darinne ob Gott wil / recht halten wollen / Aber das wir außtreten solten aus jr keinen Artickel vnsers Priuilegij / das gedencken wir mit nichten zu thun / Vnd so ewer Mayestet mit vns zu zeiten in einen raht giengen / zuuerhüten den grand vnd gewalt / so auff den Tagfarten durch die vnsern offt geklaget / die zu Ewer Mayestet vmb armuts willen nicht kommen können / es stünde bas im Lande Preussen / als es jetzo stehet. Denn do der Herr Woywode Opporoßki im Lande war / hat er wol gehöret / was allda geklaget ward in mercklichen Klagen / vnd nicht zweiffeln / er solches ewer Königliche Mayestet verkundschafftet oder geschrieben hat / welchs doch nicht wird gewandelt / sondern teglich gemehret / Ob wir wol offters geklaget haben / so nimpt doch ewer Königliche Mayestet / als ein gütiger Herr / der alle ding zum besten kehren wil / vnsere Klage nur auff für eine sage / vnd lest es hingehen vnd richtet es nicht. So haben vns die vnsern in befehl gegeben / nach dem sie die gewalt mehren vnd nicht vermindern / vnd das armut nicht mag zu ewer Gnade kommen / solche gewalt zu klagen / das wir weise vnd wege finden wolten / dadurch wir vns selbst für solchem gewalt beschirmen mügen / vnd dennoch vns bey E. K. May. halten als getrewe Rähte vnnd vntersassen.

Darauff antwortet der Herr Cantzler / Königliche Mayestet lest euch sagen / Jhr habt heut vnd gestern des Priuilegij gedacht / vnnd so / wie jhre Mayestet gestern gesagt / sagen sie noch / das niemand mag noch bringen noch sagen / das S. G. nicht gehalten hette / was sie verschrieben / es were denn der da vrsach finden wolte wider seine Gnade. Denn seine Gnade hat gehalten / helt vnd wil halten alle verschreibung / / vnd nemlich den Artickel / als jhr berüret / antretend das Land zu Preussen / So hat seine Gnade demselben genug gethan / seine Gnade hat gesetzet im Lande zu Preussen Woywoden / Amptleute / Starosten vnd Vicerichter / als jhre Gnade in jhren Landen gewohnet ist zu thun / denen er macht gegeben zu richten den gemeinen Mann. Ist es sache / das noch heutiges Tages jr keine sache für Königliche Mayestet kömpt / seine Gnade weiset die in das Land an die Herrn Woywoden / vnd an die grossen Städte / vnd richtet keine sachen /

wie-

wiewol wann sich jemand an seine Gnade berüffte / ob ers gleich richten möchte / als das billich ist / jedoch thut das seine Gnade nicht / sondern seine Königlicher Mayestet Gütere wil seine Gnade sein Gericht geben / es were denn / das seine Gnade etliche Personen setzete / Seine Gnade hat gehöret von vielem gewalt / vnd wil verfügen / das niemanden gewalt geschehen sol / aber niemand sol sich selbest beschirmen / vnd so das auffstehen solte im Lande / das sich ein jeder selbst möchte rechen / so würde es nicht wol stehen / vnd mit billigkeit soltet jhr das seiner Gnaden rahten / das solches nicht geschehe.

Darauff sagte Herr Niclas / Wir hoffen / ob Gott wil / das wir die nicht sind / noch sein wollen / die vrsach suchen solten gegen vnsern Gnedigen Herrn. Wir haben aber gesagt von einem Artickel / darinne vns vnsern bedüncken nach / grosse kürtze geschicht an vnser Gerechtigkeit / als vom Rahte des Landes / Denn als ewer Gnaden das Land besorget mit Woywoden / Herrn / Richtern vnd Amptleuten / haben wir derenthalben kein gebrech: Sondern was macht dieselben haben zu richten / das ist für augen. Darumb vnser Eltesten vns befolen / von ewer Gnaden zu erfaren / vnd ein endlich antwort zu erhalten / ob ewer Gnaden vns den Artickel halten wil von den mercklichen sachen / das Land berürende / Bitten noch / vns darauff ein antwort zu geben. Do sprach der König selbst / wir haben euch gesagt / das wir anders nicht wissen / denn das wir gehalten haben / halten / vnnd wollen halten / das Priuilegium in allen seinen Artickeln.

Herr Niclas antwortete / so wir mit ewer Gnaden sessen im Rahte / nach laut vnsers Priuilegij / wir wolten ewer Gnaden alle sachen erzehlen / darinne wir schelung haben. Da sprach der Cantzler auff Polnisch / Sitzet jhr nicht nahe genug / so rücket neher. Herr Niclas wider: Wir dürffen nicht solcher rede / die jhr vns gebet. Do sprach der König selbst: Jhr sitzet mit vns im Rahte / jhr müget mit vns reden nach billigkeit / als vnser Rähte / wir sitzen in ewrem mittel als vnser Herr / vnd jhr als vnser Rähte / wer zu vns kömpt / der handelt mit vns / nach dem die sachen gelegen sind / vnd wir sind nicht anders als einer Cronen eingeleibte / Vnnd ob jrkein feind wider vns auffstünde / das Gott verbiete / sind wir alle semptlich eins / dem pfloge wider zu stehen / Darumb wil jemand was mit vns reden / der mag es thun / wir wollen es halten / als das im ewigen Frieden verschrieben vnd beschworen / vnd im Priuilegio bestetigt ist. Herr Niclas Wir haben jhm schwer zu thun / wir sind Boten / wie sollen wir treten aus denen sachen / die vns befohlen sein? Es ist war / das wir eingeleibet sein in die Crone vnd vnter einem Herrn / Aber wir haben sonderliche verschreibungen / vnd nemlich / das alle merckliche sachen / das Land zu Preussen antretende / ewer Gnaden handeln sol mit den Rähten des Landes zu Preussen / vnd endlich beschliessen. Darzu wir doch nicht mügen kommen. Darauff sprach der König selbst: Jn denen reden / die jhr berühret / hoffen wir / das wir in keinem außgetreten haben / Denn wir sind bereit mit euch zu rahtschlagen / als wir gewohnet sind / mit denen / die für euch gewesen sind. Herr Niclas: Wir haben ewer Königliche Mayestet vnsern befehl entdecket / vnd mügen fürder in den raht nicht treten / Den vnser Priuilegium innehelt / vnd bitten / vns das nicht für vbel zu haben. Der Herr Cantzler: Was das Priuilegium anrühret / seine Gnade hat gehalten / helt vnnd wil halten / vnd niemanden verkürtzen in seiner Gerechtigkeit / vnd wil sich mit euch vernemen / als sie mit ewrem Vorfahren sich vernomen hat / in Lieb / Gunst vnnd Freundschafft / einen jeglichen nach seinem Stande vnd bey seiner Gerechtigkeit zu lassen / vnnd in keinem außtreten / es were denn / das jemand etwas newes von seiner Mayestet erlan-

erlangen wolte/ſeine Gnade iſt jrer im Lande/ vnd hat ſeine Rähte nicht mit ſich/ Von der zeit an/ als ſeine Gnade das Land auffgenommen hat/ ſo habt jhr ſtets helffen rahten/ was da antrete / vnd iſt gewesen die Crone vnd alle Lande/ vnd habet ſeiner Gnaden geholffen bis auff die Blutvergieſſung/ vnd bis nu/ das Gott geholffen hat zum frieden/ welche Bürde ſeine Gnade getragen hat mit allen Herrn/ So jhr aber woltet jhr keine newigkeit erhalten/ ſo möchtet jhr kommen in die gegend/ da ſeine Gnade jhre Rähte hat/ da man denn handeln möchte/ was billich were / denn an ſeiner Gnade als dem Herrn vnd Könige nichts ſol abgehen.

Do ſprach Herr Niclas / wir hoffen nicht/ das wir jhr keine newigkeit ſuchen oder begehren / ſondern wir begehren ein antwort zu haben auff den Artickel/ ob vns denn ſeine Königliche Mayeſtet wolle halten / als ſie vns denn verſchrieben haben? Antwortet der König ſelbſt: So jhr in Ehezeiten bey vns geweſen ſeid/ do wir haben vnſere Rähte bey vns gehabet/ ſo habet jhr von vns nicht anders gehöret/ denn das wir gehalten haben/ halten vnd wollen halten. Herr Niclas/ wir ſuchen nichts newes von ewer Königlichen Mayeſtet / oder das vnbillig iſt/ denn vnſere Vorfahren auch der ſachen halben bey ewer Königliche Mayeſtet ſind geweſen/ vnd eben das begehret haben. Do allhier ein langes ſtillſchweigen ward/ ſprach der Woywode Herr Niclas ferner/ ewer Königlichen Mayeſtet hat vns laſſen fürgeben/ das ewer Königliche Mayeſtet vns gehalten hette/ das wir ewer Gnaden bedancken/ ſo wiſſen wir wol/ was ſie vns helt vnd gehalten hat. Fort wil vns ewer Gnaden auch halten / ſo können wir nicht wiſſen auff welche zeit das geſchehen ſol / das begehren wir zu wiſſen/ wir haben eine ſchwere Reiſe gethan/ zu ewer Gnaden/ vnd hetten gehoffet ein gnediges antwort von ewer Gnaden zu erhalten/ vnnd nach dem wir ein anders von ewer Gnaden nicht mügen erlangen/ ſo müſſen wir daſſelbe bringen an vnſere Elteſten/ die vns geſchicket haben/ ſondern hie ſeind etliche Perſonen / die für ewer Gnaden inſonderheit zu klagen haben/ ewer Königliche Mayeſtet ſo es jhr geliebet/ geruheten dieſelben gnediglich zuuerhören vnnd zuentſcheiden. Antwortet der Herr Cantzler/ Königliche Mayeſtet hat gehöret / das jhr dis antwort wollet bringen an ewre Elteſten / vnnd jhr hettet ein günſtiger antwort verhoffet/ ſeine Gnade leſt ſich bedüncken/ das er euch rechtfertig vnd billich geantwortet habe / Sintemal er nicht durch mich allein/ ſondern aus ſeinem eigenem Munde geredet. Er hette gehalten/ hielte vnd wolte halten/ vnd leſt ſich bedüncken/ das er in deren keinem außgetreten habe. Bedüncket aber euch/ das euch die kürtze geſchehe/ als ſeine Gnade nicht deucht/ ſo ſehet jhr ſeib wol/ das ſeine Gnade wenig Rähte vmb ſich hat/ aus der Crone / vnd nicht gewohnet iſt mit wenigen zu rahtſchlagen / Seine Gnade wil euch eine zeit ſetzen in der Cronen / da dann ſeine Gnade Rähte ſein werden/ vnd wil von ſeinen Rähten in der Cronen / vnd von euch erkand ſein/ ob ſeine Maieſtet euch jhr keine verkürtzung thut / als ſeine Gnade nicht erkennet/ Seine Gnade wil das mit billigkeit wandeln. Do ſprach der Herr Woywode/ Dis iſt vns eine ſchwere ſache/ bitten ewer Gnade wolten vns das in bedacht geben / wir wollen vns darauff bereden/ vnd wann es ewer Gnaden wird bequem ſein / darauff antworten.

Von dem Landes Priuilegio abermal.

Am Montage hernach/ als die Herrn Sendeboten wider bey Königl. May. im Rahte verſamlet waren / brachte der Herr Woywode auff das jüngſte ein mit folgenden worten: Allergnedigſter König/ Als vns letztmals ewer Königlichen Mayeſtet zuuerſtehen gab/ jhr bedüncke-

däncket/das sie vns in keinem Artickel des Priuilegij zu kurtz thete/ wolte vns auch derowegen eine zeit in die Crone legen/vnd der sachen von beyderseits Rähten erkand sein/ So hat vns ewer Königliche Mayestet gegeben Siegel vnnd Brieffe/ ohn allen zweiffel mit vollem Rahte der Cronen/die da klerlich außweisen/wie man das Land zu Preussen regieren sol/vnd mit was Rähten. Auff welchen Artickel vns vnsere eltesten außgesand haben vnd befohlen von ewer Königliche Mayestet ein antwort darauff zuerhalten/so haben wir gebeten/ vnd noch demütiglich bitten/ von ewer Gnaden zuerfahren/ob vns derselbe sol gehalten werden/der dann innehelt/das alle merckliche sachen/das Land Preussen antretende/Ewer Gnaden alleine mit den Rähten desselben Landes handlen sol/vnd endlich beschliessen. Das wir mit ewer Gnaden solten gehen zu jhr keinem erkentniß vber solche Brieffe wissen wir nicht/ob vns das geziemet/ auch haben wirs nicht in befehl. Auch hat vns ewer Königliche Mayestet lassen sagen/das wir solches warten solten in der Crone/so weis ewer Gnade wol/was vns zu Peterkaw geschehen ist von ewer Gnaden Rähten/so wir dahin nun abermals kommen solten/ vnnd dessen erkand werden/wissen wir nicht/ wie es vns darüber gehen würde/jedoch vber das alles/wollen wir die sachen an die vnserigen bringen/die vns gesand haben. Bitten aber noch/vns darauff ein antwort zu geben/ewer Gnaden haben vns zuerkennen geben/das wir vns gegen ewer Gnade stelleten als Geste/vnd nicht als Rähte/so mercket ewer Gnade je/das wir zu derselben kommen/vnd ansuchen wegen schelung das Land zu Preussen belangend/ die ewer Gnaden mit vns handeln vnd schliessen solte/nach laut vnserer verschreibung/so nimpt ewer Gnaden solche sachen zu sich vnd beredet sich darauff/ vnnd schleust die hinter vns/ vnd gibt vns ein antwort/in dem macht vns ewer Gnade als Geste/ Vnsere Eltesten vnd das gantze Land haben vns gesand/ wir haben eine schwere Reise gethan/wir haben ewer Königliche Mayestet gebeten/als vnsern Gnedigen Herrn/das die Capitelsherrn möchten vorkommen/ sind sie mit vns in einem Priuilegio enthalten sein/vnd haben das nicht können erlangen/Wir hetten gehofft/ das wir von ewer Gn. auch ein grössere bitte hetten erhalten sollen/Bitten darumb noch/ das sie möchten gehöret werden/dann je sonst ein jeglicher/ er komme von wann er komme/ von ewer Gnaden gehöret wird/vnd diese mügen nicht gehöret werden. Auch hat vns ewer Gn. befohlen/das wir mit jhnen zusammen kemen/ vnd sie in die hülffe einleiteten/ dem wir also gethan haben/Der Herr Bischoff hat vns jene zeit gebeten ewer Königliche Mayestet anzufallen/das sie geruhete jhn zu jhrem Caplan auffzunemen/so mügen sie doch für ewer Kön. May. nicht verstattet werden/dadurch macht vns ewer Gn. zu Gesten vnd nicht zu Rähten. Mag es je nicht anders gesein/so musten wir dasselbe antwort anheim bringen vnd damit weg ziehen. Darnach entwichen die Herrn Sendeboten/dann sich die Kön. May. darauff mit jhren Rähten besprechen wolte. Jn dem schickte Königliche Mayestet/ vnd lies fragen was das were/das jhnen zu Peterkaw widerfahren. Ward geantwortet/ Königlicher May. vnnd seiner Gnaden Sohn ist das wol wissentlich/was vns geschach/da wir mit seiner Gnaden vnd jhrem Sohne allein im Rahte waren. Darnach im einkommen redet der Herr Cantzler folgender weise/ Königliche Mayestet lest euch sagen/Jhr habet berüret die reden/die euch seine Gnade hat lassen vermelden/vnd was darauff geantwortet/ist in frischem gedechtniß/vnd nicht nötig wider zu erholen/ seine Gnade hat gesprachen/ sie helt/hat gehalten/vnd wil halten/ vnd kan nicht erkennen/das sie im geringsten hab ausgetreten. Auch hat seine Gnade gesagt/ Hettet jhr jrkein mißdüncken daran/ das seine Gnade euch nicht hielte/das wolte sie erkand sein/von beyden Rähten/was das were. Auch hat seine Gnade kein

Von der Capitels Gesanten.

newigkeit gesucht noch gesuchet/dann seine Gnade hat stets geraten mit seinen Rähten vnd euch/das beste der Cronen vnd des Landes zu Preussen. Was da anrüret die Ordnung/vnd Regiment des Landes/hat jhre May. befohlen den Rähten im Lande/als Woywoden/Landrichtern/vnd Rähten in den Städten/vnd ein jeglich part im Lande weis sich darnach zu richten/vnd so sich jemand berufft/als billich ist/an die Königliche May. Seine Gnade weiset jhn wider an das Recht/damit er bewidmet ist / oder gibt Commissiones/ auff das einem jederman gerechtigkeit geschehe/ seine Gnade entscheidet keine sache / die da antrit das Land / außgenommen die Königliche Güter vnd haltungen / welche seine Gnade vermeinet in keine Gerichte zu geben / sondern seine Gnade wil die selbest richten/oder der/dem sie es befehlen wird/vnd das thut Königliche Mayestet nicht aus eigenem Heupte/sondern mit beyder Rähten raht. Auch das jhr berüret habt/das euch Königliche Mayestet hielte als Geste / spricht seine Gnade/das ein jeglicher für seine Person / wolte seine stimme geben nach seinē stande/Dann seine Gnade hat solche weise in allen seinen Landen vnnd Herrschafften/da er hat seine sonderliche Rähte/die jhm rahten / welche Lande viel breiter vnd lenger sein/dann das Land zu Preussen. Dann gros Polen ist so gros als Preussen / das Crackawische Land / so gros als Preussen / in welchem er seine Rähte hat/so sie zu seiner Gnaden komen/ gibt er einem jedem seine stimme/wie sich das eignet/vnd Königliche Mayestet auch hat solches mit ewren Vorfahren gehalten / vnnd so jhr begehret habt/euch zu bereden/Seine Gnade euch das auch nicht gewehret hat/ Jedoch sehe seine Gnade gerne/das ein jeder seine stimme sagte im Rahte vnd sein gutdüncken/vnd das solt jhr seiner Gnaden nicht zuziehen / das seine Gnade euch halte für Geste/in dem das er euch lest entweichen/wann ewer seind eine Person zehen/zwölffe/oder zwantzig/das seine Gnade allen solte aus seinem Heupte antworten/das mag nicht sein/Darumb mus er sich darauff bereden / vnd ist nicht in der gantzen Christenheit / das sich ein Herr nicht solte beraten/auff eine sache/die jhme von nöhten/mit wem er wolte. Dann das ist in der macht eines jeglichen Fürsten/ so helt es Königliche Mayestet auch in seinem Rahte / vnnd darumb spricht seine Gnade/das er anders nicht erkennen kan / dann das er mit euch redet als mit seinen Rähten. Vorbas habt jhr berüret auff das/das seine Gnade erkand sein wolte von beyden Rähten/das euch ein solches nicht bequem ist/dann euch möchte ein solches widerfahren / wie zu Peterkaw geschehen/so kan seine Gnade nicht erkennen oder gründlich wissen/das euch zu Peterkaw jr keine kürtze geschehen sey/es were dann/das jr in besonder mit seiner Gnaden reden woltet/ da die Herrn Rähte auffgetreten waren/ in der zeit es geschehen / das der Cantzler vnd Marschalch zu Königlicher Mayestet kamen/vnd erzehleten jhre Botschafft/darinne sie geschickt waren/das dann nicht ewer ehre hat angerüret/dann das war den Rähten in der Chrone entgegen/das jr sie in verdacht hattet/ vnd nie gewesen ist bey ewren Vorfahren/das jhr euch soltet von jnen abziehen/ als ein Leib vnter einem Heupte vnsers Gnedigen Herrn / das jhr denn mit bequemen worten verantwortet habt. Auch habt jhr berüret / das seine Mayestet nicht wolt erhören die Capitelsherren/vnd do ward nicht genōmet der Bischoff/sondern allein das Capitel / seiner Gnade düncket das jhr darauff eine billige antwort entpfangen habt. Nun habt jhr aber berüret den Bischoff vnd das Capitel/vnd nennet Lucam einen Bischoff/den seine G. nicht wil einen Bischoff genand haben / vnd redet derhalben mit euch als mit seinen Rähten / vnd getrawet was das Capitel anrüret/ das darauff genugsam geantwortet sey. Was aber belanget den Lucam vnd das Capitel/begehret seine Gnade jhr ferner nicht vorzubringen / vnnd nicht

höher

höher zu brengen/zu deme/das nicht billig ist/ vnd seine Gnade hat euch gesagt die billige sache/warumb das nicht geschehen kan/ vmb des außtrits halben/wider jhre May. vnd jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten/ vnd haben gebrochen jhre Eyde vnd Siegil/ vnd wollen jhre sache beschönen mit Königliche Mayestet sachen/ als gesagt ist/seiner Gnade bedüncket/das der Lucas vnd das Capitel nie gegenst euch so viel verdienet hat/ als seine Gnade die nicht gesparet jhren halß vnnd schetze/ vnd das jhr die Leute weger weget/ dann die Königliche Mayestet vnd seiner Gnaden ehre/ vnd doch billicher soltet rahten / was antrifft Königlicher Mayestet ehre/ vnd die helffen beschirmen/Königliche Mayestet höret nichts anders von euch/dann das Lucas bleibe / vnnd das Capitel fürkommen möchte/Jhr habt auch berüret/das Kön. May. befohlen/das jhr mit dem Bisthumb sollet zusammen kommen vnd einleiten in die hülffe/Seine May. ist eindechtig/das sie befohlen/ das jhr mit den Bisthümern/ vnnd nicht mit dem Capitel soltet zusammen kommen vnd handeln.

Dann auff jene zeit/ da seine Maiestet das Land annam/ ist das Bisthumb mit euch gestanden für einen Mann/ vnd haben mit euch gerahten/vnd seine Gnade wil sie haben als euch für seine Vntersassen/ sie werden als gute Männer eingedenck sein jhrer Eyden/ so sie Königlicher Mayestet gethan/vñ dieselben halten/seine Gnade wil mit euch in einem Rahte sein/so/das ein jeglicher gebe seine stimme/als er sitzt/vnd hat euch damit seine Gnade ein gnediges antwort gegeben/deucht euch das ein vnbillich antwort zu sein/ das sie nicht sollen fürkommen / man möchte in den sachen noch wol anders thun.

NAch gehabtem gesprech antwortete der Herr Woywode/Als vns ewer Königliche Mayestet auff vnser anbringen geantwortet/vnd dabey andere sachen eingezogen/auff welche nicht noth ist zu antworten/sondern auff etliche Artickel vns belangende.

Ins erste von des Rahts wegen/als ewer Gnade gesagt/ das sie viel Lande hat/die grösser seind dann das Land zu Preussen/so die zu ewer Mayestet kommen/sein sie in einem rahte/das vns dann nicht belangt/wie ewer Gnade andere jhre Lande helt/dann ein jeglich Land hat seine sonderliche gewonheit/sondern das Land zu Preussen in jhrer ersten auffnemung hat verschreibungen erhalten/mit reiffen raht der Cronen/ dauon wir nicht wollen abtreten/in jrkeinem Artickel / Als auch fortan ewer Gnaden zu erkennen gegeben/ das sie die sache zeucht zu erkentniß beyder Rähte/vnd vermeinet / das ewer Gnade in keinem sey wider das Priuilegium/so weis ewer Gnade/wie das Land in seinen Grentzen sol gehalten werden / so sein nu etliche Gebiete/die von den Landen gesondert sein/vnd einem andern Herrn gehuldigt vnd geschworen haben/ als Butow vnd Lawenburg. Do sagte der König widerumb selbst/das ist geschehen mit ewrem rahte/ dann sie sein verschrieben für etliche Summen Geldes/zur zeit vnd nicht ewig/ vnd mag noch wol mit ewrem rahte geschehen/das sie wider zum Lande kemen. Der Herr Woywode sprach: Das dünckt vns gantz schwer zu sein/ dann sie einem andern Herrn geschworen haben/vnnd aus denselben Gebieten viel intritt vnd schadens geschicht. Auch wie der Raht des Landes sol gekohren werden/ vnd viel andere Artickel des Priuilegij / Vnnd wie die gehalten werden / ist offenbar/ Nach dem wir aber kein ander antwort von ewer Gnaden mügen erhalten/ so müssen wir dasselbe an vnsere Eltesten bringen/was sie denn derenthalb zu rahte werden/ist bey jhnen/ Wir haben auch geklaget viel gewalt/ je mehr wir Klagen / je mehr vns wird zugezogen/vnnd je wir zusammen kommen / nichts gutes thun können / für den Klägern/

Von des Landes Raht.

Dann

Denn etliche newigkeiten auff die Leute gesetzet werden / der die Leute vngewonet sein/vnd dadurch verderben müssen / Wir wollen ob Gott wil in keiner sachen erkand werden/ewer Gnaden zu nahe zu sein / noch in jhren Renten/noch in der Herrschafft/dann wir befehlen allen/das sie ewer Mayestet/in keinem sollen zu nahe sein / vnnd so wir sie dagegen vernemen / wolten sie straffen an Leib vnd Gute/ darumb wollen wir auch widerumb/das die Leute nicht gedranget werden/würde vns darüber jhr keine gewalt geschehen/so können/mügen noch sollen wir solche gewalt fürder nicht leiden / sondern mit der hülffe Gottes/solche weise vnd wege getrawen zu finden/damit wir vns für solchem gewalt mügen beschirmen/ bey also doch/das wir bey ewer Gnaden nicht anders fahren wollen/dann als getrewe Manne/ewer Königliche Mayestet hat vns zugesetzet Richter im Lande/so ich oder ein ander guter Mann wil mit jemanden zu thun haben / mus ich gerecht werden/ so aber jemand zu ewer Gnaden Heuptleuten zu sprechen hat / die wollen nicht gestehen / auch nicht gerichtet sein/Es ist nicht vnsere meinung ewer Gnaden Gütere zu richten/sondern das die Heuptleute zu rechte stünden vnnd gerecht würden/jhres Geldes halben / Als sich das auch kürtzlich begeben mit der sache/ die Marschede gethan hat/der vns dann geklaget/die grosse gewalt/so jhme zugezogen worden in ewer Gnaden Gütern / dann der Vloder in sein Haus vnd Hof ist eingefallen/vnd jme alle das seine genommen/ vnd darzu gesprochen/ hette er jhn daheime gefunden / er wolte jhn (mit Gnaden für ewer Königliche Mayestet zu reden) in das Thor gehangen haben / als wir das mit warheit können nachbringen/Er sich dessen bey vns beklaget/wir haben es nicht können richten/wiewol ewer Gnaden Schreiber Chelmski bey vns zu Graudentz auff der Tagfahrt anwesend gesprochen hat/das der Vloder für vns gestehen würde / wir haben seiner lange geharret/er ist aber nicht gekommen / vnd darumb hat Marschede das gethan/das vns leid ist/vnd wir befürchten/so dergleichen gewalt nicht nachbleiben/es würde wol mehr geschehen. Antwortet der Herr Cantzler: Die Königliche Mayestet wil nicht/das sich jemand selbst beschirmen sol/ sondern seine Gnade wil einen jeglichen beschirmen / denn so im Lande ein solches auffstünde/ so solte nichts gutes daraus kommen/alßdann bereit mit Marscheden angehoben ist. Es sagt auch der König selbst: Wiewol Marscheden vnsere Kön. Gütere helt/vnd in denen jhme solcher gewalt zugezogen ist, so solte er doch das nicht mit gewalt/ sondern durch Recht gesuchet haben / denn der Herr Bischoff ist wol besessen/vnd hat wol den vierden teil seiner Güter in Preussen/er were jhm wol gerecht worden. Auch hat er viel freunde/vnd hette jhm wol mügen widerstehen / sondern vmb vnsern willen solches gelassen. Auch wisset jhr / wie der ewige Frieden innehelt / wie gegenst den/der solchen auffstand vnd auffruhr im Lande machet / das gantze Land auff sein / vnd solches verstören sol. Darnach klagete der Herr Pommerellische Woywode vber Herrn Coßcielezki/Hauptman zum Tauchel/wie er verhinderte / das in fünff Jahren im Tauchelschen Gebiete kein Land gerichte gehalten worten / vnd auch im Schwetzischen / do er dann wolte das sein Burggraffe mit solte im Land Gerichte sitzen. Item vber Herr Schortzen / der zweene Brüder aus des Woywoden Gerichte geholet hette/vnd jhnen ohne Vrtel vnd Recht die Heupter lassen abschlagen. Vnd viel andere dergleichen Klagen vber die Heuptleute wurden Jhrer Mayestet fürgetragen/ die allhier zuerzehlen viel zu lang/ auch zu vnserm propoß nicht gehörig/welche alle jhre Mayestet vertröstet zu vntersuchen. Nebenst dem auch gar beschwerlichen angezogen ward / von wegen der Landgerichte / das die selten oder nimmer gehalten wurden. Daraus viel arges entstunde/einer mordet den andern/ fangen vnd füren

Marscheden

einer

einer den andern aus dem Lande/ vnd das keme daher/das die Landschep-pen nicht sitzen wolten. Denn jhnen würde entzogen jhre Gerechtigkeit die sie von alters gehabt hetten/auch darumb/das die Heuptleute mit im Gerichte sitzen wolten/das denn nie zuuorn geschehen were/auch darumb so das Gerichte jemanden nach mißuerdienste erkennete zu straffen/ vnnd darumb eingesetzet würde/ so würde er von den Heuptleuten wider frey gelassen. Darauff die Königliche Mayestet hat zugesagt/das seine Gnade die Scheppen also versorgen wil/das die Gerichte im Lande mügen gehalten werden nach alter gewonheit / Wil auch verfügen/das die Heuptleute nicht mit den Gerichten sitzen sollen.

AM Donnerstage hernach/da die Herrn Sendeboten/ aber bey der Königlichen Mayestet waren/ vnd von allerley gebrech vnd beschwerung dieser Lande handelten/do gedachte der Herr Marienburgische Woywode der hülffe / so im Bisthumb auffgesetzet / die sie dann aus Königlicher Mayestet befehlich darinn geleitet hetten. Nach dem aber sagt er/die Capitelsherrn nicht seind fürgekommen noch gehöret worden/ befürchten wir vns/die sache möchte einen stos gewinnen/vnd wann seine Gnade dann die sache auff vns legen wolte/würden wir dann darinne keine macht haben zu thun. Darauff der König antwortete/ Nach dem jhr seid mit jnen zusammen gewesen / vnd habt sie darein geleitet/ hoffen wir nicht/das die hülffe zu rück gehen werde / Würde jemand sein/ der sich dagegen strengen würde/ wir wollen mit vnsern Rähten/vnd mit euch darauff rahtfordern / wie dem entgegen zu kommen. Vnter vielen andern worten sprach auch Königliche Mayestet/Das were der Teuffel / das der Lucas solte auffstehen gegenst vns/ vnd die von Heilßberg vnd Braunßberg/so ist es doch offenbar/ das wir ein grosser Christlicher König seind/ vnd haben vnter vns viel Lande/ Es mühet vns/das wir mit Tungen jene zeit solchen frieden gemacht haben/wolte Gott das wir volldruckt hetten/werden wir anheben/so wollen wir so dabey thun vnd anheben/das es sol offenbar sein/solten wir auch in einem Hembde bleiben/darzu wir euch vnd andere auffheischen werden / vnd jhr werdet vns helffen/jr seid meine Rähte / jhr habet mir geschworen/ vnd auch verschrieben/das jhr mir mit der Cronen wollet helffen wider einen jeglichen Feind der Cronen/es were jemand wer er were / der da wolte außtreten/vnd mir schande thun wider den ewigen frieden / wir wollen das wehren mit ewrem rahte bis an vnsern Halß/das die mügen gestrafft werden/die da außgetreten seind. Wir haben viel Freunde vnnd Beystender/ vnd do die alle abstehen wolten/da Gott für sey / so weren noch die Türcken vnd Tattern/die vns helffen wolten. Da sagte der Herr Woywode/Wir haben das in einer bedenckung gesagt/von der hülffe im Bisthumb/nun wird ewer Gnade/als wir sehen/ darumb beweget. Ewer Gnade hat dem Lande zu Preussen verschrieben/ auch mit jhrem Munde versprochen / das sie wil thun mit raht des Landes/wir hoffen ewer Gnade so thun wird/ das wir nicht verderbet werden. Darin redet der Herr Cantzler/ Was sol denn seine Gnade thun in denen sachen? Antwort der Herr Woywode / Die sache wil weit reichen/die die Kön. May. fürnimpt / sie belanget das gantze Land/das ich jetzund darauff reden solte / das ist nicht bey mir. So sprach fort der König selbst: Die sachen können sich nicht anders anschicken/vnd jhr wisset/das jhr seid vnsere geschworne Rähte / zu rahten vnserer ehre bestes vnd der Cronen. Vnd dann der Herr Cantzler: Wir wissen nicht ob die sachen/die geschehen seind/das wollen außtragen/Dann wir haben gehöret/vnd wissen/das die mercklichen Kriege vnd schaden / so geschehen zwischen dem Keyser vnnd König von Vngern / von den Geistlichen seind entstanden/dauon grosser

Ein ander Gesprech mit dem Könige wegen des Landes.

schade der Christenheit gekommen ist/vnd nicht allein da/sondern auch in andern Landen/als zu Passaw / die Priester seind gestorben/ob sie der tod oder Teuffel genommen hat / weis ich nicht/Dannoch seind solche schäden geschehen/ der Lucas vnd das Capittel seind des nicht werth/ das man vmb jhrent willen solch einen Krieg solte anheben / vnd so jhr kein Krieg von denen/die Kön. May. im ewigen frieden sein zugefallen / solte angehoben werden/Gott weis/ wann der ende haben solte. Darnach sagt er ferner aus Königlicher Mayestet befehl/das Geld/ so jhr zu hülffe gesand habet/hoffet jhre Mayestet werdet jhr vberantworten/als seiner Gnaden Rähte/wiewol die sache langen verzog gehabt/ vnnd derhalben schaden entstanden/auff das solches nachmals müge verwehret werden/ vnnd wo jemand seiner Gnade sich würde entgegen setzen in jren Landen/seine gnade getrawet euch als jren Rähten / jhr redlich vnd bestendig sein werdet/ das seine May. allein daselbst herrsche vnd keinen gesellen habe/vnd derselbe möchte gestillet werden.

Darauff sprach der Herr Woywode: Die sache ist verzogen/ darumb das sie noch nicht alle gegeben hatten/die da geben solten / Was gegeben ist/sol ewer Mayestet wol zu handen kommen / vnd bitten ewer Königliche Mayestet/das wir in frieden bleiben möchten / Dann wir darumb die vnserigen in die hülffe geleitet haben/vnd sie vertröstet / das sie in frieden bleiben würden/es solte vns gar schwer sein/das wir durch gethane hülffe verderbet werden solten. Der König sprach selbst/ich sehe nicht/vnd kan nicht mercken/das jhr daraus jhr kein verderbniß haben soltet / sondern so da jemand were/der da sich vns wolt entgegen setzen/müsten wir verfügẽ/ das der verderbet würde. Der Herr Woywode vnd die von Elbingen brachten für / wie sie jhre Güter im Bisthumb ligen hetten/die in den geschefften mit den Tungen mercklichen weren verderbet worden / welches nun auch so geschehen würde.

Hierauff sprach der Cantzler: Der Teuffel hat den Tungen weggenommen/vnd wird schier diesen nachholen. Fort sagt er aus des Königes befehlich/seine Gnade dancket euch vnd allen guten Leuten / die aus gutem willen die hülffe zugesaget vnd eingeleget haben/vnd getrawet/das jhr die sache so werdet verfügen / so seine Gnade darnach senden wird/das es seiner Gnaden gentzlich zu handen kommen müge / seine Mayestet wil verschaffen mit ewrem rahte/das alle die nicht gegeben haben / gentzlich geben sollen / Damit jhr die gegeben habt/nicht beladen werdet von den jenigen/die nicht gegeben haben.

JNs letzte erklerete sich Königliche Mayestet / weil sie vermerckte/ das vielerley beschwer vnd gebrech im Lande sich ereugeten / so wolten jhre Mayestet mir den ersten als müglich selbst ins Land kommen / vnnd allen dingen seine richtigkeit geben / Darauff Herr Niclas von Baysen die Botschafft also beschloß: Aller Gnedigster König / ewer Königliche Mayestet haben nach der lenge gehört/was vnser gewerb gewesen ist/was wir zum antwort von ewer Mayestet erhalten/ wollen wir an die vnserigen bringen/sonder von dem Artickel des Priuilegien gedencken wir nicht abzutreten/vnd auch nicht von deme / wo der Heuptleute gewalt nicht gestillet würde/was wir darzu thun wollen. Dann was vnser Priuilegium angehet/dauon gedencken wir in keinem Artickel ichtwas abzutreten/So haben wir auch verstanden/das E. K. M. in jhre Lande Preussen komen wil/Gott gebe mit seliger zukunfft/Wañ E. May. darkomen/ hoffen wir E. K. M. vnd die besitzung vnserer Gerechtigkeit werde setzen/ vnd in allen Artickeln dieselben gnediglich halten/als vnser gnedigster Herr.

Darauff die Königliche Mayestet sagte: Sie wolte darauff bedacht sein/ vnd verfügen/ das niemanden gewalt geschehen solle/ vnd alle des Landes Priuilegien wolle er Rechtlichen halten/ dafür die Sendeboten demütiglich danckten vnd sein damit abgeschieden.

Diese obgeschriebene Handelung vnnd beredung der Gesandten des Landes/ ob sie wol etwas weitleufftig/ hab ich doch derent wegen vnd mit denen worten/ wie sie ein vnd außgeredet worden/ aus dem Recesse dieses orts mit einziehen wollen/ beydes darumb/ das es des löblichen Königes letzte beredung gewesen ist/ für seinem ende mit den Rähten dieses Landes/ vnd dann das daraus zu ersehen/ wie des Landes Priuilegien bald am anfange seind disputiret vnd angezogen worden. So bedüncket mich auch/ das in dieser vnterredung allerley mit vntergelauffen/ das zu wissen vnd zu mercken/ auch zu dieser zeit gelegenheit nicht vndienstlich sein solle.

Als die Sendeboten wider zu Hause kamen/ vnd Landen vnd Städten zu Graudentz erst auff Vocem Iucunditatis relation theten/ Weil vmb allerley verhinderung willen / Land vnnd Städte nicht ehe kundten zusammen kommen/ so machten dieselben Händel den Ständen vnd Rähten seltzame gedancken/ Dann nach dem sie offters die Königliche Mayestet wegen jhrer Priuilegien wircklich zu halten/ vnd alle schelung vnd gebrech dagegen abzuschaffen/ demütig ersucht hatten / vnd bißhero nichts erhalten können. Nun hetten sie seiner Königlichen Gnade eine hülffe gethan/ nicht aus pflicht/ sondern aus Liebe / als Vntersassen/ die jhren Herrn nicht kundten bewegen durch bitte/ vnd jn zum minsten durch Geld zubewegen verhofften/ Aber sie vermerckten/ das dadurch wenig außgerichtet/ vnd das die Herrn der Crone diesen Landen gar entgegen fielen/ were auch gar ein newes vnnd gefehrliches ding/ das man mit jhme solte zum erkentniß gehen / ob Königliche Mayestet diesen Landen Priuilegien hette gehalten oder nicht/ Dann allzeit im Polnischen Rahte zwantzig vnd mehr stimmen gegenst eine der Preussen würden auffgebracht/ vnd zusammen gefordert werden/ vnd auch das Königlichen Mayestet nie warlich so ernstlich vnd vngütig sich gegenst dieser Lande Gesandten erzeiget hetten als für dißmal geschehen were. Zu diesem ward noch viel mehr bewegnis erreget durch die Gesandten des Capitels zu Ermland/ die auch hieher zu Tage kommen waren/ vnd zogen zum höchsten beschwerlich an/ wie sie sich in die hülffe Königlichen Mayestet zu thun begeben hetten/ in gentzlicher hoffnung / dadurch Königlicher Mayestet gunst zubekommen. Aber jhre Gesandten hetten nicht können fürkommen/ viel weniger gehöret werden / welches jhnen gantz schwer / schmertzlich vnd verschmelich were/ Sintemal Türcken/ Tattern vnd offenbare Feinde von jhrer Königlichen Mayestet zugelassen vnnd gehört werden / vnd darüber (sagten die Gesandten) seine Gn. vns zulegt/ als das wir außgetreten weren aus dem ewigen frieden / welcher dann vns vnd vnsern Herrn ehr betrübt/ sintemal wir nichts gethan haben wider den ewigen frieden/ Daraus mögen ewer H. mercken/ das die vngnad vnd vngunst/ die Königliche Mayestet zu vnserm Herrn vermeinet zu haben/ nicht allein vnsern Herrn / sondern vns allen/ vnd das gantze Land mit belangt/ Dann man wil nicht mehr einen Preussen/ sondern einen Polen zum Bischoff haben/ welches ist wider des Landes Gerechtigkeiten vnd gegenst die verschreibung/ die vns Königlichen Mayestet selbst gegeben hat/ Auch ist ein sonderlicher Artickel im ewigen frieden bestimmet / das vnsere Kirche sol sein in beschirmung der Königliche Mayestet/ so als sie zuvorn bey dem Orden gewesen ist/ do wir allezeit vnsere frey köre gehabt haben.

Tagfahrt zu Graudentz.

Relation der Gesandten.

Gesanten des Capitels.

Fürder mügen ewer H. mercken/ so Königliche Mayestet seine macht auff das Bisthumb wolte beweisen/ vnd wir zu schwach seind/ solch einem Fürsten zuwiderstehen / so wir nicht fürder vertröstung von euch würden haben/ wo sich dann die sachen hinziehen solten/ können ewer Herrligkeit wol erkennen. Fürder geschehe es/ das Königliche Mayestet Sohn/ der Cantzler/ oder ein ander Pole Bischoff würde / was fortgang der Kirchen vnd dem gantzen Lande dauon kommen solle / ist leicht zu achten / wie es geschehen ist bey Kalbes gezeiten/ da jhr kein Tagfahrt halten mustet ohne seinen willen/ Auch ist hie im Lande nur die einige Kirche/ da ewre Kinder auff studieren mügen. So der Bischoff Polnisch würde / der were das Heupt/ der wolte die Glieder als die Thumherrn/ auch Polnisch haben/ als bey Kälbes zeiten zu Culmensee geschehen ist. Sie wollen keinen Deutschen Bischoff in Polen haben / viel weniger sollen wir sie wider auffnemen. Auch haben ewer H. gesehen/ was Herr Tungen bey dem Bistumb hat gethan vnd gelitten/ er ist gleichwol ein Preussischer Bischoff gestorben. Also hoffete auch vnser Herr / so wie sich ewer H. seiner erwehlung gefrewet haben/ das sie auch in solchem guten sinne bleiben/ vnd ansehen werden die vereinigung so vormals zu Thorn gemacht ist/ zu gute der Kirchen zu Ermland vnd dieses gantzen Landes. Auff solches hatten Land vnd Städte vielerley beweguiß/ wie diesen Händeln am bequemesten zu rahten/ vñ liessen sichs gar vnbillig bedüncken/ nach dem dieses Bisthumb zuuorn vnd anfenglich mit Land vnd Städten für einen Mann gestanden/ das nu Königliche Mayestet solche für seine Leute haben / vnd vom Lande abtrennen wolte. Zu dem vermeldet der Herr Culmische Bischoff/ wie das Königliche Mayestet Sendebote / Hans Brandes bey jhme erschienen ware newlicher Tage/ vnd nach erweiseter Credentzen geworben/ wie das Kön. Mayestet verstanden hette / daß er das Bisthumb einem andern/ nemlich dem Pfarrherrn von Dantzig aufftragen wolte / So gedachte er aber wol / wie jhn die Königliche May. zum Bischoff gemacht hette/ wider vieler Leute willen/ Darumb befiehle jme Königliche May. das Bisthumb niemanden zu vbertragen / ohne Kön. May. mit wissen/ sondern nach dem er ein abgehender Mann were / wolte er das Bisthumb resigniren/ das er es der Kön. May. aufftrüge/ seine Gnade wolte jhn versorgen/ wo es jhm geliebete/ in Welschlanden/ Behmen / Vngern oder Polen/ dann der Herr König wolte selbst die Herrschafft haben von dem Bisthumb niemanden aufftragen / sondern er gedechte des Landes Gerechtigkeit helffen zu erhalten / mit allen seinen krefften/ biß an seinen halß/ Er wehre wol ein abgehender Mann/ aber Land vnd Städte weren desto weiser vnd vernünfftiger/ die würden wol auff weise vnd wege gedencken/ wie des Landes vnd der Kirchen Gerechtigkeit zu vnterhalten. Darnach hette derselbe Sendebote jhm ein andere Credentz gezeiget vnd begehret/ seine Capitelßherrn/ Vögte vnd Amptleute zuuerboten/ er hette gewerbe zu jhnen von der Königlichen Mayestet. Darauff der Herr Bischoff geantwortet/ sie weren eins theils wol vierzehen Meilen von jhme gesessen/ er möchte sie so bald nicht zusammen bringen/ er möchte es jhm sagen was er sie wolte. Darauff der Sendebote gesagt hette / Königliche May. gebeut jhnen/ das sie niemanden sollen huldigen/ noch einige Schloß oder Städte eingeben / Die Königliche Mayestet wil selbst das Regiment darüber haben/ auff das es da nicht so zugehe / als in dem Bisthumb Heilßberg geschehen ist. Als auch die Königliche Mayestet den Gesandten jüngst verabscheidet / das sie im Lande bey den Heuptleuten verfügen wolte / damit niemanden gewalt geschehen solte / So erzehlete auch der Herr Pommerellischer Woywode / was jhme zur

Schwetze

olen hetten
set worden/
vnd wie die
mer gut/sie
den zennen
kunten/das
ung solten
ken / wie sie
t der andern
icht dulden
auch die ge-
vnd spürete
neme.

hendeln Königs Casimiri tödlicher abgang.
ten wolten
gentzlichen
nischer Post-
das Land
en Fehrman
n gestorben
reiniget/ in
wie bey dem
freyheiten

ann als der
n erfarung
geschlagen
m ende des
gen andere
lde bis gen
t dieses Le-
/ vnnd den
omb der ob-
rinne Vla-
er selbst für
ld darauff
hret / vnnd
viertzigsten
enen er an-
istig gewe-
unffzigsten
r welchem
olgete dem

...starb den 31. Maij/1434.

...wff Tochter.

...imirus König zu Polen ist geboren ... Novemb. 1427. starb im Junio/1492.

...Elisabeth Keyser Albrechts Tochter.

Sophia ...rich Marg... zu Bran... burg.	Fridericus Ertzbischoff geboren 27. April. starb 14. Martij. 1503.	Anna Bugschlaff Hertzog zu Pommern.	Barbara George Hertzog zu Sachsen.	Elisabetha Fridrich Hertzog zur Lignitz.

...echt Her... in Preussen/ ...orn 17. ...ij/1490. ...b 20. Mar... 1568.

...phia ...rich Her... zu Braun... ...eig.	Anna Stephanus Bathori König zu Polē.	Catharina Johannes König zu Schweden.

...lius Her... zu Braun... ...eig.

Sigismundus der dritte König zu Polen.

Schwetze jüngst widerfahren were/im Landdinge/da jhn die Polen hetten wollen zu stücken hawen/ vnd er von guten Freunden gewarnet worden/ das er sich heimlich von dannen hette weg machen müssen / vnd wie die Polen gesagt hetten / es würde mit jhnen hier im Lande nimmer gut/sie brechten es dann darzu/das sie die Woywoden dieser Lande in den zeunen suchten/ Daher Land vnd Städte wenig hoffnung haben kunten/das durch die Königliche Mayestet solche gewaltsame vnterfahung solten abgeschafft werden/sondern sie müsten selbst jhr bestes bedencken / wie sie solchen Hohmut vnd schmach zerstöreten / vnd eine gewalt mit der andern hintertrieben / sie hetten es zuuorn von den Ordensherrn nicht dulden wollen noch können / vnd wolten es nun von jhres gleichen/auch die geringer weren denn sie/viel weniger leiden / dann man sahe vnd spürete doch wol/je mehr man klagete/ je mehr die gewalt vberhand neme.

Inner dem/als Land vnd Städte sich mit diesen hendeln bekümmerten/auch darauff bedacht waren/ wie sie sich verhalten wolten zu Königlicher Mayestet ankunfft / vnd jhre freyheiten zur gentzlichen wirckligkeit bringen/so wird eylend vermeldt/wie das ein Polnischer Postreuter vber die Weissel sey gefahren / vnd als er vernommen / das Land vnd Städte daselbst beyeinander weren/ hat er jhnen durch den Fehrman die zeitung sagen lassen / das König Casimirus in Littawen gestorben were/derwegen sie diese rahtschlege abgeschnitten/vnd sich vereiniget/ in kurtzen wider zusammen zukommen vnd zu berahtschlagen/ wie bey dem künfftigen Könige diese hendel fürzunemen vnd des Landes freyheiten zuuerwaren. Königes Casimiri tödlicher abgang.

Die Botschafft mit des Königes tode war rechtfertig. Dann als der König vnlangst zuuorn von der Wilde verreiset/nach dem er in erfarung bracht/ das sein Sohn Johannes Albertus in Vngern war geschlagen worden/vnnd dennoch mit dem Leben dauon kommen / wie am ende des vorgehenden Buchs vermeldet / so eilet er in Polen/diesen dingen andere verordnung zu thun/vnd als er die erste Tagereise aus der Wilde bis gen Trocken gethan/ ist er sehr schwach worden/ so/ das er sein ende dieses Lebens vermercket/derwegen er daselbst sein Testament gemacht/ vnnd den Eltesten Sohn Vladißlaum König zu Behmen vnd Vngern/vmb der obgedachten geschicht willen/des Vngerischen Königreiches / darinne Vladißlaus dem Vater zu wider war/ vnd dasselbe Königreich lieber selbst für sich behalten/als dem Bruder lassen wolte/enterbet hat/vnd bald darauff im Junio ist er gestorben/vnd die Leiche fort gen Crakaw geführet / vnnd mit Königlichem pracht zur Erden bestetigt / Im acht vnd viertzigsten Jahre seiner Regierung/die beyden Jahre mit gerechnet / in denen er anfenglich mit Boleßlao/dem Hertzogen in Masow/der wahl zwistig gewesen / Im Jahre seines alters fünff vnd sechtzig/ Im drey vnd funfftzigsten Jahre Keyser Friederichs des dritten Römischen Keysers/ vnter welchem auch dis Land vom Orden war abgefallen/vnd dieser Keyser folgete dem Könige mit tode/ehe noch dis Jar vmb gieng.

Königes Casimiri Geschlecht vnd Nachkommen.

* *

Tagfahrt zum Elbing.

JM angehenden Julio hielten Land vnd Städte widerumb Tagfart zum Elbing/ dahin auch Bischoff Lucas Persönlich kam/ vnd seiner sachen halben allerley beredung mit den Herrn Rähten hielte/ dahin kam auch der Vogt von Marienburg/ wegen des Heuptmans/ vnd zeigete an/ Sintemal Königliche Mayestet verstorben were/ so hetten die Herrn aus der Crone dem Hauptman geschrieben/ vnd befohlen/ das Schloß Marienburg jn guter acht zu haben/ mit erbietung/ so es von nöhten were/ das sie jhn etlich Volck darzu schicken wolten. Darumb begehrete er zu wissen/ ob er jhr kein Volck/ das aus Polen geschickt würde/ auffnemen solte. Darauff Land vnd Städte antworteten/ Der Herr Heuptmann sitzet mit vns hier im Lande/ vnd jhm ist das Schloß vertrawet/ wir wissen nicht warumb er frembd Volck annemen solte/ so sich ichtwas erhöbe/ er hette die hülffe so bald im Lande/ als das er sie aus Polen solte holen. Auch kam in diese Tagfahrt mit Namen Petrus Zirley/ der von den Rähten aus der Cronen an Land vnd Städte geschicket war/ mit vermeldung/ nach dem Kön. May. mit tode abgangen/ so were von nöten einen andern Herrn zu erwelen/ Derhalben sie einen Tag auff Assumptionis Mariæ gen Peterkaw bestimmet hetten/ auff welchen Tag er Land vnnd Städte hiesche/ alldo zu der köhre zu rahten/ wie man einen guten rechtfertigen König kiesen möchte. Diesem Boten ward folgender weise geantwortet/ Gleichs wie die Herrn in der Cronen/ so erkennen auch wir/ das es von nöten ist einen newen Herrn zuerwehlen/ dann die Chrone ohne einen Herrn nicht lange sein mag/ so bitten wir/ das jhr das den Herrn in der Crone von vnsert wegen wollet anbringen/ Als wir dann offtmals bey seligem vnserm Gnedigsten Herrn dem Könige vnsere Gerechtigkeiten vnd Priuilegien gefördert haben/ darinnen wir verkürtzet seind vnd verzogen biß hieher/ solten wir dann einen andern Herrn kiesen/ vnd auch so verkürtzet werden/ were gar schwer zu leiden/ darumb bitten wir/ das die Herrn in der Crone sich geruhten zu bekümmern/ vnd solch einen Herrn zu erwelen/ der vns bey Gerechtigkeiten vnd Priuilegien liesse/ vnd vns die nit breche noch verkürtzete/ als vnser voriger Herr/ vnd so der newe Herr/ GOtt gebe mit seligkeit/ gekohren were/ das sie dann wolten ansehen die trewe/ so wir der Cronen gethan/ vnd jhn einleiten/ damit er vns bey Gerechtigkeit erhalte. Was aber die verheissung zur Köre belanget/ wollen wir vns darnach richten/ nach inhalt vnsers Priuilegien/ vnd in dem/ vnd auch in andern/ keines vbergeben. Der Bote sagte/ Jch wil es gerne mit fleis an die Herrn bringen/ was jhr mier befehlet/ Jch wolt aber gerne wissen/ ob jhr auch auff die stelle zur köhre kommen werdet? Ward geantwortet/ Wir werden vns nach vnserm Priuilegio halten/ welches vermag/ das wir bey der köre des newen Königs sein söllen/ So wollet mirs (sagt der Bote) nicht für arg haben/ dann ich den inhalt ewer Priuilegien nicht gewust hab.

Darnach handelten Land vnd Städte von der beschickung zu der Köre/ vnd sahen ins gemeine für gut an/ das sich der Herr Bischoff Lucas darzu wolte vnbeschwert gebrauchen lassen/ Darauff er so antwortete/ Das ich den zug auff mich nemen solte/ dauon bewegen mich viel sachen/ Jch kan wol erkennen/ das dieser zug ohne grosse anlage nicht geschehen kan/ das ich doch nicht schewen wolte/ so daraus frommen vnnd nutz diesem Lande kommen möchte/ dann zu der Köhre seind sie alle aus der Cronen geheischen/ die meiner Person nicht geneigt sein/ vnd wer weis was mir der sachen halben begegnen möchte/ sonderlich wenn ich wegen meiner Kirchen gerechtigkeit reden würde. Jedoch nach vielem vermanen/ nam er

endlich

endlich die reise auff sich/vnd ward geordnet/das nebenst dem H. Bischoff auffziehen solten/die bey den Epten zur Oliue vnd Pelplin/ vnd die drey Woywoden/vnd die drey grossen Städte/ein jeglicher auffs herrligst vnd sterckeste/als es je geschehen were/vnd die vnkosten solten die kleine Städte nach jhrer taxa tragen helffen / wie auch die beschickung zur köre/also ins Werck gestellet/vnnd ist daselbst zu Peterkaw am 27. Monatstag Augusti/Joannes Albertus Casimiri ander Sohn/an seines Vaters stelle/im zwey vnnd dreyssigsten Jahre seines Alters zum Könige erwehlet worden. Vnd in diesem Sommer/vnd eben zur zeit der Wahl/hat der Großfürst in der Moßkaw Jwan Wasiliewitz/das Schloß Jwanowgorot/ oder die Reußsische Narue auff die Liefflendische grentzen gebawet/welche Festung als sie auff Corporis Christi war angefangen/eben auff den Wahltag Assumptionis Mariæ, mit vielen hohen dicken Thürmen vnd Mawren für gewalt verfertiget gewesen. Es ist darnach von den Schweden einmal eingenommen/vnd dem Meister in Liefland/weil es dem Reiche zu Schweden weit abgelegen war/angeboten/ Aber der Meister wolte sich dessen nicht annemen/Dieweil damals ein stillstand zwischen Reußland vnd Liefland beramet war/ welchen er nicht brechen durffte. Als nun die Schweden mit dem Gute vnd Raube/was sie da gefunden/abgezogen/ haben es die Moßcowiter widerumb eingenommen/ vnnd noch mehr vnd besser als zuuorn befestiget. Joannes Albertus König. Reußsisch Narue.

IM folgenden 1493. Jahrs/wurden Land vnd Städte zu Christburg zu hauff gefordert aus vrsachen/das der new erwehlte König des Landes Gesandten hatte zugesagt/ mit den ersten/als er nur die frembden Botschafften hette abgerichtet/ins Land sich zu begeben/vnd weil sie vermuteten/das solches diesen Sommer geschehen möchte/so befunden sie nötig sich allerding vntereinander zuuergleichen/damit sie einig weren/vnd wegen abschaffung des Landes beschwer/vnd zu ersetzung desselben Gerechtigkeit/welches sie bey dem verstorbenen König noch nie hetten erlangen können/für einen Mann stunden. Dann ob wol Königliche Mayestet sich auff der Crönung gegenst die Gesandten erkleret hette/das sie ansehnliche Herrn ins Land schicken wolten/die huldigung von Land vnnd Städten zu entpfangen/ so hetten doch die Gesandten seiner Gnaden widerumb vermeldet/wie Land vnd Städte eintrechtiglich beschlossen hetten / seiner Gnade keines weges den Eyd zu leisten/es weren dann jhr gebrech/darüber sie offters geklagt/ durch Königliche Mayestet abgeschafft/ vnd sie in vollkommenen besitz der verschriebenen frey vnnd Gerechtigkeiten eingesetzt worden. Worzu der Königlichen Mayestet gegenwertigkeit im Lande von nöten sein wolte. 1493. Des Königes Zukunfft in Preussen.

In werender Tagfahrt ward jhnen verkundschaffet/das für dißmal jhre Mayestet ins Land nicht kommen köndten/weil sie eine andere Reise in Vngern fürgenommen. Dabey machten auch etliche die gedancken/ das Königliche Mayestet wolte bedechtig/den zug ins Land verzögerte/ vnd in vngunst vnd mißtrawen/wegen etlicher verleumbdung/gegenst Land vnd Städte bewogen were. Vnter andern kam eben vom Hofe/der Stadt Dantzig Secretarius/M. Peter Newe/der vermeldete/wie von etlichen Leuten für der Kön. M. öffentlich vnd für eine warheit were gesaget worden/das sich der newe Bischoff sampt denen von Dantzig vnnd Elbing mit dem Orden verbunden hetten/ vnd gedechten den König nit anzunemen/noch jme zu huldigen. Auch wie der König von Franckreich vnd der aus Engelland jhnen zu hülffe viel Kriegßvolck gen Dantzig solten geschickt haben/ vnd dieselben weren durch einen mechtigen Sturm für Dantzigk all ertruncken/ wie auch dessen zu mehrer vrkund die Dantzker

jhren Bürgern solten ernstlich geboten haben / daß / wer nicht köndte sein Haus auff drey Jahrlang nacheinander Prouiantieren / vnnd mit Vitalien versorgen / der solte die Stadt mit Weib vnd Kind reumen / vnd mehr andere erdichtete dinge / die gleichwol den König zu nicht geringen verdacht vnd vnwillen bewogen hetten.

Derwegen vnd dieweil solche bezichtigungen auch aus andern orten den Herrn Rähten angemeldet wurden / sahen sie für rahtsam an / die Königliche Mayestet mit den ersten wegen solcher betastung zu beschicken / sich deren zu entledigen vnd zuerforschen / wer doch die jenigen sein möchten / die Land vnd Städte also schendlich vnd schmelich bey jhrer Mayestet bezichtigt / vnd wurden zu dieser beschickung verordnet / der Herr Elbinscher Castellan / Matthis Rabe vnd Heinrich Krüger Bürgermeister zu Thorn / vnd solches vmb das so viel do mehr / das eben bey solcher verordnung der Gesandten / Königlicher Mayestet Brieffe ankamen / darinne ward vermeldet / wie jhre May. were beykommen / das hier im Lande etliche drewungen vnd ernste wort / so jhre Mayestet vnd die Crone angiengen / gehen vnd gesprengt werden solten / da doch jhre Mayestet geneiget weren einen jederman bey seinen Priuilegien vnd Gerechtigkeiten wol zu erhalten. Demnach ward den obbemelten Gesandten dieser befehlich mitgegeben / jhrer Mayestet anzubringen / wie Land vnd Städte / jetzo alhier versamlet / mannigfaltiglich verstanden hetten / wie sie Königl. Mayestet in vernichtigung jrer trewe / die sie allzeit vollkömlich zu jrer May. haben / betastet / beredet / vnd beschrien wurden / von denen die Königlicher Mayestet gunst gerne von jhnen wolten abwenden / welches jhnen denn sehr schwer zu hören gewesen / als die der Königlichen Mayestet gunst / gnad vnd zuneigung fleissiglich begeren. Als das auch offtmals bey jhrer May. seligem Vater geschehen / diesen jhren Landen zu vorfange / vnd doch in der warheit (Gott gedanckt) nie were befunden / wie sie auch noch erbötig weren sich dessen alles für jhrer Königlichen Mayestet zuentledigen vnd zuuerantworten / Demütiglich bittende / so sie bey Königlicher Mayestet in jhr keiner sachen beleumbdet werden / jhre Mayestet wolte demselben keinen glauben beymessen / sondern sich viel mehr zu Land vnd Städten / aller trew vnd vnterthenigsten wilfertigkeit zuuersehen.

Item / nach dem Land vnd Städte von jhren Gesandten berichtet von der Königlichen Mayestet zukunfft in diese Lande / so theten sie derselben mit verlangen warten / der gentzlichen hoffnung / jhre Mayestet würde diese Lands in gutem stand vnd jhre Gerechtigkeiten ersetzen / vnnd einen jeden bey seinen Freyheiten vollkömlich erhalten. Auch seine Gnade anzufallen / seine Gnade in diese Lande zu kommen sich entschliessen würde / das sie jren zug auff Thorn / nach gewonheit seines Vatern seligen / zum ersten wolten fürnemen. Wenn auch seine Gnade der huldigung halben gedencken würde / solten die Gesandten sich erkleren / wenn seine Gnade würde ins Land kommen / das sich Land vnd Städte deßfals aller vnuerweißligkeit würden verhalten. Solcher Botschafft war Königlicher Mayestet wol benüget / sonderlich der bezichtigung halben / das dieselben keinen grund hetten / erbot sich auch als den Gnedigsten Herrn / gegenst Land vnd Städte zuerzeigen / das vbrige ward ins Land / bis zu jhrer Mayestet ankunfft verschoben.

1494. Hollendische sachen

Im folgenden 1494. Jahre / hetten die von Dantzigk handlung mit denen aus Holland / Seeland vnd Frießland / wegen des hinterstelligen schadens / so den Bürgern zu Dantzig durch die Hollander in abnemung der 22. Schiffe / dauon für diesem mehr gedacht / zugefüget worden /

worden. So war vor etlichen Jahren derowegen zu Coppenhagen ein
vertrag gemacht/das die Hollander/Seelander vnd Frießlander den Bür-
gern vnd beschedigten zu Dantzig $^{9}_{m}$ Pfundgros/auff gewisse Termine erle-
gen vnd bezalen solten. Als sie aber die Termine nicht hielten/ weil die
sache zugleich die Lande miteinander betraff/vnd also keiner für dem an-
dern das Geld außzelen wolte/angesehen/das es am meisten den Seefah-
renden Mann angieng/so verwilligten sie einen Pfundzollen / den man
von jhren eigenen Gütern/die sie gen Dantzig bringen würden/ nemen sol-
te/biß so lange dieselbe Summe der $^{9}_{m}$ pfund erfüllet were/Wie denn solch
Pfundgeld / aus jhrer eigenen bewilligung auff jhre Güter gegangen
war. Nun liessen sie sich bedüncken/das mit der zeit auch die Summa/
die sie schüldig/allbereit solte eingenommen worden sein/ vnd derowegen
ward dieser Tag zum Stralsunde auffgenommen/ mit jnen abzurechnen/
vnd vmb den Resten ferner abhandlung zu pflegen. Zu solcher meinung
wurden von Dantzig dahin verfertiget diese Gesandten/Jacob Rese/Jo-
han Fere/Heinrich Langenbeck/Hans Riese/vnd Jordan von der Ost/wel-
che den Hollandern vnd Consorten die Rechnung von dem Pfundgelde
fürlegten. Daraus sich befand/das den Dantzker beschedigten Bürgern
noch 2700. vnd etliche Pfund restende weren/die sie auch/ vermüge vori-
gen Tractaten vnd Verträgen/gewis vermeineten zubekommen / Aber
die andern legten sich auff eine fahle seiten / vnd brachten gar vngereime-
te dinge für/dadurch sie vermeineten nicht allein der Dantzker vbrige an-
forderung zu eludiren/vnd in schimpff zu ziehen / sondern auch wol fürge-
ben durfften/ das man zu viel empfangen / vnd jhnen sonsten ander weit
eine mehrer/oder ja gleiche Summe/zuerstatten schüldig were/vnd brach-
ten für eine verschreibung auff 2500. Pfund gros / die in ehezeiten von
dem Hohmeister/auff die Lande Preussen vnd Liefflland waren außgege-
ben. Die Gesandten von Dantzig wolten sich zu solcher verschreibung
gar nicht einlassen/als die dieser handlung gar nicht schedlich/darzu auch
gar nicht darzu gehörig / nachdem mal es ein Vniuersal verschreibung
were/auff die beyden Lande Preussen vnd Liefflland / vnd als eine gemei-
ne sache/Diese aber berürete allein die von Dantzig / nicht die Stadt oder
das gemeine Gut/sondern etliche Priuat Bürger / mit denen jhres erlit-
tenen schadens halben priuatim war transigiret worden. Jedoch / weil
sie zuuormaln in etlichen Tractaten / so sieder dem Coppenhagischen
vertrage/wegen nicht haltung der verwilligten Terminen/waren gepflo-
gen worden/ dieser verschreibung nicht mit einem worte gedacht hatten/
so wolten die Gesandten von Dantzig gerne wissen / woher denn dieselbe
schuld/ der 2500. Pfund sich genommen hette. Da sprachen die Hollan-
der/so jhrs nicht wisset / so wollen wir es euch sagen. Als der vertrag zu
Coppenhagen gemacht war/vnd der erste Termin noch nicht aller bezalet
war/aus einfallender hinderung/als jhr wol wissen sollet/Darumb denn
ein anstand von beyden theilen angesetzet war/vnd binnen der zeit haben
ewre Leute/vnsere Schipper gefangen/gebunden/beschatzet/vnd zu merck-
lichem schaden gebracht / vnd da solches geschach/ do theten vnser Leute
den ewrigen wider also. Do giengen ewre Vntersassen aus Preussen für
den Herrn Hohmeister/vnd klagten vber vnsere Leute/was schaden sie von
jhnen entpfangen hetten. Do nam vnser Gnediger Herr mit dem Hoh-
meister einen tag auff zu Coppenhagen zu halten/vñ dahin kamen mech-
tige Sendeboten von beyden Parten / vnd do ward es also vertragen/
das die vnsern für jhren schaden solten haben fünff vnd zwentzig tausend
pfund/vnd dieselben für allen Terminen entpfangen / vnnd die Brieffe
des ersten vertrages von den vier terminen / mit diesem brieffe der fünff
vnd zwantzig tausent pfund wurden bey die von Cölln niedergeleget /
biß

bis die bezalung geschehen/ Vnd wenn die 2500. Pfund bezalet weren/ als denn solte euch auch der vertrags Brieff von den vier Terminen wider gekehret werden. Darauff die von Dantzig frageten/ Wie gehet es denn zu/ das jhr diese verschreibung niemals bey die von Cölln habet nidergelegt/ vnd wir haben auch vnsern vertragsbrieff stets bey vns zu Dantzig gehabet/ vnd haben denselben auch jetzo bey vns? Antworteten sie/ sie wüsten nicht/ wie das were zugangen.

Nach dem aber auch die von Dantzig eine Copey von derselben verschreibung entpfangen/ vnd dieselb mit fleis angesehen/ do standen sie etliche Artickel darinne/ die nach dem Dato erst waren verhandelt worden/ das sie also noch mehr argwons schepfften/ es müste vmb die verschreibung nicht recht zugehen/ sonderlich weil die sieder zeit in so viel Tractaten/ do man allewege das hinderstellige geld von jhnen gefordert/ niemals war zu vorschein kommen/ ja auch derer mit dem geringsten worte nit gedacht worden. Darumb können sich die von Dantzig darein nicht einlassen/ vnd die andern wolten sich auch dero nicht begeben/ das also die handlung vngeschaffter sachen zergienge/ vnd bedungen sich die Dantzker jres schadens sampt den Resten ander weis zuerholen/ Wie denn auch den Hollandern vnd Consorten/ bald darauff der Paß auff Dantzig verschlossen/ vnd sie dahin nicht anders/ denn mit Geleit kommen durfften/ bis hernach vber etliche Jahr endlich der Handel gantz vergliechen vnd vertragen ward.

Brand zu Dantzig.

JN diesem obgesagten Jahre/ den Mitwochen für Mitfasten/ brandte zu Dantzig der Aschoff vnd Therhoff/ mit dreyen andern Speichern gegenst dem Cran vber/ gar abe/ Am Dienstage des Abends/ zu sieben Vhren/ fieng das Fewer an/ vnnd brandte die Nacht vber biß des Morgens auff Sanct Agathen Tag/ do denn auch viertzig Manßpersonen mit verbranten. Diesen Mordbrand hatten etliche Bürger vnd Bürger Kinder angelegt/ darunter der eine war ein Fleischer/ mit Namen Hans Briger/ vnd war vergangenen Jahrs Elterman gewesen/ in der Fleischerwercke/ vnd kundte mit dem Wercke nicht zu rechnung kommen. Dieser hatte mit sich in der Gesellschafft/ seine zweene Brüder/ Matz vnd Michel Briger/ vnter welchen Matz eines Todschlages halben in der Acht war/ vnnd zur Oliuen in dem Geleite lag/ daselbst schlugen sie jhre rahtschlege an/ dieses vnnd mehr ander böses zubegehen vnd anzurichten. Darnach kriegeten sie in jhre Gesellschafft Michel Kutteler eines Fleischhawers Sohn/ vnd Tewes einen Schüsseldreher. Nach dem Brande obgedacht/ da noch niemand wuste/ wer das Fewer hette angelegt oder ausgebracht/ ermordete derselbe Hans Briger einen Mann/ Henning Sachsen/ den Partekenkrüger/ vnd ein Megdlein/ in der breiten Gassen in seiner eigenen behausung/ vnd darüber weil er etliche Tage aus der Stadt bliebe/ vnd damit den verdacht auff sich lude/ ward er gefangen/ vnd bekandte den mord vnd den Brand/ vermeldet auch seine Helffer vnd Gesellschafft/ die auch also bald ergrieffen wurden/ vnd/ daß das allererschrecklichste war/ so bekennet er auch vngefraget/ das er seinem eigenen leiblichen Vater/ nun schon einen alten Mann/ ermordet hette/ in meinung/ das er einen besondern grossen Schatz von Gelde gesamlet haben solte/ vnd den Söhnen/ den bösen Buben/ zu lange leben wolte/ vnd das war zwey Jar für dem Mordbrande geschehen. Vnd dieselbe zeit/ do man den Vater todt vnd in einer Dreber gruben ermordet fande/ vnd niemand wuste/ wer es gethan hette/ da führet er noch aus falschem Hertzen gros wehklagen/ vnd lies dem Vater mit Recht auffheben/ damit ja niemand sein Teuffelisch Bubenstück mercken solte. Do nun alles durch diese gelegenheit offenbar worden/ vnd das Recht darüber gesprochen/ ward Hans Briger mit glüenden Zangen

gen zu rressen/darnach auff ein Raht geleget/ auff dem Rade stund ein Galgen/da ward er mit dem Halse angehangen. Matz vnd Michel Briger wurden in der Stadt vmbgeführet/vnd auff den ecken der Gassen mit Zangen gerissen/darnach auff der stelle des Achhofes verbrennet. Die vbrigen beyden wurden mit dem Schwerdt gerichtet.

Im obbemeltem Jahre/ hat auch der Moscowiter Iwan Basielewitz ein anfang gemacht/die Deutschen Kauffleute zu Nawgart/ welches das vierde Conthor war der Hanse Deutscher Nation/mit Tyranney zu achterfolgen/vnd jrer Priuilegien zu entsetzen. Welches sich anfenglich daher verursachte/das die von Reuel zweene Reussen/jhrer mißhandlung halben gerechtfertiget/vnd den einen/der falsche Schilling in jhrer Stadt gemüntzet hatte/ nach Deutschem Rechte/zu tode sieden lassen. Den andern/der bey einer Strentzen auff vnnatürlicher that beschlagen worden/nach Christlichem Rechten verbrand hetten. Solches verdroß die Reussen zum hefftigsten/als die sich bedüncken liessen/solche mißhandlungen weren zur Leibes straffe viel zu gering/brachten dahero diese vnd andere klagen mehr mit höchstem beschwer/ für jhren Großfürsten/ vnd begereten Rache gegenst die Deutschen. Darüber er auch zugieng/ vnd lies alle Deutsche Kauffleute/die domaln in den Conthors Hofe jhre gewöhnliche Residentz hetten/gefangen nemen/ vnnd in schwere harte Gefengniß legen/so/das etliche zu neun Jahren lang in den faulen Thürnen/etliche auch darinnen elendiglich verderben musten/ Daran doch gleichwol der Tyranne nicht gesettiget war/sondern durffte noch den Stenden in Liefland anmuten/ vnd mit grossem ernst vnd drewungen abfordern/das man jhme die Reuelschen/ die seine Reussen (feine Leute) vnschüldiglich zum tode verurtheilet hetten/ vberantworten/ vnd mit einsten als im Sacke zu handen liefern solte/ Es möchte aber sein anforderung keine stelle bey Christenleuten finden/Sondern die Stende in Liefland verpflichteten sich von der zeit an vnter sich dermassen vntereinander/ das sie künfftig viel lieber die eusserste noth leiden/als sich in solche Tyrannische Dienstbarkeit der Reussen begeben wolten. Vnd diß trug sich zu im neunden vnnd letzten Jahr/ Johan Frydach von Loringhaue Meisters in Lieflanden. Kauffleute zu Nawgart werde beschweret.

Folgendes Jares kam König Joannes Albertus im früling gen Thorn/allda ward jhme gehuldigt vnd geschworen. Von dannen zog er nach Marienburg/vnd fort gen Elbing/allda er auch die huldigung entpfienge/vnd von dar wolte er nach Dantzig/Aber weil es daselbest sehr anfieng zu sterben/so ward er von den Herrn Rähten abgehalten/ das er nicht hin kam/ wiewol er gerne da gewesen were/ sondern schickte Herr Niclas von Baysen/Marienburgischer Woywoden/vnd Herrn Pompowken einen Polnischen Herrn/welche von der Königlichen Mayestet wegen die Eyde vnd huldigung zu Dantzig entpfiengen. Der König zog wider nach Thorn/vnd die Rähte des Landes mit jme/da verordneter/was im Lande zu ordnen war/so wol von wegen der Heuptleute als der Landgerichte/damit ein jederman im Lande für gewalt sicher were/ wie dann hinfort bey seiner Regierung im Lande gute zeit/ruhe vnd einigkeit sich erhielte. Denn der Hader mit dem Bisthumb Heilßberg/ darüber seliger König Casimirus so hefftig eifferte/ ward auch bald gestillet/nach dem dieses Königes Bruder Fridericus Ertzbischoff in der Cronen geworden/ vnd also das Crakowische vnd Ertzbisthumb zugleich hette/ vnd derowegen das Ermlandische wenig achtete. 1495 Der König kömpt in Preussen

Meister in Liefland.

IN denselben Jahr ward in Liefland zum Meister gewehlet/ Walter von Plettenberg/ ein Mannlicher vnd verstendiger Herr/ der grosse Kriege mit dem Mußcowiter geführet/ vnd dabey trefflich gelücke gehabt/ Dieser Meister hat die Huldigung vnd Lehenspflicht seines Ordens in Liefland dem Hohmeister in Preussen abgekaufft/ so/ das hinfürder der Meister in Liefland das Lehn nicht mehr von dem Hohmeister entpfangen dürffte. Er brachte es auch durch seine löbliche Thaten so weit/ das er in die zahl der Fürsten des Deutschen Reichs/ mit allen seinen nachfolgenden Meistern von Keyser Carl dem fünfften auffgenommen ward/ Vnd ist der erste/ der Fürstlichen Tittel vnter den Meistern in Liefland geführet hat. Er regierte das Land bey ein vnd viertzig Jahren lang/ wol vnd löblich.

Gregorius Matern.

VMb dieselbe zeit hetten die von Dantzig einen Feind mit Namen Greger Materne/ ein Stadkind oder Einzügling/ der jhnen viel böses/ schadens/ hohn vnd schmachs zufügt/ vnd hat sich solche Feindschafft aus folgender gelegenheit angesponnen/ Es war ein Bürger zu Dantzig Simon Dalewin/ dessen Factor in Engelland dieser Materne war/ Nun schiffte Dalwin etlichen Flachß in Engeland bey einem Schippern Peter Harder/ So war in einem Packen etlich Flachß im Schiffe naß worden/ den Packen wolte Greger Materne nicht annemen/ sondern der Schipper solte jhn bezahlen/ Welches er verwilligte/ Do die Packe auffgeschlagen ward/ fand der Schipper dreyssig Bersen mehr darinne/ als eine Last/ vnd des nassen flachß war nicht vber einer quartier/ Do wolt Matern den Flachß behalten/ der Schipper wolte jhn den nicht lassen/ Dieser groll bliebe damals also beruhen/ biß sie einander eine zeitlang hernach in Seeland antraffen vnnd auffstützig gegen einander worden/ erst mit worten. darnach mit schlegen/ in welcher manglung der Schipper Peter Harder dem Greger Materne die lincke faust lahm hiebe. Diß ward nu daselbst zur stellen vergliechen vnd vertragen/ aber/ wie hernach zu ersehen/ nicht vergessen/ Greger Matern kam gen Dantzig/ nicht lange hernach auch der Schipper/ Do Greger Matern seine gelegenheit ersahe/ vnerkanter weise/ vermummet vnd verkappet er sich eines Abends vmb die Glock sieben/ des Abends den Schippern zu wegelagern/ wenn er seiner gewohnheit nach/ auff König Artus Hoff gehen würde. Der Schipper kam allein gegangen/ ohne sorg jhr keiner gefahr/ vnd hette kein gewehr bey sich. Matern sprang aus seinem hinterhalt herfür/ vnd hieb mit allen krefften auff den Schipper/ Der Schipper wurd an vielen örtern verwundet/ fieng lezlich an Zeter zu schreyen/ von welchem geschrey hart dabey/ ward ein Haus auffgethan/ darin er lieff vnd sein Leben rettete. Er hett aber vnter den feindlichen reden/ die sein Widersacher mit den schlegen lies vnterlauffen/ wol verstanden/ das es Matern war. Nach begangener That lieff Matern in die Oliue vnd bat vmb Geleite/ das ward jhm abgeschlagen/ als einem Mörder/ denn die zeit muste man vermüge dem ewigẽ frieden solche öffentliche Friedbrecher im gantzen Lande nirgends geleiten/ Wolte Gott das es auch bey vnsern zeiten in solchen geheiligten stellen also gehalten worden were/ mancher loser Bube hette vorlengst seinen verdieneten lohn entpfangen/ der durch solch Geleite zu mehrerm schaden vnd vnglück andern vnschüldigen Leuten offt auffgehalten vnd gefristet wird. Matern ward wegen der wegelagerung gerichtlich geheischet/ vnd als er nicht kam/ in die acht erkleret/ Er hette erstlich zuflucht zu dem Hohmeister in Preussen/ der für jhn bat/ es waren auch wol mittel verhanden/ die sache in der süne vnd freundschafft beyzulegen/ nur das sich

Materne

Materne aus der Acht/vermüge Landüblichen Rechtens/mit seinem Cörperlichen Eyde außwircken solte / Das lies er sich bedüncken/ were seinen ehren zu nahe/vnnd legete sich derhalben mit seiner Gesellschafft in den strauch/thet manchen schaden / vnd beleidigt viel Leute/nach seinem besten vermügen / als er kundte.

Anno 1495. Den andern Mitwoch für Himmelfahrtstage/ fieng Materne den Bürgermeister von Dantzigk / Jürgen Buck/seinen Paten oder Tauffvater vnd Jürge Manten Rahtmann/ zwischen Sübkaw vnd Gremlin/ des morgens zwischen fünffen vnd sechsen / vnd führete sie dauon/jhre Diener setzten sich zu keiner wehre/denn Matern mit seiner Gesellschafft fiehl jhnen zu starck/vnd gaben die flucht in eytel Sporenstreichen zu rücke nach der Stadt. Diese Zeitung zuuerkündigen / vmb neun vhr war schon das geschrey durch die gantze Stadt erschollen / das der Stadt Gesandten gefangen vnnd hinweg geführet wurden/Da machten sich die Dantzker also bald auff in allereyl/zu Roß vnd zu Wagen/etliche des Rahts/etliche von den Scheppen/vnd bey drey hundert Bürger / vnd jagten Maternen nach/ was jmmer die Pferde gehen kunten / denselben nach Mittag die gantze nacht vber / vnd den folgenden Tag bis auff den abend/vngefehr im sieben vhr / do vberholeten sie die Strassenreuber an einem flies Coldaw / zwo Meilen jenseid Hammerstein / bey einem öden Kruge/do die Grentzen sein/zwischen Preussen vnd Pommern / Sie schlugen flugs auff die Böſwicht/denen doch vngelegen war/lange fuß zuhalten/sieben von Materns Hofeleuten wurden gefangen mit einem Jungen/dreyzehen Pferde vnd ein Rüstwage mit Maternen Harnisch vnnd Gerehte/Die andern kamen in der flucht hinweg / Matern selbst war nit bey dem Hauffen/sondern zu seinem Glück/ kurtz zuuorn selbander in ein Dorff geritten/ Vitalien vnd Fütterung zu holen.

Den Sontag nach Ascensionis Domini, kamen die Dantzker mit jhren Herren vnnd den Gefangenen zu Hause. Die Gefangenen waren diese/ Hector von Theßmendorff der Krüger desselben orts / Peter Gwisowski ein Masavr/Peter Hintz von Breßlaw des Junckern Schortzs Jegermeister/Balzer Mölenberg des Jungen Schörtzen Diener/Hans Lattarski/ Greger Woitzeck von Koppelnaw/vnd Paul Mahr. Diese bekandten alles/wie diese dinge waren angeschlagen worden/wie der Krüger Hector von Maternen zweene Reinische Gülden empfangen/ das er mit jhnen reiten vnd sie hegen solle/Auch wie sie die Gefangene von Dantzig hetten wollen in die Newmarck führen zu einem Schloß/ Herrn Christoff von Polnitz /der jhnen Geleite hette zugesaget/ wie auch der junge Schortz/ seinem Diener Balthasar befohlen hatte mit zu reiten / Würde jhnen Gott glück geben //so hette Matern dem Schortzen sein teil dauon auch zugesagt/vnd er der Diener solte wol darumb belohnet werden. Wie auch der junge Schortz mit zweyen Klöppern im widerkehren / do die Gesandten schon gefangen/mit dem Vloder im halt gewesen/vnd Vloder daselbst im durchziehen mit dem Maternen beredung gehalten. Wie auch derselbe Schortz zuuoren in der Faste mit jhnen im halt gewesen were /do sie eilff Pferde beyeinander gehabt/ vnd wolten die Dantzker angeritten haben/ mit andern mehr anzeigungen/bey wem Matern in diesen händeln hette hülff vnd zuschub gehabt. Vnnd diese sieben wurden den Freytag nach nach Ascensionis Domini mit dem Schwert gerichtet.

Folgig Anno 1495. fieng Greger Matern drey Fleischhawer von Dantzig/die Woche für Fronleichnams tage/der eine ward erschlagen/als er sich zur Wehre stellete/den andern beyden/N. Wittenberg / vnd N. Schultzen/weil sie arm waren/ vnnd sich so hoch nicht ranzunen köndten/

als er von jhnen haben wolte/ hieb er Hände vnd Füsse ab/ vnd lies sie also liegen vnd verschmachten. In demselben Jahre/ hieb er auch etliche Wagen/ mit Gewand beladen/ auff/ welche von Dantzigk kamen/ darunter fand er auch etliche Secke Pfeffer/ etliche Laken/ Die er in der hast nit getrawete weg zubringen/ verbrand er also bald mit dem strauche/ vnnd sagte in Gespötte/ es weren falsche Wahren gewesen/ weil man zu Dantzke auch pflegte falsch Gut zuuerbrennen.

Folgig Anno 1499. den Mitwoch in Pfingsten/ fieng Greger Matern einen Rahtmann von Dantzig/ Merten Rabewald/ zwischen Graudentz vnd Marienwerder/ zusampt dem Stadtschreiber Johan Walter/ vnd zweyen Dienern/ Die andern jhre Geferten wurden erschlagen/ die gefangene nach der Schlesi verführet. Do sie aber mit behendigkeit aus seinem Gewalt entrunnen/ vnd daselbst so viel von seinen Bubenstücken offenbareten/ das es jhme nicht lange hernach den Halß kostete/ dasselbe Jahr drey Tage für Marie Geburt lies Matern bey Sanct Barbaren fewer anlegen/ dadurch sechs Heuser abbrenneten.

Folgig auff den heiligen Creutztag lies er wider vnd besser anlegen/ do brandte ab vber der Roggenbrücke das Spital/ Sanct Barbaren Kirche/ vnd alle die Reifferscheunen/ Krüge vnd Heusere/ auch die Mattenbuden bis an den Walthoff. Diß fewer hub an zu brennen des abends zu sieben/ vnd vmb Seigers eilffe in der Nacht lag es alles in der aschen.

Nach vielem solchem geübeten mutwillen vnd schaden/ ward endlich Greger Matern Anno 1502. in der Schlesien gefangen/ von Herrn Andreas von Zanthen/ vnd auff anregen des Rahts von Dantzig zu Crossen/ als ein Friedbrecher öffentlich mit dem Schwerd gerichtet/ wiewol er einen hertern vnd schmelichern tod wol verschuldet hatte.

Darnach warff sich Simon Matern zum Feinde auff/ wolte seinen Bruder rechnen/ vnnd raubete auff die Dantzker/ sonderlich die nach Leiptzig vnd Nörenberg reiseten/ thet jhnen auch nicht wenig schaden. Wie er aber auch ins letzte darüber gefahren sey/ wird an seinen ort ferner berichtet werden.

IM Jahr tausent vierhundert vnd sechs vnd neuntzig
1496. am tage der $^{10}_{m}$ Ritter/ wurden zu Dantzig sechtzehen Seerauber Frantzosen gerichtet/ für der Stadt auff dem Dominickplan/ vnd die Heupter für der Münde an der See auffgestecket. Dasselbe Jahr war auch so ein harter Winter/ das man nach Liechtmessen vber eyß mit Schlitten von Dantzig bis gen Hela fahren kondte.

Seerauber gerichtet.

1497 IM tausent vier hundert vnd sieben vnd neuntzigsten Jahre/ vom Tage Trium Regum/ vnd hernach vier tage lang/ war so ein grawsamer vnerhörter Sturm/ das man meinete der Wind solte das Land vmbkehren/ vnd durch diesen Sturm brach die Nering durch/ vnnd ward das newe Tieff zu Königßberg geöffnet. Zu Dantzig brach damals das Bollwerck gantz vnd gar durch/ vnd kostete wider zu bawen vber sechs vnd viertzig hundert Marck. Dieser Sturm begrieff im Werder einen Glockthurm mit Holtze verbunden mit fünff gegossenen Glocken/ vnter denen die gröste von sechzehen Centenern war/ hub jhn aus dem grunde/ vnd führete jn vnuersehret mit sampt den Glocken wol fünff vnd zwantzig schritt weit von der Kirchen/ da wurd er erst nider gesetzt/ vnd gar zuschmettert.

In demselben Jahre versamlete der König zu Polen ein grosses Volck / biß in die achtzig tausent starck zu Rosse/in meinung der Walacheischen Woywoden / Stephan Bogdan von seinem Lande zu drengen/vnd hie Walachey vnter sich zu bringen. Er verschreib zu solchem Zuge auch den Hertzogen aus der Masaw / vnnd Alexandern seinen Brudern/Großfürsten in Littawen/ vnd den Hohmeister aus Preussen/ Johan von Tieffen / Aber wie solcher Krieg aus wenig erheblichen vrsachen angefangen/so hette er auch ein vnglücklich ende. Denn in dem Bökenwalde (in Silua Buconum) worden am 24. Octob. ein grosse anzahl der Polen erlegt vnd erschlagen / vnd an dem Fluß Prutt bey Zarnowitz sind die Meister Masuren vmbkommen. Der Hohmeister kam dem König mit 400. Helmen zu hülffe/ aber er ward kranck (etliche schreiben nach der Schlacht/etliche zuuorn/ehe denn er an den Feind kommen) zu Reussisch Lemburch / do er auch bald hernach am Blutgang gestorben/vnnd die Leiche folgig nach Königßberg geführet / vnd im Thumb begraben worden. 1497 Zug auff die Walachey.

Nach seinem tödlichen abgange/gedachten die Creutzherrn/noch wie zuuorn/wie sie sich von den Polen entbrechen / vnd in jhr altwesen widerumb setzen möchten. Darumb sie vnter sich viel handlung hatten/wie sie möchten einen mechtigen Fürsten zum Hohmeister bekommen/der der Crone Polen widerstand thun/vnd den ewigen Frieden zu rück treiben möchte/also welten sie zum drey vnd dreyssigsten Hohmeister Hertzog Friedrichen zu Sachsen/mit dem geding/ daß er das angefallene Land widerumb erobern solte / darein wolte er sich/als ein verstendiger Fürste/so vnbesonnen nicht so bald einlassen / nam es derentwegen in ferner bedencken/dieweil jhn gar ein schweres zu sein bedünckte/mit den Polen einen Krieg anzufangen/sonderlich als sein Bruder Hertzog Jürge Königs Casimiri Tochter zur ehe hatte / vnd der abgefallenen Lande Preussen vngewogenheit gegenst den Orden jhme nicht vnbewust were. Auff das er aber der Fürsten des Reichß meinung hierzu wissen möchte / legte er jhnen auff den beyden Reichßtagen zu Freyburg in Brißgaw vnnd folgig zu Augspurg die hendel für/vnd bat/jhme das beste mit einzurahten/sintemal die Lande Preussen dem Orden vom Reiche weren verliehen/ vnnd widerumb gar vnbefugter weise dauon genommen worden. Vnd als sie jhme hülffe vñ beystand zusagten /do nam er das Ampt an/zog auff Preussen/vnd kam neben seinem Bruder Hertzog Jürgen/ zu sampt vielen andern Herrn/Graffen vnd Rittern/ vngefehr mit fünffhundert Reisigen / dasselbe Jahr auff Matthei abend/den 20. Septembris gen Dantzig/folgig rückete er auff Königßberg/vnd ward daselbst am Tage Michaelis in den Orden eingekleidet. 1498. XXXII Fridericus Dux Saxoniæ

Darnach im folgenden Jahre in der Fasten / hielte der König zu Polen eine Tagfahrt zu Crakaw/dahin auch der newe Hohmeister gefördert ward/den Eyd gleichs seinen Vorfahren / vnd nach inhalt des ewigen Friedens vertrags/zu leisten. Die Creutzherrn jhm aber nit gestatten dahin zuziehen/sondern vielmehr dz er dem Könige den ewigen frieden auffsagen solte/darüber er auch gleichwol gros bedencken hatte. Also schlepten sich diese ding widerumb vnuerrichtet/ biß folgendes Anno 1501. der König selbst auff Preussen zog / vnd kam gen Thorn/Freytags für Stanißlai/war der siebende Maij / von dannen beschickte er den Hohmeister/vnd lies jhn vermahnen/das er lieber gutwillig sein pflicht vnnd 1499 Hohmeister wird zum Eyd erfordert.

gebühr leisten/dann in jhr keine andere gefehrliche weiterung sich stecken solte. Der Hohmeister schlug es nicht gentzlich abe/ sondern mit mancherley entschüldigung verzog er die sachen von einer zeit zu der andern/ biß jhm Keyser Maximilianus vnd andere deutsche Fürsten solches gentzlich vntersagten/ vnd jhm hülff vnd beystand zu thun/ gelobeten. Schicketen auch derentwegen jhre Boten/den Bischoff von Meissen/vnd zwene Graffen an den König / dieser sachen halben mit jhme freundlich lich zu vnterhandlen. Der König zog von Thorn gen Bdomberd/ vnnd von dannen in den Pfingsten wider gen Thorn/ do er die Keyserliche Botschafften verhörete/vnd bald hernach den 13. vnd 14. Junij/ward er tödlich kranck/denn der Schlag hette jhn gerüret / daran er den 17. Junij hernach/des vormittages zwischen acht vnd neun Vhren/von dieser Welt geschieden ist: Bald nach seinem tode / kam sein Bruder Fridericus der Cardinal mit dem Bischoff von Leßlaw gen Thorn/ vnd der Bischoff von Heilßberg Lucas Waltzerod/ mit Herrn Niclas von Baysen/vmb zu bestellen vnd versehen/das alle ding im Lande richtig stehen möchten / bis zu der Wahl eines newen Königes. Die Leiche abee des verstorbenen Königes ward von Thorn gen Crakaw geführet/ vnd ist daselbst den 26 Julij/mit Kön. Solennitet zur Erden bestattet worden.

1501: Alexander König. Nach tödlichem abgang Königs Johannis Alberti / ward sein Bruder Alexander/der Großfürst in Littawen/zum Könige in Polen erwelet/ vnd am 12. Decembris/durch den Ertzbischoff Fridericum seinen Bruder zu Crakaw gekrönet.

1502. Im Februario hernach kam sein Gemahl Helena des Großfürsten in der Moschaw Iwan Wasilebitz Tochter zu jhm gen Crakaw/sie ist aber nicht gekrönet worden/ wie man die Königinnen pfleget/aus vrsachen/wie Cromerus schreibet/ das sie der Griechischen Religion war/die sich von der Römischen Catholischen Religion getrennet / Bald nach der Krönung zog König Alexander in Littawen/weil die Moscowiter Smolenßko hetten berennet/vnd macht vnter des seinen Bruder den Ertzbischoff zum Stadthalter der Crone Polen. Mitler weil rumorete auch der Moscowiter in Liefland/wider den sich der Meister Walter von Plettenberg rüstete/vnd er hette des vergangenen Jahres sich mit diesem Könige Alexandro /vnangesehen / das derselbe des Muscowiters Edam war/ die zeit noch Großfürst in Littawen zusammen verbunden/ das sie beyderseits auff eine zeit den Moscowiter wolten angreiffen. Der Herr Meister war in rüstung/vnd legte sich mit aller seiner macht zu Felde/Von den Littawen kam niemand/denn es fiel eben ein der tödliche abgang Königs Johannis Alberti / darumb Alexander in die Crone eilete/ welches den Lieffländern zu grosser sorge gereichete / sintemal sie von den Bundgenossen verlassen/ vnd sich allein dem Moscowiter zu widerstehen fast schwach befunden. Nichts do weniger hette der Herr Meister so ein gutes Hertz/das er die schantze mit den seinen wagete / vnd mit vier tausent Reutern vnd zimlicher anzahl Fußvolcks vnnd Bawern gegen 40000. Reußen hinein gesetzet/dieselben auch getrennet vnd in die flucht geschlagen/darinne der Feinde nicht wenig im lauff geblieben/vnd allen jhren nachtroß abjaget/Fürder auch dem Feinde ins Land gerücket/ vnnd einen grossen theil seines Landes mit rauben vnd brennen verheeret vnnd verwüstet/die Heuser Ostrowa/Kroßnowa vnd Jßeborch erobert vnnd geplündert/vnd zu Jwanowgorod viel Leute erschlagen/vnd alles außgebrand. Wehre auch dem Sieg vnd Glücke ferner nachgehencket/ wann nicht die Seuche des Blutgangs vnter das Kriegßvolck kommen were/ Darumb der Herr Meister/ der auch selbst mit Leibes schwachheit befallen war / muste wider zu rücke ziehen / das Volck der Seuche halben verlauffen/vnd hin vnd wider verstrewen lassen.

Welches

Welche gelegenheit die Reussen in guter acht namen/vñ mit aller macht wider in Liefland fiehlen/vnd so jämmerlich vnderschrecklich haußhielten/ als man noch von keinem Türcken nie erfahren hat. In demselben einfall wurden bey 40000. Menschen in Liefland gemisset/die entweder erschlagen oder gefenglich weggeführet worden/Aber den folgenden Sommer hat sich der Herr Meister mit seinen Liefländern vnd Kriegßvolcke wider gestercket/vnd dem Moscowiter entgegen gezogen/auch mit wenigem Volcke/aber grosser hülffe des Geschützes/wol bey 90000. Mann geschlagen vnd in die flucht gebracht / vnd den Muscowiter mit derselben Feldschlacht / die ein Meil weges von der Stadt Pleßkaw geschehen / so weit gedrungen / das er frieden vom Herrn Meister begehret/ vnd etliche Jahr hernach/Liefland bey guter ruhe hat lassen müssen.

Vmb diese zeit hetten die beyden Städte Dantzig vnd Elbing viel zu thun mit einem/ der hies Thomas Gödeke von Reinstrom bürdig/einem bösen leichtfertigen Manne/der gleichwol durch etlicher Herrn hülffe vñ zuschub/diese beyden Städte in des Reichs acht gedrungen/vnd jhnen derowegen viel beschwerligkeit verursachet/welcher handel sich dahero entspunnen/das in kurtz verwichenen Jaren für diesem in den Landen Preussen/merckliche grosse thewrung vnd gebrech des Korns vnd Getreides entstanden/ nicht so gros des vngerahtenen Gewechß halben/als durch die grosse merckliche außschiffung in die Westwertischen Lande / do es auch sehr thewer war/vnd den Kauffleuten gros Geld einbracht/dadurch auch diese Lande endlich musten noth leiden/an dem/ was sie andern vbersehischen Prouincien mildiglich zukommen liessen. Derwegen Land vnnd Städte ernstlich vnd durch ein öffentlich Edict verboten/ das niemand jrkein Korn oder Getreyde aus dem Lande schiffen oder außführen solte/ bey verlust desselben. Wie solches in gleichen aus gemeinem raht in des Hohmeisters Landen auch verordnet ward. Mitlerweil hett Thomas Gödeke / als er in solcher gelegenheit kein Geld gesparet/ durch seine Factoren vnd Diener in der Masaw vnd derselben gegend ein grosse anzahl Korns an sich geschlagen. Welches er nach dem verbot die Weissel herab schiffete/in meinung damit vber die See zu fahren/vnd einen mercklichen gewinst zu eröbern. Thomas Gödeke.

Als jhm aber die außschiffung nicht mochte verstattet werden / vnd von den Creditoren auch gedrenget ward / muste er das Korn eins theils zu Dantzig/eins theils zum Elbing verkauffen vnd vereussern/ wie es im Lande damaln manckgang war/ vngezweiffelt aber so thewer nicht / wie er es vber See hette verkauffen vnd gelosen mügen. Nun hette dieser Thomas Gödeke hin vnd wider im Lande grosse Gelde auffgetrieben vnd geborget/ eins theils auff grosse Interesse/ eins theils auff lieberung allerley Wahren/damit er also das Korn mit barem Gelde an sich schlagen kündte/Aber nach deme jhm die außschiffung feilete/so bekam er auch darauff solchen schaden / wie vnser Herr Gott wol pfleget vber die grossen Kornkeuffer/wenn sie alles allein aufffressen wollen/ zuuerhengen / das er den Leuten mercklichen schüldig blieb / vnd jhrer viel nebenst sich verderbete/vnd endlich / als es zu sehr außbrechen wolte /damit er nicht zwischen die Ziegel zu sitzen keme / heimlich aus dem Lande entrinnen vnnd vorpflüchtig werden muste. Solchen schaden zu widerholen/es were mit Recht oder Vnrecht / oder zum wenigsten bey seinen Creditorn sich zu beschönen/nam er diese Action gegenst obbemelte beyde Städte/vnd lies sie derwegen an das Keyserliche Cammergerichte außladen / mit erdichteter fürgebung / als solten jhme die Dantziger vnd Elbinger auff der Weissel sieben vnd viertzig Schiffe voller Korns mit gewapneter Hand gewal-

tiglich genommen/vnd vnbezahlet in jhren vnd jhrer Bürger gewarsam vnd nutzung gewand/vnd verkehret haben.

Auff solche ladung schrieben die Städte an den Keyser Maximilianum/wie sie an solcher beygewesener that gantz vnschüldig / vnd des Gödeken handel gar mit gesparter Warheit berichtet vnd fürgebracht were/ohne das sie auch dem Keyserlichen Gerichtszwang nichts vnterworffen/sondern berieffen sich an jhren Herrn dem König zu Polen / für welchẽ sie sich erboten dem Gödeken vnd jedermänniglich gerecht zu werden. Sie schrieben auch diese gelegenheit der Kön. May. jhrem Herrn zu/vnnd waren dabey entschlossen / jhre vollmechtige auff angesetzten Rechtstag zu schicken./ vnd sich an jhren Richter gleichsfalles zuberuffen. Aber die Königliche Mayestet / domals Joannes Albertus / vntersagte es jhnen mit ernst/das sie sich nicht mit dem allergeringsten einlassen / auch auff ergangene ladung nicht gestehen solten / Jhre May. wolten sie darinne vertreten vnd schadlos halten/wie sie denn auch derentwegen an den Keyser schriebe vnd schickte / Nichts doweniger nach etlichen ladungen/auch zur hülffreden/als die Städte nicht erschienen/würden sie mit fürwendung des vngehorsams/in des Reichs Acht erkandt / erkleret vnd verkündiget/ vnd allen Fürsten/Stenden vnd Städten sampt vnd sonderlich/ von Römischer Keyserlicher macht vnd Gerichts vnd Rechts wegen/bey den pflichten/damit sie Keyserliche Mayeste vnd dem Reiche verbunden / auch derselben schweren vngnad vnd straffen/vnd darzu bey Peen funfftzig Marck lötiges Goldes / halb der Keyserlichen Cammern/vnd den andern halben theil Thomas Gödeken vnerleßlich zu bezahlen / ernstlich befohlen / das sie hinfort die von Dantzig vnd Elbing/als offenbare des Reichs Echter/ auch alle jhre Mituerwandten/anhenger/helffer/günner vnd beystender/ in jhren Landen /Fürstenthümen/ Herrschafften/ Schlössern/ Städten/ Merckten/ Dörffern / Gerichten vnd Gebieten nicht solten enthalten/ hausen/hofen/etzen/trencken/mahlen/backen / mit jhnen nicht kauffen noch verkauffen/ noch sonst gantz keinerley gemeinschafft öffentlich oder heimlich haben : Sondern jhrer aller vnd jedes Leibe / Haab/Lehn vnnd Gut/wo man die zu Wasser oder Lande ankommen / betreten oder befinden möchte/nichts außgenommen/fahen/angreiffen/antasten/anhalten/ arrestiren/verhafften/bekümmern/niderlegen vnd zu jhren händen vnnd gewalt nemen/vnd darnach dem Gödeken vnd seinen Mithelffern/ wann vnd so offt sie von jhme seinen Helffern oder andern von seinet wegen darumb angelangt vnd ersucht worden/zu jhren sichern handen vnd gewalt stellen/vbergeben/vberantworten/sie darein setzen / vnd jhnen jhres gefallens damit zu handlen vnd zugebaren/die auch nach jhrer notturfft zu endern/zuuereussern/zuuerkauffen/oder sonst anzuwerden / günnen vnnd verstatten/dazu auch jre getrewe hülffe/beförderung vnd beystand thun/ vnd mit den jhrigen zu thun allenthalb ernstlich schaffen vnd bestellen/ als sichs wider solche mutwillige vnd freuentliche vngehorsame vnd des Reichs Echter zu thun gebühret/so läng vnd so viel dem genandten Gödeken/vmb seines Korns entwehrung vnd beschedigung mit sampt allen kosten vnd scheden deßhalben gelitten vnd entpfangen/ vollkommen genügen/abtrag/Körung vnd wandel gethan/Auch die genanten von Dantzig vnd Elbing/ jhre anhenger vnd helffer / wider zu Keyserlicher Mayestet vnd des Reichs gehorsam gebracht/vnd von solcher acht als recht ist/ absoluirt vnd entlediget weren/Vnd was also an jhren Leiben/Haab vnd Gütern fürgenomen/gethan vnd gehandelt würde / damit solte niemand nichts gefreuelt noch mißhandelt sein. Auch dieselben von Dantzig vnd Elbing/dawider nicht schirmen/stewren/fristen/freyen/befrieden vnd fürtragen

tragen einig Keyserlich noch andern geleit gnad/freyheit/Priuilegien/tröstung/sicherheit/Landfriede/Burgfriede/Bündniß/Vereinigung/Burgrecht/Stadtrecht/Landrecht/so von Vorfarenden Keysern/Königen oder andern Fürsten oder Herrn/Geistlichen oder Weltlichen gemachet/gegeben oder verliehen weren oder würden/noch sonsten gar nichts/das jhnen zu gunst/vorschub oder hülffe fürgezogen/erdacht oder statlich sein möchte/wie solches alles die Achtbrieffe breiter vnd lenglicher außweisen/vnd wurden darauff Executoria-Brieffe allenthalb in die Niederlande an die Hänsestädte vnd andere örter/do die beyden geechteten Städte jhre Handthierung trieben/oder durch zu Passiren pflegten/außgeschickt vnd angeschlagen/Gleichwol ist den geechteten daher nicht grosse gefehrligkeit entstanden/zum theil das desselben Gödeken handlungen vnd vnterschleiff in Kauffmanschafften hin vnd wider wol bekand war/zum theil auch allenthalb Landkündig/das diese Städte des Reichs gerichtszwang nicht vnterworffen/darauff die Execution auch nicht so geschwinde erfolgete. Auch geschach es nicht diesem Gödeken zu gefallen/sondern das es von dem Orden auff ein ander versuchen war anstaffieret/wie dann die von Dantzig damals von der Kön. May. Gesandten/der bey Keyserlichem Hofe war/die gewisse nachrichtung erlanget/da jhnen außdrücklich zugeschrieben/das die acht nicht allein von Thomas Gödeken/sondern vielmehr aus angebung der Deutschen Herrn sich begeben vnd geursacht/dadurch man vermeinete diese Städte von jhrem Herrn dem Könige zu Polen zu trennen/vnd dahin zu bringen/do sie nicht gerne sein wolten.

Als nu Thomas Gödecke/mit seinen Achtbrieffen nicht viel außrichten kundte/der Beutel jhm auch/wie es vnnötigen Hadersüchern pfleget zu gehen/grosse dinge zu betreiben/zu kurtz gefallen wolte/hat er die sache einem vom Adel/Bernhard von Effern/Gerichtlich vbergeben vnnd auffgetragen/von welchem sie auff seiner Tochtermann Hans Küding Bürgern zu Mentz vererbet/vnnd endlich/do sie lange genug gewaltzet/mit desselben Hans Küdings tödtlichem abschied/etliche Jar hernach bey Regierung Königes Sigismundi/der endlich die Städte aus dieser Acht gefreyet/auch verstorben vnd verloschen/wie zu seiner zeit sol vermeldet werden.

Dantzker vnd Elbinger werden zu die Reichßtage gefordert.

Nebenst dieser achts zunötigung ist noch ein ander mittel gegenst die erwehlten beyden Städte durch des Ordens anschlag gebrauchet worden/damit man sie desto füglicher der Crone Polen entziehen/vnd zum gehorsam vnnd verwandniß des Reichs widerumb locken vnd herzu bringen möcht/das man sie nach dem abfall vnd geendetem grossen Kriege mit dem Orden/gleichs den Priuilegirten Reichßstädten auff alle Reichßtage vnd ratschlege außgefordert vnd beruffen/auch mit stewer vnd hülffe zu des Reichß notturfft beleget vnd angeschlagen/wie das auch bis auff vnsere jetzige zeit also ins gemein continuiret vnd verfolgt worden/welche dignitet zwar der Orden bey seiner Regierung diesen Städten nit gegünnet hette/Wie ich denn auch in keinem weder des Landes noch der Städte Recessen nicht die geringste nachrichtung habe finden können/das für dem abfall vnnd also bey des Ordens zeiten jrkeine Reichßstädte in Preussen gewesen/oder dafür weren gehalten worden.

Weren auch jene zeit gleich nur diese beyden Städte zu den Reichßtagen gefordert worden/sie würden vngezweiffelt des Ordens Tyranney vnd gewaltsame Regierung bey dem Reiche vnd seinen stenden wol gemeldet haben/vnd so leichtlich nicht auffeinander/so gar gefehrlichs vnd

weitsehendes mittel bedacht gewesen sein/vnd hetten auch eben so leichtlich jhrer vnd des gantzen Landes mercklichen beschwer halben gehör vnd einsehen erbieten können/als sie jhrer Confederations vnd verbündniß gegen den Orden Keyserliche Confirmation vnd bestetigung erlanget vnnd an die Hand gebracht hatten. Mir ist wol nicht vnwissen/das vnter der beschreibung vnnd anschlag der zehen kreise des Deutschen Reichs oder Keyserthumbs/ diese beyden Städte Dantzig vnd Elbing / nebenst dem Lande zu Pommern / in dem Obersechsischen Kreis für Reichßstädte mit gezehlet vnd beschrieben stehen/aber solche beschreibung ist auch nur nach des Ordens Regierung angestellet/vnd ist nicht elter/als eben die Brieffe/dadurch man diese beyden Städte erstlich begunte auff die Reichßtage zu fordern. Ob aber auch durch solche aufforderung vnd blosse Brieffe Reichßstädte pflegen gemacht zu werden / sonderlich die solches Standes vnd der Ehren nicht begehren / das mag ein jeder bey sich selbst bewegen/ zum wenigsten ist es so nicht hergebracht/das man jhr keine Stadt befreien vnd zur Reichßstadt machen solte/ohne verwilligung jhres Landsherren /dem sie sonsten vnterworffen / sintemal es ein grosser vnterscheid ist/ zwischen Reichßstädten / ob sie gleich vnter andern Fürsten belegen seind. Wo nun diese beyden Städte/beydes Ordens regierung/ohne des Ordens zulas vnd verwilligung / nicht haben können für Reichßstädte geachtet werden/So hat das auch hernachmals/do sie an die Crone Polen getreten/vnd gar von dem Reich abgewendet / ohne des Königes vnd jhren eigenen willen / viel weniger geschehen können. Darumb ist dieses ein newes ding / das erst nach dem abfall von dem Orden erdacht/auff daß das Reich allzeit in ansprüchen dieser Städte bleiben möchte / Warumb aber alleine diese beyde Städte dafür hafften / vnd in ansprüchen gehalten werden solten an stelle des gantzen Landes / das hab ich noch zur zeit nicht verstehen können.

Also ist es erstlich geschehen bey regierung Königes Casimiri/das diese Städte zu mehrmalen ins Reich zu raht gefordert vnd geheischen seind/vnd darauff gleichs andern Reichßstädten auff etliche summen Geldes taxieret worden. Aber König Casimirus hat demselben also widerstanden / vnd mit gutem grunde entgegen gesetzet/das bey seiner friedlichen Regierung die Städte dessen für allem schaden wol seind versichert blieben. Bald aber nach seinem tode vnd noch dasselbe Jahr/ da schon Maximilianus bey leben seines Vaters Keysers Friderici des dritten/zum Römischen Könige ward gewehlet vnd gekrönet worden/hat man etwas hefftiger als zuvorn darauff gedrungen / da die Stadt Dantzigk (vngezweiffelt auch Elbing) von ermeltem Römischen Könige Maximiliano/auff den gemeinen Reichßtag gen Franckfurt am Mäyn mitgefordert zuberahtschlagen/gegenst König Carln zu Franckreich/der domals dem Maximiliano sein ehelich Gemahl / die Hertzogin von Britanien/wie auch seine Tochter mit gewalt/vnd wie das außschreiben lautet/durch gefehrliche listigkeit/wider sein vnd seiner Fürsten geschehenes höchstes gelübd vnd eyde/abgestrickt/verwehret vnd vorenthalten/neben andern mehr daselbst angezogenen vrsachen. Welchen gewaltsamen fürnemen zu widerstehen / ein gemeine hülffe im Reich verwilliget ward auff die Fewerstädten / in Städten vnd Dörffern / Höfen vnd allenthalben/auff einen ort von Reinischen gülden/so doch das Churfürsten / vnnd die jhnen an einkunfften gleichen/für jhre Fewerstad in jhren Schlössern 200. Reinische Gülden/Die andern Fürsten hundert / vnd also fort Graffen/Freyherrn vnd andere Geistliche vnd Weltliche Herrschafften / jeder nach

nach aduenant seines vermügens geben solte. Bey solcher hülffe ward denen von Dantzig angeschlagen vnd zugemessen/das sie ausrichten solten/ sechs vnd zwantzig Reisiger Pferde mit aller zubehörung / wie es sich ins Feld gerüstet behöret/vnd die zur gemeinen hülffe in die Stadt Lützelburg schicken / vnd für diese erste eyl in des Reichs dienste zehen Wochen lang mit jhren kosten vnterhalten / oder do jhnen solches nicht gelegen sein möchte/das sie die zeit vber für jedes Pferd zwantzig gülden Reinisch erlegen solten.

Die anforderung erstreckete sich von Jahr zu Jahren/ vnangesehen das dieses orts nichts verfolgete/bis das Anno 1495. eine andere hülffe im Reich bewilligt ward / die hies man die kleine hülffe/ die solte vor der grossen vorher ziehen / vnd den weg bereiten/biß so lange die grosse hülffe beschlossen würde/von welcher kleinen hülffe auff die Stadt Dantzig zweyhundert Reinische gülden geschlagen waren/ vnd folgendes im 96. Jahre ein gemeiner Pfennig auff jedes Menschen Heupt auff vier Jahr lang nacheinander/zu denen Kriegen/so der Keyser mit dem Bundsuerwandten gegenst König Carl von Franckreich/ so die zeit das Königreich Neapels eröbert hat/vnd gantz Welschem Lande auff dem nacken war auffgesetzet/bald auch von ermelter Stadt/der wert desselben gemeinen pfennings/was er die vier Jahr vbertragen würde/zu sampt einem stücke Feldgeschützes abgefordert worden.

Auch fort in diesem 1502. Jahre/nach dem ein frieden mit dem Könige von Franckreich gemacht / die Dantzker vnnd Elbinger zu dem Türckenzuge mitgefordert vnd auffgemannet/bey dem Heil der Seelen seligkeit/jhrer ehren vnd pflichten/das sie dem Römischen Könige/ als jhrem rechten Herrn/Haupt vnd Beschirmer der Christenheit/mit jhrer getrewē hülffe/so viel sie jhrer Seelen Heil auch ehr vnd pflicht weisete/von stund an solten zu ziehen/das auch zu beförderung vnnd vollbrengung solches Türckenzugs das Cruciat vnd Jubileum solte verkündigt/ vnd das geld/ so dauon gefiel den verordenten Commissarien gefolget werden solte.

Welche anforderungen aller vngeachtet/diese beyden Städte dieselben händel/vor wie nach/jhrer vnterthenigen gebühr zu folge / an jhren Herrn den König gestellet/der sie darinn schadloß zuhalten zugesagt.

Des folgenden Jahres ist von dieser Lande Hendeln wenig schreibwirdiges/Es kamen diesen Sommer in Preussen sechß Kitel- brüder / wie sie sich nenneten/ein newer Orden/von newer heiligkeit oder gauckeley/die assen weder Fische noch Fleisch / truncken weder Bier noch Wein/trugen nichts auff dem Heupte noch an Füssen / giengen stets mit blossem Kopffe vnd Füssen. 1503. Kittelbrüder.

Noch funden sich/in deme sie von einem ort zum andern terminiereten in der Stadt Dantzig (was anderswo geschehen/weis ich nicht) zween vnd dreyssig Personen/die es heilig ding zu sein bedunckte/vnd sich in denselben Orden einkleiden liessen. Dasselbe Jahr am 14. Martij / starb auch des Königes Bruder Fridericus/ Bischoff zu Crakaw / vnnd Ertzbischoff zu Gniesen/ Wie er in müssiggang / fressen vnd sauffen allzeit gelebet hatte/ so ward er auch endlich seines alters im fünff vnd dreyssigsten Jahr von den Frantzosen verzehret/wie die Polnischen Geschichtschreiber Mechouius vnd Cromerus selbst bezeugen.

Im Jahre 1504. kam König Alexander in Preussen/am Dienstag in der stillen Wochen / war der ander Aprilis / gen Thoren/ 1504.

von

von dannen gen Marienburg/fort gen Elbing/vnd auff den Pfingstabend gen Dantzig/nebenst seinem Gemahl Königinne Helena/vnnd lies jhme die Stätte huldigen vnd schweren / Den siebenden Junij hernach zog er von Dantzigk wider nach Marienburg/dahin der Hohmeister beschelden war/seinen Eyd vnd pflicht abzulegen/gleich wie fünff seiner Vorfahren nacheinander gethan hatten. Vmb welcher vrsach willen mehrern teiles auch der König war ins Land kommen / Der Hohmeister aber / damit er den Orden vnd den Reichßfürsten sich nicht vngünstig machete / weil er domaln so nicht gefast war / das er dem Könige durffte den Kopff bieten/ war kurtz zuvorn nach Deutschland verritten zu seinen Freunden vnnd Landen/welchs sein verreisen/als das es notwendiger Vrsachen halb hette sein müssen/des Keysers vnd des Reichßfürsten Gesandte beym Könige im besten als sie kundten/entschüldigten vnd ablehnete. Damit doch der König gar nicht zu frieden/ sondern so bald er wider in der Cronen anlangete/schickte er seine Botschafft an den Bapst Julium den andern/ vñ beschwerete sich zum hefftigsten vber den Hohmeister / das er dem ewigen frieden/gleichß seinen Vorfahren/gebührende folge zu leisten sich weigerte/der doch auctoritate Legati Apostolici were auffgerichtet worden / bittend jhn dißfals zu gebühr vnd billigem gehorsam zu halten vnd zu ermanen. Worauff der Bapst folgendes schreiben an den Hohmeister ergehen lies/ zu der meinung/wie es aus dem Lateinischen transferiret hernach folgt:

Julius der ander Bapst.

VNserm lieben Sohne/ Dem Edlen Fridrich des Ordens Sanct Marien der Deutschen zu Hierusalem in Preussen Hohmeistern.

LJeber Sohn / vnsern Gruß vnd Apostolischen segen zuvor/Vnser geliebster Sohn in Christo/Alexander erlauchter König zu Polen/Großfürst in Littawen/hat vns durch seine Gesandten jüngst fürbracht das/nach dem zwischen erlauchter gedechtniß Casimiro/Könige zu Polen vnd Großfürsten in Littawen / vnnd guter gedechtniß zwischen Bruder Ludwigen von Erlichßhausen auch Hohmeistern inn Preussen deinem Vorfahren vnnd bemelten Orden / vber gewissen Grentzen vnnd Landen in Preussen schwere widerwertigkeit vnnd zwietracht weiland entstanden / dadurch beyde theile zu blutigen vnd langwirigen Kriegen/nicht ohne vieler Christlicher Kriegßgenossen vntergang gerahten/Vnser Vorfahr seliger gedechtniß Paulus der ander Bapst / vermüge seinem Hirtenampt/solche zwietracht vnd Kriegßungewitter abzuschaffen vnd hinzulegen / derer örter weiland Rudolphum Episcopum Laurentinum/domals des Apostolischen Stuels Gesandten/ abgefertigt habe/durch dessen hülffe solche zwietracht vnd Kriege gestillet vnd vereiniget worden / vermüge der einigung eines gewissen Friedens / so zwischen dem Könige vnd Hohmeister obgedacht/sampt jren adhærentien auffgerichtet. In welchen conditionen diß die fürnembste war/das beyde theil dieses friedens bestetigung/vom Apostolichen Stuel mit allem fleisse fordern solten / wie das in derselbigen einigungs vnd friedens Artickeln so durch Johannis Hennichs offenbaren Notarij hand geschrieben zu Thoren/im Jahr des Herrn 1466. am 19. Octobris datiret / breiter enthalten. Vnd nichts doweniger du nicht allein solche bestetigung zu fordern/

bern/sondern auch dem Könige Alexandern den schüldigen im zeitlichen gehorsam vnd Eydenspflicht / gleichs deinen Vorfaren/nach inhalt derselben Artickeln/biß auff diesen Tag zu leisten/dich gewegert vnd noch wegerst. Daher gedachter König Alexander durch seine Gesandten vns instendig gebetē/das wir bemelter einigungs vnd friedens Artickel/aus vnser Apostolischen macht bestetigen vnd zu schüldigem gehorsam vnd Eyden/die du jhme zu leisten pflichtig/durch gebürliche mittel jme verhelffen wolten/Welches wir derentwegen noch vnterlassen/bis du vorgengig von vns Väterlich ersucht vnd vermanet worden werest.

Demnach wir aus vnserm Hirtenampt/auff das wir den frieden vnd ruhestand derselben Lande vnd einwohnenden Christen befördern / vnnd den weg der ergernis abschneiden mügen/welche daher widerumb erwachsen kündten/wenn du dergestalt/wie angefangen / auff deinem fürnemen verharretest/So erfordern vnd ermanen wir dich aus Apostolicher macht/ krafft dieses/außdrücklich/das du solch Eydes pflicht zu leisten keines weges lenger verziehest / sondern wie andere Hohmeister deine Vorfahren/ genglich haltest vnd erfüllest/auch die Confirmation der Artickel bemeltes friedens vnd vereinigung von vns/vnd dem Apostolischen Stuel/ ohne weitern der zeit verschlept/bittest/sonsten wollen wir wegen angezogener bedencken dem Könige Alexandro obbemelt / die gedachte Confirmation/do er drumb bitten würde/künfftig keines weges verweigern / vnd jhn auch mit andern hülffsmitteln / die zu erhaltung solcher einigung vnd friedens dienlich/aus derselben vnserer Apostolischen macht versehen. Gegeben zu Rom vnter dem Ringe des Fischers am eilfften May / Anno 1505. vnsers Bapsthumbs im andern Jahre.

So der Hohmeister dis Bäpstliche schreiben entpfangen/ welches auff des Königs Alexandri instendigkeit außgebracht worden/ bedünckte jhn seine vnd seines Ordens höchste notturfft zu sein/sich dagegen seines theils auch zu bewaren/vnd wie es mit diesem angezogenen ewigen Frieden vnd mit eroberung der Lande Preussen auff des Ordens seiten bis anhero geschaffen wer gewesen/jedermänniglich zu mehrer nachrichtung an den tag zu geben. Berichts warumb der Hohmeister dē Könige nicht hulbigen wollen.

Derwegen er fort desselben Jahres im Julio auff dem Reichßtage zu Cöln/der Keyserlichen Maiestet / auch Chur vnd Fürsten / vnnd andern stenden/folgende berichtschrifft hat vbergeben lassen in solchem laute/ wie sie öffentlich außgangen ist.

Aus manchfaltiger noth vnd beschwerung vnser vnd vnsers Ordens werden wir Friderich von Gottes Gnaden/Deutsches Ordens Hohmeister Hertzog zu Sachsen/Landgrafe in Düringen / vnd Marggrafe zu Meissen geursachet/allen vnd jeglichen vnsern Herrn vnd Freunden zuuormelden/vnd gründlich vnd warhafftiglich zu vnterrichten/wie etwan in vergangenen Jahren vnser Ritterlicher Orden / zu auffenthaltung der heiligen Christenheit/vnd zu vertilgung der Abgötterey vnd vnmenschlichē Heidnischen wesens der vngleubigen Preussen/in dieselbigen Land Preussen von Bäpstlichem Stuel vnd dem heiligen Römischen Reiche / auff fleissige bitt vnd ansuchen der Hertzogen aus der Masaw von Polen / gesetzet vnd gepflantzet. Damit nun zumal die Cron Polen zu denselbigen zeiten der anfechtung vnd beschwer der Vngleubigen Preussen erlediget vnd entsatzet worden/auch dieselben grossen Lande Preussen/ Littawen/Sameiten vnd andere mehr von vnsern Vorfahren / vnd Ritterlichem Orden zum gehorsam der heiligen Kirchen / vnnd annemung vnsers seligen Glaubens mit hülffe des heiligen Römischen Reichs

benötigt

benötigt vnd bezwungen/Daraus der Cronen von Polen mercklicher nutz vnd frommen/wie noch heute bey tage für Augen/ entsprossen.

Was danckbarkeit aber vnd vergleichung vnserm Ritterlichem Orden von derselbigen Crone von Polen widerumb geschehen/ ist aus nachfolgenden Artickeln klerlich vnd warhafftiglich zuuernemen/ Derhalben wir alle vnsere Herrn vnd freunde fleissiglich vnnd freundlich bitten/dieselben freundlich vnd gutwillig zu hören/vnd lesen lassen/ vns auch in solchen vnsern beschwerden mit raht vnd hülffe nicht zuuerlassen. Das wollen wir vmb dieselben vnsere Herrn vnd Freunde / all vnsers vermögens/widerumb freundlich vnd williglich verdienen.

Zu mercken/als man hat geschrieben 1224. haben die Vngleubigen Preussen/die anstossende Christenlande vnd sonderlich die Masaw vnd Polen/mit aller grawsamkeit angegrieffen / vnd das Colmische Land/das dem Hertzog Conrad aus der Masaw gehörete/mit mord/raub/ vnd brand zu grunde verderbete/also/das genandter Hertzog Conrad noch ander Fürsten zu Polen (dann dazumal Polen kein Königreich gewesen) nicht bedencken kunten/aus eigener macht den vngleubigen Preussen widerstand zu thun/wie sich denn solches bey dem Bapst Honorio 3. vnnd nachfolgendes bey Gregorio 9. vnd bey Keyser Friderich dem andern haben erklaget vnd fleissiglich gebeten/das die Brüder des Ritterlichen Ordens vnser lieben Frawen/ die Deutschen wolten das Culmische Land annemen/vnd vnterstehen/dieselbigen Lande Masaw vnd Polen / von der grawsamen anfechtung der Vngleubigen Preussen zu entsetzen/ welche jhre bitt auch vom Bäpstlichen Stuel vnd der Keyserlichen Mayestet/mit fleis der Christenheit zu gut bey dem Meister des Ordens Herr Herman von Salza gesucht vnd gefordert/das er etliche seines Ordens Brüder in das Culmische Land schickte/Vnd wiewol derselbige Meister wuste / das sich vormals etliche andere Orden/dieses grossen Wercks angenommen/ vnd doch nichts außgerichtet/Dannoch auff die vertröstung Keyser Friderichs des andern/vnd hülffe des heiligen Römischen Reichs / die jhme zu thun zugesagt/legte er sich auff die grosse Bürde/ vnnd nam an die gabe Hertzog Conrades/die er jhm vnd seinem Orden gab an dem Culmischen Lande/vnd widerstund vnd rottet aus mit seinem Nachkommen / vnnd hülffe des heiligen Römischen Reichs alle Abgötterey vnd Heydnischen Glauben der vngleubigen Preussen / wie dann solches alles klerlich aus den Bäpstlichen vnd güldenen Keyserlichen auch andern Bullen ist zuuernemen. Item/Hertzog Conradus von der Masow hat vorgeben vnd auch verschrieben dem Meister vnd dem Orden die Culmischen Lande/die zeit gantz durch die vngleubigen Preussen verstöret vnd inne gehabt / aus verwilligung seiner Haußfrawen Agauie / vnd seiner Söhne Bolezlai/ Casimiri vnd Semouiti/als seine Brieffe inne halten/ die noch vnuersehret seind bey dem Orden/auch das Haus Nissow/den Hoff Orlin/die Dörffer Morit/etc. Die Brieffe seind gegeben im Jahr 1230. Item/ diese gebung vnd verschreibung des Culmischen Landes dem Orden durch Hertzog Conrad/hat besteriget sein Sohn Casimirus/der nu in der Herrschafft des Fürstenthumbs zu Masow balde gefolget ist / nach seines Vatern tode/ Seine Brieffe vnter seinem grossen Siegel anhangende vnuersehret seind bey dem Orden/die gegeben sein zu Streck in seines Vaters Grabe/ am Tage Trium Regum/Anno 1233. in beywesen vieler Herrn darinnen bestimmet. Item/darnach ist dieselbige gebung des Culmischen Lan-

des Her-

des dem Orden / als vorgeschehen bestetigt vom Bapst / Gregorio dem neunden / der do verzelt in seiner Bulle / das durch bitte des Hertzogs Conrads / der für den stuel zu Rom gebracht hette / wie die grausamen vngleubigen Preussen jhm sein Land verderbet hetten / vnd er jhnen vorbaß nicht widerstehen künte oder möchte / also vngeruffen den Meister vnd Bruder des Deutschen Ordens / die da waren ein schutz seiner Lande / etc. Solche Culmische Land jhnen gegeben hette / Bittende jhnen durch Bäpstliche heiligkeit / das zu bestetigen. Ich möchte allhier wol gar außdüncken / die gantze Bulle / die schon ist / vnd gantz wider die Polen / die gegeben ist / Anagine 2. Idus Septemb. 1229. Jahr nach Christi Geburt. Item / darnach hat die vorige gebung des Culmischen Landes dem Orden bestetiget Alexander der vierde Bapst / der in seiner Bullen einschleust vnd verzehlet von worte zu wort den Brieff die verschreibung des Landes des Fürsten Conradi von der Masow / Die Bulle ist gegeben Viterbij 7. Calend. Augusti in seinem dritten Jahre / das ist gewest anno Christi 1255. Item nach Gregorio dem neunden Bapst ist gesessen Innocentius der vierde / nach Celestino / der zwey Jahr saß im Bapsthumb. Dieser Innocentius hat dem Orden das Culmische Land vnd gantz Preussen / was sie von den vngleubigen gewinnen möchten / gegeben vnd bestetigt / vnd das / vnd alle andere Lande / die sie von den vngleubigen zum Glauben / mit hülff des Christlichen Heers bringen möchten vnter sonderliche schutz / beschirmung vnd eigenthumb S. Petri / vnd des Römischen Stuels genommen / vnnd vber die Land der Meister des Ordens Gerardus mit seinem Ringe inuestiret / setzent vnd befehlend / nach laut seiner Bullen / das er / noch niemand seiner Nachkömling die Lande oder etwas dauon sol entfrembden oder jrkeiner andern Herrschafft / ohne sonderliche erlaubung des Römischen Stuels vnterwerffen oder zueignen. Die Bulle ist gegeben Anagine Cal. Octob. in seinem ersten Jahre / das ist gewesen 1242. In denen zeiten hat der Orden mit hülffe der Deutschen vnd anderer Christlichen Fürsten / gantz Preussen vberwunden / gezwungen / zum Christlichen Glauben vnd in gehorsam der Römischen Kirchen gebracht / viel köstliche starcke Schlösser vnd Städte angelegt / vnd gebawt vier Bisthumb durch ordnung der H. Römis. Kirchen vnd jhre Gesandten / Legaten mit vielen andern Kirchen vnnd jhrer versorgung nach Christlicher weise / außgerichtet vnd gebawet. Item / für den zeiten hier angezeigt / ist Polenland kein Königreich gewesen / sondern durch viel Fürsten geregieret / auch biß in die Schlesien / vnter welchen ist der fürnembste der gesagte Conradus Hertzog in der Masow vnd auff der Coya. Do aber Polenland ein Königreich worden ist / vnd regieret hat König Vladißlaus / des ehegenandten Hertzogen Conradi Sons Son / sehende des Ordens manchfaltigs / vnd durch Göttliche förderung glückliches / heilbars zu nemen / mit bezwingung der Vngleubigen Preussen / Sudawen vnd Littawen / die auch vngleubig waren / hat ers geniedden / vnd nicht kundte leiden des Ordens selig zu nemen vnd seines Lands beschirmung / hat auch dem Orden viel einfalles gethan / Vnd durch die vngleubigen Littawen vnd auch Pommern viel Kriege / einfall vnd hinderung in jhren Ritterlichen wercken eingeworffen. In denen gezeiten hat Friderich der ander Röm. Keys. Herrn Hansen vnd Otten gebrüdern. Marg. von Brand. Alberti Sönen / daselbst die alte vnd newe Marck zu Brand. mit dem Hertzogthumb Pomern in Lehnrecht verliehen / so als es jr Vater Marg. Albrecht gehabt hatte / welche Lande gemelter Marg. Johannes in besitzung gehabt / gleich seinem Bruder. Vnd im Jare 1311. hat Marg. Woldemar von Brand. Vormund genantes Marg. Hansen / aus bewilligung desselben Marg. Joh. verkaufft dem Hohmeister Deutsches Ordens / vnnd seinem Orden ein teil von Pomerellen / als nemlich / Dantzig / Dirschaw / Schwetza mit jhren zubehörung / vmb 10000. Marck

Gerhard von Hertzberg Landrichter.

reines silbers/Brandeburger Gewicht/Vnd der Hohmeister vnd Orden ist eingeleitet in die besitzung derselben Städte vnd gebiete/zum ersten durch denselben Marg. Joh. Alberti Sohn / vnd darnach bestetigt durch Herrn Heinrich Röm. König. Darnach im jar 1329. Joh. König zu Behem/vnd Elisabeth seine Haußfraw/vermeinde gerechtigkeit zu haben / zu den genanten Landen zu Pomern/als Dantzig/Dirschaw vnd Schwetz / haben all jre gerechtigkeit willig vbergeben vnd vbertragen / durch Gott vmb der Seelen seligkeit dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden/welche vergebung vnd zueigung hat bestetigt Herr Carl Marg. zu Mehrern/ jhr erst geborner Son. Von dem allen sind wol versiegelte Brieffe beym H. Hohmeister vnd dem Orden verhanden. Item/in den gezeiten Königs Vladißlai ist viel Kriegs vnd verheerung der Lande gewesen/zwischen genanten König vnd dem Orden/der König wolte sprechen/der Orden hette jn mit gewalt beraubt des Culmischen Landes/Pomerellen vnd Michlawerland des Schlosses Niessaw/Orlin vnd Morit/ Der Orden aber hat sich mit gewalt vnd recht seines einfalles vnd gewaltigen Krieges erwehret/in denselben gezeiten hat auch der Orden gekaufft Michelawerland/võ Hertzog Lesco vnd seinen bruder/dem sie zum ersten geld auff das Land oder ein stück des Landes geliehen/vñ darnach vmb eine grosse sum̃a gar abgekauffet/als dauon viel kreffige versiegelte brieffe bey dem Orden verhanden seind. In diesen zeiten vnter vielen Kriegen / die der Orden hat mit dem Könige von Polen Vladißlao geführet/sich seines einfals vnd anspruchs erwerende/haben die Brüder dem Könige vberzogen in Polen/ vnd darin genomen die Coya/Dobrin vnd Breßke/die Fürstenthüme/vnd das etliche zeit inne gehalten/vnd darinne gebawt Städte vnd Schlösser. Nach Königs Vladißlai todt ist gefolget Casimirus sein Son/mit welchẽ der Orden auch Krieg gehabt hat/vnd nach vielen schweren Kriegen/ vnnd verderbniß der Lande/haben sie von beyden theilen die sache jrer vermessener Gerechtigkeit vollmechtig gesetzet/vnd gesch oben an Herrn Carolum König zu Vngern vnd Johannem König zu Behem / welche zweene Könige in gegenwertigkeit Casimiri von Polen/vnd etlicher Ordens gebietiger mit voller macht dazu geschicket haben / einen vertrag vnd frieden zwischen beyden teilen gemacht/in der masse/das die Lande Döbrin/Coya/Breßke mit allen jren gebieten/solten bleiben dem Könige behalten / die Güter/ die der Hohmeister vnd der Orden in denselbigen Lande friedlich besessen hatte/für angehabenen Kriege/die solten dem Orden vnnd dem Hohmeister bleiben/dergleichen Colmisch / Michelawisch vnd Pomerellenland/ vnd das Schloß Niessow/Morit vnd Orlin/vnd damit solte alle verstörung/gewalt/vngerechtigkeit hingeleget sein/schaden vnd vnkosten gegen einander abgetragen. Vor welchen zweyen Königen/Casimirus vmb Göttlicher widergeltung/vmb seiner vnd seiner Vorfahren seelen seligkeit willen/ hat gegeben zum ewigen Almos dem Herrn Hohmeister vnd dem Orden/vmb liebe eines ewigen friedens/alles recht das jme vnnd allen seinen Nachkömlingen Königen zu Polen möchte gebühren in den Landen Culmischen/Pommerellen vnd Michelaw/verzeihende sich alles zuspruchs vnd außzuges / befestigend vnnd bestetigende die gebung vom Colmischen Lande/von seinen voreltern geschehen vñ gethan dem Orden. Dieser friede/vrtel vnd außsprüche/seind vnter guten versiegelten brieffen bey den Orden verhanden/vñ ist geschehen auff dem Schloß Vissegrot in Vngern/im jar vnsers HErrn 1335. den nechsten sontag nach Elisabet. Aber König Casimirus fiel bald abe von diesem frieden/vnd hielte jn nicht/sondern klaget Bapst Benedicto dem andern vber den Hohmeister vnd Orden. Der Bapst befahl die sache etlichen Herrn in Polen/die sprachen ein vrteil wider den Hohmeister vnd Orden / verurteilende sie zu widergebung der Lande Culmen/Michelaw/Pomerellen/vnd auch den nutz/daraus lange zeit genomen/vierzehen hundert vnd fünff tausent gülden/ on allẽ schadẽ.

Sehende aber der Bapst Benedictus / das dis Vrthel der Richter nichts war/vnd nicht von Wirden / durch bitte des Königes Casimiri schrieb er etlichen Bischoffen in Preussen sie vermanende / das sie den Herrn Hoh/meister vnd Gebietiger solten einleiten in einen newen vertrag mit dem Herrn Könige Casimiro zu machen/das dann geschehen ist. Aber der Herr Hohmeister vnd der Orden wolten keinen frieden machen mit jhme/es were dann / die Herrn aus Polen sampt den grossen Städten gelobeten dem Herrn Hohmeister für den König/das er den frieden halten solte/ dann er vorhin nicht glauben gehalten hatte / welches geschehen ist / dann alle Prelaten vnd drey grosse Städte in Polen sich verschrieben vnd versiegelt haben für den König/den frieden ewig/fest/stets/ vnuerrucket zu halten.

Also im Jahre 1343. ist der ander friede gemachet/zwischen Könige Casimir vnd dem Herrn Hohmeister vnd Orden/in welchem frieden König Casimirus hat zugestanden/befestiget vnd bestetigt dem Orden alle verschreibungen/gebung vnd gerechtigkeit vber das Culmische Land / das Schloß Niessow/Orlin/vnd Morit/schwerend vnd gelobende dem Herrn Hohmeister vnd Orden/zu halten alle verschreibung vnd gerechtigkeit seiner Vorfahren/die sie hetten vber demselbigen Lande öffentlich hero/ vnd die Könige verzeihen sich aller Gerechtigkeit zusprüche vnd Rechtens für sich vnd all jhr nachkömlinge/die jhm vnd jhnen auff dieselben Lande gebühren möchte/zu ewigen zeiten / verzeihen sich auch des Titels von Pommern/dann er da gelobete vnd verschrieb auß seinem ingesiegel abzuthun/vnd nimmer zugebrauchen/ vnnd so der König von Vngern aus vermessenen zusprüchen vnd gerechtigkeit / die er vermeinete zu haben in Pommerellen /den Herrn Hohmeister vnd den Orden vberfallen wolte/gelobete er den Orden für dem genanten Könige von Vngern/mit gantzer macht zuuertreten. Diese friedens verschreibung vnd versiegelung ist geschehen aus verwilligung aller Prelaten/Woywoden vnd Herren im Reich zu Polen/vnd der dreyer Städte/Crackaw/Posnaw/Breßke/ vnd der andern in Gros Polen/die sich alle verschrieben/ so der König diesen frieden nicht halten wolte / so wolten sie jhme nicht helffen wider den Herrn Hohmeister vnd den Orden/ Welche verschreibung geschehen ist aus verwilligung vnd geheis Königs Casimiri.

Nach dem Tode Königs Casimiri/ist das Reich gekomen an Herrn Ludwig König von Vngern/der viel Jahr gelebet hat/vnd nun zu Polen gekommen nach seinem tod//sprechen der Polen Historien/ist das Reich zu Polen lange ohne König blieben / biß das dahin kam Vladißlaus der ander/der da König worden ist/ hat er bestetiget / angenommen vnd verschrieben / den frieden zwischen Könige Casimiro vnnd dem Orden gemacht/vnd den gelobet vnuerrücklich zu halten / vnd ewig aus bewilligung aller Prelaten / Graffen / Woywoden vnnd mechtigen des Reichß/geschehen im Jahre 1404. Dauon seind auch kreffrige versiegelte Brieffe verhanden. Darnach seind sie vnter sich/ derselbe König Vladißlaus vnd der Hohmeister sampt seinem Orden widerumb zum Kriege kommen/darinne viel verderbniß geschehen ist/daselbst ist auch ein grosser Feldstreit zwischen jhnen gehalten / zum Tannenberge beym Hohenstein in welchem der König den Orden nidergeleget/Der Hohmeister mit sechßhundert Brudern des Ordenß/vnd sonst viel Volckes im Felde seind geblieben/ vnd der König hat das mehrer theil des Culmischen Landes auch andere Festen/Städte vnd Schlösser in Preussen eingenommen.

Folgendes im Jahre 1411. ist abermal zwischen dem Könige Vladißlao/ Hertzog Vitold von Littawen/ dem Hohmeister vnd seinem Orden ein ewiger frieden auffgerichtet/ vnd durch teilung einer Hostien des heiligen Sacraments des waren Leichnams vnsers Herrn Jesu Christi/ vnter den beyden Herrn dem Könige vnd Hohmeister bestetiget zu Thorn/ den man nennet den Thornischen frieden/ in welchem frieden abermals gelobet/ geschworen vnd beschlossen ist/ das die Lande Culmen/ Michelaw/ Pomerellen ewig vnd friedlich dem Orden sollen bleiben / das Schloß Niessaw / vnnd der Hof Morit/ vnd Orlin/ etc. dem Könige das Land Sameiten zu des Königs vnd Vitolds leben/ bey jnen bleiben/ vnd nach jhrer beyder sterblichem abgang zum Orden kommen sol/ es sey dann/ das sie bey jhrem leben gutwillig dasselb dem Orden abtreten wolten/ welches sie auch also verschrieben haben / aber nicht gehalten/ Vnnd der friede hat vnter andern einen Artickel/ ob jhr kein theil wider den frieden etwas Krieglichs anfienge/ dadurch solte der ewige friede nit gebrochen / sein/ sondern man solte wehlen 12. Personen/ sechß von des Königs/ vnd sechs von des Ordens seite/ die sölten darüber erkennen vnd außsprechen. Dieser frieden ist versiegelt mit acht vnd dreyssig anhangenden Siegeln/ des Königes vnd der Prelaten in Polen. Diesen frieden hat der Orden von dem Könige vnnd der Crone kauffen müssen/ mehr denn für 50000 fl. vnd ist doch nicht gehalten worden/ stund nur ein Jahr/ vnd bald seind sie wider zum Kriege kommen.

Folgendes im tausent vierhundert vnd zwelfften Jahre hat der König Vladißlaus vnd Hertzog Vitold von einem / der Hohmeister/ vnd Orden von andern theil/ mechtiglich all jhre sachen / jrrthumb vnnd zwietracht geschoben vnd gesetzet an Herrn Sigismundum / Römischen vnd Vngerischen König/ der hat beyder theile Klagschriffte/ Instrumenta/ Recesse zu sich genommen/ vnnd darnach mit seinen Prelaten/ Herrn vnd Fürsten in gegenwertigkeit der theile außgesprochen/ vnd geurtheilt zu Ofen in Vngern/ bestetigend vnd befestigend/ zwischen den Parten ins erste den frieden zu Thorn gemacht in allen seinen Puncten / außgenommen/ wo er anders sprechen würde/ die gewalt behielt er sich zuuorn / das er auch aus beyder theil verwilligung thun möchte/ vnd alle Artickel seines außsprechens hat er gesetzet/ bey peen 10000. marck Silbers zu bezahlen/ von dem theil das den Spruch nicht halten würde/ das eine drittheil des Bapsts kammer/ das ander theil Keyserlicher Kammer/ das dritte theil dem Parte/ das den Spruch halten würde/ zukommen solte. Diesen frieden vnd außspruch hat der König Vladißlaus nicht lang gehalten/ sondern bald mit einem grossen Heer der vngleubigen Tattern/ Reussen/ Littawen/ ins Land zu Preussen kommen/ vnd vnmessigen schaden vnnd verderb gethan/ auch den Prelaten / Kirchen / etc. vnnd niemanden verschonende/ Vnd dieser grosser Krieg hat geweret sechß Jar lang. Darnach im Jahre 1419. haben sie von allen theilen/ der König Hertzog Vitold/ Hohmeister vnd Orden auff das newe jhre sachen alle gespannet vnd widergesetzet vollmechtig an ehegenandten Herrn Römischen vnnd Vngerischen König / der sich auff das newe bemühet hat / vnd zu Breßlaw einen außspruch vnd Vrthel gegeben in gegenwertigkeit der theile/ auff das new ins erste bestetigend / vnd confirmirende den Frieden zu Thoren zwischen den Parten gemacht / das Culmische Land/ Pomerellen vnnd Michelaw / solte dem Orden bleiben/ Das Schloß Niessow / Orlin vnnd Morit/ dem König zugefallen/ auch bestetigend den frieden vñ außspruch

den

den vorhin Carolus vnd Johannes Vngerischer vnd Böhmischer König gemacht hatten/sampt gebung vnd verzeihung der Lande/die Casimirus der König vnd seine Vorfahren dem Orden gethan hatten. Diesen außspruch vnd vertrag hat verwilligt vnd angenommen König Vladißlaus jhn mechtig bewewehrend/wann er hat geöffnet dem Kauffman die strasse/durch das Reich zu Polen/nach inhalt des Spruchs/Dem Orden hat er eingegeben vnd gereumet das Schloß Geßnitz/vnd vom Orden gefordert/ nach außweisung des Spruchs zu brechen / das Schloß Luwitz mit seiner Mühlen/ vnd entpfangen eine summa Geldes/ die jhme vom Römischen Könige war zugesprochen/12500. fl. Vngerisch / Darüber er Quitantzen gegeben/die noch beym Orden vnter seinem Jngesiegel verhanden. Bald aber hernach hat der König nicht wollen halten denselben außspruch vnd vertrag/sondern hat zum Könige Sigismundo geschicket merckliche Botschafft vnd werben lassen/das er durch sein Vrtel nicht friede/sondern ein Blutschwerd gesetzet hette / zwischen jhm vnd dem Orden / vnd hette gethan wider seinen glauben/vnd wider seinen Eyd. König Sigißmundus hat das angehört vnd wider zu Vladißlao gesand / sich gerechtfertiget/ vnd seinen außspruch in allen Artickeln recht gemacht vnd gewehret.

Folgig hat sich König Vladißlaus sehr bearbeitet beym Bapst Martino dem Fünfften/das seine Heiligkeit/den scharffen Spruch des Römischen Königes Sigismundi/dadurch er sein Reich vber die massen beschweret funde / solte zu einem mittel vnnd messigung durch güte/ oder rechtlich erkentniß füren/Welche vrsach zuuor kommen, vnd Krieg/ Blutuergiessung vnd verderb der Lande zuuerhüten/hat sich der Bapst sehr beflissen vnd bearbeitet in dem handel/ aber man jhn dahin nicht können führen/daß er das Vrteil vnd außspruch des Römischen Königes hette wollen endern/oder durch jhr kein mittel straffen/sondern viel seiner Bullen vnd Brieffe geschicket/ nun zum Könige Vladißlao / nun zum Hohmeister/die sachen auffzuschieben/vnd zum Frieden zu stellen sich bearbeitende.

Darnach im Jahr/1421. hat derselbe Bapst Martinus aus vngedültigem bitten vnd fordern des Königes Vladißlai / wollen schicken einen Boten seiner Cammerey / einen Doctor Antonium de Zeno, von Meyland/ in die Lande zu Polen vnd Preussen/ friede zu machen auffs newe/ zwischen dem Könige Vladißlao vnd dem Orden/oder auffzunemen jhr fürgeben/anspruch vnd antwort/So sind für seine Heiligkeit zu Rom getreten/Herr Caspar Bischoff zu Osel/vnd Jacob Quidenaw Doctor/des Ordens im Hofe zu Rom, Procuratores vnd der Archidiaconus de Nouaria aduocatus Bäpstlichen Stuels / der hat in aller Cardinelen gegenwertigkeit geredet vnd protestiret / von wegen des Herrn Hohmeisters vnd Ordens/ wie sie verstanden hetten/das seine Heiligkeit wolten schicken in die Lande Preussen / einen frieden zu machen / zwischen dem König vnd dem Orden/fragende des Königs Procuratores/die für dem Bapst gegenwertig aus was macht vnd gewalt oder geheis sie solches beten/haben sie geantwortet/aus befehl vnd Mandat Königß Vladißlai.

Do haben des Ordens Procuratores do protestiret / das er were gefallen in peen $\frac{x}{m}$ marck Silbers/das er wider den Frieden vnd vertrag des Römischen Königes sich bearbeitet/vnd also offt er das thete/so viel er in dieselbe peen/fürder werbend vnd bittend seine Heiligkeit/ dürffte nicht vmb deßwillen einen Boten in die Lande fordern/ dann der Hohmeister vnd der Orden einen ewigen frieden hetten mit dem Könige für zehen Jahren zu Thorn gemacht/ vnd durch Röm. Kön. May. durch zwey verwilligte

willigte von beyden theilen vrtheil vnd außsprüche zu Ofen in Vngern/ vnd zu Breßlaw bestetiget/ welchen frieden der Orden mehr als für 60000 fl. von dem Könige hette müssen kauffen/ vnnd der König Vladißlaus jhn hette angenommen/verwilligt vnd beliebet/in aller weise vnd maß/wie er jmmer köndte vnd möchte verfasten vnd annemen/also/das er vom dem friede nicht kan zweiffeln/auch nicht jemanden sich darumb anzunemen/ müge bitten zu einem mittel/durch gute Leute erkentniß jhn zu führen/ Welchen frieden der Herr Hohmeister vnd sein gantzer Orden allezeit stets feste gehalten hette/ vnnd vorbaß vnuerrücklich in ewigkeit wolten halten/vnd dauon in keiner masse abtreten.

Darumb were nicht von nöhten seiner Heil. einen Boten in die Lande zuuerleihen/sondern seiner Heil. solten mehr aus erheischung Bäpstlichen Ampts/den gemelten König vnd seine beylieger/durch seine Schrifften vermanen vnd einleiten/denselben frieden/der mit solchen herrlichen Eyden/gelöbnissen vnd verheischungen gemacht vnd auffgerichtet were/ vnd durch solche Keyserliche vrtheil zwier bestetigt/ gedechte zu halten vnd dabey zu bleiben/ vnd das er von vnrechter vngebührlicher beschwerung des Ordens sich messigte vnd enthielte/ vnd ein solches haben sie Schrifftlich für allen Cardinälen seiner Heiligkeit einen Zeddel vberantwortet/vnd darnach einem jeglichen Herrn Cardinal insonderheit in seinem Hause mit Notarien vnd testibus ersucht/vnd auch den ernenten Herrn Antonium de Zeno, vnd ein solchs mündlich vorbaß Protestiret vnd schrifftlich vberantwortet/von diesem geschichten sein Schriffte von wirden/bey dem wirdigen Orden verhanden.

Forte 1433. Darnach im Jahre vnsers Herrn 1422. am Sontage an Sanct Stanißlai Tage/ da beyde theile der Königinne mit Hertzog Vitold an einem/der Herr Hohmeister mit dem Orden vnd des Ordens hülffe/anders theils/ mit grossem starcken hauffen im Felde gegen einander lagen/ bey dem Flies Ossa am See Malno/zwischen den beyden Schlössern/Reden vnd Roggehausen/ Culmischen gestifftes/ durch jhre Herrn vnd Rähte von beyden theilen/ seind zusammen gekommen vmb einen ewigen frieden zu beschliessen/auff letzte seind sie vereiniget worden/ in einem außsatz eines ewigen friedens/der auch allda in eigener Person des Königes Hertzog Vitoldi/ Herrn Paul Rußdorff Hohmeisters vnd seines theils Gebietigern beschlossen/vnd gemacht ist/vnd in viel Artickeln vnterschieden/zum ersten in sich schliessend die grentze des Reichs zu Polen/ mit dem Lande zu Preussen/ Polen/ vnd mit der Newmarck/ Masaw/ Preussen/Littawen vnnd Liefland verziehen von beyden theilen allen andern verträgen/die zuuorhin zwischen jhnen vnd vnter dem Namen eines ewigen friedens waren auffgerichtet/ vnd sonderlich den Frieden zu Thorn/den Vrteilen vnd außsprüchen/Herrn Sigismundi Römischen vnd Vngerischen Königes/ die also gantz zu nichteten vnnd tödteten/das die nicht mehr gedacht sollen werden/dann allein dieser newgedachter vnnd gemechter friede/vnd der König allda öffentlich vnd klerlich verzeihende vnd vbergebende alle Vrteil durch Bäpstliche Richter/für jhn vnnd die Crone zu Polen/gegeben/gelobende vnd verheischende/ das seine Procuratores im Hofe zu Rom/ dieselbigen Vrthel dem Procuratori des Ordens vberreichen solten/die zu tilgen vnd tödten lassen/ vnd derer fürbaß nimmer gebrauchen wollen/ vnd dem Könige solten bleiben das Land Sameiten/das Schloß Niessaw/Morit vnd Orlin/ vnd der Orden solte sich aller Gerechtigkeit vnd verschreibung darüber ewigen verzeihen vnd verlassen/durch Herrn Hohmeister vnd dem Orden solten bleiben/ das Culmische

mische/Michelawische vnnd Pommerellenland vnd bestendiglich dabey gelassen werden/vnd vernewern die gebung vnd wehrung derselben Lande dem Orden durch seine Vorfahren vnd Könige zu Polen geschehen in allerley weise.

DJeser Brieff des ewigen friedens hat hundert vnnd zwantzig anhangende Siegel/Das erste des Königes/des andern Hertzogen Vitoldi/ vnd fort der andern Herrn vnd Prelaten. Diesen vorgeschriebenen friede hat der König Vladißlaus nach zweyen Jahren abermals bestetiget/ etliche finster vnd vnklare Artickel/darinne verklerend/Protestirend vnd außdruckend/das er den gemachten frieden/dadurch nirgends inne schwechen oder entgegen komme/sondern jhn mehr auffneme vnd bestetige/verklere vnd offenbare/Der Brieff ist gegeben am Vfer des Flusses der Weissel im Erbtheil genand Nissowa Leßlawischen gestifftes/ gegen Thorn vber/am Mitwoch für dem heiligen Leichnams Tage/Anno 1424. Fortè 1434.

Nach Könige Vladißlao ist worden zu Polen Casimirus/dieses jetzigen Königs Vater/der hette den nehest gesagten frieden auffgenommen/geschworen vnnd bestetigt/stets ewiglich zwischen jhme/der Crone zu Polen/vnd dem Orden vnuerrücklich zu halten. Aber bald do sich des Ordens Vntersassen/Adel/Land vnd Städte zu Preussen wider den Orden setzeten/vnd den zuuerkehren vnd zu entsagen gedachten / hat er sie mit sich lassen handeln/vnd sie für seine Leute angenommen/jhnen schutz vnd entsetzung wider den Orden zu thun gelobet/newe Freyheiten vnd Priuilegien gegeben vnd verschrieben/das ist geschehen Anno 1454. vnd darnach mit grosser macht ist er in Preussen für die Conitz gezogen/die Stadt feindlich vmblegert vnd benötiget/vnd also einen schweren Krieg wider den Orden/der seiner Lande durch abtretung der Vntersassen beraubet vierzehen gantzer Jahre gefüret/in welchem Kriege das Schloß das Marienburg mit seiner zubehörung bößlich verkaufft/vnnd dem Orden entfrembdet ward/der Orden mit vielen Dienstleuten/Grafen/Rittern vnd Knechten beschweret/in grosse merckliche schulde/beschwerung vnd armut ist gefallen/vnd also genötigt bis ins tausend vierhundert vnd sechß vnd sechtzigste Jahr/vnd daselbst wolte der Hohmeister vnd der Orden nicht gantz verlassen/was sie im Lande zu Preussen hatten/ward ein vertrag/ den man nennet den ewigen frieden zu Thoren gemacht/Desselben/den er vorgemelten Jahres am Sontage den 19. Octob. mit dem Könige vnnd der Crone von Polen ist gedrungen vnd gezwungen/auffzunemen vnd einzugehen/darinne viel stück vnd Artickel sein/wider Gott vnd Recht/wider vnd entgegen des Ordens freye einsatzung vnd der heiligen Römischen Kirchen jhre freyheit/vnd zu schwechung des heiligen Römischen Reichs/ als man vernemen mag aus seinen Artickeln/die ein theil hernach folgen.

Nota hic errorem Das nach Vladißlao Jagellone sein Sohn auch Vladißlaus genand/diesen ewigen Frieden ernewert/Anno 1436. Vnd nach diesem andern Vladißlao ist erst König Casimirus gefolget.

Ins erste durch diesen vertrag im andern Artickel des friedens/ist dem Orden abgedrungen/das halbe gewesene vnd mehr geachtete theil des Landes zu Preussen/als das Culmische/Michelawische vnd Pommerellen/vber welche Land etliche Gerechtigkeit des Ordens im anfang dieser vnterrichtung verzehlet sind/ vnd auch Marienburg/Christburg mit jhrem Gebiete/vnd Elbing mit grosser zubehörung/welches theil Landes ist je vnd je recht Preussen vnd Pomesanisch gewesen/das der Orden mit hülffe der Christlichen Fürsten vom Irrthumb der Heydenschafft zum Christlichen Glauben vnd Gehorsam gebracht hat/vnnd auch die Polen vnd die Crone nie kein anspruch/eigenthumb oder Gerechtigkeit zu dem theil gehabt haben/vnd sich auch nie von ewigkeit desselben angenomen oder vnterstanden haben/ Denn allein durch diesen vngespürlichen gezwungenen vertrag.

Item alle Lande/Leute/Güter vnd besitzung des Ordens sein ohne mittel vntersetzet vnnd vnterworffen dem heiligen Römischen Stuel/ Bäpstlicher Heiligkeit vnd beschirmung Sanct Peters vnnd dem Herrn Hohmeister vnd allen seinen Nachkömlingen in einsetzung des Ordens/ vnd zu verstörung vber die Lande Preussen geboten/das er die nicht müge entfrembden oder jrgends einer Herrschafft vnterwerffen/ ohne sonderliche zulassung des Römischen Stuels/ welche zulassung vnd erlaubung allhier in diesem Vertrage nie gewesen ist.

Item/eine solche merckliche entfrembdung solche des Ordens Güter/vnd die Person des Herrn Hohmeisters/aller Gebietiger/vñ Herrn des Ordens im Lande Preussen zu entziehen dem heiligen Römischen Reich/ welches Reichs allzeit der Herr Hohmeister ein Fürste gewesen ist / hat er nicht macht gehabt/zu thun ohne sonderliche verwilligung/ wissen vnnd vollwort des gantzen Ordens/ des Herrn Meisters/in Deutschen/Welschen/ vnd Liefflanden/deren in diesem vertrage keiner darzu kommen ist. Dieweil auch die Lande Preussen/vom gemeinen Adel der Deutschen Nation den Heyden abgewonnen/dem Orden als des Adels Hospital vnnd gemeinem Vaterlande eingegeben zu gemeinem nutz im wesen zubehalten/ Darumb hat der Orden nicht macht gehabt hinder dem Adel diese Lande zu vbergeben/ vnd ist dem Adel gantz vnleidlich/ darumb ist der vertrag nicht von Wirden/ vnd der frieden spricht in seinem vierden Artickel/der Hohmeister sol keinen Obersten nach dem Bapst erkennen/wañ allein den König von Polen/Vnd wiewol sich der Hohmeister im sechzehenden Artickel verzeihet aller Priuilegien seines Ordens/ mit wissen vnd vollwort der Meister Deutsches vnd Lifflandes/hat er doch nicht macht/ohne sonderliche zulassung des Bapsts/ denn es alles geschehen ist aus noht/ gezwang vnd furcht zuuerlieren alles/was im Lande zu Preussen der Orden noch hette.

Item/die Person des Herrn Hohmeisters/aller Herrn des Ordens/ alle jhre besitzung ist aus einsatz des Ordens/Bäpstlicher bestetigung vnd langem herkommen/nieman den vnterworffen gewesen/denn allein dem Römischen Stuel vnnd dem Bapst zu Rom/ Nun aber durch diesen vertrag/sol er halb des Bapsts sein/ vnd halb des Königes von Polen/also wil der König von Polen teil haben vnd ein gemeiner sein mit S. Petern/ vnd der Römischen Kirchen/das je wider Gott/alle Recht vnd auch natürliche vernunfft ist.

Item/der Bapst Honorius 3. Alexander 4. Gregorius 9. in zulassung einsetzung vnd bestetigung des Ordens/in jhren grossen Priuilegien/ befehlen vnd verbieten dem Herrn Hohmeister Deutsches Ordens/das er keinem Herrn oder Fürsten zu Eyden solle verpflichtet sein/ vnd der König von Polen/wil im fünfften Artickel/ das der Hohmeister vnd alle Personen des Ordens in Preussen sollen jhme schweren/hold vnd getrewe sein.

Item/nach dem der Deutsche Orden aus der deutschen Nation vnd vom deutschen Adel alleine eingesetzt vnd gemacht ist/ als sein Name mitbringet/das man jn den Deutschen Orden nennet/so wil nu dieser vertrag in seinem eilfften Artickel/das die helffte der Herrn des Ordens sollen sein Polen vnd anderer Nation aus dem Reich zu Polen/ als Masawer/Littawer/Sameiten/Reussen vnd andere Vndeutschen/vnd die sol man auch versehen mit der helffte der Empter/als Comptereien/ Gebieten/ Schlösser vnnd Städte vnter sie eingeben/ das sich vbel finden wil in mancherley Zungen/vnd wil sein zu einer tödtung vnd tilgung Deutsches Ordens vnd Deutsches Adels. Denn in den Orden/stehet niemand anders einzunemen/denn allein aus Deutschem Adel/ vnd wenn derselbe

verstehen

verstehen würde/das er Polnischer Nation vnd frembden Zungen solte vnterworffen sein/wer wolte sich vnd das seine gerne in solchem Orden begeben?

Darumb müste der Orden zu letzt vntergehen/do denn dem heiligen Reiche Deutscher Nation nicht ein klein theil des Adels mit geschwecht vnd vernichtet würde/Ich schweige andere vnbeqemigkeit/die aus diesem Artickel entstehen mügen/ als entziehung der Lehngüter/die aus Deutschen Landen offt an die Herrn des Ordens durch natürlichen abgang jhrer Freunde kommen/welche im Römischen Reich sind gelegen/ Sollen denn die durch andere Zungen nach inhalt dieses Artickels gebrauchet vnd regieret werden/solte viel gutes Adels von dem Orden entfrembden. Item im siebenden Artickel dieses vertrags/vereinigt/einleibt vnd eins macht der König von Polen/alle des Ordens Lande/die er jezt hat oder noch in zukünfftigen zeiten/von den Heyden/wo die gelegen sind mag gewinnen/ sich vnd der Crone Polen/einlegend einen dienst vnd bürde den Landen/ die noch nicht gewonnen sind von den Heyden/entfrembden vnd entziehen/ dem Orden/so er also mechtig were der Heyden Land anzufechten/von solchem guten werck/das sie der Crone von Polen mehr Lands Vnterthan machen solten/die doch/so es also keme/ alleine der Römischen Kirchen solten sein vnterworffen.

Item/im achten Artickel dieses vertrages/ verpflichtet vnd verbindet der König den Herrn Hohmeister vnd den Orden/ das sie jhn vnd die Crone in glücklichen vnd widerwertigen sachen nimmer lassen sollen/sondern jhme/seinen Nachkömlingen Königen vnd der Crone von Polen/wider alle seine vnd des Reichs Feinde helffen ziehen/ folgen vnd beystand thun/als andere Prelaten vnd Woywoden im Reiche zu Polen gesessen/ Das dem Orden ein vnleidlich vnd vntreglich vrthel ist/Denn der Orden ist also durch den König von Polen geschwechet/das er jezt in vnzehlichē schulden leit benötigt/ vnd der Durchlauchte Hochgeborne Fürst vnnd Herr/Herr Friderich von Sachsen/jetzund des Ordens Hohmeister/ nicht erleben mag/ das er alle schuld des Ordens/in den Kriegen durch König Casimirum den Orden gemacht/bezalen müge. Solte nun der Hohmeister vnd Orden dem Könige so offte folgen mit hülffe/als offt er vnd die Crone Polen Feinde hetten/ so müste der Orden das theil Landes/das sie noch haben in Preussen/verkäuffen/vnnd möchte damit vielleicht noch nicht genug sein/diesem Artickel genug zu thun. Item/der König von Polen möchte feindschafft haben mit Christlichen vnd vielleicht Deutschen Fürsten oder mit dem heiligen Römischen Reiche/ von welchem der Orden viel löblicher Priuilegien/Freyheiten/verschreibung vnd Lehen hat vnd teglich noch empfehet/wolte sich nicht fügen dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden/ wider das heilige Reich/Christliche vnd sonderliche deutsche Fürsten/ do viel Herrn des Ordens jhre Brüder/ Freunde vnnd Lehn vnterliegen haben/dem Könige von Polen hülffe zu thun. Darumb einen solchen frieden zu beschweren/ ist nicht ohne sorgligkeit vnd gefehrligkeit. Item in siebenzehenden Artickel des vertrages verbeut der König dem Herrn Hohmeister vnnd dem Orden alle Obrigkeit/Geistlicher vnd Weltlicher gewalt/des Bapsts/Keysers/ der Concilien/ schliessend dem Bapst seine Hand vnd gewalt/auch den H. Concilien/wie die sind/dz sie nit sollen vermügen noch macht haben/den H. Hohmeister vñ den Ordē von dieses vertrags verbündniß vñ haltung zu entbinden. Auch der Bapst oder jrkein Concilium nit so mügen gebieten/dem H. Hohmeister vnd dem Orden diesen frieden nit zuhalten/vnd so sie es schon gebieten würde/solte

solches

solches keine krafft noch macht haben. Wie vngütlich das solches lautet in den Ohren eines jeglichen guten Christens / Herrn / Fürsten vnd jedermänniglich mag betrachten/der es gleubet vnd bekennet. Diesen vertrag/den man nennet den ewigen frieden/der in so viel Artickeln ist wider Gott/alle Recht vnd natürliche vernunfft / wollen die Polen mit vnerwindlichem schaden vnnd schwerung des Ordens vnuerrücklich von dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden gehalten haben / vnd erklagen sich dessen für dem Römischen Stuel vnd dem Bapst / so sie doch vorhin sechß andere vertrege / vnter dem Namen des ewigen friedens erbarlich vnd in keinem Stücke wider Gott/Recht vnd der heiligen Römischen Kirchen Obrigkeit/durch Keyser Sigismundum bestetigt/angenommen vnd verwilliget haben / vnnd sonderlich den nehesten vertrag für diesem mit hundert vnd zwentzig ingesiegel versiegelt/welchen sie doch nie gehalten haben. Daraus mag jedermenniglich mercken / was Gerechtigkeit vnd billigkeit sie suchen oder begeren. Derhalben wir höchlich bitten/die Herrn Fürsten vnd aller Lande Städte, wie sie mügen sein vnd heissen/das sie vns den Orden in jhrer Gerechtigkeit vnd billigkeit wolten helffen vertreten/vnd darein widersetzen/Denn sich der Wirdige Orden aller billigkeit erbeut/vnd zu erkentniß jhre Gerechtigkeit stellet / mag auch leiden des Bapstes/des Allerdurchleuchtigsten Herrn Römischen Königes / der Hochwirdigsten Herrn vnd Väter des Collegij der Cardinelen / aller vnd jeglicher Christlicher Könige/Churfürsten vnd Fürsten / welchen die Gerechtigkeit vnd Warheit lieb ist/jhr erkentniß in diesem vngebürlichen fürnemen vnd eindringen der Polen wider den Orden/nemlich den Eyd zu thun nach vermüge dieses vngebürlichen vnd vnredlichen vertrages/welcher da zugleich mit vbergeben ward.

Nach verlesung dieser oberzelten Schrifftlichen deduction, lies Keyser Maximilianus für sich an den Bapst vnd Cardinälen zu Rom / wie auch die Chur vnd Fürsten sonderlich/vnd dann die andern Stende des Reichs auch sonderlich/folgendes schreiben gelangen / dauon die Copey des Keysers schreiben an die Cardinäle/so bey den Recessen verhanden/dieses lautes ist:

Maximilianus von Gottes Gnaden Römischer König/allzeit mehrer des Reichs zu Vngern/etc.

Den Hochwirdigsten Vätern in Christo / Cardinälen der heiligen Römischen Kirchen/vnsern geliebsten Freunden.

Hochwirdigste Väter / geliebste Freunde/Wir erachten ewer Hochw. nit vnwissend zu sein / mit was Manheit vorzeiten der Deutsche Adel des Deutschen Orden Sanct Marien Stiffter vnd anfenger/das Land Preussen für dreyhundert Jahren vngefehr / als es noch Heydnisch vnd Abgötisch vnd weder der Deutschen Botmessigkeit noch Zungen war / nicht allein Deutschlanden vnd dem Reich/Sondern auch der heiligen Römischen Kirchen vnd Christlicher Religion zugewand vnd vnterwürffig gemacht/vnd dasselb nach außgetriebenen alten Barbarischen wesens/auch mit bessern sitten erbawet.

Darumb denn auch dasselbe Land desselben Ordens Brüdern vnnd jhren Nachkömlingen/von vnserm Vorfahren Fridrich dem andern Römischen Keyser/durch güldene Bullen vberantwortet vnnd geschencket worden/Vnd das so viel do freygebiger/je mehr hoffnung damals verhanden war/so wol beym Bapst als beym Keyser / das der ermelte Orden mit solchem anbegin gleich als eine vorburg vnd beschützung des Christlichen Glaubens sein würde/wie er deñ in vielen der Christenheit nöten/gegenst die Vngleubigen vnd Feinde des Creutzes allwege zum hefftigsten gestritten/weil er in seinem flor vnd macht gewesen. Als aber nachmals solcher der Deutschen glücklicher zustand den Polen angefangen hessig vnnd verdechtig zu werden/haben sie mehlich Preussen erst angefochten/nachmals auch mit gewaltigem einfall vnd gantzer macht anzufeinden / vnd zuuerheeren sich erdreistet. Vnd ob sie wol lange zeit mit zweiffelhafftigem Kriege vnd mancherley Glück vntereinander gestritten / So hat doch endlich der Pole mit hülffe der vnkosten die oberhand behalten / die fürnembsten des Ordens mit dem Schwerd erwürget / die schönsten vnnd festesten Städte/Schlösser/Besatzungen vnd alles dinges viele / so zu der alten Gerechtigkeit vnsers Reichß gehörig / vnd dem Orden durch vnsere Vorfahren verliehen worden/jhme abgerissen / vnd seiner gewalt zugekehret/vnd biß auff diesen Tag mit gewalt vnd vnrecht vnnd zu vorfang der Römischen Kirchen / des Reichs vnd gantzen Deutschlandes fürenthelt.

Zum letzten/do des Ordens macht geschwechet vnnd sich notwendig ergeben müssen/hat er jhme seines lüstens etliche Pacten fürgeschrieben/ durch welche vnd anders nicht/so von jhme den frieden erwerben kunten/ Welche friedens Conditionen/ob sie wol wider Göttliches vnd alles recht anliegen/sind doch die Brüder zu jhrem vnglück/damit sie nicht alles mit einsten verlieren/dieselben anzunemen gezwungen worden / vnnd haben sie angenommen/jedoch wider zu des Bapsts nach des Römischen Keysers Confirmation/denen sie ohn alle mittel vnd keinem andern / nach Göttlichem vnnd Menschlichem Rechten vnterworffen / ob gleichwol von der zeit des Ordens Meister für furcht oder vnkrefften etwas gehorsams den Königẽ zu Polen geleistet haben/bis das der Durchlauchtigste des Reichs Fürste vnd Blutsuerwandter Fridrich Hertzog zu Sachsen/zum Hohmeister in Preussen vnd des Ordens ist erhebt worden. Derselb andechtige vnd Wirdige Fürste/als der seines Ordens bestes zu suchen/vnd das seine wider zu erlangen begehret / darzu wir jhn rahtlich vnd hülfflich sein wollen/ Vnd aber vom Könige zu Polen erfordert ward/jme gehorsam zu leisten/ gegenst vnser verbot/welches wir jhme derentwegen aus Keyserlicher auctoritet gethan / hat er sich bißhero mit bequemen mittel weislich entschüldiget vnd widersetzet. Denn ob wol dieser vnnd seine Vorfahren Könige zu Polen sich vnterstanden haben/jhn zum gehorsam zu bringen/ so hat es jhnen doch biß anhero /nach willen vnd schickung des allerhöchsten gefeilet: Nichts doweniger/als es jhnen auff diesen weg nicht geraten/haben die Polen/wie wir gehöret / einen andern angangen/vnd Botschafft zu vnserm heiligsten Herrn Bapst Julio geschicket / welcher diese sache mit solchem schein vnd mit denen farben angestriechen/ das sich vnser Herr durch jhre Gleißnerey hat einnemen lassen / vnd bemeltem Hohmeister befohlen/dem König gehorsam zu leisten/mit der bedrawung/wo ers nicht thete / das er alle die Pacten mit den Polen confirmiren wolte/ welchs(wir nit zweiffeln)sein Heiligkeit keines weges gethan hette/weñ jhr auch die Polen entdecket hetten/ was grosse hoffnung der Römischen

Kirchen

Kirchen vnd der gantzen Christenheit durch sie benommen / in dem sie die=sen stand/vnd ehemals mechtigen Orden seiner krefften entsetzet.

Demnach als wir diese dinge mit reiffen raht erwogen / müssen wir vns befahren/Wo bemelter vnser Bluteverwanter den gehorsam leisten/ vnd den Polen sich vnterwerffen solte/das dieser Gottselig Orden endlich nicht allein von seinen Stifftern an Außlendische/ zur schmach des heili=gen Stuels/des Reichs vnd gantzen Deutschlandes fallen / vnnd fortan der Christenheit daher gar nichts mehr zu verhoffen sein würde / sondern auch das nicht die Deutschen Fürsten/ die nit leiden werden/das jr Blut/ so von Natur frey ist/vnter frembder Dienstbarkeit leben/oder der Orden/ der als ein Hospital jhrer Kinder jhnen gegeben/von jnen entwand wer=den solte/etwan zur widerspenstigkeit des heiligen Stuels vnd des Reichs auffstehen möchten/vnd endlich dis vnheil auff seine Heiligkeit vnd vn=sern Kopff außgehen dürffte/aus verhengniß Göttlicher Gerechtigkeit/ wenn wir bemelten Orden zu vnrechtfertigen vnd gewaltsamen der Po=len vertrege verknüpffen würden/dauon wir sie billich Amptshalben ent=ledigen solten.

Derwegen schreiben wir nebenst diesem vnserm heiligsten Herrn/bit=ten vnd ermanen fleissig/das sie nicht allein vorgedachtes Mandat / wi=gen des gehorsam zu leisten/vnd die bestetigung des vnrechtfertigen Con=tracts hindan setzen / vnd fristen wolte / bis sie eins bessern zu grunde be=richtet wird/sondern auch nebenst vns darauff bedacht sey/wie dem Orden hülffe zu thun/was mit gewalt abgenommen/wider zu erobern/ vnd des Ordens Gerechtigkeit zuuerteidigen / als welcher sich vmb die Christen=heit so hoch verdienet hat/vnd noch wird verdienen können/wann er wider ersetzet würde/darzu wir seiner Heiligkeit vnd bemeltem Orden vnser hülf=fe/gunst / raht vnd that anbieten/ In hoffnung/das sein Heiligkeit/der ehre Gottes/der notturfft der heiligen Kirchen/der dem Orden vnd gantz Deutschland zu gleich gemein ist/ sich mehr werden annemen / dann der Polen hochschedlichen vnd vnbilligen lust zu kriegen/Sintemal sie nicht einen fußbreit in Preussen vnd andern des Ordens Landen / mit gutem Tittel oder Rechten besitzen. Derwegen wir ewer Hochwird haben erma=nen vnd ersuchen wollen/das sie in betrachtung solches alles/bey vnserm heiligsten Herrn/mit raht/gunst vnd gebührlicher weise/ dem Orden bey=stand schaffen/vnd zu wege bringen wolten/damit seine Heiligkeit solches Mandat/wegen leistung des gehorsams/ wie vorgesagt/cassiren/ wider=ruffen/vnd die Confirmation/so durch die Vorfahren abgeschlagen/keines=weges/zu vorfang seiner Heiligkeit/des Apostolischen Stuels / auch vn=sern vnd des Reichs/desselben Religion vnd Deutscher Nation / verstat=ten oder außgeben / Sondern viel mehr / wie dem Orden hülffe zu thun/ vnd was jhm mit gewalt abgenommen / wider zubringen sey / zu beden=cken vnd zu gemüte zu führen/geruhen wolte. In dem ewer Hochwirde den fleis/embsigkeit vnd zuneigung gebrauchen werden / wie sie zu be=schützung der Religion vnd der Kirchen Freyheiten schüldig sein/ Hieran thun sie eine sach/die an sich billich euch wol geziemet/ vnd vns sonderlich angenem sein wird/vnd an vns in allem einen Mithelffer mit gunst vnd hülffe erfahren. Dagegen wir hinwiderumb achten / das vns ge=hör gegeben werden sollen. Datum in vnser Reichßstad Cöln/am vier=den Augusti/ Anno 1505. Vnserer Reiche des Römischen im 20. etc. des Vngerischen im 16.

Do der Bapst vnd die Cardinel aus diesem schreiben vermerckten/das es dem Keyser vnd den Fürsten vnd Reichßstenden so widerig vnd zu entge=gen war/ das sie den Hohmeister zu dem Eyde / den der König zu Polen von jhme forderte/ferner nötigen oder drengen solten/so namen sie sich der

sachen

sachen auch weiters nicht an / vnd mochten des Königes Procuratores am Hofe zu Rom mehr nicht außrichten. Auch fielen in Polen allerley andere vngelegenheit ein/dadurch der König verhindert/ diese sachen gegenst den Hohmeister vnd dem Orden mit mehrerm ernst anzugreiffen.

Vmb diese zeit hatte Hertzog Bugißlaff zu Pommern 1505. Handlung mit Pommern.
mit diesen Landen/vnd sonderlich mit der Stadt Dantzig etliche zwiste/ wegen der verlauffenen Bawren/vnd anderer händel/darumb der König weil er noch im Lande war / mit dem Hertzogen einen Tag auffnam/im Julio/zur Conitz/dahin von des Königes wegen verordnet wurden/ Ambrosius Pampowßki Siradischer Woywode / Heuptman auff Marienburg/Niclas von Wolkow Pommerellischer / vnd Niclas Coscielezki Jungeleßlawischer Woywoden/Michel Silstlawßki/Heuptman zur Neue/Vnd von Dantzig Merten Rabenwald vnd Greger Brand Rahtleute/Vom Hertzogen Bugßlaff wurden geschickt/ Döring Ramel vnd Jörge Cleist. Do ward von denselben Pommerischen Gesandten fürgegeben/wie das sie viel vnd offters hetten handlung gehabt/ vnnd angelanget von wegen der Bawren/die aus Pomern in die Lande Preussen vnd in die Crone Polen verlauffen weren/vor hundert/funffzig/viertzig/dreyssig vnd zehen Jarn/vnd nu/vnnd mit sich genomen was jhnen die Herrschafft vnd sonsten gute Leute fürgelegt hatten/vnd bey die Erben gethan/auch viel Vbel vnd Mißtheter/die in Pommern sich verschlagen/gemordet/gebrand/gestolen vnd geraubet hetten / auch die verächtet weren/ dennoch allhier im Lande geleitet/ verhalten/vnnd zugesetzet wurden/dis jhrigen hetten dieselben Bawren wider holen wollen / die jhnen entgangen waren/hetten die aber nicht mügen kriegen/vnd all hetten sie dieselben schon gefunden/so hetten sie jhnen doch nicht mügen gefolget werden / sondern jhnen mutwillens vnd mit vnrechte fürenthalten worden weren. So sie auch die Vbelthäter hetten gefordert / weren dieselben noch durch die von Dantzig vnd andere vertreten worden. Darumb were es noch gut/vmb ferner arges zuuermeiden/das man dieselben Bawren noch folgen liesse/ dergleichen auch die Vbelthäter / auff das ein jeder zu den seinen keme/ vnd auch die Gerechtigkeit geleistet würde. Worauff die Gesandten von Dantzig antworteten in solcher gestalt/Wir haben euch in vnserer Stadt vnd derselben Gebiete/die Bawren/ die da sind gefordert worden / nie gewegert/die wir auch noch nicht wegern/sondern so offt dieselben durch die ewren gefordert/haben wir sie euch folgen lassen/vnd hülffe dazu gethan/ das sie gekriegt vnd gefunden worden / Dessen jhnen auch Döring Ramel höchlich bedanckete/vnd sprach/ das dem also geschehen were.

Fürder sagten die von Dantzig / es weren vber das viel Bawren/die lange weile/vnd für langen Jahren/auch sieder dem Kriege auff den Erben gewohnet hetten/dererer auch eines theils verstorben weren / vnd jhre Kinder nun die Erbe besessen / eins theils aber von jungen Jaren auff/ zu zehen/ zwantzig/dreyssig vnd mehr Jaren in der Stad Dantzig gefüet vnd auffgezogen weren/ jrer viel auch Handwercke gelernet hetten / vnd Meister geworden/die sich nu jhres Handwercks nehreten/solte man denn die alle für Bawren vnd Dienstleute außgeben/ das were je vngleich vnd vnrecht/So weren auch viel Bawren aus diesen Landen in vergangenen grossen Krieg in Pommern verlauffen / die man gleicher gestalt auch wider außgeben müste. Antwortete Döring Ramel / Were es müglich/ das ein Bawer für hundert Jahren verlauffen were/ vnnd noch lebete/so

solte er doch seiner Herrschafft/die jhn verleget/vnd sonsten bey dem Erbe/ Vieh gelassen vnd hülffe gethan/wider gefolget werden / vnd sind die Eltern todt/so solte man die Kinder nemen mit den Gütern vnd Haabe/ damit die Eltern entrunnen weren / vnnd sie auff das Erbe wider bringen/ nach außweisung der Keyser Rechte / Vnd so dem anders geschehe/so lies ich mich bedüncken / das solches nicht mit Recht geschehe/sondern zu vnrecht. Darauff sprach Herr Pampowski/des Polnischen Reichs Recht ist nicht vnterworffen dem Keyser Recht / welches in Polen auch nicht gehalten wird / Jhr wollet ewer Recht gehalten haben/vnd wir das vnser/ so können wir mit der weise der sachen nicht vber eins kommen/auch nicht ein ende treffen/sondern lasset vns von beyder theile Rechten/jhr von ewren Deutschen/vnd wir von vnsern Polnischen abnemen/den Rechten vnter sich vnschedlich von beyden theilen/ vnnd darinnen ein gut mittel finden / das die sachen werden anders fürgenommen / das eine weise hette/ darnach man sich möchte richten. Denn in Polen wird es gehalten für eine gewohnheit vnd recht/ so ein Bawer der enttrunnen ist/drey Jar vnd sechß wochen friedsam sitzet vnter seinem Herrn one ansprüche/der sol ewig friedsam sitzen/ohne jrkeine müh förder/vnd ansprüche. Antwortete Jörge Cleist/das ist also zuuernemen/vnd war/von denen die in einem Gebiete/ oder auff die nahe in einer jegend wohnen/sondern nicht von denen/ so aus frembden Landen entrunnen/Vnd wiewol wir keinen sonderlichen befehl von vnserm Gnedigen Herren haben / wollen wir dennoch derhalben in freundlichen handel gehen / nit von Rechts wegen/ sondern durch freundschafft sehen wir / das vns Freundschafft geboten würde/wir wolten vns auch freundlicher beweisen / auff das wir derenthalben von beyden teilen nicht in fördere zwist kemen.

Nach gepflogener vnterredung/vermeldet Herr Pampowski den beyden Pomerischen Gesanten/wir haben fast viel zwischen vns erwogen/ dz gute freundschafft vñ nachbarschafft von beyden teilen bliebe/so deucht vns noch bequeme sein vnd müglich / das jhr von ewrem Rechten etwas abetretet/vnd wir von dem vnserigen in der sachen ein gut mittel finden/vnd dieselbe fürnemen nach gelegenheit/vnd nicht nach Rechte/vnnd etliche Jahr freyheit geben/vnd eine Busse darauff setzeten/ Kemen die vnsern in Pommern / vnd begehreten Pommerisch Recht/es möchte jhnen nicht gebüren/vnd widerumb/kemen die ewrigen in diese Lande/ vnd begehreten hier vnsers Rechtens/das solte jhnen auch nicht gebüren. Wenn solches mittel gefunden vnnd darüber gehalten/auch eine Busse darauff gesetzet würde/so solte kein jrrnüß mehr daraus entstehen / Worauff Doring Ramel : Mich hat (saget er) Herr Niclas von Baysen seliger gedechtniß gebeten/alle Bawern vnd Pfaffen / die aus Pommern entgangen weren/ weg zu holen/denn sie viel böses im Lande stiffteten vnnd theten/sie lereten die Kinder dobbeln / vnnd dieweil die Bawern vnd Pfaffen ins Land hier weren gekommen/were alles arges vnd zwistes im Lande entsprossen. Nach gehabter vnterredung mit seinen Compen / saget er ferner von mancherley Jahren vnd langem auffschlagen. Endlich vmb guter Nachbarschafft vnd Freundschafft willen / saget er/ so heischen wir einen auffschlag auff zwelff Jahr / Wir wollen es dabey lassen bleiben / nicht das wir verschreibung darüber wolten geben / sondern lassen es also im bestande bleiben / Denn das wir darinne viel belieben solten/ist vns nicht wol thunlich / Sondern wollen es auff ewer verbessern gesetzet haben/in dem vorschlag auff zwelff Jahr / welche Bawern/ binnen der zeit verlauffen sind / das vns die möchten gefolget werden/ So jemand von vnsern armen Edelleuten were / dem dieser vertrag

vnd

vnd bestand nicht würde behagen/sol es seinem Rechten vnschedlich sein/ auch widerumb den ewrigen/daß er das für fürder für dem Hertzogen müge klagen/vnd gerichtet werden nach deutschem Rechte/ vnnd widerumb die vnserigen für dem ewrigen nach Polnischem. Darauff Herr Pampowßki antwortet / Freundschafft vnd gute Nachbarschafft zu machen/ zwischen beyderseits Vnterthanen/wiewol jhrer hie nicht viel sind die es antrifft/so sind wir eins geworden auff zehen Jahr/ wiewol die daheime sind/vns befohlen haben auff acht Jahr/ so nemen wir noch zwey Jahr vber vns/vnd bitten euch/lasset es dabey bleiben/ Wir wollen mit euch weiter berahtschlagen / was der solle bestanden sein/ der die Bawren jemanden würde vorenthalten/so er die nicht also balde von sich gebe. Vnd also ist es auff den zehen Jahren verblieben/ vnd die zu fordern sol geschehen auff solche weise / Das Recht von den Bawren die verlauffen sind/ wenn die verlauffene betroffen werden/sol sie der/dem sie entlauffen sind/ mit zweyer guter Leute gezeugniß mit Eyden gewinnen/vnd legen jhme zwey finger auff sein Heupt für dem Schultzen vnd dem Gerichte/vnd wenn das also geschehen/sol der Bawre jhme folgen / So auch die verlauffenen Bawren jemand würden auffnemen/verhegen/verlochen/verbergen / vnd von jhnen nicht wissen wollen/vnd dieselben jemand / dem sie entgangen weren/bey jhm würde suchen/so sol der jenige/der sie verheget / zu den Heiligen schweren/das jhme nicht wissentlich wo sie sein möchten / vnd das er sich derer nicht vnterwinden wolle in allen zukommenden zeiten. Fürder die sachen der verlauffenen Bawren/die peinlich sein / die sol man erkleren/vnd thun darinne/was die Gerechtigkeit vermag. Diß ward von beyden theilen also fürgeschlagen vnd bewilliget.

In dieser Zusammenkunfft erschiene auch für dem obgenanten Herren Simon Materne der Dantzker feind / sampt vier vnd zwantzig Personen/die mit jhme zur Conitz auff freyes sicheres Geleite gekommen waren/als etliche des Adels/die jhme zum beystand erschienen/ etliche aber/ vnd fast der mehrer theil seiner Rotten vnd Gesellschafft / die jhme hulffen den strauch bereiten/vnd begehreten jre sache gegenst die Dantzker zuverhören vnd zuverantworten. Vnd die weil Matern sich viel auff die Pommerischen Herrn verlies/das sie seiner sachen beyflichten solten / sie waren auch vom Hertzogen von Pommern auff stetiges sein flehen vnnd bitten/ vnd fürwendung seiner waren vnschuld / darzu fürnemlich vermocht vnd geschickt worden/So baten desto mehr die Gesandten von Dantzig/dieselben beyden Herrn/Doring Ramel/vnd Jörgen Cleist/ klag vnd antwort beyder Parten anzuhören/auff das sie wissen möchten/ wer recht oder vnrecht hette/vnd solche der sachen gelegenheit des Herrn Hertzogen Gnaden/vnd sonsten wo es von nöten were/zuerkleren / Dergleichen hat auch Claus Potkammer des gegentheils beystand von Maternen wegen gebeten. Worauff Döring Ramel sprach/ wir sind der sachen halben nicht hieher gekommen / aber doch euch zu wolgefallen wollen wir dem also thun. Do hub gedachter Claus Potkamer an/vnd fragte die Rahts Sendeboten von Dantzig/ob sie weren außgeschickt / mit vollkommener macht in der sachen zu thun vnd zu lassen/ Darauff sie jhm antworteten/ sie weren gekommen nach seinem begehren/als er der Kön. May. vnd Herrn Pampowßken geschrieben/vnd begehret hatte etliche Herrn jme zu setzen/ die seine Gerechtigkeit in dieser sachen anhören solte / zu solchem hat auch vns (sprachen sie) als jhre Rahtssendeboten der Ersame Raht zu Dantzig anhero gefertiget/Wollet jhr nu klagen/wir sind darumb hergekommen euch zu antworten/ Do giengen sie von beyden Parten in die sache/ mit langen vnd breyten worten / vnnd erholeten alles was sich zuvoren

Simon Matern.

mit Greger Maternen zugetragen/vom anfange biß zum ende/allhie zu erzehlen vnnötig. Aber Materne in seinem fürgeben vnd bewerungen nicht bestehen kundte/auch nichts auff brachte/das der Warheit gleich vñ ehnlich were. Dagegen die von Dantzig jhre sachen dermassen verantworteten/das die obengedachte Herrn wol spüren vnd erkennen kundten/das sie viel grössern schein der Warheit / vnd auffrichtiger Gerechtigkeit denn Simon Matern für sich hetten / deñ sie auch vermaneten/sich in andere als durch Rechtliche mittel mit denen von Dantzig außzusünen/wie sie denn auch für dißmal in der sachen weiter nichts zuuerrichten wusten/denn das sie zwischen beyden parten für eine zeit einen anstand machten/die sünliche wege mittlerweil vnter sich zuuersuchen.

Plackerey. Nach diesem/ward auch durch die von Dantzig/den vielbemelten Pomerellischen Herrn fürgehalten/wie die Vbelthäter vnd Strassenreuber aus Pommern hier ins Land in versamlung aus vnd einreiten/ vnd den wanckenden Kauffman beraubeten/benemen/verwundeten/vom Leben zum Tode brechten/die genommene Gütere in Pommern führeten / vnd daselbest beuten vnd partireten/vnd die Leute/als es nu mit den Bawern aus dem Werder geschehe/mit gelübden bestrickten vnd schatzeten auff Geld/das sie in Pommern bringen solten/vnd dieselben Vbelthäter wurden im Bisthumb zu Cößlin vnd anderswo verheget/ ohne das sie auch Königliche Güter vnd Dörffere geplündert vnnd abgebrand/vnd vnmenschlicher weise/Kinder von acht oder neun Jahren ins fewer geworffen vnnd verbrand/vnd vielmehr mutwillens hin vnd wider mit Mördlichem einfallen/rauben vnd stelen geübt hetten/vnd noch wo sie jmmer kundten/ überten/Derwegen auch die Polnische Herrn nebenst denen von Dantzig ernstlich vnd fleissig baten/bey jhrem Gnedigen Herrn dem Hertzogen zu Pommern die gebürende verschaffung zu thun/damit solche gewaltsame vberfarung möchte gewandelt vnd verbessert werden/ander arges dadurch zuuerhüten. Die Pommerische Gesandten wolten zwar nicht von solchen händeln wissen/das die aus Pommern geschehen solten/viel weniger das es so grob gemacht were / jedoch sagten sie zu / bey jhrem Herrn zu befördern/das die Strassen in Pommern solten sicher gehalten/vnd solche Plackerey auffgehaben werden.

Dantzker in Pommern gefangen. Aber vnlangst hernach wurden etliche der Dantzker Bürger vnd Bürgerkinder in bemeltes Hertzogen Bugßlaffs landen an jhren Personen vñ mit jhrem Gelde / damit sie vermeineten auff Schone Hering zu saltzen/ auff der Strassen auffgehalten vnd gefenglich eingezogen worden/ etlichen zu mercklichem nachtheil vnd schaden/etlichen auch zu gründlichem verderb/in deme sie jhre Reise wie von alters dieselbe zeit Jares nicht volbringen mügen/vnd als dem Raht zu Dantzig die vrsach solches gewaltsamen angrieffs gar befrembdlich / beschickten sie den Hertzogen vmb diese gelegenheit desto besser zu erforschen / So ward jhnen durch die Fürstlichen Rähte dieses zum antwort gegeben/das solche auffhaltung vnnd Gefengliche annemung were darumb geschehen/das die Dantzker vnd jhre Außreuter/seine Fürstliche Gnade zuuor vnersucht/vnd ohne derselben willen vnnd vollwort zweene Vbelthäter aus jhren Landen / in dem Lawenburgischen Gebiete auffgehoben vnnd weggeholet hetten / Diese Vbelthäter waren einer der der Krüger vom Ankerholtz / der Simon Maternen/der Dantzker Feind pflegte zu hausen vnd zu beherbergen/vber welchem sonst auch bey dem Hertzogen vnd hier im Lande grosse Klage vnd schwer Gerücht ergangen / als das er auff der Landstrassen raubete / Auch die Strassenreuber vnnd andere Vbelthäter herbergte/ vnd verhegte/vnd jnen in den Wälden ligende allerley notturfft zuführet/

darüber

darüber er auch von der Dantzker außreutern im wilden Walde/ dahin er sich des nachsuchens halben versteckt hatte/betreten/auff frischer thatgefangen/vnd nu schon für diesem sein Recht nach seinem verdienst vnd eigenem bekentniß gelitten hatte / Der ander war Stentzel Grelle genennet/welcher sampt seinen helffern kurtz für verschienen Dominick / drey Wagen mit schweren Gütern beladen hat auffgehawen/die Güter genomen/entführet vnd gebeutet / Inner dem/ als dieser anschlag also geschehen/do waren von der Dantzker Außreutern / ausser der Stadt gewesen/ vnd als sie solchen raub erfahren / sind sie eylends auff die Wahlstadt geritten/do die Güter genommen waren/aber zu spate ankommen / derwegen von dannen der Spür nachgeritten vnd gefolget / biß in obgedachtes Stentzel Grellen Vaters Hoff/ do sie etliche warzeichen des Raubs gefunden/vnd derwegen denselben Stentzel gefenglich angenommen/vnnd gen Dantzig in die hafft gebracht/ welcher dann aller dieser raubischen ding eigentlichen bescheid/wie sie angelegt/vngedrungen/freywillig/ vñ auff freyen füssen/auch in angehör zweyer seiner angebornen Freunde/die sein Vater dahin gesand/vnd zu jhm ins Gefengnis gelassen worden / bekand vnd außgesagt hatte. Solcher vrsachen halben lies Hertzog Bugßlaff die Dantzker nidderwerffen / vnd zog solches zur öffentlichen gewalt/ vnd zu mutwillung vnd vberfallung an/die jhme vnd den seinigen in seinen Landen vnd Fürstenthümen zugefüget were / vnd dessen anders nicht denn abtrag/kör/vnd wandel haben wolte/Darumb auch die Gefangens desto herter gehalten/vnd hin vnd widder ins Land vnd auff die Häuser ins Gefengniß worden vertheilet. Dagegen die von Dantzig einwendeten/ das der Hertzog darzu nicht befugt / sich der sachen dieser Strassenreuber dermassen anzunemen/Sintemal solches was die Dantzker gethan/ nicht in seinen Landen geschehen/Sondern im Lawenburgischen Gebiet / welches eigentlich den Landen Preussen angehörig / vnd jhme von der Crone Polen auß gutwilligkeit bißher zu halten verstattet. Vnd dieweil nicht allein in allen vnd jeden Landen der Crone Polen jedermenniglich zulessig were/solche öffentliche Strassendiebe vnd Reuber in allen benachbarten Gebieten zu achterfolgen vnd wegzunemen/sondern auch Königliche Mayestet denen von Dantzig dieser Rauberey halben/so aus dem Lawenburgischen Gebiet damals geschach/ außdrücklichen befehlich gegeben/ dieselben wo sie anzutreffen/auffzugreiffen/zur straff zu bringen/vnd die Strasse auff Pommern sicher vnd fehlig zu halten.

So hette je der Hertzog sein zuspruch auff dieses alleine so bloß nicht zu fundieren/das ohne sein vrlaub die Strassenreuber auffgehaben / welche ohne das durchaus keines gemeinen Landfriedens geniessen möchten/ wiewol doch gleichwol der Raht zu Dantzig willens gewesen weren/seine Fürstliche Gnade darumb vorgengig zu beschicken/aber wegen der grossen vnsicherheit allenthalben auff den Strassen auff Pommern/vnd dann der gemeinen erschrecklichen Gottesplagen / so dieselbe zeit derer örter sehr regierete/hetten sie es desto weniger nötig / vnnd an den Königlichen befehlich gnugsam zu sein erachtet/Hetten auch nicht vermeinen oder sich versehen können/ das solche vergreiffung an den Strassenreubern vnnd öffentlichen beschedigern/welchen allewege für diesem seiner Fürst. Gnaden aus angeborner Tugend entgegen fallen/jhr nun solte sein zu widern gewesen / in deme sonsten mit seiner Gnaden vnd derselben Vnterthanen den Benachbarten nicht anders dann liebe/freundschafft vnnd frieden außstendig were/Auch sonderlich an gemerck/ das solche beschediger vnnd Strassenreuber beyderseits Vnterthanen vnd wanckenden Kauffman/ ohne vnterscheid zum eussersten schedlich/vorfenglich vnd verderblich gewesen/an jhrer Narung vnnd handthierung/so / das keiner zu dem an-

 dern

andern sicher vnd selig kommen vnd wancken dörffen. Vnd solten dann die jenigen beschediger / deren etliche im Lawenburgischen Gebiete gesessen vnd wonhafftig / jhres gefallens auff den Strassen streiffen vnd rauben/vnd also jhr geliebte freyheit gebrauchen / vnd jnen anders niemand darumb ichtwas thun solte oder dürffte / so würde niemand wegen solcher blackerey/sonderlich der handthierende Kauffman sich auff den Strassen finden lassen dürffen. Wie aber dem allen/ do je seine Fürstliche Gnade sich bedüncken liesse / das derselben durch die Dantzker etwas vnbilliches zugefügt/so weren sie erbötig seiner Fürstlichen Gnaden oder sonst einem jeden/der sie derenthalben zu besprechen haben möchte/für der Kön. May. jhrem rechten vnd einigen Herrn/vnd seiner Kön. May. wirdigen Rähten/ zu antworten vnd gerecht zu werden / vnd alles das dabey zu thun/was jhnen Kön. May. mit rechtem erkentniß zu thun aufferlegen würde. Welches erbieten der Hertzog sich wenig wolte gefallen lassen / vnd keine andere Mittel des Rechtens auffnemen / dann allein / wo sich die Dantzker von der Kön. Key. May. verordentem Gerichte wolten erkennen lassen. Welches aber jhnen die zeit/auch aus etlichen hiebevor berürten vrsachen gar vngelegen war / vnd wurden daher verursachet/ jhren Herrn den König zu Polen/dessen gütlichen vorschrifften sie sich für diesem / aber ohne frucht gebrauchet/nun mit mehrer embsigkeit anzufallen / vnd billicher rettung vnd schutz zu suchen / vnd derwegen jhrer May. zu gemüte führeten/weil die Vbelthäter aus dem Lawenburgischen Gebiet auff frischer that geholet/ welches seiner F. G. zu sonderlicher Vngnaden vnnd vngerechtigkeit auffgenommen/ das sie sich dessen billich von Kön. May. als dem Erbherrn des Gebiets/solte zu Rechte erkennen lassen / vnnd solcher gewaltsamen zunötigung abstehen / nicht aber jhrer Königlichen Mayestet Vnterthanen/die sich zu Rechte erböten/ dermassen beschweren.

Derwegen sie vnterthenigst baten/hierinne ein mehrer einsehen zu haben/damit nicht ein ander Vnglück daraus enstünde/dann es möchten vielleicht die jenigen/ deren Kinder vnd Freunde gefangen/ vnd jhre Güter genommen vnd angehalten/dohero zu etwas anders verursachet werden. Dieser vrsachen nam sich König Alexander des handels etwas ernster an/vnd ersuchte den Hertzog durch seine Gesanten/durch welche etliche Tractaten gepflogen vnd so weit behandelt/das zu ferner vnd gentzlichen abhandlung vnnd vertrag/ mitlerweil die Gefangene denen von Dantzig wurden loß gegeben / dieselben/ wofern die sache in künfftigen Tractaten nicht würde entscheiden/vnd in der Güte hingelegt/widerumb zu gestellen / vnd derentwegen Tagesleistungen von des Königes vnnd des Hertzogen theile benennet vnnd angesetzet würden / welche doch vmb allerley mercklichen einfallenden verhinderniß in der Cronen auff bestimpte stell vnd zeit nicht kundten gehalten werden / darumb der Hertzog die Gefangene widerumb außforderte sich in vorige Gefengniß einzustellen/Dessen sich die Dantzker weigerten/aus vrsachen/das mit welchem Rechte der Hertzog erstlich jhre Bürger langen vnd wegführen lassen/eben mit denselben Rechte wolten sie die nun zu hause behalten/ ohne das sie auch noch zur zeit der widerstellung halben nichts verpflichtet/dann sie hetten die Gefangenen mit den Conditionen wider zu zustellen gelobet/wofern in den künfftigen Tractaten die sachen nicht kundten entscheiden vnd in der Güte hingelegt werden. Nun weren noch keine fernere Tractaten gepflogen/viel weniger durch sie gehindert / auch von keinem theile noch abgeschlagen / sondern alleine vmb mercklicher ehehaffter verhinderung willen verlengert vnd auffgeschoben worden. Endlich nach dem bey diesen auch andere Tractaten einfiehlen/sonderlich wegen

gender verheiratung vnd außstewer/als dieses Hertzog Bugßlaff ein Frewlein aus Polen Annam seligen Königs Casimiri Tochter trawete/da dann auch sonderlich von den Gebieten Lawenburg vnd Bütaw viel gehandelt ward/ist zwischen denselben Tractaten auch diese sache mit durchgelauffen/vnd beygelegt worden. Aber was Lawenburg vnd Butow belanget/ die von den Hertzogen zu Pommern etlich mal abgefordert worden/ indeme nicht allein Hertzog Erich/dem sie erstlich eingereumet worden/ derentwegen dem Könige Casimiro in den verwichenen Kriegen/ statliche dienste vnd hülffe bezeiget/ sondern jhme auch dieselben Gebiete für etliche summen Geldes verschrieben worden/ wie solches König Casimirus oben/Anno 92. in der handlung mit den Preussischen Rähten selbest bekennet/So seind diese Herrschafften durch diesen Heyraht der Pommerischen Fürsten desto mehr bestetiget. Folgendes auch/nach dem Hertzog George/ Hertzog Bugßlaffs Sohn/ an dem Brautschatz seiner Frawen Mutter/dem Könige Sigißmundo vnd seinen Nachkömlingen eine statliche Summe Geldes erlassen/ jhnen zum Erblichen vnd ewigen lehn gelassen vnd zugeeignet worden. Mit ermelten Fräwlein Annen zeugete offt gedachter Hertzog Bugßlaff/ Hertzog Georgen/ der mit Fräwlein Aemilia des Churfürsten am Rhein Philippi Tochter gezeuget hat Hertzog Philipsen/von welchem/vnd Fräwlein Maria Churfürst Johansen zu Sachsen Tochter/jetzt Regierende Fürsten zu Pommern/ Hertzog Johan Friderich Bugßlaff/Ernst Ludwig/Barnim/ vnnd Casimir geboren seind/Denen der liebe Allmechtige nebenst glückseliger Regierung vnnd vermehrung des vhralten löblichen Hauses Pommern/langes leben/in guter gesundheit vnd erwündschlichem Fürstlichen wolstande/gnediglich verleihen wolte.

Vorbemeltem 1505. Jahres/ den Sonnabend für Egidij/starb Königin Elisabetha/ des Königes Mutter/seligen Königes Casimiri Gemahl/vnd nach verlassene Witfraw/nach dem sie zwey vnnd achtzig Jahr gelebt hatte.

Eben vmb dieselbe zeit starb auch der Groß Fürste in der Moscaw/Jwan Wasilieuitz oder Johannes Basilius/ der sich den ersten Monarchen oder das oberste Heupt aller Reussen geschrieben/nach dem er die Fürstenthümb/Nawgart vnd Tweßki erobert/ vnnd von dem Großfürstenthumb Littawen/Drogobusch vnd Brela mit gewalt an sich gezogen/vnd fortan behalten hat. Cromerus meldet/das er vber siebenzig Schlösser vnd Castell von den Littawen erobert habe/Er herrschete auch vber das Königreich Casan/vnd verordnete darüber die Könige daselbest seines gefallens/wiewol er kurtz für seinem ende von demselben erlegt vnd grossen schaden erlitte. Vnangesehen aber solcher seiner grossen macht/muste er dennoch den Tattern zinßbar vnd gehorsam sein/auch also/wann des Tattern gesandten zu jm kamen/das er jnen ausserhalb der Stadt muste entgegen gehen/vnd er stehende von jnen die da sassen/ jr gewerb anhören muste. Solchs verdroß sein gemahl Sophiam/die aus der Constantinopolitanischen Keyser geschlechtbürtig war/sonsten ein hochtragendes Weib/ gar vbel/ so/ das sie jm teglich fürwarff/ sie hette der Tattern Knecht zum Manne genomen/vnd damit sie diese Knechtische weise abebrechte/ so beredet sie den Großfürsten/ wann die Tatterische Botschafft kame/ das er sich kranck stellete/ vnd zu Bette lege/damit er sie nicht stehende/ sondern ligende hören dürffte. Dieser Johannes Basilius/ hat das Schloß Moscaw/ersten mit mawren vmbgeben/wie es noch heutiges Tags zu sehen sein sol/ Jhme hat im Regiment gefolget/sein Sohn Gabriel Basilius/welcher hernachmals das fürstenthumb vnnd Stadt Bleßkaw erobert/wie auch das Fürstenthumb Smolitzko von Littawen/ durch verrähterey abgenommen.

Johannes Basilij abgang.

1506. In dem folgenden 1506. Jahre/ward König Alexander mit grosser Leibes schwahheit beladen/so/das es paralyticus wurd/ nichts destominder aber als die Tatter in Littawen fielen/vnd grossen schaden theten/schickte jhnen sein Kriegsvolck entgegen/ließ sich auch selbst zur Wilde führen/vnd so kranck als er war/wolt er doch mit bey dem hauffen sein/wie er dann biß auff eine Tagreise nahe auff die Feinde kam/da muste er sich grosser Leibes schwachheit halben wider nach der Wilde führen lassen/da er dañ seines lebens ende vermerckte/vnd nach dem er der Reichß sachen halben verordnung gethan vnd schon Seel zugete / so kömmet jhme zeitung/wie die Littawen den Feind erlegt/die Victorien erhalten/ vnnd der Feinde sehr viel erschlagen/darumb er für frewden wider etwas zu sich selbst kam / vnd lies Landen vnd Städten diese Victorien schrifft lich verkündigen / wie denn auch dauon eine Missiue an die Dantzker verhanden ist/Welche/weil sie die letzte gewesen/kurtz für seinem tode/ vnd dann das dieselbe Schlacht/so kurtz vnd rund darinne begrieffen/als es wol bey keinem der Polnischen Scribenten zu finden/wil ich sie jhres inhalts hierbey setzen/wie sie aus dem Latein transferiret ist.

Königs Alexandri absterben.

Alexander von Gottes Gnaden König zu Polen/Großfürst in Littawen/der Lande Reussen vnd Preussen Herr vnd Erbling.

Dem Namhafften Bürgermeistern vnd Rahtmanne der Stadt Dantzig/vnsern lieben Getrewen.

ES waren vnlangst zweene Söhne des Czarchs der vmbschrenckten Tartarey/mit vielen Heerführern Tattern/ in der menge zwelff tausent Tattern vnuersehens in dasselbe vnser Gebiete eingefallen/wider welche/als wir das Volck desselben Landes mit etlichen Polen vnsern Hoffeleuten glücklichen geschicket / so haben sie mit den Tattern ein treffen gethan / an einem ort / der von hinnen dreyssig meilen ligt/im Felde / des Städleins Kletzko. Sie haben beyderseits in vngewissem streits glück/zu etlichen mahlen / von Tage S. Peters Kettenfeyer/ war der erste dieses Monats Augusti/biß auff den fünfften dieses/sich miteinander geschlagen/an welchem fünfften Tage / do die Göttliche Gnade/ vns das Glück gegeben / seind die Tattern mit grosser Victorien inn die flucht gebracht / erschlagen vnnd nidergelegt/ vnd in deme die flüchtigen fort vnd fort/mit blutigem würgen/hinterfolget/seind dreyzehen Scharmützel geschehen/biß auff den achten Tag desselben Monden/an welchem die vnserigen/ durch Gottes Barmhertzigkeit den Sieg erobert / vnnd endlich nacheinander / widerumb zu vns kommen/ vnd die außbeut der Victorien mitgebracht haben / doch ist der Gefangenen vnd jhrer Haabe nicht eine geringe anzahl/ aber der Pferde / welche sie in jhrer Sprache Bachmat nennen/seind nach dem treffen/vnd an stellen der Scharmützeln vngefehr bey dreyssig tausend zusammen bracht / dann ein jeder von jnen brauchet zum wenigsten drey Pferde/wann er zum Kriege außzeucht. Derwegen haben wir für solchem glückseligen anbegin Gott vnserm Seligmacher danck gesaget/vnnd euch diese newe zeitung/ so nicht weniger der gantzen Christenheit /als vns vnd vnserm Reichen glücklich zu geschrieben/die wir euch durch Zeigern den edlen Peter Heruest von Vnrow vnsern

Kemmerling/kund thun/vnnd ermahnen/das jhr Gott dem allergütigsten danck bezahlet/vnd vnserer glückseligkeit euch mit erfrewet/vnd wz euch derselbe vnser Kemmerling Peter Heruest von dieser newen zeitungen sagen wird/deme gebet glauben/Denn er ist in denen Scharmützeln persönlich mitgewesen/vnd hat nebenst andern Siegern gestritten. Datum Wilde Freytags am Abend Assumptionis Mariæ, im Jahre des HErren tausend fünff hundert vnd sechß.

Der Herr König für sich selbst.

Vnd bald nach diesem/auff den neuntzehenden Monatstag Augusti/ist König Alexander zur Wilde todes verblichen im sechß vnd viertzigsten Jahre seines alters/ vnd im fünfften seiner Regierung/ nach dem er seinen Brudern Sigismundum/Casimiri jüngster Sohn aus der Schlesien gefordert hatte/sich derCronen vnd desGroßfürstenthums zu vnterwinden.

Nach tödlichem abgange Königes Alexandri/ ward sein Bruder Sigißmundus zum Könige erwehlet/der biß anhero wegen seines eltesten Bruders Vladißlai Königes zu Vngern vnd Behem/Hertzog zu Glogaw vnd oberster Regierer vber die Schlesi gewesen/ vnd löblich regieret hatte. Seine erwehlung geschach im dreyzehenden Jahre Keysers Maximiliani/vnd im sechzehenden seines Bruders regierung in Vngern/Bey welches angehender regierung das fürnembste war das hier im Lande bey seiner Mayestet gesucht worden/die sache der Dantzker mit jhrem Feinde Simon Matern/der/wie zuuorn gedacht/ in seines Brudern Greger Materns Fußstapffen getreten war/ vnd für dieser zeit/wie auch nun/vnangesehen des abschiedes/ so zur Conitz newlich ergangen/ der Stadt Dantzig vnd reisenden Bürgerschafft/mit rauben/stelen/viel gewalt vnd schaden zugefüget hatte/ vnnd hielt sich damaln im Pommern auff/do er mit seiner Gesellschafft seine Zuflucht wüste/darumb denn König Sigißmundus auff anregen vnd bitte derer von Dantzig/an Hertzog Bugßlaffen ernstlich schriebe/welcher auch alsbald in allen seinen Städten befehlich gab/bey leibes straff den Maternen vnd seine Gesellschafft nicht zu hegen/zu hausen/noch keinerley hülffe oder vorzug zu thun/mit auffsagung alles schutzes vnd geleites. Matern/do jhme in Pommern keine stelle mehr muste gegönnet werden/begab sich an andere örte/ als in des Marggraffen von Brandenburg Gebiete/ vnd bald hernach fienger auff der Strassen einen Bürger von Dantzig Hans Demer/sampt seinem Sohne gleiches Namens/auff dem widerzoge von Posen/ do sie zum Jarmarckt gewesen waren/vnd füret sie in die Newmarck in eines Edelmans gehöffte vnd Festung/da auch sein Bruder zuuorn seinen auffenthalt gehabt hatte/in meinung/den Vater vnd Sohn vmb all jhr armut zu rantzonen vnd zu schatzen. Der Son kam mit list aus der hafft/vnd zeigt dem Raht zu Dantzig die gelegenheit an/ die so viel bey dem Marggraffen verschafften/das Matern auch in seiner Fürstl. Gnad. Landen nicht durffte sicher sein. Darnach hat er zuflucht zum Herrn Hohmeister/ vnnd zu dem Bischoff von Pometzan/die seinet halben vielerley Handlung pflogen/ob sie jhn mit der Stadt möchten versühnen/Darzu sich der Raht auch gutwillig finden liesse/so/das sie jhm auch von dem Könige ein freyes sicher geleite zu wegen brachte/Wurden auch derentwegen tagleistung gehalten/Königl. Commissarien geordnet/die sache beyderseits verhöret/

vnd

vnd auff endlichen vertrag gemittelt/so/das die Stadt durch vnterhandelung etlicher von Landen vnd Städten der gestalt von jhme gescheiden/das er für sich aus ein Haupt der feide vnd im Namen seiner beyflichter vnd helffers helffer /deren er sich auff sonderliche frage der Königlichen Commissarien einen vollkommenen mechtiger genennet hatte/ sich aller feide wider die von Dantzig bey trewen vnd ehren hatte verziehen vnd begeben/gleichwol so kündte er nicht feyren / wie solcher vnruhigen Leute art ist/die mit höchstem fleis nach jhrem vnglück ringen/ Dessen die Stad Dantzig viele/auch von jren einzüglingen/biß auff diese stunde hero erfaren hatte / sondern was er selbst vber sein eigen gelöbniß öffentlich nicht thun durffte/ Darzu wigelte er andere auff/seines gleichen vnd Mitgesellen/vnter denen einer war Hildebrand Beerwald / der forderte von denen von Dantzig vmb bald hernach vier hundert Reinische gülden/ welche jhme für diesem durch Greger vnd Simon Matern/vmb dienst vnd beystandes willen gegenst die von Dantzig solte gelobt haben/ oder schüldig worden sein. Vnd weil Matern dieselben jhme zu zahlen nicht vermochte/ lies er sich bedüncken/das er redliche vrsachen genugsam hette/die Dantziger darumb zu mahnen / dessen jhme die Dantzker so viel desto weniger gestendig waren / weil in des Materns entscheidsbrieffe dieser Hildebrand vnd mehr andere als seine beypflichter mit Namen geschrieben/Darumb sie jhn dahin verweiseten/ob jhme Matern etwas schüldig were verblieben/das er solches billig von jhme selbst zu fordern hette. Hildebrand aber lies sich daran nicht benügen / sondern vberlieff derentwegen mit grosser vnbescheidenheit/samptliche Land vnd Städte in gemeinen Tagefahrten/so dann vnd wann gehalten worden / vnnd leget sich jederzeit darauff/das denen von Dantzig wol wissentlich were/wie er erstlich neben Greger Matern mit genugsamer verwarung seiner ehren stets ein Häuptsacher gewesen/auch folgig/do die Feide an seinen Brudern Simon Matern gelanget/biß zu außtrag der sachen helffen vollführen / vnd auch in der gestalt von der Stadt Dantzig angezeichnet worden. Derhalben/so einiger vertrag der Feide mit Simon Matern hinter jhme begrieffen were/das möchte sich auff seine Person nicht erstrecken / dann er were darzu/ wie recht vnd billigkeit erheischet / nie gefordert / Auch hette Matern deßfals von jhme gar keine Macht gehabet / vnnd so der vertrag auff seine Person mit solte geschehen sein/ so solte jhm auch billig das seine daraus folgen/sintemal jene zeit/ do derselbe vertrag begrieffen / Simon Matern der vierhundert güldenseiner schuld öffentlich gestendig gewesen. Es war damals auff eine Tagefahrt Simon Matern selbst gegenwertig/ darumb er für Land vnd Städte gefordert / vnnd jhme des Hildebrands handel fürgelegt ward. Darauff er solche antwort gabe/das die sachen zwischen jhme vnd Hildebrand gar ein ander gestalt hetten / Dann ob er jhm wol solche vierhundert gülden hette zugesagt / So were doch solches in einer andern gestalt geschehen/vnd nicht allein auff die vollführung der Herrn von Dantzig sahen/welche nu geendiget were/sondern die ander were noch nicht einsten angefangen / vnd derentwegen hette Hildebrand zu denen von Dantzig keine sache/vnd wo Hildebrand allhie gegenwertig were/wolte er jm öffentlich auff seine anforderung antworten / vnd dieser sachen halben/sein vngegründtes fürnemen/für Landen vñ Städten weitleufftiger ercleren. Darauff fragte jhn Matthis Zimmerman der Stadt Dantzig Gesandter: Simon/jr bekennet ja öffentlich/das jhr/im gleichen auch Hildebrand/keine redliche sache zu der Stadt Dantzig habet. Darauff er antwortete/Nein lieben Herrn/ich hab keine sache zu euch/dergleichen Hildebrand auch nicht/Welches die von Dantzig für bekendlich annamen / vnnd darüber feyerlich protestirten. Hildebrand aber war an

Hildebrant Beerwalt.

denen

denen von Dantzig allein nicht gesettiget / sondern grieff ein andere vrsache aus der Lufft/vnd nötigte sich auch zu denen von Elbing / warff jhre Kauffleute auff der Strassen nieder / raubete vnd triebe plackerey seines gefallens/vnd hatte seine Hausung in des Ordens Land / vnd sonderlich bey dem Marschalch auff Holland/der sich auch seiner so hoch annam / dz er derentwegen mit Landen vnd Städten expostulierete/vnd sie ermanete/man solt sich mit jhm abfinden/würde es sünlich vergliechen oder entscheiden/er wolte jhn mit einem Weibe versorgen/geschehe es nicht/so wolte er jhme seiner sachen eine gute kundschafft vnter seinem Siegel an jedermenniglichen mitteilen/vnd wann er nicht were ein geordneter Mañ/ vnd ein Bruder vnser lieben Frawen/er wolte jhme selbst in dieser sachen hülffe/raht vnd beystand thun.

Bey diesen dingen vermercketen die Dantzker vnd Elbinger/das es alles auff sie gekartet würde/vnd nötig were/ das sie derentwegen vnter sich ein vernemen vnnd gut verstendniß haben möchten. Derowegen die von Dantzig jhren Bürgermeister Eberhard Ferber gen Elbing abfertigten/der mit den verordenten des Rahts zum Elbing solch gesprech hielte/ das sie beyderseits hochnötig befunden/zu befreydigung des wanckenden Kauffmannes / die sache mit Hildebranden auff das fürderlichste zu fassen/vnd solchem vbel/so daher dem Kauffman vnd den Städten je lenger je mehr zu befahren/ vorzukommen / beuoraus bey dem zustande / do sich auch fürneme vnd mechtige Leute derer Buben annemen / das dieselben in jhrem vngütigen vnnd feindseligen fürhaben gestercket/ nicht vmb der sachen Gerechtigkeit willen / sondern das bey kleinem anfange etwas grösseres gesucht/vnd zum grunde des folgenden vbel geleget würde. Dann die von Elbing füreten vnter andern dieses ein/wie sie jhren Stadtschreiber Magistrum Amandum an den Marschalch gen Holland in etlichen andern sachen newlich abgefertiget / der hette daselbst den Hildebrand angetroffen/welcher bald sie die Elbinger gar beschwerlichen geschulten vor Verrähter vnd Böswichte/sie weren die jenigen / die jhme seine sache hetten auffgezögert/vnd hetten sie nicht gethan / er hette dessen langst ein ende machen mügen/vnd sie wol gerochen haben/dann er wuste sich zu rechen/vnd kundte auch noch wol darzu wol kommen. Darzu auch der Marschalch gesagt: Es were gut / das man die sache möchte hinweg legen/dann Hildebrand lies sich hören / hett er vorhin Leib vnd Gut gewaget/er wolte nun Leib / Gut vnnd Seele daran setzen. Worauff jhme der Herr Marschalch geantwortet/Ob er mit jemanden ichtwas anfahen wolte/so solte er seine ehr besser darinne verwaren / oder er solte in seinem Gebiete kein geleit haben. Hett folgig in geheim zu ermeltem Stadschreiber gesagt: Wolten sich seine Herrn mit Hildebranden vertragen / er versehe sich/er künte es wol beybringen vnd zusetzen/das man jhme etwas gebe/würde doch nu vielleicht eine hülffe gehen/dauon möchte mans wider nemen/so baten sie nu mit einzurahten/wie die sache fürzunemen / das er dem gemeinen besten zu nutz keme/vnd jnen keine nachrede brechte/ meine eltesten (sagt Ebert Ferber) haben diese dinge weitleufftig bewogen/ solte man diesem geld geben / heute oder morgen würde ein ander auffwachen/vnd thun dergleichen/Auch stillen wir vns mit jhme/vnd er würde dann mit anderer Herrschafft anheben/so würden sie vns die schuld geben/wir hetten vns hinter jhnen mit jhm vertragen/vnd jhn wider sie gestercket/vnd vns von dem gebündniß / so zwischen Landen vnd Städten gemacht getrennet/ Auch so jhr euch mit jhme befriedet/würden sie euch wider jhn anruffen/so weret jhr mit jhm in einem vertrage / vnd kündtet nicht wider jhn helffen / Hülffet jhr dann wider jhn/so entsagte er euch

auff

auff das newe/ vnd weren die letzten dinge erger denn die ersten/ Jhr hettet jhm Geld gegeben/ vnd were darzu ewer Feind/ Darumb weis ich nicht wie in der sachen zu handeln / sondern meine Eltesten wollen darinne nichts ohne ewren raht handeln / auff das in guter einigung vnd verhoffen wir mit euch/ vnd jhr mit vns möchtet helffen rahten / das der gemeine wanckende Mann vnbeschedig bleibe. Antworteten die von Elbing: Lieber Herr/ Wir Städte wolten vns dessen gar wol verantworten/ Dann wann vnser Kauffmann beschedigt ist worden/ wer hat wol ein Pferd darumb gesattelt? Auch hat der Herr Bischoff bereit gesagt / So wir nicht wollen von jhme gerichtet sein/ so wolte er auch nicht in des Landes Bunde sein/ dazu haben wirs jme doch offters geklaget/ vnd auff vnser anlangen dem Hildebrand geleit erworben / auff das er mit Maternen auff gemeiner Tagfahrt möchte zu hauffe kommen/ vnd also Mund gegen mund gehöret werden.

Da Hildebrand kam/ da saß jener auff/ vnd reit hinweg. Auch lieben Herrn es schadet nicht hie zu reden / wir handeln doch in gutem vertrawen/ der Herr Marschalch hat gesagt/ der Bischoff möchte wol leiden/ das die Städte etwz gedrenget vnd also gezemet würden/ Auch wissen wir wol das der Bischoff den König dazu reizt/ er solle vns vollend verderben. Könnet jhr Städte denn nu nicht die Köpffe zu hauffe stossen/ vnd newes von der Stewer so viel/ das jhr die Buben stilletet/ vnd ewer Kauffmann wancken möchte.

Vnd weiter hat er Magistro Amando zuverstehen geben diese meinung/ Ewer Herr der König hat bereit einen Feind den Schönbecken/ vnd es ist zuuermuten/ das noch zweene Schleinitze jhme werden absagen / die hetten Hildebranden gerne bey sich/ dann er weis die Wege vnd Stege/ vnd die furt durch die Weissel vnnd den Nogat/ dann er kan biß in Pommern reiten/ vnd darff nicht in jhr keine Strasse kommen / vnd so das also geschehe/ so möchte er viel arges thun/ Vnd dis möget jhr ewren Herrn zu verstehen geben. Allhier ist eine Witwe/ die hette er gerne/ vnd sie jhn auch/ würde er dann gestillet/ so würde er sich allhier sassen / vnd würde zu frieden sein.

Sehet lieber Herr Ebert/ das hat er mit vnserm Schreiber geredet/ Nu wissen wir nicht/ geben wir jhme nicht/ vnd entscheiden vns nicht mit jhme/ so haben wir einen gewissen feind. Entscheiden wir vns auch mit jhme/ vnd er sich da sassete/ vnd da Gott für behüte/ das wir mit dem Orden zu hauffe stiessen / so hetten wir vns einen Feind auff den Hals gekauffet. Darumb wollen wir ohn ewer Eltesten raht nichts thun / düncket euch raht zu sein/ das man sich mit jhm einige/ wir wollen gerne folgen/ düncktes euch nicht gerahten/ wir wollen es mit jhm wagen/ so wol als jr.

Derhalben wollet vns allhier gütlich entdecken/ was ewer Eltesten gutdüncken in diesem handel sey. Antwortet Ferber: Meine Eltesten haben am nehesten einbringen von dieser Tagfahrt vermercket/ das dieselbe sache mit einem geringen/ als mit 40. oder 50. Marck möchte gefasset werden/ Darumb so man solch gros vbel mit so kleinem Gelde möchte stillen/ vnd ein gros vnd mercklich gut werck dem gemeinem nutz zum besten stifften/ weren sie wol gesinnet solch Geld/ vnd were es auch 100. Marck/ außzugeben/ jedoch bey dem bescheide/ das es gantz stille gehalten/ vnd sie in keinem wege vermercket würden/ vnd das sich Hildebrand dagegen versicherte vnd verschriebe / das der Kauffman mit seinem Gute allenthalb für jm möchte sicher vnd fehlig wandeln/ Worauff sagten die von Elbing/ Wir wolten auch gerne vnuermerckt bleiben / jedoch/ wollet jhr das geld außlegen/ wir wolten die sache auff vns nemen/ aber es wird mit so einem kleinen nicht gestillet werden / jedoch hat sich Hildebrand lassen hören/

möchte er drey hundert Marck haben/er wolte sich mit beyden Städten zu frieden geben. Nach mehr andern diesen vnd dergleichen reden ist es dobey verblieben/ das sie durch eine trawte Person mit dem Herrn Marschall daraus wolten handeln/ob er die sache fassen kündte/oder sie jhme wolten zwey hundert Marck gut sagen/ nicht das sie mit Hildebranden ichtwas handeln wolten/sondern das er mit jhm handelte / vnnd vor jhn vnd seine Helffer gelobete vnd gelübniß von jhm neme/das die Kauffleute aus den Städten allenthalben vnangefahren bleiben möchten.

Dieser vorschlag ward wol mit dem Herrn Marschalch versucht/aber es möchte keinen fortgang gewinnen/dann Hildebrand ward je lenger je mutwilliger/weil er Leute wuste/die jhme/den Städten zu trotz/ den rücken hielten/vnd stercke sich von Tag zu tage/wie sich denn damalen noch einander Beypflichter/Lichtenwalt genand/zu jhm schlug / vnd begunten hin vnd wider Plackerey zu treiben / nicht allein auff den fahrenden Kauffman aus den Städten / sondern auch auff frembde vnd andere wie sie anzutreffen sein möchten/darumb endlich samptliche Land vnd Städte handlung vnter sich pflogen/wie sie mittel möchten finden / das dieselben außgerottet/vnd die Einwoner des Landes benebenst dem reisenden Manne ferner nicht beschediget würden / So begaben sich weitleufftige Händel von jhrer behausung/beystand vnd hülffe die sie hetten in des Ordens seite/vnd wie sie gestercket wurden.

Derwegen von nöhten were/dagegen zu gedencken/vnd solchen raht zu finden/damit daraus keine weiterung erfolgete/Dieweil auch Materne damals gegenwertig war/ward er fürgefordert vnd ermanet / samptliche Land vnd Städte / laut seines gelübnis schadlos zu halten/wie er sich in den vertrage mit denen von Dantzig für alle seine Helffer vnd Beypflichter/auch benentlich für diesen Hildebrand verpflichtet hette. Worauff Matern angelobete/er wolte dem Marschalch zu Holland schreiben/ vnd sich gegen Hildebranden seiner anforderung halben zu Rechte erbieten/ Vnd so alßdann Hildebrand nicht würde abstellen/vnd weitern schaden thun/so wolte er jhme wider entsagen / daran Land vnnd Städte für dißmal benüget waren/vnd schrieben auch fort an die Regenten des Ordens/in solcher meinunge/ welcher gestalt der Königlichen Vnterthanen dieser Lande Preussen mit manchfaltiger beschedigungen/mord/raub vnd Plackerey in ehezeiten weren angefochten / vnd jetzo auffs newe mit raub vnd Brand/durch Lichtenwalt vnd Hildebrand/sampt jren Helffern verderbet worden/welcher schaden / wie die gemeine rede meldete / aus des wirdigen Ordens Lande mit einritte / vnd behausung derselben Placker der Königlichen Mayestet Vntersassen zugetrieben würde / darumb sie freundlich begereten vnd baten/die Regenten wolten verschaffen vnd in die sache sehen/auff das solche einritte vnd beschedigung der Mörder vnnd Strassenreuber/so aus ewres Ordens Landen geschehen / dergleichen die behausung abgestellet würde/ vnd dieselben Placker außrotten vnd vertreiben/wie dann den jhrigen aus den Königlichen Landen allhier kein arges geschehe/noch zugelassen würde/auch zu geschehen nicht verhengt. Dann wo dem also nicht geschehe/so müsten Land vnd Städte auff weitere wandelung dieser dinge gedencken/dadurch sie vielleichte / als sie doch nicht gerne wolten / mit dem Orden vnd jhren Vnterthanen in weitere vnbequemigkeit möchten gerahten. Wo aber die benenneten Lichtenwalt/Hildebrand / oder sonst jemand anders jhr keine sachen/wider Land vnd Städte oder die Königliche Vntersassen vermeineten zu haben/wolten sie demselbigen wo vnd gebürlich gerecht werden/vnd darüber erkentniß leiden.

Auff solches Schreiben der Land vnd Städte / ward folgig auff gemeiner Tagfart von wegen des Hohmeisters vnd der Regenten des Ordens/durch den Pfleger zu Neidenburg / vnd den Official zu Risenburg/ diese antwort werbungs weise eingebracht / als das obwol der Herr Hohmeister seine Fürstliche Gnade auff beschehenes schrifftliches ansuchen/ den Lichtenwald vnd Hildebrand in jhren Landen nicht zu geleiten were gesinnet gewesen/ dieselben Leute in andere wege / als der Königlichen Jrl. jhrer Vnterthanen vnd Lande Preussen abgesagte Feinde / jhres fürnemens zuuerfolgen/So wolten jre Gnade doch solches/dieweil es Land vnd Städte für gut ansehen/ jhnen gerne wilfaren/ vnd bemelte Lichtenwalt vnd Hildebrand nicht lenger dann der Königlichen Jrl. vnd Landen vnd Stadten an stat seiner Kön. Jrl. geliebet / geleiten/ vnnd sicherheit in des wirdigen Ordens Landen gestatten/Dann jhre Gnade gantz geneiget weren/was zu befriedigung dieser Lande gleich vnd recht/auch zu ablegung der Königlichen Vnterthanen beuedigung vnd beschweer dienet/ zu fürdern vnd fürzunemen. Vber welches erbieten gleichwol des jüngsten schreibens halben jre Gnade sehr vnd höchlich beschweret weren/ nach dem laut desselben/wider alle billigkeit zu verletzung jhrer Gnaden vnd jhrer Vnterhanen gutes gerüchte/abermals angezeiget würde / das Königliche Jrl. Vnterthanen/die beschedigung/ so jhnen geschicht durch einritt vnd behausung der Strassenreuber / aus des Ordens Landen zugetrieben wurden. Vnd hetten sich gentzlich versehen/jhre Gnaden solten nicht allein solcher Schrifft billich vertrag von Landen vnd Städten gehabt haben/sondern auch solcher bezicht durch sie gegen männiglich verantwortet sein/dieweil sie aller genugsamlich wissen trügen/wie mit besonderm hohen fleis seine Fürstliche Gnad/von anbegin jhrer Regierung/ stets begerende gewesen vnd dahin getrachtet hat/dergleichen aus befehl vnd in abwesen seiner Fürstlichen Gnaden die Regenten / waser gestalt dieses Land in auffwachsen/ guten stand vnnd ruhe gebracht werden möchte/vnd fürderlich wie neben andern Landbeschwerungen / der Rauberey vnd Plackerey auff der Strassen / dadurch gemeiner fried vnnd nutz zerrüttet vnd verhindert wird/fürzukommen were. Dieweil aber solches nicht geschehen/müsten jhre G. auff wege trachten/damit/ wo es auch die stelle vnd zeit erfordert vnd leiden wil / jhre Gnade jhrer ehren notturfft nach/sich beschehener vnbillicher bezichtigung entledigen / vnd menniglich jhre vnschuld kund vnd offenbar machen mügen/Mit freundlicher vnd fleissiger bitte/an stat Kön. Jrl. Land vnd Städte sich wolten befleissigen/vnd dafür sein/das solch vngebürlich bezicht vnd belastigung jren G. hinfürder nicht auffgeleget würde/sondern die solch Gerücht auff Königl. Jrl. seiten befehlen/tichten/außbreiten vnd mehren/nach gebür straffen/ damit weitere zwietracht vnd vneinigkeit/die sich/wo es nicht verbliebe/ daraus sachen möchten / welche jhre Gnade nicht gerne sehen / gestöret möchten werden/wie jhre Gnade in gleichem vnd mehrern falle zu thun/ vnd sampt der billigkeit vmb Land vnd Städte freundlich zu beschulden were. Dann dieweil jhre Fürstl. Gnade vnd die Regenten mit fleisse / bey schwerer peen/des Ordens Vnterthanen vielfaltig verboten / die Strassenreuber vnd beschediger Königlicher Mayestet Vnterthanen/ weder zu hausen/hofen/herbergen vnd jhr kein vorschub zu thun. Dergleichen nach dem jhrer Gnaden bitte an Königlicher Mayestet Rähte vnnd geschickten allzeit gewesen / die jenigen namhafftig zu machen/ die wider solches verbot/die Rauber in des Ordens Lande hauseten vnd forderten/ mit erbietung dieselben mit ernst vnd nach gebühr zu straffen / vnd einen jedern in des Ordens Lande wider seine beschediger gnugsams Rechtens

zuuer-

zuverhelffen/wie jhre Gnade mit entleibung etlicher Rauber bezeuget haben/ vnd noch allewege gerne thun vnd trachten wolten / Daher wol zu ermessen/das der Herr Hohmeister/die Regenten vnd der Orden bey diesen sachen nicht mehr haben thun mügen / vnnd das viel berürte gemein berüchtigung jren Gnaden mit vnbilligkeit aufgelegt werde/vnd allein durch die jenigen entstehet/die ohn alle vrsache den Orden / aus hessigem gemüte zu lestern trachteten / vnd durch die geglaubet vnd gemehret/die von berührtem vielfaltigem fleiß/so durch jhre Gnade geübet / nicht wissen.

Diese antworts werbung ist nicht in beysein Land vnd Städte eingebracht/sondern allein bey dem Herrn Pampowßki/Hauptman auff Marienburg/vnd derselbe hat es dergestalt mit mehr andern vmbstenden/in der Tagefahrt bey Landen vnd Städten also referiret/ dabey dann allerley bedencken fürgelauffen/sonderlichen vnter andern/wie auff anhalten vnd ehrliches erbieten der Städte denselben Plackern ein öffentlich geleite gegeben/dadurch sie gesichert worden/ jhre vermeinete zuspruche an den Tag zu bringen/welches sie doch nicht angenommen/daraus mehr gefehrligkeit vnd schaden dem Lande zuuermuten/als zuuorhin/ wie auch die von Elbing sonderlich vnd aus warhafftigem bericht einbrachten / Wo etliche Herrn vnd gute freunde nicht gethan hetten / vnd den Hildebrand mit seiner Gesellschafft abgehalten hetten/so were für kurtzen Tagen die Vorstadt Elbing/zu sampt den Speychern/Holtzhöffen / vnd was mehr dabey gelegen schon allbereit für diesem mit fewer verwüstet vnnd verzehret / Ward auch dabey bewogen / das gegen den nechstkünfftigen Marck zu Thorn/nicht wenig gefahr zubesorgen / denen die sich dahin begeben würden/Auch das der Stad Thorn nicht weniger gefahr zu gewarten an jhrer Vorstadt/Speichern/Gärten vnnd Holtzhöfen / wie das dem Herrn Bischoff newlich bey seinen Städten auch widerfahren were/ vnnd würde zwar solches etwas geringer geachtet von denen/die die Königliche Häuser vnd Schlösser besitzen vnd innehalten / vnd können sich auch viel baß für schaden hüten vnnd bewaren/als Bürger oder Kauffleute/ so die Strassen bawen müssen/vnd so sich denn viel Bürger vnd Kauffleute auff das geleite/welchs Hildebranden gegeben/verlassen / vnnd darüber noch nicht versichert weren/ob es solte gehalten werden oder nicht/ daher denn die Rahtschlege dahin fast lieffen/weil von Königlicher Mayestet dieser Plackerey vnd zwistes halben mit dem Orden noch kein bescheid eingekomen/denn es war dieses alles nicht lange zuuor an jhre Mayestet gelanget/man möchte mitlerzeit mit dem Orden eine eintracht auffnemen/ beyder Herrschafften im Lande/das vnter des die Plackerey gantz auffgehoben/vnd die Placker in keinem theil geduldet werden solten / das würden Plackern selbst auch so viel desto mehr erschrecknis vnd hinterdenckens machen/vnd das derowegen eine sonderliche zusammenkunfft möchte gehalten werden. Aber der Herr Pampowßki sagte hierzu so vier/Es ist kein glauben noch fester grund auff des Ordens erbieten zu setzen / Dann ich habe (sagt er) in kurtzen tagen bericht entpfangen/das dieser Lande beschediger benentlich Hildebrand in des Ordens Lande gespüret vnd gesehen ist worden/noch wollen sie dauon nichts wissen tragen / Auch hat mir Simon Matern/ jetzt zu Thorn krencklich ligende / gestriges Tages schrifftlich vermeldet/wo das sie sich sollen enthalten/vñ so bald es besser mit jhm würde/wolte er bey mir erscheine/vnd mich derenthalben gründlichen vnterrichten/wo er sie wol finden wolte/doch ist auff sein reden kein glauben zu stellen. Jn dem auch mitler zeit von der Königlichen Mayestet an jhren Stadthalter Herrn Pampowßki auff sein abgegangenes schreiben/dieser Plackerey halben / widerumb schrifftliche antwort bekomen

men war/zu der meinung/ das Königliche May. an dem allen gut gefallen trüge/was bißhero deßfals durch Land vnd Städte were verhandelt worden.

Was aber diese Plackerey aus etlicher Leute hausungen verursachet/ solches were Königlichen Mayestet nicht gesinnet zu dulden/sondern auff andere mittel bedacht zu sein/damit seine Königliche Mayestet an denselben billicher rachung zu nemen vnuergessen were/ Wiewol seine Kön. May. allbereit für diesem gnugsam fuge gehabt hette / gewalt mit gewalt zu stören. Welches die Städte sich bedüncken liessen/wenn man dermassen der Königlichen May. ernstliche meinung an den Orden außdrücklich solte gelangen lassen / es möchte dieser Vnsicherheit halben zu grossem vnd gründlichem verderb gereichen. Das Land hette den vorigen Krieg noch nicht vergessen/viel weniger verwunden. Derwegen dünckte jhnen gerahten/die Königliche Mayestet getrewlich vnd fleissig von dieser meinung abzu halten/Worauff doch der Herr Pampowßki öffentlich sagte/ Ein Cardinal von Rom hette Königlicher May. schrifftlich zu erkennen geben/das jetzo viel bequemere zeit verhanden were/ dann vorhin jemals gewesen ware / das Kön. May. mit dem Schwerdte/vnnd nicht mit bitten oder botschafft / den Orden zu gehorsam oder vnterthenigkeit bringen kündte. Bey allen welchen rahtschlegen vnd bedencken/ ist es damals verblieben/Vnd was ferner dieser sachen halben gehandelt/ vnd wie des Maternen vnd seiner Helffer sache ein ende genommen/ das wird sich zu seiner zeit ferner ereugen. Sonsten ist diese Jahr vber 1506. 1507. vnd 1508. hier im Lande alles stille gewesen/ vnd nichts schreibwirdiges fürgelauffen.

1509. IM folgenden 1509. Jahre ward eine gemeine Tagefart Landen vnd Städten/ auff Prisce gen Marienburg geleget/ daselbst eine Königliche botschafft an zu hören/ Vnd nach dem anfenglich die drey grossen Städte/Thorn/Elbing vnd Dantzig/alter gewonheit nach/vnter sich zusammen kamen/ allerley jhrer nott urfft vnnd habenden befehlichs wegen sich zu vnterreden/so wurden sie bericht/das den Bischoff zu Heilßberg/ solche sonderliche Zusammenkunfften zum hefftigsten verdriessen/ wolte auch dieselben nicht verstatten/oder nicht mehr zur Tagfahrt kommen/wie er denn auch zu diesem mal nicht gekommen/Welchs den Städten nicht wenig befrembdlich beykame/ sintemal es doch kein vnehrliche sache were/auch dem Lande zu keinem nachteil gereichte/vnd sonderlich dahin gemeinet were/das sie jhre gebrech vnd zwist/so einer Stadt mit der andern aufstendig/vnter sich on andere weitleufftigkeit möchten schlichten vnd hinlegen / Derwegen sie sich dessen zun ehren vnd notturfft bey Landen vnd Stedten entledigten/Vnd kundten aber wol gedencken/ woran der Herr Bischoff mangel hette / als das jhme die Städte nicht allewege in den rahtschlegen beypflichten/ vnnd jhn seines gefallens machen vnd schliessen lassen wolten. Zu welchem kam auch ein andere verschrung/das die Dantzker an die Kön. May. für die Elbinger vnlengst fürbitlich geschrieben /in einer sachen / so die Elbinger mit dem Bischoffe außstendig hetten/Desselben Brieffes Copien der Bischoffe zun handen bekomen/Welches jn zum hefftigsten verdroß/darumb er auch mit diesen worten gesprochen: Nu wolan/ich las es geschehen/die von Elbing vnd Dantzig haben es wider mich/ich wil es jhnen nicht vergessen/sondern wol wider gedencken/ vnd was ich jhnen widerumb / es sey vnter augen oder hinterrücks/ arges zutreiben kan/ das wil ich nicht lassen. Er hat es auch redlich vnnd wol gehalten / vnd war aber ein stücke der danckbarkeit dafür / das jhme im anfang seines Bisthumbs die Städte so getrewlich

Der Städte sonderliche zusammenkunfft.

waren

waren beygestanden/vnd wann sie fürnemlich nicht gethan hetten/so wer der König gar wol geneiget/jhn aus dem Bisthumb außzuheben / so gut als er sich selbst/gegenst des Königs willen/hette darein gesetzet.

In dieser Tagfart hat der Kön. Bote Herr Targowitz seine werbung in solchen worten abgelegt/als folget/Durchleuchtigster Kön. Mayestet vnserm aller Gnedigsten Herrn ist wol eingedenck / wie diese Land jetzo stehen/vnd von zeiten seliger Regierung Königs Casimiri/Alberti vnnd Alexandri biß daher gestanden sind/bey welchen jr euch auch wegen mancherley schelung dieser Lande hart verklaget/auch derhalben viel Tagefarten gehalten/offt in die Crone geschicket/schwere vnkosten gethan/vnd grosse mühe vnd arbeit lang getragen habt/das alles König Albrecht vnd Alexander/selige/vermercket vnd zu Hertzen genommen / vnd allen dieser Lande schelungen vorzukommen/auch keiner arbeit noch vnkosten gesparet haben/manche treffliche Botschafft herein geschickt/vnd zu letzt in diese Lande Persönlich sind gekommen / Welchem auch nachzugehen / vnnd auff ein gut ende zu bringen/hat vnser allergnedigster jetziger Herr / aus besondere Güte vnd zuneigung/welche seine Gnade zuvorn lang gehabt/ vnd auch nun zu diesem Lande has/Ewre wolfart vnd dieses Landes gedey vnd seligkeit zu befördern/alles was jhr von seiner Gnaden begehret habt/außgenommen/vnd darumb durch manchfaltige Botschafft seiner Gnaden gemüt diesen Landen allenthalb zum besten vermeldet/ das jhr denn auch also verstanden vnd angenomen / vnd dennoch zu vorfang vnd schmachheit seiner Königlichen Mayestet gantzen Cronen/ auch ein vnnd außländischen heimlichen Feinden vnd abgünnern zu trost vnnd frewden verachtet vnd verleichtfertiget habet/das denn seine Gnade nie gehofft hette/vnd schwer zu Hertzen nimmet / vnd ist dennoch nit gesinnet zu rück zu treten/Sondern allenthalb zugedencken/auff dieses Landes beste/vnd darauff in gemeinem Landtage mit jren Hochw. Rähten weiter zu rahtschlagen/denn er dieser vnd anderer seiner Gn. Lande halben / auff nehesten Sontag Reminiscere gen Peterkaw geleget vnd berahmet hat/wie euch das vorhin durch Königliche Schrifften kund geworden ist / da denn seine Gnade ewre gegenwertigkeit auch haben wil / vnd darumb gebeut euch Rähten dieser Lande/ohn allen auffzug daselbst zu sein/vnd wie dieser vnd anderer Königlicher Landen bester vnd seliger stand möchte fürgenommen werden/mit zubedencken/zuermessen/ anzugeben vnd endlich zu schliessen. Königliche werbung.

Auff diese werbung ware dem Königl. Boten anders nichts geantwortet/denn nach dem der Kön. Mayestet werbung lautete an alle Rähte vnd Stendere dieser Lande/Vnd aber die Herrn Prelaten vnnd andere fürneme des Landes Rähte hier nicht zur stelle weren/so künten die anwesenden für dißmal anders nicht thun / denn das sie die anwesenden beschickten/mit jhnen die händel bereden / vnd was sie denn fürs rahtsamste erkennen würden/auff den angesetzten Tage zu Peterkaw der Königl. May. durch des Landes Botschafft einbringen lassen wolten / wie denn derentwegen ein anderer Tag auff Dorothee nehest künfftig daselbst zur stellen angesetzet ward.

Aus welcher Tagfahrt die Gesandten wegen des Landes mitgegebenem befehlich nach Peterkaw abgefertigt wurden/als nemlich / Hans von der Dameraw Culmischer Woywode / Hans Wolkaw Elbingischer Castellan/ Jörge von Bäysen Elbingischer Vnterkämmerer / Niclas Spott Dantzker Castellan/von den Landen : Vnd von den Städten/ Johan Beutel/Conrad Hittfeld von Thoren / Peter Baryn / Johan Butenhahl von Elbing/ Jörge Mand/Lucas Keding von Dantzig Jhr befehlig war zu folgender meinung gerichtet / Nach dem die Kön. May. Gesandten des Lands an den König.

 vnlangst

vnlangst jhrem Secretarium Jörgen Thargowski in die Lande hetten abgefertiget/die Rähte des Landes zu dieser Tagfahrt gen Peterkaw zu fordern / so hetten sie Königl. Mayestet befehlich vnterthenigsten fleiss gehorsamet/sonderlich weil sie aus desselben Boten anbringen vernomen/die gunst vnd gnedige zuneigung jhrer Königlichen Mayestet gegen diese Lande/damit dieselben aus aller verderbung entfreyet / vnd widerumb in gedey vnd wolfart gesetzet werden möchten. Vnter andern aber in derselbigen Königlichen Botschafft were vermercket worden etliche leichtfertigkeit vnd schmachheit / die in aussnemung etlicher antragungen vnd gewerben/die Königliche Mayestet vnd die Crone anfürende/von Landen vnd Städten solten vermercket sein/do sie sich doch allewege wie getrewe gehorsame der Königlichen May. dieser Lande Rähte / jhrer gentzlichen hoffnung nach/getrewlich vnd gehorsamlich erzeiget hetten/ In gentzlicher zuuersicht/ jhre Königliche May. solches biss zu seliger jhrer zukunfft in diese Lande / do sie dann jhrer Königlichen Mayestet alle gelegenheit derselben händel ferner wollen vermelden/gnediglich würde bestehen lassen.

Vnd nach dem auch zuuorn die Königliche Mayestet diese Lande vnd Städte auff die Tagfarten in Polen hette fordern lassen/so were jene zeit jhrer Königlichen Mayestet durch sonderliche geschickte Sendeboten des Landes Gerechtigkeit angesaget worden / vnd die aussforderung biss anhero gnediglich verblieben / so verhofften sie demütiglich/ jhre Königliche Mayestet auch auff dissmal solches / wie auch alle andere mercklichen sachen dis Land betreffende/biss zu jhrer ankunfft dahin verschieben/auffnemen vnd gnediglich beruhen lassen würde / Vnd angesehen die manchfeltige schelung vnd gebrechen dieser Lande / aus angeborner mildigkeit vnd gütigkeit/zu trost vnnd heil den armen Einwohnern/sich persönlich/ wie vertröstet/dahin begeben würde/do sie alsdenn wie getrewe Königliche Rähte für dieses Landes best vnd gedey/auch versorgung jhrer Königlichen Mayestet stand/alles jhres vermügens wolten helffen rahten vnd fortstellen. Derhalben in gantzer demütigkeit vnterthenig bittende/jhre Königliche Mayestet diese jhre entschüldigung auff dissmal gnedigst auffzunemen geruhen vnd im besten vermercken wolten. Als auch zuuor jhrer Königlichen Mayestet durch des Landes Sendeboten angetragen worden/wie in den schweren vergangenen Kriegen/ zu befriedigung dieser Lande Preussen ein gelübniss von gemeiner Landschafft gethan / do auch die Herrn Rähte dieser Lande persönlich mit gelobet/ vnd zu einem ewigen gedechtniss der heiligen Sanct Brigitten/ein Closter zu bawen in der Stadt Elbing/durch seligen König Casimirum were zugelassen / auch mit Bäpstlichen Bullen bestetiget/welches nun Bischoff Lucas hindern/ vnd die Dörffer so darzu verordnet / an sich ziehen wolte/das Königliche Mayestet solch beschwernis jhrer aller Seelen wolle zu hertzen nemen/ so vielleicht Gott der Allmechtige vmb nicht vollziehung solches gelübnis die Einwoner dieser Lande mit mancherley anfechtung straffen möchte/vnd nebenst den Herrn Prelaten / die dauon wissenschafft haben/ darauff gedencken/das solcher Gottesdienst/wie denn williglich gelobet vmb Gottes Barmhertzigkeit zuuerbieten/vollnstrecket werden möchte.

Als nun die Gesandten vnd Rähte dieser Lande an dem Freytage vor Judica/für die Königliche Mayestet gefördert wurden / hub an der Reichscantzler Herr Laski/vnd erzehlete wie Königliche Mayestet hette vermercket die schelung vnd gebrechen / auch die verordnung der Gerechtigkeit der Lande Preussen/ Derhalben Königliche Mayestet bald nach jhrer glückseligen Crönung von Crakow starck in Preussen zu ziehen fürgenommen

genommen/do demnach seine Gnade auh mercklichen Geschefften vnd anligender noth/der gantzen Christenheit zu frommen were an solchem zuge verhindert worden. Darumb seine Königliche Mayestet diesen jetzigen Landtag/so wol der Cronen vnd andern Landen/wie auch den Landen Preussen/solche vnd andere gebrechen zu wandeln/ hieher gen Peterkaw geleget hette/mit seinen Rähten der Cronen/ vnd auch der Lande Preussen/darauff zu rahtschlagen. Das jhr aber (sagt er ferner) möchten verstehen/warumb euch Konigliche Mayestet in sonderheit/etliche durch Schriffte/etliche durch Botschafft hieher gefordert vnd geheischen hat/ were viel zu erzehlen/ Jedoch ins kürtzte seiner Königlichen May. meinung zuuerstehen zugeben/so solt jhr wissen das mißfallen/welches seine Königliche Gnade in annemung etlicher seiner Gnade gewerbe vnd willens meinung zu euch hat/Dieweil seine Königliche Mayestet den Herrn Coischen Bischoff nebenst andern mit befehl (wiewol mit schweren vnkosten) an euch in diese Lande Preussen abgefertiget/ wie jhr dann daselbest in gemeinem Landtage vernommen habet/ nemlich der Müntze des Rahtes vnd pflegung der Gerechtigkeit halben/ welches jhr dann angenommen/vnd dem also nachzukommen beschlossen habt/vnd dennoch seiner Königlichen Gnade zu schmachheit/verleichtfertigt habt/ daran seine Königliche Gnade ein groß mißfallen treget/ hat euch derhalben hieher gefordert/von euch zu belernen/ aus was vrsachen dis verblieben ist/ vnd wann seine Gnade dieselbigen gehöret/die solches gestöret vnd verhindert haben/wil jhre May. mit jhnen dauon reden vnd handel haben. Denn aus solcher nicht vollziehung seiner Königlichen Gnaden Landen zweyerley schaden entstanden ist/Erstlich/das Kön. May. nutz vnd frommen gehindert/schwere kost vnnützlich gethan/ Vnd zum andern sich dessen viel Abgönner thun frolocken/damit wie Kön. May. zu leiden/wol zu ermessen/ vnd nemlich das die armen Einwohner in solchem Irrthumb stehende/zu jhrer Göttlichen Gerechtigkeit nicht kommen können/vnnd darumb seid jhr hieher gefordert/ darauff zu rahtschlagen. Nach diesem der Königlichen Mayestet fürgegeben/hat Jörge von Baisen des Landes werbung auch abgeleget/zu der meinung als kurtz hieuor vermeldet/auff das andere nemen die Gesandten bedenck zeit/ biß folgenden Tages/vnd entschlossen sich darauff ein antwort zu geben in folgenden worten / als auff die fürgegebene Artickel/Ins erste/das Kön. May. begeret zu wissen/ warumb jhrer May. meinung vnd Botschafft/so durch den Herrn Bischoff zu Leßlaw vnd andere fürtragen/sey verblieben/vnd zu rücke gegangen/ welches dennoch zuuorn angenommen vnd beschlossen solte gewesen sein/ nemlich wegen der Rechtspflehung/des Rahts satzung/vnd der Müntze/ dadurch die Einwohner nicht mügen zu jhrer Gerechtigkeit kommen.

Allergnedigster König/wiewol wir gestern E. Kön. May. haben gebeten/das sie solche sachen gnediglich wolte lassen beruhen/ bis zu E. G. selige zukunfft in Preussen/ jedoch so E. G. wollen ferner belernet sein/ von vnser Personen halben/wolten wir/so viel vns ziemet/gerne vermelden. Nach dem das Gerichte vnd satzung des Rahts/ wie solches angegeben ware/eine merckliche vernewerung im Lande würde machen/darumb ist es weitleufftig vnd mannigfeltig betrachtet vñ bewogen worden. Etliche haben das angenommen/etliche an Ewer Kön. G. hinter sich/ vnnd an die jhrigen gezogen/wie sie denn selber Ewer Kön. G. wenn das wird stelle haben/genugsam vnterrichten werden/ Bitten darumb abermals wie gestern/ das dieselbe sache biß ins Land möchte anstehend bleiben. Im gleichen ist von wegen der Müntze E. Königl. Gnade Sendeboten mit vnterscheid angesagt worden/ wo es durch ewer Kön. Gn. möchte ver-

 schaffen

schaffet werden/das in beygelegenen Landen vnd Jegenden / jhre Müntze genommen würde/so wolten wir vns dessen auch nicht wegern / vnnd nemen sie auch in allen dreyen Städten in Preussen / wo die meiste Handlung ist/alleine den gemeinen Mann mügen wir nicht darzu zwingen/ die da handel mit den vmbliegenden Landen vnd Orten haben. Wo denn ewer Königl. Gnaden Müntze durchaus solte geboten / vnnd die Preussische Müntze verboten werden/mag ewer Königliche Gnade abnemen/das es zu nahe würde gegangen sein den Priuilegien vnnd Freyheiten des Landes vnd etlicher Städte/die darüber sonderliche verschreibung haben/Jedoch wird E. Kön. Gn. Müntze nicht außgeschlagen/sondern in vielem handel zu mercklichen Summen genommen.

Weiter hat ewer Königliche Mayestet vns angesagt/das die Herren Rähte hier gegenwertig mit vns/vnd wir mit jhnen/für alle ewer G. Lande/so wol Polen als Preussen/vnd nicht jederman besonderlich solten rahten helffen. Solche meinung ist etlich mal mit viel weitern worten vnsern Vorfahren mannichfaltig angegeben bey den vorigen in GOTT verstorbenen Königen/Als aber dagegen angezogen worden des Landes Priuilegium/mit andern viel beystendigkeiten vnd altem herkommen/so ist es dabey gnediglich allezeit verblieben. Derhalben wir in gantzer demütigkeit Ewer Kön. Gnaden vnterthenig lich bitten / das sie vns auch dißmal gnediglich wolte vberheben / angesehen/das vns in keinem wege ziemet anders zu thun/vnd können es gegen die vnserigen nicht verantworten.

Ehe denn die Gesandten von Landen vnd Städten dis obgeschriebene antwort beybrachten / giengen sie vorgengig zu dem Bischoff von Heilßberg/der sich von jhren rahtschlegen abgesondert hatte/ vnnd geben jhme zu erkennen/ was sie für ein antwort gefasset hetten/vnd baten des Landes beste mit einzurahten. Der Auffsatz dieser antwort hat jhme zwar nicht mißfallen / besonder hat dabey bewogen/das sich mit der weise diese dinge zu keinem verhofften ende trügen/denn man neme einen auffschub vber den andern / jetzt aus der Crone ins Land / bald so widerumb/ Solch wesen (sagt er) haben wir nun bey viertzig Jahren lang getrieben/vnd doch kein ende gemacht/dabey wir wol möchten fahren/ Vnd wir gleuben / wann der dinge alle Schrifften beyeinander weren./sie solten aus Indien biß in Hispanien / vnd zum außgang biß zum nidergang reichen/Vnd ich sehe nicht/wie wir mit solchem vnsern fürnemen mügen gedeyen oder wolfaren/vnd kan nicht abnemen/das es zu letzt ein gut ende nemen sol/welches sich auch der Orden thut erklagen/vnd sich derhalben beschweret fület/vnd hat Königliche Mayestet berichtet/wie diese vnordnung auff einen bequemen weg zu leiten. Vnd wiewol König Casimirus von den Rähten der Lande Preussen mehrmalen bitlich ist angelanget/vieler Gescheffte wandelung zu schaffen / hat sich doch seine Königliche Mayestet in solchem demütigem anruffen allewege schwer gemacht so/das die Rähte auff solche außsönderung dieses Rahts/ vnd auff andere wege/wie noch für augen / haben treten müssen / wenn man sie wolte vnterdrücket haben. Aber König J. Albertus bey seiner Glückseligen Regierung / der das Land Preussen sonderlich besuchte / hat sich vns viel gnediger erzeuget / vnd viele dinges anheimen gegeben/nach des Landes notturfft zuuerschaffen.

Darnach hat auch König Alexander mannichfaltige Botschafft aus der Cronen ins Land geschickt/vnd sich also erzeiget / das seiner Königlichen Gnade gar keine schuld noch verseumligkeit zu zumessen war/ vnnd ist doch alles durch vnser vnachtsamkeit verblieben / wie wir auch noch heutiges tages thun / Vnnd ich halte es dafür/ das etliche von euch

stin/die solches mit vorsatz thun/ vnnd jhren eigen nutz darinne suchen/ so euch doch viel arges daraus entspringet/ als/ die Keyserliche Acht / vnnd andere widerwertige sache / Wie auch förder zu besorgen stehet / das sich mehr widerwertigkeit von feindschafft zu euch nötigen werde/ welches alles aus solcher vnserer vnordnung kommet vnd geursachet wird. Vnd ich weis nicht / wie jhr von Königlicher Mayestet soltet geachtet werden/ wann jhr so schlecht von seiner Gnade einen abscheid nemen woltet/ vnnd seiner Königlichen Gnaden nicht gedechtet für des Landes beste zu rahten. Wiewol des Landes Priuilegium mitbringet/ das seine Königliche Gnade mit den Rähten der Lande Preussen rahten solle/ ist darumb nicht zuuernemen/ wo/ oder allein im Lande zu Preussen / Vnnd halte es dafür/ es köndte niemand schedlich sein/ mit seiner Königlichen Mayestet insonderheit/ so man darzu kommen köndte/ so viel als müglichen vnseren Personen allhier zu rahten/ vnd bewegung zu thun/ mit anziehung mannigfaltiger gebrechen / Vnd wiewol alle dinge allhier nicht wurden beschlossen/ wie ich denn fürchte / das jhr mit vollkommener macht anhero nicht kommen seid / würde es dennoch Kön. Mayestet nicht anders denn im besten vermercken. Darauff ward der Bischoff von den Preussischen Gesandten angefallen / das er geruhete nebenst jhnen die gebreche des Landes der Königlichen Mayestet fürzutragen / Dessen er sich noch zur zeit entlegen hat / nach dem er hier vnd auch dort in den Raht gezogen vnd beruffen wurde / vnd eigentlich nicht wuste/ in welchen raht er gehörete/ Vnd ich weis nicht (saget er) was jhr oder sie zu lezt von mir sollen gedencken/ Ich hab mir aber fürgenommen/ vnd euch zuvorn in Preussen angesagt/ das ich die Königlichen Mayester bitten wil/ mich so wol des Polnischen/ als des Preussischen Rahtes gnediglich zuerlassen.

Was aber die Polnische Müntze belanget/ lies er sich bedüncken/ nachdem die Müntze eine Heuptsache were eines jeden Landes / so stünde darauff wol zu trachten/ vnd doch dem Lande zun ehren / vnd die Priuilegia in wirden zu erhalten/ Vnd war also nicht vbel geneiget/ noch wie zuuorn bey dem schlage vnd wirden der Preussischen Müntze zu bleiben.

Am Donnerstage nach Judica sind die Geschichten aus dem Lande widerumb für die Königliche Mayestet gefordert worden/ vnd vermahnet / dem jüngsten abscheide nachzukommen Worauff Jörge von Baysen in jhrer aller Namen also antwortete / Allergnedigster König/ vns hat E. Kön. Mayestet am jüngsten verstehen lassen/ vnd gefördert/ das wir allhier in der Cronen/ nebenst ewer Königlichen May. vnd jhren Rähten auff gemeine wolfart der gantzen Cronen wolten helffen rahten/ gleich wie ewer Gnad. Rähte der Cronen / für die Lande Preussen rahten solten. In solcher gestalt sind auch vormals die vnserigen von den vorfarenden Königen angefochten worden / Dagegen sie der Lande Preussen gewonheit/ Gerechtigkeit vnd Priuilegien angezogen haben / die nicht vermügen allhier in der Crone/ sondern in den Landen Preussen mit ewer Kön. May. zu rahten / vnd allwege in auffmerckung des Landes Priuilegij solches thuns biß herzu vertrag gehabt haben. Vnd nach dem ewer Kön. May. gnediglich hat zuuermercken / das die Lande Preussen sonderliche grentzen / gewonheiten / sprache/ Gerechtigkeiten/ vnd Priuilegien gebrauchen/ so wil sichs anders nicht bequemen/ denn das wir helffen rahten/ wie vns nach vnsern Priuilegien zu rahten geziemet/ mit angesehen das wir von den andern ewer Königlichen Gnaden der Lande Preussen Rähten derhalben keinen befehl noch macht haben erhalten / Hierumb wir Ewer Königliche Mayestet inn demütiger andacht bitten/

Handlung der Preussischen Gesandten mit dem Könige.

bitten/vns gleich mit den vnserigen vormals mit ewer Gnaden Vorfahren geschehen/allhier zu rahten/gnediglich vertrag zu gönnen. Hierauff sprach der Herr Cantzler aus Königlichem befehlich / Königliche Mayestet hat euch frist gegeben / wolbedechtig zu antworten / vnnd hette verhoffet/ein ander bequemer antwort zu haben/ hierumb lest euch Kön. Mayestet erinnern/wiewol seine Gnade auff jensmal jung gewesen/do die Herrn aus Preussen bey seiner Gnaden Vatern/Herrn Casimiro hier waren/als Stibor von Baysen/Niclas von Baysen/ Carl vom Felde Niclas von der Damerow/vnd mehr andere von den Städten / haben sie sich doch des rahts allhie mit vns nit entschlagen/sondern nebenst vns gesessen vnd geratschlaget/vnd nach dem wir einem Herrn haben geschworen/vnd ein raht billich sein sollen/so wie wir ein Leichnam seind/so seind wir auch schüldig zu rahten/auff das wir vermercket werden / vnser aller wolfahrt/so wol der Cronen als der Lande Preussen/ vnd also widerumb/ zu lieben/vnd darauff getrewlich zu rahtschlagen/vnd all der jenige/ der nur der vernunfft folgen wil / vnd ein solches aus dem grunde ermessen/ kan nicht befinden/aus was billicher vrsachen oder anligender noth/ diese zutrennung des rahts möchte fürgenommen werden/angemerckt / das wir seind eines alters/eines geblüts/einer verwandniß / vnd eines Leichnams. Darauff antwortet George von Baysen/ Allergnedigster König als wir dann aus ewer Kön. Gnaden worden belernet werden/das etliche der Herrn Rähte aus Preussen vorgemeldet/ allhier mit solten gerahten haben/so tragen wir derenthalben kein wissen/in welcherley gestalt/ was vnd weise dasselbe gethan sey/sondern doch wissen wir wol/das ein solches lange nicht geschehen ist. Hierinn redet der Bischoff von der Coye / vnnd der von Poßnaw/Lieben Herrn/wir sehen vnd nemen euch an für Bruder/ vnd können nicht verstehen / warumb jhr euch vnser Brüderschafft entschlaget/so man ewer bestes gedencket zu rahten/so euch das zun ehren geschicht/vnd eine grosse redligkeit ist/Vnd wir wissen Städte/ als Crakow vnd mehr andere / möchte jhnen das widerfahren / was euch angeboten wird/sie solten gros Gelt darumb geben/ vnd were auch jeehrlicher hier/ als zu Thorn/Dantzig oder Graudentz zu rahtschlagen/nach dem sich viel sachen begeben/die wir ohn euch/ vnd jhr ohn vns nicht können außrichten. Darnach begunte der Bischoff von der Coye die K. May. anzufallen/jhme zu dem zehenden in Preussen seines gestifftes zuverhelffen/lautes seiner Siegel vnd Brieffe/die er daselbst fürbrachte. Worauff sagte George von Baysen/Wir haben kein befehl auff diese sache des Herrn Bischoffs zu antworten/nach dem niemand allhier ist/den die sache von vns betrifft/auch seind die/welche es belangen thut/hierzu nicht geladen/darumb es in die Lande Preussen mus verschoben werden / daselbest etliche Brieffe verhanden seind / dadurch sie vermeinen dieses zuspruchs abnig zu sein Nach kurtzem beraht hat Königl. May. beyden Parten Commissarien gesetzet in Preussen/als den Bischoff von Heilßberg / vnd Herrn Pampowßki/vnd denselben vollkömliche macht gegeben / die sache ohne widerrede vnd fürdern beruff/nach dem der Coische Bischoff Geistlich recht hierinne abschlüge/zu richten vnd ende zugeben. Were es aber sache das des Bischoffs widerpart in Preussen von den bemelten Commissarien nicht wolte gerichtet sein/so möchte Kön. May. dem Bischoff nicht weigern/ seine Gerechtigkeit in gebürlichen enden zu suchen. Darnach gab für der Herr Cantzler im Namen der Königlichen Mayestet allen Rähten so wol der Cronen als der Lande Preussen/die da versamlet waren/auff die sache des Hohmeisters zu rahtschlagen/der sich von des Eydes Pflicht außzöge/ vnd Kön. May. die vnterthenigkeit nicht zustünde / darüber er sich auch aus den Landen Preussen zu seinen Freunden gegeben / so were doch von

ver

der Königlichen Mayestet Vorfahren/im wege der Freundschafft/so viel möglich/die pflicht vnd schüldige vnterthenigkeit gefördert/welchs doch bißhero nicht hette verschlagen/warumb Kön. M. der Herrn Rähte gute meinung vnd raht begerete zuernemen/ vnd was denselbigen würde raht bedüncken/solte man vngezweiffelt sein/ die Kön. May. demselben mit aller macht vnd fleis nachtrachten wolte. Vnd nach dem der Herr Ertzbischoff zum ersten seines gutdünckens hierauff gefraget ward/ sprach er/ Was sollen wir vnser gutdüncken hierauff sagen vnd weit beleiten/ dieweil wir nicht wissen/ob die Herrn aus Preussen mit vns auff diesen handel treten wollen. Die Preussen haben sich abermals wie zuuorn im ersten anbeginne starck entschüldiget/ vnd auff des Landes Priuilegien vnd gerechtigkeit gegründet/darumb jhnen der Cantzler also sagte/ Kön. M. befrembdet von euch Preussischen Herrn/ vnd nimmet es auch in vnwillen auff/das jhr euch allhier außziehet zu rahten/ in sachen/ die euch nicht weniger als die Crone betrifft/vñ so man dann sol rahten zum Kriege oder zum frieden/welches euch mercklich angehet/ jhr hierüber zu rahten/bis in die Lande Preussen einen auffschub bittet/ Kön. May. weis nicht in was meinung die dinge also fürgenommen werden/gleich als ob Königliche May. hinter euch vnd den Rähten in Preussen/in den Preussischen sachen nichts rähten solte. Worauff sich Kön. May. wil bedencken/ob ein solches mehr schaden oder frommen bringen mag. Hierentgegen sagten die Preussen wider/ Allergnedigster König/ Wir haben ewer Kön. May. entdecket/ in was macht vnd befehlich wir anhero kommen seind/ vnd so wir dann darüber theten hinter den andern/so kündte ewer Königliche Mayestet wol abnemen/was denn vnser Raht für vnser Personen/für macht vnd krafft haben solte. Darumb bitten wir ewer Königliche May. noch abermals/vns das gnediglich zuvertragen/ als ewer Gnade vorfahren auch gethan haben. Endlich sagte der Cantzler: Dieweil jr in dieser des Hohmeisters sachen nicht habt wollen rahten/ so euch doch dieselbe eben so wol betrifft als die Crone/deñ die Crone ist Preussen/ vnd Preussen ist die Crone/so hat sich die Kön. May. entschlossen/ den Hohmeister zubeschreiben/vnd den Regenten vnd Ordensherrn tag vnnd stell zu legen/Vnd alles was daher seine Kön. May. nach gelegenheit der sachen wird vermercken/ dabey zu thun/ wird Königliche May. euch als seinen getrewen Rähten vnuerborgen halten/vnd verschaffen/ damit der Hohmeister seine pflicht thue/ vnd die Crone bey jhrer Gerechtigkeit verbleibe.

Darnach ward durch den Cantzler fürgegeben/wie das newlich Kön. May. bey sich zur Wilde von dem Könige aus Dennemarcken Gesandten gehabt/welche sache seine Kön. May. jhnen allen vnuerborgen halten wolte/vnd were auff diese meinung gegründet/ Der König von Dennemarcken lies Königliche Mayester ermanen wegen der alten löblichen verwantniß vnd confederation beyder Reiche/darüber dann alte Brieffe vñ siegel sein/mit dem anhange/das dieselben möchten vernewet vnd befestiget werden/mit breiter information/ mit was vnbilligkeit seine Vnterthanen des Reichs Schweden seiner Kön. Wirde nachgiengen/ daneben berürende die verschreibung vnd befriedigung/die seiner Kön. W. mit denen von Dantzig außstehende hette/ vnnd sich förder erklagete/ das die von Dantzig zu liessen/aus jrer Hauenung das Reich zu Schweden seiner Königlichen Wirde/ zu mercklichem vorfange/ vnd zu frommen jhrer Feinde zu besuchen. Hierauff hette Königliche Mayestet demselben Boten des Königes von Dennemarcken den abschied gegeben/ das in dieser Zusammenkunfft die sache solte gehandelt werden/ *Des Königes von Dennemarckens handel.*

Darumb

Darumb begehrete Kön. May. darauff zu rahtschlagen / vmb deren von Dantzigk willen / damit sie wissen mügen/wie sie sich hierinne zuverhalten.

Darnach als es zu den gemeinen stimmen kam/ward von vielen bewogen/das es wol gut wer/gute freunde vnd Nachbarschafft zu machen/ Wo es aber mit schaden vnd nachtheil geschehen solte / so were es gantz schwer einzugehen / Vnd als die stimme an den Bischoff von Heilßberg kam/ward trefflich bewogen/solte man gehen auff die alte verschreibung des Bundes/vnd die auff das newe confirmiren / das muste geschehen mit gantz reiffen auffmercken/wie die Lande Preussen jetzund viel anders/als sie jensmal vnter dem Orden gestanden/geschickt weren/vnd nu vnter anderer Herrschafft begrieffen/Auch köndte man zu keiner vernewerung dieses thuns bequemlichen kommen/dieweil man noch zu keiner bestendigen freund vnd Nachbarschafft were gelangt/so es aber dahin were gebracht/ als dann muste man auff solche wege der vernewerung halben gedencken/ die der Cronen vnd den Landen Preussen leidlich vnd auch frömblich weren / Als auch weiter K. W. von Dennemarcken begehret von denen von Dantzig/die Schweden/so mit jhnen in die Hauenung kommen/an jhrem Leib vnd Gut nicht zu schützen/vnd mit den Schweden keine Kauffmans handlung zu treiben/solches kömmet her allein von der Keyserlichen acht darein die Schweden auff instendigkeit des Königes zu Dennemarcken verteilet sein/welcher aber nicht kan stelle haben/das dieselbe zu Dantzig oder sonsten in E.K.M. Landen / die dem Römischen Reich vnuetwand sein/solte exequiret werden / vnd were dem Römischen Könige ein grosser behelff/so in dieser sachen ein execution geschehe/damit die von Elbing vnd Dantzig/desto mehr der acht halben beschweret wurden. Diese meinung ward von allen beliebet. Als aber die stimme an des Reichß Cantzler kam/sprach er zu denen von Dantzig/hat auch der König von Dennemarcken solchen vorgemelten frieden jemals versehret oder verrücket? Antwortete George Mand/Allergnedigster Herr König / es hat sich begeben in den schweren Kriegßgescheфften / die ewer Kön. May. Vater wider den Hohmeister vnd seine Lande hatte/das die Schweden allewege zuvorhin vnd in der zeit/ vnd auch hernach sich freundlich gegenst die Stadt Dantzig verhalten/dieselb gespeiset/vñ alles vermügens entsetzes/da doch der König von Dennemarcken dem Orden zu gute / vnd ewer Königl. May. Landen zuverdries/förderlich vnd beystendig erschiene/darüber auch vns von Dantzig mit feyde beengstiget in den vorgemelten schweren Kriegßleufften/vnd vns genötiget/seine Königl. W. widerstand zu thun/ vnd brachtens dahin mit schweren Kriegen / das wir seine Gnade nötigten vns vmb frieden mit seiner Gnaden zu machen / zu ersuchen/Vnd alsoist daselbst der gemachte friede befestiget / Sieder der zeit haben seine Kön. W. vns vnd alle Hensestädte in jhrem Reiche/an vnsern alten Priuilegien vnd Gerechtigkeiten sehr verkürtzet/vnd noch täglich mehr vnnd mehr verkürtzet / Daraus wol zuvernemen / wie derselbe friede sey gehalten worden.

Endlich ward diese sachen in Königlichem Rahte also verlassen/ das Königliche Mayestet den König zu Dennemarcken beschicken solte/ denn es were ein vnbilliches ding/das die von Dantzig seiner Gnade feinde auffhalten / oder womit beschweren solten / do sie sich doch allbereit freundlich genug erzeiget/in dem/das sie den jrigen haben verboten / das Reich Schweden nicht zu besuchen/ vnd wolte sich gar nicht schicken / die Schweden darüber noch an Leib vnd Gut zugefehren.

Für diesem hatte die Botschafft der Fürstinnen aus der Masaw jhre werbung abgeleget/vnd vnter andern gebeten / das die Niderlage zu Thorn möchte abgeschaffet werden/So gab nun der Herr Cantzeler nach dem vorigen handel auch dieses für/K.M. ist mit grosser instendigkeit der Rähte vnd der Einwoner der Cronen/ vnd sonderlich durch die Botschafft aus der Masaw welche jhr selbst gehört habt/angefallen vnd gebetē von wegen der freyē fliessung auff der Weissel biß ins Meer inhalts des ewigen friedens / welche jmmerst von Königlicher Mayestet als einem rechtfertigen Christlichen Herrn/ bey macht vnnd wirden sol gehalten werden / auff das der Orden nicht vrsach kriege den frieden widerumb zu brechen/so wir den vnter vns selbest nicht hielten. Hierauff Herr George von Baysen im Namen deren aus Preussen aufffstehende/ do doch die von Dantzig sitzen blieben/sprach/Allergnedigster König diese sach belanget nicht allein die von Thorn/sondern das gantze Land Preussen/vnd bitten instendiglich bey der Niderlage zu bleiben / vnd das die Stadt Thoren jhre Privilegien vnd Gerechtigkeiten geniessen möge. Niderlag zu Thorn.

Im gleichen baten auch insonderheit der Culmische Woywode / vnnd der Dantziger Castellan nach gehabtem rahte. Vnd nach dem es Königliche May. biß auff den andern Tag hette in bedacht genommen/ hat der Herr Cantzler diesen bescheid einbracht / Die Königliche Mayestet hat mannigfaltige bewegung gehabt vber diesem handel/vnd erachtet höchlich von nöhten/nicht ein kleines auffmercken auff den ewigen frieden zu haben/darumb so wol das Land zu Preussen/als die gantze Crone viel gethan hat/vnd wil sich in keinem wege bequemen / denselben Frieden in jrkeinem Artickel zuuerrücken oder zu Limitieren / Dann man sonsten dem Orden gleicher gestalt zu thun/würde vrsach vnd wege geben. Dann der Orden zuuorhin auch in anfenglicher förderung der pflicht/so bey jhm geschehen/solche vnbestendigkeit gesuchet vnd fürgeschlagen/ damit etliche des ewigen friedens Artickel möchten gemessiget/vnd ein theil abgethan werden/welches der ewige frieden in keinem wege leiden kan/ Vnd so hat derhalben Königliche Mayestet vermercket beyder parten bitte/ Vnd wiewol es euch von Thorn vnd den Landen Preussen frommen bringen möchte/jedoch vielmehr der Cronen/darumb sich billiget / dem grösten vnd gemeinen besten nachzustellen. Darumb wil Königliche Mayestet / das solche Schiffart sol frey sein zu Thorn. Nichts desto weniger verhoffet Königliche Mayestet/das jr von Thorn/als getrewe Vnterthanen / demselbigen werdet nachkommen/Dann Königliche Mayestet wil euch in allem gebür mit milden Königl. Gnaden nachgehen vnd erscheinen/ vnd ist nicht anders sinnes/dann euch als andern seinen Vnterthanen gnedigste förderung zuerzeigen/vnd wo jhr dann anders weret gesinnet/muste es Königlichen Mayestet auch in ander gestalt versuchen/ vnd mit euch fürnemen.

Förder hat Kön. May. bewogen / als dann jhr Herrn aus Preussen nicht gedencket allhier in der Cronen nebenst jhrer Mayestet Rähten zu rahten/das die Kön. Mayestet/nach der Malzeit mit euch in ein besondern raht gehen wil. Hierauff sagt Georg von Baisen/ Allergnedigster Herr König/wir haben ewer Kön. Mayestet vormals des Landes Privilegium verzehlet.

Dieweil denn die sache der Niderlage nicht allein die von Thorn/ sondern das gantze Land/ arm vnd reich betrifft/ vnd also eine merckliche sache des gantzen Landes ist/So bitten wir nochmals darumb/das sie dieselb/biß zu seliger jhrer ankunfft in Preussen gnediglich wolle bestehen

lassen. Der Bürgermeister zu Thorn Johan Beutel / sagte weiter/ Allergnedigster Herr König/ich bitte vntertheniglich/das ewer Königliche Mayestet mich nicht wolte lassen gebrechen/Dann den Spruch / so jetzo von ewer Königliche Mayestet geschehen/nemen wir nicht an / dann wir haben von den vnsern derhalben keinen befehl/auch hetten wir vns nichs versehen/das vns allhier ein solches solte begegnet sein. Dieweil vns ewer Königlicher Mayestet dieser sachen halben/mit dem Herrn Plotzker Bischoff/mit ewer Königlichen Mayestet Brieffen vnd Siegeln / in die Geistlichen Gerichte gegeben/do wir dann durch dieselben Richtere seind genötigt worden/durch den Bann vnsere Priuilegien vnd Gerechtigkeiten/in vnd bey das Gerichte zu legen / Welche dann auff heutigen Tag noch im Gericht daselbst liegen / vnnd haben sie von den Richtern nicht widerumb erhalten mügen. Verhoffe gantz demütiglich/ewer Mayestet sich hierin also nicht werden vereilen/sondern vnsere Priuilegien vnd gerechtigkeiten halten/welche vns von Königen/Fürsten / Meistern / vnnd andern Herrn gegeben seind/vnd von ewer Königlicher Mayestet Vatern confirmiret vnd bestetigt/ob sie von wort zu wort in derselben confirmation vnd bestetigung geschrieben stunden / Vnnd wann ewer Königliche Mayestet dieselben vnsere Priuilegien vnd Gerechtigkeiten würde vbersehen/vnd verstanden haben/werden wir alsdann vngerecht erkandt / so wollen wir vngerecht bleiben / Wo vns aber in solcher gestalt vnser Priuilegien vnd Gerechtigkeiten solten abgesprochen werden / wissen wir nicht/wie die vnsern da zu würden gesinnet sein / vnd wann vns derselbige kleine handel vnd stümperey genommen würde/müste die Stadt in grund verderben. Also nam der König diese sache widerumb zu sich auff fernern bedacht/vnd lies zu hand durch den Herrn Cantzler sagen / das die jenigen/welche die Niderlage mit denen von Thorn angienge / entweichen solten. Des giengen die von Land vnd Städten aus Preussen hienaus/ vnd die von Dantzig blieben besitzen/vnd theten für Kön. Mayestet vnd den Herrn Rahten der Crone / auch in beysein des Herrn Bischoffs von Heilßberg der auch sitzen bliebe im Polnischen Rahte/eine Protestation/ welche also lautet/Das wir binnen Rahtes seind geblieben / hinder den Herrn aus Preussen/die aus Königlichem befehl entwichen sein/ ist nicht geschehen/in meinung das wir vns von jhnen gedechten zu trennen/ oder allhier in der Cronen Raht wider des Landes Preussen Priuilegien vnnd gerechtigkeit zu rahten/sondern weil diese Niderlage der Stadt Dantzig/ so wol als andern aus der Cronen/vnd denen aus der Masaw vorfenglich ist/ Hierümb hat vns nicht wollen bequemen/in dieser sachen / nebenst denen von Thorn / vnd den andern aus Preussen/welche sich der sachen annemen/als bey vnserm Widerpart zu stehen/Dauon wir Protestiren /auff das wir vnuermercket bleiben / vnnd vns nicht zugeschrieben werde/das wir wider des Landes Priuilegien gethan hetten/dabey wir allewege gestanden vnd noch stehen wollen.

Darnach ward von dieser Niderlage im Polnischen Rahte viel gehandelt vnd bewogen/vnd lies sich der Coische Bischoff vnnd viel andere bedüncken/das Königliche Mayestet nicht schüldig were/derer von Thorn vnd der Herrn aus Preussen bitte stelle zu geben / nach dem sie zeit vnnd weile genugsam gehabt /zu Thorn vnd zu Marienburg jhre Priuilegien derentwegen auffzulegen/für König Alexandern/seliger meldung / welches sie nit gethan/Vnd wiewol sie darnach gen Radom geladen worden/ daselbst mit jren Priuilegien bey verlust derselben zugestehen/hatten sie es doch alles nit geachtet/vnd jhr Priuilegien auch nit fürgebracht/Darumb dieselben/so sie jr keine hatten/vō vnmacht zu Radō erkand/were von

König

König Alexandern vnd seinen Beysitzern/ die keinem theil verdechtig gewesen/ Darumb solte es billig bey vorigem K. M. erkentniß wenden vnd bleiben vnd denen von Thorn solche listige verzögerung nicht weiter zugelassen werden/ Die andern Polnische Herrn liessen sich bedüncken/ nach dem sich die von Thorn auff jhre Priuilegien zugen/ vnnd wolten der/ so viel als müglich/ geniessen / vnd auch nach Rechte entgelten / das jhnen dieselben auffzulegen zeit gegünnet werden solte / eines jeden Gerechtigkeit vnuerfenglich / Vnd dieser meinung war auch der Bischoff von Heilßberg/ Dann (sagt er) das der Herr Bischoff von der Coye sich jetzt hat hören lassen/ das die von Thorn hetten verzogen/ vnd verseumet jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten der niderlag halben beyzubringen / ist dem in der warheit also/ das sie dieselben jhre Priuilegien nicht haben nidergeleget/ aber es ist nicht durch versenmnis/ sondern aus fürsatz geschehen/ nach dem sich die Herrn Rähte dieser löblichen Crone/ zu Thorn dieser sachen so hefftig angenommen haben / dadurch sich parteisch vnnd verdechtig gemacht/ vnd vmb solcher vndechtigkeit willen/ haben die von Thorn verzogen/ jhre Gerechtigkeit vnd beweis niderzulegen / welches sie auch mit billigkeit gethan/ Vnd hette es recht sollen zugehen / so soltet jhr Herrn aus der Cronen auffgestanden sein / vnd euch von der sachen enthalten/ vnd nicht darüber gesessen haben / wie jhr dann gethan habt/ Darumb ist es billig/ das die Königliche Mayestet die von Thorn in jhrer bitt erhöre/ vnd sie jhrer Priuilegien geniessen lasse/ so viel die gerechtigkeit vermag. Diese stimme des Bischoffs von Heilßberg ward von vielen Polnischen Herrn in grosser mißheligkeit auffgenommen/ so/ das auch der Herr Coysche Bischoff sagte/ Das verbiete Gott/ das vns Königlichen Rähten solche verkleinerung begegnen solte/ nach dem wir der Kön. May. dem gantzen Reiche/ vnd allen vmbelegenen Landen geschworen sein / vnd solten in deme von euch Herr Bischoff billig verschonet bleiben. Nach vielen Wechselworten nam der König die sache wider an sich / ferner darauff zu gedencken.

Desselbigen nachmittages giengen die Gesandten aus Preussen mit der K. May. in einen sonderlichen Raht / in beysein beyder Cantzler/ des Obersten Marschalchs Herrn Pampowßki vnnd Raphael Lesinßki/ der beyden theile dolmetschete / Da gab des Reichs Cantzler die sachen also für: Lieben Herrn aus Preussen/ Kön. May. ist mit euch gegangen in einen sonderlichen Raht/ vnd wiewol sie auff etliche dinge mit euch hette zu handeln/ vnd dieselben fürzugeben/ dannoch wil sie ins erste ewer begehr vnd antragen hören vnd vernemen/ Worauff sagte George von Baysen/ Allergnedigster König / vns hat nicht vbel gefallen/ Ewer May. heutige fürgegebene meinung des Hohmeisters halben/ Haben demnach dabey bewogen/ das die notturfft erforderte/ damit ewer Königliche Gnaden Schlösser im Lande Preussen möchten mit Speise/ Büxen/ Puluer vnd anderer notturfft zum Kriegßgeschefften dienende / versorget werden/ auff das sie nicht stille sessen / in dem der Orden wachet/ vnd jhre Schlösser mercklichen allenthalb stercken vnd befestigen. Daneben haben wir bewogen die auffrüstung / so von etlichen Reutern ist angefangen/ vnd wol von nöten were/ das ewer Kön. May. bey jhren Ampteleuten im Lande verschaffte / hierauff ein eigentlich auffmercken zu haben. Hierauff sagte der Bischoff von Heilßberg auff sonderlich begehr des Reichs Cantzlers/ Im Lande zu Preussen sind viel gebrechen / die ein theil daselbst im Lande in E. Kön. May. beywesen allhie/ vnd ein theil möchten gehandelt werden. Als denn ewer Kön. May. durch den Herrn Coyeschen Bischoff vnd Herrn Raphael hat lassen den Rähten in Preussen antra-

Preussischer Raht mit dem Könige.

antragen / von ordnung der Gerichte / auff das es viel Irrthumbs entschlagen würde / vnd die Leute zur Gerechtigkeit kommen möchten / die so lange zeit ohne Gerechtigkeit gesessen / welches vns viel feindschafft vnd widerwertigkeit gebracht hat. Dergleichen ist ewer Kön. Mayestet befehlich gewesen / einen sonderlichen Raht aus den dreyen Städten in des Landes zu Preussen Raht zuuerordnen / darinne sich die von Dantzig beschweret liessen bedüncken. Auch lies vns ewer Kön. Mayestet bey gemeltem Herrn auff dißmal ansagen / auff Ewer Königliche Mayestet hülffe zugedencken / dem dann also were geschehen / so etliche vnuerhoffte hinderung nicht weren verhanden gewesen. Demnach wir zuuorhin E. Königliche Mayestet zun ehren vnd gefallen / eine gemeine hülffe im Lande haben gehen lassen / Dann die Einwohner alle waren erfrewet / das ewer Königliche Mayestet dem Lande in Gnaden zugethan were / vnd jhrer aller wolfahrt besinnete / mit vertröstung / das solches Geld von der hülffe zu außlösung der Schlösser solte gewendet.

Müntze. Im gleichen als der Müntz jetzt so wol / als jenemal gedacht wird / so haben wir zweyerley Müntze im Lande des Ordens / die denn nicht fast gut ist / vnd teglichen erger gemacht wird / vnnd vnsere eigen Müntze / daran wir wol den dritten pfennig in kurtzen Jahren haben verloren / Vnd alsdann die Müntze einem Lande hilfft / so kan sie auch mercklichen schaden einbringen. Vnd were von nöhten / das ewer Kön. May. auff eine bequeme Müntze gedechte / die sich mit vnser Müntze vergleichete / als nemlich acht pfennig auff einen halben Polnischen Groschen / damit die Müntze bey wirden bliebe / vnnd nicht also auffstiege / wie teglich geschicht / welches denen im Culmischen Lande / die ewer Gnaden Müntze genommen / mercklichen schaden bringt. Auch waren wir alle nicht vbel darzu gewogen / das / wir wolten die Polnische Müntze mit vns im Lande Preussen ganghafftig sein lassen / dieweil wir vernamen / das dieselbige auch in Littawen genommen würde / welches sich aber bald gewandelt hat. Nach diesem hub der Reichs Cantzeler an / Ein solches wie ewer Gnaden angegeben hat / war ich in meinung aus befehl Kön. May. fürzu bringen / Wie dem allen / befrembdet Kön. Mayestet nicht wenig / vnd beschweret seiner Gnaden gemüte / Was seine Königliche Mayestet dem Lande zu gute euch hat lassen antragen / vnd von euch angenomen worden / das es doch alles zu rücke gegangen ist / Daraus seiner Gnaden etlicher massen leichtfertigkeit entstanden / vnd jhren Feinden vnnd Abgönnern aus solcher vnordentlicher vngehorsamkeit behag entstehet / vnd seine Gnade begeret noch / das die sache der Müntze also würde fürgenommen / damit seiner Gnaden ehr vnd nutz daraus entstehen möchte. Darauff sagt der Bischoff von Heilßberg / das ewer Kön. Gn. aus der vernewung der Müntze jhr keinen grossen nutz solten haben / das kan ich noch zur zeit nicht abnemen / Denn so man jhr keine newe Müntze schlagen solte / so müste sie nicht geringer werden / sondern sich am grad / mit der vnsern jetzigen Müntze allenthalb vergleichen / damit die jetzige Müntze nicht geringert vnd der Gülden nicht / wie teglich für Augen / also auffstiege.

Rähte aus den Städten. Weiter sagte der Cantzler / die Königl. May. haben durch jhre Botschafft bey euch in Preussen einen sonderlichen Raht aus den Städten / zu des Landes Raht begehret / hat auch denselben lassen setzen vnnd bestimmen / auch sechß oder vier Personen aus den Städten darzu verordnet / vnd begeret zu wissen von euch Herrn zu Dantzig / warumb jhr solche darzu gesetzte Personen aus seiner Stadt Dantzig / zu rahten nicht habt kommen lassen / so es doch billich ist / was Königliche Mayestet für das beste ansihet / demselben also folge zu thun. Worauff die von Dantzig antworteten / Allergnedigster König / was dieses falles geschehen / ist

Ewer

Ewer Königl. Gnade nicht zu widerwillen fürgenommen/sondern in bedenckung einer gefehrlichen newigkeit / für eine merckliche vnnd schwere sache angesehen worden / nach dem allewege gewönlich gewesen / aus der Städte Raht / so denn einen vnd jetzt den andern/ die man dafür tüchtig ansihet/vnd gemeiniglich einen Bürgermeister vnd einen Rahtman auff die Tagefahrten zu schicken / auch ein schweres were / dieweil die in der Städte Raht / Kauffleute sein/vnd jhres Handels vnd Narung warten müssen/das man allewege zweene vnuerleßlich zu Tagfarten abfertigen solte/welches der Personen gründlicher verderb were / auch solche newigkeit in den Städten/so wol bey dem Rahte als bey der Gemeine/ viel vnbequemigkeit bringen würde/ dessen wir von ewer Königlichen Mayestet gnediglich verschonung bitten.

Darauff sagte der Reichß Cantzler/Lieben Herrn / es ist vmb vnnd vmb in der Crone Polen der gebrauch / dergleichen in andern Landen mehr/das sonderliche Personen/so wol für Städte als Lande rahten/vnd jeglichem Rahte mit sonderlichen Eyden verwand / welche sonderliche vereydigung denselben Personen mehr achtung / zierheit vnd werde bringet/Denn do ist Crokaw/ möchte der Stadt ein solches begegnen/worzu jhr genötigt/vnd euch angeboten wird/sie solten gros Geld vnd Gut darumb geben. Das aber Königliche Mayestet sonderliche Personen in des Landes Raht begehret hat zuuerordnen/ist in solchem bedencken geschehen/das etliche Personen in der Städte Rahte/vnstete wonungen haben/vnd sich aus den Städten wegbegeben / dadurch der Königliche Raht schalbar gemacht wird/auch viel gefehrligkeit bringet/wenn solche Personen aus dem Rahte der Städte versetzet werden.

Darauff sagte Jürge Mand/Allergnedigster König/in vnserm Rahte zu Dantzig werden allewege gute / erbare vnd wolgesessene Leute mit sonderlicher vorsichtigkeit gekohren/so/ das man sich solcher vnsteten wonung vnd verenderung nicht zubesorgen habe/ Auch geschicht bey vns keine entsetzung oder erlaubung aus dem Rahte/vnnd haben allewege mit gewönlichem rahte für E. Kön. Mayestet Lande bestes getrewlich gerahten/wie wir auch gern thun wollen. Darauff darff ewer Königliche Mayester sich solcher leichtfertigkeit an vns nicht besorgen. Antwortet der Herr Cantzler/Königliche Mayestet zweiffelt nicht/das jr in ewren Raht erbare Leute nemet/die ewrem Rahte geschoren sein/ Aber es ziemet sich/das die/die ins Landes Raht geschicket werden/des Landes beste sonderlich zu wissen/mit einem sonderlichen Eyde darzu sollen verbunden sein/hierumb wil Königliche Mayestet gehabt haben/das jhr die verordenten Personen aus ewer Stadt in des Landes Raht schickt. Sprach darauff Jörge Mand/Wir zweiffel nicht/ Ewer Kön. May. werde vns bey vnsern Priuilegien/Gerechtigkeiten vnd löblichen alten herkommen gnediglich Handhaben/vnd diese vnsere bewegung billigen/ vnnd vns dieses thuns in gnaden vertragen. So aber ewer Kön. May. in jre Lande Preussen kömmet/vnd etwas fürs beste erkennet / werden sich die vnserigen gebürlich darzu schicken. Darnach sagte der Herr Cantzler: Förder wil Königliche Mayestet vnuergessen sein / seiner Gnaden gebürliche Gerechtigkeit im Lande zu Preussen zu fordern an denen Gütern / die sonder Erbnamen an seiner Königl. May. verfallen/derhalben sich ein jeder deßfals schüldig ist gebürlichen zuuerhalten. Weiter ist Kön. May. geneiget auff ewer gutdüncken vnd begehr/das jhre Schlösser in Preussen mit notturfft von Speise/Harnisch/Büchsen vnd Puluer mügen versorget werden/ wie auch seine Gnade allbereit zu Jahre geboten hat / vnnd seine Gnade abgünnern zum schrecken herschawung zu thun gebieten wil/do sich ein jeder wie er verpflichtet/nach seinem Dienste sol erzeigen. Als jr denn auch ha-

bet begeret Königliche Mayestet zukunfft in die Lande Preussen / vmb allds mit seiner G. Rähte derselbigen Lande mannichfaltige gebrechen vnd schelung zu wandeln/wil von nöten sein/nach dem Königliche May. stand im Lande Preussen biß anhero vnuersorget ist / wie auch seiner Gn. Kuchen/vnd alßdann seiner Königlichen Mayestet nicht bald/auch nicht vbrig lange / so balde dannoch als das geschehen kan / sich gedencket in Preussen zuuerfügen. Warumb sie nicht weis/ worauff seine G. zu euch möchte kommen/ vnd eine weile bey euch verharren / die Lande in gute Ordnung zu setzen/welches mit eilung/wie von seiner Gnaden Vorfahren geschehen/nicht möchte zu langen/auch wo von seiner Gnad. Dienstvolck/so sie mit sich in die Lande bringen würde / zuentrichten. Darauff antwortet der Bischoff von Heilßberg/Allergnedigster Herr/ auff die versorgung ewer Königlichen Mayestet / im Lande haben wir vns vor diesem bekümmert / vnd auff ein Zapffgeld gesunnen/ aber haben vns nicht gehütet für der Thewrung des Getreydes/so im Lande entstanden. Derhalben biß anhero einen anstand genommen/ Jedoch gerne weiter darzu wollen trachten/wenn das die zeit am bequemesten leiden wil. Vnd haben also die Preussischen Gesandten diese Händel in ferner bedacht an sich genommen.

Dantzke vnd Elbing sonderliche handel.

Desselben obbemelten Tages zu abend spate/ sind die Gesandten der beyden Städte Dantzig vnd Elbing zur Königlichen Mayestet gegangen/vnd Priuat audientz bald erlangt/vnd hat Jürge Mand folgende sachen angetragen in diesen worten: Allergnedigster König vnd Herr/ vns zwinget nicht allein die merckliche anliegende noth / in der Römischen Königlichen Mayestet sachen/sondern auch die Dienstpflichtige getrewe vnterthenigkeit/die wir alle zu ewer Königliche May. als vnserm natürlichen Erbherrn tragen/das wir Ewer Königlichen Mayestet mit vnserm offtern sollicitiren vnd besuchung vnbequemigkeit thun/Weil es aber von nöhten ist/vnd E. Königlichen Mayestet Obrigkeit vnd Herrschafft betrifft/vnd vns als getrewen Vnterthanen/ an denen Ewer Königliche Mayestet in rechter warheit nicht darff zweiffeln/zu schaden gehet/so hoffen vnd getrawen wir/ewer Königliche May. werde diese vnsere instendige sollicitation nicht anders denn notdürfftig vnd gnediglich vermercken/vnd werde nicht stat geben den jenigen / die vns bey E. Königlichen Mayestet mit vngegründter rede vermachen/auff das vnserer Vorfaren getrewe dienste vergessen solten werden/vnd gleich als zu nichte kommen/so setzen wir doch zu ewer Kön. Mayestet den gentzlichen vertrawen/ dieselb werden solchen vermachern vnd beschüldigern keinen glauben geben/ besondern ewer Mayestet Städte Dantzig vnd Elbing / in aller getrewheit vertrawen/vnd wird auch/ob Gott wil/ an denen von Dantzig nicht anders denn getrewe dienstliche Leute vnd Vnterthanen befinden/ wie auch allewege E. May. Herr Vater vns in den harten Kriegsleufften nicht anders befunden hat/Wir wollen auch nicht anders vermerckt werden /dann die den gemeinen nutz lieben vnd fördern / vnd nicht als die jenigen/die ewer Königlichen Mayestet newigkeit im Lande zu Preussen auffzusetzen vermanen vnd raten/vnd sich mit des Landes vnd ewer Mayestet schaden/jhren frommen schaffen/vnd nach erblichen Gütern stehen/ in die Geistlichen Hende zu bringen/ als da thut der Bischoff von Heilßberg/der die Scharfaw erblich seiner Kirchen erlanget hat/ so doch die Scharfaw zuuorhin zu ewer Königlichen Mayestet Schloß Marienburg gehöret hat/Welches wir als getrewe Vnterthanen dem Herrn Könige Alexandro seliger meldung/offtmals angetragen haben.

Königliche Güter an die Geistlichen gezogen.

Darüber auch noch ermelter Bischoff in erbliche besitzung des Colkemitischen Gebiets getreten/darzu das Schloß Papow vnd das Schloß

Alten-

Altenhaus mit der Stadt zum Culmen / vnnd mehr andere Königliche Güter an die Kirche zu Culmensee erblich gebracht/ daran auch nicht gesettiget/sondern bey zeiten seliges Königes Alexandri sich beflissen / vnd darnach gestanden/das Schloß Reden mit der Stadt auch in Geistliche Hende zu bringen/Welches auch geschehen were / so wir von Danzig solches der Kön. May. nicht hetten mißrahten. Hieraus mag ewer Kön. M. vermercken/wie getrewlich die Heupter der Rähte in Preussen/ewer Kön. May. rahten/sich zu frommen vnd E. Kön. May. zu schäden. Ein solches haben wir ewer Kön. May. zun ehren vnd zu gute/als getrewe Rähte vnd Vnterthanen nicht mögen verschweigen/nicht zweiffelende/E. Kön. M. auff diese dinge ein gutes auffsehen hernachmals haben wird. Als wir dann allergnedigster König vnd Herr im ersten anbegin dieser Tagfahrt mit demütigem fleis angetragen die beschwerung der Keyserlichen acht/ vnd die ladung ins Cammergericht / mit steter aufforderung zu den gemeinen Reichßtagen in Deutschland/vnd derhalben wandlung bey ewer Kön. May. so wol auch zuuorhin bey den verfahrenden Königen instendiglich gebeten/so lest noch heutiges tags Röm. K. M. nicht abe/sondern hat auch jetzo in vnserm abwesen/beyde Städte/Elbing vnd Danzig mit zweyerley Brieffen wegen der angeschlagenen taxa/vnd auch mit ladung ans Cammergerichte ersuchen lassen/welches vns als ewer Kön. May. getrewe Vnterthanen nicht wenig beweget noch bekümmert vnd E. Kön. May. gnedigliche vertretung auffs demütigste anruffen vnd bitten/ damit wir einmal solches aufffoderens mügen befreyet werden. Solten wir aber/wie etliche gerahten/der Röm. K. May. Brieffe nicht auffnemen/so kan E. Kön. May. wol ermessen/wie wir mit solcher verachtung der Könige/Fürsten vnd Herrn Brieffe fahren solten/vnnd mit solcher weise viel mehr die Herrn vnd Potentaten wider vns vnd vnsern wanckenden Kauffman reitzen würden/vnd diese sachen mehr verderben als bessern. Was aber ewer Kön. May gefellet/das sol vns nicht mißhagen/allein das wir durch ewer Königliche Mayestet möchten gnediglich vertreten / vnd aus solcher anligenden noth gefreyet werden.

Keyserliche Acht.

Was bemelter beyder Städte Gesandten allhier von etlicher rahts meldung thun/damit hat es diese gelegenheit/Nach dem hierbevor auff beyder Städte instendigkeit dieser sachen halb in Königlichem Rahte allerley gehandelt worden/vnd die stimmen dahin lieffen/das die Kön. M. die Röm. K. Maiestet derhalben mit ansehnlicher Botschafft beschicken/ vnd dem handel einmal sein endschafft suchen solte / so widerriete solches der Bischoff von Heilßberg gar hefftig/vnd sagte vnter andern / Ich kan nicht abnemen/was es nutzens einbringen solte/das man den Römischen König der sachen halb auffs newe beschicken solte/ so doch ewer Kön. Gn. Vorfahren/vnd jhre selbst/auch jhres Brudern/Königes zu Vngern/botschafft derwegē sind vnfruchtbar gewesen. Man hat vermeint/ damit des Röm. Königes gemüt zu gewinnen/von solchē proceß abzulassen/vnd hat dennoch vnter des weiter procediret/so gehe man lieber zum grund des handels/als nemblich / so lange die sache mit dem Hohmeister vnentscheiden bleibet/so kan man zu keinem bequemen mittel dieser dinge komen / Vnd dieweil sich die sache also helt/ so sehe ich nicht bessers darauff / dann das E. Kön. Maiestet denen von Elbing vnd Danzig ernstlich gebiete/ hinfürder solche Keyserliche Brieffe nicht anzunemen/sondern sollen die von sich weisen vnd wider zurücke gehen lassen.

Worauff die Dantzker domaln angezeiget/ das jhnen daraus mehr vnbequemigkeit vnd anfechtung als zuuorn zubesorgen stünde / wie solches aus dem wol zu ermessen were / des sie zuuorn im gleichen falle von Thomas Jödeken, der contumacien halben/im Cammergericht in die beschwer

der Keyserlichen acht gerahten / do sie willens waren Procuratoren zu schicken/vnd des Gerichts halben zu excipiren. Aber ward jhnen von König Joanne Alberto hertiglich verboten / vnd keines weges im Cammergerichte zugestehen/vnd weren also darüber des außbleibens halben in die acht gethan/ Dergleichen vnd mehrer beschwerung sie sich auch nun dahero zuermuten hetten. Vnd diß war auch die vrsach/warumb beyde Städte die Königliche Mayestet jetzo Priuatim ersucheten / welche dann jhre getrewe Vnterthanen also vertröstete/sie solten sich zu frieden geben/seine Gnade wolte sich diese sache also lassen angelegen sein/ als eine die seiner Königlichen Mayestet/Obrigkeit vnd Herrschafft mercklich betreffe/ vnd wolte das dabey thun/was ein Herr wegen seiner Obrigkeit vnd Herrschafft zu thun schüldig. Was das ander anbringen belangte/wolte jhre Königliche Mayestet dem auch also nachdencken/damit sie an jhren Königl. Gütern niemanden möchte verkürtzet werden. Wiewol der Herr Cantzeler den beyden Städten nachmaln anmeldete/was seliger König Alexander/der Kirchen Frawenburg hette gegeben/das were nicht ohne redliche vrsachen geschehen/sondern were darumb gethan / das er durch solche mildigkeit/desto mehr Gerechtigkeit an derselben Kirchen erlangen vnd haben möchte/ Denn Königliche Mayestet hette bißher zu nicht so gantz vollkommene Gerechtigkeit oder Obrigkeit zur gemelten Kirchen. Wie aber dem allen / so hette sich der Bischoff erboten gegenst die Königliche Mayestet/wann andere dinge im Lande zu Preussen gewandelt/vnd auff besser ordnung gebracht würden /alsdann wolte er sich auch gegenst die Königliche Mayestet solcher Güter haben gebürlich verhalten.

Wegen der Niderlage zu Thorn.

Am Mitwoch nach Palmarum hat Königliche Mayestet denen aus Preussen Boten geschicket/ vnd jhnen in abwesen des Bischoffs von Heilßberg dannoch in gegenwertigkeit der Polnischen Rähte/durch des Reichs Cantzler fürgeben lassen / in solcher gestalt vnd nachgeschriebener weise/ Die Königliche Mayestet hat auffmercken gehabt/auff die zweyleufftige vnd jrrige sache/zwischen seiner Kön. Gn. Vnterthanen der Cronen zu Polen vnd Masow an einem/vnd denen von Thorn/mit denen von Pommerellen am andern theil/allhier sich begeben/vnd hat derer aus der Cronen bitte /sich in jre alte besitzung der freyen abfliessung/deren sie vom andern theil entsetzet sind/wider einzusetzen / vnd dagegen derer von Thorn vnnd jhren Beypflichter Bitte/die sich auff jhre vermeinten Priuilegien vnd Gerechtigkeiten haben gezogen/angesehen/vnd dieselbe widerwertigkeit zu sich in bedacht biß auff den heutigen Tag genommen. Hierumb Königliche Mayestet/als ein rechtfertiger Herre/beyden theilen die Gerechtigkeit zu pflegen geflissen/erkennet für billich/jre Vnterthane der Cronen in jhre alte besitzung der freyen abfuhr der Weissel wider einzusetzen/ aus welcher besitzung sie durch die von Thorn / ohn Rechtlich erkentniß vnd ordnung gewaltiglich sind gedrungen. Derwegen sie gegenwertiglich in jhre alte besitzung der freyen abfliessung auff der Weissel/aus vollkömlicher macht/die Königliche Mayestet thut einsetzen / Vnd nach dem die von Thorn sich auff jhre vermeinte Priuilegien vnd Gerechtigkeiten haben gezogen/derer so viel die Gerechtigkeit vermag zugeniessen / auch gemerckt/das die von Pommerellen derhalben Bitte gethan/wil Königl. Maiestet als ein Liebhaber der Gerechtigkeit ewer bitte so viel nach Rechte müglich/erhören/ vnnd euch günnen ewer Priuilegien/darauff jhr euch gezogen habt/zugeniessen/Deß so sol sein diese auffschiebung gegenwertiger sachen/vnd die widereinsetzung der Cronen in jhre alte Gerechtigkeit einem jeglichen theile an seinen Priuilegien vnd Gerechtigkeiten vnschedelich.

Darumb gebeut Königl. Mayestet denen von Thorn/vnd wil es also haben

haben/denen aus der Cronen vnd andern Königlicher Mayestet Vnterthanen/die alte besitzung der freyen abfliessung die Weissel hinab/einzureumen/nach dem die Rechte vermögen/das die/so jhrer alten besitzung benommen sind/wider darein für allen dingen sollen gesetzt werden. Des so wil auch Kön. May. auff bequeme zeit vnd stelle/dazu sie jeglich theil gedencket zu laden/in dieser sachen das Gerichte sitzen/vnd mit beschließlichem außspruch vollenden vnd terminiren/mit den jenigen/die sie neben sich die sache zu richten dazu ziehen wird/die auch von beyden theilen allenthalb vnuerdechtig sein sollen/vnd sich darinnen einen rechtfertigẽ Herrn erzeigen/auff das seine Königliche Gnade werde gemercket der gerechtigkeit nachzugehen/vnd jederm theile gnug zu thun. Darauff sagete Jörge von Bäysen/Allergnedigster König/ewer Kön. May hat gehöret vnd verstanden vnsere vorige entschüldigung/vnd hetten nicht gehofft/das sich die Herrn der Crone ewer Königlichen Mayestet Rähte solten also erzeiget vnd zum part gemacht haben/vnd dennoch in der sachen Richter sein wollen/welche vns in solcher gestalt gantz verdechtig sind. Auch sind die jenigen/die solche sache belanget/allhier zu gestehen nicht geladen. Bitten darumb demütiglich von des gemeinen Landes wegen zu Preussen/welches die sache von der Niderlage nebenst denen von Thoren belanget/das die in denen Gerichten/in welche ewer Königliche Mayestet die von Thorn gegeben/do dann beyden theilen vnuerdechtliche Richtere sein werden/müge erkand vnd gerichtet werden/wiewol ein solches des Landes Priuilegio/welches lautet/das alle merckliche sache/das Land Preussen belangende/mit den Rähten derselben Rähte sollen gehandelt vnd entscheiden werden/gantz entgegen ist.

Darauff sagt der Bischoff von der Coia/Herr Jörge nicht also/wie sein bey zeiten König Alexanders seliger gedechtnis/zu Thorn gewesen/do dann seine Königliche Mayestet denen von Thorn befahl vnd gebot/jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten/welche sie vber die Niderlage vermeinen zu haben/auffzulegen/Das sie zu derselbigen zeit vnd darnach zu Marienburg nicht gethan/vnd dieselben jhre gerühmeten Priuilegien vnd Gerechtigkeiten nie auffgeleget noch fürgebracht haben/Dergleichen auch zu Radom geschehen ist/dahin sie zugestehen geladen sind/vnd haben also biß daher damit verzogen/vnd nichts fürgebracht. Darauff redet der Bürgermeister Johan Beutel also/Allergnedigster König/nach dem der Ehrwirdige Herr Coiesche Bischoff erzelet vnd gedencket/wie wir etwa zu Thorn/bey zeiten Königs Alexandri in GOtt verstorben/vnser Priuilegien vnnd Gerechtigkeit nicht hetten wollen aufflegen oder fürbringen/so hat sich das also begeben/das damals zu Thorn der Niderlage halben/viel vnd mancherley handel geschehen ist/also das daselbst alle Herrn der Cronen auffstunden/vnd gegen vns klageten/auch wider die Niderlage mercklich redeten/Do ward vns von Königliche Mayestet befohlen/vnsere Priuilegien auffzulegen/Dem wir also zu thun willig waren/hetten vns auch darzu gentzlichen geschicket.

Den andern Tag lies vns jhre Mayestet sagen/wir solten solche beweißliche aufflegung bis gen Marienburg beruhen lassen/daselbst wolte Königliche Mayestet vnsere Priuilegien vnd Gerechtigkeiten genugsam vbersehen vnd verhören/Welchem befehl wir gehorsamet/vnnd vnsere Priuilegien/welche als ich glaube/bey hundert Jahren vnd lenger aus der Stadt Thorn nie gekommen sein/daselbst hin gen Marienburg gebracht/do dann auch mancherley handel derwegen geschehen/aber nichts geendet. Ins letzte hat vns Königliche Mayestet geboten/vnser Priuilegien ferner auff die nechste Tagefahrt in der Cronen/

wo die

wo die würde angestellet sein/zu bringen vnd auffzulegen. Vnd als Königliche Mayestet in jhrem außzuge aus Preussen wider gen Thorn kam / giengen vnsere Eltesten für seine Kön. May. vnd entschüldigten sich/Sie sagten wie sich die sachen begeben/vnd wie sich die Herrn aus der Cronen samptlich zu Parten machten/weren Kleger / vnd wolten auch der sachen Richter sein. Vnd weil sich die Herrn aus der Cronen allhier im Lande also erzeigeten/wusten wir nicht / was Gerechtigkeit wir bey jhnen in der Crone erlangen würden. Darnach hat König Alexander ein Tagfahrt gen Radom gelegt / vnd vns daselbst zugestehen / durch eine Citation geladen. Vnd mitler weil ist auch eine Tagfahrt im Lande zu Preussen gehalten / da wir vns solcher ladung halben erklaget haben/so/das vns Land vnnd Städte nicht haben wollen gestatten / nach laut des Landes Priuilegien/mit solcher sachen/welche das gantze Land belangete in der Cronen zu Gerichte zu stehen.

Vber solches haben Land vnd Rähte eine gemeine Botschafft an die Königliche Mayestet gen Radom abgefertigt/vns vnd sie solcher ladung halben gnugsam entschüldiget/Welche Botschafft Königliche Mayestet an vnd zu sich genommen / vnd vns darauff im Lande zu Preussen durch jhre geschickte Sendeboten vnd Commissarien antwort zu geben/zugesaget hat. Das vns aber Land vnd Städte / solcher nicht gestehung entschüldiget haben/kundten wir mit Siegel vnd Brieffen gnugsam erweisen (welche sie auch hiemit aufflegeten) Wo aber vns die Herrn der Crone/welche sich öffentlich Part machen/vnd vns verdechtig sind / in dieser sachen richten solten/das were vns gantz schwer anzugehen / wie solches ewer Königliche Mayestet wol vermercken kan. Bitten derhalben demütiglich E. Kön. May. wolte vns in den Geistlichen Gerichten/in welche vns E. May. mit dem Herrn Plotzker Bischoff gewiesen / vnd wir allbereit daselbst vnsere Priuilegien wider zu legen/durch den Bann sind gedrungen worden / bis zu außtrag der sachen bleiben lassen. Denn in solchen Gerichten / beyden theilen vnuerdechtigliche Richter sein werden. Darnach sagte der Bischoff von Posen / Als dann Herr Jörge von Basen sich zeugde auff der Lande Preussen Priuilegium / welches mitbringet/ das alle merckliche sachen daselbst im Lande sollen berahtschlaget vnnd geörtert werden / so können wir nicht abnemen/ mit was billigkeit jhr im Lande zu Preussen mehr macht haben soltet vns daselbst zu richten/denn wir allhier vber euch haben. Vnd als auch Herr Jürgen daneben berüret hat/das die jenigen/welche die Niderlage mit belanget/nicht anhero geladen weren/so stehen wir zu/das vns niemand als die von Thoren darinne zu nahe gegangen sein/Auch habt jhr vns darzu nicht geladen/do jhr vns allen zu vorfange die Niderlage habet fürgenommen/Vnnd als jhr vns in dieser sachen verdechtig habet/so halten wir euch im gleichen verdechtig. Als es zu weiterm zanck gereichen wolte/fragte Johan Beutel/Wie sollen wir doch die sache des Königlichen vorgebens eigentlich vernemen der Niderlage halben? Antwortete der Herr Cantzler also/Jhr soltet die Herrn der Crone widerumb in jhre besitzung / welche jhr jhnen mit vnrecht entfrembdet habt/einsetzen/vnd zwischen der zeit des zukünfftigen Königlichen Spruchs/sol die Schiffart frey sein / vnschedlich eines jeden Priuilegien vnd Gerechtigkeiten / denn die Rechte bringen mit/ quod spoliatus prius restitui debeat.

Darauff sagte Johan Beutel zum Könige/E. Kön. Mayestet wolte mich nicht lassen gebrechen/denn wir nemen solches nicht an/ auch haben wir derenthalben von den vnserigen keinen befehlich / vnd so die vnsern anders gesinnet/vnd ein solches nicht gestatten würden/ so wolte E. Kön. May. vnsere Eltesten handhaben vnd entschüldiget halten. Vnd

wir

wir Protestiren vber solche nicht annemung für annemung für ewer Kön. Mayestet/ vnd euch Herrn Rähten sampt lich/ Vnd fort sagte Herr Jörge von Basen/ vnd in solcher gestalt Protestire ich auch von wegen des gemeinen Landes zu Preussen. Vnd also hette diese sache für dißmal jr ende. Nach dem dieser handel in solchen Terminis/ wie oben gemeldet/ bey Königliche Mayestet vnd jhren Rähten war verblieben / so meldete ferner der Herr Cantzler den Preussischen Gesandten mit diesen worten/ Als denn Könilichen Mayestet am jüngsten mit euch Herrn aus Preussen in einen sonderlichen raht gegangen/ vnd euch andere hendel zur gnüge hat fürgeben lassen/ welches jhr zu euch in bedacht genommen / Darumb wil Kön. May. nach essens wider mit euch in einen sonderlichen Raht gehen/ vnd ewer antwort hören. Worauff Herr Jörge von Basen antwortete/ Allergnedigster Herr König/ wir sind allbereit auff dieselben sachen jetzo ein antwort zu geben wol bedacht/ so fern wir dessen macht haben. *Der Preussischen Gesandten abfertigung.*

Bitten demnach vnser antwort jetzo gnediglich zu hören / vnd vns weiters rahtschlagens allhier gnedigst zuuertragen/ vnd von hinnen abzufertigen. Als sich nun die Königliche Mayestet hierauff zuuerlessig ercleret/ sprach er ferner. Allergnedigster König / ewer Königliche Mayestet hat schon offters von vns eingenommen/ mit was macht wir allhier erschienen sind/ vnd das wir von diesen fürgegebnen sachen / als von der Müntze vnd Königlichen Mayestet stande / welche das gantze Land mercklich betreffen / allhier bey vns alleine nichts mügen verwilligen noch belieben. Derwegen wollen ewer Königliche Mayestet die sachen vns günnen/ vnsern Brüdern vnd Freunden daheime einzubringen/ so wird alsdenn darauff ferner aus gemeinem bedencken gerahtschlaget werden. Vnd wollen hiemit vns vnnd des Landes gescheffte/ ewer Königlichen Mayestet demütiglich in aller dienstbarkeit empfelen. Darauff sagte der Herr Cantzler/ Nach dem jhr die sachen ins Land nemet/ so lest solches Kön. Mayestet in dem vertrawen geschehen/ das jhr der Königl. Mayestet nutz/ zugenge vnd frommen/ von wegen der Müntze vnnd Königlichen standes, bey den ewrigen werdet befürdern/ denen jhre Königliche Mayestet sonderliche zuneigung/ gnad vnd gunst sollet ansagen / vnd so sie sich in Königliche Mayestet frommen gutwillig werden erzeigen/ so wil jhnen Königliche Mayestet fordere vnd mehr gunst vnd gnaden vnuersaget haben. Vnd dieses vngefehr ward in den gemeinen des Landes sachen auff diesem Reichßtage verhandelt.

Nach dem der Reichßtag zu Peterkow sein endschafft genommen/ hielten Land vnd Städte/ den Freytag nach Pfingsten eine Tagefahrt zu Marienburg/ die Händel zu berahtschlagen/ welche sie aus dem Polnischen Raht/ vermöge des Priuilegij/ in das Land gezogen hetten / So schickte auch der König seinen Secretarien/ Johan Flachßbinder ins Land die H. desto mehr anzutreiben vnd zuuermanen / damit sich Land vnnd Städte der Königl. May. willen vnnd meinung desto ehe vnd besser bequemen möchten / vnnd derselbe triebe für nemlich in seiner botschafft/ werbung vnd beleitungen von der müntze/ von der ordnung im Lande/ vñ denn von der Kön. May. stand/ vnd wenn sie in diese Lande kommen würde/ wonon sie leben/ zehren/ vnd jhren Kön. stand halten solte. Von diesen hendeln/ vnd was denen mehr beykomen/ wurden noch in diesem jar fünff vnterschiedliche Tagfarten nacheinander zu Marienburg vnnd Elbing gehalten/ vnnd gleichwol noch nicht alles zum richtigen ende gebracht oder geschlossen/ Darumb es auch so viel desto weniger nötig/ alles vnterschiedlich zu beschreiben/ was auff jeder tagfart vnd fast consumé davon gehandelt/ sondern wird mehr richtigkeit haben/ von jedem Punct insonderheit/ was dauon in allen bemelten tagfarten dieses jahres gerahtschlaget vnd bewogen/ mit ernsten zu bedencken. *Tagfarten im Lande.*

Vnd

Müntze. Vnd so viel den Punct der Müntze belanget / davon schon etlich Jahr für diesem war tractiret worden / in deme die in der Crone hefftig drungen/das zwischen jhrer vnd der Preussischen Müntze eine vergleichung möchte getroffen werden/ welches nun jnen zu mehrem vorteil gelangete/denn sie sonsten für jhre Wahren solch Geld nicht nemen kundten/das in der Crone geng vnd gebe war/vnd für jhr Geld kundten sie auch im Lande jhre notturfft nicht kauffen / weil es vngleich geringer/als die Preussische Müntze war / vnd also Wahren für Wahren verwechseln musten. Dagegen aber ward von Land vnd Städten erwogen/das sie in annemung der Polnischen Müntz einen mercklichen stos vnd verlust an der Narung haben würden/von wegen der benachbarten Pomern/der Marck Dennemarcken/Schlesien/des Ordens Land/Liefland / Littawen / an welchen orten allen die Preussische Müntze willig vnd genge war / Die Polnische aber durchaus nicht genommen noch wirdig geachtet.

Es liessen wol etliche sich bedüncken/vnter denen auch der Bischoff von Heilßberg / die vorigen Rähte vnnd Herrschafft dieser Lande hetten nicht ein gut scharff auffmercken gehabt / auff dieser Lande Preussische Müntze/als die an jhrer wirde verhöhet were worden / vnd am grad verringert / dadurch die Rentenierer vnd alle Habere des Geldes die dritte Marck verloren hetten/in welchem verlust das Land viel Jahr hero gestanden/vnd seinen eigenen schaden nicht gemercket hette/Darumb were kein bequemer weg/sich solches schadens leichtlich widerumb zu erholen/ denn das man die Polnische Müntze im Lande liesse gangbar sein/so / das sie dennoch in jhrer wirden solten genommen werden / das man vier vnnd zwantzig Polnische Groschen für eine Marck Preussisch neme/vnd der halbe Grosche zween Preussisch Schilling gülde / so kündte man allerley Kauffmanswahr desto leichter kauffen/ vnd das Dienstlohn würde geringert/Dergleichen wo nun eine Marck lötigs Silbers für zwölff Marck gekaufft wird/würde denn dieselbe für acht halbe oder achte auff das meiste gelten. Andere liessen sich dagegen bedüncken/so man wolte besserung der Müntze halben im Lande machen/damit man desto geringlicher darzu kommen möchte / so müste man darauff trachten / das man die vorige weise zweene Schillinge für einen Groschen/den Schilling zu neun pfennigen widerumb anfienge zu schlagen / so würden dreyssig Groschen eine Marck machen / so würden auch die Zinser desto mehr erhöhet. Auch wolten die kleinen Städte im Lande keines weges zu der Polnischen Müntze willigen / als dadurch sie allbereit grosse vnbequemigkeit erlitten hetten/vnd jre Marcktage wurden dadurch verringert/weil niemand die Polnische Müntze nemen wolte/vnd also jhre Gemeine zu vngewöhnlichem Auffruhr bewegt wurden / wie sich denn insonderheit die Conitzer erklagten / das auch der Raht für der Gemeine nicht sicher were/die auch dem Raht verbieten wolten/hinfort keine Tagfahrt zu besuchen/oder jhnen keine macht mitzugeben. Vnd kurtz davon zu reden/ je mehr man darauff rahtschlagete / je mehr ward befunden/das es eine mercklich sache were/so des gantzen Landes wolstand berürete / Darumb gantz nötig/darauff ferner zu handeln / vnd breitern raht zugebrauchen/vnd wolte keines weges so schleunig vnd eilend beschlossen werden / wie es dennoch viel Jahr hernach gewehret / ehe denn man deßhalben hat zur einigung kommen können.

Belangend fürs ander die Ordnung im Lande der Gerichte vnd Gerechtigkeit halben/erklereten sich Land vnd Städte / das

darauff

darauff bedacht weren/vnnd sich schon so weit bearbeitet hetten/das die Herrn von den Landen die ordentliche Gerichte zu halten / verwilliget vnd entschlossen/in den Städten dergleichen ordnung solte geschafft vnd besetzt werden.

Aber der Königliche Gesandte Flachßbinder/ vberreichet jhnen ein Königlich vniuersal Mandat/ vermittelst welchem der Herr Marienburgische Heuptman Pampowßki zum Königlichen Stadhalter vnd General Obersten Richter der Lande Preussen gesetzet/vnd sagte dabey / das Königliche Mayestet vmb jres weiten abwesens willen von diesen Landen/ solches für das beste angesehen vnd erkand hette / Vnd war das Vniuersal an semptliche Stendere des Landes gerichtet / vnd darinnen enthalten/als solte gemelter Ambrosius Pampowßki/ Syradischer Woywode von samptlichen Rähten zum General Richter der Lande Preussen / an welchen von andern vntergerichten solt appelliret werden / gewelet vnd ernennet sein. Derwegen jhre Königliche Mayestet allen Stendern vnd jedem insonderheit ernstlich befehlet / das sie jhn auch dafür halten sollen/vnd seinen vrteln vnd erkentnis in Bürgerlichen vnd Peinlichen sachen gehorsamen/vnd denselben in allem nachsetzen.

Auff solch Vniuersal zuberichten / liessen sich Land vnnd Städte bedüncken/das solches jhrer aller Priuilegien vnd Gerechtigkeiten viel zu nahe gegangen were / Denn wenn bey des Ordens zeiten jhr kein Hohmeister Landen vnd Städten solch einen gemeinen Richter wolt auffgedrungen haben / so hetten sie es nicht vertragen können/ Auch hetten sie in vielen vngerechten dingen der Comptorn vnnd Mitgebietigern / dennoch die höchste zuflucht allewege auff bessern bericht zu dem Hohmeister gehabt/vnd nun sie allein die Königliche Mayestet / vnnd anders keinen Menschen auff Erden/für jhren Herrn vnd Obersten erkennen / solten sie sich von einem jhres gleichen alleine richten lassen. Sonderlich aber von dem/der wider des Landes Priuilegien/Digniteten vnd Heuptmanschafften hielte/welches allein den Einzüglingen gebürete / Vnnd were ohne das nicht wenig beschwerlich vnd zu hertzen zu nemen/das vns (sageten die vom Adel) ein einzele Person/zum Obersten Richter sol werden vber das gantze Land gesetzet/vnd von deme wir nicht weiter beruff/noch an Königliche Mayestet/noch an Land vnd Städte haben sollen/ so doch solches zuuerrückung vnser aller Gerechtigkeiten geschicht. Auch were zu besorgen/das vns nicht kleine verkürtzung jetzt aus neid/jetzt aus gunst begegnen solte/das zuuorhin so viel do weniger war zubesorgen / dieweil man von vnserm allergnedigsten Herrn Könige vnnd andern Gerichten dieser Lande/an Land vnd Städte frey hatte sich zu beruffen vnd erkennen zu lassen.

Vnd ob denn schon einer aus denselbigen Königlichen Rähten/mir oder einem andern abgünstig vnnd vngeneiget war/dennoch waren drey oder vier die der billigkeit beypflichteten/ auff das die Gerechtigkeit seinen fortgang gewünne. Der Herr Bischoff von Heilßberg war gar einer andern meinung / vnd wolte die Städte dessen berichten / das dieses ein mittel were/dadurch man desto füglicher auff jre verbesserung vnd wandelung der obliegenden vnd offt geklagten gebrech vnd beschwerde zu gedencken/darzu man für diesem also bequemlich/wie jetzunder/nicht hatte kommen können. Denn beuorhin die Heuptleute auff Marienburg mit diesem Lande vnnd desselbigen Raht nichts hetten zu thun gehabt/dadurch auch die andern Heuptleute im Lande zu vngehorsamkeit mehr als jetzunder verursachet gewesen.

Nun aber der Heuptman auff Marienburg / mit wissen vnd willen der Königlichen Rähte dieser Lande / wol zwier zun ehren auff Tagefahrten / zum gemeinen Heuptman von Königl. May. gesetzet / vnnd nun widerumb in betrachtung seiner Königlicher Mayestet weites abwesens / von diesen Landen denselben zum obersten Richter verordnet / nicht jemanden an seiner Gerechtigkeit der Priuilegien zu nachtheil vnd schaden / besondern so jemand die Gerechtigkeit / so wol bey der Landschafft als in den Städten gesucht hette / vnd sich beschweret zu sein / vermeinete / als denn zu seiner Großm. durch einen Brieff zuflucht zu haben / auff das also ein jeder zu seiner Gerechtigkeit kommen müge / vnd aller Gebrechen wandelung geschehe / Es war aber niemand / der diese meinung beyachten wolte / oder für gut finden köndte / vnd brachten sonderlich die drey grossen Städte ein / Sintemal diese fürgebung des obersten Richters / dem jenigen nicht gemeß were / wie man zuuorn von der Gerichtsordnung geredet vnd geordnet / so wüsten sie darein keines weges zuuerwilligen / als dadurch nicht allein der ewige friede / sondern auch einer jeglichen Stadt Priuilegien vnd Freyheiten mercklich verruckt vnd geschwecht würden / Vnd müsten sich befahren / würden sie gestatten jemanden mit einem finger in jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeiten zu greiffen / sie würden von tage zu tage je lenger je mehr gedencken vnd trachten / der Städte Freyheiten zu vnterbrechen / Wie denn auch durch solchen obersten Richter / der Städte Gerichte gantz niderligen vnd vnterdrücket werden müsten.

Nach vieler behandlung dieses Punctes / nach dem mitlerweil vermercket / das sich der Adel mechtig lies bereden vnd einleiten / auch etliche Städte so gar nicht solten dawider sein / nach dem sie sich damit von einer Tagfahrt in die ander gezogen / jhrer eltesten meinung sich zuerholen / So ward endlich durch den Herrn Bischoff in der letzten Tagfahrt zu Marienburg / do man dieser händel halben rahtschlagete / in die Städte gros vnd klein gedrungen / das ein jeder seinen befehlich insonderheit entdeckt vnd eröffnen solte / Als hub an der Bürgermeister von Thorn / Niclas Friedewald / vnd sagte / Die sache des obersten Richters / haben vnsere Eltesten mannichfaltig bewogen / vnd können wol leiden / das jemandes ist / der die Gerichte handhabe / vnd die jenigen / so dem Gerichte vngehorsam sein / dar zu hielte / damit sie deme / was jhnen bey Gerichte zuerkand were / gehorsam leisteten / vnd das gleichwol solcher gesatzter Richter niemandes Priuilegien zu nahe gienge.

Darnach sagte Peter Baryn Bürgermeister zum Elbing / Vnsere Eltesten haben viel bewegen gehabt / das der Herr Pampowßki alleine zu einem Obersten Richter von wegen Königlicher Mayestet gesetzt wird / dieweil zuuorn die Gerichte anders würden fürgenommen / vnnd wir auff jene zeit dauon befehlich hetten / auch darein beliebet / So sich aber nun die sache hat anders begeben / nach laut Königl. Mayestet Mandat / das wir mit fleis vnserer Gemeine haben angetragen / So hat vns vnsere Gemeine befohlen / Ewer Gnaden vnd H. anzusagen / dieweil die Artickel zu rücke weren gegangen / vnd diese satzung des Richters eine newigkeit were / so kündten sie nicht darein bewilligen.

Auch fühleten sie nicht jrkein gebrechen in jhrer Stadgerichte / damit sie weren gepriuilegieret / vnd von vielen Jahren gehalten hetten / dabey wolten sie bleiben / vnd jres beruffs nach alter gewonheit gen Lübeck gebrauchen. Dabey haben vns vnsere Eltesten befohlen / ob jemand von jhnen jhr keine gewalt geschehe / wie sich jemand möchte bedüncken lassen / wolten sie sich gleichwol nichts außziehen / derhalben gerichtet zu werden von Landen vnd Städten / oder von Königliche Mayestet / wie sie sich auch sonst

sonst allewege haben hören lassen/vnd sich dessen noch erbieten. Wegen derer von Dantzig/sagte Ebert Ferber Bürgermeister/ dieweil vnsere Eltesten vermercken//das Königlicher Mayestet Mandat/ wider jhre Priuilegien/Gerechtigkeiten/ vnnd löbliches altes herkommen ist/darzu sie von Königen/Fürsten vnd Herrn / vnd von Königen zu Königen begnadet vnd bestetigt / Vnd wo diß also solte zugehen/wie es nu fürgenomen/ so würden die Gerichten in den Städten gantz vntergehen / Vnnd haben für der meldung des Königlichen Mandats nicht gewust/die verordnung des Herrn Pampowßki zu einem obersten Richter/welchs denn gleichwol seine Groß. von jhnen in keinem argen sol auffnemen / Dann gewißlich wo seine Großm. zu frommen vnnd standes glückseligkeit verhoffen sein solten/wolten sie allezeit gutwillig befunden werden / so ferne das vnser Stadt Gerechtigkeit/Priuilegien vnd löblichem altem herkomen nicht vorfenglich/Sondern in solch Gericht zuuerwilligen / seind vnsere Eltesten in keinem wege zu thun geneigt/Dann solte es also zu gehen/das einer den andern vom Stadgerichte in ein frembd Gericht ziehen solte/würde es dem armen viel zu schwer sein/vnd möchte langsam oder nimmer zu seiner Gerechtigkeit komen/Were aber jemand / der wider den Raht vermeinete zusprüche zuhaben/dem wollen vnsere Eltesten von Kön. May. vnserm allergnedigsten Herrn allenthalben gerecht werden. Wolte auch jemand/es sey von Landen oder andere Personen/jhre Gerechtigkeit vbergeben/vnd in seiner Groß. Persone verwilligen / ist vnserm Eltesten nicht entgegen/sondern das sie solten leiden / das jemand jhre Bürger/oder ein Bürger den andern/in frembde Gerichte aus der Stad ziehen solle/stehet jhnen in keinem wege zu thun noch einzugehen.

Darauff sagte der Bischoff von Ermland/Auff jene zeit allhier in der Tagfahrt kamen die Herrn von den Landen ausserhalb den Städten/ auff dem Schlosse zu mir vnd sagten/durch Herrn Niclas Wolkaw / Sie wolten Gerichte leiden von dem Herrn Pampowßki / vnnd verwilligten darein. Darnach kamet auch jhr von den Städten / vnnd nach vielem handel weis ich nicht anders/dann das jhr beyden Städte/Thorn vnd Elbing auch darein verwilligtet/sondern die von Dantzig sagten/wie sie sich auch allzeit zuuorhin haben hören lassen/das solches wider jhre Priuilegien vnd Gerechtigkeit were. Auff solche meinung haben wir Königl. Mayestet angelanget/der vns dann in seinem abwesen/ vmb erlangung breiter Gerechtigkeit/den Herrn Pampowßki zu einem Haupt vnd Richter gesetzet hat/zu welchem ein jeglicher/ so sich in sachen beschweret fühlet/zuflucht haben sol/vnd solches sol niemandes Gerechtigkeit oder Priuilegien vnd Gerechtigkeiten were/wolte ich vnd wir alle darnach sein/ das es von Kön May. gewandelt würde / mit vnserm Raht/vnnd ich bin auch nie des sinnes gewesen/vnd müste ein böser Mensch sein/ der ichtwas wider eines andern Priuilegien oder Gerechtigkeiten wolte fürnemen.

Darauff sprach Niclas Friedwald / solte sich denn ein vergessener Mensch one redliche sache vom Stadgerichte anders wohin beruffen/were gantz schwer/vnd wol billich/das ein solcher darumb gestraffet würde/vnd were von nöten /das aller dinge wie die Gerichte solten ohne versehrung eines jeglichen Gerechtigkeit zugehen/gründlich auffgesetzet würde. Darnach Peter Baryn/Gnediger Herr/wir haben auff jene zeit die sachen des Gerichtes/lauts der Artickel/vnsern Eltesten vnd Gemeine weitleufftig erzehlet vnd zuuerstehen gegeben/darein sie sich dann vnnd besser bequemigkeit geringer vnkosten / vnnd das sie möchten von denen von Lübeck gefreyet werden/gutwillig gegeben. Dieweil aber nun solch Gericht vnd Artickel/die auff dasselbe mal angegeben/abgeschlagen vnd zu rücke gegangen sein/vnd dieses eine newigkeit vnd wider jhre Priuilegien ist/so

gedencken sie sich keines weges darein zu geben/sondern wollen jhrer Appellation/nach alter gewohnheit/gegen Lübeck folgen / weil sie befürchten/so jhre Priuilegien in einem Artickel würden versehret vnd verleget/ das dadurch auch die gantze freyheit zu nichte möchte gemacht werden. Vnd nach dem man sich hierüber nicht einigen kündte / so bliebe dieser Punct also vnuerrichtet stecken.

Hülffe. Von wegen der hülffe ward auch von den Städten allerley bewogen/als das es in jetziger noch wehrenden tewrung dem armen Man gar schwer gefallen wolte/auch angemerckt / das binnen kurtzen Jahren für diesem ein gemeine hülffe im Lande allbereit gegangen were / vnnd niemanden wissentlich/ob solch geld S.K.M. zun handen kommen / oder in jhren nutz gewand were. Vnd ob wol vulangst einer newen hülffe halben etliche vertröstung geschehen/So hetten doch diese dinge jetzo gar eine ander gestalt dann jene zeit/dieweil sieder dem vngewönliche Zölle/zu mercklicher beschwerung der Einwohner dieser Lande/auffgesetzet/vnnd also die Priuilegien des Landes öffentlich vnterbrochen würden / Wann aber die K.M. würde selbst ins Land komen/vñ das Land in seine volkömliche freyheit widersetzen/vnd die Stender auch würden geschworen haben/ so wolten sie sich alsdann auch als getrewe Leute verhalten. Die vom Adel gaben auch für/dz sie nit wüsten/wie sie sich in ein newe hülff begeben solten/angemerckt/das jnen die zusage/so vormals von den Kön. Gesandten geschehen / in keinem theile gehalten würde. Vnd wo sie sich besserung vermuteten/hetten sie allwege ergerung befunden/auch möchten sie nicht wissen/worzu die hülffe gewand würde/ vnd die am wenigsten darzu geben/die genössen es am allermeisten. Im gleichen weigerten sich auch die kleinen Städte / sintemal jhnen jhre gebrech / wie offte zugesaget/nit gewandelt würden/als das die Polnische Bier heuffig ins Land verstattet/das die auspundung auff dem Lande vnd die Kauffmanschaffte vnabgethan noch jmmer bliebe/zu jhrem gründlichen verderb vnd schaden/auch das man vorigen versprechen nach nicht hinderte hier aus dem Lande in des Ordens Land so starck zu führen/alles den kleinen Städten zu vorfang vnd nachtheil. Vnd also bliebe dieser Punct von wegen der hülffe für dißmal auch vnuerrichtet/Zu welcher widrigkeit die meiste vrsach gegeben hat/beydes die auffdrengung des newen general Richters/ vnd dann die newen Zolle/so damals wider des Landes Freyheiten eingeführet worden.

Newe Zölle. Dann derselbe Zolle halben / welche aus befehlich der Kön. Mayestet auff allerley Fischerey / Hering vnd andere Kauffmans Wahren fürgenommen / beschwereten sich Land vnnd Städte zum höchsten/als welches den Einwohnern/ vnd fürderlich dem Kauff vnd Handthirenden Manne zu mercklichem vnd gründlichem verderb jhrer Narung gereichete/dadurch auch der frembde vnd außländische Kauffmann von diesem Lande abgewiesen vnd entfrembdet / vnnd mit solchem auffsatz frembde/newe vnd vnbekandte wege/als auff Stetin/Franckfort vnd so fort an auff Breßlaw zu erforschen vnd zu suchen geursacht/zu mercklichem vorfang vnd gentzlichem verderb diesem Lande / vnd wo dis also einen bestand vnd fortgang solte haben/were zu besorgen / wie auch jedermänniglich wol ermessen kündte / das diese Lande musten zu grunde gehen vnd verderben/sonderlich das solches auch zuuerrückung des ewigen Friedens vnd dieser Lande Priuilegien würde fürgenommen / vnd vngezweiffelt die vmbliegenden Städte vnd Herrschafft/auff die Einwohner dieser Lande mit gleicher beschwerung zu belästigen/trachten vnd gedencken würden. Vnter andern gelangete auch an die von Dantzig ein Königlicher befehlich/das man auch daselbst in der Stadt die Zölle solte gehen lassen/dessen sich doch die Dantzker durchaus zu thun weigerten.

Dieser Zölle halben war der Bischoff von Heilßberg den Städten sehr verdechtig/als ob er darzu raht vnd that gegeben hette / wie es jhn auch öffentlichen in gemeiner Tagfahrt auffgerücket ward / dessen er sich aber also entledigte/das er im Königlichen Rahte nicht were gewesen/do man der binnen Landischen Zolle halben gehandelt / Er hette auch von dem befehlich an die von Dantzig nicht gewust / sondern von dem Zolle auff die Ochsen ausserhalb Landes an den Gräntzen / dauon wuste er gar wol/ vnd hette es auch der Königlichen Mayestet gerahten/vnd er selbest auch hatte bestellet an den grentzen des Landes/ das solcher Zoll genommen würde.

Die Dantzker entschüldigten sich bey der Königlichen May. schrifftlich/wegen desselben an sie gelangeten befehlich/in folger meinung / wie jhr schreiben lautet/Allergnedigster Herr König/ wie wir vns aus dienstpflichtiger vnterteniger trewe schüldig wissen/ewer Königlicher May. alles vnsers vermügens das beste zu rahten / vnd ewer Mayestet Vnterthanen ergstes getrewlich zu melden / damit der gemeine Mann/so wol der löblichen Crone Polen/des Großfürstenthumbs Littawen / der Masaw vnd mehr anderer ewer Königliche Mayestet Landen/ so sie von ewer Königlichen Mayestet milden Gnaden / der ein vermerckter Liebhaber eines jeden Gerechtigkeit ist genennet/in aller löblichen freyheit gnediglichen würden gehandhaber / sich jhres freyen handels/den sie von vielen langen Jahren hero gebrauchet/hinfürder auch in dieser zeit ewer Königlichen Mayest. glückseligen Regiments hetten zuer frewen/ dadurch vngezweiffelt ewer Königlichen Mayestet Land vnd Leute gemeiner nutz löblicher zunemung sein würde/das sich ewer Königl. May. als ein milder Herr vnd Gnedigster König von wegen jhrer Landen vnd Vnterthanen hette höchlich zu frewen/ vnd ewer Königlichen Mayestet Feinden vnd abgünnern zur krenckung vnd mercklichem verdries sein solte/Wo aber newe Zölle vnd vngewöhnliche beschwerung auff Kauffmans Gütere/in ewer Königlichen Mayestet Landen/vnd sonderlich hie in Preussen/ welches dann auch den ewigen frieden vnleidlich/auffgesetzet vnd fürgenommen würden / were gründlicher verderb ewer Könilichen Mayestet Landen zu vermuten/vñ zu besorgen/das darinne ewer Königlichen Mayestet keinen gefallen kündte tragen/sondern ewer Königlichen Mayestet eigenen schaden würde bedencken/vnd viel grossen abbruch an Kauffmannes händeln jedemränniglich von ewer Kön. May. Vnterthanen würde verursachen.

Dann was solche fürgenommene zölle/vrbar oder schaden einbringen solten/stehet zuermessen/vnd was wir an andern gesehen/erlebet vnd befunden haben/in gleicher gestalt zuerwarten/die sich des gemeinen wanckenden Kauffmans/durch beschwerung vnd mitauffsetzung der Zölle entschlügen. Damit andern/zu jhrem vnuerwindlichem nachtheil / jre redliche narung zugeweiset/das vns / allen ewer Kön. May. Vnterthanen dergleichen widerfahren solte/das Gott aus seinen barmhertzigen Gnaden wolle mildiglichen abwenden / So diese newe auffsetzung der Zölle/ nemlich hie in Pressen/nicht abgestalt würde / vnd gentzlichen verbliebe/ zum ersten der Orden auff die Einwohner des Großfürstenthumbs zu Littawen/so sie jhre Gütere nach alter gewohnheit durch des Ordens Lande führeten/gleichmessige beschwerung vnd Zolle aufflegen würden / damit wir/vnd viel mehr andere ewer Kön. Gn. getrewe Vnterthanen / behafftet vnd beschweret/so wir mit vnserm Saltze / gewand vnd andern Gütern/ewer G. Großfürstenthumb gedechten zu besuchen/ Dergleichen beschwerung sich alle ewer G. Vnterhanen in andern vberseheischen Städten zuuermuten. Fürder die gemeine fart des Herings/die von vielen Jaren

ren hier in ewer G. Stadt Dantzig gewesen/der löblichen Crone Polen zun ehrn/vnd dem gemeinen wankenden Kauffmanne zu nutze vnd bequemikeit von Jar zu Jar vergehen müste/vnd andern frembden Städten/als denen von Stettin/vnd fürter Franckfort zugeweiset würde/nicht allein dieser Stad/sondern diesem gantzen Lande zu abbruch/vnd nicht zu kleinem nachtheil der gantzen Cronen/die noch alle jar jre notturfft an allerley Wahren allhier geholet vnd gesucht haben/vnnd haben doch albereit gespüret/das dieser frembde weg vnd Niderlag mit dem Hering zu Stettin wird fürgenommen/vnd vns allhier entzogen/das wird sich/wil Gott/E. K. M. lassen leid sein/vnd gnediglich sinnen/wie E. K. M. Land vnnd Leute in mehrung jrer wolfahrt möchten erhalten werden/daraus auch vngezweiffelt E. K. M. mehr nutz vnd frommen entstünde/dann Land vnd Städten/die vormals in jhrer zugehenden wolfart seumlich gewesen/jetzt mit aller Menschlicher witzigkeit/die sie wissen zu gebrauchen/dem gemeinen wanckenden Kauffmanne nachstellen/wie sie dann mit sonderlicher gütigkeit/vnnd mit mehr denn vorhin gewonlicher freyheit wider zu sich ziehen möchten/damit sie in vorige Narung würden gesetzet/vnd zu mehrung jhrer wolfahrt kemen/Ist hierumb vnser dienstlich bitte in demütiger andacht mit sonderlichem hohen fleis/E. K. M. diese mannichfaltige erinnerung vieler gebrechen/die wir alßdann schüldig sind E. K. G. gegenwertiglich zuuermelden/von vns jhren getrewen Vnterthanen geruhe nicht zuuerargen/sondern in gnaden anzunemen/damit es bey voriger freyheit der Kauffmanshendel bleibe/vnd werde zuuermehrung E. K. M. Land vnd Leuten also wie bevorhin gehalten/verdienen wir widerumb/etc.

Es ist oben gedacht worden von dem Hohmeister Hertzog Friderich zu Sachsen/der sich nun ins zwelffte Jahr gewegert der K. M. zu Polen gleichs den Vorfahrenden Hohmeistern den Eyd/vermüge des ewigen frieden zu leisten/dann er sich wegen des gezwungenen vertrages/wie er meinete/zwischen dem Könige Casimir vnd dem Deutschen Orden auffgerichtet/zum höhesten beschwerete/vnd wolte durch vnparteische Richter erkand vnd gerechtfertigt sein/ob er dasselb alles/was der Contract inne hielt/schüldig were zu halten oder nicht. Dieweil etliche vnchristliche Artickel darinne begrieffen/die weder Geistlich noch Weltlich Recht erleiden köndten. Vnd derentwegen hatte der Hohmeister die fürnembsten Städte in Preussen/die dem Könige vnterworffen waren/als Thorn/Elbing vnd Dantzig/gen Wormbs auff den Reichßtag laden lassen/sie vmb der Rebellion willen zu beschüldigen. Die Städte schickten dem Könige die citationes zu/mit begertem vnterricht/wessen sie sich verhalten solten. Der König verbot jnen/sie solten nicht erscheinen/vnnd er schickte auff den terminum seinen Secretarium/der excipiret davon/das des Königes Vnterthanen nicht schüldig weren/für dem Keys. oder den Reichßfürsten/oder auch Cammerrichtern zugestehen/sondern er wolte für sie antworten/in aller weise wie er möchte besprochen werden. Worauff der Keys. Maximilianus seine botschafft an Sigismundum schickte/vnd begert ein Tagefart zu halten in Polen/dahin die Gesandten von allen teilen sicher komen/vnd jre zwistige sachen zuerkennen geben möchten/ob vielleicht durch solch mittel ein sonderlicher vertrag anzutreffen sein kündte. Der König Sigismundus antwortete auff solche anmutung also/das ob er wol solches zu thun nicht schüldig were/vnd keinen andern vertrag mit den Creutzherrn begehrete/nur den/welcher vorhin verschrieben vnd besigelt/dennoch wolt er der Keys. M. solches zu gefallen thun. Vnd also ward dieses jars ein tag gen Poßnaw angestelt/daselbst der Key. M. des

Königs

Königs in Ungern/des Königs zu Polen/der Chur vnd Fürsten des Reichs vnd seine des Hohmeisters gesandten zusamen kamen/ die händel gütlich zuuerhören/vnd wo müglich/ zur einigkeit zu bringen. Vnd anfenglich am Freytage nach Visitationis Mariæ/ nehest gebührender dancksagung jedem nach standes gebühr/ vnnd vorgengiger notwendigen verwarung/ wohin diese handlung solte gemeinet sein/ machten des Herrn Hohmeisters Redener folgenden eingang zu der sachen/ Wiewol der Erlauch. Fürst Herr Friderich Hohmeister deutsches Ordens/ Coadiutor der Ertzbischoffliichen Kirche zu Magdeburg/ Hertzog zu Sachsen/ zu ehren der allergebenedeyesten Jungfrawen Marien der Mutter Gottes/vnd zu sterck vnd mehrung des Christlichen Glaubens/den Deutschen Orden/vnd dessen Regierung hat angenommen/vnd das der mehren teil Landes desselben Ordens/ welches seine Vorfaren mit vergiessung jhres Bluts gekauffet/ vnnd zu sich gebracht/vnd dasselbige mit rechtlicher/ bestendiger/redlichen vnd Ritterlichen ankunfft vnd tittel in gewehr vnnd besitz gehabt/abhendig in gewaltiger gewehr vnd besitz daselbst gefunden/ Wie aber das darzu gekommen vnd beschehen ist/ wollen die Redener/ als das Land kündig ist/vbergehen/ vnnd auff dismahl nicht erzehlen/ jedoch hat seine Durchleuchtigkeit gegen die jetzigen Durchleuchtigsten König zu Polen/seine Vorfahren/vnd desselben Reichs Vnterthanen/sich stets friedsam vnd gütlich erzeiget/ vnd hat alle das jenige fürgenomen/ vnd gethan/das zu friede freundschafft vnd einigkeit gedienet/ vnnd sich geeignet hat. Es ist auch aber ein solchs wenig angesehen worden/dañ aus den gemeinen reden/das aus sonderlicher kundschafft vnd erfarung/ ist seinen G. angekomen vnd fürgebracht/wie K. M. zu Polen/seine Erl. W. sampt seinem ehrlichen vnd ritterlichen Orden/ vnd dessen Vnterthanen hat wollen befeden vnd mit Herrschafft vberfallen/so doch der Erl. Fürst der Hohmeister Kön. Durchlauch. von Polen/ seinen Vorfahren vnd Vnterthanen gerecht zu werden/vnd zu rechte zu antworten/sich nie hat geweigert noch gesperret/auch den weg der billigkeit nie außgeschlagen/ also/das seine F. G. sampt seinem Orden sich derwegen nicht wenig beschweret befühlen/Derwegen bitten seiner Durchlauchtigkeit Redener/ den Durchlauchtigsten König von Polen zuuermanen/ vnnd gütlich dahin zuuermügen/das sein Kön. Durchl. die Oberherrligkeit/sampt denselben Landen seines Ordens/welche sein Reich für langen Jahren gewaltiglich hat in gewehr gehabt/dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden aus angeborner gütigkeit einzureumen vnd wider abzutreten/ vnd hinfürder von seiner Kön. Durchl. vnbestendigem vnd vngegründtem fürnemen gütlich abzustehen/vnd sich an Recht vnd billigkeit lassen begnügen.

Worauff am Sonnabend nach Visitationis Mariæ/ von K. M. wegen/also ward geantwortet/Durchlauchtigste K. May. zu Polen/hat nie in gewaltiger gewehr gehabt/auch auff diesen tag nicht hat/ die Oberherrligkeit/vnd das Land des Meisters in Preussen/von des Meisters Vorfahren/durch jhr Blut eröbert/vnd an sich gebracht/ sondern alles das jenige/was sein Durchl. in gewehr vnd besitz hat/dasselbe gehöret seiner Königlichen Mayestet mit rechter bestendiger ankunfft vnd Titel/ Vnd mit welchem bestendigem Recht seiner Königlichen Durchl. Vorfahren solches haben mit rechter ankunfft in gewehr gehabt vnnd besessen/so hat das sein Kön. Durchl. auch bißhero in besitz gehalten/ Welches von anfang zuerzehlen/fordert weder die zeit noch noth. Es ist aber diß anzuzeigen vnd zu vnterweisen/als für langen vielen Jaren viel Krieg/ vnd zwietracht zwischen dem hochberühmbten Königreich zu Polen eines vnd dem Hohmeister vnnd seinem Orden anders theils gehabt/vnd erwachsen

wachsen seind/hat man sich bearbeitet durch viel Bäpste/Könige vnd andere/auff das der vnwille vnd zwietrachte zu fried vnd einigkeit möchte gelangen vnd gebracht werden / Welches so der Stuel zu Rom erfahren hat vnd befürchtet/das solcher Jrsal möchte gereichen zu verderbung gemeiner Christenheit/ist von ehegenantem Stuel ein Legat abgefertiget/ denselben widerwillen/zanck vñ jrrsal auffzuheben vnd beyzulegen/durch welches Legation/macht/gehabten fleis vnd mühe/aller vnwill endlich gestillet ist/vnd ein ewiger frieden vnd vertrag gemacht / Jn demselben ist das Land zu Preussen durch vnsern heiligsten Vater den Bapst dem Reich zu Polen zu geteilet / Desselbigen ewigen friedens vertrag vnnd haltung ist von allen Fürsten / Vorfahren dieses Meisters fest gehalten/ also/das alle dinge sein fest gestanden. Warumb aber der jetzige Meister nicht hat wollen treten in die fußmal seiner Vorfahren / nach gethaner zusage seiner Vettern/Brüder vnd freunde/ist vns nicht wissentlich. Es hat auch diesem fürnemen nicht wenig gethan vnd nachtheil diesem Reiche gebracht/nach dem der Meister samt seinen Brüdern wider jre pflicht friedlich sitzen/vnd nie hat hülffe gethan diesem Reich zu Polen / dz doch täglich die Vnchristen vberfallen / berauben vnnd verwüsten/jedoch seine verseumligkeit hat K. Durch. mit sanfften gemüte geduldet / des verhoffens/das der Meister würde zu sinne vnd zu Hertzen ziehen die pflicht/welche seine Vorfahren gehalten haben/zu welcher er aus seinem Eyde vnnd Profession verbunden vnd verpflichtet ist/Vnd auff das der Allerdurchl. König vnd der Orden zu frieden vnd ruhe bleiben/bitten Kön. May. vnd des Reichs Redner/der Röm. Key. vnd der Behmischen vnd Vngerischen Kön. May. Legaten vnd geschickten/jhr wollet geruhen den Meister dahin zuuermügen/vnd brüderlich auch freundlich zurmanen / das er vollbringe vnd anneme die Artickel / Punct vnd stücken des ewigen friedens/ welche seine Vorfahren angenommen vnd gehalten haben.

Auff welches des H. Hohmeisters Redener folgendes antwort einbrachten/Wider vnd gegen eingebrachte antwort im namen des Durchl. Herrn/Herrn Sigismundi Königs zu Polen/etc. bringen ein die Redner des Durchl. Herrn Hohmeisters in einer form der verwechselung oder verwerffung des jenigen/das von den Kön. Rednern auffgebracht ist. Für allem aber wollen sie die vorige bedingung vernewet haben/das sie nichts/ wie denn billich/zu verletzung Kön. Durchl. oder gegenwertiger Prelaten vnd Herrn wollen auffgebracht vnd gesetzet haben/allein das jenige/ das zur sachen dienet/vnd derselben notturfft fordert. Vnd für das erste/ das fürgebracht ist/das der Durchl. H. König die Gebiete vnd Gütere des Ordens / welche Lande die Redner in der ersten klage haben angezeiget vñ namkündig gemacht/nie hat gewaltiglichen inne gehabt/sondern als das jenige/das jrem Großm. Königreiche gehöret/darauff sprechen wir/dz die Lande/welche das Reich zu Polen/in Preussen Pomerellē/Michelaw vnd Culmischen Lande gewaltiglich innehelt / welche die vorigen Hohmeister vnd sein Erbarlicher Orden haben erlanget/zu sich gebracht / vnd in gewehr gehabt/dieselben mit redlicher ankunfft vnd tittel / vnd nemlich Preussen erobert mit dem schwert vnd blut von den vngleubigen/das Land Culmen an vbergebung vnd begifftung etwan Herrn Cunrads Fürsten zur Coy vnd Masaw/das Land Pomerllen durch rechten bestendigen kauff von dem Marg. zu Brand. Welche alle ankunfften sein zugelassen/ verbrieffet / versiegelt vnnd Confirmiret durch die heilige Christliche Kirche/vnd Key. May. Obrigkeit. Vnd wiewol etliche Vorfahren des jetzigen Durchl. Königs/Königs zu Polen/für vielen jaren den Orden haben angefochten auff solche Lande/die sach ist aber vielmals durch rechts vrtel vnd Scheidvrtel/auch sünlich vertragen/vieler Röm. Keys. Könige von Vngern vnd Behem/vnd anderer Herrn versprochen vnd geörtert/vñ

ist stets dazu kommen/das demselbigen Orden die Lande sind zu erkant/ die zubehalten/also/das die nachkommende Könige zu Polen/auff jetziges mal dieselben Rechtsvrtel/Scheidsurtel vnd sünliche verträge stets gehalten haben/vnd darauff beruhet/vnd sich deren Recht verziehen/ Welches denn alles klerlich mag durch Brieffe vnd Sigel beweiset werden/ Aus welchem allem folget/beschlossen vnd beweiset wird / das dieselben Lande/welche durch das Reich zu Polen gewaltiglich werden innegehalten/dauon sich auch diese zusprüche geberen/dem Erlauch. Fürsten dem Hohmeister vnd seinem Orden gehöret haben / vnd noch zu hören sollen/ vnd nicht dem Reich zu Polen.

Zu dem andern Artickel/als man auffbringet/das viel Kriege sind geführet worden zu mercklichem schaden gemeiner Christenheit / zu letzt ist aber durch den geschickten Legaten des Stuels zu Rom ein vertrag gemacht/aus welchem offentliche anzeigung erscheinen sol / wie der Hohmeister vnd Orden wider die billigkeit vnd mit vnrecht den Krieg vnd infall wider den Durchl. König zu Polen geführet vnd geübet haben/Welchen freundlichen vertrag wiewol die Vorfaren den Hohmeister gehalten/ so habe jetziger Herr Hohmeister aber nie demselben vertrage genug gethan/Antworten die geschickten Redner/ das sie in keinem wege das gestehen/auch ist jhnen vnwissentlich/ das der Hohmeister vnd sein erbarlicher Orden jemals wider das Reich zu Polen einen oder viel Kriege geführet haben/Auch gestehen sie nicht/das der Legat erkant habe/das sie vnrechten Krieg jemals geführet / Sie gestehen auch nicht/ vnd lassens nicht zu / das ein solches offenbarliche beweisung vnd vrkunde mitbringen/beweisen vnd lernen/Es ist auch nicht zuuermuten / auch nicht kündig/das der Bäpstliche Geschickte einen solchen vertrag vnd vereinigung wie man angibet / hat mügen auffrichten/in welchen bis auff den heutigen Tag die H. Bischoffe nicht haben wollen verwilligen / oder confirmiren. Das aber vnwillen vnd Kriege gewesen sein zwischen diesen Königen von Polen vnd dem Orden/ist man nicht in abreden/wer aber derselben ist ein vrsach gewesen/das lest man vmb glimpffs willen nach/ Jedoch wird man ein solches etlicher massen aus nachgeschriebener vnterrichtung wol erkennen vnnd mercken. Nach welchen Kriegen von beyder theile willen vnnd vns vollwort des Durchlauchtigsten Königes / der Prelaten vnnd Herrn / auch der Vnterthanen des Hochberühmten Königreichs Polen/an einem/vnd dem Hohmeister mit seinen Mitgebittigern anders theils/ein freundlicher sünlicher vertrag gemacht ist / bey gutem glauben/Ehre/leibhafftigen gethanen Eyden ohn alle argelist vnd gefehrde auffgerichtet / eingegangen vnd gehalten / in welchem vnter viel andern zum ersten wird versichert vnd beschlossen/ das das Land Pomerellen/das Culmische Land vnd Michelaw beym Orden bleiben sollen. Für das ander/das ein theil wider das ander nicht sol Krieg anschlagen. Für das dritte/das der König hinfürder nicht sol durch sich selbst wider den Orden sein/auch nicht des Ordens Feinden beyfallen. Nach diesem vertrage vnnd gemachtem frieden haben sich die Vnterthanen des Ordens in solchen mutwillen/durst geiligkeit erhaben/das sie auch wider den Orden / vnd jhre Herrn / haben den stoltz des vngehorsams dürffen gebrauchen/vnd ein verbündnis wider sie gemacht/dauon denn viel vnwille vnd zwietracht zwischen dem Hohmeister / seinem Orden vnd Vnterthanen/ erwachsen sein/also auch/das man den Stuel zu Rom hat derhalben ersucht/durch welchen sie durch gütliche vnd mancherley vermanung vnd wege seind vnterweiset/das sie von jhrem fürnemen ablիessen. Darnach sein sie von dem heiligen Stuel zu Rom / als die widerspenstigen vnd des Ordens vngehorsame verbannet / als die versehrer/vnd gewaltige der Geistlichen vnnd heiligen Kirchen Freyheiten vnterdrucker / mit gebührlichen peenen vnd Bussen verdammet/darumb dann auch son-

derlicher befehl vom heiligen Stuel zu Rom ist außgegangen/ Auch von Keyserlicher Mayestet ist das Gebot außgeschicket/ Wer hülffe oder beystand den obgenanten gewaltlichen thätern mitteilen würde/ der solte in dieselbige Buß vnd straffe fallen/ vnd derselben vnterligen. Wiewol nun solche verträge geschehen sein/ zwischen dem Reich zu Polen vnd dem Orden/ darzu Bäpstliche banne/ Keyserliche bedrawungen außgegangē/ jedoch sein solche verachtet auff dasselbe mal/ wiewol der Durchl. König zu Polen/ durch Bäpstliche Brieffe ermanet ward/ das er nicht solte hülffe thun den Verstörern gemeiner freyheit der Kirchen/ Jedoch ist er denselben in jhrer verstockten Boßheit/ vnd in jhrem vngehorsam beygefallen/ welche dann mit hülffe desselben Reichs zu Polen/ Ecker/ Dörffer/ Schlösser/ Stådte vnd Land haben verwüstet vnd eingenommen/ die dann noch auff den heutigen tag gewaltiglich werden innegehalten. Also ist der Hohmeister vnd sein Orden durch langwirigen Krieg vermüdet/ vnd sind in mercklichen vnzelichen schaden gedrungen vnd gestossen/ vnd haben also lenger nicht mügen halten/ vnnd dulden den gewalt des Reichs zu Polen/ Derwegen sie aus furcht/ welche nicht allein in einen vnerschrockenen/ gehertzigsten/ sondern in den aller vnerschrockensten vnnd gehertzesten Mann fallen vnd kommen mag/ wie das wol ein jeder kan vnd mag abnemen/ diesen obangezeigten vertrag/ von welchem die Königliche Redener melden/ von newes gemacht vnnd eingegangen haben/ Jn welchem vertrage beschlossen sein/ vnd angezeichnet sein viele stücke/ vnd sein dem Hohmeister vnd seinem löblichen Orden auffgeleget vnd auffgedrungen/ welche wider die billigkeit vnnd des Rechtens inhalt sein/ nach dem das solcher eingegangener friede vnd vertrag ist auffgerichtet ohne vollwort vnd bestetigung der jenigen/ die denselben zubewilligen/ auffzurichten/ zu machen vnd zu confirmiren haben. Es sind auch daselbst viel Artickel/ die nie gehalten sein/ vnd auch nicht bequemlich/ sondern zu schaden vnd verletzung der ehren möchten gehalten werden. Daraus ein jeglicher/ der bey vernunfft ist/ mag begreiffen vnd mercken/ das dieser vertrag/ so er wider alles Recht/ billigkeit vnd freyheit der Römischen Kirchen/ auch entgegen den wilkören vnd stifftungen des Ordens begrieffen vnd gemacht/ sey in Rechten verworffen/ vnbündig/ vnkrefftig/ vertadelt vñ vngegründet. Derwegen obgleich der Durchlauchtige fürst/ jetziger Hohmeister dem nie hat wollen folge thun noch annemen/ kompt darumb seine Gnade in keinem zuuerdencken oder zu straffen/ als jhr Ehrwirdigsten/ wolgebornen/ Edlen Geschickten wol habet abzunemen vnd zu bedencken.

So man aber fürs dritte auffbringet/ das der jetzige Meister nicht hat wollen nachgehen den fußmalen seiner Vorfahren/ wider seiner Vettern/ Brüder vnd sein selbst viel zusage/ Antworten die Redner darauff/ das jhnen eine solche zusage vnwissentlich ist/ Vnd wenn gleich eine solche geschehen were/ das also zu setzen/ were es geschehen/ vnd doch in keinem wege bekant zu sein/ dauon wir bedingen/ So ist doch seine Erlauch. Gnade zu keinem grössern noch andern verbunden vnd schüldig/ allein zu deme/ was dem Rechten vnd billigkeit gemes/ können auch mit warheit vnnd mit beweißlichen zeichen beweisen vnnd nachbringen/ das der Hohmeister solches nicht gelobet noch zugesaget hat/ Es hat auch je vnd je der Herr Hohmeister der Königlichen Durchleuchtigkeit Vorfahren vnd jhren Redenern zu erkennen gegeben/ aus welchen vrsachen vnd Artickeln im nehesten vertrag begrieffen vnd ausgedruckt/ er nicht hat verwilligen/ verantworten vnd vollworten mögen/ sondern verletzung seines Gewissens vnd Ehren/ dauon dann seine Gnade sich vielmals hat erboten/ erkentnis zu leiden/ durch freundliche oder rechtliche wege/ sondern dieselben sind jhme stets versaget vnd abgeschlagen.

Für

Für das vierde wird auffgebracht/das der Hohmeister habe beschediget die Vnterthanen Kön. Durchleuch. wider alles Recht vnd billigkeit/Darauff sprechen die Redner/Nach dem die schmach vnd schaden nit werden Namkündig gemacht/was für schaden geschehen ist/wie oder in welcher zeit er geschehen ist/auch nicht wird außgedruckt/können die Redener das nicht mit gründlicher bestendiger antwort verwerffen. Wann aber dieselben schmach vnd schaden beweiset werden/wollen die Redener das mit gebührlicher antwort wol verwerffen/solche Klage so jnen von dem Durchlauchten Fürsten nie lautbar worden/Vnd ob gleich solche vñ dergleichen Klage durch etliche Verfolger an euch Ehrwirdigsten edlen Herrn gebracht würden/bitten die Redner/jhr wollet denen nicht glauben geben.

Für das letzte ist auffgebracht/das der Hohmeister vnd sein Orden in Preussen/mit den Vngleubigen vnnd Heyden nicht begrenzet were/auch das sie der stifft vnnd pflichtung seines Ordens nach/keiner Ritterlichen vbung wider die Vngleubigen gebrauchten/sondern der Hohmeister sesse allein mit den seinen geruhet vnnd still/Darzu sprechen die geschickten Redener/das offenbar vnd am Tag ist/das der Orden vnser lieben Frawen in Liefland mit den Vngleubigen viel Grenzen hat/do dann täglich viel zwietracht vnd Krieg entstehen/welche dann mit dem Hohmeister vnd seinem Orden in Preussen/in Deutschen vnnd Welschen Landen für einen Leib angehen/deuten vnd sein/welchem Orden in Liefland der Herr Hohmeister nach seinem vermügen hülffe gethan hat/Derwegen wird vnbillich seiner Gnaden zugemessen/das er nicht grenze/noch Grenzen habe mit den vngleubigen vnd Heyden/oder das er der stifftung seines Ordens nicht genug thue/wiewol sein Erlauch. Gnade aus angeborner gütigkeit geneigt were/grössern nutz vnd frommen gemeiner Christenheit zu thun/vnd noch willens were/wo seine Gnade nicht würde verhindert/vnd sonderlich in deme/das er stets ermanet worden ist/die Artickel des friedens/dauon man allhier meldet/vnd sich zancket/zuuollziehen. Aus allem diesem vorigen fürbringen ist offenbar/mit was Glück der Durchlauchtigst Fürst jetziger Hohmeister/vnd sein Ritterlicher Orden in Preussen gelebt hat. Derwegen bitten die Redner nachmals/wie sie zuvorn öffentlich vnd mündlich haben gebeten/nach dem klerlich vnd auff das aller lautbareste beweiset ist/mit was recht vnd in welcher gestalt die obgedachten Lande erobert vnd vberkommen sein/darzu mit rechter ankunfft vnd tittel besessen/vnd das die also noch durch das Königreich von Polen gewaltiglich innegehalten werden.

Auff dieses haben die Kön. May. geschickte Rähte am Montage nach Visitationis Mariæ folgender gestalt geantwortet/Diese Zusamenkunfft ist geschehen vnd angesetzet dem heiligen Stuel zu Rom zu gefallen/auch auff anregen Key. Mayestet/darzu des Durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn/Herrn Vladißlai Königs zu Vngern vnd Behem/etlichen vnwillen zwischen Kön. May. zu Polen/vnd dem Hohmeister zu Preussen zu lindern/zuuersünen vnd beyzulegen. Es haben aber die Redener des Herrn Hohmeisters vnterm schein der speen vnnd vnwillen/von kleinem Gezencke einen langwirigen Krieg vnnd vernewung der vorigen grossen schmertzen machen wollen. Denn sie sagen in jhrer andern Einrede/das die Lande/welche Königliche Mayestet zu Polen in gewehr hat/als das Land Culmen/Pommerellen vnd Michelaw/das die sollen dem Herrn Meister vnd seinem Orden aus vielen ankunfften vnd titeln/welche sie genant in jrer andern widerred/zustendig sein vñ gehörẽ.

Es ist

Es ist aber vormals gesaget/ wo man wil solche Wunden/ welcher narben zuwachsen/ vnd mit newer haut vberzogen sein/ von newes verschneiden/ vnd ergrimmen sich/ auch in ein grösser vnd mehrer gezencke geben/ was ist es anders/ dann das man vnterm schein des friedens vnd eines freundlichen handels ernewen wil einen ewigen hadder vnd vnwillen. Die meinung des Durchlauchtigsten Herrn Königes zu Polen ist so/ wann er anders seine Gerechtigkeit nicht mag erlangen/ so wolle er lieber in diesem vnwillen ernehren Reuter denn Redner/ Es sagen dennoch die Herrn Räte des Reichs zu Polen/ das jhnen nicht wissentlich ist von den ankunfften/ titteln/ Freyheiten/ vrkunden vnd Rechte/ von welchem die Herrn Redner gesagt haben/ vnd das es sich in der Warheit anders helt/ denn durch die Redner ist eingebracht vnd erzehlet/ Nach dem in der zwiespaltigen sachen/ welche für alten zeiten/ zwischen Königlicher Durchleuchtigkeit zu Polen/ vñ dem Hohmeister vnd seinem Orden/ von wegen derselben Lande vielmals für dem Stuel zu Rom/ vnd auch ausserhalb geschwebet hat/ Vnd wann die gröste notturfft zu schützung des Meisters vnd seines Ordens Gerechtigkeit erfordert/ so haben sie nie vermocht/ solche ankunfft oder tittel/ freyheit vnd Recht zu beweisen/ wie sie denn rhümen dieselben zu haben. Vnd wiewol etliche transsumpten/ Abschrifften vnnd Brieffe/ die vorigen Meistere/ welche zu jhrem Rechten haben gedienet/ sind denselben Richtern fürgebracht/ dieselben sein doch stets angefochten/ für nichts geachtet/ aus vielen bestendigen vrsachen/ auff jensmal eingebracht/ vnd wenn gleich solch jhr angezogene Rechte wurden fürgebracht/ so würde man beweisen jhre öffentliche tadelkeit vnd nichtbarkeit. Sie sprechen auch/ das der Herr Meister vnd sein Orden nicht schüldig sein sollen zu haltung des ewigen Friedens/ welcher mit dem Durchleuchtigsten Herrn Könige zu Polen Casimiro ist gemacht vnd eingegangen/ aus dem grunde/ das der Bäpstliche Legat nicht hat mügen seinen gewalt hierinne zugebrauchen/ auch das derselbe frieden durch die heilige Bäpste nicht ist bestetigt/ auch das ein solcher ewiger Friede ist gemacht aus furcht/ auch das die Artickel darinne begrieffen/ im Rechte verworffen vnnd vngegründet/ auch mügen derselben keinen finden sie zu halten.

Auff alle diese vorige stücke sprechen die Herrn Redener, das jmmer ein solcher frieden ist gewesen/ vnd noch ist tüchtig/ recht vnd heilig/ vnnd das der Meister gentzlich schüldig ist den zu halten/ nach dem derselbe Bäpstliche Legat ist gewesen an statt des Bapsts diesen frieden zu bekrefftigen/ vnd ist darzu durch den Stuel zu Rom geschickt vnnd verordnet ist daraus kündig/ das seine macht genugsam gewesen, das er denselben fried vnd vertrag hat mügen durch seinen gewalt bestetigen/ Darumb alle das jenige/ was der Bäpstliche Legat gethan vnd gemacht/ das sol dafür angesehen werden/ als ob der Bapst dasselb gemacht hat/ also dz vnnötig ist hinfürder die bewilligung/ vollwort vnd Obrigkeit des Bapsts/ zu bestetigung des mehr benömeten friedens/ zu fördern/ vnd wiewol der Durchlauchtigste König zu Polen/ die ehebestimpte bestetigung hat gebeten vnd gefördert/ vnd hat denselben zu vbriger sicherung vnd warnung gethan. Denn das solche bestetigung desselben friedens im Rechten vnnötig ist/ erfolgt sich hieraus/ das derselbe vorhin bestetigt war/ durch macht des Legaten/ der dazu sonderlich geschickt vnd verordnet war/ auch dz der vertrag des ewigen friedens nicht alleine nach gemeinen natürlichen rechten/ besonder auch nach Göttlichen Rechten billich/ derhalben ist on allen zweiffel/ das der aus beyder teil vollwort hat mügen bekrefftiget vnd bestetiget werden/ Das aber der ewige frieden nicht ist bestetiget worden/ durch etliche heilige Bäpste/ welches wir alleine setzen/

gleich

gleich were dem also / vnd doch nicht zulassen noch gestehen/daß das war sey/so bringt es doch kein nachtheil/ aus vrsachen oben angezeiget. Auch das diese rechte bestetigung stets der vielgenandte Meister vnd sein Orden hat verhindert/darumb darff man ein solches nicht fürbringen / sonderlich so an jhm der feil gewesen / das derselbige friede nicht ist bestetiget worden/sol derhalben jhme fürgeworffen vnd zugemessen werden.

Es ist auch kündig das solcher friede keine furcht oder gefehr noch arge list in sich helt / Vnd wiewol ein solches mancherley mag beweiset werden/so ists doch allein genug/das ein solcher frieden ist gemacht in gegenwertigkeit des höchsten Richters/ das ist / des Bäpstlichen Legaten vnd Gesandten/Darumb sol in dem fall alle vermutung der furcht vnnd gefehrde fallen/wie das die Ordnunge der Rechten mitbringen. Auch ist nicht war/das die vorgehaltene Kriege haben gebehret Rechtliche/vnnd also solche furcht/die da möchten fallen in einen vnerschrockenen Mann/ Denn wo dem also/würde sich erfolgen/das aller friede/der gemacht würde nach schweren Kriegen/würde geachtet werden/das der aus furcht geschehe/welches öffentlich falsch ist / vnd wider die Artickel vnnd Rechtsweisen.

So ist auch öffentlich / das vorgemelter Krieg aus rechtlichen vrsachen ist gefürt/wenn keine vrsach ist/auch durch kein ander bewegnis has der Durchlauchtigste König zu Polen Krieg geführet/alleine/das er das seine wider vberkeme/welches jme durch gewalt vnd mutwillig von dem Meister vnd seinen Brüdern ist fürgehalten. Darumb hat er sich nicht durch furcht zum frieden gedrungē/sondern angesehen öffentliche schmach vnd versehrung/So hat er mit jhm gütlich vnd barmhertziglich gehandelt/so er jhm schmach vnnd versehrung hat erlassen/ welche er von dem Meister vnd seinen Brüdern viel hat erlitten/also/das er jnen noch hatte gelassen etliche Gebiete vnd Lande/deren sie zu entsetzen wirdig waren/ vnd verfallen hatten/derwegen hat jnen der gemelte König keine furcht eingetrieben/sondern wird mehr angesehen/das er jhnen habe Barmhertzigkeit erweiset.

Was aber das stück antrifft der schaden halben/welche newlich wider die Vnterthanen Kön. May. von wegen des Meisters vnd seinem Orden begangen sind/dasselbe ist nicht angetragen seiner Mayestet/von verfolgern/sondern die that beweiset ein solches/vnd wann es zeit/wird man dieselben schaden alle beweisen.

Von dem Gerichtszwang vnd Geistlichem Banne/ den sie angezogen/ist jhnen nicht wissentlich/vnd so etliche außgegangen weren / das man doch nicht gleubet/so sind solche außgebracht / aus falsch vnd vnbestendig fürbringen/mit verschweigung der warheit / ohne fürheischung oder ladung des widerpartes/Wiewol es kündig werden mag/auch offenbarlich ist/das der Meister/seine Brüder/vnd der Orden für vielen Jaren beschweret ist/ das sie die vorgemelten Lande gewaltiglich inne gehabt haben/ vnd das sie nit gehörig gewesen sein dem vrtel/das in seine krafft gegangen ist/vnd sind dennoch also in demselben Banne verharret vnd verfaulet. Auff die andern Artickel ist nicht noth / dann sie keinen nutz bringen/zu antworten/vnd das man wird greiffen zum freundlichen vertrage/wird man zu den andern wol antworten/welche nicht werden vnbequemer sein dem Erlauchstigsten Herrn Hohmeister zu Preussen vnnd seinem Orden.

Worauff die ander verwerffung des Durchlauchtigsten

Herr Hohmeisters erfolget / Mitwoch nach Chiliani 10. Julij / in diesen worten/Zu den ersten vier Artickeln antwortet man / jedoch mit vorgehabter

habter bedingung vnd Protestation/welche in vorigen satzen auch geschehen ist/das den Redenern wissentlich ist/das dieser Tag angesetzet ist zum freundlichen handel vnd vertrag/sie seind darumb außgeschickt/Das aber darumb das von den Redenern die angezeigte Rechte vnd bestendige ankunfft vnd tittel vber die Lande Preussen/Culmen / Pommerellen/ Michelaw solten vnterm schein des vnwillens reichen von kleinem gezencke zum langwirigen Kriege / vnd solten vernewen den alten grossen schmertzen/verhoffen die Redener/dasselb sol sich nicht aus dem jenigen ereugen/ das von jhnen ist eingebracht worden / wann sie die Recht aus bedencklicher notturfft haben fürgebracht/auff das die geschickten der Keyserlichen Mayestet des Königes von Behmen vnd Vngern/vnd des heiligen Reichs mügen erkennen beyder theil Gerechtigkeit/ Vnd wo ein solches erkandt würde / das sie alßdann der billigkeit nach / aus diesem angesetzten Tag noch mit beyden theilen möchten sünlich vnd freundlich handeln.

Fürs fünffte/bringet man für / die meinung des Durchlauchtigsten Königes zu Polen/Wo er sein Recht nicht anders mag bekommen / so wil er hinfürder zu diesem Spaen lieber halten Reuter dann Redener. Aus diesem stück lassen sich düncken die Redener / vnd wird von jhnen angesehen/das Kön. Durchl. zu Polen/welches man sich doch nicht versihet/sich am Rechte nicht benügen lasse / nach dem er die Redener vnd Rechtuerstendigen fleiß/welche der Gerechtigkeit dienen/nicht wil gebrauchen / so doch der Durchlauchtigste Fürst Herr Friederich Hohmeister/Kön. Durchl. von Polen/Vngern/wolte wegern/dazu er von Rechte schüldig/ Vnd wo von dem sich solt vnwillen geberen / ob zu diesem oder jenem zu thun der Hohmeister schüldig / spricht der Herr von Samland aus gutem vergnügen/als ein Geistlicher Prelat / das er lieber wolt rahten /das in dem der weg des Rechtens vnd der billigkeit dann des Krieges gewalt ersuchet würde/Zu welchem wege des Rechten vnd der billigkeit der Herr Hohmeister sich stets erboten vnd noch erbeut. Derwegen hoffen die geschickten Redener/das der Durchlauchtigste König zu Polen / als ein Christlicher Liebhaber vnd förderer der Gerechtigkeit zu frieden vnd gesettiget sein wird an dieser erbietung/ vnd das er sein Kriegsvolck wird halten gegenst die vngleubigen vnd Heyden/ seiner Durchl. Feinde/vnd nicht wider den Hohmeister/seiner Durchl. gefreundten Schwagern/ auch nicht wider den Orden der Jungfrawen Marien/welcher sich der gebür nach alle dem jenigen/so jhm müglich / erbeut.

Auff den sechsten Artickel / welcher sich anhebet/Es sprechen dennoch die Herrn Rahtgeber des berühmbten Reichs/etc. antworten die Redner/ das sie alle das jenige / was sie in jeniger vorigen antwort haben eingebracht/vnd sich gerühmet/das wollen sie / wanns die not fordert/ wol nachbringen vnd beweisen/also / das ein jeder Rechtsuerstendiger sol sagen vnd bekennen/das er gnugsam vnd vollkömlich vnterweiset sey/ vnd sich belernet habe/vnd wo der handel vnd sache würde weiter vnnd grösser erlernung vnd beweis bedürffen/welchs dißmal nicht noth ist/ so kündten die Redner dieses alles in gebürlicher angesetzter zeit mit den Heuptbrieffen beweisen.

Das aber die Transsumpt oder abschrifften der Heuptbrieffe vorzeiten für dem Stuel zu Rom eingebracht/sollen sein angefochten/also/das sie öffentlich vertadelt / dasselbige ist den Rednern vnwissentlich / auch glauben sie nicht/ das solches jmmerdar mag mit guten scheinen erweiset werden/diß ist aber offenbar/als wir auch in vnser widerrede auffgebracht haben/das die Rechtlichen Vrtel/auch die Vrtel der Scheidesrichter stets eingegangen vnnd gesprochen sein worden/aus grund der Rechten wider die Könige zu Polen.

Auff

Auff den siebenden Artickel/ do man fürgibet/ der jüngst vnd letzte friede sey tüchtig/ recht vnd heilig/ nach dem der Legat zu dem sonderlich geschickt vnd geordnet/ diesen frieden hat bewilliget vnd bestetigt/ Darauff sprechen die Redener/ das sie nicht gestehen/ das der obgenante Legat sonderlich zu solchem handel geschickt ist/ vnd das er Bäpstliche gewalt vnd Obrigkeit hierinne gehabt zugebrauchen/ als ein solchs sich selbst wird eröffnen aus der nachgeschriebenen vnterweisung/ Puncten vnd Artickeln. Für das erste/ wann der Bäpstliche Gesandte in dem vielgedachten friede nicht bekennet/ auch nicht zeuget/ das er sonderlich bey dem friden als ein Legat gewesen ist. Für das ander/ das der Legat zu diesem frieden aus sonderlichem befehl nicht ist außgeschicket/ ist daher abzunemen/ nach dem in demselben vertrag vnd frieden namhafftig ist außgedruckt/ das beyde theil/ vnd sein Orden nicht hetten versehen/ auch sich des nicht besorget haben/ also/ das die Vnterthanen mit gesterckter macht vnd hülffe haben den Krieg wider den Orden geführet/ in welchem Kriege die Vnterthanen für allem/ ehe man dem Herrn Hohmeistern vnd seinen Brüdern hat mügen hülffe thun/ vngewarnet haben sie vberfallen/ die sterckesten vnd wolbefesteten Schlösser in grund gebracht/ die Brüder des Ordens mit viel schmehworten belästiget/ derselben viel/ vnd die jhnen hülffe thaten/ erschlagen/ Darnach als der Krieg ins vierzehende Jar gewehret hatte/ vnd der König gewaltig vnd mechtig/ durch hülffe der Vnterhanen des Ordens oberhand nam/ als der Meister vnd Orden aller Lande entsetzet waren/ vnd die Städte beyde klein vnd gros/ welche von dem Meister vnd Orden fielen/ beraubet vnd verwüstet einnam/ wenig außgenomen/ welche der Meister vnd Orden durch Ritterliche macht erobert haben/ Vnd als derselben Brüder Gütere/ die in Preussen waren/ verzehret vnd vmbbracht waren/ vnd sie aller hülffe verlassen/ hat der König jnen nach seinem selbst willen/ das recht vnterm schein vnd namen des ewigen friedens vnd vertrags auffgelegt/ vnd die sollen/ wie es jnen fürgeschrieben/ zu vorfang des Ordens/ wiewol das nicht in der macht des Hohmeisters vnd der Brüder anzunemen gewesen ist/ vnd sie einen solchen vertrag zuversiegeln vnd zuvereyden/ durch furcht/ damit sie nicht alle Lande vnd Gebiete verlören/ gedrungen hat/ darumb wird kein Rechtsweiser anders mügen erkennen/ dann das allhier die furcht gewesen ist/ die auch in den bestendigsten/ beherzigsten vnd vnerschrockensten hette fallen mügen/ Das aber die gegenwart des Legaten solche furcht nicht hat mügen wegnemen/ beweisen die vorigen gesatzten Rechtlichen gründe/ do beweiset ist/ das der Legat zu vollendung solches vertrages keinen befehl vñ gewalt gehabt hat/ sondern derselb Legat hat sich mehr vnterschrieben dem vertrag/ aus furcht/ aus welcher der Meister vnd seine Brüder ein solches gethan haben/ Dañ als er hat gesehen/ das der Meister so lange Krieg hat geführet/ vnd das er so vieler Stete vnnd Städte entsetzet/ entweret vnd gewaltiglich beraubet ist gewesen/ darzu mit vielen schulden beladen/ vnd verlassen aller hülffe vnd trost/ vnd das Kön. Durchl. nicht ablieſſen zu feden vnd zu kriegen/ der friede würde dann von dem Meister vnd seinen Brüdern angenommen/ vnd wann der Legat hette fürgeschlagen andere mittel vnd wege/ so hette er doch nicht vermocht/ den König einfüren/ derwegen hat der Legat lieber wollen der zeit fügen/ vnd sich so lange bearbeiten/ bis ein solcher friede durch ein sonderlich bekentniß vnnd spruch des Bapsts möchte bestetiget/ auctorisieret vnd bewilliget/ vnd dadurch der friede erlanget werden/ Welches je nicht noth were gewesen/ so dem Legaten so grosser gewalt were mitgegeben/ als das er solches zu thun hette gehabt/ welcher grosser gewalt were zuverglei-

chen dem gewalt des Bapstes. Für das dritte befindet man daraus/wan do der jüngste friede gemacht ist worden/bey den gezeiten Bapst Pauli des andern/ausser welchers Bapsts befehlich eingebracht ist worden/das derselb Legat geschickt sey/das man sich auffs aller fleissigst hat bearbeitet bey demselben Bapst zu bestetigung desselben friedens/vnnd doch nie mügen erlangt werden/Welches der Bapst nicht hette versagt/so er den Legaten/wie er sich rühmet/mit solcher vnd so grosser gewalt hette abgefertiget. Aus welchem allen sich erfolget/das der angezeigte Frieden vnbestendig/vnd mit vnrecht gemacht ist.

Auff den Arctickel/so man sich rühmet/das man keine furcht darauff bringen oder anzeigen müge/nach deme das die gegenwertigkeit vnd das beweisen des Bäpstlichen Legaten abewerffen/vnnd würde sich erfolgen wider Vrtel vnd Rechtsweisen/vnd Rechtsspaltern/so diese furcht eine rechte furcht solte geachtet sein/das kein Krieg möchte freundlich beygelegt werden/also/das man stets würde mögen tichten/das solches durch furcht geschehen were. Darauff sprechen die Redener für das erste/das gar ein grosser vnterscheid ist zwischen den verträgen vnd sünlichen händeln solcher Kriege/Dann es geschicht bißweilen/das ein friede gemacht vnd eingegangen wird/wann beyde theile verdrossen jhre macht vnnd gewalt/das sie sich derselben wollen auffhalten/gewalt mit gewalt zu stillen/also lest man wol zu in dem falle/das sich keiner furcht in solchen hendeln vnd freundlichen verträgen zuuermuten ist/bißweilen greifft man zum vertrage/wann ein theil geschwechet ist/vnd seiner hülff vnnd seines Guts entsetzet vnd entwehret also/das er nicht vermag wider seine Feinde sich zu schützen/wie dañ in diesem gegenwertigen falle dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden geschehen ist vnnd widerfahren/als der Durchlauchtigste König (welches mit vrlaub vnd Gnade gesagt sey) wider die zuuor gemachte verträge/verbündniß/vereinigung vnd ewigen frieden/des Ordens vngehorsame Vnterthanen hat in schutz genommen/vnd den Meister vnd Orden also gefehdet/das dann der Hohmeister dem Königlichen gewalt weichen muste/dann so er der billigkeit vnd dem Rechten hette nachgehen wollen/das er den Orden vnd die Gerechtigkeit der Römischen Kirchen in diesem fall zu gentzlichem verderb hette mügen bringen. Aus diesen oben vnd nachfolgenden Rechtsgründen ist offenbar/kündig vnd am Tage/das angezeigter frieden ist vnkrefftig/vnbestendig/auch verachtet/nach dem/vnd das neben vnd bey diesen vertregen ist furcht/welche fallen mag nicht alleine in einen bestendigen/geherzigten vnd vnerschrockenen/sondern auch in den allerbestendigsten vnerschrockensten Mann.

Für das ander/ist dieser vertrag krafftloß/dann der Bäpstliche Legat hatte nicht gewalt/auch war er nit sonderlich darzu geschickt/er hat auch nicht denselben aus Bäpstlicher gewalt vnd Obrigkeit bestetigt.

Fürs dritte/das ein solcher vertrag ohne wissen/willen vnd vollwort des Bapsts gemacht ist/so dieselben Lande one mittel vnterworffen sein dem Stuel zu Rom/als der Väterliche eingeleibte Erbe des heiligen Bapsts Petri/welche Lande auch dem Orden mit dem anhang vnnd mit der bedingung/auch in dem Namen/sein gegeben vnd verliehen.

Zum vierden/das die bewilligung vnd verzicht in dem benömeten friede vnd vertrage beschlossen sein/ohne vollwort vnd ohne willen der Meister Deutschen/Welschen vnd Liefflanden/welches je nicht in einer sachen solches grossen vorfanges hat geschehen mügen.

Für das fünffte/das der Meister vnd sein Orden selber schüldig sein dem Könige vnd Reiche zu Polen/wider alle Feinde beyzustehen/vnnd mit jhrer macht zu helffen.

Für

Für das sechste/welches nicht allein schwer / sondern auch gantz vnmüglich / so jhre Lande seind nu verwüstet vnd mit vielen Schulden aus den vorigen Kriegen beladen/mag ein jeder abnemen vnd bedencken / es würde dieser Meister vnd seine Brüder bezwungen sein in zukunfft wider die Christen Krieg zu führen/vnd wo sich der vnfall vnd vnglück begebe/ würden sie das müssen thun wider das Römische Reich vnnd Keyser / von welchem der Orden so viel freyheit vnd begnadigung hat / darzu wider die Deutschen/welche diesen Orden haben gestifftet/als mit jren eigenen Eltern/Schwertmagen/ Spielmagen/ würden sie nicht ohne jhre grosse vnd merckliche gefahrligkeit gezwungen sein zu kriegen vnd sich zu schlagen/dadurch sie dann würden verhindert / dem Meister vnnd seinen Brüdern in Liefland wider die Vngleubigen hülffe zu thun / Auch were er verhindert Krieg wider die Vngleubigen zu führen / zu dem sein Orden erstlich gestifftet vnd fundiret ist.

Fürs siebende/das die Hauptkirche des Bisthumbs Culmen / welche vorhin vnter dem Orden / vnd also Regularis vnd Geistlich gewesen/ Weltlich sein sol/so ein solches nicht sey in der macht vnd gewalt des Meisters/das ein solches seinen fortgang gewinne/darzu verwilligen vnnd zu vervollworten.

Fürs achte/das der frieden wider die stifftungen des Ordens / auch wider desselben befestigung/ welche für den Deutschen Adel gestifftet ist/ vnd sonderlich da er mitbrenget vnd meldet / das die helffte der Brüder sol sein von den Vnterthanen des Reichs zu Polen/vnd vnter Deutsch geteilet sein.

Es seind auch sonsten viel Artickel/welche vmb kürtze willen seind nachgelassen/welche die Redener/so sie den gemelten vertrag verworffen vnd bedencken/erfinden/wie vorhin eingebracht vnd beweiset ist / welche sie alle hiemit wollen haben verantwortet vnd repetieret / daß das Culmische Land / Pommerellen vnd Michelaw / aus natürlichem Rechte/ aus Bäpstlichen vnd Keyserlichen Rechten mit ankunfft vnd andern Titeln eines Kauffs/gabe/verzichtungen / aus vielen andern Rechtlichen vnd freundlichen vertregen zwischen den Durchlauchtigsten Königen zu Polen/vnd dem Hohmeister vnnd seinen Ritterlichen Orden gehalten/ eingegangen/vnd mit Eyden befestiget/dem Herrn Hohmeister vnnd seinem Orden gehören vnd zustehen. Aus welchem allem mag man erkennen vnd mercken/wie einen auffrichtigen Krieg das Reich zu Polen wider den Meister vnd seinen Orden / vnangesehen die freundlichen vertrege/ geführet hat/mit sampt den Vnterthanen desselben Ordens/welche auff dasselbe mal verharret in jhrem vngehorsam/sein abgefallen vnd abgetreten / welche Vnterthanen/ die also vngebürlich vom Orden getreten/ das Reich in seinen schutz nam. Daraus ein jederman mag bedencken/ wie ein rechter Krieg dasselb gewesen ist / welchem Orden aus allen Gütern/beweglich vnd vnweglich/die sie so mit rechten bestendigen ankünfften vnd tittel vberkommen vnd besessen haben/so ein klein stück Landes vnd Gebietes durch diesen vermeinten frieden gelassen ist.

Auff den letzten Artickel sprechen die Redener / wann mans begehret / so wollen sie beweisen durch rechtliche erfolgete gehaltene Proceß oder Gerichtsordnung/das die Vnterthanen des Ordens/ welche sich wider den Orden mit jhrem vngehorsam erhaben hatten/ sampt denselben/ so jhnen zufiehlen vnd hülffe theten/verbannet worden seind / vnnd den Peenen vnd Straffen vnterworffen / Ob aber die noch mit den Banden der vermaledeyung vnd des Bannes verhafftet sein/oder nicht / das wollen die Redener dem erkentniß vnd Gerichte des höchsten Gottes empfe-

 len.

len. Das aber kündig sein solle/das der Meister vnd Orden lange in dem Banne verharret vnd gelebt haben/das er nicht hat wollen einreumen/ vnnd abtreten dieselben Lande/vnd das er verachtet die Vrtel/welche sollen ergangen sein/darauff sprechen die Redner/das man nimmermehr wird kündig machen/auch nicht erweiset werden/ das der Meister vnnd sein Orden solten sein von wegen der gemelten Lande von jhrem gebürlichen vnd ordentlichem Richter verbannet / oder mit dem Geistlichen Schwert beschweret. Mit diesem setzen vnter einer form der dritten Widerrede vnd Repliken/wollen die Redener der andern Widerrede vnd Dupliken/den Ehrwirdigsten Edlen Rähten/des Durchlauchtigsten Königes zu Polen/geantwortet haben/vnd wo in den vorigen Widerredworten/die in diesem vnserm setzen nicht weren beantwortet/dieselben wollen sie als vnerkandt halten/vnd nicht zulassen.

Aus diesem allem in dieser dritten antwort vnd Repliken erzelet/ habet jhr Ehrwirdigsten/Wolgebornen vnd Edlen Keys. Mayestet Kön. Durchl. zu Vngern vnd Behem / auch des heiligen Römischen Reichs geschickten/zuuermercken/vnd aus angeborner fürsichtigkeit vnd weisheit zu bedencken/das die Lande zu Preussen/Culmen/Pommerellen vnd Michelaw aus vor angezeigten ankünfften vnd titteln/dem Deutschen Orden/vnd der Jungfraw Marien gehöret haben/vnd noch heute von Rechte zugehören/welche jtzund von dem Großmechtigen Reiche zu Polen wider vielfaltige freundliche vereinigung/mancherley verträge gewaltiglich werden innen gehalten vnd besessen/vnd das der jüngste obgenante gemachte frieden/aus vorgemeltē eingebrachten vrsachen/rechtlichen gegründten Rechten vnd händeln ist gewesen/vnd ist noch/ vntüchtig. Es hat auch der Durchlauchtigste Herr Hohmeister in demselben frieden/one verletzung vnd nachtheil der heiligen Römischen Kirchen / vnd beschwerung seiner gewissen/nicht gekundt / auch noch nicht kan oder mag gehen oder bewilligen.

Wie dem allem/so begeret der Durchlauchtigste Fürst/der Hohmeister vnd sein Orden von Hertzen nichts anders/dann alleine/das diese gezäncke/von welchem man nu handelt durch fleis E. Ehrw. möchten durch müglich/erleidliche vnd gute mittele/durch die Gnade des allmechtigen Gottes/zu dem dann dieser Tag ist angesetzet/ gemessiget vnd geordnet/ vertragen werden/Auff das durch solche wege der Herr Hohmeister/dem Durchlauchtigsten Könige seinem Herrn vnnd allerliebsten Schwagern/ aus seinem Großmechtigen Reiche/als ein warhafftiger vnd vngezweifelter freund/im besten wilfahren mügen.

Worauff von wegen der Kön. May. durch seine geschickten Rähte die vier Widerrede Sonnabends am Tage Margarethe eingebracht ward / folgenden lautes: Wiewol zu beweisen die Gerechtigkeit des Durchlauchtigsten Herrn Königes zu Polen vnsers Gnedigsten Herren/vnd das jenige/das den Erlauchten Herrn Meister zu gute / vnd stercke seines Rechtens/ in seiner Redener dritten Widerrede oder Repliken ist gesagt/zuuerwerffen vnnot ist/ wann mans genugsamlich/vnnd mehr dann zu viel verantwortet hat/Damit aber ewre Wirden nicht geführet mügen werden in einigerley zweiffel/ wollen die Herrn Rähte des Großmechtigen Reichs Polen im Namen vnd befehlich/dauon oben angezeiget/zum letzten ein vnd widerreden/dem Herrn Hohmeister zu gut/zu förderung vnd beweisung seiner Gerechtigkeit beschweren / auff das klerlicher/bas/vñ lautbarlicher ewer wirden von der Gerechtigkeit des Durchlauchtigsten vnsers Herrn Königs mügen vnterweiset werden/ antworten.

Auff

Auff das erste stücke/ da man spricht in der dritten Replica der Widerrede/ das die Redener befinden/ vnd sie ansihet/ das sich Kön. Durchl. zu Polen nicht wil benügen lassen am Rechten/ antworten die Herrn Redener/ das die Durchlauchtigsten Könige vielmals haben erlitten das Recht vmb die Lande / welche jhrem Reich enzogen sein durch die Brüder des Ordens/ auch vmb die schäden/ die jnen die Brüder gethan haben/ Es sein aber die Brüder des Rechtens stets vorpflüchtig worden/ vnd haben niemals wöllen gehörig sein / vnnd gnug thun den Vrteln/ die in jhre krafft ergangen sein/ vnd sagen/ das ein solchs dieser Meister auch nicht zuthun gedencket/ welches seine Vorfahren gebührlicher weise vnnd Christlichen gethan haben/ Damit aber nicht ein ewiger zanck werde / nach dem der Meister das jenige nicht mit der that thut vnd vollkommet / welchs mit Rechte des ewigen friedens bewilliget vnd bestetiget ist/ so wird Königl. Durchl. nicht zuuerdencken sein/ wo es anders nicht vorbleiben mag/ nach dem der Meister beklagt wird auff anregen der Gerechtigkeit.

Zu dem Artickel als die Redener des Hohmeisters sprechen / der sich anhebet/ Wo es die noth würde erfordern/ etc. antworten die Herrn Rähte/ das sie das nicht gleuben/ das jetzund der Hohmeister dasselb / welches sie sich in jhrer Widerrede berühmen / zu beweisen/ wann do sie ein solches nicht haben können beweisen/ do das vorfenglich die grosse noth erforderte/ vnd sie im Rechten hiengen / do dann durch das grosse anzeigen zu beweisen verhoffte/ vnd das verbliebe/ was nicht von den ankunfften vnnd Titteln beweiset ward/ Viel weniger glaubt man / das sie jetzund ein solches vermöchten zu beweisen/ so man vnuerfenglich handtlt.

Auff den andern Artickel/ der sich anhebt / Das die Abschrifft oder Transsumpt, etc. antwortet man/ wie man oben in der andern Widerrede gethan hat/ so dieselben Rechte vnd Freyheiten vber dieselben Lande seind fürgebracht vnd auffgeleget / so mag das niemand in abrede sein/ der anders guter ankunfft ist / das solche Gerechtigkeit seind vertadelt vnd vernichtet. Welches klerlich sich aus den Vrteln / so für den Durchlauchtigsten Königen zu Polen vnd wider den Hohmeister vnd seine Brüder ergangen vnd abgesprochen/ erweiset vnd findet/ daraus sich erfolget öffentlichen/ so darnach aus krafft derselben angezeigten ankunfften/ Titteln vnd Gerechtigkeiten / etliche vermeinte Rechtliche Vrtel / oder Scheidelsvrtel/ welches man doch nicht gleubet/ ergangen vnnd gesprochen sein / wider den Durchlauchtigsten König zu Polen / dieselben seind gewesen/ vnd noch seind vngegründet vnd keines ansehens / nach ordenung der Rechte / welche die mehr benömeten Rähte nicht zweiffeln/ das dieselben ewren Wirden kundig seind / welches dann auch zu mehrer vnterweisung/ wann es not/ beweiset sol werden.

Es ist auch nicht entgegen/ Das der Artickel spricht/ welcher sich anhebt/ Die Redener sprechen/ das sie nicht gestehen/ das der Legat/ etc. antworten die Herrn Rähte/ das offenbar ist/ das der benömete Legat vom Bapst da zu geschickt vnd verordnet/ den Krieg zwischen dem Durchl. Könige vnd Königreich zu Polen/ vnd dem Meister in Preussen/ zu vnternemen/ friede vnd einigkeit zu machen / als das klerlich die gemelten Brieffe des Friedens mitbringen / in welchen Brieffen der Meister ein solches zeuget vnnd gestehet / welches Bekentniß als wider den Meister zu glauben ist/ vnd wann gleich solche Schrifft oder der Friedebrieff allein von dem Meister geschrieben were/ vnd darumb sol man denselben brieffen / als bestendiger rechtlicher form/ aus befehl der offenbare

Schreiber vnd Notarien/ welche auch vnten angeschrieben seind/ gleuben/ die dann machen einen vngezweiffelten Glauben. Vnd wiewol solches keinen zweiffel in sich helt/ jedoch so einer zweiffelt/ als man gleubet/ ob der Legat solchen gewalt gehabt/ in solchem zweiffel müste er/ vnd were gezwungen nach ordenung der Rechte/ gleuben/ das der Legat gehabt hat sonderlichen befehl vom Stuel zu Rom/ auff das der handel vom Legaten mehr tüchtig denn vntüchtig verbliebe. Auch ist diese vnterweisung/ als der Legat in diesem Lande auff jenßmal/ nichts weder denselben vertrag vnd vereinigung gehandelt hat/ der warheit gleichmessig/ das er dazu sonderlichen befehl vnd gewalt gehabt/ nach dem/ dz keiner wird gesehen einen vertrag zu machen/ alleine wie ers von Rechts thun kan/ welchs alles die Herrn Rähte sprechen/ das sie ein solches weiter zu vnterweisen vnd leuterung wollen gesetzet haben/ Nach dem vorhin genugsam beweiset ist/ das vnnötig ist gewesen/ der besondere befehlich in demselben frieden/ wann alleine die bewilligung beyder teil ist gnugsam gewesen/ zu bestetigung desselben friedens/ aus grunde der vrsachen obgemelt/ in der andern Widerrede oder Dupliken/ darauff sie sich referieret vnnd gezogen wollen haben/ Aus welchem sich erfolget/ so etliche Kriege vbereinkomen/ vnd die bestetigung eines friedens vom Stuel zu Rom angeregt wird/ so geschicht das mehr zur warnung vnd mehrer sicherheit/ als das die noth solches erheischete vnd förderte/ Item/ man lasse zu/ jedoch ausser vorfang der Warheit/ das eine solche bestetigung von nöhten sey/ vnd das dieselbe sey gewegert worden von dem Bapste/ ein solchs würde damit nicht entledigen den gedachten Meister vnd seine Brüder/ dann es ist eine böse erfolgung auch nicht daraus erfolget noch gebieret/ Die bestetigung ist versaget vnd gewegert/ darumb ist der friede vntüchtig/ Dann die gemelten Herrn vnd Rähte antworten vnnd sprechen/ das der Friede sey durch oben eingebrachte vrsachen in vnser andern Widerrede oder Dupliken/ vnd wann gleich die bestetigung des friedens geweigert vnd versaget (das man doch in keinem wege gegleubet) so hat man doch dieselben von Rechtswegen nicht mügen versagen/ wie man das wol/ so es noth sein würde/ beweisen künde/ Vber das sprechen sie/ ob gleich vorzeiten die Bäpste haben auffgeschoben den gemelten frieden zu bestetigen/ es hat doch jetziger Bapst Julius des Namens der ander/ den jetzigen Meister in Preussen durch seine Bäpstliche Brieffe ermanet vnd gefordert/ das er die leistung des Eydes vnnd gehorsams in keinem wege dem Durchlauchtigsten Könige zu Polen verzöge/ sondern dieselbe gentzlich hielte/ wie seine Vorfahren/ vnd das er auch gedechte die andern Artickel zu halten/ die in demselben frieden seind außgedruckt.

Es sprechen auch dieselben Herrn Rähte/ vnd wollen das ohn zweiffel gesagt haben/ das der Friede durch furcht nicht geschehe/ durch dieselben vrsachen/ welche auffgebracht sein in der andern Widerrede oder Dupliken/ darauff sie sich ziehen/ Auch thut der vnterscheid/ welchen die Redener einführen in dem Artickel/ der sich anhebet/ Die Redener sagen/ das grosser vnterscheid ist/ etc. das sie dasselbe aus jhnen selbest/ mehr dann aus krafft des Rechtens gemacht haben/ dann es sprechen die Herrn/ das gantz kein vnterscheid sey/ noch des Rechtsweisen meinung daselbst wird gefunden/ zwischen den beyden fellen/ welche beyde felle die Redener des Meisters sehr zweiffelhafftig machen/ nach dem in beyden fellen der nachfolgende gemachte Frieden nicht mag also/ als were er aus furcht gemacht/ gehalten werden/ wann gleich ein theil in den Frieden bewilliget/ auff das er mag entfliehen der Gefahr des Krieges/

welche jhm gewißlich vnter augen stünde / vnd er liesse alle offenbarliche verletzung jhme beschehen / welches zu erlassen der Warheit nicht gleichmessig were / welche alle vnnd viel andere zu erlassen beweisen / das dieser friede nicht aus furcht geschehen / kan durch Recht beweiset werden / das es war sey / wo es die noth erfordert / Das auch das beywesen vnnd gegenwertigkeit des Bäpstlichen Gesandten stillet alle furcht / ist vorhin genugsam beweiset / vnd ist offenbar aus dem vorigen einbringen. Die werden auch warlich nicht für verstendig angesehen / die do sprechen / das der Bäpstliche Geschickte aus furcht gezwungen sich diesem frieden zu vnterschreiben / Dann das beweisen macht die furcht auffhörend / zwischen denen die sich in seiner gegenwertigkeit vertragen.

Davon sol auch viel weniger in jhm keine furcht zuvermuten sein / Kan auch nicht liederlich geglaubet werden / dem der ein solches spricht / es sey dann / das er mit zeichen künte solche furcht beweisen / sonderlich in einem Prelaten / als derselbe Legat gewesen ist / in welchem grosse bestendigkeit sol vermutet werden / so sie aus Göttlichem Rechte besuchet werden / darumb zu beweisen / das ein Prelat oder Bischoff sey durch furcht verführet / ist nicht zu beweisen die furcht / die sonst allein möcht in einem bestendigen Hertzen oder vnerschrockenem Mann befunden werden / als die Rechtsweisen ein solches beschliessen / darumb ist nicht genug / das solches der Widertheil saget vnd einbrenget / Darumb werden verworffen alle jhre einbrengen / welche die Redener setzen in dem Artickel / welcher sich anhebet / Das sich aber das beweisen der Legaten / etc. Dann die Herren Rähte sprechen / das der vielgemelte friede sey tüchtig vnnd nicht aus furcht gemacht / vnd das der Bäpstliche Gesandte habe genugsame gewalt gehabt / auch das keiner Bäpstlichen gewalt not gewesen / wie dann beweiset ist.

Es glauben auch die genanten Herrn nicht / das dieselben Lande seind dem Stuel zu Rom / in der Weltlichen Obrigkeit vnterworffen / auch glauben sie nicht / das jhnen dieselben seind gegeben mit solchem anhang vnd vnterscheid / vnd wann solches were geschehen / das wir doch nicht gestehen / das solche gabe nachgebracht vnd kündig were / so sprechen die benömeten Herrn / das sie nicht glauben / das der Bapst habe mügen eine solche begifftigung thun / auff des Ordens vnnd der Brüder anregen / dem Könige zu Polen zu vorgreifflichem vorfange / welchem dieselben Lande ohne mittel in der Weltlichen Obrigkeit sein vnterworffen / Welches alles keinen zweiffel hat / die billigkeit vnd dem Rechten nach / wie man das alles / wo von nöten / klerlicher beweisen kan.

Es sprechen auch die ermelten Herrn Rähte / das derselbe frieden dem Meister vnd seinen Brüdern keinerley weise fürfenglich ist / dann derselbe ist jhnen mehr aus gunst vnd gnaden gemachet vnd gegünnet / wie dann in der vorigen Widerrede oder Dupliken erweiset worden / darumb ist ohne noht gewesen / die vollwort der andern Meister zu fordern / Nemlichen / Weil die Könige zu Polen niemals mit denselben ichtwas zu thun gehabt / auch heute nicht zu thun haben / sondern allein mit dem Meister vnnd Brüdern zu Preussen / Darumb wann dem gleich also / welches denn ohne vorfang der Warheit (das dasselbe jhnen were vorfenglich gewesen) gesaget wollen haben / Noch meinen dieselben Herrn Rähte / das in dem nicht sey notwendig gewesen derselben Meister Willen vnnd vollwort gleichförmig als im vortrage / welcher geschehen vnnd gemacht ist durch einen Prelaten einer andern Kirchen / Wie dann

solches im Rechten gegründet vnd beweisset ist. Item/wenn gleich alles einbringen zu dem fall vnbestendig vnd vngegründet weren / als sie doch in der warheit bestendig vnd gegründet sein / antwortet man / das man sich aller solchen verhinderung verzithen habe / in demselben friede/ als ein solches sich selbst darinne befindet.

Das auch der Meister vnd die Brüder in Preussen schüldig seind/dem Könige vnd dem Reich zu Polen beyzustehen / sprechen die Herrn Rähte/das es nicht sey vnmüglich oder schwer denselben Brüdern zu thun/aus der vrsachen vnd grunde/dann es ist öffentlich/ das der Herr Hohmeister mit seinen Brüdern heute mechtiger ist vnd geschickter Krieg zu führen/dann sie jensmal waren / als sie in Preussen für den Fürsten zu Polen zu kommen beruffen wurden/vnd do sie durch gunst/wolthat vnnd hülffe/in dieselben Lande gesetzt würden/daraus sich erfolget/das dieselben vnd auch die Polen heute mechtiger sein dann auff jensmals/vielmehr vnd grösser hülffe vermügen zu thun gemeiner Christenheit dann vorhin.

Auff den Artickel/do da gemeldet wird/das sie Krieg müssen führen/vnd sonderlich wie Keys. May. sprechen die Herrn/Der Durchlauchtigste König pfleget nicht mit Christlichen Fürsten Krieg zu führen/vnd sonderlich das er wil ewiglichen/dieweil er lebet/Keys. Mayestet als seinen allerliebsten Bruder/lieben vnd ehren / vnd wil das Römische Reich bey seiner macht vnd wirden erhalten helffen. Wo aber ein Christlicher Fürst wider Recht wolte mit Kriegen den König zu Polen vberziehen/alsdann solte der König sampt seinen Brüdern eindechtig sein vnnd erkennen Königlichen Mayestet vnd des Reichs wolthat / vnnd solten schüldig sein zu helffen/wie dann die Brüder vnd Gebietiger des Ordens in Apulien/Hispanien/vnd andern Landen schüldig sein den Königen zu helffen.

In dem aber das die Redener wollen den ewigen Frieden anfechten/aus dem grunde/das der Thumb der Culmischen Kirchen vnd Bisthumb/welche vorhin Geistlich gewesen / das dieselben nu Weltlich würden sein/Darauff antworten die Herrn/das die genandte Kirche von anfang jrer stifftung als sie auffgerichtet ist gewesen/ durch wolmeinung vnd fleis Hertzog Conrads/mit Zinsern / Schlössern vnd Dörffern/ auch andern nutzungen/ jedoch mit vollwort des Bischoffs von Plotzko/ vnter des Gerichts zwang dieselbe Kirche vorhin war / welcher Bischoff vnd sein Bisthumb dieselbe Kirche zu Culmen vnnd dasselbe Bisthumb mit vielen Gaben haben gemehret/Welcher Culmischen Kirchen Güter die Brüder des Ordens haben darnach einen grossen theil entfrembdet/ vnd haben dasselbe durch jhre selbst gewalt alle jhre ordnung verwandelt/vnd zum andern stande gebracht/wie sie das auch in andern Thumbkirchen in Preussen gethan haben/so die obgemelte König zu Polen/vngezweiffelte Stiffter vnd Patronen derselben Kirchen / billicher weise ein solches zu thun macht gehabt haben /dieselbe Culmische Kirche Weltlich zu machen vmb mehrers friedens willen/durch gewalt vnnd Obrigkeit des Bäpstlichen Legaten.

Auff den Artickel/welcher sich anhebet / Die Redener antworten/etc. Sprechen die Herrn Königlichen Rähte / das der vielgenandte Krieg geachtet wurden von einem jeglichen/der anders Rechtuerstendig ist/aus vrsachen in der obangezeigten eingebrachten Widerrede.

reden vnd Dupliken / zu welcher die Herrn Rähte sich ziehen vnd referie-
ren/vnd sonst auff andere viel/die man vmb kürtze willen nachlest/ vnnd
beweiset werden mügen zu seiner zeit / wie offt das dem handel wird noth
sein.

Die Herrn Rähte sind auch in abrede / wie vormals/das die viel be-
nömeten Lande dem Meister nicht zugehören / Sie gleuben auch nicht/
das der Meister zu denselben Landen durch Recht einer rechten ankunfft
oder tittel/müge gehabt haben/ Dann solche Lande haben stets gehöret/
vnd gehören noch an den Durchleuchtigsten Herrn König vnd das Reich
zu Polen/als das in vorigen setzungen gnugsam beweiset ist.

Das man aber spricht von vngehorsam der Vnterthanen/ Sprechen
die Herrn Rähte/das dieselben Vnterthanen seyen von den Brüdern mit
vielerley schmehungen/gewalt vnd vnrecht vberfallen/vñ andern merck-
lichen beschwerungen wider die Freyheiten/die sie wol vnd hoch verdienet/
Dauon haben sie zuflucht gehabt/zu handhabung jhrer frey vnd Gerech-
tigkeiten/zu vielen Fürsten/vnd zu letzt/zu dem Durchlauchtigsten Herrn
Könige zu Polen/welcher sich erbarmet hat jhres jammers/vnd das er be-
dacht seine vnd seines Reichs schmach/welche er von den Brüdern viel jar
lang erlitten /vnd darumb hatte er die Vnterthanen in seine Gnade vnd
schutz auffgenommen / also vnd der gestalt/das weder der König noch sie
in diesem falle zuuerdencken sein.

Das auch die Redner auffbringen von den Geistlichen
banden/wie sie denn auch zuuorthin gethan haben / Darauff antworten
die Herrn Rähte/so etliche bannes beschwerungen vmb dieser sachen wil-
len sind außgegangen vnnd erlanget / die hat man bald nach jhrem auß-
gange wider auffgehoben/nach dem der Stuel zu Rom erkand hat / das
man die sachen zu milde erzehlet hette.

Für das letzte sprechen die Herrn Rähte/das jhnen vn-
wissentlich ist/mit was schein die Redner in abreden sind / das der genan-
te Herr Hohmeister vnd seine Brüder sind eine zeit lang verbunden geblie-
ben mit den Vrteilen des bannes/ so doch dasselbe offenbar vnnd kündig
sey/also/das man es mit keinem guten schein mag abredig sein / Dann es
ist offenbar/das sie verbannet sind gewesen durch Rechtliche Vrtel/welche
für die Könige vnd zu der Könige Rechtlichem gunst sind gesprochen wor-
dē/Welche Vrtel beweisen/Gerechtigkeiten vnd Freyheiten/die gesprochen
vnd gemacht sind/zu förderlichem beyfall oder gunst der Könige/wie ewer
Wirden ansehen / das noth sein wolle / das die Herrn Rähte solches auff-
legen/auff das sonst vberflüssiger die Gerechtigkeiten des Hochberühmb-
ten Reichs/vnd des Durchleuchtigsten Herrn Königs zu Polen / vber die-
selben Lande eingebracht/vnd vber alle einforderungen geschehen / mag
beweiset werden/ vnd das denselben die anders wollen sagen/ ein ewig
schweigen auffgelegt werde/etc.

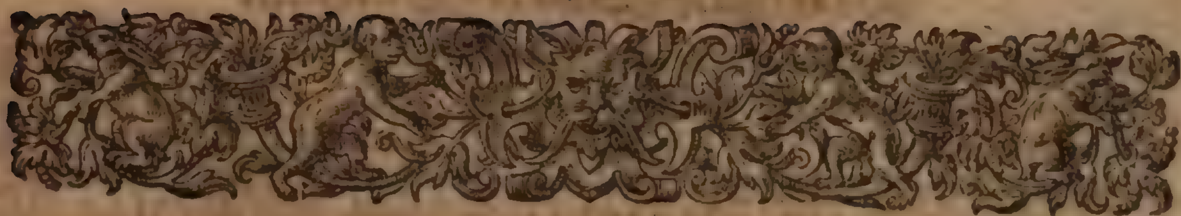
Nach beygebrachter dieser der vierden Widerreden oder
Quadrupliken der Herrn Rähte Königlicher Mayestet zu Polen/ spra-
chen die Redener des Herrn Hohmeisters / das sie sich wollen enthalten
von weiterm setzen/auff das durch sie der Handel dieses Hochberühmbten
zusamen komens nit werde auffgeschoben / in sonderlicher gentzlicher ver-
hoffung die geschickten Keys. May. des Durchl. Königs von Vngern vnd
Behem/sampt den geschickten des H. Römischen Reichs/ der Churfürsten
vnd Fürsten werden verstehen/aus jhren vorigen einbringen vnwarhaff-
tigen vnterweisungen/mit öffentlichen Brieffen vnd Sigeln befestiget/

vnd durch Rechtsgründe das alles fürbracht ist/wol beweiset sey/vnd das sie demselben einen vollen glauben geben werden / Sie werden auch dem weitleufftigen vnterweisen der Ehrwirdigsten vnd Edlen / des Durchleuchtigsten Königß zu Polen Rähten / vnd jhren geschickten worten/ welches die Redner mit laub vnd gnaden wollen geredet haben / die im Rechten vngegründet/ die sie auch nimmer werden rechtlich erhalten vñ beweisen/in jhrem gemüte beyfallen/Vnd zum förderlichsten das die Vnterthanen des Ordens solten beschweret sein worden/von demselben löblichen Orden mit vieler schmach/vberlast / etc. so doch das Vrtel des vnüberwindlichsten Herrn Friderichen des dritten Keysers / in dieser sachen gesprochen / anders außweiset / Auch die Bapstliche Brieffe / so die Ehrwirdigen Herrn Rähte des Durchlauchten Königes zu Polen anzeigen/ sollen Ewer Ehrw. nicht bewegen/Denn solche Bäpstliche Brieffe sind vnwissentlich dem Durchleuchtigen Herrn Hohmeistern erlanget / vnnd alsobald sein Erlauchte wirden/vnserm heiligsten Herrn / dem jetzigen Bapste/seine vnd seines Ordens beschwerung hat entdecket/ist seine Heiligkeit gesettiget/vnd hat also bald von derselbigen ermanung / wie sie in dem angezogenen Briefe außgedruckt/abgelassen.

Solches/ wie obgeschrieben/mit beyderseits reden vnnd widerreden/ist in dieser zusammenkunfft zu Posnaw verhandelt / vnnd aber weiter nichts fürgenommen / viel weniger zu jr keiner Einigkeit geschlossen. Es ward wol für gut angesehen/das man noch einen andern Tag wolte auffnemen/beyde theile zuversönen vnd zuuergleichen. Aber bald hernach im folgenden Winter ward dieser Hohmeister kranck zu Rochlitz / do er sein wesen hielte/vnd starb des Sonnabends nach Lucie/ dieses 1510. Jahres/nach dem er das Hohmeisterampt zwelff Jahr vnnd drey Monat verwaltet/ vnnd dem Könige zu Polen/gleichs den Vorfahren/den Hohmeistern / noch nie geschworen hatte/vnd ligt zu Meissen im Thumb in seinem Väterlichen Fürstlichen Begrebnis begraben.

Ende des Neunden Buchs.

Das



CHRONICON Der Lande Preussen

Das zehende Buch.

ES stunden diese zeit die Lübischen mit sampt den Wendischen Städten gegen dem König zu Dennemarcken in offenem Kriege / dabey sie gern auch die Dantzker vnnd Preussen gehabt hetten/vnd in sonderheit sie anlangeten/damit sie des Königes Ströme meiden/vnd mit jhren Schiffen vnd Gütern nicht durch den Sunt/sondern durch den Belt lauffen solten. Als sich aber dessen die Dantzker vnd Preussen aus erheblichen vrsachen entiedigten / kundten sie gleichwol damit nicht so gar bey frieden bleiben / das nicht durch die Lübischen Schiff vnd außligere auff den Preussischen strömen gewalt geschach / vnd zu zeiten auch Schiff vnd gütere angetastet vnd vergewaltiget wurden/ Wie dann in sonderheit dieses vorjahr ein Lübischer außliger Ottho Friese / einen Schipper mit einem Crauerl / darinnen etliche Dantzker gütere waren/ von Westen kommende/angefaren / vnd im ersten anfang solcher vnfreundlichen handelung vnter wassers durch geschossen / vnd hart bey dem Bolwerck in den strand zusigeln gedrenget / dadurch der Schipper seines Schiffes / vnd die Dantzker jhrer Gütere queit worden. Da der Raht zu Dantzig solches erfaren/haben sie jhn beschicket/vnd wissen wollen/warumb er solcher vberfahrung auff jhren Strömen sich vnterwindt? Darauff er sich erklerete/wann man jhm sicher geleite zukommen liesse/ er wolte sich dessen persönlich vnd mit gutem fuge entledigen / Welches jhm gegünnet. Da hat er der Lübischen bestallung/die doch vberjärig/ vnd darinne sein name nicht bestimmet war/ auffgeleget. Ob nun wol der Raht damit nicht begnügig / dannoch weil sie jhm geleite zugesagt/wolten sie jhn darüber nicht gefehren / sondern verwarneten jhn ernstlich / das er vnd seines gleichen hinförder sich solcher dinge auff der Stadt strömen enthalten solten / dann sie es gar nicht gedechten zu leiden. Welchs er auch zu thun versprach vnd angelobete. Aber da er wider zu Schiffe kam / hat er alsbalde seines gelübdnis vergessen / wie solcher Freybeuter art ist / das sie sich des raubens so lange pflegen zu enthalten / so lange sie nichts für sich finden zunehmen: vnd fort einen Schipper von Stauern mit seinem Schiffe / das mit Dantzker gütern geladen war/ auff der Reide angefallen/mit schiessen geengstigt/endlich auch vbermannet vnd weggefüret.

1511. Krieg mit Dennemarcken.

Lübische Freybeuter.

Bald hernach kam auch die zeitung / das zwey andere Schiffe vnter Reschöuer genommen weren. Solcher vnd dergleichen gewaltsamen anfeindung zubegegnen/die Dantzker sich auch notwendig gefast machen musten / jedoch mitlerweil nicht vnterliessen mit den Lübischen zuhandeln/vnd solche dinge in der güte vnd freundschafft zu unternemen / vnd künfftig mehrer weiterung zuverhüten / wie dann endlich auch ein Receß zwischen beyden Städten auffgerichtet/ das durch keinerseits volck oder außligere auff der andern ströme ichtwas feindlichs fürgenommen werden solte. Wie das aber gehalten worden/ wird vnlengst hernach zu ersehen sein.

DJe Lübischen vnd jhre mitverwandten/als sie den Krieg mit könig Christiern

angegangen / hatten vnter andern auch die Hollender vnd Seelender gewarschawet vnd verwarnet / das sie des Königes ströme nicht besuchen / auch nicht durch den Sunt / sondern durch den Belt lauffen solten / Sintemal der König durch sie nicht allein mit allerhand zufuhr gesterckt / sondern auch jhrer Schiffe gebrauchete / vnd zur Orley außfertigte / welches beydes zu der Lübischen vnd jhrer Verwandten schaden vnd nachtheil / vnd zu verlengerung des beschwerlichen Kriegßwesens gereichen vnd ausschlagen wolte / Jene aber achteten solcher verwarnung wenig / vnd wolten / als die mit diesem Kriege vnd beider teile anfahrung nichts gemeines hetten / jhre Sigelation frey haben / beuoraus als die Preussische Städte vnd andere der Hansischen verwantnis / sich jhres freyen passes durch den Sundt vnd andere des Königes Ströme hielten vnnd gebrauchten / Derwegen sie auch diesen Sommer mit einer grossen flott von hundert vnd zwantzig Schiffen vngefehr ins gemein mit Saltz beladen / vnter denen auch sechs Englische Schiffe waren / durch den Sundt siegelten / vnd kamen vngehindert gen Dantzig / Königsperg / Riga vnd Reuel / da jhre durchfahrt den Lübischen verkundtschafftet / schickten sie sechzehen wolgerüsteter Orleischiffe aus / in meinung etliche von jhnen zubetreten vnd anzuholen / aber sie waren allbereit zu fern passiret / Derwegen die Lübischen auff Bornholm segelten / daselbst plünderten vnd die Leute beschatzten / an Ochsen / Schafen / Butter vnd dergleichen / wolten auch daselbst jhrer mithelffer der Sundischen Schiffe / die auch auslauffen solten / erwarten.

Streit zur See. Mitler weil kamen des Königes Heuptleute mit siebenzehen Schiffen an sie / am neunden Augusti / war an S. Laurentij abendt / da sie miteinander getroffen / vnd biß in die sinckende nacht geschlagen / so das doch endlich die Lübischen die oberhand behielten / vnd ein Schiff mit sechtzig Mannen vnd etlichen vom Adel erobert vnd gefangen / die andern Schiffe der Dehnen haben sich in die flucht begeben / vnd seind dieselbe nacht durch einen Sturm hin vnd wieder zerstrewet worden / Von beiden theilen ist viel Volcks geblieben / vnd den Lübischen fünff Schiffe sehr schampffiret vnd zuschossen. Des andern tages seind den Dehnen drey Sundische Schiffe vnter augen gestossen / die den Lübischen hetten sollen zu hülffe kommen / die wurden durch die Dehnen erobert vnd weggefüret / Mitler weil ward den Lübischen verkundschafftet / das ein grosse anzahl Holländischer vnnd anderer Schiffe aus der Weissel gelauffen weren / in willens wieder durch den Sundt zu passiren / so haben sie sich auff die fahrt gemacht / vnd zwischen Hela vnd Reschöuer / bey zweyhundert vnd funfftzig Schiff angetroffen / darunter doch nicht mehr dann viere zum Kriege außgerüst waren / Derwegen sie auch für grosse gewalt nicht viel auffhalten kundten / Die Lübischen sein des Morgens frue noch bey schlaffender zeit / des Montags nach Laurentij mit grossem geschrey vnter sie gefallen / vnd weidlich auff sie geschossen vnd geschlagen / von den Holländern lieffen zwantzig Schiffe / die wol am besten gerüstet waren / bald dauon / vnd liessen die andern hinder sich / von welchen etliche wieder in die Weissel kamen / vnd jhre Schiffe vmbs halbe geldt verkaufften / Bey viertzig Schiffen ertruncken mit Volck vnd aller zugehörung / sechtzig wurden in grund verbrant / die andern namen die Lübischen mit Wahren vnd Volcke gefangen / Da bekamen sie eine grosse summa gutes an allerley wahren / sonderlich an Kupffer / welchs den Fuggern von Augspurg zugehörete. Als die Dehnen / welche vnter Bornholm lagen / von den flüchtigen Schiffen dieses zustandes verstendigt wurden / machten sie sich auff / vnd verwogen sich alle / entweder den Lübischen den raub wider zu nemen / oder leib vnd leben dabey zu lassen / vnd kamen den 14. Augusti bey Reschöuer an / da die Lübischen der Dehnen zukunfft inne worden / seind sie mit jhren Schiffen bald gerüst vnd fertig worden / vnd tapffer in sie geschlagen / letzlich auch in die flucht gebracht / vnd folgendes mit den eroberten Schiffen vnd grossem raube nach der Drawe in jhre gewarsam gesiegelt / Vnter deß weil sie bey Hela lagen / für der Dehnen ankunfft / waren siebentzig Mann jhres Volcks heimlich in die Stadt

Dantzig

Dantzig gekommen / vnd nach dem sie jhre dinge verrichtet / mieten sie einen Mann von Hela mit einem Bott / der sie solte wieder an die Schiffe füren. Vnd da sie des abends ausfuhren voll vnd truncken / ruygten sie auff der Reide einem Holdan / der am Port / vnd brachten das Schiff zu sigel / weil es aber still ware / kundten sie nirgent fort / vnd trieben das Schiff auff die Platte an grund / vnd sie selbst stiegen in einen Eßping / der war etwas zu klein / vnd weil sie truncken waren / stürtzten sie vmb / Also fuhren jhnen etliche Böte nach / vnd die Hollender aus den Schiffen theten auch jhr bestes / vnd kriegten jhrer funffzehen auff der See schwimmende / namen sie gefangen / vnd brachten sie gen Dantzig / da sie hernacher auff den neunden Septembris mit dem Schwerte gerichtet worden.

Lübische Freybeuter gericht.

Dauon kam die botschafft gen Lübeck / vnd erklagten sich die Capiteine / wie etliche jhres Volcks aus geringschetzigem versehen zu Dantzig solten gefangen sein vnd vnter eisernen schlössern gehalten werden / Derwegen die Lübischen an die Dantzker schrieben / vnd freundlich ansuchung theten / damit die jhrigen solches gefengnis entledigt werden möchten. Darauff jhnen die Dantzker also antworteten:

Dantzker schreiben an Lübeck.

Wir zweiffeln nicht (schrieben sie) Ewr Ers. wissen / vnd haben vns auch erfunden / als die jhnen vnd den jhrigen in guter freundtschafft gewandt vnd mit aller wolthat zugethan sein / vnd nichts vorbey gehen lassen / darinne wir Ewr Ersamheit mit den jhrigen behagen vnd gefallen mögen / daraus abzunehmen ist / wo ewre Vorschrifft / nach der gefangenen erlittener rechtfertigung / nicht zu spate gekommen / vnd durch sie also were gehandelt / das wir Ewr Ersam. zu ehren vnd gefallen / jhnen jhre handelung zum besten hetten deuten vnd verantworten mügen / es solte nicht sein verblieben. Dieweil aber dieselbigen Gesellen jhres mutwillens gehandelt / vnd allhier aus der Weissel / mit einer Irlischen Jacht / auff eim Schiff auff vnsern strömen / für vnser hawenung gelegen / seind gefahren / vnd daselbst nicht als ewre Ausligere / sondern als eigene freueler / dasselbige vnter das Segel gebracht / in der meinung damit zuentsegeln / vnd so dann dieselbigen / von den jenigen / die durch sie beschedigt waren / gefenglich angenommen / vnd in vnsere Stadt gebracht vnd gesetzet seind / geben wir Ewr Ers. bey sich zu bewegen / wie wir vns mit denen gesellen anders zufaren solten bequemet haben / vnd hoffen / vns hierinne nicht anders dann billich zuuermercken. Es haben E. Ers. wol in frischem gedechtnis / wie es am jüngsten binnen Lübeck verlassen mit den jenigen zuhandeln / die auff vnsern strömen anfahrung theten / oder sonsten jemands schaden zufügeten. Hierbey lassen wir E. Ers. freundlich vernemen / das vns der vorgemelten gesellē halben von ewern Schippern / Heuptleuten / Knechten / Boßleuten vnd gemeinen ausligern / ein verschlossener Brieff zugestellet ist / an vns erfordernt / die Gesellen obengemeldet stracks auff freye füsse kommen zu lassen / dann wo dem anders geschehe / möchten wir wissen / das als sie vnser hawenung / Reide vnd Bolwerck zuuorn geschonet hetten / auch in Gottes vnd jhrer gewalt zu der zeit wol were gewesen / die zuuernichtigen / das sie sämptlich in zukommenden zeiten nach notdurfft darzu wolten gedencken / das es für die vnsern vnd auch für die Hollender nicht sein solte. Was wir hieraus anders als eine entsagung vernehmen sollen / können wir nicht bedencken / hetten vns auch solcher vbermütigkeit bey ewern Schippern / Heubtleuten / Knechten / Bosleuten vnd gemeinen Ausligern in keinem wege versehen / dieweil in diesem fall gantz frembde / bauſſen der freundlichen verhandelung vnter vns beyden Städten / durch mittel guter Herrn vnd freunde / als berichtsleute / gehabt vnd beliebet / von jhnen wird gegangen. Verhoffen auch nicht / das Ewr Ers. oder jhre Rahtsfreunde / so vber den andern ewern Außligern / als Heuptleuten in der See gewesen / dafür wir es auch angesehen / hieruon ein wissen haben / vnd viel weniger verhengent / vnd das sich ewre Ausliger oder Kriegßvolck aus jhrer vbermütigkeit / die Gott vom Himmel gerne straffet / hören lassen / das sie vns schaden zuzufügen seyen mechtig gewesen / mögen sie fürwar wissen / sie solten für sich Leute gefunden haben / denen jhr schade ge-

trewlich leid were gewesen / vnd gewalt mit widerwehre gestöret hetten / Jedoch wir wollen vns zu E. Ers. als zu den freunden alles guten aus voriger freundschafft vnd guter verwantnüs im besten versehen. Wo sie auch anders gesinnet/ vnd jhrer Außliger fürgenommene vbermütigkeit nicht stillen wolten oder köndten/hoffen wir/Sie werden sich/wie sich das zur billigkeit eignet / gegen vns vnd den vnsern verwahren. Datum feria quarta post Francisci Anno XI.

Wahl des newë Hohmeisters.

Nach tödlichem abgange des Hohmeisters Hertzog Friderichen aus Sachsen/ waren die gebietiger vnd Ordensherrn dieses Jahr / die Woche für Liechtmesse zu Königsberg zusammen gekommen / vnd hatten viel rahtschlege gehalten von einem newen Hohmeister zu wehlen/ Etliche waren der meinung / man solte nicht mehr einen Fürsten oder frembden Herrn zum Hohmeister wehlen / sondern einen aus jhrem mittel / dann die Fürsten theten selten dem ampte genug / vnd kosteten den Orden mercklich viel / mit jhrem statlichen vnd Fürstlichem standt vnd hof halten / dadurch der Orden zu keinem vorraht kommen möchte. Die andern aber sahen für das beste an/einen Fürsten vnd mechtigen Herrn zum Hohmeister zu erwehlen/ dann ein solcher köndte andere Fürsten vnd Herrn im Römischen Reiche desto besser an sich zihen vnd bewegen/vnd von jhnen wider des Ordens feinde desto füglicher hülff vnd zuschub erlangen / dann das sich der Orden alleine / ohne des Reichs hülffe / wieder starcke feinde legen solte / darzu were jetziger zeit vorraht viel zu schwach / vnd würden wenig damit außrichten können. Diesem letzten bedencken fielen die meisten stimmen zu/vnd wehleten Marggraff Albrechten von Brandenburg / Thumherrn zu Cöln/Marggraff Friedrichs Sohn/ von königes Sigismundi zu Polen Schwester Sophia geborn / In der hoffnunge sonderlich/das sie vermeinten / der könig Sigismundus würde von wegen der nahen verwandtschafft desto ehe zubewegen sein/ jhme des Ordens abgedrungene Lande wiederumb einzureumen oder zum Lehen außzulassen/Sie schickten auch fort in Deutschland an semptliche Churfürsten (vngezweiffelt auff den Reichstag/welchen keyser Maximilianus dieses Jahr zu Augspurg gehalten hat) vnd haben sie bitten lassen / entweder den gewehleten Hohmeister zubestetigen / oder da das nicht sein köndte / einen andern / welcher dem Orden nützlicher vnd beförderlicher sein möchte/ nachzuweisen / Deß haben die Churfürsten semptlich den gewehlten Hohmeister bestetigt.

Desselben ankunfft aber in Preussen verzog sich bis ins folgende Jahr / in welchem auch könig Sigismundus mit seinem Gemahl Frewlein Barbaren / Graffe
1512. Stephan von Zips Tochter/zu Crakow hochzeit hielte/folgends auch einen Reichstag gen Peterkaw ansetzte / dahin kam auch des newgewehleten Hohmeisters Bruder/ Marggraffe Casimir / vnd hette seiner vnd des Ordens halben viel handlunge mit dem Könige/die doch endlich auff diese Puncten verrichtet vnd beschlossen ward/ das erstlich Marggraff Albrecht solte für einen Hohmeister in Preussen erkandt vnd angenommen werden / Vnd wann er in das Land keme / solte er seinen Vorfahren gleich / vnd nach ausweisung des ewigen friedens dem Könige zu Polen huldigen/ vnd seinen pflichteyd ablegen. Dessen ward verwilliget/ das man hinfort keinen Polen mehr in den Deutschen Orden einnemen solte.

Zum dritten / so solte der König zu Polen dem Hohmeister vnd seinem Orden eingeben einen ort Landes in Reussen oder Podolien ewig zubesitzen / vnd nach einsetzung jhres Ordens den feinden Christlichen glaubens widerstand zuthun / dieweil die Ordensherrn sonsten jetzo in Preussen vnd an den Preussischen grentzen keine Heidnische feinde hetten / mit denen sie billich / jhrem Orden nach / von wegen des Christlichen glaubens streiten möchten.

Vnd zum letzten / damit der Orden desto leichtlicher vnd füglicher die Kriege wider die Heiden füren köndten / solte der König dem Hohmeister jährlichen zwey tausent Vngerische gülden zu hülffe geben / Diese Artickel hat Marggraffe Casimirus von seines Bruders vnd des Ordens wegen gütlich auffgenommen vnd verwilliget/

williget / Demnach verordnet vnd gebot der König den Amptleuten auff Mariemburg / wie auch sonderlich denen von Elbing vnd Dantzig / das sie jhn wol vnd mit aller ehrerbietung empfangen/vnd als seiner schwester sohn tractiren / ehren/ vnd alle gebürende gutwilligkeit erzeigen solten.

Ob nun wol gewisse zeitung kam/das der Hohmeister von Berlin durch Pommern auff Lawenburg vnd Dantzig ziehen solte / vnd zu Dantzigk jhme schon eine Herberg vnd Station zubereitet / desgleichen auch zu Mariemburg / ist doch solcher Zug verblieben/vnd er reisete auff Posen/Thorn/ Risenburg/ Holland/ vnd ist am tage Ceciliæ, war der 22. Nouembris, zu Königsberg eingezogen / vnd das Hohmeister Ampt angefangen zu verwalten.

Vmb diese zeit hat sich auch erstlich die Quæstion bey dem Königlichen Hofe in Polen angesponnen / von den Appellationen der Städte aus dem Lande Preussen/ an die Königliche Maiestet zu Polen / dauon nicht allein bey den vorfarenden Königen keine dergleichen anforderung geschehen / sondern auch zu des Ordens zeiten bey zweyhundert Jahren hinaus kein Appellation von den Städten an die Herrschafft gegangen noch gebreuchlich gewesen war / allein dieses obbemelte Jahr ward durch Johannem Flaxbinder/Königlichen Notarium, der geburt von Dantzig / der nachmaln zu Bischofflicher dignitet erhoben/ ein newes fürgenommen/ als der Raht daselbst in einer sachen einen Erbfall rürende / darinnen er ein Procurator vnd Vollmechtiger war/ jhme zu wieder gesprochen/ dabey ers nicht wolte wenden lassen/ sondern an Königliche Maiestat appellirte/solche appellation auch/ da man sie jhm nicht gestatten wolte/ durch Instrument fortstellete / Derwegen nicht allein die von Dantzig / als da sich der vrsprung dieser newigkeit erreget / sondern auch samptliche Land vnd Städte die Königliche Maiestet durch jhre Gesandten beschickten/vnd baten/die Lande vnd Städte in Preussen bey jhrer vhralten Frey vnd Gerechtigkeit/ damit sie gutwillig an die Krone getreten weren / zu erhalten/ hand zu haben / vnd darinne nicht zuuerkürtzen / Vnd gründeten solche Frey vnd Gerechtigkeiten fürnemlich darauff / das anfenglichs aus zulas des Ordens das gantze Land/ vnd fast alle Städte auff das Culmische Recht sonderlicher prærogatiuen vnd begnadung halben gegründet vnd bewidmet weren / welchs Recht auch König Casimirus vnd die Nachfaren biß auff nu dem Lande bestetigt hetten / die auch noch also in desselben gewehr vnd brauch weren / Dasselb Culmische Recht were im anbeginne also verordnet/ wenn in jhr einer Stadt Leute sich miteinander im Rechten begriffen / vnd ein theil für sich ein Vrtel erhalten hette / so were dem andern theil frey gewesen / mit darlegung der Vrtelszucht/als vierzehen kleine Marck/ an den Scheppenstuel zu Culm zu appelliren/ Was nu daselbst erkandt worden/ dabey muste es krefftiglich wenden / vnd ohne weitere Rechtssuchung bey der Obern Herrschafft/ in rem iudicatam ergehen / vnd zur Execution vollnstrecket werden. Appellation sache.

Nachdem aber bey den vorigen Kriegen die stadt Culm in den abfall gerahten/ das auch der Scheppenstuel vnd endlicher Rechtsspruch daselbst abgangen / so were von der zeit an das letzte erkentnis bey dem Rahte in den Städten geblieben / Vnd wenn gleich jr kein anderer anlaß / nach gelegenheit der beyfallenden Sachen schwerigkeit/zu zeiten beykommen/so were es doch zum eussersten nicht weiter als an gemeine Land vnd Städte gelanget / vnd daselbst endlich vnd schließlich erörtert / verabschiedet vnd exequiret worden / Vnd zu solchem ende hette auch König Casimirus/ löblichster gedechtnis/ des Landes Willkür in voriger Ordnunge bestetiget / als das in allen Gerichten im Lande/ wenn Kleger vnd beklagter einmal den krieg befestiget/ vnd also sich derselben Jurisdiction vnterwürffig gemacht / das sie auch dabey verharren/das Endurtel genem haben/ vnd sich ferner an keinen andern Richter ziehen solten/ Vnd were solches derwegen nicht ohn vrsache eingefüret / sonderlich aber damit der Arme durch den Reichen mit weitleufftigen Rechts Processen vnd daher gehenfften Appellationen der vnuermügenheit halben nicht vnterdruckt / vnd also mit

gewalt Rechtlos gelassen würde/ Baten also / das Königliche Maiestet weder in diesem noch in anderm gegen der Lande vnd Stedte frey vnd Gerechtigkeiten jhr keinen eingriff oder verkürtzung gestatten wolte. Die Dantzker/ als die es im ersten diesem anfang am meisten berüreten / theten auch für sich selbst bey dem Könige vnd anwesenden Rehten jhren besten fleis vnd vielfeltiges anregen/ dadurch sie dem ins gemein nicht viel dancks verdieneten/ sondern ward jhnen auch noch darzu auffgerücket/ als solten sie dadurch der Königlichen Maiestet hoheit verachten/ vnd jhrer Oberkeit sich entziehen / da doch alle Städte in der Kron Polen / ja auch sonsten in allen andern Landen ins gemein / die Appellation an die Oberherrschafft leiden müsten / vnd sie allein wolten so Vogelfrey sein als die Venediger.

Auch wüste man wol / vnd were aus keinem finger gesogen / das nicht wenig Bürgere in Dantzig weren / die nur solten jhre hende gen Himmel heben vnd Gott dancken / das sie die zeit erleben möchten/ an die Königliche Maiestat zu appelliren/ damit sie nicht also mit gewalt vnterdrucket würden / sintemal sie derentwegen einen König hetten / der sie für gewalt vnd vnrecht handhaben vnd beschirmen solte / Vnd in summa/ die Dantzker weren so gar wünderliche Leute/ das auch nicht eine Stadt im gantzen Reiche zu finden / da die Leute so hadderhafftig weren / vnd mehr Gezencks vntereinander hetten / vnd were wunder / wie sie in solchem wesen möchte regieret werden.

Dorauff die Gesandten von Dantzig solchen gegenwurff theten / das jhnen gar vntüglich beygemessen würde / als solten sie jhres Herrn Obrigkeit vnd hoheit verachten / vnd man hette sich ehemals entsehen jhren Vorfaren solche wort auffzurücken/ Vnd sie wüsten sich gegen jhrem Herrn den König jhrer vnterthenigkeit wol zu erinnern vnd zuuerhalten / Das sie aber wegen der Appellation vnd also vmb jhre freyheiten redeten / das erforderte die noth vnd der Stadt höchste gelegenheit / vnd möchten also auch durch andere außlendischer Städte exempel dauon so schlecht nicht abgewiesen werden/ sintemal sie neben dem gantzen Lande mit vorbehalt jhrer habenden frey vnd gerechtigkeiten sich den löblichen Königen zu Polen vntergeben/ von denen biß anhero solches nie were gestritten worden / vnd daher hette die Stadt auch von könige Casimiro die höchste vnd Königliche macht vnd gewalt wegen vieler trewen diensten / mit Gut vnd Blut thewr erworben / willküren zu setzen vnd zu ordnen/ darinnen auch dieses enthalten / das eine zwistige sache dabey gentzlich wenden solte/ wohin sie der Raht setzte oder weisete/ vnd solte darüber kein ferner Recht gesucht werden. So wüste man daneben dennoch auch diß wol / das auch in der Krone Polen Städte weren / vnd sonderlich Crakow vnd Posnaw/ die in Appellationsachen jhre besondere Freyheiten hetten/ vnd nicht so gar schlecht daran verpflichtet weren/ Darumb es je nicht vnbillich noch vnrecht / das ein jeder bey seinen sondern vnd ausbescheidenen Freyheiten wol faren möchte. Das aber auch Bürger sein solten / die vnterm schein der vbermessigen gewalt vnd vnrechtens die Obrigkeit belegen / vnd vmb jhres eigenen vortheils willen / des Vaterlandes Freyheit gerne verkürtzet sehen vnd wissen wolten / das doch gleichwol dieses orts numehr nicht new were / dieselben weren nicht getrewe/ sondern vngetrewe Bürgere / würden doch nimmer mit der warheit können beleiten noch ausfüren / das jhnen jemaln solche gewalt oder vnrecht vom Rahte wiederfaren were / Sondern wenn sie jhr eigen vnd selbst angemaste gewalt vnd vnrecht gegen jhre Mitbürger oder ander Leute nicht volnziehen vnd nach willen gebrauchen möchten/ so wolten sie gerne solche Appellationen frey haben / jhr Gegenpart desto lenger vmbzufüren / vnd mit schwerer verzügerung / vnkosten vnd zerung zuermüden / vnd were also auch das vbrige frembde gnugsam zuuernehmen/ vnd noch nie in keiner beschickung solches gehöret worden/ das man allein diese Stadt so gar vber die massen wunderlich vnd hadderhafftig erkennet hette / wie man derselben jetzund nachredete / Vnd zwar / weren jetzund Gezencke / Hadder vnd Rechtssachen / die würden sich nachmaln bey denen Appellationen noch viel mehr finden

vnd vrsachen/vnd hette der Raht für diesem vmb jhre Gerechtigkeiten zu zeiten mehr gesprochen/ vielleicht were dieses nun nicht von nöten.

Endlich nach vieler beredunge dieser händel/ da sonderlich auch das dabey gerüret ward/ das die Königliche Maiestet sich in jhrem gemüte zu mehrmalen beschweret hette/das die von Elbing in Appellationsachen ein außgehende Recht hetten nach Lübeck/ gleich als die von Lübeck mehr Obrigkeit hetten/ mit denen von Magdeburg(des Culmischen Rechtens halben) vber der Königlichen Maiestat Vnterfassen/ als jhre Königliche Gnade in diesem falle selbs haben solte/ So verbliebe es ins letzte dieser Sachen halben für dißmal bey deme/das es also vngewandelten vorigen Rechtens vnd gebrauch solte stehen bleiben vnd beruhen/ biß das jhre Kö. Gnade selbst ins Land kommen würde/alßdenn solte alle gelegenheit dieser Sachen breiter vntersucht/ vnd derwegen anordnung gethan werden/In mitler weil da jr keine Appellationen de facto angestellet würden/ die wolten sie vngerichtet/ wiederumb an seinen ort zu rück weisen/ vnd sich darinne keines Erkentnis anmassen.

Folgenden Jahres/ wie auch zuuorn schon ein mal geschehen war/ beschickte König Sigismundus abermal den Hohmeister in Preussen/ vnd vermanet jhn/ den Vertrag/so zu Peterkaw durch seinen bruder Casimirum eingegangen vnd verwilliget war/zu bestetigen vnd wircklich zu volnziehen/mit angehengter erinnerung/da er zwischen diß vnd nehestkünfftige Pfingsten den Eyd nicht ablegen würde/ so hette er leichtlich zuerachten/ was künfftig daher erfolgen möchte. Der Hohmeister erklerete sich hierauff/ das er seinem brudern nicht befohlen hette/ sich seinethalben so weit einzulassen/ denn er für seine person in die Eydesleistunge nicht mechtig were zu verwilligen/es geschehe denn mit consens vnd vorwissen des Bapsts/des Röm. Reichs/vnd der andern Meistere aus Deutsch vnd Welschen Landen/ zu denen er allbereit seine Boten hette außgeschickt/ jre meinung vnd gutdüncken allerseits hierauff zuerfaren. 1513. Hohmeister wirdt zu seiner Pflicht erfordert.

Da der König diß vernam/ schickte er im gleichen seine Gesandten/ als den Herrn Ertzbischoff von Gnisen/Johan Laski vnd den Castellen von Calis/ Stentzel Ostrorog/zum Bapste gen Rom/der damaln das Concilium Lateranense hielte. Mitler weil aber ehe die Gesandten dahin gelanget/ kamen Brieffe vom newen Bapst Leone decimo, welcher vnlangst dem verstorbenen Iulio secundo succedirt hatte/ an den König lautende/ zu folgender meinung/Wie jhm gar beschwerlich zuuernemen gewesen were/ das zwischen dem Könige vnd Marggraff Albrecht Hohmeistern in Preussen viel vnd schwere zweyleufftigkeit/ seithero von jhren Vorfaren rürende/ entstanden vnd so weit eingerissen weren/ das auch/ wie sich derer hendel erfarne Leute bedüncken liessen/ sehr zubefürchten/ es möchte ein öffentlicher vnd beyderseits hochschedlicher Krieg daraus erwachsen/ nach verflus des ernenten Tages/binnen welchem der Hohmeister sich erkleren solte/ob er dem Könige gehorsam zu leisten/ oder sich dauon zu befreyen bedacht/ Vnd dieweil er nichts liebers sehen oder wündschen wolte im anfang seiner Regierung/denn das allenthalb aller zwist/ mißuerstandt vnd feindschafft vnter Königen vnd Fürsten auffgehaben vnd geschlichtet werden möchten/ So ermanete er/ der König wolte sich den zorn nicht vberteilen lassen/vnd so lang damit innhalten/ biß er einen Gesandten mit vollkommener Macht schicken möchte/ der versuchen solte/ die Hendel in der güte zuuergleichen/ vnd wo müglich/ beyzulegen/ Oder das der König den gantzen handel dem Concilio Lateranensi vollkömlich anheim setzen wolte/ darüber zu statuiren vnd zu erkennen/ Mit ferner beysorge/ das nicht durch solche vnd dergleichen innerliche Kriege der Christlichen Könige vnd Fürsten/ der Erbfeind der Türck/ einen nach dem andern/ wenn sie sich lang gnug miteinander abgemattet hetten/ vnterdrücken möchte. Das Datum dieses Brieffes stehet Romæ 15. Cal. Aprilis (18. Martij) 1513. Bäpstliche Schreiben.

Da der König solch Schreiben empfangen/ vnd auch anderweit vernommen hatte/ was des Ordens Sendeboten beym Bapst/ Keyser/ vnd anderßwo suchten vnd vnterbaweten/ lies er einen Reichßtag auff den folgenden Iunium gen Radom

ausschreiben / zuberahtschlagen / weß man sich hierinne zuuerhalten hette / Mitler weil kam das andere Bäpstliche Schreiben / dessen inhalts vngefehr / das der erwehlte Römische Keyser Maximilianus an jhn den Bapst hette gelangen lassen / wie seinem Reich vnd gantz Deudschlande mercklich daran gelegen / damit der deudsch Orden nicht möchte worinne geferet werden / vnd derentwegen gebeten / dieselbe zwist entweder zu entscheiden / oder auffzuhalten / So begehrete er noch abermaln / das der König die sache durch das Concilium Lateranense wolte verrichten vnd entscheiden lassen / vnd diß jetzo so viel desto mehr / weil die Sache den Keyser / das Reich / vnd gantz Deudschland angienge / vnd jhnen semptlich daran gelegen / damit diesem Orden nichts vorsenglichs beygefügt werden möchte / Dabey der König wol zubedencken hette / das kein bestendiger Friede noch vereinigung zwischen jhnen köndte getroffen werden / ohne derer aller consens vnd verwilligung die dazu gehöreten / welches denn nirgends füglicher als zu Rom geschehen köndte. Datum Romæ, Calend. Aprilis, Anno 1513.

Folgig / da des Königs Gesandten gen Rom kamen / vnd berichteten aller dinge wie diese Hendel mit dem newen Hohmeister stunden / vnd sonderlich wie es jüngst zu Peterkaw beschlossen vnd beyderseits verwilliget / so wolte der Bapst den König auch ferner des Concilij halben nicht drengen / sondern setzte es dahin / damit die Sache / vermüge beyderseits jüngst getroffener vereinigung / ohne Kriegs weiterung friedlich vnd sühnlich möchten geschlichtet / vnd durchaus einigkeit zwischen jhnen gehalten werden. Er schrieb auch an den Hohmeister / das weil zwischen jhm vnd dem Könige solche Pacten vnd Verträge auffgerichtet / das er dieselben halten vnd volnziehen solte / vnd were von vnnöten / derowegen newe Rechts erörterung zu suchen / dazu beyde Parten viel zeit vnd grosse vnkosten auffwenden müsten / gab jhme darneben auch zuuerstehen / das jhm durch gemein Geschrey etwas verfehrlich were beykommen / als solten diese Hendel durch den Hohmeister gehindert werden / damit sie jhr endschafft nicht erreichen möchten / Ermanet also schlißlich den Hohmeister / das er sich der verwilligten Pacten nicht entziehen / sondern sein Pflicht vnd gebür leisten / vnd alle ding zu fried vnd einigkeit mit dem Könige richten solte. Datum Romæ prid. Cal. Maias (30. Aprilis) 1513.

Im gleichen schrieb er auch an das Conuent oder an den gantzen Orden / dieweil vermercket würde / das man jhnen die schuld beymesse / das nicht schon alle ding zur einigkeit kommen weren / Ermanet sie derwegen / nicht allein den Hohmeister an dem frieden vnd einigkeit mit dem König zu Polen nicht zu hindern / sondern auch jn selbst dahin zu halten / damit er das jenige / was zwischen dem Könige vnd jhm jüngst verwilliget vnd beschlossen / leisten vnd verrichten möchte / etc. Aber dieses alles wolte bey dem newen Hohmeister nicht stelle finden / sondern war allein dieses sein intent / das der Bapst den ewigen frieden cassiren vnd auffheben / vnd auffs newe von den vorigen Hendeln vrteilen solte / Welches hinwiederumb der König mit allem fleis vnterstund zuuerhindern / vnd den ewigen frieden bey macht vnd wirden zu erhalten.

Meister in Liffland. In obbemelten Jare 1513. hat der Meister in Liffland Walter von Plettenberg / diesem newen Hohmeister Marggraffe Albrechten / die Huldigung vnd Lehens pflicht / durch eine gewisse summa Geldes abgekaufft / vnd sich gefreyet / das hinfort die Meistere in Liffland jre eigene Herrn sein solten / vnd von dem Hohmeister in Preussen / wie es für diesem nun biß ins zweyhundert fünff vnd siebentzigst Jahr war gehalten worden / das Lehen nicht mehr empfangen dürfften / daher auch kurtz hernach erfolget / das die Meistere in Liffland vnter die Reichs Fürsten gerechnet worden / vnd ist dieser Walter von Plettenberg der erste vnter diesen Meistern gewesen / der Fürstlichen titel gefüret / vnd denselben von Keyser Carln dem fünfften erlanget hat.

Michel Glinski. In dem vorgehenden Buche ist gedacht worden von dem Littawischen Herrn Michael Glinski / wie der den Moscowiter gegen Littawen außgewiegelt vnd grossen schaden im Lande geursachet / do doch gleichwol der Moscowiter von des Königs

Volck geschlagen ward / vnd endlich vmb friede bitten muste. Derselbige Glinski kam dieses Jahr wiederumb starck aus der Moscaw in Littawen mit drey hauffen / vnd belagerte Smolensko die Stadt an dem Nieper oder Borysthene gelegen / schantzte sich auch an die Stadt so nahe / das die Bürger sich zu erwehren nicht getraweten / sondern steckten die Stadt in brandt / vnd wichen auff das Schloss / welches starck vnd feste war an der andern seiten des Wassers gelegen / Daraus sie sich nicht allein tapffer wehreten / sondern auch in der Feinde Lager ausfielen / erschlugen vnd ertrenckten viel Moscowiter / eröberten auch etlich Geschütz. Den Glinski verdroß dieser schaden vnd spott sehr vbel / darumb lies er das Schloss mit macht vnd gewalt etliche Tage lang ohne vnterlas stürmen / so das auch dem Könige zeitungen gen Poßnaw gebracht worden / als were das Schloß im sechsten sturm erobert / Es war aber nichts daran / denn die im Schloß wehreten sich mannlich / trieben die feinde mit gewalt abe / vnd erschlugen jhrer eine grosse anzahl / also das Michel Glinski für diß mahl mit schande vnd schaden abziehen / vnd wider zurück in die Moscaw weichen muste / sonderlich als er zeitung bekam / das die Littawen im anzuge weren / die Smolensker zu entsetzen. Smolensko.

Er lies aber gleichwol nicht abe bey dem Moscowiter ferner zu sollicitiren vnd anzuhalten / das er jn mit frischem Volck / auch mit etlichen Deutschen Reisigen außrüsten möchte / er wolte sein leib vnd leben noch ein mal an Smolensko wagen / vnd nicht ehe dauon abziehen / er hette es denn gewonnen / Aber dagegen vnd für solche tapffere mannheit solte jhm der Moscowiter dasselb Fürstenthumb halten vnd zu Lehen lassen / Solches sagte jhm der Moscowiter zu / brachte eine grosse Macht vnd Volck auff / nicht allein von den seinigen / sondern auch hin vnd wider aus Deutschland / Preussen vnd Liffland / vnd zog auch in eigener person mit / vnd rückte folgenden Jahres Anno 1514. mit viertzig tausent Mannen / vnd dreyhundert stück Geschützes / wider für Smolensko das Schloss / vnd stürmete es mit aller gewalt / kunte aber nichts außrichten / sondern verlohr abermals nicht wenig Volck dafür. Da die Belagerung zwene Monat lang gedauret hatte / das es auch der Moscowiter vberdrüssig ward / vnd wolte mit dem vbrigen Volck Littawen durchstreiffen / vnd so viel er jmmer künte / in grund verderben. Aber Glinski widerrhiet jhm solches / das es gar kein raht were / sich so weit ins Land zubegeben / vnd solch eine starcke Festung hinder sich zu lassen / sondern viel mehr solte er sich noch besser daran versuchen / denn so er Smolensko ein mal eröberte / welchs von natur vnd gelegenheit so starck vnd feste were / an der einen seiten mit dem grossen strom dem Nieper beflossen / an der andern mit einem See / vielen Lachen vnd Gesümpffen / auch dicken Wälden begriffen vnd verwaret / so solte er nicht zweiffeln / das er nachmals gantz Littawen leichtlich würde erobern können / sintemal keine dergleichen Festung mehr im Lande verhanden / die für gewalt groß fürhalten könte / So were auch wol zu erachten / das die Smolensker numehr nicht lang würden aussitzen können / so wol der Vitalien als anderer notturfft halben / weil jnen gar keine hülff noch entsatzung zukäme. Also belegert der Moscowiter Smolensko auffs new / fleissiger vnd embsiger denn zuuorn / vnd sonderlich zu verhüten / das den Belagerten kein entsatzung zukommen solte. 1514. Moscowitern newe außrüstung.

Mitler weil gedachte Glinski / ob es an einem andern orte besser gelingen / vnd was man mit Macht nicht erreichen können / mit list oder verrhäterey gewinnen möchte / Es waren im Schlosse etliche fürnehme vom Adel / die jhme wol bekandt / mit denen machte er heimliche anschlege / vnd bewoge sie mit grossen zusagen vnd verheischungen auff seine seiten / durch welche er auch verhoffte das andere gemeine Volck vnd Kriegßleute zu vberreden. Da er nun vermeinte / der anschlag were recht angestellet / begerete er ein offentlich gesprech mit den belagerten zu halten / welchs jhme vergünnet / Da er jhnen dann in vielen worten fürbildete / wie der Großfürst Basilius entschlossen / die Festung noch ein gantz Jahr lang zubelagern / vnd alle zufuhr vnd entsatzung abzustricken / vnd sie also endlich mit gewalt oder hunger

zu zwin-

zuzwingen/vnd folgendes alle durchs schwerdt hinzurichten/oder in ewige dienstbarkeit wegzufüren. Würden sie sich aber jetzo für der hand gutwillig ergeben / so solten sie frey vnd sicher geleit haben abzuziehen wohin sie wolten / auch all jhr haab vnd gut selig vnd vngehindert mit sich weg zuführen / Die auch von den Söldenern da bleiben wolten/die solten bessere besoldung bekommen/als sie zuuorn beim Könige gehabt hetten. Dieses namen die belagerten in bedencken / vnd rahtschlagten vnter sich darüber/da dann des Glinski bekandten / vnd mit denen ers vntersetzet hette / welche auch vnter deß viele an sich gezogen hetten / die gefahr so groß machten/ / wo sie mit gewalt hernacher bezwungen würden/neben einwendung/das es in kurtzem an Proviant mangeln würde/ vnd vom Könige gar keine hülffe oder entsatzung zuuermuten. In sonderheit waren sie auch dadurch desto mehr bewogen / das sie an Michel Glinsken einen frommen/ gütigen vnd dapffern Herrn haben würden / das die belagerten ohne weitern bedacht sich ergaben / vnd die Vestung Smolensko dem Moscowiter am 13. Iulij vberlieferten.

Smolensko verrahten.

Der Moscowiter war sehr fro / das er so leichtlich Smolensko wider erobert hette / welches nun fast bey hundert jahren vnter den Littawischen Fürsten gewesen war / von der zeit an / als es erstlich Vitoldus von den Reussen erobert hatte. Der Großfürst Basilius reit selber auffs Schloß in die Kirche / vnd hielte da nach der Reussischen weise seine Ceremonie/vnd besetzte das Schloß mit seinem eigenen volcke. Was aber da gefunden ward an geld / gold vnd silber/das lies er alles wegnemen/ vnd in die Moskaw führen/ das Volck aber lies er vngehindert abziehen. Da solchs der König Sigismundus/so damaln zur Wilde war/vernommen/ hat ein jeder wol zugedencken / wie beschwerliche zeitungen jhme solches gewesen sey / wie es auch aus einem schreiben/so er an den Keyser Maximilianum ergehen lassen / wol zuersehen ist/ darinnen er dieses handels halben in folgenden worten meldet:

Quantum ad res magni Ducatus Lituaniæ attinet, quæ nos plus iusto exercent, ita scire dignetur Maiestas vestra. Arx nostra Smolensko, totiens ab hoste nostro Moscorum Duce armis petita, totiens varijs artibus & dolis tentata, cum superioribus annis longè maioribus viribus maioreq; apparatu oppugnaretur, tamen strenuè & viriliter se defendebat, in fideq; stabilis permansit. Nunc, ignoramus quo facto, nulla insigni oppugnatione concussa, nulla memorabili clade vel strage accepta, præterea frumento cæterisq; rebus ad victum pertinentibus omnifariam abundans, vanissimis tandem pollicitationibus illecta, scelere & perfidia quorundam, cum militum mercenariorum, tum primorum eiusdem regionis nobilium, portas hosti aperuit, eiq; se tradidit. Nos ea re, ita vt decuit, permoti, & penè obstupefacti, implorata diuina ope, cum gentibus nostris, quas Dei benignitate & numero & virtute non contemnendas habemus, illuc proficiscimur, iamq; in procinctu sumus, fretiq; diuino auxilio dabimus operam, vt nostra primum vindicemus, & tandem iniurias illatas vlciscamur.

Michel Glinsken handel schlegt vmb.

Nachdem Smolensko der gestalt erobert / schickte der Moscowiter sein gantzes Heer/das bey achtzig tausent starck war/welches sich in drey hauffen theilete/ in meinunge/gantz Littawen durch vnd durch zuuerheeren. Der König Sigismundus brach zur Wilde auff/vnd zog den feinden vngefehr mit dreissig tausent mannen entgegen/ zu denen sich hin vnd wider aus Littawen teglich mehr vnd mehr schlugen. Vnter weges erfuhr der König / wie es mit Glinsken sachen vmbgeschlagen were / derselb als er von dem Moscowiter das Fürstenthumb Smolensko/ voriger zusage nach / nicht erlangen kundte / sondern nur mit vergeblichen worten auffgehalten vnd abgewiesen ward / Hatte andere anschlege fürgenommen bey dem Könige zu Vngern / Sigismundi brudern / damit er bey Sigismundo wider zu gnaden kommen möchte,/ wolte sich auch bemühen / Smolensko mit gleichen practiken dem Moscowiter aus den henden zubringen/vnd dem Könige wieder zu lieffern. Solchs nam der König auff

seines Brudern beförderung gern an/ war auch fro das durch solch mittel der Glinski dem Moscowiter entzogen wurde / ohne welchen er im Lande nicht viel außrichten kundte / derwegen er jhm alle missethat vnd vorige handelung verziehe / vnd sicher geleite zu jhm zukommen zusagte / Vnter deß / wie solches beyderseits hin vnd her gehandelt vnd abgewechselt wurde / ist dem Moscowiter des Glinski fürhaben verkundschafftet/der jhn alsbald lies binden / vnd für sich bringen/ vnd mit diesen worten empfieng / Du vngetrewer Man / Jch wil dich nach deinem verdienste straffen recht lassen. Darauff Glinski antwortet/ Vntrew kanstu mir mit warheit nicht fürwerffen/dann so du mir dein gelöbnis vnd zusage gehalten hettest/ du soltest den aller getrewesten diener an mir gehabt haben/Aber weil du in deinem gelöbnis so leichtfertig bist/ vnd meiner nur damit gespottet hast / so ist mirs nun leid / das ich das jenige nicht habe volnbringen können/ was ich im sinne hatte/ den todt habe ich niemals gefürchtet / den ich auch jtzund so viel da lieber leiden wil / damit ich die bösen tyrannen nicht mehr dürffe ansehen. Nach diesem ließ jhn der Großfürste ins gefengnis führen gen Wiesma/sechs vnd dreissig meilen von Smolensko an dem Nieper/als er dahin gebracht / lies der öberste Heuptman daselbst eiserne Ketten für jhm niederwerffen/ vnd sagte/ Der Großfürste Wassil / wie du Glinski selbst wol weist / ist dir/ weil du jhm getrew warest / allzeit günstig gewesen / Weil du aber jetzo mit verrhäterey woltest sein vmbgegangen / so verehret er dich mit diesem geschencke : vnd lies jhm hiermit die eiserne Ketten vmb den Hals werffen. Als Glinski sahe/ das viel Volcks vmb jhn stunde/vnd das spiel mit ansahen/hub er also an zu sprechen/Auff das nicht falsche reden von diesem meinem gefengnis gehen mögen / wil ich euch kürtzlich anzeigen/was ich gethan habe / vnd warumb ich jetzo gefangen vnd gebunden werde / damit jhr auch sehen vnd verstehen möget/was jhr für einen Fürsten habt/ vnd was jhr euch im gleichen zu jhme versehen sollet vnd könnet.

Also fieng er an vnd erzehlete den gantzen handel/ wie vnd warumb er ins Land kommen were / was jhme der Großfürste in vielen Brieuen geschrieben / auch stattlich bey seinem Eide zugesaget hette / der dinge aber keines nie nicht gehalten / Dieweil er denn also von dem Moscowiter allzeit bey der Nasen were vmbgefüret worden/hette er jhme fürgenommen gehabt/wiederumb in sein Vaterland zu zihen/ vnd sich anderweit zu versorgen/vnd vmb des willen/sagt er/bin ich jetzo gefangen/ Welches ob es mir wol mit vnbilligkeit geschicht / so acht ich es doch nicht / auch den todt darzu nicht/den wir alle gemeiniglich von Natur wegen leiden müssen. Mit solcher rede vnd erzeigung seines tapffern behertzten gemütes / hat er jhm bey dem Volcke grosse gunst gemacht / vnd sonderlich bey den Deutschen / bey welchen er aufferzogen war. Jn diesem Gefengnis saß er folgig eine lange zeit/biß er letzlich durch fürbitt des Grosfürsten Gemahels/welche dieses Glinski brudern Tochter war/wie auch durch Keisers Maximiliani Fürschrifften/ entledigt vnd gefreyet ist worden.

Mitler weil / als des Königes Volck jmmer fort ruckte dem feinde entgegen/ war der eine Moscowittersche hauffe an den flus Brzezina/ bey der stadt Borlssowo ankommen / zu denen etliche geschwaden von Polen vnd Littawen sich mit jhren Büchsen vnd Rören hinüber machten/ vnd hielten zwene scharmützel mit jhnen/blieben auch beides mal sieger / erst den 27. Augusti / bald darauff den ersten Septembris/vnd erschlugen der feinde nicht wenig. Solchs verdros den obristen Feldheuptman der Moscowiter/ Iban Andrilo Czeladin/ vnd vermerckte wol/ das bey solchen einzelichen scharmützeln sein Volck gegen die Königischen /als die besser vnd mehr in solchen hendeln geübet / in die lenge nicht würde bestehen können / sondern müste gelegenheit nemen/ da er mit seinem vorteil mit dem gantzen hauffen des Königes volck zur öffentlichen Schlacht kommen / vnd dieselben also mit seiner grossen menge beuorteilen möchte/ Darumb brach er eilends auff/ vnd zog vber den Nieper/der Königischen daselbst zuerwarten. Der König behielte bey sich zu Borissaw im lager vier tausent Rosse zu seiner gewarsam / das ander Volck alles fertigt er abe / den feind zuuer-

Scharmützel mit de Moscowitern.

zuuerfolgen / vnd setzte zum obersten Feldherrn den Knesz Constantin aus Reussen/ durch welches hülffe auch für zweyen jahren die Tattern in die 25000. bey Wißnewitz/ funfftzig meil vngefehr von Lemburg/waren erleget/ vnd der gefangenen Christen bey 16000. mannen erledigt worden. Dieser Constantinus war ein verstendiger/ tugendreicher / vnd sonderlich seines leibes ein mechtiger vnd starcker Herr / vnd war in verwichener zeit von den Moscowitern gefangen / hefftig verwundet/ vnd bey sieben jahren lang in ketten vnd schwerer gefengnis gehalten worden/ darumb er noch in gedechtnis der schmertzen seiner wunden vnd bösen gefengnis / grosse begierde hette/ sich vnd viel andere an diesem schnöden / argen vnd tyrannischen Volcke zurechen. Da sie nun an den Boristhenem oder Nieper kamen / bey dem Flecken Orsa / vier vnd zwantzig meilen von Smolensko / funden sie das ander vfer des Stromes von den Moscowitern starck besetzet / vnd etliche grosse stücke Büchsen an bequemen pletzen gestellet/ dann sie vermeinten/ die Polen vnd Littawen solten so vnbesonnen/ vnd wegen voriger Victorien des streits so begirig sein / das sie fort an dem vngelegensten orte sich ins wasser begeben würden/ da sie denn leichtlich weren zubehaupten vnd zuüberwinden gewesen. Constantinus aber der Feldherr verstunde wol / das es sehr vnweißlich gethan were/zugleich mit so grosser menge der feinde/mit dem vnuermeidlichen geschütz/vnd dann auch mit dem Wasserstrom zuthun zu haben/ Dann weil der Nieper bey der Stadt oder Flecken Orsa daselbst noch ein andern fluß/ Kropiwnam genant / in sich entpfehet / so füret er daselbst so ein grossen hauffen wassers / das er mit leimichtem vnd vngleichem strome/blinde durchfurten / vnd abgerissene steige vfer machet/ das also der strom wegen grosser teuffe nicht wol vberzusetzen / Derwegen lagerte er sich an einen bequemen ort/vnd mitler weil lies er oberhalb dem lager heimlich versuchen / wie tieff das wasser were/ vnd ob jhr keine vngefehrliche furt/ für den Reisigen zeug anzutreffen / der auch bald gefunden ward / darumb lies er heimlich vnd eilends alle Kahnen / Lodschen / Bomkanchen / Drifften / vnd was man in der eil haben kundte / zusammen bringen / vnd eine schlechte Brücke vber das Wasser schlagen / das feldgeschutz vnd fußvolck hinüber zubringen / Mitler weil lies er den Reisigen zeug mit ernsten durch den furt setzen/ vnd er war der erste für jhnen her/ geriete jhm auch so wol / das vnter dem gantzen hauffen nur ein Reisiger knecht im strome vmbkam / vnd also ohn alle jrrunge sein Volck vberfürete / vnd noch zeit genug hatte/ seine schlachtordnunge gegen den feind zurichten.

Vnd ob wol die Moscowiter solches durch jhre kundschaffer erfaren / auch leichtlich ein gros Volck zu wiederstandt dahin schicken / die Brücke zerreissen / vnd den Reisigen zeug vberzuschwemmen verhindern können / so haben sie sich doch von jhrem orte damaln nicht gereget / sondern / wie nachmals die gefangenen berichtet/ sie den feind dermassen verachtet / das sie aus angebornem barbarischen vbermut/ vermeineten/ das der dritte theil jhres zeuges mehr als gnugsam were/ den geringen Polnischen hauffen niederzulegen / vnd ohne schwertschlag mit Tartarischen Peitschen wie das Vieh in die Moscaw zu treiben / Darumb sie dieselben auch an der vberfahrt nicht hindern wolten / dann welche durch solche verhinderung nicht hetten vberkommen können / die weren jhnen entrunnen/So hatten auch jhre Kundschaffter des Königes volck vmb den halben theil kleiner gemacht / vnter welches sie auch die Drabi/ das ist/ die Fußknechte rechneten/ also das sie nicht müglich dünckete / das ein solcher kleiner hauffe jhrem grossen gewaltigen zeug wiederstehen möchte. Darumb auch der Großfürste die seinen vermanete / sie hetten nun die feinde in gewisser hand / solten zusehen / das keiner wieder vbers wasser keme / Bildet jhnen auch ein/ das sie durch diesen sieg die beiden Städte/ Wilde vnd Crakaw zu plündern erobern würden. Aber kurtz dauon zu reden/ ob wol der Moscowiter dem andern theil an der menge volcks weit vberlegen / auch einen hinderhalt von etlich tausent heimlich verordnet / die den feind im grösten ernst vnuerwarneter sachen von hinden zu angreiffen solten / So bliebe doch ins letzt der sieg den Polen vnd Littawen / die dem

Schlacht mit den Moscowitern.

feinde

feinde gewaltigen wiederstandt gethan/ vnd jhn mit grosser macht damaln gedempfft haben/ der Moscowiter sollen in der Schlacht vnd flucht bey dreissig tausend geblieben sein/ Viel Baioren/ Heuptleute vnd Edelleute/ vnter denen auch der Feldoberste Joannes Andreas Zeladin gefangen/ vnd folgig vom Könige im Triumph gefüret worden/ Diese Schlacht geschach am tage Natiuitatis Mariæ, das ist den 8. Septemb. dauon die Jahrzal in diesem Verß begriffen ist: Lucet & in Mosco claret Victoria Regis.

Nach erhaltener Victorien rückte Knees Constantin für Smolensko/ in hoffnung dasselb vnuersehens zuüberraschen/ Aber weil es der Moscowiter starck besetzet hatte/ er auch mit solchem geschütze/ das dazu gehörig/ nicht gefast/ vnd dann sonderlich der Winter für der thüren war/ vnd bey solcher grimmigen kälte als der örter zu sein pflegt/ das Volck im felde zu halten vnmüglich/ so muste er vngeschaffter sachen abziehen.

Folgenden Jares ist allhier im lande ein gemeine tagfart ausgeschrieben/ vnd gehalten worden zu Newmarckt auff den Sontag nach Priscæ Virginis, dahin König Sigismundus seinen gesandten Herrn Raphael Leßschinski Heuptman auff Schloche mit folgender werbung abgefertigt/ Das sich jhre Kön. May. zum höchsten angelegen sein liesse/ diese Lande in gutem vnd friedlichem wolstande zuerhalten/ vnd dagegen vnruhe vnd Kriegßwesen zu verhüten/ derwegen sie auch bißanhero mit keiner gewalt in den Hohmeister vnd Orden jhrer schüldigen pflicht halben gedrungen/ sondern alles freundlich darzu ermanet vnd erfordert/ dagegen sie sich nicht allein der gebür entzogen/ sondern vielleicht auch andere vnzimliche anschlege darunter suchten/ welchs jhre May. auch endlich gedechte zu hindertreiben/ hette derowegen einen gemeinen Reichstag gen Crakow angesetzet/ daselbst von ruhenstande der Kronen vnd angehöriger Lande zu rahtschlagen/ von dannen würde sie sich nach Preßburg zu jrem bruder König VVladislao begeben/ vnd also fort würden sie beyde mit der Key. May. Maximiliano zusammen kommen. Dieweil nun im zweiffel/ ob nicht in solcher zusammenkunfft vnter andern auch des Ordens handel zur bahn kommen möchte/ So erachte jhre May. hochnötig/ das Land vnd Städte aus jhrem mittel Gesandten dahin schicken solten/ die hendel der Lande Preussen vnd was den Orden angehet/ mit zu tractiren/ vnd das beste vnd zutreglichste helffen mit einzurahten/ Vnd das man gleichwol mitlerweile im lande wolte wach sein/ zur wehr bereit sitzen/ Schlösser vnd Städte in guter verwarung halten. Zu deme/ dieweil jhre May. biß anhero were verhindert worden/ persönlich in diese Lande zu kommen/ vnd die Huldigung zuempfahen/ So were nun jhre meinung/ das Land vnd Städte für diesem gesandten in die hände des Ermländischen Bischoffs vnd Jüngelawischen Woiwodens die Huldigung vollentzihen solten/ Nicht das jre May. an Landen vnd Städten jhr keinen zweiffel hette/ sondern fürnemlich darumb/ das der Wiedersacher anschlege so viel da mehr vnterdruckt vnd gehindert werden möchten.

1515. Königliche werbung an die Stende des Landes.

Nach abgelegter solcher werbung seind die gesandten von Dantzig/ Eberhart Ferber Bürgermeister/ vnd Philip Bischoff Rahtman ausgestanden/ vnd sich für dem Gesandten beschweret des Simon Materns halben/ wie der in Königlichem geleite vnuerwarnet kegenst jhre Bürger gehandelt/ solchs auch auff begehr des Herrn Gesandten schrifftlich vbergeben in folgendem laute:

Simon Matern.

Wolgeborner vnd Ehrnuehster großgünstiger Herr vnd freund/ Wir stellen von wegen eins Erb. Rahts der Stad Dantzig vnserer Eltesten/ die vns derowegen mit befehlicht haben/ in keinen zweiffel/ es sey kündig vnd vnuerhalten/ / das Simon Matern/ wie auch zuuorn Greger sein Bruder/ weniger als mit Rechte/ zu Königlicher Maiestet zu Polen/ Vnsers aller gnedigsten Herrn Vntersassen sich genötigt/ vnd jhnen manigfeltigen schaden zugefügt/ die doch vmb gutes gefugs willen etlichen Herrn vnd guten Freunden/ die auff einen entscheid guter wolmeinung vnd zu befriedigung gemeinen gutes gedrungen/ jhrem rahte gefolget/ vnd ha-

ben durch Königlicher Durchlauchtigkeiten Commissarien/so zur Sachen verordnet/ das Gezenck oder mutwilligkeit des genanten Maternen gütlich auffheben vnd beylegen lassen/ lauts der Herrn darüber ausgegangenen Sitzel vnd Brieffen/ damit ein solches klerlich ist zu beweisen/ Vnd wiewol denn also diese Sache zwischen jm vnd vns zu einem vollkommenen ende gediegen/ hat er dennoch nach verlauffung etlicher zeit vber solchen Endscheid vnd Receßbrieffe/ vermittelst etlicher Leute zuschub/ bey Königlicher Maiestet wider Vns vnd die vnsern newe Vrsachen/ wiewol in keinem Rechte oder Warheit gegründet/ gesuchet/vnd ein Geleit gebeten vnd erlanget/ des er sich etliche zeit (wie auch zuuorn in krafft vorberürtes Recesses/gen Dantzig ab vnd zu gekommen) gehalten/Vnd mitler weil wider ein Erbraht Königlicher Maiestet Commission/ vnd für jren Commissarien/ so zu der sachen im vergangenen vor-Jar waren verordnet zu beklagen/ausgebracht/ so das vnsere Eltisten nach zugefügter ladung/auff Simon Materns anregen auff angesetzten tag zu Mariemburg jre Rahtsgeschickten gehabt/jme daselbst zu antworten/ vnd als denn Simon Matern daselbst als ein Kleger erschienen/hat er das vorige Reces der Königlichen Commissarien/in meinung dasselbe zu trennen vnd vnwirdig zu machen/ widerfochten vnd vngegründet angezogen/ so das die Geschickten des Raths in jrer Widerrede sich auff vorgemelte Königliche Commission gezogen/ vnd zu der Herrn Commissarien Erkentnis gesetzet/ ob sie auff andere Sachen oder Klagen/ anders denn in gemelter Commission begrieffen/ auch schüldig weren jhme allhier zu antworten/ Denn die Vnsern wolten sich als Geschickte des Rahts/ aller gebür/ vnd wie dem Rechten vnd der Herrn Commissarien erkentnis gemes/ gerne halten/ vnd ist erkant (inmassen wie der Herr Bischoff von Culmensee/ vnd Herr George von Baysen/ Mariemburgischer Woywode allhier jtzo gegenwertig ein solchs bekentlich vnd zustendig gewesen) das die Geschickten von Dantzig alleine auff Rechenschaffte oder Register vnd vermeinete schulden/ durch Matern lauts der Königlichen Commission angezogen/ jhme zu antworten schüldig/ welchs Matern verechtlich angesehen vnd gehalten/ Auch in seinem mutwillen also verhartet/ das er die frembde vorangefangene Klage zu widerfechtung des vorigen gegebenen Recesses fürgenommen/ nicht hat wollen vbergeben/ dadurch die Herrn Königliche Commissarien Vrsach genommen/weiter als sich Königlicher Maiestet Commission erstrecket hierinne nichtes zu thun/ sondern das Gerichte auffstehende vnd von dannen scheidende verlassen vnd auffgegeben/ vnd wir dessen einen guten glaubhafftigen schein vnd beweis/ wo das von nöten fürzutragen/ erhalten haben. Vber alles dis was jhme von vns in aller gütigkeit also zur vbermas begegnet/ hat er in solchem gemelten Königlichen Geleite/ das jhm auch von Landen vnd Stedten in sonderheit verliehen/ vnuerwarnet auff freyer Königlichen Strassen/ im Culmischen Lande/ Dergleichen vnabgesagter dinge Hansen Schachman/ vnd Hansen Nimptsch vnsere Bürger vberfallen/ das jhre genommen/ vnd gedachten Hansen Nimptsch/ gröblich verschmertzet vnd verwundet/ vnd den andern Hansen Schachman mit sich hinweg gefüret/ vnd jhn darüber sonderlich beschatzet/ mit verstrickung das genanter Hans Schachman jhme dem Maternen/ zur Lebaw oder zu Riesemburg ein geleite frey ab vnd zu solte verschaffen/ die gemelte schatzung vnd einstellung seiner selbst Personen daselbst zuerwarten/ hierumbe Hans Schachman nach genommenem rahte seiner freunde sich daselbst gen Risemburg Persönlich gestellet/ vnd seine bewilligte schatzung mit sich dahin gebracht/ welchs Herr von Risenburg anmerckende/ vnd sich beschwerende/ das vnserm Bürger die darsterckunge solcher schatzung/ vnd einstellung seiner Person/ in seine stadt Risemburg bestimmet/ ernant vnd aufferleget/ hat S. G. denselben vnsern Bürger in seine bestrickung zu dieser gestalt genommen/ als da Matern jhm ein andere stelle legen würde/das er sich anders nirgent/dann zu Risemburg wie Maternen verheischen/ solte vnd wolte gestellen/ Als nun die bestimpte

zeit

Zeit solche schatzung einzubringen ist angekommen / hat sich ein junger Knecht von Maternen wegen gen Risemburg verfüget / vnd die schatzung von Hans Schachman gefordert / vnd nach dem er zu einem Warzeichen des gedachte Hansen Schachmans güldin Signet / das jhme auff der Wahlstadt durch Simon Matern vnd seine mithelffer war genommen / daselbst fürgetragen vnd vberreichet / hat jhme Hans Schachman dieselbe schatzung zugezelet vnd vberantwortet / vnd ist auch durch den jungen Knecht zur gnüge entpfangen. Kürtzlich hernach hat Hans Schachman das Gerichte zu Risemburg angeruffen vnd gebeten / solchen Knecht sampt der schatzung auff ein Recht anzuhalten / welchs denn also auff sein anhalten zu recht erkandt vnd geschehen / so das der junge noch daselbst mit gefengnis ist verhafftet / Aus welchen sachen wir mit gemeldtem Herrn Bischoffe zuhandeln auff dißmal befehl gehabt / deme wir auch seind nachgekommen. Vnter andern hat vns S. G. gefraget / wie sich in beschützunge der freyen strassen der Hertzog von Pommern vnd der Herr Marggraue gegen vns vnd dem Wansckenden Kauffman hielten / Ist S. G. durch vns mit antwort bescheiden / das sich jhre F. G. gegen vns vnd vnsern Kauffman in diesem fall gar Fürstlich vnd gnedig schicketen / worauff S. G. weiter diese rede gefüret / Wir tragen gut wissen / vnd haben es auch bey vnserm Herrn dem Hohmeister gantz getrewlich befördert / das S. F. G. in keinem wege geneiget / die verhausung / oder jhr keine tinckische oder boshafftige zuschub / wider ein gemein gut / von seinen vntersassen / bey verlust leibes vnd gutes jemanden zuuerstatten / bey weme mag dann anders als bey Königlicher May. Vntersassen vnd Anwalden / die das billich stören vnd abwenden helffen solten / ein solches befunden werden? Vnd die euch schützen solten / von denen habt jhr den verdries / Diß mag Ewr herrligkeiten zu hertzen nemen / vnd bitten diese geschichte / wie Matern in Königlichem geleite gehandelt / an Kön. May. mit dem besten wolte geneigt sein fortzustellen / vns zweiffelt nicht / Kön. May. wird sich hierinnen also geruchen zu erzeigen / als die dieses thuns vnd schaden seiner getrewen Vntersassen getrewlich leid gewonnen / vnd wird gnediglich hierzu gedencken / wie vns als Seiner Kön. G. getrewen Vnterthanen / für solcher boßhafftige vbung des vergessenen Menschen zu schützen / Auff das auch dem gemachten beschlus im löblichen Königreich zu Polen / vnd allhier in diesen Landen auff jüngstgehaltener Tagfart eintrechtiglich beliebet / zu wolfahrt des gemeinen gutes genug geschehe / vnd nicht nachlessiglich verbleibe / denn wir vns gegen einen jedern in diesem fall da es die noth würde fordern / gebürlich / hülfflich vnd beystendig zu schicken seind gewilliget / neben welchem auch Herr George von Baisen / zwene Brieffe so durch Maternen an Land vnd Städte geschrieben / dauon der eine an die Herrn von Thoren lautet / fürgetragen vnd lesen lassen / die auff solche meinung gegründet / das er einen jedern / vnd sonderlich die von Thorn wil gewarnet haben / auff derer von Dantzig Wagen noch bey jhren gütern nichts zu laden / oder vber Land zu schicken / denn da jhm Gott das glück gebe / das er sie vberkeme / müste er sie gleichs seiner Feinde Gütere wegnehmen.

Auff angebrachte Werbung des Königlichen Gesandten / haben Land vnd Städte der Königlichen May. vnterthenigst gedancket für die Väterliche fürsorge / damit fried vnd ruhe allenthalb im Lande müge erhalten bleiben / Sie sind auch willig jhre Gesandten gen Cracow auff angesetzten Tag zu schicken / mit vnterricht so viel müglich / der Geschefften so diese Lande vnd den Orden angehörig / daneben auch die Schlösser vnd Städte so jhnen befohlen / mit aller notturfft / Prouiant / Waffen vnd Geschütz versehen vnd halten. Was aber die Eydesleistung belanget / darzu sein Land vnd Städte / wie schüldig / also auch bereit vnd gutwillig / Es könte aber für dißmal in der eile nicht geschehen / darumb das sich die Städte dessen mit jhren Gemeinden noch nicht vnterredet haben / wenn aber solches geschehen / so würden sie sich jhrer gebür wissen zuuerhalten / Nichts desto weniger ist noch für diß mal von etlichen Städten der Eyd abgefordert worden. Antwort auff Königliche Werbung.

Gesandte nach Crakow.

Zu der beschickung auff Crakow / haben die Land vnd Städte zu jhren Boten benennet vnd verordnet / die Herrn George von Baysen / Ludwig von Mortangen / Conrad Hittfeld von Thorn / vnd Ebert Ferber von Dantzig / welchen dieses fürnemlich in Befehlich mitgegeben / das sich die Gesandten nicht begeben sollen mit den Königlichen Rähten der Krone Polen zu rahtschlagen / es were denn in diesen heutigen geleufften das gantze Land betreffende / dauon sie sich nicht absondern solten. Es ist auch Königlicher Maiestat höchlich zu dancken / das sie Landen vnd Städten zu Preussen einen festen Fus ansagen lassen / zu beschützung vnd handhabung der Lande vnd jhrer Einwohner / vnd darüber auch das aller eusserste zu versuchen / Derhalben lassen Land vnd Städte / jhrer Königlichen Maiestat als getrewe Manne mit bestendiglichem Gemüte verheischen / zu handhabung vnd beschirmung dieser Land vnd Leute / mit Leib vnd Gut zu stehen / vnd so viel jmmer an jhnen / zu verenderung derselben nicht zu verstatten / Vnd wiewol so ein Gerüchte gemeldet / das etliche darnach gestanden / die Lande Preussen oder ein Teil dauon abzutreten vnd zu verlassen / geben doch hierumb Land vnd Städte Königlicher Maiestet zuerkennen / das sie vnd jhre Vorfaren zu vberkommung jhrer Freyheiten / Leib vnd Gut daran gesetzet / vnd wollen auch fortan vnuergeben sein / sondern in aller schüldigen Dienstbarkeit vnd Vnterthenigkeit bey seiner Königlichen Maiestet vnd der löblichen Krone allwege befunden werden. So können auch zu dem behuff / vnd wo es stelle halben wil / die Gesandten berichten / aus was mannigfaltigen vrsachen vnd beschwernis die Lande Preussen Königliche Maiestat angeruffen / vnd sich zu der Krone / dahin sie vorhin auch gehörig / widerumb erbarlich geschlagen vnd vntergeben / so viel die jetzigen hendele des Ordens belangt / were der Lande vnd Städte gutdüncken / das es rahtsam / den Eyd zum Königlichen Raht / vñ getrewer vnterwerffung vom Orden zu nemen / vnd den ewigen Frieden zu halten / Nicht doch in die Artickel des Friedens / sonderlich den Eyd zu fordern / denn sich deß der Orden von wegen der Obrigkeit / die sie ander Herrschafft bekennen / gros beschweret / hierumb die fürgeschlagene erquickung mit den beyden Abteyen / oder die gantze Podolie dem Orden einzugeben / also das Kön. Mai. jr Lehnherr were / vnd demselben ort der Christenheit zu einer vermehrung wolten mit der Hand schützen vnd wehren / oder dem Orden zulassen alles was der Orden mit hülffe der Deudschen Nation vnd vnsers herrn Königs in der Moscaw würde gewinnen / das sie das behielten / vnd ein solches hat der Herr von Risemburg im namen des Ordens vormaln angegeben / vnd da denn keines von allem zulangē wolte / als denn auff diesen nachfolgenden vorschlag zutreten / den der Orden letztmals fürgetragen / das jnen Kön. Mai. solch ein Gelt / wie sie dem Tattern gibt / wolte zustehen lassen / dauon sie gesinnet zukriegen / vnd gemeiner Christenheit zu gute sich getrewlich zubeweisen / vnd das sie in diesem thun wie getrewe Manne solten vnd wolten Kön. Mai. geschworen sein / vnd so jemand des Ordens die sich dazu begeben / seumlich oder hierinne nachlessig würde befunden / der möchte von Königlicher Maiestet geurlaubet werden / Würde aber der gebruch bey jhnen allen / durch Kön. Mai. vnd seine Rähte befunden / als denn solte zu der Königlichen Maiestet willen vnd gefallen stehen / solch Gelt jhnen zuentziehen / vnd sie hinweg zuweisen / Was sie aber mit jhrer macht den Vngleubigen abgewünnen / das solte jnen bleiben / Da sie aber mit Königlicher Maiestat hülffe etwas gewünnen / das solte beyden teilen im gleichen zustehen.

Beschliesslich da diese vorbemelte fürschlege vnfruchtbar abgiengen vnd abgeschlagen würden / wolten alsdenn Land vnd Städte der Kön. Mai. rahten / sich auff Bäpstlicher Heiligkeit erkentnis durch Rechtliche Proceß vnd ordnung zu erbieten / vnd die gantze Sache neben dem Orden dahin zu stellen / damit künte man die Sache in einen friedlichen anstand bringen / vnd die Key. Maiestet / vnd die Deutsche Nation vom Kriege / damit sie vns drewen / ableiten / Auch were ohne das der Königlichen Maiestet leidlicher / zehen Jahr lang dem rechtlichen gezencke nachzutrachten / denn ein viertel Jahrs zu verderb der Vntersassen vnd zu mercklichen grossen kosten

Krieg

Krieg zu füren / in mitler weil kundte sich auch andere gelegenheit zum freundlichen vertrage ereugen.

Königes Sigismundi Zug in Vngern vnd Osterreich.

Nachdem nun die Preussische Gesandten solchen befehlich verrichtet / deren Raht vnd fürschlege sich Königliche Maiestet auch wol gefallen lies / wurden auch daneben von Kön. Mai. berichtet / das jhr Bruder der König zu Vngern / wie auch sein Sohn der junge Herr die Gerechtigkeit der Lande Preussen sich mercklich mit zu zögen/vnd vermeineten/wo es anders führe / darzu auch Interesse zu haben/ hetten sich auch erboten / bey solcher Gerechtigkeit die Königliche Maiestet mit nichten zu verlassen / Als haben jhre Maiestet begehret / das von den Preussischen Gesandten Herr George von Baysen / vnd Ebert Ferber mit nach Preßburg/vnd also folgig auch nach Wien zu Keyserlicher Maiestet solten / ob dieser sachen halben zu tractiren oder raht zu pflegen nötig/ das sie an der hand sein möchten / deme sie sich auch wie billich bequemet.

Ehe denn aber der König seine Reise auff Vngern name / hat er ersten Land vnd Städten jhre Priuilegien vnd Freyheiten confirmiret vnd bestetiget / Darauff auch fort die Huldigung erfolget ist. Er hat auch den Simon Matern / weil er des Königlichen Geleits mißbrauchet / vnd so gröblich dagegen gehandelt / in die Acht erkleret / vnd Executorial Brieffe vber das gantze Land denen von Dantzig zukommen lassen.

Dreyer Potentat zusammenkunfft.

Am Montage nach Reminiscere, als den fünfften Martij, ist der König von Crakow ausgezogen/ vnd am 24. desselben den Sonnabend für Iudica zu Presburg von seinem Brudern dem Könige vnd dem jungen Herrn statlich eingeholet vnd entpfangen worden / vnd nach dem daselbst vielerley Hendel zwischen den Königen vnd der Keyserlichen Maiestet gepflogen worden/ vnter deß auch die Keyserliche Maiestet von Inspruck zu Wien ankommen / haben beyde Könige jhren Zug auch dahin genommen/vnd seind am 16. Iulij sechs Meil vngefehr von Wien von der Keyserlichen Maiestet persönlich vnd herrlich entpfangen worden / vnd als nach der entpfahung ein jeder König wider zurück auff das vorige Nachtlager zihen wolte / lies sie Keyserliche Maiestet bitten / das sie mit jhm in die Stadt Wien einkeren wolten / da denn die füglichste vnd bequemeste stell / alle diese Hendel zu tractiren. Die Vngerischen Herren aber wolten keines weges gestatten / das sich jhr König mit dem Keyser zugleich in eine verschlossene Stad geben vnd vertrawen solte/vnangesehen der Keyser solchs durch den Cardinalem Gurcensem auff alle trewe vnd glauben begehren lies/ Darumb derselbe Cardinal sich zum Könige Sigismundo verfügte / vnd bat jhn er wolte mit dem Keyser einziehen/ vnd auch seinen Bruder darzu bereden.

Worauff Sigismundus also sagte: Ego relicto Poloniæ regno, Patrio solo, vt Cæsaream Maiestatem viderem,sub confidentia eius huc veni,& quem mihi grauissimum hostem multi prædixerunt, amicum & bene mihi fauentem reperio. Quare non solum Viennam sub confidentia eius, sed si sua Maiestas iusserit, quocunq; libuerit, sequi libenter volo. Nullam enim aliam de sua Maiestate fidem vnquam habui, quàm de integerrimo Principe, consanguineo honorando, speranda esset. Fratrem cum liberis ad hoc ipsum hortaturus sum. Qui velint & nobis confiderint, nos sequantur, si quis timet, remaneat. Vnd seind also den folgenden Tag beyde Könige mit jhren Geferten / vnd sonderlich der König von Vngern mit Sohn vnd Tochter/zu sampt der Keyserlichen Maiestet zu Wien eingezogen / mit was geprenge vnd herrligkeit/ vnd wie sie daselbst allenthalb tractiret worden/ ist dieses orts zubeschreiben vnnötig.

Der Königinne abgang.

Am 6. Augusti ist König Sigismundus von Wien wiederumb außgezogen/vnd den neunzehenden desselben Monats/ als den Sontag vor Bartholomæi / zu Crakow einkommen/ da er seine Königinne in den Sechswochen mit jhrer jungen Tochter Anna sehr kranck befunden / wie sie denn auch hernach am andern Octobris, war der Dienstag für Francisci, jhres alters zwantzig Jahr / von dieser Welt abgeschieden ist/

den ist/ wie aus dem Königlichen Schreiben/ welches an der Kronen vnd dieser Lande Städte außgangen/ zu ersehen ist/ in folgendem laute:

Sigismundus von Gottes Gnaden König zu Polen/ etc.

NAmhaffte liebe Getrewe/ Gestriges tages ist die Durchlauchtigste vnser allergeliebtes Gemahl jämmerlich von den Menschen weggenommen/ welcher vnzeitiger vnd vnuerhoffter abgang/ wie höchlich er Vns betrübet/ kan mit worten nicht außgesagt werden/ Wir haben euch aber solches vnuerhalten sein lassen/ damit jhr/ als die vnserer frewden/ so vns zun zeiten durch Göttliche güte begegnet/ stets wissenschafft/ also auch jtzo vnsers Betrübnis theilhafftig sein woltet/ Wir seind auch entschlossen seligem Vnserm Gemahl Begengnis zu halten auff Sanct Lucæ tag nechstkünfftig/ Dazu wir die Rähte vnser Kronen beruffen haben/ vnd vermanen Euch/ das jhr auch durch die Geistligkeit in ewer Stad solch Begengnis halten/ vnd für Vnsers Gemahls Seele Gott bitten wollet/ Hieran thut jhr Vns höchsten gefallen. Datum Crakow Mitwochs für S. Francisci/ im Jahr des HErrn 1515. Vnsers Reichs im neunden.

Einigkeit der Potentaten. So viel aber die verrichtung derer Hendel betrifft/ so in dieser grosser der Potentaten zusammenkunfft tractiret/ vnd diese Lande Preussen mit angehen/ ist erstlich die Einigkeit vnd Verbündnis dieser dreyer Potentaten am 18. Iulij zu Wien publicirt worden/ das sie miteinander ewige Freundschafft gemacht/ vnd sich verbunden/ einer dem andern hülff vnd beystand zuleisten/ gegen alle feinde/ sonderlich aber gegen die Vngleubigen/ Wie solches auch mit newen Verheiratungen zwischen jhren Kindern bestetiget worden.

Niderlage zu Breslaw. Darnach ward die Niederlage zu Breslaw auffgehoben/ die daselbst für etlichen Jaren aus zulaß Königes Vladislai war angeordnet/ so das die Deutschen/ Behmen vnd Polen nicht weiter jhre Wahren füren musten durch das Land/ alleine biß gen Breslaw/ daraus sich denn allerley weitleufftigkeit vnd grosse wiederwertigkeit zwischen dieser Potentaten Städte vnd Vnterthanen ereuget/ Daher auch der König denen von Breslaw alle handlung in der Krone Polen verboten vnd vntersaget hatte/ vnd wohin sie mit jhren Wahren kamen/ wurden sie weggenommen vnd confisciret/ Solches ward nun für dißmal beyderseits loßgeschlagen vnd auffgehoben/ das beyderseits Vnterthanen wohin vnd wie weit sie in beyderseits Landen wolten/ frey vnd vngehindert mit jhren Wahren vnd Gütern handeln vnd wandeln mochten/ wie solches in denen darüber auffgerichteten Verschreibungen breiter enthalten.

Wegē des Ordens. So viel des Ordens hendel belanget/ hat die Key. Mai. zugesagt vnd sich verschrieben/ mit dem Könige zu Polen in alle wege freundschafft zu halten/ Den Orden vnd Hohmeister zu seiner gebür zuermanen/ das er dem Könige leisten solte was seine Vorfaren gethan/ vnd demselben gegen den König vnd die Krone Polen keine hülffe noch zuschub zu thun/ vnd solten also die Sachen in dem stande bleiben vnd beruhen/ wie sie bey Keysers Friderici vnd Königs Casimiri zeiten gewesen weren/ Aus welchem eintrechtigen Beschluß sich jederman die gedancken machete/ das es nun zum ewigen bestendigen frieden zwischen der Krone Polen vnd dem Orden gekommen/ vnd sich keiner gefahr mehr daher zubefürchten were/ Nachmals aber da der Hohmeister den Krieg anfieng/ vnd sein Volck für Dantzig ankam/ trieben etliche des Pöffels jhr gespötte aus solcher Vereinigung/ zündeten am hellen Tage Liecht vnd Tartitzen an/ vnd fegten die Rinsteine/ als ob sie etwas mit fleis suchten/ vnd wenn man fragte/ was sie suchten/ oder was es bedeuten solte/ So ward geantwortet/ sie suchten den ewigen Frieden der jensmal von Wien ankommen were. Aber es pflegt ins gemein so zuzugehen/ das spöttische Gesellen/ je weniger sie von Hendeln verstehen oder wissen/ je mehr sie sich vnternemen dieselben zu klügeln vnd zu meistern. Es

bestund

bestund dieser Frieden vnd Einigkeit auff gutem Verstendnis der Potentaten / vnd das vom Keyserlichen theil dem Orden kein hülff zukommen solte / Aber niemand hette sich verpflichtet / den Orden einzuhalten / das er nicht etwas für seinen kopff vnd auff sein ebenthewer dagegen fürnemen solte.

Endlich ward auch wegen der beyden Städte Elbing vnd Dantzig gehandelt der Acht halben / darein sie durch getrieb Thomes Gödeken vom Kammergericht erkleret waren / welche die Keyserliche Maiestet von solcher Acht gentzlich absoluirete vnd befreyete / mit dem bescheid / das sie solchs auch dem Kammergericht durch jhr schreiben wolt ankündigen vnd befehlen / auff das bemelte zwo Städte wegen dieses geschehenen Bannes hinfort vnangefochten vnd vnbeschweret bleiben solten / vnd das künfftig das Kammergericht sich nicht vnterstehen solten / aus jhr keinerley vrsachen / oder zu jhr keines Menschen instendigkeit bemelte beyden Städte zu ächten / oder zu beschweren / oder auch vber sie zu richten vnd zu erkennen / vnd wolte jhre Keyserliche Maiestet nicht zugeben noch verstatten / das hinfort diese beyde Städte vnd andere jhres gleichen im Keyserlichen Kammergericht beklagt oder gerichtet werden solten / Vber diese beyde Artickel / den Orden vnd diese Acht betreffende / hat Keyserliche Maiestet jhre stattliche Verschreibung ausgegeben / Welcher Datum stehet Wien den 22. Iulij, Anno 1515. Wege der Acht.

Mitler weil als obbemelte zusammenkunfft der Potentaten gehalten / ist zu Dantzig am Donnerstage nach Pfingsten / welchs war der letzte Monatstag Maij / auff den Abend vmb Glock zehen ein erschrecklich Fewr auffgangen / zwischen den Speichern vnd Holtzhöffen / gegen dem Kuttelhoff vber / dauon jetzo noch die Strasse daselbst die Brandgasse heisset / also das an demselben quartir in den vierdehalb seiten nicht mehr denn fünff Speicher stehen blieben / Vnd diß Fewr war angelegt durch etliche Mordbrenner / des Simon Materns gesellschaffter / derer sieben sich in Bettlers kleidern außgemachet / vnd für solche schnöde that von Maternen zehen gülden zu lohn empfangen hetten / die auch nachmals ergriffen / vnd zur straff gebracht worden sein / die haben auch bekandt / das jhrer etliche für zehen Jaren auch die treger Gasse angesteckt hetten. Fewr zu Dantzig.

Dieweil nu Matern nicht auffhörete / der Stadt Dantzig solchen schaden fort vnd fort beyzufügen / mit brennen vnd Strassenraub / kam auch vber das die zeitung / das er bey der Neue zween Fleischerknechte gefangen / vnd jeglichem die lincke Faust abgehawen hette / auch newlich bey der Frawenburg einen Bürger Hans Bucholt gefangen weggefüret / so ward der Raht verursachet / jhm mit mehrerm ernst nachzustellen / vnd schlugen an Sanct Margrethen tage den 13. Iulij für allen Kirchen an / wer im Lande were der Simon Matern könte bringen in die stadt Dantzig lebendig / der solte haben tausent Marck / Wer jhn aber todt brechte / solte haben sechshundert Marck / vnd zeigeten daneben an / das sie vnd die Woiwoden im lande Königliche Mandat vnd Brieffe hetten / damit der Simon Matern sampt allen seinen beypflichtern in des Königes vnd Landes Acht gethan were / vnd das man jhn wol möchte holen / wo er gleich anzutreffen / mit allen denen die jhn hausen / speisen / herbrigen / hülffe / raht oder beystand leisten / vnd jhnen jhr recht thun. Simon Matern.

Im gleichen theten sie auch anregung bey Land vnd Städten / auff gemeiner tagfart zu Marienburg auff Andree durch den Bürgermeister Ebert Ferber / damit die Königlichen Achtbrieffe mit mehrerm ernst verfolgt / vnd solcher rauberey vnnd mördlichen gewalt gestewret werden möchte / wie dann der Königliche Befehl vnter andern auch inhielte / das sich fortan ein jeglicher mit nachfolgung / bekümmerung vnd angreiffung als ein getrewer Königlicher May. zuthun verpflichtet / aller gebür halten vnd erzeigen solte / Daneben die von Dantzig oder die jhrigen in suchung gedachtes Materns vnd seiner gesellen vnuerhindert lassen.

Es waren aber gleichwol etliche des Adels / die grosse vnd mancherley einrede darüber machten / als were durch diese befehl vnter andern den Dantzkern verlaubet

vnd macht gegeben / die Edelleute vnd guten Manne zu holen / vnd nach jhrem willen mit jhnen zuhandeln / welches dann sehr schwer were / vnd thete gegen des Adels freyheit fechten / Es dåncket sie auch nicht eine gute gestalt zuhaben / so jemand vom Adel durch einen bösen menschen / der mit pein / fewr / vnd anderer beschwerung zum bekentnis genötigt / würde berüchtiget / das man sich von stund an demselben solte vergreiffen vnd in des Botels hende bringen / Darumb begehrten sie / das solches denen von Dantzig gegen dem Adel nicht solte zugelassen werden / sondern so jemand würde verdechtlich sein / das derselb erst dem Waiwoden / darunter er gesessen / als seinem gebürlichen Richter solle gebracht vnd vberantwortet werden.

Dagegen ward widerumb eingewandt / das der Königliche befehl den Adel vnd jhre freyheit nicht rüreten / man würde es auch daraus nicht erzwingen können / sondern es gieng alleine wider Maternen vnd seine gesellschafft / vnd wider die jenigen / die jhn hauseten vnd hegeten / vnd solche möchten die von Dantzig mit aller billigkeit holen / denn es weren so wol jhre feinde als Materne.

Derwegen die Gesandten aber vnd abermal baten / sämptliche Herrn Rähte / Land vnd Städte wolten lauts Königlichem befehl solchen Buben vnd Verstörern des gemeinen friedens mit ernste nachtrachten vnd nachstellen / vnd den jhrigen / da es die noth erfordern würde / hülff vnd beystand erzeigen / Vnd da sich jemand hierinnen anders dann wie billich verhalten / vnd jhren feind oder die seinigen hausen / hegen / oder schützen würde / wolten sie sich in dem fall allenthalb gegen einem jedern verwaret haben / dann jhnen in keinem wege nicht bequemete noch ziemen wolte / hinförder damit zu dulden vnd zu leiden. Da aber dieses vngeachtet jmmer angezogen ward / wie beschwerlich es sein würde / da der Adel dermassen von den Stetischen solten angegriffen werden / Sprach der Bürgermeister Ferber / Mich befrembdet nicht wenig / das jhr so hefftig wider den Königlichen Mandat reden dürffet / da jhr doch gnugsam berichtet seid / wie das lautet / Es sey ferne von vns / das wir vns an jemanden / der eines guten namens vnd gerüchtes were / wolten vergreiffen / wir wissen vns auch mit der hülffe Gottes gegen jedermenniglich / vnd sonderlich die ehrhafften vom Adel wol zuuerhalten / Sondern weil die vnserigen werden beraubet / verwundet / weggefüret / geschatzet / vnd das erbermlich ist / vnd weit von aller menschlichen gütigkeit / dessen sich auch Türcken vnd vnchristen messigen / Händ vnd Füß abgehawen / vnd wir für augen befinden / das von niemand ein Pferdt darumb ist besattelt worden / so drenget vns die noth / das wir müssen selbst darzu gedencken / vnd werden auch also darzu verdacht sein / wie es vnsere notturfft erfordert / vnd darinne wird vns kein redlicher vnbilligen / vnd wollen vnsere feinde darinne nicht sparen / all stünden sie auch auff dem hohen Altar / Vnd können die jenigen / die solche leute hausen vnd hegen / nicht besser achten / auch seind sie nicht besser denn dieselbigen strassenreuber / Wir wollen vns ob Gott wil an niemanden ohn vrsache vergreiffen / wie wir auch bißhero nicht gethan haben / Dann da wir auff bekentnis loser Menschen / die an solcher that schüldig / auch darumb gelidten / vns hetten vnterstehen wollen zuuergreiffen / Jch besorge mich es seind etliche nicht weit von hinnen / die wir wol wolten gefunden haben / Derwegen ist jemand in dieser versamlung / der sich Maternen oder seines anhanges wil annemen oder teilhafftig machen / der rede vnd spreche darumb / er findet hie bereite Leute jhm zu antworten. Nach vielen solchen reden vnd widerreden / ward es endlich dabey gelassen / das der Königliche befehl nicht von ehrlichen vom Adel / noch von vnuerdechtigen leuten / sondern von denen die an solchem gewaltsamen freuel schüldig weren vnd theil hetten / solte gedeutet vnd verstanden werden.

1516 Folgents am Freitage für Trium Regum, den vierden Februarij, ward der Rahe zu Dantzig durch des Herrn Bischoffs von Heilsberg schreiben berichtet / wie das der Heuptman zu Zechanowa in der Masaw drey Knechte von des Maternen gesellschafft ertappet / in dem sie einen gefangenen Bürger von Dantzig Hans Pucholt dahin gebracht / welcher jhn vmb hülffe hette anruffen lassen / vnd nach dem er vermerckt /

Etliche võ Maternen geselschafft gefangen.

merckt / das sie von denen weren / die so viel böses hin vnd wider angestifftet / hette er sie fort einziehen lassen / warauff der Raht bald jhre vollmechtige dahin fertigte / vnd sie auff den hals verfordern liesse / Sie wolten sich viel mit Keyserlichen Achtbrieffen / vnd Thomas Jödcken handschrifften schützen vnd wehren / aber sie mochten nicht damit bestehen / sondern ward jhnen gethan / wie solcher Strassenreuber recht ist.

Bald hernach den Montag nach Trium Regum, als den 7. Ianuarij, ward Hans Crakowski aus dem Putzker winckel gefenglich zu Dantzig eingebracht / auff welchen viel sagens gegangen war / das er ein fürnehmer von des Maternen gesellschafft were / vnd hette auff der Dantzker gesandten / als sie von Lübeck kamen mit achtzig Ross vnd Mann in einem Walde gehalten / were auch sonsten offtmals mit Maternen auff die Strassen geritten / etliche Wagen mit Kauffmans gütern auffgehawen / vnd viel Leute vmbgebracht hette / Dessen alles er auch durch zweene gute bekandten / die mit jhm geritten waren / vnd ins letzt auch durch seine eigene Gerichtliche vnd gutwillige zustendigkeit gnugsam vberwiesen / Derwegen er den funffzehenden Ianuarij hernach mit dem Schwert gerichtet / Er bekandte wol auch auff andere seine Nachbar vnd jhre Dienere / Aber der Raht zu Dantzig wolte lieber auch der schüldigen verschonen / als jhr keinen vnschüldigen verdechtig machen / trachteten auch nur darauff am meisten / wie der Principal vnd Heuptman an dieser bösen sachen Simon Matern erwischet / vnd durch seine straffe die andern mitgesellen von fernerm vbergriff abgehalten werden möchten / darzu dann bald sich die gelegenheit selbs ereugete / dann eben diese zeit bekamen sie zeitung / das Simon Matern selb dritte aus befehlich Herrn Lux von Gorkaw / zu Posen gefenglich were eingezogen worden / auff der Stadt Dantzig bestes gutdüncken / vnd das man auch erbötig were / jhn gen Dantzig in guter verwarung folgen zulassen / derwegen schickte der Raht bey zweyhundert gerüstete Manne zu Ross vnd Wagen nach Posnaw / welche den Maternen vnd seine mitgesellen / neben seinem Wirte / der jhn allhier im Lande auff seinem Hofe viel Jahr lang geheget vnd gehauset hatte / den sie vnterweges bekamen / als sie von Thorn lengst die Weissel abfüren / den Sontag nach Oculi, war der 24. Februarij, zu Dantzig einbrachten / Seine mitschüldige wurden bald hernach gerichtet / Er aber selbst noch etwas lenger im gefengnis des Ancker schmidethurns gehalten / dieweil er sich erbot / sein bekentnis schrifftlich auffzusetzen / wie ers die gantze zeit vnd so viel Jare hero getrieben / vnd was für Leute jhm zu seinen vnbilligen hendeln hülffe / raht vnd beystand gethan hetten / wie er dann auff viele / beydes geistlich vnd weltliche Personen mündlich außgesagt hatte.

Hans Crakowski.

Materns gefangen.

Mitler weil als ein verzweiffelter bösewicht hat er sich selbst im gefengnis erhencket / vnd in meinunge der zeitlichen leibes straffe vnd schande zu entgehen / in das schreckliche gerichte Gottes sich gestürtzet / daran sich ein jeder der solche dinge mutwilliger weise fürnimmet / wol zu spiegeln haben solte.

Matern henckt sich selbst.

AM tage Dorotheę auff gemeiner tagfart zu Marienburg ward aus befehlich der Kön. May. von Landen vnd Städten verordnet eine Herrschawung im gantzen Lande zuhalten / dann dieweil Kön. May. mit dem Moscowiter vnd Tattern zuthun hette / vnd ausser der Kronen sein muste / vnd auch des Hohmeisters halben sich allerley gedancken machen muste / weil derselb schrifftlich vnd mündlich ersuchet / vnd gleichwol sich zur huldigung nicht wolte finden lassen / Damit Land vnd Städte mitlerweil gefast weren vnd in bereitschafft sässen / ob sich von der seiten etwas heben würde / das sie nicht so blos vberraschet / vnd in mangel der Königlichen hülffe etwa vnuersehens gefehret werden möchten.

1517. Herrschawung im Lande.

Zu deme ward allerley plackerey hin vnd wider im Lande gespüret / das sich lose buben zusammen rotteten / vnd mit einfallen / rauben vnd stelen viel schadens theten / vnd ob man wol anfenglich vermeinete / das solche Buben von des Ordens teil anstaffiret vnd daselbst geheget würden / so befand sichs doch augenscheinlich / das des Ordens vntersassen eben so wenig als des Königlichen teils mit solcher plackerey verschonet

schonet blieben/ Derwegen Land vnd Städte verursachet / die Städt vnd Schlösser an den grentzen desto besser zubesetzen / vnd solche einritte vnd plackerey mit mehrerm ernst zuuerfolgen/ Vnd dieweil auch der Orden selbst begerete / zu auffhebung vielerley zwist/gezenckes vnd klagen / zwischen beyderseits vnterthanen / daher denn zu solchen einfällen vnd streifferey ins gemein nicht wenig vrsachen gegeben würden/ ein gemein Gerichte von des Königes vnd Ordens seiten zubesetzen / in gleicher anzahl / damit solche sachen ohne andere weitleufftigkeit entschieden vnd zu recht gebracht / vnd also dergleichen feindliche einfälle desto mehr zurück gehalten werden möchten / So riethen Land vnd Städte der Königlichen Maiestet solch mittel nach erheischung dieser zeit gelegenheit vmb gemeines friedens willen einzugehen / welches mittel doch in seine wircklig keit nicht ist gesetzet worden.

Wegë des Hohmeisters. Es begerete auch die Königliche Maiestet / das Land vnd Städte wolten einrahten/ weß sich jhre Maiestet gegen dem Hohmeister numehr verhalten solte / weil derselb sich öffentlich seiner pflicht entzöge / darumb jhre Maiestet bedacht were / das ernst gegen jhm fürzunemen/ Darauff Land vnd Städte jhrer Maiestet diesen raht gaben/ das sie es gantz vnbequem bedünckte / zu dieser zeit etwas mit gewalt anzufahen/ dann daraus ein öffentlicher Krieg entstehen möchte / diesen Landen zu mercklichem grossen schaden vnd verheerung / sonderlich weil jhre Maiestet vnlangst zu Wien / auff den Bapst/ Keyser / vnd die Könige zu Franckreich vnd Vngern verwilligt hette / diese sachen zu jhrem erkentnis zu stellen/ Darumb were jhr raht / das Königliche Maiestat erstlich bey der Keyserlichen Maiestet anhalten wolte / damit derselb den Hohmeister als einen Fürsten des Reichs zu seiner gebür belerten möchte/ Mitlerweil köndte andere gelegenheit sich ereugen / das wo es nötig / jhre Maiestet mit mehrerm vorteil zum ernste greiffen möchte.

Mordbrand vnd streifferey auff das Bisthumb Ermland. Im folgenden Sommer aber entstund eine newe beschwerligkeit im Lande/ vnd sonderlich im Stifft vnd Bisthumb Ermland / das daselbst durch Mordbrandt viel jammers vnd schadens geschach/ vnd liessen sich die Einwohnere gentzlich bedüncken/ als solten solche dinge durch den Orden angestiffret werden / darumb auff anhalten derer von Braunsberg / die fürnemesten Rehte dieser Lande in eil zu Marienburg auff Diuisionis Apostolorum sich versamleten / vber diesen hendeln zubedencken/ wie fernerm vnglück fürzukommen / vnd zuberahtschlagen/ wie es doch stünde fürzunehmen / das diesem grossen argen vnd vnraht reifflich vnd bequemlich were fürzukommen / so das sie zum ersten bewogen / dem Bisthumb fort aus dieser zusammenkunfft etlich Volck zu hülffe zu schicken / damit die Vntersassen desto besser vertediget werden möchten/ Jedoch weil die Rehte des Landes in geringer anzal waren/ vnd sich befahren musten / da es vbel gerichte / das jhnen von den andern möchten belegt werden / als ob sie vber den jüngsten gemeinen beschluß etwas newes fürgenommen hetten/ so berieten sie sich / das sie eine andere tagefart ausschreiben wolten / damit auch die abwesenden / so wol die Landrehte vnd Städte als auch die Heubtleute vnd der Adel darzu in starcker anzal erfordert würden / wie das ausschreiben an sich selbst in folgendem laute ausweiset.

Vns zweiffelt in keinem wege/ Euch sey aus mannichfeltiger gewaltlicher vbunge / so aus des Ordens landen / Königlicher Mai. vnsers allergnedigsten Herrns Vntersassen dieser Lande begegnet vnuerborgen / was schaden vnd vnlust dem ehrwirdigsten in Gott Vater vnd Herrn Fabiano Bischoffe zum Ermland vnd seinem wirdigen Capittel zur Frawenburg / teglichen mehr vnd mehr wird zugefüget / auch also / wo solcher tyrannischer that mit gutem rahte nicht fürgekommen / würde diß thun dahin gereichen / daß das gantze Land ein solches zu stillen vnd abzuwenden/ mehr denn zuuiel würde zuthun haben/ dann es geschehen nu nicht allein raub / auspuchung/vnd viel grawsamer vberfall/ sondern es werden auch also schwere vnleidliche mordbrande an Städten / Höfen / Dörffern / vnd andern hausungen dieser Königlichen landen/ vnchristlich begangen/ das es auch billich von jedermenniglich/ vnd

nicht

nicht allein von vns hier im Lande gesessen / mercklich ist zu erbarmen / vnd wil hinförder sein eine gemeine sache mit gleicher bürde vnd eindracht / wie am jüngsten bewilligt vnd beschlossen / anzunehmen / vnd dawider mit allem vermügen zu sein / dann da es anders geschehe/ das Gott verbiete/ hetten wir vns daraus eines grössern zuuermuten/ vnd deme wir zu letzt nicht gerathen kündten/ wüsten auch nicht wie wir ein solches/ als getrewe Rethe vnd vnterthane Königlicher Mai. hetten zuuerantworten/ dieweil vnser Herr mit solchen schweren anligenden Kriegen/ wie wir alle wissen/ höchlich beladen/ vnd da jhre König. Mai. dessen schon entschlagen were/ stünde vns doch wol an / vns selber hierin also anzugreiffen / als die jhr leib vnd leben in guter hut hetten / das vns dann / wie wir jtzund in der eil aus anligender not allhier sind versamlet/ hat beweget/ euch ein solches zuerkleren/ Vnd begibt sich das die Vorstadt zum Meelsack / item in die funfftzig Speicher Heuser vnd Scheunen hart vor Braunsberg an der Passarie belegen/ auch andere Höfe vnd Dörffere gebrandt/ vnd sonst an Pferden/ Ochsen/ vnd anderm Vieh mercklichen vnd fast vnüberwindlichen schaden erlidten / In welchem thun / in die hundert Pferde starck / vnd darüber / die Placker vnd mordbrenner mit jhrem anhange seind gespüret/ dauon wie wol weiter von nöthen were zuschreiben / dennoch dieweil eine zusammenkunfft auffs schierste solch anligen erfordert / hierumb hat vns ehafftig bedüncket/ Euch auffs fleissigst hiemit zu bitten/ zuuermügen vnd freundlich zuermanen/ sich auff den Sontag Michaelis nechstkünfftig zur Newenburg zuuerfügen/ vnd folgends diese gewalt/ raub/ mortbrand vnd schaden/ wie Königliche Maiestet getrewe Rethe dieser Lande/ zubehertzigen / vnd darauff rath zu haben / vnd was nach gelegenheit der dinge derowegen von nöthen eintrechtiglich zu schaffen/ vnd nicht förder hinder sich zu ziehen.

Hierinnen wollet jhr euch willfertig/ getrewlich/ hülfflich/ rathlich/ vnd bestendig ertzeigen/ Damit sich niemand in sonderheit in diesem fall / mit jhr keiner verschmeligkeit belade/ Welchs diesem guten Lande zu schmach vnd schaden/ wie auch zur vngnade vnsers allergnedigsten Herrn Königes reichen vnd gedeyen wolte / welchs jhr als liebhabere gemeiner wolfarth werdet wissen zuuerhüten / das sich auff diese vergifft in andere Königlicher Maiestet vntersassen/ wie vermutlich/ weiter nicht ergiesse/ Datum Mariemburg Freitags nach Natiuitatis Mariæ, anno 1517.

Diese bestimmung der gemeinen tagfarth / ist förder verschoben vnd erlengert worden bis an den Montag nach Francisci vmb der vrsach willen / das aus gutbedüncken der Herrn Rethe in Polen/ in abwesen der Königlichen Maiestet der Herr Ertzbischoff von Gnisen eine Botschafft an den Herrn Hohmeister abgefertigt hatte / ob man vieleicht bessere zeitungen daher zugewarten haben möchte. In derselben angesetzten tagfart nach Francisci/ zur Newenburg / sein des Herrn Bischoffs von Ermland vñ seines Capittels gesandten erschienen/ Tideman Giese der freien Künste Magister/ Thumherr vnd Official zur Frawenburg / vnd Moritz Ferber geistlicher Rechten Doctor vnd obbemelter Kirchenthumherr/ welche jhre werbung abgelegt haben für Land vnd Städten beides mündlich vnd schrifftlich in folgendem laute:

Es ist Landkündig vnd offenbar / auch förderlich E. G. vnd H. vnuerborgen/ wie das löbliche Bisthumb vnd Stifft zu Ermland / welchs vnter andern Landen Königlicher Maiestet von Polen/ vnserm allergnedigstem Herren verwandt vnd vnterworffen/ nicht ein gering teil geachtet jtzt zwey Jahr lang mit grawsamen vnd vnchristlichen mord/ Brand/ kirchenraub/ Plackerey vnd feindlichen eintritte/ angefochten/ verderbet/ zurissen vnd zustöret/ verhoffen auch das E. G. vnd H. auch ein jeder fromer vnd rechtliebender es dafür habe / das wir denen die solches mutwillig an vns vben / kein vrsach darzu geben / sondern wie von jedermänniglich wol zuermessen / ohn alle vnser verschuldnis / mit grosser gewalt dermassen beschweret vnd vberfallen werden / dann es leider am tage / wie vnd aus was vrsache die Kirch vnd Stifft darzu gekomen / vnd ist von vnnöten zuerinnern vnd zuerwiedern/ was fürm Jahre in gemeiner tagfart von E. G. vnd H. zu widerstand vnd ausrottung der

Werbung wegen des Bisthums zu Ermland.

Rauber vnd Landbeschediger / die auff das mal den Königlichen vnterthanen vielfaltig schaden zufügten/ vertragen/ bewilliget/ vereinigt vnd beschlossen / als nemlich für einen Mann zu stehen/ vnd die beschediger / wo sie gespüret/ eintrechtiglich zuereilen vnd zu durchächten / welche vereinigung von Königlicher Maiestet bestetigt/ vnd dero nachzukommen befohlen. Diesem Königlichen befehl vnd solcher vereinigung nachzusetzen / hat vnser Gnediger Herr sampt dem wirdigen Capitel jhren Amptsverwaltern befohlen/ auff solche beschediger gute acht zuhaben/ vnd so dann in mitler zeit ein Bürger von Elbing Niclaus Tolke wurd von gedachten Reubern im Bisthumb niedergeworffen / gestümmelt / seiner Güter vnd gliedmassen beraubet/ Hat sie vnser Amptman/ wie landkündig/ vbereilet/ erfolget/ den raub ins Ordens lande abgeschlagen/ vnd einen jhrer gesellschafft in gefengnis/ darinnen er bisher enthalten/ gebracht/ dauon dieselbigen Reuber vrsach genommen/ Seine gnade vnd das Capitel mit sampt jhren Vnterthanen grausamlich zubeschedigen/ vnd balde darnach mit mordbrennen/ rauben/ plündern/ vnd feindlichen einreiten mercklich vberfallen/ Vnd wiewol vnser gnediger Herr zusampt dem wirdigen Capitel/ diesem vbel widerstehen vnd sich mit eigener macht zuerwehren wol getrawet vnd sich vnterstanden hat/ wo S.G. vnd jre W. alleine mit denselbigen feinden vnd beschedigern zuthun hetten/ so ist doch aus den geschichten die sich von der zeit an bis zu diesem Tage begeben/ wol zuermercken/ das diese grawsame feindliche vbung nicht aus der Reuber macht oder vermügen dargeflossen/ sondern aus rath/ angeben vnd macht hoher Leute / die wir zu nennen gerne verschonen wolten/ wo sie die scheinbare That nicht meldete/ welche That wir jtzo alleine zu erzehlen/ vnd nicht mit zucht jemanden zu beladen vns vnterstehen/ Es ist offenbar/ das in dem Ritte darüber die Reuber ereilet worden/ sind etliche des Herrn Hohmeisters Hoffdiener/ Lehnleute vnd Verwandte/ auch etliche Pferde vom Fürstlichen Hofe / auch von der Balga mit gewesen/ in massen noch Heute bey Tage von diesem Gefangenen anzuhören/ der sich dadurch verleitet beklaget/ vnd wiewol sie das mal aller Pferde vnd Waffen/ die da bey jnen gefunden/ beraubet/ Seind sie doch von stund an widerumb mit frischen Pferden/ Waffen/ vnd aller notturfft ins Ordens Land wol gerüstet/ vnd bald mechtig gestercket/ vnd sich einer offenen Feide/ wie oben gemelt / vnterstanden.

Bald hat sich der HausCumpter zur Balga dieser niderlegung der Reuber trefflichen angenommen/ den Gefangenen mit grosser vngestümmigkeit sampt dem abgedrungenen Raub vnd Gute zu sich gefordert/ Vnsern Burggraffen von Meelsack für einen Dieb vnnd Reuber öffentlich auch durch Schriffte gescholten/ angezogen / vnd peinlich zu setzen gefördert/ jm auch des Ordens Land vnd Herrschafft zu meiden angesaget vnd befohlen/ Vnangesehen das die Reuber auff frischer That betroffen vnd ereilet/ vnd der Raub vnd Gefangene mit zulaß des jenigen/ der darüber macht hatte/ weggefüret/ vnd auch das wir vns dieser Sachen zum Königlichen erkentnis gezogen.

Bald darnach sind die Dörffer/ Clausitten vnd Liebenow an des Ordens grentzen beraubet vnd abgebrant/ der Raub widerumb in des Ordens Land da die Reuber hergekommen gefüret/ daselbst auch öffentlich verhaltung vnd vnterschleiff gehabt/ wie offenbar vnd nachzubringen/ Vnd so der Winter mitler zeit ist angekommen/ damit die zeit on gefahr möchte weggebracht werden/ hat der Herr Hohmeister sich vnternommen/ dieselbige Sache der Reuber beyzulegen/ hat auch also denselbigen Geleit behalten/ vnd vnsern Gnedigen Herrn den Winter vber mit vertröstung eines entscheides/ wiewol one frucht/ auffgehalten/ vnd haben sich dieselbige zeit die Reuber bey seinem Hofe gleichs anderm seinem Hoffgesinde enthalten.

Da nun der Winter ein ende gehabt/ vnd die wälde wider grün worden/ hat der Herr Hohmeister abermal einen freundlichen Handel fürgenommen/ Vnsern Gnedigen Herrn vnd vnser Capitel mit den Reubern betaget/ vnd in der Verhandelung etliche fürschlege des Friedes aus seiner Cantzley lassen angeben/ Die doch vnserm

Gnedigen Herrn auch vns anzunemen in keinem Wege zutreglich oder thunlich / weil daraus etwa eine newe Feide gegen vns vnd den Stifft hette entstehen können/ Vnd wiewol diß hinder der feinde meinung geschehen / die als des Geldes begirig / in leidliche wege wol weren einzufüren gewesen / vnd wir auch/ damit der vnglimpff nicht auff vns bliebe/vns beflissen/so viel vns ehrlich vnd müglich/dem Herrn Hohmeister gefellig zu sein / hat es doch zum guten ende nicht können gekeret werden / Sondern zu letzt der Herr Hohmeister sich eines zorns angenommen / gleich als ob jhm von vns zugeleget/das er der Rauber vnd jhrer Sachen mechtig were / vnd hat sich also dieser Handlung gentzlich entschlagen.

Bald haben sich vnsere Feinde mechtig gestercket/vnd nun nit mit dreyen oder vierzen/ sondern mit dreissig oder viertzig Pferden geritten/die Vnterthanen des Stifftes mit grosser macht vberfallen / beraubet / gemordtbrandet / das beste Dorff vnsers gnedigen Herrn Stornhebel/ sampt den Glockenthurne/ vnd Glocken in grund gebrent / dem Pfarrhern allda neun hundert Marck bar geldes / vnd etliche Kleynod genommen / darnach auch den Hoff Sandekow / die Vorstädte Meelsack vnd Braunsberg / mit etlichen Dörffern/ Flecken vnd Mülen jemmerlich verbrand vnd zerstöret / vber viertzig Pferde genommen / etliche Ochsen vnd Vieh auff der Weyde durchstochen/die Wormbditer auff der Strassen mercklich beraubet / vnd andere vnuerwindliche scheden dem Stifft vnd den Vnterthanen zugefüget / vnd noch für vnd für zufügen / welche scheden / wie nach zubringen/ sich vber die funfftzig tausent Marck wert erstrecken/ vnd diß haben die Feinde nicht heimlich / sondern mit öffentlicher hülffe / behausung / vnd vnterschleiff / des Ordens Vnterthane gethan / den Raub gegen Königsberg vnd andere des Ordens Städte gefüret/allda gepartet vnd verkaufft / vnd öffentlich / für vnd nach jeglicher beschedigung / sich sehen lassen / in des Ordens Dörffern mit hauffen gelegen / Ochsen vnd Vieh wie in einer Heerfart geschlachtet/ vnd vns lassen entsagen/das die beschediger nicht Reuber weren/sondern gute Edelleut / vnter dem Orden gesessen. Vnd so etliche die den Hoff Sandekow gebrent / durch andere Vbelthat zu Holland in Gefengnis kommen / hat der Burggraffe zu Braunsberge dieselbigen als des Bisthumbs beschediger angezogen/ vnd für dem Pfleger Recht vber sie begeret / welches er jhm nicht hat mögen beweisen / sondern sind baldt hernach frey vnd ledig gegeben/ dieweil auch der Herr Hohmeister sich viel mal hat hören lassen/ das er vrbötig/ die Beschediger vnd Reuber / wo die jhm angezeigt/ zufahen lassen / vnd vns zu Rechte zustellen/ Hat vnser Gnediger Herr vnd vnser Capitel erstlich mündlich/darnach auch mit schrifften S.G. lassen antragen/ wie vnsere Feinde vnd beschediger jtzo bey etlichen im Balgischen gebiete verhanden weren/vnd begeret dieselben allda auff ein Recht anzunemen. Worauff der Herr Hohmeister geantwortet/S.G. wolt vns/wo wir das begerten mit denselben behausern einen Tag ansetzen/ vnd nach verhörung jres Antworts was Recht nit versagen/vnd hat also vnser beger vnd ansinnẽ auff ein ander meinung ziehen wollen.

Es ist auch in etlichen des Herrn Hohmeisters gebieten ausgesprenget worden/ als ob sich der Bischoff zu Heilsberg den Orden vnd seine Vnterthanen zu vberfallen vnterstünde vnd rüstete / derhalben den Lehnsleuten ernstlich geboten / mit aller rüstung nach pflicht jhrer dienste in bereitschafft zu sitzen / geschickt auff jeglichem befehl ins Feld zu ziehen.

Es sol auch den Gebietigern vnd Amptleuten/ wie wir glaubhafftig berichtet/ befohlen sein / wo aus dem Bisthumb in Ordens lande einige Einritte geschehen/ oder der geringste stall abgebrand würde/so solten sie von stunden an mit macht ins Bisthumb fallen/ allda brennen vnd heeren / was jhnen fürkeme/vnd nichts verschonen.

Es hat sich auch der Herr Hohmeister wegen vnserer rüstung vnd widerwehr / vnd alles was wider die Feinde von vns fürgenommen / trefflich zu gemüte gezogen / gleich als ob das wider jhn vnd seinen Orden geschehe / Derhalben auch geboten / die Polen Königliche Soldener / das sie zu verwarung jhrer ehren / des

Stiffts feinden mit jhrem Anhang entsaget / zu fahen vnd anzunehmen / vnd die Feinde also öffentlich gehandhabt / vnd jhnen vnterschleiff gegünnet / Darüber sind vns vnd den Vnterthanen tag teglich bißhero / von des Ordens seiten viel mutwillige zusprüche / vnd geschwinde förderungen / auch mit feindlichen abreden zugeschoben / vnd ins Gemein mit des Fürsten vorschrifften an vns gekommen / vnd doch nicht bey vns Recht begeren / sondern zu des Hohmeisters erkentnis oder Handlung in des Ordens land sich erbieten / vnd wo wir das nicht annemen / werden wir als die vnrechten / bald geachtet vnd verfolget. So ist auch offenbar / das der Hohmeister allen seinen Vnterthanen ernstlich verboten / einig Getreide / Speise / Vitalien / auch andere Wahren ins Bisthumb zufüren / derhalben auch den Vbertretern jr Gut lassen nemen. Nu mögen E. G. vnd H. achten vnd abnemen / welche vnsere Feinde sind / von denen wir also beschedigt / vnd was dieselbigen hiermit fürhaben / vnd ob nun diese sache allein vnserer Kirchen sey oder des gantzen Landes vnd der kronen / Denn auff solche meinung kömpt E. G. vnd H. vber alle das vorige anzumercken / das der Herr Hohmeister lange zeit her / bis zu dieser stunde / für vnd für sich mit Krieglichem zeug gerüstet / nun auch alle sein Geschoß vnd etlich tausent Lantzen / mit anderer Rüstung zur Balga lassen bringen / vnd allda in ordnung vnd geschick gestellet / auch das Dietrich von Schönenberg / wie öffentlich gesagt wird / ein Volck hirein zubringen in Dennemarck abgefertigt / vnd dergleichen für augen viel / daraus zuuermuten / das er weiter zugreiffen gesinnet. Dieweil nu klerlich ist abzunemen / das der Hert Hohmeister fürhabens / das Bisthumb vnd Stifft mit offener Macht anzugreiffen / vnd das mit gutem schein zuthun aus vns vrsach suchet / wil vnserm gnedigen Herrn vnd dem wirdigen Capitel von nöten sein wol zubedencken / was hierinne fürzunemen / damit der Kirchen gütere / die mit des Ordens Herrschafft zuringst vmbgeben / vnd derhalben einer offenen macht zu widerstehen nit gnugsam / vnd so wir vns ohne ferner hülff vnd zusatz vnterstünden zu wehren / das wir zu grunde müsten verstöret werden / Darzu kömpt S. G. vnserm Herrn Bischoff zubedencken vnd betrachten / was in diesem jar auff gemeiner Tagfart zu Mariemburg gehandelt / da im namen königlicher Erlauchtigkeit in den Raht getragen / wie dem Königlichen zuentbieten / durch Herrn Raphael Lessinski an den Hohmeister geschehen / nachzukommen / da denn von E. G. vnd H. ein mercklich auffsehen gehabt / das man einen Krieg zuerwecken nicht vrsach gebe / Derhalben auch K. M. erbieten ein mercklich volck zu rettung dieser lande herein zuschicken nicht angenommen / besonder gantz abgeschlagen / Nach dem auch die viertzig Reisige / so aus Königlichen befehl angenommen von dem herrn Hauptman / wie wol abzunemen / aus Königlicher meinung vnd befehl ein ernstlich Gebot bekommen / in keinem wege in des Ordens land zu reiten / oder die Feinde allda anzugreiffen / vnd also allenthalb zuuerhüten / damit diese hendel zum offenen Kriege nicht erwächsen / hat sich auch S. G. sampt dem Capitel das zuthun / vnd eine Machte wider die Feinde auffzubringen / müssen messigen vnd enthalten / damit S. G. nicht zugelegt / oder sie angesehen würde / als einer der sich wider den gemeinen Frieden zuentpören vnterstanden / wiewol mit vnuerwindlichem schaden seiner Kirchen vnd des Stifftes / welches nicht von nöten gewesen / wo gemeltes Königlich erbieten nicht were abgeschlagen / oder vns mit Ländlicher hülffe / wie jensmal zugesagt / das wir auch also gewertig gewesen / errettung vnd trost zugekommen were / Nichtsdestoweniger ist S. G. vnd das wirdige Capitel fester vnd vngezweiffelter meinunge bey Königlicher Maiestet vnd der Kronen lebendig vnd tod / mit Leib vnd Gut trewlich zufahren / aber hieneben ist zubedencken / was durch Gewaltige Hand / wo nit rettunge zukeme / geschehen möchte / förderlich anzusehen / das die Vnterthane des Stifftes die lange zeit in gewonheit des Friedens gesessen / itzt durch dis bedrengnis gantz verzaget vnd vngezweiffelt sich etlicher massen in vngehorsam vnd widerspennigkeit gegen die Herrschafft beginnet zuwerffen / jrer zinser vnd Pflicht zuentzihen sich vnterstehen / vnd jetzo öffentlich mit den Feinden handeln / denen sie auch ein Brandgelt zu geben /

vnd

vnd sich zu Brandschatzen fast geneigt/vnd befürchten vns/wo nicht hierzu verdacht/ das sie sich in vntrew zu empören/vnd den Feinden nach allem jhrem beger zu wilfahren nicht werden nachlassen/ Dieweil nun am Tage/ das zu schützung Königlicher Lande am Bisthumb vnd Stiffte gros gelegen/ dergleichen dem Hohmeister/ wo er wie zu vermuten des Kriegs begirig/dasselbige Bisthumb vnd Stifft erstmals zu erobern von nöten/ist wol abzunemen/ das auff solche meinung dis alles von jhme also fürgenommen/ in hoffnung durch solche wege sich des Stiffts mechtig zumachen/ welchs wo es also geschehe/das Gott verhüte/ist wol zu mercken/was abebruch Königlichen Landen dadurch geschehe/ vnd was Vorteil dem Orden daraus zuwüchse/ welchs alles vnser Gnediger Herr sampt dem wirdigen Capitel abermals/wie vorhin geschehen/ E. G. vnd H. anzusagen vnd zumelden vns befehlen/damit Seiner gnaden vnd jhren wirden nochmals nichts verweislich zugelegt werde/Vnd ist auff dismal S.G. vnd jhrer W. begehr vnd dienstlich bitt/ E. G. vnd H. wollen hierauff/ vnd solche grosse gefahr die verhanden/ fleissig acht haben/ vnd dis erste einreissen mit reiffem rathe/vnd auch mit der that ohne seumen verhüten/ fürkommen/ abwenden/ vnd auch die löbliche Kirche vnd Stifft/ welche von wegen Land vnd Städten vnd der vereinigung/ wie obgemelt/ in diese noth gekommen/ mit raht/ hülff/ beystand/ vnd mechtigen zusatz von diesem vberfall vnd verderbnis tröstlich retten/vnd dasselbig in keinem wege in weitern verzug stellen/dann wo das also nicht geschehe/wüsten wir/ des Capitels/die Kirche für dieser gewaltiger macht weiter nicht zuhalten/ Welchs wir bishero mit mercklichen beschwer/ kosten/ darlagen vnd geltspiltungen gethan/ vnd in versoldung diese zwey Jahr vber eilfftausent Marck ausgegeben/ wissen nu weiter das zuthun bey vns keinen raht oder weise/ vnd müsten gedencken wie wir vnsere leibe verwareten/ vnd die vnsern sampt der Kirchen gütern/ durch andere wege/ welche die ehehafftige noth weisen würde/ für dieser gewalt zu beschützen.

Auff solche angebrachte werbung haben sich die anwesenden Rethe dieser Lande dahin entschlossen/ das der Bischoff für sich etlich Volck zubeschützung seiner Lande/ vnd besatzung der Städte vnd Schlösser auffnemen solte/ sintemal es nicht für ratsam kundte gefunden werden/ noch zur zeit frembde Volck ins Land zu füren/ auff das nicht aus diesem anfange ein offenbarer Krieg entstehen möchte/ vnd das solch auffgenommene Volck in des Ordens Land keine nachfolge oder einrit thun/sondern allein in den Grentzen des Bisthumbs sich verhalten/vnd dieselben mit allem fleis bewaren solten/ zu welches Volcks vnterhaltung die Zise so jüngst im Bisthumb gefallen/solt angegriffen/vnd dem Bischoff aus verordnung der Rehte gefolgt werden/ vnd was daran ferner mangeln möchte/ haben die Herrn Rhäte ein andere Tagfart auffgenommen auff Simonis vnd Judæ sich weiter darüber zuberaten. Wege beschirmung des Bisthumbs.

Mitler weil wolten sie auch diese Hendel der Königlichen Maiestet/vnd den herren Rähten in der krone zu wissen thun vnd sich erholen/was jnen samptlich auff jeden fall weiter zuthun sein möchte/Vnd so mitler zeit/ ehe denn dieselbe Tagfart ankeme/ einige einfelle in das Bisthumb geschehen/ist die verordnung gethan/allenthalb heerschawung zu halten/ die Landleute vnd kleinen Städte zubesichtigen/ vnd jre Macht zu vntersuchen/ vnd also auff den notfall dem Bisthumb hülff vnd rettung zuzufügen.

In folgender Tagfart/so zur Newenburg den Donnerstag nach Conceptionis Mariæ gehalten/ist ein Königlich Schreiben wider ankommen/ auff das jenige was in der verwichenen zusammenkunfft an die Königliche Maiestet des Bisthumbs halben geschrieben war/darinnen sich die Königliche Maiestet zu folgender meinung erklerete/ Das jhrer Maiestet gantz beschwerlich zu Gemüt gienge/ das solcher schaden vnd nachteil jhren Vnterthanen aus des Hohmeisters Landen zugefügt würde/ vnd lobete an den Rheten des Landes/das sie noch an sich gehalten/vnd nicht mit gleichem schaden dem andern teil begegnet weren/ denn jhre Maiestet vngern wolte jhr kein vrsache zum Kriege geben/ Weil aber auch der Herr Hohmeister jhrer König- Königlich Schreibē.

lichen Maiestet gedult vnd sanfftmütigkeit dermassen misbrauchte/ so wolten sie mit jnen vnd den andern Rähten der Kronen/ im nechstkünfftigen Reichstage ein andern rathschlag fürnemen/vnd ferner nicht gedulden/das jre Vnterthanen also bedrucket/ vnd das jenige was jrer Maiestet gebüret/ lenger verzögert werden solte/ Derwegen solten sie noch wie vor an sich halten vnd ruhig sein/jre Maiestet wolte sich nicht seumen in die Krone zu kommen/ Des Brieffes Datum stehet zur Wille/ Donnerstags nach Sanct Martini, Anno 1517.

Daselbst in gemelter Tagfart hatt der Bischoff zu Ermland/ durch Herrn Tideman Gisen/ Thumherrn vnd Officialen zur Frawenburg/ die anwesenden Rähte dieser Lande berichten lassen/ was sich S. G. sampt dem wirdigen Capittel vnd seinen Feinden sieder jüngst gehaltenen Tagfart bis zu dieser zeit in der Feden begeben/ als das er auff vielfaltig anregen Herrn Michel Wirtzbürger Hoffmarschalchs/ Dieterichs von Schlieben/ vnd andere des Ordens verwanten/ von denen Er eines leidlichen vnd zimlichen Friedens vertröstet/vnd auch aus bewegen der Herrn aus der Kronen/ die nach gelegenheit der zeit einen Vortrag (vnangesehen ob der vieleicht schmelich were) anzunemen geraten/sich in einen gütlichen Handel mit den Feinden begeben/vnd solche Handlung von Herrn George Truchses dem jtzigen/ vnd Simon von Drahe dem alten Gros Compter/ Boten von Eilenburg vnd Ditrichen von Schlieben als Vnterhendlern/die auch des Herrn Hohmeisters Cantzlern darzu genommen/geduldet/ jedoch zuuorn mit Herrn Ditrichen eine abrede gehabt/ der sich der Reuter beschlißlicher meinung/ wie er sich hören lies/ hette erkundet/ Der Vertröstung hat sich der Bischoff sampt dem Capittel von jnen gen Königsberg betagen lassen auff den Mittwoch Omnium Sanctorum, da die Vnterhendler jm etliche mittel des Friedens/aus endlicher meinunge der Reuter fürgeschlagen/ vnd schrifftlich angegeben/ die der vorigen Abrede gantz entgegen/seinem Geistlichen vnd Bischofflichem stande vnehrlich vnd vnleidlich/daraus mehr vnfried denn Friedens zuuermuten/ Vnter denen diese Artickel angezeiget/ das in diesem Vertrage allein die drey Knechte Hans Rode/Wentzel/ vnd klein Gorge mit jren helffers helffern/vnd allein die Sachen so sie dismal gehabt/ solten begriffen sein/ vnd das krafft dieses Vertrags denselben solle gegünnet werden/ sicher in vnd durch der Kirchen Land/ auch so sie wider andere eine Feyde füreten/ zu reiten. Auff welche vnd viel mehr vnleidliche Artickel des Bischoffs Geschickten an jren Herrn einen hintergang genommen/ vnd ein auffschub begeret/mit erstreckung des Geleits drey Wochen lang/welches doch die Reuter gantz schwerlich angenommen/ auch im anfange dieweil der Gefangene nicht dargestellet trotzlich abgeschlagen/ vnd doch zu letzt nicht anders bewilliget/es würden jhnen denn zu erstattung jhrer Zerung für die zeit hundert vnd dreissig Marck dargelegt/ des sich die Geschickten hinder jhrem Herrn gemechtiget vnd zugesagt/ damit die hendel nicht zertrennet würden/ Hieneben haben die beyden GrosCompter/ mit zu entbieten dem Herrn Bischoff/ bey jhren Leiben vnd Seelen trewlich geraten diesen vertrag anzunemen/ Dergleichen Dittrich von Schlieben gesagt/ so er beym Herrn Bischoff were/wolte er S. G. zu Fusse fallen vnd vmb Gottes willen bitten/ diesen vertrag nicht abzuschlagen/ Nichts do weniger hat der Herr Bischoff sampt dem Capitel/ mehr auff Land vnd Stedte/ denen dis gantz vorfencklich vnd aus seiner Ehren gebür/ denn auff künfftige scheden ein auffsehen gehabt/vnd diese vnleidliche mittel gantz abgeschlagen/jedoch damit der vnglimpff bey jm nicht befunden/ sich beflissen den Gefangenen widerumb zu sich zueröbern/ vnd hat aus reiffem rahte durch seinen Cantzler den Vnterhendlern diese grosse beschwer/welche jhm in derselben vnbillich zugemutet/ lassen in den tag legen/welche sie auch für beschwer erkant/ Sondern nach vnterredung/so sie mit den Reutern gehabt/dem Cantzler geantwortet/die Reuter wolten die verfassung des Vertrags nicht in einem Buchstaben gewandelt haben/vnd auff obangezeigte beyde Artickel geantwortet/Es sey wider alle vernüfft/ das sie sich anderer Leute/ die jhre sonderliche Sachen haben/ wiewol sie mit jhnen

geritten/

geritten/ sollen mechtigen/ Auch sey es aller Vernunfft vnd billigkeit entgegen/ das sie dem Bischoff vnd Capittel solten friede geben/ vnd von jnen widerumb nicht eines Friedens gewarten/ Aber sie merckten den Bund wol/ vnd hetten lange wol gemercket/ das sich der Bischoff vnterstünde jhre Feinde wider sie zu schützen vnd schirmen/ müstens nu Gott vnd der Welt klagen/ das sie vom Bischoff vnd Capitel keinen Frieden künten erlangen/ fürderlich hat damaln der Herr Bischoff durch seinen Cantzler begeret/ weil S.G. nochmaln von Königlicher Maiestet den Gefangenen zu erledigen/ keinen Zulas erlanget/ wiewol denselbigen von den Herrn der Krone schwerlich erbeten/ doch müste sich in diesem fall schwerer vngnaden Königlicher Maiestet besorgen/ das die Vnterhendeler nicht wolten S.G. mit solcher vnbequemigkeit beladen/ sondern die Reuter zu einem stillstande/ bis zum vorjahre/ oder zum wenigsten etliche Wochen lang vermügen/ welchs auch die Reuter gantz verworffen/vnd nicht weiter dann vier tage lang mit erstattung jhrer zehrung/ für jeglichen tag sechs Marck vnd acht Schilling/ wollen geleite annemen/ Inwendig denen der Bischoff solte den Vnterhendelern sein beschlieslich gemüt entdecken/ welchs sich der Cantzler auch hinder S.G. gemechtiget/ Mitlerweil haben die Reuter im geleite die Pfarrer zu Plasteweg vnd Hilgenthal in jhren heusern vnd Kirchen beraubet/ vnd einen des Herrn Culmischen Woywoden Bawren mit sampt seiner Habe gefenglich weggefüret/ Vnd auch der Herr Bischoff das mal Königliche meinung/den gefangenen nicht auszugeben/ vnd diese sachen in einen auffschub zustellen/ durch Königliche schrifften vernommen/ demnach hat er die Vnterhendler abermals beschicket/ vnd auff einen stillestand hefftig gedrungen/ mit zusage/ wo den die Reuter bis zu Ostern annemen/ wolte jhnen S.G. zur Winterzehrung hundert Marck darlegen/ wolten sie auch nicht lenger dann vier Wochen auff eigene zehrung still stehen/ so solten sie von S.G. mit gebürlichem geleite versehen werden/ Welches alles die Reutter mit grossem wüten/ vnd grawsamen drewen/ haben abgeschlagen/vnd weiter kein geleit/ welchs die zeit bald verlauffen/ wollen annemen.

Dieweil nun dem Herrn Bischoff/ dem Capitel/ vnd der Kirchen ein grosser vnd schwerer schade/vnangesehen diese vngelegene Winterzeit/were zuuermuten/vnd zu abwendung desselbigen/S.G. vnd der Kirchen macht/ wie zubesorgen/zu wenig/ So were S.G. freundlich sinnen/vnd auch des wirdigen Capittels dienstlich bitt/ das die Herrn Rethe diese dinge neben andern dieses Landes sachen mit reiffem rahte behertzigten/ vnd weil diese sach der gemeinen sachen des Landes anhengig/ auch inmassen in nechster tagfarth erkant/ nicht der Kirchen/ sondern des gantzen Landes sache were/ wolten sie sich gentzlich verhoffen/ die Herrn Rethe würden die hülff vnd beystand/welche vielmahl der Kirchen zu gute zugesagt/ doch bishero etlicher vngelegenheit halben verzogen/ derer sie nun gewertig/ mit der that volnzihen vnd günstiglich nachkommen/ das wolte S.G. mit aller gutwilligkeit kegen sie erkennen/vnd die Herrn des Capittels mit jhren diensten beschulden.

Wegen dieses newen anbrengens vnd was andere zeitunge mehr darauff erfolgeten/ hetten die Herrn Rethe viel vnd mancherley rathschlege/ wie die sachen anzugreiffen/ dann jhnen ward kund gethan/ als das die Deutschen Fürsten/ durch des Herrn Hohmeisters kegenwertigkeit/der sich kürtzlich aus diesen Landen zu jhnen begeben hatte/ solten fast angereitzet/ vnd mit Heerschilden/ in dieser zeit gelegenheit/ als der König mit einem mechtigen feinde anderswo genugsam zu thun zuhaben vermercket/ herein gebracht werden solten/ Auff welches auch desto mehr anzeigung gab/ die rüstung des Marggraffen von Brandenburg vnd anderer Fürsten/ dauon starck geschrey im Lande erschollen war/ vnd dann die Kriegsleute/ welche sich nicht in geringer anzahl/ ein theil heimlich/ auch ein theil gar vnuerborgen/ zum Orden schlugen vnd kereten/Vnd ausser landes das geschrey alles auff Preussen gienge/so das auch etlichen aus irem mittel were kund gethan/das sie sich eines offenē Krieges noch bey kurtzer dieser Winterzeit zuuermuten hetten/so erspürete man auch/ Rathschlege im Lande.

 was

was die feinde selbst nicht thun dürfften / das sie solchs losen Buben verhengten / denen sie nicht wenig Kriegsvolck zukommen liessen/ in solchem anschlage das sie etliche Schlösser vnd Städte vberfallen vnd einnemen solten/ welche nachmals der Orden sam mit grosser mühe/arbeit vnd Geltsummen/aus der buben hand vnd gewalt freyen vnd also an sich zihen möchte/wie dann auch auff solche meinung die Reuterey auff das Bisthumb gerichtet/ Nach vielem bewegnüs wurden endlich die Hendel für dismal dabey gelassen/ weil sie nicht gern wolten einige vrsachen zum anfang des Krieges geben/ das Landvolck auch in der Heerschawung nicht zum besten gerüstet befunden worden/das so wol der Bischoff als sie / Schlösser vnd Städte zur notturfft besetzen vnd prouiantieren solten / vnd also gegen allem vnfall bereit vnd gerüst sein möchten/ biß auff schierst künfftigen Reichstag/auff welchem die Königliche Maiestat ferner hierüber sich berahten wolte.

1518. Im eingange des nechstfolgenden Jahres / als auff den tag Trium Regum, ist wider ein tagfart gehalten worden zu Mariemburg/ dahin die Königliche Maiestet jhren gesandten/ Herrn Stentzel von Costzieletz/ Jungeleslawischen Woywoden/ vnd auff Mariemburg Heuptman/befehlich gegeben/der seine werbung der obberürten hendel halben/den Herrn Hohmeister belanget/in folgenden worten abgelegt vnd in schrifften vbergeben/die im Deutschen also lauten:

Königliche werbung auff gemeiner tagfart.

Es ist nun E. H. genugsam wissentlich/was für schaden vnd vnrecht dem Hochwirdigsten Herrn Bischoffe vnd seiner Kirchen zu Ermland/vnd andern der Königlichen Maiestet vnterthanen aus des Herrn Hohmeisters landen zugefügt worden/ vnd je lenger solches von jhrer Maiestet geduldet wird/ je mehr vnd mehr es sich von tage zu tage heuffet/das also jhrer Maiestet gedult dem Herrn Hohmeister gleichsam ein anreitzung ist/jrer Königlichen Maiestet vnterthanen desto künlicher zubedrücken/ vnd beklagt sich noch allenthalb kegen jhre Maiestet vnd derselben Vnterthanen/vnd was er selbst thut oder zu thun verhengt / jhrer Maiestet vnd derselben Vnterthanen beymisset/vñ derowegen beides zu Rom/wie auch in Deutschland allenthalb sich vmb hülff kegen die Königliche Maiestet bewirbet/Weil dann aus solchem allem jhre Maiestet vermercket / das jhre gedult die sie bishero gepflogen / jhr vnd jhren Vnterthanen zu schaden gereichet / ob sie wol vngern wolte mit einem Christlichen vnd verwandten Fürsten einen Krieg anfangen/ sonderlich weil sie auch anderswo mit Krieg beladen ist/Erachtet sie dennoch solche schäden/vnrecht vnd gewaltsame vnterfahung kegen sie lenger nicht zudulden / Vnd ob wol die sachen in Littawen nicht aller dinge richtig gemacht/dennoch hat sich jhre Maiestet entschlossen bey dieser Winterzeit daselbst an den grentzen gelegene besatzungen zuordnen/von dannen sich in die Krone zubegeben/vnd so wol dieser Lande als andere der Kronen notdurfft zubefördern/welchs damit es neben jhrer Hochzeit/ die jhre Maiestet jtzo vmb der Nachkommen willen/ (Gott gebe zu glück) halten wird/souiel da bequemlicher vnd statlicher geschehen möge/hat sie einen gemeinen Reichstag der Kronen zu Crakow auff Conuersionis Pauli angesetzet/ In welchem weil jhre Maiestet nichts ohn E. H. raht/ sonderlich was diese Lande Preussen betrifft/zustatuiren willens/so ermanet jhre Maiestet dieselben/ das sie sich vorgengig vnter sich berathen/ ob jhre Maiestet/ als die durch so viel freuels vnd vngehorsam des Hohmeisters darzu geursachet wird/ einen Krieg wider jhn fürnehmen solle oder nicht/ oder durch was mittel er zuzwingen vnd zu seiner pflicht zubringen/rahtsamer erachtet würde/vnd das sie denn aus jhrem mittel etliche Rethe verordnen/vnd durch dieselben jhre meinung auff angesetztem Reichstage einbringen lassen / Solchs gereicht gemeiner notdurfft zum besten / vnd jhrer Maiestet zu gnedigem gefallen.

Antwort auff Königliche werbung.

Nach verhörter solcher Botschafft seind darauff die Herrn Rethe von Landen vnd Städten in jhren rathschlag getretten/vnd damit dieser Lande gefehrligkeit/ die für augen stunde/ ohne einfürung weiters vngefelles vnd verderbs möchte abgewandt werden/sintemal diesen Landen/als die des nechstuergangenen Krieges noch ein gros

beschwer

beschwer tragen/Krieg nicht dienen wolte/ haben sie für diesmal nicht bequemer vnd leidlicher wege bey sich ermessen vnd finden können/dann das die Königliche Maiestet mit dem allerersten ein Volck auff die grentze / Schlösser vnd auff Mariemburg legete/vnd als ein mechtiger König auffs schierste sich in diese Lande verfügete/vnd alsdann mit rathe seiner Rethe vnd dieser Lande/den Herrn Hohmeister/wegen des beliebten vnd beschwornen ewigen friedens seiner eydes pflicht thete ermahnen/alsdann were versehnlich/wie man sich auch hette aus den vorigen hendeln bey König Joannis Alberti zeiten zubelernen (da der Hohmeister gen Thorn auff vorgeschriebene meinung vnd gestalt ward erfordert/vnd er sich von stund an auff den weg zu Königlicher Maiestet begeben/ darzu es doch der vnuerhoffte todt jhrer Maiestet nicht lies kommen) das der Herr Hohmeister in anmerckung des Königs kegenwertigkeit/sich zur huldigung vnd mehrer freundschafft vnd bequemigkeit schicken würde / damit dis gute Land in ruh vnd friede vorbas bleiben möchte / Dann auch des Herrn Hohmeisters vntersassen nicht würden können leiden vnd dulden die macht des Herrn Königs vber sich kommen zu lassen/ Auch were durch dieselbe kegenwertigkeit Königlicher Maiestet noch kein Krieg erwecket / Es were auch jhre meinung nicht/ das Königliche Maiestet mit reisigem Zeug vnd einfürung des Krieges/ in diese Lande solte eingefordert werden / alleine damit einen schnellen vnd geschwinden vberfall dieses Landes/welches in abwesen Königlicher Maiestet zum Kriege fast vngeschickt vnd vnbehüttet were/zuuerhüten / vnd das Königlicher Maiestet feinden/ die diesem armen Lande fast vbel nachtrachten / keine weitere bequemigkeit sich förder zuschicken vnd zu rüsten/ wie bißhero mit grossem schaden zugesehen vnd verduldet / eingereumet würde/Man wolte sich auch nicht versehen/ das Königliche Maiestet diese Lande/dieweil es nicht zu einem offenbaren Kriege gediege/ in diesem falle womit sonderlich beschweren würde/Sie kündten es auch dafür nicht achten/das Königliche Maiestet mit den Rethen der Krone also geschwinde in einen Krieg fallen würde / wofern es womit jmmer zu wandeln stünde/ vnd zum wenigsten würde Königliche Maiestet an der hand sein/ vnd mit derselben desto füglicher auff alle beschwerligkeit/ gebrech vnd schelung des Landes zurathschlagen sein/ Doch solte das alles der Königlichen Maiestet anheim gegeben werden/ mit den Herrn Rethen der Krone Polen ferner zubedencken/vnd zu solcher meinung/doch mit mehrern vmbstenden / ward eine Instruction verfasset/ vnd gesandten gewehlet / als Johannes der Culmische Bischoff/ Jorge von Baisen Mariemburgischer vnd Niclas Spott Pommerellischer Woywode/sampt den dreyen Städten/ Thorn/ Elbing vnd Dantzig/ die sich samptlich haben verwilligt vnd vereinigt/ des nechstfolgende Sonnabents nach Vincentij binnen der Stad Thorn sich zuuersamlen/vnd also in einer gesellschafft/ vnd mit eintrechtiger farbe/roht gekleidet/jhren zug forth nach Crakow anzustellen.

In derselben zusammenkunfft zu Crakow verweileten sich die hendel etwas lenger / wegen grosser vnd herrlicher zurüstung zur ankunfft der Königlichen Braut/ das war Fräwlein Bona Sfortia, Ioannis Galeatij Hertzogen zu Meiland tochter/ die er von fraw Jsabellen Königs Alphonsi zu Arragonien/ Neapolis vnd Sicilien/Tochter gezeuget/mit welcher König Sigismundus auff den Sontag Misericordias domini statlichen Hochzeit hielte / Mitler weil lies sich jhre Maiestet der Preussischen Räthe bedencken des Herrn Hohmeisters halben gefallen /vnd befahl es also mit besetzung der Schlösser vnd grentzen zuuerordnen. Das aber die Königliche Maiestet selbst sich nicht fort in das Land verfügete / fielen vnter andern fürnemlich diese verhinderungen ein/das vnter des/weil die Königliche Ehefrewde gehalten vnd volnzogen/ der Moscowiter diese gelegenheit nicht verseumen wollen / sondern einen grossen hauffen Volcks in Littawen geschicket/ die sich zwischen der Done vnd Polotzko lagerten/ vñ viel schadens daselbst herumb an der Liefflandischen grentze theten/ widder welche doch der Woywode zu Polotzko Albrecht Gastold sich mit aller macht rüstete/vberfiel die Moscowiter vnd jagte sie zurück / derer Er bey Wielki Luki einen

Zusammenkunfft zu Crakow.

Moscowiter

grossen hauffen vbereilete / da die meisten erlegt worden / die vbrigen in die Wälde verlieffen / dauon auch nicht wenig in den gesümpffen ersoffen vnd vmbkamen.

Tattern. Bald hernach im Monat Junio kamen wider ein hauffen Tattern in das Belsische vnd Chelmische gebiete nicht weit von Lublin / vnd theten daselbst auch trefflichen grossen schaden / mit brennen / heeren / rauben vnd morden / kegen welche sich auffmachten Mikolaus Firli Sandomitirischer / vnd Martzin Kamienitzki Podolischer Woywoden / mit sampt andern benachtbarten Herrn / Starosten vnd Edelleuten / denen auch Hertzog Constantin von Ostrog mit seinen Littawen in ansehnlicher zahl zuhülffe kam / vnd diese sämptlich mit nicht geringem Volcke haben die Tattern bey Sokall vngefehr achtzehen Meilweges von Lublin nach Lemburg werts angetroffen / da dann die Polen zur schlacht sehr girig waren / vnd mit den Tattern ein treffen thun wolten / welchs doch Hertzog Constantin hart widerriethe / vnd bat das sie sich nicht vereilen solten / sondern bis zu morgen erwarten / ob jhnen Gott alsdenn ein besser Wetter verleihen möchte / vnd sie auch eine bessere stelle vnd gelegenheit mitlerweil aussehen kündten / dann ohne die vnbequemigkeit des orts / stund jhnen auch der Wind vnter augen / Solches alles ward nicht geachtet / sondern sie wolten jhr heil versuchen / hatten sich auch die Victori gentzlich für gewis eingebildet. Da Constantin merckte / das es nicht anders sein wolte / damit jme sein Rath nicht möchte zur zagheit gedeutet werden / so thete er mit den seinen den angrieff / vnd setzete manlich in die feinde / Welchem die Polen folgeten / vnd im ersten angriff dem feinde grossen schaden theten / Aber als sie auff die Walstat drengeten / da die Stad Sokolla gestanden hatte / vnd aber von den Tattern gar in grund verbrand war / da brachen vnter etlichen die Keller / das sie darein fielen vnd stecken blieben / etliche vber das verbrante holtz mit den Pferden stürtzeten / vber das auch den Wind / staub / vnd Sonne vnter das gesichte hatten / darüber kriegten die feinde vberhand / vnd wurden die meisten der Polen erleget / vnd die vbrigen in die flucht geschlagen / Vnd dieses ist die erste schlacht / die der König Sigismundus jemalen verlohren hat / vnd geschach dieses Jares den 25 Junij an Sanct Annen abend.

Polen werden geschlagen.

Des Königs botschaft an den Hohmeister. Aus der zusammenkunfft zu Crakow hat der König den Hohmeister beschicket / damit er seine endliche meinung / ob die zum Kriege oder frieden gerichtet / erfahren möchte / vnd sich bey jhm erkündigen liesse / warumb er sich so widerwertig verhielte vnd seinen pflichteyd zuthun wegerte / da er doch des Königs Lehnman were / vnd solchs vermüge den auffgerichteten Vortregen vnd ewigem frieden zuthun schüldig were / Seiner Vorfaren auch fünff Hohmeister solchs williglich gethan / vnd den ewigen frieden damit bestetigt hetten. Fürs ander ward beschwerlich angezogen / das er so viel böse Buben / mutwillige vnd freche Burse in seinem Lande verhielte / vnd Königlicher Maiestet vntersassen / mit rauben / heeren / vnd brennen zubeschedigen verstattete / Zum dritten / das er den seinigen die freye handelunge nidergelegt / vnd in die Krone zu zihen oder etwas darein zu füren verboten hette / Vnd endlich das jhre Königliche Maiestet in warheit berichtet / als solte er sich mit etlichen Fürsten vnd Herrn kegen die Königliche Maiestet verbunden haben / vnd sich mit Kriegsvolck aus Deutschlandt stercken / vnd was sich desfalls die Königliche Maiestet zu jhme solte zuuersehen haben.

Des Hohmeisters antwort. Warauff der Hohmeister antwortet / Er kündte nicht zweien Herrn dienen / dem Keyser vnd dem Könige / vom Keyser hette er vnd seine Vorfaren das Land bekommen / dem hette er einmal geschworen / Seine Vorfaren weren auch dem Keyser vnd nicht dem Könige den eyd zu leisten schüldig gewesen / sintemal sie aus Keyserlichem befehl / vnd mit des Reichs hülffe / rath / vnd that das Land bezwungen vnd vnter sich bracht hetten / Was aber die bösen Buben vnd freche Burse belangt / von denen wüste er nichts zusagen / sondern es weren etliche Reuter vnd gute Gesellen zu jhme kommen vnd sich hoch beklaget / das jhnen von den Königlichen Vnterthanen keine gerechtigkeit möchte widerfahren / wie er dann selbst etlich mal an die Königliche Maiestet dero-

stet derowegen für sie geschrieben / aber es hette nicht verschlagen / vnd köndte jhnen das Land nicht verbieten / were jhnen auch nicht sehr für vbel zuhalten / das sie sich jhres schadens erholeten wie sie wüsten / Die handlunge mit des Königes Vnterthanen hette er niemanden verboten / sondern allein die Wahren so zur Speise vnd notdurfft des Landes behöreten / vmb thewerung zuuermeiden / für eine zeit angehalten / Endlich das er jhr kein verbündniß mit auslendischen Fürsten solte gemacht haben / dauon were vnnötig groß bewegniß zumachen / denn er hette viel verwandte Fürsten vnd Herren / zu denen er sich in allen fürstehenden widerwertigen sachen trostes vnd hülffe gewißlich zuuersehen / die jhm keine gewalt oder last würden widerfahren lassen. Da vber das jhr Königliche Maiestet oder derselben Vnterthanen / jhr keine zusprüche zu jhm hetten / so were er erbötig für seinem gebürlichem Richter einem jeden nach gelegenheit rede vnd antwort zugeben.

Auff solche erklerung ist erfolget / das die Königliche Maiestet alle handelung vnd zufuhr auff des Herrn Hohmeisters lande / gentzlich bey verlust leibes vnd gutes verboten / wie solchs Vniuersal verbot seines inhalts breiter meldet. Königlich verbot.

Sigismundus von Gottes gnaden König zu Polen / Grosfürst in Littawen etc.

Allen vnd jeglichen geistlichen vnd weltlichen Fürsten / Ertzbischoffen / Bischoffen / Woywoden / Castellanen / Heupt vnd Ampleuten / Officianten / Bürgermeistern / Rethen vnd Gemeinden / allen vnsern vnterthanen / wes standes / wesens / oder wirden die seind / in vnserm Reiche lieben besondern vnd getrewen / vnsern Königlichen grüß vnd gnade beuor / Liebe besondere vnd getrewe / Als wir jüngst in gemeinem Reichstage zu Crakow gewiß berichtet / wie das in den Landen des Hohmeisters zu Preüssen verbot geschehen sey / das von dannen keine Güter noch Wahren auff vnsere Land gefüret werden sollen / vnd dann auch in erfahrung bracht / das vnsere Vnterthanen / so in des Hohmeisters landen pflegen zu handeln / vnd Wahren dahin zuführen / in vielerley weise beschweret / beraubet / vnd gewaltsam verfolget werden / daher wir bewogen / hinfort vnserer vnterthanen nutz vnd wolstand zubefördern vnd in acht zu haben / So setzen vnd ordnen wir aus gemeinem beschluß vnd verwilligung vnserer Räthe / das widerumb keine Wahren noch güttere / groß oder klein / aus vnsern Landen in des Hohmeisters lande sollen gefüret werden / Vnd damit solche vnsere satzung jhre wircklichkeit erreiche / so gebieten wir ernstlich / euch obgesagten allen vnd jeglichen / das von S. Lorentz tag schirst künfftig niemand sich hinfort erdreisten solle / jhr keine Güter oder Wahren / groß oder klein / wasserley die sein mögen / in des Hohmeisters lande zufüren / einzubringen / oder jhr keine handlung / nicht allein in seinen / sondern auch in vnsern Landen dadurch seine Vnterthanen etwas aus vnsern Landen ausführen mögen / zupflegen / bey Leibes straff vnnd verlust aller güter. Euch aber Heuptleuten jedes ortes / vnd Bürgermeistern vnd Räthen in den Städten gebieten wir ernstlich / das jhr diese vnser satzung vnd verbot allenthalben in allen offenen stellen / da die Leut am meisten pflegen zusammen zukommen / verkündigen vnd ausruffen lasset / damit niemand vnterm schein der vnwissenheit diesem vnserm verbot zuwider handele / Vnd jhr Heuptleute sollet allen fleiß vnd sorgfeltigkeit anwenden / zu auffmerckung vnd vntersuchung damit niemand dieses verbot vbertrete / vnd wenn jr befindet der solchs im geringsten vbertreten hette / denselben sollet jhr gefenglich annemen biß auff weitern vnsern bescheidt / bey Peenen / so auff die nachlessigen Heuptleut vnd Officianten verlengst geordnet / vnd bey vnserer vngnade anders nicht zuthun / Datum Crakow am tage S. Johannis des Teuffers / Jm jahre des HERRN 1518. vnsers Reichs im zwölfften

Auff

Des Hohmeisters Edict.

Auff solches verbot lies folgendes der Hohmeister allenthalb in seinen Landen ein anders publiciren vnd anschlagen/ so das die Handelung wider frey gab / jedoch das die niederlage gleichwol zu Königsberg solte bleiben/vnd die Wahren nicht weiter seinen Vnterthanen zu schaden vmb eigenen nutzes willen gefüret werden / wie aus dem Edict an sich selbst breiter zuuernemen.

VOn Gottes Gnaden Wir Albrecht Deutsches Ordens Hohmeister/Marggraffe zu Brandeburg/zu Stetin/ Pommern / der Cassuben vnd Wenden Hertzog/Burggraffe zu Nürnberg/vnd Fürst zu Rügen/ Thun allen vnd jeden vnsern Vnterthanen / vnd sonderlich den Stedten zu Königsberg/vnd allen die vnsere vnd vnsers Ordens Strassen in Preüssen gebrauchen / vnd sonst jedermenniglich zu wissen/Nachdē vnd als wir je vnd allewege geneigt gewesen/ vnd auch noch/auch vergünnet vnd zugelassen/damit der Kauffman durch vnsers Ordens Lande hin vnd wider seinen frommen vnd nutz hat suchen mügen/ wie denn auch in vorzeiten vnd noch bisher stathafftig geübt / Dieweil aber durch befehl vnsers geliebten Herrn vnd Ohmen Herrn Sigismundi Königs zu Polen / die Strassen zwischen den besessigen Landen so vnserm Orden abgefallen/ vnd vnsern Vnterthanen vnd lieben Getrewen / den gehorsamen so wir jtzund in Regirung als Hohmeister inne haben/öffentlich verbotten/darinne alle Kauffmanschafft auffgehoben/ vnd die Handelungen wie dieselbigen in gesellschafft geübet/ ob solch Gebot solte gehalten werden/abgeschnitten vnd zerrüttet / oder aber Kauffmans glauben in diesen Handlungen muste gehindert werden/ laut des Königlichen ausgegangenen vnd öffentlich angeschlagenen Auesschreibens/ das wir doch seiner Königlichen Erlauchtigkeit/ als vnserm lieben Herrn vnd Ohmen vnd löblichen Könige/in sonderheit seiner Person nit schuld geben/denn von vns nimmermehr mag gesagt werden/das wir gemeine Kauffmanschafft/ wie solche angeschlagene Brieffe mitbringen/ nidergelegt vnd verbotten haben/sondern allein den jenigen/so darinne jhren nutz gesuchet/ damit wir nicht den gemeinen Kauffman der Lande / oder gemeine Bürgerschafft der Stadt Dantzig/ auch nicht sämptlichen gemeinen Raht / sondern etliche Personen desselbigen in verdacht haben/zu solchem vns auch glauben machen/nicht allein allerley deshalben wissenschafft/vnd suchung eigenen nutzens/sondern auch/wiewol dis Gebot Königlicher Erlauchtigkeit bisher gestanden / vnd dem gemeinen Kauffman öffentlich die Handlung gesperret/so hat doch einer von der genanten stadt Dantzig Bürgermeister/sein Saltz vnter seinem Gemerck hieher gen Königsberg verfertiget/welchs also verhantieret vnd für verkaufflich Gut anig worden / welchs ohne des gemeinen Landes Preüssen verbot / auch den gemeinen Kauffleuten der Seested/ darüber Königliche Erlauchtigkeit oder wir keine Obrigkeit haben/ also verbotten vnd nicht verstattet. So aber solches alles guter Nachbarschafft/so der Strassen Durchzug angehet/entgegen/wollen wir jedoch vnserm Herrn vnd Ohmen Königlicher Erlauchtigkeit zu Polen zun Ehren dis Verbot nicht anders beymessen oder schuld geben/ denn das sein Erl. solch Verbot sampt dem bösen bericht den abgefallenen Vnterthanen der Lande zu Preüssen/zu gute thut/Nach deme wir aber nicht weniger vnsers Ordens gehorsamen Vnterthanen das beste zu ertrachten vns auch schüldig erkennen / wollen wir nit als des andern teils geschehen/gemeine Kauffmanschafft auffheben/ wie wir auch bißhero nicht gethan / auch gar vngern thun wolten/ sondern wollen mehr gemeinen nutz ertrachten/auffwachsung vnd ehre des gemeinen Kauffmans zu suchen befunden werden/sondern gebieten mit dieser mas/ den Landen Preüssen zum besten / vnd aus Vrsach/das der Kauffman / durch das Königliche verbot / die also zwischen hier vnd Dantzig geschehen mügen/vnd jtzund mit einer newigkeit fürgenommen/ es kommen von Dantzig oder her zur Seefart des Kauffmans Wahre zuuerkeuffen/ nicht verhindert gespüret werde/vnd damit auch ein Kauffman des andern Wahre nicht verspreche/als ob sie sein were/ vnd einem andern zustendig/ vnd deshalben benanter seiner Wah-

net Wahren vnd anders / lauts vorigem gebot bey vns straffwirdig geachtet wird / Wollen wir hiemit allen vnd jeden vnsern Vnterthanen/vnd sonderlich vnsern dreyen Stedten Königsberg/auch menniglich die in vnsern Landen handeln/bey vermeydung vnserer Vngnad / vnd ernstlicher Straffe / die wir bey vns wissen wollen/ befohlen vnd aufferlegt haben / was ein jeder für Wahre / wie die namen haben mögen zuuerkauffen willens / oder sonst durch frembde oder andere / aus Littawen / Moscow / Dantzig / Thorn vnd Elbing / vnd sonst jedermenniglich bey euch durch zuführen ankommen / denselben wollet solch jhre Wahren zu Königsberg niederzulegen ansagen / vnd mit denselben wie obgemelt zu Königsberg handlung zupflegen/ doch der gestalt / das dieselbe Wahr zu Königsberg nider gelegt / oder durchs Tieff daselbst zur Seewarts geschiffet werde. Wir wollen auch durch dis vnser Verbot/ niemand der Königlichen vnterthanen / oder aber von andern Städten / es sey Littawen/ Masow/Dantzig/ oder wie die jmmer namen haben mögen/auch niemanden der Seestädte geweigert / oder verboten haben / hieher gen Königsberg / vnd fordet nach Littawen/Masow / Liffland / oder Moscow nach alter gewonheit zuhandeln / wandeln/kauffen vnd verkauffen/nach eines jedermannes nutz/vrbar vnd beste/damit hinfort vnsere Vnterthanen/auch der gemeine Kauffman jhren frommen wie obgemelt suchen mögen/ An dem thut ein jeder/bey der Straffe wie oben angezeiget / vnsere ernstliche meinung / Zu Vrkunt mit vnsern vnten auffgedruckten Secret besiegelt / Vnd gegeben zu Königsberg am Tage Stephani , im jahre 1519. 1519.

Wir wollen auch hiermit vnsern vnterthanen geboten vnd befohlen haben / kein Saltz von denen von Dantzig zu sich zunemen/aus vrsachen/dieweil sie darzu jren eigenen nutz gesuchet oder vielleicht noch zu suchen willens/dadurch sich denn das Königliche verbot obenangezeigt/fast daher geursachet/sondern wollen einen jedern bey der straffe wie obgemelt solchs hinfort zu meiden gewarnet haben.

Anfenglichs desselben 1519. jahres hat die Königliche Maiestet dieser mit dem Hohmeister ausstehenden Hendel halben / einen gemeinen Reichstag zu Peterkow auff Purificationis Mariæ zu halten angesetzet / vnd darzu sonderlich die Rähte der lande Preussen erfordert / die sich denn zuuorn auff der tagfart zu Mariemburg / so am tage Priscæ den achzehenden Ianuarij gehalten war / entschlossen hetten / was dieser Lande halben vnd wegen des Feindlichen fürnemens aus des Ordens länden der Königlichen Maiestet auff diesem Reichstage fürzutragen / welches alles ins gemein dahin gerichtet/wie das Land zubefestigen / vnd für dem anlauff zubewaren/ vnd das die königliche Maiestet je ehe je besser sich persönlich mit etlichem Volck in das land begeben wolte/ In diesem Reichstage ward der Krieg gegen den Hohmeister beschlossen/ wo fern er mit leistung seiner pflicht nicht würde fürkommen/vnd königliche Maiestet wolte mit erster gelegenheit sich Persönlich ins Land begeben / vnd mit jhrer gegenwertigkeit alle dinge desto besser vnd richtiger anstellen. Reichstag zu Peterkow.

Mitler weil kam zeitung/das ein hauffen Volcks/ so für den Hohmeister bestellet/aus der Marck were angezogen/vnd hetten allbereit das städtlein Meseritz/ zwölff Meil von Posen gelegen / vberfallen vnd verbrennet/ sampt etlichen Dörffern vmbher/ darumb des orts jedermenniglichen ward ausgeboten / vnd die Strassen starck besetzet / damit die Feind nicht ins Land kommen möchten / sie wolten erstlich jhren Zug auff Posen nemen / aber der Woywod Herr Lucas von Gorka / kam jhnen so starck vnter augen / das sie musten einen andern Weg suchen / durch Cassuben auff Schlochaw vnd zur Conitz kunten sie auch nicht durchkommen / weil der ort starck besetzet / vnd allenthalben die Wälde verhawen waren/ durch Pommern wolte sie Hertzog Bugslaff/der des königes Schwester zu der Ehe hatte / auch nicht passiren lassen / also das endlich drey tausent von jhnen in Dennemarck vbersetzten / welche könig Christiern gegen die Schweden bestellete / die vbrigen haben sich hin vnd wider zerstrewet / das sich jhrer für dismal das Land nicht gros zubefaren gehabt. Auslendisch kriges uolck.

Vnt.

Der Dåyker Festungen.

Vnter des liessen die Dantzker / dieweil sie wol erachten konten / man würde jhnen mehr denn andern zusetzen / grosse Wåle vnd Plockheuser bawen / in vnd ausserhalb der Stadt/vnd haben bey sieben hundert Man oder Taglöner zur arbeit genommẽ/ ohne die Bürger/reich vnd arm/die teglich musten mit helffen arbeiten vnd scharwercken / so wol am Heiligen als Werckel tagen/ Vnd ersten ist der Wal geschüttet worden hinder S. Elisabeth / vor der Silberhütten binnen der Stadtmawren / vnd der Graben ausserhalb der Mawren grösser vnd tieffer gemacht / Darnach ward der Wall ausserhalb der Mawren hinder Sanct Iacobs Hospital vollendet/vnd das Fundament gelegt zu den grossen Thurn für das heiligen Leichnams Thor / vnd auch zum Thurn mit dem gewelbeten durchgange vnter dem Walle / da das Freywasser durchlieff/ Item zum runden Thurn gegen dem Hagelberge vber ward auch erst das Fundament gelegt/vnd Plockheuser herumb gemacht/ Darnach ward angehaben der Wall auff der Vorstadt hinder dem grawen Kloster grösser vnd dicker zumachen/ vnd die Plockheuser vmb die Vorstadt zu bawen/als eins hinder dem grawen Kloster/eins bey dem newen Thurn/ vnd eins bey dem Bawme/ vnd zwischen diesen Plockheusern ward die Erde aus dem Graben an die mawer geschüttet gegen der Bleicher Wiesen vber / darnach vber der Motlaw bey dem newen therhofe wurden die Plancken auffgerichtet / auff dem Walle rundt vmb die Speicher herumb / vnd dabey etliche Plockheuser gebawet / Auch ein Wall gegen den Mattenbuden vber geschüttet/ vnd fort die Schefferey beplancket/ vnd ein kleiner Wall dabey gelegt/ auch ein Plockhaus bey dem Bawme der gegen der Schloßstette vber/ auffgerichtet/ vnd auff der Schloßstete wurden die alten Graben auffgesaubert/ vnd daselbst Plancken vnd Plockheuser angefertiget / vnd so fort an auff der alten Stadt zu Wasserwerts worden auch Plancken auffgerichtet / vnd ein Plockhaus an der Radunen bey den Sewen gebawet/ Noch alle Thorme die zu der Were dieneten / wurden fertig gemacht / vnd alles mit grosser macht angegriffen / zu solchen schweren vnd eilenden gebewden/ vber das tegliche scharwerck/gab die Bürgerschafft eine Schatzung/von den Zinsern der Heuser/ Speicher vnd Keller / den vierden pfennig der Einwohner / vnd den achten pfennig der Herr/ Auch lies der Raht drey tausent Hakenbüchsen aus Böhmen bringen/ vnd der König schickte jhnen sechs hundert guter Deutscher Kriegsleute bey dem Hauptman Nickel Schurtz/zu denen namen sie noch drey hundert an/musterten die Bürgerschafft vnd Wercke / hielten alle Schiffe an / vnd namen daraus das Geschütze vnd die Bosleute zu hülffe / so das sie mit solchem zusatze die Stadt allenthalb zur notturfft besetzen konten / das hohe Thor liessen sie zumachen / vnd mit grossen auffstehenden rahnen verlegen / vnd die Durchfart ward zur seiten ausgemacht durch die Mawer/ vnd eine Brücke vber den Graben auff den Dominicksplatz geschürtzet/dieselb zeit ward auch das Plockhaus für der Munde gefertigt / welchs schon für zweyen Jahren war angefangen zubawen/ Es war aber damaln von lauterm Holtz geschürtzet / denn es die Bürgerschafft nicht vbrig starck haben wolten / auff das so es je der Feind einkriegete/es so viel da leichter wider könte erobert werden.

Reichstag gen Thoren ausgeschrieben.

Im October dieses jahres schriebe die Königliche Maiestet einen Reichstag aus gen Thorn / dahin jhre Maiestet Persönlich ankommen / vnd endlich mit dem Hohmeister / es were sünlich oder ernstlich / zu Rechte kommen wolte / wie solchs aus dem ausschreiben selbst zuersehen/ folgendes lautes.

Sigismundus von Gottes gnaden
König zu Polen/ etc.

Liebe getrewe/Dieweil der Hohmeister in Preussen/hindan gesetzet seiner Gebür die er vns pflichtig ist/ nicht allein für vnd für vnsere Vnterthanen mit Name / Strassenraub / Brand vnd Gefengnis anfeindet/ sondern auch mit vnsern Feinden/Moscowitern vnd Tattern/ sich verbunden/vnd vntersichert

tersichert

tersiehet das jenige vns abzunemen/ was mit Recht zu vnserm Reiche gehöret/vnd vnsere Vorfahren mit vielem Blut vnd Vnkosten zuwege bracht vnd vns vberliffert/ Auch itzundt aus Deutschlandt Volck auffbringet / vnd mit anderer Kriegerüstung nichts vnterlesset/damit er sein fürhaben ins werck richten müge/ Derwegen wir entschlossen diesem Vnheil fürzukommen / vnd den Vrsprung vnd quellbrunnen/ daher vns alle diese beschwerligkeit zufleust/zustopffen/ vnd aus Raht vnserer Prelaten vnd Rethe / auch aus erheischender der Sachen notturfft vnd gelegenheit mit Heeres krafft in Preüssen zu ziehen/vnd eine gemeine zusammenkunfft in vnser Stad Thorn auff Catharinæ zu halten/ damit wir also diesen beschwerligkeiten abhelffen/vnd ehe denn etwas mehrers darauß entstehet / füglichen fürkommen mügen / Befehlen euch derentwegen/daß ir auff bemelte zusammenkunfft gen Thorn euch einstellet/ vnd daselbst neben vns des Landes noth vnd gefahr(Gott gebe zu besserm zustande) einraten helffet/ anders bey ewren Pflichten vnd vnser Vngnaden nit zu thun / Datum Crakow Freytags der 11000. Jungfern/ im Jahre des HErrn 1519. Vnsers Reichs im dreyzehenden.

Es hatte kurtz für diesem der König Sigismundus einen Polnischen Herrn Johann Balinski / zum Castellanen auff Pomerellen / den man sonst ins gemein den Dantzker Castellan pflegt zu nennen/ eingesetzt/welchen doch die andern Rähte nicht wolten zu sich in den Rhat sitzen lassen / dieweil es wider den außdrücklichen Buchstaben deß Priuilegij were / vermüge welchem solche vnnd dergleichen Digniteten vnnd Emptere alleine den Einzuglingen des Landes verlehnet werden solten/vnd derwegen als sie in dieser Ankunfft der Königlichen Maiestät biß gen Breske entgegen zogen/ beschwereten sie sich dessen/was jhren Freyheiten zu entgegen zum höchsten/vnd baten solchs zu wandeln vnd abzuschaffen/Den König aber bedunckte es nicht ex dignitate zu sein / solchs wider zu rück zu ziehen / vnd den Balinsken in solchen schimpff zusetzen / der sich sonsten wol verdienet hette / Endlich begerte der König gar fleissig / sie wolten es jrer Königlichen Maiestät zu gefallen vnd hohen Ehren/ alleine für diß mal passiren lassen/ mit gewisser zusage / daß es forthin nimmermehr geschehen solte. Die Rähte der Lande kunden nit weiter nach dieser zeit gelegenheit/ dispensireten also/vnd liessen sich auff das künfftige mit folgendem Reuers verwaren vnd versichern. Johann Balinski.

Sigismundus von Gottes gnaden König zu Polen/etc.

Thun kunt / krafft dieses / allen vnd jeglichen denen es zu wissen nötig/Nach dem wir sonsten dem Wolgebornen vnserm lieben besondern Johannem Balinski wegen seines wolverhaltens zu grössern Ehren zu erheben geneigt/haben wir jhm die Dignitet deß Dantzker Castellanats in den Landen Preussen für dißmal verlehnet/ vnd befohlen jhn in deß Landes Rath einzunemen vnd zuzulassen/ Weil aber gesagt wird/ daß solches den Priuilegien der Lande Preüssen entgegen sein sol / Daher/ daß derselb Johannes kein Einzugling der Lande Preussen sey/ auch derselben Sprachen vnkündig / So erkleren wir vns vnd bezeugen es in vnserm Königlichen worte/ daß Vnsere meinung nicht gewesen/ auch noch nicht sey / durch diese vnsere Belehnung vnd befehlich gedachten Priuilegien etwas abzunemen / oder dieselben in jhr keinerley weise auffzuheben oder abzusetzen / Demnach erkennen / daß bemelte vnsere Verlehnung vnd befehl/ wo fern sie gedachten Priuilegien worinne zu widern/ Vnsern Landen Preussen in nichts vorfenglich sein / auch künfftig nicht zu gleicher Sequel vnd Exempel gezogen werden solle noch könne / Vnnd sollen auch bemelter Lande Preussen Rähte/in dem sie denselben Johannem in den Rhat nemen/ von niemanden dafür geachtet werden / als weren sie von solchen Priuilegien abgetretten/ Wir wollen auch nicht/daß jhnen oder den Landen Preussen/ wegen der wil-

fertigkeit die sie vns deßfals/ vnd für dißmal allein bezeugen/ solchs zu vorfang oder jr keinem nachtheil gereichen solle/ Des zu mehrer Vrkund haben Wir diesen Brieff mit vnserm Siegel bekrefftigen lassen/ Datum Breske in der Coiaw Mitwochs am Tage S. Andreæ/ im Jar des Herrn 1519. Vnsers Reichs im dreyzehenden.

Christophorus von Schidlowitz/
Woywod vnd general Crakowisch-
er der Krone Polen Cantzler.

Der König kompt in Preussen.

Dem obgedachten Ausschreiben zu folge/ kam der König am Freytag nach S. Andreæ/ war der 2. Decembris/ mit sechzehen hundert Pferden vngefehr zu Thorn eingeritten/ des andern Volcks aber so mit Heeres krafft hernach gefolgt/ sol bey zwantzig Tausent Mannen gewesen sein/ Der Hohmeister ward auch zum vberfluß gen Thorn gefordert/ da er aber nicht kommen wolte/ ward jm durch des Königes Haupleute entsaget/ vnd also fort mit dem newen Jare in den Weihnacht Feyertagen der Krieg angehoben/ Denn an S. Johannis Tage den 27. Decemb. des abgelauffenen Jares ist Johan Galazewski dem Bischoff von Risemburg ins Land gefallen/ vnd viel Viehs darauß nach der Newenburg getrieben/ Des andern Tages nam der Pomesanische Bischoff den Königischen etliche viel Schlitten mit 300. Thonnen Herings/ welchen die Bauren von grossen Zinder nach Thorn füreten/ Auff den Freytag hernach den 30. Decemb. nam des Königs Volck die Stad Soldaw ein/ vnd branten sie gar auß/ zogen darnach fort/ vnd verhereten vier Gebiete desselben ortes/ darinnen sie eylff Schlösser vnd etliche kleine Städlein einnamen.

Braunsberg eingenommen.

Folgig am newen Jarstage hat der Herr Hohmeister vnuersehener weise die Stadt Braunsberg eingenommen/ durch solche Gelegenheit/ Nach dem der König den Herrn Hohmeister nach Thorn verschrieben hatte/ ließ er das Geschrey außgehen/ als wolte er dahin ziehen/ vnd begerte durch die Stad Braunsberg die dem Bischoff von Heilsberg oder Ermland zugehörig/ einen freyen sichern Durchzug zu haben/ neben der anzeigung/ wo man jn nicht würde durchlassen/ so wolte er sich beim Herrn Könige vnd dem Bischoffe beklagen/ das er dadurch were verhindert worden/ das er nicht hette zum Herrn Könige kommen können.

Darauff giengen die Braunsberger starck zu rahte/ am tage Thomæ den 29. Decembris/ ob sie den Herrn Hohmeister wolten durchlassen oder nicht/ so waren jhrer viel auff des Hohmeisters seiten/ vnd die dem Orden geneigt waren/ vnd sonderlich der Bürgermeister Philip Taschner/ der gab den rath/ man solte jn durchlassen/ die andern wolten one vorwissen vnd befehlich des Königs vnd jres Herrn des Bischoffs nichts fürnemen/ also waren sie der Sachen vneins/ vnd kunten sich nit entschliessen/ was antwort sie dem Herrn Hohmeister geben wolten/ sondern suchten erst den Rath bey jhrem Herrn dem Bischoffe Fabian von Lusian/ der damaln sich zum Elbing verhielte/ Solchs alles hatte der Hohmeister bald durch seine kundschaffter erfaren/ vnd nam zur Balge heimlich zwey oder drey hundert Pferde zu sich/ kam eilendes mit denselben auff den Newenjarsabend/ als den letzten Decembris zum heiligen Beil/ welches jme zugehöret/ vnd des morgens am newen Jarstage zwischen sieben vnnd achten im neblichen tunckeln Wetter/ kam er in die Stad Braunsberg durch den Einsidel hof vber die Mülbrücken/ da er das Mülthor eben offen fande/ welchs er alles zuuor verkundschafftet hatte (vnd müglich angelegte dinge waren) als er wol wuste das der Rath auff dieselbe stunde alles Volck hatte lassen in die Kirchen verbotten/ an demselben heiligen tage Gott zu bitten/ das er den Krieg von diesen Landen abwenden wolte/ Derwegen jagte er mit seinen reisigen stracks zu der Kirchen/ berante dieselb rings herumb/ das niemand heraus kommen kundte/ vnd musten also die Braunsberger dem Herrn Hohmeister huldigen/ Der Rath schwur jhm auff dem Marckte/ die Gemeine muste jm zu Schlosse folgen/ vnd daselbst den Eydt leisten/

leisten/ Durch solch vberraschen ward Braunsberg damalen eingenommen / vnd bey dem gemeinen Manne der obbemelte Bürgermeister Philip Taschner in verdacht gehalten / als ob er die Stadt dem Herrn Hohmeister also verrahten hette/ Vnd haben sich auch alte Leute/welche dieselbe zeit mit in der Kirchen gewesen/ für vielen jahren hören lassen / vnd für warheit nachgesaget / das der Herr Hohmeister / da er in die Kirche kommen / demselben Bürgermeister mit dem Blechhandschuch habe eine maulschellen gegeben vnd gesagt / Er solle ein ander zeit die Stadt besser verwahren/ welchs den schein haben solte/ als were der Bürgermeister an solcher verretherey nicht schüldig gewesen.

Eben auff denselben Newen Jarstag hat auch Herr Nicolaus Schönborn von Thoren/Bischoff auff Samland/das Schlos Schönberg des Königes Volck auffgegeben / Denn weil er keinen hinderhalt hatte/ vnd keiner hülffe sich vermutete/ konte er es für gewalt nicht lang auffhalten/ Aber dadurch ist er nachmals von dem Orden gar verachtet vnd für trewlos gescholten worden. Schönberg auffgegeben.

Binnen wenig tagen hernacher eröberte des Königs volck auch die Städte Eilaw/ Rastenburg vnd Rosenburg / Das andere Volck des Königs / welches vmb Thorn lag/ ist diese zeit auch fortgerückt / vnd hat dem Bischoff Job von Pometzan oder Risemburg fast sein gantzes gebiet mit Städten vnd Schlössern verheeret vnd zerstöret / Vnter dessen auch der ander hauffe die Stadt Gilgenburg mit sampt vier andern gebieten daselbst eingenommen haben. Auff den siebenden Januarij kam der Hohmeister für Elbing mit zwey hundert Pferden/ in hoffnung die Elbinger gleicher gestalt zuüberraschen wie zum Braunsberge geschehen / aber ob wol zum andernmahl nicht gerahten/ vnd er kondte mehr nicht ausrichten/ nur das sein Volck etliche Pferde vnd ander Vieh von des heiligen Geistes Hofe genommen haben / vnd folgig darauff zerstöreten sie die Dörffer/ Pusilie Hagendorff/vnd Liechtenfeldt. Eilaw. Rastenburg. Rosenburg. Gilgenburg. Elbing.

Darnach auff den dreyzehenden Januarij haben sich die Braunsberger aus befehl des Hohmeisters auff die Nering vbersetzen lassen/vnd den Dantzkern zween Krüge abgebrennet / Vnd eben desselben tages haben die Polen die Stadt Libemuel eingenommen/vnd nach dem die Sameiten zu jhnen kommen waren/haben sie dem Hohmeister zwischen Liebemuel vnd Osterrode viel Volcks abgeschlagen/welches denselben Städten zur entsatzung war zugeschickt worden. Krüge auff der Nering abgebrandt. Liebemuel.

Auff den vierzehenden Januarij haben des Königes Volck Stadt vnd Schloß Morungen eröbert / wie auch Hohenstein/ vnd dem Hohmeister vber hundert Pferde abgeschlagen/vnd er selbst konte gar genaw entrinnen in die Stadt Holland/aus derselben lies er alles das gröste geschütze nehmen vnd nach Braunsberg führen / vnd von Braunsberg schickte er hundert vnd dreissig Bürger in die besatzung zu Hollandt/Er aber selber/ dieweil er mit einem Handrhor solte geschossen vnd verwundet sein/ reisete nach Königsberg. Morungen. Hohenstein.

Den andern tag hernach am funffzehenden Januarij / hat des Königes Volck Osterrode eingenommen / vnd den 17. ruckten sie für Holland vngefehr mit acht tausent Mannen / vnd verbrenneten daselbst herumb viel Dörffer / Es war aber der ort wol besetzet/ vnd prouiantiret / vnd die Polen hetten damals kein grob geschütze bey sich / damit die Mawren zufellen oder durch zuschiessen weren/ darumb sie die belagerung auffgeben musten / vnd zogen abe nach Braunsberge werts / aber in solcher vnachtsamkeit vnd böser ordnunge / das die aus der Stadt Hollandt jhnen nachfolgeten / vnd bey nachtzeiten sie vberfielen / vnd jhnen bey zwey tausent Mannen erschlugen / vnd die vbrigen in solchem vnuersehenen schrecken gar in die flucht brachten/ da doch derer von Hollandt gantzer hauffe nicht zwey tausent Manne starck war. Dieser geschicht halben ließ der Hohmeister allenthalben geschrey ausgehen / vnd auch öffentliche Brieffe an etlichen orten anschlagen/das er solche Victorien kegen die Polen erhalten hette/ dafür billich Gott zu dancken vnd ferner zu bitten were/ das er hinfort der Polen tyranney vnd grausamkeit stewren wolte / sintemal wol die helffte des Osterrode. Holland. Polen geschlagen.

Königlichen Heerzeuges von Heyden/ Tattern / vnd Vnchristen zu vergiessung Christlichen Blutes / zusammen gelesen weren / daher gebrauchten sie allzu grossen mutwillen/ vnd vnmessige vnbarmhertzigkeit/ als das sie weder Kirchen noch der heiligen Sacramenten / weder schwangern Frawen / noch der seugenden Kinder verschoneten / Von welcher zeitung die vom Meelsack so sehr erschrocken waren/ das sie wie nur der Hohmeister für die Stadt kam / sich gutwillig ergaben / vnd vberantworteten jhm jhren Burggraffen / Michel Pfaffen genandt/ welchen der Hohmeister nach Braunsberg schickte/ vnd auff den morgen des andern tages enthaupten ließ/ Binnen welcher zeit auch die von Braunsberg ausgefallen sind / vnd die Frawenburg in brandt gestecket haben / Dergleichen auch fölgig die Polen mit Mölhausen / vnd die von Preuschmarck mit Kirsburg/ vmbgangen seind.

Ausfelle.

Marienwerder. Vnter des lag der ander hauffe des Königes Volck für Marienwerder / denen die Elbinger vnd Dantzker etliche Soldner mit Büchsen / Leitern / vnd anderer zubehörung zuschickten / dann des Königes volck hatte schon das Pomesanische Bisthumb alles erobert/ bis auff Marienwerder vnd Risenburg/ darumb sie für dißmal Marienwerder sehr beengstigten / kundten gleichwol in mangelung des grossen geschützes nicht mehr außrichten/ dann das sie die Vorstadt ausbrenneten/ vnd folgig das gebiet Ostrowitz verheereten.

Meelsack. Auff den neunden Februarij rückete des Königes Volck für Meelsack / vnd die in der Stad wolten keine ebenthewer stehen / sondern ergaben sich den Polen eben so geringlich als sie zuuorn dem Orden gethan hetten/ das liessen die Polen also bleiben/ gedachten auch keine weitere gefahr / sondern glaubeten gentzlich das sie numehr getrew vnd bestendig sein solten/ vnd zogen fort für die Stadt Zinten/ lagerten sich daselbst in die Scheunen für der Stadt/ in meinung des andern tages die Stadt zustürmen/ Aber die Bürger hatten kurtz zuuorn gute besatzung von dem Hohmeister eingekriegen / vnd derwegen schossen sie die gantze nacht auff die Scheunen biß sie brennend wurden/ da fielen sie aus/ vnd wurden die Polen vnd Böhmen dermassen geengstiget/ das sie eins teils biß auff das hembde nackend dauon lauffen musten / vnd verbrandten jnen viel Pferde/ Harnisch/ vnd andere gereitschafft/ wurden auch jrer nicht wenig erschlagen. Mitler weil als diß für Zinten vorgienge / hetten die von Meelsack dem Hohmeister alle das geschütz wider zu Hause geschickt / welches er zuuorn dahin gebracht hatte/ da er die Stadt zum ersten einnahme / Da nun die Polen vnd Böhmen von Zinten wider zu rück kamen/ vnd funden das geschütz nicht/ das zuuorn da gewesen ware / erfuren auch wie es darmit war zugegangen / da plünderten sie die Stadt / vnd liessen acht Rathspersonen mit dem schwerd erwürgen / die andern hetten sich in zeiten vber die Mawrn abgegeben / Nach diesem bemanneten sie die vbrigen in der Stadt / mit dreyhundert Polen vnd Böhmen/ der grosse hauff aber zog von dannen nach Bartenstein/ Vnlangst hernach begab sichs/ das die besatzung aus Meelsack auff die fütterung zogen/ vnd blieb von jhrem Volck fast niemandt in der Stadt/ als die Heuptleute/ solches thaten die Bürger dem Hohmeister/ so in der nehe war/ heimlich zuwissen/ der kam bald mit etlichen seinem Volck vnd nam die Stadt zum andern mal ein / Da nun jene aus der fütterung zurück kamen vnd von nichts wusten/ wurden sie alle erschlagen/ die Heuptleute boten groß gelt jren hals damit zulösen/ aber es mochte sie nicht helffen / darnach ließ der Hohmeister den Meelsack anzünden vñ die Stadt mit sampt den erschlagenen zu aschen verbreñen.

Zinten

Marienwerder. Auff den zwölfften Martij am tage Gregorij/ kam das groß geschütz/ welchs der König von Crakow die Weissel herab lies bringen / für Mariemwerder an / Mit welchem beguten des Königs Volck des andern tages die Stadt vnd den Thumb hart zubeschiessen vnd zustürmen/ so das es die in der Stadt nicht lenger denn zwene tage auszustehen vermochten/ vnd sich folgig auff den funffzehenden Martij/ war der Donnerstag für Mitfasten / ergeben musten / vnd die Thumb Herren vntergaben sich vnter die Krone Polen vnd huldigten dem Könige / Da solches jhr Bischoff

Herr

Herr Job von Doweneck vernam/ vnd von seinem gebiete nun nichts mehr vbrig hette/ denn alleine Risenburg/ welchs im gleichen anzugreiffen/ des Königes Volck nicht vnterlassen würden / da schickte er den König gen Thorn / bat gnade / vntergab sich/ vnd huldigte jhm.

Eben auff denselben funffzehenden Martij versenckten die Dantzker das alte tieff zur Balga / mit einem Holck vnd zweyen alten Schmacken voller steine/ damit des ortes dem Orden keine hülffe/ Volck noch Vitalien durchkommen möchte. Tieff zur Balga versenckt.

Vmb diese zeit kamen zu der Königlichen Maiestet gen Thorn etliche gesandten aus Deutschlande / als vom Ertzbischoff zu Mentz / vom Marggraffe Albrecht des Hohmeisters Vettern/von Hertzog Georgen aus Meissen/ des vorigen Hohmeisters Brudern / vnd Hertzog Friderich von Lignitz/ der des Hohmeisters Schwester zur Ehe hatte/ kam selbst persönlich/diese wolten die sache zwischen dem Könige vnd Hohmeister gern gemittelt haben/ vnd brachten es so weit/ das durch zulaß des Königs/ etliche von diesen gesandten zum Hohmeister geschickt wurden / jhn dahin zuermahnen vnd zubeleiten/ damit er seiner pflicht vnd dem ewigen frieden nachsetzen möchte/ Aber die stunde des friedens war noch nicht kommen / vnd der Hohmeister war dazumal nicht gesinnet dem Könige zuhuldigen / also kondten auch die gesandten für dis mal nichts ausrichten. Gesandten aus Deutschland.

Am 27. Martij hat des Ordens volck die Stadt Wormbdit eingenommen/ vnd dem Herrn Wiskowski/einem von des Königes Heuptleuten bey fünffhundert Man abgeschlagen/ vnd folgig seind siebentzig Rosse Liefflendische Reuter aus Bartenstein dem Bischoff wider ins Land gefallen vnd ein Dorff geplündert vnd verbrennet/ Diesen jagten beide Heuptleute Herr Zalinski vnd Miskowski nach / als sie dieselben aber nicht betreten kondten / plünderten vnd verbrendten sie dem Hohmeister widerumb in dem Bartensteinischen fünff Dörffer / Da schrieb der Hohmeister an den Bischoff/vnd begerte/Er solte jm sein land zufrieden lassen/so wolte er jme desgleichen seine Güter im Bisthumb vnbeschediget lassen. Diesen Brieff schickte der Bischoff an den König gen Thorn / der befahl Herrn Nickel Firley / dem Feldobersten / das er sich zum Bischoff begeben/ vnnd jhn/ wo er vom Hohmeister gedrengt würde/ entsetzen solte. Wormbdit.

Vnlangst für diesem hatten des Königes Volck Stadt vnd Schloß Hollandt belagert/ vngefehr mit neun tausent Polen/ bey denen auch der Elbinger vnd Dantzker Volck waren mit etlichen Büchsen/ aber sie hetten kein groß geschütz/ damit sie die Mawren durcharbeiten möchten/darumb sie auch nicht mehr daselbst beschaffen kondten/ nur das sie die Dörffer vmbher verheereten vnd verbrandten / verloren gleichwol manchen tapffern Man/die jhnen vom Schloß vnd aus der Stadt abgeschossen worden / Es fieng auch nach dem harten Winter vnd grossem Schnee sehr an zu tawen vnd zu regnen/ also das sie etlich mal musten abziehen. Darnach am Dinstag zu Ostern/ war der zehende Aprilis/ kamen die Böhmen/ Schlesier/vnd das ander Volck/ das für Marienwerder gelegen hatte / vnd brachten das grosse geschütze mit sich / da ward den Belagerten das Wasser genommen/auch Schloß vnd Stadt hefftig gestürmet bis auff den neun vnd zwantzigsten Aprilis / das war der Sontag für Philippi Iacobi/ da die Böhmen einen Thurn an der Stadt erstiegen/vnd bald darauff haben sich die Belagerten in der Stadt vnd im Schlos der Königlichen Maiestet ergeben/ vnd allda wurden bey funfftzig Reisigen / vnd hundert Fußknechte bestricket / das sie sich hernach für der Königlichen Maiestet gestellen solten/ aber sie hieltens nicht/ vnd wurden nachmals die meisten in einem scharmützel erhaschet vnd vmbgebracht/ jhr Heuptman Juncker Griesing ward folgig auch gefangen / vnd vmb seines meineydes willen gen Mariemburg gebracht/ vnd zu tode gemartert. Holland.

Nach diesem zog des Königs Volck für Braunsberg/ vnd holeten den raub von der Newstadt/ die sie gar ausbrandten mit allem deme was für der Stadt stunde/ der rechten Stadt kondten sie nichts abgewinnen/ dann sie war vom Hohmeister wol besetzet/ Braunsberg.

Dantzker vergebliche vnkosten. festet/ also lagen sie vergeblich dafür biß hin in den October/ Dieselbe zeit vmb dreye Ostern bereiteten die Dantzker drey Bördinge/ darinne waren grosse Kasten mit Rahnen geschützet/ vnd mit grossen steinen ausgefüllet/ damit siegelten sie in die See/ vnd wolten das ander tieff bey der Balga auch versencket haben/ Aber der Nordtwindt war so groß/ das etliche Börding versuncken/ die andern musten bey dem tieffe drey tag lang für anckern reiten/ Mitler weil samlete sich des Hohmeisters volck am strande/ brachten auch etlich geschütz mit sich/ vnd schossen den Dantzkern zwo jechten vnd einen Börding in grundt/ vnd ein Schiff mit zweyen Marschen verbrandt von seinem eigenen fewr/ also ward diese arbeit vnd vnkosten gar verloren.

Brandenburgk. Darnach kurtz für Pfingsten zog des Königes volck in grosser anzahl für das Schloß Brandeburg/ welches sie auch den Freitag für Pfingsten eroberten/ folgends zogen sie der stadt Königsberg jmmer neher bis an ein Kirchdorff Haberstro genandt/ am Habe gelegen/ eine Deudsche meil vnter Königsberg/ von dannen nicht ferne der Pregel ins Hab fleusset/ An diesem ort brachten sie zusammen viel Keutelschiffe/ Bördinge/ Schmacken/ Weissel/ Kahnen vnd Fischerböte/ vnd wolten mit macht vberschiffen auff Samland/ Aber die zu Königsberg wurden es inne vnd rüsteten sich dargegen/ So hetten sich auch die Samlender also vergraben vnd beschantzet/ das die Polen müglich nicht viel solten ausgerichtet haben/ Vnter des kamen auch drey Dantzker Schiffe für die Memel/ das geschach eben auff den Pfingstag des morgens/ am 28. May/ vnd namen da beym Schlos ein Schiff mit Wein beladen/ vnd eine Schmacke mit Wedaschen befrachtet/ vnd siegelten mit denselben dauon/ nach dem sie ersten das Städtlein halb ausgebrand hatten.

Samland

Memel.

Friedliche handlung. Bey vnd neben diesen hendeln ist durch den Bischoff von Heilsberg grosser fleiß angewand worden/ ob man nicht jhr keine fürtregliche mittel zu befreyung dieser Lande/ von diesem hoch beschwerlichen Kriegswesen bedencken vnd finden möchte/ vnd bracht so viel darinnen zu wege/ das Land vnd Städte des Ordens vnterthane/ mit zulaß vnd verwilligung des Hohmeisters/ jhre botschafft an königliche Maiestet gen Thorn verfertigten/ vnd zu sünlicher vnterhandlung ein sicher geleit für den Hohmeister baten vnd tedigten/ beuoraus weil in dem ewigen frieden etliche beschwerliche artickel begriffen/ deren moderation gantz nötig were/ Solch geleit hat königliche Maiestet bewilliget/ jedoch mit diesen angehangenen conditionibus vnd bescheiden/ Das der Hohmeister/ laut vnd inhalts des ewigen friedens/ der königlichen Maiestet die gebürliche pflicht thete vnd leistete/ vnd wann ein solchs geschehen/ als dann wolte die Königliche Maiestet in der moderation der Artickel im ewigen frieden begrieffen sich gnediglich erzeigen/ vnd weiter bey seinem Königlichem heer vnd Kriegsleuten einen stillestand verordnen/ vierzehen tage lang anfenglich von dem auszuge des Hohmeisters aus Königsberg nach einander wehrende vnd folgende/ mit dem bescheide das der königlichen Maiestet Kriegsleute ohn einige verletzung des beyfriedens oder bestandes notdürfftig Prouiant/ Fütterung vnd enthaltnüs/ für sich vnd jhr Vieh vnuerhindert suchen vnd nemen möchten/ vnd das dergleichen der Herr Hohmeister allenthalb mit seinem Volck vnd vntersassen ruhig vnd stille sein solte/ keine verenderung auch nicht zuthun/ auch nicht Büchsen/ Puluer oder speisung/ von jhr keinem Schloß oder Stadt in das andere hin vnd her führen solte/ besondern alle ding in dem wesen vnd ordnung/ wie die stehen würden am tage seines auszuges/ also vnd in der gestalt solten dieselbigen vnuerruckt vnd vnuerendert bleiben/ Wo nu der herr Hohmeister gesinnet solche conditiones anzunemen/ möchte S. F. G. auff das zugesagte geleitte/ vnd nicht anders hero zu Königlicher Maiestet persönlich sich einstellen.

Hohmeister kompt zum Könige. Also kam der Herr Hohmeister gen Thoren den Montag für Ioannis Baptistæ/ mit viertzig Reisigen in weissen Tatterischen mänteln/ vnd dreissig Wagen/ vnd waren seine mitgeferten/ Michel von Dorn Hauscomptor zu Königsberg/ Jürge Truchses Spitler zum heiligen Geist daselbst/ Heinrich Miltitz oder Miltwitz Pfleger zu Neidenburg/ Cuntz Truchses ein weltlich Mann/ Dietrich von Schliwen Marschalck/

schalck/Asmus Becker Bürgermeister in der alten Stad Königsberg/Merthen Röseler / im Kneiphofe / Mit diesen seinen geferten vnd Rethen ist der Herr Hohmeister den andern tag hernach für die Königliche Maiestet verstattet worden/ vnd audientz gehabt/ sitzende zur lincken hand der Königlichen Maiestet/vnd Heinrich Miltwitz bey jhm stehende / hat das wort auff diese meinung gefüret / Das vnuerborgen sey / wie der herr Hohmeister durch die seinen bey der Königlichen Maiestet ein sicher vnd Christlich starck geleite ab vnd zu gebeten vnd erlanget / In krafft desselben hette sich S.F.G. hieher zu Königlicher Maiestet in hohem vertrawen/vnd in freundlicher dienstlicher zuuersicht verfüget/wie auch dasselbe Königlicher Maiestet Heuptleuten im Heer angesaget hette/ vnd was die beschriebene vberschickte Artickel betreffe / die weren ausserhalb dem geleite S. F. G. zugestellet/ Wo aber darauff Königliche Maiestet freundliche hendel zuliesse / das sich S. F. G. zu Königlicher Maiestet gentzlich versehe / als denn wolte sich S. F. G. gentzlich trösten vnd verhoffen/ das auch solche mittel vnd wege getroffen würden / die jhrer Königlichen Maiestet zu ehren/vnd der hochgelobten Krone Polen zu nutz vnd frommen/dergleichen S.F.G. vñ jrem wirdigen Ritterlichem Orden vnuerletzlich sein möchten/Warumb sich auch S. F. G. nicht versehen hette / das Königliche Maiestet Seiner F. G. bitte / in verstreckung des geleites vnd bestandes mit der geschwindtigkeit solte verleget haben/ dieweil ein solchs den gegenwertigen vnd nachfolgendẽ hendeln zu gute bey jrer Maiestet wer angesonnen / Ein gut wissen tragende/ das sich S. F. G. Vorfahren vnd Ritterlicher Orde von vielen Jaren gegen Königlicher Maiestet vorfarende Könige/ vnd die Krone zu Polen aller g[illegible] gehalten/Es vermerckte aber S. F. G. aus solcher verlegung der angestelter sei[illegible] bitte vorberüret / in Königlicher Maiestet vngnade gefallen zu sein / nicht doch anders als aus etlicher Leute vermanung / des sich S. F. G. bey Kön. Mai. zu gelegener zeit gnugsam entschüldigen wolte / zumal wo S. F. G. dieselbigen vermacher mit namen möchten angezeigt werden / Nachmals in eigener Person freundlich vnd dienstlich an Kö. Mai. als seinen lieben Herrn vnd Ohmen bittende / jhm das geleit vnd friedenstand zu einer bequemen zeit zuerstrecken / damit so viel füglicher aller fehl / widerwertigkeit vnd mangel von beyden teilen auffgehaben vnd beygeleget würde/ dagegen sich mit seinen freundlichen diensten dasselbige zuuerdienen sich erboten. Worauff dem Hohmeister ward also geantwortet / K. M. gibt vnd verleihet dem Herrn Hohmeister auff sein manigfeltig ansuchen vnd bitte / die erstreckung des geleits vnd bestandes von diesem nechstkünfftigen Sontag biß auff den folgenden Sontag nach Ioannis Baptistæ, den selben letzten Sontag mit eingeschlossen/vnd begeret daneben vom herrn Hohmeister endlich zu wissen/ob er gesinnet bey den Artickeln so S.F.G. zugestellet/zu bleiben/vñ den ewigen frieden zu beschweren/vnd was also S.F.G. dabey zuthun gesiñet/sonder verschleppung der zeit/ sein gemüt darauff K. M. auffs schirste zueröffnen/ denn derentwegen / wie zwischen Fürsten vnd Herren gewönlich/ dieselben Artickel ausgesetzet / vnd S. F. G. zugeschickt weren/vmb zu wissen wes handels man sich habe zuhalten / Darauff auch S. F.G. hieher zukommen/vnd nicht anders geleitet worden/ Es bedürffte auch nit gegen Kön. Mai. S.F.G. entschüldigung/deren er sich erbeut/ denn es were nichts anders/ denn eine verbitterung vnd vernewung der geschwier von den alten wundẽ / des wil Königliche Maiestet S.F.G. hiermit angesagt haben / das Königliche Maiestet nicht gesinnet vom ewigen friede zutreten/oder die merckliche vnd grosse vnkosten/ die sie aus vielfeltiger geübter Widerwertigkeit/kürtze/vnd Vngerechtigkeit/auff diesen Krieg hat müssen wenden / in jhr keinem wege zuuerfassen.

Darnach wurden von beyden teilen etliche zu Vnterhendlern deputieret/die sich derenthalben notturfft mit einander bereden solten / da denn anfenglich des Herrn Hohmeisters deputaten im beginn des ewigen Frieden sich beschweret / das sich Kö. Mai. vnd die Krone zu Polen/ das Culmische / Michelawische / vnd Pomerellische Land (welchs der Orden durch eine rechtfertige vnd Ehliche aufftragung von den Vnterhendler.

Pommerischen Fürsten etwan geschehen / auch mit darstreckung mercklichen Geldes an sich gebracht / vnd viel Jar besessen vnd gebrauchet) damit Erblich zueignet vnd zuzeucht / wollende die begobung / verzeihung / aufftragung vnd zueignung derselben Lande / so durch die Krone dem Orden geschehen / gründlich getödtet vnd getilget haben / vnd nachfolgende des Ordens verzeihung / aufftrag vnd zueignung / in Krafft des genanten ewigen Friedens für die Krone zu Polen beliebet vnd eingegangen / nimmer dagegen zu sein / sondern stette vnd feste zu halten / damit aller behelff des Rechtens für den Orden wird ausgeschlossen. Vnd dieweil ein solches der Hohmeister damals / hinder des Meisters in Deutschen vnd Lifflandt / auch ohne volwort der andern / denen es mit belanget / zu thun vnerfaren vnd nicht mechtig gewesen / Derwegen hat Bäpstliche heiligkeit / vnd Key. Mai. sich allweg dem ewigen friede (der doch vberall nichts bessers in sich helt / denn das wörtlein friede) zubestettigen gewegert / vnd ist nicht ein friede / sondern ein vrsach alles argens / was daraus entsprossen / Derhalben wir auch aus verwantnis des heiligen Römischen Reichs / gefelt dem Herrn Hohmeister / der Eydt im ewigen frieden begriffen / wollend vnd mitbringend im ende des Eydes / das alle vnd jegliche Artickel des ewigen friedens sollen beschworen werden / viel zu schwer / vnd ist wider Jrer F. G. Ehr / Glimpff vnd gut Gewissen / sich dennoch aus freundtlicher vnd dienstlicher Verwantnis gegen Königliche Maiestet erbietende / den obgemelten Eydt / bis auff denselben vorberürten letzten Punct / zubeschweren / Nicht dawider seind / das S. F. G. Vntersassen den Eyd volkommen theten / Besonder auff das man keine hinfürbas auff einen standhafftigen volkommenen friede / wolte S. F. G. wie ein Liebhaber des friedens / der Sachen zu gute / die angegebene hendel zu Posen / hier zu Thorn / vnd auch zu Peterkow geschehen / (welche dauon Königlicher Maiestet gefallen würden) auffrichten / bewilligen vnd annemen.

Hierentgegen haben sich Königlicher Maiestet verordente in keinem wege mit des Herrn Hohmeisters deputireten in weitleufftige Disputation / die mehr zu verschleppung der zeit / als der Sachen zu gute gesucht wird / begeben wollen / bey sich befindend / das man solcher Disputation mit der zeit auffgerichteten ewigen Friedens / von denen die damals im Leben vnd auch erfarne Leute gewest / nicht werde vergessen haben / sondern was beyden teilen notdürfftig / fürgewant / denn der ewige frieden hat die mas vnd grundtfestigkeit / so das dagegen kein Exception oder Disputation möge oder könne hafften / vnd were auch sonsten / da solch vornemen des Hohmeisters stelle haben solte / nicht ein ewiger friede / besondern mit solchen vnd dergleichen vnleidlichen vnd vnnützen einfellen / offt vnd viel würde verletzet werden / daraus ein newer mangel / den Landen vnd Vnterthanen zu nachtheil vnd schaden folgen vnd erwachsen wolte / das beyderseit aus Liebe des friedens hoch zuuerhüten stehet / Wie kan auch der Eydt S. F. G. beschwerlich sein / nach dem derselbe von Hohmeister zu Hohmeister / sider dem ewigen Frieden / bis auff Hertzog Fridrichs zeiten / Königlicher Maiestet vnd der Krone Polen ist geleistet ? vnd kan auch fortan ohne zertrennung des ewigen Friedens / vom heutigen Herrn Hohmeister nicht abgeschlagen werden / damit die Krone jhres alten gebrauchs nicht entsatzt werde / Wiewol zu behelff des Herrn Hohmeisters vorgewandt wird / das S. F. G. zuuorhin einen Eydt seinem Wirdigen Ritterlichen Orden gethan / desselben Ordens Gütere nicht zu minnern / sondern zu vermehren / vnd ob jhm etwas entzogen were / wider dabey zubringen / so were der Eydt des ewigen Friedens dawider / warumb S. F. G. sein Fürstlich Ehr vnd glimpff nicht wüste zu verwaren / wo sie dagegen dermassen schweren solte / welchs denn aus guten gründen nicht mag heissen ein beschwerniß / denn sonsten in einer jeglichen auffrichtung eines bestendigen Friedens / die verschreibung darüber nimmer also wol könte beleitet vnd verwaret werden / denn man fünde allwege etwas dagegen / vnd dadurch müste allwege der gemachte Frieden vntergehen / Dennoch zu besserer vnterrichtung ist des Herrn Hohmeisters deputireten verkleret vnd angezeiget worden / das so Keyserliche Maiestet die erste Krönung entsetzet / so schweret er dem Römischen Reich / daselbst dasselb zuuermehren / vnd die

vnd die abgezogene Güter vnd Herrschafft wider bey das Reich zu bringen/ Wenn aber Keyserliche Maiestet die dritte Krone holet bey Bäpstlicher heiligkeit / so schweret er gleich wie seine Vorfahren gethan/den Bapst vnd die heilige Römische Kirchen nach schuldigem gehorsam zubeschirmen / vnd sie an jhren Freyheiten / Gerechtigkeiten vnd Gütern/darunter denn viel sind die vorhin zum Römischen Reich gehöret/ mit nichte zuuerletzen / sondern vor alles wem zu schützen vnd schirmen / das denn ist wider den ersten Eyd/ da er gelobet hat ein Vermehrer des Reichs zu sein. Vnd thut das ein Oberster Herr der Christenheit / vmb sich zubeweisen im gehorsam der heiligen Römischen Kirchen/ was wil denn dem Herrn Hohmeister weniger gebüren / zu vnterhaltung vnd volziehung des ewigen Friedens/ der zu ruh vnd wolfarth beiderseits Herrschafft vnd Vnterthanen gemacht/ verliebet vnd bewilliget ist? Das auch angezogen wird/der ewig Friede sey vom Bapst vnd Keyser nicht bestetigt/was gibt das zuschaffen dem Herrn Hohmeister vnd den seinen? Denn hat der Bapst oder Keyserliche Maiestet jhr kein einrede / darumb mögen sie sprechen / vnd der Herr Hohmeister hat sich dessen in diesem fall nicht zubekümmern / Man sucht auch keine andere wege diesen heutigen Krieg zudempffen vnd hinweg zunemen / es geschehe denn durch mittel des ewigen Friedens/ dauon mit nichten abzutreten ist/ Derhalben so der Herr Hohmeister den ewigen Frieden in allen seinen Arteckeln wird haben beschworen/ vnd Königliche Maiestet in jren alten gebrauch des Eydes/ von jeglichem Hohmeister zu entpfangen/ vnd doch durch Hertzog Friderich angefangen vnd begunt zu weigern / wider wird thun setzen / so hat S. F. G. viel mehr bequemere weg bey der Königlichen Maiestet die angestalte moderirung/so viel jmmer gezimen wil/zuerlangen/so das S. F. G. mit seinen Orden zu wercke gestellet werde/da er seinen Ritterlichen Orden wider die Feind Christi Jesu/wie er gestifftet ist/ möge gebrauchen / Als denn mag man auch ferner treten auff die Hendel der schweren vnkosten dieses Krieges/darzu Königliche Maiestet/wie am tag ist/genötiget vñ gedrungen worden/Das aber im Eyde etliche Artickel dem Herrn Hohmeister zubeschweren solten nachgelassen werden / wil sich ohne zerreisung des ewigen Friedens nicht bequemen / Ja so wenig wil Königlicher Maiestet vnd der hochgelobten Krone zu Polen anstehen/ den ewigen gemachten Frieden zuübergeben/ vnd die gethane vorschlege zu Posen/hier zu Thorn vnd Peterkow/ an des Ordens seiten bey jhrer Königlichen Maiestet gesucht/anzunemen / denn sie seind nie beliebet oder angenommen/vnd nu es zum Kriege kommen/so wil von nöten sein/ vmb einen newen Krieg vnd Auffruhr vorbas zu vermeiden/ bey dem ewigen Frieden zubleiben/vnd starck darüber zuhalten/Nach solchen vnd viel andern wechselworten kunten doch die deputirten keinen ausgang noch einigung finden / wie diese Hendel zum frieden vnd eintracht möchten begriffen oder zum ende gebracht werden.

Folgends hat der Herr Hohmeister auff sein bitt erhalten / das er priuatim nur mit zweyen vertraweten Personen / als dem Bischoff von Risemburg / vnd Heinrich Miltwitz / mit der Königlichen Maiestet reden möchte/Als jhm solches leichtlich bewilliget / hat bemelter Herr Bischoff wegen des Herrn Hohmeisters fürgetragen / Es were S. F. G. Königlicher Maiestet wie seinem lieben Herrn vnd Ohmen je vnd allweg dermassen zugethan / das er in allem thun sich in Königlicher Maiestet vnd gunst stets gerne verhalten hette / so viel das S. F. G. Ehren vnd Gewissen hette wollen gezimen / Es hetten aber Herrn vnd Fürsten bey S. F. G. die förderung dagegen gethan / die es zu diesem vffrigem Handel der gestalt wie für Augen gebracht/ Auch wurden im ewigen frieden die Artickel vnd Punct enthalten/welcher sich S. F. G. Vorfaren/vnd sonderlich Hertzog Friedrich Hohmeister allwege beschweret hetten/ fürs erste/die verzeigung Colmischen/Michelawischen vñ Pomerellischen lande/die den Orden aus begobung vnd rechtfertige kauffe zustendig vnd angehörig/fürs ander dem Artickel des eydes/damit dem ewigen friede durchgehend zubeschweren/Item das Polen in den Deutschen Ritterlichen Orden / wider vnd gegen die Fundation desselben

Priuat beredung mit dem Könige.

solten

solten eingenommen werden / Item das kein Hohmeister durch sich oder jemand anders wider den ewigen friede bitten oder thun sol / auch sich dauon nicht absoluiren zulassen / Item Königlicher Maiestet zu Polen allein die Obrigkeit zu bekennen / das hat sich S. F. G. beneben solchen Artickeln des ewigen friedens fürgeben lassen / das sich Hertzog Fridrich sein nechster Vorfahr / des Eydes derwegen mit geweigert / das er die vergnugung dieser Lande / Städt vnd Schlösser / so dismal vnter Königlicher Maiestet vnd der Krone zu Polen gehalten werden / an Königlicher Maiestet mehrmals gebeten / vnd doch nicht bekommen können / Dieweil denn gemelter Hertzog Fridrich begunt hat / sich des ewigen friedens aus vor angezeigten Vrsachen beschwerlich anzuziehen / So zeigt sein F. G. als ein geborner Marggraffe des löblichen Hauses Brandenburg / sich zu einer kleinigkeit an / dasselbe einzugehen / welchs sich S. F. G. nechster Vorfahr aus so manigfaltigen gründen beschweret hat. Auch haben sich die Sachen zwischen S. F. G. vnd dem Moscowiter also / das S. F. G. nicht weis wie von jhm zu lassen / damit S. F. G. Stand / Ehr vnd freundschafft kein nachrede hette / vnd wolte viel lieber / das S. F. G. zu dem Moscowiter der nicht haltung halben Vrsach vnd Zusprüche hette / denn das sich der Moscowiter mit jhr keiner billigkeit wider S. F. G. hette zubeklagen / Das aber S. F. G. mit dem Moscowiter in ein verbündtnis gegangen / ist geschehen vmb die Christenheit wider die Vngleubigen / so es zu der gemeinen expedition keme / wie bey Key. Maiestet fürgesatzt / zusterckẽ / vnd sonst niemanden zu schaden / Vber alles dis stünde S. F. G. mercklich im wege / das sie in dieser zeit des geübten Krieges keine musse / bequemigkeit oder weile gehabt / sich mit den seinen / beyde des Ordens vnd der Vnterthanen / was jhto des ewigen Friedens halben zuthun were / zubereden oder zuberahtschlagen / vnd bete Königliche Maiestet demütig vnd dienstlich / das Geleit vnd Friedenstand noch fünff tage lenger zu erstrecken / vnd dasselbige nicht anders als der sachen zu gute sich mit den seinigen zu bereden / vnd gegen sie hierinne sich dermassen zuuerwaren / auff das es S. F. G. Ehren vnd Gewissen vnuerweislich / vnd seinem wirdigen Orden vnuorfenglich sein möchte.

Worauff Königliche Maiestet S. F. G. von stund an mit diesem Antwort begegnen liesse / das Königliche Maiestet die gemelte S. F. G. wie seinen geliebten Ohmen allwege mit Gnaden vnd gunsten vmbgeben / Sich auch gegen seinen Orden nicht anders / denn nach vermüge des auffgerichten ewigen friedens erzeigt / Darüber hette S. F. G. durch vielfeltige vnterdruckung vnd verkürtzung jhrer Königlichen Maiestet Vnterthanen / jhre Königliche Maiestet alles vnwillens zu diesem heutigen Kriege vnd schweren vnkosten genötigt vnd gedrungen / darzu denn S. F. G. mit etlichen von den seinigen / vnd nicht jhre Königliche Maiestet vrsach gegeben / vnd befünde noch bey sich keine andere wege diesen Krieg zu dempffen vnd hinweg zu legen / alleine mit volkommener behaltung des ewigen friedens / als denn wolte Königliche Maiestet sich gegen S. F. G. einen Gnedigen vnd günstigen Herrn / so viel sich das geziemen wolte / beweisen vnd finden lassen / Es kan aber darinne Königliche Maiestet keinen gefallen tragen / das S. F. G. sich mit dem Moscowiter in ein verbündtnis wider die Christenheit gegeben / vnd bey deme freundtschafft gesuchet / der jhm so weit abgesessen / vnd also jr Königliche Maiestet wie seinen angebornen Freund vnd Nachbar / von dem S. F. G. mehr Hülffe / Trost / fördernis vnd beystendigkeit / als bey demselben Moscowiter gehabt / welch auch vngezweiffelt mehr nutz vnd frommen S. F. G. vnd seinem Orden vnd Vnterthanen solte haben eingebracht / daraus auch S. F. G. für sich vnd sein Haus zu Brandenburg / vngleich mehr ehre als bißher geschehen eingelegt hette / Es hette sich dergleichen S. F. G. wider den ewigen frieden aus vorhin ergangener vnterrichtung nicht zu beschweren / vnd wo S. F. G. thete was er schüldig / es solte bey Königlicher Maiestet / was zu liebe / friede vnd eintracht dienet / kein fehl befunden werden.

Hierentgegen S. F. G. widerumb verlautbaret / das er bey sich keine schuld wüste / wo

ſte / wo durch er zum Kriege Vrſach gegeben / ſo er doch allwege Königlicher Maieſtät gnad vnd gunſt geſucht / würde denn auch S. F. G. die verhegung vnd zulaſſung der Plackerey zugemeſſen / ſo wüſte er ſich doch vnſchüldig / vnd thet das beleiten mit den jenigen / die etliche Dantzker hatten beſchediget / vnd ſo bald das S. F. G. verſtendiget / hat er ſie gefenglich angenommen / vnd etliche dauon richten laſſen / beſonder einen dauon / bey dem keine küntliche ſchuld befunden ward / einhalb Jar gefangen gehalten / auff das er / ſo jemand zu jm hette zu ſprechen gehabt / hette müſſen gerecht werden / Dieweil aber niemand gekommen / ſo iſt er ſeines Gefängnis billich zu entledigen geweſen.

Darauff hat Königliche Maieſtät S. F. G. dermaſſen berichten laſſen / das dieſer vñ dergleichen entſchuldigung / die vereiterung der Wunden auffs newſam ergretzende / nicht von nöten / vnd viel beſſer nachbliebe / denn Königliche Maieſtät lieſſe denſelbigen Handel vnd andere That in ſeinen wirden / Nachmals hat ſich S. F. G. des Eydes im ewigen Frieden auffs new beſchweret / von wegen Bäpſtlicher Heiligkeit / Keyſerlicher Maieſtät vnd der Teutſchen Nation / die S. F. G. beyſtand verheiſchen / den ewigen Frieden nicht anzunemen / viel weniger boben Jrer F. G. vorigen Eyd jnen gethan / zu beſchweren / vnd ehe denn S. F. G. dagegen thun wolte / vnberathſchlagt mit ſeinen Brüdern vnd Vnterthanē / ſo wolte viel lieber Jr F. G. mit Gunſt vnd gnedigem willen Königlicher Maieſtät aus dieſen Landen ziehen / vñ ſolte er auch / da jm Pferde gebrechen / bey einem Stocke zu Fus hinaus gehen / beſchlislich die Königliche Maieſtät wie ſeinen lieben Herrn vnd Öhmen bitten / ſein hart Königlich Gemüt wider S. F. G. zu lindern / vnd dieſe friſt der fünff Tagen aus ermeltem bewegen gnediglich zuuergünnen.

Worauff aus beſchlus allgemeines Rathſchlags / dieſe endliche vnd beſchlißliche meinung dem Herrn Hohmeiſter angeſagt worden / Nach dem Königliche Maieſtät dem Handel zu gut / vnd aus gnediger Verwantnis in dieſem gegenwertigen Tractet S. F. G. mehr als ſie weren verpflichtet geweſen / mit verſtreckung des Geleites vnd beſtandes / wie auch ſonſt in allem Thun ſich erzeiget hat / Dagegen ſich denn S. F. G. vnleidlich vnd vndanckbar leſt ſpüren vnd finden / mus das Königliche Maieſtät alſo geſchehen laſſen / vnd kan doch nicht erkennen / warumb anders ſolche verzugerung vnd verſchleppung der zeit von S. F. G. geſucht wird / denn ſein Vortel dadurch zu ſuchen / vnd ſeinen willen wider Königliche Maieſtät / wie zuuorhin offtmals fürgenommen / zuuolbringen / vnd doch S. F. G. für dieſem beſtande / wie auch in der zeit deſſelbigen beſtandes / nach vnterrichtung Kön. Mai. Hauptleute / ſich hett mügen bey ſeinem Orden vnd Vnterthanen hierauff berathſchlagen / vnd wie ſich Kön. Ma. verſihet / ſo iſt S. F. G. one mitwiſſen vnd willen deſſelbigen ſeines Ordens vnd der Vnterthanen / in dieſen geleufften jrer aller Wolfart belangendt hieher nicht gekommen / Darumb leſt Königliche Maieſtät S. F. G. noch wie vor / endlich vnd beſchließlichen / zum letzten vnd gründlichen abſchiede diſsmal anſagen vnd zuentbieten / das jre Kön. Maieſtät auswendig dem ewigen frieden keine weiſe oder wege weis / womit dieſen Krieg auffzuheben / vnd bey einem ewigen frieden zubleiben / Darumb S. F. G. Kön. Maieſtät vnd der Kronen den ewigen frieden beſchweren / mag er ſonder verzog Königlicher Maieſtät one jetzund weiter Diſputation vermelden / wo auch nicht / ſo hat S. F. G. alhier diſsmal nichts weiter zu erwarten / vnd mag wider dahin ziehen / von wannen er gekommen. Abſchied dem Hohmeiſter gegeben.

Dagegen widerumb eingebracht / nach dem Kön. Mai. keine andere wege vnd weiſe weis noch leiden kan / denn das der Herr Hohmeiſter die Pflicht thue nach vermüge des ewigen friedens / ſo hat S. F. G. vorhin Kön. Maieſtät vnd jren Rähten angezeiget / warumb S. F. G. ein ſolches beſchwerlich vnd nach gelegenheit der Sachen nicht zu thun ſey / dennoch der Sachen zu gute hat S. F. G. dienſtlich geſonnen / den Friedenſtand vnd geleite eine fünff tage lenger zuuerſtrecken / auff das S. F. G. mit gnedigem Vrlaub Kon. Mai. anheim ziehen möchte / vnd ſich mit den Ordens Herrn Hohmeiſter begert ferneren auffſchub.

Herrn vnd seinen Vntersassen / von Landen vnd Städten berathschlagen/ was S. F. G. hierinnen zu thun/ vnd wo sie S. F. G. zum Eyde rahten würden/ so wolte S. F. G. daheime Kön. Mai. Rähten (derer S. F. G. dreye begeret hat jhm zu zufügen/die sich neben S.F.G. bey dem Orden/ vnd den Vnterthanen möchten befleissigen/daß sie alle jren willen darzu geben) den Eyd thun/ oder wolte hieher Persönlich wider kommen/vnd jhrer Königlichen Maiestät selber den Eyd leisten. Wo aber Kön. Maiestät solche drey Herrn seines Königlichen Raths S.F.G.mit zugeben/vnd daß er sich mit dē seinen darauff berathschlagē möchte/nach vermög deß heutigen antworts außschlüge/daß sie sich denn von wegen jres gnedigen Herrn deß Hohmeisters nit versehen künten/ so bete S. F. G. auff das gegebene Geleit vnd bestand von Kön.Mai. sich wider anheim zu wenden / von dannen er gekomen/ einen abschied. Hierauff der Herr VnterCantzler antwortete/ Er sehe daß S. F. G.seine vorige entschüldigung noch fürwendete/ vnd wolte das nu stellen auff seine Rähte vnd Vnterthanen/ so er doch vorhin in allen seinen händeln diese Sache belangende mit jhrem rahte nichts gethan/ Darauß vermerckte Kön. Mai. daß der Hohmeister mehr fortstellete seinen eigenen willen/ denn die Freundschafft vnd verwantniß Kön. Mai. vnd kunte auch anders nicht darauß verstehen/denn daß er sich vertröstete auff etliche hülffe/vnd so er die nicht kriegte/ als denn möchte er der Königlichen Maiestät schweren/ deß muste Königliche Maiestät auff dißmal in seinen wirden lassen beruhen.

Newe handelung. Mitler weile bemühete sich der Bischoff von Risemburg zum höchsten/sonderlich bey dem Herrn Ertzbischoff/damit sich derselbe mit allem fleiß in die sache legen wolte/ damit die wege getroffen würden / die zum frieden vnd auffhebung dieses Krieges dienen möchten/vnd wo der Herr Hohmeister den ewigen frieden anneme zubeschweren/ Was nutz S. F. G. vnd sein würdiger Orden darauß haben solten/were von nöthen zu wissen/ vmb den Herrn Hohmeister souiel da baß in den Eydt zufüren/ Er versehe sich auch/daß S. gnedigem Herrn dem Hohmeister auß gnaden Kön.Mai. nicht wol möge versaget werden/sich mit seinem Orden vnd den Vnterthanen in diesem falle zuberathschlagen/ vnnd was sie jhme rathen /das würde S. F. G. thun/vnd dasselbe möchte auch soviel da fester gehalten werden/ Item daß auch S. F. G.zuuerschaffen begerete/damit das Königliche Heer auß S. F. G. landen weggenommen würde. Warauff nun der Herr Ertzbischoff weitleufftig geantwortet / vnnd sonderlich auff den einen Artickel/ daß dem Herrn Hohmeister vnnd allen den seinen der nutz darauß entstehen würde/ daß er auß dem Kriege in den frieden keme / vnd seine Vnterthanen wider in narung vnd wolfarth gesetzet würden/ deß bekenne er auch der Kön. Mai. als seines lieben Herrn vnd Ohmen gnade vnd gunst/ die jm auch zu ehren vnd frommen gereichen möchten/ vnd vielleichte dadurch in den ort gesetzet würde/ da S. F. G. seinen Orden wider die Feinde Christi vben / vnnd mehr Land vnnd Leute vberkommen möchte/ Jedoch ist der handel zum vberfluß durch den Herrn Ertzbischoff an die Kön. Mai. vnd den gemeinen Rath gebracht worden/Da dann nach gehabten weitleufftigen rathschlägen/gemeinizlich vnnd eintrechtiglich abermal für gut angesehen ward/ sich mit keinerley weise oder außzügen vom ewigen frieden weisen zulassen/dergleichen das geleit vnd bestandt nicht weiter zuuerstrecken / viel weniger das Königliche Heer von dannen da es jetzund leit/auffbrechen zu lassen/ So das zu letzt Kön. Mai. mit sampt seinen Räthen beschlossen/deß Herrn Hohmeisters Rähten vnd Vnterthanen/ dißmal bey sich habende/diesen endlichen abschied zugeben/ Kön. Mai. befünde nicht/ was den Herrn Hohmeister zu solcher mannichfältigen verzögerunge billicher weise mag bewegen / daß sich S. F. G. auff seinen Orden vnd die Vnterthanen anheimen zeucht/ sich mit jhnen deß Eydes halben zuberathschlagen/so doch Kön. Mai. mit seinen hochwirdigsten Rähten in frischem gedächtnuß helt/wie S. F. G. zu instendigkeit seiner vnd seiner Geschickten / die jüngst für diesem mal alhier gewesen/das geleite neben den Artickeln lauts jhres innhalts/also vnd nicht anders zuthun/gegeben vnnd zugeschickt sey/ darauff sich vngezweiffelt S. F. G. mit den seinigen für seinem außzuge/

zuge/was jme derentwegen anstünde zuthun/hat berathschlaget/ vnd von jnen lengst zuuorn wissenschafft gehabt/wie sich hierinne zuschicken/ Noch danst hat Kön. Mai. aus vbriger miltigkeit ein solches nicht angesehen / nachgebende S. F. G. aus verwandtnüs des Geblüts/die verstreckung des geleites vnd bestandes/dadurch doch S. F. G. nicht anders als verzug vnd bequemigkeit suchet / sich darunter zusten vnd seinen willen zugebrauchen / so das auch Kön. Maiestet verstehet / wie vndanckbar S. F. G. der Königlichen Maiestät sich erzeiget / dagegen sich Kön. Mai. wol wuste zu halten/wo er wie ein Christlicher vnd löblicher König/die vergiessung des Christlichen blutes vnd zerstörung dieser Lande vnd Leute / welche dem Herrn Hohmeister dismal vnterworffen / mit reiffer vernunfft nicht bedächte / dannoch Kön. Mai. anmerckende / das sein Orden vnd Vnterthanen zu diesen Kriegen vnd vnwillen kein vrsach gegeben/vnd gerne frieden hetten / der jnen zu jrer narunge vnd gutem stande dienete/So wil zuförderst Kön. Mai. S.F.G. als seines Ohmens ehre betrachten/ vnd jhnen allen/ als seines Ordens verwandten vnd Vnterthanen also gnedig vnd günstig erscheinen/vnd in diesem fall S. F. G. nachgeben/ vnd auff jhn stellen / das er mag selber von hinnen zu den seinen ziehen/ vnd sich mit jhnen berathen / oder jemanden der gestalt anheim schicken/der jhm allhier seines Ordens vnd Vnterthanen willen/meinung vnd bedencken einbringe / bey also vnd nicht anders S. F. G. ziehe anheimen selber/oder bleibe alhier vnd thue sonst jemanden zu den seinigen abfertigē/ der jhn hie beantworte/das S.G.gelobe/der K.M. sonder weitern behelff oder auszuge/on alle arge list/wie einem Fürsten ziemet/den Eyd inhalts des ewigen friedens volkömlich zuthun/Wo aber S. F. G. ein solches nicht gesinnet zuthun / wüste sich Kön. Mai. in jhrem fürnemen weiter zuhalten. Worauff der Herr Hohmeister wider einbringen lassen / Er hette sich in keinem wege vermutet / das alle die zimlichen wege/welche der sachen zu gute weren fürgegeben / solten sein verleget vnd abgeschlagen/ dabey es S. F. G. nun müste bleiben lassen/besunder bete/ das jhn Kön. Mai. alhier nicht lenger verziehen wolte/vnd gunnen jm mit einem lebendigen geleite/ wie er her gekommen/ohne weiter verstreckunge des geleites / anheim zu den seinen zuziehen/ vnd jhnen vorzugeben/damit S.F.G. von jhnen verstünde/worzu sie geneigt/ was hierinne S. F. G. thun solte/Vnd würden sie jhme rathen Königlicher Maiestät willen zuuolnziehen / damit wolte er nicht seumen / vnd thun ein solches kunt den Herrn Feldheuptleuten/vermittelst seinen Schrifften / oder Boten/ oder durch sich selbst / auff das sie alsdann mit dem gantzen Heere nicht allein stille stünden/ sondern auch gantz auffbrechen vnd aus seinen Landen zögen / dann er wolte sich mit den fürnembsten seines Ordens vnd die jhme sonst darzu von nöthen/allhier auffs schirste zu Kön.Mai.verfügen/vnd Kön.Mai.zu willen leben/vnd ist weiter begehret/das Kön. Mai.dem Bischoffe von Risenburg der sachen zu gute gönnen wolte mit nach Königsbergk zuziehen/Welches in den andern Puncten die Kön. Mai. also geschehen liesse/ Angehende aber das Kriegvolck/wolte die Kön.Mai.wol wissen was sie jhrem Heer vnd Feldtheuptleuten nach gelegenheit der sachen zu handeln wird befehlen sollen.

Folgends lies der Herr Hohmeister noch abermals anbringen/ Nach deme Kön. Mai. den ewigen frieden ohne mittel von S. F. G. wolte beschworen haben/ so verstünde S. F. G. bis anhero nicht/wie es Kön.Mai. mit den Artickeln/deren sich S. F. G. im ewigen Frieden beschwerete / Item mit den abgewonnen Schlössern vnd Städten/darzu des schadens halben so durch diesen Krieg S. F. G. dem wirdigen Orden vnd seinen Vnterthanen zugefüget/ fortan nach dem Eyde/so der geschehen/ halten wolte/ Bittende das Kön. Mai. von hier an einen tag oder drey boben den bestand erstrecken vnd verleyen wolte/damit noch die weg vnd hendel gefunden würden/ wornach man sich hette zurichten/ vnd worauff die Artickel/welche beschwerlich werden angezogen/standhafftig bleiben sollen/so das der Herr Hohmeister einē gewissen festen vnd grund/ den seinen daheime hette anzugeben/ wo es aber die masse nicht haben solte/so bete doch S.F.G.sich mit Kön.Mai.in eigner Person in beywesen etlicher (New anbringē deß Hohmeisters.)

wenig Herrn zu sehen vnd einen gnedigen abschied zu nemen/Dis letzte verwilligte Kön. Mai. vnd als sie zusammen kommen/hat sich der Herr Hohmeister auffs new vernemen lassen / das er in keiner andern meinung hieher zu Kön. Mai.gekommen/ alleine Königlicher Mai. gnad vnd gunst zu suchen/vnd mit Kön. Mai. vberein zu kommen / Darnach hette er auch durch seine Rähte vnnd verordente sich bearbeitet vnd fleissigen/Nun sties es sich an dem ewigen Frieden/denselbigen zu beschweren/so doch S. G. nicht wüste/ wie er mit Kön. Mai. der eingenommen Schlösser halben/ in der zeit dieses Kriegs geschehen/daran stehen solte/ Dann wo der ewige frieden beschworen würde/vnd die Schlösser vnd Städte darinnen begriffen nicht bey einander dem Orden bleiben solten/so bliebe der ewige friede nicht gantz / Bittende das Kön. Mai. wolte geruhen/ aus Königlicher mildigkeit vnd hohem verwandnüs S.F.G. vnd seinem Orden die gnade zuerzeigen / das jhm vnd dem Orden beyde Schlösser vnd Städte laut des ewigen friedens blieben / vnd darüber noch eine erquickung von Kön. Mai. vberkommen / nach dem die gebiete gantz verheeret seind vnd verderbet/ wouon solche Schlösser zu halten weren/vnd das die beschwereten Artickel im ewigen frieden möchten gelindert vnd geschmeidigt werden/ auff leidliche wege vnd masse/vñ worinne sich S.F.G. in solcher seiner Jugent möchte versehen / vnd Kön. Mai. zu vngnaden wider sich beweget haben/zuflucht habende zu Bäpstlicher heiligkeit/Keis. Mai. vnd den Churfürsten/kegen die Kön.Mai. vnd die Krone/wolte er Kön.Mai. dienstlich gebeten haben/ein solches gnediglich zuübersehen/vnd was bishero durch S. G. gebrochen vnd verseumet/wil S. F. G. mit seinen bereitwilligen diensten vergüten vnd verbessern/dieses alles wie gesonnen/wird von S.F.G. nicht anders als aus einer dienstlichen schickung zu Königlicher Mai.seinem lieben Herrn vnd Ohmen begeret vnd fürgeschlagen/vnd wo dasselbe dergestalt stelle haben möchte/wolte S.F.G. selber hier bey Kön.Mai.bleiben/ vnd seine Rähte von hinnen anheim fertigen/ auffs schierste als das geschehen vnd zugehen köndte / vnd daselbst seinen Rath vermögen/ auff das Er Kön. Mai. möchte zugefallen werden / vnd souiel bas vnd gewisser den ewigen frieden/ dabey bis anher allweg mangel vnd widerwertigkeit gewesen/bestendig vnd tewerhafftig zumachen vnd auffzurichten/die Artickel aber die der Hohmeister im ewigen frieden begerte zu moderiren/ sein diese/ Zum ersten/ das sich der Herr Hohmeister von dem Eyde des ewigen friedens nimmer sol lassen absoluieren/vnd ob er schon absoluieret würde/derselbigen appellation nicht zu gebrauchen haben / Zum andern/das der Hohmeister niemanden als die Kön. Mai. alleine für seinen Herrn erkenne / ausgenommen Bäpstliche heiligkeit/ welch dann S. F. G. nicht gros achtet/Zum dritten/das die helffte Polen in dem Deutschen Ritterlichen Orden sein sollen/ vnd gleichs andern zum ampt auffzenommen werden/Zum vierden/ mit König. Mai.wider alle seine feinde zu ziehen/Zum fünfften/daß das Bisthumb Colmser vom Orden vnd vom Ertzbisthumb Riga / ohne Bäpstlicher heiligkeit vrlaub ist abgezogen/vnd sich nu derselbe Bischoff weltlich helt/der vorhin Ordensch gewesen/Doch diesen Artickel lest S. F. G. vnangefochten.

Des Königes antwort. Solch fürbringen ward im Königlichen Rahte abermals hin vnd wider erwogen / vnd endlich fürs beste vnd gefüglichst angesehen / wo sich der Hohmeister verspreche vnd versicherte/ den ewigen frieden zu beschweren/das Kön.Mai. aus sonderlichen gnaden dem Herrn Hohmeister als seinem Schwester Sone gebe vnd wider zueignete das Schlos vnd gebiete Brandenburg/darzu Heiligenpeil vnd Zinthen/ dieweil es doch mit grossem kosten müste gehalten werden / Dakegen vom Herrn Hohmeister die Stad Braunsberg mit sampt S.F.G. Büchssen widerumb forderte/ frey / ledig vnd queit zu geben/besonder die Büchsen sollen alleine bey K.M. bleiben in stelle der vnkosten/bis das sie erkant würd/für ein Pfand/was aber den schaden vnd vnkosten betrifft/müste auff berichtsleute/ vnd einen Oberman(wo sie vnter sich die sache nicht eintrechtig erkennen kündten)darein beide theile würdē verwilligen/gestalt werden/die ein solches erkennen sollen/ vnd König. Maiestet wil die gewonnene

Schlösser / gebiete vnnd Städte biß zu solchem vorbestimptem erkentnis vnd genugthuung desselben Spruches für ein Pfandt bey sich behalten / auff das auch in mitler zeit der ewige friede/ welcher zuuorn stets angefochten worden / von Bäpstlicher heiligkeit vnd Keyserlicher Maiestet / vnd den jenigen die darzu gehören / befestiget vnd bekrefftigt würden / so das man sich derhalben keines weitern zanckes vnd auffruhrs hinförders hette zuuermuten/ so das dennoch für allen dingen verwaret vnd verknüpffet oder verbunden würde/ das man desselbigen eides vber den ewigen frieden sicher vnd gewis were / vnd keine weitere einfelle vom Herrn Hohmeister oder jemanden anders geschehen / Dann dieweil solche Schlösser/Gebiete vnd Städte für ein Pfandt vnd nicht für eigen/ von Königlicher Maiestet bis zu erkentnis beyderseits Gerichtsfreunde gehalten werden / So were das dem ewigen frieden nicht zu nahe / Besondern mit den Artickeln, were es zuhalten / wie allhier in diesen beigewichenen tagen genugsam geredet ist worden/ wo der Eyd vom Hohmeister geleistet würde/ vnd stünde bey Königlicher Maiestet/souiel solches Königliche ehre/ vnd seines Reichs gerechtigkeit vermöchte/ was jme Königliche Mai. für gnad vnd gunst erzeigen wolte / vnd sonderlich in den beyden Artickeln / die helffte Polen in den Orden zunemen / vnd mit Königlicher Mai. wider alleine seine feinde zu feld zu zihen/ Dis ward also dem Herrn Hohmeister zur antwort widerumb eingebracht/ vnd aus Königlichem befehl mit angehangen/ Es were Königlicher Maiestet gemüt vnd vorsatz nie gewesen/ dem Herrn Hohmeister oder seinem Orden vnd Vnterthanen/ dieselben lande / die sie sieder dem ewigen friede besitzen / zuentsetzen/ oder die Städte vnd Schlösser der Kronen zu gute zuunterbrechen/ denn es hat Sein Kön. Mai. mit seinem hochlöblichen Reiche ein weit Reich / darzu Land vnd Leute genug / aus den gnaden Gottes / wie einem löblichen vnd Christlichem Könige anstehet zu regieren / Das aber Kön. Mai. diesen Krieg geführet/ ist am tage das der Herr Hohmeister darzu vrsach gegeben / darumb wil auch Kön Mai. seine vnkosten/ darauff gewand/ mit nichte verlassen/ auff das sich der Orden daran spiegeln möge / vnd der straffung ein ewiges gedechtnis sey / vnnd wo Kön. Mai. die vnkosten so schlecht verliesse / würde es jhr bey andern Leuten nachlessig vnd schimpfflich gedeutet werden/ Es ist Kön. Mai. nach allem Rechten nicht verpflichtet/ dem Herrn Hohmeister seinen schaden/ den er durch seine eigene vrsach genommen/ zuwiderlegen/ vnd wil auch derhalben nicht weiter angezogen sein / Wenn auch der herr Hohmeister mit seinem Orden vnd Vnterthanen Kön. Mai. den Eyd geleistet / vnd nicht ehe/ wil Kön. Mai. sein Heer aus des Ordens Landen abzihen lassen.

Auff solche angefangene antwort ist der Herr Hohmeister abermals Persönlich für der Kön. Mai. vnd seinen Räthen erschienen/ vnd sein wort selbst gefüret/ bittende mit hohem fleiß/ Königliche Maiestet vnd die Herren Räthe geistlich vnd weltlich/ seine Person mit seinem Ritterlichen Orden vnd desselben vnterthanen hinfürbaß mit mehrern gnaden vnd gunsten zu vmbgeben/ das erbot er sich für seine Person mit vngespartem fleisse vnd die seinigen vmb König. Mai. Vnterthenniglichen zuuerdienen / vnd Königlicher Maiestet allweg angenemen gefallen zuthun / Nicht vnterlassen Königlicher Maiestet willen seines vermügens zuerfüllen / Dieweil aber S. F. G. den seinen gelobet / nichts newes ohn jhren wissen vnd willen einzugehen / so müst er sich vmb ehre willen seines Fürstlichen standes/ vnd zuuerschonung des löblichen hauses zu Brandenburg/ vnd seiner Herrn freunde die jhme blutshalben verwandt/ darinne verwaren/ vnd mit jhnen daraus reden/ damit alles was geschehen solte/ mit jhrem rathe gehandelt vnd eingegangen würde/ vnd hette der sachen zu gute vnd nicht vmb jhr keines forteils willen/ damit man S. F. G. verdechte/ gedacht/ wo es Königlicher Mai. wille were / Persönlich hinab zu zihen / vnd mit seinen raths vnd handels zupflegen / welchs dann niemand bas dann S. F. G. selbst thun kundte/ vnd wolte allhier zween Ordens Herrn hinder sich zu Geisel lassen / bis das S. F. G. mit den seinigen / die jhme hierzu noht weren/ wider her keme/ Darzu auch noch eine kleine verstreckung des geleites vnd bestandes von nöthen / vnd das sich das Heer aus seinen Landen bege- Hohmeister ergibt sich zum Eyde.

be/ vnd jhme vnd den seinen nicht lenger zu schaden allda lege/ wolte auch Kön. Mai. das S. F. G. selber allhier bleiben solte/ vnd das er die seinen von hinnen thet abfertigen/ das solt S. F. G. auch nicht beschweren. Hierauff begerte Kön. Mai. das der Herr Hohmeister/ jre Mai. vnd die Krone/ allhier des Eydes nach vermüge des ewigen friedens zuthun vergewisserte/ vnd selbst allhie bliebe/ dann Königlicher Maiestet stünde mit nichten an/ auff einen losen grund zubawen/ vnd diese ding/ welche wichtig vnd mechtig seind/ vnbefestigt vnd vnuersichert zulassen/ Der Herr Hohmeister entschüldigte sich noch wie zuuorn / das er hinter wissen vnd willen seiner Vnterthanen nichts thun kündte / vnd solte er darüber ein eigentliche zusag thun/ so thete er sich kegen seinen Orden vnd Vnterthanen nicht verwaren/ wolte aber Königliche Maiestet das er selbst hier bleibē solte/ des wolte er thun/ wiewol besser were/ das er selber der sachen zu gut zöge/ Endlich beschlos die Kön. Mai. das sie keinen vngewissen handel eingehen wolte / damit sie darinne nicht verleichtfertiget würde/ hierumb wolte der Herr Hohmeister eigentlich vnnd feste bey seinen waren worten geloben den Eyd zu thun/ vnd den ewigen frieden mit den seinigen zubeschweren/ das möchte er thun / wo auch nicht/ so hette dieser handel damit ein ende/ vnd ein jeder theil möchte wie vor das seinige nach gelegenheit der sachen warten / Darauff endlich der Herr Hohmeister Persönlich dem Eide vntergeben/ vnd zugesagt allhier zubleiben/ auff das S. F. G. vnd seine Lande vnd Leute desto ehe vom Heer vnd schaden gefreyet würden/ Vnd ist also von beiden theilen verlassen/ das sich die deputierten mit aussatzung der Artickel/ die zu befestigung vnd sterckung des ewigen friedens dienen möchten/ bekümmern vnd also diesen sachen auffs schierst ein endschafft geben solte.

Beschwer des Hohmeisters.

Mitler weil als man damit vmbgehet/ seind für Kön. Maiestet vnd die Herren Räthe getretten/ Herr Miltitz vnd Herr Kitlitz/ vnnd die beiden Bürgermeistere von Königsberg/ vnd haben angesagt/ wie jr gnediger Herr jetzund die kundschafft vnd bericht bekommen / das jhme auff Natangen binnen diesem auffgenommenen bestande von Kön. Ma. Soldenern/ mit brand/ raub/ vnd anderm/ ein vnleidlicher schaden were zugefüget/ dessen sich S. F. G. nit versehen hette / darüber were auch von etlichen Kön. Mai. verwandten S. F. G. tieff versencket worden in demselben bestande/ Es kündte auch S. F. G. in den Artickeln / hinter den seinigen die daheime seind nichts thun/ bittende Kön. Mai. vmb einen gnedigen vnuerzognen abschied mit versorgung eines lebendigen geleites zu den seinen zu ziehen. Darauff lies jhme Kön. Mai. widerumb zuentbieten/ wo S. F. G. oder den seinigen solch ein schade von jhrer Maiestet leuten vnter diesem bestande were widerfaren/ dauon Kön. Mai. kein wissen trüge/ vnd wolte es lassen bey den seinen im Heer verhören/ so were solchs nicht allein der Königliche Maiestet leid / sondern er wolte auch die Handthetiger darumb straffen lassen/ vnd darüber S. F. G. dafür thun/ was billich/ wiewol Kön. Mai. in gleichem falle auch zu klagen hette/ das sich S. F. G. Vnterthanen in solchem bestande an Kön. Mai. leuten auch vergriffen haben/ so hette doch K. M. diese hendel damit nicht wellen lassen hindern. Das aber S. F. G. begerte einen vnuerzüglichen abschied mit lebendigem geleite/ wolte jm Kön. Mai. nit versagen/ vnd hette sich doch nicht versehen/ das S. F. G. boben sein verheischung vnd gelöbnis vngeendeter sachen solte sein von hinnen gezogen/ so doch Kön. Ma. bis anhero nit wüste/ warumb ein solches geschehe/ oder was sich S. F. G. in den gemelten Artickeln so gros möchte beschweren/ darinnen Königliche Maiestet auch hette können handel leiden/ Dieweil es dann S. F. G. dermassen gefiele von hinnen zuscheiden / so thete Königliche Maiestet für S. F. G. für Bäpstlicher heiligk. Legaten vnd für jedermenniglich protestieren/ das der friede nicht bey Königlicher Maiestet/ sondern bey S. F. G. abgienge / von wegen versenckung des tieffes ist S. F. G. berichtet worden/ das solches bausser dem bestande geschehen sey / Der Herr Hohmeister hat sich kegen Königliche Maiestet des erlaubten abschiedes/ vnd des lebendigen geleites dienstlich bedancket. Nach dem sein F. G. in so wichtigen sachen vnd vber den zugefügten schaden hinter den seinē nichts thun künte/

Hohmeisters abschied.

vnd

vnd hat im gleichen an seiner seiten öffentlich protestiret/das diese hendel nicht bey S. F. G. seind abgegangen / dann er je vnd allewege zum frieden were geneigt gewesen / Es were aber S. F. G. nicht bewust/ das Kön. Mai. leuten von den seinigen in diesem bestande jr kein schaden widerfaren were / jedoch wo ein solches von den seinen geschehen were / darzu König. Mai. Soldener vnd Leute selbs nicht vrsach gegeben hetten / das wolte S. F. G. jrer Kön. Mai. wandeln lassen. Auff die versenckunge des tieffes hat S. F. G. noch wie zuuorn geredet / das es im bestande geschehen sey. Kurtz darnach schickte der Herr Hohmeister einen Creutzherren zu Königlicher Mai. vnd bat das sich S. F. G. mit jhrer Mai. gesegnen möchte/ welches Kön. Mai. hat abgeschlagen vnd jhm sagen lassen / S. F. G. hetten von tage mehr als einsten begeret jhme zuerlauben von hinnen zu ziehen mit sicherm geleit / welchs wir jhme auch nicht versaget haben / darauff mag er ziehen / Also ist der Herr Hohmeister den Donnerstag für Petri Pauli widerumb aus Thoren weggezogen / vnd das geleit vnd der friedestandt den Mitwoch hernacher ausgegangen.

Was aber allhier von versenckunge des tieffes binnen dem bestande angezogen wird / das ist auff die Dantzker gemeinet / die hetten kurtz für der zeit / als der Herr Hohmeister geleite begerete zu Kön. Mai. zukommen/sechs Kahnen bereit gemachet / in einem jeglichen Kahne zween geschürtzte Kasten mit steinen ausgefüllet / wie oben gesaget / vnd waren damit widerumb für die Balge gekommen / das tieff vollend daselbst zuuersencken / vnd versenckten auch am Freytage nach Corporis Christi, das war der achte Iunij, vier Weissel kahne in dem alten tieffe / vnd des andern tages die andern zween Kahne / darnach als sie widerumb im zurückzuge waren / vnd bey Prebenore lagen / kam ein befehl aus dem Heer des Königes zu jhnen / das sie sich ferner zu ruhe geben / stillstand halten / vnd ansehen solten / wie sich die sachen zwischen dem Herrn Könige vnd dem Hohmeister anlassen vnd begeben würden / also kam der Befehl zu spete / da die versenckung schon verrichtet war. Versenckung des Tieffs

Was die Artickel belanget / vermüge welchen zu verbesserung des vorigen ewigen Friedens / vnd zu hinlegung dieses Krieges / die Königliche Maiestet sich mit dem Herrn Hohmeister vergleichen wolte / die doch S. F. G. auff weiter bedencken mit sich genommen/seind in solcher Form verfasset. Artickel des ewigen Friedens.

1. Erstlich ist beschlossen/ das der Herr Hohmeister/seine Compter/Prelaten/ Officianten, vnd Städte schweren sollen der Kön. Mai. vnd der Krone Polen / nach ausweisung des Eydes / wie der im ewigen frieden verfasset.

2. Das der Herr Hohmeister die andern seine Compter oder Mitgebietiger / Prelaten / vnd Officianten seines Ordens / Geistlichen vnd Weltlichen standes / die er jetzund nicht bey sich hat/als den Erlauchten Herrn vnd Fürsten von Brunschwig/ den Herrn Bischoff auff Samland / den Herrn von Heydeck vnd andere herzu beruffen solle / damit dieselben auch zugleich der Königlichen Maiestet den Eyd ablegen mügen.

3. Wenn nun diese Eyde werden geleistet sein / so sol die Kön. Mai. als bald auff dem Fusse sein gantzes heer aus des Herrn Hohmeisters Landen wegschaffen / vnd das Schlos Brandenburg mit seinem Gebiete/vnd die Städte Heiligenbeil vnd Zinten / dem Herrn Hohmeister frey vberlieffern/der hinwiderumb die stad Braunsberg der Kön. Mai. alsbald zu handen stellen sol/zu sampt allem Geschütz vnd Kriegsmunition / die er daselbst hat.

4. Von wegen der vnkosten so durch Kön. Mai. auff diesen Krieg angewant/ darzu der Herr Hohmeister vnd sein Orden vrsach gegeben / in dem er jre Mai. auffgebracht / vnd zu erhaltung jhrer gerechtigkeit zum Kriege gedrungen / sollen beyde teil EntscheidesRichter wehlen / vnd in dieselben compromittiren / die sollen solcher vnkosten halben erkennen vnd aussprechen / vnd wo dieselben solches nicht entscheiden könten / sol gleichsfalles von beyden teilen ein Obman erwelet / der sol macht vnd gewalt haben/ diesen zwist zuerörtern vnd zuentscheiden / vnd was also durch dieselben

entscheides leute oder den Obman befunden vnd erkant wird / das sol so wol von der Kön. Mai. als dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden krefftiglich vnd vnuerbrüchig gehalten vnd volnzogen werden.

5. Mitler weil/ehe vnd denn diesem entscheid vnd vereinigung gnug geschehen/ vnd bis so lang der Bapst den ewigen frieden vnd vertrag wird bestetigt haben/in welche bestetigung der Herr Hohmeister sol verwilligen/vnd dieselb weder durch sich/ noch vntersetzte Personen / oder durch jhr kein gesuchten schein verhindern / sollen alle diese Städte vnd Schlösser mit jhren einkünfften/ die sie nun durch Kriegsrecht erobert/in der Kön. Mai. vnd der Krone Polen gewalt bleiben.

6. Vnd dieweil etliche Artickel so im ewigen Frieden enthalten/ den Herrn Hohmeister vnd seinen Orden etwas hart vnd beschwerlich zu sein bedüncken / so erbeut sich Königliche Maiestet diese beyden / nemlich von der hülffe/ so der Herr Hohmeister leisten solle / vnd von den Polen in den Orden auffzunemen / moderiren zulassen / in bester weise als es jmmer geschehen mag / ohne schaden der Kronen Gerechtigkeit/ vnd desselben ewigen Friedens verlust vnd nachteil.

7. Alle Vneinigkeit / haß / Kriegszwisten / feindschafft / auff was weise dieselben zwischen den Parten entstanden sein / sollen gentzlich hingelegt sein / vnd derselben hinfort nicht mehr gedacht werden/ bey jhr keinerley Menschen noch an jhr keinerley orte.

8. Das die verbündtnissen vnd vnd vereinigungen/so jhr keine zwischen S. F. G. dem Herrn Hohmeister / Gebietigern / oder seinen Orden mit dem Moscowiter gemacht vnd eingegangen weren / sollen cassiret / rescindiret / vnd von nichten sein / vnd S. F. G. der Hohmeister vnd Gebietiger seines Ordens / sollen bemelten Moscowiter abstehen / verlassen / vnd nimmermehr jhm vnd seinen Nachfaren / auch nicht jhr keinem andern Feinde/mit hülff vnd raht/gegen die Königliche Maiestet/jre Nachfahren / Könige zu Polen / die Krone vnd jhre Lande beystendig sein / auch keine vereinigung / Verbündnis noch verstendnis/ zu nachteil der Königlichen Maiestet / der Kronen vnd jhrer Herrschafften / in ewigen zeiten mit jhnen nicht eingehen.

9. Es sol auch S. F. G. der Herr Hohmeister / seine Nachfahren vnd der Orden / der Königlichen Maiestet / der Kronen / vnd jhrer Herrschafften Feinden / wer die gleich sein möchten / in keinerley weise / öffentlich oder heimlich / durch sich oder durch andere / directè vel indirectè / hülffe oder vorschub thun.

10. Es sol auch S. F. G. der Hohmeister / seine Nachfahren vnd der Orden/ aus jhren landen / oder durch jhre Landt vnd Herrschafften / der Kronen Vnterthanen / vnd Herrschafften Königlicher Maiestet keine schäden/ beraubung/Brandt/ Feindschafft vnd verhinderung widerfahren vnd zufügen lassen.

11. Diebe / Mordbrenner / Räuber vnd andere Vbeltheter / die in des Hohmeisters vnd Ordens Lande zuflucht haben sollen durch Königlicher Maiestet officianten vnd Vnterthanen frey vnd ohn einige hinderung mögen achterfolget vnd zur Straffe gezogen werden / vnd ob man sie nicht fangen möchte/ so sollen sie in den landen des Herrn Hohmeisters nicht gehegt noch auffgehalten werden / welches im gleichen also zuuerstehen ist / von den Mistheteren die in die Lande vnd Herrschafften der Königlichen Maiestet zuflucht haben.

12. Es sol auch kein teil jemanden / auch nicht des einen teils Vnterthanen in seinen Herrschafften hegen vnd leiden/ die das ander theil vnd seine Vnterthanen wolten befeden / oder befedeten / oder schaden zufügten / vngetrew vbeten / des andern teils Feinden beypflichteten / oder sonsten beschwerligkeit auffdrüngen.

13. Das S. F. G. der Herr Hohmeister vnd sein Orden / der Kön. Mai. vnterthanen / die aus jr keiner vrsachen zu jhm vnd seines Ordens Landen zuflucht hetten / entweder nicht auffnemen / oder so sie auffgenommen weren / nach erlangter Kön. Mai. gnad vnd geleite / wider ausgeben sollen / Das sol im gleichen von des

Herrn

Herrn Hohmeisters vnd des Ordens Vnterthanen / die zu jhrer Maiestet Landen zuflucht haben würden / zuuerstehen sein.

14. Kein Kauffman noch jhr kein ander / wes standes oder wesens der sein müge / noch seine Güttere / sollen vmb eines andern verbrechen oder schuld willen angefochten / beschweret / arestiret noch gefenglich angehalten werden.

15. Were es sache / das S. F. G. der Herr Hohmeister / oder seine Nachkömlinge vnd der Orden / den ewigen frieden zubrechen sich vnterstünden / vnd von haltung desselben / wie auch von der Eydesleistung sich entzögen / oder Krieg vnd Feindschafft gegen die Kön. Mai. jhre Lande / Herrschafften vnd Vnterthanen fürnemen würden / so sollen des Meisters vnd Ordens Vnterthanen von allen jhren pflichten / Eyden / vnd vnterthenigkeit frey vnd loß sein / bis desfals der Herr Hohmeister vnd sein Orden zuhalten des ewigen friedens sich widerkeren.

16. Das von nu an biß zu langen zeiten / die Bischoffe / Gebietiger / Vntergebietiger / Amptleute / Rittere / Edle / Lehnsleute / vnd alle andere so Emptere vnd Obrigkeit verwalten in des Ordens landen / Item die Bürgermeister vnd Räthe in den Städten / so dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden vnterworffen / wes Standes oder wesens die sein möchten / von alle zehen jahre bis wider zu zehen Jaren / den Eyd auff den ewigen Frieden vernewern sollen / in die hende der Königlichen Maiestet darzu deputireten Räthe / zu folgenden langen vnd ewig werenden zeiten.

17. Das keine befedung / feindschafft / Streifferey / Verheerung / Rauberey / Ausfelle / aus des Hohmeisters vnd des Ordens Landen in der Königlichen Maiestet Lande / vnd also hinwiderumb / zugelassen werden sollen / vnd da sich dergleichen etwas zutrüge / sol man solchen Räubern vnd Vbeltheternin den Landen dahin sie zuflucht haben / nachforschen / vnd on alle verzugerung vnd widerrede / dieselben mit sampt dem Raube in des teils gewalt vbergeben / in dessen Herrschafft solche Vbeltheter schaden gethan haben / So aber jemand von den Amptleuten oder Vnterthanen der Königlichen Maiestet / oder des Hohmeisters vnd des Ordens / dergleichen Räuber vnd Missheter darzustellen vnd aus zugeben sich weigern würde / ein solcher Beypflichter vnd böser Leute verhalter / sol eben mit der Straffe / welche dieselben Missheter verdienet / achterfolget / vnd aus seinen Gütern der schaden erstattet werden.

18. Item / weil noch viel zwistes ausstendig wegen der iniurien vnd Grentzen / zwischen dem Großfürstenthumb Littawen / vnd dem Herrn Hohmeister vnd seinem Orden / wenn Königliche Maiestet in jhrem Fürstenthumb Littawen sein wird / so mag der Herr Hohmeister als denn seine Gesandten dahin schicken / solche iniurien / zwisten vnd scheden zu erörtern vnd endlich beyzulegen.

19. Item / das der Zoll bey Kukernes in dem Flus Gilgen / so gegen des ewigen Friedens verordnung durch den Herrn Hohmeister vnd seine Amptleute auffgerichtet / widerumb abgesetzet / vnd die Zölle an sich selbst nicht verhöhet / sondern nach alter weise vnd gewonheit genommen werden sollen.

20. Item / das der Herr Hohmeister vnd sein Orden nicht müntzen sol ohne Gemeinen rhat / vnd verwilligung der Rähte dieser Lande Preussen / so wol auch der Königlichen Maiestet als des Hohmeisters vnd Ordens theil / wie dauon im ewigen Frieden breiter enthalten.

21. Item / das alle Wege vnd Strassen zu Land vnd Wasser / gleich wie es sonsten im ewigen Frieden verwahret ist / sollen beyderseits Vnterthanen hinfort frey sein / ohn jhr keinen Fürstand vnd hinderung.

22. Item / das alle Jar die Vnterthanen Königlicher Maiestet vnd des Herrn Hohmeisters vnd des Ordens / entweder zu Mariemburg oder zu Elbing / auff gelegene zeit mit einander zusammen kommen / die zwist vnd hadersachen / welcherley weise dieselbe zwischen jhnen entstanden oder künfftig entstehen möchten / zu erörtern vnd beyzulegen / jedoch den Gerechtigkeiten jederer Stadt vnd orts durchaus ohne schaden vnd vorfang / Auff den fall aber da die erörterung solcher zwisten / durch die

Polen/vnd S.F.G.nützer vnd besser zu sein/das dieselben Artickel gentzlich vnd gar aus dem Frieden ausgethan werden.

7. Die Kriegische vneinigkeit belangend/welche S. F. G. von nöten vnnd für billich achten/so die Häupthandlung endlich vertragen/das demselben wie solcher Artickel gesetzet/gentzliche folg geschehe.

8. Die Verbündnis den Moscowiter belangend/wo S.F.G. vnd seines Ordens sachen endlichen mit Königlicher Jrl.vertragen werden/ist S.F.G.erbötig/für sich vnd seinen Orden dieses Artickels halben wie der gestellet sich zuuergleichen/doch das hinwiderumb von Königlicher Jrl. vnd der Krone derhalben auch versicherung geschehe/ mit dieser fürbehaltung/ das Jre Kön. Jrl. in den Gebrechen / so zwischen S. F. G. vnd dem Moscowiter schweben/dem Herrn Hohmeister freundlich handlung zum Vertrag gestattet werden.

9. Die hülffe gegen jedes theils Feinden/wie derselb Artickel begriffen / lest jhm S. F. G. wolgefallen/das es von Königlicher Jrl.vnd der Krone von Polen gleichmessig gehandelt vnd fürgenommen werde.

10. S.F.G. lassen jm denselben Artickel wol gefallen/doch das es hinwiderumb von Königlicher Jrl.auch sein endschafft erlang.

11. S.F.G.ist des Artickels wol zu frieden/ der gestalt/ das es durch Königliche Jrl.vnd die Krone zu Polen dermassen auch gehandelt werde.

12. S. F. G. lest jhm gefallen / wie derselb Artickel gestellet ist / das kein theil der Feind gewesen ist oder werden wil one wissen des andern Parts/ dergleichen Personen oder zu herbrigen macht sol haben.

13. Wo S.F.G.solcher Artickel gleichmessig von Königlicher Jrl.vnd der Krone widerferet/lest S.F.G.jm denselben auch gefellig sein.

14. Solcher Artickel sol auch seines werts bleiben / doch das einem jeden theile das jenige widerfahre/darzu er Recht hat.

15. Solcher Artickel ist billich/ so die Sache vertragen/das er von Königlicher Jrl. vnd der Krone zu Polen vnd jren Vnterthanen gleicher gestalt auch verfolget werde.

16. Es gefellt S.F.G. dieser Artickel/so es vom gegentheil auch eingegangen vnd volnzogen werde.

17. Solcher Artickel ist wol gestellet / das er also von beyden theilen gehalten werde.

18. Diesen wissen S.F.G. nicht zuuerbessern/doch das die Grentzen nicht allein in Littawen / sondern auch in der Masow vnnd an andern orten/ lauts den alten Vortregen/versiegelten Brieffen vnd Recessen/derwegen auffgerichtet/also gerechtfertiget werden.

19. Wiewol derselbe Zoll lauts des Artickels mehr aus bitten des Kauffmans vñ gemeinen nutz zum besten geschehe/ doch so ist S.F.G.wo alle andere newe auffgerichte Zölle von Kön.Jrl.auffgerichtet/ laut des ewigen friedens abgethan/nit in weigerung noch abschlag denselben Zoll auch abzustellen.

20. Auff den Artickel wil in dieser eil nicht eigentlich antwort gefunden werden/ doch so es zum friedlichem anstand kommet / wollen sich S. F. G. in dem falle auch gebürlich erzeigen.

21. Diesen Artickel lest jm S.F.G.wie solcher angezeiget/auch gefallen.

22. S.F.G.ist solcher Artickel nicht entgegen/ doch das derselbe seines inhalts ein Jar vmb das andere fürgenommen werde.

23. Diesen Artickel wissen S. F. G. nicht zu endern / sondern das gleicher gestalt ein Jar vmb das andere/wie der nechste Artickel gestellet / auch geschehen müge.

Vnd dach dem in dem fünfften vbergegebenen Artickel/vber alle vertrege/wie die jetzunder gemachet / Bäpstlicher Heiligkeit bestetigung gesucht vnd erlangt sol werden/welches S.F.G. vnd sein Orden zu endlicher befestigung vnd bekrefftigung des *New einbrengen von wegē des Hohmeisters.*

ewigen

Schloß vnd Städtlein Brandenburg mit allen Dörffern rings vmbher/ Dergleichen auch das Balgische gebiete/ das Weichbild Creutzburg/ das Stifft Risenburg/ durchaus jemmerlich verheeret vnd verdorben worden. In mitler zeit des Hohmeisters volck auch nicht feyreten/ sondern mehrern teils aus Braunsberge das Bisthumb Ermland mit Mord/ Brand vnd Raub grawsam verwüsteten / an dem andern ort aber in die Masow streiffeten / vnd was sie schaden thun kondten/ nicht vnterliessen.

Braunsberg belagert.

Des Königes Volck zog folgig für Braunsberg/ daraus dem Lande der gröste schad geschach / vnd lagen den gantzen Sommer dafür biß in den Herbst auff Francisci vngefehr/ vnd vermeineten es zum wenigsten / wo nicht mit gewalt zuerobern / dennoch in die leng auszuhungern / Aber mitler weil / als der Hohmeister zu Thorn verharrete / hatten es die Ordensherren mit Vitalien vnd Prouiant zu guter notdurfft bespeiset / vnd mit allerley zubehörung an Büchsen / Kraut vnd Lot wol versorget. Sie fielen offt aus der Stad / vnd hielten manchen Scharmützel mit den Polen/ Einmal erschlugen sie zehen Böhmische Herren / ohne das gemein Gesinde / vnd hetten auch schier des Königes Geschütz erlanget / wann die Deudschen vnd Tattern nicht gethan hetten / die kamen eben in zeiten aus dem andern Lager darzu gerant/ erschlugen viel von des Ordens volck/ vnd errettet en also das Geschütze.

Darnach sprengeten die Ordenschen wider aus Braunsberge / vnd erschlugen zwene Böhmische Heuptleute mit sechtzig Knechten/ Zu diesem scharmützel kamen die Tattern gerennet / vnd erschlugen anfenglichs von des Ordens Rittermessigen Leuten bey sieben vnd siebentzig Mann/ Die in der Stad schickten den ausgefallenen mehr hülffe/ des Königs Volck sterckte sich auch dagegen/ so/ das damals der gröste Scharmützel geschach / als in dieser belagerung sonsten nie geschehen ist / Vnd haben damaln von beyden teilen manchen tapffern stoltzen Kriegsmann verloren.

Letzlich/ als in dem Herbst viel grosse vnd lange Regen fielen/ vnd auff dem Felde begunte fast tieff zu werden / so kundten des Königs Volck nichts ferner verrichten/ sondern musten die belagerung auffgeben.

Wormdit.

Mitler weil zog des Hohmeisters Volck für Wormdit/ vnd lagen nicht lang dafür / brauchten auch keine sonderliche gewalt / aber der Polnische Hauptman ward mit furcht dermassen beladen/ das er das Schloß selbst auffgab/ ehe vnd dañ es die feinde von jhm begerten. Der Heuptmann hieß Radwankowski / vnd ward derentwegen baldt hernach seiner ehren entsetzet/ vnd aus dem Lande ausgeruffen.

Heilsberg belagert.

Darnach zog der Hohmeister selbst aus mit vier tausent Knechten/ die jme newlich zuuorn aus Dennemarcken zur Seewarts zukommen waren / vnd mit dem andern Volck alle/ so viel er zu Roß vnd Fuß auffbringen mochte/ zusampt Carthaunen vnd anderm Geschütz / fewrballen / vnd dergleichen mehr rettschafft / so zu solchen hendeln gehörig/ vnd lagerte sich für Heilsberg/ Denn ohne diese Stadt hette er sonsten das gantze Bisthumb Ermland in seiner gewalt/ Er lag biß in die sechste woche dafür / vnd warff vber zweyhundert fewrkugeln / vnd vber achthundert grosse eisern Kugeln aus den Carthaunen in die Stadt/ damit auch etliche Thürme gefellet/ auch die Mawrn an etlichen orten niedergeleget wurden/ Dennoch durffte er seinem Volck nicht getrawen / das sie einen sturm hetten angehen mügen / dann der König hatte die Stad vnd das Schloß mit Böhmen vnd Polen gar wol besetzet / die auch wol einen grössern hauffen binnen der Mawrn hetten ausgesessen / Sie waren auch so frech dabey/ das sie nicht allein die nidergeschossene mawrn nicht ausbesserte/ sondern auch noch darzu ein Stadthor alle tage liessen offen stehen/ in meinung/ die feinde zu sich in jr vortel anzulocken/ denn im felde zu schlagen waren sie jnen zu schwach/ Aber die feinde durfften oder wolten sich nicht ebentewern / vnd seind also in der sechsten wochen vngeschaffter sachen widerumb abgezogen.

Sigismundus Augustus geboren.

Am letzten tage Julij kam die Königin Fraw Bona ins Kindbette zu Crakow zuliegen/ vnd in der Nacht vom Dienstage bis zum Mitwoch/

oder

oder vom letzten Julij bis auff den ersten Augusti zu rechnen / hat sie einen jungen Son Sigismundum Augustum / der nachmals dem Vatter in der Regierung der Crone Polen gefolget / an die Welt gebracht. Von dieses jungen Herren Geburt/ brachte die erste zeitung gen Thorn der Kön. M. Herr Johan Zaremba Woywode zu Calis/der hette eine Freundinne in dem Frawenzimmer/die insonderheit für andern auff die Koniginne wartete/mit derselben hette er die losung also angelegt/ so bald die Koniginne jrer leiblichen bürden entbunden were/solte sie jm aus einē benömeten fenster im Schlosse/darauff er fleissig achtung von aussen hatte/eine Windel/oder ein Windelband vnterschiedlicher farben/darnach es ein Son oder Tochter were/aushengen/ wie sie auch thete / vnd er hette vnterwegs etliche Pferde voraus geschicket / also postirete er eilends nach Thorn / vnnd brachte dem Könige zeitung von seinem jungen Sone/do er dann ein gutes Botenbrod verdienete / vnd darüber viel triumph vnnd frewdenspiel gemacht ward.

Hohmeisters hülff aus Deutschland.

Folgig im September ist der Kön. Mai. zu Thorn gewisse zeitung zukommen / das in Deutschland dem Hohmeister zu gute/auff einen hauffen acht tausent/ vnd auff einen andern hauffen fünff tausent Mann / gesamlet würden/vnd weren mit Geschütz vnd aller Kriegsmunition wol versorgt / Die öbersten solten sein/Wolff von Schomberg/vnd Wilm Graffe zu Eisenburg/vnd dis Volck solte seinen zug nemen durch Lausnitz auff Franckfurt an der Oder/ vnnd von dannen in Polen auff Posnaw zu rücken. Derwegen die Kön. Maiestet mit aller jhrer macht von Thorn auffbrach/ vnd leget sich zu Felde/in willens der Feinde abzuwarten/vnd mit einsten den ernst zugebrauchen. Dieweil er aber auch vermutete/ das sich die Feinde eins theils auff Pomerellen wenden möchten / wie dann ausserlandes das Geschrey gienge vnter dem gemeinen Kriegsmanne / das sie zu Dantzig gute Beute haben solten / vnd der Hohmeister für allen andern dingen auff diesen ort trachtete/ damit er der See mechtig werden kündte / so schrieb er an die Dantzker / damit er sie desto mehr warnete/vnd ermanete in folgendem laute.

Sigismundus von Gottes gnaden
König zu Polen/etc.

Namhaffte liebe Getrewe/als wir in dise vnsere lande Preussen kommen/vnd zu Thorn verharret/waren wir der gemütes meinung/das wir nach erlangetem gewändschetē frieden (dañ Krieg ist vns allweg/sonderlich mit Christen/ widrig gewesen)durch diese vnsere Herrschafft ziehen wolten / alle Städte persönlich ersuchen/alles in gute ordnung bringen/vnd einen jeden bey seinem Recht vnd gerechtigkeit erhalten. Aber weil wir den frieden nicht haben können/ dann vnser Feind der erlauchte vnd hochwirdige Herr Hohmeister mit seinem Orden/ als Leute/die mehr den Christen dann den Feinden des Creutzes Christi/ Krieg zuzufügen geboren sind/ denselben gäntzlich ausgeschlagen vnd verworffen / Ja weil sie vns mit jhrer macht weit vngleich sein/vnterstehen sie sich kegenst vns vnd vnser Reich/ woher sie können/ Volck auffzutreiben / vnnd den Krieg / den sie zufüren vnuermügend/ zuschleppen. Solchem fürnemen zu widerstehen vnd sie zu dempffen / so wollen wir morgen frü mit Gottes hülffe von hinnen auffbrechen / vnd an den Grentzen vnser Reichs vnd dieser Lande mit allen Vnterthanen vnsers Reichs / vnd mit dem Kriegsvolck / das wir newlich in Sold auffgenommen/ein wenig verziehen/vnd der Deudschen macht/ darauff sich der Hohmeister verlest/gewertig sein. Wird dieselbe kommen/wollen wir mit Göttlicher verleihung jren einfall von den Grentzen der Cronen vnd dieser Lande wol abhalten/Wird sie aber nicht kommen/so wollen wir keine gelegenheit fürüber gehen lassen/euch zu schützen/vnd nachmaln friede zuuerschaffen / vnd wollen in kurtzen wider zu euch kom̄en. Mitler weil seid gutes muts/vnd wir befehlen euch/welchs

wir

wir nicht zweiffeln / jhr auch ohn vnsern befehlich thun werdet / das jhr vns vnd vnserm Reich getrewe bleibet / die Stadt wol vnterhaltet / vnd in den Thoren gewapnete Wacht nach ewrem vermügen bestellet / vnd niemanden / denn der euch bekant vnd vns getrew ist / einlasset / vnd sonsten in allem euch also verhaltet / wie das ewer tugend / trewe / fleiß / auffrichtigkeit vnd die gemeine noth erfordert. Wir / wie gesagt / wollen mit Göttlicher hülffe bald wider in diese Lande kommen / vnd wie wir vns fürgenommen euch vnd vnser getrewen besuchen. Datum Thorn / Sontags an S. Michaelis tage / im jahre des HErrn 1520. vnsers Reichs im 14.

Vnlangst nach diesem ward der Kön. Maiestet ein Absagbrieff von obgemelten Deutschen Heupt vnd Kriegsleuten zugestellet / in folgendem laute: Euch Großmechtigem vnd Erlauchtem Könige vnd Herren / Herrn Sigismunna / Könige zu Polen vnd Großfürsten zu Littawen / füge ich Wolff von Schömberg / Herr zu Glauche vnd Waldenburg / hiermit kund vnd zuwissen / Nach dem der Hochwirdigst / Durchlauchtigst / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Albrecht Deutsches Ordens Hohmeister / Marggraffe zu Brandenburg / zu Stetin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden Hertzog / Burggraff zu Nürmberg / vnd fürst zu Rugen / mein Gnedigster Herr / vnd seiner F. G. löblicher Orden / vnd jhre Land vnd Leute / mit Todtschlag / Raub vnd brand / vnd mit anderm Kriegischen thätlichen fürnemen von ewr Kön. Erlauchtigkeit vnd den jrigen vnbillicher weise angegriffen vnd beschedigt werden / wie dasselb die That bezeuget / das hochgedachter mein Gnedigster Herr / mich mit einer tapffern anzal Kriegsvolck zu Roß vnd Fusse / als öbersten Heuptman verordnet / vnter welchem Graffen / Freyherren / Rittermessige / vnd andere vom Adel / Deutsches ober vnd niederlandes / auch andere Manne Kriegsvolck befunden / derselben seine F. G. notdurfft fürzunemen / künfftigen schaden zukeren / vnd den vergangenen alles vermügens zurechen / Daneben wil ich mich zu dieser sachen vnd im Namen meiner öbersten Feldthauptmanschafft gegen Ewr Kön. Erleuch. derselben Landen / Leuten vnd Vnterthanen / was Wirden / standes oder wesens sie sind / gegen denen mit verwarung zuthun Ehrenthalb fügen oder ziemen wil / sampt allen denen in dieser meiner Feldthauptmanschafft auff diesmal oder künfftig befunden oder benennet mügen werden / auch für alle die / so sich sampt denselbigen etlichen Heuptleuten / Kriegsvolck vnd Dienstleuten vorgeschrieben / auff E. Kö. Erl. vnd denselben schaden bringen können oder mögen / auch für alle der Helffer vnd Helffershelffer / wie die genandt sein / oder benant mügen werden / Vnd was ich sampt denselbigen samptlich vnd sonderlich mit todschlag / raub vnd brand sampt allen andern schadenfügungen / wie die namen haben mügen / schaden zuwenden / dauon mich hinforder weiter nicht zuverantworten / sondern wil mich hiermit für mich vnd dieselbigen vnser ehren vnd notdurfft / wie frommen ehrlichen Kriegsleuten gehöret / notdürfftiglich verwaret vnd hiemit besorget haben. Ob auch mir oder den jenigen / wie vorgeschrieben / einiger verwarung mehr von nöten / wil ich solchs hiermit allenthalb krefftiglich gethan haben in krafft dieses Brieffes. Dieses alles hab ich E. Kön. Erleuch. also zu vnserer notdurfft / wie vorgeschrieben / nicht wollen bergen. Datum vnter meinem Ingesigel / Sontags nach Francisci / anno 1520.

Absagbrieff des Deutschen Kriegsv.

Nach dieser entsagung lagerte sich dasselbe Kriegsvolck für Meseritz / heerten vnd brenten alles vmbher / verloren doch dagegen auch zimlich Volck / eroberten aber endlich das Schloß / vnd erwürgeten alles was sie daselbst funden / darnach namen sie jren weg durch die newe Marck auff Preussen / Do sie für Conitz kamen / ergab sich die Stadt bald mit solchem geding / wo der Hohmeister das Preusserland vnd die stadt Dantzig erobern vnd bezwingen würde / so wolten sie auch bezwungen / vnd dem Orden vnterthenig sein. Darauff liessen sie die Knechte in die Stadt / gaben jhnen Gelt vnd Vitalien / damit sie von jnen vnuerdorben bleiben möchten.

Meseritz.

Conitz.

Folgends zogen sie Schlochaw das Schloß vorbey/ dann die Stadt war schon weggereumet/ vnd kamen für Stargart den Sontag für allerheiligen/ die Stadt gab sich willizlich/ denn sie waren viel zu schwach solch einem grossen hauffen widerstandt zu thun. Gleicher gestalt theten auch die zu Dirschaw/ vnd ergaben sich den Sontag nach Omnium Sanctorum, war der vierde Monatstag Nouemb.

Stargart

Dirschaw

Dantzig.

Des folgenden tages zogen sie stracks auff Dantzig/ do wurden die Bürger vnd was für Kriegsuolck sonsten in der Stadt war/ auff die Mauren/ Türme vnd Welle verordnet/ Der Rhat auch/ do sie erfuhren/ das die feinde schon zu Prust weren/ schickten etliche die auswendigen Gebewde vmb die Stadt anzustecken. Also verbranten die Zigelscheune/ das Hospital S. Gerdruten/ ausgenommen die gemeurte Kirche allein/ der Petershagen/ der Hoppenbruch/ Schotland/ Ohre/ Stoltzenberg/ Bischoffsberg/ die Sandgrube/ die newe garten in der Schidlitz/ das Hospital zu allen Gottes Enzeln mit der Kirchen/ das Hospital zum heiligen Leichnam/ das Pockenhaus/ vnd alle das Holtz beim newem Thorm auff der Bleicherwiesen/ das Wagenschoß vnd Klapholtz auff der Schweinewiesen/ vnd auff der Jungestadt das Brenholtz/ vnd sonst alles was am wege stund/ vnd der Stadt schedlich sein möchte/ Vnd denselben Abend liessen sich etliche Reuter auff den bergen sehen/ vnd die nacht vber zogen sie mit dem hellen hauffen an/ denn das fewer in den gärten brandte die gantze nacht so helle/ das man die feinde auff dem berge gar wol ersehen kondte.

Desselben tages zogen auch aus Marienburg von des Königs Volck drey tausent Mann/ vnd legeten sich ins grosse Werder/ lengst die Weissel mit etlichem geschütze/ den strom zuuerwahren/ damit die Feinde nicht vber setzen/ oder der Hohmeister zu dem hauffen kommen möchte.

Lager auff dem Bischoffsberge.

Darnach des andern tages am 6. Nouember/ schlug der gantze hauff/ derer bey vierzehen tausent Mann solle gewesen sein/ jr Lager auff dem Bischoffsberge vnd daselbst herumb/ vnd stelleten jhr Geschütz auff die Stadt/ schickten folgends herunter ans hohe Thor zu fragen/ ob sich die Stadt wider wolte vnter den Orden/ als jhre rechte Herrn/ ergeben oder nicht? Der Bürgermeister Ebert Ferber ritte mit etlichen Rahtherrn an die mauren/ vnd lies jhnen wider zu entbieten/ Dantzke hette dem Könige von Polen geschworen/ deme wolten sie auch trewe vnd hold sein/ vnd wüsten von keinem andern Herrn zu sagen.

Folgig schickten sie wider zween junge knaben von Bischoffsberge/ mit weissen steben/ vn̄ auff dem einen stab einen brieff angebunden/ von welchem der benante Bürgermeister Ferber den brieff entpfieng/ vnd lies jedem knaben zween Reinische gülden zu drinckgelt geben/ vnd lautet derselbe brieff als folget:

Den Bürgermeistern/ Voyt/ Gildemeistern/ Richter/ Scheppen vnd gantzer Gemeine der rechten Stadt Dantzig.

Wir Wilhelm Graffe vnd Herr zu Eisenburg Deutsches Ordens/ vnd wir Wolff von Schömberg/ Herr zu Glaucha vnd Waldenburg/ Oberste Feldthauptmanne/ thun hiemit kund vnd offenbar allen vnd jeglichen Jnwonern im Lande zu Preussen/ so je eine zeitlang bey Kön. Erlauchtigkeit zu Polen/ vnd derselben Regierung gestanden sind/ welche doch vnser lieben Frawen Diener Nation/ vnd dem gantzen Deutschen Reich anhangen/ vnd vnserm Gnedigsten Herrn dem Hohmeister vnd seinem Orden von Recht vnd aller billigkeit zustendig/ das wir im Namen vnd von wegen hochgedachtes vnsers Gnedigsten Herrns mit einer mercklichen anzal Kriegsuolcks zu Roß vnd Fusse in diß Land mit genüglicher verwahrung für vns/ vnd die jenigen/ so zu dieser sachen verwandt/ an Kön. Jrl. von Polen ausgegangen/ hochgedachtes vnsers Gnedigsten Herrn des Hohmeisters ersten vnd künfftige

schaden nach allem vnsern vermögen zukeren / vnd den geschehenen mit Gottes hülff zu rechen / auch die Lande Preussen wiederumb an jhre natürliche Herrschafft / vnd ein jeglich Gut an jhr gemüt zubringen / vnd von der jetzigen beschwerlichen Obrigkeit zuentlastigen. Dieweil wir dann nicht anders gesinnet/denn die jenigen so sich an jhre natürliche Herrschafft ergeben / mit besondern gnaden zuuerfolgen/ vnd die vngehorsamen vnd widerwertigen auffs höchste zu straffen vnd auszurotten/haben auch von vnserm Gnedigsten Herrn keinen andern befehlich. Ist derhalben vnser befehl/ meinung vnd begehr / jhr wollet euch von stundan vnd angesichts dieses Brieffes/ von wegen ewer selbst/ auch der Stad vnd Bürgerschafft/zu vns in das Lager auffs ehest verfügen / vns auch an stat vnsers Gnedigsten Herrn vnd des Ordens alle geheis zu thun/vnd hierinne betrachten/das man gütlich euch auffzunemen erbötig/vnd bey ewren Priuilegien / Freyheiten / Gerechtigkeiten vnd Wolfarten / die jhr vom löblichen Orden habet / zulassen / auch das jhr der Herrschafft des löblichen Ordens von aller billigkeit vnterworffen / von demselbigen vnd zu aller ewrer wolfart auffgerichtet. Wir wollen vns auch versehen / jhr werdet euch vmb einer entzlichen Personen willen in keinem wege verderben zu lassen begeben / die doch bißher jhren eigenen nutz gesuchet / dauon dieser Lande verderblicher Krieg erwachsen/ Daher vnser Gnedigster Herr Hohmeister wider Kön. Erlauch. gestreptem Freunde zu kriegen geursachet/vnd wir vns auch nicht wenig verwundern/das jhr die Ewren/auch ewre Nachbar vnd Vnterthane der Lande Preussen / mit fewer vnd brand zubeschedigen fürnemet/das doch von vns als von Feinden/ dafür wir noch zur zeit von euch geachtet/ nicht geschicht / auch vngeursachet nicht geschehen sol. Begeren hiermit solch brennen abzustellen/Wo solches nicht geschicht/vnd jhr mit fewer nicht auffhöret/so wolt wissen/ das wir auch wol die weise zu finden wissen/ die euch zum wenigsten wo nicht verderblich erzeiget/werdet jr dennoch befinden/ das euch vnd ewren kindern ewiger schaden/verderb/vnd nachteil daraus erwachsen wird / Wir wollen euch/als die jenigen/ die mit diesem vnserm Brieffe ersucht/hiemit befolget/gesichert/vnd ein starck Christlich Geleit gegeben haben / zu vns ins Lager vnd wiederumb biß in ewer gewarschaw zukommen / allein vnser meinung anzuhören vnd zuuernemen. Vnd ob euch dieselbe nicht gefellig oder annemig/ als wir vns doch nicht versehen/ wollen wir euch in ewer gewarschaw widerumb in krafft dieses Geleits kommen lassen/ewer bestes oder ergeste allda zu thun vnd zu lassen. Das haben wir euch in guter meinung/im besten darnach zu richten/nicht wollen bergen. Datū Dirschaw mit vnserer Herrschafft auffgedrucktem Bitschier befestigt/ Dinstag nach aller Heiligen (6. Nouembris) An. 1520.

Auff solch schreiben/nach dem sie fort vnd fort auff ein vnuerzogenes antwort/ mit erwiderten botschafften drungen/ hat der Raht fort den folgenden tag am siebenden Nouembris einen jhres Mittels Philip Angermunde/nebenst dem Stadtschreiber M. George Zimmerman / zu jhnen auff den Berg geschicket / vnd liessen jhnen gantz absagen / das sie sich keines weges wüsten von jhrem ehelichen Herrn Königlicher Maiestet zu Polen zu begeben / sondern weren entschlossen bey jhme feste zu halten/vnd leib vnd leben dabey zu lassen/sie solten jhr bestes dagegen thun/ob sie es nicht lassen möchten/ man wolte jhrer auch wiederumb nicht vergessen. Darauff sagte bald der von Eisenburg / O jhr hohmütigen Dantzker / jhr habt jtzund viel gebratene Gense an den spiessen/die müssen wir mit euch auffessen / O Herr (sagt Philip Angermunde) das zugemüsse ist auch schon beygesetzet / jhr müget zur malzeit kommen/ wann es euch geliebet/ vnd kommet jhr nicht / wir müssens allein essen/vnd damit zogen sie wieder in die Stadt. Die Heuptleute aber waren vbel zu frieden / das sie lange für der Stadt solten absatteln / dann sie hetten die rechnung (ohne den Wirt) bey sich gemacht/das sie zu Dantzig eben so bald vnd gutwillig als zur Conitz/Stargart vnd Derschaw / solten auffgenommen sein worden / oder das sie zum wenigsten den Herrn Hohmeister mit aller seiner macht für der Stadt solten gefunden haben/ wie das außdrücklich beredet vnd verlassen sein solte.

Gesandten ins Lager geschickt.

Da nun der gemeine Kriegspöfel wol vermerckte / das man jhnen die Thör nicht öffnen wolte / sondern sie die mauren von aussen anschawen musten / vnd hetten gleichwol die zusage / das sie für Dantzig solten gezalet vnd bekleidet werden / vnd nun aber weder gelt noch kleidung furhanden / so begunten sie schon gar vnwillig zu werden / kunten auch wol spüren / das sie ohne des Hohmeisters hülffe / mit dem schlechten geschütz / was sie bey sich hatten / die Stadt nicht gros nothdrengen möchten / Aber die beiden Obersten von Eisenburg vnd Schömberg / gaben jhnen desto bessere wort / vnd trösteten sie so wol als sie kundten vnd wusten / als das jre lieben freunde / gute gesellen / Kriegs vnd Spießgenossen sich im antreffen nicht solten so gros irren lassen / die Dantzker trügen stoltzen vbermut / vnd verliessen sich auff jhr grosses gut / auff Büchsen / Harnisch vnd viele wehren / aber so jhr (sagen sie) wollet tapffere Männer sein / so sol jhnen das alles nicht helffen / wir wolten in kurtzem eine gute außbeute von jhnen heraus holen / dann von Kriegshendeln verstehen sie nichts / seind es auch gar vngewonet / sie seind ins gemeine Kauffleute / Speckhöcker / vnd Finantzierer / die lieber hören einen gülden klingen / als ein Rhor abbrennen / vnd können doch weder sie / noch viel weniger die zartliche Frawen vnd Jungfrawen / das gepolder von grossem Geschütze lang vertragen / vnd jhr sollet gewißlich warnemen / ehe dann sie einen halben tag das schiessen in die Stadt ausstehen / sie werden vns fort mit den Schlüsseln entgegen lauffen / Vnd ob sie sich schon einen oder zwey tage für gewalt möchten auffhalten oder fristen / so ist doch der Herr Hohmeister gewißlich im anzuge / dessen wir gute kundschafft haben / vnd wird balde mit golde vnd grossem Volck bey vns sein / habet ein wenig gedult vnd seid getrost / wir werden alle redlich bezahlet / vnd wollen an dieser stoltzen Stadt ehre einlegen / auch wol darüber zu grossen Herren werden / schickt euch nur / vnd rüstet euch mit aller zubehörung / morgen wollen wir vns an der Stadt versuchen / sie sollen das schiessen nicht lang vertragen können.

Die Obersten tröste jre Kriegsleute.

Also fiengen sie des andern tages an auff die Stad loß zubrennen / vngefehr funfftzig schüsse / dann wie man hernach erfahren / haben sie nicht mehr denn neunzehen stück gehabt / darunter ins meiste halbe Schlangen vnd Quartier schlangen / vnd nur zwo Carthaunen gewesen / Die aus der Stadt liessen sie nicht vnbeantwortet / sondern von den Thurnen / Mawren / vnd wellen schonten sie nichts was sie abreichen kondten. Des abends schicketen sie wieder einen boten an die Stadt / den wolte man nicht einlassen / vnter des stachen sie die Radune aus / vnd theten sich selbst damit den grösten schaden / dann sie hatten sonst kein ander wasser an der hand / mustens nachmal mit grosser gefahr aus der Weissel oder Motlaw holen. Den folgenden tag den 9. Nouembr. schossen sie wider den gantzen tag auff die Vorstadt vnd das grawe Closter / wurffen auch etliche Fewerkugeln / theten aber wenig schaden / dann das Geschütz trug mehrern theils vber die Stadt weg / so ward jhnen auch damaln jhr bester Büchsenmeister erschossen / vñ das gröste stück jhres Geschützes zersprengt. Desselben tages gegen abend kamen her Niclas Schortz vnd herr Zaremba mit zehenhundert Reisigen / vnd fünff hundert Fußknechten / die der König der Stadt zu hülffe schickete / durch das Werder vber die langen garten eingezogen / welche die Feinde auff dem berge wol sehen / vnd doch nicht weren kundten / vermeineten auch der hauffe wer viel grösser gewesen / vnd besorgeten sich eines ausfalles / darumb sie folgig die gantze nacht jre trummen gehen liessen / vnd in voller Schlachtordnung stunden / do sie doch niemand begehrete zu sprechen. Des folgenden tages gar frue am 10. Nouemb. war S. Martini abend / brandten sie jr Lager aus / vnd zogen von dem berg abe mit hellem hauffen nach dem Closter Oliue. Da solches die Polen vnd Behmen / vnd andere der Stad soldner gewar wurden / folgeten sie jhnen geschwinde auff dem fusse nach / vnd mit den letzten scharmützelten sie den gantzen tag vber / erschlugen jhrer auch in zimlicher anzal / der gantze hauffe nam die Herbrig in der Oliuen ein / lagen fünff tage daselbst / vnd brachen die mauren durch / nach der Stadtwerts / vnd legten jr geschütz in dieselben löcher / damit man sie nicht so leichtlich vberfallen köndte. Desselben abends ward ein Bote

Die Stad beschossen.

auffge-

auffgefangen aus der Oliue / vnd bey jhm ein Brieff gefunden / den die Hauptleute an den Herrn Hohmeister geschrieben hatten / folgendes lautes:

Sontags nach omnium Sanctorum seind wir für die Stadt Dirschaw gekomen / dieselbig ist vns von den Bürgern von stund an auffgegeben worden / folgenden Donnerstag haben wir vnsern weg stracks nach Dantzig genommen / vns den nechsten für die Stadt gelagert / vnd zweiffeln nicht / so E. G. mit jhrem Geschütze / Puluer vnd anderer zubehörung bey vns weren / wolten wir allen vnsern willen in zweien oder dreien tagen schaffen / wie wir von allen Kriegsleuten gehöret. Hetten wir auch ein wenig besser vnd gröber Geschütze / vnd sonderlich Mörser / denn wir haben / es solte mit Gottes hülffe vmb die von Dantzig schon geschehen sein. Mir seind auch Dienstages vergangen E. G. schriffte / der Datum ist Montag nach Simonis Iudæ / angekomen / darinnen ich E. G. gemüt vnd meinung verstanden / vnd hette mich des versehen / E. G. würde / vnangesehen aller andern ewer gescheffften / dermassen sich geschicket haben / dieweil E. G. allenthalb gut wissen / wie wir mit gelde gefasset / das E. G. vns auffs erste zugezogen weren / welcher E. G. verzug vnd aussenbleiben vnwillige Kriegsleute zu Roß vnd Fusse gemacht / denn ich sie allezeit alldieweil getröstet / E. G. würden persönlich zu vns kommen / Derhalben dienstlich bitte / E. G. wollen sich von stund an persönlich / sampt dem Geschütz vnd dem andern obgemelt / zu vns auffs eilendst für Dantzig begeben / Des verhoffens / wir wollen in kurtzen tagen mit jhnen allen vnsern willen schaffen / Wo auch E. G. nicht persönlich zu diesem Kriegsvolck kommen / haben E. G. nicht alleine spott / vnd diesen schaden der darauff gegangen / sondern es stehet E. G. vnd dem Orden ewiger verderb darauff / der zu ewigen gezeiten E. G. vnd dem Orden nicht auszuleschen ist / vnd were zuuermuten / das die Kriegsleute alle zu den Feinden stelen / sonderlich die Knechte / das doch Gott der Allmechtige verhüten wolte. Derhalben nachmals dienstlich bittende / das E. G. alle sachen zu rück stellen / vnd auffs eilendeste vns den nehesten zuziehen / wir wolten / auch mitler zeit E. G. ankunfft / mit vnserm eigenen Geschütze vor Dantzig nicht feiren / so wir an Puluer vnd Kugel nicht mangel hetten / Derhalben wir heut Dato wiederumb haben müssen abziehen / vnd vns ins Closter Oliue gelagert. So auch E. G. die sachen verzögern wolte / ist mir vnd vnser keinem müglich / das wir die Kriegsleute beyeinander behalten köndten / dann etliche von Reutern vnd Knechten nichts liebers begereten / dann das sie also ein vrsach haben möchten / das sie mit ehren wiederumb heim ritten / vnd die Knechte zu den Feinden fallen möchten / sie wissen die Deutschen Herren daraussen wol zu finden / das sie auff die zeit da sie bestellet / bezalet werden. Nach dem ich auch durch mannigfeltige E. G. schrifft ersucht bin / auff das ich E. G. gereit were zuuerhelffen / vnd dieweil ich diese sache mit dem Kriegsuolcke so weit gebracht / vnd mein Leib vnd Gut dafür verschreiben müssen / so thut mich nicht wenig befrembden / das mir E. G. in denselben Schrifften nicht angezeiget / ob auch E. G. des guten gefallen tragen / deßgleichen ob mich auch E. G. des wiederumb entledigen wolten / Die Schrifften sind auch der massen gestellet gewesen / das ich sie den Kriegsleuten nicht habe dörffen vorhalten / wiewol es beschwerlich / dieweil sie allesampt wissen / das botschafft von E. G. gekommen / derhalben sie sonderlich vnleidlich. Diß hab ich E. G. darnach zu richten nicht können bergen. Datum eilend zur Oliue am abend Martini.

E. F. G. gantz williger

Wolff von Schönberg / etc.

Schreiben an d. Hohmeister.

Als diß Volck in die Oliue sich gelagert hatte / kamen zween Gesandten von Putzig / vnd præsentireten den Heuptleuten jhre Stadt an / damit sie vngeplündert vnd vnuerdorben bleiben möchten / welches jene gern anna-

Putzig.

men / Vnd nach dem sie in der Oliuen alles verzehret hatten / zogen sie gen Putzig / namen Schloß vnd Stadt ein / in des Hohmeisters namen / vnd schlugen daselbst im Felde jhr Lager an. Von dannen schrieben die Heuptleute noch einen brieff an den Hohmeister / welchen die Dantzker auch auffiengen / in folgendem laute: Es sind vns in dem Closter Oliue die Knechte so gar verlauffen / das wir kaum noch zwey tausent bey dem Geschütz haben / deshalben das vns kein schrifft oder botschafft / wie sich Reuter vnd Knechte halten sollen / zukommen / das auch kein gelt vnd prouiant verhanden ist / die Reuter sein auch so vnwillig gewesen / das sie stracks haben wollen zu rück ziehen / doch haben wir so viel mit den Reutern vnd Knechten / so viel derer noch seind / gehandelt / das sie noch acht tage auff ewer G. Schrifft oder botschafft im Putzker winckel warten wollen / Kommet vnter des keine botschafft / so kan sie kein Mensch lenger halten / Wollet derhalben auffs eilendeste zu vns schicken / wie wir vns halten sollen / geschichts nicht / werden E. G. befinden / in was bad jhr den Orden in Deudschen Landen gefüret habt. Datum im Felde im Putzker winckel / freytags nach Martini / Anno 1520. Auch wollen E. G. ja nicht vnterlassen / ob schon kein gelt verhanden / das E. G. dannoch bey vns kommen / Wo es nicht geschicht / ist zubesorgen / das die Kriegsleute zu Roß vnd Fusse den Feinden zuziehen werden / Datum vt suprà.

Schreibẽ an den Hohmeister.

Wilm Graffe / etc.
Wolff von Schömberg / etc.

Folgends / do die Kriegsleute im Putzker winckel von dem Hohmeister keinen bescheid erlangeten / auch die Vitalien vnd Prouiant mercklich abnamen / war jres bleibens nicht lenger / sondern plünderten Putzig / vnd die vmbligenden Dörffer / vnd zogen zerstrewet durch Pommern / namen / raubeten vnd plünderten was sie vberkommen kundten / aber man schonete jhrer wider nicht / dann jhnen nicht allein des Königs Volck nachjagte / sondern auch die Pommern vnd Cassuben / denen sie schaden zufügten / hin vnd wider also zu setzen / das die gemeinen Chronicken melden / jhrer sey kaum der vierde theil wider aus dem Lande anheim kommen. Nach jhrem abzug / ward Dirschaw / Stargart vnd Conitz von des Königs Volcke wider erobert / eben so leichtlich / als sie waren von den andern gewonnen worden. Vnter des nam der Hohmeister von den Masuren Johannesburg ein / zog darnach für Ressel / da lagen des Königes Tattern für der Stadt in der Ziegelscheune / die wurden von dem Hohmeister vnd seinem Volcke des morgens in der frue vnuersehens vbertaschet / vnd jhrer bey sieben hundert erschlagen.

Der Kriegßleute abzug.

Dirschaw Stargart Conitz Joannesburg. Ressel.

1521. Im folgenden Jahre / kurtz für Fastnacht gewan des Hohmeisters Volck die Gutstadt / im Bistumb Ermland / durch böse zuuersicht derjenigen / die darinne zur besatzung lagen / die Polen so sich durch die flucht nicht erretten kundten / wurden alle erschlagen / ingleichen auch vber drey hundert Bürger vnd Bawren. Es ward ein gros gut an gelde vnd Wahren in der Stadt befunden / welches von vmbligenden Städten vnd Dörffern vmb mehrer sicherheit willen / dahinein gebracht worden / So war auch beim Thum nicht wenig gutes vnd reichthumbs verhanden / Diß alles ward weggenommen / die Stadt durchaus geplündert / so das nichts mehr als die blossen gebewde vnd Heuser hinterstellig blieben / Das eröberte gut vnd beute ward durch dreyhundert Kriegsleute beleitet vnd nach Königsberg gefüret. Solchs verspeheten des Königes Deudsche Tattern (das waren Deudsche Reuter in Tattarischer kleidung / die insonderheit des Hohmeisters Volcke gefehr vnd auffsetzig waren) die verrenneten den andern den weg / schlugen sie alle zu tode / eroberten die Beute / vnd brachten sie gen Heilsberg in gute gewarsam / jhre Heuptleute waren Christoff Busch / vnd Oswald Pucher / die hetten jhre sonderliche kundschafften / dadurch sie alle der feinde anschlege zu wissen kriegten / vnd derowegen jhnen

Gutstadt eröbert vnd geplündert.

desto

desto mehr abebruch zu thun gelegenheit funden/ Mitler weile haben auch des Königs Volck die Stadt Passenheim erobert vnd eingenommen. Passenheim.

Do nun des Hohmeisters Volcke die Schantze für Gutstat also gerathen war/ gedachten sie mit gleichem glücke die Stadt Elbing zuerlauffen/ vnd mit behendigkeit zuüberraschen/ Machten sich also den donnerstag für Mitfasten des nachts heimlich an die Stadt/ vnd versteckten sich in die Gärten vnd der ziegelscheune/ das jhrer niemand gewar würde/ Für der Stadt wurden jhnen etliche Heuser geöffnet durch ein kleines megdlein/ das darzu abgerichtet war/ vnd mit etlichen Knechten von einem hause zum andern gieng/ ein liecht anzuzündē/ oder Schenckbier zu bitten/ Wenn denn ein Haus geöffnet/ wurden die leute vberfallen vnd erschlagen/ ehe dann sie im ersten schrecken geschrey machen kundten/ Des morgens da das Thor geöffnet/ gegenst Tolcke mit werts/ vnd vngefehr ein Bawersman mit einem fuder holtz in die Stadt fuhr/ namen die feinde diese gelegenheit/ vnd lieffen eilends dem Thor zu/ in meinung/ mit dem Holtzwagen zu gleich in die Stadt einzufallen. Solches wurden die Wach im Thor/ vnd sonst etliche Bürger gewar/ vnd wolten die zugbrücken auffziehen/ Do entgegen die feinde jhre hellebarten anschlugen/ vnd zogen die Brücke mit gewalt nach sich/ so/ das die Bürger endlich die Brücke musten fallen lassen/ von welchem fall die Brücke dermassen wider auffbrellete/ das sie aus den angeln brach/ vnd in den graben fiel/ Nichts do weniger machten die feinde mit brettern vnd anderm zubehör bald eine brücken vber denselben graben/ die Bürger liessen bald das schoßgatter niederschiessen/ die feinde hieben zu mit Exten vnd Beylen/ hielten vnter des die Bürger mit langen rören abe/ das sich niemand wol nehern durffte/ verhofften also das Thor zu eröbern/ In solcher noth luden die Bürger etliche wagen mit mist/ trieben dieselben an das Thor/ damit den einfall zuwehren/ etliche brachten Tonnen vnd Fasse mit steinen/ kalck/ vnd anderm dinge gefüllet/ vnd theten grosse arbeit/ das Thor zuuermachen/ die weiber vnd megde machten heis wasser/ das gossen sie von oben/ vnd damit der feinde viel beschedigten/ welche nichts desto weniger jmmer mit gantzem ernst fort arbeiteten/ mit hawen vnd brechen/ hetten auch in die lenge jhren willen geschaffet/ wann die Bürger nicht ein andern raht gefunden hetten/ so/ das sie das gewelb auff dem Thor durchschlugen/ vnd stürtzeten dasselb mit sampt einem gemaureten grossen schorstein auff die feinde/ das dieselben fast alle/ so viel derer an dem Thore sich bearbeiteten/ befallen vnd erschlagen worden. Vnter dessen/ do dieses orts der streit am hefftigsten war/ vñ jederman zur gegewehr dahin zulieff/ vbereileten die feinde vnuersehens ein ander Thor/ dadurch sie in den Schiesgarten kamen/ vnd eroberten die nesten Thürne dabey/ von denen sie mit der Stadt geschütz in die Stadt schossen/ vnd grossen schaden theten/ Die Bürger wereten sich dagegen so best als sie kundten/ biß jhnen die Behmen/ so in der Vorstadt in besatzung lagen/ zu hülff kamen/ do haben sie mit den feinden bey drey stunden lang scharmützelt/ biß endlich jhr Heuptman oder Oberster Moritz Knebel erschossen/ vnd sie folgends aus jhrem vortheil getrieben/ zu letzt auch gar abgeschlagen wurden. Elbing bestürmet.

Die Behmen waren wol behertzet den Feinden nachzusetzen/ aber die Bürger liessen sich an dem benügen/ das sie die Stadt aus solcher augenscheinlichen noth errettet hatten/ so waren auch die feinde vngleich stercker/ dann die Behmen vnd Bürger.

Als nu des Ordens volck der gestalt vom Elbing abziehen muste/ lagerten sie sich zu Tolckemit/ von dannē sie etlich mal auff die Nering ausfielen/ vnd die armē leute beschedigten/ welchs den Dantzkern gantz vnleidlich bedünckte/ darumb sie jhre Jagden vnd Böte ausschicktē/ die kamen dinstags für Palmarum gen Tolckemit/ schossen mit grossem ernst in die Stad/ so/ das die feinde vmb gesprech baten/ vnd auff etliche tage einen anstand bedingeten. Von dannen kamen die Dantzker an des Ordens Jagden vñ Schmacken auff dem Habe/ welche aber nicht woltē fuß haltē/ sondern entlieffen in den Pregel biß für Königsberg/ Vnlangst hernach traffen Tolckemit. Scharmützel zu wasser.

 die

die Dantzker eine grosse Jagt an/ von siebentzig lasten/ die den Kneiphöffern gehörig/ vnd mit Vitalien / Volck vnd gewehr wol versehen / vnd in die See auff Orley vnd Freibeute abgefertigt war / Diese Jagt trieben die Dantzker biß für den Pregel / auff ein halbe meil nahe am Lande / da kam sie auff den grund zu sitzen/ vnd sich derowegen notwendig wehren muste. Do erhub sich von beiden seiten ein groß schiessen / das bey sieben stunden lang tawrete / vnd viel erschossen wurden / vnter denen in des Ordens Jagt auch des Hertzogen von Braunschweigs Bastart Sohn vmbkam / Auff der Dantzker seiten/ in Hans Ditmars Jagt/ geschach vber das ein vnraht/ daß das fewr in das Puluer kam/ dadurch etliche verdorben/ vnd bey dreissig Man beschedigt worden. Ins letzt behielten doch die Dantzker Oberhand/ erôberten des Ordens Jagt mit gewalt / vnd brachten sie zusampt den gefangenen gen Dantzig.

Vnterhandlung wegen des Keysers/ vnd Königes zu Vngern.

Mitler weil als dieses Kriegswesen also beiderseits getrieben/ binnen welchem allerley andere streifferey hin vnd wider auff dem Lande fürgelauffen/ welches alles stückweis zuerzehlen vnnötig/ wie denn damaln des Königs volck dem Orden vber funffzig Dörffer verheeret vnd verbrennet / haben des Herrn Hohmeisters freunde vnd verwandten sich fleissig bearbeitet bey keyser Carl dem fünfften/ vnd dem Könige zu Vngern/ damit sie sich in die sachen geleget/ vnd endlich nach vieler vnterhandlung so weit gebracht/ das durch jhre Gesandten ein anstand vnd beyfrieden getroffen/ vnd die sache zu fernerem entscheid gefasset worden/ in massen solchs die verschreibung darüber seines folgenden inhalts breiter nachweiset.

Wir George Banerherr zu Rogendorff vnd Mellemburg/ Sebastianus Sperantius / Thumbprobst der Kirchen zu Brixen / Röm. K. M. etc. hierzu verordente Gesandten etc. Vnd wir Georg von Gottes Gnadē Marggraffe zu Brandenburg/ zu Stetin/ Pommern/ der Cassuben vnd Wenden Hertzog/ etc. Vnd wir Fridrich aus denselben Göttlichen Gnaden in Schlesien Hertzog zur Lignitz vnd Brige/ Vnd Ambrosius Satkaw von Obechaza / Freyherr zu Dimat/ Graffe zu Halladohn / des Durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ludwigs zu Vngern vnd Böhmen Königs/ hierzu verordente Gesandten / bekennen vnd thun kundt/ laut gegenwertigen Brieffes/ für jedermenniglich/ nach dem wir vnlangst von gedachter Röm. Key. May. vnd Königlicher Irlauchtigkeit zu Vngern vnd Böhmen/ etc. zu dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Sigismundum Königen zu Polen / Großfürsten in Littawen / in Reussen vnd Preussen Herrn vnd Erbling / vnserm Gnedigen Herrn / vnd zu dem Hochwirdigsten / Erlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Albrechten / Deutsches Ordens Hohmeister in Preussen/ vnsern Gnedigen Herrn / lieben Brüdern vnd Ohmen/ diesen schedlichen Krieg/ so zwischen obgemelter Königlicher Maiestet/ vnd dem Erlauchtigsten Hohmeister zu grossem verderbnüs der gantzen Christenheit geübet/ zustillen vnd hinzulegen abgefertiget/ vnd wir von wegen gemelter Key. vnd Kön. Maiesteten/ vnserer Gnedigsten Herrn / beyde theile frieden anzunemen ermanet / vnd aus befehlich jhrer Maiesteten / jhnen mancherley mittel zum freide dienstlich fürgeschlagen / haben letzlich nach vieler handlung beyde theile jhren Maiesteten zu wolgefallen/ vnd gemeinem Chrstlichen frieden zum besten/ diese hernach geschriebene Artickel vnuerrücklich zu halten mit vns vntereinander eingegangen vnd beschlossen.

Königliche Irlauchtigkeit zu Polen hat auff anlangen Bäpstlicher heiligkeit/ Röm. Key. May. vnd Kön. Irl. zu Vngern vnd Böhmen / seines Brudern / gemeiner Christenheit zum besten gewilliget / den Krieg abzulegen/ vnd mit dem Erlauchten Herrn Hohmeister einen anstand vnnd frieden dieser nachgeschriebenen meinung einzugehen. Erstlich / das zwischen seiner Kön. W. den Erlauchten Herrn Stanißlao vnd Janusio Hertzogen zur Masow / vnd dem gemelten Hohmeister/ vnd allen jhren Vnterthanen / wes wirden vnd standes die seind / auch allen abgesagten Feinden / so diesem Kriege anhengig/ ein vierjähriger anstand / der von der nehesten

Mitwoch

Mitwoch nach dem Sontage Quasimodogeniti, den zehenden Tag des Monats Aprilis angehe / vnd vier Jahr nach einander folgende wehre / gemacht vnd auffgerichtet werde/also das mitler zeit der vier Jahren sich beide theile feindlicher vnd hinterlistiger that enthalten vnd abstellen/ das auch kein theil in solchem anstande/ in jren Landen vnd gebieten/Diebe/Mörder oder Reuber/öffentlich oder heimlich halte/oder jedermanden/ solche leute dem andern theil zu schaden zuunterhalten gestatte.

Zum andern / das seine K. W. bewilligt in die Key. M. oder an stat vnd in abwesen derselbigen in den Durchlauchtigsten König Ferdinandum / vnd den Durchlauchtigsten König zu Vngern vnd Behmen/ der gestalt/ das seine K. W. belangend den eyd vnd pflicht/so der Hohmeister sampt seinem Orden/laut des ewigen friedens/ jrer K. W. vnd der Crone Polen zu thun sich weigert / gnügen hat jrer Maiesteten erkentnis zu leiden/also/das Keiserlicher Maiestet zugegeben werde der hochwirdigste Herr Mattheus Cardinal zu Saltzburg/vnd der Durchlauchte Hertzog George zu Sachsen/Dergleichen sollen K.W. zu Vngern vnd Behmen zugethan werden Herr Thomas Cardinalis Strigoniensis / vnd Herr George Bischoff zu Fünffkirchen/ welch erkentnis S.K. W. genanten Maiesteten vollkömlich vnd vnwiderrufflich zustellet/vnd sollen jhre Maiesteten solch erkentnis für außgang des vierjärigen anstandes zu vnd an gelegener zeit vnd stellen aussprechen / So aber einer von den gemelten Herren Key. Mai. zugethanen (das Gott verhüte)tödlich abgienge/solle Key.Mai. oder jrer Maiestet Bruder/sampt den andern darzu verordent/mit bewilligung des Erlauchten Herrn Hohmeisters einen andern an des verstorbenen stat zuuerordnen macht haben/Deßgleichen wo einer von den zugethanen K.W. zu Vngern vnd Behmen mit tode abgienge/mögen seine K. W. durch zulassung K. W. zu Polen/auch einen andern an des todten stat erwerben oder erwehlen.

Zum dritten / das die Soldener vnd Kriegsleute beider theile binnen vier wochen/von den nechstuergangenen Ostern an/ ohn jeglichs theils schaden vnd nachtheil abziehen/vnd förderst des Herrn Hohmeisters dienstleute/sie ziehen von Königsberg/ Balge oder Braunsberg / oder sonst / von welchen Städten sie abziehen / sollen sie stracks nach der Neringe lenden/ vnd darnach vber Land biß an die Münde/ vnd förder / so sie mit der Bürger Schiffen zu Dantzig vber die Weissel gesatzet / sollen sie stracks weges/ ohn K. W. vnterthanen schaden / nach Pommern ziehen / sich in keine Städte/ sondern im Felde vnd Dörffern lagern / oder darinne benachten. Es sollen auch K. W. Vnterthanen die Knechte mit Schiffen vnd Prouiant versehen/doch für ein zimlich gelt/das für dem Kriege ganghafftig gewesen / so aber eins theils Kriegsleute dem andern in diesem abzuge jrgent eine gewalt oder schaden würden zufügen/ sol das erkentnis den schaden zuerstatten/auch an die obgedachten Maiesteten vnd entscheides Richtere gestellet sein.

Zum vierdten / betreffend die Schlösser vnd Städte / so von beiden theilen erobert/ auch die erlittene schäden/ mögen seine K. W. leiden/ das auch die viel gemelten Scheidesrichter darüber erkennen.

Zum fünfften/ das in gemein alle gefangene von beiden theilen ohn alle entgeltnis/ also bald ledig sein sollen.

Das aber alle jetzt gemelte Artickel mit vollkommener macht der sachen dienstlich vnd bequeme also befestiget / das sie in zukommenden zeiten mit keiner newrung zertrennet werden/wolte Bäpstliche heiligkeit den beiden Cardinelen befehlich zu thun geruhen/das sie von wegen seiner H. bey den Fürsten/bey welchen diese sachen stehen/ vnd die frieden handeln werden/ fleis ankeren/ damit ein steter wolgegründter frieden gemacht vnd auffgerichtet werde/ das auch die beiden Herrn Cardinele/ ob einer von jnen stürbe/das alßdann der ander/sampt deme/der in des todten stat erwehlet/ diesen vertrag bestetigen/vnd aus Bäpstlicher gewalt/ auff das er auch ewig were/bey einer peen vnd straffe/wie sie solchs im besten erkennen/befestigē/ welche artickel in allen jren

puncten/

puncten/worten/ vnd stücken/ wie sie dargeben die vielgenanten/ der Durchlauchtigste König zu Polen für sich / dergleichen auch der Durchlauchte Herr Hohmeister/ vermittels seiner Befehlhaber/ nemlich des Ehrw. in Gott Vaters Herrn Job Bischoff zu Pomesan/vnd der Wirdigen/Edlen/vnd namhafften Herrn Heinrich von Miltitz Pflegern zu Neidenburg/Georgen von Kunheim/vnd Hansen Federawen/ vnsern günstigen vnd besondern geliebten / welche dann seine Erlauchtigkeit in dieser handelung dieselbe zuvollnziehen/ mit voller vnd gnugsamer gewalt abgefertigt/angenommen / beschlossen vnd bewilligt / die auch stet vnd fest zu halten verheissen / wie solch in beider theil Schrifft/so darüber auffgerichtet/klerlich vñ weiter ausgedruckt.

Auff das aber dieses vorgeschriebene alles vnd jeglichs von beiden theilen stet vnd feste gehalten werde / haben wir gedachte Gesandten von wegen vnd an stat vnd aus gewalt der vorgedachten Maiesteten vnserer Herren/lauts dieser Brieffe/ mit beider theile bewilligung/dieses also gemacht vnd geordnet. Zu mehrer sicherung declariren wir mit diesem vnserm Brieffe / so jrgend eines von den beiden theilen / diese Artickel vnd vertrege/ von vns auffgerichtet / gentzlich oder in einem stücke brechen/ vnd deme nicht nachkommen würde/ alßdann sollen vnsere Herrn/ Key. vnd Kön. Maiesteten/ das ander theil/welchs den vertrag halten wird/ wider den der den vertrag nicht helt/ vnd in einigem stücke vbergienge/mit jhrem raht/hülffe/beystand vnd förderung verhelffen. Geschehen zu Thorn am siebenden Aprilis/ anno 1521. Diesen auffgerichteten vnd von beiderseits verwilligten vierjärigen anstand / haben beide Herrn / als der König zu Polen / vnd der Hohmeister / jeder in sonderheit / mit jhren sonderlichen Brieffen vnd Siegeln/ allenthalb feste zu halten / bekrefftigt vnd bestetigt.

Sonderlicher Preussischer Raht.

Nach verrichtung dieses anstandes/in obbemelter Thornischer zusammenkunfft/ward aber einst die question eingeworffen/wegen des sonderlichen Preussischen Rahtes / in deme die Kön. M. die sachen des Landes/mit des Landes Rähten insonderheit verhandelte / welchs den Herrn Polnischen Rähten gantz mißfiel/als ob es jhnen etwas verkleinlich sein solte. Vnd nach dem die Preussischen hendel vnd gescheffte/mit zuthat/leib vnd gut der Polnischen Räthe würden gehandhabt/geschützet vnd beschirmet/bedünckte sie billich/das sie auch mit jhnen zu gleichem rahte sitzen vnd kommen solten/ dann sie weren eines Herrn Vnterthanen / vnd weren alle Glieder eines Leibes/ derwegen sie auch billich gleichtrechtig rahten / vnd mit eintracht wie Glieder Kön. Maiestet getrewlich solten rahten helffen / So würde es ohne zweiffel wol stehen/vnd die Vntersassen würden haben gleichförmig Regiment/ Dann dieweil das die Preussischen Rähte / jhren eigenen Raht / vnd die Polen dergleichen auch jren eigenen gehabt / so were allezeit das Land zu Preussen in böser ordnung gestanden. Darumb sie solches den Preussischen Rähten anheim gaben zubedencken / vnd sich darauff also zu erkleren/ auff das sie alle in guter eintracht/ wie ein Leib vnd eine Seele/in einem getrewen vnzertrenneten Rahte möchten befunden werden. Dagegen die Preussen einwendeten/ sie befünden/ das die selige vorfarende Könige / dannoch ein gros auffmercken auff diß gute Land vnd jhre Priuilegien gehabt hetten / welche/ hochlöblichster gedechtnis / König Casimirus jhnen mildiglich gegeben / auch gnediglich confirmiret vnd bestetiget / vnd were ohne zweiffel / da hochgedachte Königliche Maiestet gespüret hette / nützlich oder frömlich zu sein / das der gedachte Preussische Raht nicht hette sollen gesondert sein / jhre Maiestet würde sie in dem falle hierinne also nicht geschützet vnd gehandhabet haben. Derhalben wolten sie sich auch dienstlich vnd mit hohem vertrawen zu jetzigem jhrem Allergnedigsten Herrn vnd Könige / versehen / das jhre M. sie bey denselben jhren erhaltenen Priuilegien würde gnediglich lassen vnd erhalten. Betreffende aber die gemeine befriedigung dieser Lande / daran der gantzen Cron Polen mechtig gelegen / vnd mehr dann den Preussen / hetten sie sich in solchen fellen aus dem gemeinen Rathe nie gezogen/ Was aber angienge die sonderlichen gescheffte vnd Priuilegien dieser Lande / dauon wüste

niemand

Niemand besser zu reden / vnd zu rahten / mit anzeigung jhrer mengel vnd gebrechen/ dann die jenigen/ die teglich damit vmbgiengen/ vnd dabey geboren vnd erzogen weren/ Nachmaln bittende/ die Königliche Maiestet wolte sie in jhren gebrechen vnd schelungen dieses Landes in jrem sonderlichen rathe/ wie von alters allwege gehalten/ gnediglich verhören / vnd nebenst jhnen des Landes beste berahtschlagen/ wie jhre Königliche Maiestet auch mit andern Landen vnd Fürstenthümen gnediglich verstatten vnd zugeben/ alßdann mit Littawen gehalten würde. Worauff der Crackowische Woiwode im namen der Kön. May. also sprach:

Lieben Herren jhr sollet gar keinen zweiffel tragen / das die Königliche Maiestet/ wie ein Christlicher König vnd gerechter Herr/ allezeit darzu geneiget/ ewre Priuilegien zu handhaben / zubeschützen vnd zuuertreten / aber doch sicht jhre Königliche Maiestet nicht für gut an/ das jr euch so gantz aus dem Polnischen Rahte ziehen wollet / dieweil jhr habt gesehen / das die Polnische Räthe jetzt in dieser zeit vnd noth des Preussischen Krieges vnd handels / nicht allein für euch gerahten / sondern auch leib vnd leben daran gesetzet/ vnd darumb ist es desto erger/ das jhr euch von vns ziehet/ vnd kan nicht wol stehen / es sey dann / jhr werdet euch mit vns im Rahte vereinigen / vnd ist jmmer billich/ so wir helffen in der that/ das wir auch helffen rahten/ vnd jhr widerumb mit vns/ Das jhr aber anzeiget von den andern Fürstenthümen/ als insonderheit Littawen/ welche mit Königlicher Maiestet jhren eigenen raht halten/ ist dasselbige offenbar / wenn sie mit vns seind / das sie vnsern Raht nimmer verachten / jedoch darff solches mehr antwort/ vnd vnserer Herrschafft auff dißmal allhier/ wie jhr sehet/ wenig ist / so wil Königliche Maiestet mit diesem antwort auff dißmal beruhen / vnd ermahnet euch / jhr wollet euch noch bedencken / vnd mit dem Polnischen Raht vergleichen vnd vereinigen/ auff das Königliche Maiestet nebenst den jenigen Räthen der Crone/ so jetzt allhier verhanden/ ewer gutwilligkeit vnd beliebung/ in einer gemeinen tagfart/ so die Herren zusammen kommen / den andern Herrschafften vnd Räthen der Crone gründlich vnd endlich möchten vermelden vnd ansagen lassen.

Worauff der Culmische Bischoff von wegen Land vnd Städte / diß antwort gegeben/ Ewer Königlichen Maiestet/ Allergnedigster Herr/ ist wissentlich vnd offenbar/ das wir allesampt wie getrewe Vnterthanen allezeit vns darnach gehalten/ auch in der that also vnd nicht anders erzeiget/ damit wir ewer Königlichen Maiestet hetten mögen zu dienstlichem wolgefallen leben / vnd nicht desto weniger auch den Herrn Rähten der Crone / Wir haben auch in vergangenen zeiten vns in gemeinen sachen/ welche der Lande befriedigung vnd schützung belangen / nie aus dem gemeinen Rahte geschlagen/ dieweil die beschützung der getrewen Vnterthanen / ewer Maiestet vnd der Crone am meisten angehet / vnd haben vns der gebür allezeit verhalten / damit wir je gerne ewer Königlichen Maiestet/ vnd den Herrn Rähten in der Crone / allen wolgefallen dienstlich hetten mögen erfüllen / vnd dasselbe so viel billich vnd vns müglich zu thun gewesen/ nie aus geschlagen/ Aber dieweil wir seind geschworne Rähte / E. Königlichen Maiestet der Lande Preussen / vnd nicht der Crone/ so wird vns ewer Kön. Mai. mit sampt den Herrn Rähten der Crone/ in Gnaden geruhen / keines wegs zuuerdencken oder zu argem zu keren/ das wir diese vnsere eydespflicht zu hertzen vnd gemüte ziehen / vnd dieser massen vnsern Raht fürnemen vnd begeren / welchs wir für Gott vnd E. Kön. M. können bekandt sein / So wil vns nicht anders zu rahten gebüren noch anstehen/ dann mit E. Kön. Mai. allein im Rahte zu sein/ alßdann wir vnser gebrech vnd notturfft/ so sich hier im Lande zu Preussen erheben / klerlich mögen vnd wollen entdecken/ vnd derhalben bitten wir in demütiger vnterthenigkeit/ E. Kön. M. wolte gnediglich behertzigen vnser billich beschwernis / vnd vns weiter in sonderlichen sachen dieser Lande / mit den Herren Rähten der Krone zu rahtschlagen / hinfürder nicht nötigen / sondern den Königlichen Raht / was diß Land betreffen möchte / mit vns alleine halten vnd beschliessen / nach alter gewonheit / auch inhalts vnd vermüge vnserer Priuilegien / durch welche ewer Kön. Mai. verpflichtet ist / dieses Landes

sachen

sachen mit des Landes Räthen zu handeln/ zubeschliessen vnd zuerörtern. Mit solcher entschüldigung war die Kön. May. zu frieden/ Ist auch folgends etliche tage mit den Preussischen Räthen alleine zu rahte gegangen / des Landes Priuilegien vnd freyheiten confirmiret/ vnd die gebrech vnd beschwernus/ so dagegen eingerissen/ zu wandeln vnd abzuschaffen zugesagt. Vnter andern ward dis fürnemlich gestritten/ das die Polnischen Herren den Artickel im Priuilegio/ von den Emptern vnd Schlössern zuuerlehnen/ dahin deuten wolten/ das es von den Forensibus vnd frembden solte zuuerstehen sein / vnd also von besitzung der Schlösser nicht ausgeschlossen weren / weil sie nicht Forenses weren/ sondern mit vnd nebenst diesem Lande vnter einem Herrn besessen / vnd derowegen die Preussen sich nich zubeschweren hetten / ob gleich die Kön. May. etliche Schlösser/ so an der grentzen vnd im Lande gelegen/ den Polen hette verlehnet vnd eingegeben / Dagegen die Preussischen Rähte fürwendeten/ das nach laut des hellen Buchstabens im Priuilegio / nicht allein die Forenses / sondern auch alle die jenigen ausgeschlossen / die nicht Indigenæ vnd Einzüglinge der Lande Preussen weren / Vnd nach dem sich die Preussen in vergangenen Jahren mit einer sonderlichen contribution angegriffen / vmb die verpfendeten Schlösser hier im Lande zufreien vnd auszulösen/ dadurch auch Schlochaw/ Schwetz/ Tauchel vnd andere weren gelöset vnd gefreyet worden/ So hette Kön. May. des Landes Priuilegien zu nahe gegangen / das sie nun auffs newe Schlochaw einem Polen hetten eingegeben/ zu vorfange der Einzüglinge des Landes.

Von den Indigenis vnd einzügling.

Worauff jhre Königliche Maiestet einwendet / sie hette allwege für augen gehabt / niemanden in seinen Gerechtigkeiten zuuerkürtzen / vnd wenn sie zuuorhin des Landes Priuilegij gründlich weren berichtet worden / welch Priuilegium sie für diesem nie gesehen hette / sie wolten in verlehnung des Schlosses zu Schlochaw anderer weise gehalten haben / Als sie aber nun die haltung desselben einem andern hette zugesaget/ wolte jhrer Maiestet nicht wol anstehen jhres wortes zurück kommen/ vnd würde jhrer Maiestet zur verkleinerung vnd leichtfertigkeit gereichen / darumb sie vermanete vnd in Gnaden begerete/ das Land vnd Städte für dismal / dieselb eingebung des Schlosses Schlochaw also wolten geschehen lassen / vnd jhrer Königlichen Maiestet hierinne nachgeben/ dann jhre Maiestet sich hernachmals/ in vergebung dieses vnd anderer Empter/ nicht anders halten wolte / dann wie des Landes priuilegium thete disponieren vnd vermelden / vnd hinfürder einen Einzügling dieses Landes Preussen damit versorgen vnd begaben.

Worauff sich die Rähte von Land vnd Städten erkleretten / das sie für dißmal jhrer Kön. Mai. wolten zu willen leben / vnd dasselb also geschehen lassen / nur das es hernachmals nicht mehr also geschehen solte/ Welchs die Kön. Mai. zugesagt.

Beschwer der Commissionen

Nebenst deme ward zum hohen beschwer angezogen / das die Königliche Commissionen/ wegen der Landgütere/ allzugemeine würden/ vnd ohne vnterscheid aus der Königlichen Cantzeley ausgegeben würden/ dadurch den ordentlichen Gerichten grosser jrrthumb vnd widerwil/ vnd den Parten gros beschwernis vnd geltspilderung entstünde / vnd daraus ins letzte grosser vngehorsam vnter den Leuten gegenst die ordentlich Obrigkeit aus lauterm mutwillen sich ereugete. Worauff sich die Königliche Maiestet zu der meinung erkleret / das sie durchaus die Commissionen vber die Gütere/ so zu Landrecht gehörig/ messigen/ vnd nicht außgeben lassen wolten/ Was aber Königliche Gütere betreffe / die köndten ohne Commission nicht gerichtet werden / vnd wolten nebenst der Appellation an jhre Königliche Maiestet fliessen vnd gehören / Was sonsten die Rähte von Landen vnd Städten / bey den Gerichten des Landes gutes schaffen vnd stifften möchten/ das were der Kön. Mai. nicht zu entgegen.

Vber diß ward von wegen der Appellation aus dem Lande an die Königliche Maiestet abermals viel bewegnis gemacht / vnd sonderlich mit

allerley

allerley vmbstenden weitleufftig bewogen / was kürtze vnd nachteil dem armen / der solche weite züge vnd rechtsgenge nicht vermöchte zuerfolgen / aus solchem appellieren entstünde / vnd darumb solchs zuuermeiden / damit der arme neben dem reichen die Gerechtigkeit erlangen möchte / So weren die Appellationen vormals vnd von alters allhier im Lande geblieben / vnd wer dann hette wollen appelliren / der hette seinen beruff müssen stellen gen Culmen / vnd nicht weiter / vnd was alldo erkant worden / dabey hette es müssen bleiben / so / das die sachen alle / die daselbst gerichtet / in rem iudicatam gegangen weren / Vnd liessen sich Land vnd Städte bedüncken / das es auch noch wol also im Lande künte gehalten vnd angestellet werden / vnd das jhre Königliche Maiestet einen an jhrer stelle mit vollkommener macht darbey sitzen hette / vnd das eine sonderliche ordnung angesetzet würde / wie hoch die sachen treffen solten / dauon man appelliren möchte. Sie schlugen auch dis mittel für / das die Königliche Maiestet bestellen wolte ein allgemein Gerichte / das ein mal im Jare zu Marienburg gehalten würde / dahin jederman aus den andern Gerichten / so er sich in denselben vielleicht beschweret fülete / appelliren vnd sich beruffen möchte / vnd was allda gerichtet würde / das solches bliebe ein endlicher Rechtsspruch ohne oder jhr keinen weitern beruff oder Appellation. Worauff die Königliche Maiestet diesen endlichen bescheid gab / sie were in diesem fall nicht gesinnet / das in dem theil jhrer Maiestet hende vnd gewalt solte geschlossen werden / dieweil das in allen Christlichen Landen vnd Gebieten ein Recht vnd gewonheit were / auch bey den Vngleubigen also gehalten würde / das ein jederman / der sich in einem Gerichte beschweret fühlet / durch ein Appellation ins höher Gerichte vnd zu seinem Oberherren / vmb ein rechtlich erkentnis zubekommen / eine zuflucht vnd beruff haben möge / vnd darumb were es vnbillich vnd nicht leidlich / das solche Appellationen von den Gerichten aus Preussen / an die Kön. Maiestet / als den Oberherren / nicht solten frey sein / vnd zugelassen werden. Vnd ist also von dieser zeit an folgig eingefüret worden / das die Appellationen aus Preussen an den Königlichen hoff / wiewol mit mercklichem beschwer der Vnterthanen / in Bürgerlichen sachen sind gezogen worden / denn die Peinlichen hendel sind von alter gewonheit / vnd von des Ordens zeiten her / ohne weitern beruff bey jedem Gerichte im Lande verblieben. Auch haben die Herren Prelaten jhre Regalien behalten / das sie jhren Vnterthanen von sich keine fernere Appellation verstattet / So sind auch sonsten etliche felle in vnterschiedlichen hendeln / die vermüge habenden Priuilegien vnd Freyheiten / ohne beruff verblieben / die noch heutiges tages also gehalten werden.

Nach auffgerichtetem anstande zwischen der Kön. Maiestet vnd dem Herrn Hohmeister / als noch etliche zwistungen wegen beyderseits Vnterthanen / die in werendem Kriege einem oder dem andern theile bey oder abgestanden waren / hinterstellig blieben / so sind folgig auff Jacobi in gemeiner tagfart zu Graudentz / durch beiderseits verordente Commissarien / dieselben hendel tractiret / verhandlet / vnd in folgenden Puncten beschlossen worden. *Beschluss der sachen zwischen dem Königlichen vnd Ordens teile.*

Erstlich / belangend die Ehre der jenigen / so jhren Herrn in jtzt vergangenem Kriege abgefallen oder jhre dienste nicht gethan / haben sich die Deputirten der Ehren halb zu definieren / zuerkennen / oder jemand zu rechtfertigen nicht mechtigen oder anmassen wollen / sondern solches den höhern Stendern zuentscheiden fürbehalten. *Ehre der abgefallenen.*

Zum andern / belangend die Dienstpflichte / ist von beyden teilen vnter vielen vnd mannichfaltigen reden vnd handlungen also beschlossen / das die jenigen / so bey jhren Herrn als Kön. Irl. dem Hertzogen aus der Masaw vnd dem Hohmeister vnd Orden als getrewe Vntersassen geblieben sind / doch jre dienstpflichte in jtzt beygelegtem Kriege von wegen der Gütere / die sie für des Krieges anfang am andern theil gehabt / nicht ausgerichtet / sollen macht haben / widerumb durch sich oder andere Personen dieselbigen Gütere zubesitzen vnnd zugebrauchen / doch das den Herrschafften jhre Dienstpflichte vnnd Gerechtigkeiten dauon geleistet werden. Wo auch die- *Dienstpflichte.*

 selben

selben Gütere aus vrsach der versaumeten dienste jemanden anders vbergeben oder eingereumet weren / sollen sie widerumb den vorigern Besitzern vbergeben vnd abgetreten werden / vnd dieselben mögen sich zwischen hier vnd Galli zu den Herrschafften denen sie die dienstpflichte schuldig / verfügen / vnd fleiß fürwenden / ob sie sich mit jnen vmb ein billiches / vnd bescheidentlich / zum höchsten zwölff Marck für den Monat / der Dienstpflichte halben vergleichen oder vertragen möchten / Wo nicht / so sol es biß zum ausspruch der Haupthandlung verbleiben. Aber die jenigen so von jhren Herren abgefallen / vnd jhre Dienste nicht gethan / sollen jhre Güter in eigener Person nicht besitzen noch jnnehaben / Jedoch ist jhnen aus sonderlichen Gnaden zugelassen / das sie dieselbigen durch andere Leute besitzen vnd gebrauchen mügen / biß zu austrag der Haupthandlung / auch mitlerzeit frey / felich / hin vnd wider handeln vnd wandeln / doch das die jenigen / so auff jhre Gütere gesetzet / die Dienstpflichte vnd Gerechtigkeit der Herrschafft / darunter die Güter gelegen / in allwege thun sollen / Wo sich auch dieselben köndten oder möchten mit der Herrschafft in andere weise oder wege vertragen / das lest man wol geschehen.

Gütere der Heuptstellen.

Fürs dritte / von wegen der Dörffer vnd Gütere / so etwan zu den Schlössern vnd Heuptstellen gehörig / vnd in zeit des Krieges dauon entworden seind / ist für billich angesehen / dieweil dieselben je vnd allweze den Gebieten vnd Ampten zugehörig gewesen / das sie auch hinfurt bey denselben mit allen jhren Zinsern / Scharwercken / Vrkunden / Freygelden / Seen / Teichen / Wiltnissen / vnd wie das namen haben mag / verbleiben / vnd auff Laurentij schirstkünfftig jeglichem theil eingereichet werden.

Bawren.

Zum vierden / belangend die Bawrn / so in diesem beygelegetem Kriege von den feinden hinweg geführet / oder entlauffen sind / sollen lauts der auffgerichteten Reussen jeglichem theil mit jren haab vnd Gütern auff anregung gefolget werden.

Plackerey.

Zum fünfften / was die Reuterey vnd Plackerey betrifft / sol es damit also gehalten werden / das dieselbigen von beyden theilen keinen vnterschleiff / förderung / hülffe / raht oder that / zuvorfange / schaden oder nachtheil des andern teils / haben vnd geniessen sollen / Vnd do sich jrgends ein einfall oder antastung begeben würde / sol ein jeglicher Ambtman in des Gebiete derselb einfall geschicht / sich auffs höchste bey seinen pflichten befleissigen vnd bemühen / demselben / der solchen einfall gethan / nachzueilen / vnd so sie denselben in jren Ampten vnd Gebieten nicht ereilen oder bekommen möchten / sollen sie es den nehesten Amptleuten vnd Gebietten kund vnd zu wissen thun / dieselben sollen als dann auch bey jhren pflichten / so sie jhren Herrschafften gethan / dem Theter nacheilen / vnd so er bekommen vnd erobert wird / das Recht vber jhn ergehen lassen. Ob es sich auch begebe / das jemand solche Reuter vnnd Mißhendler hausen / herbergen / oder jhnen vnterschleiff gestatten würde / der sol gleich dem Mißhendler gestraffet werden / es were dann sach / das derselb der jenigen / so zu jhm kommen / nicht / kundtschafft hette / oder jrer nicht mechtig were / Jedoch sol derselbige solches der Herrschafft / so jhme am nehesten gelegen / von stundan vermelden vnd anzeigen / Vnd wo er dasselbe thete / vnd zuuorn vnanrüchtig were / sol er frey vñ ledig sein / Wo aber nicht dem theter gleich gestraffet werden. Wo auch jrgend einer befunden würde / der sich mit der Süne oder am Rechten nicht wolte benügen lassen / solchem sol auff keinem theile / einige förderung oder zuschub / mit Brieffen oder eingelegten Suplicationen begegnen / es sey denn / das er verhafftet würde oder gnugsame Caution thete / seine sachen mit Rechte vnd nicht anders auszufüren / welchs man jhnen auch beyderseits / so viel müglich / sol leisten vnd verhelffen.

Handlung von der Müntze.

Des folgenden Jares auff gemeiner tagfart Reminiscere / zu Graudentz / haben die Herren Räthe so wol aus der Kronen / die darzu sonderlich deputiret / als dieser Lande / vielfeltige handelunge gepflogen / von wegen der Müntz / die in vorigen Kriegen sehr abgenommen / vnd jüngst durch den Hohmeister noch

nicht

mehr verringert worden/ Vñ ward sonderlich erwogẽ die grosse thewrung des silbers/ vnd wo man eine newe Müntze schlagen solte/ wolte die noth erfordern zum ersten vnd im angriff eine treffliche summe von Silber zubestellen / datzu man jtzo gefüglich nicht kommen kündte / darumb das die Fugger vnd andere Gesellschafften / die mit dem Könige zu Portugal im kauff der Würtze vberein kommen / hetten allenthalb in allen örtern das Silber beschlagen / angesehen / das derselbe König alleine mit lauterm vnd barem Silber/ vnd sonst mit keiner andern Kauffmanschafft/ wolte bezalet sein. Nun geschahen von beyderseits Herrn Räthen allerley vorschlege / so wol auff einen newen Grad/ als auff den alten zu müntzen / mit vielen bewegnissen / welcher weg der nützeste were / auch dahin gestalt / das man Königlicher Maiestet Lande / als nemlich die gantze Krone/ das grosse Fürstenthumb zu Littawen/ vnd diese Lande Preussen auff eine eintrechtige Müntze stellen kündte / Dennoch ist in allem diesem handel/ durch viele Disputationen vnd verlauff der zeit für dis mal nichts endlichs beschlossen / alleine das man für einen Grund in diesem handel setzen muste/ das im schlagen solcher müntze / so es anders diesem Lande zu wolfart vnd wachsthumb gedeien solte / kein gewinst vberal gesucht werden müste.

Bey diesen rahtschlägen hat der Gesandte des Capitels von Ermland/ Herr Nicolaus Copernicus / einen auffsatz gemacht/ vnd den Herrn Räthen vbergeben/ welchen/ dieweil daraus die gelegenheit der alten Preussischen Müntze zuersehen/ ist nicht vnnötig / allhier mit einzuziehen / vnd lautet von wort zu wort / als folget: Copernici Auffsatz von der Müntze.

Müntze wird genandt gezeichnet Gold / oder Silber / damit die geltung der kauffllichen oder verkauffllichen gezalet wird / nach einsatzung eines jeglichen Gemeine/ oder derselben Regierer. Hieraus ist zuuermercken / das eine maß ist der wardirung/ Nun ist von nöten / das eine maß habe einen festen vnnd bestendigen stand/ Dann wo das nicht gehalten wird/ folget notwendig/ das die Ordnung eines gemeinen nutzes verrücket/ auch die Keuffer vnd Verkeuffer mannichfaltig betrogen werden / als wo die Ele/ der Scheffel / oder Gewichte nicht einen gewissen stand behielte / Dieser gestalt wird verstanden eine Maß der achtung vnnd wardirung der Müntze/ Vnd wiewol dieselbe achtung der Müntze sich gründet in die güte der Materien / das man nennet das Korn oder Gran / ist doch von nöten einen vnterscheid zu mercken der wirde vnd der achtunge/ Dann eine Müntze mag grösser geachtet werden dann die Materi/ darinnen sie ist / vnd also widerumb.

Hierneben ist zumercken die vrsache der Müntzen einsatzung / welche von nöten gewesen / Denn wiewol ein jeglich ding möchte gewechselt werden / an Gold vnd silber / alleine nach der Gewichte / nach dem aus gemeiner verwilligung der Menschen das Gold vnd Silber allenthalb thewerbar gerechnet/ Doch dieweil es gantz vnbequem gefunden / die Gewicht allewege bey sich zu haben / vnd dann auch die lauterheit des Silbers vnd Goldes zuerkennen / ist von den Menschen für das best angesehen vnnd auffgesetzet / das eine Müntze mit einem gemeinen zeichen solte geschlagen werden/ aus welchem zeichen kündig solte sein/ das die Müntze rechtfertige teile innen habe/ des Goldes oder Silbers/ vnd die stathafftigkeit des zeichens das vertrawen befestiget. Nun ist zu wissen/ das die rechtfertige vnd gleichmessige achtung der Müntzen ist/ wann sie gar wenig minder Goldes oder Silbers in sich hat/ dann mit derselbigen möchte gekauffet werden / als nemlich so viel do weniger als für den kosten vnd lohn der Müntzen von nöten abzuzihen/ dann das zeichen sol der Materien auch etwas wirde zufügen. Diese achtung der Müntzen mag dreyerley weise verruckt werden / Zum ersten im Gran/ so allein die Materie feil hat/ als nemlich/ wann in gebürlicher wicht der Müntze dem silber zuviel Ertz zugesetzet ist / Zum andern/ so die Gewicht scheel hat/ wiewol der zusatz oder gran rechtfertig ist. Zum dritten / welchs das ergeste ist / so die beyden feil beyeinander sind.

Es kan auch die Müntze in verachtung kommen aus derselben vnmessigen viel-

heit/wo zu viel Silbers vermüntzet wird/das das rohe Silber von den Leuten mehr denn gewönlich begeret wird/dann dadurch nimpt abe die achtung der Müntze/ wan ich mit derselben nicht so viel Silbers kan kauffen / als sie in sich selbst hat/ vnd befinde als dann einen grössern nutz/das ich die Müntze schmeltze vnd tilge. Hierentgegen ist noth/das man nicht mehr Müntze schlage / bis so lange sie sich mit der wirde des silbers vergleiche. Auch wird die Müntze von jr selbst vnwert/so sie aus langem gebrauch vernützet ist. Des zeichen ist/so in der Müntze etlicher massen mercklich weniger Silber befunden wird/dann für dieselbige gekaufft wird/Das zu wandeln/sol die Müntze vermacht vnd vernewert werden. Wo man nun newe Müntze machen wil/die alldo gantz zuuerbieten/vnd das man in dem Müntzhause für die alte Müntze newe gebe/denen die sie hinein bringen/vnd das nicht nach voriger achtung der alten Müntze/sondern nach der Wirde des Silbers/das in jr befunden/vnd wo das nicht geschicht/wird die alte vergifften die achtbarkeit der newen Müntzen/zweyerley vrsachen/Deñ wo sie mit der newen vermischet/wird der gebürlichen gewicht in der summen abgebrochen/vnd wo dann auch die Müntze in der vielheit zu sehr zunimmet/ wird folgen was zuuorhin ist gesaget. Vber alles erfindet sich der gröste gebrech/ vnd ein vnleidlicher Jrrthumb/wo der Landesherr oder die Regenten der Lande/oder die Gemeinden einen gewin suchen aus der Müntzung/als nemblich/wann sie der vorigen vnd gangbarē Müntze/eine newe Müntze zugeben/die im Gran oder im Schrot vnvolkommen ist/vnd doch in der achtung mit der vorigen verglichen wird. Dann solcher betreugt nicht allein die Vnterthanen/besondern auch sich selbst/in dem das er sich frewet eines zeitlichen nutzes/der zumal gering vnd gar klein ist/nicht anders deñ ein karger Ackerman/ der bösen Samen seet/damit er den guten erspare/do wird des bösen widerumb mehr/dann das er ausgeseet hat. Dis aber verwüstet die wirdigkeit der Müntze gleich wie rate/oder ander vnkraut das Getreide/welches so es vberhand nimmet/ vnd zu spate wird befunden/mag es der Herr nicht liederlichen büssen oder abwenden/ohn ein andere beschwerunge der Vnterthanen/ auch nicht one seinen vnglimpff/diewiel er dasselbig geursachet. Nun wollen wir zu mehrerm verstendnis ein anzeigung vnd exempel geben von vnser Preussischen Müntze / die bishero mit fast vielen Gebrechen ist wandelbar worden/dieselbe Müntze ist genge vnter diesen namen/ als Marck/ Sköter/vnd vnter demselben namen wird auch die Gewicht gebraucht/ Eine Marck lötigs macht ein halb Pfund/vnd drey Skott machen eine Vntze/ Aber die Marck an der zahl wird gerechnet auff sechtzig Schilling in der Müntze/ So wird die Preussische Müntze gebraucht in Schillingen/Groschen vnd Hellern/ Es erfindet sich aber/das/die nun Groschen genennet werden/vormals sinds Schillinge gewesen/vnd derselben acht Marck haben inne gehabt ein Pfund fein silber / das sind zwo Marck lötigs/welchs sich auch aus jrer Materie erfindet / Dann jr Gran ist aus der helffte Silber vnd Kupffer/vnd dieselbigen acht Marck zu sechtzig Schillingen in der zal/wegen viel nach zwey Pfund/die sind geheissen worden newe Schilling/vnd jre Marck sind genennet newe oder gute Marck / dann daneben sind gewesen andere alte Schillinge/vnd derselben Marcke / alte oder geringe Marcke / diese sind an der wichte mit den newen eintrechtig gewesen/aber nach der güte vnterschieden auff die helffte/das ist halb so viel wert/dañ jr zusatz ist gewesen allein nach dem vierden theil Silber / vnd derer sechtzehen Marck / die vier Pfund gewogen/haben inne gehalten ein Pfund fein silber/das sind zwo Marck lötiges.

Darnach in verwandelung des zustandes dieser Lande/ als den Städten zugelassen Müntze zuschlagen / vnd sie jhrem newen Priuilegio folge theten / hat das Geld zugenommen an der vielheit/nicht aber an der güte/ Dann do hat man angefangen/dē fünfften theile silber/vier theil kupffer zusatz zugebē/bis so lange die Marck lötigs für zehen Marck/ vnd ein Pfund fein silber für zwantzig Marck ist verkaufft worden. Nach dem aber neben der newen Müntze auch die alte eins theils ist gegangē/ hat sichs erfolget/das die vorige newe Schillinge sind Sköter geworden/so/das vier vnd

vnd zwentzig auff eine geringe Marck sind gerechnet / dann eine Marck der gemeinen newen gemüntzeten Schillinge in der zahl sechtzig / ist nicht viel besser gewesen / denn die vier vnd zwentzig Sköter/Darnach aber do dieselben Sköter auch verschwunden/ darumb das sie nach jhrer achtung auch in Pommern vnd in der Marck angeneme vnd gangbar waren / hat man für gut angesehen / sie widerumb ins Land zuzihen/ durch eine satzung vnnd erhöhung auff einen Groschen / das sind drey Schillinge / welchs ein grosser irrthumb gewesen / vnd nicht fast rühmlich solch einem trefflichen Rathe / gleich ob sie sich jhres eigenen vbels hetten gefrewet / vnd Preüssen nicht hette mügen sein ohne die Groschen / so sie doch nicht besser waren dann funffzehen Heller / vnd ohne dieselben sonst vberflüssig genug Müntze in Preussen war. Demnach sein die Groschen vngleich gewesen den dreien Schillingen an der güte / im fünfften oder sechsten teil/So sie aber der jrrigen satzunge nach/gleich wert geachtet sind/haben sie ernidert die wirdigkeit der Schillinge / vnd die gebreuchliche achtung des vermischten Geldes mit der güte verworren. Derhalben hat von tage zu tage die achtung des Geldes mehr vnd mehr abgenommen / vnd dennoch hat man von dem müntzen nicht wollen abstellen / vnd do es die vnkosten nicht wolte austragen / das man eine gleichwirdige Müntze mit der vorigen hette schlagen mügen / ist sie für vnd für geringert worden/also das sie auch der absteigenden achtung nicht gnugsam. Darumb do die letzte Müntze allewege der vorigen an der güte vngemes geworden/hat auch die letzte stetlich die vorige achtung zustöret vnd ausgedrungen/biß so lange die achtung der Schillinge mit der güte der Groschen sich hat vergleichet/vnd das nu zwölff Marck geringe für eine Marck/vnd vier vnd zwantzig Marck für ein Pfund silbers werden gegolten/ Dennoch ist kein auffhören/wiewol sich die Schillinge mit den groschen nach der achtung vergleichen / so folgen nun noch newe Groschen/die zum wenigsten am Schrot fehl haben/denn derselbigen sechs vnd zwantzig Marck in der Gewicht zwey pfund/ haben ein pfund silber/ Was ist nu anders zugewarten / dann das man im kurtzen ein pfund silber für sechs vnd zwantzig Marck/vnd die Marck lötigs für dreyzehen Marck wird müssen gelten/ wo es nicht vorkommen wird / Also trefflichem gebrech ist vnterworffen die Preusische Müntze/vnd dadurch das gantze Land/Allein die Goldschmide nemen genieß aus des Landes schaden vnd abbruch / so die güte des Geldes zusich bringen. Denn aus dem hauffen verlesen sie die alte Müntze/ daraus sie das Silber scheiden vnd verkauffen/ vnd nemen stets widerumb in anderer Müntze mehr silbers vom vnuerstendigen Volcke/So dann solche alte Schilling gantz vntergangen/ lesen sie aus die denen nehest sein / gleich wie den Weitzen aus dem Drespen. Es erfordert die noht / das diese gebrechen reformiret werden / in zeiten / ehe dann ein grosser fall geschicht/Das zum wenigsten ein pfundt Silber auff zwentzig Marck/vnd die Marck lötigs auff zehen marck gebracht/vnd dasselbige bestendiglich gehalten würde/ nach obangezeigter weise. Nu wollen wir ein Exempel anzeigen/ wie solche Reformation geschehen möchte. Zum ersten/das nur eine stelle zu müntzen werde angesetzet/do die Müntze nicht im namen einer Stadt / oder auff jhr Geprege / sondern des gantzen Landes würde geschlagen / vnnd das weiter ohne gemeinen raht vnnd zulaß Land vnd Städte keine newe Müntze würde auffgerichtet/ das auch durch ein bestendig Decret verwaret würde/das aus einem pfunde feines silbers/ nicht mehr denn zwantzig marck würden geschlagen/in folgender weise/ Zu den Schillingen sol man nemen drey pfund Kupffer/vnd ein pfund fein Silber/weniger eine halbe Vntze / oder so viel es von nöten were / den kosten der Müntzer alleine abzuziehen / Dis schmeltze man in einen Klos / vnd man schrote daraus zwentzig Marck Schillinge / welche im kauffe werden einbringen ein pfund Silbers/das ist zwo Marck lötigs. Darzu möchte man auch schlagen Sköter von zwey pfund Kupffer/vnd ein pfund/weniger ein halbe Vntze silbers/ für zwentzig Marck / je vier vnd zwantzig für die Marck geschrotet. Auch möchten für die Schillinge halbe Schillinge gemüntzet werden nach voriger rechnung / deren fünffe für ein Schott giengen / vnd einer für drey der jetzigen Heller gewechselt

würde. So aber der Müntzschlag angefangen würde / müste der gebrauch der alten Müntze gantz verboten vnd nidergelegt werden / vnd das man im Müntzhause / für dreyzehen Marck des alten Geldes / zale zehen Marck der newen Schilling oder Stüber. Diesen schaden müste man einmal tragen / damit ein grosser fromen vnd bestendiger nutz zuwüchse / vñ es solte gnugsam sein / das die Müntze in fünff vnd zwantzig oder mehr Jahren einmal vernewert würde. Dis sey von Müntze zu einer berahmung gesaget / welchs einē jedenbas verstendigen zutadeln oder zubessern sol vnterworffen sein.

Von vergleichung der Preussischen vnd Polnischē Müntze.

Es ward auch in diesem rathschlage fürgenommen vnd erwogen / wie man möchte die Preussische Müntze mit der jetzgengigen Polnischē Müntze vergleichen / welches man erachtete in solcher weise geschehen kündte / das geschlagen würden sechtzig newe Schillinge für eine Marck / die an der güte vnd achtung gleichmessig weren zwantzig Polnischen Groschen / so möchte man auch machen andere Heller / bessere den die jetzigen / derer sechs einen newen Schilling in der Wirden ausbrechten vnd gülten. Nach solcher rechnung würde ein Polnischer groschen gelten drey Preussische Schilling / vnd ein halber Polnischer Grosche neun Preussische heller / vñ also weren die Preussischen vnd Polnischen Heller in der achtung gleich / vnd inmassen die Vngerischen Gülden zu acht vnd dreissig Groschen in Polen verwechselt werden / so auch in Preussen nach jren Groschen / das seind zwo Marck weniger sechs Schilling. Aus solchem fürnemen möchte vielleicht der vergleichung der Müntze / vnd auch den Landen Preussen gerahten werden. Aber dieser handel hat noch etliche Jahr hernach gewehret / ehe dann man zu solcher vergleichung hat kommen können.

Krieg mit Dennemarcken.

In disem Jare ist die Stad Dantzig nebenst andern mitverwanten mit Christierno Könige zu Dennemarcken in öffentlichen Krieg vnd feindliche handelung gerahten / von welchen dingen desto gründlicher zu reden / vnd wie es sich ersten angesponnen / auch was für ein zustand damaln vnd etliche Jahr zuvorn allhier in der Nachbarschafft gewesen / ist es nötig / diese Geschichten etwas weiter abzuholen. Nach dē König Johannes / der viel Jar vnd bis an sein ende mit den Schweden Krieg / empörung vnd allerley widerwertigkeit gehabt / mit Tode abgangen / vnd sein Son Christiernus an seine stelle gewehlet / deme die Schweden nicht gehorsamen wollen / vnterstunde sich König Christiernus die widerspenstigen zum gehorsam zu bringen / Derwegen er sich verwichenen 1518. Jahres mit Heereskrafft zu Wasser vnd Lande gerüstet / vnd am Volcke bey zwantzig tausent Man zuwege gebracht / damit er Schwedenreich vberzogen / mit raub / brand vnd schwert verheeret / den Thumb zu Vpsal geplündert / darnach Stadt vnd Schloß Stockholm belagert / vnd dafür sechs Monat gelegen / Die Schweden thaten jm gleichwol solchen widerstand / das er mit gewalt an der Vestung nichts hat schaffen können / sondern viel mehr in solche gefahr beyde hungers vnd widerstandes gerhaten / das er sich endlich der vnterlage befaren muste / Derwegen er sein Volck wider zu Schiff fürete / in willens von dannen wegzusigeln / vnd besserer gelegenheit zuuerwarten / Aber der Wind / welcher domaln / wie man schreibet / gantzer vier Monat lang aus einem orte wehete / war jhm so gar entgegen / das er nirgends hin kommen kundte.

Christiern zug auff Schwedē.

Steno Stuer.

Vnter des war auch der Gubernator in Schweden Steno Stuer aus Stockholm ausgefallen / vnd wehrete dem Könige / das er auch nicht wider auffs Land aus den Schiffen kommen kundte / Als er nun solchen Kummer sahe / vnd in den Schiffen grosser mangel an victualien war / hat er sich auff dē schein gütlicher handlung gelegt / vñ fürgeschlagen / wie er einen ewigē Frieden zwischen Dennemarcken vnd Schweden / auch seiner Person vnd dem Gubernatorn auffrichten wolte / also das die Reiche zu Schweden hinfürder bey jrer Regierung vngejrret bleiben / vnd bestendige zuuersicht zwischen jhnen bestetiget werden solte. Zu solcher abehandelung begerte er mit dem Gubernatorn ein Gespreche zu halten / vnd auff Conditiones vnd mittel solcher für-

habenden

habenden vereinigung zuschliessen/ Worauff Steno Stuer/ vnangesehen/ das er die zeit dem Könige starck genug war/ vnd in seiner fürstehenden noth vnd mangel leichtlich andere wege hett erreichen können/ hat er doch verhoffet/ das Königliche wort vnd rede bestendig/ das Hertz wie der Mund/ vnd der Mund wie das Hertze sein solten/ vnd sich also keiner gefahr noch argenlist vermutet/ sondern viel mehr gedacht/ wie ferner Blutuergiessung verhütet/ vnd die Reiche beyderseits aus den langwirigen Kriegen einmal zu ruhe vnd frieden gelangen möchten/ Darumb er sich desto leichter zu gütlicher Handlung bewegen lies/ Vnd dieweil er gute Kundschafft wuste/ das in des Königs Lager viel Leute hungers halb gestorben/ hat er zum anfang des Handels dem Könige etlich hundert stücke Viehes vnd andere notdurfft zugeschickt vnd verehret.

Darnach als die handlung auff etliche Artickel begriffen/ ist beschlossen worden/ das zu vollenziehung derselben ein theil dem andern Geisel stellen solte/ also das die Schweden jre Geisler in des Königs Schiff/ vnd der König die seinigen in des Gubernators Lager schicken vnd vberantworten solten/ Der König begerete den Gubernatorn zum Geisler/ aber deme ward es widerrahten/ vnnd er schickte an seine stelle zween andere/ als Henning Gadden Bischoffen zu Linkoping/ vnd Gustaffen Erichsen seiner Schwester Son/ Diese haben sich auff die angesetzte zeit zwischē des Königs Schiffen vnd der Stad Stockholm zum Gieselmal verfüget/ sind auch folgends in die Schiffe zum Könige gefahren/ Aber die verordnete Denen haben ein zeitlang für dem Gieselmal bey den Scheren verzogen/ bis sie merckten/ das die Schweden in die Schiffe eingenommen waren/ darnach haben sie sich eillendes gewendet/ vnd sind widerumb zu rück gefahren. Als nun der König mit speise vnd Prouiant zur notturfft entsetzet war/ vnd der Wind jhme begunte zufügen/ lies er als bald die Segel auffziehen/ vnd ist mit vielen fürnemen Personen des Schwedischen Adels/ Geistlichs vnd Weltlichs standes/ die domaln in aller sicherheit auff seinen Schiffen waren/ davon gefahren/ vnd die zween Geisler mit sich in Dennemarck gefüret/ vnd in gefengliche verwarung genommen. Im abzuge lies der König etliche Fehnlein seiner Kriegsleute/ welche jhm getrewlich vmb jren Sold gedienet hatten/ vnd damaln vmb jre bezalung anhielten/ auff eine beflossene wüste Klippe aussetzen/ damit sie an stat der Besoldung daselbst der hunger verzehren solte/ dieselben haben sich noth halben dem Gubernatorn Steno Stuer zu gnad vnd vngnad ergeben/ der hat sie nicht allein zu gnaden auffgenommen/ sondern jhnen auch Schiffe vnd Prouiant verschaffet/ vnd nach Deutschland verholffen.

Vnd dieweil jnen von jrem eigenen Herren solche vnchristliche vnd erbermliche belohnung zugefüget/ dargegen von Steno Stuer/ dessen Feinde sie gewesen/ solche gnad vnd gütigkeit widerfahren/ so erbotten sie sich gar vmb sonst für die empfangene wolthat jme einen Reuterdienst zu thun/ vnd ehe der König in Dennemarcken keme/ vnter des auff Schone zuuerrücken/ vnd dasselb einzunemen/ wie dann auch wol hette geschehen können/ wenn nicht der Gubernator hierinne des vnschüldigen Blutes mehr verschonet hette/ vnd die gefangene Geisler nicht weiter gefehren wollen/ denn er verhoffte des Königs gemüte viel mehr durch gütigkeit zuerweichen/ als durch feindliche wege zu zwingen.

Aber dis wol bey dem Könige wenig verschlagen/ dessen gemüte auff kein anders trachtete/ dan wie er Schweden bezwingen/ vnd sich seinem beger nach rechen möchte/ Darumb er auch folgenden Jahres die Wendischen Städte beschickte/ vnd begerte/ das sie sich denselben Sommer des Schwedenreichs enthalten solten/ Darinne sich die Städte gutwilliglich erbotten/ jedoch mit der Condition/ das sie zuuorn jhre Schwedische Gütere/ die sie in Liffland ligende hetten/ frey vnd sicher zu hause hosen/ vnnd auff den andern künfftigen Sommer widerumb ein freye Sigelation in Schweden haben möchten. Solchs ward jhnen wol von des Königs Gesandten zugesagt/ aber nichts gehalten/ dann der Seuerin Norby Stadthalter auff Gottland

niemandt schonete/ sondern Schiff vnd Güter nam / vnd raubete was er jmmer bekommen kundte. Gleiche werbung lies auch der König an die Stad Dantzig gelangen/das sie mit aller handelung vnd zufuhr Schweden meiden solten. Vnd als jhme solches nicht bald eingereumet ward / lies er sie nicht allein zur Seewarts gar feindlich verfolgen / sondern auch sie desto mehr zu drücken folgig dem Hohmeister mit Volck vnd Kriegsmunition sterckete. In mitler weil gedachte der gefangene Geisler Gustauus Erichsen/mit was listen er ins gefengnis kommen / vnd nicht zum besten darinn gehalten ward/ vnd trachtete stets darauff / wie er mit listen widerumb auskommen möchte. Endlich hat er die gelegenheit abgesehen/das jhme der König erleubete mit etlichen Deutschen Edelleuten in die Jagt zureiten/ da entrennete er von seinen Geferten in den Wald/vnd kam zu etlichen Ochsentreibern / von denen er ein Beurisch Kleid bekam/das er also nicht leicht zuerkennen war/Seine Geferten suchten jhn lange hin vnd wider im Walde/aber er war nicht zu finden.Der König Christiern lies jhm auch auff allen strassen nachreiten/ vnd kundte nicht anders gedencken/ nur das er nach Schweden seine strasse genommen hette. Gustaff aber kam mit den Ochsentreibern/als menniglich vnbekant gen Lübeck/ do er sich etliche zeit verborgen hielte. Darnach do es ausbrach/das er daselbst were/schrieb erst der König an die von Lübeck/vnd forderte seinen flüchtigen wider. Auch kam ein statlicher Ritter Erich Ericksen (andere nennen jn Erich Banner) aus Dennemarcken gen Lübeck / vnnd bat sehr/das man jhme den Gustaff wolte folgen lassen/dann er were dem Könige für jhn Bürge geworden/weil er jme in das Schloß Kalo zun handen eingeliefert/vnd würde seines Lebens nicht sicher sein/wo er jn nicht wider in Dennemarcken brechte/Aber die Lubischen wolten jn ausser der Stad nicht ausgeben / sondern behielten jn bey sich auff ein Recht/vnd erzeigeten jme mitler weil allen guten willen.

Do solchs der König erfuhr / ward er sehr zornig / vnd lies alsbald denen von Lübeck vnd allen andern Seestädten jre Leute / Schiffe vnd Gütere arrestiren vnnd anhalten/Ohne das er auch allbereit zuuorn des Kauffmanns Wahren mit vngewönlichen Zollen beschweret / auff jede last Hering zween Reinische gülden gesetzt/ vnd darzu den zwentzigsten Pfennig aller Güttere abforderte / Vnd was man gleich dagegen sagte / das es wider die Priuilegien vnd Gerechtigkeiten / auch wider sein selbst Brieffe vnd Sigel were/so ward doch kein ander antwort gehöret/dann das es nicht anders sein kündte/vnd der König müste Gelt zum Kriege haben.

Dieses vnbilligen fürnemens soll ein alt Holländisch weib/ Sibrecht genannt/ die meiste vrsach gewesen sein/welche ehemals armut halben von Amsterdam gen Bergen in Norwegen ankommen war/vnd hielte da eine Tabern auff / mit jhrer jungen Tochter Duppeke/in vnzüchtigem Leben. Do nun König Christiern nach des Vatern tode in Norwegen kam/die huldigung von den Vnterthanen auffzunemen/ erfuhr er von dieses Weibes Tochter/wie sie so schön vnd freundlich were/darüber er sie lieb gewan/ vnd zusampt der Mutter / für seine Bulschafft mit sich in Dennemarck fürete.Da wurden sie beyde herrlich bekleidet/vnd von der zeit an/als Fürstinnen gehalten/vnd ward der König der alten von wegen der jungen so günstig/als ob er von jr bezaubert vnd gar eingenommen were / wie dann die gemeine rede dauon gienge/ Wer sie erzürnete / der hatte den König zum gewissen Feinde / was sie dem Könige riet vnd eingab/das muste für sich gehen/sie war vber alle Reichsrähte/sie richtete vber Hals vnd Hand/vnd hatte mehr Regiments im Lande/dann die Königinne selbst/ des Keyser Carls leibliche Schwester/sie brachte auff falsche Müntze/falschen Raht/ vnd alles böses/sie trieb die Bawren aus dem Lande/vnd nam jhnen Haus vnd Hoff ohn alle vrsachen/sie regierete den Zoll jres gefallens/vnd nam dauon was sie gelüstete/Vmb jrent willen ward nachmals ein frommer Ritter Torber Oxsen/des Königs Oberster Rath geköpffet/Dann als jre Tochter die Duppeke gestorben war/ gab sie jhm schuld/er hette jhr vergeben/do halff kein zeugnis/kein Recht/ keine vorbit/ Es hetten viel Ritter/Frawen vnd Jungfrawen für jn gebeten/ vnd grosses Gelt gebo-

ten/

ten/letzlich auch all sein Haab vnd Gut daran gesetzet / vnd vmb die verweisung des Landes gebeten/aber das alles kundte nicht helffen/er muste vmb dieser bösen Vetteln willen sein Haupt dahinden lassen.

Nach dem nun König Christiern aus den auffgesetzten Zollen zimlichen vorrath gesamblet/vnd sich befürchten muste/der entrunnene Gustauus möchte jme mit hülff der Lübischen die Schweden anhengig machen/ schickte er anno 1520. bald nach Trium Regum ein statlich Volck mit vielen Deutschen Knechten vnd allerley Kriegsrüstungen/das Reich zubezwingen / vnd vollends in sein gewalt zu nemen. Das Volck do es ins Land kam/fiengen sie bald an zu brennen/heeren vnd morden/ Der Gubernator Steno Stuer begegnete jhnen/wiewol mit einem kleinen hauffen/vnd schlug mit jnen/darüber er ins Bein geschossen/vnd dauon gestorben ist/do behielten des Königs Kriegsleute den platz/vñ rückten fort bis für den Stockholm/den sie belagerten/Die Schweden begruben den Steno Stuer/seinen Son aber schickten sie in Preussen gen Dantzig in sichere gewarsam/ vnd wehleten einen andern Gubernatoren/mit namen Thuer Jonsen. Do nun König Christiern erfuhr/das Steno Stuer tod were/vnd sein Volck den Stockholm belagert hatte/ lies er bald viel Schiff anfertigen/vnnd sigelte in Schweden/sein Volck zu entsetzen/Vnnd do er mit gewalt nichts ausrichten kunte/begab er sich wider auff sünliche handelung mit den Schweden/sonderlich durch hülff vnnd beförderung des andern Geissels des Bischoffs von Lincoping/den er mit sich fürete/so/das endlich zwischen beyden theilen diese folgende Artickel geschlossen wurden.

Erstlich das König Christiern/wie allen Christlichen Hauptern gebüret / die Vnterthanen des Reichs Schweden / bey Christlichem glauben / ruhe vnd frieden schützen vnd handhaben solte. Zum andern/ das ein ewiger vnuerbrüchlicher frieden zwischen Schweden/Dennemarcken vñ Norwegen auffgerichtet sein solte. Zum dritten/das die Fraw Christina/des seligen Gubernators nachverlassene Widfraw/mit etlichen stattlichen verlehnungen von der Krone begabet/vnd in jrer Morgengab vnd Erbgütern in allem vngefehret/ vnd ohn einrede sitzen vnd bleiben solte. Zum vierdten/das aller widerwille/feindschafft/mord/ brand/ von beyden theilen / Geistlichen vnd Weltlichen standes/solte von nun an zu ewigen tagen vergessen/ tod/ ab/ vnnd ferner vngeeifert sein vnd bleiben. Zum fünfften/das alle des Reichs / hohe vnd nidrige Personen/bey jren alten Priuilegien/ Frey vnd Gerechtigkeiten geschützet/bestetigt vñ gehandhabt werden solten. Zum sechsten/solte auch das Reich Schweden bey der Cronen freyen kühr vnd wahl/auch bey allen seinen rechten/Regalien vnd Iurisdiction vngehindert vnd one eingriff bleiben. Endlich solten alle Gefangene/ausgewichene vnd bestrickte Leute/on verzug vnd entgeltnis/los gelassen/vnd in jre Güter wider verstattet werden/Vnd insonderheit ist Gustauus Erichsen namkündig gemachet/vnd in diesem vertrage ausdrücklich gemeldet. Als nun die Stendere des Reichs Schweden solchen vertrag einzugehen leidlich erachteten/ vermeineten auch des Königs Hertz vnd Mund solten vbereintragen / haben sie semptlich darein verwilligt/ vnd König Christiern/ zuuor ehe vnd dann er in Stockholm einuerstattet/hat dieselben Artickel stet/fest/vnd vnuerbrüchlich zu halten / bey Königlichen waren worten angelobet/versigelt vnd verbrieffet / vnd zu mehrer bestettigung das heilige Sacrament für der huldigung auff dem Brunckenberge für Stockholm darauff genom̃en. Wie nu solche versprechung vnd statliche zusag geschehen / ist er in die Stadt am 8. Septemb. desselben 20. Jars eingefürt/do jm auch die huldigung auff obbemelte Cõditionen von allen Stenden des Reichs Schweden geleistet/ vnd alle vnterthenigkeit/gehorsam vñ trewe beypflichtung zugesaget. Damit ist der König in Dennemarcken verrückt/nach dem er vorgengig vier tausent Man seines vbrigen Kriegsvolcks in Preussen/wie oben berüret/dem Hohmeister zu hülff hette abgefertigt.

Vertrag mit Christierno.

Auff den Herbst folgig kam König Christiern wider in Schweden gen Stockholm mit seinem Gemahl Keyser Caroli Schwester / vnnd ist

alldar

allbar in aller solennitet/den Sontag nach aller Heiligen/war der vierde Nouembris/ gesalbet/ gekrönet / vnd mit aller herrligkeit für einen König öffentlich ausgeschrien vnd angenommen. Vnd er schlug die zeit viel Herrn zu Ritter / aus Dennemarck vnd Deudschlande/ aber keinen Schweden / welches dann bald ein böses nachdencken gab / Vnd das noch mehr war / so fande sich der Ertzbischoff von Vpsal Gustauus Trolle/ vnd klagte dem Könige vber die Schweden/das sie jm in verwichenem kriegswesen sein Schloß Almersteg zerstöret / jhn selbst gefangen weggefüret / vnd an jhme vnd den seinigen viel gewalts gebraucht hetten/ do sie doch seine Richter noch Herren nicht gewesen weren/ vnd bat den König darüber zurichten/vnd die Schweden zustraffen / vnangesehen / das solche dinge in den verwilligten Artickeln solten auffgehaben vnd vergessen sein/Jedoch ließ sich der König für diesmal nichts mercken / sondern die Klag an seinem ort beruhen. Den dritten tag hernach/als den siebenden Nouembris/ hatte König Christiern ein statlichs Gastebot auff dem Schloß anrichten lassen/ vnd darzu die fürnemsten des Reichs Herren/ Ritterschafft/Adel/vnd Stende/ Geistliche vnd Weltliche Personen gefordert / vnd sich dabey nichts anders verhalten noch vernemen lassen dann guter dinge / so / das man sich dabey keines bösen zubefahren haben kundte.

Christierni Tyranney.

Jns letzt aber am dritten tage der Gasterey/ do nu fast die Malzeit entscheiden war/ließ der König etliche Bischöffe/welche zum teil seiner eröberung Vrsacher vnd Rathgeber gewesen/etliche auch von der Ritterschafft vnd Adele/ die sich bey jhrem Vaterland trewlich verhalten hatten/ vom Königlichen Saal weg nemen/vnd gefenglich setzen/vnd wolte jhnen beymessen / als solten sie Puluer in sein Königlich Schloß verstecket haben/in meinung/ jhn darinne zuuerbrennen/welchs sich doch hernacher aus glaubwirdiger erfahrung anders befande. Des andern tages hernacher ließ er zwene Bischoffe / Matthiam zu Strengenissa / vnd Vincentium zu Scharre/vnd des entwichenen Gustaui Erichsen Vatern/vnd noch siebentzig/Ritter/ Edelleute/Bürgermeister/Rahtmanne vnd fürneme Bürger/ auff dem grossen Marckte gegen dem Rathause / vnbeklaget vnd vnbeschüldigt / ohn einige angezeigte vrsachen / vngehörter antwort / vnberichtet vnd vngebeichtet/ gantz jemmerlich entheupten / vnnd die todten Cörper / aller jhrer Kleider entblösset / drey tag lang daselbst am Marckt öffentlich nackend vnd bloß liegen / auff einem hauffen die Geistlichen / auff dem andern die Rittermessigen / vnd auff dem dritten die Bürgere / Niemand durffte bey verlust des halses jemanden anrüren / oder seinen Freund dauon nemen / oder mit dē geringsten Kleide bedecken/sondern Hunde vnd Schweine vber sie herlauffē lassen.

Auff das ander mal hernach / ließ er widerumb neun Personen enthaupten/vnd auff Sanct Martini abend ließ er in der Prediger Ordenskirchen/ den Gubernatorn Steen Stüre/ der schon lenger als ein halbes jahr vnter der Erden gelegen war / mit einem halb järigen Kinde seinem Sohne/ so bey jhm gelegen/vnd mit Merten Jonsen einem Priester/welcher Deutscher Stadtschreiber gewesen war/ auffgraben/ vnd mit sampt den andern entleibeten/ auff Karren/ Schleiffen vnd Schlitten/wie ein hauffen Viehes/ aus der Stadt ins Feld zum Gerichte füren / vnd also einen mit dem andern verbrennen.

Vber das ließ der König noch zween vnmündige Knaben / fürnemer Herren kinder/die jhrer Eltern entgelten musten/einen von sechsen/den andern von neun Jahren alt/ bey den haaren auffhencken / vnd in seiner gegenwertigkeit jhre Heupter vnbarmhertziger weise abhawen. Darnach wurden alle der entleibeten Güter confisciret / vnd also die armen Witwen vnd Waisen nicht allein zum höchsten betrübet / sondern auch aller Haab vnd Gütere entsetzet.

Ferner ließ der König auff allen Plätzen vnd Marckten / nicht allein zu Stockholmen / sondern vbers gantze Land Galgen vnd Räder auffsetzen / vnd wer jhm nur fürkam/oder im geringsten angegebē ward/ohn vnterscheid hohes oder nidrigen Standes/ des

des / der ward also ohne weiters hinterdencken den nehesten weg gerichtet / vnd ist da-maln des würgens vnd Blutvergiessens so viel gewesen / das es nicht alles zuerzehlen. Des Keysers Caroli Gesandten / die auff diese zeit beym Könige waren / vnd solchen jammer mit betrübtem vnnd beschweretem Gemüte ansehen musten / ermaneten den König höchlichen / wegen der Keyserlichen Maiestet / wegen des Iuris gentium, wegen des Iuris Hospitalitatis / er solte an seinen Eid / Sigel vnd Brieffe gedencken / so vnmenschlich nicht Tyrannisiren vnd so viel vnschuldiges Blutes nicht vergiessen / aber das mocht alles nicht helffen / sondern die fürgenommene rachgirichkeit / welche doch billich bey solchen hohen Potentaten nicht sein solte / vnd viel böses offters zuuer-ursachen pfleget / muste für alles andere seinen fortgang haben. Darnach weil den PredigernMünchen jhre Kirche mit auffgrabung der todten entweihet war / so wolten sie nicht mehr darinne singen oder Ceremonien halten / da es der König erfuhr / befahl er / sie bald gefangen zunemen. Der Prior aber mit den meisten Brüdern kam heimlich hinweg / sonst weren sie alle erseufft worden. Des Gubernators nachgelassene Widwe Christiani wolte der König auch ohn alle Barmhertzigkeit erseuffen lassen / aber weil von seinem Gemahl der Königinne / vnd andern / sehr für sie gebeten ward / hat er sie mit sich in Dennemarcken gefenglich geführet / Auch nam er mit sich viel andere Frawen / Jungfrawen von den besten des Reichs / darunter auch des entwichenen Gustaui Mutter vnd Schwester waren / vnd ließ sie alle zu Coppenhagen ins Gefeng-nis werffen / darinnen sie jemmerlich vnd erbermlich gehalten sein worden / vnd an Speise / Tranck vnd Kleidung grossen mangel gelitten haben / darüber auch endlich Gustaui Mutter vnd Schwester in diesem elend gestorben seind / vnd wo die Hochlöb-liche Fraw Elisabeth die Königinne mit den andern nicht Christlich mitleiden gehabt / vnd sie heimlich offters getröstet vnd gespeiset hette / so weren sie zeitlich alle hungers vnd kummers verdorben. Auch forderte König Christiern von den Dantzkern des Steno Stuer sohn / der sich in Preussen begeben hatte / Aber sie wolten jhn nicht fol-gen lassen / noch so liederlich auff die Fleischbanck opffern / darumb sie auch folgig de-sto mehr anfechtung vnd feindliche zunötigung leiden musten.

An obgesagtem allem aber war König Christiern noch nicht gesettigt / sondern fol-gendes 21 Jahres / den andern Februarij / hat er den Abt zu Niddal sampt fünff brü-dern / do sie am tage Purificationis Mariæ messe hielten / vom Altar wegnemen / vnd ohn einige rechtfertigung ertrencken lassen / die dann nicht mehr verwircket / dann das sie in voriger offenbaren feide mit den andern Schwedischen Bawren jhren nachbarn gegenst den König hetten zuhalten müssen. Da neben auch sechs von der Ritterschafft zu Schweden / die vmb gemeines Friedens willen zwischen Dennemarcken zu vnter-halten / von der Landschafft zum Könige geschickt waren / enthaupten lassen / Jmglei-chen den Tonne Erichsen / vnd Heinrich Stichen verwaltere in Finland mit vielen Edelleuten ohne ordentliche rechtfertigung abzuhawen befohlen / Dem Bischoff in Finland hat er gewaltiglich alle sein Haab vnd gut / zusampt seiner behausung / ab-gedrungen / vnd jhm aus dem Land gejagt / dessen der Bischoff auff dem Meer in der flucht durch einen sturmwind in Wassersnot verdorben / Jn summa / er sandte seine Diener vberall aus / vnd ließ vom leben zum tode bringen einen jeden / gegenst wem jhm solches gelüstet / vnter welchen auch Henning Gadden / erwehleten Bischoff zu Lin-coping / einen alten verstendigen Mann / welcher allezeit in grossem ansehen gehalten worden / der auch dem Könige getrewlich halff / do er den Stockholm eroberte / dafür ließ er jhm einen strang vmb den hals zu lohn geben / Er ließ auch alle Armbroste von den Bawren versamlen / vnd auff einen hauffen verbrennen / auff das sie förder sich jhme nicht leichtlich kundten widersetzen.

Jns letzte erdreisteten sich etliche Ritter / mit zimlicher mannschafft vnd gemeine Bawren oder einsassen des Landes / sonderlich die Thalker-len / die wolten solche tyrañey lenger nicht dulden / vnd wurffen sich auff widern König / vnd

vnd setzten alles wider in einen öffentlichen Krieg/ zum Obersten Feldherrn erweleten sie Gustauum Ericksen / den sie von Lübeck ins Land forderten / vnd mit etlichen Schiffen heimholeten das Reich zuentsetzen vnd von solcher vnleidlichen Tyranney zuentledigen.

Die Lübischen beleiteten Gustauum mit neun jhren Schiffen / vnd wie sie ins Land kamen/ wurden die Thalkerlen mit jhnen einst/das sie wolten durch Schweden herdurch zihen / vnd zu welchem Hoffemann oder Bawren sie kemen / den solte man fragen/ bey wem er stehen vnd bleiben wolte / beim Könige oder bey jnen? So jemand wolte bey dem Könige bleiben/ den solte man von stund an ohn alle widerrede an seine eigene Hoffpforten auffhengen/ hette man nicht Stricke/man solte jhn mit seim eigen Gürtel feste machen.

Mit solcher weise brachten sie alle die gemeine Landtschafft an sich/vnd zogen hin vnd wider im Lande vmb/ vnd eroberten viel Städte vnd Schlösser/ sie zogen auch in Norwegen vnd Dennemarcken / vnd theten daselbst grossen schaden mit heeren vnd brennen. Der König kundte jhnen auff dismal nicht grossen widerstand thun/dann er hatte wenig Kriegsuolck / war auch selber die zeit nicht im Lande/ Dann als er dem Bischoffe zu Drunten in Norwegen Boten schickte / das er zu jhm kommen solte/ fürchte sich der Bischoff für seiner Tyranney / vnd nam die flucht aus Norwegen vber See nach Amsterdam. Da der König solches vernommen/verkleidet er sich selb sechste in Kauffmans Kleider/vnd zog jhm nach biß gen Amsterdam/ Der Bischoff ward seiner allda bald gewar / vnd machte sich heimlich weg.

Also zog der König weiter gen Wormbs zum Keyser/ vnd verklagte do die Lübischen/ die Dantzker/ vnd andere Städte/ das sie seine Feinde vnd widerspenstige Vnterthanen hauseten/vnd jhme zu vorfang speiseten / vnd mit allerley zufuhr in jhrer Rebellion stercketen. Der Keyser gab im Brieffe an die Lübischen vnd Dantzker / das sie sich dessen enthalten solten. Also kam der König wider im Augusto in Dennemarcken/ vnd ließ also balde hundert Schiff von Osten vnd Westen im Sunde anhalten/ Die Schipper boten groß Geld / das man sie möchte jhren Curß siegeln lassen / Es wolt aber alles nicht helffen / sie musten jhr Saltz vnd andere Wahren zu Coppenhagen aufflegen/ vnd etliche vmbs halbe Gelt verkauffen.

Auff den Herbst folgendes ließ er die Holländer vnd Seeländer widerumb zu rücke siegeln / in die Ostsee / aber gen Dantzig musten sie nicht kommen/ Von Dantzke fordert er etliche Schipper vnd Kauffleute / deren er vierzehen in seinen Brieffen namkündig machte/ das sie gegenst jhn gebrochen hetten / die solte man jhm gen Coppenhagen schicken / das er sie in seinem Land straffen kündte / Wo die Dantzker das nicht thun würden / so solten sie seine Ströme meiden / Dis mocht jhm nicht widerfahren/ darüber nam er neun Schiffe/ die von Westen vnd aus Engelland kamen/den Dantzkern zugehörig / mit vielen Gütern / vnd brauchte dauon sieben Schiffe den Winter vber wider die Schweden/ den Stockholm mit Vitalien zuentsetzen.

Der Rath zu Dantzig schicketen jhre Gesandten in Dennemarcken / vnd theten viel darumb die Schiff vnd Güter zu freyen / aber es halff alles nicht / der König behielte was er kriegen kundte / In mitler weil hatten die Schweden Kasterholm vnnd Stockholm belagert/vnd tawrete diese belagerung bis in den December/dann Stockholm war wol besetzet vnd Prouiantiret.

Verbündnis der Städte wider Christiern.

So nun die Dantzker vom Könige Christiern dermassen wider Recht vnd billigkeit beschweret wurden / gedachten sie auch wie sie sich solchs vnrechtmessigen gewalts entbrechen/ vnd jhres schadens erholen möchten / derowegen sie bald im angehenden diesem 22. Jahre / mit denen von Lübeck vnd andern beschedigten Städten / eine verbündnis eingiengen / gegenst König Christiern / vermüge welchem dieselben Städte sich auff den Sommer jede nach dem besten zur Orlog rüsten vnd fertig machen solten / vorgengig aber beschickten die Dantzker jhren Herrn den Polen

Polen Sigismundum/vnd liessen jre Maiestet erinnern/was für ein gemüte der König von Denemarcken zu jrer Maiestet trügen/als er sich vnterstanden/den jüngsten Preussischen Krieg zwischen jrer Maiestet vnd dem Herrn Hohmeister / mit vberschickung etlichs Kriegsvolckes wider jhre Maiestet/vnd die Crone Polen / vngeschoneter confœderation vnd verbündnis/mit der Kön. Mai. vnd jhren Vorfahren etwan eingegangen/zufüern/ vnd zuuerlengern/so/das auch noch der Herr Hohmeister auff den König zu Dennemarcken allen seinen trost vnd vertrawen gesetzet. Auch kündte Königlicher Mai. nicht vergessen sein/wie für zweien Jahren vngefehr ein Bürger von Dantzig als ein Bote mit jrer Kön. Mai. Brieffen an den König zu Dennemarcken abgefertigt/vnd aus seinem verhencknüs were ermordet worden/ Wie auch dieselbe zeit jrer Maiestet Brieffe gehandelt/wolte sich nicht geziemen für Königlicher Mai. aus vnwirdigkeit zuentdecken/Vber das hette er der Stad Dantzig Schiff vnd Gütere auff viel tausent gülden wert angehalten/ vnd noch anhielte/ auch etliche derselben jhme zu dienen zwünge / vnd also schlechts zu behalten gesinnet were/wie dann weder des Rahts Gesandten/noch die Bürgere/denen die Schiff vnd Gütere zukemen / auffs sterckste vnd fleissigst anregung ichtwas hetten ausrichten können.

Nun würden auch solche vnd dergleichen mehr andere beschwerung gemeinen Städten der Hanse eines alten verbündnis zugefüget / die der König von Dennemarcken in seinem Reich an jren alten Priuilegien/gerechtigkeiten/frey vnd gewonheiten/mit aufsatzung vielfaltiger Zölle/mit ablegung jrer Gerichte/darnach sie sich in jren vorfallenden Sachen im Reich vnter sich/nach gewonheit vnd gerechtigkeit jrer Städte/zu entscheiden pflegten/auch mit verschliessung seiner Ströme/mit auffrichtung eines zuuorn niemals erhöreten stapels binnen Coppenhagen / das daselbst alle vnd jegliche Schiffe von Westen vnd Osten lossen vnd laden sollen/zuuerkürtzen gemeinet/ dadurch er auch der Königlichen Maiestet Feinde / den Moscowiter vnd sein Volck/ in sein Reich einlüde/vnd jnen die narung zuweisete/welche bey den Städten so lange gewesen/ mit denen er auch sampt dem Hohmeister ein vernemen hette/welches alles der Kön. Mai. hochberhümeten Cronen Polen / vnd allen zugehörigen Herrschafften vnd gebieten/sonderlich den Landen Preussen/dergleichen den andern Städten gemeiner Ohmsischen verwantnus zu verderb vñ gründlichem vntergang gereichen wolte / wo dem in zeiten mit ernste nicht würde fürgekommen/ die auch ein solches hinfürder zu dulden mit nichte gemeinet/derhalben die Ersamen des Rahtes von Lübeck für sich vnd von wegẽ allgemeiner Hansestädte jre botschafft in kurtz verwichenen tagen/zu Dantzig gehabt hetten/mit anzeigung vielfaltiger beschwerung/verkürtzung vnd schäden/die sie vom Könige zu Dennemarcken viel Jar hero erlitten/Vnd wiewol derowegen viel tagefarten mit grosser mühe vnd Geldspildung mit jm geleistet/do dañ solche gebrech vnd verkürtzungen weren gütlich verfasset/vñ mit Königlichen worten gelobt in besserung zu stellen/vnd were doch nichts gehalten/sondern allwege mehr beschwernüs vnd vnbequemigkeit daraus erfolget/ darnebẽ auch anzumercken/mit was grawsamen mord ermelter König in widerwerbung der Crone Schweden/gegenst Bischoffe/Prelaten/Panerherrn/Rittermessigen Adel/vnd andere Geistlichen vnd Weltlichen standes sich vnlangst erzeiget / die er vber seinem Eyd/brieffe vnd Siegel/die er darüber gegeben/das er sie alle bey Priuilegien vnd Gerechtigkeit wolte erhalten/vnd jr gnediger Herr sein/hette abhawen/ vñ die todten Leichnam bis in den dritten tag zur speiß den Hunden vñ Thieren ligen lassen / vñ darnach ersten ausgefüret/vñ für aller Welt mit etlichẽ andern verstorbenen vñ lengst begrabenen Cörpern/die er hatte lassen ausgraben/verbrennet. Warumb auch die wegsten/vnd alle andere desselbigen Reichs zu Schweden bis auff die Stad Stockholm (welche sich noch aus solchem eigenthumb vnd beschwernüs wegen der dienstleute/so jnen sider zeit auff den hals geleget/nicht hat entbrechen köñen/vñ doch

get/zu besuchung anderer Königreichen/Landen/Herrschafften/Städte vnd Flecken/ab vnd zu/frey zugebrauchen/wider Gott/billigkeit vnd Recht von vielen Jaren in verhoffnung eines bessern erlidten/do doch/Gott bessere es/allwege mehr vnd mehr nachteiligs ist gefolget/vnd was noch fürder erfolgen solte/jedermenniglich hat zuermessen/Doran auch noch E.Kön.W.kein begnügen gehabt/sondern vns in jren zuuorhin an vns ergangenen Schrifften/gleichs andern jren offenbaren feinden benömet vnd angezogen/welchs wir dann also haben müssen geschehen lassen/Warumb wir nach vielem vnd hohem vnsern fürgewanten fleisse/damit wir mehr vnwill vnd vnlust allwege haben wollen verhüten/mit nichten hinfürder vorbey gehen können/vns vnd die vnsern mit ehehafftiger vnd ehrlicher widerwehre für solcher gewalt vnd vngerechtigkeit gegenst E.Kö.W. nach höchstem vermögen zuentsetzen.

Derhalben wollen wir vns/vermittelst gegenwertigem vnserm Brieffe/wie das der brauch vnd gewonheit eines auffrichtigen Krieges erfordert/zusampt vnsern freunden/verwandten/bundgenossen/helffern vnd beystendern/gegen ewer Kö.W. Ewre Reiche/Land vnd Leute/Geistlich vnd Weltlich/zun ehren gnugsam verwaret haben/sie zu Wasser oder zu Lande mit raub/mord/brand/vnd wie das jmmer menschlich geschehen oder vollbracht mag werden/nicht zuuerschonen/sondern vnserer vnd der vnserigen notdurfft hierinne nachzugehen/in vrkund der warheit/etc. Datum Dantzig am Freytag für Bartholomei/anno 1522.

Nach diesem rüsteten baldt die Dantzker zehen grosser Schiff aus zur Seewarts/sampt einer Jagd mit gutem Volcke/Vitalien/Geschütz vnd allerhand notdurfft wol versorget/Darauff waren Hauptleute geordnet/Ebert Ferber Bürgermeister/Matthes Lange/Henning Somme/vnd Johan Tudding Rahtmanne. Am tage Augustini gegen die nacht verloren sie eins von den Schiffen vnter Bornholm/das sich auff einem Reff zerstossen hatte/darüber auch etlich Volck ertruncke. Des andern tages kamen die Bornholmischen in das Hauptschiff/vnd zeigeten an/wie die Lübischen vnd Schweden sie gebrandschatzet hetten/vnd das Schlos auff Bornholm außgebrennet/vnd baten/das man sie ferner nicht beschedigen wolte/Deß gaben sie dreissig Ochsen/vnd hundert Schafe/die wurden auff die Schiffe verteilet/vnd sie gelobten auch zu bergen von dem verlornen Schiffe das Geschütz vnd anders/was zu bergen aus dem wasser zubringen müglich/wie dann hierüber die Hauptleute mit jhnen einen schrifftlichen Contract berahmet haben/Darnach siegelten die Dantzker gen Coppenhagen/vermeinende/die Lübischen allda zu finden/da sie nichts von Schiffen antraffen dann eine Schute vnd ein Bot mit acht Deudschen Knechten/von denen sie verstendigt worden/wie das die Lübischen Helsingöhr ausgebrand hetten/vnd wider von dannen zurück gelauffen weren. Da haben die Dantzker jhren Curs auch nach der Deudschen seiten gesetzet/vnd als sie Möne vorbey siegelten/ersahen sie sechs Schiff vnd eine Jagt/wusten aber nicht/ob es feinde oder freunde weren/darumb sie sich zur sache schicketen/zugeben vnd zunemen/Nach mittag do sie zusammen kamen/waren es Schweden/die bey jnen bleiben vnd bestendig sein wolten. Des andern tages kamen auch die Lübischen vnd Sundischen/vnd nach gehaltener etlicher beredung lieffen die Lübischen mit den Schweden nach der Drabe/vnd die Dantzker mit zweyen Rostocher Schiffen für Warnemünde/des vorhabens/das sie alle semptlich nach Dennemarcken zugleich lauffen wolten. Als aber die Lübischen nicht widerkamen/fuhren sie zu jnen für die Drabe/da dann viel rahtschlages gehalten ward/Aber die Lübischen kunten dahin nicht ermanet werden/das sie mit in Dennemarcken wolten/dann sie hetten kundschafft bekommen/das nit allein des Königs Oberster Seuerin Norby mit vielen Schiffen aus Schweden in den Sund kommen/sondern auch von Westen aus des Keysers erblanden eine grosse Armada von Schiffen vnd vielem Volcke zuhülff kommen weren/ohn das es auch schon in den Winter gienge/vnnd bey den kurtzen tagen grosse gefahr von wetter vnd

Der Dantzker Orlog Schiffe.

Wind zu befaren/vnd mit deme siegelten die Schweden vnd Sundischen von dannen/jeder nach seiner gewarsam/die Lübischen legte jre Schiff auff/so das die Dantzker auch vngeschaffter sachen sich wider nach der Weissel begeben musten/ Nachmalen ward verkundschafftet/ das Seuerin Norby mit wenig Schiffen were in den Sund kommen/von dem andern ward nichts gehöret/also das wann die andern den Dantzkern gefolgt hetten/weren sie den Dehnischen Schiffen leichtlich vberlegen gewesen/aber die gute gelegenheit war für dis mal verseumet / welchs in allen Kriegen der gröste verlust ist.

1533. Ratschlag der Städte. Folgig in des nehesten Jahres anbegin/hielten die Städte eine zusammenkunfft zum Stralsunde/sich vnter einander zuberathschlagen/ wie es mit dem angefangenen Kriege ferner zu halten/ vnd wie man sich mit dem angehenden Sommer gegenst den feind nit allein in die See begeben/sondern auch mit machte in seine Lande einfallen möchte/ Bey welchen rahtschlegen den Städten eine sonderliche gute gelegenheit fürstunde/das Hertzog Fridrich von Holstein / der ohne das wegen etlicher anderer zwisten mit König Christiernen in vnwillen vnd widerwertigkeit stunde/sich mit den Städten einigte vnd mit in die feyde trat / mit solchem fürschlag vnd beding/das jm die Städte solten zwey tausent Kriegsleute zu Fusse / auff jeglichen Man den Monat vier gülden Reinisch/vnd zweyhundert Reisige/jeglichē Monat auff ein Roß zehen gülden/drey Monat lang halten vnd besolden/darzu solten die Lübischen insonderheit dem Hertzogen vier tausent gülden zur ausrüstung geben/ Würden auch hierüber einige vnkosten/ es were auff doppelsöldener/ Büchsen/ Puluer/vnd andere dinge/darauff lauffen/das wolten die von Lübeck auff sich nemē/ vnd die andern Bundgenossen solten des entschlagen sein / Die Besoldung aber des Kriegesvolcks solte ein jedere Stadt/nach der taxa/so darauff gesetzet/ zu jhrem theil erlegen vnnd richtig machen / Es solte aber der Hertzog one wissen vnd willen der Städte keinen bestand noch friede machen/vnd wo jme Gott Victorien verlihe/wie dann die Reichsständere in Dennemarck jn zum Könige anzunemen fürhabens waren/ so solte er die Städte bey gleichem/ Ehre/ vnd rechte/Priuilegien/Freyheiten/ Sigelation vnd gerechtigkeiten erhalten / vnd was alsdann von jme erlanget würde/solte allen den jenigen/die disem bündnüs stewer vnd hülffe thun/zum besten kommen/Welchen fürschlag die Städte gerne annamen / dadurch auch der Krieg desto schleuniger zum ende gerichte.

Hertzog Friderich von Holstein.

Verbündnüs zwischen Lübeck vnd Dantzig. Daneben haben sich auch die beyden Städte/Lübeck vnd Dantzig noch einer sonderlichen verbündnüs geeinigt/damit nicht gleich wie das vorige Jahr aus jhr keiner zwietracht jr eigene wolfart hindangesetzet werden möchte/ vnd bestehet dieselb in folgenden stücken. Anfenglich seind alle vnd jegliche mißhegligkeit/geschele/zwist/gebrech/spen/ jrrungen vnd widerwillen/ so einigerley weise zwischen disen beiden Städten vñ den jhrigen allenthalb geschehen/entsprossen vñ enthalten/nichts ausbescheiden/gantz vnd heel vergessen/auffgehaben/weggelegt/vnd zu ewigen zeiten gedemmet/sollen auch nimmer gedacht/gerept noch fürgenommen werden. Fortan sol einer den andern getrewlich meinen/leid leid/lieb lieb sein lassen / sollen auch alle vnd jegliche Rechtsförderung/so etliche sonderliche personē beyder Städte/oder eine von beiden Städten zugefügten beschwernüs vnd schadens halben einiger masse haben möchte/die zeit vber dieser gütlichen vereinigung so lange die tawret/ gantz vnd gar suspendiret sein/ stille stehen vnd in ruhe gestellet werden vnd bleiben/ so das dañoch an jeglicher seyten einem jeden klagenden sein Recht vnuerschlossen sey/ seine zusprüche in gebürlichen vnd behörlichen / auch ordentlichen vnd gerichtlichen enden/nach ausgang dieses verbundes vnd nicht anders zufordern/ Ein jeder sol seinem rechten Herrn thun / was er von rechte vnd billigkeit schüldig vnd pflichtig ist/ vermüge eines jeglichen Priuilegien / Do der eine oder ander von dem Könige zu Dennemarcken vberfallen würde/sol einer den andern nit verlassen/ sondern jn nach allem vermügen entsetzen/jme getrewlich helffen vnd beystehen/Jngleichen do einer

oder

oder ander vberfahren / befeidet / oder bestellet würde von dem Könige zu Dennemarcken / so sol sich der ander aller vnd jeglicher zufuhr / dadurch die feinde vnd nötiger möchten entsetzet / getröstet oder gestercket werden / gantz vnd degen enthalten / die feinde vnd nötiger / auch jhre zustender in keinen jhren hauenungen vnnd gebieten nicht leiden / feligen / geleiten / auffhalten oder befördern / sonder beliebung / wissen vnd willen der vberfarnen oder bestellcten / dann sol einer den andern mit Prouiant vnd aller notdurfft entsetzen / Niemand sol ohne wissen vnd willen des andern friden oder sönen / dann einer sol des andern bestes wissen / vnd jn für schaden warnen / Do der König von Dennemarck einigen vberfall thete dem einen oder dem andern mit nemung der Schiffe / oder schliessung der ströme / anhaltung / oder sonst zu Wasser oder zu lande / vñ man derowegen zum handgriff / gegenwehr vñ feide keme / sol einer den andern mit nichte verlassen / sondern alle des königes helffer vnd Zustender sollen mit für feinde geachtet vnd gehalten werden. Die priuilegien in den Conthoren vnd Reichen Dennemarcken vnd Schweden getrewlich nebeneinander zuuerbitten / auch zuuerleßlichen in Schwedenreich zusigeln / vñ dasselb mit ab vnd zufuhr zuentsetzen vnd nit zuuerlassen / Jedem teil sol auch frey sein / des Sundes vnd anderer örter mit jrer sigelation zugebrauchen / vnd wo das der König von Dennemarcken verwenden oder verbieten wolte / solle einer neben dem andern mit eintrechtiger hülff vnd beystendigkeit demselben fürkommen / vnd was man dessen samptlich vnd besonder zuuorn hat / vnd nachmaln in mehrer begütung erhalten vnd erwerben kan / sol man zugleich geniessen / Was man auch zu dem behuff von andern der Hanse verwandten auffbringen kan / sol beiden teilen / auch jhren mithelffern zum besten sein / kommen / vnd geteilet werden / nach anzahl auffgelegter bürden / daran auch niemand seinen eigenen nutz suchen sol. Es sollen auch die von Dantzig jrer priuilegien / die sie zu Bergen in Norwegen als der Hanse Federaten haben / mit geniessen / vnd daselbst nach vermöge des Kauffmans ordinantie zugelassen werden / Wo die Lübischen zwelffe darlegen / sollen die Dantzker zehen ausrichten / vnd do die Lübischen zur See halten 2400. sollen die Dantzker 2000. halten deudscher vnd geschickter Leute.

Diese zuhauffsatzung sol der zusammensetzung der Wendischen vnd allgemeinen Hansestädte vnuorfencklich sein / Sol auch den Wendischen vnd andern gelegenen Seestädten hierin mit zutreten vnd nach vermügen mit anzunemen offen bleiben. Als man zur widerwehr vnd feide gedrungen / sol man im raube nach anzahl der wehrhafftigen / auch im solde gleich sein / in massen wie man an beiden theilen dessen friedsam wird vnd vberein kommet. Ob ein theil in sonderheit / in abwesen des andern / dem feinde abbruch thete / was also erobert wird / das sol bleiben bey dem Parte / das solches an sich bracht / Was aber mit eintrechtigen waffen vnd beiderseits hülff vnd zuthat dem feinde abgezogen wird / das sol gehen zu gleicher beute nach anzahl der werhafftigen / des ist auch nicht abzuweichen von der alten gewonheit in der See / so der eine den feind anfiele / vnd der ander sich befleissigte bey jhm zu sein / jhme in solchem anfall gegenst den feind hülff vnd beystand zuthun / Dieweil er den andern im gesicht hat / vnd doch durch Wetter vnd wind nicht an jn kom̃en kündte / so sol er doch desselben raubes / vmb seines trewen vorsatzes willen / mit theilhafftig sein / Wo man Schlösser / Burge / Städte / Dörffer oder Plätze / den feinden abbreche / Herrn / Rittermessige oder sonsten grosses Adels leute gefangen würden / das alles sol zu gleichen theilen gehen / der Herrschafft als dem Rathe beider Städte / vnd jhren helffen nach anzahl der wehrhafftigen / Diese verbündnis sol bß zu austrag der sachen mit dem Könige Christiern / vnd dennoch drey Jahr hernach zwischen beiden Städten weren vnd dauren.

Der Dantzker sieben Orley Schiffe nebenst etlichen Jagten vnter dem Regiment Herrn Michel Barenfuß vnd Caspar Ebert / seind am tage Trinitatis des obbemelten Jahrs / von Weisselmünde abgesiegelt / vnd den folgen- 1523. Dantzker Schiffe.

den Dingstag auff Vornholm angekommen/daselbst sie von den Landsassen verstanden/wie sie von den Lübischen für der Dantzker ankunfft abermals gebrandschatzt/ die sie in jren schutz genommen hetten/vnd jnen darüber Brieff vnd Siegel gegeben/ haben doch gleichwol diesen Schiffen an Prouiant vnd Victualien ein gutwillig geschencke verehret/von dannen seind diese Schiffe am 7. Junij für Coppenhagen ankommen/daselbst sie die Lübischen mit acht Schiffen/ die Rostocher mit zweien / die Sundischen mit zweien Schiffen vnd einer Jagt für sich gefunden/vnd fort den zehenden Junij ist der new erwehlte König Friderich Hertzog von Holstein ankommen/ vnd Coppenhagen zu Lande belagert/vngefehr mit dreyzehenhundert Reisigen/vnd dreytausent Fusknechten / nach dem er Fune vnd Seeland erobert / vnd nun gantz Dennemarcken zu seinen handen hatte/ausserhalb Coppenhagen/Ellbogen/vnd das Schlos Helschenör.

Coppenhagen belagert.

Am 14. Junij ist das eiland Amack für Coppenhagen von der Städte Schiffvolck vnd Knechten bey der nacht vberfallen / geplündert vnd ausgebrandt worden/ Der König war von Kriegsvolck vñ Geschütze gantz schwach/vnd hette kein Geschos zum storme/sondern allein Feldgeschütz vngeferlich zwelff stücke/aber die in Coppenhagen waren freidig/fielen täglich aus zum scharmützel/sie hetten drinnen bey 2000. Knechte/400. Reisiger/drey halbe Carthawnen/zwo notschlangen/drey scharffe metzen/getraweten den newen König mit seinẽ gantzen hauffen wol auszusitzen/doch bewarb sich der König bey Pommern/vnd andern benachbarten Fürsten vnd Städten/ vmb mehr Volcks vnd Geschützes/wie auch die Lübischen nach Schiffen vnd Knechten in Schweden schickten/die sie dem Gustauo zu gut hatten angenommen vnd auffgebracht/Dann der König vnd die Reichs Rähte hatten bedencken die Stadt zu stürmen ehe dann sie notwendig Volck vñ Geschütze darzu hetten/wiewol sich die Städte mit jrem Volck vnd Geschütz gutwillig darzu erboten/Aber man wolte des Reichs Hauptstad nit gerne verderben/vnd dann befürchteten sie sich/ würde ein storm daran verloren/vnd der König einmal abgeschlagen/das alsdann nicht allein das Land vnd die Bawren/sondern auch die Herren vnd Städte / die den newen König schon angenommen hatten/ widerumb abfallen möchten.

Christiernus weichet.

Mitler weil / nach deme König Christiern seinen eigenen Leuten vnd Vnterthanen im Lande nicht mehr trawen durffte/ sonderlich do auch die West Jüten/die sonst noch mit jme gehalten hatten/auch waren abgefallen/siegelte er mit seinem Gemahel/Kindern/grossem Gelde/vnd Königlichen kleinodien/in Seeland vnd Burgundien/in hoffnung/durch hülff vnd entsatz seines Schwehers Keiser Carls landen/sein Königreiche widerumb zuerobern / dagegen aber die Rähte in Dennemarcken jme entgegen zubawen/vnd solche hülff abzustricken / folgends ausschreiben an die Burgundischen/den Hoff zu Mecheln / vnd andere Städten in den Niderlanden/am 17. vnd 18. Junij ergehen liessen/wie es an sich selbst lautet.

Der Denischen Rähte ausschreiben.

Vnser freundlich dienste/günstigen grus/vnd guten willen zuvorn/Edle vnd Wolgeborne Graffen/Gestrenge Ritter/Wirdige/Hochgelarte/ Ersame/Weise lieben günner vnd guten freunde / Wir haben keinen zweiffel /ewre Günste/auch viel andere Fürsten/ Herrn/ Graffen/ vmbligende Land vnd Städte haben zu guter erfahrung bracht/welcher massen der Hochgeborne Fürste Herr Christiern/etwan zu Dennemarck König/ vns Bischoffe/ Prelaten/Ritter/Rähte/Erbare Manschafft / vnnd die gemeinen einsassen der dreyen Reiche / Dennemarcken/ Schweden vñ Norwegen/die Ersamen von Lübeck/vnd andere Wendische vñ Hänsestädte/auch den gemeinen wandernden Kauffman/vnd andere/welche die obgemelten Reiche vmb jren rechtfertigen narung willen/nach alter löblichen gewonheit/zubesuchen pflegen/gegen seiner Gnaden geschworne trewe/eyde/pflichte/sigel/brieffe/ Receß vnd auffgerichtete vertrege/viel vnd manchfeltiglich/in denselben Reichen/mit vnerhörten beschwerungẽ/schatzungen/newẽ zöllen/accisen/vnchristlichen/ vnmilde/ vnrechtfertigen leibs vnd lebens jedoch vnuerdienten straffen/ mit Fewer / Galgen/ Schwert/

Schwert/Wasser/vnd ander grausamen handlungen beschweret/ benötigt/ vnd beängstet(mehr dann man dauon in dieser zeit schreiben wollen / vmb anderer frommen/ ehrlichen Fürsten willen/den Königlichen namen zuuerschonen)Silber/Gold/vñ all vnser eusserstes vermügen/von vns geschatzet/abgenommen/merckliche schetze an silber/golde/groswichtigem Geschütze/viel köstbarlichen Schiffen/ vnd sonderlich den entpfangenen theil des Brautschatzes oder Heiratgeldes/welchs seine G. von wegen der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstinnen/Fraw Elisabet / vnser gnedigsten Frawen Koniginnen entpfangen/alles versamlet/die Reiche dessen beraubet/aus rechtem vorwitz/kurtz nach vergangnen Paschen/aus den Reichen/vns vnd den gemeine Einsassen zu vberschwenglichem schaden/nachtheil vnd verderb/der angezeigten vnd noch viel mehrer vrsachen halben ausgewichen/vmb solcher seiner G. mannichfaltigē/ vnwilden/vnchristlichen handlung/regiment vnd that willen/ damit er vns vnd gemeine Einsassen der Reiche so vbermannichfaltig beschweret/seind wir von Gottes vñ der Welt wegen/auch durch vnser eyde/pflichte/sigel vñ brieff/damit der König vns/ wir S.G. widerumb allenthalb verpflichtet/inhalt vnserer Priuilegien/alter vnuerbrochenen Herrligkeiten/nach dem das Reich Dennemarcken ein alt/frey/vngenötigt Königreich/auch doch sonst mehr genotdrangt worden/seiner G. vnser getrewe dienste/eyde/pflichte/holdigung/vnd manschafft auffgeschrieben vnd abgekündiget/wan vns mit des Herrn Christiern vnchristlichem Regiment / oder auch keines andern Fürsten oder Herrn/der sich dermassen im Regiment halten würde/keins wegs zu gedulden/oder den für vnsern Herrn zu halten/würden das auch für Gott vñ den Menschen nicht verantworten mügen/ vnd also in vnser vnd der gemeinen ingesassen/der Reiche notdurfft/den Durchlauchten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herren Friderichen Erbnemen zu Norwegen/Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn / vnd der Ditmarschen / Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ vnsern gnedigsten lieben Herrn/vmb seine F.G. Durchlauchtigkeit/ ehrlichen Christlichen Regiments/guten/wolberümeten/friedsamen lebens vnd gerüchtes willen/ auch mit angesehen das S. F. G. eines ehrlichen frommen Königs Son zu Dennemarcken geboren/für vnsern Herrn vnd König erwehlet vnd erkoren. So erfahren wir nu/ das gemelter Herr Christiern sich mit denselben Schiffen/Geschütze/Schatze/Silber/ Gold/ Brautschatz / vnnd andern Gütern/zur Veere in Seeland verfüget/in meinung/allda mit ewer aller hülffe/raht/ trost vnd beystande / gegenst obengedachten vnsern Gnedigsten Herren Friedrichen erwelten König/ vnd die von Lübeck vnd andere Städte/Kriegsvolck zuuersamlen/damit sich in die Reiche widerumb zuuerfügen/vnsern Gnedigsten Herrn erwehleten König/vns vnd die gemeinen Einsassen der Reiche/die Ersamen von Lübeck vnd andere Wendische vnd Hänsestädte/an Gütern/leib vnd leben/mehr vnd ferner zubeschedigen vnd zuüberfaren/deme vorzukommen / bitten/ sinnen vnd begeren wir mit allem fleis/ freundlich vnd gütlich/ Ewer günste wolten sich Christliche verwandnüs bewegen lassen/vnd darüber gute achtung haben/vnd getrewlich dafür sein/damit solche Schiffe / Geschütz / Schatz/ Silber vnd Gold/vns vnd dem Reiche zum besten bey euch vnuerruckt bleibe/auch sonderlich je/das der antheil des entpfangenen Brautschatzes vnserer Gnedigsten Frawen Koniginnen Elisabet zum besten behalten bleibe / vnnd in solcher Herrn Christiernen vnchristlichen handlung vnnützlichen nicht verspildert werde / Jr wollet auch anmercken vnd zu sinne führen/das Herr Christiern die Holländer/Seeländer/Brabänder/ Flanderschen / vnd andere des löblichen berhümeten Hauses Burgunden verwandte Vnterthanen / vielfaltigen beschweret / vnd manchfaltigen vbel tractieret. Ihr wollet darumb demselben Herrn Christiern kegenst vnsern Gnedigsten Herrn Fridrichen/erwehleten König/vns/ die Reiche/die Ersamen von Lübeck vnd andere Städte/mit rahten oder thaten oder anhang nicht beystendig sein/stercken oder helffen/Solches auch durch Holländer/Brabänder/Flandern/oder andere Verwandten des Hauses Burgunden/ keines weges zuthun vergünnen/ Auch aus jhren

 Landen/

Landen / Städten / Strömen oder Gebieten einiger massen zugeschehen nicht verhengen / sondern alles ewres vermügens / vnserm Gnedigsten Herrn Fridrich erwehleten Könige/vns/ dem Reiche/ den Ersamen von Lübeck / vnd andern Städten / gegenst Herrn Christiern mit rathe/troste/vnd beystand anhangen/vnd williglichen helffen / Denn wollen wir vns auch fleissigen bey vnserm Gnedigsten Herren erweleten Könige / das seine Kön. W. mit den Schweden / den Ersamen von Lübeck/ vnd den andern Wendischen vnd Hansestädten verhandeln mügen / damit die Holländer / Brabänder / Flandern vnd andere des Hauses Burgundien vnterthanen jhre Sigilation vnd gewönliche handthierung in den Reichen/ auch sonst/ auff alte zölle / an alten gebürlichen zollstädten vnbeschweret widerumb gebrauchen möchten/ etc.

Christiern in Burgundien.

Auff diß schreiben ward König Christiernen so viel verbawet / da er zu Mecheln grosse anregung thete / vnd sich mercklicher hülffe getröstet hette / das jhme der Hoff zu Burgundien alleine die handlunge zu der Sune vorschlug/darzu sich die Regenten jhres fleisses erboten / Aber er wolte darein keines weges zustimmen/sondern sagte allwege/er were mit gewalt vertrieben/ vnd gedechte auch wider mit gewalt in seine Reiche zukommen. Es war aber leichtlich zuuermercken / das der Hoff nicht willens war / seinethalben mit den benachbarten jhr kein Orley anzugehen/ derwegen befahl er daselbst seine Kinder der Gubernantinen Frawen Margarethen/vnd er mit seiner Königinne schiffte nach Engelland/ da er zwar schlecht auffgenommen wurde/vnd wolte jhm der König zu Engelland nicht mehr dann auff hundert Personen geleit geben/ ist auch daselbst nicht vbrig gefeiret worden/ sondern jhme viel mehr auff bericht des Residirenden Kauffmans / hin vnd wider von den Engelischen Herrn seine mißhandlung/Tyranney/vnglaube vñ vnwille/verhaltung auffgerückt vnd fürgehalten / Nichts desto weniger gedachte er noch nicht verlohren zugeben/ vnd thet was jmmer müglich war / hülff vnd beystand an seine seiten zubringen:/

Christiern in Engelland.

Christierns schreiben.

Auch zu besterckung der Vnterthanen/ die an jhm hielten / schrieb er noch aus Mecheln/an die Obristen Heuptleute zu Coppenhagen/vnd andere Befehlhaber der kriegsleute / wie das er daselbst mit seiner lieben Mumen der Frawen Gubernantin/zusampt vielen Cardinelen/Bischoffen/Prelaten/Rittern vnd Knechten/ mit grossen frewden vnd erbietung vieler hoher vnd grösser ehren / entpfangen vnd angenommen worden were/dergleichen auch viel grosser botschafften von seinen Herrn vnd freunden daselbst an jhn geschickt mit hohem erbieten/ jhm in diesem seinem anliegen mit jhrer statlichen hülff vnd vorschub tröstlich bey zustehen/ derwegen er sich auch desto förderlicher vnnd dapfferer zur gegenwehr zurichten geneiget/were derentwegen an sie als seine getrewe/ sein gar gnedigs begehren/sie wolten alldieweil in gutem trost geleben / vnd auch in der zeit jhren müglichen fleiß / wie bißher allwegen von jhnen beschehen / fürwenden / vnd Seeland zusampt der Stad Coppenhagen/vnd die andern Schlösser in guter verwarung vnd auffachtung halten/darmit dieselben für den feinden fürenthalten / vnd jme zum besten verwaret bleiben möchten/ das wolte er sie mit dem aller förderlichsten / so jmmer müglich / mit grosser macht vnd gewalt entsetzen/vnd jhnen zu hülffe kommen/ des sie sich gentzlich zu jhm getrösten vnd versehen solten.

Scharrhansen.

So mangelte es auch nicht an etlichen Ribalden vnd Kriegsbefehlhabern/ die an die belagerten schrieben/vnd grosse grumpen fürgaben/wie der gantze hauffe im Oberlande/der wider Frantz von Sickingen gedienet/noch bey einander were/vnd wolte könig Christiern als dem löblichsten Herrn / der wider Gott / Ehr vnd Recht / ohn alle billigkeit vertrieben/für allen andern Fürsten vnd Herrn/ keinen ausgenommen / von gantzem hertzen dienen / wie auch die Fraw Gubernantin Margretha sampt allen Burgundischen Herrn hetten seiner Kön. Gnaden zugesagt / mit aller macht vnd gewalt zuhelffen/ vnd jhn widerumb in sein Reich vnd Erbland einzusetzen / Zu solcher hülffe hetten auch der mehrer teil von Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden im heiligen Reich durch jre botschafften/so sie zu Mecheln gehabt könige Christiern entbieten lassen/

mit jren eigenen Leiben / vnd ein jeder mit mercklicher anzal Volcks zu Roß vnd Fuß/dem edlen König zu hülff zu kommen/ vnd den grossen hohn vnd spot / so jhme von den Holsteinern vnd Jütländern zugefüget/mit ernst zustraffen/vnd damit solte auch den Pantoffelntretern den Bawren zu Lübeck/vnd dem Meyenkönige Hertzoge von Holstein jr grosser vbermut gelegt werden/Wie man denn solche Stratioten wol findet/die sich nicht schemen/dermassen verechtlich vnd vnbescheiden von Königen vnd Fürsten(ich geschweige von andern geringern) wann sie nicht in jhrem Solde sind/vnd jrer für andern nicht zugeniessen haben / zu reden vnd zu schreiben/ Aber wie solch Gottlos gesinde vmb einen Monat sold/ er sey gros oder klein/ Ehr vnd Redligkeit/Seel/Leib vnd Blut in die schantze setzet/ vnd nicht achtet/ob sie einer rechten oder vnrechten sachen/vnserm HErrn Gott oder dem Teuffel/ Christen oder Heyden/Deudschen oder Türcken dienen/so tregt sichs auch offters zu/in deme sie anderer Leute Blut nachstellen/das sie selbst / ehe dann der Monatsold verdienet/ auffgereumet werden/das wol Gotte allein bekand sein mag/mit was Gewissen vnd seliger wolfart zu vnserer zeit die Kriegsleute/sich einer gegen den andern/beuor aus Christen gegen Christen gebrauchen lassen/allein vmb des schnöden Geldes willen.

Am neundten Julii kam Kundschafft in das Lager für Coppenhagen/das etliche Schiffe / vngefehr anderthalb hundert Holländer / mit Saltz von Westen in Seeland ankommen/in willens vnd meinung/vnangesehē der verwandten Städte Armadien/mit freuel / in König Christierns geleite vnnd vertröstung mit acht Schiffen an Orley/durch den Sum zulauffen/Denen zubegegnen rüsteten die Städte alle jhre Schiffe zu/ vnd damit die aus Coppenhagen mit jhren Schiffen vnnd Jagden / dere sie nicht wenig bey der Stadt hatten/nicht ausfallen möchten/hat der König Friderich an sich genommen/das Reweßgatt für Coppenhagen zuuersencken. Holländer.

Donnerstag nach Margarethe/ ist der König aus dem Lager vbergefahren vnd auff Schone verrückt/ in hoffnung die Stad Elbogen einzubekommen/die er auch viertzehen tage lang genötigt / Aber die in der Stad stelleten sich so Manlich zur gegenwehr/das er vngeschaffter sachen wider abziehē muste. Domaln bekam der König ins Lager kundschafft von seinem Cantzler Wolff von Vtenhofe/den er nach Nürnberg verschicket hatte/ wie das König Christiern aus Engelland gen Cöln am Rein persönlich ankommen/ vnd alldo 3000. Knechte / welche der Bischoff von Trier/der Pfaltzgraffe / vnd Landgraffe wider Frantz von Sickingen gebraucht/vnd nun verurlaubet hatten/ angenommen / Dergleichen auch durch seine Geschickten 4000. Knechte zu Nürnberg/welche er/do der Schwebische Bund bishero gehalten/an sich zuziehen für hette / das auch etliche Reisigen in barschafft weren jm zu dienen/vnd lies sich König Christiern öffentlich hören/möchte er 20000. Knechte vberkommen/er were begierlich sie alle zubesolden/Dabey ward geschrieben/ das er den Hohmeister aus Preussen zu seinem öbersten Feldheuptman verordnet/in willens vnd meinung/wann er sein fürhaben mit den Holsteinern/Jütländern/vnd Denē verrichtet/sich weiter gegenst Hertzog Heinrichen zu Meckelnburg/den Hertzog zu Pommern/vnd darnach gegenst die Crone zu Polen/zuuersuchen/Wegen welcher zeitung/dieselben Fürsten gewarnet/vnd von jnen hülffe begeret worden. Elbogen. Zeitung von Christierno.

Bey werender diser Belagerung begereten vnd ermaneten der Raht zu Dantzig zum offtermaln / das etliche Schiffe aus dem Lager möchten in die Ostsee gelegt werden / den Kauff vnd Seefahrenden Mann / für Plackerey vnd vberfuhr zubeschützen/sonderlich weil Seuerin Norby Christierni Statthalter aus Gotland viel streifferey vbete/Welchs aber die in dem Lager keins wegs rahtlich oder thunlich erachten köndten/dann sie daselbst jre Schiffe nicht weit von einander Seuerin Norby.

legen

legen musten/etliche bey Amack/etliche in Kukerwick/ etliche nach Steden/ auff das die ankommende Prouiantschiff aus Coppenhagen nicht beschedigt würden / auch kundschafft zwischen Coppenhagen vnd Elbogen zuuerhindern/one das sie sich auch teglich der Feinde ankunfft zuuermuten haben musten / vnd also keiner Schiffe wol entperen kundten / Jedoch hat der König vertröstung gethan/den Seuerin Norby auff seine seiten zu bringen/vnd derowegen zweene Ritter seines Adels an jne geschicket/damit der Kauffman von jhme vnd seinen Verwandten vnbeschedigt vnd vngeengstigt bleiben solte.

Schotten.

Am abend Margarethe kamen zweene Schotten bey Helschenör an/vnd begereten Geleite vom Könige / durch den Sunt auff Preussen zu passieren/vnd namen zum behelff fürnemlich/das König Christiern in diesem seinem anligen bey den jhrigen keinen vorschub/trost/noch hülff erlanget hette / So aber dieser König vmb Volck in Schotland zuschreiben gesinnet/würde er vngezweifelt etliche tausent Mann des ortes bekommen. Darumb wurden die Städte mit dem Könige zu rahte/das man den einen Schotten mit dem schleunigsten lossen solte/vnd mit demselben der König von seinen Rittermessigen etliche in Schotland vberschicken/vmb Volck/beystand/vnd beförderung sich zubewerben/vnd Könige Christierno so wol in Schotland als Engelland/ alle hülff vnd vorschub desto mehr abzustricken.

Reichstad zu Roschilde.

Im angehenden Monat Augusto hat der new erwehlte König Friderich zu Roschilde mit seinen Reichs Rähten vnd Landen/einen Tag gehalten/darzu auch der Städte gesandten vnd befehlhabere erfordert worden/ do sich dann anfenglich solcher Reichstag fast seltzam vnd beister anlies/angesehen/das man Gelt zu den Kriegskosten zu vberkommen trachtete/ vnd es nicht hat wissen zuerlangen/so das es auff dem war / daß das Feldlager solt auffgebrochen haben / Jedoch hat es sich gewandelt/vnd ist etlicher massen zu Gelde raht gefunden. Darnach sind der Städte geschickten fürgefordert / vnnd jhrer Personen gegenwertigkeit von den Reichs Rähten danckſam angenommen/mit erbietung/der Städte anlage/Geldesspilderung/fleis vnd stewr/so in diesem anstendigen Kriege gethan/ vnd noch teglich geschehe/nachmaln im besten zugedencken / vnnd mit vorschub vnd Freyheiten alles vermügens zuuergelten. Nebenst dem hat man von jhnen begeret jren rahte vnd meinung/wie Coppenhagen vnd Elbogen zuerobern / vnd diesem Kriege ein gutes ende zu finden. Worauff erstlich die Geschickten der Städte begereten zu wissen / ob auch die Stad Elbogen von den Rähten vñ Einsassen des Landes Schone also belegt würde/wie es verlassen vnd zugesagt/auff das sie solchs jren Freunden zuschreiben möchten/darnach sie sich wegen der Schonreise zurichten wüsten. Worauff ward angezeiget/Die Reichs Rähte wolten Elbogen zu Lande dermassen verwaren/das kein schade daraus geschehen müge/Es begerete aber der König/das die Städte es zu Wasser auch also verwaren wolten/so lange die Schiffe verharren kündten / Welchs die geschickten der Städte verwilligt / in hoffnung / das also der Kauffman vngejrret auff Schone würd koñen küñen. Des hat auch der König bewilligt/die Knechte/welche nun aus Schweden zu Rotenbwe verhanden weren/in seine Besoldung zunemē/ auch alle das jenige/ was sonsten zum Storm gehöret/zuuerschaffen/Wie auch steine/holtz/alte schuten/vnd dergleichen zubestewren/damit das Tieff zu Coppenhagen zuuersencken/wie solchs im gleichen die Geschickten auch in den Städten zuuerschaffen bestellet haben/vnd sind zu der meinunge etliche alte Schiff zu Lübeck/ etliche zu Rostock/etliche zum Stralsunde angefertigt. Die Hauenung zwischen Koeck vnnd Amack solten die Städte noch eine zeitlang in hut halten/ die Reichs Rähte wolten vnter des mit dem Könige auff das baldeste/so im̃er müglich/dahin bedacht sein/ das der ort hernach mit jren Jagden belegt/vnd die Städte der beschwerligkeit/alle örter zubelegen/vberhoben werden möchten.

Des

Des baten abermal die Geschickten der Städte/das der König mit seinen Reichs Rähten vnd Landsassen wolten betrachten/die merckliche vnkost vnd beschwerung der Städte/vnd die kürtze der zeit/vnd derhalben auffs schleunigste mit diesem angefangenen Kriege fort zugehen / vnd zum guten ende zubringen verdacht sein / Welchs der König sich höchlich erbot/als der dieses verdrieslichen Kriegshandel were wol so müde als die Städte. Vnd damit es nicht allein bey den worten wendete / sondern auch in der that mehrer ernst erspüret würde/ward beschlossen / vnd der König verwilligte vber das vorige/ein tausent Knechte/so itzo in Schone ankommen weren/in seine Besoldung zunemen/vnd für Coppenhagen zuführen / Item ein tausent guter wehrhafftiger Man/aus Schleswig vnd Holstein auffzubringen/Item ein tausent guter wehrhafftiger Manne/solten der Reichs Raht von jhrem Hoffgesinde darzu bringen. Item dreytausent Knechte vnd wehrhafftige Manne solten die von Lübeck mit jrem anhang darzu verordnen/vnd aus den Schiffen/die jetzt für Coppenhagen ligen/solten tausent Man mit zum storm genomen werden. Also ward auch verordnung gethan/was Geschütz/Kraut vnd Lot ein jeder darzu verschaffen solte/Würde man denn vber zuuersicht zum storme nicht kommen können/oder der selbe mißriete/vnd also das Winter lager für Coppēhagen müste gehalten werden/ So solte der König den Winter vber alles Kriegsvolck auff sein vnd des Reichs vnkosten besolden.

Vmb Bartholomei kam des Königs Cantzler Wolff von Vtenhoffe/der bisher/wie oben gedacht/in botschafft zu Nürnberg gewesen war/vñ berichtete nachmaln warhafftiglich/das König Christiern noch zu Cöllen were/ vnd bey jhme der Marggraffe/die Herrn von Braunschweig/ vnd der Hohmeister aus Preussen/in willens meinung/zwantzig tausent Knechte vnd fünff tausent Reisiger auffzubringen/vnd hette den Hohmeister zum öbersten Feldherren erwehlet/lies sich auch vernemen/er hette Geldes genug solch ein Volck ein Jar lang zubesolden / Er wüste auch mehr dann achtzig Schiffe/die jme andere gute Freund zum besten halten wolten / er welte mit gewalt kommen als ein König / vnd wann er seinen willen in Holstein vnd Dennemarcken verrichtet hette / solte solches Volck dem Hohmeister zun handen stehen. Solcher zeitung halben ward mit der Belagerung für Coppenhagen desto hefftiger vnd embsiger angehalten / wiewol es noch zur zeit zu keinem Sturm zubringen sein möchte/sintemal dann vnd wann von einem vnd anderm dem Könige von tage zu tage ward eingebildet/die Stad würde sich noch one storm vnd eusserstem verderbnis gutwillig ergeben. *Zeitung von Christierno.*

Es ist hiebeuor auch gedacht worden/wie der König dem Seuerin Norby beschickt habe/der Plackerey halben / so er der Städte Kauffleuten in der See zutriebe / derselb erklerete sich diese zeit darauff zu solcher meinung / So die von Lübeck mit jhren verwandten Freunden den andern Städten/ den schaden welchen jnen bishero Seuerin zugemessen vnd beygefügt hette / zuuergessen vnd weiter nit zufordern gesinnet weren/vnd jn derhalben mit jren Schrifften versichern wolte/ so wol als dann/ so bald er die Brieffe von dem erwehleten Könige oder von den Lübischen erlanget/den Städten weiter keinen schaden zumessen/vnd der Städte freund sterben. Auch so dann König Christiern widerkeme/ wolte er alles vermügens den Noersunt also versorgen / das König Christiern wenig alldar mit seinen Schiffen schaffen solte/So lang jm aber solche Brieffe nicht zun handen kemen/ wolte er/wie er zuuorn gethan / die Städte vnd den Kauffman zubeschedigen nicht nachlassen. Welche Condition jhme die Städte nicht wüsten zubewilligen. *Seuerin Norby.*

Vber die obberürte ausreidung der Schiffen vnd Kriegsvolcks haben die Städte auch den Sommer vber den jenigen/die gesinnet weren auff jhr eigen ebenthewer in die See zureiden / vnnd die Feinde zubeschedigen / frey gegeben/ Doch das sie sich der folgenden Artickel bey trewen vnd ehren verhalten solten/ welche also

also lauteten/Zum ersten/das sie in allem handel vnd jrem fürnemen/dem Raht vnd Einwonern jrer Stad/auch den bundgenossen / die in der zuhauffsatzung mit sind/ nicht zu schaden oder nachtheil handeln wollen / heimlich oder offenbar / durch sich oder jemanden anders/besonder alles jres vermügens das best vnd wolfart derselben schaffen/jr ergstes abwenden/so viel jnen jmer müglich/ getrewlich vnd ohn argelist. Zum andern/das sie sollen vnd mügen dem Könige Christierno vnd seinen Vnterthanen/zu Wasser oder zu Lande/alle den schaden vnd abbruch / den sie jmmer können thun vnd zufügen/mit Raub/Brand/vnd wie Kriegsleute jren offenen Feinden pflegen zu thun/zuzufügen.Zum dritten mügen sie frey vnd one alle hindernis/ jnen selbst zu nutz vnd profit/alles das jenige was sie ankommen vnd erobern in der feinde Landen/ es sey zu Wasser oder auff dem Erdbodem/ auch von den jenigen / die das Reich zu Dennemarcken vnd was dem zugehörig oder anhengig/ mit zu vnd abfuhr vnd allerley zuschub stercken/nemen/anhalten/ vnter sich partieren vnd beuten / daran der Raht oder das gemeine Gut kein part noch theil haben sol/ es were dann/ das Rittermessige vnd sonsten grosse Adelsleute gefangẽ würden/dieselben sollen sie verpflichtet sein dem Rahte zu vberantworten/ Sonsten all andere Gefangene sollen sie behalten/vnd dieselben nach jhrem willen vnd wolgefallen schatzen / vnd was dauon kompt/sollen sie für sich behalten/vnd parten nach jrem wolgefallen vnd bestem sinn. Zum vierden/so jnen Gott vnd das Glück einigen Raub oder Beute verlehnet von dem feinde oder desselben Vnterthanen/sollen sie nirgends anders dasselb eröberte gut hinbringen vnd partieren/dann allein in den dreyen stellen/Lübeck/Stralsund/oder Dantzig.Zum fünfften/sollen vnd mügen sie frey vnd ohne hindernis nemen vnd anhalten/parten vnd beuten die Güter vnd Schiffe alle der jenigen/ die dem Reiche zu Dennemarcken vnd desselben Vntersassen ab vnd zu füren. Zum sechsten / sollen sie verbunden vnd verpflichtet sein/bey ehren vnd trewen vnd bey jrem halse / keine anfahrung zuthun den freunden/weder im kleinsten noch im grösten/so sie sigeln/faren oder komen in oder aus den Hauenungen der freunde. Do sie aber in feinde Lande zusigeln beschlagen/oder heraus kemen/als dann mügen sie es mit jnen halten / wie der fünffte vnd dritte Artickel melden. Were es auch sache/ zum siebenden/das einig Schiff auff der freunde Ströme ligen würde/vnd sie warhaffte kundschafft hetten/ das es in feinde Lande lauffen wolte/oder aus feinde Lande keme / oder den feinden zubehörig were/ dannoch sollen sie dasselbige Schiff vnd Gut aus der Hauenung/ oder do es vor Anker leit/ nicht nemen/ohn sonderlichen verlaub vnd consent der jenigen/denen der hauenung Gerechtigkeit zukomet. So aber das Schiff ausser dem Gesichte von der hauenung vnter dem Sigel oder für Anker beschlagen/mügẽ sie damit handlen vnd gebaren/als zuuor geschrieben steht.Letzlich sollen sie verpflichtet vñ verbunden sein/bey der vorgeschriebenẽ peen/keine Certification oder der Kauffmans brieffe vber bort zuwerffen/oder abhendig zubringen/sondern dieselbigẽ in guter verwarung zuhalten/vnd so jhnen daran misdünckt/sollen sie dieselbigen dem Rahte an dem ort/dahin sie kommen werden/als zu Lübeck/Sund oder Dantzig vberantworten/vnd weiter erkentnis darüber leiden/Was auch also erkandt/ dasselbige sollen sie stet/fest vnd vnuerrückt zuhalten verpflichtet sein/vnd sich darane benügen lassen.

Schweden. Mitler weil als der newerwelte König mit den Bundgenossen für Coppenhagẽ lag/ haben des Christierni besatzung in Schweden den Stockholm dẽ Stadhalter Gustauo Erichsen auffgegebẽ.Bald hernach ist auch Calmern eröbert/dem fort all Schlösser/die Christiern Volck noch jñe hatte/gefolget sind/vnd haben sich also die Schweden nun gentzlich aus des Christierni Joch vnd gewalt ausgewircket/Vnd nach dem bemelter Gustauus darinne dem Vaterland trewlich hülff vnd beystand geleistet/haben sie jn zum Könige erwehlet vnd gekrönet/welcher auch die Crone Schweden förder bey seinen tagen/vnd nach jme seine Söne bis auff heutigen tag wol vnd glücklich regieret haben / vnd noch regieren/ Gott verleihe hinfürder auch glücklichen zustand vnd wolfart.

Die Belagerung für Coppenhagen hat sich bis zum an- 1524.
fang des nechstfolgenden Jahres erstrecket/ als dann die Stad durch vielerley vnter- Coppenhagen erobert.
handlung auffgegeben worden/ vnd der newe König am tage Trium Regum einge-
zogen/ vnd mit grossem triumph entpfangen vnd angenommen worden. Worauff
auch bald Elbogen gefolget/ vnd also König Fridericus der beyden Reiche Denne-
marck vnd Norwegen mechtig worden. Bald darauff ward auch Seuerin Norby
gezwungen Gotland bey behalt seines Leibes vnd Gutes auffzugeben / Er zog zu
Keyser Carlen/ vnd ist in der Belagerung für Florentz anno 30. gestorben. Vnd ob
wol vnter des vnd folgig der ausgewichene König Christiern/ sich bey Keyser Carlen/
beym Könige von Engelland/ vnd vielen Deudschen Fürsten vmb hülff vnd beystand
hin vnd wider höchsten fleisses bemühete/ so das nicht allein durch Botschafften/ denn
gütlich/ dann ernstlich/ handlung gepflogen/ auch mittel vnd weg gesucht worden bey
dem newen Könige/ wie man Christiernum wider einsetzen möchte / Sondern auch
aus befelch der Key. Maiestet die Städte im Niderlande vierzehen Schiffe/ mit acht
tausent Mannen ausfertigten/ mit welchen Christiern das Reich Dennemarcken ge-
dachte einzunemmen / so wolte jhme doch weder das Wetter noch das Glück
fügen/ sondern ward erstlich durch widerwertigen Wind mit seiner Armaden in
Norwegen geworffen/ da er doch nichts verrichten kundte / Endlich ward er gefan-
gen/ vnd auff dem Schloß Sündersburg in verhafftung geleget/ darinnen er auch
nach etlichen Jaren sein Leben geendigt/ vnd also die Crone dem newen Könige Fri-
derico vngehindert blieben ist.

Es ist oben vnlangst gedacht worden des vierjärigen anstan- Hohmeisters handel.
des/ so zwischen König Sigismundo zu Polen/ vnd dem Hohmeister Alberto/ Anno
21. auffgenomen/ auff welchen sich bald domaln der Hohmeister erhaben/ vnd hinaus
in die Lande begeben/ auch bey Key. Mai. Königen/ Chur vnd Fürsten/ vnd andern
des Reichs Ständern/ sonderlich aber bey den Compromissarien allen fleis ange-
wendet/ damit die langwirige jrrungen zwischẽ der Cron Polen vnd dem Orden bey-
gelegt werden möchte. Endlich auch nach vieler mühe vnd arbeit so weit gebracht/ das
eine tagleistung gen Presburg in Vngern derentwegẽ angesetzt/ dahin von des Hoh-
meisters vnd Ordens wegen Herr Erhart Bischoff zu Risemburg/ Fridrich Herr zu
Heideck/ von dem Adel Heinrich von Kitlitz/ Jörge Kunheim/ vnd von den Städ-
ten Königsberg/ Niclas Reichaw/ vnd Crispinus Schonenberg / in der Altenstad/
vnd Kneiphoff Bürgermeister abgefertigt. Als aber dieselbe zusammenkunfft vnbe-
weglicher vrsachen willen vom Könige zu Polẽ widerumb abgeschrieben/ vnd gleich-
wol der anstand vnd beyfrieden nun sein endschafft erreichen wolte / dann der tag zu
Presburg war angesetzet auff Trium Regum des 25. Jahrs / so ist es für das aller 1525.
rahtsameste angesehen/ dieweil das Land zu Preussen viel zu wenig vnd vnuermügen
mit der Crone zu Polen einen newen Krieg anzufahen/ auch in dieser engen zeit die
Compromissarien zusammen zubringen viel mühe/ arbeit vnd vnkosten erfordern
wolte/ das der Herr Hohmeister mit Kön. Maiestet zu Polen/ den ewigen frieden
zubeschweren/ sich in einen sänlichen vertrag begeben solte/ doch der gestalt/ das etli-
che vnleidliche vnd vnmügliche Artickel in eine linderung gestellet werden möchten.
Worzu sich dann auff des Hohmeisters vnd der geschickten ansuchen/ die beyde Für-
sten George Marggraffe zu Brandenburg vnd Friedrich Hertzog zur Lignitz zu Vnterhendeler.
vnterhendlern gebrauchen lassen/ vnd nach empfangenen bericht / wie weit die sachen
zu bringen sein möchten nach Crackow sich begeben haben / vnd anfenglich daselbst/
von den beschwerlichen Artickeln des ewigen friedens handlung gehabt/ Mitler weil
sich auch der Hohmeister/ vnd die Gesandten vom Orden/ Landen vnd Städten/ gen
Beutaw im Hertzogthumb Oppeln zehẽ meil von Crackow begeben/ dahin auch am
Oculi berürten 25. Jahres/ die beyden Fürsten/ als vnterhendler/ von Crackow an-
kommen/ vnd vermeldet/ das die Königliche Maiestet die beschwer Artickel/ als die
vormals auch weren in viel disputirung gezogen worden/ den ewigen frieden dadurch

zu endern/in keinem wege annemen wolte/sondern den in seinen wirden/wie er auß-gesetzt/vnuerrückt bleiben lassen.

Des Königs Fürschlag.

Es hetten aber Kön. W. zu Polen etliche fürschlege vnd mittel fürgewand/ so die dem Hohmeister/seinem Orden/vnd Landen Preussen anzunemen weren/wolten sich Kön. W. dariñe gnediglich vernemen lassen. Für das erste/so der Hohmeister gesinnet/K. W. zu Polen für einen Lehnherrn anzunemen/vnd von jr das Lehn zu entpfangen/so wolten K. W. aus gnaden gemeltem Hohmeister die abgewonnenen Schlösser/Städte/Flecken/mit allem dem jenigen/was zu der zeit darinnen gewest/vnd in diesem Kriege eingenomen / wider einreumen/ das er die zu dem jenigen vnd vorigen/was er ins Ordens Lande behalten/auch hinfort behalten solle. Für das ander wil K. M. das der Hohmeister die eingenomene Städte im Bisthumb zu Heilsberg in jre vorige gewarsam wider kommen lasse/ vnd dem Bischoffe abtreten solle/ Dafür sol der Bischoff dem Hohmeister Järlich zu seinen lebtagen drey tausent Marck vberreichen. Vnd zum dritten/sol die belehnung/wo sie dem Hohmeister annemlich/von K. W. erblich angenomen werden/vnd wo der Hohmeister on Manliche Leibserben mit tode abgienge/ sol es seinen Gebrüderen/ nemlich Marggraffen Casimiro/Georgen vnd Hansen/oder den nehesten erblichen Fürsten/wie sich dessen die Brüdere eintrechtiglich vereinigen köñen/eingereumet werden/so/das sie in aller gestalt die Lehnspflicht/wie der Hohmeister gethan/auch annemen vnd thun sollen.

Bedenckē auff des Hohmeisters seite.

Auff dieses anbrengen der beiden Fürsten/ hat der Hohmeister mit den seinigen rahtschlag gehalten/was hierinne zu thun vnd fürzunemen were/ Nach welchem des Ordens/auch der Land vnd Städte Gesandten den beyden Fürsten zu der meinung geantwortet/Als jnen vnter andern fürgegeben were/das der Herr Hohmeister das Land Preussen/von Kön. W. zu Polen als einem Lehenherrn vnd zu Lehen annemen solte/das were jnen seltzam vnd frembde/hetten sich auch des nicht verhofft oder jmmer versehen können/das jnen solcher vorschlag von K. W. hette begegnen sollen/ so doch solches fürnemens halben im Lande zu Preussen nichts gehandelt noch gedacht were/wolte auch den Gesandten anzunehmen schwer gefallen/ Darum̃ sie baten bey K. W. einen anstand zu erwerben/binnen welchem sie einen hintergang zu den jrigen ins Land nemen/vnd mit jnen eintrechtiglich dieses wichtigen handels halb schliessen möchten/der zuuersicht/es solt jrem gnedigen Herrn dem Hohmeister vnd jnen nützlich sein/ Worauff die beyden Fürsten anzeigten/Sie hetten bey K. W. on vnterlas zehen tage lang in allen puncten des ewigen friedens beschwerungē zu mitteln gehalten/hette aber K. W. zu Polen keins zu endern oder zulindern annemen wollen/sondern allein bey deme/von jrer Kön. W. das Lehen zu entpfangen/ beruhet/ Wir haben auch(sagten sie)eine volmacht von vnserm Herren vnd Bruder/desgleichen vom Orden/die vns mit gegeben/Kön. W. gezeigt vnd vberantwortet/aus vrsachen/das vns Kön. W. ob wir auch grund des handels hetten/gefraget/dessen wir vns eigentlich haben vernemen lassen/ nebenst der Presentiereten vollmacht / wo man etwas leidlichs von K. W. gegen das Land zu Preussen vernemen würde/hetten wir guten grund. Worauff Kön. W. diese fürschlege vnd mittel fürzugeben bewogen/so one das nicht geschehen were/ Sintemal dann nun ewre vollmacht von der Ritterschafft vnd den Städten in des Ordens vollmacht mit eingezogen ist / wie wolte vns das geziemen vnd anstehen/weitere Suspension vnd hintergang bey Kön. W. zu werben? Man solte vns wol für lose lügenhaffte Leute achten vnd schelten / Vnd so wir das gewust/wolten wir vnser gehabte mühe vnd arbeit innebehalten/vnd ferner vnkosten darauff nicht gewand haben/vnd were noch viel besser/wir schrieben dem König/das euch jrer Mai. fürschlege nicht annemlich weren/als das wir den hintergang begeren solten/ denn es were euch vnd vns/dem vorigen anzeigen nach/ein trefflicher spott vñ schimpff/vnd daher auch grosse verbitterung zubesorgen/Es stehet euch die sache auff dreyen wegen fürzunemen/Krieg zugewarten/den ewigen frieden zubeschweren/ oder die belehnung anzunemen / Welchs euch nun vnter diesen am dienstlichsten vnd

Der Vnterheudler gegenrede.

bequeme-

bequemsten sein wil/ das stehet zu euch / vns gehet wenig ab oder zu / Wir wissen/ das Kön. W. jetzund vnd alle tage dem Tattern zu widerstehen / Volck annimmet / auch eine schatzung im Lande auffgerichtet hat / womit sie in die funfftzig tausent Mann halten mügen/vnd wann sie von solcher anzal nur fünff tausent Mann abtheilen/vnd damit die Lande Preussen vberziehen liesse/was die jenigen die hinder euch sein/ darzu reden würden/ wollen wir euch anheim stellen. Es hat auch des Königes von Vngern vnd Behmen Sendebote lange zu Crakow gelegen / das Compromiß zu differiren / vnd auff einen lengern anstand / als auff zwey jahr/ zuuerlengern angeworben.

Was sinnes aber die Kön. W. zu Polen darzu / oder wie sie das anzunemen geneigt/ist daraus wol zuuermuten/das sie dem Sendeboten von Vngern keine beförderung des abschiedes noch berichtung hat thun lassen/Vnd scheinet / das Kön. W. dis fürnemen aus sonderlichem hinterdencken dahin stellen / damit die zeit des anstands vmbkommen / vnd sie sampt der Krone Polen das land Preussen weiter zu vberziehen/ folge geben möge. Nach solchem haben die Gesandten von Landen vnd Städten jhren Herren den Hohmeister ermanet vnd angefallen/ dieweil seine F. Gnade nun vnd allwege des Landes beste zuwissen wer auffgeleget/auch bishero die bürden seiner F. Gnaden auff die Achsel zutragen befohlen/der tröstlichen zuuersicht/ seine F. G. hetten nu vnd allezeit / als ein getrewer Landesfürste / des Landes besten gewust vnd behandelt / seine F. Gnade wolten auch zu diesem vorschlage Kön. W. zu Polen / jhnen als geschickten Vnterthanen / darumb sie auch vnterthenigst beten / jhren raht vnd gemüte mittheilen/was seine F. G. für das beste mit gerahten deuchte / damit das arme Land Preussen für weitern schaden behütet/ vnd in auffwachsen kommen möchte.

Worauff der Herr Hohmeister also sagte/Wir haben vnsern Herrn vnd Ordensverwanten bey jhren Eiden / ehren vnd pflichten ermanet / was dem Lande am besten vnd nützlichsten were / zu rahten / welchs sie vns schrifftlich auffgezeichnet vberantwortet haben/ Wir wissen vns aber in vnserm gemüte noch nicht zuentschliessen / dieweil wir ewren raht vnnd gutdüncken nicht vernommen haben / So vns aber der von euch geworden / so wollen wir vns auch vnsers gemütes meinung vernemen lassen/ Müget euch derhalben zu dem Herrn von Risenburg / vnnd dem von Heideck in jhre herberge finden / vnnd jhren raht vberlesen / Welchem die Gesandten von Land vnd Städten gehorsamet / vnd ist derselbe Rahtschlag in massen wie er von dem Herrn Hohmeister solte ausgehen/ in solchen worten angestellet / wie folget.

Auff dieses war vnser Gnedigster Herr der Herr Hohmeister geneigt vnd erbötig/alle das jenige einzugehen vñ zubewilligen/dadurch ein bestendiger Christlicher ewiger friede zwischen der Kön. W. vnd der Krone zu Polen / vnd des Ordens Landen zu Preussen / zu nutz vnd gedey möchte verfasset werden / auch nichts liebers dann dieses zuerfahren / erfrewet. Dieweil aber seine Fürstliche G. der Orden vnd Lande Preussen/den Artickel was den ewigen frieden anlanget/mit nichte wissen zuuolnziehen/derselb auch seiner Fürstlichen G. vnd dem gantzen Lande gantz beschwerlich vnd vnleidlich/vnd der ander handel vnd fürschlag die Erbschafft vnd die Lande lehens zuentpfahen/seiner F. G. dem Orden/ land vnd Leuten etwas frembde/ haben doch seine F. G. Gott dem Allmechtigen zu lob / ehr vnd preiß / auch zu vnterhaltung gemeines Christlichen friedens / den andern vorschlag / die Erbschafft berürend / damit der ewige frieden gantz vnd gar abgethan vnd getödtet/ wie folget / vnter hand genom̃en/doch mit dieser bedingung/wo diese gütliche verhandelung jtzundt nicht gentzlich möchte erörtert vnd vertragen werden / das solche handlung dem auffgerichten Compromiß vnschedlich sein/ vnd demselben zu keinem nachteil gedeien sol/ Dann seine F. G. wollen daraus/wo der handel zurünstig würde/nicht gegangen sein/sondern sich in allwege desselben frewen. Des Hohmeisters Ratschlag de Vnterthanē fürgegebē.

Damit aber beyde meine gnedige Herrn mügen spüren vnd mercken/das der Hohmeister / der Orden / vnnd die Lande Preussen gantz geneigt vnnd girig eins ewigen

Christlichen friedens/ wil der Herr Hohmeister zuförderst Gott dem Allmechtigen zu
lobe vnd preis/gemeiner Christenheit zu gute/auch Kön. Irlauchtigkeit vnd der Kro-
ne Polen zuehren / des Ordens Lande Preussen sampt den jtzigen abgewonnenen
Schlössern/ Städten vnd Flecken / dem Orden zugehörig / als ein Erbherr desselben
Landes von Kön. Irl. vnd der Krone Polen auff zimliche leidliche wege/ zu lehen im
namen Gottes empfahen/ Doch dermassen vnd in solcher gestalt/ wo seine F. G. ohne
Männliche Leibeserben abgehen würde / oder niemand mehr von Männlichen samen
verhanden/das als dann solche Lande auff seiner F. G. Brüdere/wie von Kön. Irl. vnd
der krone zu Polen fürgeschlagen/dieselben zu Lehen zuentpfahen/fallen sollen/mit die-
ser fürbehaltung/ Wie sich S. F. G. alsdann mit bewust S. F. G. Vnterthanen von Lan-
den/Leuten vnd Städten/desgleichen mit S. F. G. brüdern vergleichen vnd vertragen
würden/darinne sol dem herren Hohmeister die hand nicht geschlossen sein. Desgleichen
das dem herrn Hohmeister alle Schlösser vnd Städte/wie dieselben seiner F. G. vnd den
Landen Preussen in jtzigem vergangenen Kriege von Kön. Irl. vnd der Krone Polen
abgewonnen / widerumb sampt Vitalien / Geschütz vnd Hausgeraht / vnd sonst mit
aller zubehörung eingereumet werde/ Was aber desselbigen nicht verhanden / das sich
Kön. Irl. vnd die Krone Polen/ mit dem Herrn Hohmeister freundlich darumb ver-
tragen möchten / Es wil sich auch der Herr Hohmeister zu Kön. Irl. vnd der Krone
zu Polen gentzlich versehen/ dieweil dieselben spüren vnd mercken/ das seine F. G. sich
sampt jhren Landen vnd Leuten williglich Kön. Irl. vnd der Krone zu Polen ver-
trawen vnd einleiben/ jre Kön. Irl. wollen S. F. G. aus angeborner Blutuerwant-
nis / vnnd aus sonderlichem gnedigem willen / den Newmarck sampt dem Schlos-
se Bretchen/ Tolckemit / wie seine F. G. solchs jtzund jnne haben / vnd was vormals
darzu gehöret / vnd den Braunsberg erblich geben vnd einreumen / Vnnd sonderlich
was den Braunsberg anlanget / ist dieses die vrsach / nachdem beide Fürsten Marg-
graff Jörg vnd Hertzog Fridrich gut wissens tragen / was dem Herrn Hohmeister
vnd seiner F. G. Vnterthanen dieser Stadt halben begegnet ist / vnd noch begegnen
möchte / Darzu do sie selbst bisweilen in andere jrer F. Gnaden Ampte/ Städte vnd
Flecken des ortes gelegen / weben würden/ befürchten sich seine F. G. auch die Vnter-
thanen/sie möchten/wie dann S. F. G. vormals offte widerfaren/ des ortes nachmals
angefochten vnd verhindert werden/ Wo aber dieses Kön. Irl. vnd der Krone zu Polen
nicht thunlich/ist seiner F. G. nicht zuentgegen/das man die mawrn der Stadt schleif-
fen vnd brechen thete / damit sich kein teil in keiner beschwer / dieser Stad halben zube-
sorgen habe. Dieweil sich auch Kön. Irl. vnd die Krone Polen erboten hat / aus dem
Flecken/ so dem Stifft Heilsberg abgedrungen/ für die Müntzungen derselbigen marck
Preussisch seiner F. G. zu jhren lebtagen järlich zugeben/ ist dis seiner F. G. gantz be-
schwerlich einzugehen / vnd sonderlich K. Irl. vnd der Krone zu Polen etwas zu ge-
ringschetzig zuachten/ Wo es aber dermassen kündte verhandelt werden/ das die Maw-
re der Stadt Braunsberg gebrochen / wo anders seine F. G. dieselbe nicht wil einge-
reumet sein/ Newmarck mit dem Schlosse Brethen/vnd Tolckemit wie oben gemelt /
seiner F. G. bleiben/vnd vier tausent Gülden Vngrisch Järlichen die zeit seiner F. G.
Lebens/vnd auff des nehesten zukomenden Erben lebenlang gefallen theten/ wil solchs
der Herr Hohmeister/ als jtzt bemelt/willigen vnd eingehen. Wo aber dieses Kön. Irl.
vnd der Krone Polen entgegen/das man die Stadt Braunsberg schleiffen vnd brech-
en sol / wil solches seine F. G. Kön. Irl. vnd der Kronen zu freundlichem vnterthäni-
gem gefallen auch nachlassen/ doch das seiner F. G. dogegen die 4000. gülden Vnge-
risch wie oben gemeldet/ vberreichet werden/ Als auch angezeiget ist / das allen den je-
nigen von Vnterthanen/ die jre Güter in diesem Kriege verloren/ dieselben widerumb
sollen eingereumet vnd vberantwortet werden/welchen Artickel der Herr Hohmeister
dermassen bewilligt. Die jenigen die jre Gütere auffrichtig vnd erbarlich verloren vnd
vbergeben/dieselben sollen jnen in allwege widerumb eingereumet werden/die aber vner-
barlichen besetzigen oder args willens abgefallen/ denen wissen S. F. G. nichts widerumb

zugeben

zugeben noch folgen zu lassen. Beschließlich wil der Herr Hohmeister gentzlich verhoffen / Kön. Jrl. vnd die Krone zu Polen / werden dieses wie hierinne begriffen / damit ein endlicher bestendiger ewiger frieden/beyderseits zu nutz vnd gedey möge verhandelt vnd beschlossen werden/ solches nicht endern noch abschlagen werden/ Darneben thut der Herr Hohmeister beyde Fürsten/Marggraffe Jörgen vnd Hertzog Friderichen auff das aller freundlichste bitten / dieselben wolten auffs erste durch jhr schreiben Kön. Jrl. vnd die Krone zu Polen in der besten form dieser hendel erinnern vnd ermanen / das jhre Kön. Jrl. solchs nicht abschlagen wolten / damit auff dismal der friede möcht erhalten werden / dann jhrer beyder F. G. den Herrn Hohmeister / den Orden vnd die Vnterthanen auff kein ander mittel vnd wege wüsten abzuweisen. Das wil der Herr Hohmeister sampt dem Orden / Landen vnd Leuten / vmb jhrer beyden F. G. freundlichen zu aller zeit wissen zuuerdienen.

Nach verlesenem diesem rathschlage/ haben die Geschickten von Land vnd Städten/dem Herrn Bischoff von Risenburg vnd dem von Heideck also geantwortet / Gnedige vnd günstige Herren / Ewr G. rahtschlag vnd ausgesatzte puncten/wollen vns von nöten sein zubedencken/das wir dieses wichtigen handels ewres fürgebens vnsere f.hl vnd bedencken / was vns daran gelegen / anzeigen / Dann solten wir in dieses fürnemen vnd vorschlege Kön. W. vnd der Krone zu Polen vollworten / vnd diesen Ewer G. raht beschließlich für sich gehen lassen / wolte es vns vnd vnser vollmacht zu nachteil gereichen/ das denn nach gegebener antwort vbel zu recuperiren were/vnd wollen vnsere meinung wie folget/angezeigt haben. Jns erste/ dieweil vnserm gnedigen Herrn dem Hohmeister / das Lehen von Kön. W. vnd der Krone zu Polen einzunemen/von euch gerathen düncket/vnd wir mit Ewer G. geredt/ ob sich vnser Gnediger Herr der Hohmeister / als ein gekorner Hohmeister gegen die ander Glieder in Deudschen vnd Niderlanden / auch gegen die / die noch im Lande / die mit gutem rahte/vnd allem trewlichen zuthun nebenst vns legen vnd heben/sich keines nicht beschweret hetten/solche Weltliche belehnung von Kön. Jrl. vnd der Krone zu Polen einzugehen were / vnd die anzunemen verantworten kündte / das wir auch durch die vnd andere zukünfftige schäden vnd anfechtungen / auch nachrede vnd verletzung vnserer ehren / gewertig zu sein nicht leiden dürfften/ Des sich vnsere gnedige Herren/ vnd sonderlich der von Heydeck dieses bescheids vernemen hat lassen/ das vnser gnedigster Herr der Hohmeister von allen Deudschen/dem Orden in Deudsch vnd Niderlanden verlassen were / vnd sich keiner hülffe noch trostes zuerfrewen hette/ wil vns abermals in gegenwertigkeit vnsers Gnedigsten Herrn des Hohmeisters geziemen vnd gebüren/das zu repetiren/damit wir seiner F. G. gemüte Persönlichen/ gründlichen vnd eigentlich vernemen möchten. Der Vnterthanen antwort.

Es wil sich auch erfolgen/ so sich nachrede/ scheden vnd widerwillen vnter S. F. G. Vntersassen zukünfftig geberen würden/was vnserm gnedigen Herrn daran gelegen/ wolle wir zu vnserer entschüldigung zum besten/gefahr zuuermeiden/erinnert haben/ Wir wollen auch nicht alleine vns gegenst vnserm Gnedigsten Herrn dem Hohmeister dieses also zu einer verwarnung/verantwortung vnd rettung anzeigen/sondern auch in gegenwertigkeit Kön. W. zu Polen / so diese fürgegebene handelungen E. G. Raht dahin reichen würde/nicht vergessen/aus folgenden vrsachen / das vns nicht bewust/wes wir vns(so sich fahr oder schaden / wie obgemelt / darbey erhielte) bey Kön. W. vnd der Krone zu Polen/zugetrösten/ zufrewen/vnd zuhalten hetten / dieweil wir vns dieses fürgebens nicht vermutet hetten/ vnd in abforderung vnsers Gnedigen herren von Risenburg dessen nie gedacht/auch von den vnserigen nie bewilliget/bewogen/ noch eintrechtiglich berahtschlagt noch beschlossen ist worden.

Für das ander / wil vns von nöten sein / dieweil dieser fall / der dann im Lande Preussen / wie oben gemeldet/ nie berathschlaget von Kön. Jrl. zu Polen vns begegnet / so wir den eingehen vnd annemen solten / das vnser Gnedigster Herr der Hoh-

meister für alle dinge lauts vnser vollmacht/ die da mitbringet vnser Sigel vnd Brieffe/zu einer errettung vnd beweis vnsern Personen gebe/das seine Fürstliche G. vns bey allen Priuilegien / Gerechtigkeiten lasse / auch keine newe beschwerungen anstellen/ dann alleine bey allen alten Freyheiten das Land Preussen/wie bey dem Orden bisher gehalten vnd verliebet/das wir jetzt in kleiner anzahl vnd kurtzer zeit/ wie auch für augen/ bey vns nicht alles zubedencken haben/zukünfftig die da hinter vns sein/ verfallen möchten/behalten vnd lassen wil/dergleichen auch alle Rechte/ Gerechtigkeiten/Priuilegien/vnsere Culmische freyheit/wie bisher vom Orden gegeben vnd gebraucht/zuuermehren/vnd nicht zu wenigern/verschreiben wolte/ Es wolt auch vnser gnedigster Herr der Hohmeister/so diese handlung zum guten ende gefüret / vnd in keinen andern weg/dann auff fürgeben Kön. Irl. vnd der Crone zu Polen so folge geschehen solte/ keinen andern weg dann in Preussen stracks mit vns zuziehen fürnemen/ damit alle gelegenheit dieses handels/so durch seiner Fürstlichen G. jetzo drey Jar gefordert/gehandelt/seiner Fürstl. G. als einem getrewen schüldigen Landesfürsten auffgeleget/ vnnd was antwort/ fürdernis seiner Fürstlichen G. von den Arbitris darauff geschehen/ an den tag kommen müge/welche handlung durch Commissarien in angesetzter zeit des anstandes zu keiner endschafft vñ endlichem spruch hat reichen mügen/dañ weiter auff zwey Jahr zususpendieren willens/ das deme mit fürbetrachtung vnser zu mercklicher beschwerung/ vnkosten vnd darlagen hette geschehen wollen / derhalben sünliche hendel / wie im anfang/auff den ewigen frieden gezeiget/durch die beyden Fürsten Marggraffe Jörgen vnd Hertzog Fridrichen/als vnterhendler sind fürgenommen/damit seine Fürstliche G. vnd wir solches newen beginnens in der sünlichen handlung/ von K. Irl. vnd der Crone zu Polen fürgeschlagē/der wir vns nit vermutet/desto statlicher zuverantworten hetten/daraus alle Vnterthanen zuuermercken haben/was vnsern gnedigsten Herren vnd vns darein zugehen gedrungen. Wollen auch nit vergessen haben/ so Gott der Allmechtige diesen handel zu glückseligem ende wil komen lassen / das seine Fürstliche G. zukünfftige glückselige Regierung mit seiner F. G. getrewen Vnterthanen vnd Vntersassen handeln wolle/ damit wir von keinem frembden weiter dann mit den getrewen Vnterthanen vnd Vntersassen / die da zuheben vnd zulegen haben/ regieret werden/dauon seine F. G. vnd vns mehr dann bishero gedey vnd auffwachsung geschehen mag. Item auff den Artickel/ der do mitbringt/das auff fürgeben Kön. Irl. zu Polen/so vnser gnedigster Herr der Hohmeister ohne Manliche Leibs vnnd Lehnserben abgienge / so sollen seiner Fürstlichen G. drey Gebrüdere die nehesten erben sein/ist vnser bedencken also/wie vnser gnedigster Herr Hohmeister den Artickel mit Landen vnd Leuten seiner Fürstlichen G. Vntersassen zuberathschlagen fürbehelt/ vnd die hand nicht geschlossen wil haben/wollen wir also geschehen lassen / was Land vnd Leute S. F. G. Vnterthanen zu der zeit mit S. F. G. bewilligen/ sol vns auch leidlich sein.

Des Hohmeisters Resolution.

Als nun solch bedencken der Gesandten von Land vnd Städten dem Herrn Hohmeister ferner fürgetragen worden/ist jnen darauff diese Resolution erfolget. das seine F. G. in keinen zweiffel setzen/das wir von Landen vnd Städten wissen/was für hülff vnd trost jme widerfaren/ vnd noch viel weniger künfftig zu hoffen gewest/was sich auch S. F. G. gegen beyden Meistern verschreiben vnd obligieren müssen/damit sie sich dañ gantz vnd gar aus dem gehorsam gezogen/auch jre Regalien vom Römischen Reich entpfangen/vnd zum theil noch entpfahen wollen/damit sie sich aus jetzt erholten vrsachen gantz vnd gar exempt machen / welches den Landen vnd Städten gleich so wol zu vnehren als dem Herrn Hohmeister gereichet / wo es auch von nöten/mit Brieff vnd Siegeln zubeweisen ist/Daraus dann glaubhafftig zuuermuten gewesen / das sich S. F. G. keiner hülff hat versehen dürffen / Was aber die nachrede anlanget/dieweil es ein Christlicher handel vnd nichts anders gesucht wird/ dann Gottes ehre / die liebe des nehesten / das auffnemen vnd wachstumb der armen

Vnterthanen/befindet S.F.G. das dieser handel one nachrede nicht beschehen kan/als wol als ehrliche Christliche hendel/angesehen das die ehre der Christgleubigen im Creutz stehen mus/ Was aber Land vnd Städten der scheden halben in dieser sachen zur vnbilligkeit möchte begegnen/ befahren thun/ wil S. F. G. als der getrewe Landsfürst/ sie nach allem vermügen schützẽ/handhaben/vnd in allen rechten billichen sachen befolen sein lassen/ Dieweil auch die handelung für augen / das seine F. G. der Kön. Irl. vnd der Crone zu Polen Lehensman werden sol/hat S. F. G. keinen zweiffel/ Kön. Irl. werden Land vnd Städte/neben jren Landen vnd Leuten zubeschützen vnd zubeschirmen nicht abeschlagen/wie dann solches wo dieser handel zum vertrage kompt/genugsam bewogen/vnd mit nichte vergessen sol werden / Item was anlanget die bestetigung aller Priuilegien/wil S. F. G sie bey allen jren Priuilegien / so sie bishero gehabt/wie dann solchs Land vnnd Städten von seiner F. G. vormals zugesagt / vngeschwecht dabey handhaben vnd bleiben lassen / auch des gnedigen erbietens sein/ das S. F. G. sie als getrewe Vnterthanen zu auffnemen derselben gantz gerne befördern/ damit sie Christlich neben jrem vnd anderer Christen Biderleuten raht mügen regieret vnd vnterhalten werden/ S.F.G. ist auch erbötig/den botschafften Siegel vnd Brieffe zu geben/sie bey jren Priuilegien handzuhaben/auch so der jetzige angefangene handel volnzogen würde/ jhnen dermassen beweisliche vrkunden zugeben / das sie bey den jhrigen/von denen sie geschickt sein/gnugsam sollen enschuldigt sein / Nach dem auch Land vnnd Städte gebeten / das sich seine F. G. mit den botschafften in die Lande Preussen begeben wolten/dasselb wil S. F. G. noch zur zeit zuberahtschlagen beruhen lassen / bis so lang diese sach jhr endschafft erreichet/vnd alsdann seine F. G. sich mit den botschafften berathschlagen wird/ vnd wil sich in solchem gnediglich jnen allen zu gute erzeigen vnd weisen lassen. Das auch S. F. G. nicht frembde Rähte zu sich ziehen vnd nemen solle/ Darauff ist dieses S.F.G. antwort/ Dieweil S.F.G. dis Christlichen willens vnd Göttlichen fürnemens ist/ seine Land vnd Leute Christlich zuunterhalten vnd zu regieren/darzu dann seine F.G. von nöten sein wird/neben den Vnterthanen/andere vnd mehr ehrliche vnd fromme Christliche Biderleute zu sich zuziehen/ In dem seine F. G. vngebunden sein wollen/ dann seine F. G. ist erbötig/so aus denselben ausländischen oder einländischen Personen/so seine F. G. zu sich in den raht ziehen/die nicht eines frommen Christlichen wandels erfunden werden/vnd also dasselb mit gutem schein vberweiset würden/dieselben wollen seine F. G. in keinem wege bey sich leiden/sondern dieselben mit reiffem raht der Lande vnd Städte in straff nemen/dann S.F.G. für dieses bedencken gebeten wollen haben / keinen misztrawen in S.F.G. zusetzen/sondern was S.F.G. jren Landen vnd Leuten zu gute weis fürzunemen/dasselbst ist sie jederzeit zu thun willig. Endlich auff den Artickel die Erbschafft belangend/lassen es S.F.G. bey deme/ wie sie mit jren Brüdern/Königlichem vertrage nach/mit sampt den Landen vnd Städten sich dessen vereinigen werden/auff dismal also beruhen vnd bleiben.

Nach dem nun der Herr Hohmeister beydes mit des Ordens/wie auch der Lande vnd Städte geschickten der erblichen belehnung halben sich geeinigt/ist obermelter rahtschlag den beyden Fürstlichen vnterhendlern zugestellt/denselben ferner bey der Kön. Mai. auff billiche vnd leidliche wege zubehandlen / vnd so viel jmmer müglich/einen bestendigen frieden auszumitteln/ daneben auch den beyden Fürsten auch etliche Artickel committiret/im eingang ehe vnd dann sie den Haupthandel von der Lehens Erbschafft eröffneten/zuuersuchen/ob sie denn Braunsberg/ Tolckemit/ vnd Newmarck one das Geld könten erheben oder ausbitten/ Oder ob Tolckemit/ Newmarck/ Wormbdit/ vnd Gutstad ohne das Geldt zuerhalten/oder ob Newmarck/ Tolckemit / vnnd Gutstad sampt vier oder zum wenigsten drey tausent gülden Vngerisch oder Reinisch zu geben/oder letzlich/wann das alles nicht gehen wolte/ ob nicht zum wenigsten Newmarck vnd Tolckemit sampt fünff tausent gülden

Conditionen vom Hohmeister fürgeschlagen.

Vngrisch oder Reinisch möchten auszumitteln sein/ In welchem vnd anderm nachdem beide Fürsten die vnterhendler/ jhren müglichen fleis angewand/ haben sie endlich jhrer verrichtung halben/ aus Crakow jhren Hoffmeistern Petern von Königsfeld gen Benhtaw an die geschickten des Ordens/ des Landes vnd der Städte abgefertiget/ welches werbung also lautete/ wie er sie mündlich angebracht.

Der Vnterhendler Gesandter.

Wolgeborne/ Edle/ Ehrnueste/ Fürsichtige/ besondere günstige Herrn vnd gönnere/ Es haben mich meine Gnedige Herrn beyde Marggraffe George/ vnd der Hertzog von der Lignitz/ sonderlich mit einer Credentz euch zubesuchen/ abgefertigt/ der meinungen/ vnd auffgelegten befehlichs/ Nach dem das jhren F. G. mit allem gehabtem fleiß ewre gegebene puncte damit zu handeln/ das jhrem lieben Herren Brudern/ Ohmen vnd Schwagern vnd dem armen Lande Preussen ein ewiger/ Christlicher/ bestendiger frieden erhalten möchte werden/ Kön. Jrl. vnd der Krone zu Polen fürgetragen/ vnd mit vieler mühe vnd wechselworten zuerhalten/ bewogen vnd angetragen/ das dann jhre F. G. von Kön. Jrl. vnd der Kron zu Polen dem Lande Preussen zu gute/ keine Stad/ Schloß oder Flecken/ so der Krone zu Polen zuuorhin zugehörig gewesen/ hat mügen eingereumet oder zugesagt werden/ vnnd auch durch Königliche Räthe angesagt/ So Kö. Jrl. solchs zuthun geneigt/ sie es doch nicht macht hette/ aus der vrsachen/ Es hette Kön. Jrl. in annemung vnd eingange seiner Regierung der Krone zu Polen müssen schweren/ das sie keine Stad/ Schloß oder Flecken/ dem Königreich zu Polen zugehörig/ im wenigsten oder meisten/ nichts dauon kommen lassen/ vnd sonderlich was von den eingenommen Landen Preussen erobert were/ beschützen/ schirmen/ vnd erhalten wolte/ in keinem wege zuuerlassen/ Es haben aber Kö. Jrl. vnd die Krone zu Polen jhrer F. G. für die eingenommene Städte vnd Flecken/ welche der Herr Hohmeister in jtzigem vergangenem Kriege im Bisthumb vnd anderswo erobert/ vier tausent gülden Reinisch Järlichen dem Hohmeister zu seiner F. G. lebtagen zugeben sich verpflichtet/ auch zuuersichern vnd zuuerschreiben zugesagt/ damit seine F. G. dieselben der Krone Polen wider abtreten sollen/ desgleichen wollen Kön. W. dem Hohmeister alles verlorne durchaus widerumb einreumen vnd vbergeben/ Ist derhalben meiner beyden Gnedigen Herren gnediges ansinnen vnd bitten/ diesen wichtigen handel zubetrachten/ vnd was Landen vnd Leuten vnd euch sonderlich daran gelegen/ damit jrer F. G. getrewe handlung/ mühe vñ arbeit so darauff gegangen vnd fleissig angewand/ nicht verloren/ were der Herr Hohmeister darzu zu bereden/ damit ein eingang von seiner F. G. dieses handels angenommen vnd ein ewiger friede zwischen der Krone Polen vnd dem Lande Preussen bestetigt möge werden/ das wolten jhre Gnaden mit leib vnd gute in allen Gnaden verschulden vnnd gnediglich erkennen vnd befinden lassen. Derselb gesandte Peter von Königsfeld hat ferner auch angemeldet/ der herr Hohmeister vnd die geschickten solten diese handlung nicht zurück lassen gehen/ wiewol die hertigkeit Kön. Jrl. vnd der Krone Polen jetzt fürgenommen vnd gebraucht würde/ Es solt aber seine F. G. zukünfftig befinden/ das seine F. G. mit der zeit bey Kön. Jrl. vnd der Kronen mehr nutzungen befinden würde/ so die freundschafft vnd erkentnis vermehret/ dann seine F. G. auff dißmal darauff setzen vnd vertrawen möchte.

Hohmeister kömpt zum Könige.

Auff diese berichtung ist dem Herrn Hohmeister eintrechtiglich gerahten/ sich zuerheben/ vnd mit Kön. Jrl. vnd der Krone zu Polen persönlich alle dinge notdürfftiglich abzureden vnd auszuwarten/ damit man einen endlichen bestendigen ewigen frieden/ vnd was das Land Preussen endlichen wartende sein solte/ wissen möchte/ den armen Leuten zu troste einzubringen/ des hat sich der Herr Hohmeister/ nebenst des Ordens/ vnd der lande vnd Städte geschickten des Freytags nach Lætare nach Crakow zu Kön. Jrl. im namen Gottes begeben/ vnd als daselbst seine F. G. mit den geschickten vnd andern seiner F. G zugethanen die nehestfolgende woche viel vnd mancherley handelung mit allerley bewegnis fürgenommen vnd tractiret/ so ist es endlich aus Göttlicher schickung zu solchem frieden gerahten vnd geschlossen/ in massen derselbe von beiden Fürsten als Vnterhendlern ausgesetzet/ folgends auch von der Kön. May. vnd

vnd anwesenden der Krone Rähten veruolwortet vnd bestetiget worden / ist geschlossen am abend Palmarum vnd lautet von wort zu wort als folget.

Im namen der heiligen Dreyfaltigkeit Amen. Von Gottes Gna. Wir Georg Marggraffe zu Brandenburg/ in Schlesien zu Rottenbar/ Jegerndorff/ in Preussen/ zu Stettin Pommern der Cassuben vnd Wenden Hertzog/ Burggraffe zu Nürnberg vnd Fürst zu Rugen/ Vnd wir Friedrich von denselben Gnaden Hertzog in Schlesien/ zur Lignitz/ Briez/ vnd Oberster Hauptmann in Niderschlesien/ bekennen vnd thun kund allen vnd jeden/ so diesen vertrag sehen/ hören oder lesen/ das wir aus nachgeschriebener vrsachen/ so vns als Christliche Fürsten hierzu beweget/ nachfolgende vnterhandlung vnd vertrag/ zwischen dem Durchl. Großmechtigsten Herrn/ Herrn Sigismundum Könige zu Polen / Großfürsten zu Littawen / in Reussen vnd Preussen Herrn vnd Erbling / jrer Mai. Erben vnd nachkommende Könige derselben Kronen an einem / vnd dem Hochwirdigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Albrechten/ Marggraffen zu Brandenburg/ Hohmeister Deudsches Ordens in Preussen / S. L. Ritterlichen Orden / Landschafft vnd Städten anders theils/ begriffen vnd auffgerichtet/ zum förderlichste/ dieweil wir vermerckt/ das vrsprünglich alle zwispaltigkeit / Krieg vnd vnwillen zwischen Hochgedachter Königlicher Maiestet / dem Herrn Hohmeister vnd seinen Landen sich aus deme erböret vnd dargeflossen/ das kein rechter regierender erblicher Fürste der Lande Preussen gewesen/ sondern dieselbe durch viel Herren vnd Heupter regieret seind/ daraus sich auch die Lande gegen einander in Kriege erböret vnd begeben/ viel Christlichs bluts vergossen/ land vnd Leute beschedigt/ Widtwen vnd Wäysen gemacht/ auch das genanter Herr Hohmeister/ vnser freundlicher lieber Bruder/ Ohm vnd Schwager/ bey zeiten seiner regierung/ als seine L. das Hohmeister Ampt getragen/ sich vieler mühe vnd arbeit bißhero vnternommen/ vnd also fast bey allen standen der Christenheit/ als Bäpstlicher Heiligkeit / Key. May. dem gantzen heiligen Römischen Reich/ vnd dem Deudschen Adel fleissige manchfeltige anregung gethan/ in meinung/ sie dahin zubewegen/ dadurch dieselbe langwirige grosse jrrungen/ inhalt des ewigen friedens/ so etwan von Kön. Durchl. König Casimirn/ etc. Hochlöblicher gedechtnis/ zu Thorn begriffen/ vnd auff nehest vierjärigen Compromis durch Key. May. vnd Kön Durchl. zu Vngern geschickte / in beywesen Bäpstlicher heiligkeit Legaten/ beyden zu Thorn auffgerichtet/ beygelegt vnd vertragen hetten werden mügen / Welchs doch aus mercklichen zufallenden Kriegen vnd andern grossen beweglichen vrsachen/ damit Key. May. vnd Kön. Durchl. zu Vngern beladen/ bishero verblieben vnd verhindert/ Vnd so wir dann vermercket/ das solch auffgericht gütlichs compromiß in kurtzen tagen sich geendet würde haben/ vnd wo also die sache vnuertragen verblieben / were zubesorgen / das Kön. May. die löbliche Krone Polen / vnd der Hohmeister/ vnd das land Preussen auff ein newes widerumb zu weiterem Kriege vnd Blutuergiessung/ gemeiner Christenheit zu nachteil/ hetten komen mügen, Damit nun solches alles beygeleget / vnd hinfürder in zukünfftiger zeit verhütet / vnnd ein ewiger Christlicher frieden/ zwischen Hochgedachter Kön. May. jrer May. Erben vnd nachkommenden Königen der Krone Polen / dem Herrn Hohmeister / seinen Landen vnd Leuten auffgerichtet/ vnd beyderseits möcht erhalten werden/ auch in ansehung/ dieweil der Kön. May. zu Vngern/ Böhem/ etc. vnsers Gnedigsten Herrn/ als des vorbemelten Compromisses Scheidesrichter/ jetzund zu dieser zeit/ der Ehrwirdige Vater herr Statilius Probst zu Vesperin/ als geschickter Orator/ die hochgedachte Kön. May. zu Polen/ vnd vnsern lieben Bruder/ Ohmen vnd Schwagern Marggraff Albrechten/ sich in vnser vnterhandlung zubegeben / vnd hierinne gnediglich vnd gutwillig zuerzeigen vnd zubefinden lassen/ erbeten vnd angesucht/ haben wir als beyder theile bewilligte vnterhendler/ aus obenerzehlten vrsachen / nachfolgende Artickel / die wir für Christlich/ zimlich vnd billich angesehen/ zwischen hochgedachter Kön. May. vnd dem Herrn Hohmeister beredet/ vnd wie hernach geschrieben/ vollnzogen. Vertrag.

Zum ersten/ sollen alle zweyspältigkeit/ auff nachfolgenden vertrag/ so sich in diesem Kriege

sem Kriege zwischen Kön. May. dem Herrn Hohmeister/ dem Fürsten aus der Masow/dem Bischoff von Heilsberg/ vnd dem von Culmensee/ vnd allen andern/ auch derselben Vnterthanen begeben/gentzlich hingelegt/vnd keinem teil in argem nicht gedacht werden.

Zum andern/ sollen von beiden teilen die Flecken/ Schlösser vnd Städte sampt jhren ein vnd zubehörungen/ so in diesem Kriege ein part dem andern eingenommen/ mit dem grossen Geschütze/vnd wie solches im ersten einnemen der Schlösser befunden/ abgetreten werden/ Desgleichen sollen die Hackenbüchsen/ wie solche bey den jtzigen Amptleuten verhanden gewesen/ auch hinwiderumb vberantwortet werden/ So aber ichts vom grossen Geschütze mangeln würde/ sollen die Amptleute darumb bey eyden gefragt werden/ das sie bey jhren eyden ansagen/ was sie alldo befunden haben/ Was aber das Geschütz belangt/das auff Holland/welches gebrochen worden gefunden/sol ohne verminderung Marggraffe Albrechten widerumb zun handen geantwortet werden.

Zum dritten/ sollen alle vnd jegliche des Adels/ Bürger oder Bawren/ aller gelübd oder pflicht/damit sie sich in jtzigem Kriege/oder sind derselben zeit von jrer Herrschafft geworffen vnd verbunden/los vnd ledig gezehlet werden.

Zum vierden/ was den verseumeten dienst betrifft/ sollen von Kön. May. vnd dem Hertzogen in Preussen solches den jenigen aus gnaden nachgelassen/ vnd die Güter widergegeben werden/doch die so gericht/vnd jhren lohn vmb jre mißhandlung entpfangen/ derselben Kindern sollen die vnbeweglichen Gütere von beiden theilen wider gegeben werden/ vnd dieselbe mißhandelung jhres Vatern sol den Kindern an jren ehren nicht schaden/ noch zu jhr keinem nachtheil bey menniglich gelangen.

Zum fünfften/sol Kön. May. denen von Newmarck/ vnd Marggraff Albrecht denen von Gilgenburg vnd Hohenstein/vnd allen andern Städten/ Geistlichen vnnd Weltlichen/Edel vnd Vnedel/ beider theile Vnterthanen/ die/ das sie aus furcht abgefallen/verkiesen vnd vergeben/solches in vngnaden nimmer gedencken/ noch jemanden an jnen zu rechen gestatten/sondern aus gnedigem willen/ vnter jrer May. vnd der Hertzog vnter seinen Brieffen vnd siegel ein vrtel geben/das solches jnen vnd jren kindern zu keinen vnehrn oder nachtheil gelangen solle.

Zum sechsten/ was der geistlichen Güter vnd Jurisdiction belanget/sol der Hertzog in Preussen auff der Geistlichen ansuchen hierzu einem jeglichen verhelffen/so viel Christlich/billich vnd recht ist/vnd die Gütere/Renten vnd Zinsere/so vnter dem Hertzogen in Preussen/ dem Stifft Heilsberg oder desselben Geistlichen zustendig/ sollen widerumb allenthalben eingereumet vnd zugestellet werden/ Wo aber der Hertzog oder sein Adel/ Pfarherrn oder andere in Geistliche lehen setzen wolten/ die die Leute Christlichen versorgten/die sol der Herr Bischoff ferner zu inuestieren/wie für alters/ schuldig sein.

Zum siebenden/ möchten auch die Herren Bischoffe bestendiglich anzeigen/ das sich die Geistligkeit/ so in des Hertzogs in Preussen Lande gesessen/ vnchristlich vnd wider die ordnung vnd auffsatzung der gemeinen heiligen Christlichen Kirchen verhielten/ sol der Hertzog aus Preussen neben dem Herren Bischoffen verholffen sein/ das dieselben zugebührlicher straffe gebracht werden.

Zum achten wo jrgend ein Bawer oder Bürger zwey Jar für nehest gehaltenem Kriege/vnd bißanhero seinem Herrn entworden/ vnd one seinen willen entlauffen/dieselben sollen/ wo sie gefordert/ jren Herrn one mittel wider geantwortet werden/ vnd hinfürder kein teil dem andern den seinen fürhalten/ Welcher aber im Kriege mit gewalt von beyden theilen weggetrieben/dieselben sollen beyderseits an jre Herrschafft geweiset werden durch ein offen mandat vnd befehlsbrieff.

Zum neunden/ sol Marggraffe Albrecht Kön. May. vnd der Krone zu Polen einen eyd thun/ als seinem natürlichen Erbherrn/ vnd sich hinfürder gegen jhre Kön. May. in allem/wie sich einem belehneten Fürsten gegen seinem Erbherrn von Rechte

zu halten gebüret/gehorsamlich erzeigen. Es sol auch Marggraffe George von seinet vnd seiner Brüder wegen den fahn angreiffen/desgleichen sollen sich Marggraff Casimir vnd Marggraff Hans durch jhre Brieffe vnnd Sigel in Jahres frist zu solchem vertrage bekennen.

Zum zehenden/sol Kön. Mai. zu entgegen Marggraffe Albrechten die Vntergeschriebene Lande/Städte/Schlösser vnd Flecken/nemlichen die drey Städte vnd Schlos Königsberg/ Lochstet/ Wargen/ Gyrmaw/ Pubeten/ Rudaw/Schaken/ Caymen/Cremiten/Waldaw/Tapiaw/Taplauken/Narbeten/ Insterburg/ Alleburg/Wonstraw/ Gyrdawen/ Angerburg/ Nordenburg/ Labiaw/ Lawkischken/ Thylse/Rangnet/ Rositten/ Wyntberg/ Mimmel / Brandenburg/ Creutzburg/ Fridland/Domenaw/Barthen/Letzen/Balge/ Heiligenbeil/ Zinten/ Landsberg/ Preuscheilaw/ Barthenstein / Sehesten/ Saynsburg/ Rein/ Rastenburg/ Licke/ Johansburg/Holland/ Libstadt/ Mölhausen/ Morungen/ Passenheim/ Ortelsburg/Osterrode/Hohenstein/Neidenburg/Soldaw/Gilgenburg/ Schippenbeil/ Deudsch Eilaw/Preuschmarck/Liebemuel/Salfeld/ Ristemburg / Marienwerder/ Tyrenberg/Laptow/Schönberg/Powunden/Jorgenburg / Rosenberg/Gardensee/Newhaus/Freyenstad/Salaw/ Fischhausen/ vnd Bischoffswerder/ als einem Hertzogen in Preussen zu rechtem Erblehen verleihen/vnd solcher verlehnung einen Lehnbrieff von einem Brudern auff den andern/vnd derselben Erben/ als vber gesamptlehen/inhalt des vertrags/volnziehen.

Zum eilfften/wo die gedachten vier Fürsten/Albrecht/George/Casimir/vnd Johan Marggraffen zu Brandenburg / vnd derselben Leibslehnserben alle ohne Leibslehnserben abziengen/ alsdann/ vnd nicht ehe sollen die obgeschriebene Lande Preussen/ an Kön. Maiestet vnd die Crone zu Polen erblichen gelangen vnd fallen/ Wo aber Töchter verblieben / dieselbigen sollen mit einem Fürstlichen Heyratgeld/ von Kön. Mai. abgerichtet vnd versorget werden.

Zum zwelfften/sol Kön. Mai. Marggraffe Albrechten/seine Erben / vnd alle Einwoner der obbeschriebenen Lande Preussen/bey allen jren Priuilegien/so diesem vertrag vnd Kön. Mai. Obrigkeit nicht entgegen / behalten / vnd sonsten fur vnrechter gewalt schützen vnd handhaben.

Zum dreyzehenden/sollen sich die volmechtigen Geschickten des Ordens / vnd beyde von Land vnd Städten der obgeschriebenen Lande Preussen/für sich/jre Erben vnd nachkömlinge bewilligen vnd verschreiben/ das sie sich/ jre Erben vnd nachkommen/nach tödlichem abgang der obgenanten vier Fürsten / vnd derselben Leibs Lehnserben/an die Kön. Mai. vnd die Cron zu Polen vnd derselben Erben/mit gebürlicher pflicht vnd vnterthenigkeit/als jren natürlichen Erbherren vnd keinen andern halten sollen vnd wollen/doch also/das die Kön. Mai. die obgeschriebene Lande Preussen/mit einem/der die Deudsche Zungen kan/vnd in demselben Fürstenthumb wol besessen alle Empter zu regieren/ versorgen sol/ vnd wie Kön. Mai. jhre Rähte verordenen wird/das die von der Ritterschafft vnd Städten / Geistlich vnd Weltlich/alle Stende des Landes zu Preussen/ dem Hertzogen aus Preussen huldigung thun sollen/das alsdann aus jeglichem Gebiete/von Landen vnd Städten jrer zween/ von wegen der Eyde/ alle auch wie die jetzigen sich allhier verschrieben / vnd zu solchem vertrage durch jre Brieffe vnd Sigel bekennen sollen / vnd wann die Fürsten aus Preussen huldigung thun/das sie als dann bey demselben jhrem gethanem Eide auch geloben solchen vertrag zu halten.

Zum vierzehenden/sol der Fürst aus Preussen die nehest stell vnd Session in Rähten/Landtagen vnd gemeinen versamlungen bey der Kön. Mai. haben.

Zum funffzehenden/sol der Fürst in Preussen/ seine Erben vnd nachkommende regierende Fürsten/von gedachtem Fürstenthumb vnd obengeschriebenem Lande zu Preussen nichts verkauffen / sondern wo er darzu aus obligender noth verursachet/ sol er dasselb der Kön. Mai. zu Polen/als seinem Erbherrn ein Jar zuuor anbieten/

vnd

vnd so es jre Kön. Mai. nicht kauffen wolte / als dann mag der Hertzog dasselbige/ doch vnschedlich Kön. M. Regalien/Lehnschafften vnd Diensten/verkauffen. Würde auch der Hertzog aus Preussen aus anligender noth benötigt/sein Schlösser oder Städte zuuersetzen oder zuuerpfenden/dieselben sol er seinen Lehnsleuten zuuersetzen oder zuuerpfenden macht haben/damit dieselben Lande vnzerrissen beyeinander/wie jetzund/bleiben.

Zum sechtzehenden/den Dienst betreffende/dieweil das Land Preussen in mercklichen verderb kommen/hat Kön. Mai. Margraffen Albrechten aus Gnaden zugesagt/sechs Jarlang freyheit zu geben/Wo aber Kön. Mai. vnd die Crone zu Polen sampt den Landen Preussen von jemanden/wes Wirden oder Standes dieselbigen weren/von wegen dieses vertrages vnd der belehnung halben angefochten/ so sol der Hertzog in Preussen vnd seine Nachkommen/ mit seinem eigenen Leibe sampt allen seinen Vnterthanen/nach seinem höchsten vermügen/auch inwendig den sechs Jahren der freyheit schüldig sein/Kön. Mai. darzu zurathen vnd helffen / Dergleichen hochgedachte Kön. Mai. vnd die Crone Polen widerumb gegen dem Hertzogen in Preussen vnd denselbigen Landen in diesem fall auch thun sol. Wo sichs aber begebe/ das Kön. Mai. oder die Crone zu Polen ausserhalb dieses vertrags von den Vngleubigen oder sonst bedranget/vnd in eigener Person mit allen S. Mai. Vnterthanen ins feld züge/so sol der Hertzog aus Preussen/vñ seine Nachkommen/verpflichtet sein/Kön. Mai. mit hundert gerüsteten Pferden bis an die Grentze des Landes Preussen nachzuziehen / Vnd so der Hertzog aus Preussen von Kön. Mai. weiter dann vber die Grentze gefordert/so sollen dieselben hundert Pferde/wie andere Kön. Mai. Reisige Kriegsleute besoldet werden. Were es auch sache / das Kön. Mai. an den Hertzogen zu Preussen begerete/zu seiner Kön. Mai. obligender notdurfft mehr dann hundert Pferde auffzubringen/die sollen was die anzal vber hundert Pferde betrifft/ von hause aus/wie angezeigt/versoldet werden/ Wo es aber in des Hertzogen von Preussen vermügen nicht wehre/mehr denn hundert Pferde auffzubringen/ so sol jn Kön. Mai. derhalben weiter nicht bedrangen.

Zum sibenzehenden/ Was die Jurißdiction zwischen Kön. Mai. vnd dem Hertzogen in Preussen anlangt/sol es dermassen gehalten werden/wo hochgedachte Kön. Mai. zu gemeltem Hertzogen in Preussen/oder hinwider der Hertzog zu jhrer Kön. Mai. in sachen jrer beyder Personen betreffend/zusprechen hetten/ So sol die Kön. Mai. darzu jre Rähte zu Marienburg oder Elbing nidersetzen/ sie der eyde/ damit sie jrer Mai. zugethan/ledig zehlen/vnd widerumb zu dem Gerichte / wie gebürlich vereydigen/vnd was also von gedachten Rähten der Kön. Mai. vnd dem Hertzogen gesprochen vnd zuerkand/dobey sol es bleiben vnd vnwidersprechlich gehalten werden.

Zum achtzehenden/Wo aber einer des Hertzogen genoß in Preussen Geistlichs oder Weltlichs Fürstenstandes den Hochgedachten Hertzogen zu Preussen vmb ichtwas anzusprechen vermeinete/Sol die Kön. May. sechse jrer Rähte / vnd der Hertzog auch seiner Rähte sechse/zum gerichte / wie obangezeigt / verpflichten vnd beeyden/vnd was auch also von denselben für recht erkand vnd gesprochen / dabey sollen beyde parte beruhen/vnd hieran one weitern hinterzug ein genügen haben.

Zum neunzehenden / hett aber einer der nicht Fürstengenos zum Hertzogen in Preussen einigerley klage/die sol er für seinen belehneten Mannen thun/ welche jhm der Fürste nider setzen/vnd zum Gerichte verpflichten sol/Wo sichs aber begebe/das sich jemand in solchen gerichten/ in fellen des Hertzogen in Preussen Person belangende/verkürtzet oder beschweret befünde / so mag er sich an die Rähte/so Königliche Mai. vnd der Hertzog alle Jar auff Francisci/so es die notdurfft erfordert/ zu Marienburg zusamen schicken sollen/beruffen/dieselben sollen macht haben darüber zuerkennen/vnd was alda erkand/das die Appellation von deme der sich berufft hat/freuelich vnd vnbillich geschehen/so sol derselbe theil dem Gerichte zehen Marck Preussisch

sisch verfallen/ vnd dem andern theil die expens vnd Gerichtskosten zuentrichten schüldig sein/vnd sich des vorigen ergangenen Spruches halten.

Zum zwantzigsten/ Wo sich aber klage begeben/der Lande Preussen Einwoner vnd derselben Gütere beyderseids belangend / sol ein jeder für dem Gericht / do die Güter gelegen / oder der beklagte heuslich gesessen/ angeklagt/ vnd für kein frembd Gericht gezogen werden.

Zum ein vnd zwantzigsten/ sollen keines theils Vnterthanen noch derselben Gütere/dieweil sie an den stellen/dahin sie samt jren Gütern gehörig/des rechten bekommen mügen/in frembden Gerichten nicht arrestieret/noch auffgehalten werden.

Zum zwey vnd zwantzigsten/sollen hinfurder alle Einwoner der Lande Preussen von beyden theilen zu einander auff dem Lande vnd Wasser vngehindert handeln vnd wandeln/die alten strassen ziehen vnd faren/vnd ein jeder disfals bey seinen Priuilegien bleiben / sondern wo Merckte auff den Dörffern wider Recht vnd alte gewonheit auffgerichtet/sollen hinfürder allenthalb abgestellet/ vnd in die Städte dahin sie gehörig/gelegt werden.

Zum drey vnd zwantzigsten / Sol das tieff bey der Balge/ am Habe/vnd wo sonsten Tieffe sein / auch das Heupt auff der Weissel vnd alle Ströme / allen Einwonern des Landes zu Preussen darauff zu schiffen vnd zu wandeln / frey sein/ auch die fremdē Kauffleute in keine Stad weder gen Königsberg/Elbing/Braunsberg vnd Dantzig/noch anderswohin zufahren gezwungen werden/sondern frey vngehindert/wo jnen hingeliebet/sigeln/vnd schiffen/doch alten zöllen vnd Priuilegien vnschedlich.

Zum vier vnd zwantzigsten/sollen keine newe zölle/niderlagen noch andere beschwerer im Lande Preussen/wider alte gewonheit vnd Priuilegien/von keinem theile auffgerichtet werden/sondern bey den alten zöllen bleiben / weren aber indert von einem theile/sider Königs Casimir vertrage/Zölle auffgerichtet/die sollen auch beiderseits abgestellet werden. Wo sichs aber mit der zeit begebe/das Königliche Maiestet/ desgleichen der Hertzog in Preussen/auff ansuchen beyder jhrer Vnterthanen verursachet/jrgends newe zölle oder niderlagen jren Landen zum besten auffzurichten/ So sol Königliche Maiestet den Hertzogen in Preussen an eine gelegene stelle fordern/ vnd also von beyden theilen macht haben / sich darumb mit einander zuuertragen/ Wo aber die Fuhr oder Schiffleute solche zölle verführen / sollen jnen nicht die Gütere entwand/sondern allein Schiffe/Wagen vnd Pferde genommen werden.

Zum fünff vnd zwantzigsten/was die Gütere derer so Schiffbrüchig werden/ antrifft/sol es mit denselben nach alter hergebrachten gewonheit/ dieweil es in Seeland/Holland vnd Braband dermassen vblich / auch gehalten werden/doch das der Schiffman ferner vngeschatzet bleibe.

Zum sechs vnd zwantzigsten sol sich ein jeder theil wider das ander nunmehr vnd hinfürder/Strassenreuber/Diebe vnd andere Landbeschediger zu hausen vnd zu fördern enthalten/sondern welches eins theils abgesagter feind ist/sol auch von dem andern theil für seinen abgesagten feind vnd beschediger gehalten werden.

Zum sieben vnd zwantzigsten/sol ein jeder theil macht haben/one verhinderung seinen feinden vnd beschedigern zu eilen/ jnen in des andern theils Lande nachzufolgen/vnd in welches gerichte sie begrieffen/in dieselbig sollen sie geantwortet vnd jrem verdienst nach gerechtfertigt werden.

Zum acht vñ zwantzigsten/es sol sich der Hertzog in Preussen/desgleichen die von Elbingen/Dantzig vnd Thorn aller Müntze zuschlagen enthalten/doch das die Kön. Mai. derenthalb zwischen hier vnd Pfingsten vber ein Jahr des vertrags einen tag ansetze / sich solcher Müntze klerlichen zuuereinigen.

Zum neun vnd zwantzigsten / sol der Fürst in Preussen sich aller Priuilegien vnd Gerechtigkeiten/sie seind von Bäpsten/Keisern/Fürsten oder Königen zu Polen ausgegangen/verzeihen/ nun vnd hinfurt denselben ewiglich renuncieren / vnd

der Kön. Mai. zun handen stellen/ So aber etwas in denselben Priuilegien begrieffen/ das diesem vertrage nicht entgegen/ sondern dem Hertzogen in Preussen vnd dem Lande von wegen der Grentzen vnd anderer freyheiten vnd Gerechtigkeiten von nöten/ des lautes sol jre Kön. Mai. vnter jhren Brieffen vnd Siegel auff ein newes widerumb begaben.

Zum dreissigsten / sol sich die Crone zu Polen/ vnd das Land Preussen/ für sich vnnd jhre nachkommen gentzlich verschreiben / das sie diesen auffgerichteten vertrag/ in allen seinen stücken/ Puncten vnd Artickeln/ getrewlichen/ ewiglichen vnd vnwidersprechlichen halten/ vnd dawider nimmermehr thun vnd handeln sollen noch wollen. In sonderheit mit diesem anhangenden punct/ Wo sich Todes felle begeben/ das Gott nach seinem willen friste / das sich das Land Preussen/ dem jetzigen vnnd nachkommenden Hertzogen zugehörig/ an Kön. Mai. vnd die Crone Polen vnd nirgend anders wohin halten sollen.

Zum letzten/ Wo auch jemand/ wes Wirden oder Standes dieselben weren/ die diesen vertrag anfechten wolten/ so sollen die drey Marggraffen die in diesen vertrag gezogen/ mit allen denen die sie darzu vermügen / neben dem Hertzogen aus Preussen/ solchs Kön. Mai. zu Polen verantworten helffen.

Solchen obgeschriebenen entscheid vnd Christlichen vertrag haben hochgedachte Kön. Mai. dergleichen der Hertzog in Preussen/ in allen seinen begriffenen stücken/ puncten vnd Artickeln/ bey jren Königlichen vnd Fürstlichen Wirden/ Christlichem guten glauben/ ewiglich/ getrewlich vñ vnuerbrüchlich/ für sich/ jre Erben/ nachkommende Könige zu Polen/ vnd Hertzoge zu Preussen zu halten gelobt vnd zugesagt. Zu grösser vnd mehrer sicherheit hat hochgedachte Kön. Mai. desgleichen der Hertzog in Preussen solchen vertrag mit eigener Hand vnterschrieben/ auch jre Ingesigel neben die vnserigen wissentlich hieran hengen lassen / vnd solches vertrags sind zweene Scheidesbrieffe beyde eines lautes begriffen vnd gemacht / vnd jederm theil einer vberantwortet. Geschehen vnd gegeben zu Crackow am Palmabend / der ist der achte tag Aprilis gewesen/ nach Christi vnsers lieben HErrn Geburt/ tausent/ fünffhundert/ vnd im fünff vnd zwantzigsten Jare.

Verschreibung der Landschaft vnd Städte.

Auff vorerzelten vertrag/ haben sich auch die Geschickte des Ordens vnd von Landen vnd Städten/ kegen die K. M. vnd die Crone Polen/ mit einer sonderlichen verschreibung verpflichtet/ inmassen hiernach folgt/ Wir Erhard Bischoff zu Pomezan/ Fridrich Herr zu Heideck/ von wegen des Ordens/ Heinrich Herr zu Kitlich/ Jörge von Kunheim/ von wegen der Landschafft/ Nicolaus Richaw Bürgermeister der alten Stad Königsberg/ vnd Crispinus Schonenberg Bürgermeisters Compan der Stadt Kneiphoffer Königsberg von wegen der Städte/ thun kund allermenniglich/ vnd bekennen öffentlich mit diesem Brieffe / als in vergangenen zeiten grosse vnd mannichfaltige Kriege zwischen den Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn den Königen zu Polen/ vnd des Ritterlichen Deudschen Ordens Hohmeistere/ mit dermassen Grentzschafften neid vñ haß/ langwiriger zwietracht/ zu verderbung beyder Lande Polen vnd Preussen gefüret worden / das bis hieher die vertrege vnd Bündnis des friedens/ so jederweilen von Bäpsten/ Keysern vnd Königen auffgerichtet/ wenig fruchtbar gewesen/ welchs vbel daher geflossen / das die Lande Preussen (dann vmb desselben Eigenthumb aller zanck gewesen) keinen erblichē Herren gehabt/ vnd jenerseits die Könige zu Polē/ auff dieser die Hohmeistere jre Gerechtigkeit zuhaben vermeinet/ vnd also mehr gewalt durch Kriegische feindliche handelung/ dann durch einen Göttlichen vnd Christlichen friede vnd einigkeit/ solche sachen vnd zwietracht zum ende zu bringen/ welchs dann bis zu vnsern zeiten gewehret vnd hergewachsen/ Dann wie für wenig Jahren vergangenen aus der jetzo gemelten vrsachen der durchleuchtigste Fürst vnnd Herr Sigismundus König zu Polen etc. vnd der Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Albrecht Marggraffe zu Bran-

denburg/Deudsches Ordens der zeiten Hohmeister/mit Krieg vnd feden aneinander gewachsen/auch was schaden vnd verderbnüs/beyde jetzt genante Lande erlitten/zeigen öffentlich an/die erbermliche verwüstung derselben/ dann die Ecker sind verderbet/die Leute vnd Gebawren weggefüret/Frawen vnd Jungfrawen geschwechet/Kirchen zerbrochen/das Menschliche Blut vergossen/vnd andere boßheiten vnd scheden/ so aus Kriegen erfolgen/geschehen/welche vnter den Christen schendlich zu hörē sein/vnd viel weniger verbracht werden solten/Durch dises Kriegs vnmenschlichen schaden vñ der armen verderben seind bewegt worden Bäpstliche Heiligk. Key. M. vñ Kön. W. zu Vngern vnd Behmen einen vierjärigen anstand zu machen/Darzu sie dann beide parteyen aus Christlichen vrsachen vermüget/dieser wolmeinung/das jre Maiesteten verhoffet/die alte zwietracht auffzugeben/ vnd einen steten frieden vnter vns/als Nachbarn vnd zusammenstossenden Völckern auffzurichten/ wie wir dann verhoffet/das ein einigkeit nach einer solchen langwirigen feindschafft erfolgen solte/Dieweil aber die gantze Christenheit mit empörung vnd auffruhr allenthalb vmbgeben/vnd mit mancherley anfechtungen geplaget ist/dadurch solchs Göttliches fürnemen genanter Heupter der Christenheit verhindert worden/dann solcher vierjäriger anstand vnnützlich verflossen/vnd in dem ende desselben anstandes vermercket wordē/das der vorig Krieg sich wider ereugen wolte/vnd dermassen scheinbarlich/das solcher Krieg mit mercklichem schaden der gantzen Christenheit wider anzuheben/ oder aber in den vertrag zu Thorn/welcher der ewige friede genant wird/zubewilligen/vñ zuschweren von nöten gewest/ Als wir aber mit dieser fehrligkeit bedrangt/vnd Kön. W. vnd das Reich zu Polen in kein ander weg sich lencken lassen wollen/hat zu letzt der Allmechtige mit den Augen seiner Barmhertzigkeit das hertzliche Gebet vnd geschrey eines betrübten Volckes angesehen/vnd vnuersehnlich Christliche vnd Hochuerstendige durch andere wege Friedmacher/die Durchlauchtigen Fürsten vnd Herren/Herrn George Marggraffe zu Brandenburg/vnd Herrn Herrn Friedrich Hertzog zur Lignitz geschickt/welchen die alte zwietracht vnd fehrligkeit des wider angehenden Krieges nicht weniger wider vns bewegt/ gleich obs jhre eigene sache gewest/nach dem sie beyden theilen vnd parteyen mit Geblüt vnd Schwegerschafft verwand/welche jetztgenante Fürsten aus Göttlichem eingeben/etliche Artickel der vereinigung vnd des friedens erfunden/die dann Christlich vnd rechtmessig/ das sonder zweiffel ist/wo dieselbigen mit gutem Glauben gehalten/ sich keines Krieges mehr von beyden theilen zubesorgen.

Erstlich haben/ jre Fürstliche Gnade aus jrer fürsichtigkeit bemühet/damit der Brun/aus dem bis anher so viel vbels geflossen/verstopfft/daß das Land zu Preussen einen erblichen Fürsten/welcher aus billichen vrsachen Kön. Mai. vnd das Reich zu Polen für seinen Oberherrn erkennet haben solle/ aus vrsachen/ das wir aus gewissen anzeigungen vnd bewerung erkand/durch ansagen vnd gleublichen bericht der besitzer des Reichs zu Polen/das der grund vnd boden des Landes Preussen innerhalb der grentzen vnd Termine, auch in dem Circkel des Reichs zu Polen gebieten gelegen vnd beschlossen.

Dieweil dann Christliche Menschen sich nichts mehr befleissigen sollen/dann mit jederman/so viel jmmer müglich/zuförderst aber mit den Nachbarn vnd anstössern/in fried vnd einigkeit zu leben/welchen frieden vns Christus vnser Seligmacher vnd seine Jünger mit höchstem fleis befohlen/haben wir gantz williglich die puncten vnd die Artickel des friedens (des wir anhero vnwirdig gewesen/vnd nun durch die Göttliche Barmhertzigkeit damit begabet) durch die mehrgemelte Fürsten vns fürgehalten/auffgenommen/vnd dis desto lieber/dieweil vns zu solchem vertrag anzunemen/der Ehrwirdige Herr Johannes Statilius Probst zu Eperies/Secretarius vnnd geschickter Kön. W. zu Vngern vnd Behmen vnsers gnedigsten Herrn darzu vermanet/mit zweyerley bewegnus/dieweil er friede zu machen von hochgenanter Kön. W. geschickt/ auch das solche Artickel des vertrages vnd friedens als billich vnnd

Christlich von hochgedachter Kön. W. geachtet worden/ welche Kön. W. als einer der Obersten Compromissarien je vnd je in dem vierjärigen anstande bezeuget/ das jre Kön. W. nichts liebers sehen wolten/ das auch jrer K. W. nichts mehr angelegen/ denn das in gemeltem vierjärigen anstande / oder auch nach ausgange desselbigen/ zwischen beyden obgenanten Parteyen vnd Fürsten/ als die jren K. W. mit geblüte verwand/ vñ zwischen diesen zweyen zusamenstossendē Völckern fried gemacht würd.

Derhalben wir verwilligt/ vnd verwilligen hiemit in den vertrag vnd einigung zwischen hochgedachtem Durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Sigismunden Könige vnd dem Reich zu Polen an einem/ vnd dem Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/ Herrn Albrechten Marggraffen zu Brandenburg/ vñ jrer May. vnd Fürstlichen G. erben vnd nachkommen anders theils/ vber das Lehn/ Gerechtigkeit vnd eigenschafft offtgenantes Landes zu Preussen/ vnd andern Puncten vnd Artickeln/ durch die Hochgedachten Fürsten vñ Herrn/ Herrn George Marggraffen zu Brandenburg/ vnd Hertzog Fridrichen zur Lignitz/ etc. als Mitler des Friedens im Jare 1525. am neunden Monatstag Aprilis zu Crakow auff vnsere bitt vnd wolgefallen begrieffen/ gemacht/ vertragen vnd auffgerichtet/ Wir geloben auch/ vnd sagen zu/ denselbigen vertrag in allen seinen Puncten vnd Artickeln/ als ob dieselbigen allhierinne gesetzt vnnd einuerleibet weren/ vor vns/ vnsere Constituenten/ vnsere vnd jre erben vñ nachkom̃en/ Nemen auch solchen vertrag mit frewden vnd danckbarlichem gemüte an/ für vns/ vnsere Constituenten/ jre vnd vnsere erben vnd nachkom̃en/ mit vnserm wahren vnd Christlichen Glauben/ bey vnsern ehren vnd eyden festiglich geloben/ vnd vns krefftiglich mit verpflichten/ das wir den obgenanten vertrag vnd einigkeit/ wie obgemelt/ in allen vnd jeglichen Artickeln vnd Conditionen getrewlich vnd vnwiderrufflich ohn allen betrug vnd list angenom̃en haben/ vnd ewiglich halten wollen/ auch zu keiner zeit durch vns noch durch andere Personen/ vnter jrgend einem schein vnd behelff/ heimlich oder öffentlich/ dawider nicht thun sollen noch wollen/ verzeihen vns auch hierüber aller vnd jeder gerechtigkeiten/ Priuilegien vnd auszügen/ damit wir solchen vertrag antasten oder vmbstossen möchten. Vñ letzlich wo der Durchl. Fürst vnd Herr/ Herr Albrecht Marggraff zu Brandenburg/ in Preussen Hertzog etc. den wir mit willen Hochgenantes Herrn Herrn Sigismundi Königes vnd des Reichs zu Polen/ zu vnserm erblichen Herrn angenommen/ vnd hiemit annemen/ seine Erben vnd nachkom̃en/ darzu die Durchlauchtigste Fürsten vnd Herrn/ Herrn George/ Casimir/ vñ Johannes gebrüdere/ Marggraffen zu Brandenburg/ mit allen jren rechten Lehnserben mit Tode abgiengen/ vñ also das offtgenandt Landt Preussen/ den jetzigen andten Fürsten vnd jren Erben Lehnweise gelichen/ nach vermüge vorgemeltes vertrages/ Kön. W. vnd dem Reich zu Polen wider heimfallen würde/ das wir alsdann dem Durchlauchtigsten König vnd der Crone Polen (dem wir vns eindrechtiglich/ freywillig/ vnd mit gutem wissen sampt vnserm hochgedachten Fürsten/ als vnserm Obersten Herrn vnd Könige/ vnterworffen haben/ vnd jetzt vnterwerffen) auch niemanden anders anhangen vnd vnterworffen sein sollē/ sondern alsdann die Durchlauchtigste Könige vnd das Reich zu Polen / für vnsere Herren der nutzbarkeit vnd des eigenthumbs/ auch der Obern vnd Vntergerichten/ mit ewiger vnterwerffung vnd gehorsam/ erkennen vnd annemen wollen / Doch ohne schaden allen vnd jeglichen Artickeln des mehr gemeltem vertrages/ in welchem disfalles das Land zu Preussen versehen ist/ Zu mehrer Vrkund vnd bekrefftigung aller obgeschriebenen stücke vnd puncten haben wir obgenante des Ordens / vnd der Lande Preussen geschickte/ für vns vnsere Constituenten / auch jhre vnd vnsere Erben vnd Nachkommen vnsere Sigel wissentlich an diesen Brieff gehangen/ der gegeben ist zu Crakow den neunden tag Aprilis/ Im Jahre 1525.

Belenung des Hertzogthums Preussen.

Den folgenden tag als den zehenden Aprilis / ward die Belehnung des Hertzogthumbs Preussen mit folgender solennitet gehalten/ Des morgens

morgens ist die Kön. Mai. mit sampt jren Rähten vnd Hoffgesinde ins Rathhaus zu Crakow gegangen/ vnd sich daselbst angelegt mit Priesterlichem Ornat/als humeral/alben/Steel vnd Rohrkappen/Darnach hat sie eine Crone auffs Heupt gesetzet/nicht eine schlechte Crone/sondern ein Keyserlich Diadema/ welchs dem ersten Könige Boleslao in seiner krönung von Keyser Otten ist geschenckt worden. In solchem Ornat ist Kön. Mai. heraus gangen/vnd jhr ein gülden Schwert durch Andream des Herrn Luxen Castellans zu Posen Son fürgetragen/An der andern stelle ist getragen ein Königlicher güldener Scepter/durch den Crakowischen Castellan/ darnach ein güldener Apffel durch den Sandomirischen Woywoden/Darnach hat der Siradische Woywod des Königes Jungen Son Sigismundum Augustum in den Armen getragen/Darauff ist K. M. selbst gefolgt/ zwischen dem Herrn Ertzbischoffe von Gnisen zur Rechten/vnd dem Herrn Crakowischen Bischoffe zur lincken/ von denen beyden jre Maiestet geleitet worden/Auff dem fusse sind gefolget die Bischoffe von Leslaw/Plotzko/Heilsberg/Risenburg/Culmen/vnd Premislaw. Nach jnen der Hertzog aus der Masow/vnd andere Weltliche Herren/Woywoden/ Castellanen/vnd Officianten in grossem gepreng vnd anzal/Als nun die Kön. M. auff jren Königlichen Thron/der gar herrlich gezieret/ sich nidergesetzet/die Herrn Rähte auch jre stellen eingenommen/So sind für jrer Mai. des Herren gewesenen Hohmeisters sieben Oratores erscheinen/bald auff die knie nidergefallen/vnd diese worte angebracht/Durchlauchtigster vnd Hochgeborner König/Allergnedigster Herr/der Durchlauchte Fürst vnd Herr/Herr Albrecht Marggraffe zu Brandenburg/Hohmeister Deudsches Ordens in Preussen/bittet demütiglichen Ewer K. M. als einen rechten / warhafftigen vnd Obersten Herren vnd Erbnamen der Lande Preussen/ Ewr Kön. Mai. wolle jn auffnemen in seine gnad/ vnd jhn machen zu einem Fürsten zu Königsberg/Er verheischet getrewe zu sein/mit allen seinen vntersassen/Ewr Kön. Mai. vnd der Crone zu Polen/gleich als es sich geziemet vnd angehöret einem angehuldeten vnd belehneten Fürsten kegen seinen erblichen Herren / Solches ist er an Ewr Grosmechtige Mai. vnd jren Nachkömlingen allezeit vnd zu ewigen zeiten zuuerdienen geflissen. Auff solches einwerben / hat die Kön. Mai. durch jhren Cantzler zu folgender meinung antworten lassen/ das jre Kön. M. als ein Christlicher Fürst vnd Herr/erschrocken were von denen Kriegen / die bishero zwischen den vorfahrenden Königen vnd Fürsten der Crone Polen/vnd den Meistern vnd Orden in Preussen gewesen/vnd vmb vergiessung Christlichen Blutes/ welche Kriege sehr schedlich gewesen dem gemeinen nutze/ vnd vmb des willen were König. Maiestet beweget worden mit vnaussprechlicher liebe vnd gütigkeit kegen den Durchlauchten Herrn Hohmeister/als seinen geliebten Schwester Son/jn auffzunemen/vnd nimpt jn hiemit auff in seine Gnade / vnd aus eigener Freyheit vnd grosser miltigkeit gibt er jhme zum Lehngut das Land in Preussen/welchs der Orden für dem jüngst angefangenen Kriege in besitzung gehabt/vnd jetzund noch hat/vnd ist Kön. Mai. bereit jn zumachen zu einem Fürsten in Königsberg/vnd er sol seiner Maiestet vnd seinem Reiche/ allzeit als ein gehuldigter vnd getrewer/ja auch als seiner Schwester Son/ angenem sein/also/das er jrer Kön. M. vnd derselben Nachkomen/ vnd dem Reiche zu Polen hold vnd getrewe sein sol/Derhalben möchte er sich jetzund für Kön. May. gestellen/ vnd seine verpflichtung leisten. Nach gebürlicher Dancksagung / vnnd als solchs dem Herrn Hohmeister durch seine Oratoren angekündigt/ ist er geritten kommen zwischen beyden Fürsten Marggraffen Jörgen/vnd Hertzog Fridrich von der Lignitz offtgedachten/bis an die Schrancken/da die Kön. Maiestet jhren Stuel hette/sind folgig abgestanden vnd in die Schrancken für Kön. M. zu fusse gegangen/ die Knye gebeuget/vnd der Herr Hohmeister hat jre May. mit diesen worten angeredet: Durchlauchtigster Grosmechtigster vnd Hochgeborner König/Herr vnd Ohem/Ich habe vnd sage Ewr Kön. Mai. vnaussprechliche dancksagung / für solche grosse gnade/gunst/ vnd gütigkeit/welche mir zugeeignet ist/als ich habe verstanden

durch meine Geschickten/wie das mir zugesagt vnd gegeben ist ein Lehngut des Landes Preussen/ welchs der Orden bishero hat gehalten/vnd ich jetzund halte / vnd zu ewigen zeiten halten sol/so do manliche Kinder von meinem Leibe geboren werden/ meine vnd meiner Brüder Kindere/ die zu dem seind erwehlet/vnd durch eine rechte Linien der erbschafft geboren/derhalben bin ich kommen/vnd bin bereit in kegenwertigkeit Ewr Kön. Mai.das zuthun / was sich in solchen sachen gehöret zuthun. In dem lies sich die Kön. M. ein Panier geben/welchs hielte der Herr Tarlo/der Kön. Mai. Druchses. Das Panier war gemacht von weissem Damaschken/darauff war das Wapen ein schwartzer Adler mit dem Buchstaben S. mitten in der Brust/ vnnd solch Wapen haben jre Maiestet dem newen Hertzogen in Preussen gegeben/ dasselbe Panier nam der König in seine hand / vnd gab es dem Fürsten/vnd sprach/Wir geben dir in frieden vnd huldigung das Land in Preussen/welchs der Orden hat gehalten/vnd noch helt/auff das du vns/ vnsern Nachkommen vnd der Crone Polen getrewe seyest/vnd ein gehuldigter durch die gabe dieses Paniers/welches wir dir geben/ befestigen/ bestetigen / vnd setzen dich hinfurt zu einem Fürsten desselben stücke Landes. Folgends nam der Fürste das Panier zu sich nebenst seinē Brudern Marggraffe Jörge/vnd hielten also beyde das Panier in henden / Zuhand kamen zweene Bischoff der von Gnisen vnd der von Crakow/brachten ein Euangelium Buch/das legten sie in der Kön. Mai. Schoß/darauff der newe Fürste den fürgestebenden Eid also schwur / Ich Albrecht Fürst in Preussen / Marggraffe zu Brandenburg/ etc. verheissche vnd schwere Gott dem Allmechtigen/das ich von jetzo an ewiglich wil sein getrew/vnterthenig/gehuldigt vnd gehorsam/mit sampt allen vnd jeglichen meinen Vnterfassen/Geistlichen vnd Weltlichen/Dem Durchlauchtigsten/ Grosmechtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Sigismundo Königen zu Polen etc. vnd seinen Nachkömlingen/vnd der gantzen Crone Polen/ gleicher weise als es sich behöret vnd geziemet/ einem behuldeten vnd belehnten friedsamen Fürsten / nach der weise vnd in solchen dingen/wie dieselben verordnet sein/als mir Gott helffe vnd das heilige Euangelium. Nach geleistetem Eyde kniete der Fürste widerumb nider/ vnd bückte sich zur Erden / Der König schlug jhn zum Ritter / nam darnach von dem Schatzmeister eine grosse güldene Fürstliche Ketten/vnd hengete sie dem Fürsten vmb den hals/darnach schlug der König noch etlich andere mehr zu Ritter/Folgends nam der Fürst seinen abschied/ vnd ward von den andern anwesenden Fürsten/sampt viel Polnischen Herren in seine herberge beleitet. Nach dem essen hat der König dem newen Hertzogen zu Preussen verehret drey silberne vbergülte Köpffe/ein Kleid von gülden[em] Stücke/drey Zimmer Zobeln/vnd tausent Vngrische Gülden / den andern beyden Fürsten jeglichem fünffhundert Vngerische Gülden/ ein gülden Kleid vnnd drey Zimmer Zobeln.

Des newen Fürsten Eid.

Des Fürsten verschreibung so Landen vnd Stedten gegeben.

Folgenden tages hat der Hertzog von Preussen neben seinē Brüdern/den Landen vnd Städten versicherung gegeben / wegen jrer Priuilegien vnd freyheiten in solchem laute/ Von Gottes Gnaden/ Wir Albrecht Marggraffe zu Brandenburg in Preussen/zu Stettin/etc. vnd wir Jörge Marggraffe zu Brandenburg/in Schlesien/etc. beyde Gebrüdere/bekennen vnd thun kund öffentlich/mit diesem vnserm offenen Brieffe/ für vns vnd im namen vnd abwesens der hochgebornen Fürsten/vnserer freundlichen lieben Brüdere/ Herrn Casimir/ vnd Johansen Marggraffen zu Brandenburg/etc. derer wir vns als vnserer Brüder/was diesen hernach geschriebenen handel anlangend ist / gemechtigt haben / Nach dem durch schickung Gottes des Allmechtigen die langwirigen jrrigen sachen zwischen dem Durchleuchtigsten Grosmechtigen Fürsten vnd Herrn / Sigismunden Königе zu Polen/ etc. vnserm lieben Herren vnd Ohem/vnd seiner löblichen Crone / vnd vns Albrechten Marggraffen zu Brandenburg/die zeit Deudsches Ordens Hohmeister gewesen/denselben Ordē/Landen vnd Leutē geschwebt/gütlich/freundlich/vnd sünlich/nach vermuge eines

ge eines Christlichen vertrags vnd friedens darüber ausgerichtet / vertragen vnnd beygelegt sein. Dieweil dann vnter andern in solchem verfasseten fried vnd vertrag eingeleibt/das jetzigemelte Kön. M. vnd die Crone zu Polen solche Lande/ so die regierende Hohmeister bishero in besitz gehabt/darumb sich auch bis zu diser zeit zanck/ hadder vnd jrrung/wie obgemelte/begeben/ auff keinen andern weg von sich komen lassen/dann das dieselben Lande Preussen/von jrer K. W. vnd der Crone zu Polen/ auff vns vier Brüder als Albrechten/Jörgen/Casimir vnd Johan Marggraffen zu Brandenburg/etc. Sampt vnsern Erben/einer nach sollen zu Lehen empfangen werden/wie dann solches klerlicher in dem auffgerichteten frieden vnd vertrage ausgedruckt vnd angezeiget ist.

Damit aber Lande/Städte vnd Leute des jetztgemelten Landes zu Preussen/ von vns Marggraffen obgemelt/neben dem auffgerichteten frieden vñ vertrage versichert werden/das sie/ dieweil solche Lande numehr vns zuregieren eingegeben/bey jren alten Gerechtigkeiten/freyheiten/priuilegien/vnd alten löblichen Gewonheiten/ vnangefochten bleiben mügen/haben vns die Geschickte botschafften von Landen vnd Städten der Lande Preussen zu dieser handelung volmechtig abgefertigt/vnterthenigsten fleisses gebeten/jhnen als den Geschickten zu einem beweis der Landen vnnd Städten in Preussen zu gute vnsere bewilligung derwegen auch zu gebē/sich bey solchen jren Gerechtigkeiten/Priuilegien/Freyheiten/vnd alten löblichen herkommen/ wie sie solches bey dem vorigen Hohmeister gehabt vnd gebrauchet/bleiben zulassen/ welchs wir jnen dann aus besonderm gnedigen willen also zuthun zugesagt haben/ zusagen vnd verschreiben vns derwegen hiermit vnd in krafft dieses vnsers Brieffes/ für vns/vnsere beyden Gebrüdere / Marggraffen Casimir vnd Johansen/ der wir vns hiermit gemechtigt haben/vnd also in jrem Namen mechtigen thun/die gemelte Lande Preussen bey allen jren Rechten/ gerechtigkeiten vnd freyheiten/ priuilegien/ alten löblichen herkommen/wie sie dann dieselbigen bey zeiten der regirenden Hohmeistere gebrauchet vnd sich derselben gefrewet/nachmals vngehindert vnd vnangefochten bleiben wollen lassen. Was wir jnen auch hinfurt weiter an denselben jhren Rechten/gerechtigkeiten/freyheiten vnd alten löblichen gewonheiten/oder sie mit andern freyheiten zuuerbessern vnd zu begaben wissen/wollen wir die jetztgenante Lande Preussen/aus Fürstlichem gemüte vnd gnediger zuneigung gnediglich damit versorgen/sie auch bey denselben vertedigen/beschützen/beschirmen vñ handhaben/ wie dañ diese vnd andere zufellige sachen vñ hendel/wes sich ein jedes theil zu dem andern getrösten oder versehen solle/ferner durch vnsere vollmechtige Botschaffte/ die wir derwegen kegen Preussen auffs erste abfertigen wollen/neben Landen vnd Städten klerlich auff leidliche zimliche mittel vnd wege sollen verhandelt/ verbrieffet vnd versigelt werden/damit dieselbigen Lande Preussen dermassen sollen versorget sein vnd bleiben/das wir derselben bestes zu aller zeit gerne sehen/fördern/vñ wissen wollen/ Des zu warer vrkund habē wir Albrecht Marggraff zu Brandenburg/ in Preussen Hertzog etc. diesen Brieff mit eigener hand vnterschrieben/Vnd wir Jörge Marggraffe zu Brandenburg/in Schlesien Hertzog etc. für vns vnnd abwesende vnserer obgemelten Brüdere/vnser anhangend Jnsigel an diesen Brieff gehangen/Der gegeben ist zu Crakow am 11. Aprilis/nach Christi vnsers lieben HErren Geburt/ tausent fünffhundert vnd fünff vnd zwantzig.

Auff diese weise wie vorgesagt/ist das Hertzogthumb Preussen angerichtet/vnd der Orden im Lande auffgehöret/nach dem es fast gerade drey hundert Jar/von der ersten ankunfft vnter dem Orden gewesen/ Diese verenderung gefiel aber den Ordensherren vnd Brüdern in Deudschland gar nicht / dieweil sie dadurch der Lande Preussen gar queit giengen / derwegen sie einen andern Meister als Waltern von Cronberge erwehlet vnd substituiret, der fast auff allen Reichstägen in Deudschland vnd sonsten hin vnd wider sich sehr darüber bemühet/auch endlich Hertzog Albrechtē in des Reichs acht erklerē lassen/seine Nachfaren habē viel darumb gethan/aber wenig ausgerich-

ausgerichtet/sondern ist also von dieser zeit der Orden aus diesen Landen Preussen gentzlich abgethan/In Liffland hat der Orden noch etlich Jarlang getawret/dann/ noch Waltern von Plettenborg/dessen oben gedacht/sind noch Meister gewesen/anno 1535. Herman von Bruggenei/sonsten Hasenkamp/anno 1549. Johan von der Recke/anno 1551. Heinrich von Galen/anno 1557. Wilhelm von Fürstenberg/ den der Moscowiter durch Verretherey gefangen vnd weggeführet/ der auch in solcher Gefengnis gestorben/vnd anno 1559. Gotthard Keder/welcher folgends anno 1560. den Orden auch abgelegt/ vnd Liffland dem Könige zu Polen Sigismundo Augusto/hochlöblichster gedechtnis/auffgetragen vnd abgetreten/ als die er gegenst des Moscowiters gewalt zuuertedigen nicht vermochte/ vnd ist dagegen zum Hertzogen in Churland vnnd Semigallen inuestiret worden. Von welchem vnd anderem was sich nach der Belehnung des Hertzogthumbs Preussen ferner zugetragen vnd verlauffen/wird zu seiner zeit/do der liebe Gott gnad vnd gesundheit verleihen wil/vollents verfolgt/ oder auch einem mehr erfahrnen zuuolfüren nachgelassen werden. Für dismal haben die Geschichte der Creutzherren/hier im Lande/mit abstellung des Ordens jhr endschafft erreichet.

Ende des Zehenden Buchs der Preussischen Chroniken.

Historica Continuatio

RERVM PRVSSICARVM

Das ist:

Warhaffte Vnnd Eigentliche Beschreibung / Was in den Landen

Preussen sich allenthalben zugetragen von der zeit an / Da es Caspar Schütz gelassen / Nemlich / von dem 1525. Jahr / biß auff gegenwertige zeit zusammen getragen.

Durch /

D. DAVIDEM CHYTRÆVM.

Hierzu ist kommen Herren Georgij Knoffs deß Eltern / gründliche vnnd ausführliche beschreibung deß Dantzigker Krieges / so der Großmechtigste Fürst Stephanus / Der erste König in Polen / Anno 1577. wider die Stadt Dantzigk geführet.

15 

99.

ISLEBII.

Gedruckt im Jahr nach Christi vnsers Seligmachers geburt.

CVM PRIVILEGIO.



Chronicon der Lande Preussen.

Das Eilffte Buch.



Als nach dieser grossen verenderung deß Regiments Preussen / ist Hertzog Albrecht im anfang deß Herbsts / in die Schlesien / zu Hertzog Fridrichen võ der Lig. seinẽ schwager / mit einẽ geringẽ reisigẽ zeuge abermals verreiset. Vnter deß fiengẽ etliche / in seinem abwesen / die Bawren in Samlandt (welche sich wegen der vbermessigen dienstbarkeit / damit sie von den Edelleuten vnd etlichen Amptleuten bedrenget würden / beschwereten) ein empörung vnd auffruhr an / im namen etliche vom Adel gefangen / vnnd plünderten jhre Heuser / Jhr Oberster war Caspar ein Müller von Rimen. Aber dieser auffruhr ward auff vnterhandlung vnd anhalten deß Raths zu Königsberg / welche die Bawren vermahneten / die gewalt vnd vnrecht / so jn von den vom Adel zugefügt / mit recht bey dem Landesfürsten zu klagen / Jnnerhalb dessen aber / weil der Hertzog ausserhalb Landes / ein jeder sich zu den seinen begeben vnnd friedlich verhalten / innerhalb acht tagen gestillet. Als nu der Hertzog wider zu Lande kommen war / lies er auff der vom Adel klage / die auffrührischen in die achtzig ins Gefengnis legen / vnnd vnter denselbigen funffzehen / welche die fürnembsten vnd Rädelsführer gewesen / richten / Die andern so etwas vermüglicher / haben sich mit einer Geldstraffe loß gekaufft. 1525.

Vnter deß war auch ein scheuslicher auffruhr in Dantzig erstanden / da der gemeine Mann / anfangs durch etlicher Geistlichen vnzeitiges Bannen vnwillig gemacht / Darnach als im Krieg 1520. der Rath der Bürgerschafft angezeiget / das kein Geld beym Rath were / haben die Bürger begeret / der Burgemeister Ebert Ferber solle Rechnung thun / welcher darüber aus der Stadt gezogen / vnd beym König geklaget hat. Derhalben er seiner ämpter beraubet / vnnd ein ander an seine Stadt erwehlet ward. Darauff mancherley zusammenkunfft der Bürger erfolget / biß letzlich 1524. Jac. Winckelploch / vor der Stadt zu S. Gertrud / vnd anderswo mit grossem zulauff zu predigen angefangen / welchen die Bürger in die Stadt in die Oberste Pfarrkirche setzten / Darzu Jacobus Müller vnd Ambrosius Hißfeld / vnnd andere Prediger in fünff Kirchen kamen. Solches wesen lies der König verbieten / würde aber wenig geachtet / biß letzlich den 22. Januarij 1525. ein schendliche auffruhr daraus ward / da der Rath zween Bürger gefenglich eingezogen der gemeine Pöbel aber / auff dem Tamm versamlet / die gantze Nacht im Harnisch standen / vnd der verschlossenen Stadthor aushuben / vnnd an den Rath 1525.

vnd jhren anhang / so auff dem Marckt versamlet schickten/die gefange-
nen wider loß zu geben/ vnd etliche mehr Artickel zuuersiegeln/welches
also geschehen/ Wurden darnach der Rath vnd Schöppenstul geendert/
vnd newe eingesetzet/ einen alten Bürgemeister Philip Bischoff/ so jnen
mit glatten worten fürgehen könte/ behielten sie/ vnnd muste der alte
Rath schrifftlich bekennen vnd versiegeln/ das sie alles tumults ein vr-
1525. sach gewesen. Alle Münche wurden in das einige weisse Kloster zusam-
men gebracht/ das schwartze Kloster zum Spital/ Das grawe Kloster zu
einer schul gemacht/ Theten alle lateinische Gesenge vnnd andere Papi-
stischen Ceremonien ab/ hielten deutsche Metten/ Vesper vnd Messe.

Als aber etliche aus den alten Rath/ solches bey dem Könige kla-
geten/befahl er alles new abzuschaffen/vnd das alte wider anzurichten/
vnd Citirte den newen Rath vnd Gemein nach Cracow. Als sie sich aber
wegen der weiten Reise vnd vnkosten entschüldigtē/gab jnē d Kön. gute
wort/ vnd verhies er wolte selber kommen/ vnd alle zwispalt gnediglich
1526. vnd Väterlich beylegen. Kam derhalben in folgendem 1526. jahr gen
Marienburg/vnd lies keinen zorn mercken. Die Dantzigker Rathschlage-
ten / ob man den König auch einlassen solte. Aber Philip Bischoff der
alte Bürgemeister/ der sich wuste nach dem wind zu wenden/ gab für/das
der Herr König/ wie ein Vater/die seinen zubesuchen/ keme/ dürfften sich
gar nichts fürchten/sonderlich weil jr viel/ vnd drey Stedte jnwendig vn-
uerschlossen/ so solte man auch die Büchsen auff den Wall vnnd Thürme
bringen / auch so keme der König so gar geringe/das er jhnen nichts thun
kundte/ beredt sie darzu/das sie eine Botschafft zum Könige gegen Ma-
rienburg schicken/ die den König baten/ zu jhnen zu kommen/ Vnter wel-
chen der newe Bürgemeister Johannes Weyland /sonsten Salicetus ge-
nant/ ein Licentiat / mit welchem der König vber die massen freundlich
vmbgieng/jhn zu gaste bat/ rathschlagend/ wie der sache zu thun were.
Der König schicket auch drey Herren zuuor aus/ in die Stadt/deß Königs
gnedigen willen anzuzeigen / das also die Stadt alle furcht hindan
setzt.

1526. Den 17. Aprilis kam der König / vnnd zogen jhme die Dantzigker
eine Meil weges entgegen der König legt sein Volck in alle drey Stedte
/ fodert sein entzelich etliche Weywoden Castellanen vnd Starosten zu
sich/ Nach dem er nun starck genung war / befahl er die ausgeworffene
Thor widerumb einzuhengen/die Schlüssel zu vberantworten/die Büch-
sen von Mawren / Thürmen/ Wallen/in die zeughenser zubringen/denn
er als ein freund/ vnd nicht als ein Feind gekommen were. Es kam auch
Hertzog Barnim von Pommern zu jhm.

Den 13. Maij kam Marggraff Albrecht Hertzog in Preussen. Auff
diesen tag lies er beyde Rähte / new vnd alt/ für sich fodern / vnnd etliche
vom neuen Rath vnd gemein/ auff angebung Philip Bischoffs/ einsetzē/
die hernacher im Junio/mit dem Bürgemeister Johan Weyland geköpfft
wurden/etliche wurden an derer örter in das gefengnüß geschickt / einem
theil ward die Stadt verbotten. Da wurden die Klöster widerumb mit
München besetzt / vnd die Papistischen Ceremonien in allen Kirchen wi-
derumb auff vnd angerichtet. Es lies auch der König alle priuilegien
der Stadt lesen/ vnd als er vierd halb Monat alda gewesen/ zog er wide-
rumb nach Marienburg.

Als Hertzog Albrecht in Preussen von Dantzig widerumb in sein
Fürstenthumb kommen/schickte er eine statliche Legation in Dänemarck
zu König Fridrichen den ersten / vnnd ließ vmb seine Tochter ANNAM
DOROTHEAM, welche von seiner ersten Gemählin Marggräffin An-
na ge-

nageborn/ freundlich werben/ mit welcher er in folgenden jahr/ ehlich beylager gehalten/ vnd in stehender ehe drey Söhne/ welche aber alle in der Kindheit gestorben/ vnd Annam Sophiam/ welche hernach Hertzog Johan Albrechten zu Mechelburg vermählet wurde gezeuget.

Dieser Hertzog in Preussen/ welcher den deutschen Meisterorden in Preussen/ in ein Ertzhertzogthumb verendert/ vnnd der vrsach halben von den andern Ordens Brüdern/ welche als bald Walthern vnd Crönberg zum newen Hohmeister in Preussen erwehlet hatten/ vorm Keyser vnd Keyserlichen Cammergerichte beklagt war. Der Keyser auch auff im Reichßtag zu Augspurg/ die transaction vnd handlung/ so er mit dem Könige aus Polen dem Römischen Reich zu nachtheil auffgerichtet vnnd vollzogen auffgehoben hatte/ er aber sich nichts dran kehrete: ist endlich vom Keyserlichen Cammergerichte/ wie gebreuchlich/ vnterm freyem Himmel/ durch einen öffentlichen gefelten Sententz vnd vrtheil/ in die Keyserliche Acht vnd aber Acht erkleret worden.

Wiewol aber von gedachtem Walthern von Cronberg/ wider den Hertzogen in Preussen in allen Reichs versamlungen vmb die Execution mit grossem fleis angehalten/ vnnd allerley vorgenommen vnd versucht worden/ auch dieses Walheri successor Wolffgangus/ durch gewöhnliche Ceremonien zum Ordensmeister in Preussen bestetiget/ vnd jhme die Insignia vnd titel deß Hohmeisters in Preussen/ auff dem Reichßtage zu Speyer vbergeben worden/ so ist doch Marggraff Albrecht die gantze zeit seines lebens/ vnterm schutz deß Polnischen Königes/ in geruhlicher possess deß Hertzogthumbs Preussen blieben/ hat auch dasselbige auff seine Erben verfellet.

Anno 1544. hat Hertzog Albrecht in Preussen/ die hohe Schuel zu Königßberg erstlich gestifftet vnd auffgerichtet/ deren erster Rector/ Georgius Sabinus/ von alten Brandenburg bürtig/ ein fürtreflicher Poet/ Orator vnd LV.D. gewesen. Dieser ist den 17. Augusti solenniter introduciret worden.

Der Vniuersitet seind in Totum vier tausent Marck Preussisch/ erstlich aus der Fürstlichen Rentkammer verordnet. Vber wenig jar aber habens jhr Fürstlichen Durchleuchtigkeit also verbessert/ das sie aus dem Ampt Fischhausen drey tausent Marck Bargeld/ von dem vierden vnnd letzten tausent/ 25. last Rocken/ 12. last Gersten/ 2. last Erbsen/ alle zeit den Scheffel vor 4. groschen/ vnd 4. Tonnen butter/ jede für funffzehen marck gerechnet/ vnd dazu noch 472 marck jährliches entpfangen/ 1557. Am Ostertag.
vnd das Dorff Talheim/ vnnd alle andere wolbestelter Vniuersiteten priuilegien vnd freyheiten haben sollen.

PRIVILEGIA.

Der Vniuersitet Königsberg.



AS Dorff sampt dem Hofe Talheim/ sol jhnen zu ewigen zeiten bleiben.

Der Professorn vnnd Vniuersitet Heuser in allen Städten vnnd Vorstädten/ sollen befreyet sein/ darein kein Stadtknecht mit gebieten oder verbieten kommen/ hand an jemands legen/ oder gefenglich hinweg führen.

Der Professorn vnd Vniuersitet verwandten Kinder/ so lang sie vnter dem Väterlichen gehorsam vnnd vnbegeben sein/ aller jhrer Eltern

Priuilegien fehig/ vnd keiner andern Obrigkeit/dann allein dem Rectore vnterworffen sein.

Sollen auch von den gemeinen Bürgerlichen aufflagungen/ vnnd andern beschwerungen insonderheit vom Schos/wache/ zeys / vnd so dergleichen vorfallen möchten befreyet sein.

Vnd nichts weniger sol ein jeglicher Rath vnser dreyer Städten Königßberg/ darinnen die Vniuersitet Professorn vnd verwandte/ wohnen schüldig sein/so offt sie mit Tode abgehen jre Kinder als jhrer Bürger Kinder/neben der Vniuersitet so sie erfodert/beschützen annemen vor vormunden vnd auffsehen haben/damit denselbigen trewlich vnnd wol fürgestanden werde.

Vorkauff/allerley auff freyen Marck/zu deß Hauses notturfft vnuerhindert bey straffe 100. gülden frey Fischerey im gantzen Pregel/mit allerley zeug zu jren Tisch vnd Communitet/aber nichts zuuorkauffen/frey Metze vor die Professores vnd Oeconomum in meines G. H. Mühlē zu Königßberg.

Freyheit/Schuster/Schneider/Tischer/etc. zu halten vnnd jhre notturfft zu machen.

Im Krieges oder auch sterbensleufften/ wo nicht zeitlich die Vniuersitet vorleget wird/hat man macht zu weichē/ohne verlust deß stipendij/ wo sie aber zeitlich vorleget wird/sollen Professores beysammen bleiben.

Wo ein Professor mit langwiriger schwachheit befiel / oder alters halben nicht mehr lesen könte/sol man jm ein jar lang das gantze stipendium geben/wo es nicht besser würde/sol man jm zu seinen tagen das halb stipendium folgern.

Da aber ein Professor im anfang das quartal stürbe / sol man den seinen das gantze quartal geben.

Den Professoribus sollen jre kleider vnd bücher/ wann jre Haußfraw mit tode abgehen/zuuoraus vnd vnuerruckt folgen vnd bleiben/also das sie dieselbigen in keiner theilung zu bringen/schüldig sondern als jhr vornembst Kleinot vnd einige Instrumenta damit sie desto besser jre Kinder ernehren vnd aufferziehen können/vor sich allein behalten/ vnd jhres gefallens regieren/vnd damit zu thun vnd zu lassen macht haben.

Auch freye begräbniß vor die Professorn im Thumb bey jren Stülen/ ausserthalb sterbensleufften.

Buchdrucker vnd Buchführer sollen niemand vnterworffen sein/als der Iurisdiction Vniuersitatis/mit dem bescheid/das sie nichts drucken noch sonsten verkeuffen sollen/so auch anderswo gedruckt / sie habens denn zuuor dē Rectori angezeiget/pœna verlust der bücher vnd sonst wilkürlicher straffe

Solches alles haben jr F. D. in jrem Testament widerholet vnd Confirmiret, vnd niemands darwider zuhandeln gebotten/also ewiglichen befreyet/wie andere hohe schulen von Keysern vnd Königen befreyet sein.

Auch haben jre F. D. 10. last Rocken dem Oeconomo jährlichen zu geben in dem Testament verordnet/damit er die Studenten im geringen Precio speisen möge/auch freye Metzen in jren Königßbergischen Mühlē.

Den Preuschen Jungen so sonsten Leib vnd gut eigen sind/so sie studieren/das sie Kirchen vnd Schulen/ oder dem gemeinen nutz dienen mögen/sollen frey mit Leib vnd gut sein. Die andern aber/ so sich das studirens nützlich nicht befleissen / sollen allein vor jhre Person frey vnd ledig sein/vnd nicht mit den gütern/doch sich freyer geburt frewen.

Anno 1560. hat König Sigismundus zur Wilde/ dieser Vniuersitet Priuilegia vom Hertzogen/ Confirmiret vnd jhnen der Kracawischen Vniuersitet Priuilegia auch verehret vnd verschrieben.

Anno 1547. ist Alberti Hertzogen in Preussen erste Gemählin DOROTHEA, König Friderichs in Dänemarck erstgeborne Tochter / nach dem sie zwey vnd zwantzig jahr mit jhrem Herrn Hertzog Albrechten in

Preussen

Preussen im Ehestande gelebt/ vnd drey Söhne/ welche aber doch alle in jhrer Kindheit vnnd Jugent gestorben vnd Annam Sophiam / so her-nachmals Hertzog Johan Albrechten zu Mechelburg vermählet/ zur welt geboren hatte/ den 13. Aprilis aus diesem / Leben verschieden. Dieser Hertzogen lobschrifft vnd ehrlich gedechtnüß/ welche ein Exempel vnnd fürbilde einer Christlichen vnd löblichen Fürstin / mit allen herrliche vnd Fürstlichen tugenden vnd gaben geschmückt vnd gezieret gewesen / ist damals vnter Georgij Sabini nahmen in druck ausgangen vnd noch vorhanden.

Anno 1550. hat Hertzog Albrecht in Preussen / mit seiner andern Gemählin / Anna Maria / Hertzog Erichs deß Eltern zu Braunschweig Tochter/ beylager gehalten/ welches vnter andern Fürsten/ auch Hertzog Johan Albrechts zu Mechelburg mit seiner gegenwart gezieret/ Vnd ist jhme auff demselbigen beylager/ deß Hertzogen in Preussen einige Toch-ter/ so er mit seiner ersten Gemählin Dorothea / König Fridrichen 1. in Dänemarck Tochter gezeuget / Anna Sophia / vertrawet vnd zugesagt worden.

Eben dieselbige zeit/ ist der Hochergerliche/ hefftige vnd gantz trüb-seliger streit/ zu Königßberg in Preussen / zwischen dem Osiandro vnnd andern Theologen angangen/ welcher doch im folgenden 1551. vnnd 1552. jahr am hefftigsten gewesen. Es hatte Andreas Osiander / das Euangelium/ vom tausent fünff hundert vnd zwey vnd zwantzigsten ja-re an/ zu Nürnberg gelehret/ da jhn Marggraff Albrecht von Brande-burg/ Hohmeister in Preussen / auffm Reichstage / die zeit hatte predi-gen hören/ vnd auch priuatim mit jhm von der lehr deß Euangelij gar gne-diglich sich vnterredet/ vnd vnuerholen bekand / das in seinem Hertzen / durch dieses Osiandri predigten/ zu allererst das Liecht der reinen lehre deß Euangelij angezündet worden. Derhalben als hernach vom Keyser Carolo V. das Buch von der Religion so das Interim genennet wird/ pro-mulgirt vnd anzunehmen befohlen ward/ vnd allenthalben in Deutsch-lande / Christliche lehrer vnd Prediger in grosser gefahr waren/ vnd Bu-cerus / Brentius/ Sneppius / Sarcerius/ vnd andere von der Obrigkeit/ denen sie zuuor gedienet/ jhren abschied vberkamen/ hat sich auch Osian-der von Nürnberg weg begeben/ als er von Marggraff Albrechten / H. in Preussen/ seinen alten zuhörer gen Königßberg in Preussen beruffen ward/ da dem der Hertzog/ fünff jahr zuuor/ eine Vniuersitet angestellet hatte/ auff welcher die zeit Theologiam lasen / Fridericus Staphylus von Oßnabrug/ ein verstendiger vnnd Hochgelehrter Man / welcher Lu-therum vnd Philippum sechzehen jahr zu Wittenberg gehöret/ vnd eine zeitlang in höchsten ansehen vnd gnaden beym Hertzogen gewesen. D. Pe-trus Hegemon ein Francke / M. Johannes Tezelius / deß Hertzogen in Preussen Hoffprediger / D. Melchior Isinderus Swidnicensis (welchen diese erfolgete disputationes/ durch eine schwere vnd langwirige Melan-choley in seinem verstand verruckt) zu welchen hernach da der streit am hefftigsten war/ D. Georgius Venetus/ D. Morlinus/ vnd D. Franciscus Stancarus auch kommen sein.

Osiander ob er wol keinen gradum auff den Vniuersiteten erlanget hatte/ so war er doch mit einem fürtreflichen ingenio von Gott begabet / vnd wolberedt/ vnd war nicht allein in Theologia/ vnd in der Ebreischen sprache/ sondern auch Mathematicis disciplinis, in Astronomia, Geometria vnd Mu-sica fürtreflich. Vnd als er nun erst ankommen / vnnd ein newer gast war / ward er vom Fürsten den andern allen in sonderlichen gnaden fürgezogẽ vnd werth gehalten / vnd nicht allein zum Pastorn vnd Pfarrherrn in der Altenstadt / vnd nach absterben Georgen von Polentz / Bischoffen

 auff

auff Samland / zum præsidenten: sondern auch zum Obersten Pro-
fessorn auff der Vniuersitet verordnet / Da er dann die ersten
1551. drey Capitel deß ersten buchs Moysis / zu erkleren für sich nam/ vnd als
er von erschaffung deß Menschen zu Gottes ebenbilde zu reden kam/ vnd
lehrete/ das solches ein leibliches bilde deß Sohns Gottes/ oder deß worts
so fleisch worden /substantia were / Denn der sichtbare Christus / were ein
bildnüß deß vnsichtbaren Gottes/ nach welches ebenbilde der Mensch ge-
schaffen were/ Da hieng er mit an/ Wann dieser locus vom ebenbilde Got-
tes recht gehandelt vnnd tractirt würde / so würde klärlich erscheinen /
Daß/ ob auch gleich die Sünde nicht in die Welt kommen were/ dennoch
der Sohn GOttes Menschliche Natur an sich genommen hette / Wie
auch Alexander de Ales, Thomas/ Bonauentura / Gabriel Biel / vnd Pi-
cus Mirandula/ vnd andere vorzeiten disputirt haben. Als er aber ver-
nommen / das dieses von seinen Collegen mancherley weise vbel auffge-
nommen vnd gedeutet würde/ hat er ein sonderlich büchlein in druck auß-
1550. gehen lassen/ darinnen er seine meynung vom ebenbilde Gottes erkleret /
vnd mit zehen Argumenten vnd gründen zubeweisen / sich vnterstanden /
Daß der Sohn Gottes / da gleich Adam nicht gesündiget hette / doch
nichts desto weniger Mensch geboren aber nicht gecreutziget were.

Vnter deß aber/ vnd ehe diß büchlein ausgieng / ist viel ein grösser
fewer durch den streit von der Rechtfertigung deß Menschen auffgan-
gen/ dadurch das vorige etlicher massen gedämpffet. Diesen streitigen
1550. Artickel hat Osiander erstlich in kurtze Theses vnd sprüche verfasset / vnd
24. Octob auff der Vniuersitet zu disputiren/ proponirt, wir würden allein durch die
Thesi 53 wesentliche gerechtigkeit Gottes gerecht vnd selig/ wir lebten auch/ vnd
55. würden auch leben/ durch sein wesentliches leben. Item/ wir würdē durch
63. seine wesentliche ehr vnd klarheit erkleret vnnd zu ehren erhaben / Wir
würden durch seine wesentliche liebe angezündet / Gott vnd den nechsten
69. vmb seinet willen zu lieben / vnnd jrreten alle die jenigen gar weit vnd
gröblich / welche dafür hielten/ das wir durch etwas anders/ als alleine
durch den einigen vnnd lebendigen Gott / Vater / Sohn vnnd heiligen
Geist können gerechtfertiget / lebendig gemacht/ oder selig werden. Es
führten auch alle die jenigen gar eine kalte vnnd vngegründete lehre /
73. welcher lehrten/ Das wir allein durch die vergebung der Sünden gerecht
vnd selig gerechnet würden / vnd nicht auch durch die wesentliche vnnd
Göttliche Gerechtigkeit Jesu Christi / der durch den Glauben in vns
wohnet.

Vnd dieweil der Häuptstreit war/ von der definition, oder was vnser
gerechtigkeit für GOTT eigentlich sey : Vnd aber bißher in Lutheri vnd
Philippi Schrifften/ die gerechtigkeit deß armen Sünders für Gott / di-
uerso respectu causarum, auff vngleiche art zu reden/ welche aber doch in ef-
fectu vnd im grunde einerley meinung waren / beschrieben vnd genennet
Contra Phil. war/ vergebung der Sünden vmb Christi willen/ oder zurechnung der ge-
O. iij. rechtigkeit/ oder nicht zurechnung der Sünden / oder versöhnung durch
Conf. B. ij. den mitler Christum/ oder der gehorsam/ leiden vnd Todt Christi/ oder der
T. ij. O. ij. glaub in Christum/ vnd dergleichen: So hat Osiander hiergegen auffs
hefftigste gestritten/ Vnser gerechtigkeit für Gott sey eigentlich der kei-
nes/ sey nicht vergebung der Sünden / noch der gehorsam / leiden vnnd
sterben Christi/ dadurch er dem gesetz für vns gnug gethan/ Sondern vn-
ser Gerechtigkeit sey nichts anders / als die wesentliche Gerechtigkeit
GOTTES/ oder der Göttlichen Natur in Christo/ welche er mit dem
Vater vnnd heiligen Geiste gemein hat / Welche/ wenn wir durch

das Wort Gottes / das wir durch den Glauben annemen / vnd die Sacramenta / dem HErrn Christo einuerleibet werden / in vns einfliesse / vnnd in vns wohne vnd durch dieselbige gerechtigkeit lebē wir allein gerecht / 1551.
vnd werden Gott vnd den nechsten zu lieben / angetrieben / wie geschrieben stehet / Iehoua Iustitia nostra, der HErr ist vnser gerechtigkeit / vnnd zun Römern am 3. Cap. Die Gerechtigkeit Gottes ist in allen vnd vber alle / die da gleuben. Im buch / das er wider Philippum geschrieben / wenn da gefragt wird / was vnser gerechtigkeit sey / so sol man antworten Christus / welcher durch den Glauben in vns wohnet / ist vnser Gerechtigkeit nach seiner Gottheit / vnd die vergebung der Sünden / welche nicht Christus selbst ist: sondern durch Christum erlanget ist / ist nicht vnser gerechtigkeit / sondern ist eine zubereitung vnd vrsach das Gott seine gerechtigkeit welche Gott selber ist / vns giebt vnd mittheilet.

Diese lehre der Rechtfertigung deß Menschen / sagt Osiander / were von anfang / der reformierten lehr deß Euangelij von jhm standhafftig vnd einhellig gelehrt. Er hette auch Philippum auffm Reichßtage zu Augspurg / Anno 1530. in gegenwart Johannis Brentij vnnd Vrbani Regij erinnert vnnd vermahnet / das er den Artickel von der Iustification auff diese meinung / mit anziehung deß spruchs Jeremie / Iehoua Iustitia 1537.
nostra, in die Augspurgischen Confession einverleiben vnd verfassen wolte. Als auch darnach zu Schmalkalden Lutherus den spruch Johannis / Ein jeder Geist / der da bekennet / das Jesus Christus ins fleisch kommen sey / der ist aus Gott / in der Predigt gehandelt hatte / so hette er deß andern tages hernach eben denselbigen spruch / in versamlung der fürnembsten Theologen in Deutschland ausgeleget vnd erkleret / wie Jesus Christus oder das Wort fleisch worden / vnd durchs Wort deß Euangelij mit dem glauben angenommen / vnd die H. Sacramenta / auch in vnser fleisch komme / vnd sich mit vns vereinige / vnnd wir also durch seine wesentliche gerechtigkeit vnd leben / so in vns wohnet / gerecht geschatzt / vnd durch jn lebendig gemacht / vnd glorificirt werden. Das er nu dieses nicht mit vnwarheit gerühmet / hab ich selbst von Philip. Melanchthone gehört / welcher diese Wort dazu gesagt / Es hette Bucerus / welcher ohn gefehr bey jm gestanden / als er gehöret das Osiander proponirt hette / er wolte den spruch Johannis / von welchem gestern nicht gnugsam gesagt worden / widerholen / vnd etwas gründlicher erkleren vnd auslegen / sich sehr darüber verwundert vnd gesagt: O impudentiam. Aber man hat damals seine meinung entweder noch nicht gnugsam verstanden vnnd eingenommen / oder doch ja vmb friedens willen gethan / als wenn sie es nicht verstünden / Dieweil sich Osiander für Lutheri treflichem muth vnd grossem eyfer bißher etwas geschewet vnd gefürchtet / vnd in öffentlichen schrifften die allgemeine lehr dieser Kirchen noch nicht widerfochten hette.

Als er aber widerumb in Preussen gezogen / hat er bey seinem alten freunde D. Moybano zu Preßla sich berühmet / Der Lew were nu todt / nach den Füchsen fragte er nicht viel / Aber das er sich für denselbigen am meisten hette fürchten sollen / hat der ausgang gegeben.

Es ist aber sein hohes / hefftiges vnnd zorniges gemüt / das nicht weichen oder nachgeben kundte / auch aus andern seinen Schrifften vnnd handlungen / fürnemlich aber aus seiner Epistel / die er an Joachimum Morlinum in diesem jahr geschrieben / klärlich vnd gnugsam zu sehen. D. Morlinus / welcher von Hertzog Erichen zu Braunschweig dem Jüngern von Göttingen vertrieben / war kurtz für deß Osiandri disputation gen Königsberg kommen / vnnd weil er vom Hertzog in Preussen vber die Thumbkirche im Kneiphoff zum Pastorn verordnet / bat er jhn / das er die vneinigkeit vnd streit zwischen Osiandern vnd den andern Theologen /

 welcher

welcher nach gehaltener disputation, wie es pflegt zu geschehen / nicht an-
ders / als wie ein fewer wenn ein starcker wind darein gehet / grösser wird /
vnnd jmmer sehr vber hand nimmet / auch viel hefftiger vnnd
grawsamer worden war / zu stillen vnnd zu vertragen / sich befleissigen
wolte. / Denn es liesse sich der Fürst bedüncken / es were dieser streit von
den andern viel mehr aus haß vnd neid / als aus billigen vnnd nothwen-
digen vrsachen erreget. Morlinus als ein gelehrter vnd beredter Mann /
sparte keine mühe noch fleis / wie er diesen zanck stillen vnnd dämpffen
möchte / handelte derwegen etliche wochen durch allerley mittel / zwi-
schen beyden parten. Endlich auch / als er hierinne vom Fürsten fernere
1551. Commission vnd befehl vberkommen / hat er neben dem Rectore der V-
niuersitet alle Theologos / D. Osiandrum / D. Isinderum / D. Venetum /
D. Staphylum / D. Petrum vnnd Funccium den 13 Febr. zusammen ge-
fodert / vnd sie zu Christlicher vnd Brüderlicher einträchtigkeit ermah-
1551. net / vnd in etlichen thesibus / in welchē er den statum vnd jnhalt deß streits
verfasset / mittel zum frieden fürgeschlagen / welche / weil sie von allen
approbirt vnd angenommen wurden / hielt Morlinus gentzlich dafür /
es were beyder parten meinung einerley / ob gleich Osiander nicht so gar
eigentliche vnd gebreuchliche art zu reden brauchte. Aber darzu sagte
Staphylus nein / Derwegen ward Staphylo vnd den andern Theologen
befohlen / daß / worin sie in deß Osiandri lehre einen mangel befünden / sie
in eine Schrifft verfassen solten.

Diese haben nun durch fünff antitheses die antilogias oder widerwer-
tigkeit deß Osiandri disputation / wider D. Lutheri lehr erkleret. Auff
diese thet Osiander hinwiderumb seine antwort / vnd sagte im 4. Arttickel /
Er könne nicht sehen noch verstehen / wie seine vnd Lutheri lehr mit ein-
ander streitig oder einander zu wider weren. Denn ob wir wol den zorn
Gottes vnd den ernst / damit Gott in ewiger qual alle Gottlosen straf-
fen wil / nicht ausstehen können / so würde doch die gnade / gütigkeit, frōm-
migkeit / Barmhertzigkeit / sanfftmuth vnnd gedult Gottes gegen die
gleubigen / durch sein Wort vnd Geist in die gleubigen / in welchen Chri-
stus wohnet / eingegossen vnd eingepflantzet / also das sie jn zur Gerech-
tigkeit zugerechnet wird / vnd sie von tage zu tage / je lenger je mehr /
Gott durch solche tugende gleichförmig gemacht werden / vnnd sey also
Gottes Gerechtigkeit vnnd frömmigkeit / auch vnser Gerech-
tigkeit vnnd frömmigkeit. Er begerte auch von den Theo-
logen / sie solten sagen / ob Christus in dem leibe der Jungfrawen Mari-
en warhafftig vnd vollkömlich gerecht gewesen / vnnd das sie mit jhren
worten / was vnser gerechtigkeit für Gott sey / klärlich vnd deutlich sich
erkleren vnd anzeigen solten. Die Theologen aber beschwerten vnnd be-
klagten sich / das sie beydes in öffentlichen predigten / so wol auch in ge-
druckten büchlein vnterm schein dieses Colloquij vielfeltiger weise gele-
stert vnd verdammet würden / vnnd baten / das solche grauamina vnnd be-
6. April schwerungen abgeschafft. Wenn solches geschehe / erboten sie sich zu ei-
ner öffentlichen disputation oder Colloquio / vnnd köndten der Kirchen
vrtheil vnd erkentniß dulden. Dieweil sie aber nichts erhielten / haben sie
sich endlich dieser handlung gar geeussert / vnd damit ferner nicht wollen
zu thun haben.

Demnach aber Morlinus vom Fürsten befehl vberkam / Er solte O-
siandrum / welcher diesen spruch deß 71. Psal. Memorabor iustitiæ tuæ solius,
erklerete vnd auslegte / selbst hören / vnd wenn er etwas / so Gottes Wort
nicht gemeß / von jm hören würde / Osiandrum in schrifften erinnern.

Als er jn nun gehöret / hat er diese nachfolgende Epistel von dem statu
vnd jnnhalt deß gantzen handels vnd streits / an Osiandrum freundlich
vnd mit wichtigen worten geschrieben / welche / ob sie wol etwas lang ist /
so hab ich sie doch mit anher setzen wollen.

GNad vnd frid durch Christum/ Jhr wisset euch ohn zweiffel wol zu erinnern/ wie Christlich vnd freundlich ich mit euch conferirt/ vnd mich bald im anfang meiner anherkunfft von der Rechtfertigung deß Sünders für Gott/ vnterredet habe/ da ich dann ohne einige Sophisterey/ auch ohn alle vngewönliche wort/ betrug vnnd falschheit/ meine meinung frey vnd vnuerholen deutlich erkleret/ Denn ich je vnnd allwege in hertzlicher liebe gegen euch entzündet gewesen/ vnd euch für einen fürnemen Mann biß auff diesen tag gehalten vnd für augen gehabt/ Denn ich weis/ was Gott der HErr nach seinem Väterlichen willen für trefliche gaben in solch ewer gefeß gegeben.

Es hat aber nachmals diese sache zwischen vns auff geheis vnd befehl vnsers gnädigsten Fürsten vnd Herren begunt etwas fleissiger/ vnnd mit mehrerm ernst gehandelt zu werden/ vnd war ich zwar in der gentzlichen meinung/ Es were dieser streit nur ein vergeblich wort gezenck/ biß ich endlich von fürnehmen vnd glaubwirdigen personen berichtet wordē/ das die Augspurgische Confession in ein zweiffel gezogen werde/ welches mich in meinem Hertzen vnd gemüte zum höchsten bestürtzt vnnd bekümmert gemacht/ vnd solches hab ich nicht aus eignem vergeblichen oder blinden argwohn/ oder aus bericht vnd ansagen deß gemeinen pöbels/ sondern von gar fürtreflichen hohen personen selbst gehört. 1551.

Vnd doch/ dieweil ich noch jmmer in hoffnung gestanden/ es würde noch ein einträchtigkeit widerumb können gemacht werden/ hab ich mich noch alles guten getröstet/ biß ich endlich ewer scriptum oder antwort auff der Theologen ἀντιλογίας vnd gegenbericht empfangen/ Da ich dann in der vierden proposition gesehen/ das jhr fürgebt/ vnser Gerechtigkeit für Gott sey die ewigkeit an jhr selbst/ vnd die eingegossene gütigkeit/ gnade/ sanfftmütigkeit vnnd Barmhertzigkeit/ Das gleich wie Gott durch solche tugende positiue gerecht ist/ er vns auch eben dieselbige seine Gerechtigkeit eingiesse vnd einpflantze/ vnd sey also vnser gerechtigkeit vnd Gottes gerechtigkeit einerley/ diese proposition (das ich die rechte warheit sag vnd bekenne) hat mir den gantzen handel verdächtiger gemacht.

Aber doch/ dieweil man aus einem verdacht in der Christlichen Kirchen keinen streit erregen sol/ hab ich euch selbst hören wollen/ Derwegen bin ich diese 2. tage in ewre lection gangen/ da ich mich dann erstlich darüber verwundert/ das ob jr wol fast gantzer zwo stunden von der gerechtigkeit deß Menschen/ dadurch der Sünder für Gott gerecht wird/ viel gesagt/ doch mit keinem worte deß leidens vnd verdiensts Christi gedacht habt: sondern dasselbige gantz vnd gar vbergangen/ vnnd Christum als eine vergebliche vnd stumme person im theatro auffm platze stehen lassen. Jch eröffne euch/ mein lieber D. Osiander/ frey vnnd vnuerholen den schmertzen vnd wunden meines hertzens/ damit jhr dieselbigen nicht mir allein/ sondern auch vielen andern/ welche auch ewrenthalben zweiffelhafftig vnnd vngewiß seyn/ vormittels eweres befohlnen ampts heylen könnet/ denn ich wolte ja so vngerne/ das jhr als ein so fürnemer Mann soltet verlohren werden/ als ich/ doch ohne nachtheil vnnd verfälschung der warheit deß Göttlichen worts.

Fürs andere/ so verneint jhr/ das in Christo zweyerley gerechtigkeit sey/ welches ich nicht allein sage/ sondern die gantze heilige schrifft bezeuget/ das ist gewiß/ das Christus von seinem gerechten Vater/ als sein gerechter Sohn/ auch vor der Menschwerdung vnd ohn die Menschwerdung geboren sey: Darnach/ das in Knechts gestalt sein gantzes leben biß zum Tode deß Creutzes/ nichts anders gewesen sey/ als ein gehorsam deß gegen seinem Vater/ Vnnd also nennet Paulus Rom. 5. Philip. 2. vnd Christus selbst/ Johan. am 6. vnnd 10. Jtem/ die Epistel zun Hebreern am 10. der viertzigste Psalm/ das dieser gehorsam deß Sohns Gottes

Gottes sey die gerechtigkeit vnd erfüllung deß Gesetzes/ kan oder sol niemand läugnen.

Zum dritten / damit jr nu meiner meinung gewis seyd / vnnd daran nicht zu zweiffeln habt/ so jr mich vielleicht zuuor nicht recht/ oder gnugsam verstanden habt / so halte vnd glaub ich gantz festiglich/ vnnd vngezweiffelt/ vnnd bin das durchaus gewis / das die Gerechtigkeit deß sünders/ nicht sey die Gerechtigkeit/ mit welcher der Vater / Sohn vnd heilige Geist / absolutè, schlecht ausserhalben der Menschwerdung positivè gerecht seyn/ denn das hiesse stracks die wolthat vnd das verdienst Christi in seiner Menschwerdung gantz vñ gar richtig machē/ darnach das es nit sey eine vernewerung oder einige qualitas vnd geschickligkeit/ von oben herab eingegossen oder erlanget: sondern es sey die Gerechtigkeit deß Sohns Gottes/ in dem er Gott vnd Mensch geboren von der Jungfraw Maria/ vmb vnserer sünde willen gestorben/ vnd vmb vnser Gerechtigkeit willen wider aufferstanden / welcher vns seinen gleubigen in seiner person / diß verdienst mit allen seinen tugenden durch die zurechnung vnd aus lauter gnaden zueignet. Ausserhalben dieser Gerechtigkeit / welche sich an der Menschwerdung anhebet/ nicht nach der zeit/ sondern der form nach sollen wir von keiner andern hören. Denn die heilige Schrifft weiset vns allein auff diese einige Gerechtigkeit / wenn sie von der Rechtfertigung deß Sünders redet / Genes. 3. Deß Weibes samen sol der Schlangen den Kopff zertreten / Allhier weiset Gott den Adam nicht zu der selbständigen Gerechtigkeit/ seines Sohnes/ in welcher er damals auch von ewigkeit her gerecht war: sondern auff den Samen deß Weibes / das ist/ auff Christum/ ins fleisch geboren / zun Galatern am 4. Capitel. Von einem Weibe geboren/ vnd vnter das gesetz gethan/ das er die/ so vnter dem gesetz waren/ erlösete. Also Genes. 22. Jn deinem Samen sollen alle Völcker gesegnet werden. Johan. 8. Abraham sahe meinen tag/ etc. Jer. 23. vnd 33. Vnd das ists/ daß sie jn nennen werden / nemlich/ das zweiglein von Dauid geboren. Iehoua vnser Gerechtigkeit / Also Esai. 53. Durch seine wunden seynd wir geheilet. 1. Pet. 1. Durch seine striemen seyd jhr heil worden / Roman. 3. Durch sein Blut/ etc. Vnd am 4. Cap. Er ist vmb vnser Sünde willen gestorben/ vnd vmb vnser Gerechtigkeit willen wider aufferstanden. Roman. 5. Gleich wie durch eines Menschen vngehorsam viel seynd vnter die Sünde gerahten: Also seynd durch den gehorsam eines gerechten viel gerecht worden. Allhier redet er ja de iustitia formali, dadurch wir gerecht gemacht werden/ Das ist ja nicht die selbständige wesentliche Gerechtigkeit deß Vaters / noch auch vnser Gerechtigkeit/ damit wir anfangen/ dem Gesetze etlicher massen zu gehorsamen / sondern der gehorsam deß Sohns Gottes/ welcher in vnser fleisch kommen / vnnd Knechts gestalt an sich genommen/ Philip. 2. Also 1. Corinth. am 1. Cap. Wir predigen Christum den gecreutzigten/ vnd bald hernach/ Jhr seyd nu eins in Christo Jesu / welcher vns gemacht ist von Gott zur weißheit/ zur Gerechtigkeit / vnd zur Erlösung/ Galat. 3. Er hat vns vom fluch erlöset/ in dem er zum fluch für vns gemacht ist. Colos. am 1. Capit. Wir seynd versühnet durch sein Blut/ Jtem / Wir seynd versühnet in seinem fleische. Vnd Hebr. 10. Jn welches willen wir geheiliget seyn/ durch die auffopfferung seines leibs/ Jtem/ Durch dieses einiges opffer/ etc. Mehr zeugnisse wil ich nicht erzehlen / welche euch viel bekandter seyn / als das es von nöhten/ euch dieselbigen zu erinnern / nur diese hab ich derentwegen anher gesatzt / damit jr höret / das ich nicht durch vergebliche vnnd müssige speculationes, oder durch anderer calumnien vnnd verleumbdung: sondern durch wichtige vnd rechtmessige gründe bewegt worden / Vnd bitte vmb deß Bluts Jesu Christi willen/ Jhr wollet mir darauff freundlich vnnd vnuerholen antworten / Jch armes würmlein/ staub vnd schatte/ ermah-

ne euch einen so fürtreflichen Mann: aber aus einem rechten getrewen vnd auffrichtigen gemüth / Der Geist deß HErrn leite vnd regiere euch / vnd bringe euch aus dem ewren zu dem seinen / vnnd aus dem Menschlichen in das Göttliche/ Das vnsere ist hew vnd sprew/ Aber Gottes ist alles Wort/warheit vnd leben/der bewahre vnd regiere euch/ Amen. Den 15. Aprilis/ im jahr 1551.

Auff dieses D. Morlini schreiben hat Osiander in den nachfolgenden zweyen geantwortet / Aus welchen/ wie kurtz sie seyn/ man doch von seinem hefftigen zornigen gemüte vrtheilen kan.

Dem fürtreflichen vnd Hochgelerten Herrn *Ioachimo* Morlin, der heiligen Schrifft Doctori vnd Pfarren der Kirchen auffm Kneiphoff/ seinem collegen &c.

DV hast mir heute in deiner predigt nicht allein eine schmertzliche / sondern schelmische wunde zugefügt / denn es hats niemand anders verstanden/ darzu kommen noch deine brieffe/welche ich nicht weis/ ob sie vngeschickter oder wahnsinniger seyn. Damit du aber wissest/ wie sehr du mich erschrecket hast / So ist mirs eine frewde/vnd wündsche mir glück darzu / das ich dich viel mehr zum öffentlichen feinde habe / als zum vngewissen freunde/Ich wolte auff viel andere wege mit dir handeln/aber dein brieff benimpt mir alle hoffnung deiner freundschafft einträchtigkeit vnd bekehrung. Derhalben wil ich dir antworten / nicht wie du wilt: sondern wann vnd wie michs eben vnd gelegen dűncket/ vnd wil dir mit Gottes hülff zu erkennen geben/ für der gantzen Christlichen Kirchen / in gantz Europa / das ein anders sey/ ein gelehrter Mann vnd ein anders / ein Wittenbergischer Doctor/ welcher deß Sohns Gottes vergessen/ vnd geschworen/ er wolle von der Augspurgischen Confession nicht abweichen / da doch alle Menschen lügner seyn / vnnd Philippus auch nicht dauon ausgenommē wird. Das biß also eingedenck/vnd merck es wol / den 19. April. Anno 1551.

Als der Fürste diß schreiben deß Osiandri gelesen hatte/ befahl er Morlino/ er solte nichts desto weniger fortfahren / vnd in Schrifften/ doch mit bescheidenheit vnd messigung/ vnd also/das er sich keines zorns oder vnwillens mercken oder vernemen liesse / vmb die antwort anhalten. Als er aber keine bessere oder bescheidene antwort von sich schrieb / vnd forthin in predigten vnd lectionibus, so wol auch in offentlichen druck ausgegangenen Schrifften /etliche einander der ketzerey vnd anderer laster beschüldigten/ vnd einander schmeheten/nam der Fürst einen andern weg für/ fried vnd einigkeit zu machen / Befahl derhalben / das keiner den andern für erkentnis vnd entscheidung der streitigen sachen verdammen: sondern ein jeder die summ vnd jnnhalt seiner meinung / vnd insonderheit von diesem punct/ Was vnser gerechtigkeit für Gott sey / besonders/vnd mit eigentlichen deutlichen runden worten zusammen ziehen / dem Fürsten vberantworten/vnd ordentliches erkändniß darüber gewertig seyn solte.

Auff diesen befehl setzte Osiander / die selbständige wesentliche gerechtigkeit Gottes/ welche ist Gott Vater/ Sohn vnd heiliger Geist/ were auch vnser gerechtigkeit/wenn sie durch das lebendige wort Gottes in vns gläubige Christen einfliesse/ vnd in vns wohnet vnd wircket / vnnd

Staphylus setzte dargegen / Es were die gerechtigkeit / durch welche Gott gerecht ist / viel ein anders / als die gerechtigkeit / damit er den armen Sünder bekleidet vnd gerecht schatzet. Diese gerechtigkeit sey ein werck Gottes in Christo Jesu / jene aber der Schöpffer selbst. Morlinus sagte / Vnsere Gerechtigkeit / oder die Gerechtigkeit deß glaubens / sey nichts anders / als der bittere todt vnd vnschüldige Blut vnsers Erlösers Jesu Christi / vnd Citirte diese zeugniß / Rom. 3. Johan. 16. Esai. 53. Ephes. 1. Colos. 1. Rom. 3. Georgius Venetus sagte / Der gehorsam Christi / waren Gottes vnd Menschen / in seinem leiden vnd sterben / damit er den zorn Gottes wider die Sünde versühnet / sey warhafftig vnsere gerechtigkeit für Gott / wenn wir dieselbige mit festem glauben ergreiffen / vnd vns zu ziehen vnd zu eigen machen. Petrus Hageman / Der gang Christi zum Vater / sey vnser gerechtigkeit / aussm 16. Cap. Johan. vnd Luc. 24.

15. Iulij. Als nu diese schrifften dem Fürsten vberantwortet wurden (wiewols jhn etwas bewegte / das sie von worten so vngleich waren) so befahl er doch / man solte deß Osiandri Confession von dem mittler Christo vnnd rechtfertigung deß glaubens / welche denn weitläufftig erkleret war / drucken lassen / damit die Exemplaria derselbigen den Theologen zu
1551. Königßberg vnd andern / so mit jhm nicht einig / desto besser zugeschickt vnd mitgetheilet / vnd derselbigen vrtheil vnd gutdüncken desto bequemer darüber gefodert köndte werden. Derwegen erklerten sich auch Morlinus vnd die andern Theologi / sie wolten auch gleicher gestalt jre Confession in druck ausgehen lassen / vnd wolten priuatim nicht ferner / wie es der Fürst begerte / in schrifften handeln.

Vnter deß aber / weil Fridericus Staphylus / der zuuor vnter den ersten vnd fürnembsten war / so sich wider Osiandrum gelegt hatten: sahe / das seine Praeceptores zu Wittenberg / in widerlegung deß Osiandri Confession / etwas bedechtig vnd langsam waren / vnd das es nicht gienge / wie er wol vermeinte / begab er sich gen Preßlaw / vnnd fiel gar zum
Im Augstmonden. Bapsthumb / Franciscus Stancarus Mantuanus zog gen Franckfurt an der Oder. Morlinus aber blieb in seinem stand / vnd fuhr fort mit seinem Mund vnd Feder wider Osiandrum zu streiten vnd zu kämpffen.

Als nu deß Osiandri Buch oder Confession / darinne er die gantze erklerung seiner lehr von der rechtfertigung weitleufftig gethan / gedruckt
8. Sept. war / würde es öffentlich feil getragen / vnd jedermanne verkaufft / vnd vom Hertzogen in Preussen den fürnembsten der Augspurgischen Confession verwandten / Fürsten vnd Städten vier vnd zwantzig Exemplaria zugeschickt / vnd jhrer Theologen gutdüncken vnd vrtheil darüber begeret / vnd gebeten / Welche alle einhellig deß Osiandri lehr improbirt / al-
8. Octob. leine Brentius vnd die Wirtenbergischen Theologen wolten viel lieber mittler als Richter in dieser sachen sein / vnd viel mehr die streitigen partheyen zu Conciliiren vnd zu vereinigen / als einen theil zu verdammen sich befleissen.

1552. Monse Ianuario edita. Vnter allen aber / war Philippus in seiner antwort am messigsten vnd gelindesten / darinnen er die Christlichen Hertzen viel lieber vnterrichtete / als den groben vnd vnuerschämpten einwürffen vnd Calumnien deß gegentheils mit gleicher hefftigkeit begegnen wolte.

Dieweil nu Osiander dafür hielt / das jhm dieses Mannes hohes ansehen vnd weitberühmter nahme / den grösten stoß thate / lies er eine ausführliche antwort / wie ers nennet / darinnen er deß Philippi Censur von seiner Confession von wort zu wort mit einuerleibt / in druck ausgehen

hen. Vnd fieng an von boßhafftiger verkehrung der zusage oder verhei⸗ 21. April.
schung/ da zu Wittenberg die Candidati in öffentlichen promotionibus
sich zu der reinen vnd vnuerfälschten lehr deß Euangelij zu den Symbo⸗
lis vnd Augspurgischen Confession bekennen/ vnd darbey zu bleiben/ vnd
dieselbigen zu defendiren vnd zu vertheidigen/ zusagen / vnnd wenn sich
newe streit in der lehre zutrügen/ das sie vber denselbigen der eltesten leh⸗
rer in der Kirchen zu Wittenberg/ vnd derselbigen zugethanen rath vnd
vrtheil folgen vnd annehmen wolten.

Diß jurament lesterte er / als würde dadurch eine tyrannische vnnd
auffrührische Coniuration auffgerichtet/ dadurch alle Menschen allein
an Philippum/ als den autorem der Augspurgischen Confession/ vnd an sei⸗
ne auslegung müsten verbunden sein. Derwegen in diesem streit mit sei⸗
nen widersachern/ welche alle dem Philippo geschworen / solch vrtheil
vnd sententz deß Philippi nichts golte.

Vors ander/ wandte er für/ Philippus hette deß Osiandri lehr mit
keinen gründen oder zeugnissen der heiligen schrifft widerlegt: sondern er
sagte fast schier eben das / was Osiander sagte / allein mit vngewissen
vnd zweiffelhafftigen worten/ die nur auff schrauben gesatzt/ vnd dürffte
seine meinung mit runden ausdrücklichen worten nicht an tag geben.
Dieweil er wol wüste/ das er dieselbige aus Gottes wort nicht beweisen
könte.

Vnter deß ward auch zu Königsberg durch Joachimus Morlin/ vnd
seine mituerwandte Theologen ein buch wider Osiandrum verfertiget / 25. Maij.
dessen tittel Osiander nur alleine / als hielte derselbige sieben lügen in
sich / als balde widerleget. 29. Maij.

Morlinus mit seinen Collegen erinnerten den Hertzogen / vnnd ba⸗
ten/ das er vmb Gottes ehre vnd seiner vnterthanen heil vnd wolfarth 1551.
willen die judicia vnd vrtheil der Kirchen/ die er auff sein begeren zusam⸗
men bracht hatte/ wolt lassen publiciren/ vnd endlich exequiren/ vnd dem
Osiandro seine Gotteslesterung / welche nu mehr offenbar vnd am tage /
vnd darüber erkandt were. fernet auszusprengen nicht lenger gestatten /
vnnd jhm gnedigst vergönnen / sich auff deß Osiandri ausgesprengete
schmehschrifften durch gebürliche defension sich zu verantwortten vnd zu
entschüldigen. Der Fürst aber gab jhn allererst von Dantzig / dahin er zu
König Sigismundo 2. in Polen gezogen war / zur antwort / Es müste 13. Iunij.
Osiander/ ehe denn die judicia der Theologen publicirt würden/ erst gehört
werden/ Ob sie jhn auch alle recht verstanden / vnd ob sie auch jhre mey⸗
nung gnugsam probirt vnd bewiesen/ vnd durch gewisse gründe vnd zeug⸗
nisse der schrifft deß Osiandri lehr widerlegt. Er liesse sich aber bedüncken/
es were keiner mit jhm selbst einig / also/ das er gewiß bey sich schliessen
köndte/ Was vnser gerechtigkeit sey? Man müste aber nicht auff den gros⸗
sen hauffen: sondern auff Gottes Wort sehen/ Wie denn zuuor offtmals/
da der grosse hauffe geirret vnd vnrecht gelehret/ durch einen einigen vnd
entzlichen/ als Paphnutium/ Athanasium vnd Lutherum die warheit er⸗
halten worden. Derwegen hielte er dafür/ Es were mit dem handel nicht
also zu eilen. Deß Philippi vrtheil vnd meinung könte viel mehr vor den
Osiandrum/ als wider jhn verstanden werden/ Wiewol er lieber an die
heilige Schrifft/ als an solche vngewisse vnd zweiffelhafftige wort wol⸗
le verbunden sein/ Inmassen denn Osiander nur allein die heilige schrifft
allegirte vnd anzöge/ vnnd aus vnd mit derselbigen seine lehre bewiese
vnd bestetigte/ Derwegen kündte er jhm weder den Predigstuel noch die
druckerey verbieten/ so wenig als er jhm dem Morlino sich mit bescheiden⸗
heit vnd messigung zu defendiren wehren oder hindern wolte: sondern er
hette beyde theil zu gleich zu hören/ beschlossen.

Ehe denn aber der Fürst nach Dantzig verreiset / hatte Osiander aus allen schrifften vnd vrtheilen der andern Theologen / was er in specie calumniiren vnd lesterlich verkehren köndte / ausgeklaubet / vnnd also jhr vielen / derer namen er auffs erste blat geschrieben hatte / beysammen in einem buche / dem er den Tittel / Schmeckebier gegeben / auffs aller lesterlichste vnd schimpfflichste geantwortet.

Als nun der Hertzog in Preussen / widerumb von Dantzig anheim kam / satzte er hindan aller der andern Kirchen judicia vnd gutdüncken / vnd behielt allein das Wirtenbergische scriptum, welches er sich bedüncken lies / das es dem Osiandro am wenigsten zu wider / vnd proponirte dasselbige / als ein mittel zur eintrechtigkeit. Dieweil aber ein jede part dasselbige jhm zu seinem vortheil brauchte vnd auslegte / ist ein viel grewlicher vnnd schedlicher Fewer auffgangen / als zuuor jemals gewesen war.

Demnach nun deß Osiandri widerpart in höchster gefahr waren / vnd für vnruhige / auffrührische leute vnnd zerstörer deß gemeinen friedens / vnd welche werth weren / das sie von der Obrigkeit aus'm wege geräumet würden / ausgeruffen wurden: Sihe / da ward Osiander vber aller Menschen hoffnung vnd zuuersicht / durch den schlag getroffen vnnd darnieder gestürtzt / also / das er nach wenig tagen verstorben / ehe denn er noch mehr trawrige vneinigkeit vnd tragœdien in Preussen vnd andern der Augspurgischen Confession zugethanen Kirchen erregete / Seine lehr aber ist nicht gar mit jhme verloschen / welche hernach malen Magister Funcke / Sciurus vnd andere vertheidigten / vnnd der Fürst / durch ein öffentlich Mandat / nach der Wirtenbergischen Censur einhellig zu lehren vnd
1552. zu predigen befohlen. Als aber Morlinus darwider predigte / vnnd die
14. Febr. zuhörer vermahnete / das sie solchem Edict nicht gehorchen solten / ward er vom Fürsten enturlaubet.

Bald nach seinem abzug kamen dahin / Hertzog Johan Friderich / gebornen Churfürsten zu Sachsen gesandte Theologen / Justus Menius / vnd Johannes Stolsius / Denn es hette der gute fromme Churfürst zu
1551. Sachsen / dieweil er sonderliche Freundschafft vnd Brüderschafft von jugend auff mit dem Hertzogen gehabt / gerne gesehen / das sein Freund der Hertzog in Preussen / welcher durch Osiandrum verführet war / wann jhm durch seine Theologen deß Osiandri jrrthumb gezeiget würden / auff den rechten weg der warheit möchte gebracht werden.

Demnach nun der Hertzog dieser Legaten anbringen gehört / befahl er seinen Theologen Johanni Funcken / vnd Johanni Sciuro / vnnd andern / so des Osiandri meinung anhengig / sie solten jhre confession vnd bekentnis in eine schrifft verfassen / damit man dieselbige den Sächsischen Theologen fürzulegen. Ob sie nu wol beyderseits von derselbigen Confession nicht allein etliche weitleufftige schrifften vnd gegenschrifften wechsels weise gegen einander setzten / sondern auch in gegenwart Graff Poppen von Hennenberg ein gespräch gehalten: Also / das sie vber drey Monden in Preussen verwartet / (nemlich / im Aprilen / Majo / Junio vnd Julio) vnd mit den sachen vmbgangen: haben sie doch der sachen nicht einig werden / vnd sich mit einander vergleichen können: sondern jr beyderseits scripta dem vrtheil der Kirchen vnterworffen / vnd mit vnuerrichten sachen also widerumb dauon gezogen.

Jn

Im folgenden jahre/ hat der Hertzog in Preussen/ mit zuziehung gete-
licher Theologen von Tübingen/ so jhm Hertzog Christoph zu Wirten- 1554.
berg auff sein bitten zugeschickt/ ein andere handlung/ friede vnnd einig-
keit in seiner Lande Kirchen anzurichten/ fürgenommen/ Denn dieweil
fast niemand vnter den Pastorn vnd Predicanten/ den befehlichen/ das
durch Morlinus vertrieben war/ gehorsamete: hat der Hertzog alle Kir-
chendiener/ in seinem gantzen Lande/ gen Königßberg erfodern/ vnd jh-
nen eine newe Confession/ so in seinem namen geschrieben war/ durch den
presidenten zu Samland/ Johannem Aurifabrum/ welcher newlich von
Rostoch dahin beruffen war/ vnd die Tübingischen Theologen/ Jacobum
Beurlinum/ vnd Rupertum Dürr/ als intercessores vnd vnterhändler pro-
ponirt vnd fürgehalten/ Welche/ dieweil sie beyderseits approbirt vnnd vn-
terschrieben wurden: Verhoffte er/ es würde nu der gantze streit dedicirt
vnd auffgehoben/ vnd hinfort einigkeit vnnd ruhe in den Kirchen in
Preussen gestifftet vnd angerichtet sein/ Aber die Theologen D. Georgi-
us Venetus/ D. Petrus Hegemon/ vnd andere Pastores/ Dieweil sie sa-
hen/ daß die vberantwortete Confession viel mehr dahin gerichtet/ deß
Osiandri meynung zu entschüldigen/ vnd mit der warheit zu reconcilij-
ren/ vnd zu vereinigen/ als den jrrthumb deutlich vnnd vnuerholen zu
verwerffen/ erklereten sie sich/ Es were dieser streit/ so bißher von der
Rechtfertigung wider Osiandrum getrieben worden/ durch iudicia vnd vr-
theil aller Kirchen/ so vnter sich einig dedicirt/ vnnd durch derselbigen er-
kentnis entscheiden. Baten derwegen vom Hertzogen/ daß er die Execu-
tion derselbigen vrtheil der Theologen/ wie er etlich mahl vertröstung
gethan/ ins werck richten wolte.

Ob nun wol die vnterhändler begerten/ sie solten von erst auff die
Confession/ so jhnen zugestalt war/ antworten/ vnnd jhre erklerung
thun: Doch/ weil sie auff jhrer meynung/ die iudicia vnnd vrtheil der Kir-
chen von erst zu Exequiren/ blieben: begerte der Fürst sie solten von erst
anzeigen/ auff waserley form vnnd maß die Execution verricht werden
solte/ Darauff gaben sie durch D. Venetum vnd Hegemonem zur ant-
wort/ Das were der einige weg/ die wahre vnd heylsame einträchtig-
keit widerumb anzurichten/ welche auch je vnd allwege in der Kirchen 1551.
also gehalten worden/ das die jenigen/ welche ein jrrthumb oder falsche
lehre ausgesprenget/ wenn sie durch Gottes Wort vberwunden/ jhren
jrrthumb/ den sie durch falsche lehre öffentlich ausgesprenget/ vnnd öf-
fentlich bekennen vnd widerruffen.

Erzehlten derwegen erstlich in specie deß Osiandri dogmata, so zu ver-
dammen/ Darnach vnterscheideten sie die personen/ als nemlich/ die
falschen lehrer vnd verfolger/ die musten widerruffen/ vnd vom Mini-
sterio vnd Predigampt eine zeitlang suspendirt vnd abgesatzt werden/
Darnach die zuhörer/ so verführt sein/ welche nichts öffentlich geschrie-
ben oder ausgehen lassen/ seind auch keiner Gotteslesterung vberwun-
den/ die befahlen sie alle vnd jede jhren Seelsorgern. Zum dritten/ so
solten die jenigen/ so von jhren ämptern entsatzt vnnd vertrieben/ wenn
sie sich widerumb zur warheit bekennen/ auch widerumb angenommen/
vnd in jhre ämpter gesatzt werden. Zum vierdten/ die neutrales, so es mit
keinem theil halten/ sollen sich zu einem theil wenden/ oder wenn sie im
Ministerio sein/ vom Predigampt remouirt vnd entsatzt werden. Zum
fünfften/ sollen deß Osiandri vnnd Funcken bücher nicht mehr öffentlich
verkaufft/ sondern alle verbrant werden. Letzlich begeren sie/ das die
newen phrases/ vnd in diesen Kirchen zuuorn vngebreuchliche vnd vner-
hörte art zu reden: Die selbstendige wesentliche Gerechtigkeit Gottes ist

vnser Gerechtigkeit. Gott wohnet in den gleubigen/ wie er in Christo leibhafftig wohnet/ Gott Vater/ Sohn vnd heiliger Geist seind zugleich vnser Gerechtigkeit/ Die Gerechtigkeit so im gesetze geboten/ ist die selbstendige wesentliche liebe Gottes/ vnd dergleichen/ gentzlich abgethan vnd abgeschafft/ vnd eigentlich vnterschieden würde/ die Gerechtigkeit deß Gesetzes vnd Euangelij: Der glaube vnd frucht deß glaubens/ Die Rechtfertigung vnd heiligung/ Gott der heilige Geist/ vnd die gaben deß heiligen Geistes in vns/ Christi Person vnd Ampt/ Wie der Vater vnd H. Geist in Christo/ vnd der Sohn Gottes in seiner angenommenen Menscheit wohne/ Item/ die Persönliche vereinigung zweyer Naturen in Christo/ vnd wie die heilige Dreyfaltigkeit in der gleubigen hertzen wohne/ vnd wie Christus in diesem vnd dem zukünfftigen leben wohne.

Diß gutdüncken vnd erklerung haben die Pastores/ den weg vnnd form die Execution der vrtheil der Kirchen in deß Osiandri streitigen sachen belangende/ also vbergeben/ Vnd dieweil innerhalb vierzehen tagen jhnen nichts zur antwort gegeben/ vnd die Pastores mit den Doctoribus zu Königßberg ein abschied nahmen/ vnd jhnen fürgenommen hatten/ widerumb dauon zu ziehen: Sihe/ da lies der Fürst vber hoffnung vnd zuuersicht/ ein decret ausgehen/ in welchem er befahl/ das hinfort nach der Confession vnd erklerung der Wittenbergischen Kirchen/ von der Rechtfertigung solte gelehret werden/ Das die Gerechtigkeit deß armen Sünders für Gottes gerichte sey die vergebung der Sünden/ welche vnser HErr Jesus Christus mit seinem leiden vnd sterben erworben/ vnd durch den glauben ergriffen wird/ Darnach/ so müsten die/ so mit Gott durch den Glauben versühnet/ auch vernewert werden/ also/ das Gott Vater/ Sohn vnd heiliger Geist forthin in jhnen wohne/ vnd eine newe Gerechtigkeit vnd leben in jhnen anfange/ welche hernach wird vollkommen werden/ in alle ewigkeit/ wie bißher von solchen Artickeln D. Lutherus/ Regius/ Coruinus/ Philippus/ Brentius/ vnd andere trewlich vnd vnterschiedlich gelehret/ vnd weitleufftiger in der Wittenbergischen Confession vnd erklerung gemeldet wird. Vnd damit sie diese lehre mit desto grösserm nutz vnd frucht pflantzen möchten/ befahl er/ sie solten sich aller schmehung vnd lesterung der Personen enthalten/ vnd eine Christliche liebe vnter sich vnd mit den zuhörern erhalten. Was aber die Execution anbelanget/ erklerte sich der Hertzog/ Er stünde dessen in keiner verwegerung/ Aber er wolte erst der Kirchen judicia vnd gutdüncken erkündigen/ auff waserley form die Execution solt fürgenommen vnd angestellet werden.

(Margin: 8. Septem.)

Also ward dieser Fürst jmmer allgemach zu der lehre der Augspurgischen Confession/ von der Rechtfertigung/ welche da ist vergebung vnserer Sünden/ neher gebracht/ wie er denn auch nach endung dieses jahrs das jetztgedachte Mandat von der lehr widerholet/ vnd als er der Kirchen rath vnd gutdüncken wegen der Execution sich erfraget: hat er ein vertrag vnd vergessung aller vorigen verletzungen zwischen jhnen bestetiget. Denn er sagte/ es hettens die lehrer der fürnembsten Kirchen gerahten/ damit alle die jenigen/ welche nach laut vnd jnnhalt der Augspurgischen Confession/ vnd deß recesses deß vorigen jahres hinfort trewlich vnd fleissig zu lehren/ zugesagt hetten/ oder noch zusagen würden/ desto weniger betrübt/ sondern gleich als die schwachen angenommen würden. Denn die jenigen/ welche sich zu Gott bekehren/ vnnd hinfort der Christlich lehren vnd leben/ weren dafür geachtet/ als wenn sie in der

(Margin: 1551. 1555. 11. Augusti.)

thas

that busse theten/ vnd reuocirten/ Vnd wiewol in Preussen/ diese kunst vnd verzeihung / als ein schanddeckel der Osiandrischen lehre / vnd das durch nur die warheit verrahten würde / in Preussen vnd anderswo vbel ausgetragen: so ist doch der Hertzog in Preussen forthin darauff bestendig blieben vnd verharret. Bißhieher von Osiandri lermen.

Im anfang deß 1555. jahrs hat Hertzog Albrecht in Preussen/ seine einige Tochter ANNAM SOPHIAM, welche er vor fünff jahren Hertzog Johan Albrechten zu Mechelburg verlobet hatte / durch Dantzig vnd Pommern / ins Land zu Meckelnburg beleitet / vnd jhrem Breutigam zugeführet. 1555.

Da denn zu Wißmar / in persönlicher gegenwart deß Alten Hertzogen in Preussen vnd anderer Fürsten / so wol auch der Dänischen vnd Polnischen Könige Legaten / das Fürstlich Beylager / gar statlich vnd herrlich mit allerley Ritterspiel vnd Fewerwerg gehalten ist. Aus welchem Ehestand Albertus (welcher ein junges Herrlein von fünff jahren / hernach bey seinem Großvater in Preussen gestorben) vnd Johannes vnnd Sigismundus Augustus / durch welche hernachmals der Hertzoge zu Meckelborg Stamm vnd geschlechte / durch Gottes segen / vermehret vnnd fortgesatzt worden / geboren vnd gezeuget sind.

Demnach aber zwischen Hertzog Johan Albrechten vnd Hertzog Vlrichen / welcher mit seiner gegenwart seines Brudern ehelich beylager gezieret / wegen der Landen theilung / vnd anderer vieler puncten sich brüderliche irrunge vnnd mißuerstende erhielten / hat Hertzog Albrecht in Preussen dieselbigen vertragen / vnd deßhalben biß auff den zwölfften tag zu Wißmar still gelegen / darnach durch Rostock / Stetin / Pommern vnd Preussen / sich widerumb nach Königßberg begeben.

Es ist aber dieses Hertzog Albrechten in Preussen regierung / vber die viertzig jar / glücklich vnd löblich gewesen / biß in sein hohes alter / da er an kräfften deß Leibes vnd verstands fast schwach vnd vnuermüglich ward / vnd viel ding hingehen vnd geschehen ließ / welche die Landstende in Preussen dafür hielten / das sie zu deß gantzen Landes allgemeinem vorderb vnd vntergang gereichen möchten. Denn er hatte ein zeitlang eines listigen vnd verschlagenen / vnd doch auch zugleich leichtfertigen Menschen Pauli Scalichij / Rath vnd fürgeben gefolget / vnd jhme etliche Landgüter vnd herrliche sitze geschenckt. Derselbige / dieweil er das künfftige vngewitter sahe / hat er die alten Rähte / so Preussen vom Adel waren / Christoph Creutz Burggraffen / Borcken / Camitz / vnd andere / welche seinen practicken zuwider waren / bey dem alten Fürsten angegeben / vnd der vntrewe vnd meineidigkeit beschüldiget / vnd so viel zu wegen brachte / das dieselbigen entsatzt / vnd andere newe seines gefügs / vnd vnter denselbigen Matthias Horst ein Märcker / welcher durch seine stockerey vnd bossen reissen / an etlicher Fürsten Höfe war bekandt worden / dem Fürsten Commendiret / vnd an der enturlaubten stadt gesatzt vnd erhaben worden. Darnach ließ er diese seine Stadthalter beym Fürsten / vnd brachte so viel zu wege / das er vnterm schein einer Legation / mit dreissig reisigen Pferden / in Franckreich / von wegen deß jungen Hertzogen / vmb deß Königs tochter zu werben / da er doch nimmermehr widerumb dahin zu kommen gedachte / abgefertiget wurde. 1566.

Vnter deß / legt der Fürste / durch ein Edict den vnterthanen newe schatzung auff / welche sie niemals gewilliget hatten / vnd auff rath vnd gutdüncken der newen Rähte / nimpt er Paul Wobisser in bestallung / welcher einen Reisigen zeug von tausent Pferden ins Hertzogthum Preussen führen solte / vnd geredt jm 2. mal 100000. thaler zur besoldung mit der bedingung

 das

das wann sie auff bestimpte zeit nicht bezalt würden / wo besser fug vnd macht haben solte / dieselbigen von deß Fürsten vnterthanen durch repressalia zu fodern / vnd den vnterthanen abzunehmen. Welche repressal brieffe / als sie verfertiget wären / hat Wobisser/ Horsten vnd Schnellen drey tausent thaler verehret. Es hatte aber Matthias Horst zu Rostöck vorzeiten gute Kundschafft vnd freundschafft gehabt mit Laurentio Kirchofen/ dessen Rath vnd that der Hertzog von Meckelburg Johann Albrecht/ deß Hertzogen in Preussen Tochterman / in den Rostochischen sachen / mit glücklichem fortgang gebrauchet hatte. Derwegen nam er jhn auch auff das mal mit sich in Preussen / vnnd erhielt daselbst / fürnemlich durch seine vnd Matthiæ Horsten beförderung/ bey seinem alten Schwäher / das er daß Testament/ welches er vor der zeit auffgerichtet/ vnnd durch König Sigismundum in Polen bestetiget war/ retractirte vnd hinderzöge / vnd ein newes machte / in welchem er / von der Vormundschafft seines Sohnes / von der Regierung deß Landes zu Preussen / vnd andern puncten / andere verordnung/ so dem vorigen Testament nicht gemeß waren/ machte / vnd vbergibt beyde Testament dem Hertzogen zu Meckelburg zuverwaren vnd zu Exequiren. Vnter deß bringen etliche Landherrn in Preussen / vnter welchen Elias vnd Fridericus Canitz / vnd Christophorus Creutz Burggraff / die fürnembsten waren / alle diese sachen an den König in Polen / als den Obersten Lehnherrn.

DErselbige sendet Commissarien vom Reichßtage zu Lublin / auff den Landtag zu Königßberg angesetzt/ welche diese nachfolgende puncta deß Königlichen decrets / den 27. tag deß Augustmonden / den Ständen fürgehalten. Paulum Scalichium/ hat die Königliche Mayestet auß dem gantzen Königreich vnd Land zu Preussen verweiset / vnd in die Acht erkleret/ vnd die vbergabe der Landgüter/ so jhm geschenckt vnnd eingereumt worden / auffgehaben/ vnd für nichtig erkandt. Diese Acht erklerung sol der Hertzog in Preussen in seinem Fürstenthumb offentlich anschlagen vnd Exequiren lassen. Die alten Rähte / so vom Hertzogen abgesatzt oder vertrieben seind / setzt der König für allen dingen in jhre vorige dignitet vnd ämpter: Vnd da der Fürst oder andere sie in etwas zubelangen oder eine klage wider sie haben / sollen sie dasselbige durch einen ordentlichen Reichß proceß wider sie außvben. Die newen Rähte befiehlt der König von der Regierung gantz vnd gar abzuschaffen. Daß newe Testament deß Hertzogen sol durchaus nichtig vnd vnkrefftig sein. Das alte vnd newe Testament sol vom Hertzogen zu Mechelburg abgefodert/ vnd dem Könige vberantwortet werden.

Die succession im Hertzogthumb Preussen/ welche der alte Fürst dem Churfürsten zu Brandenburg vbereignet / sol nichtig vnd vnkrefftig sein. Die Königlichen Commissarien sollen alle verschreibungen / priuilegia vnd schulden deß alten Fürsten vbersehen/ vnd nach befindung der sachen welche sollen gehalten werden sich erkleren. Es sol auch der Hertzog in Preussen / keine newe schatzungen/ darein die vnterthanen nicht gewilliget/ forthin aufflegen/ die grauamina vnd beschwerungen der Landstände/ so sie im nechsten Landtage vbergeben/ darauff der Fürst keine antwort gegeben/ sollen nun endlich auffgehaben vnd abgeschafft werden.

Eliæ Canitz (welchen der Fürst vertrieben / vnd aber der König in Polen seinen Commissarien zum geferten zugegeben/ vnd ohnangesucht beym Fürsten vmb ein sicher geleit / widerumb eingesatzt hatte) sol der

Fürst

Fürst in den streitigen sachen/ die der Fürste mit jhme hat / vnparteyische Richter/ pares curiæ an seinem Hofe ordnen. Wo ferne sich aber der Fürst desselbigen verwegert / sollen die Commissarien das gerichte bestellen/ Denn es wil der König vber allen Priuilegien vnd verträgen/ so der Adel vnd die Landstende in Preussen mit dem Fürsten auffgericht/ halten vnd die dabey schützen. Vnd sol der Fürst dieses alles / in gegenwart vnd beysein der Commissarien Exequiren/ volnziehen vnd ins werck setzen. Im fall er sichs aber verwegern würde / sollen die Commissarien selbst / mit vorgehabtem Rahte der Landstände die Regierung bestellen / die grauamina der Landstände abschaffen/ alle zerrüttung vnd gemeine Landplagen abwenden/ vnd einen allgemeinen Landfrieden widerumb anrichtē/ die stiffter vnd anfenger dieser bösen händel straffen. Die vnnötigen vnkosten der Hoffhaltung einziehen / vnd alles / was zu beförderung deß allgemeinen nutzes vnd wolfarts deß Landes vnd desselbigen Fürsten / vnd zu linderung vnd zu abwendung der jetzt gegenwertigen difficulteten vnd beschwerungen/ oder auch deßgleichen künfftigen vbels vnd vnglücks zuuerhüten/ nützlich vnd vnersprüslich sein wird/ schaffen vnd ordnen.

Diese Mandata haben die Commissarien im Herbstmonden / vnnd Weinmonden alle exequirt/ vnd ward anfenglich eine peinliche klage/ in nahmen der gantzen Landschafft/ wider Johan Funcken (welcher aus einem Hoffprediger/ ein politischer Hoffrath worden / vnnd demnach durch die stände die Polnischen herzu gezogen/ vnd ins Land bracht waren/ hat er dem Fürsten gerahten/ er solte zu seinen freunden vnd verwandten den Fürsten in Deutschland ziehen/ denn er hette doch keinen getrewen vnterthan in Preussen) Item / wider Matthiam Horst / Johan Schnellen / vnd Steinbachen/ als zerrütter vnd zerstürer deß allgemeinen friedens / in Geistlichen vnd politischen Regimenten/ vnd feinden deß allgemeinen Vaterlandes / angestelt vnd gebeten / das sie in hafft genommen würden/ vnd aus jhren banden vnd gefengniß jhre antwort fürbrechten. Derhalben wurden sie endlich vom Fürsten den Polnischen Commissarien vberantwortet/ vnd auffm Rathause gefenglich gehalten/ vnd besonders in die Thürme hin vnd wider getheilet/ in Ketten vnd fessel gelegt / vnd peinlich examiniret vnd gefragt/ biß endlich drey am leben gestrafft/ vnd zu Königßberg auffm marckte öffentlich mit dem Schwerd gerichtet / Steinbachen aber ist das leben geschenckt worden.

Es ist auch ein newer vertrag oder vereinigung zwischen dem Fürstē vnd dē ständen im Hertzogthumb Preussen/ in vielē punctē vnd artickeln/ so zuuorhin streitig warē/ auffgericht/ in ein priuilegium verfasset / vnd durch die Kön. Commissariē confirmirt vnd bestetigt worden/ Die fürnembsten punct sind: Es sollē 2. Bisthümer im Hertzogthumb Preussen widerumb angerichtet vñ verordnet werdē/ auff Samland vnd Pomezan/ vnd sollē noch fur Ostern 2. tüchtige Bischoffe/ durch einhellige wahl der Fürstlichen Rähte/ vnd eines ausschusses/ 8. personē vom Adel / vnd so viel aus den städtē gekoren/ vnd vom Fürsten eingesatzt werdē/ welche die geistliche Iurisdiction vollkömlich vnd ohn alle hinderung vnd einhalt / auch macht vñ gewalt alle jar zu Visitirē/ vnd particular Synodos, zu erhaltung einhelligkeit/ in der lehr Ceremoniē vnd Kirchen disciplin anzustellē/ haben soltē. Die verbrechungen der Bischoffe sollen in Politischen sachen durch dē Fürsten/ in geistlichen sachen aber/ wann sie in der lehr vnd Ceremoniē nit richtig sein durch einē allgemeinē Synodum geörtert vnd gestrafft werden. Es sol auch dē Bischoffen/ die ober inspection vñ Iurisdiction, vber die Vniuersitet, Consistorium, Kirchē Pfarrherrn/ schulē/ so wol auch die verrichtung vñ entscheidung/ aller ehesachen/ vnnd anderer händel / die Kirchen belangende/ auffgetragen vnd befohlen sein: Doch sol den parteyen die Appellation vom Consistorio an den Landsfürsten oder Hoffgerichte frey stehen

vnd

Adel gefordert/ aus der Stadt Colberg/ da er/ als er aus Preussen vertrieben worden/ das ampt eines Superintendenten verrichtet hatte. Auff Samland aber / ist D. Ioachimus Morlinus, aus der Kirchen zu Braunschweig wiederumb vocirt vnd verordnet worden.

Anderhalb jahr hernach/ ist der alte Hertzog in Preussen / nach dem er 56. jahr in Preussen regieret/ im 78. jahre seines alters/ den 20. Martij/ aus diesem leben abgescheiden / vnnd einen einigen Sohn / Hertzog Albrecht Friderichen / etwa 15. jahr alt/ nach sich verlassen/ welcher die Lehen vnnd Regalien deß Hertzogthumbs Preussen / von König Sigismundo in Polen auffm Reichßtag zu Lublin/ mit gewönlicher solennitet entpfangen / Da denn Marggraff Georg Friderich zu Brandenburg / Hertzog Albrecht Friderichs in Preussen Vetter/ vnd Marggraff Joachim 2. Churfürst zu Brandenburg / auch desselbigen Vater / durch jhre Legaten/ vmb die mit belehnung deß Hertzogthumbs Preussen bitten vnd ansuchen lassen. Inmassen auch solche dem Hertzogen in Preussen / so wol auch seiner Vettern / der Marggraffen zu Brandenburg abgesandten / auff jhren Knien liegend / durch seinen Vice Cantzlern / auff nachfolgende form gereicht vnd vbergeben. 1568.

Die Königliche Mayestet/ mein gnedigster Herr/ hat aus sonderlichen hochgeneigtem willen vnnd gnedigsten gemüte / so sie gegen dem Durchleuchtigen Fürsten / Herrn Albrecht Friderichen Marggraffen zu Brandenburg / vnd Hertzogen in Preussen/ so wol auch die andern mitbelehnete Marggraffen tregt/ gar gerne angehöret/ was jtzo im nahmen ewer Fürstlichen Durchleuchtigkeit vnd der andern Marggraffen / vnnd derselben Oratoribus vnterthenigst gesucht vnd gebeten worden. Vnd so viel erstlich ewer Fürstlichen D. anbelanget/ so weis sich die Königliche Mayestet wol zu erinnern / das es vermöge deß auffgerichten vertrages also verordnet / das wann ein Hertzog in Preussen abgehet / die Königliche Mayestet einem andern nechstfolgenden Successori vnd Lehnmanne auff sein bittlich ansuchen / zu wilfahrem vnnd die Lehn mit zutheilen schüldig. Derwegen dann auch Hochgedachte Königliche Mayestet zu folge vnd in betrachtung der jetzt erwehneten verträge vnd verbündnisse so wol auch in erwegunge der nahen Freundschafft / damit die Königliche Mayestet ewer Fürstlichen Durchleuchtigkeit verwand / ewer F. D. suchen vnd bitten/ gnedigst hat stadt finden lassen. Dieweil aber auch die Marggraffen von Anspach / sonderlich aber der Durchleuchtige Fürst vnd Herr / Herr Georg Frid. die gerechtigkeit der mit belehnung / nach laut vnd jnhalt der auffgerichten verträge vnnd verbündnisse am Hertzogthumb Preussen hat/ vnd E. F. D. Herr Vater auch in der ersten inuestitur vnd belehnung/ zur gerechtigkeit der mitbelehnung/ durch anrührung deß Fähnleins zugelassen ist worden. Derwegen wil die Königliche Mayestet/ auch derselbigen abgesandte Oratores vnd legaten/ zu diesem actu vnd anrührung deß Fähnleins nachmals gerne admittiren vnd zulassen/ doch also vnd dergestalt/ das sie durch einen vbergebenen schrifftlichen vnd versiegelten reuers geloben vnd zusagen / das jhr Fürste auch dis auffgerichten vorträge vnd verbündnisse stet fest vnd vnuerbrüchlich halten/ vnd sich denselbigen gemeß erzeigen wolle. 1560.

Es hat auch die Königliche May. den durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ den Churfürsten zu Brandenburg/ dieweil seiner F. Durchleuchtigkeit in verschienen jaren / die gerechtigkeit der mitbelehnung im Hertzogthumb Preussen aus der Königlichen Mayestet sonderlichen gnaden vnd günstigen willen zukommen vnd widerfahren / nu widerumb durch S. F. D. abgesandte gegenwertige oratores zu dieser inuestitur vnd belehnung zulassen vnd mit einschliessen wolle/ doch mit der condition vnd bedingung dz durch diese huldung/ so jm die vnterthanen deß Hertzogthumbs Preussen verket-

meisten nützlich vnd zutreglich sein/ vnd wil für meine Person nimmermehr etwas wissentlich/ das zu ewrem oder der ewren schimpff oder nachtheil gereichen möchte/ thun oder fürnehmen. Zum letzten/ wil ich die verträge/ so Weyland zwischen dem hochlöblichen König Sigismundo/ vnd meinem geliebten Herrn Vatern/ Christlicher vnnd seliger gedechtniß/ mit diesem Königreich Polen auffgerichtet/ stedt vnnd fest halten/ vnd denselbigen mit allem fleis nachkommen/ als mir GOTT helffe/ etc.

Nach geschehener Eydsleistung henget der König eine güldene Ketten/ auff vier hundert Vngrische gülden wichtig/ dem inuestirten vnd belehnten Fürsten mit seiner eigenen hand an den halß/ vnd lest jhn bey sich zur lincken hand nieder sitzen/ biß er etliche zu Ritter geschlagen/ da dann der Hertzog widerumb neben den andern abgesandten Oratoribus auff die Knie gefallen/ vnd die gebührliche Dancksagung gethan/ Darnach den König vnd die beysitzenden Rähte/ mit gebührlicher Reuerentz Valediciret vnd gesegnet/ vnd dann mit fürgetragenem Panier sich widerumb in seine herberge begeben.

Was aber die Religion der Augspurgischen Confession/ deßgleichen die Appellation vom Hertzogen aus Preussen/ an die Königliche Mayestet anbelanget/ dauon viel jar zwischen dem König vnd dem Hertzogen streit gewesen/ In welchem punct dann der Hertzog in Preussen/ fürnemlich das bedencken vnd wichtige vrsache fürwandte vnd anzoge. das durch solche Appellation seine vnterthanen in jhrem muthwillen vnnd halßstarrigkeit wider den Landesfürsten gestercket würden. Von diesen beyden Artickeln/ hat der König dem Hertzogen in sonderlichen vbergebenen Brieff vnd siegel Cauirt/ vnd vor sich vnd alle seine successores vnd nachkommen/ in der Kron vnd Königreich Polen gewilliget vnnd zugesagt/ Den Hertzogen in Preussen/ so wol auch alle seine Vnterthanen/ bey der lehr vnd Religion der Augspurgischen Confession gnedigst zu schützen vnd zu handhaben. Von der Appellation aber an den König macht er diese verordnung/ das bey leben dieses Hertzogen keiner vom Adel an den König appelliren sol/ er were dann durch öffentliche gewalt vnnd vnrecht von dem Hertzogen selbsten zum höchsten beleidiget/ So solte auch kein gemeiner Mann gehört oder mit seiner supplication zugelassen werden/ es were jhm dann gericht vnd gerechtigkeit versagt vnd abgeschlagen/ oder das er in priuat hadersachen die acta zu reuidiren supplicirte/ oder ad iudicium parium curiæ prouocirte.

Demnach nu der Hertzog in Preussen diß alles also verrichtet/ ist er mit frewden widerumb anheim in sein Land gezogen.

Der benachbarten Stadt Dantzig freyheit aber/ vnd deß Raths/ so wol auch der andern Obrigkeiten botmessigkeit vnd autoritet/ haben deß Königs in Polen abgesandte vnnd Commissarien gar beschwerlich angefangen zu dämpffen vnd vnter zu drücken. Denn demnach etliche aus den Bürgern sich/ wiewol mit vngrund/ vber den Rath an Königlichen Hofe gar höchlich beklagt vnd beschweret hatten/ das von etlich wenigen im Rath/ das gemeine gut vnnd einkommen der Stadt in jhrem Priuat nutz gewendet würde/ welche alles machten vnnd schafften nach jhrem wolgefallen/ vnnd würden die Bürger/ gegen welchen die Rathspersonen etwan einen Priuat neid trügen/ für Gerichte/ vnnd in vorbeschieden zu vnrechte vnd zur vnbilligkeit beschweret vnd vntergedrückt/ Als hat derwegen König Sigismundus seine Commissarien in

C die

schrieben/ in der hoffnung vnd meinung/ Es solte solcher halbe theil der pfundkammer nur alleine diesem König Sigismundo/ so lang er lebte/ vnd nicht der Kron Polen vnd allen seinen successoribus gegeben werdē/ Dargegen hatten jhnen auch die Commissarien hinwiderumb zugesaget/ die Seereuber vnd andere beschwerungen/ welche wider jhre privilegia eingeschlichen waren/ ganz vnd gar abzuschaffen. Welche punct vnd conditiones dann der Rath in jhren vbergebenen versöhnungs brieff/ mit ausdrücklichen worten wolten gesetzt vnd mit eingebracht haben. Aber die Commissariē/ welche fürgaben/ es würde den König sehr vbel verdriessen/ wann die versöhnungs verschreibung nicht mit schlechten geraden worten gestellet: sondern allererst auff etliche gewisse conditiones vnd fürbehalt gerichtet vnd eingezogen were/ beredeten den Rath/ das sie dieselbigen punct vnd Artickel durch eine supplication schrifft suchten.

Die Commissarien aber liessen hernachmals im Reichßrath/ da sie relation theten/ was sie zu Dantzig ausgerichtet vnd gehandelt hatten/ diese deß Raths vbergebene verschreibung/ so wol auch den halben zoll/ das derselbige hinfürder der Kron Polen zu ewigen zeiten bleiben/ vnnd aus der Stadt Dantzig erlegt werden solte/ durch ein öffentlich decret in abwesenheit derer von Dantzig Confirmiren vnd bestetigen/ vnd ob wol sonsten die Preussen von König Casimiro ein Privilegium hatten in welchem die verordnung gemachet war/ das derer in Preussen fürnehme vnd wichtige sachen nirgends anders/ als bey jhnen in Preussen/ mit zuziehung vnd gehabtem rahte der Preussischen Landstände/ durch den König oder seinen Legaten in verhör genommen/ vnd verabschiedet werden solten: So seind doch hinfürder der Stadt Dantzig vnd anderer Preussischen stände fürnehme vnd wichtige händel in Polen an den Reichßrath gezogen vnd gebracht worden/ Da doch zuuorhin die Preussen/ so lange sie jre αὐτονομίαν vnd freyheit erhalten/ nicht die Reichßrähte in Polen: sondern nur alleine den König/ als das öberste haupt deß Königreichs/ dessen sie nichts weniger als die Polen vnd Littawen sonderliche vnd freye gliedmassen weren/ für jren Herrn erkandt vnd gehalten/ welcher/ wann von Preussischen streitigen wichtigen hendeln zu rathschlagen/ Als wann etwan ein stewer oder schatzung in Preussen solte angeleget werden/ oder deßgleichen etwas fürfiel/ solches nicht im Polnischen Reichßrath/ sondern für den Preussischen Prælaten vnd ständen anbrachte vnd berathschlagte/ Vnd diese handlungen der Commissarien haben sich fast schier ins dritte jahr verzogen.

Vnter deß haben die Polnischen Seeräuber/ welche jhren vnterschleiff vnd auffenthalt im Dantzigker Hafen hatten/ vnd in Königs Sigismundi/ welcher mit dem Schweden vnd Moscowiter kriegte/ namen die Schiff/ so nach Nerua vnd Reuel fuhren/ auffzufangen befehl hatten/ auch zum öfftermal etliche Dänische Schiffe angehalten vnd geplündert/ Derwegen der König in Dänemarck hinwiderumb damit er solche vnbilligkeit vnd gewalt von seinen vnterthanen abwendete/ vnd dieselbigen sich jhres erlittenen schadens etlicher massen widerumb erholten/ der Stadt Dantzig Schiff in seinem Königreiche widerumb angehalten/ jhnen auch jre vorige biß daher gehabte freyheit durch den Oersünd zu schiffen/ ganz vnd gar genommen.

Wiewol nun die Commissarien denen zu Dantzig im namen vnd von wegen deß Königs zugesagt: Die Stadt wegen der Seereuber allenthalben schadlos zu halten/ sie auch derentwegen ein Legation in Dänemarck abgefertiget/ vnd die Schiffe wider abgefodert: die sache auch endlich dē beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg/ in verhör zu nehmen/ vnd zu verabscheiden/ vbergeben worden: Doch/ weil bald hernach König Sigismundus mit tode abgieng/ vnd die sachen allenthalben wider



Chronicon der Lande Preussen.

Das zwölffte Buch.

Darinnen die Beschreibung des Dantzigker Krieges begriffen.

ANNO 1575 den 12. Decembris ward Römische Keyserliche Mayestet / Maximilian deß nahmens der andere / aus bewilligtem etlicher Reichß Rähte der Kron Polen / so wol auch mit einhelligem aller stände / deß Großfürstenthumbs Littawen vnd der Lande Preussen beschlus / zum Könige in Polen gekoren / vnd durch den Ertzbischoff vor Gniesen / als Primatem der Krone Polen / folgendes ausgeruffen / die auch balde darauff jhre Legation an Keyserliche May. weges annehmung der wahle verordnet vnd abgefertiget haben.

Dieweil aber etlicher vornehmen der Krone Polen Rechten / solche wahl / gegen die sie sich auch vorhin mit hülffe deß gemeinen Adels aufgeleget / bedencklich gewesen / Ist bald hernach / Nemblich des 14. desselben Monats / mit verwilligunge der Infantin von Polen / von denselben zum Könige in Polen erwehlet vnd ausgeruffen / Der Durchlauchtigste Fürst Stephan deß geschlechts ein Bator / Regierender Herr in Siebenbürgen.

Dieweil aber / oder solche Wahlherrn Stephani auff derselben versamblung / mehr einer Protestation / gegen der vorige wahl / als einer ordentlichen Election ehnlich gewesen / Als haben der ersten Election zu widere / Stende / eine gemeine Reichsversamlung zu Andrezeyoma auff deß 4. tag Jenner Anno 76. zu halten ausgeschrieben. Ob aber wol Römische Keyserliche May durch jhre Botschafft derer Oberster der Herr von Rosenberg gewesen / oder solche versamlung mit Protest angefochten / haben doch nichts desto weniger die versamletes zu Andrzeyona jhre vorige suffragia ernewert / vnd Herrn Stephanum zum Könige in Polen anderweit erwehlet vnd ausgeruffen. Darauff sie denn auch jhre stadtliche Legation in Siebenbürgen abgefertiget / erwehlter May. die erwiderte wahle / angekündiget / vnd sich jhrer May. zu vnterthenigstem gehorsam zu erbieten.

Wie dann jhre May. des 8. Feberer all solche wahl vnd delection der Krone Polen angenommen / vnnd zu Medweisch in solenni forma deß eydes sich deß schutzes vnd schirmes der Krone Polen / vnd zubehörigen ander vnterwunden hat.

In absolchen Eyde / wie der in öffentlichen Actis ausgegangen vnd publicirt worden / ist nichts newes / nichts vber vorige alte formalia hier-

 zugesetzet /

gends den ersten Maij zu Kracow in Sanct Stentzels Kirchen / zum Könige in Polen gekrönet / helt auch zu gleich sein Königlich beylager / mit Fräwlein Anna Infantinen zu Polen.

Es ist durch langwirigen gebrauch obseruiret / auch bey Könings Casimiri zeiten / zum præiudicio deß Cardinalen Stignei statuirt worden / das niemand als der Ertzbischoff von Gnisen / als Primas in Polen dem Könige die Krone auffsetzen solle / nicht desto weniger / hat in Krönung jtziger Königlicher Mayestet / der Coysche Bischoff Stanißlaus allsolch ampt verrichtet.

Im Eyde den jhre Mayestet auff der Krönung geleistet / ist vber vorigen in Siebenbürgen gethanen Eyd / die Clausul annectiret worden / das jhre Königliche Mayestet ein jedes Land vnd Prouintz / bey jhren Freyheiten vnd Priuilegien erhalten wolle / wo ferne dieselbigen der Krone Polen vnd Großfürstenthumbs Littawen / freyheiten nicht entgegen weren / welches vielen mißuerstand vnd empörung vrsach gegeben.

Keyserliche Mayestet zeucht mitlerweile nach Regenspurg / auff angesetzten Reichßtag / vnd verschertzet drüber jhr einmahl angenommenes Königreich Polen / drüber dann auch die bey jhrer Mayestet gewesene Legaten (Ausgenommen Herrn Albertum Lasky / Syradischen Woywoden /) zu rücke ziehen vnd mit Königlicher Mayestet sich vertragen / wie dann folgents Jacobus Ochainsky / Ertzbischoff zu Gnisen / vnd Primas in Polen / auch Andreas Opolinßky / der Kronen Marschalck / von jhrer Mayestet / nach gethanem Eyde / zu genaden angenommen sein.

Es hette Keyserliche Mayestet hiebeuor jhre Legation / derer Oberster der Herr Kobentzel / deß Hertzogthumbs Steyermarck / vnter Marschalck gewesen / in die Moscow abgefertiget / darauff schickte der Großfürst Johannes Basilius / seine Legation widerumb an jhre Mayestet nach Regenspurg / welche den dritten tag Junij zu Dantzig angekommen / vnd in Casper Gibels behausunge eingezogen / welche folgends den 7. tag Dito verreiset / vnd durch etliche der Dantzker Hackenschützen / biß auff Teutschen grund vnd boden beleitet worden.

Diß hat den Dantzkern / in der Krone Polen vnd zubehörigen ländern / viel nachrede vnd den verdacht beygebracht / als trachteten sie nu mehr / öffentlich darnach / wie sie sich von der Incorperation der Krone Polen abtrennen / vnd schüldigen gehorsams enteussern möchten / Angesehen / das auch der Erbfeind bey jhnen sicheren zutritt hette. Im grunde aber / haben die Dantzker nirgents anders hin gesehen / denn das sie jhre trewe vnd bestendigkeit Keyserlicher Mayestet / derer sie jhre Stimme einmal gegeben / die sich auch der Krone Polen anzunemen erkleret hette / durch diesen dienst approbiren / vnd kunt thun möchten / Sonderlich weil sie vermeinet / es solte allsolche freundtschafft zwischen Keyserlicher Mayestet / (an derer ankunfft sie damals noch nicht gezweiffelt) vnd dem Großfürsten der Krone Polen / zu mercklichem frommen gereichen.

Im Junio helt Kön. May. Stephanus zu Warschaw einen tag / auff welchem aller zwiest vnd mißuerstand / zwischen jhre May. vnd deß Großfürstenthumbs Littawen Ständen / auffgehaben vnd vortragen ist worden.

Darauff balde fertigt jhre May. den 11. tag Junij von Bloine / den Edlen Niclausen Kosobutzky / nach Dantzig abe / welcher den 4. tag Julij mit einer langen Oration zum persuadiren gerichtet / die ordnungen bereden wollen / das sie von Key. May. ablassen / vnd wie andere der Krone Polen / Großfürstenthumbs Littawen / vnd der Lande Preussen / Rechte vnd stände sich in Kön. May. pflicht vnd gehorsam begeben wolten / nebẽ verheischung Confirmation auch vormehrung aller jrer Priuilegien vnd freyheiten.

Den 27. tag Septembris/entstund in Dantzig bey dem gemeinen Manne/ nicht weis man woher ein argwohn / als solte im schwartzen Kloster vorrähterey vorhanden sein/fielen darauff sampt den Kriegßleuten ins Kloster/ plünderten dasselbe/so wol auch die Kirche/ schlugen Fenster vnd thüren ein/vnd spieleten(wie man sagt) Viue les goux.

Nach dem aber/so wol die Obrigkeit/ als Hauptleute darzu kommen/ward solcher lermen gestillet/vnd bey verlust deß höchsten geboten/ das sich niemand dergestalt mehr vergreiffen solte/ Auch wurden die entwendeten güter nach höchstem vermügen conquiriret vnd zu Rathause gebracht.

Es wurden auch dieses tages/ durch die Polen/etliche viel Höfe in Werder in brant gestecket.

Deß folgenden tages darnach / am Michaelis abend / ward durch der Dantzker Kriegßuolck das Schottland / Petershagen / Rosenthal / Bischoffsberg/ Stoltzenberg/wie auch ein theil der garten in brant gesteckt Kön. May. war eigener Person beym Schönenfelde/ vmb die stadt zubesehen/Es wurden auch etliche grosse stücke / von den Wällen abgeführet/ ob jemand beschediget worden / kan man nicht wissen. Dieses tages war von jhrer May. ein Trometer mit brieffen in die Stadt geschickt/ worauff auch ein kleiner stillestand gemacht worden.

In solchem stillestande/ward von den Dantzkern Herrn Peter Böhme/ Herr Tiedeman Giese/beyder Rechten Doctor/ Herr Conrad Lembke/ vnd Ciriacus von Fecheln/an jhre Königliche May. den 30 tag Septembris abgesand/sie kamen aber bald wider zu haus/das sie nichts verrichtet gehabt/Eruget sich aus deme/weil sie dē folgendē 4. tag Octob. wider an die May. nach Grebin abgefertigt wordē was sie gehandelt/were zulang zuerzehlen /vnnd ist aus der Dantzker declaration zuersehen. Es haben sich auch jhrer May. Kriegßuolck gar feindlich erzeiget / dann sie den neunden dieses Monats/ wie auch volgents täglich/ mit abbrennung der Höfe vnd Dörffer sich vielfaltig sehen lassen.

Den 12. Octobris ist Römische Keyserliche May. Maximilianus der ander/zu Regenspurg in Gott dem Herrn seliglichen entschlaffen.

Auff 17. dieses Monats / fallen etliche Dantzker Hoffleute vnnd Landsknechte aus der Stadt/ traffen bey Praust etliche jhrer Mayestet/ Kriegßuolck an/ scharmützelten mit jhnen/schlugen sie in die flucht / vnd brachten gute beute dauon / Es bekam aber etlichen deß andern tages gar vbel/ dann die Dantzker zwee wolgerüster böte / die Weissel hienauff ausgemacht / auff welchen der eine Capilein Johan Flemingke geheissen / diese böte wurden von den Polen genommen / vnd der mehrer theil deß Volckes so drauff/wurden erschlagen vnd gefangen/ Es ward auch damaln fast Volck in die Nerungze abgefertigt/ aber sie kamen vnuerrichter sachen in Dantzig wider zu hause.

Mitlerzeit haben sich die Dantzker an fleissigem schreiben/ an jhre Königliche Mayestet die Königinne vnd die Herrn Rähte nichts erwinden lassen/doch so viel erhalten/ das jhre Kön. May. auff gewisse zeit ein sichers geleit abe vnd zufahren jhnen zustellen lassen.

Es hette aber Königliche Mayestet/ einen Reichßtag zu Thorn zu halten ausgeschrieben / auff denselbigen schickten die Dantzker / Henricum Lembken/ beyder Rechten Doctorn/ jhren Syndicum / vnd Hansen Thorbehken/dero meinung ein frey sicher geleit / vmb desto füglicher tractation willen zuerlangen. Diese brachten ein Formul deß geleits mit sich/ auff gewisse Condition gerichtet/ Nemlich/ es sollen die Dantzker das Kriegßuolck vrlauben/die Stadt befriedigen/ alle frembden so nicht geschworen/abschaffen vnd aus der Stadt zu weichē befehlen/ durch einē fußfall vorzeihung vñ gnade begerē/vñ solches alles jnnerhalb 12. tagē.

Es

Es wurden auch obgedachte abgefertigte / gleichsam in der verwahrung behalten / sintemal jhnen hutere zugeordnet / vnd nirgents auszugehen verstattet worden / Auch haben sie das schreiben so sie an Kön. Mayestet die Koniginne vnd etliche fürnehme Reichß Rähte / mit sich gehabt / nach dem solches vom etlichen erbrochen vnd vbersehen worden ist / wider mit sich nach hause nehmen müssen.

Wiewol aber allsolche Conditiones auff einen vngewissen fall / zu erfüllen beschwerlich vnd geferlich / auch kürtze der zeit halben vnmüglich / Derowegen man jnen den auch nit nachkommen ist / habē doch nicht desto weniger die Gestrenge Ehrnueste vnd namhaffte Herrn / Constantin Ferber Burgermeister / vnd George Rosenberg damals noch Rathsverwandten / am 23. tage Nouembris sich auff der farth nach Thorn gemacht / vnangesehen das jhnen solches von etlichen der Stadt Thorn vnd Elbingen abgesandten / welche jhnen auff halben wege begegnet / vnd vnterhandlung halben mit zulas der Mayestet nach Dantzigk gewolt / fleissig widerrahten worden. In Thorn sein sie nicht wie vnterhendler oder abgefertigte / sondern wie feinde vnd verdampte gehalten worden / denn sie in die Herberge eingelegt / fast mit niemand / ausgenommen die jhnen zugegeben / oder sonst heimlich zu jhnen sich verfüget / beredung halten / auch nicht ausgehen müssen / Doch ist der anfang jhrer hafft fast einem einlager vnd freyen Custodie gleich gewesen bies kurtz hernach / da man erfahren / das zu Dantzigk mehr Kriegßuolck sampt dē Obersten ankommen / die hafft scherffer worden ist / denn der tage eins / was sie vber Malzeit gesehen / Andreas von Sborow der Hoffmarschalck / mit seinen drewen zu jhnen kommen ist / das essen hinweg gerissen / sie von einander / einen jedern in ein besondern losament gethan / auch sie jhres gerehtes / sonderlich was von wehren gewesen / fast entblösset / vnd jhrer gesellschafft vnd Dienern von jhnen verstossen / derwegen sich denn andere Dantzigker so zu Thorn gewesen / forcht halben in vereile von dannen gemacht haben. Allsolcher feindlicher zusatz vnd vberfahrung jrer gesanten / hat den Dantzkern fast wehe gethan / sintemal Kön. Mayestet auch nach dem ersten geleit jhnen zu Thorn ein anders gegeben / In welchem jhnen ein ferner ab vnd zuzüge / ohne jemands verhinterung / auch ohne adiection jr keiner Condition / vorgunt vnd zugesagt / vnd solches ohne jhe keine benandte zeit / sondern so lange die vnterhandlung weren würde / Vnd wiewol sie folgender zeit / zum offternmahl derenthalben / mit den Herrn Reichß Rähten / schrifftlich zum scherffsten expostuliret / so haben doch dieselben von dem andern geleite nichts wissen wollen / sondern die violation der abgesandten / der nichthaltung im ersten saluiconduct begriffenen Conditionen zugemessen / vnd sie damit beschönen wollen / solches ist aber hernachmals geschehen.

Es war aber hiebevor wie sich wolgedachte vnterhendler auff die reise gerüstet / zu Dantzig ein anstand ausgeruffen / vnd ward de.en ersten / wer vorhin feindlich nicht gehandelt.

Dann Herr Hans von Sborow / Gnißnischer Castellan / vnd deß Kön. Kriegßuolcks Feldoberster / sich sonst freundlich vernehmen lies / zu welchem auch der Ehrnueste vnd wolgeachte Herr Hans von Kempen Rathsuerwandter / sampt Matthæo Radicken Secretario / zu etlichen mahlen / hienaus gefahren / wiewol solches mit mercklichem verdacht / als solte man was verborgenes / vnter dem Hütlein spielen / vnd derowegen mit grossem vnwillen vnd murren deß gemeinen Mannes geschehen ist / man hat aber hernachmals erfahren / das solches ein blosser wahn gewesen / vnd deß Werders halben zwischen jhnen beredung gehalten / vnd auff mittel vnd wege gedacht ist worden / welcher gestalt die an-

men vertriebenen Bawren widerumb zu jhren kommen/vnd sich jhres erlittenen schadens/zum theile ergetzen möchte/ darzu dann am füglich-sten erachtet worden/ das man alle Violentz vnd feindlichen zusatz vom Werder abwenden/ vnd sich beyderseits desselben enthalten/vnnd deß besitz gleich wie vacirendt solte bleiben lassen.

Darumb dann auch vmb Weinachten aus/ der von Sborow sein Kriegßuolck abgeführet/ vnd dasselbe in die Dörffer vmb Drischaw her vorleget/sein Hofflager aber in dem Städtlein selbst/ biß auff die belagerung der Stadt Dantzig gehalten hat.

In Dantzig lagen vier Fähnlein Deutscher Knechte/vnter Hansen Osterreichern/Bartholmes Lembken/ Clement Sturtzern/ Christoph Ranzawen Hauptleuten/ vnd zwo geschwader Hoffeleute/vnter Lucas Mützeln vnd Jacob Potkammern zur Lochey erbgesessen/ Rittmeistern/ derer aller Oberster war Hans Winckelburch von Cöllen/welcher auch hernach das fünffte Fähnlein vnter seiner selbst Hauptmanschafft auffgerichtet/vnnd den 14. Decembris eben ein jahr hernach/war König Stephan erwehlet/ General musterung gehalten hat.

Auff dem Hause Weisselmunds/ lag ein Fähnlein Knechte vnter Clausen Wetstelen/ Hauptmanne/ auch waren etliche Schiffe/mit geschütze wol gerüstet/welche auch mit jhrem eigenen Volck besetzet/das Haus zuentsetzen verordnet/ das Volck thete lezlich fast schaden/vnnd plünderten die Olnüschen Dörffer am Strands gelegen/ also das sich auch bißweilen der beute halben/meuterey vnd entpörung vnter jhnen erhaben/ Auch wurde das Haus von tage zu tage befestiget/nicht alleine am Holtzwercke/ sondern auch mit grasen/welche einer Ruten dicke von dem Holtzwerck auffgesetzet wurden/ es weret aber die vollnziehung solches gebewes/ biß in den Augustum deß folgenden Sommers/ da das Haus/wie hernachmals gemeldet wird/zum andern mal belegert würde.

Die Stadt ward auch allenthalben mit fleis befestigt/denn man vber vorige Festungen allenthalben in den graben/ an füglichen örtern die Streichwehren reparirt/vnd hölzerne Blockheuser gebawet/vnd die alten ausgebessert hat/Auch ward diesen Winter vber/nemlich vom Nouember deß 76.tag jahres/biß in den folgenden Martium/die Höltzerne Pasteye vor der Milchkannen gebawet/ auch die Mawren hinter den Speihern mit Rahnen verschurtzet/vnd das schurtzwerck mit Erden ausgefüllet/Der Zimmerhoff ward gleichsfals mit höltzernem schurtzwercke welches mit Erden ausgefüllet/der lenge nach/ sampt zweyen höltzernen Blockheusern befestiget. Auch ward das stücke Walles/die quere vber den Zimmerhoff gegen dem Schlosse vber/ damals auffgeworffen/auch ein Höltzern Blockhaus mit einer zugbrücken gegen dem Kran vber an die Schäfferey geschlagen vnd auffgerichtet. Diese Festungen alle/ würden warlich wanns zum ernste kommen/ wenig geholffen haben/wann nicht den vorigen Sommer/die Mottlaw durch eine schütte/vber dem Therhofe auffgericht/ were vorpfälet/vnd von jhrem vorigen lauff auff die Wiesen geführet worden/ das also nach der niederung werts/ die Stadt zu Ringsvmb mit Wasser vmbgeben/vnd fast auff eine Teutsche Meilweges beslossen gewesen/Sonst würde man mit dem geschütze vnd schantzen nahend hinzu hette kommen können/aller kosten ans Holtzwerck gewendet/vmb sonst gewesen sein/angesehen das man nachmals durch erfahrung gnugsam gelernet/das gleich wie Mawren vnnd Thürme/vor den Kartaunen vnd Mawerbrechern/Also auch höltzerne Festung vor den glüenden Kugeln/nicht bestehen mögen/ vnd das allein die geschüttete erde Wälle vnd Pasteyen die aller sicherstin gegenwehr sein/wider den grawsamen vbermenschlichen gewalt/des geschützes wie es jtzo gebraucht werden.

Zu

Zu Thorne gieng in werender verhafftung/der Dantzker abgesandten/ nicht desto weniger die friedes tractation fort/ welche ich allhie zubeschreiben vmb der vrsachen willen/ nicht fast nötig achte/ Erstlich weil solches/ als welches wol einen besonderen Commentarium erfoderte/ die kurtze meines vorhabens / nicht leiden wil / Zum andern weil es alles ohne nutz abgangen / vnd kein frieden darauff getroffen ist. Zum dritten / weil auch solches alles in der Dantzker Apologij vnd declaration/ nach der lenge enthalten/ das ein jeder selbst hernehmen vnd lesen kan.

Wie dem allem/ so ward endlich aus dem handel / welcher die verletzte May. betreffen solte/ eine geld sache / vnd müste dasselbe das beste thun. Derowegen wie vnter andern bedingungen / auch eine gewisse Summa geldes/ zur versühnung/ von den Dantzkern gefodert ward/vnd denn zum behelff die alten Commission hendel widerumb mouirt vnnd herfürgebracht worden. Ist der Herr Constantin Ferber den sachen abzuhelffen/ am 27. tag Decembris zu Dantzig ankommen / alda er volgents tages mit einer zierlichen Oration die Ordnungen vnd gantze gemeine/ so weit beweget/ das sie gegen bedingete Confirmation/ jhrer habenden frey vnd gerechtigkeiten/auch abschaffung etlicher dargegen eingerissenen beschwere vnd mißbreuche / jhrer Mayestet zweymal hundert tausent Floren Polnisch/ in vier jahren zuerlegen zugesagt / dazu denn die Landschafft welche hiebeuor im October/ zu Stargard einen tag gehalten/noch hundert tausent Floren Contribuiren wolten/ Also das man sich nu mehr gentzlich deß frieden zuuormuten hette / wo fern nur jre Mayestet / sich der Dantzker begehren geneiget erzeigen / vnd denselben statt geben wolte.

Demnach den Key. Mayestet Maximilian wie obgedacht / mit tode abgangen / sahen die Dantzker leicht / das es die lenge nicht weren/ sondern sie wie andere der Krone Polen vnd incorporirter prouintzen stände / sich mit König Stephano vertragen wurden müssen / Derowegen sie sich dann / zu schüldigem gehorsam erboten/so fern Kön. May. neben verzeihung deß jenigen/so sie auff hoffnung Key. May. ankunfft gethan/ sie der Religion versichern/ auch jhnen jhre Rechte vnd freyheiten/allergnedigst Confirmiren/ vnd das/ so dagegen eingerissen / welches auch nach der schnure/ mit jhren Priuilegien stritte/ abzuschaffen geruhen wolte. Vnd haben also in werender Thornischen tractation eine Capitulation jhrer beschwere auffgesetzet/ vnd dieselbigen in viertzig Artickel vorfasset/vnter welchen jhre Mayestet folgents etliche abgeschaffet / etliche aber vnd fast die wichtigsten/vnter denen auch die Commission hendel waren/ biß auff einen allgemeinen Richtßtag verschoben. Derhalben dann etlich/ wie gemeldet sol werden/ nach dem die Dantzker in abschaffung derselben stracks gedrungen/ die May. aber auff jhren vornehmen beharret / nach vielen hin vnd widerreisen/ der Dantzker vnterhendler / alles ohne frucht abgelauffen/ vnd aus dem friede nichts geworden ist.

Nach dem auch der Eyd / den jhre Mayestet auff jhrer Krönung zu Kracow gethan/ von welchem wie obgemeldet/ den Dantzkern vordechtig/ als haben sie gleiches falles/ erklerung deßhalben von jhrer May. begehret/ aber dieselbe biß auff entlich in folgendem jahre beschlossenen friede/ wie wir hören werden/ nicht bekommen können.

Anno 1577. Königlicher Mayestet / begab sich im anfang des newen jahres/ nach dem sie Herrn Heinrich Kurtzbachen / welcher sich vormüge seiner dem Ernst Weyer angelobten ehren / wie er gesund worden für Königliche Mayestet eingestellet/ friedlich von sich gelassen hette / von Thora nach Bramborg / dahin dann der Herr Ferber am ersten

Jen-

Jenner / mit habender Instruction vnd befehlich / auch schreiben an Kön. May. von Dantzigk aus sich begeben hat.

Zu Bramborgk hat sich jre Maiestet mit Herren Casper Gebert / welchen man sonst den Bekuß nennet / fast den vornembsten Landsassen in Vngern / welcher mit jhrer May. sider König Joannis des andern Tod / in steter Feindschafft gelebet / gentzlich vereinigt vnd vertragen / welcher auch sampt seinem Gemahl biß daher an jhrer May. Hoffe blieben / vnd mit vielfaltigen diensten / jhrer May. seine trew vnd wolgünnen erzeigt hat.

Auff die von den Dantzkern gebotene Gelt Summa / so wol auch begerte abschaffung / der vercapitulirten beschwere / Antwortete jhre May. von Bramborgk aus am 7. Januarij / bey Herren Georgio Rosenbergen vnd dem Syndico / welche den dritten tag hernach / zu Dantzigk ankommen / durch newe fürgeschlagene Conditionen / auch durch ein reuers (weil solches die Dantzker begeret hatten / auch nicht ehe denn sie solches empfangen / zur zahlung wolten obligiret sein) dermassen das die Ordnungen damit noch nicht zu frieden gewesen / vnd derwegen den Herren Syndicum / weil der Herr Rosenberg Leibes schwachheit halben zu Dantzigk bleiben müssen / am 18. Januarij mit anderer Instruction vnd befehlich nach Bramborgk abgefertigt haben / daneben auch jre May. in schreiben vnterthenigst gebeten / es bey obgemelter Summen wenden zu lassen / vnd jhrem begeren aller gnedigst stadt zu geben / Haben auch darneben ein resolution, auff jhrer May. reuers vbergeben / vnd was jhnen darinnen noch gemangelt / angezeigt / auch sich wegen der deprecation / durch eine sonderliche Schrifft erkleret.

Drauff jhre May. am 25. Januarij aus Bramborgk / nach deme sie die Dantzker abgesandten vor sich kommen lassen / bey dem Herrn Syndico jhre entliche meinung / so wol von den Conditionen damit sie versünet sein wolten / als von der Dantzker begeren / vnd anfordern den Ordnungen kund gethan / vnd sie der sachen Endschafft zu machen / was scharff vermahnet.

Vnd so viel die abschaffung der beschwere belanget / hat jhre May. es faste bey dem ersten reuers bleiben lassen / vnd gar wenig hinzu gethan / so viel auch die Conditionen der versünung antrifft / ist jhre May. mit der angebotenen Summa der zweymal hundert tausent floren zwar zu frieden gewesen / aber doch die termine, der bezahlung dermassen enge gespannet / das es der Stadt in so kurtzer zeit / zu entrichten gar vnmüglich gewesen / auch hat man aus des Herren Syndici relation vernommen / das jhre May. mit des Herren Rosenberges aussen bleiben / aller dinge nicht zu frieden gewesen / auch ist den Ordnungen mit zu gesendet worden ein Concept der Religionis versicherung auch der Confirmation jhrer Priuilegien so wol auch der deprecation, wie die jhre May. gehabt haben wolte.

Mit welchen allen / weil sich die Ordnungen noch nicht gnugsam versichert befunden / als haben sie am dritten Februarij bey dem Herrn Rosenbergk welcher seine Ehehafft gerichtlich bezeuget genommen / vnd dem Syndico jhre vorige meinung / so wol von dem was sie zu thun gedechten / als auch was sie dagegen begereten widerholet / vnd Kön. May. jhrer aller gnedigst acht zu haben / zum instendigsten gebeten / auch was jhnen am vorigen rescripten noch gemangelt / zuerkennen geben.

Ab welchem allen jre May. dermassen erbrandt vnd zu zorn bewegt / das sie keine Antwort darauff gegeben / sondern am 12. tag Februarij die

vorige acht erklerunge im September des vergangenen Jahres geschehen repetiret vnd publiciret/ vnd den Dantzkern als trewlosen Leuten/ vnd denen so sich an der May. vnd jrem eigenen Vaterland/ vergriffen/ abgesaget/ alle sicherheit benommen/ Igni & aqua interdiciret/ vnd sie auffs scherffste in die acht erkleret hat/ Auch seind also bald die Dantzker vnterhendler/ vnangesehen sie sich widerumb vormüge des Geleits nach Hause zu vorstatten/ vnterthenigst gebeten/ von einander abgesondert/ vnnd der Herr Constantin Ferber sampt Hansen Thor Behken Secretario/ welcher ob er gleich gemöcht/ dennoch des Herrn Ferbern nicht verlassen wollen/ an Joannem Strakorosky Luntschitzer Woywoden/ einen veralten Feind der Stadt Dantzigk/ der Herr Georgen Rosenbergk aber Hansen von der Schleuse Brestender Woywoden/ in Feindlicher hafft zu vorwaren vorschicket worden/ vnnd hiemit hat diese Tractation einen vnuorhofften außgang gewonnen.

Weil die Hendel im Land zu Preussen dermassen beschaffen gewesen/ Belagert mitlerweile der Erbfeind der Moscowitter die Stadt Reuell mit einem gewaltigen Heer/ zu Roß vnd zu Fusse/ schantzet sich hart hinan/ wirfft Fewer vnd andere grosse vngewöhnliche Kugeln/ derer etliche bey drittehalb Centner gewogen/ hinein/ richtet aber damit nichts aus/ vnd wird endlich durch Mannlichen widerstand der Bürgerschafft vnd Besatzung vormittelst Göttlicher gnedigen hülffe/ nach dem er aus der einen Schantzen geschlagen/ vnd etliche Geschütze verlohren/ mit Schanden abzuziehen/ vnd etliche seiner Heuptstücke hinter sich zu lassen/ genötigt.

Der Dantzker Syndicus/ welchem allein vnter den abgesandten/ nach Hause zu keren erlaubet worden/ nach dem er obgemelten Schrifftlichen bescheid/ mit sich bracht/ hat bey allen nicht gleichen danck vordienet/ auch ist jm von etlichen gar vbel auffgenommen/ auch auffgerücket worden/ das er als der ein Dantzker internuncius außgezogen/ Nu als ein Königlicher fœcial vnd absags Bote/ wider keme/ doch haben vornünfftige bescheidene Leute leichtlich gesehen/ das jm als einem ehrlichen Manne/ solches/ als dazu er gezwungen/ nicht zuzumessen gewesen. Auch ist meines bedenckens ja besser/ einen bösen bescheid voraus wenn derselbe ergangen/ denn gar keinen mit sich gebracht/ sonderlich damit man sich künfftig zu hüten vnd für gefahr vnd schaden bey zeiten fürzusehen haben müge.

Auff werendem tage zu Brombergk/ hette Henricus in Franckreich/ welcher biß daher sich des Tittels des Königreichs Polen noch gebrauchet/ seinen Legaten/ vnd begerete das gerete jhm gefolget mochte werden/ so er nach seiner Reise in Franckreich/ zu Crakaw hinter sich verlassen/ was jhm aber für ein bescheid drauff worden sey/ hab ich biß anhero noch nicht erfahren können.

Königliche May. hat es bey der erweiderten acht erklerung nicht bleiben lassen/ sondern in einem General ausschreiben/ an alle Stände der Krone Polen/ vnd Lande Preussen in welchem ein Landtag zu Waldißlaw auff den 15. tag Martij zu halten angesetzet/ die Dantzker zum hefftigsten beschüldiget vnd angeklaget/ auff die zugesagete hülffe gegents sie/ sampt der Profiant in benanter zeit außzurichten begehret.

Auch hat jhre May. gleichsfalles in einem andern schreiben/ die jenigen so sich als gehorsam bezeigen wolten/ aus Dantzigk abgefordert/ jhnen gnade/ Schutz vnd Schirm/ sampt einem frey sicherem Geleite

zuge-

hen. Vnd fieng an von boßhafftiger verkehrung der zusage oder verheischung/ da zu Wittenberg die Candidati in öffentlichen promotionibus sich zu der reinen vnd vnuerfälschten lehr deß Euangelij zu den Symbolis vnd Augspurgischen Confession bekennen/ vnd darbey zu bleiben/ vnd dieselbigen zu defendiren vnd zu vertheidigen/ zusagen / vnnd wenn sich newe streit in der lehre zutrügen/ das sie vber denselbigen der eltestẽn lehrer in der Kirchen zu Wittenberg/ vnd derselbigen zugethanen rath vnd vrtheil folgen vnd annehmen wolten. 21. April.

Diß jurament lesterte er / als würde dadurch eine tyrannische vnnd auffrührische Coniuration auffgerichtet/ dadurch alle Menschen allein an Philippum/ als den autorem der Augspurgischen Confession/ vnd an seine auslegung müsten verbunden sein. Derwegen in diesem streit mit seinen widersachern/ welche alle dem Philippo geschworen / solch vrtheil vnd sententz deß Philippi nichts golte.

Vors ander/ wandte er für/ Philippus hette deß Osiandri lehr mit keinen gründen oder zeugnissen der heiligen schrifft widerlegt: sondern er sagte fast schier eben das / was Osiander sagte / allein mit vngewissen vnd zweiffelhafftigen worten/ die nur auff schrauben gesatzt/ vnd dürffte seine meinung mit runden ausdrücklichen worten nicht an tag geben. Dieweil er wol wüste/ das er dieselbige aus Gottes wort nicht beweisen könte.

Vnter deß ward auch zu Königsberg durch Joachimus Morlin/ vnd seine mituerwandte Theologen ein buch wider Osiandrum verfertiget / 25. Maij. dessen tittel Osiander nur alleine / als hielte derselbige sieben lügen in sich / als balde widerleget. 29. Maij.

Morlinus mit seinen Collegen erinnerten den Hertzogen / vnnd baten/ das er vmb Gottes ehre vnd seiner vnterthanen heil vnd wolfarth 1551. willen die judicia vnd vrtheil der Kirchen/ die er auff sein begeren zusammen bracht hatte/ wolt lassen publiciren/ vnd endlich exequiren/ vnd dem Osiandro seine Gotteslesterung / welche nu mehr offenbar vnd am tage / vnd darüber erkandt were fernet auszusprengen nicht lenger gestatten / vnnd jhm gnedigst vergönnen / sich auff deß Osiandri ausgesprengete schmehschrifften durch gebürliche defension sich zu verantworten vnd zu entschüldigen. Der Fürst aber gab jhn allererst von Dantzig / dahin er zu König Sigismundo 2. in Polen gezogen war / zur antwort / Es müste 13. Iunij. Osiander/ ehe denn die judicia der Theologen publicirt würden/ erst gehört werden/ Ob sie jhn auch alle recht verstanden / vnd ob sie auch jhre meynung gnugsam probirt vnd bewiesen/ vnd durch gewisse gründe vnd zeugnisse der schrifft deß Osiandri lehr widerlegt. Er liesse sich aber bedüncken/ es were keiner mit jhm selbst einig / also/ das er gewiß bey sich schliessen kondte/ Was vnser gerechtigkeit sey? Man müste aber nicht auff den grossen hauffen: sondern auff Gottes Wort sehen/ Wie denn zuuor offtmals/ da der grosse hauffe geirret vnd vnrecht gelehret/ durch einen einigen vnd eintzlichen/ als Paphnutium/ Athanasium vnd Lutherum die warheit erhalten worden. Derwegen hielte er dafür/ Es were mit dem handel nicht also zu eilen. Deß Philippi vrtheil vnd meinung könte viel mehr vor den Osiandrum/ als wider jhn verstanden werden/ Wiewol er lieber an die heilige Schrifft/ als an solche vngewisse vnd zweiffelhafftige wort wolle verbunden sein/ Inmassen denn Osiander nur allein die heilige schrifft allegirte vnd anzöge/ vnnd aus vnd mit derselbigen seine lehre bewiese vnd bestetigte/ Derwegen kündte er jhm weder den Predigstuel noch die druckerey verbieten/ so wenig als er jhm dem Morlino sich mit bescheidenheit vnd messigung zu defendiren wehren oder hindern wolte: sondern er hette beyde theil zu gleich zu hören/ beschlossen.

Ehe denn aber der Fürst nach Dantzig verreiset/ hatte Osiander aus allen schrifften vnd vrtheilen der andern Theologen/ was er in specie calumniiren vnd lesterlich verkehren köndte/ ausgeklaubet/ vnnd also jhr vielen/ derer namen er auffs erste blat geschrieben hatte/ beysammen in einem buche/ dem er den Tittel/ Schmeckebier gegeben/ auffs aller lesterlichste vnd schimpfflichste geantwortet.

Als nun der Hertzog in Preussen/ widerumb von Dantzig anheim kam/ satzte er hindan aller der andern Kirchen judicia vnd gutdüncken/ vnd behielt allein das Wirtenbergische scriptum, welches er sich bedüncken lies/ das es dem Osiandro am wenigsten zu wider/ vnd proponirte dasselbige/ als ein mittel zur eintrechtigkeit. Dieweil aber ein jede part dasselbige jhm zu seinem vortheil brauchte vnd auslegte/ ist ein viel grewlicher vnnd schedlicher Fewer auffgangen/ als zuuor jemals gewesen war.

Demnach nun deß Osiandri widerpart in höchster gefahr waren/ vnd für vnruhige/ auffrührische leute vnnd zerstörer deß gemeinen friedens/ vnd welche werth weren/ das sie von der Obrigkeit außm wege gereumet würden/ ausgeruffen wurden: Sihe/ da ward Osiander vber aller Menschen hoffnung vnd zuuersicht/ durch den schlag getroffen vnnd darnieder gestürtzt/ also/ das er nach wenig tagen verstorben/ ehe denn er noch mehr trawrige vneinigkeit vnd tragœdien in Preussen vnd andern der Augspurgischen Confession zugethanen Kirchen erregete/ Seine lehr aber ist nicht gar mit jhme verloschen/ welche hernach malc Magister Funcke/ Sciurus vnd andere vertheidigten/ vnnd der Fürst/ durch ein öffentlich Mandat/ nach der Wirtenbergischen Censur einhellig zu lehren vnd
1552. zu predigen befohlen. Als aber Morlinus darwider predigte/ vnnd die
14. Febr. zuhörer vermahnete/ das sie solchem Edict nicht gehorchen solten/ ward er vom Fürsten enturlaubet.

Bald nach seinem abzug kamen dahin/ Hertzog Johan Friderich/ gebornen Churfürsten zu Sachsen gesandte Theologen/ Justus Menius/ vnd Johannes Stolsius/ Denn es hette der gute fromme Churfürst zu
1551. Sachsen/ dieweil er sonderliche Freundschafft vnd Brüderschafft von jugend auff mit dem Hertzogen gehabt/ gerne gesehen/ das sein Freund der Hertzog in Preussen/ welcher durch Osiandrum verführet war/ wann jhm durch seine Theologen deß Osiandri jrrthumb gezeiget würden/ auff den rechten weg der warheit möchte gebracht werden.

Demnach nun der Hertzog dieser Legaten anbringen gehört/ befahl er seinen Theologen Johanni Funcken/ vnd Johanni Sciuro/ vnnd andern/ so des Osiandri meinung anhengig/ sie solten jhre confession vnd bekentnis in eine schrifft verfassen/ damit man dieselbige den Sächsischen Theologen fürzulegen. Ob sie nu wol beyderseits von derselbigen Confession nicht allein etliche weitleufftige schrifften vnd gegenschrifften wechsels weise gegen einander setzten/ sondern auch in gegenwart Graff Poppen von Hennenberg ein gesprech gehalten: Also/ das sie vber drey Monden in Preussen verwartet/ (nemlich/ im Aprilen/ Majo/ Junio vnd Julio) vnd mit den sachen vmbgangen: haben sie doch der sachen nicht einig werden/ vnd sich mit einander vergleichen können: sondern jr beyderseits scripta dem vrtheil der Kirchen vnterworffen/ vnd mit vnuerrichten sachen also widerumb dauon gezogen.

In

Im folgenden jahre/ hat der Hertzog in Preussen/ mit zuziehung ete-
licher Theologen von Tübingen/ so jhm Hertzog Christoph zu Wirten- 1554.
berg auff sein bitten zugeschickt/ ein andere handlung/ friede vnnd einig-
keit in seiner Lande Kirchen anzurichten/ fürgenommen/ Denn dieweil
fast niemand vnter den Pastorn vnd Predicanten/ den befehlichen/ das
durch Morlinus vertrieben war/ gehorsamete: hat der Hertzog alle Kir-
chendiener/ in seinem gantzen Lande/ gen Königßberg erfodern/ vnd jhe-
nen eine newe Confession/ so in seinem namen geschrieben war/ durch den
præsidenten zu Samland/ Johannem Aurifabrum/ welcher newlich von
Rostoch dahin beruffen war/ vnd die Tübingischen Theologen/ Jacobum
Beurlinum/ vnd Rupertum Dürr/ als intercessores vnd vnterhändler pro-
ponirt vnd fürgehalten/ Welche/ dieweil sie beyderseits approbirt vnnd vn-
terschrieben wurden: Verhoffte er/ es würde nu der gantze streit dedicirt
vnd auffgehoben/ vnd hinfort einigkeit vnnd ruhe in den Kirchen in
Preussen gestifftet vnd angerichtet sein/ Aber die Theologen D. Georgi-
us Venetus/ D. Petrus Hegemon/ vnd andere Pastores/ Dieweil sie sa-
hen/ daß die vberantwortete Confession viel mehr dahin gerichtet/ deß
Osiandri meynung zu entschüldigen/ vnd mit der warheit zu reconcilii-
ren/ vnd zu vereinigen/ als den jrrthumb deutlich vnnd vnuerholen zu
verwerffen/ erklereten sie sich/ Es were dieser streit/ so bißher von der
Rechtfertigung wider Osiandrum getrieben worden/ durch judicia vnd vr-
theil aller Kirchen/ so vnter sich einig dedicirt/ vnnd durch derselbigen er-
kentnis entscheiden. Baten derwegen vom Hertzogen/ daß er die Execu-
tion derselbigen vrtheil der Theologen/ wie er etlich mahl vertröstung
gethan/ ins werck richten wolte.

Ob nun wol die vnterhändler begerten/ sie solten von erst auff die
Confession/ so jhnen zugestalt war/ antworten/ vnnd jhre erklerung
thun: Doch/ weil sie auff jhrer meynung/ die judicia vnnd vrtheil der Kir-
chen von erst zu Exequiren/ blieben: begerte der Fürst sie solten von erst
anzeigen/ auff waserley form vnnd maß die Execution verricht werden
solte/ Darauff gaben sie durch D. Venetum vnd Hegemonem zur ant-
wort/ Das were der einige weg/ die wahre vnd heylsame einträchtig-
keit widerumb anzurichten/ welche auch je vnd allwege in der Kirchen 1551.
also gehalten worden/ das die jenigen/ welche ein jrrthumb oder falsche
lehre ausgesprenget/ wenn sie durch Gottes Wort vberwunden/ jhren
jrrthumb/ den sie durch falsche lehre öffentlich ausgesprenget/ vnnd öf-
fentlich bekennen vnd widerruffen.

Erzehlten derwegen erstlich in specie deß Osiandri dogmata, so zu ver-
dammen/ Darnach vnterscheideten sie die personen/ als nemlich/ die
falschen lehrer vnd verfolger/ die musten widerruffen/ vnd vom Mini-
sterio vnd Predigampt eine zeitlang suspendirt vnd abgesatzt werden/
Darnach die zuhörer/ so verführt sein/ welche nichts öffentlich geschrie-
ben oder ausgehen lassen/ seind auch keiner Gotteslesterung vberwun-
den/ die befahlen sie alle vnd jede jhren Seelsorgern. Zum dritten/ so
solten die jenigen/ so von jhren ämptern entsatzt vnnd vertrieben/ wenn
sie sich widerumb zur warheit bekennen/ auch widerumb angenommen/
vnd in jhre ämpter gesatzt werden. Zum vierdten/ die neutrales, so es mit
keinem theil halten/ sollen sich zu einem theil wenden/ oder wenn sie im
Ministerio sein/ vom Predigampt remouirt vnd entsatzt werden. Zum
fünfften/ sollen deß Osiandri vnnd Funcken bücher nicht mehr öffentlich
verkaufft/ sondern alle verbrant werden. Letzlich begeren sie/ das die
newen phrases/ vnd in diesen Kirchen zuuorn vngebreuchliche vnd vner-
hörte art zu reden: Die selbstendige wesentliche Gerechtigkeit Gottes ist

vnser Gerechtigkeit. Gott wohnet in den gleubigen/ wie er in Christo leibhafftig wohnet/ Gott Vater/ Sohn vnd heiliger Geist seind zugleich vnser Gerechtigkeit/ Die Gerechtigkeit so im gesetze geboten/ ist die selbstendige wesentliche liebe Gottes/ vnnd dergleichen/ gentzlich abgethan vnd abgeschafft/ vnd eigentlich vnterschieden würde/ die Gerechtigkeit deß Gesetzes vnd Euangelij: Der glaube vnd frucht deß glaubens/ Die Rechtfertigung vnd heiligung/ Gott der heilige Geist/ vnd die gaben deß heiligen Geistes in vns/ Christi Person vnd Ampt/ Wie der Vater vnd H. Geist in Christo/ vnd der Sohn Gottes in seiner angenommenen Menscheit wohne/ Item/ die Persönliche vereinigung zweyer Naturen in Christo/ vnd wie die heilige Dreyfaltigkeit in der gleubigen hertzen wohne/ vnd wie Christus in diesem vnd dem zukünfftigen leben wohne.

Diß gutdüncken vnd erklerung haben die Pastores/ den weg vnnd form die Execution der vrtheil der Kirchen in deß Osiandri streitigen sachen belangende/ also vbergeben/ Vnd dieweil innerhalb vierzehen tagen jhnen nichts zur antwort gegeben/ vnd die Pastores mit den Doctoribus zu Königßberg ein abschied nahmen/ vnd jhnen fürgenommen hatten/ widerumb dauon zu ziehen: Sihe/ da lies der Fürst vber hoffnung vnd zuuersicht/ ein decret ausgehen/ in welchem er befahl/ das hinfort nach der Confession vnd erklerung der Wirtenbergischen Kirchen/ von der Rechtfertigung solte gelehret werden/ Das die Gerechtigkeit deß armen Sünders für Gottes gerichte sey die vergebung der Sünden/ welche vnser HErr Jesus Christus mit seinem leiden vnd sterben erworben/ vnd durch den glauben ergriffen wird/ Darnach/ so müsten die/ so mit Gott durch den Glauben versühnet/ auch vernewert werden/ also/ das Gott Vater/ Sohn vnd heiliger Geist forthin in jhnen wohne/ vnd eine newe Gerechtigkeit vnd leben in jhnen anfange/ welche hernach wird vollkommen werden/ in alle ewigkeit/ wie bißher von solchen Artickeln D. Lutherus/ Regius/ Coruinus/ Philippus/ Brentius/ vnd andere trewlich vnd vnterschiedlich gelehret/ vnd weitleufftiger in der Wittenbergischen Confession vnd erklerung gemeldet wird. Vnd damit sie diese lehre mit desto grösserm nutz vnd frucht pflantzen möchten/ befahl er/ sie solten sich aller schmehung vnd lesterung der Personen enthalten/ vnd eine Christliche liebe vnter sich vnd mit den zuhörern erhalten. Was aber die Execution anbelanget/ erklerte sich der Hertzog/ Er stünde dessen in keiner verwegerung/ Aber er wolte erst der Kirchen judicia vnd gutdüncken erkündigen/ auff waserley form die Execution solt fürgenommen vnd angestellet werden.

8. Septem.

Also ward dieser Fürst jmmer allgemach zu der lehre der Augspurgischen Confession/ von der Rechtfertigung/ welche da ist vergebung vnserer Sünden/ neher gebracht/ wie er denn auch nach endung dieses jahrs das jetztgedachte Mandat von der lehr widerholet/ vnd als er der Kirchen rath vnd gutdüncken wegen der Execution sich erfraget: hat er ein vertrag vnd vergessung aller vorigen verletzungen zwischen jhnen bestetiget. Denn er sagte/ es hettens die lehrer der fürnembsten Kirchen gerahten/ damit alle die jenigen/ welche nach laut vnd jnnhalt der Augspurgischen Confession/ vnd deß recesses deß vorigen jahres hinfort trewlich vnd fleissig zu lehren/ zugesagt hetten/ oder noch zusagen würden/ desto weniger betrübt/ sondern gleich als die schwachen angenommen würden. Denn die jenigen/ welche sich zu Gott bekehren/ vnnd hinfört der Christlich lehren vnd leben/ weren dafür geachtet/ als wenn sie in der

1551.
1555. 11. August.

thas

that busse theten/ vnd reuocirten/ Vnd wiewol in Preussen/ diese kuntz vnd verzeihung / als ein schanddeckel der Osiandrischen lehre / vnd dadurch nur die warheit verrahten würde / in Preussen vnd anderswo vbel ausgetragen: so ist doch der Hertzog in Preussen forthin darauff bestendig blieben vnd verharret. Bißhieher von Osiandri lermen.

Im anfang deß 1555. jahrs hat Hertzog Albrecht in Preussen/ seine einige Tochter ANNAM SOPHIAM, welche er vor fünff jahren Hertzog Johan Albrechten zu Mechelburg verlobet hatte / durch Dantzig vnd Pommern/ ins Land zu Meckelnburg beleitet / vnd jhrem Breutigam zugeführet. 1555.

Da denn zu Wißmar/ in persönlicher gegenwart deß Alten Hertzogen in Preussen vnd anderer Fürsten/ so wol auch der Dänischen vnd Polnischen Könige Legaten/ das Fürstlich Beylager / gar statlich vnd herrlich mit allerley Ritterspiel vnd Fewerwerg gehalten ist. Aus welchem Ehestand Albertus (welcher ein junges Herrlein von fünff jahren / hernach bey seinem Großvater in Preussen gestorben) vnd Johannes vnnd Sigismundus Augustus/ durch welche hernachmals der Hertzogē zu Meckelborg Stamm vnd geschlechte/ durch Gottes segen / vermehret vnnd fortgesatzt worden/ geboren vnd gezeuget sind.

Dennach aber zwischen Hertzog Johan Albrechten vnd Hertzog Vlrichen/ welcher mit seiner gegenwart seines Brudern ehelich beylager gezieret / wegen der Landen theilung / vnd anderer vieler puncten sich brüderliche jrrunge vnnd mißuerstende erhielten/ hat Hertzog Albrecht in Preussen dieselbigen vertragen / vnd deßhalben biß auff den zwölfften tag zu Wißmar still gelegen/ darnach durch Rostock/ Stetin/ Pommern vnd Preussen/ sich widerumb nach Königßberg begeben.

Es ist aber dieses Hertzog Albrechten in Preussen regierung/ vber die viertzig jar/ glücklich vnd löblich gewesen/ biß in sein hohes alter/ da er an kräfften deß Leibes vnd verstands fast schwach vnd vnuermüglich ward/ vnd viel ding hingehen vnd geschehen ließ / welche die Landstende in Preussen dafür hielten/ das sie zu deß gantzen Landes allgemeinem vorderb vnd vntergang gereichen möchten. Denn er hatte ein zeitlang eines listigen vnd verschlagenen/ vnd doch auch zugleich leichtfertigen Menschen Pauli Scalichij / Rath vnd fürgeben gefolget / vnd jhme etliche Landgüter vnd herrliche sitze geschenckt. Derselbige/ dieweil er das künfftige vngewitter sahe / hat er die alten Rähte / so Preussen vom Adel waren / Christoph Creutz Burggraffen / Borcken / Camitz / vnd andere/ welche seinen practicken zuwider waren/ bey dem alten Fürsten angegeben/ vnd der vntrewe vnd meineidigkeit beschüldiget/ vnd so viel zu wegen bracht/ das dieselbigen entsatzt/ vnd andere newe seines gefügs/ vnd vnter denselbigen Matthias Horst ein Märcker/ welcher durch seine stockerey vnd bossen reissen / an etlicher Fürsten Höfe war bekandt worden/ dem Fürsten Commendiret/ vnd an der enturlaubten stadt gesatzt vnd erhaben worden. Darnach ließ er diese seine Stadthalter beym Fürsten/ vnd brachte so viel zu wege / das er vnterm schein einer Legation / mit dreissig reisigen Pferden/ in Franckreich/ von wegen deß jungen Hertzogen/ vmb deß Königs tochter zu werben/ da er doch nimmermehr widerumb dahin zu kommen gedachte/ abgefertiget wurde. 1566.

Vnter deß/ legt der Fürste/ durch ein Edict den vnterthanen newe schatzung auff/ welche sie niemals gewilliget hatten / vnd auff rath vnd gutdünckē der newē Rähte/ nimpt er Paul Wobisser in bestallung / welcher einē Reisigē zeug von tausent Pferdē ins Hertzogthum Preussē führē solte/ vn̄ geredt jm 2. mal 100000. thaler zur besoldung mit der bedingung

 das

das wann sie auff bestimpte zeit nicht bezalt würden/ wo besser fug vnd macht haben solte/ dieselbigen von deß Fürsten vnterthanen durch repressalia zu fodern/ vnd den vnterthanen abzunehmen. Welche repressal brieffe/ als sie verfertiget wären/ hat Wobisser/ Horsten vnd Schnellen drey tausent thaler verehret. Es hatte aber Matthias Horst zu Rostock vorzeiten gute Kundschafft vnd freundschafft gehabt mit Laurentio Kirchofen/ dessen Rath vnd that der Hertzog von Meckelburg Johann Albrecht/ deß Hertzogen in Preussen Tochterman/ in den Rostochischen sachen/ mit glücklichem fortgang gebrauchet hatte. Derwegen nam er jhn auch auff das mal mit sich in Preussen/ vnnd erhielt daselbst/ fürnemlich durch seine vnd Matthiæ Horsten beförderung/ bey seinem alten Schwäher/ das er daß Testament/ welches er vor der zeit auffgerichtet/ vnnd durch König Sigismundum in Polen bestetiget war/ retractirte vnd hinderzöge/ vnd ein newes machte/ in welchem er/ von der Vormundschafft seines Sohnes/ von der Regierung deß Landes zu Preussen/ vnd andern puncten/ andere verordnung/ so dem vorigen Testament nicht gemeß waren/ machte/ vnd vbergibt beyde Testament dem Hertzogen zu Meckelburg zuuerwaren vnd zu Exequiren. Vnter deß bringen etliche Landherrn in Preussen/ vnter welchen Elias vnd Fridericus Canitz/ vnd Christophorus Creutz Burggraff/ die fürnembsten waren/ alle diese sachen an den König in Polen/ als den Obersten Lehnherrn.

DErselbige sendet Commissarien vom Reichßtage zu Lublin/ auff den Landtag zu Königßberg angesetzt/ welche diese nachfolgende puncte deß Königlichen decrets/ den 27. tag deß Augustmonden/ den Ständen fürgehalten. Paulum Scalichium/ hat die Königliche Mayestet auß'm gantzen Königreich vnd Land zu Preussen verweiset/ vnd in die Acht erkleret/ vnd die vbergabe der Landgüter/ so jhm geschenckt vnnd eingereumt worden/ auffgehaben/ vnd für nichtig erkandt. Diese Acht erklerung sol der Hertzog in Preussen in seinem Fürstenthumb offentlich anschlagen vnd Exequiren lassen. Die alten Rähte/ so vom Hertzogen abgesatzt oder vertrieben seind/ setzt der König für allen dingen in jhre vorige dignitet vnd ämpter: Vnd da der Fürst oder andere sie in etwas zubelangen oder eine klage wider sie haben/ sollen sie dasselbige durch einen ordentlichen Reichß proceß wider sie außvben. Die newen Rähte befiehlt der König von der Regierung gantz vnd gar abzuschaffen. Daß newe Testament deß Hertzogen sol durchaus nichtig vnd vnkrefftig sein. Das alte vnd newe Testament sol vom Hertzogen zu Mechelburg abgefodert/ vnd dem Könige vberantwortet werden.

Die succession im Hertzogthumb Preussen/ welche der alte Fürst dem Churfürsten zu Brandenburg vbereignet/ sol nichtig vnd vnkrefftig sein. Die Königlichen Commissarien sollen alle verschreibungen/ priuilegia vnd schulden deß alten Fürsten vbersehen/ vnd nach befindung der sachen welche sollen gehalten werden sich ercleren. Es sol auch der Hertzog in Preussen/ keine newe schatzungen/ darein die vnterthanen nicht gewilliget/ forthin aufflegen/ die grauamina vnd beschwerungen der Landstände/ so sie im nechsten Landtage vbergeben/ darauff der Fürst keine antwort gegeben/ sollen nun endlich auffgehaben vnd abgeschafft werden.

Eliæ Canitz (welchen der Fürst vertrieben/ vnd aber der König in Polen seinen Commissarien zum geferten zugegeben/ vnd ohnangesucht beym Fürsten vmb ein sicher geleit/ widerumb eingesatzt hatte) sol der

Fürst

Fürst in den streitigen sachen/ die der Fürste mit jhme hat / vnparteyische Richter/ pares curiæ an seinem Hofe ordnen. Wo ferne sich aber der Fürst desselbigen verwegert / sollen die Commissarien das gerichte bestellen/ Denn es wil der König vber allen Priuilegien vnd verträgen/ so der Adel vnd die Landstende in Preussen mit dem Fürsten auffgericht/ halten vnd die dabey schützen. Vnd sol der Fürst dieses alles / in gegenwart vnd beysein der Commissarien Exequiren/ volnziehen vnd ins werck setzen. Im fall er sichs aber verwegern würde / sollen die Commissarien selbst / mit vorgehabtem Rahte der Landstände die Regierung bestellen / die grauamina der Landstände abschaffen/ alle zerrüttung vnd gemeine Landplagen abwenden/ vnd einen allgemeinen Landfrieden widerumb anrichtē/ die stiffter vnd anfenger dieser bösen händel straffen. Die vnnötigen vnkosten der Hoffhaltung einziehen / vnd alles / was zu beförderung deß allgemeinen nutzes vnd wolfarts deß Landes vnd desselbigen Fürsten / vnd zu linderung vnd zu abwendung der jetzt gegenwertigen difficulteten vnd beschwerungen/ oder auch deßgleichen künfftigen vbels vnd vnglücks zuuerhüten/ nützlich vnd vnersprüslich sein wird/ schaffen vnd ordnen.

Diese Mandata haben die Commissarien im Herbstmonden / vnnd Weinmonden alle exequirt/ vnd ward anfenglich eine peinliche klage/ in nahmen der gantzen Landschafft/ wider Johan Funcken (welcher aus einem Hoffprediger/ ein politischer Hoffrath worden / vnnd demnach durch die stände die Polnischen herzu gezogen/ vnd ins Land bracht waren/ hat er dem Fürsten gerahten/ er solte zu seinen freunden vnd verwandten den Fürsten in Deutschland ziehen/ denn er hette doch keinen getrewen vnterthan in Preussen) Item / wider Matthiam Horst / Johan Schnellen / vnd Steinbachen/ als zerrütter vnd zerstürer deß allgemeinen friedens / in Geistlichen vnd politischen Regimenten/ vnd feinden deß allgemeinen Vaterlandes / angestelt vnd gebeten / das sie in hafft genommen würden/ vnd aus jhren banden vnd gefengniß jhre antwort fürbrechten. Derhalben wurden sie endlich vom Fürsten den Polnischen Commissarien vberantwortet/ vnd auffm Rathause gefenglich gehalten/ vnd besonders in die Thürme hin vnd wider getheilet/ in Ketten vnd fessel gelegt / vnd peinlich examiniret vnd gefragt/ biß endlich drey am leben gestrafft/ vnd zu Königßberg auffm marckte öffentlich mit dem Schwerd gerichtet / Steinbachen aber ist das leben geschenckt worden.

Es ist auch ein newer vertrag oder vereinigung zwischen dem Fürstē vnd dē ständen im Hertzogthumb Preussen/ in vielē punctē vnd artickeln/ so zuuorhin streitig warē/ auffgericht/ in ein priuilegium verfasset / vnd durch die Kön. Commissariē confirmirt vnd bestetigt worden/ Die fürnembsten punct sind: Es sollē 2. Bisthümer im Hertzogthumb Preussen widerumb angerichtet vñ verordnet werdē/ auff Samland vnd Pomezan/ vnd sollē noch fur Ostern 2. tüchtige Bischoffe/ durch einhellige wahl der Fürstlichen Rähte/ vnd eines ausschusses/ 8. persōnē vom Adel / vnd so viel aus den städtē gekoren/ vnd vom Fürsten eingesatzt werdē/ welche die geistliche Iurisdiction vollkömlich vnd ohn alle hinderung vnd einhalt / auch macht vñ gewalt alle jar zu Visitirē/ vnd particular Synodos, zu erhaltung einhelligkeit/ in der lehr Ceremoniē vnd Kirchen disciplin anzustellē/ haben soltē. Die verbrechungen der Bischoffe sollen in Politischen sachen durch dē Fürsten/ in geistlichen sachen aber/ wann sie in der lehr vnd Ceremoniē nit richtig sein durch einē allgemeinē Synodum geörtert vnd gestrafft werden. Es sol auch dē Bischoffen/ die ober inspection vñ Iurisdiction, vber die Vniuersitet, Consistorium, Kirchē Pfarrherrn/ schulē/ so wol auch die verrichtung vñ entscheidung/ aller ehesachen/ vnnd anderer händel / die Kirchen belangende/ auffgetragen vnd befohlen sein: Doch sol den parteyen die Appellation vom Consistorio an den Landsfürsten oder Hoffgerichte frey stehen

vnd

vnd zugelassen sein. Die Bischoffe sollen mit zuziehung vnd Rath anderer Christlichen vnd gelerten Kirchendiener / jnnerhalb jahres frist / eine Christliche vnd reine Kirchen ordnung stellen vnd schrifftlich verfassen / nach welcher sich alle Kirchendiener richten / vnd nach anweisung derselbigen jhr Ampt führen vnd verrichten sollen. Den vertriebenen Kirchen Dienern / so von wegen der Osiandrischen lehre enturlaubet worden / wird erleubt / widerumb in Preussen zu kommen.

Die Politische Regierung sol nach jnhalt der Priuilegien / so den vnterthanen von dem Fürsten gegeben sind / bestalt werden / das zu Rähten vnd andern ämptern der Regierung / nicht auslendische / sondern einlendische tüchtige vom Adel genommen vnd gebraucht werden. Die Heuser vnd wohnungen der amptspersonen / sollen sie nicht lenger als weil sie im ampte sein / jnne haben vnd besitzen. Es sol auch der Fürste keinen aus den amptleuten / ohne gnugsame vrsache schimpfflicher weise entsetzen. Das Hoffgerichte sollen fünff einheimische vom Adel vnd drey Juristen zuuerwalten haben. In die Cantzley vnd Renckammer sol der Fürst / Preussen / für frembden vnd auslendische / annehmen. Er sol auch den vnterthanen keine newe schatzung aufflegen: sondern sie bey jren priuilegien vnd freyheiten schützen vnd handhaben. Er sol sich in kein verbündnis oder andern vertrag einiger hülffe oder beystandes halben mit jrgent einem Könige oder Fürsten einlassen / ohne Consens vnd einwilligung deß Königes in Polen / vnd der stende in Preussen / sonst sol dasselbige nichtig vnd vnkrefftig sein. Wann gemeine Landtage angesetzt werden / sol die proposition / so den Stånden sol fürgehalten werden / zugleich in alle ämpter mitgeschickt werden / damit die abgesandten / nach zeitiger vorgehabter berathschlagung / desto vollkömlicher vnd richtiger jhre erklerung vnd antwort thun können. Vbermessige wucher vnd vnbillige donationes vnd begnadung / denen so es nicht wirdig / vnd sich mit nichts verdienet haben / sollen inquirirt vnd abgeschafft vnd auffgehaben werden. Vnnötig Hoffgesinde sol der Fürst enturlauben vnd abschaffen / vnnd die vnkosten der Hofhaltung messigen vnd einziehen. Das Mandat von les Scalichij geleit vnd sicherung vnd die Famosschrifften / sollen auch abgeschafft vnd auffgehaben werden. Das geld so die Rentmeister vnd Schösser der Landschafft eingenommen haben / sollen sie berechen. Die Richter sollen in den Prouintzen vnd gebieten also bestalt vnd geordnet werden / das aus dreyen / so von einer jeden Prouintz ernandt worden / der Fürst einen erwehle.

Das Culnische Recht vnd constitutiones deß Landes sol der Fürst / als bald sie sich dessen vergleichen vnd vereinigen werden / in offentlichen druck ausgehen lassen. Es sol kein newer Kretzschmar oder Schenckhaus jnnerhalb einer meilweges von den Städten ohne sonderliche vergünstigung vnd erlaubniß gebawet vnd angerichtet werden. Der Fürst sol die einwohner in Preussen bey allen jhren priuilegien / freyheiten / gerechtigkeiten vnd gewonheiten schützen vnd erhalten. Vnd im fall er denselbigẽ zu nachtheil vnd zu wider etwas thun oder fürnehmen / vnnd dasselbige auff der vnterthanen vnterthenigst bitten nicht endern oder abschaffen würde / so sollen die Landstände ohne einige schuld oder bezüchtigung der rebellion oder auffruhrs / zu der Königlichen Mayestet in Polen jhre zuflucht nehmen / vnd vermöge der verträge / so zwischen dem Könige vnnd Hertzogen auffgerichtet / vmb schutz jrer priuilegien anzusuchen gut fug vnd macht haben. Diß ist also die summ vnd jnhalt deß newen priuilegij / so vom Hertzogen in Preussen den vnterthanen seind gegeben / vnnd durch die Commissarien aus Königlicher macht vnd gewalt bestetiget worden.

Bald hernach seind die zwey Bisthümer auff Samland vñ Pomezan widerumb angerichtet / vnnd die einkommen derselben gebessert worden. Vnd ward ins Bisthumb Pomezan Georgius Venetus ein Preussischer vom

Adel

Adel gefordert/ aus der Stadt Colberg/ da er/ als er aus Preussen vertrieben worden/ das ampt eines Superintendenten verrichtet hatte. Auff Samland aber / ist D. Ioachimus Morlinus, aus der Kirchen zu Braunschweig wiederumb vocirt vnd verordnet worden.

Anderhalb jahr hernach/ ist der alte Hertzog in Preussen / nach dem er 56. jahr in Preussen regieret/ im 78. jahre seines alters/ den 20. Martij/ aus diesem leben abgescheiden / vnnd einen einigen Sohn / Hertzog Albrecht Friderichen / etwa 15. jahr alt/ nach sich verlassen/ welcher die Lehen vnnd Regalien deß Hertzogthumbs Preussen / von König Sigismundo in Polen auffm Reichßtag zu Lublin/ mit gewönlicher solennitet entpfangen/ Da denn Marggraff Georg Friderich zu Brandenburg / Hertzog Albrecht Friderichs in Preussen Vetter/ vnd Marggraff Joachim 2. Churfürst zu Brandenburg / auch desselbigen Vater / durch jhre Legaten/ vmb die mit belehnung deß Hertzogthumbs Preussen bitten vnd ansuchen lassen. Inmassen auch solche dem Hertzogen in Preussen / so wol auch seiner Vettern / der Marggraffen zu Brandenburg abgesandten / auff jhren Knien liegend / durch seinen Vice Cantzlern/ auff nachfolgende form gereicht vnd vbergeben. 1568.

Die Königliche Mayestet/ mein gnedigster Herr/ hat aus sonderlichen hochgeneigtem willen vnnd gnedigsten gemüte / so sie gegen dem Durchleuchtigen Fürsten / Herrn Albrecht Friderichen Marggraffen zu Brandenburg / vnd Hertzogen in Preussen/ so wol auch die andern mitbelehnete Marggraffen tregt/ gar gerne angehöret/ was jtzo im nahmen ewer Fürstlichen Durchleuchtigkeit vnd der andern Marggraffen / vnnd derselben Oratoribus vnterthenigst gesucht vnd gebeten worden. Vnd so viel erstlich ewer Fürstlichen D. anbelanget/ so weis sich die Königliche Mayestet wol zu erinnern / das es vermöge deß auffgerichten vertrages also verordnet / das wann ein Hertzog in Preussen abgehet / die Königliche Mayestet einem andern nechstfolgenden Successori vnd Lehnmanne auff sein bittlich ansuchen / zu wilfahrem vnnd die Lehn mit zutheilen schüldig. Derwegen dann auch Hochgedachte Königliche Mayestet zu folge vnd in betrachtung der jetzt erwehneten verträge vnd verbündnisse so wol auch in erwegunge der nahen Freundschafft / damit die Königliche Mayestet ewer Fürstlichen Durchleuchtigkeit verwand / ewer F. D. suchen vnd bitten/ gnedigst hat stadt finden lassen. Dieweil aber auch die Marggraffen von Anspach/ sonderlich aber der Durchleuchtige Fürst vnd Herr / Herr Georg Frid. die gerechtigkeit der mit belehnung / nach laut vnd jnhalt der auffgerichten vorträge vnnd verbündnisse am Hertzogthumb Preussen hat/ vnd E. F. D. Herr Vater auch in der ersten inuestitur vnd belehnung/ zur gerechtigkeit der mitbelehnung/ durch anrührung deß Fähnleins zugelassen ist worden. Derwegen wil die Königliche Mayestet/ auch derselbigen abgesandte Oratores vnd legaten/ zu diesem actu vnd anrührung deß Fähnleins nachmals gerne admittiren vnd zulassen/ doch also vnd dergestalt/ das sie durch einen vbergebenen schrifftlichen vnd versiegelten reuers geloben vnd zusagen / das jhr Fürste auch die auffgerichten vorträge vnd verbündnisse stet fest vnd vnuerbrüchlich halten/ vnd sich denselbigen gemeß erzeigen wolle. 1569.

Es hat auch die Königliche May. den durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ den Churfürsten zu Brandenburg/ dieweil seiner F. Durchleuchtigkeit in verschienen jaren / die gerechtigkeit der mitbelehnung im Hertzogthumb Preussen aus der Königlichen Mayestet sonderlichen gnaden vnd günstigen willen zukommen vnd widerfahren / nu widerumb durch S. F. D. abgesandte gegenwertige oratores zu dieser inuestitur vñ belehnung zulassen vnd mit einschliessen wollē/ doch mit der condition vnd bedingung dz durch diese huldung/ so jm die vnterthanē deß Hertzogthumbs Preussen

verber-

verkerter weise geleistet/ vnd verschiener zeit von der Königlichen Mayestet commissarien ist cassirt vnd auffgehaben worden/ jnmassen dann auch die Königliche Mayestet dieselbige geschehene cassation hiermitte wil ratificirt vnd bestetiget haben / jhrer Königlichen Mayestet an jhrer gerechtigkeit nichts benommen sey/ dauon die Königliche Mayestet vnnd die Reichßstände ausdrücklich protestiren, Derwegen so thut hiemit die Königl. Mayestet mein Gnädigster Herr E. F. Durchleuchtigkeit/ durch vberreichung dieses Fähnleins/ mit gebührlicher solennitet die lehn deß Hertzogthumbs Preussen vbergeben/ vnd in die posseß derselbigen investiren vnd einweisen/ vnd darneben der andern mit belehnten Marggraffen abgesandte Oratores/ von wegen jhrer Herrn zu anrürung vnnd angreiffung der eussersten örter vnd enden dieses Fähnleins gnädigsten admittiren vnd zulassen. Vnd wündschet/ das diese inuestitur vnd belehnung zu förderst dem allmächtigen Gott zu lob vnd preyß/ der Königl. May. vnd dem gantzen Reiche zu sonderlicher zierde vnd ehren/ vnd dann zu E. F. Durchl. vnd aller derselbigen vnterthanen/ so die Königliche May. in E. F. Durchl. Väterliche sorge vertrawet vnd befiehlt/ gereiche vnnd gelange: vngezweiffelter hoffnung / es werde sich E. F. Durchl. dermassen erzeigen vnd verhalten/ vnd jhren vnterthanen also fürstehen/ wie einem frommen vnd Christlichen Fürsten eignet vnd gebüret.

Darnach hat Johannes Furley / oberster Reichßmarschalck das fähnlein wie gebreuchlich/ dem Hertzogen zu Preussen in die hand geben/ welches fördersten zipfel deß Marggraffen zu Anßbach den hindern zipffel deß Churfürsten zu Brandenburg Oratores angerürt haben. Der belehnte Fürst trat auff den höhern stuel/ vnnd fiel nechst für dem Könige auff die Knie/ vnd thet seinen lehneydt mit diesen worten:

ICH Albrecht Friderich Hertzog in Preussen/ schwere vber diesen heiligen Euangelien/ das ich von dieser stund an/ biß auff den letzten tag meines lebens wil getrew vnnd gewehr seyn/ Euch Sigißmundo Augusto / als meinem natürlichen vnd rechten Erbherrn/ so wol auch ewren ordentlichen nachkommen vnd künfftigen Königen vnd der Kron vnd Königreich Polen / wider alle Menschen / niemand ausgeschlossen.

Vnd wil auch wissentlich bey keinem rathschlage seyn oder mich finden lassen / dadurch jhr vmb ewer leben oder einig glied ewers leibes kommen köndtet/ oder ewer person einiger schade/ nachtheil oder schimpff vnd spott zugefügt würde/ oder auch an ewren ehren/ dignitet / vnd wirden/ so jhr jetziger zeit habt vnd noch künfftig vberkommen vnnd haben
1569. möchtet/ verletzlich seyn möchte. Vnnd da ich auch jemand hörte oder erführe / welcher derer dinge / etwas wider euch zu thun / sich vnterstünde / wil ich solches nach meinem höchsten vermögen hindern vnd wehren. Da sichs auch zutragen möchte / das jhr etwas / so jhr jetzo habt oder künfftiger zeit haben werdet / entweder durch vnrecht vnnd gewalt / oder durch vnfall deß glücks verlieren möchtet / wil ich mit allem fleis dasselbige helffen widerumb erlangen vnnd zu wege bringen. Vnd wann es erlanget vnd widerumb vberkommen ist / zu allen zeiten erhalten helffen. Wann ich auch wissen werde / das jhr billiger weise jemand bekriegen oder sonsten an jemand hand anlegen werdet/ vnd ich darzu in gemein oder insonderheit erfodert werde / wil ich euch/ vermöge der auffgerichten verträge / hülff vnd beystand leisten. Da mir auch etwas heimlichs vertrawet würde / wil ich dasselbige ohne ewer erläubnis niemand offenbaren / noch etwas / dadurch es offenbar werden möchte / thun oder fürnehmen. Vnd so jhr meinen rath vber einer sachen von mir begehren werdet / so wil ich euch das rahten / so mich düncket am

meisten

meisten nützlich vnd zutreglich sein/ vnd wil für meine Person nimmermehr etwas wissentlich/das zu ewrem oder der ewren schimpff oder nachtheil gereichen möchte/ thun oder fürnehmen. Zum letzten / wil ich die verträge/ so Weyland zwischen dem hochlöblichen König Sigismundo / vnd meinem geliebten Herrn Vatern / Christlicher vnnd seliger gedechtniß/mit diesem Königreich Polen auffgerichtet/stedt vnnd fest halten / vnd denselbigen mit allem fleis nachkommen / als mir GOTT helffe / etc.

Nach geschehener Eydsleistung henget der König eine güldene Ketten/ auff vier hundert Vngrische gülden wichtig / dem inuestirten vnd belehnten Fürsten mit seiner eigenen hand an den halß/ vnd lest jhn bey sich zur lincken hand nieder sitzen/ biß er etliche zu Ritter geschlagen/ da dann der Hertzog widerumb neben den andern abgesandten Oratoribus auff die Knie gefallen / vnd die gebührliche Dancksagung gethan / Darnach den König vnd die beysitzenden Rähte/ mit gebührlicher Reuerentz Valedicirет vnd gesegnet/vnd dann mit fürgetragenem Panier sich widerumb in seine herberge begeben.

Was aber die Religion der Augspurgischen Confession/deßgleichen die Appellation vom Hertzogen aus Preussen/ an die Königliche Mayestet anbelanget/ dauon viel jar zwischen dem König vnd dem Hertzogen streit gewesen/ In welchem punct dann der Hertzog in Preussen/fürnemlich das bedencken vnd wichtige vrsache fürwandte vnd anzoge. das durch solche Appellation seine vnterthanen in jhrem mutwillen vnnd halßstarrigkeit wider den Landesfürsten gestercket würden. Von diesen beyden Artickeln / hat der König dem Hertzogen in sonderlichen vbergebenen Brieff vnd siegel Cauirt/vnd vor sich vnd alle seine successores vnd nachkommen/ in der Kron vnd Königreich Polen gewilliget vnnd zugesagt / Den Hertzogen in Preussen/ so wol auch alle seine Vnterthanen / bey der lehr vnd Religion der Augspurgischen Confession gnedigst zu schützen vnd zu handhaben. Von der Appellation aber an den König macht er diese verordnung / das bey leben dieses Hertzogen keiner vom Adel an den König appelliren sol/ er were dann durch öffentliche gewalt vnnd vnrecht von dem Hertzogen selbsten zum höchsten beleidiget / So solte auch kein gemeiner Mann gehört oder mit seiner supplication zugelassen werden / es were jhm dann gericht vnd gerechtigkeit versagt vnd abgeschlagen / oder das er in priuat hadersachen die acta zu reuidiren supplicirte, oder adiudicium parium curiæ prouocirte.

Demnach nu der Hertzog in Preussen diß alles also verrichtet/ ist er mit frewden widerumb anheim in sein Land gezogen.

Der benachbarten Stadt Dantzig freyheit aber/ vnd deß Raths / so wol auch der andern Obrigkeiten botmessigkeit vnd autoritet/haben deß Königs in Polen abgesandte vnnd Commissarien gar beschwerlich angefangen zu dämpffen vnd vnter zu drücken. Denn demnach etliche aus den Bürgern sich / wiewol mit vngrund / vber den Rath an Königlichen Hofe gar höchlich beklagt vnd beschweret hatten / das von etlich wenigen im Rath/ das gemeine gut vnnd einkommen der Stadt in jhrem Priuat nutz gewendet würde / welche alles machten vnnd schafften nach jhrem wolgefallen / vnnd würden die Bürger / gegen welchen die Rathspersonen etwan einen Priuat neid trügen/ für Gerichte / vnnd in vorbeschieden zu vnrechte vnd zur vnbilligkeit beschweret vnd vntergedruckt / Als hat derwegen König Sigismundus seine Commissarien in

die Stadt abgefertiget/der gemeinen Stadt zustandes/vnd wie die gerechtigkeit administrirt/vnd das gemeine gut vnnd einkommen angewendet würde/ sich zu erkündigen/ vnd die mängel zu verbessern.

DEmnach nun der Rath jhre zukunfft erfahrenn vnd etliche vnruhige vnd rebellische Bürger/welche zuuorhin dem Rahte gefahr vnd widersetzig waren/ sich vbermütig vnd trotzig gnugsam erzeigten/vnd allerley auffrührische dräwwort wider etliche gewisse Personen/welche mit im Rahte vnd Regiment waren/ aussprengeten/vnd der Rath berichtet war/von jhrer Bürger deß gemeinen Pöbels entpörungen/vnd der Commissarien weitleufftigen instruction vnnd befehl/so der gemeinen Freyheit der Stadt/vnd fürnemlich dem Rahte vnd der Obrigkeit der Stadt einen einhalt vnd eingriff zu thun/schickten sie jhnen entgegen/vnd begerten/auff etliche gewisse Artickel von jhnen versichert zu sein/ehe dann sie in die Stadt kämen.

Die Commissarien aber wurden vber diesem suchen entrüstet/vnd nahmens also auff/als wenn man sie in deß Königs nahmen/in die Königliche Stadt nicht einlassen wolte/zogen derwegen widerumb zurücke/vnd beschwerten sich dessen bey Königlicher Mayestet zum höchsten/vnd zogens an als ein crimen læsæ maiestatis regiæ, als hetten sie sich an Königlicher Mayestet vergriffen/in dem sie die Königlichen Legaten in die Stadt/welche ohne alle mittel dem König vnterthänig/nicht hetten einlassen wollen/ Darauff dann der König in hefftigem zorn ergrimmet ward/vnd drewete der Stadt alles vnglück/ Er kundte auch anfenglich durch keine entschüldigung versühnet werden.

Demnach aber die Commissarien in die Stadt eingelassen wurden/haben sie alle der jenigen/ welche sich nur bedüncken liessen/sie hetten ein wenig einen schein/als weren sie vom Rahte vnd den Gerichten zur vnbilligkeit beschweret worden/ klag angehöret/ foderten auch als balde vom Rahte rechnung aller einnahme vnd ausgabe/vnd wohin sie das gemeine geld vnd einkommen gewand hetten. Etlichen zünfften vnd Handwercken/vnd insonderheit den Fleischern vnd Bierbrewern gaben sie im nahmen deß Königs vngewönliche vnd zuuorhin vngebreuchliche Priuilegia vnd gerechtigkeit.

Die Contract aber vnd vereinigung/so sie mit dem Rath auffgerichtet hatten/ huben sie gantz vnd gar auff. Die pfundkammer/welche von anfang der Stadt der Rath allwege alleine gehabt/ vnd zu erbawung vnd erhaltung deß Meerports vnd der Weixel/Dämmen vnd andern dergleichen gebewden angewandt hatte/haben sie geduppelt vnnd also geordnet/das forthin an allen gütern/so zu oder abgeführt würden/von jeder Marck vier pfennige solten gegeben werden/dauon der halbe theil dem Rahte bleiben/der ander halbe theil aber dem Könige hinfürder solte gereichet werden/ vnd hierdurch/vnnd auff solchen weg/ sagten sie/kündte der König alleine versühnet/vnd sie widerumb in die vorige gnade gesetzt werden. Sie machten auch etliche constitutiones vnd anordnung nicht alleine in gemeinen Stadt Regiment vnd administration der iusticien, Sondern auch/was das dominium vnd gebrauch deß Meers vnd andere dinge mehr anbelangete/ Darüber sich wol der Raht zum höchsten beklagte vnd anzeigete/das solche constitutiones vnd ordnungen jhren Freyheiten vnd Priuilegien vielfeltiglich zu wider weren/Doch den König widerumb zu versühnen/ vbergaben sie den Commissarien ein versöhnungs Brieff/darinnen sie noch vber vnd neben einer Tonnen goldes dem König den halbē theil der pfundkammer bewilligten vñ verschrie-

schrieben/ in der hoffnung vnd meinung/ Es solte solcher halbe theil der pfundkammer nur alleine diesem König Sigismundo/ so lang er lebte/ vnd nicht der Kron Polen vnd allen seinen successoribus gegeben werdē/ Dargegen hatten jhnen auch die Commissarien hinwiderumb zugesaget/ die Seereuber vnd andere beschwerungen/ welche wider jhre priuilegia eingeschlichen waren/ gantz vnd gar abzuschaffen. Welche punct vnd conditiones dann der Rath in jhren vbergebenen versöhnungs brieff/ mit außdrücklichen worten wolten gesetzt vnd mit eingebracht haben. Aber die Commissariē/ welche fürgaben/ es würde den König sehr vbel verdriessen/ wann die versöhnungs verschreibung nicht mit schlechten geraden worten gestellet: sondern allererst auff etliche gewisse conditiones vnd fürbehalt gerichtet vnd eingezogen were/ beredeten den Rath/ das sie dieselbigen punct vnd Artickel durch eine supplication schrifft suchten.

Die Commissarien aber liessen hernachmals im Reichßrath/ da sie relation theten/ was sie zu Dantzig außgerichtet vnd gehandelt hatten/ diese deß Raths vbergebene verschreibung/ so wol auch den halben zoll/ das derselbige hinfürder der Kron Polen zu ewigen zeiten bleiben/ vnnd auß der Stadt Dantzig erlegt werden solte/ durch ein öffentlich decret in abwesenheit derer von Dantzig Confirmiren vnd bestetigen/ vnd ob wol sonsten die Preussen von König Casimiro ein Priuilegium hatten in welchem die verordnung gemachet war/ das derer in Preussen fürnehme vnd wichtige sachen nirgends anders/ als bey jhnen in Preussen/ mit zuziehung vnd gehabtem rahte der Preussischen Landstände/ durch den König oder seinen Legaten in verhör genommen/ vnd verabschiedet werden solten: So seind doch hinfürder der Stadt Dantzig vnd anderer Preussischen stände fürnehme vnd wichtige händel in Polen an den Reichßrath gezogen vnd gebracht worden/ Da doch zuuorhin die Preussen/ so lange sie jre αὐτονομίαν vnd freyheit erhalten/ nicht die Reichßrähte in Polen: sondern nur alleine den König/ als das öberste häupt deß Königreichs/ dessen sie nichts weniger als die Polen vnd Littawen sonderliche vnd freye gliedmassen weren/ für jren Herrn erkandt vnd gehalten/ welcher/ wann von Preussischen streitigen wichtigen hendeln zu rathschlagen/ Als wann etwan ein stewer oder schatzung in Preussen solte angeleget werden/ oder deßgleichen etwas fürfiel/ solche nicht im Polnischen Reichßrath/ sondern für den Preussischen Prælaten vnd ständen anbrachte vnd berathschlagte/ Vnd diese handlungen der Commissarien haben sich fast schier ins dritte jahr verzogen.

Vnter deß haben die Polnischen Seeräuber/ welche jhren vnterschleiff vnd auffenthalt im Dantzigker Hafen hatten/ vnd in Königs Sigismundi/ welcher mit dem Schweden vnd Moscowiter kriegte/ namen die Schiff/ so nach Nerua vnd Reuel fuhren/ auffzufangen befehl hatten/ auch zum öfftermal etliche Dänische Schiffe angehalten vnd geplündert/ Derwegen der König in Dänemarck hinwiderumb damit er solche vnbilligkeit vnd gewalt von seinen vnterthanen abwendete/ vnd dieselbigen sich jhres erlittenen schadens etlicher massen widerumb erholten/ der Stadt Dantzig Schiff in seinem Königreiche widerumb angehalten/ jhnen auch jre vorige biß daher gehabte freyheit durch den Oersünd zu schiffen/ gantz vnd gar genommen.

Wiewol nun die Commissarien denen zu Dantzig im namen vnd von wegen deß Königs zugesagt: Die Stadt wegen der Seereuber allenthalben schadlos zu halten/ sie auch derentwegen ein Legation in Dänemarck abgefertiget/ vnd die Schiffe wider abgefodert: die sache auch endlich den beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg/ in verhör zu nehmen/ vnd zu verabscheiden/ vbergeben worden: Doch/ weil bald hernach König Sigismundus mit tode abgieng/ vnd die sachen allenthalben wider

die billigkeit / so gar lange verschoben wurden / haben die Dantzigker / damit sie jhre freye segellation nachm Niederlande / Franckreich / Hispanien / vnd Engeland (in welche Reich sie durch keinen andern weg / als durch den Dänischen Oersünd schiffen kundten) widerumb erlangeten / für sich selbst vnd auff jhre eigene gefahr vnd vnkosten / sich mit dem Kön. in Dänemarck vertragen, vnd gegen erlegung hundert tausent thaler / jhr genommen schiff vnd gut widerumb vberkommen / Auch jhre vorige freyheit vnd macht durch den Oersünd mit jhren Schiffen vnd wahren zu segeln / widerumb erlanget.

Anno 1573. hat der junge Hertzog in Preussen Albrecht Friderich / sein ehelich beylager / mit Maria Leonora (welcher Vater Hertzog Wilhelm zu Jülich vnd Cleue: Die mutter Maria Keysers Ferdinandi Tochter war) zu Königßberg in Preussen gehalten, vnd hat der alte Hertzog zu Julich / diese seine Tochter selbst jhrem Breutgam Hertzog Albrecht
14. Octob Friderichen / durch Franckfurt an der Oder / vnd ein theil Polnerlandes / in Preussen zugeführet / da sich dieser vnuersehene zufall begeben / das der Breutigam der Junge Hertzog in Preussen / (welcher seines alters ins ein vnd zwantzigste jar gieng) gleich in anstellung vnd zubereitung deß beylagers in eine blödigkeit seines verstandes gerahten / das der Hertzog von Jülich / mit der Braut in den zehenden tag / zu Franckfurt an der Oder still liegen muste / dauon als die abgesandte Rähte berichtet / vnnd die Braut jhren willen gegen den blöden Breutgam nicht enderte / sind sie nichts desto weniger fortgezogen / vnd das beylager zu Königßberg vollenzogen. Weil aber dem Jungen Hertzogen / solche schwachheit noch etliche jahr anhieng / ward jm nach dreyen jaren vom König in Polen / sein Vetter Marggraff Georg Friderich von Brandenburg / Marggraffen Georgen Sohn / welcher zu Anspach im Land zu Francken, nicht weit von Nürnberg / seinen Fürstlichen sitz hat / zum Curatorn gegeben vnnd zugeordnet. Der Hertzog zu Jülich aber / als er aus Preussen wider zu rück kehrete / hat seinen zug durch Pommern vnd Mechelburg / Rostock / Wißmar / Lübeck / Hamburg / Bremen / vnd Westphalen genommen / vnd ist endlich im Martio / deß 1574. jahr widerumb zu Dusseldorff ankommen.





Chronicon der Lande Preussen.

Das zwölffte Buch.

Darinnen die Beschreibung des Dantzigker Krieges begriffen.

ANNO 1575 den 12. Decembris ward Römische Keyserliche Mayestet/ Maximilian deß nahmens der andere/ aus bewilligtem etlicher Reichß Rähte der Kron Polen/ so wol auch mit einhelligem aller stände/ deß Großfürstenthumbs Littawen vnd der Lande Preussen beschlus/ zum Könige in Polen gekoren/ vnd durch den Ertzbischoff vor Gniesen/ als Primatem der Krone Polen/ folgendes ausgeruffen/ die auch balde darauff jhre Legation an Keyserliche May. weges annehmung der wahle verordnet vnd abgefertiget haben.

Dieweil aber etlicher vornehmen der Krone Polen Rechten/ solche wahl/ gegen die sie sich auch vorhin mit hülffe deß gemeinen Adels aufgeleget/ bedencklich gewesen/ Ist bald hernach/ Nemblich des 14. desselben Monats/ mit verwilligunge der Infantin von Polen/ von denselben zum Könige in Polen erwehlet vnd ausgeruffen/ Der Durchlauchtigste Fürst Stephan deß geschlechts ein Bator/ Regierender Herr in Siebenbürgen.

Dieweil aber/ oder solche Wahlherrn Stephani auff derselben versamblung/ mehr einer Protestation/ gegen der vorige wahl/ als einer ordentlichen Election ehnlich gewesen/ Als haben der ersten Election zu widere/ Stende/ eine gemeine Reichsversamlung zu Andrezeyoma auff deß 4. tag Jenner Anno 76. zu halten ausgeschrieben. Ob aber wol Römische Keyserliche May durch jhre Botschafft derer Oberster der Herr von Rosenberg gewesen/ oder solche versamlung mit Protest angefochten/ haben doch nichts desto weniger die versamletes zu Andrzeyona jhre vorige suffragia ernewert/ vnd Herrn Stephanum zum Könige in Polen anderweit erwehlet vnd ausgeruffen. Darauff sie denn auch jhre stadtliche Legation in Siebenbürgen abgefertiget/ erwehlter May. die erwiderte wahle/ angekündiget/ vnd sich jhrer May. zu vnterthenigstem gehorsam zu erbieten.

Wie dann jhre May. des 8. Feberer all solche wahl vnd delection der Krone Polen angenommen/ vnnd zu Medweisch in solenni forma deß endes sich deß schutzes vnd schirmes der Krone Polen/ vnd zubehörigen ander vnterwunden hat.

In abfolchen Eyde/ wie der in öffentlichen Actis ausgegangen vnd publicirt worden/ ist nichts newes/ nichts vber vorige alte formalia hier-

 zugesetzet/

zugesetzet/ sondern in allen Cautelen vnd Clausulen der vorige Stylus obseruirt, vnd der Religion so wol auch Freyheiten der Krone Polen / als zubehöriger Länder / gnugsam Cauiret worden / Woran es sich aber nachmals gestossen/ sol bald hernach gemeldet werden.

Mitlerweile vnterlassen die jenigen/ so am Herrn Stephani seiten gehalten/ nichts so an jhrer trew vnd fleisse möchte begehret werden / fertigen derwegen einen ab / mit Nahmen Andreas Gezyborßky / die Stände der Lande Preussen / zu allsolcher wahl zubereden / welcher auch im anfang Februarij deß 76. jahres / zu Dantzig derowegen ankommen / Aber daselbst so wol auch zu Graudentz / den abscheid bekommen / Es können die Stände der Lande Preussen / aus wichtigen vrsachen bewogen/ von jhren ersten suffragijs nicht abstehen.

Darentgegen gieng es auff Keyserliche Mayestet seiten gar langsam zu / denn jhre Mayestet in berathschlagung/ vnd vberschlage derer dinge/die zur Reise in Polen gehören würden/ fast einen verzug aus dem andern gesponnen hat/ also das die bey jhrer Mayestet bestendig verharrende / Reichß Rähte im Februario an sie schreiben / vnnd sie der gefahr welche ex mora zu befürchten/ erinneren müssen/ Angesehen/ das man vermöge der Statuten / dem Erstgekröneten den Eyd schuldig were / wie denn auch von vielen Herrn der Krone Polen vnd Großfürstenthumbs Littawen/ insonderheit Bottschafften vnd Kundschaffter achtung zu geben / ob auff jhrer Mayestet ankunfft zu bawen were oder nicht/ abgefertiget worden sein.

Letzlich hat sich jhre Mayestet auff vielfeltiges vnnd stetes anhalten / der Krone Polen Herrn abgesandten zur Endesleistung bewegen lassen / vnd denselbigen den zwey vnd zwantzigsten tag Mertz obgemeltes Jahres / zu Wien in Sanct Augustinus Kirchen in grosser solenniet vnd herrligkeit geleistet / Auch also bald darauff jhr Vniuersal Edict/ von annehmung der Wahl publiciret vnd in Polen verfertigt / welches Copey ob sie wol den achten Tag Aprilis schon zu Dantzig gewesen / ist es doch erst den sieben vnnd zwantzigsten Tag desselben Monats an den Königlichen Lartes hoff/ Teutsch vnnd Lateinisch angeschlagen worden.

Vnter deß weile Königes Stephani ankunfft / schon weit vnnd breit erschollen / halten die Stände deß Großfürstenthumbs Littawen zu Breßke einen Landtag/ Jn welchem die proposition gewesen / Ob man sich zum Herrn Stephano / als dessen ankunfft man nu mehr vorgewisert / oder aber zu Keyserlicher Mayestet / derer man noch vngewis halten solte / Herrn Stephani Part defendirte, Johan Kockawitz / General in Liefflanð vnd Samaiten. Bey Keyserlicher Mayestet aber hielt Nicolai Radzywil Woywoda zur Wilde / der Bischoff von Kyew aber war Neutral/ wiewol man nicht tunckel an jhm vermercken könte/ das er das gegenwertige geniesse/ dem künfftigen vngewissen praeponirte, doch ward auff solchem tage nichts beschlossen.

Herr Stephan wiewol im vberfuhr deß Nisters / vnd durch andere beschwerligkeit deß langwirigen weges verhindert/ kompt dennoch auff Palmarum zu Mügel an/ welches nahend bey Kracow/ da man vermeinet das Manda / etwa Königin in Polen/ die sich zu errettung jrer Jungfrawschafft / als eine Heydin den Göttern geopffert / vnd in der Weissel erseuffet / begraben liege / wie dann solches ein Tumul oder anberg mit Menschen Henden gemacht / noch heutiges Tages zu sehen anzeiget.

Darauff zeucht jhre Mayestet den vier vnd zwantzigsten tag Aprilis/ welches der Ostermontag gewesen/ zu Kracow ein/ vnd wird da folgends

gends den ersten Maij zu Kracow in Sanct Stentzels Kirchen / zum Könige in Polen gekrönet / helt auch zu gleich sein Königlich beylager / mit Fräwlein Anna Infantinen zu Polen.

Es ist durch langwirigen gebrauch obseruiret / auch bey Königs Casimiri zeiten / zum præiudicio deß Cardinalen Stignei statuirt worden / das niemand als der Ertzbischoff von Gnisen / als Primas in Polen dem Könige die Krone auffsetzen solle / nicht desto weniger / hat in Krönung jtziger Königlicher Mayestet / der Coysche Bischoff Stanißlaus allsolch ampt verrichtet.

Im Eyde den jhre Mayestet auff der Krönung geleistet / ist vber vorigen in Siebenbürgen gethanen Eyd / die Clausul annectiret worden / das jhre Königliche Mayestet ein jedes Land vnd Prouintz / bey jhren Freyheiten vnd Priuilegien erhalten wolle / wo ferne dieselbigen der Krone Polen vnd Großfürstenthumbs Littawen / freyheiten nicht entgegen weren / welches vielen mißuerstand vnd empörung vrsach gegeben.

Keyserliche Mayestet zeucht mitlerweile nach Regenspurg / auff angesetzten Reichßtag / vnd verschertzet drüber jhr einmahl angenommenes Königreich Polen / drüber dann auch die bey jhrer Mayestet gewesene Legaten (Ausgenommen Herrn Albertum Laßky / Syradischen Woywoden /) zu rücke ziehen vnd mit Königlicher Mayestet sich vertragen / wie dann folgents Jacobus Ochainsky / Ertzbischoff zu Gnisen / vnd Primas in Polen / auch Andreas Opolinßky / der Kronen Marschalck / von jhrer Mayestet / nach gethanem Eyde / zu genaden angenommen sein.

Es hette Keyserliche Mayestet hiebeuor jhre Legation / derer Oberster der Herr Kobentzel / deß Hertzogthumbs Steyermarck / vnter Marschalck gewesen / in die Moscow abgefertiget / darauff schickte der Großfürst Johannes Basilius / seine Legation widerumb an jhre Mayestet nach Regenspurg / welche den dritten tag Junij zu Dantzig angekommen / vnd in Casper Gibels behausunge eingezogen / welche folgends den 7. tag Dito verreiset / vnd durch etliche der Dantzker Hackenschützen / biß auff Teutschen grund vnd boden beleitet worden.

Diß hat den Dantzkern / in der Krone Polen vnd zubehörigen ländern / viel nachrede vnd den verdacht beygebracht / als trachteten sie nu mehr / öffentlich darnach / wie sie sich von der Incorperation der Krone Polen abtrennen / vnd schüldigen gehorsams enteussern möchten / Angesehen / das auch der Erbfeind bey jhnen sicheren zutritt hette. Im grunde aber / haben die Dantzker nirgents anders hin gesehen / denn das sie jhre trewe vnd bestendigkeit Keyserlicher Mayestet / derer sie jhre Stimme einmal gegeben / die sich auch der Krone Polen anzunemen erkleret hette / durch diesen dienst approbiren / vnd kunt thun möchten / Sonderlich weil sie vermeinet / es solte allsolche freundtschafft zwischen Keyserlicher Mayestet / (an derer ankunfft sie damals noch nicht gezweiffelt) vnd dem Großfürsten der Krone Polen / zu mercklichem frommen gereichen.

Im Junio helt Kön. May. Stephanus zu Warschaw einen tag / auff welchem aller zwiest vnd mißuerstand / zwischen jhre May. vnd deß Großfürstenthumbs Littawen Ständen / auffgehaben vnd vortragen ist worden.

Darauff balde fertigt jhre May. den 11. tag Junij von Bloine / den Edlen Niclausen Kosobutzky / nach Dantzig abe / welcher den 4. tag Julij mit einer langen Oration zum persuadiren gerichtet / die ordnungen bereden wollen / das sie von Key. May. ablassen / vnd wie andere der Krone Polen / Großfürstenthumbs Littawen / vnd der Lande Preussen / Rechte vnd stände sich in Kön. May. pflicht vnd gehorsam begeben wolten / nebē verheischung Confirmation auch vormehrung aller jrer Priuilegien vnd freyheiten.

Ehe vnd dann aber jhme von den Ordnungen eine antwort geworden/ Nemlich/ den 6. Julij/ treget sich ein vnuorsehener fall zu/ Dann Herr Heinrich Kurtzbach Key. May. an die Stadt Dantzigk abgesanter auff der Herreise beym Reden/ von Ernst Meyer angegriffen/ mit dreyen schossen fast gefehrlich verwundet/ auch mit Eyde wenn er geladen würde vor Keys. May. zugestehen/ anzugeloben/ gezwungen worden/ welche freuentliche that/ fast vorbitterunge verursacht/ vnnd darumb/ so wol auch anderer vrsach halb die Ordnungen bewogen/ dem Herrn Rosebuszky ein solchen kurtzen abscheidt zu geben. Es sey den ordnungen auff seine werbung sich einzulassen/ noch zur zeit bedencklich/ angesehen das die Stadt Dantzig/ auff der grentze Teutscher Nation gelegen/ vnd derhalben sich aller freundlichen zusetze/ vom heiligen Römischen Reiche/ vnd andern auslendischen Potentaten am ersten zubefahren hette.

Was aber wolgedachtes Herrn Kurtzbach werbung gewesen sey/ hat man eigentlich nicht erfahren/ bleibt auch noch wol ein zeitlang in der Feder bestecken.

Auff den 16. tag Augusti/ wird eine zusammenkunfft der Lande Preussen/ nach der Meue ausgeschriebẽ/ weil aber das geschrey/ von Kön. May. ankunfft in die Lande Preussen/ jmmer zugenommen/ als haben die Dantzker durch jhre abgesandten/ Die Erbarn Ehrenuehsten Herrn Reinholdt Möller/ vnd Georgen Rosenberg/ gemeine dieser Landstende/ dienstlich erinnern vnd vermahnen liessen/ Nach dem Kön. Mayestet schleunige ankunfft fast bedencklich/ als solte man jre May. die ankunfft in diese Lande noch ein wenig zu suspendiren vnterthenigst ermahnen vñ bitten/ vnd mitlerweile zusammen tretten/ vnd sehen/ was an Priuilegien vnd Freyheiten/ gemeiner Lande noch mangelte/ auff das derselben Confirmation vnd dargegen eingerissener mißbreuche abolition/ im nahmen aller der Lande Preussen/ Stände an Kön. May. mitlerweile gelangen möchte.

Ob dieser Rath nutz vnd dienstlich gewesen/ befindet sich nu mehr in der that. Es ist aber nichts desto weniger von andern Ständen vormeinet worden/ es sey præpostere gehandelt/ vnd wie sie selbst gesagt/ die Roß hintern wagen gespannet.

Fast am ende Augusti/ zeucht Kön. May. nach Thorn/ vnnd nicht lange darnach zu Marienburg einen schicket/ demnach den 6. tag Septembris jhre gesandten den Hochwirdigen Herrn Petrum Kostka Cölnischen Bischoffen/ vnd den Großmechtigen Herrn Hansen von Schluseua/ Brestischen Woywoden nach Dantzigk/ den Eyd von der Bürgerschafft zu nehmen/ mit anmeldung/ wo sie solches zu thun vnterlassen/ werde es jhre May. anders nicht auffnehmen können/ als wann es zu jhrer May. vnd der Krone Polen verachtung geschehe/ Was aber hierauff der ordnungen antwort gewesen/ ist aus in drucke verfertigter declaration der Dantzker genugsam zuersehen.

Wie dem allem/ so seind die Ordnungen der Stadt Dantzigk/ wegen vngehorsams sich zuuerantworten den 15. Septembris für die Kön. May. nach Marienburg geladen worden/ vnd ob gleich die Dantzker all solche Citation/ durch ein schreiben an Kön. May. so wol auch an die Herren Reichs Rähte/ darauff jhnen auch geantwortet worden/ decliniren wollen/ ist nichts desto weniger den 24. tag Septembris die Acht erklerung eingangen/ vnd folgends durch Kön. May. der Dantzker Werder/ nach erlegunge deß verordenten zusatzes eingenommen/ vnd feindtlicher weise drinne gehandelt worden/ vnd dieses den 26. tag Septemb. Es ist aber dieses vnd ander vnglück/ so erfolgt durch einen vngewöhnlichen grossen Fisch/ so allhier bey der Weisselmunde gefangen/ so wol auch durch ein Monstrum, nemlich/ ein Kalb mit 2. köpffẽ protendirt vñ verkündigt

Den

Den 27. tag Septembris/entstund in Dantzig bey dem gemeinen Manne/ nicht weis man woher ein argwohn / als solte im schwartzen Kloster vorrähterey vorhanden sein/fielen darauff sampt den Kriegßleuten ins Kloster/ plünderten dasselbe/so wol auch die Kirche/ schlugen Fenster vnd thüren ein/vnd spieleten(wie man sagt) Viue les goux.

Nach dem aber/so wol die Obrigkeit/ als Hauptleute darzu kommen/ward solcher lermen gestillet/vnd bey verlust deß höchsten geboten/ das sich niemand dergestalt mehr vergreiffen solte/ Auch wurden die entwendeten güter nach höchstem vermügen conquiriret vnd zu Rathause gebracht.

Es wurden auch dieses tages/ durch die Polen/etliche viel Höfe in Werder in brant gestecket.

Deß folgenden tages darnach / am Michaelis abend / ward durch der Dantzker Kriegßuolck das Schottland / Petershagen / Rosenthal / Bischoffsberg/ Stoltzenberg/wie auch ein theil der garten in brant gesteckt Kön. May. war eigener Person beym Schönenfelde/ vmb die stadt zubesehen/ Es wurden auch etliche grosse stücke / von den Wällen abgeführet/ ob jemand beschediget worden / kan man nicht wissen. Dieses tages war von jhrer May. ein Trometer mit brieffen in die Stadt geschickt/ worauff auch ein kleiner stillestand gemacht worden.

In solchem stillestande/ward von den Dantzkern Herrn Peter Böhme/ Herr Tiedeman Giese/beyder Rechten Doctor/ Herr Conrad Lembke/ vnd Ciriacus von Fecheln/an jhre Königliche May. den 30 tag Septembris abgesand/sie kamen aber bald wider zu haus/das sie nichts verrichtet gehabt/ Ereuget sich aus deme/weil sie dē folgendē 4. tag Octob. wider an die May. nach Grebin abgefertigt wordē was sie gehandelt/were zulang zuerzehlen/vnnd ist aus der Dantzker declaration zuersehen. Es haben sich auch jhrer May. Kriegßuolck gar feindlich erzeiget/ dann sie den neunden dieses Monats/ wie auch volgents täglich/ mit abbrennung der Höfe vnd Dörffer sich vielfaltig sehen lassen.

Den 12. Octobris ist Römische Keyserliche May. Maximilianus der ander/zu Regenspurg in Gott dem Herrn seliglichen entschlaffen.

Auff 17. dieses Monats / fallen etliche Dantzker Hoffleute vnnd Landsknechte aus der Stadt/ traffen bey Praust etliche jhrer Mayestet/ Kriegßuolck an/ scharmützelten mit jhnen/ schlugen sie in die flucht / vnd brachten gute beute dauon / Es bekam aber etlichen deß andern tages gar vbel/ dann die Dantzker zwee wolgerüster böte / die Weissel hienauff ausgemacht / auff welchen der eine Capilein Johan Flemingke geheissen / diese böte wurden von den Polen genommen / vnd der mehrer theil deß Volckes so drauff/ wurden erschlagen vnd gefangen/ Es ward auch damaln fast Volck in die Nerunge abgefertigt/ aber sie kamen vnuerrichter sachen in Dantzig wider zu hause.

Mitlerzeit haben sich die Dantzker an fleissigem schreiben/ an jhre Königliche Mayestet die Königinne vnd die Herrn Rähte nichts erwinden lassen/doch so viel erhalten/ das jhre Kön. May. auff gewisse zeit ein sichers geleit abe vnd zufahren jhnen zustellen lassen.

Es hette aber Königliche Mayestet/ einen Reichßtag zu Thorn zu halten ausgeschrieben / auff denselbigen schickten die Dantzker / Henricum Lembken/ beyder Rechten Doctorn/ jhren Syndicum / vnd Hansen Thorbehken/dero meinung ein frey sicher geleit / vmb desto füglicher tractation willen zuerlangen. Diese brachten ein Formul deß geleits mit sich/ auff gewisse Condition gerichtet/ Nemlich/ es sollen die Dantzker das Kriegßuolck vrlauben/die Stadt befriedigen/ alle frembden so nicht geschworen/abschaffen vnd aus der Stadt zu weichē befehlen/ durch einē fußfall vorzeihung vñ gnade begerē/ vñ solches alles jnnerhalb 12. tagē.

Es

Es wurden auch obgedachte abgefertigte / gleichsam in der verwahrung behalten / sintemal jhnen hutere zugeordnet / vnd nirgents auszugehen verstattet worden / Auch haben sie das schreiben so sie an Kön. Mayestet die Königinne vnd etliche fürnehme Reichß Rähte / mit sich gehabt / nach dem solches vom etlichen erbrochen vnd vbersehen worden ist / wider mit sich nach hause nehmen müssen.

Wiewol aber allsolche Conditiones auff einen vngewissen fall / zu erfüllen beschwerlich vnd geferlich / auch kürtze der zeit halben vnmüglich / Derowegen man jnen den auch nit nachkommen ist / habē doch nicht desto weniger die Gestrenge Ehrnueste vnd namhaffte Herrn / Constantin Ferber Burgermeister / vnd George Rosenberg damals noch Rathsverwandten / am 23. tage Nouembris sich auff der farth nach Thorn gemacht / vnangesehen das jhnen solches von etlichen der Stadt Thorn vnd Elbingen abgesandten / welche jhnen auff halben wege begegnet / vnd vnterhandlung halben mit zulas der Mayestet nach Dantzigk gewolt / fleissig widerrahten worden. In Thorn sein sie nicht wie vnterhendler oder abgefertigte / sondern wie feinde vnd verdampte gehalten worden / denn sie in die Herberge eingelegt / fast mit niemand / ausgenommen die jhnen zugegeben / oder sonst heimlich zu jhnen sich verfüget / beredung halten / auch nicht ausgehen müssen / Doch ist der anfang jhrer hafft fast einem einlager vnd freyen Custodie gleich gewesen bies kurtz hernach / da man erfahren / das zu Dantzigk mehr Kriegßuolck sampt dē Obersten ankommen / die hafft scherffer worden ist / denn der tage eins / was sie vber Malzeit gesehen / Andreas von Sborow der Hoffmarschalck / mit seinen drewen zu jhnen kommen ist / das essen hinweg gerissen / sie von einander / einen jedern in ein besondern losament gethan / auch sie jhres gerehtes / sonderlich was von wehren gewesen / fast entblösset / vnd jhrer gesellschafft vnd Dienern von jhnen verstossen / derwegen sich denn andere Dantzigker so zu Thorn gewesen / forcht halben in vereile von dannen gemacht haben. Allsolcher feindlicher zusatz vnd vberfahrung jrer gesanten / hat den Dantzkern fast wehe gethan / sintemal Kön. Mayestet auch nach dem ersten geleit jhnen zu Thorn ein anders gegeben / In welchem jhnen ein ferner ab vnd zu züge / ohne jemands verhinderung / auch ohne adiection jr keiner Condition / vorgunt vnd zugesagt / vnd solches ohne jhr keine benandte zeit / sondern so lange die vnterhandlung weren würde / Vnd wiewol sie folgender zeit / zum offternmahl derenthalben / mit den Herrn Reichß Rähten / schrifftlich zum scherffsten expostuliret / so haben doch dieselben von dem andern geleite nichts wissen wollen / sondern die violation der abgesandten / der nichthaltung im ersten salvconduct begriffenen Conditionen zugemessen / vnd sie damit beschönen wollen / solches ist aber hernachmals geschehen.

Es war aber hiebevor wie sich wolgedachte vnterhendler auff die reise gerüstet / zu Dantzig ein anstand ausgeruffen / vnd ward de[n] ersten / wer vorhin feindlich nicht gehandelt.

Dann Herr Hans von Sborow / Gnißnischer Castellan / vnd deß Kön. Kriegßuolcks Feldoberster / sich sonst freundlich vernehmen lies / zu welchem auch der Ehrnueste vnd wolgeachte Herr Hans von Kempen Rathsuerwandter / sampt Matthæo Radicken Secretario / zu etlichen mahlen / hienaus gefahren / wiewol solches mit mercklichem verdacht / als solte man was verborgenes / vnter dem Hütlein spielen / vnd derowegen mit grossem vnwillen vnd murren deß gemeinen Mannes geschehen ist / man hat aber hernachmals erfahren / das solches ein blosser wahn gewesen / vnd deß Werders halben zwischen jhnen beredung gehalten / vnd auff mittel vnd wege gedacht ist worden / welcher gestalt die ar-

mes

men vertriebenen Bawren widerumb zu jhren kommen / vnd sich jhres erlittenen schadens / zum theile ergetzen möchte / darzu dann am füglichsten erachtet worden / das man alle Violentz vnd feindlichen zusatz vom Werder abwenden / vnd sich beyderseits desselben enthalten / vnnd deß besitz gleich wie vacirendt solte bleiben lassen.

Darumb dann auch vmb Weinachten aus / der von Sborow sein Kriegßuolck abgeführet / vnd dasselbe in die Dörffer vmb Drischaw her vorleget / sein Hofflager aber in dem Städtlein selbst / biß auff die belagerung der Stadt Dantzig gehalten hat.

In Dantzig lagen vier Fähnlein Deutscher Knechte / vnter Hansen Österreichern / Bartholmes Lembken / Clement Sturtzern / Christoph Ranzawen Hauptleuten / vnd zwo geschwader Hoffeleute / vnter Lucas Mützeln vud Jacob Potkammern zur Lochey erbgesessen / Rittmeistern / derer aller Oberster war Hans Winckelburch von Cöllen / welcher auch hernach das fünffte Fähnlein vnter seiner selbst Hauptmanschafft auffgerichtet / vnnd den 14. Decembris eben ein jahr hernach / war König Stephan erwehlet / General musterung gehalten hat.

Auff dem Hause Weisselmunds / lag ein Fähnlein Knechte vnter Clausen Wetstelen / Hauptmanne / auch waren etliche Schiffe / mit geschütze wol gerüstet / welche auch mit jhrem eigenen Volck besetzet / das Haus zuentsetzen verordnet / das Volck thete letzlich fast schaden / vnnd plünderten die Olnüschen Dörffer am Strands gelegen / also das sich auch bißweilen der beute halben / meuterey vnd entpörung vnter jhnen erhaben / Auch wurde das Haus von tage zu tage befestiget / nicht alleine am Holtzwercke / sondern auch mit grasen / welche einer Ruten dicke von dem Holtzwerck auffgesetzet wurden / es weret aber die vollnziehung solches gebewes / biß in den Augustum deß folgenden Sommers / da das Haus / wie hernachmals gemeldet wird / zum andern mal belegert würde.

Die Stadt ward auch allenthalben mit fleis befestigt / denn man vber vorige Festungen allenthalben in den graben / an füglichen örtern die Streichwehren reparirt / vnd höltzerne Blockheuser gebawet / vnd die alten ausgebessert hat / Auch ward diesen Winter vber / nemlich vom Nouember deß 76. tag jahres / biß in den folgenden Martium / die Höltzerne Pasteye vor der Milchkannen gebawet / auch die Mawren hinter den Speihern mit Rahnen verschurtzet / vnd das schurtzwerck mit Erden ausgefüllet / Der Zimmerhoff ward gleichsfals mit höltzernem schurtzwercke welches mit Erden ausgefüllet / der lenge nach / sampt zweyen höltzernen Blockheusern befestiget. Auch ward das stücke Walles / die quere vber den Zimmerhoff gegen dem Schlosse vber / damals auffgeworffen / auch ein Höltzern Blockhaus mit einer zugbrücken gegen dem Kran vber an die Schäfferey geschlagen vnd auffgerichtet. Diese Festungen alle / wurden warlich wanns zum ernste kommen / wenig geholffen haben / wann nicht den vorigen Sommer / die Mottlaw durch eine schütte / vber dem Therhofe auffgericht / were vorpfälet / vnd von jhrem vorigen lauff auff die Wiesen geführet worden / das also nach der niederung werts / die Stadt zu Ringsvmb mit Wasser vmbgeben / vnd fast auff eine Teutsche Meilweges beslossen gewesen / Sonst würde man mit dem geschütze vnd schantzen nahend hinzu hette kommen können / aller kosten ans Holtzwerck gewendet / vmb sonst gewesen sein / angesehen das man nachmals durch erfahrung gnugsam gelernet / das gleich wie Mawren vnnd Thürme / vor den Kartaunen vnd Mawerbrechern / Also auch höltzerne Festung vor den glüenden Kugeln / nicht bestehen mögen / vnd das allein die geschüttete erde Wälle vnd Pasteyen die aller sichersten gegenwehr sein / wider den grawsamen vbermenschlichen gewalt / des geschützes wie es jtzo gebraucht werden.

Zu

Zu Thorne gieng in werender verhafftung/der Dantzker abgesandten/ nicht desto weniger die friedes tractation fort/ welche ich allhie zubeschreiben vmb der vrsachen willen/ nicht fast nötig achte/ Erstlich weil solches/ als welches wol einen besonderen Commentarium erfoderte/ die kurtze meines vorhabens / nicht leiden wil / Zum andern weil es alles ohne nutz abgangen / vnd kein frieden darauff getroffen ist. Zum dritten / weil auch solches alles in der Dantzker Apologij vnd declaration / nach der lenge enthalten/ das ein jeder selbst hernehmen vnd lesen kan.

Wie dem allem/ so ward endlich aus dem handel / welcher die verletzte May. betreffen solte/ eine geld sache / vnd müste dasselbe das beste thun. Derowegen wie vnter andern bedingungen / auch eine gewisse Summa geldes/ zur versühnung/ von den Dantzkern gefodert ward/vnd denn zum behelff die alten Commission hendel widerumb mouiret vnnd herfürgebracht worden. Ist der Herr Constantin Ferber den sachen abzuhelffen/ am 27. tag Decembris zu Dantzig ankommen / alda er volgents tages mit einer zierlichen Oration die Ordnungen vnd gantze gemeine/ so weit beweget/ das sie gegen bedingete Confirmation/ jhrer habenden frey vnd gerechtigkeiten/auch abschaffung etlicher dargegen eingerissenen beschwere vnd mißbreuche / jhrer Mayestet zweymal hundert tausent Floren Polnisch/ in vier jahren zuerlegen zugesagt / dazu denn die Landschafft welche hiebeuor im October/ zu Stargard einen tag gehalten/noch hundert tausent Floren Contribuiren wolten/ Also das man sich nu mehr gentzlich deß frieden zuuormuten hette / wo fern nur jre Mayestet / sich der Dantzker begehren geneiget erzeigen / vnd denselben statt geben wolte.

Demnach den Key. Mayestet Maximilian wie obgedacht / mit tode abgangen / sahen die Dantzker leicht / das es die lenge nicht weren/ sondern sie wie andere der Krone Polen vnd incorporiter prouintzen stände / sich mit König Stephano vertragen wurden müssen / Derowegen sie sich dann / zu schüldigem gehorsam erboten/ so fern Kön. May. neben verzeihung deß jenigen/ so sie auff hoffnung Key. May. ankunfft gethan/ sie der Religion versichern/ auch jhnen jhre Rechte vnd freyheiten/ allergnedigst Confirmiren/ vnd das/ so dagegen eingerissen / welches auch nach der schnure/ mit jhren Priuilegien stritte/ abzuschaffen geruhen wolte. Vnd haben also in werender Thornischen tractation eine Capitulation jhrer beschwere auffgesetzet/ vnd dieselbigen in viertzig Artickel vorfasset/vnter welchen jhre Mayestet folgents etliche abgeschaffet / etliche aber vnd fast die wichtigsten/vnter denen auch die Commission hendel waren/ biß auff einen allgemeinen Richtßtag verschoben. Derhalben dann etlich/ wie gemeldet sol werden/ nach dem die Dantzker in abschaffung derselben stracks gedrungen / die May. aber auff jhren vornehmen beharret / nach vielen hin vnd widerreisen/ der Dantzker vnterhendler / alles ohne frucht abgelauffen/ vnd aus dem friede nichts geworden ist.

Nach dem auch der Eyd / den jhre Mayestet auff jhrer Krönung zu Kracow gethan/ von welchem wie obgemeldet/ den Dantzkern vordechtig/ als haben sie gleiches falles/ erklerung deßhalben von jhrer May. begehret/ aber dieselbe biß auff entlich in folgendem jahre beschlossenen friede/ wie wir hören werden/ nicht bekommen können.

Anno 1577. Königlicher Mayestet / begab sich im anfang des newen jahres/ nach dem sie Herrn Heinrich Kurtzbachen / welcher sich vormüge seiner dem Ernst Weyer angelobten ehren / wie er gesund worden für Königliche Mayestet eingestellet/ friedlich von sich gelassen hette / von Thorn nach Bramborg / dahin dann der Herr Ferber am ersten

Jen-

Jenner / mit habender Instruction vnd befehlich / auch schreiben an Kön. May. von Dantzigk aus sich begeben hat.

Zu Bramborgk hat sich jre Maiestet mit Herren Casper Gebert / welchen man sonst den Bekuß nennet / fast den vornembsten Landsassen in Vngern / welcher mit jhrer May. sider König Joannis des andern Tod / in steter Feindschafft gelebet / gentzlich vereinigt vnd vertragen / welcher auch sampt seinem Gemahl biß daher an jhrer May. Hoffe blieben / vnd mit vielfaltigen diensten / jhrer May. seine trew vnd wolgünnen erzeigt hat.

Auff die von den Dantzkern gebotene Gelt Summa / so wol auch begerte abschaffung / der vercapitulirten beschwere / Antwortete jhre May. von Bramborgk aus am 7. Januarij / bey Herren Georgio Rosenbergen vnd dem Syndico / welche den dritten tag hernach / zu Dantzigk ankommen / durch newe fürgeschlagene Conditionen / auch durch ein reuers (weil solches die Dantzker begeret hatten / auch nicht ehe denn sie solches empfangen / zur zahlung wolten obligiret sein) dermassen das die Ordnungen damit noch nicht zu frieden gewesen / vnd derwegen den Herren Syndicum / weil der Herr Rosenberg Leibes schwachheit halben zu Dantzigk bleiben müssen / am 18. Januarij mit anderer Instruction vnd befehlich nach Bramborgk abgefertigt haben / daneben auch jre May. in schreiben vnterthenigst gebeten / es bey obgemelter Summen wenden zu lassen / vnd jhrem begeren aller gnedigst stadt zu geben / Haben auch darneben ein resolution, auff jhrer May. reuers vbergeben / vnd was jhnen darinnen noch gemangelt / angezeigt / auch sich wegen der deprecation / durch eine sonderliche Schrifft erkleret.

Drauff jhre May. am 25. Januarij aus Bramborgk / nach deme sie die Dantzker abgesandten vor sich kommen lassen / bey dem Herrn Syndico jhre entliche meinung / so wol von den Conditionen damit sie versünet sein wolten / als von der Dantzker begeren / vnd anfordern den Ordnungen kund gethan / vnd sie der sachen Endschafft zu machen / was scharff vermahnet.

Vnd so viel die abschaffung der beschwere belanget / hat jhre May. es faste bey dem ersten reuers bleiben lassen / vnd gar wenig hinzu gethan / so viel auch die Conditionen der versünung antrifft / ist jhre May. mit der angebotenen Summa der zweymal hundert tausent floren zwar zu frieden gewesen / aber doch die termine, der bezahlung dermassen enge gespannet / das es der Stadt in so kurtzer zeit / zu entrichten gar vnmüglich gewesen / auch hat man aus des Herren Syndici relation vernommen / das jhre May. mit des Herren Rosenberges aussen bleiben / aller dinge nicht zu frieden gewesen / auch ist den Ordnungen mit zu gesendet worden ein Concept der Religionis versicherung auch der Confirmation jhrer Priuilegien so wol auch der deprecation, wie die jhre May. gehabt haben wolte.

Mit welchen allen / weil sich die Ordnungen noch nicht gnugsam versichert befunden / als haben sie am dritten Februarij bey dem Herrn Rosenbergk welcher seine Ehehafft gerichtlich bezeuget genommen / vnd dem Syndico jhre vorige meinung / so wol von dem was sie zu thun gedechten / als auch was sie dagegen begereten widerholet / vnd Kön. May. jhrer aller gnedigst acht zu haben / zum instendigsten gebeten / auch was jhnen am vorigen rescripten noch gemangelt / zuerkennen geben.

Ab welchem allen jre May. dermassen erbrandt vnd zu zorn bewegt / das sie keine Antwort darauff gegeben / sondern am 12. tag Februarij die

vorige acht erklerunge im September des vergangenen Jahres geschehen repetiret vnd publiciret/ vnd den Dantzkern als trewlosen Leuten/ vnd denen so sich an der May. vnd jrem eigenen Vaterland/ vergriffen/ abgesaget/ alle sicherheit benommen/ Igni & aqua interdiciret/ vnd sie auffs scherffste in die acht erkleret hat/ Auch seind also bald die Dantzker vnterhendler/ vnangesehen sie sich widerumb vormüge des Geleits nach Hause zu verstatten/ vnterthenigst gebeten/ von einander abgesondert/ vnnd der Herr Constantin Ferber sampt Hansen Thor Behken Secretario/ welcher ob er gleich gemöcht/ dennoch des Herrn Ferbern nicht verlassen wollen/ an Joannem Strakorosky Luntschitzer Woywoden/ einen veralten Feind der Stadt Dantzigk/ der Herr Georgen Rosenbergk aber Hansen von der Schleuse Brestender Woywoden/ in Feindlicher hafft zu vorwaren vorschicket worden/ vnnd hiemit hat diese Tractation einen vnuorhofften außgang gewonnen.

Weil die Hendel im Land zu Preussen dermassen beschaffen gewesen/ Belagert mitlerweile der Erbfeind der Moscowitter die Stadt Reuell mit einem gewaltigen Heer/ zu Roß vnd zu Fusse/ schantzet sich hart hinan/ wirfft Fewer vnd andere grosse vngewöhnliche Kugeln/ derer etliche bey drittehalb Centner gewogen/ hinein/ richtet aber damit nichts aus/ vnd wird endlich durch Mannlichen widerstand der Bürgerschafft vnd Besatzung vermittelst Göttlicher gnedigen hülffe/ nach dem er aus der einen Schantzen geschlagen/ vnd etliche Geschütze verlohren/ mit Schanden abzuziehen/ vnd etliche seiner Heuptstücke hinter sich zu lassen/ genötigt.

Der Dantzker Syndicus/ welchem allein vnter den abgesandten/ nach Hause zu keren erlaubet worden/ nach dem er obgemelten Schrifftlichen bescheid/ mit sich bracht/ hat bey allen nicht gleichen danck vordienet/ auch ist jm von etlichen gar vbel auffgenommen/ auch auffgerücket worden/ das er als der ein Dantzker internuncius außgezogen/ Nu als ein Königlicher fœcial vnd absags Bote/ wider keme/ doch haben vornünfftige bescheidene Leute leichtlich gesehen/ das jm als einem ehrlichen Manne/ solches/ als dazu er gezwungen/ nicht zuzumessen gewesen. Auch ist meines bedenckens ja besser/ einen bösen bescheid voraus wenn derselbe ergangen/ denn gar keinen mit sich gebracht/ sonderlich damit man sich künfftig zu hüten vnd für gefahr vnd schaden bey zeiten fürzusehen haben müge.

Auff werendem tage zu Brombergk/ hette Henricus in Franckreich/ welcher biß daher sich des Tittels des Königreichs Polen noch gebrauchet/ seinen Legaten/ vnd begerete das gerete jhm gefolget mochte werden/ so er nach seiner Reise in Franckreich/ zu Crakaw hinter sich verlassen/ was jhm aber für ein bescheid drauff worden sey/ hab ich biß anhero noch nicht erfahren können.

Königliche May. hat es bey der erweiderten acht erklerung nicht bleiben lassen/ sondern in einem General ausschreiben/ an alle Stände der Krone Polen/ vnd Lande Preussen in welchem ein Landtag zu Waldißlaw auff den 15. tag Martij zu halten angesetzet/ die Dantzker zum hefftigsten beschüldiget vnd angeklaget/ auff die zugesagete hülffe gegents sie/ sampt der Profiant in benanter zeit außzurichten begehret.

Auch hat jhre May. gleichsfalles in einem andern schreiben/ die jenigen so sich als gehorsam bezeigen wolten/ aus Dantzigk abgefordert/ jhnen gnade/ Schutz vnd Schirm/ sampt einem frey sicherem Geleite zuge-

zugesaget/ es hat sich aber keiner solches schreiben bewegen lassen/ ausgenommen jhrer einen oder zwey/ so sich jhres handels halben nach dem Elbing begeben/ vnd wenig andere so ohne das mit einem Erbarn Rathe in zwiest lebten/ vnd sich schon vorhin/ heimlich aus der Stadt gemacht hetten.

Es hat auch kurtz hernach im anfang des Martij jre May. durch ein Vniuersal rescript an alle Christliche Potentaten vnd Communen lautende/ den Handel vnd Niederlage von Dantzig weggenommen/ vnd dieselben nach Thorn vnd Elbing transferiret/ vnd die auslendigen dahin zu kommen/ vormittelst vieler statlichen vorheischungen/ vnd begnadigungen inuitiret vnter welchen dieses/ die fürnembste sein solte/ das ein frembder mit dem andern handeln möchte/ welches jhnen von den Dantzkern vnter dem schein eines vermeinten Priuilegij bißher were gewehret worden.

Nach deme die Feindliche Handlunge der gestalt wiederumb angangen/ vnd die Hoffleute so in der besatzung gelegen/ schon etlich mal vmbher gestreiffet/ vnd auch den Adel angegriffen auch das Hauß Banckaw/ weil der Herr desselben/ etliche Dantzker auff freyer strassen bestreifft/ in brand gesteckt hetten/ darzu auch der Ernst Weyer sich gegen die Hoelischen fast feindlich erzeiget/ vnd die strasse aus Pommern mit den seinen eingenommen/ vnd die Kriegsfurcht allenthalben sehen lassen/ als sein dadurch die Ordnungen der Stadt Dantzigk sich in der zeit zuuorwahren/ vnd zur Gegenwehr zu schicken/ auch dem Feinde die oportunitet vnnd gelegenheit sie zubeschedigen/ zu præripiren vnd zu benehmen verursachet worden.

Vnd haben demnach am 15. Februarij/ auff welchen tag auch die Herren Kriegs Rähte oder Commissarien/ bestetigt worden/ die beiden Geschwader Reuter/ sampt etlichen Rotten Fußvolcks/ in das Kloster Oliua/ dasselbe nieder zerreissen/ vnd dem Feinde vntüchtig zu machen/ abgefertigt/ welche auch denselbigen tag/ die Mühlen/ Scheunen/ Stelle/ den Krugk vnd was sonst vor Gebewes gewesen/ in Brandt gestecket/ vnd follents das Kloster vnd die Kirche geplündert/ vnd etliche Münche gefenglich in die Stadt gebracht haben.

Weil aber die Kirche Creutzgenge vnd die Maur vmbher noch bestehen blieben/ als sein aus Beschluß vnd ankündigung/ der Herrn Kriegs Commissarien/ am 18. vnd 21. tag Februarij/ das eine Geschwader Reuter/ sampt dem mehren theil der Hackenschützen/ vnnd von Bürgern mit jhrem Gesinde wer gewolt hat/ widerumb mit Hacken/ schauffeln/ spaden/ auch mit etlichen Tonnen Puluers hinaus gefallen/ vnnd haben in den beiden mahlen das gar außgespielet/ sintemal das Gebew/ dermassen zerrissen/ zerbrochen/ durchboret/ vnnd gesprenget worden ist/ das es zum Läger gar vnnütz worden/ vnd nu nicht mehr zubesorgen/ das sich der Feind darein begeben würde.

Dieses Kloster welches Ciesterzer oder Bernhardiener Ordens vnnd bey Menschen gedencken an Jährlicher Gult vnd einkunfften fast Reich gewesen/ auch zum theil noch ist/ hat Schwantepoll Fürst in Pommern vngefehr vor dreyhundert Jahren/ fast zu der zeit da Keyser Friederich der ander in Teudschland geregieret/ erbawen/ vnnd mit einkunfften begabet/ vnd ist von seiner ersten fundation an biß auff die verwüstung/ welche vnter dem Apt Casparo Jeschkawen geschehen/ von Teudschen/ Behmen/ Cassuben/ vnd den Creutzherren/ in die achtmahl außgebrandt vnd verstöret worden.

Die Polen liessen sich zu dieser zeit vielfeltig vmb die Stadt her se- hen / fielen auch bißweilen bey Nachtzeit/in die nechst gelegene Dörffer/ Muggen hab/ gute Herberg/ kamen auch biß zur Ohre /Bey Praust vn- terstunden sie sich zu etlichen mahlen die Raudaunen schleusse zuvorder- ben/ vnd also die Stadt in mangel des Wassers zu bringen / doch haben sie solches/ehe vnd dann die Belägerung angienge/zu thun gar nicht ver- mocht/ sondern geschahe nur darumb/ damit sie die Dantzker locken vnd in jren bestalten hinderhalt/bringen möchten/sintemal man nach der zeit erfahren/wenn sie sich in geringer anzahl / vmb Praust her sehen liessen/ das zwischen der Langenaw vnd Rosenbergk/alle Thäler voller Reuter gewesen sein.

Auch sein vmb diese zeit der Dantzker güter vnd außstehende schuld/ in der Krone Polen/vnd zubehörigen Ländern(damit auch an diesem an der Execution des Königlichen Decrets nicht vnterlassen würde)allenthalbē vntersuchet/annotiret, von den Königlichen Amptleuten eingenommen/ vnd in den Fiscum redigiret worden/jrer viele die Dantzker Güter bey sich ge- habt / hetten sie aus mitleiden vnd aller Freundschafft bewogen/gern occultiret, wenn nicht der Instigatoren vnd delatoren zu viel gewesen / vnd an etlichen so auff der that betroffen ein Exempel schon were statuiret wor- den/ daher es denn gekommen/ das jrer viel sich selbst an tag gegeben/vnd wider jren willen/den Dantzkern schedlich gewesen sein.

Dem dritten Martij/welcher der Sontag Reminiscere gewesen/fiel ohne vnterlaß ein grawsamer Schnee/ dergleichen bey Menschen geden- cken nicht gefallē/also das man ohne vnterlaß für den Thüren vnd auff den Gassen/ damit man gehen kondte/ schauffeln muste / denn sonsten lag der Schnee Mañes hoch/auch trieb ein starcker Nordnordosten wind/ welcher den tag vber gar hefftig wehete/das Wasser aus der Sehe hinder sich zurücke/also das daß Wasser in der Motlawe der langen Brücke gleich/ auch an etlichen örten drüber weg gieng/ derwegen man sich denn nicht vnbillich des Werders halben/ als welches auch bey friedsamen Jahren vnd gutem Gewitter/mit grossem auffwachten mühe vnd arbeit erhal- ten würde/beforchtet/ vnd traw numehr/das es widerumb zu nutz solte können gebracht werden/ verzweiffelt angesehen das es schon vorhin fast voll Wassers vnd von niemand vnterhalten wurde/Es ist aber gleich wol vber verhoffen/ ohne zweiffel durch Göttliche vorsorge/da sonst niemand der Weisseltämme war nam/erhalten worden/welches wie ein anzeigung Göttlicher Gnaden/ auch mitten in seinem Zorn/von männiglichen auff vnd angenommen/ vnd als ein gut Omen außgeleget ist.

Die Polen welche die Dantzker offtermals gerne mit list hindergangē/ vnd in jren hinderhalt gelocket hetten(wie obgemelt)liessen sich wie jnen der anschlag nicht gerahten wolte/ eines andern vernehmen/als begertē sie wol mit den Dantzkern in gleicher anzahl ein treffen zu thun/vnd zu- uorsuchen/ welcher an Tugend vnd Manheit der beste were/derwegen sich dann die Dantzker/ mit verwilligung der Herrn Königs Rähte/ bey zwey tausend starck/ an Hackenschützen vnd wenig Duppelt Soldenern/sampt einem Fahnen Reuter außmacheten / vnd jenseid Praust/ in gemachter Schlachtordnung der Feinde warteten/derselbe aber vormerckete vnrecht/ vnd ließ sich nicht sehen/doch traffen etlich Tatern bey der alten Radau- ne auff die Dantzker/ vnd scharmützelten mit jnen/ derer wurden etliche erschlagen/vnd ein Wallache gefangen.

Es wurden auch damals in Kön. May. Namen durch Ernst Weyern in Deudschland vnd durch Alexander Rauschen/einen vom Adel/in Preus- sen Knechte angenommen/ denen so in Preussen bestellet/ward der lauff- platz zum Newen Teiche benennet/ wiewol sich jrer fast wenig schreiben liessen.

Wie die Sigillation widerumb angieng/ begaben sich etliche Dänen mit Häring vnd andern wahren nach Dantzig/ diese wurden zwischen Reschofft vnd Heel von den Weyrischen ausliegern angefallen/ vnd fast benommen/ welches Kön. Wierd/ zu Dänemarck fast hefftig verdrossen/ vnd solches auch Königlicher May. von Polen schrifftlich/ wie zu seiner zeit gemeldet wird fürgeworffen hat/ auch plünderten die benachbarten vom Adel/ der Dantzker Dörffer allenthalben/ thaten grossen schaden/ als der Feind selbst/ Derwegen sie dann auch die Talion leiden müssen.

Nach dem man den Dantzkern dermassen zugesetzet/ haben sie allenthalben/ so wol bey den Reichs als auch der Lande Preussen/ vnd auslendischen Potentaten/ rechten intercession vnd fürbitt/ nebenst höchstem erbieten/ alles das jenigen so jhnen jmmer zu thun müglich gesucht vnd angeruffen/ aber vmbsonst vnd vergebens.

Derowegen sie dann auch zu jhren sachen trachten müssen/ vnd nach dem die Niederlage gantz vnd gar nach dem Elbing transferiret/ dahin dann auch so wol Polen als ausländer in grosser anzahl kommen/ Als ist zu Dantzig fast viel vnd offt berahtschlaget worden/ welcher gestalt man allsolcher newrung wehren/ vnd die Stadt bey vorigen wirden vnd handtierung erhalten möchte. Auch haben jhrer viel gerahten/ das Elbingische tieff zuuorsencken/ wie etwan zur Balge geschehen/ vnnd also den frembden Mann nothalben nach Dantzig zu lauffen zuuerursachen/ Welches nach dem es die Polen sehen/ ohne zweiffel bessern kauff geben/ vnd jhre wahren auch wider jhren willen/ nach Dantzig bringen müssen/ vnd also nach dem sprichtwort/ ein Messer das ander wol in der scheiden halten würde. Ob aber diese meinung als/ allzu violant vnd Feindselig angesehen/ vnd derwegen improbiret sey/ oder aber ob eigen nutz/ der wie sonst allenthalben/ insonderheit aber zu Dantzig regieret/ viel dazu geholffen habe/ ist mir zusagen allzu schwer. Das ist aber offenbar/ vnnd vnleugbar/ das viel Dantzker Bürger/ jhre Diener zum Elbing vnd anderswo gehabt/ vnd daselbst jhren handel stadtlich getrieben/ vnnd also den Feind selbst gesterckt haben.

Auch ward im ausgang Martij zu Dantzig ein vberschlag von allem/ so wol zu den Victualien als Munition vnd andere notturfft gehörig waren gemacht/ damit ein jeder wissenschafft trüge/ wie viel er deren ausschiffen möchte/ auch bey der Stadt muste bleiben lassen.

Weil auch viel Holtzes die Stadt zubefestigen auffgangen/ vnd dargegen nichts herab kommen war/ also das man sich mangel desselben zubefahren gehabt/ ist aus beschlus der dreyer Ordnungen vnnd Herrn Kriegß Rähte öffentlich ausgeruffen/ vnd erlaubt worden/ das ein jeder Bürger zu seiner notturfft/ so viel er wolte/ aus der Olnüschen Heiden/ Holtz holen möchte/ welches also viel wochen nach einander/ biß gar auff die belagerung geweret/ vnd samleten die jenigen so hinaus fahren wolten/ deß morgens vmb nach Essens vmb segers zwölffe/ also das sie den tag zwo fahrt thun kunten/ deß müssen sie zu behuff gemeiner Stadt die fünffte Ruthe/ dem darzu verordneten schreiber/ liefern. Es ist zu der zeit der Feind an sie niemals kommen/ viel weniger jemands beschediget worden/ Daher dann ein grosse menge Holtzes/ in die Stadt gebracht/ vnd dem Apt/ der solches vmb die Stadt auch wol verdienet hette/ sein Bart/ denn also pflag er denselben Wald zu nehmen/ gar vorlesen ward.

Die zwo fahnen Hoffleute/ von denen wie er oben meldung gethan/ wurden vmb diese zeit nach deme jhrer so viel zu halten vorunnötigt/ angesehen ward geurlaubt/ vnd dargegen ein ander auffgerichtet/ darüber Claus Steinbach/ der etwan Königs Sigismundi Augusti von Polen

Die Polen liessen sich zu dieser zeit vielfeltig vmb die Stadt her se- hen / fielen auch bißweilen bey Nachtzeit/in die nechst gelegene Dörffer/ Muggen hab/ gute Herberg/ kamen auch biß zur Ohre /Bey Praust vn- terstunden sie sich zu etlichen mahlen die Raudaunen schleusse zuvorder- ben/ vnd also die Stadt in mangel des Wassers zu bringen / doch haben sie solches/ehe vnd dann die Belägerung angienge/zu thun gar nicht ver- mocht/ sondern geschahe nur darumb/ damit sie die Dantzker locken vnd in jren bestalten hinderhalt/bringen möchten/sintemal man nach der zeit erfahren/wenn sie sich in geringer anzahl / vmb Praust her sehen liessen/ das zwischen der Langenaw vnd Rosenbergk/alle Thäler voller Reuter gewesen sein.

Auch sein vmb diese zeit der Dantzker güter vnd aufstehende schuld/ in der Krone Polen/vnd zubehörigen Ländern(damit auch an diesem an der Execution des Königlichen Decrets nicht vnterlassen würde)allenthalbē vntersuchet/annotiret, von den Königlichen Amptleuten eingenommen/ vnd in den Fiscum redigiret worden/jrer viele die Dantzker Güter bey sich ge- habt / hetten sie aus mitleiden vnd aller Freundschafft bewogen/gern occultiret, wenn nicht der Instigatoren vnd delatoren zu viel gewesen / vnd an etlichen so auff der that betroffen ein Exempel schon were statuiret wor- den/ daher es denn gekommen/ das jrer viel sich selbst an tag gegeben/vnd wider jren willen/den Dantzkern schedlich gewesen sein.

Dem dritten Martij/welcher der Sontag Reminiscere gewesen/fiel ohne vnterlaß ein grawsamer Schnee/ dergleichen bey Menschen geden- cken nicht gefallē/also das man ohne vnterlaß für den Thüren vnd auff den Gassen/ damit man gehen kondte/ schauffeln muste / denn sonsten lag der Schnee Mañes hoch/auch trieb ein starcker Nordnordosten wind/ welcher den tag vber gar hefftig wehete/das Wasser aus der Sehe hinder sich zurücke/also das daß Wasser in der Motlawe der langen Brückē gleich/ auch an etlichen örten drüber weg gieng/ derwegen man sich denn nicht vnbillich des Werders halben/ als welches auch bey friedsamen Jahren vnd gutem Gewitter/mit grossem auffwachten mühe vnd arbeit erhal- ten würde/beforchtet/ vnd traw numehr/das es widerumb zu nutz solte können gebracht werden/ verzweiffelt angesehen das es schon vorhin fast voll Wassers vnd von niemand vnterhalten wurde/Es ist aber gleich wol vber verhoffen/ ohne zweiffel durch Göttliche vorsorge/da sonst niemand der Weisseltämme war nam/erhalten worden/welches wie ein anzeigung Göttlicher Gnaden/ auch mitten in seinem Zorn/von männiglichen auff vnd angenommen/ vnd als ein gut Omen außgeleget ist.

Die Polen welche die Dantzker offtermals gerne mit list hindergangē/ vnd in jren hinderhalt gelocket hetten(wie obgemelt)liessn sich wie jnen der anschlag nicht gerahten wolte/ eines andern vernehmen/als begertē sie wol mit den Dantzkern in gleicher anzahl ein treffen zu thun/vnd zu- uorsuchen/ welcher an Tugend vnd Manheit der beste were/derwegen sich dann die Dantzker/ mit verwilligung der Herrn Königs Rähte/ bey zwey tausend starck/ an Hackenschützen vnd wenig Duppelt Soldenern/sampt einem Fahnen Reuter außmacheten / vnd jenseid Praust/in gemachter Schlachtordnung der Feinde wartetē/derselbe aber vormerckete vnrecht/ vnd ließ sich nicht sehen/doch traffen etlich Tatern bey der alten Radau- ne auff die Dantzker/ vnd scharmützelten mit jnen/ derer wurden etliche erschlagen/vnd ein Wallache gefangen.

Es wurden auch damals in Kön. May. Namen durch Ernst Weyern in Deudschland vnd durch Alexander Rauschen/einen vom Adel/in Preus- sen Knechte angenommen/ denen so in Preussen bestellet/ward der lauff- platz zum Newen Teiche benennet/ wiewol sich jrer fast wenig schreiben liessen.

Wie die Sigillation widerumb angieng/ begaben sich etliche Dänen mit Häring vnd andern wahren nach Dantzig/ diese wurden zwischen Reschofft vnd Heel von den Weyrischen ausliegern angefallen/ vnd fast benommen/ welches Kön. Wierd/ zu Dänemarck fast hefftig verdrossen/ vnd solches auch Königlicher May. von Polen schrifftlich/ wie zu seiner zeit gemeldet wird fürgeworffen hat/ auch plünderten die benachbarten vom Adel/ der Dantzker Dörffer allenthalben/ thaten grossen schaden/ als der Feind selbst/ Derwegen sie dann auch die Talion leiden müssen.

Nach dem man den Dantzkern dermassen zugesetzet/ haben sie allenthalben/ so wol bey den Reichs als auch der Lande Preussen/ vnd auslendischen Potentaten/ rechten intercession vnd fürbitt/ nebenst höchstem erbieten/ alles das jenigen so jhnen jmmer zu thun müglich gesucht vnd angeruffen/ aber vmbsonst vnd vergebens.

Derowegen sie dann auch zu jhren sachen trachten müssen/ vnd nach dem die Niederlage gantz vnd gar nach dem Elbing transferiret, dahin dann auch so wol Polen als ausländer in grosser anzahl kommen/ Als ist zu Dantzig fast viel vnd offt berahtschlaget worden/ welcher gestalt man allsolcher newrung wehren/ vnd die Stadt bey vorigen wirden vnd handtierung erhalten möchte. Auch haben jhrer viel gerahten/ das Elbingische tieff zuuorsencken/ wie etwan zur Balge geschehen/ vnnd also den frembden Mann nothalben nach Dantzig zu lauffen zuuerursachen/ Welches nach dem es die Polen sehen/ ohne zweiffel bessern kauff geben/ vnd jhre wahren auch wider jhren willen/ nach Dantzig bringen müssen/ vnd also nach dem sprichtwort/ ein Messer das ander wol in der scheiden halten würde. Ob aber diese meinung als/ allzu violant vnd Feindselig angesehen/ vnd derwegen improbiret sey/ oder aber ob eigen nutz/ der wie sonst allenthalben/ insonderheit aber zu Dantzig regieret/ viel dazu geholffen habe/ ist mir zusagen allzu schwer. Das ist aber offenbar/ vnnd vnleugbar/ das viel Dantzker Bürger/ jhre Diener zum Elbing vnd anderswo gehabt/ vnd daselbst jhren handel stadtlich getrieben/ vnnd also den Feind selbst gesterckt haben.

Auch ward im ausgang Martij zu Dantzig ein vberschlag von allem/ so wol zu den Victualien als Munition vnd andere notturfft gehörig waren gemacht/ damit ein jeder wissenschafft trüge/ wie viel er deren ausschiffen möchte/ auch bey der Stadt muste bleiben lassen.

Weil auch viel Holtzes die Stadt zubefestigen auffgangen/ vnd dargegen nichts herab kommen war/ also das man sich mangel desselben zubefahren gehabt/ ist aus beschlus der dreyer Ordnungen vnnd Herrn Kriegß Rähte öffentlich ausgeruffen/ vnd erlaubt worden/ das ein jeder Bürger zu seiner notturfft/ so viel er wolte/ aus der Olnüschen Heiden/ Holtz holen möchte/ welches also viel wochen nach einander/ biß gar auff die belagerung geweret/ vnd samleten die jenigen so hinaus fahren wolten/ deß morgens vmb nach Essens vmb segers zwölffe/ also das sie den tag zwo fahre thun kunten/ deß müssen sie zu behuff gemeiner Stadt die fünffte Rhute/ dem darzu verordneten schreiber/ liefern. Es ist zu der zeit der Feind an sie niemals kommen/ viel weniger jemands beschediget worden/ Daher dann ein grosse menge Holtzes/ in die Stadt gebracht/ vnd dem Apt/ der solches vmb die Stadt auch wol verdienet hette/ sein Bart/ denn also pflag er denselben Wald zu nehmen/ gar vorlesen ward.

Die zwo fahnen Hoffleute/ von denen wie er oben meldung gethan/ wurden vmb diese zeit nach deme jhrer so viel zu halten vorunnötigt/ angesehen ward geurlaubt/ vnd dargegen ein ander auffgerichtet/ darüber Claus Steinbach/ der etwan Königs Sigismundi Augusti von Polen

Die Polen liessen sich zu dieser zeit vielfeltig vmb die Stadt her sehen / fielen auch bißweilen bey Nachtzeit/in die nechst gelegene Dörffer/ Muggen hab/ gute Herberg/ kamen auch biß zur Ohre /Bey Praust vnterstunden sie sich zu etlichen mahlen die Raudaunen schleusse zuvorderben/ vnd also die Stadt in mangel des Wassers zu bringen / doch haben sie solches/ehe vnd dann die Belägerung angienge/zu thun gar nicht vermocht/ sondern geschahe nur darumb/ damit sie die Dantzker locken vnd in jren bestalten hinderhalt/bringen möchten/sintemal man nach der zeit erfahren/wenn sie sich in geringer anzahl / vmb Praust her sehen liessen/ das zwischen der Langenaw vnd Rosenbergk/alle Thäler voller Reuter gewesen sein.

Auch sein vmb diese zeit der Dantzker güter vnd außstehende schuld/ in der Krone Polen/vnd zubehörigen Ländern(damit auch an diesem an der Execution des Königlichen Decrets nicht vnterlassen würde)allenthalbẽ vntersuchet/annotiret, von den Königlichen Amptleuten eingenommen/ vnd in den Fiscum redigiret worden/jrer viele die Dantzker Güter bey sich gehabt / hetten sie aus mitleiden vnd aller Freundschafft bewogen/gern occultiret, wenn nicht der Instigatoren vnd delatoren zu viel gewesen / vnd an etlichen so auff der that betroffen ein Exempel schon were statuiret worden/ daher es denn gekommen/ das jrer viel sich selbst an tag gegeben/vnd wider jren willen/den Dantzkern schedlich gewesen sein.

Dem dritten Martij/welcher der Sontag Reminiscere gewesen/fiel ohne vnterlaß ein grawsamer Schnee/ dergleichen bey Menschen gedencken nicht gefallẽ/also das man ohne vnterlaß für den Thüren vnd auff den Gassen/ damit man gehen kondte/ schauffeln muste / denn sonsten lag der Schnee Mañes hoch/auch trieb ein starcker Nordnordosten wind/ welcher den tag vber gar hefftig wehete/das Wasser aus der Sehe hinder sich zurücke/also das daß Wasser in der Motlawe der langen Brücke gleich/ auch an etlichen örten drüber weg gieng/ derwegen man sich denn nicht vnbillich des Werders halben/ als welches auch bey friedsamen Jahren vnd gutem Gewitter/mit grossem auffwachten mühe vnd arbeit erhalten würde/beforchtet/ vnd traw numehr/das es widerumb zu nutz solte können gebracht werden/ verzweiffelt angesehen das es schon vorhin fast voll Wassers vnd von niemand vnterhalten wurde/Es ist aber gleichwol vber verhoffen/ ohne zweiffel durch Göttliche vorsorge/da sonst niemand der Weisseltämme war nam/erhalten worden/welches wie ein anzeigung Göttlicher Gnaden/ auch mitten in seinem Zorn/von männiglichen auff vnd angenommen/ vnd als ein gut Omen außgeleget ist.

Die Polen welche die Dantzker offtermals gerne mit list hindergangẽ/ vnd in jren hinderhalt gelocket hetten(wie obgemelt)liessen sich wie jnen der anschlag nicht gerahten wolte/ eines andern vernehmen/als begertẽ sie wol mit den Dantzkern in gleicher anzahl ein treffen zu thun/vnd zuuorsuchen/ welcher an Tugend vnd Manheit der beste were/derwegen sich dann die Dantzker/ mit verwilligung der Herrn Königs Rähte/ bey zwey tausend starck/ an Hackenschützen vnd wenig Duppelt Soldenern/sampt einem Fahnen Reuter außmacheten / vnd jenseid Praust/in gemachter Schlachtordnung der Feinde warteẽ/derselbe aber vormerckete vnrecht/ vnd ließ sich nicht sehen/doch traffen etlich Tatern bey der alten Ratausne auff die Dantzker/ vnd scharmützelten mit jnen/ derer wurden etliche erschlagen/vnd ein Wallache gefangen.

Es wurden auch damals in Kön. May. Namen durch Ernst Weyern in Deudschland vnd durch Alexander Rauschen/einen vom Adel/in Preussen Knechte angenommen/ denen so in Preussen bestellet/ward der lauffplatz zum Newen Teiche benennet/ wiewol sich jrer fast wenig schreiben liessen.

Wie die Sigillation widerumb angieng/ begaben sich etliche Dänen mit Häring vnd andern wahren nach Dantzig/ diese wurden zwischen Reschofft vnd Heel von den Weyrischen außliegern angefallen/ vnd fast bekommen/ welches Kön. Wierd/ zu Dänemarck fast hefftig verdrossen/ vnd solches auch Königlicher May. von Polen schrifftlich/ wie zu seiner zeit gemeldet wird fürgeworffen hat/ auch plünderten die benachbarten vom Adel/ der Dantzker Dörffer allenthalben/ thaten grossen schaden/ als der Feind selbst/ Derwegen sie dann auch die Talion leiden müssen.

Nach dem man den Dantzkern dermassen zugesetzet/ haben sie allenthalben/ so wol bey den Reichs als auch der Lande Preussen/ vnd außlendischen Potentaten/ rechten intercession vnd fürbitt/ nebenst höchstem erbieten/ alles das jenigen so jhnen jmmer zu thun müglich gesucht vnd angeruffen/ aber vmbsonst vnd vergebens.

Derowegen sie dann auch zu jhren sachen trachten müssen/ vnd nach dem die Niederlage gantz vnd gar nach dem Elbing transferiret, dahin dann auch so wol Polen als außländer in grosser anzahl kommen/ Als ist zu Dantzig fast viel vnd offt berahtschlaget worden/ welcher gestalt man allsolcher newrung wehren/ vnd die Stadt bey vorigen wirden vnd handtierung erhalten möchte. Auch haben jhrer viel gerahten/ das Elbingische tieff zuuorsencken/ wie etwan zur Balge geschehen/ vnnd also den frembden Mann nothalben nach Dantzig zu lauffen zuuerursachen/ Welches nach dem es die Polen sehen/ ohne zweiffel bessern kauff geben/ vnd jhre wahren auch wider jhren willen/ nach Dantzig bringen müssen/ vnd also nach dem sprichtwort/ ein Messer das ander wol in der scheiden halten würde. Ob aber diese meinung als/ allzu violant vnd Feindselig angesehen/ vnd derwegen improbiret sey/ oder aber ob eigen nutz/ der wie sonst allenthalben/ insonderheit aber zu Dantzig regieret/ viel dazu geholffen habe/ ist mir zusagen allzu schwer. Das ist aber offenbar/ vnnd vnleugbar/ das viel Dantzker Bürger/ jhre Diener zum Elbing vnd anderswo gehabt/ vnd daselbst jhren handel stadtlich getrieben/ vnnd also den Feind selbst gesterckt haben.

Auch ward im außgang Martij zu Dantzig ein vberschlag von allem/ so wol zu den Victualien als Munition vnd andere notturfft gehörig waren gemacht/ damit ein jeder wissenschafft trüge/ wie viel er deren außschiffen möchte/ auch bey der Stadt muste bleiben lassen.

Weil auch viel Holtzes die Stadt zubefestigen auffgangen/ vnd dargegen nichts herab kommen war/ also das man sich mangel desselben zubefahren gehabt/ ist aus beschlus der dreyer Ordnungen vnnd Herrn Kriegß Rähte öffentlich außgeruffen/ vnd erlaubt worden/ das ein jeder Bürger zu seiner notturfft/ so viel er wolte/ aus der Olnüschen Heiden/ Holtz holen möchte/ welches also viel wochen nach einander/ biß gar auff die belagerung geweret/ vnd samleten die jenigen so hinaus fahren wolten/ deß morgens vmb nach Essens vmb segers zwölffe/ also das sie den tag zwo fahre thun kunten/ deß müssen sie zu behuff gemeiner Stadt die fünffte Rthue/ dem darzu verordneten schreiber/ liefern. Es ist zu der zeit der Feind an sie niemals kommen/ viel weniger jemands beschediget worden/ Daher dann ein grosse menge Holtzes/ in die Stadt gebracht/ vnd dem Apt/ der solches vmb die Stadt auch wol verdienet hette/ sein Bart/ denn also pflag er denselben Wald zu nehmen/ gar vorlesen ward.

Die zwo fahnen Hoffleute/ von denen wie er oben meldung gethan/ wurden vmb diese zeit nach deme jhrer so viel zu halten vorunnötigt/ angesehen ward geurlaubt/ vnd dargegen ein ander auffgerichtet/ darüber Claus Steinbach/ der etwan Königs Sigismundi Augusti von Polen

Die Polen liessen sich zu dieser zeit vielfeltig vmb die Stadt her se-hen / fielen auch bißweilen bey Nachtzeit/in die nechst gelegene Dörffer/ Muggen hab/ gute Herberg/ kamen auch biß zur Ohre/Bey Praust vn-terstunden sie sich zu etlichen mahlen die Raudaunen schleusse zuuorder-ben/ vnd also die Stadt in mangel des Wassers zu bringen / doch haben sie solches/ehe vnd dann die Belägerung angienge/zu thun gar nicht ver-mocht/ sondern geschahe nur darumb/ damit sie die Dantzker locken vnd in jren bestalten hinderhalt/bringen möchten/sintemal man nach der zeit erfahren/wenn sie sich in geringer anzahl / vmb Praust her sehen liessen/ das zwischen der Langenaw vnd Rosenbergk/alle Thäler voller Reuter gewesen sein.

Auch sein vmb diese zeit der Dantzker güter vnd außstehende schuld/ in der Krone Polen/vnd zubehörigen Ländern(damit auch an diesem au der Execution des Königlichen Decrets nicht vnterlassen würde)allenthalbẽ vntersuchet/annotiret, von den Königlichen Amptleuten eingenommen/ vnd in den Fiscum redigiret worden/jrer viele die Dantzker Güter bey sich ge-habt / hetten sie aus mitleiden vnd aller Freundschafft bewogen/gern occultiret, wenn nicht der Instigatoren vnd delatoren zu viel gewesen / vnd an etlichen so auff der that betroffen ein Exempel schon were statuiret wor-den/ daher es denn gekommen/ das jrer viel sich selbst an tag gegeben/vnd wider jren willen/den Dantzkern schedlich gewesen sein.

Dem dritten Martij/welcher der Sontag Reminiscere gewesen/fiel ohne vnterlaß ein grawsamer Schnee/ dergleichen bey Menschen geden-cken nicht gefallẽ/also das man ohne vnterlaß für den Thüren vnd auff den Gassen/ damit man gehen kondte/ schauffeln muste / denn sonsten lag der Schnee Mañes hoch/auch trieb ein starcker Nordnordosten wind/ welcher den tag vber gar hefftig wehete/das Wasser aus der Sehe hinder sich zurücke/also das daß Wasser in der Motlawe der langen Brückẽ gleich/ auch an etlichen örten drüber weg gieng/ derwegen man sich denn nicht vnbillich des Werders halben/ als welches auch bey friedsamen Jahren vnd gutem Gewitter/mit grossem auffwachten mühe vnd arbeit erhal-ten würde/beforchtet/ vnd traw numehr/das es widerumb zu nutz solte können gebracht werden/ verzweiffelt angesehen das es schon vorhin fast voll Wassers vnd von niemand vnterhalten wurde/Es ist aber gleich wol vber verhoffen/ ohne zweiffel durch Göttliche vorsorge/da sonst niemand der Weisseltämme war nam/erhalten worden/welches wie ein anzeigung Göttlicher Gnaden/ auch mitten in seinem Zorn/von männiglichen auff vnd angenommen/ vnd als ein gut Omen außgeleget ist.

Die Polen welche die Dantzker offtermals gerne mit list hindergangẽ/ vnd in jren hinderhalt gelocket hetten(wie obgemelt)liessn sich wie jnen der anschlag nicht gerahten wolte/ eines andern vernehmen/als begertẽ sie wol mit den Dantzkern in gleicher anzahl ein treffen zu thun/vnd zu-uorsuchen/ welcher an Tugend vnd Manheit der beste were/derwegen sich dann die Dantzker/ mit verwilligung der Herrn Königs Rähte/ bey zwey tausend starck/ an Hackenschützen vnd wenig Duppelt Soldenern/sampt einem Fahnen Reuter außmacheten / vnd jenseid Praust/in gemachter Schlachtordnung der Feinde warteten/derselbe aber vormerckete vnrecht/ vnd ließ sich nicht sehen/doch traffen etlich Tatern bey der alten Radau-ne auff die Dantzker/ vnd scharmützelten mit jnen/ derer wurden etliche erschlagen/vnd ein Wallache gefangen.

Es wurden auch damals in Kön. May. Namen durch Ernst Weyern in Deudschland vnd durch Alexander Rauschen/einen vom Adel/in Preus-sen Knechte angenommen/ denen so in Preussen bestellet/ward der lauff-platz zum Newen Teiche benennet/ wiewol sich jrer fast wenig schreiben liessen.

Wie die Sigillation widerumb angieng/ begaben sich etliche Dänen mit Häring vnd andern wahren nach Dantzig/ diese wurden zwischen Reschofft vnd Heel von den Weyrischen ausliegern angefallen/ vnd fast benommen/ welches Kön. Wierd/ zu Dänemarck fast hefftig verdrossen/ vnd solches auch Königlicher May. von Polen schrifftlich/ wie zu seiner zeit gemeldet wird fürgeworffen hat/ auch plünderten die benachbarten vom Adel/ der Dantzker Dörffer allenthalben/ thaten grossen schaden/ als der Feind selbst/ Derwegen sie dann auch die Talion leiden müssen.

Nach dem man den Dantzkern dermassen zugesetzet/ haben sie allenthalben/ so wol bey den Reichs als auch der Lande Preussen/ vnd auslendischen Potentaten/ rechten intercession vnd fürbitt/ nebenst höchstem erbieten/ alles das jenigen so jhnen jmmer zu thun müglich gesucht vnd angeruffen/ aber vmbsonst vnd vergebens.

Derowegen sie dann auch zu jhren sachen trachten müssen/ vnd nach dem die Niederlage gantz vnd gar nach dem Elbing transferiret, dahin dann auch so wol Polen als ausländer in grosser anzahl kommen/ Als ist zu Dantzig fast viel vnd offt berahtschlaget worden/ welcher gestalt man allsolcher newrung wehren/ vnd die Stadt bey vorigen wirden vnd handtierung erhalten möchte. Auch haben jhrer viel gerahten/ das Elbingische tieff zuuorsencken/ wie etwan zur Balge geschehen/ vnnd also den frembden Mann nothalben nach Dantzig zu lauffen zuuerursachen/ Welches nach dem es die Polen sehen/ ohne zweiffel bessern kauff geben/ vnd jhre wahren auch wider jhren willen/ nach Dantzig bringen müssen/ vnd also nach dem sprichtwort/ ein Messer das ander wol in der scheiden halten würde. Ob aber diese meinung als/ allzu violant vnd Feindselig angesehen/ vnd derwegen improbiret sey/ oder aber ob eigen nutz/ der wie sonst allenthalben/ insonderheit aber zu Dantzig regieret/ viel dazu geholffen habe/ ist mir zusagen allzu schwer. Das ist aber offenbar/ vnnd vnleugbar/ das viel Dantzker Bürger/ jhre Diener zum Elbing vnd anderswo gehabt/ vnd daselbst jhren handel stadtlich getrieben/ vnnd also den Feind selbst gesterckt haben.

Auch ward im ausgang Martij zu Dantzig ein vberschlag von allem/ so wol zu den Victualien als Munition vnd andere notturfft gehörig waren gemacht/ damit ein jeder wissenschafft trüge/ wie viel er deren ausschiffen möchte/ auch bey der Stadt muste bleiben lassen.

Weil auch viel Holtzes die Stadt zubefestigen auffgangen/ vnd dargegen nichts herab kommen war/ also das man sich mangel desselben zubefahren gehabt/ ist aus beschlus der dreyer Ordnungen vnnd Herrn Kriegß Rähte öffentlich ausgeruffen/ vnd erlaubt worden/ das ein jeder Bürger zu seiner notturfft/ so viel er wolte/ aus der Olnüschen Heiden/ Holtz holen möchte/ welches also viel wochen nach einander/ biß gar auff die belagerung gewehret/ vnd samleten die jenigen so hinaus fahren wolten/ deß morgens vmb nach Essens vmb segers zwölffe/ also das sie den tag zwo fahre thun kunten/ deß müssen sie zu behuff gemeiner Stadt die fünffte Rhune/ dem darzu verordneten schreiber/ liefern. Es ist zu der zeit der Feind an sie niemals kommen/ viel weniger jemands beschediget worden/ Daher dann ein grosse menge Holtzes/ in die Stadt gebracht/ vnd dem Apt/ der solches vmb die Stadt auch wol verdienet hette/ sein Bart/ denn also pflag er denselben Wald zu nehmen/ gar vorlesen ward.

Die zwo fahnen Hoffleute/ von denen wie er oben meldung gethan/ wurden vmb diese zeit nach deme jhrer so viel zu halten vorunnötigt/ angesehen ward geurlaubt/ vnd dargegen ein ander auffgerichtet/ darüber Claus Steinbach/ der etwan Königs Sigismundi Augusti von Polen

Die Polen liessen sich zu dieser zeit vielfeltig vmb die Stadt her sehen / fielen auch bißweilen bey Nachtzeit/in die nechst gelegene Dörffer/ Muggen hab/ gute Herberg/ kamen auch biß zur Ohre /Bey Praust vnterstunden sie sich zu etlichen mahlen die Raudaunen schleusse zuvorderben/ vnd also die Stadt in mangel des Wassers zu bringen / doch haben sie solches/ehe vnd dann die Belägerung angienge/zu thun gar nicht vermocht/ sondern geschahe nur darumb/ damit sie die Dantzker locken vnd in jren bestalten hinderhalt/bringen möchten/sintemal man nach der zeit erfahren/wenn sie sich in geringer anzahl / vmb Praust her sehen liessen/ das zwischen der Langenaw vnd Rosenbergk/alle Thäler voller Reuter gewesen sein.

Auch sein vmb diese zeit der Dantzker güter vnd außstehende schuld/ in der Krone Polen/vnd zubehörigen Ländern(damit auch an diesem an der Execution des Königlichen Decrets nicht vnterlassen würde)allenthalbē vntersuchet/annotiret/ von den Königlichen Ampleuten eingenommen/ vnd in den Fiscum redigiret worden/jrer viele die Dantzker Güter bey sich gehabt / hetten sie aus mitleiden vnd aller Freundschafft bewogen/gern occultiret/ wenn nicht der Instigatoren vnd delatoren zu viel gewesen / vnd an etlichen so auff der that betroffen ein Exempel schon were statuiret worden/ daher es denn gekommen/ das jrer viel sich selbst an tag gegeben/vnd wider jren willen/den Dantzkern schedlich gewesen sein.

Dem dritten Martij/welcher der Sontag Reminiscere gewesen/fiel ohne vnterlaß ein grawsamer Schnee/ dergleichen bey Menschen gedencken nicht gefallē/also das man ohne vnterlaß für den Thüren vnd auff den Gassen/ damit man gehen kondte/ schauffeln muste / denn sonsten lag der Schnee Mañes hoch/auch trieb ein starcker Nordnordosten wind/ welcher den tag vber gar hefftig wehete/das Wasser aus der Sehe hinder sich zurücke/also das daß Wasser in der Motlawe der langen Brücke gleich/ auch an etlichen örten drüber weg gieng/ derwegen man sich denn nicht vnbillich des Werders halben/ als welches auch bey friedsamen Jahren vnd gutem Gewitter/mit grossem auffwachten mühe vnd arbeit erhalten würde/beforchtet/ vnd traw numehr/das es widerumb zu nutz solte können gebracht werden/ verzweiffelt angesehen das es schon vorhin fast voll Wassers vnd von niemand vnterhalten wurde/Es ist aber gleichwol vber verhoffen/ ohne zweiffel durch Göttliche vorsorge/ da sonst niemand der Weisseltämme war nam/erhalten worden/welches wie ein anzeigung Göttlicher Gnaden/ auch mitten in seinem Zorn/von männiglichen auff vnd angenommen/ vnd als ein gut Omen außgeleget ist.

Die Polen welche die Dantzker offtermals gerne mit list hindergangē/ vnd in jren hinderhalt gelocket hetten(wie obgemelt)liessen sich wie jnen der anschlag nicht gerahten wolte/ eines andern vernehmen/als begertē sie wol mit den Dantzkern in gleicher anzahl ein treffen zu thun/vnd zuvorsuchen/ welcher an Tugend vnd Manheit der beste were/derwegen sich dann die Dantzker/ mit verwilligung der Herrn Königs Rähte/ bey zwey tausend starck/ an Hackenschützen vnd wenig Duppelt Soldenern/sampt einem Fahnen Reuter außmacheten / vnd jenseid Praust/ in gemachter Schlachtordnung der Feinde wartetē/derselbe aber vormerckete vnrecht/ vnd ließ sich nicht sehen/doch traffen etlich Tatern bey der alten Ratausne auff die Dantzker/ vnd scharmützelten mit jnen/ derer wurden etliche erschlagen/vnd ein Wallache gefangen.

Es wurden auch damals in Kön. May. Namen durch Ernst Weyern in Deudschland vnd durch Alexander Rauschen/einen vom Adel/ in Preussen Knechte angenommen/ denen so in Preussen bestellet/ward der lauffplatz zum Newen Teiche benennet/ wiewol sich jrer fast wenig schreiben liessen.

Wie

Wie die Sigillation widerumb angieng/ begaben sich etliche Dänen mit Häring vnd andern wahren nach Dantzig/ diese wurden zwischen Reschofft vnd Heel von den Weyrischen ausliegern angefallen/ vnd fast benommen/ welches Kön. Wierd/ zu Dänemarck fast hefftig verdrossen/ vnd solches auch Königlicher May. von Polen schrifftlich/ wie zu seiner zeit gemeldet wird fürgeworffen hat/ auch plünderten die benachbarten vom Adel/ der Dantzker Dörffer allenthalben/ thaten grossen schaden/ als der Feind selbst/ Derwegen sie dann auch die Talion leiden müssen.

Nach dem man den Dantzkern dermassen zugesetzet/ haben sie allenthalben/ so wol bey den Reichs als auch der Lande Preussen/ vnd auslendischen Potentaten/ rechten intercession vnd fürbitt/ nebenst höchstem erbieten/ alles das jenigen so jhnen jmmer zu thun müglich gesucht vnd angeruffen/ aber vmbsonst vnd vergebens.

Derowegen sie dann auch zu jhren sachen trachten müssen/ vnd nach dem die Niederlage gantz vnd gar nach dem Elbing transferiret, dahin dann auch so wol Polen als ausländer in grosser anzahl kommen/ Als ist zu Dantzig fast viel vnd offt berahtschlaget worden/ welcher gestalt man allsolcher newrung wehren/ vnd die Stadt bey vorigen wirden vnd handtierung erhalten möchte. Auch haben jhrer viel gerahten/ das Elbingische tieff zuuorsencken/ wie etwan zur Balge geschehen/ vnnd also den frembden Mann nothalben nach Dantzig zu lauffen zuuerursachen/ Welches nach dem es die Polen sehen/ ohne zweiffel bessern kauff geben/ vnd jhre wahren auch wider jhren willen/ nach Dantzig bringen müssen/ vnd also nach dem sprichtwort/ ein Messer das ander wol in der scheiden halten würde. Ob aber diese meinung als/ allzu violant vnd Feindselig angesehen/ vnd derwegen improbiret sey/ oder aber ob eigen nutz/ der wie sonst allenthalben/ insonderheit aber zu Dantzig regieret/ viel dazu geholffen habe/ ist mir zusagen allzu schwer. Das ist aber offenbar/ vnnd vnleugbar/ das viel Dantzker Bürger/ jhre Diener zum Elbing vnd anderswo gehabt/ vnd daselbst jhren handel stadtlich getrieben/ vnnd also den Feind selbst gesterckt haben.

Auch ward im ausgang Martij zu Dantzig ein vberschlag von allem/ so wol zu den Victualien als Munition vnd andere notturfft gehörig waren gemacht/ damit ein jeder wissenschafft trüge/ wie viel er deren ausschiffen möchte/ auch bey der Stadt muste bleiben lassen.

Weil auch viel Holtzes die Stadt zubefestigen auffgangen/ vnd dargegen nichts herab kommen war/ also das man sich mangel desselben zubefahren gehabt/ ist aus beschlus der dreyer Ordnungen vnnd Herrn Kriegß Rähte öffentlich ausgeruffen/ vnd erlaubt worden/ das ein jeder Bürger zu seiner notturfft/ so viel er wolte/ aus der Olnüschen Heiden/ Holtz holen möchte/ welches also viel wochen nach einander/ biß gar auff die belagerung geweret/ vnd samleten die jenigen so hinaus fahren wolten/ deß morgens vmb nach Essens vmb segers zwölffe/ also das sie den tag zwo fahre thun kunten/ deß müssen sie zu behuff gemeiner Stadt die fünffte Rhtne/ dem darzu verordneten schreiber/ liefern. Es ist zu der zeit der Feind an sie niemals kommen/ viel weniger jemands beschediget worden/ Daher dann ein grosse menge Holtzes/ in die Stadt gebracht/ vnd dem Apt/ der solches vmb die Stadt auch wol verdienet hette/ sein Bart/ denn also pflag er denselben Wald zu nehmen/ gar vorlesen ward.

Die zwo fahnen Hoffleute/ von denen wie er oben meldung gethan/ wurden vmb diese zeit nach deme jhrer so viel zu halten vorunnötigt/ angesehen ward geurlaubt/ vnd dargegen ein ander auffgerichtet/ darüber Claus Steinbach/ der etwan Königs Sigismundi Augusti von Polen

Lautenandt in Lieflendischen Kriegen gewesen war/ zum Rittmeister verordnet.

Mitlerweil ward der Reichßtag von dem wir vorhin meldung gethan/ zu Leßla gehalten/ wiewol aber wenig der Reichsstände gegenwertig/ auch die Landboten (welches der Land vnd Ritterschafft abgesandten sein/ vñ dieselbe repræsentiren) In die Expedition gegen die Dantzker/ vngern vorwilligten/ so ward doch dieselbe endlich beschlossen/ vnd einem jeden nach vermögen/ eine gewisse anzahl zu Roß vnd zu Fuß dazu zu hülffe zu schicken aus gemeinem schlus aufferleget.

In dem dieses in Preussen vnd in benachbarten grentzen der Krone Polen gehandelt wird/ leiden die Landschafften/ so von Mittag vnd Orient an der Krone Polen stossen/vnd derselben in verleibet sein/ viel einen grössern vnfall von den Tartern/ welcher/in diesem Früeling etliche tausent in Reußlande Podolien/ vnd in die Volin/gefallen/dieselbe mit Mord/Raub vnd brant gar verwüstet/ viel tausent Christen weg getrieben/ vnd jhrem gebrauch nach/darinne hausgehalten haben.

Auch haben sich jhrer etliche tausent/da im Lande niedergesetzet/zu welchen sich auch hernachmals die Kosaken geschlagen/ wie an seinem ort gemeldet sol werden. Vnd dieses ist in zwey jahren der ander streiff den obgemelte Nation in der Krone Polen zu behörige Landschafften gethan/ dem kurtz vor der zwestigen wahl/ ein gleicher/ Ja noch ein viel grösser vnfall obgemelten Landschafften zugestanden.

Die vrsach vnd schuld dieses einfals/ massen etliche den Dantzkern zu/ als von welchen Kön. May. von sich abzuwenden/ die Tartern in die Krone Polen auch durch verheischung eines gewissen Solds weren beruffen vnd gelocket worden/ Auch hat Leonhardus Gonecius in einer Lateinischen in offenē druck ausgegangenen/ vnd Kön. May. selbst dedicirten Oration/ jhnen dieses fürgeworffen/ vnd vorwiesen/ mit was bescheidenheit vnd warheit aber den Dantzkern/ als denen durch deß Königes Kriegßuolck alle wege vnd stege/ vorsperret verschlossen/ vnd vorleget waren/ solches könne beygemessen werden/ gibt man einen jedern verstendigen vnparteyschen leser heim zubedencken.

Kön. May. beweinet obgemelten vnfall/ in einer Polnischen zu Leßla am 30 Martij datirten schrifft gar schwerlich/ vnd klagten hefftig vber die Dantzker/ als von denen er gemeines Vaterlands brunst vñ gefahr zu hülffe zukommen/ sey vorhindert worden/ vnd wundere jhn nicht wenig/ warumb man mit der zugesagten hülffe so lange verziehe. Er zwar habe schon bey sich beschlossen/ auch einer mit denē/ so er schon bey einander hette fortzurückē/ vnd wo es nötig auch mit seinem blute zubeweisen/ das ers vmbs Vaterland wol gemeinet/ vnd nit schuld daran gehabt/ das dessen schmach an den Dantzkern vngerochen blieben were. Nicht desto weniger giengen etliche flachmehren aus/ als ob von jhrer May. selbst der Tartern gegen die Dantzker weren beruffen worden.

Vmb diese zeit/ liessen sich auch etliche Dänische Galleen vnd Orley schiffe in der See sehē/ hieltē etliche tage auff der Dantzker Reide/ lieffen darnach ans Königsbergische tieff/ vnd von dannen nach Gottland/ was jr befehlich gewesen sey/ weis man nicht/ ist aber nicht zuuormuten/ das Kön. Wierde vom Dänemarck/ als die sich das Ius & dominium der Ostsee allein vendiciret. Diese Armada als eine wartte/ zubesehen was sich hin vnd wider erhebe/ verordnet vnd abgefertigt habe/ von denen die auff den Schiffen befehlich hetten/ begab sich ein Capitän bey Heel ans Land/ dieser ward von den Weyrischen gefangen genommen.

Sintemal auch hiebeuor im Hertzogthumb Preussen/ in anmerckung F. D. daselbst werender/ vnd je lenger je mehr/ zubefahren der Leibs vnd gemüts

müts/ schwachheit/ allerley vnrichtigkeit vnd zwist/ in der Regierung vorgefallē/ Also das der sachē gelegenheit/ wol ein Heupt so sein selbst mechtig bedarff hette: Vnd dañ der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst/ Marggraffe George Friderich vom Brandenburg / als der nechste schwertmage der succesion, auff den fall der Hertzog/ ohne Männlichs leibes erben/ abgienge/ am nechsten auch in gore vnnd krafft zugleich geschehener belehnung/ als ein miterbe deß Landes schon zu achten / Als hette jhre Kön. May. Herrn Nicolaum Firley von Dambrowitz/ dem Eltern Castellannum Odolescien, vnd Casparum Jeschkawen/ Apt aus der Oliua/ zu jrer F. D. derer dinge beredung zu halten/ vnd die alten Erbeinigungen vnd Lehnsrechte/ zuernewen / legations weise von Leßla abgefertigt.

Nach dē die Dantzker den Reichs abscheidt/ vnd die gegen sie bewilligte expedition vnd zugesagte hülffe vñ Contribution vernomen/ so wol auch das der zu volge schon new Kriegßuolck/ auch geschütz vnd andere Munition angekomen were/ haben sie demselben fürzukommen/ vnd dē Feinde/ weil jnen der noch an anzahl nicht vberlegen / einen abbruch zu thun vornötig erachtet. Dazu sie denn auch der gemeinen Bürgerschafft / vielfaltiges murren vnd anhaltē/ warumb man dem Feinde so lange zusehe/ vnd jn sein geruhet sich stercken lasse/ verursacht hat/ sonderlich aber weil der gemeine Mann vnd Kriegßuolck dem Obersten vnd Hauptleuten/ jre gute tage vnd jtets einliegen in der stadt/ mit viel hönischē vnd spöttischē wortē fürwarffē/ vnd sie gleichsā als verzagt/ vñ die dē Feind nit angreiffē durfftē/ hin vnd wider jn ziehē/ auch sonst vnuerholē scholtē vnd angabē.

Vnd haben derwegen/ nach deme sie den 6. tag Aprilis musterung der newen Reuterfahnen gehaltē/ folgents tages/ welchs der heilige Osterstag gewesen deß abends vmb 6. vhr/ ausblasen lassen/ welcher mit dē Obersten/ Rittmeister/ Hauptleuten/ vnd allen Kriegßuolck auff einen anschlag/ vnd gute beute auswolte / der solte sich gegen den Abend fertig machen/ vnd an gewissen ort/ er were zu Roß zu Fuß / oder zu wagen verfügē/ auch warē in die 9. stück grob geschütz/ zum ausfall mit aller zubehör verordnet/ zu dē auch viel wagē mit dielen brettern/ vnd allerley Rüstung/ so wol was zu besserung der wege/ als auch zu auffwerffung einer schantze vnd eine Wagenburg zu schlagē/ Danebē auch das Volck mit Prouiant auff etliche tage zuuersorgē/ nothwendig sein möchte. Jn dem aber die Thore schon geöffnet/ ein jeder fertig vñ auff benantē ort sich verfüget hette/ auch schon etliche Fähnlein Kriegßleute/ in jrer zug ordnung vorm Thor hieltē/ erhebt sich vnuorsehnlich/ eine grosse verenderung deß Wetters/ deñ dar es den gantzen tag heitter vnd schon/ vnd ein lieblicher Sonnēschein gewesen war/ also dz derselbe tag gleichsam besonder anreitzung zum ausfall gegeben hette/ entstehet in der eil ein hefftiger Sudwesten sturm/ mit einē grawsamen donner/ plitzen vnd Regen/ Also das keiner eine hand vor sich sehen können/ auch alle wege vnd stege voll wassers/ vnd das geschütz zu führen vntüchtig waren/ auch von allē die sich schon in die zugordnung gestellet/ keiner ein truckē faden am Leibe gehabt/ Vnd also hat nothwendig dieser ausfall gestellet/ vnd der hauff wider in seine gewahrsam / nach Hause müssen geführet werden.

Vnd ist dieses dermassen bey vielen beredet worden / als solte durch diesen ausfall/ dem Feinde ein grosser abbruch/ haben geschehen können / daher dann jhrer viel vermeinten/ es were dieses Wetter durch Hexen vnd andere böse Leute/ welche von denen so deß Feindes Partey zugethan/ darzu erkaufft werē angerichtet. Wo aber vber natürliche vrsachen/ die sonst ein wetter verursachen/ vber natürlichen dingen etwas zu zuschreiben ist/ achte ich viel mehr/ das es eine warnung vor künfftigem vnglück gewesen sey / wie dann solches der ausgang auch gnugsam dargethan hat. Vnnd kan solches mit besserm grunde gegleubet werden / Als das man

jnen dem Teuffel solches zuschriebe/darumb man sonst vnsern Herrn Gott allein/ als einen einigen gewaltigen verursacher vnnd Regenten aller dinge anruffen vnd bitten thut.

So viel aber den Feind betrifft/ Ist wol gleublich/ wann er also vnuorsehens vberraschet/ jhm ein mercklicher abbruch / hette geschehen können/wer wolte aber gut dauor sein/das solches der guten Stadt nütze gewesen were / denn es die ausgefallenen dadurch desto küner vnnd vnachtsamer gemacht / vnd vielleicht in ein grösser vnglück / denn sie hernachmals durch die Niederlag erlitten/præcipitiret hette.

Zu deme so were auch vielleicht/ wann gleich alles nach wündschung abgelauffen es desto langsamer zur belagerung / vnnd also zur friedeshandlung gekommen sein/ Das also der nutz der Victori(den verlust vieler guter leute ausgenommen)gegen andern vnheil / vielleicht wol hette ausgehen mögen/ aber wir kommen wider zur Historien.

Obgleich zwischen diesen versuchten / vnd den zehenden tag hernach vollenzogenem ausfall/ die Thore newers heils zugestanden/ auch ohne das niemand gewust/auff welche zeit derselbe wider fürgenommen werden solte/so ist doch mitlerweil dem Feind allerley kundschafft zukommen/ welcher derenthalben seine dinge in besserer acht gehabt / vnnd wahrsamer gewesen ist.

Am 14. Aprilis / wie sich der Dantzker vnglück / aus Gottes vorsehung vnd gerechter straffe vber die Sünde herzugenahet/hat man zweene Weisselkane nach Kriegßarth vorbawet / vnd mit geschütze wol ausgerüstet/ die Weissel vorhin auffgeschicket/ vnd zweyhundert vnd zehen Hackenschützen/ ohne das Schiffuolck darauff gesetzet / vnnd dieselbige auff halben wege/ zwischen Dirschaw vnd Dantzig / biß der volle hauff zu Lande sich auch hinaus begeben würde/ auff bescheidt warten heissen.

Den 16. tag Decembris hernach / haben sich auff vorhergehendes ausblasen/ in welchem doch die vorige Clausul / von der guten beut ausgelassen/ widerumb alle die Kriegßleute/ zu Roß vnd zu Fuß/ sampt der Bürgerschafft/ die sich mit hienaus zu begeben/ lust hatten gesamlet / vnd seindt vmb segers vier zu Abend in jhrer zugordnunge sampt dem Obersten mit folgenden Fähnlein hienaus gezogen/ der Hoffleute war ein Fahnen vnter Clausen Steinbach Rittmeisters/ vnd deß Fußuolcks fünff Fähnlein (ohne die Schützen so auff die Kahne verordnet) vnter den Hauptleuten / von denen wir im Decembris deß vergangenen jahres meldung gethan/ vnter diese hette man auch alle die Schützen deß Fähnleins/ von dem Hause zur Weisselmunde abgetheilet / mit welchen auch jhr Hauptman Claus Wetstelen auszogen/die Bürgerschafft war in drey Fähnlein abgetheilet / vnnd sein wie man sie hernach gezehlet/ jhrer bey zwölff hundert wehrhafftig befunden worden / Des andern wehrlosen hauffens anzahl/ so sich nur zum rob vnd plünderey geschicket / kan man eigentlich nicht wissen/ denn jhrer fast viel gewesen / Das also dieses gesindlein ausgenommen/der bewehrte hauff zu Roß vnd Fuß starck/ vngefehr vier tausent zwey hundert/ vnd derer so bey den Wägen/ vnd zu dem geschütz vnd allerley verordnet/ zum höchsten gewesen seind / fünff hundert Mann/ Diese haben in zwey Dörffern/nemlich / zur Langenaw vnd zum Rosenberge jhr Nachtlager gehalten/ Die Stadt ist mitlerweile/ durch die Bürgerschafft bewachet worden.

Der Feind welcher aller dieser dinge / durch seine Kundschaffter vnd verwanten/ auch durch etliche abtrünnige / so in bemeltem Nachtläger vom hauffen abgewichen/ vnter welchen auch ein Student gewesen/ so dieser that hernachmals vberzeuget/ vnd zum todt verurtheilt ist worden/ gnugsam bericht entpfangen/ hat sich darob nicht wenig entsetzet/

tet/ vnd derentwegen allen Raub vnd Vorrath in Rüstwegen schon vor-aus geschicket/ welche man auch zu der zeit/ da das treffen geschehen ist/ schon bey der Neue gewesen zu sein vermeinet/ hat aber nicht desto weniger/ seine dinge in acht gehabt/ sonderlich aus bedrang der Vngern/ welche sich vornemen lassen/ das sie ohn ein treffen von dem Feinde abzuwenden nicht gesonnen weren.

Derhalben denn die Dantzker zu früer tage zeit/ wie sie aus dem Nachtlager verrucket/ jenseit Schon Warnike/ des Feindes ansichtig geworden sein/ vnd weil derselbe die hohe eingehabt/ vnd jhnen wo sie stracks zuge-wolt hetten/ auch Mosichtige vnd Sumpfiche örter/ im Wege gewesen/ haben sie zur rechten Hand abzuschlagen vnd den vollen gebahneten Landweg zu halten/ vors beste geachtet/ sonderlich weil sie sich daselbst/ entweder mit dem Feinde ein treffen zu thun/ oder aber jhn flihend zu sehen vermeinten/ vnnd haben dennoch jhren nechsten weg auff das Dorff Lübschaw zugenommen.

Das Königliche Kriegßvolck war von Polen/ Vngern/ Heiducken/ vnd wenig Tatern bestellet/ derer Feldobrister wie vorhin offt gemeldet/ war Herr Hans von Zborow vnd sein Leutenand/ Herr Andreas Fierley Lüblinischer Castellen/ vnd waren die Polnischen Reuter jhrem Krieges gebrauch nach/ vnter Rottmeister abgetheilet/ derer vornembste waren. Jwan Straus vnd Herr Jordan Spitecke dieser sampt den Tatern/ machten an der anzahl bey vierzehenhundert sein/ die Vngern waren fünffhundert starck zu Roß derer Rittmeister waren Johannes Bornamissa/ vnd Georg Sibrick ohne die andern so geringers Namens/ vnd sechshundert zu Fuß derer Obrister Radzius Michael gewesen sein.

Der Feind hat jmmer die höhe/ nach dem Städlein werts/ die Dantzker aber den Landweg gehalten/ wiewol sich jrer viel/ sonderlich von dem vnbewertẽ hauffen/ zun seiten abe/ auff jr plündern begebẽ haben/ wie deñ auch oben wie das treffen angangen/ jrer viel in dem Hoffe zu Stanißlaff/ jres plünderns vnd Raubens/ biß sie der andern volle Flucht gesehen/ gewartet haben.

Wie die Dantzker an die Lübischauschen Teiche oder See kommen/ habẽ sie die Brücke daselbst so der Feind abgeworffen/ wider gemacht/ vnd also zwo Fewerkatzen/ sampt noch einẽ grossen stücke vbergeführet/ Eins aber hat man disseit des Sees auff einẽ anberge/ in den Feind gerichtet/ die andern seind nie loß geschossen/ auch kürtze der zeit halben nicht gerichtet worden/ sintemal der Feind welcher alle das Fußvolck jenseit des Sees/ hinter einen Berg vorstecket/ nach deme der Dantzker so viel vber gewesen/ als er deror mechtig zu sein vermeinet/ sie mit einem grawsamen geschrey vnuorsehens vberfallen/ vnd also ehe dann sie einen standt gefasset/ oder die Schlachtordnung recht machen können/ dem treffen einen anfang geben hat. Der Dantzker waren nicht vber sechs vnd viertzig Reuter/ vnd kaum das halbe Fußvolck vberkommen/ zu dem/ so hetten jnen die Heyducken/ das eine Stücke so vbergeführet/ schon genommen/ also das nur die Fewerkatzẽ/ vnd das eine stücke/ so disseit des Sees auffm Berge gestanden in sie abgelassen/ vnd wenig schaden gethan ward/ dennoch haben sie so lange mit jhnen gestritten/ biß des Feindes grosser hauffe vnnd Reisiger zeug heran kommen ist/ welcher vollents den schrecken in die Dantzker/ also das sie die Flucht nach den andern/ so disseit des Sees weren nemen müssen gebracht hat. Dieweil aber der Damm vnd die Brücke/ wie man weiß gar enge/ hat es ein groß gedrenge gegeben/ also das jrer wenig vberkommen/ sondern sie ein ander selbst verhindert/ vnd in die See gedrungen/ mehres theils aber von dem Feinde sein erschlagen worden/ also das derselbe durch menge der erlegten Cörper / verhindert seinem willen nach / den nachtruck nicht hat thun können. Der ander hauff/ welcher noch disseit war / hat inn ansehung dieses Jem-

merliches

merliches Specktackels sich auch auff die Flucht begeben / vnd weder vermahnen noch bitten / das man einen stand fassen vnnd die andern zu sich nemen solte / hören wollen / daher sich dann eine gemeine Flucht erhoben / vnnd der Feind ohne sonderlichen Schwerdschlag das Feld hat behalten.

In der Flucht hat man gemercket / das da die Victori gewesen / daselbst hin sich auch der Leute gunst gewendet hat / also das der flihenden viel / nicht allein vom Feinde sondern auch von dem Landvolck sein auffgereumet worden / vnd jhrer ohn zweiffel vielmehr vmbkommen weren / wenn nicht eine andere vrsach des Feindes nachtrang vorhindert vnnd auffgehalten hette.

Denn die beiden Kahne von denen oben meldung geschehen / nach deme die Knechte so drauff waren vernommen / das der hauffe fortgezogen were / hatten sich in die Weissel gegen Dierschaw vber gelegt / vnd weidlich hinein geschossen / auch den Krug am Weisseltamm in brand gesteckt / vnwissend was sich auff dem Lande zugetragen / daher dann der Feind den flihenden nicht weiter nachgejagt / sondern das Städtlein zu entsetzen geeilet / dahin er dann vmb Vesper zeit kommen ist. Vmb welche zeit auch der Dantzker Reisigen vnnd vnter denen der Obriste Hans von Cöllen welcher durch den See gesetzet / vnd von einem Reisigen Knechte / so drüber sein Leben gelassen auff ein ander Roß geholffen / vnd also mit heiler Haut dauon kommen ist / erreichet haben.

Der Dantzker so man die vnbewerten mit rechnet / sein bey fünff vnd zwantzig hundert / auff der Wahlstadt vnd in der Flucht hin vnd wider vmbkommen / vnd in die Neunthalbhundert gefangen worden. Das Geschütz welchs drey grosse stücke / vier Falckaunen vnd zwo Fewerkatzen gewesen / ist sampt den Barssen so auff wegenen gelegen vnd der Artolerij / sampt sieben Fenlein vnd den Reuter Fahnen verlohren.

Von Bürgern vnd Bürgers Kindern / seind viele vornehmer guter Leute auch sonst von Befehlichshabern nachfolgende Personen vmbkommen / Hans Kluner Obrister Leutenand / Claus Steinbergk Rittmeister / George Kierckaw einer vom Adel / sein Fähnrich Steffen Osterland / Hans Preusse / Rott vnd Wachtmeister vnter den Hoffleuten / Clauß Wettstette / Hauptman auff Weisselmunde / Hans Milius ein Leutenand / Thomas von Halle / Jacob Drost Fenriche / Wie viel der Feinde verlohren weiß man eigentlich nicht / das es jm aber auch viel guter Leute gekostet / ist wol abzunemen / vnd daher zuersehen / das er allein vber drey vnd viertzig Rottmeister der Reisigen / auch zween Vngerische Hauptleute verlohren / Auch seind jrer sehr viel beschediget / welche hernachmals in der Chur fast gestorben / vnd ist dieses denckwirdig / das in angehender Flucht / ein hauffe Heiducken / an einen Wagen mit Puluer gerahten / wie diese sich vmb das Puluer reissen / kompt einer hinzu / vnd lest vnuersehens die Lunte vnters Puluer fallen / welches also bald angehet / vnnd die es nicht gen Himmel im rauch schickte oder gar vmbbrachte / doch dermassen anrichtet / das sie keinen Menschen gleich sahen.

Vnnd dieses ist die Lübischausche Niederlage der Dantzker nechst Göttlicher schickung nirgends anders her verursacht / als durch verwogenheit oder hartneckigkeit des Obristen / welcher sich mutwillig aus seinem vortheil begeben / vnd dem Feinde in Rachen gelauffen ist / demnach dem er von gemeinem Manne (wie vorhin gesagt) der forcht vnnd schewe vorm Feinde offt bezüchtigt / hat man diesen tag folgende worte von jhm gehöret / Er wolte mit dem Feinde ein treffen thun / solte auch kein Man wider in Dantzigk kommen / Ob aber einem Obristen oder Regenten vmb

Nach,

Nachrede willen seinen selbst Recht/ oder gemeine wolfarth zuversew-men/ oder in gefahr zusetzet gebüre/ halte ich nicht/ das jr kein vorstendiger verjahen werde.

Das geschrey dieser Niederlage ist zur stund weit vnd breit erschollen/ vnd dermassen außgesprengt worden/ als sey es numehr mit dē Dantzkern gar aus vnd verlohren/ drumb es dann viel Triumphirens in Polen gegeben hat/ vnd viel Orationes vnd Carmina wieder die Dantzker / von etlichen außgesprenget worden sein/ vnter welchen einer Volsky genand/ nicht allein den Dantzkern in einen fast lecherlichen Carmine jr vnglück auffgerucket/ sondern auch in einem Dialogo/ in welchen er einen gefangen Tater mit einem Teudschen Knechte sich beredende introduciret Teudsche Nation dermassen angegriffen hat/ als ob sie vnter allen Nationen / die schendlichste/ grawsamste/ vnd aller nichtigste were/ wie aber das Spiel sich vmbgewendet/ sol kurtz hernach von vns vermeldet werden.

Das Kriegsvolck in beiden Kanen vnwissend der Niederlage/ hielt sich Mannlich vnd wol/ Schoß tapffer auff den Feind zu/ welcher zu beiden Seiten der Weissel auff sie zudrengte/ auch etliche Stücke des eroberten Geschützes / disseit im kleinen Werder auff sie gerichtet / etliche auch jenseit der Weissel/ da dieselbe am engsten ist/ auff sie zu stellen/ von Marienburgk hette holen lassen. Nach deme aber die in den Kanen/ aus stetem des Feindes vbertrangk/ vnnd dagegen das sie von den Dantzkern nicht entsetzet wurden/ der sachen zustand durch vermutung / leichtlich haben abnehmen können/ haben sie auff den tieffen Abend / jhre Ancker auffgezogen/ vnd wider abgelegt nach hause werts / dahin sie folgenden tag von dem Feinde vnbeschedigt/ wie sehr jhnen der auch nachstellete/ kommen sein.

Wie es in der Stadt damals zugestanden / ist leichtlich abzunemen/ denn ohne das einem jedern die seinen Jammerten/ war sonderlich der gemeine verlust zuerbarmen/ insonderheit aber besorgte man sich des Hauses halben am meisten/ Nach dem aber der Feind/ mehr der gefangenen vnd seines Raubes/ denn des Lauffs seiner Victorien wartete / vnd derselben im ersten anfang selbst abstunde/ gewan die sache bald ein ander ansehen/ vnd erfrischete die hoffnung eines bessern Glücks / welchs sonderlich in Kriegen hin vnd widerleufft / die gemüter gemeiner Bürgerschafft nicht wenig/ darumb nach dem man den vberbliebenen Schützen ein theil jres Soldes entrichtet/ hat man fürs erste das Fenlein auff dem Hause wider voll gemacht/ vnd den Port in acht gehabt.

Wo fern aber in der Stadt der der Landsknechte wacht nicht zugereichet/ ist dieselbige von der Bürgerschafft getrost vnd vnuerdrossen bestellet/ auch also bald der Edle Ehrnveste Herr Matthias Chizwitz der Kriegs Commissarien bestalter Rath mit newer bestellung auff Reuter vnd Knechte abgefertigt/ auch insonderheit darumb in Dennemarck vnd nach Lübeck geschrieben worden.

Auch haben sich kurtz hernach nemlich am 27. Aprilis/ die Ordnungen mit dem Obristen/ Hauptleute vnd andere befehlichshabern verbunden/ vnd an Eydes stadt bey einander getrewlich zu halten/ vnd das Vaterland nicht zuuorlassen angelobet / vmb welche zeit auch etlich New Kriegsvolck aus Pommern ankommen ist.

Der Feind welcher diese zeit mehrers theils mit Rantzaunen vnd die gefangenē zu martern zugebracht/ hat sich mitler weil/ durch etlich der seinē/ auff dē Gebirge/ vnd die stad her bißweilē sehen lassen/ aber nichts weiters fürgenommen / denn das er die Schleusen bey Praust in Brandt stecken wollen/

wollen/ hat aber solches damahlen nicht vollenden können/ auch hat der von Zborow Feldobrister vmb diese zeit die Stadt aufgefordert vnd sich zuergeben vermahnet/ vnd solches im schreiben welchs er einem besondern Boten gegeben/ denn ein Bawr zur guten Herberg/ nach dem er jhn auff vnrechtem weg gefunden/ auch keinen bescheid in der güte von jhm bekommen können/ todt geschlagen hat.

Auch hat/ man zu der zeit angefangen zu befestigung des Hauses/ Holtz aus dem Olinischen Walde nach der Weisselmunde zu führen / so wol auch die alte Radaune lengst die vorstadt zu zuwerffen / daran denn die Bürgerschafft/ biß auff den 15. tag Junij / da die Belägerung angieng bey Quartieren einen tag vmb den andern / gearbeitet hat.

Nach deme Königliche May. von Leßle nach gehaltenem Reichstage vorreiset/ hat man biß daher von jhrem zustande/ nichts gewisses erfahren können/ ja es ist auch ein geschrey in welchem jhre May. Tod gesaget/ außgesprenget worden/ welches etliche dermassen eingenommen/ das sie auch denen so jhre May. gesehen hatten / nicht gleuben wolten/ diese waren künfftig gefangene Teudsche Knechte / welche der Feldobriste/ an jhre May. nach Brodnitz oder Straßburg vorschicket/ Man hat aber bald hernach erfahren/ das er sich diese zeit vber/ mit Macht gegen die von Dantzigk gerüstet hat.

Vom Werder haben wir vorhin meldung gethan/ das es vormöge eines vertrags / zwischen der Stadt vnd dem von Zborow im vorigen Winter beredet frey sein solte/ welches der Feind also verstanden / als ob jhm darin frey vnd ohne gefahr sich zuuorhalten zugelassen were/ Nichts desto weniger aber/ sein etliche der Dantzker / zu mehrmahlen hinein gefallen / vnd etliche Heyducken gefangen genommen/ derentwegen der von Zborow mit einem Erbarn Rath/ sonderlich mit Herren Hansen von Kempen expostuliret, vnd die gefangenen loß zu geben gefordert / angesehen das sie nicht das Land zubeschedigen/ sondern als Hüter vnd Wechter / anderen ein einfall vnd plünderung zu wehren / hinein gesetzet worden / Was jhm aber drauff geantwortet / ist hier zuerzehlen/ vnnötig.

Im anfang des May / haben die von Dantzigk erstlich zwey Orley Schiffe auff die Elbingsfahrer zu nehmen / auch kurtz hernach etliche darzu ausgemacht wie wir hören werden/ auch hat man durch ein öffentlich Edict/ bey verlust der Stadt zu ewigen tagen/ auch publication der Güter/ den Einwohnern/ Bürgern vnd frembden/ sich aus der Stadt zu begeben / oder an frembden örtern zu Handtieren verboten/ wiewol es biß daher zur Execution nicht kommen ist/ auch ist aus gemeinem schluß aller dreyer Ordnungen/ der Polen vorhandene Güter/ vnd in der Stadt außstehende Schuld/ zu inuentiren vnd gegen die in Polen/ Confiscirten Güter den interessenten zu Compensation vnd ergetzung jhres erlittenen Schadens / einzureumen verwilligt / vnd öffentlich angeschlagen worden. Dieses ist aber wegen bald hernach ander weit fürgeschlagenen Friedes Tractation/ vnd dieselbe vnuerachteter Sachen abgangen / schleunig darauff erfolgeten der Stadt Belägerung/ nie ins Werck gestellet worden.

Demnach denn die Ordnungen aus etlicher schreiben vernommen/ das Herr Hans von Zborow / vnd der Sandomirischer Woywoda Herr Johan Kostka zum frieden nicht vngeneigt weren/ haben sie nach erlangung eines sicheren geleides/ mit jhnen durch die Ehrnveste Namhaffte

vnd

vnd vorneme Herrn/ Peter Behmen/ Reinhold Molnern/ Conrad Lemken/ vnd Ciriacum von Fechtelt/ zum Leßken am ersten May beredung gehalten/ vnd derentwegen aus Rath wolgedachter Herrn am 4. Dito/ so wol an die Mai. selbst vmb gnade vnd Confirmation jhrer frey vnd Gerechtigkeiten/ nebenst erbietung schüldiges Gehorsams/ als auch an die Herrn Reichs Rähte vmb gnedige vnd günstige intercession vnd fürbitte geschrieben.

Wiewol aber all solch schreiben/ wenigern nutz/ denn man verhoffet geschaffet/ so ist doch nicht drumb die Tractation mit gemelten beiden Herrn nachgeblieben/ Sondern nach dem Kön. Mai. zu Marienburgk ankommen/ haben die Ordnungen so wol an sie als an die Reichs Rähte/ auff vorige meinung geschrieben/ auch daneben etliche Conditiones/ mit denen sie die Mai. zuuorsühnen/ sich auch selbst wegen der Religion Frey vnd Gerechtigkeiten vorwaret/ vnd geschehener dinge halben vorsichert zu sein vormeinten/ fürgeschlagen/ all solch schreiben ist jhnen durch wolgedachte Herren/ wiederumb zu rücke geschicket/ weil sie vormeinten auch ohne dasselbe/ der sachen viel einen bessern eingang zu machen.

Nach deme mitler weil fast Volck Rott weiß zu Dantzigk ankommen war/ liessen sich die Polen in den benachbarten Dörffern/ vmb Dantzigk her als zu Loblow/ Kofahl/ Schiddelkaw vnd Wonnenbergk am 18. May. mit etlichen flitzenden Fähnlein sehen/ vnd ward eben an dem tage/ ein vberschlag vnd blinde Musterung der Hoffleute/ so damals in der Stadt besoldung waren/ von Baltzer von Erffurd Leutenande/ weil noch kein Rittmeister vorhanden/ im Felde gehalten. Diese eileten den Polen nach/ wie sie aber in bemelte Dörffer kommen/ waren dieselben schon hinweg/ liessen doch etliche der jhren dahinden/ die sich in den Dörffern verspetet/ vnd von den Bawren zum Wonnenberge auffgerieben/ auch anfenglich in die Stadt gebracht wurden.

Weil auch hiebeuor zu gemeiner Stadt notturfft einmahl der hunderste Pfennig/ vnd zweymahl das Hauptgeld/ Nemlich/ auff ein jeder frey Haupt zwe Thaler/ auff ein Kind ein Thaler/ vnd auff ein dienstboten ein halben Thaler/ von der Bürger der Bürgerschafft Contribuiret war worden/ vnd aber zu nötigen vnkosten/ in mercklichem nicht zureichen wolte/ ward am 22. tag May der hunderste Pfennig zum andern mal/ wiewol mit verdruß der Reichen bewilliget.

Auch ist die Radaune von den Edelleuten in Cassuben hin vnd wider verschuttet/ vnd von jhrem gewönlichen lauff nach der Stadt abgeleitet worden/ daher denn weil auch der Feind die Schleusse bey Praust verdorben/ kein Wasser daher der Stadt zukommen ist/ sondern die Mühlen stille stehen/ vnd das Wasser aus den Graben in die Brünne geführet/ auch von denen die lengst dem Wasser gewohnet/ aus der Motlaw geschöpffet hat werden müssen.

Auch haben etliche der Dantzker Hoffleute auff vier Meilweges von der Stadt/ Nemlich/ biß gen Subowitz einen streiff gethan/ vnd gute Beute dauon gebracht/ do doch mitlerweile der Mai. allenthalben mehr Kriegsvolck vom Herren Peter von Zborow Crakawischen/ vnd Herren Andres von Gurcka Posenischen Woywoden/ auch dem Bischoff von Crakaw/ vnd dem Reichs Marschalck auch sonst aus andern örtern/ vmb die zeit zu kommen ist.

Königliche Mai. hat vmb diese zeit aus Rath etlicher zu Janickendorff im grossen Werder ein Brücke vber den Arm der Weissel/ so nach dem

Studhoffe laufft/ zu schlagen angefangen/ des vorhabens wie man vormeinet/ in die Niedrung vber zu sotzen/ vnd auff der seiten das Hauß zur Weisselmunde zu belagern/ von welchem fürnehmen doch nachmals jhre Mai. aus besönderem bedencken abgestanden ist. Weil diese Erbeigewerer/ sein etliche Polen in die Nerung gefallen/ grawsame Tyranney darinnen geübet/ etlichen Weibern vnd Kindern Hende vnd Füsse ab/ etliche auch gar entzwey gehawen/ vnd nichts an höchster grawsamkeit vnterlassen.

Am 25. tag May/ welches der Pfingstabend gewesen/ hat Herr Niclas von Vngern/ der Geburt ein Liefflender vnd Königlicher Wirde zu Dennemarck bestalter/ welcher zu Dantzigk vor Obristen Leutenand an Hansen Klufers/ vor Rittmeister an Clausen Steinbachs stadt angenommen/ seinen Fahnen gerichtet/ vnd Musterung gehalten/ in welchen viel stadlicher vom Adel/ aus Dennemarck vnd dem Lande zu Holstein/ der Stadt geschworen/ vnd in deren dienst/ biß zu ausgange des Krieges gewesen seind.

Auch ist vmb diese zeit Herr George Farensbergk mit zulaß Königlicher Wirde von Dennemarck/ gen Dantzigk kommen/ zum theil mit befehlich seines Gnedigsten Herren/ zum theil auch der Stadt mit Rath vnd That beyzuwohnen/ vnd daselbst wir seine Gestrengigkeit auch gethan/ Ruhm vnd preiß einzulegen.

Den 28. May/ welcher der Pfingstdienstag gewesen/ hat Kön. Mai. die Walstadt bey Lübischaw besichtiget/ daselbst auch Malzeit gehalten/ vnd ein Schawspiel oder Spectackel der gehaltenen Schlacht sich admiriren lassen.

Mitlerweil haben der Reinhold Molner new erwehlter Bürgermeister/ Peter Behm/ Conrad Lemke/ welcher damals Rathsherr worden/ als abgefertigte von Dantzigk/ mit dem Feldobersten von Zborow ein ander Gespräch zum Juttland/ am 2. Junij gehalten vnd in demselbigen vier Conditiones zum Friede dienlich vorgeschlagen/ welche wolgedachter Herr der Maiestet zu referiren/ vnd jr bedencken darauff zur gelegener zeit/ wiederumb einzubringen angenommen/ Inmassen solches alles in der Dantzker declaration/ dahin ich kürtze halben den guten Leser wil vorwiesen haben/ klerlich vnd weitleufftiger enthalten.

Diesen tag sind zweene Hauptlaute Jost von Pein vnd Galle von Hartz vngefehr mit achthundert vnd drey vnd Siebentzig Knechten/ zu Dantzigk eingezogen/ vnter welchen der erste auff die Vorstadt/ der ander auff die Lange Garten verlegt ist. Das also das Regiment in der Stadt sechs Fähnlein zu Fuß/ vnd eine Fahne Reuter starck gewesen ist.

Auch sein den 5. tag Dito die Silberne vergülte Bilder vnd Götzen/ wie solches vorhin aus gemeinem der Ordnungen schluß bewilliget/ zu Dantzigk aus den Kirchen/ darin sie wenig nutz geworden/ genommen/ vnd als ein lang verwarter vnd behaltener schatz/ zu einem viel besseren gebrauch/ Nemlich zu entsatz des Vaterlands/ nach dem Exempelm vieler heiliger Könige vnd Regenten/ so wol in heiliger Schrifft als andern Historien zu erfinden/ angewend vnd im folgenden Monat vorschmeltzet vnd vormüntzet worden.

Nach deme auch die fart nach dem Elbinge fast gemein worden/ vnd daselbst der Handel im schwange gienge/ die von Dantzigk aber nicht allein Feindlich verfolget/ sondern auch Narung loß sitzen musten/ haben

sie vmb diese zeit/ aus gemeinem schluß aller Ordnungen vnd Zünfften/ zu den vorigen zwey Orley Schiffen noch vier andere außgemacht/vnd sie auff die Elbingfahrers zu nemen/ vnd dieselbe zu Dantzigk einzubringen bestellet/ haben auch darnebē auff freye beute bestellung außgegebē/ es ist aber nur einer der sich drauff außgeben gefunden worden / welchen doch die andern Capiteine bey sich nicht wissen wolten. Auch ist ein besondergericht/ von zweyen Rathverwandten/ vnd so viel Schöppen / auch von etlichen von der gemeine darzu bestellet worden/ von denen alles ordentlich inuentiret vntersuchet vnd auffgeschrieben worden ist / darzu denn auch ein besonder schreiber verordnet worden.

Welches alles darumb geschehen/ das ein jeder sehen möchte/ das man niemandes schaden begeret / sondern ob man wol der gelegenheit nach/ aus der noth ein Tugend machen müssen/ denen zu gelegener zeit einem jedern zahlen/ vnd derentwegen allen vnterschleiff weren / auch die so Feindliche Strome nicht besuchet/ an jhrer Nahrung vnnd Reise nicht hindern wollen. Welches alles bedünckens viel besser zuuerantworten ist/ als der jenigen that / die in jhren werenden Kriegen ohne vnterscheid auff einen jedern per fas & nefas genommen/ vnnd noch zur zeit niemand dauor die geringste erstattung gethan haben / darumb dann die Dantzker/ bey bescheidenen vnd erfahrnen Leuten / wol werden entschüldiget genommen werden / sonderlich weil sie alleine die jenigen so jhrer Feinde Ströme/ besucht/ genommen/ vnd auch noch der zeit einen jedern ohne vnterscheid gerecht worden sein.

Obgemelde Pincken vnd Orley Schiffe so balde sie außgelauffen/ haben eine stadliche Beute von Holländern/ Emptern / Friesen vnd andern Nationen/ so sie von Elbing ablauffende / angetroffen / eingebracht.

Wiewol Kön. May. Nach deme sie wie vorgemeldet/ von der Niederung abgelassen/ jhre hauffen alle widerumb nach Dirschaw beruffen/ vnd wie es sich ansehen ließ der Stad zu gewalt / hat doch nichts desto weniger der Herr Feldoberster / zu folge dem zu Juttlande gehaltenem abschiede/ offtgemelte der Stad Dantzigk abgesandte zu sich ins Dorff Krisekohl beruffen/ vnd jhnen dar jhrer May. entliche meinung von den Conditionen so sie vorgeschlagen/ vorgehalten/ welche nach deme sie dermassen beschaffen gewesen/ das sie der Stadt anzunehmen gar gefehrlich/ inmassen solches aus der Dantzker declaration / weitleufftig zuersehen/ vnd sie sich derenthalben nicht einigen können/ ist der Feldobriste hinweg gezogen / vnd gegen Abend den abgesandten Schrifftlich zu wissen gethan/ Es sey jhre May. jhre abgesandten / die nicht alleine den Ordnungen vnd Zünfften / sondern auch der gantzen Gemeine/ jhren willen offtlich vom Rahthause verkündigen sollen / in die Stadt abzufertigen willens/ darzu werde von nöthen sein/ das man dieselbe nicht allein/ mit einem frey sicheren Geleit sondern auch mit Gieselern vorsichere / solches desto füglicher zuuorrichten / wolle jhre Maiestet noch diesen vnd den andern tag stille halten / vnnd nichts Feindliches fürnehmen. Mit welchem abscheid wolgedachte abgesandten / zu rücke wider kommen sein.

Den folgenden tag welches der 12. Junij gewesen / nach dem man in erfahrung kommen / das Kön. Mai. mit dem Lager von Dirschaw auffgebrochen/ vnd fortgerückt sey / sein alle Gärten in der Schiedlitz Sandgruben/ vnd auff den Newen Garten in brandt gestecket worden/

Man ist aber damit gantz vnordentlich vmbgangen/ denn man hat hin derstern in der Schiedlitz erst weg gebrand/ die förderstren vnd schedlichsten aber hat stehen lassen/ also das fast alle in der Sandgruben/ vnd auff den Newen Garten/ die meisten nach der Stadtwertz biß auff folgenden tag/ sein bestehen blieben/ vnd ist diesen tag der Feind so nahend kommen/ das man sein Lager vnd weisse Gezelte / jenseid Praust nach vntergang der Sonnen/ in dem herrlichen klaren wetter/ gleichsam scheinende vnd glentzende von der Festung hat sehen können.

Folgenden tag welchs der 13. dieses Monats vnd Octaua Corporis Christi gewesen/ des Morgens früe/ wie ein theil Haußgesinde an der alten Radaune/ nach dem Schottlande wertz scharwerckete / auch sonst eine grosse menge den Brandt zubesehen biß ans ende der Schiedlitz/ mehrers theils vnbeweret außgespacieret waren / Erhub sich der Feind eilends hinter dem Gebirge/ vnd ließ sich mit grossen hauffen sehen / derhalben etliche Leute Pferde/ die Dantzker angesprenget sie in die Stad gejagt/ etliche erschlagen vnd gefangen genommen/ auch einen grossen schrecken vnter dem Weibervolck/ sintemal auch etliche vorneme Matronen hinaus gegangen waren/ angerichtet. Wiewol der Feind auch der seinen etliche/ welche der Dantzker Schützen biß an den Stadtgraben nachgeeilet / vnd von denselben erschossen worden/ dahinden gelassen hat. Nach dem man aber das Geschütz von den Wellen in sie abgeführet/ haben sie sich hauffen weiß zu rücke auffs Gebirge nach dem Stoltzenberge wertz/ vnd also aus dem Gesichte begeben/ daher denn etliche Rotten schützen der Dantzker hinaus gefallen/ die Heuser vnd Gebew forn auff den Newen Garten/ vnd in der Sandgruben so noch gestanden/ vollends in brandt gestecket / Die Heyducken so ein groß Gemach in der Sandgruben eingenommen/ draus geschlagen/ denen biß auff den Bischoffsberg nachgeeilet/ vnd ein Fähnlein fast abgejaget haben/ wie sich aber der Feind gestercket/ vnd die Dantzker keinen nachtrug gehabt/ seind sie vnbeschedigt widerumb zu rücke gewichen.

Die Garten darinn der Brand schon geloschet/ auch den Bischoffs vnd Stoltzenberg sampt allen Thälern darzwischen gelegen / biß zum Wonnenberge vnd Schonenfeld/ hat der Feind mit seinem Lager vnd gezelten/ auff eine halbe meil weges weit vnd breit beschlagen/ Also das es von der Turmen vnd hohen Gebewen/ ein nicht vnlustiges ansehen gegeben hat.

Wie starck aber Kön. Mai. gewesen sey/ ist vngewiß/ die von meisten sagen/ vermeinen in vier tausent zu Fuß vnd sieben tausent zu Roß starck gewesen sein/ bey denen ohne die Mai. selbst/ auch vber offtgemelte Obersten/ Leutenand/ Rittmeister/ Capiteine vnd Befehlichshabers waren/ (so dem Lager folgeten) Herr Peter von Zborow/ Krakauischer/ Herr Johan Kostka/ Sandomirischer / Herr Johan von Slusewa Brestenser/ vnd Herr Johan von Dzialin Culmischer Woywoden/ Herr Andreas Opolnißky General in Groß Polen vnd der Kronen Marschalck / Herr Eustachius Wolowitz/ Littawischer Cantzler/ Trockischer/ Herr Andreas von Gurcka (welcher auch sein Frawenzimmer sol mitgehabt haben) Meseritzischer vnd Herr Niclas Fierley der Jünger/ Kön. Mai. Referendarius Bierzenser Castellane Herr Andres von Zborow Hoffmarschalck/ Herr Johan Zamoisky vnter Cantzler / Herr Christoff Graff von Koßdrozow Herr zu Pomsdorff / Herr Casper Becus / Herr N. Ferentz Vngerische Herren vnnd andere mehr / denen Ampts vnnd Gebühr halben vmb

die Mai. her zu sein geziemet/sampt einer zimlichen anzahl des Pommerellischen Adels/ welche auch entweder mit der Mai. vor die Stadt gezogen/ oder aber in werender Belagerung dauor kommen sein.

Vnd dieses ist der Anfang der Namhafften Belägerung der Königlichen Stadt Dantzigk/ Geschehen den 13. Junij im Jahr der Erlösung. 1577.

DEr Feind warff seine Schantzen auff am Bischoffsberge / von dem Buhel an/ der zu nechst aus Schottland stosset/ biß an den Landwegk/ der aus der Sandgruben nach dem Stolzenberge gehet/ sparet keine arbeit/ richtet in der eil etlich Feld Geschütze auff die Stadt/ fieng im Mittag an/ getrost hinein zu schiessen/ vnd gesegnet den Dantzkern die Mahlzeit/ hat doch den tag vber keinen andern schaden gethan/ denn das er eine Magd/ am Graben bey dem Glockenthore/ vnd sonst einen Arbeitsman erschossen.

Am 14. Dito fieng der Feind zu gleich mit der Morgenröhte anzuschiessen/ warff Kugeln in die Stadt von 48.50. auch 55. Pfunden/ vnd wurden diesen tag vber/ zweyhundert vnd Sechtzig Schösse in die Stadt gethan/ insonderheit hat er ohne auffhören das hohe Thor beschossen/ warumb kan man nicht wissen/ allein das man erachtet/ er es zum theil herunter werffen wollen/ damit nicht vielleicht/ Geschütz hinauff gebracht würde/ diesen Wahn (wo den vielleicht der Feind geschöpffet hette) zu stercken/ vnd damit er der Stadt groß am selben Turm gelegen zu sein vormeinen solte/ hat man jhn in folgender Nacht/ mit Wollsecken behangen/ auch die eusserste Pforte am hohen Thore / inwendig mit Mist vnd Erden verschuttet vnd verpfahlet. Auch haben die Dantzker diesen tag widerumb weidlich auff den Feind / wo sie den ansichtig worden/ aus dem grossen Geschütze abgebrend.

Ernst Weyer von welchem wir in vorgehender Narration kein meldung gethan/ hat sich diesen tag für das Hauß Weisselmunde gelegt/ mit einem Deutschen Regiment / von Reutern vnd Knechten vnd etlichen Geschwader Polnischer Hoffleute so jhm der König zugeeigenet. Man hatte aber hiebeuor Nemlich am vierden Junij alle die Heuser vnd Gebew an beiden seiten der Weissel/ sampt der Kirchen vnd Pfahlhoffe / abgebrochen vnd in Brandt gestecket/ derhalben der Feind ein Kahl erst gefunden/ vnd sie gegen das Hauß vber an die Westseite/ an den von Natur vnd gelegenheit wol verwarten ort zwischen den Sasper/ vnd der Offenbahren See/ gelägert/ da er denn die Weissel vor sich wie einen Graben/ vnd den Berg an welchem vorhin der Westkrug gestanden/ an stadt eines walles gehabt/ vnd sich darin nach Krieges art/ auffs aller beste vorschantzet/ das Reuter Lager aber/ fast eine halbe Meilweges dauon/ auffgeschlagen hat/ vnd ist demnach der schimpff mit dem grossen Geschütz angegangen/ welchem die Dantzkerischen auff dem Hause/ weidlich entgegen gesauset/ vnd also was bey jhnen vorzeitung were/ denen in Stadt gleichsam kund gethan haben.

Am 15. tag dieses wie der Feind seinem gebrauch nach zum hefftigsten/ sonderlich auff das hohe Thor geschossen/ seind drey Fähnlein Schotten/ zu Dantzig einkommen/ derer Capiteine Robbert Gurlee N. Trotter vnd B. Tomessen gewesen sein. Das schiessen hat nicht allein den tag/ sondern auch die Nacht vber geweret/ in welcher auch Fewer Kugeln/ je-

doch ohne schaden in die Stadt geworffen sein. Es seind aber durch dieses gewaltige schiessen/ nicht vber fünff Personen/ zum höchsten erschossen vnd beschedigt worden / vnter welchen folgendes tages/ Man vnd Weib auff der Vorstadt auff einem Bette todt/ das Kind aber so zwischen jhnen gelegen/ vnuorsehret seind gefunden worden/ auch seind dieses tages Kugeln von fünff vnd siebentzig Pfunden/ in die Stadt geschossen worden.

Es hatte der Feldoberste von Zborow diesen tag an die Ordnungen geschrieben/ Es were jrer Mai. meinung nicht gewesen/ dero gestalt wie geschehen fortzufahren/ sondern der zum Krisekohl gehaltenen beredung nach/ der Stadt auff zween oder mehr tage/ einen anstand zuuorgünnen/ vnd vmb desto füglicher Tractation willen/ sich auff den Stoltzenbergk zu begeben/ weil man aber jhrer Mai. Kriegßvolck Feindlich zugesetzet/ were sie auch einen Ernst zuerzeigen verursachet/ vnd von der Tractation gar abgewendet worden/ doch were auff sein vnterhandlen vnd fürbitt/ so viel erhalten/ das sich jhre Maiestat hette erweichen lassen/ vnd jhre Legaten/ wo fern die Stadt Gieseler geben wolte/ hinein zu schicken gesonnen were.

Darauff ist nach vielem hin vnd her schreiben ein anstand getroffen/ welcher den folgenden tag/ welcher der 16. tag Junij gewesen/ des Morgens frue angangen/ Man hat aber gleichwol vor der Munde/ mit dem Geschütze nicht gefeyret/ auch ist der Feind in seinen Schantzen vnd Lauffgraben auffzumachen/ so wol vor der Stad, als vor dem Hause fortgefahrē. Nach dem auch von dem vorstedtischen Walle/ zwischen den beiden Rundelen/ etliche schösse aus duppelten Hacken vnd langen Rören in die Schantzen/ vnd wider aus den Schantzen in die Stadt gethan / hat der Feind welcher etliche der seinen darüber verlohren/ gegen die Nacht widerumb etliche Schösse in die Stadt gethan/ aber bald dauon widerumb abgelassen/ vnd den anstand walten lassen.

Auch ist am 17. Junij des Morgens frue / die gantze Gemeine/ ein jeder in seiner Rüstung vnd auff seiner verordneten Wachstelle erschienen/ vnd haben allda mit gethanem Eyde/ einander getrew zu sein/ vnd das gemeine Vaterland nicht zuuorlassen / sondern das jenige so einem am liebsten/ dabey auffzusetzen angelobet/ Diesen Eyd haben zweene tage hierbefohr/ die Ordnungen sampt den Kriegßknechten Obersten vnnd allen Befehlichhabern/ einander auch gethan / in welchen doch die vralte vorwandniß vnd incorporation der Lande Preussen mit der Krone Polen vorbehalten.

Viel der Gefangenen so Kön. Mai. mit vor Dantzig gebracht/ auch sonst andere abtrünnige/ haben sich diese tage/ wie auch die gantze Belägerung vber/ in die Stadt begeben/ vnd lieber bey den vberwundenen als dem vberwinder sein wollen/ welches abermahls als eine anzeigung einer vorenderung vnd bessern Glücks/ angenommen worden ist.

Nach deme man sich diese tage vber/ wegen des Geleits vnnd Gieseler/ nicht einigen können / vnd viel schreibens hin vnd wieder gangen/ auch zwischen dem Herrn Feldobersten an einem/ vnd Herrn Reinhold Molnern/ Michel Kerlen/ Daniel Zierenbergk/ Casparo Schützen Secretario/ etc. anders theils derentwegen am 18. Junij auff den Abend bey der Vogelstangen vnterredung gehalten/ sein endlich nach deme man die Geleite/ beiderseits verfertiget am 19. Dito nach essens/ die Großmechtigen / Wolgeborne / Ehrwirdige vnnd Edle Herren / Herr Johan von

Dzialin

Dzialin Culmischer Woywoda/ Herr Christoff Graaff von Rosdrzeyow/ Herr Laurentz Goßlitzky/ Kön. Secretarius/ vnd Janus Barnamissa ein Vngerischer Rittmeister/ mit jhren genossen / vngefehr achzehen Roß starck eingekommen/ ehrlich empfangen vnd gehalten worden / dagegen von den Dantzkern/ Herr Peter Behm/ Joachim Ehler/ Hans vnd Daniel Hein Gebrüder/ Heinrich Kleinefeld/ vnd Hauptman Bartelmes Lembke/ als Gieseler ins Lager gezogen sein/ die Königlichen Gesandten seind von den Dantzkern/ vnd widerumb die Dantzker von den Königlichen bey der Vogelstangen angenommen worden.

Auch hat man diesen gebrauch stets gehalten / das so offt gesanden ins Lager gezogen/ sie von den Dantzkern biß an gemelten ort / vnd von dannen weiter von den Polen/ vnd also auch wider zu rücke sein beleitet worden.

Die Herren Gesandten hat man noch denselben tag zu Rahthause verhören wollen/ nach deme sie aber angezeigt/ das sie nicht allein an die Ordnungen vnd Zunfft/ sondern auch an die gantze gemeine befehlich hetten/ vnd wie die Ordnungen dagegen angezeigt / solches were bey jhnen vngebreuchlich Bornamissa Janus sich bey der Mai. drab zubefragen ins Lager vorritten/ auch denselben Abend mit befehlich wider kommen/ als ists biß auff den folgenden tag verschoben/ vnd an demselben zu früer tage zeit/ die gantze gemeine auff den Marckt / vnd für auch auffs Rahthaus beruffen worden.

Königlicher Mai. willen vnd meinung ist in einer fast langen Schrifft in Lateinischer vnd Teudscher Copey / durch einen Polnischen Cantzeley verwandten/ Erstlich auff dem Rahthause/ nachmahlen auch aus dem Fenster / denen so am Marckt gestanden/ öffentlich verlesen/ auch etliche Exemplaria auff den Marckt geworffen worden/ derer inhalt vnd meinung ein jeder in der Dantzker Declaration/ dahin ich den Leser wil gewiesen haben/ finden wird/ nach dem aber in demselben Libell nicht allein ein Erbar Rath/ sondern auch die gantze Gemeine zum hefftigsten vnd vnglimpffigsten angegriffen/ ja auch der Kriegsleute nicht verschonet worden/ als seind die vornembsten puncta in der eil/ nach gehaltener beredung eines Erbarn Raths vom Syndico beantwortet / vnd der Stadt vnschuld defendiret worden/ mit vorheissung einer Schrifftlichen refutation aller Calumnien vnd in gedachter Schrifft geschehenen bezüchtigungen. Auch haben der Oberste vnd ander befehlichshabere / mit kurtzen jedoch bescheidenen worten sich dermassen vberantwortet / das die Herren Gesandten sich entsehen/ vnd die schuld etlicher in der Teudschen Schrifft enthaltenen worten/ auff den interpretem oder Dolmetschen (der sie den auch in der warheit gewesen ist) gelegt haben / obgemelde defension ist nicht allein zu Rahthause sondern auch aus dem Fenster auff den Marckt in angehörter gantzen Gemeine geschehen.

Welche sich dieselbe auch hat wolgefallen lassen/ vnd offenbar sich erkleret/ das sie bey des Vaterlands Freyheiten/ Leib vnd Leben auffzusetzen willig vnd bereit weren/ vnd sein also die Gesandten nach deme sich die Ordnungen künfftig weiteren bescheid von sich zu geben / auch an die Maiestat selbst / Gesandten abzufertigen erkleret / wider in jhre gewarsam geführet / vnd von einem Erbarn Rath vnnd Kriegs befehlichshabern die Mahlzeit vber / herrlich vnd wol Tractiret auch mit einem guten Trunck abgefertiget / vnnd demnach biß vors heilige Leichnams Thor fast an der Bürger Vogelstange begleitet worden / daselbst der Stadt Gieseler / durch Herren Hansen von Zborow vnd

andere Polen vom Adel begleitet/ auch ankommen/ einen guten trunck mit einander gethan/ vnd freundlich von einander geschieden sein.

Folgende tage vber weil man sich vmb die Caution vnd versicherung/ wegen der Gesandten die ins Läger an die Mai. solten vorschicket werden/ zancket/ vnd die Dantzker durch Gieseler vorsichert zu sein begereten/ die Mai. aber/ als solte es jhr zur vorkleinerung gereichen/ solches gar abschlug/ vnd vber ein freyes Geleit nichts ausgeben wolte/ ist man beiderseits fast stille gewesen/ außgenommen das an Sanct Johannes tage/ bey dem gemeinem Mann ein argwohn/ als solte Verrähterey inn der Stadt vorhanden sein/ entstunde. Denn weil man das Heilige Leichnams Thor offen gefunden/ vnd daneben etliche Polen in der Zugkordnung/ auff dem Gebirge hinder den beiden Vogelstangen gesehen/ gebar es den Mißvorstand/ als solte man dieselben durch bemeltes Thor/ in die Stadt einnehmen wollen.

Es ist aber das Thor nur vmb der willen offen gelassen/ die das vbrige Holtz von der Jungstadt in die Stadt führen wolten. Auch hat man erfahren/ das obgedachte Polen sich aus dem grossen Lager/ nach der Munde zu begeben/ lust vnnd schönes Wetters halben/ willens gewesen.

Auch seind diese tage vber/ fast Schiffe von Feindes Strömen kommende/ durch die bestalten auslieger zu Dantzigk eingebracht/ welche vngeachtet des Ernst Weyers Geschütz/ zu mehrmahlen aus der Weissel in die See/ vnd aus der See in die Weissel geleget/ vnd des Feindes Schantzen vorbey gelauffen sein.

Am 26. tag Junij seind auff ein Königlich Geleit/ die Gestrenge/ Ehrnveste/ Achtbare/ Vornehme/ Herr Johan Procte/ Herr Joachim Ehler/ Henricus Lembke Syndicus Hieronimus Zicke/ vnd Ciriacus von Fechtelt / mithabender instruction / auch beantwortung der Schrifft so in Kön. Mai. Namen hierbeuor in der Stadt vorlesen ins Läger geschicket worden/ haben auch darneben ein besonder schreiben/ den Herren anwesenden Reichs Rähten vberantworten. Was Kön. Mai. geantwortet/ weß sie sich selbst Mündlich erboten/ was hinwiderumb der Stadt vnterhendler begehret / ist nebenst jetzt gedachten drey Schrifften / nach der lenge im Appendice der Dantzker declaration zu erfinden/ drumb ich den Leser nicht lenger mit auffhalten wil. Endlich wir nichts ausgerichtet/ vnd die Vnterhändler alles wiederumb an die Ordnungen genommen/ sein sie noch denselbigen Abend von den Polen beleitet / widerumb zu Hause gekommen.

Mitlerweil hat man vor der Munde das Geschütze redlich walten lassen/ vnd hat der Feind bißweilen durch all der Dantzker Festungen geschossen/ wie dicke die auch gewesen sein/ auch ist ein groß Stücke/ von dem Krantz oder vberlauff/ so auff dem andern Maurwerck gestanden / jetzt aber abgebrochen/ heruntergeworffen worden / die Dantzker haben der gelegenheit dem Feinde wider einen abbruch zu thun wargenommen/ wie bald sol erzehlet werden.

In dem wir vor der Stadt der Anstand noch weret/ hat sich ein Fänlein Heyducken/ aus der Schantze gemacht/ vnd vnter den Bergen her/ biß auff das Schönefeldische Feld sich begeben / von dannen wider auff den Landweg nach der Stadt gekeret / vnnd bey dem Schottlande mit fliegendem Fähnlein/ in voller Ordnung sich auff den Bergk gewendet/ vnd also den Dantzkern/ als ob frembd Volck ankommen were / ein spiegelsch-

gelfechten für die Nase gemacht. Auch haben etliche andere Heyducken/ einen alten Kahn so in der Motlaw gelegen / daraus zu ziehen/ vnd auff den Berg zu bringen sich vnterstanden / vermeinende man sehe sie nicht/ weil im Petershagen noch fast Gebew vnd Beume / zu der zeit waren bestehen blieben / dannen her vnser Büchsenmeister zu zorn bewe-get/ so wol auff diese als jene Heyducken/ loßgebrandt/ welchen der Feind nachgefolget/ vnd widerumb weidlich in die Stad geschossen/ sonderlich aber aus der letzten Schantz/ beim Schottlande lengst die Motlaw vnd den Hundewall gestrichen hat. All solches gegen einander schiessen / hat bey zwo stunden geweret.

Dieses alles/ welches wider jhren willen geschehen / haben die Ordnungen bey dem Feldobristen entschüldiget/ welches die Mai. angenommen/ vnd den anstand biß auff folgenden tag/ Nemlich/ den 25. tag prorogiret hat.

An welchem die Stadt durch mehr gedachte jhre abgesandten der Mai. endlich erkleret vnd zuuorstehen gegeben hat / wie solches im Appendice der Dantzker declaration klerlich zuersehen ist.

Darauff die Maiestet durch den vnter Cantzler geantwortet / sie hette sich jhres endlichen willens / so wol durch jhre abgesandten/ als auch mündlich gnugsam erkleret/ bedürffe derhalben keines weiteren bedingens/ wo fern man die Stad nicht befriedigen/ das Kriegsvolck lauffen lasse/ den eid leiste/ vnd die Thor öffne / sey nichts weiters zu hoffen/ Sondern es werde die Mai. auff mittel vnd wege/ jhre hoheit vnd gemeinen wolstand zuerhalten gedencken müssen. Mit welchem bescheid sie also wider nach der Stad gezogen sein / auff dem wege ist der Bornamissa Janus an sie gestutzet/ sie vermahnet fortzuziehen/ so bald sie das Thor erreichet/ wolle er jnen vnd denen in der Stad/ einen Abend trunck bringen/ vnd hat also/ wie hinter den Dantzkern abgesandten kaum das Thor zugangen war/ mit dem groben Geschütz sich hören lassen/ vnd damit den anstand beschlossen.

Es hatte der Niclaus von Vngern / die zeit der Belagerung vber/ seine Reuter in gewisse Nachtwachen abgetheilet / welche biß an den lichten Morgen/ die Gassen auff vnd nieder ritten/ etc. Auch hat er sich sonst in bestellung derer dinge die dem Feinde einen vordrieß vnnd abbruch zu thun gerichtet war / gar Mannlich vnnd vnuerdrossen bezeuget / Also das sein lob auch dem Feinde bekandt war.

Mit diesem begerte ein junger Polnischer Herr/ welcher des Feldobersten Schwester Son sol gewesen sein/ in gleicher anzahl zu Roß vnnd zu Fuß/ da sich dann Tugend vnd Manheit am meisten sehen lest ein treffen zuthun/ vnd hatte jm solches in die Stad zu entbieten/ auch einen ort beyderseits vnter dem Geschütze/ dar man sich eines hinterhalts/ oder anderer gefahr nicht zubesorgen benemen lassen/ derwegen sich denn wolgedachter von Vngern den 19. tag Dito im Mittag aus/ mit allen seinen Reutern/ vnd den Schottischen Hackenschützen/ zum außfall rüstete/ dieweil aber der Stadt an des Mannes Wolfarth mehr gelegen war/ denn das man jhn so liederlich hinwagen solte/ hat er auff vntersagen der Ordnungen/ von seinem fürhaben / wiewol vnwillig vnd grißgramend / abstehen / vnd den fürgenommenen außfall vnser wegen lassen müssen.

Dieweil

seinen angesprochen / aber endlich wie er vnrecht vormerckt / zu Fuß biß ins Reuter Lager entrunnen ist. Etliche hauffen Reuter/ nach deme sie die flucht der jhren vernommen/ seind dieselben zu entsetzen der Schantzen zugeruckt/ die Dantzker aber hatten sich nach eroberter Beute vnd Geschütz wider zu vberfarth gerüstet / vnd in die Borte begeben/ derer einem sprang Robbert Gurley nach/ ein Schottischer Capitein vnd kühner Held (welcher mit den letzten am Lande blieben / vnd dem her andringenden Feinde entweichen wolte) er sprang aber/ zu kurtz/ vnd nach dem er einen schweren Harnisch angehabt/ auch vorhin vnterm Arm geschossen war/ ersoff er. Dessen als eines Jungen streitbaren vnd anschlegigen Heldes Tod/ ist der gröste verlust auff der Dantzker seiten gewesen/ denn der andern nicht ahne zwölffe vmbkommen sein/ da doch der Feind mehr als vierdhalb hundert/ der seinen verlohren hat.

Diese Victorij ist in anmerckung vieler vmbstende dem Lübischauschen verlust fast entgegen zu halten / vnd mit demselben zu compensiren, denn ob gleich da vielmehr der Dantzker als hie der Polnischen blieben sein/ so hat doch dagegen der Feind der auch eine merckliche anzahl der seinen/ vnd die Dantzker fast keinen der jhrigen verlohren.

Wann man auch man gegen man halten wil/ so wird man befinden/ das ausgenommen die Kriegsleute vnd wenig Bürger / die andern so bey Lübischaw blieben / fast ein loser vnwehrhaffter hauff gewesen / der Feind / dort so wol als hier / den rechten ausbund vnd Kern der die der Stadt mehr schedlich denn nutz gewesen / dargegen aber seinen (wiewol jhrer wenig gewesen) verlohren hat. Wann aber die gelegenheit des orts vnd den forteil/ so der Feind an beiden orten gehabt/ darinne jn die Dantzker allewege angegriffen/ betrachten wil/ so wird man (Menschlicher weise dauon zu reden) bekennen müssen / das jenen Sieg die Königischen durch jhren vorteil/ diesen aber die Dantzker durch Manheit erlanget haben.

So man hiezu nach der Händel beiderseits erfolgete verenderung ansehen/ auch die eroberte Beute/ gegen einander halten wil/ wird man befinden/ das dieser/ vnd der Dantzker vorgleichung so gar weit nicht gefehlet haben. Sintemahl (doch ich des andern geschweige) die Dantzker allhie all jhr grob Geschütz/ ohne die zwo Fewerkatzen wider bekommen/ vnd darzu dem Feinde/ noch sechs andere stücke/ darunter Maurbrecher/ eine Feldschlange/ zwo halbe Kartaunen/ zwo Scharpentiner / vnd ein gesprengtes Stück sampt Kraut vnd Loth genommen haben/ insonderheit aber wird der Feind die schwerigkeit des verlusts am besten empfunden haben/ sintemal er das Lager/ nicht lenger auffhalten können / sondern auffbrechen/ vnd dasselbe in Brandt stecken müssen.

Wie dieser einfall für der Munde geschahe/ waren in der Stadt alle die Hoffleute / vnd mehrers theils schützen in die Thore verordnet/ den Feind auff dem Berge zu hinderhalten / vnd darmit er denen von der Munde keinen entsatz thun möchte/ abzuwenden durch diese / wo sie aus gefallen weren/ vormeinet man hette zum wenigsten dem Feinde sein Geschütze auch können genommen/ oder aber den Bergk hinunter gestürtzet werden/ dieweil aber ein Regen/ vnd andere verhinderunge eingefallen/ haben sie von jhrem vornehmen abgelassen/ vnnd sich widerumb zu rücke begeben.

Wie der Lerman gestillet/ hat der Feind wiederumb angefangen zu schiessen/ jedoch nicht so hefftig als befohr/ vnnd dasselbe etliche tage an einander getrieben / doch wenig schaden gethan / vnd nicht vber vier Personen vorlezt vnd erschossen/ insonderheit aber hat er damals die grossen

sen Steinkugeln aus den Mösern zu werffen angefangen / derer etliche zwo Elen in runde groß gewesen / vnd vber anderthalb hundert Pfund gewogen haben.

In Mitlerweil ward zu Königsberg auff anhalten der Königlichen Befehlichhaber/von Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Preussen verboten/ vnd öffentlich angeschlagen/ das man die Dantzker weder Hausen noch Herbergen/ jhnen auch keine zufuhr thun solte / welches Edict zwar in der erste von etlichen zur Execution gezogen/ aber hernachmals gantz vergessen ist worden.

Es hetten sich diese tage die Reuter buben in ziemlicher anzahl ins Werder auff einen Streiff ausbegeben / vnd nach deme sie vber Siebentzig stück Viehes ohne andere Beute bekommen/ vnd aber durch die Dierschawer erfolget zu werden sich besorgten / erdachten sie einen besondern list/ schickten einen aus jhrem Mittel in Habit eines Trommeters / für das Städtlein/ forderten dasselbige im Namen der Dantzker auff/ vnd stelleten sich/ als ob ein starcker Hauffe vorhanden were. Wie dieser mit dem Bürgermeister vnd andern aus dem Ständtlein teidingt / bringen die andern jhre Beute in sichere gewarsam/ vnd kommen mit derselbigen den 5. Julij vnuorletzet zu Hause.

Auch ist den vierden dieses der Ehrnveste vnd Namhaffte Herr Michel Siefert Rathsverwanter/ vnd mit jhm Herr Georg Farensbach an die Königliche Wirde von Dennemarck Gesants weise abgefertiget worden/ mit was befehlich vnd instruction ist aus nachfolgender Handlung wol zu ersehen.

Auch kommen diesen tag vier Dänische Gallen / vnd sonst zwey Orley Schiffe in der Dantzker hafunge an/ lagen daselbst etliche tage zwischen beiden Bollwercken stille / brachten auch ein Fähnlein Schotten mit/ derer Hauptman oder Capitein N. Talget gewesen ist.

Auch hat man diese tage vber/ viel kleiner Scharmützel in Petershagen vnd sonst in andern Garten gehalten / vnd mit dem groben Geschütz vielfaltig (wiewol ohne sondern schaden) gegen einander gehandelt.

Am achten Julij schrieben die Ordnungen an die Mai. ins Feldlager/ fast auff vorige meinunge/ erboten sich/ gegen gebürliche Confirmation jhrer Frey vnd Gerechtigkeiten zu schüldigem Gehorsam / schlugen auch etliche mittel für/ damit sie die Mai. zuuorsöhnen vermeineten/ wie solches alles in der Dantzker declaration nach der lenge zuersehen.

Man hat diese tage vor der Munde an der Westseiten am Berge/ da der Ernst Weyer seine Schantzen gehabt / gearbeitet / vnd denselbigen gleich machen wollen / aber bald dauon abgelassen / vnd sich auff die Ostseiten gewendet / vermeinende das sich der Feind dahin lageren würde / welches aber nicht geschehen.

Den Neunden Julij in der Nacht ward die Semischmule vnd Wasserkunst/ ohne zweiffel durch einen bekandten Feind / in Brandt gestecket / brandte gar ab / auch eines theils vnter Wassers hette können verhütet werden/ wenn man nur eine Rotte Knechte / des Nachts dabey hette wachen lassen/ welches ohne gefahr/ wol hette geschehen können/ dieweil das hohe Thor schon wider auffgereumet war.

Den zehenden dieses kam her Niclaus von Vngern / welcher zween tage hiebeuor mit 25. Rotten Hackenschützen / vnd drey Rotten Hoffleuten/ nach der Nerung werts ausgezogen war / wiederumb zu Hause/ brachte vber viertzig last Weitzen vnd 170. stücke Viehes / sampt andere

Dieweil auch der Rettich in der Stad so wol auch das gemühse/ fast tewer verkaufft ward/ hatten sich diese tage vber/ etliche alte Weiber in die Krautgärten in Petershagen gemacht / vnd derer dinge Notturfft teglich in die Stad gebracht/ derer wurden diesen tag etliche Heyducken/ welche sich auch sonst in den Heusern so daselbst noch stunden/ zuuerhalten pflagen gewar/ lieffen sie an vnd verjagten sie/ jhnen waren aber dazumals wie auch zuuorn etliche Rotten Hackenschützen zugeordnet/ welche damals bey dem abgebrandten Nobißkruge mit jhrem befehlichhaber Hauptmans Josten von Peine Leutenandt/ jhren vortheil inne hatten. Die Heyducken aber wie man mit dem Geschütz von den Wellen vnter sie geworffen/ hatten sich in ein Hauß zu ende des Petershagen / mitten in einem Garten stehend begeben. Zu den Dantzkern kam Robbert Gurlay ein Schottischer Capiteine/ mit seinen Schützen/ fragt sie / ob sie nicht an den Feind wolten/ diese antworten/ der Feind hette einen allzu grossen vorteil inne/ So ich dann spricht der Capitein aus seinem vorteil bringe/ wollet jhr nicht auch folgen ? Wie sie ja sagten/ setzet er seinen Helm auff/ vnd nimpt sein Rondel in die eine vnd sein Rapier in die ander Hand/ vnd tritt also mit den seinen an den Feind. Es hat aber einer mit einem groben stücke vom Walle durch das Hauß darinn die Heyducken stachen / durchher geschossen / derwegen ehe sie der Schotten gewar wurden/ draus lieffen/ derer hat gedachter Capitein/ als ein Mannlicher Helt/ mit eigener Hand nicht wenig durchstochen/ vnd die andern mit den Rören durch seine Schützen aufgerieben / biß das jhnen vom Berge vnd den Dantzkern von gemelten Teutschen Schützen hülffe zukommen ist/ Weil aber die Dantzker von der Festung durchs Geschütze entsetzet / vnnd dagegen aus den Schantzen der höhe halben nicht haben können beschediget werden/ hat der Feind nach dem der Scharmützel vber zwo stunden gewerct/ die Flucht gegeben/ der Polen seind in diesem schimpff vber fünff vnd siebentzig/ der Dantzker aber ohne drey so verwundet/ nicht vber fünff geblieben/ vnter denen ein Teudscher Hackenschütze/ der durch die Heyducken gebrochen/ vnd auff dem Landwege lengst der Radaune der Stadt zugeeilet/ von zwey Heyducken hart vorm newen Thore/ in angesicht der Dantzker ist geschebelt worden.

Dem Feinde hat dieser verlust gar wehe gethan/ vnd derwegen die folgende Nacht durch/ ohne vnterlaß in die Stadt geschossen / vnd vber zwey hundert vnd dreissig Kugeln hinein geworffen/ aber doch (Gott lob) keinen schaden gethan/ auch niemand beschediget.

Dieweil auch hiebeuor wegen der Bürger Wachen / allerley irrung vnd Hader entstanden/ vnd dadurch einem Erbarn Rahte/ die mühe geheuffet worden / Als hat man vor Rahtsam angesehen/ einen besondern Gerichtszwangk/ bey welchem alles so sich in zügen vnd wachen zutrüge/ erörtert vnd geschlichtet werden möchte / zuuerordnen / vnd ist demnach der gantzen Stadt vmbkreiß in Neun Stationes oder Stände abgetheilet/ vnd auff einen jeglichen ein Fähnlein verordnet worden/ welche je zwo / bißweilen auch mehr Rotten/ aus jederem Quartier vnd die andern aus der Alten vnd Vorstadt gehabt hat. Der Erste Standt ist gewesen / vom alten Aschhoffe an / lengst die Milchkanne/ biß an das erste höltzene Blockhauß / gegen der Schweine Wiese vber. Der ander von gemeltem Blockhause an / biß zum höltzenen Rundel am ende des Hundewalls gegen dem Theerhoffe vber. Der Dritte lengst dem Aschhoff / biß vber die Mot-

law/

aw/ vber welche eine Schiffbrücke gangen/ Der vierde vom vorstedischen
Baume an/ biß zum alten Rundel / beim Newen Thore / welchs auch
mit darzu gehöret/ der fünffte lengst dem vorstettischen Wall/ vnnd das
grosse Rundel biß dahin/ da vor zeiten das Karren Thor gestanden / Der
sechste vom grossen Rundel lengst das hohe Thor / biß an den halben
Mohn/ der ehrmals das Holtz Thor gewesen/ Der Siebende vom halben
Mohn lengst dem Altstettischen Wall vnd die beiden Rundele daselbst/
biß ans heilige Leichnams Thor / Der Achte vom heiligen Leichnams
Thor/ lengst Sanct Jacob / die Finsterstern / vnd den Wall hinder dem
Bewen biß ans Schloß/ Der Neunde vnd letzte hat in sich gehabt / das
Schloß vnd den Zimmerhoff/ zwischen welchen ein Pram auff der Mot-
law zum vberfahren fertig gelegen.

Vber obgemelte Stände seind Hauptleute gewesen/ die Ehrnveste/
Erbare vnd Vornehme Frantz Moller/ Johan Robbertsen/ Georgen
Lange / Michel vom Damme/ Wolff Weimer/ vnd hernach an dessen
stelle/ Sebastian Hirrfelt/ Caspar Gorbel/ Nicloaus von der Liende/
Michel Schwartz/ Greger Jeschke/ derer jeglicher seinen Leutenand Fen-
rich/ Weibel/ Wachtmeister/ Führer vnd andere befehlichs Leute gehabt
hat/ vnd ist also die gantze Stadt in Neun Fähnlein/ ohne die Langen
Garten/ welche die Einwohner daselbst sampt einem Fähnlein Knechte
vnter Hauptman Galle vom Hartz gelegen/ vorsehen haben / abgethei-
let worden/ welche Ordnung künfftig in entsetzung des Hauses/ zur Weis-
sel Munde viel guts gethan hat.

Den Ersten Julij in der Nacht fielen etliche Polen / durchs Wer-
der in der Nehrunge/ kamen biß zum Hollender an der Boßmans Lahke/
erschlugen das Volck daselbst/ hieben jungen Kindern Hende vnd Füsse
ab/ vnd trieben grossen Muthwillen / welchs aber den andern tag her-
nach redlich bezahlet ward.

Man hatte vor der Munde lang ein anschlag gemacht/ den Feind in
seiner gewarsam zu vberfallen/ vnd auff gelegenheit denselben anzufa-
hen gewartet/ biß endlich den dritten Julij/ vormittelst Göttlicher hülf-
fe/ vnd beystandes der Tantz angangen ist. Es waren aber den vberfall
zu thun / damit das Hauß nötiges zusatzes nicht entblösset wurde/ aus
der Stadt von allen Fähnlein verordnet/ bey Acht hundert vnd funfftzig
Hackenschützen/ vnd die drey Fähnlein Schotten / welche bey drey hun-
dert vnd dreissig Personen zusammen starck gewesen/ bey denen allen wa-
ren/ Herr Georg Farensbergk/ Herr Claus von Vngern/ Hauptman Chri-
stoff Rantzaw/ vnd die drey Schottischen Capiteine. Zum vbersahren
waren etliche viel Bote sampt den offtgedachten zwen Weisselkahnen
bestellet/ auch haben etliche Pincken auff die Westseite geleget / vnd jre
Geschütz in den Feind gerichtet. Die Schantzen vnd Lager stadt des Fein-
des/ haben wir im anfang der Belägerung beschrieben/ wiewol aber die-
selbigen anzufallen fast gefehrlich/ sonderlich da man vom Berge fast
eines halben langen Spiesses hoch / biß in die Schantzen abspringen
müssen/ so habens doch die Dantzker/ tapffer hinein gewagt/ den Feind
mannlich angegriffen/ vnd in die Flucht geschlagen/ vnd zu gleich das
Geschütz aus den Schantzen in die Kane vnd Borte gerucket/ dazu dann
die Pincken weidlich geholffen/ vnd das Geschütz ohne vnterlaß in den
Feind abgelassen haben. Ernst Weyer ist bey dem Ersten anfall selbst nicht
gewesen/ sondern in seinē gezelt geruhet/ wiewol jn aber einer seiner Tra-
banten etlich mal gewecket/ so hat er doch dē vberfall aus verachtung der
Dantzker/ nit gleuben wollē/ biß er dieselben selbst gesehē/ vnd doch vor die

seinen

Dieweil auch der Rettich in der Stad so wol auch das gemühse/ fast tewer verkaufft ward/ hatten sich diese tage vber/ etliche alte Weiber in die Krautgärten in Petershagen gemacht / vnd derer dinge Notturfft teglich in die Stad gebracht/ derer wurden diesen tag etliche Heyducken/ welche sich auch sonst in den Heusern so daselbst noch stunden/ zuuerhalten pflagen gewar/ lieffen sie an vnd verjagten sie/ jhnen waren aber dazumals wie auch zuuorn etliche Rotten Hackenschützen zugeordnet/ welche damals bey dem abgebrandten Nobißkruge mit jhrem befehlichhaber Hauptmans Josten von Peine Leutenandt/ jhren vortheil inne hatten. Die Heyducken aber wie man mit dem Geschütz von den Wellen vnter sie geworffen/ hatten sich in ein Hauß zu ende des Petershagen / mitten in einem Garten stehend begeben. Zu den Dantzkern kam Robbert Gurlay ein Schottischer Capiteine/ mit seinen Schützen/ fragt sie / ob sie nicht an den Feind wolten/ diese antworten/ der Feind hette einen allzu grossen vorteil inne/ So ich dann spricht der Capitein aus seinem vorteil bringe/ wollet jhr nicht auch folgen ? Wie sie ja sagten/ setzet er seinen Helm auff/ vnd nimpt sein Rondel in die eine vnd sein Rapier in die ander Hand/ vnd tritt also mit den seinen an den Feind. Es hat aber einer mit einem groben stücke vom Walle durch das Hauß darinn die Heyducken stachen / durchher geschossen / derwegen ehe sie der Schotten gewar wurden/ draus lieffen/ derer hat gedachter Capitein/ als ein Mannlicher Helt/ mit eigener Hand nicht wenig durchstochen/ vnd die andern mit den Rören durch seine Schützen auffgerieben / biß das jhnen vom Berge vnd den Dantzkern von gemelten Teutschen Schützen hülffe zukommen ist/ Weil aber die Dantzker von der Festung durchs Geschütze entsetzet / vnnd dagegen aus den Schantzen der höhe halben nicht haben können beschediget werden/ hat der Feind nach dem der Scharmützel vber zwo stunden geweret/ die Flucht gegeben/ der Polen seind in diesem schimpff vber fünff vnd siebentzig/ der Dantzker aber ohne drey so verwundet/ nicht vber fünff geblieben/ vnter denen ein Teudscher Hackenschütze/ der durch die Heyducken gebrochen/ vnd auff dem Landwege lengst der Radaune der Stads zugeeilet/ von zwey Heyducken hart vorm newen Thore/ in angesicht der Dantzker ist geschebelt worden.

Dem Feinde hat dieser verlust gar wehe gethan/ vnd derwegen die folgende Nacht durch/ ohne vnterlaß in die Stadt geschossen / vnd vber zwey hundert vnd dreissig Kugeln hinein geworffen/ aber doch (Gott lob) keinen schaden gethan/ auch niemand beschediget.

Dieweil auch hiebeuor wegen der Bürger Wachen / allerley irrung vnd Hader entstanden/ vnd dadurch einem Erbarn Rahte/ die mühe geheuffet worden / Als hat man vor Rahtsam angesehen/ einen besondern Gerichtszwangk/ bey welchem alles so sich in zügen vnd wachen zutrüge/ erörtert vnd geschlichtet werden möchte / zuuerordnen / vnd ist demnach der gantzen Stadt vmbkreiß in Neun Stationes oder Stände abgetheilet/ vnd auff einen jeglichen ein Fähnlein verordnet worden/ welche je zwo / bißweilen auch mehr Rotten/ aus jederem Quartier vnd die andern aus der Alten vnd Vorstadt gehabt hat. Der Erste Standt ist gewesen / vom alten Aschhoffe an / lengst die Milchkanne/ biß an das erste höltzene Blockhauß / gegen der Schweine Wiese vber. Der ander von gemeltem Blockhause an / biß zum höltzenen Rundel am ende des Hundewalls gegen dem Theerhoffe vber. Der Dritte lengst dem Aschhoff / biß vber die Mot-

aw/ vber welche eine Schiffbrücke gangen/ Der vierde vom vorstedischen
Baume an/ biß zum alten Rundel / beim Newen Thore / welchs auch
mit darzu gehöret/ der fünffte lengst dem vorstettischen Wall/ vnnd das
grosse Rundel biß dahin/ da vor zeiten das Karren Thor gestanden / Der
echste vom grossen Rundel lengst das hohe Thor / biß an den halben
Mohn/ der ehrmals das Holtz Thor gewesen/ Der Siebende vom halben
Mohn lengst dem Altstettischen Wall vnd die beiden Rundele daselbst/
biß ans heilige Leichnams Thor / Der Achte vom heiligen Leichnams
Thor/ lengst Sanct Jacob / die Finsterstern / vnd den Wall hinder den
Bewen biß ans Schloß/ Der Neunde vnd letzte hat in sich gehabt / das
Schloß vnd den Zimmerhoff/ zwischen welchen ein Pram auff der Mot-
aw zum vberfahren fertig gelegen.

Vber obgemelte Stände seind Hauptleute gewesen/ die Ehrnveste/
Erbare vnd Vornehme Frantz Moller/ Johan Robbertsen/ Georgen
Lange / Michel vom Damme/ Wolff Weimer/ vnd hernach an dessen
stelle Sebastian Hirtfelt/ Caspar Gorbel/ Nicloaus von der Liende/
Michel Schwartz/ Greger Jeschke/ derer jeglicher seinen Leutenand Fen-
rich/ Weibel/ Wachtmeister/ Führer vnd andere befehlichs Leute gehabt
hat/ vnd ist also die gantze Stadt in Neun Fähnlein/ ohne die Langen
Garten/ welche die Einwohner daselbst sampt einem Fähnlein Knechte
vnter Hauptman Galle vom Hartz gelegen/ vorsehen haben / abgethei-
let worden/ welche Ordnung künfftig in entsetzung des Hauses/ zur Weis-
sel Munde viel guts gethan hat.

Den Ersten Julij in der Nacht fielen etliche Polen / durchs Wer-
der in der Nehrunge/ kamen biß zum Hollender an der Boßmans Lahke/
erschlugen das Volck daselbst/ hieben jungen Kindern Hende vnd Füsse
ab/ vnd trieben grossen Muthwillen / welchs aber den andern tag her-
nach redlich bezahlet ward.

Man hatte vor der Munde lang ein anschlag gemacht/ den Feind in
seiner gewarsam zu vberfallen/ vnd auff gelegenheit denselben anzufa-
hen gewartet/ biß endlich den dritten Julij/ vermittelst Göttlicher hülf-
fe/ vnd beystandes der Tantz angangen ist. Es waren aber den vberfall
zu thun / damit das Hauß nötiges zusatzes nicht entblösset wurde/ aus
der Stadt von allen Fähnlein verordnet/ bey Acht hundert vnd funffzig
Hackenschützen/ vnd die drey Fähnlein Schotten / welche bey drey hun-
dert vnd dreissig Personen zusammen starck gewesen/ bey denen allen wa-
ren/ Herr Georg Farensbergk/ Herr Claus von Vngern/ Hauptman Chri-
stoff Rantzaw/ vnd die drey Schottischen Capiteine. Zum vberfahren
waren etliche viel Bote sampt den offtgedachten zwen Weisselkahnen
bestellet/ auch haben etliche Pincken auff die Westseite geleget / vnd jre
Geschütz in den Feind gerichtet. Die Schantzen vnd Lager stadt des Fein-
des/ haben wir im anfang der Belägerung beschrieben/ wiewol aber die-
selbigen anzufallen fast gefehrlich/ sonderlich da man vom Berge fast
eines halben langen Spiesses hoch / biß in die Schantzen abspringen
müssen/ so habens doch die Dantzker/ tapffer hinein gewagt/ den Feind
mannlich angegriffen/ vnd in die Flucht geschlagen/ vnd zu gleich das
Geschütz aus den Schantzen in die Kane vnd Borte gerucket/ da zu dann
die Pincken weidlich geholffen/ vnd das Geschütz ohne vnterlaß in den
Feind abgelassen haben. Ernst Weyer ist bey dem Ersten anfall selbst nicht
gewesen/ sondern in seinē gezelt geruhet/ wiewol jn aber einer seiner Tra-
banten etlich mal gewecket/ so hat er doch dē vberfall aus verachtung der
Dantzker/ nit gleuben wollē/ biß er dieselben selbst gesehē/ vnd doch vor die
seinen

Dieweil auch der Rettich in der Stad so wol auch das gemühse/ fast tewer verkaufft ward/ hatten sich diese tage vber/ etliche alte Weiber in die Krautgärten in Petershagen gemacht / vnd derer dinge Notturfft teglich in die Stad gebracht/ derer wurden diesen tag etliche Heyducken/ welche sich auch sonst in den Heusern so daselbst noch stunden/ zuuerhalten pflagen gewar/ lieffen sie an vnd verjagten sie/ jhnen waren aber damals wie auch zuuorn etliche Rotten Hackenschützen zugeordnet/ welche damals bey dem abgebrandten Nobißkruge mit jhrem befehlichhaber Hauptmans Josten von Peine Leutenandt/ jhren vortheil inne hatten. Die Heyducken aber wie man mit dem Geschütz von den Wellen vnter sie geworffen / hatten sich in ein Hauß zu ende des Petershagen / mitten in einem Garten stehend begeben. Zu den Dantzkern kam Robbert Gurlay ein Schottischer Capiteine/ mit seinen Schützen/ fragt sie / ob sie nicht an den Feind wolten/ diese antworten/ der Feind hette einen allzu grossen vorteil inne/ So ich dann spricht der Capitein aus seinem vorteil bringe/ wollet jhr nicht auch folgen ? Wie sie ja sagten/ setzet er seinen Helm auff/ vnd nimpt sein Rondel in die eine vnd sein Rapier in die ander Hand/ vnd tritt also mit den seinen an den Feind. Es hat aber einer mit einem groben stücke vom Walle durch das Hauß darinn die Heyducken stachen / durchher geschossen / derwegen ehe sie der Schotten gewar wurden/ draus lieffen/ derer hat gedachter Capitein/ als ein Mannlicher Helt/ mit eigener Hand nicht wenig durchstochen/ vnd die andern mit den Rören durch seine Schützen auffgerieben / biß das jhnen vom Berge vnd den Dantzkern von gemelten Teutschen Schützen hülffe zukommen ist/ Weil aber die Dantzker von der Festung durchs Geschütze entsetzet / vnnd dagegen aus den Schantzen der höhe halben nicht haben können beschediget werden/ hat der Feind nach dem der Scharmützel vber zwo stunden geweret/ die Flucht gegeben/ der Polen seind in diesem schimpff vber fünff vnd siebentzig/ der Dantzker aber ohne drey so verwundet/ nicht vber fünff geblieben/ vnter denen ein Teudscher Hackenschütze/ der durch die Heyducken gebrochen/ vnd auff dem Landwege lengst der Radaune der Stadt zugeeilet/ von zwey Heyducken hart vorm newen Thore/ in angesicht der Dantzker ist geschebelt worden.

Dem Feinde hat dieser verlust gar wehe gethan/ vnd derwegen die folgende Nacht durch/ ohne vnterlaß in die Stadt geschossen / vnd vber zwey hundert vnd dreissig Kugeln hinein geworffen/ aber doch (Gott lob) keinen schaden gethan/ auch niemand beschediget.

Dieweil auch hiebeuor wegen der Bürger Wachen / allerley irrung vnd Hader entstanden/ vnd dadurch einem Erbarn Rahte/ die mühe geheuffet worden / Als hat man vor Rahtsam angesehen/ einen besondern Gerichtszwangk/ bey welchem alles so sich in zügen vnd wachen zutrüge/ erörtert vnd geschlichtet werden möchte / zuuerordnen / vnd ist demnach der gantzen Stadt vmbkreiß in Neun Stationes oder Stände abgetheilet/ vnd auff einen jeglichen ein Fähnlein verordnet worden/ welche je zwo / bißweilen auch mehr Rotten / aus jederem Quartier vnd die andern aus der Alten vnd Vorstadt gehabt hat. Der Erste Standt ist gewesen / vom alten Aschhoffe an / lengst die Milchkanne/ biß an das erste höltzene Blockhauß / gegen der Schweine Wiese vber. Der ander von gemeltem Blockhause an / biß zum höltzenen Rundel am ende des Hundewalls gegen dem Theerhoffe vber. Der Dritte lengst dem Aschhoff / biß vber die Mot-

law/

-aw/ vber welche eine Schiffbrücke gangen/ Der vierde vom vorstedischen Baume an/ biß zum alten Rundel / beim Newen Thore / welchs auch mit darzu gehöret/ der fünffte lengst dem vorstettischen Wall/ vnnd das grosse Rundel biß dahin/ da vor zeiten das Karren Thor gestanden / Der sechste vom grossen Rundel lengst das hohe Thor / biß an den halben Mohn/ der ehrmals das Holtz Thor gewesen/ Der Siebende vom halben Mohn lengst dem Altstettischen Wall vnd die beiden Rundele daselbst/ biß ans heilige Leichnams Thor / Der Achte vom heiligen Leichnams Thor/ lengst Sanct Jacob / die Finsterstern / vnd den Wall hinder den Bewen biß ans Schloß/ Der Neunde vnd letzte hat in sich gehabt / das Schloß vnd den Zimmerhoff/ zwischen welchen ein Pram auff der Mot-law zum vberfahren fertig gelegen.

Vber obgemelte Stände seind Hauptleute gewesen/ die Ehrnveste/ Erbare vnd Vornehme Frantz Moller/ Johan Robbertsen/ Georgen Lange / Michel vom Damme/ Wolff Weimer/ vnd hernach an dessen stelle/ Sebastian Hitrfelt/ Caspar Gorbel/ Nicloaus von der Liende/ Michel Schwartz/ Greger Jeschke/ derer jeglicher seinen Leutenand Fen-rich/ Weibel/ Wachtmeister/ Führer vnd andere befehlichs Leute gehabt hat/ vnd ist also die gantze Stadt in Neun Fähnlein/ ohne die Langen Garten/ welche die Einwohner daselbst sampt einem Fähnlein Knechte vnter Hauptman Galle vom Hartz gelegen/ vorsehen haben / abgethei-let worden/ welche Ordnung künfftig in entsetzung des Hauses/ zur Weis-sel Munde viel guts gethan hat.

Den Ersten Julij in der Nacht fielen etliche Polen / durchs Wer-der in der Nehrunge/ kamen biß zum Hollender an der Boßmans Lahke/ erschlugen das Volck daselbst/ hieben jungen Kindern Hende vnd Füsse ab/ vnd trieben grossen Muthwillen / welchs aber den andern tag her-nach redlich bezahlet ward.

Man hatte vor der Munde lang ein anschlag gemacht/ den Feind in seiner gewarsam zu vberfallen/ vnd auff gelegenheit denselben anzufa-hen gewartet/ biß endlich den dritten Julij/ vormittelst Göttlicher hülf-fe/ vnd beystandes der Tantz angangen ist. Es waren aber den vberfall zu thun / damit das Hauß nötiges zusatzes nicht entblösset wurde/ aus der Stadt von allen Fähnlein verordnet/ bey Acht hundert vnd funfftzig Hackenschützen/ vnd die drey Fähnlein Schotten / welche bey drey hun-dert vnd dreissig Personen zusammen starck gewesen/ bey denen allen wa-ren/ Herr Georg Farensbergk/ Herr Claus von Vngern/ Hauptman Chri-stoff Rantzaw/ vnd die drey Schottischen Capiteine. Zum vberfahren waren etliche viel Bote sampt den offtgedachten zwen Weisselkahnen bestellet/ auch haben etliche Pincken auff die Westseite geleget / vnd jre Geschütz in den Feind gerichtet. Die Schantzen vnd Lager stadt des Fein-des/ haben wir im anfang der Belägerung beschrieben/ wiewol aber die-selbigen anzufallen fast gefehrlich/ sonderlich da man vom Berge fast eines halben langen Spiesses hoch / biß in die Schantzen abspringen müssen/ so habens doch die Dantzker/ tapffer hinein gewagt/ den Feind mannlich angegriffen/ vnd in die Flucht geschlagen/ vnd zu gleich das Geschütz aus den Schantzen in die Kane vnd Borte gerucket/ da zu dann die Pincken weidlich geholffen/ vnd das Geschütz ohne vnterlaß in den Feind abgelassen haben. Ernst Weyer ist bey dem Ersten anfall selbst nicht gewesen/ sondern in seinẽ gezelt geruhet/ wiewol jn aber einer seiner Tra-banten etlich mal gewecket/ so hat er doch dẽ vberfall aus verachtung der Dantzker/ nit gleuben wollẽ/ biß er dieselben selbst gesehẽ/ vnd doch vor die

seinen

Dieweil auch der Rettich in der Stad so wol auch das gemühse/ fast tewer verkaufft ward/ hatten sich diese tage vber/ etliche alte Weiber in die Krautgärten in Petershagen gemacht / vnd derer dinge Notturfft teglich in die Stad gebracht/derer wurden diesen tag etliche Heyducken/ welche sich auch sonst in den Heusern so daselbst noch stunden/ zuuerhalten pflagen gewar/ lieffen sie an vnd verjagten sie/ jhnen waren aber damals wie auch zuuorn etliche Rotten Hackenschützen zugeordnet/ welche damals bey dem abgebrandten Nobißkruge mit jhrem befehlichhaber Hauptmans Josten von Peine Leutenandt/jhren vortheil inne hatten. Die Heyducken aber wie man mit dem Geschütz von den Wellen vnter sie geworffen / hatten sich in ein Hauß zu ende des Petershagen / mitten in einem Garten stehend begeben. Zu den Dantzkern kam Robbert Gurlay ein Schottischer Capiteine/ mit seinen Schützen/ fragt sie / ob sie nicht an den Feind wolten/ diese antworten/ der Feind hette einen allzu grossen vorteil inne/ So ich dann spricht der Capitein aus seinem vorteil bringe/ wollet jhr nicht auch folgen ? Wie sie ja sagten/ setzet er seinen Helm auff/ vnd nimpt sein Rondel in die eine vnd sein Rapier in die ander Hand/ vnd tritt also mit den seinen an den Feind. Es hat aber einer mit einem groben stücke vom Walle durch das Hauß darinn die Heyducken stachen / durchher geschossen / derwegen ehe sie der Schotten gewar wurden/ draus lieffen/ derer hat gedachter Capitein/ als ein Mannlicher Helt/ mit eigener Hand nicht wenig durchstochen/vnd die andern mit den Rören durch seine Schützen auffgerieben / biß das jhnen vom Berge vnd den Dantzkern von gemelten Teutschen Schützen hülffe zukommen ist/ Weil aber die Dantzker von der Festung durchs Geschütze entsetzet/ vnnd dagegen aus den Schantzen der höhe halben nicht haben können beschediget werden/ hat der Feind nach dem der Scharmützel vber zwo stunden geweret/die Flucht gegeben/ der Polen seind in diesem schimpff vber fünff vnd siebentzig/ der Dantzker aber ohne drey so verwundet/ nicht vber fünff geblieben/ vnter denen ein Teudscher Hackenschütze/der durch die Heyducken gebrochen/ vnd auff dem Landwege lengst der Radaune der Stadt zugeeilet/ von zwey Heyducken hart vorm newen Thore/ in angesicht der Dantzker ist geschebelt worden.

Dem Feinde hat dieser verlust gar wehe gethan/ vnd derwegen die folgende Nacht durch/ ohne vnterlaß in die Stadt geschossen / vnd vber zwey hundert vnd dreissig Kugeln hinein geworffen/aber doch (Gott lob) keinen schaden gethan/ auch niemand beschediget.

Dieweil auch hiebeuor wegen der Bürger Wachen / allerley jrrung vnd Hader entstanden/ vnd dadurch einem Erbarn Rahte/die mühe geheuffet worden / Als hat man vor Rahtsam angesehen/ einen besondern Gerichtszwangk/ bey welchem alles so sich in zügen vnd wachen zutrüge/ erörtert vnd geschlichtet werden möchte / zuuerordnen / vnd ist demnach der gantzen Stadt vmbkreiß in Neun Stationes oder Stände abgetheilet/ vnd auff einen jeglichen ein Fähnlein verordnet worden/ welche je zwo / bißweilen auch mehr Rotten/ aus jederem Quartier vnd die andern aus der Alten vnd Vorstadt gehabt hat. Der Erste Standt ist gewesen / vom alten Aschhoffe an / lengst die Milchkanne/ biß an das erste höltzene Blockhauß / gegen der Schweine Wiese vber. Der ander von gemeltem Blockhause an / biß zum höltzenen Rundel am ende des Hundewalls gegen dem Theerhoffe vber. Der Dritte lengst dem Aschhoff / biß vber die Mot-

law/

Law/ vber welche eine Schiffbrücke gangen/ Der vierde vom vorstedischen Baume an/ biß zum alten Rundel / beim Newen Thore / welchs auch mit darzu gehöret/ der fünffte lengst dem vorstettischen Wall/ vnnd das grosse Rundel biß dahin/ da vor zeiten das Karren Thor gestanden / Der sechste vom grossen Rundel lengst das hohe Thor / biß an den halben Mohn/ der ehrmals das Holtz Thor gewesen/ Der Siebende vom halben Mohn lengst dem Altstettischen Wall vnd die beiden Rundele daselbst/ biß ans heilige Leichnams Thor / Der Achte vom heiligen Leichnams Thor/ lengst Sanct Jacob / die Finsterstern / vnd den Wall hinder den Bewen biß ans Schloß/ Der Neunde vnd letzte hat in sich gehabt / das Schloß vnd den Zimmerhoff/ zwischen welchen ein Pram auff der Mot-law zum vberfahren fertig gelegen.

Vber obgemelte Stände seind Hauptleute gewesen/ die Ehrnveste/ Erbare vnd Vornehme Frantz Moller/ Johan Robbertsen/ Georgen Lange / Michel vom Damme/ Wolff Weimer/ vnd hernach an dessen stelle/ Sebastian Hirtfelt/ Caspar Gorbel/ Nicloaus von der Liende/ Michel Schwartz/ Greger Jeschke/ derer jeglicher seinen Leutenand Fen-rich/ Weibel/ Wachtmeister/ Führer vnd andere befehlichs Leute gehabt hat/ vnd ist also die gantze Stadt in Neun Fähnlein/ ohne die Langen Garten/ welche die Einwohner daselbst sampt einem Fähnlein Knechte vnter Hauptman Galle vom Hartz gelegen/ vorsehen haben / abgethei-let worden/ welche Ordnung künfftig in entsetzung des Hauses/ zur Weis-sel Munde viel guts gethan hat.

Den Ersten Julij in der Nacht fielen etliche Polen / durchs Wer-der in der Nehrunge/ kamen biß zum Hollender an der Boßmans Lahke/ erschlugen das Volck daselbst/ hieben jungen Kindern Hende vnd Füsse ab/ vnd trieben grossen Muthwillen / welchs aber den andern tag her-nach redlich bezahlet ward.

Man hatte vor der Munde lang ein anschlag gemacht/ den Feind in seiner gewarsam zu vberfallen/ vnd auff gelegenheit denselben anzufa-hen gewartet/ biß endlich den dritten Julij/ vormittelst Göttlicher hülf-fe/ vnd beystandes der Tantz angangen ist. Es waren aber den vberfall zu thun / damit das Hauß nötiges zusatzes nicht entblösset wurde/ aus der Stadt von allen Fähnlein verordnet/ bey Acht hundert vnd funffzig Hackenschützen/ vnd die drey Fähnlein Schotten / welche bey drey hun-dert vnd dreissig Personen zusammen starck gewesen/ bey denen allen wa-ren/ Herr Georg Farensbergk/ Herr Claus von Vngern/ Hauptman Chri-stoff Rantzaw/ vnd die drey Schottischen Capiteine. Zum vberfahren waren etliche viel Bote sampt den offtgedachten zwen Weisselkahnen bestellet/ auch haben etliche Pincken auff die Westseite geleget / vnd jre Geschütz in den Feind gerichtet. Die Schantzen vnd Lager stadt des Fein-des/ haben wir im anfang der Belägerung beschrieben/ wiewol aber die-selbigen anzufallen fast gefehrlich/ sonderlich da man vom Berge fast eines halben langen Spiesses hoch / biß in die Schantzen abspringen müssen/ so habens doch die Dantzker/ tapffer hinein gewagt/ den Feind mannlich angegriffen/ vnd in die Flucht geschlagen/ vnd zu gleich das Geschütz aus den Schantzen in die Kane vnd Borte gerucket/ dazu dann die Pincken weidlich geholffen/ vnd das Geschütz ohne vnterlaß in den Feind abgelassen haben. Ernst Weyer ist bey dem Ersten anfall selbst nicht gewesen/ sondern in seinẽ gezelt geruhet/ wiewol jn aber einer seiner Tra-banten etlich mal gewecket/ so hat er doch dẽ vberfall aus verachtung der Dantzker/ nit gleuben wollẽ/ biß er dieselben selbst geschẽ/ vnd doch vor die

seinen

seinen angesprochen / aber endlich wie er vnrecht vormerckt / zu Fuß biß ins Reuter Lager entrunnen ist. Etliche hauffen Reuter/ nach deme sie die flucht der jhren vernommen/ seind dieselben zu entsetzen der Schantzen zugeruckt/ die Dantzker aber hatten sich nach eröberter Beute vnd Geschütz wider zu vberfarth gerüstet / vnd in die Borte begeben/ dererei- nem sprang Robbert Gurley nach/ ein Schottischer Capitein vnd kühner Held (welcher mit den letzten am Lande blieben / vnd dem her andringenden Feinde entweichen wolte) er sprang aber/ zu kurtz/ vnd nach dem er einen schweren Harnisch angehabt/ auch vorhin vnterm Arm geschossen war/ ersoff er. Dessen als eines Jungen streitbaren vnd anschlegigen Heldes Tod/ ist der gröste verlust auff der Dantzker seiten gewesen/ denn der andern nicht ahne zwölffe vmbkommen sein/ da doch der Feind mehr als vierdhalb hundert/ der seinen verlohren hat.

Diese Victorij ist in anmerckung vieler vmbstende dem Lübischauschen verlust fast entgegen zu halten / vnd mit demselben zu compensiren, denn ob gleich da vielmehr der Dantzker als hie der Polnischen blieben sein/ so hat doch dagegen der Feind der auch eine merckliche anzahl der seinen/ vnd die Dantzker fast keinen der jhrigen verlohren.

Wann man auch man gegen man halten wil/ so wird man befinden/ das ausgenommen die Kriegsleute vnd wenig Bürger / die andern so bey Lübischaw blieben / fast ein loser vnwehrhaffter hauff gewesen / der Feind / dort so wol als hier / den rechten ausbund vnd Kern der die der Stadt mehr schedlich denn nutz gewesen / dargegen aber seinen (wiewol jhrer wenig gewesen) verlohren hat. Wann aber die gelegenheit des orts vnd den forteil/ so der Feind an beiden orten gehabt/ darinne jn die Dantzker allewege angegriffen/ betrachten wil/ so wird man (Menschlicher weise dauon zu reden) bekennen müssen / das jenen Sieg die Königischen durch jhren vorteil/ diesen aber die Dantzker durch Manheit erlanget haben.

So man hiezu nach der Händel beiderseits erfolgete verenderung ansehen/ auch die eröberte Beute/ gegen einander halten wil/ wird man befinden/ das dieser/ vnd der Dantzker vorgleichung so gar weit nicht gefehlet haben. Sintemahl (doch ich des andern geschweige) die Dantzker allhie all jhr grob Geschütz/ ohne die zwo Fewerkatzen wider bekommen/ vnd darzu dem Feinde/ noch sechs andere stücke/ darunter Maurbrecher/ eine Feldschlange/ zwo halbe Kartaunen/ zwo Scharpentiner / vnd ein gesprengtes Stück sampt Kraut vnd Loth genommen haben/ insonderheit aber wird der Feind die schwerigkeit des verlusts am besten empfunden haben/ sintemal er das Lager/ nicht lenger auffhalten können / sondern auffbrechen/ vnd dasselbe in Brandt stecken müssen.

Wie dieser einfall für der Munde geschahe/ waren in der Stadt alle die Hoffleute / vnd mehrers theils schützen in die Thore verordnet/ den Feind auff dem Berge zu hinderhalten / vnd darmit er denen von der Munde keinen entsatz thun möchte/ abzuwenden durch diese / wo sie aus gefallen weren/ vormeinet man hette zum wenigsten dem Feinde sein Geschütze auch können genommen/ oder aber den Bergk hinunter gestürtzet werden/ dieweil aber ein Regen/ vnd andere verhinderunge eingefallen/ haben sie von jhrem vornehmen abgelassen/ vnnd sich widerumb zu rücke begeben.

Wie der Lerman gestillet/ hat der Feind wiederumb angefangen zu schiessen/ jedoch nicht so hefftig als befohr/ vnnd dasselbe etliche tage an einander getrieben / doch wenig schaden gethan / vnd nicht vber vier Personen vorletzt vnd erschossen/ insonderheit aber hat er damals die grossen

sen Steinkugeln aus den Mösern zu werffen angefangen / derer etliche zwo Elen in runde groß gewesen / vnd vber anderthalb hundert Pfund gewogen haben.

In Mitlerweil ward zu Königsberg auff anhalten der Königlichen Befehlichhaber/von Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Preussen verboten/ vnd öffentlich angeschlagen/ das man die Dantzker weder hausen noch herbergen/ jhnen auch keine zufuhr thun solte / welches Edict zwar in der erste von etlichen zur Execution gezogen/ aber hernachmals gantz vergessen ist worden.

Es hetten sich diese tage die Reuter buben in ziemlicher anzahl ins Werder auff einen Streiff ausbegeben / vnd nach deme sie vber Siebenzig stück Viehes ohne andere Beute bekommen/vnd aber durch die Dierschawer erfolget zu werden sich besorgten / erdachten sie einen besondern list/ schickten einen aus jhrem Mittel in Habit eines Trommeters / für das Städtlein/ forderten dasselbige im Namen der Dantzker auff/ vnd stelleten sich/ als ob ein starcker hauffe vorhanden were. Wie dieser mit dem Bürgermeister vnd andern aus dem Ständtlein teidingt / bringen die andern jhre Beute in sichere gewarsam/ vnd kommen mit derselbigen den 5. Julij vnuorletzet zu Hause.

Auch ist den vierden dieses der Ehrnveste vnd Namhaffte Herr Michel Siefert Rathsverwanter/ vnd mit jhm Herr Georg Farensbach an die Königliche Wirde von Dennemarck Gesants weise abgefertiget worden/ mit was befehlich vnd instruction ist aus nachfolgender Handlung wol zu ersehen.

Auch kommen diesen tag vier Dänische Gallen / vnd sonst zwey Orley Schiffe in der Dantzker hafunge an/ lagen daselbst etliche tage zwischen beiden Bollwercken stille / brachten auch ein Fähnlein Schotten mit/ derer Hauptman oder Capitein N. Talget gewesen ist.

Auch hat man diese tage vber/viel kleiner Scharmützel in Petershagen vnd sonst in andern Garten gehalten/ vnd mit dem groben Geschütz vielfaltig(wiewol ohne sondern schaden) gegen einander gehandelt.

Am achten Julij schrieben die Ordnungen an die Mai. ins Feldlager/ fast auff vorige meinunge/ erboten sich/ gegen gebürliche Confirmation jhrer Frey vnd Gerechtigkeiten zu schüldigem Gehorsam / schlugen auch etliche mittel für/ damit sie die Mai. zuuorsöhnen vermeineten/wie solches alles in der Dantzker declaration nach der lenge zuersehen.

Man hat diese tage vor der Munde an der Westseiten am Berge/ da der Ernst Weyer seine Schantzen gehabt / gearbeitet / vnd denselbigen gleich machen wollen / aber bald dauon abgelassen / vnd sich auff die Ostseiten gewendet / vermeinende das sich der Feind dahin lageren würde / welches aber nicht geschehen.

Den Neunden Julij in der Nacht ward die Semischmule vnd Wasserkunst / ohne zweiffel durch einen bekandten Feind / in Brandt gestecket / brandte gar ab / auch eines theils vnter Wassers hette können verhütet werden / wenn man nur eine Rotte Knechte / des Nachts dabey hette wachen lassen / welches ohne gefahr / wol hette geschehen können / dieweil das hohe Thor schon wider auffgereumet war.

Den zehenden dieses kam her Niclaus von Vngern / welcher zween tage hiebeuor mit 25. Rotten Hackenschützen / vnd drey Rotten Hoffleuten / nach der Nerung werts ausgezogen war / wiederumb zu Hause / brachte vber viertzig last Weitzen vnd 170. stücke Viehes / sampt andere

Beute mit sich/ Auch seind zweene tage hernach etliche Dantzker Hoffleute im Werder gewesen / vnd von Sperlings Dorff fast gute Beute erobert.

Den 13. tag Dito beantworten die Reichs Rähte/ so vmb die Maiher waren/ obgemeltes der Ordnungen den 8. Dito Datirtes schreiben/ es hette sich jhrer zwar niemands vnterschrieben/ sondern allein sein Insiegel vnten angedrucket/ welcher in all funffzehen waren / den Inhalt hastu in der Declaration/ welche biß hieher Deduciret/ zuersehen.

Auch ward diese Nacht die Wasserkunst in Graben gegen dem grossen Rundel vber/ in Brandt gestecket/ Brandte gleichsfals gar ab.

Den 14. tag dieses wie es den gantzen tag vber im Lager gar stille gewesen/ sahe man die Nacht vber viel Fewer brennen / was es gewesen hat man den folgenden Morgen erfahren / denn nach dem kurtz nach Mitternacht/ etliche Rotten Hackenschützen vnd Schotten/ nach dem Petershagen werts ausgelassen/ in meinung den Feind in der hindersten Schantzen zu vberfallen/ vnd aber denselben etliche in den Gärten befunden/ haben sie im Finstern auff sie loß gebrandt/ sie flichtig gemacht/ vnd jnen biß in die gemelte Schantze/ nachgefolget/ welche sie lehr befunden/ sintemal der Feind schon daraus verrucket war.

Wie denselbigen der Dantzker etliche mehr nachgefolget/ haben sie sich auch in die nehern Schantzen auff dem Bischoffsberge begeben / vnd denen in der Stadt anzeigung gethan / das der Feind schon draus wegk were.

Drauff hat man bald mit angehendem tage / den hellen hauffen zu Roß hinter den Bergen sich herfür thun sehen / welche in gemachter Schlachtordnung in form eines halben Monats haltende / das gantze Gebirge zwischen dem Stoltzenberge/ vnd der Tempelmühl beschlagen haben/ Wiewol nur auff dieselbigen von den Altstettischen Wellen vnd Rundelen weidlich loß gebrendt/ so ist doch der weite halben (wie zuuermuten) wenig schade geschehen / sonderlich weil durch vorsehen eines Büchsenmeisters eine all zu grosse Kugel/ in die vornembste Feldschlange der Basilisens genandt/ gelassen/ welche nicht biß auff die ladung gehen wollen/ das also damals in der eil das stücke nicht hat können gebraucht werden.

Wiewol auch fast viel der Dantzker Hackenschützen vnd Reuter sich hinaus begeben/ vnd bey der Juncker Vogelstange/ jhre Schlachtordnung gemacht/ so seind doch beide hauffen/ etliche so wol beritten außgenommen/ nicht aneinander kommen/ sondern ein jeder in seinem vorteil behalten blieben/ biß auff den hohen tag / da sich denn der Feind all gemehlich verlohren vnd den abzug genommen hat/ welches den 15. Julij geschehen.

Wie der Feind aus dem Gesichte gewesen/ hat sich so wol von Bürgern/ als Knechten/ eine grosse menge in die Schantzen begeben / welche man (angesehen die kurtze zeit der Belagerung) wol befestigt vnd verwaret befunden/ denn erstlich/ so waren nach der Stadtwerts für dem Geschütz/ zwey/ drey/ auch viererley Lauffgraben/ vnd nach denselbigen die lauffenden weren in welchen das Geschütz gestanden / bey acht oder neun Schuhen hoch/ nach dem Bergewerts abgestochen.

In mitte derselben war eine andere Festung mit vier Rundelen zu behaltung der Artalerey (wie vermuthlich) verordnet/ von Fichtenen

Rahmen

Rahnen/ plancken vnd andern Holtzwerck auffgerichtet/ vnd nur mit einem eingang/ in jeglichem Rundel waren zwey Schießlöcher / also das je eines das ander entsetzen können/ vnd wann gleich die andern Schantzen der Stadt zu nechst gelegen/ eingenommen weren/ man dennoch aus dieser were/ dieselben wider erobern möchte/ Zu Felde werts war die gantze Schantze von dem Buhel zu nechst dem Schottlande biß an den weg nach der Sandgruben mit einem tieffen Graben vmbgeben / also das nur ein weg aus dem rechten Haupt vnd Reuter Lager in die Schantze gegangen.

Das nechste Thal hinder der Schantze aus dem Schottlande / nach dem Stoltzenberge/ hetten mehrers theiles/ die Sudler vnd Kramer eingenommen/ vnd demselbigen den Namen New Dantzigk gegeben/ die andern Thäler vnd Berge / waren alle mit Gezelten vnd dem Reuter Lager (wie wir auch im anfang der Belagerung gemeldet) eine halbe meile weges breit vnd weit beschlagen / welches alles von der Bürgerschafft auch Frawen vnd Jungfrawen/ als die in langem frieden gelebt/ vnd der dinge nicht mehr gesehen/ die nachfolgenden tage mit verwunderung ist angesehen worden.

Denn sich der Feind zwischen dieser zeit/ vnd der andern Belagerung des Hauses Weisselmunde/ der Stadt niemals in starcker anzahl genahet/ sondern allein mit etlichen streiffenden Rotten/ drey oder viermahl hat sehen lassen.

Kön. Mai. hat sich nach jhrem abzug/ mit dem mehren theil jhres Volckes/ in das Dantzker Werder begeben / vnd daselbst bey dem Resenmarckt/ etliche Kahne/ Böte vnnd ander Schiffwerck/ mit Sand Steinen vnd anderer Materi/ in die Weissel vorsencket/ vnd also den gebrauch des Weisselstromes der Stadt gantz vnd gar benemen wollen / aber vorgebens vnd vmbsonst/ dann nicht desto weniger/ nach diesem vnd ehe dann der ort wider gereumet ward/ allerley Kahne / Böte / Dubasse / den Strom auff vnd ab gelauffen sein/ wie wir künfftig hören werden.

Man sagt auch vor gewiß das jhre Mai. widerumb eine Brücke vber die Weissel zuschlagen/ vnd durch die Nehrung das Hauß zur Munde anzugreiffen willens gewesen/ sey aber aus beredung etlicher auch gewissen vrsachen anders sinnes geworden / vnter welchen die fürnemesten sollen gewesen sein/ die vngelegenheit des Landes / vnnd zubefürchten stunde/ damit nicht jhrer Mai. die Prouiant vnnd zufuhr abgestricket würde.

Es hat auch jhre Mai. diese zeit vber/ jhre Legaten zu Königsberg gehabt/ vnd nach vieler handlung / entlich hülffe wider die Dantzker/ sampt einem stadlichen Geschütz / Artelerey vnd aller zubehörung erlanget.

Auch ist jhre Mai. Newe hülffe zu Roß vnd zu Fuß/ aus Siebenbürgen von jhre Mai. Brudern/ Herren Christoffen Graffen zu Somlio/ welchen jhre Mai. zum Stadthalter in Siebenbürgen verlassen / zugekommen/ dieser wurden etliche von den Dantzkern Hoffleuten vnd Schotten so den 21. tag Julij außgefallen/ erschlagen/ auch etliche am 22. tag Dito gefenglich in die Stad gebracht/ man vormeinet das damals was stadlichs were außgericht worden/ wann die Deudschen der Schotten anschlag hetten folgen wollen.

Wie dem allen so streiffen nicht desto weniger die Polen lengst die Weissel in der Nerung/ auch biß zur Heubuden/ das sie den 30. tag Dito sieben Schützen/ derer drey Rotten etlichen Schnittern zugeordnet waren/ vnd

ten/vnd zweene Fuhrknechte erschlagen/die andern aber in die Flucht ge-bracht/auch recht gegen vber den Krug zum rückefort abgebrandt haben.

In Summa jhre Mai. rüstete sich gegenst das Hauß zur Weisselmunde/mit aller Macht/ welches auch von Königsberg vnd andern örten/mündlich vnd schrifftlich in die Stad entboten ward.

Da entgegen die Dantzker mit gantzer Macht das Hauß zubefestigen/ sich haben lassen angelegen sein/ vnd ist je ein Bürger Fähnlein vmb das ander (vnter welchen Niclaus von der Lienden mit den seinen den 19. Julij den anfang gemacht) den Bergk welcher sich lengst den Strand hinter dem Pfahlhoffe nach der Weisselwerts strecket/ zu schleiffen/ vnd an der festen des Hauses zu arbeiten/ tag teglich auffgezogen sein/ weil man vormeinet/ das sich der König dahin Lägern/ vnd denselben Bergk gleichsam einer Schantzen gebrauchen würde. Wie aber die Festung bestellet gewesen/ ist hiebeuor im Nouember/des vergangenen Jahres vermeldet worden. Auch sein vmb diese zeit fast Schotten vnd ander Kriegsvolck/ auch viel stadlicher Herrn vom Adel/ vnd vnter denen am 31. tag Julij Graff Ferdinand von Hardeck/ sampt zween andern Freyherrn ankommen.

Nach deme Kön. Mai. die vberfart in der Nerung vnterwegen zu lassen/ bey sich entschlossen / hat sie sich widerumb im anfang Augusti nach der höhe werts begeben/ vnd ist am achten Augusti mit jrem hellen hauffen zu Roß vnd Fuß/ welchen man in die 16. oder 17. tausent starck/ gewesen vormeinet auff dem Gebierge hinter der Schiedlitz her/ nach der Weisselmunde verrucket / der Dantzker Hoffeleute waren vngefehr der halbe hauff/ draussen hielten gemeine/ vnd wolten dem Fähnlein schweren/ auch waren jhrer sonst nicht wenig/ lust halben hinaus gespacieret/ diese scharmützelten mit den Polnischen / so fern sie die vnters Geschütz/ welches mitlerweil/ weidlich vnter sie abgelassen ward/ locken kondten/ derer wurden etliche vorneme von den Dantzkern vmbbracht/ vnter welchen eine feiste Person/ hinter dem Newen Kruge im wege nach dem Zechanicken Berge/ schendlich angerichtet gefunden/ dann jhr ein groß stücke Schmaltzes/ sampt der Haut aus dem Bauche geschnitten/ vnwissend von weme / doch seind der Dantzker auch etliche im lauff geblieben vnd vorwundet worden/ diesen tag hat sich der Feind in den Oliuischen Wald/ zwischen dem Strieß vnd dem Sehstrande gelagert/ vnd den gantzen strich hinter Loytzen Mühle mit seinen Gezelten beschlagen/ vnd dieselben mit einem Wall vnd Graben vmbgeben.

Den folgenden tag/ welcher der Neunde Augustus gewesen / hat er sich mit siebenzehen Fähnlein gegen dem Hause vber in der vorigen Schantze/ daraus Ernst Weyer vorhin geschlagen/ sehen lassen/ vnd den dritten tag hernach/ mit dem Geschütz angefangen sich hören zu lassen.

Mitlerweil haben den Neunden vnd 10. tag dieses Monats der Dantzker Schotten/ jenseid Schellen Mühle in Angesicht des Königlichen Lagers mit den Polnischen Scharmützelt/ vnd derer in beyden treffen vber sechtzig erleget/ dagegen sie der jhren nicht vber viere verlohren/ die vrsach dieses Scharmützels kam daher / das etliche das Eichpüschlein so damals bey der Loytzen Mühle gestanden/ vnd den beyden Schiffen/ so an der Grünschward/ in die Weissel zuentsetzen der Dantzker verordnet/ das ansehen ins Königliche Lager benam / abzuhawen verordnet. Diesen waren gedachte Schotten zugegeben / derentwegen sie Nothwendig mit dem Feinde / der solches für seinen Augen muste geschehen lassen / ins treffen geritten / dem aber des orts

gelegen-

gelegenheit bekandt ist/ der wird nicht fragen/ warumb der Feind mit gewalt in die Dantzker die jhm so nahend gekommen/ nicht gesetzet habe/ sintemal sie einen grossen fortheil an den mannichfaltigen Graben des orts hetten/ vnd darneben zur stund vnter das Geschütz/ auff den beyden Schiffen die eben am krummen ort gelegen/ kommen kondten.

Es hatte auch Kön. Mai. hiebevor wie sie im Werder gelegen/ die Scherpaw/ als ein Caducum vnd so wegen der Dantzker rebellion dem fisco verfallen Herren Andresen Zirley von Dambrowitz Lüblinischen Castellan/ vnd des Königlichen hauffens Obersten Leutenandt (dessen wir auch vorhin meldung gethan) durch Donation conferiret/ welcher auch zu dieser zeit/ mit seinem Gemahl vnd Frawenzimmer/ daselbest als in seiner gewarsam vnd sicherheit/ sampt einem ziemlichen Gesinde/ sich verhielte/ solches ward den Dantzkern kundt gethan/ schickten derwegen etliche Rotten/ Hackenschützen vnd Hoffeleute durch die Nerung hinaus/ welche jenseid des Heupts vber die Weisel gesetzet/ gedachten Herren zu Janickendorff vnd an vmbliegenden orten vnuorsehens angegriffen/ der seinen bey hundert erlegt/ vnd die andern in die Flucht gebracht haben/ vnter welchen der Herr selbst/ sampt vielen vom Adel Polen vnd Preussen kaum entrunnen/ vnd in den Pfützen vnd Sümpffen/ dahin jhn der Dantzker Hoffeleute/ vnnd die Schützen so noch weit dahinden waren/ nicht folgen kundten/ bestecken blieben ist/ vnd sein Leben daselbst gerettet hat.

Dieser Succeß vnd fortgang welcher den 11. tag Augusti geschehen/ hat den Dantzkern einen Muth gemacht/ weil aber die nehere gefahr/ grosser auffsicht bedorfft/ hat man das so für der Thür gewesen/ vnd daran mehr gelegen/ in besserer acht als das andere/ haben müssen/ Sintemal der Feind diesen tag/ seine Schantzen befestigt/ die Schantzkörbe verordnet vnd sein Geschütz (wie wir auch vorgemeldet) auffs Hauß gerichtet hat.

Auff das Hauß seind achzehen grosser stücke/ vnd zwey vnten an den Bergk an der Westseiten an welchen viel Lauffgraben/ aus der Schantzen nach der Wehsel hinab gangen/ gleich dem Wasser hart am eingang des Sasperisches gestellet/ vnd nach der Boßmans Lake/ auff den weg nach der Stad gerichtet worden.

Den folgenden tag welcher der 12. Augusti gewesen/ haben sich gleich im Mittage/ drey Fähnlein Polnischen Fußvolckes der Stadt/ biß disseit des Hospithals zu allen GOTtes Engeln/ mit fliegendem Fähnlein/ gantz künlich genahet. Auch sein alle Gründe zwischen dem Gebirge jenseid der Bürger Vogelstangen/ voller Reuter gewesen/ die Dantzker/ ohne die so auff der Wache gewesen/ sassen mehrers theils vber Mahlzeit/ oder sonst in Bier oder Wein Heusern/ vnd ehe dann man vmbschlug war der Feind der Stad so nahe gekommen/ derwegen man jhm allein aus dem Geschütz von den Wellen vnd Schiffen widerstand gethan/ vnd tapffer vnter sie geworffen hat/ auch also das man gesehen/ wie sich die Ordnung gebrochen/ vnd die Fähnlein geneiget/ Wie aber die Dantzker ohne Ordnung aus der Stad gelauffen/ auch eins theils hinter den Bergen den Feind zu vmbringen (vnwissend des hinterhaltes/ so daselbst vorhanden) vermeinten/ sein jhrer etliche/ wiewol wenig/ sampt jhrem Furir Hans Hesse genandt/ welcher wol bezechet/ hinaus gefallen/ gefangen/ von den andern aber/ die sich in dem Landwege/ dem Feinde vnter augen gestellet/ vnd in der eyl eine Ordnung gemacht/ fast viel erlegt worden. Endlich ist der Feind/ nach dem man beydes/ von den Wellen vnd Schiffen/ auff jhn löß gebrandt/ zu rücke gewichen/ vnd der

seinen vngleich mehr als der Dantzker/ dahinden gelassen/ wie alles schon gestillet/ seind erst die Reuter aus der Stadt gerucket / vnd vnverrichter sachen wider zu rücke kommen/ in dem man von den festen loßgebrandt/ ist der Dantzker Hauptstücke der Basiliscus genandt/ entzwey gesprungen/ vnd seinen Meister mit sich im Rauch gegen Himmel genommen.

Von diesem treffen damit man mich als Parteysch/ der Vnwarheit nicht bezüchtige/ haben etliche treffliche vom Adel / aus dem Lager an jhre Freunde vnd Vorwandten/ auff folgende meinung geschrieben. Es sein die vnsern biß an die Rinckmaur gerucket/ haben mit den Dantzkern gescharmützelt / also das jhrer auff jeglicher seiten / vber hundert vnd zwantzig blieben sein/ wiewol dieses von jhnen geschrieben / vnd drauff wie viel auff jhrer seiten geblieben / wol zuereigen ist / so weiß man doch aus der zahl der jenigen / die Todt zu rücke geführet vnd begraben worden/ auch in dem Musterzetteln gemangelt/ das von den Dantzkern vber sechtzig nicht blieben sein. Vnd ist dieses der fürnembste Scharmützel den man in beyden Belagerung gehalten hat.

Von diesem tage an / hat das gantze Schottische Regiment/ sein Feldlager vor der Munde gehabt / vnd seine Schantzen von dem Hause an der Stadwerts biß fast zum außgang der Boßmans Lacken auffgeworffen/ vnd jre Hütten vnd Läger dahinden auffgeschlagen haben/ also das man vom außgang der Boßmans Lake biß ins Hauß/ sicher vnd ohne gefahr gleichsam in einer Festung hat wandeln können / vnd ist also ein Feldlager gegen dem andern vber gewesen.

Der Schotten waren fünff Fähnlein/ vnter jhnen Capiteinen Joan Monkriff/ N. Trotter der seinem Vorfahren Robbert Gurlay Succediret/ B. Tomsen Alexander Roß/ N. Talget. Bey diesen hielt noch ein Fähnlein Gasconischer vnd Walunischer Schützen/ derer Capitein war Joan Garon/ ein Frantzoß der Geburt von Marsilien/ so vorhin Hauptmans Hansen Osterreichers Leib schütze gewesen/ dieser hette zur zeit der ersten Belägerung / alle Frantzosische vnd Niederländische Schützen/ ein außbündig Gesindlein zusammen gelesen/ vnd mit verwilligung der Kriegs Commissarien/ einen besonder Flaggen des frey Fähnlein genand (weil sie nur zum vortheil darinne sie viel gutes ausgericht/ vnd nicht zu ordentlichem zug vnd Wachen bestellet) fliegen lassen / das also das Schottische Regiment von sechs Fähnlein bestellet/ vnd der Obrister vnd Coromell Herr Wilhelm Stuart/ Königliches Geblüts (wie der zunam außweiset) gewesen ist.

Dieser Stuard war den 20. tag Augusti sampt Herrn Michel Siefert vnd Herrn Georg Farensbeck/ aus Dennemarcken erst newlich ankommē/ brachten auch sonst etlich ander Kriegsvolck vnd befehlichhabere / auch zwey Orley Schiffe mit sich.

Vnter deß waren fast Schiffe/ mit allerley Prouiand vnd zufuhr ankommen/ auch hetten die bestelten ausliegere jrer nicht wenig/ so vom Elbin gekommen genommen/ diese nach dem sie nicht einlauffen können/ lassen jhre Wahren am Strande / welche zu Lande biß an die Boßmans Lake/ vnd dannen biß in die Stad geführet wurden/ vnd lag also die gantze Reide voller Schiffe (zum theil von Dänischen Orley Schiffen vnd Galleen/ zum theil von Kauffsfahrern / zum theil von den Dantzkern außliegere vnd genommenen Preisen) sicher vor allem Geschütz so aus den Königlichen Schantzen geschossen ward/ dieses war dem Feinde ein Dorn im auge.

Derentwegen Herr Hans von Zborow des Königlichen Kriegsvolcks (wie offt gemeldet worden) Feldobrister den 16. Augusti an den Denischen

nischen Ammiral Erich Muncken geschrieben hat / auff diese meinung / Er trage ohne zweiffel gut wissen / das Kön. Wirde zu Dennemarck die alte erbeinigung mit der Krone Polen stet vnd fest zu halten willens sey / vnd desselben jres willens erklerung Kön. Mai. von Polen (auff jhr vorgehends schreiben) durch den Vesten vnd Gelarten Wilhelmen von Dresselburg gethan habe / dessen beygelegte Copey / er jm hiemit zusenden thu. Weil denn dem also / als hoffe er nicht das Kön. Wirde / willen oder Vornehmen jemals gewesen sey / den Dantzkern so an jrem Herrn vnd Könige trewloß worden / sich selbst zu mercklichem praeiudicio, jr keinen Beystand zu thun / sondern vielmehr durch die Abgefertigte Armada / sie bezwingen zu helffen / vnd jhrem rauben vnd streiffen zur Seewerts zu weren / Wolle jm derhalben wegen gemeiner Freundschafft ermahnet haben / nichts wider obgedachten Bund vnd vorwandniß zu thun / sondern sich der Dantzker zuentschlagen / vnd vielmehr auff sie vnnd die Schiffe / so er in seinem gewalt hette / zu nemen / darzu jm denn Kön. Mai. nicht allein vrlaub geben / sondern auch hülff vnd beystand leisten wolle. Ob auff dieses schreiben gedachter Admiral geantwortet oder nicht / ist vngewiß / er hat es aber bey Herrn Michel Siefert wie der wider zu Hause kommen / sampt der eingeschlossenen Copey des Königlichen schreibens in die Stadt geschicket.

Vmb diese zeit ist Herr Nicolaus von Vngern kranck worden / in welchem Lager er endlich blieben / vnd derentwegen bey folgenden handlungen persönlich nicht gewesen ist.

Es pflegen sich etliche Knaben / gemeiner Leute Kinder / durch die Pforte beym Radaunen Baume daraus man allewege kommen kondte / in die Schiedlitz nach dem Obs zubegeben / dieser wurden daselbst am 17. Augusti / von den Tattern etliche vnd zwantzig gefangen / entlieffen doch kurtz hernach alle miteinander / vnd kamen wider zu den jhren vnbeleidiget.

Mitlerweil war am Hause durch das stete hefftige schiessen / der Turm sampt der Latern / auch mehr als der halbe Krantz oder vmbgang herunter geworffen / auch in der Hauptmauren Nortwerds an / so ein loch gemacht / das man mit einer Ordnung / so breit dieselbe das Bolwerck leiden kondte / hinein ziehen mochte / vnd man tag teglich den grauß vnd das gefallene Meuerwerck / zu reumen gehabt / vnd ein groß theil der Prouiant in die Schottische schantzen bringen müssen / dieweil aber das Holtzwerck / vnd dran auffgesetztes Erdreich noch gestanden / ist die gefahr so gar groß nicht gewesen.

Derentwegen Kön. Mai. dieselben Festungen mit dem Fewerwerck vnd glüenden Kugeln anzugreiffen sich geschicket hat / dieweil man aber noch vngewiß / ob dieser apparat angehen würde oder nicht / als haben sich etliche Landsassen vom Adel des Putzker vnd Mirchauischen Gebiets drein geschlagen / vnd das Kriegs wesen durch friedliche handlung auffzuheben vormeinet / vnd dieses jr fürnemen in die Stad entboten / vnd ein frey sicher geleit hinein zu kommen begeret. Solches ist jnen aus der Stad ins Lager den 19. Augusti durch einen Trommeter / welcher biß auff den 21. tag dieses im Lager auffgehalten / zugeschickt.

Denn nach dem der Feind einen tag lang mit Hagebuhnen vnd Leimbeumen blocken / auff beyden seiten mit eisern benden beschlagen / auff das Holtzwerck geschossen / vnd also dasselbe fesicht vnd sprissisch gemacht / hat er endlich den 20. Dito kurtz vor Mitternacht / das Hauß mit den glüenden Kuglen in brandt gebracht / welches nach deme es der Feldoberste erfahren / hat er gedachten Trommeter auffwecken lassen /

 vnd

vnd jm der Dantzker Hoffart (wie seine worte gewesen) aus dem Reuter Lager brennend gewiesen. Daher denn bemelte vom Adel jhre ankunfft in die Stadt suspendiret, vnd auffgezogen haben / vormeinend wann die Mai. des Hauses mechtig / das sich alles selbst wol schicken / vnd sie der arbeit nicht bedürffen würden / denn nicht alleine die im Lager / sonder auch in vmbliegenden Städten / von eröberung des Hauses gewisse hoffnung geschöpffet / auch wetten vnd keuffe drauff angeschlagen / vnnd (obs schon geschehen were) Mündlich oder Schrifftlich außgebreitet haben.

Diese art des Fewerschiessens / ist so viel mir bewust / von einem oder zweyen / in jhren Büchern von Kriegs Rüstunge / entwehnet / aber vor dieser Belagerung (die daher desto berümbte) nie zum Experiment kommen / oder versucht worden / wie man aber darmit vmbgehe / achte ich sey numehr Land vnd Weltkündig / vnnd derhalben allhier zubeschreiben vnnötig.

Dieser Brandt hat zween gantzer tage vnd Nachte geweret / vnd die beyden Blockheuser / lengst die Weissel sampt einem theil des andern Schurtzwerckes lengst den Strand / biß auff den Bodden verzehret / also das daß Hauß gegen den Königlichen Schantzen vnd Geschütz vber / gar bloß gewesen / vnd so wol dieser vrsachen / als des Rauches Brandes vnd vnraumes halben (weil alles vberm hauffen gelegen) niemands darin hat bleiben können.

Diese tage vber / hat sonderlich Herr Georg Farensbeck / die erschrockene Bürgerschafft getröstet / vnd an erhaltung des Hauses nicht verzweiffeln heissen / sondern jhnen auff jre bitt gegenst gebürliche widergeldung des schadens so er drüber leiden würde / mit Kön. Wirden von Dennemarck gantzer Armada / so auff der Reide gelegen / zu hülffe zu kommen / zugesaget.

In werendem Brand seind zwey Metallen stücke / fast verschmeltzet / die andern aber sampt dem Speck vnd anderer Prouiandt hinaus gebracht / vnd in der Schotten Schantzen gestellet worden / welche damit weidlich / vnter den Feind geworffen / vnnd jhm wider auffgesungen haben.

Den 22. tag Augusti nach dem sich das Fewer gelegert / hat man des Nachts das Hauß zu reumen vnd zu repariren angefangen / dennoch hat sich des tages niemands darin dürffen sehen lassen / derentwegen Kön. Mai. sein heil zuuersuchen / vnd den anlauff zu thun folgenden tag / welcher der 25. tag dieses Monats gewesen / verordnet hat.

Es war aber in der Stad beschlossen / das die drey Bürger Fähnlein / vmb einander / tag teglich außziehen / vnd am Hause die Festung zu repariren, arbeiten solten / derentwegen wie diesen tag nach Essens vmb drey vhr die Hauptleute / Niclaus von der Linde / Caspar Goebel / Johan Robbertsen vmbschlan liessen / vnd die / so vnter sie gehöret / sich samleten / kam eilends das geschrey / das des Feindes Fußvolck vbergefallen were / vnnd schon mit den Dantzkern auff dem Ostbolwercke scharmützelten / derentwegen die Bürgerschafft zum außzuge desto eiferiger worden / vnd hinaus geeilet hat.

Es hatten sich aber die Polen in Boten vbergesetzet an einem Seyl / welches sie von einem Bolwerck zum andern gezogen / vnd fest gemachet hatten / die vberfahrenden mochten wegen der krümme der beyden Bolwercke mit dem Geschütz nicht beschetigt werden / vnnd wie sie auff dem Bolwerck fast niemands der Dantzker gefunden / sein sie dem Hause so nahe kommen / das sie es mit einem steinwurff erreichen mochten vnd hette

wenig gefehlet/ das sie durch das loch/ welches sie mit dem Geschütz gemacht/ hinein kommen weren/ insonderheit weil auch etliche der Dantzker von Teudschen vnd Schotten / welche an sie getroffen/ die flucht zu Walde werts eingegeben haben/ das es also eine zeitlang selzam gnug zugestanden/ vnd die gefahr nicht geringe gewesen.

Nach dem aber Johan Garen mit seiner Freyfahnen samps einer Rotte Hoffeleute von der Heubuden/ da sie den tag zusammen Wache gehalten/ vnd versehen damit nicht jemands durch die Nerung das Hauß einfiele/ hinzukommen/ vnd die Trummen vnd Trometen weidlich durch einander gangen/ hat es bald ein ander ansehen gewonnen/ dann sich der Feind wie er nicht wenig der seinen verlohren/ zu rücke gegebn/ etliche sache auff dem Bolwercke gelerret/ vnd die steine vor sich auffgesetzet/ vnd sich darinne vorschantzet hat.

Wie aber gedachte drey Bürgerfahnen/ auch der Oberste Hans von Köllen/ vnd Hauptman Ostenreich vnd Rantzaw mit jren Fähnlein samps Herrn Georg Farensbecken/ vnd vielen trefflichen vom Adel (auff welche der Feind/ aus den zwey stücken/ so am außgang des Saspersees/ vnten am Berge/ gleichs dem Wasser gestanden/ ohne vnterlaß loßgebrand/ doch nur einen Haußknecht erlegt/ vnd einen arbeitskerl den Arm abgeschossen) hinzukommen/ ist der Bettler Tantz erst recht angangen/ die Dantzker waren auff den Feind gar hitzig/ eileten jhnen zu ins Wasser/ biß vbers Gürtel/ denn auff dem Bolwerck die gefahr allzu groß war/ angesehen/ das man den Feind nicht alleine für sich/ sondern auch auff der seiten am West bolwercke hatte/ von dannen er den seinen gleich als aus einer Brust were/ mit Rören/ Duppelhacken/ Barsen/ etc. grossen entsatz thaten. Wie dem allen so hat sich nicht desto weniger etliche vnuerzagte Bursche von den Dantzkern auffs Bolwerck begeben/ den Feind tapffer angegriffen/ vnd biß zum eussersten ende des Bolwercks etliche mahl getrieben.

Der Feind hielt sich wol/ schoß vnd warff mit grossen steinen/ derer er auff dem Bolwerck gnugsam für sich gehabt/ in die Dantzker/ sonderlich auff die im wasser/ derer nicht wenig durch S. Steffens geschütz beschedigt/ vñ Ohmechtig in die Stad gebracht sein/ derentgegen die Dantzker aus dem Wasser vnd von der Bencken/ so lengst das Ostbolwerck nach der Seewerts gemachet/ mit den Rören vnd halben Hacken/ dem Feinde von vnten auff zugesetzet haben/ Auch ist von den Galleen vnd Pincken/ ohne vnterlaß in den Feind geschossen worden/ also das die grosse Gallee etliche stunden wie eine Wolcke im Rauch gestanden/ vnd nicht zusehen gewesen ist/ wiewol die Schüsse fast alle vbergangen sein/ vnd hat also diß treffen biß in die sinckende Nacht geweret/ in welchem der Feind den mehren theil der seinen/ welche vber vierhundert starck gewesen sollen sein/ sampt zweyen Fähnlein verloren hat/ der Dantzker seind vber funffzehen nicht blieben/ aber sehr viel beschedigt worden.

Die folgende Nacht aber ist von der Bürgerschafft so viel gearbeitet/ das man von etlichen böten vnd Tonnen mit Ballast gefüllet/ zwischen dem Bolwerck vnd Hause/ auch daselbst nach der Weisselwerts/ eine Brustwehre auffgerichtet/ darinne einen Falckun vnd Feldschlange/ so beyde dem Feinde genommen/ gebracht/ vnd jhm also den freyen anlauff (den er voriges tages gehabt) vorleget hat. Mit gedachten beyden Stücken/ welche lengst das Bolwerck in den Feind gerichtet/ ist demselben die folgenden tage vber/ fast abbruch geschehẽ/ sintemal kein schoß so nicht vbergangen vergebens geschehen ist/ sondern wo nicht den Feind

dennoch

dennoch die Steine gefasset/ vnd sie gantz vngestümb vnter die Königlichen nicht mit geringem verlust derselbigen geworffen hat.

Den folgenden tag welcher der 24. dieses Monats gewesen/ seind die Königischen in viel grosser anzahl/ als den vorigen tag vbergefahren/ vnd in die acht oder neun Fähnlein auff dem Ostbolwerck fliegen lassen/ derentwegen zu gleich mit dem tage/ der schimpff wider angangen ist/ zwo Dänische Galleen haben gar nahe ans Bolwerck geleget/ aber fast gar vber geschossen/ derentwegen der verlust/ so der Feind gelitten/ fast durch die Dantzker geschehen ist.

Der Dantzker begaben sich etliche Bürgers Kinder auffs Bolwerck/ scharmützelten mit dem Feinde/ erschlugen jhrer nicht wenig/ trieben sie biß auffs eusserste Bolwerck/ also das sich jrer viel selbst erseufften. Nach dem aber kein entsatz vorhanden/ vnd der Feind sich wider wendete/ vnnd hefftig mit steinen auff die Dantzker zudrang/ auch den fürnembsten schwerlich beschedigt/ sprang er vom Bolwerck in die See/ schwam so weit er an macht halben kondte/ vnd kam endlich mit anderer hülffe zu Lande/ die andern kamen auch wiewol nicht ohne gefahr wieder zu rücke. Der Polnischen vermeinet man/ das diesen tag vber etliche hundert blieben sein/ auch sein etliche Fähnlein erobert worden.

Der vnsern seind auch nicht wenig blieben/ vnd vber die massen viel geschossen worden/ insonderheit hat der Feind vormercket/ das sich die Dantzker mehrers theils/ hinder der Schantzen/ die sie die Nacht auffgeworffen/ verhielten/ hat derhalben etliche stücke dahin gerichtet/ vnnd mit Rören vnd Duppelhacken ohn vnterlaß dahin geschossen/ vnd jhrer viel erlegt/ vielmehr aber beschedigt/ welche alle in Böten in die Stad bracht sein.

Hans Winckelborch des Regiments der Städt Oberster/ ward frue Morgens mit einer Kugel (wiewol ohne schaden) an die Nasen troffen/ denn jhm allein die Haut verletzt ward/ wie er aber weiter das werck fortstellete vnd ab vnd zu ritt/ vnd die Bürgerschafft vermahnete/ wart er/ vngewiß ob solches vom Feinde oder Freunde geschehen sey/ hinter durch den Kopff geschossen/ das jhm die Kugel forn am lincken auge bestecken/ vnd er/ ehe denn man jhn ins Boht brachte todt bliebe. An seine stad verwaldete Georg von der Schweinitz/ Oberster auff dem Hawse das Ampt eines Obersten. Auch ward Alexander Roß/ ein Schottischer Capitein erschossen/ Herr Georg Farensbehk/ Gottschalck von Anefeld/ vnd andere fürneme vom Adel verwundet/ Farensbehk ward ins Knie geschossen/ vnd ist etliche Wochen eingelegen.

Desselbigen tages nach Essens/ zogen drey andere Bürgerfahnen/ vnter Greger Jeschken/ Sebastian Hittfeld/ vnd Michel Schwartzen hinaus/ vnd kamen die so den vorigen tag auszogen waren/ wider hinein.

Man hat diesen tag etliche Böte voll Kuglen so der Feind ins Hauß geschossen/ derer allein/ ohne was die folgenden tage geschehen/ vber zwey tausent ein hundert gewesen sein/ draus dann leichtlich abzunemen ist/ wie viel er schösse auffs Hauß gethan habe/ denn mann die allein hierein geschickt hat/ so sich ins Geschütze so für der Munde war nicht schicketen/ wie viel man aber da behalten habe/ vnd auch wie viel vbergangen/ oder sonst weg kommen/ vnd nicht zu finden gewesen sein/ hat ein jeder leichtlich zuermessen.

Den folgenden tag/ Nemlich/ den 25. tag ward grosses Regens vnd Vngewitters halb nichts vorgenommen/ denn sich der Feind auff

auff dem Bölwercke für dem Regen vnd Kälte/ die ein Nordwesten wind verursachte/ kaum bergen möchte/ so sassen die Dantzker auch stille / vnd zogen den tag drey andere Bürger Fähnlein hinaus/ vnd Frantz Mollern/ Michel von Damm / Georgen Langen/ Heuptleuten.

Folgendes tages hat der Feind eine Brücke vber die Weissel/ zwischen beiden Bolwercken geschlagen/ eben an dem ort/ da die See auff der Westseiten an den Strand schlecht / daselbst Kön. Mai. ein höltzern Blockhauß auffgeschlagen/ vnd etliche stücke Geschützes zu entsatz der Brücken/ drauff gestellet hat.

Die Brücke ist auff die art/ wie man in Polen die Holtzflössen machet/ bereitet/ vnd den folgenden tag nach dem man aus der Dantzker Festen/ der krümme des Bolwercks halben/ mit dem Geschütz keinen schaden thun können/ vollendet worden/ da zu denn der Feind das Bolwerck auff der Westseiten durchgebrochen/ vnd je eine Taffel nach der andern vberbracht hat.

Dagegen die Dantzker die solches nicht wehren können/ an dem Hause gearbeitet/ vnd an stadt der verbrandten Festungen andere von Erdwergk auffgeworffen haben/ das also die vorige Scharten ausgewetzet/ vnd dem Feinde seine anschlege mißrahten/ vnd dagegen der seinen nicht eine kleine anzahl im lauff blieben sein.

Vnter des haben die Dantzker vom Hause auff die auffm Ost Bolwerck/ ohne vnterlaß loß gebrand vnd nicht wenig schaden gethan.

Den 27. tag Dito ist ein Trommeter mit etlichen schmeheschrifften in die Stadt kommen/ an Herr Niclaus von Vngern/ vnd andere vom Adel abgefertigt von etlichen Hoffleuten / welche hiebeuor geurlaubt worden/ vnd sich zum Ernst Weyer in dienst begeben hatten/ der Trommeter ward gefenglich angenommen/ aber hernach (wie er sich erkleret/ das er vmb die Schmeheschrifft keine wissenschafft trüge) ledig gelassen worden.

Nach dem das Hauß vber verhoffen erhalten vnd der Feind nicht mit geringem verlust der seinen abgetrieben/ haben sich widerumb etliche vom Adel des Putzker Gebiets in Friedes handlung gelegt / vnd sein den 28. tag Dito nach Essens vmb Segers drey / zu Dantzigk einkommen/ Reinhold Krockaw / Josua Jannowitz/ vnd Valentin Oberfeld/ entpfangen von etlichen vornehmen Herrn vom Adel zu Roß/ von der Frey Fahnen/ vier Fähnlein Landsknechte / vnd sechs Bürger Fahnen/ sie seind aber vmb verdachts vnd Kundschafft willen/ so sie in der Stadt gehabt/ in die Herberge eingelegt/ vnd jnen hütere damit vber verordnete niemand zu jnen kommen kondte /geordnet worden.

In dieser Nacht wurden zwey alte Weisselkahne mit Pech Ther/ Tonnen/ vnd treugem Holtze/ das Ost Bolwerck darauff die Polen lagen/ vnd die Brücke in Brandt zu stecken abgefertigt/ wie aber der Feind solches vormerckt/ schoß er mit aller macht auff die Kahne zu. Daher dann denen so drauff waren muth vnd rath benommen / vnd der eine Kahn noch disseit des Hauses von jnen in Brandt gesteckt ward / trieb also biß ans Hauß/ vnnd hette dasselbe bald auffs newe in Brandt gestecket/ wans nicht die Kriegsleute abgestossen hetten/ daher erhub sich ein schiessen auff beiden seiten / in welchem auch die Galleen vnd Pincken nicht feyerten/ das also diese Nacht etliche hundert schösse/ aus grossen Stücken gethan sein/ der Dantzker seind wenig beschedigt/ vnd zween vnter denen ein Fechter/ so den Königschen auff dem Bolwerck viel dranges gethan vmbkommen/ vnd hat also dieser anschlag/ einen lahmen ausgang gewonnen.

Es pflagen sich etliche vornehme Herren von den Königschen/ auffs

Wedewerck nach der Stadtwerts begeben / dieser wurden diese Woche zween erschossen/ von denen die sich von den Schiffen vnd Kahnen / auff jr ebenthewer hinaus zu begeben pflagen/ Man hat an den Rossen vnnd andern dinge so man bey jnen befunden/ wol abzunemen gehabt/ das es nicht geringe Vögel müssen gewesen sein/ die Bursche welchs sich der gestalt hinaus zu begeben pflag/ wenn sie vberlegen vnnd vom Feind gedrenget ward/ begaben sich in die Graben oder vnters Geschütz auff den Schiffen/ da waren sie sicher.

Den 29. tag dieses Monats hat man denen vom Adel so abgesandt/ gehör geben wollen / nach dem sie aber jhr Gewerb nicht öffentlich den Ordnungen ablegen wollen/ seind sie den tag vnuerhöret abgangen.

Den folgenden tag/ haben sie jhr Gewerb abgelegt/ vnd hat Valtin Oberfeld das Wort gethan/ die Ordnungen haben jhnen den 31. tag dieses Schrifftlich geantwortet/ jnen für gehabte Mühe gedancket/ aber daneben so viel zuuerstehen geben/ wo fern man sie jhrer frey vnd Gerechtigkeiten/ auch darneben geschehener dinge halben nicht versicheren wolle/ sey keine Hoffnung des Friedes zu schöpffen/ vnd können sie sich der gestalt noch zur zeit in keinen vertrag einlassen.

In dieser Nacht fiel Abraham von Grim/ Oberster Leutenandt vor der Munde/ mit etlichen seinen Zechgesellen/ wol bezechet/ hinaus scharmützelten mit den Polen auff dem Bolwerck ward einer erschossen/ vnd fünffe/ vnter welchen auch dieser Abraham beschedigt.

Es hatten etliche Polnische jhr gerehte vnd Beute voraus nach Hause geschicket/ welche schon gehn Millebantz kommen war/ diese wurden in der Nacht daselbst von 26. Dantzker Hoffleuten vnd wenig Schützen vberfallen/ etliche stadliche Heupt Viehes vnd Rosse / sampt Rutzschwagen/ Clummaken/ Gelde vnd anderm Gerehte genommen. Diese kamen den 31. tag dieses wieder zu Hause/ man vormeinet das sie vngleich mehr bekommen hetten / wenn sie stercker gewesen / vnd fortgerucket weren.

In der Stadt war vmb diese zeit/ bey dem gemeinem Mann grosser mangel an Brod/ also das einer vom andern lehnen müssen / vnnd wann bißweilen ein Becker Brod außgeleget/ sie sich drumb gerissen vnd geschlagen haben/ vnd die sonst an keinem dinge/ was zur Leibes notturfft gehöret/ mangel hetten/ müssen Brods darben/ wiewol die jenigen so sich auff Mehl geschickt hatten/ diesen bedruck nicht fühleten.

Dieser mangel kam daher/ das man sich nicht bey zeiten mit Hand Roß vnd andern Mühlen versorget hette/ vnnd nach deme dieselben verfertigt/ hat dieser mangel allgemach abgenommen/ vnd man Brods fülle sampt anderer notturfft widerumb bekommen.

Auch ist in den Graben vmb die lange Garten her/ vnd zum Mattenbudischen Thor hienaus eine vngleubliche menge Fische/ sonderlich von Hechten gefangen worden/ welcher man vor sieben vnd auffs höchste vmb zehen Schilling Preusch/ ein gantz Mandel bißweilen auch mehr gekaufft hat/ des wasser gevögels ist gleiches falles in vielen Jaren nicht mehr gefangen worden/ also das man Gottes vorsorge vnd Reichen segen/ augenschein lich gespüret vnd gemercket hat.

Wie dieses in Preussen vnd vor Dantzigk vorlauffen/ hat mitlerweil vom dreyzehenden Junij an/ biß auff den 30. tag Augusti / der Moscowiter im Liefflande grosse Tyranney geübet/ dasselbe mit einem starcken Heer vberfallen / fast alle Häuser des Vberdünischen Fürstenthumbs/ so er vor nicht eingehabt / in seinen Gewalt bracht / vnnd starck besetzet die Stände deß Großfürstenthumbs Littawen / als denen die Gefahr am nechsten gewesen/ haben durch Herren Johan Rotkawitzen

Gene-

Generales in Samaiten hülffe begeret/ aber wegen der fürstehenden Belägerung wenig trostes vnd Hoffnung empfangen.

Den ersten Septembris ist ein Boyert von der Grünschwart/ dahin er den vorigen tag gelegt/ abgelauffen zuuersuchen/ ob er die Brück entzwey lauffen kündte/ So bald die Siegel auffgezogen/ hat jhm ein linder Sudwesten Wind/ welcher jmmer stercker worden/ gefügt/ also/ das er mit GOTTES hülffe die Brücke/ ehe denn es der Feind/ welchem solches fast lecherlich gewesen/ gewar worden/ entzwey gelauffen / vnnd ehe dann man recht vier Schösse auff jhn thun können/ vmb das Bolwerck herumb gelegt/ sich gleichsam Triumphirend/ etliche mahl vmbgewendet/ vnd zu den andern so auff der Reide gelegen/ begeben hat/ die Bürgerschafft aus der Kirchen kommende / weil es am Sontag gewesen/ hat dieses gewunschte Spectackel von der Festung gantz frölich angesehen/ vnd die vicissitudinem rerum, in Kriegshendeln in anmerckung der gefahr/ darinnen sie vor 10. tagen gewesen/ höchlich verwundert/ Auff dem Boyards ist niemand beschediget worden/ denn wenig Mann drauff gewesen sein/ welche sich hin vnd wider vorstecket/ vnnd nach vorrichter sachen/ die vorehrung drauff sie sich gewagt/ bekommen haben.

Die jenigen so noch auff dem Bolwerck gewesen/ seind zum theil wie sie das Schiff sehen kommen / vber zu den jhren gelauffen/ zum theil von den Dantzkern erschlagen worden/ die Cörper der jenigen/ so diese zeit vber vor dem Hause geblieben vnd ersoffen / hat man nachgehends inn grosser anzahl lengst der Strandt/ auch biß ans Kürische Haab gefunden.

Man meinet vor gewiß/ wann dißmahl die Brücke nicht entzwey gelauffen were/ wolte Kön. Mai. den folgenden tag jhr glück mit dem anlauff/ noch einmahl vorsucht haben/ darzu er dann nicht allein das vbrige Fußvolck/ sondern auch der gemeinen Kosacken oder Husseren (das sein Polnische vnd Vngerische Hoffleute/ die von den Rossen absteigen solten) wolte gebraucht haben.

Wie aber die Brücke weggerissen/ auch vielleicht wenig vorrath von Kraut vnd Loth mehr vorhanden/ dazu das Geschütz durch die glüenden Kugeln sehr verdorben war/ hat sich jre Mai. die folgenden tage zum abzuge allgemehlich fertig gemacht.

Die Gesandten vom Adel seind diesen tag vmb Segers 12. vnuerrichter Sachen/ wider nach dem Läger dahin sie kommen weren / verrucket.

Vmb diese zeit hat man etliche Pincken zum Elbing wegen die Dantzker außmachen wollen/ drüber mehrers theils Dantzker Kinder Capiteine sein solten. Nach dem aber dieses geschrey erschollen/ ist der apparat an welchem noch viel/ sonderlich Gelt gemangelt/ auch nachblieben.

Den vierden vnd fünfften Septembris/ ist Kön. Mai. nach dem sie das Geschütz aus dem Schantzen ins Reuter Lager rucken lassen/ auffgebrochen/ vnd den Donnerstag auff den Abend/ das Lager in Brandt gestecket/ den folgenden tag welcher der 6. Septembris gewesen / ist er mit dem gantzen hauffen zu Roß vnd zu Fuß vbers Gebirge den weg den er kommen war / wider zu rücke gezogen / auff den Feind ward so wol von den Schiffen/ als von der Stadt Festungen/ den gantzen vormittag vber loß gebrandt/ Er hat sich im abzug gar Feindlich erzeigt/ vnd die vmbliegenden Dörffer vnd Höffe/ Heiligen Brun/ Muggaw / Schiddelkaw / Pitzkerdorff/ Tempelburgk / Wonnenbergk / Rohsal / Ohr / Gutte herberg/ Praust/ in Brandt gestecket/ vnd also geberet/ gleichsam/ ob er nicht bald wider kommen wolte.

Vorgemelde vom Adel haben wir durch einen Trommeter/ widerumb ein Geleite in die Stadt zu kommen/ vnnd vmb friede zu handeln/ begeret/ weil aber die Bürgerschafft/ wegen des Brennens gar verbittert gewesen/ ists jhnen abgeschlagen.

Auch ward diesen tag Hans Winckelborch von Cöllen gewesener Obrister/ begraben an dessen stelle sieben tage hiebeuor Herr Georg Farensbergk/ wiewol noch schwach von Leibe vor einen Obristen auffgeruffen war.

Nach des Feindes abzugk haben sich etliche Reisige Knechte vnnd Buben vngefehr funfftzig starck ohne jrer Juncker wissen/ zu Fuß nach der Nerung werts auff Beute hinaus begeben. Die sie bekamen bey dem Studthoffe/ ein groß Boht/ begaben sich hinein/ vnnd fuhren auff gut Glücke mitten ins Hab/ namen alldar mit sonderer geschwindigkeit einen Hollendischen Schiepper/ das Schiff mit Weitzen vnd Rocken beladen/ der Schiepper wie er vormeinet/ das es vmbs Gelt zu thun gewesen/ vnd er mit ein bar hundert Thaler dauon kommen möchte / begibt sich vom Schiffe nach dem Elbing/ daselbst den Ranzun zu wegen zu bringen/ Mitlerweil begehen die gedachten Buben ein klein schelmstücke/ setzen jhrer etlich mit dem Bohte aus/ welche weiter ins Haab fahren/ vnter des kömpt der Schiepper wider/ vnd löset sich mit dem vorheischenen Ranzaun/ Wird aber von denen / so vor außgefahren/ anderweit widerumb genommen / vnd neben jhm noch ein Schiff vnter andern wahren/ auch mit Wein beladen/ sampt einer Schmacken aus dem Hinderlande beide erst ankommende/ mit dieser Beute lauffen sie nach dem Studhoffe/ vnnd vorkauffen dauon dem Bawersvolcke vnnd andern / so viel sie mochten/ Ist wol zugedencken/ das sie den höchsten Marckt nicht werden gesucht haben/ von dem andern hett einer ein fressen vnnd sauffen sehen sollen in welchem sie jhre Freygebigkeit so enge nicht spanneten / das sie nicht einem jedern solten vollauff gegeben haben. Dieses trieben sie so lange etwas vorhanden was/ vnd biß jhnen jre Junckern / wo sie nicht kemen/ würde man sie holen/ zuentbieten liessen.

Den 10. Dieses seind die Dänischen Galeen/ vnd Orley Schiff/ auch so wol der Dantzer Pincken an der zahl bey achzehen/ von der Reide nach dem Königßbergischen tieff abgefahren / alle in bestallung vnd auff befehlich der Stadt Dantzigk/ in willen gleich mit gleichem zubezahlen/ vnd nach dem kein friede zuuerhoffen/ den Feindlichen örtern so wehe zu thun als sie jmmer möchten/ Zu diesem haben sich andere mehr geschlagen/ also das die Armada vber zwantzig starck/ vnnd einer Rechten Expedition gleich gewesen/ in den Schiffen waren vber Boßleute befehlichhabere/ bestallete Kriegsleute vnnd die so zum Geschütz verordnet/ aus der Dantzker Teudschen Regiment/ bey sechshundert Schützen/ aus jtzlichem Fenlein 10. Rotten Ahne die Adel Burschen/ vnd Bürger Kinder so sich freywillig mit hienauff begeben hatten.

Zu dem so war das gantze Schottische Regiment/ in die offtgemelte beide Kahne verordnet/ die Weissel hinauff nach dem Studhoffe zu lauffen/ vnd daselbst der andern zu warten / zu welchem sich gleichfals viel Bürgers Kinder gethan/ das also die gantze anzahl deret / so außgezogen bey drey tausend gewesen.

Vnter des kamen in die Stadt Johan Taube / vnnd Fronhold Tiedenhausen / beyde Liefflånder vom Adel / welche nach dem Elenden Zustande daselbst an die Maiestet vmb hülffe abgesandt waren. Diese kamen nicht wie Gesandten / sondern wie Vnterhändler

terhendler hinein/ aus zulaß (wie sie sagten) der Mai. derer befehlich wie er an jm selbst nicht sonderlich wichtig gewesen/ also ist jnen auch eine gleichmessige Antwort worden/ vnd solches darumb desto mehr/ weil man jhnen/ sonderlich dem Tauben nicht viel vertrawte/ derentwegen ich von jrem anbringen/ vnd drauff ergangenen Antwort/ weil nichts drauff erfolget/ auch nichts mehr schreiben wil.

Die Dantzker namen jhre Holtzfarth in die Oliwische Heyde/ widerumb vor die Hand/ wurden doch von den Weyrischen Reutern/ sonderlich so vorhin der Stadt gedienet/ vielfaltig beschedigt/ biß so lange man eine andere Ordnung gemacht/ dauon künfftig meldung geschehen sol.

Vmb diese zeit hat Kön. Mai. jhr Kriegßvolck zum mehrern theil geurlaubet/ vnd lauffen lassen/ vnd nur etliche Fenlein Hussieren vnnd Heyducken/ die vmb das Hofflager her sein solten bey sich behalten.

Auch hat man die Radaun vmb diese zeit widerumb in die Stadt zu führen/ etliche mal versucht aber vergebens.

Der Dantzker Armada von der wir vorhin meldung gethan / hat durch das Königsbergische tieff ins Haab gelegt / daselbst den Braunßbergk vmb fünff tausend/ das Capitel zur Frawenburgk vmb acht tausend floren/ so wol auch das Städtlein Tolcke mit vmb Prouiant vnnd freye zufuhr gebrandschatzet/ Zu denen haben sich die Schotten gethan / vnnd seind also in voller anzahl vor das Elbingische tieff gerucket.

Alle die Schiffe so daselbst gelegen/ sein in der Dantzker gewald gekommen/ dieser sind an der zahl sieben vnnd dreissig Empter / Eilff Hollender/ vnd etliche Englische gewesen/ Ein Englisch man hat sich sonderlich zur wehre gesetzet vnd weidlich von sich loßgebrand/ hat sich aber die lenge nicht halten können.

Die Elbinger hetten jhr tieff mit einem alten grossen Weisselkahn/ mit Ballast vnd Dielen ausgefüllet/ versenckt/ der meinung die Dantzker damit auffzuhalten/ damit sie nicht vor die Stadt kommen möchten/ derselb ist aber bald auffgereumet worden/ vnnd hat sich ein Kahn vnd etliche Böte der Dantzker biß fast an die Brücke gegen der Stadt vber den Elbing gehende/ bey Finsterer Nacht hinan begeben. Diese Nacht war gar Finster/ vnd von Regen vnd Wind vngestümb / daher denn die Dantzker wann sie stille gewesen/ vielleicht was grössers hetten ausrichten mögen.

Jn der Stadt Elbing/ wie man erstlich von der Dantzker ankunfft ins Haab vernommen/ hat man anders nicht gemeinet/ denn das es eine streiffende Rotte were/ wie dann auch jhr Bürgermeister solches vor gewiß außgesprengt hetten/ wie man aber neher kommen/ hat furcht vnnd schrecken vberhand genommen/ Zur gegenwehr waren sie wenig geschickt/ als die in sicherheit gesessen hetten/ darumb wie das blat vmbschlug/ vnd die sich vorhin/ ob der Dantzker Vnglück freieten / jetzt den Feind für der Thür sahen/ haben sie anders keinen Rath gewust/ sondern an die Mai. vmb hülff vnd beystand geschicket.

Die Dantzker nach dem jhnen der anschlag mißrahten / stachen die Speicher vnd Vorstadt disseit des Elbinges in Brandt / welchs Fewer auch biß in die Stadt kommen ist/ vnd etliche Gebew verzehret hat/ vnter deß seind den Elbingern etliche hundert Vngern zu Roß vnnd zu hülffe kommen/ diese haben mit der Dantzker Fußvolck so zu Lande gewesen/ ein treffen gethan/ derer etliche erlegt/ auch der jhren nicht wenig verlohren.

Zu letzt wie sie die Dantzker in ein gesümpffe gejagt/ haben sie derselben 31. gefangen gekriegt/ welche folgends nach Marienburg gebracht/ vnd von dannen nach Dierschaw gefenglich vorführet sein worden.

Die Dantzker nach deme sie gesehen/ das sie vor dem Elbing nichts außzurichten vermocht/ haben sich widerumb zu rücke nach dem tieff begeben/ vnd dasselbe an dreyen orten versencket/ Es hat sich aber diese vorsenckung je lenger je mehr noch denselben Herbst zu grunde werts eingesencket/ also das daß Wasser vierdhalb Ellen hoch darüber gangen/ vnd viel Schiff aus vnd ein gelauffen sein/ auch seind folgends alle die vorsenckten Schiffe/ heraus gewonnen/ vnd das tieff gereumet worden/ daraus man denn gnugsam zuersehen/ das wider Gott vnnd die Natur zu streiten gar schwer vnd vnmüglich sey.

Der Dantzker Schotten auff den Kahnen haben ihre fahrt widerumb zu rücke/ daher sie kommen waren/ genommen/ vnnd in dem grossen Werder mit Raub vnd Brandt grawsam Haußgehalten/ insonderheit aber dem Reinhold Krakawen von Berwalde/ trefflichen schaden zugefügt/ das sich auch Kön. Mai. selbst des Mannes vnfall nicht wenig erbarmet.

Denn weil jre Mai. sich damals zu Marienburgk verhalten/ hat sie/ wann sie auffs gejagt vnd widerwergk außgeritten/ diesen Jammer allenthalben mit Augen angesehen/ vnnd derentwegen ohne zweiffel in betrachtung des Wanckelbaren Glücks/ vnd das dieser dinge kein ende abzusehen/ jhr Gemüte auff Friede vnd einigkeit gerichtet/ dazu denn jhre Mai. gar wol gelegene vnd vnuerweißliche mittel/ eben zu der zeit/ als ob sie gewunschet/ sich offeriret haben/ wie wir bald hören werden. Die Schotten sein den 22. tag dieses Monats (auff welchen tag auch etliche Dantzker Hoffleu e vier Polen sampt anderer Beute aus dem Werder eingebracht) widerumb zu Dantzigk ankommen.

Der andern Armada aber/ nach dem sie wider nach dem Königsbergischen tieff zugelegt/ sein etliche Schiffe in den Pregel entlauffen/ welchen die Dantzker nachgeschicket/ sie von dannen außgefordert/ aber vnuorrichter sachen (nach dem jhnen von Fürstlicher Durchlauchtigkeit Land vnnd Strömen sich zu enthalten/ verboten war) sie haben müssen bleiben lassen/ das also der Haupt Armaden widerkunfft sich etwas verweilet hat/ vnd dieselbe erst den 25. tag dieses wider auff die Reide kommen ist.

Wir haben vor diesem im Martio dieses Jahres vormeldet/ welcher gestalt Kön. Mai. von Polen Marggraffen George Friedrichen die Administration des Hertzogthumbs Preussen/ durch jhre Gesandten defeziret vnd angetragen habe/ Nach dem aber jhre F. D. sich mit der Mai. wegen des Lehnes nicht einigen können/ in dem etliche Artickel vorgeschlagen/ mit welchen sich das Hauß Brandenburgk vber vorige Erbeinigung oder Bündnis/ beschweret zu sein vormeinet/ als haben so wol Hochgedachter als andere des Brandenburgischen Geblüts/ Fürsten vnd Erbherren/ eine statliche vnnd bey Mannes gedencken nie erlebte Botschafft an Kön. Mai. Oberzelter vrsachen halb/ abgefertigt/ denn sie dazu andere jhre erb vnd einigungs vorwandte/ Chur vnd Fürstliche Heuser von Sachsen/ Wirtenberg/ Hessen vnd Pommern vormügt haben.

Vnnd sein also den 15. Septembris zu Marienburgk einkommen/ vnd gar ehrlich empfangen worden/ Nachfolgender Chur vnnd Fürsten abgesandte von Herrn Augusto Churfürsten zu Sachsen/ Wegen

Abraham

Abraham von Begk auff Polach vnd Klephausen / vnd Andreas Paull beyden rechten Doctor / wegen Herrn Hansen Georgens Churfürsten vnd Marggraffen zu Brandenburgk / etc. Abraham von Grunenbergk Commethur auff Lagau / Stadthalter des Fürstenthumbs Crossen / vnd Christoff Meyenburgk / wegen Herrn Joachim Friedrichen Postulirten / Administratorn des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburgk / etc. Otto von Ramin / wegen Herrn George Fridrichs Marggraffen zu Brandenburgk in Preussen / etc. Hertzogen / Herr Wilhelm Freyherr von Heydeck / Hans Paul von Schaumburgk / vnd Scheit Amptman zum Hoff / George von Wambach auff Vlfeld / Caspar Brandner beyder rechten Doctor / wegen Herrn Ludwichs / Hertzogen zu Wirtenberg / etc. Herr Albrecht Graff zu Leuenstein / Herr zu Scharffeneck / wegen Herrn Wilhelmen / Herrn Ludwigen / Herrn Philipsen vnd Herrn Georgen Gebrüdere / Landgraffen zu Hessen / etc. Burckhard von Kalenbergk / Niclaus Teophilus / beyder rechten Doctor / wegen Herrn Hansen Fridrichen vnd Herrn Ernst Ludwigen Gebrüdere / Hertzogen in Pommern. Tessen Kleist auff Damin / Hauptman zu Stettin vnd Belgart / vnd Jochem Eger / beyden Rechten Doctor.

Neben oberzelter Werbung / haben insonderheit die Brandenburgische Chur vnd Fürstliche / auch die Magdeburgische vnd Pomrische abgesandten / in befehlich gehabt / sich mit Kön. May. verwilligung in handlung der Friedens / mit der Stadt Dantzig zu legen / auff das aber solches desto wichtiger were / vnd mehren nutz schaffte / haben sich die andern alle miteinander / nach deme sie solches an jhre Gnedigste vnd Gnedige Herrn / gelangen lassen / vnd befehlich drüber entpfangen / vnd mit vergunst der May. am 27. tag dieses Monats / durch einen Brandenburgischen Secretarium jhre wolmeinung der Stadt entdecket vnd zuuorstehen gegeben / welchen ein Erbar Rath den 29. tag dieses durch Hansen Thorbecken geantwortet / vnd jhnen allen geneigten günstigen willen / sampt höchstem erbieten defariret haben.

Vnter des waren die Ehrnveste Namhaffte Herrn Constantinus Ferber / vnd George Rosenbergk / welcher biß daher in Königlicher hafft enthalten / am 27. tag dieses sampt gedachtem Hansen Thorbeck / auch zu Hause kommen. Auch hette sich die Gemeine mit einem Erbarn Rath wegen der Administration die das gantze Kriegswesen vber viel vneinigkeit zwischen den Ordnungen verursacht / geeiniget / das also diese beyde dinge sampt der ankunfft obgedachter Chur vnd Fürstlicher Gesandten / vnd der erhaltung des Hauses Weisselmunde / welche fast auff eine zeit eingefallen / jedermenniglich eine gewisse hoffnung des Friedes gemacht haben.

Doch hat nichts desto weniger die Feindliche Handlung / biß fast zum ende Nouember geweret / in welcher sich nachfolgende fälle zugetragen.

Der Feind hat sich zum offtermahl sehen lassen / insonderheit aber die Dantzker so nach Holtze gefahren beschedigt / den 7. 10. 11. 15. vnnd 21. tag Octobris Rosse außgespannet / vnd etliche Bürgers Kinder gefangen genommen.

Insonderheit aber hat sichs den 20. tag October zugetragen / das ein Fenlein Schotten den Dantztern so aus holtzen gefahren / zum entsatz mit gegeben / dieser hielten etliche in Landwege weit von den andern so im walde bey den Fuhrleuten waren / vnd wurden jrer von den Weyrischen Reutern die sie für Dantzker ansahen / vierzehen erschossen / vnd wol so viel beschedigt.

Dagegen die Dantzker/den 16. 18. vnd 25. tag Octobris biß in die fünff oder sechs Meilweges Rotten weiß in Cassuben gestreiffet/ vnd viel Heupte Viehes/ sampt anderer guten Beute zu hause bracht haben.

Auch seind der Dantzker Schotten etliche den Feind / wann er vorhanden gewesen/ anzugreiffen hinaus gezogen / insonderheit aber hette sich wanns nicht durch den Regen vorhindert worden were / am 31. tag Dito hinter dem Schottenlande/ da denn neben den Schotten fast in die Siebenhundert der Dantzker gewartet / der schimpff bald erhaben / doch ists niemaln zum treffen kommen/ dieses alles hab ich also auff einmahl erzehlen/der Feindlichen Handlung abhelffen / vnd wieder zur Friedes tractation greiffen wollen.

Nach dem Hans Thorbecke/ mit dem schreiben der dreyer Ordnungen(wie wir vorgemeldet)an die Chur vnd Fürstliche Gesandten abgefertigt worden/kamen dieselben am vierden Octobris zu Dantzig gegen Abend/ wurden von Bürgern vnd Knechten/ auch mit dem Geschütz ehrlich vnd wol empfangen.

Wie sie das Städtlein Dierschaw vorbey gezogen/hat sichs zugetragen das zwey Heyducken vor dem Städtlein/in einer Scheunen eine Saw/ jrem gebrauch nach/ geseuget haben/ diese nach dem sie wolgedachte Herren Gesandten/fürvber ziehend gesehen/seind sie vmb zu schens willen hinaus gangen/vnd haben drüber das Fewer verwarloset/welches also bald angangen ist/ vnd vmb sich her gefressen hat/ das erstlich das Gebew vor der Stadt / nachmahlen die Stadt selbst angangen/ vnd sampt der gemauerten Hauptkirchen/ gantz vnd gar biß in grund außgebrandt ist/alda ist der mehrer theil Raubes so die Polnischen von den Dantzkern im Werder vor Lübischaw vnd sonsten bekommen / sampt der Einwohner Haab vnd Gut / welches sie mit der Dantzker Schweiß vnd Blut nicht vorbessert/ vnd sich wol begraset/ im lauff blieben/ das also dieser Krieg/ weder diesem noch jenem vortheil gebracht hat.

Die Herren Gesandten haben volgends tages jre werbung den Ordnungen auffm Rathhause Mündlich angebracht/ in derer Namen Herr Abraham von Bock/ das wort gethan hat/ der Inhalt seiner rede / nach gethanem gruß vnd vorhergehender Relation geschehener dinge/ war dieser. Es solte die Stadt an jrem fürnemen etwas nachgeben / auff jhre vorhin vbergebene Artickel der Abschaffung der beschwere / so gar hart nicht dringen/ sondern sich an einer general Confirmation jhrer frey vnd gerechtigkeiten/genügen lassen/ denn die pressuræ gentium jetzo in dem alter der Welt so gar schwer weren/ das nicht allein in gemeinen/ sondern auch in hohen Ständen/ die freyheiten so genaw nicht kondten obseruiret werden/ auch were dieses pœna peccali/vnd ein mangel der abgehenden Welt/ vmb welches willen einen Krieg anzufahen/oder aber in dem Gefangenen zuuorharren/ wider Göttliche vnnd aller Völcker recht were/ dieses solte man behertzigen / von den Waffen ablassen / vnd das jenige so man erhalten kondte/in mehrer acht haben/ als etliche Alcibiadas vnd Catilinas, die wegen angeborner vnruhe lieber alles zu drummen vnd in grund verderben/als friede vnd einigkeit/ so jnen zu jrem fürnemen nicht dienstlich/ sehē wolten. Es erbote sich Kön. Mai. der gestalt kegenst die Stadt/das sie sich ohne vorletzung jhrer Hoheit nicht wol mehr erbitten kondte / wolte man nu dieses außschlagen/ so würde es bey menniglich das ansehen gewinnen/ das die Dantzker nicht zu erhaltung jhrer Freyheit / besondern aus lauterer rebellion vnnd Muthwillen den Krieg angefangen hetten.

Drauff haben jnen damals die Ordnungen jrer gehabten mühe/mitleidens/vnd wolmeinung halben/ durch den Syndicum gedancket / vnd

folgende Woche Schrifftliche antwort gegeben/deren inhalt mir noch zur zeit vnbewust.

Dieweil aber mit der gantzen gemeine zu handeln alzu weitleufftig auch vielleicht gefehrlich ja vnmüglich viel Köpffe (wie man spricht) in einen zu bringen/als ist aus gemeiner bewilligung / ein ausschoß aus allen drey Ordnungen gemacht/mit welchen die Legaten gehandelt/vnd gewisse Friedes Artickel beredet haben/ mit welchen Artickeln etliche der Herrn Legaten am 14. Octobris nach Marienburgk an die Mai. vorreiset/den 31. tag desselben wider allhie ankommen sein.

Von Dato an biß auff den 19. Nouembris hat die Handlung geweret/ehe denn man mit den Herrn Legaten einigen können/welche auff diesen tag alle miteinander/ widerumb von Dantzig an die Mai. ferner zu vnterhandlen vorreiset/vnd von den Ordnungen jrer gehabten Mühe halben/statliche vorehrungen empfangen haben.

Zu Marienburgk hat sich die handlung in der erst schwer angelassen/ also das man derenthalben etlich mahl zu rücke nach Dantzigk / vnd wider von da nach Marienburg schreiben müssen/auch seind die Conditiones vorendert worden/ zu dem so hat der Oliuische handel wegen der destruction des Klosters allerley schwerligkeit mit vntergeworffen/biß endlich den 5. tag Decembris die Gestrengen Ehrnveste/ Namhaffte vnd vornehme Herrn Constantinus Ferber / Herr George Rosenbergk / Herr Reinhold Kleinfeld/ vnd Hans Nörke/zu endlicher der Sachen abhelffung / nach Marienburgk an die Kön. Mai. vorreiset sein.

Darauff ist endlich/ vormittelst Göttlicher vorleihung der Friede getroffen/vnd am 12. tag Decembris/ nach dem die Mai. der Stadt Gesanten für sich komen lassen / vnd nach vollendeter deprecation welche stehend geschehen/jnen die Hand geboten hat/ zu Marienburgk mit jedermannes frolocken ausgeruffen/ vnd den Dantzkern so daselbst vorhanden/ ehr vnd willen erzeigt worden.

Drauff hat den 15. tag dieses die Mai. jre Legaten den Eyd von den Dantzkern zu nehmen abgefertigt/die Großmechtige vnd Ehrwirdige Herrn Eustachium Volowitz Trozker / Andream Firley von Dambrowitz Lübliuischen. Adam Volowsky Elbingischen Castellen vnd Hieronimum Grauen von Radzeyon/ Obersten Secretarien welche mit einem statlichen comitat ankommen/ ehrlichen empfangen /vnnd wolgehalten sein/ vnd am 16. dieses erstlich auff dem Rahthause/ darnach auch auff dem Marckt/den Eyd von den Ordnungen/vnd der gantzen Bürgerschafft genommen haben.

Dieweil aber die gantze Friedes Tractation in öffentlichen Druck außgangen/ vnd in gewisse Schrifften vorfasset / als habe ich dieselben bona fide transferiren vnnd zu ende dieses Wercks anhengen/ vnd damit dasselbe endlich vollenden vnd vollen ziehen wollen.

Friedes



Friedes Decret oder annemung zu Gnaden.



Jr Stephan von Gottes Gnaden / König zu Polen/ Großfürst in Littawen/ der Lande Crakaw / Sandomir / Sirads / Laczitz / Koyen/ Reussen/ Preussen/ Marsaw/ Samaites/ auch Culmen/Elbingen/ Pomereln/ Kiew Podlachij/ Liefland/ Herren Fürst in Siebenbürgen.

Thun kund vnd zu wissen/ in krafft dieses/ allen denen die daran gelegen / das wir auff fürbitt der Durchlauchtigsten/ vnd Durchlauchtigen/ des heiligen Römischen Reichs Chur vnd Fürsten/ an vns für die Stadt Dantzigk gelanget/ das wir nemlich hindan gesetzt / verschiener zeit verletzungen/ sie in vnsere Gnade auffzunemen/ wie andere getrewe Vnterthanen geruhen wolten. Obgemelte Stadt/ sampt derer Obrigkeit / Bürgern / Einzöglingen / vnd Einwohnern alle miteinander/ in vnsere Königliche Gnade vnd Schutz / auch Vnterthenigkeit vermöge altes Rechten/ welches wir zu den Landen Preussen/ vnd also folgends zu der Stadt Dantzigk/ als ein erwehlter vnnd gekrönter König von Polen/ haben/ welches wir auch fest vnd vnuorbrüchlich stets wollen erhalten/ auff vnd angenommen haben/ vnnd noch in krafft dieses auff vnd annehmen/ doch mit gewissem vnnd auff voriger zeit vorletzungen/ gerichteten bescheid vnd fürworten / zu welches sich die Stadt selbst durch die Vnterhendler vnnd Vollmechtiger Constantinum Ferbern Bürgermeistern/ George Rosenbergen Rahtsverwandten/ Heinrichen Lembken beyder Rechten Doctorn vnd Syndicum/ Reinhold Kleinefeld Scheppen Elterman/ vnd Hansen Nötken Quartiermeistern verbunden vnd vorpflichtet hat/ wie denn dieselben hernach folgen / das sie vmb verzeihung nach gefasseter formul bitten sollen/ das sie zu bezeugung jhres schüldigen gehorsams vnd Vnterthenigkeit / gegen vns 200000. floren Polnisch/ jedern vor 30. groschen gerechnet / innerhalb fünff Jahren/ mit gleichen Terminen vns erlegen sollen/ das sie nemlich auff künfftigen Michaelis des kommenden 1578. Jahres viertzig tausent floren Po. die folgenden Jare aber auff Johannis des Teuffers fest gleiche Summa/ ohne allen auffzug vnd entschüldigung baar erlegen/

vnd

vnd in vnsere Königliche Kammer ein bringen sollen/das sie daneben den Eyd jrer schüldigen trewe ohne verzug vnsern Commissarien inn vnsern Namen leisten/nach gewönlicher art der Eydsleistung/der Stedt in Preussen/welche auch durch Weiland König Alexandrum den Statuten des Reichs eingeleibet ist/das sie bald hernach die Kriegsleute vrlauben/vnd die Stadt befriedigen. Zu wider auffbawung des Klosters Oliua/sollen sie 20000. floren/in fünff Jahren frist/in gleichen terminē/ Nemlich/alle Jar auff Ostern/von nechst kommende Ostern des 78. Jares anzufahen/4000. floren Po. vnnd also alle folgende vier Ostern gleiche Summa Kö. Mai. befehlichhabern baar zahlen vnd zuzehlē. Die freye Station vnd Jargelt welchs zum zeichen Königlicher hoheit pfleget erleget zu werden/sollen sie zu gebürlicher zeit hernachmals erlegen. Wegen der Schulde aber die sie bey der Krone außstehende zu haben vormeinen / wollen wir auff nechstem Reichstage vns berathschlagen. Hierentkegen aber haben wir nachfolgende puncta/jnen gutwillig vnnd aus gnediger zuneigung zugesagt vnd nachgegeben. Vnd erstlich haben wir jnen/alle vnd jede beleidungen/ so wol in des Reichs Polen / als in vnserm Namen/ vorziehen vnd vorgeben/vnd die Acht erklerung so wider sie gefellet auffgehaben/wie denn die abschaffung derselben/vnter des Reichs Insiegel publiciret solches weiter in sich helt.

Weiter haben wir jnen alle jre Priuilegia vnd Rechte/ vormöge vnsers zu Crakaw auff vnserer Krönung geleisteten Eydes / welcher Eyd sich auch auff vnsere Lande Preussen/ vnd also auff die Stadt Dantzigk erstrecket/ mit gnugsamen Siegel vnd Brieffen/die sie hierüber von vns empfangen/ bekrefftigt vnd bestedigt/wegen des freyen gebrauchs der Augspurgischen Confession/haben wir jnen auch/ vormüge vnnd nach laut gemeiner Vorbundniß/vnd Landsfrieden/gnugsame vorsicherung gethan / durch ein besonders schreiben / welche obgemelte Siegel vnnd Brieffe/ wir alle miteinander zu halten/ vnd zuerfüllen/ auch denē nachzukommen/ vnd in allen puncten Clausulen vnd bedingungen gnug zu thun/ wir jnen hiemit zu sagen vnd bey vnserm Königlichen wort angeloben. Vber dieses alles sollen sie auch dieses geniessen/ das jhnen aller schade/ den sie vnsern vnd vnserer Vnterthanen Gütern auch Personen selbst zugefüget haben/ (doch ausgenommen die waren Schulde vnnd Güter/ so vor dem Kriege bey jnen in vorwarung gewesen sein) sol vorziehen vnd vorgeben/ auch geschencket sein/vnd wollen nicht leiden das derenthalben jhrer jemands/es sey von vnserm Instigatore oder jrgends einem andern vnserer vnterthanen/ mit Rechte oder anderer weise besprochen werden/ Sondern wollen vielmehr vnd verbinden vns hiemit all solcher dinge jhnen ein Gewehres man zu sein/vnd sie zu freyen doch ausgenommen die Oliua/wegen welcher sie inhalt obgedachts punctes mehrgemelte Summa erlegen sollen/Weil wir aber zur zeit obgedachtes vnwillens etliche jre Güter Confisciret haben/erkennen wir hiemit

Erstlich

Erstlich / das alle vnbewegliche Güter / so wol gemeiner Stadt als einzelen Personen / zukommende / wo die mögen gelegen sein / von all solcher Confiscirung frey vnd loß sein sollen / wie wir sie denn auch dauor schon erkandt haben / vnd wollen auch nicht das jemands vnterm schein einigerley Brieffe oder Zulassungen jme von vns geschehen / sie vom besitze derselben treiben möge / der beweglichen Güter halben aber erkleren wir vns / das die Confiscirung derselben nicht höher als dreissig tausent floren Po. sein sol / vnd wollen auff angehenden Reichstag all solcher Confiscirter Summen / jnen durch ein richtig Inuentarium / gnugsame Nachrichtung thun / also das sie mit den jenigen / so drinnen verfasset / wol zu frieden sein sollen.

Es sollen aber dieselben Summen zusammen gefasset / 30000. fl nicht betreffen / wird aber etwas mehr hinderstellig sein / so sol es der Stadt oder Bürgern vnd Einwohnern derselben keines weges schaden / sondern wir wollen auff den fall sie schadloß halten / Ist aber sonst jr keiner gütter ausserhalb vnserm befehl / von jrgends einer Obrigkeit / oder PriuatPersonen anhaltung geschehen / dieselbe gleich wie an sich selbst krafftloß ist / sollen auch all solche Gütter der Stadt / oder derer Einwohnern / die jhr interesse dran haben / zu voller gnüge zugestellet werden / Wir heben auch hiemit auff / cassiren vnd machen krafftloß alle die Sprüche Decreta, Gebote / vergebungen / Sequestrationen, arreste vnnd Priuilegien / so gemeiner Stadt / vnnd derer zugehörigen örtern / zu jrgends einem vor Vrtheil / oder so wol Ampts tragenden / als einzelen Personen / zum schaden / ergangen / vnd in werendem Lermen gefellet sein (doch die Summa der 30000. confiscirter vnd vorschenckter floren / welche in obgedachter Sachen begriffen ausgenommen) also das alle vnd jedere so wol gemeiner Stadt / als einzeler Personen / an vnd zusprüche / welche an vnsern Hoff Appellations weise oder sonsten gelanget sein / oder in andern Ländern vnserm Königreich eingeleibt noch hengen / den parten frey vnd offen stehen / vnd in den Terminis sein sollen / in welchen sie vor vnserer Krönung waren / vnnd was mitlerweil drinnen fürgenommen / vnd gehandelt worden ist / sol auffgehaben / nichtig / vnnd krafftloß sein / Wo auch etliche Bürger sein / die Landgütter haben / vnnd die zeit dieses Lermens vber / derer selben Lehn von vns nicht begeret / noch jhre schüldige dienste geleistet hetten / die sollen derhalben jre Güter nicht verlieren / sondern im dieselbe durch vnsere gutwilligkeit in krafft dieses restituiret worden / jhren bestelleten Kriegßleuten aber / vnnd allen den jenigen so mitlerweil der Stadt mit Rath vnd That / oder einigerley vorschub behülfflich gewesen sein / sie sein was Wesens oder Wirden sie wollen / sol solches Niemahlen zugerechnet / oder zu jr keinem vorurtheil zugewendet werden / Es sol auch dem Abziehenden Kriegsman / kein hinderung oder schaden zugefügt werden / vnd wo vielleicht etliche von vnsern Vnterthanen weren / die

der Stadt Persönlich gedienet hetten/ oder jr mit jhrem fleiß/mühe vnd gutwilligkeit gewillfahret hetten/ denen sol derenthalben weder an Leib noch an Gut / einigerley beschwer gefahr oder schaden widerfahren/ Weil vns aber obgedachte Stadt ein Libell etlicher dinge vbergeben hat/ damit sie sich wider jhre Rechte vnd Freyheiten/beschweret zu sein vermeinet/ welche dinge denn fürnemlich/die Commission Händel der Commissarien/ so von König Sigismundo Augusto Hochlöblicher Gedechtnis vnserm Vorfahren / an die Stadt geschicket waren/auch die Gewonheiten vnsers Reichs versamlung angehen/Thun wir hiemit dieselben beschwere/ auff allgemeinen Reichßtag/ zu welchem schon die Rechte der Lande Preussen beruffen sein/ vnd zu diesem Rathschlag von den beschweren/ mit sollen genommen werden/ auffschieben vnnd was sich befinden wird/ das jhnen wider Recht vnd billigkeit auffgedrungen sey/ das sol mit Rath der Reichs Rähte abgeschafft werden/ gleicher gestalt wird auch der Handel die Pfahlkammer betreffend / auff denselbigen Reichstag verschoben/ Weil auch die Stadt vns etwas vnsern einzug betreffende fürgeben hette/haben wir vns darinne nichts fürschreiben lassen wollen/weil derselbige allezeit nach vnserer vorfahren gutdüncken vnd freyen willen ist gerichtet gewesen. Weñ wir aber in die Stadt einziehen werden/wollen wir jre sicherheit wie vnsere Vorfahren/durch vnser Königlich ansehen/in gnugsamer acht haben. Diese obgeschriebene Puncta haben wir obgemelder Stad Dantzigk/gutwillig/vnd aus gnedigster zumutung vorgünnet vnd nachgegeben/ vnd thue solches allen den jenen/ denen daran gelegen ist/ hiemit kund vnd zu wissen. Befehlende das ein jglicher wasser gestalt es an jhne gelanget/ wird denselben nachkomme vnd gnug thue / Die Stadt aber obgemeld sol auch auff jhrer Seiten/als obgeschriebene/ in der That zu halten vnd zuerfüllen schüldig vnd verbunden sein. Zu mehrem der Warheit vrkund/ haben wir gegenwertigen Brieff/ mit vnserer eigenen Hand vnterschrieben / vnnd mit vnsers Reichs Insiegel befestiget/ Geschehen vnd gegeben auff Marienburgk / den 12. tag des Monats Decembris/ im Jahre des HErren 1577. vnsers Reichs im andern in gegenwertigkeit. Gegeben durch die Hand des Hochgedachten Großmechtigen Hansen Zamoisky von Zamoisie vnsers Reichs vnter Cantzlern.

Stephanus Rex Subs.

Abschaf-

Abschaffung der Acht.



WIR Stephan von Gottes Gnaden König zu Polen/ Großfürst zu Littawen/ Reussen/ Preussen/ Mausau/ vnd Samaiten/ Fürst in Siebenbürgen. Thun kund vnnd bekennen/ mit gegenwertigen vnsern Brieffen/ allen denen dran gelegen ist/ das nach dem vor vns zuerscheinen/ durch vnsere Schrifftliche Citation/ beruffen vnd geladen waren gen Marienburgk / auff Samstag nach Creutzerhebung / des verlauffenen 76. Jahres/ die Erbare Namhaffte / Burggraffe Bürgermeister / Rathmanne/ Syndicus/ Scheppen/ vnd Hundert Menner vnserer Stadt Dantzigk/ vom Instigatorn vnserer sachen/ von wegen gewisser vnnd vnsere Mai. berührender/ vnd in obgedachter ladung weitleufftig begriffener Händel/ welche ladung zwar der gestalt ausgegeben war/ das sie vor vns vnnd vns beywohnenden Rähten/ auff damals künfftigen Donnerstag auff vnserm Schloß Marienburgk / oder wor wir denn sampt vnserm Hoffe mit liebe sein würden / Rechtlich bey verlust der Sachen vnd Persönlich erscheinen solten/ Sie aber nichts desto weniger vnangesehen welcher gestalt sie geladen weren außblieben/ vnd auff die klage nicht antworteten / Ob vns damals schon von Rechtswegen/ wol gebüren hette wollen/ die geladenen beklagten vnd doch nicht erscheinende/ wegen des jenigen das sie beschüldiget würden zuuordammen/ haben wir doch aus gnedigem geneigten willen jhnen dieses nachgegeben/ vnd den tag das Vrtheil wider sie zufellen noch lenger / Nemlich/ biß auff den 25. tag Septembris auffgeschoben/ wie aber gemelter tag ankommen/ vnd doch keiner der geladenen Dantzker erschienen / haben wir mit vnsern Rechten vnd Rechtserfahrnen/ angemercket aller vnnd jederer obgemelter geladenen widerholeten vnd nun zweymahl bewiesenen Vngehorsams/ vormüge vnsers Reichs gesetzen/ vnnd der Ordnungen der Reichs versamlungen/ dasselbige so wir schon zuuor hetten thun mügen/ Nemlich/ das wie sie als vngehorsame erkleret / vnnd als derer dinge derer sie beschüldiget/ vberwundene vertheilet hetten / für die Hand nemen müssen/ vnd sie als die in Vngehorsam verharret / als Rebellen den Montag nach S. Matthei des Apostels tag des 76. Jahres/ durch vnser Decret in der Acht gethan/ wie dieses alles aus denselbigen weiter zuersehen. Dieweil aber jtzund der Durchlauchtigste vnd Durchlauchtigen Chur vnd Fürsten/ deren von Sachsen/ Brandenburgk/ Magdeburgk/ Wirtenbergk / Gebrüdere von Hessen vnnd Pommern Rähte vnd Oratorn/ an vns abgefertigt/ im Nemen vnnd von wegen jrer Gnedigsten vnd Gnedigen Churfürsten / Fürsten vnnd

Herrn/

Herren/ vor sie gebeten haben/ Nemlich/ weil obgedachte geladene/ so wol auch die gantze Gemeine der Stadt Dantzigk / jhren Jrrthumb schon erkandt/ vnd vns abgebeten/ auch zu schüldiger trew vnd Vnterthenigkeit sich bekandt/ vnd dieselbige mit jhrem eide zubefestigen/ durch jre abgesanten angelobet/ auch die Kriegsleute zu vrlauben vnnd vns gnug zu thun/ darneben auch nimmermehr von der trew / Vnterthenigkeit vnd Gehorsam/ welchen sie den Königen von Polen (laut der inleibung vnd Verbündnis derer Lande Preussen/ vnter welchen die Stadt Dantzigk begriffen/ mit der Krone Polen/ derer glied sie sein/ vnd neben andern der Krone Vnterthanen den Königen zu Gehorsamen pflichtig) schüldig sein/ abzuweichen zugesagt hette / solten wir all solch wider sie ergangenes Decret auffzuheben vnd abzuschaffen aller gnedigst geruhen. Als haben wir angemerckt der Dantzker trew vnnd Vnterthenigkeit/ auch wol bewogen gewisse merck vnnd warzeichen/ draus jhr numehr widerkerendes Hertz/ vnnd wolmeinung gegen vns vnnd vnser Reich/ abzunemen war/ sonderlich aber Hochgedachter Durchlauchtigster vnd Durchlauchtiger Chur vnd Fürsten/ an vns durch jrer Durchlauchtigkeiten abgesandte Rähte/ vnd Oratorn gelangete intercession vnd fürbitt/ in billicher vnnd gebürlicher acht habende/ solches an vns nicht erwinden lassen/ sondern obgemelte vnsere Stadt Dantzigk / auch alle jre obgedachte Regiments vorwandte/ Bürger vnd Einwohner/ zu Gnaden auffnemen/ jhnen jhren Jrrthumb vnnd vnserer Person vorletzung dadurch wir zu vngnaden bewogen/ schencken vnd vergeben/ auch vnser Decret wider sie gefellet vnd ergangen / auffheben / abschaffen/ Cassiren vnd krafftloß machen/ vnd obgemelten der Stadt Magistrat vnd die gantze Stadt in vorigen Stand vnd Wirden setzen wollen. Wie wir denn auch hiemit dieselbe Stadt Dantzigk/ derer Rath vnd Bürger/ Einkömlinge vnd Einwohner/ alle vnd jedere/ sampt vnd besonder zu gnaden auff vnd annemen/ jhnen jren Jrrthumb vnnd vnsere vorletzung gnedigst vorziehen/ vnd Achtserklerung wider die Stadt vnd sie alle ergangen/ in alle jhren schlussen/ Puncten/ vnnd Artickeln/ abschaffen/ auffheben/ krafftloß machen/ vnd abthun/ vnnd die Stadt selbst/ auch alle derer Bürger vnd Einwohner in vorigen Ehren / Wirden vnd ansehens / auch Freyheiten / Priuilegien / Rechte / Gerichtzwanges / (welches alles sie von anfang her/ so wol inn als ausserhalb der Stadt vnd allenthalben/ wie auch alle andere Prærogatiuen vnd vorzug inn Städten mercklichen gebrauch gehabt) Standt wesen vnd gelegenheit/ in derer sie vor ergangenem vnsern Decret gewesen ist/ wider einsetzen vnd bestedigen/ in krafft gegenwertigen vnsers Decrets / abschaffung Cassation/ vnd auffhebung. Das also vormöge vnsers ergangenen Decrets Gnedigster abschaffung obgemelte Stadt Dantzigk von allen vor ehrlich vnd vns vnd der Kron Polen getrew geachtet vnd gehalten werden/ Auch aller jhrer habenden Priuilegien/ Gerichtzwanges / frey vnd

 Gerech-

Gerechtigkeiten auch Prærogatiuen vnnd befreyungen vollkömlich zugeniessen/ vnd sich derer vnuorletzt sol gebrauchen mögen. Zu mehrem vrkund dieses handels / haben wir gegenwertige Schrifft mit eigener Hand vnterschrieben/ vnnd mit vnserm Insiegel zubefestigen befohlen/ abgehandelt vnd gegeben auff Marienburgk / den 16. Decembris im Jahre Christi 1577. vnsers Reichs im andern.

Stephanus Rex. Subs.



Confirmation der Stadt Frey vnd Gerechtigkeiten.

IN NOMINE DOMINI AMEN.

Zu Ewigem dieser Dinge Gedechtnis.



Jeweil die dinge welche in Schrifftē vorfasset werden fast vnd Ewig zu sein pflegen vnd derenthalben/ für die fürtreffentlichsten pflegen geachtet zu werden/ weil sie der vnsterbligkeit vnnd Ewigkeit am endlichsten sein. Als thun wir Stephanus von GOttes Gnaden / König zu Polen / Großfürst in Littawen/ auch der Lande Coyen / Sandomir/ Siradz/ Luntzitz/ Reussen/ Preussen/ Culmen vnd Elbing/ Pommern/ Liefland vnnd Fürst in Siebenbürgen/ laut dieses kund vnd zu wissen/ allen denen es zu wissen von nöten/ künfftigen vnd gegenwertigen Nach dem wir dann wol wissen das Königliche Wirde vnd Hoheit/ fürnemlich darinne bestehe/ das wir derer/ denen wir fürgesetzt sein/ bestes/ nützen / Ehr vnd Freyheiten schützen/ vnd Handhaben/ vnd sie Reich vnd selig machen sollen/ vnd aber all solcher Seligkeit gezeugnis/ den geschrifften / als getrewen Zeugen der Ewigkeit pflegt vertrawet zu werden. Wie denn auch auff vnser glücklichen Krönung/ aller vnserer Vnterthanen vnd Reichsverwandten/ frey vnd Gerechtigkeiten auch Priuilegia bestetig vnd bekrefftigt haben/ vnd von vns vnsere Stadt Dantzig begeret hette / das wir gleicher weiß/ auch jre Frey vnd Gerechtigkeiten bestetigen/ vnd vermüge vnsers Königlichen Ampts die fürsorge thun wolten/ das alle jre Freyheiten vnd befreyungen bestand haben möchten/ vns auch erkleretten/ das der Eyd / den wir auff vnser Königlichen Krönung zu Crakaw

geschwo-

geschworen hetten / sich auff die Ordnugen der Lande Preussen / vnd also auff obgedachte vnsere Stadt Dantzigk erstreckete. Als haben wir hiemit / aus billigem vnd rechtmessigem vnserer Vnderthanen obgenanter Stadt vnterthenigsten anlangen / bewogen / aus lauterem geneigtem gnedigsten Königlichen willen vnd gemüte / alle vnd jedere / obgemelter vnserer Stadt Dantzigk / Rechte / Priuilegien / Freyheiten Befreiungen vnd Begnadigungen / vorzuge / löbliche gewonheiten / so jhnen / es sey vnter waserley worten vnd laut / es geschehen oder gegeben sey / von vnsern Vorfahren / den aller Durchleuchtigsten Königen von Polen / Fürsten / Hertzogen / Deutzschen Meistern / gegeben / geschencket / vergünnet auch hergeflossen vnd stet gehalten vnd in acht gehabt worden sein / welcher laut vnd meinung eben so viel gelten sol / als obs mit hierein were gezogen worden / in allen jhren wesen vnd gestalt / Puncten Artickeln Clausulen, gelegenheiten / vnd gewonheiten / starcken befestigen befestigen vnd bekreffeigen wollen / vnd solches zu thun vns entschlossen bekreffeigen auch vnd stercken / bifestigen vnd bestetigen auch dieselben hiemit / das sie nu vnd zu ewigen zeiten / warhafftig vngezweiffelt / vnd ohne auffhören / vnuerbrüchlich gelden / vnd stet vnd fest sollen gehalten werden / auff die Art gleich wie wir / auff der zusammenkunfft vnserer glücklichen Krönung zu Crakaw geschworen haben / Vnter welchem Eyde wir auch die Lande Preussen / vnd also vnsere Stadte Dantzigk wollen begriffen haben / wie wir jhn denn auch hierauff ziehen vnd deuten / vnd dieses alles vnter jener Obligation vnd verpflichtung / auch also fest / als andern Stenden vnd Ordnungen der Crone Polen zu halten vnd zu leisten angeloben verheissende bey dem Eyde / welchen wir in vnserer Krönung / leibhafftig geschworen haben / vnter welchen wir die Lande Preussen auch dermassen wollen begriffen haben / das jhnen alle jhre Frey vnnd Gerechtigkeiten / fest vnnd vnuorletzt sollen erhalten bleiben / das wir alles das obgesetzte in allem seinem wesen / setzen / Abschrifften / Artickeln / Puncten / vnd beschelde / erklerungen / erstreckungen / fest vnnd vnuorbrüchlich halten vnd in acht haben / auch das es gehalten vnnd in acht gehabt werde / zu ewigen zeiten / verschaffen wollen / also das aller vnraht / mißbrauch vnd beschwer / die wider jhre Priuilegia es sey vnter welchem Schein vnd Tittel Königlicher nachgebungen vnnd begnadigungen solches geschehen sey / eingerissen vnnd eingeschlichen sey / jhnen wider zu keinem vorurtheil gereichen oder schedlich sein sollen. Zu mehrer Vrkund vnnd gezeugnis dieses allen / haben wir vnser Insiegel diesem vnten anhengen lassen. Gegeben zu Marienburg den 16. des Monats Decembris im Jahr der weniger zahl / etc. 1577. Vnsers Reichs im andern / in kegenwertigkeit Chur vnd Fürstlicher Gesanten / vnnd vnserer Reichs vnd Hoffrähte.

Stephanus Rex subs.

CAVTION wegen der Religion.



Ir Stephanus von Gottes Gnaden / König zu Polen. Thun kund jedermenniglich / Nach dem vns die abgesandten / vnserer Stadt Dantzigk begeret haben / das wir jhnen den freyen gebrauch vnd bekentnuß der Augspurgischen Confession vorgünnen / vnd dasselbe durch vnsere Brieffe stet vnnd fest zu halten sie versichern wolten / Seln wir jrer bitte / weil wir schon vorhin / so wol in Siebenbürgen / als auff vnserer Krönung / den freyen gebrauch der Religion einem jedern zuzulassen geschworen hetten / leichtlich bewogen worden / das wir auffs newe mit widerholeter zusage / obgemelter vnser Stadt bittenden abgesanten / nachgeben vnnd vorheissen / das sie der Augspurgischen Confession so wol in der Stadt Dantzigk / als ausserhalb der Ringmawren / in jrem Gebiete vnd Gerichtszwange / Kirchen / Klöstern / Spitalen / wie solchs vor vnserer ankunfft ins Königreich gewesen ist / friedlichen vnnd vnbeschwerten freyen gebrauch haben mögen / vnd das niemand wegen der Religion beunfriedigt werde / vnnd wollen sie alle bey freyem gebrauch der Augspurgischen Confession erhalten / Schützen vnd Handhaben / wie wir solches alles / nicht allein in Siebenbürgen / sondern auch zu Crakaw bey vnserm Königlichen Eyde / angelobet haben. Wir wollen auch nicht das die Ceremonien vnd Kirchen gebreuche jr keiner gestalt sollen vorendert werden / des zu mehrem vrkund / haben wir dieses mit eigener Hand vnterschrieben / vnd mit vnserm Siegel vnterdrucken lassen / gegeben auff Marienburgk / Anno 1577 den 16. tag Decembris / vnsers Reichs im andern.

Stephanus Rex. Subs.

Königlich

Königlich Edict oder Befehl der Stadt Rechtliche Händel antreffend.



Wir Stephanus von Gottes Gnaden/ König zu Polen/ Großfürst in Littawen. Thun kund vnd zu wissen allen vnnd jeglichen/ was Standes Wirden oder Hoheit die sein mügen/ Insonderheit aber allen vnnd jeden vnserer Herrschafften vnd Gebiete/ Amptsvorwaltern/ Obrigkeiten vnd Befehlichhabern/ wer die sein/ das nach dem vns die Stadt Dantzigk trew vnd Vnterthenigkeit durch einen feyerlichen Eyd zugesagt/ vnd wir sie in vnsere Königliche Gnade vnnd Schutz auffgenommen/ Auch die wieder sie gefellete Acht erklerung abgeschaffet hetten/ vns weiter vor gut angesehen hat/ das wir zu mehrer gemelter Stadt sicherheit/ jhr auch auff nachfolgenden fall insonderheit vorsicherung theten. Derowegen wir denn alle vnd jedere Sprüche / Decreta, Gebote/ Nachgebungen/ Arresta, auch Priuilegien/ welche zu obgedachter Stadt Dantzigk vortertheil vnd nachtheil/ auch jhrer zubehörigen örter/ auch Amptstragenden so wol als Priuatpersonen vorkleinerung vnd schaden im nechst vergangenem Lerman gefellet sein (doch ausgenommen etliche vorschenckungen/ gewisser beweglicher Confiscireten gütere) mit kegenwertigem schreiben auffheben vnd hinweg thun/ also das alle vnd jedere/ gemeiner Stadt vnd der Bürger zusprüche vnd sachen/ welche an vnsern Königlichen Hoff/ Appellation oder anderer weise gelanget sein/ auch in andern vnsern Reich eingeleibten Prouincien noch hanget/ den Parten frey sein vnd offen stehen vnd eben in dem wesen sein sollen/ in welches sie vor vnserer Krönung waren/ Alles aber so von vnser Krönung an biß hieher in obgemelten sachen gehandelt vnd fürgenomen ist/ wollen vnd erkennen wir das krafft vnd machtlos vnd von keinen wirden sein sol welches nach dem wir hiemit einem jedern kundt gethan/ Gebietten wir/ das man alle vnd jedere/ obgemelte Stadt Dantzig vnd deter Bürgerschafft oben außdrücklich gesetzte vnd von vns im vorigen zustande/ in welchem sie vor vnser Krönung waren restituirete sachen/ anders nicht richten vnd erörtern/ Auch keinen andern Rechtsproceß drinnen fürnemen/ auch keinem andern fürzunemen gestatten sol/ Denn Laut vnd Inhalt kegenwertigen vnsers Schreibens. Anders sollen E. L. bey schwerer Straffe vnd vnserer vngnaden nicht handeln. Zu mehrem der Warheit Vrkundt/ haben wir dieses mit vnserer eigenen Hand vnderschrieben/ vnd mit vnserm Königlichen Insigel

versiegeln lassen/ gegeben auff Marienburgk den 16. tag Decembris im 77. Jahr der weniger zahl/ vnsers Rechts im andern.

Stephanus Rex. Subs.



Eidden die Stadt Dantzigk Königlicher Maiestet geleistet/ den 16. Decembris/ Anno 1577.

ICH Schwere das ich dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Stephano von Gottes Gnaden/ König in Polen/ Hertzogen in Preussen/ vnnd seinen Rechtmessig nachfolgenden Königen erstgekrönten getrewe sein/ seiner Maiestet Ehr vnd Königliche hoheit/ auch der Krone Polen vnnd der Lande Preussen bestes/ nach meinem vormögen/ wissen vnd seine Maiestet vor allen schaden/ denn ich erfahren werde/ trewlich warnen/ vnnd demselben offenbaren wil/ so war mir Gott helffe.



Formul der Deprecation.

ALler Durchlauchtigster Großmechtigster König aller gnedigster Herr/ Ewrer Kön. Mai. Stadt Dantzigk bekennet/ das sie diese zeit wegen der zwistigen wahl/ inn einen Mißverstand gefallen/ vnnd darinnen eine zeitlang verharret habe/ vnnd aus all solchem grunde in schwere vngnade/ vnd vorletzung Ewrer Königlichen Maiestet vnd der Krone Polen gerahten sey. Sie erkennet jren Jrrthumb vnd flehet/ das sie von demselben durch Ewrer Maiestet Gnade müge gefreyet werden/ vnnd bittet Ewre Kön. Maiestet wolle jhr alle vnnd jede jhre beleidigung/ vnd vorletzungen allergnedigst vorzeihen/ sie für trew vnnd vnterthenig achten/ vnnd hinfüre in jhre Königliche Gnade vnnd gutwilligkeit auffnehmen/ Hinwieder vorheisschet sie einer Königliche Maiestet alle

wege

wege getrew vnnd Gehorsam zu sein / vnnd nimmermehr von der trew vnd Vnterthenigkeit. So sie den aller Durchlauchdigsten Königen von Polen schüldig ist/ abzuweichen / Wir bitten auch das wir zum Kuß Ewer Königlichen Maiestet Hende mögen zugelassen werden/ vnd hören das Ewre Königliche Maiestat sampt vns/ auch ihre gantze Stadt für getrewe Vnterthanen vnd erkenne.



Chroni-



Chronicon der Lande Preussen.

Das dreyzehende vnd letzte Buch.



ES ward auch/ in werender dieser Friedes Handlung vnd aussonung der Stadt Dantzig/ vom König zu Polen / dem blöden Jungen Hertzogen in
1577 Preussen Albrecht Friederichen/ sein nechster agnat. seines Vatern Brudern Sohn / Marggraff Georg Friederich zu Anspach / zum Curatorn verordnet/ vnd die volle Administration vnd vorwaltung des Hertzogthumbs Preussen vnd aller derselbigen Güter vnnd einkommen / in den 23. Octobris vbergeben vnd befohlen. Vnd ist dem Königliche Decreto/ die formul des Juraments oder Eydes/ welchen der Marggraff dem König leisten sol / einuerleibet. Welche mit der form/ so ich kurtz vor dem Dantziger Kriege/ Anno 1569. gesetzet/ vbereintrifft. Nach dem er nun solchen Eyd dem Könige geleistet/ ward auch den Vnterthanen im Hertzogthumb aufferlegt vnnd befohlen / dem Marggraffen die gebürliche pflicht vnnd huldung zu thun/ welcher in seinem abwesen/ ein Stadthalter/ vnnd in seiner gegenwart / die Amptleute oder Vorwalter setzen oder verordnen mag/ jedoch nicht anders/ als des Königs vnd der Kron Polen vnterthane/ oder aus der Kron Polen oder dem Hertzogthumb Preussen geboren/ Dem blöden Hertzogen sol er mit allem/ so zu ehrlicher vnterhaltung gehörig/ Fürstlich/ vnd nach erförderung seines standes versorgen/ vnd seiner Gemahlin Mariæ Leonoræ von Jülich jhre Gerechtigkeit/ was die mitgifft gegen vermachtniß vnnd Leibgedinge anbelanget/ ohn verringers erhalten. Wenn aber der blode Hertzog Albrecht Friederich wiederumb zur vorigen Gesundheit kommen / oder manliche Leibes erben zeugen würde/ so sol Marggraff Georg Friederich jhme oder seinen Erben auff den fall das Hertzogthumb Preussen widerumb abzutreten / vnnd einzureumen/ vnd seiner Curation vnnd Vormundschafft vnd Administration gebührliche rechnung zu thun schüldig sein.

Anno 1578. Ist Marggraff Georg Friderich/ neben des Churfürsten zu Brandeburg Johans Georgen abgesandten/ zu Warsaw in der Masaw angekommen/ vnd von Königl. Maiestet/ den 26. Febr. die Lehen vber das Fürstenthumb Preussen entpfangen/ vnnd zu einem Regierenden Hertzog in Preussen bestediget. Bald hernach / den 8. Martij auff Abend vmb 10. vhr/ ist seine Gemahlin Elisabeth / Marggraff Hansen zu Brandenburg Tochter/ daselbst verschieden/ in Preussen geführt/ den 23. Martij den tag als sie ankam / zu Königßberg im Thumb Fürstlich begraben worden. Der Marggraff ist zween tag zuuor den 21. Martij

von

von Warsaw gen Königsberg/mit der Lehnfahnen / in trawrkleidern einkommen/ vnnd haben die Bürger der dreyer Stedte/mit 8. Fähnlein eingeholet/vnd haben J. F. D. Die drey Erbarn Rähte/ auff dem Haberberg entpfangen.

Dasselbige Jahr 1578. Weil Fe. Dht. viel Schulden auff dem Fürstenthumb Preussen fand/ begeret jhre Fe. Dht. von den Königßbergern die doppelte Zeiß zu geben/ das ist vom Bier Zwölffthalb Marck/darmit man dester schleuniger zahlet/Diß/auff anhalten der dreyer Rähte/gieng die Gemeine ein/ auff ein Jarlang zu geben. Aber die hinder Städte waren vbel darmit zu frieden/ denn sie musten folgen. Als aber das Jar aus war/ vnd Fe. Dht.nicht im Lande/ wolte das Regiment die Zeiß nicht ohne M. G. wissen abkommen lassen/ aber die Gemeine wolte nicht / vnnd wurd in etlichen Wochen nichts gebrawen/ darauff kam die Toppelzeiß wiederumb ab.

Anno 1579. Nach dem König Stephanus in Polen/ die Dantziger wiederumb zu gnaden angenom̃en/vnd die Regierung im Hertzogthumb Preussen vnd andere nothwendige Reichssachen daheim bestalt : hat er alle seine Gedancken/Sorge vnd Rathschläge dahin gerichtet/wie er den Moschowiter wiederumb bekriegen/vnd die Littawische Prouintzien wiederumb einbekommen/ sonderlich aber Liefflaud / dessen hinterstellige Schlösser vnd Städte der Moschowiter/eben in dem Monden/da der König in Polen Dantzig belagerte/eingenommen hatte/diesem grawsamen Tyrannen widerumb aus den Henden reissen vnd bringen möchte.

Derwegen als dieser Krieg/ so wol auch eine nothwendige Contribution vnd stewer/auffm Reichstage zu Warsaw decredirt vnd beschlossen: Zog der König nach Vilna/ vnd von dannen in Littaw/ da er im selbigen Jahr das Fürstenthumb Polozko/ folgend Velicolnka/ vnnd letzlich nach Belägerung der Stadt Pleskow gantz Liefland wiederumb aus des Moschowiters gewalt eröbert vnd entlediget hat/aber diese Littawische vnd Lifflandische Hendel/dieweil sie zu Preussen nicht eigentlich gehören/ lassen wir allhie anstehen. 1580. 1581.

1582. Es ward aber im Hertzogthumb Preussen / welches Marggraff Georg Friderich von Brandenburg/in Vormundschafft zu verwalten vnd zu regieren hatte/im Aprill ein Landtag zu Königsberg gehalten/da denn die Landstände/sein F.D. (dieweil er etlich Gelt von der Landschafft begerte) allerley nothwendiger punct/das Geistlich vnd Weltliche Regiment belangende/erinnert/vnd zuuorbessern gebeten/als/das die einkommen des Bisthumbs auff Samland/nicht in Fiscum gewand/sondern/das endlich eine tüchtige Person zum Bischoffe wiederumb vociret/vnd die form der Bischofflichen administration vnd einkommens/ wie es Anno 1566. angeordnet erhalten werde. Das die Vniuersitet zu Königßberg wiederum̃ angerichtet/so wol auch die andern 3. Particular Schulē im Fürstenthum̃/inmassen Anno 1575. Den Landständen/welche vier Toñen Goldes dazumal Contribuiret/zugesagt ist worden. Das Culnische Recht/dessen sich die Preussen gebrauchen/zu reuidiren/vnd in Druck zuuerfertigen. Das auch die klagen der Vnterthanen/so zur vnbilligkeit beschwert vnd vnterdruckt/nicht gar hindan gesetzt/sondern in acht genommen werden. Das die Regierung allein durch Preussen bestalt/ vnd den Obersten vier Rähten der Preussischē Regierungs Rähte keine frembde oder außlendische zugeordnet werden. Das an den König in Polen/ in sachen/ das allgemeine Regiment vnnd wolfart belangende/ Preussische Legatē vnd nit außlendische abgesandt/ auch die vom Adel nicht mit gewalt von jhren Heusern gestossen werden. Das auch die Hoffregierung recht bestellet/ vnnd die vbermessigen vnkosten zu Hoffe eingezogen / vnd des Hertzogen Zeughauß erhalten würde. Das der Holtzkauff frey bliebe / vnnd die Leute / so frey sein / zu dienstbarkeiten nicht gezwungen werden. Das auch

die

die Caution vnd versicherungs Brieffe/ das die Vnterthanen forthin mit keiner newen vnd vngebürlichen Contribution vnnd schatzung ferner beschwert werden solten/ den Landstånden vom Fürsten vberantwortet vnd zugestalt werden. Item von der Můntze. Das die Schiffung auff den Wassern jederman frey gelassen. Das der newe Zoll/ welcher in Littaw vnd an der Weixel den Preussen zu nachtheil newlich angerichtet/ wiederumb abgeschaffet werden. Das die einheimischen die Gerechtigkeit des vorkauffs/ an dem Fischwerck haben möchten. Von Gebewden am Hafen/ des Meers/ vom Zoll in dem Dänischen Oersund/ das derselbige auff intercession/ vnd fürbitte des Fürsten möchte auffgehaben werden. Von diesen vnnd andern Artickeln haben sie in aller Vnterthenigkeit den Fürsten erinnert/ Darüber sie sich doch des mehrentheils nichs haben vergleichen noch vereinigen können/ vnd nur mehr vorbitterung der Gemüter/ zwischen dem Fürsten vnd Vnterthanen/ erfolget. Aber doch ist sie in folgenden Jaren jmmer allgemach gelindert vnd auffgehaben.

Anno 1584. Nach dem mit der Stadt Dantzig noch etliche streitige Artickel/ zwischen der Stadt vnnd dem König in Polen/ vnuertragen hinderstellig blieben/ welche noch aus König Sigismundi Augusti Commissorial sachen/ jhren vrsprung hatten/ vnnd sonderlich in sachen die Pfundkammer vnd anders/ darinne sie wider jre Gerechtigkeit vnnd Priuilegia beschwert/ belangend/ welche im vorigen Kriegs vertrage/ auff einen allgemeinen Reichstag verschoben waren/ hat sich die Stadt endlich mit dem Könige von denselben zu grund verglichen/ vnd bewilliget/ das daß Pfalgeld/ mit zweyen Pfennigen erhöhet/ vnd von allen vnd jeden Marckren der Güter/ welche zu oder abgeführet wurden/ hinfürder vier Pfennige solten gegeben/ vnnd dessen halber theil dem Könige/ der ander halbe theil dem Rahte solte erlegt werden/ vnterthenigsten gewilligt vnd eingereumbt/ doch mit der Condition vnd vorbehalt/ das die grauamina vnd beschwerungen der Stadt/ inmassen dieselbigen specificirt/ abgeschafft wurden.

Dargegen hat der König alle Constitutiones so König Sigismundi Commissarien/ zum Nachtheil schimpff vnd schaden der Stadt auffgericht/ ja auch die formulam placationis selbst als nichtig vnd vnkrefftig erkleret/ vnnd zugesaget/ das derselbigen hinfürder vnd inn alle Ewigkeit nicht sol gedacht werden. Es sol auch der Stadt frey stehen/ wenn es die notturfft hinfort erfordern würde/ das Commissarien in die Stadt möchten geschickt werden/ von derselbigen action vnd handlung an den König zu appellirn. Die vbergebung des Pfalgeldes sol gemeiner Stadt an jren Gerechtigkeiten/ Priuilegien vnd alten Freyheiten vnschedlich sein/ auch von dem Könige oder desselbigen nachkommen/ oder dem Rathe/ nicht gesteigert/ noch durch immuniteten vnd Freyheiten so extra ordinariè vom Könige gegeben wurden/ gemindert werden. Das Priuilegium welches König Casimirus der Stadt gegeben/ wegen Regierung der Seglungen vnd Hafen/ so wol auch König Sigismundi von denen gütern so im Schiffbruch gestrandet/ hat der König wiederumb auffs newe Confirmirt vnd bestedigt. Es wil vnd sol auch weder der König/ noch seine nachkommen die Dantziger mit keinem newen Zoll beschweren. Die Priuat sachen vnd gezencke der Bürger sollen hinfort nicht gen Hoffe genommen/ sondern der ordentlichen Iurisdiction der Stadt gelassen werden/ die so zur vnbilligkeit/ von der Obrigkeit vnfleiß oder gewalt bey der Kön. Mai. klagen/ sollen nicht allein in die vnkosten vnd Expens/ sondern auch in die straff der Calumniatorn/ Lesterer vnd verleumbder gefallen sein vnd verteilt werden. Es sollen

sollen auch die jenigen wider die lesterliche vnd vngebührliche Citationes außgebracht/ guten fug vnd macht haben/ wider dieselbigen ein Iniurienklage anzustellen. Die Könige sollen hinförder keine Mandata/ so den ordendlichen Proceß des Rechten hindern/ außgehen lassen. Wenn aber der Sachen notdurfft des Rahts zu Dantzigk bericht erfordert/ sollen sie denselbigen innerhalb zweyer Monden Schrifftlich vnnd versiegelt dem Könige zuschicken.

Die Meerreuber / Kundschaffer vnd Verrähter/ wie sie bißher auff der See vnd Meer gewesen/ wil der König gantz vnnd gar aus dem Wege reumen vnnd nicht dulden. Durch des Königes geleite/ sollen die Bürger nicht von der gebürlichen/ Jurisdiction/ sondern von der vnbilligen Gewalt der Obrigkeit vnd des Gefengnis/ exempt vnd gesichert sein/ vnd sol keinem lenger als auff drey Monden gegeben werden/ innerhalb welcher zeit/ wofern die Person solches beneficij nicht wirdig / der König dessen berichtet/ vnd der Mißhendler / vngeacht des Geleits / gegriffen vnd gestrafft werden sol. Die Könige sollen auch hinförder keinen von des Rahts Botmessigkeit vnd Emptern oder Dienstbarkeiten eximiren oder befreyen.

Den Zünfften der Handwercks Leute/ so wol auch anderen Geselschafften sollen die Könige keine sonderliche priuat Priuilegia geben/ vnd im Fall jhnen etliche gegeben weren/ sollen dieselbigen nicht gelten.

Der Raht aber soll in massen jhre Vorfahren volle Macht vnd Gewalt haben/ der Zunfften vnd Geselschafften statuta zu machen vnd zu bestetigen. Der König sol auch den Bürgern oder Einwohnern keine literas moratorias, oder Befehl/ das sie auff etliche Jahr nicht sollen gemahnet werden/ geben/ es sey denn das sie durch einen sonderlichen Vnfal jhre Güter verlohren hetten/ vnd solches Schadens vom Rahte der Stadt gnugsam Zeugnis hetten/ vnnd deswegen an den König verschrieben weren. Es sol auch die Stadt die abführung des Saltzes/ so vber Meer in Preussen geschickt wird/ frey vnd ohne alle newe beschwerung vnnd aufflage behalten. Der König sol nicht gestatten / das der Lauff der Wixel gewehret/ vnnd anders wohin geleitet werde. Auch nicht zugeben das die frembden den Städten zu nachtheil in den Dörffern vnnd Forbergen keuffen oder verkeuffen oder ander Handtierung vnd gewerb treiben. Er wil auch alle Priuilegia so mit den alten Gerechtigkeiten vnnd Freyheiten der Stadt vnd des Landes zu Preussen streiten/ abschaffen vnd auffheben. Diese Artickel/ seind den Dantzigern gegen vbergebung des halben theils von dem gesteigerten Schiffzol oder Pfalgelde/ hinwiderumb von dem Könige bewilliget vnd bestetiget. Vnd die gantze vnd endliche handlung mit dem Könige zu Grodna geschlossen vnd vollzogen worden. Der Eid aber ward von den fürstehern oder Verwaltern des Pfalgeldes oder Pfundkammer/ des Königes Commissarien Johannes Tarnouio geleistet/ vnd ist dieses alles/ endlich in folgendem Jahr auffm Reichstage zu Warsaw/ durch den Reichsraht ratificirt vnd bestetiget. 1586.

Als aber König Stephan in Polen bald hernach gestorben/ vnnd ein newer Wahltag zu Warsaw angesetzt/ haben darauff wie andere Prouintzen vnnd Reichsstende/ auch die Preussen/ jhre grauamina/ damit sie wider jhre Alte vnnd von vorigen Königen bestetigte Priuilegia beschweret wurden / fürgebracht/ Nemlich / das vielen vom Adel vnnd andern Woluerdienten Leuten jhre Güter genommen.

Es wurden auch allerley Zolle vnd schatzungen zu Wasser vnd zu lande auffge-

aufferleget. Die digniteten vnd Empter im Lande Preussen wurden den frembden vnd außlendischen auffgetragen/ vnnd die einlendischen vbergangen vnd hindan gesatzt. Es wurden auch zum offtermal wichtige Preussische sachen ausserhalb des Land zu Preussen / auff im Reichstagen decidirt vnd verabschiedet/ darzu die Preussen nicht gezogen: Es wurden der Preussen Gerechtigkeit vnd Priuilegia in zweiffel gezogen: Es wurde böse Müntze geschlagen: Dem Thumcapitel auff Warmland wurde die Gewalt vnd Gerechtigkeit entzogen/ vom König in Dennemarck wurden derer von Dantzigk Schiffe/wegen etlicher Schulden/damit die Kron Polen Priuatpersonen verhafft/ mit Arrest angehalten/ vnnd sonderlich wurde das Special iurament, von den Königen/ dem Land zu Preussen/ nicht mehr geleistet/ wie König Casimirus vnnd auch Sigißmundus / für sich vnd jhre Nachkommen zugesagt hetten/ etc.

1587. Dieweil aber auff diesem Wahltag/ Sigismundus König Johannis in Schweden Sohn/ zum König in Polen vnd Großfürsten in Littaw erwehlet/ ist die erste ankunfft vnnd empfahung des newen Königes zu Dantzigk geschehen/ denn ob wol König Johannes ein bedencken hatte/ seinen einigen geliebden Sohn/ von sich zulassen/ sonderlich das er Reuel Narua/ vnnd den gantzen theil Liefflandes/ der Kron Polen vbergeben solte/ so hat doch endlich/ des Sons Ehre vnd Dignitet/ vnd vieler trewen Leute Rath/ vnnd der Gemeine Nutz vnnd Wolfahrt der benachbarten Königreiche/ das Väterlich hertz vberwunden/ vnnd eingenommen/ das er seinen Sohn/ den er Erich Sparren Cantzlern/ eim getrewen/ weisen vnd ansehnlichen Rahte zuordnete neben andern Reichsstenden/ vnd Fürnembsten Adel / mit einer gerüsteu Armada von 24. Schiffen/ nach Dantzigk Segeln ließ: Doch also das er aussm Schiff nicht ehe tretten/
1587. sondern ehe widerumb in Schweden zu rücke kommen solte/ es hetten denn die abgesandten Reichsstende in Polen gewilliget/ das dieser Artickel von Liefflnd/ im Jurament solte vbergangen vnd aussen gelassen werden. Also ist Sigismundus vff der Reide für Wixelmund angelendet/ vnd gantzer acht tage im Schiffe blieben/ biß die Sachen allenthalben mit des Reichs Abgesandten Legaten seind richtig gemacht worden. Da hat er endlich zu Oliua/ das gewöhnliche Jurament/ so man den newen Königen pfleget fürzuhalten / mit vorbehalt seiner vorigen protestation/ das er den theil Liefflnd/ vnnd die Schweden inne haben/ der Kron Polen nicht abtretten noch einreumen solte/ geleistet. Den folgenden tag ist er zu Schiffe biß zur Brücken auff der Motlaw gefahren / vnnd am Abend in die Stad eingezogen / den hat vber zweene tage hernach/ durch gewöhnliche vbergebene versiegelte Königliche Brieff vnnd Siegel/ den vertrag vnd vereinigung/ in allen Puncten vnd Artickeln/ in massen die Reichsrähte denselbigen mit des Königs in Schweden Legaten/ auffm Reichßtage zu Warsaw auffgerichtet/ sampt dem geleisten Jurament/ doch mit einuerleibt gedachter protestation/ wegen des Theils Liefflnd/ so vnterm König in Schweden gelegen/ confirmiret vnd bestetiget.

Derwegen ward den ersten Octobris König Sigismundo / das Decret der Wahl in der Dominicaner Kirchen / mit herrlicher solennitet Schrifftlich vbergeben vnd zugestelt/ welcher denn auch noch 9. tage zu Dantzig verwartet vnd stille gelegen/ vnnd wiewol jhm teglich eine Post vber die ander kam/ wie Ertzhertzog Maximilian aus Osterreich seinen zug in Polen vorgenommen/ so hat er nichts desto weniger/ seine Reise/ mit seiner Schwester Anna (die Königin in Polen/ jhrer Mutter Schwester zu besuchen) den zehenden Octobris angestellet/ vnd vber wenig tagen Thorn in Preussen gelanget/ da er nicht allein von der Stadt Regenten/ sondern auch von den professorn in der Schulen / mit einer schönen Oration

oration vnd lobrede / vnd zierlichen carminibus entpfangen / vnd letzlich zu Crakow am 17. tag Decembris gekrönet ist. Da der/wider jhn/von etzlichen erwehlte Maximilianus / Ertzhertzog zu Osterreich / wieder abgezogen / vnd letzlich an der Schlesischen grentze bey Beutin im angehenden 1588. gefangen / vnd vber jahr vnd tag in Polen verwaret ist.

Folgendes Jahr/als in Preussen Martinus Cromerus, Bischoff auff Warmland (welcher aller Polnischen Könige Historien/biß auff Sigismundum I. beschrieben) von dieser Welt abgefordert / ist jhme Andreas Bathor Cardinal / Andreæ, König Stephani brudern sohn / succediret / vnd durch die königlichen Commissarien im Meymonden eingeweiset/ vngeacht/ das die Preussen hiemit nicht zufrieden/vnd vngedültig waren / das nicht ein geborner Preusse / vermög jhrer priuilegia zu solcher dignitet erhöhet were. 1589.

Im Jahr 1591. sind nach gehaltenem Reichßtag in Polen/den Commissarien/ so in die Landschafften/die beschlossene stewer einzubringen/geschickt worden/ allerley beschwerung vnd hindernis fürgefallen. Vnd haben sich sonderlich die Preussischen Stende/durch jhre Legaten/ auff den Reichßtagen etlich mal beklaget/es würden jhres Vaterlandes gerechtigkeiten / freyheiten vnd gewonheiten vielfeltiger weise geschwechet vnd geringert. Denn ob wol die Könige in Polen ausdrücklich sich verwilliget vnd zugesagt/ es solten die digniteten vnd empter in Land zu Preussen / deßgleichen alle Festungen vnd Tenuten/ wie sie es nennen/ in den Städten/vnd andern orten / keinem als nur alleine den Einheimischen / vnd keinem einigen frembden oder auslendischen/auffgetragen vnd befohlen werden/ so were doch newlicher weile/wider solche deutliche vnd ausdrückliche wort jhres priuilegij / das ampt Rogozum einem auslendischen der Kron Polen eingereumbt vnd vbergeben worden. Gleichsfals weren in einem andern priuilegio diese ausdrückliche wort gesetzet: Wir wollen auch aus Königlicher mildigkeit alle zolle zu wasser vnd zu lande/newe vnd alte/ waserley gestalt dieselbigen im Lande zu Preussen constituiret oder auffgelegt sein / gentzlich auffgehaben/ abgeschaffet vnd hingelegt / vnd die erlegung derselbigen biß zu ewigen zeiten erlassen vnd relaxirt haben / also / das dieselbe erlegung der gedachten zolle hinfürder zu keiner zeit / durch vns oder vnsere nachkommen die Könige in Polen / aus waserley vrsache oder gelegenheit solches auch geschehen köndte oder möchte / wiederumb angestelt oder auffgelegt werden sol. Diese freyheit des Vaterlandes würde offentlich geschwecht vnd gebrochen durch den zoll / so am weissen berge an der Nogat newlich auffgerichtet worden / welchen die einnemer mit grosser licentz vnd vbersetzen der leute verwalten / vnd auch im grössern Würder abtringen / vnterstehen sich die kauffleute gefangen zu legen/ pferd vnd wagen weg zu füren / vnd die freye abfürung des saltzes vbers Meer/so von König Stephano vnd Sigismundo/frey vergont vnd nachgelassen/ nicht alleine zuuerhindern / sondern auch der Kön. Mai. mandata vnd befehliche geringschetzig zu achten/ welches alles/ dieweil es jhren allgemeinen gerechtigkeiten vnd freyheiten zum höchsten zu wider vnd nachtheilig/ vnd der Kön. Maiest. nicht zu geringem schimpff gereichet / baten sie zum vnterthenigsten/ das solche dinge allergnedigst möchten wiederumb abgeschaffet werden / Darzu noch auch das keme/ das die Preussischen kauffleute/ so im Königreich Polen jhre händel vnd gewerb trieben/ dem allgemeinen priuilegio/ vnd des Landes zu Preussen freyheit zu wider/ innerhalb des Reichs grentzen / fast auff allen märckten vnd niederlagen / mit gar beschwerlichem zoll belegt würden/also das sie fast allwege am vierden oder fünfften orte/fast schier aller jhren Wahren loß werden. Es würde auch die müntze aussm Niederlande vnd andern orten von einem jeden seines gefallens dahin gebracht / vnd hin vnd wieder im Königreich Polen / vnd desselbigen zugehörenden vnd verwandten Ländern / der vorigen müntz vnd der prob gar vngemeß vnnd vngleich / welche weder am gewicht / noch an schrot vnd korn bestehet / geschlagen. Dardurch jhnen dann grosser schade vnd nachtheil zugefüget würde / als wann sie durch einen öffent-

lichen Feind vberzogen vnd bekrieget würden. Solch jhr suchen wie es zuuorhin allezeit von einem Reichßtage auff den andern verschoben were/ also hetten auch die Preussen auff dem nehesten Reichßtage nicht allein nichts erhalten können/ sondern man hette auch das schreiben/ welches sie zu erhaltung jhrer priuilegien vnd gerechtigkeiten vnterthenigsten gestalt hetten/ nicht annemen wollen/ also sie auch furm judicio Castrensi zu Warsau von jhrem fleis zu protestiren gezwungen würden. Diß haben sie im Martio fürm königlichen Legaten/ welcher die stewr abermals einfoderte/ zu Graudentz wiederholet. Endlich aber als sich die Kön. Maiestet etwas leidlicher erklerte/ haben die Preussischen Stende einen tribut auff zwey jahr vnter gewilliget/ doch mit dem bescheid/ das die beschwerungen so bißher eingerissen/ so wol auch der zoll/ welcher die nehest verschienen Jahre wieder die außdrücklichen wort der Preussischen priuilegien zum Weissenberg im Lande zu Preussen auffgerichtet worden/ aus demselbigen gantzen refier vnd grentzen des Landes zu Preussen/ durch der Königlichen Maiestet befehl/ nicht aber darumb/ das die Preussischen Stende mit jhrem tribut sich daruon gelöset/ sondern von jetzund an in alle ewigkeit/ also durchaus allenthalben abgeschaffet werde/ vnd forthin keinerley vrsachen halben wie die auch sein möge/ widerumb vernewert/ noch auch die örter berüre/ welche das Land zu Preussen anrüren/ oder auff waserley weise es sein kan/ demselbigen zugethan vnd verwandt seind.

Damit also die Stende in Preussen sich jhrer priuilegien vnd freyheiten ohne solche aufflagen vnd beschwerung sicher gebrauchen vnnd geniessen/ vnd die grössern Städte/ das gelt/ welches sie zuuorhin/ gegen genugsamer caution vnd quitantz der Königlichen Maiestet/ so wol auch der Herren Prouisorn vnd Einnemer außgezelt hatten/ aus dieser gleich als der ersten contribution wiederumb vberkommen möchten. Darnach das die Königliche Maiestet vnter jhrer Königlichen Maiestet eigenen hand/ vnd des Reichs siegel eine caution vnd versicherung allergnedigst von sich gebe/ das auch die andern incommoda vnd beschwerungen der Landschafften vnd Stende/ Insonderheit aber/ was die einlendischen belanget/ das dieselbigen den auslendischen vorgezogen/ das Rogosnensische ampt/ so wol auch die zolle vnd aufflagen in Polen betreffende/ auff nehest kommenden Reichßtage/ gleicher gestalt endern vnd gantz vnd gar auffheben vnd abschaffen wolle/ vnd es dahin richten/ das hinfort alle Empter/ Dienste vnd digniteten/ wie die namen haben/ keinen andern als rechten waren Preussen/ so darinne gezogen vnd geboren/ vnd allda bezütert seind/ sollen gelassen oder eingereumet werden. Vber das/ dieweil etzliche/ so im Lande zu Preussen wonhafftig vnd besessen/ von wegen des gemeinen geldes/ welches sie auff befehl der Preussischen Landschafften vnd Stende eingebracht vnd zuuerwalten gehabt/ von den Polnischen Herren Rentmeistern auff eine newe/ vnnd in diesen Landen zuuorhin vngewöhnliche vnd vnerhörete weise/ deßwegen rechnung zu thun/ vnnd rede vnd antwort zu geben gen Lublin citiret vnnd gefordert/ vnnd dieweil sie nicht erschienen/ vnnd sich gestellet/ nicht allein in vngehorsam verteilet vnnd verdammet/ sondern auch in die acht gethan vnd erkleret worden/ dadurch des Landes zu Preussen freyheit/ vnnd wolhergebrachte alte gewonheiten nicht wenig geschwechet/ vnnd gleich als in einen zweiffel gezogen/ durch welcher Krafft vnnd Inhalt/ alle die jenigen/ welche das gemeine gelt/ nicht auff befehl vnnd anordenung des Reichs/ sondern vermöge der Preussischen Priuilegien vnnd Freyheiten/ vnnd nach inhalt vnnd anweisung derselbigen biß anhero zuuerwalten gehabt/ nicht ausserhalb des Landes zu Preussen/ sondern innerhalb des Landes/ vnnd für den Landstenden/ oder doch zum wenigsten nur für denen/ welchen sie diese mühe auffgeleget/ hierzu verordnet/ oder dem Herrn Preussischen Schatzmeister auff dem Schlosse Marienberg/ Inmassen sie dann allzeit ein sonderlichen gehabt hetten/ vnnd denselbigen noch

zu

zu haben sich erkenten) rechnung gethan hetten / das alle dieselben citationes, so von den Herrn zu Lublin außgegangen / vnd der gantze proceß / so derentwegen angestelt / so wol auch alle vnd jede decreta / ohne einigen abbruch vnd nachtheil der Preussischen gerechtigkeiten vnd gewonheiten / vnd derselbigen vorgedachten personen / so gen Lublin citirt worden / also vnd der gestalt auffgehaben vnd abgeschaffet werden / das sie den vnterthanen vnd einwohnern in Preussen im geringsten nicht nachteilig / oder forthin zu ewigen zeiten zur einführung gereichen oder gelangen möchten / Sonsten vnd ausserhalb deß / sol alle das jenige / so in diesem conuent vnd versamlung gewilligt / vnd wegen der allgemeinen Landschafften vnd Stende verheischen vnd zugesagt ist worden / gantz nichtig vnd vnkrefftig sein vnd bleiben.

Anno 1593. als Sigismundus König in Polen / sein erbkönigreich Schweden / welches im vorigen jahr / nach tödtlichem abgang seines vaters / jhm heimgefallen war / einnemen wolte: als er das Regiment in der Cron Polen bestellet / ist sampt seiner Gemahlin vnd Schwester zu Warsaw in ein Schiff gesessen / vnd auff der Weixel mit vier hunderd Heiducken beleitet / in Preussen gefahren / vnd wenig tage zu Thorn vnd Marienburg verwartet / vnd darnach nach Dantzig kommen / da er dann einen gantzen Monden stille gelegen / vnd aus den Räthen der Lande Preussen vnd andern ein Gerichte bestalt / in welchem alle streitige sachen im Land zu Preussen solten verhöret vnd verabscheidet werden. Zu Thorn vnd Elbingen wurden die Obersten Kirchen den Bäbstischen zuerkandt. Vom Rahte zu Dantzig hat der Bischoff von Lasla Hieronymus Roseradzeius, seiner ankunfft ein Graff von Pommersdorff / mit hefftigem streit vnd grosser vngestümigkeit S. Marien Kirchen begert / vnd hatte stracks wem lieb oder leid mit dem Könige Messe in derselbigen Kirchen / am Sontage da Christus den vntergang seines Volcks beweinet / zu halten beschlossen. Aber dieweil hieruon nicht allein andere / sondern auch fürnemlich ein abgesandter Legat des Königreichs Schweden den König dauon abhielt / vnd jhm solches wiederriethe / vnd jhn errinnerte / es würde solche vngestüme verenderung der Religion die Schweden nicht wenig fürn kopff stossen / vnd derselbigen gemüter verletzen / ward die entscheidung dieses streits von den Richtern damals auff einen allgemeinen Reichstag gestalt vnd verschoben. 12. Aug. nach m alt Calender.

Des Königs schwester Anna / welche der Augspurgischen Confession zugethan vnd verwandt war / hat die Prædicanten in S. Marien Kirchen M. Conradum Brakerman, vnd M. Michaëlem Colerum zu sich fordern lassen / vnd jre Predigten gehöret. Endlich aber als der König viel streitige sachen entscheiden vnd hingelegt / hat er alle ding in der Stad zu gerüglichem zustande / vnd allenthalben in jhrem vorigen wesen hinter sich verlassen / vnd sich gen Weyxelmünd begeben / da er 30. Aug. dann sechs tage verwartet / darnach in ein Schiff in gutem winde vnd schönem hellen wetter getreten / dieweil aber des andern tages der Nordwind zugegen war / ward er im Wick zum städtlein Heil zu rück getrieben / daselbst haben sie die ancker eingeworf- 6. Sept. fen / vnd ist des Königs Schiff mit etzlichen wenig andern daselbst acht tage stehen blieben / viel andere aber seind widerumb an Weyxelmünd kommen. Demnach sich aber 13. Sept. endlich ein Sudwind erhaben / hat der König mit seiner gantzen Armada widerumb den tag für exaltationis crucis fort gesegelt / da er dann durch allerley vngestümigkeit hin vnd wider ist geschlagen worden / biß er in Schweden kommen / vnd endlich zu Stockholm / welches die Heuptstadt ist in Schweden / vnd 80. deutsche meilen von Dantzig gelegen / frisch vnd gesund den tag nach Michaelis angelendet.

Weil der König zu Dantzig gelegen / ist alles in der Stadt stille vnd friedsam 23. Aug. gewesen / außgenommen einen einigen tumult / darzu eines Polnischen Edelmans diener vrsach gegeben / welcher einen Träger für der Wage / der ohn gefehr mit einer tragen kommen / jn angerüret oder ein wenig gestossen hatte / da er jhn doch weichen vnd aussm wege hat gehen heissen / mit einem sebel vbel verwundet / vnd die andern seine mitgesellen / wie dann solcher gesellen bey der Wage jmmer viel zu stehen pflegen / die-

weil sie jhn vmb solches seines freuels willen mit worten gestraffet hatten/ gleicher gestalt/ mit solchem freuel vnd kühnheit angefallen. Dieweil aber/ wie es denn zu geschehen pfleget/ zu solchem streit ein gros zugeleuffe war/ seind auch acht oder zehen Polen aus den nehesten heusern mit jren wehren gelauffen kom̃en/ vnd die wehrlosen träger/ welche sich doch mit knütteln vnd steinen auffs best sie möchten/ wehrten vnd auffhielten/ tödtlich verwundet/ vnd vom Marckte geschlagen. Da ward alsbald ein geschrey in der gantzen Stad/ von der Polen freuel vñ gewaltsamer that außgesprenget. Derwegen versamlen sich in eyl die Bürger gewapnet von allen orten auffm Marckte/ der doch kurtz zuuor gar leer vnd wüste gewesen war/ vnd dempfften die Polen/ welche als sie gesehen/ das jhnen die Bürger vberlegen vnd zu starck/ haben sie mit kugeln in den benachtbarten heusern zum fenster heraus vnter die bürger geschossen/ die bürger haben hinwiderumb in der Polen herbergen mit büchsen geschossen/ vnd seind also drey oder vier kugeln ins Königs herberge geflogen. Da wurden von den Polen des Königs Soldaten vnd Vngrischen fußknechte/ welche in die Vorstadt/ langen gärten gelegt waren/ gefordert vnd auffgemahnt/ Als aber dieselbigen gelauffen kamen/ wurde eylends die hengbrücke vber die Motlaf auffgezogen/ vnd jhnen der weg versperret/ vnd ist also ein grosser mord vnter den bürgern abgewandt vnd vorkommen. Vnter des haben die Bürgermeister vnd etzliche Rahtspersonen nicht ohne gefahr jhres leibs vnd lebens/ sich vnter den gewapneten pöfel begeben/ vnd die Bürger/ mit errinnern/ bitten vnd hartem ernsten zureden/ endlich dieweil die Polen nicht mehr zu liechte kamen vnd sich sehen liessen/ den tumult gestillet/ da jhr dann 23. erschlagen/ vnd vber 50. verwundet vnd beschediget waren. Die Stadthoren wurden zweene tage zugehalten/ biß der erste anfenger dieser trawrigen tragoedien/ der Pole erfunden/ vnd ins gefengnis geleget ward. Sonderlich aber wurde fleissig nachgeforschet/ welche ins Königes herberge geschossen hetten/ vnd ward durch die Trometer ausgeruffen/ vnd dem ansager hundert Vngrische gülden verheischen. Den jenigen aber/ welche wissenschafft darumb hetten/ vnd es gleichwol verschwiegen/ die solten/ wann es offenbar würde/ in gleicher straff mit den thetern sein.

1594. Folgendes Jahr/ als König Sigismundus III. in Schweden/ den 19. Jan. gekrönet/ vnd die Regierung in seinem abwesen bestellet/ ist er im Hewmonden in eine Armada von 44. Schiffen (vnter welchen die von Dantzig zwölffe gerüstet hatten) zu Stockholm/ mit all den seinen auffgesessen/ vñ nach dem er jnnerhalb wenig tagen/ die krümmen der felsen vnd steinklippen oder Scheren durchfaren/ hat er nicht weit vom offenen Meer/ dieweil jhm die winde entgegen giengen (welche keines Königs gebot annemen oder gehorchen) drey gantzer wochen auff den anckern stille liegen müssen. Endlich aber bekam er einen guten starcken Nordenwind/ also das er jnnerhalb zween tagen/ in gantz schnellem lauff/ an das Putzerwick/ nahe bey der Weixel ankam/ da er von wegen des vngewitters vnd vngestümigkeit des Meers zweene tage stille gelegen vnd geruhet. An S. Laurentij tage ist er das wasser auffwarts gefaren/ vnd vber die Motla brück zu Dantzig einkommen/ da er dann von dem Bischoff von Cola vnd andern Polnischen Herren/ vnd dem Rahte zu Dantzig vnterthenigst angenommen/ vnd in sein Losament vnd Herberge ist beleitet worden/ Da er dann/ neben dem Raht/ die wache vnd was zu erhaltung friede/ ruhe vnd einigkeit in der Stadt von nöthen/ durch ein öffentlich angeschlagen mandat fleissig bestellet vnd angeordnet. Endlich hat er im eingang des Herbstmonden sich aus der Stadt Dantzig/ da er dann alle ding in gutem geruhlichen vnd friedsamen zustande gelassen/ wiederumb auffgemacht/ vnd seinen zug nach Posen vnd Crakaw genommen/ vnd einen Reichstag/ welcher im eingang des künfftigen jahrs zu Crakaw solte gehalten werden/ ausgeschrieben.

30. Octob. Kurtz hernach ward zu Königsberg in Preussen/ das Beylager Marggraff Johann Sigmunden/ Marggraffen Jochim Friderichen Administratorn des Ertzstiffts Magdeburg erstgebornen Sohns/ vnd Frewlein Anna/ des bloden Hertzogen

zu Preussen Alberti Friderici tochter/ in vieler Fürsten/ vnd etlicher königlichen vnd fürstlichen gesandten gegenwart/ den 20. Octob. herrlich gehalten vnd vollenzogen. Aus diesem Ehestand folgendes jar GEORGIVS VVILHELM Marggraff zu Brandeburg geboren ist.

Zu Thorn in Preussen haben diß jahr die Euangelischen Kirchendiener vnd derselbigen Patronen vnd Lehnherren/ zweene Weywoden/ fünff Weywoden abgesanten/ vier Castellan/ vnd viel andere vom Adel/ aus allerley orten des königreichs Polen/ vnd großhertzogthumbs Littaw/ den 21. Aug. einen Synodum gehalten/ welchen sie von danckſagung vnd anruffung zu Gott dem allmechtigen in der kirchen angefangen. Vnd demnach sie zum præsidenten Svvierossaum Ozzelsci, den Marschalc vnd die Notarien gekoren/ vnd zu diesem conuent verordnet vnd bestalt/ haben sie die vrsach des conuents durch den præsidenten hören erklären/ Erstlich das von der einhelligkeit in der Lehre/ wie dieselbige vorzeiten zu Sendomir von den vorfahren auffgerichtet worden/ auch Christlich möcht erhalten werden/ gerahtschlagt würde. Darnach dieweil jhnen von den widersachern so vielfeltiger weise mit list vnd gewalt nach getracht vnd zugesetzt würde/ wie vnd waserley weise sie den Religions frieden/ so jhnen von könig Sigismundo III. gleich wie auch von den vorigen Königen geschworen/ erhalten/ vnd gantz vnd vnuersetzt verthedigen möchten. Nach geschehener proposition/ sein der abwesenden Weywoden des von Vilna/ Polotzki/ Rauen/ Item/ Nicolai Osterogii/ Constantini/ Weywoden zu Kyoff/ vnd der reichsräte aus den Weywodschafften Volhinia/ Reussen/ Podolia/ Podlassia abgesanten/ welche sich zu solchem consens bekandten/ vnd die abwesenheit jhrer Herren entschüldigten/ gehört worden.

Des Königs Legaten/ Castellan von Lencitz/ welcher diesen conuent einzustellen begerte/ ward zur antwort geben: Es weren die anwesenden in diesem conuent nit gemeint etwas wider den könig oder gemeinen nutz sich zu vnterstehen/ es würde auch nichts wider des Reichs constitutiones von jnen fürgenommen/ sondern sie beredten sich vntereinander von jren priuat beschwerungen/ von welchen sie als balde die Kön. Maiestet zuberichten/ vnd vmb gnedigsten schutz zu bitten beschlossen hetten. Als auch der Legat sich gegen der Stadt Thorn mit allerley drewworten vernemen lies/ das sie diesen conuent in der Stadt eingenommen vnd geduldet/ ward jhm geantwortet: Es stünde die Stadt Jüden vnd Heiden offen/ viel weniger köndte man jhnen dieselbige weren oder verbieten.

Dem Legaten des Bischoffs von Cuiau/ welcher des Bischoffs macht vnd gewalt/ als der alleine als ein wechter vnd auffseher vber die Religion vnd den gemeinen frieden/ solche Synodos vnd versamlungen anzusetzen vnd anzustellen/ vnd dieselbigen zu moderiren vnd zuuerwalten hette/ hoch vnd mit grosser vermessenheit rühmbte/ haben sie zur antwort vermeldet: Ob sie wol dem Bischoffe/ welcher keine iurisdiction noch botmessigkeit vber sie hette/ von jhrem thun oder beginnen keine antwort noch rechenschafft zu geben schüldig/ doch damit seiner vnzeitigen vnd vnnützen sorgfeltigkeit gnug geschehe/ so were das die vrsache jhrer zusammenkunfft/ das wann sie etwan vnter denen/ so jhrer confession verwandt vnd zugethan/ ein spaltung/ streit vnd vneinigkeit von etzlichen Artickeln in der Lehre/ oder eine vnordnung in jhrem leben vnd wandel vorgefallen/ dasselbige gebürlicher weise abgeschaffet/ vnd friede vnd einigkeit in jhren Kirchen/ so wol auch sonsten der gemeine friede erhalten würde. Wie dann auch in der Apostel geschichten gemeldet wird/ das die Apostеln vmb der vrsache willen Synodos angestellet vnd gehalten/ Darnach weil die Euangelischen von den wiedersachern auffs grewlichste gelestert vnd verfolget/ jhre Kirchen zerstöret/ vnd der erden gleich gemacht/ eines theils vnter denselbigen getödtet/ ja die todten aus den Gräbern gerissen/ vnd schimpfflicher vnd gantz schmelicher weise durchstochen/ so weren sie zusammen kommen/ solch elende vntereinander zubetrawren vnnd zubeklagen/ vnd sich mit einander zu vnterreden/ wie vnd auff waserley mittel vnnd wege sie wiederumb friede vnd sicherheit

erlangen möchten. Sie befunden aber vnd sehen/das/ob auch gleich noch so grosse gewalt vnd vnbilligkeit jhnen zugefüget würde / sie doch für den Meßpfaffen solch jhr vnglück vnd elende nicht beweinen noch beklagen dörfften. Wolte aber der Bischoff auch zu solchem conuent kommen / so stünde jhm die Stadt offen / vnd hetten beiderseits raum gnugsam/nur allein er solte seine händel mit den seinen fürnemen vnd verrichten / inmassen dann auch sie sich ins Bischoffs rahtschlege nicht begerten zu mengen oder einzumischen.

Dennach nun die abgesanten gehört vnd abgefertiget/ seind sie zur deliberation vnd berahtschlagung der zweyer vorgemelten punct geschritten / vnd haben die Kirchendiener / so wol auch derselbigen Patronen vnd Lehenherrn des mehren theil den Sendomirischen consens die lehr belangende / mit handgelübnis approbirt / beliebt vnd angenommen / vnd mit eignen henden vnterschrieben/ denn dieweil die Kirchendiener in Polen zuuorhin vnterschiedliche confession vnd glaubens bekentnis / etzliche die Augspurgische / etzliche die Böhmische/ oder der Brüder / etzliche der Schweitzer gehabt vnd gehalten hatten/so ward im Sendomirischen consens / so wol auch in diesem conuent zu Thorn/ für gut angesehen/ das dieser dreyer confession Kirchendiener vnter sich selbst wider die eusserliche feind einig weren / aber vom Sacrament des Abendmals/nach der form der Augspurgischen Confession (nicht die Augspurg 1530. vberantwort/sondern die auff m concilio zu Trident 1552. hat sollen vbergeben werden) gelehrt werden/vnd so auch jemand auff ein ander weise dauon lehren/reden oder schreiben / oder diesen angenommenen consens straffen würde / der solte für keinen Bruder gehalten / noch in den Euangelischen kirchen im Königreich Polen geduldet werden. Nach dem nu dieser consens also beschlossen vnd vollnzogen/ haben sie etzliche artickel / die Kirchendisciplin vnd Schule / so auff gemeine contribution vnd anlage der Stende solte gebawet vnd angerichtet werden / belangende/ mit angehengt.

Der ander punct dieser berahtschlagung ist gewesen / wie vnd welcher gestalt die Euangelischen kirchen in einen friedsamen vnd sichern zustand gesetzet würden/ dieweil menniglich die vnbilligkeit vnd gewalt/ so denselbigen bißher zugefüget/ nicht vnbekant / denn es weren jhre Kirchen zu Cracaw / Posen / vnd Vilna / von den widersachern zerstöret/vnd würden auch die gräber der verstorbenen nicht verschonet/ daraus sie einen vom Adel Bonarum / vnd die fraw Zeczulmuzham gerissen / vnd einen pfal durch sie gestossen. Zu Posen were gar newlich noch die Kirche der Augspurgischen confession gestürmet vnd zerstöret worden. Von den Jesuiten würden die gemeinen Pharrherrn auff den Dörffern / so jhrer Religion verwandt/ abgericht vnd angehalten/sie solten die Vnterthanen vnd Hofdiener der Euangelischen stende/ jhre Herren zu ermorden vnd vmbzubringen/derwegen sie sich doch keiner straff noch gefahr zubefürchten / sondern eine stadtlich besoldung zugewarten haben solten / anreitzen/ Ja / es weren auch die Weiber jhre Männer zuermorden / angehalten worden. Solche vnd dergleichen mörderisch nachstellen abzuwenden / ward für gut angesehen / das aus diesem conuent Legaten an die Kön. Mai. abgefertiget vnd gesandt würden/ welche seine Kön. May. diese beschwerungen vnd gefahr berichten/ vnd vmb Gottes willen bitten solten / das seine Kön. May. sie aller gnedigst ansehen vnd bedencken / vnd seiner Kön. May. getrewe diener vnd vnterthanen schützen vnd handhaben/ vnd der confoederation oder religionsfrieden/welchen jhre Kön. May. mit einem geschwornen eyde bekrefftiget/gnedigsten nachsetzen/vnd sich nicht durch frembde vnd außlendische (als nemlich die Jesuiten/ welche aus Franckreich vertrieben) welche anderßwo alles turbirt vnd zurüttet / sich verführen lassen wolte / Vnd eben auff die meinung wolten sie auch an den Groß Cantzler/vnd obersten Feldherrn vber des Königs in Polen Kriegsheer/ vnd auffseher vber die allgemeine wolfart/ vnd den andern brüdern suppliciren/ das/ ob sie gleich in der religion nicht aller ding mit jhnen einig/ sie eines allgemeinen friedens/ruh vnd einigkeit mit jhnen geniessen / vnd den feinden des Creutzes Christi einhellig vnd getrost neben jhnen widerstandt thun wolten. Die

Legaten

Legaten/so an den König seind abgesandt worden/ seind zweene Weywoden/ der von Mniske vnd Lesznicki/ der von Ostrorog/ vnd andere gewesen. Dem synodo aber haben in die 60. Patronen oder Lehenherren der Kirchen / vnd in die 44. Kirchendiener beygewohnet.

In Preussen/ so dem Könige in Polen ohne mittel vnterworffen / haben diß Jahr die Bäpstischen Bischöffe/ als fürnemlich der zu Culm vnd Leßlaw / auff vorgehend Königlich / wieder die Euangelischen Kirchen / außgegangen decret / viel Pastores auff den Dörffern / von jhren Pfarren entsatzt vnd vertrieben / vnd in der Stadt Thorn / am tage Iohannis Baptistæ, die öberste Kirche eingenommen.

Gleichsfals ist auch von dem Bischoffe zu Leela geschehen / in den beiden Städten Neue vnd Stargard / welcher die Dantziger erstlich gen Sobcou/ vnd darnach ins Kloster Oliua vor Dantzig erfordert/ vnd begehret / das sie jm die Marianer Kirchen/ so zu nechst am Marckte gelegen / die Bäpstische religion darinnen wiederumb anzurichten / Deßgleichen alle causas consistoriales vnd geistliche sachen jhm vnd seinem official in der Stadt zu richten vnd zuuor abschieden / Item / das Kloster S. Brigittæ / vnd andere dinge mehr / vbergeben vnd wiederumb einreumen wolten. Dieweil er aber nichts erhielt / vnd beiderseits mit vngeschafften sachen wiederumb von einander zogen / hat er Iacobum Fabricium, des Gymnasij daselbst Rectorem, vnd wie die wort der citation lauten / publicum Doctorem vnd öffentlichen Professorn/ der verworffenen vnd verdampten Caluinischen Lehr in der Königlichen Stadt Dantzig (wieder der Stadt außdrückliche priuilegia, vnd des Reichs abschiede / vnd der Commissarien constitutiones, vnd in Religions sachen ausgegangene decret/ welches sie die Notel nennen) peremptoriè gen Sobcou citiret. Dieweil jhn aber der Raht entschüldigte vnd vertrat / vnd fürwandte / Es weren die Bürger auff sein erfordern ausserhalb der Stadt zu erscheinen nicht schüldig/ schicket der Bischoff commissarien in die Stadt / neben dem official wieder Fabricium zu procediren vnd zuuerfahren / Sie machten aber etliche zeugen namhafftig / vnd sonderlich vnter andern viere aus m ministerio/ vnd begehrten/ vnd suchten bey dem Burggrafen/ das er dieselbige für sich erfordern/ vnd die rechte warheit zu sagen/ compelliren vnd anhalten wolte. Aber der Raht hat hierwiderumb eine rechtliche protestation eingewand / vnd abermals alle gefahr abgelehnet / vnd fürgewand / das der citirte vnd geladene des Bischoffs jurisdiction vnd botmessigkeit keines weges vnterworffen/ auch von jhm weder vocirt / noch præsentirt oder ordinirt / sondern er were ein Bürger vnd einwohner der Stadt Dantzig / von der Obrigkeit oder Rahte der Stadt zum Lehrampt beruffen/ vnd ordentlicher weise bestalt. Inmassen sich dann die Stadt Dantzig solcher religions freyheit / specialibus indultis, vnd bestetigten priuilegien zu gebrauchen vnd zu frewen hetten. Derwegen dann auch der Raht der Stadt Dantzig hiermitte nachmals jhre vorige / für dem Bischoff zu Sobcou vnd Cziechoczini / vnd andern örtern eingewandte protestation repetirt / vnd von wort zu wort anher zu ziehen / vnd einzuuorleiben begert vnd gebeten/ vnd in der besten vnd bestendigsten form des rechten/ wieder den processum nulliter institutum, vnd alles / so daraus hergeflossen vnd erfolget / oder noch herfliessen vnd erfolgen möchte oder köndte/ protestirt. Diesem zu folge hat darnach der König durch einen ernsten befehl / bey harter vnd ernster peen vnd straffe/ hundert tausent gülden / dem Rahte aufferlegt vnd geboten / das sie jnnerhalb eines gewissen angesatzten vnd benambten tages/ dem Bischoffe die Kirche wiederumb einreumen / vnd sich mit jhm vertragen solten. Aber dieweil der vnfall gleich mit einfiel / das die Stadt Erla zu nechst am Königreich Polen eingenommen ward/ vnd also der Königliche Hof mit abwendung der vorstehenden vnd obliegenden gefahr des Türckenkrieges zu thun vnd zu schaffen bekam/ ward den Dantzigern ein anstandt biß auff Ostern des nechstkünfftigen jahres gegeben.

Im Jahr

Im Jahr 1598. den 28. Monatstag Septemb. hat Sigismundus III. König in Polen vnd Schweden / Grosfürst in Littawen / Reussen / Preussen / wegen etzlicher hiebeuor in seinem Erbkönigreich Schweden entstandenen jrrungen vnd mißverstendnissen (dauon wir in vnserer Sachsen Chronica meldung gethan) einen vertrag zwischen Ihrer Maiestet / vnd Hertzog Carolo des Reichs Schweden Erbfürsten zu Lynckópinck auffgerichtet / dadurch alle obgedachte jrrungen vnd differentzen gentzlich verglichen vnd beygeleget / darauff dann der König seinen weg zur See nach Dantzig genommen / vnd von dannen zu Lande sich wiederumb ins Königreich Polen begeben.

E N D E.





Register vber die Preussische Chronica.

A.

B.

Hohmei-

Königs-

M.

N.

P.

R.

T.

76

V.

W.

Z.

E N D E.



In Vorlegung Henningi Grossen/ Buchhendlers zu Leipzig.
Gedruckt zu Eißleben / durch Bartholomeum Hörnigk.

